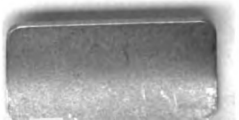

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Elfte Auflage.

Siebenter Band.

Gesang bis Hirzel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Elfte,

umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Siebenter Band.

Gesang bis Hirzel.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1866.

Digitized by Google

BIBLIOTHEQUE CANTONALE
ET UNIVERSITAIRE
12. NOV. 19[illegible]
LAUSANNE/Dorigny

Digitized by Google

G.

Gesang ist im allgemeinen der Ausdruck einer innern Erregung durch musikalische, d. h. hinsichts ihrer Tongröße und Zeitdauer bestimmt gemessene und geordnete Töne, welche vermittels der Singstimme, einer besondern Modification des Stimmorgans überhaupt, hervorgebracht werden. Dann ist G. ferner, und im gewöhnlichsten Sinne, die Verbindung der Rede mit musikalischer Tonfolge und Vortrag derselben durch die menschliche Stimme. Endlich ist G. auch von der Menschenstimme auf die Instrumentalmusik mit übertragen worden und bedeutet, wie Melodie im allgemeinen gleichgeltend, die geordnete und wohlgefällige Tonfolge überhaupt, wie man denn von einem Stücke (auch für Instrumente) sagen hört: es habe viel G., es sei in seinen einzelnen Stimmen gesangreich geführt u. s. w. Wie Melodie im engern Sinne die Haupt- oder am meisten hervorstechende Stimme eines mehrstimmigen Tonsatzes bezeichnet, so auch G.; der G. eines mehrstimmigen Stückes ist, in diesem Begriffe genommen, die Hauptmelodie. Auch in einer rein körperlichen und materiellen Bedeutung hört man das Wort G. gebrauchen, indem z. B. vom gesangvollen Klang eines Klaviers, einer Geige u. s. w. gesprochen wird. Desgleichen nennt man ein Stück für Singstimmen schlechtweg einen G. Das Wort in den beiden ersten Bedeutungen genommen, unterscheidet man in der Kunst einen Naturgesang und einen Kunstgesang. Der Naturgesang ist derjenige G., den ein jeder Mensch von frischer Empfindung und gesunden Stimmorganen ertönen läßt, ohne jemals mit Kunstübung im G. sich befaßt zu haben. Durch Ausbildung und Vervollkommnung nach den Gesetzen der Kunst wird der Naturgesang zum Kunstgesang, zu welchem, neben den vorauszusetzenden allgemeinen Kenntnissen von der Notation, dem Takt, Rhythmus u. s. w., etwa noch Folgendes erforderlich ist: als Geschenk der Natur ein gutes, d. h. klangvolles, hinlänglich umfangreiches und der Biegsamkeit fähiges Organ; völlig reine und sichere Intonation der Intervalle, wozu reines und gebildetes musikalisches Gehör ein Haupterforderniß ist; Fertigkeit im Treffen, d. h. im richtigen Prima-vista-Lesen unbekannter Melodien; deutliche, dialektfreie Aussprache der Wörter und richtige Vocalisation; geschmackvoller und angemessener Vortrag. Anleitung zum kunstgemäßen G. findet man in den sog. Gesangschulen, deren es sehr viele gibt, z. B. die des pariser Conservatoriums, von Winter, Rubini, Häser, Mannstein, Garcia, Hiller, Tosi, Nägeli u. s. w. Außerdem ist besonderer technischer Uebungsstoff vorhanden in den sog. Solfeggien und Vocalisen, die ebenfalls zahlreich vorhanden, z. B. von Crescentini, Porpora, Aprile, Paër, Mazzoni, Weinlig, Bordogni, Baccaj u. s. w. Beziehentlich des Zweckes und äußerlichen Wesens zerfällt der G. in verschiedene Abtheilungen, wie Kirchengesang, dramatischer G., Solo- oder Einzelgesang, Chor- oder Massengesang u. s. w. Der Sologesang theilt sich wieder in verzierten (colorirten) oder Bravourgesang und in getragenen (aus einfachen Tonfolgen bestehenden) G.; der Chorgesang in solchen für gemischten Chor (wo dem alle vier Stimmgattungen, Sopran, Alt, Tenor und Baß, betheiligt sind) und in solchen für Männerchor (aus Tenoren und Bässen bestehend). Die Pflege des Chorgesangs hat die sog. Gesangvereine ins Leben gerufen, und besonders zahlreich sind in neuerer Zeit die Männergesangvereine geworden, die als versittlichendes Moment in unserm Volksleben eine nicht unwichtige Rolle spielen. Durch das Zusammenwirken von Männergesangvereinen aus verschiedenen Städten und Gegenden sind die Gesangs- oder Sängerfeste möglich geworden, die von Jahr zu Jahr größere Dimensionen annahmen und häufig einem politisch-demonstrativen Charakter nicht fremd geblieben sind.

Gesangbücher, d. h. Sammlungen religiöser Lieder zum Singen, waren seit Jahrhunderten eins der wichtigsten Mittel zur Beförderung der sittlich-religiösen Bildung und der gottesdienstlichen Andacht des Volks in der Kirche und im Hause. In der ältesten Kirche bediente

Digitized by Google

man sich dazu hauptsächlich altteſtamentlicher Pſalmen, neben welchen aber ſchon im 4. Jahrh. auch andere religiöſe Dichtungen gebraucht wurden, namentlich die religiöſen Poeſien des Ephraem Syrus, des Chryſoſtomus in der griech., des Ambroſius in der lat. Kirche. Statt des rhythmiſchen Geſangs, für den namentlich Ambroſius thätig war, führte Gregor d. Gr. den choralmäßigen ein, der ſich dann auch in der ganzen folgenden Zeit in der Kirche erhielt und ausbildete. Die Anwendung der lat. Sprache beim Gottesdienſte bedingte auch die Einführung lat. Kirchenlieder, daher waren lateiniſche G. bis in das 15. Jahrh. im Gebrauche; in dieſer Zeit wirkten aber hauptſächlich die Huſſiten darauf hin, den Gottesdienſt in der Landesſprache zu halten, und jetzt fing man auch an, lat. Lieder in die deutſche Sprache zu überſetzen und deutſche Kirchengeſänge zu dichten. Eine Sammlung geiſtlicher Lieder in böhm. Sprache, welche unter Huß in der böhm. Kirche gebraucht wurde, überſetzte Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutſche. Ob es vor der Reformation Luther's ein deutſches Geſangbuch gegeben habe, iſt zweifelhaft. Jedenfalls iſt Luther als der eigentliche Gründer des deutſchen Kirchenliedes anzuſehen. Sein deutſches Geſangbuch enthielt in der erſten Auflage (Wittenb. 1524) 8 Lieder, die vorher auf einzelne Blätter gedruckt waren; ſchon die zweite Auflage, 1525, war mit 8 Liedern vermehrt; die dritte enthielt 40 und eine ſpätere 63. Sie waren theils von Luther ſelbſt neu gedichtet oder verbeſſert oder überſetzt, theils von Melanchthon, Jonas, Spengler, Eber, Speratus und andern Freunden Luther's gefertigt. Das unter dem Titel «Geiſtliche Lieder» abgefaßte Geſangbuch (Lpz. 1545) zählte bereits 129 Lieder, von denen 37 von Luther herrührten. Jenes Luther'ſchen Geſangbuchs bediente man ſich vorzugsweiſe in der evang.-luth. Kirche; nach dem gegebenen Muſter entſtanden aber ſeit Luther's Tode durch die Stimmführer der theol. Glaubensanſichten und nach dem Bedürfniſſe der Gemeinden viele neue G., ſodaß es gegen das Ende des 16. Jahrh. ſchon nahe an 200 G. gab, zu denen auch drei Sammlungen böhm. Huſſitenlieder kamen. Was die kath. wie die reform. Kirche für das Geſangbuch leiſtete, iſt nicht in Anſchlag zu bringen.

Je nach der religiöſen Richtung der Zeit entſtanden in Deutſchland ſeit dem Ende des 17. und während des 18. Jahrh. wiederholt neue G., die alle den Typus des herrſchenden Glaubens in beſtimmtem Ausdrucke tragen. Die ältern charakteriſiren ſich durch ſtrenge Orthodoxie und myſtiſche Tändelei, die ſeit der Mitte des 18. Jahrh. entſtandenen durch rationaliſtiſche oder halbrationaliſtiſche Zurückſtellung des Dogmas hinter eine oft poeſieloſe Moral. Auch die beſſern G. jener Zeit tragen den allgemeinen Charakter ſubjectiver Frömmigkeit, welche merklich von dem kirchlichen Tone der Lieder aus der Reformationszeit abſticht, und eignen ſich mehr zur privaten Erbauung als zum öffentlichen Gottesdienſte. Eine Reform des Geſangbuchsweſens zeigte ſich daher ſeit dem vierten Jahrzehnte des 19. Jahrh. immer allgemeiner als ein dringendes Bedürfniß, zumal viele der ſchönſten alten Lieder von den Geſangbuchsverbeſſerern der Aufklärungsperiode oft bis zur Unkenntlichkeit entſtellt und verwäſſert, wo nicht völlig durch werthloſe Reimereien verdrängt waren. So konnte es nicht fehlen, daß man eine Menge bisher unbeachteter Kernlieder aufnahm, aus andern moderne Geſchmackloſigkeiten wieder entfernte und ſolche Lieder, denen aller lyriſche Schwung abging, ausſchied. Bunſen, Grüneiſen, Knapp, Stier, Wackernagel, Stip, Lange u. a. haben für Anwendung dieſer Grundſätze ſehr verdienſtlich gewirkt. Indeſſen brachte die kirchliche Reaction ſeit 1850 auch die Angelegenheit der Geſangbuchsreform auf eine unrechte Bahn, theils durch ihr gewaltthätiges, die Rechte der Gemeinden verletzendes Vorgehen, theils durch das Beſtreben, alle neuern Lieder ſeit dem 18. Jahrh. auszuſchließen und die ältern mit allen ihren dogmatiſchen und ſtiliſtiſchen Härten, ihrer veralteten Sprache, ihren dem modernen Bewußtſein oft anſtößigen Ausdrücken zu reſtauriren. Die Herſtellung des alten Liederſchatzes ſollte eins der Hauptmittel werden, dem prot. Volke die ganze ungebrochene Orthodoxie des 16. und 17. Jahrh. wieder aufzunöthigen. Die orthodoxen Blätter begannen Wehklagen über die «Geſangbuchsnoth» anzuſtimmen und die Behörden zum Einſchreiten aufzufordern, was in einigen Ländern, wie in Preußiſch-Schleſien, der Pfalz, dem Fürſtenthum Osnabrück u. ſ. w. auch wirklich gelang. Die Eiſenacher Kirchenconferenz von 1853 ging mit der Aufſtellung einer Sammlung von 150 «Kernliedern» voran, welche an vielen Orten beim Gottesdienſte eingeführt wurden; anderwärts verſah man wenigſtens die alten G. mit einem «Anhang», aus welchem die orthodoxen Paſtoren ausſchließlich ſingen ließen. War das Bedürfniß einer Reform auch vielfach ſchon vom Standpunkte des guten Geſchmacks, geſchweige im Intereſſe einer lebendigen Frömmigkeit, nicht zu verkennen, ſo rief doch die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher den Gemeinden ihre liebgewordenen G. entriſſen wurden, faſt in noch höherm Grade als der barocke Inhalt der

Digitized by Google

neuen «Gaben» Missstimmung hervor. Schon in den vierziger Jahren hatten einige ohne Befragung der Gemeinden unternommene Gesangbuchsreformen, wie in Würtemberg und Baiern, Bewegungen hervorgerufen, deren Beschwichtigung nicht ohne Anstrengung gelang. Doch gehörten die meisten G. dieser Zeit (mit Ausnahme des bairischen) nach orthodoxem Urtheile nur der «Uebergangsperiode» an. Statt durch die damaligen Erfahrungen sich belehren zu lassen, wagten es jetzt Consistorien und Pastoren, ihren Gemeinden noch weit Stärkeres zu bieten. Gleichzeitig wurde zur Wiederherstellung der alten Agenden und Katechismen, oder zur Einführung neuerer im Geschmacke des 17. Jahrh. geschritten. Indessen haben diese Versuche nur die Unmöglichkeit gezeigt, den Strom der religiösen Entwickelung mit Gewalt in das Bette einer veralteten Anschauungsweise zu bannen. In der bair. Pfalz gab der Gesangbuchsstreit das Signal zu einem allgemeinen kirchlichen Kampfe, der mit dem Sturze des orthodoxen Kirchenregiments und der Beseitigung des neuen Gesangbuchs endete (1861). Auch die hannov. Gesangbuchskämpfe gaben den ersten Anstoß zu einer kirchlichen Bewegung, welche, hauptsächlich im Kampfe gegen den neuen Katechismus erstarkt, das Kirchenregiment zu einer Reihe von Concessionen nöthigte (1863). Eine befriedigende Lösung der Gesangbuchsfrage ist aber überhaupt nur im Zusammenhange mit einer durchgreifenden kirchlichen Verfassungsreform, welche endlich die Gemeinden überall in ihr volles prot. Recht einsetzt, zu erwarten. In der röm.-kath. Kirche hat man hier und da deutsche G. eingeführt, z. B. das von Wessenberg für das Bisthum Konstanz (1812) und das vom bair. Domdechanten Boxleitner herausgegebene. Indessen gehören diese Versuche ausschließlich der freiern Richtung an, welche seit Ende des vorigen Jahrhunderts auch in der kath. Kirche sich Geltung zu machen versuchte. Die gegenwärtige Restaurationsströmung ist dem deutschen Kirchenlied ebenso abhold wie der Betheiligung der Gemeinde am Kirchengesang, und sieht in diesen Bestrebungen ein gefährliches Eindringen prot. Tendenzen. Selbst für den jüd. Cultus wurden deutsche G. ausgearbeitet und in verschiedenen Gemeinden eingeführt.

Geschäftsträger, s. Gesandte.

Geschichte oder Historie nennt man zuvörderst alles Geschehene überhaupt, dann auch die Darstellung des Geschehenen. Es kann sich diese Darstellung auf Thatsachen jeder Art beziehen, wie es denn ebenso gut eine G. der Erde, der Natur, der Thiere u. s. w. gibt als eine G. der Menschen. Doch ist es vorzugsweise die G. der Menschen, auf welche man die Bezeichnung anzuwenden pflegt. Gemäß der vielseitigen und mannichfaltigen Richtung, in welcher sich die freie Menschenthätigkeit äußert, muß sich die G. menschlicher Thaten in eine Reihe von verschiedenen Gebieten trennen. Man wird eine G. der Staaten, der Wissenschaften, der Religion, der Sitten, der Kunst, des Handels, des Ackerbaues, kurz aller verschiedenen Gebiete des Lebens, auf denen geistige oder materielle Thätigkeit sichtbar hervortritt, unterscheiden können. In der Regel faßt man jedoch den Begriff von G. enger und begreift darunter zunächst die politische G., d. h. die Darstellung der menschlichen Dinge innerhalb der staatlichen und gesellschaftlichen Grenzen, die durch die Natur und den Entwickelungsgang ihnen angewiesen sind. Es fällt in diesen Kreis sowol die Beschreibung der Verfassungen der Staaten, ihrer Kriege, ihrer friedlichen und Verkehrsverhältnisse, als ihrer Cultur- und Sittenentwickelung. Während die G. der Menschheit den Entwickelungsgang des Menschen als solchen zu ihrem Vorwurf nimmt, beschränkt sich die politische auf die äußern und innern Verhältnisse der Staaten und Völker; während die Statistik (s. d.) es zunächst mit der Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse zu thun hat, zeigt die G. den Verlauf des Entwickelungsgangs, durch welchen die äußern Verhältnisse (Umfang, Größe, Macht) wie die innern Zustände (Cultur, Verfassung, Staatsleben, Sitten) der Völker geworden sind. Je nach dem Umfange, in dem die Menschengeschichte aufgefaßt wird, theilt sich die G. in Biographie oder Lebensbeschreibung, Specialgeschichte, d. h. zusammenhängende Entwickelung der für einzelne Geschlechter, Gesellschaften, Völker, Reiche oder Staaten wichtig gewordenen Begebenheiten, oder Universalgeschichte, d. h. Darstellung der wichtigsten, in den Zuständen der Menschen seit den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart hervorgebrachten Veränderungen. Während die Universalgeschichte alles, was von und an Menschen von Anbeginn an durch alle Zeiträume hindurch geschehen ist, umfaßt, also auch die großen Verheerungen und Veränderungen der Natur mit in ihren Betrachtungskreis aufnimmt, dann auch zugleich den Gegensatz von Particulargeschichte bildet, beschäftigt sich die letztere blos mit der Entwickelung der Menschheit, wie sie sich an den geschichtlich merkwürdigen Völkern und Individuen aller Erdtheile und Zeiträume offenbart hat, und bildet den

Digitized by Google

Gegensatz von Landes- und Volksgeschichte. Theilt man die G. nach Zeitabschnitten ein, so erhält man vier Hauptabschnitte derselben, die alte, die mittlere, die neuere und die neueste G. Die alte G. beginnt mit der Entstehung des menschlichen Geschlechts oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten politischen G. die Rede sein soll, mit der Bildung der ersten Reiche und Staaten bis zum Untergange des weström. Reichs 476 n. Chr. Die mittlere G. geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika, 476—1492. Die neuere G. umschließt die drei Jahrhunderte bis zur Französischen Revolution, 1492—1789, und die neueste den Zeitraum der Umbildung Europas seit der Französischen Revolution bis auf die Gegenwart.

Die einfachste und früheste Form der Geschichtschreibung war schmucklose, trockene Aufzeichnung und Aufzählung der Thatsachen, wie wir sie in den Annalen (s. d.) und Chroniken (s. d.) der ältesten Zeiten finden. Aus ihr bildete sich die erzählende G., die zunächst zur Befriedigung der Wißbegierde und zur Ergötzung der Leser merkwürdige Begebenheiten in zusammenhängender Darstellung aufzeichnete, ohne doch von einem tieferliegenden und leitenden Gedanken beherrscht zu sein. Erst die sog. pragmatische G., die unter den Alten in Thucydides und Polybius ihre ersten großen Vertreter hat, ging darauf aus, den tiefern Gehalt der Begebenheiten aufzufinden, dieselben nach Ursachen und Wirkungen zu verknüpfen und nach den Bedingungen dieses innern Zusammenhangs künstlerisch zu ordnen. Die mächtig angewachsene Masse des Materials, welches die Weltgeschichte darbietet, macht es nicht nur nöthig, den unermeßlichen Stoff in Gruppen oder Zeitabschnitte (Epochen, Perioden) zu trennen, sondern auch den Stoff methodisch so abzutheilen, daß die Uebersicht über das Ganze erleichtert wird. Die synchronistische Methode stellt das Gleichzeitige in übersichtlicher Form nebeneinander auf, läßt also ein Mehrfaches in Zeit und Raum zugleich nicht nach-, sondern nebeneinander auftreten. Sie vereinigt das Universale mit dem Particularen, das Totale mit dem Individuellen und erleichtert die Uebersicht des Zeitzusammenhangs. Die ethnographische Methode behandelt die einzelnen Völker abgesondert, hat es demnach mit einem Einfachen in Zeit und Raum, das nacheinander auftritt, zu thun, und gibt also Specialgeschichten und Völkerbiographien. Da indeß beide Methoden, in ihrer Einseitigkeit durchgeführt, den Zweck der Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit nur unvollkommen erreichen, indem jene den Zeitzusammenhang und diese den Realzusammenhang verdunkelt, statt eine Einsicht in das Ganze nach seiner fort- und nebeneinanderlaufenden Entwickelung zu geben, so hat man in einer ethnographisch-synchronistischen Methode ihre Vorzüge zu vereinigen und ihre Nachtheile zu verhüten gesucht.

Als Hülfswissenschaften der G. sind in erster Reihe die Chronologie (s. d.) und Geographie (s. d.) zu nennen; aber auch die Kunde der Menschen und Völker, die Kenntniß ihrer Sprachen, schon zur Erforschung der Quellen unentbehrlich, dann die Staatswissenschaften sind als nächste Hülfsmittel geschichtlicher Erforschung nicht zu entbehren. Die Philosophie ebenfalls ist zum Studium geschichtlicher Dinge höchst nothwendig, weil aus ihren Principien allein die Geistesausrüstung geschöpft werden kann, mit welcher der Historiker sowol zur Erforschung der Wahrheit als zu deren künstlerischer Darstellung hinzukommen muß. Gestützt auf diese Hülfsmittel, hat die Geschichtsforschung zunächst die Aufgabe, die Thatsachen aus den verschiedenen Quellen möglichst vollständig zu sammeln, kritisch zu sichten und zu prüfen, während sich die Geschichtschreibung oder historische Kunst die Aufgabe stellt, die bewährten Resultate der histor. Forschung nach ihrem innern Zusammenhang zu ordnen, sie zu einem der Wahrheit entsprechenden lebensvollen Gemälde zu vereinigen und in künstlerisch-schöner Form darzustellen. Beide Functionen ergänzen und bedingen einander. Geschichtsforschung ohne histor. Kunst sinkt zur Chronikschreiberei herab; histor. Kunst ohne die Basis der Geschichtsforschung wird zur gehaltlosen Schönrednerei. Die Quellen, aus denen die Forschung schöpft, sind entweder mündliche (Sage) oder factische (Einrichtungen, Feste, Sprachen), oder sie bestehen in Denkmälern, oder sie sind durch die Schrift gegeben. Die älteste Art ist die mündliche Ueberlieferung. Mit derselben beginnt die G. eines jeden Volks, und es ist die Aufgabe des Historikers, in der Sage das zum Grunde liegende Factum von der spätern Zuthat auszuscheiden, oder die in ihr liegenden Andeutungen über die Vorstellungsweise und den Geist der Zeit, aus der sie stammt, mit Bestimmtheit auszumitteln. Die zweite Art der Quellen, die factischen Ueberlieferungen, dienen nicht selten zur Aufklärung und Beglaubigung der Sagen. Manche Wörter und Ausdrucksweisen führen, ebenso wie viele Gebräuche und Feste, die sich bis in spätere Zeiten erhalten haben, bei näherer Untersuchung auf ein Ereigniß als auf ihren Ursprung hin, dessen Andenken entweder in der Sage oder in schriftlicher Aufzeichnung aufbewahrt blieb. Als histor. Quellen, denen jedoch oft eine genaue chronol. Bezeichnung ab-

Digitized by Google

geht, betrachtet man ferner die Denkmäler. Sie sind doppelter Art: entweder Denkmäler, die die Natur hinterlassen hat, oder Denkmäler der Kunst. Die Denkmäler der Natur geben Zeugniß von den Veränderungen, welche der Erdball, und somit von den Schicksalen, die das Menschengeschlecht an jenen Orten durch dieselben einst erlitten hat. Die Denkmäler der Kunst sind theils absichtliche Erinnerungszeichen an gewisse Personen, Zustände, Begebenheiten, wie z. B. Denkmünzen, Denksäulen (Obelisken), Abbildungen von bestimmten Personen und Ereignissen durch Eingrabung, Malerei, Bildhauerei, Wappen, Siegel, theils unabsichtliche, wie die Ruinen von Gebäuden und ganzen Städten (z. B. Persepolis, Palmyra, Pompeji u. s. w.), Werke der Sculptur und Malerei, Kunstwerke aller Art, Geräthschaften und Waffen.

Für Behandlung und Erläuterung der meisten Gattungen dieser Denkmäler gibt es besondere Wissenschaften, so die Archäologie (s. d.) und Kunstgeschichte (s. d.). Zum Behuf der geschichtlichen Forschung aber sind zwei Gattungen derselben in eigenen Disciplinen behandelt, nämlich die Münzen in der Numismatik und die Wappen in der Heraldik. Die Numismatik (s. d.) oder Münzkunde interessirt den Geschichtsforscher nur nach ihrem histor. Theil. Er beachtet an den Münzen oder Medaillen ihr Alter und ihren Gebrauch im bürgerlichen Leben und achtet auf die auf vielen derselben durch Bild und Schrift enthaltenen histor. und geogr. Andeutungen; auch gibt ihm der Grad der Vollkommenheit des Gepräges einen Maßstab für den Stand der Civilisation und der öffentlichen Wohlfahrt der Staaten. Nicht unerheblich ist auch für die G. des Abendlandes im Mittelalter, insbesondere der Fürstenhäuser und adelichen Geschlechter Europas, die Heraldik (s. d.), die manche dankenswerthe Aufklärung über den Geist der Feudalzeiten, über alte Sitten, denkwürdige Heldenthaten und den Besitzstand einzelner Geschlechter gewährt, besonders aber die Genealogie (s. d.) unterstützt, die ebenfalls eine Hülfswissenschaft der G. ist und für die Aufklärung mancher histor. Verhältnisse (Thronfolgen, Thronstreite, Regentschaften, Vormundschaften u. s. w.) große Wichtigkeit hat. Die zuverlässigste und brauchbarste Gattung histor. Ueberlieferungen sind aber die schriftlichen Denkmäler, die in drei Hauptarten: Inschriften, Urkunden und schriftstellerische Zeugnisse, zerfallen. Die Inschriften dienen wegen der in ihnen offenkundig und unverhohlen ausgesprochenen Absicht, ein Ereigniß, eine That, ein Gesetz auf die Nachwelt zu bringen, und wegen ihrer mit dem Ereigniß meist gleichzeitigen Entstehung vorzüglich zu seiner Beglaubigung. Die Kunst, alte Inschriften zu lesen, zu entziffern und zu ergänzen, lehrt die Epigraphik (s. d.). Die Erklärung, Beurtheilung und Benutzung der Urkunden lehrt die Diplomatik (s. d.) oder Urkundenlehre, in deren Kreis man auch die Kenntniß der Siegel gezogen und zu einem Theil jener unter dem Namen Sphragistik gemacht hat. Für den Historiker ist die Urkundenlehre eine um so wichtigere und unentbehrlichere Wissenschaft, als auf derselben nicht blos die Beurtheilung des Alters und der Echtheit der alten Schriftwerke, sondern auch die Sicherstellung der G. und des Rechts für ganze Perioden beruht. Den Beschluß endlich machen die schriftstellerischen Zeugnisse, nicht nur solche, die in den Werken der eigentlichen Geschichtschreiber (Geschichtsquellen) niedergelegt sind, sondern auch die, welche in gelegentlichen Notizen der Redner, Dichter, Lexikographen und Grammatiker sich finden. Sie machen eine Hauptquelle für die G. aus, und der Grad ihrer Glaubwürdigkeit ist nach der Persönlichkeit des Schriftstellers, nach der Theilnahme an den Begebenheiten als Zeitgenosse und nach dem Werthe der Quellen, die der Erzähler benutzt hat, zu ermessen.

Fragen wir nach dem Nutzen der G., so dürfte die erweiterte Weltanschauung, die der Freund der G. aus dem Studium derselben entnimmt, die Belehrung, die er über seine Stellung zum Ganzen und über die höhere Bedeutung des irdischen Daseins erhält, die Sicherheit des Blicks und Urtheils in menschlichen Angelegenheiten, endlich die Hinweisung auf die im Ganzen der Weltschicksale überall sichtbare Vorsehung und Gerechtigkeit schon ein so reicher Gewinn sein, daß wir ihren besondern Nutzen für alle die, welche zur Leitung der menschlichen Gesellschaft mitzuwirken berufen sind, und den Einfluß, den sie auf die richtige Auffassung und Gestaltung der gelehrten Fachstudien als Hülfswissenschaft anerkanntermaßen hat, unerührt lassen können. Vgl. Tittmann, «Ueber Erkenntniß und Kunst in der G.» (Dresd. 1817); Wachsmuth, «Entwurf einer Theorie der G.» (Halle 1820); W. von Humboldt, «Ueber die Aufgabe des Geschichtschreibers» (Berl. 1822); Gervinus, «Grundzüge der Historik» (Lpz. 1837).

Die G. ist das Werk des ruhig reflectirenden Gedankens, welcher sich Welt und Menschenleben zu klarer Anschauung bringen will. Darin hat es seinen Grund, daß uns in dem frühesten Alterthume, wo bei dem menschlichen Geschlechte mehr das Gefühl als der reflectirende Verstand vorherrschte, die G., insoweit sie Darstellung ist, nicht als schon fertig, sondern erst

Digitized by Google

als werdend entgegentritt. In dem Morgenlande, wo Priester die Bewahrer alles menschlichen Wissens waren und zum Theil blieben, kam die G. nicht darüber hinaus, Chronik, einfacher und dürftiger Annalenstil zu sein. Die freiere, künstlerische Form der G. ging von den Griechen aus, bei denen Herodot als der Schöpfer derselben zu betrachten ist. Nach ihm erhob sich die histor. Darstellung von epischer Auffassungsweise in dem mit sinnvoller Kürze geschriebenen Werke des Thucydides zu dem freien Geiste histor. Kritik und zu dem Gesichtspunkte polit. Reflexion und in den geschmackvoll-einfachen Schriften des Xenophon zum Geiste praktisch-ethischer Betrachtung. Nach dem Verluste der polit. Selbständigkeit Griechenlands aber sank die Geschichtschreibung trotz der Erweiterung des geschichtlichen Stoffs und der wissenschaftlichen Vervollkommnung des Untersuchungsverfahrens zu der unkünstlerischen Richtung gelehrter Compilation oder rhetorischer Ausschmückung für den Zweck des Unterhaltungsbedürfnisses und der Wißbegierde herab, von welcher Richtung sich indessen Dionysius von Halikarnaß, Diodorus aus Sicilien, Plutarch und besonders der durch seinen universellern und pragmatischen Geist bekannte Polybius freier zu erhalten gewußt haben. Bei den Römern gedieh die Geschichtschreibung von den Anfängen chronikenartiger Annalen und den kunstlosen Versuchen eines Fabius Pictor und Cato nach ihrer Bekanntschaft mit den Griechen sehr bald zu künstlerisch gelungenen Leistungen empor, und Sallustius, durch gedankenreiche Kürze, Julius Cäsar, durch edle Einfachheit der Sprache, durch lebendige, an das Dichterische streifende Schilderung, Vellejus Paterculus durch treffende Charakterschilderung, endlich Tacitus, durch tiefe polit. Weisheit, sittlichen Ernst und kraftvoll-sinnige Gedrängtheit des Stils ausgezeichnet, gaben der histor. Kunst einen Grad der Vollkommenheit, die sie ihren griech. Vorbildern gleichstellte und selbst zu classischen Mustern der Geschichtschreibung erhob. Die geschichtlichen Producte der Römer nach dieser Zeit der Blüte sind wie die der Griechen in derselben Periode nur ein matter Widerschein des ehemaligen Glanzes, bis endlich auch dieser Widerschein mit dem hereinbrechenden Falle der Wissenschaft und Kunst im röm. Reiche vollends erlischt. Doch sind Suetonius, Valerius Maximus, Aurelius Victor, Eutropius, Ammianus Marcellinus, Orosius, Josephus, Appianus, Dio Cassius, Herodianus, Aelianus, Eusebius, Zosimus und die Byzantiner (s. d.) hervorzuheben. Während des Mittelalters fehlte die histor. Kunst gänzlich. Mit dem Chronikenstil der abendländ. Schriftsteller, besonders bei den Angelsachsen, wo Beda zu erwähnen ist, und der trocken-annalistischen oder poetisch-hyperbolischen Darstellungsweise der durch die Bekanntschaft mit griech. Literatur geistig angeregten Araber, z. B. eines Abulfeda und Ibn-Khaldun, begann der Kreislauf der Entwickelung geschichtlicher Kunst aufs neue, um nach dem fruchtbaren Erwachen des Studiums der Werke des classischen Alterthums, namentlich des griechischen, zunächst bei den Italienern als freie Nachahmung der bewunderten röm. Meisterwerke in herrlichen Leistungen aufzusprossen. Macchiavelli, groß durch tiefe Betrachtung und helles Urtheil, Guicciardini, der Veredler des modernen Memoirentons, obgleich nicht ohne Breite der Darstellung, Paolo Giovio, Adriani u. a. wurden die Muster der neuen Geschichtschreibekunst, während ziemlich um dieselbe Zeit infolge des sich immer weiter verbreitenden Einflusses der altclassischen Literatur bei den Franzosen Froissart, Philippe de Comines, de Thou, d'Aubigné und die große Anzahl Memoirenschreiber dieser Periode, bei den Spaniern und Portugiesen Sepulveda, Mendoza, Herrera und Zurita, de Goes, de Barros, de Solis, Albuquerque, Mariana und Ferreras, bei den Engländern die fleißigen Forscher Leland, W. Camden u. a. den Weg zu einer künstlerisch vollkommenern Gestaltung des geschichtlichen Stoffs anbahnten. Auch in Deutschland erwachte mit der Erfindung der Buchdruckerkunst der Sinn für histor. Forschung immer mehr und mehr. Lehrstellen für die Historie wurden auf den deutschen Universitäten, die erste in Marburg 1533, gegründet. Joh. Carion in Berlin lieferte in seinem bald weit verbreiteten «Chronicon» das erste systematische Handbuch der Weltgeschichte, die er zufolge einer Stelle im Propheten Daniel nach den vier Monarchien bearbeitete. Joh. Reineccius brachte die kritische Behandlung des histor. Stoffs nebst dem Gebrauche, den Text durch fortlaufende Noten und Belegstellen zu erweisen, zur allgemeinen Anerkennung. Zugleich wurde das histor. Material, wie die damals angefangenen Sammlungen älterer Geschichtswerke unter dem Namen der «Scriptores rerum Germanicarum» beweisen, im 16. Jahrh. sorgsam aufgesucht und vorzugsweise die Specialgeschichte durch Sleidanus, Pufendorf, Conring, Seckendorf emsig angebaut. In den Niederlanden wurde die histor. Fruchtbarkeit durch Nationalereignisse zum Leben gerufen, vieles gesammelt, einzelnes beschrieben und die Revolutionsgeschichte von H. Grotius, P. C. van Hooft und Wagenaar trefflich dargestellt. Um dieselbe Zeit hatte Frankreichs histor. Literatur, angeregt durch eine belebende Methode des classischen

Digitized by Google

Fortschritte und unterstützt durch den großartigen Fleiß von Rechtsgelehrten und Geistlichen, namentlich den gelehrten Benedictinern, mit Gründlichkeit und in weitem Umfange sich exercirt und zu einer gebildetern Kunstform sich erhoben. Doch die Leistungen eines Maimbourg, St.-Real, le Bassor, St.-Pierre, Fleury und Basnage wurden von Rollin und Bossuet verdunkelt, die Begründer der modernen Behandlung der G. An sie schlossen sich mit dem mächtigen Heere ihrer Nachahmer Voltaire und Montesquieu an, welche die polit. Freimüthigkeit und die philosophisch-pragmatische Ansicht in die geschichtlichen Darstellungen einführten. Reicher noch als die Voltaire'sche Periode und als die Literatur aller andern Völker überhaupt ist die neueste Literatur Frankreichs an Historikern. Obgleich in verschiedenen Richtungen auseinandergehend, obgleich mit der vielartigsten Mannichfaltigkeit darstellend, vereinigen sie sich doch alle in den Vorzügen frischer, geistreicher Auffassung, scharfen, treffenden Urtheils und einer künstlerisch-schönen Darstellungsform. In England nahm nach dem Vorgange Milton's, Walker's und Temple's und nach Guthrie und Gray, deren große Weltgeschichte, die erste, die überhaupt zu Stande kam und noch gegenwärtig eine unerschöpfte Fundgrube bleibt, die G. durch Hume, Robertson und Gibbon, welche die Stifter einer neuen histor. Kunstschule wurden, einen mächtigen Aufschwung, dem Ferguson, Mitfort, Macpherson, Gillies u. a. sich anschlossen. Durch sie wurde die von Frankreich ausgegangene histor. Kunst in ihrem Gehalte vergeistigt und zur Herrschaft in Europa gefördert.

Die umfassendste Thätigkeit auf diesem Gebiete entfaltete indessen die deutsche Nation. Nachdem schon im Laufe des 18. Jahrh. für gelehrte Sammlung und Erforschung des Materials (Mascov, Bünau u. a.) vieles geschehen war, und durch große Sammelwerke, wie die Bearbeitung der Weltgeschichte von Guthrie und Gray oder die sog. Hallesche Welthistorie, der deutsche Fleiß sich Anerkennung erworben hatte, wirkte der Umschwung unsers geistigen Lebens im vorigen Jahrhundert auch auf dieses Gebiet zurück. Das Studium der engl. Historiker, namentlich Hume's, Robertson's, Gibbon's, regte zu einer geistigen und pragmatischen Behandlung an; die engere Verbindung, welche in Deutschland selbst zwischen Literatur und Leben geknüpft ward, machte sich bald in wohlthätiger Weise fühlbar. Als Muster einer gründlichen und zugleich tief aus dem Leben geschöpften Specialgeschichte durfte und darf noch heute die «Osnabrückische G.» von Justus Möser gelten, wogegen Spittler den staatsmännischen Geist eines Politikers und die antike Natur und Gesundheit in die Behandlung geschichtlicher Stoffe einführte. Während Joh. von Müller durch geistvolle, beredte, wenn auch oft geschminkte Darstellung einen neuen Stoß für die eigentliche Geschichtserzählung gab, Schiller, Woltmann und Zschokke, diese freilich mit viel weniger Stoff und Forschung, ihm nachfolgten, Herder für die philos. und teleolog. Betrachtung der Menschengeschichte den Weg bahnte, wußte Schlözer nicht nur mit eminentem Fleiß und Scharfsinn brachliegende Gebiete zu erforschen, sondern auch durch einsichtige, treffende, körnige Auffassung der näherliegenden und gegenwärtigen Verhältnisse die polit. und publicistische Betrachtungsweise in der G. anzuregen. Staatsmänner von einfachem, wahrhaftigem Sinne und tüchtiger Bildung, wie Dohm, bauten auch das in Deutschland noch ungekannte Feld der Denkwürdigkeiten an. Durch reiche Sammlung histor. Materials erwarb sich C. D. Beck Verdienst, dagegen Heeren durch leichte, anmuthige Verknüpfung des Stoffs und die Hinweisung auf den bisher noch wenig beachteten Zusammenhang der mercantilen und colonialen Verhältnisse mit der Staatenentwickelung. In der abgelaufenen ersten Hälfte unsers Jahrhunderts machte die Forschung wie die Darstellung der G. besonders sehr große Fortschritte. Während Niebuhr durch riesenhaften Fleiß, kühne, oft auf die Spitze getriebene Combinationen und einen tief eindringenden histor. Blick für die G. Roms eine neue Periode begründete, entwickelte Schlosser mit ebenso reichem und fleißig gesammeltem Material als scharfem, einschneidendem Geiste, wenn auch oft in rauher Form, die G. der Menschheit und ihre Cultur in anregender und erweckender Weise. Als ruhiger Forscher und anmuthiger Darsteller erwarb sich gleichzeitig F. von Raumer eine verdiente Anerkennung. In scharfer, pikanter Charakteristik und genrebildähnlicher fesselnder Gruppirung hat Ranke eine ungewöhnliche Gewandtheit bewiesen und durch die Verbindung von fleißiger Erforschung mit anziehender Darstellung zu dem immer wachsenden Interesse an geschichtlicher Lektüre wesentlich beigetragen. Dahlmann verstand es, theils in strenger, nüchterner Form die Resultate seiner Forschungen anziehend zu machen, theils für den populären Leserkreis naheliegende zeitgeschichtliche Stoffe zu verarbeiten. Gervinus wirkte durch die culturhistor. Behandlung unsers geistigen und literarischen Lebens anregend, während die gediegene Behandlung unserer eigenen Zeitgeschichte durch Pertz ungemein dazu beigetragen, das wachsende Interesse an unsern

Digitized by Google

vaterländischen Angelegenheiten zu steigern. Zugleich ward auch nach anderer Seite hin fördernd gewirkt. Populäre Bücher, wie namentlich das von Becker, befriedigten das Bedürfniß des jugendlichen Leserkreises, während ein mit großer Lebendigkeit und Frische geschriebenes Werk, wie das von Rotteck, das die G. vom Standpunkte des modernen Liberalismus behandelte, unendlich viel dazu beitrug, den Geschmack an histor. Lektüre in allen Kreisen der Nation zu verbreiten. Auch für den Jugendunterricht wurden durch Straß, Dittmar, Behse, Haacke, Havemann, Dietsch, Weber u. a. tüchtige Handbücher geliefert, in welchen die Früchte gelehrter Forschung mit Fleiß benutzt waren. Diese Forschung selbst wandte sich indessen auf die verschiedensten Gebiete. Die ältere G. hat durch die neuen Entdeckungen orient. Denkmale (Bunsen, Lepsius, Brugsch, Ewald, Movers, Lassen, Spiegel, Haug), durch den Umschwung der classischen Alterthumsstudien einen mächtigen Fortschritt gemacht. Außer den Arbeiten von Schlosser und Niebuhr beweisen dies die Leistungen von O. Müller, Plaß, Wachsmuth, Tittmann, Flathe, Manso, Droysen, Abeken, Duncker, Drumann, Höck, Kortüm, Mommsen, E. Curtius, Schäfer, Hertzberg u. a. Unter den mittelalterlichen Stoffen ist außer den allgemeinen Leistungen von Rühs, Rehm, Willen, den auf einzelne Länder und Völker gewandten Studien von Hammer, Leo, Fallmerayer, Schmidt, Aschbach, Lappenberg, Dahlmann, Schäfer, Räpell, Pauli, Hermann, Neumann, Weil u. a. kein Gebiet so fleißig und mit solchem Erfolge gepflegt worden wie die Erforschung der deutschen G. Durch die Gründung des Vereins für deutsche Geschichtsforschung und die daran geknüpfte Herausgabe der «Monumenta Germaniae», wie durch die Urkunden- und Regestensammlungen (Böhmer) wurde ein neuer Boden für die Forschung gewonnen. Für die ältern Zeiten lieferten demgemäß Barth, Duncker, Müller, Zeuß fleißige Forschungen; Löbell, Waitz, Sybel, Dönniges, Souchay, Dahn, Gebrüder Falke faßten die Staats- und Sittenzustände ins Auge; andere, wie Pertz, Stenzel, Raumer, Ranke, Aschbach, Abel, Schirrmacher, Lorenz, Gindely, Beitzke, Häusser, bearbeiteten einzelne Perioden mit hervorragendem Verdienst, indessen Luden, K. A. Menzel, W. Menzel, Pfister, Wirth das Ganze der deutschen G., Giesebrecht die deutsche Kaiserzeit zu umfassen suchten. Einen großen Reichthum haben wir aber namentlich an Specialgeschichten, z. B. der Ostgothen von Manso, der Westgothen von Aschbach, der Franken von Mannert, Hufschberg und Dümmler, des Städtewesens von Hüllmann, Barthold und Lamberts, der Hansa von Sartorius, der Päpste von Ranke, und außerdem die Provinzialgeschichten, wie Oesterreichs von Mailáth, Büdinger, Arneth, Böhmens von Palacky, Tirols von Hormayr, Baierns von Buchner, Zschokke, Rudhart, Preußens von Voigt, Stenzel, Manso, Förster und Droysen, Hannovers von Spittler und Havemann, Hessens von Wenck und Rommel, Schwabens von Pfister, Spittler und Stälin, der Pfalz von Häusser, Sachsens von Böttiger, Pommerns von Barthold, Schlesiens von Stenzler, Schleswig-Holsteins von Waitz u. a. Die allgemeine G. der neuern Zeit wurde von Schlosser, Gervinus, Sybel, A. Schmidt trefflich behandelt. Die neueste Denkwürdigkeitenliteratur, zu der auch die biographischen Werke von Varnhagen, Pertz, Droysen u. s. w. gehören, verspricht eine wahre Zierde deutscher Geschichtschreibung zu werden. Eine eigenthümliche und tendenziöse Richtung im Sinne der römisch-kirchlichen Interessen, aber mit Fleiß und Rührigkeit, verfolgen die Leistungen von Philipps, Hurter, Aretin, Döllinger, Höfler, Gfrörer u. a. Histor. Taschenbücher gaben heraus für die allgemeine Geschichte Raumer und für die vaterländische Hormayr; Zeitschriften für die Geschichte L. von Ledebur, Schmidt und Sybel (seit 1859), abgesehen von den zahlreichen Archiven der verschiedenen Historischen Vereine. Vgl. Wachler, «G. der histor. Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa» (Gött. 1812).

Geschiebe nennt man in der Geologie alle abgerundeten losen Steine, im Gegensatz zu den Bruchstücken, die noch ihre Ecken und Kanten besitzen. Die meisten G. sind durch Wasserwirkung abgerundet (Flußgeschiebe, G. an den Meeresufern), aber auch Gletscher bringen durch ihre Fortbewegung ähnliche Abrundung der Bodensteine hervor (Gletschergeschiebe, die oft etwas gekritzt sind), und selbst durch Verschiebung von großen Gesteinsmassen aneinander sind dazwischen zuweilen Reibungsgeschiebe entstanden. Durch ein Bindemittel vereinigte G. bilden ein Conglomerat. Im gemeinen Leben pflegt man zuweilen wol auch überhaupt Anhäufungen von losen Steinen (Gerölle) ohne Rücksicht auf ihre Form G. zu nennen.

Geschlecht (genus) ist in weiterm Sinne gleichbedeutend mit den Worten Klasse, Gattung, Ordnung, Familie u. s. w., in engerm aber bezeichnet man durch das männliche und das weibliche G. (sexus masculinus und sexus femininus) die beiden großen Abtheilungen der organischen Welt. Durch die Verschiedenheit der Geschlechter wird die geschlechtliche Zeugung (s. d.)

Digitized by Google

der neuen organischen Wesen vermittelt, welche mit denen, von welchen sie gezeugt wurden, von gleicher Art sind. Nur bei den auf niederer Stufe stehenden organischen Bildungen finden außergewöhnliche Fortpflanzungsweisen statt, die theils neben der geschlechtlichen Zeugung hergehen, theils mit derselben in Wechselbeziehung stehen. (S. Ammenzeugung, Generationswechsel.) Der Grundcharakter der verschiedenen Geschlechter macht sich in der langen Reihe organischer Wesen, die G. besitzen, durchgehends auf die Art bemerkbar, daß das männliche sich als zeugendes, schaffendes, das weibliche als empfangendes, fortbildendes offenbart. Letzteres trägt den Keim zu einem neuen organischen Wesen seiner Art in sich, bildet ihn aber erst nach empfangenem Anstoß von ersterm weiter aus. Die Organe, welche den Hauptunterschied der Geschlechter begründen, nennt man Geschlechtstheile und ihren Complex das Geschlechts- oder Sexualsystem. Diese Organe, in den verschiedenen Bildungsklassen mit unendlicher Verschiedenheit gebaut, liegen abgesondert von denen, welche zur Erhaltung eines Individuums selbst dienen, und erfüllen ihren Zweck einzig und allein in der Erhaltung und Fortpflanzung der Gattung. Bei den Pflanzen finden sich beide Geschlechter meist in derselben Blüte vereinigt (die ersten 20 Klassen des Linné'schen Systems, welches auf den Geschlechtsunterschied basirt ist), dann aber auch in verschiedenen Blüten derselben Pflanze (die 21. Klasse, Monoecia) und endlich auf verschiedenen Pflanzen (die 22. Klasse, Dioecia). Einige der niedern Klassen der Thierwelt vereinigen auch, wie die erstgenannten Pflanzen, die verschiedenen Geschlechtsorgane in demselben Individuum und stellen so die hermaphrodite Bildung dar, die bei weitem größere Mehrzahl der Klassen aber ist in männliche und weibliche Individuen getheilt. Beim Menschen, wie schon bei den meisten Säugethieren, unterscheiden neben dem eigentlichen Sexualsystem der ansehnlichere Knochenbau, das stärkere Muskelsystem, die weitere Brust, die größern Lungen, das größere Gehirn, die schärfern Körperumrisse und die größere Masse des Ganzen den Mann vom Weibe, welches dünnere Knochen, schwächere Muskeln, engere Brusthöhle, abgerundetere Umrisse und geringere Körpermasse besitzt. In der übrigen Thierwelt kommen indessen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Männchen und Weibchen sehr wechselnde Verhältnisse vor. Bei den meisten Vögeln ist das Männchen kräftiger, größer, reicher mit Farben geschmückt, aber das Umgekehrte findet bei den Raubvögeln statt. Bei Lurchen und Fischen sind die Männchen fast durchgehends kleiner, und das Mißverhältniß steigert sich bei manchen Krustenthieren so weit, daß das winzige Männchen nur als Schmarotzer am Weibchen hängt. Hier hat auch das Männchen Larvengestalt, während bei vielen Insekten im Gegentheil das Weibchen flügellos bleibt, d. h. die Larvengestalt beibehält.

Während der Naturforscher durch Beobachtung in dem Instinct der Thiere einen Unterschied der Geschlechter zu erblicken vermag, so stellt sich dieser Unterschied beim Menschen in der geistigen Sphäre auf den ersten Blick dar. Der Unterschied des Charakters, des Willens und der Empfindung, der zwischen Mann und Weib von früher Kindheit an herrscht, ist im Ideale wie der zwischen Kraft und Anmuth, Verstand und Gefühl. So verschieden die Geschlechter in ihren Vollkommenheiten sind, ebenso abweichend voneinander zeigen sie sich in ihren Unvollkommenheiten. Viele Krankheiten, abgesehen von denen, die der Natur der Sache nach nur das eine oder das andere G. befallen können, suchen das eine vorzugsweise vor dem andern auf; andere, denen beide Geschlechter anheimfallen, nehmen bei dem Manne einen andern Verlauf als beim Weibe, wie z. B. das Weib mehr zu chronischen Krankheiten geneigt ist, der Mann mehr zu acuten, und die acuten Krankheiten meist einen stürmischern Angriff auf den Mann machen als auf das Weib. Dieser Unterschied erstreckt sich auch auf die geistigen Unvollkommenheiten, auf die Fehler des Charakters, die Leidenschaften und die wirklichen Geisteskrankheiten. Der Mann ist mehr dem Zorn, der Wuth und der Raserei, das Weib mehr der List, Eifersucht und Melancholie unterworfen. Zuweilen kommen Beispiele vor, wo die Natur sich in der Zusammensetzung eines Menschen aus Körper und Geist versehen zu haben scheint, Männer, die in ihrem Thun und Treiben mehr dem Weibe ähneln und umgekehrt. Man würde diese Fälle sehr häufig falsch beurtheilen, wenn man diese Abweichungen nur aus eigenthümlicher Charakterbildung zu erklären suchte, da sie oft im Körper selbst begründet sind, wie z. B. schon die bei dergleichen Männern oft vorkommende Bartlosigkeit und unkräftige, hohe Stimme und bei dem Mannweibe (virago) sich gewöhnlich auf der Oberlippe zeigende Anflug von Bart nächst der kräftigen, tiefen Stimme neben andern weniger bemerkbaren Abweichungen einen Mißgriff der Natur in der Vertheilung der jedem Geschlechte zukommenden körperlichen Eigenthümlichkeiten und Fähigkeiten deutlich offenbaren. Ueber diejenigen Menschen, deren G. zweifelhaft ist, oder in denen sich beide Geschlechter zu vereinigen scheinen, s. Hermaphroditismus.

Digitized by Google

Geschlecht (sprachlich). Die Lehre vom G. oder Genus des Nomen ist eine der dunkelsten und schwierigsten der Sprachwissenschaft. Viele Sprachen, wie das Chinesische, das Tatarische, Finnische, Magyarische u. s. w., bezeichnen nie einen Geschlechtsunterschied. In andern Sprachen, wie namentlich den semitischen, sind alle Substantiva entweder männlich oder weiblich. Die indogerman. Sprachen, auch in dieser Hinsicht allen andern überlegen, unterscheiden drei Geschlechter, ein männliches (Masculinum), ein weibliches (Femininum) und ein sächliches (Neutrum). Dieses sog. grammatische G. der Worte ist wohl zu unterscheiden von dem natürlichen G. Ursprünglich bezeichnete man in der Sprache wol nur das letztere, wie es in Wirklichkeit bei Menschen und Thieren (sexus) vorhanden. Allmählich wurden jedoch auch Dingnamen und Abstracta mit Hülfe der Phantasie und nach einem instinctiven Drange gewissermaßen sexualisirt, sodaß zuletzt ein jedes Nomen einem der drei genannten grammatischen Geschlechter angehörte. Solche Nomina, welche für das Masculinum und Femininum nur eine Form besitzen, sind generis communis. Das G. wird übrigens einem Worte nicht durch gewisse Endungen oder Wortbildungselemente zugetheilt, sondern es inhärirt dem Wortthema selbst, womit jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß ganze Wortreihen, die durch bestimmte Suffixe (z. B. die lat. und griech. Neutra auf -um und -ov, die lat. Feminina auf -tas u. s. w.) gebildet sind, sich durch dieselben als einem bestimmten G. zugehörig erkennen lassen. Auf solche Erscheinungen gründen sich die sog. Geschlechtsregeln älterer lat. und griech. Grammatiken. Zur sprachlichen Bezeichnung des G. bei organischen Wesen dienen einestheils ganz eigene, oft verschiedenen Sprachwurzeln entstammende Wörter (z. B. Ochs und Kuh, Hengst und Stute), anderntheils bilden sich die weiblichen Formen durch Motion aus der Form des Masculinum (lat. equa, Stute, aus equus; Eselin aus Esel). Während einzelne Sprachen nur beim Substantiv und am substantivischen Pronomen das G. bezeichnen, verlangen andere, wie das Sanskrit, das Griechische, Lateinische, Deutsche, auch für die Attributive (Artikel, Adjectivum, Particip, adjectivisches Pronomen, Zahlwort) des Nomen im Satze vollständige Concordanz in Bezug auf das G. Manche Sprachen unterscheiden letzteres auch bei der Personalflexion des Zeitwortes. Mit jenen geschlechtslosen Sprachen, die von vornherein ein grammatisches G. nicht besaßen, sind diejenigen nicht zu verwechseln, welche die Fähigkeit zur Bezeichnung von Geschlechtsunterschieden entweder ganz (wie das Persische) oder wenigstens theilweise wieder verloren haben. Zu letztern gehören z. B. das Lettische, das Englische und meistentheils auch die roman. Sprachen, welche kein Neutrum mehr bezeichnen. Die alten Grammatiker haben den Ausdruck Genus auch auf das Zeitwort ausgedehnt und unterscheiden hier, obwol ohne alles Recht, das Activum und Passivum der Form nach und das Transitivum und Intransitivum der Bedeutung nach als besondere Arten oder Genera desselben.

Geschmack (gustus) in physiol. Bedeutung heißt der Sinn, mittels dessen die Zunge (s. d.) und die Schleimhaut des weichen Gaumens von vielen Körpern Eindrücke aufnehmen und zum Gehirn fortleiten, welche durch keinen andern Sinn wahrgenommen, vom Geruchssinn höchstens in manchen Fällen angedeutet werden können. Wie bei den meisten andern Sinnesverrichtungen können diese Eindrücke selbst und die Art, wie sie auf die Geschmacksnerven wirken, nicht genügend erklärt, sondern nur die Bedingungen angegeben werden, die erfüllt werden müssen, wenn Geschmacksempfindungen erregt werden sollen. Vor allem muß der Körper, der geschmeckt werden soll, in der Feuchtigkeit, welche die Zunge bedeckt, dem Speichel, auflöslich sein, widrigenfalls er zwar eine Empfindung auf der Zunge veranlaßt, die aber nicht G. genannt werden kann, sondern nur durch das auf der Zunge, die zugleich ein feines Tastorgan ist, erregte Gefühl seine Gegenwart und wol auch seine Gestalt bemerkbar macht. So die Metalle, denen man oft fälschlich einen G. zugeschrieben hat. Die Geschmacksempfindungen, die durch Anwendung des Galvanismus erzeugt werden, nämlich durch den positiven Pol ein saurer, durch den negativen ein alkalischer G., rühren her von der Einwirkung desselben auf die Salze, die der Speichel enthält und die durch den Galvanismus zersetzt werden. Ferner gehört zur Erregung einer Geschmacksempfindung eine nervenreiche Fläche, die sich den Einflüssen der aufgelösten Stoffe öffnet, eine Bedingung, welche von der Zunge vollkommen erfüllt wird. In der Zunge verbreiten sich drei Aeste von verschiedenen Nerven, wovon der Unterzungennerv (nervus hypoglossus) zu den Muskeln der Zunge tritt und entschieden nur die Bewegungen der Zunge vermittelt, der Zungenschlundkopfnerv (nervus glossopharyngeus) am hintern Theile der Zunge und am Gaumen verläuft und hauptsächlich der Geschmacksempfindung dient, der sog. Zungennerv endlich (ramus lingualis nervi trigemini) zum vordern Theile der Zunge geht und die Tastempfindungen zum Gehirne leitet, welche bekanntlich an der Zungenspitze

Digitized by Google

am stärksten wahrgenommen werden. Der letztere Nerv enthält möglicherweise auch Nervenfäden, welche den G. vermitteln, und es ist möglich, selbst wahrscheinlich, daß in jenen drei Nerven Fäden von verschiedener physiol. Bedeutung liegen. Der Geschmackssinn gehört zu den niedern Sinnen, indem der Kreis seiner Thätigkeit sehr eng gezogen ist und für die Ausbildung der höhern Fähigkeiten wenig aus seinem Gebrauche resultirt. Wichtig ist er dagegen für den Menschen zur Auswahl der Nahrungsmittel, indem wenigstens, was der G. verschmäht, meist als solches paßt, wenngleich das Umgekehrte nicht so gilt. Krankhafte Abweichungen dieses Sinnes, Aufhebung des G. und Geschmackstäuschungen kommen besonders bei Krankheiten der Verdauung, wo die Zunge gewöhnlich mit einem Beleg überzogen wird, und bei Nervenkrankheiten, wo ihre Erklärung mit mehr Schwierigkeit zu kämpfen hat, wiewol hier seltener, vor. Die Entwickelung des Geschmackssinns bei den Thieren scheint sehr gering zu sein. Während die eine oder die andere Klasse des Thierreichs in der Schärfe irgendeines andern Sinns vor dem Menschen bevorzugt ist, steht dieser in seiner Geschmacksfähigkeit unübertroffen da. Die Geschmackswerkzeuge fehlen vielen Thieren ganz, und bei denen, die solche besitzen, sind sie meist so eingerichtet, daß ihnen schwerlich ein feiner G. zugeschrieben werden kann. Oft wird dieser durch den Geruchssinn ersetzt. G. nennt man ferner die charakteristische Art und Weise, wie die verschiedenen Stoffe auf den Geschmackssinn wirken, und man unterscheidet demnach eine Menge Arten von G., die aber durch die verschiedenen Individualitäten sehr modificirt und von ihnen sehr verschieden aufgefaßt werden. Der vor allen andern von der Mehrzahl gleich empfundene G. ist der saure. Andere allgemeiner empfundene Kategorien sind der süße, bittere, salzige, fade G. Bei dem herben, zusammenziehenden G. kommen schon reine Tastempfindungen ins Spiel, und dies ist noch mehr bei dem kühlenden, brennenden, prickelnden G. der Fall. Wiederum denkt man bei dem eklichen, widerlichen und ähnlichen G. an gewisse Gruppen von Bewegungserscheinungen (Brechen u. s. w.), welche ihm leicht nachfolgen. Am weichen Gaumen wird besonders das Süße und Bittere leicht unterschieden, wie man sich überzeugen kann, wenn man sich bei ruhiger Zungenlage denselben abwechselnd mit Syrup und Aloëtinctur benetzen läßt.

Geschmack in ästhetischer Beziehung ist die Fähigkeit, das Schöne und echt Künstlerische zu empfinden und es vom Häßlichen und Unkünstlerischen zu unterscheiden. Insofern diese Fähigkeit lediglich der Gefühlsseite des Menschen angehört, glaubt man wol dem subjectiven Belieben größern Raum gestatten zu können, und in diesem Sinne sagt ein altes wohlbekanntes Wort, daß sich über den G. nicht streiten lasse. Insofern aber das wahrhaft Schöne und Künstlerische ganz festen und unumstößlichen Gesetzen unterliegt, deren Ableitung und Darstellung die Aufgabe der Aesthetik (s. d.) ist, kann nur derjenige G. ein reiner und gebildeter genannt werden, dessen Schönheits- und Kunstempfindung mit diesen ewigen und unumstößlichen Schönheits- und Kunstgesetzen übereinstimmt. Der G. ist also nicht nur nicht in seinem rohen Naturzustand zu belassen, sondern seine Ausbildung muß vielmehr ein Hauptaugenmerk aller Erziehung sein. Die beste Geschmacksschule ist die Vertiefung in die von allen Zeiten anerkannten classischen Musterwerke der Kunst und Dichtung.

Geschosse oder *Projectile* nennt man alle Körper, welche man aus der Ferne mittels Feuerwaffen oder auf andere Weise schleudert, um die Streitkräfte des Feindes an Truppen und todtem Kriegsmaterial oder deren Deckungen zu vernichten. Man unterscheidet heutzutage: G. der großen Feuerwaffen oder Geschütze; G. der Handfeuerwaffen; Raketen, welche die treibende Kraft schon an sich tragen, daher keiner eigentlichen Waffe zu ihrer Verwendung bedürfen. Ein Geschoß vermag um so mehr zu wirken, je größer und schwerer es ist, aber die Forderung der Beweglichkeit der Feuerwaffen steckt dieser Größe ihre Grenze. Wie verschieden auch die Größe der G. nach Entfernung und Beschaffenheit der Ziele sein mag, so muß sich diese doch nach dem geforderten Grade der Beweglichkeit der Waffe richten. Fortgeschleuderte Körper, sobald die Richtung des ihre Bewegung veranlassenden Stoßes nicht durch den Schwerpunkt geht, drehen sich oder rotiren um ihre Schwerachse, und die Einflüsse dieser Rotation äußern sich um so ungünstiger, je weiter Mittel- und Schwerpunkt auseinanderliegen. Es ist deshalb, wenn die Rotation, wie dies bei den glatten Feuerwaffen meistens der Fall, nicht künstlich geregelt wird, die Kugelgestalt die für das Geschoß günstigste, weil durch sie das Zusammenfallen von Mittel- und Schwerpunkt, mithin die Bildung zweier dem Umfange nach gleicher Schwerhälften am meisten gesichert wird und die Kugel außerdem mit dem kleinsten Umfange den größten kubischen Inhalt verbindet. Bei gezogenen Feuerwaffen dagegen, deren Einrichtung eine spiralförmige Rotation des Geschosses um seine Längenachse erzeugt, ist die

Digitized by Google

bolzenförmige Gestalt der sog. Spitz- oder Langgeschosse anwendbar und vortheilhafte
Diese G., im allgemeinen aus einem cylindrischen, dem Durchmesser der Rohrsäule entsprechen
den Hintertheil und einer daraufgesetzten ogival gewölbten Spitze bestehend, vereinigen vermög
ihrer Länge schon mit einem geringen Durchmesser (Kaliber) ein bedeutendes Gewicht, wirke
also günstig auf die Gestaltung der Waffe, bieten dem Pulverstoß nur eine geringe, die Wir
kung der Ladung also steigernde Fläche, durchschneiden die Luft besser als Kugeln, verliere
mithin ihre Anfangsgeschwindigkeit allmählicher und gewinnen somit weitere und regelmäßige
gestaltete Flugbahnen. Um mit geringem Umfange viel Gewicht zu vereinen und somit de
Luftwiderstand zu verringern, müssen alle G. aus einem specifisch möglichst schweren (dab
billigen und leicht zu verarbeitenden) Material hergestellt werden, daher die kleinsten G., di
der Handfeuerwaffen, aus Blei. Die Geschützgeschosse müssen der Hauptsache nach von Eise
sein, weil sie nicht nur Menschen und Pferde, sondern auch todtes Kriegsmaterial und derer
oft sehr feste Deckungen vernichten sollen.

1) Die G. der Geschütze sollen eine massige und bedeutende Wirkung auf große Ent
fernungen äußern. Die Mannichfaltigkeit der von ihnen zu vernichtenden Ziele, deren ver
schiedene Widerstandsfähigkeit; Entfernung und Aufstellung bewirken, daß man allen Zwecken
nicht mit einer einzigen Geschoßart genügen kann, sondern G. von verschiedener Größe (Schwere)
und Einrichtung bedarf. Demnach unterscheidet man folgende Geschoßarten: a) Vollkugeln, auch Paß- oder Stückkugeln genannt, die einfachste Geschoßart, sind massiv gegossene Kugeln, können demnach nur durch ihre Durchschlags- oder Percussionskraft (Product aus Gewicht und Geschwindigkeit) wirken und werden deshalb mit starken Pulverladungen im flachen Bogen gegen frei sichtbare, feste oder tiefe Ziele (z. B. Holz-, Mauer-, Eisenwände, Geschütze, tiefe Truppencolonnen u. s. w.) aus Kanonen und Bombenkanonen, allenfalls auch schweren Haubitzen, geschossen. Die Benennung der Vollkugeln geschieht nach ihrem Gewicht. b) Hohlgeschosse, Sprenggeschosse, Granaten (s. d.) und Bomben (s. d.), sind inwendig hohle, mit einer Pulversprengladung und einem Zünder, der am Ziel die Sprengladung entzünden und somit das Geschoß zum Zerspringen oder Krepiren bringen soll, versehene G. Sie sollen entweder durch ihre nach dem Krepiren umherfliegenden Springstücke allein oder durch Percussionskraft und Krepiren (also als portative Mine) wirken und werden verwandt gegen gedeckt stehende Ziele, denen eine selbst im hohen Bogen über die Deckung geworfene Vollkugel natürlich wenig schaden würde, gegen tiefe und breite Truppenmassen, gegen Schiffe, Pulverbehälter, endlich zur minenartigen Wirkung gegen Barrikaden, Erddeckungen und horizontale Eindeckungen, spitze Hohlgeschosse sogar gegen Mauern. Ihre Verwendung geschieht durch Granatkanonen, Haubitzen, Bombenkanonen, Mörser, die der Spitzgeschosse aus gezogenen Kanonen. Benannt werden die Bomben und kugelförmigen Granaten nach dem Gewicht einer gleich großen Stein- oder Eisenkugel, oder nach dem Längenmaß des Durchmessers (Kalibers), die Spitzgranaten dagegen nach dem Gewicht der für die gezogenen Kanonen passenden Vollkugeln. c) Streugeschosse werden verwendet zur massenhaften, schrotschußartig streuenden Wirkung gegen feindliche Truppen, welche viel Front, aber wenig Tiefe bieten, als: Linien, breite Colonnen, tiefe Colonnen in der Flanke, dichte Schützenschwärme u. s. w. Dergleichen G. sind die Kartätschen (s. d.), die Shrapnels (s. d.) oder Kartätschgranaten, die Spiegelgranaten, Steine. Die Kartätschen repräsentiren einen eigentlichen Schrotschuß en gros, streuen schon von der Geschützmündung ab und sind deshalb in ihrer Wirkung von der Bodenbeschaffenheit des zwischen Geschütz und Feind liegenden Terrain abhängig, daher ihre Anwendungsweite absolut und relativ beschränkt ist. Zur Uebertragung der Kartätschwirkung auf weitere Distanzen und zum Ersatz derselben bei ungünstigem Boden dienen die Shrapnels, hohle G. mit Bleikugeln und einer schwachen Sprengladung gefüllt und mit einem Zünder versehen, kugelförmig für glatte, spitzgeschoßförmig für gezogene Geschütze. Die Spiegelgranaten und Steine kommen nur im Festungskrieg aus schweren Mörsern zur Anwendung. Letztere gewähren einen billigen, aber mangelhaften Ersatz für eiserne Kartätschkugeln. d) Brandgeschosse (s. d.) werden verwendet zur Entzündung brennbaren feindlichen Kriegsmaterials und brennbarer Deckungen. e) Leuchtgeschosse dienen zur Beleuchtung feindlicher Stellungen und zu Unternehmungen bei Nacht im Festungskriege. 2) Die G. der Handfeuerwaffen haben der Leichtigkeit der Waffe halber einen sehr geringen Umfang und sind deshalb, weil sie nur Menschen und Pferde außer Gefecht setzen sollen, von Blei, dessen specifisches Gewicht (11,445) bedeutender als das des Eisens (7,2 bis 7,5), und dessen Weichheit zugleich das Anschmiegen des Geschosses an die Seelenwände gezogener Rohre begünstigt. Diese G. sind ebenfalls kugelförmig

Digitized by Google

für alle noch bestehenden glatten Handfeuerwaffen (Flinten-, Carabiner-, Pistolenkugeln), dagegen Spitzgeschosse für alle gezogenen Gewehre. (S. Handfeuerwaffen.) 3) Raketen (s. d.) oder Kriegsraketen sind im allgemeinen nach den Principien der bei Lustfeuerwerken üblichen Raketen construirt und können demnach sowol unmittelbar als Geschoß wie auch als Geschoßträger verwendet werden. Ihre Bewegung ist, im Vergleich mit der eines aus einer Feuerwaffe abgeschossenen Geschosses, unsicher. Da sie aber nur eines leichten Abfeuerungsgestells bedürfen, so eignen sie sich auch im Feldkrieg zum Ersatz von Geschützen in einem Terrain, welches die Fortschaffung der Geschütze erschwert, z. B. im Gebirge und in durchschnittenen, bedeckten, sumpfigen Ebenen (Lombardei, Ungarn u. s. w.).

Im Alterthum und im Mittelalter wurden aus den Geschützen steinerne Kugeln und kolossale Pfeile, für die Bogen Pfeile, für die Armbrüste Bolzen und endlich für die Handschleudern Steine und Bleikugeln als G. verwendet. Auch aus den ersten Pulvergeschützen schoß man nur steinerne Kugeln. Eiserne Vollkugeln scheinen 1378 zuerst in Anwendung gekommen zu sein. Außerdem schoß man, nach Fronsperger's Mittheilung, um die Mitte des 16. Jahrh. aus Falkonetten eiserne, mit Blei umgossene Kugeln. Hohlgeschosse (Bomben und Granaten) kommen schon Ende des 14. Jahrh. vor, fanden aber erst in den niederländ. Kriegen allgemeinere Anwendung. 1524 wurden die Handgranaten erfunden; 1779 wandte Elliot zuerst den 7pfündigen Granatschuß an. Streugeschosse (Hagel, Hagelbüchsen) bestanden zuerst aus Kieselsteinen, Feuersteinstücken oder gehacktem Blei, die man später in ein Drahtnetz einschloß. Kartätschen aus Raketenkugeln, in Hüllen von Segeltuch, wurden zuerst 1608 bei der Belagerung von Ostende angewendet. Gustav Adolf führte hölzerne und blecherne Kartätschenbüchsen ein. 1803 erfand der engl. Oberst Shrapnel die nach ihm benannten Kartätschgranaten. Brandgeschosse kannte man, als mit Brandzeug gefüllte metallene Bomben, und ebenso glühende Kugeln schon zu Ende des 15. Jahrh. in Gebrauch. Die alten Brandkugeln erfand Bernhard von Galen 1672. Die Brandbomben wurden 1760 von den Engländern eingeführt, ebenso 1805 die diesen in Indien bekannt gewordenen und durch Congreve verbesserten Kriegsraketen, welche 1807 vor Kopenhagen die erste bedeutende Anwendung fanden.

Geschütze (grobes Geschütz, große Feuerwaffen) bestehen aus einem aus Metall (Bronze, Gußeisen, Schmiedeeisen oder Gußstahl) gefertigten Rohr und einer aus Holz oder Eisen gefertigten Laffette. Das Rohr soll die Pulverladung und das Geschoß aufnehmen und letzterm seine Flugrichtung anweisen. Zu diesem Zwecke bedarf es einer dem Querschnitt der Geschosse (Kugel oder Spitzgeschoß) entsprechenden cylindrischen Bohrung, der Seele, deren Kaliber oder Bohrungsdurchmesser dem Kaliber des Geschosses entsprechen und die so lang sein muß, daß die Pulverladung vollständig in Gas zerfetzt ist, bevor das Geschoß die vordere Oeffnung des Rohrs, die Mündung, verläßt. Bei glatten Röhren, deren Seelenwände glatt ausgebohrt sind, muß das Kaliber der Seele größer sein als das des Geschosses, um letzterm behufs leichtern Ladens einen sog. Spielraum zu bieten, während bei gezogenen Röhren, deren Seelenwände mit spiralumlaufenden Einschnitten oder Zügen versehen sind, das Geschoß so wenig Spielraum als möglich hat. Bei gezogenen Röhren mit Hinterladung kann sogar das Geschoß von größerm Kaliber sein als die Seele. Die Metallwände, welche die Seele umschließen, müssen da am dicksten sein, wo das Pulver verbrennt, können also nach der Mündung zu an Stärke abnehmen. Röhre, welche von der Mündung aus geladen werden, haben einen festen Boden, solche, welche von hinten geladen werden, einen vom Rohr trennbaren Anschluß. Zur Verbindung mit der Laffette bedürfen alle Geschützröhren zweier cylindrischer Ansätze, der sog. Schildzapfen, außerdem Vorrichtungen zum Richten oder Zielen (meistens Visir und Korn), endlich eines Zündlochs zur Entzündung der Pulverladung von außen her. Die Laffetten sind der Röhren Schießgerüst und, ausgenommen bei den Mörsern, auch Transportmittel. Zu ersterm Zweck müssen sie so eingerichtet sein, daß sie das Rohr sicher tragen (je leichter das Rohr, desto schwerer die Laffette) und ihm die zur Gewinnung verschiedener Schußweiten oder besonderer Flugbahnen nöthige Erhebung oder Elevation (s. d.) geben können. Als Transportmittel bedürfen sie zweier Räder. Zum Transport des Geschützes auf größere Strecken muß dasselbe zu einem wohlconstruirten vierräderigen Fahrzeug gemacht werden, wozu ein Vorderwagen, die Protze, dient. Sehr schwere Geschützröhren transportirt man auf besondern Kanonen- und Mörser-Sattelwägen, auf kürzere Strecken mittels Schleppwägen (Triquebal), Blockwägen, Tranchéekarren u. s. w. Da mit einer einzigen Art von Geschossen nicht alle Kriegszwecke zu erreichen sind, so muß man G. von verschiedener Schwere und Einrichtung haben, welche nach nachstehenden Eintheilungsgründen klassificirt werden.

Digitized by Google

Nach dem Bogen, in dem die G. das Geschoß forttreiben, unterscheidet man zunächst solche, welche schießen, d. h. das Geschoß in möglichst flachem Bogen forttreiben, Streichgeschütze (Kanonen und Bombenkanonen), und solche, welche werfen, d. h. das Geschoß unter einem Winkel von mindestens 15° zur Horizontalen abgehen lassen, Wurfgeschütze (Haubitzen und Mörser). Erstere nennt man auch Rohrgeschütze, letztere Kammergeschütze, weil ihre Röhren wegen der im Verhältniß zum Umfang des Geschosses schwachen Pulverladung hintere Seelenverengerungen, sog. Kammern, haben. Je flacher die Flugbahn des Geschosses, desto stärker muß auch die Pulverladung sein, und umgekehrt. Hiernach ergibt sich folgende Reihenfolge für die relative Länge der genannten Geschütze: 1) Kanonen (s. d.), glatte und gezogene, schießen in sehr flachen Bogen mit oft sehr starken Ladungen (bei glatten bis $^1/_2$ Kugel schwere) und haben deshalb die relativ längsten Röhre von $12^1/_2$ bis 23 Kugeldurchmesser. Die kürzesten glatten Kanonen, welche Granaten schießen, heißen Granatkanonen. 2) Bombenkanonen (s. d.). 3) Haubitzen (s. d.), lange und kurze, erstere mit Röhren von 8—10, letztere mit solchen von $6^1/_2$ bis 7 Granatdurchmesser. 4) Mörser (s. d.), werfen in sehr hohen Bogen (bis zu 75°), erhalten daher keine Räder und haben sehr schwache Ladungen sowie die relativ kürzesten Röhre von 3—$3^1/_4$ Bombendurchmesser Länge. Weiter unterscheidet man nach der speciellen Einrichtung der Geschützröhre glatte und gezogene, Vorder- und Hinterladungsgeschütze. Sodann gibt es nach dem besondern Kriegszwecke und dem demselben entsprechenden Grade von Beweglichkeit und eigenthümlichen Einrichtung: Feld-, Belagerungs-, Festungs- (einschließlich Küsten-), Gebirgs- und Schiffsgeschütze. Ferner theilt man die G. ein nach dem Kaliber, beziehentlich dem dem Bohrungsdurchmesser entsprechenden Gewicht der Geschosse, und unterscheidet danach hauptsächlich folgende jetzt übliche, theils noch vorhandene Gattungen: a) 3-, 6-, 8-, 9-, 12-, 18-, 24-, 30-, 36pfündige glatte Kanonen; b) 4-, 6-, 8-, 12-, 24-, 30- u. s. w. pfündige gezogene Kanonen; c) 25- und 50pfündige Bombenkanonen; d) 7-, 10-, 25-, 50pfündige Haubitzen; e) Schaft-, Hand-, 7-, 10-, 25-, 50-, 75pfündige Mörser und Steinmörser. Endlich werden einzelne Geschützarten auch nach dem Namen ihrer Erfinder genannt, z. B. Paixhans-, Armstrong-, Whitworth-, Parrot- u. s. w. Kanonen.

Die ersten Pulvergeschütze hießen Bombarden oder Donnerbüchsen und hatten etwa die Form des Mörsers, indem man die Seele des Rohrs nach der Mündung zu sich erweitern ließ, um Steine verschiedener Größe schleudern zu können. Man schmiedete sie aus Eisenstäben zusammen, welche wieder durch quer umgelegte Ringe (Verstäbungen) zusammengehalten wurden. Später gab man ihnen ein besonderes Kammerstück zur Aufnahme der Ladung, welches, nachdem es geladen, in das Rohr eingesetzt und mit diesem verkeilt wurde. Die Bombarden lagen in einem plumpen, klotzartigen Gestell. Als dann die Kunst des Metall-, namentlich des Bronzegusses Fortschritte machte, begann man Geschütze aus Einem Stück über einen Kern mit rein cylindrischer Seele zu gießen und Kugeln von Bronze und Eisen anzuwenden. Diese neuen G. nannte man Karthaunen oder Kanonen; die längern derselben, welche man oft unmäßig, bis zu 58 Kugeldurchmesser lang, aber von kleinem Kaliber herstellte, wurden Schlangen (couleuvrines), die allerkleinsten, welche meist Bleikugeln schossen, Falken, Falkonette (faucons, fauconneaux) genannt. Erst gegen die Mitte des 15. Jahrh. brachte man die G. auf Räder, und gegen Ende desselben that besonders Karl VIII. von Frankreich viel für die Vervollkommnung der G. und machte sie geschickter zum Feldgebrauch. Bis ins 16. Jahrh. wurden Kaliber und Längen der G. meist nach Willkür des Gießers bestimmt und waren daher äußerst mannichfach. In den großen Monarchien fühlte man zuerst das Bedürfniß nach Vereinfachung durch Beschränkung der Kaliber, bedachte dabei aber vorzugsweise die Belagerungs- und Feldartillerie, während die Festungsgeschütze, besonders in den Städten vertreten, ihre Mannichfaltigkeit bewahrten. Während der letzten Hälfte des 16. Jahrh. rechnete man in Deutschland zum Belagerungsgeschütz: die scharfe Metze (100 Pfd. Eisen), die Kanone oder Nothbüchse (75 Pfd.), die Singerin (50 Pfd.), die Karthaune, Quartane oder Viertelsbüchse (25 Pfd.); zum Feldgeschütz: die Nothschlange (16 Pfd.), die Schlange (8 Pfd.), den Falken (Falcone) oder die halbe Schlange (4 Pfd.), das Falconet (2 Pfd. Eisen oder Blei), das scharfe Tiublein oder Scharpentinlein (Serpentinlein) ($^1/_2$ Pfd. Blei). Daneben existirten als Wurfgeschütze: Meerthiere oder Mörser, welche nur steinerne Kugeln von 25—100 Pfd., und Steinbüchsen oder Hauffnitts (Haubitzen), welche eben solche steinerne Kugeln, aber auch Hagel (Steine, gehacktes Blei, Kettenglieder u. s. w.) schossen. Außer diesen Sammelnamen führte jedes Geschütz meist noch einen besondern Taufnamen. Kaiser Karl V. brachte die Länge der Geschützröhre auf 18 Kaliber; auch verschwanden allmählich die großen Kaliber. König Gustav Adolf vereinfachte die Ka-

Digitized by Google

sie durch Ausscheidung der ganz großen und ganz kleinen G. und steigerte die Beweglichkeit. Ferner sog. Ledernen Kanonen waren 4-Pfünder, welche aus einer kupfernen, mit Ringen, Leinen und Leder umgebenen Röhren bestanden, aber später durch metallene 4-Pfünder als Regimentsstücke ersetzt wurden. Haubitzen, welche Hohlgeschosse warfen, wurden erst Ende des 17. Jahrh. in die Feldartillerie eingeführt. Daneben kommen in jener Periode Sonderbarkeiten vor, wie die sog. Orgelgeschütze und G. mit mehrern Röhren. 1732 hatten die Franzosen 24-, 16-, 12- und 4-Pfünder. Im Laufe der Schlesischen Kriege führte Friedrich d. Gr. Batterie- und Feldstücke ein, verbannte die 24-Pfünder aus der Feldartillerie und behielt nur schwere (Brummer), mittlere und leichte 12-Pfünder von resp. 18, 16 und 14 Kaliber Länge, und 6- und 3-Pfünder als Feldgeschütze. Bei den Kaiserlichen setzte 1753 Fürst Liechtenstein die Länge der Feldkanonen (12-, 6- und 3-Pfünder) auf 16 Kaliber Länge fest und führte daneben die 7pfündige Haubitze als Feldgeschütz ein. Nach dem Siebenjährigen Kriege ward namentlich die franz. Artillerie durch Gribeauval wesentlich verbessert. Dieser stellte die Länge der Kanonen auf 18 Kaliber fest, bestimmte die Ladungen durch gründliche Versuche und führte den Aufsatz ein. Auch wurde 1739 durch Maritz in Genf die Bohrmaschine erfunden und damit der Vollguß der Röhre eingeführt. Die Napoleonischen Kriege führten zu einer bedeutenden Vermehrung und Erleichterung der G. Außerdem fallen in das 19. Jahrh. die Erfindung der Bombenkanonen (1819), der Granatkanonen, der langen Haubitzen und der Gezogenen Kanonen (s. d.). In der Anfertigung der Röhre wurden großartige Fortschritte gemacht sowol durch Vervollkommnung des Eisengusses und der Anwendung des Schmiedeeisens und Gußstahls als Rohrmaterial wie auch durch die Vervollkommnung der zur Geschützfabrikation verwendeten Maschinen, namentlich in Betreff des Bohrens und Abdrehens der Röhre.

Geschwader nennt man eine Abtheilung von zwei oder mehrern Kriegsschiffen, die zu einer friedlichen oder kriegerischen Operation unter einem Befehlshaber vereinigt sind, dessen Rang jedoch den eines Contreadmirals nicht übersteigt, und der in den meisten Fällen ein Commodore oder Kapitän zur See ist. Letzterer heißt dann Geschwader-Chef. Ein G. in eigentlicher Bedeutung des Wortes zählt größere Kriegsschiffe nur unter neun. Darüber bezeichnet man die Vereinigung von Schiffen als Flotte (s. d.), die dann in drei Theile, Vorhut, Centrum und Nachhut, zerfällt, deren jede für sich ein G. bildet. In neuerer Zeit hat man die Grenzen jedoch weiter gesteckt und nennt jede Anzahl von Kriegsschiffen ein G., wenn diese nicht von mehr als einem Admiral befehligt werden.

Geschwindigkeit ist die Stärke oder Größe einer Bewegung (s. d.). Im gewöhnlichen Sprachgebrauche setzt man zwar die G. der Langsamkeit gegenüber, aber in der Mechanik handelt es sich nur von größern oder geringern Graden der G. Je größer der Raum ist, welchen ein Körper innerhalb einer gewissen Zeit durchläuft, desto stärker ist auch seine Bewegung oder desto größer ist auch seine G. Das Maß der G. in einem gewissen Zeitpunkte der Bewegung ist der Weg, den der bewegte Körper von diesem Zeitpunkte an innerhalb der Zeiteinheit oder Secunde entweder wirklich zurücklegt oder zurücklegen würde, wenn von diesem Augenblicke der Zeitpunkte an die Bewegung in eine gleichförmige überginge, also die G. unveränderlich bliebe. Gewöhnlich nennt man dieses in Fuß, Metern oder Meilen ausgedrückte Maß auch schlechtweg die G. selbst. Bei einem ungleichförmig bewegten Körper nennt man die Stärke oder Größe der Veränderung in seiner G. die Acceleration oder Beschleunigung. Diese kann entweder positiv oder negativ sein. In letzterm Falle nennt man sie auch Verzögerung. Vergleicht man die Geschwindigkeiten verschiedener bewegter Dinge in dem angegebenen Maße, so findet man, daß sie sehr verschieden sind. So legt eine Schnecke in einer Secunde etwa $^1/_{200}$ F. zurück, ein Fußgänger etwa 5, Flüsse und Ströme etwa 3—7, mäßiger Wind 10, Sturm 50 und Orkane bis 120 F.; ein kräftig geworfener Stein etwa 50 F., eine Windbüchsenkugel bei 100fach comprimirter Luft 654, eine Büchsenkugel 1500, eine Kanonenkugel 2300 F.; ein Punkt des Aequators bei der Drehung um den Mittelpunkt der Erde 1427 F. und der Mittelpunkt der Erde bei deren Bewegung um die Sonne 94825 F. oder $4^1/_{10}$ M.; der Schall 1050 F., das Licht 42000 M.; ein Strom der galvanischen Elektricität 3750, der Reibungselektricität 72000 M.

Geschworenengericht, s. Schwurgericht.

Geschwulst (tumor) nennt man in der Medicin ganz im allgemeinen jede nicht durch das normale Wachsthum bedingte Umfangszunahme irgendeines innern oder äußern Körpertheils; es ist dann gleichbedeutend mit Anschwellung. So spricht man z. B. von einer Drüsengeschwulst und meint damit die krankhafte Vergrößerung einer Drüse. In diesem Sinne nennt

Digitized by Google

man auch die wassersüchtige Anschwellung eines Gliedes G. (oder Schwulst) ohne weitern Zusatz. Häufiger jedoch bezeichnet man mit G. jede abnorme Hervorragung an der Oberfläche eines Körpertheils oder Organs, dessen Name man dann mit dem Worte verbindet, wie Kniegeschwulst, Pulsadergeschwulst, Lebergeschwulst. Eine noch engere Bedeutung endlich hat in neuerer Zeit die pathol. Anatomie dem Worte gegeben: sie versteht nämlich unter G. eine durch krankhafte Neubildung an der Oberfläche oder im Innern eines Organs entstandene Masse, welche ein zusammenhängendes und gegen ihre Umgebung abgegrenztes Ganzes bildet. Man verbindet dann mit dem Worte gewöhnlich den Namen derjenigen Substanz, welche den Hauptbestandtheil der Masse bildet, wie Fettgeschwulst, Fasergeschwulst, Knorpelgeschwulst, Epithelialgeschwulst, Krebsgeschwulst u. s. w. Die Lehre von den krankhaften Geschwülsten in diesem Sinne bildet einen der wichtigsten Abschnitte der pathol. Gewebelehre.

Geschwür (ulcus) im weitern Sinne heißt eine langsam entstandene Trennung des organischen Zusammenhangs mit Absonderung von Eiter (s. d.), bei enger gefaßtem Begriff jedoch nur eine solche, bei welcher schlechter Eiter abgesondert wird, der mehr die Vergrößerung durch fortdauernde Zerstörung als die Vereinigung der Trennung befördert. Die Ursachen der letztern Art von G. sind entweder allgemeine oder örtliche. Zu den allgemeinen Ursachen gehören besonders die sog. Kachexien und Dyskrasien, bei den örtlichen ist schon eine Abnormität, eine locale Entzündung, eine Wunde oder ein Abceß vorhanden, welche durch unzweckmäßige Behandlung oder andere den Heilproceß störende Einflüsse in ein G. verwandelt werden. Eine alles umfassende bestimmte Eintheilung der G. ist sehr schwer zu geben, weshalb auch die von den Pathologen versuchten Klassifikationen sehr voneinander abweichen. Die Namen der G. sind nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihren Ursachen u. s. w. gewählt. Die G. sind um so gefährlicher, je wichtiger die Organe sind, an denen sie sich befinden, und je länger sich ihre Heilung verzögert, indem durch manche derselben wegen des fortdauernden Säfteverlustes ein krankhafter Zustand des ganzen Körpers hervorgerufen wird. Was die Behandlung derselben betrifft, so sind Ruhe des betreffenden Theils und gleichmäßige, am besten feuchte Wärme die Haupterfordernisse, sowie eine angemessene, Ersatz gebende Diät. Bei zögernder Organisation benutzt man auch mit Vortheil leichte Reizmittel. Die Furcht vor der Heilung, welche man früher besonders bei längere Zeit bestandenen G. hatte, ist den neuern Erfahrungen zufolge wol nur in seltenen Ausnahmsfällen gegründet und kam zum großen Theile daher, daß man es eben nicht vermochte, die G. zu heilen, und den Kranken dann durch die Gefahr der Heilung beruhigte. Durch örtliche Beeinträchtigung von Theilen, z. B. Verengerung von Kanälen u. s. w., kann allerdings das Heilen der G. auf den Gesammtkörper einen nachtheiligen Einfluß haben. Gleichsam als Abzugskanal erzeugt man G. künstlich durch verschiedene Mittel, so durch das Haarseil, die Fontanelle, das Glüheisen, reizende Salben und ähnliche Dinge. Die Lehre von den G. heißt Helkologie.

Gesellschaft. Das Leben und die Entwickelung der einzelnen Menschen und damit auch der Menschheit setzen die Vereinigung vieler wesentlich zu dem Zwecke voraus, um beide möglich zu machen. Der isolirte Mensch geht körperlich und geistig zu Grunde, und wo viele Menschen zusammentreffen, ohne sich gesellschaftlich zu einigen, da müssen sie sich gegenseitig aufreiben. Bei der menschlichen Vereinigung ist es jedoch nicht nothwendig, daß die Bedingungen derselben verabredet, durch einen Vertrag festgestellt werden; sie macht sich naturgemäß von selbst und gründet sich, wo sie nicht gefälscht wird, auf die richtigen Grundlagen, die Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen und die Gleichheit aller. So entstehen aus dem Triebe und dem Bedürfnisse der Vereinigung die verschiedenen Vergesellschaftungen der Menschen, die Ehe, aus der sich die Familie entwickelt, die Gemeinde, die Kirche, der Staat (s. d.), welche indeß sämmtlich den Menschen nur von einer Seite her auffassen, und die «Gesellschaft», die den ganzen Menschen berücksichtigt und in Anspruch nimmt. Dies muß auch die G. thun, weil es ihr Zweck und ihre Aufgabe ist, durch die Vereinigung der verschieden gearteten und verschieden befähigten Individuen die größte Fülle der menschlichen Güter für die ganze Menschheit zu erwerben und dieselben an die einzelnen zurückgelangen zu lassen. In der G. schließen sich daher wie die Individuen so auch die Vergesellschaftungen zusammen und wird ihnen das in gewisser Richtung hin anzustrebende Ziel gesetzt. Da die G. die höchste Form der Einung der Menschen ist, so ist es natürlich, daß sie da, wo die menschliche Entwickelung noch auf niedriger Stufe steht, nur in Anfängen sich zeigt, und daß ihr Wesen lange Zeit kaum geahnt, geschweige begriffen wurde. Die ältern Schriftsteller über den Staat erwähnen der G. gar nicht, und wenn Rousseau das Wort Contrat social anwendet, so hat er dabei nur den Vertrag

Digitized by Google

im Sinne, auf welchen sich schon nach Hobbes der Staat gründet, als den Staats-, nicht den Gesellschaftsvertrag. Erst seit der Französischen Revolution, und namentlich veranlaßt durch die Schriften der Socialisten, hat man sich (Stein, Riehl u. a.) der Untersuchung über das Wesen der G. zugewendet und die Gesellschaftswissenschaft begründet, welche indeß bisher noch nicht zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß gelangt ist.

Gesellschaftsinseln oder **Societätsinseln** nennt man im weitern Sinne eine Inselgruppe Australiens, welche, zwischen 16 und 18° südl. Br., 225 und 230° östl. L. in der Richtung von NW. gegen SO. ausgebreitet, außer mehrern kleinen Eilanden aus 11 Hauptinseln besteht, durch eine breite Meeresstraße in zwei Abtheilungen, die 6 eigentlichen G. (englisch auch Leeward-Islands) im NW., und die 5 Georgischen oder Tahiti-Inseln (engl. Windward-Islands) im SO., geschieden und nach der größten von allen, dem weltberühmten Tahiti oder Otaheiti (s. d.), auch im ganzen als Tahiti-Archipel bezeichnet wird. Obgleich zum Theil schon von Quiros 1606 entdeckt, dann 1722 von Roggeween, 1767 von Wallis und 1768 von Bougainville besucht, sind diese Inseln doch zuerst von Cook 1769—78 gründlich erforscht worden, der sie zu Ehren der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London benannte. Sie haben zusammen ein Areal von etwa 40 Q.-M., sind alle von großen Korallenriffen umgeben, hinter denen schöne, doch schwer zugängliche Häfen liegen. Der ganze Archipel gehört zu den hohen und gebirgigen Inseln Polynesiens. Der höchste Berg ist der 7500 F. hohe Orohena auf Tahiti. Auf den übrigen Inseln übersteigen die höchsten Spitzen kaum die Höhe von 3000 F. Die Gebirge sind dicht bewaldet, die Küstenebenen durch Gebirgsbäche reichlich bewässert und bei der Fruchtbarkeit des Bodens, der Milde und Gleichmäßigkeit des Klimas mit einer reichen Vegetation bedeckt. Die Erzeugnisse des Pflanzenreichs sind meist die der übrigen Südseeinseln, namentlich treffliche Nahrungspflanzen, wie Brotfruchtbäume, Yams-, Arum- und andere Wurzeln, Süßkartoffeln, Pisang, Kokosnüsse, Feigen, eine eigene, sehr ergiebige Art Zuckerrohr, ferner Mirobalanen- und Papiermaulbeerbäume sowie auch, von den Europäern hierher verpflanzt, Orangen, Citronen, Ananas, Kürbisse sowie Baumwolle, Kaffee, Tabak u. s. w. Von einheimischen Quadrupeden finden sich nur austral. Hunde, Schweine und Ratten, aber, durch die Engländer eingeführt, auch europ. Hausthiere. Ferner hat man Hühner, Tauben, wilde Enten, Eisvögel, Papagaien und Reiher, im Meere Wal- und Haifische, Krabben und Austern. Das Mineralreich liefert Eisen, Thonerde, schwarzen Basalt, Schwefel und in den Seen Salz. Die Zahl der Bewohner wurde von Cook und Forster zwar übertrieben auf Hunderttausende geschätzt, war aber jedenfalls bei weitem bedeutender, als sie infolge der von den Seefahrern eingeschleppten ansteckenden Krankheiten und Laster jetzt ist. Man schätzt sie gegenwärtig wenig über 20000 oder gar kaum 16000 Seelen. Diese Eingeborenen sind von großem, schönem polynesischen Schlage, im Aeußern wie in Sitten und Lebensweise im ganzen den Malaien der Freundschafts- und Schifferinseln ähnlich. Auf den eigentlichen G. bauen sich die Bewohner bequeme Wohnhäuser, schmieden kunstgemäß ihr Eisen, zimmern Schoner von 18—20 Tonnen Last und haben deren oft 8—10 zugleich auf den Werften. Ihre religiösen Vorstellungen kamen vor der Einführung des Christenthums mit denen der übrigen Inselwelt überein. Sie standen zur Zeit der Entdeckung unter kleinen erblichen Königen, deren Einfluß jedoch durch die Macht des Adels sehr beschränkt war. Ihr Charakter zeigte sich seit der ersten Berührung mit den Europäern fortwährend in großer Milde, Freundlichkeit und Gutmüthigkeit, ja selbst Schwäche, und wenn es ihnen dabei auch an Kriegslust nicht ganz fehlte, so contrastirte er doch immer sehr gegen die Wildheit und Kampflust anderer, ihnen nahe verwandter Stämme der Südsee. Der Bildung der Europäer erwiesen sie sich von Anfang an überaus geneigt und nahmen deren Sitten mit Vorliebe auf. Deshalb ließen sich auch einzelne Europäer zuerst im ganzen Ocean in Tahiti nieder, und es wurde bereits 1797 durch die londoner Missionsgesellschaft die erste prot. Mission in der Südsee gegründet. Die Erfolge derselben erregten die Rivalität der kath. Geistlichen, und ihre Versuche, sich in Tahiti einzudrängen, führten zu Reibungen und schließlich zur Abhängigkeit Tahitis von Frankreich. Die eigentlichen G. sind Raiatea, Tahaa oder Otahaa, Huaheine, Borabora oder Bolobola, Tubai und Maurua oder Maupiti. Sie zählen zusammen auf 8—9 Q.-M. etwa 8000 E. Der Götzendienst wurde 1815 beseitigt, nicht ohne Widerstand der Bewohner. 1817 setzten sich die Missionare hier selbst fest, und jetzt sind alle Insulaner prot. Christen. Ueberall hat man Kapellen und Schulhäuser erbaut, und das Volk ist in seinen Sitten und Gewohnheiten, in Kleidung und Lebensweise wesentlich umgewandelt. Ein brit. Consul

Digitized by Google

wohnt auf Raiatea. Die Franzosen haben zwar Huaheine mit Gewalt genommen, doch ist die Unabhängigkeit wiederhergestellt. So bilden die Inseln jetzt drei verschiedene Staaten, bestehend 1) aus Huaheine und Maiao oder den Charles-Sounders-Inseln; 2) aus Raiatea und Tahaa; 3) aus Borabora nebst Maupihaa (Howe) und Manuae. Dieselben sind seit 1847 vertragsmäßig von dem der Königin Pomare aufgedrungenen franz. Schutzverhältniß ausgenommen, ihre Unabhängigkeit von Frankreich und England anerkannt.

Gesellschaftsrechnung ist ein Theil der Verhältnißrechnung (s. Proportion) und besteht in der Eintheilung einer Zahl nach gegebenen Verhältnissen. Sie findet unter anderm Anwendung, wenn mehrere Personen Kapitale von verschiedener Größe zu einem Geschäft zusammengeschossen haben und der Gewinn oder der Verlust nach Maßgabe der Einlagen getheilt werden soll; wenn Abgaben nach Verhältniß des Vermögens oder nach Größe und Werth der Güter zu vertheilen und aufzubringen sind; wenn eine Mischung nach gegebenen Verhältnissen der Bestandtheile gemacht werden soll.

Gesellschaftsvertrag oder Societät heißt im privatrechtlichen Sinne ein Uebereinkommen, durch welches zwei oder mehrere sich des gemeinschaftlichen Vortheils wegen zu einem erlaubten Privatzwecke verbinden und hierzu Geld, Sachen oder Dienstleistungen beitragen. Daß alle Theilnehmer etwas leisten, ist nöthig, weil der völlig frei Ausgehende im Verhältnisse zu den andern Beschenkter, nicht Gesellschafter sein würde. Ungültig ist auch der Leoninische Vertrag (s. d.). Jeder Gesellschafter hat das Beste der Compagnie zu fördern und deren Verluste mit zu tragen. Gläubigern, Schuldnern und Proceßgegnern der Gesellschaft stehen die Theilhaber (anders als die Mitglieder einer Corporation) für ihre Person gegenüber. Zu allerseits verbindenden Beschlüssen ist regelmäßig Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Gesellschaftsschulden können demnach eigentlich nur aus einer gemeinschaftlichen Handlung sämmtlicher Mitglieder entstehen; einzelne Theilnehmer verpflichten die Compagnie durch ihr Vorgehen nur insoweit, als sie dazu bevollmächtigt sind oder das Beste der Gesellschaft dadurch wahrnehmen. Die Mitglieder tragen Gesellschaftsschulden in der Regel zu gleichen Theilen, es müßte denn ausdrücklich verabredet sein, daß sie blos nach dem Verhältniß ihrer Einlage haften sollen. Was die Rechte der Mitglieder betrifft, so ist ein jeder Theilhaber befugt, Rechnungslegung, Ersatz für den durch das Verfahren der andern angerichteten Schaden sowie für die zum Besten der Gesellschaft gemachten Verwendungen und den auf ihn fallenden Gewinn zu fordern. Die Gesellschaft erreicht ihr Ende mit Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen wurde, durch den Untergang des Gegenstandes derselben oder die Vollbringung des Geschäfts, durch den natürlichen oder bürgerlichen Tod eines der Gesellschafter, oder wenn dieser durch Bankrott, Wahnsinn, Verschwendung u. s. w. zur eigenen Vermögensverwaltung unfähig wird, ingleichen durch den von einem oder von allen Mitgliedern ausgesprochenen Willen, nicht mehr in der Gesellschaft zu bleiben, welche Erklärung sogar durch ein vorheriges Angelöbniß des Nichtaustritts nicht unwirksam wird. Doch darf der Austritt nicht arglistig, um einen der Gesellschaft zuhängenden Gewinn vorwegzunehmen, erfolgen. Die Theilung des Vermögens der getrennten Gesellschaft geht auf ähnliche Weise wie die Erbschaftstheilung vor sich. Diese, dem gemeinen Rechte angehörenden Grundsätze finden noch Anwendung auf Gesellschaften von Nichtkaufleuten oder auf Gelegenheitsgesellschaften (sociétés en participation, a conto mota) zur Ausführung von einzelnen Geschäften, selbst wenn die Theilnehmer dem Handelsstande angehören. Dagegen enthält das Deutsche Handelsgesetzbuch hinsichtlich der Betheiligung an Geschäften, die unter einer bestimmten Firma ständig betrieben werden, vielfach abweichende Bestimmungen.

Gesenius (Friedr. Heinr. Wilh.), ein als Orientalist, biblischer Kritiker und Begründer der linguistisch-kritischen Auslegung des Alten Testaments hochgeachteter Gelehrter, geb. zu Nordhausen 3. Febr. 1785, bildete sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und auf den Universitäten zu Helmstedt und Göttingen. Nachdem er kurze Zeit Lehrer am Pädagogium zu Helmstedt gewesen, wurde er 1806 theol. Repetent in Göttingen und 1809 Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt. Doch schon 1810 ging er als außerord. Professor der Theologie nach Halle, wo er 1811 ord. Professor wurde. Bei der Wiederherstellung der Universität 1814 blieb er in seiner Stelle, wurde in demselben Jahre Doctor der Theologie und unternahm im Sommer 1820 eine wissenschaftliche Reise nach Paris und Oxford, wo er besonders für lexikalische Zwecke in den semitischen Sprachen sammelte. Trotz mancher Verdächtigung und Anfeindung, die er als ein aufgeklärter Theolog namentlich 1830 nebst seinem Freunde Wegscheider durch die orthodoxe Partei erfahren mußte, wirkte er nicht nur als Schriftsteller, sondern insbesondere auch als Docent durch seine seltene Lehrgabe höchst erfolgreich. Durch ihn

Digitized by Google

wurde, wie in der hebr. Sprachforschung überhaupt, so auch in der Lexikographie und in der Grammatik eine neue Epoche des semitischen Sprachstudiums herbeigeführt. Er starb 23. Oct. 1842. Seine Hauptwerke sind: «Hebr. und chaldäisches Handwörterbuch für das Alte Testament» (2 Bde., Lpz. 1810—12; 6. Aufl., von Dietrich, 1863; lateinisch, 2. Aufl. 1846); «Hebr. Elementarbuch» (2 Bde.), bestehend aus der «Hebr. Grammatik» (Halle 1813; 18. Aufl., neu bearbeitet von Rödiger, Lpz. 1857) und dem «Hebr. Lesebuch» (Halle 1814; 10. Aufl., von Heiligstedt, 1865); «Kritische Geschichte der hebr. Sprache und Schrift» (Lpz. 1815; 2. Aufl., 1827); «Grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebr. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1817); «Uebersetzung des Propheten Jesaias, mit einem philol.-kritischen und histor. Commentar» (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl. 1829); «Thesaurus philologico-criticus linguae Hebraicae et Chaldaicae Veteris Testamenti» (3 Bde., vollendet von Rödiger, Lpz. 1829—58). Mehrere wichtige Gegenstände des morgenländ. Alterthums erläuterte er in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie»; auch bereicherte er vielfach die biblische Geographie, insbesondere in den Noten zu Burckhardt's «Reisen nach Syrien und Palästina» (2 Bde., Weim. 1823).

Gesetz und Gesetzgebung. Gesetz nennt man überhaupt das Allgemeine, wodurch die Thätigkeit gewisser Kräfte bestimmt ist. Sind dies bloße Naturkräfte, so heißt das Gesetz ein Naturgesetz und ist eine Einrichtung, zufolge deren die Kraft eines Dinges genöthigt ist, so und nicht anders zu wirken; sind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Wesen, so heißt das Gesetz ein Freiheitsgesetz oder praktisches Gesetz, d. i. ein solches, wonach sich der Wille frei bestimmen kann. Die Freiheitsgesetze werden aber selbst wieder in natürliche und in positive oder willkürliche eingetheilt, je nachdem die Gesetze des Handelns in der vernünftigen Natur gegründet sind und blos durch vernünftiges Nachdenken erkannt werden, oder in bestimmten äußern Verhältnissen für dieselben ausgesprochen sind. Jene verhalten sich zu diesen wie das Allgemeine und das Besondere. Dies zeigt sich um so deutlicher, je bestimmtere Formen die positive Gesetzgebung hat. Das Gesetz ist an sich nichts anderes als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wiefern dieser für jeden einzelnen Willen der höchste ist und als solcher verbindende Kraft hat; der Gesetzgeber aber ist nichts anderes als der Stellvertreter des allgemeinen Willens oder das Organ, durch welches dieser ausgesprochen wird. Erst dann, wenn die Einsicht der einzelnen Menschen irrt, wenn der Wille machthegabter Gesetzgeber zur Willkür wird, tritt das Positive mit dem Allgemeinen in den Gegensatz des Willkürlichen zum Natürlichen.

Das Rechtsgesetz erscheint, philosophisch und geschichtlich betrachtet, zuerst auf der Culturstufe der bürgerlichen Gesellschaft. In der dieser vorausgehenden Zeit des patriarchalischen Zustandes konnte wol der Wille eines einzelnen die Norm für die Handlungsweise der von ihm Abhängigen werden, aber nicht den Charakter des Gesetzes annehmen. Hierauf bildete sich bei dem Zusammentreten der bürgerlichen Gesellschaft allmählich die Gewohnheit, d. h. die mit dem Bewußtsein der allgemeinen Rechtsbegriffe eng verbundene Anerkennung des Rechtlichen innerhalb der besondern Culturverhältnisse. Auf diesem Standpunkte erscheint die Gesetzgebung nur als Sammlung und Aufzeichnung von Gewohnheitsrechten. Als Beispiel hierfür können die sog. Volksrechte der alten Germanen dienen, welche blos Zusammenstellungen der bereits als gültig anerkannten, gewohnheitsrechtlich gebildeten Rechtssätze enthalten. Erst wenn sich aus der bürgerlichen Gesellschaft ein wirkliches Staatsleben heraus entwickelt hat, ist von freier Gesetzbestimmung die Rede. In absoluten Staaten, wo alle Staatsgewalt in den Händen des Monarchen ruht, ist auch das Gesetzgeben ein reiner Ausfluß des unbeschränkten Regentenwillens, der sich hierbei höchstens der berathenden Stimmen besonders dazu Berufener, z. B. eines Staatsraths, bedient. Nach dem Repräsentativsystem wird aber diese Function der von der Regierungsgewalt unterschiedenen gesetzgebenden Gewalt zufallen, welche durch die Stände in Gemeinschaft mit der Regierung dergestalt geübt wird, daß ein Gesetz nur aus dem übereinstimmenden Willen beider Potenzen hervorgehen kann.

Die Gesetze sind ihrem intensiven Umfange nach entweder absolute oder hypothetische (Dispositiv-) Gesetze. Die erstern fordern unbedingt Beachtung und können also durch Privatwillen niemals geändert werden; die letztern bestimmen nur für den Fall etwas, daß nicht die Betheiligten durch eigenen Willen schon ein Rechtsverhältniß geordnet haben sollten. Der letztern Art sind z. B. die Vorschriften über Intestaterbfolge, welche nur eintreten, wenn kein zu Recht beständiges Testament vorhanden ist. Andere Eintheilungen der Gesetze, wie z. B. in Rechts- und Wohlfahrtsgesetze, in ordinative, dispositive und regulative, erklären sich theils von selbst, theils sind sie von minderer praktischer Bedeutung. Das Gesetz kann übrigens nie über alle Fälle,

Digitized by Google

welche durch dasselbe getroffen werden sollen, sich so aussprechen, daß nicht noch bei der A wendung desselben im Concreten eine richterliche Beurtheilung oft nöthig wäre, und daher bede es der Auslegung (s. Interpretation); ebenso kommen oft Fälle vor, die es nicht wörtlich, ab seinem Grunde nach berührt, und hierzu tritt die analoge Anwendung ein. (S. Analogie.)

Die Gesetzgebung hat sich bei dem Fortschreiten der Civilisation von einer bloßen Th tigkeit zu einer Kunst gesteigert. Es ist hier zu unterscheiden zwischen Gesetzespolitik und Theor der Gesetzgebungskunst. Jene beschäftigt sich mit der Untersuchung, wie die durch ein Gesc einzuführende Einrichtung in jedem besondern Falle beschaffen sein müsse, um zweckmäßig z sein; diese hat es mit der zweckmäßigsten Gestaltung der innern Form und äußern Darstellun des Gesetzes zu thun. Den Stoff des Gesetzes liefert theils die freie Bestimmung des Gesetz gebers, theils die factische Beschaffenheit der vorhandenen Zustände. Eine Vermittelung zw schen beiden liegt in der Fortbildung des Rechts, wie sie mit Hülfe der Rechtsphilosophie durc Subsumtion des factisch Vorhandenen unter die allgemeinen Rechtsgrundsätze erfolgt; in de Händen geschickter Richter dient sie zugleich zur zeitweiligen Ausgleichung des geltenden Recht mit dem, was die verständigern Zeitgenossen als Recht anerkennen, und die Wissenschaft hat der Beruf, dieses Fortschreiten der Rechtsentwickelung zu beobachten und durch angemessene Kriti für gesetzgeberische Zwecke vorzubereiten. Für die Gesetzgebung in ihrer äußern Erscheinung gib es zwei Hauptformen, die der Codification oder der Bildung von Gesetzbüchern und die der Einzelgesetzgebung. Welches von beiden vorzuziehen sei, wird vom Gegenstande sowol als von den besondern Culturverhältnissen abhängen; in einer vielfach neugestaltenden Zeit, wie die gegenwärtige, und bei dem Mosaik von Rechtsquellen in den meisten deutschen Staaten hat die Codification schon wegen der allein durch sie zu erlangenden Consequenz den Vorzug. Hinsichtlich der innern Form der Gesetzgebung ist bald so verfahren worden, daß blos die Principien aufgestellt werden, bald so, daß die Casuistik zum Hauptaugenmerk dient und das Princip in die einzelnen Fälle zerlegt wird. Das röm. Recht hat Casuistik in concreto angewendet, das preuß. Landrecht in abstracto; in beiden letztern Fällen lassen sich aber, da alle Möglichkeiten nicht erschöpft werden können, Abweichungen vom Princip und Unsicherheit in der Anwendung des Gesetzes nicht vermeiden, und eine Ueberfülle von Erläuterungsrescripten u. dgl. wird zur nothwendigen Folge. Die entgegenstehende Form wendet das österr. bürgerliche Gesetzbuch und der Code civil an. Diese läßt der weitern juristl. und richterlichen Ausbildung das Feld offen, hat also große Vorzüge. Die Gesetzgebungskunst haben unter den Alten schon Plato und Cicero («De legibus»), von den Neuern namentlich Montesquieu, Filangieri und Zachariä behandelt.

Gesicht heißt sowol das Sehvermögen als das Antlitz. Der Sinn des G. vermittelt uns die Empfindungen des Lichts und räumliche Wahrnehmungen. Erstere können wir nur durch diesen Sinn erhalten, letztere auch durch den Tastsinn und in geringem Maße auch durch das Gehör. Das Werkzeug oder Organ des G. ist das Auge (s. d.), der Sehnerv, welcher sich in der Netzhaut des Auges ausbreitet, und derjenige Theil des Gehirns, in welchem der Sehnerv entspringt. Man kann an diesem Organe des G. drei besondere Apparate unterscheiden, welche sich sozusagen in die Arbeit theilen: 1) den optischen Apparat, welcher das Licht zweckmäßig leitet, 2) den nervösen Apparat, welcher das Licht zur Empfindung, zum Bewußtsein bringt, 3) den Bewegungsapparat, welcher den Augen die für jeden Einzelfall des Gebrauchs zweckmäßigste Stellung gibt.

Der optische Apparat besteht aus der Hornhaut, dem Augenkammerwasser, der Linse und dem Glaskörper. Alle vier zusammen wirken wie die Objectivlinse im Apparat eines Photographen (Camera-obscura), indem sie die von den Außendingen kommenden Lichtstrahlen zur Netzhaut, welche die Augenkapsel in ihrer hintern Hälfte auskleidet, derart leiten, daß auf derselben ein deutliches Bild der Außendinge entsteht, d. h. daß alle Strahlen, welche von einem Punkte der Außenwelt ausgehen, sich auf der Netzhaut wieder in einem Punkte vereinigen, und daß die so entstehenden Bilder der einzelnen Außenpunkte in ähnlicher Weise angeordnet sind wie die Außenpunkte selbst. Da der optische Apparat des Auges, wenn er unveränderlich wäre, auf der stets in gleicher Entfernung hinter ihm liegenden Netzhaut nur von solchen Dingen ein scharfes Bild erzeugen könnte, welche sich in einer ganz bestimmten Entfernung befänden, von nähern oder fernern Dingen aber nur verwaschene Bilder liefern würde, so würden wir unsere Augen nur für Dinge von eben dieser Entfernung brauchen können, wenn nicht das Auge einen Mechanismus besäße, durch welchen es sich abwechselnd bald für diese, bald für jene Entfernung einstellt, wie man ein Fernglas für kleinere oder größere Fernen einstellen kann. Man

Digitized by Google

nennt dies das **Anpassungs-** oder Accommodationsvermögen (s. d.) des Auges. Der **nervöse Apparat** besteht erstens aus der sog. Netzhaut oder Nervenhaut, welche die hintere Hälfte der Augenkapsel im Innern auskleidet, und auf welcher das Bild der Außendinge entworfen wird, welche also der lichtempfindlichen Platte in der Camera-obscura des Photographen entspricht. Sodann besteht dieser Apparat zweitens aus dem Sehnerv, der von hinten in den Augapfel eintritt und sich hier flächenförmig ausbreitet, welche Ausbreitung man eben als Netzhaut bezeichnet. Jede einzelne Faser des Sehnerven endigt also in der Netzhaut, und zwar bilden alle diese Fäden eine feine Mosaik von Nervenstäbchen, die sog. Stäbchenschichte der Netzhaut. Der dritte Hauptbestandtheil des nervösen Apparats ist derjenige Gehirntheil, aus welchem der Sehnerv entspringt. Zwischen diesem Gehirntheil und der Netzhaut ist also der Sehnerv das **Verbindungsmittel**; er ist gewissermaßen ein Bündel von Telegraphendrähten, ein elektrisches **Kabel**, welches die beiden Stationen, Netzhaut und Gehirn, miteinander verbindet. Da jeder einzelnen Netzhautstelle auch eine ganz besondere Faser des Sehnerven entspricht, so kann auch von jeder solchen Stelle eine besondere, isolirte Meldung dem Gehirne zugeleitet werden. Auf diese Weise wird es möglich, daß wir erfahren, von welcher Stelle der Netzhaut ein Lichteindruck kommt. Die Mitte der Netzhaut ist besonders empfindlich und hat ein viel **feineres Unterscheidungsvermögen** für Formen und Farben als die übrige Netzhaut. Die Feinheit der Empfindung nimmt von der Mitte nach den Grenzen hin allseitig ziemlich rasch ab. Der **Bewegungsapparat** des Sehorgans besteht aus je sechs Muskeln, welche in der knöchernen **Augenhöhle** entspringen und an der Außenseite des Augapfels endigen. Durch ihre Zusammenziehungen kann der Augapfel nach allen Seiten hin bewegt werden.

Wenn wir nun einen Gegenstand mit beiden Augen betrachten oder fixiren, so stellen wir unsere Augen so, daß das Bild des Gegenstandes in jedem Auge gerade auf die Mitte der Netzhaut fällt, weil wir es hier am schärfsten erkennen. Aus der Stellung, welche hierbei die Augen haben, schließen wir unwillkürlich auf den Ort im Außenraume, in welchem sich der gesehene Gegenstand befindet, und versetzen dahin das im Bewußtsein entstandene Bild des Gegenstandes. Wir sehen also nicht eigentlich den äußern Gegenstand selbst vor uns, auch nicht die beiden Netzhautbilder, welche er erzeugt, sondern das durch den unbewußten Mechanismus der Vorstellungsthätigkeit in uns entstandene Phantasma oder Traumbild, welches sich von einem wirklichen Traumbilde nur dadurch unterscheidet, daß es nicht ein lediglich von innen herausgesponnenes, sondern durch ein von außen her unter Vermittelung der Netzhautbilder erzeugtes und durch die Form und Farbe dieser Bilder direct bestimmtes ist. Während wir bei Phantasiegebilden und Träumen die Bausteine zu den Gestaltungen aus uns selbst nehmen, werden sie uns beim Sehen vom Netzhautbilde geliefert. Empfänden wir die Netzhautbilder unmittelbar, dienten sie uns nicht blos als Material, welches vom Vorstellungsvermögen erst zur schöpferischen Erzeugung eines einfachen Bildes benutzt wird, so müßten wir nothwendig alles doppelt sehen, weil wir ja von einem Gegenstande zwei Bilder empfangen. Allerdings sehen wir unter Umständen doppelt; dies geschieht aber nur dann, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand lenken, ohne ihn zugleich mit beiden Augen zu fixiren. Blicken wir z. B. nach einem Punkte der Zimmerwand und halten sodann ein Stäbchen zwischen unser G. und die Wand soweit vom G., als es die Streckung des Armes erlaubt, behalten dann den fixirten Punkt der Wand, z. B. einen Nagel, fest im Auge, achten aber nebenbei auf das Stäbchen, so sehen wir letzteres doppelt. Es ist schwer, hierbei nicht die Augen zu bewegen und unwillkürlich die Augen auf das Stäbchen zu richten; gelingt es aber, so tritt auch sofort die Täuschung des Doppelsehens ein, weil wir gewöhnt sind, auf die Dinge, denen wir unsere Aufmerksamkeit schenken, auch die Augen zu richten, d. h. sie zu fixiren. Geschieht letzteres aber einmal nicht, so arbeitet gleichwol die Maschine der Vorstellungsthätigkeit in der alten Weise fort, läßt sich dadurch, daß die Bilder des Stäbchens, trotzdem wir das Stäbchen beobachten, nicht auf die Netzhautmitte fallen, sozusagen täuschen und spiegelt uns nun zwei Stäbchen vor, eins nach rechts und eins nach links, weil in der That sich das Stäbchen im einen Auge nach links, im andern nach rechts von der Netzhautmitte abbildet, was unter normalen Verhältnissen nur ein betrachtetes Doppelstäbchen thut. Schielende, welche nicht im Stande sind, beide Augen auf das beobachtete Object zu richten, sondern immer nur mit einem Auge fixiren, sehen daher häufig doppelt, wenigstens so lange, bis sie sich an ihren krankhaften Zustand gewöhnt haben. Da nahe gelegene körperliche Gegenstände in beiden Augen etwas verschiedene Bilder entwerfen, wie ja auch z. B. ein Gebäude verschieden gezeichnet wird, wenn man es von zwei verschiedenen Standpunkten aus aufnimmt, während ebene Figuren beiden Augen meist gleiche Bilder

Digitized by Google

liefern, ſo benutzen wir jene Verſchiedenheit der Netzhautbilder um daraus unwillkürlich auf die Körperlichkeit des Gegenſtandes, d. h. auf ſeine Ausdehnung von vorn nach hinten zu ſchließen. So wird es uns möglich, trotz der flachen Netzhautbilder, doch ein körperliches Bild der Außenwelt zu gewinnen. (S. Stereoſkop.) Uebrigens aber ſind wir im Stande, auch mit nur einem Auge die Außendinge körperlich zu ſehen, indem wir die Perſpective, Licht und Schatten, die Größe des Netzhautbildes im Vergleich zu der uns von früher bekannten Größe der Außendinge und andere Anhaltepunkte benutzen, um die Ausdehnung der Dinge nach der dritten Dimenſion zu beurtheilen. Aber die Wahrnehmung der dritten Dimenſion iſt mit nur einem Auge viel unſicherer als mit zweien, was insbeſondere bei nahen Dingen auffällt. Blickt man mit beiden Augen durch eine Röhre und läßt vor der Röhre einen Faden in die verlängerte Längsmittelebene des Körpers (die denſelben in zwei ſymmetriſche Hälften theilen würde) bringen, ſo iſt man nicht im Stande, mit einem Auge zu beurtheilen, ob der Faden ſenkrecht oder mit dem obern Ende näher oder ferner liegt als mit dem untern, während man dies mit zwei Augen ſehr genau erkennt. Die Bilder der Außendinge werden, wie bemerkt, im Gehirn erzeugt, d. h. ſie beruhen auf einer Erregung gewiſſer Hirntheile, welche Erregung eine Folge der Netzhauterregung iſt. Daher kommt es, daß Leute, welche beide Augäpfel verloren haben, doch noch Lichterſcheinungen haben können, die freilich nicht von außen her, ſondern von innen her, z. B. durch Blutandrang, im Gehirn erzeugt werden. Ebenſo entſtehen die Traumbilder, welche bekanntlich bisweilen den Bildern der wirklichen Dinge an Eindringlichkeit und Farbenfriſche nichts nachgeben, nicht auf den Netzhäuten, ſondern im Gehirn ſelbſt.

In der zweiten Bedeutung heißt G. ſo viel wie Angeſicht, Antlitz (facies), die vordere Fläche des Kopfs, derjenige Theil des Körpers, wo auf dem kleinſten Raume die größte Menge der verſchiedenartigſten Organe ſich zuſammenfindet, deſſen Bau daher auch einer der zuſammengeſetzteſten und künſtlichſten iſt. Man findet im G. die Stirn, die Augenbrauen, die Augenlider, die Augen, die Naſe, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Zähne und den Unterkiefer mit dem Kinne. Begrenzt iſt es durch die Haare, die Schläfe, die Ohren und den Hals. Bei dem männlichen Geſchlechte geſellt ſich noch der Bart dazu. Ein Theil dieſer Organe iſt vermöge vieler unter der Haut liegender Muskeln ſehr beweglich. Die Haut ſelbſt iſt im G. zarter und feiner als an andern Körpertheilen, und unter ihr liegt eine verhältnißmäßig ſehr bedeutende Menge von Gefäßen und Nerven. Die Grundlage, das Gerüſt des G. bilden das Stirnbein, die Schläfenknochen und die ſog. 14 Geſichtsknochen, von denen 6, nämlich die Oberkieferbeine, die Gaumenbeine, die Wangenbeine, die Thränenbeine, die Naſenbeine und die untern Naſenmuſcheln paarig, die beiden letzten aber, das Pflugſcharbein und der Unterkiefer unpaarig, aber ſymmetriſch gebaut ſind, und zu denen noch die 32 Zähne kommen. Von allen dieſen Knochen iſt nur der Unterkiefer beweglich, die übrigen ſind theils unter ſich, theils mit den Schädelknochen durch unbewegliches Gelenk verbunden. Die urſprüngliche Bildung aller dieſer Organe und ihr Verhältniß zueinander bringen die Geſichtsbildung hervor, die jedem Menſchen ſo eigenthümlich iſt, daß er gewöhnlich nur daran erkannt wird. Die Form und die Lage der Muskeln, die größere oder geringere Spannung der Haut bilden im Verein die Geſichtszüge, die durch Alter, andauernde Gemüthsſtimmungen, Krankheiten u. ſ. w. oft gänzlich verändert werden. Der Charakter, oft auch der Wille, momentane Aufregungen und länger genährte oder auch bekämpfte Leidenſchaften geben den Geſichtsausdruck. Dies alles zuſammen, Bildung, Züge, Ausdruck des G., begreift man unter dem Worte Phyſiognomie. Einen entſchiedenen Einfluß auf die Phyſiognomie haben das Klima und die Abſtammung und die aus beiden reſultirende Lebensart und Gewöhnung. Die meiſten Familien, wie z. B. die Bourbons, ja ganze Völker, wenn ſie ſich rein erhalten haben, z. B. die Griechen, die Tſcherkeſſen, die Neger, die Eskimos, haben eine Phyſiognomie, die der ihrer Familienmitglieder und ihrer Landsleute gleicht. Auf dieſe Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten iſt die Phyſiognomik (ſ. d.) begründet, die durch Beobachtungen und Schlüſſe, wenn auch zuweilen zu ſehr unrichtigen, doch im allgemeinen zu ſehr überraſchenden Reſultaten gelangt. Auch die ärztliche Diagnoſtik benutzt die Beobachtung des G. zu dem Zwecke, um von dem Ausdruck, den Zügen, der Bildung und der Farbe deſſelben Schlüſſe auf den Zuſtand eines innern Organs oder des ganzen Körpers zu machen. (S. Hippokratiſches G.) So wie Leidenſchaften und überhaupt Gemüthsſtimmungen, ſo äußern auch Geiſteskrankheiten einen mächtigen und dauernden Einfluß auf die Phyſiognomie. Diejenigen Thiere, bei denen überhaupt von G. die Rede ſein kann, unterſcheiden ſich in ihrer Geſichtsbildung hauptſächlich dadurch von dem Menſchen, daß der untere Theil ihres G. viel weiter nach vorn ſteht als bei jenem, wodurch der Kopf bedeutend

Digitized by Google

an Rundung verliert und sich so von der Schönheit der menschlichen Bildung entfernt. Auf diese Beobachtung ist die von Pet. Camper aufgestellte Gesichtslinie gegründet. Er zog nämlich in der Seitenansicht eines Menschen- oder Thierkopfs eine Linie vom äußern Gehörgange nach der Wurzel der obern Schneidezähne oder überhaupt nach dem hervorragendsten Theile des Oberkiefers und von da eine andere nach dem hervorragendsten Theile der Stirn. Diese beiden Linien bilden einen Winkel, der um so spitzer ist, je mehr sich die Gesichtsbildung von der idealen des Menschen entfernt, und je weiter die Kieferknochen in Hinsicht auf die zum Gehirnsystem gehörigen Knochen hervorstehen. Bei den Vögeln ist dieser Gesichtswinkel am spitzigsten; bei den am höchsten stehenden Affen ungefähr 60°; am Negerkopf hält er ungefähr 70°, bei den Europäern gewöhnlich 80° und an ausgezeichnet schönen Köpfen selbst 90°; bei griech. Kunstwerken aus dem Alterthum findet man ihn sogar bis 100° vergrößert. Das Erröthen des G. entsteht durch einen vermehrten Andrang des Blutes nach dem Kopfe, welcher durch starke Anstrengungen, namentlich der Unterleibs- und Brustmuskeln, durch Zusammendrücken des Halses, Fieber, berauschende oder erhitzende Getränke und diesen ähnlich wirkende Substanzen, besonders Narkotika, endlich durch psychische Einwirkungen, Leidenschaften, Zorn, Bewußtsein einer Schuld und Verletzung des Schamgefühls vermittelt werden kann. Die beiden letztern Fälle besonders lassen den directen Einfluß des Geistes auf den Körper durch die Nerven erkennen und geben ein Analogon zu andern Erscheinungen am menschlichen Körper, wo durch lebhafte Vorstellungen ein gleicher Andrang des Blutes herbeigeführt wird, z. B. dem Herzklopfen. Ein anderer Beweis für die gleichzeitig eintretende Congestion nach dem Gehirn ist die Gedankenverwirrung und Verlegenheit, welche sich in demselben Augenblicke des Erröthenden bemächtigt. Die Schamröthe auf dem G. läßt sich durch Gewöhnung an die Ursachen derselben wol unterdrücken, jedoch durch keine Anstrengung willkürlich hervorrufen. Uebrigens ist sie stets ein Zeichen eines für Ehre und Schande noch zugänglichen Gemüths. Auch bedeutet G. so viel wie Vision (s. d.).

Gesichtspunkt, s. Perspective.

Gesichtsschmerz (Prosopalgia) ist eine qualvolle, jedoch nicht sehr häufige Krankheit, um deren Kenntniß und Heilung der engl. Arzt Fothergill sich solche Verdienste erworben hat, daß sie nach ihm oft der Fothergill'sche G. genannt wird. Die Krankheit besteht aus Anfällen von heftigen Nervenschmerzen des Gesichts, die meist nur auf der einen Seite gefühlt werden. Diese Schmerzen treten entweder plötzlich ein, oder es gehen ihnen allgemeine Angst und Unruhe, eigenthümliche Empfindungen im Kopfe und den Extremitäten, Zucken und Brennen der afficirten Stellen voraus; oft werden sie auch während der Dauer der ganzen Krankheit durch die Berührung dieser Stellen oder durch Bewegungen des Gesichts, z. B. Sprechen, Kauen, Niesen u. s. w., schnell hervorgerufen. Der Schmerz selbst ist sehr verschiedener Art und führt meist Zeichen von Blutandrang nach dem Kopfe mit sich. Gegen das Ende des Anfalls stellt sich gewöhnlich vermehrte Thränen- und Speichelabsonderung ein. Die Dauer eines solchen Anfalls ist entweder kurz, oft nur einige Secunden oder Minuten, der Schmerz aber dann heftiger, oder länger, bis zu einigen Stunden andauernd und mit geringern Schmerzen verbunden. Die ganze Krankheit besteht zuweilen nur aus einem Anfalle, oft aber dauert sie monate-, ja jahrelang, indem sich die Anfälle in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederholen; auch geht sie nicht selten in andere Nervenkrankheiten, namentlich in Hypochondrie und Hysterie über, oder hat selbst Geisteskrankheiten zur Folge. Das Wesen und die Ursachen des G. sind noch sehr dunkel; sowol allgemeine Schädlichkeiten, feuchte Witterung, Unterdrückung gewohnter Absonderungen und chronischer Hautausschläge, Gemüthsbewegungen u. s. w., als örtliche Affectionen, Wunden, Geschwüre u. s. w. können ihn hervorrufen. Die Heilung des G. gelingt bisweilen auf die Dauer, wenn der Nerv, an dessen Verbreitungsbezirke die Schmerzen auftreten, durchschnitten wird. Gegen die einzelnen Anfälle pflegt man in neuerer Zeit die Einspritzung schmerzstillender Arzneimittel in die Haut mit Erfolg anzuwenden. Meist tritt sofort nach der Einspritzung ein bedeutender Nachlaß der Schmerzen ein, bisweilen enden sie ganz. Doch will dieses Heilverfahren mit Vorsicht angewendet sein und ist nicht bei allen Personen zulässig.

Gesichtstäuschungen. Man kann etwas zu sehen glauben, wenn entweder gar nichts vorhanden ist, oder doch etwas anderes. In dem erstern Falle handelt es sich um eine bloße Einbildung (Illusion), in letzterm um eine falsche Deutung des Gesehenen (Gesichtshallucination). Diese falsch angesehenen Gegenstände können nun außerhalb des Auges liegen oder in oder unmittelbar auf demselben. Ein Wimperhaar, ein Schleimklümpchen auf dem Auge kann Anlaß zu einer solchen Gesichtstäuschung geben. Die im Innern des Auges bedingten G.

Digitized by Google

(entoptischen Phänomene) sind nun theils physiol., theils krankhafte Erscheinungen. Bei geschlossenem Auge sieht man häufig einen gelblich-rothen Flecken mit wirbelnden, sich stoßweise in halbkreisförmigen Bogen nach der Mitte bewegenden hellern Punkten: dies ist der Ausdruck der Blutbewegung in den Haargefäßen des Augenhintergrunds. Richtet man die Augen stark nach oben gegen einen hellen Gegenstand (den Himmel), so nimmt man ebenfalls diese Blutbewegung in Form von allen Seiten her zuströmender glänzender weißer Punkte wahr. Fast jeder Mensch sieht in seinem Auge, wenn er auf einen hellen Gegenstand blickt (beim Lesen), einzelne oder auch zu mannichfaltigen Schnuren aufgereihte helle oder dunkle Ringe aufsteigen, welche die Bewegungen des Auges mitmachen, bei rascher Bewegung des Auges über das Gesichtsfeld schnellen u. s. w. Diese Erscheinungen rühren her von Schleim auf der Oberfläche des Auges, noch viel häufiger aber von Gewebstrümmern im Glaskörper, welche auf der tiefsten Stelle des Auges liegen, bei Bewegungen emporgeschleudert werden und wieder langsam herabsinken und dabei ihren Schatten auf die Netzhaut werfen (Skotome, Mouches volantes). Bei gewissen Augenkrankheiten sind dieselben in sehr großer Zahl vorhanden. In ähnlicher Weise machen sich auch größere Gewebsfetzen, in das Auge eingewanderte Cysticerken und andere fremde Körper bemerklich. Schon bei sanftem Druck auf das Auge glaubt man einen farbigen, oft einem Pfauenauge ähnlichen Fleck zu sehen; bei einem Stoß vor das Auge scheint es, als sprühten Funken aus ihm: die Netzhaut empfindet den mechanischen Reiz als Lichteindruck. Das Auge hat ferner die Eigenschaft, eine lebhafte Einwirkung nicht augenblicklich wieder zu verlieren. Das Bild einer Kerzenflamme behält man oft noch lange im Auge und sieht es namentlich deutlich, wenn man ins Dunkle blickt; eine glimmende Kohle, welche vor dem Auge geschwungen wird, bringt den Eindruck eines leuchtenden Kreises hervor; der Blitz, ein mit ungeheurer Schnelligkeit durch die Luft fahrender elektrischer Funke, erscheint dem Auge als gezackte Linie. Diese sog. Nachbilder sind auch häufig farbig. Hat man z. B. lange eine lebhaft blaue Marke angesehen, so sieht man dann auf weißem Papier eine rothe Marke von derselben Gestalt. Dies rührt daher, daß das Auge für die Gesichtseindrücke, also auch für die Farben ermüdet. Die von dem blauen Lichte getroffene Netzhautstelle ist auf eine Zeit für blaues Licht wenig empfänglich geworden und empfindet nun in dem gemischten weißen Lichte das Blau weniger als das das Blau zu Weiß ergänzende Roth (die Complementärfarbe). Bei entzündlichen Zuständen des Auges tritt eine in hohem Grade peinigende Gesichtstäuschung ein. Plötzlich nämlich erscheint in dem ganzen Gesichtsfeld des Auges oder auch in einem Theile desselben eine im grellsten Glanze leuchtende, farblose oder prächtig bunte Stelle, welche aus zierlichen Arabesken zusammengesetzt scheint, und in ihrer Umgebung wallt mit dem Pulsschlage eine weniger helle Masse hin und her; etwas anderes wahrzunehmen ist das Auge nicht im Stande. Die Erscheinung hält längere oder kürzere Zeit an; sie ist aber ein bedeutungsvolles Zeichen einer schweren, mit unheilbarer Blindheit drohenden Erkrankung. Leuchtende Punkte, die langsam durch das Gesichtsfeld ziehen, glänzende Blitze sind gleichfalls ein nicht zu gering anzuschlagendes Anzeichen einer bestehenden Augenkrankheit. Dies gilt indeß hauptsächlich nur, wenn die Person, welche dergleichen Erscheinungen wahrnimmt, sonst gesund ist. Schwer Fieberkranke leiden häufig an ähnlichen G.

Gesims heißt in der Architektur und den mit ihr verwandten Theilen der Technik die Begrenzung einer ebenen Fläche durch architektonische Glieder, welche aus letzterer hervortreten. Ursprünglich war das G. nur die Begrenzung der Wand des Hauses gegen das Dach hin, bestehend aus einem Vorsprung oder einer Ausladung, um das vom Dach herabströmende Regenwasser von der Wand abzuhalten. Der feine Geschmack der Griechen wußte sehr bald diesem Vorsprunge durch dazwischen eingeschobene Gliederungen eine ästhetisch-schöne Form zu geben und den Uebergang von einer Fläche zur andern genügend zu vermitteln, sodaß das G. nun eine wesentliche Verzierung des Ganzen wurde und gleichsam einen Abschluß bildete. In spätern Zeiten, wo man den ästhetischen Werth der G. näher würdigen lernte, wurden noch andere als das Haus- oder Dachgesims angewendet. Letzteres krönt das Gebäude, ist aber keineswegs mit dem Gebälk zu verwechseln, dessen oberster integrirender Theil es ist. Oft bleibt bei den Gebäuden die äußere Andeutung des Gebälkes weg, und nur das Kranzgesims desselben erscheint dann als Hauptgesims. Die Gliederung des G., sein Reichthum und seine Verzierung richten sich ganz nach dem Charakter und der Bestimmung des Gebäudes, zu welchem es gehört. Zugleich constructiv und die ganzen Wandflächen angenehm unterbrechend sind die Gurtgesimse, welche die einzelnen Balkenlagen zwischen den verschiedenen Etagen eines Gebäudes andeuten. Die Fußgesimse, Sockel oder Plinthen dienen dazu, dem Gebäude nach

Digitized by Google

unten hin einen Schluß zu geben. Ist das Gebäude mit Colonnaden oder einem Portieus versehen, so richten sich alle G. nach der Säulenordnung, welche für das Gebäude gewählt wurde. Derselbe Fall tritt ein, sobald bei innern G. für Säle oder dergleichen Pilaster oder Säulenstellungen in Anwendung kommen. Ueber denselben bildet eine Hohlkehle (voûte) den Uebergang von der vollen Wand zur Decke. **Brustgesimse** nennt man alle die, welche in der Brusthöhe angebracht sind, z. B. die Deckgesimse an Geländern und Balustraden. Auch die verschiedenen Oeffnungen eines Gebäudes, wie Thüren, Fenster, Kamine u. dgl., bedürfen, um nicht wie Löcher in der Wand zu erscheinen, eines G. zur Einfassung und eines Krönungsgesimses, deren Gliederungen sich ganz nach dem Charakter des Gebäudes richten müssen. Wo die G. sich im Winkel um Oeffnungen hinziehen, oder wo sie sich um Vorsprünge der Mauer herumknüpfen, müssen alle Glieder nach der Gehrung bearbeitet mit herumlaufen.

Gesinde oder Dienstboten nennt man diejenigen Personen, welche sich auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit anheischig gemacht haben, gegen Kost und Lohn oder andere Vergütungen die in der Haus- und Feldwirthschaft vorkommenden Arbeiten zu verrichten. Die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Herrschaft und G. werden durch den in der Regel nur mündlich abgeschlossenen **Dienstvertrag** begründet, welcher durch die gegenseitige Einwilligung seine verbindliche Kraft erhält, wenn nicht etwa durch besondere Gesetze oder Gewohnheitsrechte die Vollkommenheit des Dienstvertrags von der Gebung und Annahme des Mithgeldes abhängig gemacht ist. Bei der Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse zwischen Herrschaft und G. kommt es zunächst darauf an, was unter ihnen besonders verabredet worden ist; dann aber hat man auf die von seiten des Staats erlassenen **Gesindeordnungen** und die örtlichen Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen. In mehrern deutschen Städten bestehen besondere Behörden (Dienstbotenämter), welche die zwischen der Dienstherrschaft und dem G. entstandenen Streitigkeiten schlichten, über das Betragen der Dienstboten Aufsicht führen und bei jeder Vermiethung vorläufige Meldung verlangen; in andern Städten besorgt das Dienstbotenamt (Gesinde-Comptoir) ausschließend das Vermiethen des G.; in noch andern gibt es verpflichtete Gesindemäller. In vielen Staaten sind gegenwärtig auch statt der fliegenden Zeugnisse, welche, wenn sie nicht günstig lauten, von seiten der Dienstboten leicht verheimlicht werden können, **Gesinde-Zeugnißbücher** eingeführt, die von der Ortspolizeibehörde ausgegeben werden, und in welche die Dienstherrschaften die Zeugnisse des abgehenden G. eintragen müssen. Laute Klagen über Verschlechterung des G. haben in neuester Zeit in mehrern Städten Dienstboten-Besserungsvereine ins Leben gerufen. Die Mittel, deren man sich bedient, sind: Prämienvertheilung, öffentliche Belobung, Ausstellung wahrheitsgetreuer Atteste und fortwährende Aufsicht über das sittliche Betragen des G. Da nach den bestehenden Gesindeordnungen die Dienstboten abhängiger als die Arbeiter dastehen, längere Kündigungsfristen einhalten müssen und an vielen Orten auch der Disciplinargewalt der Herrschaften unterliegen, so zeigt sich in neuerer Zeit namentlich in den größern Städten das Bestreben, die besondern Bestimmungen, welche für das Dienstverhältniß erlassen sind, zu ändern und zu beseitigen.

Gesinnung bezeichnet eine bestimmte Willensrichtung, z. B. des Wohlwollens oder Missvollens gegen eine Person, des Gehorsams oder des Widerstrebens gegen ein Gesetz, der Gewissenhaftigkeit oder Treulosigkeit in Ausübung der Pflicht. Wo der Wille sich zu keiner bestimmten Richtung entscheidet, da nennt man ihn **gesinnungslos**. Der Gesinnungslose wird in seinem Handeln durch zufällige Antriebe, Gefühle und Begierden geleitet, sein Charakter schwankt daher unsicher hin und her und hält keine bestimmte Farbe. Erst durch entschiedene G., deren Lebensregeln in deutliche Begriffe gefaßt Grundsätze oder Maximen heißen, befestigt sich der Charakter im Guten oder Bösen. In Beziehung auf die polit. oder religiöse Parteibildung heißt ein **gesinnungstüchtiger** Mann der, welcher in Wort und That den Bestrebungen seiner Partei einen kräftigen Ausdruck verleiht und dabei von der Bahn dieser Bestrebungen weder durch Drohung und Gefahr noch durch Lockung und Verheißung abwendig zu machen ist. In Beziehung auf lautere Moral aber wird das Handeln aus guter G. als die echte Sittlichkeit unterschieden von der bloßen Legalität als dem Guthandeln um der damit verknüpften bürgerlichen Vortheile willen. Während beide Handlungsweisen im Aeußerlichen oft schwer voneinander zu unterscheiden sind, handelt bei der letztern doch eigentlich der Mensch nur so, als ob er gut wäre, ohne es wirklich inwendig zu sein. Hierauf stützt sich der Grundsatz der Moral, daß niemals eine Handlung als solche, sondern immer nur die G. oder der Wille, aus welcher sie hervorgeht, gut oder schlecht zu heißen verdient.

Gesner (Joh. Matthias), berühmter deutscher Humanist, geb. zu Roth bei Nürnberg

Digitized by Google

9. April 1691, wurde, nachdem er seine Studien in Jena vollendet hatte, 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1728 Rector des Gymnasiums zu Ansbach, 1730 Rector der Thomasschule zu Leipzig und 1734 Professor der Beredsamkeit und in der Folge auch Bibliothekar an der neuerrichteten Universität zu Göttingen, wo er 3. Aug. 1761 starb. Die Verbesserung des gelehrten Unterrichts und das Studium der alten Sprachen betrieb er mit ebenso viel Einsicht als Eifer; vorzüglich wies er darauf hin, daß die Alten nicht blos um der Sprache, sondern auch um des Inhalts und der Darstellung willen zu lesen seien. Durch seine Ausgaben der «Scriptores de re rustica», des Quintilian, Claudian, Plinius des Jüngern, des Horaz und Orphens veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Classiker und durch seine «Primae lineae isagoges in eruditionem universam» (neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1784) bereitete er ein encyklopädisches Studium der Wissenschaften vor. Ein nicht unbedeutendes Verdienst um das Studium der röm. Sprache und Literatur erwarb er sich ferner durch seine Ausgabe des Faber'schen «Thesaurus eruditionis scholasticae», noch mehr aber durch den «Novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus» (4 Bde., Lpz. 1749), worin er den ganzen Sprachschatz der Römer zusammendrängte. Auch seine «Opuscula varii argumenti» (8 Bde., Bresl. 1743—45) sowie der «Thesaurus epistolarum Gesneri» (herausg. von Klotz, Halle 1768) zeugen von vielem Geschmack und ausgebreiteten Kenntnissen.

Gesnēria nannte Martius zur Erinnerung an den berühmten schweizer Botaniker Konrad von Geßner eine zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Gattung tropischer Kräuter, Stauden und Sträucher, welche die Hauptgattung einer eigenen Familie, der Gesneriaceen, geworden ist und aus lauter schönblühenden Pflanzen besteht. Ihre sehr zahlreichen Arten sind alle im tropischen Amerika, namentlich in Mexico und Brasilien zu Hause. Sie haben gegen- oder quirlständige Blätter und theils blattwinkelständige ein- bis mehrblütige Blütenstiele, theils in endständige Trauben gestellte Blüten. Letztere besitzen einen am Grunde mit dem Fruchtknoten verwachsenen, fünflappigen Kelch, eine röhrige, aufgeblasene oder an der Basis fünfhöckerige Blumenkrone mit fünflappigem, bald ziemlich regelmäßigem, bald zweilippigem Saume, außer den vier fruchtbaren Staubgefäßen ein fünftes, unfruchtbares und einen fadenförmigen Griffel. Die Frucht ist eine einfächerige, mit zwei Klappen aufspringende, vielsamige Kapsel. Viele Gesnerien sind Knollengewächse, wenige Halbsträucher. Erstere gehören zu den schönsten Zierpflanzen der Gewächshäuser; doch können alle Gesnerien nur im warmen und temperirten Hause cultivirt werden. Die Vermehrung geschieht durch Ableger oder Zertheilung der Knollen.

Gespanschaft, s. Comitat.

Gespenster, s. Geistererscheinungen.

Geßler, s. Tell.

Geßner (Konr. von), latinisirt Gesnerius, ein Polyhistor, geb. 26. März 1516 zu Zürich, studirte daselbst, zu Strasburg, Bourges und Paris und erhielt dann in seiner Vaterstadt ein ärmliches Schulamt. Um sich eine bessere Lage zu bereiten, ging er wieder auf die Universität, und zwar nach Basel, wo er nun vorzugsweise Medicin studirte. Hierauf wurde er 1537 Professor der griech. Sprache zu Lausanne und dann nach kurzem Aufenthalte in Montpellier Professor der Philosophie zu Zürich, wo er zugleich als praktischer Arzt wirkte. Er starb 13. Dec. 1565 an der Pest, nachdem er ein Jahr zuvor in den Adelstand erhoben worden war. In der Literaturgeschichte brach er eine neue Bahn durch seine «Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, Graeca, Latina et Hebraica exstantium etc.» (4 Bde., Zür. 1545—55). Er stellte das Studium der Naturgeschichte wieder her und legte in seiner «Historia animalium» (4 Bde., Zür. 1550—87) viele eigene Beobachtungen nieder. Als Botaniker übertraf er alle seine Vorgänger und Zeitgenossen. Zu seiner Belehrung und um zu sammeln bereiste er fast ganz Europa. Auch errichtete er ungeachtet seiner beschränkten Vermögensumstände einen botan. Garten und legte das erste Naturaliencabinet an. Er ist der Erfinder der botan. Methode, indem er das Pflanzenreich nach dem Charakter des Samens und der Blume in Geschlechter, Arten und Klassen ordnete. Seine «Opera botanica» gab Schmiedel (2 Bde., Nürnb. 1753—59) heraus. Außerdem schrieb er über Heilquellen, über Arzneimittel, über die Natur und die Verwandtschaft der Sprachen und edirte und commentirte mehrere alte Schriftsteller. Bei seinen großen Verdiensten war er ein bescheidener Mann und ebenso dienstfertig als lernbegierig. Vgl. Hanhart, «Biographie G.'s» (Winterth. 1824).

Geßner (Salomon), deutscher Dichter und Künstler, geb. 1. April 1730 zu Zürich, wo sein Vater Buchhändler und Mitglied des Großen Raths war, zeigte in seiner Jugend nur geringe geistige Befähigung, bis während eines zweijährigen Aufenthalts im Hause eines

Digitized by Google

Landpredigers und im innigen Verkehr mit dessen Sohne die Lernbegierde des bereits heran-gewachsenen Knaben und dessen natürliche Anlagen zur Poesie rasch geweckt wurden. Von seinen Aeltern zum Buchhändler bestimmt, kam er 1749 nach Berlin in die Lehre. Doch faßte er bald einen so entschiedenen Widerwillen gegen diesen Lebensberuf, daß er wider des Vaters Willen seinen Lehrherrn verließ. Als ihm hierauf der Vater keine Unterstützung gewähren wollte, versuchte G., sich durch Zeichnen und Landschaftsmalerei seinen Unterhalt zu verschaffen. Die Bekanntschaft mit Ramler, dem er seine dichterischen Versuche mittheilte, übte großen Einfluß auf die Bildung seines Geschmacks. Nachdem er von Berlin aus noch Hamburg besucht und sich dort Hagedorn's Freundschaft erworben, kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Hier trat er mit dem «Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen» (1751) und dem poetischen Gemälde «Die Nacht» (1753) öffentlich als Dichter auf. Seinen eigentlichen Ruf begründete er mit der größern Dichtung «Daphnis» (1754), zu der die Amiot'sche Uebersetzung des Longus die Idee in ihm geweckt hatte. 1756 gab er «Idyllen» und «Inkel und Yarico», eine Fortsetzung der Bodmer'schen Erzählung, heraus. Diesen folgte 1758 «Der Tod Abel's», eine Art idyllischen Hirtengedichts in Prosa, und 1762 eine Sammlung seiner «Schriften» (4 Bde.). Mehrere Jahre beschäftigten ihn sodann die zeichnenden Künste ausschließlich. Erst 1772 ließ er wieder eine Sammlung seiner «Idyllen» (5 Bde.) erscheinen, in welcher auch sein «Brief über die Landschaftsmalerei» enthalten ist. Inzwischen hatte sich G. in der Landschaftsmalerei so vervollkommnet, daß er durch dieselbe mit seiner Familie ein gutes Auskommen fand. Später übernahm er die Buchhandlung seines Vaters. Auch wurde er Mitglied des Täglichen Raths in seiner Vaterstadt sowie Oberaufseher über die Hoch- und Fronwähler des Cantons Zürich. Er starb 2. März 1787 zu Zürich. G.'s idyllische Poesie wurde von seinen Zeitgenossen in Deutschland mit Beifall, in Frankreich, wo sie durch Huber's Uebertragungen bekannt und von vielen Dichtern nachgebildet wurde, mit Enthusiasmus aufgenommen. Von Frankreich aus verbreitete sich sein Ruhm über ganz Europa. Er strebte nach der Simplicität seiner antiken Vorbilder; doch schon Herder setzte den Unterschied zwischen der Idyllenpoesie Theokrit's und G.'s schlagend auseinander. Gegenwärtig muß man in G.'s Idyllen zwar immer noch eine höchst melodische Sprache und eine zarte Haltung bewundern und ihnen in der Naturmalerei manches zierliche Detail zugestehen, doch ist ebenso wenig zu leugnen, daß es seinen Dichtungen an Gedankeninhalt und höhern Intentionen, seiner Hirtenwelt an Wahrheit und Charakteristik, seiner ganzen Weise aber an Tiefe und Energie, keineswegs jedoch an einer gewissen Manierirtheit fehlt, sodaß es seltsam erscheint, wie G. dem Auslande so lange als Hauptrepräsentant der deutschen Muse erscheinen konnte. Indeß hat er zu einer beweglichern Gestaltung der deutschen Prosa unstreitig viel beigetragen. Als Landschaftsmaler erwarb sich G. Verdienste, welche die Zeit nicht zu schmälern vermag. Seine Radirnadel ist leicht und kräftig, seine Prospecte sind ausgesucht, wild und romantisch, besonders schön aber seine Bäume. Seine Blätter wurden theuer bezahlt, denn sie bezauberten, wie seine Gedichte, ihrerzeit durch eine anmuthige Nachahmung der Natur. Sein Werk (zuletzt 2 Bde., Zür. 1823) umfaßt 336 Blätter. Gesammtausgaben von G.'s «Schriften» sind wiederholt erschienen (2 Bde., Zür. 1777—78; 3 Bde., 1789 u. öfter; zuletzt 2 Bde., 1841). Daran reiht sich der «Briefwechsel mit seinem Sohne» (Zür. 1801). G.'s Leben hat Hottinger (Zür. 1796) beschrieben. Vgl. Mörikofer, «Die schweiz. Literatur des 18. Jahrh.» (Lpz. 1861). — Sein Sohn, **Konrad** G., geb. zu Zürich 1764, der sich früher in dem Fache der Pferde- und Schlachtenmalerei, später durch seine Landschaften auszeichnete, studirte in Dresden und Rom, lebte 1796—1804 in England und dann in seiner Vaterstadt, wo er 8. Mai 1826 starb.

Gesta Romanorum, auch Historiae moralisatae, ist der Titel des ältesten Märchen- und Legendenbuchs des christl. Mittelalters. Die Erzählungen sind lateinisch abgefaßt, meist aus der Geschichte der röm. Kaiser entnommen oder wenigstens an diese Zeit angeknüpft, daher der erste Name, und später ihnen Moralisationen oder moralische Auslegungen beigegeben worden, daher der zweite Name. Das Werk gehört in die zahlreiche Klasse derjenigen Arbeiten, welche den Mönchen eine unterhaltende und belehrende Privatlektüre gewähren sollten und zum Vorlesen in den Refectorien bestimmt waren. Die Erzählungen sind kurz, ohne allen rhetorischen Prunk, keine weitläufigen Natur- und Menschenschilderungen, keine Dialogen und entbehren aller tragischen Scenerie. Das Anziehende in ihnen liegt in dem Zauber ihrer Naivität und Kindlichkeit und in ihrer frommen Einfalt, die zuweilen in tiefsinnige Mystik übergeht. Sie waren bis ins 16. Jahrh. herab eins der gelesensten Bücher, wie die zahlreichen Handschriften und viele Drucke (lat. zuerst Köln 1472) bald nach der Erfindung der Buch-

Digitized by Google

druckerkunst beweisen. Sie wurden frühzeitig ins Französische, Englische, Deutsche und Niederländische übersetzt, auch in diesen Sprachen gedruckt (deutsch zuerst Augsb. 1498) und von ältern und spätern Fabeldichtern und Novellisten, wie Hans Sachs, Burkard Waldis u. a., als reiche Fundgrube benutzt. Allein bald nach der Reformation wurden sie gänzlich in den Hintergrund gedrängt und selbst in den Klöstern, wo sie noch eine Zeit lang sich behaupteten, endlich vergessen. Erst die neuere Zeit gewann ihrem tiefsinnigen und schmucklosen Inhalt wieder Geschmack ab und suchte die sehr selten gewordenen Exemplare aus dem Staube hervor, die gleich den Handschriften in Hinsicht der Zahl der Erzählungen sehr voneinander abweichen. Was die Zeit der Abfassung des Buchs und dessen eigentlichen Verfasser anlangt, so wurde dasselbe früher aus Misverständniß dem Petrus Berchorius oder Bercheur aus Poitou, der 1362 als Prior der Benedictinerabtei St.-Eloi in Paris starb, beigelegt, von dem aber wahrscheinlich nur die Moralisationen herrühren. Mit etwas größerer Wahrscheinlichkeit hat neuerdings Gräße im Anhange seiner deutschen Uebersetzung des Werks (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1842) einen gewissen Elinandus als Verfasser oder Compilator desselben nachgewiesen, der unstreitig ein Mönch und entweder ein Deutscher oder ein Engländer war, auch vielleicht mit Helinand eine Person ist, der 1227 starb. Die neueste Ausgabe des Originaltextes besorgte Keller (Bd. 1, Stuttg. und Tüb. 1842), der auch in der «Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur» (Bd. 23, Quedlinb. 1841) aus einem münchener Codex eine deutsche Uebersetzung des 14. Jahrh. abdrucken ließ.

Geständniß (confessio) heißt das Einräumen einer dem Gestehenden nachtheiligen Thatsache. Insofern sich voraussetzen läßt, daß niemand ohne den Drang, der Wahrheit die Ehre zu geben oder selbst sein Gewissen zu entlasten, zu seinem Nachtheile reden wird, ist das G. geeignet, einen Beweisgrund zu liefern. Eine derartige Bedeutung kommt aber dem G. im Strafprocesse, zumal wenn schwere Anklagen vorliegen, nur dann zu, wenn dasselbe ernstlich, besonders solchen Personen gegenüber, welche die Macht zu einer unmittelbar nachtheiligen Verwendung besitzen (also vor Gericht, im Anklageprocesse bei der Hauptverhandlung), frei, ohne allen Zwang, nicht auf verfängliche Fragen, denen sich auch ein anderer Sinn unterlegen ließ, und ausführlich abgelegt, ingleichen wenn sein an sich wahrscheinlicher Inhalt durch die außerdem ermittelten Umstände bestätigt wird. Solche G. heißen auch qualificirte, wiewol diese Bezeichnung auch für das eingeschränkte, umwundene G. in Gebrauch ist, welchem selbständige, seine Wirksamkeit entkräftende Behauptungen beigefügt sind, z. B. wenn der Angeklagte die Tödtung einräumt, aber sich im Zustande einer gerechten Nothwehr befunden haben will. Derartige umwundene G. (die auch im Civilprocesse vorkommen, z. B. wenn Beklagter angibt, daß er die beanspruchte Summe nicht als Darlehn, sondern schenkungsweise empfangen) dürfen nicht auf die Weise getrennt werden, daß man den Gestehenden als überführt ansieht, wenn er nicht den Beweis der Einschränkung beibringt. Ein Widerruf hebt die Wirksamkeit des einmal abgelegten G. nur auf, dafern die Gründe annehmbar sind, durch die der Angeschuldigte zu seinen falschen Angaben bewogen sein will. Das ältere deutsche Strafverfahren suchte mit allen Mitteln ein G. zu erlangen und ließ, wenn der Angeschuldigte allen sonstigen Ueberführungsgründen ein beharrliches Leugnen entgegensetzte, seit Abschaffung der Folter nur eine gelindere außerordentliche Strafe eintreten. In den neuen Gesetzgebungen sind dagegen die Gerichte nach dem Vorgange des engl. und franz. Rechts ermächtigt, selbst auf den Beweis aus sog. Anzeichen (s. Indicien) die volle Verurtheilung auszusprechen. Im Civilproceß, wo es sich um willkürlich aufzugebende Privatrechte handelt, bedarf es keiner Prüfung eines Zugeständnisses auf seine Wahrhaftigkeit, da der Gegner, sobald er einen Anspruch einräumt, jedenfalls einen Verzicht auf die Vertheidigung ausspricht. Es können hier sogar Zugeständnisse fingirt werden, falls Beklagter die ihm bei Strafe der Ueberführung auferlegte Klagbeantwortung unterläßt. Für das Strafverfahren sind derartige Androhungen nur in ganz geringfügigen Fällen zu verwenden. Auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten liefert aber das G. nur dann einen durchgreifenden Beweisgrund, wenn es zu den in der Sache ergehenden Acten erklärt wird; außergerichtliche Anerkennungen von Ansprüchen erzeugen zwar einen neuen selbständigen Klaggrund, bedürfen aber, wenn Beklagter hinterher ein solches G. ins Leugnen stellt, selbst wieder des Beweises.

Gesteine, Felsarten oder Gebirgsarten nennt man die Aggregate von Mineraltheilchen, aus welchen die feste Erdkruste besteht. Ein Gestein unterscheidet sich daher von einem Mineral dadurch, daß es aus einer Verbindung vieler individueller Theile eines Minerals oder mehrerer Mineralien besteht. Ein Kalkspathkrystall oder ein Quarzkrystall ist ein

Digitized by Google

Mineral; wenn aber viele Kalkspat- oder Quarzkrystalle oder auch unkrystallisirte Theilchen von Kalkspat oder Quarz zu einer großen Masse verbunden sind, die als solche wesentlich zur Zusammensetzung der festen Erdkruste beiträgt, so ist das ein Gestein (Kalkstein oder Quarzfels), und zwar ein einfaches, nur aus einem Mineral zusammengesetztes Gestein. Glimmer und Feldspat sind ebenfalls Mineralien. Wenn aber viele kleine Theilchen von Feldspat und Glimmer mit Quarz zu einem körnigen Aggregat verbunden sind, so ist das dann ein Gestein, und zwar ein gemengtes, welches als solches Granit genannt wird. Da sonach die G. sämmtlich aus Anhäufungen von individuellen Theilen bestehen und nie selbst Individuen bilden, so fällt auch für sie die scharfe Unterscheidung von Arten weg, die bei den Mineralien, Pflanzen und Thieren möglich ist. Dennoch hat man natürlich die ungleichen, in der Natur ziemlich constant auftretenden Mineralverbindungen zu G. auch verschieden benannt und unterscheidet z. B. als besondere G. oder Felsarten Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer, Grünstein, Porphyr, Basalt, Trachyt, Phonolith, Kalkstein, Sandstein, Conglomerat u. s. w. Nach der wahrscheinlichen Art ihrer Entstehung unterscheidet man ferner plutonische, vulkanische, metamorphische, neptunische, organische Gesteine u. s. w. Andere Unterscheidungen hat man auch der Art ihrer Zusammensetzung, ihres Vorkommens in der Natur (ihrer Lagerung), nach ihrem relativen Alter u. s. w. gemacht.

Gestreng (lat. strenuus), ein längst veraltetes Prädicat des niedern Adels im Gegensatz der Edeln (nobiles), ist unstreitig eine Nachbildung des lat. strenuus, d. h. tapfer, wofür auch das spricht, daß dasselbe ursprünglich dem Kriegsdienst-Adel und erst später andern, demselben im Range gleichgestellten Personen, z. B. den Doctoren, beigelegt wurde.

Gestüte oder Stutereien nennt man die Anstalten, in denen Pferde nach systematischen Grundsätzen gezüchtet und aufgezogen werden. Man unterscheidet einerseits wilde, halbwilde und zahme, andererseits Haupt-, Land-, Militär- und Privatgestüte. In den wilden G. bleiben die Pferde das ganze Jahr hindurch sich selbst überlassen im Freien; die Paarung wird dem Zufall anheimgegeben und ebenso die Aufzucht. Man trifft solche G. noch in Rußland, Polen, Galizien, Ungarn, Asien und Amerika. Halbwilde G. nennt man diejenigen, bei denen die Heerden im Sommer auf freier Weide bleiben und die Stuten den für sie geeignet erscheinenden Hengsten zugetheilt werden. Zahme G. endlich sind solche, bei denen Stallfütterung sowie gesonderte Sommerweide stattfindet und die Bedeckung aus der Hand geschieht. Staats- oder Hauptgestüte sind Eigenthum des Staats und haben die Bestimmung, einen Stamm für die Pferdezucht des Landes zu bewahren. Landgestüte sind vom Staate unterhaltene Depots von Hengsten zum Bedecken der Privatstuten. Militärgestüte (Mezőhegyes in Ungarn) dienen zur Deckung des Bedarfs an Militärpferden, und es werden in ihnen die zur Zucht geeigneten Stuten der Cavalerie durch Landbeschäler gedeckt. Privatgestüte nennt man endlich alle im Besitze von Privatpersonen befindlichen Pferdezuchtanstalten, mögen sie zum eigenen Bedarf oder zum Handel gehalten werden. Die vorzüglichsten deutschen Hauptgestüte sind: in Oesterreich Babolna, Radautz, Kladrub, Lipizza; in Preußen Trakehnen, Neustadt, Graditz; in Baiern Rohrenfeld; in Würtemberg Marbach, Weil, Cannstadt; in Hannover Neuhaus; in Braunschweig Harzburg und in Lippe das Sennergestüt. Die oft angeregte Frage, ob die Pferdezucht rascher auf dem Wege der Intervention durch die Staatsgestüte oder durch die sich selbst überlassene Privatzucht zu heben sei, ist noch immer unentschieden. Wenn auch England durch freie Concurrenz glänzende Erfolge erzielt hat, so sind die Verhältnisse in andern Ländern doch so wesentlich verschiedene, daß in ihnen, so auch in den deutschen Staaten, dieselben Maßregeln nicht von gleichen Resultaten begleitet sein dürften, die obere Leitung der Pferdeverbesserung vielmehr noch für lange Zeiten den Regierungen überlassen bleiben muß.

Gesundbrunnen, s. Mineralwasser.

Gesundheit (sanitas) nennt man denjenigen Zustand eines organischen Körpers, in welchem alle Theile desselben in einem richtigen Verhältnisse zueinander stehen und alle Verrichtungen, die zur Erhaltung dieses Verhältnisses nöthig sind, ihren gehörigen Gang gehen. In diesem Sinne ist auch die Pflanze gesund. Das höher organisirte, aber immer noch nicht bis zum Selbstbewußtsein sich erhebende Thier, welches sogleich mit an der Seele erkrankt, wenn die Functionen seines Körpers auf schmerzhafte Weise gestört werden, ist sich nie seiner G., sondern höchstens seiner Krankheit bewußt. Nur der Mensch, das höchste irdische Wesen, genießt die G. des Körpers auch mit dem bewußten Gefühle des Wohlbefindens, der Leichtigkeit und der Kraft. Der Mensch kann sich trotz der innigen Verbindung zwischen Seele und Leib doch noch im kranken Körper, wenn das körperliche Seelenorgan, das Gehirn, nicht direct mit ergriffen

Digitized by Google

ist, die G. der Seele bewahren und im entgegengesetzten Falle bei Krankheit der Seele am Körper gesund sein. Die Pflanze und das Thier können also nur objectiv, der Mensch aber zugleich objectiv und subjectiv gesund sein. Freilich muß sich der Mensch auch mit letzterm genügen lassen, denn ein Körper, in welchem alle Theile den ihnen zukommenden Grad von Größe und Stärke, die gehörige Form und Structur haben, in welchem alle Verrichtungen vollkommen regelmäßig verlaufen, verbunden mit einem Geiste, in dem alle Anlagen gleich vorhanden und gleich ausgebildet sind, wird nie gefunden. Eine solche absolute G. könnte mit der Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Anlagen nicht zusammen bestehen. Wol aber gibt es einen Zustand, der von diesem nicht allzu weit entfernt ist, der Zustand, in welchem zwar der eine Theil des Körpers oder des Geistes stärker ist als der andere, in welchem man aber die Schwäche des schwächern nicht empfindet, also nur das Wohlsein fühlt, ohne das Unwohlsein zu spüren. Dieser Zustand ist die sog. relative G., welche viele Menschen genießen. Demnach macht das bewußte Gefühl der G. beim Menschen das hauptsächlichste Merkmal derselben aus. Eingebildete Krankheit wäre sonst keine Krankheit, was sie ebenso wie eingebildete G. ist, nur daß bei dieser Körper und Seele krank sind, bei jener nur die Seele. Von dem höchsten Grade der relativen G. hinab bis zur Krankheit, bei der sich das Gefühl des Wohlseins verliert, gibt es eine unendliche Menge Abstufungen. Eine Deformität, die keins der edeln Organe in seiner Function beeinträchtigt, eine unbedeutende Wunde, ein nicht schmerzendes Geschwür, der Mangel eines Sinnes u. s. w. können mit der relativen G. bestehen, denn der Mensch kann sich dabei wohl und kräftig fühlen. Erst mit dem Gefühle des Unwohlseins hört also diese Art G. auf, vorausgesetzt, daß nicht objective Zeichen einer solchen Krankheit da sind, welche zuweilen den Kranken selbst der Fähigkeit, sich unwohl zu fühlen, beraubt. Aber auch die relative G. darf nicht zu oft, selbst durch geringe Krankheiten, unterbrochen werden, wenn wir einen Menschen gesund nennen wollen, denn die häufigen Unterbrechungen zeigen deutlich, daß die Functionen eines seiner Organe oder das Verhältniß mehrerer zueinander gestört, und daß ihm nur auf kurze Zwischenräume diese Störung nicht fühlbar sei. In einem solchen Zwischenraume zwischen zwei Krankheitsanfällen, wo der Mensch sich nicht krank fühlt, nennen wir ihn kränklich. Es ist demnach ein Complex vieler Zeichen nöthig, bevor wir jemand G. zuschreiben können, und zwar solcher Zeichen, die uns darüber belehren, daß die zum Leben nothwendigen Verrichtungen, der Blutumlauf, die Nerventhätigkeit, die Ernährung u. s. w., ungestört vor sich gehen, und daß die geistigen Vermögen dabei in ihren verschiedenen Wirkungskreisen nicht gehemmt sind. Ist eine solche Verrichtung aber gestört, was durch sehr bestimmte Anzeichen dargethan wird, so nennen wir den Menschen nicht gesund, und er selbst wird sich nicht gesund fühlen, wenn er es auch nicht ausspricht oder sich selbst sogar vielleicht darüber täuscht. (S. Krankheit.) Die Zahl der Dinge, welche die G. zerstören können, ist unendlich groß; sie kommen theils von außen, theils von innen und wirken oft lange im geheimen, ehe der, dessen G. sie tödten, ihren verderblichen Einfluß gewahr wird. Aber auch eine große Menge Vertheidigungsmittel gegen diese innern und äußern schädlichen Potenzen ist dem Menschen gegeben, den sein Verstand befähigt, den rechten Gebrauch davon zu machen. Der Bildungsstand des Menschen kommt hierbei weniger in Betracht, als man auf den ersten Blick glauben sollte, denn der im Stande der Uncultur lebende Naturmensch hat weniger Feinde seiner G. zu bekämpfen als der Bürger eines civilisirten Staats, und sein Geist ist stets gebildet genug, diese wenigen mit ebenso gutem, ja gewöhnlich besserm Erfolge zu bekämpfen als der des cultivirten Menschen die vielen mit seinem ausgebildetern Geiste. Denn schon die Ausbildung des Geistes selbst, besonders wenn sie auf einem unrichtigen Wege gewonnen wird, ist ein Hauptfeind der G., wenn man auch die falsche Cultur und den Luxus, die sich in ihrem Gefolge finden, nicht mit in Rechnung bringt. Die geistigen Anstrengungen sowie die geistigen Genüsse werden der G. schädlich, sobald sie das rechte Maß überschreiten, und dieses ist nicht so leicht innezuhalten. Wie verderblich außerdem Gemüthsbewegungen für die G. des Körpers und der Seele sind, davon gibt die tägliche Erfahrung hinlänglich Zeugniß, und ebenso wenig kann an dem destruirenden Einflusse eines Uebermaßes in körperlichen Genüssen oder Entbehrungen gezweifelt werden. Viele andere Schädlichkeiten drohen der G. von seiten der Natur selbst, durch außerordentliche Naturbegebenheiten, besonders durch eine dem Charakter und den Erfordernissen der Jahreszeit nicht entsprechende Witterung. Ueber die Mittel, diesen Angriffen auf die G. zu begegnen und die G. zu erhalten, belehrt uns die Gesundheitskunde oder Hygieine (s. d.), ein Theil der Heilkunde, die schon von den ältesten Zeiten an auf verschiedene Art cultivirt und im Verhältniß zur allgemeinen Zeitstimmung bald vom Aberglauben, bald von der Vernunft bearbeitet wurde.

Digitized by Google

Geten (lat. Getae), hieß im Alterthum eine Völkerschaft thrazischen Stammes, welche schon zu den Zeiten des Herodot zwischen Hämus und der untern Donau ihre Wohnsitze hatte, von Darius auf seinem Zuge gegen die Scythen heimgesucht wurde und besonders durch den Cult des Gottes Zamolxis das Interesse der Griechen erregte. Es wird ausdrücklich berichtet, daß die G. in ihren Sitten und Gebräuchen mit den übrigen Völkern thrazischen Stammes übereinstimmten. Zu den Zeiten Philipp's von Macedonien und Alexander's, der sie 334 besiegte, hatten sie von ihrem Heimatlande aus ein getisches Reich im Norden des Ister, zwischen diesem und dem Dnjestr begründet, dessen in der Geschichte des Lysimachos mehrfach gedacht wird, das aber schon in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrh. v. Chr. (um 180) dem Andringen der german. Bastarner erlegen zu sein scheint. In ihren alten Sitzen am Hämus werden bis dahin die G. kaum genannt, obgleich sie sicher in die Bewegungen und Kämpfe mit Macedonien, Odrysen, Triballern und Galliern verflochten waren. Erst nach dem Sturze der gallischen Macht auf der Balkanhalbinsel (213 v. Chr.) taucht ihr Name wieder auf, wenn sie auch kaum zu polit. Selbständigkeit gelangten. In der letzten Zeit der röm. Republik erscheinen sie vielfach unter den Mysern mit inbegriffen. Bekannt sind die gelegentlichen Mittheilungen, welche der im J. 9 n. Chr. nach Tomi im Getenlande verbannte Ovid in seinen Dichtungen über dieses Volk gibt. Die G. bildeten damals einen Theil des Reichs der von Rom abhängigen Könige von Thrazien. Seit letzteres durch Vespasian zur röm. Provinz gemacht wurde, verschwindet ihr Name vollständig aus der Geschichte. Im Gedächtnisse der Gelehrten und Dichter lebte er jedoch fort und wurde zunächst vielfach (wie schon früher auch bisweilen von griech. Schriftstellern) auf die Daken (Dacier), dann aber auch, herrenlos wie er war, auf die Gothen (bald nach ihrem ersten Auftreten 238 n. Chr.) übertragen. Die eigentlichen Geschichtschreiber der spätern Kaiserzeit halten sich indeß von diesem Misbrauche des Getennamens fern; nur erst Jordanes (s. d.) stattete sein Geschichtswerk über die Gothen auch mit Nachrichten über die G. aus. In jüngster Zeit hat J. Grimm besonders in der «Geschichte der deutschen Sprache» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1854) die Identität der G. mit den Gothen zu beweisen gesucht, jedoch vielfach Widerspruch gefunden. Vgl. Bessel, «De rebus Geticis» (Gött. 1854); Müllenhoff, in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 54, Lpz. 1857); Rösler, «Die G. und ihre Nachbarn» (Wien 1864).

Getreide heißen diejenigen Pflanzen, die man ihrer mehlhaltigen, Menschen und Thieren zur Nahrung dienenden Samenkörner wegen als die vorzüglichsten landwirthschaftlichen Gewächse zum eigentlichen Brotkorn anbaut. Im engern Sinne gehören dazu die grasartigen Getreidepflanzen oder Halmfrüchte: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Hirse u. s. w.; im weitern Sinne auch die krautartigen Getreidepflanzen, z. B. der Buchweizen. Man theilt das G. ein in Winter- und Sommergetreide und in hartes (Weizen, Roggen, Mais) und weiches (Gerste und Hafer). Ursprünglich sind alle Getreidearten einjährig; wild wachsend erreichen sie nicht den Grad der Vollkommenheit wie die cultivirten. Die vorzüglichsten Bestandtheile der Getreidekörner sind Gluten oder Kleber (s. d.), welcher das kräftigste Nahrungsmittel für den thierischen Körper ausmacht; Stärkemehl, nicht ganz so nahrhaft wie jener, aber zur Bereitung eines leichtverdaulichen Backwerks sehr geeignet, und eine süße, schleimige Materie, dem Stärkemehl an Nahrungskraft ziemlich gleich und vorzüglich geeignet, das G. zur Wein- und Essiggärung fähig zu machen. Das Stärkemehl bildet stets den bei weitem größten Theil des Getreidekorns, nämlich den Eiweiß- oder Mehlkörper, durch dessen Zermalmung das Mehl bereitet wird; der Kleber findet sich in der Schale, die beim Mahlen die Kleie liefert.

Getreidehandel. In der gemäßigten Zone sind die Körnerfrüchte, das Getreide (s. d.), das wichtigste Nahrungsmittel und sonach auch das wichtigste Gut der Volkswirthschaft, von dem jeder Ausfall an seinem gewohnten Absatze oder Angebote sich als schwere Calamität geltend macht. Das Getreide ist schwer transportabel, und sollen die Preise desselben an einem Orte zufuhren von andern, weit entfernten Orten hervorrufen, so müssen sie dort beträchtlich höher stehen als hier. Dabei können, während die durch hohe Preise angelockten Zufuhren unterwegs sind, diese Preise erheblich fallen. Deshalb und aus manchen andern Gründen, namentlich auch wegen der großen Abhängigkeit der Getreidepreise von der Meinung, ist Getreide ein besonders beliebter, aber auch besonders gefährlicher Speculationsartikel. Dem Risico des Verlustes steht bei der Allgemeinheit des Getreidebedarfs die Chance großer Gewinne gegenüber. In allen getreideverbrauchenden Ländern, welche noch auf niedriger Culturstufe stehen, hat die Getreidespeculation außer den Gefahren, die in ihr selbst liegen, noch andere, künstlich erzeugte Gefahren zu bestehen. Diese Gefahren entstehen aus dem Vorurtheile der ungebildeten Menge,

Digitized by Google

welche es für unsittlich hält, aus hohen Getreidepreisen Gewinn zu ziehen, und die den **Kornhandel** in Zeiten der Korntheuerung als Kornwucher verdammt. Gleiches Vorurtheil **haben** auch die Gesetzgebungen vielfach getheilt und genährt. Starke Ernteausfälle in sonst **kornreichen** Gegenden pflegen die gewöhnliche Ursache wirklicher Korntheuerungen zu sein. **In** Gegenden mit intensiver Cultur zeigen sich zwar dergleichen Ernteausfälle seltener, aber **gerade** solche Gegenden sind auch meist nicht sonderlich maßgebend für den internationalen Kornhandel. Maßgebend sind besonders Gegenden, welche noch lediglich auf der Ackerbaustufe stehen, **und** wo es an Kapital zur Einführung der intensiven Cultur fehlt. Gegen das Uebel der Korntheuerung schützt am sichersten ein ausgebildeter, kapitalreicher, freier G. Ein besonderer **Stand** von Gewerbsleuten hat sich diesem schwierigen Handelszweige ausschließlich zu widmen. **Es** muß denselben nicht nur frei stehen, sondern sie müssen sich angetrieben fühlen, ihre Kapitalien in Getreide anzulegen, welches sie in Zeiten, in denen sie auf starken Begehr rechnen zu dürfen meinen, da ankaufen, wo sie es am billigsten erlangen können, und es wieder verkaufen, wenn die erwarteten Conjuncturen eingetreten sind, oder wenn sie **trotz** des Ausbleibens dieser Conjuncturen verkaufen müssen. Der Verkauf von Getreide in Zeiten der Theuerung zu den hohen Tagespreisen, dieses Geschäft, welches die Menge als Kornwucher verurtheilt, bildet den einzigen Antrieb zur Lagerung in Zeiten, wo dasselbe weniger theuer ist, und wird also geradezu ein Mittel, um dem Mangel vorzubeugen. Eine Gesetzgebung, welche dem Vorurtheil gegen solche Operationen Vorschub leistet, pflegt demnach das Uebel nur zu vergrößern, dem sie zu steuern vermeint. Nicht minder gefährlich, im besten Falle unwirksam, sind die Mittel der Staatsmagazinirung, Einfuhrprämien, Ausfuhrverbote, Suspension der kornverbrauchenden Luxusgewerbe in Zeiten der Theuerung u. s. w. Das Einzige, was von seiten der Regierung mit Erfolg im Interesse des Kornhandels und einer immer genügenden Versorgung mit Getreide geschehen kann, ist die Einführung völliger Gewerbe- und Handelsfreiheit, die Sorge für die ungehemmte Entwickelung des Verkehrs und der Verkehrsanstalten und die Veranstaltung rechtzeitiger Publication wahrheitsgetreuer ernte- und handelsstatistischer Angaben. Großbritannien, welches bei einem Bedarf von 2,06 bis 2,2 Quarters Getreide für den Kopf der Bevölkerung jährlich 8—16 Mill. Quarters fremdes Getreide kaufen muß, hat seit Aufhebung der Kornzölle und seit dem Uebergange zur Handelsfreiheit nie von erheblichem Kornmangel zu leiden gehabt. Es bildet den Hauptmarkt für den Welt-Kornhandel, also für das, was man Kornwucher nennt, indem hier der Ankauf von Getreide, um es mit Vortheil wieder zu verkaufen, mit großartigen Mitteln und im ausgedehntesten Maße betrieben wird. Am umfangreichsten ist die regelmäßige Korneinfuhr da, wo Getreide zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehört, massenhaft gebraucht, aber wenig erzeugt wird, dagegen die Mittel vorhanden sind, ausländisches Korn anzukaufen (England, Belgien, Holland, Schweiz, Rheinlande). Die regelmäßige Kornausfuhr bildet sich am gedeihlichsten da aus, wo der Getreidebau das Hauptgewerbe der Bevölkerung bildet, und von wo der regelmäßig von der inländischen Consumtion verbleibende Ueberschuß bequem, namentlich zu Wasser, versandt werden kann (Ostseeprovinzen, Gegenden des Schwarzen Meeres, Nordamerika, Holstein). Vgl. Roscher, «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852).

Getreue (fideles) hießen im deutschen Mittelalter diejenigen, welche ein Lehn empfangen und deshalb dem Kaiser oder einem andern Herrn Treue (fidelitatem) geschworen hatten. Noch gegenwärtig werden in einigen Staaten die Vasallen von dem Landesherrn in Rescripten mit «Getreue» angeredet.

Getriebe. Wenn bei Räderwerken von zwei ineinandergreifenden Rädern das eine einen im Verhältniß zur Stärke der Zähne sehr geringen Durchmesser haben muß, so stehen gewöhnlich der Ausführung desselben in Radform praktische Schwierigkeiten entgegen. Man greift dann zur Anwendung eines G. (Triebes), welches wieder von verschiedener Art sein kann. Man bringt nämlich die Zähne direct auf der Welle oder auf einer cylindrischen Verdickung derselben an, oder arbeitet sie in dem Körper der Welle selbst aus (Kumpf), oder setzt statt der Zähne cylindrische Stäbe (Triebstöcke) zwischen zwei auf der Welle befindlichen Scheiben ein (*Laternengetrieb, Trilling, Drehling*). — G. nennt man auch den ganzen Bewegungsmechanismus einer Maschine im Gegensatz zu den arbeitenden Bestandtheilen; im Bergbau ein Balkengerüst, womit eine den Einsturz drohende Stelle gestützt wird.

Getriebene Arbeit nennt man denjenigen Zweig der Sculptur, welcher sich mit dem Heraustreiben erhabener Figuren aus einer Metallplatte beschäftigt. Die dazu angewandten Metalle sind meist Gold, Silber oder Kupfer; die Arbeit selbst zerfällt nach den Werkzeugen in

Digitized by Google

zwei Arten. Die schwierigere, nur von einem Künstler auszuübende ist das Treiben mit Punzen, wobei das Blech auf eine Pechscheibe gelegt und die Figur nach und nach durch Hämmern gebildet wird; mit dem Ciselireisen pflegt dann von oben in die rechte Seite wieder hineingearbeitet zu werden. Die leichtere, auch einem Handwerker mögliche ist das Treiben mit Stanzen, welche schon die ganze Darstellung in Relief enthalten, sodaß das Blech nur daraufgelegt zu werden braucht; über denselben wird dann eine Bleiplatte angebracht und mit gleichmäßig fortgesetztem Hämmern allmählich dem Blech die Darstellung eingeprägt. Gegenwärtig pflegt man sogar statt des Hämmerns das Pressen anzuwenden und dabei fabrikmäßig zu verfahren. Die Blütezeit der getriebenen Arbeit war das 16. und 17. Jahrh.; der sehr erleichterte Metallguß hat in neuerer Zeit mehr und mehr ihre Stelle eingenommen.

Geum, s. Nelkenwurz.

Geusen nannten sich die zu Philipp's II. Zeiten in den Niederlanden verbündeten Edelleute und andere Misvergnügte. Als nämlich der König Philipp neun Inquisitoren zur Vollstreckung der tridentinischen Decrete in die Niederlande gesendet und dadurch Katholiken und Protestanten in die furchtbarste Bewegung gebracht hatte, erklärte der Adel, den Grafen Ludwig von Nassau und Heinrich von Brederode an der Spitze, in dem sog., von Phil. von Marnix aufgesetzten Compromiß, den er 5. April 1566 der Generalstatthalterin Margaretha überreichte, daß er sich in keinem Falle vor diese Inquisitoren ziehen lassen werde. Statt aber auf diesen kraftvollen Schritt zu achten, begegnete man den Vorstellungen mit Verachtung, und als die Generalstatthalterin während der Audienz einige Verlegenheit zeigte, flüsterte ihr der Graf von Barlaimont, der Präsident des Finanzraths, zu, sie solle sich nur vor diesem Haufen Bettler (gueux) nicht fürchten. Dieses hatten einige der Verbündeten gehört, und als man sich bei einem am Abend desselben Tags gehaltenen Bundesmahle über einen Namen für die Partei besprach, nahm man den Namen G. Als Erkennungszeichen trugen die G. den sog. Geusenpfennig, eine ovale Münze in Silber oder Gold, die auf der Hauptseite das Brustbild Philipp's mit der Umschrift «En tout fidèles au roy», auf der Rückseite eine Tasche, wie sie Bettelmönche tragen, von zwei Händen gefaßt, und die Worte «Jusqu'à porter la besace» zeigt.

Gewächshaus ist ein eigenes, nur zu dem Zwecke eingerichtetes Gebäude, um darin solche ausländische Pflanzen, welche wegen des kältern Klimas nicht im Freien fortkommen, entweder nur während der kalten Jahreszeit oder für immer zu ziehen. Man theilt sie in kalte und warme Häuser. Die kalten Gewächshäuser, in denen die Pflanzen nur während des Winters gegen die Kälte geschützt werden, unterscheidet man in Orangeriehäuser (Conservatorien), welche eine Wärme von 1—6° haben, Neuholländerhäuser, in denen die Wärme auf 5—8° erhalten wird, und lauwarme Gewächshäuser oder Tepidarien, welche im Winter etwa 8—12° Wärme besitzen müssen. Die warmen Gewächshäuser, in denen die Pflanzen meist das ganze Jahr hindurch bleiben, heißen Warmhäuser oder Treibhäuser, auch Caldarien, und in ihnen darf die Wärme nicht unter 8° fallen und gewöhnlich nicht 15° übersteigen. In den verschiedenen kalten Häusern zieht man die Pflanzen der wärmern, gemäßigten und subtropischen Zone beider Hemisphären, insbesondere die Mediterranpflanzen, Cappflanzen (südafrikanischen), canarischen, neuholländ., chilenischen Pflanzen und diejenigen des wärmern Nordamerika. Dagegen sind die Warmhäuser lediglich für die Pflanzen der Aequatorial- und Tropenzone bestimmt. Alle Gewächshäuser müssen so gelegen sein, daß die Glaswand gegen Mittag gerichtet ist. Die Heizung erfolgt entweder mittels Feuerkanälen durch Holz- oder Torffeuerung oder mittels Wasserdampf in kupfernen Röhren. Außerdem sind noch Schattendecken über den schieflieggenden Glasfenstern nöthig, um die zu starke Einwirkung der Sonnenstrahlen abhalten zu können. Je nach den Pflanzen, welche in den Warmhäusern gezogen werden, erhalten dieselben auch ihre Namen, wie Ananashaus, Orchideenhaus, Farrnhaus, Cactushaus, Palmenhaus.

Gewährleistung oder Gewährschaft heißt im allgemeinen die Haftung für irgend eine Zusicherung; insbesondere bei dem Verkauf oder der sonstigen onerosen Uebergabe einer Sache die Haftung dafür, daß dieselbe nicht von einem andern mit Grund in Anspruch genommen werden könne, ferner für die Brauchbarkeit, Gesundheit, Größe und besonders versprochenen Eigenschaften der verkauften Sache. In der Regel berechtigt der Mangel dieser Eigenschaften zur Anstellung der Contractsklage auf Schadenersatz oder bei Käufen der Wandelklage (actio redhibitoria) auf Aufhebung des Geschäfts, oder der Minderungsklage (actio quanti minoris) auf Verminderung des Kaufpreises.

Digitized by Google

Gewalt (vis) bezeichnet in der Rechtssprache einen Zwang mittels Zufügung eines Uebels oder Erregung einer begründeten Furcht (metus justus), um andere zum Aufgeben ihres Widerstandes gegen bestimmte Anforderungen oder Zumuthungen zu nöthigen. Die vom Inhaber einer Zwangsbefugniß (vis justa), z. B. vom Richter, Hausvater, Vormund, ohne Ueberschreitung der angemessenen Grenzen ausgehende Nöthigung zu erlaubten Zwecken wird vom Gesetze gebilligt und geschützt. Dagegen erzeugt die Nöthigung durch Unberechtigte (vis injusta) nicht nur einen Ungültigkeitsgrund hinsichtlich der abgepreßten Erklärungen und Rechtshandlungen, sondern gibt, wenn darin das Verbrechen der Gewaltthätigkeit (crimen vis) enthalten ist, sogar den Anlaß zu einem strafrichterlichen Einschreiten. Im röm. Reiche war die widerrechtliche Eigenmacht zur Unterdrückung der freien Selbstbestimmung anderer nach der unter August ergangenen Lex Julia de vi zu beurtheilen. Unter ihren Gesichtspunkt fielen eigentlich auch mit die Nothzucht, Entführung, Aufruhr und unter Umständen die Brandstiftung, später nach Mißbrauch der Amtsbefugnisse durch G., widerrechtliches Gefangenhalten, Raub, Erpressung und widerrechtliche Selbsthülfe. Man unterschied je nach dem Zwecke und der Gefährlichkeit der Mittel Vis publica und Vis privata. Erstere begreift die schwerern Formen, welche Deportation, bei Rückfall oder wenn ein Ehrloser der Urheber ist, selbst Todesstrafe nach sich ziehen, letztere die leichtern, nur mit Relegation und Verlust eines Drittheils des Vermögens oder selbst mit geringen Privatstrafen bedrohten Fälle. Nach gemeinem Rechte findet das römische, da die Carolina (s. d.) über das Crimen vis gänzlich schweigt, insofern aushelfende Anwendung, als nicht für bestimmte Formen der Vergewaltigung, wie für Land- und Hausfriedensbruch, Landzwang, Nothzucht, Entführung, Erpressung, eigene Strafsanctionen erlassen sind. Neuere Gesetzgebungen verpönen die nicht besonders rubricirten Fälle der Eigenmacht als Gewaltthätigkeit, Nöthigung, Bedrohung mit bloßen Freiheitsstrafen.

Gewand oder Gewandung, Drapirung, nennt man in der bildenden Kunst die Bekleidung an menschlichen Figuren. Ein Haupterforderniß dabei ist, daß das G. die Form und die Bewegung des Körpers erkennen lasse. Plastik und Malerei haben indeß jede ein anderes Bedürfniß bei dieser schwierigen Aufgabe. In der Plastik sind die sog. nassen Gewänder, welche sich an die Formen des Körpers so anschließen, daß sie diese und die Bewegung des Nackten durchscheinen lassen, von großem Nutzen; ihnen entgegengesetzt sind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder. Welche Art nun aber ein Künstler auch wähle, so muß alles so angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geschmack es erfordern. Die Falten dürfen keine spitzigen Licht- und Schattenwinkel machen, weil die scharfen Durchschnitte das Auge beleidigen, den fleischigen Formen das Sanfte benehmen und übel zusammenstimmende Theile bilden. Sind sich die Falten alle gleich, so entsteht Steifheit. Der älteste griech. Stil zeigt uns zahlreiche enge, parallellaufende Falten, die in ängstlich gewellte Säume auslaufen, was auch später in dem sog. archaistischen Stile fortdauerte. So noch an der Minerva des Aeginetenfrieses in München aus der Zeit um 490 v. Chr. An den edelsten Statuen und Basreliefs aus der schönsten Zeit der Griechen findet man die Gewänder auf mannichfaltige Weise zur höchsten Schönheit ausgebildet, und unübertroffene Muster sind in dieser Hinsicht die Elgin'schen Marmor aus der Zeit des Perikles. Daß auch die Maler des Alterthums überhaupt eine hohe Trefflichkeit in der Drapirung der Gewandung erreicht, läßt sich aus den uns erhaltenen Gemälden schließen. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man schon seit Giotto eine gute und richtige Grundlage der Drapirung; aber erst Leonardo da Vinci, Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealstil der Malerei fordert. Besonders haben dieselben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche sie gleichsam an dem Leben der Gestalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu ersetzen und durch eigenthümliche Reize die Lust der Betrachtung zu erhöhen. Anders in den nordischen Schulen. Auch hier finden sich im 11. und 12. Jahrh., z. B. an den kirchlichen Sculpturen, enge, parallellaufende Falten, die auffallend an jene altgriech. Bildwerke erinnern. Dann folgt mit dem 13. und 14. Jahrh. ein freier, höchst würdiger und fließender Faltenwurf, bis die Schule der van Eyck zunächst in der Malerei und bald auch in der Sculptur einen neuen Stil der Gewandung einführte. Ihnen verdankt man nämlich die schweren, dicken Gewänder mit harten, eckigen Brüchen und Falten, welche in allen deutschen Schulen des 15. Jahrh. herrschen. Erst mit dem Eindringen des ital. Stils im 16. Jahrh. verschwand mit so vielen Eigenthümlichkeiten der deutschen Kunst auch diese. Der Wurf des G. muß in der Anlage schon durch die Idee des Künstlers bestimmt sein; aber die Wahrheit der Brüche und Falten läßt sich nur der Natur absehen. Hat der Künstler

Digitized by Google

der Wurf des G. der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, so bleibt ihm noch eine besondere Rücksicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen sicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künstler die Regel von den Massen nicht beobachtet und daher es verabsäumt, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinern Falten gleichsam nur anzudeuten. Durch Mannichfaltigkeit der Vertiefungen, Brüche und Widerscheine werden die dunkeln Massen belebt, und es gewähren in dieser Beziehung dünne, faltenreiche Gewänder unleugbare Vortheile.

Gewebe nennt man in der Anatomie die aus der Zusammenfügung der einfachsten Formbestandtheile eines organisirten Körpers zunächst hervorgehenden Gebilde, die dann wiederum, indem sie sich auf verschiedene Weise untereinander verbinden, die verschiedenen Organe zusammensetzen. Jene einfachsten Formbestandtheile sind: Kügelchen oder Körnchen, Kerne, Zellen, Fasern, structurlose Plättchen, Häute und Schläuche, sämmtlich von solcher Kleinheit, daß sie sich nur bei etwa 50—200facher Vergrößerung mittels zusammengesetzter Mikroskope gehörig erkennen lassen. Diese G. bestehen nun entweder blos aus einer Art dieser Formbestandtheile, wie z. B. die Oberhaut (epidermis), welche die äußere Fläche unsers ganzen Körpers überzieht, nur aus dicht neben- und übereinanderliegenden Hornplättchen zusammengesetzt ist, oder es vereinigen sich mehrere verschiedenartige Formbestandtheile zur Bildung eines G., was bei den meisten übrigen G. der Fall ist. Man unterscheidet jetzt gewöhnlich folgende G.: Epithelialgewebe, welches die freien Flächen des Körpers überzieht und fast alle Höhlen und Kanäle in demselben auskleidet, aus dem aber auch die Nägel und die Haare bestehen; Bindegewebe (oder Zellgewebe), welches die Zwischenräume zwischen den Organen und deren einzelnen Theilen ausfüllt, um manche Organe, wie z. B. um die Gefäße und Nerven herum scheidenartige Hüllen bildet, aber auch den Hauptbestandtheil und die Grundlage mancher Organe, wie der Sehnen, der Lederhaut, der serösen und der Schleimhäute, ausmacht; elastisches G., Fettgewebe, Knorpelgewebe, Knochengewebe, das G. der innern Gefäßhaut, Nervengewebe, Muskelgewebe; endlich die verschiedenen G., welche den eigenthümlichen Bestandtheil der verschiedenen Drüsen bilden, wie z. B. das G. der Harnkanälchen in den Nieren, der Samenkanälchen in den Hoden, der Gallengänge und Leberzellen in der Leber u. s. w. Manche Autoren rechnen auch diejenigen Flüssigkeiten, welche organisirte Theile enthalten, wie das Blut und die Lymphe, zu den G. Jedem G. kommt vermöge seiner physik. und chem. Eigenschaften eine bestimmte für das Leben des Organismus wichtige Function oder physiol. Leistung zu. So beruht z. B. die Zusammenziehung der Muskeln auf der Function des Muskelgewebes, die Absonderung des Harns auf der Function des G. der Harnkanälchen u. s. f. Manche G. können sich, wenn sie Verletzungen erlitten haben, wieder ersetzen, regeneriren; bei andern wird die entstandene Lücke nur durch neugebildetes Bindegewebe ausgefüllt. (S. Narbe.) In Krankheiten erleiden die G. mannichfache Veränderungen; es können sich aber durch krankhafte Vorgänge auch neue G. bilden, die mit den normalen G. mehr oder weniger Aehnlichkeit haben. Die Wissenschaft, welche die Eigenschaften, das Vorkommen, die Entstehung und das Wachsthum sowie die Methoden zur Untersuchung der G. kennen lehrt, nennt man Gewebelehre oder Histologie, auch allgemeine Anatomie, mikroskopische Anatomie. Sie ist erst in der neuesten Zeit seit Bichat, den Begründer derselben, gepflegt und ausgebildet worden, und erhält noch täglich durch die Bemühungen deutscher und ausländischer Forscher neue Bereicherungen.

Gewehr bezeichnete früher im allgemeinen die Trutzwaffen überhaupt, jetzt das kleine Feuergewehr, die Handfeuerwaffe. Ueber die verschiedenen Arten dieses Feuergewehrs und seine Fabrikation s. Handfeuerwaffen. Daneben bezeichnet man mit Seitengewehr die blanke Waffe, welche Offiziere und Mannschaften, um den Leib geschnallt, an der Seite tragen. Spricht man von Ober- und Untergewehr, so bezeichnet ersteres das Feuer-, letzteres das Seitengewehr des Soldaten. Kurzgewehr nannte man zur Zeit der Piken alle Arten derselben von geringer Länge, als Partisanen, Hellebarten, Halbpiken, Spontons, und dieser Name verblieb auch noch nach Abschaffung der Piken für die Spontons der Offiziere und Unteroffiziere, obgleich dieselben länger waren als die Flinten.

Geweih oder Gehörn nennt man knochenartige Auswüchse auf zapfenförmigen Verlängerungen der Stirnbeine bei mehrern Gattungen der wiederkäuenden Säugethiere. Die G. sind entweder nur dem männlichen Geschlechte eigen, oder kommen bei beiden Geschlechtern vor (Renthiere). Sie werden alljährlich einige Zeit nach ihrer vollständigen Entwickelung abgeworfen. Das G. bildet sich aus der Spitze der Stirnzapfen und ist anfangs eine weiche, zapfenartige, mit zahlreichen Gefäßen durchzogene, knorpelähnliche, mit Haut und Haaren bedeckte

Digitized by Google

Masse, die sich nach einiger Zeit durch Kalkablagerungen im Innern verhärtet und sich je nach der Art und dem Alter der Thiere in verschiedene Formen gliedert, aber immer in zackenförmige Spitzen (Enden) endet. Dann hört die Blutcirculation auf, und das G. bildet mit dem Stirnzapfen ein innig verwachsenes Ganzes. Die Thiere entledigen sich hierauf durch Reiben (Fegen) an Bäumen des häutigen Ueberzuges (Bastes) der G. Mehrere Monate nach vollendeter Ausbildung der G. beginnt wieder der Regenerationsproceß aus der Spitze der Stirnzapfen, wodurch die Verbindung der alten G. mit denselben gelockert wird, diese endlich abfallen und neue an deren Stelle treten. Die G. stehen in Verbindung mit der Geschlechtsthätigkeit der geweihtragenden Säugethiere. Werden Hirsche castrirt, während sie die G. abgeworfen haben, so setzen sie keine neuen auf (Kümerer), werfen dieselben auch nicht ab, wenn sie zur Zeit, als sie dieselben aufhatten, castrirt wurden. Einseitig castrirte Hirsche wechseln nur das der unversehrten Seite entsprechende G. In der Regel wird das G. mit jedem Jahre stärker und größer. Bei mehrern Gattungen der Familie der Hirsche nimmt mit jedem Jahre die Zahl der Enden eines jeden G. (Stange) nach bestimmten Gesetzen um eines zu, bei andern hingegen bleibt die Zahl der Enden, wenn das Thier vollkommen ausgewachsen ist, unverändert.

Gewerbe und Gewerbefreiheit. Gewerbe nennt man denjenigen Kreis von Beschäftigungen, auf welchen der Mensch berufsmäßig sein Einkommen gründet, woraus er seinen Erwerb, seine Existenzmittel zieht, und unter der gewerblichen Seite der menschlichen Arbeiten versteht man diejenige Seite derselben, welche auf den äußern pecuniären Gewinn daraus gerichtet ist. Faßt man den Begriff des Wortes enger, so bezeichnet dieses nur noch die Arbeiten, welche die Umformung der rohen Naturproducte und die dadurch bewirkte Werthserhöhung zum Zweck haben. Endlich kann auch Gewerbe nur die eigentlichen industriellen Arbeiten, die Fabrikindustrie vereint mit den Handwerken, und auch nur die letztern allein bedeuten. Schon frühzeitig müssen sich bei den Menschen die Anfänge der Gewerbe gezeigt haben. Bei der Untersuchung der Producte der ältesten Zeiten ergibt sich, daß manche derselben gewerbsmäßig und hier und da sogar für den Vertrieb in weitern Kreisen angefertigt wurden. Der Nutzen der Theilung der Arbeit stellte sich sehr schnell heraus; es gab bald Hirten, Jäger, Landbauer und Verfertiger von Waffen und Geräthschaften. Mit der fortschreitenden Cultur, welche stets neue und mannichfach modificirte Bedürfnisse hervorrief, wuchs die Zahl und Ausdehnung der Gewerbe, und nach und nach wurden alle menschlichen Thätigkeiten in den Kreis derselben gezogen und durch den gewerblichen Betrieb für die Gesammtheit und den einzelnen nutzbar gemacht. Ohne Zweifel wählte in der ältern Zeit jedes Individuum sich diejenige gewerbliche Thätigkeit, welche ihm am meisten zusagte und am ersten den Lebensunterhalt zu geben schien, vollständig frei, und es gab keine Beschränkung, welche in dieser Hinsicht behinderte. Dabei blieb es indeß nicht. Bei vielen Völkern bildeten sich, durch mancherlei Verhältnisse veranlaßt, Kasten aus, welche gewisse Beschäftigungen für sich mit Ausschließung aller andern in Anspruch nahmen. Bei andern schlossen sich die Genossen innig aneinander und versagten auch ohne förmliche Kastenbildung allen denjenigen, welche nicht bestimmte Bedingungen erfüllten, den Zutritt in ihren Kreis. Nachdem die ursprünglich hörigen, persönlich unfreien deutschen Handwerker sich gehoben und Vorrechte und Privilegien erworben hatten und in den Städten auch zu bedeutender polit. Geltung gekommen waren, schlossen sie sich in ihren Zünften kastenartig ab. Sie wußten es durchzusetzen, daß die meisten Gewerbe dem flachen Lande ganz entzogen wurden und die Beschäftigung mit diesen auch in den Städten allen denjenigen verboten ward, welche nicht den Zünften unter den für diese geltenden Bedingungen beigetreten waren. Der ursprüngliche Zweck dieser gewerblichen Beschränkungen war kein anderer, als denjenigen, welche sich im Besitz des Privilegiums befanden, den Genuß desselben durch Verhinderung der Concurrenz im ausgedehntesten Maßstabe zu sichern. Als aber vielfache Klagen über den Mißbrauch der gewerblichen Zunft- und Exclusivrechte lautbar wurden, suchte man nach einer andern Grundlage für dieselben und fand sie auf dem Boden des Polizeistaats. Dieser erklärte es für seine Pflicht, dafür zu sorgen, nicht nur daß die im Besitz des Gewerbebetriebs befindlichen Bürger sich im Nahrungsstande erhalten könnten, sondern auch, daß die Leistungen der gewerblichen Thätigkeit den Anforderungen der Consumenten entsprächen. So wurde denn der Gewerbebetrieb an den Besitz des städtischen Bürgerrechts geknüpft, um alle Fremden auszuschließen zu können. Man bevorzugte die Meistersöhne, beschränkte die Zahl derjenigen, welche ein gewisses Gewerbe treiben durften, und untersagte die Uebergriffe aus einem Gewerbe ins andere. Man schrieb ferner bei den Handwerken gewisse Lehr-, Gesellen- und Wanderjahre und Prüfungen vor u. dgl. m., wesentlich aus dem Grunde, um die Concurrenz zu behin-

Digitized by Google

dern, angeblich freilich, um zu verhüten, daß nicht das Publikum stümperhafte, schlechte Arbeit erhalte und dadurch in Schaden gerathe. Dazu kam noch, daß der Staat mit Rücksicht auf seine Finanzen die Regalien ausdehnte und gewisse Monopole schuf, welche er bestens auszubeuten suchte, überhaupt selbst als Gewerbtreibender auftrat.

So kam man denn endlich dahin, daß von Gewerbefreiheit auch nicht ein Rest mehr übrigblieb. Im vorigen Jahrhundert begann indeß eine Bewegung, welche bald die Gewerbefreiheit auf ihre Fahne schrieb. Die Grundsätze, welche auf polit. Gebiet aufgestellt wurden, trugen sich auch auf das Gewerbliche über. Man überzeugte sich, daß polit. Freiheit keinen Sinn habe, solange dem Menschen das Recht, sich seine Existenzmittel frei und mit alleiniger Rücksicht auf seine Kräfte zu erwerben, abgesprochen werde, und forderte daher Abschaffung aller hergebrachten oder gesetzlich vorgeschriebenen Beschränkungen der Gewerbefreiheit. Dazu kam, daß überall die Zünfte ausgeartet waren. In den Handwerken, welche sich auf den ihnen ertheilten Schutz verließen, hatte sich ein schädlicher Schlendrian ausgebildet, der zur Folge hatte, daß das Publikum, trotzdem es hohe Preise zahlte, sich mit schlechter und unzweckmäßiger Arbeit begnügen mußte. Ferner wirkte das Beispiel Amerikas, welches sich bei der vollen Gewerbefreiheit sehr wohl befand, und auch der später noch weit gewichtiger gewordene Umstand, daß die mehr und mehr sich entwickelnde Großindustrie entweder wieder eingehen oder das Zunftwesen, mit dem sie fortwährend in Conflicte gerieth, beseitigen mußte. In Frankreich schaffte die Revolution die Zünfte vollständig ab. In Deutschland ging man zwar nicht so weit, aber man vermochte es doch nicht, den Gewerbezwang vollständig aufrecht zu erhalten, und ließ sich daher zu einigen mehr oder weniger bedeutenden Concessionen herbei. Am weitesten ging man in Preußen, welches wenigstens für die meisten Gewerbe die zunftmäßigen Beschränkungen abschaffte und nur für einzelne derselben beengende Vorschriften, meist vom polizeilichen Standpunkte aus, beibehielt. Widerwilliger stellte man sich dagegen in Süddeutschland zur Gewerbefreiheit, die man weder vollständig ablehnte noch principiell anerkannte. Meist machte man die Niederlassung der Handwerker an bestimmten Orten von dem Bedürfniß dieser Orte und der Zahl der dort schon vorhandenen Arbeiter desselben Gewerbes abhängig, und kam so zu dem sehr mißlichen Concessionswesen. Denn in keiner Weise läßt sich sicher ermitteln, ob die Zahl der vorhandenen Gewerbtreibenden einer Branche dem Bedürfniß eines Orts genügt, und außerdem kommt es nicht auf die Quantität allein, sondern auch auf die Qualität an. In einer Stadt, welche viele untüchtige Gewerbtreibende besitzt, findet ein neu hinzutretender tüchtiger Arbeiter immer seinen Platz und wird auch ein Segen für das Publikum. Dazu kam noch, daß das Concessionswesen zu Bestechungen und Begünstigungen Anlaß gab. In England blieb ein seltsam gemischter Zustand bestehen. Dieses Land besaß Zünfte ohne Monopole und hatte Gewerbefreiheit mit strenggebundener Lehrzeit und genauer Staatsaufsicht; in einzelnen Städten wieder waren dagegen Zünfte gar nicht vorhanden. In der Folgezeit schwankten die Ansichten vielfach hin und her. Namentlich in Preußen entwickelte sich 1849 aus dem Handwerkerstande eine von der conservativen Partei und der Regierung lebhaft begünstigte Bewegung, welche in der Beschränkung der Gewerbefreiheit das Heil der Gewerbtreibenden und namentlich des Handwerkerstandes sah. Die Zünfte und Innungen wurden gestärkt und befestigt. Man legte mehr Werth als früher auf Lehr- und Gesellenzeit, betonte von neuem die Prüfungen der Gesellen und Meister und grenzte die Gewerbe, um Uebergriffe aus dem einen in das andere zu verhüten, scharf ab. Schon nach wenigen Jahren überzeugte man sich jedoch von der Fruchtlosigkeit aller, den Verhältnissen der Zeit und der Industrie entgegen auf die Wiederherstellung des Zunftwesens gerichteter Bestrebungen, und wenn auch die zu Gunsten derselben erlassenen Verordnungen nicht aufgehoben wurden, so blieben sie doch nach allen Seiten hin durchlöchert und undurchführbar. Aehnlich verhält es sich in den andern deutschen Staaten. Ebenso gehen in England die Zünfte, wo sie noch bestehen, schnell ihrem Ende entgegen. Der Sieg der Gewerbefreiheit erscheint demnach gesichert. Obwol noch nicht vollständig durchgeführt, hat dieselbe schon jetzt sämmtliche gewerbliche Thätigkeiten außerordentlich gehoben, und die gesammte Industrie verdankt ihr den nie geahnten, fast wunderbaren Aufschwung, dessen sie sich rühmen darf. Es ist zwar richtig, daß sich bei Gewerbefreiheit unfähige, ungeschickte Gewerbtreibende leichter als früher zu etabliren vermögen, welche unsolide und unbrauchbare Arbeiten liefern, durch Herabdrücken der Preise den bessern Concurrenten Nachtheile zufügen und endlich, indem sie zu Grunde gehen, denjenigen, welche ihnen Credit gewährten, großen Schaden zufügen. Allein diese Nachtheile stehen in keinem Verhältniß zu den Vortheilen, welche die Gewerbefreiheit bietet, abgesehen davon, daß man jene Nachtheile nicht allein der Freiheit zur Last

Digitized by Google

legen kann, und daß die Wiederherstellung des Zunftzwangs kein geeignetes und irgendwie wirksames Gegenmittel dagegen ist.

Als Mittel, um aus den frühern zunftmäßigen Zuständen in freiere hinüberzuleiten, haben die Gewerbeordnungen gedient. Indem dieselben die oft uralten Privilegien der Zünfte beseitigten, suchten sie die Verhältnisse der Gewerbe von einem allgemeinen staatlichen Standpunkt aus zu regeln. Freilich war dieser Standpunkt in den verschiedenen Ländern auch ein sehr verschiedener. Wo man sich der vollständigen Gewerbefreiheit am meisten zu nähern suchte, enthalten die Gewerbeordnungen nur Bestimmungen darüber, in welcher Weise die Befähigung zum unselbständigen sowol als selbständigen Gewerbebetrieb erworben und nachgewiesen werden muß, wie sich die Gewerbe voneinander abgrenzen, welche Verfassungen die einzelnen Gewerbe und namentlich die Handwerke haben sollen. Es ist dabei jedem Staatsbürger gestattet, jedes beliebige Gewerbe, sobald er die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, wo er will, ohne alle ausdrückliche Concession zu betreiben. Andere Gewerbeordnungen beschäftigen sich aber auch mit der Zahl der Gewerbetreibenden, welche an den verschiedenen Orten zulässig sind, regeln das Concessionswesen, den Handel mit gewerblichen Erzeugnissen, das Auctionswesen, den Marktverkehr, die staatliche Aufsicht über die Zünfte und Innungen und über einzelne wichtigere Gewerbszweige, die Fürsorge für kranke und invalide Gewerbsgenossen und ihre Hinterbliebenen und die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und dessen Arbeitnehmern und Lehrlingen. Am vollständigsten ist in dieser Hinsicht die preuß. Gewerbeordnung, welche fast alle Verhältnisse der Handwerker berücksichtigt und auf dieselben nicht nur dem Staat, sondern noch mehr den Gemeinden einen bedeutsamen Einfluß zuspricht.

Einzelne Gewerbe unterliegen neben den allgemeinen Bestimmungen noch besondern, welche wesentlich polizeiliche (Gewerbepolizei) sind, obwol sie nicht selten in den Gewerbeordnungen einen Platz gefunden haben. Solche Gewerbe sind z. B. diejenigen, deren schlechter Betrieb Leben und Gesundheit gefährden kann. Hierhin gehören z. B. die Gewerbe der Aerzte, Besitzer von Kranken- und Irrenanstalten, Apotheker, Baumeister und Bauhandwerker, Seeschiffer, Händler mit Schießpulver und Giften. Aehnlich werden Schlosser und Pfandleiher behandelt, weil durch sie das Eigenthum bedroht werden kann; ferner Buch- und Kunsthändler, Buchdrucker, Verkäufer von Zeitungen, Unternehmer von Tanz- und Fechtschulen, welche sämmtlich, zum Theil aus polit. Rücksichten, ihre Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit nachweisen müssen. Außerdem fällt in den Bereich der Gewerbepolizei die Prüfung solcher gewerblicher Anlagen, welche Geräusch verursachen oder (wie z. B. Dampfmaschinen) Gefahr drohen können. Derartige polizeiliche Anordnungen müssen auch von denjenigen, welche auf dem Boden der Gewerbefreiheit stehen, als zulässig anerkannt werden; nur dürfen sie nicht zu weit gehen und den Gewerbebetrieb ohne Noth einschränken und behindern.

Gewerbegerichte sind aus Gewerbetreibenden zusammengesetzte Gerichte, welche in Streitigkeiten zwischen den Gewerbetreibenden (Fabrikanten und Handwerkern) dann, wenn der Streitpunkt aus dem Gewerbebetriebe hergenommen ist, entscheiden. Da indeß bei dem Gewerbebetriebe die Verhältnisse wesentlich anders liegen als bei dem Handel, so ist die Competenz der G., abweichend von der der Handelsgerichte, allgemein auf Streitigkeiten beschränkt, welche sich zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden einerseits und ihren Gesellen und Arbeitern oder ihren Lehrlingen andererseits erheben. Bei ihrer Einführung ging man von der ganz richtigen Ansicht aus, daß derartige Streitigkeiten durch aus den Gewerbegenossen selbst gebildete Gerichte nicht nur schneller, sondern auch besser als durch rechtsgelehrte Richter entschieden werden, weil es dabei auf genaue Kenntnisse der gewerblichen Verhältnisse, des technischen Betriebs derselben und der localen Gewohnheiten, welche nicht niedergeschrieben sind, ankommt. Die Zusammensetzung der G. ist nicht überall die richtige. Namentlich läßt es sich nicht billigen, wenn die Richter ausschließlich aus den selbständigen Gewerbetreibenden entnommen werden, weil in diesem Falle ihre Unparteilichkeit von den unselbständigen in Zweifel gezogen werden kann. Unbedenklich und sogar empfehlenswerth ist dagegen, wie es hinsichtlich der Innungs- und Gewerbegerichte in Preußen geschieht, die Zuordnung eines Gliedes des Gemeindevorstandes, welches die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen hat. Demselben kann in dem Falle eine entscheidende Stimme beigelegt werden, wenn bei der Abstimmung der Richter Stimmengleichheit eintritt. In andern Fällen hat dieses Mitglied nur ein berathendes Votum in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist die Frage, ob von den G. an die gelehrten Gerichte appellirt werden darf. In der Regel wird sie bejahend entschieden, aber nicht zum Vortheil der G., welche dadurch an ihrem Einfluß und ihrer Bedeutung verlieren und

Digitized by Google

leicht als Schiedsmanns-Institute erscheinen. In Frankreich ist die Appellation nur dann zulässig, wenn der Streit sich um mehr als 100 Frs. dreht. Zugleich haben aber dort die G., welche den Namen Conseils de Prud'hommes führen, das Recht, Polizeistrafen bis zu drei Tagen Gefängniß festzusetzen, wenn Arbeiter und Lehrlinge gröblich ihre Pflicht verletzen, was die Stellung dieser Gerichte zwar wesentlich hebt, aber in mancher Hinsicht bedenklich erscheinen muß. Ferner besitzen die französischen G. eigene, aus einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer zusammengesetzte Abtheilungen, welche die Streitenden zu einer gütlichen Einigung zu bringen suchen und in dieser Weise durchschnittlich von 100 Klagen 95 erledigen. Eine Art der G. sind die Fabrikgerichte. Vor diese gelangen nur die Streitigkeiten zwischen den Fabrikanten und ihren Arbeitern und Lehrlingen, und sie sind deshalb nur an solchen Orten möglich, wo sich eine Fabrikindustrie in gewissem größerm Umfange entwickelt hat. Von ihnen gilt alles das, was von den G. gesagt ist. Hier und da haben wol Fabrikbesitzer durch die von ihnen eingeführte Fabrikordnung eigene Gerichte für ihre Fabriken eingeführt, aber dieselben sind im wesentlichen Schiedsgerichte, und ihre Entscheidungen können nur für diejenigen, welche sich ihnen freiwillig unterwerfen, verbindlich sein.

Gewerbe- und Handelskammern. Je mehr Industrie und Handel sich entwickeln und je zusammengesetzter ihre Verhältnisse dadurch werden, daß der Verkehr immer größere Dimensionen einnimmt und die entferntesten Länder wie die am meisten nach Charakter und Lebensweise unterschiedenen Völker in Verbindung bringt, desto mehr müssen die Regierungen das Bedürfniß fühlen, sich bei der Entscheidung wichtiger, Handel und Gewerbe berührender Fragen sachverständigen Rath aus den Kreisen der unmittelbar Betheiligten zu verschaffen. Dies kann zwar durch Befragung einzelner, welche die Regierung sich auswählt, geschehen, aber solche Gutachten einzelner Handel- und Gewerbetreibenden bieten doch keine Garantie dafür, daß sie nicht nur auf Sachkenntniß und reiflicher Erwägung, sondern auch auf möglichst parteiloser Anschauung der Verhältnisse beruhen. Günstiger stellt sich die Sache, wenn gewerbliche und kaufmännische Corporationen und gewerbliche Vereine vorhanden sind. Bei diesen waltet indeß das Bedenken ob, daß die größere Zahl der Mitglieder die Abgabe gründlicher Gutachten erschwert und verzögert. Schon 1802 wurden deshalb in Frankreich Handelskammern oder Kammern von Fabrikanten, Manufacturisten und andern Gewerbetreibenden begründet, welche wesentlich den Zweck hatten, den Staatsbehörden sachverständige Gutachten über in ihr Fach einschlagende Angelegenheiten abzugeben und die Interessen des Handels und der Industrie zu ermitteln, wahrzunehmen und zu vertreten. Andere Länder folgten nach und nach diesem Beispiele, so Preußen seit 1848 mit seinen Handelskammern und den sie vertretenden kaufmännischen Corporationen; Baiern seit 1850 mit seinen Gewerbe-, Fabrik- und Handelsräthen; Sachsen seit 1862 mit seinen Handelsräthen u. s. w. Die preuß. Handelskammern, deren Einrichtung sich vorzüglich bewährte, haben nicht nur Gutachten über Handels- und Gewerbeangelegenheiten auf Erfordern abzugeben, sie erstatten auch alljährlich direct an den Handelsminister einen allgemeinen Bericht über die Lage des Handels und der Industrie des ganzen Landes und ihres Bezirks, können auch nach eigenem Ermessen jederzeit ihre Wahrnehmungen über den Gang des Handels und der Gewerbe und ihre Ansichten über die Bedürfnisse beider und deren Befriedigung zur Sprache bringen. Auch kann ihnen die Beaufsichtigung der auf Handel und Gewerbe Bezug habenden öffentlichen Anstalten übertragen werden. Ihre 9—15 Mitglieder, welche unbesoldet sind und ihr Amt als Ehrenamt innehaben, werden von sämmtlichen in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten verzeichneten Handel- und Gewerbetreibenden frei gewählt. Wo eine kaufmännische Corporation vorhanden ist, kann diese als Handelskammer fungiren, ohne daß ihre Organisation eine Aenderung erleidet; doch darf neben derselben an demselben Orte auch eine eigene Handelskammer begründet werden. Eine ähnliche Stellung, wie diejenige der Handelskammern ist, sollten die durch das Gesetz vom 9. Febr. 1849 eingerichteten Gewerberäthe einnehmen, indem diesen neben andern auch die Aufgabe gestellt wurde, die allgemeinen Interessen des Handels- und Gewerbebetriebs ihres Bezirks wahrzunehmen und die zur Förderung desselben geeigneten Einrichtungen zu berathen und anzuregen. Sie vermochten indeß, infolge ihrer mangelhaften Organisation, diese Aufgabe in keiner Weise zu lösen und sind sämmtlich nach und nach eingegangen. An die Handels- und Gewerbekammern knüpfen die mit ihnen verwandten Handelsgerichte (s. d.) und die Gewerbegerichte (s. d.) an. Jene können sogar zugleich die Functionen dieser ausüben, wie dies z. B. in Preußen in gewissem Sinne von den zugleich als Handelskammern und als Schiedsgerichte fungirenden kaufmännischen Corporationen geschieht. Ferner

Digitized by Google

gibt es staatliche Organe, die sog. Handelsämter, welche die Interessen des Handels und der Gewerbe unter Oberleitung des betreffenden Ministeriums wahrzunehmen haben. Diesen Staatsbehörden, denen die Berathung, Einleitung und Prüfung von Handels- und Schifffahrtsverträgen, die Entwerfung der Zollgesetze, die Aufsicht über die Häfen und das Lootsenwesen u. s. w. übertragen sind, stehen in den Staaten, in welchen Handelskammern und kaufmännische Corporationen vorhanden, mit diesen in unmittelbarem Verkehr, und haben deren Vorschläge zu prüfen und geeignetenfalls in ihrem Ressort zur Ausführung zu bringen.

Gewerbeschulen heißen die Unterrichtsanstalten, welche es sich zur Aufgabe machen, durch Mittheilung geeigneter Kenntnisse und Fertigkeiten die Betreibung der Künste und Gewerbe zu befördern. Alle Zweige der Industrie haben durch die ungeheuern Fortschritte der Naturwissenschaften und der Mechanik einen Umschwung erhalten, sodaß von Geschlecht zu Geschlecht vererbtes Herkommen und gedankenlose Routine zum vortheilhaften Betriebe der meisten Gewerbe nicht mehr wie früher ausreichen. Dadurch entstand die Nothwendigkeit, denen, die sich gewerblichen Fächern widmen, Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, welche die allgemeinen Unterrichtsanstalten nicht zu bieten vermögen. In England und Frankreich wurde dieses Bedürfniß zuerst gefühlt, und es bestehen dort zahlreiche Anstalten für wissenschaftlich-technische Vorbildung der Gewerbetreibenden. Deutschland hat in der neuern Zeit angefangen, dem Beispiele jener Länder zu folgen. Uebrigens werden unter dem Namen G. sehr verschiedenartige Lehranstalten begriffen. Zu den niedern G. gehören die sog. Handwerks-, Fortbildungs-, Sonntags- und Feiertagsschulen für solche, welche bereits als Lehrlinge oder Gesellen in Gewerben praktisch beschäftigt sind, und die in diesen Anstalten theils Nachhülfe und Fortbildung in den allgemeinen Schulkenntnissen, theils Unterricht in den zur Betreibung der niedern Gewerbe erforderlichen elementarischen Kenntnissen und Fertigkeiten, z. B. Geometrie und Zeichnen, finden. Solche niedere G. gibt es gegenwärtig fast in allen deutschen Staaten. Die höhern G. haben den Zweck, diejenige wissenschaftlich-technische Vorbildung zu geben, welche zum zeitgemäßen Betriebe höherer Gewerbe erforderlich ist. Sie setzen gewöhnlich eine allgemeine Schulbildung, wie sie in höhern Bürger- oder in Realschulen erlangt wird, voraus. Der Unterricht in ihnen erstreckt sich besonders auf Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Technologie und andere praktische Wissenschaften sowie auf Zeichnen, Modelliren u. s. w., und wird in steter Beziehung auf die Anwendung in den verschiedenartigsten Gewerben gehalten. Diese höhern G. sind zum Theil mit Realschulen als deren oberste Klassen verbunden, zum Theil selbständige Lehranstalten mit drei oder vier Klassen oder Cursen, bald den Gymnasien ähnlich, bald zwischen diesen und den Universitäten in der Mitte stehend, zum Theil förmliche technische Universitäten nach dem Muster der Polytechnischen Schule in Paris, mit mehr oder weniger Rücksicht auf die Praxis der Gewerbe und nach den Hauptklassen der Gewerbe gegliedert, wie z. B. in Wien, Karlsruhe, Berlin, Zürich, München und Hannover. Manche Glieder der höhern Gewerbe- oder polytechnischen Schulen bestehen als besondere Lehranstalten, wie z. B. die Bergwerksschulen, Forstschulen, landwirthschaftlichen Lehranstalten, Navigationsschulen, Handelsschulen u. s. w.

Gewerbesteuer nennt man eine Staatssteuer, welche sich an den selbständigen Gewerbebetrieb knüpft und sonach nur die Gewerbetreibenden trifft. Ihrer Natur nach ist sie eine Einkommensteuer (s. d.), aber sie belastet nur das Einkommen, welches aus Handel und Gewerbe erzielt wird, und auch dieses in der Regel nicht vollständig. So dehnt sie sich z. B. nicht auf das Einkommen aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe aus, und auch eine große Anzahl anderer, auf den Erwerb gerichteter Thätigkeiten, wie z. B. der Aerzte, der Schriftsteller, bleiben in manchen Staaten von ihr unberührt. Es gibt zwei Arten der G., die sog. Patentsteuer und die eigentliche G. Die Patentsteuer wird für die alljährlich zu erneuernde Befugniß zum Gewerbebetrieb gezahlt und besteuert gewöhnlich alle Gewerbetreibenden derselben Art gleichmäßig, während die eigentliche G. den jährlichen Ertrag des gewerblichen Geschäfts der einzelnen Gewerbesteuerpflichtigen ins Auge faßt. Wie bei der Einkommensteuer, ist auch hier die Ermittelung des reinen Einkommens sehr schwierig und muß sich auf Voraussetzungen stützen, welche nach Oertlichkeit und Gewerbsart verschieden. So wird z. B. das Einkommen und mit demselben die Steuer bei ländlichen Gewerbetreibenden niedriger angenommen als bei den städtischen, und bei diesen letztern wieder mit Rücksicht auf die Größe der Städte niedriger oder höher. Dabei werden die Gewerbe in bestimmte Klassen eingetheilt, und außerdem gibt es für jede Kategorie einen Maximal- und einen Minimalsteuersatz, damit die Abschätzung sich mit einer gewissen Freiheit bewegen und die individuellen Verhältnisse des Steuerpflichtigen berücksichtigen kann.

Digitized by Google

Nicht selten richtet sich die Steuer nach der Zahl der Gehülfen, welche der Gewerbetreibende beschäftigt, und fällt ganz fort, wenn der Betrieb ohne Gehülfen stattfindet. Ferner kommt es vor, daß eine Kategorie von Gewerbetreibenden eines Orts eine gewisse, nach der Bevölkerung sich richtende Steuersumme aufzubringen hat, welche auf die einzelnen nach Maßgabe ihres Betriebs vertheilt werden muß. Von großer Wichtigkeit ist es, daß die Abschätzung eine möglichst richtige ist, und daß man namentlich die kleinern Gewerbetreibenden, welche in der Regel verhältnißmäßig stärker herangezogen werden, nicht zu sehr belastet. Am besten werden daher auch die Abschätzungscommissionen aus den Steuerpflichtigen der betreffenden Gewerbe entnommen und zu diesem Zwecke von den Gewerbetreibenden selbst gewählt. Besonders ist dies bei den größern Gewerben, welche sich der richtigen Beurtheilung der Beamten zu entziehen pflegen, nothwendig. Daß die Steuer namentlich von den kleinern Gewerbetreibenden in kleinern Beträgen und zu möglichst gelegener Zeit erhoben werden muß, ist selbstverständlich. Wo eine allgemeine Einkommensteuer besteht, sollte die G. stets beseitigt werden, da sie die doppelte Besteuerung desselben Objects veranlaßt. Wo keine Einkommensteuer besteht, erscheint sie als Surrogat der Einkommensteuer und mit Rücksicht auf die Grundsteuer, welche die Grundbesitzer trifft, zulässig. Indeß muß man zugestehen, daß die G. als eine vollständig gerechte, zweckmäßige und einträgliche Steuer nicht zu betrachten ist.

Gewere, ein deutsches Wort, welches in der frühern Rechtssprache verschiedene Bedeutungen hatte. Zunächst bezeichnete es den durch Zäune oder Gräben geschützten Raum, dann auch das Recht, eine Sache gerichtlich und außergerichtlich zu vertheidigen. Deshalb ist G. auch so viel als Besitz, und in diesem Sinne hat sich die Benennung am längsten erhalten. Die Rechtsquellen des Mittelalters verstehen aber unter G. überhaupt jedes Recht hinsichtlich einer Sache, und da man für die Begriffe Besitz, Eigenthum und Recht an fremden Sachen noch nicht die entsprechenden deutschen Ausdrücke gefunden hatte, so wird häufig der bestimmtere Sinn durch Beiworte angedeutet. In dieser Weise nannte man den blos thatsächlichen Besitz, den sich der Dieb oder Räuber angemaßt, «raubliche», den Besitz des anerkannten Eigenthümers «eigentliche G.» Wer eine Sache zu blos abgeleitetem Rechte besaß, z. B. der Erbzinsmann, hatte die «hebbende G.», während dem Obereigenthümer oder denen, welche kraft gerichtlicher Auflassung, Erbrechts oder richterlichen Urtheils auf Ausantwortung dringen konnten, die «ledigliche G.» zustand. Der längere offenkundige Besitz galt als «rechte G.» und vermittelte wenigstens gewisse Vortheile im Processe um die Sache. Außerdem findet sich eine Lehns-, Leibgedingsgewere, eine G. zu rechter Vormundschaft. Da auf Grundstücke versicherte Zins- und Rentenforderungen als liegenschaftliches Recht angesehen wurden, das sich durch Auflassung bei Gericht an andere übertragen ließ, so ist auch von einer «Rentengewere» die Rede. Hinsichtlich des Entstehungsgrundes unterscheidet man «unbescholtene» und «bescholtene G.» Das die ältere Anschauung beherrschende Institut ward später durch das schärfer ausgebildete röm. Sachenrecht verdrängt.

Gewerkschaften sind Vereine zum Betrieb einer Bergbau-Unternehmung. Ob sie als Gesellschaften oder Corporationen, oder zwischen beiden stehende deutsch-rechtliche Genossenschaften anzusehen, ist in der Theorie streitig; doch überwiegt die Ansicht, daß die Theilnehmer (Gewerken) zusammen eine Gesellschaft mit besondern, vom positiven Rechte festgestellten Gerechtsamen bilden und kraft ihrer vererblichen und veräußerlichen Kuxe (s. d.), deren in der Regel 128 zu einer Gewerkschaft gehören, ein Eigenthum zu intellectuellem Antheile an dem gewerkschaftlichen Vermögen besitzen. Vorsteher des Gruben- oder Stollenbetriebs ist ein von der Gewerkschaft gewählter Schichtmeister, der aber in seiner Geschäftsführung theils durch die Bergwerksverfassung, theils durch die Aufsicht der Bergämter beschränkt wird. Letztere wahren dabei sowol die Bedürfnisse des ineinandergreifenden Betriebs der verschiedenen Grubengebäude als die Interessen der oft entfernten und des Bergbaues unkundigen, zubüßenden Gewerken. Indessen bedürfen wichtige Beschlüsse, wie wenn es sich um wesentliche Aenderungen des Betriebs, Anstrengung von Processen, Vergleiche, Veräußerung oder Aufgeben des Unternehmens handelt, der Genehmigung von seiten der Gewerkenversammlung. Für Schulden, welche aus dem Bergbau unmittelbar entstehen (z. B. wenn die Löhnung der Bergarbeiter oder Abgaben an den Bergherrn und an Stollenbesitzer in Rückstand oder Betriebsvorschüsse an Geld oder Materialien noch nicht berichtigt sind), haftet dagegen nur das äußerstenfalls durch Versteigerung flüssig zu machende Bergvermögen, nicht jeder einzelne Gewerke. Desgleichen kann von den Privatgläubigern eines Gewerken gemeinrechtlich nicht dessen Antheil am Bergeigenthum, sondern nur die auf ihn fallende Ausbeute als Hülfsobject in Anspruch genommen werden.

Digitized by Google

Gewicht nennt man den Druck, welchen ein Körper vermöge der Schwerkraft auf eine ihn im Fallen hindernde Unterlage ausübt. Jedes Theilchen eines Körpers erzeugt einen solchen Druck, d. h. jedes Theilchen ist schwer. Die Summe aller dieser einzelnen Drücke erscheint als das G., welches im besondern das absolute G. heißt und einen Ausdruck für die körperliche Menge, die Masse darstellt. Zur Bestimmung des (absoluten) G. mittels der Wage dienen gewisse als Einheiten vereinbarte Gewichtsgrößen (Gewichte), wie das Pfund, das Loth u. s. w., welche in einfacher, getheilter oder vervielfachter körperlicher Ausführung die Gewichtstücke bilden. Gleich große Theile verschiedenartiger Körper haben aber nicht einerlei absolutes G., und dadurch gelangt man zum Begriffe des specifischen oder eigenthümlichen G., welches in dem Verhältnisse zwischen dem räumlichen Inhalte und dem absoluten G. besteht. Sagt man also z. B., dies oder jenes Stück Eisen wiegt 3 Pfd., so ist damit das absolute G. ausgesprochen; wird aber angegeben, daß 1 Kubikf. Eisen z. B. 482 Pfd. wiege oder 2 preuß. Quart eines bestimmten Weingeistes $3^3/_4$ Pfd. seien, so hat man dadurch einen Ausdruck für das specifische G. dieses Eisens oder Weingeistes. Da das specifische G. der Körper ungemein verschieden ist und zu den sehr charakteristischen Eigenschaften derselben gehört, so ist eine einfache, die Vergleichung ohne weiteres gestattende Bezeichnung dafür wünschenswerth. Man ist deshalb übereingekommen, stillschweigend für alle Körper ein gleich großes Volumen zu Grunde zu legen, das Wasser, einen der am allgemeinsten verbreiteten Körper, als Einheit anzunehmen und das specifische G. aller übrigen Körper durch diejenige Zahl auszudrücken, welche angibt, wie groß deren absolutes G. ist, wenn jenes eines gleich großen Volumens (reinen) Wassers = 1 gesetzt wird. Man erspart so alle Beifügung von Maß- und Gewichtnamen und hat es stets nur mit einfachen Zahlen zu thun. In diesem Sinne ist also z. B. das specifische G. des Goldes 19,3 bis 19,6; des Schmiedeeisens 7,6 bis 7,8; des Marmors 2,71 bis 2,83; des Olivenöls 0,913; des wasserfreien Weingeistes 0,792; des Quecksilbers 13,55 u. s. w. Für Gase und Dämpfe würden hierbei sehr kleine und unbequeme Decimalbrüche zum Vorschein kommen. Man zieht es daher vor, hier das G. der atmosphärischen Luft als 1 zu setzen, und sagt so: das specifische G. des Wasserstoffgases sei 0,0688, jenes des kohlensauren Gases 1,524 u. s. f. Temperaturverschiedenheiten ändern das specifische G., indem alle Körper in verschiedenem Maße durch Wärme sich ausdehnen und durch Kälte sich zusammenziehen (s. Ausdehnung); daher wird in Fällen, wo es auf größere Genauigkeit ankommt, stets die Temperatur genannt, für welche das angegebene specifische G. gilt. Die Ermittelung des specifischen G. geschieht durch mancherlei physik. Apparate, wie Aräometer (s. d.), hydrostatische Wage u. a. Wie das specifische G. zu den wichtigsten physischen Merkmalen der Körper gehört, so ist das absolute G. das beste Mittel zur Mengenbestimmung, zumal für feste Körper, indem das Aus- oder Abmessen nach Raumgrößen theils schwer oder gar nicht ausgeführt werden kann, theils nicht denselben Grad von Genauigkeit gewährt. Von größter Wichtigkeit ist demnach die gesetzliche Aufstellung und allgemeine Festhaltung der im Verkehr zu gebrauchenden Gewichtgrößen, deren Gesammtheit in einem Staate dessen Gewichtsystem bildet. Ein solches System enthält als wesentliche Bestandtheile die genaue Bestimmung der zu Grunde liegenden Gewichteinheit, sodann deren Theilung und Vervielfältigung sammt den zu gebrauchenden Benennungen. Ein gutes Gewichtsystem muß in innigem Zusammenhange mit dem Maßsysteme stehen und aus demselben in einfacher Weise entwickelt sein, indem als Gewichteinheit am zweckmäßigsten das G. des reinen Wassers gewählt wird, welches bei bestimmter Temperatur eine bestimmte Einheit des Kubikmaßes füllt. Wie einleuchtend auch jedem der ungeheuere Vortheil sein muß, den die Anwendung eines allen Staaten gemeinschaftlichen Gewichtsystems haben würde, so ist man davon doch noch weit entfernt, und erst in neuerer Zeit, namentlich seit Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems in Frankreich (s. Meter), sind erhebliche Schritte geschehen, wenigstens das civilisirte Europa diesem Ziele näher zu führen durch Annahme theils des franz. Kilogramms mit seinen decimalen Unterabtheilungen (Belgien, Niederlande, Spanien, Italien), theils des halben Kilogramms als Pfund (Deutschland mit wenigen Ausnahmen, Dänemark, Schweiz), wobei nur zu bedauern ist, daß hinsichtlich der Untertheilung des Pfundes sich verschiedene Methoden geltend gemacht haben.

Gewissen nennt man die Vernunft des Menschen, insofern sie mit unmittelbarer Gewißheit über das Verhältniß seiner Handlungen und seines sittlichen Zustandes zu dem Sittengesetze, welches der religiöse Mensch als Gottes Gesetz betrachtet, urtheilt; das unmittelbare Wissen des Unterschiedes zwischen Gut und Böse in unsern Handlungen. Da nach Verschiedenheit der Bildung die Aussprüche der Vernunft bei dem einen dunkler, bei dem andern verständlicher

Digitized by Google

sanken, so äußert sich auch das Gewissen entweder als dunkles Gefühl, und zwar häufig um so mächtiger als eine innere Stimme, je mehr uns Lust und Gewinn zum Bösen hinziehen, oder als klares Bewußtsein, welches auf einer unparteiischen Kritik unsers sittlichen Zustandes beruht und allen Täuschungen der Eitelkeit widerstrebt. Vor dem Handeln äußert es sich durch Warnung und Ermunterung, nach dem Handeln durch Beifall und Tadel. Dem, der seine Handlungen mit möglichster Sorgfalt nach ihrem Verhältnisse zu dem moralischen Gesetze beurtheilt, daher streng gegen sich selbst ist und im Handeln nur seinem G. folgt, wird Gewissenhaftigkeit, dem hingegen, der es mit dieser Beurtheilung nicht genau nimmt, und manches, was das Gesetz verbietet, sich leichtsinnig erlaubt, wird ein weites G. und Gewissenlosigkeit zugeschrieben. Am häufigsten versteht man unter G. die nachfolgende Beurtheilung unserer Handlungen und redet in diesem Sinne von einem guten und einem bösen G. Der Begriff des G. ist übrigens einer weitern Ausdehnung fähig, indem man darunter überhaupt die Beurtheilung gewisser Handlungen nach feststehenden Regeln und Zwecken verstehen kann. In diesem Sinn kann man auch von einem ästhetischen G., einem G. der Klugheit u. s. w. sprechen. Gewissensfall ist ein solcher Fall, über welchen das G. dessen, dem der Fall vorliegt, nicht mit Bestimmtheit und Klarheit entscheidet, sodaß es ihm zweifelhaft bleibt, was Recht und was Unrecht sei und was er thun oder lassen soll. Solche Zweifel, die das Gemüth beunruhigen und das Handeln unsicher machen, nennt man Gewissensscrupel. Hat die Schwierigkeit der Entscheidung ihren Grund in der Collision oder dem Streit der Pflichten, so wird der Gewissensfall zum Collisionsfall.

Gewissensehe nennt man eine Verbindung, welche ohne äußere Form, aber in der Absicht von beiden Theilen eingegangen wird, sich als wirkliche Eheleute zu betrachten und sich allen desfallsigen Verpflichtungen zu unterwerfen. Die G. unterscheidet sich von der heimliche Ehe, welche auf gesetzlich gültige Weise geschlossen, nur nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist, dadurch, daß sie nur auf dem Vertrauen der Verbundenen beruht, und gehört eigentlich zum Concubinat (s. d.). Gewöhnlich sind es Personen von hohem Range, welche, durch ihre Verhältnisse von förmlicher Ehe abgehalten, eine solche Verbindung eingehen. In neuerer Zeit wurde durch den gräfl. Bentinck'schen Erbfolgestreit diese Frage wieder angeregt.

Gewissensfreiheit nennt man das Recht, in allen Reden und Handlungen der eigenen Ueberzeugung von Recht und Unrecht folgen zu dürfen. Dieses Recht darf von keiner menschlichen Gewalt eingeschränkt oder genommen werden. Die G. muß vornehmlich in Sachen der Religion gestattet sein, in welchem Falle man sie gewöhnlich Glaubensfreiheit nennt. Letztere besteht dann in dem Rechte, seine von der Staatsreligion abweichende Glaubensvorstellung zu haben, diese frei äußern, den religiösen Cultus, welcher der Glaubensansicht entspricht, frei ausüben, hiernach auch einen religiösen Verein stiften oder demjenigen sich anschließen zu können, welchen man für den besten hält. Dieses Recht ist ein dem Menschen angeborenes, durch Aussprüche der Heiligen Schrift bestätigtes. Das Gegentheil von Gewissens- und Glaubensfreiheit ist der Gewissens- und Glaubenszwang, der in der röm.-kath. Kirche principiell vorherrscht, dem Geiste der evang.-prot. Kirche aber principiell widerspricht. Nach dem Sinne und Geiste des Protestantismus steht daher auch keiner Regierung das Recht zu, darauf zu dringen, daß die Unterthanen gerade die Lehren als religiöse Wahrheiten annehmen sollen, welche in den symbolischen Büchern als göttliche Offenbarungen ausgegeben werden. Glaubensedicte, die in diesem Sinne von prot. Regierungen, welche die Religion nur zur Folie ihrer Politik machten, erlassen wurden, haben stets die entgegengesetzte Wirkung gehabt. Das Princip der G. hat während der letztvergangenen Jahrhunderte zu vielen der wichtigsten Ereignisse und Völkerschicksale Veranlassung gegeben. Die Pariser Bluthochzeit (s. Bartholomäusnacht), der Kampf der vereinigten Niederlande um ihre religiöse und polit. Unabhängigkeit, der ganze Dreißigjährige Krieg, die Zuflucht, welche die auswandernden Hugenotten in Berlin, die verfolgten Mährischen Brüder bei Zinzendorf fanden, die Auswanderungen der Quäker unter Wilhelm Penn nebst anderer verfolgter dissentirender Sekten zur Gründung nordamerik. Colonien, und vieles andere ähnlicher Art beruht auf vorhergegangenen Kämpfen um G., sodaß ein nicht unbedeutender Antheil an der Ausgestaltung des gegenwärtigen christl. Staatensystems auf Erden auf Rechnung dieser Kämpfe um eins der heiligsten Güter der Menschheit zu setzen ist.

Gewißheit bezeichnet den dem Wissen eigenthümlichen Grad der Ueberzeugung. Wer nämlich etwas zu wissen behauptet, legt sich dadurch eine Erkenntniß bei, an deren Wahrheit weder er selbst zweifelt, noch andere zweifeln sollen. Daher werden auch die Ausdrücke wahr und gewiß und Wahrheit und G. stets miteinander verbunden, wiewol das, was jemand als voll-

Digitized by Google

kommen gewiß erſcheint, manchmal an ſich ſelbſt unwahr, und folglich in ſich ſelbſt ungewiß ſein kann. Die urſprüngliche G. iſt die unmittelbare. Sie beſteht einerſeits in den ewigen und unwandelbaren Wahrheiten von der Art der Gedanken und Anſchauungen a priori in Logik und Mathematik, andererſeits in den zeitlichen und wandelbaren Erfahrungsthatſachen von der Art entweder der äußern Erfahrung (äußerer Sinn) oder der innern (innerer Sinn). Die urſprüngliche oder unmittelbare G. wird ergänzt durch die abgeleitete oder mittelbare, welche durch Schlüſſe aus den unmittelbaren Erkenntniſſen gefolgert wird. Im Fall man einer Erkenntniß den Anſpruch auf allgemeine Gültigkeit nicht zutraut, ohne ſie doch als falſch und ungültig zu verwerfen, erklärt man ſie blos für wahrſcheinlich, mithin auch für ungewiß. Daher behaupten diejenigen, welche die G. der menſchlichen Erkenntniß überhaupt bezweifeln (ſ. Skepſis), daß man ſeine Urtheile nur für wahrſcheinliche Meinungen ausgeben dürfe. Die Frage zu beantworten, welches die Grenzen der objectiven G. ſeien, iſt von jeher die Aufgabe aller wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen geweſen. Im gewöhnlichen Leben laſſen ſich die Menſchen meiſt von ſubjectiver G. oder überwiegender Wahrſcheinlichkeit leiten.

Gewitter nennt man einen mit elektriſchen Entladungen in Form von Blitz (ſ. d.) und Donner (ſ. d.) begleiteten Regenguß. Gewöhnlich wird die Elektricität als das Urſachliche der G. angeſehen; wahrſcheinlicher aber entſteht das G. dadurch, daß in den obern Schichten der Atmoſphäre ein kalter Wind ſich ſchnell mit einem von anderer Richtung herwehenden warmen Winde vermiſcht, wodurch die von letzterm herbeigeführte Feuchtigkeit plötzlich in Geſtalt von Regen niedergeſchlagen wird und die Entſtehung der Elektricität beim G. nur die ſecundäre Folge dieſes raſchen Niederſchlags iſt. In der heißen Zone ſind die G. ſehr häufig, namentlich zu Anfang und zu Ende der naſſen Jahreszeit. In der Region der Calmen finden faſt täglich G. ſtatt, und dieſe ſind dort ungleich heftiger als in unſern Gegenden. In höhern Breiten werden die G. ſeltener. Im weſtl. Europa und in Deutſchland kommen ungefähr 20 G. aufs Jahr, in Petersburg und Moskau 17, in Stockholm 9, in Bergen 6. In noch nördlichern Gegenden vergehen oft mehrere Jahre, ehe man es einmal donnern hört. Im weſtl. Europa fällt ein Zehntel der G. auf den Winter. In der Schweiz und Deutſchland ſind die Wintergewitter ſelten; noch weiter im Innern Europas fehlen ſie ganz. Auf den Weſtküſten von Norwegen und Nordamerika ſowie auf den Oſtküſten des Adriatiſchen Meeres herrſchen dagegen die Wintergewitter vor.

Gewohnheit heißt die durch öftere Wiederholung derſelben Wirkungsweiſe entſtandene Leichtigkeit ihrer Wiedervollziehung. Jene Wiederholung ſelbſt iſt die Gewöhnung. Die G. wird verſtärkt, je öfter eine Thätigkeit dieſelbe Richtung nimmt, und dadurch, wie man ſagt, zur andern Natur. Auf ihr beruhen alle Fertigkeiten, ſowol die geiſtigen wie die körperlichen. Sie ſtumpft die Eindrücke ab und macht uns ſtark und gewandt. Sie kann abſichtlich oder unabſichtlich ſein; im erſtern Falle iſt ſie die eigentliche Gewöhnung. Jedenfalls beruht ſie auf einem Mechanismus des geiſtigen Lebens, der das Willkürliche in ein Unwillkürliches verwandelt, indem Vorſtellungsreihen, welche das erſte mal durch bewußtes Aufmerken verbunden und in ihren einzelnen Gliedern befeſtigt wurden, bei andauernder Wiederholung ohne nöthige Mithülfe des Bewußtſeins und von ſelbſt zuſammenhaften, ſodaß hinfort die eine Vorſtellung die mit ihr verknüpfte nächſte auf blinde oder mechaniſche Weiſe nach ſich zieht. Denn unter einem mechaniſchen Wirken wird ein blindes und unwillkürliches verſtanden, das wir weder zu hindern noch zu ändern vermögen. Die Macht der G. iſt in ſittlicher Hinſicht von der größten Wichtigkeit, ſowol zur Beförderung als zur Erſchwerung eines ſeiner ſelbſt mächtigen Handelns. Denn durch eine abſichtliche Gewöhnung an Ordnung, Sparſamkeit, Fleiß u. ſ. w. erleichtern wir uns ebenſo ſehr die Ausübung dieſer Tugenden, als durch eine unabſichtliche Gewöhnung an die entgegengeſetzten Schwächen die Thatkraft unabläſſige Hemmungen und Störungen erfährt. Daher es auch die Geſetze der G. ſind, nach denen der Charakter des Menſchen ſich geſtaltet und auswächſt.

Gewohnheitsrecht, consuetudo, jus consuetudinarium, iſt ein Inbegriff von Normen, denen nicht die organiſirte geſetzgebende Gewalt, ſondern die in der Geſammtheit lebende Rechtsüberzeugung das Daſein gegeben hat. Es iſt ein «allgemeines», wenn es vom ganzen Volke, ein «provinzielles» und «örtliches», wenn es von Theilen deſſelben ausgeht; auch einzelne Klaſſen und Berufsſtände haben ihr G., ſo die Kaufleute ihre Uſancen. Da die Beſtandtheile der Menge untereinander in keiner geregelten Beziehung ſtehen, ſo kann ſich die Bildung des G. nur durch eine Reihe von gleichförmigen Handlungen oder Unterlaſſungen vollziehen, welche binnen längerer Zeit bei jeder vorkommenden Gelegenheit das in allen wirkſame Rechtsgefühl belegen. Im

Digitized by Google

röm. Reiche ward zur Zeit des Freistaats und unter den ersten Kaisern das G. dem Gesetzesrechte vollkommen gleichgestellt, weil man nicht absah, warum der langjährige Wille der Gesammtheit weniger Werth haben sollte als der Mehrheitsbeschluß eines in den Comitien oft unter Benutzung des Augenblicks gewonnenen Bruchtheils der Bürgerschaft. Erst der später entwickelte Despotismus sprach den Rechtsbräuchen, wenn sie sich mit kaiserl. Erlassen in Widerspruch setzen würden, alle Bedeutung ab. Ein ähnlicher Wechsel der Ansichten ist in Deutschland wahrzunehmen. Die Vorfahren schöpften das Recht nur aus dem oft in Sprichwörter gekleideten Herkommen, welches, da nöthig, von kundigen Männern bezeugt ward, und als sich weiterhin eine Gesetzgebung aufthat, konnten deren Aussprüche nur dadurch zu fortdauernder Geltung gelangen, daß sie in die Rechtsgewohnheit übergingen. Noch spätere Reichsgesetze schlossen mit der sog. Salvatorischen Clausel, daß sie zuwiderlautenden Landrechten und guten Gewohnheiten nicht entgegen sein wollten, und die wichtigsten Reformen, wie z. B. die Einstellung des Verfahrens gegen Hexen und Zauberer, die sonstige Milderung des mittelalterlichen Strafrechts, ja selbst die Abschaffung der Folter, hat noch im vorigen Jahrhundert und in vielen Territorien der den öffentlichen Abscheu aussprechende Gerichtsbrauch vollzogen. Nichtsdestoweniger sprach die romanistische Doctrin in ihrer Feindseligkeit gegen das einheimische, auf dem Herkommen beruhende Recht, und weil sie die spätere röm. Ansicht als jüngstes Gesetz in dieser Frage ansah, den Rechtsbräuchen die Kraft ab, ein absolutes (Zwangs-) Gesetz im Wege der consuetudo correctoria oder desuetudo seiner Gültigkeit zu entkleiden. Ihren endlichen Sieg verdankt diese Lehre vielleicht weniger den dafür vorgebrachten allgemeinen Gründen, als neuern bureaukratischen, dem Volksgeiste abholden Tendenzen. Nur auf Gebieten, welche das Gesetz noch gar nicht angebaut, soll hiernach eine Gewohnheit (consuetudo constitutiva) völlig neue Sätze bilden dürfen, da der Gesetzgeber die Bürger nicht hindere, von seiner Gleichgültigkeit Nutzen zu ziehen, sondern vielmehr sich selbst zu beschränken. Ebenso werden gewöhnlich Dispositivgesetze (s. Gesetz) der Abänderung durch das Herkommen preisgegeben, weil hier schon die einzelnen im Gebrauch einer Privatautonomie nach ihrem jedesmaligen Bedürfnisse entgegenstehende Anordnungen treffen dürfen. Weitergehend läßt das Oesterreichische Gesetzbuch nur die von einem Gesetze ausdrücklich angezogenen Gewohnheiten gelten. Für Preußen bestimmt das Rescript vom 12. Febr. 1833, daß die Anerkennung, welche das Allgemeine Landrecht den Rechtsgewohnheiten zolle, sich nur auf die bis dahin vorhandenen beziehe, und das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch erklärt sogar die mit seinen Dispositivbestimmungen in Widerspruch tretenden Rechtsbräuche für unwirksam. Der Beweis eines gültigen, aber nicht gerichtskundigen (z. B. rein örtlichen) G. ist durch Zeugnisse über viele Fälle der langjährigen Anwendung oder richtiger durch die Kundschaft von rechtserfahrenen, das Bestehen des Gebrauchs direct bestätigenden Männern zu führen. Vgl. Puchta, «Das G.» (2 Bde., Erl. 1828—37).

Gewölbe nennt man die nach irgendeinem Bogen aus keilförmigen Steinen geformten Decken über von Mauern umgebene Räume in Gebäuden. Von den einzelnen Wölbesteinen heißt der erste, der auf der tragenden Mauer aufliegt, der Anfänger, derjenige aber, welcher den höchsten Punkt im Bogen einnimmt, der Schlußstein, und die Mauern, auf welchen das G. aufliegt, heißen Widerlager. Tonnengewölbe nennt man die G., welche einen vollen Halbkreis bilden; da aber dieselben für sehr große Räume eine unbequeme Höhe erhalten würden, so formt man sie oft nur nach flachern Kreissegmenten, und so entstehen die Kappengewölbe. Spitzgewölbe heißen diejenigen, deren senkrechter Durchschnitt ein Spitzbogen ist. Sie drücken am wenigsten gegen die Widerlagen, sind aber immer noch sehr hoch und deshalb nur bei Kirchen anwendbar. Die Kuppelgewölbe sind solche, deren Durchschnitt ein Halbkreis oder eine Ellipse, und deren Grundriß ein voller Kreis ist oder eine Ellipse bildet. Die Chorgewölbe haben denselben Durchschnitt, der Grundriß aber ist ein Halbkreis; bei den Nischengewölben ist der Grundriß nur ein Viertelkreis. Wenn zwei G. einander durchschneiden, so entstehen Kreuzgewölbe, und die Durchschnittslinien heißen dann Gratbogen. Diese Gratbogen werden entweder nur scharf ausgemauert oder, wie in den Kirchen des Mittelalters, mit Gesimsen verziert. Bei einem Kreuzgewölbe tragen blos die Gratbogen; deshalb machte man dieselben von Stein und stark und mauerte die dazwischenliegenden Gewölbelappen schwächer und von leichten Steinen. Oft wurden zwischen die Gratbogen noch Stützbogen eingespannt, woraus die oft sehr künstlichen Reihungen in den alten Kirchengewölben in Form von Sternen u. s. w. entstanden, ja man legte über die Schlußsteine der so entstehenden Gewölbegerippe flache Decken und ließ die Reihungen ohne Ausfüllung. In der Construction

Digitized by Google

der Kreuzgewölbe ist der Grund der überaus dünnen Umfassungsmauern der alten Kirchen zu suchen, da hier der Druck gegen die Wände selbst aufgehoben und allein auf die Strebepfeiler verpflanzt wurde. Muldengewölbe entstehen ebenso wie die Kreuzgewölbe, nur treten die Gratbogen nicht hervor, sondern bilden vertiefte Curven. Eine besondere Art derselben sind die Spiegelgewölbe, eigentlich nur von großen Hohlkehlen gebildet, welche sich durchschneiden und oben eine glatte Fläche, den Spiegel, tragen. Durchschneiden sich mehr als zwei G., so entstehen Sterngewölbe, deren Grundriß dann ein Sechseck, Achteck oder sonst ein Vieleck bildet. Einhüftige oder Horngewölbe sind solche, deren Widerlagen nicht in einer und derselben Höhe liegen und die mithin nach zusammengesetzten Kreisbogen construirt sind; steigende G. solche, deren Widerlagen in gerader Linie, Schneckengewölbe aber solche, deren Widerlagen nach einer Schneckenlinie steigen, wie z. B. bei Treppen. Wird ein Tonnengewölbe zu lang, so legt man in demselben, gewöhnlich von 15 zu 15 F., zu mehrerer Festigkeit stärkere Bogen, Gurtbogen, an; derselbe Fall tritt auch ein, wenn das G. Mauern zu tragen hat, wo die Gurtbogen unter den Mauern liegen. Die Berechnung der Gewölbestärke und ihrer Widerlagen ist eine der schwierigsten Aufgaben in der höhern Baukunst. Im allgemeinen rechnet man, daß ein unbelastetes G. stark genug sei, wenn seine Stärke im Schluß so viel Zolle hat, als das G. Fuß Spannung hält. Wird das G. belastet, so muß es bedeutend stärker werden. Die Stärke der Widerlagen sollte nie unter dem Doppelten der Bogenstärke sein. Man hat vielfach und mit dem besten Erfolge, um die Last des G. selbst zu vermindern, die Kappen zwischen dem Gurt- und Gratbogen mit leichtem Tuffstein oder mit Ziegelsteinen ausgefüllt, die man dadurch leichter machte, daß man beim Formen Stroh und Reisig zusetzte, das im Brande zu Asche wurde. Dahin gehören auch die Topfgewölbe der Alten, welche man in neuerer Zeit wieder angewendet hat, und welche aus hohlen gebrannten Gefäßen bestehen, die man mit Cement untereinander verbindet. Die Gurt- und Gratbogen und die Tonnengewölbe werden über sog. Lehrbogen aufgeführt, welche man nach dem Schlusse wegnimmt, die Kappen aber werden meist aus freier Hand eingewölbt. Weder an griech. noch an ältern röm. Gebäuden findet man eine Spur von G.; die Etrusker scheinen sie zuerst angewendet zu haben. Im Mittelalter hatte die Wölbekunst eine so hohe Stufe der Ausbildung erlangt, daß die Neuzeit hierin kaum höher zu steigen vermochte.

Gewürze nennt man im allgemeinen alle diejenigen Naturstoffe, welche der Mensch seinen Speisen und Getränken in kleinen Quantitäten zusetzt, theils um den Wohlgeschmack zu erhöhen, theils um die Verdaulichkeit der Speisen zu befördern. Demnach gehören außer den aromatischen und scharfen Pflanzenstoffen auch Zucker, Essig und Hopfen hierher. Sie sind aber fast ausschließlich aus dem Pflanzenreiche entnommen; aus dem Thierreiche werden nur im Orient einige wenige Stoffe, wie Moschus, Ambra und Zibeth, zu diesem Zwecke verwendet. Das Salz zu den Gewürzen zu rechnen, wie es gewöhnlich geschieht, ist unrichtig; denn das Salz ist ein wirkliches und unentbehrliches Nahrungsmittel. Die Pflanzentheile, welche als Gewürz dienen und als solches im Handel vorkommen, sind äußerst verschieden. Bald sind es die Wurzeln, wie vom Ingwer, Galgant; bald die Blätter (oft nebst den Stengeln), wie von Dragun, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Lorber, Salbei, Petersilie, Kerbel; bald die Rinde des Stamms, wie vom Zimmtbaume, dem Canellbaume; bald die Blütenknospen, wie Gewürznelken, Zimmtblüten, Kapern; bald allein die Narben der Blüten, wie vom Safran; bald die Früchte, wie Pfeffer, Neue Würze (Piment), Spanischer Pfeffer, Vanille, Fenchel, Anis, Kümmel, Dill, Koriander; bald allein die Umhüllung des Samens in der Frucht (der Samenmantel), wie die Muskatblüte; bald die Samen, wie vom Senf, Cardamomen, Muskatnuß. Der übermäßige Gebrauch der G. überreizt und stumpft die Verdauung ab, während ein mäßiger Gebrauch bei schwacher Verdauung und überhaupt zum Verdauen, besonders schwerverdaulicher Nahrungsmittel (z. B. fette Speisen, Gemüse und Salate), dienlich ist. Die Bewohner heißer Länder lieben sehr scharfe G., wie die Südamerikaner den Spanischen Pfeffer. Auch die Zwiebeln, der Knoblauch, Schnittlauch, Rettich, Meerrettich, die Kressenarten und andere scharf und aromatisch schmeckende Pflanzen müssen zu den Gewürzpflanzen gerechnet werden. Die kräftigsten Gewürzpflanzen finden sich in den heißen Ländern (Gewürznelken, Muskatnüsse, Zimmt, Pfeffer, Ingwer und Cardamomen); doch auch die nördl. Länder sind nicht ganz arm an G. Zu den Gewürzpflanzen in Deutschland, welche auf dem Felde (am häufigsten in Thüringen, Baiern, Böhmen und der preuß. Provinz Sachsen) angebaut werden, gehören Kümmel, Fenchel, Anis, Dill, Hopfen, Koriander und Safran. In den Gärten cultivirt man als Gewürzpflanzen Salbei, Petersilie, Kerbel, Saturei (Pfefferkraut),

Digitized by Google

Majoran, Dragun, Thymian u. s. w. Die G. kommen auch als Arzneimittel in Gebrauch, namentlich bei Verdauungsstörungen, Blähsucht, Nervenleiden u. s. w., oder als geschmackverbessernde Zusätze zu übelschmeckenden Arzneistoffen.

Gewürzinseln, s. Molukken.

Gewürznelken oder Gewürznäglein heißen die noch ungeöffneten Blüten oder Blütenknospen des Gewürznelkenbaums (Caryophyllus aromaticus L.) aus der natürlichen Familie der myrtenartigen Gewächse, der auf einem 4—5 F. hohen Stamme eine schöne kegel- oder pyramidenförmige Krone von 15—20 F. Höhe treibt. Die immergrünen, punktirten, glanzettförmigen, gegenständigen Blätter, die im Mai sprossenden scharlachrothen Blüten und die Rinde besitzen einen aromatischen Geruch. Die reife Frucht, welche man Mutternelke nennt, gleicht an Gestalt und Größe der Olive, ist von Farbe schwarzroth und besteht aus einer dünnen Bedeckung, welche einen oder zwei Samen einschließt; sie besitzt einen schwachen, den G. ähnlichen Geruch und einen gleichen, nur etwas zusammenziehenden Geschmack. In den Tropenländern macht man die Früchte in Zucker ein. Die Blüten sammelt man vor der Entfaltung ein, solange die Blumen noch ein rundliches Köpfchen am Ende des ungefähr ½ Zoll langen Kelches bilden und ehe ein Theil des anfangs farblosen ätherischen Oels, des Nelkenöls, verfliegen kann. Dieses Oel beträgt ⅕ bis ⅙ des Gesammtgewichts, ist schwerer als Wasser und gibt in Verbindung mit einem harzigen Stoffe (Caryophyllin) den G. ihren brennenden Geschmack. Das Sammeln geschieht in der Weise, daß man die Blüten mit Ruthen auf untergebreitete Tücher abschlägt und hierauf am Feuer oder an der Sonne trocknet. Die Amboina-Nelken und die Engl. Compagnie-Nelken werden als die besten Sorten geschätzt. Das Heimatland des Gewürznelkenbaums sind die Molukken; doch wurde er durch die Franzosen auch auf Isle-de-France, Bourbon, Martinique, St.-Vincent und Cayenne, durch die Engländer auf Trinidad, durch die Spanier auf San-Domingo und durch die Portugiesen, doch ohne besondern Erfolg, in Brasilien angepflanzt. Die G. kamen schon im Alterthum und Mittelalter durch morgenländ. Kaufleute in die Häfen des Mittelmeeres und von hier nach dem übrigen Europa. Das obenerwähnte Nelkenöl (Oleum Caryophyllorum) wird durch Destillation der G. gewonnen. In Ostindien gebraucht man dasselbe in der Küche, bei uns vorzugsweise zu medic. Zwecken, z. B. als Hauptingredienz der Zahntincturen.

Gex (lat. Gesium), die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Ain, ¾ M. von der schweizer Grenze, 2¼ M. im NNW. von Genf, an der Straße nach Besançon, in 1990 F. Seehöhe an der Ostseite des Jura, und zwar am Fuße des 4257 F. hohen Col de la Faucille und an dem 5142 F. hohen Colombier de G. sowie an dem Gebirgsbach Journand oder Jornand gelegen, ist der Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Friedensgerichts und einer Ackerbaukammer, hat ein Hospital und ein Zellengefängniß und zählt 2602 E., die ausgezeichneten Käse bereiten und Lohgerbereien, Getreide-, Schneide- und Lohmühlen unterhalten. Die Stadt ist schlecht gebaut und nicht leicht zugänglich, bietet aber von der Höhe einer Terrasse eine prachtvolle Aussicht auf den Genfersee, den Jura und die Savoyer Alpen mit dem Montblanc dar. Das ehemalige feste Schloß ist längst verschwunden. G. bildete mit seiner Umgebung auch in alter Zeit ein besonderes Gebiet (Pays de G.), über welches sich nacheinander Genf und Savoyen als Nachbarn die Hoheit anmaßten. 1601 wurde das Ländchen von der Schweiz an Frankreich abgetreten; doch behielt es seine eigene Verwaltung und blieb als eine Art neutralen Landes außerhalb der franz. Zollgrenze.

Gezogene Kanonen sind Geschütze (s. d.), deren Rohr keine glatten Seelenwände hat, sondern mit Einschnitten, Zügen, versehen ist, welche, unter sich parallel, aber in spiralförmiger Windung, an den Seelenwänden vom Boden nach der Mündung hinlaufen. Die zwischen den Zügen befindlichen Metallstreifen nennt man Balken oder Felder, die Windung der Züge deren Drall, dessen Grad meistens durch Angabe der Länge bezeichnet wird, auf welcher die Züge eine volle Windung machen oder machen würden, wenn das Rohr so lang wäre, was gewöhnlich nicht der Fall. Haben die Züge z. B. 15 F. Drall, so würden sie auf 15 F. einen vollen Umgang machen. Ist aber dabei das Rohr nur 5 F. lang, so vollenden die Züge in demselben nur ein Drittel der ganzen Windung, und man kann dann auch sagen, die Züge haben ein Drittel Drall für die Länge des Rohrs. Ebenso kann man den Drall durch den Winkel ausdrücken, unter welchem die Züge zur Richtung der Seelenachse geneigt sind. Ladet man in ein gezogenes Rohr ein Geschoß derart, daß es sich genau an die Balken und in die Züge schmiegt, so fällt seine Längenachse mit der Rohr- oder Seelenachse zusammen, und es dreht sich mithin, sobald es durch die Pulvergase in Bewegung gesetzt wird, da sein Umfang

Digitized by Google

der Richtung der Züge folgt, ſchraubenartig um ſeine Längenachſe und behält dieſe Drehung, Rotation, auch außerhalb des Rohrs bei. Dieſe künſtliche Rotation des Geſchoſſes, welche herbeizuführen der Hauptzweck des gezogenen Rohrs iſt, befreit das Geſchoß von der natürlichen Rotation um den Schwerpunkt und deren nachtheiligen Einflüſſen auf die Sicherheit des Geſchoßfluges, und es verbleibt um ſo ſicherer in der verticalen Schußebene, welche man ſich durch Geſchütz und Ziel gelegt denken muß, als auch die nachtheiligen Einflüſſe des Spielraums, der hier für das Geſchoß nicht vorhanden ſein darf, wegfallen. Das Geſchoß hält alſo, wie man ſagt, Strich, und ebenſo geſtalten ſich auch durch den Wegfall des Spielraums und der durch dieſen veranlaßten Höhenabweichungen die Flugbahnen aller Schüſſe ſehr gleichmäßig. Die gezogenen Kanonen ſchießen demnach ſehr präcis und geben ſelbſt noch auf bedeutende Entfernungen eine große Sicherheit des Treffens, ſofern man nur die Entfernung genau kennt und demnach die Elevation (ſ. d.) angemeſſen beſtimmt. Die durch die Züge erzeugte Rotation des Geſchoſſes geſtattet zugleich, ausſchließlich Spitz- oder Langgeſchoſſe anzuwenden und ſo die bekannten Vortheile derſelben (ſ. Geſchoſſe) zu gewinnen. Da die Spitze des Langgeſchoſſes ſtets vorn bleibt, ſo kann man an dieſer auch einen Zünder anbringen, welcher beim Einſchlag ins Ziel oder beim Aufſchlag auf den Boden ſich entzündet. Der Nutzen dieſes ſog. Percuſſions- oder Concuſſionszünders beſteht darin, daß bei jedem Treffer auch ein Krepiren des Geſchoſſes eintritt und deſſen Zerſtörungsfähigkeit vermehrt. Außerdem ſichert die maſſive Conſtruction der Geſchoßſpitze vor einem Zerſchellen an feſten Gegenſtänden, was bei Hohlkugeln nicht zu vermeiden iſt. Die gezogenen Kanonen bieten alſo auch den Vortheil, daß man aus ihnen ausſchließlich Hohlgeſchoſſe anwenden kann, welche zugleich die Elemente der Vollkugel beſitzen. Ein anderer großer Vorzug der gezogenen Kanonen liegt aber noch darin, daß ſie zur Erleichterung und Vereinfachung des geſammten Geſchützmaterials beitragen. Während bei glatten Geſchützen, welche auf den Gebrauch kugelförmiger Geſchoſſe beſchränkt ſind, eine größere Zerſtörungskraft nur durch die wachſende Größe der Geſchoſſe herbeigeführt werden kann, die dann wieder ein ſehr ſchweres Rohr bedingen, liegt in den Spitzgeſchoſſen der gezogenen Kanonen das Mittel, ſelbſt bei kleinem Kaliber ſchwere Projectile anwenden zu können. So wiegt z. B. die ſpitze Granate eines gezogenen 6-Pfünders bei einem Kaliber von $3\,^1/_2$ Zoll ungefähr gleich viel mit der kugelförmigen Granate einer 7pfündigen Haubitze von $5\,^1/_2$ Zoll Kaliber. Die Möglichkeit, bei gezogenen Kanonen durch verſchieden ſtarke Ladungen und Elevationen äußerſt verſchieden gekrümmte, auch ſehr ſteile Flugbahnen zu erzeugen, macht die Haubitzen für die meiſten Fälle überflüſſig, ſodaß man bei der Feldartillerie nur gezogene Kanonen zu verwenden braucht und bei der Feſtungs- und Belagerungsartillerie die Bombenkanonen, alle glatten Kanonen und den größten Theil der Haubitzen gänzlich zu entbehren vermag.

Man kann die gezogenen Geſchütze, trotz der zahlreichen Conſtructionen, die ſeit der kurzen Zeit ihrer Einführung bereits hervorgetreten, und trotz der Experimente, die noch im Gange ſind, in zwei Hauptarten unterſcheiden, in Vorderladungs- und in Hinterladungskanonen. Die gezogenen Vorderladungskanonen werden, wie ſchon das Wort andeutet, von der Mündung aus geladen, und ihr Rohr hat demnach einen feſten Boden. Da das Langgeſchoß, wenn Züge überhaupt Sinn und Nutzen haben ſollen, möglichſt keinen Spielraum an den Wänden haben darf, ſo muß ein ſolches Geſchoß entweder der innern Form des Rohrs entſprechen und demnach, von vornherein in die Züge eingreifend und denſelben beim Laden folgend, in ſpiraler Drehung bis aufs Pulver geſchoben werden, worauf es dann beim Abfeuern das Rohr in entgegengeſetzter Drehung verläßt, oder das Geſchoß muß von vornherein einen bequemen Spielraum und eine derartige Einrichtung haben, daß es beim Abfeuern ſich ausdehnt und dann erſt den Anſchluß an Balken und Züge gewinnt. In der erſtern Weiſe iſt die franz. Vorderladung eingerichtet. Während die Röhre ſechs ziemlich breite und tiefe Züge haben, ſind auf dem cylindriſchen Theile des Geſchoſſes, ſchachbretförmig geſtellt, ſechs Anſätze oder Flügel (ailettes) von Zink angebracht, welche in der Hauptſache das Profil der Züge, doch mit etwas Spielraum in denſelben, beſitzen. Ebenſo hat der Körper des Geſchoſſes etwas Spielraum an den Balken. Bei dieſer Einrichtung geſchieht es jedoch, daß ſich Pulvergaſe neben dem Geſchoſſe hervordrängen und demſelben beim Austritt aus der Mündung des Rohrs eine Abweichung geben können, daher dies Syſtem ſeine Mängel zeigt. Bei der amerik. Parrott- und auch der Dahlgreen-Kanone, die gleichfalls von der Mündung aus geladen werden, iſt das Projectil ein ſog. Expanſionsgeſchoß, d. h. ſo eingerichtet, daß es ſich beim Abfeuern des Geſchützes ausdehnt und dadurch den innigen Anſchluß an Balken und Züge gewinnt. Wenngleich dieſe Einrichtung im Princip völlig rationell und daher beſſer iſt als die vorher erwähnte, ſo muß

Digitized by Google

doch bemerkt werden, daß bei den umfangreichen Geschützgeschossen die sichere Expansion schwer zu bewirken ist. Bei den gezogenen Hinterladungskanonen ist das Rohr ganz durchbohrt, hinten aber mit einem Verschluß versehen, welcher behufs des Ladens geöffnet und nach Einführung von Geschoß und Pulver wieder so fest mit dem Rohr verbunden werden kann, daß er der Explosion beim Abfeuern widersteht. Das System der Hinterladung bietet gegenüber dem der Vorderladung den großen Vortheil, daß das Geschoß im Kaliber stärker gemacht werden kann als der gezogene Theil der Seele, sodaß es sich beim Abfeuern in denselben hineinzwängen und somit unbedingt an Balken und Züge anschließen muß. Zu diesem Zwecke geht der gezogene Theil der Seele mit einer leichten konischen Erweiterung in einen hintern, platten, weiten Ladungsraum über, welcher Geschoß und Pulver aufnimmt, während der cylindrische Führungstheil des Geschosses mit Blei umhüllt wird, welches sich vermöge seiner Weichheit leicht in die Züge eindrückt, wenn das Geschoß beim Abfeuern aus dem hintern weitern Theil der Seele unter Vermittelung des konischen Ueberganges in den gezogenen Theil der Bohrung vorgetrieben wird. Es ist einleuchtend, daß hierdurch erst der Zweck des gezogenen Rohrs aufs vollständigste erfüllt wird, daher die Hinterladungskanonen ungleich sicherer schießen als die mit Vorderladung. Die hierbei sich geltend machende Aufgabe, den Verschluß solid herzustellen und jedes Entweichen von Pulvergasen nach hinten zu verhindern, ist durch verschiedene Constructionen bereits vollständig gelöst worden. Die Verschlüsse sind entweder Kolbenverschlüsse, wobei ein cylindrischer Verschlußkolben von hinten ins Rohr geschoben und durch einen Quercylinder, der von der Seite her durch erstern hindurchgeht, im Rohr festgehalten wird (vom Schweden Wahrendorff erfunden, in Preußen angenommen und vortheilhaft ausgebildet), oder Schraubenverschlüsse, bei denen eine starke Deckelschraube auf das Rohr aufgeschraubt wird (Whitworth-Kanonen), oder Keilverschlüsse, wobei ein oder zwei Keile von seitwärts her quer durch das Rohr getrieben werden und den Boden bilden (auch in Preußen angewendet), oder endlich, wie bei den Armstrong-Kanonen (s. d.), Obturatorverschlüsse mit hohler Druckschraube. Um das Entweichen von Pulvergasen durch die, wenn auch noch so kleine, Spalte zwischen Rohrbohrung und Verschluß zu hindern, bedient man sich entweder pappener Preßspahnböden (in Preußen), welche, am Boden des die Pulverladung einschließenden Cartouchebeutels befestigt, beim Abfeuern vor jene Spalte gedrängt werden, oder elastischer kupferner Ringe, die, auf dem Verschluß angebracht, durch die beim Abfeuern eintretende Hitze sich ausdehnen und den Spalt hermetisch abschließen. Für jede Art der Hinterladung empfehlen sich zahlreiche, schmale und seichte Züge. Eigenthümlich construirt sind die engl. Whitworth-Kanonen, welche nicht eigentliche Züge, sondern polygonale (sechs- oder mehrseitige) und im Drall sich windende Seelenwände aufweisen, und deren Geschosse ebenfalls den polygonalen Querschnitt der Seele haben.

Die Röhre der gezogenen Kanonen müssen aus besonders zähem und widerstandsfähigem Material gefertigt sein. Bronze und Gußeisen findet sich daher meist nur noch bei solchen gezogenen Röhren, welche durch Umänderung glatter hergestellt sind, während man die neuen gewöhnlich aus Gußstahl (Krupp in Essen) oder Schmiedeeisen fertigt. Die Röhre der Parrott-Kanonen bestehen aus Gußeisen und werden hinten durch einen warm aufgelegten schmiedeeisernen Mantel verstärkt. Ueberhaupt hat die Artillerietechnik infolge der ausgedehnten Anwendung der gezogenen Kanonen enorme Fortschritte gemacht. Was die Kaliber der gezogenen Kanonen betrifft, so hat man für die Feldartillerie bisher hauptsächlich 3-, 4- und 6-Pfünder vom Kaliber der gleichnamigen glatten Kanonen eingeführt. Ueber den 6-Pfünder, dessen Granate etwa 14 Pfd. wiegt, hinauszugehen, erscheint nicht zweckmäßig, da sonst zu wenig Munition mitgeführt werden könnte. Für die Belagerungsartillerie sind 12- und 24-Pfünder die zweckmäßigsten. Ihre Geschosse wirken sogar vortrefflich gegen Mauerwerk und haben noch auf enorme Entfernungen eine große Treffähigkeit (1864 gegen Sonderburg auf etwa 5000 Schritt). Für die Festungsartillerie sind gezogene 6-, 12- und 24-Pfünder vollkommen ausreichend. Für Küstenbefestigungen hat man aber mit Rücksicht auf die moderne Panzerung der Schiffe weit größere Kaliber, 30-, 48-, 70-, selbst 100-Pfünder und darüber construirt, desgleichen für die Schiffsartillerie und namentlich für die Drehthürme der Monitors. Die Geschosse der gezogenen Kanonen sind hauptsächlich Granaten (s. d.) und Shrapnels. In der Festungsartillerie wendet man für einzelne Fälle auch Kartätschen an, deren Kugeln mit Rücksicht auf die Schonung der Züge gewöhnlich aus Zink gegossen werden.

Schon in frühern Jahrhunderten und auch zu Anfang des jetzigen machte man, namentlich

Digitized by Google

in Deutschland und England, zur Herstellung gezogener Geschütze vereinzelte Versuche, die aber ohne Wirkung blieben. Erst die 1828 von Delvigne begonnenen und dann mit größten Erfolge fortgesetzten Verbesserungen der gezogenen Handfeuerwaffen gaben den Anstoß zur Ausbildung gezogener Geschütze. Der sardin. Artilleriemajor Cavalli und der schwed. Eisenhüttenbesitzer Baron Wahrendorff waren die ersten, welche Anfang der vierziger Jahre gezogene Kanonen, und zwar mit Hinterladung, construirten. Des letztern System mit Kolbenverschluß erregte namentlich in Preußen, wo man seit 1835 in dem Zündnadelgewehr bereits eine gezogene Hinterladungswaffe besaß, besondere Aufmerksamkeit und führte zu ausgedehnten und gründlichen Versuchen, deren Resultat die Herausbildung eines vollständigen Systems gezogener Hinterladungskanonen war. 1854 erfanden Armstrong und gleich darauf Whitworth die nach diesen benannten Geschütze, während man in Frankreich die Vorderladung pflegte und im Kriege von 1859 zuerst gezogene Vorderladungskanonen ins Feld führte. Die Leistungen derselben gaben die Veranlassung, daß alle Armeen sich beeilten, ihrer Artillerie gezogene Geschütze einzuverleiben, so Preußen 1860, Oesterreich und die andern deutschen Staaten bald darauf.

Gfrörer (Aug. Friedr.), deutscher Geschichtschreiber, geb. 5. März 1803 zu Calw im Schwarzwald, durchlief, zum Studium der evang. Theologie bestimmt, rasch die theol. Bildungsanstalten seines Vaterlandes und verließ im Herbst 1825 die Universität Tübingen. Nachdem er sich bis 1826 erst zu Lausanne, dann als Gesellschafter Bonstetten's zu Genf aufgehalten und sich die franz. Sprache vollkommen angeeignet, widmete er sich seit dem Frühjahr 1827 zu Rom dem Studium der ital. Sprache und Literatur. Das folgende Jahr in das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er die Stelle eines Repetenten im evang. Stifte zu Tübingen, und 1829 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart versetzt. Da er die Neigung für den Kirchendienst bereits verloren hatte, so bot ihm 1830 seine Anstellung an der Landesbibliothek die erwünschte Gelegenheit, der theol. Laufbahn zu entsagen und sich ausschließlich der Wissenschaft und Literatur zu widmen. Als erste Frucht seiner Studien erschien «Philo und die jüdisch-alexandrinische Theosophie» (2 Bde., Stuttg. 1831), welchem später die «Geschichte des Urchristenthums» (3 Bde., Stuttg. 1838) sowie «Gustav Adolf, König von Schweden» (2 Bde., Stuttg. 1835—37; 4. Aufl., besorgt von Klopp, 1863) folgten. In diesen drei Werken, die ihrerzeit Aufsehen erregten und G. neben vielfachem Lobe auch vielfache und zum Theil sehr begründete Angriffe zuzogen, gab sich eine fortschreitende Neigung zum Katholicismus kund, die er endlich in seiner «Allgemeinen Kirchengeschichte» (4 Bde., Stuttg. 1841—46) offen bekannte. Im Herbste 1846 folgte er einem Rufe an die kath. Universität nach Freiburg, welcher er seitdem ununterbrochen angehörte, bis er 10. Juli 1861 während einer Badereise zu Karlsbad starb. Nachdem G. seine Confession gewechselt, entwickelte sich bei ihm die heftige Verfolgungssucht, welche Neubekehrte oft an den Tag legen. Besonders zeigte sich dies, als er Gelegenheit erhielt, sich auch auf dem polit. Felde zu versuchen. Bei den Streitigkeiten, in welche die bad. Regierung mit dem bischöfl. Stuhl und infolge dessen auch mit der freiburger Universität gerieth, verfocht er die Ansprüche des Papstes mit größter Heftigkeit. 1848 ward G. in das Frankfurter Parlament gewählt, und hier zählte er zu den entschiedensten Anhängern der sog. Großdeutschen Partei. Auch später betheiligte er sich von seinem Standpunkt aus wieder an den kirchlichen Streitigkeiten mit der bad. Regierung, verlor jedoch durch dieses rastlose Treiben im Laufe des letzten Jahrzehnts selbst bei seiner eigenen Partei bedeutend an Ansehen. Unter seinen spätern Arbeiten ist die «Geschichte der ost- und westfränk. Karolinger» (2 Bde., Freiburg 1858) die bedeutendste. Sonst sind noch hervorzuheben: «Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Decretalen des falschen Isidorus» (Freiburg 1848); Urgeschichte des menschlichen Geschlechts» (2 Bde., Schaffh. 1855); «Papst Gregor VII. und sein Zeitalter» (7 Bde., Schaffh. 1859—61; Register, 1864); «Geschichte des 18. Jahrh.» (herausg. von Weiß, 3 Bde., Schaffh. 1862—63); «Zur Geschichte deutscher Volksrechte» (herausg. von Weiß, 2 Bde., Schaffh. 1866). Alle diese Werke tragen das Gepräge seines kirchlichen Standpunkts.

Ghadâmes oder Gadames, bei den Alten Cydamus, die Hauptstadt der westlichsten der fünf Provinzen (Livas) der türk. Regentschaft Tripolis in Nordafrika, 63 M. im SW. von Tripolis und 105 M. im NW. von Murzuk und Fezzan, hart an der Südostecke der alger. Sahara und an der Nordgrenze des Tuaregebiets, am Kreuzpunkte wichtiger Handelsstraßen inmitten einer Oase gelegen, ist ein für jene Gegenden ansehnlicher Handelsplatz und der Sitz des Kaimakams. Der Ort hat sechs Moschеen, sieben Schulen und eine Anzahl reicher Kaufleute, deren Handel sich hauptsächlich nach Tripolis, Ghât, Kano, Timbuktu und Tauât richtet. Doch ist die Gemeinde gegen früher in Verfall gerathen. Ausfuhrartikel sind Elfenbein, Wachs,

Digitized by Google

Rindshäute, roth- und gelbgefärbte Ziegenfelle, Straußfedern, Gold, Baumwollenzeuge, Gummi u. s. w. Dagegen bringen die Karavanen Seide und Glasperlen aus Benedig, Wollstoffe und rothe Kappen aus Tunis, Papier, Zucker, Zink und Kupfer, Schwertklingen, Spiegel, Nadeln u. s. w. aus Deutschland und andern Ländern. Auch kommen jährlich etwa 500 meist weibliche Sklaven an. Mitten in der Stadt entspringt eine heiße Quelle, die mit zur Bewässerung der Gärten benutzt wird. Der Boden dieser Gärten in 1300 F. Seehöhe (nach andern 1127 F.) besteht aus einer leichten sandigen Mergelschicht, ein großer Theil daneben aus einem kleinen Becken quaternärer Formation mit thonhaltigen braunen Mergeln und gelben gypshaltigen Kalken. Die Brunnen haben im allgemeinen eine Tiefe von 60—77 F. und lassen sich leicht vermehren, indem mit einer Tiefe von 370 F. das unterirdische Wasserbecken erreicht wird. Jeder Dattelbaum bringt jährlich im Durchschnitt 4 Ctr. Frucht, und Trüffeln finden sich bis 6 Pfd. schwer. Das Klima gilt für sehr gesund. Regen fällt äußerst selten. Während acht Monaten des Jahres hat man eine Hitze von 28—32° R., während es im Winter fast jede Nacht friert und das Thermometer bis auf 4° unter Null sinkt. Während der Aequinoctien wird der Südwestwind zum gewaltigen Sandsturm. Uebrigens verdankt der Dünengürtel von G. dem Winde nur die leichten Veränderungen seiner äußern Formen, nicht, wie man früher glaubte, sein Entstehen. Vielleicht sind die Dünen das Resultat der an Ort und Stelle erfolgten Verwitterung und Zerstörung der G. im W. und N. einschließenden großen Plateaux, die der weißen Kreide angehören und aus Quarzit, reinen und sandigen Gypsen, reinem und quarzhaltigem Dolomit gebildet sind. Die gänzlich zerbrochenen und umgestürzten Lager von Dolomit- und Quarzblöcken verleihen auch dem sog. Plateau der Idole den täuschenden Anblick einer Ruinenstadt. Der District von G., etwa 60 Q.-M. groß, umfaßt außer der eigentlichen Oase G. (mit 4000 E.) noch Derdsch (13 M. im O.) mit 2000 E. und Sinaun oder Sinawan (22 M. im NO.) mit 500 E. Ueber die ganze Oberfläche sind Ruinen alter Römerstädte verstreut.

Ghasel (arab., d. i. Liebesgedicht) ist der Name einer besonders bei den Persern und Türken sehr beliebten Form des lyrischen Gedichts. Es besteht aus nicht weniger als fünf und nicht mehr als siebzehn zweizeiligen Strophen oder Beits, die durch einen gleichen Reim der zweiten Zeile miteinander verbunden sind. In der letzten Strophe findet sich stets der wirkliche oder als Dichter gewählte Name (tachallus) des Verfassers. Das G. ist entweder rein erotischen und bachantischen oder allegorischen und mystischen Inhalts. Man könnte es das Sonett des Orients nennen. Als unübertroffener Meister in dieser Dichtungsform gilt bei den Persern Hafis (s. d.). Glückliche Versuche der Nachbildung dieser Form gaben unter den Deutschen Platen, Rückert, Bodenstedt u. a.

Ghasna (auch Ghasni oder Ghisni; engl. und franz. Ghazna oder Ghizni), eine Stadt in dem kabulischen Theile Afghanistans, an der großen persisch-indischen Karavanenstraße, 16 M. im SSW. von Kabul und 45 M. im NNO. von Kandahar, am westl. Ausläufer einer 7300 F. über dem Meere, doch nicht bedeutend über die Ebene hervorragenden Höhenkette und unweit von den Quellen des Kabulzuflusses Logar gelegen, ist zwar jetzt sehr heruntergekommen, aber noch immer für die Verhältnisse Afghanistans ein bedeutender und durch seine Lage in commercieller wie in strategischer Hinsicht wichtiger Ort, wie dessen Einnahme durch die Engländer unter Lord Keane 23. Juli 1838 bewies. Früher war G. eine starke Festung, aber 1842 wurden die Werke von den Briten geschleift. Die Stadt zählt noch 10000, nach andern jedoch nur 3000 E., hat als Stapelplatz weitläufige Bazars und in der Nachbarschaft viele Dörfer. Wegen ihrer Lage auf einem hohen Plateau ist sie den äußersten Temperaturextremen ausgesetzt, scharfer Winterkälte und einer Sommerhitze, die der Afghane der höllischen vergleicht. 1 St. entfernt liegen die Trümmer von Alt-G., welches seine Glanzperiode unter den Ghasnewiden hatte, unter denen es eine der größten und schönsten Städte Asiens war, bis sie im 12. Jahrh. zerstört wurde. Alle die Denkmäler, die der berühmte Mahmud errichtete, die herrlichen Bäder, prächtigen Moscheen, reichen Paläste, schönen und zahlreichen Bazars, sind verschwunden. Außer zahlreichen Trümmern in der Umgegend geben nur noch zwei hohe Minarets, die Gräber Mahmud's, Behloli's des Weisen und Hakim-Sunai's sowie der Damm Mahmud's Zeugniß ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. Indeß hat sie wegen der großen Zahl mohammed. Heiligen, die in ihr begraben liegen, noch immer einen großen Ruf, wie sie denn früher auch wol das zweite Medina genannt wurde. Als Ahnherr der nach G. benannten Dynastie der Ghasnewiden wird Alp-Tekin (gest. 975) betrachtet, ein horikischer Türke, der

Digitized by Google

sich als Statthalter der Samaniden zu G. unabhängig machte. Der bedeutendste Herrscher aus dieser Dynastie war der erwähnte Mahmud, mit dem Beinamen der Große, der 997—1030 regierte und sein Reich nicht nur über große Gebiete von Iran und Turkestan erweiterte, sondern auch seit 1001 wiederholte Feldzüge nach Osten hin unternahm und sich den ganzen Nordwesten Indiens unterwarf. Unter Mahmud's Nachfolgern verfiel die Macht der Dynastie wieder, bis sie mit Khosru-Melik, der 1186 bei der Eroberung von Lahore durch den Ghuriden Ghaiath-eddin in dessen Hände fiel, erlosch.

Gherardesca, eine Familie, die eine bedeutende Rolle in der Geschichte der ital. Freistaaten des Mittelalters spielte. Sie stammte aus dem Toscanischen, wo ihr die Grafschaften G., Donoratico und Montescudaio in den Maremmen zwischen Pisa und Piombino gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. schlossen sich die Grafen G. an die mächtige und reiche Republik Pisa an, wo sie auf seiten des Volks standen, welches gegen die um sich greifende Aristokratie kämpfte. Bei dem großen Kampfe zwischen den Ghibellinen (s. d.) und Guelfen (s. d.) hielten sie es mit den erstern. Zwei Glieder dieser Familie, die Grafen Gherardo G. und Galvano Donoratico G., begleiteten Konradin von Hohenstaufen auf seinem Zuge nach Neapel und starben mit ihm auf dem Blutgerüste. Wegen dieser Anhänglichkeit waren die G. schon um 1237 mit den Visconti, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindseligkeiten gerathen und ganz Pisa hatte sich infolge derselben in zwei Parteien getheilt. Endlich beschloß das Haupt dieser herrschsüchtigen Familie, Ugolino G., sich der unumschränkten Gewalt über seine Vaterstadt Pisa zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke näherte er sich den Guelfen und gab Giovanni Visconti, welcher Haupt der Guelfen in Pisa war, seine Schwester zur Gattin. Der Plan wurde jedoch von den Pisanern entdeckt, und Visconti sowol als Ugolino wurden verbannt. G. verband sich nun mit den Florentinern und Lucchesern und nöthigte durch mehrere Siege, die er über die Pisaner erfocht, 1276 seine Landsleute, ihn zurückzurufen. Die frühern Plane des Ehrgeizes waren jedoch bei ihm nicht erloschen. Als die Pisaner 1282 mit Genua in Krieg geriethen, veranlaßte er durch absichtliche Flucht in der Schlacht bei der Insel Malora (6. Aug. 1284) die allgemeine Flucht seiner Flotte, infolge deren 11000 Pisaner in Gefangenschaft geriethen und die ganze pisanische Flotte vernichtet wurde. Auf diese Nachricht erhoben sich alle Feinde Pisas, um mit einem entscheidenden Schlage diese Hauptstütze der Ghibellinen in Italien zu vernichten. Der Staat warf sich in die Arme des treulosen G., der die Feinde durch die Uebergabe mehrerer Schlösser und Castelle zufriedenzustellen wußte und nun unter ihrem Schutze über Pisa herrschte. Alle seine Feinde in der Stadt wurden geächtet, und um die in Genua in Gefangenschaft befindlichen Pisaner dort festzuhalten, schloß er mit diesem Staate keinen Frieden. Zwar entspann sich sehr bald in Pisa selbst unter Anführung seines Neffen Nino de Gallura und mehrerer ghibellinischer und guelfischer Familien ein Aufstand gegen ihn, aber durch List und Gewalt gelang es G., nach dreijährigem Kampfe seiner Feinde mächtig zu werden. Er wüthete nunmehr ärger als je, mishandelte das Volk auf alle Weise, bedrohte das Leben von Freunden und Feinden und ermordete unter andern auch den Neffen des Erzbischofs Roger Ubaldini. So viele Frevelthaten empörten endlich alles, und es bildete sich eine neue Verschwörung, an deren Spitze der Erzbischof stand. Am 1. Juli 1288 wurde auf Ubaldini's Veranstaltung plötzlich die Sturmglocke gezogen und hierauf G. nach hartnäckiger Gegenwehr mit zweien seiner Söhne, Gaddo und Uguccione, und zweien seiner Enkel, Nino, genannt le Brigata, und Aurelio Nuncio, gefangen genommen. Roger Ubaldini ließ die Unglücklichen in den Thurm von Gualandi, seitdem Torre di fame genannt, einsperren und weihte sie aus Haß, indem er die Schlüssel zum Gefängnisse in den Arno warf, dem Hungertode. Dieses Ende G.'s und der Seinigen wurde zuerst von Dante in der «Divina commedia» geschildert. Nach ihm haben unter den Deutschen Gerstenberg in dem dramatischen Gedichte «Ugolino» und andere Dichter und darstellende Künstler dasselbe zum Gegenstande gewählt. Den übriggebliebenen Söhnen und Enkeln G.'s gelang es jedoch bald, theils in ihrer Vaterstadt, theils anderwärts wieder zu Glanz und Ansehen zu kommen. Schon 1329 steht wieder ein Nieri Donoratico G. an der Spitze der Verwaltung in Pisa. Ein natürlicher Sohn des letztern war Manfred G., der als Feldherr der Pisaner Cagliari mit geringer Kriegsmacht gegen Alfons IV. von Aragonien vertheidigte und ihm den Sieg 28. Febr. 1324 bei Luco-Cisterna durch seine Tapferkeit streitig machte. Erst als Manfred bei einem Ausfalle den Tod gefunden hatte, gelang es den Aragoniern, Cagliari einzunehmen. Bonifazio G. war Capitano von Pisa zu der Zeit (1329), als diese Stadt das Joch des berühmten Castruccio Castracani und Kaiser Ludwig's des Baiern abwarf. Einsichtsvoll und rechtschaffen

Digitized by Google

in seiner Verwaltung, schloß er einen vortheilhaften Frieden mit den Guelfen, Pisas alten Feinden, und unterdrückte eine Verschwörung der Adelichen gegen die Freiheit der Bürger. Er starb 1340 an der Pest. Die dankbaren Pisaner ernannten seinen elfjährigen Sohn, Ranieri'o G., zu seinem Nachfolger im Amte eines Capitano, doch auch er starb schon 1348 an der Pest, worauf die Familie G. sich auf ihre Stammbesitzungen in den Maremmen zurückzog. In neuerer Zeit zeichnete sich Filippo G., geb. zu Pistoja 1730, gest. zu Pisa 1808, als Componist und Pianofortespieler aus.

Ghibellinen ist der Parteiname im Mittelalter für die Anhänger des Kaisers, im Gegensatz zu den Guelfen (s. d.) oder Welfen, der dem Kaiser feindlichen Partei des Papstes. Der Ursprung beider Parteinamen wird verschieden erzählt. In Italien wurde zweien Deutschen, Guelf und Gibel in Pistoja, welche Brüder waren, und von denen der erstere es mit der päpstl., der letztere mit der kaiserl. Partei gehalten haben soll, die Entstehung derselben zugeschrieben. In Deutschland leitete man die Namen von dem angeblichen Feldgeschrei des Heeres König Konrad's III.: «Hie Gieblingen», und dem der Mannen Herzog Welf's IV. (Guelfus) von Baiern: «Hie Welf», in der Schlacht bei Weinsberg 1140 ab. Gieblingen oder auch Waiblingen war nämlich der Name einer hohenstaufischen Burg am Kocher auf dem Hertsfelde in Schwaben, und in Deutschland hießen in der That die Hohenstaufen und ihre Anhänger in der frühesten Zeit Waiblingen. Durch die Kaiser Friedrich I. und II. wurde wahrscheinlich der Name nach Italien gebracht und hier in G. umgewandelt. Der blutige Kampf beider Parteien, welcher besonders in Oberitalien heftig wüthete und die Bürger fast aller größern Städte fortwährend in feindseliger Zwietracht gegeneinander erhielt, dauerte nicht blos während der Regierungszeit der hohenstaufischen Kaiser, sondern fast das ganze Mittelalter hindurch, und die Parteinamen erhielten sich in Italien, obschon die Anwendung derselben bereits durch Papst Benedict XII. 1334 bei Strafe des Banns verboten worden war, selbst dann noch, als sie in Deutschland längst vergessen waren. Zum Symbol hatten die G. eine weiße Rose oder eine rothe Lilie, die Guelfen einen Adler, welcher einen blauen Drachen, dessen Haupt statt der Krone mit einer rothen Lilie geschmückt war, mit seinen Klauen zerriß.

Ghiberti (Lorenzo), der berühmteste Bildgießer und Bildhauer des 15. Jahrh., wurde zu Florenz 1378 geboren. Früh lernte er von seinem Stiefvater Bartoluccio, einem geschickten Goldschmied, Zeichnen, Modelliren und die Kunst, in Metall zu gießen; später genoß er wahrscheinlich Zeichenunterricht bei Starnina. Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte er der Pest wegen Florenz verlassen. Er war zu Rimini in dem Palaste des Fürsten Pandolfo Malatesta mit der Ausführung eines Frescogemäldes beschäftigt, als 1401 die Prioren der Handelsschaft zu Florenz alle Bildgießer wegen eines Modells zu einer bronzenen Thüre des Baptisteriums San-Giovanni in Florenz zu einem Wettstreite aufforderten. Brunelleschi's, Donatello's und G.'s Arbeiten wurden von den Richtern als die vorzüglichsten erkannt, und freiwillig räumten die beiden erstern G. den Vorzug ein. 21 J. arbeitete er nun an der Ausführung der Thüre, worauf er nach dem Wunsche der Prioren noch eine zweite ausführte, die ihn fast ebenso lange beschäftigte. Michel Angelo sagt von diesen Thüren, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Gleichzeitig arbeitete G. einen Johannes den Täufer für die Kirche Or San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufkapelle des Doms von Siena, die Statuen des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für die Kirche Or San-Michele, und für die Kirche Sta.-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkasten des heil. Zenobius. Alle diese Werke sind noch vorhanden und geben von der Entwickelung des Meisters ein anschauliches Bild. Man sieht, wie er sich, durch das Studium der Antike befreit, von dem german. Stile mehr und mehr losmachte und einen modernen Stil schuf. Reinheit der Umrisse, hohe Anmuth der Gestalten, eine Ornamentistik ohne gleichen machen ihn zu einem der ersten Künstler des 15. Jahrh. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirchen Or San-Michele und Sta.-Maria del Fiore. Ueberdies ist von ihm ein Werk über die Bildhauerkunst vorhanden, aus dem Cicognara ein Bruchstück mitgetheilt hat. G. starb um 1455. Seine Thüren, in zwölf schönen Umrissen geätzt, gab Feodor Iwanowitsch 1798 heraus. Hagen's «Künstlergeschichten, oder die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz G.» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1861) sind nicht eine wirklich von G. verfaßte Selbstbiographie, sondern ein gut geschriebener Roman, in welchem die bei Vasari zerstreuten Nachrichten zu einem Ganzen verbunden wurden.

Ghika, ein aus Albanien stammendes Fürstengeschlecht, das der Moldau und Walachei viele Hospodare und Staatsmänner gegeben hat. Der Ahnherr desselben, Georg G., stammte

aus Köprili in Albanien und wurde durch seinen Landsmann, den berühmten Großvezier Mehemed Köprili, 1658 auf den Vasallenthron der Moldau berufen, den er 1660 mit dem der Walachei vertauschte. Doch ward er bereits 1. Sept. 1661 abgesetzt. Ihm folgte in der Walachei als Hospodar sein Sohn Gregor I., der 1661—65 und 1672—73 regierte und sich um das erschöpfte Land große Verdienste erwarb. Als er sich 1665 in einer diplomatischen Sendung zu Wien aufhielt, wurde er vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand des Deutschen Reichs erhoben. Gregor's einziger Sohn, Matthias, war der Vater der Fürsten Alexander I. und Gregor II., welche Stifter zweier Linien des Hauses wurden. Letzterer, Gregor II., war 1733—34 Hospodar in der Moldau, 1734—36 in der Walachei, dann 1736—46 abermals in der Moldau und 1748—52 wiederum in der Walachei, ein Wechsel, den die innern Bewegungen und die türk. Willkürherrschaft hervorriefen. Von seinen beiden Söhnen regierte Matthias G. 1753—58 in der Moldau, während Karl G. zweimal, 1758—61 und 1765—66 als Hospodar die Walachei verwaltete. Letzterer hatte seinen Sohn, Alexander G., 1766—68 zum Nachfolger. Fürst Gregor III. G., ein Sohn des obengenannten Alexander I., des Bruders Gregor's II., regierte in der Walachei 1768—69 und 1774—77. Er zählt zu den berühmtesten seines Geschlechts, und obgleich er durch Erpressungen aller Art große Reichthümer zusammenbrachte, wird doch sein Name vom Volke noch jetzt mit Achtung genannt. Gregor wurde 1777 hingerichtet, weil er sich der Abtretung der Bukowina an Oesterreich widersetzte. Gregor IV. G., ein Sohn des Demetrius und ein Enkel Alexander's I., war 1822—28 Hospodar der Walachei, in welcher er besonders für Hebung des Ackerbaues wirkte. Er starb 1834 mit Hinterlassung von fünf Söhnen: Konstantin, Karl, Panagiotis, Gregor und Demetrius. Von denselben werden Konstantin G., geb. 1804, und Demetrius G., geb. 1816, in der neuern Geschichte der Walachei öfters genannt. Fürst Gregor fand 22. Sept. 1858 seinen Tod durch den Umsturz seines Wagens auf den Elyseischen Feldern zu Paris. Fürst Alexander X. G., geb. 1. Mai 1795, ein Bruder Gregor's IV., regierte 1834—42 in der Walachei, um die er sich viele Verdienste erwarb. Seine Erfolge würden noch größer gewesen sein, wenn ihm nicht die von Rußland unterstützte Opposition der Bojaren unbesiegbare Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Da seine nationale, auf die Bedürfnisse des Landes gerichtete Politik den Interessen Rußlands widerstrebte, mußte die Pforte zuletzt dem Andringen des Zaren Nikolaus nachgeben. Der Fürst Alexander ward 1842 seines Amtes entsetzt, und an dessen Stelle der russ. Candidat Georg Bibesco zum Hospodar ernannt. Fürst G. ging hierauf nach Wien, wo er bis 1853 lebte. Später kehrte er nach der Walachei zurück, deren Angelegenheiten er seit Juli 1856 bis zur Wahl Cusa's (Jan. 1859) als Kaimakam leitete. Er starb im Jan. 1862 ohne männliche Nachkommen. Ein dritter Bruder, Fürst Michael G., geb. 28. Aug. 1792, der eine Zeit lang in der Walachei das Amt eines Ministers versah, ist der Vater von drei Söhnen (Matthias, Georg und Wladimir) und von drei Töchtern. Eine derselben, Helene, seit 1849 Gattin des Fürsten Kolzow-Massalsky, hat sich unter dem Pseudonym Gräfin Dora d'Istria (s. d.) als geistvolle Schriftstellerin einen europ. Ruf erworben. Ein vierter Bruder, Fürst Konstantin G., geb. 15. Dec. 1798, ist Vater des Fürsten Michael G. Fürst Johann G., ein Neffe dieser vier Brüder, geb. 1817 zu Bukarest, hat sich als Gegner Bibesco's einen Namen erworben. Deshalb nach der Revolution von 1848 aus der Walachei verbannt, ging er nach der Türkei, wurde erst Statthalter, dann 1856 Fürst von Samos und Muschir, kehrte aber nach dem Regierungsantritte Cusa's in sein Vaterland zurück, wo er seitdem verschiedene Ministerposten und höhere Staatsämter bekleidete. Er ist unter dem Namen G. Chainoi als Schriftsteller aufgetreten. Dieselbe nationale polit. Richtung verfolgte in der Moldau Fürst Alexander Gregor G., geb. 27. Aug. 1807, Sohn des Großlogotheten Alexander G. Derselbe war 1843 unter dem Hospodarat Michael Sturza's Finanzminister, gab aber seinen Posten bald wieder auf, weil Sturza's Politik zu Rußland hinneigte. Am 16. Juli 1849 zum Hospodar der Moldau ernannt, legte er nach der Occupation des Landes durch die Russen 30. Oct. 1853 sein Amt nieder, bis er dasselbe nach dem Einmarsche der Oesterreicher 9. Nov. 1854 wieder übernahm. Nach Abschluß des Pariser Friedens (30. März 1856) gab er seine Entlassung. Er wandte sich nach Frankreich und nahm seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Mée bei Melun, wo er sich jedoch 26. Aug. 1857 durch einen Pistolenschuß das Leben nahm. Er hinterließ drei Söhne, Konstantin, Johann und Alexander, welche in der Moldau zurückblieben. (S. Moldau und Walachei.)

Ghirlandajo (Domenico), einer der größten Künstler seiner Zeit, wurde 1451 zu Florenz geboren als der Sohn eines Goldarbeiters Namens Corradi, der wegen seiner Geschicklichkeit

Digitized by Google

in Verfertigung von Guirlanden zum Kopfputz der Florentinerinnen Il Ghirlandajo genannt wurde. Auch Domenico war anfangs zum Goldarbeiter bestimmt, doch sehr bald wendete er sich der Malerei zu unter der Leitung Baldovinetti's. Seiner Schule in Florenz verdankten mehrere der bedeutendsten Maler, namentlich auch Michel Angelo, ihre Vorbildung. Er starb 1495. Zu seinen ausgezeichnetsten Arbeiten gehören die Fresken in der Kirche und dem Refectorium des Klosters Ognissanti und in der Kapelle Sassetti in der Dreifaltigkeitskirche sowie im Chor von Sta.-Maria Novella in Florenz. Seine Auffassungsweise ist wesentlich realistisch, aber mit Anmuth und Würde gepaart. Er liebte es, die Scenen aus der heiligen Geschichte mit zahlreichen Gruppen angesehener Mitbürger zu umgeben, welche in der schönen Tracht ihrer Zeit andächtig den Vorgängen und Wundern zusehen. Minder trefflich als diese in der Technik vollendeten Fresken sind seine Tafelbilder, in welchen ihm, wie den meisten Frescomalern, eine gewisse Härte der Modellirung und der Farben eigen ist. Doch sind auch unter diesen höchst vortreffliche Werke, so eine Anbetung der Könige in der Kirche Agli-Innocenti in Florenz, mehrere Bilder in der dortigen Akademie, im Museum zu Berlin und anderwärts. Seine Brüder, Davide und Benedetto G., erreichten ihn nicht. Sein Sohn, Ridolfo G., wurde später der Schüler des Fra Bartolommeo und Freund Rafael's. Zwei ausgezeichnete Bilder von ihm in Florenz, Scenen aus dem Leben des heil. Zenobius, lassen in ihm eins der bedeutendsten Talente erkennen, das aber bald in Handwerksmäßigkeit unterging.

Ghisi ist der Name einer Künstlerfamilie, deren Mitglieder zu den Nachfolgern von Marc Antonio in der Kupferstecherkunst zählen und den Beinamen Mantuano führen. Das Haupt dieser Familie war Giovanni Battista G., welcher sich mit allen bildenden und nachbildenden Künsten beschäftigte. Er wurde um 1515 geboren und hatte G. Romano und Marc Antonio zu seinen Lehrern. Doch erhielt er später als Baumeister einen größern Ruf denn als Maler und ist auch als Schriftsteller in jenem Fache aufgetreten. In Mantua erbaute er die schöne Kirche der heil. Barbara mit dem Kloster und viele öffentliche Gebäude, welche er auch mit Gemälden nach seinen Zeichnungen zierte oder zieren ließ. Er war überhaupt nach G. Romano's Tode einer der fruchtbarsten und unternehmendsten Künstler von Mantua. In seinen gestochenen Blättern finden sich Correctheit der Zeichnung und Anklänge an Marc Antonio, doch noch mehr an den Meister mit dem Würfel. Sein Todesjahr ist unbekannt; die höchste Jahreszahl auf seinen Blättern ist 1540. — Giorgio G., als Kupferstecher der bedeutendste unter den G., wurde 1520 geboren und ebenfalls von G. Romano in der Malerei, von Marc Antonio in der Kupferstecherei unterrichtet, dem er auch in manchen seiner Werke durchaus nicht nachsteht. Kräftig und schön sind seine Arbeiten nach Rafael und Michel Angelo. 1578 arbeitete er noch; man weiß aber nicht sein Sterbejahr. — Adamo G., vermuthlich ein jüngerer Bruder des vorigen, blühte zwischen 1566 und 1570, war im Kupferstich dem Giorgio ähnlich, erreichte ihn aber nicht in Sicherheit und Zartheit. — Diana G., eine Tochter des zuerstgenannten, die 1536 geboren wurde. Wahrscheinlich anfangs Schülerin von Giorgio, folgte sie von 1585 an dem Aug. Caracci. Ihre Stechweise ist stark und kräftig, jedoch ihre Zeichnung mangelhaft. Sie war mit dem Architekten Francesco de Volterra vermählt. Ihr Todesjahr kennt man nicht. Die meisten ihrer Blätter tragen die Adresse des Horatius Pacificus und diese werden als die guten Abdrücke geschätzt.

Gianibelli oder Giambelli (Federigo), ein ausgezeichneter Kriegsbaumeister, geb. zu Mantua, machte sich besonders durch die Vertheidigung von Antwerpen gegen den Herzog Alexander von Parma berühmt. Er hatte früher als Kriegsbaumeister in Italien gedient und bot später dem Könige Philipp II. von Spanien seine Dienste an. Da man ihn aber unter leeren Versprechungen hinhielt, so entfernte er sich drohend und ließ sich zu Antwerpen nieder, wo er besonders als Physiker und Mechaniker große Achtung genoß. Von hier aus wendete er sich an Elisabeth von England, die ihm, nachdem sie sich durch mehrere Experimente von seinen außerordentlichen Talenten überzeugt hatte, ein Jahrgeld bewilligte. Als 1584 der Herzog von Parma als Span. Generalkapitän Antwerpen mit einer Belagerung bedrohte, wurde der Plan, der Königin beauftragt, die Stadt durch Rath und That zu unterstützen. Seinen kleinlichen den er zur Verproviantirung der Stadt vorschlug, wurde aber verworfen. Frühjahr 1585 an der Krämergeist der reichen Bürger verletzte. Während der Herzog dadurch den Antwerpnern die Herstellung der Brücke über die Schelde bei Kalloo arbeitete G. darauf, dieses Riesenwerk durch Verbindung zur See wie zu Lande abzuschneiden erlangte er vom Magistrat zwei Schiffe von künstliche Mittel zu zerstören. Nach vielen erstern brachte er auf eine eigenthümliche Weise 70—80 Tonnen und einige Planken

Digitized by Google

Minen an, welche er geschickt dem Auge der Feinde zu verbergen wußte. Die kleinern Fahrzeuge wurden wie Brander ausgerüstet. Aber als man in der Nacht vom 4. zum 5. April die Fahrzeuge den Strom hinabgleiten ließ, kam infolge eines eingetretenen Sturms nur das eine größere Schiff dicht an den Vorwerken des Brückenbaues zur Explosion. Die Wirkung war furchtbar. Das ganze Heer stürzte von der Erschütterung zu Boden. Als man sich erholte, fand man die Schelde bis in ihre untersten Tiefen gespalten, und alle Festungswerke an den Ufern standen unter Wasser. Die linke Seite der Brücke war mit allem, was sich darauf befunden, in die Luft geflogen, und die Trümmer sowie die Ladung des Minenschiffs hatten eine ungeheuere Verheerung nach allen Seiten hin verbreitet. Außer den Verwundeten waren 800 Menschen auf die verschiedenste Weise umgekommen. Unter den Todten zählte man die besten Anführer; auch viele span. Schiffe waren verbrannt oder untergegangen. Als die Antwerpner den Knall hörten, schickten sie einige Fahrzeuge ab, die sich von der Wirkung überzeugen sollten. Man hatte beschlossen, wenn die Brücke vernichtet sei, die Flotte der Stadt mit der zu Lillo liegenden seeländ. Hülfsflotte zu vereinigen und dann einen gemeinsamen Angriff auf die span. Werke zu unternehmen. Die feigen Kundschafter wagten sich jedoch nicht in die Nähe der Brücke und kehrten mit der Nachricht zurück, daß die Minenschiffe die Wirkung gänzlich verfehlt hätten. So blieb der wahre Hergang der Sache den Antwerpnern zwei volle Tage verborgen; der Herzog aber gewann hierdurch Zeit, sein Heer wieder zu ordnen und die Brücke wenigstens scheinbar herzustellen. Die Wuth des Pöbels in der Stadt bedrohte G. und den Bürgermeister Philipp von Marnix (s. d.) mit dem Tode; als aber das Unglück der Spanier zufällig bekannt wurde, verwandelten sich die Drohungen in Huldigungen. Sofort erhielt G. eine Anzahl Playten, die, nachdem er sie ausgerüstet, gegen die Brücke getrieben, dieselbe mit unwiderstehlicher Gewalt wieder zerrissen. Der Wind verhinderte jedoch das Auslaufen der seeländ. Flotte und so gewann der Herzog abermals Zeit, die Brücke auszubessern. Hierauf bewaffnete G. zwei große Fahrzeuge mit Haken und Spießen, welche die Brücke nochmals durchbrechen sollten. Da sich aber niemand zur Leitung dieser Schiffe fand, so machte ein Arbeiter des Künstlers, ein Deutscher, den Vorschlag, die feste Richtung der Fahrzeuge durch Segel unter dem Wasser zu bewerkstelligen. Der erfinderische Versuch gelang, die Brücke wurde von neuem zerstört, ohne jedoch den Antwerpnern einen andern Vortheil zu gewähren, weil sie ohne Uebereinstimmung mit den Seeländern gehandelt hatten. G. rüstete nun ein neues großes Minenschiff aus, in das er 4000 Ctr. Pulver verbarg; doch fand dasselbe keine Anwendung, weil die Antwerpner ihr Glück durch ein ungeheueres Kanonierschiff versuchen wollten, das indeß als ganz unbrauchbar befunden wurde. Jetzt faßte man den Entschluß, den bis auf die Brücke führenden lowensteinischen Damm anzugreifen und zu durchstechen, wodurch das span. Heer sich überhaupt aus der Gegend hätte zurückziehen müssen. G. unterstützte dieses Unternehmen dadurch, daß er vier Brander ausrüstete, in die er Mannschaften verbarg, und die er 16. Mai 1585 gegen den Damm treiben ließ. Die Spanier, welche die nahenden Brander für Minenschiffe hielten, ergriffen die Flucht, und so gelang es den in denselben verborgenen Soldaten, sich des Damms zu bemächtigen. Unter einem furchtbaren Kampfe wurde nun der Damm an 13 Orten durchstochen; allein die Antwerpner, denen es an Uebereinstimmung und Ausdauer fehlte, gaben auch diesen unermeßlichen Vortheil aus den Händen. Als 17. Aug. die Unterhandlungen mit dem Herzoge wegen Uebergabe der Stadt begannen, entfernte sich G. von dem Schauplatze seiner genialen, aber fruchtlosen Bestrebungen und ging nach England. Hier befestigte er bis 1588 auf die geschickteste Weise die Küste von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der span. Flotte besorgte. Als die Armada (s. d.) im Kanal erschien, rüstete er acht Brander aus, die der Admiral Howard in der Nacht vom 7. zum 8. Aug. unter Anführung der Hauptleute Young und Prowse gegen den gedrängtesten Theil der feindlichen Flotte auf der Höhe von Dünkirchen losließ. Als die Spanier die flammenden Brander erblickten, schrien sie: «Antwerpner Feuer!» und suchten sich durch die Flucht zu retten, wobei eine grenzenlose Unordnung begann, die ein heftiger Sturm noch vermehrte. Mit dem anbrechenden Tage wurden sodann die einzelnen Schiffe der Armada von der brit. Flotte verfolgt, genommen und vernichtet. Auf welche Weise G. ferner thätig war, ist ebenso unbekannt wie das Jahr seines Todes. Er starb zu London.

Giannone (Pietro), ein berühmter ital. Schriftsteller, geb. 7. Mai 1676 zu Ischitella in der neapolit. Provinz Capitanata, [illegible] seine Bildung zumeist dem Rechtsgelehrten Gaetano Argento in Neapel, in dessen Hause sich [illegible] alles versammelte, was jene Hauptstadt an ausgezeichneten Geistern hatte. Hier faßte G. den [illegible] zu seinem berühmtesten und das Geschick seines ganzen Lebens bestimmenden Werke, der «Storia civile del regno di Napoli» (4 Bde.,

Digitized by Google

Neap. 1723; 14 Bde., Mail. 1823; herausg. von Turotte, 5 Bde., Mail. 1845—47). Die Schärfe, mit welcher er in diesem Werke das Streben des röm. Hofs beleuchtete und überhaupt das Treiben der Geistlichkeit schilderte, zog ihm die Verfolgungen des röm. Hofs sowie des Nuncius Althano, noch der Beistand der Stadtgemeinde von Neapel konnten verhindern, daß er 1723 Neapel verlassen und in Wien einen Zufluchtsort suchen mußte. Hier fand er anfangs Unterstützung und erhielt ein Jahrgeld, verlor es aber wieder, als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, und mußte nun auch Wien verlassen. Er wandte sich hierauf nach Venedig, um daselbst seine Schrift «Il trireguo, ossia del regno del cielo, della terra e del papa» fortzusetzen. Inzwischen fing auch die venet. Regierung an, sich vor seinen polit. Ansichten zu fürchten, und im Sept. 1735 überfielen ihn nachts die Sbirren und brachten ihn über die Grenze nach dem Ferrareſiſchen. Selbst die von ihm zu Gunsten Venedigs kurz vorher herausgegebene «Lettera intorno al dominio del mare adriatico ed ai trattati seguiti in Venezia tra papa Alessandro III. e l'imperador Federico Barbarossa» hatte den Verdacht des Senats nicht zerstreuen können. Besorgt vor neuen Verfolgungen, nahm G. den Namen Antonio Rinaldo an und begab sich nach kurzem Aufenthalte in Modena, Mailand und Turin nebst seinem Sohne nach Genf, wo er die liberalste Unterstützung fand. Durch einen Nichtswürdigen ließ er sich jedoch verlocken, der Feier des Osterfestes in einem zu Savoyen gehörigen Dorfe beizuwohnen. Kaum aber hatte er die savoyiſche Grenze überschritten, so wurde er verhaftet und auf das Schloß Miolan gebracht. Von hier kam er später in das Fort von Ceva, dann auf die Citadelle von Turin, wo er 7. März 1748 starb. Seine Manuscripte wurden sogleich nach seiner Verhaftung nach Rom gesendet, und sein Bemühen, bei den später entstandenen Concordatsstreitigkeiten zwischen den Höfen von Turin und Rom durch eine Schrift zu Gunsten des Königs von Sardinien sich seine Freiheit zu verschaffen, blieb ebenso fruchtlos wie sein auf die falschen Einflüsterungen eines Geistlichen, des Pater Prever, 4. April 1738 herausgegebener Widerruf der in seiner «Storia civile» ausgesprochenen Grundsätze. Nach seinem Tode erschienen noch von ihm «Opere postume in difesa della sua storia civile etc.» (Lausanne 1760), aus denen die schärfsten Stellen gegen die röm. Geistlichkeit schon vorher als «Anecdotes ecclésiastiques» (Haag 1738) erschienen waren.

Giant's Causeway oder der Riesendamm heißt an der Nordküste Irlands, in der Grafschaft Antrim, eine 600 F. weit ins Meer hinauslaufende, 120—140 F. breite und 16—36 F. über den Wasserspiegel hervorragende Reihe merkwürdiger Basaltsäulen, die mit der Säulenbildung der schott. Insel Staffa Aehnlichkeit hat. In geschlossenen Reihen stehen hier Pfeiler an Pfeiler so regelmäßig und künstlich gebildet, daß man in der Vorzeit diesen Bau den Riesen zuschrieb. Die regelmäßigsten Pfeiler stehen auf der Westseite und bilden viele Stufen. Die meisten sind fünf- bis sechseckig, mehrere auch sieben-, acht- und neuneckig. Die höchsten Pfeiler stehen auf der Ostseite, wo sich mehrere von 30, einer sogar von 38 Gliedern oder Gelenken und von ebenso viel Fuß Höhe finden. Diese Glieder, die 8—10 F. messen, springen durch einen einzigen Hammerschlag leicht ab, und zwar so scharf und rein, daß sie meistens wieder genau ineinandergefügt werden können.

Giaur oder auch Ghiaur, die türk. Form des pers. Worts Geber (wiederum entlehnt aus dem arab. Kafir), heißt so viel wie Ungläubiger und ist bei den Türken der Schimpfname für alle Nichtmohammedaner.

Gibbon (Edward), der größte unter den engl. Geschichtschreibern, geb. 27. April 1737 zu Putney in Surrey, besuchte die Westminsterschule und studirte seit 1752 zu Oxford. Am 8. Juni 1753 trat er in London zur kath. Kirche über. Tief darüber gekränkt, schickte ihn sein Vater, ein angesehener Gutsbesitzer, nach Lausanne zu einem reform. Geistlichen Namens Pavillard, und im Dec. 1754 kehrte G. zur prot. Kirche zurück. Bis 1758 beschäftigten ihn in Lausanne Sprachen und Geschichte, nebenbei auch die Liebe zur Tochter des Pfarrers Curchod, der nachherigen Gattin des berühmten Necker, die G. geheirathet haben würde, wenn sein Vater nicht die Einwilligung versagt hätte. Nach seiner Heimkehr erschien von ihm im reinsten Französisch der «Essai sur l'étude de la littérature» (1759). Sein bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich erfolgter Eintritt als Hauptmann in die Hampshire-Miliz veranlaßte ihn, Militärwissenschaft zu studiren. Doch schon 1763 ging er über Paris wieder nach Lausanne und von hier nach Italien. In Rom faßte er 1764 den Entschluß, die Geschichte des Untergangs des röm. Reichs zu schreiben. Nachdem er noch Neapel gesehen, kam er 1765 nach England zurück, wo er seine Stelle in der Nationalmiliz aufgab und zunächst die Geschichte der Schweiz

Digitized by Google

schrieb, die er aber vernichtete, weil sie ihm nicht genügte. Hierauf ging er 1768 an die Ausführung seines in Rom gefaßten Entschlusses. Nach dem Tode seines Vaters, 1770, wählte er London zu seinem Aufenthaltsorte und saß von 1774—82 im Parlamente, ohne jedoch je eine Rede zu halten. Als Anhänger des Ministeriums North erhielt er das einträgliche Amt eines Lord of trade, das mit North's Sturze eingezogen wurde. 1783 ließ er sich in Lausanne nieder und vollendete hier 27. Juni 1787 seine «History of the decline and fall of the Roman empire» (6 Bde., Lond. 1776—88 u. öfter; am besten von Milman, 12 Bde., 1838—39, und von W. Smith, 8 Bde., 1854—55; deutsch von Wenck, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporschil, Lpz. 1837; 3. Aufl. 1854), ein Werk, das sich ebenso sehr durch seinen unnachahmlichen Stil als durch gründliche und vielseitige Gelehrsamkeit und philos. Blick auszeichnet. Von London, wohin er sich zur Beaufsichtigung des Drucks begeben, wendete er sich dann wieder nach Lausanne und lebte daselbst in behaglicher Ruhe, bis ihn der franz. Revolutionskrieg 1793 nach England zurücktrieb. Er starb bald nachher an der Wassersucht in London 16. Jan. 1794. Außer einigen kleinen, früher erschienenen Schriften veröffentlichte Lord Sheffield aus G.'s Nachlasse «Miscellaneous works» (3 Bde., Lond. 1796—1815; neue Aufl. 1837), deren Hauptinhalt G.'s interessante Selbstbiographie (deutsch, Lpz. 1801) bildet. Vgl. Milman, «Life of G.» (Lond. 1839).

Gibbons, Langarmaffen (Hylobates), heißt eine kleine, aus sieben Arten bestehende Gruppe indischer Affen, welche die Urwälder des südl. Continents und der Inseln bewohnen und durch die ungeheuere Länge ihrer Arme sich auszeichnen, die bei aufrechtem Stande den Fußknöchel, ja selbst die Erde erreichen. Sie klettern und springen mit solcher Leichtigkeit und Schnelligkeit in den Wipfeln der Bäume umher, daß Beobachter ihre Bewegungen mit dem Fluge der Schwalbe vergleichen, bewegen sich aber auf dem Boden höchst ungeschickt und tölpisch, indem sie sich auf die langen Vorderarme stützen. Durch den runden Kopf, den Bau des Schädels und Gebisses, der Arme und Beine sowie durch den gänzlichen Mangel des Schwanzes schließen sich die G. an die großen menschenähnlichen Affen und zunächst an den Orang (s. d.) an. Sie haben meist dichtes, dunkles Haarkleid und eine mehr traurige Gemüthsart. Die Hände sind sehr schmal, und an denen der Hintergliedmaßen ist Zeige- und Mittelfinger meist miteinander verwachsen. In Thiergärten sind sie sehr selten und lassen sich nicht lange halten. Genauer kennt man den Siamang (H. syndactylus) auf Sumatra, der bis 3 F. hoch wird, den Ungko (H. variegatus), mit weißem Augenstreifen und Backenbart, der auch auf dem Festlande vorkommt, und den auf allen Inseln verbreiteten Oa (H. leuciscus), mit schwarzen Zähnen.

Gibeon, d. h. Hügel, ist der alttestamentliche Name einer Stadt im Stamme Benjamin, deren ursprüngliche Einwohner zu den Hevitern, einer kanaanitischen Völkerschaft, gehörten. Um der Vernichtung, mit welcher der anrückende Josua sie bedrohte, zu entgehen, kleideten sie sich als Fremde, begaben sich in das israel. Lager und errangen durch diese List das israel. Freundschaftsrecht. Als sich bald darauf ergab, daß sie in der Nähe wohnten, theilte sie Josua zur Strafe den Leviten als Holzhacker und Waffenträger zu, schützte jedoch ihre Stadt gegen den Angriff der fünf kanaanitischen Könige durch einen wunderbaren Sieg. — Zu unterscheiden ist davon Gibea, eine Stadt, die ebenfalls im Stamme Benjamin lag, bekannt als Geburtsort und Residenz Saul's.

Gibraltar, ein Vorgebirge mit einer berühmten, seit 1704 den Engländern gehörigen Festung und Stadt in der span. Provinz Cadix in Andalusien, liegt 3 M. im NO. von deren und ganz Europas südlichstem Punkte Tarifa. Der Berg G. oder der Gibraltarfelsen ist durch den sog. neutralen Grund, eine niedrige, mit Lagunen erfüllte und aus alluvialem Flugsand bestehende Landzunge von $^3/_8$ M. Länge und kaum $^1/_4$ M. Breite, mit dem Festlande verbunden und scheint daher, von ferne gesehen, mitten im Meere zu liegen. Er erstreckt sich fast genau südwärts 0,6 M. weit, ist 13230 F. lang, 4500 F. breit und erreicht die Höhe von 1350 F. (1439 engl. F.). Seine Felsmasse ist auf silurischen Schiefern ruhender Jurakalk, der mehrere Höhlen einschließt, wie die durch ihre schönen Tropfsteinbildungen berühmt gewordene Michaelshöhle (Cueva de San Miguel). Der Kamm, ein fast überall schmaler, dachartig zugespitzter Felsengrat, spaltet sich in drei niedrige Kuppen, auf deren mittlerer, dem culminirenden Punkte, die Signalwarte (signal house) nebst einer allen Comfort Altenglands bietenden Restauration steht. Gegen S. verlängert sich der Fels in ein zungenförmiges Plateau, welches allmählich immer niedriger wird und auf der äußerst schroff abgeschnittenen Südspitze, der furchtbar befestigten Punta de Europa (36° 6′ 42″ nördl. Br., 12° 19′ 15″ östl. L.), den Leuchtthurm von G. trägt. Der westl. Abhang, zwar auch steil und felsig,

Digitized by Google

doch regelmäßiger als die Südseite abgedacht und an den meisten Stellen noch zugänglich, hat, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, die Anlage der Stadt G. gestattet. Dagegen stürzen der östl. und der nördl. Abhang fast senkrecht ab, ersterer zum Meere, letzterer zu jener flachen Landzunge, die, wo sie sich an das Festland anschließt, von dem span. Gebiete früher durch eine, hauptsächlich zur Beschränkung des Schmuggelhandels aufgeführte Mauer mit zwei Bastionen und Forts an den Ecken abgesperrt war, während jetzt nur noch ein Erdwall und einige Wachthäuser die Grenze bilden, hinter welcher Linie die span. Stadt San-Roque auf hohem Felsen liegt. Durch Natur und Kunst bildet der Gibraltarfels eine uneinnehmbare Festung, in den Händen der Engländer der Schlüssel des Mittelmeeres. In großer Menge starren dem Beschauer die oft mit waghalsiger Kühnheit den Steilwänden abgerungenen Werke der terrassenartig angelegten Linien entgegen. Mit Ausnahme der ganz unzugänglichen und darum der künstlichen Vertheidigungsmittel entblößten Ostseite trifft man überall auf Batterien, Forts, crenelirte Mauern, Caponnièren, Redouten und Wälle. An 800 schlagfertige Feuerschlünde, Kanonen, Mörser und Haubitzen, deren Zahl leicht auf 2000 vermehrt werden kann, stehen bereit, um jede feindliche Annäherung zu hindern. Die Festungswerke sind zum Theil in den Fels gehauen. Besonders merkwürdig sind die sehr hochgewölbten und breiten Felsgalerien, welche, während der letzten span. Belagerung (1779—81) in einer absoluten Höhe von 600 und 800 F. auf der Nordseite durch den Fels gesprengt, zwei übereinander laufende bedeckte Gänge bilden, die mit Hunderten der schwersten Geschütze bewaffnet sind. Die Felsgewölbe bieten sichern Raum für die gewöhnlich 3000 Mann starke Garnison. Acht bombenfeste, 40000 Tonnen fassende Cisternen und ein reicher Süßwasserbrunnen schützen den Platz im Fall einer Belagerung vor Wassermangel. G. hat das wärmste Klima in Europa, gehört aber mit zu den gesündesten Orten der Erde. Die zwar völlig afrik., aber durch die erkühlenden Luftströmungen des Meeres gemilderte Hitze läßt alle Culturgewächse Südeuropas hier gedeihen. Der Berg ist kein nackter Fels. Rindvieh, Schafe und Ziegen finden an den Felsenspalten eine immergrünende Vegetation, und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbaren Landes mit den mannichfaltigsten, theils wildwachsenden, theils veredelten Fruchtbäumen besetzt. G. ist auch der einzige Fleck in Europa, wo sich Affen aufhalten (der nordafrik. Simia ecaudata), die vorzugsweise auf der unzugänglichen Ostseite hausen.

Der Gibraltarfelsen ragt hinein in die Meerenge oder Straße von G. (El Estrecho de G.), das Fretum Herculeum der Alten, den Verbindungskanal zwischen Mittelmeer und dem Atlantischen Ocean. Die Meerenge hat 50 Faden mittlerer Tiefe, ohne Klippen und Untiefen in der Mitte, ist aber dennoch Schiffen, besonders wenn sie aus dem Mittelmeer kommen, leicht gefährlich wegen der starken Strömung, die aus dem Ocean hereindringt. Der oceanische Eingang, 5 M. breit, ist zwischen Cap Trafalgar und Cap Espartel, der mediterrane, $2^2/_3$ M. breit, zwischen der Punta de Europa und der Punta de Africa, dem nordöstlichsten Vorsprung des Felsens von Ceuta. Die schmalste Stelle, die nur $1^2/_3$ M. mißt, befindet sich zwischen Punta del Frayle im N. und Punta de Ciris im S. Während das afrik. Gestade der Meerenge eine ungegliederte Wand bildet, ist das europäische mehrfach aufgerissen, namentlich an ihrem Ostende durch den Golf von G., von der gegenüberliegenden span. Stadt Algeciras (s. d.) auch Golf von Algeciras genannt. Dieser Golf bildet ein beinahe halbkreisförmiges, 1 M. im Durchmesser haltendes Becken, welches tief in das Land einschneidet, fast ringsum von flachen Ufern umgeben ist, zwischen der Punta del Carnero bei Algeciras sich öffnet und einen der geräumigsten, sichersten Häfen der Welt abgibt. Ein Theil desselben ist die Rhede von G., vor der erwähnten Landzunge gelegen und geräumig genug für eine große Flotte. Dieselbe zeigt sich, mit Ausnahme des Südwindes, gegen alle übrigen Winde ziemlich gesichert, obwol wegen der nahen afrik. Küste auch bei Südwind keine schwere See stehen kann.

Terrassenförmig steigt an der Westseite des Festungsbergs die Stadt G. empor. Obgleich nach ihrer Einäscherung während der erwähnten letzten Belagerung neu aufgebaut, bietet sie keineswegs einen besonders schönen Anblick dar. Im Verhältniß zu ihrer beschränkten räumlichen Ausdehnung hat sie die ungemein starke Bevölkerung (1862) von 16643 Seelen, meist Katholiken. Der obere Theil liegt einige hundert Fuß höher als der untere. Sie ist sehr unregelmäßig gebaut; ihre Gassen sind eng, chaussirt, staubig, die Häuser mit engl. Stil aufgeführt, und, um den deutlichen Einblick aus der Ferne zu erschweren, meist dunkel angestrichen, sodaß sie in der grauen Farbe des Felsens verschwinden. Nur hier und da werden die Häuser von Gärten und grünen Plätzen eingefaßt. Vor der Stadt liegt ein prachtvoller, mit exotischen Bäumen und Sträuchern geschmückter Park (Alameda Garden), von dem aus

Digitized by Google

längs des Bergabhangs eine Chaussee zwischen Festungswerken, Kasernen, Magazinen, Villen und Gärten bis zur Punta de Europa führt. Oeffentliche Gebäude von Bedeutung sind nicht vorhanden. Das von einem schönen Garten umgebene Gouvernementsgebäude, ehemals ein Franciscanerkloster, besaß früher eine prächtige Kirche, von der ein Theil jetzt als Ballsaal benutzt wird, während der andere in eine engl. Kirche umgebaut ist. Von den einst zahlreichen, aber seit der engl. Herrschaft eingezogenen und in Magazine u. s. w. verwandelten kath. Kirchen und frommen Stiftungen ist nur noch die kath. Marienkirche übrig. Außerdem besitzt G. drei Synagogen für die etwa 1800 Juden, eine Moschee, gute Unterrichtsanstalten, Gasthöfe, Cafés, schöne Läden, aber kein Theater. Auf einer Erhöhung an der Nordseite der Stadt befinden sich die Artilleriekasernen und das Militärgefängniß in dem sog. maurischen Castell aus dem 8. Jahrh., dessen beherrschende Lage und in Ruinen noch edle Außenseite von seiner ehemaligen Bedeutung zeugen. Die Halbinsel G., d. h. der ganze engl. Besitz, der unter einem besondern Gouverneur und Oberbefehlshaber steht, umfaßt nur 0,69 geogr. Q.-M. Obgleich fast alle Lebensbedürfnisse eingeführt werden müssen, herrscht doch Fülle und Ueberfluß jeder Art. Die Menge der um G. ankernden Schiffe (in manchen Jahren 10000) beziehen ihre Bedürfnisse von der Stadt und machen dieselbe zu einem lebhaften Platz mit großem Verkehr. Zudem ist G. ein Freihafen und daher der Tummelplatz aller Nationalitäten. Es treibt einen ansehnlichen Handel, namentlich auch starken Schleichhandel mit Spanien. 1862 betrug der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Handelsschiffe 2,154442 Tons, der Werth der allgemeinen Einfuhr 2,473999, der allgemeinen Ausfuhr 2,556527 Pfd. St. Bei diesem Handel sind hauptsächlich England, Spanien, Portugal, Marokko, Frankreich und Italien betheiligt.

Im Alterthum hieß der Fels von G., der zu Hispania Baetica gehörte, Calpe, und in Gemeinschaft mit Abila (bei dem jetzigen Ceuta) auf der afrik. Küste bildete er die sog. Herculessäulen. Als 711 die Araber bei ihrem Einbruch in Spanien an dieser Stelle (28. April) landeten, gründete Tarik, der Feldherr des Khalifen Walid, zur Deckung des Uebergangs seiner Völker aus Afrika hier ein festes Castell und nannte dies und den Berg nach ihm Gebel (Dschebl) al Tarik (Berg des Tarik). Zwar gelang es dem Könige Ferdinand II. von Castilien, den Mauren die Festung 1302 zu entreißen, doch schon 1333 eroberten sie dieselbe aufs neue, bis sie ihnen unter Heinrich IV. durch Guzman, Herzog von Medina Sidonia, 1462 auf immer entrissen wurde. Hierauf kam G. zunächst an die Krone von Castilien und Leon. Karl V. ließ die altmaurischen Festungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Strasburg nach den Grundsätzen der europ. Befestigungskunst umändern. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde die Festung den Spaniern durch die Engländer entrissen. Eine engl. Flotte unter Admiral Rook, die 21. Juli 1704 in den Gewässern von G. erschien, landete ein kleines, aber tapferes Corps von ungefähr 1800 engl. und holländ. Kriegern, das bereits 4. Aug. unter Anführung des kaiserl. Feldmarschallieutenants Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt die Festung durch einen überraschenden Streich nahm. König Philipp V. ließ zwar hierauf G., um es wieder zu erobern, vom 12. Oct. 1704 an mit 10000 Mann von der Landseite angreifen, während der Admiral Poyez dasselbe zugleich mit 24 Schiffen an der Seeseite einschloß. Allein das Unternehmen wurde theils durch die Batterien des Platzes, theils durch die Hülfeleistung der engl.-holländ. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung des Versuchs 1705 hatte nur die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen von G. selbst eine Niederlage erlitt. Im Utrechter Frieden wurde hierauf durch Separatvertrag vom 13. Juli 1714 der Besitz G.s den Engländern bestätigt. Seitdem that England alles, um G., das Bollwerk seines Handels auf dem Mittelmeere, unüberwindlich zu machen. Mit der Furchtbarkeit des Platzes stieg jedoch auch wieder das Interesse Spaniens, und so begann 7. März 1727 eine neue Belagerung, welche durch die Ankunft des engl. Admirals Wager mit 11 Kriegsschiffen ebenfalls einen unglücklichen Ausgang nahm. Spanien, das vergeblich 2 Mill. Pfd. St. für die Wiedereinräumung des Platzes geboten hatte, mußte sich im Vertrage von Sevilla 1729 aller Ansprüche begeben. 1779 begannen die Spanier aufs neue, G. zu Wasser und zu Lande einzuschließen, aber der engl. Admiral Rodney fand Mittel, der bedrohten Festung Verstärkung und Munition zuzuführen. Die Besatzung machte 27. Nov. 1781 unter des Generals Elliot und des Generals Roß Anführung einen siegreichen Ausfall nach der Landseite hin und zerstörte auch regelmäßig die von den Spaniern errichteten Belagerungsarbeiten durch ihr Feuer. Der Plan der Spanier, durch schwimmende Batterien von der Seeseite aus die Festung zu erobern, scheiterte an Lord Elliot's geschickten Gegenmaßregeln (13. Sept. 1782). Der Friede von 1783 sicherte endlich den Engländern die Festung abermals, deren Belagerung von 1779—

Digitized by Google

den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekostet haben soll. Seitdem ist G. in allen engl.-span. und franz.-span.-engl. Kriegen nur von der Landseite eingeschlossen worden. Die Geschichte G.s behandelten in neuerer Zeit Montero (Cadix 1860) und Tubino (Sevilla 1863).

Gibson (John), einer der vorzüglichsten Bildhauer unserer Zeit, wurde 1791 zu Conway in nördl. Wales geboren und in Liverpool erzogen. Ein schon früh lebendiger Trieb für die bildenden Künste führte ihn auf die Akademie nach London, von da jedoch bald (1817) nach Rom, zunächst, um unter Canova zu studiren, dann aber, um sich dort ganz niederzulassen. Sein künstlerischer Entwickelungsgang zeigte ihn anfänglich als getreuen Schüler des genannten Meisters, dessen anmuthige Weichheit er sich ganz zu eigen machte. Aber er blieb dabei nicht stehen. Nach und nach gewann die Antike Gewalt über ihn, und ihr folgend schwang er sich zu einer idealen Reinheit und gründlichen Durchbildung der Formen auf. Dieser Fortschritt, bei welchem der Einfluß Thorwaldsen's nicht zu verkennen ist, läßt sich in der Reihenfolge seiner Arbeiten deutlich beobachten. Das erste Werk von Wichtigkeit ist eine Nymphe, welche sich die Sandalen löst. Man hat keine objective Auffassung der Natur in dieser Arbeit erblicken wollen; doch ist sie von unbestreitbarer Lieblichkeit. Ihr folgte eine Gruppe der von Zephyren getragenen Psyche, welche er 1827 für den Herzog von Leuchtenberg fertigte und dann, wie mehrere andere seiner Werke, einigemale wiederholte. Für ein Grabmal in der Kirche des heil. Nikolaus in seiner Vaterstadt machte er ein Basrelief, das einen Schutzengel darstellt, welcher einen Wanderer, der schon im Mannesalter steht, auf dem gefahrvollen Wege des Lebens führt. Für Lord Townshend führte er eine Aurora aus in dem Moment, wie sie aus den Meereswellen tritt, den Tag zu verkünden, eine ungewöhnlich anmuthige Arbeit. Der Marquis von Westminster erhielt von ihm eine verwundete Amazone. Zweimal arbeitete er eine Statue des Ministers Huskisson, und die zuletzt vollendete für den Kirchhof zu Liverpool zeigt gegen die erstere einen bedeutenden Fortschritt. Ein gründliches Naturstudium herrscht in der Gruppe eines Jägers mit seinem Hunde, welche überhaupt in der Ausführung den durchgebildeten Künstler erkennen läßt. Noch ist zu nennen ein Narciß, der, mit untergeschlagenem Bein auf den linken Arm gestützt, nach seinem Spiegelbilde in der Quelle niederblickt. 1845 war G. auf kurze Zeit in London, wo er das Bildniß der Königin nach der Natur modellirte zu einer Statue für Windsor, die als Gegenstück zu dem Standbilde des Prinzen Albert von Emil Wolff dienen sollte. Die Figur ist, wie überhaupt antik aufgefaßt, auch in der Gewandung und den königl. Attributen in antiker Weise bemalt. Auch wurde er mit der Ausführung der Bildsäule Sir Robert Peel's, welche auf Beschluß des Unterhauses in der Westminsterabtei errichtet ward, sowie der Statue George Stephenson's (1851) beauftragt. Großes Aufsehen erregte seine Venus (1854), ein Meisterstück der Technik, in welchem aber die consequente Anwendung der Farbe vielfaches Bedenken hervorrief. Eine schöne Sammlung von Gipsabgüssen der bedeutendsten Arbeiten G.'s befindet sich im Krystallpalast zu Sydenham.

Gibson (Thomas Milner), engl. Staatsmann, ist der Sohn eines Majors in der brit. Armee und wurde 1807 geboren. Er studirte in Cambridge, verheirathete sich 1832 mit der Tochter des Sir Thomas Cullum und trat 1837 für Ipswich ins Parlament. Er war von der conservativen Partei gewählt worden. Da er aber fand, daß er deren Politik nicht mit gutem Gewissen vertreten konnte, so legte er 1839 sein Mandat nieder und setzte seine Committenten von den Beweggründen in Kenntniß, die ihn zu diesem Schritte veranlaßten. Nachdem er bei der Neuwahl durchgefallen, meldete er sich darauf als Candidat für Cambridge, war aber auch hier nicht glücklicher. So vom Parlament ausgeschlossen, warf er sich mit Herz und Seele in die Bewegung, welche die Abschaffung der Steuer auf Nahrungsmittel zum Zweck hatte, und zählte bald zu den populärsten Rednern der League. Bei den allgemeinen Wahlen von 1841 wurde er eingeladen, sich um die Vertretung der wichtigen Stadt Manchester zu bewerben, und nach einem hartnäckigen Kampfe besiegte er seinen Gegner, den General-Feldzeugmeister im Peel'schen Ministerium, Sir George Murray. Zur Seite Cobden's stritt nun G. in den vordersten Reihen der Freihändler, bis die Aufhebung der Kornzölle 1846 durchgesetzt wurde. Als hierauf Lord John Russell ein Ministerium bildete, das sich die weitere Entwickelung der nunmehr angenommenen handelspolitischen Grundsätze zur Aufgabe machte, erhielt G. den Antrag, eine Stelle in demselben zu übernehmen. Man sah in dieser Verbindung das Unterpfand einer Coalition zwischen den Whigs und den Liberalen der Manchesterschule. G. ließ sich dazu bereit finden und wurde demzufolge zum Vicepräsidenten des Handelsamts ernannt. In kurzer Zeit zeigten sich jedoch politische Differenzen mit seinen Collegen bemerklich. In Manchester, welches G. 1847 abermals zum Vertreter erwählt hatte, erregte die Lauheit der Minister in

Digitized by Google

der Durchführung von finanziellen Verbesserungen und ihr Widerstand gegen Wahlreformen großes Misfallen, und G. legte daher im Mai 1848 sein Amt nieder. Hierauf stand er im Unterhause mit an der Spitze der radicalen Partei und setzte im Juli 1852 trotz der Anstrengungen der Conservativen zum dritten mal seine Wahl in Manchester durch. Seine Missbilligung des russ. Kriegs und sein Votum gegen Palmerston in der chines. Frage hatten jedoch zur Folge, daß er bei der Neuwahl von 1857 in der Minorität blieb. Nach wenigen Wochen kam er indeß für Ashton wieder ins Parlament und brachte durch die von ihm beantragte Verwerfung der von der Regierung vorgelegten Conspirations-Bill das Ministerium Palmerston 19. Febr. 1858 zu Fall. Als Lord Palmerston im Juni 1859 von neuem mit dem Versprechen liberaler Maßregeln an das Staatsruder trat, nahm G. im Einverständniß mit seinen Freunden die vorher für Cobden bestimmte und von diesem abgelehnte Stellung eines Präsidenten des Handelsamts an. Seitdem betheiligte er sich namentlich an dem Abschluß der Handelsverträge mit Frankreich und andern Staaten und gehörte zu der Fraction im Ministerium, die sich der Verwickelung Englands in den Amerikanischen Krieg entschieden widersetzte.

Gicht oder Arthritis ist eine Krankheit, welche sich hauptsächlich durch schmerzhafte Affection der Knochengelenke ausspricht. Sie geht von einem krankhaften Zustande der Verdauungswerkzeuge aus und wird sowol durch die naturwidrige Lebensweise der höhern Stände und durch Uebermaß in sinnlichen Genüssen bei zu geringer Körperanstrengung, wie durch die Entbehrungen, welche die Armuth auferlegt, und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechsels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. J., das männliche Geschlecht und starke, kräftige Constitutionen sind am meisten dazu disponirt. Die G. hat eine acute und eine chronische Form. Die acute G. beginnt mit einem Anfall von Schmerz in einem Gelenk, welches mit den Zeichen der Entzündung anschwillt. Die Schmerzen wiederholen sich in kurzen Zwischenräumen, erst stärker, dann schwächer und hören endlich ganz auf. Denselben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Verdauungsbeschwerden, die meist dem Anfall schon vorausgehen, und in Zeit von einigen Wochen ist die Krankheit zu Ende. Die chronische G. besteht darin, daß diese Anfälle mehrere, oft viele Jahre hintereinander besonders im Frühjahr und Herbst wiederkehren, gewöhnlich mit geringern Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die sog. verlarvte G. ist derselbe Krankheitszustand, spricht sich aber nicht in den Knochen, sondern in andern Körpertheilen durch Verdauungsbeschwerden, Hautausschläge u. s. w. aus. Gewöhnlich befällt die G. die kleinern Gelenke, die Zehen, Finger, das Knie u. s. w., bei unregelmäßigem Verlaufe jedoch auch die Kopfknochen, das Rückgrat und die Kreuzgegend; auch zieht sie von einer Stelle zur andern. Die chronische G. hat oft Ablagerungen fester Massen zur Folge entweder in den Gelenken (die sog. Gichtknoten), oder äußerlich an den Knochen, oder in innern Theilen, dem Herzen, den Häuten der größern Gefäße, zuweilen auch Nieren- oder Blasensteine. Der Arzt muß bei der Behandlung hauptsächlich die G. vom Rheumatismus (s. d.) zu unterscheiden wissen und mehr die Verhütung weiterer Anfälle, denen am besten durch zweckmäßige Diät vorgebeugt wird, berücksichtigen, als etwa den Anfall, welcher eine Art Krisis bildet, durch starke entzündungswidrige Mittel in seinem Laufe hemmen wollen. Die eigentliche Cur muß erst nach vollendetem Anfall beginnen, und hierzu ist besonders der Gebrauch einiger Mineralbäder, namentlich der Schwefel- und alkalischen Quellen zu Aachen, Teplitz, Wiesbaden, Neundorf, auch der Sol- und Dampfbäder zu empfehlen. Jedoch gelingt es selten, die Krankheit vollkommen zu heben, da, wie schon die Erblichkeit derselben zeigt, ihr eigentlicher Keim sehr tief im Körper wurzelt. Unter fliegender G. wird eine acute Form des Rheumatismus verstanden.

Gichtel (Joh. Georg), ein Mystiker, geb. zu Regensburg 1638, stammte aus einer achtbaren luth. Familie und wurde von seinem Vater für das Studium der Theologie bestimmt, nach dessen Tode aber, nachdem er bereits auf der Universität Strasburg die theol. Studien begonnen hatte, durch seine Vormünder veranlaßt, die Rechte zu studiren. Nach seiner Rückkehr von der Universität wurde er in Speier bei dem Reichskammergericht zur Advocatur gelassen, wo er nun blieb, bis er 1664 in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt auftrat. Von Jugend auf schwärmerischen Gemüths und bald, wie er meinte, des unmittelbaren Verkehrs mit der übersinnlichen Welt in Träumen und Visionen gewürdigt, wurde er zuerst durch einen Baron Weltz, der sich mit dem Plane einer durchgreifenden Reform der prot. Kirche trug, auf den «Schaden Joseph's» im Lutherthume aufmerksam gemacht und bemühte sich seitdem, in enger Verbindung mit Weltz die projectirte «christerbauliche Jesusgesellschaft» ins Leben zu rufen. Bei seinen zu diesem Zwecke unternommenen Reisen kam er mit verschiedenen andern Schwär-

Digitized by Google

mern in Berührung und gerieth in immer größern Zwiespalt mit der luth. Geistlichkeit. Nach seiner Rückkehr nach Regensburg als Wiedertäufer angeklagt, wurde er zur gefänglichen Haft gebracht, der Advocatur, seines Vermögens und des Bürgerrechts für verlustig erklärt und aus der Stadt verwiesen. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Gernsbach im Badischen und in Wien begab er sich 1666 nach Zwoll in Holland und, auch von hier wegen seiner Verbindung mit dem Schwärmer Breckling ausgewiesen, 1668 nach Amsterdam, wo er in dürftigen Umständen 21. Jan. 1710 starb. In Amsterdam war G. mit den Schriften Jakob Böhme's (s. d.) bekannt geworden, die er zuerst vollständig (Amsterd. 1682) herausgab. Seine eigene Lehre ist nur eine praktische Weiterbildung der Böhme'schen Theosophie, voll mystisch-phantastischer Darstellungen über die zwei Principien (Zorn und Liebe) in Gott, aus denen Licht und Finsterniß, Gutes und Böses hervorgehen, und voll kühner Zuversicht auf die Stimme des «Gottes in ihm», der sich nach harten Kämpfen mit Lucifer der Seele wesentlich einigt, die heil. Sophia in ihr gebiert und den Menschen allmählich in den Stand Adam's vor dem Falle zurückversetzt. Eigenthümlich aber ist für G. besonders neben seinem Kampfe gegen die todte Orthodoxie und das veräußerlichte Kirchenthum seine schwärmerische Lehre vom Melchisedek'schen Priesterthum, vermöge deren er sich und andern «Erleuchteten» die Kraft zuschrieb, in Nachahmung des stellvertretenden Leidens Christi Seelen aus der Verdammniß zu erlösen. Auch sein Abscheu gegen die Ehe, seine Geringschätzung theol. Wissenschaft und seine Forderung freiwilliger Armuth beweisen die praktisch-ascetische Richtung, welche die Böhme'sche Mystik durch ihn genommen hat. Seine Anhänger, Gichtelianer oder Engelsbrüder genannt, weil sie durch Enthaltung von der Ehe und Weltlust, durch Contemplation und andere Mittel den Engeln gleich zu werden dachten, haben sich, obschon nicht zahlreich, in Amsterdam und Leyden sowie hier und da in Deutschland bis in die Neuzeit erhalten. Von G.'s «Briefen» wurden ohne sein Wissen durch Gottfr. Arnold 1701 zwei Bände und 1708 noch drei Bände in Druck gegeben; dann erschien die ganze Sammlung unter dem Titel «Theosophia practica» (6 Bde., Leyd. 1722). Vgl. Lipsius in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 66, Lpz. 1857).

Gichtrose, s. Päonia.

Gichtrübe, s. Bryonia.

Gideon, ein israel. Held aus der Periode der sog. Richter, war der Sohn des Joas aus der Familie Abieser, ein Manasſit, und wohnte zu Ophra jenseit des Jordan, als er durch einen Engel den Auftrag erhielt, Israel von dem Drucke der Midianiter zu befreien. Bevor er dies that, rottete er den Baalcultus in seiner Familie aus und erwarb sich dadurch den Namen Jerub-Baal, d. i. Zerstörer des Baal. Als nun midianitische Horden in die Ebene Esdrelon einfielen, sammelte G. ein Heer, aus dem er jedoch viele Furchtsame entlassen mußte, und überrumpelte das feindliche Lager durch List. Dieser und ein zweiter Sieg bei Karkor sicherten den Israeliten eine 40jährige Ruhe und brachten G. in solches Ansehen, daß man ihn zum Könige erheben wollte. G. kehrte indeß in den Privatstand zurück, bedung sich nur die erbeuteten goldenen Ohrringe und andern Schmuck aus und verwendete letztern zu einem Oberpriestermantel. Er starb zu Ophra und hinterließ 70 Söhne, unter diesen den Brudermörder Abimelech.

Giebel oder Fronton nennt man denjenigen Theil eines von vier Mauern umschlossenen Gebäudes, der an den schmälern Seiten durch das darübergelegte Dach entsteht. Er ist von einem gleichschenkeligen Dreieck umgrenzt. Die Grundlinie desselben bildet das Hauptgesims; die Seitenlinien begrenzen die Kranzleisten. Giebelfeld nennt man die platte Mauer des G. und Giebelhäuser diejenigen Häuser, welche den G. in der Hauptfronte haben. Die G. der Alten waren sehr niedrig; Vitruv gibt zur Höhe des Giebelfeldes den neunten Theil der Breite desselben an. Griechen und Römer verzierten nur Tempel mit G. Das erste Wohngebäude mit einem G. erbaute Julius Cäsar. War das Giebelfeld groß, so füllte man es mit Statuen aus. Inschriften oder wol gar Fenster, wie die Neuern in den G. anbringen, finden sich bei den Alten nie; letztere hätten auch kaum darin Platz gehabt oder wären doch der stark hervortretenden Deckplatte des Gebälks wegen nur aus der Ferne sichtbar gewesen. Die berühmtesten Giebelfelder oder Tympana waren die des Parthenon in Athen, von deren Statuen noch einiges erhalten ist. In der spätröm. Zeit wurden die G. etwas steiler und lasteten auf Gebälk und Säulen in sehr disharmonischer Weise. Man hatte vergessen, daß der obere stumpfe Winkel des G. in einem sehr feinen Verhältniß zu der Masse der Säulen und des Gebälks steht. Je mehr der Gewölbebau aufkam, um so weniger konnte der zur leeren Form herabgesunkene antike G. seine alten Verhältnisse behaupten. Am schlimmsten erging es ihm in der oström. Baukunst, welche den ganz barbarischen Mauerabschluß im Halbkreise liebte

Digitized by Google

und über denselben den Giebelkranz im Bogen herüberzog. Im Abendlande dauerte der antike G. noch lange fort, besonders in dem roman. Frankreich und Italien, während er in Deutschland seit dem 11. Jahrh. erst rechtwinkelig und endlich spitz wurde; so im sog. gothischen Stil fast durchgängig, obwol es an franz. und engl. gothischen Kirchen auch hier und da rechtwinkelige und stumpfwinkelige G. gibt. Der gothische G. drückt übrigens als Mauerwand ganz etwas anderes aus als der antike; die vom Boden aufstrebende Kraft ist nicht wie im griech. Stil durch ein Gebälk gebrochen, sondern sie sucht im G. ihren höchsten Gipfel, ihre Verklärung. Daher der hohe, spitze Winkel, der sich an den durchbrochenen Thurmhelmen noch viel mehr vermindert. Geschwungene G. kommen erst seit Ende des 14. Jahrh. vor. Die modernclassische Baukunst hat auch über Fenstern und Thüren G. in Masse angebracht, in stumpfen Winkeln, in Flachbogen, ja in den merkwürdigsten Unformen, z. B. unterbrochene, deren Lücken dann mit Büsten ausgefüllt wurden, u. s. w. Doch geht man gegenwärtig sparsamer damit um und bereichert nicht mehr alle Thüren und Fenster auf Kosten der Harmonie des Ganzen.

Giebel (Christian Gottfried Andreas), namhafter Zoolog und Paläontolog, geb. 13. Sept. 1820 zu Quedlinburg, besuchte das dortige Gymnasium und widmete sich seit 1841 mathem. und naturwissenschaftlichen Studien zu Halle, wo die Richtung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit besonders durch Burmeister und Germar bestimmt wurde. Nachdem er 1845 den Doctorgrad erworben, habilitirte er sich an der Universität, wo er vor einem sehr zahlreichen Zuhörerkreise anfangs über Paläontologie, Geognosie und Mineralogie, dann aber auch über Zoologie sowie später noch über vergleichende Anatomie und allgemeine Naturgeschichte Vorlesungen hielt. Erst 1858 erfolgte seine Ernennung zum außerord. und 1861 zum ord. Professor der Zoologie und Director des zool. Museums in Halle. G.'s Forschungen und Arbeiten erstrecken sich auf alle Theile des zoolog. und paläontolog. Gebiets. Er vertritt die Theorie von der allmählichen Vervollkommnung der organischen Welt auf der Erdoberfläche. In jeder der aufeinanderfolgenden Thierschöpfungen erkennt er nur gesetzmäßig fortschreitende Entwickelungsstufen, die denen parallel sind, welche die heutige, jetzt lebende Thierwelt in ihren verschiedenen Klassen u. s. w. repräsentirt. Diese Ansicht ist zwar im allgemeinen schon von Agassiz, Bronn, Burmeister aufgestellt, von G. jedoch im Detail nachgewiesen und für die Systematik der Wissenschaft verwerthet worden. Unter der großen Anzahl seiner Schriften sind zunächst hervorzuheben die «Paläozoologie» (Merseb. 1846), welche in der «Allgemeinen Paläontologie» (Lpz. 1852) wesentlich umgearbeitet erschien, und in der er ein neues System der Paläontologie begründete; ferner die unvollendet gebliebene «Fauna der Vorwelt» (Bd. 1, 3 Abth., Lpz. 1847—48; Bd. 2, Abth. 1, 1856; Bd. 3, Abth. 1, 1856), in der er die fossile Thierwelt vollständig zu bearbeiten gedachte; die «Odontographie» (Lpz. 1854, mit 52 Tafeln), in der er eine vergleichende Darstellung des Zahnsystems der fossilen und der gegenwärtig lebenden Thiere gab; endlich «Die Säugethiere in zoolog., anatom. und paläontolog. Beziehung» (Lpz. 1853—55). Hieran reihen sich, außer der «Gaea excursoria germanica» (Lpz. 1848) und dem für höhere Schulen bestimmten «Lehrbuch der Zoologie» (Darmst. 1857; 3. Aufl. 1865), noch einige populäre Schriften, wie «Kosmos für das Volk» (Lpz. 1849), «Tagesfragen aus der Naturgeschichte» (Berl. 1858) und die «Naturgeschichte des Thierreichs» (5 Bde., Lpz. 1858—63). Den von G. 1847 zu Halle ins Leben gerufenen naturwissenschaftlichen Verein erweiterte er 1853 zu einem sächs.-thüring. Verein für Naturwissenschaften. Zu den von diesen Gesellschaften veröffentlichten «Jahresberichten» (Berl. 1849—55), «Abhandlungen» (2 Bde., Berl. 1856—62, mit 50 Tafeln) und der «Zeitschrift für die gesammte Naturwissenschaft» (Berl. 1853 fg.) hat G. eine Anzahl sehr geschätzter, theilweise auch in besondern Abdrücken erschienener monographischer Arbeiten geliefert.

Giebichenstein, ein Dorf an der Saale, im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, ½ St. nördlich von Halle gelegen, eine der größten preuß. Domänen, ist durch seine reizende Lage, besonders aber historisch merkwürdig wegen der Ruinen der alten Burg gleiches Namens. Dieselbe wurde wahrscheinlich durch die Grafen von Wettin erbaut und wird zuerst unter König Heinrich I. erwähnt. Kaiser Otto I. schenkte sie 965 nebst dem ganzen Bezirke um Halle der Kirche zu Magdeburg, und seitdem war sie häufig Residenz der Erzbischöfe. Auch diente sie wegen ihrer festen Lage als Staatsgefängniß, in welchem unter andern Heinrich von Oesterreich (1003—4), der Herzog Ernst von Schwaben (1027—29), der Herzog Gottfried von Lothringen (1044—46) und namentlich auch zu Ende des 11. Jahrh. der Landgraf Ludwig II. von Thüringen durch den Kaiser Heinrich IV. festgehalten wurden. Letzterer soll, nach der Sage, durch einen kühnen Sprung in die Saale sich seiner Haft entledigt

Digitized by Google

haben, daher er auch den Beinamen des Springers führt. Die Burg wurde 1442 neu befestigt und war bis 1467 gewöhnliche Residenz und Kanzlei der Erzbischöfe von Magdeburg. Im 16. Jahrh. verfiel sie immer mehr, 1572 wurde sie durch Wetterschaden und Brand verheert. Im Dreißigjährigen Kriege zerstörten sie 1636 die Schweden unter Banér vollends. Für die Erhaltung der in Mauerwerk bestehenden Ruinen sorgt die preuß. Regierung, die 1844 die den Einsturz drohenden Mauern untermauern ließ. Der vorhandene Thurm gehört der neuern Zeit an. Das hier 29. Juli 1846 eröffnete Solbad Wittekind wird nicht nur von Curgästen, sondern auch als Vergnügungsort zahlreich besucht. Vgl. Hendel, «Chronik von G.» (Halle 1818); Gräfe, «Solbad und Salzbrunnen Wittekind bei G.» (Halle 1849).

Giech, ein altes fränk., ehemals reichsunmittelbares Geschlecht, das seine Wiege in der Umgebung Bambergs hat, 1125 zuerst urkundlich genannt wird und als erstes bleibendes Besitzthum Ellern (jetzt Burgellern) bei Scheßlitz erwarb. Gegen 1350 theilte es sich in zwei Hauptlinien, von denen die ältere, zu Brunn, im 17. Jahrh. erlosch, während die jüngere (Ellern-Kröttendorf) noch gegenwärtig blüht. Durch eine Erbtochter der 1564 im Mannsstamme erloschenen Förtschen zu Thurnau kam der Markt Thurnau mit anderm bedeutenden Grundbesitz erst zur Hälfte, 1731 aber ganz an das Haus G., welches inzwischen 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Seit 1731 bildete nun Thurnau mit dem frühern Eigenthum der Förtschen den eigentlichen Mittelpunkt des G.'schen Besitzes, an welchen sich das ältere Eigenthum des Hauses, das sich im reichsritterschaftlichen Verbande befand, anschloß. Karl Gottfried, Graf von G., führte 1723 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein. Schon vorher (1699) hatte derselbe zur endlichen Beseitigung 100jähriger Irrungen und Streitigkeiten mit dem benachbarten fürstl. Hause Brandenburg-Kulmbach einen Vergleich abgeschlossen, in welchem den Grafen von G. von seiten Brandenburgs die Landeshoheitsrechte über die Herrschaft Thurnau zugestanden wurden. Als wirkliche Inhaber der Landeshoheit und als Landesherren erlangten sie hierauf 1726 Sitz und Stimme im fränk. Reichsgrafen-Collegium. 1796 jedoch entzog die Krone Preußen, weil jener Receß von 1699 mit Brandenburg-Kulmbach ohne Preußens Einwilligung abgeschlossen, dem Hause G. die Landeshoheit, gewährte demselben aber vermöge einer eigenen Staats- und Assecurationsacte vom 10. Nov. 1796 sehr wesentliche Rechte, Vorzüge und Einkünfte. Gleichwol fuhr das fränk. Grafencollegium bis zur Auflösung des Deutschen Reichs fort, den Grafen von G. als ein Collegialmitglied zu betrachten. Mit jenen durch die preuß. Staatsacte zugestandenen Prärogativen ging das G.'sche Haus nicht nur 1806 an die franz. Landesadministration, sondern auch 1810 an die Krone Baiern über. Letztere anerkannte und ordnete die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses in der Art, daß dasselbe in der Kammer der Reichsräthe unter den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstl. und gräfl. Häuser seinen Sitz einnimmt, das Prädicat «Erlaucht» genießt und als standesherrliche Familie alle die Rechte übt, welche ein Standesherr in Baiern nach den bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen besitzen kann. Neuerdings (April 1861) wurde die Standesherrlichkeit des Hauses im Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesacte von Baiern ausdrücklich anerkannt. Chef des Hauses ist Graf Karl Gottfried von G., geb. 15. Sept. 1847, der Sohn des Grafen Franz Friedrich Karl von G., geb. 29. Oct. 1795, gest. 2. Febr. 1863. Letzterer war erst Regierungsrath, dann Regierungsdirector in Würzburg, bis er 1838 als Regierungspräsident von Mittelfranken nach Nürnberg übersiedelte. Sein Austritt aus dem Staatsdienst (1840), dessen Motive er offen dem Könige in einer ohne sein Wissen im Druck erschienenen (Stuttg. 1840) Denkschrift darlegte, erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Noch gesteigert ward das Interesse, als er seine «Ansichten über Staats- und öffentliches Leben» (2. Aufl., Nürnb. 1843) herausgab. Als Protestant nahm er an dem Kniebeugungsstreite mit einigen Schriften thätigen Antheil. 1848 ward er in das Frankfurter Parlament gewählt. Seit dem Tode seines Bruders (1846), dem er im Besitz von Thurnau und der Würde eines erblichen Reichsraths folgte, betheiligte er sich an den wichtigsten Verhandlungen der bair. Ersten Kammer; so unter anderm noch 1861 bezüglich der kurhess. Frage und der Ansässigmachung und des Gewerbbetriebs der Juden. Daneben beschäftigte ihn die Verwaltung des Familienbesitzes und die Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse seines Hauses. Das von ihm entworfene «Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von G.» (1855) ist eine in ihrer Art bedeutende Arbeit.

Giersch, s. Aegopodium.

Giesebrecht (Friedr. Wilh. Benjamin von), einer der namhaftesten deutschen Geschicht-

Digitized by Google

schreiber, geb. 5. März 1814 zu Berlin, wo sein Vater Professor am Gymnasium zum Grauen Kloster war, erhielt seine gelehrte Vorbildung auf dieser Schule und studirte dann auf der Universität seiner Vaterstadt, wo ihn Ranke besonders für das Studium der Geschichte gewann. Kurz nach Vollendung des akademischen Triennium wurde er als ordentlicher Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt, an welcher Anstalt er seitdem, zuletzt mit dem Titel als Professor, 20 J. hindurch wirkte. Seine Muße widmete G. histor. Forschungen, als deren Frucht unter anderm die Geschichte des Kaisers Otto II. in Ranke's «Jahrbücher des Deutschen Reichs» (Berl. 1840) und die Herstellung der «Annales Altahenses» (Berl. 1841), einer verloren gegangenen wichtigen Quellenschrift des 11. Jahrh., zur Veröffentlichung gelangten. Diese Arbeiten erregten die Aufmerksamkeit des Ministers Eichhorn, der ihm einen längern Urlaub und die Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise nach Italien (1843—45) gewährte. Die Ergebnisse dieser Reise fanden hauptsächlich ihre Verwerthung in G.'s «Geschichte der deutschen Kaiserzeit» (Bd. 1—3, Braunschw. 1855—65), seinem Hauptwerke, das seinen Namen bald in den weitesten Kreisen bekannt machte und wegen der Gründlichkeit der Quellenforschung, der geistvollen Charakteristiken und der meisterhaften Darstellung allgemeinen und verdienten Beifall gefunden hat. Auch wurde ihm der große, von Friedrich Wilhelm IV. ausgesetzte Preis für ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiet der deutschen Geschichte von der berliner Akademie zuerkannt. Inzwischen hatte G. 1857 die Professur der Geschichte zu Königsberg übernommen, wo er sich besonders um die Bildung tüchtiger Lehrer für den Geschichtsunterricht an den Gymnasien bemühte. 1862 folgte er einem Rufe als Professor der Geschichte und Director des histor. Seminars an die Universität München, wo er auch nach Sybel's Abgange die Geschäfte der Historischen Commission als beständiger Secretär derselben übertragen erhielt. Durch Verleihung des Ordens der bair. Krone wurde er 1865 in den Adelstand erhoben. Von G.'s übrigen Schriften sind noch die Untersuchungen «De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis» (Berl. 1845) und «De Gregorii VII. registro emendando» (Braunschw. 1858) sowie eine gelungene Uebertragung des Gregor von Tours (Berl. 1851) hervorzuheben. — G.'s Vater, Karl Heinrich Ludwig G., geb. 9. Juli 1782 zu Mirow, erst Gymnasialprofessor zu Bremen, seit 1812 am Grauen Kloster zu Berlin, gest. 20. Sept. 1832, gehörte zu den Vertretern der romantischen Schule. Als Dichter hat er sich besonders durch mehrere Dramen, wie «Armida» (1804), «Sertorius» (1807) u. s. w. bekannt gemacht. — Ein Bruder desselben, Ludwig G., Professor am Gymnasium zu Stettin, ist ebenfalls als Dichter und Historiker, in letzterer Beziehung besonders durch seine «Wendische Geschichten» (3 Bde., Berl. 1843), hervorgetreten.

Gieseler (Joh. Karl Ludw.), ausgezeichneter Kirchenhistoriker, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, besuchte die Waisenhausschule zu Halle und dann die dasige Universität und wirkte seit Michaelis 1812 als Collaborator an der Lateinischen Schule sowie als Oberlehrer an der mit derselben verbundenen Pensionsanstalt. Nachdem er seit Nov. 1813 an dem Freiheitskriege theilgenommen, trat er nach dem Frieden in seine frühern Verhältnisse zurück. 1817 wurde G. Conrector am Gymnasium zu Minden und 1818 Director des neugestifteten Gymnasiums zu Kleve. In dieser Zeit erschien sein «Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühern Schicksale der schriftlichen Evangelien» (Lpz. 1818), welcher seinen Ruf als gelehrter Theolog begründete. 1819 erhielt er das Doctorat der Theologie und einige Monate später wurde er als außerord. Professor der Theologie nach Bonn berufen, wo er exegetische, archäol. und kirchengeschichtliche Vorlesungen hielt. 1831 ging er als ord. Professor nach Göttingen und wurde 1837 zum Consistorialrath, später auch zum Ritter des Guelfenordens ernannt. Er starb zu Göttingen 8. Juli 1854. Sein Hauptwerk ist das 1824 begonnene, in den ersten Bänden wiederholt aufgelegte, aber erst nach G.'s Tode durch Herausgabe des Nachlasses vollendete «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (Bd. 1, Abth. 1, 4. Aufl., Bonn 1844; Abth. 2, 4. Aufl. 1845; Bd. 2, Abth. 1, 4. Aufl. 1846; Abth. 2, 1848; Abth. 3, 2. Aufl. 1849; Abth. 4, 1835; Bd. 3, Abth. 1, 1840; Abth. 2, 1853; Bd. 4, herausg. von Redepenning, 1857; Bd. 5, 1855; Bd. 6 [Dogmengeschichte], 1856), welches namentlich durch seine reichhaltigen Quellenauszüge eine wahre Fundgrube kirchenhistor. Gelehrsamkeit bildet. Außerdem schrieb er: «Die lehninsche Weissagung» (Erf. 1849), und unter dem angenommenen Namen Irenäus mehrere Schriften, namentlich: «Ueber die kölnische Angelegenheit» (Lpz. 1838). Von den Festprogrammen, welche zu schreiben ihm zufielen, benutzte er eine Anzahl zur Herausgabe von des Euthymius Zygabenus «Narratio de Bogomilis» (Gött. 1842) und des Petrus Siculus «Historia Manicheorum seu Pauli-

Digitized by Google

siasorum» (Gött. 1846). Auch lieferte er gediegene Beiträge zu theol. Zeitschriften, insbesondere zu den «Theol. Studien und Kritiken».

Gießen, die Hauptstadt der großherzogl. hess. Provinz Oberhessen und des gleichnamigen Kreises, in einer schönen, fruchtbaren Ebene, umgeben von Wäldern und sanften Anhöhen und am linken Ufer der Lahn, in die hier die Wieseck mündet, gelegen, ist Sitz eines Kreisamts, dem auch die gemeinschaftlichen Provinzialangelegenheiten von Oberhessen zugetheilt sind, des Hofgerichts für diese Provinz, eines Stadt- und Landgerichts sowie verschiedener anderer Behörden und zählt 9484 E. (3. Dec. 1864). Die Straßen der Stadt sind eng und winkelig. Außer den neuen Bauten für die Universität treten von öffentlichen Gebäuden hervor: das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von dessen ursprünglichem Bau im 12. Jahrh. aber nur wenige Ueberreste erhalten sind; ferner das alte Rathhaus am Markte, die 1821 an der Stelle der alten (1809 abgetragenen) erbaute Stadtkirche und das 1586 erbaute geschmacklose Zeughaus. In weitern Kreisen bekannt ist G. als Sitz der Landesuniversität (Ludoviciana) für das Großherzogthum Hessen. Dieselbe wurde infolge der Vertreibung der luth. Theologen aus Marburg, dessen Universität sich zur reform. Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig V. gegründet, 19. Mai 1607 von Kaiser Rudolf II. bestätigt und 5. Oct. 1607 eingeweiht. Mit derselben sind verschiedene Anstalten und Sammlungen verbunden, wie die vereinigte Universitäts- und Senckenbergische Bibliothek mit werthvollen handschriftlichen Schätzen, ein anatomisches Theater, ein akademisches Hospital mit Klinikum, ein Entbindungsinstitut, ein chem. Laboratorium (von Liebig eingerichtet), ein Botanischer Garten, Sammlungen für Naturwissenschaften, physik. Instrumente u. s. w. In der Aula befinden sich die Hörsäle der meisten Professoren. Die Zahl der Professoren und Docenten betrug 1865 etwa 60, die der Studirenden gegen 400. Zur Zeit Liebig's, der G. 1852 verließ, war die Zahl der Studirenden auf 700 gestiegen. Außer der Universität bestehen zu G. noch von höhern Lehranstalten ein Gymnasium und eine Realschule. Die Bewohner des Orts zeichnen sich durch Gewerbthätigkeit aus. Unter den industriellen Etablissements befinden sich einige bedeutende Tabaksfabriken. Der Verkehr ist in neuerer Zeit besonders durch die Lage der Stadt an der Main-Weser-Bahn sowie durch die Eisenbahnverbindungen (über Wetzlar) mit der Lahnbahn (nach Koblenz) und der Köln-Mindener-Bahn bedeutend gestiegen. Die interessantesten Punkte in der Nähe der Stadt sind Schiffenberg, früher Commende des Deutschen Ordens, sowie die Ruinen der Burgen Gleiberg und Petzberg, der Badenburg und des Staufenbergs. Bei G. finden sich ergiebige Mangan- und Eisensteingruben. Die Stadt entstand im 12. Jahr. aus den Dörfern Selters, Aster und Kroppach, zu deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg zu Ende des 12. Jahrh. diesseit der Lahn die Burg zu den G. erbaute. Durch Vermählung kam die Herrschaft G. an die Pfalzgrafen von Tübingen, die sie 1265 an den Landgrafen Heinrich von Hessen verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt erwähnt. 1530 wurde es mit Festungswerken versehen, die 1547 Kaiser Karl V. schleifen ließ. Sodann ward es 1560 von neuem mit Werken umgeben, die aber seit 1807 nach und nach abgetragen worden sind. Vgl. Duller, «G. und seine Umgebungen» (3. Aufl., Gieß. 1851); Nebel, «Geschichte der Universität G.» (Marb. 1828).

Gifford (William), der Begründer der «Quarterly Review», geb. im April 1756 zu Ashberton in Devonshire, erhielt, früh verwaist, nur dürftigen Unterricht und wurde von seinem Pathen als Schiffsjunge auf ein Küstenfahrzeug, später aber bei einem Schuhmacher in die Lehre gegeben, wo er jeden freien Augenblick benutzte, seine Vorliebe zur Mathematik zu befriedigen. Um dieselbe Zeit versuchte er sich auch in Versen, ohne jedoch aus Mangel an Papier etwas aufzuschreiben. Schon zählte er 20 J., als ein menschenfreundlicher Wundarzt sich seiner annahm und ihn einem Geistlichen übergab, der bereits nach zwei Jahren ihn für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Auch verschaffte ihm sein Gönner eine Stelle im Exeter-Collegium zu Oxford, deren Ertrag nächst den Unterstützungen wohlwollender Freunde ausreichend war, ihm seinen Unterhalt zu sichern. Ein glücklicher Zufall gewann ihm die Gunst des Lord Grosvenor, mit dessen Sohne er mehrere Jahre hindurch verschiedene Länder Europas bereiste. Nach seiner Rückkehr ging er an die Uebersetzung des Juvenal, die 1803 im Druck erschien. Schon früher hatte er eine Nachbildung der ersten Satire des Persius, «The Baviad» (1794), und die gegen die dramatischen Dichter jener Zeit gerichtete «Maeviad» (1795) drucken lassen, auch den vom 20. Nov. 1797 bis 9. Juli 1798 erscheinenden, die revolutionären Ideen bekämpfenden «Anti-Jacobin» redigirt. Nach dem Aufhören dieses Journals widmete er seine Muße vorzugsweise den ältern engl. Dramatikern und lieferte 1805

Digitized by Google

eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Jonson's Werken; seine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauspielen erschienen erst nach seinem Tode. 1809 gründete er die «Quarterly Review», für die er bei seinem unermüdeten Fleiß, seinen Kenntnissen und seinem witthenden Haß gegen die Demokratie ein der Torypartei erwünschter Redacteur war, bis zunehmende Kränklichkeit ihn 1824 nöthigte, die Redaction niederzulegen. Die darin den Männern am Staatsruder geleisteten Dienste lohnten diese ihm mit einer Sinecure. Nie verheirathet, setzte G. den Sohn seines ersten Wohlthäters zum Erben seines ansehnlichen Vermögens ein. Er starb 31. Dec. 1826. Sein Jugendleben hat er im Vorworte zu seiner Uebersetzung des Juvenal erzählt.

Gift heißt jeder Stoff, welcher schon in geringer Menge schädlich auf organische Körper wirkt. Die G. können mittels des Verdauungsprocesses, des Einathmens und der Einsaugung durch die Haut in den Körper dringen; manche wirken auch nur dann erst giftig, wenn sie mit dem Blute in unmittelbare Berührung (durch Wunden) gebracht werden. Einige derselben wirken mehr chemisch, das organische Gewebe zerstörend, ätzend, die Form und den Zusammenhang der Theile verletzend, heftig reizend und schnell Entzündung und Brand erregend. Hierher gehören aus dem Mineralreiche mehrere Metalloxyde und deren Verbindungen mit Säuren, z. B. der Arsenik, eins der zerstörendsten G., wovon schon wenige Gran tödliche Zufälle hervorbringen; ferner alle Verbindungen von Gold, Silber, Kupfer, auch die meisten des Queckſilbers und Antimons; sodann starke Mineral- und Pflanzensäuren, wenn sie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die concentrirte Schwefelsäure oder das sog. Vitriolöl, die Salpetersäure oder das sog. Scheidewasser, die Salzsäure, Sauerkleesäure u. s. w.; ferner Aetzkali, gebrannter Kalk, Aetzbaryt; viele Pflanzen, welche einen sehr scharfen und ätzenden Stoff bei sich haben (s. Giftpflanzen); aus dem Thierreiche die Kanthariden oder sog. Spanischen Fliegen. Andere G. wirken mehr durch schnell vorübergehende Reizung des Nervensystems und bald darauf folgende gänzliche Vernichtung desselben. Dies sind die sog. betäubenden oder narkotischen G., die zumeist dem Pflanzenreiche angehören. Sie äußern ihre Wirkung durch Uebelkeit, heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltsame und unwillkürliche Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Gesichtsmuskeln, Angst, Bewußtlosigkeit u. s. w. Hierher gehört das Opium, der Schierling, das Bilsenkraut, die Belladonna, die Krähenaugen oder Brechnüsse, Alraun, das Pfeilgift der Indianer u. s. w. Auch in den bittern Mandelkernen ist ein ähnliches, schnell das Leben vernichtendes G. enthalten. (S. Blausäure.) Aehnlich wirkt das Schlangengift und das in der Hundswuth sich erzeugende. Unter den Pflanzen gibt es mehrere, welche beide Wirkungen vereinigen und mittels eines eigenen scharfen Stoffs reizend und vermöge des ihnen zukommenden narkotischen Stoffs betäubend wirken, so z. B. der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea), das Eisenhütchen (Aconitum napellus), der Taback, Stechapfel u. s. w. Andere G. wirken dadurch, daß sie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmählich unterdrücken. Hierher gehören alle schädlichen Luft- und Gasarten, welche nicht zum Athemholen taugen, erstickende Dämpfe, z. B. das Kohlenstoffgas in Kellern, worin gärendes Bier liegt, Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe, die durch das Athmen und die Ausdünstung vieler Menschen in einem verschlossenen Raume verdorbene Luft, eine Menge starkduftender Blumen in verschlossenen Zimmern u. a. Auch verschiedene Präparate von Blei, als Bleizucker, Bleiweiß, Mennige, Wein mit Bleiglätte oder Bleizucker versüßt u. s. w., sind in diese Klasse zu rechnen, indem sie allmählich die Lebensthätigkeit der Verdauungsorgane sowie der Muskeln vernichten. Die sog. Krankheitsgifte oder Ansteckungsstoffe gehören nicht hierher und werden sehr uneigentlich G. genannt. (S. Contagium und Miasma.) Die Gegengifte oder Antidota sind ebenso verschieden, als es im allgemeinen die G. sind. Sie sollen theils den Körper gegen die Einwirkung des G. schützen, theils das letztere so umändern, daß es seine schädliche Wirkung verliert, theils die schon geäußerten nachtheiligen Wirkungen wieder aufheben. Weiteres s. Vergiftung. Die Lehre von den G. heißt Toxikologie.

Giftbaum, s. Antiaris.

Giftmord ist die absichtliche Tödtung eines Menschen durch Beibringung eines dem Körper schon in geringen Gaben schädlichen Stoffes. Die Möglichkeit, in dieser Weise ohne allen Kraftaufwand und in sicherer Verborgenheit einen Mordvorsatz auszuführen, erklärt den Schrecken, den dieses Verbrechen zu verbreiten geeignet, und die Strenge, mit welcher die Strafgesetzgebung dagegen eingeschritten ist. In Rom bedrohte die Lex Cornelia de sicariis 81 v. Chr. schon den Verkauf von schädlichen Stoffen zum Zwecke absichtlicher Vergiftung und den selbst

Digitized by Google

erfolglosen Versuch der Tödtung mit Lebensstrafe, und für das gemeine Recht setzt die Carolina die Strafe des Rades fest, auch wenn der Vergiftete nur Schaden an seiner Gesundheit genommen. In den neuern Gesetzbüchern wird das Verbrechen nicht neben dem Morde besonders hervorgehoben. Merkwürdige Processe wegen Vergiftung veranlaßten die Marquise von Brinvilliers, Gesina Gottfried, Castaing, Marie Lafarge, Graf Bocarmé, Palmer u. a. Diese und andere Fälle finden sich dargestellt im «Neuen Pitaval» (Lpz. 1842 fg.).

Giftpflanzen werden diejenigen Gewächse genannt, welche entweder in allen ihren Theilen oder in irgendeinem derselben einen der Gesundheit des Menschen oder der Zucht- und nützlichen Thiere schädlichen Stoff enthalten. Diese giftigen Substanzen sind der Mehrzahl nach noch wenig gekannt. Man weiß z. B. noch gar nicht, welcher Stoff bei den giftigen Pilzen der Träger des giftigen Princips sein mag. Die Zahl der G. und der in ihnen enthaltenen Giftstoffe ist sehr groß, die Klassificirung der letztern eine sehr schwierige, da viele Pflanzengifte gleichzeitig auf verschiedene Weise, oft aber auch zu verschiedenen Zeiten der Entwickelung der sie producirenden Pflanze anders wirken. Gewöhnlich pflegt man die Pflanzengifte und demgemäß auch die G. in narkotische, scharfe und narkotisch-scharfe einzutheilen. Buchner hat noch eine vierte Gruppe hinzugefügt, die ätzend-scharfen. Narkotische Gifte finden sich unter den einheimischen G. in der Tollkirsche (Atropa Belladonna), im Stechapfel (Datura Stramonium), im Bilsenkraut (Hyoscyamus niger), in den Tollkräutern (Solanum nigrum, villosum, miniatum), auch in den Beeren der Kartoffelpflanze (Solanum tuberosum), im Lerchensporn (Corydalis bulbosa, fabacea u. a.), im Milchsaft der Mohnarten, besonders des Gartenmohns (Papaver somniferum), des Schöllkrauts (Chelidonium majus), des Giftlattichs (Lactuca virosa), des Taumellolchs (Lolium temulentum), in den Früchten der Rothbuche (Fagus silvatica), in den Samen der Mandel-, Pflaumen- und Kirschbäume, beim Kirschlorber (Prunus Laurocerasus) auch in den Blättern, bei der Traubenkirsche (Prunus Padus) auch in der Rinde. Von den ausländischen G. gehören hierher die Tabacksarten (Nicotiana), die Kokkelsbeere (Menispermum Cocculus) und die Brechnuß (Strychnos Nux vomica). Bei den Mandel-, Pflaumen- und Kirschbäumen ist Blausäure der Träger des narkotischen Giftes, bei der Buche, dem Giftlattich und Taumelloch, desgleichen bei der Theepflanze (Thea Bohea) und gewissen ausländischen Gentianeen und Malvaceen ein flüchtiges Narkoticum, bei allen übrigen ein narkotisches Alkaloid vorhanden. Narkotisch-scharfe G., d. h. solche, deren Giftstoffe zugleich betäubend und scharf wirken, finden sich in den Familien der Nesselgewächse (im Samen des Hanfes, in den Säften der Nesseln, der Feigenbäume, des Upasbaums), der Heidepflanzen (unter den einheimischen besonders beim Sumpfport, Ledum palustre), der Scrophularineen (namentlich bei den Fingerhutarten, Digitalis purpurea, ambigua u. a., beim Gnadenkraut, Gratiola officinalis, und bei den Läusekräutern, Pedicularis silvatica und palustris) und besonders bei gewissen Doldengewächsen, unter denen die Schierlingsarten (die Gattungen Aethusa, Cicuta und Conium) obenan stehen, an die sich dann die Rebendolde (Oenanthe fistulosa), die Merkarten (Sium latifolium und angustifolium) und der Wasserfenchel (Phellandrium aquaticum) anschließen. Aetzend-scharfe oder Entzündung erregende Stoffe enthalten die meisten Ranunculaceen (besonders die Sturmhutarten, Aconitum, die Nießwurzarten, Helleborus, der Gifthahnenfuß, Ranunculus sceleratus, und der scharfe Hahnenfuß, Ranunculus acris, die Küchenschellen, Pulsatilla, das Christophskraut, Actaea spicata, die Dotterblume (Caltha palustris), alle Asclepiadeen (die Schwalbenwurz, Cynanchum Vincetoxicum, die Seidenpflanze, Asclepias syriaca) und Apocyneen (z. B. der Oleander, Nerium Oleander), manche ausländischen Lobeliaceen (z. B. Lobelia urens), einige Terebinthaceen (besonders der Giftsumach, Rhus Toxicodendron, und die Arten der exotischen Gattungen Amyris, Anacardium, Semecarpus), der südeurop. Gerberstrauch (Coriaria myrtifolia), die Wolfsmilchgewächse (namentlich die eigentlichen Wolfsmilcharten, Euphorbia, unter denen von einheimischen Arten die schmalblätterige Wolfsmilch, Euphorbia Cyparissias, obenan steht, die Bingelkräuter, Mercurialis annua und perennis; unter den ausländischen die Gattungen Hippomane, Jatropha, Ricinus, Croton), einige Kreuzblütler (besonders die Senfarten, Sinapis, und der Meerrettich, Cochlearia Armoracia), die Lorberarten (Laurus), die Thymeleen (namentlich der Kellerhals oder Seidelbast, Daphne Mezereum), die Bleiwurz (Plumbago europaea), der Sadebaum (Juniperus Sabina) und der Eibenbaum (Taxus baccata), beide mit giftigen Nadeln, die Aroideen (von einheimischen der Aronsstab, Arum maculatum, und das Schlangenkraut, Calla palustris). Die scharfen G. kann man in solche eintheilen, welche drastisch wirkende Harze enthalten, in solche, bei denen drastische Farbestoffe und in solche, bei denen brechenerregende

Digitized by Google

Alkaloide vorkommen. Zu den erstern gehören die Gichtrüben (Bryonia alba und dioica), die Spritzgurke (Momordica Elaterium), die Coloquinte (Cucumis Colocynthis) und andere exotische Kürbisgewächse sowie verschiedene ausländische Pflanzen aus den Familien der Windengewächse, Nyctagineen, Guttiferen, Combretaceen, Hypericineen und Meliaceen. Aus der zweiten Gruppe sind zu erwähnen: die Kronenwicken (Coronilla und Kleesträucher (Cytisus), welche giftige Samen besitzen, sowie verschiedene andere namentlich exotische Schmetterlingsblütler, die Kreuzdornarten (Rhamnus), die Spindelbäume (Evonymus), der Hülsen (Ilex Aquifolium), die Saubrotarten (Cyclamen) und andere Primulaceen, die Kermesbeeren (Phytolacca), die Heckenkirschen (Lonicera), die Schneebälle (Viburnum) und andere Caprifoliaceen, der Epheu (Hedera Helix), manche Melden (z. B. Chenopodium hybridum) und verschiedene exotische Spiräaceen und Bixineen. Zur dritten Gruppe gehören die G. aus den Familien der Rubiaceen (lauter ausländische), Veilchengewächse (desgl.), der Passifloreen (desgl.), Aristolochien (z. B. die Osterluzei, Aristolochia Clematitis, und die Haselwurz, Asarum europaeum), Smilaceen (z. B. die Einbeere, Paris quadrifolia), Dioscoreen (ausländische), Colchicaceen (die Zeitlose, Colchicum autumnale, Veratrum), Alismaceen (der Froschlöffel, Alisma Plantago), Liliengewächse (die Kaiserkrone, Fritillaria imperialis, und viele exotische), Amaryllideen (z. B. die gemeine Narcisse, Narcissus Pseudonarcissus), Irideen und Palmen. Vgl. Braudt, Phöbus und Ratzeburg, «Abbildung und Beschreibung der deutschen Giftgewächse» (2 Bde., Berl. 1838).

Giftwurzel, s. Dorstenia.

Giganten waren nach Homer ein riesenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und von diesen endlich vertilgtes Geschlecht. Bei Hesiod erscheinen sie schon als Götterwesen, als Söhne der Gäa (s. d.), welche sie aus den von den abgeschnittenen Geschlechtstheilen des Uranos herabgefallenen Blutstropfen gebar, versehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Später erst treten sie im Kampfe gegen den Jupiter und die übrigen Olympier auf. Gäa nämlich, so erzählt Apollodor den Mythus, erzürnt über die Einkerkerung der Titanen (s. d.) in den Tartarus, gebar dem Uranos ungeheure, unbesiegbare, mit Drachenschwänzen versehene Riesen, welche den Zeus und die übrigen Götter bekämpfen sollten. In den Phlegräischen Gefilden, die in der Regel in vulkanische Gegenden versetzt werden, bestürmten sie mit Felsblöcken und brennenden Eichstämmen den Olymp. Es entstand ein furchtbarer Kampf, in welchem aber endlich, nachdem Herakles zu Hülfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Alkyoneus wurde vom Herakles getödtet, Porphyrion vom Zeus durch den Blitz erschlagen. Ferner werden als Kämpfer, deren Zahl Hyginus auf 24 angibt, angeführt: Ephialtes, Eurytos, Ktytios, Enkelados, Pallas, Polybotes, Hippolytos, Gration, Agrios und Thoon, welche sämmtlich umkamen und zum Theil unter größtentheils vulkanischen Inseln begraben wurden, wie Enkelados unter Sicilien, Polybotes unter Kos. Nach spätern Sagen soll das Geschrei der Esel, auf denen Dionysos, Hephästos und die Satyrn zum Kampfe ritten, oder das Blasen des Triton auf seiner Seemuschel sie in die Flucht geschlagen haben. Die Dichter haben diesen Kampf vielfach besungen. Von der Kunst wurden die G. in der ältern Zeit als ein riesenhaftes Heldengeschlecht, in der spätern in Bezug auf ihre Erdgeburt als felsenschleudernde Schlangenfüßler dargestellt. — Gigantisch heißt das Riesenhafte, Kolossale.

Gilbert (Gabriel), der Zeitgenosse Corneille's und Racine's und deren dramatischer Vorläufer um die Mitte des 17. Jahrh., war eine Zeit lang Secretär der Herzogin von Rohan und dann Resident der Königin Christine von Schweden am franz. Hofe, nach deren Tode er in Armuth und Vergessenheit gerieth. Er hatte ein vorzügliches Talent für das Rhetorisch-Pathetische, und obgleich seine Stücke jetzt nur noch den Literatoren bekannt sind und schon zu Lebzeiten des Dichters durch die Arbeiten seiner Zeitgenossen verdunkelt und verdrängt wurden, so findet man doch eine Menge wahrhaft schöner Stellen in ihnen, von denen sowol Corneille als Racine zuweilen Gebrauch gemacht haben. G. versuchte sich in den verschiedensten Gattungen der Poesie, und die Zahl seiner Theaterstücke beläuft sich auf 15. Die Tragödie «Téléphonte» enthält mehrere Verse des Cardinals Richelieu, der, nicht zufrieden mit dem Ruhme, der größte Staatsmann seiner Zeit zu sein, auch unter den Dichtern glänzen wollte. Nach Ovid's «Ars amandi» schrieb G. eine «Art de plaire».

Gilbert (Nicolas Joseph Laurent), franz. Dichter, geb. 1751 zu Fontenoi-le-Château in Lothringen von armen Aeltern, wandte sich, nachdem er seine Studien vollendet, nach Paris, hatte aber bei seinen religiösen Grundsätzen, die der damals in Frankreich herrschenden Philosophie der Encyklopädisten entgegenstanden, als Dichter wenig Erfolg. Wie schön auch seine Verse waren, in denen er das 18. Jahrh. schilderte und zuweilen auch scharf mitnahm, sie

Digitized by Google

wurden wenig gelesen und erregten dem Verfasser nur Feinde. Ein Sturz vom Pferde brachte ihn ins Hôtel-Dieu, wo er arm und verlassen, fast wahnsinnig 12. Nov. 1780 starb. G. besaß ein kräftiges Talent, und nicht mit Unrecht hat man ihn den franz. Juvenal genannt. Unter seinen Gedichten zeichnen sich besonders aus «Le début poétique» (Par. 1771; verm. Aufl. 1772); «Le carnaval des auteurs» (Par. 1773); «Le 18me siècle, satire à M. Fréron» (Par. 1775); «Le génie aux prises avec la fortune, ou le poëte malheureux» (Par. 1772), mit dem er sich um einen Preis der Akademie bewarb; «Mon apologie; satire» (Par. 1778). Daß er nicht blos Anlage zur Satire hatte, sondern ein echt lyrisches Talent besaß, bewies er in seiner letzten Ode «Le poëte mourant», die er 14 Tage vor seinem Ende schrieb. Diese Ode ist eins der vortrefflichsten lyrischen Gedichte der Franzosen. G.'s sämmtliche Werke wurden sehr oft, am besten von Mastrella (Par. 1822) herausgegeben.

Gilde ist ein altsächs. Wort und bezeichnet eine Genossenschaft, eine Verbrüderung, die zu verschiedenartigen Zwecken stattfinden konnte; doch begreift es die deutsche Gemeinde, als nothwendig Grund und Boden und ein Gebiet zu ihrem Begriff voraussetzend, nicht mit. Besonders gab es in den Städten G. für geistliche und weltliche Zwecke, für Schutz, Gewerbe und geselliges Leben. Vgl. Wilda, «Das Gildewesen des Mittelalters» (Halle 1831).

Gilead, Gebirge jenseit des Jordan in Palästina, aus Kalkstein bestehend und von vielen Schluchten und Thälern durchschnitten, mit trefflichen Weiden, die reich an aromatischen Kräutern sind. Aus diesen Kräutern bereitete man einst köstliche Salben. Das Gebirge erstreckte sich durch das ganze Gebiet der Stämme Ruben und Gad bis weit nach Norden in das Stammgebiet Manasse. Westlich fällt es gegen die Jordansaue, südlich gegen die Ebenen von Hesbon, östlich gegen Hauran und die arab. Wüste, nördlich aber gegen die Hochebenen am Mandhur ab.

Gilia, von Ruiz und Pavon benannte Gattung amerik. Kräuter, welche zur 5. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Polemoniaceen gehört. Ihre zahlreichen Arten haben theils abwechselnde, theils gegenständige, ganze oder fiedertheilige Blätter und meist in Köpfchen, selten in Doldentrauben oder einzeln gestellte Blüten, mit fünftheiligem Kelch und trichter-, präsentirteller- oder radförmiger Blumenkrone; die Frucht ist eine Kapsel. Die Gilien sind der Mehrzahl nach schönblühende Pflanzen und fast alle Sommergewächse, weshalb dieselben bei uns ganz gut im Freien gedeihen und leicht durch Samen vermehrt werden können. Mehrere Arten sind beliebte Zierpflanzen der Gärten geworden, besonders G. capitata Dougl. aus Columbien, mit blauen, G. tricolor Benth. aus Californien, mit am Grunde gelben, am Schlunde rothen und am Saume blaßlilafarbenen, G. androsacea Stend. aus Californien, mit blauen, lilafarbenen oder purpurrothen, G. densiflora Benth. aus Californien, mit purpurblauen, G. laciniata R. et P. aus Chile, mit blauen oder rosenrothen, G. pulchella Dougl. aus Columbien, mit scharlachrothen Blumen.

Gillies (John), engl. Geschichtschreiber, geb. zu Brechin in der schott. Grafschaft Angus 18. Jan. 1747, studirte zu Glasgow Theologie und Philologie und bereiste als Führer der Söhne des Grafen Hopetoun einen großen Theil Europas. Nach seiner Rückkehr widmete er sich der Fortsetzung seiner histor. und philol. Studien. Das unter Guthrie's Namen damals erschienene histor. und geogr. Lexikon soll von ihm sein. Unter seinem Namen gab er zunächst eine Uebersetzung der Reden des Lysias und Isokrates (1778) und dann der «Ethik» und «Politik» des Aristoteles (1786—97) heraus. Hierauf schrieb er sein Hauptwerk, die «History of ancient Greece, its colonies and conquests» (2 Bde., Lond. 1786; 6. Aufl., 4 Bde., 1820; deutsch, Lpz. 1787—94), der er seine letzte Arbeit, die «History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus» (2 Bde., Lond. 1807—10), folgen ließ. In Anerkennung des Verdienstes seiner griech. Geschichte und des monarchischen Geistes, in der sie geschrieben war, wurde er 1794 zum königl. Historiographen für Schottland ernannt. Auch lieferte er eine Parallele zwischen Friedrich d. Gr. und Philipp von Macedonien in der «View of the reign of Frederick II. of Prussia» (Lond. 1789). Er starb 15. Febr. 1836.

Gillray (James), berühmter engl. Caricaturenmaler, geb. 1757 zu Chelsea, war der Sohn eines Insassen des dortigen Militärhospitals und zum Schriftstecher bestimmt. Doch da ihm dieser Beruf nicht gefiel, schloß er sich an eine Komödiantengesellschaft an, mit welcher er eine Zeit lang das Land durchzog, bis er endlich Gelegenheit fand, sich im Somerset-House zu London mit Eifer den Kunststudien zu ergeben. Anfangs stach, ätzte und malte er ernsthafte Dinge, bald aber gab er seinem Hange zur Caricatur nach, in welcher er sich einen europ. Ruf erwarb. Seine sehr zahlreichen Caricaturen, von welchen 1779—1811 über 1200 erschienen, sind meist voll treffenden Witzes, zu dessen Zielscheibe er die Franzosen, Napoleon und die Mi-

Digitized by Google

niſter wählte. Bis in den Anfang des 19. Jahrh. herein waren G.'s Blätter das Beſte, was England in dieſem Fach hervorgebracht hatte. Er ſtarb in London 1. Juni 1815. Nach ſeinem Tode wurden ſeine Zeichnungen («The caricatures of G. with historical and poetical illustrations», Lond. 1815—26; neue Ausgabe mit Text von Th. Wright, 1849—50) geſammelt.

Gil Polo (Gaspar), ſpan. Dichter, geb. zu Valencia zwiſchen 1530 und 1540, war zuerſt Stadtſchreiber in ſeiner Vaterſtadt. Bald aber wurde er durch ſeine geſchickte Amtsführung dem Könige Philipp II. ſelbſt bekannt, der ihn 1572 zum Coadjutor des Vorſtehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia ernannte und ihn 1580 nach Barcelona ſandte, um das königl. Patrimonium zu reguliren, wo er 1591 ſtarb. Bevor dieſe wichtigen Geſchäfte ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahmen, hatte er ſich auch mit der Dichtkunſt beſchäftigt. Außer einigen lyriſchen Gedichten lieferte er eine Fortſetzung der «Diana» des Montemayor (ſ. d.), die zuerſt unter dem Titel «Primera parte de Diana enamorada cinco libros, que prosigue los sieta de Jorge Montemayor» zu Valencia 1564, in demſelben Jahre mit einer andern Fortſetzung deſſelben Schäferromans, von dem Arzt Alonſo Perez, erſchien und nicht nur dieſe bei weitem, ſondern in den metriſchen Theilen ſelbſt das Werk des Montemayor übertraf und überhaupt eine ſo ausgezeichnete Stelle unter den Gedichten dieſer Gattung einnimmt, daß das von Cervantes im «Don Quixote» G. geſpendete Lob zwar übertrieben, aber nicht ungegründet iſt. Unter den vielen Ausgaben der «Diana enamorada» iſt die beſte die von Cerdá beſorgte und mit einem Commentar verſehene (Madr. 1778; neue Aufl. 1802). G. hatte einen gleichnamigen Sohn, der zu ſeiner Zeit als juridiſcher Schriftſteller berühmt war, und mit dem der Dichter faſt von allen bisherigen Biographen für Eine Perſon gehalten worden iſt.

Gil Vicente, der Vater des portug. Dramas, wurde um 1470 geboren. Guimarães, Barcellos und Liſſabon ſtreiten um die Ehre, ſeine Geburtsſtadt zu ſein; jedenfalls ſcheint er ſchon vor 1495 ſich in letzterer Stadt aufgehalten zu haben. Nach dem Wunſche ſeiner Aeltern bezog er die damals in Liſſabon beſtehende Univerſität, um ſich der Jurisprudenz zu widmen. Aber entſchieden poetiſche Anlagen, lebendige Phantaſie und jovialer Sinn zogen ihn zu den Muſen hin. Nicht wenig mochte dazu die günſtige Aufnahme ſeiner erſten poetiſchen Verſuche am Hofe Emanuel's d. Gr. beitragen. G. hatte 1502 zur Feier der Geburt des nachmaligen Königs Johann III. ein Schäferſpiel in ſpan. Sprache gedichtet und vor dem Hofe aufgeführt, das beſonders der Königin Beatriz, der Mutter Emanuel's, ſo wohlgefiel, daß ſie deſſen Wiederholung am nächſten Weihnachtsfeſte verlangte. G. verfaßte aber ſtatt deſſen ein neues Stück (Auto), ebenfalls noch in ſpan. Sprache, das eine dramatiſchere Form hatte; daher datirt ſich von dem Geburtsjahre Johann's III. die Einführung des Dramas in Portugal. Seitdem fuhr G. fort, während der Regierungszeit Emanuel's und ſeines Nachfolgers zu allen größern Jahres- und Hoffeſten ähnliche dramatiſche Spiele zu dichten, an deren Aufführung nicht nur er ſelbſt und ſeine Tochter Paula, die als Schauſpielerin, Tonkünſtlerin und auch als Dichterin berühmt war, ſondern auch der König Johann theilnahm. Es verbreitete ſich ſein Ruf auch über die Grenzen der Pyrenäiſchen Halbinſel, und Erasmus von Rotterdam erklärte ihn für den erſten dramatiſchen Dichter ſeiner Zeit. Dennoch fehlte es G. nicht an Neidern, welchen er einſt, um ſeine Erfindungsgabe zu beweiſen, in einer Geſellſchaft über ein aufgegebenes Sprichwort die Farce «Inez Pereira» improviſirte, die ſein beſtes Stück iſt. Uebrigens geht aus ſeinen Werken ſelbſt hervor, daß er keineswegs vom Hofe freigebig belohnt wurde. G. ſtarb in Dürftigkeit bald nach 1536. Seine Werke wurden von ſeinem Sohne Luiz G. herausgegeben (Liſſ. 1561) und dann mit Verbeſſerungen des heil. Officiums, d. i. durch von der Inquiſition unterdrückte Stellen verſtümmelt (Liſſ. 1585). Erſt in neueſter Zeit veranſtalteten Barreto Feio und Monteiro einen vollſtändigen Wiederabdruck mit Einleitung und Gloſſar (3 Bde., Hamb. 1834), nachdem Böhl de Faber in dem «Teatro español anterior á Lope de Vega» (Hamb. 1832) die in ſpan. Sprache geſchriebenen Autos und Scenen aus ſeinen übrigen Stücken herausgegeben hatte. Auszüge aus ſeinen Dramen finden ſich in «Odmia, Trauerſpiel. Aus dem Portugieſiſchen überſetzt» (Halberſt. 1824). Es iſt nicht zu verkennen, daß bei G. in den Autos, wenigſtens in formeller Hinſicht, die lat. und franz. Myſterien und bei den Schäferſpielen (Autos pastoris) insbeſondere die ſeines Zeitgenoſſen Encina zum Muſter gedient haben; auch mögen die franz. Farcen auf ſeine Poſſen (Farsas) nicht ohne Einfluß geweſen ſein. Aber ſowol in dieſen als in den übrigen Gattungen ſeiner Stücke, den Tragikomödien und Komödien, zeigt ſich ſo viel Friſche, Lebendigkeit und Laune, und alle haben eine ſo durchaus nationale Färbung, daß ſie trotz der oft noch rohen Anlage und unbeholfenen Aus-

Digitized by Google

führung von dramatischem Genie zeigen und vorzüglich die Farcen mit Recht als die Grundlagen eines Nationallustspiels angesehen werden können. Auch bildete sich in der That eine Schule mehr volksthümlicher Dramatiker nach G., darunter der nach ihm nationalste Dichter der Portugiesen, der große Camoens (s. d.). Freilich wurde durch die fast gleichzeitige Einführung der servilen Nachahmung altclassischer Muster durch Sá de Miranda die völlige Entwickelung einer Nationalbühne vereitelt. Vgl. Schack, «Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien» (3 Bde., Berl. 1845).

Gil y Zárate (Don Antonio), einer der bedeutendern unter den neuesten Dramatikern Spaniens, wurde 1. Dec. 1793 im Escurial geboren. Schon im 8. Lebensjahre sandten ihn seine Aeltern nach Frankreich, um in einem Collége zu Passy erzogen zu werden, wo er zwar durch Fleiß und Talent sich auszeichnete, aber seine Muttersprache so sehr vergaß, daß er nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1811 sie von neuem erlernen mußte. 1820 erhielt er eine Anstellung im Ministerium des Innern, wo er bis zum Official des Archivs vorrückte. Schon früher hatte er sich im Dramatischen versucht und außer einigen Uebersetzungen einzelne Originallustspiele: «La cómico-mania» und «La familia catalana», geschrieben; bekannter aber wurde er erst durch die drei Lustspiele: «El entremetido», «Cuidado con las novias» und «Un año despues de la boda». Gegen Ende des J. 1832 ward er Redacteur der von der Handelszunft gegründeten Zeitschrift «Boletin de comercio», die später den Titel «Eco» annahm. Aber schon nach drei Jahren gab er die Redaction dieses Oppositionsblattes auf und wurde abermals als Official im Ministerium des Innern angestellt. Er wandte sich nun seinen dramatischen Arbeiten wieder zu, und schon 1835 kam seine Tragödie «Doña Blanca de Borbon» in Madrid zur Aufführung, die, obwol noch ganz im streng classischen Geschmack gehalten, doch mit Beifall aufgenommen wurde. Um die Angriffe der romantischen Schule zu widerlegen, dichtete er bald darauf die romantische Tragödie «Carlos II. el hechizado», die von so entschiedenem dramatischem Talente zeugt und auch in der Diction so große Schönheiten hat, daß er dadurch allein sich einen Namen unter den neuern Dramatikern gesichert hat. Seitdem blieb er dieser Richtung treu, nur suchte er sich noch mehr dem alten Nationalgeschmack zu nähern. So geschah dies in seiner 1840 im Liceo von Madrid gegebenen Tragödie «Rosmunda», in den Tragödien «Don Alvaro de Luna», «Masaniello» und «Guzman el bueno», welche letztere für sein bestes Stück gilt; in der Komödie «Carlos V. en Ajofrin» und in dem Melodrama «Cecilia la cieguecita», das 1843 aufgeführt wurde. G. war bald im activen Dienst, bald auf Wartegeld im Ministerium des Innern angestellt und erhielt den Titel eines königl. Raths. Er starb 1863. Außer seinen poetischen Werken veröffentlichte er auch das «Manual de literatura» (3 Bde., Madr. 1846; 2. Aufl. 1851), ein sehr geschätztes Handbuch der Literaturgeschichte, und ein Werk über die Unterrichtsanstalten Spaniens («De la instruccion publica en España», 3 Bde., Madr. 1855), das beste über diesen Gegenstand. Eine Sammlung seiner dramatischen Werke erschien zu Paris (1850).

Gimignano (Vincenzo da San-) war einer der ausgezeichnetsten Schüler Rafael's, unter dessen Leitung er an den Loggien des Vatican arbeitete, auch mehrere Frescobilder allein ausführte, die aber später zu Grunde gingen. Er hatte sich die Rafael'sche Weise gut angeeignet und arbeitete mit großem Fleiße. Bei der Erstürmung und Plünderung Roms 1527 verlor er alles. In Schwermuth kehrte er nach seinem Geburtsorte San-Gimignano im Toscanischen zurück, wo er wol noch einiges lieferte, das aber seinem frühern Ruhme nicht entsprach. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Seine Werke sind sehr selten; eine heil. Familie von ihm findet sich in der Galerie zu Dresden. — Giacinto da G., geb. zu Pistoja 1611, gest. 1681, bildete sich zu Rom in Poussin's Schule, ging aber dann zu Pietro da Cortona über, ohne jedoch Poussin's Grundsätze in der Zeichnung aufzugeben. Er malte viel in Fresco, unter anderm im Lateran zu Rom und dem Palaste Niccolini zu Florenz. Man hat außer vielen andern Kupferstichen auch von G. 27 sehr gesuchte malerische Blätter, die mit zierlicher Nadel gefertigt sind. Gleiche Achtung erwarb sich auch sein Sohn und Schüler Lodovico G., geb. zu Rom 1644, gest. 1697. Er fand in Fresken vielen Beifall; die in der Kirche delle Birgine zu Rom wurden von den Malern der Lüfte und Wolken sowie der Engelsflügel wegen studirt.

Gimpel (Pyrrhula) ist der Name einer Vögelgattung aus der Familie der Finken und durch den kurzen, dicken, an der Wurzel runden und an den Seiten aufgetriebenen Schnabel ausgezeichnet, dessen Oberkiefer eine krumme, abgerundete Firste und eine hakenförmige Spitze hat. Hierher gehört der bekannte Rothgimpel oder Dompfaffe (P. vulgaris), der den größten Theil des nördl. und mittlern Europa bis an die Alpen bewohnt und in Gebüschen

Digitized by Google

und Wäldern nistet. Er ist ein fröhlicher, arglofer, aber keineswegs dummer Vogel, der bald zahm wird und Anhänglichkeit an seinen Wärter zeigt. Beide Geschlechter singen einen zwar nicht unangenehmen, aber auch nicht besonders Waldgesang. Das Männchen lernt aber auch leicht andere Melodien flötenartig nachpfeifen und ist alsdann sehr geschätzt und wird theuer bezahlt. Vorzüglich betreiben die Dörfer des Thüringerwaldes den Handel mit gelernten G. Er nährt sich von Samen verschiedener Pflanzen und wird im Zimmer mit Rübsen und wenig Hanf unterhalten. Oben ist er hellgrau, das Männchen an Brust und Vorderhals zinnoberroth, an Kappe, Schwingen und Schwanz schwarz; das Weibchen hat statt Zinnoberroth nur eine röthlichgraue Färbung. Der mehr im Norden lebende größere Fichtengimpel (P. enucleator) steht durch die Form seines Schnabels dem Kreuzschnabel näher. Gegenwärtig züchtet man in vielen Thiergärten einige, durch prachtvolles rothes Gefieder ausgezeichnete Gimpelarten (P. erythrina, rosea, purpurea) aus dem hohen Norden der Alten und Neuen Welt.

Gin, s. Genever.

Ginguené (Pierre Louis), franz. Literaturhistoriker und Kritiker, geb. zu Rennes in der Bretagne 25. April 1748, eignete sich früh ältere und neuere Sprachen an und zeigte lebhaften Sinn für Malerei, Dichtkunst und Musik. Namentlich studirte er letztere überaus gründlich, wie dies die polemischen Schriften beweisen, in denen er während des Streits der Picciniſten und Gluckiſten als Verfechter der ital. Musik auftrat. In Paris, wo er seine Studien vollenden wollte, nöthigte ihn seine dürftige Lage, eine Erzieherstelle anzunehmen und später in einem Bureau der Contrôle générale sich anstellen zu lassen. Er gewann einigen literarischen Ruf, als er sich für den Verfasser eines im «Almanac des muses» anonym abgedruckten Gedichts, «La confession de Zulmé», bekannte, und lieferte hierauf mehrere Gedichte, z. B. eine Elegie auf den Tod des Prinzen Leopold von Braunschweig, «Leopold, poëme» (Par. 1787), und «Éloge de Louis XII, père du peuple» (Par. 1788). In den «Lettres sur les confessions de J.-J. Rousseau» (Par. 1791) beurtheilte er Rousseau mit Liebe und Milde. Seine Schrift «De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé» (Par. 1791) zeigt ein tiefes Studium der ältern franz. Literatur. Während der Revolutionszeit besprach er die Tagesereignisse in dem «Feuille villageoise» ruhig und maßvoll. Damals begann er auch seine literarischen Beiträge zum «Moniteur» (1790—1816) und die Bearbeitung des zur «Encyclopédie méthodique» gehörigen «Dictionnaire de musique». Als Gemäßigter wurde er 1793 eingekerkert, erhielt aber infolge Robespierre's Sturz die Freiheit wieder. Nach dem 9. Thermidor wurde er im Ministerium des Innern angestellt und übernahm Garat's Stelle als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, in welchem Amte er Einsicht und Thätigkeit bewies. Gleichzeitig gründete er die «Décade philosophique, littéraire et politique» (Par. 1794—1807), die nach Aufhebung des republikanischen Kalenders den Titel «Revue» annahm und 1807 mit dem «Mercure de France» vereinigt wurde. Als Gesandter ging er 1798 nach Sardinien. Nach dem 18. Brumaire wurde er Mitglied des Tribunats, aber schon 1802 wegen häufiger Opposition ausgeschlossen. Er starb zu Paris 16. Nov. 1816. Von seiner «Histoire littéraire d'Italie», der er den größten Theil seines Ruhms verdankt, erschienen bei seinem Leben sechs Bände (Par. 1811—13), nach seinem Tode zwei Bände (1819); ein neunter Band wurde von Salfi hinzugefügt. Eine zweite Auflage des Ganzen (14 Bde., Par. 1824—35) hat Daunou besorgt. Meist nach ital. Vorbildern gab er auch «Fables» (Par. 1810) heraus, die sich durch epigrammatische Schärfe auszeichnen, und zu welchen die «Fables inédites» (Par. 1814) einen Anhang bilden.

Ginseng oder Schin-seng heißt die Wurzel einer Staude (Panax Schin-seng Nees), welche im mittlern und östl. Asien wild wächst, der Familie der Araliaceen angehört, einen 1—2 F. hohen Stengel, fünffingerige, langgestielte, fast kahle Blätter besitzt und auf einem langen Endstiele eine oder mehrere einfache Dolden trägt. In China ist der G. ein berühmtes, gegen alle möglichen Krankheiten, zumal gegen körperliche und geistige Erschöpfung angewendetes und daher theueres Mittel. Man kennt dort gegen sechs Sorten, unter denen der präparirte mandschurische am höchsten geschätzt wird. Diesem Schin-seng wird eine menschenähnliche Gestalt und durch Kochen und nachfolgendes schnelles Trocknen eine hornartige Consistenz und bernsteingelbe Farbe gegeben. Dergleichen präparirte Wurzeln gelten für ein wunderthätiges Zaubermittel und werden vom chines. Kaiser den Mandarinen als Zeichen des allerhöchsten Wohlwollens verliehen. Auch in Europa wurde der Schin-seng eine Zeit lang mit Gold aufgewogen, fiel aber bald wieder in Vergessenheit. Eine andere in Nordamerika wachsende Art (Panax quinquefolius L.) liefert eine weit geringere Wurzel, die jedoch in China einen Markt

Digitized by Google

...ähnl., im Westen der Vereinigten Staaten als Hausmittel angewendet wird, und nicht selten ...Handel unter die Senegawurzel gemengt vorkommt.

Ginster (Genista L.) heißt eine dem Bohnenstrauche (Cytisus) sehr ähnliche Pflanzengattung aus der 17. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Schmetterlingsblümler mit gelben Blumen, deren Schiffchen stumpf ist und sich endlich meist senkrecht herabschlägt. Die Frucht ist eine zweifächerig-zusammengedrückte, mehrsamige, gerade oder gebogene Hülse. Die Blüten sind in Trauben, Aehren oder Köpfchen geordnet, die Blätter bald einfach (bei den europäischen Arten), bald dreizählig. Die sehr zahlreichen Arten dieser Gattung, lauter Sträucher und Halbsträucher, finden sich namentlich in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres, woselbst sie wegen ihres oft massenhaften Auftretens zu den Charakterpflanzen der Vegetation gehören; in Deutschland kommen nur wenige Arten vor. Unter denselben ist namentlich erwähnenswerth der **Färberginster** (G. tinctoria), ein Halbstrauch mit lanzettigen Blättern und endständigen gelben Blütentrauben, der in Wäldern, auf Wiesen und Hügeln Europas und Mittelasiens häufig wächst. Er enthält einen gelben Farbestoff, weshalb man Aeste, Blätter und Blüten zum Gelb- und Grünfärben benutzt. Sonst waren Blätter und Samen auch als Heilmittel bei Unterleibsstockungen gebräuchlich; in Rußland gelten die jungen Triebe für ein Mittel gegen die Hundswuth. Unter den ausländischen Ginsterarten sind einige zu beliebten Gewächshaus-Zierpflanzen geworden, so namentlich G. florida L. und G. canariensis L. von den Canarischen Inseln, zwei ansehnliche Sträucher mit dreizähligen Blättern und langen, schönen Blütentrauben. Sie müssen im Kalthaus überwintert werden.

Gioberti (Vincenzo), ital. Philosoph, geb. 5. April 1801 zu Turin, widmete sich dem geistlichen Stande und verlebte, nachdem er sich den theol. Doctorgrad erworben, mehrere Jahre als in seiner Vaterstadt dem Studium der Alten, der Geschichte und Religionsphilosophie. Von seinen Obern dem Könige Karl Albert empfohlen, ernannte ihn dieser kurz nach der Thronbesteigung zu seinem Kaplan, welche Würde er bis 1833 bekleidete. Aus dem königl. Schlosse mußte G. in eine einsame Gefängnißzelle wandern, indem die Höflinge den Verdacht auf ihn warfen, daß er mit dem Jungen Italien in Beziehung stehe. Bei der damaligen polit. Verfolgungswuth konnte G. von Glück sagen, daß man ihn, ohne Proceß, nach kurzer Gefangenschaft ins Exil schickte. Bis Ende 1834 lebte er nun in Paris, dann in Brüssel, seit Herbst 1845 abermals in Paris, bis er bei dem polit. Aufschwunge von 1847 ins Vaterland zurückkehrte. Seine ersten Schriften, die er in der Verbannung veröffentlichte, «Teorica del sovrannaturale» (1838), «Introduzione allo studio della filosofia» (1839), eine in franz. Sprache abgefaßte polemische Schrift gegen die religiösen und polit. Irrthümer Lamennais' (Par. 1840), wie auch über das Schöne («Del Bello», 1841) und die «Errori filosofici di Antonio Rosmini» (1842), wurden von dem großen Publikum Italiens ziemlich unbeachtet gelassen, doch wegen ihres Gedankenreichthums und ihrer wissenschaftlichen Durchführung von den Gelehrten geehrt. Erst durch sein Werk «Il Primato civile e morale degl' Italiani» (Par. 1843) machte er seinen Namen durch ganz Italien berühmt. Nur selten ist ein Buch so sehr zum Ereigniß geworden und hat der Zeitbewegung einen so gewaltigen Anstoß gegeben als dieses, und auch nur wenige Schriftsteller sind von ihrer Nation enthusiastischer gefeiert worden als G. Die Grundidee des «Primato» ist die Wiederherstellung der Größe und Macht Italiens durch das Papstthum. Mit einem reform. Papstthum als Leitstern der ital. Geschicke könne und werde auch das dreifache Bedürfniß Italiens, nationale Unabhängigkeit, staatsbürgerliche Freiheit und territoriale Einheit, erfüllt werden. Die Freiheitsforderungen G.'s waren äußerst mäßig; er verlangte aufgeklärte monarchische Regierungen neben consultativen Körperschaften, beide unter dem Einfluß einer erleuchteten päpstl. Gewalt, und mäßige Preßfreiheit. Wie chimärisch auch diese Idee der Wiedergeburt Italiens durch das Papstthum den einsichtsvollern und vorgeschrittenern Italienern schon damals erschien, so wurde sie doch wegen ihres versöhnlichen, Fürsten und Völker zur Einigkeit mahnenden Geistes bald zum eigentlichen Ausdruck und Haltpunkte der gemäßigten Partei. Als Pius IX., in dem die berühmte Schrift G.'s einen tiefen Eindruck zurückgelassen hatte, den päpstl. Stuhl bestieg und durch seinen den Reformen zugeneigten Sinn und seine Nachgiebigkeit gegen hochherzige Volkswünsche den Traum des piemont. Philosophen verwirklichen zu wollen schien, da wurde G.'s Name von der wiedererwachenden und begeisterten ital. Nation wie der eines von der Vorsehung inspirirten Propheten verehrt. Dem «Primato» folgte G. 1845 die «Prolegomeni» folgen, in welchen er die Schäden der Kirche berührte, und dann sein berühmtes Werk «Il Gesuita moderno» (8 Bde., Capolago 1847 u. öfter; deutsch von Cornet, 3 Bde., Lpz. 1849), worin er mit großem Aufwand von histor. Kenntnissen,

Digitized by Google

ſcharfem Urtheil und beredter Sprache jenen Orden und ſeinen verderblichen Geiſt öffentlich ver-
urtheilte und moraliſch vernichtete. Wie ſchon im «Primato», idealiſirte G. die kath. Wel-
anſchauung auch im «Gesuita moderno», und wie dort war auch hier der Gedanke vorherrſchend,
den Einfluß und die Macht der kath. Kirche zu heben. Freilich verlangte er hierbei, daß ſich d
Kirche alles deſſen entkleide, was ſie gehäſſig, oppreſſoriſch und unwürdig mache. Die Rückkeh
G.'s nach Turin Ende 1847 feierten alle Stände, Bürgerthum und Ariſtokratie, der liberal
Klerus und das Volk durch glänzende Feſte und lärmvolle Ovationen. Auch Karl Albert, de
ihm bereits ſeit 1833 eine Penſion aus ſeiner Privatkaſſe hatte zufließen laſſen, empfing ihn mi
offener Freude. Zum Mitgliede der Deputirtenkammer gewählt, gab ſich G. ganz der ſtür-
miſchen Zeitbewegung hin. Man ſah den ernſten Gelehrten in den aufgeregten Clubs und au
den Plätzen erſcheinen, die nationale Unabhängigkeit predigend und ſich in dem Genuß de
Volksgunſt berauſchend. Polit. Ehrgeiz ſchien ſich ſeiner bemächtigt zu haben. In der Kammer
ſchwang er ſich bald zum Haupt der Oppoſitionspartei gegen das Miniſterium Pinelli-Revel
auf. Als dieſes ſtürzte, trat G. an die Spitze des von ihm gebildeten demokratiſchen Mini-
ſteriums. Allein Differenzen mit ſeinen Collegen, die ſeinen Plan, die päpſtl. Gewalt zu Rom
und die großherzogliche zu Toscana durch diplomatiſche (und nöthigenfalls bewaffnete) piemont.
Intervention wiederherzuſtellen, nicht billigen mochten, ließen ihn nur wenige Wochen an der
Spitze der Regierungsgewalt verweilen. Das neue Miniſterium Pinelli ſandte G. zu Anfang
1849 nach Paris, um franz. Hülfe in dem Unabhängigkeitskampfe gegen Oeſterreich anzurufen.
Doch war dieſe Miſſion nur ein Vorwand, um G. aus Turin zu entfernen. Nach dem un-
glücklichen Ausgange des Kriegs blieb er in freiwilliger Selbſtverbannung in Paris und ver-
öffentlichte noch das Werk «Del rinnovamento civile d'Italia» (2 Bde., Par. und Tur. 1851)
welches bei der nationalen Partei großen Beifall fand. Er ſtarb zu Paris 26. Oct. 1852.
Seine Leiche ward nach Turin gebracht und hier unter großartigen Feierlichkeiten beigeſetzt.
Vgl. Spaventa, «La filosofia di G.» (2 Bde., Neap. 1864).

Giocondo (Giovanni Fra), einer der vorzüglichſten und zugleich gelehrteſten Baumeiſter
der venet. Schule des 15. Jahrh., über deſſen Lebensumſtände man wenig mehr weiß, als
daß er aus Verona gebürtig war. G. war ein gründlicher Kenner der alten Sprachen und
der claſſiſchen Antiquitäten. Zu ſeiner Thätigkeit auf dieſem Gebiete gehört eine Sammlung
alter Inſchriften, die er dem Lorenzo de' Medici widmete. Als Baumeiſter war er in Verona
Venedig, Rom und Frankreich beſchäftigt. In Paris baute er die Brücke Notre-Dame. Be
ſeinen andern Arbeiten daſelbſt vermiſchte er den vollen ital. Renaiſanceſtil, mit welchem
er noch nicht hervorzutreten wagte, mit ſpätgerman.-franz. Elementen und wandte Spitz-
giebel, Spitzbogen und Thürmchen dabei an. In Venedig machte er ſich durch die Ausführung
ſeiner Vorſchläge verdient, dem Ausfluſſe der Brenta eine andere Richtung zu geben und
dadurch der Verſchlämmung der Lagunen vorzubeugen. Als man aber den Wiederaufbau der
abgebrannten Rialtobrücke trotz ſeiner ſchönen, auf Befehl des Senats gefertigten Zeichnung
einem andern mittelmäßigen Meiſter übertrug, wandte er ſich im Unwillen nach Rom, wo er
nach einem Briefe Rafael's dieſen als Gehülfe beim Bau der Peterskirche unterſtützte. Dieſer
Brief nennt ihn einen 80jährigen Greis, und es iſt daher auch wahrſcheinlich, daß G. in
Rom ſtarb. In Verona endlich baute er eine maſſive Brücke ſowie den Rathspalaſt, ein ſehr
bedeutendes und intereſſantes Werk. Niemals ruhte er während ſeiner baulichen Thätigkeit
ganz von ſeiner ſchriftſtelleriſchen. So ergänzte er durch einen glücklichen Fund eine Lücke in
jüngern Plinius. Auch beſorgte er eine neue Ausgabe vom Vitruv ſowie von den alten Schrift-
ſtellern über den Landbau.

Giordano (Luca), ital. Maler, geb. zu Neapel 1632, hatte zuerſt Spagnoletto, dann in
Rom Pietro da Cortona zum Lehrer, dem er bei ſeinen großen und etwas fabrikmäßigen Arbei-
ten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veroneſe großen Einfluß auf ihn. Er ahmte
die berühmteſten Maler mit einer ſolchen Vollkommenheit nach, daß ſelbſt Kenner dadurch ge-
täuſcht wurden. Wegen der Schnelligkeit, mit welcher er insbeſondere auf Antrieb ſeines eigen-
nützigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Luca fa presto. Das große Altarblatt bei der
Jeſuiten zu Neapel (Franciscus Xaverius, der die Japaneſer tauft) ſoll er binnen 36 Stunden
vollendet haben. Er war an Erfindung reich und mit der Perſpective gründlich vertraut, ſein
Colorit ſanft und harmoniſch und ſein Pinſel frei und feſt. Aber ihm fehlte vorerſt die Inten-
ſivität der Charakteriſtik, und er bewegte ſich meiſt innerhalb weniger Charaktertypen, welche
in allen ſeinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn ſeine leichte Hand zu großer Nach-
läſſigkeit in Compoſition und Ausführung und zuletzt zu einer widerwärtigen Manier. Aller-

Digitized by Google

bings aber war er in seiner guten Zeit der Mann, die Paläste ital. und span. Großen rasch mit großen Fresken und Oelbildern zu schmücken und ohne Prätension auf höhern Stil die langen Wände zu füllen. Luca kannte die wahren Gesetze der Kunst recht wohl, zeichnete auch sehr richtig, trieb aber Misbrauch mit seinem eminenten Talent. Seine ersten Schöpfungen waren die Deckenfresken der Sakristei von San-Martino u. a.) stehen unendlich hoch über seinen blitzschnell gemalten Sachen. 1679 folgte er einem Rufe König Karl's II. nach Spanien, wo er das Escurial zierte. Durch sein heiteres Temperament und seine Einfälle setzte er sich hier sehr bald in die Gunst des Hofs. Er blieb 13 J. dort und war ein Günstling des Königs. Aber so vollendet, wahr und im ganzen groß und hinreißend seine Arbeiten in San-Lorenzo del Escorial waren, trug er doch zum Verfall der Kunst in Spanien vieles bei. Nach dem Tode Karl's II. ging er, alt und reich geworden, in sein Vaterland zurück, fand noch an Clemens XI. in Rom einen Gönner und starb in Neapel 1704 im Schoße des Glücks. Nächst dem Escurial haben Rom und Florenz Fresken von ihm aufzuweisen. Seine zahllosen Gemälde sind fast überall zu finden. Die besten und berühmtesten Kupferstecher haben nach ihm gestochen; auch er selbst hat mit leichter, geistreicher Nadel gearbeitet.

Giorgione da Castelfranco, eigentlich Giorgio Barbarelli, einer der berühmtesten Maler der venet. Schule, war zu Castelfranco im Trevisanischen 1477 geboren und ein Schüler Giovanni Bellini's, der ihn aber später aus Neid von sich entfernte. Von Bellini erscheint er in seinen frühern Bildern noch abhängig; aber sehr bald erhob er sich zu selbständiger Freiheit in Auffassung und Färbung. Er wurde der eigentliche Gründer des venet. Colorits, das bei Bellini zwar schon klar und leuchtend, aber erst bei G. recht warm und lebendig ist. In Venedig schmückte er mehrere Gebäude mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Façade des Waarenlagers der Deutschen, von denen aber die meisten zu Grunde gegangen sind. An Tizian fand er hierin einen bedeutenden Nebenbuhler. Er starb schon 1511 an den Folgen seiner Ausschweifungen, besonders in der Liebe. Seine Porträts gehören zu den schönsten der ital. Schule. Um den Streit über den Vorzug der einzelnen bildenden Künste voneinander praktisch zu entscheiden, soll er einen Nackten von der Rückseite gemalt haben, dessen Vorderseite in einer klaren Wasserquelle sich abspiegelte, während ein hellpolirter Kürass dessen linkes und ein Spiegel dessen rechtes Profil zurückspiegelten. Er wollte damit darthun, daß die Malerei deshalb den Vorzug verdiene, weil sie in einer einzigen Ansicht mehr von einem Körper als die Sculptur zeigen könne. Seine Werke sind ziemlich selten; einige finden sich in Mailand, Venedig und in den Galerien zu Wien und Dresden.

Giotto, eigentlich Ambrogiotto Bondone, einer der berühmtesten unter den ältern ital. Malern, der auch als Bildhauer und Architekt mit gleichem Glücke auftrat, war der Sohn eines Bauern in dem florent. Dorfe Vespignano und um 1270 geboren. Als ihn eines Tages, da er Schafe hütete, Cimabue beobachtete, wie er eins derselben mit einem spitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er G.'s Vater, ihm den Sohn zu überlassen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. G.'s glückliche Anlagen entwickelten sich so schnell, daß er in kurzer Zeit seinen Meister und alle seine Zeitgenossen übertraf. Er drang zuerst unter allen ital. Malern zu einer Art von Naturwahrheit durch, während noch sein Lehrer Cimabue in der Starrheit befangen erscheint, welche die damals in Italien arbeitenden byzant. Künstler charakterisirt. Mit ihm begann das Studium der Wirklichkeit in der ital. Kunst; er wagte es zuerst, Bewegung und Leben darzustellen und wenigstens in dieser Beziehung von den althergebrachten Typen abzuweichen. G. mußte sich eine neue Darstellungsweise schaffen, da er den Kreis des Darstellbaren außerordentlich erweitert hatte und für seine neuen Gedanken zum Theil gar keine Vorbilder besaß. So ist es auch zu erklären, daß er mehr auf das Charakteristische, Unterscheidende als auf das Schöne ausging. Anordnung und Gewandung sind meist edel und würdig, der Ausdruck oft schon ziemlich durchgearbeitet und wahr. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die berühmte, mehrfach restaurirte Navicella in Rom, die Darstellung des Apostels Petrus, der auf dem Wasser geht, in musivischer Arbeit; in Florenz einige Temperagemälde, ein Abendmahl im Refectorium zu Sta.-Croce und eine Altartafel, die Krönung der Maria darstellend, in der Kirche dieses Klosters, das einzige mit G.'s Namen bezeichnete Bild; in Neapel die sieben Sakramente in der Kirche All'Incoronata und endlich die Fresken über dem Grabe des heil. Franciscus zu Assisi, sein Hauptwerk. Der schöne Glockenthurm am Dom zu Florenz ist nach seiner Zeichnung gebaut, und die Basreliefs daran sind von ihm ausgeführt. Mit Papst Clemens V. kam er nach Frankreich, wo er ebenfalls viele Frescogemälde arbeitete. Er starb 8. Jan. 1336 und

Digitized by Google

wurde in der Kirche Sta.-Maria del Fiore begraben, wo nachmals die Republik ihm eine Marmorstatue aufrichten ließ.

Giovini (Angelo Aurelio Bianchi-), ital. Schriftsteller und Publicist, geb. im Dec. 1799 zu Como, widmete sich anfangs dem Handelsstande, doch verließ er diesen bald, um seinem glühenden Studieneifer nachzuhängen. 1830 ließ er sich als Journalist im Canton Tessin nieder. Nach einem längern Aufenthalte zu Capolago, wo er die bekannte Tipografia helvetica dirigirte, begab er sich 1836 nach Lugano als Hauptredacteur des «Repubblicano della Svizzera italiana». In demselben Jahre veröffentlichte er seine «Biografia di Fra Paolo Sarpi» (2 Bde., Zür. 1836 u. öfter), ein noch immer brauchbares Buch über einen der Controverse vielen Raum gewährenden Gegenstand. Die Keckheit, mit welcher G. die Verhältnisse der kleinen Republik beurtheilte, namentlich aber seine Angriffe gegen die klerikale Partei, zogen ihm maßlose Verfolgungen zu, sodaß er 1839 aus Tessin verbannt wurde. Nach zweijährigem Aufenthalt zu Zürich begab sich G. nach Mailand, wo er bis 1848 in größter Zurückgezogenheit und namentlich histor. und finanzwissenschaftlichen Studien lebte. Während dieses Zeitraums schrieb er unter anderm: «Sulle origine italiche di Angelo Mazzoldi» (Mail. 1841); «Storia degli Ebrei e delle loro sette e dottrine religiose durante il secondo tempio» (Mail. 1844); «Dizionario corografico della Lombardia» (Mail. 1844); «Dizionario storico-filologico della Bibbia» (Mail. 1845); «Esame critico degli atti e documenti relativa alla favola della Papessa Giovanna» (Mail. 1845; 2. Aufl., Turin 1849); «Pontificato di San-Gregorio il Grande» (Turin 1844); «Idee sulla decadenza del Impero romano in occidente» (3 Bde., Mail. 1846), zunächst in Bezug auf Cantu's «Storia universale»; «Storia dei Longobardi» (Mail. 1848). Von L. Ranke's «Verschwörung gegen Venedig im J. 1618» gab er eine ital. Uebersetzung als Beilage zu der von ihm besorgten ital. Bearbeitung von Daru's «Geschichte Venedigs» (Capolago 1834). Fast in allen diesen Schriften entwickelt G. eine umfassende Kenntniß der deutschen Literatur, vor der er eine vielfach ausgesprochene Achtung hegte. Sein Stil ist originell, kräftig und lebhaft, in der Polemik beißend und zermalmend, seine Kenntniß der Kirchengeschichte und sein theol. Wissen umfassend, aber seine Schriften sind selten mit gehöriger Sorgfalt ausgearbeitet. 1848 begab sich G. nach Turin, wo er die Redaction der «Unione» übernahm. Seine beißenden Angriffe gegen den Klerus und Oesterreich zogen ihm im Sommer 1850 eine zweimonatliche Verbannung nach der Schweiz zu. Seitdem lebte er meist in Turin, mit publicistischen und histor. Arbeiten beschäftigt und in das polit. Parteitreiben vielfach hineingezogen, bis er die Redaction einer Zeitung in Neapel übernahm, wo er im Mai 1862 starb. Seine umfangreiche «Storia dei Papi» (Turin 1852 fg.), theilweise mehr Parteischrift als Geschichte, ist unvollendet geblieben.

Gips ist ein aus schwefelsaurem Kalk mit Wasser bestehendes Mineral, welches aber auch zugleich als Gestein auftritt. Der G. ist so weich, daß er sich mit dem Fingernagel ritzen läßt, nicht schwer und in Wasser etwas auflöslich. Seine natürliche Farbe ist weiß, oft aber ist er durch Beimengung von Thon, Bitumen oder Eisenoxyd grau, dunkelgrau, gelblich oder röthlich gefärbt. Man findet ihn in folgenden Formen: 1) **Gipskrystalle**, durchsichtig mit sehr deutlichem Blätterdurchgang (Spaltbarkeit) nach einer Richtung. Besonders schöne und große Krystalle solcher Art finden sich in den sog. Krystallschlotten der Grafschaft Mansfeld und im Herzog-Ernst-Stollen bei Reinhardsbrunn am Thüringerwalde, am letztern Orte bis 1 F. dick und 6 F. lang. Die durch Zerspaltung der Krystalle erhaltenen Tafeln nennt man **Fraueneis** oder **Marienglas**; man hat sie, wie den Glimmer, zu Fensterscheiben benutzt. 2) **Fasergips**, der gewöhnlich Spalten ausfüllt. 3) **Körniger G.**, ein krystallinisch-körniges Gestein, welches unter der Benennung **Alabaster** (s. d.) zu mancherlei Kunstwerken benutzt wird. 4) **Dichter G.**, eine ziemlich seltene Varietät dieses Gesteins, gewöhnlich durch Thon oder Bitumen grau gefärbt. 5) **Porphyrartiger G.**, welcher körniger oder dichter G. ist mit in der Masse zerstreuten Gipskrystallen. 6) **Gekröseſtein**, bandstreifiger, dichter oder feinkörniger G., dessen weiße und graue Lagen sehr gewunden sind. 7) **Schaumgips** oder **Gipserde**, aus lauter feinen krystallinischen Blättchen bestehend, welche nur lose zusammengehäuft sind. Der G. tritt als Gestein vorzugsweise nur in Flötzformationen auf, und zwar in Deutschland hauptsächlich mit Steinsalz zusammen in der Zechstein-, Buntsandstein-, Muschelkalk- und Keuperformation. Man glaubt, daß vieler G. durch Aufnahme von Wasser aus **Anhydrit**, d. i. wasserfreier schwefelsaurer Kalk, entstanden ist. Der G. wird angewendet durch Aufstreuen im gemahlenen Zustande zur Düngung der Felder, besonders der Kleefelder, und, nachdem man ihn durch Glühen von seinem Wassergehalt befreit hat, als Sparkalk (Mörtel) zu Fußböden

Digitized by Google

Gyps), Stuccaturarbeiten und besonders auch zu Abgüssen von Natur- oder Kunstgegenständen, z. B. Statuen. Andr. Verrocchio zu Florenz, 1432—88, war einer der ersten, der von der neuern Zeit Theile des menschlichen Körpers in G. abformte. Die berühmtesten Sammlungen von Gypsabdrücken alter Werke sind die von Raf. Mengs in Madrid und Dresden.

Giraffe, ein Name arab. Ursprungs, aus Zirafet durch Verstümmelung entstanden, auch Kamelpardel (Camelopardalis) genannt, ist ein in Afrika, besonders in Aegypten, Aethiopien und Abyssinien lebendes, wiederkäuendes und zweihufiges Säugethier. Die G. übertrifft den Elefanten und das Kamel an Höhe, ist vorn mit dem langen Halse 18—19, hinten 9 F. hoch und an Zeichnung dem Panther gleich, indem sie auf gelblichweißem Grunde, besonders am Körper und Halse fast regelmäßig gereiht, dunkelbraune Flecken hat. Auf der Stirn haben Männchen und Weibchen drei kurze, kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende, knochige, hornförmige Auswüchse, welche als der untere Theil eines nicht zur Entwickelung gelangten Geweihes zu betrachten sind, und von denen der vordere viel kleiner als die beiden andern. Die G. ist sehr furchtsam, leicht zu zähmen und lebt von Zweigen und Blättern, von denen die der Mimosen ihr Lieblingsfutter sind, und die sie mit ihrer gegen 1 Fuß langen violetten Zunge erfaßt; im zahmen Zustande nährt sie sich auch von Heu, Möhren, Zwiebeln, welche sie sehr liebt, und gemahlenem Mais, Weizen und Gerste. Julius Cäsar erhielt 46 v. Chr. die erste lebende G. nach Europa. In neuern Zeiten kamen G. zuerst als Geschenke des Vicekönigs von Aegypten nach Konstantinopel (1822), nach Paris, nach Wien und nach England (1827). 1844 brachte eine herumziehende Menagerie die erste nach Deutschland. Jetzt werden sie in allen Thiergärten gezüchtet und gedeihen, wenn man sie vor Kälte und Nässe hinlänglich schützt.

Girandole nennt man bei Lustfeuerwerken eine Feuergarbe, bestehend aus mindestens 100 Raketen, die, in einen Kasten gehängt und mit einem Leitfeuer verbunden, zu gleicher Zeit aufsteigen. Bei dem großen Feuerwerk bei Kalisch 1835 stiegen vier G., jede zu 8000 Raketen. Berühmt ist die G., die bei Festen und feierlichen Gelegenheiten auf der Engelsburg in Rom abgebrannt wird.

Girardin, eine franz. Familie, die aus der florent. Adelsfamilie Gherardini stammt und seit dem 18. Jahrh. mehrere im öffentlichen Leben und als Schriftsteller hervortretende Männer aufzuweisen hat. — René Louis, Marquis de G., geb. 1735, trat frühzeitig in die franz. Armee, diente später am Hofe des entthronten poln. Königs Stanislaus zu Nancy und erwarb sich im Siebenjährigen Kriege den Grad eines Cavalerieobersten. Nach dem Frieden führte er auf seinem Landgute Ermenonville (s. d.) im Depart. Oise den Plan einer großartigen Landesverschönerung aus. Hier war es auch, wo er seinem Freunde Rousseau in den letzten Lebenstagen einen Zufluchtsort gewährte und später auf der Pappelinsel ein Denkmal errichten ließ. Den ersten Ereignissen der Revolution schenkte er seinen lauten Beifall; doch bei den Ausbrüchen der Anarchie zog er sich gänzlich in die Einsamkeit zurück. Deshalb von den Jakobinern 1793 als Royalist angeklagt, rettete ihn nur sein anerkannter Patriotismus vor weiterer Verfolgung. Eine große Ueberschwemmung und die Verwüstung seiner Anlagen durch die revolutionären Vorfälle zwangen ihn, bis zur Rückkehr der öffentlichen Ruhe Ermenonville zu verlassen. Er starb daselbst 20. Oct. 1808. Seine Schrift «De la composition des paysages» (Par. 1777) wurde fast in alle Sprachen übersetzt. — Cécile Stanislas Xavier, Graf von G., ältester Sohn des vorigen, geb. zu Luneville 15. Jan. 1768, wurde noch sehr jung Cavaleriehauptmann, ließ sich jedoch nicht behindern, seinen durch Rousseau's Umgang geweckten Geist weiter auszubilden. Als die Französische Revolution ausbrach, wendete er sich derselben zu und veröffentlichte eine «Lettre du vicomte d'Ermenonville à M....». Als Abgeordneter des dritten Standes in der Provinzialversammlung zu Senlis suchte er dem Hofe gegenüber die gleiche Betheiligung dieses Standes bei den bevorstehenden Wahlen geltend zu machen, weshalb die letzte Lettre de cachet gegen ihn erlassen wurde, die jedoch nicht mehr zur Ausführung kam. 1790 wählte ihn das Depart. Oise in die Nationalversammlung, wo er sich erst auf der Linken bei allen Fragen lebhaft betheiligte, später aber seinen Sitz auf der Rechten, unter den Constitutionellen, nahm. Als er 1793 von einer Sendung aus England zurückkehrte, mußte er sich als verdächtig bei einem Verwandten zu Sézanne verbergen, ward aber entdeckt und mit seinen Brüdern ins dortige Gefängniß gebracht. Hier lernte er, den Lehren Rousseau's gemäß, das Tischlerhandwerk und arbeitete fleißig, sodaß er bis zum 9. Thermidor in völlige Vergessenheit gerieth. Später zog er sich nach Ermenonville zurück und machte hier die Bekanntschaft Joseph Bonaparte's, an dessen Schicksal er nun das seine knüpfte. Durch diesen

Digitized by Google

erhielt er nach dem 18. Brumaire das Amt eines Präfecten im Depart. Oise und darauf e Stelle im Tribunat, in welchem er für die Absichten der Familie Bonaparte sehr thätig w Nachdem er 1804 als Hauptmann in die Armee wieder eingetreten, begleitete er Joseph B naparte 1806 nach Neapel, später nach Spanien, wo er als Brigadegeneral am Kriege the nahm. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in den Gesetzgebenden Körper, und 1812 wur er Präfect im Depart. Niederseine, in welcher Stellung er sich die allgemeine Achtung erwar Auch in der ersten Zeit der Restauration behielt er dieses Amt, bis er sich, der Verbreitu einer Schmähschrift gegen die königl. Familie beschuldigt, nach der zweiten Rückkehr der Bou bons zurückziehen mußte. 1819 übernahm er die Präfectur im Depart. Côte-d'Or, und gleic zeitig wurde er in die Kammer gewählt, wo er seinen Sitz auf der Linken als eifriger Ve theidiger der constitutionellen Freiheit behauptete. Er starb 27. Febr. 1827 und hinterli «Mémoires, journal et souvenirs» (2 Bde., Par. 1828). — Alexandre, Graf von G franz. General, des vorigen Bruder, geb. 16. Jan. 1776, nahm an allen Feldzügen des Kaise reichs theil und erhielt 1814 den Grad eines Divisionsgenerals. Später bewies er sich als en schiedener Royalist und übernahm das Amt eines Oberjägermeisters am Hofe Karl's X. Au trat er als polit. und ökonomischer Schriftsteller auf und veröffentlichte unter anderm: «Mé moire sur la situation politique et militaire de l'Europe» (Par. 1844). Er starb 5. Aug 1855. Sein natürlicher Sohn ist der Publicist Emile de G. — Ernest Stanislas Gra von G., der älteste Sohn des Grafen Cécile Stanislas Xavier G. und Besitzer von Erme nonville, geb. 24. Juli 1802, saß seit 1830, wo er sich aus dem Militärstande zurückzog, zwei mal als Deputirter des Depart. Charente in der Kammer, wo er mit der liberalen Minorität stimmte und auf der Linken seinen Sitz hatte. Bei den Wahlen von 1842 fiel er durch infolg der Ränke und Bestechungen von seiten des Ministeriums und hauptsächlich auf Betrieb Gui zot's, der einen persönlichen Groll gegen ihn hatte. Die Wähler jenes Departements übertrugen ihm indeß ihr Mandat wieder 1848 und 1849. Er saß in der Constituante und der Legis lative auf den Bänken der gemäßigten Partei und gehörte zu dem Verein der Rue Poitiers. Nach dem 2. Dec. 1851 ernannte ihn Louis Napoleon zum Mitgliede der Consultativcommission und im Jan. 1852 zum Senator.

Girardin (Emile de), franz. Publicist, geb. 1802 in der Schweiz als natürlicher Sohn des Generals Alexandre de G., erhielt die gewöhnliche Schulbildung auf einem Collège zu Paris und wurde in der königl. Kämmerei, dann bei einem Börsenmäkler angestellt. 1827 trat er in der Literatur mit der Jugendschrift «Émile» (zuerst anonym; 4. Aufl., Par. 1853) hervor, die in Form von Bruchstücken den Roman seiner Geburt und seiner ersten Jahre enthielt. Als Kunstinspector unter dem Ministerium Martignac angestellt, benutzte er die müßige Zeit seiner Sinecure, sich in kühnen Speculationen zu versuchen. Er stiftete zwei Journale, «Le Voleur» (1828) und «La Mode» (1829), die leidlich in Aufnahme kamen, und machte noch mehr Glück mit dem von ihm herausgegebenen «Journal des connaissances utiles» (1831), das nur 4 Frs. jährlich kostete und in wenigen Monaten 120000 Abonnenten gewann. Gleichzeitig mischte er sich in allerlei Unternehmungen, die theilweise einen schlimmen Ausgang und Nachhall für ihn hatten. 1836 stiftete er das Journal «La Presse» als Organ der conservativen Politik, und zwar in solcher Weise, die jede Concurrenz aus dem Felde schlagen konnte und im franz. Zeitungswesen eine Revolution hervorbrachte. Die heftige Polemik, die sich hierüber zwischen G. und seinen polit. Gegnern entspann, veranlaßte sein Duell mit Armand Carrel (s. d.), Redacteur des «National», der an den Folgen seiner Schußwunde starb. 1834 von den Wählern zu Bourganeuf in die Deputirtenkammer abgeordnet und nachher immer wiedergewählt, gab er einige Tage vor dem 24. Febr. 1848 seine Entlassung. In den J. 1849—51 vertrat er sodann das Depart. Niederrhein in der Legislativen und stimmte hier mit den Männern des Bergs, die seine Candidatur begünstigt hatten. Doch erwies er sich weder als Parteihaupt noch als Redner, sondern als Publicist und rüstiger Polemiker in seinem Blatte, das er zu einer für alle Parteien und Gewalthaber fürchterlichen Macht erhob. Nachdem er das Guizot'sche Ministerium, die Provisorische Regierung, die monarchische Reaction und die gemäßigte Republik abwechselnd vertheidigt und bekämpft, setzte er alle Hebel in Thätigkeit, um den General Cavaignac zu stürzen und dessen Nebenbuhler, den Prinzen Ludwig Napoleon, ans Ruder zu bringen. Doch wandte er sich ebenfalls auch gegen diesen und feindete ihn aufs äußerste an. Bei diesem polit. Wechsel und Farbengeschiller, der dem Blatte niemals sonderlichen Eintrag that, hatte G. im Grunde immer nur ein Ministerportefeuille im Auge, das sich ihm stets wieder entrückte, wenn er es zu greifen vermeinte. Nach

Digitized by Google

...Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 wurde er zufolge des Decrets vom 9. Jan. 1852 aus ...reich verbannt, durfte aber zwei Monate darauf, als seine Schwiegermutter starb, dahin ...kehren und wußte sich durch seine Verbindungen mit dem Prinzen Napoleon die Erlaubniß ...Liebens auszuwirken. Bald übernahm er wieder die Redaction seines Journals, die ...1856 aufgab, als er seinen Eigenthumsantheil den Bankiers Millaud u. Comp. für ...Frs. verkaufte. Nicht gewohnt, ein stiller Beobachter der öffentlichen Dinge zu blei...kehrte er zwar 1863 auf seinen Redactionsposten zurück, sah sich aber durch die Preßver...des zweiten Kaiserreichs äußerst gehemmt. Er warf sich darum in die Dramatik und ...die Freude, daß über seine Theaterstücke ein leidenschaftlicher Streit entbrannte, den er ...Kräften anzufachen suchte. Nach dem Tode seiner ersten Gattin Delphine, geb. Gay, ...mählte er sich 1856 mit Minna Brunold, Gräfin Tieffenbach, Witwe des Prinzen von ...Seine polit. und socialen Ideen erörterte G. in vielen Büchern und Broschüren, ...denen «Études politiques» (Par. 1838; 2. Aufl. 1849) und «La politique univer...décrets de l'avenir» (Brüss. 1852; 4. Aufl., Par. 1854) hervorzuheben sind. Eine ...Anzahl seiner Zeitungsartikel sammelte er in den «Questions de mon temps, 1836 à ...» (12 Bde., Par. 1858).

Girardin (Delphine Gay, Madame Emile de), franz. Schriftstellerin, Gemahlin des vo..., geb. 26. Jan. 1804 zu Aachen als die Tochter der Schriftstellerin Sophie Gay (s. d.), ...ng unter der Anleitung ihrer Mutter eine literarische Erziehung, die sich frühzeitig gel...machte. Als 16jähriges Mädchen, schön, blondgelockt, bewundert, befang sie die Hellenen, ...Franzosen, den General Foy, Napoleon und auch Karl X. Eine Reise, die sie 1827 mit ...Mutter nach Italien machte, gewann das Aufsehen eines Triumphzugs. Zu Rom in ...Academia Tiberina aufgenommen und auf dem Capitol bekränzt, wurde sie eine Art franz. ...rinna. Zwei Sammlungen, «Les essais poétiques» (1824; 4. Aufl. 1829) und «Les ...veaux essais poétiques» (1825), bezeichnen vorzüglich diese erste Periode. Der Versbau ...r damaligen Gedichte ist zierlich und rein, racinisch, mit einigen schüchternen Freiheiten, ...e der angehende Romantismus sie sich erlaubte. Ihre letzte Dichtung, «Napoline» (1833), ...e keinen großen Nachhall, ist jedoch das Beste, was sie im lyrischen Fach geleistet hat. ...chdem sie sich 1831 an Emile de G. vermählt, machte sie ihren ersten Versuch im Ro...-Genre mit «Le lorgnon» (2. Aufl. 1832), dem sich verschiedene Romane und Novellen ...reihten. Es findet sich darin jenes Gemisch romanhafter Empfindsamkeit und ironischer ...ffassung, das von dieser Zeit an ihr Talent charakterisirte. Ihre Prosa ist bestimmt, leb...haft, scharf geschliffen, klar, ungeachtet einiger Gesuchtheit von gutem Gewebe und origi...nellem Schlage. Hauptsächlich zu ihrem Ruhme trugen ihre «Pariser Briefe» bei, die 1836—...im Feuilleton der «Presse» unter dem erdichteten Namen Vicomte de Launay und später ...wiederholten Auflagen gesammelt erschienen. Diese Briefe, pikant, leicht, munter, parador, ...schildern, oberflächlich angesehen, die pariser Gesellschaft. Eine dritte Phase, die dramatische, ...begann sie mit den Tragödien «Judith» (1843) und «Cléopâtre» (1847), die nicht ohne Vor...zug sind. Doch zeigte sich ihr Talent hauptsächlich im eleganten Sprichwörterspiel, und ihre ...Stücke dieser Art «C'est la faute du mari» (1851), «Lady Tartuffe» (1853), besonders ...«La joie fait peur» (1854) machten entschiedenes Glück. Delphine starb zu Paris ...Juni 1855. Neuerdings erschienen zwei Gesammtausgaben von ihren «Oeuvres com...plètes» (6 Bde., Par. 1862). Auch sammelte man ihre «Poésies complètes» (Par. 1857).

Girardin (François Auguste), s. Saint-Marc-Girardin.

Girardon (François), franz. Bildhauer, geb. zu Troyes 1630, war ein Schüler von ...Aug. Anguier, den er aber bald weit übertraf. Seine Blütezeit fiel in die Glanzepoche Lud...wig's XIV., für welchen er unzählige Arbeiten lieferte. Nach Lebrun's Tode 1690 wurde ...die Leitung der für den König beschäftigten Bildhauer übertragen. Ueber seinen talent...vollern und an Tiefe ihm überlegenen Rival Pierre Puget trug er den Sieg davon, und sein ...Stil blieb vorherrschend. Zwar ist G. nicht frei von der Manier seiner Schule, doch beschränkt ...sich diese auf eine etwas prätentiöse Auffassung, während die Ausführung mäßiger und reiner ...ist als die der meisten Zeitgenossen. Weit entfernt von der manierirten Haltung und Gewan...dung der Werke Bernini's, blickt bei ihm überall ein genaueres Studium der Antike durch, ...welches ihn zur wenigstens relativen Einfachheit nöthigte. Neben vielen Büsten arbeitete er ...die berühmte, in der Revolution zertrümmerte Reiterstatue Ludwig's XIV. für den Vendômeplatz; sein Hauptwerk aber, das schöne Grabmal Richelieu's in der Sorbonnekirche, ist noch

Digitized by Google

gegenwärtig vorhanden. Theils von ihm selbst, noch unter Lebrun, theils unter seiner Au
sicht wurden die meisten Sculpturen in Versailles gefertigt; die namhaftesten darunter si
die Entführung der Proserpina und das Bad des Apollo. Er starb 1. Sept. 1715 als T
rector und Kanzler der Akademie.

Girgenti, das alte Agrigent (s. d.), die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im sü
westl. Sicilien, liegt in 1000 F. Seehöhe ¾ M. von der Küste, in üppiger Umgebung, a
Zusammenfluß des Drago und San-Biago, welche den Fluß G. bilden. Die Stadt ist S
der Provinzialbehörde, eines Criminalgerichtshofs und eines Bischofs, zählt 15925 E. (in d
Gemeinde 17194) und hat ein finsteres, schmutziges Ansehen, besitzt aber schöne Gebäude, e
festes Schloß, ein Lyceum, eins der beträchtlichsten Seminare der Insel, eine bedeutende B
bliothek (die Lucchesiana) mit 100000 Bänden, 15 Klöster und 45 Kirchen, darunter die hoc
liegende große Kathedrale, in welcher ein antiker Sarkophag mit dem Basrelief aus der G
schichte des Hippolytos und der Phädra als Taufbecken dient. Der verschlämmte, durch ein
Molo geschützte und mit einem Leuchtthurm versehene Hafen, bei dem sich die Regio Caricato
oder die größten Kornmagazine Siciliens, in Fels gehauene Gewölbe, befinden, bringt auß
Getreide, Olivenöl, Mandeln und Soda etwa ein Sechstel des sicil. Schwefels zur Ausfuh
der aus den ringsumher in dem Gips und blauen Thon liegenden Schwefelgruben unausgesetz
durch Hunderte von Eseln und Maulthieren zur Küste geschafft wird. G. nimmt nur ein
kleinen Raum der Riesenstadt Agrigentum ein, den Abhang der Höhe, welche dieselbe lan
einwärts beherrschte und die Akropole bildete. Im östl. Theile der Stadt erhebt sich die Ru
Atenea, und von dieser südwärts bis zum Meere hin breitete sich die alte Stadt aus, deren je
bewachsene Stelle noch zahlreiche Altertümer, herrliche Tempelreste, Felsengräber, Sark
phage, Stadtmauern u. s. w. birgt. Eine besondere Naturmerkwürdigkeit sind zwei benachbar
Quellen, auf welchen eine ölige Substanz schwimmt, deren schon Plinius gedenkt, und d
nordwärts gegen Aragona hin gelegene Schlammvulkan Maccaluba. Fast kein Ort Sicilier
gibt so viel Stoff für den Landschaftsmaler als G. Die Provinz G. zählt (1. Jan. 186
auf 70,12 Q.-M. 263880 E. und zerfällt in drei Districte, G., Bivona und Sciacca, m
23 Mandamanti und 40 Communi.

Giro (ital.), d. i. Kreis oder Kreislauf, nennt man bildlich das Indossament (s. d.) ob
die Uebertragung eines Wechsels oder einer Anweisung auf einen andern. Ein girirte
Wechsel ist demnach ein von dem Inhaber an einen andern indossirter oder übertragen
Wechsel. Der, welcher einen girirten Wechsel an einen andern indossirt (der Indossant) hei
auch Girant; der, an welchen das Indossament gerichtet ist, Girat. Ein ausgefülltes G
ist ein solches, in welchem der Girat mit Beifügung des Datums benannt und der Bezoge
mit der Zahlung an ihn oder dessen Ordre angewiesen wird. Bei dem G. in bianco (blanc
oder dem unausgefüllten G. wird über dem Namen des Giranten ein leerer Raum gelasse
damit der Girat das G. selbst ausfüllen kann. Der Girat hat dabei den Vortheil, daß er nic
mit in die Reihe der Giranten tritt und demnach von der den Girauten obliegenden Verbürgun
des Wechsels befreit bleibt. Da indeß derartige Wechsel manche Unterschleife möglich machen,
sind sie in einigen Wechselordnungen verboten. Uebrigens ist das Giriren der Wechsel eins d
größten Erleichterungsmittel des kaufmännischen Verkehrs. Ueber Girobanken s. Banke

Girodet-Trioson (Anne Louis de Coussy), franz. Historienmaler, geb. zu Montarg
5. Jan. 1767, war ursprünglich für das Militär bestimmt; da er aber mehr Neigung u
große Anlagen für die Malerei zeigte, kam er frühzeitig in das Atelier des berühmten Davi
wo er seine ersten Studien machte. 20 J. alt, gewann er in Rom den großen Preis. Nac
dem er denselben 1789 abermals für sein Gemälde: Joseph, der sich seinen Brüdern
erkennen gibt, erlangt hatte, ging er im folgenden Jahre nach Italien. Hier malte er d
Endymion, eins seiner berühmtesten Gemälde. Ebenso ausgezeichnet ist sein Hippokrates, de
fehlt dagegen in der Erfindung sein Ossian. Andere berühmte Gemälde von ihm sind die gro
Sündflutsscene; Atala nach der Erzählung Châteaubriand's; die Empörung in Kairo; N
poleon, wie er die Schlüssel der Stadt Wien empfängt; die Heerführer der Vendée, Bonchan
und Cathelineau, die er 1824 in ganzer Figur malte. Sein letztes, sehr großes Gemälde w
der heil. Ludwig in Aegypten. G. starb zu Paris 19. Dec. 1824. Wie fast alle Schül
David's, war auch G. nie zu einer rechten Wahrheit der Darstellung durchgedrungen, obw
seine Empörung in Kairo von einem tüchtigen Streben nach derselben zeugt. Bei aller plast
schen Vollendung und Abrundung fehlt seinen Gestalten häufig das innere Leben, zum Th
schon wegen des erdfahlen Fleischtons. Doch besitzt der tiefe, bisweilen mächtige Ausdru

Digitized by Google

einer Gestalten, daß er mehr als blos ein tüchtiger Akademiker war. Seine «Oeuvres posthumes» (herausg. von Coupin, 2 Bde., Par. 1830) enthalten seine Correspondenz und sein Gemälde «Le peintre». Den Namen Trioson nahm er von seinem Adoptivvater an.

Gironde, der unterste, über 10 M. lange Theil des Flusses Garonne (s. d.), hat dem Depart. G., dem größten Frankreichs, den Namen gegeben. Das Departement besteht aus dem eigentlichen Guienne oder Bordelais und dem Haupttheil der Landschaft Bazadais, wird westlich vom Meere begrenzt und zählt auf 176,9 Q.-M. 667193 E. Der Boden ist zwar im W., wo sich an dem 20 M. langen Küstensaum Dünen und Sandsteppen (Les Landes de la G.) hinziehen, die jetzt jedoch theilweise bewaldet und durch Anpflanzungen an weitern Vorschieben ihres Flugsandes verhindert sind, morastig, heidig und unfruchtbar, im O. aber fruchtbar und erzeugt hier bei der Milde des Klimas reiche Producte, insbesondere ausgezeichnete Roth- und Weißweine. Man berechnet das Areal der dortigen Weinpflanzungen auf mehr denn 25 Q.-M. oder ein Siebentel von der gesammten Bodenfläche und den jährlichen Durchschnittsertrag auf 970000 Oxhoft, wovon 797300 ausgeführt und zu Branntwein verbraucht werden. Auch Getreide, besonders Mais wird in großer Menge gebaut, ebenso vortreffliches Gemüse, Obst, Gartenfrüchte und viel Hanf. Die Waldungen bedecken etwa 20 Q.-M. und liefern Holz, Terpentin, Theer u. s. w. Rindvieh, besonders aber Schafe werden in großer Menge gezogen, und außerdem ist die Bienenzucht, die Seesalzbereitung und die Fischerei von Belang. Das Departement treibt ausgebreiteten Handel und einträglichen Ackerbau und unterhält auch eine ansehnliche gewerbliche Industrie, namentlich große Werften zum Bau von Handelsschiffen, Fabriken zur Bereitung von Nahrungsmitteln für Seefahrer, für Terpentin, Theer und Harz, Zucker, Glas, Fayence, sowie Gerberei, Ziegelbrennerei, Töpferei, Weberei und Spinnerei, auch mehrere Eisenhütten. Der Schwerpunkt der Industrie und des Handels liegt in der Hauptstadt Bordeaux (s. d.). Das Departement bildet die Diöcese des Erzbischofs von Bordeaux, zerfällt in die sechs Arrondissements Bordeaux, Blaye, Lesparre, Libourne, Bazas und La Réole und zählt 48 Cantone mit 547 Gemeinden. Die in den Heiden gelegenen Ortschaften sind arm und ohne Belang, während an den Ufern der G., wo die üppigsten Weinhügel sich hinziehen, eine Menge blühender Städte, Flecken und Dörfer liegen.

Girondisten (Girondins) hieß in der Französischen Revolution eine Partei gemäßigter Republikaner, deren Geschichte und Schicksal ein vielseitiges polit. Interesse darbietet. Als im Oct. 1791 die Gesetzgebende Versammlung zusammentrat, wählte das Depart. Gironde zu Abgeordneten die Advocaten Vergniaud, Guadet, Gensonné, Grangeneuve und den jungen Enthusiasten Ducos, die sämmtlich in der Versammlung durch ihr Rednertalent und ihre republikanischen Grundsätze bald großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden sich die Partei Brissot's und der Anhang Roland's; auch schlossen sich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet, Fauchet, Lasource, Isnard, Kersaint und Henri Larivière. Das parlamentarische Uebergewicht der G. richtete sich anfangs gegen die reactionäre Politik des Hofs, sodaß der König sich genöthigt sah, die gemäßigtern, Roland, Dumouriez, Clavière und Servan, zu Ministern zu wählen. Einen Augenblick schien der Hof mit der Majorität der Kammer ausgesöhnt. Als aber die G. das geheime Einverständniß des Hofs mit dem äußern Feinde bemerkten, griffen sie zu Gegenmaßregeln und decretirten die Verbannung aller widerspenstigen Priester und die Bildung eines Lagers von 20000 Mann Miliz en aus allen Departements in der Nähe von Paris. Der König verweigerte die Bestätigung dieser Decrete und entließ das girondistische Ministerium, was den Aufstand vom 20. Juni 1792 zur Folge hatte, den die G. wenigstens nicht verhinderten. Indeß sahen die Häupter, wie Guadet, Gensonné, Brissot u. a., ein, daß durch das Andringen zügelloser Volksgewalt nicht nur ihr Einfluß, sondern auch die gesetzliche Ordnung und die Verfassung überhaupt gefährdet seien. Sie traten daher mit dem Hofe in Unterhandlung und boten dem Könige ihre Unterstützung unter der Bedingung an, daß er fortan constitutionell regiere. Allein der Aufstand vom 10. Aug., welchen die Partei Roland und der Girondist Barbaroux mit seinen marseiller Banden großen Vorschub geleistet, machte dem Königthum und allen Unterhandlungen ein Ende. Die G. traten nun wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß auf den Gang der Revolution an die von den Jakobinern geleitete pariser Gemeinde verloren. Ihr Talent beherrschte zwar noch die Versammlung; die Volksbewegungen aber, namentlich die Metzeleien vom 1. und 2. Sept., vermochten sie nicht zu verhindern. Nachdem die Zusammenberufung des Convents 21. Sept. 1792 allen Parteien eine veränderte Stellung gegeben, erschienen die

Digitized by Google

G. in verstärkter Anzahl und begaben sich aus dem linken Centrum auf die äußerste Rechte. Die Bergpartei zählte in den 24 Abgeordneten der pariser Gemeinde die wüthendsten Revolutionäre und Volkshäupter, die durch Kühnheit und Fanatismus ersetzten, was ihnen an Zahl und Talent abging. Dennoch eröffneten die G. den Kampf, indem sie die Bestrafung der Septembermänner forderten und dadurch Robespierre, Marat und Danton gefährdeten. Lasource machte zugleich den Vorschlag, daß sich der Convent, um seinen Mitgliedern Sicherheit und seinen Beschlüssen Achtung zu verschaffen, mit einer aus den Milizen aller Departements gebildeten Garde umgeben solle. Dieser Vorschlag war gegen die Herrschaft des pariser Volks berechnet und erregte die ganze Wuth des Bergs. Robespierre beschuldigte die G. des Föderalismus, und diese klagten ihn an, daß er durch den Pöbel zur Dictatur gelangen wolle. Um sich von dem Verdachte des Royalismus zu reinigen, schlugen die G. die Verhaftung des Herzogs von Orleans und die Todesstrafe für alle Emigranten und Royalisten vor. Hiermit hatten sie das erste Zugeständniß gemacht und ihre Selbständigkeit aufgegeben. Der Proceß des Königs bewies noch mehr, daß sie ungeachtet ihrer Majorität der moralischen Gewalt des Bergs und der Demokratie erlegen waren. Sie wagten nicht offen für das Leben des Königs zu kämpfen, sondern stimmten größtentheils für dessen Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieser Appel au peuple, den Vergniaud, nachdem er für den Tod gestimmt, durch eine hinreißende Rede unterstützte, wurde in einer vierten Abstimmung verworfen, und die G. sahen sich nun mit einem Schlage vor allen Parteien bloßgestellt. Dennoch wagten sie im Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufruhrstiftung zu bedrohen. Marat vereinigte sich hierauf mit den wüthendsten Häuptern der Cordeliers und Jakobiner zu einer Verschwörung, welche die Ermordung der ganzen Majorität im Convente bezweckte. Die Emeute sollte 10. März ausbrechen; die G. verhinderten sie aber, indem sie sich bewaffneten. Doch die Verschworenen benutzten nun die Unfälle der Nordarmee, den Abfall Dumouriez' und den Aufstand der Royalisten, um das Volk gegen die G. in Bewegung zu setzen. Am 8. April erschien zum ersten mal eine Deputation der pariser Gemeinde vor der Versammlung und forderte die Reinigung des Convents von 22 Mitgliedern. Dieses Ereigniß entzündete den wüthendsten Parteihaber. Robespierre beschuldigte die Häupter seiner Gegner des Verraths; die G. legten dagegen die Beweise von Marat's Verschwörung vor und erwirkten 13. April dessen Anklage. Am 15. und 18. wiederholten zahlreiche Deputationen ihre Forderung vor der Versammlung, und als Marat freigesprochen worden war, trug ihn der Pöbel im Triumph in die Versammlung.

Die Discussion der neuen, von Condorcet entworfenen Verfassung schien indeß die Parteien vom Kampfe abzulenken. Erst als Guadet bei den Bestimmungen über Aufruhr die Unterdrückung der revolutionären Municipalitäten der Hauptstadt verlangte und die G. die Bildung einer Commission von 12 Mitgliedern auf der Stelle durchsetzten, die fortan die Complote der Hauptstadt überwachen sollte, brach der Sturm von neuem los. Die aus G. zusammengesetzte Commission machte den Anfang mit der Verhaftung Hébert's (s. d.), des ausschweifendsten Revolutionärs der Gemeinde. Vom 25. Mai an erschienen nun täglich Volksdeputationen vor dem Convente, welche die Freilassung Hébert's, die Unterdrückung der Commission und die Ausstoßung der G. beantragten. Zugleich bereiteten Marat und Robespierre einen allgemeinen Aufstand der Sectionen vor. Am 31. Mai, als im Convente der Tumult aufs höchste gestiegen, trat ein neuer Pöbelhaufe vor die Schranken und forderte die Anklage der G., während Henriot, der Commandant der Sansculotten, den Sitzungspalast mit seinen Kanonen umstellt hielt. Noch widerstand der Convent durch die Beredsamkeit Guadet's und Vergniaud's; nur die Abschaffung der Commission wurde gebilligt. Die meisten G. kamen aber nun nicht mehr in die Versammlung. Als 1. Juni das Volk am frühen Morgen wieder erschien und der Chemiker Hassenfratz die Forderungen wiederholte, versprach der Convent, den Wohlfahrtsausschuß zu Rathe zu ziehen. Am folgenden Tage machte Barère im Namen des Ausschusses den G. den Vorschlag, daß sie sich zur Herstellung der Ruhe freiwillig aus der Versammlung ausschließen möchten, wogegen aber Lanjuinais und Barbaroux heftig protestirten. Unterdeß hatte Henriot mit seiner Artillerie den Palast besetzt, und als sich die Deputirten zerstreuen wollten, wurden sie zur Rückkehr in den Saal gezwungen. Couthon, nachdem er die Berathung für frei erklärt, ließ nun ein Decret durchsetzen, das 30 G. und die Minister Clavière und Lebrun mit vorläufigem Hausarrest belegte. 73 Mitglieder des Convents legten gegen diese Gewaltthat sogleich Protestation ein. Der größte Theil der G. aber hatte sich schon in die Provinzen gerettet. In den Depart. Eure, Calvados und der frühern Bretagne erhob sich zu ihren

Digitized by Google

Gensten das Volk, und unter der Leitung des an der Küste von Cherbourg commandirenden Generals Wimpfen bildete sich eine sog. föderalistische Armee, welche die Republik aus den Händen des pariser Pöbels retten wollte. Auch zu Lyon, Marseille und Bordeaux zeigten sich für die Sache der G. Bewegungen. Die Thätigkeit des Convents, der 9. Juli die aufgestandenen Departements außer dem Gesetz erklärte, verhinderte jedoch den Fortgang der Insurrection. Am 20. Juli nahm die Revolutionsarmee Besitz von Caen, dem Hauptorte der Insurgenten, worauf die Abgeordneten des Convents an der Spitze der Sansculotten in die übrigen Städte drangen und ihre furchtbaren Züchtigungen begannen. Indeß verzögerte der Convent den Proceß gegen die gefangenen G., um die Schuld aller Vorgänge auf ihr Haupt wälzen zu können. Erst 3. Oct. mußte Amar als Organ des Wohlfahrtsausschusses darüber Bericht erstatten. Er klagte die G. der Verschwörung gegen die Republik mit Ludwig XVI., mit den Royalisten, mit dem Herzoge von Orleans, mit Lafayette und dem Minister Pitt an und forderte die Aechtung der Entflohenen sowie der 73 Deputirten, welche protestirt hatten, und die Anklage der 23 Gefangenen vor dem Revolutionstribunal. Der Convent bewilligte diesen Antrag. Das blutige Schauspiel begann 7. Oct. mit der Hinrichtung des geächteten, zu Paris entdeckten Deputirten Gorsas. Am 24. wurde der Proceß vor dem Tribunal eröffnet. Die Ankläger waren Männer wie Pache, Chabot, Hébert, Fabre d'Eglantine. Die G. vertheidigten sich aber so gründlich, daß der Convent am 30. einschreiten und die Schließung der Untersuchung decretiren mußte. Noch in der Nacht wurden nun Brissot, Vergniaud, Gensonné, Ducos, Fonfrède, Lacaze, Lasource, Valazé, Sillery, Fauchet, Duperret, Carra, Lehardy, Duchâtel, Gardien, Boileau, Beauvais, Vigée, Duprat, Mainvielle und Antiboul zum Tode verurtheilt und außer Valazé, der sich bei Anhörung des Urtheils erdolchte, guillotinirt. In republikanischer Begeisterung sangen sie auf dem Wege nach dem Grèveplatze die Marseillaise und starben einen heldenmüthigen Tod. Später wurden noch in Paris Coustard, Manuel, Lasty, Noel, Kersaint, Rabaut-Saint-Etienne, Bernard und Mazuyer guillotinirt. Zu Bordeaux bestiegen das Schaffot Biroteau, Grangeneuve, Guadet, Salles, Barbaroux; zu Brives Lidon und Chambon; zu Périgueux Balady; zu Rochelle Dechézeau. Rebecqui ersäufte sich zu Marseille; Pétion und Buzot erdolchten sich, und Condorcet vergiftete sich. Roland erstach sich, nachdem seine Frau auf dem Schaffot gestorben war. Ein Jahr vier Monate später, nach dem Sturze der Schreckensherrschaft, traten die Geächteten, darunter die Girondisten Lanjuinais, Defermon, Pontécoulant, Louvet, Isnard und Larivière, in den Convent wieder ein. Ein zwar meist wahrheitsgetreues, doch vielfach ausgeschmücktes Gemälde gibt Lamartine in der «Histoire des Girondins» (8 Bde., Par. 1847; deutsch, 8 Bde., Lpz. 1847—48). Vgl. Guadet, «Les Girondins» (2 Bde., Par. 1861).

Giseke (Nikol. Dietr.), Förderer des deutschen Geschmacks im 18. Jahrh., wurde 2. April 1724 zu Csoba unweit Günz in Niederungarn geboren, wohin sein Vater als evang. Pfarrer gegangen war. Mit seiner Mutter kam er nach dem Tode des Vaters nach Hamburg, wo er sich des Wohlwollen von Brockes und Hagedorn erwarb. Von 1745 an studirte er in Leipzig Theologie, und seit 1748 lebte er als Erzieher in Hannover und Braunschweig. Mit J. A. Schlegel setzte er die von Cramer begonnenen «Neuen bremischen Beiträge» unter dem Titel «Sammlung vermischter Schriften» bis 1754 fort. 1753 wurde er Prediger zu Trautenstein im Braunschweigischen, im nächsten Jahr Oberhofprediger in Quedlinburg und 1760 Superintendent zu Sondershausen, wo er 23. Febr. 1765 starb. G., dem Klopstock im zweiten Liede seines «Wingolf» ein Denkmal setzte, war kein origineller Dichter, aber ein Mann von Bildung und Geschmack. In seinen Gedichten verband er mit kunstloser Leichtigkeit des Ausdrucks eine gefällige Moral und ein inniges Gefühl für Religion und Freundschaft. Auch seine erzählenden Dichtungen empfahlen sich durch eine reine, fließende Versification. Uebrigens erwarb er sich mehr durch seine Verbindung mit begabten literarischen Männern als durch eigene Productionen einen Namen. Nach seinem Tode wurden seine «Poetischen Werke» (Braunschw. 1767) von seinem Freunde Gärtner herausgegeben. — August Ludwig Christian G., des vorigen zweiter Sohn, geb. 21. Juli 1756 zu Quedlinburg, gest. 17. April 1832 zu Braunschweig als dän. Etats- und braunschweig-bevernscher Hofrath, hat sich durch eine Reihe Erzählungen und poetischer Arbeiten ebenfalls in der Literatur einen Namen erworben. Zu seinen Poesien gehören die Idyllen «Gemälde ländlicher Glückseligkeit» (Lpz. 1791), die er gemeinschaftlich mit seinem Bruder verfaßte. Letzterer, Otto G., geb. 4. Febr. 1763 zu Sondershausen, war bis 1836 geistlicher Inspector und Consistorialrath zu Ebeleben im Sondershausenschen und starb 10. Juni 1838 zu Keula. — Ein Urenkel von Nikol. Dietr. G.

Digitized by Google

ist Heinrich Ludwig Robert G., geb. zu Marienwerder 15. Jan. 1827, ältester Sohn d 1857 zu Breslau als Regierungsrath verstorbenen G. L. Friedrich G. Derselbe erhielt sein Gymnasialbildung in Posen und Breslau und widmete sich seit 1846 erst zu Breslau un Halle theologischen, seit 1848 aber zu Breslau philos. und histor. Studien. Sodann began er seine literarische Thätigkeit mit dem anonymen Romane «Moderne Titanen» (3 Thle. Lpz. 1850; 2. Aufl. 1853), der, obschon eine Jugendarbeit, doch Beachtung fand. Von seine nächstfolgenden Romanen, «Kleine Welt und große Welt» (3 Thle., Lpz. 1853), «Carrière» (2 Bde., Lpz. 1853) und «Pfarr-Röschen» (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl. 1854), hat be sonders der letztere G.'s Ruf als Novellist begründet. Seine spätern Werke, «O. L. Brook» (2 Bde., Lpz. 1862) und «Käthchen» (4 Bde., Bresl. 1864) behandeln Conflicte des modernen Gesellschaftslebens. Als dramatischer Dichter hat sich G. in «Johannes Rathenow, Bürgermeister von Berlin» (Lpz. 1854), «Die beiden Cagliostro» (Lpz. 1857), «Moritz von Sachsen» (Lpz. 1860) und «Lucifer» (Lpz. 1860) bekundet. Hieran reihen sich die «Dramatischen Bilder aus deutscher Geschichte» (Lpz. 1865), drei Dramen, welche Stoffe aus den Bildungsanfängen des preuß. Staatslebens behandeln.

Giskra (Karl), bekannt durch sein Wirken im österr. Reichsrath, geb. 29. Jan. 1820 zu Mährisch-Trübau, erhielt im älterlichen Hause eine durchaus deutsche Erziehung. Erst auf der Piaristenschule zu Trübau, dann auf dem Gymnasium zu Brünn vorbereitet, bezog er 1837 die Universität zu Wien, wo er sich dem Studium der Rechte widmete. Bereits 1840 erwarb er sich die philos., 1843 die juris. Doctorwürde. Noch bevor er die letztere erlangt hatte, ward ihm für zwei Semester die Supplirung der Lehrkanzel der Geschichte an der Universität übertragen. 1844 trat G. bei der damaligen Hofkammer-Procuratur in den Staatsdienst und die Rechtspraxis, und kurz darauf wurde er auch zum Assistenten und 1846 zum supplirenden Professor für die Lehrkanzeln der Staatswissenschaften und polit. Verwaltung an der Universität berufen. In den Märztagen 1848 war er unter den Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers, welche sich der Bewegung zuwandten. Er veranlaßte und leitete 13. März die Bewaffnung der Studenten, organisirte darauf die akademische Legion und griff überhaupt in die Tagesereignisse jener Zeit ein. Besonders stand er bei der Studentenschaft in hohem Ansehen und ward von dieser mit den andern Deputirten zum Vorparlament nach Frankfurt a. M. entsandt. Zur Deutschen Nationalversammlung in drei Wahlbezirken gewählt, gehörte er der Fraction des Würtembergerhofs an und nahm an den Verhandlungen bis zur Uebersiedelung nach Stuttgart lebhaften Antheil. Gegen Ende 1850 kehrte G. nach Oesterreich zurück, wo er sich 10 J. lang vergeblich um Erlangung der Advocatur bemühte. Erst im Oct. 1860 ward er zu derselben zugelassen, jedoch nicht in Wien, sondern in Brünn. Er erwarb sich hier bald in hohem Grade das öffentliche Vertrauen und einen ausgedehnten Berufskreis. Infolge des Umschwungs der öffentlichen Verhältnisse wurde er schon nach wenigen Monaten in den Gemeindeausschuß der Stadt, dann für Brünn in den Landtag, aus diesem in das Abgeordnetenhaus des Reichsraths und in den Landesausschuß gewählt. Im mähr. Landtage trat er an der Spitze der deutsch-liberalen und großösterr. Partei den Bestrebungen der slaw. und feudalen Fractionen mit Entschiedenheit und Erfolg entgegen. Auch im Reichsrath war er der Führer der großösterr. Partei und einer der ersten Redner des Hauses. Stets bekundete er sich als mannhaften Vertreter aller freisinnigen Ideen der Zeit. In allen wichtigen Fragen, welche im Hause zur Sprache kamen oder von ihm selbst vorgebracht wurden, trat er als Redner auf. Auch war er Verfasser und Berichterstatter der sämmtlichen Adressen des Abgeordnetenhauses. Besonderes Aufsehen erregten unter anderm seine Reden, die er 1865 als Mitglied des Finanzausschusses sowie als Referent über das Militärbudget und über die schlesw.-holstein. Frage hielt.

Gitschin (Jičín), die Hauptstadt des Gitschiner Kreises (54 Q.-M. und 334897 Civileinwohner im J. 1857) in Böhmen, an der Cydlina, Sitz des Kreisvorstehers und eines Bezirksamts, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts, einer Finanzbezirksdirection und anderer Behörden, besteht aus der eigentlichen Stadt und vier Vorstädten, hat (1857) 5715 E. (ohne Militär), ein ehemaliges Jesuitencollegium, das jetzt als Militärkaserne benutzt wird, ein Gymnasium, eine Haupt- und Unterrealschule und starke Getreidemärkte. Die schöne Pfarrkirche der Stadt ist nach dem Muster der Wallfahrtskirche zu San-Jago de Compostella in Spanien erbaut. G. war einst die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Friedland. Als Wallenstein 1627 den Ort zur Residenz erhob, zählte derselbe kaum 200 elende, mit Schindeln gedeckte Häuser; doch seiner Thätigkeit und insbesondere den reichen Unterstützungen, die er bauluſtigen

Digitized by Google

und unternehmenden Leuten zukommen ließ, gelang es, den unansehnlichen Flecken bald in ein stattliches, wohlhabendes Städtchen umzuwandeln, welches er durch einen 1630 erbauten prachtvollen Palast zierte. In der nahen Waldtzer Kartause wurden 1636 seine Gebeine beigesetzt; doch 1639 sendete der schwed. General Banér den Kopf und die rechte Hand des Helden nach Schweden. Darauf blieben die Ueberreste desselben 100 J. lang unbeachtet, bis Graf Vincenz von Waldstein dieselben in sein Erbbegräbniß zu Münchengrätz versetzte.

Gitterbrücken gehören zur Klasse der Trägerbrücken, d. h. derjenigen Brücken, deren Fahrbahn von geradlinigen, mit ihren Enden auf Pfeilern ruhenden Holz- oder Eisenconstructionen (Trägern) gestützt wird, im Gegensatze zu den Bogenbrücken und Hängebrücken. Die Gitterträger (einer zu jeder Seite der Brücke) sind gitterförmig aus schrägen, sich durchkreuzenden Hölzern (Bohlen) oder Eisenschienen zusammengesetzte Wände, dienen zugleich als Geländer und haben oft eine beträchtliche Höhe. Durch den Amerikaner Town ist diese Constructionsart zuerst im Brückenbau angewendet worden, und man findet, wegen ihrer großen Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit, sehr viele Eisenbahnbrücken nach dessen System mit mancherlei Abänderungen, sowol in Holz als in Schmiedeeisen, ausgeführt. Zu den großartigsten Beispielen gehören die Rheinbrücken bei Köln und Kehl, die Nogatbrücke bei Marienburg, die Weichselbrücke bei Dirschau u. a.

Giulio Romano oder Julius Romanus, eigentlich Giulio Pippi, berühmter Maler, Schüler Rafael's, wurde in Rom 1492 geboren. Er war ein rüstiger, kecker Geist von leichter, mitunter leichtfertiger Hand, der in der Malerei von allen durch Rafael eröffneten Bahnen sich am liebsten der antiken Welt zuwandte, zur religiösen Malerei aber fast gar nicht in Beziehung stand und schließlich neben der Verwilderung im Stil der Schnellmalerei anheimfiel. Außerdem that er sich auch in der Baukunst hervor und schuf prächtige Schlösser und Villen. Den Weiterbau der St.-Peterskirche, der ihm nach dem Tode von Sangallo angetragen wurde, lehnte er indeß ab. Rafael muß als der gute Genius seines frühern Künstlerlebens angesehen werden. An mehrern von dessen wichtigen Werken hatte er großen Antheil, so an der heiligen Familie im Louvre, an der Krönung Mariä und an der Transfiguration im Vatican; auch an den Rafael'schen Fresken in den Loggien und Stanzen des Vatican und im Farnese'schen Palast sind mehrere große Partien von seiner Hand oder unter seiner Leitung ausgeführt. Zu seinen frühern selbständigen Werken, die noch Rafael'sche Einwirkung erkennen lassen, gehören die malerischen und decorativen Ausschmückungen der Villen Madama und Lante, welche er beide selbst erbaut hatte, jene jetzt sehr verändert, aber wie sie unter G.'s Hand hervorging von sehr edlem, fast majestätischem Ausdruck. Außer seinen Tafelbildern früherer Zeit ist als Hauptwerk die Steinigung des heil. Stephan auf dem Hochaltar der nach diesem Heiligen benannten Kirche zu Genua anzuführen, das in der Farbe an die Transfiguration erinnert. Ein sehr bekanntes und beliebtes Bild aus der ersten Zeit seiner Selbständigkeit ist eine heilige Familie (in Dresden), welche die Mutter im Begriff zeigt, das Kind zu waschen. Das Kind steht in einem Becken, und der kleine Johannes begießt es scherzend mit Wasser. Nach Rafael's Tode verwilderte G. mehr und mehr in seinen Schöpfungen. Namentlich tritt dies hervor, als er vier Jahre später dem Rufe des Marchese Federigo Gonzaga nach Mantua folgte, wo er sich nun auch nicht mehr den Mustern der Antike gegenüber befand. In Mantua führte er eine Menge von Kirchen und Palästen auf, leitete deren reiche Decoration, schmückte sie mit großen Fresken und versammelte zu dem Zwecke eine große Anzahl von Schülern um sich. Für seinen freigebigen Gönner erbaute er den berühmten Palazzo del Te, den er mit einer Fülle von Gemälden (Sturz der Giganten, Liebesgeschichten der Götter, Amor und Psyche) zierte. In diesen Bildern findet sich ein phantastisches, wildes Element neben einer Auffassung, welche dem Gemeinen sehr nahe kommt. Es tritt Gleichgültigkeit gegen die edle Form und prunkende Darstellung bei selbst nichtssagendem Inhalt hervor. In einem besondern Zimmer stellte er den Triumphzug des deutschen Kaisers Sigismund dar (gestochen von Bartoli). Was er hier gemalt hatte, konnte er, als Kaiser Karl V. Mantua besuchte, in Wirklichkeit in Scene setzen, indem er die ganze äußere Entfaltung der Festlichkeiten leitete. Bleibender als die zu diesem Zwecke errichteten Decorationen waren die Verschönerungen, welche die Stadt unter seiner architektonischen Hand erfuhr. Diese bauliche Wirksamkeit dehnte sich sogar über die ganze Lombardei aus. G. starb 1546. Marc Anton hat viele seiner Entwürfe gestochen.

Giunti oder Giunta, in Spanien Junti, Junta oder Juncta, auch Zonta genannt, eine berühmte alte Buchdruckerfamilie, stammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, sondern aus Florenz, wo sie schon 1332 urkundlich vorkommt und 1489 mittels Decrets zum

Digitized by Google

Range einer Patricierfamilie erhoben wurde. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erscheinen die G. als Buchhändler und Buchdrucker zu Venedig, zu Florenz, später zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid. Die älteste ihrer Officinen scheint die zu Venedig zu sein, gestiftet durch Luca Antonio G., der um 1480 aus Florenz nach Venedig übersiedelte, anfangs, 1482—98, nur Buchhändlergeschäfte betrieb, seit 1499 aber eine eigene Officin besaß, deren erstes Product «J. Mar. Politiani constitutiones ordinis Carmelitarum» sind. Seine letzten Drucke sind von 1537, dem Jahre seines Todes. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach seinem Tode fort, zunächst unter der Leitung seines Sohnes, Tommaso G., dessen Druckerei 1557 abbrannte. Die Heredi di Tommaso G. kommen 1644—48 als Theilhaber des Handlungshauses Fr. Baba vor, und der letzte Druck der venet. Officin der G. scheint von 1657 zu sein. Die venet. Giuntinen, blos auf den Erwerb berechnet, ohne dabei einen höhern wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, unterscheiden sich durch nichts von denen der damaligen Officinen Venedigs und stehen in Hinsicht auf Typen und Papier tief unter den bessern der Manucci und des Giolito. Pergamentdrucke scheinen die venetianischen G. gar nicht gegeben zu haben; griechische sehr wenige. Die Ausgabe des Cicero von Victorius (1534—37) ist fast ihr einziger bedeutender Druck. Nicht ohne Werth sind indeß ihre Missaldrucke. — Filippo G.'s, des Bruders Luca Antonio's, Sohn, Filippo G., geb. 1450, begründete in seiner Vaterstadt Florenz ebenfalls eine Druckerei, aus der als erster Versuch «Zenobii proverbia» (1497) mit der Schrift des 1488 erschienenen florentiner Homer hervorgingen. Nach dem Tode Filippo's, gest. 16. Sept. 1517, setzten zunächst seine Söhne, Benedetto G. und Bernardo G., dann deren Erben die Officin unter abwechselnder Leitung fort. Der letzte Druck der florentiner Officin scheinen Buonarotti's «Rime» (1623) zu sein. Die Typen derselben an sich brauchen die Vergleichung mit denen der Manucci nicht zu scheuen und dürften in Hinsicht der Cursiv sogar den Vorzug verdienen; nur an Mannichfaltigkeit möchten sie denen der Manucci etwas nachstehen, gleichwie sie von den Aldinen in Hinsicht auf Papier, Schwärze und Ensemble des Drucks übertroffen werden. Uebrigens hat die florentiner Officin auch Großpapiere und mehrere schöne Pergamentdrucke geliefert. Wahrscheinlich ist, daß die G. in Florenz eine Schriftgießerei besaßen, aus der sich gleichzeitige florentiner Drucker versorgten. Durch ein sonderbares Geschick sind die Giuntinen weniger bekannt; doch haben die genauer untersuchten Ausgaben ital. Schriftsteller, die aus ihrer Officin hervorgingen, erwiesen, welche wesentliche Ausstattungen dieselben durch die Gelehrten gewannen, mit denen sich die G. ebenso wie die Manucci zu umgeben verstanden. — Weniger gilt dieses Lob den Leistungen der lyoner Officin, gestiftet durch Francesco G.'s Sohn, Jacopo de G. aus Florenz, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, seit 1520 aber zu Lyon erscheint, anfangs blos als Verleger, seit 1527 aber auch als Drucker. Nach seinem Tode (1548) setzten seine Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 sich Spuren finden. — Nicht leicht zu entwirren ist das Verhältniß, welches zwischen den ital. und den span. Officinen und unter diesen letztern selbst stattfand. Zu Burgos druckte Juan Junta 1526, 1528 und 1551, und Filippo Junta, vielleicht Eine Person mit dem florentiner Filippo dem Jüngern, von 1582—93; zu Salamanca 1534—52 Juan de Junta (allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Juan Junta von Burgos), und 1582 Luca Junta, zu Madrid 1595 Giulio G., der 27. Jan. 1618 starb, und dann Thomas Junta oder Junti 1594—1624, der seit 1621 als königl. Buchdrucker auftritt.

Giurgewo (rumän. Shurſha), die Hauptstadt des Kreises Bladſchka in der Walachei, links an der Donau gegenüber von Ruſtſchuk und 8 M. südsüdwestlich von Bukarest gelegen, ist der Sitz der Kreisbehörden und eines Gerichtshofs erster Instanz und hat mehrere Kirchen, eine Normalschule und eine Quarantäneanstalt. Bis 1829 war die Stadt eine starke türk. Festung; gegenwärtig hat sie nur noch auf der mit ihr durch eine Brücke verbundenen Donauinsel Slobodſe ein festes Schloß. G. ist einer der wichtigsten Landungsplätze der Dampfschiffe, gleichsam der Hafen von Bukarest, und ein Stapelplatz für den walach. Donauhandel, der hier mehr und mehr steigt und einer großen Zukunft entgegengeht. Die Einwohnerzahl, in frühern Zeiten beträchtlicher, war 1856 auf 8000 herabgesunken, seitdem aber vermehrte sie sich sehr rasch, sodaß sie 1865 über 11000 geschätzt wurde. Ungeachtet des lebhaften Verkehrs und des starken Zuflusses von Fremden ist die Stadt noch ebenso schmuzig und unansehnlich wie früher. Nur am Fluß liegt ein neuer und eleganter Stadttheil; sonst sieht man meist nur Lehmhütten. Der Ort wurde 1416 von Sultan Mohammed I. erbaut, 1594 durch den walach. Hospodar Michael erobert. Bei ihm erfochten 27. Oct. 1595 dieser und Sigmund

Digitized by Google

Bucharey einen großen Sieg über Sinan-Pascha, worauf G. abermals erobert ward. Am 27. Febr. 1770 wurde die Stadt von den Russen unter Stoffeln nach der Niederlage Tschelebi-Pascha's erstürmt und verbrannt. Im März 1771 ging sie unter Ohlitz abermals durch Capitulation an die Russen über, einige Monate später wieder an die Türken, von denen sie jedoch 3. Nov. geräumt wurde, ungeachtet ihres Sieges gegen den General Essen. Am 30. Mai 1772 wurde zu G. ein Waffenstillstand geschlossen, und 3. Febr. 1773 besiegte Romanow hier den Serjasker. Die Oesterreicher belagerten die Stadt im Juni 1790 und schlossen hier 19. Sept. 1790 einen Waffenstillstand mit der Pforte. 1807 erfochten die Russen unter Michelsons einen Sieg über die Türken und zwangen G. 1. April 1809 zur Capitulation. Auch 27. Sept. 1810 ergab sich die Stadt an die Russen. 1811 fand hier ein Friedenscongreß zwischen beiden Mächten statt, welcher im Winter auf 1812 nach Bukarest verlegt wurde. Auch 1822 wurde die Stadt von den Russen belagert sowie 1828 unter Geismar. Am 11. Nov. 1829 räumten sie die Türken und schleiften die Werke. Im Herbst 1853 besetzten sie die Russen, konnten aber im Nov. den Stromübergang der Türken nicht hindern. Nachdem die Türken durch das Gefecht vom 5. Febr. 1854 zum Rückzug genöthigt worden, räumten die Russen 12. Juni die Stadt, die bald darauf die Türken besetzten. Am 7. Juli 1854 schlug Omer-Pascha bei G. die Russen unter Soimonow zurück.

Giusti (Giuseppe), der bedeutendste satirische und polit. Dichter des modernen Italien, geb. 9. Mai 1809 in dem Flecken Monsummano zwischen Florenz und Pescia, widmete sich, auf dem Gymnasium zu Pistoja für die Universität Pisa vorgebildet, nach dem Wunsche seines Vaters gegen seine Neigung dem Studium der Rechte. Nach erlangtem Doctorgrad begab er sich nach Florenz und arbeitete einige Zeit unter der Leitung des Advocaten und spätern Justizministers Capoquadri. Aber mehr und mehr überzeugte er sich selbst und mit ihm seine Freunde und Angehörigen, daß er nicht für diesen Stand geschaffen sei. Zu seiner Abneigung gegen die Advocatenpraxis kam seine schwache Gesundheit; zugleich machte eine unglückliche Liebe auf sein ohnehin zur Melancholie neigendes Temperament einen unauslöschlichen Eindruck. Einzig mit seinen Dichtungen und der Pflege seines leidenden Körpers beschäftigt, lebte er zurückgezogen nur im persönlichen Umgang oder Briefwechsel mit mehrern der bedeutendsten Zeitgenossen, als Manzoni, d'Azeglio und vor allen seinem Freunde Capponi. Schon 1835 circulirte in zahlreichen Abschriften ein Gedicht von ihm («Il Dies irae») auf den Tod Kaiser Franz' I. So kühn und frei hatte sich seit langer Zeit niemand in Italien von den Fesseln der Furcht, des Vorurtheils und des Herkommens in Inhalt und Form loszumachen gewagt und gewußt. Rasch folgten, in ähnlichem Sinne geschrieben, «Insulto», die «Legge penale per gl' Impiegati» (1835), gegen die bureaukratischen Uebergriffe gerichtet, und «Lo Stivale» (1836), worin er die nationale Unabhängigkeit Italiens verherrlichte. Letzteres geschah auch in «Incoronazione» (1838), während «Vestizione d'un cavaliere» (1839) eine bittere Satire auf die Ordens- und Titelsucht ist. Aufsehen machte besonders «Girella» (1840), worin er die polit. Renegaten und die Grundsatzlosen geißelte. Bald waren G.'s Poesien die gelesensten von den Alpen bis zum Aetna, ehe nur sein Name genannt oder ein einziges seiner Gedichte gedruckt war. In den nächsten Jahren dichtete er unter anderm «Bello» und «Scritta» (beide 1841), ferner «Rosina d'un cantante» und «I Brindisi» (1843), in denen er die Nachahmungssucht für franz. Wesen und ultramontane Sitten geißelte; «Gli umanitari» (1841) und «Gli immobili ed i semoventi» (1841) gegen die humanitarischen und socialistischen Utopisten; «La terra de' morti» (1841) gegen Lamartine. Als G. sich in den Bädern von Livorno (Sommer 1844) befand, erschien ohne sein Vorwissen eine schlechte und verfälschte Ausgabe seiner Gedichte («Poesie d'un Italiano»), sodaß er sich genöthigt sah, selbst eine Ausgabe seiner «Versi» (Bastia 1845) zu veranstalten. In demselben Jahre dichtete er «Il papato di Prete Pero» und während eines Landaufenthalts in Colle di Val d'Elsa beschrieb er im «Gingillino» den Lebenslauf eines toscan. Bureaukraten von der Wiege bis zum Grabe. Dem gemäßigten Liberalismus huldigend, schleuderte er die Blitze seiner Satire gegen das Junge Italien. Als nach der Thronbesteigung Pius' IX. eine neue Aera für Italien zu beginnen schien, machten unter anderm «Il congresso de' Birri» und die «Spettri del 4 Settembre» viel Aufsehen. 1848 zweimal zum Mitgliede der toscan. Deputirtenkammer erwählt, sprach G. wenig, aber immer treffend und kernig. Im Sommer 1849 zog er sich, schwer krank, nach den Bädern von Viareggio zurück und starb 31. März 1850 im Palaste Gino Capponi's in Florenz. G. ist unstreitig der bedeutendste ital. Dichter der neuern Zeit. Seine polit. und satirischen Poesien verdanken ihre große Wirkung, die sie auf den Geist der Nation ausübten, jedoch nicht allein

Digitized by Google

ihrem Inhalt, ſondern wenigſtens zum Theil auch der genialen Kühnheit, mit welcher er di toscan. Volksſprache für ſeine dichteriſchen Zwecke ausgebeutet und die akademiſchen Traditio nen durchbrochen hat. Eine vollſtändigere Sammlung von G.'s «Versi» (Flor. 1852) umfaſ im ganzen 87 Gedichte, darunter auch «San-Ambrogio» und «Il Re Travicello», zwei ſeine bedeutendſten. Dieſelbe wurde ſofort confiscirt; doch erſchien einige Jahre darauf (1856) ein zweite in Baſtia, welcher ſeit 1859 noch andere, aus dem Nachlaß ſtark vermehrte, gefolgt ſind Auch ſind ſeit ſeinem Tode ſein Briefwechſel und eine Sprichwörterſammlung erſchienen. Einig ſeiner Dichtungen hat Paul Heyſe ins Deutſche übertragen. Vgl. Horner, «The Tuscan poe Giuseppe G. and his times» (Lond. 1864).

Gizeh oder Giſeh, ein größerer, früher von den Mamluken befeſtigter Ort, jetzt Haupt ſtadt der gleichnamigen Provinz und daher Sitz eines Mudhir, liegt auf dem linken Nilufer Alt-Kairo gegenüber. Es iſt der Landungsplatz für alle Reiſenden, die von Kairo aus di großen Pyramiden beſuchen, daher dieſe die Pyramiden von G. genannt zu werden pflegen, obgleich ſie noch 1 ſtarke M., während der Ueberſchwemmung, wo der Weg den weit ausweichen den Dämmen durch die Thalebene folgt, über 2 M. davon entfernt ſind und daher paſſender nach dem an ihrem Fuße liegenden Dorfe Kafr-el-Batran bezeichnet wirden.

Glacis heißt bei Feſtungen die flache Abdachung der äußerſten Bruſtwehr vor dem Ge deckten Wege, welche ſich in das Feld verliert und den Graben von außen her deckt. Weil dieſe Anſchüttung dem Belagerer das Defilement ſeiner Angriffsarbeiten erleichtert, ſchlug Carnot vor, den Abhang des G. umgekehrt einwärts fallen zu laſſen (glacis en contre-pente). Andere wollten das G. ſchmäler machen und mit einer Böſchung abſtürzen (glacis coupé). Doch ſind dieſe Vorſchläge als wenig vortheilhaft nicht zur Anwendung gekommen. Das G. wird im Frieden viel mit Bäumen bepflanzt, welche bei drohendem Angriff umgehauen werden, damit das G. von der Feſtung wirkſam zu beſtreichen iſt. Ihre ſtehenbleibenden Wurzeln er ſchweren die Angriffsarbeiten des Feindes.

Gladbach oder Mönchen-G., blühende Fabrikſtadt im gleichnamigen Kreiſe des Regie rungsbezirks Düſſeldorf in der preuß. Rheinprovinz, liegt an der Niers und der von Ruhrort und Düſſeldorf nach Aachen führenden Eiſenbahn gegen 2½ M. von Krefeld und ebenſo weit von Neuß entfernt. Die Stadt iſt Sitz des Landrathsamts, eines Handels-, Friedens- und Gewerbegerichts ſowie einer Handelskammer und eines Gewerberaths, und zählte 3. Dec. 1864 bereits 18681 E. 1840 hatte G. erſt 2775 E., eine Zahl, die ſich bis 1846 auf 3577, bis 1852 auf 4083, bis 1855 auf 4398 erhöhte. Seitdem wuchs jedoch die Einwohnerzahl bis 1858 raſch auf 13965, bis 1861 auf 17074. Dieſes erſtaunlich ſchnelle Wachsthum der Bevölkerungsziffer während des letzten Jahrzehnts ſteht in gleichem Verhältniß zu dem Aufſchwunge der großen Induſtrie. Gegenwärtig iſt der Ort einer der Hauptplätze der rheinländ. Manufacturthätigkeit. Zu den weſentlichen Zweigen dieſer induſtriellen Production gehören beſonders Halbwollwaaren, Baumwollſpinnerei, Baumwollweberei, Seidenfabrikation, Bandmanufactur und Damaſtweberei, nebſt Bleicherei, Appretur, Zeugdruckerei und den übri gen Nebengewerben der Textilinduſtrie. Bedeutend ſind zu G. auch die Gerberei, Tabackfabri kation, Maſchinenbau u. ſ. w. In der Umgegend wird viel Flachs gebaut. Mit der Induſtrie ſind auch Handel und Verkehr zu hoher Blüte gediehen. Die Stadt iſt übrigens ein ſehr alter Ort, der ſchon zu den Zeiten Karl's d. Gr. genannt wird und früher eine berühmte Benedic tinerabtei beſaß, die 972 durch Erzbiſchof Gero von Köln geſtiftet ward. An dem induſtriellen und mercantilen Aufſchwunge der Stadt G. haben auch faſt alle übrigen Orte des Kreiſes G. mehr oder minder Antheil genommen. Der Kreis zählte 3. Dec. 1864 auf nur 4,45 Q.-M. die ungewöhnlich ſtarke Bevölkerung von 85086 Seelen, was eine Dichtigkeit von 19120 auf die Geviertmeile ergibt. In den übrigen Städten des Kreiſes vermehrte ſich ſeit 1855 die Ein wohnerzahl in Bierſen von 7379 auf 15134, in Rheydt von 4944 auf 11417, in Oden kirchen von 1616 auf 7354, in Dahlen von 1639 auf 6137. Die Gegenſtände der Fabrik thätigkeit dieſer Orte ſowie überhaupt des Kreiſes ſind dieſelben wie in der Stadt G. — Eine andere Stadt G., im Herzogthum Berg und deshalb zum Unterſchied von Mönchen-G. gewöhn lich Bergiſch-G. genannt, liegt im Kreiſe Mülheim des Regierungsbezirks Köln, 3½ St. oſtnordöſtlich der Stadt Köln. Dieſelbe zählt 5548 E. (3. Dec. 1864, gegen 3142 im J. 1855) und iſt ebenfalls ein gewerbfleißiger Ort, der unter anderm eine Streichgarnſpinnerei ſowie Fa briken für Papier und Zündhütchen beſitzt. 1 St. davon liegt das Dorf Bensberg mit 900 E. und einem großen, 256 Zimmer umfaſſenden, 1710 vom Kurfürſten von der Pfalz erbauten Schloſſe, welches unter der preuß. Regierung zu einem Cadettenhaus eingerichtet worden iſt.

Digitized by Google

Gladiatoren, von gladius, d. i. das Schwert, hießen bei den Römern die Fechter, welche in Kampfspielen miteinander kämpften. Der Gebrauch stammte aus Etrurien her, wo dergleichen Kämpfe ursprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menschenopfern getreten zu sein scheinen; doch war er auch sonst in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt. In Rom gaben zuerst 265 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Bestattung ihres Vaters das Schauspiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); bald wurden sie häufiger, auch ohne solchen Anlaß, und von Rom aus in den Provinzen eingeführt. In dem letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiserzeit gehörten sie zu den Lustbarkeiten des Volks, die es leidenschaftlich liebte, und die ihm von Magistraten, namentlich den Aedilen und Kaisern, immer verschwenderischer dargeboten wurden. 183 v. Chr. kämpften bei einer Bestattung 120 Mann. Diese Zahl gebot Augustus, auch bei den zwei Spielen, die jährlich von Prätoren besorgt werden sollten, nicht zu überschreiten; aber schon vorher waren weit größere Massen aufgetreten, und dies steigerte sich noch unter den folgenden Kaisern, unter denen Caligula, Claudius, Nero, auch Trajan und Hadrian, namentlich Commodus, der selbst als Gladiator auftrat, durch ihre Neigung zu diesen Kämpfen bekannt sind. Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiatoren- und Thierkämpfe, die oft mit jenen verbunden waren, gehalten, bei denen nur 11000 Thiere tödtete und 10000 G. kämpften. Gordian ließ in 12 Spielen, die er als Ädil gab, nie unter 150 Paare, mehrmals 600 auftreten. In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort für diese Schauspiele das Forum, bei Bestattungen wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Scheiterhaufen durch sog. Bustuarii gekämpft; später errichtete man Amphitheater. Die G. waren in der Regel Sklaven, vorzüglich Kriegsgefangene. In Scharen (familiae) wurden sie in Rom und andern Städten, besonders zu Capua und Ravenna, in eigenen Anstalten (ludi gladiatorii) unterhalten und geübt, denen Aufseher (lanistae) vorstanden, die theils ein Gewerbe aus der Vermiethung oder dem Verkauf von G. machten, theils im Dienste reicher Römer standen, welchen in den Parteikämpfen der Republik der Besitz von vielen G. nicht blos für Spiele wichtig war. So führten Clodius und Milo durch ihre G. ihren Streit; so hielt Cäsar zu Capua eine Menge, vielleicht 5000 G., gegen die Pompejus zu Anfang des Bürgerkriegs Maßregeln ergriff. Unter den G. wurden mannichfache Arten nach der Weise der Bewaffnung, des Kampfes u. s. w. unterschieden. Die Spiele wurden vorher durch Libelli bekannt gemacht, begannen gewöhnlich mit stumpfen Waffen, dann griff man zu den scharfen Waffen und kämpfte auf Leben und Tod. Doch konnte der Schwerverwundete durch den Willen des Volks und des Kaisers, auch des Eigenthümers, an die er sich wendete, vor dem Todesstreich gerettet werden. Siegreiche G. erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang verfuchte wurden vom Volk, Kaiser oder Herrn mit einem Rappier (rudis) beschenkt und damit fernern Dienstes enthoben, worauf sie dann ihre Waffen im Tempel des Hercules aufzuhängen pflegten. In der Kunst waren Gladiatorenkämpfe vorzugsweise Gegenstand von Wand- und Grabmalereien; in Statuen dagegen scheinen bei den Römern G. nicht dargestellt worden zu sein.

Gladiolus, Schwertel, nannte Linné eine zur 3. Klasse, 3. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Irideen gehörende Pflanzengattung, weil deren Arten schwertförmige Blätter besitzen. Es sind Knollengewächse mit übereinandergestellten, von braunen Faserhüllen umgebenen Knollen, einfachen, am Grunde beblätterten Stengeln und nach einer Seite gerichteten Blüten, welche eine endständige Aehre bilden und am Grunde von drei scheidigen Deckblättern umgeben sind. Jede Blüte besteht aus einem unterständigen Fruchtknoten, sechs ungleich großen, am Grunde in eine kurze Röhre verwachsenen Perigonblättern, die eine fast zweilippige, trichterförmige Blume bilden, drei langgestielten Staubgefäßen und einem fadenförmigen Griffel mit drei blumenblattartigen Narben. Die Frucht ist eine häutige, dreikantige, dreifächrige Kapsel. Die Arten dieser Gattung wachsen der Mehrzahl nach in Südafrika, die übrigen in den Umgebungen des Mittelländischen Meeres und in Europa. Unter den letztern wird G. communis L., unter dem Namen Siegwurz bekannt, sehr häufig als Zierpflanze in den Gärten cultivirt. Die Blumen sind schön purpurroth. Diese Art wächst wild auf sumpfigen Wiesen in Süd- und Osteuropa, auf Corsica und hin und wieder auch in Deutschland. Ihr nahe verwandt ist der in Deutschland häufiger vorkommende G. palustris Gand., dessen Blumen etwas kleiner sind. Die Knollen beider und anderer europ. Arten waren früher unter dem Namen Allermannsharnisch und runde Siegwurz (Radix Victorialis rotundae) in medic. Gebrauch. Unter den südafrik. Arten gibt es mehrere mit großen prachtvollen Blumen. Dahin gehören G. cardinalis Ant. mit scharlachrothen, und G. psittacinus Hook. mit rothbraun und gelbgrün gefleckten Blumen, welche beide zu beliebten Zierpflanzen geworden

Digitized by Google

sind. Ihre Knollen werden im Frühling gelegt, im Herbst aus dem Boden genommen und den Winter über an einem frostfreien Orte aufbewahrt.

Gladstone (William Ewart), engl. Staatsmann, ist der Sohn Sir John G.'s, eines reichen Kaufherrn in Liverpool, wo er 29. Dec. 1809 geboren wurde. Er erhielt seine erste Erziehung zu Eton, vollendete seine Studien mit großer Auszeichnung zu Oxford und trat, nachdem er einen Ausflug nach dem Continent gemacht, 1833 als Abgeordneter für Newark ins Parlament. Sein bürgerlicher Ursprung, seine classische Bildung, seine conservative Gesinnung und das Talent, das er in der Behandlung praktischer Fragen zeigte, erinnerten ältere Mitglieder des Unterhauses an die Jugend Peel's. Letzterer erkannte auch mit richtigem Blick den Nutzen, den G. seiner Partei bringen konnte, und ernannte ihn während seines kurzen Ministeriums Dec. 1834 zum Lord des Schatzes und bald darauf an die Stelle des bei den Wahlen durchgefallenen Stuart-Wortley zum Unterstaatssecretär für die Colonien. Die Abdankung Peel's im April 1835 brachte auch G. um sein Amt und er gehörte von nun an zur Opposition. Von tiefen religiösen Ueberzeugungen durchdrungen, schloß er sich zugleich der sog. puseyitischen Bewegung an und veröffentlichte zwei Werke: «The State in its relation with the Church» (Lond. 1838) und «Church principles considered in their results» (Lond. 1840), in welchen er für die Hochkirche in die Schranken trat. Als Peel 1841 von neuem das Staatsruder ergriff, ward G. Vicepräsident des Handelsamts, in welcher Stellung er, da sein Chef, Lord Ripon, in der Peerskammer saß, die Handelspolitik der Regierung im Unterhause vertheidigen mußte. Er entledigte sich dieser, unter den damaligen Umständen höchst schwierigen Aufgabe mit ungemeiner Gewandtheit und konnte in der That für Peel's rechte Hand gelten. Im Mai 1843 ward er daher Präsident des Handelsamts und Mitglied des Cabinets, legte jedoch im Febr. 1845 sein Amt nieder, um nicht für die Maynooth-Dotation stimmen zu müssen, da er nach den in seinen Schriften ausgesprochenen Grundsätzen die Fundirung geistlicher Anstalten durch die weltliche Regierung nicht billigen konnte. Sein freundschaftliches Verhältniß mit Peel wurde hierdurch keineswegs getrübt; er nahm vielmehr bereits im Dec. 1845 die Ernennung zum Staatssecretär für die Colonien an, verlor aber zugleich den Sitz für Newark und konnte daher in dem großen Freihandelskampfe nicht mitwirken, der bald darauf ausgefochten wurde. Nachdem er indessen mit Peel im Juli 1846 vom Ministerium zurücktreten, wurde ihm bei den Wahlen von 1847 die Auszeichnung zutheil, zum Vertreter der Universität Oxford ausersehen zu werden. Im Herbst 1850 unternahm er eine Reise nach Italien, von der er durch eine Einladung Lord Stanley's, an dem von letzterm im Febr. 1851 projectirten Ministerium theilzunehmen, zurückgerufen wurde; doch zerschlug sich diese Combination an der Weigerung Stanley's, den Protectionismus aufzugeben, welche G. veranlaßte, die angeknüpften Unterhandlungen abzubrechen. Hierauf veröffentlichte er sein Schreiben an Lord Aberdeen über die polit. Verfolgungen in Neapel, welches außerordentliches Aufsehen machte und von Lord Palmerston an alle Höfe Europas versandt wurde. Eine Frucht seines Aufenthalts in Italien war auch die Uebersetzung von Farini's Werk über die neuere röm. Geschichte («History of the Roman state», 3 Bde., Lond. 1851—52). Das unterdessen zu Stande gekommene Toryministerium fand nunmehr an G. einen entschiedenen Gegner, und die finanziellen Kenntnisse wie die glänzende Beredsamkeit, die er in einer Rede gegen das von D'Israeli vorgelegte Budget entwickelte, hatten seine Ernennung zum Kanzler der Schatzkammer in dem am Schluß des J. 1852 gebildeten Cabinet Aberdeen zur Folge. In dieser Stellung suchte er zunächst Ersparnisse einzuführen, sah sich aber hierin durch den Krieg mit Rußland unterbrochen, für den er sich keineswegs begeistert zeigte. Um die Kampflust des Volks zu mäßigen, stellte er den Grundsatz auf, daß man die Kriegsmittel nicht durch Anleihen, sondern durch Steuern beschaffen müsse, erregte aber dadurch eine Mißstimmung, welche durch die Unfälle in der Krim gesteigert wurde und nach dem Rücktritt Aberdeen's im Jan. 1855 auch den seinigen herbeiführte. In seiner unfreiwilligen Muße beschäftigte er sich jetzt mit gelehrten Arbeiten, die er später unter dem Titel «Studies on Homer and the Homeric age» (3 Bde., Oxf. 1858) erscheinen ließ, während er sich dem Ministerium Palmerston gegenüber ziemlich abwehrend verhielt und der Manchesterpartei näher trat, deren handelspolit. Grundsätze er theilte und für deren Friedenstheorien er Sympathie empfand. Mit ihr stimmte er 1857 gegen den Chinesischen Krieg und secundirte Milner-Gibson 1858 in dem Antrag, der den Sturz Palmerston's zur Wirkung hatte. Auch jetzt wurden ihm von dem neuen Toryministerium Anerbietungen gemacht, denen er insofern nachgab, daß er sich Jan. 1859 in außerordentlicher Mission als Lord-Obercommissar nach den Jonischen Inseln schicken ließ, um die dort entstandenen Zerwürfnisse zu schlichten.

Digitized by Google

Trotz des Enthusiasmus, mit dem er als Verehrer der griech. Sprache und Nationalität von der Bevölkerung empfangen ward, überzeugte er sich bald, daß eine Aussöhnung mit England unmöglich und eine Trennung für beide Theile das Ersprießlichste sei, welche Ansicht, wegen der er von der Presse mancherlei Anfechtungen erdulden mußte, auch schließlich bei den engl. Staatsmännern durchdrang. Seine Verbindung mit den Tories blieb jedoch ohne weitere Folgen, und als Palmerston 15. Juni 1859 von neuem das Ministerium übernahm, trat G. wieder in seine frühere Stellung als Kanzler der Schatzkammer ein. Seine finanziellen Maßregeln waren seitdem von den glücklichsten Resultaten begleitet, während er auch in Fragen der allgemeinen Politik sich immer mehr von den conservativen Anschauungen seiner Jugend emancipirte und nach und nach dahin kam, für das liberalste Mitglied einer liberalen Regierung zu gelten. In der Session von 1864 sprach er sich für eine Erweiterung des Wahlrechts aus, die von den Forderungen der Radicalen kaum abwich, und 1865 erklärte er sich sogar, im Widerspruch mit seinen einstigen hochkirchlichen Tendenzen, für eine Reform der irischen Episkopalkirche. Hiermit war sein Bruch mit der Universität Oxford besiegelt, die ihm bei der Neuwahl im Juli 1865 einen orthodoxen Bewerber vorzog, worauf G. sogleich von Südlancashire mit Acclamation zum Abgeordneten gewählt wurde. Nach dem Tode Palmerston's fiel ihm auch die Führung des Unterhauses und somit die einflußreichste Stellung in dem von Russell neugebildeten Ministerium zu. Obwol nicht eigentlich populär, erfreut sich G. wegen seines rechtlichen Charakters, seiner vielseitigen Talente und seiner hinreißenden Beredsamkeit eines hohen Ansehens.

Glagolitza oder Glagola (d. i. Wort, Buchstabe) heißt ein altslaw., den Gegensatz zu dem cyrillischen (der Kyrilliza) bildendes Alphabet, über dessen Ursprung, Alter und Verbreitung noch manches Dunkel herrscht. Unzweifelhaft war dasselbe für die altslowenische Sprache bestimmt und hatte seinen Ursprung bei den pannonischen Slowenen, von denen es nach der Besetzung Pannoniens durch die Magyaren gegen Ende des 9. Jahrh. zu den östlicher, in der heutigen Bulgarei wohnenden Slowenen gelangte. Mit dem Christenthum und der altslowenischen Kirchensprache verbreitete sich auch die G. von dort aus zu den Kroaten, nicht aber zu der karantanischen Abtheilung der Slowenen, welche von Deutschland aus christianisirt wurden. In der Bulgarei erlosch nach einigen Jahrhunderten der Gebrauch des glagolitischen Alphabets. Bei den Kroaten, welche dasselbe ihrer Mundart accommodirt hatten, erhielt es sich jedoch trotz des Widerstrebens der kath. Geistlichkeit bis auf neuere Zeit im kirchlichen Gebrauch. Auch wurde eine Anzahl von Büchern nicht blos geistlichen, sondern auch weltlichen Inhalts zu Venedig, namentlich aber in Rom, bis gegen das Ende des 18. Jahrh. mit glagolitischen Buchstaben gedruckt. Das älteste und wichtigste glagolitische Denkmal ist der «Glagolita Clozianus» aus dem 11. Jahrh., dem Grafen Kloz gehörig und von Kopitar (Wien 1836) herausgegeben. In Rußland, bei den Serben und seit dem 13. Jahrh. selbst in Böhmen war die G. bekannt und wurde zu Büchern in kirchenslaw., nie aber zu solchen in den Volkssprachen benutzt. Der Name G. ist erst seit dem 16. Jahrh. gebräuchlich. Bis dahin benannte man die Schrift nach dem heil. Hieronymus, den die kroat. Tradition für deren Erfinder ausgab. Vgl. außer den Arbeiten von Dobner, Dobrowski, Schafarik, J. Grimm, Preis, Jirecek u. a. besonders Miklosich in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (1. Sect., Bd. 71, Lpz. 1860).

Glamorgan, südl. Grafschaft des Fürstenthums Wales, zwischen Monmouth, Brecknock, Caermarthen und dem Bristolkanal gelegen, hat ein Areal von 37¼ Q.-M. Die buchtenreiche Hafenküste ist mehrere Meilen landeinwärts eben, überaus fruchtbar und mild. Dahinter steigt allmählich Hügelland auf, das an der Grenze 2000 F. Höhe erreicht und in die Breconshire übergeht. Zahlreiche Flüßchen geben einen mannichfaltigen Wechsel von Thälern und Wasserfällen. Feldbau, Schaf- und Rindviehzucht sind lohnend, aber der Hauptreichthum besteht in den Mineralien. G. bildet einen der bedeutendsten Bergwerksbezirke Großbritanniens und ist der Mittelpunkt des Steinkohlen- und eisenhaltigen Gebiets, welches Südwales durchzieht. Der Ertrag des großen Kohlenfeldes von Swansea hat sich in neuerer Zeit außerordentlich gesteigert (jährlich gegen 4 Mill. Tons), und trotz des eigenen sehr starken Verbrauchs in den Oefen, Eisenschmelzen u. s. w. werden ungeheure Ladungen dieser «Welsh coals», die sich ganz besonders für Dampfmaschinen eignen, versendet. Dieser bergmännische und Hüttenbetrieb und der Handelsverkehr bringen dem Lande das regste Leben und großen Wohlstand und steigern die Zunahme der Bevölkerung von Jahr zu Jahr. 1840 betrug dieselbe 173500, 1850 schon 240000, 1860 an 317752 Seelen. Die Hauptstadt ist Cardiff (s. d.) mit dem Hafen Pen-

Digitized by Google

narth. Sie ist durch eine Eisenbahn und durch den Cardiff- oder Glamorgankanal mit den Steinkohlengruben und Eisenwerken von Merthyr-Tydvil am obern Taff verbunden, welches seit einem Jahrhunderte aus einem elenden Dorf zu dem volkreichsten Orte der Grafschaft (als Parlamentsborough mit 83875 E. im J. 1860) emporgewachsen ist. Um Merthyr liegen großartige Eisenwerke, wie Dowlais u. s. w., welche zusammen jährlich an 540000 Tons Roheisen erzeugen. Der Haupterwerb des Eisenschmelzens wird vervollständigt durch das Schmelzen des ausländischen Kupfers und das Belegen des Eisens mit Zinn. Die bedeutendste Stadt und der Hauptseehafen ist der Parlamentsborough Swansea an der Mündung des Tawe, neu und gut gebaut, mit Werften, Seebad, einer Bank, Theater und andern ansehnlichen Gebäuden und 41606 E. Die Stadt benutzt ihren Hafen zum Vertrieb der Erzeugnisse ihrer Brauereien, Brennereien, Gerbereien und Seifensiedereien, ihrer Eisen-, Messing- und Fayencewaaren wie zur Verschiffung der Producte der mit Kupferhütten und Mühlen, Messingwerken, Eisenhütten, Schmieden und Steinkohlengruben übersäeten Umgegend. Der Swanseakanal geht im Thale des Tawe aufwärts zu den Gruben und Eisenwerken von Hennoyad Brecon, mit einer Eisenbahn zu den Bergwerken von Llanfaraley. Der Bischofssitz Llandaff ist jetzt ein Dorf am Taff, welches mit Kirchspiel 6518 E. zählt. Die 1120 erbaute stolze Kathedrale ist 1861 restaurirt worden.

Glanzgras, s. Phalaris.

Glarus, der 7. Canton der Schweiz, von St.-Gallen, Bündten, Uri und Schwyz umgrenzt, 8 St. lang und $5\frac{1}{2}$ St. breit, hat auf einem Flächenraum von 12,47 Q.-M. eine Bevölkerung von 33363 E., die mit Ausnahme von 5827 Katholiken der reform. Kirche angehören. Das Land besteht meist aus hohen Gebirgen, die zum Theil, wie der Töbi, Kistenberg, Hausstock und Glärnisch, mit ewigem Schnee bedeckt und von einem Hauptthale, drei Nebenthälern und mehrern kleinen Thälern durchschnitten sind. Der ganze Canton gehört zum Rheingebiet und vereinigt seine Gewässer in der Linth, die unterhalb des Fleckens Mollis durch den Escherkanal (s. Escher von der Linth) in den zum Theil zu G. gehörenden Wallenstädtersee geführt wird. Der Canton umschließt auch den Klönthalersee und andere kleinere und hat mehrere Mineralquellen, unter denen die Schwefelquelle bei Stachelberg besonders bekannt ist. In den Thälern wird viel Obst, auch Pfirsiche, zahme Kastanien, Wallnüsse und etwas Wein gezogen. Ein großer Theil der Bevölkerung, namentlich der reformirten, nährt sich durch Industrie, besonders durch Fabrikate von Baumwollzeugen. Neben sehr wohlhabenden Fabrikanten gibt es in dem wenig fruchtbaren Canton auch eine zahlreiche arme Bevölkerung. Als Beförderungsmittel des Handels wurde 1852 eine Bank gegründet. Der zweckmäßigen Sorge für die Unterstützung armer Auswanderungslustigen verdanken die drei glarner Gemeinden Neu-G., Bilten und Neu-Elm im nordamerik. Staate Wisconsin ihre Entstehung.

In frühester Zeit bald zu Rhätien, bald zu Schwaben gerechnet, von deutschen Ansiedlern bevölkert, war später ein Theil von G. das Eigenthum des Frauenstifts Seckingen; doch scheint eine Zahl freier Familien vor dem übrigen Volke ausgezeichnet gewesen zu sein. Dem nahen Frauenstifte Schännis gehörte die untere Gegend des Cantons. An Oesterreich abgetreten und von den neuen Herren hart gehalten, neigte die Mehrheit der Bevölkerung zu den Eidgenossen; doch genossen die Glarner fast 100 J. lang nicht die vollen Rechte der übrigen Schweizer. Durch die ruhmvollen Siege bei Näfels in den J. 1352 und 1388 erkämpften sie sich die Unabhängigkeit von Oesterreich, worauf auch das Stift Seckingen die Beschränkung oder Ablösung seiner Gerechtsame sich gefallen lassen mußte. Auch erhielten die Glarner nach dem alten Züricherkriege einen bessern Bundesvertrag mit den übrigen sieben damaligen Orten. 1517 kauften sie die Herrschaft Werdenberg, das einzige Unterthanenland, daß sie besaßen, und in welchem sie 1525 und 1721 Aufstände gegen ihre Gewalt bekämpfen mußten. Nach der Reformation, der sich der größere Theil der Bevölkerung angeschlossen hatte, sonderten sich Reformirte und Katholiken für die meisten innern Angelegenheiten in zwei Verwaltungen ab, blieben jedoch ein Canton; eine Theilung, aus der schon früh, besonders aber gegen Ende des 18. Jahrh. mannichfache Zwistigkeiten entsprangen. In den Revolutionskriegen wurde der Canton 1799 namentlich durch Suworow's Rückzug heimgesucht, und nur ungern bequemte er sich der neuen Verfassung einer Helvetischen Republik. Nach der Restauration wurden die frühern Verhältnisse durch die Verfassung vom 21. Juni 1814 in der Hauptsache hergestellt. Hiernach galten wieder für Reformirte und Katholiken getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung. Unter der gemeinsamen Landesgemeinde und Regierung gab es noch eine besondere reform. und kath. Landesgemeinde, und manche wichtigen Befugnisse, wie z. B. die Ernennung des

Digitized by Google

Landammanns, waren zwischen beiden Theilen gleich getheilt. Aber bei dem wachsenden Uebergewichte der Reformirten nicht nur hinsichtlich der Zahl, sondern auch in Hinsicht der Bildung und des Besitzes, wonach die Katholiken nicht viel über ein Funfzigstel zu den finanziellen Bedürfnissen des Cantons beitrugen, mußten die Mißstände dieser Verhältnisse immer mehr empfunden werden. Es wurde daher 2. Oct. 1836 eine neue Verfassung von der reform. Bevölkerung angenommen, der sich endlich auch die Katholiken fügten, nachdem der von einem Theile ihrer Priesterschaft genährte Widerstand durch die förmliche Lossagung des Cantons vom Bisthumsverbande mit Chur sowie durch gerichtliche Entfernung einiger widerspenstiger Geistlichen vom Seelsorgeramte gebrochen war. Nach der Verfassung von 1836, die 1842 revidirt, jedoch nur in wenigen Punkten abgeändert wurde, bilden alle Activbürger vom 18. J. an die regelmäßig im Jahre einmal zu versammelnde Landesgemeinde, als die souveräne Behörde, die nach freier Discussion die vom dreifachen Landrath begutachteten Vorschläge bestätigt, verwirft oder abändert. Dieser dreifache, aus 117 Mitgliedern bestehende Landrath hat in der Hauptsache die Bestimmung, die der Landesgemeinde vorzulegenden Gegenstände vorzubereiten. Die vollziehende Gewalt steht einem in mehrere Commissionen getheilten Rathe von 45 Mitgliedern und einer Standescommission von 9 Mitgliedern, mit einem Landammann an der Spitze, zu. Die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden genau getrennt. Auch das Gemeindewesen ist gut regulirt. Die polit. Trennung der Confessionen, denen jedoch unter Staatsaufsicht die Besorgung ihrer confessionellen Angelegenheiten überlassen bleibt, ist verschwunden. Die Verwaltung ist öffentlich, die Preßfreiheit garantirt, der Erwerb des Bürgerrechts und die Niederlassung möglichst erleichtert. Ein fühlbar gewordener Mißstand ist indeß die übergroße Zahl der Behörden und Beamten. — Der Hauptort des Cantons und Versammlungsort der Landesgemeinde ist die Stadt G. mit 4797 E. und zahlreichen Baumwollmanufacturen. Am 10. Mai 1861 zerstörte eine Feuersbrunst 500 Gebäude (von 700). Doch erholte sich der Ort, von der ganzen Schweiz kräftig unterstützt, sehr bald wieder. Vgl. Heer, «Der Canton G.» (St.-Gallen 1846).

Glas ist eine durch Schmelzung bereitete chem. Verbindung von Kieselerde mit Kali oder Natron, welche außerdem noch Kalk oder Bleioxyd und öfters verschiedene andere Metalloxyde (letztere bald als zufällige Verunreinigungen, bald als absichtliche Zusätze) enthält. Es erscheint farblos oder mannichfaltig gefärbt, durchsichtig, durchscheinend oder undurchsichtig, jederzeit aber hart, spröde, nur in starker Rothglühhitze schmelzbar, im Wasser unauflöslich, selbst den starken Säuren (mit Ausnahme der Flußsäure) in hohem Grade widerstehend. Die Hauptgattungen des G. sind: Krystallglas, bleioxydhaltig, stark klingend, höchst farblos und durchsichtig; Spiegelglas, ebenso vollkommen in Farblosigkeit und Durchsichtigkeit, aber ohne (allenfalls mit sehr wenig) Bleioxyd, und deshalb härter; weißes G., wozu das sog. Schleifglas und Kreideglas sowie das Crownglas (s. d.) gehören; halbweißes, mit einem merklichen Stich ins Grünliche oder Bläuliche, zu gewöhnlichen Gefäßen und Fensterscheiben; halbgrünes, stark grünlich, zu Arzneiflaschen u. dgl., auch schlechten Fenstertafeln; grünes, von dunkelgrüner oder gelbbrauner Farbe, zu Weinflaschen (daher Bouteillenglas genannt). Als besondere Arten verdienen noch hervorgehoben zu werden: das Flintglas (s. d.) zu optischem Gebrauche, vom Krystallglase durch höhern Gehalt an Bleioxyd verschieden; der Straß, ein leicht schmelzbares, höchst farbloses und durchsichtiges, im stärksten Grade bleioxydhaltiges G., welches geschliffen die unechten oder künstlichen Diamanten darstellt; endlich die feinen farbigen Gläser, welche durch Versetzung der farblosen mit Metalloxyden u. s. w. entstehen. (S. Glasfluß.) Die Waaren, welche aus G. verfertigt werden, sind bekanntlich äußerst mannichfaltig; man unterscheidet hauptsächlich Hohlglas (alle Arten von Gefäßen) und Tafelglas (Fenstertafeln und Spiegelgläser). Außerdem aber sind zu erwähnen die massiven gepreßten oder gegossenen Artikel, die optischen Gläser (zu Fernröhren, Brillen, Mikroskopen, auch Brenngläser), die Glasperlen und Glaskorallen, Glasknöpfe u. s. w.

Die Glasbereitung oder Hyalurgie ist ein Zweig der technischen Chemie und in neuerer Zeit sehr vervollkommnet worden. Die Sage läßt phöniz. Kaufleute das G. erfinden. So viel ist gewiß, daß die Sidonier zuerst in der Kunst, G. zu machen, berühmt wurden. Von ihnen lernten es die Aegypter kennen, welche diese Kunst vervollkommneten und selbst schon gefärbtes G. zu verfertigen wußten. Nach der Eroberung Aegyptens durch die Römer wurde das Glasmachen auch in Italien bekannt, und schon um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. fertigte man hier in Glashütten Geschirre und mancherlei Geräthe aus G., selbst Tafelglas. Dieses römische G., besonders das aus der Officina vitraria beim Circus Flaminius soll das alexandri-

Digitized by Google

nische übertroffen, namentlich das Eingießen heißer Flüssigkeiten ertragen haben und äußerst billig gewesen sein. Gegenwärtig steht die Glasmacherkunst besonders in England auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Demnächst hat Böhmen die meisten und berühmtesten Glasfabriken, welche sowol vorzüglichstes Krystallglas als namentlich feine farbige Gläser von unübertroffener Schönheit liefern. Auch Frankreich fabricirt sehr schönes Krystallglas sowie (gleich Belgien und Rußland) ausgezeichnete Spiegelgläser. Das venetianische G. hat viel von seinem alten Ruhme verloren, obwol in und bei Venedig (Murano) noch manche eigenthümliche bunte Glaswaaren recht zu Hause sind.

Die Fabrikation der Glaswaaren überhaupt zerfällt in die Bereitung der Glasmasse durch Zusammenschmelzen der Zuthaten und in die Verarbeitung derselben, d. h. die Gestaltung zu den unendlich verschiedenen Gegenständen, welche daraus herzustellen sind. Diese beiden Arbeitszweige werden in unmittelbarem Zusammenhange miteinander ausgeübt, da (gewisse Vollendungs- und Verschönerungsprocesse, wie das Schleifen, Bemalen u. s. w., fast allein abgerechnet) die Bearbeitung erfordert, daß das G. entweder flüssig oder mindestens noch glühend weich sei, und demnach in größter Nähe des Schmelzofens vorgenommen werden muß, sobald die Masse gehörig reingeschmolzen ist. Die Hauptgrundlage aller Glasgattungen ist Kieselerde (in Gestalt von Sand, Quarz, zum Straß sogar Bergkrystall, dagegen zum ordinären Bouteillenglase theilweise Lehm oder Töpferthon); die übrigen Materialien sind theils Flußmittel, welche das Schmelzen der Kieselerde bewirken (Pottasche, Soda, Kochsalz, Glauberſalz, Holzasche, Kalk, Kreide, Bleiglätte, Mennige), theils Entfärbungsmittel für farblose Gläser (Salpeter, Braunstein, Arsenik, Smalte), theils endlich färbende Substanzen für die kunstfarbigen Glasgattungen. Das nach gehörigem Verhältniß bereitete Gemenge der Zuthaten heißt der Glassatz; wenn dasselbe (wie auf einigen Glashütten noch üblich) durch eine vorläufige Glühung zusammengesintert, gefrittet ist, heißt es Fritte, nach vollendetem Schmelzen aber Schmelze. Die Schmelzung geschieht in dem mit Holz, Steinkohlen, Torf oder brennbarem Gase geheizten Glasofen, worin mehrere aus feuerfestem Thon gemachte große Schmelztiegel (Glashäfen), jeder 120—600 Pfd. Satz fassend, aufgestellt sind, und dauert 12—30 St. Nachdem hierauf die Verarbeitung stattgefunden hat, werden die noch schwachglühenden Gegenstände in einen Kühlofen zu langsamer Abkühlung gebracht, weil sie sonst zerspringen oder wenigstens außerordentlich zerbrechlich werden würden. Tafelglas (einschließlich des Spiegelglases) ist entweder geblasenes oder gegossenes; zu ersterm wird eine Portion zähflüssiger Glasmasse mittels der Glasmacherpfeife zu einem hohlen Cylinder aufgeblasen, den man nachher der Länge nach öffnet und in einem Streckofen flach ausbreitet. Das Mondglas ist eine besondere Art, welche in kreisrunden Scheiben verfertigt wird. Das Gießen der dicken Tafeln geschieht auf einer großen massiven Platte von Messing, Bronze oder Gußeisen. Zur Darstellung der Hohlgläser dient gleichfalls die schon erwähnte Pfeife mit Hülfe verschiedener Nebenwerkzeuge, oft auch unter Anwendung metallener Formen, welche Gestalt und Größe der Gegenstände genau bestimmen. Statt das G. in Formen aufzublasen, kann man es auch in dieselben gießen und darin durch Pressen die Ausbildung vollenden; auf diese Weise entstehen die gegossenen Glaswaaren mit oft reichen, aber nie sehr scharf ausgeführten Reliefverzierungen.

Die Kunst des Glasschleifens hat die Herstellung sehr glatter und glänzender Flächen oder erhabener wie vertiefter Verzierungen auf Glaswaaren zum Zwecke. Dieselbe umfaßt das Schleifen und Poliren des Tafelglases (zu Spiegeln u. s. w.), das Facettiren der unechten Edelsteine und der Glassteine zu Kronleuchterbehängen, das Schleifen, Schneiden und Graviren der Verzierungen auf gläsernen Gefäßen u. dgl., endlich das Schleifen der optischen (Convex- und Concav-) Gläser auf sog. Schleiffschalen von Messing. Als Schleifmittel für G. gebraucht man Sandsteine, Sand, Schmirgel, zum Poliren Zinnoxyd (Zinnasche), Eisenoxyd (Kolkothar), Zinkoxyd, Bimssteinpulver, Tripel. Diese verschiedenen pulverigen Substanzen werden beim Schleifen verzierter Gläser auf große und kleine Scheiben von Metall oder Holz getragen, welche mittels einer drehbankartigen Vorrichtung in schnelle Drehung versetzt sind. Mit Flußsäure lassen sich Zeichnungen in G. ätzen, theils zur unmittelbaren Verzierung, theils behufs des Abdrucks auf Papier (Glasdruck, Hyalographie).

Glasfluß nennt man den durch verschiedene Zusätze gefärbten und dadurch öfters auch undurchsichtig gemachten Glassatz. (S. Glas.) Nach dem davon zu machenden Gebrauche zerfallen die Glasflüsse in zwei Klassen, nämlich in diejenigen, aus denen Tafelglas oder Gefäße geformt werden sollen, und in diejenigen, welche man zu Abdrücken erhabener oder vertiefter Gegenstände oder zur Nachahmung von Edelsteinen verwenden will (Glaspasten). Nach

Digitized by Google

dieser Eintheilung richtet sich die Grundlage, welcher man sich zu den Glasflüssen bedient, da die färbenden Stoffe bei beiden dieselben und fast ohne Ausnahme Metalloxyde sind. Zu Tafelglas und zu Gefäßen kann man einen gewöhnlichen Glassatz oder auch Krystallglas anwenden. Letzteres ist indeß besser, da es wegen der größern Lichtbrechung brillantere Farben gibt, eine geringere Menge Farbestoff bei gleicher Intensität der Farbe verlangt und leichtflüssiger ist. Nur für einzelne Farben ist gemeines Glas besser. Die Grundlage muß immer möglichst farblos sein. Die färbenden Stoffe werden mit dem Glassatze geschmolzen. Zu den Glaspasten bedient man sich eines möglichst bleifreien, durch Borarzusatz leichtflüssig gemachten Glases, das nach seinem Erfinder Straß genannt wird. Auch die sog. Ueberfanggläser gehören hierher, deren man sich bedient, wo die eigentlichen Glasflüsse, wie z. B. das durch Gold und Kupferoxydul hervorgebrachte Roth, in dicken Lagen zu dunkel werden würden. Durch stellenweises Aus- oder Dünnerschleifen des Ueberfangs lassen sich weiße oder hellergefärbte Verzierungen anbringen. Was die färbenden Stoffe betrifft, so erhält man Blau durch Kobaltoxyd oder Smalte, Gelb durch Chlorsilber oder Antimon oder ein Gemisch von beiden. Kohle gibt die Nuancen vom Honiggelb bis Gelbbraun; Grün gibt ein Zusatz von Chromoxyd, Kupferoxyd oder eine Mischung von Blau und Gelb. Roth erlangt man durch Kupferoxydul, dem zuweilen noch etwas Zinnoxyd zugesetzt wird; mehr scharlachroth wird das Glas durch Schwefelkupfer. Karmoisin und Rubinroth wird durch Gold nach verschiedenen Verfahrungsarten erzeugt. Violett erlangt man durch Braunstein; ein Zusatz von sehr wenig Smalte zieht die Farbe zum Amethyst; viel Smalte gibt dann Granatfarbe oder Braun. Schwarz erhält man durch Zusatz einer Mischung von Braunstein, Smalte, Eisenoxydul und Kupferoxydul; milchweiß wird das Glas durch einen Zusatz von phosphorsaurem Kalk oder von Zinn- und Bleioxyd. Vom Email (s. d.) unterscheidet sich der G. wesentlich nur in den Mischungsverhältnissen.

Glasgow, dem Range nach die zweite, der Volksmenge, dem Umfang, der Industrie und der Ausdehnung des Handels nach die erste Stadt Schottlands, der Hauptort der Grafschaft Lanark oder Clydesdale, Municipalstadt, Parlamentsborough und Bischofssitz, mit dem 9½ M. ostwärts entfernten Edinburgh durch einen Kanal und eine Eisenbahn verbunden, in einem fruchtbaren Thale am Clyde, 4⅓ M. von dessen Mündung gelegen, besteht aus der Alt- und Neustadt und mehrern Vorstädten. Die letztern und der untere Theil der Altstadt, theilweise ärmlich und schmutzig, von Kohlenrauch und Exhalationen chem. und anderer Fabriken oft bis zum Ersticken erfüllt, machen mit ihren kleinen, armseligen Häusern und ihrer zerlumpten Bevölkerung einen widrigen Eindruck. Schon höher und luftiger liegt der Stadttheil der großen neuen Börse mit schön gebauten, breiten und sauber gehaltenen, von Rauch fast ganz freien Straßen. Anmuthiger ist die noch höher gelegene Neustadt mit breiten Straßen, aus Quadern erbauten Häusern und schönen Squares. Unter den öffentlichen Gebäuden verdient besondere Beachtung die prächtige Hauptkirche, welche 1133—1433 gebaut wurde. Außer dieser hat G. noch 140 gottesdienstliche Gebäude, darunter seit 1815 eine sehr schöne kath. Kirche. Ferner sind bemerkenswerth: die Universitätsgebäude, das königl. Krankenhaus für 12—1500 Kranke, ein trefflich eingerichtetes Irrenhaus, das öffentliche Gefängniß mit einer Säulenhalle, ähnlich dem Parthenon in Athen, das Magdalenenspital, die Börse mit einer korinth. Säulenhalle, die 1811 erbaute Sternwarte und die Reitschule. Alle diese Gebäude wurden fast insgesammt von Stark nach antiken Mustern erbaut. Außerdem hat G. viele Ehrendenkmäler bedeutender Persönlichkeiten. So der 142 F. hohe Obelisk zum Andenken Nelson's, ein Obelisk mit der Statue des Reformators Knox, die Bildsäulen Walter Scott's, des Generals Moore, James Watt's, Robert Peel's, die Reiterstatue der Königin Victoria, die Wellington's und Wilhelm's III. Die schönsten Kaufläden zeigt die Buchananstraße. Unter den westl. Vorstädten ist Blythwood der prachtvolle Sitz der Handelsaristokratie mit dem Kelvin Grove, dem großen öffentlichen Westend-Park. Im N. liegt Port Dundas mit großen Waarenhäusern am Becken des Monkland-Kanals, der unterhalb der Stadt in den Clyde geht. Der südl. Theil der Stadt ist eben und hat meist gerade, sich rechtwinkelig schneidende Straßen, den Queens-Park und die 1830 von der Kaufmannschaft angelegte Nekropolis. Zwei Wasserleitungen, von denen die eine bis Loch-Katrine, 5,2 M. im N., reicht, versehen G. täglich mit 24 Mill. Gallons Wasser. Die Stadt ist für den Handel äußerst günstig gelegen. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben und Eisenwerke von Lanarkshire und dem angrenzenden Renfrewshire, steht sie durch den Clyde mit dem Atlantischen Meere und mit der Nordsee durch den Clydekanal und den Fluß Forth in Verbindung sowie durch Eisenbahnen

Digitized by Google

mit Edinburgh, Lanark, Paisley, Greenock, Perth, Dunfermline, Dundee u. s. w. Ihr lebhafter Handel mit Nordamerika und Westindien begann gleich nach der Union 1707 und bewirkte ihr rasches Emporsteigen. Seitdem hat sich die Einfuhr von Colonialwaaren und die Ausfuhr von Steinkohlen und eigenen Fabrikaten zu immer größerer Bedeutendheit gesteigert, sodaß G. mit Recht für den Haupthandelsplatz Schottlands gilt. Früher konnten die größten Schiffe nicht bis an die Kais der Stadt gelangen, sondern mußten wegen der Untiefen des Clyde bei der zur Grafschaft Renfrew gehörigen Stadt Port Glasgow, $3^1/_2$ M. im WNW., löschen. Jetzt ist der Clyde für Schiffe von 18 F. Tiefgang fahrbar. Die großartige Fabrikthätigkeit, welche G. seit Mitte des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat, überbietet hinsichtlich ihrer Mannichfaltigkeit die aller andern brit. Städte. G. vereinigt die Baumwollspinnerei und Weberei von Manchester, die gedruckten Calicots von Lancashire, die Wollstoffe von Norwich, die Shawls und Musseline von Frankreich, die Seidenfabriken und Spinnereien von Macclesfield, die Flachsspinnereien von Irland, die Teppiche von Kidderminster, die Eisen- und Maschinenfabriken von Wolverhampton und Birmingham, die Steingut- und Glasfabriken von Staffordshire und Newcastle und den Schiffbau von London. Ferner sind hier bedeutende Branntweinbrennereien und Bierbrauereien, große chem. Fabriken (darunter die St.-Rollox-Works, die größten der Welt, die 16 Acres einnehmen), Färbereien, Gerbereien, Papierfabriken, Messingwerke, Fabriken für Segeltuch, Seilerwaaren u. s. w. In G. wurde 1793 der erste Versuch mit dem Cartwright'schen Dampfwebestuhl gemacht. Schon 1845 zählte man 1,800000 Spindeln und 1854 bereits 27000 Maschinenstühle, die jährlich im Durchschnitt 700000 Yards Baumwollzeuge lieferten, und außerdem noch viele Tausende von Handwebestühlen in der Stadt und deren Umgebung. Der jährliche Baumwollbedarf wird auf 50 Mill. Pfd. geschätzt. 1860 besaß G. 660 Seeschiffe (darunter 163 Dampfer) von 212028 Tons, und der Gehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 279566 Tons im ausländischen, 1,141103 im Küstenhandel. Der Werth der exportirten brit. Producte belief sich auf 5,499208 Pfd. St., wovon auf Baumwollwaaren 2,162343, auf Leinenwaaren 276858, auf Wollwaaren 168842, auf Maschinen 276968, auf Eisen 614374 Pfd. St. entfielen. Die großartige Erweiterung der Handels- und Fabrikthätigkeit in den letzten Jahrzehnten erklärt das ganz ungewöhnliche Anwachsen der Häusermasse und der Bevölkerung. Die Einwohnerzahl betrug 1801 noch 77385, war 1821 auf 127043, 1841 auf 274324, 1861 auf 394864 gestiegen und wurde für die Mitte des J. 1865 auf 423723 berechnet. Außer seiner Industrie hat G. auch bedeutende wissenschaftliche Anstalten aufzuweisen. Die Universität, welche durchschnittlich 1200 Studirende zählt, wurde 1450 von König Jakob II. und dem Bischof Turnbull gestiftet und besitzt, wie Edinburgh, eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung. In neuern Zeiten wurde sie besonders durch die Vermächtnisse John Anderson's und Will. Hunter's sehr erweitert. In der von Anderson 1796 gegründeten akademischen Anstalt werden für die, welche sich nicht zu Gelehrten bilden wollen, sowie für Frauen Vorlesungen über Naturwissenschaften gehalten und in einer besondern Klasse auch Handwerker in jenen Wissenschaften unterrichtet. Hunter vermachte der Universität sein Museum, das nicht allein alle Arten Naturalien, anatom. Präparate und Münzen, sondern auch seine ganze Bücher- und Handschriftensammlung und eine Menge Originalgemälde der ersten Meister enthält. Das ganze Vermächtniß Hunter's wird auf 150000 Pfd. St. geschätzt und ist in einem prächtigen und geschmackvollen Gebäude aufgestellt. Außerdem hat G. ein Schullehrerseminar, eine Arzneischule, eine Lateinschule, eine Kunstakademie, eine große Bibeldruckerei, seit 1819 einen herrlichen Botanischen Garten, verschiedene gelehrte Gesellschaften, 18 literarisch-wissenschaftliche Institute (darunter Andersonian-Institution, mit 9000 Mitgliedern und einer Bibliothek von 40000 Bänden), eine werthvolle Sammlung alter Gemälde, der Stadt von M'Clellan geschenkt, u. s. w.

Glasmalerei ist die Kunst, durchsichtige Farben und Umrisse durch Einschmelzung auf das Glas überzutragen, oder ganze Bilder aus Stücken farbigen Glases zusammenzusetzen. Entweder wird die Malerei auf einer farblosen Glastafel ausgeführt, welche dann nur klein sein kann und einen Schmuck für das Cabinet abgibt, oder es werden Glasplatten von verschiedener Größe durch Bleieinfassungen miteinander verbunden und die Schattirung mit Schwarz hineingemalt, wodurch größere Compositionen möglich werden, oder endlich, es wird ein farbiges Glas an das andersfarbige geschmolzen (von ihm «überfangen», wie der technische Ausdruck lautet) und die beabsichtigte Wirkung weiter durch Ausschleifen mit Schmirgel bewirkt. Die Glasstücke werden möglichst nach den in der Composition vorhandenen Umrissen zugeschnitten, damit die dunkeln Bleilinien mit diesen zusammenfallen. Schon hieraus ergibt sich die Noth-

Digitized by Google

wendigkeit einer strengern Stilistik für die monumentale G., weiter aber aus der Anordnung der Sprossen und Querbänder, welche dem ganzen Fenster Festigkeit geben sollen, und denen sich die Composition so einfügen muß, daß sie durch dieselben möglichst wenig gestört und unterbrochen wird. Die G. war einer der bedeutendsten Kunstzweige des Mittelalters und ist höchst wahrscheinlich eine deutsche Erfindung. Vielleicht ist man bei Anlaß der Mosaikarbeit, welche im frühern Mittelalter fortwährend in Uebung blieb, darauf gekommen; auch sind die ältesten Glasgemälde in der That reine Glasmosaiken, d. h. Umrisse in Blei, welche von farbigen, durchsichtigen Gläsern ausgefüllt werden. Die ersten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden sich in dem bair. Kloster Tegernsee; sie stammten aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst in der Folge durch das ganze Abendland, blühte jedoch im Süden weniger Fuß als im Norden. Aus dem 11. und 12. Jahrh., der Zeit des roman. Stils, ist uns nur äußerst weniges erhalten, z. B. mehrere Fenster des Doms von Augsburg, des strasburger Münsters, der Kunibertskirche in Köln; dagegen hat die zweite Hälfte des 13. Jahrh. und die erste des folgenden, also die Zeit der höchsten Blüte des goth. Stils, zahllose Denkmäler zurückgelassen, z. B. die Kaiserbilder im strasburger Münster, die meisten Fenster der Dome in Rheims, Amiens und Oppenheim, der Elisabethenkirche in Marburg u. s. w., sowie die Chorfenster des kölner Doms. Denn die Gothik, welche die Mauermasse in Fenster auflöst, gibt dadurch der G. schon mehr Gebiet, als ihr die nur mäßig großen Rundbogenfenster des roman. Stils einräumen. Die meisten der frühern gemalten Fenster stellen reiche, bunte Teppiche dar, vor welchen unter überaus prächtigen Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. s. w. in ernster statuarischer Haltung stehen. Auf eigentliche Composition in großem Maßstabe ließ man sich damals nicht ein; streng schieden die hohen Fensterfelde Figur von Figur. Nur in den untern Fenstern, meist von zierlichen, zuweilen sehr schönen Arabesken eingefaßt, zeigen sich kleine geschichtliche Darstellungen, welche durch die schwere, derbe Bleieinfassung ein ziemlich mühseliges Ansehen bekommen. Sie stellen meist Scenen aus der Geschichte Christi und der Ortsheiligen vor, während die obern Fenster häufig die Könige von Israel als Vorfahren Christi enthalten. Von den Farben ist besonders das dunkle Rubinroth durch seinen tiefen, feurigen Glanz ausgezeichnet.

Mit dem Ende des 14. und dem 15. Jahrh. werden die Denkmäler immer zahlreicher, und aus dieser Zeit stammen die Fenster der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, wahrscheinlich beide von demselben Meister Francesco Livi aus Gambassi, der sich von Jugend auf in Lübeck aufgehalten hatte. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Theil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirschvogel. Auch die Schweiz ist reich an Glasgemälden jener Zeit, obwol die Reformation und noch mehr die ihr folgende künstlerische Indifferenz Unzähliges zerstört haben. Höchst massenhaft tritt die G. in England auf, wo sie überhaupt sich so fest eingewurzelt hatte, daß auch in den letzten Jahrhunderten doch wenigstens die Technik nie ganz verloren ging. Das glanzvollste Denkmal der G. des Mittelalters befindet sich in Deutschland; es sind die Fenster des nördl. Seitenschiffs im Dom zu Köln vom J. 1509. Hier zeigen sich am deutlichsten die ungeheuern Fortschritte der Technik, wenn man die Fenster des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, damit vergleicht. Auch sieht man, wie mit der übrigen Malerei auch die G. ein Streben nach Darstellung der Wirklichkeit angenommen hat, welches sich nicht blos in einer kräftigern Charakteristik der Figuren ausspricht, sondern auch zu freier, bewegter Composition fortschreitet und statt des Teppichgrundes einen reichen architektonischen oder landschaftlichen Hintergrund entfaltet. Für die Zeiten nach der Reformation waren Frankreich und die Niederlande die wichtigsten Gegenden für die G., während selbst das kath. Deutschland sie mehr und mehr vernachlässigte, nachdem kurz zuvor noch Dürer und Holbein Zeichnungen zu diesem Zwecke gefertigt hatten. Auf der Grenze zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen classischen Stile, der auch hier eindrang, stehen die herrlichen Glasgemälde in den Chorkapellen des Münsters zu Freiburg i. Br. und die des Doms zu Metz, um 1530, sowie diejenigen mehrerer Kirchen in Paris und die in der großen nördl. Nebenkapelle der Gudulakirche in Brüssel. Letztere, welche zumal durch ihre architektonischen Hintergründe im reichsten und edelsten Renaissancegeschmack berühmt sind und dem brabant. Maler Rogier van der Weyde zugeschrieben werden, bilden durch große Mäßigung des Tons den Uebergang zu der letzten Epoche dieser Kunst. Fortan stellen sich nämlich die Glasmaler die Aufgabe, sich möglichst der Oelmalerei zu nähern und dieselbe in Composition und Farbe nachzuahmen. Dieser Epoche des Misverstandes gehören schon die berühmten franz. Glasmaler

Digitized by Google

Henriet, geb. zu Châlons an der Marne 1551, und Monier von Blois an; in den Niederlanden die Brüder Dirk und Wouter Crabeth, die Meister der Glasgemälde in der St.-Jahnkirche zu Gouda, die Glasmaler der Floris'schen Schule und A. Diepenbeecke, welcher selbst Compositionen seines Lehrers Rubens auf Glas übertrug. Als man sich endlich von der Unmöglichkeit, die Effecte und die Beleuchtung des Oelgemäldes auf Glas anzuwenden, überzeugt hatte, gab man die G. mehr und mehr preis, bis sie im 18. Jahrh., von der Mode verdrängt, fast ganz aufhörte. Nur in England wurde sie, jedoch meist von ausländische Künstlern, fortgetrieben; unter Jakob I. stiftete ein Niederländer, Bernh. von Linge, den man als den Vater der neuern G. ansehen kann, eine Schule, die sich bis auf die Gegenwart erhielt. Namentlich zeichneten sich als Glasmaler aus Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kufstein in Tirol, gest. 1761, und der gleichzeitige Jouffroy. In Deutschland erstand die G. erst im 19. Jahrh. wieder, namentlich durch die Bemühungen Mohn's in Dresden, Scheinert's in Meißen, Wilh. Börtel's in Dresden und hauptsächlich Mich. Sigm. Frank's aus Nürnberg, der zuerst die Glasschmelzmalerei wieder emporzubringen versuchte. Durch diesen ließ König Ludwig von Baiern die Fenster des Doms in Regensburg mit G. versehen. Sehr bald erstand nun zu München eine eigene Anstalt für diesen Kunstzweig, welche unter der Leitung von Gärtner und von Heß und unter der Inspection von Ainmüller (s. d.) bald kräftig emporblühte. Die größten Aufgaben wurden unternommen, die neunzehn 52 F. hohen Fenster für die Kirche in der Vorstadt Au bei München, die vier großen Fenster, welche König Ludwig in den kölner Dom stiftete, u. s. w. In Nürnberg werden in der Anstalt der Familie Kellner gute Sachen gearbeitet. Die Seitenkapellen des Münsters zu Freiburg i. Br. schmückte Helmle mit einer Reihenfolge kleiner Darstellungen aus Dürer's Passion. Auch in Berlin und Wien sind Anstalten für G. Außerhalb Deutschland erfreut sich Capronnier in Brüssel eines namhaften Rufs. Die Kathedrale daselbst hat Arbeiten aus seiner Werkstatt. Für die G. in Frankreich sind die Arbeiten der Anstalt zu Sèvres von Bedeutung. Die künstlerische Richtung, welche hier befolgt wird, ist die naturalistisch-malerische. Gehaltener und stilvoller sind die Bilder von Thevenot in Paris. Noch bedeutender und die erste Stelle französischer G. einnehmend sind die Malereien in St.-Vincent de Paul zu Paris, welche Maréchal in Metz fertigte, dessen Anstalt zugleich mit der münchener in technischer und künstlerischer Hinsicht die größten Verdienste in der Ausübung der G. hat. Vgl. Schmithals, «Die G. der Alten» (Lemgo 1826); Gessert, «Geschichte der G.» (Stuttg. und Tüb. 1839); derselbe, «Die Kunst auf Glas zu malen» (Stuttg. 1842); Lasteyrie, «Histoire de la peinture sur verre d'après des monuments en France» (Par. 1838—56, Fol., mit 110 colorirten Tafeln); Warrington, «The history of stained glass» (Lond. 1850); Levy, «Histoire de la peinture sur verre, particulièrement en Belgique» (Brüss. 1853 fg.); Wackernagel, «Geschichte der deutschen G.» (Lpz. 1855).

Glasur heißt der dünne glasartige Ueberzug irdener Gefäße, der denselben Glanz gibt und das Durchdringen von Flüssigkeiten verhindert. Man kann dazu vielerlei Mineralsubstanzen nehmen, welche entweder für sich schmelzbar genug sind oder durch geeignete Zusätze leicht flüssig werden. Durch Kupferasche werden die G. grün, durch Manganoxyd braun, durch Mennige gelb, durch Smalte blau u. s. w. gefärbt. Um die Mineralien zu G. zu verbrauchen, werden sie fein gerieben, gemengt und entweder ohne weiteres angewendet oder vorläufig zu Glas geschmolzen, in Kuchen gegossen und abermals fein gemahlen. Die gewöhnliche G. der Töpfer besteht aus einem Gemenge von feingeriebener Bleiglätte und feinem Sande oder Lehm. Dieselbe kann aber unter gewissen Umständen sehr schädlich werden, wenn der Bleigehalt zu groß oder die Aufschmelzung schlecht erfolgt ist. So leicht es indeß ist, für das schwer schmelzbare Porzellan und Steingut, die auch höhere Preise haben, bleifreie G. darzustellen, so schwer ist dies für Töpferwaaren; alle bleifreien G. sind nämlich schwer schmelzbar und theuerer als Bleiglasur. Am geeignetsten erscheinen noch Hohofenschlacken, die man zu Kirchenlamitz in Baiern, und gewisse leicht schmelzbare Thone, die man zu Pulsnitz in Sachsen anwendet. Ungebrannte Waaren erhalten blos eine trockene G., die darin besteht, daß man dieselben mit Thonwasser befeuchtet und dann mit dem Glasurpulver bestreut; gebrannte Waaren aber werden mit nasser G. überzogen, indem man sie in die mit Wasser aufgelöste Glasurmasse eintaucht oder dieselbe mit einem Pinsel überträgt und, nachdem sie an der Luft getrocknet sind, zum zweiten mal in den Brennofen bringt und sie darin solange erhält, bis die Glasurmasse geschmolzen ist und auf der Oberfläche einen glänzenden Ueberzug gebildet hat.

Glaßbrenner (Adolf), humoristischer und satirischer Schriftsteller **geb. 27. März 1810**

Digitized by Google

in Berlin, widmete sich, auf dortigen Gymnasien vorgebildet, aus Rücksicht auf die Verhältnisse seiner Aeltern dem Kaufmannsstande, für welchen er jedoch keinen innern Beruf besaß. Schon früh zu poetischer Thätigkeit geneigt, gab er sich in freien Stunden literarischer Beschäftigung hin, deren Producte bald ihren Weg in die berliner Journale fanden. Schon 1831 redigirte G. die Zeitschrift «Don Quixote». Die Nachsicht, welche ihm der Dichter Langbein als Censor angedeihen ließ, gewann seinen polit. Witzen einen großen Leserkreis, veranlaßte aber 1833 die Unterdrückung des Blattes durch den Minister von Brenn. Nunmehr schuf sich G. unter dem Namen Adolf Brennglas einen ganz neuen Literaturzweig in den bekannten Heften, «Berlin wie es ist und trinkt» (33 Hefte, Berl. u. Lpz. 1832—50, theilweise vielfach aufgelegt) und «Buntes Berlin» (12 Hefte, Berl. 1837—42) und wurde damit der Begründer der modernen humoristischen berliner Volksliteratur. Diese Schilderungen waren ein glücklicher Wurf, theils weil sie treue Bilder aus dem berliner Leben in typisch-festen Gestalten vorführten, theils weil sie in unscheinbarer Form vielen Gedanken Ausdruck gaben, welche damals im Zusammenhange und in nüchternem Ernst auszusprechen polizeilich unmöglich gewesen wäre. Verwandte Arbeiten von G. sind «Leben und Treiben der feinen Welt» (Lpz. 1834) und «Berliner Volksleben» (3 Bde., Lpz. 1848). Die Frucht eines siebenmonatlichen Aufenthalts in Wien 1835 waren die anonymen «Bilder und Träume aus Wien» (2 Bde., Lpz. 1836), welche vom Bundestag verboten wurden. 1840 verheirathete sich G. mit der Schauspielerin Adele Peroni, mit welcher er 1841 infolge ihres lebenslänglichen Engagements nach Neu-Strelitz zog. Hier schrieb er seine «Verbotenen Lieder» (Zür. 1843), die in der dritten und vierten Auflage (Wien 1864) den Titel «Gedichte von G.» erhielten, und das komische Epos «Neuer Reineke der Fuchs» (Lpz. 1845 u. öfter). Diese beiden Werke G.'s sind von höherer Bedeutung und stellen ihn in die Reihe der vorzüglichsten satirischen Dichter der Deutschen. 1848 wurde G. Führer und Mittelpunkt der demokratischen Partei in Mecklenburg-Strelitz, wobei er sich jedoch von communistischer Richtung und allen Gewaltschritten fern zu halten bemüht war. Dennoch sah er sich 1850 des Landes verwiesen. Er lebte hierauf in Hamburg, bis er 1858 wieder nach Berlin zurückkehrte, wo er seitdem die Redaction der «Berliner Montagspost» führt. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: «Komischer Volkskalender» (Hamb. 1846—66); «Die verkehrte Welt» (5. Aufl., Berl. 1865), ein satirisches Gedicht; «Kaspar der Mensch» (Hamb. 1850), ein Lustspiel; «Komische Tausendundeine Nacht» (Hamb. 1852). Hierzu kommen die Kinderschriften «Lachende Kinder», «Sprechende Thiere» und «Die Insel Marzipan», welche mehrfach aufgelegt worden sind.

Glätte, s. Bleiglätte.

Glatteis entsteht, wenn nach heftigem Froste Thauwetter mit einem gelinden Regen eintritt. Die atmosphärische Luft nimmt nämlich beim Thauwetter die durch Winde herbeigeführte Wärme zuerst, das Steinpflaster und der gefrorene Erdboden dagegen später an, sodaß der Regen seine Wärme an jenes wie an diesen verliert und zu Eis wird.

Glatz, eine zur preuß. Provinz Schlesien gehörige Grafschaft, welche gegenwärtig die Kreise Glatz, Habelschwerdt und Neurode des Regierungsbezirks Breslau umfaßt und 1864 auf 29,77 Q.-M. 164140 E. meist kath. Confession zählte, hatte in der ältern Zeit verschiedene Oberherren, namentlich auch die Könige von Böhmen. Ladislaw, König von Ungarn und Böhmen, gestattete 1453 dem damaligen Statthalter, nachmaligen König Georg Podiebrad, die Herrschaft G. von Wilhelm von Leuchtenberg einzulösen, und Kaiser Friedrich III. erhob dieselbe 1462 zu Gunsten der Söhne Podiebrad's zu einer Grafschaft. Als letztere ihre Besitzungen theilten, kam 1472 die Grafschaft an Heinrich den Aeltern, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, dessen Söhne sie jedoch an ihren Schwager, den Grafen Albrecht von Hardegg, verkauften. Nachdem sie seit Graf Christoph von Hardegg 1534 unterpfändlich rasch von einer Hand in die andere übergegangen, brachte König Ferdinand dieselbe 1561 wieder an die Krone Böhmen, bei der sie blieb, bis König Friedrich II. sie zugleich mit Schlesien 1742 eroberte und den Besitz derselben zuerst im Frieden zu Breslau und dann 1763 auch im Hubertusburger Frieden, obgleich die Oesterreicher sich derselben 1760 wieder bemächtigt hatten, bestätigt erhielt. Der wiener Hof machte zwar bei den Unterhandlungen des letztgenannten Friedens Versuche, G. zu behalten, und erbot sich, dafür Ländereien und Geld zu geben; Friedrich aber wollte diesen militärisch wichtigen Punkt um keinen Preis hergeben, weshalb die Oesterreicher sich endlich zur Abtretung entschließen mußten. Doch ist das Land noch bis auf den heutigen Tag kirchlich mit Böhmen verbunden, indem es zum Sprengel des Erzbischofs von Prag gehört. Vgl. Wedekind, «Geschichte der Grafschaft G.» (Neurode 1857).

Digitized by Google

Die Grafschaft G., das verbindende Glied zwischen den eigentlichen Sudeten (s. d.) und dem Riesengebirge (s. d.), bildet einen viereckigen, gegen Schlesien, Böhmen und Mähren ringumwallten Gebirgskessel, das Glatzer Hochland, in dessen geogr. Bereich auch ein Theil von Böhmen mit Braunau hineinreicht. Ueberhaupt ist das Ländchen im Vergleich zu den übrigen westl. Gebirgsdistricten Schlesiens weiter nach Böhmen hineingerückt und von diesen aus auch durch bequemere Pässe zugänglicher als von der schles. Seite. Die Randgebirge sind im O. das Reichensteiner oder Schlesische Grenzgebirge und jenseit des Neissedurchbruchs das Eulengebirge, im N. das Schweidnitzer Bergland, im W. das Heuscheuer- und jenseit des Passes von Nachod das Habelschwerdter Gebirge, im S. das überall von Einsiefungen umgebene Glatzer Schneegebirge, der höchste Theil des Gebirgsganzen, mit dem 4448 F. hohen, nur vier Monate schneefreien Großen oder Glatzer Schneeberg, der als Wasserscheide zwischen Ostsee und Nordsee, Schwarzem Meer Quellbäche der March und der Glatzer Neisse entsendet. Der centrale Glatzer Gebirgskessel bildet ein im Mittel 1000 F. hohes Hügelplateau, welches, von dem obern Laufe der Glatzer Neisse und ihren zahlreichen Nebenflüssen bewässert, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet und reich an Mineralquellen (Reinerz, Cudowa, Landeck u. a.), Steinkohlen und Holz ist. Der industrielle Betrieb, Leinenspinnerei und Weberei, Baumwollspinnerei und Glasfabrikation, hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben. Der Kreis G., von welchem seit 1855 der Kreis Neurode (5,94 Q.-M.) abgezweigt ist, zählt (1864) auf 9,52 Q.-M. 60400 E. Zu ihm gehören die drei Städte G., Reinerz und Lewin. Die Hauptstadt G. (böhm. Kladsko), eine starke Festung, liegt 10½ M. im SSW. von Breslau, auf dem linken Ufer der Neisse, zwischen den Mündungen der Biela und Steina und erhebt sich in ihrem alten Theile mit einigen Straßen und unansehnlichen Häusern den Schloß- und Citadellenberg hinan, in dessen Felsmassen die Festungswerke gesprengt sind. Oben steht das Schloß oder die alte Festung, die wieder in die obere und die untere zerfällt. Das obere Schloß, in der ganzen Grafschaft sichtbar, liegt 1072 F. über dem Meere, und von dem Thurm des kasemattirten Donjon, in 1117 F. Seehöhe, überschaut man das ganze Land. Nachdem Preußen in den Besitz von G. gekommen, wurden die alten Festungswerke verstärkt und gegenüber auf dem rechten Ufer der Neisse, jenseit der Vorstadt, die neue Festung auf dem Schäferberge angelegt. Das Neissethal kann unter Wasser gesetzt werden. Auf beiden Flußufern befindet sich vor der Stadt noch ein aus einzelnen, theils geschlossenen, theils offenen Werken bestehendes befestigtes Lager, welches die Beschießung der Stadt von den nahen Höhen hindern und zugleich eine Stellung für etwa 6—10000 Mann gewähren soll. Die Stadt zählt (1864) 11664 E. (mit Einschluß von 2074 Mann Militär), ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Commandanten, eines Gewerberaths und eines landwirthschaftlichen Vereins und hat eine evang. und drei kath. Kirchen, darunter die sehr alte Stadtpfarrkirche mit Grabmälern schles. Herzoge und einem wunderthätigen Marienbilde; ferner zwei Nonnenklöster, ein königl. kath. Gymnasium und ein Militärlazareth. Es bestehen Fabriken für Tuch, Plüsch, Bänder, Holzwaaren und Rosenkränze u. s. w., Leinen- und Damastweberei, Zeugdruckerei und bedeutende Branntweinbrennerei. G. wurde mehrfach belagert und erobert, so auch im Dreißigjährigen Kriege. Im Schlesischen Kriege wurde es 1742 durch Capitulation den Preußen übergeben. Im Siebenjährigen Kriege nahm Loudon 1760 die Citadelle durch Ueberrumpelung. Auch 1807 war G., obgleich es durch seinen Commandanten, den Grafen Götzen, tapfer vertheidigt wurde, nahe daran, von den Baiern und Würtembergern, die schon das verschanzte Lager gestürmt hatten, genommen zu werden, als der Friede zu Tilsit erfolgte.

Glaube (in religiöser Beziehung) ist ein Wort, welches von alters her in so verschiedenem Sinne genommen wurde, daß infolge dessen auch das Urtheil über den religiösen und sittlichen Werth des G. sehr verschieden ausfallen mußte. Glauben, eigentlich gelauben (goth. galaubjan) bedeutet ursprünglich: die Verantwortlichkeit für etwas mit übernehmen, für etwas mit eintreten, also in Beziehung auf eine Person, sich auf ihre Zuverlässigkeit verlassen, ihr Vertrauen schenken und für sie eintreten. Sehr nahe verwandt ist die Bedeutung des griech. Worts pistis und des lateinischen fides, welches gleichzeitig die Treue oder Zuverlässigkeit einer Person und das um ihrer Zuverlässigkeit willen ihr geschenkte Vertrauen bedeuten. Ganz denselben Sinn hat das Wort ursprünglich auf religiösem Gebiete, wo es ebenso wol die Zuverlässigkeit Gottes und des göttlichen Heilswillens als die vertrauensvolle Hingabe an die göttliche Heilsordnung bedeutet. Der G. ist also ursprünglich nichts Theoretisches, sondern etwas Praktisches, keine irgendwie geartete Form des Wissens, sondern ein auf innere religiös-sittliche Erfahrung gegründeter Antrieb zur religiös-sittlichen Thätigkeit. Nur insofern, als der göttliche Heilswille

Digitized by Google

dem Menschen irgendwie auch äußerlich kund wird, knüpft der G. an dieses Aeußere an und erhält durch dasselbe seine nähere Bestimmtheit. So heißt im Neuen Testament, besonders in den Paulinischen Schriften, G. speciell so viel als christlicher G. oder fromme Zuversicht auf die Verläßlichkeit des von Gott in Christus offenbarten Heilswegs. Diese Zuversicht im allgemeinen durch das Vertrauen auf Gott und seine Führungen, speciell durch die Voraussetzung einer thatsächlich erfolgten göttlichen Offenbarung vermittelt, wurzelt doch subjectiv in einer innern Gemüthsgewißheit, wobei das innerlich bereits Gewißgewordene die Bürgschaft übernimmt theils für die vertrauensvolle Annahme eines äußerlich Dargebotenen, mit welcher es der G. wagt, theils für die Hoffnung auf ein Künftiges, noch nicht in die unmittelbare Gegenwart Eingetretenes, auf dessen Eintreten aber der Gläubige sich um dessentwillen, was ihm schon persönliche Gewißheit geworden ist, verläßt. Aber weil der G. seine geschichtliche Bestimmtheit seinen «positiven» Gehalt) immer nur innerhalb einer geschichtlichen Gemeinschaft und mittels geschichtlicher Thatsachen, welche man für wahr hält, empfängt, so lag es nahe, dieses «Fürwahrhalten» in den Begriff des G. selbst mit aufzunehmen und demselben so ein theoretisches Element von an sich zufälligem, aber für das fromme Bewußtsein der Glieder einer bestimmten Glaubensgemeinschaft unentbehrlich geachtetem Inhalte zuzugesellen. Schon im Neuen Testament spielt dieses Fürwahrhalten in die Bedeutung des G. mehr oder minder hinein, und hat da und dort, z. B. im Briefe des Jacobus, das eigentlich sittlich-religiöse Wesen des G. dergestalt verdrängt, daß selbst den Teufeln ein G. zugeschrieben werden konnte; ja bisweilen wird G. sogar geradezu schon von dem objectiv-geschichtlichen Gehalt der christl. Lehrüberlieferung gebraucht, durch deren Vermittelung der G. überhaupt erst seine concrete Bestimmtheit als christlicher G. erhielt. In dieser doppelten Bedeutung wurde das Wort G. bereits in der ältesten Kirche gebraucht, subjectiv als Annahme der positiven Lehrverkündigung über das in Christus erschienene Heil, objectiv als diese Lehrverkündigung selbst im Unterschiede von jüd. und heidnischen Meinungen. Als danach die Gnostiker (s. d.) von der geschichtlichen Lehrüberlieferung der Kirche zu dem tiefern speculativen Verständnisse durch Darlegung der in ihr enthaltenen allgemein geistigen Wahrheiten fortschreiten wollten, begann auch unter den kirchlichgesinnten Lehrern der Streit über das Verhältniß von Glauben und Wissen, wobei die philosophisch gebildeten unter ihnen (besonders die Alexandriner Clemens und Origenes) letzteres als die höhere Stufe betrachteten, wogegen andere, wie Irenäus und Tertullian, vor allem die Unverfehrtheit der kirchlichen Lehrüberlieferung gegen speculative Verflüchtigungen zu sichern suchten. Immer allgemeiner wurde es seitdem, den G. ausschließlich oder vorzugsweise als historischen G., nicht als Zustimmung zur kirchlichen Lehre und als demüthige Unterwerfung unter deren Autorität zu fassen. G. hieß seitdem objectiv die Kirchenlehre, subjectiv Fürwahrhalten derselben auf Grund der Anerkennung ihres schlechthin verbindlichen Ansehens, und schon Augustin konnte es aussprechen, daß er auch dem Evangelium nicht glauben würde, wenn ihn nicht die Autorität der Kirche hierzu bewöge. Die Augustinischen Sätze: fides praecedit intellectum («der G. geht dem Wissen vorher») und credo ut intelligam («ich glaube zuerst, um danach zum Wissen zu gelangen»), blieben auch für die mittelalterliche Theologie allgemein gültig. Auch die von Abälard gegen das Vorangehen des G. vor dem Wissen angeregten Zweifel sollten nur dem wissenschaftlichen Zwecke dienen, das Recht der kirchlichen Autorität durch Untersuchung zu rechtfertigen, keineswegs dasselbe wankend zu machen. Der G. blieb für das ganze kath. Mittelalter kirchlicher Autoritätsglaube, und die Scholastik, weit entfernt an demselben zu rütteln, wollte nur durch ein nachträglich angestelltes, freilich überaus scharfsinniges Rechenexempel das vorausgegebene Facit des kirchlichen Dogmas herausbringen. Freilich aber schloß auch schon der Versuch, den «Glauben» wissenschaftlich zu begreifen, eine Bedrohung der kirchlichen Autorität in sich, da letztere nur gesichert erschien, wenn jede Forschung über die Wahrheit des Dogmas untersagt wurde. Dies hatte der heil. Bernhard im Streite wider Abälard richtig herausgefühlt, ohne jedoch die Entwickelung des scholastischen Denkens aufhalten zu können. Gerade die Scholastik hat mehr, als man gewöhnlich zugibt, zu der Erschütterung des kirchlichen Autoritätsglaubens mitgewirkt, wie angelegen sie es sich auch sein ließ, denselben zu befestigen.

Die Reformation, als eine von Grund aus religiöse, nicht wissenschaftliche Bewegung, ging auf die ursprünglichen Grundlagen des G. im menschlichen Gemüthe zurück, indem sie persönliche Heilsgewißheit jedes einzelnen verlangte, und fand den entsprechenden Ausdruck ihres frommen Bewußtseins in dem Paulinischen Begriff vom G. und in der tiefsinnigen Paulinischen Lehre von der Rechtfertigung aus dem G. allein, die freilich, solange man unter dem G. nur Fürwahrhalten sei es der biblischen, sei es der kirchlichen Lehre, versteht, jede sittliche Beurtheilung des Menschen

Digitized by Google

auszuschließen scheint. Der G. ist dem Protestantismus daher vorzugsweise vertrauensvolle Zuversicht (fiducia). Das Zurückgehen auf das Subject und sein religiöses Bedürfniß hatte dem kirchlichen Autoritätsprincip ein Ende gemacht, aber die Nothwendigkeit, die gesunde Entwickelung des religiösen Lebens zu sichern, und willkürlichen Phantastereien die Thür zu verschließen, mehr noch die geschichtliche Gestalt des reformatorischen G. selbst als unerschütterliches Vertrauen auf das durch Christi Sühnopfertod uns erworbene Heil nöthigte schon Luther zu engem Anschlusse an den Schriftbuchstaben, und die schweiz. Reformatoren kamen zu demselben Resultate, durch ihr energisches Streben ausschließlich das göttliche Wort (als solches aber galt der Reformationszeit ohne weiteres die Heilige Schrift) in Lehre und Leben zur Herrschaft zu bringen. So ward der reformatorische Herzensglaube in seiner bestimmten Ausprägung durch den unbedingten «Schriftglauben» bestimmt, und letzterer wurde als unbedingte Beugung der Vernunft unter das göttlich eingegebene Bibelwort ein Hauptbestandtheil des G. im altprot. Sinne überhaupt. Schon hierdurch waren in den Glaubensbegriff der Protestanten verschiedenartige Elemente gekommen. Als nun gar das Dringen auf «reine Lehre» (ursprünglich war darunter die Befreiung der Predigt des «Evangeliums» von menschlichen Verunstaltungen gemeint) immer mehr zu einem Gewichtlegen auf Correctheit des kirchlichen Dogmas wurde, in welchem man allein das reine Gotteswort unverfälscht aufgefaßt zu haben überzeugt war, sank der reformatorische Glaubensbegriff immer tiefer zu einem ganz ähnlichen Autoritätsglauben wie in der kath. Kirche herab. Die «reine Lehre» ward die Hauptsache, zu deren Ausmittelung eine neue Scholastik unter Lutheranern wie unter Reformirten entstand. Als erste Reaction gegen diese äußere Lehr- und Bekenntnißgerechtigkeit betonten seit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. Pietisten, Herrnhuter, Methodisten u. a. den lebendigen Herzensglauben, nach der Weise des Zeitalters, in gefühliger Ueberschwenglichkeit. Die Aufklärung untersuchte darauf die kirchliche Glaubenslehre Punkt für Punkt, gab ein Stück nach dem andern davon auf und entdeckte, der G. sei überhaupt geringer als das Wissen zu achten, sei nur Fürwahrhalten aus subjectiven, nicht wie dieses, aus objectiven Gründen. Bei diesem Resultat blieb der Rationalismus stehen, daher ihm natürlich die Grundlehre der Reformation von der Rechtfertigung aus dem G. ein Aergerniß war, während den Supernaturalisten der G. gar zu einem Fürwahrhalten der biblischen Wundergeschichten, ohne welche das Christenthum nichts Eigenthümliches besäße, herabsank.

Schleiermacher bezeichnet auch hier den Beginn einer neuen Epoche. Wie er zuerst die verschütteten Quellen der Religion im «unmittelbaren Selbstbewußtsein» oder im Gefühl wieder aufgrub, so war ihm der G. selbst eine Bestimmtheit des religiösen Gefühls, gleichbedeutend mit Frömmigkeit. Seine positiv christl. Gestalt erhält er durch Jesum von Nazareth, auf welchen der Christ alle Kräftigung seines frommen Bewußtseins als auf den schlechthin vollkommenen und seligen Urheber zurückführt. Aber diesen «christl. Glauben» weiß Schleiermacher im Einklang mit dem philos. Bewußtsein der Zeit zu entwickeln und alles, was letzterm zuwider war in Bibel- und Kirchenlehre, durch scharfe Kritik zu zerstören. Die einseitige Beschränkung des G. auf das Gefühl und das Binden desselben an den histor. Christus als an seinen schlechthin wesentlichen Gehalt, veranlaßten freilich eine neue Reaction, welche anfangs als schlichter «Bibelglaube» mit dogmatischer Weitherzigkeit, danach als orthodoxe Bekenntnißgerechtigkeit mit confessionellem Streiteifer auftrat. Erstere Richtung nannte sich die «gläubige», und «ungläubig» die, welche in rationalistischer Weise das biblische Christenthum auf eine Vernunftreligion reduciren wollte, wobei es der subjectiven Meinung überlassen blieb, Männer wie Schleiermacher zu den Gläubigen oder zu den Ungläubigen zu zählen. Letzterer urtheilte über den subjectiven G. überhaupt sehr geringschätzig und hob dafür die objectiv göttliche Kirchenanstalt und das objective Credo der Kirche, an dem man nicht rütteln dürfe, hervor. Neben beiden Richtungen her ging eine philos. und histor. Kritik, welche den Autoritätsglauben und seinen überlieferten Inhalt in jeder seiner Formen, der biblischen wie der kirchlich-orthodoxen, als unhaltbar erwies. Hatte die Hegel'sche Philosophie, ähnlich wie die alte Gnosis, den «Glauben» als die Form der Vorstellung zum Begriffe erhoben, eben damit aber in die Form des Wissens aufzuheben gesucht, so bemerkte Strauß, daß mit der alten Form auch der alte Inhalt abhanden komme, und die Baur'sche Kritik der neutestamentlichen Bücher lehrte dieselben immer sicherer als geschichtliche Urkunde echt menschlichen Ursprungs über den Entwickelungsgang der christl. Urzeit erkennen, womit die alte Vorstellung vom Kanon (s. d.) in sich zusammenbrach. Indessen ist der neuern freien Theologie Schleiermacher's Entdeckung unverloren geblieben. Religion und Dogma sorgfältiger als Hegel und Strauß unterscheidend, sucht sie auch im G.

Digitized by Google

seinen ewigen religiösen Gehalt von seiner geschichtlichen Bestimmtheit zu sondern, was Schleiermacher wol in Bezug auf einzelne Geschichtsthatsachen angebahnt, aber nicht durchgeführt hat. Das Lessing'sche Wort, daß zufällige Geschichtswahrheiten niemals zur Grundlage nothwendiger Glaubenswahrheiten gemacht werden können, wieder aufnehmend, weist sie alles Geschichtliche im Christenthum der historischen, alles Dogmatische der philos. Kritik zu, deren Grundsätze den «Thatsachen» der Bibel und den Lehren der Kirche gegenüber keine andern sein können als auf außerreligiösem Gebiet. Die Nothwendigkeit geschichtlicher Vermittelung wird dabei, wie auf allen Gebieten des Geisteslebens, also auch auf dem religiösen, rückhaltslos anerkannt, die einzige Stellung der Person Christi außerdem durch den Hinweis auf die wesentliche Bedeutung der Persönlichkeit gerade auf religiösem Gebiete genügend gerechtfertigt, aber Gegenstand des G. im strengen Sinne können auf diesem Standpunkte nur die ewigen geistigen Ordnungen Gottes sein, die vernünftig-sittliche Ordnung der Welt überhaupt und die in Christus offenbarte Heilsordnung, oder die Ordnungen der vollendeten Erlösungsreligion insbesondere. Soll aber gerade nach dieser Ansicht mit dem Begriffe des G. als der auf innere religiöse Gewißheit gegründeten zuversichtlichen Hingabe an die ewige göttliche Heilsordnung vollkommener Ernst gemacht wird, ist es auch für sie nur der G., welcher selig macht oder uns mit dem Bewußtsein unserer Versöhnung mit Gott erfüllt. Dagegen ist es nur eine niedere sinnliche Form des G., wenn derselbe von dem Fürwahrhalten äußerer Thatsachen, Wundererzählungen u. s. w. abhängig gemacht wird, obwol neuerdings wieder die Orthodoxen aller Fractionen sammt der Mehrzahl der Vermittelungstheologen eifrig behaupten, daß das Wesen des christlichen G. mit jenem Fürwahrhalten stehe und falle. In der Gegenwart ist dieser Gegensatz namentlich im Streite wider Schenkel (s. d.) zu Tage getreten, doch wird nicht blos die deutsche und schweiz., sondern auch die franz. und holländ. evang. Kirche von demselben Kampfe bewegt. In Frankreich sind es besonders die Lehren von Colani (s. d.), Coquerel (s. d.) und Reville (s. d.) gewesen, welche den Widerspruch der «Orthodoxen» oder, wie sie sich selbst nennen, der «Gläubigen» herausgefordert und letztere zu der noch neuerdings von Guizot sehr lebhaft verfochtenen Behauptung veranlaßt haben, daß das Wesen des christlichen G. eben das «Uebernatürliche» (le surnaturel), d. h. das den Naturzusammenhang durchbrechende Wunder sei. Unter den theol. Blättern Deutschlands hat sich nächst der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung namentlich die «Neue evang. Kirchenzeitung» zum Organe dieser «Gläubigen» gemacht, und die freiere Richtung als «ungläubig» verdächtigt. Natürlich fällt es aber der letztern ebenso wenig, wie sie dem «Glauben» den Abschied geben will, ein, das Uebernatürliche zu leugnen, obwol sie letzteres nicht außerhalb, sondern eben nur in den unsichtbaren und übersinnlichen göttlichen Ordnungen zu erblicken vermag.

Glaubenseid (professio fidei, sc. Romanae, Tridentinae) heißt in der kath. Kirche das Glaubensbekenntniß, welches alle Geistlichen und akademischen Lehrer bei Uebernahme ihrer Aemter, wie alle zu dieser Kirche Uebertretenden feierlich ablegen müssen. Die Formel dieses Eides ist in den Ländern, welche die Decrete der Tridentinischen Kirchenversammlung ohne Einschränkung angenommen haben, ganz dieselbe, wie sie Papst Pius IV. nach den Beschlüssen dieses Conciliums abgefaßt und durch die Bulle vom 13. Nov. 1564 eingeführt hat. Weil sie besonders zur Anerkennung des Papstes als Statthalter Christi verpflichtet, ist sie ein vorzügliches Mittel gewesen, das durch eine freiere Politik der Fürsten gesunkene Ansehen des Papstes aufrecht zu erhalten. In Frankreich, wo die Beschlüsse des Tridentiner Conciliums nicht angenommen wurden, erhielt der G. für die Priester eigenthümliche Aenderungen. Mit dem in der Revolution von der franz. Geistlichkeit geforderten Constitutions- oder Bürgereide vertrug sich der G. durchaus nicht; um demselben nicht untreu zu werden, wanderten viele Priester aus oder legten ihre geistlichen Aemter nieder. Die belg. und lüttlicher Priester halten sich auf Bescheid des Papstes Pius VII. dadurch, daß sie statt des eigentlichen Bürgereides schworen, nichts zu thun, was gegen die franz. Constitution wäre; das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in diesem Punkte einen Mittelweg. Mit dem G. ist der Feudalitätseid, den die Bischöfe beim Antritte ihres Amts dem Papste zu leisten haben, nicht zu verwechseln. In der ref. Kirche hat man, obwol im Widerspruch mit den Grundsätzen derselben, schon im Reformationszeitalter auf Veranlassung von innern Lehrstreitigkeiten angefangen, Geistliche, Lehrer und Kirchendiener (oft sogar sämmtliche öffentliche Beamte) auf die öffentlichen Bekenntnisse zu verpflichten. Diese Verpflichtung, anfangs in der Form von Namensunterschriften, nahm in der Folge den Charakter eines förmlichen G. an, welcher seit dem 18. Jahrh. besonders als Schutzwehr gegen das Ueberhandnehmen freierer kirchlicher Ansichten benutzt wurde. Seit

Digitized by Google

Ende des vorigen Jahrhunderts hat man in vielen Ländern durch Abänderung der Eidesfo
meln eine Beseitigung des Gewissenszwangs zu erzielen oder, wo die alten Formeln besteh
blieben, wenigstens durch laxe Auslegung derselben zu helfen gesucht. Indessen bot die äuße
lich meist unerschüttert gebliebene «Rechtsbeständigkeit» der alten Bekenntnisse (mit welcher si
die Rationalisten durch künstliche Mentalreservationen abzufinden suchten) der neuerwachte
Orthodoxie eine bequeme Handhabe, die alten Eidesformeln in ihrer ganzen Strenge wied
geltend zu machen und gegen «Irrlehrer» und «Ketzer» gelegentlich, wie in Mecklenburg un
Preußen, mit Absetzungen vorzugehen. Nur in sehr wenigen Gegenden, z. B. im Canton Zürie
hat die Verpflichtungsformel eine Fassung erhalten, welche auch für die freieste Richtung, wer
sie überhaupt nur noch auf christl. Boden steht, unverfänglich ist, wogegen anderwärts, z. B
im Königreich Sachsen, noch immer eine Form des Religionseides besteht, mit welcher sich eh
licherweise nur die allerstrengste Orthodoxie einverstehen kann. Die Verwerflichkeit des G. a
prot. Boden ist längst erschöpfend erwiesen und die Aufhebung oder doch wesentliche Umgesta
tung desselben gefordert worden, wie denn in der That eine, sei es eidliche, sei es sonstwie ver
bindliche Verpflichtung auf die alten Bekenntnisse oder auch nur auf den Bibelbuchstaben gege
die Grundsätze des Protestantismus verstößt. Eine Abhülfe ist aber auch hier wie anderwärt
nur von einer freien Kirchenverfassung auf der Grundlage des Gemeindeprincips zu erwarte

Glaubensfreiheit, s. Gewissensfreiheit.

Glauberſalz, Glauber's Wunderſalz oder schwefelsaures Natron wurde 1658 vom Arz
und Alchemisten Johann Rudolf Glauber (geb. 1604 zu Karlsstadt, gest. 1668 z
Amsterdam) unter dem Namen Sal mirabile Glauberi zuerst beschrieben. Es bildet große farb
lose Säulen, welche einen kühlend-bittern Geschmack besitzen, an trockener Luft zu einem weiße
Pulver zerfallen und sich bei gewöhnlicher Temperatur in zwei Theilen Wasser lösen. I
100 Theilen besteht es aus 19,36 Natron, 24,81 Schwefelsäure und 55,83 Wasser. In de
Natur findet sich das G. kryſtallisirt wasserfrei als Thenardit, in Verbindung mit Gips al
Glauberit, ferner in bedeutender Menge in dem Wasser einiger Seen Rußlands, in viele
Mineralwässern, so in dem karlsbader, püllnaer, epsomer und saidschützer Wasser, in de
meisten Salzsolen und im Meerwasser. In einigen Ländern wittert es aus der Erde, z. B
in den eintrocknenden Seen der Araxesebene, bei Bahia-Blanca in Südamerika, in Tirol zu
gleich mit Gips und Steinsalz, und ebenso findet es sich als kryſtallinische Auswitterung a
alten Mauern, an denen es durch Zersetzung von Kochsalz mit Gips entsteht. Man erhält e
in den chem. Fabriken häufig als Nebenproduct bei der Bereitung der Salzsäure, der Sal
peterſäure aus Chilesalpeter und des Salmiaks. Sehr bedeutende Mengen stellt man au
dem Pfannenstein und der Mutterlauge der Salinen dar. In neuerer Zeit gewinnt man e
auch im südl. Frankreich aus dem Meerwasser. Das G. wird als abführendes Mittel an
gewandt und dient in großer Menge zur Darstellung der Soda und des Ultramarins.

Glauchau, blühende Fabrikstadt im Königreich Sachsen, zum Kreisdirectionsbezirk
Zwickau gehörig, liegt 3 St. nördlich von Zwickau und 7 St. westlich von Chemnitz an de
Zwickauer Mulde und ist Sitz der Gesammtbehörden des Hauses Schönburg (s. d.), nämlic
der Gesammtkanzlei, des Gesammtconsistoriums und des Ehegerichts, ferner einer Superin
tendentur für den vorder- und hinterglauchauer Bezirk, eines Bezirksgerichts mit Handelsgericht
eines Hauptsteueramts und anderer Behörden. Die Stadt hatte 1834 nur 6292 E.; 1858
war die Zahl auf 14357, 1861 auf 16586, 1864 auf 19296 angewachsen. Schon seit de
Mitte dieses Jahrhunderts ist G. nächst Chemnitz die bedeutendste Fabrikstadt Sachsens und
für die Fabrikation von wollenen und halbwollenen Stoffen einer der wichtigsten Plätze vor
ganz Deutschland. Obschon in der Stadt selbst an 12000 Webstühle gehen, genügen dies
doch nicht den Aufträgen, welche die zahlreichen großen Firmen zu realisiren haben, sodaß noch
eine bedeutende Anzahl von Webern im Voigtlande und Baiern für G. arbeiten. 1865 wur
den Kleiderstoffe im Werthe von 15 Mill. Thlrn. ausgeführt. In Verbindung mit der Web
industrie bestehen zahlreiche und zum Theil großartige Färbereien, Bleichen, Appreturanstalten
und Druckereien. Während zu G. 1804 nur 300 Webermeister mit 80 Gesellen arbeiteten, wa
1865 die Zahl derselben auf 2000 Meister und 1500 Gesellen gestiegen. In gleichem Ver
hältniß sind auch Handel und Verkehr gewachsen. Eisenbahnverbindungen bestehen vermittels
der sächs. Westlichen Staatsbahn mit Chemnitz, Zwickau und Werdau; eine solche mit Penig
und den übrigen Muldenstädten war 1865 projectirt. Außer guteingerichteten Volksschulen
besitzt die Stadt auch eine höhere Webschule und eine zahlreich besuchte Realschule. Ferner be
stehen ein Waisenhaus und ein Stadtkrankenhaus. Von histor. Merkwürdigkeiten sind nur zu

Digitized by Google

ennen das umfangreiche Schloß, dessen hinterer Theil in mehrern Baufragmenten auf das 12. Jahrh. hinweist, und die Gottesackerkirche, in welche mehreres Alterthümliche aus dem ehemaligen Nikolaikloster gebracht worden ist. Die eigentliche Stadtkirche, in Kreuzesform, 1104 gebaut, wurde 1712 in Asche gelegt, sodaß nur ein Theil von dem alten Bau stehen blieb. 1494 wurde in G. der berühmte Mineralog Agricola (s. d.) geboren.

Glaukos hieß ein Fischer aus der Seestadt Anthedon in Böotien, welcher das Schiff Argo gesteuert, den Zug der Argonauten als Steuermann mitgemacht haben, bei einem Gefechte derselben ins Meer gestürzt und hierauf ein Meergott geworden sein soll. Nach andern hatte G. mit Fische, die er gefangen, geschlachtet und auf Rasen gelegt; aber plötzlich wurden dieselben wieder lebendig und sprangen ins Meer. Hierüber in Erstaunen gesetzt, kostete er die Kräuter, auf denen die Fische gelegen, und sogleich stürzte er sich ebenfalls ins Meer. Hier machten ihn Okeanos und Tethys zu einem wahrsagenden Meergott. Außerdem wird viel von seinen Liebesverhältnissen erzählt, namentlich werden als seine Geliebten Ariadne, Skylla und Hydne, die Tochter des Tauchers Skyllos, angeführt. In der Wahrsagekunst soll er so vorzüglich gewesen sein, daß selbst Apollo sein Schüler wurde. Dargestellt wurde er als Greis mit struppigem Haar und Bart, mit in die Höhe gekrümmtem Schuppenschwanz und mit einem Seegewächs in der Linken. Der röm. Mime Plancus stellte nach Vellejus Paterculus den Dämon auf der Bühne so dar, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt mit Rohr umwunden, auf den Knien rutschend, einen langen Schwanz nachschleppte.

Gleditschia nannte Linné zur Erinnerung an den Professor der Botanik Gleditsch in Leipzig eine der 17. Klasse seines Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörige Gattung einst. und nordamerik. Bäume, welche sich durch starke, oft verzweigte Dornen und prächtige, aus paarig oder doppeltpaarig gefiederten Blättern bestehende Belaubung auszeichnen. Dagegen sind die Blüten klein und unscheinbar, in blattwinkelständige Träubchen geordnet, die Hülsen jedoch sehr groß und vielsamig. Die bekannteste Art ist G. triacanthos L. aus Nordamerika, welche bei uns wie in ganz Mittel- und namentlich Südeuropa häufig als Zierbaum angepflanzt und Christus-Akazie genannt zu werden pflegt, weil der Glaube allgemein verbreitet ist, daß die langen, starken, dreitheiligen, verzweigten, glänzendbraunen Dornen dieses Baumes das Material zu der Dornenkrone Christi geliefert hätten, was schon wegen der Heimat dieser Art unmöglich ist. In seinem Vaterlande erreicht dieser Baum eine Höhe von 60 und mehr Fuß und eine umfangreiche, prächtige Krone. Seine schwertförmigen, etwas gedrehten, fußlangen und über 1 Zoll breiten, glänzendbraunen Hülsen besitzen inwendig unvollkommene Querscheidewände und mit etwas Brei angefüllte Fächer. In Nordamerika bereitet man aus diesem Fruchtbrei ein berauschendes Getränk.

Gleichartig, s. Homogen.

Gleichen ist der Name einer Burg in Thüringen, zwischen Gotha und Arnstadt, oder vielmehr einer Gruppe von drei Burgen, welche auf drei im Dreieck liegenden Bergkegeln stehen. Von diesen Burgen ist die Wachsenburg, die seit dem 11. Jahrh. dem Stifte Hersfeld, später den Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, seit 1366 aber den Landesherren gehörte und gegenwärtig mit dem gothaischen Amte Ichtershausen vereinigt ist, am besten erhalten. Die westlich davon in malerischen Trümmern liegende Burg Mühlberg war seit Ende des 11. Jahrh. im Besitz der Grafen und Herren dieses Namens. Nach ihrem Absterben theilten sich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt, unter deren Herrschaft noch lange mehrere Burgmannsfamilien, namentlich die von Hellbach, als Ganerben die Burg innehatten. Gegenwärtig bildet sie eine zum Regierungsbezirk und Kreise Erfurt gehörige, rings von gothaischem Gebiete umschlossene Enclave. Die eigentliche Burg G., auch das Wandersleber Schloß genannt, nördlich von der letztern und gegenwärtig ebenfalls zum Kreise Erfurt gehörig, von der nur noch ein Flügel im leidlichen Zustande erhalten, war der Hauptsitz der ehemaligen Grafen von G., welche an den beiden andern Schlössern keinen Antheil hatten. Diese altgräfl. Familie nannte sich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbesitzung Tonna und gehörte zu den Biergrafen Thüringens, indem sie einen der vier Dingstühle dieses Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Frühzeitig entwickelten die Grafen von G., obschon es ihnen nie gelang, sich der landesherrl. Obergewalt gänzlich zu entziehen, eine ansehnliche Macht an Land und Leuten, sodaß sie sowol der Geschichte als der Sage reichen Stoff lieferten. In den Bereich der letztern gehört namentlich die oft wiederholte Sage von jenem Grafen von G., welcher, in Palästina gefangen, von einer jungen Türkin befreit, dieselbe mit sich genommen und mit Erlaubniß des Papstes neben seiner frühern Gemahlin geehelicht haben soll. Durch

Digitized by Google

mehrfache Verzweigungen in die Gleichensteinische, Blankenhainische, Tonnaische und an Nebenlinien und durch Erbsonderungen schwächten die Grafen ihren Güterbesitz. Beson gingen auf diese Weise ihre bedeutenden Herrschaften auf dem Eichsfeld, wo sie eine Zeit l das Gaugrafenamt verwaltet hatten, 1294 dem Hause verloren. Erst der letzte Graf, H Ludwig, vereinigte wieder alle frühern mit den neu hinzugekommenen Besitzungen seines Hau welche theils beim Reiche, theils bei Fulda, Hersfeld, Gandersheim, Kurmainz, Paderb Münster und den sächs. Fürsten zu Lehn gingen. In Ermangelung männlicher Nachkomm schaft schloß der Graf unter Garantie der sächs. Fürsten mehrere Erbverträge mit verwan Häusern, denen zufolge nach seinem Ableben 1630, jedoch nicht ohne Schwierigkeit von se des Kurfürstenthums Mainz und mehrerer Prätendenten, die Grafschaften Spiegelberg und P mont, welche auf dem Reichstage durch einen besondern Gesandten vertreten wurden, und Stammherrschaft Tonna, welche dann 1677 der Herzog von Sachsen-Gotha erkaufte, an Grafen von Waldeck; die sog. obere Grafschaft G. (Ohrdruf, Wechmar u. s. w.) an die Gra von Hohenlohe, deren Nachkommen sie noch gegenwärtig unter sächs.-goth. Hoheit besitzen; sächs. Lehen der untern Grafschaft G. (Günthersleben u. s. w.) an das Haus Schwarzbu kamen. Die heimgefallenen kurmainzischen Lehen aber (Blankenhain, Niederkranichfeld und d Schloß G.) wurden an die Grafen von Hatzfeld-Trachenberg verliehen, nach deren Aussterb 1794 sie wiederum an Mainz zurückkamen, bis sie infolge der neuern Zeitereignisse an Preuß und Sachsen-Weimar abgetreten wurden. Vgl. Hellbach's «Archiv der Grafschaft G.» (Alten 1805) und desselben «Histor. Nachrichten von den Bergschlössern G., Mühlberg und Wachse burg» (Erf. 1802). — Die beiden Gleichenschlösser bei Göttingen stehen mit den G. Thüringen in keinerlei Beziehung.

Gleichgewicht heißt ursprünglich der Zustand der Ruhe, welcher bei einer Wage dur zwei an derselben aufgehangene Körper erzeugt wird, deren Gewichte in einem bestimmten Ver hältnisse zueinander stehen; dann überhaupt der Zustand der Ruhe, der durch zwei oder mehre einander entgegenwirkende Kräfte hervorgebracht wird, von denen jede die vereinigte Wirkun aller übrigen ganz aufhebt oder vernichtet. Man unterscheidet ein dauerndes oder stabiles, ei augenblickliches oder labiles und ein indifferentes G. Im erstern Falle befindet sich der Schwer punkt des unterstützten Körpers senkrecht unter dem Unterstützungspunkte, wie z. B. bei einem hängenden Gegenstande; im zweiten Falle befindet sich der Schwerpunkt senkrecht über dem Unterstützungspunkte, wie z. B. bei einer forgfam auf ihrem untern Ende balancirten Stange im dritten Falle endlich liegt der Schwerpunkt im Unterstützungspunkte selbst, wie etwa be einer Scheibe, welche von einem, durch ihren Mittelpunkt gesteckten Stifte unterstützt wird. Der Satz vom stabilen G. findet unter anderm Anwendung bei der Construction der sog. Cardani schen Aufhängung für Schiffslampen und Schiffskompasse und ist von besonderer Wichtigkeit für die Theorie der Wage. Den Theil der Mechanik, der sich mit den Bedingungen beschäftigt, unter denen bei festen, flüssigen oder luftförmigen Körpern G. stattfindet, nennt man Statik (s. d.); er dient der Bewegungslehre (Dynamik) als nothwendige Vorbereitung und Grundlage. — Ueber das G. der Staaten s. Politisches Gleichgewicht.

Gleichheit ist das Verhältniß, vermöge dessen von zweierlei irgendeiner Art dasselbe gilt. So spricht man von G. der Dinge, wenn sie dieselben Eigenschaften haben, von G. der Begriffe, wenn sie durch dieselben Merkmale gedacht werden (s. Identität), von G. zweier Flächen, wenn sie dieselbe Größe haben u. s. w. Wenn man von der G. aller Menschen spricht, so ist damit nicht gesagt, daß alle Menschen in körperlicher oder geistiger Hinsicht gleich sind; es zeigen sich bei denselben vielmehr die größten physischen, geistigen und moralischen Ungleichheiten. Nur von der gesellschaftlichen G. und der G. vor dem Gesetz kann in diesem Falle die Rede sein. Gesellschaftliche G. nennt man dasjenige Verhältniß der zu einer Gesellschaft gehörigen Personen, vermöge dessen sie gleiche Rechte und Pflichten haben. So sind alle diejenigen gleich, welche einem freien Verein beitreten, und mit vollem Recht fordert man auch von dem modernen Staat, daß er die G. aller seiner Bürger in seine Grundgesetze aufnimmt und nicht einzelne Klassen derselben durch Privilegien und Vorrechte über die andern stellt, andere Klassen aber herabdrückt. Schon das ältere Naturrecht stützte sich auf den Begriff der G., indem es denselben zur Bestimmung der ersten Grundbegriffe des Rechts benutzte. Aber erst zur Zeit der Französischen Revolution ward die G. aller förmlich proclamirt, freilich in einer Weise, welche die schlimmsten Folgen haben und bald eine Reaction hervorrufen mußte. Daß dennoch seitdem die Gleichheitsidee große Fortschritte gemacht hat, ist unzweifelhaft. Eine Menge früher bestandener Ungleichheiten, welchen jede vernünftige Basis fehlte, sind bereits

Digitized by Google

verschwanden. Allgemein anerkannt ist die Forderung der G. vor dem Gesetz. Jeder Staatsbürger soll den Schutz der Gesetze gleichmäßig genießen und diesen gleichmäßig unterthan sein. Die Verfassungen haben ihn deshalb auch in sich aufgenommen und feierlich sanctionirt, und die Verletzung desselben gilt mit Recht als ein Beweis, daß der Staat, welcher sie zuläßt, noch nicht auf dem Boden des Rechtsstaats steht.

Gleichniß nennt man jene Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorstellung durch eine andere veranschaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgestellt wird. (S. Tropen.) Jede solche Uebertragung setzt eine Vergleichung voraus, deren Wesen darin besteht, daß sie ein Bild und ein Gegenbild, beide als verschieden, aber ähnlich aufstellt. Der Unterschied zwischen Metapher (s. d.) und Vergleichung im engern Sinne ist, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, in der Vergleichung aber beide nebeneinander bestehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben. Metaphorisch sagt man z. B. von einer Jungfrau: die Rosen ihrer Wangen blühen; in der Vergleichung aber würde dieses so ausgedrückt werden: ein schönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, ähnlich dem sanften Roth der blühenden Rose. Aus der Metapher entsteht durch die weitere Ausführung die Allegorie (s. d.), aus der Vergleichung das G. oder die Parabel (s. d.). Dasjenige, worin im G. Bild und Gegenbild zusammentreffen, heißt der *Vergleichungspunkt* oder auch das *Dritte der Vergleichung* (tertium comparationis).

Gleichung nennt man in der Algebra eine Verbindung zweier verschiedener Ausdrücke für gleiche Größe. Die beiden durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennten Ausdrücke heißen die Theile oder Seiten, seltener die Glieder, die durch die Zeichen + und — verbundenen Größen aber, woraus jeder Theil besteht, die Glieder, seltener die Sätze der G. Enthält eine G. nur bekannte, durch bestimmte Zahlen oder Buchstaben ausgedrückte Größen, und beruht ihre Richtigkeit nur auf der Bedeutung der darin vorkommenden algebraischen Zeichen, so heißt sie eine *analytische* G.; enthält sie aber eine oder mehrere unbekannte Größen, die mit den letzten Buchstaben des Alphabets bezeichnet zu werden pflegen, sodaß ihre Richtigkeit durch den Werth dieser Größen, sowie umgekehrt dieser durch jene bedingt ist, so heißt sie eine *algebraische* G. Eine G. der letztern Art, in welcher alle bekannte Größen durch Ziffern ausgedrückt sind, heißt eine *numerische* G. Eine algebraische G. auflösen heißt den Werth der darin vorkommenden unbekannten Größen bestimmen. Sind mehrere unbekannte Größen vorhanden, so müssen zu ihrer Bestimmung auch mehrere und zwar ebenso viele G. gegeben sein, welche voneinander völlig verschieden sein müssen und sich nicht widersprechen dürfen; wenn weniger G. als unbekannte Größen vorhanden sind, so nennt man die Aufgabe oder auch die G. unbestimmt, und den letztern entsprechen dann unzählige Werthe der unbekannten Größen, von denen so viele willkürlich angenommen werden können, als G. fehlen. Sind mehr G. als nöthig gegeben, so ist es unmöglich, die unbekannten Größen so zu bestimmen, daß allen G. zugleich Genüge geleistet wird. Die G. mit einer unbekannten Größe theilt man hinsichtlich der höchsten Potenz derselben, welche nach Entfernung aller diese Größen enthaltenden Nenner darin vorkommt, in G. des ersten Grades oder einfache, des zweiten Grades oder quadratische, des dritten Grades oder kubische, des vierten Grades u. s. w.; eine quadratische oder höhere G. kann wieder entweder rein sein, wenn sie nur eine einzige Potenz der Unbekannten enthält, oder unrein (vermischt), wenn sie zwei oder mehrere Potenzen der Unbekannten enthält. Jede höhere G. hat mehrere und zwar so viele Wurzeln, d. i. Werthe der unbekannten Größe, als der größte in ihr vorkommende Exponent dieser Größe Einheiten enthält. Doch können 2, 4, 6 u. s. w. immer eine gerade Zahl) dieser Wurzeln imaginäre Größen sein. Nur bis zum vierten Grade lassen sich die höhern G. allgemein und direct auflösen; die G. höherer Grade können blos, wenn sie numerisch sind, und selbst dann nur annähernd, jedoch mit jedem verlangten Grade von Genauigkeit aufgelöst werden. Die Auflösung der höhern G. bildet einen der interessantesten und schwierigsten Gegenstände der Analysis (s. d.), um welchen sich in der neuern Zeit namentlich Gauß, Lagrange, Cauchy und Fourier verdient gemacht haben. Die Auflösung der G. des ersten und zweiten Grades bietet dagegen gar keine Schwierigkeiten dar und gibt ein unschätzbares Mittel zur Lösung der mannichfaltigsten und verwickeltsten Aufgaben ab.

Gleim (Joh. Wilh. Ludw.), gewöhnlich Vater G. genannt, deutscher Dichter, geb. zu Ermsleben im Halberstädtischen 2. April 1719, fand nach seines Vaters Tode 1735 in Wernigerode, wo er die Schule besuchte, die zu seiner Subsistenz nöthige Unterstützung und studirte sodann unter manchen Entbehrungen in Halle. Als Hauslehrer in dem Hause eines Obersten von Schulz in Potsdam lernte ihn Prinz Wilhelm, der Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-

Digitized by Google

Schwedt, kennen und nahm ihn als Secretär in seine Dienste. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft Ewald Christian von Kleist's, der sehr bald sein vertrautester Freund wurde und bis zu seinem Tode blieb. Der zweite schles. Krieg trennte 1744 die Freunde und raubte G. seinen wohlwollenden Beschützer, der vor Prag fiel. Im folgenden Jahre wurde er Secretär des Alten Dessauer; da er sich aber mit dessen rauhem Charakter nicht befreunden konnte, gab er diese Stelle auf und lebte dann einige Jahre in Berlin unter mancherlei gescheiterten Plänen zu anderweitiger Versorgung, bis er 1747 als Domsecretär nach Halberstadt berufen wurde. Von hier aus knüpfte er mit allen Männern, welche an der Spitze der poetischen Entwickelung in Deutschland standen, oder bei denen er poetisches Genie ahnte, Verbindungen an; überhaupt war Freundschaft sein Lebenselement. Dagegen verheirathete er sich nie; sein Hauswesen besorgte seine geistreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche unter dem Namen Gleminde häufig besungen worden ist. Nach Friedrich's II. Tode wurde G.'s Enthusiasmus für den großen König zur glühenden Vaterlandsliebe. Die Französische Revolution erfüllte ihn mit Grausen. Unaufhörlich predigte er den Deutschen Einigkeit und Kampf auf Leben und Tod für die Rettung des Vaterlandes. Zwei Jahre vor seinem Ende erblindete er auf beiden Augen; doch auch noch in der Dunkelheit seiner Tage nahm er an den großen Begebenheiten den lebendigsten Antheil. Er starb 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in seinem Garten bei Halberstadt begraben. Klopstock's Ode, die seinen Namen trägt, hat ihn seiner Persönlichkeit nach treu und unvergeßlich gezeichnet. Gleich sein erster «Versuch in scherzhaften Liedern» (Berl. 1744—45) wurde mit Enthusiasmus aufgenommen, obgleich seine anakreontische Poesie nicht selten in eine etwas fade Tändelei ausartet. Es folgten seine «Lieder ernster Art», «Fabeln» und «Romanzen», in welchen letztern er indeß den Ton der Romanze verfehlte. Das Vortrefflichste aber sind seine «Kriegslieder» (Berl. 1778), welche er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers sang, und die in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung sich weit über seine übrigen Productionen erheben. Als Menschenfreund im edelsten Sinne des Worts sang er «Halladat, oder das rothe Buch» (Halberst. 1774). Seine «Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder» wurden von Körte herausgegeben (Halberst. 1810), der auch «G.'s Leben aus seinen Briefen und Schriften» (Halberst. 1811) und dessen «Sämmtliche Werke» (7 Bde., Halberst. 1811—13) herausgab, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungsband (Lpz. 1841) hinzukamen. Vgl. noch außer den Mittheilungen H. Pröhle's besonders H. Marggraff in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 69, Lpz. 1859).

Gleiwitz, Hauptstadt und Garnisonsplatz des Kreises Tost-Gleiwitz im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, $8^3/_4$ M. in SO. von Oppeln, an der Eisenbahn, in einem freundlichen Thale der Klodnitz gelegen, ist Sitz eines Kreisgerichts, eines königl. Hütten- und Hüttgerichtsamts, einer Bankcommandite, einer Handelskammer und eines Gewerberaths. Der Ort hat zwei kath., eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein Nonnenkloster, ein kath. Gymnasium und (1864) ohne 333 Militärangehörige 11451 E., welche Garnspinnerei, Weberei, Leim- und Lederfabrikation betreiben. Außerdem zieht die Bevölkerung ihren Erwerb aus einer großartigen Maschinenfabrik sowie aus den großen und wichtigen Eisenhüttenwerken, Schleifereien, Emaillirwerken u. s. w., welche hier von der Regierung unterhalten werden. Die königl. Eisengießerei zu Alt-G., einem $^1/_2$ St. entfernten Dorfe, liefert die vortrefflichsten Arbeiten. G. ist der Hauptsitz des oberschles. Berg- und Hüttenwesens, aber der Mittelpunkt der unterirdischen Schätze ist bei der Kreisstadt Beuthen (mit 12852 E.) oder dem näherliegenden königl. Hüttenamt der Königshütte, wo sich auf engem Raume an 80 Hohöfen, über 30 Zinkhütten, mannichfache Steinkohlengruben, Coaksöfen, Walzwerke und Eisengießereien befinden. Zur Verführung der Bergwerksproducte ist hauptsächlich der von der Klodnitz gespeiste, 7 M. lange Klodnitzkanal bestimmt, der zum Theil unter der Erde durch einen gewölbten Steinkohlenstollen hindurch führt und bei Kosel in die Oder geht. Der Kreis Tost-G. zählt auf 16,59 Q.-M. 79104 E. und hat die vier Städte: G., Peiskretscham, Tost und Kieferstädtel.

Gletscher. Das Wort G. wird in mehrfacher Bedeutung gebraucht. Im allgemeinsten Sinne nennt man zuweilen so die hohen, von ewigem Schnee und Eis bedeckten Gebirgsgipfel; im engern Sinne und z. B. in den Alpen versteht man aber darunter nur die Eismassen, welche sich von den schneebedeckten Gipfeln aus in Thäler und Schluchten herabziehen. Die G. in dieser engern, von der Wissenschaft aufgenommenen Bedeutung entstehen durch in Schluchten und Thäler hinabgedrängte Firnmassen. (S. Firn.) Durch das Herabsenken der Hochschnee-

Digitized by Google

aber Firnmassen in Vertiefungen drücken sich die einzelnen, zugleich von Thauwasser durchdrungenen Eistheilchen immer fester aneinander und bilden endlich durch wiederholtes Zusammenfrieren compactes Eis, Gletschereis, welches indeß doch nicht ganz so dicht und homogen ist als das gewöhnliche, unmittelbar aus Wasser entstandene Eis, sondern sich durch unzählige Haarspalten und kleine Bläschen auszeichnet, von denen es nach allen Richtungen durchzogen wird. Den Gesetzen der Schwere folgend und von oben gedrängt, gleiten oder fließen diese Gletschereismassen beständig tiefer in die Thäler hinab, oft weit unter die Region des ewigen Schnees. Auf diesem Wege sind sie aber natürlich einem beständigen Abschmelzen unterworfen, und ihre Ausdehnung nach Dicke und Länge, ihr Hinabreichen in die Thäler ist daher das Resultat einer Ausgleichung dieser beiden Wirkungen, d. h. sie wachsen so lange, bis der Proceß des Zusthauens dem des Vorrückens das Gleichgewicht hält. In sehr kalten und schneereichen Jahren pflegen daher die meisten oder alle G. nach Dicke und Länge zu wachsen, sie schieben ihre untern Enden weiter als gewöhnlich vor; in warmen und trockenen Jahren schwinden sie zusammen und ihre untern Enden weichen etwas zurück. Dabei hat nun aber auch noch die besondere Lage der G. durch die herrschende Windrichtung einen Einfluß, weshalb in manchen Jahren einige G. etwas zunehmen, andere abnehmen, noch andere gleich groß bleiben können. Auf diese Eisströme fallen oft von den Thalgehängen herab Steinblöcke und Schuttmassen, welche an den Rändern derselben die sog. Moränen bilden. Da das Eis sich stets, wenn auch langsam, thalabwärts bewegt, so trägt es auch diese Steine und Schuttwälle mit thalabwärts, und wo zwei G. sich vereinigen, da bilden nothwendig ihre Seitenmoränen auf dem vereinigten G. eine Mittelmoräne, welche ebenfalls in ihrer mittlern Lage bis zum untern Ende fortgetragen wird. Zuweilen zählt man auf dem untern Theile eines G. mehrere solche Mittelmoränen und kann daraus erkennen, daß er aus der Verbindung mehrerer G. entstanden ist. Am untern Ende selbst häufen sich die Felsblöcke und Schuttmassen ganz besonders an und bilden eine Endmoräne, welche zuweilen die Höhe von mehrern hundert Fuß erreicht. In dieser Endmoräne vereinigen sich nach und nach Steinmassen aus allen Theilen des Thals oder der Thäler, in die der G. mit seinen Verzweigungen hineinreicht.

Manche G. erreichen die Länge von mehr als 2 M., so der untere Aargletscher im Berner Oberland, und in ihrer obern Region eine Dicke von mehr als 1000 F. Am untern Ende träumt zuweilen im Sommer ein Bach hervor und bildet dann meistens eine weite Eisgrotte, ein Eisthor, dessen Inneres sich durch die schöne blaue Färbung des Eises auszeichnet, die sich auch in allen den tiefen Spalten zeigt, von denen die G. oft durchzogen sind. Fällt über diese Spalten frischer Schnee, so werden sie dadurch oft unsichtbar und dann für Wanderer sehr gefährlich. Aus den Spalten bläst auch zuweilen ein eiskalter Wind, welcher feine Eiskrystalle mit sich führt und so den Anblick eines Schneegestöbers hervorbringen kann. Diese Erscheinung nennt man Gletschergebläse. Erheben sich auf der Gletscheroberfläche einzelne große Steinblöcke auf Eisstielen, indem das umgebende Eis stärker abschmilzt als das durch den Stein gegen die Sonnenstrahlen geschützte, so nennt man dies Gletschertische. Durch vielfache Zerspaltung wird oft die ganze Oberfläche zerrissen, und mächtige Eiszacken und Eisnadeln ragen auf ihr empor. Erreicht das untere Ende eines G. bei seinem Vorrücken einen untern Felsabhang, so bildet sich ein Gletschersturz, eine Eislavine, welche oft große Verwüstungen anrichtet. Die G. der Alpen reichen oft bis zwischen üppige Wälder und Weiden herab, in Patagonien und auf Spitzbergen reichen sie bis in das Meer. Es haben die G. in den verschiedenen Ländern auch verschiedene Namen erhalten. In Graubündten nennt man sie Vadet, in Tirol Ferner oder Firne, in Salzburg und Kärnten Kees, in den ital. Alpen Bedretto, in Savoyen und Dauphiné Glacier und Glacière, in Island Jökul.

Seit dem berühmten Alpenforscher N. B. Saussure haben sich neuerlich mit dem Studium der G. ganz besonders von Charpentier, Hugi, Agassiz, Forbes, Tyndall, die Gebrüder Schlagintweit und Studer beschäftigt. Dadurch ist nach und nach erkannt worden, daß die Fortbewegung der G. sich am meisten einem sehr langsamen Fließen vergleichen läßt, wenn auch zuweilen das Gleiten auf der Bodenfläche und Ausdehnung durch in Spalten gefrierendes Wasser ebenfalls mitwirken mögen. Zugleich hat man sicher erkannt, daß die Verbreitung und Dicke aller G. in den Alpen in einer der histor. Zeit vorangegangenen, aber geologisch neuen Periode eine viel größere gewesen sein muß als jetzt, da man ihre Wirkungen, bestehend in Abschleifung der Felsoberfläche (Gletscher- oder Eisschliff) und Moränentheilen, deutlich bis an die Abhänge der Juraketten verfolgen kann. Vgl. außer den Werken der Gebrüder Schlagintweit (s. d.), Studer's, der verschiedenen Alpenvereine, besonders Agassiz, «Système glaciére» (Par.

Digitized by Google

1848); Forbes, «Travels through the Alps» (Lond. 1843; deutsch von Leonhard, Stuttg 1845); Cotta, «Geol. Bilder» (Lpz. 1852); Mousson, «Die G. der Jetztzeit» (Zür. 1854).

Gliederthiere (Articulata, Arthropoda) nennt man eine außerordentlich zahlreiche Abthe lung der wirbellosen Thiere, deren symmetrischer, meist gestreckter Körper aus Ringen besteh welche zu ungleichwerthigen Abtheilungen (Kopf, Kopfbrust, Brust, Hinterleib) sich vereinigen Die Körperbedeckung dieser Thiere besteht aus einer harten Haut, die von einem besonder Stoffe, Chitin genannt, gebildet wird; die Muskeln setzen sich an der Innenseite der von de Haut gebildeten hohlen, ring- oder stabförmigen, ineinandergelenkten Hebel an. An den Körper ringen sitzen gegliederte Anhänge, die bald als eigentliche Füße, bald als Fühler, Kauwerkzeug oder Flügel ausgebildet sind, und zwar je nach den einzelnen Klassen in sehr verschiedene Weise. Das Nervensystem besteht in einer über dem Schlunde in dem Kopfe gelegenen größer Nervenmasse, einem Ringe, welcher den Schlund umgibt, und einer Kette von Nervenknoter die auf der Bauchseite in der Mittellinie sich hinzieht und durch Längsfäden verbunden is Die Sinnesorgane sind meist sehr entwickelt, besonders häufig machen sich zusammengesetzt Augen bemerklich. Der Kreislauf ist insofern unvollständig, als meist nur ein an der Rücken seite gelegenes Herz ohne Gefäße existirt, und niemals ein vollständiges System zum Herze rückführender Gefäße ausgebildet ist. Die Athmung findet entweder durch die äußere Körper oberfläche oder durch besondere Organe, Kiemen oder Luftröhren, statt. Die Kauwerkzeug wirken stets von den Seiten her gegeneinander; der Darm hat fast immer zwei Oeffnunger Mund und After. Die Geschlechter sind meistens getrennt, doch findet auch Hermaphroditismu und ungeschlechtige Zeugung in Ausnahmefällen statt. Der Dotter steht bei der Entwickelun des Jungen in dem Ei auf der Rückenseite des Jungen; meist kann man Larven- und häufi auch Puppenzustände bei der weitern freien Ausbildung unterscheiden. Man trennt die G. welche vielleicht drei Viertheile der gesammten Artenzahl des Thierreichs umfassen, in dre Hauptklassen, zu denen noch eine zweifelhafte Abtheilung kommt, nämlich Krustenthier (Crustacea), mit zwei Fühlerpaaren und mehr als vier Fußpaaren, mit Gliedmaßen an den Hinterleibe und bald getrenntem, bald mit der Kopfbrust verschmolzenem Kopfe; Spinnen thiere (Arachnida), ohne getrennten Kopf, ohne eigentliche Fühler, die zu Kiefern umge wandelt sind, meist mit vier Fußpaaren; Insekten oder Kerfe (Insecta), mit getrennten Kopf, Brust und Hinterleib, einem Fühlerpaar, drei Fußpaaren, die an der untern Seite und meist mit einem oder zwei Flügelpaaren, die an der obern Seite der Brust angeheftet sind ohne Gliedmaßen am Hinterleibe. Die hinsichtlich ihrer Stellung zweifelhafte Abtheilung wird von den Tausendfüßern (Myriapoda) gebildet, welche nur ein Fühlerpaar, getrennten Kop und Athemwerkzeuge wie die Insekten besitzen, dagegen durch die große Anzahl von mit Fuß paaren besetzten Ringen sich den Krustenthieren anschließen, sodaß man sie bald mit der einen bald mit der andern Klasse vereinigt hat.

Gliedschwamm oder weiße Gelenkgeschwulst (Fungus oder Tumor albus articu lorum), zuweilen auch, weil am häufigsten das Kniegelenk davon ergriffen wird, weiße Knie geschwulst genannt, kommt an allen Gelenken vor. Dieses furchtbare Uebel beginnt meis mit einem Gefühl von Schwere und Spannung in dem erkrankten Gelenk, welches nach uni nach mit einer unter der Haut liegenden, schwammig anzufühlenden Geschwulst umgeben wird Dazu gesellen sich heftiger Schmerz und Hitze in der afficirten Stelle, außerdem Allgemein leiden des Körpers, Fieber und Schwäche. Der unter dem Gelenk liegende Theil magert ab bis die Haut über der Geschwulst roth und blau wird, wo er dann durch Zusammendrückung der das Blut zurückführenden Gefäße wasserfüchtig anschwillt. Bricht endlich die Geschwulst auf, so ergießt sich Eiter in Menge, der bald durch Eintritt von Luft in die Eiterhöhle zu übelriechenden Jauche wird, und das ganze Knochengelenk nebst den Kapselbändern wird au diese Weise zerstört. Dabei wird der Kranke durch schleichendes Fieber, Schweiße, Schlaflosig keit und große Schmerzen auf den höchsten Grad der Erschöpfung gebracht, bis endlich der Tod, manchmal freilich erst nach langen Leiden, erfolgt. Der G. befällt mehr Frauen al Männer, meist zwischen dem 30. und 60. J., obwol auch das jugendliche Alter, namentlich Kinder von 2—5 J., nicht davon verschont bleibt. Skrophulöse und gichtische Anlage, syphi litische und skorbutische Dyskrasie disponiren vorzüglich zu dieser Krankheit; äußere Beschä digungen oder Erkältungen des Gelenks sowie Unterdrückungen gewohnter Absonderunger bringen meist das Uebel zum Ausbruch. Selten ist eine Heilung möglich, da der Kranke selbst im Anfange die Krankheit nicht achtet, und wenn er dann den Arzt zu Rathe zieht, bereits die Mittel nicht mehr hinreichen, um das Uebel zu heben. Das Beste, was sich dann noch erreichen

Digitized by Google

heit, ist Heilung mit zurückbleibender Gelenksteifigkeit. Oft ist selbst die Amputation des Gliedes nöthig, obwol auch diese nicht immer vermag, das Leben des Kranken zu erhalten.

Glimmer ist ein Mineral, welches in sechsseitigen Tafeln krystallisirt, gewöhnlich aber nur blätterige oder schuppige Anhäufungen bildet. Derselbe spaltet ganz besonders leicht nach einer bestimmten Richtung und kann danach in sehr dünne, biegsame Blätter getheilt werden. Er zeigt auf diesen Spaltungsflächen einen fast metallischen Glanz. Seine Farbe ist silberweiß, braun, schwarz, goldgelb, grün oder roth, in dünnen Blättchen ist er durchsichtig. Seine Härte und sein Gewicht sind gering. Er ist sehr allgemein verbreitet als Gemengtheil vieler Felsarten, seltener auf Lagern, Nestern und Gängen. Der Mineralog unterscheidet optisch zweiachsigen und einachsigen G. Der durchsichtige und in großen Tafeln vorkommende G. dient in Peru und Sibirien zu Fensterscheiben; auch braucht man ihn zur Construction der Ofenschirmhäuschen, zu Laternen u. s. w. — Der Glimmerschiefer ist eine aus Quarz und G. bestehende schieferige Felsart. Sein Gefüge ist bald dick-, bald dünnschieferig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Er enthält oft viel andere Mineralien als accessorische Bestandtheile, geht in Gneis, Thonschiefer, Hornblendeschiefer u. s. w. über und ist in Gebirgsgegenden oft sehr verbreitet. Der dünnschieferige Glimmerschiefer wird zum Dachdecken, der dickschieferige als Baustein, als Gestellstein in Hohöfen u. s. w. angewendet.

Glinka (Fedor Nikolajewitsch), russ. Schriftsteller, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, wurde, nachdem er im Cadettencorps seine Vorbildung erhalten hatte, Offizier und machte 1805 den österr. Feldzug mit. Seine Vorliebe für literarische Beschäftigungen bewog ihn, seinen Abschied zu nehmen, worauf er sich auf sein Landgut im Smolenskischen zurückzog und sich ganz den Wissenschaften widmete. Im Kriege mit Frankreich 1812 trat er wieder in den Heer ein und nahm als Adjutant des Grafen Miloradowitsch, später in der Garde an den Schlachten der Russen bis 1814 theil. Dann wurde er als Oberst dem zum Militärgouverneur von Petersburg ernannten Miloradowitsch beigeordnet. Nachher in geheime Verbindungen verwickelt, wurde er 1826 nach Petrosawodsk verwiesen, jedoch als Collegienrath beschäftigt und kehrte später nach Petersburg zurückkehren, wo er seitdem als Wirkl. Staatsrath lebt. G. gehört zu den besten militärischen Schriftstellern Rußlands. Besondere Beachtung verdienen seine «Briefe eines russ. Offiziers über die Feldzüge von 1805—6 und 1812—15» (8 Bde., Mosk. 1815—16); ferner das histor. Gemälde «Chmjelnizki, oder das befreite Kleinrußland» (2 Bde., Petersb. 1818) und die «Otscherki Borodinskawo srashenija» (Mosk. 1839). Auch als Dichter ist G. von Bedeutung; am entschiedensten spricht sich sein Talent aus in dem beschreibenden Gedicht «Karélija ili satotschénije Márfy Joánnowny» («Karelien, oder die Gefangenschaft der Martha Johannowna», Petersb. 1830), das viele reizende nordische Naturschilderungen enthält, und in der poetischen Paraphrase des Buches «Hiob» (Petersb. 1859), einer Frucht der reinsten religiösen Begeisterung. — Seine Gattin, Awdotja Pawlowna G., geb. 1795 aus der Familie Kutusow, gest. zu Twer 7. Aug. 1863, ist gleichfalls in der russ. Literatur durch ihre Uebersetzung von Schiller's «Lied von der Glocke» (Mosk. 1832) sowie durch zahlreiche Novellen und Erbauungsschriften bekannt. — Sergij Nikolajewitsch G., älterer Bruder des vorigen, geb. 1774 im Gouvernement Smolensk, trat in die russ. Armee und nahm 1799 als Major seinen Abschied, worauf er sich in Moskau neben literarischen Arbeiten mit der Ausbildung junger Leute beschäftigte. Besonders hat er sich als Jugendschriftsteller einen Namen erworben. Beliebt wurden seine «Russ. Geschichte für die Jugend» (10 Bde., Mosk. 1817—19; 2. Aufl. 1822) und seine «Lektüre für Kinder» (12 Bde., Mosk. 1821). Von 1808—21 gab G. den «Russkij Wjestnik» heraus, in welchem wichtige Materialien zur russ. Geschichte sich finden, und beschrieb das Leben Suworow's (2 Thle., Mosk. 1819). Auch dichtete er mehrere Dramen und übersetzte Young's «Nachtgedanken». Er starb 1847 in Moskau. — Michail Iwanowitsch G., Neffe des vorigen, der berühmteste russ. Componist, wurde 1. Juni 1804 auf dem Gute seines Vaters Nowospasskoje im Gouvernement Smolensk geboren. In Petersburg erzogen, fand er hier unter der Leitung Karl Meyer's Gelegenheit, seine musikalischen Talente zu entwickeln. Von 1830—34 bereiste er Italien und trat nach seiner Rückkehr mit der Oper «Das Leben für den Zaren» («Shisn sa Zarjá») auf, die, 9. Dec. 1836 in Petersburg zum ersten mal gegeben, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wurde und ihm die Ernennung zum kaiserl. Hofkapellmeister eintrug. Doch legte er schon 1839 diese Stelle nieder und unternahm, über den geringen Erfolg einer zweiten Oper, «Ruslan und Ludmilla» (1842), misvergnügt, große Reisen in Deutschland, Frankreich und Spanien, von

Digitized by Google

denen er nach längerm Aufenthalt in Warschau erst 1851 nach Petersburg zurückkehrte. Hi
gab er eine Sammlung von Romanzen heraus, die er theils nach nationalruff., theils na
span. und poln. Weisen componirt hatte, und die zu seinen anziehendsten Arbeiten gehören. Z
April 1856 begab er sich nach Berlin, um unter Dehn die alte Kirchenmusik zu studiren, u
starb dort 15. Febr. 1857. Er wurde auf dem Friedhof des Alexander-Newskij-Klosters
Petersburg neben Krylow, Shukowskij und Karamsin begraben. — Dmitry Grigorje
witsch G., früher russ. Geschäftsträger in Berlin und Frankfurt, seit 1857 Gesandter
Brasilien, trat als Schriftsteller im Gebiete der Rechtsphilosophie mit der «Esquisse d'u
théorie du droit naturel» (Berl. 1835) auf, der er die gehaltvolle «Philosophie du droit, o
explication des rapports sociaux» (Par. 1842; 2. Aufl., Brüss. und Lpz. 1862) folgen lie

Globus nennt man in der Geographie und Astronomie eine drehbare künstliche Kugel, a
deren Oberfläche, wenn es ein Erdglobus, die bedeutendsten Länder und Oerter der Erd
wenn es ein Himmelsglobus, die wichtigsten Sternbilder und Sterne, außerdem die vo
nehmsten Kreise, die man sich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, verzeichnet sin
sodaß eine solche Kugel als Nachahmung oder Bild der wirklichen Erd- und Himmelskuge
zur Versinnlichung der wirklichen oder scheinbaren Bewegungen derselben sowie zur Erlangun
einer Kenntniß der Sterne dienen kann. Einen Erdglobus besaß schon Ptolemäus, wie au
dessen «Almagest» hervorgeht. Auch Himmelskugeln kannten die Alten, und Archimedes sowo
als Krates sollen dergleichen gehabt haben; ersterer wenigstens ein Planetarium. Die beide
ältesten Globen, welche auf uns gekommen, sind arab. Ursprungs. Der eine, vom J. 1225
wird im Museum des Cardinals Borgia zu Velletri, der andere im mathem. Salon zu Dres
den aufbewahrt. Im 16. Jahrh. wendeten Regiomontanus, Apianus, Gerh. Mercator u. a
großen Fleiß auf die Verfertigung solcher Instrumente. Die geschätztesten der alten Globe
sind die von Blaeu (s. d.) in Amsterdam und dem Franciscanermönch Coronelli in Venedig
(gest. 1718). Der letztere verfertigte 1683 für Ludwig XIV. einen Erdglobus von 12 F
Durchmesser und später eine Himmelskugel von derselben Größe. Der berühmteste G. ist de
sog. Gottorp, welchen Herzog Friedrich von Holstein 1656—64 durch Adam Olearius und
den Mechaniker Andr. Busch aus Limburg ausführen und in Gottorp aufstellen ließ, der sic
aber seit 1713 in Petersburg befindet. Derselbe ist von Kupferblech und die Gestirne sind au
demselben durch kleine Löcher dargestellt. Gegenwärtig setzt man allgemein die großen Globen
welche unbequem und kostspielig, den kleinen nach, durch welche man, wenn sie richtig ausge
führt, die gleichen Zwecke erreichen kann. Durch die im 18. Jahrh. insbesondere in Nürnberg
von Ludw. Andreä und Homann errichteten Officinen von Himmels- und Erdkugeln wurde
dieselben bald, namentlich in Deutschland, sehr verbreitet. In der neuern Zeit zeichneten sic
die 1775 von Lalande, 1780 von Messier in Paris, besonders aber die von Rode besorgte
Himmelsgloben aus, welche letztere seit 1790 zu Nürnberg, später auch in Berlin verfertig
wurden und sich durch Genauigkeit und Schönheit des Stichs empfahlen. Sehr brauchbar
Globen von verschiedener Größe, auch Reliefgloben werden in Deutschland, namentlich i
Leipzig, Weimar, Berlin und Wien verfertigt. Wegen der Schwierigkeiten, welche die Kuge
für die Ausführung darbietet, hat man statt derselben bisweilen andere Körper gewählt, nament
lich den Kegel. Sternkegel lieferten z. B. Zimmermann 1692 und Funk in Leipzig 1777; doc
sind sie wenig in Gebrauch gekommen. Eine eigenthümliche und kolossale Art von Erdglobe
ist das Georama, ein hohler G., in dessen Innerm Galerien angebracht sind, von dene
aus man die auf der Oberfläche in erhabener Arbeit und colorirt dargestellten Länder, Berge
Meere, Flüsse u. s. w. gleichsam umgekehrt erblickt. Einen solchen stellte unter anderm 185
Wyld in London auf in einem Maßstabe von 1 Zoll auf 10 engl. M.

Glocken werden zum Gebrauch auf Thürmen, an Hausthüren und innern Klingelzügen
stets aus einer Mischung von Kupfer und Zinn gegossen, welche man deshalb Glockenmetal
oder Glockengut, auch Glockenspeise nennt und am besten aus 80 Theilen Kupfer und
20 Theilen Zinn zusammensetzt. Gußeiserne Thurmglocken sind ein unvollkommenes, daher
selten angewendetes Surrogat; dagegen haben neuerlich die gußstählernen aus dem westfäl
Stahlwerke zu Bochum großen Ruf erworben. Tischklingeln werden oft aus Messing, mi
Antimon versetztem Zinn, auch Neusilber und selbst Silber angefertigt. Daß man in ältern
Zeiten dem Thurmglockenmetalle öfter Silber beigemischt habe, um seinen Klang zu erhöhen,
ist ein Irrthum; in der That nutzt eine solche Beimischung zu dem gedachten Zwecke durchaus
nichts. Große G. werden in Lehmformen, kleine in Sandformen gegossen, Viehglocken aus
Eisenblech mittels Kupfer zusammengelöthet. Die Vollkommenheit einer Glocke wird nicht nur

Digitized by Google

durch die Beschaffenheit des dazu gebrauchten Metalls, sondern sehr wesentlich auch durch ihre Form und das Verhältniß ihrer Höhe, Weite und Dicke begründet, in welcher Beziehung dem Glockengießer bestimmte, aus der Erfahrung abgeleitete und durch die Wissenschaft bestätigte Regeln gegeben sind. Der Ton einer Glocke ist desto höher, je kleiner sie ist; für ein vierstimmiges Geläute, welches den reinen Accord von Grundton, Terz, Quinte und Octave angibt, verhalten sich die Durchmesser der G. wie die Zahlen 30, 24, 20, 15, die Schweren nahezu wie die Zahlen 80, 41, 24, 10. — Schon im frühesten Alterthum bediente man sich der Cymbeln, Schellen und Handklingeln zu religiösen Gebräuchen. Namentlich weiß man, daß in Aegypten das Osirisfest durch Glockenspiel verkündigt wurde, daß Aaron und die Hohenpriester der Juden am Saume des langen seidenen Oberkleides goldene Glöckchen trügen, und daß in Asien sich die Priester der Cybele bei ihren Opfern der G. bedienten. Man nannte sie tintinnabula, und Sueton berichtet, daß August eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der christl. Kirche bediente man sich der G., die Gemeinden zu versammeln, welche man früher durch Läufer und später durch das Zusammenschlagen mit Bretern zusammenrief. Paulinus, Bischof zu Nola in Campanien, soll im 4. Jahrh. zuerst den Gebrauch der Kirchenglocken aus Glockengut eingeführt haben, und daher sollen sich auch die lat. Namen der Glocke, campana und Nola, schreiben. Schon im 6. Jahrh. waren sie in einigen Klöstern gebräuchlich; im 550 wurden sie in Frankreich eingeführt. Papst Sabinian, gest. 605, verordnete zuerst, daß alle Stunden durch Glockenschläge angezeigt würden, um die Horae canonicae, d. i. die Tag- und Betstunden, besser abwarten zu können. Als 610 Chlotar die Stadt Sens belagerte, wurden die G. geläutet, worüber dieser so erschrak, daß er die Belagerung aufhob. 680 wurden sie in England beim Gottesdienste eingeführt. Im Morgenlande kamen sie im 9. Jahrh. und in der Schweiz und in Deutschland zu Anfange des 11. Jahrh. in Gebrauch. Sie wurden gewöhnlich auf den Kirchthürmen im Glockenstuhl, zum Theil aber auch auf eigens dazu erbauten Glockenthürmen aufgehangen. Ersterer wird gewöhnlich aus eichenem Holze gezimmert, darf mit den Mauern des Thurmes in keiner Verbindung stehen und gehört überhaupt zu den Meisterstücken der Zimmerkunst. Unter die größten G. gehört die des Kreml zu Moskau, 4320 Ctr. schwer, welche beim Brande 1737 herunterfiel und jetzt ganz in die Erde gesunken ist; ferner die auf dem Thurme Iwan Weliki daselbst, 1000 Ctr. schwer und 1819 gegossen; die auf dem mittlern Domthurme zu Olmütz in Mähren, 358 Ctr. schwer; die zu Wien, 354 Ctr. schwer; die auf Notre-Dame zu Paris, 340 Ctr. schwer; die große Glocke Maria gloriosa in Erfurt, 275 Ctr. schwer. Die in Nordamerika und auch in England nicht ganz seltenen Stahlstabgeläute, die sich durch Wohlfeilheit und Leichtigkeit auszeichnen, haben in Deutschland keinen Eingang gefunden, da ihr Ton zwar angenehm, aber nicht weit genug vernehmbar ist. Vgl. Otte, «Glockenkunde» (Lpz. 1858).

Glockenblume, s. Campanula.

Glockenspiele sind eine Erfindung des Mittelalters und häufig auf Thürmen mit der Schlaguhr in Verbindung gebracht. Das erste Glockenspiel soll 1487 zu Alost in den Niederlanden verfertigt worden sein. Einige G. bestehen aus Walzen und spielen fortwährend ein und dasselbe Stück, oder auch, je nachdem jene gewechselt werden, mehrere Stücke; andere aus einer Art Tangenten, welche die Glocken berühren und nach Art eines Klaviers gespielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern, sondern mit der Faust, welche, um den Schlag auf die Taste mit der gehörigen Kraft thun zu können, einen ledernen Ueberzug erhält. So schwierig auch die Behandlung ist, so hat es doch Glockenspieler gegeben, welche dreistimmige Sätze auszuführen, ja selbst Laufer und Triller herauszubringen wußten. Berühmte Glockenspieler waren Scheppen zu Löwen und Potthess, Glockenspieler auf dem Rathhausthurme zu Amsterdam, um die Mitte des 18. Jahrh. — Als Register in den Orgeln war das Glockenspiel sonst unter dem Namen Cymbel bekannt. Ein für das Glockenspiel gesetztes Musikstück heißt Carillon, wie das Glockenspiel selbst. Auch nennt man ein der Harmonika ähnliches, aus Porzellanschalen und Bechern zusammengesetztes Instrument ein Glockenspiel.

Glockentaufe. Die in der kath. Kirche noch jetzt gebräuchliche G. ist erst seit dem 8. Jahrh. üblich geworden, wie aus mehrern Capitularien Karl's d. Gr. erhellt. Eben darin liegt auch der Beweis, daß sie nicht im 10. Jahrh. durch die Päpste Johann XII. und XIII. eingeführt wurde, obschon es richtig ist, daß beide G. vollzogen haben, namentlich Johann XIII. die große Glocke der Lateranskirche zu Rom getauft hat (968). Die Ceremonie der G. ist nicht überall gleich, wesentlich aber kommt sie darauf hinaus, daß sie unter dem Gesange des Mi-

Digitized by Google

ferere und des 28. Psalms stattfindet, wobei die Glocke mit geweihtem Wasser, das unter der Aussprechen der Taufformel mit Salz gemischt worden ist, besprengt, mit heil. Oele gesalbt mit Kreuzen versehen und die Taufformel selbst ausgesprochen wird. Die Glocke erhält ein heil. Person als Pathen und wird nach ihrem Namen genannt. Die Reformatoren erhoben sich mit Nachdruck gegen die G. als eine der christl. Religion und Kirche unziemliche Handlung und auch die deutschen Reichsstände sprachen sich in den sog. Hundert Beschwerden, welche sie dem Legaten von Hadrian VI., Franz Cheregatus, auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg (1522—23) übergaben, in starken Worten gegen sie aus. Noch in den Symbolischen Büchern wird sie als eine nicht zu duldende, dem Sakramente der Taufe zur Schmach gereichende Handlung bezeichnet. Die prot. Kirche kennt nur den Gebrauch, daß bei der Einführung neuer Glocken eine kirchliche Feier stattfindet, welche die Gemeinde auf die Bedeutung der Glocken für die Kirche hinweist.

Glockner oder **Großglockner**, eine auf der Grenze zwischen Tirol, Kärnten und Oberösterreich in der unter dem Namen der Tauern bekannten Centralkette der Norischen Alpen aufsteigende Hochgebirgsmasse, hat nach der frühern Generalstabsaufnahme eine Höhe von 11991 F., nach den barometrischen Messungen von A. und H. Schlagintweit aber von 12158 F., wonach er die Ortelesspitze um 100 F. überragen und der höchste Berg Deutschlands und des österr. Kaiserstaats sein würde. Eine neuere trigonometrische Messung durch Norbert Bauer ergab jedoch nur 12008 F., wovon die noch spätere barometrische Messung von Keil nur wenig abweicht (12018 F.). Danach wäre der G. der dritthöchste Berg der österr. Monarchie und ganz Deutschlands und wird überragt von der Ortelesspitze um 248, vom Monte-Zebru um 171 F. Im Glocknerstock, dem Culminationspunkt der Norischen Alpen, tritt gegen O. die wahre Großartigkeit der Alpen zum letzten male auf, nämlich imposante, hohe, ausgedehnte Gletscher, prallige Felswände, Fülle der Wasserfälle, bedeutende Höhenlage der Thalanfänge und schwere Zugänglichkeit der Hochmassen. Die erste Besteigung gelang 1800, und seitdem wurde dieselbe besonders in neuerer Zeit öfter wiederholt, und zwar von dem kärntischen Dorfe Heiligenblut aus.

Glogau, auch **Großglogau** zum Unterschied von Oberglogau in Oberschlesien, Stadt und Festung zweiten Ranges in Niederschlesien sowie Hauptort eines Kreises des Regierungsbezirks Liegnitz, am linken Ufer der Oder, ist Sitz eines Landrathsamts und eines Appellationsgerichts und zählt 17697 E. (3. Dec. 1864) ohne die 4060 Mann starke Garnison (nebst den Militärangehörigen). Die Stadt hat zwei evang. und drei kath. Kirchen (darunter der Dom auf einer Oderinsel), ein neues Rathhaus und ein schönes Schloß. Von höhern Unterrichtsanstalten besitzt G. ein kath. und ein evang. Gymnasium. Die Gewerbthätigkeit der Bewohner erstreckt sich auf Tuch, Watte, Siegellack, Tabak u. s. w.; auch bestehen eine Rübenzuckerfabrik und mehrere Brauereien. Die Buchhandlung von Flemming hat einen bedeutenden Landkartenverlag. Handel und Oberschiffahrt sind ziemlich lebhaft, desgleichen die Wollmärkte. Durch Zweigbahnen ist G. sowol mit der Niederschlesisch-märkischen (Anschluß Hansdorf) als der Oberschlesischen (über Lissa) Bahn verbunden. Ehedem war G. Hauptstadt des Fürstenthums G., welches der dritte Sohn des niederschles. Herzogs Heinrich II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Theilungsvertrage von 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördl. Theil von Niederschlesien oder G., Sagan und Krossen in sich. Durch den Herzog Konrad, der viele deutsche Colonisten ins Land zog, wurde die Stadt ansehnlich erweitert und mit deutschem Rechte begabt. Sein Sohn, Herzog Heinrich III., erweiterte sein Besitzthum durch Erwerbung des größten Theils des Fürstenthums Breslau; doch zerfiel der ansehnliche Ländercomplex unter dessen Söhnen 1309 wieder in vier Theile. Die damals von Przemislaw gestiftete Speciallinie G. starb mit demselben 1331 wieder aus, worauf die beiden andern glogauischen Speciallinien, die von Sagan und von Steinau, das Land, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, getheilt in Besitz nahmen. Das nunmehr unter Herzog Heinrich IV. neugebildete Herzogthum G. wurde bald wieder in mehrere Theile zersplittert, deren Fürsten jedoch bis 1476 sämmtlich abstarben, worauf nach langen Streitigkeiten 1481 der Herzog Johann von Sagan mit G., jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Krossen, die an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit dem gewaltthätigen Sohne desselben, Johann II., der 1489 seiner Länder verlustig wurde, starb der piastische Stamm der Herzoge von G. völlig aus, und seit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogthum in dem böhm. Schlesien zu bilden. In der letzten Periode der piastischen Fürsten, 1329—1481, war die Stadt G. getheilt und gehörte halb den Herzogen von Teschen, halb den Be-

Digitized by Google

Sperre des Fürstenthums. Während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs spielte sie eine bedeutende Rolle. 1741 nahm sie in der Nacht vom 9. zum 10. März Friedrich II. durch Sturm ein und ließ sie nun noch stärker befestigen. Nach der Schlacht von Jena 1806 wurde G. von den württemb. Truppen unter Vandamme und Seckendorf berennt und von dem preuß. Commendanten von Reinhard nach geringem Widerstande übergeben. Seitdem blieb es von den Franzosen besetzt bis zum 14. April 1814, wo es an Preußen zurückfiel. Der Kreis G. zählt auf 17,24 Q.-M. eine Civilbevölkerung von 76174 E. In demselben liegt noch die Stadt **Polkwitz**, mit 3 Kirchen und 2608 E. — Die Stadt **Oberglogau** gehört zum Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Oppeln, liegt an der Hotzenplotz und zählt 4549 E.

Gloggnitz oder **Glocknitz**, alter Marktflecken und Hauptort eines Bezirks im Kreise unter-Wienerwald in Niederösterreich, liegt an der Schwarza und der von Wien nach Triest führenden Südbahn. Der Ort zählt 1900 E. und hat von industriellen Etablissements eine Schmelzhütte, zwei Hammerwerke, zwei Steinbrüche, ein k. k. Blaufarbenwerk und eine große ärarische Gußspiegelfabrik. In der Nähe befinden sich Steinkohlengruben. Das romantisch gelegene Schloß war früher (bis 1803) eine Benedictinerabtei. Die sehenswerthe Kirche enthält gute Gemälde, die Gruft sowie Denkmäler der Familie Wurmbrand seit 1265. Vom Thurme der Kirche genießt man eine reizende Aussicht. Zwischen G. und Mürzzuschlag überwindet die Südbahn in einer Meereshöhe von 3122 F. den Semmering (s. d.). 1 St. vom Flecken und ebenfalls an der Bahn liegt die große ärarische Papierfabrik Schlöglmühl.

Gloria heißt in der kath. Kirche der Hymnus, der mit den Worten «Gloria in excelsis Deo» beginnt und mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten nach dem Introitus jeder Messe angestimmt wird. Er gründet sich auf Luc. 2, 14 und ist schon früh, man weiß nicht von wem und wann, in seine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterschiede von dem «Gloria patri, filio et spiritui sancto in secula seculorum», das die alte Kirche am Schlusse ihrer Psalmen und Wechselgesänge anstimmte, wurde er auch die große Doxologie genannt.

Glorie, s. **Heiligenschein**.

Glosse heißt die Erklärung eines unbekannten oder dunkeln, besonders veralteten Worts, daher **Glossator** der Erklärer solcher Wörter und **Glossarium** eine Sammlung solcher Erklärungen. In der Dichtung nennt man G. eine eigene Gattung von Gedichten, die aus der span. und portug. Poesie auch in die deutsche übergegangen ist. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Versen an, welche in ebenso viel Strophen weiter ausgeführt werden, die mit einem der Verse des Themas der Reihe nach schließen. A. W. und F. Schlegel, welche diese zierliche und kunstreiche Gedichtgattung unter den Deutschen zuerst versucht haben, nennen sie auch Variationen. — Eine andere Bedeutung hat G. in der Rechtswissenschaft. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Justinian's eine neue Quelle rechtlicher Kenntnisse und eines Systems gesetzlicher Ordnung eröffnet worden war, deren Bedürfniß von den europ. Völkern lebhaft empfunden wurde, bestanden die ersten wissenschaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieser Bücher durch Erklärungen oder G., die in den Abschriften theils zwischen die Zeilen (glossae interlineares), theils auf den Rand (glossae marginales) geschrieben wurden. Der erste Bearbeiter in dieser Manier war Irnerius, gest. vor 1140; seine nächsten und berühmtesten Nachfolger waren die vier Doctoren Bulgarus, Martinus Gosia und Hugo und Jacobus de Porta Ravennate. Accursius (s. d.) brachte die G. seiner Vorgänger in ein Ganzes (Glossa magistralis seu ordinata), welches nun allgemein und ausschließend in Gebrauch kam. Diese G. ist auch in den glossirten Ausgaben des Corpus juris abgedruckt. Die Glossatoren gewannen ein solches Ansehen, daß diejenigen Stücke des röm. Rechts, welche sie nicht mit ihren Erläuterungen versahen, auch keine Gültigkeit hatten, nach dem Satze: Quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia. Nach Accursius machte die aristotelische Philosophie ihren Einfluß auf die Rechtswissenschaft geltend, die nun eine mehr dialektische Richtung bekam, bis im 16. Jahrh. wieder die philol.-antiquarische Behandlung vorherrschend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpstl. Recht (Decretum und Decretales), die Lehnrechtsgewohnheiten und in Deutschland der «Sachsenspiegel» glossirt und erst durch die G. ins Leben eingeführt.

Gloucester oder **Glocester**, Grafschaft Westenglands mit dem Titel eines Herzogthums, umfaßt mit Worcester das untere breite und fruchtbare Thal der Severn, hat ein Areal von 59,11 Q.-M., wovon etwa 55 auf Ackerbau, Wiesen und Weiden kommen, und wird schon von Natur in den Gebirgs-, den Thal- und den Waldbistrict getheilt. Der erstere oder Cotswoldbistrict begreift die Hügel dieses Namens und reicht, auf der Wasserscheide zwischen der Severn

Digitized by Google

und der Themse, von Chipping-Camden bis Bath, hat ein kühles Klima, einen leichten, vor Natur nicht fruchtbaren, aber bei gehöriger Bestellung doch hinlänglich lohnenden Boden und gute Weiden für zahllose Schafheerden. Der Culminationspunkt ist der 1064 F. hohe Cleeve Hill nordöstlich von Cheltenham. Der Thaldistrict umfaßt das Niederland längs der Severn von der Nordgrenze bis Bristol. Der Walddistrict, benannt nach dem ehemals größern, aber immer noch mit Bauholz bestandenen Forest of Dean (zum Theil der Krone gehörig), umfaßt das Land westlich von der Severn bis G. und dann im W. des Lebden bis zur Grenze von Hereford und bietet neben Holz auch Eisen und Steinkohlen dar. Die wichtigsten Flüsse sind die Severn und der untere Avon. Am fruchtbarsten und grasreichsten sind die Thäler. Diese nähren, namentlich das Berkeleythal, die Kühe, aus deren Milch die beliebten Gloucesterkäse bereitet werden. Auch Obst gibt es in Fülle. Jedes Pachtgut hat seinen Obstgarten und preßt Cider und Perry (Aepfel- und Birnwein). Zu der einträglichen Landwirthschaft tritt mannichfaltige Gewerb- und Fabrikthätigkeit. G. gehört zu dem südl. Manufacturdistrict Englands. 1861 wurden an 2,300000 Tons Steinkohlen zu Tage gefördert und 26458 Tons Roheisen erzeugt. Es bestehen zahlreiche und großartige Fabriken, hauptsächlich in Wolle, Baumwolle und Flachs; dann aber auch in Metallwaaren. Stroud ist der Mittelpunkt der Orte, wo Tuch und Feinwollwaaren gewebt werden; Bristol (s. d.) und seine Umgegend arbeitet in Zinn, Messing und Glas. G. verfertigt Nadeln; Cheltenham versammelt an seiner Mineralquelle die vornehme Welt; Tewkesbury mit seiner berühmten Klosterruine unterhält Baumwollstrumpfweberei, Nagelschmieden, Gerbereien, Malz- und Senfhandel; Cirencester ist durch seine röm. Alterthümer berühmt. Die Grafschaft zählt 485770 E. und schickt 4 Abgeordnete in das Parlament, 11 andere die genannten 6 Städte. Der Hauptort G., Municipalstadt, Parlamentsborough und Bischofssitz, 22 M. westlich von London, an der Eisenbahn, auf einer sanften Anhöhe am linken Ufer der überbrückten Severn gelegen, die hier die große Alney-Insel bildet, ist im ganzen gut bebaut. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehört die 1047 gegründete und im 13. Jahrh. vollendete Kathedrale, eine der schönsten Kirchen Englands, mit einem 80 F. hohen Fenster voll der prachtvollsten Glasmalereien und mit den Grabmälern zweier Söhne Wilhelm's des Eroberers, Eduard's II., des Bischofs Warburton, Jenner's, Flaxman's u. a. Andere merkwürdige Gebäude sind die Shire-Hall für die Assisen, das mit einem Kostenaufwande von 40000 Pfd. St. erbaute Gefängniß, das Theater des Casino und das Krankenhaus. G. hat außerdem drei Lateinschulen, ein Irrenhaus, ein Arbeitshaus, eine öffentliche Badeanstalt und zählt 16512 E., deren Hauptnahrungszweige Nadelfabrikation, Glockengießerei, Seifensiederei und Fabrikation von Messerschmiedewaaren sind. Auch betreibt man Fischerei und Handel, welcher durch den für Seeschiffe bis G. aufwärts hinreichend tiefen Berkeleykanal und dessen Verbindung mit dem Bristolkanal, den Themse-Severnkanal, den Stroudwaterkanal sowie durch Eisenbahnen bedeutend gefördert wird. Der Hafen der Stadt ist mit Kais und einem Dock versehen. 1860 besaß die Stadt 344 Schiffe von 16702 Tons. G., die röm. Station Glevum, später Castra Claudia, erhielt von König Johann die Rechte eines Borough und war ehemals befestigt. Unter Eduard I. faßte das hier 1272 gehaltene Parlament die Glocesterstatuten ab. Heinrich III. wurde hier gekrönt; Richard III. nahm den Titel eines Herzogs von G. an. Durch die Belagerung von 1643 wurde ein Theil der Kirchen zerstört.

Unter denen, welche den Titel Grafen und Herzoge von G. geführt haben, sind die denkwürdigsten: Robert, Graf von G., ein natürlicher Sohn Heinrich's I., der im Bürgerkriege 1139 zu Gunsten seiner Schwester, Mathilde, den wichtigen Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois erfocht, letztern gefangen nahm, nachher aber selbst in Gefangenschaft gerieth und 1146 starb. — Gilbert de Clare, Graf von G. und Hertford, focht in der Schlacht bei Lewes an der Seite Simon Montfort's, Grafen von Leicester, des Schwager's Heinrich's III., der sich gegen diesen empört hatte. Nachher zerfiel er mit dem Grafen, befreite den Kronprinzen Eduard aus dessen Haft, stellte sich an die Spitze der königl. Partei und schlug 1265 den Grafen bei Evesham, wo derselbe blieb. Einen spätern erfolglosen Aufstand büßte er mit 20000 Mark. In Abwesenheit Eduard's wurde er von Heinrich III. kurz vor dessen Tode zum Reichsverweser ernannt und starb 1295. Sein einziger Sohn, Gilbert, Graf von G., den er mit der Prinzessin Johanna, Tochter Eduard's I., erzeugt hatte, fiel 1313 in der Schlacht von Bannockburn. — Thomas von Woodstock, Herzog von G., jüngster Sohn Eduard's III., geb. 7. Jan. 1355, heirathete Eleonor Bohun, älteste Tochter Humphrey's, Grafen von Hereford, Essex und Northampton, welche ihm reiche Güter und die Würde eines Großconnetable von England zubrachte. Von seinem Neffen Richard II.

Digitized by Google

1377 zum Grafen von Buckingham und 1385 zum Herzog von G. erhoben, ward er später auf Veranstaltung desselben nach Calais entführt und dort Sept. 1397 ermordet. — Humphrey, Herzog von G., der jüngste Sohn Heinrich's IV. aus seiner Ehe mit der zweiten Tochter Humphrey Bohun's, wurde nach dem Tode seines Bruders, Heinrich's V., 1422 mit dem Herzoge von Bedford Vormund über dessen Sohn, Heinrich VI., und während jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweser in England und, nach Bedford's Tode, 1435 alleiniger Vormund. Seine Vermählung 1425 mit Jacqueline von Holland, von der er sich 1430 scheiden ließ, veranlaßte Streitigkeiten mit Burgund, und sobald Heinrich VI. sich mit Margarethe von Anjou vermählt, benutzte dies der Bischof von Winchester, um gemeinschaftlich mit Margarethe und des Königs Günstling, dem Herzog von Suffolk, G. zu stürzen. Er wurde 1446 des Hochverraths angeklagt und tags nach seiner Verhaftung todt im Bette gefunden. — Richard, Herzog von G., bestieg 1483 als Richard III. (s. d.) den engl. Thron. — William Henry, Herzog von G., geb. 25. Nov. 1743, der dritte Sohn Friedrich's, Prinzen von Wales, ein Bruder Georg's III. und durch königl. Proclamation 1764 zum Herzog von G. ernannt, schloß 1766 mit der verwitweten Gräfin von Waldegrave eine geheime, im Parlament lebhaft besprochene Ehe und starb 25. Aug. 1805. — Dessen Sohn, William Frederick, Herzog von G., geb. zu Rom 15. Jan. 1776, zeichnete sich im Feldzug von 1799 in Holland aus und vermählte sich 1816 mit der Prinzessin Marie, Tochter Georg's III., blieb dessenungeachtet bei der Opposition, besonders im Proceß der Königin Karoline, ging aber später zu den Tories über und starb kinderlos zu Bagshot-Park 30. Nov. 1834.

Glover (Rich.), engl. Dichter, geb. zu London 1712, verband mit seinen Handelsgeschäften literarische, besonders griech. Studien und schrieb schon im 16. J. ein Lobgedicht auf Newton und 1737 «Leonidas», ein damals mit großem Beifall aufgenommenes Heldengedicht in neun Gesängen, wovon 1770 eine völlig umgearbeitete und mit drei Gesängen vermehrte Ausgabe erschien (deutsch von Ebert, Hamb. 1778). Obwol nicht ohne schöne Einzelheiten, ist dasselbe ganz in dem zwar correcten, aber kalten Stil jener Zeit gehalten. Als Fortsetzung veröffentließ G. bei seinem Tode, 25. Nov. 1785, ein anderes, viel schwächeres Epos, «The Atheniad», in 30 Gesängen (3 Bde., Lond. 1788). Außerdem besitzt die Literatur von ihm ein Gedicht, «London, or the progress of commerce» (Lond. 1739), eine noch jetzt geschätzte Ballade, «Admiral Hosier's ghost» (Lond. 1740), zwei Trauerspiele, «Boadicea» (Lond. 1758) und «Medea» (Lond. 1761), und einen Auszug seines Tagebuchs, «Memoirs of a celebrated literary and political character» (Lond. 1814). Auf Grund der darin ausgesprochenen Ansichten haben einige in ihm den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) erblicken wollen.

Gloxinia, von Héritier zu Ehren des elsasser Botanikers Gloxin benannte Pflanzengattung aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Gesneriaceen. Ihre Arten, perennirende Kräuter und Sträucher des tropischen Amerika, haben saftige Stengel, gegenständige und kreuzweise gestellte, einfache Blätter und große, schöne, langgestielte, oft hängende Blüten, welche aus einem fünfspaltigen oder fünftheiligen, an seiner Basis mit dem Fruchtknoten zusammenhängenden Kelch und einer trichter- oder glockenförmigen, am Grunde höckerigen oder gespornten Blumenkrone mit aufgeblasener Röhre und ausgebreitetem, ungleich fünflappigem, fast zweilippigem Saume bestehen. Aus dem meist von fünf Honigdrüsen umgebenen Fruchtknoten, welcher einen fadenförmigen Griffel mit fast trichterförmiger Narbe trägt, entwickelt sich eine einfächerige, zweiklappige, vielsamige Kapsel. Die Gloxinien gehören zu den schönsten Zierpflanzen der warmen und temperirten Gewächshäuser sowie der Zimmer. Sie verlangen Heideboden, im Sommer reichliche, im Winter sehr mäßige Bewässerung und viel Licht, und lassen sich leicht durch abgeschnittene Blätter, die man in einen Topf mit der Schnittfläche steckt und bewurzeln läßt, vermehren. Solche Töpfe müssen warm stehen und mit einer Glasglocke bedeckt werden. Die Gloxinien blühen während des Sommers reichlich und bieten mit ihren schönen dunkelgrünen, unterseits oft purpurn gefärbten Blättern und traubig oder rispig gruppirten Blüten, deren Blumenkronen bald blaß- bis azurblau, bald violett, bald rosen- oder purpurroth, bald bunt gefärbt sind, einen prächtigen Anblick dar. Die schönsten Arten sind G. guttata, G. hirsuta, G. speciosa und G. maculata, alle aus Brasilien.

Gluck (Christoph Willibald), einer der berühmtesten deutschen Componisten, geb. 2. Juli 1714 zu Weidenwang bei Neumarkt in der Oberpfalz, war der Sohn eines Forstmanns. Als dreijähriges Kind kam er mit dem Vater nach Böhmen, wo er an verschiedenen Orten (in Eisenberg, Kommotau, Kamnitz und zuletzt in Prag) seine wissenschaftliche und erste musikalische Erziehung erhielt. 1736 ging er von Prag nach Wien, und hier, im fürstl. Lobkowitz'schen

Digitized by Google

Hause, hörte ihn der lombard. Fürst Melzi singen und Violoncello spielen. Melzi interessirt sich für ihn und nahm ihn mit nach Mailand, wo er ihn zur höhern Compositionsausbildung dem damals berühmten Giovanni Battista Sammartini übergab. In Mailand schrieb G. 1741 seine erste Oper, «Artaserse», die er auch aufführen sah. Derselben folgten bis 1745 noch sieben andere für verschiedene ital. Bühnen, die ihm einen guten Ruf und sogar den Auftrag eintrugen, für London eine Oper zu componiren. Noch 1745 begab er sich dahin, und das Jahr darauf kam die Oper «La Caduta de' Giganti» zur Aufführung, ohne jedoch sonderlich zu gefallen. Bessern Erfolg hatte die schon in Italien aufgeführte, aber theilweise abgeänderte Oper «Artamene». Gegen Ende 1746 kehrte G. nach dem Continent zurück und fand in Dresden eine Anstellung in der kurfürstl. Kapelle. Indeß verließ er Dresden bald wieder, indem ihn der Tod seines Vaters und Erbschaftsangelegenheiten in seine Heimat zurückriefen. 1748 wandte sich G. nach Wien, wo er sich nun dauernd niederließ, und von wo ihn nur Reisen zur Aufführung seiner Werke zeitweilig entfernten. Die erste Oper, welche er in der Kaiserstadt auf die Bühne brachte, war «Semiramide riconosciuta» (1748). Dann folgten in Rom und Neapel «Telemacco» und «La Clemenza di Tito» (1750 und 1751), darauf in Wien mehrere Gelegenheitsopern, endlich in Rom 1755 «Il Trionfo di Camillo» und «Antigono», infolge deren er vom Papste den Orden vom Goldenen Sporn erhielt. Von da ab schrieb er sich auch Ritter von G. Bis ins J. 1762 lieferte er für Wien und Italien noch verschiedene Opern, von denen zuletzt in Bologna «Il Trionfo di Clelia» aufgeführt wurde. Inzwischen war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß noch ganz andere und viel höhere Wirkungen erzielt werden könnten, wenn man von der schablonenhaften Einrichtung und Beschaffenheit der ital. Libretti, wie sie namentlich seit Metastasio stabil geworden, abgehen und sich entschließen wollte, neben dem Lyrischen auch das Dramatische mehr in Betracht zu ziehen. Er theilte seine Gedanken hierüber seinem Freunde, dem dichterisch begabten Raniero von Calzabigi mit, der mit Eifer auf des Tonsetzers Ideen einging und ihm den nach der neugewonnenen Anschauungsweise gearbeiteten Operntext «Orfeo ed Euridice» zur Verfügung stellte. G. componirte diesen Text, und 1762 wurde die Oper in Wien zuerst gegeben. Ihr folgten 1769 «Alceste» und 1772 «Paride ed Elena», ebenfalls von Calzabigi in jenem Sinne gedichtet. Diese drei Reformopern mit ihren einfacher und knapper gehaltenen Arien, sorgfältig declamirten Recitativen und ihrer tiefern Charakterisirung hatten anfänglich nicht den allgemeinen und durchgreifenden Erfolg, den Dichter und Componist erwartet haben mochten, und es war G. vorläufig noch nicht vergönnt, ausschließlich auf der Bahn des neuen Systems zu verharren, wie er denn neben den angegebenen drei Opern noch mehr als eine alten Schlages componiren mußte (z. B. «Ezio», «La Corona», «Aristeo»). Vielleicht hätte er mit seinen reformistischen Bestrebungen, da sie keinen günstigen Boden zu finden schienen, ganz und gar innegehalten, wenn ihn nicht der Bailli du Rollet, damals bei der franz. Gesandtschaft in Wien angestellt, auf Paris als auf den Ort aufmerksam gemacht, wo seine Tendenzen, im wesentlichen eine Weiterbildung und Vervollkommnung der von der franz. Oper verfolgten, die meiste Aussicht auf erfolgreiche Verwirklichung haben würden. G. berieth sich nun mit du Rollet über die Umgestaltung von Racine's «Iphigénie en Aulide» zum Operntext, welche auch von du Rollet ins Werk gesetzt wurde. Nachdem letzterer noch in Paris die vorbereitenden Schritte bei der Direction der Großen Oper gethan, ging G. im Spätsommer 1773 selbst nach der franz. Hauptstadt, wo es ihm nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten endlich gelang, 14. Febr. 1774 «Iphigénie» zur ersten Aufführung zu bringen. Der Erfolg, der erst nach der zweiten Aufführung vollständig hervortrat, blieb nicht ohne Widerspruch. Dieser kam von zwei Seiten: von den Anhängern der auf der Großen Oper noch immer herrschenden Schule Lulli's und Rameau's und von den Vertretern der italien. Weise. Den Angriffen beider Parteien in der Journalistik stellte sich als Vertheidiger G.'s namentlich der Abbé Arnaud gegenüber. G. selbst, um seinen Erfolg zu sichern, bearbeitete rasch «Orphée et Euridice», welche Oper im Aug. 1774 mit großem Succeß aufgeführt wurde. Sodann ließ er 1775 «L'arbre enchantée» und «La Cythère assiégée» folgen, jedoch mit geringerm Glück, und endlich gab er 1776 noch eine Neubearbeitung der «Alceste», zu der du Rollet ebenfalls den Text besorgt hatte. Darauf ging G. wieder nach Wien zurück und war hier eben beschäftigt, die Quinault'schen Opern «Roland» und «Armide» in Musik zu setzen, als er erfuhr, daß seine Gegner aus dem ital. Lager den berühmten Piccinni nach Paris gerufen hatten, der ihm, ebenfalls mit der Oper «Roland», aber von Marmontel bearbeitet, als Rival entgegentreten sollte. Darüber erbittert, erließ G. in der «Année littéraire» von 1776 einen Brief an seinen Freund du Rollet, in

Digitized by Google

dem er sich heftig über das Verfahren seiner Gegner beklagte und zugleich Piccinni in ziemlich wegwerfender und hochmüthiger Weise behandelte. Das war das Signal zu einem heißen literarischen Kampfe. Es bildeten sich zwei Parteien, die Gluckisten, an deren Spitze Suard und der Abbé Arnauld standen, und die Piccinnisten, bei denen Marmontel, Laharpe, Ginguené u. a. m. als Vorkämpfer thätig waren. Der Streit rief eine zahllose Menge von Journalartikeln, Pamphleten und Epigrammen hervor und dauerte mehrere Jahre. Jedes neue Werk, das G. oder sein Nebenbuhler Piccinni lieferten, fachte den Kampf immer wieder von neuem an. Im Sept. 1777 kam G.'s «Armide» zur Aufführung, wurde aber nur kühl aufgenommen und fand erst später gerechtere Würdigung. Dagegen feierte Piccinni mit seinem «Roland» (G. hatte den seinigen liegen lassen) 1778 einen glänzenden Triumph. Im Mai 1779 wurde G.'s «Iphigénie en Tauride» gegeben und entzückte ganz Paris. Mit diesem erhabenen Meisterwerke war nun G.'s Superiorität besiegelt. Weder der nur geringe Erfolg, den 5 Monate später sein «Écho et Narcisse» fand, noch Piccinni's «Iphigénie en Tauride», durch welche das deutschen Meisters Werk überboten oder doch wenigstens paralysirt werden sollte, konnten den Ruhm schmälern, den G. in der franz. Hauptstadt sich erkämpft hatte. Seit 1780 begann G.'s Gesundheit zu wanken, und seit 1784 besonders hatte er öfters Schlaganfälle. Ein solcher Unfall war es auch, der 15. Nov. 1787 in Wien seinen Tod herbeiführte. 1755 hatte er den Titel eines k. k. Kapellmeisters und 1774 den eines Hof-Compositeurs erhalten. Außer seinen Opern componirte G. nur noch einige Psalmen, Sinfonien und Lieder. Vgl. Schmid, «Christoph Wilibald Ritter von G.» (Lpz. 1854).

Glück (Christian Friedr. von), ein um das Studium des röm. Rechts höchst verdienter Gelehrter, geb. 1. Juli 1755 zu Halle, widmete sich seit 1771 auf der Universität dem Studium der Rechtswissenschaft und begann 1777 Vorlesungen zu halten. 1784 folgte er dem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Erlangen, wo er 1790 Hofrath, 1809 Senior der Juristenfacultät und 1820 Geh. Hofrath wurde und 20. Jan. 1831 starb. G. war ebenso ausgezeichnet als Mensch wie als Gelehrter. Seine Schriften, welche gründliches Quellenstudium und sorgfältige Compilation beurkunden, haben ihm ein ungemeines Ansehen verschafft. Seine «Ausführliche Erläuterung der Pandekten» (Bd. 1—34, Erl. 1796—1830; fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1831—43, dann von Fein, Bd. 44 u. 45, 1851—53; mehrere Bände in 2. Aufl., 1841 fg.) ist ein Denkmal deutschen Fleißes, dem in diesem Fache die neuere Zeit nichts Aehnliches an die Seite zu stellen vermag. Außerdem sind zu erwähnen seine «Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge» (Erl. 1803; 2. Aufl. 1822) und das «Handbuch des neuesten röm. Privatrechts» (Erl. 1812).

Glücksburg, Marktflecken im Amte und 1¼ M. nordöstlich von Flensburg, im Herzogthum Schleswig, unweit der Flensburger Föhrde gelegen, hat (1864) 777 E. und ein großes, imposantes Schloß, das 1582 von Herzog Johann erbaut wurde und der seit Anfang des 17. Jahrh. bestehenden herzogl., jetzt königl. Linie Holstein-Sonderburg-Glücksburg den Namen gab. Das Schloß war bis 1864 Besitzthum des Königs und wurde von diesem öfters als Sommerresidenz benutzt. 1815 erhielt der Herzog Decazes (s. d.) wegen Verwandtschaft mit dem herzogl. Hause Holstein-G. vom König von Dänemark den Titel eines Herzogs von G. Einst lag hier das reiche Rye- oder Ruge- oder Ruhekloster des Bernhardinerordens. Dasselbe kam 1544 an König Christian III., 1582 an Johann den Jüngern, Bruder des Königs Friedrich II., der es abbrechen und in das Schloß verwandeln ließ.

Glückspiele, s. Hazardspiele.

Glückstadt, in morastiger Gegend am Ausflusse des Rhin in die Elbe, 6,2 M. unterhalb Altona und 2,2 M. im SSW. von Itzehoe gelegen, ehemals Festung, ist als Sitz der obersten Behörden gewissermaßen die Hauptstadt des Herzogthums Holstein, insbesondere des ehemaligen königl. Theils desselben, weshalb die königl. Linie der Herzoge von Holstein im Gegensatze zu der herzogl. oder gottorpischen Linie besonders auf den deutschen Reichstagen sich Holstein-Glückstadt nannte. Der Ort zählt (1864) 5018 E., ist der Sitz des Obergerichts, des Oberconsistoriums und anderer Landesbehörden, hat eine Kirche mit guten Gemälden, eine kath. Kapelle, eine Gelehrtenschule (1630 gegründet, seit 1815 Staatsanstalt, 1865 den preuß. Gymnasien gleichgestellt) und verschiedene andere gute Schulanstalten sowie eine Armenarbeitsanstalt, ein Zucht- und ein Werkhaus. Der gegen 200 Schiffe fassende Hafen ist durch zwei Molen gesichert und mit einer zum Ueberladen der Waaren bestimmten Pferdebahn versehen. Mit Trinkwasser, das in Cisternen gesammelt und künstlich gereinigt wird, ist die Stadt schlecht versehen. Die Einwohner unterhalten bürgerliche Gewerbe und treiben ansehnliche Schiffahrt

Digitized by Google

und lebhaften Handel sowie auch Fischfang. Die Stadt wurde 1620 durch König Christian IV von Dänemark in der sog. Wildniß angelegt, befestigt und mit besondern Handelsprivilegien ausgestattet, um einen Theil des hamburger Handels dahin zu ziehen, was nicht wenig zu ihren schnellen Aufblühen beitrug. Auch brachte es ihr vielen Nutzen, daß sie 1623 zum Stapelplatz der isländ. Waaren erklärt, und daß 1630 den portug. Juden und im folgenden Jahre der Mennoniten gestattet wurde, sich daselbst niederzulassen und Handel und Gewerbe zu treiben. Die Errichtung der dän. Elbzollkammer 1630 verwickelte den König in eine Fehde mit den Hamburgern, welche ihn hier belagerten; aber erst 1645 hob er den Zoll auf. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. von den Kaiserlichen unter Aldringer 1627 und 1628 unter Tilly 15 Wochen lang gegen Ranzau vergeblich belagert, sowie es auch Torstenson's Einfall im Winter 1643—44 widerstand. Am 15. Dec. 1813 wurde die Stadt vom General von Boyen blokirt und von einer engl. Brigg bombardirt, worauf sie 5. Jan. 1814 an die Verbündeten capitulirte; doch kam es noch in demselben Jahre wieder an Dänemark. Die Festungswerke wurden 1815 geschleift. Napoleon I. hegte den Plan, G. in einen Kriegshafen zu verwandeln; doch blieb es bei den Entwürfen.

Glühen wird die Erscheinung des Leuchtens genannt, welche man an starkerhitzten Körpern bemerkt, und welche eben eine Folge von ihrer Erhitzung ist. Die Temperatur, bei welcher das G. anfängt, ist nicht genau bestimmt, scheint aber ungefähr 400—440° nach dem Réaumur'schen Thermometer zu betragen und für alle festen Körper dieselbe zu sein. Die Farbe des Lichts, welches glühende Körper entwickeln, ist nach deren Natur und nach dem Hitzgrade verschieden. Meistens ist die zuerst auftretende Farbe rothbraun, und diese geht bei steigender Erhitzung allmählich in Kirschroth, Hellroth, Gelbroth, Weißgelb und Weiß über. Die zwei Hauptabstufungen der Glühhitze unterscheidet man deshalb durch die Benennungen Rothglühen und Weißglühen (Roth- und Weißglühhitze). — Glühspan wird die Oxydkruste genannt, welche sich auf der Oberfläche geglühter Metalle bildet und welche z. B. beim Eisen als Hammerschlag allgemein bekannt ist. — Glühherde und Glühofen sind Heizanlagen, in welchen Metalle zum G. erhitzt werden, unter andern das Eisen bei seiner Ausarbeitung zu Stäben, bei der Draht- und Blechfabrikation. In der Regel ist deren Bau so einzurichten, daß die Luft möglichst wenig Zutritt zu den ins G. gebrachten Körpern hat, sofern nämlich eine nachtheilige Veränderung (Oxydation) durch den Sauerstoff der Luft hervorgebracht werden würde.

Glühende Kugeln, s. Brandgeschosse.

Glühwurm nennt man im allgemeinen mehrere Insekten, welche die Eigenschaft theilen, daß sie durch phosphorisches Licht im Dunkeln leuchten. Es ist besonders die Gruppe der Leuchtkäfer (Lampyrida), die in Amerika durch zahlreiche und große Arten sich auszeichnet, welche diese Eigenschaft besitzt. Von der Gattung Johanniswürmchen (Lampyris) kennt man in Deutschland zwei Arten, eine größere (L. noctiluca), bei welcher das Männchen kaum leuchtet, und eine kleinere (L. splendidula), wo das fliegende Männchen ebenso stark leuchtet als das Weibchen, und die sonst auch noch das Merkwürdige hat, daß das ungeflügelte, an dunkeln, grasigen Orten sich aufhaltende Weibchen dem Männchen ganz unähnlich, larvenartig ist. Das schöne bläulichweiße Licht des Johanniswürmchens kommt aus den zwei vorletzten Ringen des Bauchs, welche auch am Tage durch eine gelbliche Färbung ausgezeichnet sind. Die gelblichweiße leuchtende Substanz ist in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeschlossen und besteht aus durchsichtigen Zellen, die von vielen Luftröhren durchzogen sind. Die nähere Ursache des Leuchtens ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt. Bringt man jene Säckchen unter Wasser, so leuchten sie wol 48 St. lang ununterbrochen fort. Außer diesen beiden Arten gibt es noch viele verwandte Gattungen bei uns, die aber nur sehr schwach leuchten. Im tropischen Amerika leben viele Arten von Springkäfern (Elater), die alle am Brustschilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen des Nachts ein sehr starkes Licht ausströmt. Vorzüglich ist der Cucujo (Elater noctilucus) berühmt, der in der Regenzeit zu Tausenden herumfliegt. Frauen und Kinder schmücken sich in Cuba und Mexico mit diesen lebendig angereihten, wie Brillanten glänzenden Käfern. Der surinamische Laternenträger leuchtet keineswegs, wie man ehedem fabelte, und das Licht der Feuerassel (Scolopendra electrica) und einiger Raupen wird selten und dann nur als unbestimmter Schein bemerkt.

Glycerin oder Oelsüß. Die meisten Fette (s. d.) enthalten einen eigenthümlichen Körper, das Lipylоxyd, das sich bei der Verseifung der Fette mit Wasser verbindet und als G. oder Oelsüß ausscheidet. Man erhält es am leichtesten, wenn man Fett mit Bleioxyd und Wasser verseift und die wässerige Flüssigkeit, nachdem sie mit Kohle entfärbt worden ist, vorsichtig ver-

Digitized by Google

dampft. In den Stearinsäure-Fabriken kann das G. leicht als Nebenproduct erhalten werden. Es erscheint im reinen Zustande als eine sirupartige, farblose Flüssigkeit, die ohne Geruch ist, zuckersüß schmeckt und sich bei starkem Erhitzen unter Bildung einer flüchtigen Substanz, des Acroleïns, zersetzt. Der unangenehme Geruch eines ausgeblasenen Talglichts hat in der Bildung des Acroleïns seinen Grund. Das G. hat neuerdings verschiedene nützliche Anwendungen gefunden, vorzüglich als Zusatz zu feinen Seifen (Glycerinseife), welche dadurch geeignet werden, die Haut weich und geschmeidig zu erhalten, und auch unvermischt als Toiletteartikel.

Glycine nannte Linné eine zur 17. Klasse seines Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörende Gattung asiat. und amerik. Schlinggewächse, weil deren Wurzeln einen zuckerartig süßen Geschmack besitzen. Später ist diese Gattung auf wenige ostind. und mexic. Arten, welche bei uns nur im warmen und temperirten Hause gedeihen, beschränkt worden, indem man aus den übrigen Arten mehrere eigene Gattungen gebildet hat. Alle sind perennirende oder Holzgewächse mit schlingenden Stengeln, dreizähligen oder gefiederten Blättern und end- oder achselständigen Blütentrauben. Die berühmteste Art ist die gegenwärtig zur Gattung Wisteria gerechnete G. sinensis Curt., eine in Japan und China wildwachsende, bei uns im Freien aushaltende und schon seit längerer Zeit häufig zur Zierde cultivirte holzige Schlingpflanze mit äußerst wohlriechenden, blauen, in lange, dichte, hängende Trauben gestellten Blumen, welche, an Stangen und Geländern gezogen, ungemein schöne Gruppen und Festons bilden. Sie läßt sich leicht durch Absenker vermehren.

Glycyrrhiza, d. h. Süßwurzel, nannte Linné eine zur 17. Klasse seines Systems und zur Familie der Schmetterlingsblütler gehörende Gattung perennirender Kräuter, weil deren holziger und knolliger Wurzelstock Zucker enthält und deshalb süß schmeckt. Unter den wenigen in den Mittelmeerländern, Ungarn, Asien und Südamerika wachsenden Arten ist die bekannteste das Süßholz, G. glabra L., eine in Südeuropa und dem Orient wild vorkommende und hier wie auch anderwärts (z. B. bei Bamberg) im großen angebaute Staude, deren Wurzelstock in kleine Stückchen geschnitten einen Hauptbestandtheil fast jedes Brustthees bildet und zugleich den Lakrezien- oder Lakrizensaft liefert. Diese Pflanze treibt aus ihrem starken, senkrecht im Boden stehenden Wurzelstock zahlreiche, sehr weit streichende, horizontale Ausläufer und 1—2 F. hohe, meist einfache, mit kahlen, unpaarig gefiederten, etwas klebrigen Blättern besetzte Stengel, welche aus den Winkeln der obern Blätter gestielte Trauben kleiner, schmuzig hellfarbener Blüten hervorbringen, aus denen sich gerade, zusammengedrückte, glatte, mehrsamige Hülsen entwickeln. Sowol der vollkommen holzige Wurzelstock als dessen unterirdische Ausläufer kommen unter dem Namen Radix Liquiritiae glabrae s. hispanicae in den Handel. Durch Auskochen der frischen, in Stücke geschnittenen Wurzelstöcke und Wurzeln und Abdampfen des Decocts in kupfernen Kesseln über freiem Feuer bis zur Extractdicke wird der rohe Lakrizensaft, Succus Liquiritiae crudus, bereitet, welcher in Stangen geformt in den Handel kommt und zum medic. Gebrauch durch Auflösen in kaltem Wasser gereinigt wird. Der meiste rohe Lakrizensaft kommt aus Spanien, Frankreich, Sicilien, Calabrien und Griechenland, wo große Fabriken bestehen. Sein Hauptbestandtheil ist der Süßholzzucker oder das Glycyrrhizin, eine nicht krystallisirbare, hellgelbliche, gummiartige, im Wasser und Alkohol leicht lösbare, aber nicht gärungsfähige Substanz von widerlich süßem Geschmack. Außerdem enthält die Süßholzwurzel ein braunes, scharfschmeckendes Harz, Eiweiß, Stärkemehl, Gummi, Asparagin, Extractivstoff u. a. m. In der Heilkunde wird der gereinigte Lakrizensaft namentlich bei katarrhalischen Leiden als den Hustenreiz milderndes Mittel angewendet. Außer G. glabra wird auch die in Ungarn und im südöstl. Europa wachsende G. echinata L., welche sich von der vorigen Art namentlich durch die kurzen, länglichen, ein- bis zweisamigen, äußerlich weichstacheligen Hülsen unterscheidet, benutzt. Ihr Wurzelstock, welcher weniger Glycyrrhizin enthält, kommt als Radix Liquiritiae rossicae s. mundatae in meist geschälten Stücken in den Handel.

Glyptik heißt die Kunst, in Metall oder Stein zu graben oder zu stechen, und Glyptographie die Beschreibung der geschnittenen Steine. (S. Steinschneidekunst.) Glyptothek bezeichnet demnach eigentlich nur eine Sammlung geschnittener Steine. Die Glyptothek in München (s. d.) umfaßt jedoch vorzugsweise Denkmäler der alten Plastik.

Gmelin (Joh. Georg), einer der größten Pflanzenkenner seiner Zeit, geb. zu Tübingen 12. Juni 1709, war der Sohn des für seine Zeit ausgezeichneten Chemikers Johann Georg G. (geb. 1674, gest. 1728). Nachdem er in Tübingen studirt, wandte er sich 1727 nach Petersburg, wo er bei der Akademie der Wissenschaften sehr thätig war und 1731 ord. Professor der Chemie und der Naturgeschichte wurde. Auf kaiserl. Befehl ging er 1733 in Begleitung

Digitized by Google

Delisle's, Müller's und Behring's nach Sibirien, um dieses Land genauer zu unterſuchen, vo welcher beſchwerlichen Reiſe er erſt 1743 zurückkehrte. Hierauf machte er 1747 eine Reiſ nach ſeinem Vaterlande, nahm dann ſeine Entlaſſung und wurde 1749 ord. Profeſſor der Bo tanik und Chemie zu Tübingen, wo er 20. Mai 1755 ſtarb. Seine «Flora Sibirica» (herausg von Pallas, 4 Bde., Petersb. 1749—70) und die Beſchreibung ſeiner «Reiſen durch Sibi rien» (4 Bde., Petersb. 1742) ſind ſeine Hauptwerke. — Philipp Friedrich G., Brude des vorigen, geb. 19. Aug. 1721 zu Tübingen, ſtudirte daſelbſt Medicin und beſuchte dan mehrere deutſche, holländ. und engl. Akademien. Er habilitirte ſich 1744 in Tübingen, wurd hier zugleich Stadtphyſikus, 1750 außerord. Profeſſor der Medicin und nach ſeines Bruder Tode 1755 ord. Profeſſor der Botanik und Chemie. Er ſtarb 9. Mai 1768. In der Chemi und Botanik beſaß er ausgezeichnete Kenntniſſe, wie in der Naturgeſchichte überhaupt. Auc veröffentlichte er viele chem., botan. und medic. Schriften. — Johann Friedrich G., Soh des vorigen, geb. 8. Aug. 1748 zu Tübingen, geſt. 1. Nov. 1804 als Profeſſor der Medici und Chemie zu Göttingen, war einer der vielſeitigſten und fruchtbarſten Naturforſcher de vorigen Jahrhunderts. Die von ihm beſorgte 13. Ausgabe des Linné'ſchen «Systema plan tarum» war für die Zeitgenoſſen unentbehrlich. Außerdem verfaßte er noch viele naturwiſſen ſchaftliche und medic. Schriften. — Chriſtian Gottlieb G., Bruder des vorigen, geb 3. Nov. 1749 zu Tübingen, geſt. 1818 als Profeſſor der Rechte daſelbſt, ſchrieb unter andern «Die Ordnung der Gläubiger bei dem Gantproceß» (4. Aufl., Ulm 1793). — Chriſtia von G., der Sohn des jüngern Joh. Georg G., geb. 23. Jan. 1750 zu Tübingen, Profeſſo der Rechte erſt zu Erlangen, dann zu Tübingen, wo er 6. Juni 1823 ſtarb, hat ſich ebenfall als gelehrter Juriſt einen geachteten Namen erworben. Sein Bruder, Eberhard G., geb zu Tübingen 1. Mai 1751, geſt. 1809 als Phyſikus zu Heilbronn, iſt als einer der erſte Anhänger des thieriſchen Magnetismus bekannt. — Samuel Gottlieb G., ein Neffe vor Joh. Georg und Phil. Friedr., geb. 23. Juni 1743 zu Tübingen als Sohn des dortigen, al Chemiker bekannten Arztes und Apothekers Johann Konrad G. (geb. 1702, geſt. 1759) erwarb ſich daſelbſt 1763 die medic. Doctorwürde. Er bereiſte ſodann Holland und Frank reich und folgte 1767 einem Rufe an die Akademie zu Petersburg. Im nächſten Jahre trat er mit Pallas, Güldenſtädt und Lapuchin eine naturhiſtor. Reiſe durch Rußland an. Na mentlich bereiſte er 1769 die weſtl. Seite des Don, 1770 und 1771 die perſ. Provinzen an der ſüdl. und ſüdweſtl. Seite des Kaſpiſchen Meeres, 1772 die Gegenden an der Wolga und 1773 die Oſtſeite des Kaſpiſchen Meeres. Auf der Rückreiſe wurde er 1774 von dem Khan der Chaitaken feſtgenommen und ſtarb zu Achmetkent 27. Juli. Seine wichtigſten Schriften ſind ſeine «Historia fucorum» (Petersb. 1768) und ſeine «Reiſen durch Rußland» (4 Bde., Petersb. 1770—84). — Ferdinand Gottlieb von G., ein Neffe des vorigen, geb. 10. März 1782 zu Tübingen, wo er auch ſeine akademiſchen Studien machte und 1802 die Doctorwürde erlangte, bereiſte Deutſchland, Ungarn, Italien und Frankreich, wurde 1805 außerord. und 1810 ord. Profeſſor der Naturgeſchichte und Medicin zu Tübingen und ſtarb 21. Dec. 1848. Er hat ſich beſonders um die allgemeine Pathologie verdient gemacht. Seine bekannteſten Schriften ſind: «Allgemeine Pathologie des menſchlichen Körpers» (2. Aufl., Stuttg. 1821); «Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menſchen» (Tüb. 1830); «Kritik der Principien der Homöopathie» (Tüb. 1835). — Chriſtian Gottlob G., Bruder des vorigen, geb. 12. Oct. 1792 zu Tübingen, bereiſte 1814—18 Frankreich, Norddeutſchland, Schweden, Norwegen und England und wurde hierauf Profeſſor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen, wo er 13. Mai 1860 ſtarb. Er zählte zu den bedeutendſten Chemikern ſeiner Zeit und hat viele Schüler hinterlaſſen. Außer zahlreichen Einzelforſchungen veröffentlichte er die «Einleitung in die Chemie» (2 Bde., Tüb. 1833—37). — Leopold G., Sohn des göttinger Profeſſors Joh. Friedr. G., geb. 2. Aug. 1788 zu Göttingen, widmete ſich ebenfalls chem. und medic. Studien zu Göttingen, Tübingen und Wien. Im Herbſt 1813 habilitirte er ſich zu Heidelberg, wo er 1814 zum außerord., 1817 zum ord. Profeſſor der Chemie aufrückte. In der Folgezeit wurde er Hofrath, Geh. Hofrath, Ritter des Zähringer Löwenordens und im Frühjahr 1851 bei Gelegenheit ſeiner Emeritirung Geheimrath. Er ſtarb 13. April 1853 zu Heidelberg. Seinen Ruf als einer der verdienteſten neuern deutſchen Chemiker begründete G. vor allem durch ſein «Handbuch der theoretiſchen Chemie» (2 Bde., Frankf. 1817—19; 4. Aufl., vollendet von Schloßberger und Liſt, Heidelb. 1841—55), zu welchem ſeitdem Liſt, Rochleder, Kraut u. a. Fortſetzungen geliefert haben. Wichtige Beiträge zur organiſchen Chemie lieferte G. gemeinſchaftlich mit Tiedemann in «Verſuche über die Wege, auf welchen

Digitized by Google

Substanzen aus dem Magen und Darmkanale in das Blut gelangen» (Heidelb. 1820) und «Die Verdauung» (2 Bde., Heidelb. 1826—27). Sonst ist noch G.'s «Versuch eines neuen chem. Mineralsystems» (Heidelb. 1825) zu nennen. — Wilhelm Friedrich G., ein ausgezeichneter Kupferstecher, wurde geboren zu Badenweiler i. Br. 1745 und starb in Rom 1821. Seine vielen großen und sorgfältig gearbeiteten Kupferstiche gehören zu dem Gediegensten, was der Grabstichel hervorgebracht hat, und blos in einigen spätern Productionen bemerkt man eine harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. Auch lieferte er viele schöne Sepiazeichnungen. Unter anderm erfand er eine Maschine für Kupferstecher, die seiner Combinationsgabe Ehre macht. Sein Bruder, Karl Christian G., geb. zu Badenweiler, bad. Hof- und Medicinalrath, Director des Botanischen Gartens und des Naturaliencabinets, Professor der Naturgeschichte und der Botanik zu Karlsruhe, wo er 1837 starb, ist als Verfasser der «Flora Badensis» (4 Bde., Karlsr. 1805—26) und der «Gemeinnützigen Naturgeschichte» (2. Aufl., Manh. 1839) bekannt.

Gmünd oder Schwäbisch-G., ehemalige Reichsstadt in Schwaben, jetzt Hauptort eines Oberamtsbezirks (4,79 Q.-M. mit 26904 E.) im würtemb. Jaxtkreise, 6,8 M. im SO. von Stuttgart, an der Eisenbahn nach Nördlingen, in dem reizenden und fruchtbaren Thale der von einer schönen Brücke überspannten Rems, hat 8298 E. (im Mittelalter gegen 18000). Die Stadt trägt mit ihren Kirchen, Thürmen, Ringmauern u. s. w. noch das Gepräge einer in alter Zeit wohlbefestigten, bedeutenden Reichsstadt. Unter den sechs Kirchen sind besonders merkwürdig die reichgeschmückte St.-Johanniskirche, die Heiligkreuz- und die St.-Leonhardskirche. Die außerhalb der Stadt auf einer Anhöhe gelegene, theilweise in Felsen gehauene Salvatorskirche ist eine sehr besuchte Wallfahrtsstätte. Von den vielen Kapellen bestehen nur noch die zu St.-Joseph und Herrgottsruhe, und die Gebäude der 1803 eingezogenen Klöster werden zu andern Zwecken benutzt. Es befinden sich in G. eine Latein-, eine Real-, eine Zeichen- und eine Gewerbeschule, ein kath. Schullehrerseminar, eine königl. Taubstummen- und Blindenanstalt, ein Blindenasyl, eine bedeutende Irrenanstalt unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern, zwei Hospitäler, ein musterhaftes Zuchthaus (in dem ehemaligen, 1240 erbauten Dominicanerfrauenkloster Gotteszell). Handel und Gewerbfleiß, im Mittelalter in hoher Blüte, sanken seit Anfang des 17. Jahrh. mehr und mehr, haben sich aber in neuerer Zeit wieder sehr gehoben. Neben Obstzucht, Ackerbau und Hopfenbau herrscht eine lebhafte Gewerbsthätigkeit, besonders in Fabrikation von ciselirten und gravirten Gold- und Silberwaaren, von Kupfer-, Bronze- und Messingwaaren, Kinderspielzeug, Wachsarbeiten, Taback, Mobilien, Tablettterie- und andern Holzschnitzer- und Drechslerwaaren, Seiden- und Halbseidenweberei. Auch bestehen viele Mühlwerke, Leimsiederei, Gerberei und überhaupt viel Kleingewerbe. Die Stadt hat schöne Spaziergänge und Gesellschaftsgärten. Eine Stunde im SW. erheben sich zwischen dem Hohenstaufen und dem Stuiffen majestätisch die zwei Kuppen des Rechberges, die eine mit einer Wallfahrtskirche, die andere mit dem altehrwürdigen Schlosse Rechberg oder Hohenrechberg, der Stammburg der Grafen von Rechberg, in deren Herrschaft viel Schnitz- und Drechslerarbeiten, z. B. die sog. Ulmer Pfeifenköpfe aus Flaserholz, verfertigt werden. G. hieß sonst Kaisersreuth und machte sich nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses reichsfrei. Ungeachtet der innern Fehden zwischen Adel und Bürgern, die selbst noch zu Anfange des 18. Jahrh. sich erneuten, erhielt es sich seine Selbständigkeit, bis es infolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an Würtemberg kam.

Gmunden, Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Hausruckviertel Oberösterreichs, durch eine Abzweigung der österr. Westbahn mit Linz und Wien verbunden, liegt an dem Ausflusse der Traun und dem Nordende des Traun- oder Gmundenersees und dem fast senkrecht aus diesem emporsteigenden, 5500 F. hohen Traunstein. Die Stadt ist Sitz der Bezirksbehörden sowie der vereinten Salz- und Forstdirection für Oberösterreich und zählt 5623 E. (1857), die sich viel mit Fischerei und Schiffahrt beschäftigen. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die Pfarrkirche mit einem trefflich geschnitzten Hochaltar Schwanthaler's aus Ried, das Rathhaus, das Handelsamtshaus, das Bauamt, das Spital, zwei Klöster und das Salzoberamt mit Lenoble's Salinenmodellsammlung. G. zählt zu den schönstgelegenen Städten Oesterreichs. Vom Calvarienberge aus hat man eine herrliche Aussicht über den See und die Nachbarhöhen. In der Nähe der Stadt liegen die Schlösser Ebenzweier und Ort, letzteres im See selbst und durch eine 400 F. lange Brücke mit dem Lande verbunden. Dampfer setzen G. in Verbindung mit dem Dorfe Ebensee am Südufer, wo ein großartiges Sied- und Pfannhaus sich befindet, und wohin die Sole von Ischl und Hallstatt mittels hölzerner Röhren geleitet wird.

Digitized by Google

Gnadau, ein Marktflecken im Kreise Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg unweit der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, 2,7 M. von Magdeburg gelegen, hat 700 E. und ist eine Herrnhuter-Colonie, die 1767 gegründet wurde. Die von außen und innen reinliche Häuser sind in Form eines Vierecks gebaut und mit Bäumen umpflanzt. Die Bewohner treiben mit Wollzeugen, Strümpfen, Lichtern, Seife, Blech- und lackirten Waaren und andern Gegenständen herrnhutischer Industrie einen nicht unbedeutenden Handel, namentlich aber sind die Feuerspritzen, Handschuhe und die Backwaaren (Gnadauer Brezeln) dieses industriösen Orts bekannt. Auch werden die meisten Schriften der Brüdergemeine daselbst gedruckt.

Gnade nennt man diejenige Güte der Höhern gegen die Niedern, der Herren gegen die Diener, zu deren Erweisungen bestimmte Verbindlichkeiten nicht vorhanden sind. Man unterscheidet G. als wohlwollende Gesinnung (gratia affectiva) und G. als wohlwollende That (gratia effectiva). Namentlich heißt die Güte des Regenten G., nach welcher er vom Gesetz ausgesprochene Strafen mildern oder ganz erlassen kann. (S. Begnadigung.) Uebergetragen auf Gott ist G. die göttliche Güte, sofern sie an dem Menschen ohne dessen zuvorkommenden Verdienst sich wirksam erweist, insbesondere ihn von Sünde und Schuld befreit und mit sich versöhnt. Da vermöge der unbedingten Abhängigkeit des endlichen Geistes von dem göttlichen Geiste alles Gute, was dem Menschen zutheil wird, auf göttlicher Mittheilung beruht, so gehört im weitern Sinne jede Förderung des leiblichen wie des geistlichen Lebens für die religiöse Betrachtung unter den Gesichtspunkt der freien göttlichen G. Im engern Sinne pflegt man unter G. diejenige göttliche Ursachlichkeit zu verstehen, welche den Menschen in das rechte religiöse Verhältniß zu Gott einsetzt und zur religiös-sittlichen Lebensvollendung führt. Sofern nämlich der zur Erkenntniß der sittlichen Ordnungen Gottes oder des göttlichen Gesetzes herangereifte Mensch den Widerspruch seines thatsächlichen Zustandes mit dem vom Gesetze gefordern oder seine Sündigkeit einräumen muß, sich selbst aber durchaus unfähig findet, den Gesetze aus eigener Kraft zu genügen, so sieht er sich genöthigt, alles Heil ausschließlich von der göttlichen Thätigkeit zu erwarten. Alle Versöhnung des Herzens mit Gott und alle diese Versöhnung entquellenden sittlichen Kräfte führt der Fromme daher allein auf die unverdiente göttliche G. zurück, während er an dem auf sich selbst gestellten, gottentfremdeten Menschen nichts als Sünde und Elend entdecken kann. Diesen Gegensatz von Sünde und G. gibt namentlich der christl. Frömmigkeit ihr eigenthümliches Gepräge und bedingt für dieselbe den Unterschied des «Werkebundes» und des «Gnadenbundes», oder der Gesetzesreligion und der Erlösungsreligion. Was nun an sich im Wesen des Geistes und seinem Entwickelungsgange begründet ist: der Fortschritt von der Knechtschaft des endlichen Subjects unter dem Gesetz und der Sünde zu freier, gottversöhnter und gotterfüllter Geistigkeit (Gotteskindschaft), stellt sich der religiösen Vorstellung in der Form von äußern Vorgängen dar. Wie daher die immer zugleich selbstverschuldete Sündhaftigkeit des natürlichen Menschen auf eine äußere Geschichtsthatsache (den Sündenfall), das immer zugleich mit dem Bewußtsein der Sünde erwachende Bewußtsein des göttlichen Gesetzes auf äußerlich den Menschen kundgethane Gebote und Verbote zurückgeführt wird, so erscheint auch die göttliche Gnadenwirksamkeit in der Form von äußern, übernatürlichen Einwirkungen des göttlichen Geistes, welche an äußere göttliche Veranstaltungen zum Heile der Menschen sich anknüpfen. Auf Grund dieser Vorstellungen hat sich die kirchliche Lehre von der G. und den Gnadenwirkungen (operationes gratiae) entwickelt.

Schon die Predigt des Apostels Paulus bewegt sich um den Gedanken, daß bei der gleichen Sündhaftigkeit von Juden und Heiden und bei der allgemeinen Unmöglichkeit für die Menschen, durch Werke des Gesetzes gerecht zu werden, die Rechtfertigung und sittliche Erneuerung des Sünders allein durch die G., näher auf dem mittels Christi Tod und Auferstehung durch freie göttliche G. dem Glauben angebotenen Heilswege erfolgen könne. Die ältern Kirchenlehrer knüpften die Wirksamkeit der göttlichen G. noch bestimmter an die Wunderkraft der Taufe, welcher von seiten des Menschen die gläubige Aufnahme der kirchlichen Lehrüberlieferung entsprechen müsse, behaupteten dagegen eine Mitwirkung der auch durch den Sündenfall nicht völlig verloren gegangenen natürlichen Kräfte des Menschen zum Werke der Bekehrung. (S. Synergismus.) Erst Augustinus stellte im Streite mit Pelagius die Lehre auf, daß der durch Adam's Fall völlig verderbte und aller Freiheit zum Guten verlustig gegangene Mensch allein durch die unwiderstehlich wirkende G. (gratia irresistibilis) bekehrt werde, sodaß der göttliche Geist ohne alle Mitwirkung von seiten des Menschen das Werk der Wiedergeburt in der Seele anfange, fortführe und vollende. Auch der Glaube erschien auf diesem Standpunkte ausschließlich als ein Werk der göttlichen G. Da aber nach der Erfahrung nur

Digitized by Google

der kleinere Theil des Menschengeschlechts bekehrt wurde, so behauptete Augustinus weiter, daß Gott nach seinem freien Willen die Menschen, welche er zur Seligkeit vorherbestimmt habe (Prädestination), auswähle und sie durch die G. bekehre. Dieses Auswählen (electio) nannte man die Gnadenwahl. Trotz des großen Ansehens, welches Augustin in der lat. Kirche genoß, blieb doch in ihr der Synergismus die herrschende Vorstellung. Doch war man darüber, wie viel die G. thun müsse und der Mensch mitwirken könne, nicht einerlei Meinung. Manche lehrten, der Mensch habe die Kraft, seine Bekehrung anzufangen, könne sie aber ohne Hülfe der G. nicht zu Stande bringen und erhalten. Diese nannte man Semipelagianer. Andere lehrten, der Mensch habe keine Kraft, die Bekehrung anzufangen, was die G. allein thun müsse, er könne aber dann zur Vollendung mitwirken. So der Scholastiker Thomas von Aquino (gest. 1274), dessen Lehre der Orden der Dominicaner festhielt und vertheidigte. Da jedoch ein folgender Scholastiker, Duns Scotus (gest. 1308), wieder semipelagianisch lehrte und diesem die Franciscaner folgten, so entstand zwischen beiden Orden ein langer und heftiger Streit über die G.

Die Reformatoren sahen sich aus religiösem Bedürfniß genöthigt, des Augustinus Vorstellung von Erbsünde und G. völlig wieder aufzunehmen. In seiner Schrift «De servo arbitrio» vertheidigte Luther gegen Erasmus die Lehre von der absoluten Unfreiheit des Menschen und von der alles allein wirkenden G. in ihrer schroffsten Gestalt, und der «Kleine Katechismus» (Art. 3) erklärt ganz mit Augustinus: «Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet und im rechten Glauben geheiliget und erhalten.» Dieselbe Lehre liegt auch der Augsburgischen Confession von 1530 zu Grunde. Später aber milderte Melanchthon dieselbe im sittlichen Interesse und behauptete wenigstens eine Fähigkeit des natürlichen Menschen, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Die Concordienformel (s. d.) wies jedoch diese Milderung des strengen Augustinismus zurück und setzte fest, daß der natürliche Mensch, solange ihn die G. nicht bekehrt habe, derselben nur widerstreben könne, in der Bekehrung selbst aber sich schlechthin passiv verhalte. Nur eine sog. «bürgerliche Gerechtigkeit» gestand sie ihm zu, d. h. die Fähigkeit, grobe Sünden, welche das Gesetz verbietet, zu meiden, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und zum Guten. Diese Lehre blieb innerhalb der luth. Kirche die herrschende. Der Widerspruch, daß der Mensch aus eigener Kraft die G. nicht annehmen könne, dieselbe aber dessenungeachtet nicht unwiderstehlich wirke, wurde von der luth. Dogmatik nur künstlich durch die Behauptung verdeckt, daß dem natürlichen Menschen wenigstens freistehe, die Predigt des göttlichen Wortes fleißig zu hören und die kirchlichen Sakramente zu gebrauchen, durch welche Mittel (Gnadenmittel) der Heilige Geist insoweit unfehlbar wirke, daß der Mensch die Freiheit zurückerhalte, die G. anzunehmen oder abzulehnen. Namentlich wurde die Wirksamkeit der Taufe als eine magische Wiederherstellung der Freiheit zum Guten beschrieben. Die reform. Kirche dagegen hielt an dem consequenten Augustinismus, namentlich auch an dem Satze von der Unwiderstehlichkeit der Gnadenwirksamkeit fest. Im Zusammenhange mit diesem religiösen Determinismus entwickelten die Reformirten die Lehre von der Gnadenwahl oder Prädestination bis zu dem Satze, daß Gott den Sündenfall und die Erlösung durch seinen unwandelbaren Willen ewig verordnet, dagegen nur eine bestimmte Anzahl von Personen in Christus erwählt habe, denen er als «Gefäße der G.» den beharrlichen Glauben und die ewige Seligkeit schenkt, wogegen die übrige Masse als «Gefäße des Zorns» in ihren Sünden belassen und gerechter Weise ewig verdammt wird. Auch Luther und die ältesten Lutheraner waren Anhänger der Prädestination, die erst Melanchthon im Zusammenhange mit seinem Synergismus später zu mildern suchte. Noch die Concordienformel lehrt die Prädestination, obwol sie zugleich die Unwiderstehlichkeit der G. verwarf und die ernstliche Absicht Gottes, dieselbe allen Menschen zutheil werden zu lassen (gratia universalis), behauptete. Später wurde es jedoch in der luth. Dogmatik ganz allgemein, die Wirksamkeit der G. ausschließlich an den Gebrauch der Gnadenmittel zu knüpfen und die Abhängigkeit der Gnadenwahl von dem vorhergesehenen künftigen Glauben der Erwählten zu behaupten. Aehnlich lehrten die Arminianer (s. d.) in der reform. Kirche, wogegen die Synode zu Dordrecht den strengen Calvinismus kirchlich sanctionirte. In der röm.-kath. Kirche wurde zu Trident festgesetzt, der Mensch müsse durch die G. zur Bekehrung disponirt werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indeß die Dominicaner ihre frühere Lehre festhielten, die Jesuiten aber synergistisch lehrten, so entstand darüber zwischen beiden ein langer Streit, zu dessen Erledigung der Papst Clemens VIII. 1598 die Congregatio de auxiliis gratiae niedersetzte, die aber keine Entscheidung aussprach. Der Streit entbrannte

Digitized by Google

aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Bischof Jansen (s. d.) von Ypern geschriebene und nach seinem Tode bekannt gewordene Buch «Augustinus» (1638) worin die strenge Theorie Augustin's vorgetragen war, die vielen Beifall fand, aber von der Jesuiten heftig bestritten wurde, denen endlich der Papst recht gab.

Die neuere Entwickelung der prot. Theologie hat auch die Lehren von der G. und Gnadenwahl vielfach umgestaltet. Während die Supranaturalisten synergistisch lehrten, die Rationalisten aber die Wirksamkeit der G. zu einer leeren Formel herabdrückten und im Grunde die unverlorene Fähigkeit des Menschen, sich selbst zu bessern, behaupteten, beschrieb Schleiermacher die Gnadenwirksamkeit als die mit der Vollendung der Schöpfung zusammenfallende Herstellung sündloser Vollkommenheit und Seligkeit, welche in Christo in urbildlicher Vollendung erschienen sei, mittels des von Christus ausgehenden Geisteslebens aber in der Gemeinschaft der Gläubigen annäherungsweise verwirklicht werde. Die aus dem Gesammtleben der Sünde herausgenommenen Christen werden mittels des Glaubens an Christi Person in ein neues Gesammtleben eingepflanzt, in welchem das göttliche Leben das herrschende Princip, die Sünde aber immer mehr im Verschwinden begriffen ist. Die Gnadenwahl beschrieb Schleiermacher als eine zwar unbedingte, aber auf alle ohne Ausnahme sich erstreckende. Die neuere Vermittelungstheologie hat diese Schleiermacher'schen Gedanken mit den ältern kirchlichen Vorstellungen von der Erbsünde, der übernatürlichen Geisteswirksamkeit und der wunderbaren Kraft des göttlichen Worts und der Sakramente nothdürftig auszugleichen gesucht, hinsichtlich der Prädestination aber meist synergistisch gelehrt oder doch die Erwählung vom vorhergesehenen Gebrauch der Gnadenmittel abhängig gemacht. Die Inconsequenzen dieser Theorie führten auch hier nur zu einer Wiederherstellung der altorthodoxen Lehren von der G. Dagegen hat die freiere Theologie zum Theil unter dem Einflusse der neuern, insbesondere Hegel'schen Philosophie, aber zugleich die Schleiermacher'schen Gedanken selbständig weiterbildend, die göttliche Gnadenwirksamkeit als die geschichtlich sich verwirklichende ewige Heilsordnung Gottes beschrieben, welche den Menschen durch das Bewußtsein der Sünde und die Knechtschaft unter dem Gesetze hindurch zur Anerkennung der geistlichen Hülflosigkeit des endlichen Subjects und zur unbedingten Hingabe des Herzens an den göttlichen Liebewillen führt, wie er in Christus geschichtlich offenbart und in der christl. Kirche verkündigt und abgebildet wird. Je nach dem Maße der gewirkten subjectiven Empfänglichkeit verwirklicht sich die göttliche G. an den Völkern und Individuen, indem sie von der Erkenntniß der allgemeinen sittlichen Ordnungen Gottes zur Erkenntniß seiner Heilsordnung und, bei gläubiger Hingabe an die an und in ihnen wirkende Macht des unendlichen göttlichen Geistes, zum Bewußtsein ihrer Versöhnung mit Gott und zum Leben in Gott geführt werden.

Gnadenkraut, s. Gratiola.

Gnaphalium, von Linné benannte Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, besteht aus perennirenden und einjährigen, mehr oder weniger weißfilzigen Kräutern, mit schmalen Blättern und kleinen, trugdoldig, büschelig, rispen- oder ährenförmig angeordneten Blütenkörbchen, deren Hüllschuppen trockenhäutig und oft gefärbt sind. Von den sehr kleinen Blüten sind die äußern weiblich, die übrigen zwitterlich, alle röhrenförmig. Die kleinen walzigen haben einen haarigen oder federigen Pappus. In neuerer Zeit hat man aus dieser Linné'schen Gattung mehrere Gattungen gemacht und den Namen G. auf diejenigen Arten beschränkt, bei denen die weiblichen Randblüten in mehrern Reihen stehen. Zu diesen gehören das in unsern Wäldern häufig vorkommende G. silvaticum L. mit ruthenförmigen Stengeln und glänzendbraunen Hüllschuppen an den ährenförmig angeordneten Blütenkörbchen, und das auf feuchtem Sandboden als Unkraut wachsende G. uliginosum L. mit weißwolligen, niederliegenden Stengeln und kleinen, braunen, büschelig gruppirten Blütenkörbchen. Andere Gnaphalien Linné's zeichnen sich durch die prächtig gold- oder schwefelgelben Hüllschuppen, ihre trugdoldig angeordneten Blütenkörbchen sowie dadurch aus, daß bei ihnen die weiblichen Randblüten nur in eine Reihe gestellt sind oder ganz fehlen. Diese bilden die Gattung Helichryson. (S. Immortelle.) Zu der jetzigen Gattung Antennaria, welche zweihäusige Blütenkörbchen und an der Spitze verdeckte Pappushaare besitzt, gehört das bekannte Katzenpfötchen (G. dioicum L.), welches in fast ganz Europa auf trockenen, sonnigen Hügeln und Bergen wächst und bald rosen- oder purpurrothe, bald weiße Hüllschuppen an seinen gebüschelten Blütenkörbchen hat. Letztere waren früher als Flores Gnaphalii s. Pedis cati officinell. Auch die eigentlichen Gnaphalien galten wegen ihrer bittern Stoffe als Mittel gegen Dysenterie, woher der Name

Digitized by Google

Lorbeerkraut kommt, den das Volk denselben in manchen Gegenden beilegt. Ebenfalls zu G. rechnete Linné auch das berühmte Edelweiß der Alpen (G. Leontopodium L.), welches jetzt eine eigene Gattung (Leontopodium alpinum Jacqu.) bildet. Diese, auf schroffen Felsen der Kalkalpen an oft schwer zugänglichen Plätzen wachsende Pflanze, nächst den Alpenrosen vielleicht das bei den Bewohnern und Besuchern der Alpen beliebteste Gewächs, unterscheidet sich von den übrigen Gnaphalien durch einen sternförmig ausgebreiteten Kranz schneeweiß-filziger Deckblätter um die dicht zusammengeknäuelten Blütenkörbchen, welche bräunliche Blüten enthalten, sowie dadurch, daß die im Centrum der Körbchen sich entwickelnden tauben Früchtchen zottig haarigen, die fruchtbaren einen fast federigen Pappus haben. Die ganze Pflanze ist weißwollig-filzig und läßt sich sehr gut trocknen. In unsere Gärten verpflanzt, hält sie zwar aus, wird aber mit jedem Jahre grüner, indem der Filz sich mehr und mehr verliert.

Gneditsch (Nikolai Iwanowitsch), russ. Dichter, geb. 1784 zu Poltawa, erhielt seine erste Bildung im dortigen Seminar und nach dessen Aufhebung im Charkowschen Collegium. Von 1800—3 studirte er zu Moskau, wo Mersljakow russ. Literatur vortrug; von 1803—17 diente er im Ministerium der Volksaufklärung, mußte aber wegen körperlicher Leiden diese Stellung aufgeben. Weder die Mineralbäder bei Moskau noch im Kaukasus, noch die Seebäder von Odessa vermochten es, seinen von Natur krankhaften Körper zu stärken. Er starb zu Petersburg 15. Febr. 1833. Am berühmtesten wurde G. durch seine gediegene Uebersetzung der «Iliade» in russ. Hexameter (Petersb. 1829; 3. Aufl. 1860), die ein durchaus classisches Gepräge hat, und an die er 18 J. seines Lebens wandte. Der von ihm geschaffene Hexameter ist an Lebendigkeit, Geschmeidigkeit und Ausdruck ein Muster vers; außerordentlich viel trug außerdem das Werk zur Bereicherung der Sprache vermittels der dem Griechischen nachgebildeten neuen Wörter bei. Von den übrigen Arbeiten G.'s sind zu nennen: die Uebersetzung von Shakspeare's «Lear» und von Voltaire's «Tancred», sowie das originelle Gedicht «Roshdénie Homéra» («Die Geburt Homer's»), die «Prostonaródnyja pjésni nyneschnych Grékow» («Volkslieder der modernen Griechen») und die herrliche Idylle «Rybáki» («Die Fischer»), die an das Schönste erinnert, was das classische Alterthum in diesem Genre darbietet.

Gneis, auch **Gneiß** oder **Gneus** geschrieben, ist ein krystallinisch-schieferiges Gemenge aus Feldspat, Quarz und Glimmer. Dieses Gestein unterscheidet sich vom Granit nur durch sein schieferiges Gefüge. Man kennt jedoch sehr viele Varietäten des G. je nach dem Vorherrschen des einen oder des andern Gemengtheils, der besondern Art der Textur, der allgemeinen Färbung u. s. w. Außer in Granit bildet das Gestein auch Uebergänge in Glimmerschiefer, schieferigen Protogin, schieferigen Syenit und schieferigen Granulit oder Weißstein. Der G. enthält außer seinen wesentlichen Gemengtheilen sehr oft auch noch andere Mineralien accessorisch, so namentlich Turmalin, Granat, Andalusit u. dgl. Am häufigsten tritt er in Gebirgsgegenden auf, die zuweilen, wie z. B. das Erzgebirge, vorherrschend aus ihm und aus Glimmerschiefer bestehen. Oft wird er von Erzgängen durchsetzt. Man rechnet ihn zu den ältesten Gesteinen der Erde, Werner zählt ihn zu den Urgebirgsarten; doch halten ihn die meisten Geologen gegenwärtig theils für ein metamorphisches, theils für ein eruptives Gestein. Der Name stammt von Freiberg, wo die Bergleute ursprünglich nur das zersetzte Nebengestein ihrer Gänge G. nannten. Diese Bezeichnung ist später auf das frische Gestein übergetragen worden und gegenwärtig bei den Geologen aller Länder eingeführt. Neuerlich unterscheidet man besonders zwei Hauptvarietäten des G., die am meisten durch ihren ungleichen Gehalt an Kieselsäure verschieden sind, gewöhnlich aber auch durch ihre Färbung. Aus letzterem Grunde nennt man den kieselsäurearmern grauen G., und den kieselsäurereichern rothen G. oder Gneißit. Der letztere verhält sich sehr oft ganz wie Granit und gehört dann zu den eruptiven Gesteinen.

Gneisenau (Aug., Graf Neithardt von), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 27. Oct. 1760 zu Schilda im preuß. Herzogthum Sachsen, war der Sohn eines sächs. Artillerielieutenant von Neithardt, dem die Gattin in den Krieg gefolgt war. Diese blieb in Schilda zurück und starb bald, während der Vater im Felde stand. Der Knabe wurde von fremden Leuten aufgenommen, hütete die Gänse und ging barfuß zur Schule, bis er, 9 J. alt, von seinem mütterlichen Großvater, dem Artillerie-Oberstlieutenant Müller in Würzburg, der erst jetzt Kenntniß von seinem Dasein erhielt, abgeholt wurde. Er erhielt nun in Würzburg seine Erziehung und ging nach dem Tode des Großvaters, 1777, auf die Universität zu Erfurt, wo er mit seinem Vater zusammentraf, der, zuletzt öfterr. Offizier, seinen Abschied genommen, als kurmainzischer Baumeister eine Anstellung gefunden und sich wieder verheirathet hatte. Das Verhältniß war aber nicht günstig, und nächst

Digitized by Google

der Luft zum Soldatenstande veranlaßte Geldnoth den jungen Neithardt, in österr. Dienste zu gehen. Aus diesen trat er 1780 in den Dienst des Markgrafen Alexander von Ansbach-Baireuth und wurde 1782 Offizier unter dem Namen Neithardt von G., nach dem Gute in Oesterreich genannt, das bis zur Religionsverfolgung seiner Familie gehört hatte. Noch in demselben Jahre ging er mit den Ersatztruppen für die bei Yorktown gefangenen markgräfl. Regimenter nach Amerika, kam dort zwar nicht zum Kampfe, da der Friede 1783 erfolgte, gewann aber bei seinem Scharfblick Anschauungen über das Kriegswesen, den Volkskrieg, die Vorzüge eines Volksheeres und eine von Terrain und Umständen gebotene veränderte Kriegführung und Taktik; Ideen, welche er später so großartig zur Ausführung bringen konnte. Nach seiner Rückkehr suchte er bald eine Anstellung in der preuß. Armee nach und wurde 1786 von Friedrich d. Gr. in dessen Suite aufgenommen, dann aber in eins der neuerrichteten leichten Regimenter (Freiregimenter) versetzt, welche Friedrich Wilhelm II. in Füsiliere verwandelte. G. wurde 1790 Stabskapitän, marschirte 1793 nach Polen und wohnte dem Feldzuge von 1794 bei. In dem folgenden Garnisonleben bis 1806 widmete er sich militärischen und polit. Studien und einer glücklichen Häuslichkeit. Im Kriege von 1806, dessen Unglück er voraussah, wurden zuerst seine Talente bemerkt. Zum Major ernannt, erhielt er eine Brigade von vier in Litauen neuorganisirten Reservebataillonen. Im März 1807 wurde er von Königsberg nach Danzig und von dort im April an Stelle des alten, schwachen Lucadou nach Kolberg als Commandant geschickt. Er schlug durch zweckmäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurück und hielt in glänzender Vertheidigung, auch durch Ausfälle und Gegenarbeiten, trotz fürchterlichen Bombardements die Festung bis zum Tilsiter Frieden. Noch während der Belagerung war er zum Oberstlieutenant befördert worden; nach dem Frieden berief ihn der König in die Reorganisations-Commission und ernannte ihn im Sept. 1807 zum Chef des Ingenieurcorps. G. entwickelte nun, mit den ausgezeichnetsten Männern in Verbindung, eine große Thätigkeit für die Wiedergeburt des Staats. 1809 wurde er zum Obersten befördert; aber von der franz. Partei verdächtigt und kein Heil mehr sehend, erbat er seinen Abschied, den er auch für die Dauer des Friedens erhielt. Er trat nun Reisen nach England, Schweden und Rußland an und wurde vielfach zu wichtigen geheimen Sendungen gebraucht. Bei der Erhebung 1813 kehrte er aus England zurück, wurde als Generalmajor und Generalquartiermeister des Blücher'schen Corps angestellt und nach Scharnhorst's Tode Chef des Generalstabs. In dieser Stellung hatte er den größten Antheil an den Erfolgen der Befreiungskriege. In seltenem Einverständnisse mit seinem Oberfeldherrn drängte seine Feuerseele immer zur That, für welche er dann die genialsten und zugleich besonnensten Operationspläne entwarf: so 1813 nach dem Waffenstillstande bei dem Zaudern des Kronprinzen von Schweden, so 1814 in Frankreich gegen Schwarzenberg's Ansichten. Nach der Schlacht von Leipzig wurde er Generallieutenant. Nach dem Pariser Frieden erhob ihn der König in den Grafenstand und gestattete ihm, sich eine Domäne von 10000 Thlrn. jährlicher Einkünfte auszuwählen. 1815 war er wieder Chef des Blücher'schen Generalstabs. Er ordnete den Rückzug nach der Schlacht bei Ligny so, daß die Armee zwei Tage darauf durch ihr unerwartetes Erscheinen die Schlacht bei Waterloo entschied, und bewirkte durch die rasche Verfolgung, welche er «mit dem letzten Hauch von Menschen und Pferden» (sein Bericht) leitete, daß dieser Sieg zu einem der glänzendsten in der neuern Geschichte ward. Als besondere Auszeichnung wurde ihm neben der Ernennung zum General der Infanterie die Decoration des Schwarzen Adlerordens ertheilt, welche in Napoleon's erbeutetem Wagen gefunden worden war. Nach dem zweiten Einzuge in Paris nahm er theil an der Abschließung des Friedens und wurde zum commandirenden General des rhein. Armeecorps ernannt. Hierauf begleitete er Blücher nach England. Schon 1816 fühlte er indeß theils aus Gesundheitsrücksichten, theils aus polit. Gründen sich bewogen, seinen Abschied zu fordern, der ihm für die Dauer des Friedens gewährt wurde. Nach Kalckreuth's Tode ernannte ihn der König 1818 zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsraths und 1825 zum Generalfeldmarschall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Insurrectionskrieg der preuß. Grenze sich näherte, der Oberbefehl der vier östl. preuß. Armeecorps anvertraut. Er starb dort an der Cholera in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831 zu Posen. Mit den umfassendsten Kenntnissen und allen kriegerischen Eigenschaften eines großen Feldherrn vereinigte G. die liebenswürdigste Bescheidenheit und Menschenfreundlichkeit, und sein ritterlicher Charakter, seine feine gesellige Bildung und seine Tugenden als Familienvater erwarben ihm die allgemeinste Achtung und Liebe. Er gehört dem ganzen deutschen Volke an, wie seine Biographie von Pertz (Bd. 1 und 2, Berl. 1864—65) treffend sagt.

Digitized by Google

Gneist (Rudolf), polit. Charakter und ausgezeichneter Rechtsgelehrter, geb. 13. Aug. 1816 zu Berlin, besuchte das Gymnasium zu Eisleben und widmete sich seit 1833 zu Berlin jurist. Studien. Nachdem er die Staatsprüfungen bestanden und sich die juristische Doctorwürde erworben, begann er 1839 seine akademische Laufbahn als Privatdocent der Rechte, wonebe er jedoch seit 1841 erst als Assessor, dann als Hülfsrichter beim Kammergericht, später bei dem Obertribunal in der juristischen Praxis thätig war. Von einer größern Reise durch Italien, Frankreich und England zurückgekehrt, ward er 1844 zum außerord. Professor ernannt. Er las über röm. Recht, Criminalrecht und Proceß sowie über öffentliches Gerichtsverfahren und Schwurgerichte. Als Schriftsteller trat er zu jener Zeit unter anderm mit den Arbeiten über «Die formellen Verträge des neuern röm. Obligationenrechts» (Berl. 1845) und «Die Bildung der Geschworenengerichte in Deutschland» (Berl. 1849) auf. Neben seiner Wirksamkeit als Richter und akademischer Lehrer war er auch als Stadtverordneter in den berliner Communalangelegenheiten thätig. Bei den Wahlen zur preuß. Nationalversammlung 1848 sowie zur aufgelösten Zweiten Kammer unterlag er nur mit wenigen Stimmen gegen Joh. Jacoby. Mit Beginn der Reaction 1849 trat er von seiner richterlichen Stellung zurück, um seinem Lehramt sowie ausgedehnten Studien über öffentliches Recht zu leben. Da sich in dem Verfassungsstreite jener Zeit beide Parteien auf das Beispiel Englands beriefen, fühlte sich G. zu öffentlichen und vielbesuchten Vorlesungen über die Verfassungsgeschichte Englands und das heutige engl. Staatsrecht veranlaßt. Als Ergebniß seiner eingehenden Studien über diesen Gegenstand erschien zunächst eine kleinere Schrift über «Adel und Ritterschaft in England» (Berl. 1853), welcher nach einigen Jahren die umfassende Darstellung «Das heutige engl. Verfassungs- und Verwaltungsrecht» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—60; 2. Aufl. 1863), sein Hauptwerk, folgte. Der erste Theil desselben enthält die Geschichte und heutige Gestalt der Aemter in England, der zweite die Geschichte und heutige Gestalt des engl. Selfgovernment; der dritte, noch nicht veröffentlichte Theil wird die Parlamentsverfassung nach ihren rechtlichen, communalen und gesellschaftlichen Grundlagen, ihrer heutigen Gestalt und dem Verhältniß des Parlaments zum Organismus der Verwaltung behandeln. Dabei umfaßt das Werk eingehende Untersuchungen über die verschiedene Entwickelung der engl., deutschen und franz. Verhältnisse überhaupt. Die Grundlage der engl. Freiheit weist G. im Selfgovernment nach. Zur weitern Ausführung der von ihm gewonnenen Anschauungen über die deutschen Verhältnisse, insbesondere über die Verfassung und Verwaltung Preußens fand er bald Gelegenheit als Mitglied des Abgeordnetenhauses, in welchem er 1859—61 für Stettin, seit den Neuwahlen von 1862 für den Kreis Mansfeld saß und als eines der Häupter des linken Centrums sowie als Redner eine hervorragende Thätigkeit entwickelte. Namentlich waren es die Verhandlungen über die Reorganisation der preuß. Armee und die damit verknüpfte Budgetfrage, an welchen er sich von Anfang an in Wort und Schrift auf das lebhafteste betheiligte. Mit Klarheit und Schärfe erörterte er vor allem die staatsrechtliche Seite dieser Angelegenheit. Am 12. Sept. 1862 erklärte er sich in einer bedeutenden Rede für die Ablehnung der durch jene Umgestaltung bewirkten Kosten, suchte aber auch in einer kleinen Schrift («Die Lage der preuß. Heeresorganisation am 29. Sept. 1862, nebst einem Zusatz über die Landwehr», Berl. 1862) den Weg zu einer Einigung mit der Regierung aufzuweisen. Auch in den Sitzungen der folgenden Jahre war G. einer der ersten Redner der liberalen Majorität im Abgeordnetenhause, zeigte sich jedoch dabei fortwährend bemüht, die Möglichkeit friedlicher Verständigung bis zum Aeußersten offen zu erhalten. Im Sommer 1864 erregte er als Vertheidiger im großen Polenprocesse die öffentliche Aufmerksamkeit. In der Session des Landtags von 1865 war sein Wirken wiederum der Militärfrage zugewandt, über welche er 5. Mai abermals eine glänzende Rede hielt. (S. Preußen.) Seit 1860 Mitglied des ständigen Ausschusses des deutschen Juristentags, veröffentlichte G. für denselben ein Gutachten über die Frage: «Soll der Richter auch über die Frage zu befinden haben, ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen» (1. bis 3. Aufl., Berl. 1863). Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: «Das engl. Grundbuchsystem» (Berl. 1854), «Die Geschichte des Selfgovernment in England» (Berl. 1863), die Ergänzung zum zweiten Theil seines Werks über engl. Verfassung und Verwaltung, und das «Institutionum et regularum juris Romani Syntagma» (Berl. 1858).

Gnesen (poln. Gniezno), Kreisstadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Posen, liegt 6¼ M. ostnordöstlich der Stadt Posen an der Wrzesnia zwischen Hügeln und Seen und zählt (3. Dec. 1864, ohne die 1100 M. starke Garnison) 8940 E., von denen

Digitized by Google

über die Hälfte Polen und mehr als der vierte Theil Juden sind. Außer einer evang. Kirc
und einer Synagoge besitzt die Stadt 10 kath. Kirchen, darunter die alterthümliche Kathedra
mit den Gebeinen des heil. Adalbert. G. gilt für die älteste Stadt im Lande der Polen ur
wurde der Sage nach von Lech gegründet. Im Mittelalter war sie eine Zeit lang Reside
und bis 1320 Krönungsort der Könige. Seit dem J. 1000 ist G. Sitz eines Erzbischofs, d
als Primas und erster Reichsstand von Polen bei Thronvacanzen Reichsverweser bis zur neu
Wahl war. Noch jetzt führt der Erzbischof des Großherzogthums Posen den Titel eines Er
bischofs von G. und Posen, obgleich derselbe gegenwärtig zu Posen residirt. Doch befindet si
zu G. noch ein reichdotirtes Domkapitel, das Metropolitangericht und das Priesterseminar d
Erzdiöcese. Das Gymnasium der Stadt ist simultan. Die Gewerbthätigkeit der Bewohn
beschränkt sich auf etwas Tuch- und Leinweberei sowie auf Branntweinbrennerei. Von Wic
tigkeit sind jedoch die Pferde- und Viehmärkte der Stadt. Der Kreis G. zählte 1864 a
23,34 Q.-M. nur 58048 E. Zu demselben gehören noch die kleinen Städte Klecko mit 169
Witkowo mit 1595, Tscherniejewo mit 1445, Powidz mit 1338, Kischkowo mit 636, Mielzy
mit 509 und Zydowo mit 400 E.

Guidos, s. Knidos.

Gnome (griech.) heißt die schon bei den ältesten Völkern des Orients vorkommende A
kurzer, sinnreich und oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgendeine Bemerkung, ei
Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatz enthalten. Solche G. sind die Sprüche Salomo
und ebenso zum großen Theil das Buch Sirach. Viele Jesu beigelegte G. enthalten die Evar
gelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Auch die ind., arab. und pers. Literatur i
reich an G. Unter Odin's Namen hat die Saemundische Edda treffliche Sprüche dieser A
aus dem Norden aufbewahrt. In Griechenland blühte die gnomische Dichtkunst i
6. Jahrh. v. Chr. zur Zeit der bürgerlichen Zerwürfnisse. Denksprüche und Lehren für da
öffentliche und für das Privatleben wurden von den griech. Gnomendichtern oder, wie die neue
Zeit sie nannte, den Gnomikern, in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtni
überliefert. Die berühmtesten unter diesen Dichtern waren Solon, Theognis, Phokylides, Si
monides, Pythagoras und Xenophanes aus Kolophon. Unter den Sammlungen der griec
Gnomendichter ist die von Orelli (2 Bde., Zür. 1819—21) hervorzuheben. Die lateinische
G., unter denen die «Disticha» des Dionysius Cato (s. d.) obenan stehen, wurden von Zschuk
(Lpz. 1790) gesammelt. Zu den G. gehören auch die deutschen, durch Kraft und Anschau
lichkeit ausgezeichneten Priameln (s. d.) des 14. und 15. Jahrh.

Gnomen, Erd- oder Berggeister, sind in der neuern Dämonologie Elementargeister
die dem Reiche der Erde vorstehen, in deren Schoße wohnen und daselbst die metallischen Schät
bewachen. Sie nehmen in der magischen Hierarchie die letzte Rangstufe ein, indem ihnen d
Salamander (Feuer), Elfen (Luft) und Undinen (Wasser) vorangehen. Die deutsche Mythe
logie faßt unter dem Namen der G. alle die Geschöpfe der Unterwelt zusammen, die unter de
verschiedensten und wechselndsten Namen in der Volkssage auftreten. Es gehören dahin d
Bergmännchen und andere Spukgestalten der Bergmannssagen, die Kobolde, Heimchen, d
Pilwize (in Baiern), die Querliche (in Thüringen), die Schrate und Schretel, die Unhold
Wichtel u. s. w. Auch der irische Puck und die Brownies sind G. Weitaus das volksthüm
lichste aller dieser Wesen ist der Rübezahl (s. d.) des Riesengebirgs. Allen gemeinschaftlich i
die kleine, zwerghafte Gestalt, durch welche sie in der Mythologie den Gegensatz zu den Riese
bilden. Sie sind sowol männlichen als weiblichen Geschlechts und können die mannichfachste
Gestalten annehmen, sich bald schön, bald häßlich zeigen. Doch sind die männlichen ursprüng
lich und für gewöhnlich häßlich, die weiblichen (Gnomiden) meist sehr schön. Die G. habe
die Kraft, den Menschen übel und wohl zu thun, wobei jedoch die erstere Seite gewöhnlich i
Uebergewicht steht. Die Gabe der Weissagung und die Kenntniß geheimer Naturkräfte i
Stein- und Pflanzenreiche ist ihnen größtentheils verliehen. Sie sind ein ganz eigenes, al
geschlossenes Volk, mit eigener Sprache, die das Echo bildet. Ob die G. dem Christenthu
feindlich sind oder nicht, läßt sich nicht ausmachen. Nach einigen Sagen fliehen sie vor de
Glockenton, nach andern halten sie unter der Erde oder in Kirchenruinen ihren Gottesdienst.

Gnomon, s. Sonnenuhr.

Gnosis und **Gnostiker**. Gnosis heißt im allgemeinen so viel wie höhere Erkenntniß i
Gegensatze zur populären, auf den Buchstaben der Religionsurkunden gegründeten religiös
Vorstellungsform. Da ein solcher Unterschied jederzeit geltend gemacht zu werden pflegt, u
die Autorität der Religionsurkunden noch festgehalten, das philos. Bewußtsein aber dem dur

Digitized by Google

der Sorgfinn derſelben umgrenzten Gedankenkreiſe entwachſen iſt, ſo kann man von einer hellen., einer jüd. und einer chriſtl. Gnoſis ſprechen, deren äußeres Merkmal die allegoriſche Auslegung der heiligen Urkunden iſt. Nach dem Vorgange der Stoiker und platoniſirenden Eklektiker, welche ihre philoſ. Ideen in die Schriften der alten Dichter, des Homer, Heſiod u. ſ. w., hineingeheimnißten, legten die helleniſtiſch gebildeten Juden der alexandriniſchen Schule das Alte Teſtament allegoriſch aus. Auch für die Chriſten blieben die Schriften des Alten Teſtaments religiöſe Autorität. Aber ſchon Paulus ſah ſich genöthigt, die Aufhebung des Geſetzes in Chriſtus und das Evangelium von der freien, Juden und Heiden ohne Unterſchied umfaſſenden göttlichen Gnade durch «pneumatiſche Ausdeutung» alttſtamentlicher Stellen zu begründen. Die Verfaſſer des Hebräerbriefs und des ſog. Barnabasbriefs gingen auf dieſem Wege noch weiter. Und aber im Laufe des 2. Jahrh. das Chriſtenthum in Berührung trat mit der griech. Philoſophie und ſich auch vor dieſer als die Vollendung aller Gottesoffenbarung zu legitimiren ſuchte, begnügte ſich die Gnoſis nicht blos mit der allegoriſchen Ausdeutung des Alten Teſtaments, ſondern ſuchte auch die apoſtoliſche Ueberlieferung ſelbſt mit den philoſ. Ideen der Zeit in Einklang zu ſetzen. Schon die ſog. Apologeten, noch mehr aber die alexandriniſchen Kirchenlehrer verſuchten dies, und letztere unterſchieden Piſtis (Glauben) und Gnoſis (Wiſſen) als die niedere und die höhere Stufe religiöſer Erkenntniß. Angeregt wurden ſie hierbei durch eine Reihe von Erſcheinungen aber phantaſtiſchen und den chriſtl. Gemeinglauben ſchwer bedrohenden Syſtemen, welche in der Kirchengeſchichte den Namen der gnoſtiſchen im engern Sinne führen, und deren «häretiſche» Gnoſis jene alexandriniſchen Theologen durch eine «katholiſche», die kirchliche Glaubensregel feſthaltende zu verdrängen ſuchten. Dieſe häretiſche Gnoſis, gewöhnlich Gnoſticismus genannt, ging urſprünglich von einem verwandten Streben aus. Mit Zuhülfenahme heidnomiſcher Speculationen und orient. Mythologie ſuchten die älteſten Gnoſtiker die abſolute Bedeutung der chriſtl. Religion vornehmlich im Unterſchiede vom Judenthum feſtzuſtellen und dadurch das Chriſtenthum nicht blos als höchſtes Heilsprincip, ſondern auch als abſolutes Weltprincip zu erweiſen. Der Gedankenkreis dieſer Gnoſtiker bewegte ſich urſprünglich faſt ausſchließlich um die alttſtamentliche Religionsgeſchichte, deren allegoriſche Deutung zugleich den Schlüſſel bieten ſollte, um die tiefſten Probleme über Weltſchöpfung, Weltentwickelung und Weltvollendung, über Urſprung, Fall und Erlöſung des endlichen Geiſtes zu löſen. Je mehr aber die Speculation bei dieſem Unternehmen ihrer eigenen Kraft ſich bewußt ward, deſto größeres Gewicht ward auf das Wiſſen als ſolches gelegt. Die Wiſſenden oder Gnoſtiker, wie ſie ſich ſelbſt nannten, meinten eben in dieſem ihrem Wiſſen zugleich die Bürgſchaft ihrer höhern Abkunft, im Unterſchiede von den gemeinen Gläubigen, zu finden, und die ganze Weltentwickelung hatte für ſie nur darauf hinauszulaufen, den auserwählten pneumatiſchen Samen zur Gnoſis und damit zum Bewußtſein ſeines wahren göttlichen Weſens zu führen. Auch das Weſen der Erlöſung ward immer ausſchließlicher in die Mittheilung dieſer höhern Erkenntniß geſetzt, und die geſchichtlichen Heilsthatſachen, welche die Kirche glaubte, verflüchtigten ſich zu bloßen Zeichen und Bildern für die Geſchichte der Befreiung des Geiſtesmenſchen aus der Herrſchaft der Materie und materieller Gewalten. Die mytholog. Darſtellung dieſer geiſtigen Geſchichte war dem Zeitalter überhaupt unentbehrlich, aber das Hereinziehen heidniſcher Vorſtellungen bedrohte bald ſelbſt die Grundlage des jüd.-chriſtl. Offenbarungsglaubens. Um die weſentliche Neuheit des Chriſtenthums zu begründen, wurde der höchſte Gott von dem Weltſchöpfer und Geſetzgeber unterſchieden und letzterer als ein untergeordnetes, ja als ein feindſeliges Weſen beſchrieben, welches die der obern Welt entſtammten Geiſter gewaltſam an ſeine Herrſchaft zu feſſeln ſuchte, bis die Erſcheinung eines höhern Geiſtes, Chriſtus, das Mittel ward, die Geiſtesmenſchen durch Mittheilung der Gnoſis zu erlöſen. Da die dualiſtiſche Entgegenſetzung von Geiſt und Materie keine wirkliche Menſchwerdung Chriſti zu geſtatten ſchien, ſo wurde bald gelehrt, daß Chriſtus nur einen Scheinkörper angenommen habe und ſcheinbar gekreuzigt worden ſei, bald daß er ſich nur zeitweilig mit dem Menſchen Jeſus verbunden habe. Mit beſonderer Vorliebe aber vertieften ſich die Gnoſtiker in die Geheimniſſe der «obern Welt», welche ſie, angeregt durch alte kosmogoniſche Ideen, als eine gegliederte Vielheit (Pleroma) von Geiſtesweſen (Aionen) beſchrieben, die aus dem unbekannten, unſichtbaren Urgotte oder Urgrund hervorgegangen (emanirt) ſeien. Die Entſtehung der materiellen Welt und der ſie beherrſchenden niedern Mächte ward meiſtens durch einen Fall eines untergeordneten Weſens aus der obern Welt, zuweilen auch durch einen Lichtraub erklärt, und die Bildung des Sternenhimmels (des «Orts des Mittes») und der irdiſchen Welt als eine Nachahmung des obern Pleroma durch die untern Mächte, um die gefallenen Geiſtesfunken unten zu feſſeln, beſchrieben.

Digitized by Google

Im einzelnen sind diese gnostischen Lehren überaus mannichfach ausgestaltet, daher ein Menge gnostischer Systeme entstanden, deren eins immer das andere durch noch tiefere Erkennt niß der himmlischen Dinge zu überbieten suchte. Die ältesten uns bekannten Systeme sind di des Kerinth, des Menander, des Saturnin und der vielgegliederten Ophitensekte. Ihren Höhe punkt erreichte die Gnosis unter dem Einflusse griech. Philosophie durch die Systeme des Va lentin und der Basilidianer. Die alten kosmogonischen und astralen Traditionen sind hier durc stoische und platonische Ideen zu einer mytholog. Geschichte der Entwickelung des Geistes über haupt verklärt, der gemeinkirchliche Boden aber so gründlich aufgegeben, daß die Gnostiker al «Pneumatiker» allein sich im Besitze des Heils wähnen und auf die einfach Gläubigen al «Psychiker», die nur zu einem beschränkten Grade der Seligkeit bestimmt sind, herunterseh Neben der alttestamentlichen Religionsgeschichte wurden von ihnen auch die Aussprüche Jes und die neutestamentlichen Schriften, soweit sie dieselben anerkannten, allegorisch gedeutet. In letzten Stadium der gnostischen Bewegung wurde zwar der Gegensatz zwischen Pistis und Gnosis wieder gemildert, die gnostische Grundanschauung aber nicht aufgegeben und die mythisch Einkleidung der Gedanken eher noch weiter ins Phantastische ausgesponnen. Die ältere orient Gnosis versuchte in der Lehre des Marcion mit einer Art von philos. Ausdeutung der pauli nischen Ideen zugleich eine Art von Kirchenreform, und hat es wenigstens zu einer vielverbreite ten Sekte gebracht, während die hellenistischen Gnostiker fast nur Schulen gegründet haben Späterhin verschmolzen die Marcioniten mit den Manichäern (s. d.) und pflanzten ihre Ideen bis tief ins Mittelalter fort. Die kath. Kirche, welche im Kampfe mit dem Gnosticismus zuerst eine festere Form erhielt, hat denselben natürlich in allen seinen Gestalten eifrig bestritten, ohne sich jedoch seiner Einflüsse völlig erwehren zu können. Vgl. Neander, «Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme» (Berl. 1818); Matter, «Histoire critique du Gnosticisme» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1843); Baur, «Die christl. Gnosis» (Tüb. 1835); Lipsius, in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 71, Lpz. 1860).

Gnu (Catoblepas) nennt man eine kleine, aus drei Arten (C. Gnu, taurina und Gorgon) zusammengesetzte Gruppe der Antilopenfamilie von der Größe des gemeinen Esels, welche in ihrem Aeußern merkwürdigerweise das Mittel zwischen Pferd und Ochsen hält, indem das G. dem erstern durch die allgemeinen Umrisse, den Hals und die Mähne, dem letztern aber durch den Kopf und die Hörner gleicht. Die Hörner, welche beide Geschlechter besitzen, krümmen sich erst vorn über die Augen herab und streben dann empor und zurück. Die erwähnten Arten unterscheiden sich besonders durch die Größe und die Farbe der Mähnen und der Haarbüschel am Schwanze und dem Kopfe, welche den Thieren ein grimmiges Ansehen geben. Die G. leben heerdenweise in Südafrika vom Caplande bis zum Aequator, sind vorsichtig, schnell und wild, und auch gezähmte erwachsene Thiere zeigen nicht selten Anfälle von Wuth oder boshafter Laune. Man macht auf dasselbe häufig Jagd, weil sein Fleisch als schmackhaftes Wildpret geschätzt ist. In Menagerien sind in neuern Zeiten zahme G. häufig in Europa gezeigt worden; gegenwärtig hat man deren fast in allen Thiergärten.

Goa, eine portug. Besitzung mit dem Titel eines Fürstenthums, an der Westküste Vorderindiens zwischen den brit. Küstengebieten Konkan und Kanara gelegen, zählte 1858 auf 68,4 Q.-M. 363788 E., darunter zwei Drittel zur röm.-kath. Kirche sich bekennende Hindu, Castiri (Creolen) und Mestizen, aber nur wenige Europäer. Die Haupterzeugnisse des Landes sind Reis, Pfeffer, Kokos- und Betelnüsse, Salz in großer Menge. Die öffentlichen Einkünfte im Betrage von etwa 72000 Pfd. St. decken nicht die Kosten der Verwaltung. Unter den 3300 Bewaffneten befinden sich etwa 400 Europäer. Das Gebiet G., welches aus sechs Inseln und den Provinzen Salcete und Bardez besteht, bildet den Hauptbestandtheil des portug. Generalgouvernements Indien, zu welchem noch Diu (s. d.) und Damão (im N. von Bombay) mit zusammen 4,48 Q.-M. und 44808 E. gehören, und das der letzte Rest ist des einst bei weitem größern Vicekönigreichs Indien. Die gegenwärtige Hauptstadt Pangam, Pandschim (Porto Pangi) oder Villa nova de G. (Neu-G.), Sitz des Generalgouverneurs, des Erzbischofs und des obersten Gerichtshofs, liegt auf einer flachen, sandigen, durch einen Meeresarm (in welchen bei Agoada der Mandava mündet) inselartig gebildeten Küstenstrecke und wird durch einen 900 F. langen Dammweg mit Alt-G. verbunden. Die wohlgebaute Stadt hat einen außerordentlich schönen Hafen, aber gegenwärtig einen nur noch geringen Handel und zählt 9—10000 E., welche berühmte Arakbrennereien unterhalten. Alt-G., östlich von der neuen Stadt und höher auf dem vom Mandava und zwei Meeresarmen umfaßten Inselande gelegen, wurde 1510 von Albuquerque erobert und zur Hauptstadt des portug.

Digitized by Google

Hochkönigreichs Indien bestimmt. Sehr bald zog der Ort den Handel von Calicut und andern Hafenstädten an sich, wurde 1559 der Sitz des Vicekönigs und Erzbischof-Primas von Portugiesisch-Indien und stieg zu einer kaum glaublichen Macht, Wohlhabenheit und Pracht. Die Stadt hatte ohne die Vorstädte an $1\frac{1}{4}$ M. Umfang, zählte 200000 E., war nach dem Meere hin stark befestigt und besaß viele großartige Gebäude, namentlich einen prachtvollen Palast des Vicekönigs, einen berüchtigten Inquisitionspalast, große Lagerhäuser, berühmte Bazars, zahlreiche Kirchen und Klöster, ein musterhaft eingerichtetes Hospital u. s. w. Der befestigte Hafen, der für den geräumigsten und schönsten Indiens galt, war, besonders seitdem die Portugiesen 1641 Malakka verloren hatten, der Mittelpunkt ihres großartigen indischen Handels. Außer dem Vicekönig von G. stand alles, was die Portugiesen vom Cap der guten Hoffnung bis Macao in China besaßen, und die Macht des Inquisitionsgerichts in G. (das nach mehrfachen Einschränkungen erst 1815 aufgehoben wurde) erstreckte sich über alle Portugiesen in Indien und die eingeborenen Christen, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbischof-Primas und dessen Vicar. Aber der Glanz war schon nach 150 J. verschwunden, größtentheils durch das Treiben der Jesuiten und der Inquisition, durch die unvorsichtige Vermischung mit den niedrigsten Kasten und die Verluste der indischen Besitzungen an die Holländer und Engländer. Den Verfall der Stadt vollendete die zunehmende Verschlechterung des Klimas und eine Seuche, welche im Anfang des 18. Jahrh. ausbrach und die Einwohner zur Auswanderung und Gründung der neuen Stadt trieb. 1753 verlegte der Vicekönig (ein Albuquerque) seine Residenz nach Pangani. Bald nachher wurden die Jesuiten vertrieben und ihre Kirchen und Klöster geplündert. Das alte G. ist nur noch ein Haufen wüster Ruinen mit etwa 30 erhaltenen und meist nur von Geistlichen, Mönchen und Nonnen bewohnten Gebäuden, verfallenen Klöstern und Kirchen, darunter die weitläufige Kathedrale.

Gobelins, berühmte Tapeten, die ihren Namen von Jean Gobelin haben, einem Färber in Rouen, der um die Mitte des 15. Jahrh. an dem Bache Bièvre bei Paris eine Färberei anlegte und in kurzer Zeit ein beträchtliches Vermögen erwarb. Sein Sohn Philibert und seine Enkel arbeiteten mit gleichem Erfolg, und ihr Grundeigenthum wurde so groß und ihre Firma so berühmt, daß ihr Name auf die vorstädtische Gegend, wo ihre Fabrikgebäude lagen, und sogar auf den durchfließenden Bach überging, der noch jetzt La rivière des G. heißt. Ihre Nachfolger, die Canaye, beschränkten sich nicht auf Wollfärberei, sondern verbanden damit auch die Tapetenweberei nach der in Brabant üblichen Weise. An ihre Stelle kam 1655 ein Holländer, Namens Gluck, welcher die Scharlachfärberei auf holländ. Art nach Frankreich brachte. Die Schönheit seiner Fabrikate erregte die Aufmerksamkeit des Ministers Colbert, der alle Arten von Manufacturen in Frankreich zu befördern suchte, und auf Anrathen seines Premierministers entschloß sich Ludwig XIV. zum Ankauf der Grundstücke, wo 1662 das jetzige Manufacturgebäude errichtet wurde. Man baute nebenan Wohnungen für Künstler und Arbeiter, eröffnete Bijouterie-, Uhrmacherei-, Tischlerei-, Bildhauerei-, Marketeriewerkstätten, machte die Anstalt zu einer königl. Manufactur und übertrug 1667 die Leitung derselben dem ersten Hofmaler Lebrun, war aber 1694 aus ökonomischen Rücksichten genöthigt, alle diese Werkstätten zu schließen, und verfertigte seitdem nur noch Tapeten. Die hohen Preise und die Langsamkeit der Arbeit machten es unmöglich, daß diese Manufactur in kaufmännischer Hinsicht von Wichtigkeit werden konnte; sie wurde aber als rühmlich für Frankreich angesehen und auf Staatskosten betrieben. Die nach franz. Originalgemälden und Copien berühmter ital. Meisterwerke ausgeführten Tapeten dienten zur Ausschmückung der königl. Residenzschlösser oder wurden zu Ehrengeschenken an auswärtige Höfe, fremde Gesandte, hohe Staatsbeamte u. s. w. verwendet. Die nachfolgenden Regierungen betrachteten die Anstalt aus demselben Gesichtspunkte und erhielten sie nach herkömmlicher Weise in Bestand.

Gegenwärtig befinden sich in der Anstalt 40 Tapetenweber, die einen jährlichen Gehalt von 1800—2200 Frs. beziehen und ein nach den größern oder geringern Schwierigkeiten des Machwerks bestimmtes Minimum Arbeit liefern müssen. Man darf sich jedoch darunter keine gewöhnlichen Fabrikarbeiter vorstellen, sondern eigentliche Kunstweber, die von ihren Kinderjahren an zu dieser mühsamen und künstlichen Tapetenwirkerei angelernt und in ihren alten Tagen vom Staate pensionirt werden. Abgesehen vom Weben der Tapeten, verrichten sie selbst alles zur Fabrikation Mitgehörige. Sie flechten die Scherung (chaîne, Kette), spannen dieselbe auf den Webestuhl, pausen das Gemälde, übertragen die Pause auf die Scherung und wählen die nöthigen Wollsorten. Beim Weben sitzt der Arbeiter zwischen dem Webestuhl und dem nachzuwirkenden Vorbilde, das Gesicht nach der Lichtseite hingewendet und das Ar-

Digitized by Google

beitsgestell zwischen ihm und den Fenstern des Atelier hingesetzt. Die als Einschlag dienend Wolle hat er, auf kleine Spulen gewickelt, in einem Korbe neben sich liegen. Die Fäden sin von allen möglichen Farben und Schattirungen, die so nahe aufeinanderfolgen, daß nur ei geübtes Auge sie unterscheiden kann, und man muß die Tapeten ganz in der Nähe besehen wenn man die Stelle finden will, wo eine Farbe in die andere übergeht. Der Gobelinsweber wirkt immer nur auf einer kleinen Stelle, und es können daher zwei, oft drei Arbeiter zugleich an derselben Tapete wirken, nur an verschiedenen Stellen. Sobald die Farbe wechselt, bricht er den Faden ab und sucht unter den andern Farbenspulen eine neue, welche die entsprechend Farbe hat, und fängt mit dieser zu wirken an. Er sieht seine Arbeit nur auf der verkehrten Seite, muß daher seinen Platz verlassen und vor den Webestuhl treten, um die ganze oder theilweise Haltung zu beurtheilen und etwaige Nachbesserungen vorzunehmen. Weil er im Durchschnitt täglich nur etwa 10 Quadratzoll fertig macht und die nachzuwebende Stelle des Urbildes beständig ansieht, so entgeht ihm natürlich kein auch noch so leise angedeuteter Zug bei seiner Arbeit, und man findet darin oft die feinsten Lichter mit derselben Bestimmtheit und Genauigkeit wie im ausgeführtesten Oelgemälde hingesetzt, wobei die gewebte Copie durch die glänzenden Farben der Wolle ein so prächtiges Ansehen erhält, daß damit auf den ersten Anblick selbst das beste Original ausgestochen wird. Drei bis vier Jahre sind auch dem fleißigsten und geschicktesten Weber zur Ausführung eines gewirkten Gemäldes mittlerer Größe nöthig. Es gibt zweierlei Gobelinstapeten: die hochlitzigen (haute-lisse) und die niederlitzigen (basse-lisse). Jene sind die eben beschriebenen, und dabei steht die Kette senkrecht. Bei der niederlitzigen Tapetenwirkerei ist die Kette, wie bei der gewöhnlichen Weberei, horizontal gespannt. Diese letztere Art der Tapetenweberei liefert weniger schöne Stücke und wird jetzt nicht mehr betrieben.

Eine andere Manufactur, die viel Aehnlichkeit mit den G. hat, nämlich die 1604 von Maria von Medici gestiftete und ebenfalls für Rechnung der Regierung betriebene Teppichwirkerei, zuerst im Louvre einquartiert, später nach Chaillot verlegt in eine Seifensiederei, woher der Name Savonnerie kommt, unter dem sie bekannt ist, wurde 1826 mit den G. vereinigt. Die Scherung der Savonnerieteppiche steht senkrecht wie bei den Gobelinstapeten, ist aber doppelt. Jeder zehnte Faden ist von den neun andern verschieden; diese zehnten Fäden entsprechen den auf dem Modell abpunktirten Umrißlinien und bilden die correspondirenden Quadrate. Die Teppichweber haben auf der Scherung keine andere Zeichnung zur Richtschnur beim Wirken; sie arbeiten auf der rechten Seite, den Rücken nach der Lichtseite hingewandt, und sitzen vor dem Webestuhl wie vor dem Muster, das ein wenig über ihrem Kopfe angebracht und in horizontalen Streifen an der Litzenstange befestigt ist. Sie wirken, nach Art der Sammtweber, Nadeln mit hinein, die von der Dicke eines Strohhalms und an einem Ende flach und scharf sind, sodaß sie beim Herausziehen die Fäden des Einschlags aufschneiden und Plüsch machen, der nachher mit einer Schere glattgeschoren wird. Der bei den Savonnerieteppichen angewandte Wollfaden besteht gewöhnlich aus sechs, manchmal aus neun Fädchen von verschiedenen, aber beinahe gleichen und untereinander übereinstimmenden Farbentönen. Die Verbindung dieser Nuancen verlangt eine ganz besondere Geschicklichkeit hinsichtlich des Colorits von seiten des Arbeiters, der mit solchen Wollfädchen wie der Maler mit dem Pinsel zeichnet, aber nur punktweise an einer kleinen, nicht über 3 Quadratlinien Flächenraum einnehmenden Stelle zu Werke geht und, je nach der Beschaffenheit des Musters, zu sehr bedeutendem Resultat gelangt. Die Savonnerieteppiche, sehr dick und wollig, übertreffen die pers. Teppiche in der Vollkommenheit der Zeichnung und Farbe, in der Weichheit, Feinheit und Stärke des Gewebs; sie erfordern bisweilen 5—10 J. Arbeit und kosten 60—150000 Frs. Diese Teppichweber, 37 an der Zahl, werden ganz ebenso gehalten wie die Tapetenwirker, d. h. von Jugend auf zu ihrer Arbeit erzogen, jährlich besoldet und am Ende als Staatspensionäre angesehen.

Außer der sog. Galerie der G., einer Sammlung alter Tapeten, die in drei Sälen hängt, und dem großen Magazin, wo die in einzelnen Bündeln gewickelte Wolle reihenweise liegt, enthält die Manufactur mehrere Säle zum Unterricht der Arbeiter im Zeichnen und Weben und ein Atelier für das Anstücken. Auswärtige Zöglinge in ziemlicher Anzahl haben Zutritt zum Cursus der Zeichenschule, welcher die Anfangsgründe des Zeichnens, das Studium nach der Antike und dem lebenden Modell begreift. Einige Schüler lernen auch das Pastell- und Oelmalen. Das Atelier für das Anstücken beschäftigt fünf Personen. Ihre Arbeit besteht darin, die einzelnen, auf dem Webestuhl fertig gemachten Theile der Tapeten oder Teppiche zu vereinigen oder zusammenzustücken, die zerrissenen, zerlöcherten oder von den Würmern zerfressenen Stellen auszubessern u. s. w. Der Anstücker macht mit der Nadel, was der Weber mit

Digitized by Google

der Spule thut. Endlich ist mit der Gobelinsmanufactur ein Atelier für Wollfärberei verbunden, unter der Direction des berühmten Chemikers Chevreul, der jedes Jahr einen öffentlichen Lehrcursus über angewandte Chemie und alle zwei Jahre einen andern über Farbenmaterie hält. Vgl. Lacordaire, «Notice historique sur les manufactures impériales de tapisseries des G. et de tapis de la Savonnerie» (Par. 1853).

Gobi oder **Kobi** ist der mongol., Schamo, d. h. Sandmeer, der chines. Name für das centrale Steppen- und Wüstenplateau Ostasiens, das sich in nordöstl. Richtung zwischen 36—45° nördl. Br. und 99—136° östl. L., oder vom südl. Tarimzufluß Jurang-Chasch bei Khotan oder Eltschi bis zum Grenzgebirge der Mandschurei erstreckt, also das östl. Turfan (Kleine Bucharei) und die Mongolei durchzieht. Gewöhnlich versteht man darunter nur den nordöstl., zur eigentlichen Mongolei gehörigen Theil. Dieses weite, wol 40000 Q.-M. umfassende Gebiet bildet weder eine durchweg gleichförmige Ebene noch eine völlige Sand- oder Steinwüste, vielmehr treten drei verschiedene Landstriche gesondert hervor. Der nördl. und der südl. Strich, mit einer Seehöhe von 4—5000 F., haben festen Steppenboden, vielfach gegliederte Bergketten und Hügelreihen, welche Futtergräser und Gesträuche tragen. Nur diese beiden Regionen nennen die Mongolen G. Die tiefer gelegene Mitte zwischen beiden Gürteln, eine in der Mongolei 50—100, im Mittel 70 M. breite, von durchbrochenen Felswänden eingefaßte Rinne von nur 2400 F. Meereshöhe ist eine völlige Sand- und Steinwüste, die eigentliche Schamo, wahrscheinlich der Grund eines frühern Binnenmeeres, dessen Boden übrigens nicht aus Flugsand, sondern aus einem mit Salztheilen geschwängerten Sande besteht, hier und da von Rohrarten und Salzpflanzen bedeckt, auch von kleinen Salzseen durchzogen. Je mehr man sich von der Mitte nach den Seiten des Beckens wendet, desto mehr verschwindet der Sand, und der Boden ist entweder mit Steintrümmern und Geschieben, meist Porphyr und Jaspis, auf große Strecken auch mit Chalcedon, Karneol und Achaten bedeckt, zwischen denen nur niedrige, strauchartige Pflanzen vereinzelt hervorkommen, oder er besteht aus festem Lehm mit leichtem Salzanflug, theils ganz nackt, theils mit niedrigen Salzpflanzen bewachsen. Im ganzen aber hat das Land im N. und S. der Rinne den Charakter einer Steppe mit unabsehbaren Weiden. Ebenso dürftig wie die Flora ist auch die Fauna der G. Der Dschiggetai, das wilde Schaf Argali, Antilopen und Hamster sind die bemerkenswerthesten Thiere. Feste Wohnsitze finden sich in dem ganzen Steppengebiete nicht. Nur Nomadenstämme, hauptsächlich Mongolen, die hier ihre eigentliche Heimat haben, durchziehen es mit ihren Heerden, welche Futterkräuter in Fülle, selbst im Winter unter dem Schnee finden. Bäume fehlen gänzlich, sodaß die Nomaden während des Winters, der ebenso schneidend kalt, rauh und stürmisch wie der Sommer drückend heiß ist, allein auf den Viehdünger als Brennmaterial angewiesen sind. Auf den Routen, welche durch die G. führen, finden sich Brunnen, oft sehr spärlich mit Wasser versehen, in der Regel verwahrlost und monatelang gefroren. Die Kenntniß der G. beschränkt sich lediglich auf die wenigen Karavanenwege, die seit Jahrhunderten den Verkehr zwischen China und dem Norden Asiens vermitteln und in neuerer Zeit die besondere Aufmerksamkeit der russ. Regierung in Anspruch genommen haben. Die Hauptstraße ist die von Kiachta und Nertschinsk über Urga und Kalgang oder Tian-tsia-kou nach Peking. Die ältesten Berichte sind die des Jesuitenpaters Gerbillon von seinen acht Missionsreisen 1688—98, des Holländers Ides 1692—94, des Lorenz Lange, der im Auftrage Peter's d. Gr. nach Peking reiste. Dem schließen sich an die Reiseberichte Timbowski's (1819 und 1821), des russ. Botanikers von Bunge und Astronomen von Fuchs (1830—31) und, 30 J. später, des Engländers Grant.

Göckingk (Leop. Friedr. Günther von), ein deutscher Dichter, geb. 13. Juli 1748 zu Gröningen im Halberstädtischen, besuchte das Pädagogium zu Halle, wo er sich mit seinem Freunde und Landsmann G. A. Bürger gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studirte auf der Universität die Rechte. Dann wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt, 1770 Kanzleidirector zu Ellrich im Hohensteinischen, 1786 Kriegs- und Domänenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königl. Commissar und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath in Berlin und 1802 Geheimrath des Fürsten von Oranien-Fulda zu Fulda. Seit 1789 von Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben, schrieb er sich seitdem: von G. auf Daldorf und Günthersdorf. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich erst in Berlin, dann zu Wartenberg in Schlesien auf, wo er die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland verwaltete und 18. Febr. 1828 starb. Unter seinen «Gedichten» (3 Bde., Frankf. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1818) erlangten besonders die poetischen Episteln, die zwar etwas geschwätzig breit, aber voll gesunder

Digitized by Google

Moral, Gefühl und leichten, angenehmen Tons sind, namentlich die «An Fritz» und «A meinen Bedienten», die größte Popularität. Viele seiner «Sinngedichte» (Halberst. 1772. 2. Aufl. 1778) und satirischen Fabeln zeichnen sich durch damals noch seltene polit. Anspi lungen und körnigen Freimuth und seine selbst von Wieland hochgestellten «Lieder zweier Li benden» (Lpz. 1777; 3. Aufl. 1819) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Reinhe der Sprache aus. Auch gab er Ramler's «Poetische Werke» (4 Bde., Berl. 1817), Nicolai «Leben und literarischen Nachlaß» (Berl. 1820) und Bretschneider's «Reise nach London un Paris» (Berl. 1817) heraus.

Godaweri, eigentlich Godawari (engl. Godavary), der Hauptstrom von Dekan um der größte Fluß der vorderind. Halbinsel überhaupt, entspringt in etwa 3000 F. Seehöh ungefähr 20 M. im NNO. von Bombay auf den West-Ghats oberhalb Nassick, nur 10—11 M. vom Arabischen Meere, hat im allgemeinen eine ostsüdöstl. Richtung und als Plateau strom einen kurzen Ober-, dagegen langen Mittellauf. Seine directe Länge beträgt 97, sein Stromentwickelung 190 M., sein Stromgebiet 5800 Q.-M. Bei Polaweram, etwa 20 M vom Bengalischen Meerbusen, durchbricht er die Ost-Ghats in einer langen, 1400 F. breiten Schlucht, deren gewaltige Steilwände auch nicht einem Fußpfad Raum lassen, die aber so gering Neigung hat, daß sie die Schiffahrt erlaubt. Oberhalb dieser Schlucht tritt der Fluß in de Regenzeit weithin über seine flachen Ufer und läßt den fruchtbarsten Schlamm zurück. Im Tieflande der Küste theilt er sich unterhalb Radschamandri in zwei die Insel Nagaram ein schließende Hauptarme, den südlichen oder Narsipurfluß, der in die Bucht von Narsipur fällt, und den südöstlichen oder den eigentlichen G., der bei der Sandbank Godawary-Point oder Gordwar-Spitze mündet. Im Bereiche des Deltas finden jedoch auch noch weitere Verzweigungen statt. Unter diesen tritt besonders eine nordöstliche, der Koringafluß, hervor, mit Wasser für Schiffe von 10—12 F. Tiefgang, während der Narsipurfluß nur solche von 8—9 F. zuläßt. Große Schiffe müssen sich wegen der Sandbänke von der Deltaküste entfernt halten. Die zahlreichen Werder des Flusses enthalten ausgezeichneten Boden für Tabak, die Ufer schwarze Dammerde (sog. Cotton-Ground), die Küste selbst sandigen Boden mit Kokos und Palmyra. Die bedeutendsten Nebenflüsse, sämmtlich dem Plateau angehörig, sind rechts der Mandschira, links der Dudna mit dem Ghurk Purna, der wichtige Pranhita, der aus der Wain-(Wênwa-) Ganga und der Wurdah (Waradah) mit der Pain-Ganga entsteht, der Indrawati und der Siwari oder Sivry. Der Schiffbarmachung des G. und seiner Nebenflüsse für Dampfboote haben die Briten neuerdings, besonders im Interesse der Baumwollausfuhr, größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Godegisel, der zweite Sohn des Königs Gundioch von Burgund, erhielt nach seines Vaters Tode, um 470, das Gebiet, woraus später die Franche-Comté und die anstoßenden Cantone der franz. Schweiz sich bildeten. Mit seinem ältern Bruder Gundebald, der die beiden jüngsten Brüder ihres Erbtheils beraubt hatte, wußte er sich anfangs in ein gutes Vernehmen zu setzen; als aber die Uebermacht desselben ihn besorgt machte, knüpfte er insgeheim mit dem Frankenkönige Chlodwig eine Verbindung und gab so den ersten Anstoß zu dem Untergange seines Hauses. In dem durch ihn veranlaßten Kriege zwischen den Burgundern und Franken verschaffte er durch offenen Abfall von seinem Bruder den letztern den entscheidenden Sieg bei Dijon 500. Doch erntete er nicht den gehofften Lohn, indem der getäuschte Gundebald sich kurz darauf mit den Franken verglich, um freie Hand zu haben, den brüderlichen Verrath zu rächen. Mit einer fränk. Schar schloß sich nun G. in Vienne ein. Bei Erstürmung der Stadt wurde er in einer Kirche, in welche er geflüchtet war, getödtet, worauf Gundebald, gest. 516, als Alleinherrscher noch einmal, wennschon nur für kurze Zeit, den Glanz des altburgund. Nationalkönigreichs herstellte. — G. hieß auch der erste bekannte König der Vandalen. Derselbe führte die Vandalen 406 auf Anregung seines Stammgenossen, des weström. Reichsverwesers Stilicho, aus ihren Wohnsitzen in Pannonien gen Westen, wurde aber am Rhein von den Franken angegriffen und nebst 20000 der Seinigen erschlagen, worauf Gunderich den Oberbefehl übernahm und mit Hülfe der Alanen und Sueven den Eintritt in Gallien erzwang.

Gödeke (Karl), bekannt durch seine Arbeiten zur Geschichte der deutschen Literatur, geb. 15. April 1814 zu Celle, studirte, in Ilfeld vorgebildet, in Göttingen bis 1838 Philologie. Seitdem lebte er in Celle, später in Hannover, seit 1859 in Göttingen, mit literarischen Arbeiten beschäftigt. An dem öffentlichen Leben und der polit. Tagespresse betheiligte er sich in den Bewegungsjahren seit 1848 in streng constitutionellem Sinne. Seine literarische Thätigkeit begann er unter dem Namen Karl Stahl mit dem wunderlichen Drama «König Kodrus, eine Misgeburt der Zeit» (Lpz. 1839), welches ein Ausdruck der damals verbreiteten Mis-

Digitized by Google

stimmung war, und mit feinen, frisch gezeichneten «Novellen» (Celle 1841), denen ein «Novellen-Almanach» (Hannov. 1842) folgte. Später wandte sich G. der deutschen Literaturgeschichte zu und lieferte zunächst auf diesem Gebiete eine Reihe von Monographien und Sammlungen, die durch sorgsame Kritik und geschmackvolle Behandlung einen hervorragenden und bleibenden Werth besitzen. Dahin gehören «Knigge's Leben und Schriften» (Hannov. 1844); «Pamphilus Gengenbach» (Hannov. 1856) und «Every-Man, Homulus und Hekastus» (Hannov. 1865); ferner die literarhistor. Chrestomathien: «Deutschlands Dichter von 1813—43» (Hannov. 1844), «Elf Bücher deutscher Dichtung von Seb. Brandt bis auf die Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1849) und «Deutsche Dichtung im Mittelalter» (Hannov. 1854). Sein Hauptwerk bildet der ungemein reichhaltige und fleißig gearbeitete «Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung» (Bd. 1 und 2, Dresd. 1859—62; Bd. 3, Heft 1, 1863), aus welchem «Goethe und Schiller» (Dresd. 1860) besonders abgedruckt sind. Auch lieferte G. die Biographien und Einleitungen zu den stuttgarter Ausgaben der deutschen Classiker (1865 fg.). Mit Tittmann begann er die «Bibliothek deutscher Dichter des 16. Jahrh.» (Lpz. 1866 fg.).

Goderich, s. Ripon (Frederick John Robinson, Viscount G., Graf von).

Godesberg, Pfarrdorf und Eisenbahnstation im Regierungsbezirk Köln der preuß. Rheinprovinz, am linken Rheinufer, 0,9 M. oberhalb Bonn, mit 1200 E., hat eine der Königin von Preußen gehörige schöne Burgruine auf einem 275 F. hohen Bergkegel, stattliche Privatgebäude Kölner, elberfelder und krefelder Kaufleute und eine 1857 im byzant. Stil auf Kosten eines Privatmannes aufgeführte evang. Kirche. Das Schloß G. wurde vom Erzbischof Dietrich von Cöln 1208—13 aus dem Material der als Ruine noch jetzt neben der Burg vorhandenen uralten Michaeliskapelle erbaut. 1582 war es der Zufluchtsort des abgesetzten Erzbischofs Gebhard, der es einer holländ. Besatzung anvertraute; doch schon 1583 wurde es von seinem Nachfolger eingenommen und dabei sehr beschädigt. Indeß diente es noch im Dreißigjährigen Kriege abwechselnd den Schweden und Kaiserlichen zum Schutz, bis es später die Franzosen fast ganz demolirten. Nur der schöne, 100 F. hohe Schloßthurm ist ganz unversehrt geblieben und gewährt von seiner Plateforme eine reizende Aussicht auf das Siebengebirge und einen großen Theil des Rheinthals. G. wird deshalb von Fremden und Einheimischen stark besucht. Außerdem befindet sich in der Nähe der Draitschbrunnen oder «Sauerbrunnen», ein schwach alkalisch-salinisches Stahlwasser, mit Bade- und Trinkanstalt, Gartenanlagen und andern Einrichtungen eines Vergnügungsorts. Der Gesundbrunnen war schon den Römern bekannt. Vgl. Hundshagen, «Der Heilbrunnen und Badeort G. bei Bonn a. Rh.» (Köln 1833).

Godolin, eigentlich Goudelin oder Goudouli (Pierre de), der ausgezeichnetste der languedocschen Dichter, geb. 1579 zu Toulouse, studirte die Rechte und wurde noch sehr jung Advocat; doch eine unbezwingliche Neigung zur Poesie, die durch das Lesen der röm. Dichter noch gesteigert wurde, zog ihn sehr bald von seinen amtlichen Beschäftigungen ab. Obgleich schon vor seiner Zeit der nordfranz. Dialekt zur franz. Schriftsprache geworden, so war doch die Herrschaft desselben im südl. Frankreich noch keineswegs entschieden, und da die langue d'oc, die dortige Volkssprache, bei weitem wohltönender, klangvoller und vocalreicher war, so wählte G. die letztere für seine Gedichte. Unter denselben befinden sich äußerst anmuthige Liebeslieder, zarte Idyllen, fein spottende Epigramme, ein Chant-royal in nordfranz. Sprache, der in den Jeux floraux den Preis erhielt, und eine Ode auf Heinrich's IV. Tod, die ein unübertreffliches Meisterwerk ist. Diese Dichtungen wurden nicht nur von G.'s Landsleuten mit Beifall aufgenommen, sondern auch ins Italienische und Spanische mehrmals übersetzt. Da er in der Jugend sein ganzes Vermögen durchgebracht hatte und in Noth kam, so beschloß die Bürgerschaft seiner Vaterstadt, ihn auf Kosten des öffentlichen Schatzes zu erhalten. Als er sein Ende nahe fühlte, ging er in das Karmeliterkloster, wo er 10. Sept. 1649 starb. Außer den ältern Ausgaben seiner Werke (Toulouse 1648 und 1693) ist eine neuere von Cayla und Paul (Toulouse 1843 und 1853) vorhanden.

Godoy, s. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).

God save the King! d. h. Gott erhalte den König! ist der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Volksliedes, dessen Ursprung im Dunkeln liegt. Am wahrscheinlichsten ist die Angabe, daß der engl. Dichter Harry Carey, der ein natürlicher Sohn des Grafen von Halifax war und 1744 sich erschoß, Text und Melodie gemacht habe, daß er aber, da er der Kunst des Satzes unkundig gewesen, sich an Harrington, nach andern an Smith, Händel's Schreiber, gewendet habe, um seinen rohen Entwurf verbessern und den Baß hinzufügen zu lassen. Vermuthlich ist aus diesem letztern Umstande die Sage entstanden, daß die Melodie

Digitized by Google

des Liedes von Händel herrühre. Es wurde, wie es scheint, zum ersten mal 1745 im «Gentleman's Magazine» bald nach der Landung des Prätendenten mit der Melodie bekannt gemacht, und nachdem es Arne, der Componist des Volksliedes «Rule Britannia», auf die Bühne gebracht hatte, ein beliebtes Volkslied. Die Melodie bildeten seitdem verschiedene Künstler aus, doch der Rhythmus ist noch der ursprüngliche, obschon er durch die Namensveränderungen, welche die Thronbesteigung Wilhelm's IV. und dann Victoria's (seit welcher das Lied «God save the Queen» heißt) mit sich brachte, einigermaßen modificirt worden ist. Einige meinen, daß das Lied in der ältesten Lesart gelautet habe: «God save great James our King», d. h. Gott segne unsern großen König Jakob; daß es ursprünglich für Jakob's II. kath. Kapelle gedichtet und gesetzt worden sei, daß aber niemand nach Jakob's Falle es zu singen gewagt habe, bis man es 60 J. später der neuen Dynastie angepaßt, indem man «James» in «George» verwandelte. Andere schreiben die Composition desselben John Bull zu, der 1563 geboren, 1591 Organist in der Kapelle der Königin Elisabeth war, 1596 Professor der Musik in Gresham College und unter Jakob I. Kammermusikus wurde, 1613 England verließ und nach Lübeck ging, wo er 1622 starb.

Godúnow, ehemals ein angesehenes Geschlecht in Rußland, tatarischer Abstammung. — Am berühmtesten ist Boris Feodorowitsch G., geb. 1552, der seine Jugend am Hofe des Zaren Iwan IV. oder des Schrecklichen verlebte und von diesem in den Beirath berufen wurde, den derselbe für seinen geistesschwachen Sohn Feodor I. einsetzte. Während Feodor's Regierung war G., dessen Schwester Irina der Zar zur Gemahlin hatte, der Lenker des ganzen Reichs. Mit großem Herrschertalent begabt, verschlagen und klug, erhob er die Macht Rußlands; er vollendete die Unterwerfung Sibiriens, suchte das Reich gegen die Tataren, die damals vor Moskau eine große Niederlage erlitten, durch Schutzwälle zu sichern und bemühte sich, dasselbe mit dem civilisirten Europa in Verbindung zu bringen. Nachdem Feodor ohne Erben gestorben war, bestieg G. nach langer Weigerung auf Bitten der Bojaren und sämmtlicher Einwohner von Moskau 21. Febr. 1598 den russ. Thron. Auch jetzt führte er seinen Plan, Rußland zu heben, kräftig weiter fort, eröffnete den Seefahrern, namentlich der Hansa, den Zutritt in seinem Reiche und hatte sogar im Sinne, in Moskau eine Universität zu gründen. Aber seine Strenge gegen Völlerei, manche Neuerungen, besonders die Aufhebung des Freizügigkeitsrechts der Bauern, und die Hinneigung zu den Fremden erregten Unwillen, und so fand der erste falsche Demetrius (s. d.) sehr leicht Glauben. Er war 1604 in Rußland eingedrungen, und bereits hatte sich ein Theil des südl. Rußlands für ihn erklärt, als G. 13. April 1605 plötzlich starb. Der russ. Dichter Puschkin benutzte diesen Stoff zu einem in Rußland sehr geschätzten Drama (deutsch, Lpz. 1853, und von Bodenstedt in Puschkin's «Werken», Bd. 3, Berl. 1855). — G.'s Sohn, Feodor G., geb. 1589, der nach des Vaters Tode zum Zaren ausgerufen wurde, mußte infolge des Verraths des Heerführers Peter Basmanow nach einer Regierung von zwei Monaten dem falschen Demetrius weichen und starb 10. Juni 1605 eines gewaltsamen Todes.

Godwin (Will.), ein geistreicher engl. Schriftsteller, geb. 3. März 1756 zu Wisbeach in der Grafschaft Cambridge und gebildet in der Lehranstalt der Dissenters zu Hoxton bei London, wurde 1778 Prediger, gab aber 1782 seine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er unter dem Ministerium Grey eine kleine Anstellung erhielt und 7. April 1836 starb. Seine erste Schrift waren die «Sketches of history in six sermons» (Lond. 1784), der sehr bald «The political events of the United Provinces» und nach mehrjähriger Zurückgezogenheit sein «Inquiry concerning political justice» (Lond. 1793; 3. Aufl., 2 Bde., 1798) folgten, der vieles Aufsehen erregte. Nicht minder bemerkbar machte er sich durch die philos. Romane «Caleb Williams» (3 Bde., Lond. 1794; neue Aufl. 1854), «Saint-Leon» (4 Bde., Lond. 1799), «Fleetwood» (3 Bde., Lond. 1805), «Mandeville» (3 Bde., Edinb. 1817) und «Cloudesley» (3 Bde., Lond. 1830), wovon namentlich der erstgenannte sich ebenso sehr durch spannendes Interesse als durch tiefsinnige Reflexion auszeichnet. 1797 heirathete er die durch ihre Schrift für Emancipation der Frauen und die Theilnahme, welche sie der Französischen Revolution schenkte, bekannte Mary Wollstonecraft, deren polit. und sociale Ansichten er theilte, die aber schon im ersten Wochenbette starb. Einige Jahre nachher verheirathete er sich zum zweiten mal und fing ein Buchhändlergeschäft in London an; hauptsächlich verlegte er Kinderschriften, die er meist selbst unter dem Namen Edward Baldwin schrieb. Unter seinen übrigen Werken sind hervorzuheben: «History of the life and age of Geoffrey Chaucer» (2 Bde., Lond. 1803; 2. Aufl., 4 Bde., 1804); «Lives of Edward and John Phillips, nephews and pupils

Digitized by Google

of Milton» (Lond. 1815); «Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind» (Lond. 1821), worin er gegen Malthus' Ansichten auftrat; «History of the Commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II.» (4 Bde., Lond. 1824—28); «Thoughts on man, his nature, productions and discoveries» (Lond. 1831), die einen Schatz geistreicher Bemerkungen und reifer Lebenserfahrungen enthalten.

Goes (Damião de), ein berühmter portug. Diplomat und Historiker, geb. 1501 in der Villa de Alempuez, kam im neunten Jahre an den Hof des Königs Dom Manoel, um sich nach damaliger Sitte den Wissenschaften zu widmen, und wurde hier Hofjunker. König Johann III. ernannte ihn 1523 zu seinem Geschäftsträger in Flandern, wo er im Auftrage des Infanten Dom Fernando den Stammbaum der Könige von Portugal von Noah bis auf Manoel durch die berühmtesten Maler in Brügge ausmalen ließ. Später wurde er an den Hof des Königs Sigismund von Polen nach Wilna, auch nach Dänemark und Schweden gesendet, 1533 aber zurückberufen und als Schatzmeister bei der Casa da India angestellt, welche Stelle er jedoch bei seiner Ankunft ablehnte. Hierauf lebte er sechs Jahre in Padua ganz den Studien, dann kehrte er nach Flandern zurück. In Italien hatte er am Hofe Papst Paul's III. eine sehr gute Aufnahme gefunden; auch besuchte er die Höfe Karl's V. und dessen Bruders Ferdinand sowie die zu Paris und London. Als Löwen, sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, 1542 von den Franzosen belagert wurde, wußte er durch eine Kriegslist die Feinde zu bewegen, die Belagerung aufzuheben, wurde aber dafür später von den Franzosen gefangen genommen und erst nach beschwerlicher Haft gegen ein ansehnliches Lösegeld wieder freigegeben. 1544 abermals ins Vaterland zurückberufen, erhielt er zwei Jahre darauf das Amt als Archivar beim Staatsarchiv. Wahrscheinlich wurde er 1571 seiner Stelle als Archivar und aller seiner Güter durch Verurtheilung der Inquisition verlustig und hierauf ins Kloster Batalha verwiesen. Sein Todesjahr ist unsicher; so viel aber ist gewiß, daß er in seinem eigenen Hause, worin er Arrest hatte, todt gefunden wurde. Außer vielen lat. Schriften hinterließ er in portug. Sprache die beiden Chroniken des Königs Dom Manoel und des Prinzen Dom João, ein Nobiliarium der Familien des Reichs und eine Uebersetzung von Cicero's «Cato major».

Goes (Hugo van der), ein berühmter niederländ. Maler, Schüler und Nachfolger des Jan van Eyck. Ueber seine Lebensumstände weiß man wenig Sicheres. Gent scheint der Hauptschauplatz seiner Thätigkeit gewesen zu sein. Dort, heißt es, habe er unter anderm die Geschichte der klugen Abigail so schön in Oel auf die Mauer im Hause des Bürgers Jakob Weytens gemalt, daß dieser ihm die schöne Tochter zur Frau gab, deren Abbild er in der Abigail vorgestellt hatte. Aus Schmerz über den Tod dieser geliebten Lebensgefährtin soll er ins Kloster von Rodendale bei Brüssel gegangen und dort als Kanonikus gestorben sein. Sein Hauptbild befindet sich in der Kirche Sta.-Maria Nuova in Florenz und stellt die Geburt Christi mit den anbetenden Hirten und einer Engelsgruppe darüber dar; auf den Seitenflügeln lebensgroße Heilige. In den Uffizien befindet sich eine thronende Madonna zwischen musicirenden Engeln; in der Pinakothek zu München ein Johannes in waldiger Felsgegend neben einer Quelle, mit Namen des Malers und der Jahreszahl 1472. Ihm zugeschrieben und allerdings nach seinem Stile entsprechend sind die Bilder der Innenseiten des großen Reliquienschrankes im Dome von Aachen. Unter den Bildern des berliner Museums, die von ihm herrühren sollen, ist ein Ecce homo das merkwürdigste in Bezug auf technische Vollendung, aber unschön in der prosaischen Auffassung körperlichen Leidens. Dieses beschränkte Schönheitsgefühl bei aller Trefflichkeit der Ausführung selbst der Nebendinge ist für G. charakteristisch.

Goez (Jos. Franz, Freiherr von), deutscher Maler, geb. 28. Febr. 1754 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, wo sein Vater als Oberstlieutenant in Garnison stand, war früher beim Hofkriegsrathe in Wien und dann beim Justizdepartement angestellt, ohne sich dadurch dem Studium der Malerkunst entfremden zu lassen. Nachdem der Tod seines Vaters ihn in den Besitz eines kleinen Vermögens gesetzt hatte, verließ er den Staatsdienst und wendete sich, um ganz seiner Kunst zu leben, nach München. Hier gab er 1784 einen Cyklus von Abbildungen der Leidenschaften für Kunst- und Schauspielfreunde nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürger'schen Ballade «Lenardo und Blandine» in 160 radirten Blättern heraus. Auch malte er den Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, den Schauspieler Schröder als Hamlet und später den Papst Pius VI., als dieser kurze Zeit sich in Augsburg aufhielt. Seine «Exercices d'imagination do différents caractères et formes humaines» enthalten meist ländliche und charakteristische Scenen, die er meisterhaft aufzufassen verstand. Auf den Verdacht, daß er mit dem Illuminatenorden in Verbindung stehe, mußte er im Jan. 1791

Digitized by Google

München verlassen, und begab sich nach Regensburg, wo er seine Unschuld in einer kleinen Schrift darthat. Obschon er von München, wo man den Ungrund jener Beschuldigung, die auf einer Namensverwechslung beruhte, eingesehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr erhielt, blieb er doch fortan in Regensburg, wo er 16. Sept. 1815 starb. Er malte sowol in Oel als in Gouache, in welcher Manier er das meiste leistete.

Gog und Magog sind die Namen eines fabelhaften Fürsten und Volks, wider die der Prophet Ezechiel Kap. 38 und 39 weissagt. Er stellt sie als von Norden herkommend dar und verkündigt ihnen bei ihrem Einfalle in Israel völlige Vernichtung. Auch bei arab. Schriftstellern und in der Offenb. Joh. 20, 8 werden Gog und Magog erwähnt, doch hier so, daß es blos Volksname ist. Man hat den Namen mit dem der Massageten in Verbindung gebracht. — Gog und Magog heißen auch die beiden steinernen Riesenfiguren im großen Saale von Guildhall in der City von London, die der Sage zufolge den Sieg eines sächs. Riesen über einen Riesen von Cornwallis versinnlichen sollen, jedenfalls Kriegerfiguren, da beide gepanzert und mit Schwertern umgürtet sind, ein Kranz von Eichenlaub um das Haupt der einen, ein Lorberkranz um das Haupt der andern. Wahrscheinlich datiren sie aus der Römerzeit und sollen ein Denkmal der von den Briten erlangten Gleichstellung mit den Römern sein. Bei der jährlichen Einführung des Lord-Mayor, 9. Nov., begleiten ebenso genannte pappene, grotesk ausstaffirte und von Männern getragene Nachbildungen den Zug.

Gogol-Janowskij (Nikolai Wassiljewitsch), einer der begabtesten russ. Dichter, geb. 1808 im Dorfe Wassiljewka im Gouvernement Poltawa, erhielt von seinem Vater, einem nicht gerade sehr bemittelten Gutsbesitzer, aber großen Freunde der dramatischen Kunst, die ersten Anweisungen in der Declamation und der mimischen Darstellung, trat schon als Schüler im Gymnasium des Fürsten Besborodko als Schriftsteller und Schauspieler auf und versuchte, Anfang 1829 in Petersburg angekommen, beim Theater aufgenommen zu werden. Da jedoch sein erstes Debut erfolglos blieb, beschloß er in das Ausland zu gehen, kam aber wegen Mangel an Geld nur bis Hamburg. Nachdem er sich wieder in Petersburg eine Zeit lang durchgeschlagen und auch eine Anstellung in einem Ministerialdepartement bald aufgegeben hatte, wurde ihm endlich durch Vermittelung Pletnew's, des damaligen Inspectors des Patriotischen Instituts, im März 1831 die Oberlehrerstelle der Geschichte an dieser Anstalt zutheil. Zugleich wurde er durch Pletnew mit Delwig und Puschkin bekannt, die sich für seine ersten literarischen Versuche interessirten. Eine Professur der allgemeinen Geschichte, die er durch Uwarow 1834 an der petersburger Universität erhielt, bekleidete er blos anderthalb Jahre, worauf er in das Ausland ging. Meist lebte er in Italien, namentlich in Rom, kehrte dann nach Rußland zurück und starb, in religiöse Schwermuth versunken, 4. März 1852 zu Moskau. Die Hauptstärke G.'s besteht in der volksthümlichen Auffassung und humoristischen Schilderung der sittlichen Zustände seines Vaterlandes. Indem sein Talent von dem herzlichen Spaße zur ernsten Komik, von dieser zum tiefen Humor übergeht, hat es drei Entwickelungsstufen aufzuweisen. Zur ersten gehören die «Abende auf dem Meierhof unweit Dikanka» (2 Bde., Petersb. 1832), Schöpfungen eines entschiedenen und feurigen, aber jungen, noch nicht festen Talents. Als Schilderungen des kleinruss. Lebens sind sie sämmtlich von hohem ethnogr. Werthe. Die zweite Entwickelungsstufe charakterisirt «Mirgorod» (1834), Erzählungen voller Poesie, die ebenso durch die Kraft der Grundidee als die treffliche Durchführung der Charaktere fesseln. Unter denselben behauptet «Taras Bulba» (deutsch nach Viardot von Bode, Lpz. 1846) die erste Stelle. Die dritte Periode seiner Dichtung beginnt mit dem Lustspiel «Revisor» (deutsch von Biedert, Berl. 1854), welches die Beschränktheit und Corruption der russ. Beamtenwelt veranschaulicht, und endigt mit den «Todten Seelen» (deutsch von Löwenstein, Lpz. 1846), einem satirisch-komischen Zeitgemälde, welches die Misbräuche, die Vorurtheile, das rohe materielle Leben der Bewohner der Provinz und die damit verbundene Engherzigkeit derselben mit außerordentlicher, freilich nur zu oft in Cynismus ausartender Wahrheit darstellt. Außer dem Genannten wurde noch mehreres von G. in der «Russ. Novellen» (2 Bde., Lpz. 1846) und in «Russ. Leben und Dichten» (Lpz. 1851) ins Deutsche übersetzt. Gesammelt erschienen die Werke G.'s in sechs Bänden (Mosk. 1856—57) und in vier Bänden (Mosk. 1862).

Göhrde, ein 4 Q.-M. großer wildreicher Eichen- und Buchenwald im Amte Dannenberg (nördlich von Hitzacker) des hannov. Fürstenthums Lüneburg, ist berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Walmoden über die franz. Division Pecheux 16. Sept. 1813, wobei sich das Lützow'sche Corps betheiligte und zum ersten mal in Deutschland die Congreve'schen Raketen in Anwendung kamen. Das dasige fürstl. Schloß gleiches Namens, auf welchem 1700 Herzog

Digitized by Google

Georg von Celle mit König Karl XII. von Schweden und den Generalstaaten Hollands ein Bündniß gegen Friedrich IV. von Dänemark schloß, ließ der König Ernst August von Hannover wiederherstellen und wählte es häufig während der Jagdzeit zu seinem Aufenthalt.

Gold, das edelste unter den Metallen, besitzt eine eigenthümliche lebhaft gelbe Farbe, welche ihnen ihren Namen goldgelb empfangen hat, und nimmt durch Poliren einen hohen Glanz an. Seine Elasticität ist nicht bedeutend, daher es wenig Klang hat; an Härte steht es dem Silber nach, geht aber dem Blei und Zinn vor; an Dehnbarkeit übertrifft es alle andern Metalle; sein specifisches Gewicht beträgt 19,3 bis 19,6; es schmilzt bei Weißglühhitze, ohne sich zu verflüchtigen. Chlor und Königswasser sind seine Auflösungsmittel, während es von Salpetersäure, Salzsäure, Schwefelsäure nicht angegriffen wird. In Berührung mit der Luft zeigt es vollkommene Unveränderlichkeit. Alles dies gilt von dem G. in seinem reinen, unvermischten Zustande, wie es regelmäßig nicht zur Verwendung kommt, weil man ihm, um es härter, steifer, der Abnutzung widerstehender zu machen, allgemein Kupfer oder Silber, oder Kupfer und Silber zugleich zusetzt. Dieses legirte G. büßt hierdurch allerdings die schöne Farbe ein, allein die Kunst versteht es, den daraus gearbeiteten Gegenständen durch das Färben (Behandlung mit einem Gemisch aus Kochsalz, Salpeter und Salzsäure, Goldfarbe genannt) oberflächlich das hohe Gelb des reinen G. zu ertheilen. Der Gehalt des legirten G. an wirklichem G. (der Feingehalt) wird nach Tausendtheilen oder nach Karat und Grän ausgedrückt, wobei man die Mark in 24 Karat, das Karat in 12 Grän theilt. Zu bessern Arbeiten pflegt man in Deutschland 14karätiges oder noch feineres G. anzuwenden, welches also 583 Tausendtheile oder darüber hält. Um für Schmucksachen G. von verschiedenen Farben herzustellen, bedient man sich verschiedener Mischungen desselben; so entsteht rothes G. durch einen starken Kupferzusatz, grünes und blaßgelbes durch verschiedene Mengen Silber, graues oder blaues durch Stahl. Die Goldprobe ist das Verfahren, den Feingehalt des legirten G. zu erforschen. Dazu ist die Strichprobe (das Streichen auf dem Probirsteine) sehr wenig genau; richtige Resultate gibt nur das Kupelliren, wobei eine kleine, genau gewogene Menge mit Blei auf einer Kapelle (Gefäß in Form eines abgestumpften Kegels) eingeschmolzen, das gebildete Bleioxyd nebst dem oxydirten Kupfer von der Kapelle eingesogen, das zurückbleibende Körnchen Metall mit Salpetersäure behandelt und das hiervon unaufgelöste reine G. wieder gewogen wird. Unter den chem. Verbindungen des G. mit nichtmetallischen Stoffen ist die wichtigste das Chlorgold oder Goldsalz, welches durch Auflösen reinen G. in Königswasser und Abrauchen als gelbe krystallinische Masse entsteht. Aus der Auflösung desselben in Wasser wird durch Eisenvitriol metallisches G. als braunes Pulver, durch Ammoniak das Knallgold, durch Zinnauflösung der Goldpurpur niedergeschlagen, welcher letztere die schönste purpurrothe Farbe für die Porzellanmalerei darbietet.

Das Vorkommen des G. in der Natur ist nicht sehr mannichfaltig, denn dieses Metall findet sich stets in regulinischer Gestalt, und zwar mit mehr oder weniger von andern Metallen, immer aber mit Silber verbunden, als gediegen G., welches theils in Bergwerken, eingewachsen in Quarz, Schwefelkies (Goldkies), Brauneisenstein, Bleiglanz u. s. w. (Berggold), theils körner- und selbst klümpchenweise im Sande der Flüsse und in dem von Flüssen aufgeschwemmten lockern Lande (Waschgold) auftritt. Der bei weitem größte Theil alles gewonnenen G. ist Waschgold, welches davon seinen Namen hat, daß es durch Schlämmen (Waschen) aus dem Sande u. s. w. abgesondert wird. Das Berggold wird aus den Erzen, worin es stets nur zu geringem Antheil enthalten ist, mit dem Silber zugleich, in Gestalt goldhaltigen (güldischen) Silbers abgeschieden, wobei die zur Darstellung des Silbers üblichen Processe in Anwendung kommen. Die schließliche Arbeit ist alsdann die Trennung des G. vom Silber, die Goldscheidung, welche durch Kochen mit Schwefelsäure bewirkt wird. Diese Säure löst Silber und ebenfalls vorhandenes Kupfer auf, läßt aber das G. als Pulver zurück. Die Hauptfundorte des G. sind gegenwärtig die Goldwäschereien in einigen Theilen Nordamerikas (Californien, British-Columbia), Australien und Rußland (namentlich Sibirien), gegen welche das Erträgniß des übrigen Amerika (Mexico, Brasilien, Peru u. s. w.), Afrikas und der nichtruss. Theile Asiens sehr zurücktritt, jenes aller europ. Länder zusammengenommen aber völlig unbedeutend ist. Für das J. 1861 wurde die Goldausbeute der europ. Staaten angegeben wie folgt: Oesterreich (namentlich Siebenbürgen und Ungarn) 3176 Zollpfund, Großbritannien 200, Frankreich 153, Sachsen 42, Preußen 8, Hannover 8 Zollpfund. Rhein und Donau sind in geringem Grade goldführend, ihr Ertrag ist ganz unerheblich. In Rußland wurden von 1751—1851 überhaupt 696772 Zollpfund G. gewonnen; neuerlich scheint die

Digitized by Google

Production im Zunehmen zu sein, denn sie betrug 1847: 61035, 1853: 46945, 1862: 4177 Zollpfund. Mexico lieferte unter der span. Herrschaft viel mehr G. als in neuerer Zeit, m man die jährliche Menge durchschnittlich auf etwa 2000 Zollpfund anschlägt. Der nördl. Th Amerikas hat den größten Goldreichthum in Californien (seit 1848) und Britisch-Columb oder Neucaledonien (seit 1856) aufgeschlossen; aber auch in Neuschottland wird G. gewonne Das Festland von Australien liefert (seit 1851) ebenso beträchtliche Goldmengen aus d Colonien Neusüdwales und Victoria; in Neuseeland ist gleichfalls G. entdeckt. Die Zahle angaben über den Betrag der californischen und austral. Goldernten beruhen größtentheils a ziemlich unsichern Schätzungen und stimmen wenig miteinander überein. Californien liefer 1848 etwa 23400 Zollpfund, und die jährliche Ausbeute stieg rasch bis 1853 auf 205800 Zol pfund, erhielt sich einige Jahre ungefähr in dieser Höhe, sank aber fortwährend und soll 186 nicht mehr als 104500 Zollpfund erreicht haben. Die austral. Colonie Victoria hat vom 1. Oc 1851 bis 1. Oct. 1861 insgesammt 1,627476 Zollpfund G. im Werthe von 104,64972 Pfd. St. ausgeführt; Neusüdwales in 10 J. (1851—60) 204100 Zollpfund im Werthe vo 11,683857 Pfd. St., davon allein 1860 für 1,876049 Pfd. St. In welch hohem Maß die vorhandene Goldmenge durch die Beiträge von Californien und Australien angewachsen i gibt folgende Schätzung der jährlichen Goldausbringung auf der ganzen Erde für verschiede Zeitpunkte zu erkennen. Es wird dieselbe nämlich angeschlagen: für das J. 1500 auf 1120, fü 1600 auf 3740, für 1700 auf 14970, für 1750 auf 42100, für 1800 auf 47700, für 184 auf 89800, für 1850 auf 207240, für 1855 auf 508400, für 1863 auf 800000 Zollpfund Zu der Summe des J. 1855, welche einen Werth von 233 Mill. Thlr. Courant repräsentir wären von Californien 210470, Australien 208130, Rußland 51450, von sonstigen Länder 38350 Zollpfund beigetragen worden.

Bekannt sind die zahlreichen Anwendungen des G., namentlich zu Münzen. So habe in den sieben Jahren 1848—54 Großbritannien für 35,369045 Pfd. St., Frankreich fü 1297,872780 Frs., die nordamerik. Vereinsstaaten für 271,534194 Dollars, Rußland fü 133,154146 Rubel, Preußen für 5,496137½ Thlr. Louisdor Goldmünzen geschlagen. Fer ner wird es verwendet zu Schmuckwaaren und Luxusgegenständen aller Art, welche der Gold arbeiter oder Goldschmied (selten durch Guß, meist aus Blech und Draht) verfertigt; z den feinen, beim Vergolden auf Holz, Leder u. s. w. angewendeten Blättchen (Blattgold, welche der Goldschläger so zart herstellt, daß sie oft nur 1/9000 bis 1/7000 eines Millimeter dick sind und 2—2½ Gramm 1 Quadratmeter Fläche bedecken; zur Bereitung des Maler oder Muschelgoldes (durch Zerreiben der Abfälle von der Goldschlägerei); zu der Gold plattirung und den mannichfaltigen Arten der Vergoldung auf Metallen, Glas, Porzella u. s. w., im besondern auch zum Ueberziehen der äußerst feinen Silber- und Kupferdrähte welche unter der Benennung echte und unechte Golddrähte vorkommen und meist in geplät tetem Zustande (als Lahn) zum Bewickeln oder Ueberspinnen von Seidenfäden angewende werden, wodurch die sog. Goldgespinste zum Sticken, zum Weben der goldenen Tresse u. s. w. entstehen; zu einigen Arzneimitteln; endlich zum Ausfüllen hohler Stellen an Zähnen wozu die zahnärztliche Kunst neuerlich den in Nordamerika erfundenen Goldschwamm ge braucht, höchst lockeres, metallisches G., welches durch gelinden Druck und Reibung zu eine festsitzenden compacten Masse wird. Vgl. Marchand, «Das G.» (Lpz. 1852).

Goldast (Melchior), genannt von Heimingsfeld, deutscher Publicist und Historiker, geb 6. Jan. 1576 zu Espen bei Bischofszell in der Schweiz, studirte zu Ingolstadt und Altdor die Rechte, mußte aber wegen Armuth 1598 die Universität verlassen und ging, nachdem e sich eine Zeit lang in der franz. Schweiz umhergetrieben, als Secretär des Herzogs von Bouillon nach Heidelberg und Frankfurt a. M. 1604 wurde er Hofmeister eines Freiherrn von Hohen sax, trieb sich aber bald wieder in der Schweiz umher und kehrte 1606 nach Frankfurt zurück wo er nun mit Schriftstellerei und Correcturen, oft bei Wasser und Brot, mühselig sein Lebe fristete. Seinen Bewerbungen um eine Anstellung standen mehrere Gelehrte, wie Scioppius Lipsius u. a., die er in seinen Schriften beleidigt hatte, entgegen, und wenn er dennoch einma sein Ziel erreicht zu haben schien, ließ ihn sein unsteter Sinn keine feste Stellung fassen. S wurde er 1611 sachsen-weimar. Rath, verließ aber schon 1615 diese Stellung gegen einen Ru als hess. Historiograph. 1625 privatisirte er wieder in Frankfurt; in der Folge trat er al kaiserl. und kurtrierscher Rath bei mehrern Missionen auf. Zuletzt war er in hessen-darmstädt Diensten und starb 1635 als Kanzler der Universität zu Gießen. Sein unstetes Leben und seine Armuth, welche die Folge davon war, zwangen ihn zu vielerlei schriftstellerischen Arbeiten

Digitized by Google

in nicht immer das Gepräge der Gediegenheit trugen, und in denen er sich zuweilen sogar diplomatische Erdichtungen zu Schulden kommen ließ. Doch sind dessenungeachtet die meisten seiner Schriften ausgezeichnet durch neue Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte und des Staatsrechts; so die «Scriptores rerum Suevicarum» (Frankf. 1605); «Scriptores rerum Alemannicarum» (3 Bde., Frankf. 1606; neue Ausg., 1730); «Constitutionum imperialium collectio» (4 Bde., Frankf. 1607; neue Ausg., 1713). Auch gab er Pirkheimer's und de Thou's Schriften von neuem heraus.

Goldau, ehedem ein Dorf im Canton Schwyz, zwischen dem Rigi und dem Ruffiberge, ½ St. südlich von Arth gelegen, ist durch seinen traurigen Untergang denkwürdig geworden. Durch anhaltenden Regen und Erweichung der mergelichten Einlagerung der Nagelfluh war nämlich 1806 die Spitze des 4878 F. hohen Russi- oder Roßbergs abgelockert worden und gegen 2. Sept. gegen 5 Uhr abends nach Südwesten in das Thal hinab. In wenigen Minuten waren die Dörfer G., Busingen, Röthen und Lowerz gänzlich verschüttet, ein Theil des Lowerzersees ausgefüllt und durch plötzliches Uebertreten des Wassers das Land bis nach Seewen hin verheert. Zwei Kirchen, 111 Wohnhäuser, 220 Scheunen und Ställe mit vielem Vieh und 433 Menschen wurden unter Erdschutt und Felstrümmern begraben. Nur wenige von den Bewohnern, welche der Zufall im Augenblicke des Bergsturzes von der Unglücksstätte entfernt gehalten, konnten das nackte Leben retten. Der Schaden an Gebäuden, Wiesen und Feldern betrug über 2 Mill. Fl. Auch wurde eine zahlreiche Gesellschaft Reisender, welche im Begriffe stand, den Rigi zu besteigen, an der goldauer Brücke vom Verderben ereilt. Ueber diese jetzt zum Theil mit Gras und Moos überwachsenen Steinwüste mit 100—200 F. hohen Trümmerhügeln, durch welche die Landstraße von Arth nach Schwyz führt, hat man 1849 auf einer Anhöhe eine Kapelle errichtet.

Goldberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, an der Laslach, $2^3/_4$ M. südwestlich von Liegnitz, hoch und romantisch gelegen, ist alterthümlich gebaut und hat eine kath. und eine evang. Kirche, die schon um 1212 gegründete Kirche zum heil. Michael und Unsererliebenfrauen. Die Stadt zählt (1864) 6856 E., welche bedeutende Tuchmanufactur, Handschuhfabrikation, Strumpfwirkereien, Färbereien, Branntweinbrennereien und höchst ergiebigen Obstbau unterhalten. Der Ort verdankt seinen Ursprung und Namen schon in frühester Zeit bebauten Goldgruben, die zu Anfang des 12. Jahrh. wöchentlich 150 Pfd. reines Gold geliefert haben sollen, 1241 in der Tatarenschlacht bei Liegnitz 600 Harnischmappen verloren und im Hussitenkrieg gänzlich eingingen, ohne daß sie trotz mehrfacher, selbst in neuerer Zeit von der Regierung unterstützter Versuche wieder in Aufnahme gebracht werden konnten. Nachdem die Stadt 1241 von den Tataren, 1334 von der Pest und 1428 von den Hussiten schwer heimgesucht worden, schlug Herzog Heinrich X. von Brieg (1441—64), der Stifter der Seitenlinie Brieg-G., die aber schon mit ihm wieder ausstarb, daselbst seine Residenz auf. 1523 stiftete Herzog Friedrich II. in G. die einst so berühmte Schule, welche besonders zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Rector Valentin Trotzendorf in hoher Blüte stand und unter andern Wallenstein seine erste Bildung gab. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt von den Sachsen, Kaiserlichen und den Schweden viel zu leiden. 1813 fand hier 27. Mai zwischen den Franzosen unter Macdonald und der russ. Nachhut unter Wittgenstein und 23. Aug. ein Treffen zwischen Macdonald und Blücher statt. Der Kreis G.-Haynau zählt (1864) auf 11,04 Q.-M. 50430 E., wovon 39069 auf das platte Land, die übrigen auf die zwei Städte G. und Haynau kommen. — G. heißt auch eine Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, $3^1/_4$ M. im SSW. von Güstrow, am Goldbergersee und an der Milmenitz gelegen. Der Ort ist Sitz eines Domänenamts, zählt 2697 E. und hat eine alte Kirche, eine Synagoge, eine Stahlquelle und Badeanstalt, eine Bürger- und Gewerbeschule, drei Brennereien, Bierbrauereien, Strohhut- und Tabacksfabrik. Vgl. Becker, «Nachrichten über das Stahlbad G.» (Goldb. 1862).

Goldene Aue oder **Güldene Aue**, eine größtentheils zum Kreise Sangerhausen im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, kleinerntheils zum hannov. Antheil der Grafschaft Hohenstein gehörige, durch ihre Fruchtbarkeit berühmte, breite Thalebene, welche geographisch die bestimmt und deutlich markirte Grenze zwischen Thüringen und dem Harze bildet, aber zu ersterm gerechnet wird. Die Thalebene zieht als eine tiefeingesenkte Spalte von 534—443 F. Seehöhe zwischen den Vorbergen des Harzes im N. und dem Zuge des Kyffhäuser und der Schmücke im S. in westöstl. Richtung von Nordhausen bis Bennungen, von der Helme durchflossen.

Digitized by Google

Die bedeutendsten Ortschaften sind die Städtchen Heringen, Kelbra und Roßla. Die Th ebene wurde sehr früh cultivirt, weil hier zu Memleben und Wallhausen die Kaiser aus d sächs. Hause ihren Lieblingsaufenthalt hatten. Im weitern Sinn wird unter Goldener Aue Landschaft von Nordhausen bis Freiburg an der Unstrut und noch weiter verstanden.

Goldene Bulle heißt vorzugsweise das berühmte deutsche Reichsgesetz, welches Kai Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg 1356 mit den Ständen entwarf und am Weihnacht feste desselben Jahres auf einem großen Reichs- und Hoftage feierlich berathen ließ. Dasse enthält in 30 Kapiteln Vorschriften hauptsächlich über die Kurfürsten und ihre Vorrechte, b sonders über die des Königs von Böhmen, über die Kaiserwahl und Kaiserkrönung, über Mü zen und Zölle; hinsichtlich der Fehden, die es beschränken, und über die Städte, deren ferne Machtvergrößerung auf Kosten der Fürsten und Landesherren es verhindern sollte. Die Go dene Bulle war bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs eins der wichtigsten Verfassung gesetze. Das bekannteste Original derselben ist das zu Frankfurt a. M. aufbewahrte. Gedru wurde sie zuerst zu Nürnberg 1474.

Goldenes Horn, s. Konstantinopel.

Goldenes Kalb. Mit diesem Namen wurde in der luth. Bibelübersetzung das golde oder vergoldete Stierbild bezeichnet, unter welchem die alten Israeliten Jehovah zu verehr pflegten, und dessen Cultus seit der Trennung der Reiche durch Jerobeam zur officiellen For des Gottesdienstes erhoben wurde. Der spätern Anschauung erschienen die beiden Stierbild Gottes zu Dan und Bethel als Götzenbilder, doch haben die Propheten erst sehr allmähli die bildlose Verehrung Jehovah's durchgesetzt. Ob das Verbot, sich ein Bildniß von Go zu machen, schon von Moses selbst herrühre, muß ebenso zweifelhaft bleiben, als die geschich liche Grundlage der Erzählung, daß Aaron schon in der Wüste auf Verlangen des Volks ei goldenes Kalb errichtet habe. Wenn hier keine Zurückverlegung späterer Verhältnisse in älte Zeiten vorliegt, so scheint die Annahme manches für sich zu haben, daß hier unter dem goldene Kalbe eine Nachbildung des ägypt. Apis zu verstehen sei, obwol der Stiercultus Jehovah' auch sonst in den semit. Naturreligionen Parallelen findet und möglicherweise bis in die No madenzeit Israels hinaufreichen könnte.

Goldener Schnitt heißt die Eintheilung einer Linie, wonach sich ihre beiden Theile (a un b) so untereinander verhalten, wie der größere von ihnen (b) zu der ganzen Linie (a + b), nac der Formel a:b = b:a+b. Der goldene Schnitt wurde von den Pythagoräern als ein Ver hältniß entdeckt, welches bei der Construction des Fünfecks (s. d.) zum Vorschein kommt, und ihr gleich diesem eine mystische Bedeutung beigelegt. Die Philosophen des Mittelalters setzten de goldenen Schnitt irrigerweise mit der Graditationskraft in Verbindung. Neuerdings hat Zei sing in ihm ein Gesetz der Aesthetik aufgewiesen in Beziehung auf den Bau des menschliche Körpers, bei dessen Länge vom Scheitel bis zur Sohle der Eintheilungspunkt nach dem gol denen Schnitt in die Gegend der Taille oder Rippengrenze fällt. Vgl. Zeising «Neue Lehr von den Proportionen des menschlichen Körpers» (Lpz. 1854). Die Proportion des goldene Schnitts ist in ganzen Zahlen nicht vollkommen, wol aber annäherungsweise ausdrückbar durch die Proportionen 3:5, 5:8, 8:13, 13:21 u. s. w., welche man antrifft in der Reih 1, 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34 u. s. w., in welcher das folgende Glied immer durch Addition der beiden-vorhergehenden Glieder zu einander gewonnen wird. Da diese Reihe zugleich da Schimper'sche Gesetz der Blattstellung an den Gewächsen enthält, so wird es wahrscheinlich daß auch bei der Organisation der Gewächse das Gesetz des goldenen Schnitts in mitwirkende Function stehen mag.

Goldener Sporn heißt ein päpstl. Orden, dessen Stiftung nicht genau bekannt ist, ge wöhnlich aber dem Papste Paul III. zugeschrieben wird. Die Ritter des Ordens, sonst «Late ranische Hofpfalzgrafen» genannt, heißen jetzt «Ritter der goldenen Miliz» (Auratae militia equites). Auch die Prälaten des obersten päpstl. Gerichtshofs, die apostolischen Nuntien und da Haus Sforza-Cesarini hatten von Paul III. das Privilegium erhalten, Ritter dieses Orden zu ernennen, doch war bei den ersten beiden die Zahl auf zwei Personen beschränkt. Papst Gre gor XVI. entzog dem genannten Hause das Privilegium (Nov. 1841) und bestimmte wegen de Misbrauchs, der mit der Ertheilung des Ordens getrieben worden war, die Zahl der gesammte Ordensglieder auf 300. Das Ordenskreuz, das an einem rothen Bande getragen wird, besteh in einem goldenen und weiß-emaillirten Malteserkreuze; an den beiden Spitzen des untern Theil ist ein kleiner goldener Sporn befestigt. Erst Benedict XIV. gab dem Ordenskreuze diese Form

Goldenes Vlies, s. Vlies.

Digitized by Google

Goldene Zahl nennt man die Periode von 19 J., nach deren Ablauf die Neumonde und ebenso die übrigen Mondphasen wieder auf dieselben Tage des Sonnenjahres fallen. Das erste Jahr dieser Periode ist das, in welchem der Neumond auf den 1. Jan. fällt, und seine Goldene Zahl ist 1. Um sie für jedes gegebene Jahr zu finden, addire man 1 zur Jahreszahl und dividire die Summe durch 19, so ist der Rest die Goldene Zahl. Bleibt kein Rest übrig, so ist es 19 selbst. Für 1866 erhält man so die Goldene Zahl 5. Allerdings ist das Zutreffen nicht astronomisch genau, da der Mondlauf verschiedene Ungleichheiten hat und die Periode sich nur auf den mittlern Mondlauf bezieht; sie kann aber gleichwol zu einer beiläufig richtigen Vorausbestimmung der Finsternisse dienen.

Goldenes Zeitalter. In den Mythologien der meisten Völker und Religionen findet sich die Sage von einer bessern Zeit, wo die Erde Gemeingut der Menschen war und von selbst alles zu einem heitern Genußleben Nöthige hervorbrachte, wo Milch und Honig flossen, reißende Thiere noch friedlich unter den übrigen Geschöpfen hausten, wo der unschuldige Mensch noch nicht durch Eigennutz, Eitelkeit und andere Laster und Leidenschaften entartet war, eine Sage, welcher die tiefeingewurzelte Ansicht zu Grunde liegt, daß die Welt durch fortschreitende Cultur immer mehr verschlechtert werde, und daß die Menschen bei ihrem ursprünglichen einfachen, patriarchalischen Leben, zu dem sie durchaus wieder zurückkehren müßten, sich glücklicher befunden hätten. Die Griechen und Römer setzten dieses Goldene Zeitalter unter die Herrschaft des Saturnus, und viele ihrer Dichter, wie Hesiod in seinen «Werken und Tagen», Aratus, Ovid und besonders Virgil in der classischen Stelle des ersten Buchs seiner «Georgica», haben diesen poetischen Stoff trefflich benutzt und die stufenweise Verschlechterung der Welt als silbernes, ehernes und eisernes Zeitalter bezeichnet, nicht ohne die trostreiche Verheißung, daß der Urzustand der Dinge dereinst wiederkehren werde. In der alttestamentlichen Sage vom Paradiese spricht sich ein ähnlicher Gedanke aus; ebenso in den messianischen Hoffnungen der Juden, aus welchen im Mittelalter die chiliastischen Schwärmereien unter den Christen hervorgingen. Auch in dem german. Mythenkreise spielt das Goldene Zeitalter eine vorzügliche Rolle.

Goldfisch (Cyprinus auratus) heißt eine kleine, ursprünglich in China heimische Art echter Karpfen, die durch ihre prachtvolle goldrothe Färbung sehr beliebt und Zimmer- und Bassinfisch geworden ist. In der Heimat soll der G. über 1 F. Länge erreichen, bei uns bleibt er meistens bei 6 Zoll Länge stehen. Er pflanzt sich in allen Becken mit stehendem Wasser, worin Karpfen und Schleihen gedeihen können, sehr leicht fort, variirt vielfach in der Färbung, sodaß es gefleckte, braune und silberweiße gibt, und läßt sich in kleinen Glasgefäßen halten, wo man nur öfter das Wasser wechseln und ihn mit weißen Oblaten oder weißem Brot von Zeit zu Zeit füttern muß. Sein Fleisch soll sehr gut schmecken.

Goldgulden, s. Gulden.

Goldkäfer nennt man sehr verschiedene Käferarten, die sich meist durch einen grünen oder bräunlichen Goldglanz auszeichnen und eine sehr verschiedene Rolle der menschlichen Oekonomie gegenüber spielen. Nützlich ist durch seine unablässige Jagd auf andere Käfer, Raupen, Ackerschnecken, Regenwürmer der zu den fleischfressenden Laufkäfern gehörende **Goldlaufkäfer** (Carabus auratus), auch Feuerstähler oder Gärtner genannt. Er ist lang, schmal, hochbeinig, läuft sehr schnell und läßt beim Ergreifen einen braunen, stinkenden Saft ausfließen. Zum schädlich sind die zur Maikäferfamilie gehörigen breiten und dicken **Goldblumenkäfer** (Cetonia aurata), breit und dick, hinten quer abgestutzt, die meist in Blumen sitzen, deren Saft und Blütenstaub sie lecken und deren Engerlingen ähnliche Larven in Mulm und faulem Holz, besonders gern auch in Ameisenhaufen leben. Unbedingt schädlich endlich sind die **Goldlaubkäfer** (Chrysomela), eine artenreiche Gattung kurzer, meist stark- und hochgewölbter Käfer mit kurzen, schwachen, nur viergliederigen Füßen und meist prachtvollem Goldglanze, deren Larven ebenso wie die Käfer besonders Blätter und junge grüne Pflanzentheile fressen und durch massenhaftes Auftreten oft sehr zerstörend wirken. Der **Erdfloh** (s. d.) bildet eine durch seine Springbeine ausgezeichnete Gruppe in dieser Familie.

Goldküste (engl. Gold Coast, franz. Côtes d'Or), ein Landstrich des nördl. oder obern Guinea in Westafrika, welcher, zwischen der Elfenbein- oder Zahnküste im W. und der sog. Sklavenküste im O. gelegen, nach der ältern Annahme vom Cap der Drei Spitzen ostwärts bis zur Mündung des Volta, nach der neuern vom Assinie oder Großbassamflusse bis über den Volta und das Cap St.-Paul hinaus etwa 70 M. weit sich erstreckt. Das Land ist an der am West- und Ostende mehrfach eingebuchten und lagunenreichen, sonst aber einförmigen Küste

Digitized by Google

flach, sandig, nur hier und da felsig, zum Theil ungesund. Landeinwärts zeigt sich der Bode hügelig und überaus fruchtbar, in dem noch wenig bekannten Hintergrunde von waldreiche Bergketten durchzogen. Keiner der Flüsse bietet eine brauchbare Wasserstraße in das Innere Den Namen hat das Land von dem Golde, welches nebst Palmöl, Elfenbein und andern Erzeugnissen Guineas das Haupthandelsproduct abgibt, und das ursprünglich die Ansiedelunge der Portugiesen, die der sie verdrängenden Holländer, der Briten, Dänen und selbst der Brandenburger hervorgerufen hat. Der Goldreichthum zeigte sich indeß früher wie jetzt keineswegs so bedeutend, und die Europäer fanden vielmehr eine ergiebige Quelle des Gewinns im Sklavenhandel. Seit dem Verfall dieses Handels ist auch die G. in mercantiler Hinsicht sehr gesunken, sodaß die Engländer aus ihren Besitzungen nur geringe Vortheile ziehen, während den Holländern der Unterhalt ihrer Colonien sogar bedeutende Kosten verursacht. 1806 gab es zwischen Axim und Akra 10 brit., 15 holländ. und 4 dän. Forts und Handelsfactoreien, die jetzt der Mehrzahl nach aufgegeben sind und in Ruinen zerfallen. Die Eingeborenen sind Neger, die meist zu dem Volke der Aschanti (s. d.) gehören. Von den kleinen Negerreichen der Küste sind die bedeutendsten Axim, Ahanta, Fanti und Akra. Die wichtigsten Punkte der Küste sind von W. gegen O.: Grand-Bassam und Fort Assinie an den Mündungslagunen der gleichnamigen Flüsse, gewöhnlich zur Zahnküste gerechnet, beide den Franzosen gehörig, wichtige Goldmärkte und Ausfuhrorte für Palmöl und Elfenbein; das Cap und brit. Fort Apollonia, das holländ. Fort Axim oder Sanct-Anthony in fruchtbarer Gegend an der Westseite des Caps der Drei Spitzen und nahe dem Ancobra oder Schlangenfluß. Weiterhin das verfallene Fort Hollandia, 1683 vom großen Kurfürsten von Brandenburg unter dem Namen Groß-Friedrichsburg im Lande Ahanta (s. d.) gegründet; dann die Ruinen des brandenburg. Forts Dorothea, von den Holländern Accoda (Acquada) genannt. Etwas weiterhin das brit. Fort und Städtchen Dixcove an einer schönen Hafenbucht, mit 1200 E. und wichtigem Handel; ferner das vortheilhaft gelegene, aber aufgegebene Fort Boutry (ehemals brandenburgisch) u. s. w. Im Laude Warsaw die Stadt Commenda mit 3000 E. und aufgegebenen Niederlassungen der Engländer und Holländer; weiterhin der aus dem 1482 von den Portugiesen erbauten Fort hervorgegangene Hauptort der Holländer, Elmina (s. d.), mit 20000 E. und dem stärksten Fort der ganzen Küste. Eine kurze Strecke weiter östlich, im Lande Fanti, folgt Cape-Coast-Castle (s. d.), der Hauptort der Engländer; sodann die Ruine des holländ. Forts Nassau auf dem Felsen Mouri; Anumabo, ein engl. Fort nebst Stadt von 4000 E.; die Stadt Winnebah, wo die Engländer früher ein Fort hatten. Jenseit des Flusses Sakumosio, im Lande Akra, liegt die ärmliche Hauptstadt Akra mit 6000 E. und dem schönen engl. Fort Graevecoeur nebst gleichnamiger Stadt. Ganz nahe folgt Christiansborg, eine Stadt mit 6000 E. und einem Fort, welches, 1659 von den Portugiesen angelegt, 1694 von den Dänen verstärkt wurde und deren Hauptort an der G. bildete. Dieser Ort und das etwas östlicher 1734 erbaute Fort Friedensburg (Freedensborg) oder Ningo nebst den benachbarten Factoreien und Dörfern Prampram, Tessing, Temma, Ningua, Ponny, Labodei u. s. w. wurde von der Dänisch-Westindischen Compagnie 1754 der dän. Regierung überlassen und von dieser Ende 1849 mit den noch östlichern Besitzungen an England verkauft. Etwa 6 M. östlich von Friedensburg mündet der Srau (Schriau) oder Rio-Volta, an dessen Mündung die Stadt Adda mit 3000 E. und mit dem 1783 von den Dänen erbauten Fort Kongenstein (Königstein) liegt. Letzteres wurde mit dem jenseit des Cap St.-Paul auf einer Laguneninsel gelegenen und ehemals starkbevölkerten Orte Kettu oder Quitta und dem diesem gegenüberliegenden Fort Prinzenstein (Prindsenstein) 1849 ebenfalls von den Dänen an England überlassen.

Goldlack, s. Cheiranthus.

Goldöni (Carlo), der berühmteste ital. Lustspieldichter des 18. Jahrh., geb. 1707 zu Venedig, zeigte schon in frühester Jugend entschiedene Neigung für das Theater, und im Alter von kaum acht Jahren dichtete er bereits eine Komödie, die zu großen Hoffnungen berechtigte. Nachdem er seine Jugendjahre sehr unstet in Perugia, Rimini und Chioggia verlebt, entschloß er sich endlich zum Studium der Rechte, dem er erst zu Venedig, dann zu Pavia, jedoch nur oberflächlich und unter Zerstreuungen oblag. Wegen eines satirischen Gedichts aus Pavia vertrieben, mußte er seitdem infolge leichtsinniger Streiche öfter seinen Aufenthalt ändern, bis er als Secretär zu dem Vicekanzler des Criminalgerichts in Chioggia kam, dem er 1729 nach Feltre folgte. Neben seiner Berufsthätigkeit blieb er jedoch eifrig der dramatischen Kunst zugewandt. Er richtete für das Liebhabertheater im Palaste des Gouverneurs zu Feltre einige

Digitized by Google

Opern Metastasio's zur Aufführung ohne Musik ein und schrieb auch zwei Lustspiele, die ebenso mit Beifall fanden als sein Spiel. Der Tod seines Vaters, der seine Familie in mislichen Umständen hinterließ, führte G. zu dem Entschluß, seine jurist. Studien nochmals ernstlich aufzunehmen. Er disputirte in Padua und ging hierauf nach Venedig, um zu prakticiren. Durch ein übereilt gegebenes Eheversprechen in große Sorge versetzt, verließ er aber Venedig wieder und wanderte bis 1736 unstet herum, bis er sich in Genua mit der Tochter eines Notars verheirathete und aufs neue nach Venedig zog, wo er nun dasjenige Fach dramatischer Dichtung zu cultiviren anfing, in welchem er sich auszeichnen sollte, das der Charakter- und Sittenstücke, worin Molière ihm Vorbild war. Er trat hierdurch in einen Kampf gegen die hergebrachte Form der sog. Commedia dell' arte, der extemporirten Harlekinaden und Maskenstücke, in welchem er nach endlosen Anstrengungen zuletzt Sieger blieb. Sein Leben behielt übrigens den unstäten Charakter. Bald hielt er sich mit seiner Familie in Bologna, in Modena, Rimini, Genua, bald in Pisa und Mantua auf, bald als Advocat prakticirend, bald für eine Schauspielergesellschaft Theaterstücke dichtend. In Paris, wohin er 1761 gezogen war, und wo er mit seinen Stücken Beifall fand, erhielt er durch die Dauphine die Stelle eines Lehrers der ital. Sprache an den Töchtern Ludwig's XV., später ein Jahrgehalt, das ihm durch die Revolution verloren ging. Erst 7. Jan. 1793 wurde ihm auf Chenier's Antrag durch ein Decret des Nationalconvents das Jahrgehalt wieder zuerkannt, als er schon auf dem Sterbebette lag. Er starb 6. Jan. 1793. G. hat 150 Stücke geschrieben. Wenn auch nicht zu leugnen, daß er bei einer solchen Fruchtbarkeit oft flüchtig gearbeitet, so hat er doch die Hauptzüge des Nationalcharakters seiner Zeit treu aufgefaßt und ist deshalb der Liebling des Volks geblieben. Seine Sprache ist nachlässig, dabei aber doch natürlicher und wahrer als die aller spätern Komiker. Unter seinen Stücken sind die, in welchen er, dem Volksgeschmack nachgebend, noch die nationalen Masken mit mundartlicher Sprache beibehält, die ergötzlichsten. Manche seiner Stücke haben auch in Uebersetzungen und Bearbeitungen auf der deutschen Bühne Glück gemacht wegen des Reichthums an guten Einfällen und komischen Situationen. Unter den vielen Ausgaben der Werke G.'s ist die von Venedig (44 Bde., 1788 und 1794) die vollständigste, die von Florenz (53 Bde., 1827) die geschmackvollste. Auswahlen von G.'s Stücken haben Montucci (4 Bde., Lpz. 1828) und Prosdocimi (Triest 1858) gegeben. Eine deutsche Uebersetzung der Werke hat Saal (11 Bde., Lpz. 1767—69) versucht. Denkwürdigkeiten zur Geschichte seines Lebens und des Theaters (3 Bde., 1784—87; deutsch von Schatz, Gotha 1788) schrieb G. in franz. Sprache, in welcher er auch einige Lustspiele dichtete, wovon das eine, «Le bourru bienfaisant», 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben wurde. Zu seinen heftigsten Gegnern gehörte Gozzi (s. d.), der im Eifer für die Commedia dell' arte den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus verfolgte. Vgl. die Biographien G.'s von Carrer (3 Bde., Vened. 1824), Calvi (Mail. 1826) und Meneghezzi (Mail. 1827).

Goldregen, s. Cytisus.

Goldruthe, Volksname der Arten der zu der Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen gehörenden Pflanzengattung Solidago L., welche aus perennirenden Kräutern mit ruthenförmigen, reichbeblätterten Stengeln, einfachen ganzen Blättern und traubig oder rispig angeordneten Blütenkörbchen voll goldgelber Röhren- und Zungenblüten besteht, die der Mehrzahl nach in den Vereinigten Staaten Nordamerikas und in Canada zu Hause sind. In Deutschland wächst nur eine Art wild, die gemeine G., S. Virga aurea L., eine der häufigsten Wald- und Gebirgspflanzen, mit lanzettförmigen Blättern und ziemlich großen, in eine lockere Traube gestellten Blütenkörbchen. Sie war früher als Herba Virgaureae officinell. Von den sehr zahlreichen amerik. Arten werden mehrere häufig als Ziergewächse des freien Landes cultivirt, besonders S. canadensis L., deren kleine Blütenkörbchen in eine dichte, pyramidale Rispe gestellt sind. Diese Art kommt hin und wieder auch verwildert vor. Alle G. besitzen einen ziegelschuppigen Hüllkelch, 5—15 in eine Reihe gestellte Strahlblüten und mit einem haarigen Pappus versehene Früchtchen. Die Culturarten lassen sich durch Zertheilung der Stöcke leicht vermehren und beanspruchen keine besondere Pflege.

Goldschlägerei, s. Blattgold.

Goldschmiedekunst begreift drei Kunstindustriefächer: Goldschmiede-, Bijoutier- und Juwelierkunst, die, obschon sie einerlei Bestimmung haben und auch meistens von denselben Künstlern abwechselnd oder zusammen betrieben werden, doch untereinander verschieden sind. Unter G. versteht man jetzt blos Bearbeitung des Goldes und Silbers mit scharfen Werkzeugen, Punzen und Meißel, womit sich nach Umständen auch Gießen in Formen, Emailliren u. s. w.

Digitized by Google

verbindet, für Anfertigung von Statuen, Reliefs und Geräthschaften zum öffentlichen und häuslichen Gebrauch. Vormals aber, wo die edeln Metalle nicht so überreichlich vorhanden waren, bearbeiteten die Goldschmiede auch Kupfer, Zinn und andere gemeine Metalle ebenso wie Gold und Silber, und zwar, wie schon das Wort Geschmeide besagt, auf dem Wege des Schmiedens. Die Metallplatten wurden mit dem Hammer geschlagen, sodaß sie die verlangte Form erhielten und auf ihrer Oberfläche Figuren und Ornamente in Relief ausdrückten. Dieses Verfahren, die sog. gehämmerte oder getriebene Arbeit, reicht ins hohe Alterthum hinauf. Im Mittelalter wurden die schönen Goldschmiedewerke stets durch den Hammer getrieben und blos nachher mit dem Meißel überarbeitet. Cellini (s. d.), in seinem Handbuche der G. meldet, daß diese Fabrikationsweise zu seiner Zeit bei den Goldschmieden in Italien und Frankreich allgemein üblich war. Er selbst auch gebrauchte keine andere bei der Verfertigung von Statuetten und Prachtgeräthen in Gold und Silber, und pflegte nur einige Ansetzstücke zu gießen. Die Bijoutierkunst bearbeitet, wie die G., edle Metalle, schmilzt, treibt, ciselirt dieselben und verfertigt daraus für die Launen und Bedürfnisse der menschlichen Eitelkeit allerlei Putzsachen, bei welchen das Material freilich kostbar, das Machwerk aber noch kostbarer ist. Um die Pracht des Schmucks zu erhöhen, kommen zu Gold und Silber Gemmen und Email hinzu, aber immer nur als Nebensache, als beiläufige Zuthat. Dagegen spielen die Gemmen die Hauptrolle in der Juwelierkunst, die sich mit dem Schleifen und Fassen der Edelsteine abgibt, wobei das Metall einen untergeordneten Rang einnimmt.

Diese drei Kunstgewerke, zumal die beiden erstern, reichen ins höchste Alterthum hinauf. Alle Völker, die über die Erde hingegangen und darauf Spuren und Namen zurückgelassen, kannten in einem gewissen Grade die Kunst, Gold und Silber zu bearbeiten. Doch sind im ganzen nur sehr wenige Denkmäler derselben auf die Nachwelt gekommen. Selbst aus dem classischen Alterthum ist unser Besitz von Resten eigentlicher G. unverhältnißmäßig gering. Indessen zeigt sich, wie in allen ihren andern Productionen, auch in diesen antiken Kleinodien der feine Geschmack der Griechen, deren Zauberhände selbst den Kleinkram der Mode und den Spieltand der Koketterie in große und schöne Kunstgebilde verwandeln. Während die Bijouteriefabrikation im Alterthum den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichte, blieb die Juwelierkunst auf der Stufe der Kindheit. Die Alten, wie noch heute die Orientalen, wußten die Edelsteine nur auf grobe, runde Art, zu sog. Spitzsteinen, zu schleifen, wobei diese ihre Hauptvorzüge, die leuchtende Kraft und Wirkung, einbüßen. Die Griechen ließen beim Fassen der Edelsteine gewöhnlich das künstlerisch bearbeitete Metall vorherrschen und Materialien von kostbarerm innerm Werth bei ihrem Goldschmuck überhaupt nur nebenbei und in geringer Quantität zur Anwendung kommen. Erst in der röm. Verfallzeit zeigte sich der Gemmenluxus. Der Prunk mit Steinen wurde eine von den charakteristischen Eigenheiten des neugriech. Costüms und Haushalts am kaiserl. Hofe in Konstantinopel und ging auch in die moderne G. über, die in Byzanz ihren Anfang nahm oder wenigstens ihren speciellen Charakter erhielt. Die wenigen Ueberreste röm. Goldarbeiten aus dem 4. und 5. Jahrh. christl. Zeitrechnung verrathen noch keinen eigenen Stil, sondern ein weiteres Nachbilden herkömmlicher antiker Muster. Dagegen erhält seit Konstantin's Regierung die G. in Byzanz einen neuen Glanz und Charakter von den kostbaren Steinen, die, reliefartig in Kapseln aufgesetzt, als Hauptschmuck angewandt und mit Gravirung, Filigranwerk, Niellen, Damascirung, getriebener Arbeit und Email verbunden wurden.

Das oström. Kaiserreich übte bedeutenden Einfluß auf die Geschmacksrichtung der neuen Herren der westl. Welt, und aus Konstantinopel kamen die reichen Kunstindustrieerzeugnisse, die im Abendlande Vorbilder für einheimische Arbeiten abgaben. Die fränkische G. der merovingischen Periode liefert die ältesten Beispiele des verwilderten und mit Barbarismen versetzten byzant. Stils. In der karolingischen Zeit ergriff den Klerus eine wahre Leidenschaft für Goldschmiederei. Nach dem Vorgange Justinian's in Konstantinopel errichtete man damals ganze Altäre in kostbaren Materialen sowie auch die darunter befindliche Märtyrergruft, den darüber angebrachten Säulenbaldachin und das davor hinlaufende Geländer. Standbilder, Lampen und Leuchter von Gold und Silber schmückten dieses Geländer, und hohe Candelaber standen um den Altarbaldachin, von dem in der Mitte das Hostiengefäß oder ein Kreuz und Weihkronen herabhingen. Meßkelche, Körbe, Rauchfässer und andere Cultusgeräthschaften, alle aus edeln Metallen verfertigt, von ansehnlichem Gewicht und mit reichem Besatz von Edelsteinen, bildeten das Zugehör der goldenen und silbernen Architektur. Trotz solches Reichthums darf man aber eine mehr oder minder große Abnahme der Technik als charakteristisch für die Producte der abendländ. Kunstindustrie in der Zeit von Karl d. Gr. bis zum J. 1000 annehmen. Erst

Digitized by Google

man da an gewinnt diese Industrie einen andern Charakter und eine neue Richtung, welche die Grundlage der rhein. oder kölnischen Schule wurde, aus deren Werkstätten am Ende des 12. Jahrh. treffliche Goldschmiedearbeiten hervorgingen. Vorzüglich geschickt bewiesen sich die Meister jener neuen Schule in der Anfertigung stattlicher Reliquienschreine, von welchen der stattlichste, der Reliquienkasten der heil. drei Könige, im Dom zu Köln aufbewahrt ist und manche andere noch in kölnischen Kirchen vorhanden sind. Der Reliquienschrein mit den Gebeinen Karl's d. Gr. und der Schrein mit den großen Reliquien im Domschatz zu Aachen bezeugen die anhaltende Tüchtigkeit des rhein. Goldschmiedegewerks im 13. Jahrh. und bilden gleichsam den Abschluß der Reliquienbehälter von größern Dimensionen, wozu die roman. und frühgoth. Bauformen im allgemeinen die Compositionsmotive hergaben, aber frei verarbeitet und. Hämmern und Gießen, Stampfen und Ciseliren, Filigran und Email, Graviren und Nielliren, Edelsteine, Gold, Silber, Elfenbein u. s. w. verbinden sich dabei mit einem Geschmack, der sie, ungeachtet der daran manchmal bemerkbaren barbarischen und mittelmäßigen Technik, zu kostbaren Musterwerken macht. Wenn Deutschland im 14. und 15. Jahrh. wenig namhafte Goldschmiedewerke von größerm Umfang hervorbrachte, so zeigte es sich dafür sehr thätig und geschickt in der Fabrikation kleinerer Kirchengeräthschaften, Abendmahlskelche, Monstranzen, Ciborien, Crucifixe, Leuchter, Weihrauchfässer, Meßbüchereinbände, die nicht mehr den strengen, aber etwas schweren roman. Stil, sondern den zierlichern Charakter der ausgebildeten Gothik an sich tragen.

In Frankreich hatte die G. zu Anfang des 12. Jahrh. an Suger, Abt von St.-Denis und Reichsregent unter Ludwig VII., einen eifrigen Beförderer gefunden, und in den nächstfolgenden Jahrhunderten wurde diese Luxusindustrie in Paris, Limoges, Montpellier, Arras mit ausnehmendem Erfolg betrieben. Allein von jenen Arbeiten existirt nur noch wenig und darunter nichts vorzüglich Bedeutendes. Vielleicht noch ärmer an Goldschmiedewerken des frühern Mittelalters ist Italien, obschon hier zu jener Zeit sehr viel derartiges verfertigt wurde. Seit dem Ende des 13. Jahrh. hatte sich die dortige G. an die Bildhauerei enge angeschlossen und gleichsam damit identificirt. Lorenzo Ghiberti, Andrea Verrochio, Antonio Pollajuolo, Domenico Ghirlandajo und andere große Künstler des 15. Jahrh. beschäftigten sich mit diesem Kunstindustriezweige, und es darf nicht befremden, ihn um diese Zeit auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht zu sehen. Das 16. Jahrh. zählte unter den Goldschmieden Italiens keine so gewichtigen Meister mehr, und wenn die großen Bildhauer jener Zeit noch Modelle für die Luxusgewerbe lieferten, so betrieb doch keiner die G. als sein eigentliches Handwerk. Eine Ausnahme davon macht nur Benvenuto Cellini, der namhafteste von allen damaligen Goldschmieden. Seine Anwesenheit zu Paris (1540—45) verschaffte hier dem ital. Renaissancestil schnellen Eingang, und die franz. Goldschmiede verfertigten in diesem neumodischen Geschmack vortreffliche Stücke. Gleichzeitig drang der ital. Stileinfluß auch nach Deutschland. Hier waren im Beginn des 16. Jahrh. Nürnberg und Augsburg Centralpunkte der G., und später lieferten Dresden, Frankfurt a. M. und Köln ebenfalls geschickte Goldschmiede. Um die Mitte des 16. Jahrh. werden die Producte der deutschen G. den ital. Arbeiten in allem, was die Behandlung der Figuren, Reliefs und Ornamente angeht, so ähnlich, daß man sie schwer voneinander unterscheiden könnte, ohne die Form der Gefäße, die fast immer ein Gepräge von Eigenthümlichkeit behielt. Das kirchliche Prachtgeräth verlor um diese Zeit in Deutschland wie in Frankreich den eigenthümlich strengen Charakter, den es im Mittelalter hatte, erhielt aber dafür in Form und Verzierung den Ausdruck einer seltenen weltlichen Eleganz.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrh. kam in Frankreich für den ital. Geschmack der spanische auf. Etwas Schwulst begann an die Stelle der frühern Feinheit und Zierlichkeit zu treten. Die Zeichnung der Figuren und Ornamente verlor ihre Schärfe und Schlankheit, wurde stumpfer, weicher, aufgedunsener, und obschon die damaligen Goldschmiede noch vortrefflich ausgeführte Werke lieferten, kann man doch behaupten, daß unter jenem Einflusse die Kunst von ihrer Höhe herabsank. Mit Ludwig XIV. verschwinden die Mannichfaltigkeit der Verzierung und die Feinheiten des Machwerks vor einer ernsthaftern, auf Grandioses und Majestätisches ausgehenden Kunst. Nunmehr ist Cellini ganz vergessen, und Bernini gibt den Ton an. Eine strenge Regel verdrängt die spielende Laune, und man kommt wieder zu steifern Formen, wo nichts an die naive Sinnesweise des Mittelalters noch an die kühne Phantasie der Renaissance erinnert. Dem Monarchen zu Gefallen entwickelte die G., wenn auch nicht ihre ganze Vollkommenheit, doch ihre ganze Herrlichkeit. Man verfertigte aus Gold und Silber nicht blos prächtiges Tafelgeschirr, sondern eigentliche Zimmergeräthschaften, Tische, große Candelaber

Digitized by Google

und Sessel mit Relief- und Figurenschmuck. Der Hofmaler Lebrun lieferte dazu die Zeichnungen. Claude Ballin und Pierre Germain, die tüchtigsten Goldschmiede jener Zeit, besorgten die Ausführung dieser Prachtwerke, die in der Finanznoth (1688) eingeschmolzen wurden. Seitdem riß Frankreich in allen Kunstgewerben die Rolle an sich, welche Italien im 16. Jahrh. gespielt hatte. Der franz. Geschmack verbreitete sich über ganz Europa. Sogar Italien entsagte im Beginn des 18. Jahrh. dem reizenden Stil, worin seine großen Goldschmiede des 15. und 16. Jahrh. ihre bewundernswürdigen Meisterwerke ausgeprägt hatten. Deutschland, das ihnen mehr als glücklich nachgeeifert, war vielleicht von allen Ländern dasjenige, wo man am meisten von den Kunsttraditionen der Renaissance abging. Einige deutsche Goldschmiede behielten jedoch in ihrer Praxis die Traditionen guter Kunstepochen bis ins 18. Jahrh. Raimund Falz (gest. 1703) verfertigte hübsche Medaillons und Reliefs zur Ausschmückung von Kunstschränken. J. A. Thelot in Augsburg hinterließ ciselirte Sachen von erheblichem Verdienst und der Reichthum, der Geschmack und die reine Zeichnung seiner Compositionen erwarben ihm großen Ruf. J. M. Dinglinger (gest. 1731), zu seiner Zeit ein gewaltiger Goldschmied, verlegte 1702 seinen Wohnsitz nach Dresden und arbeitete fast nur noch für den Kurfürsten von Sachsen. Schon am Ende der Regierung Ludwig's XIV. zeigt sich bei den franz. Goldschmieden das Streben nach ungezwungener Auffassung, verbunden mit dem Hange zu krummen und gebrochenen Linien, der bald alles Maß überschreiten sollte. Hatte man sonst zu wenig gewagt, so wagte man jetzt zu viel. Die Verirrungen Borromini's wurden maß- und stilgebend, und unter dem Vorwande, von dem Schweren und Schwülstigen abzukommen, verfiel man in Manierirt-Geschweifte und Bizarr-Geschnörkelte. Claude Ballin und Thomas Germain thaten sich damals besonders hervor. Der letztere arbeitete für alle Fürsten und Fürstinnen seiner Zeit. Die 1748 unter dem Titel «Eléments d'orfévrerie» von ihm veröffentlichte Mustersammlung, jetzt ein sehr seltenes Buch, gibt den genauesten Maßstab für sein Ideal, das, bei allem Krausen und Verzwickten, noch leidlich erscheint gegen die Ausgelassenheiten in den spätern Sammlungen der tonangebenden Architekten und Modellzeichner Juste Aurèle Meissonnier und Gilles Marie Oppenord, welche das eigentliche Rocaille- oder Rococo-Genre aufbrachten.

Unter Ludwig XVI. bewerkstelligte sich in Frankreich zwischen der willkürlich schaltenden Laune und dem wieder erwachenden Ernst für bessere Muster eine Ausgleichung. Vortreffliches Machwerk, feine Ciselirung, immer enthaltsamer werdende Ornamentik, eine gewisse magere, aber nicht mißfällige Eleganz waren charakteristische Abzeichen der französischen G. um 1789. So wenig auch während der ersten Jahre der Revolution in Gold und Silber gearbeitet worden, die Erzeugnisse jener Zeit verrathen ein immer entschiedeneres Zurückgehen auf den antiken Stil, der unter dem Directorium förmlich Mode und zu Anfang des 19. Jahrh. unbedingt vorherrschend wurde. Die namhaftesten pariser Goldschmiede des ersten franz. Kaiserreichs waren Auguste, der ältere Odiot und Biennais. Freilich würde gegenwärtig keine von ihren Productionen eine strenge Prüfung aushalten. Sie zeigen bei ihrer angeblichen Nachahmung der Antike Formensteifheit, Profiltrockenheit, eisige Kälte. Mit der Restauration kam mehr Leben und Bewegung in alle Gebiete der Kunstindustrie. Unter den Goldschmieden wie unter den Schriftstellern gab es zwei Parteien. Die einen blieben der antikisirenden Formenstrenge und Schmucklosigkeit getreu, womit sie später den reichen und soliden Charakter der englischen G. zu verbinden suchten; andere bildeten sich mit Anleihen aus dem Mittelalter, der Renaissance und dem vorigen Jahrhundert eine Art Originalität und veranlaßten das Aufkommen der neuen eklektischen Schule. Man umfaßte mittelalterliche Naivetät, Renaissance-Delicatesse, Rococo-Niedlichkeit, nahm hier ein Detail, dort ein Handwerksverfahren heraus, gelangte aber mit solchem Vermengen der Stil- und Arbeitsgattungen keineswegs zu glücklichen Resultaten. Wieder andere hingegen, wie Froment-Meurice (gest. 1855), Morel (gest. 1861), Rudolphi, Maurice Mayer u. s. w., bewiesen sich kälter und mäßiger in ihrem überall umschauenden Studium und leisteten nach 1830, wenn auch nichts Originelles, doch vieles sehr Achtbare. Die kirchliche G. hat gegenwärtig an Poussielgue-Rusand und Didron ihre Hauptrepräsentanten, von welchen der letztere bei Verfertigung kirchlicher Prachtgeräthe die Typen des 13. und 14. Jahrh. vorzugsweise zum Muster nimmt. Von allen pariser Goldschmiedefabriken die wichtigste ist die Firma Christofle u. Comp. Zu den Ciselirern ersten Ranges für die Ausarbeitung kunstreicher Goldschmiedewerke kleiner wie großer Dimension gehören A. Vechte und die Gebrüder A. und J. Fannière, die sich ihre «Façon» selbst schaffen. Meistens arbeiten die Goldschmiede heutzutage nach Modellen und Mustervorlagen von Bildhauern und Industriezeichnern. Kein specieller Stil charakterisirt die heutige pariser Kunstindustrie, und in den Werk-

Digitized by Google

ſtätten der Goldſchmiede wie im Geſchmack des Publikums herrſcht die größte Mannichfaltigkeit. Aus dem 18. Jahrh. iſt der Stil Ludwig's XV. abgekommen, und der Stil Ludwig's XVI. fängt an unmodiſch zu werden. Was die Renaiſſance betrifft, ſo hat ſie gar kein Anſehen mehr. Die Zeit Ludwig's XIV., wo das Decorationsweſen eine ſeltene Breite und Pracht entwickelt, und das claſſiſche Alterthum mit ſeiner muſterhaften Formenreinheit ſtehen jetzt allein in gleicher Gunſt. In England wird man nach verſchiedenen Richtungen hingezogen. Das dortige goldene und ſilberne Tafelgeſchirr, von jeher ſehr ſorgfältig behandelt, iſt ausgezeichnet durch die Dimenſion der Stücke und die Schwere der Form, die durch etwas Mächtiges und Ariſtokratiſches gehoben wird. Das Gepräge einer ſoliden Pracht kann man dieſen Goldſchmiedearbeiten nicht abſprechen, für welche ſich die traditionellen Typen des 17. Jahrh. in England verewigt zu haben ſcheinen. Neben ſolchen Prachtgeräthen des häuslichen Gebrauchs beſteht eine G., die ſeit 1848 von pariſer Künſtlern, namentlich von Bechte und Morel, nach London hingebracht wurde, und die allerlei Phantaſieſtücke, zumal große, aufs reichſte mit getriebenen und ciſelirten Bildwerken geſchmückte Schilde producirt. In Preußen ſteht man in den Kunſt- und Luxusſandwerken dem claſſiſchen Alterthum noch näher als der Renaiſſance, aber die dortigen Goldſchmiedearbeiten erſcheinen zuweilen etwas ſchwer und in den Formen complicirt. In Rußland iſt das Chaos und eine babyloniſche Stilverwirrung heimiſch. Das Byzantiniſche in geringem Maße, Türkiſches, Perſiſches, engl. Renaiſſance (was man in England Elizabethian style nennt) und vorzüglich Rococo bilden daſelbſt ein Gemengſel, wobei ſich etwas Originales unmöglich unterſcheiden läßt. Vgl. außer den Werken von Arneth (ſ. d.) und Bock (ſ. d.) beſonders Labarte, «Histoire des arts industriels au moyen âge et à l'époque de la renaissance» (2 Bde., Par. 1864); Barbet de Jouy, «Les gemmes et joyaux de la couronne au Musée du Louvre» (Par. 1865 fg.).

Goldſmith (Oliver), einer der anmuthigſten engl. Dichter, geb. 10. Nov. 1728 zu Pallas oder Pallice in der iriſchen Grafſchaft Longford, war der Sohn eines Landgeiſtlichen, der ihn, als Verwandte die Koſten dazu hergaben, 1745 nach Dublin ſchickte, um Theologie zu ſtudiren. Eine Ohrfeige von ſeinem Lehrer trieb ihn aus der Stadt; der Hunger brachte ihn zurück, und nachdem er 1749 promovirt und ſich dann als Hofmeiſter verſucht hatte, ging er 1752 nach Edinburgh, um ſich zum Arzte auszubilden. Infolge unvorſichtiger Bürgſchaft mußte er nach Leyden entweichen, wo er ſich ein Jahr hindurch beſonders mit Chemie und Anatomie beſchäftigte und hierauf, von Geld entblößt, den Entſchluß faßte, auf Reiſen zu gehen. Sein Flötenſpiel half ihm durch Flandern, Frankreich und Deutſchland nach der Schweiz, wo er einen Theil ſeines Gedichts «The Traveller» ſchrieb und in Genf Führer eines jungen Engländers wurde, den er aber wegen ſeines Geizes in Marſeille verließ. Von dort wendete er ſich nach Italien und ſoll in Padua Doctor der Medicin geworden ſein. 1756 nach England zurückgekehrt, trat er bei einem Apotheker als Gehülfe ein, bis ein Univerſitätsfreund ihn ermuthigte, in London als praktiſcher Arzt aufzutreten. Ohne Praxis und ohne Geld, bemühte er ſich umſonſt, eine Stelle als Schiffschirurg zu erlangen, und verband ſich daher mit Griffith, dem Herausgeber der «Monthly Review», von dem er ſich aber ſchon nach acht Monaten trennte. Nachdem er ſein «Enquiry into the present state of polite learning in Europe» (Lond. 1759) hatte erſcheinen laſſen, verfolgte er nun ausſchließlich die ſchriftſtelleriſche Laufbahn, auf der er ſich großen Ruhm, aber nur kärglichen Unterhalt gewann. Unter anderm ließ er ſeine Chineſiſchen Briefe, die dann unter dem Titel «The citizen of the world» (Lond. 1762) erſchienen, im «Public Ledger» abdrucken. Um dieſelbe Zeit vollendete er ſeinen «Traveller» (Lond. 1765), dem die «Letters on English history» (Lond. 1765), «The vicar of Wakefield» (Lond. 1766 u. öfter; deutſch von Bode, Lpz. 1776; von Suſemihl, Lpz. 1841; von Oelsnitz, 3. Aufl., Lpz. 1851), ſein erſtes Theaterſtück «The good-natured man» (Lond. 1767), das Gedicht «The deserted village» (Lond. 1770; deutſch von Bürde, Bresl. 1802), die «History of England» (Lond. 1772; deutſch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76) und «Roman history» (Lond. 1770; deutſch von Koſegarten, 4 Bde., Lpz. 1795—1802, und von Stahel, 2 Bde., 4. Aufl., Würzb. 1835), ſein zweites vortreffliches Luſtſpiel «She stoops to conquer» (Lond. 1773), die «History of Greece» (2 Bde., Lond. 1773) und die unvollendet gebliebene «History of animated nature» nach Buffon (8 Bde., Lond. 1774; neue Ausg. von Turton, 6 Bde., Lond. 1818) folgten. Er war mit dem Plane zu einem allgemeinen Wörterbuche der Künſte und Wiſſenſchaften beſchäftigt, als er 4. April 1774 ſtarb. Der Preis unter den proſaiſchen Dichtungen G.'s gebührt ohne Zweifel ſeinem «Vicar of Wakefield», einem Roman, der ein Lieblingsbuch der ganzen civiliſirten Welt geworden iſt. Zwar fällt es dem

Digitized by Google

strengen Kritiker nicht schwer, manche Mängel und Nachlässigkeiten in Anlage und Plan wie in Zeichnung der Charaktere zu entdecken, doch läßt der meist glücklich getroffene Erzählungston, verbunden mit der aus der Sphäre des täglichen Lebens gegriffenen und darum desto allgemeiner interessirenden Haupthandlung selbst, dieselben für den gefesselten Leser fast unbemerkt. G. war ein kindlich-liebenswürdiger, edelmüthiger Charakter; außer einer harmlosen Eitelkeit war sein größter Fehler ein genialer Leichtsinn, der ihn in tausend Verlegenheiten stürzte. Washington Irving, der auch seine «Miscellaneous works» herausgab (4 Bde., Par. 1825), hat eine anziehende Biographie von ihm geschrieben (Lond. 1849). Das reiche, von Prior im «Life of Oliver G.» (2 Bde., Lond. 1837; 2. Ausg. 1848) gesammelte biographische Material wurde in Forster's «Life and times of Oliver G.» (Lond. 1848; 3. Ausg. 1862) geschickt verarbeitet.

Goldwährung, s. Münze und Münzwesen.

Golescо (Nikolaus), rumänischer Staatsmann, geb. 1810 zu Campu-Longu in der Walachei aus einer Bojarenfamilie, erhielt seine Erziehung zu Genf in der Töpffer'schen Anstalt und kehrte nach Vollendung seiner Studien 1829 in die Walachei zurück. Hier trat er in das einheimische Militär und wurde Oberst und Adjutant des Hospodars Alexander Ghika. Später widmete er sich dem Civildienste und bekleidete unter dem Fürsten Bibesco verschiedene höhere Civil- und Militärstellen. In der walachischen Revolution von 1848 führte G. eine Hauptrolle und war einige Monate hindurch oberster Leiter sämmtlicher Angelegenheiten des Fürstenthums. Als 25. Sept. desselben Jahres der türk. General Fuad-Pascha durch die Besetzung Bukarests der Interimsregierung ein Ende machte, entzog sich G. der Verfolgung, indem er nach Oesterreich entwich. Von da wandte er sich nach Paris, wo er fortan lebte. Erst nach dem pariser Friedensschlusse von 1856 sah er den Bann von sich genommen. Er kehrte im Juli 1857 in die Walachei zurück und wurde von der patriotischen Partei mit Jubel empfangen. Die Stadt Bukarest wählte ihn mit großer Majorität in den Divan ad hoc, der 21. Oct. die Vereinigung der beiden Donaufürstenthümer unter der Regierung eines gewählten Fürsten aussprach. G. versah in dieser Versammlung das Amt des Vicepräsidenten. Unter dem Fürsten Cusa übernahm G. zuerst das Ministerium des Innern, später das Kriegsministerium, schied jedoch 1861 aus dem Cabinet, weil er sich mit der Politik Cusa's im Widerspruch befand. Seitdem gehörte er zur äußersten Opposition und betheiligte sich auch im Aug. 1865 an der polit. Bewegung, die gänzlich fruchtlos blieb. Als Patriot ist G. der Vertreter eines einheitlichen Rumänien, neigt jedoch im übrigen zur Bojarenaristokratie. — Stephan G., des vorigen Bruder, geb. 1809, erhielt seine Ausbildung ebenfalls in Genf, trat sodann in vaterländischen Militärdienst und versah unter dem Fürsten Bibesco mehrere höhere Civilämter. Auch betheiligte er sich, gleich seinem Bruder, an der Revolution von 1848, sodaß er mit diesem nach Frankreich in die Verbannung gehen mußte. Nach der Rückkehr wirkte er als Abgeordneter in dem Divan ad hoc und übernahm sodann das Amt eines Präsidenten der volkswirthschaftlich-finanziellen Centralcommission, das er 1861 niederlegte. — Alexander Georg G., ein Cousin der vorigen, geb. 1819 zu Bukarest, unternahm langjährige Bildungsreisen im Auslande und that sich dann nach der Rückkehr ins Vaterland als ein vorzüglicher Ingenieur hervor. Auch er betheiligte sich lebhaft an den Ereignissen von 1848 und ging dann mit seinen Vettern nach Paris, wo er sich durch Veröffentlichung des Werkes «De l'abolition du servage dans les principautés danubiennes» (1856) bekannt machte. 1857 war er Mitglied des Divans ad hoc.

Golf (ital. und span. Golfo, franz. Golfe, engl. Gulf) bezeichnet große und kleine Meerbusen, auch solche von größtem Maßstabe, die als besondere Meerestheile, als Binnenmeere angesehen werden. So heißt das Adriatische Meer auch G. von Venedig, und in Amerika versteht man unter G. vorzugsweise den Meerbusen von Mexico. Daher auch die Benennung Golfstrom für die aus dem letztern hervortretende Meeresströmung.

Golfstrom, auch wol Floridastrom, heißt eine nach dem Golf von Mexico als ihrem Entstehungsorte benannte, ganz eigenthümliche Strömung im Atlantischen Ocean, die großartigste und merkwürdigste Wasserflut der Erde, welche für die Nautik, die Entwickelung unserer physik. Kenntniß des Oceans sowie für die meteorolog. und klimatischen Verhältnisse der von ihr beeinflußten Inseln und Küstenländer von der eingreifendsten Bedeutung sich erweist. Derselbe ist ein fortwährender, majestätischer Strom warmen Wassers, der reißender sich bewegt als der Mississippi und Amazonas, dessen Ufer und Grund aus kaltem Wasser besteht und dessen Ausgangspunkt im Mexicanischen Golf, dessen Mündung in dem Arktischen Meere liegt. Die in jenem Golf durch die Aequatorial- oder Westströmung des Atlantischen Oceans

Digitized by Google

(s. d.) zusammengeführte Wassermasse drängt sich ostwärts zwischen Cuba und Florida (s. d.) durch die Floridastraße, wendet sich dann, von den Bahamainseln zurückgeworfen, zwischen dieser und der Halbinsel Florida nordwärts und ist hier in den Engen (Narrows) zwischen Cap Florida und den Bemini-Inseln, wo der Raum durch die Fowehyllippen und die Beminiriffe auf 32 Seemeilen (8 deutsche M.) beschränkt wird, so zusammengepreßt, daß sie eine Vermehrung der mittlern Geschwindigkeit von 4 Seemeilen in der Stunde erlangt, indem sie 96 derselben in 24 Stunden zurücklegt, und diese Geschwindigkeit behält der dahinrauschende Strom während des Laufes durch den übrigen Theil des Floridakanals. Ueber der Ausmündung in den offenen Ocean, unter 28° nördl. Br., zwischen Cap Cañaveral und dem Nordende der Kleinen Bahamabank, bis zum 31° nördl. Br. beträgt die Geschwindigkeit $3\frac{1}{2}$ Seemeilen in der Stunde. Diese Bestimmungen gelten jedoch nur von dem centralen Strich des Stroms; an den Rändern ist die Geschwindigkeit infolge der Friction weit schwächer. Der Strom behält seine nördl. Richtung bei, bis er durch die vorspringende Küste Carolinas nach NO. abgelenkt wird. Bis dahin zeigen seine Gewässer eine tiefblaue Indigofarbe und grenzen sich so scharf ab, daß man die Linie, auf welcher sie das gewöhnliche Meer berühren, mit dem Auge verfolgen kann. Während der G. bei seiner Mündung aus dem Floridakanal eine Breite von 50 Seemeilen hat, erweitert er sich weiterhin so, daß er unter 32° 47′ nördl. Br., Charleston gegenüber, 65, und unter 35° $14\frac{1}{2}$′ nördl. Br., dem gefährlichen Cap Hatteras gegenüber, 75 Seemeilen breit wird. An diesem Cap, auf dessen Höhe der Strom eine mittlere Geschwindigkeit von 3 Seemeilen in der Stunde hat, wendet sich die Küste nach N., und die Folge davon ist, daß der innere, d. h. dem Festlande zugekehrte Rand des G., sich mehr in dieser Richtung ausdehnt, während die Hauptmasse ihre vorige Richtung in beträchtlicher Strecke beibehält. Sobald der Strom bei seiner nördl. Ausbreitung auf die Nantucket-, Georges- und Neufundlandbänke stößt, wird er in den offenen Ocean hin abgelenkt. In der Nähe der Bank von Neufundland begegnet er der arktischen Strömung mit den Eismassen aus hohem Norden, welche unter ihm hin ihren Weg nach S. fortsetzt, wie die Eisberge beweisen, die quer durch ihn hindurch fortgetrieben werden. Durch den Rand jener Bänke, der urplötzlich mehrere tausend Fuß abstürzt, wird nach gewöhnlicher Ansicht der G. nach O. abgelenkt, und diese Richtung behält er auf eine Strecke von 1200 Seemeilen, während dabei die Breite immer mehr zunimmt, die scharfe Begrenzung nach und nach aufhört und die Geschwindigkeit allmählich auf 2 Seemeilen in der Stunde herabsinkt. Der Weg des G. durch den Ocean ändert sich etwas nach den Jahreszeiten, nach welchen auch der Grad der Geschwindigkeit und der Temperatur wechselt. Die Grenze seines Nordarmes liegt bei seinem Durchgange durch den Meridian des neufundländ. Cap Race (33° 58′ westl. L. von Ferro) im Winter zwischen 40 und 41°, im Sept. dagegen, wo die See am wärmsten, zwischen 45 und 46° nördl. Br. Es schwankt also die Wassermulde, in welcher er von den Carolinastaaten nach NO. fließt, im Meere hin und her. Der gegen Neufundland hinreichende Theil wird im Winter nach S. geschoben, weil das kalte Wasser der Polarströmung (arctic counter stream), welches den Raum zwischen ihm und der Ostküste Nordamerikas ausfüllt, bei der Abkühlung zum Gefrierpunkt hin sich ausdehnt und sich Platz schafft, was nur durch ein Wegschieben des G. möglich ist. Aber auch an der äußern, gegen den Ocean gekehrten Kante des G. zeigt sich fast überall eine Gegenströmung, deren Geschwindigkeit von der Richtung des Windes und dessen größerer oder geringerer Kraft beschleunigt oder verzögert wird. Diese Gegenströmung, im ganzen nur schwach, wird als Gegenwirbel des G. betrachtet, der dadurch entsteht, daß letzterer durch seine Krümmung in der Gegend der Azoren viel Wasser anhäuft, das südwestwärts längs der Bermudeinseln nach den Bahamas zurückkehrt. Noch ehe nämlich der G. die Azoren, bis zu welchen er von Florida an (nach Rennel's Berechnung) etwa 2000 Seemeilen in 78 Tagen zurücklegt, erreicht hat, breitet er sich strahlenförmig in dem Nordatlantischen Ocean aus. Der nordöstl. Arm wendet sich periodisch als vom Winde erregte oder verstärkte Driftströmung (drift from the Golf stream) theils nach dem Meere zwischen Großbritannien und Island und verläuft sich an den Küsten des nördl. Norwegen, theils nach dem Meerbusen von Biscaya, wo er unter dem Namen Rennelsstrom in Nordwestrichtung gegen Irland geht. Ein Theil wendet sich ostwärts durch die Meerenge von Gibraltar in das Mittelmeer. Der Hauptstrom aber geht gegen SO. nach Madeira, dann südwärts über die Canarischen Inseln hinaus längs der Westküste Nordafrikas hin (North African current) und biegt theils ostwärts in den Golf von Guinea ein, wo er als Guineaströmung (Guinea current) längst der Küste nicht neben der gegen W. gerichteten mittlern Aequatorialströmung hinfließt, theils krümmt

Digitized by Google

er sich vorher, etwa unter 20° nördl. Br., gegen SW. nach den Capverdischen Inseln u
geht von diesen westwärts in den nördl. Arm der Aequatorialströmung über, um zum Karaib
schen Meere zurückzufließen. Es beschreibt also das Wasser des G. einen Kreislauf, und inne
halb dieses ungeheuern Wasserwirbels liegt das Sargassomeer, jene Hunderte von Meil
lange Strecke von Seegras, dessen Masse noch unabläßig durch den vom G. an seine Gren
abgesetzten Tang vermehrt wird.

Durch den G. wird eine erstaunliche Menge warmen Wassers, das sich in dem Karaibisch
und Mexicanischen Meere unter dem Einflusse einer tropischen Sonne wie in einem Kessel
hohem Grade erhitzt, in Regionen getragen, welche nach ihrer geogr. Lage viel niedriger
Temperaturen angehören. Während der G. an seinem Ursprung innerhalb des Mexicanisch
Golfs die höchste Temperatur, nämlich 24° R. hat, d. h. etwa 4° mehr als das Meer selbs
zeigt er sich auf der Höhe von Cap Hatteras, ja selbst an der Neufundlandbank an einer
Wintertage 8,8° bis 13,8° R. wärmer als das Seitenwasser und hat nach einem Laufe vo
2000 Seemeilen, den er von Florida bis zu den westlichsten Azoren zurücklegt, noch imme
gegen 18° R. Wärme, d. h. etwa 3½ bis 4½° höhere Temperatur als der stromfreie Ocean
Selbst wenn das Stromwasser, wie es sehr häufig geschieht, an den westl. Gestaden Europa
anlangt, behauptet es noch eine Wärme von 2,61° R. über der Oceantemperatur, obwol e
dabei von seinem Ursprunge an einen Weg von mehr als 4000 Seemeilen durchläuft, woz
es nicht weniger als 5½ Monate Zeit braucht. Die Fläche des warmen Wassers zwischen de
westl. Azoren und der Küste Nordamerikas erstreckt sich in die Länge bis über 2000 Seemeilen
hat an ihrer östl. Seite, zwischen 33 oder 34 und 45° nördl. Br., eine mittlere Breite vo
350, an der Westseite von 160—170 Seemeilen, und ihr Flächeninhalt überbietet den de
Mittelländischen Meeres. Die über dieser ungeheuern Fläche warmen Wassers lagernde er
wärmte Luft veranlaßt als zurückhrender Südwestpassat das ausgezeichnet milde Klima de
West- und Nordwestküsten Europas. Der Regel nach findet sich das wärmste Wasser des G.
an der Oberfläche oder doch nahe derselben, und das Thermometer zeigt, daß es, obwol noch
immer wärmer als die oceanischen Seitengewässer, nach unten allmählich immer kälter wird.
Den Meeresgrund scheint das warme Wasser nirgends zu erreichen. Ueberall liegt zwischen
ihm und der festen Erdrinde eine Schicht kalten Wassers, welches als ein sehr schlechter Wärme-
leiter eben bewirkt, daß seine Temperatur nicht schnell sinkt. Ohne diesen Umstand würde dem
westl. Europa nichts von der jenen Gegenden entführten Wärme zugute kommen. Uebrigens
zeigt der G. nicht in seiner ganzen Breite gleiche Temperatur. Vielmehr besteht er in seinem
Verlauf längs der amerik. Küste aus mehrern parallelen Bändern, die auf den kalten Wassern
der Polarströmung ruhen und von denselben umgeben sind. Das wärmste Band, die Achse
des G. genannt, hat unmittelbar an seiner Westseite den kältesten Streifen (the cold wall).
Ob diese merkwürdige Erscheinung der Bänder von relativ höherer und niedrigerer Tempera-
tur (die Differenz ist 5—6° R.) eine Folge der Configuration der Küste und des Seebodens,
oder ob sie durch davon unabhängige physik. Gesetze bedingt ist, darüber sind die Ansichten
noch verschieden. Man sollte erwarten, daß der G. von den Seefahrern, welche aus Westindien
oder den nordamerik. Häfen nach Europa segeln, zur Beschleunigung und Abkürzung ihrer
Fahrt aufgesucht würde. Allein derselbe wird, als ein «Sturm- und Wetterkönig» des Atlan-
tischen Oceans von jenen wie von den aus Europa kommenden Schiffern vielmehr gefürchtet,
theils weil er, insbesondere zwischen Amerika und den Azoren, im Bereich furchtbarer Stürme
läuft, theils weil er die Schiffe schnell aus ihrer Bahn führt und es schwer ist, sich von ihm
loszumachen. Nicht mehr fern von der amerik. Küste werden die Schiffe dort kalte Nordwest-
stürme immer wieder in den G. zurückgeworfen. Daher war, ehe man alle Verhältnisse dieser
Gegenden genau kannte und die Schwierigkeiten noch nicht zu vermeiden verstand, eine Fahrt
von Europa nach Amerika fast immer eine gefährliche.

Die Frage, wie der G. entstehe, hat die Wissenschaft schon lange beschäftigt, aber erst durch
neuere Forschungen wird einiges Licht auf dies Problem geworfen. Der Mississippi kann den
G. nicht, wie man früher annahm, hervorbringen, da das Volumen Wasser, welches dieser
Fluß in den Mexicanischen Golf ausschüttet, noch nicht $^1/_{1000}$ von dem ist, welches als G. aus
demselben entweicht. Ueberdies ist das Wasser des G. salzig, das des Mississippi süß, und man
vergaß, daß gerade so viel Salz, als durch den G. aus dem Golf von Mexico entfernt wird, in
denselben wieder durch einen andern Kanal eindringen muß, denn sonst müßte derselbe im Laufe
der Zeit ein Süßwasserbecken werden. Auch Franklin's Ansicht, wonach der G. der Abfluß des
durch die Passatwinde in das Karaibische und Mexicanische Meer getriebenen und zu einem

Digitized by Google

höhern Niveau aufgestauten Wassers sei, kann nicht als Ursache dieser Strömung angenommen werden, weil eine solche Erhebung der Wassermassen zu bedeutend sein müßte, um ein Hinabfließen des G. quer durch den Ocean bis zu den Azoren und den Westgestaden Europas zu veranlassen. Maury nimmt als eine der Ursachen der Geschwindigkeit des G. die durch größern Salzgehalt vermehrte Dichtigkeit seiner Wassermassen an, wodurch dieselben vermöge ihres größern Drucks durch die Oeffnung des Floridakanals in den Ocean mittels einer Art «spritzender Kraft» hinausgeschleudert werden und auf ihrem Wege, sich mit dem weniger salzigen und daher specifisch leichtern Wasser der nördl. Zone ins Gleichgewicht zu setzen, wegen der vermehrten Cohäsionskraft der sehr salzigen Wassertheilchen einer Vermischung mit dem Ocean widerstreben. Es können aber die Affinitäten, welche sich in diesem Widerstreben offenbaren, wie Maury selbst sagt, gemeinschaftliche Resultate der galvanischen Eigenschaft, der höhern Temperatur und des größern Salzgehalts des G. sein. Infolge der wegen des größern Salzgehalts stärkern Adhäsion seiner Wassertheilchen und des wegen der höhern Temperatur geringern Gewichts muß das Wasser des Stroms selbst ein höheres Niveau haben, und zwar ergibt die Berechnung, daß die Achse des G. fast 2 F. höher liegt als die daranstoßenden Gewässer des Oceans. Seine Oberfläche muß also eine Neigung nach beiden Seiten haben, wie ein flaches Dach, und auf diesem muß das Wasser von der First seitwärts herabfließen. Deshalb scheint es am Rande aufzuwallen und schäumt hier und da gleich einem Wasserfalle. In der That schwimmt ein Boot, das ein von S. nach N. fahrendes Schiff dort aussetzt, entweder nach O. oder nach W. Treibholz und Seetang oder «Golfkraut», welches in Menge längs des östl. Randes des G. schwimmt, findet sich nie auf der Westseite, wenn es von O. gekommen ist, weil es nicht über den Berg schwimmen kann, wol aber gelangen schwimmende Körper von den Mexicanischen Golf oder aus Westindien nach Europa. Den G. nahe an seiner floridanischen Enge entdeckte zuerst Antonio de Alaminos, der Pilot des Ponce de Leon, 22. April 1513. Auf allen Karten des 16. und 17. Jahrh. heißt er Canal de Bahama, und unter diesem Namen beschrieb ihn 1600 Herrera. Die Entdeckungen und Ansiedelungen der Ostküste Nordamerikas im 17. und 18. Jahrh. haben nichts Erhebliches zur genauern Kenntniß desselben beigetragen. Es war dem klaren Verstande Benjamin Franklin's aufbehalten, die Eigenschaften und Bewegungen des Stroms zu beleuchten. Auch war Franklin der erste, welcher die Benennung G. anwendete. Seitdem ist er fortwährend Gegenstand der Untersuchung gewesen.

Golgatha oder Golgotha, d. h. Schädel, nach anderer Deutung Schädelstätte, hieß der aus erhöhte Richtplatz der Juden an der Nordwestseite Jerusalems außerhalb der Stadt, wo Jesus gekreuzigt und begraben wurde. Auf der durch die Tradition bezeichneten Stelle ließ Helena, die Mutter Kaiser Konstantin's d. Gr., im 4. Jahrh. die Kirche des heil. Grabes erbauen. Gegenwärtig liegt die Grabkirche innerhalb der alten Ringmauer der Stadt, und es ist trotz mancher Vertheidigungen noch immer sehr zweifelhaft, ob sie wirklich auf der Stelle des alten G. steht. — In kath. Ländern nennt man jede Erhöhung und Kapelle, wo ein Kreuz oder, in Beziehung auf die Kreuzigung Christi zwischen den beiden Schächern, drei Kreuze aufgepflanzt sind, und wohin man in der Fastenzeit wallfahrtet, Calvarienberg (vom lat. calvaria, Schädel).

Goliath ist der Name jenes philistäischen Riesen aus Gath, von dessen Zweikampfe mit David im ersten Buche Samuelis (Kap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philister in Juda eingefallen war und zwischen Socho und Aseka sich gelagert hatte, trat G., dem die ausschmückende Erzählung eine Länge von 6½ Ellen und ein 5000 Sekel schweres Panzerhemd zuschreibt, vor die Fronte und forderte einen der Israeliten auf, mit ihm zu kämpfen. Niemand wagte den Kampf außer David. Dieser, durchaus nicht klein, da ihm der große Saul seine Rüstung anbot, bewaffnete sich nur mit seinem Hirtenstabe und seiner Hirtenschleuder nebst fünf glatten Steinen und traf mit einem der letztern die Stirn des prahlenden G., der zu Boden sank und dann von David enthauptet wurde. Die Folge dieses siegreichen Kampfes war die Flucht der Philister und ihre Verfolgung bis Ekron.

Golkonda ist der Name einer Festung und Ruinenstätte in dem ehemaligen gleichnamigen Königreiche Dekans in Ostindien, dem brit. Schutzstaate des Nizam, 1½ M. westlich von dessen Hauptstadt Hyderabad (s. d.). Die Festung, auf einem Granitgrat gelegen, sehr stark und gut erhalten, aber von den umliegenden Höhen beherrscht, wird als Staatsgefängniß und als Schatzkammer des Nizam scharf bewacht. Nur 1800 F. von ihr stehen auf wüstem Felsengrunde, schon sehr verfallen, die 18 großartigen granitenen Mausoleen der Könige aus der Kutub-Schah-Dynastie, mit stattlichen Kuppeln und Zinnen, zum Theil mit schönfarbigen Porzellanziegeln gedeckt und vielfach mit weißgeschriebenen Koransprüchen auf glänzendblauem

Digitized by Google

Grunde geschmückt. An jedes Mausoleum schließt sich eine Moschee, ehemals von zahlreich Priestern bedient, welche auch täglich die Armen der Nachbarschaft zu speisen hatten. D Park der Umgegend mit seinen Fontainen, die Teppiche im Innern der Gänge und die reich Draperien der Sarkophage sind verschwunden. G. war früher durch seine Diamanten berüh sodaß man die Hochebene von Hyderabad auch wol das Diamantenplateau genannt hat. Ab die Diamanten wurden in G. selbst nur geschnitten und polirt; der Fundort war Partij (Parteall), ein verfallener Ort in einer Parcelle an der Silbgrenze des Nizamgebiets.

Golowin, russ. Bojarengeschlecht, kam im 15. Jahrh. aus der Krim nach Moskau, wo am Zarenhof in hohem Ansehen stand. Fedor Alexejewitsch G., geb. 1650, schloß 27. Au 1689 den Vertrag von Nertschinsk mit China ab, war 1698 Mitglied der Gesandtschaft die europ. Höfe, der sich Peter d. G. incognito anschloß, und wurde 1702 von Kaiser Le pold I. in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb als Feldmarschall, General-Admiral u Minister der auswärtigen Angelegenheiten 20. Aug. 1706. — Iwan G., geb. 1816, studir in Berlin und Heidelberg und trat dann beim russ. Ministerium des Auswärtigen in Dien Als Schriftsteller versuchte er sich zuerst in der «Pojesdka w' Schweziu» (Petersb. 184C in der er einen Ausflug nach Schweden beschrieb. Da er sich von dem Minister Nesselro zurückgesetzt glaubte, so nahm er 1843 seinen Abschied und begab sich ins Ausland, wo er vc nun an eine lebhafte Polemik gegen die russ. Regierung und namentlich gegen die sog. deutsch Partei führte. Großes Aufsehen erregte seine «Russie sous Nicolas I» (Brüssel 1845), na deren Erscheinen er auf ewige Zeiten aus Rußland verbannt wurde. Nachdem er sich ei Zeit lang in Deutschland und Frankreich aufgehalten und seine «Types et caractères russes (2 Bde., Lpz. 1847) und «Mémoires d'un prêtre russe» (Lpz. 1849) veröffentlicht hatte, gin er nach Italien, wo er 1851—52 das «Journal de Turin» herausgab, und 1853 na Amerika, wo er für die «Tribune» und andere Blätter schrieb. Nach Europa zurückgekehr ließ er »Stars and stripes, or American impressions» (Lond. 1855) erscheinen, in denen ein keineswegs schmeichelhaftes Bild der amerik. Zustände entwarf, und begann dann die Her ausgabe einer Zeitschrift in engl., franz., deutscher und russ. Sprache, «Russian and U. S Correspondence» (1856), die aber bald einging. Von seinen spätern Schriften sind «Hi stoire d'Alexandre I» (Lpz. 1859), «Histoire de Pierre I» (Lpz. 1861), «La Russie depui Alexandre le Bien-intentionné» (Lpz. 1859) und in russ. Sprache eine «Geschichte de Französischen Revolution» (Lpz. 1860) und «Deutschland und Deutsche» (Lpz. 1860) z nennen, die neben manchen pikanten Einzelnheiten eine große Oberflächlichkeit und Mangel a wissenschaftlicher Bildung verrathen. In letzter Zeit lebte G. meistens in Paris, wo er 186 eine Flugschrift über die poln. Frage veröffentlichte.

Golownin (Wassilij Michailowitsch), russ. Seefahrer, geb. 29. Sept. 1776 zu Rjasan erhielt seine Erziehung im Seecadettencorps zu Kronstadt und diente dann als Freiwilliger i der engl. Flotte, mit der er an mehrern Kriegszügen gegen die Franzosen theilnahm. Nac Rußland zurückberufen, ward er 1806 mit dem Rang eines Kapitän-Lieutenant zum Com mandeur der Sloop Diana ernannt, welche eine Reise um die Welt und zur Untersuchung de Küsten des nordöstl. Asien und nordwestl. Amerika unternehmen sollte. Auf dieser Expedition kam er auch nach Japan, wo ihn die Regierung verrätherisch überfallen und 2 J. (1811— 13) gefangen halten ließ, bis er durch seinen Gefährten Ricord befreit wurde. Eine Beschrei bung seiner Gefangenschaft, die er nach seiner Rückkehr veröffentlichte, ist in die meisten europ Sprachen übersetzt worden (deutsch von Schulz, Lpz. 1817); außerdem erschien von ihm noch ein Bericht über den ersten Theil seiner Reise und die Aufnahme der Kurilischen Inseln (Pe tersb. 1819). Eine zweite Weltumsegelung führte er auf der Corvette Kamtschatka 1817—19 aus, die er gleichfalls beschrieben hat (2 Bde., Petersb. 1822). Er starb als Vice-Admiral und General-Intendant der russ. Marine 12. Juli 1831 zu Petersburg. Eine Gesammt ausgabe seiner Werke, zu der auch eine Geschichte der Schiffbrüche gehört, wurde 1864 von seinem Sohn in fünf Bänden veranstaltet. — Der Sohn, Alexander Wassiljewitsch G., wurde mit dem Großfürsten Konstantin erzogen, den er auf seinen Reisen durch Europa und den Orient begleitete, und an dessen reformatorischen Bestrebungen er eifrigen Antheil nahm. 1859 ward er zum Geheimrath und Staatssecretär, 6. Jan. 1862 aber zum Unterrichts minister ernannt, in welcher Stellung er sich um die Reorganisation des russ. Schulwesens große Verdienste erworben hat.

Goltz (von der), ein gegenwärtig in sämmtlichen Provinzen des preuß. Staats und mit einem Zweige auch in den Niederlanden blühendes, theils freiherrl., theils gräfl. Geschlecht,

Digitized by Google

welches seinen Ursprung auf den Grafen Andreas von Dienheim zurückführt. Letzterer kam 1123 nach Polen, wo er unter anderm auch die Herrschaft Golczewo erheirathete, die auf seinen Sohn Johann vererbte. Gegen Ende des 13. Jahrh. ließ sich Arnold von der G. in Pommern und den Marken nieder und stiftete durch seine beiden Söhne die beiden Hauptlinien des Geschlechts, die ältere (weiße) von Reppow und die jüngere (schwarze) von Wuhrow. Von ersterer zweigten sich zu Anfang des 15. Jahrh. das nunmehr erloschene Haus Niszyk, um 1550 das Haus Giesen, gegen Ende des 16. Jahrh. das Haus Brotzen und zu Anfang des 17. Jahrh. die Häuser Heinrichsdorf und Sortlack ab. Zweige der Hauptlinie Wuhrow sind die beiden Häuser Curtow (seit Mitte des 15. Jahrh.) und Clausdorf (seit Ende des 16. Jahrh.). In der zweiten Hälfte des 17. und den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrh. erlangten sämmtliche damals blühende Linien die Freiherrnwürde. Von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen wurden im Sept. 1786 zwei Zweige der clausdorfer, im Nov. desselben Jahres zwei der heinrichsdorfer, im Jan. 1787 und Mai 1789 zwei Glieder des sortlacker Hauses in den Grafenstand erhoben. Aus dem Geschlechte sind viele bedeutende Männer, namentlich Militärs, hervorgegangen. Freiherr Günther von der G. war kaiserl. Generalissimus und Statthalter von Böhmen zur Zeit Kaiser Ferdinand's II., der ihn in den Fürstenstand erheben wollte. Freiherr Joachim Rüdiger von der G. (geb. 1623, gest. 1683) war franz. Maréchal de Camp, kurbrandenb. General der Infanterie, dän. Feldmarschallieutenant, kursächs. Generalfeldmarschall u. s. w. und betheiligte sich beinahe an allen Kriegen seiner Zeit, unter anderm auch bei der Entsetzung von Wien gegen die Türken. Freiherr Konrad von der G., geb. 1705 zu Parsow in Pommern, zeichnete sich als Diplomat und Militär, besonders nach dem Regierungsantritt Friedrich's d. Gr. aus. Als Generalmajor trug er wesentlich zum Siege des Königs im Treffen bei Soor bei, und im Nov. 1745 schlug er an der Spitze einer Cavaleriebrigade bei Hennersdorf die sächs. Reiterregimenter in die Flucht. Er starb 4. Aug. 1747. Er war einer der Vertrauten Friedrich's d. Gr., der seine Kenntnisse hochschätzte und ein eigenes «Éloge» auf ihn verfaßte, das in der Akademie vorgelesen werden mußte. Auch auf Rauch's Denkmal des Großen Königs ist G. in ganzer Figur dargestellt. Freiherr Karl Franz von der G., geb. 1804, preuß. Generallieutenant der Cavalerie und Geh. Staats- und Kriegsminister, zeichnete sich als Militär sowol im Siebenjährigen Kriege, namentlich bei Zorndorf, als auch später in den Revolutionskriegen aus. Gegenwärtig blüht das Haus in sechs Linien, von denen die Linie zu Heinrichsdorf gräflich, die Linien Brotzen, Giesen und Curtow freiherrlich sind, während sich die Linie Sortlack in sechs Zweige, einen gräflichen (Sortlack) und fünf freiherrliche (Leissinen, Fingatten, Domnau, Mertensdorf, Groß-Lauth), die Linie Clausdorf aber in zwei Aeste, einen ältern freiherrlichen (mit den Unterabtheilungen Schellin, Pagdanzig und Cousbruch) und einen jüngern gräflichen theilt. Der Linie Heinrichsdorf gehörte an Graf Karl Alexander von der G., geb. 1747 in Südpreußen, gest. 1817 als preuß. Generallieutenant. Derselbe hatte sich zu den Zeiten Friedrich's d. Gr. im Siebenjährigen und Bairischen Erbfolgekriege, unter dessen Nachfolger als Diplomat zu Petersburg ausgezeichnet. Er hinterließ einen Sohn, den Grafen Heinrich von der G., geb. 8. Juni 1775, gest. 13. Oct. 1822 als Generallieutenant und preuß. Gesandter zu Paris, welcher Vater des gegenwärtigen Hauptes der heinrichsdorfer Linie war, des Grafen Karl von der G., geb. 12. April 1815, preuß. Generalmajor, Commandeur der 14. Cavaleriebrigade und Flügeladjutant des Königs. Der Bruder dieses letztern, Graf Robert Heinrich Ludwig von der G., geb. 6. Juni 1817, widmete sich der diplomatischen Laufbahn, wurde Legationsrath und ging 1855 erst als Ministerresident, dann als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Athen. Im Febr. 1859 siedelte er in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel über, wo er Gelegenheit fand, zu Gunsten der von den Druſen 1860 verfolgten Christen zu wirken. Seit 17. Jan. 1863 ist er als preuß. Botschafter am kaiserl. Hofe zu Paris thätig, wo er seither mit großem Geschick die Interessen der preuß. Regierung vertreten hat. Dem gräfl. Zweige des Hauses Sortlack entsprang Graf August Friedrich Ferdinand von der G., ein namhafter preuß. Staatsmann, geb. 20. Juli 1765 zu Dresden. Nachdem er in Leipzig und Frankfurt a. O. studirt, trat er 1787 in preuß. Staatsdienst und wurde 1788 Geh. Legationsrath in Warschau, 1791 Gesandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz. Nach seiner Abberufung von da erhielt er 1797 eine Sendung nach Stockholm. Seit 1802 Gesandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiser von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf, da Napoleon bei den Friedensunterhandlungen zu Tilsit die Zuziehung des Ministers von Hardenberg verweigerte, die Leitung des Auswärtigen, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den

Digitized by Google

Frieden zu Tilsit abschloß. Infolge der neuen Organisation des preuß. Ministeriums wurde e sodann Geh. Staats- und Conferenzminister und betheiligte sich als solcher unmittelbar an de Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich im J. 1812. Beim Beginn de Befreiungskriegs blieb er als Präsident der Regierungscommission in Berlin. Als nach dem erste Pariser Frieden Hardenberg die Leitung des Auswärtigen wieder übernahm, wurde G. Oberhof marschall, hierauf 1816 Gesandter am Bundestage und 1817 Staatsrath. Nach seiner Abberu fung vom Bundestage 1824 trat er wieder als Oberhofmarschall ein. Er starb 17. Jan. 1832

Goltz (Bogumil), ausgezeichnet als Sittenschilderer und Lebensphilosoph, geb. 20. Mär 1801 aus einer deutschen Familie zu Warschau, wo sein Vater damals Stadtgerichtsdirecto war, kam 1808 mit einer befreundeten Familie nach Königsberg und besuchte daselbst da Kneiphöf'sche Gymnasium. Nachdem er seine weitere Bildung erst unter Obhut eines Land pfarrers in der Nähe von Marienwerder, dann auf dem Gymnasium zu Marienwerder und zuletzt wiederum auf dem zu Königsberg erhalten, erlernte er seit 1817 auf dem poln. Anu Ciechocin bei Thorn die Landwirthschaft. Ein inneres Bedürfniß nach wissenschaftlicher Aus bildung führte ihn 1822 auf die Universität Breslau, wo er sich in die theol. Facultät ein schreiben ließ, aber nur philos. und philol. Vorlesungen hörte. 1823 erkaufte er das Gut Lissowo an der poln. Grenze einige Meilen von Thorn und verheirathete sich mit der Tochter eines preuß. Offiziers, hatte aber als Landwirth mannichfaches Unglück. Er gab den Guts besitz auf und übernahm Pachtungen in Polen und Preußen. Nachdem er auch hiervon sich wieder zurückgezogen, wandte er sich mit dem geringen Vermögen, das er gerettet, 1830 nach dem kleinen Städtchen Gollub, wo er seitdem philos., histor. und ästhetischen Studien lebte. 1847 siedelte er nach Thorn über. Auf Reisen in Polen, Deutschland, Frankreich, England, Italien und Aegypten, zuletzt in der Provence und Algerien erweiterte G. den Gesichtskreis für seine Studien über den Menschen und die Menschheit. Die Ergebnisse derselben legte er seit 1847 in einer Reihe gehaltvoller Schriften dar, die seinen Namen bekannt und geachtet mach ten. Dem «Buch der Kindheit» (Frankf. 1847; 2 Aufl., Berl. 1854) folgten «Deutsche Ent artung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart» (Frankf. 1847), «Das Menschen dasein in seinen weltewigen Zügen und Zeichen» (2 Bde., Erl. 1850), «Ein Jugendleben. Biographisches Idyll aus Westpreußen» (3 Bde., Lpz. 1852; 2. Aufl., 4 Bdch., 1865) und «Ein Kleinstädter in Aegypten» (Berl. 1853). Ein Werk von großer Originalität und blei bendem Werth ist namentlich «Der Mensch and die Leute» (5 Hefte, Berl. 1858), in welchem er tiefersaßte und scharfgezeichnete Bilder der Rassen und Völker entwirft. An dasselbe schließen sich «Die Deutschen» (3 Bde., Berl. 1860), Studien zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Genius, an. Als Früchte seines Studiums des Menschen veröffentlichte er «Feigen blätter» (3 Bde., Berl. 1861—62), «Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen» (Berl. 1859; 2. Aufl. 1863), «Typen der Gesellschaft» (2 Bde., Grünberg 1860; 3. Aufl. 1864) und «Die Bildung und die Gebildeten» (2 Bde., Berl. 1864). G. ist eine durchaus eigenthümliche, kräftige Natur. Gegenüber den Schattenseiten unserer gegenwärtigen Cultur verhältnisse strebt er insbesondere eine neue Kinderzucht und dadurch ein neues geistiges Leben der Menschheit an. Seine Schilderungen und Erzählungen, namentlich wo diese Selbsterlebtes enthalten, sind wahr und lebendig. Bei Entwickelung seiner Ideen gibt sich jedoch nicht selten Mangel an künstlerischer Abrundung und innerer Oekonomie kund, sodaß seine Darstellung durch eine Fülle oft ungeordneter Gedankenmassen erdrückend wirkt. Dennoch gewähren seine Schriften auch auf diesem Gebiete viel Treffendes, Schönes und Anregendes. Obwol durch aus eine ideale Richtung verfolgend, schöpft er seine Philosophie und Poesie aus den Details des wirklichen Lebens. Doch fühlt er sich nur durch das sympathisch berührt, was ihm in natur wüchsiger Kraft und Derbheit entgegentritt.

Goltzius (Hendrik), berühmter holländ. Kupferstecher, wurde 1558 zu Mülebrecht geboren, wo sein Vater als geschickter Glasmaler lebte. Diesem bei seinem Geschäft zu helfen, war die erste künstlerische Bethätigung des jungen G. Später, als sein Vater nach Deutschland ziehen mußte, kam er zu Meister Leonhard in Harlem in die Lehre, wo sich bald seine Fähigkeiten glänzend entwickelten. Dann trat er, 21 J. alt, mit einer ältern Witwe in die Ehe. Ihr Vermögen setzte ihn in den Stand, eine gute Kupferdruckerei anzulegen; der Sohn, den sie ihm zubrachte, Jakob Matham, wurde sein eifrigster Schüler. Er entwickelte eine sehr ange strengte Thätigkeit, die aber, verbunden mit dem Gefühl des Misverhältnisses zwischen seinem und seiner Frau Lebensalter, Gemüth und Gesundheit so sehr angriff, daß er in seinem 24. J. eine längere Reise durch Deutschland und Italien unternehmen mußte. Dies that er, der

Digitized by Google

schon überall hin zu großem Ruhm und Ruf gelangt war, unter fremdem Namen und verkleidet. Die Reise kräftigte ihn. Er beobachtete viel und scharf unterwegs und war unermüdlich im Zeichnen und Studiren. Aber nach Hause zurückgekehrt, kränkelte er von neuem und konnte nur durch die sorgfältigste Pflege gestärkt und zu großen Arbeiten fähig gemacht werden. Er starb 1. Jan. 1617. G. brachte die Kupferstecherei, was die Technik anbetrifft, auf eine bedeutend höhere Stufe, ja sie wurde durch ihn erst recht eine eigenthümliche Kunst. Freilich ist der geistige Gehalt seiner Werke gering, und man thut ihm kaum Unrecht, wenn man sagt, ihm sei das innerste Heiligthum der Kunst stets verschlossen geblieben. Doch hat wol eben dieser Umstand günstig auf die um so mehr ungehinderte Ausbildung der Technik gewirkt.

Gomaristen oder Contraremonstranten, s. Arminianer.

Gomes (João Baptista), einer der besten portug. Tragiker der neuern Zeit, geb. zu Porto, erlernte die Handlung und war Buchhalter in einem größern Handlungshause. In dieser Stellung dichtete er die Tragödie «Nova Castro» (Inez de Castro), durch welche allein er berühmt geworden ist. Das Stück kam zu Anfange dieses Jahrhunderts auf die Bühne und wurde das Lieblingsstück der Nation. Diese Tragödie ist unverkennbar eine Jugendarbeit, aber sie in der That vielversprechende und schon dadurch epochemachend, daß der Dichter die franz.-classischen Fesseln abschüttelte und wieder mehr dem Nationalgeiste folgte. Ins Französische wurde sie von Ferd. Denis in den «Chefs-d'oeuvre du théâtre portugais» (Par. 1823) und ins Deutsche von Wittich (Lpz. 1841) übertragen. Außer jener Originaltragödie hat man von ihm metrische Uebersetzungen der franz. Tragödien «Fayel» von d'Arnaud, und «Die Maccabäer» von Lamotte. Der Dichter starb 20. Dec. 1803, zu früh, um die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen zu können.

Gömör, Comitat im diesseitigen Theißkreis des Königreichs Ungarn, hat einen Flächenraum von $74^4/_5$ Q.-M. Der Boden ist größtentheils (durch Zweige der Karpaten) gebirgig. Der bedeutendste Berg ist der Königsberg von etwa 5000 F. Höhe. Die bei dem Dorfe Agtelek (s. d.) befindliche Tropfsteinhöhle ist eine der merkwürdigsten Europas. G. wird nach allen Richtungen von schiffbaren Gewässern durchschnitten, unter denen namentlich die in die Zips führenden Flüsse Hernád und Gölnicz, der Gran- und der Sajófluß hervorzuheben sind, welche zur Belebung der Gewerbe- und Handelsthätigkeit viel beitragen. Der Ackerbau ist wegen des gebirgigen Bodens nicht sehr bedeutsam; desto ausgedehnter aber ist die Obstcultur, der Bergbau und die durch treffliche Weiden begünstigte Viehzucht. Die Erzeugnisse der letztern gehören zu den besten in Ungarn und bilden einen sehr gewinnbringenden Handelsartikel. Betreffs des Mineralreichthums gehört G. zu den gesegnetsten Comitaten; an Eisenerzen ist es das reichste, daher auch zahlreiche Eisenhämmer und Eisengießereien bestehen. Unter den übrigen Industriezweigen des sehr gewerbthätigen Comitats sind namentlich hervorzuheben die Papierfabrikation, deren Producte sich großen Absatzes erfreuen, die Verfertigung von Leinwand und von Töpferwaaren sowie die Glasfabrikation in Kokawa. Die Bevölkerung beläuft sich (1857) auf 159293 Seelen, von denen 80719 der magyar., 75612 der slaw. (slowakischen), 360 der deutschen Nationalität angehören; die übrigen sind Juden, Zigeuner und etliche Armenier. Die prot. Religion (und zwar meist das luth. Bekenntniß) ist vorwiegend, indem zu derselben 93359 Bewohner gehören; die Katholiken haben einen Bischof zu Rosenau, der größten Stadt des Comitats (mit 5053 E.). Der Hauptort ist der Flecken Rima-Szombath (Groß-Steffelsdorf) mit 4098 E. Ueberhaupt zählt das Comitat 6 Städte, 9 Märkte und 257 Dörfer.

Gomphrēna, Linné'sche Pflanzengattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und der Familie der Amarantaceen. Ihre Arten, Kräuter oder Halbsträucher der Tropenländer haben oft gegliederte Stengel, meist gegenständige Blätter und in dichte Aehren oder Köpfchen gestellte Zwitterblüten. Letztere sind von drei trockenhäutigen, gefärbten Deckblättern umgeben und bestehen aus einem ebenfalls trockenhäutigen und gefärbten fünftheiligen Perigon, fünf am Grunde verwachsenen Staubgefäßen mit dreitheiligen Filamenten und einem Fruchtknoten mit sitzenden Narben, woraus sich eine einsamige, vom Perigon umschlossene, nicht aufspringende Hautfrucht entwickelt. Eine Art dieser schönen Gattung, G. globōsa L., ein einjähriges Kraut aus Ostindien mit sehr ästigem, wiederholt gabeltheiligem, gegliedertem Stengel, länglichen oder eiförmigen, weichhaarigen Blättern und glänzend purpurrothen Blütenköpfchen wird häufig unter dem Namen Kugelamarant als Zierpflanze in Blumentöpfen, wol auch im freien Lande gezogen. Man kennt von ihr Abarten mit weißen, fleischfarbenen und gescheckten Blüten. Die ausdauernden und strauchigen, meist brasilian. Arten sind Warmhauspflanzen.

Digitized by Google

Gondar, die Hauptstadt des Reichs Amhara und neuerdings wieder, wie in frühern Zeiten, die Hauptstadt von ganz Abyssinien, Sitz des Erzbischofs oder Abuna und öfters Sitz des Königs oder Negus, liegt in dem paradiesischen Gefilde der wasser-, kräuter- und heerdenreichen Landschaft Dembea, fast 7000 F. über dem Meere, 5—6 M. nördlich vom Tzanasee, auf einem etwa 1000 F. über dessen Spiegel erhabenen Hügel, der gegen S. vorspringt und steil abfällt. Die einzelnen Theile der Stadt sind durch weite und wüste Strecken und Trümmergestein voneinander getrennt, und das Ganze bildet ein Gewirr von Gassen und kleinen Häusern, mit zahlreichen Hecken, Büschen, Baumgruppen und Kirchenhainen. Besonders merkwürdig ist der auf der Höhe des Bergrückens liegende Gimb oder Beit-Negus (Königshaus), das große, von den Portugiesen im 16. Jahrh. erbaute Schloß der abyssin. Kaiser, ein Conglomerat von in verschiedenen Baustilen aufgeführten Palästen, deren Masse mit Thürmen, Kuppeln und Zinnen hellschimmernd aus dem dunkeln Grün hervorschaut und von fern wohlerhalten zu sein scheint, aber nur aus den Resten früherer Größe und Pracht besteht. Die einst blühenden Gärten des Schlosses sind theilweise undurchdringliche Wildniß, die Schlupfwinkel wilder Thiere. Der Haupttheil der Stadt liegt im S. und SW. des Schlosses, auf der Höhe des Berges und im Thale (Chors) der Gaha. An dem diesem Thale zugewandten Bergabhange steht das Haus des Erzbischofs von Abyssinien; im Thale selbst, am Fuße des südl. Bergrandes, das dichtbewohnte Mohammedanerviertel (Islam-Beit), jenseits auf einem Hügel, am rechten Ufer der Gaha, das Judenviertel (Falascha-Beit). In diesen und allen andern Stadttheilen sind die Straßen sämmtlich sehr eng, krumm, steil und schmuzig, fast ohne Ausnahme durch scharfe Trümmerstücke vulkanischen Gesteins unterbrochen und unpraktikabel. Die Häuser, meist gut aus Steinen gebaut, sind niedrige, nur zum Theil zweistöckige, cylindrische Thürme mit einem stumpf-kegelförmigen Schilf- oder Strohdach; nur wenige Gebäude haben Dächer in Giebelform. Ehemals soll G. 60—80000 E. gehabt haben, nach Steudner's Schätzung im J. 1862 zählt es höchstens noch 7000. Dennoch hat es 44 Kirchen mit ungefähr 1200 Geistlichen, außerdem zahlreiche Mönche und Nonnen. Die Kirchen stehen in weiten Hainen schöner Juniperusbäume in den verschiedenen Stadtvierteln zerstreut. Alle sind rund gebaut, mit kegelförmigem Strohdach, dessen Rand, von Holzpfeilern getragen, einen offenen, ringförmigen bedeckten Gang bildet, der Aufenthalt für die Frauen, während das kreisförmige Innere nur für Männer zugänglich ist. Auch die Juden (s. Falascha) und Mohammedaner haben ihre Gotteshäuser und üben im ganzen ziemlich ungehindert ihre Religion. Neben dem rohen Klerus bilden eine bedeutende Zunft die Débterah oder Schriftgelehrten, zu deren Ausbildung verschiedene Specialschulen (für Kirchengesang, Poesie, Jurisprudenz, Kalenderrechnung, für das Alte Testament u. s. w.) bestehen. Die Mehrzahl der Bewohner sind Kaufleute, welche zwischen Godscham und Damot einerseits, Massaua und Suakin andererseits den Verkehr vermitteln. In G. selbst werden Kleiderstoffe aus Baumwolle, Schmuckfachen und andere Goldarbeiterwaaren, Pergament, Sättel, geflochtene Sonnenschirme, Eßtische und andere Flechtwaaren verfertigt. Man zahlt zu G. mit Gold, Maria-Theresiathalern und wetzsteinartigen Salzstücken, der gewöhnlichen Scheidemünze, die am Alelbadsee in der Taltalebene geschnitten wird.

Gondeln heißen vorzugsweise die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie sind flach, etwa 30 F. lang, 4 F. breit und ganz schwarz angestrichen; auch die in der Mitte befindliche Hütte ist mit schwarzem Tuch bekleidet. Bunte G. waren nur den Dogen und den fremden Gesandten gestattet. Bekannt sind die Barcarolen (s. d.), die meist improvisirten Gesänge der Barkenführer oder Gondolieri.

Gonfaloniére hieß ehedem in mehrern ital. Freistaaten, z. B. in Lucca, Bologna und Florenz, das Oberhaupt derselben. Dauer und Verhältnisse des Amts waren verschieden. In Florenz wurde der G. aus den das Stadtregiment führenden Familien des höhern Bürgerstandes gewählt. Derselbe verwaltete sein Amt, welches ein Ehrenamt war, nur zwei Monate nacheinander und konnte erst nach sechs Jahren von neuem erwählt werden. Der Titel blieb in Toscana den Bürgermeistern bis zur Herstellung des Königreichs Italien. — **G. des päpstlichen Stuhls** war sonst ein Titel der Farnese als Herzoge von Parma.

Góngora y Argote (Luis de), span. Dichter, geb. 11. Juni 1561 zu Cordova, bezog, 15 J. alt, die Universität zu Salamanca, um die Rechte zu studiren. Schon damals verfaßte er den größten Theil seiner erotischen Gedichte, Romanzen und satirischen Letrillen, worin sich sein Genius am frischesten ausspricht. Freilich vernachlässigte er dabei, sich zum Staatsdienste vorzubereiten, zu welchem ihn seine vornehme Geburt berief. So sah er sich genöthigt, im 45. J. in den geistlichen Stand zu treten und sich mit einer Pfründe an der Kathedrale von

Digitized by Google

Cordova zu begnügen. Zwar wurde er später zum Ehrenkaplan Philipp's III. ernannt und in die Residenz berufen; doch war er bereits im Alter zu weit vorgerückt, um sich noch höher emporzuschwingen. Durch Krankheit genöthigt, den Hof zu verlassen, starb G. in seiner Vaterstadt 24. Mai 1627. Man muß in der Beurtheilung seines dichterischen Wirkens zwei Perioden unterscheiden. In der ersten oder Jugendperiode überließ er sich noch ganz seinem Genius und dem Geiste seiner Nation. Seine Lieder und Romanzen aus dieser Zeit sind noch im alten Nationalstil und gehören, besonders die burlesk-witzigen und kaustisch-satirischen, unter die vortrefflichsten dieser Gattungen. Doch wollte er alle seine Vorgänger überbieten, Neues, Unerhörtes leisten und einen Stil von höherer Bildung (estilo culto) in die ernsthafte Poesie einführen. In dieser Absicht dichtete er den «Polifemo», die «Soledades» und die Fabeln von Pyramus und Thisbe, Producte des Pedantismus und des Ungeschmacks, überladen mit Bildern und mythologischen Anspielungen, in einem gesucht-dunkeln Stile und einer so gezwungenen, der Altclassischen nachgebildeten Sprache, daß er eine besondere Interpunction dazu erfinden mußte. Gerade aber hierdurch wurde er epochemachend und der Stifter einer neuen Schule, die nach ihm genannten Gongoristen oder Culteronisten. Dieser sog. Gongorismus wurde, wie der gleichzeitige, ihm sehr analoge Marinismus in der ital. Poesie, weil sie die Folge einer krankhaften Zeitrichtung waren, so ansteckend, daß selbst die frühern Gegner derselben und noch lange auch die besten Köpfe nicht ganz frei davon blieben. Mehrere seiner Schüler commentirten die Werke ihres Meisters; doch diese Commentare sind noch geschmackloser. Die beste Ausgabe der Werke G.'s ist die von J. Lopez de Vicuña (Madr. 1627); vollständiger ist die von Gonzalo de Florez y Córdoba (Madr. 1633). Eine gute Auswahl der bessern Gedichte gab Ramon Fernandez in seiner «Coleccion» (Madr. 1789) heraus. Einige der Romanzen wurden von J. G. Jacobi ins Deutsche übersetzt (Halle 1767).

Gönner (Nik. Thaddäus von), deutscher Rechtsgelehrter und Publicist, geb. 18. Dec. 1764 zu Bamberg, erhielt theils hier, theils auf der Universität zu Göttingen seine wissenschaftliche Bildung. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt wurde er hier 1790 Hof- und Regierungsrath und zugleich der Commission zur Abfassung eines Strafgesetzbuchs beigegeben. 1792 erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor der Pandekten, dann zum Professor des Staatsrechts. Als Fürstbischöfl. Commissar und Hofamts-Conferenzrath ward er 1796 zur Beilegung eines 170jährigen Streits mit der Krone Preußen nach Nürnberg entsendet und nach seiner Rückkehr 1797 zum zweiten Hofkammer-Consulenten ernannt. 1799 folgte er dem Rufe als Professor des Staatsrechts an die Universität zu Ingolstadt, mit der er 1800 nach Landshut versetzt und deren ständiger Prokanzler er 1804 wurde. Später aber lenkte er ganz in die praktische Laufbahn ein. Er wurde zunächst 1811 als Mitglied der Commission zur Ausarbeitung des neuen bair. Gesetzbuchs nach München berufen, 1812 Director des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1813 in den Adelstand erhoben, 1815 Geh. Justizreferendar, 1817 Geheimrath und dann Staatsrath. Wie bei dem ersten Landtage 1819, so war er auch auf dem zweiten sehr thätig. Als Stifter der philos.-jurist. Schule übernahm er an der neuen Universität München das Lehramt der philos. Rechtswissenschaft. Er starb zu München 18. April 1827. In literarischer Beziehung hat er sich während seines akademischen Wirkens besonders durch Herausgabe «Auserlesener Rechtsfälle» (4 Bde., Landsh. 1801—5), durch sein «Handbuch des gemeinen Processes» (4 Bde., Erlang. 1804—5), das «Deutsche Staatsrecht» (Landsh. 1804) und das «Archiv für die Gesetzgebung und Reform des jurist. Studiums» (4 Bde., Landsh. 1808—14) ausgezeichnet. Seine spätern, nicht minder schätzbaren Werke wurden meist durch seine legislative Thätigkeit hervorgerufen, so sein «Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen» (3 Abth., Erlang. 1815—17), der «Commentar über das Hypothekengesetzbuch für Baiern» (2 Bde., Münch. 1823—24) und seine im Verein mit Schmidtlein herausgegebenen «Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern» (3 Bde., Erl. 1818—20).

Gonsalvo von Cordova (Hernandez) oder auch Aguilar, mit dem Beinamen Gran capitano, d. i. der große Feldherr, wurde 1453 zu Montilla bei Cordova geboren und focht schon als 15jähriger Jüngling unter seinem Vater Don Diego G. gegen die Mauren in Granada. Im portug. Kriege diente er für Castilien unter Alonso de Cardenas und bewies in der Schlacht bei Albuera vorzügliche Tapferkeit. Der lange Krieg von Granada war die Schule, in welcher er die Kriegswissenschaft vollständig lernte. Obgleich er damals noch keine hohen Stellen bekleidete, so zeigte er doch bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich bei der Einnahme von

Digitized by Google

Tajara, Illora und Monte-Frio, so außerordentliche Kriegskunde und Tapferkeit und vollzo das Geschäft der Unterhandlung mit dem maurischen Könige Boabdil wegen der Uebergabe vo Granada auf so gewandte Weise, daß die span. Herrscher ihm einen lebenslänglichen Gehal und einen großen Landbesitz in dem eroberten Gebiete bewilligten. Hierauf wählte ihn Ferdi nand der Katholische zum Anführer des kleinen Heeres von 5600 Mann, das er seinem Vette dem Könige Ferdinand von Neapel, gegen die Franzosen zu Hülfe sandte. G. eroberte i weniger als einem Jahre mit seinen beschränkten Hülfsmitteln den größten Theil des König reichs und erhielt deshalb den Beinamen des Gran capitano, vertrieb hierauf, mit König Fer dinand vereint, von Atella aus die Franzosen vollends aus Italien und kehrte, nachdem er noc dem Papste das von den Franzosen besetzte Ostia wieder erobert und von Ferdinand's Nach folger, Friedrich, eine reiche Besitzung in den Abruzzen und den Namen eines Herzogs vo San-Angelo erhalten hatte, im Aug. 1498 nach Spanien zurück. Als sodann der span. un der franz. Hof in einem zu Granada 11. Nov. 1500 vollzogenen Vertrage zur Theilung de Königreichs Neapel sich vereinigt hatten, ging G. abermals mit einem Corps von 4300 Man dahin ab, anscheinend zum Beistand der Venetianer gegen die Türken. Er eroberte von de Türken Zante und Cephalonia und gab sie den Venetianern zurück. Dann aber landete er au Sicilien, besetzte Neapel und Calabrien und verlangte von den Franzosen, denen sich der König in die Arme geworfen, auch dem Vertrage gemäß Capitanata und Basilicata. Als jedoch letztere die Auslieferung dieser Gebiete verweigerten, kam es zum Kriege, der mit abwechselndem Glück geführt wurde, bis G. durch den Sieg seines Unterfeldherrn Fernando de Andrada bei Semi nara 21. April 1503 und durch einen noch entscheidendern, von ihm selbst erfochtenen be Cerignola 28. April 1503 sich außer Calabrien nicht nur in den Besitz von Abruzzo und Apulien setzte, sondern auch die Hauptstadt Neapel einnahm. Durch die nun folgende Be lagerung von Gaëta gewann Ludwig XII. Zeit sich aufs neue zu rüsten. Mit einem Heere von etwa 30000 Mann erschienen die Franzosen gegen Ende 1503 in Italien G. gegenüber, der mit seinen 12000 Mann vor dieser Uebermacht sich zurückziehen, die Belagerung von Gaëta aufheben und die ganze nördl. Gegend des Garigliano dem Feind überlassen mußte. Er bezog ein festes Lager in der Nähe von San-Germano, von wo aus er die Franzosen be unruhigte, bis er, hinlänglich verstärkt, sie überfiel und 29. Dec. 1503 am Garigliano einen vollständigen Sieg errang. Das franz. Heer wurde fast ganz vernichtet, die Festung Gaëta fiel und der Besitz von Neapel war für die Spanier gesichert. König Ferdinand verlieh dem Sieger das Herzogthum Sesa und ernannte ihn zum Vicekönig von Neapel, wo er sich bald die Liebe des Volkes erwarb. Aber durch sein Glück hatte sich G. auch Feinde zugezogen, die es bei Ferdinand dahin brachten, daß er endlich von seinem Posten abberufen wurde. Er sah sich nun am Hofe Ferdinand's vernachlässigt und seinen Einfluß immer mehr schwinden. Mis vergnügt darüber, verband er sich mit dem Connetable von Castilien gegen den König, der aber dem Ausbruche eines Aufstandes durch kluge Maßregeln zuvorkam. G. begab sich hierauf auf seine Güter in Granada. Der Zwist mit dem Könige, der im ganzen große Schonung gegen den alten Helden zeigte, schien sich endlich zur Versöhnung zu neigen, als G. auf den Antrag des Papstes und der Ligue von Ferdinand Befehl erhielt, das Commando über das gegen die Franzosen agirende Heer in Italien zu übernehmen. Ehe es jedoch dazu kam, ereilte ihn der Tod 2. Dec. 1515 in Granada.

Gonzăga, ein altes ital. Fürstengeschlecht, das seinen Ursprung vom Kaiser Lothar her leitet. Den langen Streit mit der Familie Bonacossi (Benacorsi) um die Herrschaft in Mantua endigte Ludovico G. 14. Aug. 1328 durch Ermordung Passerino's de' Bonacossi und Vertreibung von dessen Anhängern. Der nunmehrige Capitano von Mantua, Ludovico I., vom Kaiser Ludwig dem Baier bestätigt und zum kaiserl. Vicar ernannt, erwarb auf diese Weise seinem Hause die Herrschaft über Mantua, in deren Besitz dasselbe, seit 1432 unter dem markgräfl. und seit 1530 unter dem herzogl. Titel, bis 1707 verblieb. Durch Ludovico's III. Söhne, Federico, Giovanni Francesco und Ridolfo, theilte sich das Haus G. in drei Linien. Von Federico stammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter Karl V. zu Herzogen erhoben wurden und 1726 ausstarben; von Giovanni Francesco und Ridolfo die Herzoge von Sabioneta und Castiglione, deren Fürstenthümer der Kaiser 1692 einzog. Die Linie von Guastalla, durch Ferrante G., Gouverneur des Herzogthums Mailand für Karl V., gestiftet, erlosch 1746. Die merkwürdigsten Glieder dieser Familie sind Ludovico's I. Sohn Guido, der, da Filippino kinderlos schon 1358 starb, 1360 der zweite Capitano von Mantua wurde. Guido's jüngster Bruder Petrino oder Feldrino ist der Stammvater der

Digitized by Google

Grafen von Novellara, welche 1728 ausstarben. Nach Guido regierten Ludovico II., 1369—82, Francesco, 1382—1407, Giovanni Francesco, 1407—44, der sich um Kaiser Sigismund sehr verdient machte und dafür zum Markgrafen von Mantua ernannt wurde; Ludovico III., 1444—78, wegen seiner glücklichen Kämpfe als General der Florentiner und Venetianer gegen die Ungläubigen «der Türke» genannt; Federico I., 1478—84, Francesco II., 1484—1519, Oberbefehlshaber des verbündeten ital. Heeres in der Schlacht bei Fornovo (am Taro) gegen Karl VIII. von Frankreich; Federico II., der von Karl V. 25. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und 1536 mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt wurde, Würden, die er auf seine Nachkommen vererbte; Francesco III., 1540—50, Guglielmo, dessen Bruder, 1550—87, Vincenzio I., 1587—1611, der Mantua befestigte und in den ungar. Kriegen gegen die Türken sich auszeichnete; und dessen beide Söhne Francesco IV., 1611—12, Fernando IV., 1612—26, und Vincenzio II., 1626—27. Mit letzterm erlosch die ältere Linie. Der nächste Erbe wäre der Herzog von Nevers, Karl I., gewesen, aber Ferdinand II. von Guastalla machte Ansprüche auf die ganze Grafschaft, Herzog Karl Emanuel von Savoyen auf Montferrat. In dem hierüber ausgebrochenen mantuanischen Erbfolgekriege unterstützten Frankreich, Venedig und der Papst den Herzog von Nevers, Spanien und Oesterreich den Herzog von Savoyen. In dem 1631 abgeschlossenen Frieden erhielt der Herzog von Nevers die Belehnung mit Mantua und Montferrat. Auf Karl I. folgte 1637 dessen Enkel Karl III., denn Karl II. war bereits bei Lebzeiten des Vaters gestorben. Karls II. Schwestern waren Maria G., gest. 1667, vermählt mit dem Könige Wladislaw IV. und dann mit dessen Bruder, dem Könige Johann Kasimir von Polen, und Anna G., die Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard am Rhein, die eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle spielte, zu Paris 1684 starb und sehr anziehende «Mémoires» (Lond. und Par. 1686) hinterließ. Karl III. starb 1665. Sein Sohn und Nachfolger, Karl IV., gest. 1708, nahm in Mantua franz. Garnison ein und trat im Spanischen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite. Deshalb erklärte Kaiser Joseph I. ihn in die Reichsacht, worauf Savoyen Montferrat und Oesterreich das Herzogthum Mantua in Besitz nahmen und dann mittels Vertrags zwischen Oesterreich und Frankreich von 1707 bestätigt wurden. Die der Nebenlinie gehörigen Erbgüter, die Herzogthümer Guastalla, Solferino und Sabioneta und das Fürstenthum Castiglione, nahm die Kaiserin Maria Theresia nach des Herzogs Filippo Tode gegen eine jährliche Apanage von 10000 Fl. an einen Nebenverwandten, den Prinzen Luigi di G. Die Linie von Castiglione besteht noch heute im österr. Italien. Ein sog. Alexander G., wie man glaubt ein Pole Namens Murzinowski, hat in den vierziger Jahren und später die Presse vielfach mit geträumten Ansprüchen an Mantua beschäftigt, bis er vor den pariser Gerichten ein Ende nahm.

Goodall (Frederick), engl. Maler, ist 17. Sept. 1822 in London geboren. Er begann seine künstlerischen Studien im Alter von 13 J. unter der Leitung seines Vaters, Edward G., eines rühmlich bekannten Kupferstechers. Schon 1836 ward ihm von der Society of Arts eine Medaille für eine Skizze von Lambeth-Palace zuerkannt, und bald darauf erhielt er von demselben Verein einen Preis für sein erstes Oelgemälde: die Leiche eines Bergmanns, bei Fackellicht gefunden. Im Sept. 1838 besuchte er die Normandie und kehrte mit einem Portefeuille voll Zeichnungen nach England zurück, worauf die königl. Akademie in der Ausstellung von 1839 ein Gemälde von ihm aufnahm: franz. Soldaten, in einer Schenke trinkend, in welchem sich jenes Talent für die Auffassung populärer Züge offenbart, welches G. später ausgebildet und entwickelt hat. Er unternahm alljährlich Ausflüge nach der Bretagne und andern Theilen Frankreichs, in Wales und in Irland, um Sujets zu seinen Kunstwerken zu suchen, von denen viele sehr beliebt geworden sind. Wir nennen darunter: Das Dorffest (1847), das Zigeunerlager, der Traum des Soldaten, Hunt the slipper, das Postbureau, die Aufpflanzung des Maibaums (1851) und die Schaukel (1854). Größere Reisen nach Italien 1857 und nach Aegypten 1859 lieferten ihm reichliches Material zu fernern Arbeiten, wovon namentlich die Rückkehr der Pilger aus Mekka (1862) und das Palmfest (1863) Beifall fanden.

Goole, Marktstadt in der engl. Grafschaft York, 4 M. im SSO. von York und 5 M. im W. von Hull, am rechten Ufer des schiffbaren Ouse, $1^1/_2$ M. oberhalb seiner Mündung in den Humber gelegen und durch Eisenbahn mit Leeds, Wakefield u. s. w. verbunden, war vor kaum zwei Jahrzehnten noch ein Dorf, ist aber jetzt ein sehr bedeutender Handelshafen mit 5850 E. Es verdankt seinen Aufschwung der mächtigen Aire- and Calder-Company, welche, mittels der Wasserducte von Leeds und Wakefield im Besitz der Binnenschiffahrt auf dem Aire

Digitized by Google

und Calder, es dem Orte möglich machte, eine von Hull unabhängige Verbindung mit der Meere zu erlangen. Die Stadt hat zwei prächtige Docks für Segelschiffe, Dampfboote ur Barken, von denen der seit 1851 erbaute zu den ausgezeichnetsten Englands gehört; ferne große Speicher, Schiffswerfte, Eisengießerei, Segeltuchfabriken, Korndampfmühlen, Fabrike von Ackergeräthen u. s. w. 1860 gehörten zu ihr 555 Schiffe von 36326 Tons. Mit An werpen, Rotterdam und Dünkirchen steht G. in regelmäßiger Dampfschiffahrtsverbindung.

Göpel nennt man eine Winde mit verticalem, Haspel eine Winde mit horizontalem Wel baume. Beide bestehen aus einem Cylinder, durch den senkrecht darauf stehende Stäbe eing lassen werden, mittels deren man den Cylinder drehen kann. Sind diese Stäbe lang, so i eine geringe Kraft, welche am Ende dieser Stäbe angebracht wird, ausreichend, den Cylind zu drehen und dadurch ein Seil oder eine Kette um ihn aufzuwinden, mittels deren sich sel große Lasten in die Höhe heben lassen. Archimedes soll beide Maschinen, wenn nicht erfunde doch sehr vervollkommnet haben. Je nach der Kraft, die man dabei anwendet, unterscheidet ma Handgöpel, Pferdegöpel, Windgöpel, Wassergöpel und Dampfgöpel. Jetzt bedient man sic ihrer besonders im Bergbau; der Pferdegöpel auch, um von der stehenden Welle aus durc Räderwerk Maschinen in Bewegung zu setzen. Zum Betriebe landwirthschaftlicher Maschine (Dreschmaschinen u. s. w.) baut man oft transportable G. Zur Zeit der Griechen und Römer wurden G. im Kriege gebraucht, um Wurfmaschinen, Katapulte u. dgl. zu spannen.

Göppert (Heinr. Rob.), verdienter Botaniker und Paläontolog, geb. 25. Juli 1800 z Sprottau, besuchte 1812—13 das Gymnasium zu Glogau und 1813—16 das Leopoldinu in Breslau, wo ihn die erwachte Vorliebe zu den Naturwissenschaften, insbesondere zur Bo tanik, veranlaßte, die Pharmacie als künftigen Beruf zu wählen. Er widmete sich letzterer er zu Sprottau, dann zu Neisse und bezog nach kurzem Besuch des Gymnasiums zu Neisse i Herbst 1821 die Universität Breslau, seit 1824 auch Berlin, um Medicin zu studiren. Nach dem er 1825 promovirt und 1826 Breslau zu seinem Aufenthalt gewählt, habilitirte er sic im Sept. 1827 mit der schätzbaren Untersuchung «De acidi hydrocyanici vi in plantas (Bresl. 1827) an der dortigen Universität für Medicin und Botanik und übernahm 183 das Lehramt der medic.-chirurgischen Institutionen an der medic.-chirurgischen Lehranstalt, de er bis zu deren Auflösung (1850) bekleidete. Inzwischen 1831 zum außerord., 1839 zu ord. Professor der Botanik an der Universität ernannt, erstreckten sich seine Vorlesungen sowe auf seine Fachwissenschaft als auch auf das Gebiet der Arzneimittellehre und Pharmakologi 1852 erhielt er das Directorat des Botanischen Gartens und 1855 den Titel eines Geh Medicinalraths. G. hat sich um alle Zweige der Pflanzenkunde verdient gemacht. Vorzüg liches leistete er insbesondere auf dem Gebiete der physiol. und comparativ-anatom. Botani vor allem aber mit seinen Forschungen über die fossile Flora, denen er seit 1834 den größte Theil seiner Zeit widmete. Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeit- und Gesellschaftsschrifte wie insbesondere den «Verhandlungen» der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur, sin von seinen frühern Schriften besonders hervorzuheben: «Ueber die Wärmeentwickelung in de Pflanzen» (Bresl. 1830) und «Ueber Wärmeentwickelung in den lebenden Pflanzen» (Wie 1832); «Ueber die chem. Gegengifte» (2. Aufl., Bresl. 1843). Die Ergebnisse comparativ anatom. Untersuchungen enthalten unter anderm «De coniferarum structura anatomica (Bresl. 1844), «Ueber das Ueberwallen der Tannenstöcke» (Bonn 1842) und «Die fossil Coniferen verglichen mit denen der Jetztwelt» (Harl. 1850, mit 58 Tafeln). Seine Arbeite über die fossile Flora begann G. mit Abhandlungen über die Bildung und Beschaffenheit d Versteinerungen (1836 und 1837), über die Blüten im fossilen Zustande (1837), über d Verbreitungsverhältnisse fossiler Pflanzen in den ältesten Schichten (1837) u. s. w. Denselb schlossen sich an die Werke: «Ueber die fossilen Farrnkräuter» (Bresl. 1836), die Abhandlun über die Entstehung der Steinkohlen aus Pflanzen (Düsseld. 1848, mit 23 Tafeln), «Ueb die Beschaffenheit der fossilen Steinkohlenflora in verschiedenen Steinkohlenablagerungen ein und desselben Reviers» (mit Beinert, Leyden 1849). Die Kunde der Tertiärflora wurde d G. unter anderm in den «Beiträgen zur Tertiärflora Schlesiens» (Kaff. 1852), «Die Te tiärflora von Schoßnitz in Schlesien» (Görl. 1855), «Die Tertiärflora auf der Insel Jav (Haag 1855) bearbeitet. Später kamen noch hinzu: «Ueber die fossile Flora der silurische der devonischen und untern Kohlenformation» (Jena 1860) und «Die fossile Flora der Pe mischen Formation» (Kaff. 1864 fg.). Eine Zusammenstellung aller bis 1850 bekannter fossil Pflanzen mit vollständiger Synonymik lieferte er in Bronn's «Index palaeontologicus» (2 Bd Stuttg. 1848—50). Mehrere der erwähnten Schriften haben Preise erhalten. Unter G

Digitized by Google

leitung wurde der Botanische Garten zu Breslau zu einem Musterinstitut erhoben. Die Einrichtung desselben beschrieb er in «Der Königl. Botanische Garten in Breslau» (Görl. 1857). Ueber das 1850 von ihm errichtete Botanische Museum berichtete er in der Schrift «Ueber botan. Museen» (Görl. 1856). G. selbst besitzt Sammlungen für die fossile Flora, wie sie von keiner des In- und Auslandes übertroffen werden.

Gordianus heißen drei röm. Kaiser. **Marcus Antonius** G. I., aus angesehenem Geschlecht, senatorischen Standes, ausgezeichnet durch literarische Bildung, bekleidete, nachdem er als Aedil dem Volke Gladiatorenspiele mit verschwenderischer Pracht gegeben hatte und Prätor gewesen war, das Consulat zweimal, unter Caracalla und Alexander Severus. Durch den letztern wurde er Proconsul der Provinz Afrika. Seine Verwaltung erwarb ihm die Liebe der Provinzialen, und als der grausame Procurator des Kaisers Maximinus durch Verschworene ermordet worden, riefen diese 238 n. Chr. den schon 80jährigen G. mit seinem Sohne und Legaten, **Marcus Antonius** G. II., als Kaiser aus. Der röm. Senat erkannte beide an und erklärte den in Pannonien abwesenden Maximinus für einen Feind. Aber durch Capellianus, den Statthalter von Mauritanien, wurde G. II. vor Karthago geschlagen und fiel, 46 J. alt; G. I. tödtete sich auf diese Nachricht selbst, nachdem er wenig über einen Monat Kaiser gewesen. Sein noch unmündiger Enkel, vermuthlich von einer Tochter, **Marcus Antonius** G. III., wurde nun in Rom auf Verlangen des Volks den beiden gegen Maximinus gewählten Kaisern Pupienus Maximus und Balbinus als Cäsar beigegeben und noch in demselben Jahre, nachdem sowol jener als die beiden letztern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, von den Prätorianern zum Augustus erhoben. Geleitet von seinem vortrefflichen Schwiegervater Misitheus, der Präfectus der Prätorianer wurde, zog er 242 nach Asien gegen die Perser, die unter Sapor Mesopotamien eingenommen und in Syrien eingefallen waren. Antiochia, das sie bedrohten, wurde von G. entsetzt, die Perser mußten aus Syrien und über den Euphrat zurückweichen, und schon bereitete sich G. zu einem Einfall in ihr Land, als Misitheus starb. Der Araber Philippus, der an des letztern Stelle trat, erregte die Unzufriedenheit des Heeres gegen G., wurde ihm zum Collegen gegeben und ließ ihn zu Anfange des J. 244 ermorden, um sich selbst des Throns zu bemächtigen.

Gordium, das nachherige **Juliopolis**, eine Stadt in Galatien, erhielt ihren Namen von ihrem Erbauer **Gordius**, einem phrygischen Landmann, der zufolge eines Ausspruchs des Orakels zu Delphi auf den Thron von Phrygien gelangte. Als nämlich bei einer Empörung die Phrygier durch Abgesandte das Orakel wegen eines neuen Königs befragten, bestimmte dasselbe hierzu denjenigen, der bei ihrer Rückkehr ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel des Jupiter zu besuchen. Dies war Gordius. Aus Dankbarkeit weihte derselbe nachher dem Jupiter einen Tempel in der von ihm erbauten Stadt G., wo er auch seinen Wagen aufstellte, an dessen Deichsel er einen so künstlichen Knoten knüpfte, daß das Orakel demjenigen die Herrschaft der Welt verkündete, der diesen zu lösen vermöge. Alexander d. Gr., als er nach G. kam, löste die Aufgabe dadurch, daß er diesen sog. **Gordischen Knoten** mit dem Schwert zerhieb.

Gordon, ein altes schott. Geschlecht, dessen Ursprung in Dunkel gehüllt ist. Wahrscheinlich kamen die G. mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England und ließen sich später in der schott. Grafschaft Berwick nieder. Die Hauptlinie starb schon mit **Adam G., Ritter von Huntley**, aus, der 1402 in der Schlacht von Homildon fiel. Seine einzige Tochter heirathete Alexander Seton, Urenkel des Christal Seton, eines Gefährten von Wallace und Bruce, dessen Nachkommen den Namen der Mutter fortführten, und von denen die spätern Herzoge von G. abstammen. Die gegenwärtigen Grafen von Aberdeen haben ihren Ursprung nicht aus dieser weiblichen Linie, sondern führten ihn auf einen männlichen Seitenzweig zurück, dessen Stifter der 1445 in der Schlacht zu Arbroath gefallene **Patrick** G. war. Nächst den Douglas hatten früher die G. von Huntley durch ihre Verbindungen und Reichthümer in Schottland das größte Gewicht; sie waren eifrige Katholiken und Jakobiten und betheiligten sich sehr lebhaft an den Religionskriegen und den dynastischen Kämpfen der Stuarts. — **George** G., vierter Graf von Huntley, erhielt 1546 die Würde eines Kanzlers von Schottland und bot als solcher alles auf, um die Verbreitung der Kirchenreformation zu unterdrücken. Später faßte er den Entschluß, sich gewaltsam der Königin Maria zu bemächtigen und dieselbe mit seinem Sohne zu vermählen, weshalb er von Murray gefangen genommen und 28. Oct. 1562 erdrosselt wurde. — Ein Enkel desselben, **George** G., **Marquis von Huntley**, vereinigte sich 1594 mit vielen andern Großen zur Ausrottung des Protestantismus,

Digitized by Google

schlug den gegen die Meuterer abgeschickten Grafen Argyle, wurde aber später bezwungen und verbannt. Nachdem er 1596 zurückgekehrt, veränderte er selbst seinen Glauben und starb 1635. — Unter Karl I. verloren drei G. das Leben für die Sache der Stuarts. Sir George G. wurde 1644 zu Edinburgh enthauptet; gleiches Schicksal hatte George, zweiter Marquis von Huntley, 30. März 1649; dessen Sohn George Viscount G. fiel 1645 zu Alford an der Spitze der königl. Reiterei. Während der Revolution von 1688 hielt George G., der 1684 zum Herzoge von G. ernannt worden, das Schloß zu Edinburgh mit Katholiken zu Gunsten Jakob's II. besetzt und übergab erst die Feste, nachdem er in die äußerste Noth gerathen war. — In den jakobitischen Empörungen von 1715 und 1745 blieben die G. ebenfalls den Stuarts treu, unterwarfen sich jedoch nach der Schlacht zu Culloden der neuen Dynastie. — Patrick G., geb. 1635, trat um die Mitte des 17. Jahrh. in die Dienste des Zaren Alexei von Rußland, in dessen Armee er die europ. Taktik einführte. Als Vertrauter Peter's I. beförderte er die Thronrevolution von 1689, leitete dann 1696 den Krieg gegen die Türken und starb 9. Dec. 1699. Das von ihm hinterlassene Tagebuch (2 Bde., Mosk. und Petersb. 1849—50) ist für die russ. Geschichte von hoher Wichtigkeit. — Lord George G., geb. 19. Dec. 1750, der Sohn des dritten Herzogs Cosmo George, ist bekannt als der Anstifter des großen Aufruhrs von 1780 in den Straßen von London. Früher Seeoffizier, machte er sich im Parlament durch den heftigsten Eifer gegen den Papismus bemerkbar und stiftete infolge der 1778 den Katholiken bewilligten Toleranzbill eine prot. Association. Eine von ihm dem Parlamente 2. Juni 1780 überreichte Bittschrift um Aufhebung der Bill wurde verworfen, worauf der Pöbel in verschiedenen Stadttheilen die Zerstörung der Wohnungen und Kapellen der Katholiken begann. Am 6. zogen die Aufrührer nach Newgate, steckten die öffentlichen Gebäude in Brand und befreiten 300 Gefangene. Am folgenden Tage wurden die Gefängnisse von Kings-Bench und Fleet erbrochen und angesteckt, eine Menge Häuser eingeäschert, auch ein Angriff auf die Bank und das Zollamt gemacht. In der Nacht brannte London an 36 Punkten. Erst am 8. ließ nach unbegreiflichem Zaudern die Regierung den Aufstand durch 15000 Mann Truppen dämpfen. G. wurde verhaftet und vor Gericht des Hochverraths angeklagt, aber auf Erskine's Vertheidigung freigesprochen, weil es nicht ungesetzlich war, Petitionen in Masse zu überreichen. Von dem Erzbischof von Canterbury 1786 wegen Schmähungen excommunicirt, ging er nach Frankreich, wo er 1788 wegen eines Pamphlets gegen die Königin zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. Er entfloh deshalb nach Holland und soll hier zum Mosaismus übergetreten sein. Später ließ ihn die Regierung zu Birmingham festnehmen und nach Newgate bringen, wo er 1. Dec. 1793 starb. — Mit George, fünftem Herzoge von G., geb. 1. Febr. 1770, gest. als brit. General 28. Mai 1836, erlosch die männliche Linie der Herzoge von G. Der Titel eines Marquis von Huntley und Grafen von Enzie ging an den Grafen George von Aboyne (geb. 28. Juni 1761) über, der von Lord Charles G., einem jüngern Sohne des 1649 hingerichteten Marquis, abstammte und vor der Revolution von 1789 am franz. Hofe unter dem Namen Lord Strathaven bekannt war. Er starb zu London 17. Juni 1853 und hatte seinen Sohn, Charles G., zum Nachfolger, nach dessen Tode, 18. Sept. 1863, sein ältester Sohn, Charles G., geb. 5. März 1847, den Titel eines Marquis von Huntley erbte. — Sir Robert G., ausgezeichneter Diplomat, Bruder des Grafen von Aberdeen, geb. 1791, studirte zu Oxford und wurde 1810 als Attaché bei der Gesandtschaft in Persien angestellt. In der Folge war er Legationssecretär im Haag und in Wien und ward 1826 Gesandter in Brasilien. 1828 ging er als Botschafter nach Konstantinopel, wo er die durch die Schlacht von Navarin unterbrochenen freundschaftlichen Beziehungen Englands mit der Pforte wiederherstellte. Durch das Whigministerium abberufen, blieb er längere Zeit außer Thätigkeit, bis ihn Sir Robert Peel im Oct. 1841 zum Botschafter in Wien ernannte. Er wirkte hier im Sinne der Politik seines Bruders, nach dessen Rücktritt 1846 er durch Lord Ponsonby ersetzt wurde. Nach seiner Heimat zurückgekehrt, starb er plötzlich zu Balmoral bei Aberdeen 8. Oct. 1847.

Gore (Catherine), engl. Schriftstellerin, 1799 in der Grafschaft Nottingham geboren, war die Tochter des Weinhändlers Moody und 1823 an Kapitän Arthur G. verheirathet, der im Nov. 1845 zu Brüssel starb. Mit reichem Witz, einem ungewöhnlichen Darstellungstalent und nicht geringer Erfindungsgabe ausgestattet, widmete sie ihre Kräfte vorzugsweise dem Genre des sog. fashionablen Romans, in dem sie eine grenzenlose Fruchtbarkeit entwickelte. Von ihrer ersten Erzählung «Theresa Marchmont» (1823) bis zur letzten, «The two aristocracies» (1859), ließ sie nicht weniger als 70 Werke in etwa 200 Bänden erscheinen, die ein

Digitized by Google

ungs Bild von dem Leben und Treiben der höhern Klassen Englands geben und daher trotz ihrer ephemeren Charaktere ein gewisses culturhistor. Interesse besitzen. Zu ihren bessern Producten gehören «Women as they are» (1830), «Mothers and daughters» (1831), «Mrs. Armytage» (1835), «Cecil» (1845), «The days we live in» (1853) und «Mammon» (1855). Das meiste wurde auch in das Deutsche übersetzt. Im dramatischen Fache schrieb sie «The Bond» (1824), die Lustspiele «Lords and commoners» und «The school of coquetry» 1831), das histor. Drama «Dacre of the South» (1841) u. a. m. Anlage für Musik und Composition bewies sie in den Melodien zu Burns' «And ye shall walk in silk attire» und andern Liedern, die beliebte Volksweisen geworden sind. In ihren letzten Jahren erblindet, starb sie zu Linwood in Hampshire 29. Jan. 1861.

Görgei (Arthur), nächst Kossuth der hervorragendste Charakter der ungar. Revolution, geb. 5. Febr. 1818 zu Toporcz im Zipser Comitate Oberungarns, entschied sich dem Wunsche seines Vaters gemäß 1832 für den Soldatenstand und trat als Cadet des 60. Linien-Infanterieregiments in die Pionniercorps-Schule zu Tuln. Nach Beendigung des vierjährigen Cursus kehrte er im Herbst 1836 in jenes Regiment zurück. Im Sommer 1837 gelang es seinem Vater, G.'s Aufnahme in die königl. ungar. adeliche Leibgarde zu erwirken, worauf er im Frühjahr 1842 dem Palatinal-Husarenregimente als Oberlieutenant zugetheilt ward. Nach dem Tode des Vaters trat er 1845 aus der Armee und ging nach Prag, wo er den theoretisch-praktischen Cursus für Chemie an der Universität durchmachte. Im März 1848 wandte er sich wieder nach Pesth, indem er hier bei dem Umschwunge der Dinge eine Anstellung als Lehrer der Chemie in Aussicht nahm. Damals schrieb er auch eine Abhandlung «Ueber die festen flüchtigen fetten Säuren des Kokosnußöls», welche in den «Sitzungsberichten» (1848, Heft 3) der kaiserl. Akademie zum Druck gelangte. Daneben verfolgte G. aufmerksam die Wendungen der ungar. Angelegenheiten. Als die Unvermeidlichkeit eines Kampfs hervorleuchtete, trat er als Hauptmann unter die Honveds ein. Zum Major avancirt, wurde er beim Anmarsch des Banus Jellachich nach der Insel Csepel disponirt, wo er 2. Oct. 1848 den Grafen Eugen Zichy, welcher mit Depeschen vom Ban aufgefangen worden, standrechtlich hinrichten ließ. Die Energie und das Talent, die er allenthalben an den Tag legte, bewogen die Leiter der Bewegung, ihn mit dem Grade eines Oberst zur Armee Moga's zu entsenden, welche schon einige Zeit, ohne die Grenze zu überschreiten, unthätig an der Leitha stand. G. erklärte sich aber aus strategischen Rücksichten ebenfalls gegen die Grenzüberschreitung. Als dennoch gemäß des Reichstagsbeschlusses vom 17. Oct. dieser Schritt geschah und infolge der schlechten Dispositionen Moga's die Schlacht bei Schwechat verloren ging, wurde an dessen Stelle G. mit dem Obercommando betraut und zugleich zum General ernannt. Er begann hierauf, dem zusammengerafften Landsturme mistrauend, eine strenge Ausmusterung des Heeres, blieb aber wider Erwarten und Wunsch der ungar. Regierung unthätig stehen, zog sich sogar, als Windischgrätz 16. Dec. 1848 den Einmarsch begann, seinen eigenen Ansichten folgend, über Raab nach Pesth zurück und räumte dann selbst die ungar. Hauptstadt. Unterwegs erließ er zu Waitzen 2. Jan. 1849 die bekannte «Erklärung der obern Donauarmee», eine Loyalitätserklärung, in welcher er die ungar. Monarchie und die von Ferdinand V. sanctionirte Verfassung zu vertheidigen versprach. Nach der Theilung der Armee führte er hierauf mit der einen Abtheilung die wichtige Aufgabe, durch seinen Rückzug in die Bergstädte den Feind von der kürzesten Linie nach Debreczin, dem einstweiligen Regierungssitze, abzulocken, in befriedigendster Weise aus. Während dieses Zugs wurde er in fortwährendem Kampfe mit den weit überlegenen Streitkräften unter Schlick und Rugent zwar mehrmals geschlagen und in die Enge gedrängt, doch wußte er sich immer im offenen Felde zu halten und eröffnete sich endlich durch die Erstürmung des Bergs Branyiszko einen Weg zu der in die Theißgegend vorgerückten andern Abtheilung der Armee. Das Mistrauen des Landesvertheidigungsausschusses und der Regierung gegen G., namentlich seit der waitzener Proclamation, hatte die Uebertragung des Obercommandos an den Polen Dembinski (Anfang Febr. 1849) zur Folge. In seinem Ehrgeize tief verletzt, äußerte sich G.'s Groll zunächst bei Kapolna (26. bis 28. Febr.), wo er mit seinem Corps zu spät eintraf, sodaß die von Dembinski geleitete Schlacht wenigstens unentschieden blieb. Dieser Umstand sowie auch die unglücklichen Dispositionen, die Dembinski für den darauffolgenden Rückzug hinter die Theiß traf, hatten die Uebertragung des Oberbefehls an Vetter zur Folge, der aber denselben Anfang April an G. als den rangältesten General abtrat. Der nun folgende Aprilfeldzug lieferte in einer ununterbrochenen Reihe von Siegen, wie zu Gödöllö (7. April), Waitzen (9. April), Nagy-Sarlo (19. April), der Entsetzung von Komorn (24. April), der Schlacht bei Acs oder

Digitized by Google

Waitzen (28. April), wodurch Welden zum Rückzug nach Presburg genöthigt ward, glänzen Beweise für G.'s Feldherrntalente. Anstatt jedoch jetzt offensiv gegen die österr. Grenze vo zudringen, wendete er sich nach Ofen, welches die Oesterreicher unter Hentzi noch besetzt hielt und nahm nach dreiwöchentlicher Belagerung 21. Mai die ofener Feste durch Sturm. D Würde eines Feldmarschalls, die ihm Kossuth zum Lohne bot, lehnte G. ab, aber er übernah das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Szemere. Hierdurch schon gab er zu erkenne daß er äußerlich mit der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April in Einklang handelte, wel ihm diese auch misfällig war und er nur eine Gelegenheit erwartete, dieselbe rückgängig machen. Während G., wie es scheint, durch unübersteigliche Hindernisse genöthigt, nach d Einnahme von Ofen drei Wochen unthätig verstreichen ließ, waren die Russen infolge d Interventionsvertrags mit Oesterreich von mehrern Seiten her in Ungarn eingedrungen. G. hi von jetzt an einen Widerstand gegen die vereinigten österr.-russ. Streitkräfte für unmöglich u verlangte von Kossuth, um sich wenigstens noch an Oesterreich rächen zu können, daß er d Russen ungehindert in das Land dringen lasse und alle ungar. Streitkräfte nach Komorn b rufe. Als aber Kossuth, in der Hoffnung einer Gegenintervention des Westens, einstweilig Concentrirung sämmtlicher Streitkräfte hinter der Theiß verlangte, und auch G. den Befe erhielt, mit der Hauptarmee Komorn zu verlassen, beschloß er, diesem Befehle nicht zu gehorche und allein gegen die Oesterreicher zu operiren. Die Regierung übertrug infolge dieses Un gehorsams den Oberbefehl zwar an Mesaros und Dembinski, doch protestirte das Armeecorp G.'s gegen die Abberufung seines Commandanten. Die Regierung gab zur Hälfte nach un überließ G. das Obercommando unter der Bedingung, daß er sofort von Komorn aufbrech und ihr in die Theißgegend folge. Durch das weitere Vordringen der Russen von der Haupt stadt und dem Regierungssitze Szegedin abgeschnitten, wagte G. 11. Juli 1849 noch die ein Schlacht bei Komorn, erlitt aber eine Niederlage, mußte sich in die Festung Komorn zurück ziehen und endlich 13. Juli den Abmarsch nach der Theiß beginnen. Die Russen folgten, ohn daß sie ihn wirklich erreichten, bis er endlich, durch die Niederlage Nagy-Sandor's bei De breczin (2. Aug.) bedeutend geschwächt, 8. Aug. in Arad eintraf, wohin sich bereits die Re gierung geflüchtet hatte. Dembinski, statt sich kriegsministeriellem Befehle gemäß ebenfall nach Arad zurückzuziehen, hatte sich nach der feindlichen Festung Temesvar gewendet und hie 9. Aug. eine völlige Niederlage erlitten. Die officielle Kunde von derselben traf 10. Aug. in Arad ein. Schon vorher hatte G., auf die Unmöglichkeit einer Fortsetzung des Kampfes hinweisend, gegenüber Kossuth erklärt, daß er, falls sich die Niederlage Dembinski's bestätige, sofort die Waffen strecken werde. Zugleich hatte, namentlich auf G.'s Drängen, die ungar. Regierung den Beschluß gefaßt, dem Kaiser von Rußland die ungar. Krone anzutragen, und G., der mit den Russen schon seit dem 21. Juli in Verbindung getreten war, sollte mit der Ausführung des Beschlusses betraut werden. Unter solchen Umständen nun richtete G. an Kossuth, welcher gegen die Waffenstreckung keinen Widerspruch erhob, aber sie selbst zu vollführen keine Neigung zeigte, die Forderung, in aller Form abzudanken und ihm die höchste Gewalt zu übertragen. Am 11. Aug. erhielt G. die Dictatur, und am 13. Aug. ergab er sich bei dem Flecken Vilagos mit 20000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavalerie und 130 Geschützen den Russen unter Rüdiger auf Gnade und Ungnade. (S. Ungarn.) G. selbst wurde nach seiner Ergebung begnadigt und in Klagenfurt internirt, wo er seitdem als Privatmann lebte. Aus seinen, für die Geschichte der ungar. Revolution sehr wichtigen Memoiren, die unter dem Titel «Mein Leben und Wirken in Ungarn in den J. 1848 und 1849» (2 Bde., Lpz. 1852) erschienen, geht hervor, daß der eigentliche Act der Waffenstreckung bei Vilagos kein Werk des Verraths war, da er mit Wissen und Willen Kossuth's und der Regierung vollzogen wurde.

Gorgias, ein griech. Sophist und Rhetor zur Zeit des Sokrates, gebürtig aus Leontini in Sicilien, angeblich ein Schüler des Empedokles, hielt sich namentlich in Athen auf und wurde von Plato in einem besondern Dialog verherrlicht, der seinen Namen trägt. Er starb nach 398 v. Chr. und soll 107 J. alt geworden sein. Von ihm sind noch zwei Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Vertheidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch von einigen bezweifelt worden ist. Sie sind wenn auch in etwas steifem, doch in Hinsicht des Periodenbaues und des Ausdrucks gefälligem Stile abgefaßt und in den Sammlungen der griech. Redner abgedruckt.

Gorgo, bei Homer ein gespenstisches, tödlichen Schrecken einjagendes Ungethüm, welches in der Unterwelt wohnte und ein besonders grauenvolles Haupt hatte. Während bei Homer, wie auch bei Euripides, der sie von der Erde geboren werden und von der Athene erlegen läßt, nur von einer G. die Rede ist, kommt bei Hesiod schon die Dreizahl der Gorgonen vor, Stheino

Digitized by Google

oder Stheno, Eurhale und Medusa, Töchter des Phorkys und der Keto, daher auch Phorkiden genannt, deren Aufenthalt er in den westl. Ocean versetzt; nach Spätern, wie Herodot und andere, ist ihr Wohnsitz Libyen. Sie werden dargestellt mit Schlangen gegürtet, welche ihre Köpfe in die Höhe strecken, mit den Zungen schlagen und die Zähne wetzen. Aeschylus beschreibt sie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Klauen und ungeheuern Zähnen und außerdem mit zwei Schlangen um den Leib statt des Gürtels. Von ihnen war Medusa, vorzugsweise G. genannt, die furchtbarste, deren schlangenhaariges Haupt auf der Aegis und dem Helm der Athene gewesen und versteinernde Kraft gehabt haben soll. Nach späterer Sage war Medusa sehr schön und allein unter den drei Schwestern sterblich, weshalb ihr auch Perseus den Kopf abschlagen konnte. Aus ihrem früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen, als ihr Perseus den Kopf abschlug, Chrysaor und Pegasos. Dieser Kopf spielt in der Mythe die bedeutendste Rolle; er versteinerte alles, wovon er erblickt oder berührt wurde. Ueber die Deutung der Mythe sind schon von den Alten verschiedene Ansichten aufgestellt worden, von denen jedoch keine als durchaus befriedigend hervorgehoben zu werden verdient.

Gorilla (Troglodytes gorilla) heißt die größte und furchtbarste Art der menschenähnlichen Affen, die wahrscheinlich schon dem karthaginensischen Admiral Hanno bekannt war, aber erst 1847 von dem Missionar Savage in den Wäldern am Gabunflusse wieder entdeckt wurde. Das erwachsene Männchen erreicht die volle Höhe eines Mannes, ist aber ungleich breiter in den Schultern (bis 3 F.), und namentlich sind seine Arme ungemein kräftig und muskulös. Der männliche G. ist mit seinem kammartig gewölbten Nacken, der sich in einem hohen Rist auf dem Schädel fortsetzt, den von hohen Knochenbogen umgebenen Augen, der platten Nase und der vorspringenden Schnauze, aus welcher ein furchtbares Gebiß mit scharfen Eckzähnen hervorsteht, den gewaltigen, mit dicken Daumen versehenen Händen und der schwarzen Behaarung, die auf dem Nacken fast zu einer sträubenden Mähne sich verlängert, eins der scheußlichsten Geschöpfe, das man sich vorstellen kann. Dem Weibchen fehlen der Scheitelkamm und die vorspringenden Eckzähne; die Schnauze steht weniger vor, die Knochenringe der Augen treten zurück, es sieht außerordentlich menschenähnlich aus. Der G. lebt in den dichten Wäldern seiner Heimat in Familien, aus Männchen, Weibchen und ein bis zwei Jungen bestehend, nährt sich von Früchten, Eiern und jungen Vögeln und gilt den Eingeborenen als der furchtbarste Gegner. Er klettert zwar auf Bäume, auf denen er auch schläft, geht aber meist an der Erde, und zwar auf allen Vieren, selten aufrecht. Er wehrt sich mit Händen und Zähnen. In der neuern Zeit sind viele Häute und Skelete von G. nach Europa gekommen, doch ist es noch nicht gelungen, eins von den gefangenen Jungen herüberzubringen. Sie sterben alle nach einigen Tagen Gefangenschaft in ungezähmter Wuth. Die genauere, durch Owen, Duvernoy, Huxley und andere Anatomen angestellte Untersuchung hat nachgewiesen, daß der G. durch den Bau seiner Gliedmaßen, besonders seiner Hände und Füße, sowie des Beckens der menschenähnlichste Affe ist, während der Orang durch den Bau des Gehirns, der Schimpanse durch denjenigen des Schädels und der Zähne dem Menschen näher steht.

Gorkum oder Gorinchem, Stadt, starke Festung und Hauptort eines Gerichtsbezirks in der niederländ. Provinz Südholland, 3 M. östlich von Dordrecht, an der Mündung der Linge in die Merwe, mit 9200 E., die starken Getreide-, Hanf- und Viehhandel treiben. Der Ort besitzt, außer dem Arsenal, dem Pulvermagazin und den Kasernen, dem Justizgebäude, dem neuen Zellengefängniß und dem Stadthause, eine sehenswerthe, große Kirche mit dem Grabmale der Herren van Arkel, welche in frühern Zeiten die Bewohner des Fischerdorfs Woltort hierher verpflanzten. In dem Hause von Dactselar fand Hugo Grotius nach seiner Flucht aus dem benachbarten Fort Loevestein zuerst Aufnahme. Die Stadt wurde oft durch Ueberschwemmungen heimgesucht und war eine der ersten, welche die Meergeusen 1572 den Spaniern abnahmen. 1672 hinderte General Würz die Eroberung der Stadt durch die Franzosen. 1787 wurde sie von den Preußen, 1795 durch die Franzosen erobert, und 20. Febr. 1814 ergab sie sich den Verbündeten.

Görlitz, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, die zweite der ehemaligen Sechsstädte des Markgrafthums Oberlausitz, am linken Ufer der Neisse gelegen, eine Hauptstation der Sächs.-schles. Eisenbahn, ist Sitz eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts und einer Superintendentur und zählte 3. Dec. 1864 einschließlich der 792 Mann starken Garnison 31499 E. (1831 nur 8000, 1843 bereits 15200, 1855: 23326). Die ansehnliche und gutgebaute Stadt war mit Mauern und Thorthürmen umgeben, die gegenwärtig bis auf wenige Reste abgetragen sind. Unter den acht evang. Kirchen zeichnet sich besonders aus die

Digitized by Google

große, schöne Hauptkirche zu St.-Peter und Paul (aus dem 15. Jahrh.), vor welcher 1508 der Ablaßkrämer Tezel sein Wesen trieb, mit einer trefflichen Orgel und sehr großer Glocke. Sonst sind von bemerkenswerthen Bauwerken noch hervorzuheben: die Frauenkirche (1450—90 erbaut) mit schönem durchbrochenem Portal und Chor; die 1853 vollendete neue kath. Kirche; das Rathhaus mit dem Wappen des Königs Matthias von Ungarn und einer merkwürdigen Steintreppe; die alte Bastei Kaisertrutz, zur Hauptwache eingerichtet; das Ständehaus inmitten schöner Anlagen; das 1851 erbaute städtische Theater; das 1856 im goth. Stil aufgeführte Gymnasialgebäude; die 1500 F. lange und 120 F. hohe Eisenbahnbrücke auf 32 Bogen; der Bahnhof, u. s. w. Eine Hauptmerkwürdigkeit ist die Nachbildung des Heiligen Grabes zu Jerusalem, welches sich vor dem Nikolaithor auf einem Hügel bei der kleinen Kirche zum Heiligen Kreuz befindet. Der fromme Stifter dieses Denkmals, Georg Emmerich, geb. 1422, nachmals Bürgermeister zu G., gest. 1507, einer der wohlhabendsten Männer seiner Zeit, weshalb ihn Luther scherzweise den görlitzer König nannte, reiste 1465 und 1476, begleitet von einigen Künstlern, nach Jerusalem, ließ das erste mal das Heilige Grab genau ausmessen und, nachdem er bei seiner Vaterstadt einen Platz gefunden zu haben glaubte, welcher mit dem, auf welchem sich das Heilige Grab zu Jerusalem befand, einige Aehnlichkeit hatte, den zur Anlegung eines solchen Gebäudes entworfenen Riß bei der zweiten Wallfahrt genau berichtigen. Nach erhaltener Erlaubniß des Bischofs von Meißen, Johann's V., wurde sein Plan durch den Baumeister Blasius Bohrer von 1480—89 ausgeführt. Nachkommen des Stifters haben von Zeit zu Zeit die nöthig gewordenen Verbesserungen besorgt. Die Kirchhöfe der Stadt enthalten manches bedeutenden Mannes Grab, wie z. B. Jakob Böhme's, der zu G. seit 1594 an der Neissebrücke als Schuhmacher wohnte. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu G. außer dem Gymnasium noch eine höhere Bürgerschule und eine Provinzialgewerbschule. Ein reges geistiges Leben bekunden der naturwissenschaftliche Verein und vor allem die 1778 begründete, 1790 neugestaltete Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, welche eine ansehnliche Bibliothek nebst Sammlungen von Kunstsachen, Münzen und Naturalien besitzt und, außer einer Zeitschrift, auch einige schätzbare Werke zur Geschichte der Lausitz herausgegeben hat. Schon seit Jahrhunderten ist G. eine als Commun sehr reich begüterte, und in seiner Bevölkerung wohlhabende und gewerbfleißige Stadt. Unter den Gegenständen der Industrie steht die Tuchfabrikation und Kammgarnspinnerei nebst den Nebengewerben (Färbereien, Appreturen u. s. w.) obenan. Daneben werden besonders noch viel Leinen- und Wollwaaren, Tabak und Leder fabricirt. Der sehr lebhafte und in stetem Wachsthum begriffene Handel, der sich besonders auf die Producte der städtischen Industrie und Getreide erstreckt, wird durch eine Handelskammer, einen Gewerberath und eine Bankcommandite unterstützt. G. war schon zu Ende des 12. Jahrh. eine starke Festung. 1303 wurde der Stadt durch die Markgrafen von Brandenburg magdeburgisches Recht zutheil. Ihre Blüte entfaltete sie unter König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV., welche sie mit kostbaren Privilegien begabten. Letzterer bildete aus G. und einem ansehnlichen Gebiete ein eigenes Fürstenthum dieses Namens und gab dasselbe seinem Sohne Johann, der aber, seinem bürgerfreundlichen Vater sehr unähnlich, die Görlitzer zur Unzufriedenheit reizte, sodaß sie ihn 1390 verjagten. In die bald darauf beginnenden langdauernden Religionszwiste wurde G., als zu Böhmen gehörig, unmittelbar verwickelt. Welche wichtige Stellung es hierbei einnahm, ergibt sich aus der großen Buße, welche im Schmalkaldischen Kriege der Kaiser der Stadt auferlegte. Dieselbe verlor nicht nur 25 Dorfschaften, sondern auch ihr sämmtliches Rüstzeug nebst Munition und mußte außerdem eine ansehnliche Summe zahlen. Von diesem Schlage konnte sich G. nicht wieder recht erholen, wiewol ihm in der Folge, und namentlich seitdem es im Prager Frieden von 1635 an Sachsen gekommen, manche Begünstigung zutheil wurde. Am 7. Sept. 1757 fand in der Nähe der Stadt ein Treffen zwischen Preußen und Oesterreichern statt, in welchem Friedrich d. Gr. den General von Winterfeld verlor. 1815 fiel die Stadt mit einem großen Theil der Oberlausitz an Preußen. Seit der Entwickelung des Zollvereins, besonders aber seit Herstellung der Sächs.-schles. Eisenbahn hat G. eine neue Blütezeit begonnen. In der Nähe liegt isolirt die Landskrone, ein 1304 F. hoher kegelförmiger Granit- und Basaltberg, der früher eine 1402 zerstörte Raubburg trug und eine treffliche Aussicht gewährt. Vgl. Büsching, «Alterthümer der Stadt G.» (Görl. 1825); Neumann, «Geschichte von G.» (Görl. 1850) und «Wegweiser durch G.» (Görl. 1850). Im Kreise G., der auf 16,11 Q.-M. 77103 E. zählt, liegt noch die Stadt Reichenbach mit 1378 E.

Gorostiza (Don Emanuel Eduardo de), Diplomat und Lustspieldichter, wurde 13. Nov.

Digitized by Google

1790 zu Veracruz geboren, wo sein Vater, ein bekannter span. General, Gouverneur war. 1815 trat er zuerst zu Madrid als Lustspieldichter auf, wo seine nachher so berühmt gewordenen Komödien «Indulgencia para todos», «Don Dieguito», «Las costumbres de antaño» und «Tal cual para cual» bald nacheinander aufgeführt und mit steigendem Beifall aufgenommen wurden. Als ein eifriger Anhänger der Constitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern. Dort suchten ihn seine Landsleute, die Mexicaner, auf, um sich seiner Talente bei ihren Unterhandlungen mit den europ. Höfen zu bedienen, von welchen sie ihre Unabhängigkeit anerkannt wünschten. G. vertrat in der That ihr Interesse mit solcher Geschicklichkeit in Preußen, Holland und andern Ländern, daß er wenige Jahre danach zu ihrem Botschafter in London ernannt und zweimal in gleicher Eigenschaft nach Paris gesandt wurde, wo er einen Handels- und Allianztractat mit der franz. Regierung abschloß. Inmitten dieser wichtigen diplomatischen Arbeiten benutzte er die Mußestunden zur Abfassung eines neuen Lustspiels, seiner so beliebt gewordenen Komödie «Contigo pan y cebolla», welche für sein bestes Stück gilt, und der Scribe die Idee zu dem Vaudeville «Une chaumière et son coeur» entnahm. Später kehrte er nach Mexico zurück, wo er die Stelle eines Staatsraths bekleidete und die Direction des dortigen Theaters übernahm, für welches er mehrere Lustspiele schrieb. Eine Auswahl seiner frühern dramatischen Arbeiten erschien unter dem Titel «Teatro escogido» (2 Bde., Brüss. 1825). Er hat sich zunächst nach dem jüngern Moratin gebildet, den er jedoch an Lebendigkeit und Witz übertrifft, während er in Hinsicht auf Sprache und Versbau gleich jenem für ein classisches Muster gilt.

Görres (Jak. Jos. von), deutscher Gelehrter und Publicist, geb. zu Koblenz 25. Jan. 1776, wurde, nachdem er seinen Gymnasialcursus vollendet, durch den Ausbruch des Kriegs mit Frankreich an dem Besuch der Universität behindert. Wie alle feurigen Köpfe dieser Zeit, wendete auch er sich zu den Ideen, welche die Französische Revolution hervorgerufen hatten. Er zeigte Rednertalent in Clubs und Volksversammlungen; auch schrieb er ein Journal, «Das rothe Blatt», das ganz den Stempel seines polit. Charakters trug. Seine Unparteilichkeit gegen alle öffentlichen Personen, sein verständiges und zugleich kraftvolles Auftreten sowie seine Uneigennützigkeit gewannen ihm alle Herzen. Als sich indeß der damalige Kurfürst von Hessen in einem Aufsatze beleidigt glaubte, wurde das Blatt unterdrückt, das aber unter dem Titel «Rübezahl im blauen Gewande» wieder auflebte, bis es G. selbst aufgab. Im Nov. 1799 ward G. an der Spitze einer Deputation nach Paris gesendet, um die Vereinigung der Rheingegenden mit Frankreich nachzusuchen. In Paris war aber die Revolution des 18. Brumaire eingetreten, sodaß die Deputation nicht einmal zu einer Audienz beim Ersten Consul gelangen konnte. Nach der Rückkehr von Paris war G. das öffentliche Leben so zuwider geworden, daß er die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Secundärschule in Koblenz annahm. In dieser Zeit schrieb er «Aphorismen über die Kunst» (Kobl. 1802); «Aphorismen über Organonomie» (Kobl. 1802); «Exposition der Physiologie» (Kobl. 1805); «Aphorismen über Organologie» (Bd. 1, Frankf. 1805); «Glaube und Wissen» (Münch. 1806). 1806 ging er nach Heidelberg, wo er durch seinen geistreichen Vortrag viele Zuhörer fand. Mit Brentano und Arnim gab er die «Einsiedlerzeitung» heraus. Hierauf ließ er «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807) erscheinen. Nachdem er 1808 nach Koblenz zurückgekehrt war, wo man ihm seine Lehrerstelle offen gehalten hatte, lieferte er Beweise seines Studiums der pers. Sprache in der «Mythengeschichte der asiat. Welt» (2 Bde., Heidelb. 1810). Auch die Poesie des Mittelalters beschäftigte ihn und führte ihn zu sinnreichen Combinationen, wie sie in der Einleitung zu seiner Ausgabe des «Lohengrin» (Heidelb. 1813) vorliegen. Die Wendung der Kriegsbegebenheiten in Rußland fachte in ihm den gesunkenen Muth wieder an. Zur Erweckung des deutschen Sinnes, besonders in den Rheingegenden, gab er seit 1814 den «Rhein. Mercur» heraus, ein Blatt, wie man es in Deutschland noch nicht gesehen hatte. Als dasselbe im Febr. 1816 verboten wurde, ging er mit seiner Familie wieder nach Heidelberg; später kehrte er nach Koblenz zurück. In dieser Zeit erschienen seine «Altdeutschen Volks- und Meisterlieder» (Frankf. 1817). Durch den Generalgouverneur des Mittelrhein, Justus Gruner, wurde er zum Director des öffentlichen Unterrichts in dessen Gouvernement ernannt. Nachdem er indeß schon durch eine 1818 von ihm verfaßte und dem Staatskanzler von Hardenberg übergebene Adresse den Unwillen der preuß. Regierung erregt hatte, gab er dieser durch seine Schrift «Deutschland und die Revolution» (Kobl. 1820) Veranlassung zu dem Befehl, ihn auf eine Festung zu bringen. G. floh deshalb nach Frankreich, lebte einige Zeit in Strasburg und begab sich dann nach der Schweiz. In dieser Zeit erschien von ihm «Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah-Nameh

Digitized by Google

des Firdûsi» (2 Bde., Berl. 1820), eine Bearbeitung des alten Gedichts für deutsche Leser. In bilderreicher, zum Theil dunkler Sprache schrieb er sodann «Europa und die Revolution» (Stuttg. 1821); «In Sachen der Rheinprovinz und in eigener Angelegenheit» (Stuttg. 1822); «Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona» (Stuttg. 1822). In Frankfurt a. M. verfaßte er «Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche» (Speier 1827). 1827 wurde er Professor an der Universität zu München. Die kölner Wirren gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des vielbesprochenen Werks «Athanasius» (Regensb. 1837; 4. Aufl. 1838), womit er in die Bewegung der Zeit mächtig eingriff. Er reizte dadurch in solchem Maße seine Gegner, daß ihm öffentlich der Vorwurf gemacht wurde, er habe früher mit zügellosem Hohne die Kirche überhaupt verfolgt und sei dann umgeschlagen in ein fanatisches Streben für das willkürlich erschaffene Wahnbild einer Kirche. Zugleich auch begann er 1838 die «Histor.-polit. Blätter», in welche er selbst eine große Anzahl in ihrer Art vorzüglicher Artikel lieferte. Von seinen spätern Schriften sind noch hervorzuheben: «Die Triarier H. Leo, P. Marheineke und K. Bruno» (Regensb. 1838); «Die christl. Mystik» (4 Bde., Regensb. 1836—42); «Kirche und Staat nach Ablauf der kölner Irrung» (Weißenb. 1842). Zu Gunsten des kölner Dombaues schrieb er «Der kölner Dom und der strasburger Münster» (Münch. 1844); durch «Die Wallfahrt nach Trier» (Regensb. 1845) griff er mit entscheidender Sprache in die Zeitbewegung ein. 1845 zum Mitglied der münchener Akademie ernannt, veröffentlichte er die Abhandlungen über «Die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimat Armenien» (Münch. 1844) und «Die drei Grundwurzeln des celt. Stamms in Gallien» (Münch. 1845). Letztere Schriften sind als Vorarbeiten einer umfassenden «Welt- und Menschengeschichte» zu betrachten, an deren Ausführung er durch den Tod, der 29. Jan. 1848 erfolgte, verhindert wurde. G. war einer der geistvollsten und eigenthümlichsten Publicisten Deutschlands, dessen starke Seite eine unerschöpfliche Ironie gegen den modernen Beamtenstaat und dessen künstliche Dressur ist. Wo er auch im Gebiete der Politik, Geschichte und Mythologie umherschweifte, er war durch und durch Romantiker geblieben, der wol stoßweise anzuregen verstand, den aber der Traum der Vergangenheit nicht zur klaren Auffassung der Gegenwart gelangen ließ und es ihm unmöglich machte, an diese Gegenwart dauernd anzuknüpfen. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften (8 Bde., Münch. 1854—60) wurde von Marie G. veranstaltet. — Guido G., Sohn des vorigen, geb. 28. Mai 1805 zu Koblenz, führte nach dem Tode seines Vaters in dessen Geiste die Redaction der «Histor.-polit. Blätter» allein fort und machte sich sonst namentlich als Jugendschriftsteller im Legendenfach und als Dichter bekannt. Von seinen Arbeiten sind zu nennen: «Die Jungfrau von Orleans» (Regensb. 1834; 2. Aufl. 1835); «Schön Röslein» (Münch. 1838), ein Märchen mit Zeichnungen vom Grafen Pocci; «Festkalender in Bildern und Liedern» (mit Pocci und andern, 3 Bde., Münch. 1835—39); «Das Leben der heil. Cäcilia» (Münch. 1843), in drei Gesängen, gedichtet zu Albano 1842; «Marienlieder» (Münch. 1842; 2. Aufl. 1844); «Gedichte» (Münch. 1844); «Der hürnene Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen» (Schaffh. 1843), mit Lithographien nach Kaulbach. Große Verbreitung erhielten die Gedichte: «Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm» (Kobl. 1844) und «Die arme Pilgerin zum heiligen Rocke» (Kobl. 1846); heftweise als Zeitschrift mit Illustrationen erschien «Das deutsche Hausbuch» (Bd. 1—2, Münch. 1846—47). G. starb 14. Juli 1852.

Gortschakow, eine russ. Familie, welche durch den heil. Michael von Tschernigow (ermordet 1246), von Rurik und Wladimir d. Gr. abstammt. Fürst Peter G., Wojewode von Smolensk, vertheidigte in Gemeinschaft mit dem Bojaren Schein diese Stadt 1609—11 zwei Jahre lang gegen Sigismund III. von Polen, bis sie von diesem mit Sturm erobert wurde. — Fürst Dmitri G., geb. 1756, ein geschätzter russ. Dichter, schrieb Oden, Satiren und poetische Episteln und starb 1824. — Fürst Alexander G., geb. 1764, diente unter seinem Oheim Suworow in der Türkei und Polen, zeigte beim Sturm von Praga große Tapferkeit und ward 1798 Generallieutenant. Im Feldzuge von 1799 commandirte er unter Korsakow in der Schlacht von Zürich, ward alsdann Militärgouverneur von Wyborg und erhielt 1807 den Befehl eines Truppentheils in der Bennigsen'schen Armee, womit er den Marschall Lannes bei Heilsberg zurückwarf und in der Schlacht von Friedland den rechten Flügel bildete. 1812 ward er an der Stelle Barclay de Tolly's Dirigent des Kriegsministeriums, welches Amt er bis zur Beendigung des Kriegs bekleidete, wo er zum General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths ernannt wurde. Er starb 1817. — Fürst Andrej G. kämpfte 1799 als Generalmajor unter Suworow in Italien, commandirte 1812 eine Grenadier-

Digitized by Google

[illegible]sion und wurde bei Borodino verwundet. In den Feldzügen von 1813 und 1814 führte er das 1. Infaneriecorps und that sich namentlich in den Schlachten von Leipzig und Paris hervor. 1819 ward er General der Infanterie, zog sich 1828 aus dem activen Dienste zurück und starb 27. Febr. 1855 zu Moskau. — Peter G., ein Sohn Dmitri's, geb. um 1790, machte die Feldzüge in Deutschland und Frankreich mit, focht dann im Kaukasus unter Jermolow und ward 1826 Generalquartiermeister der Wittgenstein'schen Armee. Bei der Ueberschreitung des Balkan 1829 befehligte er eine Infanteriedivision, schlug ein türk. Corps bei Sidos und schloß die Präliminarien des Vertrags von Adrianopel ab. Er wurde hierauf zum Generallieutenant, 1839 zum Generalgouverneur des westl. Sibirien und 1843 zum General der Infanterie erhoben. Im Jan. 1851 nahm er seine Entlassung, trat jedoch nach dem Ausbruch der Orientkriegs wieder in Dienst und ward an die Spitze des 6. Armeecorps gestellt, mit welchem er an den Schlachten von der Alma und Inkerman theilnahm. Im Frühjahr 1855 legte er sein Commando nieder und wurde zum Mitglied des Reichsraths sowie 1858 zum Inhaber des Regiments Wladimir ernannt. — Michail G., Bruder des vorigen, geb. 1792, trat 1807 als Junker bei der Gardeartillerie ein, diente 1810 gegen die Perser, 1812—15 im Kriege gegen Napoleon und stieg 1824 zum Generalmajor. Im Türkenkriege von 1828 leitete er als Stabschef des Rudsewitsch'schen (nachher Krassowsky'schen) Corps den Uebergang über die Donau und 1829 die Belagerungen von Silistria und Schumla. Im poln. Feldzuge 1831 war er Stabschef des Grafen Pahlen, wurde bei Grochow verwundet und für die dort bewiesene Tapferkeit zum Generallieutenant befördert. Als Befehlshaber der gesammten Artillerie zeichnete er sich bei Ostrolenka und besonders im Sturm von Warschau aus und ward nach dem Rücktritt des Grafen Toll Chef des Generalstabs der activen Armee, welchen Posten er über 20 J. hindurch verwaltete, nachdem er 1843 noch zum General der Artillerie und 1846 zum Militärgouverneur von Warschau ernannt worden. An dem ungar. Kriege nahm er 1849 hervorragenden Antheil und wohnte 1852 als Repräsentant der russ. Armee dem Leichenbegängniß Wellington's in London bei. Mit einem Heere von 60000 Mann überschritt er im Juli 1853 den Pruth und besetzte die Moldau und Walachei, ging dann im März 1854 über die Donau, mußte aber die Belagerung von Silistria aufheben und seine Truppen nach der russ. Grenze zurückführen. Im März 1855 übernahm er den Oberbefehl in der Krim, schlug 18. Juni einen Hauptangriff der Alliirten zurück, unterlag aber 16. Aug. an der Tschernaja und räumte 8. Sept. nach einem mörderischen Kampfe den südl. Theil von Sewastopol, behauptete sich jedoch den Demonstrationen Pelissier's gegenüber auf der Nordseite und rettete dadurch die Krim für Rußland. Im Febr. 1856 ersetzte er Paskewitsch als Oberbefehlshaber der Ersten Armee und Statthalter von Polen, wo er ein milderes Regiment einzuführen suchte, was indeß den Conflict zwischen den Truppen und der Bevölkerung 27. Febr. 1861 und die blutigen Scenen vom 8. April nicht verhindern konnte. Die Aufregung dieser Lage und die Schwierigkeiten seiner Stellung hatten auf die von Wunden und Strapazen erschütterte Gesundheit G.'s den verderblichsten Einfluß; nach kurzer Krankheit machte ein Lungenschlag seinem Leben 30. Mai 1861 ein Ende. Seinem letzten Wunsche zufolge ward seine Leiche nach Sewastopol gebracht, um dort neben seinen bei der Vertheidigung dieser Feste gefallenen Kameraden ihre Ruhestätte zu finden. — Alexander Michailowitsch G., geb. 1798, empfing seine Erziehung im Lyceum zu Zarskoje-Selo, wo er der Studiengenosse Puschkin's war. Er widmete sich dem diplomatischen Fache, war 1824 Legationssecretär in London, 1830 Geschäftsträger in Florenz und seit 1832 Botschaftsrath in Wien, in welcher Stellung er bei der Kränklichkeit und öftern Abwesenheit Tatischtschew's Gelegenheit hatte, in die wichtigsten Unterhandlungen einzugreifen. Im Herbst 1841 ward er Gesandter in Stuttgart, wo er die Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Würtemberg einleitete und dafür 1846 den Charakter eines Geheimraths erhielt. Anfang 1850 wurde er mit Beibehaltung seines bisherigen Postens zum russ. Bevollmächtigten am reactivirten deutschen Bundestage und 1854 zum außerordentlichen Gesandten in Wien ernannt. Hier vertrat er Rußland während der ganzen Zeit des Orientkriegs und legte eine diplomatische Geschicklichkeit und eine Charakterstärke an den Tag, die Alexander II. veranlaßten, ihn im April 1856 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erheben. Als Anhänger eines franz. Bündnisses begleitete er den Kaiser 1857 zu der Zusammenkunft mit Napoleon III. in Stuttgart, wirkte zur Zeit des ital. Kriegs im Interesse Frankreichs gegen Oesterreich und vereitelte 1860 die von dem Kaiser Franz Joseph versuchte Annäherung an Rußland. Der Aufstand in Polen 1863 gab ihm Gelegenheit, in dem Schriftwechsel mit den Westmächten

Digitized by Google

eine Energie zu entfalten, die ihm in seinem Vaterlande eine außerordentliche Popularität verschaffte. Seit April 1862 führt G. den Titel eines Reichs-Vicekanzlers. Aus seiner Ehe mit einer Prinzessin Urussow hat er zwei Söhne, wovon der ältere, Michail, geb. 1840 als russ. Legationssecretär in London, der jüngere, Konstantin, geb. 1842, als Beamter in auswärtigen Ministerium zu Petersburg angestellt ist.

Görtz (eigentlich von Schlitz, genannt von Görtz), ein altes deutsches Rittergeschlecht im Buchenlande (Buchonia) an der Fulda, wo es die später reichsunmittelbare Herrschaft Schlitz (früher Slitelse) besaß, nach welcher es sich von Anfang an nannte. Bereits gegen End des 11. Jahrh. lassen sich urkundlich die beiden Brüder Otto und Arminold von Slitelse nachweisen, welche als Begründer zweier Linien des Hauses, der von Schenkenwald und von Birkenwald, erscheinen. Die erstere starb 1510 aus. Die letztere war zu Anfang des 14. Jahrh. bereits wieder in vier Zweige gespalten, welche jedoch allmählich bis auf den der Herren von Göritz (Görtz) erloschen. Letztern Beinamen führten zuerst die Brüder Simon und Heinrich vor Schlitz, die um 1374 lebten. Von deren Nachkommen war 1548 nur ein einziger am Leben Friedrich von Schlitz, genannt von G., gest. 1560, der durch seinen Enkel Wilhelm Balthasar gest. nach 1608, der Stammvater der noch blühenden Linien des Hauses wurde. Drei Söhne des letztgenannten hinterließen Nachkommen. Während die des jüngsten derselben, Georg Sittig's, bereits 1704 wieder ausstarben, begründeten Otto und Joh. Volpert zwei besondere Linien. Otto Hartmann von G., gest. 1670 als Geheimrath und Statthalter zu Darmstadt war der Vater von Georg Sittig II. von G., der 1720 als hess.-kassel. Generalmajor starb, und von Phil. Friedrich von G., gest. 1695 als Domherr zu Halberstadt. Sohn des letztern war Georg Heinrich von G., der als Geheimrath und Hofmarschall in holstein. Diensten stand, als er 1706 eine Sendung an König Karl XII. von Schweden erhielt, der sich damals in Sachsen befand. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit das Vertrauen des Schwedenkönigs, trat in dessen Dienste und wurde erst Finanz-, dann Premierminister. G. begleitete Karl XII. auf fast allen Kriegszügen und wurde zu den schwierigsten diplomatischen Sendungen verwendet. Er setzte Flotte und Armee in guten Stand, brachte aber Schweden durch seine finanziellen Maßregeln in die größte Münzverwirrung. Eben war er 1718 im Begriff, die Präliminarien des von ihm sehr gewünschten allgemeinen Friedens zu schließen, als er während der Reise zum König, auf der Insel Aland, dessen vor Friedrichshall erfolgten Tod erfuhr. Auf Befehl der Thronfolgerin Ulrike Eleonore verhaftet, wurde G. nach Stockholm gebracht, von einer Commission verurtheilt und 28. Febr. (oder 8. März) 1719 enthauptet. Die Anklage besagte, er habe den König Karl dem Senate und allen Collegien verhaßt gemacht, ihn zu verderblichen Unternehmungen verleitet, besonders zu dem Einfalle in Norwegen, schlechte Münze eingeführt und die ihm anvertrauten Summen übel verwaltet. Der obenerwähnte Johann Volpert, gest. 1677, ist der Ahnherr der beiden noch blühenden gräfl. Linien. Von seinen Söhnen ward Johann Friedrich von G., geb. 1644, gest. 1699, hess.-kassel. Geheimrath und Kammerpräsident, 1677 in den Reichsfreiherrnstand erhoben, während dessen Bruder, Friedrich Wilhelm von G., geb. 4. Juni 1647, gest. 26. Sept. 1728 als kurbraunschw. Premierminister, Kammer- und Kriegspräsident, Oberhofmarschall und Plenipotentiar bei der Krönung Karl's VI., 1726 die reichsgräfl. Würde erhielt. Die Nachkommen Johann Friedrich's starben 1724 aus; die beiden Söhne Friedrich Wilhelm's, Johann und Ernst August, sind die Begründer der beiden gräfl. Linien zu Schlitz und zu Rittmarshausen. Der Linie zu Schlitz, die seit 1829 das Prädicat Erlaucht führt, gehörten an: Graf Karl Friedrich von G., geb. 1733, gest. 1797 als preuß. General der Cavalerie, und dessen Bruder, Graf Joh. Eustach von G. (s. d.). Ein Neffe der beiden letztern, Graf Karl Heinrich von G., geb. 2. Nov. 1752, gest. 10. Dec. 1826, war sächs. Geheimrath und Bundestagsgesandter; dessen Enkel, Graf Karl von G., geb. 15. Febr. 1822, ist großherzogl. hess. Generalmajor und seit 21. Jan. 1864 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin, Hannover, Dresden und Schwerin. Die zweite gräfl. Linie, infolge Verheirathung mit der Erbtochter des Hauses Wrisberg seit 1737 G.-Wrisberg zubenannt, wird gegenwärtig durch den Grafen Plato von G., geb. 24. Mai 1816, vertreten.

Görtz (Joh. Eustach, Graf von Schlitz, genannt von), preuß. Staatsmann, geb. 5. April 1737 zu Schlitz im Großherzogthum Hessen, besuchte das Carolinum zu Braunschweig und bildete sich zu Leyden und Strasburg. Nachdem er bei der Regierung zu Weimar und seit 1756 bei der zu Gotha angestellt gewesen, folgte er 1761 der Einladung der Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar, die Erziehung ihrer Söhne, des nachmaligen Großherzogs Karl August

Digitized by Google

und des Prinzen Konstantin, zu übernehmen. 14 J. lang unterzog er sich diesem Geschäfte mit Erfolg und begleitete seine Zöglinge nach Jena, Karlsruhe und Paris. Drei Monate vor dem Regierungsantritte Karl August's wurde er 1775 unter Anerkennung seiner Verdienste der Stelle als Erzieher enthoben. Nachher begleitete er den Herzog zu dessen Vermählung und war kurze Zeit Oberstfhofmeister der jungen Herzogin. Hierauf lebte er ohne Anstellung, bis ihn 1778 der König Friedrich II. von Preußen zu seinem geheimen Geschäftsträger in München und Zweibrücken erwählte. Hier hatte er die Aufgabe, die Abtretung eines Theils von Baiern an Oesterreich, in welche nach des Kurfürsten Maximilian Josef Tode (1777) der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor, bereits eingewilligt, zu verhindern. In der That gelang es ihm, den Herzog Karl von Zweibrücken zur Protestation gegen die Theilung zu bewegen, was den Bairischen Erbfolgekrieg (s. d.) zur Folge hatte. Hierauf wurde er von Friedrich II. zum Geh. Staatsminister und Grand maître de la garderobe erhoben. Kaum aber war er in Berlin angelangt, als er zum Gesandten beim Kaiser von Rußland ernannt wurde. In dieser Eigenschaft lebte er sechs Jahre am russ. Hofe, und nur mit Mühe erlangte er 1785 seine Abberufung. Als nach Friedrich's II. Tode die Unruhen der Patriotenpartei in Holland ausbrachen, wurde er von Wilhelm II. zur Beilegung derselben dahin entsendet. Doch vermochte er den Umständen nach nichts auszurichten. Im Aug. 1788 wurde er Reichstagsgesandter in Regensburg, welchen Posten er mit Auszeichnung bis 1806 bekleidete. In dieser Zeit wohnte er dem Rastadter Friedenscongresse und der zur Vollziehung des Luneviller Friedens in Regensburg zusammengetretenen außerordentlichen Reichsdeputation bei. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er seine Entlassung und begab sich nach Regensburg, wo er 7. Aug. 1821 starb. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée» (Bas. 1801); «Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne» (Weim. 1810); «Mémoire historique de la négociation en 1778» (ebend. 1812). Aus seinen hinterlassenen Papieren erschienen «Histor. und polit. Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Stuttg. 1827—28).

Görz und Gradiska, gefürstete Grafschaft und Kronland der österr. Monarchie, ist mit der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest zu einem Verwaltungsgebiete, dem sog. Küstenlande, vereinigt. Das Land ist größtentheils gebirgig, wird von verschiedenen Küstenflüssen, unter denen der Isonzo der bedeutendste, durchzogen und zählt (1857, ohne Militär) auf 53,65 Q.-M. eine Bevölkerung von 185943 E., die sich fast ausschließlich zur kath. Kirche bekennen und (mit Ausnahme von etwa 2000 Deutschen und 400 Juden) zu sieben Zehntel dem slaw. und zu drei Zehntel dem ital.-friaulischen Stamme angehören. Sie bewohnen 3 Städte, 9 Flecken und 465 Dörfer. Landwirthschaft ist der Hauptnahrungszweig, im Süden insbesondere Weinbau und Seidenzucht. Die Industrie concentrirt sich in der Stadt Görz und in der Umgebung des Dorfes Haidenschaft, ist jedoch von keiner größern Bedeutung. Das Land gerfällt in den Stadtbezirk Görz und in 12 Bezirke, deren leitende polit. Behörden, die Bezirksämter, der Statthalterei in Triest unterstehen. Obschon Görz und Gradiska in administrativer Beziehung nur einen Bestandtheil eines größern Verwaltungsgebiets bildet, hat es doch seinen besondern Landtag, welcher (nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861) aus dem Fürst-Erzbischofe von Görz, 6 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 7 Abgeordneten der Städte, Märkte und der Handels- und Gewerbekammer und 8 Abgeordneten der Landgemeinden zusammengesetzt ist und über kaiserl. Einberufung in der Regel jährlich einmal sich zu Görz versammelt. Das Land gehörte in frühester Zeit zu Illyricum, dessen Schicksale es theilte, bis es im 11. Jahrh. von Kaiser Heinrich IV. zur Grafschaft erhoben und den Grafen von Tirol erblich gegeben wurde, die es bald mit Tirol vereint, bald getrennt regierten. Graf Mainhard III. theilte seine Besitzungen, und von seinen Söhnen pflanzte Mainhard IV. den tirolischen, Albrecht II. den görzischen Namen fort. 1500 starb Graf Leonhard von Görz ohne männliche Erben, worauf Kaiser Maximilian I. infolge von Verträgen aus den J. 1361 und 1486 die ohnehin schon verpfändete Grafschaft in Besitz nahm. Seitdem blieb Görz bei dem österr. Hause. 1809 wurde es zwar an Frankreich abgetreten, durch die Schlußacte des Wiener Congresses (1815) fiel es aber wieder an Oesterreich zurück. Als Görzer Kreis verleibte man es dem triester Verwaltungsgebiete ein, mit welchem es auch nach Wiedererlangung seines alten Titels «Gefürstete Grafschaft» (1849) verbunden blieb. Vgl. Morelli di Schönfeld, «Istoria della contea di Gorizia» (4 Bde., Görz 1853—56). — Die Hauptstadt Görz liegt freundlich am Isonzo in einer fruchtbaren Ebene und zählt (1857) 13297 E. Sie ist der Sitz eines

Digitized by Google

Erzbischofs, eines Kreisgerichts, Bezirksamts, Hauptsteueramts und anderer Behörden sowie einer Handels- und Gewerbekammer. Die ausgezeichnetsten Gebäude sind: die Domkirche mit einem schönen Sacrarium und dem Denkmale des letzten Grafen von Görz; die ehemalige Jesuitenkirche neben dem vormaligen Jesuitencollegium, das jetzt als Kaserne dient; das Landhaus und das Municipalitätsgebäude, das Kloster der Barmherzigen Brüder, das geschmackvolle Theater, der Bischofshof nebst Garten, die Palais der einheimischen Adelsgeschlechter D'Orzon, Thun, Formentini u. s. w. Die Stadt hat ein erzbischöfl. theol. Centralseminar, ein Gymnasium, eine Oberrealschule, ein Taubstummeninstitut, eine Ackerbaugesellschaft, einen Philharmonischen Verein, ein Handelscasino und vier Klöster. An industriellen Etablissements bestehen eine Zuckerraffinerie, Rosoglio-, Leder-, Leinwand- und Seidenzeugfabriken, mit deren Producten sowie auch mit gesponnener Seide, getrockneten Früchten, Wein und Holzwaaren ein lebhafter Handel getrieben wird. 1836 wählte der durch die Julirevolution aus Frankreich vertriebene ältere Zweig der Bourbons Görz zu seinem Aufenthaltsorte. Am 6. Nov. 1837 starb daselbst König Karl X. (s. d.), der in dem oberhalb der Stadt belegenen Franciscanerkloster Castagnavizza begraben liegt.

Göschel (Karl Friedr.), namhafter philos. Schriftsteller, geb. 7. Oct. 1784 zu Langensalza in Thüringen, besuchte seit 1800 das Gymnasium zu Gotha und widmete sich seit 1803 zu Leipzig dem Studium der Rechte. 1807 ließ er sich als Advocat in seiner Vaterstadt nieder, die ihn 1811 zum Mitglied des Raths erwählte. Nachdem er 1815 in dieser Stellung an Preußen übergegangen, folgte er 1818 einem Rufe als Oberlandesgerichtsrath nach Naumburg. 1834 siedelte er als Hülfsarbeiter im Justizministerium nach Berlin über, wurde daselbst 1837 Geh. Justizrath, 1839 Mitglied des Ober-Censurcollegiums und 1843 des Ober-Censurgerichts. 1845 zum Mitglied des Staatsraths berufen, erhielt er noch in demselben Jahre die Präsidentschaft des Consistoriums für die Provinz Sachsen mit dem Range eines Oberpräsidenten. Als eifriger Vertheidiger der Concordienformel und der luth. Consistorialverfassung, konnte seine kirchliche Amtsthätigkeit in der Provinz Sachsen, der alten Heimat des Rationalismus, nur geringe Sympathien finden. Nachdem er im Juni 1848 seine Entlassung erhalten, lebte er einige Zeit zu Halle und nahm dann 1849 seinen Wohnsitz zu Berlin. 1861 siedelte er nach Naumburg über, wo er 22. Sept. 1862 starb. G.'s literarische Thätigkeit begann mit einer «Chronik der Stadt Langensalza» (2 Bde., Langens. 1818; Fortsetzung, 2 Bde., 1842—43). Doch erst seit seiner Versetzung nach Naumburg entwickelte er die wissenschaftliche Thätigkeit, welche seinem Namen in der Geschichte der Philosophie eine Stelle gesichert hat. Nachdem er anonym «Cäcilius und Octavius», oder Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christl. Wahrheit» (Berl. 1828) veröffentlicht, trat er in den «Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältniß zum christl. Glaubensbekenntniß» (Berl. 1829) zuerst als Anhänger und Vertheidiger der Philosophie Hegel's auf, indem er die Uebereinstimmung derselben mit dem christl. Glauben darzuthun suchte. G. galt seitdem für einen der gründlichsten Kenner und geistreichsten Vertreter der Hegel'schen Philosophie. Außer der Schrift «Der Monismus des Gedankens» (Naumb. 1832) veröffentlichte er ferner «Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Goethe» (Berl. 1832), in welchem Werke er auch bei Goethe christl. Gesinnung nachzuweisen suchte. Als nach dem Tode Hegel's dessen Schule sich in Parteien spaltete, ward G. mit in diese Gegensätze hineingezogen und als Hauptvertreter der sog. rechten Seite der Hegel'schen Schule betrachtet. An den Streitigkeiten über die persönliche Unsterblichkeit des Individuums nahm er theil durch die Schriften: «Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie» (Berl. 1835) und «Die siebenfältige Osterfrage» (Berl. 1836). Dieselben religiösen und theol. Interessen durchdringen zum großen Theile auch die Schriften, in welchen er sich vorzugsweise auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft bewegt. Hierher gehören: «Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen» (3 Bde., Erf. und Schleusingen 1832—42); «Der Eid nach seinem Principe, Begriffe und Gebrauche» (Berl. 1837); «Das Particularrecht im Verhältnisse zum gemeinen Rechte und der juristische Pantheismus» (Berl. 1837). G.'s «Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott, dem Menschen und dem Gottmenschen» (Berl. 1838) standen zu der Bewegung in Beziehung, welche Strauß' «Leben Jesu» erregt hatte. Seine Ansichten über Goethe und dessen Verhältniß zum christl. Glauben entwickelte er nochmals in den «Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'scher Dicht- und Denkweise» (3 Bde., Schleus. 1834—38). Auch als einen gründlichen Kenner Dante's, dessen Dichtungen er jedoch als eine Art von Offenbarung in gläubiger Verehrung betrachtete, bewies er sich in mehrern Schriften, wie be-

Digitized by Google

sonders «Aus Dante Alighieri's göttlicher Komödie. Von den göttlichen Dingen in menschlicher Sprache zu einem fröhlichen Ausgange» (Naumb. 1834) und «Dante Alighieri's Unterweisung über Weltschöpfung und Weltordnung» (Berl. 1842). Unter den Schriften aus seiner letzten Lebensperiode ist «Die Concordienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung» (Lpz. 1858) hervorzuheben. Vgl. Schmieder, «Karl Friedrich G.» (Berl. 1863).

Göschen (Georg Joachim), verdienter deutscher Buchhändler, geb. 1753 (getauft 22. April) zu Bremen, erlernte in der Cramer'schen Buchhandlung daselbst den Buchhandel, conditionirte hierauf 13 J. lang bei Siegfr. Leberecht Crusius in Leipzig und leitete dann, einiges schon für eigene Rechnung druckend, drei Jahre hindurch die Gelehrtenbuchhandlung in Dessau. 1784 gründete er in Leipzig ein eigenes Geschäft, welches er bald durch seine Verbindungen mit den damals berühmtesten deutschen Schriftstellern zu einer der angesehensten Verlagshandlungen Deutschlands erhob. Der Einfluß, den G. durch seine Thätigkeit und seine Verlagsunternehmungen auf das Goldene Zeitalter unserer Literatur erwarb, darf nicht gering angeschlagen werden. Goethe's Schriften (8 Bde., bis 1790), Klopstock, Schiller, Wieland, Jünger, Iffland, Stolberg, Böttiger, Alxinger, Seume, Woltmann, Apel, Friedrich Laun, F. Kind, Müllner, Houwald u. a. erschienen in G.'s Verlag und gingen aus seiner in Grimma musterhaft eingerichteten Officin in für jene Zeit eleganter Ausstattung hervor. Seine Prachtausgaben von Wieland's «Sämmtlichen Werken» (36 Bde., 1794—1802; «Supplemente», 6 Bde., 1798), mit Kupfern, von Heyne's Homer und Griesbach's Neuem Testament gehören zu den besten Leistungen der deutschen Typographie. Wenn auch in G.'s Verlag die ästhetische Richtung vorherrschte, so schloß er doch keineswegs die eigentlichen Wissenschaften aus, wie denn die Werke von Hufeland, Charpentier, Gottfried Schütz, F. A. Wolf, Griesbach, Sturz, Rosenmüller, Albers, Gottschalk, Marezoll u. s. w. die Vielseitigkeit seines Strebens bekunden. G. selbst schrieb außer mehrern Aufsätzen für Zeitschriften das Lustspiel «Zweimal sterben macht Unfug» (Lpz. 1800) und anonym den Roman «Johann's Reise» (Lpz. 1793). Auch redigirte er eine Wochenschrift «Die Sonntagsstunden» (Lpz. 1813) sowie «Amerika dargestellt durch sich selbst» (3 Bde., Lpz. 1818—20). 1823 übergab G. die Buchdruckerei seinem ältesten Sohne Karl Friedr. G., der bereits ein eigenes Verlagsgeschäft unter der Firma Göschen-Beyer in Grimma errichtet hatte, aber schon 1824 eine andere Bestimmung erwählte. G. selbst starb 5. April 1828 in Grimma, worauf die Verlagshandlung unter Leitung des jüngsten Sohnes Herrmann Julius G. für Rechnung der Erben fortgeführt wurde, bis sie 1838 durch Kauf an die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart überging. Vgl. Lorenz, «Zur Erinnerung an G. J. Göschen» (Grimma 1861). — Ein dritter Sohn, **Wilhelm Heinrich G.**, wurde 1814 Mitbegründer und Associé des Hauses Frühling und Göschen in London, jetzt als angesehenes Bankhaus in der mercantilischen Welt bekannt. Er gab seit 1863 die Leitung der Geschäfte auf und lebt seitdem als Privatmann zu Oberlößnitz bei Dresden. Durch Begründung zweier bedeutender Stipendien für die Fürstenschulen in Grimma (1860) und in Meißen (1865), ersteres zu seines Vaters Gedächtniß, hat er auch sich ein bleibendes Andenken gestiftet. Sein Sohn, **Georg Joachim G.**, Associé von Frühling und Göschen in London und einer der Directoren der Bank von England, wurde 1864 von der City zu einem ihrer Vertreter im Unterhause gewählt und trat 1865 als Vicepräsident des Handelsbureau in das Ministerium.

Göschen (Joh. Friedr. Ludwig), einer der tüchtigsten Kenner des röm. Rechts, geb. zu Königsberg 16. Febr. 1778, empfing seine Vorbildung auf der Domschule zu Magdeburg, worauf er in Königsberg und 1796—98 in Göttingen die Rechtswissenschaft studirte. Durch Neigung jedoch den naturwissenschaftlichen Studien zugewendet, verließ er die Universität, um sich ganz der Chemie und Physik zu widmen und diese mit der praktischen Erlernung der Landwirthschaft zu verbinden. Nachdem er sich einige Zeit auf den bei Helmstedt gelegenen Gütern des Grafen von Veltheim aufgehalten, erwarb er 1800 in der Nähe seiner Vaterstadt ein Landgut, das er aber nicht zu behaupten vermochte. Nach kurzem Aufenthalte in Magdeburg ging er nach Berlin und wendete sich dort unter Savigny's und Niebuhr's Leitung mit solchem Eifer den röm.-rechtlichen Studien zu, daß er, der erste, von der neugestifteten Universität zu Berlin 1811 die Doctorwürde empfangen und alsbald zum außerord., zwei Jahre später zum ord. Professor ernannt werden konnte. 1816 wurde er durch die königl. Akademie der Wissenschaften auf Savigny's Antrag mit Bekker nach Verona gesandt, um dort die von Niebuhr entdeckten Schätze auszubeuten. Dieser Reise verdankt man die zuerst (Berl. 1820) ohne, dann vielfach verbessert und mit G.'s Namen (Berl. 1825) erschienene Ausgabe der Institutionen

Digitized by Google

des Gajus. 1822 folgte er einem Rufe als Hofrath und ord. Professor der Rechte nach Göttingen, wo er für die gründliche Behandlung des röm. Rechts mit großem Erfolg wirkte. Ueberhaupt war das akademische Lehramt der Kreis, in welchem sich G. vorzugsweise bewegte, und seine Schriften, die Abhandlungen in Hugo's «Civilistischem Magazin» und in der von ihm gemeinschaftlich mit Savigny und später auch mit Klenze herausgegebenen «Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft» abgerechnet, sind als Hülfsmittel beim Vortrage zu betrachten. So namentlich sein «Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen» (2 Abth., Gött. 1827—31). Seine von Erxleben herausgegebenen «Vorlesungen über das gemeine Civilrecht» (3 Bde. in 5 Abth., Gött. 1838—40; 2. Aufl. 1843—44) zeichnen sich durch tiefe Anschauung des Rechts und musterhafte Klarheit aus. Beschäftigt mit der dritten Ausgabe des Gajus für das «Corpus juris antijustinianei», die Böcking (Bonn 1841) vollendete, starb er 24. Sept. 1837.

Gosen, die aus dem Alten Testament bekannte Landschaft Unterägyptens, in welcher die Kinder Israels ihre Heerden weideten, ist in der ostwärts von Zagazig und Tell Baschi, den Ruinen von Bubastus (s. d.), sich öffnenden Bodensenke zu suchen, welche der von der franz. Suezkanal-Compagnie vom Nil aus nach dem Isthmus von Suez geleitete (1861—62 bis zum Timsah- oder Krokodilsee bei Ismailia und 1864 bis Suez fortgeführte) Süßwasserkanal durchschneidet. Die Landschaft heißt Wadi Tumeilat oder schlechthin El-Wadi, «das Thal», und enthält eine Reihe Ruinen beträchtlicher Städte, die an dem uralten, vom Nil nach dem Rothen Meer führenden Kanale lagen. Gegen das Jahr 1825 wurde das Land von Mehemed-Ali unter Cultur gebracht, indem er in dem alten Bette des Kanals von Arsinoë den El-Wadikanal herstellte, 800 Sakias zur Bewässerung bauen ließ und den Maulbeerbaum sowie die Seidenzucht aus Syrien einführte. El-Wadi erhob sich zu erfreulicher Blüte, führte Weizen, Reis, Seide in beträchtlicher Menge aus und hatte eine christl. Colonie von etwa 1000 Seelen, verfiel aber später durch schlechte Regierung. Doch verspricht das alte G. aufs neue zu erblühen unter der Verwaltung jener Compagnie, welche das Wadi für 1,997000 Frs. aus dem Nachlaß des Prinzen El-Hami gekauft hat. Etwa 13 M. im NO. von Kairo, $10\frac{1}{2}$ M. im NNW. von Suez und 2 M. im W. von Ismailia geht der Süßwasserkanal nördlich an dem fischreichen Maxamasee vorbei nach dem kleinen Ort El-Maxama und zu der Ruinenstätte Tell-el-Maskuta, die neuerdings ihren alten Namen Ramses wieder erhalten hat, weil man annimmt, daß es hier war, wo sich Joseph's Vater und Brüder im Lande G. ansiedelten (1 Mos. 47, 11) und von wo ihre Nachkommen den Auszug nach Kanaan (2 Mos. 12, 37) antraten. Aber das damals «beste Land» Aegyptens ist gegenwärtig noch eine Sandwüste.

Goslar, ehemals freie Reichsstadt, jetzt zur hannov. Landdrostei Hildesheim gehörig, am nördl. Fuße des Rammelsbergs und an der Gose gelegen, Sitz des zwischen Hannover und Braunschweig gemeinschaftlichen sog. Communionbergamts, ist alterthümlich gebaut und zählt 8200 E. Zu ihren Merkwürdigkeiten gehören: die 1844 abgebrannte, seitdem aber völlig wiederhergestellte Marktkirche mit dem reichen städtischen Archiv und einer für das Reformationszeitalter wichtigen Bibliothek; das Rathhaus mit dem Huldigungssaale und verschiedenen Alterthümern; die Kaiserworth mit acht Standbildern deutscher Kaiser; der feste Zwingerthurm mit 21 F. dicken Mauern; das Kaiserhaus, ein Nebengebäude der 1288 abgebrannten kaiserl. Burg, jetzt ein Kornmagazin, nebst der Doppelkapelle zu St.-Ulrici; die Kirche des Klosters Neuwerk, ein hervorragendes Denkmal des roman. Baustils. Der ehrwürdige Dom des 1040 durch Heinrich III. von der Harzburg hierher verlegten Simon- und Judasstifts wurde 1820 bis auf eine Kapelle abgebrochen, in welcher sich unter andern Alterthümern der angebliche Altar des Krodo befindet. Die Bevölkerung betreibt Bergbau im Rammelsberge, dessen silberreiche Erze zu vier Siebentel für Hannover und zu drei Siebentel für Braunschweig in den Hüttenwerken an der Oder und Grane verarbeitet werden, beutet Schieferbrüche aus, welche seit Jahrhunderten Norddeutschland mit Schiefer versorgen, und unterhält außerdem Branntweinbrennerei, Fruchthandel und einige Fabriken. An Stelle der früher zu G. gebrauten berühmten Gose ist in neuerer Zeit ein geschätztes Lagerbier getreten. 1865 wurde die Stadt durch einen Schienenstrang nach Vienenburg mit dem norddeutschen Eisenbahnnetz verbunden. Seit 1862 unterhält zu G. der sog. Naturarzt Lampe eine vielbesuchte Kräuterheilanstalt. Seinen Ursprung verdankt G. Heinrich I. um 920; unter Otto I. wurde 968 der Bergbau begonnen und mit solchem Erfolge durch eine fränk. Colonie betrieben, daß die Stadt rasch emporblühte. Die sächs. und fränk. Kaiser weilten oft in G. und hielten hier (so 1009 und 1015) glänzende Reichstage. Heinrich III. und der hier geborene Heinrich IV. hegten für die Stadt eine besondere Vorliebe. Bei des letztern Anwesenheit 1063 kam es zwischen dem Bischofe von Hildes-

Digitized by Google

heim und dem Abte von Fulda wegen Raufstreitigkeiten zu dem sog. Goslarschen Blutbade, dem selbst der Kaiser nicht zu wehren vermochte. Die Goslarschen Statuten (herausg. von Göschen, Berl. 1840), um 1350 entworfen, erlangten vielerorten Geltung, und die Bedeutung der Stadt wuchs noch, als sie um dieselbe Zeit dem Hansabunde beitrat. Nachdem die Reformation bereits 1521 Eingang gefunden, wurde bald darauf die Stadt wegen Zerstörung des Georgenklosters in die Reichsacht erklärt und von Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, der dieselbe zu vollstrecken beauftragt war, 1552 zu einem höchst nachtheiligen Vergleiche gezwungen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1625 erfolglos belagert, 1632 aber von den Schweden besetzt und stark gebrandschatzt. Durch mehrmalige Feuersbrünste, namentlich 1780, sowie durch eine schlechte Verwaltung des Stadtwesens von ihrer frühern Höhe ganz herabgekommen, fiel sie 1802 an Preußen, 1807 an das Königreich Westfalen und 1814 an Hannover. Vgl. Crusius, «Geschichte von G.» (Gosl. 1842—43), «G. am Harz, die vormalige kaiserl. freie Reichsstadt, sonst und jetzt» (Gosl. 1863).

Gosport, feste Hafenstadt in der engl. Grafschaft Hampshire oder Southampton, westlich gegenüber von Portsmouth (s. d.) gelegen und mit diesem durch eine fliegende Brücke sowie durch Eisenbahnen mit Southampton, Winchester und Salisbury verbunden, ist eine im ganzen noch junge Stadt mit 7789 E. (1861). Die am Hafen liegende Bäckerei, Brauerei und Proviantmagazine der Marine sammt den damit verbundenen Gewerben begründen die Wohlhabenheit des Orts. In der Nähe befindet sich das große Haslar-Hospital.

Gossec (François Jos.), franz. Tonsetzer, geb. zu Vergnies (einem Dorfe im Hennegau) 17. Jan. 1733, erhielt seine erste musikalische Bildung als Chorknabe an der Kathedrale von Antwerpen und ging 1751, nachdem er im Violinspielen und in der Composition sich Fertigkeit erworben, nach Paris. Hier trat er zuerst als Vorspieler in die Privatkapelle des reichen Generalpachters La Popelinière und schrieb in dieser Stellung (um 1754) die ersten Sinfonien im eigentlichen Sinne, welche Frankreich aufzuweisen hatte. Einige Jahre später ging er als Musikdirector in die Dienste des Prinzen von Conti. Nachdem er unter anderm seine ersten Quartette und sein berühmt gewordenes Requiem componirt, begann er 1764 mit der Operette «Le faux lord» für die Bühne zu arbeiten. Seine nachfolgenden Sachen auf diesem Gebiete (z. B. «Les pêcheurs», «Toinon et Toinette», «Sabinus», «Thésée», «Hylas et Sylvie», «La reprise de Toulon») weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter Frankreichs dramatischen Tonsetzern an. 1770 errichtete G. ein Liebhaber-Concert, bei dem der berühmte Chevalier von St.-Georges als Vorgeiger wirkte. Für dieses Institut schrieb er verschiedene seiner größern Sinfonien und machte es überhaupt durch seine Bemühungen zum eigentlichen Ausgangspunkt für die Vervollkommnung der Orchester-Executirung in Frankreich. Sehr verdienstlich wirkte er auch durch seine Direction der Concerts spirituels, die er 1773 übernahm und in Gemeinschaft mit Gaviniès und Leduc 4 J. lang führte. 1784 erhielt er die Oberleitung der nach seinem Plane vom Baron von Bretenil gegründeten École de chant et de déclamation, des ersten Keims zu dem nachherigen Conservatorium der Musik, nach dessen Errichtung 1795 er eine der Inspectorstellen und später eine Professur der Composition erhielt. Inzwischen hatte ihm die Revolution ein neues Feld der musikalischen Thätigkeit eröffnet, indem er zu vielen der patriotischen Feste und Feierlichkeiten, welche die verschiedenen Phasen der Staatsumwälzung im Gefolge hatten, die Musiken schrieb, welche meist großen Enthusiasmus erregten. Seine Thätigkeit am Conservatorium, die sich auch durch die Betheiligung an der Herstellung verschiedener Lehrbücher dieser Anstalt, z. B. der Gesangschule, des Solfége-Werks, äußerte, war unermüdlich und währte bis 1815, wo er in Pension trat. Seitdem zog er sich überhaupt mehr und mehr von der Kunst zurück und lebte still in Passy, bis er daselbst 16. Febr. 1829 starb. G. war Mitglied der Akademie und lieferte außer dem obenerwähnten Requiem noch vieles andere sehr Werthvolle für die Kirche.

Goszczynski (Seuerin), poln. Dichter, geb. 1806 in der Ukraine, empfing den ersten Schulunterricht in Human, die höhere Ausbildung auf der Universität Warschau. Die düstere Natur seiner Heimat, das kriegerische Steppenleben der einst freien Kosacken, die wehmüthigen Sagen und Lieder des Volks, die blutigen histor. Erinnerungen der zwei letzten Jahrhunderte regten frühzeitig seinen Dichtergeist auf. Die Lektüre Byron's gab neue Nahrung und das Auftreten Mickiewicz' die national-romantische Richtung. G. gewann so alsbald einen der gefeiertsten Namen in der Glanzperiode der national-poln. Dichtkunst. Er ist durchweg originell, ebenso in der Erfindung wie in dem Ausdruck, seine Charakter-, Lebens- und Naturschilderungen sind meisterhaft, aber der Geist seiner Dichtungen ist im ganzen wild, leidenschaftlich, finster,

Digitized by Google

grauenhaft und halb roh, wie seine Heimat. So erscheint er namentlich in den ersten «Lyrischen Gedichten» und in seiner bedeutendsten, nach Volkstradition gedichteten größern epischen Erzählung «Zamek Kaniowski» («Das Schloß zu Kaniow», Warsch. 1828). Beim Ausbruch der poln. Revolution gehörte er zu denjenigen, die 29. Nov. 1830 den Großfürsten Konstantin im Belvedere überfielen. Er trat sodann in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, und oft erschallten seine feurigen Kriegsgesänge in den Lagern und während der Angriffe. Nachdem Polen unterlegen, verließ er das Vaterland und lebte seitdem bald in der Schweiz, bald in Frankreich. Hier schrieb er in Prosa mehrere gelungene Erzählungen, als «Oda», «Straszny strzelec» und «Król zamczyska», übersetzte den Ossian und gab drei Bändchen Revolutionslieder unter dem Titel «Trzy struny» heraus, die alle den frühern leidenschaftlichen Geist athmen. Später machte sich bei G. eine bedeutende innere Wandlung geltend. Er zeigte sich mild, religiös, indem er, Mickiewicz folgend, sich der Towianski'schen mystisch-religiösen Sekte anschloß. Auch hörte er zu dichten auf. Nachdem jedoch diese Sekte in den Bewegungen von 1848 wieder zu Grunde gegangen, trat er aufs neue als Schriftsteller auf. In einer neuen Ausgabe seiner «Dzieta» (3 Bde., Bresl. 1852) veröffentlichte er mehrere neue Dichtungen. Daselbst findet sich auch eins seiner ältern Gedichte abgedruckt, «Sobótka», in dem sich viele schöne Schilderungen befinden. Seine neuern Gedichte sind Schöpfungen älterer Erinnerungen; sein Geist scheint durch die äußern und innern Lebensstürme gebrochen.

Goßmann (Friederike), bekannte deutsche Schauspielerin, geb. 23. März 1838 zu Würzburg, ist die Tochter des auch als Dichter bekannten Joh. Bapt. G., Professors am Gymnasium daselbst, und der ihrerzeit als Opern-, später als Concertsängerin berühmten Johanna Constantia, geb. Weinzierl. Friederike verlor ihre Mutter in frühester Kindheit. Sie erhielt durch ihren Vater, der bald nach München übersiedelte, eine gute Erziehung, lernte Sprachen und Musik und war zur Gouvernante bestimmt. Indessen entwickelte sie schon zeitig eine besondere Neigung für die dramatische Kunst, und der Vater gab, trotz Widerstrebens von seiten Anverwandter, den Wünschen der Tochter nach. Dieselbe erhielt bei Konstanze Dahn, der bair. Hofschauspielerin, Unterricht in der Declamation und debutirte bereits 1853 an der Seite ihrer Lehrerin als Leonie in Scribe's «Damenkrieg». Der Erfolg, den sie in München erzielte, verhalf ihr nach kurzem Aufenthalt zu Würzburg 1854 zu einem einjährigen Engagement an der Bühne in Königsberg, nach dessen Ablauf sie als Mitglied der Gesellschaft Hassel's einen Sommer in mehrern Provinzialstädten Preußens in den verschiedensten Rollenfächern auftrat. Ihren Ruf begründete sich jedoch die Künstlerin während des Winters von 1854 auf 1855 zu Elbing, wo sie den ungewöhnlichsten Beifall erntete und viele ihrer Rollen, mit denen sie nachher so große Erfolge errang, wie die Sabine in der «Einfalt vom Lande», Evchen im «Verwunschenen Prinzen», Karoline in «Ich bleibe ledig» u. s. w., entstanden. Nach einem kurzen Aufenthalt in Danzig verbrachte sie den Sommer 1855 zu Berlin, wo sie zu Charlotte Birch-Pfeiffer in nähere Beziehungen trat. Im Herbst desselben Jahres ging sie an das Thaliatheater nach Hamburg, an dessen Repertoire sich ihr Talent während eines anderthalbjährigen Engagements erst nach der Richtung herausbildete, in der es sich später durch die Mischung von originellem Humor und rührendem Ernst zu einer hervorragenden Specialität entwickelt hat. Im Mai 1857 folgte Friederike einem Rufe an das Hofburgtheater nach Wien, auf welchem sie das Jahr vorher auf das beifälligste gastirt hatte und 7. Mai 1857 als Sabine ihre Antrittsrolle spielte. Schon nach wenigen Vorstellungen war die Künstlerin der Liebling des Publikums. Mit der «Grille», welche Frau Birch-Pfeiffer eigens für sie geschrieben, erregte sie den größten Enthusiasmus. Auch ihre Gastspiele auf andern deutschen Bühnen waren von außerordentlicher Anerkennung begleitet. Nachdem sie 7. März 1861 mit der «Grille» von der wiener Hofbühne Abschied genommen, vermählte sie sich 10. März mit Anton, Freiherr von Prokesch-Osten und verlebte mit diesem die nächste Zeit in Konstantinopel. Seit 1862 betrat sie jedoch die Bühne von neuem und feierte mit ihren Gastspielen zu München, Stuttgart, Petersburg, Gotha und andern Orten Triumphe. Als Darstellerin ist Friederike G. einzig in ihrem Fache. Ihr Spiel ist voll Naivetät und voll Lebenswahrheit in jedem Zuge. Begünstigt durch Talent, Geist und Anmuth ihrer äußern Erscheinung, wirkt sie durch ihren funkensprühenden drolligen Humor, durch zierliche Schelmerei, Gemüthswärme und liebenswürdige Ausgelassenheit bewältigend auf das Publikum.

Gotha, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Sachsen-G., eine der schönsten Städte Thüringens, liegt am nördl. Fuße des Thüringerwaldes in höchst anmuthiger Gegend auf einer Hochebene an der Leine. Sie ist Sitz der Abtheilung des Staatsministeriums für das

Digitized by Google

Herzogthum G., des Appellationsgerichts für das Gesammtherzogthum, der Generalsuperintendentur sowie eines Kreisgerichts, eines Landrathsamts, eines Stadtgerichts, eines Justizamts und anderer Behörden und zählt 17955 E. (3. Dec. 1864). Der Ort besteht aus der eigentlichen Stadt und vier Vorstädten und hat schöne, regelmäßige Straßen und ansehnliche Plätze. Auf einer Anhöhe erhebt sich das stattliche Residenzschloß Friedenstein, das von Herzog Ernst dem Frommen 1640—43 an der Stelle des infolge der Grumbach'schen Händel geschleiften Grimmenstein erbaut wurde. Es befinden sich in demselben eine geräumige Kirche mit fürstl. Erbbegräbniß, die Localitäten der obern Landesbehörden und das Museum. Im Parke ruhen auf einer Insel die Gebeine Herzog Ernst's II. und seiner vier Söhne sowie der Herzogin Karoline, der Gemahlin des Herzogs August. Die östlich vom Park neuerbaute, mit guten Instrumenten ausgerüstete Sternwarte, das Theater auf dem Eckhofsplatz und der herzogl. Marstall gehören zu G.s schönsten Gebäuden. Das kleine Palais an der Ohrdruser Straße enthält eine werthvolle Sammlung neuer Gemälde. Das dem Orangeriegarten gegenüberliegende Lustschloß Friedrichsthal ist im altfranz. Stil erbaut. Die ansehnlichsten Kirchen der Stadt sind die Margarethenkirche mit den Grüften Ernst's des Frommen, seiner Gemahlin und Kinder und die Augustinerkirche mit einem großen Altarbilde von Emil Jakobs, der auch die kath. Bonifaciuskirche mit einigen Gemälden geschmückt hat. Das erwähnte Museum wurde in seinen Haupttheilen von Ernst dem Frommen begründet und von allen Nachfolgern desselben vermehrt. Es umfaßt zunächst die Bibliothek, welche über 200000 Bände, 1600 alte Drucke und über 6000 Handschriften (darunter 2500 arabische und 400 persische und türkische) zählt; das Münzcabinet mit 60000 Münzen, 14000 mionnetischen Münzabdrücken und 9000 Münzabbildungen; das Kunstcabinet, das 5000 Nummern seltener Kostbarkeiten, werthvoller Kunstwerke und Alterthümer enthält, während das daranstoßende Chinesische Cabinet zu den reichsten seiner Art gehört. Die Gemäldegalerie zählt 700 Bilder, die Kupferstichsammlung 50000 Kupferstiche und Holzschnitte, die Sammlung von Gipsabgüssen antiker und neuerer plastischer Kunstwerke 400 Nummern. Die 23000 Nummern starke Conchyliensammlung bildet einen Haupttheil des Naturaliencabinets. Diese Sammlungen, mit Ausnahme der Bibliothek und des Münzcabinets, sollen in einem großartigen Gebäude (Museum) aufgestellt werden, welches 1865 im Bau begriffen war. An höhern Unterrichtsanstalten besitzt G. ein seit Jahrhunderten berühmtes Gymnasium, das neuerdings mit der Realschule verbunden wurde, eine neue Bürgerschule, eine höhere Töchterschule (in dem ehemaligen Hause des Lucas Cranach am Markte), ein Schullehrerseminar, eine Handelsschule und eine Gewerbschule. Unter den gemeinnützigen Instituten genießen die von E. W. Arnoldi begründeten Lebens- und Feuerversicherungsbanken für Deutschland eines europ. Rufs. Daneben bestehen die 24. Juni 1856 concessionirte Gothaische Privatbank mit 4 Mill. Thlrn. Grundkapital und die Gewerbebank. G. ist einer der lebhaftesten Handels- und Speditionsplätze Thüringens. Unter den zahlreichen industriellen Etablissements ist die Justus Perthes'sche Geographische Anstalt das bedeutendste und berühmteste. Mit dieser stehen eine große Anzahl von Gelehrten, Künstlern und Arbeitern, eine Kupferdruckerei, eine lithographische Anstalt, mehrere Kartenilluminiranstalten und eine Verlagshandlung in Verbindung. Der Buchhandel ist durch sechs Firmen vertreten. Sonst erstreckt sich die Gewerbthätigkeit auf die Fabrikation von Porzellan, Taback, Zucker, Farben, Oefen, buntem Papier, Tapeten, Leder, Schuhmacherwaaren, geräucherten Fleischwaaren (berühmte Cervelatwürste) sowie von Maschinen, mechan. Apparaten, Fortepianos und andern musikalischen Instrumenten. Handel und Industrie sowie überhaupt der Wohlstand der Stadt haben besonders seit Eröffnung der Thüringer Eisenbahn rasch zugenommen. Der Fremdenbesuch mehrt sich von Jahr zu Jahr. G. wird schon um 900 genannt. Im 12. Jahrh. kam die Stadt an die Landgrafen von Thüringen, 1247 an die Markgrafen von Meißen und bei der Theilung 1485 an den Kurfürsten Ernst. 1524 wurde die Reformation eingeführt. Nachmals fiel Stadt und Land an Ernst den Frommen, der G. zu seiner Residenz erhob. Das Herzogthum G. bildet die größere Hälfte des Herzogthums Sachsen-Koburg-G. (s. d.), umfaßt 25,34 Q.-M., zählt 116561 E. (3. Dec. 1864) und zerfällt in administrativer Beziehung in drei Landrathsamtsbezirke (G., Ohrdruf, Waltershausen) und zwei Justizamtsbezirke (Nazza und Volkenroda), welche in Bezug auf Rechtspflege insgesammt 13, vom Kreisgericht G. dependirende Justizämter bilden. Vgl. Galletti, «Beschreibung und Geschichte des Herzogthums und der Stadt G.» (2. Aufl., Gotha 1817); «G. und seine Umgebungen» (Gotha 1851); Bube, «Das herzogl. Kunstcabinet zu G.» (2. Aufl., Gotha 1854); Kühne, «Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der socialen Zustände der Stadt und des Herzogthums G.» (Gotha 1862).

Digitized by Google

Göthakanal oder Götakanal, der bedeutendste und wichtigste Kanal Schwedens, d längste Europas, zur Verbindung der Ostsee und Nordsee auf Betrieb des Grafen Bogisla von Platen durch eine Gesellschaft mit Unterstützung des Staats 1810—32 mit einem Kosten aufwande von etwa 13½ Mill. Thlr. Reichsmünze (5,150000 preuß. Thlr.) hergestellt, zer fällt in zwei durch den Wettersee getheilte Linien, die öster- und westergöthische. (S. Goth land.) Die erstere beginnt an der Ostsee und zwar am Meerbusen Slätbaken bei dem Gut Mem unweit Söderköping, ist 12,65 M. lang, wovon 6,72 auf den wirklichen Kanal, 5,93 au Landseen kommen, und steigt in 33 Senk- und 4 bestimmenden Schleusen durch die See Asplängen (81 F. hoch), Roxen (100 F.) und Boren (214 F.) hinauf in den Wetterse (272 F.). Die westergöthische Section beginnt am Westufer des Wettersees bei der Central festung Karlsborg, ist 8,89 M. lang, wovon 5 auf die wirkliche Kanallinie kommen, führt durch das Rödesund in den Bottensee, dann hinauf in den See Wiken (284,11 F.), den höchsten Punkt des ganzen Kanalsystems, und das Bassin dieser Section, und sodann mittels einer bestimmenden und 19 Senkschleusen hinab in den 135 F. über dem Meer gelegenen Wenersee. Beide Linien zusammen betragen mit Einschluß der Seen 25,72 M., wovon 11,72 M. auf den wirklichen, theils gegrabenen, theils gesprengten Kanal entfallen. Derselbe ist überall 10 F. tief, am Boden 48, am Wasserspiegel gewöhnlich 90 F. breit. Die Schleusen von behauenen Granitquadern sind 120 F. lang und 24 F. breit. An 34 Brücken von eigenthümlicher Construction, darunter 8 eiserne, führen die Landstraßen über den Kanal, der bei diesen 25 F. breit ist. Die ganze Linie zählt 19 einfache Culverts, 2 mit doppelten und 1 mit vierfachen Gewölben, 18 Boden-, 7 Seiten- und 2 Wiesenbewässerungsabflüsse, 11 Stemmpforten mit 21 Thorflügeln, 19 Bassins mit Lastadien und 3 Reparationsdocks. Als ein Ganzes mit dem G. bildend sind auch die zur Umgehung von Wasserfällen angelegten Kanäle an der Göthaelf zu betrachten, namentlich der Karlsgraben bei Venersborg (0,5 M. lang mit 2 Schleusen), der neue Trolhättakanal (0,25 M. lang, mit 11 Schleusen), der kurze Kanal bei Åkerström und der Kanal bei Ström (4000 F. lang, mit 2 Schleusen) neben dem 9 F. hohen Wasserfall zwischen dem Gute Ström und dem Flecken Lilla-Edet. Durch diese Wasserbauten, in Verbindung mit den genannten Seen, namentlich auch der über 16 M. langen Fahrbahn des Venersees und der Göthaelf, wird durch ganz Gothland, durch die schönsten und reichsten Provinzen Schwedens, ein bequemer Wasserweg zwischen der Nordsee und Ostsee hergestellt, der 54 M. lang ist und, indem er etwa 200 M. Ufer von Landseen nebst den daranliegenden Städten, zahlreichen kleinern Ortschaften, Eisenhütten und Gütern mit dem Meere in Verbindung setzt, für den Binnenverkehr Schwedens die größte Bedeutung hat.

Gothaner nannte man die Abgeordneten der ehemaligen Mehrheit der deutschen Nationalversammlung, die nach dem Scheitern der in Frankfurt beschlossenen Verfassung am 26. bis 28. Juni 1849 in G. zusammenkamen und sich dahin vereinigten, den von Preußen angebotenen Entwurf vom 28. Mai zu unterstützen und sich an den Wahlen zum nächsten Reichstag zu betheiligen. Die beiden Gagern, Dahlmann, Beckerath, Beseler, Duckwitz, Graf Giech, J. Grimm, Bassermann, Mathy, R. Mohl, Soiron, Simson, Riesser, Waitz, Wydenbrugk u. a. betheiligten sich an diesen Beschlüssen. Nach dem Scheitern der preuß.-deutschen Union verlor die Bezeichnung G. ihren ursprünglichen Sinn, und man pflegte seitdem alle diejenigen so zu benennen, die, dem constitutionellen Liberalismus zugethan, als polit. Ziel für Deutschland eine bundesstaatliche Verfassung mit parlamentarischen Formen und preuß. Executive erstreben.

Goethe (Joh. Wolfgang von), eins der größten Dichtergenies aller Zeiten, geb. 28. Aug. 1749 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater, Doctor der Rechte und kaiserl. Rath, in angesehenen Verhältnissen und, obschon ohne Amt, in nicht ungünstigen Glücksumständen lebte. Mehr als bei jedem andern Dichter lassen sich in G.'s Werken, Dichtungen, Forschungen und Ansichten bei aller Objectivität, in welche sie der Form nach gefaßt sind, subjective Stimmungen und unmittelbare Lebensresultate erkennen, indem G., von Jugend auf für jederlei Eindruck überaus empfänglich, der durch die Berührungen mit der Kunst, der Wissenschaft und dem äußern Leben in ihm erzeugten Gärungen und Kämpfe dadurch Herr zu werden suchte, daß er sie seiner subjectiven Stimmung und diese jenen als künstlerische Aufgabe gegenüberstellte und die innere Empfindung seinem äußerlichen Gestaltungstrieb unterwarf. Er stellte sogar das Princip auf, daß alle Gedichte Gelegenheitsgedichte in umfassendem Sinne des Worts sein müßten, d. h. wirklich Erlebtes müsse die Veranlassung und den Stoff dazu hergeben. Daher erklärt sich, daß bei G., wie in gleichem Grade bei keinem andern deutschen Dichter, eine durchaus befriedigende harmonische Verschmelzung zwischen Form und Inhalt, Gedanke und Ausführung

Digitized by Google

nehmen ist. In späterer Zeit erscheinen sogar die Kunstmeisterschaft und technische Vollendung bei ihm überwiegend, und die Ruhe und Objectivität der Form, worin ein zuweilen höchst peinlicher und tragischer Lebensconflict von ihm verkörpert wird, lassen nicht selten einen tief schmerzhaften Eindruck in demjenigen zurück, der sich nicht darauf versteht, einen angstvollen Inhalt über der Reinlichkeit und Delicatesse der Darstellung zu vergessen. Es behalten daher diejenigen scheinbar Recht, welche G. nicht in seiner Totalität und erstaunenswerthen Wirksamkeit zu erfassen, sondern ihren Aerger nur an seiner spätern, tragische gesellschaftliche Conflicte nicht beschönigenden Kunstrichtung, die man den G.'schen Indifferentismus genannt hat, auszulassen pflegen. Auf so einseitige Weise läßt sich indeß G. nicht widerlegen, am wenigsten beseitigen und dem Gedächtniß der deutschen Nation entrücken. Man verkennt, welche Stürme G. mächtig sein mußten, ehe diese Windstille in ihm und seinem Wirken Platz nahm; wie er die Gebrechen der menschlichen Gesellschaft und der bürgerlichen Einrichtungen empfand und in wie mächtigen Darstellungen, die einen fast unermeßlichen Einfluß auf das Leben und die Literatur der Deutschen ausübten, er sie zur Sprache brachte; wie er als entschlossener Rüger und Prophet offen darlegte, was seine Zeitgenossen nur dumpf empfanden. Insofern aber die Dichtungen und wissenschaftlichen Arbeiten G.'s, welche in ihrer Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit die Erzeugnisse einer ganzen fortlaufenden Generation zu sein scheinen und doch wieder organisch und individuell einheitlich miteinander verbunden und durch einen gemeinsamen Typus gestempelt sind, sich als unmittelbare Ergüsse seines geistigen wie als Abdruck seines äußern Lebens darstellen, wird es zuvörderst nothwendig, sein Leben und seine Productionen in ihrem Zusammenhange ins Auge zu fassen. Seine durch meisterhafte Anordnung und einfach-classische Darstellung ausgezeichnete Selbstbiographie, wie die Mittheilungen, welche ihm zunächst Stehende über sein Wesen, seine Erscheinung und Lebensordnung gemacht haben, beweisen aufs deutlichste, daß es G., wie keinem andern Dichter in demselben Grade, darauf ankam und allmählich gelungen ist, sein äußeres und inneres Leben nach Ueberwältigung, Beschwichtigung und theilweiser Verheimlichung der Gemüthsstürme und Affecte in ein durchaus harmonisches Gleichgewicht zu setzen und so selbst in seinem irdischen Dasein gleichsam ein Meisterstück der Lebenskunst aufzustellen.

Die Selbstbiographie G.'s legt dar, wie des Vaters Liebe für Kunst und Literatur, der Mutter zarte Liebe und bei aller gesunden Kraft poetisch bewegliche Natur, eine würdige häusliche Umgebung sowie die Vaterstadt mit ihren Monumenten und Sehenswürdigkeiten, das rege Leben der jährlich wiederkehrenden Messen und die Pracht bei Joseph's II. Krönung zum röm. König anregend und begeisternd schon auf das Gemüth des Knaben wirkten, der durch schnelles Ergreifen, Verarbeiten und Festhalten sehr bald dem Unterricht entwuchs. Unter solchen Umständen hatte er sein achtes Jahr angetreten, als der ihn ebenfalls mächtig anregende Siebenjährige Krieg ausbrach. Bald fand er Gelegenheit, sein Kunsturtheil zu üben und zu schärfen, indem bei der Besetzung Frankfurts durch die Franzosen Graf Thorane, franz. Offizier, der im Hause von G.'s Aeltern sein Quartier nahm, für ihn Neigung faßte. Der kunstliebende Franzose beschäftigte mehrere Maler, unter andern Seekatz von Darmstadt, und bald entwickelte G. so viel Geschmack und Urtheil, daß er auch wol seine Meinung abgeben durfte; ja er beschrieb in einem Aufsatze zwölf Bilder, welche die Geschichte Joseph's darstellen sollten, von denen auch einige ausgeführt wurden. Ein anderer Gewinn für G. war, daß er das Französische praktisch lernte, und daß sein Sinn für das Theater durch den Besuch eines in Frankfurt errichteten franz. Theaters geweckt und gereinigt wurde. Solche Anregungen wirkten vielfach auf sein dichterisches Vermögen, speciell aber die Lektüre der damals epochemachenden Klopstock'schen Messiade. Mit den Jahren entwickelte sich immer mehr die Universalität seines Geistes. Zeichnen, Musik, Sprachkunde, Untersuchung natürlicher Gegenstände, das Hebräische und die damit verbundene Kenntniß der Bibel, endlich eigene poetische Versuche beschäftigten ihn abwechselnd, ließen ihm jedoch noch hinlänglich Zeit, praktische Erfahrungen zu erwerben, namentlich indem er die Besorgung mancher Geschäfte für seinen Vater übernahm. Eine zarte, durch Nebenumstände höchst unangenehm endende Jugendliebe ließ in seinem bei aller Reizbarkeit nachhaltigen Gemüth einen so tiefen Eindruck zurück, daß wir dieses Bild echter Mädchenhaftigkeit, z. B. als Klärchen im «Egmont», im «Faust» selbst bis auf den Namen (Gretchen) in seinen Dichtungen immer wiederkehren sehen. Obgleich ihm dieser Sturm der ersten Leidenschaft Schlaf, Ruhe und Gesundheit raubte, fühlte er sich doch nach seiner Genesung zu höherer Selbständigkeit erhoben. Mit größerm Eifer bereitete er sich nun auf die Akademie vor und ging nach dem Willen seines Vaters Michaelis 1765 nach Leipzig, wo 19. Oct. seine Inscrip-

Digitized by Google

tion als Student der Rechte bei der Universität erfolgte. Indeß waren es von den Professoren nur Ernesti und Gellert, denen sich seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte, und auch von einem festen Studienplan war bald nicht mehr die Rede. In den philos. Vorlesungen kam es ihm wunderlich vor, daß er die Geistesoperationen, die er von Jugend auf mit größter Bequemlichkeit verrichtet, so vereinzeln und gleichsam zerstören sollte, um den rechten Gebrauch davon einzusehen. Mit den juridischen Collegien ging es bald ebenso, und schon damals gewann er die Ansicht, die er nachher in einer Scene des «Faust» so meisterhaft geschildert hat.

In Leipzig, wo zu dieser Zeit Gottsched noch nicht allen Einfluß verloren hatte, war die Vorliebe für franz. Muster herrschend, die Aesthetik in den unberufensten Händen und in den Verhältnissen ringsum nichts, was die Phantasie eines Dichters hätte befruchten können. Daher suchte sich G. einen festern Boden, und so begann diejenige Richtung, von der er sein ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte, indem er das, was ihn erfreute oder quälte oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht verwandelte, um sowol seine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen als sich im Innern zu beruhigen. Die Gabe hierzu war niemand nöthiger als ihm, den seine Natur aus einem Aeußersten ins andere warf. Alles, was von ihm bekannt geworden, sind daher gleichsam nur Bruchstücke einer großen Beichte, welche seine Biographie vollständig macht. So entstand in jener Zeit «Die Laune des Verliebten», ein dramatisches Stückchen, welches zwar noch dem schäferlichen Geschmacke der Gellert'schen Periode huldigt, sich aber doch durch eine gewisse rasche Bewegung und einen muthwilligen Ton auszeichnet, übrigens, wie G. selbst gesteht, eine Situation enthält, die er sich selbst zu einer quälenden und belehrenden Buße behandelt habe. Inzwischen hatte G. bei aller Jugend schon manche Erfahrungen gemacht, und namentlich bot ihm sein Aufenthalt zu Leipzig, dem er in seiner Selbstbiographie einen der interessantesten Abschnitte gewidmet, nicht minder wie das Treiben seiner Vaterstadt vielfache Gelegenheit zu der Wahrnehmung, wie Religion, Sitte, Gesetz, Stand und Verhältnisse nur die Oberfläche des städtischen Daseins beherrschten, sodaß alles im Aeußern reinlich und anständig, im Innern aber desto wüster sei. Um der durch diese Beobachtung veranlaßten düstern Stimmung Herr zu werden, entwarf er mehrere Schauspiele, von denen jedoch nur «Die Mitschuldigen» fertig wurden. Die spielende Form, in welche hier ein verletzender moralischer Fall gekleidet ist, hat etwas Herbes und Schneidendes, wenn man bedenkt, daß ein mit einem so tiefen Scharfblick für die verborgenen Schwächen der Gesellschaft begabter und noch so junger Mann sich diesen faulen Zuständen gegenüber auf keinen tragischen Standpunkt der Betrachtung erheben konnte oder wollte. Der Eindruck wird indessen wieder gemildert, wenn man G.'s Bildungsgang und Eigenthümlichkeit wie überhaupt den sittlichen und intellectuellen Zustand jener Zeit erwägt. Doch war der Aufenthalt in Leipzig ein großer Gewinn für G., indem das regsame Leben um ihn her seinen praktischen Blick schärfte, die oft kleinlichen, aber anspruchsvoll heuchlerischen Verhältnisse ihn zu einem verwegenen Humor stachelten, womit er sich über die Gewöhnlichkeit hinwegzusetzen wußte, und sein etwas ungeregeltes Leben ihn in Gemüthszustände versetzte, welche ihn zur scharfen Selbstbetrachtung, zum Nachdenken über die tiefen und dunkeln Räthsel des eigenen wie des menschlichen Lebens überhaupt anregten und nöthigten. Durch Oeser wurde er in Leipzig auf ein ernsteres Studium der Kunst und Kunstgeschichte geleitet und bei einem Ausflug nach Dresden durch das Anschauen der dortigen Kunstschätze sein artistischer Sinn höher belebt. Er fing sogar an, sich selbst im Kupferstechen zu versuchen. Durch manche diätetische Unbesonnenheit zog er sich indeß eine Krankheit zu, von welcher er kaum genesen war, als er, durch Erfahrung und Beobachtung gereift, Michaelis 1768 Leipzig verließ. Seine gestörte Gesundheit, die auch im älterlichen Hause nicht sogleich wieder ins Gleichgewicht gelangte, führte ihn zu einem neuen wichtigen Durchgangspunkt seines Lebens, indem er sich auf das Studium von allerlei mystisch-chemisch-alchemistischen Werken legte, auch eine neue, auf den Neuplatonismus gegründete Religion stiften wollte. Man erkennt hierin den natürlichen Gegensatz zu seinem Leben in Leipzig, einen nothwendigen Gärungsproceß, nach dessen Abklärung seine Betrachtungsweise eine mehr innerliche und gemüthvollere werden sollte, als sie bis dahin und namentlich in Leipzig gewesen war. In Strasburg, wohin er ging, um seine juridischen Studien zu vollenden, machte er nicht diese, sondern Chemie und Anatomie und den Besuch des Klinikums zu seiner Lieblings- und Hauptaufgabe. Um so wohlthätiger und folgenreicher wirkte auf ihn die Verbindung mit Herder (s. d.). Ueberhaupt ging jetzt in seinen ästhetischen Ansichten eine vollkommene Umwandlung vor; seine Vorliebe für das Französische, welche noch in Leipzig fortdauernd Nahrung gefunden hatte, verlor sich seltsam genug hier an der franz. Grenze. Shak-

Digitized by Google

[illegible] und Rousseau, die goth. Baukunst, das altdeutsche derbe und treuherzige Wesen des [illegible] Sachs begannen auf ihn mächtig zu wirken. Das von ihm selbst mit hinreißender Wärme [illegible]derte Liebesverhältniß mit Friederike Brion in Sesenheim, das von spätern Forschern in [illegible]wärtiger Weise breit getreten ist, erfrischte und vertiefte sein Gemüthsleben. Allen eng[illegible]gen, blos conventionellen Forderungen erklärte er den Krieg, und so wurde er in die sog. [illegible]- und Drangperiode mit hineingerissen, von deren Uebertreibungen und Geschmacklosig[illegible] jedoch sein künstlerischer Sinn sich in selbständig überragender Weise freihielt. Nach [illegible] Promotion 6. Aug. 1771 kehrte er in das Vaterhaus zurück und ging dann nach Wetz[illegible] wo er die äußere Anregung empfing, welche die in seinem «Werther» niedergelegten innern [illegible] zur poetischen Gestaltung kommen ließ. Von beiden Orten aus knüpfte er zahlreiche [illegible] anregende Verbindungen an, so namentlich mit seinem Landsmann Klinger, mit Merck [illegible] Darmstadt, F. H. Jacobi in Pempelfort, der Familie La Roche und Lavater; auch seine [illegible] Theilnahme an den «Frankfurter gelehrten Anzeigen» fällt in diese Zeit. Nach seiner [illegible]kehr im Herbst 1772 nach Frankfurt gab er anonym den Aufsatz von deutscher Baukunst [illegible] zwei Flugschriften theol. Inhalts heraus, nachdem schon früher (1770) sein Freund Breit[illegible] in Leipzig die erste Liedersammlung, ebenfalls anonym, publicirt hatte. Doch lenkten erst [illegible] «Götz» (zuerst 1773, dann Frankf. 1774) und sein «Werther» (Lpz. 1774), die ebenfalls [illegible] den Namen des Verfassers erschienen, die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf ihn. [illegible]se beiden Erstlingswerke entzündeten, so wenig es ihnen an Neidern und Anfeindern fehlte, [illegible] heiliges Feuer auf dem Herde der Literatur, um welches sich alle Anhänger der heran[illegible]henden neuen Ordnung der literarischen Dinge scharten. Der Erbprinz von Sachsen-[illegible]Weimar, Karl August, machte auf einer Reise G.'s persönliche Bekanntschaft und lud ihn, als [illegible] 1775 die Regierung angetreten hatte, an seinen Hof ein. G., der kurz vorher mit den [illegible]rüdern Stolberg eine Reise in die Schweiz gemacht hatte, folgte dieser Einladung und kam [illegible]. Nov. 1775 in Weimar an. Er wurde 1776 Geh. Legationsrath mit Sitz und Stimme im [illegible]Geheimrathscollegium und 1779 Wirkl. Geheimrath. Hierauf bereiste er in Gesellschaft des [illegible]zogs zum zweiten mal die Schweiz. Nachdem er 1782 Kammerpräsident und geadelt wor[illegible]den war, reiste er 1786 nach Italien, wo er vorzugsweise in Rom bis 1788 verweilte. Der [illegible]enthalt daselbst förderte seine Kunstbildung durch Anschauung, Umgang und praktische [illegible]bung. «Iphigenia» kam hier zur Reife, «Egmont» wurde vollendet und «Tasso» entworfen. [illegible]ch machte er in Rom die Bekanntschaft des Schweizers Heinrich Meyer, der bis zu seinem [illegible]Tode ihm als treuer Freund und Gehülfe im Gebiete der Kunstkritik und Kunstgeschichte zur [illegible]Seite stand. 1792 wohnte er in Begleitung seines Herzogs dem Feldzuge in der Champagne [illegible]bei. Er vermählte sich 19. Oct. 1806 mit Christiane Vulpius (gest. 6. Juni 1816), mit wel[illegible]cher er schon seit 1788 in vertrautem Umgange gelebt hatte, und ließ sich seit 1809 der regel[illegible]mäßigen Theilnahme an den Staatsgeschäften entheben. Auch von der Leitung des Theaters [illegible]trat er zurück, als der «Hund des Aubry» aufgeführt werden sollte. 1815 wurde er zum [illegible]ersten Staatsminister ernannt. Nach dem Tode des Herzogs Karl August lebte er seit 1828 [illegible]zurückgezogen von Staatsgeschäften, abwechselnd in Jena, Weimar und Dornburg, beglückt durch [illegible]das heiterste Alter und im Besitze der Achtung des gebildeten Europa, unausgesetzt den Studien [illegible]der Natur und seinen literarischen Arbeiten, bis er zu Weimar 22. März 1832 starb. Seine [illegible]Asche ruht in dem fürstl. Erbbegräbniß. Seine Büste, Trippel's Meisterwerk, ziert die wei[illegible]marische Bibliothek, wo auch die Kolossalbüste von David aufgestellt ist. Frankfurt hat seinem [illegible]Mitbürger in der von Schwanthaler entworfenen, von Stiglmayer gegossenen Statue das [illegible]schönste Denkmal gesetzt. Von Rietschel's Meisterhand rührt das 1857 in Weimar aufgestellte [illegible]G.-Schiller-Monument her. Unter den zahlreichen Bildnissen G.'s sind nur wenige, die einer [illegible]Erwähnung werth sind: die Stahlstiche von Mayer und Reyher nach dem jugendlichen Bilde [illegible]von Ney, der große Stich von Lips, der von Thomas Wright nach Dawe, die Lithographie [illegible]nach Stieler und das von Sichling gestochene Bild aus dem Greisenalter nach Sebbers.

Diese Perioden des äußern Lebens G.'s hängen mit den Perioden seines Dichterlebens [illegible]aufs innigste zusammen. In diesem unterscheidet man deren füglich drei, die man die sentimentale Kraftperiode, die ideale und die auf das lehrhaft Bedeutsame gerichtete nennen kann. «Götz», ein Drama voll treuherziger altdeutscher Einfalt, aber auch altdeutscher Kraft und [illegible]Derbheit, und der schwärmerische, leidenschaftlich sentimentale «Werther» waren es, welche in der ersten Periode allgemeines Staunen und allgemeine Bewunderung erregten. Unleugbar [illegible]hatte der Dichter bei «Werther» und «Götz», wie später bei vielen andern Werken, etwas vor [illegible]sich, woran er sich hielt, dort das Schicksal des jungen Jerusalem (Werther's Lotte, Charlotte

Digitized by Google

Buff, verehel. Hofräthin Kestner, gest. als Witwe 16. Jan. 1828), hier die Selbstbiograp
des männlichen Götz. Dennoch zeigt sich seine Erfindungsgabe selbst in diesen beiden Schrift
auf eine merkwürdige Weise. Es scheint, als sei alles aus unmittelbarer Anschauung o
Empfindung in Einem Gusse hingeströmt, mehr ein Naturgewächs als ein Werk der Kun
und von dem gegebenen Stoffe lassen die Werke selbst nichts ahnen. Das proteusartige Tal
G.'s, sich leicht in die Zustände anderer zu finden und ihr Dasein mitzuempfinden, ließ
freilich auch manchen Misgriff thun, so in der höchst schwächlich-sentimentalen «Stella»,
«Clavigo», obgleich es diesem letztern Stücke an wirksamen Situationen, Interesse der Han
lung und Tiefe des Gefühls nicht fehlt, später im «Großkophta» und andern kleinen Lustsp
len, in welchen aber die Wahrheit der Charakteristik anzuerkennen ist. Um so reiner, gefüh
inniger erscheint in dieser Periode G. in seinen Liedern und Romanzen, in denen zuerst wied
der verklungene Volkston herrscht. Oft erscheinen sie so hingehaucht, so in leisen Melodi
zitternd, daß es unmöglich wäre, ihren Reiz zu definiren. Betrachtet man alles von ihm
dieser Lebensperiode Geschaffene genauer, so sieht man, daß es volksmäßig war, und daß
die Deutschheit, für welche Lessing bereits männlich gekämpft hatte, glücklicher erreichte als
um jene Zeiten aufleben den neuen Barden. Dieses Volksmäßige konnte aber nur als Oppo
tion gegen das Herkömmliche durchgeführt werden. Erklärlich ist es daher, daß jener verwege
Humor, der sich dem Augenblick überlegen fühlt, besonders kräftig hervortritt, und daß sich d
Naturlichkeitsprincip hier und da zu weit geltend machte.

Nach «Götz» und «Werther» verflossen 12 J., ohne daß man von G. viel Bedeutendes ve
nommen hätte. Desto größer war die Ueberraschung, als er wieder auftrat. Man muß ind
nicht glauben, als ob alle Werke, die um diese Zeit erschienen, auch Werke dieser neuen Perio
wären. Vielmehr fand zwischen dieser und der ersten Periode ein Mittelzustand statt, in welch
G. durch Ironie sich selbst reinigte und die streitenden Kräfte seines entzweiten Wesens mildert
zur Harmonie stimmte. In diesen Zwischenzustand gehören unstreitig mehrere komische und sa
rische Erzeugnisse, unter anderm der «Triumph der Empfindsamkeit» (1777). Mit ihnen tr
er aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters und erhob sich auf einen höhern Standpunk
Spielend ergötzte er sich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, z. B. im «Jahrmar
zu Plundersweilern» (1774), worin er dem Leben die heitere Seite abgewann. Durch dies
Stadium objectiver Weltanschauung trat er dem Gebiete der reinen Schönheit immer nähe
jener Idealität, welche als die schöne goldene Frucht seiner ital. Reise erscheint. Zwar war ei
Entwurf der «Iphigenia» in rhythmischer Prosa schon aus früherer Zeit vorhanden, auch ei
zwei Acte umfassender Entwurf zum «Tasso», aber die vollendete Form, in welcher sie uns je
entgegentreten, verdanken sie der harmonischen Stimmung, die sich seinem Gemüth unter de
ital. Himmel mittheilte. Der unvergleichliche Zauber der Sprache, die Melodie des dram
tischen Jambus in beiden Stücken sind bisjetzt unerreicht geblieben. Die einfache Constructio
ohne alle putzsüchtige Ornamentik wirkt hier allein. Zugleich ist in beiden Dramen mit Erfol
die Aufgabe, die sich nur ein Meister stellen konnte, gelöst worden, nämlich die dramatisch
Conflicte mit Verschmähung aller äußern Handlung auf dem rein-psychol. Gebiete sich au
kämpfen zu lassen und die Handlung allein in die Charaktere zu verlegen. Im «Tasso» lass
sich wol auch Eindrücke, welche er in seiner Stellung zum weimar. Hof empfangen hatte, nic
verkennen. Dieser Periode der Reife und Idealität gehören außer dem «Egmont», worin o
eine sehr gesunde Realität in den Volksscenen die ideale Haltung des Ganzen durchbricht, no
die beiden Hauptwerke «Wilhelm Meister» (1794—96) und «Hermann und Dorothea» (179
an. Im «Wilhelm Meister», in welchem symbolisch-freimaurerische Tendenzen und die Hu
manitätsideen des vorigen Jahrhunderts sich nicht verkennen lassen, spiegelt sich jene Univer
salität des G.'schen Geistes, welche noch großartiger im «Faust», der weniger einer bestimmte
Periode als dem ganzen Leben G.'s angehört, zur Erscheinung kommt. Das Höchste un
Tiefste, das Lieblichste und Rührendste, was eine menschliche Brust bewegen kann, ist im «Faust
niedergelegt, durchdrungen von der tiefsten Poesie. Das Flache und Alltägliche mußte hi
ebenso wol als das Würdige und Erhabene seine Stelle finden, und es ist für den «Faust» ein
Nothwendigkeit, daß alle Lebensperioden des Dichters sich darin berühren. Etwas Gleiche
kann keine Nation dieser Dichtung entgegenstellen, welche, weil sie wie keine andere in gleiche
Maße das Ungenügen des modernen Geistes an sich selbst und den fortdauernden Kampf zw
schen den Anforderungen des Materialismus und denen des Spiritualismus zur Anschauun
bringt, das eigentliche moderne Weltgedicht geworden ist. Gerade darum, weil es in seine
innersten Kerne deutscher gefühlt und gedacht ist als sonst ein poetisches Erzeugniß der deut

Digitized by Google

ihrer Nation, hat es eine kosmopolitische Stellung und Bedeutung gewonnen. Die geheimniß-
volle Tiefe dieses großartigen Gedichts veranlaßte auch zahlreiche voneinander abweichende
Deutungen und die entgegengesetztesten Ansichten über dasselbe. Der erste Stoff zu «Hermann
und Dorothea» ist dem Buche «Ausführliche Historie der Emigranten oder vertriebenen Lu-
theraner aus dem Erzbisthume Salzburg» (Lpz. 1732) mit histor. Treue entlehnt, zugleich
aber durch die Veränderung des geschichtlichen Hintergrundes und die geistige und gemüthliche
Belebung des todten Materials die schöpferischste Dichterkraft erprobt, welche in Verbindung
mit homerischer Einfachheit diesem Gedichte vielleicht den höchsten allgemein-menschlichen Werth
unter allen Dichtungen G.'s verleiht.

Gegen das Ende der zweiten Periode seines Dichterlebens gab G. mit den «Xenien» (1796),
in denen sein Humor sich in seiner ganzen Ueberlegenheit siegreich entfaltete, die Losung zu
einer neuen Kraftperiode. Die enge Verbindung, in die er seit 1794 mit Schiller trat, eine
Verbindung, über welche der kurz vor seinem Tode erschienene «Briefwechsel zwischen Schiller
und G. in den J. 1794—1805» willkommene Aufschlüsse gibt, war nicht ohne Einfluß ge-
blieben. Gleichwol konnte es scheinen, als sei die schaffende Kraft in ihm nicht mehr dieselbe
wie früher. Er übersetzte Voltaire's «Mahomet» und «Tancred», und nur in einigen Ro-
manzen und Liedern schien die alte Eigenthümlichkeit und Fülle aufs neue aufzutauchen. Seine
«Achilleis» (1804), mit der es auf eine Trilogie abgesehen war, wurde nicht vollendet und ließ
in Menge kalt, ungeachtet sie in formeller Hinsicht unstreitig zu den vollendetsten Werken des
Dichters gehört. Dagegen erschien er in der neuen Bearbeitung des «Faust» (1808) und den
«Wahlverwandtschaften» (1809) ganz wieder als der reiche schöpferische Geist von ehedem.
Unbedingt gehört letzterer Roman der Composition und Darstellung nach zu dem Trefflichsten,
was die deutsche Literatur in dieser Gattung besitzt, und mit Unrecht hat man seinen sittlichen
Werth darum angezweifelt, weil zwischen dem tragischen Inhalt und der ganz objectiv-leiden-
schaftlosen Darstellung ein Widerspruch stattzufinden scheint, während doch gerade die Dar-
stellung das Sittengesetz als ein über jede leidenschaftliche Aufwallung erhabenes hinstellt.
Insbesondere verdient hier noch erwähnt zu werden seine Selbstbiographie «Aus meinem Leben.
Dichtung und Wahrheit» (1811), in welcher er sich mit Offenheit, Wahrheit und Redlichkeit
aussprach und nicht nur sich selbst, sondern auch seine Zeit mit wunderbarer Treue zeichnete.
Viel leistete G. in dieser Periode auch für die bildenden Künste, für Schauspielkunst und für
Naturbeobachtung, in Hinsicht auf bildende Künste und Schauspielkunst nicht blos als Schrift-
steller, sondern auch ermunternd und fördernd. Wichtig waren in dieser Hinsicht die weimari-
schen Kunstausstellungen und das weimarische Theater, Pflanzschulen der Kunst, wie sie nur
bei G.'s Maximen und liberaler Gesinnung gedeihen konnten. Vielfach hat G. durch dies
alles, bald selbst ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beispiel auf seine Nation ge-
wirkt. Daß er nicht überall das Höchste erreicht hat und manches verfehlt haben mag, kann
ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Die Werke G.'s aus seiner letzten Lebensperiode haben zur tiefern Erkenntniß seines Geistes
wesentlich beigetragen. Der Dichtung und Darstellung gehören unter ihnen an der «Westöst.
Divan» (1819) und der erste Band des Romans «Wilhelm Meister's Wanderjahre» (1821).
Schon diese zwei Bücher enthalten vieles, was rein belehrend zu nennen ist, die letztern aber sind
mehr in Beziehung auf den Inhalt noch auf die künstlerische, mehrmals umgearbeitete Form zur
Vollendung gediehen. Noch mehr Lehrhaftes findet sich in dem, was zur Fortsetzung der Lebens-
erinnerungen des Dichters gegeben worden ist, demnächst auch in einzelnen Gedichten, welche als
heitere Unterbrechungen des ernstern Vortrags die rein wissenschaftlichen Werke zieren. Der
Zweck dieser letztern Werke ist Kunst- und Naturstudium. G.'s wissenschaftliche Thätigkeit hatte
während der letztern Jahre über die schaffende und darstellende das Uebergewicht gewonnen.
Die dahin einschlagenden Werke sind reich an Aufschlüssen über Gegenstände des objectiven
Wissens und enthalten zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfassers. Bemühungen
für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erscheinungen des Lichts, für Mineralogie,
Geognosie und Botanik, für Anatomie, Physiologie und Astronomie, für Wetterkunde und für
manche den genannten sich anschließende Gegenstände regten für alle diese Wissenschaften zahl-
reiche neue und fruchtbare Gedanken an, wenn auch ihre positiven Ergebnisse nur theilweise An-
erkennung bei den Fachgelehrten fanden. In allen seinen letztern Werken, den künstlerischen wie
den wissenschaftlichen, zeigt sich G. in wachsender Uebereinstimmung mit dem Leben und mit den
Gegenständen des Wissens. Vorzugsweise der bildenden Kunst gewidmet waren die Zeitschriften
«Die Propyläen» (mit H. Meyer herausgegeben 1798—1800) und «Kunst und Alterthum»

Digitized by Google

(1816—28), in denen ältere und neue Werke zu fortwährender Anregung für neue Sch
pfungen gleicher Art besprochen wurden. Endlich am Vorabend seines letzten Geburtsta
vollendete er den zweiten Theil des «Faust», jene von dem ersten Theil allerdings wunderli
genug abstechende Dichtung voll geheimnißvoller Allegorien, mythischer Verkappungen und A
spielungen, aber meisterlich in Sprache und Rhythmus und so reich an einzelnen Schönheit
und originellen Anschauungen, daß man einer in so spätem Lebensalter noch so lebendig si
äußernden Dichterkraft seine Bewunderung nicht versagen kann.

G. gehört zu den wenigen bevorzugten Sterblichen, denen es gelang, sich und ihr Leben
zu sagen bis auf den letzten Pinselstrich zu vollenden, und bei denen selbst das höhere Alter i
Buche ihres Lebens kein leeres Blatt zu nennen ist. Wie man seine Erscheinung im Alter n
der eines olympischen Jupiter verglich, so verglich selbst ein Hufeland den jugendlichen G. n
einem Apollo, indem er noch 1833 in seinem «Journal für praktische Heilkunde» gestand, d
er nie eine solche Vereinigung physischer und geistiger Vollkommenheit und Schönheit in eine
Manne erblickt habe als gegen das J. 1776 hin in G. Das Attribut «dämonisch», welch
G. außerordentlichen Geistern zu ertheilen liebte, paßt auf ihn und seinen Einfluß, den er
engern und weitern Kreisen ausübte, vollkommen, und wenn er da, wo ihm eine Persönlichk
oder Erscheinung als etwas Fremdartiges gegenübertrat, durch Kälte und Ruhe zugleich ir
poniren und abstoßen konnte, so kam auf der andern Seite nichts dem Zauber gleich, womit
die Herzen und Geister derer zu fesseln wußte, welche sein Wesen in irgendeinem Punkte a
genehm berührten. Seine humane Gesinnung wuchs aber mit den Jahren, und es war ih
Herzenssache, sich selbst mit dem ihm anfangs Fremdartigen und Lästigen oder, wie er es in sein
milden Weise selbst nennt, mit dem ihm Unbegreiflichen durch Prüfung und Combination au
zuföhnen. Sein Verhältniß zu Schiller, den er anfangs in kühler Ruhe fern hielt, dem er si
aber, nachdem er sich mit ihm verständigt, aufs innigste hingab, ist davon Zeugniß, und so en
stand jenes Beispiel freundschaftlicher Sympathie und wechselseitiger Einwirkung, wie es ni
gends erhabener gefunden werden kann, und wie es zwischen zwei Dichtern, welche sich in d
Liebe ihrer Nation zu theilen hatten und demnach vielen für Rivalen galten, unter keinem Vol
und zu keiner Zeit in so uneigennütziger Weise stattgefunden hat. Dieses wohlthuende Ve
hältniß, die Leerheit, welche G. seit Schiller's Tode in seinem Herzen spürte, die rührend
Worte, die er an das traurige Ereigniß von Schiller's Tod knüpfte, beweisen mehr als all
für das Gemüth, welches G., wenn auch unter etwas abgemessener, conventioneller äußer
Form, wirklich besaß.

Phänomenartig und ohne Beispiel erscheint die Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit d
G.'schen Geistes, der, wohin er sich auch wendete, Mustergültiges schuf. Die Lyrik baute
an von der leichtesten, fröhlichsten Gattung bis zum gefühltesten Liede, bis zur erhabensten u
gedankenreichsten Ode. Er dichtete Elegien im Sinne der Alten und Neuen; Romanzen u
Balladen, bald naiv und lieblich, bald schaurig und furchtbar; Idyllen voll Innigkeit und G
fühl; bald schäkernde, bald witzige Epigramme und Gnomen und Sinngedichte voll erhaben
oder praktischer Lebensweisheit. Das Drama bearbeitete er in allen Formen und Gattunge
die innerhalb dieses Gebiets als möglich gedacht werden können, ebenso das Epos von der idy
lischen Gattung an bis zur erhabenen in dem Bruchstück seiner unvollendeten «Achilleis». D
deutschen, auf die höhere gesellschaftliche Bildung berechneten Roman begründete er zuerst. D
Aesthetik, die von jetzt an als Vollenderin des Lebens und der Poesie erschien, wies er eine ne
Bahn an, und wenn in seinen Nachfolgern das Princip, die Aesthetik habe mit der Sittlichk
gar nichts zu thun, zu einem wahrhaften Despotismus gelangte, so ist hieran G. am wenigst
schuld. Vielmehr erscheinen seine ästhetischen Ansichten und die Art, wie er sie praktisch
seinen Dichtungen anwendet, nur als ein durchaus nothwendiger Rückschlag gegen den starr
Rigorismus, womit früher die Alleinherrschaft einer engherzigen, die Schönheit ausschließend
Moral behauptet wurde. Was durch ihn die deutsche Sprache, namentlich die früher einerse
gesetzlose, andererseits in starre Ceremonien eingezwängte deutsche Prosa gewonnen hat, ist n
berechenbar. In seinem Alter finden wir ihn immer noch mit Glück thätig auf dem Gebi
der literarischen und artistischen Kritik, und namentlich weisen seine Bestrebungen für Begrü
dung einer Weltliteratur auf eine Zukunft hin, die sich gegen den Schluß seines Lebens m
noch in spärlichen Symptomen ankündigte. Auch kann man ihm nicht vorwerfen, daß er
diesem Streben antinational verfahren sei, da er vielmehr entschieden aussprach, zur Vermit
lerin dieser Weltliteratur sei keine andere so geschickt und berufen als die deutsche Literatur u
der deutsche, alles in sich aufnehmende, verarbeitende und versöhnende Geist. Um diese Wel

Digitized by Google

Literatur zu begründen, horchte er im höhern Alter mit einer fast ängstlichen Spannung auf die Stimmen des Auslandes hin, welche über deutsche Literatur sich wohlwollend äußerten; und demselben Eifer suchte er die Deutschen mit allen Erscheinungen bekannt zu machen, welche ihm für die neuesten geistigen Entwickelungen des Auslandes die charakteristischsten und wichtigsten zu sein schienen. Allerdings war er zuletzt gegen die Talente des Auslandes gerechter als gegen die einheimischen; doch blieb die Sünde, die Entwickelungen des deutschen Nationalgeistes überhaupt zu verkennen und nur gegen das Ausland und das Alterthum, nicht aber gegen die Heimat kosmopolitisch gesinnt zu sein, erst seinen Verehrern und Nachfolgern in der literarischen Hegemonie vorbehalten. Auch seine Indifferenz gegen die polit. Entwickelungen der Zeit hat man ihm zum Vorwurf gemacht, ohne dabei die Rücksicht, welche ein so großartiger und um die vaterländische Literatur so unermeßlich verdienter Mann in Anspruch zu nehmen hat, sowie seine Eigenthümlichkeit, Bildung und Stellung gelten zu lassen. Gewiß begegnet man bei ihm häufig einer freiern und weniger engherzigen Ansicht polit. Dinge als bei vielen seiner Gegner, welche sich das Raisonnement über die Politik zum täglichen Gebäck gemacht haben. Was endlich G. für physik. und naturwissenschaftliche Forschungen, besonders aber für die Theorie der Farbenlehre und die Lehre vom Urtypus der Pflanzen- und Thierwelt oder die Morphologie gethan, ist, wenn auch im einzelnen nicht überall stichhaltig oder dem Princip nach widerlegt, doch stets sinnreich, belebend und anregend und namentlich auf die wissenschaftliche Methode nicht ohne wohlthätigen Einfluß geblieben.

Von der mächtigen Wirkung, welche G. im In- und Auslande geübt, gibt einen Begriff die umfangreiche Literatur, welche sich über ihn schon während seines Lebens, noch mehr aber nach seinem Tode aufgehäuft hat. Abgesehen von einzelnen glänzenden Ausnahmen, steht indeß der Umfang dieser G.-Literatur mit ihrem Gehalte in umgekehrtem Verhältnisse. Auch ihm hat es nicht an Gegnern gefehlt. So beim Beginn seiner Laufbahn der philiströse F. Nicolai, später aus verletzter Eitelkeit Kotzebue und der pietistisch-verdrehte Pustkuchen, in neuerer Zeit W. Menzel und Börne, dessen geistreiche Einseitigkeit jedoch wenigstens ehrlich war. Auch Gervinus hat in der Beurtheilung G.'s einen ganz gerechten Standpunkt nicht einzunehmen vermocht. Weit mehr als diese Beurtheiler hat aber die Schar unberufener Anbeter verschuldet, die jedes seiner Worte fast wie eine göttliche Offenbarung verehrten, keinen Mangel an seinen Werken erkennen wollten und ihn wol gar durch Herabsetzung anderer Geister, namentlich Schiller's, zu ehren gedachten. Diese Schuld hat namentlich Riemer auf sich geladen. Andere Verehrer G.'s spürten, statt in die Tiefe seines Geistes einzudringen, zufälligen Aeußerlichkeiten seines Lebensganges mit Kleinlichkeit nach und legten auf werthlose Nebensachen ein übermäßiges Gewicht. In dieser Richtung bewegen sich namentlich manche sonst werthvolle Studien H. Düntzer's. Endlich bemühten sich auch tendenziöse, in bestimmten philos. oder theol. Systemen befangene Schriftsteller, ihre Ansichten in G.'s Werken wiederzufinden. Als Hauptvertreter dieses Verfahrens ist Göschel zu bezeichnen.

Zu den Schriften, welche über G.'s Innerstes Aufschluß geben, gehören vor allem die verschiedenen «Briefwechsel»: aus den frühesten Zeiten mit den leipziger Freunden und Freundinnen (herausg. von O. Jahn, Lpz. 1849), mit Herder («Aus Herder's Nachlaß», Bd. 1, Frankf. 1856), mit Lotte («G. und Werther», Stuttg. 1854), mit Frau von Stein (herausg. von Schöll, 3 Bde., Weim. 1848—51), mit Lavater (Lpz. 1833), F. H. Jacobi (Lpz. 1846), Merck (in den drei Wagner'schen Sammlungen, Darmst. 1835 und 1838 und Lpz. 1847), mit der Gräfin Stolberg (Lpz. 1839). Hierher gehören auch die von Schöll herausgegebenen «Briefe und Aufsätze» (Weim. 1846). Aus den Jünglingsjahren bis ins Greisenalter erstreckt sich die Correspondenz mit Knebel (2 Bde., Lpz. 1851) und mit dem Herzog Karl August (sehr mangelhafte Ausgabe, 2 Bde., Lpz. 1863). Noch bei G.'s Lebzeiten erschien, von ihm selbst herausgegeben und mit einer Zuschrift an König Ludwig von Baiern begleitet, der «Briefwechsel mit Schiller» (6 Thle., Stuttg. 1828 und 1829), dessen neue Ausgabe (2 Bde., Stuttg. 1856) zwar einige Lücken der frühern ausfüllt, aber der werthvollen Dedication entbehrt. Auch den Briefwechsel mit Zelter, den Zeitraum von 1796—1832 umfassend (6 Bde., Berl. 1833—35), hatte G. selbst zum Druck vorbereitet. Noch sind zu erwähnen die der spätern Zeit angehörenden Briefwechsel mit dem Staatsrath Schultz (Lpz. 1853), mit Graf Reinhard (Stuttg. 1850) und besonders der mit Sulpiz Boisserée (2 Bde., Stuttg. 1862). An den G.'schen Briefen, die Bettina von Arnim in ihrem geist- und poesievollen «Briefwechsel mit einem Kinde» (3 Bde., Berl. 1835) veröffentlichte, hat diese Dichterin größern Antheil als G. selbst. Aus der fast unübersehbaren Literatur über G. verdienen

Digitized by Google

vor allem hervorgehoben zu werden: die «Mittheilungen» von Riemer (2 Bde., Berl. 1841) Eckermann's «Gespräche mit G.» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1836; Bd. 3, Magdeb. 1848), Joh Falk's «G. aus persönlichem Umgange dargestellt» (Lpz. 1832; 3. Aufl. 1856), Abeken, «G. in den J. 1771—1775» (Hannov. 1861), Diezmann, «G. und die lustige Zeit in Weimar» (Lpz 1857). Die neueste, werthvolle Bereicherung verdankt die Goethe-Literatur W. Freiherrn von Biedermann, der in «G. und Leipzig» (2 Bde., Lpz. 1865) auch viele bisher ungedruckte Brief von G. mittheilte. Eine Menge kleinerer Correspondenzen, einzelner Briefe, Gedichte, Aufsätz sind in Zeitschriften, Taschenbüchern, Memoiren u. s. w. zerstreut. Diese finden sich nebst sämmtlichen Gesammt- und Einzelausgaben der G.'schen Werke sorgfältig nachgewiesen in den «Neuen Verzeichniß einer G.-Bibliothek 1769—1861» von S. Hirzel in Leipzig. In den in ihrer Art einzigen Sammlungen desselben werden neben einem Schatz von mehrern hunder G.'schen Autographen auch das älteste Liederbuch G.'s in dem handschriftlichen Exemplar, das er seiner Friedrike Oeser schenkte, und das Manuscript der «Mitschuldigen», das Friedrik Brion in Sesenheim besaß, aufbewahrt. — Gesammtausgaben von G.'s Werken erschienen zuerst in 12 Bänden (Stuttg. 1806—8), dann in 20 Bänden (Stuttg. 1815—19), eine Ausgabe letzter Hand in 60 Bänden (Stuttg. 1827—42), in 3 Bänden in Hochquart (Stuttg 1836—47), in 40 Bänden (Stuttg. 1840), in 30 Bänden (Stuttg. 1850 und 1857). Keine dieser Ausgaben genügt in Absicht auf Kritik und Correctheit auch nur den bescheidensten Ansprüchen. Auch eine Biographie G.'s, die sein inneres und äußeres Leben ganz erschöpfend darstellte; gehört noch zu den ungelösten Aufgaben. Versuche machten H. Döring (Weim. 1828 u. öfter), Viehoff (3 Bde., Stuttg. 1847; 3. Aufl., 4 Bde., 1858), Schäfer (2 Bde., Bremen 1851; 2. Aufl. 1858), Spieß (Wiesb. 1854). Einen gedrängten Abriß bietet Gödeke in seinem «Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung» (Hannov. 1859). Verdiente Anerkennung fand auch in Deutschland des Engländers Lewes «Life and works of G.» (2 Bde., Lond. 1855; 2. Aufl. 1864; Lpz. 1858; 2. Aufl. 1864; deutsch von Frese, 2 Bde., Berl 1857). Fast alle Schriften G.'s haben eine eigene Literatur, die zahlreichste «Faust» (vgl Peter, «Literatur der Faustsage», 2. Aufl., Lpz. 1851) und «Werther», der zur Zeit seines Erscheinens vielfach nachgeahmt, parodirt, verketzert und verherrlicht wurde. (Vgl. Appell, «Werther und seine Zeit», 2. Aufl., Lpz. 1865.) Ueber «Hermann und Dorothea» schrieb Wilhelm von Humboldt ein eigenes Werk (Braunschw. 1799); über das Ilmenauer Gedicht B. R. Abeken («Ein Stück aus G.'s Leben», Berl. 1845), über «Wilhelm Meister» Gregorovius (Königsb. 1849), über die «Iphigenia» O. Jahn u. s. w. Viehoff und Düntzer (s. d.) haben Erläuterungen zu den Gedichten, letzterer außerdem zu fast allen Werken G.'s herausgegeben. G. hat fast noch mehr als Schiller den Ruhm deutschen Geistes und deutscher Poesie im Auslande begründet. Vom «Werther» gibt es gegen 20 franz. Uebersetzungen (die neueste von Fournier, Par. 1865), mehrere englische, italienische, spanische, schwedische, russische, polnische. Noch zahlreicher sind die Uebersetzungen des «Faust», namentlich in England (die neueste von Martin, Edinb. 1865). Schon 1799 übersetzte Walter Scott den «Götz». Von «Wilhelm Meister» gibt es eine engl. Uebersetzung von Carlyle. Ueber G.'s Kunstsammlungen (bestehend in Handzeichnungen, Kupferstichen, Oelgemälden, geschnittenen Steinen, Bronzen, Münzen, Majolica, Mineralien u. s. w.) gab sein kundiger Secretär Schuchardt einen sorgfältig gearbeiteten Katalog (3 Bde., Jena 1848—49) heraus.

G., der einzige Sohn und das älteste Kind bürgerlicher Aeltern, stammte väterlicherseits aus Artern in Thüringen. Friedr. Georg G., Sohn des Hufschmieds Hans Christian G. zu Artern, geb. daselbst 7. Sept. 1657, kam als Schneidergesell nach Frankfurt a. M., wo er 1687 Bürger wurde und sich 1705 in zweiter Ehe mit der ebenfalls verwitweten Frau Cornelia Schellhorn, geb. Walther (geb. 1668, gest. 26. März 1754), der wohlhabenden Besitzerin des Gasthofs «Zum Weidenhof», vermählte und als Gasthalter 13. Febr. 1730 verstarb. Sein Sohn, Johann Kaspar G. (getauft 27. Juli 1710, gest. 27. Mai 1782) seit 1742 kaiserl. Rath, war der Vater des großen Dichters. Derselbe vermählte sich 20. Aug 1748 mit Katharina Elisabeth Textor (getauft 19. Febr. 1731, gest. 13. Sept. 1808), einer der vier Töchter Joh. Wolfgang Textor's (geb. 12. Dec. 1693 zu Frankfurt), der 6. Febr 1771 als Doctor der Rechte, k. k. Wirkl. Geheimrath und Stadtschultheiß zu Frankfurt starb und dessen Vater, Joh. Wolfgang Textor (geb. 1638 zu Nauenstein im Hohenlohischen, gest 27. Dec. 1701), seit 1691 Consulent und erster Syndikus zu Frankfurt war. Eine Schwester von G.'s Mutter, Johanna Maria, verheirathete sich 1751 mit dem Kaufmann G. A. Melber dessen Enkel der Arzt Georg C. F. Melber (geb. 1816) zu Frankfurt ist. G.'s Schwester

Digitized by Google

Cornelia Friederike Christiane, geb. 7. Dec. 1760, vermählte sich 1. Nov. 1773 mit Joh. Georg Schlosser (s. d.), starb aber schon 8. Juni 1777 im Wochenbette ihrer zweiten Tochter. — G.'s jüngster Sohn, Julius August Walther von G., geb. 25. Dec. 1788 zu Weimar, starb als großherzogl. sächs. Kammerherr und Geh. Kammerrath 27. Oct. 1830 auf einer Reise durch Italien zu Rom; seine Gemahlin, Ottilie von G., geb. Freiin von Pogwisch, lebte als Witwe früher zu Weimar, darauf in Wien. Von ihren drei Kindern, den Enkeln G.'s, starb das jüngste, Alma von G., im noch nicht vollendeten 16. Lebensjahre 29. Sept. 1844 zu Wien am Typhus. Von den beiden Söhnen hat sich Walther Wolfgang von G. der Kunst gewidmet. Er studirte dieselbe zu Leipzig unter Mendelssohn und Weinlig sowie bei Löwe in Stettin und begab sich zu letzter künstlerischer Ausbildung nach Wien, wo er seitdem lebte. Mehrere seiner Compositionen, namentlich für den Gesang, sind durch den Druck veröffentlicht. Sein jüngerer Bruder, Wolfgang Maximilian von G., studirte zu Bonn, Berlin, Jena und Heidelberg die Rechte und erlangte in letzterer Stadt mit der Schrift «De fragmento Vegoiae» die jurist. Doctorwürde. Nachdem er in der dreitheiligen Schrift «Der Rausch und die elementarische Natur» (Stuttg. und Tüb. 1848) als Philosoph, Jurist und Dichter zugleich aufgetreten, veröffentlichte er noch eine größere Dichtung «Erlinde» (2. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1851) und eine Sammlung lyrischer «Gedichte» (Stuttg. und Tüb. 1851). Er lebt als Privatmann in Wien.

Gothen, ein german. Volk, welches schon im 4. Jahrh. v. Chr. in den Küstenländern im Süden der Ostsee wohnte, wo sie auch noch im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung bei Plinius und Ptolemäus unter dem Namen der Gutonen oder Guthones im Osten der Weichsel erwähnt werden. Sonst wird des Volks in der Geschichte nicht weiter gedacht, bis im zweiten Drittel des 3. Jahrh. G. im Norden der untern Donau erscheinen, wo sie bald mit den Römern in feindliche Berührung kamen. Obgleich sie von den spätern röm. Geschichtschreibern öfter mit dem Namen der Geten (s. d.) belegt werden, so stehen sie doch zu diesem Volke in keiner nähern Beziehung. In röm. Gebiet brachen die G. zuerst 237 n. Chr. ein. Kaiser Decius fiel, nachdem sie Thrazien verwüstet hatten, in Mösien gegen sie 251; sein Nachfolger Gallus erkaufte den Frieden. Aber schon unter Valerian, 247—260, begannen ihre Züge zur See, an denen auch andere Völker, sarmatische, wie die Boranen, und germanische, wie die Heruler, theilnahmen. Damals wurde auf der Nordküste Kleinasiens Pityus und Trapezunt von ihnen verwüstet. Bei einem zweiten Zuge erlitten Chalcedon, Nikomedia und Nicäa am Bosporus und der Propontis das gleiche Schicksal. Unter Gallienus fuhren sie mit 1000 Schiffen in den Archipelagus, plünderten Athen, Korinth, Argos, Sparta und verwüsteten das Land. Noch stärker erschienen sie 269, wo sie ihre Fahrt bis Rhodus und Kreta ausdehnten, dann Macedonien und Thrazien verwüsteten, bis sie bei Naissus in Obermösien Kaiser Claudius besiegte. Aurelianus trieb sie hierauf über die Donau zurück, überließ ihnen aber Dacien. Seitdem hörten ihre Seezüge auf, und erst 321 überschritten sie wieder die Donau, die sie von den Römern schied. Kaiser Konstantin schlug sie damals zurück; auch rächte er später die Hülfe, die sie dem Licinius gegen ihn geleistet, durch einen Einfall in ihr Land. Er schloß Frieden mit ihnen, wie später Valens 369, nachdem dieser sie, weil sie seinen Gegner Prokopius unterstützt, von 367 an bekämpft hatte. In diesen Zeiten begann das Christenthum, und zwar die Lehre der Arianer, bei ihnen, zuerst unter den german. Völkern, Wurzel zu fassen. Ihnen übertrug um 370 Bischof Ulfilas (s. d.) die Bibel in ihre Sprache, die er zuerst in Schrift auffaßte, und erwarb sich dadurch um die Verbreitung und Befestigung des Christenthums bei seinem Volke wie um dessen Bildung und Gesittung unvergängliches Verdienst.

Zwei Theile des goth. Volks treten seit dieser Zeit hervor: die Terwingen oder Westgothen (Wisigothen) mit dem Nebenvolk der Thaifalen, das sie später auch nach Gallien begleitete, von der Donau bis zu den Karpaten und dem Dnjestr über das östl. Ungarn, Siebenbürgen, die Walachei, Moldau und Bessarabien ausgebreitet, und im südl. Rußland zwischen Dnjestr und Don die Greutungen oder Ostgothen (Austrogothen). Der König der letztern, Ermanrich, aus dem Königsgeschlecht der Amaler, herrschte über beide Theile, und weit ins innere Rußland hinein waren ihm andere Völker unterworfen, als sein goth. Reich 375 der furchtbare Anbrang der Hunnen traf und zertrümmerte. Ermanrich, 110 J. alt, tödtete sich selbst; sein Nachfolger, Withimir, fiel in der Schlacht. Die Westgothen, gedrängt von ihren östl. Stammgenossen, wichen damals, ein Theil unter Athanarich ins Gebirge, ein anderer, 200000 waffenfähige Männer mit Weib und Kind, unter Fridigern und Alaviv über die Donau nach Nieder-

Digitized by Google

mösien. Sie baten Kaiser Valens um Land; die harte und schimpfliche Behandlung aber, die ihnen bei der Ansiedelung von den röm. Befehlshabern Lupicinus und Maximus widerfuhr, reizte sie zur Empörung. Goth. Heerhaufen, die in röm. Solde standen, auch ostgoth. Scharen unter Safrach und Alatheus, die von den Römern abgewiesen worden waren, stießen zu ihnen. In der großen Schlacht bei Adrianopel, 9. Aug. 378, fiel Valens gegen sie. Weit und breit verheerten sie nun das Land und blieben Herren in Mösien und Thrazien, nachdem Athanarich, der sich jetzt mit ihnen vereinte, sich friedlich mit Theodosius d. Gr. vertragen hatte. 40000 traten in röm. Dienst. Alarich (s. d.), aus dem Königsgeschlecht der Balden, vereinte die Stämme, die nach Athanarich's Tode verschiedenen Anführern sich anschlossen, unter seiner Herrschaft; er brach den Vertrag 395, und seine Heerzüge, welche die ganze Hämushalbinsel trafen, richteten sich 402 gegen Italien. Alarich starb, nachdem er in Italien seit 408 festen Fuß gefaßt, bald nach der Eroberung von Rom 410. Sein Schwager Athaulf führte das Volk 412 ins südl. Gallien, dann, nachdem er des Kaisers Honorius Schwester, Placidia, 414 geheirathet, nach Spanien, wo er nach der Einnahme von Barcelona 415 ermordet wurde. Sigerich, ein Feind der Balten, der nach ihm sich die Herrschaft anmaßte, wurde schon nach sieben Tagen erschlagen und dafür Wallia erhoben, der in Spanien die Alanen, Vandalen und Sueven glücklich bekämpfte, die letztern in die nordwestl. Gebirge zurückdrängte und zum Dank von den Römern einen Theil von Aquitanien erhielt, wo nun Tolosa (Toulouse) der Hauptsitz des Westgothischen Reichs wurde, das Theodorich I., der 451 gegen Attila siegreich auf den Catalaunischen Feldern seinen Tod fand, und dessen Sohn Thorismund befestigten. Den letztern ließ sein Bruder Theodorich II., diesen sein Bruder Eurich ermorden, der die That durch eine weise und kräftige Regierung, 466—84, sühnte, zuerst Gesetze des Volks aufzeichnen ließ, das Reich in Gallien bis zur Loire und Rhône, dann an der Küste (Provence) bis an Italien erweiterte; Arelate (Arles) wurde sein Sitz. Nach ihm verlor Alarich II., der für seine röm. Unterthanen einen Auszug röm. Rechts hatte zusammenstellen lassen (Breviarium Alaricianum), gegen den mit den Burgundern verbündeten Franken Chlodwig (s. d.) 507 in der Schlacht von Vouglé bei Poitiers das Leben und den größten Theil des gallischen Landes. Durch den Ostgothen Theodorich, seinen Schwiegervater, der die Provence mit Arles dem eigenen Reiche einverleibte, wurde Septimanien (Languedoc und Roussillon) den Westgothen gerettet, über die zunächst unter des Ostgothen Theudes Vormundschaft Amalarich, Alarich's Sohn, herrschte. Mit dessen Tod gegen die Franken, 531, erlosch das alte Königsgeschlecht der Balten. Die Herrschaft wurde von da an durch Wahl, die häufig innere Zerrüttung veranlaßte, zuerst an Theudes übertragen. Unterstützt von einer byzant. Flotte, siegte 554 Athanagild über Agila, der sich des Throns bemächtigt hatte; aber auf der südl. Küste von Karthagena bis Lagos setzten sich die Griechen fest und behaupteten sich. Leovigild herrschte mächtig von 569—86. Derselbe war siegreich gegen die Basconer (in Biscaya und Navarra), deren viele vor ihm über die Pyrenäen flüchteten (in die Gascogne), und unterdrückte mit Gewalt den Aufstand der Anhänger des kath. Glaubens, der in der röm. Zeit in Spanien verbreitet worden war, und der jetzt auch bei den arianischen G. allmählich Eingang fand. Sein Sohn Hermenegild, der sich jenem zugewandt, wurde in Sevilla nach zweijähriger Belagerung gefangen. Als er auf der Flucht aus seinem Verbannungsort Balencia ergriffen worden war und den kath. Glauben nicht aufgeben mochte, ließ ihn der Vater hinrichten. Die Sueven, die ihn unterstützt hatten, wurden 585 unterworfen, die Burgunder aus Septimanien vertrieben. Leovigild's zweiter Sohn, Reccared, der dem Vater 586 folgte, nahm mit G. und Sueven den kath. Glauben an. Unter seiner und seiner Nachfolger ruhiger Regierung erfolgte nun rasch die Verschmelzung der german. mit der roman. Bevölkerung des Landes, deren lat. Sprache das Gothische unterlag, sodaß jene in der span. Sprache, die sich später allmählich bildete, unendlich überwog. Reccesuinth, 649—72, vollendete die seit Eurich begonnene Aufzeichnung der Gesetze. Das Gesetzbuch Forum judicum (Lex Visigothorum) enthielt, lateinisch geschrieben, ein gemeinsames Recht für die G. und röm. Provinzialen; unter dem Namen Fuero juzgo wurde es im 13. Jahrh. ins Spanische übersetzt und bildet die Grundlage des span. Rechts. Durch die Gewalt der Großen und die Uebermacht, welche die Bischöfe auch in weltlichen Dingen erlangten und in ihren Concilien zu Toledo ausübten, wurde das Reich innerlich schwach, wenn es auch 616 durch Eroberung der Nordspitze von Afrika (wo Septum, jetzt Ceuta) und 624 durch Vertreibung der Griechen aus den südspan. Küstenländern noch erweitert worden war. Nach dem Tode des Königs Witiza 710 riefen dessen Söhne, die durch Roderich's Wahl vom Throne ausgeschlossen waren, durch Witiza's Bruder, Oppas, Erzbischof von Sevilla, und

Digitized by Google

seinen Schwager Julian, Grafen zu Septum, die Araber aus Afrika herüber. Musa, der Statthalter des Ommajadischen Khalifen Walid, sandte seinen Feldherrn Tarik. Dieser siegte in dem neuntägigen Kampfe bei Xerez de la Frontera im Juli 711, in welchem Roderich selbst fiel und der Untergang des Westgothischen Reichs entschieden wurde. Die Eroberung des Landes vollendete dann Musa selbst 713, bis auf Galicien und Asturien, wo viele G. unter Pelayo eine Zuflucht fanden; doch wurde auch Galicien diesen 734 entrissen; nur Asturien, wo Gijon sein Sitz war, blieb frei von der Herrschaft der Araber. (S. Spanien.)

Die Ostgothen schlossen sich bis auf die Scharen, die sich mit den Westgothen vereint unter den Hunnen an, nachdem ihnen unter Idathius Theodosius 386 den Uebergang über die Donaumündungen verwehrt hatte. Nach dem Sturze Attila's, dessen Heereszug sie gefolgt waren, wohnten sie in Pannonien (Ungarn, südlich der Donau), von wo sie häufig in Noricum und in das byzant. Reich einfielen, unter drei Brüdern, Walamir, Theodemir, Widimir, aus dem Stamme der Amaler, und widerstanden den Angriffen der Hunnen sowie 470 der gegen sie vereinigten Sueven, Alemannen und der nördlich von der Donau wohnenden Sarmaten, Skiren und Rugier. Nach Walamir's Tode führte Widimir die Seinen nach Italien. Er starb auf dem Zuge. Seinen gleichnamigen Sohn bewog Kaiser Glycerius 473, sich den Westgothen anzuschließen. Von Theodemir hatte Kaiser Leo 460 den Frieden erkauft; sein Sohn Theodorich, der sich als König, seit 475, den Beinamen des Großen erwarb, wurde am byzant. Hofe erzogen. Als er von da zurückgekehrt war, brach Theodemir, der bald nachher starb, mit ihm in das byzant. Reich ein. Macedonien und Thessalien wurden von den Ostgothen verwüstet; hierauf erhielten sie Sitze in Ober- und Niedermösien neben denjenigen Westgothen, die hier und in Thrazien von früherher zurückgeblieben waren und sich unter dem Namen Kleinere G. (Gothi minores, auch Mösogothen) bis ins 6. Jahrh. erhielten. Beide Völker und ihre Fürsten, die beide den Namen Theodorich trugen, suchte die Politik des byzant. Kaisers Zeno zu entzweien. Da dies nur unvollkommen gelang, veranlaßte Zeno 488 den ostgoth. Theodorich mit seinem Volke, dem sich die Rugier anschlossen, nach Italien zu ziehen, wo Odoacer herrschte. Die Gepiden, die ihnen bei Sirmium den Weg verlegten, wurden zurückgeworfen. Odoacer wurde 489 erst bei Aquileja, dann bei Verona, 490 an der Adda geschlagen; doch hielt er sich, während Theodorich Italien und Sicilien einnahm, in Ravenna bis 493, wo er sich ergab und ermordet wurde. Auch die Herrschaft in den Donauländern, die sein Bruder Honulf für ihn verwaltete, kam jetzt größtentheils an Theodorich, dessen Reich außer Italien und Sicilien Pannonien, Savien (das Land an der Sau), Dalmatien, einen Theil von Noricum, das hohe Rhätien und seit 507 auch die Provence umfaßte. Die Oberhoheit des Kaisers Anastasius, die Theodorich anerkannte, ließ ihn unbeschränkt. Sein Ruhm und Einfluß reichte weit über die germ. Welt, und von Ravenna oder Verona aus ordnete er, der König der G. und Italer, wie er selbst sich nannte, die innern Verhältnisse mit weiser Schonung des Bestehenden, mit Achtung vor röm. Bildung, zugleich aber bedacht, seine G., deren 200000 Krieger ein Drittel des ital. Bodens erhalten hatten, in ihrem arianischen Glauben, ihrer german. Sitte und Tapferkeit rein zu bewahren. Italien blühte, auch in seinem Ackerbau, unter ihm wieder auf; für die Entscheidung der Rechtsstreite zwischen G. und Italern wurde 500 das Edictum Theodorici erlassen. Nach seinem Tode, 526, führte seine Tochter Amalasuintha für ihren minderjährigen Sohn Athalarich die Regierung; als dieser 534 gestorben, ließ Theodat, ihr Vetter, sie umbringen. Da sandte Kaiser Justinian den Belisar aus, Italien wieder zu erobern. Theodat wurde, als dieser in Unteritalien vordrang, von seinem Heere abgesetzt und erschlagen, nachdem Vitiges 536 zum König erhoben worden war. Die kath. Italer neigten sich den Griechen zu. Rom und Ariminum gingen den G. verloren und wurden von Vitiges vergebens belagert, dagegen nahm Braias, dessen Neffe, Mailand ein, das abgefallen war, und verwüstete es 539. Vitiges hatte durch die Abtretung der Provence an die Franken unzuverlässige Bundesgenossen erkauft, die unter dem austrasischen Theodebert Italien durchzogen und sich dann am Südabhang der Alpen festsetzten. Besser gelang der Versuch, den König der Perser, Chosroes, zum Einfall ins byzant. Gebiet zu bewegen. Justinian, erschreckt, bot den Frieden, aber Belisar verwarf ihn, verschmähte auch die Krone, die ihm die G. antrugen, drängte den Vitiges nach Ravenna und führte ihn nach Einnahme der Stadt 540 gefangen mit sich nach Konstantinopel. Die G., die in Oberitalien noch unbesiegt waren, wählten nun den Ildibad und nach dessen Tode den edeln Totilas, der in Treviso befehligte, zum König. Das Land war bald wieder gewonnen, doch widerstanden die großen Städte. Rom wurde von Totilas lange belagert, endlich

Digitized by Google

546 durch List genommen, bald aber wieder von Belisar gewonnen, der, 544 nach Italien geschickt, ohne hinlängliche Macht sich bis 549 nur zu behaupten, aber keine Entscheidung herbeizuführen vermochte. Diese brachte erst Narses, von Justinian, der Totilas' Friedensanträge verwarf, 552 mit einem großen Heere gesendet, das namentlich aus Hunnen, Herulern und Longobarden bestand. Bei Taginä, zwischen Gubbio und Nocera, im Apennin kam es zur Schlacht, in der Narses siegte und Totilas tödlich verwundet wurde. Tejas, den die G. zu seinem Nachfolger wählten, ging nach Unteritalien, um Cuma, wo des Totilas Schätze lagen, zu entsetzen; gegen ihn zog von Rom, das nun zum sechsten mal im goth. Kriege eingenommen war, Narses. Dieser gewann den Anführer der goth. Flotte, sodaß Tejas aus Mangel an Zufuhr die gute Stellung, die er am Vesuv genommen, verlassen und weiter ins Gebirge dringen mußte. Auch nachdem Tejas kämpfend gefallen war, setzten seine Krieger die Schlacht fort; am dritten Tage erlangten die noch übrig waren freien Abzug. Eine ihrer Scharen rief hierauf von Pavia aus zwei Herzoge der Alemannen zu Hülfe; diese verwüsteten Italien, bis Narses sie 554 bei Capua besiegte, der indeß die meisten festen Plätze eingenommen hatte. 555 ergaben sich ihm 7000 G. in Conza; der goth. Anführer Bidin wurde noch 556 geschlagen und damit der Krieg beendet. Viele G. kamen in Kriegsdienst nach Byzanz, andere wanderten aus nach Rhätien und Noricum; die, welche namentlich in Toscana zurückblieben, verschwanden unter der übrigen Bevölkerung.

An dem Schwarzen Meere waren von alters her Ostgothen sitzen geblieben, die sog. tetraxitischen G., in der Krim und am Kuban, wo sie zu Justinian's Zeit mit den uturguri schen Hunnen verbündet erscheinen. Reste von ihnen scheinen sich in den Gebirgen der Krim bis in das 16. Jahrh. erhalten zu haben. Mehrere andere östl. Völker waren den G. nah und unmittelbar verwandt und werden daher jetzt gewöhnlich unter dem Namen der gothischen Völker zusammengefaßt. Unzweifelhaft dahin gehören die Bastarnen, Peuciner, Gepiden, Rugier, Heruler, Avionen, Vandalen, welche jedoch sämmtlich wie die G. untergegangen sind und nicht einmal unter gewechseltem Namen fortdauern. Zwischen dem Pontus und der Ostsee an Weichsel und Donau, wo sie ihre Sitze hatten, haben sich Slawen und Ungarn eingedrängt. Die Sage, daß die G. aus Skandinavien, wo auch ein Volk der G. erscheint, von dem Götheland in Schweden seinen Namen erhielt, nach dem Süden vorgedrungen seien, ist historisch unhaltbar. Ueber die Sprache der G. s. Deutsche Sprache. Vgl. Manso, «Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien» (Bresl. 1824); Aschbach, «Geschichte der Westgothen» (Frankf. 1827); Rosenstein, «Geschichte der Westgothen in Gallien» (Berl. 1859); Krafft, «Kirchengeschichte der german. Völker» (Bd. 1, Berl. 1854); Bessel in Ersch und Gruber's «Allgemeine Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 75, Lpz. 1862).

Gothenburg (schwed. Göteborg oder Götheborg), Seestadt, Bischofssitz und Hauptort der schwed. Provinz Göteborgs- und Bohuslän (s. d.) in Westgothland, 2 M. von der Küste des Kattegat, im östl. Mündungsarme der Götha elf (in den hier von O. her der Mölndal und Sefwa münden) und der Insel Hisingen gegenüber in romantischer Gegend gelegen, zeigt sich von hübschen Promenaden und Villen umgeben und wird durch die 61,4 M. lange Westbahn mit Stockholm sowie durch den Götha kanal (s. d.) für Seefahrzeuge mit Söderköping an der Ostsee verbunden. Der Ort ist die am schönsten gebaute und nach Stockholm die größte, volkreichste und bedeutendste Stadt Schwedens. Regelmäßig und großartig in der Anlage, geschmackvoll in den einzelnen Bauwerken, von holländ. Reinlichkeit, macht sie einen sehr günstigen Eindruck. Jede bedeutendere Straße ist von einem Schiffahrtskanal durchschnitten, und 19 massive und verschiedene hölzerne Brücken überspannen diese Kanäle. Straßen und Plätze werden mit Gas erleuchtet, den großen Marktplatz ziert seit 1854 die Statue Gustav Adolf's. Die Stadt hat einen Dom (1802 angelegt), eine Garnison und seit 1745 eine deutsche Kirche. Andere bedeutendere Gebäude sind die Residenz des Landeshauptmanns, einst König Karl X. gehörig, der 1660 hier starb, das Rathhaus, das Zeughaus, das prächtige Badehaus, die großen Magazine, der Bahnhof. G. besitzt ein 1648 gestiftetes Gymnasium mit Bibliothek, eine Societät der Wissenschaften, ein Naturhistorisches Museum, eine Handwerkerschule (das Chalmer'sche Institut), eine Navigations- und eine Militärschule, ein Handelsinstitut, eine Bank, mehrere Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten. Die Zahl der Einwohner, unter denen sich seit alter Zeit aus Speculationsgeist viele Fremden, besonders Engländer und Deutsche, angesiedelt haben, belief sich 1805 auf 12490, 1865 dagegen auf 43346, ohne die zum Theil weitläufigen Vorstädte, mit welchen die Stadt weit über 50000 Seelen zählen würde. Alles zeugt in G. von Wohlstand und rastlosem Fortschreiten. Handel und Schiffahrt sind die Hauptnahrungszweige

Digitized by Google

Lagen der günstigen Lage und des trefflichen, fast immer eisfreien Hafens wird die Stadt schon in nächster Zeit den ersten Rang unter den schwed. Handelsplätzen einnehmen. 1862 besaß die Stadt 120 Segelschiffe von 18454 Commerzlast Tragfähigkeit und 22 Dampfer von 676 Pferdekraft. 1863 liefen 2137 Schiffe ein und 1845 Schiffe aus. Mit Malmö, Stockholm, Christiania, Kopenhagen, Hamburg, London und Hull steht G. im regelmäßigen Dampfschiffahrtsverkehr. Außer dem Handel sind auch von Bedeutung die Manufacturen von Segeltuch, Tauwerk und Leder, die Schiffswerfte und mechan. Werkstätten. Auch fabricirt man Tabak, Zucker, Porter, Branntwein, Liqueur, Essig und unterhält Baumwollspinnerei und Kattundruckerei. Die Fischerei, namentlich der Heringsfang von G. und von Göteborgs- und Bohuslän überhaupt, war früher außerordentlich wichtig. Zu Anfang des 19. Jahrh. verlegte diese ergiebige Nahrungsquelle fast gänzlich, und erst neuerdings hat sich der Heringsfang wieder etwas gehoben. Ehemals war G. stark befestigt, aber 1806 wurden die Werke geschleift. Von der alten wichtigen Festung Gamla-(Alt-)Elfsborg, die man 1660 schleifte, ist kaum noch eine Spur vorhanden. Der Eingang zum Hafen wird scheinbar vertheidigt durch die 1646—54 auf einer Felseninsel erbaute Festung Neu- oder Nya-Elfsborg. Schon Gustav Wasa erkannte die Wichtigkeit eines Hafenplatzes in dieser Gegend und suchte die ¼ M. südlich, auf Hisingen gelegene alte Stadt Nya-Lödöse in Aufnahme zu bringen, die später als Gamlastad (Altstadt) zu G. gerechnet ward. Karl IX. legte 1607 ein G. auf Hisingen, im Kirchspiel Lundby, an, das aber 1611 und 1612 die Dänen eroberten und zerstörten. Gustav Adolf gründete dann 1618 G. an der jetzigen Stelle, und durch seine wie seiner Nachfolger Privilegien blühte die Stadt rasch empor, ungeachtet zahlreicher Feuersbrünste. Reichstage hielt man zu G. 1658 und 1660, auf welchem letztern Karl X. erkrankte und starb. Im Sommer 1676 wurde die Stadt von dem norweg. Statthalter Güldenlöwe belagert. Die 1731 hier errichtete und 1746 erneuerte Ostindische Compagnie löste sich 1817, nachdem sie ihre Zahlungen eingestellt, auf. 1808 hielt vom 17. Mai bis 3. Juli die brit. Hülfsexpedition aus Portugal unter Lord Cathcart, General Moore und Admiral Saumarez die Stadt besetzt.

Gothischer Baustil, s. Baukunst.

Gothland, Göthaland, Gotland oder Götland, auch Götha Rike oder das Gothische Reich genannt, der südlichste der drei Hauptttheile des Königreichs Schweden, zwischen dem eigentlichen Schweden oder Svea Rike im N., der Ostsee im O. und S., der Nordsee (Sund, Kattegat und Skagerrack) im W. gelegen, ist der schönste, reichste und bevölkertste Bestandtheil des Königreichs und zählt (1. Jan. 1865) auf 1784,49 Q.-M. (wovon 242,14 auf die Gewässer kommen) 2,387775 E. Das Land zerfällt in Ostgothland (jetzt Östergötlands- oder Linköpingslän), Westgothland oder Westergötland (jetzt Skaraborgs- oder Mariestadslän, Elfsborgs- oder Wenersborgslän nebst Dalsland und dem südlichsten Theile von Götheborgs- und Bohuslän), Småland (jetzt Kronobergs- oder Wexiö-, Jonköpings- und Calmarlän), die Inseln Öland (zu Calmarlän gehörig) und Gottland (Wisbylän); ferner Blekingen (Carlskronalän), Schonen (Malmö- und Christianstadslän), Halland (Halmstadslän). Die drei letzten Landschaften werden auch wol Südgothland genannt sowie Småland, Gottland und Öland mit dem eigentlichen Ostgothland zusammen als Ostgothland im weitern Sinne bezeichnet.

Gott. Im Wesen des Menschengeistes liegt das Bedürfniß begründet, von der thatsächlich vorhergenommenen Abhängigkeit des Menschen von den Kräften der Natur- (oder bei höherer Entwickelung auch von den Mächten der Geschichte) auf einen letzten geistigen Grund dieser Abhängigkeit zurückzugehen. Wie daher schon der Naturmensch in den ihn umgebenden Mächten des Naturlebens ein in denselben nur erscheinendes Geistiges ahnt, das er nach dem Maße seiner eigenen geistigen Entwickelung mit Eigenschaften ausstattet, die er der Analogie des Menschengeistes entnimmt, so gewinnt der Glaube an diese höhere Macht mit dem fortschreitenden Selbst- und Weltbewußtsein des Menschen immer reichern und tiefern Inhalt. Auf der untersten Stufe wird diese Macht eben nur als Macht gewußt mit mehr geahnten als gewußten geistigen Prädicaten, bei fortschreitender Entwickelung als Intelligenz und zuletzt als Wille. Indem der Mensch sich sammt der ihn umgebenden Welt von diesem Höhern abhängig fühlt und sich für verpflichtet erkennt ihm zu huldigen, wird die ursprüngliche Scheu vor dem gesetzmäßig waltenden Leben in der Natur zum Gottesglauben. Der Ursprung des Glaubens an G. ist weder eine bewußte Reflexion noch eine willkürliche Satzung, sondern der nothwendige Drang des endlichen Geistes überhaupt, das im Endlichen sich offenbarende Unendliche zu suchen, anzuerkennen und sich vor ihm zu beugen. Der Fortschritt vom sinnlich-natürlichen zum vernünftig-sittlichen Leben gibt diesem Drange seine nähere Bestimmtheit, der

Digitized by Google

frommen Erhebung ihre concrete Gestalt und ihren lebendigen Inhalt. Macht, Intelligenz und Wille bleiben in den verschiedensten Formen der religiösen Vorstellung die geistigen Grundkategorien, in welche der Mensch seinen Gottesbegriff faßt. Mit der Entwickelung des religiösen Bewußtseins als solchen darf die der religiösen Vorstellung oder des theoretischen Gottesbewußtseins nicht verwechselt werden, obwol beide aufs engste zusammenhängen. Der religiöse Gehalt des Gottesglaubens kann auf sehr verschiedenen Stufen der religiösen Vorstellung der nämliche sein. Das Göttliche ist für das fromme Gefühl eins und dasselbe, mögen es die Vorstellung nun in eine Vielheit von Einzelwesen zersplittern oder zur Erkenntniß der Einheit G.s fortgeschritten sein, möge sie dasselbe in der Form eines persönlichen Wesens oder als unpersönliche Macht, Weisheit und Güte auffassen. Die Andacht vereint, was die Vorstellung trennt. Aber da das Gottesbewußtsein, obwol im tiefsten Innern des Menschen begründet, immer von außen her angeregt wird, so steht G. dem Menschen zuerst in der Form der Einzelheit äußerlich gegenüber, ehe er als der nicht blos außer uns, sondern auch in uns sich offenbarende Quell des eigenen Geisteslebens erkannt wird. Zunächst sind es einzelne besonders mächtige Eindrücke des äußern Lebens, an denen dem Menschen die Ahnung eines Göttlichen erwacht. Das Naturleben wird unbewußt zum Sinnbilde des göttlichen Lebens selbst, aber noch malt die ungeordnete Phantasie die Göttergestalten ins Ungeheuere, und wunderlich fließt eine Vorstellung in die andere. Erst wenn das Denken zur Anerkennung einer natürlichen und sittlichen Ordnung der Dinge hindurchgedrungen ist, erhält der Gottesglaube bestimmtere Gestalt. Der Monotheismus (s. d.) ist nie und nirgends die ursprüngliche Form der Religion, man müßte es denn Monotheismus nennen wollen, wenn ein Wilder zufällig nur Einen Fetisch verehrt. Gegenüber der Armuth und Verworrenheit der ältesten Vorstellungen ist die gegliederte Vielheit des griech. Götterhimmels ein Fortschritt, zu dem sich das hellen. Volk selbst erst durch eine lange Entwickelung emporschwang. Aber der Polytheismus der das Göttliche in seiner besondern Erscheinungsform festhält, hat in sich selbst einen Trieb die Einheit in der Vielheit zu suchen, der, sobald das Leben sich mit sittlichem Gehalte erfüllt immer bestimmter monotheistische Elemente in sich aufnimmt. Bei aller Mannichfaltigkeit der geistigen Güter ist doch die sittliche Ordnung nur Eine. Die griech. Philosophie hat diese Einheit gesucht und in ihrer Weise auszudrücken gestrebt, obwol sie entweder in den polytheistischen Voraussetzungen des Volksglaubens befangen blieb, oder seinen religiösen Gehalt verflüchtigte. Denn der Polytheismus ist der Stufe der Naturreligion wesentlich und kann nur, wo dieser principiell verlassen, gründlich beseitigt werden. Geschichtlich hat sich dieser Umschwung im Bewußtsein des israel. Volks vollzogen. Die scharfe Entgegensetzung des Geistes und der Natur hat hier zum Glauben an den einen überweltlichen und übernatürlichen G. geführt, dessen reine Geistigkeit freilich erst allmählich anerkannt ward und für das Volksbewußtsein noch lange durch widersprechende Reminiscenzen an das altsemitische Heidenthum verdunkelt blieb. Aber die abstracte Fassung des Gottesbegriffs ließ G. selbst nur als ein dem Menschen äußerlich gegenüberstehendes Einzelwesen erscheinen und mischte in die ewigen göttlichen Ordnungen viel Zufälliges, Willkürliches und Endliches ein. Das religiöse Verhältniß auf dieser Stufe war ein äußerliches Bundesverhältniß, das bei der peinlichen Gesetzesfrömmigkeit, welche dem Judenthume eigen war, immer mehr zu einem Knechtsverhältnisse entartete.

Erst das Christenthum hat durch den Glauben an den «himmlischen Vater», mit dem der «Sohn» sich eins wußte, und durch die Idee der Gotteskindschaft das religiöse Bewußtsein der Menschheit vollendet. Der außerweltliche G. offenbarte sich im eigenen Innern des Menschen als versöhnende Liebe. Das theoretische Gottesbewußtsein in Gemäßheit des neuen religiösen Bewußtseinsgehaltes auszugestalten, ist die Aufgabe der christl. Theologie und Philosophie geworden, die bis heute noch nicht vollendet ist. Die kirchliche Dreieinigkeitslehre ist die unter dem Einflusse der antiken Weltanschauung und Philosophie ausgeprägte Fassung des eigenthümlichen religiösen Gehalts des Christenthums: der unendliche G. als liebender Vater der Menschen, in seiner Wesensfülle offenbar im Sohn und mit seiner Geistesmacht wirksam gegenwärtig in allen Gläubigen. Wenn die herrschende Theologie dabei eine Dreiheit göttliche «Personen» verstand, so ward die Einheit und Absolutheit des geistigen Wesens G.s nur um so energischer betont. Aber dieses göttliche Wesen ward überwiegend unter der von den Platonikern entlehnten Kategorie des reinen bestimmungslosen Seins gefaßt, mit welcher die concreten Bestimmungen der kirchlichen Dreieinigkeitslehre übel genug zusammenstimmten. Daß der eine G. selbst lebendiger einheitlicher Wille sei, ward mehr vom frommem Gefühle geglaubt als wissenschaftlich begründet. Daher die unpersönliche Fassung des Göttlichen (neuerdings

Digitized by Google

gewöhnlich als Pantheismus [s. d.] bezeichnet) bei Philosophen und Mystikern Anklang fand und den christl. Gottesglauben selbst bald mit Versenkung in die absolute «Substanz», bald mit Verflüchtigung zur absoluten «Idee» zu bedrohen schien. Die altscholastische Ausführung der Gotteslehre, von der luth. Dogmatik und der Wolff'schen Philosophie (im 18. Jahrh.) nur noch bestimmter vollendet, stellte die Widersprüche des altkirchlichen Gottesbegriffs nur um so schärfer ins Licht. Daher die Aufklärung nach Beseitigung der Trinitätsidee zu der farblosen und trotz ihrer Leerheit noch widersprechenden Vorstellung «des höchsten Wesens», d. h. eines überweltlichen, aber in die Welt nicht eingreifenden Einzelwesens, fortschritt und in Demonstrationen für die Existenz desselben und dessen vornehmste «Eigenschaften» als «Beweise für das Dasein G.s» sich abmühte. Das Ungenügende aller dieser Verstandesbeweise deckte Kant auf, ohne die Vorstellung des allervollkommensten Einzelwesens, für die er selbst im sittlichen Bewußtsein des Menschen eine neue Stütze suchte, zu verlassen. Um so mächtiger machte sich der Einfluß Spinoza's seit Ende des vorigen Jahrhunderts geltend. Lessing und Herder erinnerten an ihn, Schleiermacher, Schelling und Fichte in seiner spätern Zeit suchten seine Lehre, die Lehre von der absoluten Substanz, weiter zu bilden. Für Schleiermacher war G. die absolute, in sich selbst einfache und bestimmungslose Causalität alles natürlichen und geistigen Geschehens; Fichte beschrieb ihn als die moralische Weltordnung, Schelling als die ewig sich selbst aus der Bestimmungslosigkeit der reinen «Indifferenz» zu bestimmtem, immer höher organisirtem Leben sich ausgebärende Natur; Hegel endlich als die absolute Vernunftidee, welche in der Natur sich ihrer selbst entäußert, um in der endlichen Geisterwelt als absoluter Geist zu sich selbst zurückzukehren. Dieses, dem religiösen Gefühl entsprechende Wort «Gott» schien hinter dem philos. Ausdruck das «Absolute» fast völlig zu verschwinden.

Gegen die Bedrohung des religiösen Interesses, welches ein persönliches Verhältniß zu G. verlangt und diesen nur als absoluten, über den Weltlauf erhabenen, aber in ihm sich wirksam erweisenden Willen verstehen kann, setzten sich Theologen und «theistische» Philosophen zur Wehr. Die mit Hegel'schen Flittern neuverzierte altkirchliche Dreieinigkeitslehre ward von den einen, eine stark vermenschlichende Fassung des Gottesbegriffs, welche sogar die Behauptung einer allmählichen Entstehung und Vervollkommnung G.s nicht scheute, von den andern, die einfache Rückkehr zu den altorthodoxen Bestimmungen von den dritten empfohlen. Auch für die unbedingte Unzulässigkeit jeder nähern Bestimmung des göttlichen Wesens, also für das Verharren auf dem Standpunkt eines unvermittelten Glaubens, erhoben sich geachtete Stimmen. Die neuere «pantheistische» Philosophie ist bisher mehr aus einem Gefühle innerer Ungenüge zurückgedrängt als wissenschaftlich überwunden worden. Das Philosophiren war aus der Mode gekommen, und die «Kirche» hatte zu speculativen Fragen keine Zeit. Nur in der Stille arbeiteten einzelne Denker an dem großen Problem, die Forderungen der «modernen Weltanschauung» mit dem frommen Bedürfniß des Christen zu versöhnen. Die Vorstellung eines «außerweltlichen» G., welcher, mehr oder minder als ein ins Ungeheuere gesteigerter Mensch gedacht, von außen her die Welt in Bewegung setzt und, wenn er will, eingreift in ihren Verlauf, kann dem heutigen Standpunkte des Erkennens nicht mehr genügen. Die Absolutheit G.s kann nicht als willkürliche Macht, die Ordnungen der Welt zu durchbrechen, sondern nur als in diesen Ordnungen selbst sich bethätigend begriffen werden. Auch die lebendige Geistigkeit G.s, seine Intelligenz und seinen Liebewillen in die Kategorien des endlichen Geisteslebens zu fassen, hat seine fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die bei jedem Versuche, G.s Eigenschaften näher zu bestimmen, zu Tage treten. Dennoch kann der Mensch davon nicht ablassen, sich das Wesen G.s nach der Analogie des eigenen Wesens vorstellig zu machen, und findet ein Recht dazu in der Erkenntniß, daß der endliche Geist eben als Geist die Offenbarung des unendlichen ist. Vor allem das religiöse Bedürfniß verlangt einen lebendigen G., zu dem wir beten können, dem der Betende vertrauensvoll wie Ich und Du gegenübertritt. Leere Abstractionen bringen dieses Bedürfniß niemals zum Schweigen. Die Speculation hat das Recht desselben anzuerkennen, nicht todt zu reden, aber auch auf ihrem eigenen Rechte zu bestehen, die mehr oder minder mit sinnlichen Elementen behaftete Vorstellungsform in die Form des Gedankens zu erheben. Die Aufgabe indeß, den wirklichen religiösen Erfahrungsgehalt ohne Verkümmerung oder Verfälschung philosophisch zu beweisen, wird immer nur annäherungsweise gelingen.

Gotter (Friedr. Wilh.), deutscher Dichter, geb. 3. Sept. 1746 zu Gotha, empfing eine sehr sorgfältige Bildung und versuchte sich schon als Knabe in kleinen dramatischen Stücken in franz. Sprache. In Göttingen, wo er 1763 die Rechte studirte, machte er die Bekanntschaft des Schauspielers Eckhof und stiftete daselbst ein Gesellschaftstheater. Schon 1766 wurde er

Digitized by Google

als Archivar zu Gotha angestellt; 1767 ging er als Legationssecretär nach Wetzlar. Im nächsten Jahre begleitete er zwei junge Edelleute auf die Universität zu Göttingen, wo er mit Boden «Musenalmanach» begründete. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Wetzlar zurück, wo der Umgang mit Goethe, Jerusalem und andern gebildeten jungen Männern auf ihn sehr vortheilhaft einwirkte. Nachdem er 1771 als Geh. Secretär zu Gotha angestellt worden, unternahm er 1774 eine Erholungsreise nach Lyon und lernte hier das franz. Theater näher kennen, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte. In den nächsten 12 J. nach seiner Rückkehr lieferte er seine ersten dramatischen Arbeiten, zu welchen er besonders durch die trefflichen Schauspieler am Hoftheater zu Gotha angeregt wurde. Auch besaß er selbst ausgezeichnetes Schauspielertalent und die Gabe des Improvisirens in einem seltenen Grade. Er starb zu Gotha 18. März 1797. Ein in den neuern Literaturen wohlerfahrener Mann, schöpfte G. durchaus an keinem nationalen Quell. Besonders waren es die franz. Dichter, deren geglättete Zierlichkeit und Versmacherei er zu erreichen strebte, daher auch seine Vorliebe für den Alexandriner. Er versuchte sich in allen Gattungen der dramatischen Kunst, im Trauerspiel wie im Lustspiel, im Singspiel und in der Posse. Seine übrigen Poesien im Fache der Epistel, des Liedes, der Erzählung und Elegie zeichnen sich durch reinen, gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, schalkhafte Laune und gefällige Lebensphilosophie aus, ohne daß man ihnen einen tiefern poetischen oder philos. Werth zugestehen könnte. Von ihm erschienen «Gedichte» (2 Bde., Gotha 1787—88); «Singspiele» (Bd. 1, Gotha 1778); «Schauspiele» (Gotha 1795) und einzelne theatralische Arbeiten, meist Uebersetzungen, unter denen «Medea» durch Benda's Musik am meisten bekannt wurde, nach seinem Tode ein dritter Band seiner «Gedichte», auch unter dem Titel «Nachlaß» (Gotha 1802).

Götterbaum, s. Ailantus.

Gottesfriede, Treuga Dei oder Trewa Dei, von dem deutschen Worte Treu, nannte man im Mittelalter die Beschränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Uebel, welches sie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft des G. sollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jedes Sich-Recht-Verschaffen durch Waffen verpönt sein. Doch begnügte man sich vorerst, wenigstens an den Tagen der Woche, welche durch den Tod und die Auferstehung des Erlösers geheiligt waren, von Donnerstag Abend bis Montag früh, jede Fehde zu untersagen und den, der in dieser Zeit Gewaltthätigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs blos durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerst in Aquitanien um 1035 und sodann in Südfrankreich und Burgund, wurde der G. dann auf Concilien des 11. und 12. Jahrh. mittels ausdrücklicher Satzungen bestätigt und eingeschärft. Später dehnte man denselben auch auf den Donnerstag aus sowie auf die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi, vom Aschermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatember, Marien- und Apostelтage u. s. w. Auch wurden Kirchen, Klöster, Hospitäler und Gottesäcker, Geistliche, Ackerleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrlosen sowie besonders noch auf dem Concil zu Clermont die Kreuzfahrer in den G. eingeschlossen. Die häufigen Verletzungen des G., wie die Klagen auf den Concilien und bei den alten Chronisten beweisen, veranlaßten endlich die deutschen Kaiser, durch bürgerliche Gesetze der in das sog. Faustrecht (s. d.) ausgearteten Fehdelust Schranken zu setzen. Vgl. Kluckhohn, «Geschichte des G.» (Lpz. 1857).

Gotteslästerung, s. Blasphemie.

Gottesurtheil, s. Ordalien.

Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteste Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne und Ida's, der Schwester Gottfried's des Buckligen, Herzogs von Niederlothringen, welchem letztern er 1076 in der Regierung des Herzogthums folgte. Das Herzogthum Bouillon erhielt er als eine von der Grafschaft Ardenne abgerissene Herrschaft zum Geschenk. Der Ruf seiner Heldenthaten im Kampfe für Kaiser Heinrich IV. in Deutschland und in Italien, vorzüglich in der Schlacht bei Merseburg gegen den Herzog Rudolf von Schwaben und bei der Eroberung Roms, veranlaßte 1095 seine Wahl zu einem der Hauptanführer der Kreuzritter, mit denen er, nachdem er Bouillon zur Bestreitung der Kosten 1095 an den Bischof von Lüttich verpfändet hatte, im Frühjahre 1096 in Begleitung seiner Brüder Eustach und Balduin den Kreuzzug antrat. Nachdem er den Kaiser Alexius Komnenus gezwungen, ihm die Wege nach dem Orient zu öffnen, und ihm dafür, daß derselbe sich verpflichtete, das Heer der Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu versehen, alle den Ungläubigen zu entreißenden Plätze versprochen hatte, rückte er im Orient ein und eroberte sehr bald Nicäa und 1098 Antiochia. Alexius jedoch, unzufrieden, daß die Kreuzfahrer in der Nähe

Digitized by Google

Konstantinopels geplündert hatten, kam seinen Verpflichtungen nicht nach, und so geschah es, daß G. mit seinem Heere, in Antiochia belagert, in die äußerste Noth gerieth. Da wurde auf die Anzeige eines provenzal. Geistlichen, welcher eine Offenbarung vorgab, die heilige Lanze aufgefunden. Dies belebte den Muth der Kreuzfahrer dergestalt, daß sie die Türken zurückschlugen und einen glänzenden Sieg erfochten. Nach fünfwöchentlicher Belagerung eroberten sie 19. Juli 1099 Jerusalem, wo alle Ungläubigen niedergemetzelt wurden, indem G., dessen Sanftmuth seiner Tapferkeit glich, vergebens der Wuth seines Heeres Einhalt zu thun bemüht war. Acht Tage darauf erwählten ihn die Häupter des Heeres zum König von Jerusalem. Allein der fromme G. «wollte nie an dem Orte eine Krone tragen, wo Christus mit Dornen gekrönt worden»; ebenso lehnte er den Königstitel ab und begnügte sich mit dem Titel eines Herzogs und Sachwalters des Heiligen Grabes. Als der Sultan von Aegypten erfuhr, daß die 300000 Kreuzfahrer, die Antiochia erobert, auf 20000 zusammengeschmolzen wären, rückte er mit einem Heere von 400000 Mann gegen dieselben. Doch G. griff dasselbe in der Ebene von Askalon an, und der Sieg, den er hier erfocht, setzte ihn, einige wenige Plätze ausgenommen, in den Besitz des ganzen Gelobten Landes. Jetzt bemühte er sich, den neuen Staat zu organisiren. Er setzte einen Patriarchen ein, stiftete zwei Domkapitel, erbaute ein Kloster in dem Thale Josaphat und ließ Gesetze entwerfen. Doch schon 18. Juli 1100 starb er. Seinen Leichnam bestattete man auf dem Calvarienberge neben dem Grabe des Erlösers. Auf eine würdige Weise preist diesen Fürsten, den die Geschichte als ein Muster der Frömmigkeit, Tapferkeit und aller Herrschertugenden darstellt, Tasso in seinem «Befreiten Jerusalem».

Gottfried von Straßburg, von den namhaften Dichtern der mittelhochdeutschen Zeit neben Walther von der Vogelweide der begabteste, führt seinen Zunamen von der alten elsässischen Reichsstadt. Ob er eins ist mit dem in einer Urkunde König Philipp's vom 18. Juni 1207 als Zeugen unterzeichneten «Godofredus Rodelarius (d. i. Notar, Schreiber) de Argentina», mag dahingestellt bleiben. Gewiß jedoch ist, daß er gelehrte Bildung genossen hatte und dem Bürgerstande angehörte, indem er nie «Herr» (miles), sondern stets nur mit dem bürgerlichen gelehrten Prädicat «Meister» (magister) von seinen Zeitgenossen genannt wird. Den «Tristan», sein Hauptwerk, über welchem er starb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in fast 20000 Versen erzählt, dichtete er um 1207—10, noch bei Lebzeiten Hartmann's von Aue (s. d.), dem er den dichterischen Ehrenkranz ebenso bereitwillig zuerkannte, als er ihn dem Wolfram von Eschenbach (s. d.), auf dessen Parcival er anspielt, entschieden verweigerte. Die Sage von Tristan und Isolde ist eine der wenigen, die allen Völkern des Abendlandes bekannt war und von allen mit gleicher Liebe aufgenommen und bearbeitet wurde. Schon vor 1170 hatte Eilhart von Oberge, ein nieder- oder mitteldeutscher Ritter, dieselbe nach einem franz. Gedichte deutsch erzählt. Einer andern, gleichfalls französischen, leider verlorenen Quelle folgte G., der als Verfasser den Thomas von Britanien (d. i. Bretagne) nennt, der also nicht mit dem fabelhaften brit. Thomas von Erceldoune, auf den sich der von Walter Scott herausgegebene altengl. «Tristan» beruft, zu verwechseln ist. G.'s unvollendetes Gedicht fand zwei Fortsetzer in Ulrich von Türheim, um 1240, der in trockener Art sich begnügt, die Geschichte zu Ende zu bringen, und am Schlusse des 13. Jahrh. in Heinrich von Friberc (Freiberg im sächs. Erzgebirge), der, dichterisch begabter, sich nicht ohne Erfolg G.'s Stil zu nähern suchte. Außer dem «Tristan» sind von G. nur einige lyrische Gedichte übrig, denn der «Lobgesang auf Christus und Maria» ist ihm untergeschoben. G. war ein geborener Dichter und zugleich mehr als irgendeiner seiner Zeitgenossen, Künstler. Er besaß eine lebhafte Phantasie, Witz und Humor neben sanfter Weichheit der Empfindung und eine bewunderungswürdige Kenntniß des menschlichen Herzens, kurz alle Eigenschaften, die den großen Dichter ausmachen. Redegewaltig wie kein zweiter, ist seine Darstellung, strahlend im glänzendsten Schmucke, ein unerreichtes Muster, und auch den Vers und Reim handhabte er mit einer Reinheit und Vollendung, wie sie kaum jemals wiederkehren wird. G.'s «Tristan» darf in jeder Beziehung als der Glanzpunkt der höfischen Poesie bezeichnet werden. Seine Nachahmer im Stil und die einzigen Dichter, die im Laufe des 13. Jahrh. noch Nennenswerthes leisteten, waren Konrad Flecke, Rudolf von Ems und Konrad von Würzburg. G.'s Werke mit den beiden Fortsetzungen des «Tristan» wurden von von der Hagen (2 Bde., Bresl. 1823), der «Tristan» mit Ulrich's Fortsetzung von Groote (Berl. 1821) und von Maßmann (Lpz. 1843) herausgegeben. Eine des Dichters würdige neue Ausgabe von R. Bechstein wird in den «Deutschen Classikern des Mittelalters. Herausgegeben von Franz Pfeiffer» (Lpz., Brockhaus) erscheinen. Uebersetzungen lieferten Kurtz (Stuttg. 1844, mit hinzugedichtetem Schluß) und Simrock (2 Bde., Lpz. 1855).

Digitized by Google

Gotthard, s. Sanct-Gotthard.

Gotthelf (Jeremias), s. Bitzius (Albert).

Göttingen, eine der freundlichsten Städte Niedersachsens, in einem fruchtbaren und angenehmen Thale, an einem Kanal der Leine und am Fuße des Hainbergs, gehört zur hannov. Landdrostei Hildesheim, ist Sitz des Obergerichts für das Fürstenthum G., einer General-Superintendentur, eines Amts und Amtsgerichts und zählt 12674 E. (3. Dec. 1864). Die Stadt besteht aus drei Theilen, hat einen mit Lindenalleen besetzten, zur Promenade dienenden Wall und vor den Thoren freundliche Anlagen, in denen sich ein Denkmal Bürger's befindet. Der stattliche Neumarkt ist mit dem ehernen Standbilde Wilhelm's IV. (von Bandel) geschmückt. Unter den fünf evang. Kirchen sind die Jakobikirche und die Universitätskirche die ansehnlichsten. Die Reformirten, Katholiken und Juden besitzen ebenfalls ihre Gotteshäuser. Die schönsten Gebäude sind die der Universität und der dazu gehörigen Institute. Außer der Universität besteht zu G. noch ein sehr besuchtes Gymnasium mit besondern Realklassen. Die ehemalige, 1784 von dem Superintendenten Wagemann gestiftete Industrieschule war lange Zeit Musteranstalt in Deutschland. Auch fehlt es nicht an wohlthätigen Stiftungen für Waisen, Arme und Kranke, darunter das große Ernst-August-Hospital. Die Fabrikthätigkeit G.s ist nicht unbedeutend. Hauptgegenstände derselben sind Tuch- und Wollwaaren, Leder, Taback, physik. und optische Instrumente, Bürstenwaaren, Buntpapier u. s. w. Berühmt sind die göttinger Mettwürste. Seit Herstellung (1854) der Eisenbahnverbindung mit Kassel und Hannover haben Industrie und Handel einen sichtbaren Aufschwung genommen.

Die Universität zu G., eine der berühmtesten Deutschlands, ist nicht nur für Hannover, sondern auch für Braunschweig (früher auch für Nassau) Landesuniversität. Sie wurde von König Georg II. (daher Georgia Augusta) 1734 begründet, 17. Sept. 1737 eingeweiht und gedieh unter der besondern Fürsorge des Ministers Freiherrn von Münchhausen rasch zu hoher Blüte. Unter den wissenschaftlichen Anstalten, die mit derselben verbunden sind, steht die Bibliothek obenan, die zu den vorzüglichsten Deutschlands gehört und sich nicht nur durch die Größe ihres Büchervorraths (400000 Bde. und 5000 Handschriften), sondern auch durch ihre vorzügliche Anordnung auszeichnet. Die mit der Universität verbundene, 1750 auf Albrecht von Haller's Anregung gestiftete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete Societät der Wissenschaften besteht aus einer mathem., physikal. und histor. Klasse. Dieselbe gibt «Abhandlungen» ihrer Mitglieder heraus und läßt unter ihrer Aufsicht die «Göttinger gelehrten Anzeigen», das älteste der noch bestehenden wissenschaftlich-kritischen Literaturblätter Deutschlands, erscheinen. Sonst gehören zur Universität das 1773 angelegte Museum, welches außer der Naturaliensammlung auch eine beträchtliche Münzsammlung und eine Sammlung von Modellen aller Art in großer Vollständigkeit enthält. In der neuen Aula wird neben einer geringen Anzahl älterer Oelgemälde eine reichhaltige, wohlgeordnete Kupferstichsammlung aufbewahrt. Auch sind die Anfänge einer Sammlung von Gipsabgüssen nach Antiken vorhanden. Nächstdem stehen mit der Universität in Verbindung: ein Predigerseminar, theol. Repetentencollegium, Pastoralinstitut, ein philol., seit 1850 auch ein mathem.-physikal. Seminar; ein chirurgisches, ein Accouchir- und ein Krankenhospital; ein Botanischer und Oekonomischer Garten; ein schönes anatom. Theater, ein Krankenhaus und ein klinisches Institut; eine Thierarzneischule; ein chem. Laboratorium; ein mit großem Aufwande 1842 gestiftetes physiol. Cabinet; ein physikal. und mathem. Instrumentenapparat, ein Observatorium; seit 1851 auch eine landwirthschaftliche Akademie mit der Versuchsanstalt zu Weende. Tausende von jungen Männern aus allen Ländern Europas haben auf der Universität zu G. ihre Bildung erhalten, die von jeher viele Ausländer anzog. Früh schon zeichnete sie sich durch die Vielseitigkeit der Vorlesungen, vorzüglich in der philos. Facultät, aus. Diese Richtung verdankt sie zunächst dem Freiherrn von Münchhausen, ihrem ersten Curator, dann einzelnen trefflichen Männern, die in gleichem Geiste die Angelegenheiten derselben lenkten, wie Joh. Matth. Gesner, Ch. G. Heyne, Kästner, Joh. Tob. Mayer, Lichtenberg, Schlözer, Spittler, Gatterer, Pütter, Eichhorn (Vater und Sohn) u. a. Dazu wirkte noch die Liberalität der Regierung, welche im ganzen niemals das wissenschaftliche Forschen und Streben beschränkte. Trotz einzelner Störungen durch Studentenunruhen (1790, 1806 und 1818) und die Kriegsjahre belief sich 1823 die Zahl der Studenten auf 1547. Dieselbe betrug 1831 noch 1123, als die Frequenz infolge der Unruhen dieses Jahres einen harten Stoß erlitt, sodaß im Sommersemester 1834 nur 860 Studirende inscribirt waren. Indeß konnte sich die Universität G. immer noch rühmen, einen auserlesenen Verein großer Gelehrter und ausgezeichneter Lehrer zu besitzen, wie Blumenbach, Dahlmann,

Digitized by Google

Dissen, Ewald, Gauß, Gervinus, Gieseler, Göschen, die Gebrüder Jak. und Wilh. Grimm, Hausmann, Heeren, Herbart, Himly, Hugo, Langenbeck, Lücke, Mitscherlich, Mühlenbruch, Otfr. Müller, Siebold, Stromeyer u. a. Als sie im Sept. 1837 ihr neues prachtvolles Gebäude einweihte und zugleich ihr hundertjähriges Stiftungsjubiläum feierte, schien eine neue glanzvolle Aera für sie anzuheben. Doch durch die in demselben Jahre erfolgte Vertreibung der sieben Professoren, Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilh. Weber, weil diese gegen die einseitige Aufhebung der Verfassung von 1833 zu protestiren sich gedrungen gefühlt hatten, sowie auch 1840 durch den Tod O. Müller's erlitt die Universität wieder einen empfindlichen Stoß, von dem sie sich nur allmählich erholte. Das J. 1848 führte von den Vertriebenen Ewald und W. Weber wieder zurück; auch bewies der König Ernst August gegen Ende seines Lebens eine erhöhte Theilnahme an den Angelegenheiten der Universität. Die Regierung seines Nachfolgers war eifrig bestrebt, die Georgia Augusta aufs neue zu heben, wie die neueingerichteten und umgestalteten Institute, zumal die neuen Treibhäuser, das chem. Laboratorium und das 1865 vollendete schöne Auditoriengebäude bekunden. Ende 1864 lehrten an der Hochschule 118 Professoren, Docenten und Exercitienmeister; die Zahl der Studirenden betrug in dieser Zeit über 700. Unter den Professoren zählen Männer wie Benfey, Curtius, Ewald, Grisebach, Hasse, Henle, Kraut, Lotze, Ribbentrop, Riemann, H. Ritter, Sauppe, Thöl, Waitz, Wöhler, Zachariä zu den ersten Namen in ihrer Wissenschaft. Vgl. Pütter, «Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte der Universität zu G.» (2 Bde., Gött. 1765—88; fortgesetzt von Saalfeld, Hannov. 1820, und von Oesterley, Gött. 1838); Unger, «G. und die Georgia Augusta» (Gött. 1861).

G. wird schon im 10. Jahrh. genannt und erhielt durch Pfalzgraf Heinrich und Kaiser Otto IV. städtische Gerechtsame, welche Otto das Kind 1232 und Herzog Albrecht 1288 bestätigten. 1286—1463 war der Ort Haupt- und Residenzstadt des nach ihm benannten braunschw.-lüneburg. Fürstenthums und stand als ein wichtiges Glied der Hansa besonders wegen seiner Tuche und anderer Manufacturwaaren in großem Ansehen. Seit 1531 wurden die kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Reformation geändert. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. Nach einer 7. Juli 1626 begonnenen Belagerung bekam sie 2. Aug. Tilly in seine Gewalt, und sie blieb über fünf Jahre in Händen der Kaiserlichen, bis sie im Febr. 1632 wieder an die Schweden unter dem Herzog Wilhelm von Weimar überging. Infolge dieser Ereignisse ins äußerste Elend versunken, gelangte die Stadt erst wieder durch die Stiftung der Universität zu Wohlstand. Vgl. Rößler, «G., Umrisse einer Beschreibung und Geschichte der Stadt» (Gött. 1854).

Göttinger Dichterbund heißt ein 12. Sept. 1772 im Dorfe Wehnde bei Göttingen gestifteter Bund junger, in Göttingen studirender Dichter, die, wie verschiedenartig sie auch sonst waren, in ihrer Verehrung für Klopstock's vaterländische Dichtung zusammenstimmten und dem franz. Wesen entgegenstanden. Diesem Bunde gehörten namentlich an: Boie, Hölty, J. M. Miller, die Grafen Christian und Friedr. von Stolberg, Voß, Leisewitz u. a. Bürger stand ihm nahe, ohne eigentliches Mitglied zu sein. Sein Organ war der göttinger Musenalmanach. Den Namen Hainbund, mit dem der Bund auch genannt wird, haben die Bundesglieder selbst, wie es scheint, nicht gebraucht, und es ist nicht bekannt, von wem und wann er aufgebracht worden ist. Vgl. Prutz, «Der Göttinger Dichterbund» (Lpz. 1841).

Gottland, schwed. Gotland, die größte Insel der eigentlichen Ostsee, 12 M. von der schwed. Küste entfernt und von der Insel Öland durch ein 8 M. breites, höchstens 50 Klafter tiefes Meer getrennt, bildet mit den kleinen, sie umgebenden Eilanden ein eigenes Stift und Län, Wisby- oder G.-Län genannt, welches auf 57,06 Q.-M. (wovon 5,03 auf die Gewässer kommen) 52777 E. (1. Jan. 1865) zählt. Sie ist ein ebenes, nur 80—150 F., in einzelnen Hügeln etwas höher und meist mit steilen Küsten aus dem Wasserspiegel emporsteigendes Kalkplateau, mit mildem Klima, welches selbst die Walnuß und die Maulbeere gedeihen läßt, mit fruchtbarem Boden, mit einer Menge der Insel ausschließlich eigenthümlichen Pflanzen und ausgedehnten Wäldern, besonders von Fichten, deren Holz wegen seiner Dichtigkeit und Festigkeit berühmt ist. Der Ackerbau hat in neuerer Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht durch Einführung einer rationellen Wirthschaft und durch Austrocknung bedeutender Sümpfe. Man gewinnt Getreide, Hülsenfrüchte, viel Kartoffeln; der Gartenbau ist allgemein, die Viehzucht, außer der allgemein und mit Eifer betriebenen Schafzucht, unbedeutend. Fischerei, Robbenschlag, Jagd auf Seevögel, Steinhauen und Kalkbrennerei sind Erwerbzweige von Wichtigkeit, Handel und Schiffahrt lebhaft, die Industrie und Handwerke auf einer niedrigen Stufe. Die

Digitized by Google

Sitten und Gebräuche der Gottländer, ja sogar ihre Verfassung und Bewehrung sind von denen im übrigen Schweden verschieden. Edelhöfe fehlen; die Häuser sind selbst auf dem Lande fast alle von Stein, sogar die Bauerhäuser zierlich. G. hat seine eigene Miliz, die nur zur Vertheidigung der Insel verwendet werden darf; sie besteht aus 21 Compagnien und zählt ohne Offiziere und Beamte 8500 Mann Infanterie und 236 Artilleristen. Der Hauptort ist die an der Westküste gelegene Stadt Wisby (s. d.). Unter den zahlreichen Häfen ist der jetzt befestigte Slite- oder Slitöhamn (an der Ostküste) der beste in der ganzen Ostsee. Die Insel gehörte seit der ältesten Zeit zu Schweden, und zwar zu Gothland, hatte eigene Könige, eigenes Landrecht, später den Titel einer Grafschaft. Von 1361—1645 war sie mit einigen Unterbrechungen dänisch. 1392 wurde ein Theil derselben nebst Wisby von den Vitalianern in Besitz genommen, denen sie einen sichern Haltpunkt und Schlupfwinkel für ihre Räubereien bot. Auch ihre Begünstiger, Herzog Johann II. von Mecklenburg (1393) und Erich (1397), nahmen an dieser Occupation theil. Als letzterer 1397 gestorben, verpfändete sein Vater, Schwedens vertriebener König, Albrecht von Mecklenburg, seinen Antheil an den Deutschen Orden. Dieser eroberte unter dem Hochmeister Konrad von Jungingen die ganze Insel 1398, trat sie aber 1408 an die Unionskönigin Margaretha wieder ab. Nach der Auflösung der Kalmarischen Union suchte sie Karl VIII. den Dänen zu entreißen. Diese behaupteten sich aber in ihrem Besitz bis 1645, wo sie in Gemäßheit des Friedens zu Brömsebro an Schweden zurückgegeben wurde. Nur noch einmal, 1676—79, kam sie wieder an Dänemark.

Göttling (Karl Wilh.), einer der verdientesten deutschen Philologen und Alterthumsforscher, geb. 19. Jan. 1793 zu Jena, besuchte das Gymnasium zu Weimar und begann dann auf der Universität seiner Vaterstadt das Studium der Philologie, welches er, nachdem er 1814 im Corps der freiwilligen sachs.-weimarischen Jäger den Feldzug mitgemacht, zu Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann fortsetzte. Hierauf lehrte er einige Jahre am Gymnasium zu Rudolstadt und ging dann 1819 als Director des Gymnasiums nach Neuwied, nahm jedoch schon 1821 seine Entlassung. Nachdem er zuvor eine Reise nach Paris unternommen, kehrte er nach Jena zurück, wo er außerord. Professor der Philologie und 1826 Universitätsbibliothekar wurde. 1828 machte er eine Reise durch Italien und nach Sicilien. Seitdem nahmen seine Studien und Vorlesungen eine besondere Beziehung auf die röm. und griech. Antiquitäten. Ein Ruf zum Rectorat der Landesschule Pforta 1831 vermochte ihn dem akademischen Leben nicht untreu zu machen. Goethe, der ihm stets ein besonderes Wohlwollen bewiesen, schrieb ihm damals: «er habe sehr wohl gethan, sich nicht zum Abt in jenem Kloster machen zu lassen.» Hierauf wurde er 1832 ord. Professor und 1842 Geh. Hofrath. 1840 reiste er nach Griechenland, von wo er über Italien zurückkehrte, 1846 und 1847 nach England und Frankreich und 1852 abermals nach Griechenland. Unter G.'s wissenschaftlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben zunächst die Ausgaben der «Politica» (Jena 1824) und der «Oeconomica» (Jena 1830) des Aristoteles sowie die der Gedichte des Hesiod in der «Bibliotheca graeca» von Jacobs und Rost (Gotha 1831; 2. Aufl. 1843), denen sich später die «Geschichte der röm. Staatsverfassung bis auf Cäsar's Tod» (Halle 1840) anschloß. In seiner «Allgemeinen Lehre vom Accent in der griech. Sprache» (Jena 1835) hat er einen schätzbaren Beitrag zur griech. Sprachlehre, in «Fünfzehn röm. Urkunden» (Halle 1845) einen solchen zur röm. Epigraphik geliefert. Einen interessanten Gegenstand behandelte er in der archäol.-histor. Abhandlung «Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen» (Jena 1843; 2. Aufl. 1856). Zwei seiner Schriften aus frühern Jahren, «Ueber das Geschichtliche im Nibelungenliede» (Rudolst. 1814) und «Nibelungen und Ghibellinen» (Rudolst. 1817), waren für ihre Zeit nicht ohne Bedeutung. Ein Theil seiner zahlreichen akademischen Gelegenheitsschriften und Beiträge zu Fachjournalen hat er in «Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthum» (Bd. 1, Halle 1851; Bd. 2, Münch. 1864) zusammengestellt. G. verbindet Vielseitigkeit mit Gründlichkeit, hat die Gabe einer guten und klaren Darstellung und ist durchaus selbständig in seinen Forschungen.

Gottorf oder **Gottorp** (lat. Castrum Gothorum), ein berühmtes, weitläufiges Schloß im Herzogthum Schleswig, an der Nordwestseite der Hauptstadt Schleswig zwischen den Stadttheilen Friedrichsberg und Lollfus auf einer Insel der Schley gelegen und durch zwei Dämme mit der Stadt verbunden, wurde 1159—61 neu erbaut als Residenz des Bischofs, der bis dahin das $^1/_2$ St. nordwärts gelegene, damals zerstörte alte Schloß Großgottorf bewohnt hatte und das neue bis 1268 besaß, wo es Herzog Erich als starke Festung durch Tausch an sich brachte. Nachher war es seit 1544—1713, wo es König Friedrich IV. in Besitz nahm, die

Digitized by Google

Residenz der Herzoge von Holstein-Gottorp. Als fester Ort war es im Mittelalter und später häufig Kriegsschauplatz. Wegen seiner Schätze und Seltenheiten hatte das Schloß einst einen europ. Ruf und wurde auch häufig von Geographen wegen des Gottorf'schen Globus besucht. Mit der Beraubung des Hauses Holstein-Gottorp verblich der Glanz des Schlosses. Die große Gottorf'sche Bibliothek, 1606 von Herzog Johann Adolf angelegt, kam 1749 nach Kopenhagen. Nachdem 1850 die letzten Kostbarkeiten und Seltenheiten weggeführt worden, verwandelte man die Festungswälle in Gärten, den Park in einen Exercirplatz und das Schloß selbst in eine Kaserne. Nach dem Schlosse benannt ist das Amt G., welches 16 Q.-M. umfaßt, in 9 Harden mit 28 Kirchspielen zerfällt und gegen 60000 E. zählt.

Gottschall (Rudolf), deutscher Dichter und Literarhistoriker, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, von wo ihn die Dienstverhältnisse seines Vaters, eines preuß. Artillerieoffiziers, früh nach Mainz und Koblenz führten. Schon auf den dortigen Gymnasien fanden die von seiner Mutter genährten Anfänge dichterischer Thätigkeit Anerkennung. Seit 1841 studirte G. in Königsberg die Rechte. Seiner lebhaften Betheiligung an der damaligen liberalen Bewegung Ostpreußens gab er in zwei Gedichtsammlungen, «Lieder der Gegenwart» (2. Aufl., Königsb. 1842) und «Censurflüchtlinge» (2. Aufl., Zürich und Winterthur 1843), beide anonym erschienen, Ausdruck. Die jugendliche Frische, mit welcher der Modeton des polit. Liedes behandelt war, erwarben dem jungen Dichter rasch einen glänzenden Namen innerhalb der Partei. Ein studentisches Charivari mit polit. Färbung führte sein consilium abeundi herbei, ein Jahr später seine Verweisung von der Universität Breslau. Nach längerm Aufenthalte bei dem ihm befreundeten Grafen Reichenbach, wo er sein Drama «Robespierre» vollendete, wurde ihm die Fortsetzung seiner Studien in Berlin gestattet; 1846 promovirte er in Königsberg als Doctor der Rechte. Sein Plan sich zu habilitiren, scheiterte an der Forderung des Ministers Eichhorn, daß er binnen Jahresfrist Beweise veränderter Gesinnung beibringen solle. Seitdem widmete sich G. gänzlich der Literatur und Kunst, nebenbei hielt er in der königsberger städtischen Ressource polit. Vorträge. Der dortige Theaterdirector Woltersdorff übertrug ihm die dramaturgische Leitung seiner Bühne. In dieser Stellung schrieb er die mehrfach mit Beifall gegebenen Dramen «Die Blinde von Alcara» und «Lord Byron»; auf Baison's Veranlassung dramatisirte er aus der hamburgischen Geschichte «Hieronymus Snitger». Von seinen Dramen «Die Marseillaise» und «Ferdinand von Schill» wurde das letztere nach verdienter günstiger Aufnahme im Spätherbst 1850 von der Polizei in Berlin und Breslau von der Bühne verbannt. Andere dramatische Arbeiten von G. sind «Die Rose vom Kaukasus» und unter allen aus jener Epoche die bedeutendste «Lambertine von Méricourt». Letztere und «Schill» erschienen gedruckt (Hamb. 1850 und 1851); ebenso G.'s «Gedichte» (Hamb. 1849). Mit «Die Göttin» (Hamb. 1852), eine Art von weiblicher Faustiade, in welcher noch einmal die meisten frühern Töne in einer zum Theil glänzenden Instrumentation angeschlagen werden, schloß G. seine erste, mehr oder weniger von der Tendenz durchdrungene Sturm- und Drangperiode ab. Den Weg einer objectiven Darstellungsweise, zum Theil mit anerkannten Vorzügen epischen Stils, betrat er in «Carlo Zeno» (Berl. 1853). Diesen beiden Werken gebührt einer der hervorragendsten Plätze unter den neuesten epischen Dichtungen. G. nahm 1853 wiederum seinen Wohnsitz in Breslau, wo er seinen Studien und Arbeiten lebte. Letztere erstreckten sich auch auf Literaturgeschichte und Poetik. Seine «Deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.» (2 Bde., Bresl. 1853; 2. Aufl., 3 Bde., 1861) ergriff, namentlich gegenüber der einseitigen Auffassung Julian Schmidt's, Partei zu Gunsten der jüngern Production und eines «modernen», in Form und Geist den Ideen des Jahrhunderts huldigenden literarischen Princips, dessen ästhetische Berechtigung er nach allen Seiten in seiner «Poetik» (Bresl. 1858) durchzuführen suchte. In seinen «Neuen Gedichten» (Bresl. 1858), denen man große Formvollendung nachrühmen muß, ist der Versuch bemerkenswerth, die antiken Odenstrophen zu reimen. Gleichzeitig dichtete er mehrere Lustspiele und Trauerspiele, von denen einzelne über die meisten deutschen Bühnen gingen, andere nur in engern Kreisen Kritik und Publikum beschäftigten. Am meisten Glück machte das Lustspiel «Pitt und Fox», welches, 1864 in das Repertoire der wiener Hofburg aufgenommen, zu den Lieblingsstücken der Wiener gehört. «Mazeppa», vielleicht das gehaltvollste Drama G.'s, kam 1858 unter anderm am dresdner Hoftheater zur Aufführung. Von den Lustspielen sind noch zu erwähnen: «Die Diplomaten», «Die Welt des Schwindels»; von den Trauerspielen: «Der Nabob», «König Karl XII.», «Katharina Howard». Eine Sammlung seiner «Dramatischen Werke» erscheint seit 1865 zu Leipzig. 1862 verließ er Breslau, um die Redaction der «Ostdeutschen Zeitung» in Posen zu

Digitized by Google

übernehmen, trat aber noch in demselben Jahre wieder von dieser zurück. Er hatte die Tendenz einer humanen Versöhnung der Nationalitäten mit Eifer ergriffen, doch erwiesen sich die Umstände nach allen Seiten hin der Verwirklichung derselben ungünstig. Nachdem er 1863 eine Reise nach Italien gemacht, die er in lebendigen Skizzen beschrieben («Reisebuch nach Italien», Bresl. 1864), folgte er 1864 einem Rufe der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig zur Uebernahme der Redaction der «Blätter für literarische Unterhaltung» und der Neuen Folge von «Unsere Zeit». In demselben Jahre wurde er vom Großherzog von Weimar zum Hofrath ernannt. G. ist ein reichbegabtes dichterisches Talent voll frischer Kraft und lebendiger Phantasie, Gedankenreichthum und vielseitiger Bildung. Seiner literarhistorischen und kritischen Thätigkeit verdankt die jüngere Literatur manche fruchtbare Anregung.

Gottsched (Joh. Christoph), ein um die deutsche Literatur und Sprache hochverdienter Gelehrter, geb. 2. Febr. 1700 zu Judithenkirch bei Königsberg in Preußen, erhielt durch seinen Vater, einen Prediger, den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften und bezog bereits 1714 die Universität zu Königsberg, wo er das theol. Studium, für welches er bestimmt war, sehr bald gegen das der Philosophie, der schönen Wissenschaften und Sprachen aufgab, übrigens auch Gedichte und einige Abhandlungen philos. Inhalts drucken ließ. Um dem Militärdienste in Preußen zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Polyhistor J. B. Mencke ihm die Erziehung seines Sohnes anvertraute. 1725 begann er Vorlesungen über die schönen Wissenschaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohenstein'schen Schwulst verderbten Geschmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, als Muster empfahl. Die damals sehr einflußreiche Poetische Gesellschaft zu Leipzig, welche ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, wurde im folgenden Jahre von ihm in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen bestehende Deutsche Gesellschaft verwandelt; doch entsagte er später derselben und stiftete dafür eine neue, welche er die Gesellschaft der freien Künste nannte. 1730 wurde er außerord. Professor der Philosophie und Dichtkunst und 1734 ord. Professor der Logik und Metaphysik. Er starb als Decemvir der Universität und als Senior der philos. Facultät und des Großen Fürstencollegiums 12. Dec. 1766. G. galt und gilt zum Theil noch als Repräsentant aller und jeder Pedanterie; doch hat er auch seine großen Verdienste um die deutsche Literatur gehabt, zu deren gerechter Würdigung eine genauere Kenntniß des damaligen Zustandes der deutschen Literatur erforderlich ist. Die Poesie war durch Hofmannswaldau und Lohenstein einerseits und Chr. Weise andererseits und deren Nachfolger zu einer wahren Hexenküche von ungesunden Uebertreibungen und geschmacklosen Roheiten geworden; die deutsche Prosa war in einen Wust der unerträglichsten Unarten und Plumpheiten ausgeartet, wogegen ihr kokettirter Aufputz von allerlei Phrasen und Worten aus fremden Sprachen, besonders der französischen, nur um so närrischer abstach. Auf der Bühne spukte der sonst brauchbare und ehrliche deutsche Hanswurst, dessen Komik jedoch nur in Gefräßigkeit, im Prügeln und Sichprügelnlassen und in Zweideutigkeiten der gemeinsten Art bestand. Aus den Mustern der Alten Geschmacksregeln abzuleiten oder auf die Erzeugnisse der ältern deutschen Literatur als bedeutsame literar-histor. Quellen zurückzugehen, fiel kaum jemand mehr ein. Zu einer Radicalcur für diese Uebelstände war niemand geeigneter als ein so vollkommen nüchterner, phantasieloser, aber mit scharfem Verstand und kritischem Bewußtsein ausgestatteter Gelehrter wie G., dessen eigentliches Verdienst darin bestand, zuerst eine Art kritischen und polemisch raisonnirenden Verfahrens einzuführen und, wenn auch den Geschmack selbst nicht wesentlich zu veredeln und zu verbessern, doch die hauptsächlichsten Hindernisse hinwegzuräumen, welche sich der Verbreitung eines edlern und feinern Geschmacks in Deutschland entgegenstellten. Man hat öfters bedauert, auch wol lächerlich gemacht, daß G. 1737 in Gemeinschaft mit der von ihm protegirten Schauspielerin Frau Karol. Neuber durch eine förmlich feierliche Handlung den Hanswurst von der Bühne vertrieb. Allein es galt vor allem, die Bühne aus ihrem erbarmenswerthen Zustande, in welchem sie nur für die Hefe des Volks genießbar war, dadurch einer bessern Zukunft entgegenzuführen, daß man sie wenigstens von ihrem alten Schmutz säuberte und das Princip des Anstands für sie geltend machte. Mit Glück bekämpfte er auch das damals wuchernde geschmacklose Opernwesen, gegen welches das höhere recitirende Drama lange Zeit nicht aufkommen konnte. Ebenso erfolgreich zeigte sich der Eifer, womit er neben Thomasius und Wolf, dessen Anhänger G. in Sachen der Philosophie war, für den Gebrauch der deutschen Sprache das Wort führte und für die Ausbildung und Reinhaltung der hochdeutschen Schriftsprache und für ihre Verbreitung im kath. Süddeutschland wirkte. Unterstützt wurde seine Thätigkeit durch

Digitized by Google

die umfassendsten literarischen Verbindungen, die ihm an fast allen deutschen Universitäten, selbst Höfen u. s. w. unmittelbaren Einfluß verschafften. Zugleich entzündete sich an seinen Einseitigkeiten der nothwendige Gegensatz, indem zuerst die Schweizer Bodmer und Breitinger gegen seine Parteilichkeit für die franz. Regelmäßigkeit und Correctheit besonders durch die Empfehlung engl. Dichter, namentlich Milton's, zu Felde zogen. So geschah es freilich, daß bei dem Schwunge, den die vaterländische Dichtkunst und Kritik nahmen, der in seiner Einseitigkeit verharrende G. Niederlage auf Niederlage erlitt, und daß seine Autorität noch vor seinem Tode fast gänzlich gebrochen war. Eine gewisse literarhistor. Bedeutsamkeit wird man auch G.'s Zeitschriften «Die vernünftigen Tadlerinnen» (2 Bde., 1725 fg.), «Beiträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit» (8 Bde., Lpz. 1732—44), «Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste» (10 Bde., Lpz. 1745—54) und «Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit» (12 Bde., Lpz. 1751—62) nicht absprechen können. Von seinen verschiedenen Sammelwerken ist der «Nöthige Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst von 1450 an» (2 Bde., Lpz. 1757—65) noch jetzt unentbehrlich. «Die deutsche Schaubühne nach den Regeln und Exempeln der Alten» (6 Bde., Lpz. 1741—45; neue Aufl. 1746—50) enthält an Uebersetzungen und Originalarbeiten das Bedeutendste, was während G.'s literarischer Dictatur für das deutsche Drama geleistet wurde, und führte mehrere tüchtige Kräfte, z. B. J. E. Schlegel, in die Oeffentlichkeit ein. Von wesentlicher Bedeutung und ihrerzeit nicht geringem Werth waren G.'s verschiedene Lehrbücher: «Versuch einer kritischen Dichtkunst» (Lpz. 1730; 4. Aufl. 1751); «Ausführliche Redekunst» (Lpz. 1728; 5. Aufl. 1759); «Deutsche Sprachkunst» (Lpz. 1748; 6. Aufl. 1776). Außerdem gab er «Reden» (Lpz. 1749), «Gedichte» (Lpz. 1736; neue Aufl., 2 Bde., 1751), zahlreiche Uebersetzungen, z. B. von Bayle's «Wörterbuch», und ältere und neuere Werke anderer Verfasser heraus. Am meisten schadete er sich durch seine eigenen poetischen Versuche, unter denen namentlich das Trauerspiel «Der sterbende Cato», welches nicht weniger als 10 Auflagen erlebte, als abschreckendes Beispiel der wässerigsten und poesielosesten Correctheit gelten kann. Vgl. Danzel, «G. und seine Zeit» (Lpz. 1848). — Seine Gattin, Luise Adelgunde Victoria, geb. Kulmus, geb. zu Danzig 11. April 1713, seit 1729 mit G. in Briefwechsel, verheirathet seit 1735, gest. zu Leipzig 26. Juni 1762, stand ihm in seinen literarisch-kritischen Bestrebungen wesentlich bei, übersah ihn aber in vielen Stücken und war überhaupt eine durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Frau. Sie sprach das Französische fertig, besaß in der Geographie und Geschichte ausgebreitete Kenntnisse und im Zeichnen und in der Tonkunst seltene Fertigkeit, lernte auch noch nach ihrer Verheirathung das Lateinische und Griechische, ohne darüber ihre häuslichen Pflichten zu vernachlässigen. Ihre Bearbeitungen aus fremden Sprachen, ihre Trauerspiele, hierunter «Panthea», und ihre Lustspiele, worunter sich «Die Hausfranzösin» durch gefälligen Dialog bemerkbar macht, wollen zwar wenig bedeuten, indeß verdienen ihre von ihrer Freundin, Frau von Runkel, herausgegebenen «Briefe» (3 Bde., Dresd. 1771) des anziehenden Inhalts wegen noch immer gelesen zu werden.

Gottschee, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirksamts des österr. Herzogthums Krain, am Rotebach, inmitten des Gottscheerlandes gelegen, einer Herrschaft, die seit 1644 als Grafschaft, seit 1791 als Herzogthum den Fürsten von Auersperg gehört. Die Mehrzahl der Bevölkerung dieses 12,8 Q.-M. großen Ländchens bilden die Gottscheer, ein deutscher Stamm von 20000 Seelen. Ihre Urältern waren 300 fränk.-thüring. Familien, welche, zur Bestrafung eines Aufruhrs in sehr früher Zeit aus Deutschland verwiesen, hier mitten unter Slaven in einem rings von Bergen umschlossenen Thale sich ansiedelten. Obschon sie slaw. Kleidung und Gebräuche angenommen, so haben sie sich doch ziemlich unvermischt erhalten und eine eigene Mundart, ein verdorbenes Deutsch, bewahrt. Sie fertigen Leinwand, Holz- und Töpferwaaren, treiben namentlich Hausirhandel und wandern oft jahrelang in der Fremde umher, ehe sie wieder nach der Heimat zurückkehren. Der Hauptort ist die von ihnen gegründete Stadt G. mit etwa 1000 E. und einem Schlosse der Fürsten von Auersperg.

Göttweih, berühmte Benedictinerabtei in Niederösterreich, unweit der drei Städte Mautern, Steier und Krems an der Donau gelegen, wurde 1072 von Bischof Altmann von Passau gestiftet und kam sehr bald zu so bedeutendem Reichthum, daß sie das Stift zum klingenden Gnaden hieß. Sie stand früher unter dem Bischof von Passau, gehört aber jetzt zur Diöcese von St.-Pölten. Wie im Mittelalter wegen der literarischen Thätigkeit der Mönche, so ist sie noch gegenwärtig wegen ihrer bedeutenden Bibliothek und der schönen Sammlungen von Mineralien, Münzen, Kupferstichen, die sie besitzt, in großem Rufe. Nachdem sie 1718 abgebrannt,

Digitized by Google

wurde sie im folgenden Jahre wieder aufgebaut. Berühmt ist das von Gottfried von Besse eigentlich aber von Franz Jos. von Hahn bearbeitete «Chronicon Gottwicense» (2 Bde Tegernsee 1732), durch welches zuerst eine lichtvollere Bearbeitung der Geographie Deutsch lands mit Berücksichtigung der successiven Territorialveränderungen angebahnt wurde.

Götz von Berlichingen, s. Berlichingen.

Götz (Joh. Nik.), deutscher Dichter, geb. 9. Juli 1721 zu Worms, studirte seit 1739 Theo logie zu Halle, wo ihn gleiche Neigung mit Uz und Gleim befreundete. Seit 1742 Hauslehrer bei dem Freiherrn von Kalckreuter, Commandanten von Emden, wurde er 1744 durch die ver witwete Gräfin von Strahlenheim als Schloßprediger nach Forbach in Lothringen berufen Zugleich Führer der in franz. Diensten stehenden Enkel der Gräfin, lebte er abwechselnd i Saarlouis, Metz und Strasburg und begleitete sodann seine Zöglinge 1746 auf die Akad mie nach Luneville. 1747 wurde er Feldprediger bei dem Regimente Royal-Allemand, sodann Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückischen, 1754 Oberpfarrer und Inspector in Meisenheim und 1761 Pfarrer und Consistorialassessor in Winterburg. Daselbst verblieb er auch, nachdem Winterburg 1766 an Baden-Durlach übergegangen, als Superintendent der evang.-luth Kirchen und Schulen des Oberamts Kirchberg und der Aemter Winterburg und Sprendlingen bis er 4. Nov. 1781 daselbst starb. Am besten gelang G. das scherzhafte und empfindungs volle Lied, welches sinnliche Freuden und Leiden schildert; doch lieferte er auch mehrere gu Oden, Elegien, Idyllen, poetische Erzählungen und Singedichte. Die Hauptvorzüge sein lyrischen Arbeiten, denen es freilich an Tiefe fehlt, bestehen in zarter Empfindung und Sinnig keit, in Melodie des Verses und Reinheit und Correctheit der Sprache. Mit Ausnahme de frühern Gedichte, welche er theils im Anhange zu seiner mit Ilgen's Beihülfe gearbeitete Uebersetzung des Anakreon (Frankf. 1746), theils in einer anonym herausgegebenen Samm lung («Gedichte eines Wormsers», o. O. 1752) veröffentlicht hat, sind seine Dichtungen b seinen Lebzeiten nur zerstreut in verschiedenen Zeitschriften, Anthologien u. dgl., und zwa sämmtlich ohne seinen Namen erschienen. Sein gesammter dichterischer Nachlaß wurde, G Willen gemäß, seinem Freunde Ramler übergeben, der ihn unter dem Titel «Vermischte Ge dichte von G.» (3 Bde., Manh. 1785) in einer Auswahl herausgab, wobei sich jedoch Ramle manche Veränderungen erlaubte. Vgl. J. H. Voß, «Ueber G. und Ramler. Kritische Briefe (Manh. 1809). Außer der metrischen Uebersetzung Anakreon's und der Sappho sind von G auch prosaische Uebertragungen von Gresset's «Vert-Vert» (1752) und Montesquieu's «Tem pel zu Gnidos» (1759) anonym erschienen.

Götzen (Joh., Graf von), kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, aus einer nieder sächs. Adelsfamilie stammend, geb. 1599, nahm 1615 böhm., dann als Oberstlieutenant mans feldische Dienste und trat 1625 zu den Kaiserlichen über. Von Wallenstein wurde er zu Obersten und zum Statthalter von Rügen ernannt. Der Kaiser erhob ihn 1633 in den Fre herrn- und 1635, nachdem er bei Nördlingen mit dem rechten Flügel den Sieg entschieden in den Grafenstand. 1636 wurde ihm das Commando der bisher von dem Grafen Gronsfel geführten Armee übertragen, mit der er den Landgrafen Wilhelm von Hessen aus Westfale vertrieb. Im folgenden Jahre schloß er, mit Hatzfeld vereinigt, den General Banér bei Tor gau ein, den er, nachdem derselbe durchgebrochen, bis nach Pommern verfolgte. Unglücklic operirte er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Breisach belagerte. Sein Armee wurde vernichtet und er deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch 1641 freigespro chen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze der kaiserl. Truppen in Schlesien getreten war säuberte er das Land von den Schweden und focht dann 1644 gegen den Fürsten Rakoczi i Ungarn und Siebenbürgen. Als Torstenson in Böhmen einfiel, wurde G. dahin berufen un blieb 24. Febr. 1645 in der Schlacht von Jankowitz. Er war der Stammvater einer in Böh men und Schlesien reichbegüterten Familie.

Gouachemalerei heißt diejenige Art Malerei, bei welcher man die Farben, mit destillir tem oder filtrirtem Regenwasser und Gummi versetzt, als Deckfarben aufträgt, sodaß man de Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhöht. Zu diesem Behuf werden die meisten Farben mit der schweren deckenden weißen Farbe vermischt. Man übt die Malerei in Miniatur, auf Elfenbein und Pergament und auf Papier hauptsächlich zu land schaftlichen Darstellungen, auch zu Blumen, bei welchen man sich jedoch häufiger der Halb gouache bedient, indem man den Grund des Papiers, sei er weiß oder mit einem Ton gefärbt etwas hervorsehen läßt und zur Umgebung benutzt. Die G. wird nach derselben einfachen Me thode geübt wie die Temperamalerei.

Digitized by Google

Gouda (spr. Gauda), holländ. auch Ter Gouwe (d. h. an der Gouwe), eine ansehnliche Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, $2^5/_8$ M. im NO. von Rotterdam, an den durch Schiffahrt und Handel belebten holländ. Yssel und Gouwe, zählt (1865) 15352 E., die Handel mit Getreide, Butter und Käse sowie mit Feingarn treiben und Topfwaarenfabrikation, desgleichen Genevebrennerei unterhalten. Die einst berühmten Thonpfeifenfabriken, welche das Material aus Namur und der Gegend von Koblenz beziehen, sind bedeutend (von 300 bis auf 54) in Abnahme gekommen. Dagegen gibt es in G. und in der Nähe, namentlich bei dem Dorfe Moor, noch sehr bedeutende Ziegelbrennereien, für deren «Klinkers» das Material der Schlamm im Bette der Yssel liefert. Die Stadt hat den größten Marktplatz in Holland. Ihr berühmtestes Gebäude ist die reform. oder St.-Jankirche (Groote Kerk), ausgezeichnet durch ihre Größe, prächtige Bauart, herrliche Orgel, ihr Glockenspiel und ihre Glasmalereien von wunderbarer Farbenpracht, welche von verschiedenen Künstlern, besonders unter Philipp II. und Margaretha von Oesterreich seit 1555 und bis 1603 von den Brüdern Dirk und Wouter Crabeth, ausgeführt wurden. Die Kirche enthält die Stadtbibliothek mit vielen kostbaren und seltenen Werken. Besonders bemerkenswerth sind außerdem noch das schöne Rathhaus mit gothischer Façade auf dem Marktplatz, das 1862 verlassene Correctionshaus für Weiber, das städtische Gymnasium, die großen Kasernen, das St.-Katharinahospital, der Schauspiel- und Concertsaal, das Butterhaus mit der städtischen Zeichenschule und dem Cantonalgericht.

Goudimel (Claude), ein ausgezeichneter Tonsetzer des 16. Jahrh., geb. in der Franche-Comté, wahrscheinlich um 1510. Von seiner Jugend- und Bildungsgeschichte weiß man nichts. Jedenfalls aber hat er außer der musikalischen auch eine sehr tüchtige wissenschaftliche Schule gehabt, wie seine in gutem Latein geschriebenen und an seinen Freund Paulus Melissus gerichteten Briefe beweisen, die dieser in den «Schediasmatum Reliquiae» hat abdrucken lassen. In seinen ersten Mannesjahren war er in Rom, wo er kurz vor 1540 eine Musikschule errichtet hatte, in welcher unter andern der nachgehends so berühmte Palestrina seinen Unterricht genoß. 1555 findet man ihn in Paris, mit Nicolas Du Chemin zum Betrieb einer Notendruckerei associirt. Später ging er vom kath. zum reform. Religionsbekenntniß über und hielt sich in Lyon auf, wo er in der Bartholomäusnacht 1572 mit den übrigen Calvinisten getödtet und sein Leichnam in den Rhône geworfen wurde. Gedruckt sind von G. Messen, Motetten, geistliche und weltliche mehrstimmige Lieder. Unter den letztern befinden sich auch die in Musik gesetzten Oden des Horaz. Ferner componirte er in Motettenform die Psalmen David's (Par. 1562) und die häufig mit diesem Werke verwechselten vierstimmigen und viel einfacher gehaltenen Psalmen in der Uebersetzung von Marot und Beza (1565). Aus diesen sind auch mehrere Melodien, welche noch heutzutage in den prot. Kirchen gesungen werden, z. B. der Choral «Herr Gott, dich loben wir».

Gough (Hugh Gough, Baron und Viscount), engl. Feldherr, ist der Sohn von George G. auf Woodstown in der Grafschaft Limerick, wo er 3. Nov. 1779 geboren wurde. Schon 1794 trat er in die Armee ein, diente 1795 bei der Eroberung des Caps der guten Hoffnung und dann in Westindien bei dem Angriff auf Puerto-Rico, in Sta.-Lucia und bei der Einnahme von Surinam. 1809 wurde er nach Spanien beordert und commandirte das 87. Regiment in den Schlachten von Talavera, Barossa, Vittoria und Nivelle sowie bei den Belagerungen von Cadiz und Tarifa. Nachdem er 1830 zum Generalmajor avancirt und Inhaber des 99. Regiments geworden war, erhielt er 1841 das Commando der nach China bestimmten Truppen, wo er 25. Mai das chines. Heer aufs Haupt schlug und den Gouverneur von Kanton zum Abschluß einer Capitulation nöthigte. Hierauf ging er im Aug. von Hongkong unter Segel, landete in Amoy, welches er nach kurzem Widerstande eroberte, besetzte 30. Sept. die Insel Tschusan und im Oct. Tschinghai und Ningpo. Sein Lohn war das Großkreuz des Bathordens und die Beförderung zum Generallieutenant. Am 15. März 1842 schlug G. die Chinesen unter Yihking bei Tsekih mit ungeheuerm Verlust, während er selbst nur 3 Todte und 20 Verwundete zählte, und nachdem er 7. Mai Ningpo verlassen, bemächtigte er sich am 18. der großen Stadt Tschapu, forcirte den Eingang des Yang-tse, besetzte 19. Juni Schanghai und erstürmte 21. Juli das von den Tataren hartnäckig vertheidigte Tschin-kiang-fu. Vor Nanking angekommen, bereitete er sich 9. Aug. zum Angriff, als er die Nachricht von dem durch Pottinger abgeschlossenen Waffenstillstande erhielt, dem der Friede mit China folgte. G. wurde im Dec. 1842 zum Baronet erhoben und mit dem Obercommando in Indien betraut. Seine erste Waffenthat war hier gegen die Mahratten gerichtet, die er 29. Dec. 1843 bei Maharajpoor

Digitized by Google

angriff, in die Flucht trieb und zur Unterwerfung zwang. Noch glänzendere Lorbern erwarb er ſich in dem Kriege mit den Sikhs. Am 18. Dec. 1845 ſchlug er dieſe in der blutigen Schlacht von Moodkee, erſtürmte 21. Dec. mit 17000 Mann das von 50000 Mann vertheidigte verſchanzte Lager bei Ferozeſhah und brachte endlich dem Feinde 10. Febr. 1846 bei Sobraon eine vollſtändige Niederlage bei. Am 22. Febr. zog er in Lahore ein. G. erhielt den Dank des Parlaments und wurde 7. April 1846 unter dem Titel Lord G. von Tſchin-kiang-fu in China und Maharajpoor und dem Settledſch in Oſtindien zum Peer erhoben. Im Herbſt 1848 rüſteten ſich indeß die Sikhs abermals und fielen in das brit. Territorium ein. G. traf 21. Nov. zu Seharun bei der Armee ein und ging nach einigen Scharmützeln über den Tſchenab. Am 13. Jan. 1849 lieferte er die blutige Schlacht von Chillianwallah, in der die Engländer zwar das Schlachtfeld behaupteten, aber ſo geſchwächt wurden, daß ſie den Feind nicht verfolgen konnten. Die Anordnungen G.'s erregten in England heftigen Tadel, und die Direction der Oſtindiſchen Compagnie beſchloß, ihm das Commando zu nehmen und es dem General Napier zu übertragen. Allein ſchon 21. Febr. hatte G. die Sikhs bei Gujerat wieder angegriffen und ſie nach hartnäckiger Gegenwehr faſt aufgerieben. Von allen Seiten umzingelt, legte der Reſt ihres Heeres 11. März die Waffen nieder. Die Folge dieſer Siege war die Einverleibung des Pendſchab mit dem brit.-oſtind. Reiche. G. ward 4. Juni 1849 zum Viscount G. von Gujerat und der Stadt Limerick erhoben. Nachdem er den Oberbefehl der Armee ſeinem Nachfolger übergeben, kehrte er nach Europa zurück, wo er eine Penſion von 2000 Pfd. St., den Patrick-Orden und 9. Nov. 1862 den Feldmarſchallsrang erhielt.

Gonjon (Jean), der vorzüglichſte franz. Bildhauer im 16. Jahrh., von dem man nur weiß, daß er 1555—62 zu Paris am Louvre beſchäftigt war. Ort und Zeit ſeiner Geburt wie ſeine Lebensumſtände ſind unbekannt. Seine künſtleriſche Ausbildung verdankte er wol Italien, denn ſein Stil hat mit dem florentiniſchen mehr Verwandtſchaft als mit jedem andern. Man trifft in ſeinen Werken dieſelben Principien und denſelben Geſchmack der Zeichnung wie in den Gemälden des Primaticcio und Bronzino. Aber durchaus kein ſklaviſcher Nachahmer, wußte G. durch geiſtreiche Verbindung des antikiſirenden Stils mit dem florent. Renaiſancestil einen ihm eigenthümlich angehörenden zu ſchaffen. Die Grazie ſeiner Figuren iſt voll Liebreiz, Würde und Großartigkeit. Mannichfaltig in Stellungen und Bewegungen, gibt er ihnen immer eine Weichheit und Zierlichkeit, die ſie durch einige Incorrectheiten, z. B. die überſchlanken Verhältniſſe, nicht verlieren. Obwol er ſich in den Gewändern am meiſten vom antiken Stil entfernt und dieſe oft auf eine für Malerei mehr als für Bildhauerei geeignete Art angeordnet ſind, ſo weiß er ſie doch zierlich anzulegen; ihr Faltenwurf iſt glücklich und paßt gut zu den Umriſſen der Figuren. Geſchicklichkeit des Machwerks, Feinheit der Behandlung, zumal des flachen Reliefs, Zartheit der Vollendung ſind Vorzüge, die G. in hohem Grade beſaß. Doch wäre bei ſolchen Verdienſten etwas weniger Manier und mehr Einfachheit zu wünſchen. Sein Meiſterwerk iſt im Louvre, im Saal der Hundert Schweizer. Die vier Karyatiden, die hier die Muſikantentribüne tragen, ſind ein treffliches Muſter monumentaler Sculptur. Die Marmorſtatue der ruhenden Diana, urſprünglich zu einem Brunnen im Schloſſe Anet gehörend, jetzt im Louvre, hat in der Stellung etwas Gezwungenes. In dem feinen Kopfe dieſer Statue mit flachliegenden Augen von halbgeſchloſſenem, verliebtem Ausdruck glaubte man früher ohne Grund das Porträt der berühmten Diana von Poitiers, Maitreſſe Heinrich's II., zu erkennen. Ganz vorzüglich bewährt ſich der Meiſter an den Reliefs der Fontaine des Innocents, von denen drei in das Muſeum des Louvre verſetzt ſind. Die Seenymphen und die auf Delphinen reitenden ſchäkernden Liebesgötter erinnern an die zierlichſten Figuren der Farneſina. Die ſonſt gangbare Sage, daß G. am Morgen der Bartholomäusnacht 1572 erſchoſſen worden, als er im Louvre auf ſeinem Gerüſt arbeitete, iſt ganz unverbürgt. Vgl. «Oeuvre de Jean G.», im Umriß geſtochen von Reveil (90 Platten, Par. 1844).

Goulburn (Henry), engl. Staatsmann, geb. in London 1784 aus einer Familie, welche bedeutende Pflanzungen in Weſtindien beſitzt. Er trat frühzeitig ins Parlament, verheirathete ſich mit einer Tochter des Lord Rokeby und ward vom Miniſter Perceval, der in ihm den Geſchäftsmann erkannte, im Febr. 1810 zum Unterſtaatsſecretär des Innern ernannt, welchen Poſten er im Aug. 1812 mit dem eines Unterſtaatsſecretärs für die Colonien vertauſchte. Im Dec. 1821 ward er Staatsſecretär für Irland und ſchloß ſich dann dem Herzog von Wellington an, in deſſen Cabinet er 1828—30 das Amt des Kanzlers der Schatzkammer bekleidete, in welchem er ſich als guter Financier zeigte und für die Emancipation der Katholiken ſtimmte, die er früher bekämpft hatte. Unter dem kurzen Miniſterium Peel, vom Dec. 1834 bis April

Digitized by Google

1835, war G. Staatssecretär des Innern. In der Session von 1839 wurde er zum Sprecher des Unterhauses von den Conservativen vorgeschlagen, unterlag aber gegen Shaw Lefevre, der 317 Stimmen für sich zählte, während G. nur 299 hatte. Als Peel im Sept. 1841 von neuem an die Spitze der Regierung trat, ward G. zum zweiten mal Kanzler der Schatzkammer. Er hatte in dieser Stellung das Verdienst, die Finanzreform-Ideen seines Chefs ausführen zu helfen, dem er übrigens in seinen handelspolit. Wandlungen nicht ohne Aufopferung früherer Ueberzeugungen folgte. Er legte auch mit ihm im Juli 1846 sein Amt nieder. Als persönlicher Freund Peel's war G. in seinen letzten Augenblicken um ihn, fungirte als einer seiner Testamentsvollstrecker und dankte dem Parlament für die dessen Andenken erwiesenen Ehren. Nachdem er in den letzten Jahren an den polit. Verhandlungen nur wenig theilgenommen, starb er auf seinem Landsitz Beechworth-House 12. Jan. 1856.

Gounod (Charles François), einer der hervorragendsten franz. Componisten neuester Zeit, geb. zu Paris 17. Juni 1818, erhielt seine Ausbildung in der Composition auf dem Conservatorium seiner Vaterstadt, vornehmlich durch Halévy, Reicha und Lesueur. 1839 wurde ihm der große Compositionspreis zuerkannt, vermöge dessen er als Stipendiat der Regierung nach Rom ging. Hier beschäftigte er sich eifrig mit dem Studium der ältern ital. Kirchenmusik, und seine Vorliebe für diesen Zweig der Kunst ließ ihn sogar in ein Priesterseminar treten, wo er sich eine Zeit lang mit der Idee trug, selbst die Weihen zu nehmen. Nachdem er 1843 wieder nach Paris zurückgekehrt, wurde er Musikdirector an der Kirche der Missions étrangères, bekleidete diese Stelle sechs Jahre lang und machte sich während dieser Zeit durch verschiedene kirchliche Compositionen einen geachteten Namen. 1851 sah er sich den Zugang zur Großen Oper eröffnet durch seine «Sappho», welche aber bei ihrer Aufführung keinen bedeutenden Erfolg hatte. Seine nächste musikalisch-dramatische Production waren die Chöre zu Ponsard's Tragödie «Ulysse» (1852). Dann folgte 1854 die Oper «La nonne sanglante», welche sich auf der Bühne nicht zu halten vermochte, und 1858 «Le médecin malgré lui». Den ersten wahrhaft großen und nachhaltigen Erfolg hatte er 1859 mit «Faust», der in der That auch bisjetzt als sein Hauptwerk betrachtet werden muß und auch in Deutschland platzgegriffen hat, trotz der heftigen Proteste gegen das Textbuch als eine Verunglimpfung des Goethe'schen «Faust». Von G.'s Opern seit 1860 sind zu nennen: «La Colombe» (für Baden-Baden componirt), «La reine de Saba» und «Mireille», welche indeß ohne große Wirkung geblieben sind. Außer den dramatischen und kirchlichen Sachen hat er auch noch einige Sinfonien, Cantaten und kleinere Vocalsachen geliefert. G.'s Hauptvorzüge bestehen in einem sehr entwickelten Kunstverstande und in einer geistvollen und durchaus meisterhaften Verwendung aller technischen Kunstmittel. Seine Erfindung dagegen steht nicht immer auf der Höhe der musikalischen Einbildungskraft und ist sogar mitunter von Banalitäten nicht frei.

Gourgaud (Gaspard, Baron), franz. General, geb. 14. Sept. 1783 zu Versailles, wurde, 16 J. alt, in die Polytechnische Schule aufgenommen, kam 2 J. später in die Artillerieschule zu Châlons und trat 1802 als Unterlieutenant in die Artillerie. Er machte die Feldzüge von 1805, 1806 und 1807 mit, wurde bei Austerlitz schwer verwundet, erwarb sich bei Dultusk das Kreuz der Ehrenlegion und stieg bald nachher zum Kapitän. Dann zeichnete er sich in Spanien und im österr. Kriege von 1809 aus und wurde 1811 nach Danzig gesendet, um den Zustand dieses Platzes und seine Stärke für den Fall eines Kriegs mit Rußland zu untersuchen. Infolge seines Berichts nahm ihn der Kaiser unter seine Ordonnanzoffiziere. G., von nun an beständig in der Umgebung Napoleon's, begleitete diesen auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er bei Smolensk verwundet wurde, der Schlacht an der Moskwa beiwohnte und in Moskau selbst der erste war, der in den Kreml eindrang und daselbst 5000 Ctr. Pulver entdeckte, welche die Flamme beinahe schon erreichte. Dieser Dienst wurde mit dem Baronstitel belohnt. Auf dem Rückzuge aus Rußland zum Stabsoffizier (Chef d'escadron) ernannt, durchschwamm G. mit seinem Pferde zweimal die Bereszina, um das gegenüberliegende Ufer zu recognosciren. Als Napoleon das Heer verließ, beauftragte er G., von Wilna sofort nach Paris zu kommen und über die Lage der Armee zu berichten. Der Kaiser schuf damals für ihn die Stelle des ersten Ordonnanzoffiziers, und als solcher blieb er bei dessen Person während der Feldzüge von 1813 und 1814. In Frankreich rettete er noch einmal dem Kaiser das Leben, als dieser nach der Schlacht von Brienne, abends 10 Uhr, auf dem Rückwege nach seinem Hauptquartier unversehens von einem Kosackentrupp angefallen wurde. Zum Obersten befördert, wurde G. Anfang März mit zwei Bataillonen der alten Garde und drei Escadronen

Digitized by Google

entsendet und nahm Rheims, was jedoch durch die Niederlage von Laon ohne Folgen blieb. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris blieb G. beim Kaiser, den er erst zu Fontainebleau verließ. Ludwig XVIII. nahm ihn, wie alle Ordonnanzoffiziere, in seine Garde-du-Corps und ernannte ihn zum Chef des Generalstabes der Artillerie der 1. Militärdivision. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba übernahm er wieder seinen Posten bei diesem, wurde zum General und Adjutanten ernannt, kämpfte bei Waterloo und begleitete den Kaiser sodann nach Rochefort, von wo er dessen Brief dem Prinz-Regenten nach England brachte. Zuletzt, als Napoleon die Offiziere, die ihn nach St.-Helena begleiten durften, auf drei Personen beschränken mußte, wurde G. mit dazu erwählt. Er lebte mehrere Jahre auf St.-Helena, bis ihn Mißverhältnisse mit Montholon bewogen, Longwood zu verlassen. G. zog sich nach England zurück, von wo er die Kaiser von Rußland und Oesterreich für Napoleon zu interessiren suchte und die Kaiserin Marie Luise beschwor, Schritte zu thun, um der Gefangenschaft ihres Gemahls ein Ende zu machen. Inzwischen hatte er seinen «Récit de la campagne de 1815» (Par. 1818) veröffentlicht. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich 1821 gab er mit dem General Montholon die «Mémoires de Napoléon à Ste.-Hélène» (8 Bde., Par. 1823) heraus. Außerdem schrieb er ein «Examen critique» der «Histoire de la grande armée» des Generals Ségur, welche Schrift ein Duell zwischen den beiden Generalen veranlaßte. Auch sah er sich mit Walter Scott wegen dessen Geschichte Napoleon's in eine literarische Fehde verwickelt. Nach der Julirevolution 1830 trat er wieder in activen Dienst, wurde zum Commandanten der Artillerie von Paris und Vincennes und 1832 zum Adjutanten des Königs ernannt, 1835 zum Generallieutenant befördert. 1840 gehörte er zu der Commission, welche Napoleon's Asche von St.-Helena abholte. Bei der Revolution von 1848 aus der Liste der disponibeln Generale gestrichen, wurde er nach den Junireignissen von der 1. Legion der pariser Nationalgarde zum Obersten und 1849 als Abgeordneter in die legislative Versammlung gewählt. Nachdem ihm noch der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 alle seine Functionen geraubt, starb er 25. Juli 1852.

Gourmand bezeichnet im Französischen einen Mann, der gern viel und gut ißt, einen Tafelfreund. Wer aber mehr auf leckere und köstliche als auf fette und reichliche Bissen hält und das Essen gleichsam in künstlerischem Sinne betreibt, der eigentliche Feinschmecker, heißt **Gourmet**. Beide haben übrigens miteinander gemein, daß sie blos den Leib zum Maßstab der Glückseligkeit nehmen. Die edle Schlund- oder Maulkunst (art de la gueule, wie Montaigne sie nennt) ist eine Folge ver- und überfeinerter Bildung. Homer's und Ossian's Helden hatten keinen Begriff davon. Erst mit der allgemeinern Verbreitung des Luxus- und Weltverkehrs konnten sich echte Tafelhelden ausbilden, und das weltbeherrschende Rom sollte Beispiele der raffinirtesten Schwelgerei von so ungeheuern Zügen hervorbringen, als Paris, der nachherige erste Sitz solcher Charaktere, oder sonst eine Hauptstadt der neuern Welt nicht wieder gesehen hat. Man muß bei den alten Schriftstellern lesen, was alles in die Küche röm. Prasser hineinkam. Obgleich in Paris die große und vornehme Welt an dem Geschäft der sog. unedeln Sinne immer noch lebhaftern Antheil nimmt als anderswo, so bleibt die neueste franz. Ueppigkeit doch weit zurück hinter dem unüberschwenglichen und unerschöpflichen Reichthum der Römer aus den Zeiten, die sich jetzt die Pariser in jeder Rücksicht zu ihrem Muster vorgesetzt zu haben scheinen. Denn in unserm jetzigen Europa sorgt ein mannichfach veränderter Zustand der Dinge schon für eine gewisse Mittelmäßigkeit selbst in Thorheiten, sodaß edle Esser und Prasser von Profession, wie sie in Paris zur Zeit des ersten Kaiserreichs noch vorkamen, gleich halben Alterthümlichkeiten erscheinen. Der nach solchem Unterricht Begierige mag den von dem witzigsten Feinschmecker Grimod de Lareynière abgefaßten «Almanach des Gourmands» (8 Bde., Par. 1803—12) zur Hand nehmen, wo er alles systematisch nach den Jahreszeiten und Monaten aufgeführt und mit lehrreichen Bemerkungen und Anleitungen wie mit unterhaltenden Anekdoten über die berühmtesten G. alter und neuerer Zeit begleitet findet. Von demselben Verfasser hat man auch einen «Manuel des Amphitryons» (Par. 1808) für schnell hervorgewachsene neue Reiche, die mit ausgesucht feinen und kostbaren Diners ihren unverhofften Glücksumständen Ehre machen wollen.

Gouverneur (franz.) heißt der oberste Militärbefehlshaber einer Haupt- und Residenzstadt oder einer Festung ersten Ranges. Derselbe hat einen **Gouvernementsstab**, bestehend aus einem Adjutanten, Platzmajor (bei Festungen Artillerie- und Ingenieuroffizier vom Platz), Garnisonsauditeur, Stabsarzt und anderm Personal. Der Wirkungskreis eines G. umfaßt die allgemeinen Garnisonverhältnisse, den Wachtdienst, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Stillung von Unruhen und bei Festungen die Vertheidigung im Kriege. G. ist auch der Titel

Digitized by Google

des Statthalters einer Provinz oder einer Colonie, welche danach oft Gouvernement heißt, wie früher in Frankreich und noch jetzt in Rußland. In den Einzelstaaten der nordamerik. Union heißt G. (Governor) der höchste Staatsbeamte, dem verfassungsmäßig die vollziehende Gewalt übertragen ist. Die G. werden überall durch die qualificirten Wähler des Volks ernannt, mit Ausnahme von Südcarolina, wo bisher die beiden Häuser der Volksvertretung den G. wählten. In einer großen Anzahl der Staaten gibt es auch einen Vicegouverneur (Lieutenant Governor), der gewöhnlich ex officio den Vorsitz im Senate führt. — Erzieher vornehmer Knaben und in gleichem Sinne die nächsten Aufseher der Zöglinge in einigen Militärerziehungsanstalten werden ebenfalls G. genannt.

Gouvion (Louis), Marquis de Saint-Cyr, s. Saint-Cyr.

Gower (John), älterer engl. Dichter, aus einer sehr alten, wahrscheinlich von Allan G., Herrn von Stittenham in Yorkshire zur Zeit der normann. Eroberung, stammenden Familie, war 1325, also noch vor Chaucer (s. d.) geboren und, wie dieser, ein Anhänger des Herzogs von Lancaster, Johann von Gaunt. Man hat von ihm ein poetisches Werk in drei Theilen, welche die Titel «Speculum meditantis», «Vox clamantis» und «Confessio amantis» führen, und wovon nur der letzte in engl. Sprache geschrieben ist. Gedruckt wurde es zum ersten mal von Caxton 1493; eine neue Ausgabe mit einer Lebensbeschreibung G.'s und einem Glossar besorgte Reinhold Pauli (3 Bde., Lond. 1857). Sein Gegenstand ist die Liebe, in metaphysischer und rhetorischer Weise dargestellt, und obwol in dichterischem Werth nicht mit den «Canterbury tales» zu vergleichen, findet man darin doch öftere Spuren lebhaften Gefühls und richtigen Urtheils. Chaucer nennt ihn den «moralischen Gower» und Shakspeare läßt ihn seinen «Perikles» als Chorus einführen. Er starb 1408, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. — Derselben Familie, die sich übrigens in neuerer Zeit durch ihren Reichthum und ihre glänzenden Verbindungen ausgezeichnet hat, gehören noch an: Sir John G., Bannerträger des Prinzen Eduard in der Schlacht von Tewkesbury 4. Mai 1471. Er wurde mit seinem Herrn gefangen genommen und von den Siegern hingerichtet. Ein Nachkomme desselben, Sir Thomas G. von Stittenham, erhielt 1620 von Jakob I. die Würde eines Baronets. Dessen Enkel, Sir William G., erbte die ansehnlichen Güter seines Oheims, Sir Richard Leveson auf Trentham, und nannte sich nach ihm Leveson-G. Er heirathete Lady Jane Granville, Tochter des Grafen von Bath und eine der Erbinnen dieser reichen Familie, worauf sein Sohn John 1703 zum Baron G. von Stittenham erhoben wurde. Lord G. starb im Sept. 1709, von seiner Gattin, Tochter des Herzogs von Rutland, einen Sohn John hinterlassend, welcher eine Tochter des Herzogs von Kingston zur Frau hatte, 1742 zum Großsiegelbewahrer, 1746 zum Viscount Trentham und Grafen G. ernannt ward und 25. Dec. 1754 starb. Sein ältester Sohn, Granville, geb. 1721, ward 1747 Parlamentsmitglied für Westminster, nachher Großsiegelbewahrer, Oberkammerherr, Präsident des Geh. Raths und spielte eine bedeutende Rolle in den Parteikämpfen jener Zeit. 1786 erhielt er den Titel eines Marquis von Stafford und starb 26. Oct. 1803. Durch seine Heirath mit der Schwester des Herzogs von Bridgewater, die ihm seinen Nachfolger, George Granville (s. Sutherland), gebar, erwarb die Familie G. später einen Theil der unermeßlichen Besitzungen dieses Hauses. Aus seiner zweiten Ehe mit einer Tochter des Grafen von Galloway entsprang der nachherige Graf Granville (s. d.).

Goya (Francisco), span. Maler und Kupferstecher, geb. 31. März 1746 zu Fuendetodos in Aragonien, wurde auf das Zureden eines Mönchs, der ihn zufällig mit einer Kohle einen Esel an die Wand zeichnen sah, zu einem Maler in die Lehre gethan, ging sodann auf Reisen, studirte eine Zeit lang in Rom und kehrte nach Spanien zurück, wo er in Madrid schnelles Glück machte. Er wurde Günstling des Königs Karl IV., der ihn 1789 zum Kammermaler und 1799 zum ersten Hofmaler ernannte. Auch bei der Königin war er wohl aufgenommen und erfreute sich der Bewunderung und Freundschaft der Großen am Hofe. Er führte, wie Rubens, van Dyck, Velasquez, einen glänzenden Haushalt und besaß in der Nähe von Madrid ein köstliches Landhaus, wo er Feste gab und sein Atelier hatte. G. malte viel, Kirchenbilder, Allegorien, Porträts, Genrestücke, aber seine Gemälde sind keineswegs sein gegründetster Anspruch auf Nachruhm. Seine Zeichnung ist schülerhaft und auffallend incorrect, die Bewegung jedoch immer erfaßt und kräftig gegeben; seine Farbe, trübe und blaß, scheint wie umflort; aber der mit so barbarischen Darstellungsmitteln hervorgebrachte Eindruck ist oft wahr und lebendig. Vor allem hat G. sich als Kupferstecher ausgezeichnet. Seine Behandlung hat Aehnlichkeit mit der Rembrandt'schen und besteht in der Verbindung von Aquatinta- und Aetzmanier, wobei manchmal noch der Grabstichel nachhilft. Vorherrschend ist in seinen Com-

Digitized by Google

positionen ein allgemeines Dunkel, woraus scharf einfallende Schlaglichter die Figuren hervor springen lassen. Als Caricaturzeichner erinnert er an keinen Vorgänger: seine Komik hat nicht von franz. oder engl. Art, sondern etwas Deutsches, d. h. Phantastisches. Es sind Caricaturen im Hoffmann'schen Genre, wo sich eine überreizte, fast an Wahnsinn streifende Phantasie immer in Kritik und Satire hineinmischt, und die oft bis zum Schauerlichen und Schrecklichen gehen. Man fühlt sich in eine unerhörte, unmögliche und doch wirkliche Welt versetzt. Die Menschen sehen aus wie Hyänen, Eulen, Katzen, Esel, Schweine oder Nilpferde, sind aber bei aller bestialischen Fratzenhaftigkeit von menschlichem Wesen durchdrungen, so unmerklich ist darin Reelles und Phantastisches verschmolzen. G. ist großartig und gemein, tragisch mitten im Hohn gelächter der Hölle. Blutiges Spiel, falsche Liebe, wüster Aberglaube, nächtlicher Mord Pfaffen- und Banditenwirthschaft, Hexen- und Zigeunerleben, das ganze alte Spanien hat ihm seinen Darsteller gefunden. Sein in jeder Hinsicht bedeutendstes Werk, dem er hauptsächlich den auswärtigen Ruf verdankt, sind die «Phantasiestücke» (Caprichos), eine Folge von 80 Blättern aus den J. 1793—96. Außerdem sind folgende Sammlungen radirter Blätter bemerkenswerth: die «Stiergefechte» (Tauromaquia), 33 Blätter; die «Kriegsleiden» (Desastros de la guerra), 80 Blätter, schauderhafte Bilder des Jammers, der nach der Abdankung Karl's IV. und Ferdinand's über Spanien hereinbrach; die «Sprichwörter» (Proverbios), 18 Blätter. Am Ende seines langen Lebens arbeitete G. noch Lithographien. Es sind Episoden aus Stiergefechten, und man verspürt in diesen flüchtigen Skizzen von der Hand eines schon längst tauben und beinahe blinden Greises noch Funken von Jugendfeuer. G. starb zu Bordeaux 16. März 1828. Die Kalkographie des madrider Museums besitzt den größten Theil seiner Kupferplatten und macht davon für den Kunsthandel neue Abdrücke. Vgl. Brunet, «Étude sur Francisco G., sa vie et ses travaux» (Par. 1865).

Goyaz, eine der innern Provinzen Brasiliens, im N. an Grão Para, im O. an Maranhão, Piauhy, Bahia und Minas Geraes, im S. an letzteres und São-Paulo, im W. an Matto Grosso grenzend, hat ein Areal von 13594 Q.-M. (nach andern 17400), zählt aber kaum 180000 E. Zu beiden Seiten ihres großen Hauptflusses Tocantins (s. d.) ausgebreitet und westwärts bis zu dessen Nebenfluß Araguay, der die Grenze bildet, ostwärts bis zur Wasserscheide zwischen dem Tocantinsgebiet einerseits und des San-Francisco, Paranahyba und Maranhão andererseits, im S. aber bis zum obern Parana und dessen Nebenflüssen Paranahyba und Rio-Pardo ausgedehnt, wird die Provinz theils an der Ostgrenze, theils in ihrem südl. Theile von höhern Bergketten berührt oder durchzogen, dort von der Serra do Paranan und andern, hier von der Serra-Seiadu oder Coyapo u. s. w. Im ganzen aber gehört G. dem Tafellande Brasiliens an, das meist mit Gras und Buschwerk, den sog. Catingas und Carasquenos, bedeckt ist. Die Bergflächen oder Campos bieten ganz vortreffliche Weideplätze dar, daher auch Viehzucht, besonders Schafzucht, einen Hauptnahrungszweig abgibt. Schöne Wälder sind vorhanden, aber nicht gleichmäßig über das ganze Land vertheilt, am ausgedehntesten im W. Die Bodencultur ist sehr zurück, wenn auch nicht in dem Maße, wie in den noch westlichern Gebieten. In den sehr zahlreichen Thälern, aber auch in andern Landestheilen ist der Boden fruchtbar und dann die Plantage- und übrige Feldarbeit reichlich lohnend. Ungeheure Strecken des Landes sind völlig menschenleere Wüsten. Die meisten Ansiedler finden sich an den Ufern des Tocantins, und unter ihnen bilden die Vaqueiros oder Viehbesitzer die höchste Schicht der Gesellschaft, die in dem vom Küstenverkehr abgeschlossenen, landwirthschaftlich und industriell vernachlässigten Lande ohne Straßen, Kanäle, bedeutendere Städte u. s. w. geistig außerordentlich niedrig steht. Bis 1748 ein District der Provinz São-Paulo, ist G. berühmt, aber eben deshalb landwirthschaftlich vernachlässigt worden durch seine freilich größtentheils erschöpften Goldminen und durch die Diamanten, die hauptsächlich in den aus den Itakolumitgebirgen strömenden Flüssen vorkommen. Den Namen hat das Land von einem jetzt erloschenen Indianerstamm, den Goyás. Die Zahl der noch vorhandenen Indianer übersteigt kaum 20000. Unter ihnen sind die im N. wohnenden christl. Chavantes bemerkenswerth, ein großer, starker, aber häßlicher Menschenschlag. Die nichtbekehrten Chavantes sind Menschenfresser. Die Hauptstadt G., früher Villa Boa genannt und erst 1739 an Stelle des Dorfes St.-Anna erbaut, nördlich von der Serra-Hourada, am goldführenden Araguayzufluß Vermelho, unweit vom südlichsten Quellfluß des Tocantins gelegen, ist Sitz der Regierung und eines Bischofs. Der Ort ist eine der schönsten Städte Brasiliens, mit hübschen Kirchen und reinlichen Straßen, großen Plätzen, gutgebauten einstöckigen Häusern und 8000 E. Nur 2 M. im WSW. von G., am Araguayzufluß Rio-Claro, liegt der Ort Claro, ein Hauptfundort von Gold und Diamanten.

Digitized by Google

Goyen (Jan van), holländ. Landschaftsmaler, geb. 13. Jan. zu Leyden 1596, gest. im Haag 1656, lernte die Malerei bei verschiedenen Meistern, zuletzt bei Isaias van der Velde zu Harlem. Er malte Landschaften und Ansichten von Holland, hauptsächlich die Ufer der Flüsse und Kanäle mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit ausnehmender Wahrheit und Leichtigkeit. Seine ziemlich verbreiteten Werke sind ungleich ausgeführt; bald fleißig und gründlich, bald leicht und skizzenhaft, aber immer geistreich behandelt. Obgleich sie in der Farbe verloren haben, werden sie doch noch überall, hauptsächlich in den Niederlanden, sehr hoch geschätzt. Er ist einer der Begründer der eigentlichen holländ. Landschaftsmalerei und interessirt stets durch unmittelbare Naturwahrheit. Doch verschwindet er neben **Ruysdael**, welcher in der Poesie der Auffassung und in der Technik bald darauf das Höchste in dieser Richtung leistete.

Goeze (Joh. Melchior), ein unter dem Namen des Zionswächters zu seiner Zeit bekannter polemisirender Theolog, zugleich auch Bibliograph, geb. zu Halberstadt 16. Oct. 1717, studirte zu Jena und Halle, wurde 1741 Prediger zu Aschersleben, 1750 zu Magdeburg und 1755 Hauptpastor an der Katharinenkirche zu Hamburg, wo er 19. Mai 1786 starb. Insbesondere hatte er ein wachsames Auge auf alle diejenigen, welche Aufklärung zu befördern suchten. Darum mußten auch sein helldenkender College Alberti in Hamburg, Bahrdt, Basedow, A. F. Büsching, Goethe (wegen «Werther's Leiden»), Lessing und Semler ganz besonders seine Kampflust empfinden. Er hat viel geschrieben, namentlich Predigten und Streitschriften, die aber mit Recht vergessen sind. Sein «Versuch einer Historie der gedruckten niedersächs. Bibeln vom J. 1470—1621» (Halle 1775) und andere bibliogr. Arbeiten haben indeß auch heute noch ihren Werth. Seine Neigung, in jeder von der seinigen abweichenden theol. Ansicht Socinianismus zu wittern und dagegen zu warnen, gab zu mancher lächerlichen Anekdote Veranlassung und zog ihm den Spottnamen des Inquisitors oder des Papstes von Hamburg zu. Vgl. Röpe, «J. M. G. Eine Rettung» (Hamb. 1860); Boden, «Lessing und G.» (Lpz. und Heidelb. 1862). — Joh. August Ephraim G., der Bruder des vorigen, geb. zu Halberstadt 28. Mai 1731, gest. 27. Juni 1793 als Hofdiakonus der Stiftskirche zu Quedlinburg, nahm an den Streitigkeiten seines ältern Bruders keinen weitern Antheil, als daß er denselben vor Ausbrüchen unmäßiger Hitze warnte. Schon über 40 J. alt, wurde er durch zufällige Versuche mit dem Mikroskop veranlaßt, sich den Naturwissenschaften zu widmen, und machte darin solche Fortschritte, daß er bald unter die vorzüglichsten Naturhistoriker Deutschlands damaliger Zeit gezählt wurde. Er war ein Mann von seltener Thätigkeit; mit einer glücklichen Beurtheilungskraft verband er ein äußerst treues Gedächtniß und eine ungemeine Lebhaftigkeit des Geistes. Unter seinen gelehrten Werken ist der «Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper» (Dess. 1782), welchem später ein «Nachtrag» (Lpz. 1800) folgte, zu erwähnen. Nächstdem trug er durch Volksschriften, wie «Nützliches Allerlei» (6 Bde., Halle 1785—88), «Natur, Menschenleben und Vorsehung» (6 Bde., Halle 1789—92) u. s. w., außerordentlich viel dazu bei, daß der Glaube an übernatürliche Ereignisse und verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur mehr und mehr im Volke schwanden.

Gozlan (Léon), franz. Romanschriftsteller und Theaterdichter, geb. 21. Sept. 1806 zu Marseille, Sohn eines reichen Rheders, der plötzlich sein Vermögen verlor, mußte seine Schulbildung abbrechen und ging, 18 J. alt, nach Algier und von da nach dem Senegal, wo er ohne besondern Erfolg Küstenhandel trieb. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt erhielt er eine Lehrerstelle am Gymnasium und ergänzte nun beim Unterrichten anderer seine eigenen mangelhaft gebliebenen Kenntnisse. 1828 wandte er sich nach Paris, das Manuscript seiner Gedichte mit sich führend. Er trat, um seinen Unterhalt zu erwerben, als Commis in eine Buchhandlung und erlangte durch seinen Landsmann und Gönner Méry die Unterbringung seiner ersten schriftstellerischen Arbeiten im Journal «L'Incorruptible», von dem er zum «Figaro» und «Corsaire» überging, wobei er allmählich Novellen und Romane zu schreiben begann. Diesen beiden Lieblingsgattungen der heutigen schönen Literatur sich vorzugsweise widmend, veröffentlichte er allmählich: «Le notaire de Chantilly» (1836); «Les Méandres» (1837), eine Novellensammlung; «Le médecin du Pecq» (1839), ein Charakterroman; «Aristide Froissard» (1843), ein excentrischer Roman; «Les châteaux de France» (4 Bde., 1844) u. s. w. In den J. 1848—56 verdoppelte sich seine Fruchtbarkeit, und es erschienen von ihm «Le dragon rouge», «Les nuits du Père Lachaise», «Histoire de 130 femmes», «La comtesse de Brennes», «La famille Lambert» u. s. w. Außer seinen Romanen, Erzählungen und Novellen dichtete er viele Stücke für die Bühne, Dramen und Vaudevilles: «La

Digitized by Google

main droite et la main gauche» (1842), «Le lion empaillé», «Une tempête dans un verre d'eau», «Un cheveu blond», «Le gâteau des reines», «La famille Lambert» (1848—58). Als Stilist gehört G. keiner sehr reinen Schule an. Er schreibt sehr gewandt und geistreich, bringt aber in seine Darstellung zu viel Flimmer und Flitter.

Gozzi (Gasparo, Graf), berühmter ital. Schriftsteller, geb. zu Venedig 4. Dec. 1713, fühlte sich von früher Jugend an, da sein Charakter zum Schwärmerischen hinneigte, durch Petrarca's Dichtungen angezogen, die er, nachdem er mit der Dichterin Luise Bergalli bekannt geworden war, nachzuahmen Antrieb fand. Nach seiner Verbindung mit ihr übernahm er, von ihr dazu veranlaßt, das Theater San-Angelo, wodurch jedoch Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, obschon seine Gattin sich allein mit dem Geschäfte der Direction befaßte, für ihn so lästig wurden, daß er den Entschluß faßte, sich um jeden Preis Ruhe zu verschaffen. Er bezog in aller Stille eine abgelegene Wohnung und vergrub sich daselbst zwischen seine Bücher. Einige dramatische Arbeiten, die er veröffentlichte, fanden nur getheilten Beifall, desto mehr Aufsehen erregten seine moralischen und kritischen Abhandlungen und die «Gazzetta Veneta», welche er fast ganz allein schrieb. Bald galt er für einen der ausgezeichnetsten Kritiker und den reinsten und elegantesten Stilisten Italiens. Fortwährend kämpfte er aber auch gegen den zu seiner Zeit in Italien immer mehr sich verbreitenden schlechten Geschmack. Nachdem er längere Zeit das Amt eines Censors und Aufsehers über die Druckereien in Venedig verwaltet, erhielt er 1774 einen Ruf nach Padua, um dort einen Plan zur Reform der Universität zu entwerfen. In Paris stürzte er sich in einem Fieberanfalle 1778 in den unter seinen Fenstern fließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Nachher lebte er wieder einige Zeit in Venedig und starb zu Padua 26. Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete er sich durch Tiefe und Schärfe des Urtheils wie durch Unparteilichkeit und Bescheidenheit aus. Sein «Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.» (Vened. 1758) ist in dieser Hinsicht ein wahres Muster. Die berühmtesten seiner übrigen Schriften sind: «Osservatore Veneto periodico» (Vened. 1768; neue Aufl., 2 Bde., Mail. 1827), «Sermoni», «Dialoghi di Luciano», «Lettere famigliari» (Vened. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1808). Auch lieferte er eine Nachahmung der Boileau'schen Satiren in ital. Sprache. Unter den Ausgaben seiner «Opere» sind die von Venedig (22 Bde., 1812), Padua (16 Bde., 1818—26) und Bergamo (20 Bde., 1825—29) hervorzuheben. Zur Ergänzung dienen «Alcuni scritti di Gasp. G.» und «Racconti di Gasp. G.» (Vened. 1830).

Gozzi (Carlo, Graf), ital. Lustspieldichter, der Bruder des vorigen, geb. zu Venedig 1722, hatte sich sehr früh den Geist der toscan. Sprache angeeignet und machte davon in burlesken Gedichten den ersten Gebrauch. Die zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie nöthigten ihn, in seinem 16. J. Kriegsdienste zu nehmen, wodurch er in seinen Studien unterbrochen wurde, die er jedoch mit neuem Eifer verfolgte, als er 3 J. nachher wieder nach Venedig zurückkehrte. Der allgemeine Beifall, den Chiari's schlechte dramatische Machwerke fanden, reizte ihn zum Kampfe wider diese Geschmacklosigkeit. Bald griff er auch Goldoni (s. d.) an, der an der Verdrängung der alten Commedia dell' arte arbeitete. Einen gewaltigen Aufruhr erregte seine «Tartana degli influssi per l'anno bisestile» (1757), gegen welche Goldoni in einem großen Gedichte in Terzinen auftrat, sich aber nur neuen Spott von seiten G.'s zuzog. Diese Streitigkeiten führten G. auf eine neue Gattung von Lustspielen, die nach Willkür rein phantastisch sein oder sich mit den Pfeilen der Satire bewaffnen konnten. Sacchi, der treffliche Harlekin Italiens, und seine in der Commedia dell' arte ausgezeichnete Gesellschaft waren durch Goldoni dem Untergange nahe gebracht. G. machte ihre Sache zu der seinigen und schrieb seit 1761 unentgeltlich für sie. Statt aus dem bürgerlichen Leben schöpfte G. den Stoff zu seinen dramatischen Arbeiten aus den Feenmärchen. Unter denselben ist in Deutschland besonders «Turandot, Prinzessin von China» durch Schiller's Bearbeitung für die deutsche Bühne bekannt geworden. Alle seine Stücke sind auf den Effect berechnet, von kecker Anlage, phantastisch und nur skizzenhaft ausgeführt. Sie sagten dem damaligen Geschmacke der Italiener zu, konnten sich aber nicht lange halten. Nachdem in der Gesellschaft Sacchi Uneinigkeiten entstanden, infolge deren mehrere Mitglieder sich trennten, trat unter andern 1771 auch eine neue Schauspielerin, Signora Ricci, in die Gesellschaft, die G. bald dergestalt für sich gewann, daß er, um ihr tragische Rollen, die ihr am meisten zusagten, zu verschaffen, die Richtung, welche er früher angenommen hatte, verließ und franz. und andere Stücke zu übersetzen begann. Er selbst veranstaltete eine Gesammtausgabe seiner Werke (10 Bde., Vened. 1792). Seine theatralischen Werke wurden von Werthes ins Deutsche übertragen (5 Bde., Bern 1795);

Digitized by Google

Märchen von Streckfuß nachgebildet (Berl. 1805). Er starb 4. April 1806. Ueber seinen Charakter und seine schriftstellerischen Leistungen geben seine «Memorie inutili della vita di Carlo G.» (3 Bde., Venedig 1797) treffliche Aufschlüsse.

Gozzo, von den Alten Gaulos genannt, eine brit. Insel im Mittelländischen Meere, scheint in ältester Zeit mit Malta, wovon es jetzt durch eine ¾ M. breite Meerenge getrennt ist, zusammengehangen zu haben und allmählich durch Erdrevolutionen auf die gegenwärtige Größe von 1,51 Q.-M. reducirt worden zu sein. Wie hierdurch und wegen ihrer Producte, namentlich der auf dem nahen Fungusfelsen wachsenden blutstillenden Schwämme, für den Naturforscher, so ist sie wegen ihrer Ueberreste phöniz. Cultur (Cyklopenmauern) und späterer röm. Denkmale für den Alterthumsfreund von hohem Interesse. Nicht weniger beachtenswerth erscheint sie aber auch wegen ihrer gegenwärtigen trefflichen Cultur, wodurch sie im Stande ist, 17000 E. hinlänglich zu ernähren. Die Insel erzeugt viel Getreide, Baumwolle und Vieh, besonders eine Art großer Esel, und hat wegen ihrer beiden Häfen auch eine commercielle und nautische Wichtigkeit. Der Hauptort der Insel, in der Mitte derselben, ist der Flecken Rabato mit dem 535 F. hoch gelegenen Castle-Rabato. An der Südküste liegt das starke Fort Chambray, Sommersitz des Gouverneurs. An der Nord- und der Ostküste befinden sich Batterien. Das in der Meerenge zwischen G. und Malta gelegene Eiland Comino (Kaninchelinsel), durch welche die Meerenge in den Nord- und Südkanal getheilt wird, hat an der Südostspitze ebenfalls eine Batterie und gehört einem einzigen Besitzer, der danach Pfalzgraf von Comino heißt. Dieses Eiland scheint ebenfalls gewaltsam von Malta abgerissen zu sein. Nahe westlich dabei erhebt sich der Felsen Cominotto, und im O. der Meerenge breitet sich die Ball's Bank aus, die zum Theil nur 8 und 9 Faden Tiefe hat.

Gozzoli (Benozzo), ein ausgezeichneter toscan. Maler, scheint eigentlich Benozzo di Lese geheißen zu haben. Er wurde um 1400 zu Florenz geboren und gehört unter die zahlreichen Künstler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei zu der herrlichen Blüte brachten, die sich in Leonardo da Vinci und Michel Angelo so glänzend entfaltete. Mit ziemlicher Gewißheit darf man wol annehmen, daß er ein Schüler Fiesole's gewesen; doch folgte er seinem Meister nicht in dessen frommer und andächtiger Weise, sondern schilderte, von einem fröhlichen Naturell getrieben, biblische Gegenstände im heitersten Gewande des ihn umgebenden Lebens. In der Kunst, eine Geschichte mit einem Reichthum lieblicher Motive zu schmücken und in der Anordnung, seine Figuren mit üppigen Landschaften und prachtvollen Gebäuden zu umgeben, ist er gewissermaßen seinen flandr. Zeitgenossen zu vergleichen, ja man kann wol sagen, daß er darin von allen ital. Malern es gewagt habe, seinen Figuren einen reichen landschaftlichen und culturgeschichtlichen Hintergrund zu geben. Er ist in Zeichnung und Farbe gewandter als Fiesole, aber weniger gründlich als Masaccio, den er jedoch in der Gewohnheit nachahmt, seine Gemälde mit Bildnissen von Zeitgenossen zu füllen. Seine Hauptwerke befinden sich im Palast Riccardi zu Florenz, wo er an den Wänden einer Kapelle den Zug der heiligen drei Könige und auf dem Altarblatt, welches aber jetzt im Besitz des Königs von Baiern ist, die Anbetung malte, und im Campo-Santo zu Pisa, das er mit 23 großen Bildern aus dem Alten Testamente von der reichsten Erfindung und der anmuthigsten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Das erste derselben, Noah's Weinlese, malte er 1469, das letzte, die Königin von Saba, 1485, sodaß er 16 J. an diesen Werken gearbeitet hat. Er scheint 1485 gestorben zu sein.

Graal, s. Gral.

Grabbe (Christian Dietr.), dramatischer Dichter, 14. Dec. 1801 zu Detmold geboren, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war. So empfing G. schon früh trübe Eindrücke, die durch eine nachlässige oder verkehrte Erziehung noch gesteigert wurden. Doch warf er sich mit großem Fleiß auf die Wissenschaften und studirte in Leipzig und seit 1821 in Berlin die Rechte; auch verkehrte er viel mit geistreichen Männern und Dichtern, in Leipzig mit A. Wendt, in Berlin mit Heine und F. von Uechtritz; in Dresden suchte er dann an Tieck sich anzuschließen. Während er aber alle auf der einen Seite durch seine Genialität anzog, stieß er sie auf der andern durch seine unliebenswürdigen persönlichen Eigenschaften ab. Cynisch im Genuß, forcirt in seiner Genialität, rathlos über sich selbst, beschloß er Schauspieler zu werden, wozu ihm jede Anlage fehlte, warf sich dann wieder in Detmold mit großem Eifer auf juristische Studien, wurde hier als Regimentsauditeur angestellt und heirathete die Tochter seines frühern Gönners, des Archivraths Clostermeier. Für häusliches Glück nicht geschaffen, zerrüttete er sein eigenes Dasein und das seiner Frau immer mehr, glaubte plötzlich zum Soldaten geboren zu

Digitized by Google

sein und reichte ein Gesuch um eine Hauptmannsstelle ein, erhielt aber einen Verweis weg Vernachlässigung seiner Dienstgeschäfte als Auditeur und endlich halb mit, halb gegen sein Willen seine Entlassung. Mit seiner Frau, der Welt und sich selbst zerfallen, begab er s auf eine Einladung Immermann's nach Düsseldorf, setzte jedoch auch hier sein Tavernenleb fort, versank in den tiefsten Cynismus und flüchtete endlich mit den Resten seines aufgelöst Körpers nach seiner Vaterstadt, wo er in den Armen der mit ihm wieder versöhnten Gatt 12. Sept. 1836 starb. Schon in seinem 19. Lebensjahre dichtete er sein Drama «Der Herz von Gothland», worin er nach der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren hin mehr au schweifte, als je ein Dichter gethan hat, zugleich aber eine Fülle von Genialität und ein orig nelles dramatisches Talent bekundete. Seine «Dramatischen Dichtungen» (2 Bde., Fran 1827) enthalten sowol diese Tragödie, die in gewissem Sinne als der eigentliche Maßstab f sein Talent wie für seine Verirrungen gelten darf, als auch die mislungene und schwächlic Tragödie «Nanette und Marie»; ferner das mit köstlichem Humor und reichem Witz ausgestatte Lustspiel «Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung», ein theilweise ausgeführtes, thei weise, in großartigen Zügen skizzirtes histor. Trauerspiel «Marius und Sulla» und eine Abhan lung über die Shakspeare-Manie. Er schrieb ferner das kühn componirte dramatische Gedic «Don Juan und Faust» (Frankf. 1829), die Hohenstaufentragödien «Friedrich Barbarosse und «Heinrich VI.» (Frankf. 1829—30), «Napoleon, oder die Hundert Tage» (Frankf. 1831 das dramatische, lustspielartig gefaßte Märchen «Aschenbrödel» (Düsseld. 1835), die in krä tigen Tableaux hingestellte Tragödie «Hannibal» (Düsseld. 1835) und die schon von Ermattur des Geistes vielfach zeugende «Hermannsschlacht» (Düsseld. 1838), die mit einer etwas ei seitig, aber warm geschriebenen biographischen Einleitung von E. Duller begleitet wurde. Sein Broschüre «Das Theater zu Düsseldorf, mit Rückblicken auf die übrige deutsche Schaubühne (Düsseld. 1835) zeugt von seiner geringen literar-histor. Umsicht und seinem Mangel an krit schem Scharfsinn. Nirgends hat G., dessen Stücke in Composition und Charakteristik vo vornherein auf die Bühne, wie sie ist, Verzicht leisten, ein zartes Gefühl und lyrischen Schmel offenbart; seine Versification ist häufig schleppend, seine Sprache oft trocken, seine Charakteris unwahr, der gesammte Bau unkünstlerisch. Dagegen sind sie überaus reich an einzelnen geniale Zügen und originellen Gedanken und Wendungen. Die Geschichte und die histor. Charakter sind darin oft in großem Sinne und mit Geist aufgefaßt und alle Partien, die einen starke kräftigen Farbenauftrag erlauben, mit charakteristischer Energie ausgearbeitet. Ueberdies zeichne sich seine in Prosa geschriebenen Dramen, z. B. «Hannibal», durch eine kernige Sprache aus

Gräben vor Festungen und Feldschanzen haben den Zweck, die Annäherung des Feinde zur Ersteigung der Brustwehr zu erschweren; zugleich liefern sie die zum Wall erforderlich Erde. Bei Festungen ist der G. 24—32 F. tief und 60—120 F. breit, auch, wenn di Ortslage sich dazu eignet, mit 5—6 F. Wasser angefüllt, das durch Schutzfallen und steinern Dämme, Bären genannt, in der gehörigen Höhe erhalten wird. Reicht dazu die Wassermass nicht aus, so kann in der Mitte des trockenen G. eine Cunette (Cuvette, Kesselgraben) gezogen wer den, 10—18 F. breit, mit wenigstens 6 F. («militärischer») Wassertiefe. Die innere Abdachun des G. heißt die Escarpe (s. d.), die äußere die Contrescarpe. Beide werden, um die Festungs werke sturmfrei zu machen, gewöhnlich mit Mauerwerk (seltener mit Holz) bekleidet, wodurc sie steiler geböscht sein können. Die G. der Feldschanzen müssen wenigstens 6 F. tief und ni unter 12—18 F. breit sein. Die Grabenvertheidigung ist in einer belagerten Festung vo großer Wichtigkeit, weil sie, zweckmäßig ausgeführt, den Sturm auf die Bresche ungemei schwierig macht. Sie wird bewirkt durch Seitenbestreichung, da der im G. angelangte Feind von der Brustwehr aus nicht mehr beschossen werden kann (sich im todten Winkel befindet) Niedere Flanken, Caponnièren, auch die Fausse-Braye dienen dazu. Weniger zweckmäßig ist die an Stelle der letztern von Vauban eingeführte Grabenschere (tenaille), ein Außenwer vor der Courtine, das entweder aus zwei in einem stumpfen eingehenden Winkel zusammen stoßenden Linien oder Facen besteht (einfache Grabenschere), oder zwei Facen, zwei kurze Flan ken und eine Courtine hat (verstärkte Grabenschere).

Grabfeld, ein großer Gau oder vielmehr eine Landschaft Frankens, zwischen dem Thü ringerwald, dem Vogelsgebirge, Spessart und Obermain, zerfiel in das westliche G. oder di sog. Buchonia, mit den Hauptorten Fulda und Hersfeld, und in das östliche G., welches außer dem eigentlichen Gau G. und den darin enthaltenen Untergauen Banzgau, Haßgau und Ba ringgau auch noch die zugewandten Gaue Tullifeld und Saalgau, welche die beiden Haupt theile des G. voneinander scheiden, Weringau und Gozfeld umfaßte. Der Name des G.

Digitized by Google

kommt zuerst 739 vor, und es stand dasselbe seitdem fast immer unter der Aufsicht mehrerer Grafen, theils bei-, theils untergeordneter Grafen, von denen sich namentlich im 8. und zu Anfange des 9. Jahrh. die dem agilolfingischen Herzogsstamme entsprossenen im östlichen G. hervorthaten. Neben diesen erhoben sich unter den letzten Karolingern die Popponen (Vorfahren der Grafen von Henneberg) als Grafen des Tullifeldes und abwechselnd auch des G.; noch waren noch mehrmals mächtigere Grafengeschlechter hier vorherrschend, wie z. B. die Babenberger zu Anfang des 10. Jahrh., die konradingischen Grafen seit Mitte des 10. Jahrh., die Markgrafen von Schweinfurt seit Anfang des 11. Jahrh., nach deren Absterben (1057) eine Erbtochter die grabfeldischen Besitzungen dieses Hauses an den herzogl. meranischen Stamm brachte, sowie wiederum in der Mitte des 12. Jahrh. jene Güter durch Heirath an einen Graf Poppo von Henneberg kamen. Sonach hatten sich hier frühzeitig selbständige Territorien gebildet, und das Hochstift Bamberg, welchem die Gaugerichtsbarkeit über das G. verliehen war, konnte nie mit einem allgemeinen Grafen- oder Gaugericht durchdringen. Uebrigens hatten außer Bamberg auch Würzburg, die Stifter Fulda und Hersfeld, welche beide das gesammte östliche G. einnahmen, die Klöster Banz und mehrere andere geistliche Stiftungen nach und nach bedeutende Stücke des G. in ihre Immunität gezogen. Neben den mächtigen hennebergischen Grafen aber zeichneten sich durch größere selbständige Territorien aus die Grafen von Wildberg, Rotenbach und Rieneck, die Dynasten von Trimberg und viele Edle (die nachherige Reichsritterschaft), welche sämmtlich durch die nach Abgang der Hohenstaufen erfolgte Auflösung des Herzogthums Franken zu noch größerer Unabhängigkeit gelangten. Ungeachtet dieses vielgestaltigen territorialen Waltens hat sich doch gerade im G. manches aus der frühern Gauverfassung bis auf unsere Zeit erhalten. Vgl. Genßler, «Geschichte des Gaues G.» (2 Bde., Kob. 1801—3).

Grabow (Wilhelm), bekannt durch seine Wirksamkeit im preuß. Abgeordnetenhause, geb. 15. April 1802 zu Prenzlau, erwuchs nach dem frühen Ableben seines Vaters, eines wohlhabenden Kaufmanns, unter der sorgsamen Leitung der Mutter und widmete sich, nachdem er auf dem Gymnasium zu Prenzlau seine Vorbildung erlangt, 1821 dem Rechtsstudium auf der berliner Universität. Nach dreijährigem Studium trat er zunächst bei dem berliner Stadtgericht als Auscultator, darauf bei dem Kammergericht als Referendar ein, bestand das dritte Examen und wurde hiernach wieder dem berliner Stadtgericht als Assessor zugetheilt. Den Erfolgen, welche er namentlich als Inquirent erlangte, verdankte er seine Erhebung zum Justiz- und Stadtgerichtsrath. 1836 ward er als Hofgerichtsrath und Universitätsrichter nach Greifswald befördert, zog sich aber, als ihn seine Vaterstadt 1838 zum Oberbürgermeister wählte, von dem Justizfache ganz zurück und gewann sowol bei der Leitung der städtischen Angelegenheiten als bei den märkischen Kreis- und Provinziallandtagen, denen er von 1841—47 als Deputirter angehörte, die ihn so auszeichnende Sicherheit und parlamentarische Erfahrung. Dem auf Grund des Patents vom 3. Febr. 1847 zusammengetretenen Vereinigten Landtage gehörte G. als Mitglied der zweiten Curie an, und er bethätigte hier gleich seine Gabe der Vermittelung, indem er den Anschauungen der Altliberalen, daß jenes Patent den Ständen geringere Befugnisse einräume als die damals noch zu Recht bestehende Gesetzgebung von 1815 und 1823, in der Form einer Petition Eingang verschaffte, nachdem von Vincke und 137 rheinländ., westfäl. und preuß. Abgeordnete mit dem Vorschlag eines bezüglichen Protestes auf großen Widerstand gestoßen waren. Am Schlusse des Landtags ward G. in die Staatsschuldencommission und in den Ausschuß zur Berathung des Strafgesetzbuchs erwählt. Bei dem zweiten Zusammentritt des Vereinigten Landtags im April 1848 hatte er an dem Gesetze über das allgemeine Wahlrecht vorzüglichen Antheil. Der Nationalversammlung gehörte G. wiederum für Prenzlau an. Er hielt sich hier mit den Altconstitutionellen zum rechten Centrum und ward an Milde's Stelle nach dessen Uebergang in das Ministerium erster Präsident des Hauses, legte aber im Oct., als die Linke durch den Gang der Ereignisse in den Vordergrund gelangte, den Vorsitz und bald darauf auch sein Mandat nieder. Die octroyirte Verfassung vom 5. Dec. 1848 nahm G. mit an und trat daher im Frühjahr 1849 in die Zweite Kammer, deren Präsidium ihm zutheil wurde. Als aber diese Kammer 27. April aufgelöst, ein neues Wahlgesetz unter Zugrundelegung des Dreiklassensystems octroyirt und auf gleichem Wege die Kreis- und Provinziallandtage wiederhergestellt wurden, protestirte er dagegen. Die Regierung verweigerte hierauf 1850 der Wahl G.'s zum Oberbürgermeister von Magdeburg und später seiner Berufung als lebenslänglicher Oberbürgermeister von Prenzlau die Bestätigung und ließ nur seine Neuwahl auf 12 J. bestehen. Als 1858 mit Einsetzung der Regentschaft die liberalen Erwartungen sich frisch belebten und die constitutionelle Partei in der Sitzungsperiode von 1859—61 wieder bestimmend eingriff,

Digitized by Google

ward G. unter Simson's Präsidium erster Vicepräsident. Während jedoch Simson und vo Vincke wie früher jede Beziehung zu der demokratischen Linken von sich wiesen, bewies G durch die Annäherung an die Linke sein Verständniß für die allgemeine Aenderung der Ver hältnisse. Seine Thätigkeit für eine Verschmelzung der verschiedenen liberalen Fractionen war zu Anfang des J. 1862 durch seine mit größter Mehrheit vollzogene Wahl zum Präsidente des Abgeordnetenhauses anerkannt. Auch bei dem Wiederzusammentritt des Landtags 19. M 1862 gelangte G. aufs neue zum Präsidium, und es vollzog sich zugleich die engste Verbindun der liberalen Elemente, indem Vincke mit wenigen Anhängern in den Hintergrund trat un die nunmehr Grabow'sche Fraction in der einen Fortschrittspartei aufging. Bei dem immer tiefern Zerwürfniß, in welches die Regierung mit dem Abgeordnetenhause wegen der Militär organisation gerieth, fand G. reichlich Gelegenheit, seine Umsicht und Erfahrung als Prä sident des Hauses zu bethätigen. Die Achtungsbeweise, welche ihm 3. Jan. 1863 aus Anla seines 25jährigen Amtsjubiläums zutheil wurden, galten nicht blos dem Oberbürgermeiste sondern namentlich dem bewährten Volksvertreter. Als solcher bewies sich G. auch auf de 14. Jan. und 9. Nov. 1863 sowie 14. Jan. 1865 zusammengetretenen Landtagen, die er al jedesmal wiedergewählter Präsident des Abgeordnetenhauses mit Protesten wider die budge lose Regierung eröffnete.

Grabowski, der Name vieler adelicher und gräfl. Familien in Polen, unter welchen mehre hohe Beamte und Würdenträger. In neuerer Zeit hat sich als Schriftsteller Michael G geb. 1810 im Gouvernement Kiew, einen bedeutenden Ruf erworben. Seine Bildung erhie er in Warschau, wo er sich an dem Kampfe der Romantiker gegen den damals in Polen herr schenden Classicismus betheiligte und seine ersten schriftstellerischen Versuche, «Betrachtunge über die poln. Literatur» und «Ukrainische Melodien», herausgab. Durch die Revolution vo 1831 in dieser Thätigkeit unterbrochen, trat er erst nach jahrelangem Schweigen mit seine literarischen Briefen unter dem Titel «Literatura i krytyka» (3 Bde., Wilna 1837—4 hervor, welche durch ihren leichten, unterhaltenden Stil gefielen, obwol ihnen die wissenschaf liche Grundlage fehlt. Eine ähnliche Sammlung von kritisch-literarischen Abhandlungen, «Ko respondencya literacka» (2 Bde.) folgte 1841—42, der sich 1849 eine Fortsetzung anschlo Von bleibenderm Werth sind seine histor. Romane, die er zuerst unter dem angenommene Namen Eduard Tarsza veröffentlichte, namentlich «Kolisczczyna i Stepy» (Wilna 1838 eine tragische Episode aus der Geschichte der Ukraine, dann «Stannica Hulajpolska» (5 Bde Wilna 1845) und «Zamieć w stepach» (Warsch. 1862). Die schwächste dieser Arbeiten i «Taikury» (4 Bde., Wilna 1845); «Pan starosta Kaniowski» (Wilna 1856) blieb unvol endet. Ferner publicirte G. die interessanten Denkmäler des poln. Volkslebens, «Pamiętnik domowe», besorgte die Herausgabe der von dem Grafen Przezdziecki gesammelten Materialie zur Geschichte Polens (2 Bde., Wilna 1843—44) und ließ 1847 sein höchst beachtenswerthe Werk über «Die alte und heutige Ukraine» erscheinen, in welchem er die Grabhügel und ande im Gouvernement Kiew befindliche Alterthümer beschrieb. Ein aufrichtiger Patriot, glaubte G dem Interesse seines Vaterlandes auch unter russ. Herrschaft dienen zu können. Bald nach de im Jan. 1863 ausgebrochenen Aufstande nahm er an Korzeniowski's Stelle das Amt eine Generaldirectors des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Königreich Polen an, sah jedoc in kurzer Zeit ein, daß bei den traurigen Zuständen des Landes an eine ersprießliche Wirksamke für ihn nicht zu denken sei. Der Gram über diese Zustände und die Angriffe, denen er al russ. Beamter von seiten seiner Landsleute ausgesetzt war, verkürzten sein Leben. Er starb i Warschau 18. Nov. 1863.

Grabstichel sind Geräthe, deren sich die Kupferstecher, Holzschneider und Stempelschneide und andere Metallarbeiter bedienen, um mittels derselben Linien und Zeichnungen erhabe oder vertieft auf einer Holz- oder Metallfläche auszuarbeiten. Solche G. sind kleine, gehärtet Stahlstäbe von verschiedener Gestalt, welche an dem schneidenden Ende so zugeschliffen sin daß sie entweder eine Schneide oder eine Spitze mit daranliegenden Schneiden bilden. Ihr Größe und Gestalt richtet sich nach den Arbeiten, welche man damit hervorbringen will. Ge wöhnlich sind sie 4—5 Zoll lang. Ihrer Gestalt nach heißen sie, abgesehen von dem gemeine G., Messerzeiger, Spitzstichel, Flachstichel, Vollstichel, Rundstichel, zwei-, drei- und vierspitzig Punktirstichel u. s. w. Sie werden vom besten Stahl gefertigt, gehärtet und strohgelb angelassen Zum Gebrauch kommen sie in kurze hölzerne Hefte, welche man in der hohlen Hand hält.

Grabwespen oder **Mordwespen** (Fossores) nennt man eine zahlreiche Familie mei sehr schlanker Wespen, die sich durch eine ganz besondere Lebensweise auszeichnen. Sie bauen

Digitized by Google

meist nur höchst einfache Nester, gewöhnlich aus einem Gange im Sande oder in der Erde bestehend, an dessen Grunde eine Zelle für eine einzige Larve, selten für mehrere, sich befindet. In diese Zellen tragen nun die G. lebende Beute ein, jede nach ihrer Art, die einen Raupen, andere Käfer, Spinnen u. s. w., und man kann fast behaupten, daß jeder häufig vorkommenden Wespengattung eine Grabwespenart entspricht. Die Beute wird von der Wespe, oft erst nach heftigen Kämpfen, überwältigt und durch einen Stich so gelähmt, daß alle Bewegungen aufhören, das Leben aber noch wie in tiefem Schlafe tage- und wochenlang fortdauert. Versuche von Fabre haben nachgewiesen, daß man auch durch künstliche Verwundung des Hauptnervenknotens einen solchen Zustand hervorrufen kann. Das bewußtlose und gelähmte Thier wird nun von der Grabwespe gepackt und in die Höhle geschleift, wo so viel Opfer angehäuft werden, als die fußlose, dem Ei entschlüpfende Larve zu ihrer Nahrung bis zur Verpuppung nöthig hat. Ist dies geschehen, so schließt die Mutter den Gang und legt einen neuen an. Durch diese merkwürdige Industrie werden die besonders an sonnigen Orten oft sehr häufigen G. dem Menschen nützliche Thiere.

Gracchus (Tiberius und Gajus Sempronius), zwei Brüder, deren auf die Reform des röm. Staats gerichtete Bestrebungen in der röm. Verfassungsgeschichte von hoher Wichtigkeit sind, indem mit den durch ihre Gesetzvorschläge (Leges Semproniae) veranlaßten sog. **Gracchischen Unruhen** der Kampf zwischen den Parteien der Optimaten und Populären beginnt, durch welchen die Auflösung der Republik und nach einem Jahrhundert ihr Uebergang in die Monarchie herbeigeführt wurde. Die Gracchen gehörten dem alten plebejischen Geschlecht der Sempronii an. Ihr Vater, **Tiberius Sempronius G.**, ein im Kriegs- und Staatsleben tüchtiger, streng conservativer Mann, der das Consulat zweimal und die Censur bekleidet hatte, war früh gestorben; die Mutter **Cornelia**, die Tochter des Publius Cornelius Scipio Africanus des Aeltern, eine hochbedeutende Frau, bildete durch sorgfältige Erziehung die trefflichen Gemüths- und Geistesanlagen ihrer Söhne aus. **Tiberius G.**, der ältere von diesen (geb. 163 v. Chr.), that seine ersten Kriegsdienste als 17jähriger Jüngling unter dem Gatten seiner Schwester, Publius Cornelius Scipio dem Jüngern, im Kriege gegen Karthago, 146 v. Chr., und begleitete nachher 137 als Quästor den Lucius Hostilius Mancinus bei seiner unglücklichen Unternehmung gegen Numantia. Bald nach seiner Rückkehr faßte er den von seinem Schwiegervater Appius Claudius und einigen andern edeln Männern der Nobilität gebilligten Plan, dem Mißverhältniß zwischen Reichen und Armen und damit einem Hauptgebrechen des Staats dadurch entgegenzuwirken, daß die Zahl freier Grundbesitzer wieder vermehrt und so zugleich der Ackerbau in Italien wieder emporgebracht würde. Deshalb trat er 133 als Volkstribun mit seinem Gesetzvorschlag, der im wesentlichen eine Erneuerung des alten, längst überschrittenen Gesetzes des Lucius Licinius Stolo war, hervor: Niemand solle mehr als 500 Morgen vom röm. Staatsland besitzen, doch sollten für jeden Hausssohn noch 250 Morgen gestattet sein; was über dieses Maß hinaus im Besitz einzelner sei, solle ihnen, nach Befinden gegen Entschädigung, entzogen, in Parcellen von je 30 Morgen getheilt und den ärmern Bürgern als unveräußerliches Eigenthum (also eine Art Erbpacht) gegen eine mäßige Abgabe zugewiesen werden. Obwol dieses Gesetz kein Privateigenthum verletzte, sondern nur auf den Ager publicus, das Land, welches vom Staat dem Besitz einzelner, aber unter stetem Vorbehalt des Eigenthums, überlassen worden war, bezog, so erregte es doch den heftigsten Widerstand der Optimaten, die große Strecken Staatslandes, die sie durch ihre Sklaven bebauen ließen, an sich gebracht hatten. Nur durch eine Verletzung der gesetzlichen Formen, indem er seinen aus wirklicher Ueberzeugung die Ansichten der Optimatenpartei vertretenden Amtsgenossen Marcus Octavius, der sein Veto gegen den Gesetzvorschlag einlegte, durch das Volk seines Amtes entsetzen ließ, vermochte Tiberius G. den Sieg zu erringen. Das Gesetz ging selbst ohne die mildernden Zusätze des ersten Vorschlags durch; mit seiner Ausführung wurden Tiberius und Gajus G. und Appius Claudius beauftragt. Da sich aber Tiberius nun, dem gesetzlichen Herkommen zuwider, auch für das nächste Jahr ums Tribunat bewarb und neue populäre Gesetzesvorschläge vorbereitete, brach der Haß der Optimaten in offene Gewaltthat aus. Am Tage der Tribunenwahl folgten, nachdem der Consul Publius Mucius Scävola sich geweigert hatte, den G., den man des Strebens nach der königl. Gewalt beschuldigte, sofort tödten zu lassen, die versammelten Senatoren dem Aufruf des gewesenen Consuls Publius Scipio Nasica und stürmten, mit Knitteln bewaffnet, auf die gerade nicht zahlreiche Gegenpartei los. Im Handgemenge wurde Tiberius G. am Abhange des Capitols mit 300 seiner Anhänger erschlagen. Dennoch ging die Ackervertheilung, wenigstens theils durch den Widerstand, den sie fand, theils durch die Schwierigkeit der Ausführung

Digitized by Google

nur langsam fort; an des Tiberius Stelle wurde Publius Crassus Mucianus, nach des und des Appius Claudius Tode Marcus Fulvius Flaccus und Gajus Papirius Carbo wählt. Der letztere brachte als Tribun 131 das Gesetz in Vorschlag, es solle Wiederwahl Tribunen gestattet sein, das später, nachdem der jüngere Scipio, eine der stärksten Stützen Optimatenpartei, 129 ermordet worden war, auch wirklich durchging. Des Flaccus Vorschl den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu gewähren, wurde jedoch 125 noch beseitigt. aber trat Gajus G. (geb. 153), der von 126—24 in Sardinien Quästor gewesen nun Tribun geworden war, auf, entschlossen, die Wege seines Bruders, den er an Talent besonders an feuriger Beredsamkeit, wie auch an Charakter und leidenschaftlicher Heftigk weit übertraf, zu verfolgen und zugleich seinen Tod zu rächen. Durch die Erneuerung Schärfung des Ackergesetzes (Lex agraria) und durch ein neues Gesetz, das billigen Getreid verkauf durch den Staat an das Volk (Lex frumentaria) anordnete, gewann er vom Volk Tribunat auch für das nächste Jahr, das J. 122. Während seines Tribunats brachte er der Volksversammlung, auf welche er einen fast monarchischen Einfluß ausübte, eine Reihe Gesetzen durch, durch welche die Härte des Militärdienstes gemildert, die Todesstrafe möglich beschränkt, der Willkür des Senats bei der Vertheilung der Provinzen gesteuert, endlich richterlichen Functionen, die bisher in den Händen der Senatoren gewesen waren, den M gliedern des Ritterstandes übertragen wurden. Dagegen scheiterte auch jetzt wieder der Gajus G. in Gemeinschaft mit seinem Collegen Marcus Fulvius Flaccus gemachte Vorschla die Bundesgenossen zu Bürgern zu machen, und entfremdete dem G. viele seiner Anhäng unter den Altbürgern; seine Bemühungen, diese durch Anlegung von Colonien zu gewinne reichten nicht aus, als ihn sein Amtsgenosse Marcus Livius Drusus im Dienste des Sena weit überbot. Auch seine Entfernung von Rom, um die neuangelegte Colonie Junonia-Ka thago einzurichten, wußten seine Gegner dazu zu benutzen, seinen Anhang zu schwächen. wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribun, dagegen sein entschiedener Feind Luci Opimius zum Consul erwählt. Dieser rief, nachdem bei den von ihm im capitolinischen Tem pel dargebrachten Opfer ein Lictor, der die Gracchaner als «schlechte Bürger» hinwegwie von einem derselben getödtet worden war, die ganze Optimatenpartei zu den Waffen, und a die unter der Führung des Flaccus im Tempel der Diana auf dem Aventinischen Berge ve schanzte Volkspartei (G. war nur widerwillig und unbewaffnet mitgezogen) die geforderte u bedingte Ergebung verweigerte, ließ er das Zeichen zum Angriff auf den Aventin geben u zugleich jedem, der vor Beginn des Kampfes das Lager der Gegner verlassen würde, Stra losigkeit zusichern, eine Maßregel, wodurch die Reihen der Volkspartei sich rasch lichteten. Vo den Zurückbleibenden wurden gegen 250 Mann, darunter Flaccus, der sich in einem Hau versteckt hatte, getödtet; dem G. gelang es durch die Aufopferung einiger seiner Freunde, a das rechte Ufer des Tiber zu entkommen, wo man tags darauf im Haine der Furrina seine Leichnam, daneben den eines treuen Sklaven, der wahrscheinlich auf Befehl seines Herrn er diesen, dann sich selbst getödtet hatte, auffand. Die Leichen der Getödteten wurden in de Fluß geworfen; von den Anhängern des G., dessen Andenken officiell geächtet ward, aber nu um so lebendiger im Herzen der Volkspartei fortlebte, wurden gegen 3000 mit Todesstrafen b legt und aus ihrem confiscirten Vermögen auf dem Forum ein neuer glänzender Tempel de Concordia (Eintracht) errichtet. Vgl. W. Nitzsch, «Die Gracchen und ihre Vorgänger» (Ber 1847); Mommsen, «Römische Geschichte» (Bd. 2).

Gracian (Baltasar), span. Prosaist, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud einer Stadt in Aragonien, ein Jesuit, war erst Rector des Collegiums zu Tarragona und wurd dann nach Tarazona versetzt, wo er 1658 starb. Er stand wegen seines Geistes und seine Kenntnisse in hohem Ansehen und in Verbindung mit den ausgezeichnetsten aragonesischen Ge lehrten, vorzüglich mit dem berühmten Numismatiker Don Vicencio Juan de Lastanosa, de mehrere seiner Werke herausgab, und erfreute sich der Protection des Vicekönigs von Aragonien Don Francisco Maria Carafa, Herzogs von Nochera. In der Geschichte der span. National literatur ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er der Góngora in ungebundener Rede, de Einführer des estilo culto in die Prosa wurde. Geistreich und witzig, wie Góngora, aber eben so eitel und begierig, Neues und Unerhörtes zu schaffen, huldigte auch er dem krankhaften Zeit geschmacke am Spitzfindig-Dunkeln, Affectirt-Pretiösen und Geschmacklos-Pedantischen. E schrieb nicht nur mehrere moralisch-philos. und theol. Werke in diesem Stile, wie das seiner Zeit so berühmt gewordene «Criticon», ein allegorisch-didaktisches Gemälde des menschlichen Lebens, eingetheilt in Krisen (crisis) und in Romanform eingekleidet; ferner das nicht minder

Digitized by Google

hochgepriesene «Oráculo manual», eine Sammlung von Lebensregeln; «El discreto», eine Auseinandersetzung der Eigenschaften eines höfisch-gebildeten Mannes; «El héroe», eine Anleitung, ein Held zu werden; «El político Don Fernando el Católico», einen Panegyricus auf diesen König, und «El comulgatorio», ein Communionbuch; sondern brachte sogar diese neue Kunst in ein förmliches System und gab eine eigene Anleitung zu diesem estilo culto heraus unter dem nicht minder affectirten Titel «La agudeza, y arte de ingenio». So wurde er durch Lehre und Beispiel das Haupt der prosaischen Góngoristen, und seine «Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben» blieb fast durch das ganze 17. Jahrh. das Gesetzbuch des Modegeschmacks. Er fand nicht nur in Spanien viele Nachahmer, sondern auch in Italien, Frankreich und Deutschland wurden seine Werke durch Uebersetzungen verbreitet. Schopenhauer's Uebertragung des «Handorakel» gab Frauenstädt (Lpz. 1862) heraus. Eine Sammlung der sämmtlichen Werke G.'s erschien in zwei Quartbänden (Madr. 1664 u. öfter). Mit Ausnahme des Communionbuchs gab er alle seine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen seines Bruders Lorenzo G. heraus, weshalb ihm oft fälschlich dieser Taufname beigelegt worden ist.

Grad nennt man einen der gleichen Theile, in welche ein Ganzes abgetheilt wird. In der Mathematik wird der Umfang jedes Kreises in 360 G. eingetheilt. Die absolute Größe eines G. aber hängt von der Größe des Halbmessers ab und kann also nur in Beziehung auf diesen bestimmt werden. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, welche auf der Spitze von einem Schenkel zum andern beschrieben werden, so gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach G. an. Ein rechter Winkel hat 90 G., d. h. seine beiden Schenkel umfassen den vierten Theil eines um seiner Spitze als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Jeder G. (°) wird in 60 Minuten (′), jede Minute in 60 Secunden (″) und jede Secunde in 60 Tertien (‴) getheilt. Alle mathem. und astronom. Instrumente, mit welchen Winkel gemessen werden, wie das Astrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben diese Eintheilung, und ebenso werden alle Kreise, welche man in der Vorstellung um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Aequator, die Mittagskreise, die Ekliptik, die Parallelkreise, die Scheitelkreise, der Horizont u. s. w., in G. getheilt. Etwas anderes ist die Abtheilung in G. bei physik. Instrumenten, z. B. bei Barometern (s. d.) und Thermometern (s. d.).

Gradation heißt überhaupt so viel als Steigerung. In der Redekunst versteht man unter G. das allmähliche Fortschreiten der Gedanken nach dem innern Verhältnisse ihrer Bedeutung nach ihres Gewichts, wodurch die Theilnahme des Hörers stufenweise gesteigert und so eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geschieht dieses aufwärts, sodaß man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, so heißt dies Klimax oder auch vorzugsweise G.; folgen aber die Vorstellungen in absteigender Ordnung aufeinander, so nennt man dies Antiklimax. In den bildenden Künsten zeigt sich die G. in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe. Nur durch richtige G. bekommt in einem Kunstwerk jeder Theil desselben seine volle Bedeutung.

Gradiren heißt das Salzwasser oder die Sole von einem Theil des Wassergehalts befreien, damit dadurch der Aufwand beim Salzsieden vermindert werde. Es ist dies eine sehr wichtige Vorarbeit bei der Salzgewinnung aus allen denjenigen Solen, welche nicht gesättigt sind, d. h. welche mehr Wasser enthalten als zur Auflösung des vorhandenen Salzes durchaus erfordert wird. Der Zweck läßt sich auf zweierlei Art erreichen: 1) indem man die Sole der Gefrierkälte aussetzt und das sich bildende, wenig Salztheile enthaltende Eis absondert (Eisgradirung); 2) indem man so viel Wasser als möglich ohne künstliche Erwärmung durch den an der Luft von selbst vor sich gehenden Verdunstungsproceß wegtreibt. Letzteres ist die gewöhnliche Gradirungsart, und sie geschieht auf dreifache Weise, entweder so, daß man die Sole in großen Behältern ganz ruhig, nur der Sonnenwärme ausgesetzt, stehen läßt (Sonnengradirung; oder daß man sie über große schiefliegende, der Luft und Sonnenwärme ausgesetzte Flächen langsam hinfließen läßt (Pritschen- oder Tafelgradirung, auch Dachgradirung); oder daß man dieselbe aus hochgestellten Behältern durch gehörig dazu eingerichtete und der freien, vom Morgen nach Abend oder umgekehrt streichenden Luft ausgesetzte Reiserwände herabtröpfeln läßt (Tröpfelgradirung, Dorngradirung). Die Tröpfelgradirung, als die allgemein verbreitetste, wird in den sog. Gradirhäusern vorgenommen, länglich viereckigen, bedachten und unbedachten, aus Holz erbauten Gebäuden, deren Giebel nach Mittag und Mitternacht stehen müssen.

Gradiska, Städtchen und Hauptort des gleichnamigen Bezirks des österr. Kronlandes Görz und G., liegt am Isonzo an der venet. Grenze, hat ein Bezirks- und Steueramt und (1857) 2660 E., die Seidenspinnerei treiben. Die alte Citadelle ist in ein Gefängniß um-

Digitized by Google

gestaltet worden. G. war der Hauptort der ehemaligen Reichsgrafschaft gleiches Namen
welche Kaiser Ferdinand III. 1641 den Fürsten Eggenberg verlieh. Nach Aussterben dies
Hauses 1717 kam dieselbe an die Grafen von Althann. — **Alt-Gradiska** oder **O-Gr**
diska, Marktflecken und Festung in dem kroat.-slawon. Militärgrenzgebiet, mit 1500 E., li
links an der Save, gegenüber der türk. Festung Barbir oder **Türkisch-G.** in Bosnien u
südwestlich von dem österr. Marktflecken **Neu-G.** oder **Uj-G.**, dem Stabsorte des **Grabi**
kaner Regiments, mit 1580 E. (1857).

Gradmessungen nennt man die Messungen von Breitengraden, genauer von größe
oder kleinern Bogen eines Erdmeridians, zum Behuf einer Bestimmung der Größe und da
auch der Gestalt der Erde. Genau einen Grad, weder mehr noch weniger, zu messen, ist ni
gut ausführbar, aber auch nicht nöthig, denn wenn man die Länge eines Bogens und zugle
sein Verhältniß zum ganzen Kreisumfang, d. i. die Anzahl der Grade, Minuten u. s. w.,
in ihm enthalten sind, kennt, so ergibt sich daraus sofort die Länge eines einzelnen Grad
sowol als des ganzen Kreisumfangs. Einen eigentlichen Meridianbogen zu messen, d. h.
der Messung genau in der Richtung von Süden nach Norden oder umgekehrt zu bleiben,
auch nicht gut thunlich; es hat aber keine große Schwierigkeit, einen nicht genau in die
Richtung liegenden Bogen auf den Meridian zu reduciren, d. h. aus der Länge desselben
eines entsprechenden Meridianbogens zu bestimmen. Die älteste Bestimmung scheint die
Eratosthenes zu sein, welcher um 250 v. Chr. den zwischen Syene und Alexandria liegend
Bogen, der nach ihm den 50. Theil des ganzen Erdumfangs beträgt, was in der That
genau richtig ist, nach den Reiseberichten der Karavanen zu 5000 Stadien annahm. Posi
nius, ein Zeitgenosse des Cicero, schätzte die Entfernung von Alexandria und Rhodus (n
ihm $7\frac{1}{2}$ Grad, was zu viel ist) gleichfalls zu 5000 Stadien. In beiden Fällen wissen
freilich nicht genau, wie groß das gemeinte Stadium war. Eine eigentliche Messung ordn
zuerst der Khalif Al-Mamum um 827 n. Chr. an; zwei Abtheilungen von Mathematik
maßen in der Wüste Singar am Arabischen Meerbusen einen Grad, den die eine 56,
andere $56\frac{2}{3}$ arab. M., deren Größe wir aber auch nicht genau kennen, lang fand. Sie
Jahrhunderte später, 1525, maß der Arzt Fernel einen Breitengrad zwischen Paris u
Amiens mittels der Umdrehungen eines Wagenrads und bestimmte ihn, wie angegeben wi
zu 57070 Toisen, was sehr genau sein würde. Der holländ. Geometer Snellius zeigte zue
wie man die Länge des gesuchten Bogens durch Verbindung mehrerer Dreiecke finden kön
maß 1615 einen Bogen von $1° 11\frac{1}{2}'$ zwischen Alkmaar und Bergen-op-Zoom und bestimm
daraus die Länge eines Grades zu 28500 rhein. Ruthen oder 55021 Toisen (zu klein).
Auftrage der Akademie der Wissenschaften zu Paris maß der Geometer Picard 1669
1670 einen $1° 22' 58''$ betragenden Bogen südlich von Amiens und bestimmte die Länge
Grades zu 57060 Toisen. Eine von ihm vorgeschlagene umfassendere Messung durch g
Frankreich im Meridiane von Paris wurde durch Cassini und De Lahire 1680 angefan
und nach längerer Unterbrechung 1700 fortgesetzt. Aus der damals südlich von Paris
gestellten Messung ergab sich die Größe eines Grades zu 57097 Toisen, dagegen aus
zwischen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56960 Toisen, wonach also die Grade n
den Polen zu abzunehmen schienen, was mit Newton's Theorie von der Gestalt der Erde
directen Widerspruche stand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit derselben, dadurch a
einen langen und heftigen Streit hervorrief. Um demselben ein Ende zu machen, ordnete
franz. Regierung zwei G. an, die eine unter dem Aequator, die andere unter dem nördl. Pol
kreise. Die erste führten Bouguer und Condamine seit 1735 in Peru, die letztere Maupertu
Clairaut u. a. seit 1736 in Lappland aus. Die Größe eines Grades wurde unter dem Aequa
gleich 56753, unter dem Polarkreise gleich 57437 Toisen gefunden, wodurch also der geda
Streit zu Gunsten der Newton'schen Theorie geschlichtet war. Alle später angestellten
haben die Zunahme der Breitengrade vom Aequator nach den Polen zu bestätigt, und zw
nicht nur auf der nördlichen, sondern auch auf der südl. Halbkugel, wo Lacaille eine so
1750 an der Südspitze von Afrika ausführte. Bei weitem die ausgedehntesten sind die ne
franz., die ostind. und die große russ.-norweg. Gradmessung. Die erstere hatte die gen
Bestimmung des Meter oder der Einheit des neufranz. Längenmaßes, die dem zehnmillion
Theile eines zwischen dem Aequator und einem Pole enthaltenen Meridianbogens gleich
sollte, zum Zweck und wurde von 1792 an durch Delambre, Méchain, Biot und Arago a
geführt. Der gemessene Bogen erstreckt sich von Dünkirchen bis zur Balearischen Insel F
mentera, beträgt $12° 22' 13''$ und hat eine Länge von 705189 Toisen. Die ostind. Gr

Digitized by Google

messung stellte Major Lambton seit 1802 an. Sie umfaßt einen noch größern Bogen von fast 16 Grad. Die russische endlich reicht von Fuglenäs am Eismeere bis Nekrasowka an der Donau und umfaßt 25½ Grad. Unter den frühern G. verdienen noch die pennsylvanische, von Mason und Dixon 1764 ausgeführt, die englische von Roy und Mudge und die neue schwedische unter dem Polarkreise, zur Berichtigung der von Maupertuis gefundenen Resultate 1801—3 von Svanberg und andern angestellt, ihrer Genauigkeit wegen erwähnt zu werden. In der neuern Zeit sind Breitengradmessungen von Struve in Rußland und Finland, von Schumacher in Holstein und von Gauß in Hannover unternommen worden. Auch Messungen von Längengraden oder genauer von Parallelkreisbogen können zur Bestimmung der Größe und Gestalt der Erde dienen, wenn man die geogr. Breite des Parallelkreises, dem sie angehören, und die Längendifferenz der Endpunkte des gemessenen Bogens genau kennt; aber die letztere Bestimmung hat so große Schwierigkeiten, daß die Breitengradmessungen für ungleich leichter und zweckmäßiger zu halten sind. Indeß haben sich in neuester Zeit die Schwierigkeiten der Längenbestimmung durch Anwendung der elektrischen Telegraphie und andere Mittel sehr vermindert, und eine große, vom Atlantischen Ocean bis zum Ural reichende Parallelmessung ist gegenwärtig im Werke. Eine ganz vollständige Kenntniß der Gestalt unsers Erdkörpers ist überhaupt erst dann zu erwarten, wenn man Breiten- und Längengradmessungen in genügender Anzahl besitzen und miteinander verbinden wird. Von den wenigen angestellten Längengradmessungen sind zu nennen die von Cassini und Maraldi 1733—34 in Frankreich zu Parallelkreise von Paris ausgeführte, die weit genauere von Cassini de Thury und Lacaille 1740 gleichfalls in Frankreich, zwischen Aix und Cette vorgenommene und die zwischen Mailand und Genf von Nicollet, Pictet u. a. angestellte. An die letztere Messung schließt sich der durch Plana und Carlini in Italien gemessene Bogen an.

Graduāle heißt in der kath. Kirche der kurze Zwischengesang, welcher bei der Messe nach dem Vorlesen der Epistel gesungen wird, während der Priester sich auf den Stufen (gradus) des Altars oder vor dem Lesepult befindet.

Gradus ad Parnassum, wörtlich: Stufe zum Parnaß, nennt man ein lat. Wörterbuch mit Angabe der Quantität jedes Worts, unter Hinzufügung der gleichbedeutenden Worte, passenden Beiwörter und poetischen Ausdrücke, zum Gebrauch der Schüler bei den Uebungen im Versemachen. Den ersten «Gradus ad Parnassum» (Köln 1702 u. öfter), welchen Titel man später beibehielt, arbeitete der Jesuit Paul Aler. In neuerer Zeit vervollkommnete denselben Sintenis (2 Bde., Züllichau 1814; 4. Aufl. von Friedemann, Lpz. 1842; 5. Aufl., von Koch, Lpz. 1860).

Graĕn heißen bei Hesiod die zwei Töchter des Phorkys und der Keto, Namens Pephredo und Enyo, schönwangig, aber greishaarig von Geburt an. Nach Spätern gab es drei G., welche bei dem Scholiasten des Apollonius Rhodius Pemphredo oder Pephrido, Ento und Deino heißen. Sie besaßen alle drei zusammen nur ein Auge und einen Zahn, der aber die Größe von dem Hauer eines Ebers hatte, wußten allein nur den Weg zu den Gorgonen und bewachten die Waffen, womit die Medusa allein getödtet werden konnte. Die Mythe derselben ist mit der der Gorgonen gleichen Ursprung.

Graf (latinisirt grafio, nach einigen von grau, senior, nach andern vom angelsächsischen gerefa, Gefährte, Begleiter des Königs, obwol der Name fränk. Ursprungs ist, später nach einem schon im Römerreiche vorkommenden Amtstitel Comes) ist die Benennung verschiedener Amts- und Rangverhältnisse, welche in ihrer Entwickelung einen tiefgreifenden Einfluß auf das deutsche Staats- und Rechtsleben geübt haben. Nach dem im 5. Jahrh. aufgezeichneten salischen Gesetze erscheint der G. als über einen Gau (s. d.) gesetzter, vom König nach Willkür gewählter Beamter, welcher anstatt des alten, vom Volke ernannten Gauvorstandes die Executivgewalt handhabt, vor Gericht ladet, die unter Leitung des Thunginus oder Centenarius (später Schultheiß) gefundenen Urtheile vollstreckt und den öffentlichen Frieden aufrecht erhält. Mit dem Steigen der königl. Macht wird ihm auch der Vorsitz im Gerichte, unter Herabsetzung des Centenarius (weiterhin auch Centgraf) zum rechtskundigen Beistande und rügepflichtigen Beamten mit Gerichtsbarkeit in geringern Sachen, ferner die Abnahme des Huldigungseides, der Schutz über die Kirche und mitleidswerthe Personen, die Führung des allgemeinen Aufgebots (Heerbanns), die Erhebung der königl. Einkünfte und die Aufsicht über die königl. Villen anvertraut. Zur Stellvertretung bei Abwesenheit oder sonstigen Behinderungsfällen steht ihm ein Vicarius (voraus in der Folge der burgund. Viguier entstanden ist) zur Seite, wie denn der G. einzelne Geschäfte auch besondern Vertrauenspersonen (missi comitis) übertragen kann. Als Einkom-

Digitized by Google

men empfängt der G. einen Antheil an den gerichtlichen Strafgeldern, freiwillige Geschenke von den Gaueingesessenen und vom Könige sowie die Nutznießung eines für die lebenslängliche Amtsdauer verliehenen Landbesitzes. Diese Verbindung des Grundbesitzes mit dem Amte führt allmählich zu einer gänzlichen Umgestaltung des Verhältnisses. Auch eine andere, die Folgezeit überwuchernde Erscheinung zeigte sich jetzt schon im Keime, indem nicht nur Kirchengut durch Ernennung von G. zu Aebten (abbates = comites) säculasirt, sondern Bischöfe und Aebte zugleich mit dem Grafenamte betraut wurden. Auch zwei damalige Hofbeamte führen den Grafennamen. Dem Stallgrafen (Comes stabuli, woraus der franz. Connetable und der engl. Constabel hervorgingen) oder Marschall stand mit der Aufsicht über den Marstall die Führung des königl. Dienstgefolges zu; der Pfalzgraf aber (Comes palatii, Comes palatinus) unterstützte den König bei der Handhabung der höhern Gerichtsbarkeit. Endlich erscheinen ziemlich oft, aber für jetzt noch ohne Grafennamen, außerordentliche Commissare des Königs, Sendboten, Missi regis, welchen besondere Geschäfte aufgetragen werden, als: die gestörte Ordnung einer Provinz herzustellen, aufrührerische Große zu bestrafen, Gehorsam gegen neue Steuern zu erreichen und Beschwerden wegen Amtsmisbrauchs von seiten der G. abzustellen.

Unter Karl Martell begann sich ein neues Verhältniß zu bilden, das Seniorat, welches von der Regierung begünstigt wurde, weil es, zunächst noch ohne Nachtheil für das Königthum, die Grafengewalt beschränkte. Man gestattete nämlich angesehenen Privaten, sich ein Gefolge freier Männer zu bilden, das aber vom G. mit aufgeboten und im Falle der Verhinderung des Senior (daher Seigneur) geführt ward. Durch Karl d. Gr. wurde die Eintheilung in Grafensprengel (Gaue), besonders nach der Demüthigung der Nationalherzoge, über das ganze Reich ausgedehnt. Der Stellvertreter des G. hieß anfangs noch Vicarius, seit dem 9. Jahrh. findet sich aber daneben, besonders in den mittägigen Provinzen, die Benennung Vicecomes (woraus die franz. Vicomtes, die ital. Visconti). Aus den Missi regis bildete Karl in den Sendgrafen zum Zwecke der einheitlichen Leitung und zur Beschränkung der hier und da schon übergreifenden Grafengewalt ein regelmäßiges Amt mit bestimmtem Geschäftskreise. Letzterer umfaßte hauptsächlich die Oberaufsicht über die Erfüllung der Heerdienstpflicht und Einziehung der Gelder, mit denen man sich vom Heerbann löste, manchmal das Aufgebot der Senioren mit Uebergehung des G., ferner die Erledigung von Appellationen und Beschwerden hinsichtlich der gräfl. Amtsführung mit dem Rechte, deshalb den G. bei dem Könige anzuzeigen, die Aufsicht über die Verwaltung der königl. und geistlichen Güter und die Erhebung der königl. Einkünfte, endlich die Besorgung allgemeiner Provinzialangelegenheiten, in welcher Absicht der Sendgraf Provinziallandtage abhielt, auf denen die Bekanntmachung der Gesetze und deren Annahme durch die Landesgemeinde erfolgte. Eine andere Schöpfung Karl's d. Gr. ist die der grenzenbewahrenden Markgrafen.

Dadurch, daß auch die Gaugrafen ein Gefolge annehmen, auf diese Weise eigene Haustruppen bilden und mit ihrer Amtseigenschaft die eines Senior verbinden konnten, hatten sie jedoch ihre Stellung bereits dergestalt verstärkt, daß sie die Gaueingesessenen wie Dienstleute zu behandeln anfingen, ihnen allerlei Abgaben und Leistungen zumutheten und das Recht dazu schon unter Karl d. Gr. als Herkommen geltend machten. Die wesentlichste Veränderung erfuhr aber ihr Landbesitz. Außer den mit dem Grafenamte verbundenen Gütern besaßen nämlich die G. häufig auch Beneficien, d. h. Güter, an denen ihnen auf Lebenszeit des Verleihers, also des Königs, die Nutznießung zustand. Noch im 8. Jahrh. werden diese Güter von der Grafschaft unterschieden, welche als ein Amt den Namen honor führte, aber seit der Mitte des 9. Jahrh. trat die Rücksicht auf jene Dotation dergestalt in den Vordergrund, daß Grafschaften wie andere Krongüter verliehen und die Ausdrücke honor und beneficium gleichbedeutend wurden. Längere Zeit an die Inhaber derselben Grafschaft verliehene Beneficien gingen dabei in deren regelmäßigen Bestand über. Auf diese Weise bildete sich ein oft umfänglicher Landbesitz, welcher einem großen Theile der spätern, von der Gaugrafschaft völlig verschiedenen Grafschaften zur Grundlage diente.

Unter den sächs. und zweiten fränk. Kaisern erfolgte die Vergebung von Gütern mit der Grafschaft und andern königl. Rechten an geistliche Stiftungen in immer größerer Ausdehnung, indem zum frommen Eifer der polit. Grundsatz kam, den weltlichen Adel durch die Geistlichkeit in Schach zu halten. Die geistlichen Stellen waren nämlich noch bei jeder Besetzung leicht in ergebene Hand zu bringen, während sich die Uebertragung der weltlichen Aemter und des damit verbundenen Besitzes auf Kinder und Verwandte der Vorgänger schon in dem Capitulare Karl's des Kahlen von 877 als Regel anerkannt findet und allmählich immer mehr in ein, wenn

Digitized by Google

nach beschränktes, Erbrecht überging. Zu den Bisthümern gehörten bereits bedeutende, wenn auch nicht immer zusammenhängende, mit pflichtigen Hintersassen besetzte Güter. Wenn nun die Bischöfe mit der Grafschaft auch die Gerichtsbarkeit über die dazwischen wohnenden Freien und die Selbstwahl der Kirchenvögte erlangten, so bildeten sie sich, was zuerst der Bischof von Würzburg im 11. Jahrh. erreichte, ein völlig geschlossenes Territorium. Die weltlichen Großen wurden durch dieses Beispiel zu gleichem Streben veranlaßt. Nicht selten brachten G. oder auch Fürsten mehrere Grafschaften in eine Hand zusammen, und so geschah es denn, daß die alte Gaueintheilung gänzlich verfiel und schon seit dem 11. Jahrh. die Lage eines Guts nach der Grafschaft bezeichnet wurde. Unter Grafschaften verstand man aber jetzt nicht mehr Aemter, sondern Bezirke, deren geistlichen oder erblichen Besitzern gewisse Rechte und darunter als besonders Hoheitsrecht die Gerichtsbarkeit als Zubehör des Grund und Bodens zukam.

Doch besaßen bei weitem nicht alle seit dem 11. Jahrh. vorkommenden G. eine erblich gewordene Gaugrafschaft, sondern es gingen unter den letzten fränk. und den schwäb. Kaisern eine Menge neuer Grafschaften aus dreifachem Ursprunge hervor. Zuerst verliehen nämlich die geistlichen und weltlichen Fürsten an freie Herren Grafenrechte über deren eigene Herrschaft, die sie wol noch mit ansehnlichen Lehen vermehrten, wenn ihnen der Herr seine Besitzungen zu Lehen aufgetragen hatte. Ferner eximirte der Kaiser einzelne Herrschaften und lieh ihnen den Grafenbann, selbst ohne daß dieselben dem Reiche zu Lehen aufgetragen worden waren. Endlich liehen wol auch die Gaugrafen mit besondern Dingstätten verbundene Vicegrafschaften aus. Ihrer Zusammensetzung nach waren also diese neuern Grafschaften aus sehr verschiedenen Stücken hervorgegangen, theils aus Allod, theils aus Lehn, und konnten Zubehörungen verschiedener alter Amtssprengel umfassen; sie galten aber als ein Ganzes, weil sie erbliches Besitzthum desselben Herrn waren. Daher nennen sich die G. seit dem 11. Jahrh. nur nach ihrem Hauptgute. Gegen Ende des 15. Jahrh. nehmen auch die freien Herren, welche ohne Theilnahme am öffentlichen Dienste die Reichsfreiheit ihrer größern Besitzungen behauptet hatten, den Grafentitel an, um sich von dem inzwischen aus den Ritterbürtigen hervorgegangenen niedern Adel zu unterscheiden. Die G. neuern Ursprungs, die ihre Würde nicht unmittelbar vom Kaiser herleiteten, erhalten die Belehnung mit dem Gerichte als Afterlehn von ihrem Lehnsherrn, die Belehnung mit dem Banne aber noch unmittelbar vom Könige. Doch verwalten sie gleich den vormaligen Gaugrafen das Richteramt nicht mehr persönlich, sondern durch für jede Malstätte besonders bestellte Beamte. Im Gegensatze zu diesen Lehnsgrafen heißen die Verwalter des alten, wenn auch noch so sehr durch Exemtionen geschmälerten Reichsamtes (die wirklichen Gaugrafen) seit dem 12. Jahrh. Landgrafen (Comites provinciales), und als sie später von der herzogl. Gewalt frei wurden, zählten ihre Grafschaften, da sie als Reichsbeamte wie die Herzoge den Heerbann hatten, zu den Fahnenlehen und sie selbst zu dem Fürstenstande. Die Fürsten aber bilden nun die erste, aus den Herzogen, Mark-, Pfalz- und Landgrafen bestehende Klasse der Reichsstände, während die G., welche nur ein Afterlehn besaßen, und die freien Herren die zweite Klasse ausmachen. Was die Pfalzgrafen anlangt, so waren dergleichen den neuerstandenen Herzogen anfangs als Hofrichter und königl. Vertrauensmänner zur Seite gesetzt worden, die sich aber hinterdrein, wenn die Pfalzgrafschaft nicht, wie in Sachsen, zum leeren Titel herabsank, in gewöhnliche, mit ihrem Lehne prunkende Reichsvasallen verwandelten. Die hervorragendste Stellung unter ihnen behauptete der Pfalzgraf am Rhein nicht nur durch großen Besitz, sondern weil er als Hofrichter und bei Behinderungsfällen Stellvertreter des Kaisers ein wirkliches Reichsamt fortbekleidete. Anderwärts war die richterliche Thätigkeit der Pfalzgrafen theils auf die Hofrichter an den verschiedenen Malstätten, theils auf die verschiedenen Landesherren übergegangen. Die Landeshoheit über Fürstenthümer und Grafschaften ließ sich ihrem Ursprunge nach eigentlich nicht theilen, da ein Amt nicht zerlegt werden darf. Wie aber derartige Besitzungen, die aus einer Vereinigung mehrerer Aemter hervorgegangen waren, wieder in ihre ursprünglichen Bestandtheile gespalten werden konnten, so wurden allmählich, je mehr sich die Erinnerung an das Amtsverhältniß verlor, Fürstenthümer und Grafschaften auch in solchen Fällen unter mehrere Erben getheilt, wo sie ursprünglich nur aus Einem Amte bestanden.

Seit dem 13. Jahrh. erfuhren zwar die Rechte der verschiedenen großen und kleinen Herren in Deutschland eine so bedeutende Ausdehnung, daß im 17. Jahrh. sogar die reichsritterschaftlichen Grundherren in den Besitz der meisten Landeshoheitsrechte über ihre Hintersassen gelangten, aber die Standesverhältnisse blieben im wesentlichen unverändert. Denn obschon die Kaiser

Digitized by Google

seit Karl IV., unter Annahme eines in Frankreich schon länger üblichen Brauchs, Adelsbri ertheilten und den Grafen- und Fürstentitel verliehen, so befreiten diese Erhebungen de weder Personen noch Güter von der Landeshoheit und gewährten auch keine Reichsstandschа (S. Fürst.) Die ältern, reichsständischen, aber nicht gefürsteten G. stimmten indessen seit de Anfange des 15. Jahrh. nicht einzeln, sondern nach Curien (Bänken), deren anfangs zwei vo handen waren, die wetterauische und die schwäbische, zu denen jedoch 1640 eine fränk. u 1653 eine westfäl. Grafenbank hinzukam. Mit den Mediatisirungen im ersten Viertel d 19. Jahrh. hörte endlich die Souveränetät dieser G. und Herren völlig auf.

Die Burggrafen, denen neben dem Befehle über eine Burg auch eine gewisse Gericht barkeit übertragen zu sein pflegte, gehören zu keiner einzelnen der bisher abgehandelten Kateg rien, weil ihr Amt nach Ursprung und Ausdehnung sehr verschieden sein konnte. So war z. B der Burggraf zu Magdeburg ursprünglich ein Vicegraf des Markgrafen, der zu Nürnbe aber ein Reichsvogt. Nur in einem Theile Deutschlands, in Westfalen und dem angrenzen den Sachsenlande, hatte sich, beginstigt durch die Zersplitterung des Besitzstandes, ein Rest d alten karolingischen Einrichtungen bis zum Ende des Mittelalters erhalten und eigenthümli ausgebildet in den Freigrafen und Gografen des Femgerichts (s. d.), von denen die erster wie die alten Gaugrafen den vom Kaiser verliehenen Blutbann und die Gerichtsbarkeit üb Freie und Eigenthum ausübten, die letztern aber ohne kaiserl. Belehnung richteten und erst al mählich alle Sachen an sich zogen, die nicht gegen Freie anhängig gemacht wurden. Endli gab es Verhältnisse, die von den ordentlichen Gerichten des Landesherrn eximirt waren, wo unter andern alle Gemeindesachen gehörten, d. h. alle Sachen, welche blos Gemeinheitsrech oder die Aufrechthaltung der guten Ordnung in den Gemeinden oder in Gesellschaftsverbär den betrafen. Diese mußten gebracht werden in den Städten vor den Rath, in den Landg meinden vor den Schultheißen und in andern Gemeinde- oder Gesellschaftsverbindungen vo einen gewählten Richter, welcher ebenfalls G. genannt wurde. Dahin gehören z. B. d Holz-, Salz-, Hall-, Deich-, Mühl- und Wassergrafen und der Hansgraf (Vor stand des Handelsgerichts, von Hansa abgeleitet) zu Regensburg. In gar keiner Beziehun zu den eigentlichen Pfalzgrafen stehen die seit dem 14. Jahrh. vorkommenden Hofpfalzgra fen (Comites sacri palatii Lateranensis). Es ist dies vielmehr ein aus der röm. Hof ordnung entlehnter Titel für eine völlig neue Art von Beamten, denen die Ausübung einzelne kaiserl. Rechte theils in besonderm Auftrage, theils mit eigener freier Verfügung übergebe wurde. Es gehörten dahin die Ertheilung von Wappenbriefen, akademischen Würden un Ehren, die Creirung von Notarien, die Krönung von Dichtern und die Legitimation unehelich Kinder. Ihre Gesammtvollmacht, das sog. große Comitiv, wurde auch Reichsständen un sogar Privatpersonen verliehen und schloß die Berechtigung ein, einen Theil derselben, da kleine Comitiv, auf andere zu übertragen. Auch selbst zur bloßen Bezeichnung eines Vorsteher ohne alle richterliche Befugniß findet sich endlich das Wort G. gebraucht in dem ehemalige kurbair. Spielgrafen, dem Vorsteher der Hofmusik.

Gräfe (Heinr.), verdienter deutscher Pädagog, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt, besucht seit 1815 das Gymnasium zu Weimar und widmete sich seit 1820 zu Jena erst mathem., dann theol. Studien. Nachdem er seit 1823 als Collaborator an der Stadtkirche und Hülfslehrer am Gymnasium zu Weimar thätig gewesen, ging er 1825 als Rector der Stadtschule nach Jena, die er zur Bürgerschule umgestaltete. Durch einige Schriften über Schulwesen sowi die Zeitschrift «Die deutsche Schule», welche, von der Geistlichkeit angefeindet, in Oesterreich und Preußen verboten, nach zwei Jahren wieder eingehen mußte, hatte er seinen Namen in der Schulwelt vortheilhaft bekannt gemacht. 1840 erhielt er zu Jena den Charakter als Bür gerschul-Director und wurde zugleich zum außerord. Professor an der Universität ernannt. 184 als Rector der Bürgerschule nach Kassel berufen, leitete er 1843 die neue Organisation de Bürgerschulwesens, übernahm dann die Direction der von ihm eingerichteten Realschule und übte als Mitglied der Schulcommission überhaupt einen bedeutenden Einfluß auf das gesammt städtische Schulwesen aus. Im Sommer 1848 ward G., der das Vertrauen der kurhess Volksschullehrer besaß, von dem damaligen Ministerium mit den Vorarbeiten für die einzu leitenden Reformen im Real-, Bürger- und Volksschulwesen des Landes beauftragt und Anfan 1849 zum Mitglied der neuerrichteten Oberschulcommission ernannt. Seit Ostern 1849 hatte e auch den polit. Angelegenheiten öffentlich seine nähere Theilnahme zugewendet und war im Juli zum Abgeordneten für die Ständeversammlung gewählt worden, wo er sich der demokra tischen Linken anschloß. Mit Hassenpflug's Eintritt in das Ministerium im Febr. 1850 hört

Digitized by Google

sive unmittelbare Wirksamkeit für das Schulwesen des Landes auf, da die Oberschulcommission aufgelöst wurde. Im Sommer 1850 abermals für die Ständeversammlung gewählt, blieb er in den folgenreichen Sitzungen vom 31. Aug. mit einem vermittelnden Antrage in Betreff der Steuerverwilligung in der Minorität. Sodann in den bleibenden landständischen Ausschuß gewählt, nahm er an allen Acten desselben seit dem 2. Sept. gegenüber den sog. Septemberverordnungen theil. Anfang März 1851 drang er entschieden auf Anklage Hassenpflug's, wurde aber schon 3. März zunächst wegen seiner Schrift «Der Verfassungskampf in Kurhessen» (Lpz. 1851), sodann aber hauptsächlich wegen seiner Thätigkeit im landständischen Ausschusse durch das permanente Kriegsgericht zur Untersuchung gezogen. Im Herbst 1851 von der Inspection der Freischulen entbunden und aus der Stadtschulcommission entlassen, erfolgte 19. Febr. 1852 seine Verurtheilung zu dreijähriger Festungsstrafe sowie zur Entlassung von seinem Amte. Da sich G. nach Wiedererlangung seiner Freiheit mit einer neuen polit. Anklage bedroht sah, ging er 1853 nach Genf und errichtete daselbst eine Erziehungsanstalt. Doch folgte er bereits 1855 einem Rufe nach Bremen, wo er seitdem die von ihm organisirte höhere Bürgerschule leitete. Unter G.'s pädagogischen Schriften sind die «Allgemeine Pädagogik» (2 Bde., Lpz. 1845) und die «Deutsche Volksschule» (3 Thle., Lpz. 1847) die bedeutendsten. Sonst sind noch hervorzuheben: «Naturgeschichte der drei Reiche» (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1841); «Geometrische Anschauungslehre» (3. Aufl., Lpz. 1850); «Allgemeine Sammlung von Aufgaben aus der bürgerlichen, kaufmännischen u. s. w. Rechenkunst» (Lpz. 1852; 2. Aufl. 1865; «Resultate und Ausrechnungen» dazu, Lpz. 1852; 2. Aufl. 1865).

Gräfe (Karl Ferd. von), ausgezeichneter Chirurg, geb. 8. März 1787 in Warschau, studirte zu Halle und Leipzig Medicin und wurde bereits 1807 Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg zu Ballenstedt, in welcher Stellung er unter anderm das Alexisbad im Selkethale begründete. 1811 folgte er einem Rufe als Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik nach Berlin. Im Beginn der Befreiungskriege wurde er 1813 als Divisions-Generalchirurgus mit der Administration der Militärheilanstalten Berlins, sodann aber mit der Inspection des ganzen Lazarethwesens zwischen der Weichsel und Weser beauftragt, wozu 1815 noch die Aufsicht über die Lazarethe bis an den Rhein, im Großherzogthum Niederrhein und in den Niederlanden kam. Nach beendigtem Kriege trat er wieder als Professor ein, wurde Mitglied der wissenschaftlichen Deputation im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, der Ober-Examinationscommission, Generalstabsarzt der Armee mit dem Range eines Obersten und Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der medicinisch-chirurgischen Akademie. Er starb 4. Juli 1840 plötzlich zu Hannover, wohin er sich zu einer Augenoperation des Kronprinzen begeben hatte. G. zählte zu den berühmtesten und zu der Wissenschaft verdientesten Wundärzten neuerer Zeit. Mehrere Instrumente und Operationsmethoden wurden von ihm neu erfunden, andere, wie z. B. die Rhinoplastik, von ihm verbessert. Der chirurgische Unterricht in Deutschland, früher sehr vernachlässigt, verdankt ihm zum großen Theil seine bessere Gestaltung. Unter seinen größern Schriften sind vorzüglich zu nennen: «Angiektasie, ein Beitrag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen» (Lpz. 1808); «Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen» (Lpz. 1812); «Rhinoplastik» (Berl. 1818); «Die epidemisch-contagiöse Augenblennorrhöe Aegyptens» (Berl. 1823); «Jahresberichte über das klinisch-chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin» (Berl. 1817—34). Mit Ph. von Walther redigirte er seit 1820 das «Journal für Chirurgie und Augenheilkunde». — Sein Sohn, Albrecht von G., geb. 1828 zu Berlin, studirte daselbst seit 1843 Medicin und lebte, nachdem er promovirt und die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erlangt, seit Herbst 1848 drei Jahre hindurch auf Reisen, besonders zu Prag, Wien und Paris. Von den allgemeinen physiol., pathol.-anatom. und klinischen Studien wandte er sich mehr und mehr ophthalmologischen zu, für welche er besonders zu Paris in den Kliniken von Sichel und Desmarres Gelegenheit zu Beobachtungen und praktischen Uebungen fand. Nach seiner Rückkehr nach Berlin errichtete G. zunächst eine private Poliklinik, welcher sich bald eine stationäre Klinik anschloß. 1853 wurde er Docent an der Universität und 1856 außerord. Professor. G. zählt seitdem zu den glücklichsten und berühmtesten Augenärzten Deutschlands. Die meisten seiner Abhandlungen hat er in dem von ihm 1854 begründeten, seit 1855 von ihm mit Arlt und Donders gemeinschaftlich fortgeführten «Archiv für Ophthalmologie» niedergelegt.

Gräfenberg, ein kleines Dorf im österr. Schlesien, zum Bezirksamt von Freiwaldau gehörig und ¼ M. von diesem Städtchen gelegen, ist berühmt wegen der daselbst seit 1826 von

Digitized by Google

Vincenz Prießnitz (geb. 5. Oct. 1799, geſt. 28. Nov. 1851) ausgeübten Waſſerheilmethod
Das Dorf ſelbſt iſt eine Colonie des Städtchens Freiwaldau, liegt 1200 F. über der Oſtſe
und hat ein rauhes Klima mit dürftiger Vegetation. Es zieht ſich vom Thale aus an der
Gräfenberge hinauf ungefähr bis zur Mitte der Höhe deſſelben und ſchließt auf dieſer mit de
Häuſern der Badeanſtalt. Hinter dieſen Häuſern ſteigt der 3000 F. hohe Berg unter der
Namen Hirſchbadkamm weiter empor, und von dieſem Theile des Bergs kommt das zum Bad
benutzte Waſſer herab. In der Mitte dieſer neuen Erhebung ſtehen die zu Douchen eingerichtete
Häuschen, während in den darunterliegenden Badegebäuden ſich die Hauptanſtalten befinden
die ziemlich dieſelben wie in andern Bädern ſind. Die Wohnungen für die Badegäſte (jährlic
500—1000) ſind theils in den Badegebäuden, theils in den am Bergesabhange liegende
Häuſern, theils in Freiwaldau, wo früher auch eine Waſſerheilanſtalt beſtand.

Graff (Ant.), einer der berühmteſten Porträtmaler ſeiner Zeit, geb. 1736 zu Winterthu
in der Schweiz, genoß den Unterricht Joh. Ulrich Schelleuberg's und ging nach Beendigun
ſeiner Lehrzeit nach 1756 nach Augsburg. Als ihn dort die Malerzunft in ſeiner Beſchäfti
gung hinderte, ſuchte er dieſe als Gehülfe des Hofmalers Schneider in Ansbach. Während d
in dieſer Stellung über ein Jahr lang nur das Bildniß des großen Preußenkönigs zu copire
hatte, war er bemüht, ſich daneben an den Bildern von Rigaud und Kuzetzky in der Galerie de
Schloſſes in ſeiner Kunſt zu vervollkommnen. Seine ſpätere Rückkehr nach Augsburg und ein
Reiſe nach München, wo er mit Riedinger bekannt wurde und die Schleisheimer Galerie ſtudirt
gaben ihm zu unausgeſetzter Thätigkeit im Bildnißfache Gelegenheit. Der Ruf, den er dadurc
begründete, führte ihn durch Hagedorn als Hofmaler nach Dresden, wo er an der Akademie bal
Mitglied wurde. Er entwickelte in dieſer Stellung eine enorme Thätigkeit. Ganze Galerie
berühmter Männer, unter dieſen eine beſondere Sammlung deutſcher Gelehrten für den Buch
händler Reich, gingen aus ſeiner Hand hervor. Nach ſeinen Aufzeichnungen lieferte er 165
Gemälde (über 400 Copien mitgerechnet), 322 Zeichnungen mit Silberſtift und noch einig
Landſchaften in Oel. Die Copien malte er, weil er nur mit dem Pinſel in der Hand richti
zu ſehen meinte. Beim Porträtiren übte er den Grundſatz, einige Zeit vorher mit ſeinen Or
ginalen Umgang zu haben, um den Charakter und das Individuelle der Erſcheinung beſſ
kennen zu lernen und zu treffen. In der That verſtand er das ſo Aufgenommene mit Gei
und in tüchtiger Zeichnung und lebenswahrer Färbung wiederzugeben. Die vorzüglichſte
deutſchen Kupferſtecher, Müller, Lips, Bauſe u. a., haben nach ihm geſtochen. Mit dem letzte
verband ihn innige Freundſchaft. Die Akademien zu Wien und München zählten ihn zu ihre
Mitgliedern. Er ſtarb 1813. — Sein Sohn **Karl Anton** G., geb. zu Dresden 1774, ge
daſelbſt 9. März 1832, erlernte die Landſchaftsmalerei bei Zingg in Dresden und bildete ſi
auf Reiſen in der Schweiz und Italien zu einem tüchtigen Vertreter ſeines Faches aus, de
beſonders die Gebirgsnatur vortrefflich gelang. Er wurde als vielſeitig gebildeter Künſtler, d
auch in der Muſik zu Hauſe war, und als ein Mann von edelm Charakter geſchätzt.

Graff (Eberh. Gottlieb), ein verdienter deutſcher Sprachforſcher, geb. 10. März 1780 zu E
bing in Preußen, ſtudirte ſeit 1797 zu Königsberg, wurde 1802 als Lehrer in Jenkau, 1805 a
Gymnaſium zu Elbing, 1810 als Regierungs- und Schulrath zu Marienwerder angeſtellt u
1814 als ſolcher nach Arensberg, dann nach Koblenz verſetzt. Unter dem Freiherrn von Ste
verfaßte er 1813 den Aufruf an die Mecklenburger zu den Waffen, der zugleich Aufhebu
der Leibeigenſchaft verhieß. Seine pädagogiſchen Anſichten legte er in der Schrift «Die f
die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen» (Arens
1817; 2. Aufl., Lpz. 1818) nieder. Nachdem er ſeinen bisherigen Wirkungskreis 1820 a
gegeben, wurde er 1824 an der Univerſität zu Königsberg als Profeſſor der deutſchen Spra
angeſtellt, in deren hiſtor. Studium er namentlich durch Grimm's «Grammatik» und La
mann's Umgang gefördert worden war. Seine Forſchungen richteten ſich vornehmlich auf
Sprache und Literatur der althochdeutſchen Periode; er faßte den Plan, ein Wörterbuch d
ſelben herauszugeben, und machte, nachdem ſeine Schrift «Ueber die althochdeutſchen Präpo
ſitionen» (Königsb. 1824) erſchienen war, von der Regierung unterſtützt, zur Aufſuchung u
Benutzung von Quellen 1825—27 eine Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, die Schw
und Italien. Von den Denkmälern für ältere deutſche Sprache und Literatur, die er auffa
gab er in der «Diutiska» (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—29) theils durch Abdrü
theils durch Beſchreibung und Nachweiſung Kunde. Mit Genehmigung der Regierung le
er ſeit 1830 in Berlin ſeinen Arbeiten, namentlich der Ausarbeitung des Wörterbuchs
widmet, das durch die Unterſtützung des damaligen Kronprinzen und der Akademie der Wiſſ

Digitized by Google

schaften, deren Mitglied G. war, seit 1834 unter dem Titel «Althochdeutscher Sprachschatz» in Berlin in Druck erschien und, nachdem er 18. Oct. 1841 gestorben, aus seinen Vorarbeiten mit dem sechsten Bande (Berl. 1844) durch Maßmann beschlossen wurde. Letzterer fügte als siebenten Band (Berl. 1846) einen alphabetischen Index hinzu. Außerdem verdanken wir G. eine Ausgabe von Otfried's Evangelienharmonie (Königsb. 1831); ferner die Ausgaben der althochdeutschen Uebersetzungen und Erläuterungen von zwei Aristotelischen Abhandlungen, von Boëthius und von Marcianus Capella (sämmtlich Berl. 1837), sowie der «Deutschen Interlinearversionen der Psalmen» (Quedlinb. 1838). Auch schrieb G. über die «Theorie der althochdeutschen Declination» (Berl. 1836).

Graffigny (Françoise d'Issembourg-d'Apponcourt de), franz. Schriftstellerin, wurde zu Nancy 1694 geboren. Ihr Vater war Militär, früher Adjutant des Marschalls Boufflers und dann in Diensten des Herzogs von Lothringen; ihre Mutter eine Nichte des berühmten Callot. Sehr jung verheirathete sie sich mit François Hugues de G., Kammerherrn des Herzogs von Lothringen. Nachdem sie sich von diesem seiner Rohheit und Unwürdigkeit wegen hatte scheiden lassen, kam sie in Gesellschaft der Mademoiselle de Guise, nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris. Zwar hatte man auf ihre Erziehung wenig Sorgfalt verwendet; allein mit trefflichen Anlagen, Scharfblick und Schönheitsgefühl ausgerüstet, konnte sie es wagen, als Schriftstellerin aufzutreten. Ungetheilten Beifall fanden ihre «Lettres d'une Péruvienne» (Par. 1747 u. öfter; am besten 2 Bde., Par. 1798 und 1826—32), die mit Montesquieu's «Lettres persanes» wetteifern, von Longchamp in franz. Verse gebracht und ins Englische, Italienische, Spanische und Deutsche (Berl. 1801) übersetzt wurden. Für das Theater schrieb sie das Drama «Cénie» (Par. 1751 u. öfter) und «La fille d'Aristide», das 1758 zur Aufführung kam. Sie starb zu Paris 12. Dec. 1758. Eine Sammlung ihrer Werke erschien zu Paris (4 Bde., 1788 u. öfter). Ihr nachgelassenes Werk «Vie privée de Voltaire et de Madame Duchâtelet» gab Dubois de Carrouge (Par. 1820) heraus.

Grafström (Andreas Abraham), schwed. Dichter, geb. 10. Jan. 1790 in Sundsvall, studirte in Upsala, promovirte daselbst 1815 und wurde 1819 Docent, 1820 Amanuensis bei der Bibliothek, 1821 Lehrer an der Kriegsakademie auf Carlberg bei Stockholm. Nachdem er 1830 zum Geistlichen ordinirt worden, übernahm er 1832 das Amt als Lector der Geschichte am Gymnasium zu Hernösand, stieg 1833 zum Professor empor und wurde endlich 1835 Pastor in Umeå, wo er seitdem verblieb. Von 1840—50 war er viermal als Bevollmächtigter beim Reichstage in Stockholm thätig. Er starb im Herbst 1865. Als lyrischer Dichter trat G. zuerst in verschiedenen Kalendern und Zeitschriften auf. Selbständig gab er heraus «Skalde-Försök» (2 Thle., Stockh. 1826—32), «Sånger från Norrland» (2 Thle., Stockh. 1841—48) und «Julliljor» (2. Aufl., Stockh. 1852), welche Dichtungen besonders wegen der darin enthaltenen Naturbeschreibungen großen Beifall fanden und ihm 1839 einen Platz unter den 18 Mitgliedern der Schwedischen Akademie verschafften. Auch wurde G. zum Doctor der Theologie ernannt. Religiösen Inhalts sind seine «Christelige tänkespråk» (Stockh. 1855). Außerdem hat er den Text geschrieben zu dem schönen Kupferwerke «Ett år i Sverige» (Stockh. 1828 fg.), herausgegeben von Forsell, gezeichnet von J. G. Sandberg, das die Trachten und Sitten des schwed. Bauernstandes und die geschichtlich merkwürdigen Ortschaften des Landes darstellt. Auch übersetzte er Grillparzer's «Sappho» (Stockh. 1833) und Kops' «Maria Eleonora» (Stockh. 1825) ins Schwedische.

Graham, schott. Familie, nennt als ihren Ahnherrn den caledonischen Helden Graeme, der 404 das Heer Fergus' II. befehligte und Statthalter von Schottland während der Minderjährigkeit Eugen's II. war. 420 brach er mit seinen wilden Scharen durch die große Mauer, die der röm. Kaiser Severus zwischen den Flüssen Clyde und Forth hatte erbauen lassen, und die seitdem im schott. Volke den Namen Graeme's dyke führt. Diese Genealogie ist allerdings etwas mythisch; so viel ist jedoch gewiß, daß die G. zu den ältesten Familien Schottlands gehören. Sie besaßen im 12. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton und Stirling. Sir John G. oder Graeme, der treue Freund des berühmten Wallace, fiel 1298 in der Schlacht von Falkirk. Sir David G. von Montrose gerieth mit dem König David Bruce 1346 bei Durham in Gefangenschaft. Dessen Sohn, Patrick G., hatte in zweiter Ehe Egidia Stuart, Nichte König Robert's II., zur Frau, mit der er vier Söhne zeugte, von denen der älteste, Robert G., Graf von Strathern wurde und Großvater Sir Robert G.'s, der 1437 König Jakob I. ermordete, sowie Ahnherr der G.'s von Esk und Netherby in Cumberland war. Der Sohn Patrick's aus erster Ehe, Sir William G., Schwiegersohn Robert's III., war Groß-

Digitized by Google

vater von Patrick G., der, Mitglied der Regentschaft während der Minderjährigkeit Jakob's II., 1445 zum Baron G. erhoben wurde und 1465 starb, und dessen Enkel William, Lord G., den Titel eines Grafen von Montrose erhielt. (S. Montrose.) Der dritte Sohn Sir William G.'s, Robert, war Urältervater des berühmten Feldherrn der Stuarts, John G. von Claverhouse. 1643 geboren, erlernte dieser das Kriegshandwerk unter Condé und machte sich bald ebenso sehr durch militärisches Talent als durch unerschrockene Tapferkeit bemerklich. 1679 befehligte er ein Reitercorps gegen die Covenanter, erlitt zwar bei Loudon-Hill eine Niederlage, trug aber das meiste zum Siege von Bothwell-Bridge bei und verfolgte nachher den überwundenen Feind mit schonungsloser Grausamkeit. Jakob II. ernannte ihn zum Viscount Dundee. Seine Rathschläge hätten diesen unglücklichen Fürsten vielleicht noch gerettet; nach der Flucht desselben sammelte G. in den Hochlanden eine Armee, mit der er die Rechte der entthronten Königsfamilie geltend machen wollte, griff den weit stärkern General Mackay bei Killicrankie an und fiel 17. Juli 1689. Vgl. Napier, «Memorials and letters illustrative of the life and times of G.» (Edinb. 1859). — Von dem fünften Sohn Sir William G.'s, William, stamut das Geschlecht der G. von Balgowan. Thomas G., Lord Lynedoch, einer der ausgezeichnetsten engl. Generale neuerer Zeit, war der Sohn Thomas G.'s auf Balgowan und einer Tochter des Grafen von Hopetoun und wurde 1750 geboren. Er lebte bis zu seinem 42. J. als einfacher Landedelmann; um den Kummer über den Tod seiner Gattin zu zerstreuen, schloß er sich dem Corps des Generals O'Hara an und diente 1793 als Freiwilliger bei Toulon. Nach Schottland zurückgekehrt, warb er auf eigene Kosten ein Bataillon, dessen Commando er mit Oberstenrang erhielt. Die Feldzüge in Italien 1796 und 1797 machte er bei der österr. Armee unter Wurmser mit und commandirte alsdann die Blokade von Malta, welches sich im Sept. 1800 nach einer zweijährigen Belagerung ergab. 1808 diente er unter Sir John Moore in Spanien und ward 1810 Generallieutenant. Am 5. März 1811 bestand G. gegen den Marschall Victor das Treffen von Barossa, wofür er den Dank des Parlaments erhielt. Bei Vittoria befehligte er den linken Flügel. Im Jan. 1814 landete er mit 10000 Mann in Holland, lieferte in Verbindung mit dem preuß. General Thümen das glückliche Gefecht bei Merxhem und unternahm 8. März 1814 einen Sturm auf Bergen-op-Zoom, wurde aber zurückgeschlagen, nachdem seine Truppen schon in die Stadt eingedrungen waren. Im Mai 1814 ward er als Lord Lynedoch von Balgowan zum Peer erhoben und 1821 zum General-en-Chef befördert. Er starb zu London 18. Dec. 1843.

Die G.'s von Esk und Netherby haben gleichfalls mehrere ausgezeichnete Männer hervorgebracht. Sir Richard G. auf Esk, geb. 1648, war Gesandter Karl's II. in Frankreich, erhielt 1680 den Titel eines Viscount Preston und bekleidete unter Jakob II. das Amt eines Staatssecretärs. Nach der Revolution von 1688 ward er im Tower gefangen gehalten und 1691 des Hochverraths schuldig befunden, von Wilhelm III. aber begnadigt. Während seiner Haft übersetzte er Boëthius' «De consolatione philosophiae» meisterhaft ins Englische. Er starb 1695. Die Peerage erlosch mit dem dritten Viscount 1739, die Güter des Hauses aber gingen nach dem Willen der Lady Widdrington, Tochter Richard's, an die G. von Netherby über, die im Dec. 1782 den Baronettitel erhielten. — Sir James Robert George G., Baronet, auf Netherby in Cumberland, bekannter Staatsmann und Parlamentsredner, wurde 1. Juni 1792 geboren, studirte in Cambridge und bereiste dann den Continent, wo er als Stellvertreter des engl. Gesandten in Sicilien Gelegenheit hatte, in die Verhandlungen einzugreifen, die den Abfall Murat's von Napoleon herbeiführten. Er trat zuerst 1818 für Hull, 1820 für Carlisle ins Parlament, besiegte 1830 in der Grafschaft Cumberland die bis dahin allmächtige Toryfamilie Lowther und übernahm kurz darauf im Ministerium Grey den Posten eines ersten Lord der Admiralität. Er führte große Verbesserungen in der Verwaltung des Seewesens ein, dessen Kosten er um eine Mill. Pfd. St. verminderte. Als Beamter wie als Redner zeigte er bedeutende Fähigkeiten und gehörte damals zu den Stützen der Whigpartei. Namentlich machte er sich um den Erfolg der Reformbill verdient. Der Entschluß eines Theils seiner Collegen, auch mit der Staatskirche in Irland Reformen vorzunehmen, veranlaßte jedoch G. 1834 sich von ihnen zu trennen. Von nun an näherte er sich immer mehr den Conservativen, verlor dadurch 1837 seinen Sitz für Cumberland, wogegen er 1838 durch Vermittelung der Tories für Pembroke gewählt wurde und ein polit. Glaubensbekenntniß veröffentlichte, in welchem er sich als einen Vertheidiger der prot. Religion, einen Gegner aller fernern Erweiterungen des Wahlrechts und einen Freund des Schutzzolls erklärte. Im Sept. 1841 trat er als Staatssecretär des Innern in das Ministerium Peel und half in dieser Eigenschaft das

Digitized by Google

handelssystem einführen, das dem Schutzzoll ein Ende machte. Die Oeffnung der Briefschaften Mazzini's (1844), durch welche die österr. Regierung Kunde von dem Unternehmen der Brüder Bandiera erhielt, rief einen Sturm des Unwillens gegen G. hervor und warf einen Schatten auf seinen Ruf, von dem er sich nie wieder ganz erholte. Die Auflösung des Ministeriums Peel im Juli 1846 führte auch den Rücktritt G.'s herbei. Mit seinen bisherigen Parteigenossen zerfallen, konnte er bei den allgemeinen Wahlen von 1847 nur durch die Verwendung des Grafen de Grey zum Vertreter der Stadt Ripon ernannt werden. Seine polit. Ansichten erlitten unterdessen, besonders nach dem Tode Peel's, immer größere Modificationen. Früher eifriger Protestant, widersetzte er sich in der Session von 1851 mit vieler Energie der päpstlichen Titelbill und sprach sich in einer Wahlrede an die Bürger von Carlisle für eine neue Parlamentsreform und bedingungsweise für das Ballot aus, worauf im Juli 1852 seine Erwählung für diese Stadt erfolgte. Im Coalitionsministerium Aberdeen-Russell ward er im Dec. 1852 abermals an die Spitze der Admiralität gestellt; doch gelang es ihm nicht, die öffentliche Meinung durch seine Leistungen während des Orientkriegs zu befriedigen, und er mußte im Jan. 1855 vor dem von Roebuck beantragten Untersuchungscomité zurücktreten. Obwol er seitdem eine einflußreiche Stellung im Parlament behauptete, nahm er an den Regierungsgeschäften keinen fernern Antheil und lehnte auch die Einladung Lord Palmerston's ab, in das von demselben 1859 gebildete Cabinet einzutreten. Er starb auf seinem Landsitz Netherby 25. Oct. 1861.

Graham (Thomas), verdienstvoller Chemiker, geb. zu Glasgow 20. Dec. 1805, studirte auf der Universität seiner Vaterstadt, promovirte 1826 und setzte dann seine Studien in Edinburgh fort. Nach Glasgow zurückgekehrt, errichtete er hier ein Laboratorium für chem. Untersuchungen und wurde bald darauf zum Professor der Chemie an der Andersonian Institution ernannt. Diese Stellung bekleidete er bis 1837, wo er in gleicher Eigenschaft an die Universität in London berufen wurde. Unter den zahlreichen Entdeckungen, die seinen Namen berühmt machten, ist die über die Entwickelung der Gase zu bemerken, für welche er 1834 den von der Royal-Society in Edinburgh ausgesetzten Preis erhielt; ferner die Untersuchungen über die Bildung der Phosphate und anderer Salze (1836), über die Verbreitung der Flüssigkeiten (1851 und 1861) und über die osmotische Kraft (1854). Höchst wichtig waren auch seine Beobachtungen über die schlagenden Wetter in den Kohlengruben bei Newcastle, die er 1848 im Auftrage der Regierung anstellte. Seine meisten Abhandlungen sind in den «Philosophical Transactions» und den Memoiren der londoner Chemical Society enthalten; ein anerkannt klassisches Werk sind seine «Elements of chemistry» (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1865; deutsch von Otto, 3. Aufl., Braunschw. 1857). Im Febr. 1855 ward G. an der Stelle Herschel's zu dem Amt eines Master of the Mint (Director des königl. Münzwesens) erhoben, infolge welcher Ernennung er seine Professur niederlegte.

Gral (von dem altfranz. Worte gréal, provenzal. grazal, mittellat. gradalis gebildet) bedeutet Schüssel, Gefäß, Trinkschale. An diesen Namen knüpfte sich im Mittelalter ein beliebter Sagenkreis. Der Heilige G. ist die Schüssel, daraus Christus bei der Stiftung des Abendmahls mit seinen Jüngern gespeist hat; er besteht aus einem Jaspis, dem edeln Steine, von dessen Kraft der Phönix aus der Asche sich verjüngt, dessen öfterer Anblick Gesundheit und 200jährige Jugend verleiht. In demselben Gefäße hat Joseph von Arimathia das Blut aus den Wunden Christi aufgefangen. Engel haben ihn vor alter Zeit zur Erde gebracht und anfänglich selbst bewahrt; später kam er unter die Obhut der Templeisen, einer Genossenschaft auserwählter Ritter, die einem Könige unterstanden und ihn in einer tempelartigen Burg auf dem unnahbaren Berge Mont-Salvage bewachten und verehrten. Die Sage von ihm ist ursprünglich span. Ursprungs und scheint sich aus einem Zusammenfluß arab., jüd. und christl. Elemente, unter Mitwirkung von Zeitereignissen, namentlich der Kämpfe der Mauren und Christen in Spanien und der Stiftung des Templerordens gebildet zu haben. Guiot von Provins aus Nordfrankreich, auch als lyrischer und didaktischer Dichter bekannt, der die Gralssage um 1180 in einem verlorenen franz. Gedichte behandelte, nannte als seine Quellen die Schrift eines Mauren Flegetanni, die er zu Toledo will gefunden haben, und eine lat. Chronik von Anjou. Schon vor ihm, nach 1170, hatte sich der berühmte und fruchtbare Chrétien von Troies derselben bemächtigt und sie mit den Sagen von Artus und der Tafelrunde in Verbindung gebracht. In die deutsche Poesie wurde die Sage vom heiligen G. zuerst durch Wolfram von Eschenbach (s. d.) eingeführt; seine Quelle war Guiot's Werk, aus dem er die Geschichten von Parzival und Titurel ausschied und umdichtete, ob mit der freien dichterischen Selbständigkeit, die man an ihm so sehr rühmt und bewundert, wird immer fraglicher. In weiterer Aus-

Digitized by Google

führung, aber mehr äußerlicher Auffassung behandelte die Gralsage später, um 1270, de Dichter des jüngern Titurel, der, nachdem auch die Sage von Lohengrin sich angeschlossen, selb vielleicht noch die Beziehung auf den Priesterkönig Johannes einfügte, indem er zu diesem de G., der nach den ältern Dichtern wieder zum Himmel emporgeschwebt war, wandern läßt Vgl. Uhland, «Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (Bd. 1, Stuttg. 1865).

Gramineen, s. Gräser.

Grammatik, s. Sprachlehre.

Gramme ist die nominelle Einheit des Gewichts in Frankreich, welche die ehemaligen Gro oder Quentchen ersetzt, und es werden daraus durch Multiplication oder Division alle größer und kleinern Gewichte gemacht, jene griechisch, diese lateinisch benannt; so ist das Decagramm = 10 G.; das Hectogramme = 100 G.; das Kilogramme = 1000 G.; das Myria gramme = 10000 G.; das Decigramme = $^1/_{10}$ G.; das Centigramme = $^1/_{100}$ G und das Milligramme = $^1/_{1000}$ G. Die factische Gewichtseinheit ist das Kilogramm welches = 2 deutsche Zollpfd.

Grammont, eine Adelsfamilie aus Hochburgund (Franche-Comté), Zweig des erloschene Hauses Granges, die nicht mit dem aus Südfrankreich stammenden Geschlecht Gramont (s. d zu verwechseln ist. Die G. führen ihren Namen von einer zwischen Vesoul und Montbéliard ge legenen Herrschaft, die ein Herr von Granges im 13. Jahrh. erwarb, und die 1656 von Köni Philipp IV. von Spanien zur Grafschaft erhoben wurde. Mit der Franche-Comté gelangte die G. und ihre Besitzungen 1678 an Frankreich, wo sie sich unter Ludwig XIV. im Kriegs dienste hervorthaten und bei Hofe großes Ansehen gewannen. Das dem Stammgute benach barte Landgut Villerfexel wurde 1718 zum Marquisat erhoben zu Gunsten Michel de G.'s Generallieutenants im Dienste Ludwig's XIV., der ihn sehr schätzte. Ein älterer Brude Michel's bekleidete damals ebenfalls diesen hohen militärischen Posten und war Oberbefehls haber in der Franche-Comté. Auch der Sohn Michel's, Pierre de G., starb 1795 als General lieutenant. Noch größere Popularität wie im Felde erwarben sich die G. im Dienste de Kirche, indem drei Mitglieder der Familie als Erzbischöfe von Besançon ruhmvoll ihren übe die ganze Franche-Comté sich erstreckenden Sprengel verwalteten. Es waren dies: Antoin Pierre de G., gest. 1698; François Joseph, gest. 1717, Bruder des genannten Michel; An toine Pierre, der letztern Neffe, gest. 1754. Der Marquis Théodule de G., geb. 1766, gest 1841, Schwager Lafayette's, dessen polit. Ueberzeugung er theilte, machte sich als Kammer deputirter durch Vertretung des Constitutionalismus bekannt. Sein Sohn Ferdinand, Mar quis de G., geb. 6. Juni 1805, bekannte sich seit 1837 als Kammerdeputirter ebenfalls zu den Principien des Liberalismus und stimmte stets mit der Opposition. In der Nationalver sammlung von 1848 hielt er sich zur Rechten. Bei den Wahlen zur Legislativen unterlag er und erst seit 1852 gelangte er als Regierungscandidat wieder in die Kammer, wo er sich als Anhänger Napoleon's III. erwies.

Gramont, ein altes franz. Adelsgeschlecht, welches nach der Burg G. (span. Agramunt in der südfranz. Landschaft Bigorre (Depart. Hoch-Pyrenäen) seinen Namen führt und im 15. Jahrh. sich in zwei Zweige theilte, von denen der eine in der Dauphiné eine zweite Heima fand, während der erste in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. im Mannesstamm erlosch. Die Erbtochter des Hauses G., Claire von G., vermählte sich 1525 mit Menaud von Aure, Vi comte von Aster, dessen Nachkommen nun Wappen und Namen der G. annahmen. Antoin von G., der Sohn Menaud's, vertrat anfangs mannhaft die Hugenotten, wandte sich später aber wieder dem Katholicismus zu. Die Gattin seines Sohnes Philibert (gest. 1580) war Diana von Andouins, die unter dem Namen der «schönen Corisonde» bekannte Jugendgeliebt Heinrich's IV. Der Sohn Philibert's, Antoine, Graf von G., gest. 1644, zeichnete sich seinerzeit als Krieger aus und wurde 13. Dec. 1643 zum Herzog und Pair erhoben. Von seinen Söhnen gehörte Philibert, Graf von G., geb. 1621, zu den berühmtesten seines Geschlechts. Er focht frühzeitig als Freiwilliger unter Condé's und Turenne's Fahnen und that sich, besonders im holländ. Kriege, durch sein ritterliches Wesen hervor, welches ihn ebens untauglich zum Befehlshaber wie zu diplomatischen Unterhandlungen machte. Während des Friedens suchte er in Liebesabenteuern Beschäftigung, wurde aber infolge dessen, daß er einst seinem königl. Mitbewerber den Rang ablief, verbannt. Er begab sich nach England, wo er an dem leichtfertigen Hofe Karl's II. durch Geist, Liebenswürdigkeit und glückliches Spiel sich Ruf und dadurch eine reiche Gemahlin erwarb. Wie aus seinen, von seinem Schwager Ha milton herausgegebenen «Memoiren» hervorgeht, war G. der vollendetste Lebemann seine

Digitized by Google

Zeit, sodaß sein Freund und Meister Saint-Evremont, dessen raffinirten Epikuräismus er sich zur Lebensrichtschnur gewählt hatte, ihn bewunderte und seiner Schule als Vorbild empfahl. G. erreichte im ununterbrochenen Genusse jeglicher Freuden ein Alter von 86 J. und starb 1707. Sein Bruder, Anton III. von G., geb. 1604, zeichnete sich unter den Regierungen Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. als Diplomat und Feldherr aus und wurde 1641 zum Marschall von Frankreich erhoben. Sodann ward zu seinen Gunsten 1663 das Herzogthum G. errichtet. Auch er hatte «Memoiren» hinterlassen, die später von dem jüngsten seiner Söhne herausgegeben (2 Bde., Par. 1716) wurden. Letzterer, Antoine IV. Charles, gest. 25. Oct. 1720, succedirte dem Vater im Herzogthume. Dessen Sohn und Nachfolger war Herzog Antoine V. von G., welcher besonders während der Regentschaft des Herzogs von Orleans eine wichtige Rolle spielte. Er erhielt im Febr. 1724 den Marschallsstab, starb aber schon 16. Sept. 1725. Seine beiden Söhne, Antoine Louis Armand, Herzog von G., geb. 30. März 1688, seit 1734 Generallieutenant, gest. 16. Mai 1741, und Louis von G., geb. 29. Mai 1689, vor Fontenoi 11. Mai 1745 durch eine Kanonenkugel getödtet, haben sich als Militärs einen Namen erworben. Der letztere wurde noch einige Stunden vor seinem Tode Marschall von Frankreich. Der älteste seiner beiden Söhne, Antoine Antonin, Herzog von G., geb. 17. April 1722, gest. 1801, vermählte sich in zweiter Ehe 1759 mit Beatrix von Choiseul, die 1770 in den Fall ihres Bruders, des Ministers, verwickelt wurde und 1792 unter der Guillotine starb. Einer seiner Enkel, Antoine Geneviève Heraclius Agenor, Herzog von G., geb. 7. Juni 1789 auf dem Schlosse zu Versailles, wurde bald nach seiner Geburt von seinen Aeltern mit ins Ausland geführt. Er diente schon seit 1802 als Offizier in der engl. Armee und trat in intime Beziehungen zu den franz. Prinzen, namentlich zum Herzog von Angoulême, dessen Flügeladjutant er nach der Restauration der Bourbons wurde. Nach der Julirevolution von 1830 lebte er einige Jahre im Auslande, kehrte aber 1833 nach Frankreich zurück, wo er sich den Orleans näherte. Er starb 3. März 1854. Am Hofe der ältern Bourbons galt er als ein Muster der Eleganz und des Geschmacks. Der älteste seiner drei Söhne, Antoine Alfred Agenor, Herzog von G., bis zum Tode des Vaters Herzog von Guiche genannt, geb. 14. Aug. 1819 zu Paris, erhielt daselbst seine Ausbildung auf der Polytechnischen Schule und trat 1840 als Artillerielieutenant in die Armee, nahm aber noch in demselben Jahre seinen Abschied. Nach der Februarrevolution von 1848 schloß er sich dem Prinzen Ludwig Napoleon an, dessen besonderes Vertrauen er seitdem genoß. 1852 ging er als franz. Gesandter nach Stuttgart, 1853 in gleicher Eigenschaft nach Turin und im Aug. 1857 als Botschafter nach Rom. Seit 4. Nov. 1861 ist er als franz. Botschafter am Hofe zu Wien thätig.

Gran als Goldgewicht ist so viel als $^1/_2$ Loth; als Apothekergewicht $^1/_{20}$ eines Scrupels und $^1/_{60}$ einer Drachme. Das Grän als Probirgewicht ist in Deutschland für Gold $^1/_{12}$ Karat, für Silber $^1/_{18}$ Loth oder $^1/_{24}$ Pfenniggewicht, überhaupt aber $^1/_{288}$ einer Mark.

Gran (ungar. Esztergom), Comitat im diesseitigen Donaukreis des Königreichs Ungarn, mit einem Flächenraum von 19,95 Q.-M., ist zu gleichen Theilen an beiden Donauufern vertheilt und, wiewol eins der kleinsten, doch eins der schönsten und gesegnetsten Comitate des Landes. Namentlich sind Ackerbau und Obstzucht bedeutend, von deren Erzeugnissen auch ein beträchtlicher Theil ausgeführt wird. Das Haupterzeugniß G.s ist aber der Wein, der an Güte und Kraft beinahe dem Neßmélyer gleichkommt. Von den 67265 E. (1857) sind der Nationalität nach mehr als vier Fünftheile Ungarn, die übrigen Deutsche und Slawen. Die Confession ist bei weitem überwiegend katholisch. — Hauptort des Comitats ist die königl. Freistadt G., am rechten Donauufer in angenehmer Gegend gelegen. Sie zerfällt in die königl. Freistadt, in die bischöfl. oder Wasserstadt und in die St.-Thomasvorstadt. Die zwei erstgenannten Stadttheile sind an schönen Gebäuden, öffentlichen Plätzen und namentlich geschmackvollen Kirchen reich. Die bedeutendste Zierde G.s ist die ganz nach der röm. Peterskirche angelegte Basilika, deren Bau 1821 nach dem Plane des Architekten Kühnel von Pakh begann, und die 31. Aug. 1856 eingeweiht wurde. Sie ist die schönste Kirche in ganz Ungarn und eins der großartigsten kirchlichen Gebäude Europas. Gelegen auf dem Festungsberge, erreicht sie eine Länge von 336, eine Breite von 156 und eine Höhe von 61 F.; über ihre Mitte erhebt sich eine Kuppel von 250 Klafter Höhe, deren Dach von 24—30 F. hohen Säulen getragen wird. Im glänzend ausgestatteten Innern sind besonders die Fresko-Malereien der Kuppel, das Hochaltarblatt (Mariä Himmelfahrt) vom Venetianer Grigoletti (das größte Oelgemälde der Welt, 40 F. hoch, 20 F. breit) und die St.-Stephanskapelle mit schönen Marmor-

Digitized by Google

Monumenten namhaft zu machen. Großartig ist auch die mit der Kirche verbundene Gruft, und höchst merkwürdig die Schatzkammer. G. ist Sitz eines Erzbischofs, welcher zugleich Primas des Königreichs Ungarn ist und den Fürstentitel führt, sowie der Comitatsbehörden. Außer der Basilika sind die ausgezeichnetsten Gebäude der Palast des Primas, die Palais der Domherren, das Comitats- und Stadthaus. G. besitzt ein höheres geistliches Seminar, eine theol. Lehranstalt, ein Gymnasium, eine Unterrealschule, ein Benedictiner- und ein Franciscanerkloster. Die Bewohner, (1857) 11215 an der Zahl, beschäftigen sich vorzugsweise mit Acker- und Weinbau; Handel und Gewerbe sind nicht bedeutend, wiewol die Lage des Orts denselben sehr förderlich wäre. G. ist eine der ältesten Städte Ungarns und war im 10. Jahrh. Residenz des ungar. Fürsten Geisa, wo auch sein Sohn, später der erste ungar. König, St.-Stephan, 979 geboren und 1000 zum Christenthum bekehrt wurde. Durch eine Schiffbrücke ist G. mit dem am linken Donauufer gelegenen Markte Párkány verbunden, und als Theil der Freistadt wird der am rechten Donauufer belegene Markt Sanct-Georgenfeld (mit 1800 E.) angesehen.

Granada, eins der zur Krone Castilien gehörenden Königreiche Spaniens von 520 Q.-M. mit (1864) 1,279800 E., zerfällt seit 1833 in die drei Provinzen G. (232,1 Q.-M. mit 468123 E.), Almeria (155,2 Q.-M. mit 338649 E.) und Malaga (132,7 Q.-M. mit 473028 E.). Es umfaßt den größten Theil Oberandalusiens, d. i. des Gebirgslandes von G. oder der granadinischen Bergterrasse. (S. Spanien.) Das Gebiet des frühern Königreichs G. war zur Zeit der Römer ein Theil der Provinz Bätica. Nach der Eroberung derselben durch die Araber gehörte es anfangs zum Königreich Cordova; seit 1238 aber, nachdem durch das siegreiche Vordringen der christl. Waffen der Kreis der maurischen Besitzungen sich immer mehr verengt, bildete es ein selbständiges maurisches Königreich unter der Dynastie der Alhamaren. Das Reich umfaßte zur Zeit seiner größten Ausdehnung 33 Bezirke, ebenso viele größere und 97 kleinere Städte, zählte 3 Mill. E. und stellte 100000 Krieger ins Feld. Der fruchtbare und fleißig bestellte Boden nährte vollkommen diese große Menge Bewohner, und außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven war vorzüglich Seide der Hauptgegenstand eines einträglichen Handels, der besonders mit Italien getrieben wurde. Schon seit 1246, wo auch Jaen abgetreten ward, mußten die Könige von G. castil. Hoheit anerkennen und Tribut zahlen. Als Mulei-Abul-Hazen bei der von ihm 1476 nachgesuchten Erneuerung des Waffenstillstandes die Fortentrichtung der Abgabe verweigerte, ja sogar Zahara, eine den Spanien gehörige kleine befestigte Stadt Andalusiens, 1481 durch Ueberfall eroberte, begann 1481 zwischen den Beherrschern von G. und Ferdinand dem Katholischen ein elfjähriger Krieg, der nach schrittweiser Eroberung der einzelnen Gebietstheile und nach Besiegung des letzten maurischen Königs Abu-Abdallah el-Zaquir (Boabdil) 2. Jan. 1492 mit der Einnahme der Stadt G. und der Vernichtung der Herrschaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. Vgl. Washington Irving, «Chronicle of the conquest of G.» (2 Bde., Lond. 1829); Lafuente y Alcantara, «Historia de G.» (4 Bde., Granada 1843); Müller, «Die letzten Zeiten von G.» (Münch. 1863).

Granada, die Hauptstadt der gleichnamigen span. Provinz und ganz Hochandalusiens, eine Ciudad von 67428 E. (1860), liegt ungemein reizend am Fuße der Sierra-Nevada in 2200 F. Seehöhe, auf der Nordseite des Xenil (Jenil) und zu beiden Seiten des ihm von O. her zufließenden reißenden Darro, in der Mitte der fruchtbaren Vega de G., die zwei Jahrhunderte lang so berühmt als Kampfplatz der maurischen und christl. Ritterschaft war. Zur Zeit der maurischen Herrschaft hatte die Stadt 4 St. im Umfange und 200000 E., deren Zahl sich, als allmählich die Flüchtlinge aus den übrigen, von den Christen bedrängten maurischen Besitzungen dahinzogen, auf 400000 erhöht haben soll. Es bestanden 50 gelehrte Schulen, 70 Bibliotheken, unzählige Moscheen, Bäder u. s. w. Die Stadt war von einer mit 1030 Thürmen versehenen Mauer umschlossen, von der noch Reste vorhanden. Die jetzige Stadt liegt auf und zwischen zwei Hügeln, von denen der östliche zwischen dem Xenil und dem Darro den maurischen Königspalast, die weltberühmte Alhambra (s. d.), und die nach ihr benannte Vorstadt trägt. Um den Alhambrahügel zieht sich die Stadt terrassenartig ansteigend in Form eines Halbmondes herum und sendet ihre Vorstädte noch weit in die von üppiger Vegetation erfüllten Thäler der beiden Flüsse hinaus. Am Abhang des zweiten Hügels liegt der Albaycin, der älteste, jetzt meist von den ärmern Klassen, besonders von Zigeunern bewohnte und viele Höhlen enthaltende Stadttheil, wo vor Erbauung der Alhambra das Schloß (Alcazar) der maurischen Emire und der ersten Könige von G. stand. Am Fuße des Albaycin, der durch seine terrassenartige Lage und seine weißen, meist von Gärten, Cypressen und Weinlauben um-

Digitized by Google

ragten Häuser einen sehr anmuthigen Anblick darbietet, ziehen sich zu beiden Seiten des Darro, der die Alhambra und einen großen Theil der Stadt mit Trinkwasser versieht, die stattlichen Häuserreihen der Alcazaba, wo früher der maurische Adel wohnte. An diese schließt sich im W. die eigentliche Stadt, ganz in der Ebene gelegen, von dem hier großentheils überdeckten Darro durchschnitten und von den weitläufigen Vorstädten Elvira und Antequerela umschlossen. Das jetzige G. besteht aus einem Labyrinth von engen, krummen, unebenen Gassen, bietet jedoch mit seinen zahllosen Thürmen, Kuppeln und der stolz über dem Ganzen thronenden Alhambra von allen Seiten einen imposanten Anblick. Die ältern Bauten haben noch ein halbmaurisches Ansehen. Ganz im maurischen Stil renovirt ist der ehemalige Bazar oder die Alcayceria, welche nebst dem benachbarten Zacatin, der belebtesten Straße, noch jetzt das Centrum des freilich nicht mehr bedeutenden Verkehrs ist. Der schönste Platz ist die Bivarrambla, jetzt Constitutionsplatz, auf welchem die Volksfeste der Mauren, später die Autos de Fé der Christen stattfanden. G. ist Waffenplatz ersten Rangs, Sitz eines Generalkapitäns, eines Erzbischofs, eines Obergerichts und einer Universität und hat neben der Kathedrale 23 Pfarrkirchen, 18 Nonnen- und 20 ehemalige Mönchsklöster, 10 Hospitäler, 1 erzbischöfl. Palast, 1 Theater, 1 Stiergefecht-Circus, viele Gasthöfe und Cafés u. s. w. Die Industrie und der Handel sind ganz unbedeutend. Das merkwürdigste Gebäude nächst der Alhambra ist die Kathedrale, ein mit Marmor ausgeschmückter Prachtbau florent. Stils, mit den Grabmälern Ferdinand's II. und Isabella's, Philipp's I. und der Johanna der Wahnsinnigen (der Aeltern Karl's V.). Außer der seit 1531 bestehenden Universität besitzt G. ein Instituto, eine Normalschule, eine Kunstschule und sechs Collegien. Auch hat die Stadt eine Bibliothek, ein Kunstmuseum und eine Oekonomische Gesellschaft. Die Vega de G. hat über 7 Leguas Umfang und birgt außer zahllosen Landhäusern und kleinen Weilern 38 blühende Ortschaften mit mehr als 40000 E., darunter auch die Ciudad Santa-Fé, mit 4357 E., am Xenil 2 St. unterhalb G. gelegen, ein regelmäßig gebauter Ort mit stattlichen Häusern und schöner Kirche. G. wurde unter dem Namen Garnath 724 von Arabern aus Damaskus gegründet bei der Ruine des von ihnen zerstörten Bischofssitzes Illiberis oder Eliberis, an dessen Namen noch die Vorstadt Elvira erinnert.

Granat ist ein Mineral, welches in Rhomben-Dodekaëdern krystallisirt, auch in Körnern und derb vorkommt, von blut-, colombin- und bräunlich-rother (rother oder edler, orient. oder böhmischer G., Almandin und Pyrop, Karfunkel), wein- und honiggelber (gelber G., Topazolith), oliven-, lauch- und berggrüner (grüner G., Allochroit, Aplom und Grossular), röthlich- und leberbrauner (brauner G., Zirkongranat, Kolophonit und Pechgranat) und endlich sammtschwarzer Farbe (schwarzer G., Melanit). Derselbe hat Glas- und Fettglanz, ist mehr oder weniger durchsichtig, durchscheinend oder undurchsichtig, im Bruche muschelig und erscheint, sehr allgemein verbreitet, als wesentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten sowie auf Gängen und Lagern. Er besteht aus Thonerde, Kieselerde, Eisen- und Manganoxyd, Talkerde und Kalk, ist härter als Feldspat und wird durch Reiben positiv elektrisch. Die G., welche man in röm. Ruinen häufig findet und in früherer Zeit als Heilmittel empfahl, dienten als Edelsteine. Zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländischen und die ostindischen G., welchen zuweilen große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Aus den größern steiermärkischen und tiroler G. werden Tabatièren und andere Luxusartikel geschliffen. Die Granatkörner, welche besonders in Böhmen häufig vorkommen und auch bei Tharand in Sachsen, weshalb dieser Ort früher den Namen Granaten führte, gefunden werden, benutzt man zu Hals- und Armschmuck, zu Ohrgehängen u. s. w. Die geringern G. dienen statt des Smirgels als Schleifpulver; die braunen und grünen geben einen Zuschlag beim Eisenschmelzen.

Granate oder Granatbaum (Punica Granatum L.) ist die Hauptart einer Gattung, welche zugleich eine besondere kleine Familie, die Granateen, bildet, die den Myrtengewächsen, von denen sie sich durch die Frucht und die nichtpunktirten Blätter wesentlich unterscheidet, zunächst verwandt ist. Der Granatbaum findet sich angepflanzt und verwildert im südl. Europa, im nördl. Afrika und dem ganzen wärmern Asien und Amerika; seine eigentliche Heimat scheint Kleinasien und Armenien zu sein. Des cultivirten Granatbaums erwähnen schon die ältesten Schriftsteller der Perser und Hebräer; mehrere Orte Palästinas waren nach ihm benannt. Der Granatbaum erreicht selten über 20 F. Höhe; er hat einen sehr ästigen, mit rothgrauer Rinde bedeckten Stamm, vierkantige Zweige, gegenständige, länglich-lanzettförmige, glänzend hellgrüne Blätter und prachtvoll scharlachrothe (selten weiße oder, in Gärten, gelbliche) Blüten, welche auf kurzen Stielen fest gebüschelt in den Blattachseln am Ende der Zweige

Digitized by Google

stehen. Jede Blüte besteht aus einem glockigen, mit dem unterständigen Fruchtknoten verwachsenen, fleischigen, scharlachrothen Kelch, in dessen Schlunde die zahlreichen gelben Staubgefäße eingefügt sind, und fünf bis acht dünnhäutigen, ebenso gefärbten Blumenblättern. In Deutschland nur seiner schönen Blüten wegen cultivirt, liefert er unter einem günstigern Himmel eine apfelgroße Frucht, den Granatapfel, die äußerlich lederartig und innen durch eine horizontale Wand in eine obere und untere Kammer getheilt ist, von denen die obere fünf bis neun und die untere nur drei Fächer enthält. Auf der äußerlich blaß- oder grünlichroth gefärbten Frucht bleibt der Kelch stets als ein kronenartiger Anhang stehen. In den Fächern der Frucht liegen zahllose Samen reihenweise angeordnet so dicht beisammen, daß ihre saftig-breiige, korallenartig glänzende, durchsichtige Außenhülle durch den gegenseitigen Druck kantig erscheint. Diese Hülle ist bald süß, bald säuerlich und wird als Obst oder zur Bereitung kühlender Getränke benutzt. Die stark zusammenziehende Schale der Früchte, die Blüten und die Rinde dienen theils in der Medicin, theils zum Gerben. Die Wurzelrinde (Cortex radicis Granatorum) gibt ein gutes Mittel gegen den Bandwurm ab; die getrocknete lederartige Schale der Früchte (Cortex Granatorum) wird zu demselben Zweck benutzt. Auch die herb- und zusammenziehend schmeckenden Kerne gelten für anthelminthisch. — Granatapfel (Balausta), die Frucht der G., ist das Symbol der Fruchtbarkeit bei den Völkern des Alterthums, bei welchen er überhaupt in hohem Ansehen stand. Er war dem Dienste der Juno und der Proserpina eigen. Dem jüd. Priesterthume dient er als Zeichen der Einheit; hier findet er sich als Verzierung im Heiligthume und am Kleide des Hohenpriesters. Die Heraldik kennt ihn als Wappenbild in vielfachen Beziehungen. Als redendes Wappenbild erscheint er bei der Stadt Granada in Spanien.

Granaten heißen Hohlgeschosse, welche aus glatten Granatkanonen, aus langen und kurzen Haubitzen sowie aus gezogenen Kanonen geschossen werden. Dieselben theilen sich hiernach in kugelförmige G., die aus den genannten glatten Geschützen zur Anwendung kommen, und in spitzgeschoßförmige G., welche man aus gezogenen Kanonen schießt. Die kugelförmigen G. gleichen in der Hauptsache den Bomben (s. d.) und zerfallen in verschiedene Arten. Es gibt Spiegel- oder Handgranaten (so genannt, weil sie früher von den Grenadieren aus freier Hand geworfen wurden), kleine Hohlkugeln von nicht ganz 3 Zoll Durchmesser, die man entweder einzeln aus sog. Schaftmörsern schießt, oder in größerer Zahl (25—30 Stück) aus 50pfündigen oder Steinmörsern mit Hülfe eines hölzernen, in der Achse durchbohrten Hebespiegels wirft. Ferner gibt es Handmörsergranaten (die man eigentlich Bomben nennen müßte) von der Größe einer 12pfündigen Vollkugel, die aus Handmörsern geworfen werden. Außerdem hat man: 12pfündige G., etwa 8 Pfd. schwer, die man aus 12pfündigen Kanonen schießt; 7pfündige G. für 24pfündige kurze Kanonen und 7pfündige lange und kurze Haubitzen, deren Durchmesser 5,5 Zoll und deren Gewicht 15 Pfd. beträgt; 25pfündige G. für 25pfündige Haubitzen, mit 8,5 Zoll Durchmesser und etwa 60 Pfd. schwer; 50pfündige G. für 50pfündige Haubitzen, mit $10^1/_2$ Zoll Durchmesser und etwa 120 Pfd. schwer. Die Zünder dieser G. gleichen den Bombenzündern, und ihre Brennzeit ist daher für die größte Flugweite berechnet. Nur die der 25pfündigen und 50pfündigen G., die ausschließlich im Festungskriege dienen, sind gewöhnlich tempirbar, d. h. so eingerichtet, daß man ihre Brennzeit einer bestimmten Entfernung anpassen kann. Um bei den Feldgranaten flachgespannte Flugbahnen zu erhalten, also die Treffsicherheit zu erhöhen, polt man sie, d. h. bestimmt und bezeichnet die Lage ihres Schwerpunkts. Man kann hierdurch den Seitenabweichungen begegnen, indem man den Schwerpunkt im Rohr genau in die verticale Schußebene legt, oder auch, indem man den Schwerpunkt nach oben verlegt, eine Rotation der G. von unten nach oben erzeugen, welche deren Flugbahn erheblich abflacht, mithin den bestrichenen Raum vergrößert. Es ist dies besonders vortheilhaft für die aus Kanonen geschossenen Feldgranaten, die man deshalb sogar absichtlich excentrisch gießt, sodaß der Mittelpunkt der ganzen Kugel und der des innern Hohlraums nicht zusammen-, also Mittel- und Schwerpunkt der G. recht auseinanderfallen. Umgekehrt kann man auch durch Legung des Schwerpunkts nach unten eine stärker gekrümmte Flugbahn erzeugen, wenn es darauf ankommt, die G. über eine Deckung fort und womöglich zum Liegenbleiben und Crepiren im Ziel zu bringen. Die G. der gezogenen Kanonen sind cylindro-ogival, d. h. sie haben die äußere Gestalt der Spitz- oder Langgeschosse. In der Geschoßspitze befindet sich ein Mundloch für den Zünder, darunter der längliche Hohlraum zur Aufnahme der Pulversprengladung, welche entweder durch das Mundloch oder durch ein im Boden des Kerns befindliches Fülloch eingebracht wird, das man dann durch eine Bodenschraube schließt. Während bei den kugelförmigen G. die Satzsäule des Zünders dadurch

Digitized by Google

Feuer fängt, daß die glühendheißen Pulvergase durch den Spielraum des glatten Rohrs nach vorn dringen, so ist dies bei den Spitzkugeln der gezogenen Kanonen allenfalls nur bei Vorderladung möglich, dagegen gar nicht bei Hinterladung, wo jeder Spielraum im gezogenen Rohre fehlt. Man muß deshalb in letzterm Falle zu eigenthümlichen Zündeinrichtungen greifen. Die einfachsten sind die sog. Concussionszünder, die der Hauptsache nach in der die Spitze schließenden Rundschraube eine Zündmasse haben, dahinter einen mit einer Spitze versehenen Bolzen, welcher, solange das Geschoß im Rohr sich bewegt, durch einen vorgesteckten Dorn an seiner Spitze festgehalten wird. Der Bolzen gewinnt die Geschwindigkeit der fliegenden G., berührt indem die Zündmasse nicht, obgleich der Vorsteckdorn infolge der Rotation der G. außerhalb des Rohrs fortfliegt. Sobald aber die Bewegung der G. nur einen Moment gehemmt oder vollständig wird, wie dies beim Einschlagen ins Ziel oder bei Aufschlag auf den Boden geschieht, so fährt der Bolzen in die Zündmasse hinein und entzündet diese, welche ihr Feuer der Sprengladung mittheilt und so das Geschoß zum Crepiren bringt. Zünder dieser Art (bei spitzförmigen G. aus glatten Röhren wegen der bereits im Rohr eintretenden Rotation und den Anschläge des Geschosses an die Seitenwände ganz unanwendbar) gewähren den Vortheil, daß jeder Treffer durch das sofort eintretende Crepiren der G. höchst wirksam wird. Crepirt die G. in der Bewegung, so fliegen sämmtliche Sprengstücke vorwärts, wirken also kartätschenartig, daher jede Spitzgranate auch eine shrapnelartige Wirkung haben kann.

Gran-Chaco (El-), d. h. großes Jagdgebiet, auch Chaco Gualambá oder schlechthin El-Chaco (richtiger Chacu), ist der Gesammtname für die noch wenig bekannten weiten Ebenen (Llanos) im centralen Südamerika. Der Staat Bolivia, dessen freilich nicht unbestrittene Grenze der Parallelkreis von etwa 20° südl. Br. gegen den Staat Paraguay bildet, besitzt gegenwärtig den nördl. Theil des Chaco von unbestimmter Arealgröße. Paraguay dagegen hat den ganzen mittlern Theil, der zwischen dem Paraguay und Vermejo liegt, vom Pilcomayo zum durchschnitten wird und zu 9303 Q.-M. angegeben wird. Der südl. Abschnitt zwischen dem Vermejo, Parana, Salado und den Staaten Santa-Fé, Santiago und Tucuman gehört unbestritten zu Argentina und soll 6667 Q.-M. einnehmen. Der zwischen dem Pilcomayo und Vermejo gelegene Theil, sowie früher auch der im N. und O. des Pilcomayo bis zum Paraguay gelegene, führt den speciellen Namen Llanos de Manzo, nach dem Kapitän Andres Manzo, der nach langem Streite den ganzen centralen Theil des Chaco zur Colonisation erhielt. Der bolivianische Chaco geht in die Llanos de Santa-Cruz über, deren südl. Theil nach dem Namen der durch die Missionen am bekanntesten gewordenen Völkerschaft dieses Gebiets Llanos de Chiquitos heißt, und der den Chaco in unmittelbare Verbindung mit den nördl. Llanos de Guarayos und de Moxos setzt. Die Ebenen von Chiquitos, in der Wasserscheide des Amazonas- und La-Plata-Gebiets gelegen, bilden einen ganz eigenthümlichen Abschnitt der großen centralen Longitudinalebene Südamerikas, indem sie großentheils mit weiten Sümpfen und flachen Seen bedeckt, zur Regenzeit fast ganz überschwemmt sind und wie ein großes Centralreservoir die Wasser zum Amazonas- und La-Plata-Gebiete überfließen lassen. Weiter gegen S., in dem außerhalb der tropischen Regen gelegenen Theile, nimmt der Chaco einen andern Charakter an, indem diese Gegend eher durch Mangel als durch Ueberfluß an Wasser leidet. Nur längs den Flüssen Pilcomayo und Vermejo gibt es eine Zone, die periodisch durch den ungeheuern Wasserzuschuß der obern, einer nördlichern Zone angehörigen Zuflüsse überschwemmt wird. Hier ist der Boden außerordentlich fruchtbar, die Ebene von der üppigsten Vegetation bedeckt, und an den Flußufern finden sich Bäume von seltener Größe. Ausgedehnter als diese Zone (Zona anegadiza) sind indeß die von der Ueberschwemmung nichterreichten Landstriche. Die Llanos de Manzo, zwischen dem Pilcomayo und Vermejo, erhalten von Anfang Nov. bis Ende Febr. etwas Regen und sind daher während eines Theils des Jahres mit guter Weide bedeckt. Die innern Theile jedoch, dem tropischen Regen entrückt, zeigen sich als sterile Salz- und Sandflächen, die nur Cactusvegetation tragen. Der südl. oder argentinische Theil des Chaco galt bisher für eine vegetationslose Sand- und Salzwüste. Nach neuern Ermittelungen sind aber auch hier die von den Flüssen erreichten Landstriche von den andern zu unterscheiden. Die bewässerten Striche dehnen sich namentlich am Vermejo aus, der bis auf 30 M. weit seitwärts aus seinem Bette übertritt. In dieser theilweise sehr fruchtbaren Ueberschwemmungszone wechselt Waldung mit fetten Wiesengründen, die baumartige Gräser tragen. Längs dem Parana findet sich eine Menge kleiner Bäche und Ströme, welche diese Uferlandschaft zu einer der schönsten und fruchtbarsten dieses Theils von Südamerika machen. Allein der Große Chaco ist weder hier noch weiter im N. cultivirt. Wilde Horden Indianer durchziehen die

Digitized by Google

weiten Ebenen, die ein trauriges Bild der Verödung und blutiger Scenen geben. Die wenig Stämme, welche durch die frühern Jesuitenmissionen seßhaft gemacht worden, scheinen berei wieder in völlige Verwilderung zurückgefallen zu sein. Im argentinischen Chaco schätzt m die Zahl der Indianer auf 30—40000, die meist längs den Ufern der großen Flüsse wohne

Granden (span. Grandes) hießen im castilischen Reiche seit dem 13. Jahrh. die Vo nehmsten des hohen Adels oder der sog. reichen Leute (Ricos hombres), zu denen außer d Verwandten des königl. Hauses alle die durch Güterreichthum und Ahnen ausgezeichnet Männer aus den Ricos hombres gerechnet wurden, welchen der König durch Ertheilung d Banners das Recht gegeben hatte, eigene Söldner zu werben. Die G. vererbten ihre Würd auf ihre Nachkommen und theilten alle Vorrechte des hohen Adels. Sie besaßen gewisse königl Lehen, wofür sie dem König, neben einer verhältnißmäßigen Anzahl von Lanzen, deren jede a einem Ritter mit vier bis fünf gerüsteten Leuten bestand, zum Kriegsdienst verpflichtet ware und konnten diese Lehen nur in gewissen, gesetzlich bestimmten Fällen verlieren. Auch waren f frei von Steuern, durften ohne besondern Auftrag des Königs vor keinen bürgerlichen od peinlichen Richter gefordert werden und konnten sammt ihren Vasallen ungehindert das Rei verlassen, um einem andern Fürsten selbst gegen ihren Lehnsherrn zu dienen, ohne daß es ihne als Hochverrath angerechnet wurde. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adel und dem Anspruche auf die ersten Staatswürden standen ihnen noch andere Auszeichnunge zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart d Königs mit dessen Erlaubniß das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches sie mit den so Titulados, den Herzogen und Grafen, theilten. Der König redete den G. mit mi prim d. i. mein Vetter, an, während er einen andern vom hohen Adel nur mit mi pariente, d. i. mei Verwandter, anredete. In den Reichsversammlungen saßen sie unmittelbar nach den Prälate und vor den Titulados. Sie hatten freien Zutritt in den Palast und die Gemächer des König und bei feierlichen Handlungen in der königl. Kapelle ihre Plätze zunächst am Altare. Ihr Gemahlinnen theilten die äußern Vorrechte der Grandenwürde, und die Königin stand vor ihne von ihrem Sitze auf, sie zu empfangen. Durch Ferdinand und Isabella wurde unter der Le tung des kraftvollen Ximenes die Macht des Lehnadels gebrochen, sodaß am Ende des 15. Jahrh mit den Vorrechten der G. auch die des hohen Adels fast ganz beseitigt waren. Ferdinand Nachfolger, Karl V., der es doch für nöthig erachtete, einige von den Großen des Reichs zu verbinden und andere für die wichtigen Dienste, welche sie ihm geleistet, zu belohnen, mach aus dem unabhängigen Lehnadel einen abhängigen Hofadel. Allmählich entstanden nun dr Klassen der G. Den G. der ersten Klasse befahl der König, sich zu bedecken, ehe sie ihn ar geredet hatten; die der zweiten Klasse erhielten diesen Befehl, sobald sie geredet hatten, un hörten des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Klasse empfingen erst, nac dem sie des Königs Antwort vernommen, den Befehl, sich zu bedecken. Alle G. führten de Titel Excellenz, und vor allen mußten die Schildwachen präsentiren. Die drei Klassen blieben doch die Rangunterschiede veralteten allmählich. Unter der Regierung Joseph Bonaparte' und durch die Revolution wurde die Grandenwürde gänzlich aufgehoben, in den nachfolgende Restaurationen aber wiederhergestellt, jedoch ohne besondere wesentliche Vorzüge. Vgl. Hopf i Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 79, Lpz. 1865).

Grandson oder Granson, der Hauptort des sich amphitheatralisch von den reizende Ufern des Neuenburgersees bis an die Gipfel des Jura erhebenden Districts gleiches Namen im schweiz. Canton Waadt, mit einem kleinen Hafen am See, worin ein Fels steht, der zu Römerzeit dem Neptun geheiligt war, hat 1426 E. und wird von einem alten festen Schloß beherrscht, welches einst der Sitz der in der Schweizergeschichte bekannten Freiherren vo G. war. Nach dem Aussterben derselben 1397 erbte das Haus Thälons die Herrschaft G und behielt sie bis zum burgund. Kriege, wo das Schloß 1476 von den Eidgenossen erober bald darauf aber von Karl dem Kühnen wieder eingenommen wurde, der gegen sein gegebene Wort die Besatzung von 500 Bernern zum Theil erhängen, zum Theil ertränken ließ. In folge dieses wurde drei Tage nachher, 3. März 1476, bei Motiers im Fürstenthume Neu châtel, 1 M. von G., jene Schlacht geliefert, in welcher 20000 Schweizer das 70000 Man starke burgund. Kriegsheer gänzlich zu Grunde richteten.

Grandville (Ignace Isidore Gérard, genannt), franz. Charakter- und Caricaturzeichne geb. 13. Sept. 1803 zu Nancy, empfing von seinem Vater, einem Miniaturmaler, den erste Unterricht im Zeichnen, ging 1820 nach Paris und besuchte hier die Ateliers des Miniatur malers Mansion und des Genremalers H. Lecomte. Indeß lag es nicht in der originellen A

Digitized by Google

seines Talents, der Spur eines Meisters zu folgen, und die Naturgabe eines fein und scharf beobachtenden Geistes, das erwachende Bewußtsein seiner Stärke, vor allem vielleicht die Nothwendigkeiten des Lebens drängten ihn zum Produciren. Er ließ den Pinsel liegen, griff zum Zeichenstift und veröffentlichte seine ersten lithographischen Blätter: «Les tribulations de la petite propriété», «Les plaisirs de tout âge», «La sibylle des salons» sowie eine Art Todtentanz, in welchem die zartesten und seltensten Vorzüge seines Geistes hervortraten. Doch gelangte er erst zu entschiedener Berühmtheit, als er 1828 die «Métamorphoses du jour» erscheinen ließ, eine Folge von mehr als 70 Scenen, wo die Personen von Körper Menschen, von Gesicht Thiere sind und höchst komisch die Gebrechen, Lächerlichkeiten und Lasterhaftigkeiten unserer Zeit vorstellen. Diese lebendigen kleinen Compositionen, wo hinter dem Anschein von Gutmüthigkeit eine so strenge Kritik hervorbricht, offenbarten dem Publikum einen Meister in einem unbesprochenen Genre. Nunmehr von Verlegern und Zeitungsdirectoren gesucht, wurde G. Mitarbeiter an dem artistischen Theil mehrerer Zeitschriften, «La Silhouette», «L'Artiste», «La Caricature», «Le Charivari». Einen sehr populären Namen machten ihm seine polit. Sittenbilder. Nie hatte bisher die Caricatur in Frankreich so scharfe Pfeile abgedrückt und sich mit solcher Keckheit und Erbitterung in die polit. Geschichte hineingemischt; erst in seinen Händen erhielt sie die Wichtigkeit und Wirkung des Pamphlets. Er entwickelte dabei eine wunderbare Fruchtbarkeit und steigerte die Ironie bis zur Höhe juvenalischer Satire. Es sind wenige solcher Umstände damaliger Zeit, die er nicht mit seinen stechenden Anspielungen berührt hätte. In dieser Hinsicht gewinnt die Reihenfolge seiner polit. Caricaturen einen hohen Grad von Interesse und bildet in ihrer Art ein wahrhaftes Geschichtsdenkmal. Von den Journalen ging G. zu den Büchern, als man das sog. Illustriren wieder aufleben ließ. Er lieferte Zeichnungen zu Prachtausgaben der Fabeln Lafontaine's, der Lieder Béranger's, der berühmten Romane von Swift und Foe, «Gulliver» und «Robinson» und des bekannten franz. Sittenromans «Jérôme Paturot». Von seiner unermüdlichen Einbildungskraft angetrieben, brachte er es bis zum Verfertigen ganzer Bilderbücher eigener Erfindung, als «Les scènes de la vie privée et publique des animaux», «Les cent proverbes», «Les petites misères de la vie humaine», «L'autre monde» und «Les fleurs animées», wobei der Text völlig Nebensache ist. Die Genauigkeit, Sauberkeit und sorgsame Correctheit seines Machwerks sind ebenso lobenswerth als die Gewissenhaftigkeit und die bedachtsame Geschicklichkeit seiner Compositionen. Selbst unter seinem scheinbar leichtfertigsten und flüchtigst hingeworfenen Zeichnungen ist keine, die nicht mit dem ernsten Vorsatz, die ganze Vollkommenheit, welche der Gegenstand vertrug, zu erreichen, entwurft und gearbeitet wäre. Allmählich zeigten sich jedoch infolge solcher allzu abstracten Geistesspannung bei G. Symptome einer Geisteszerrüttung, die, anfangs gelassen und wehmüthig, bald einen solchen Charakter annahm, daß man ihn seiner Familie entreißen und nach dem Krankenhause in Vanves bei Paris bringen mußte, wo er, nach drei Tagen und drei Nächten eines schrecklichen Todeskampfes, 17. März 1847 verschied.

Granier de Cassagnac (Adolphe Granier, genannt), franz. Publicist, geb. 1808 zu Bergelle im Gers-Departement, ging, nach tüchtigen Schulstudien auf dem Gymnasium zu Toulouse und einigen Versuchen litterarischer Polemik in südfranz. Journalen, 1832 nach Paris, ergriff sehr hitzig die Sache des Romantismus und wurde unter Victor Hugo's Auspicien Mitarbeiter des «Journal des Débats» und der «Revue de Paris». Das Barsche und Bissige seiner Kritik missfiel dem ältern Bertin, war aber eine Empfehlung bei E. de Girardin, der ihn für die «Presse» anwarb. Hier lieferte er anfangs literarische Artikel und erregte Aufmerksamkeit durch seine Ausfälle gegen Racine, bevor er sich in die Politik mischte. Das Eingehen des ministeriellen Journals «Le Globe», dessen Mitarbeiter er war, bewog ihn, ein neues ultra-conservatives Blatt, «L'Époque», zu stiften, das eine Zeitlang gewaltigen Lärm machte (1845). Nach der Februarrevolution flossen angeblich aus seiner Feder die heftigsten Artikel in dem reactionären Journal «L'Assemblée nationale». 1850 übernahm er die Redaction des «Pouvoir», wurde nachher ordentlicher Mitarbeiter des «Constitutionnel» und temporärer Redacteur des officiellen Tageblatts «Le Pays». Seine eifrig unterthänige Stimmung für die nach dem Staatsstreich eingetretene Regierung bewirkte, daß er im Gers-Departement als officieller Candidat für den Gesetzgebenden Körper vorgestellt und auch 1852, 1857 und 1864 zum Abgeordneten gewählt wurde. Außer seinen Journalaufsätzen veröffentlichte G. folgende Werke: «Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises» (Par. 1837); «Histoire des classes nobles et des classes anoblies» (Par. 1840); «Histoire des

Digitized by Google

causes de la révolution française» (4 Bde., Par. 1850); «Histoire du directoire» (3 Bde. Par. 1851—56); «Histoire de la chute de Louis-Philippe, de la révolution de février et du rétablissement de l'empire» (4 Bde., Par. 1857); «Les Girondins et les massacres de septembre» (Par. 1860) u. s. w. Es sind dies sämmtlich histor. Stegreifarbeiten, bei denen sich, trotz fließender Leichtigkeit und kraftvoller Farbe der Darstellung, die Mangelhaftigkeit der Forschung und die parteiische Strenge des Urtheils bemerklich machen.

Granikus (griech. Granikos), ein kleiner Fluß im nordwestl. Theile Vorderasiens, der von der Nordseite des Berges Ida her zu der Propontis fließt, wo westlich von seiner Mündung die Stadt Priapos lag, und jetzt den Namen Kodscha-su trägt. Berühmt ist der Fluß dadurch, daß Alexander d. Gr., nachdem er über den Hellespont gesetzt, an ihm seinen ersten Sieg auf dem Zuge gegen die Perser im Mai 334 v. Chr. erfocht, da die pers. Satrapen von Jonien, Lydien und dem hellespontischen Phrygien und der Rhodier Memnon, der Führer der griech. Söldner, der vergeblich gerathen hatte, Alexander durch Verwüstung des Landes zum Rückzug zu nöthigen, ihm den Uebergang streitig machten.

Granit ist ein krystallinisch-körniges Gemenge aus Feldspat, Quarz und Glimmer, welches ungemein häufig als Gestein auftritt und somit einen sehr wesentlichen Antheil an der Zusammensetzung der festen Erdkruste nimmt. Man unterscheidet verschiedene Arten von G., so z. B. außer dem gewöhnlichsten, dessen einzelne Bestandtheile etwa von der Größe einer Erbse sind, sehr feinkörnigen G., wozu der sog. Wiener Pflasterstein gehört; sehr grobkörnigen G. (auch Riesengranit genannt); porphyrartigen G., in dessen gewöhnlicher Hauptmasse vereinzelte große Feldspatkrystalle inne liegen; Schriftgranit, in welchem Feldspat und Quarz so miteinander verwachsen sind, daß der letztere bei einer gewissen Bruchrichtung die Form von Schriftzeichen nachahmt, während der Glimmer beinahe ganz fehlt. Viele G. enthalten außer ihren normalen (wesentlichen) Bestandtheilen auch noch andere accessorische, z. B. Granat, Turmalin, Andalusit, Magneteisenerz u. dgl. Durch Annahme von Schiefertextur geht der G. in Gneis (s. d.) über, durch Aufnahme von Hornblende in Syenit (s. d.). Der G. pflegt am häufigsten in Gebirgsgegenden aufzutreten, und sehr oft bildet er gleichsam den innern Kern der Gebirge; von den großen Massen desselben laufen aber häufig gangartige Verzweigungen aus. Werner betrachtet den G. als das älteste Gestein der Erde, als welches er gewissermaßen den Kern derselben, die Unterlage aller andern Gesteine bilde. Er ist nach ihm die wichtigste der Urgebirgsarten. Später hat man sich jedoch überzeugt, daß G. in verschiedenen Perioden als Eruptivgesteine aus dem Erdinnern emporgepreßt worden sind, wie denn überhaupt der Begriff von Urgebirgsarten von den Geologen ganz aufgegeben worden ist. Schon in früher Zeit diente der G., namentlich der ägyptische rothe, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, die in der Regel nicht polirt wurden. So bestehen die Runensteine der alten Nordländer aus wenig oder gar nicht zugehauenen Granitblöcken. Gegenwärtig verwendet man den G., obwol derselbe eine vortreffliche Politur annimmt, im ganzen seltener, weil die Bearbeitung sehr mühsam ist; indeß zerfägt und polirt man die Blöcke und Geschiebe der schönen Granitabänderungen, besonders des Schriftgranits, zu Tischplatten u. s. w. Auch als Material zum Bau von Häusern, Brücken, Wasserleitungen, zum Pflastern von Straßen sowie zu Zapfenlagern, Gußsteinen auf Messingwerken u. s. w. wird er häufig benutzt. Große Granitblöcke dienen oft als Fußgestelle kolossaler Säulen; auch werden sie zuweilen zu den Säulen selbst verwendet, wie z. B. in der Isaakskirche zu Petersburg. Eine sehr schöne finländ. Granitvarietät, aus welcher z. B. die Alexandersäule in Petersburg besteht, wird Rappakivi genannt.

Granius ist der Name mehrerer röm. Schriftsteller, über deren Leben und Werke noch mancherlei Zweifel obwalten. Der bekannteste unter ihnen war bisher G. Flaccus, ein berühmter Rechtsgelehrter, der zur Zeit des Cäsar lebte. Außer diesem wird auch ein Geschichtschreiber G. Licinianus genannt, von dessen Werke über die Geschichte Roms 1853 ein aus 13 Blättern bestehendes Fragment von Pertz in einem zweimal rescribirten, aus dem Marienkloster in der Nitrischen Wüste stammenden syr. Palimpsest des Britischen Museums entdeckt, von demselben und seinem Sohne Karl Pertz entziffert und von letzterm mit Facsimile (Berl. 1857) herausgegeben wurde. Eine kritische Bearbeitung veröffentlichten hierauf (Bonn 1858) sieben bonner Philologen. Der Verfasser, der in der Handschrift selbst genannt ist, war kein Zeitgenosse Sallust's, wie Pertz annimmt, sondern lebte im 1. Jahrh. der Kaiserzeit. Madvig hält das Werk, das seinem Inhalte nach nicht gerade sehr hoch zu schätzen ist, für ein Excerpt des 3. oder 4. Jahrh. Mommsen hat dasselbe bereits in seiner «Röm. Geschichte» benutzt.

Granne (Arista) heißt in der botan. Kunstsprache eine borstenförmige Verlängerung an

Digitized by Google

Auswüchsen und Blütenstielen, welche meist durch das Nachaußentreten eines Blattnerven (Gefäßbündels) veranlaßt wird. So haben manche Arten der Hauhechelgattung (Ononis) begrannte Blütenstiele, die Storchschnäbel (Geranium) begrannte Kelchblätter u. s. w. Besonders häufig kommen aber dergleichen Organe bei den Gräsern (s. d.) an der äußern Kronenspelze vor. Hier ist die G. bald end-, bald rückenständig, d. h. entspringt entweder aus der Spitze oder von der Außen(Rücken-)fläche der Kronenspelze. Sie ist ferner gerade oder geknickt, in letzterm Falle oft in ihrem untern Theil seilartig gedreht, glatt oder scharf, kahl oder federartig behaart (z. B. bei Marien-, Federgras oder Steinflachs), kurz oder lang (bis fußlang und darüber bei verschiedenen Stipaarten). Bei manchen Gräsern mit begrannten Blüten ist die G. so steif und spitz, daß sie sich durch die Kleider und durch die Haut der Thiere bohrt. Dergleichen Gräser können höchst lästig und, wenigstens im blühenden Zustande, nicht als Futter benutzt werden. Ueberhaupt liebt das Vieh die langbegrannten Gräser zur Blütezeit nicht.

Grant (Sir James Hope), engl. General, ist der fünfte Sohn des Francis G. auf Kilgraston in Perthshire und wurde 1808 geboren. Er trat schon 1826 als Cornet in die Armee, diente 1840—42 in dem Kriege gegen China und ward dann nach Indien versetzt. Zum Major aufgerückt, kämpfte er in der Schlacht von Sobraon, 10. Febr. 1846, mit großer Auszeichnung, befehligte das 9. Dragonerregiment in den Feldzügen von 1848—49 und avancirte 7. Juni 1849 zum Oberstlieutenant. Seine Beförderung zum Obersten erfolgte 28. Nov. 1854. Der indische Aufstand gab ihm vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung. An der Spitze eines fliegenden Corps schlug er die Rebellen 10. Dec. 1857 am Dschamna, erstürmte 23. Febr. 1858 die Festung Mingundsch, vernichtete 23. März die Schar des Radscha Dschadschlal-Singh bei Kari und erfocht 13. Juni einen glänzenden Sieg zu Nawalgandsch bei Lucknow, worauf er 29. Juli Fyzabad besetzte. Mit der Avantgarde Lord Clyde's überschritt er hierauf 25. Nov. die Gogra und trieb die Reste der Insurgenten über die Grenze von Nepal. Diesen Erfolgen verdankte er die Ernennung zum Generalmajor, das Commandeurkreuz des Bathordens und den Ruf eines der tüchtigsten Führer der indischen Armee. Als daher zur Genugthuung für die den Engländern im Peiho zugefügte Niederlage ein neuer Zug gegen China beschlossen wurde, erhielt G. das Obercommando der Landungstruppen. Nach Eroberung der Tangku-Forts besetzte er 25. Aug. 1860 Tien-tsin, schlug 18. Sept. das Tatarenheer bei Hola-tschuang, am 21. zum zweiten mal bei Yan-tschang und rückte 13. Oct. siegreich in Peking ein. Der hier von Lord Elgin geschlossene Friede setzte den weitern Operationen ein Ziel. G. empfing den Dank beider Häuser des Parlaments und ward 1861 zum Oberbefehlshaber in Madras ernannt, welchen Posten er 1865 verließ, um das Amt eines General-Quartiermeisters der brit. Armee zu übernehmen. — **Francis** G., älterer Bruder des vorigen, geb. 1803, seit 1851 Mitglied der königl. Akademie in London, ist einer der berühmtesten engl. Porträtmaler. Von seinen Arbeiten sind die Bildnisse Macaulay's, D'Israeli's, Landseer's, der Lords Derby, Palmerston, Russell, Clyde und ein treffliches Porträt seines Bruders zu nennen.

Grant (Ulysses Sidney), amerik. Feldherr, geb. 27. April 1822 in Mount-Pleasant (Clermont-County) im Staate Ohio, trat in seinem 17. J. in die militärische Akademie von Westpoint und verließ dieselbe als Lieutenant im 4. Vereinigten-Staaten-Infanterieregiment, welches damals an der westl. Grenze von Missouri stand und ein Jahr später nach Texas verlegt wurde. G. nahm somit am mexic. Kriege von Anfang an theil, und zwar zuerst unter General Taylor, wohnte allen Gefechten von Palo-Alto bis zum Sturm von Monterey bei und zog später, mit seinem Regiment dem General Scott zugetheilt, mit diesem in die Hauptstadt ein. Noch während des Kriegs wurde er wegen tapfern Verhaltens bei Molina del Rey und Chapultepec zum Brevet-Kapitän ernannt. Nach dem Frieden kam sein Regiment nach Oregon, wo er im Aug. 1853 ein Patent seiner Charge erhielt. Ende Juli 1854 nahm er jedoch seinen Abschied und ließ sich zunächst in St.-Louis in Missouri nieder, wo er sich vergeblich um eine Stellung als städtischer Ingenieur bemühte und dann eine Zeit lang als Geometer arbeitete. Da er hierbei seine Rechnung nicht fand, übernahm er die Bewirthschaftung einer Farm in der Nähe von St.-Louis, gab aber auch diese bald wieder auf und trat 1859 in das Leder- und Gerbergeschäft seines Vaters in Helena in Illinois. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs bot G. dem Gouverneur Yates von Illinois seine Dienste an, fand aber erst 15. Juni 1861 als Oberst des 21. Illinoiser Freiwilligen-Regiments Verwendung. Zunächst diente er in Nord-Carolina, ohne zum Zusammenstoß mit einem Feinde zu kommen. Im Aug. wurde er zum Brigade-General ernannt und nach Cairo am Zusammenfluß des Ohio mit dem

Digitized by Google

Mississippi geschickt, wo es galt, die zweifelhaften Staaten Kentucky und Tennessee niederzuhalten und womöglich dem Feinde zu nehmen. Er bemächtigte sich sofort des wichtigen Paducah am Einfluß des Tennessee in den Ohio, erlitt jedoch bei Belmont, einer gleichfalls wichtigen Position des Feindes am Mississippi, gegenüber Columbus, eine Niederlage und mußte sich mit Verlust wieder zurückziehen. Dagegen erfolgte aus der Wegnahme von Paducah die Einnahme von Fort Henry am Tennessee (6. Febr. 1862) und Fort Donelson am Cumberland (16. Febr.), wobei 10000 Gefangene, 40 Kanonen und große Munitionsvorräthe in seine Hände fielen. G. ward zum Generalmajor in der Freiwilligen-Armee ernannt und suchte nun weiter vorzudringen, sah sich aber 6. April 1862 bei Pittsburg-Landing (in dem nordöstlichsten Zipfel des Staats Mississippi) geschlagen, weil er die Ankunft des Generals Buell nicht abgewartet hatte. Erst am folgenden Tage, nachdem er sich mit Buell vereinigt, vermochte er den Feind mit Verlust wieder zurückzutreiben. Halleck übernahm nun den Oberbefehl, ließ indeß den Feind bei Corinth entwischen und wurde deshalb wieder abberufen. G. trat jetzt an die Spitze der West-Tennessee-Armee, in welcher Stellung er im Sept. und Oct. 1862 die Schlachten bei Yuka und Corinth gewann. Sein Departement umfaßte das ganze Mississippigebiet bis Vicksburg, dessen starke Werke den Fluß versperrten, und das genommen werden mußte, wenn die Bundesregierung die mächtige Verkehrsader wieder ganz in ihre Gewalt bringen wollte. G. nahm den wichtigen Platz 4. Juli 1863. Die Operationen, welche endlich zu diesem Siege führten, dauerten länger als ein halbes Jahr und bilden durch die Kühnheit ihrer Conception und die Beharrlichkeit ihrer Ausführung eine glänzende Stelle in der Geschichte des amerik. Bürgerkriegs. Durch den Fall von Vicksburg war der Secession die Grundstütze gebrochen. G. wurde zum Generalmajor in der Vereinigten-Staaten-Armee ernannt und trat nach der Niederlage Rosecranz' bei Chicamauga (Sept. 1863) an die Spitze der unter dem Namen Mississippi-Departement vereinigten Armeen des Cumberland, Ohio und Kentuckys. Seine Corpscommandanten waren Sherman, Thomas, Hooker und Burnside. Durch Rosecranz' Niederlage war Gefahr vorhanden, daß die Bundestruppen von ihrer Verbindung mit Nashville abgeschnitten und in Chattanooga zur Uebergabe gezwungen würden; es galt also zunächst den Feind zu dislociren. G. vertrieb denselben in den Gefechten vom 23. bis 25. Nov. 1863 aus den Chattanooga beherrschenden Höhenzügen von Missionary-Ridge und Lookout-Mountain und zwang ihn zum Rückzug auf Dalton in Georgia. Dadurch wurde zugleich Burnside in Osttennessee gerettet, den Longstreet in Knoxville belagerte; Kentucky und Tennessee waren gesichert und Georgia sowie der ganze Südosten des Secessionsgebiets im Rücken bedroht. Congreß und Präsident erwiesen sich 2. März 1864 dem siegreichen Feldherrn durch Ernennung zum Generallieutenant (so viel wie etwa Marschall) und Oberbefehlshaber aller Armeen dankbar. Sherman trat infolge dessen an G.'s Stelle in Georgia, und dieser übernahm im Frühjahr 1864 das Obercommando der Potomac-Armee, mit welcher er 3. Mai den Feldzug gegen Richmond eröffnete. Lee, der feindliche General, bestritt jeden Zoll des Bodens, und der im ganzen elfmonatliche Feldzug war einer der blutigsten und hartnäckigsten aller Zeiten. Nach den unentschiedenen Schlachten in der Wildniß (5. Mai) und bei Spottsylvania-Courthouse (10. Mai) flankirte G. den Feind und drang 29. Mai über den Pamunkey vor. Am 30. griff Lee wieder an, um die Linie des Chicahominy zu behaupten, richtete aber nichts aus, und G., obgleich einige Tage später (3. Juni) bei Cold-Harbor geschlagen, gelang es, 14. Juni seine Armee über den Jamesfluß zu werfen, Lee's Dislocirungsversuche 18. Juni zurückzuschlagen und die Feldoperationen mit der Belagerung von Petersburg und Richmond zu schließen. Es verging kaum ein Tag ohne Gefechte und Verluste auf beiden Seiten. Erst 3. April 1865 ergaben sich beide Plätze, und 9. April fiel Lee mit den Resten seiner Armee dem Sieger bei Appomatox-Courthause in Virginien in die Hände, womit der Krieg sein Ende erreicht hatte. Mit dem Frieden nahm G. als Obergeneral aller amerik. Armeen sein Hauptquartier in Washington.

Granulation nennen die Aerzte alle Körnchen ähnlichen Gebilde des Körpers; vorzugsweise spricht man aber von Granulationen bei den Geschwüren, bei einer gewissen Form der Augenentzündung und bei gewissen krankhaften Veränderungen innerer Organe. Die ganze Fläche eines Geschwürs besteht aus Granulationen, den wachsenden Schlingen der feinsten Gefäße, welche mit dem neugebildeten, den Eiter gebenden Gewebe, das später die fertige Narbe darstellt, überzogen sind. Das Aussehen dieser Granulationen läßt einen Schluß zu auf die Beschaffenheit des Geschwürs. Die gesunden Granulationen sind fleischroth, mit einer dünnen Schicht gelben, rahmartigen Eiters bedeckt und füllen in raschem Wachsthum den Substanz-

Digitized by Google

verlust aus. Haben die Granulationen das Niveau der umgebenden Theile erreicht, so überziehen sie sich in den meisten Fällen mit Haut; in andern Fällen wuchern sie über das Niveau empor (wildes Fleisch) und müssen dann durch einen Druckverband oder durch ätzende Substanzen (Höllenstein, Kupfervitriol) in ihrem Wachsthum aufgehalten werden. Werden die über das Niveau emporragenden Geschwürsgranulationen von ihrer Umgebung eingeschnürt, wie es z. B. bei den sog. eingewachsenen Nägeln der Fall, so ist das Geschwür in seiner Heilung behindert, und man muß den Granulationen durch Wegschneiden der Umgebung (z. B. Beschneiden des Nagels) Platz machen, ehe man den Druckverband anlegt. Das Geschwür befindet sich in keinem guten Zustande, wenn die Granulationen blaß und schlaff aussehen und mit einem dünnen, grauen Eiter bedeckt sind. Oft tritt diese Beschaffenheit auf, wenn die allgemeine Gesundheit des Kranken gestört ist; in andern Fällen hat diese schlechte Beschaffenheit ihren Grund in rein örtlichen Dingen und kann durch Reizmittel, feuchtwarme Ueberschläge u. s. w. gehoben werden. Wegen der freien Lage der zarten Blutgefäße bluten die Granulationen sehr leicht und müssen daher vor Verletzungen geschützt werden. Bei der granulirten Augenentzündung treten die kleinen Drüsenbläschen (Follikel), welche in der Augenbindehaut verborgen liegen, stark hervor und geben dieser ein körniges Ansehen (strachomatöse Augenentzündung). Die gewöhnlichen Fälle stellen nur eine leichte Erkrankung dar; bei der bösartigen granulösen Augenentzündung, wie sie namentlich häufig in Kasernen, in Lagern u. s. w. auftritt, geht das Auge in sehr vielen Fällen verloren. Auf der weichen Hirnhaut bilden sich sehr häufig warzenartige Auswüchse, die einzeln oder in traubenartigen Bündeln die harte Hirnhaut durchbohren und selbst in der knöchernen Schädeldecke Vertiefungen und Löcher machen, die Pacchionischen Granulationen. Dieselben treten meist erst nach der Geschlechtsreife auf, brauchen Jahre zum Wachsthum und sind ohne Bedeutung für die Gesundheit. Namentlich bei Säufern nimmt die Oberfläche der Leber durch Schwund eines Theils ihrer Gewebselemente eine höckerige Beschaffenheit an, sodaß es aussieht, als ob die Oberfläche aus lauter kleinen, den Köpfen von Schuhzwecken ähnlichen Höckern zusammengesetzt wäre (Schuhzweckenleber). Ein solcher, der granulirten Leber ähnlicher Zustand kommt auch an der Niere vor. Diese Gewebsveränderungen sind gleichbedeutend mit dem Untergang der Drüsen; sie sind unheilbar und führen früher oder später zum Tode.

Granvella (Ant. Perrenot, Cardinal von), Staatsminister Karl's V. und Philipp's II., einer der gewandtesten Diplomaten des 16. Jahrh., geb. 20. Aug. 1517 zu Ornans in Burgund, ein Sohn Nicolas Perrenot G.'s, welcher Reichssiegelbewahrer Karl's V. war, studirte anfangs zu Padua die Rechte, dann Theologie zu Löwen und wurde darauf von seinem Vater in die Staatsgeschäfte eingeführt. Er sprach sieben Sprachen mit ausgezeichneter Fertigkeit und war mit seltenem Scharfblick und unermüdeter Geduld ausgestattet. Dabei von einnehmender Gestalt und gefälligen Sitten, folgte er ganz seinem Ehrgeize, dem keine Würde im Staate zu hoch erschien. Im 23. J. zum Bischof von Arras ernannt, begleitete er seinen Vater auf den Reichstag nach Worms und Regensburg, wo aber beide sich vergebens bemühten, die Religionsstreitigkeiten beizulegen. Auch wohnte er dem Tridentinischen Concil bei, das er für den Krieg gegen Frankreich zu stimmen suchte. Nach der Schlacht bei Mühlberg leitete er die Friedensverhandlungen; doch benahm er sich hierbei unredlich, indem er die dem Landgrafen Philipp von Hessen zugesicherte Freiheit nicht gewährte. Zu gleicher Zeit ließ er Konstanz den Protestanten durch Ueberfall entreißen und wurde hierauf 1550 Staatsrath und Reichssiegelbewahrer. Als der Kaiser 1552, vom Kurfürsten Moritz von Sachsen in Tirol überfallen, von Innsbruck bei Nacht in einer Sänfte entfloh, war es G., der ihn mit eingelegter Lanze begleitete. Die Abschließung des Passauer Vertrags machte seiner Gewandtheit große Ehre. Auf eine des Gegenstandes würdige Weise beantwortete er 1556 in Philipp's Auftrage die Rede, welche Karl V. bei seiner Abdankung vor den flandr. Ständen hielt. Als nach dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu Château-Cambrésis, den G. unterhandelt und 1559 unterzeichnet hatte, Philipp die bereits höchst unzufriedenen Niederlande der Margaretha von Parma als Statthalterin übergab, ernannte er G. zu deren Minister. Auf diesem Posten mußte ihn der Haß des Volks treffen, welches alle strengen Maßregeln ihm zur Last legte, während seine Feinde bei Philipp vorgaben, daß seine Schwäche und Milde die Fortschritte der neuen Lehre förderten. Philipp aber kannte die Talente seines Ministers besser und ernannte ihn zum Erzbischof von Mecheln. In dieser Stellung erwarb er sich durch seinen Eifer für die Wiederberufung des Tridentinischen Conciliums und die Unterdrückung des Bajanismus den Cardinalshut. Seine Feinde ließen indeß nicht ab, ihn mit Anklagen zu verfolgen; s

Digitized by Google

wußten auch Margaretha gegen ihn einzunehmen, und so ertheilte ihm endlich 1564 Philipp den Befehl, in die Franche-Comté zurückzukehren. Bald erkannte indeß Margaretha ihren Fehler, sich eines so treuen Ministers beraubt zu haben; doch vergebens suchte sie ihn zu Rückkehr zu bewegen. G. verlebte nun einige Jahre unter Studien und im Umgange mit Gelehrten. Dann wohnte er dem Conclave bei, welches Pius V. zum Papst erwählte; auch schloß er im Auftrage Philipp's 1570 zu Rom das Bündniß Spaniens mit dem Papst und den Venetianern gegen die Türken. Als letztere Neapel bedrohten, wurde er als Vicekönig dahin gesandt. Er traf daselbst unter den schwierigsten Verhältnissen die zweckmäßigsten Verthedigungsmaßregeln und sorgte durch treffliche Verordnungen für den innern Wohlstand des Landes, bis er 1575 mit dem Titel eines Präsidenten des höchsten Raths von Italien und Castilien in den Staatsrath berufen wurde. Später unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien. Auch brachte er die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzog von Savoyen zu Stande, durch die er Frankreichs Plane auf Mailand zunichte machte, und die deshalb als ein Meisterstück seiner Politik betrachtet werden kann. 1584 wurde er zum Erzbischof von Besançon erhoben. G. starb zu Madrid 21. Sept. 1586. Eine umfangreiche Sammlung wichtiger Papiere von ihm wird in der Bibliothek zu Besançon aufbewahrt. Vgl. Gerlache, «Philippe II et G.» (Brüss. 1842).

Granville (Granville Leveson-Gower, Graf), engl. Diplomat, war der jüngste Sohn G.'s, Marquis von Stafford (s. Gower), und 12. Oct. 1773 geboren. 1793 trat er für Lichfield ins Parlament, und Pitt, der eine hohe Meinung von seinen Talenten hatte, ernannte ihn 1800 zum Lord des Schatzes, in welcher Stellung er bis 1802 verblieb, wo er sich zugleich mit seinem Gönner zurückzog. Als dieser 1804 wieder ans Ruder trat, sandte er G. als außerordentlichen Gesandten nach Rußland, um den Vertrag abzuschließen, welcher den Feldzug von Austerlitz herbeiführte. Im Nov. 1813 erhielt G. eine Sendung nach dem Haag, wurde 1815 zum Viscount und Peer erhoben und mit dem wichtigen Amte eines Botschafters in Paris betraut. In diesem Posten erwarb er sich während einer Reihe von Jahren die Zufriedenheit seiner Regierung in so hohem Grade, daß Georg IV. ihm 1825 das Großkreuz des Bathordens schickte; da er jedoch den polit. Grundsätzen Canning's huldigte, so wurde er 1828 von Wellington abberufen. Das Ministerium Grey sandte ihn 1830 wieder nach Paris, wo er das gute Einvernehmen mit der neuen franz. Regierung unterhielt, bis er endlich 1841 nach dem Antritt Peel's durch Lord Cowley ersetzt wurde. Er war unterdessen (1833) zum Baron Leveson und Grafen G. erhoben worden. Sein Tod erfolgte zu London 7. Jan. 1846. Von seiner Gemahlin, Lady Harriet Eliz. Cavendish, Tochter des fünften Herzogs von Devonshire, hinterließ er mehrere Kinder. — Sein ältester Sohn, Granville George Leveson-Gower, Graf G., ward 11. Mai 1815 geboren, verbrachte seine Kindheit in Paris und studirte dann in Oxford. Er wurde hierauf seinem Vater als Attaché beigegeben, 1837 für Morpeth ins Parlament gewählt und 1839 zum Unterstaatssecretär im auswärtigen Amt ernannt, welchen Posten er 1841 durch den Rücktritt der Whigs verlor. Als diese Juli 1846 wieder ins Amt traten, erhielt G., der kurz vorher die Peerage geerbt hatte, die Stelle eines Oberjägermeisters (Master of the buckhounds), die er im Mai 1848 mit der eines Vicepräsidenten des Handelsamts vertauschte. Der ihm übertragene Vorsitz im Rathe der königl. Commission für die Weltindustrieausstellung von 1851 machte seinen Namen in weitern Kreisen bekannt. Als er daher im Dec. 1851 beim Ausscheiden Lord Palmerston's zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, fand diese Wahl trotz der ihm vorgeworfenen Unerfahrenheit und der unleugbaren Schwierigkeit, der Nachfolger eines so bedeutenden Staatsmannes wie der Abgetretene zu werden, eine nicht ungünstige Aufnahme. G. rechtfertigte die von ihm gehegten Erwartungen durch die Festigkeit, mit der er, die Politik seines Vorgängers verfolgend, in der Flüchtlingsfrage den Continentalmächten gegenüber auftrat, während er durch offenes Entgegenkommen die mit den Vereinigten Staaten entstandenen Mißhelligkeiten beizulegen wußte. Allein schon 22. Febr. 1852 nahm bei dem Falle des Whigministeriums G. mit seinen Collegen seine Entlassung. In dem von Aberdeen gebildeten Coalitionsministerium ward er Jan. 1853 Präsident des Geh. Raths, welches Amt er auch seit 1855 unter Palmerston fortführte. Im Aug. 1856 begab er sich nach Moskau, um als Botschafter Englands der Krönung Alexander's II. beizuwohnen. In den Sturz Palmerston's, Febr. 1858, verwickelt, kehrte er mit ihm 1859 in seinen frühern Posten zurück und übernahm später auch den Vorsitz in der Commission für die internationale Ausstellung von 1862. Obwol nicht ohne Talent für das öffentliche Leben, ist G. eher Hofmann und Diplomat als eigentlicher Staatsmann.

Digitized by Google

im Oberhause haben sein versöhnlicher Charakter, seine eleganten Formen und seine weitverzweigten Familienverbindungen ihm bedeutenden Einfluß verschafft.

Graphit oder **Reißblei** ist ein schwarzgraues, metallglänzendes, leichtes, schlüpfrig anfühlendes, sehr weiches und daher stark abfärbendes und mit dem Messer zu schneidendes Mineral, welches wesentlich nur aus Kohlenstoff besteht, jedoch fast immer durch eingemengtes Eisen, oft auch durch Kieselerde, Thonerde, Kalk verunreinigt erscheint. Der reinste G. ist der von Borrowdale in der engl. Grafschaft Cumberland und der aus Sibirien. Weniger rein kommt er in Baiern, Böhmen, Sachsen, der Lausitz, Steiermark, Salzburg, Tirol, Italien, Spanien, Norwegen u. s. w. vor. Die Hauptanwendung des G. besteht in dessen Verarbeitung zu Bleistiften (s. d.). Mit Thon vermischt bildet er die Masse der schwarzen (Passauer oder Iyser) Schmelztiegel, in Leinölfirnis angerieben eine vortreffliche und vielgebrauchte Anstrichfarbe (Diamantfarbe). Minder erhebliche Benutzungen sind die als Schmiermittel zur Verminderung der Reibung bei Maschinen, zum Schwärzen der eisernen Stubenöfen und anderer grober Gußeisenwaaren, zum Ueberziehen der aus Gips, Holz, Guttapercha und andern Nichtleitern der Elektricität bestehenden Formen für die Galvanoplastik, u. s. w. In den Eisenhöfen und aus sehr kohlenstoffreichem Roheisen, wenn dieses nach dem Schmelzen höchst langsam erkaltet, scheiden sich oft in Menge grauschwarze Blättchen ab, welche chemisch mit dem G. übereinstimmen und daher **Hohofengraphit, künstlicher G.** genannt werden.

Gräser nennt man im gewöhnlichen Leben alle Pflanzen mit dünnen, schlanken, unverzweigten Stengeln, langen, schmalen Blättern und kleinen, unscheinbaren Blüten, in der Botanik dagegen die Pflanzen zweier monokotyler Familien, der Gramineen und der Cyperaceen. (S. **Cypergräser.**) Die **Gramineen, echten** oder **Süßgräser** bilden eine große, über die ganze Erde verbreitete, aus ungefähr 250 Gattungen mit mehr als 2000 Arten bestehende Pflanzenfamilie. Sie sind theils einjährige, theils, und zwar der Mehrzahl nach, perennirende Pflanzen, manche auch Holzgewächse (die baumartigen G. der Tropen, zu denen die Bambusarten gehören). Erstere besitzen stets eine Faserwurzel, die übrigen bald büschelige und faserige, bald kriechende, oft gegliederte oder knotige, mit vielen Faserwurzeln besetzte Wurzelstöcke. Die oberirdischen Stengel, Halme genannt, sind bei den einheimischen G. in der Regel unverzweigt, bei denen der wärmern Länder, zumal bei den baumartigen, dagegen ästig, übrigens stets knotig, mit entfernt stehenden Knoten und gewöhnlich hohlen, selten markigen Internodien, am Grunde oft knieförmig gebogen und aufsteigend. Die abwechselnd zweizeilig gestellten, meist schmalen und langen Blätter besitzen eine, den Halm vollkommen umschließende, aber auf der dem Blattsaume gegenüberliegenden Seite aufgeschlitzte Scheide, welche rings um den zunächst unter dem Blatt befindlichen Knoten angewachsen ist und als ein schneidiger Blattstiel betrachtet werden muß. Da, wo der Blattsaum sich von dieser Scheide abgrenzt, ist quer über die obere Fläche desselben ein zartes, farbloses, oft in zwei oder mehrere Lappen gespaltenes, bald langes, bald kurzes Häutchen gespannt, das Blatthäutchen (ligula), ein den G. eigenthümliches Organ. Seltener befindet sich an dieser Stelle eine Querreihe von Haaren oder Haarbüscheln. Die Ränder der Blätter sind bei manchen G. (z. B. beim Schilf, beim Glanzgras) schneidend scharf, sodaß man sich an ihnen verwunden kann. Dies rührt von mikroskopischen Zacken aus Kieselerde her, mit welchen die Blattränder besetzt sind. Ueberhaupt zeichnen sich die G. durch ihren reichlichen Gehalt an Kieselerde aus, den sie in der Oberhaut ihrer Halme und Blätter besitzen, ein Umstand, der es erklärlich macht, daß die Sensen und Sicheln beim Mähen der Wiesen und Getreidefelder stumpf werden. Dieser Gehalt an Kieselerde mehrt sich in dem Maße, als die Grasspflanze älter wird, und nimmt besonders nach der Blütezeit überhand. Da mit dieser successiven Vermehrung der Kieselerde eine Verminderung des die Gramineen ebenfalls sehr auszeichnenden Zucker- und Schleimgehalts verbunden ist, diese beiden Substanzen aber die Nahrhaftigkeit des Grases als Viehfutter bedingen, so liegt es auf der Hand, daß die G. nach der Blütezeit viel weniger Nährstoffe enthalten als vorher, und daß es demgemäß unrationell und unpraktisch ist, die Wiesen, wie es so oft geschieht, spät, erst um Mitte oder Ende Juni, zu mähen. An der Spitze des Halmes befindet sich stets der Blütenstand, welcher als Aehre (s. d.) oder Rispe (s. d.), seltener als zusammengezogene ährenförmige Rispe (Rispenähre) auftritt (z. B. beim Fuchsschwanz- und Timotheegras). Bei der echten Grasähre (spica composita) sind zu beiden Seiten der die Aehre durchziehenden Spindel (der unmittelbaren Verlängerung des Halmes) Ausschnitte, in denen die Aehrchen sitzen. Die sehr einfach gebauten Blüten der G. stehen nämlich nur höchst selten einzeln (z. B. beim Borstengras, Nardus stricta); gewöhnlich sind zwei oder mehrere zu einem Aehrchen vereinigt, das im Grunde stets von zwei gleich-

Digitized by Google

gestalteten, aber oft ungleich großen, concaven Deckblättern, Kelchspelzen oder Balg genannt umschlossen wird. Wenn zwischen diesen beiden Kelchspelzen sich blos eine Blüte befindet, so betrachtet man dies als ein einblütiges Aehrchen. Selten kommt nur eine Kelchspelze vor (so bei den Lolcharten, Lolium). Die Grasblüte selbst besteht ebenfalls aus zwei sich gegenseitig umfassenden Spelzen, den Kronen- oder Blütenspelzen. Die äußere oder untere Kronenspelze ist immer concav oder einfach zusammengefaltet (dann am Rücken gekielt), spitz oder stumpf, wo auch an der Spitze zwei- oder dreizackig, grannenlos oder begrannt. (S. Granne.) Die innere oder obere, stets viel zarter gebaute Kronenspelze ist der Länge nach doppelt gefaltet, nur höchst selten begrannt und vor dem Aufblühen von der äußern Kronenspelze gänzlich umschlossen. Zwischen diesen beiden Spelzen, von denen bisweilen die innere fehlt, befinden sich in allen Zwitterblüten der G. die Geschlechtsorgane, umgeben von einigen saftigen Schüppchen, welche man als Andeutungen einer Blütenhülle (eines Perigons) zu betrachten pflegt. In der Regel sind drei (selten sechs oder gar vier) Staubgefäße mit langen, haarfeinen Trägern und quer aufliegenden, an beiden Enden zweispaltigen Beuteln vorhanden. Der einzige oberständige Fruchtknoten enthält blos ein hängendes Ei und trägt zwei kurze, in eine feder- oder pinselförmige Narbe auslaufende Griffel. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine kleine Frucht, deren zarte Außenschale innig mit der Oberhaut des darin befindlichen Samens verwachsen ist, und die nicht selten von den verhärteten Kronenspelzen fest umschlossen wird (Schalfrucht, z. B. bei dem Hafer und der Gerste). Der in der Frucht befindliche Same enthält einen großen Eiweißkörper (Mehlkörper), dem der kleine Keimling seitlich angedrückt erscheint. Die G. sind eine der wichtigsten und nützlichsten Pflanzenfamilien der Erde. Zu ihnen gehören alle unsere Getreidearten (mit Ausnahme des Buchweizens oder Heidekorns), eine Menge wichtiger Futterpflanzen (z. B. das Timotheegras, das engl. und franz. Raigras, der Wiesenschwingel, Glatthafer, Goldhafer, das Wiesenrispengras, der Fuchsschwanz u. s. w.). Wegen ihres geselligen Vorkommens bedecken sie große Flächen (zumal in Rußland und Nordamerika: die Grassteppen und Savannen) und bilden den Hauptbestandtheil der Wiesen. Sehr wenige Arten ausgenommen, enthalten sie keine giftigen oder sonst schädlichen Stoffe. In Deutschland kommt nur ein giftiges Gras vor, der Taumellolch. Verschiedene große G. der wärmern Gegenden mit markigen Halmen liefern Zucker (besonders das eigentliche Zuckerrohr und die Zuckermohrhirse oder das Durragras); andere enthalten arzneiliche, heilsame Stoffe in ihren Wurzelstöcken (so die gemeine Quecke, Triticum repens); noch andere, namentlich ostindische, in Halm und Wurzel gewürzhafte Substanzen. Der aromatische Wurzelstock des in Bengalen wachsenden Andropogon Iwarancusa gilt für ein Mittel gegen die Cholera. Die großen G. mit harten oder holzigen Halmen finden mancherlei technische Verwendung. So dient das gemeine Schilfrohr, wie bekannt, bei dem Bewerfen der Wände und Zimmerdecken, zu Matten und Dächern, das in Südeuropa wachsende, eigentliche span. Rohr (Arundo Donax) zu Einzäunungen, Dächern, Hütten und mancherlei Flechtwerk, der Bambus zu Stöcken, Häusern, Brücken und Zäunen u. s. w. Manche sonst wenig nutzbare G. werden wichtig, weil sie im losen Sande gedeihen und denselben mittels ihrer Wurzelstöcke befestigen. Dies gilt namentlich vom Sandrohr (Psamma arenaria) und dem Sandhafer (Elymus arenarius), welche deshalb an den Küsten von Preußen, Dänemark und Schweden, auch von Holland, im großen Maßstabe auf den Dünen angebaut werden.

Graslilie, s. Anthericum.

Grasmücke nennt man eine Gruppe der Singvögelgattung Sänger (Sylvia). Die hierher gehörigen Arten tragen insgesammt ein anspruchsloses Kleid und lassen äußerlich zwischen den Geschlechtern kaum einen Unterschied bemerken. Sie haben oberhalb graues oder bräunlichgraues Gefieder, kräftige, geschildete, die Mittelzehe an Länge etwas übertreffende Läufe und sind lebhafte Vögel, die in Gärten und Gebüschen vorzugsweise von Insekten, Ungeziefer, weichen Beeren und Samen leben. Unter ihnen ist in Deutschland besonders die Gartengrasmücke (S. hortensis) als Singvogel sehr geschätzt, da sie einen zwar nicht sehr lauten, aber recht angenehmen, flötenden Gesang besitzt. Das Männchen ist oberseits bräunlich-aschgrau, von der Kehle bis zum Bauche schmuzigweiß, und die äußern Schwingfedern sind einfarbig aschgrau. In Italien ist dieser Vogel nur wegen seines Fleisches geschätzt und wird dort häufig auf die Märkte großer Städte gebracht. Sehr ähnlich ist die Dorngrasmücke (S. cinerea), aber durch die gelblichweiße Färbung der Unterseite und durch die roströtbliche Einfassung der äußern Schwing- und Steuerfedern unterschieden. Auch sie findet sich allenthalben in Deutschland und gilt in England, Frankreich und Oberitalien für gemein. Ihr Ge-

Digitized by Google

sang ist ebenfalls angenehm. Die Mönchsgrasmücke (S. atricapilla) ist allgemein unter dem Namen Plattmönch bekannt und als Sänger sehr geschätzt. Die beim Männchen schwarze, beim Weibchen rostbraune Kopfplatte läßt sie leicht unterscheiden. Sie läßt sich leicht im Bauer halten und singt von Weihnachten bis zum Sommer.

Grasnelke, s. Armeria.

Grafse (lat. Grassa), Hauptstadt eines gleichnamigen Arrondissements, das früher zum franz. Depart. Var gehörte, 1861 aber dem Depart. Seealpen einverleibt wurde. Der Ort, 4,8 M. in WSW. von Nizza, 1,8 M. vom Mittelmeer und 1000 F. über demselben gelegen, breitet sich amphitheatralisch am Südabhang eines Berges aus, von dem aus eine reiche Quelle die Stadt und ihre schönen Fontainen sowie die reichen Gärten und Wiesen der Umgebung mit Wasser versieht. G. zählt 12015 E. und ist im ganzen gut gebaut, hat aber enge, krumme und steile Straßen und keine besonders ausgezeichnete öffentliche Gebäude, dagegen eine schöne Promenade mit einem Marmorobelisken und herrlicher Aussicht. Das Stadthaus ist die ehemalige bischöfl. Residenz, die Parochialkirche mit zwei Felsenkrypten die frühere Kathedrale. Die alte Kapelle St.-Sauveur oder St.-Pilaire, lange Zeit für einen frühern Jupitertempel gehalten, stammt aus dem 11. Jahrh. und ist in ein Pulverdepot verwandelt. Die Kapelle eines der drei vorhandenen Hospitäler enthält drei Gemälde von Rubens. Von den mittelalterlichen Befestigungen steht nur noch ein Thurm. G. ist der Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Handels- und eines Friedensgerichts, einer Ackerbau- und einer Gewerbekammer, besitzt eine Börse, ein Theater, ein Communalcollege, ein Kleines Seminar, ein Zellengefängniß und eine öffentliche Bibliothek von 10000 Bänden, mit sehr werthvollen, aus der Abtei der Lerinischen Inseln stammenden Manuscripten, die erst neuerdings von Lastevrie in einem Winkel des Rathhauses entdeckt worden sind. Die Bevölkerung cultivirt wohlriechende Pflanzen, wie Orangen, Jasmin, Rosen, Heliotrop, Tuberosen u. s. w., und fabricirt berühmte Essenzen und Parfumerien, für welche G. nächst Paris der wichtigste Ort in Frankreich ist. Ferner werden Olivenöl, Seife, Liqueure, trockene Früchte zur Ausfuhr bereitet und Bienenzucht, Gerberei und Seidenspinnerei betrieben. Lebhaft ist auch der Handel mit den eigenen und den Landesproducten, namentlich aber mit Oel und Parfumerien. Der Export beträgt jährlich 11, der Import 5 Mill. Frs. Nach der Tradition ist G. 585 von Juden aus Sardinien gegründet, die hier das Christenthum angenommen haben sollen. Im 11. Jahrh. war es noch ein kleiner Ort, erhob sich aber durch blühenden Handel bald zu einer der wichtigsten Städte der Provence. Von 1252 bis 1789 war es Bischofssitz, den Innocenz IV. von Antibes hierher verlegte, und seit 1570 Hauptort einer eigenen Landvogtei. Im 12. und 14. Jahrh. von afrik. Seeräubern, 1536 bei Annäherung Karl's V. von den Einwohnern selbst zerstört, wurde es an seiner jetzigen Stelle wieder aufgebaut, fiel 1589 in die Hände der Liguisten und des Herzogs von Savoyen, befreite sich aber vier Jahre später wieder. 1707 belagerten es Prinz Eugen und der Herzog von Savoyen, wurden aber von den Franzosen vertrieben.

Gräfse (Joh. Georg Theodor), ausgezeichneter Bibliograph und Literarhistoriker, geb. 13. Jan. 1814 zu Grimma, erhielt seine Bildung auf der dortigen Fürstenschule, an welcher sein Vater Joh. Gottlob G. (gest. 1827) Professor war, und widmete sich seit 1832 in Leipzig unter Hermann dem Studium der Philologie. Da der Versuch, sich in Halle zu habilitiren, auf Schwierigkeiten stieß, wandte er sich nach Dresden, wo er einige Jahre später Collaborator an der Kreuzschule, daneben 1843 Privatbibliothekar des Königs Friedrich August II. wurde. Nachdem er 1848 als Inspector des Münzcabinets in Staatsdienste übergetreten, erfolgte 1852 seine Ernennung zum Director der Porzellan- und Gefäßsammlung, welche Stellung er 1864 mit der eines zweiten Directors des Grünen Gewölbes vertauschte. Inzwischen hatte er 1853 auch den Hofrathstitel erhalten. Seinen Ruf als Literarhistoriker und Bibliograph begründete G. durch sein «Lehrbuch der allgemeinen Literaturgeschichte», von welchem der erste Band die Alte Welt (2 Thle., Dresd. u. Lpz. 1837—38), der zweite (3 Thle., 1839—43) das Mittelalter, der dritte (3 Thle., 1852—58) die neue Zeit, ein vierter (1859) die Register zu sämmtlichen Abtheilungen umfaßt. Die außerordentliche Fülle bibliogr. Nachweisungen und die unübersehbare Masse des zusammengetragenen Stoffs machen dieses Werk zu einem in seiner Art einzigen Documente deutschen Sammlerfleißes. Eine kürzere Bearbeitung desselben Stoffs gab G. im «Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte» (4 Bde., Dresd. 1844—50), welchem sich ein «Leitfaden der allgemeinen Literaturgeschichte» (Magdeb. u. Lpz. 1854; 3. Aufl. 1860) anschloß. G.'s zweites Hauptwerk ist der «Trésor de livres rares et précieux» (6 Bde., Dresd. 1858—66), das trotz mancherlei Mängel im einzelnen ein würdiges Seitenstück zu

Digitized by Google

den Werken von Ebert und Brunet bildet. Kleinere bibliogr. Arbeiten sind die «Bibliotheca magica» (Lpz. 1843) und die «Bibliotheca psychologica» (Lpz. 1845). Nicht geringes Verdienst hat sich G. auch durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Sagenkunde erworben. Außer der Uebersetzung der «Gesta Romanorum» (2 Bde., Dresd. 1842) und der kritischen Ausgabe der «Legenda aurea» des Jacobus a Voragine (Dresd. 1846) gehören demselben an die Untersuchungen über «Die Sage vom Ewigen Juden» (Dresd. 1844) und «Die Sage vom Ritter Tanhäuser» (Dresd. 1846; 2. Aufl. 1860) sowie die «Beiträge zur Literatur der Sage des Mittelalters» (Dresd. 1850). Diesen reihen sich an der «Sagenschatz des Königreichs Sachsen» (Dresd. 1854—55), die in Gemeinschaft mit Asbjörnsen veranstaltete Märchensammlung «Nord und Süd» (Dresd. 1858) sowie die drei anonym erschienenen, aber in vielem Beifall aufgenommenen Schriften «Jägerbrevier» (Dresd. 1857), «Jägerhörnlein» (Dresd. 1861) und «Des deutschen Landmanns Practica» (Dresd. 1858). Durch seine spätern amtlichen Stellungen veranlaßt, veröffentlichte G. außerdem ein «Handbuch der alten Numismatik» (Lpz. 1852—55), die «Beiträge zur Geschichte der Gefäßbildnerei, Porzellanfabrikation u. s. w.» (Dresd. 1853) und den «Guide de l'amateur de porcelaines et de poteries» (Dresd. 1864), drei Schriften, welche von Sachkennern sehr geschätzt werden. Auch G.'s «Orbis latinus» (Dresd. 1861) ist ein sehr brauchbares Buch.

Grassi (Joseph), Porträtmaler, geb. 1756 zu Udine, machte seine ersten Kunststudien in der wiener Akademie. Der Umstand, daß ihm bei der Verleihung eines Reisestipendiums Füger der nachmalige Director der Akademie, vorgezogen wurde, veranlaßte ihn, nach Warschau zu gehen, wo er, mit Aufträgen in Porträts überhäuft, große Summen sich erwarb, die er aber bei einem Bankrott 1793 wieder einbüßte. In der Revolution von 1793 schützte ihn vor der Wuth des Pöbels, der in Erfahrung gebracht hatte, daß er russ. Generale porträtirt habe, ein Bildniß Kosciuszko's, infolge dessen er auch Pässe nach Wien erhielt. Hierauf folgte er einer Einladung der herzogl. kurländ. Familie nach Sagan und dann nach Löbichau und Dresden. Hier wurde er 1799 als Professor an der Akademie angestellt. Bald darauf kam er in Verbindung mit dem Herzog August von Sachsen-Gotha, dessen phantastischen Werken er seinen Pinsel lieh, und der ihn dafür reichlich lohnte, auch zum Geh. Legationsrath ernannte. 1816 seiner Professur in Dresden enthoben, ging er unter dem Titel eines Studiendirectors für die in Italien studirenden Sachsen nach Rom, wo er aber ohne allen Einfluß blieb. Er kehrte 1821 nach Dresden zurück, wo er 7. Jan. 1838 starb. Seine Porträts gehören zu den vorzüglichsten der neuern Zeit, namentlich in Hinsicht der treffenden Aehnlichkeit.

Gräter (Friedrich David), um nordische Alterthumskunde höchst verdient, geb. 22. April 1768 in der damaligen Reichsstadt Schwäbisch-Hall, war seit 1789 am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt und wurde 1818 Rector des Gymnasiums zu Ulm und später zugleich Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaukreises. Nachdem er sich 1827 hatte in Ruhestand versetzen lassen, starb er zu Schorndorf in Würtemberg 2. Aug. 1830. Zur Herausgabe seiner «Nordischen Blumen» (Lpz. 1789) wurde er vorzugsweise durch Schlözer veranlaßt, der in seiner «Allgemeinen nordischen Geschichte» über nordische Mythologie und Dichtkunst sehr irrige Ansichten dargelegt hatte. Der allgemeine Beifall, mit welchem man diese Schrift aufnahm, veranlaßte ihn, mit C. G. Böckh ein allgemeines literarisches Magazin für die deutsche und nordische Vorzeit zu begründen, das zuerst unter dem Titel «Bragur» (3 Bde., Lpz. 1791—94) erschien, und das er dann mit Häßlein unter dem Titel «Braga und Hermode» (4 Bde., Lpz. 1796—1802; nebst «Allgemeines Repertorium» von Heinze, Lpz. 1804) fortsetzte. 1812 begann er die Alterthumszeitung «Odina und Teutona» (Bd. 1, Bresl.), an deren Stelle dann die Zeitschrift «Iduna und Hermode» (4 Bde., Bresl. 1812—16) trat. Zur weitern Verbreitung des nordischen Sprach- und Alterthumsstudiums stiftete er 1822 zu Ulm die Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen die Uebersetzung von Suhm's «Geschichte der nordischen Fabelzeit» (Lpz. 1804) und «Zerstreute Blätter» (2 Bde., Ulm 1822—24).

Gratianus (Franciscus), der Sammler des sog. Decretum Gratiani, geb. zu Chiusa in Toscana, war Camaldulensermönch im Kloster San-Felice zu Bologna. Er vollendete 1150 die nach ihm benannte Sammlung von kirchenrechtlichen Vorschriften, an welchen er die aus den frühern Rechtssammlungen geschöpften Bestimmungen in eine selbstgewählte Ordnung brachte und durch Deductionen und Aufstellung von Rechtsprincipien verband. Das Ganze theilte er in drei Theile; der erste, aus 101 Distinctionen bestehend, handelt nach einer allgemeinen Einleitung die Lehre von den kirchlichen Personen und Aemtern ab; im zweiten,

Digitized by Google

die 36 Rechtsfälle (causae) umfaßt, die wieder in einzelne Fragen (quaestiones) oder Kanones zerfallen, folgt die Lehre von der Kirchengewalt, hauptsächlich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem gerichtlichen Verfahren; im dritten Theile endlich, der aus 5 Distinctionen besteht, die Lehre von den Religionshandlungen und deren Liturgie, besonders von den Sakramenten. Die von den spätern Erklärern des Werks an den Rand geschriebenen Parallelstellen sind häufig in den Text übergegangen und heißen nach ihrem ersten Urheber Paucapalea Paleä. Die Sammlung des G., welche anfangs den Namen «Concordantia discordantium canonum» führte, machte sehr schnell Glück und wurde namentlich infolge ihrer Anwendung auf Universitäten zum Gesetzbuche. Unter dem Namen des Decretum Gratiani bildet sie den ersten Theil des «Corpus juris canonici».

Gratiola nannte Linné, nach der unter dem Namen Gnadenkraut, Gottesgnadenkraut in Deutschland und Schweden bekannten Pflanze (G. officinalis), eine zur 14. Klasse, 2. Ordnung, des Sexualsystems und zur Familie der Scrophularineen gehörende Pflanzengattung, deren Arten, lauter Kräuter, vorzugsweise in Ostindien, dem tropischen Nordamerika und Neuholland vorkommen. Das gemeine Gnadenkraut (Purgirkraut, Armemannskraut u. s. w.), welches in fast ganz Europa in Gräben, im nassen Uferkies von Flüssen, auf sumpfigen Triften wächst, hat einen langen, kriechenden, dünnwalzigen, vielfach verzweigten, gegliederten und beschuppten Wurzelstock, aus dem aufsteigende, vierkantige, ästige, mit kreuzweis-gegenständigen, lanzettförmigen, gesägten Blättern besetzte Stengel entspringen, die in fast allen Blattwinkeln einzelnstehende, gestielte Blüten tragen. Dieselben bestehen aus einem fünfblättrigen Kelch, einer röhrigen Blumenkrone mit außen gelber, fein schwarzgestrichelter Röhre und ausgebreitetem, ungleich vierlappigem, zweilippigem, weißem Saume. Die Frucht ist eine zweifächerige, vielsamige Kapsel. Das Gnadenkraut ist eine gefährliche, drastisch-purgirend und brechenerregend wirkende Gift-, aber zugleich auch eine wegen ihrer angeblichen Heilkräfte beim Volke in hoher Achtung stehende Arzneipflanze. In der Medicin wendet man blos die Blätter (Herba Gratiolae) an. Abkochungen derselben werden in schwachen Gaben innerlich, in größern unter Klystiere gemischt gegeben, und zwar bei Störungen der Menstruation, Hämorrhoiden, weißem Fluß, Wassersucht, Würmern, atonischer Gicht. Zu große Gaben (besonders der Wurzel) können sehr bedenkliche Zufälle, heftige Kolik, Darmentzündung, starke anhaltende Diarrhöe und bei Frauen die fürchterlichste, mit Delirien verbundene Nymphomanie veranlassen. Bei zufälligen Vergiftungen mit Gnadenkraut ist weiter nichts zu thun, als die an und für sich vorhandene Neigung zum Erbrechen durch Trinken von warmem Wasser möglichst zu befördern.

Grattan (Henry), berühmter irischer Redner, war der Sohn eines Advocaten in Dublin, wo er 1750 geboren wurde. 1775 unter den Auspicien des patriotischen Lord Charlemont ins irische Parlament gewählt, stand er bald an der Spitze der Opposition, der es 1782 gelang, die Widerrufung der Acte von 1721, welche Irland von der engl. Legislative abhängig machte, zu erwirken. Das irische Parlament votirte ihm dafür eine Nationalbelohnung von 50000 Pf. St. Weniger glücklich war er mit der Emancipation der Katholiken, die er, obwol selbst aufrichtig protestantisch, mit Energie und unermüdlichem Eifer befürwortete. Der Vicekönig, Graf Fitzwilliam, der seinen Ansichten beistimmte, wurde von der Regierung seines Amtes entsetzt, und bald darauf brach die Rebellion aus (1798), die einen so unheilvollen Einfluß auf Irland hatte. Voll Schmerz zog sich G. von der Oeffentlichkeit zurück, aus der er nur hervortrat, um 1800 die Union mit England zu bekämpfen, die aber trotz seiner Bemühungen durchgesetzt wurde. 1805 ward er für den Flecken Malton und 1806 für Dublin ins brit. Unterhaus gewählt. Auch hier verfocht er unerschrocken die freisinnigen Grundsätze, zu denen er sich während seines ganzen Lebens bekannte, und namentlich die kath. Emancipation. Doch starb er in London 14. Mai 1820, ohne das Ziel seiner Anstrengungen erreicht zu haben, und ward in der Westminsterabtei begraben. Seine Reden wurden von seinem Sohn gesammelt (4 Bde., Lond. 1822), welcher auch «Life and times of Henry G.» (5 Bde., Lond. 1839—45) herausgab. — Der Sohn, Henry G., geb. um 1790, wurde gleichfalls 1826 für Dublin ins Parlament gewählt, unterlag aber 1830 gegen den Tory-Candidaten Frederick Shaw. Seit 1832 war er Vertreter der Grafschaft Meath und machte sich 1851 im Unterhause durch die Heftigkeit seines Widerstandes gegen die Ecclesiastical Titles-Bill bemerklich. Er starb 16. Juli 1859. — Zu derselben Familie gehörte Thomas Colley G., geb. 1796, Verfasser der im Genre der Reisebilder ausgezeichneten «Highways and byways» (8 Bde., Lond. 1823—27) sowie der histor. Romane «The heiress of Bruges» (3 Bde., Lond. 1828), «Jacqueline of Holland» (3 Bde., Lond. 1830) und «Agnes of Mansfeld» (3 Bde., Lond. 1836), die ihrer-

Digitized by Google

zeit beifällig aufgenommen wurden. Von 1839—48 war er brit. Consul in Boston und v öffentlichte auf Grund seiner dortigen Erlebnisse ein Werk «Civilized America» (2 Bde., Lo 1859), worin er die amerik. Zustände in sehr schwarzen Farben schilderte. Eine Art Au biographie gab er in «Beaten paths and those who trod them» (2 Bde., Lond. 1862). K vor seinem Tode, der 4. Juli 1864 zu London erfolgte, ließ er noch eine Flugschrift erschein in der er die engl. Regierung zur Anerkennung der conföderirten Staaten aufforderte.

Gratz oder **Graz**, früher auch **Grätz** geschrieben, die Hauptstadt Steiermarks, liegt in ein weiten, fruchtbaren und mit Naturschönheiten reicht ausgestatteten Thale an der Mur und d Wien-Triester Eisenbahn. Die Stadt ist Sitz des Statthalters für das Kronland, des Oberlande gerichts für Steiermark, Kärnten und Krain, des Landesgerichts und anderer Behörden son des Fürstbischofs von Seckau mit seinem Kapitel und Seminar und zählt (1865) an 70000 (1857: 63176), darunter an 1200 Evangelische und 150 Juden. Die eigentliche Stadt lie auf dem linken Ufer der Flusses, über welchen vier Brücken, darunter zwei Kettenbrücken, führe rings um den ehemals starkbefestigten Schloßberg, der in neuerer Zeit durch die Bemühung des Feldzeugmeisters Baron Welden in schöne Parkanlagen mit entzückender Rundschau u gewandelt worden ist. Vor dem sog. Schweizerhause erhebt sich seit 1859 Welden's ehern Standbild, modellirt von Hans Gasser. An den Schloßberg reihen sich die Anlagen des Gl cis, mit einer Marmorbüste Schiller's. Die alten, die Stadt einengenden Bastionen sind a Betrieb des Statthalters Grafen Strasoldo fast durchgängig gefallen und haben modern Bauten Platz gemacht. G. besitzt 22 kath., 1 evang. Kirche und seit 1865 auch 1 Synagog außerdem noch 10 Klöster. Darunter verdient besondere Auszeichnung der von Kaiser Fri rich III. erbaute goth. Dom mit guten Altarblättern, neuen Glasmalereien und einem me würdigen Reliquienschrein. Das angebaute Mausoleum des Kaisers Ferdinand II. impon durch eine reiche Façade. Die Stadtpfarrkirche besitzt ein Altarbild von Tintoretto. Ande merkwürdige Gebäude sind: das Landhaus, in welchem nach der Verfassung vom 26. Feb 1861 der steiermärk. Landtag alljährlich tagt; die kaiserl. Burg, das Rathhaus, das Pala des Erzherzogs Johann (seit dessen Tode in Besitz seines Sohnes, des Grafen von Meran), d landschaftliche Theater am Franzensplatz (seit 1851 mit dem von Marchesi entworfenen eherne Standbild des Kaisers Franz I.) und der Circus (neuerdings zum Thalia-Theater umgestaltet An der Spitze der wissenschaftlichen Anstalten G.' steht die 1827 restaurirte und im No 1863 mit einer vierten (medic.) Facultät vervollständigte Karl-Franzens-Universität, die b sonders von Studirenden ital. Nationalität aus Venetien, Friaul, dem Küstenlande und Dal matien besucht wird. An die Universität reiht sich das Joanneum, von Erzherzog Johann 181 angeregt, welches theils reiches Landesmuseum mit einer berühmten Mineraliensammlung, a sehnlicher Bibliothek (55000 Bde.), Botanischem Garten, Münz- und Antikencabinet u. s. w theils technische Hochschule (1865 nach dem Muster des eidgenössischen Polytechnicums reorga nisirt) ist. Außerdem bestehen von höhern Unterrichtsanstalten ein sehr stark besuchtes Gymna sium (in den Händen des Admonter Benedictinerstifts), eine vor kurzem aus Privatmitte begründete Handelsakademie, eine landschaftliche Oberrealschule u. s. w. Die ständische Gemälde galerie ist von keiner großen Bedeutung. Die Humanitätsanstalten (Kranken-, Siechen-, Gebär und Findelhäuser, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut u. s. w.) sind zahlreich und wohl dotir Unter den wissenschaftlichen, gemeinnützigen und künstlerischen Vereinen entwickeln besonder die Landwirthschaftsgesellschaft und der Industrie- und Gewerbeverein (beide mit eigenen Fach zeitschriften), der geognost.-montanist. Verein, der Musikverein, die in den letzten Jahrzehnte entstandenen Männergesang- und Turnvereine große Thätigkeit. Es erscheinen zu G. drei täg liche polit. Zeitungen in deutscher Sprache. Handel und Industrie waren bisher ohne Bedeutung Seit Eröffnung der G.-Köflacher Kohlenbahn nimmt jedoch die Anzahl der Fabrikanlagen rasch zu. Viele pensionirte Beamte und Offiziere pflegen zu G. ihren Aufenthalt zu nehmen. De Fremdenzuzug wächst von Jahr zu Jahr, angezogen durch die herrlichen und mannichfaltige Umgebungen der Stadt. Die besuchtesten Punkte derselben sind: der Hilmerteich, Maria-Grün Maria-Trost, das Kaltbad Radegund, Eggenberg, Thal, das Brünnel bei St.-Martin, Tobel bad u. s. w. Vgl. Schreiner, «Histor.-statist.-topogr. Gemälde der Stadt G. und ihrer Um gebung» (Gratz 1843); Weidmann, «Illustrirter Fremdenführer durch G.» (Gratz 1856).

Grau ist die durch Verdünnung oder durch Versetzung mit Weiß aus dem Schwarz ent stehende Farbe, welche in verschiedenen Abstufungen als hellgrau, dunkelgrau, schwarzgrau er scheint, von kleinen Beimischungen anderer Farben (blau, gelb, roth, braun, grün) mannichfach nuancirt wird und danach die entsprechenden Namen blaugrau oder bläulichgrau, gelblichgrau,

Digitized by Google

stahlgrau, bräunlichgrau, grünlichgrau erhält, auch nach mehrern grauen Naturgegenständen charakteristisch benannt wird, wie perlgrau, eisengrau, stahlgrau, bleigrau, schiefergrau, rauchgrau, mausgrau, rauchgrau. Die Färbekunst erzeugt graue Farbentöne der verschiedensten Art mittels derselben Materialien, welche zum Schwarzfärben dienen, jedoch mit mehr oder weniger verdünnten Farbebrühen und oft unter Zusatz anderer (blauer, gelber, rother) Farbestoffe.

Graubünden oder **Graubünden** (franz. Grisons, roman. Grischun, ital. Grigioni), der größte Canton der Schweiz, hat ein Areal von 127,3 Q.-M. und grenzt einerseits an die Cantone Tessin, Uri, Glarus und St.-Gallen, andererseits an Liechtenstein, Tirol und Italien. Das ganze Land ist mit Gebirgen bedeckt, die entweder in Gruppen mächtige Bergstöcke oder auch zusammenhängende Ketten bilden, zwischen denen meist sehr enge Thäler sich hindurchwinden. Dasselben gehören an der östl. Theil des Gotthard-Gebirges, der Südabfall der Schwyzer Alpen, ein Theil der Adula- und Sureta-Alpen, die gesammten Selvretta-Alpen, der Nordabfall der Bernina-Alpen und die südl. Theile der Vorarlberger Alpen. Diese ehemals unter dem gemeinsamen Namen der Rhätischen Alpen zusammengefaßten Alpenglieder haben einen eigenthümlichen großartigen und wilden Charakter und übertreffen an Pracht der Schneegipfel und an malerischer Bildung der Thäler die meisten übrigen Theile der Alpenwelt. In der Bernina-, Selvretta-, Adula- und Tödigruppe steigen zahlreiche Gipfel zu einer Höhe von 10—12000 F. auf und beinahe 300, zum Theil sehr mächtige Gletscher senken sich von ihnen herab. Der größte Theil des Cantons umfaßt das Gebiet der Rheinquellflüsse. Den östlichern Theil bildet das Thal des Obern Inn, und im S. gehören zwei Thäler (Calanca und Misox) zum Ticino, das der obern Maira (Bregaglia) und des Poschiavo zur Adda, endlich das vom Rom durchflossene Münsterthal zur Etsch. Größere Seen besitzt der Canton nicht, aber viele kleinere, fast in jedem Hochthal. Viele derselben sind Eisseen, welche den größten Theil des Jahres zugefroren bleiben. Das Klima ist je nach Höhenlage und Thalrichtung sehr verschieden. Die südl., nach Italien hin mündenden Thäler zeigen auch ganz ital. Charakter; andere, in größerer Meereshöhe gelegene Thalschaften, wie Engadin, Avers, Rheinwald, haben nur einen kurzen Sommer und einen fast achtmonatlichen Winter. Von nutzbaren Gesteinen bricht man Plattenschiefer, grauen und bunten Marmor, Gips, Alabaster, Kalk und Lavezstein, Serpentin. Erze finden sich in großer Menge, besonders Eisen, Blei, Zink, auch Kupfer, Silber und Gold; doch ist gegenwärtig nur ein Eisenbergwerk in Betrieb. Sehr reich ist G. an Mineralquellen, von denen der Sauerbrunnen von St.-Moritz und die Salz- und Sauerquellen von Tarasp europ. Ruf haben. Besuchte Bäder finden sich auch noch zu Fideris, Serneus, Alvaneu, Peiden, St.-Bernhardin u. s. w. Obgleich sich die Waldbestände infolge des frühern Mangels an jeder Forstcultur sehr vermindert haben, bilden die Waldungen, meist Nadelholz, doch auch aus Buchen, Eichen und vereinzelten Linden, Ahorn und Ulmen bestehend, immer noch einen Hauptreichthum des Landes. Sonst sind noch die wichtigsten Producte des Pflanzenreichs Mais, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Tabak (in Bruno). Ferner ausgezeichnetes Obst, Kastanien in Bergell und Misox, und ein guter Wein, wie namentlich im untern Rheinthale (Malans) und im Misox. An Jagdwild findet man im Hochgebirge die Gemse, die in neuerer Zeit wieder ziemlich zahlreich auftritt, und das Murmelthier. Der Steinbock ist ausgestorben, dagegen haust noch vereinzelt der Bär in Seitenthälern des Unterengadin. Die Bäche und Seen liefern treffliche Forellen.

Die Zahl der Bewohner G.s betrug 1. Jan. 1860: 90947, sodaß nur 714 auf die Quadratmeile entfallen. Davon waren 39945 Katholiken, die übrigen Reformirte. Ursprünglich sprachen alle Bewohner des Cantons romanisch. Erst vor etwa 600 J. kamen deutsche Einwanderer ins Land, und seitdem hat sich auch die deutsche Sprache schrittweise weiter verbreitet. Doch ist noch immer der größte Theil der Bevölkerung romanisch. Anfang 1861 sprachen 12435 E. das Italienische und 57924 das Churwälsche oder Romanische (s. d.), während nur 40763 deutschen Stammes waren. Haupterwerbsquellen sind die Viehzucht und Alpenwirthschaft. Die Industrie ist unbedeutend; eigentliche Fabriken finden sich fast nur zu Chur. Viele Graubündner, besonders aus dem Engadin, wandern in das Ausland, suchen sich dort als Zuckerbäcker, Kaffeewirthe u. dgl. Reichthum zu erwerben und kehren dann in ihre Heimat zurück. Der Handel ist wegen des bedeutenden Transits von Wichtigkeit, obgleich die Eisenbahn jetzt erst bis Chur reicht und die Lukmanierbahn zur Verbindung mit Italien noch ein Project ist. Die Ausfuhr von Landesproducten hat einen Werth von 6½ Mill., die Einfuhr an Colonial- und Industriewaaren einen solchen von 8 Mill. Frs.

Der Canton G. bildet ein einziges Hochland, bestehend aus zwei großen Hauptthälern mit

Digitized by Google

vielen Querthälern. Das erste ist das Oberrheinthal, welches am Gotthard beginnt und si über die Grenzen des Landes hinaus bis nach dem Bodensee zieht. Seine bewohnten Neben thäler sind Tavetsch, Medels, Sumwix, Lugnez (mit Vals) und Savien. Bei Reichenau, w der Hinter- und Vorderrhein ihr Wasser vereinigen, zweigt das Hinterrheinthal ab, das a Adula entspringt, aus den drei Thalstufen Rheinwald, Schams, Domleschg und Heinzenber besteht und bei Andeer das Seitenthal von Ferrera und Avers, der höchste in Ortschaften b wohnte Theil G.s, aufnimmt. Der Spaltung des obern Rheinthals entspricht auch der dur dasselbe führende große und wichtige, seit 1820 erbaute Straßenzug. Derselbe beginnt b Chur und spaltet sich bei Reichenau in zwei Hauptarme. Der eine führt zwischen Domlesch und Heinzenberg durch die großartige Passage der Via mala (zwischen Thusis und Zillis) das idyllische Schamserthal und zieht sich dann aufwärts zum Dorfe Splügen, wo sich d Straße in zwei Arme gabelt, von denen der eine über den Splügenpaß nach Chiavenna i Italien sich hinabzieht, während der andere (seit 1824) zum Dorfe Hinterrhein aufsteigt, u über den St.-Bernhardin durch das Misoccothal nach Bellinzona im Tessin zu führen. D zweite Hauptarm der großen Straße zieht (seit 1864 als Poststraße) von Reichenau das Bo derrheinthal aufwärts über Ilanz und Disentis durch das Tavetscherthal über den Oberalppo zur Gotthardsstraße, mit der er bei Andermatt zusammentrifft. Bei Thusis, dem Hauptor des Domleschgthales, des fruchtbarsten und mildesten des ganzen Cantons, mündet durch d Thalenge des Schynpasses das Albulathal in das des Hinterrhein. Das Thal der Albu spaltet sich wiederum in drei Thäler: der Oberhalbstein mit der Straße über den Julier na dem Oberengadin (Silvaplana); das eigentliche Albulathal mit Bergün, durch welches die 186 vollendete Poststraße nach Ponte im Oberengadin führt; endlich das Davoserthal, welches no keine Poststraße besitzt. Bei Chur (s. d.) münden noch das Churwaldener- und das vom Ple sur durchströmte Schanfigthal in das Haupthal des Rhein. Weiter abwärts bei Malan zweigt sich von letzterm noch das wald- und weidenreiche, vom Landquart bewässerte Thal d Prättigau (mit dem Hauptorte Schiers) ab, das sein oberes Ende an den gletscherbelastet Höhen des gewaltigen Selvrettastocks findet. Seitenthäler desselben sind links Balzeina un Val Daro, rechts das Thal von Seewis und Ganei an der majestätischen Sesaplana, d Schuderser-, St.-Antonier- und Schlapinthal, Sardaska und Vereina. Nur einsame Ber pfade führen hier theils nach dem Montafun, theils nach dem Unterengadin. Das zweite gro Längenthal G.s ist das des Inn oder des Engadin (s. d.), durch die Querschwelle des Malo vom südl., nach Chiavenna ausmündenden Bergell getrennt. Andere nach S. sich öffnen Thäler sind das Münsterthal, das Poschiavothal an der Südseite des Bernina und des Misc mit Calanca. Ganz abseits nach Tirol hinein führt das Thal von Samnaun. Im ganzen umfa G. 150 kleinere und größere Thäler, die oft durch unzugängliche Gebirgswände voneinand getrennt sind, und diese physische Beschaffenheit des Landes hat sichtlichen Einfluß auch auf d Gestaltung der polit. Verhältnisse gehabt und der Erhaltung einer sehr ausgedehnten Autonom der Gemeinden gegenüber einer schwachen Centralgewalt Vorschub gethan. Auch erklärt sich m daraus, warum das erst in der neuern Zeit rascher voranschreitende G. sowol in intellectuell als ökonomischer Beziehung sehr lange auf der Stufe der kleinen Urcantone zurückgeblieben i

Es gibt mancherlei mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen über die etruskisc Abstammung der Urbewohner des Landes (Hohenrhätiens), das nur ein Theil des viel weit gegen O. und N. ausgedehnten alten Rhätien war. An diesen Namen erinnert noch jetzt de uralte, höchst malerisch und romantisch oberhalb Chur am Rhein gelegene Schloß Rhäzün Nach harten Kämpfen unterwarfen sich die Römer, aus deren Ansiedelungen noch viele N men herzuleiten sind, das schwer zugängliche Land. Die Franken, als Sieger der Ostgothe achteten weniger auf diese entfernten Gegenden; doch ließen sich im Laufe der Jahrhunder zwischen den frühern Einwohnern auch deutsche Stämme in dem durch den Vertrag von Verdu 843 mit Deutschland verbundenen Lande nieder. Als die königl. Gewalt zu erschlaffen anfin erhoben sich viele selbständige weltliche Herren neben dem alten Bischofssitze zu Chur und d Abtei zu Disentis. Der Mißbrauch der Feudalität und das ungebundene Faustrecht weckte in einzelnen Thälern den Freiheitssinn und veranlaßten für wechselseitigen Schutz die Bünd nisse gebietender Herren mit freien Männern. So legte die Vereinigung zu Truns 1424 de Grund zum Obern oder Grauen Bunde und damit zur Errichtung des rhätischen Freistaat 1425 entstand der Chur- oder Gotteshausbund und 1435 der Zehngerichtenbund, die al drei 1471 in eine Vereinigung traten. Die von den Bündnern im Schwabenkriege 1499 b währte Heldenkraft gab dem Volke einen Namen in der Geschichte und brachte es mit den Eid

Digitized by Google

genossen in nähere Verbindung. Die Reformation fand frühzeitig (1521) Eingang. 1526 erklärte der Bundestag zu Davos Religionsfreiheit, und 1529 trat die erste rhätische Synode zusammen. Schon früher, 1512, hatten die Bündner von Mailand die Grafschaften Veltlin, Chiavenna und Bormio erobert und durch diese erst 1797 durch Bonaparte wieder mit Italien vereinigten welschen Besitzungen manche ökonomische Vortheile errungen. Doch gab dieser Erwerb schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Veranlassung zu Zwiespalt zwischen den drei Bünden. Die Zerwürfnisse erneuerten sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., als österr. und span. Truppen das Land verwüsteten und die Hülfe der Franzosen oft theuer zu stehen kam. Die von Frankreich ausgesprochene Vereinigung mit der Helvetischen Republik 1798 widerstrebte dem Unabhängigkeitssinne der Mehrheit und rief Reibungen hervor, brachte aber endlich die einzelnen Bestandtheile in nähere Verbindung und bereitete den Eintritt G.s, als des 15. Cantons, in die Eidgenossenschaft vor, der 1803 erfolgte. Nach der Restauration gab sich der Canton 11. Nov. 1814 eine Verfassung, auf deren Grundlage 19. Juni 1820 eine neue Constitution mit folgenden Hauptbestimmungen eingeführt wurde: Eintheilung der drei Bünde in polit. Beziehung in acht Hochgerichte und in Gerichte. Die souveräne Gewalt steht den Gemeinderäthen und Gemeinden zu, die über die vom Großen Rathe ihnen vorgelegten Gesetze, Staatsverträge, Bündnisse und Steuererhöhungen in letzter Instanz entscheiden. Der Große Rath besteht aus 65 Mitgliedern, die von den Bürgern der Gerichte und Hochgerichte aus den Bürgern des Bundes, dem sie angehören, gewählt werden. Eine Standescommission von 9 Mitgliedern, 3 aus jedem Bunde, bereitet die dem Großrathe vorzulegenden Geschäfte vor, und ein Kleiner Rath von 3 Mitgliedern besorgt die laufenden Regierungsgeschäfte. Die Hochgerichte und Gerichte erwählen ihre Obrigkeiten zur Verwaltung der niedern Polizei, ihrer Justiz und des Gemeindewesens. An der Spitze der Justiz steht ein Cantons-Appellationsgericht. In der Mitte der schweiz. Conföderation bildet demnach G. nach seiner eigenthümlichen Verfassung einen besondern Bundesstaat, eine Eidgenossenschaft in kleinerm Maßstabe. Um den Mängeln der allzu weit getriebenen Decentralisation, womit auch die übergroße Zahl der Beamten zusammenhängt, nach und nach zu steuern, hatte sich in der neuern Zeit ein aus den achtbarsten Männern bestehender Reformverein gebildet, und zum Theil seinen Bemühungen gelang endlich die Durchführung einiger heilsamer Reformen. Zwar hemmte die hemmende Bestimmung, daß jede Verfassungsänderung zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung von zwei Drittheilen der Gemeindestimmen bedürfe, auch bei der Verfassungsrevision von 1850 nicht beseitigt werden. Dagegen kam eine veränderte Gerichtsorganisation zu Stande, indem Kreisgerichte an die Stelle der Hochgerichte und Gerichte traten; der frühere Kleinere Rath wurde in eine Regierung mit ausgedehntern und bestimmter begrenzten Befugnissen verwandelt. Der Canton ward in 14 Bezirke und diese in Kreise eingetheilt, welche Eintheilung auch dem jetzigen Wahlmodus, statt der frühern Wahlen nach Hochgerichten und Gerichten, zu Grunde liegt. Trotz des hartnäckigen Widerstandes des ultramontanen Klerus geschah seitdem auch manches Ersprießliche für die Verbesserung des Schulwesens durch Begründung eines aus Reformirten und Katholiken gebildeten gemeinschaftlichen Erziehungsraths, durch Errichtung einer Cantonsschule und Lehrerseminars für beide Confessionen sowie durch verbesserte Stellung der Schullehrer. Vgl. Röder und Tscharner, «Der Canton G.» (Bd. 1, St.-Gallen 1838); Lehmann, «Die Republik G.» (2 Bde., Magdeb. 1797); Planta, «Die alten Bünden des Freistaats der drei Bünde» (Chur 1857); Mohr, «Archiv für die Geschichte der Republik G.» (Chur 1848 fg.); Theobald, «Das Bündtner Oberland» (Chur 1861) und «Naturbilder aus den rhätischen Alpen» (Chur 1860).

Graudenz (poln. Grudziadz), Kreisstadt und Festung im westpreuß. Regierungsbezirk Marienwerder, am rechten Ufer der Weichsel, über welche eine 2700 F. lange Schiffbrücke führt, 4 M. im SSW. von Marienwerder und 8½ M. im NNO. von Thorn gelegen, hat eine evang. und fünf kath. Kirchen, ein 1635 gestiftetes Nonnenkloster, eine Provinzial-Gewerbeschule, eine städtische Realschule, ein kath. Schullehrerseminar (früher Jesuitencollegium), ein evang. Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen (Privatinstitut), eine Provinzial-Besserungs- und Strafanstalt und ein Militärlazareth. Die Stadt zählte 1864 mit Einschluß von 2484 Militairangehörigen 13274 E., welche Tuchmanufactur, Woll- und Baumwollweberei, Strumpfwirkerei, Vieh- und besonders Getreidehandel, Tabacksbau und Schiffahrt treiben. Bereits im 11. Jahrh. befand sich in der Gegend von G. eine Feste der Preußen, Grodeck oder Grudeck, welche Boleslaw II. von Polen 1064, obgleich Sieger in einer Schlacht, vergeblich angriff. Nachdem der Deutsche Orden sich im Culmer Lande festgesetzt hatte, baute er 1231 eine Burg,

Digitized by Google

welche von den Preußen 1242 zerstört, aber später wieder aufgeführt wurde. Bei dieser war 1299 die Stadt Grudenz nach deutscher Weise erbaut, die 1454 der preuß. Städtebund, 146 der Orden und 29. Aug. 1659 die Polen im schwed. Kriege eroberten. Fast 1/4 M. nördlic von der Stadt liegt imposant am steilen Weichselufer auf einer Anhöhe die Festung G., welch König Friedrich II. nach dem von ihm selbst entworfenen Plane 1770—76 anlegen ließ. Si besteht nur aus bombenfesten Kasematten, Kasernen und andern Militärgebäuden. Nachdem die Franzosen 16. Nov. 1806 die Festung vergeblich zur Uebergabe aufgefordert, besetzten si 11. Febr. 1807 die Stadt und beschossen seit 28. Mai die Festung, die aber mit ruhmwürdige Tapferkeit von Courbière bis zum Tilsiter Frieden vertheidigt wurde. Der Kreis G. zähl (1864) auf 15,81 Q.-M. 56267 E., von denen 39093 auf dem platten Lande, die übrige in den drei Städten G., Lessen (2197) und Rehden (1724) wohnten.

Graue Brüder und Schwestern ist der gemeinsame Name, den die Barmherzigen Brüde und Schwestern (s. d.) und mehrere ähnliche Verbrüderungen wegen ihrer grauen Tracht füh ren. Insbesondere heißen Graue Schwestern (Soeurs grises) die von Vincentius de Paul und der Witwe Legras 1634 zur Krankenpflege vereinigten Filles de charité. Außerdem wer den auch die Laienbrüder des Cistercienserordens Graue Brüder genannt.

Graun (Karl Heinr.), deutscher Componist, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen, besucht seit 1713 die Kreuzschule zu Dresden, wo er vom Cantor Grundig in der Vocalmusik un vom Organist Pezold auf dem Klavier unterrichtet wurde, unter der Anleitung des Kapell meisters Schmidt die Composition studirte und durch fleißiges Selbstudium und den Besuc der Opern seinen Geschmack bildete. Nachdem er 1720 die Schule verlassen, begann er für die Kirche zu componiren. 1725 erhielt er die Stelle eines Tenoristen zu Braunschweig. D die von ihm componirten und seinen Rollen eingelegten Arien den größten Beifall fanden wurde er sehr bald zum Vicekapellmeister ernannt. Sein Ruf veranlaßte den Kronprinze von Preußen, nachmaligen König Friedrich II., ihn 1735 bei seiner Kapelle zu Rheinsberg al Kammersänger anzustellen, wo er sehr viele Cantaten schrieb. Als der Prinz 1740 den Thro bestieg, ernannte er G. zu seinem Kapellmeister und schickte ihn nach Italien, um für die ne zu errichtende Oper die nöthigen Sänger und Sängerinnen zu engagiren. Nach seiner Rück kehr war er ununterbrochen mit Compositionen für die Oper beschäftigt. Er starb zu Berli 8. Aug. 1759. Als Sänger war er am ausgezeichnetsten in dem Vortrage des Adagio, wie wol er auch kräftige Partien mit Geschmack und Leichtigkeit vortrug. Seine ersten Composi tionen waren Motetten für die Kreuzschule in Dresden, dann schrieb er für den Cantor Rein holdt eine Menge Kirchenstücke. Die Zahl seiner Werke, die er in Braunschweig, Rheinsber und Berlin componirte, ist sehr groß, und es sind darunter allein gegen 30 Opern, die ihrer zeit nebst den Hasse'schen wesentlich zur Förderung des Opernstils beitrugen. Seine Musik z Ramler's Passionsoratorium «Der Tod Jesu» gilt allgemein für ein Meisterwerk, besonder wegen der Recitative und Chöre.

Graupen nennt man die von ihrer Hülse befreiten und mehr oder weniger kugelig abge rundeten Körner der Gerste (seltener des Weizens), welche zu Suppen u. s. w. sowie zur Be reitung eines als Getränk für Kranke dienenden schleimigen Absudes (Graupenschleim, Gerstenschleim) angewendet werden. Die Graupenmühle, welche zur Verfertigung der G. bestimm ist, enthält nur einen Mühlstein, und dieser (auf verticaler oder horizontaler Achse befestigt) i mit einer ringförmigen Hülle von Reibeisenblechen umschlossen, innerhalb welcher er sich schnel umdreht. Indem die Körner zwischen diesem Ringe und dem Umkreise des Steins herumge trieben werden, erleiden sie eine rollende Bewegung und dabei mittels Abreibung die beabsich tigte Veränderung der Gestalt. Die Bearbeitung ist so lange fortzusetzen oder so oft zu wieder holen, bis die G. klein genug sind. Da dies bei den feinsten Sorten (Perlgraupen) zu vie Abgang an Mehl herbeiführt, so bereitet man diese gewöhnlich nicht aus ganzer Gerste, sonder zerbricht letztere vorläufig auf einer eigenen Maschine in Stücke, wonach ein Gerstenkorn zwe oder mehrere Graupenkörner liefert.

Grauwacke nannte man ursprünglich einen feinkörnigen grauen Sandstein oder sandige Schiefer; da dieser aber besonders charakteristisch ist für die ältesten Flötzbildungen des mittlere Europa, so ist der Name dann als Formationsbezeichnung benutzt worden für diejenigen Ab lagerungen geschichteter und Versteinerungen führender Gesteine, welche man früher nicht ganz passend Uebergangsgebirge oder Transitionsgebirge nannte. Es sind das die ältesten Versteinerungen enthaltenden Sedimentärgebilde der Erde. Sie bestehen in Deutschland vor herrschend aus einem Wechsel von Thonschiefer, Grauwackenschiefer und Grauwackensandstein

Digitized by Google

untergeordnet treten dazwischen auf: Kalkstein, Dolomit, Kieselschiefer, Alaunschiefer, Eisensteinlager u. s. w. Der Harz, der östl. Theil des Thüringerwaldes bis zum Erzgebirge und am Rhein. Schiefergebiet zwischen Bingen und Bonn bestehen fast ganz aus solchen Grauwackenbildungen, häufig durchsetzt von Grünsteinen und zuweilen auch von Graniten, Porphyren und Porphyrschiefern. Im westl. England, wo ebenfalls die Grauwackengebilde sehr mächtig entwickelt sind, ist es zuerst gelungen, bestimmte Abtheilungen in denselben zu erkennen, welche sowol durch ihre Versteinerungen als auch durch die Gesteine, aus denen sie bestehen, charakterisirt sind. Murchison nannte die obere dieser Abtheilungen, welche vorzugsweise in Devonshire verbreitet ist, devonisches System, die zunächst darunter folgende nach dem alten Königreich der Silurer silurisches System und unterschied anfangs auch noch eine unterste Abtheilung als cambrisches System. Diese Abtheilungen oder Formationen, von denen die obere zugleich den Old-red-sandstone der engl. Geologen umfaßt, hat man mit Hülfe der Versteinerungen dann auch in Deutschland, Frankreich, Rußland, Skandinavien und Nordamerika nachgewiesen. Technisch wichtig ist die Grauwackenbildung besonders durch den häufig darin auftretenden Dach- und Tafelschiefer, durch die Kalkstein-, Eisenstein- und Alaunschieferlager und durch die Erzgänge, von welchen sie häufig durchsetzt wird, namentlich am Harz, im Nassauischen und im südwestl. Böhmen.

Gravamen heißt im juristisch-technischen Sinne hauptsächlich die in den Appellationen über das Urtheil der vorhergehenden Instanzen erhobene Beschwerde. Gravamina wurden namentlich im ältern Staatsrechte die Beschwerden der Landstände über Justiz- und andere Gebrechen genannt, daher manche ältere Gesetze unter dem Collectivnamen «Resolutio gravaminum» Erledigung der Landesgebrechen) ergingen. Insbesondere nannte man Gravamina nationis Germanicae seit dem 14. Jahrh. alle Beschwerden des deutschen Volks über Beeinträchtigung von seiten des Papstes; hundert derselben wurden 1522 dem Papste übersendet. Diese sind in demselben Jahre zu Nürnberg im Druck erschienen.

Gravelines (vlämisch Gravelinghe, hochdeutsch Gravelingen, d. h. Grafengraben, weil dort Graf Theoderich von Flandern einen Kanal graben ließ), eine feste Seestadt im franz. Nord-Departement, 2,7 M. im SW. von Dünkirchen, unfern der Mündung Aa, hat einen kleinen, nur zur Zeit der Flut zugänglichen Handels- und Fischerhafen mit einem Leuchtthurm auf dem kleinen Fort Philipp, einen schönen Markt, große Kaserne und Magazine, eine Kirche aus dem 16. Jahrh. und ein modernes Stadthaus. Die Stadt zählt 6428 E., welche Schiffbau, Ausrüstung zum Herings- und andern Fischfang sowie Fischsalzerei betreiben, auch Salzraffinerie, Segel- und Leinenfabrikation, Dampfschneide- und Dampfmehlmühlen unterhalten. Außerdem besteht Handel mit eigenen und Landesproducten, namentlich mit Käse, Butter und Eiern nach London, Einfuhr von Salz, Baumaterialien, Fässern, Holz und Holzstäben aus Skandinavien. 1861 liefen im auswärtigen Handel zwar nur 13, im Küstenhandel aber 727 Schiffe von 45423 Tonnen Gehalt ein. Der Ort wurde 1066 vom Grafen Theoderich von Flandern angelegt, 1383 von den Engländern unter dem Bischof von Norwich erobert und verheert, und gelangte 1405 an den Herzog von Burgund. Die Friedensunterhandlungen mit England fanden hier 28. Juni bis 10. Sept. 1439 statt. 1526 erhielt G. durch Kaiser Karl V. ein festes Schloß, welches in den folgenden Kriegen wieder zerstört wurde. Berühmtheit erlangte es durch den denkwürdigen Sieg der Spanier unter Egmond über die Franzosen unter Marschall Tromes 13. Juli 1558. 1644 wurde die Stadt von den Franzosen, 1652 nach 6tägiger Belagerung vom Erzherzog Leopold, 1658 abermals von den Franzosen erobert. Nachdem es im Pyrenäischen Frieden an Frankreich überlassen worden, ließ es Ludwig XIV. durch Vauban neu befestigen.

Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.), bekannt als Schriftsteller sowie durch seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands, geb. 28. April 1781 zu Belgard in Pommern, studirte zu Halle die Rechte und wurde 1803 Regimentsquartiermeister in der westfäl. Füsilierbrigade, 1805 Assessor beim Kammergericht zu Berlin und dann bei der Regierung zu Plock. Durch den Aufstand der Polen 1806 vertrieben, lebte er erst auf seinem kleinen Gute zu Storkow, dann als Advocat zu Kotbus, wo er als Justizbeamter in sächs. Dienste trat, die er jedoch 1811 wieder mit preußischen zu Soldin und Stargard vertauschte. Während des Befreiungskriegs diente er anfangs in der pommerschen Landwehr als Adjutant des commandirenden Generals, dann als Brigadeadjutant beim bergischen Truppencorps, welches zur Blokade von Mainz verwandt wurde. Nachdem er 1815 seinen Abschied vom Militär

Digitized by Google

genommen, führte er im preuß. Justiz- und Verwaltungsdienst ein wechselvolles Leben, indem er wiederholt mit der Regierung in Streit gerieth, öfter versetzt, einmal suspendirt, endlich 1837 pensionirt wurde. Seine Conflicte mit der Regierung hat er selbst in mehrern Schriften, wie «Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten» (2 Bde., Lpz. 1818) und die «Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste» (2 Bde., Jena 1837) dargelegt. Die kräftige Vertheidigung der Gerechtsame der Standesherrschaft Muskau wie noch zweier anderer Herrschaften, deren Generalverwaltung er nach seiner Suspension (1820) übernommen, verwickelte ihn in mehrere Processe mit den Behörden. Seit 1837 lebte G. in Lübben den Wissenschaften und seiner Familie und nahm auch an der durch die Lichtfreunde hervorgerufenen kirchlichen Bewegung lebhaften Antheil. Später siedelte er nach Frankfurt a. d. O. über, von wo ihr das J. 1848 als Deputirten in die frankfurter Nationalversammlung brachte. Hier bezeichnete er in seinen Reden die in der Mehrheit herrschende Leidenschaftlichkeit und Maßlosigkeit, das gänzliche Absehen von dem geschichtlich Vorhandenen, die Ueberschreitung der in den Vollmachten ertheilten Ermächtigung und die Huldigung einer schrankenlosen Volkssouveränetät unverholen als die Klippen, an denen das deutsche Verfassungswerk scheitern müsse. Diese Ansichten wurden nicht blos Veranlassung zu vielfachen Anfeindungen G.'s, sondern erregten sogar in der Sitzung vom 24. Sept. 1848 einen förmlichen Sturm. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Gagern ward G. 16. Mai 1849 vom Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, an dessen Spitze er die der Centralgewalt zustehende Befugniß und Regierungsgewalt aufrecht zu erhalten suchte, bis auch er mit dem Rücktritt des Reichsverwesers sein Amt niederlegte. Er lebte seitdem zurückgezogen zu Frankfurt a. d. O. und starb 29. Sept. 1860 zu Dresden. Als Schriftsteller hat G. eine sehr umfassende und vielseitige Thätigkeit entwickelt. Namentlich veröffentlichte er eine Reihe von Schriften sowol über preuß. und deutsches Recht als auch über Verwaltung, und unter denselben haben die «Commentare» zu den preuß. Creditgesetzen (4 Bde., Berl. 1813—20) und zu der Allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten (6 Bde., Erf. 1825—31) Autorität erlangt. In weitern Kreisen bekannt wurde besonders sein Werk «Der Mensch» (Berl. 1815; 4. Aufl. 1839), welchem später «Der Bürger» (Berl. 1822) und «Der Regent» (2 Bde., Stuttg. 1823) folgten. Hierzu kommen zahlreiche freimaurerische und polit. Flugschriften, darunter «Mein Glaubensbekenntniß, angehend den polit. Zustand Deutschlands» (Frankf. 1849) sowie eine Reihe religiöser und theol. Abhandlungen, wie z. B. «Briefe an Emilie über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode» (Lpz. 1819), «Protestantismus und Kirchenglaube» (Glog. 1843), die «Religion Jesu Christi und das Christenthum» (Halle 1845), «Die Kirche, Ursprung und Bedeutung des deutschen Worts» (Görl. 1856).

Gravesande (Wilh. Jak. van 's), Philosoph und Mathematiker, geb. 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, studirte in Leyden anfangs die Rechte, wendete sich aber sehr bald den physik. und mathem. Wissenschaften zu. Schon seine erste Schrift, «Der Versuch über die Perspective», die er in seinem 19. J. herausgab, erregte Aufsehen und erwarb ihm die größten Lobsprüche Bernoulli's. Im Vereine mit mehrern jungen Gelehrten gab er dann 1713—22 das «Journal littéraire» heraus, welches in Leyden als «Journal de la république des lettres» bis 1736 fortgesetzt wurde. Namentlich waren es G.'s Beiträge, die demselben einen Ruf verschafften, indem seine mathem. Abhandlungen den Mathematiker ebenso wie seine Betrachtungen über die Freiheit den Philosophen interessirten. Nachdem er seit 1715 als Secretär bei der Gesandtschaft in London fungirt, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und später (1734) auch der Philosophie in Leyden, wo er 28. Febr. 1742 starb. G. besaß einen ungemein scharfen und umfassenden Geist; so konnte er z. B., während mehrere Menschen um ihn herum sprachen, die verwickeltsten mathem. Aufgaben lösen. Obschon er Newton sehr hoch achtete, ließ er sich doch nicht abhalten, Leibniz in den Punkten beizupflichten, wo derselbe mit Recht in seinen Ansichten von jenem abwich. In der Philosophie widersetzte er sich insbesondere der von Spinoza und Hobbes aufgestellten fatalistischen Lehre von der Vorherbestimmung. Seine berühmtesten Schriften sind: «Physices elementa mathematica experimentis confirmata» (2 Bde., Leyd. 1720; 2. Aufl. 1743); «Philosophiae Newtonianae institutiones» (2 Bde., Leyd. 1723; 2. Aufl. 1766). Seine «Oeuvres philosophiques et mathématiques» gab Allemand (2 Bde., Amsterd. 1774) heraus.

Gravesend, eine belebte Municipalstadt in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse, 4½ M. unterhalb London, an der London-Gravesend- oder Nord-Kent-Bahn, hat im ältern Stadttheile enge und krumme Straßen, aber schöne Gebäude in den Vorstädten nach

Digitized by Google

S. und nach O., wo sich Milton als Badeort auszeichnet. Der Ort besitzt ein Stadthaus, ein literarisches Institut und, infolge des besonders Sonntags sehr starken Besuchs und des Verkehrs der hier mit den Dampfschiffen vom Continent Ankommenden und Abreisenden, zahlreiche Theehäuser, öffentliche Gärten, Hotels u. s. w. Die 18782 E. sind großentheils Schiffer, Schiffbauer, Kalkarbeiter und Fischer. Unterhalb der Stadt liegt New-Tavern-Fort und gegenüber Tilbury-Fort. Noch weiter unterhalb vertheidigen zwei Forts, jedes von 50 schweren Kanonen, und zwei schwimmende Batterien den Eingang in die Themse. G. gilt als Endpunkt des londoner Hafens und ist der Sammelpunkt der großen, in See gehenden Kauffahrer. Diese beiden Umstände geben ihm mehr Bedeutung als die Seebäder, an denen das Seewasser wenig theil hat, die aber im Sommer von London aus stark besucht werden. Es werden alle Schiffe von den hier stationirten Zollbeamten untersucht. Die Umgegend versieht London mit vortrefflichen Gemüsen, namentlich mit gutem Spargel. Früher gingen jährlich von G. und London über 200 bedeckte Fahrzeuge (Fishing smaks) auf den Fischfang aus, um die Hauptstadt mit frischen Fischen zu versorgen; doch hat dieser Erwerbszweig seit der Anlage von Eisenbahnen von London nach den verschiedenen Küstenorten sehr abgenommen.

Graviren heißt im allgemeinen das Ausgraben von Schrift oder Zeichnungen auf Flächen von Metall oder andern Stoffen. Es besteht mithin im Herausschneiden oder überhaupt Wegnehmen mehr oder weniger feiner Theilchen, wie die Hervorbringung der beabsichtigten Vertiefungen oder Erhöhungen erfordert, und hierzu dienen in einzelnen Fällen kleine Meißel, Feilen, Punzen u. s. w., hauptsächlich aber verschiedene Arten von Grabsticheln (s. d.). Nach den mannichfaltigen Zwecken der Gravirung und nach der sehr verschiedenen Art der Gegenstände, welche dieser Bearbeitung unterworfen werden, begreift die Gravirkunst sehr viele Zweige. Der Arbeiter, dessen Beschäftigung das G. ist, wird im allgemeinen Graveur genannt. Die Gravirungen zerfallen in solche, welche zur Bezeichnung oder Verzierung dienen, und in solche zum Abdruck oder Abguß in weichern Massen sowie zum Druck mit Farben. Von der erstern Art ist das G. auf Gold- und Silberarbeiten, Gewehrläufen, Gewehrschlössern, Säbel- und Degenklingen u. s. w.; das G. von Zahlen, Buchstaben und ganzen Aufschriften auf metallenen Instrumenten, Uhren u. s. w. (das Geschäft des Schriftstechers); das G. der Linieneintheilungen auf mathem. Instrumenten, wozu in der Regel Theilmaschinen angewendet werden; das Nachgraviren gegossener Arbeiten (s. Ciseliren); das G. in Horn, Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter mit einer feinen Stahlspitze, in Glas mittels des Diamants, in weiche Edel- oder Halbedelsteine mit Grabsticheln von Achat, und in Edelsteine, Glasflüsse, Krystallglas mit kleinen metallenen Stiften oder Rädchen, auf welche gepulverter Schmirgel getragen wird. (S. Steinschneidekunst.) Unter die zweite Art sind zu rechnen: der Kupfer-, Stahl- und Steinstich; die Form- und Holzschneidekunst; das Schneiden messingener Vignetten u. dgl. zum directen Abdruck in der Buchdruckerpresse, sowie der Stempel zum Drucken mit Farbe und zum Vergolden auf Leder u. s. w.; das Schneiden der Buchdruckerschriften; das Siegelstechen und die Verfertigung der Prägstempel zu Münzen und Medaillen. — Gravirmaschinen gibt es von verschiedener Art, namentlich die Liniir-, Schraffir- oder Kupferstechmaschinen zum G. gerader, bogenförmiger oder geschlängelter Linien in Kupfer und lithographischen Stein, die Collasmaschinen (s. Collas-Manier), die Maschinen zur Herstellung von Reliefgravirungen behufs Anfertigung der Prägstempel. Auch die Guillochirmaschinen gehören hierher, wie denn überhaupt das Guillochiren (s. d.) nur ein G. durch mechan. Vorrichtung ist.

Gravitation oder allgemeine Schwere nennt man die gegenseitige Anziehung der Weltkörper. Schon Kepler suchte nach einer Kraft, welche die Planeten in ihren Bahnen um die Sonne festzuhalten vermöchte, und der schott. Astronom Horrox glaubte die irdische Schwere bis in die weitesten Fernen wirkend und ließ durch eine von der Erde ausgehende Emanation den Mond auf dieselbe Weise um die Erde führen, wie diese Kraft einen auf ihrer Oberfläche geworfenen Stein in seiner Bahn führt. Ebenso nahm auch schon Borelli eine Anziehung an zwischen dem Hauptkörper und seinen Planeten sowie zwischen diesen letztern und ihren Monden, welche dieselben in ihren Bahnen erhielt. Doch erst Newton gelang es, die Idee der allgemeinen Anziehung oder allgemeinen Schwere in ihrer ganzen Allgemeinheit aufzufassen und ihre Wirkungen nicht nur in den Räumen des Himmels, sondern auch in den Erscheinungen auf unserer Erde selbst mit aller Bestimmtheit im einzelnen nachzuweisen. Newton fand, daß alle materiellen Theilchen sich gegenseitig anziehen, daß diese Kraft stets der Masse der sich gegenseitig anziehenden Körper proportional ist, daß diese Anziehung sich auf jede auch noch

Digitized by Google

so große Entfernung erstreckt und ihrer Stärke nach mit dem Quadrat der Entfernungen der sich anziehenden Körper in umgekehrten Verhältnissen steht, sodaß also, wenn die Entfernung zweier Körper auf das Doppelte, Dreifache und Vierfache vermehrt wird, die zwischen ihnen stattfindende Anziehung im ersten Falle nur ein Viertel, im zweiten ein Neuntel, im dritten ein Sechzehntel ihrer anfänglichen Stärke beträgt. Diese Kraft ist es, welche die Planeten und Kometen in ihren Bahnen um die Sonne, den Mond in seiner Bahn um die Erde, die übrigen Nebenplaneten in ihren Bahnen um ihre betreffenden Hauptplaneten erhält und auf der Erde alle Körper gegen die Erde zu fallen nöthigt, sobald sie ihrer Unterstützung beraubt und sich selbst überlassen sind. Indeß reicht dieses Gesetz der G. allein noch nicht hin, die gedachten krummlinigen Bewegungen zu erklären; denn wenn auf die Planeten keine andere Kraft wirkte, so würden sie sich in gerader Linie der Sonne nähern und endlich auf diese stürzen. Es muß daher noch eine zweite Kraft geben, welche jedem Planeten im Anfang seiner Bewegung (ohne Zweifel im Augenblick seiner Entstehung) einen seitwärts gerichteten Stoß ertheilte, der ihn ohne die Wirkung der anziehenden Kraft der Sonne in gerader Linie forttreiben würde. Beide Kräfte, der augenblickliche geradlinige Stoß oder die aus der Bewegung hervorgehende Tangentialkraft und die fortwährend wirkende, nach der Sonne gerichtete Anziehung oder Centralkraft vereinigt, bringen die krummlinige und zwar elliptische Bahn hervor, die wir an den Planeten beobachten. Die Natur der krummen Linien, in welchen sie sich bewegen, ist durch das oben angeführte Gesetz, nach welchem die Centralkraft wirkt, bedingt. Da nämlich die Centralkraft in umgekehrtem Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wächst und abnimmt, so muß die Bewegung, wie Newton nachgewiesen hat, nothwendig in einem Kegelschnitte stattfinden; ob derselbe eine Parabel oder Hyperbel, oder, wie bei den Haupt- und Nebenplaneten, wahrscheinlich auch bei allen Kometen, eine Ellipse ist, hängt von der Größe der Tangentialkraft ab. Durch die Entdeckung des Gesetzes der G., vielleicht des wichtigsten und allgemeinsten aller bekannten Naturgesetze, wurde Newton der Schöpfer der physischen Astronomie, d. h. desjenigen Theils derselben, der es mit Erforschung der gegenseitigen Einwirkung der Himmelskörper und der ihren Bewegungen zu Grunde liegenden Kräfte zu thun hat. Durch diese G. gelangte Newton auch zu der Erklärung der Gestalt unserer Erde, der Differenz der Schwere unter den verschiedenen Breitengraden auf der Oberfläche der Erde, der Erscheinungen der Ebbe und Flut, der Präcession der Nachtgleichen u. s. w.

Grävius (Joh. Georg), eigentlich **Gräfe**, Philolog und Kritiker, geb. 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt seine erste Bildung in Pforta und studirte dann in Leipzig die Rechte, fühlte sich jedoch mehr von den philol. Wissenschaften angezogen. Eine Reise, die er in Geschäften seines Vaters nach Ostfriesland machte, entschied über seinen Lebensberuf. Durch Gronov veranlaßt, widmete er sich in Deventer humanistischen Studien. Unter Blondel und Morus setzte er dann in Amsterdam dieselben fort, bis er 1656 einen Ruf als Professor nach Duisburg erhielt. Zwei Jahre darauf übernahm er nach dem Wunsche Gronov's dessen Stelle am Gymnasium zu Deventer. Nachdem er 1661 als Professor der Geschichte nach Utrecht gegangen, stieg sein Ruhm immer höher, und Leyden sowol als Amsterdam, der Kurfürst von der Pfalz wie die Republik Venedig für Padua und wiederholt auch der berliner Hof waren vergebens bemüht, ihn für sich zu gewinnen. Wilhelm III. von England ernannte ihn zu seinem Historiographen, und auch Ludwig XIV. von Frankreich bewies ihm durch ein ansehnliches Geschenk seine Achtung. Er starb zu Utrecht 11. Jan. 1703. Als gründlichen und, was zu seiner Zeit selten war, zugleich als eleganten Sprachforscher bewährte er sich in den Ausgaben des Hesiod, Cicero, Catull, Tibull, Properz, Justin, Sueton, Florus, Cäsar und anderer Classiker. Rühmliche Zeugnisse seines ungemeinen Fleißes sind sein «Thesaurus antiquitatum Romanarum» (12 Bde., Utr. 1694—99) und der nach seinem Tode von Burmann beendete «Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae» (45 Bde., Leyd. 1704—25). Sein Leben beschrieb Burmann (Leyd. 1703).

Gray (Thom.), engl. Dichter, geb. zu London 26. Dec. 1716, gebildet auf der Eton-Schule und zu Cambridge, wo er die Rechte studirte, begleitete dann seinen Jugendfreund Horace Walpole auf dessen Reise durch Frankreich und Italien, trennte sich aber von ihm in Reggio und kehrte 1741 allein nach England zurück. Er lebte seitdem meist in Cambridge, ward 1768 Professor der neuern Sprachen und Geschichte an der dortigen Universität und starb daselbst 30. Juli 1771. Seine in alle neuern Sprachen, ins Deutsche von Gotter, Kosegarten und Seume übersetzte «Elegie auf einem Kirchhofe», die er 1749 vollendete, hat ihn in die Reihe der besten Lyriker gestellt und ihm den Beinamen des brit. Pindar gegeben. Seine

Digitized by Google

übrigen Gedichte, darunter auch ein lateinisches («De principiis cogitandi», 1742), sind theils Oden, als «The progress of poesy», an die Eton-Schule, die Rhapsodie «The bard», theils Hymnen, z. B. an das Unglück u. s. w., alle reich an Bildern, voll Glut des Colorits und Harmonie des Versbaues. Ueber seine Reise in Italien hinterließ er interessante Briefe. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke besorgte sein Freund Mason (4 Bde., York 1778), dessen Correspondenz mit G. von Mitford veröffentlicht wurde (Lond. 1853). Von den spätern Ausgaben der Gedichte G.'s ist die von Gilfillan (Edinb. 1855) zu nennen.

Grazie, das lat. gratia, bezeichnet in den schönen Künsten diejenigen Eigenschaften, durch welche ein Gegenstand einen wohlgefälligen Eindruck sanfterer Art macht, vornehmlich aber das Schöne in Bewegung und Ausdruck. Die deutsche Sprache hat dafür die Wörter Reiz, Anmuth, Lieblichkeit, Liebreiz, Holdseligkeit als eine Stufenfolge von Ausdrücken verwandter Empfindungen, deren einer sich über den andern erhebt. Ein Haupterforderniß der G. ist die Ungezwungenheit und Unabsichtlichkeit. Wo die Absicht durchblickt, entflieht die G., und es beginnt die Koketterie und Affectation.

Grazien (lat. Gratiae), die röm. Bezeichnung der von den Griechen Charites (in der Einzahl Charis) genannten göttlichen Wesen, welche als Personification der Anmuth, Heiterkeit und Lieblichkeit in der Natur wie im Menschenleben zu betrachten sind. Die Homerische Poesie hat sie noch in unbestimmter Mehrzahl aufgefaßt (eine der «jüngern Chariten» wird in der Ilias Pasithea genannt), bei Hesiod aber ist (wahrscheinlich nach der Cultsage von Orchomenos in Böotien, wo sie einen sehr alten Tempel hatten und unter dem Bilde roher, angeblich vom Himmel gefallener Steine verehrt wurden) ihre Zahl auf drei fixirt: Aglaia, Euphrosyne und Thalia, Töchter des Zeus und der Eurynome. Diese Zahl und Benennung ist dann die allgemein übliche in der Poesie und der bildenden Kunst geworden, welche letztere sie in älterer Zeit bekleidet, später ganz nackt in jungfräulich schlanken Formen, meist mit verschlungenen Armen zu einer Gruppe vereinigt, darstellte. Doch wurden in einigen Gegenden Griechenlands, abweichend von der gewöhnlichen Tradition, nur zwei Chariten verehrt: so in Sparta, wo sie Kleta und Phaenna, und in Athen, wo sie Auxo und Hegemone genannt wurden. In Rom sind die G. niemals Gegenstand religiöser Verehrung geworden, sondern nur nach griech. Vorbildern von Dichtern und Künstlern gefeiert worden.

Grécourt (Jean Bapt. Jos. Villaret de), einer der frivolsten franz. Dichter, geb. 1683 zu Tours, wurde als der jüngste unter mehrern Brüdern für den geistlichen Stand bestimmt, studirte zu Paris und erhielt schon 1697 ein Kanonikat an der Kirche St.-Martin in seiner Vaterstadt. Obschon er nachher als Prediger durch seine mehr satirischen als moralischen Vorträge vielen Beifall fand, vermochte er doch der Theologie keinen Geschmack abzugewinnen, da ihn äußere Rücksicht auf Anstand, welche sein Amt forderte, ihm unerträglich schien. Er ging deshalb als Abbé nach Paris, wo er als Schöngeist und witziger Kopf sehr bald Eingang in den ersten Häusern fand und sich unter andern die Gunst des Marschalls d'Estrées zu erwerben wußte. Der Marschall nahm ihn mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne, welches dem Herzog von Aiguillon gehörte, wo er nun, in allen Genüssen schwelgend, sein irdisches Paradies fand. Die Zügellosigkeit seines Lebens ist in seinen poetischen Schriften abgespiegelt, die aus 91 Contes und einer Menge meist mittelmäßiger und höchst schmutziger Episteln, Fabeln, Epigramme und Chansons sowie aus einem wider den Jesuitenorden gerichteten Gedichte «Philotanus» bestehen, welches später in das Lateinische übersetzt wurde. Wenn man auch mehrern Erzählungen leichte Anlage und feine epigrammatische Ausführung zugestehen muß, so können sie doch hinsichtlich ihres Inhalts nur für vollendete Wüstlinge als Lektüre dienen. Ein ausgezeichnetes Talent hatte G. als Vorleser. Er starb zu Tours 2. April 1743. Seine Werke sind öfter gedruckt (Par. 1747; 2 Bde., Amsterd. 1759; 4 Bde., Par. 1796; 8 Bde., Luxemb. 1802; deutsch, 2 Bde., Berl. 1796); doch sind allen Ausgaben einzelne Poesien beigegeben, die man G. fälschlicherweise untergeschoben hat.

Greenock, einer der bedeutendsten Seeplätze Schottlands, Marktstadt, Parlamentsborough und Station für Kriegsschiffe in der Grafschaft Renfrew, $3\frac{1}{4}$ M. im WNW. von Paisley, am Aestuar des hier 1 M. breiten Clyde, $\frac{3}{4}$ M. unterhalb Port-Glasgow und an der Eisenbahn schön gelegen, ist zwar nicht regelmäßig, aber sonst gut gebaut und zählt 42098 E. Die Stadt hat einen guten, jetzt für Schiffe jeder Größe zugänglichen Hafen, treffliche Docks, Werfte, ein schönes Zollhaus und andere ausgezeichnete Gebäude, zahlreiche Villen und in der Umgebung eine $\frac{3}{4}$ M. lange Wasserleitung. 1838 wurde dem hier geborenen James Watt, dem Erfinder der Dampfmaschine, eine Marmorstatue errichtet. G. besitzt 26 Kirchen und Kapellen, ein

Digitized by Google

Stadthaus, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, eine Lateinische Schule, eine Stadtbibliothek von 10000 Bänden und ein Handwerkerinstitut. In dem nahen Gebirge hat man einen See von 468½ Morgen geschaffen und dessen Wasser längs der Berge, in 520 F. Höhe über den Clyde, 1½ M. weit fortgeleitet, bis es sich in der Nähe der Stadt in Wasserfällen ergießt, wo es über 20 Werke treibt. Es bestehen in G. zahlreiche Zuckerraffinerien, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Spinnereien, desgleichen Schiffbau (namentlich in eisernen Schiffen), Segeltuchfabrikation, Seilerbahnen, Gerbereien, Fabriken für Schuh- und Sattlerwaaren, für Seife und Lichter. Bedeutend ist auch noch immer die Heringsfischerei, während der Betrieb des Walfischfangs aufgehört hat. Wichtiger jedoch als der Fischfang ist die Rhederei und der Handel. 1860 gehörten zum Hafen 418 Schiffe von 81783 Tonnen Tragfähigkeit. Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 214047 Tonnen im ausländischen, und 270375 Tonnen im Küstenhandel. Der Werth der ausgeführten brit. Producte belief sich auf 577702 Pfd. St. Unter der Einfuhr befanden sich 1,221748 Pfd. Rohzucker und 20773 Gallons Spirituosen. Nur ⅔ M. im W. liegt an der Mündung des Clyde der Flecken Gourock mit 2076 E. und einem Seebad. Der Stadt gegenüber, in der Grafschaft Dumbarton, liegt rechts am Clyde der Badeort Helensburgh mit 4613 E., kalten und warmen Seebädern, und weiter nordwärts auf der Halbinsel Roseneath, die von den Meerbusen Loch Long und Gare Loch gebildet wird, das Dorf Roseneath mit dem modernen Schloß des Grafen von Argyll, zahlreichen Landsitzen und den rauhen Hochgebirgen im Hintergrunde.

Greenwich, Stadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Kent, am südl. Ufer der Themse und an der Eisenbahn, 1 M. unterhalb London, zu welchem es jetzt als Vorstadt gerechnet wird, zählt (1861) in dem Kirchspiel 40002, im Bezirke dagegen, der auch Deptford und Woolwich umfaßt, 139286 E. Der Ort ist besonders wegen seiner Sternwarte und des großen Hospitals für verstümmelte oder durch das Alter invalid gewordene Seeleute berühmt. Das Gebäude, in welchem das Hospital sich befindet, wurde von Karl II. ursprünglich als königl. Palast angelegt und erst von Wilhelm III. zum Seehospital bestimmt und darauf von den Königinnen Maria, Wilhelm's III. Gemahlin, und Anna weiter ausgebaut. Durch eine Terrasse von der Themse getrennt, ganz von Sandstein aufgeführt, mit vier Säulenportalen, besteht es aus vier abgesonderten viereckigen Höfen und Palast-Quarrés, welche die Namen der Regenten führen, unter denen sie gebaut wurden. Die Anzahl der hier unterhaltenen Matroseninvaliden im Hause (In-Pensioners), ursprünglich auf 300 bestimmt, ist jetzt auf 3000 gestiegen, die der Invaliden außer dem Hause (Out-Pensioners) auf 32000. Letztere erhalten eine jährliche Unterstützung von 4—27 Pfd. St. Mit dem Hauptgebäude, das mit seinen zwei Domen, Colonnaden, seiner großen Halle oder Galerie von Seegemälden, seinem schönen Park mit Wiesen und alten Linden seinesgleichen in Europa nicht hat, stehen ein Krankenhaus, das Schulgebäude und Waisenhaus für Matrosenkinder (Royal Naval Asylum) in Verbindung. Letzteres, 1801 gestiftet, unterhält 800 Kinder. Die über 910000 Thlr. betragenden Einkünfte dieser großartigen Anstalten fließen theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Staatsmitteln und dem Ertrage der confiscirten Ländereien des Grafen von Derwentwater. Die 1675 von Karl II. im Park zu G. unter 51° 28′ 38″ nördl. Br. erbaute Nationalsternwarte ist mit den ausgezeichnetsten Instrumenten ausgerüstet und steht unter der Verwaltung des Admiralitätscollegiums. Ueber dieselbe, nicht über Ferro, ziehen die Engländer und nach ihrem Vorgange die Seekarten überhaupt ihren ersten Meridian, d. h. sie rechnen von dem Punkte aus, wo das Mittagsfernrohr des greenwicher Observatoriums steht, die geogr. Längen der Erdoberflächen, was einen Unterschied von 17° 39′ 46″ gegen Ferro beträgt. Auf dem freien Platze vor dem Hospital steht die Marmorstatue Georg's II. Außer der von Wren 1718 erbauten Hauptkirche hat G. auch Kirchen für Dissidenten, ein literarisches Institut, eine Freischule, zwei Spitäler, ein schwimmendes Hospital für Seeleute aller Nationen im alten Kriegsschiffe Dreadnought. Bedeutende Schiffswerfte, Maschinenfabrikation, Seilerbahnen und Eisengießerei beschäftigen viele Hände. Eine Wasserleitung versieht die Stadt mit gutem Wasser, und zahlreiche Landhäuser beleben die Umgebung. Südlich vom Parke liegt der zu G. gehörige Ort Blackheath mit einem literarischen Institut, mehrern milden Stiftungen (Morden's College für verarmte Kaufleute) und zahlreichen Landsitzen londoner Geschäftsleute. Die Eisenbahn von London nach G. führt mit einem langen, auf 878 Bogen ruhenden, riesigen Viaduct, der über die Straßen und Häuser von Southwark, einem Stadttheile Londons, hoch emporragt, nach G. Seit Juli 1849 ist diese berühmte Bahn vollendet und geht als London-Gravesend-Railway oder Nord-Kent-Railway über Gravesend (s. d.) nach Dorchester und Chatham.

Digitized by Google

Greffiers heißen in Frankreich die Beamten der Gerichtskanzleien (greffes), bestehend aus dem vom Staatsoberhaupt ernannten Vorsteher (greffier en chef) und zwei bis vier, auf Vorschlag des Vorstehers vom Gericht vereideten und von jenem besoldeten Gehülfen (commis greffiers). Es liegt diesen G. ob, die Registrande (le rôle) über den Einlauf der Processe zu halten, in den Gerichtssitzungen das Protokoll zu führen, die Bibliothek des Gerichts und die Acten aufzubewahren und die Urtheile nach deren Originale auf Verlangen der Parteien auszufertigen. Außerdem leiten sie die Handschriftenvergleichung durch Sachverständige und die Verhandlungen sowol über eine vom Gericht erforderte Bürgschaftsleistung als über die Ablehnung eines Richters. Die greffiers en chef brauchen nicht studirt, sondern nur längere Zeit als Gehülfen auf einer Kanzlei die nöthige Uebung sich angeeignet zu haben.

Grégoire (Henri Graf), Bischof von Blois, ein sehr einflußreicher Mann der Französischen Revolution, geb. 4. Dec. 1750 zu Vého unweit Lunéville, war der Sohn unbemittelter Landleute. Schon vor Ausbruch der Revolution machte er sich durch einen von der Akademie zu Metz 1788 gekrönten «Essai sur la régéneration des Juifs» (Metz 1789) bekannt. Als Landpfarrer zu Embermesnil in Lothringen wurde er von der Geistlichkeit des Bezirks Nancy 1789 zum Abgeordneten für die Constituirende Versammlung gewählt, wo er sehr bald eine lebhafte Thätigkeit entwickelte. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Gesetzen über die Kirchenverfassung zum Bischof ernannt, war er der erste, der den Bürgereid leistete. Schon nach der Flucht Ludwig's XVI. 1791 hatte G. in der Nationalversammlung darauf angetragen, den König zur Verantwortung zu ziehen. Als Abgeordneter im Convent trug er 1792 durch eine heftige Rede, in der er die Geschichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, viel zu dem Beschlusse bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete. Nachdem er von einer Sendung, welche die Vereinigung Savoyens mit Frankreich bezweckte, zurückgekehrt, nahm er wieder lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Convents und war besonders in dem Ausschusse für den öffentlichen Unterricht thätig. Mit Eifer widersetzte er sich der Zerstörungssucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunstdenkmale wüthete. Um die Wissenschaft und die technische Cultur erwarb er sich dadurch Verdienste, daß er die Errichtung des Längenbureau und des Conservatoriums der Künste und Handwerke veranlaßte. Als Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, und andere Geistliche im Convente das Christenthum abschworen, erklärte er sich gegen sie und berief sich auf die durch das Staatsgrundgesetz verbürgte Freiheit des Gottesdienstes. Nach der Auflösung des Convents wurde G. Mitglied des Raths der Fünfhundert und nach dem 18. Brumaire kam er in den Gesetzgebenden Körper. Nach dem Abschlusse des Concordats, zu dem er durch seine Rathschläge beitrug, mußte er auf Befehl des Papstes sein bischöfl. Amt niederlegen. Später wurde er Mitglied des Erhaltungssenats und erhielt den Grafentitel. Nach dem Sturze des Kaisers entwickelte er in der Schrift «De la constitution française de l'an 1814» (Par. 1814; 4. Aufl. 1819) die Grundsätze, auf welchen die constitutionelle Freiheit beruhen müsse. Nach Napoleon's Rückkehr gab er als Mitglied des Instituts seine Stimme gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs. 1819 wurde er vom Depart. Isère in die Kammer gewählt. Die Royalisten geriethen darüber in die heftigste Bewegung, und es gelang ihnen, seine Ausschließung durchzusetzen. Seitdem lebte er ganz der Beschäftigung mit den Wissenschaften. G. starb 28. Mai 1831 zu Auteuil bei Paris. Außer den bereits angeführten Werken G.'s verdienen noch Erwähnung: «Histoire des sectes religieuses» (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 5 Bde., 1828); «Histoire du mariage des prêtres en France» (Par. 1826); «De la traité et de l'esclavage des noirs et des blancs» (Par. 1815); «De la littérature des nègres» (Par. 1808; deutsch, Tüb. 1809); «Essai historique sur les libertés de l'église gallicane» (Par. 1818; 2. Aufl. 1826); «De l'influence du christianisme sur la condition des femmes» (Par. 1821). Von Wichtigkeit sind seine «Mémoires», welche Carnot mit einer biographischen Notiz (Par. 1839) herausgab.

Gregor ist der Name von 16 Päpsten. **G. I.** (s. d.) oder der Große, regierte 590—604. — **G. II.**, 715—31, bekämpfte das Bilderverbot Leo des Isauriers, kettete Winfried's Thätigkeit an das Interesse des röm. Stuhls und hatte die Freude, daß König Offa von Mercia den Denarius Petri einführte. — **G. III.**, 731—41, ernannte Bonifaz zum Erzbischof und apostolischen Vicar und setzte den Kampf seines Vorgängers gegen die Bilderfeinde fort. — **G. IV.**, 827—43, wollte zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen entscheiden und bestätigte Ansgar als Erzbischof von Hamburg. — **G. V.**, früher Bruno, der Vetter Kaiser Otto's III., wurde durch diesen 996 zum Papste gemacht und setzte theils die Wiederherstellung des Erzbischofs Arnulf von Rheims, theils die Scheidung des Königs Robert von seiner Ge-

Digitized by Google

mahlin Bertha durch, starb aber 999. — G. VI., vorher Johannes oder Gratianus, bewo 1044 Benedict IX. und Sylvester III. durch Geld, die päpstl. Würde ihm allein zu überlassen wurde jedoch 1046 von Kaiser Heinrich III. abgesetzt. — G. VII. (s. d.) regierte 1073—85. — G. (VIII.), früher Burdinus, Erzbischof von Braga, wurde 1118 von der kaiserl. Partei al Gegenpapst Gelasius' II. erwählt, konnte sich indeß nicht behaupten. — G. VIII. war ein ge mäßigter, friedliebender Mann, der im Oct. 1187 gewählt, schon im Dec. desselben Jahres starb. — G. IX., 1227—41, ein Nepote Innocenz' III., überbot diesen noch an Heftigkeit und Ungestüm im Kampfe gegen Friedrich II. und ernannte die Dominicaner zu beständigen päpstl. Inquisitoren. — G. X., 1271—76, suchte auf dem allgemeinen Concil zu Lyon 1274 die erkaltete Begeisterung für einen neuen Kreuzzug anzufachen und eine Vereinigung mit der griech. Kirche zu erzielen, jedoch ohne Erfolg. Auch seine Bestimmungen über schnellere Papstwahl blieben für die nächste Folgezeit unwirksam. Dagegen fand er in Rudolf von Habsburg einen gehorsamen Sohn der Kirche. — G. XI., 1370—78, ging auf die Mahnung der heil. Brigitta und Katharina von Siena 1377 von Avignon nach Rom zurück, vermochte aber weder dadurch noch durch Bannbullen seine Rechte in Italien herzustellen. Er war es auch, der 1373 vierzehn Artikel des «Sachsenspiegel» verdammte. — G. XII., Angelo Corrario, 1406 zur Zeit des Schisma von den röm. Cardinälen zum Papst erwählt, wußte die Beilegung der Kirchenspaltung unter allerlei Vorwänden zu hindern. Deshalb zu Pisa 1409 abgesetzt, konnte er doch erst von der Kirchenversammlung zu Konstanz bewogen werden abzudanken. Er starb 1417 als Cardinalbischof von Porto und Legat der Mark Ancona. — G. XIII., vorher Buoncompagno, regierte 1572—85, machte sich als Reformator des Kalenders und durch die verbesserte Ausgabe des «Corpus juris canonici» verdient, feierte aber auch die pariser Bluthochzeit durch ein Dankfest und durch Prägung einer Münze. — G. XIV., vorher Nicolo Sfondrati, ein Freund der franz. Ligue, regierte 5. Dec. 1590 bis 15. Oct. 1591. — G. XV., vorher Ludovisi, regierte 1621—23, stiftete 1622 die Congregatio de propaganda fide, schlichtete den Streit über die unbefleckte Empfängniß Mariä durch einen Machtspruch und führte das noch jetzt bei der Papstwahl übliche Ceremoniell ein. — G. XVI. (s. d.) regierte von 1831—46.

Gregor I. oder der Große, einer der einflußreichsten Päpste, stammte aus einer Senatorenfamilie und wurde um 540 geboren. Das Amt eines röm. Prätors, zu dem er sich aufschwang, vertauschte er im 40. Lebensjahre mit dem Klosterleben, wurde jedoch schon unter Pelagius II. röm. Diakon, hierauf päpstl. Gesandter in Konstantinopel, dann Abt eines von ihm selbst in Rom gegründeten Klosters und zuletzt 590 röm. Bischof. Er starb 604. Auf dem Stuhle Petri hat er mehr als irgendein früherer röm. Bischof zur Begründung des päpstl. Ansehens beigetragen. Die Ansprüche des röm. Stuhls auf die höchste Leitung der Kirche hat er meist in maßvoller Form und nur seinem Rivalen, dem Patriarchen von Konstantinopel, gegenüber mit Heftigkeit geltend gemacht; als letzterer sich den Titel eines ökumenischen Bischofs beigelegt hatte, nannte er sich selbst mit stolzer Bescheidenheit den Knecht der Knechte Gottes. Die polit. schwierigen Verhältnisse seit dem Einfall der Longobarden in Italien hat er mit Klugheit benutzt, um die polit. Unabhängigkeit des röm. Stuhls vom Kaiserthum vorzubereiten. Gleichzeitig suchte er die german. Staaten an Rom zu knüpfen und durch Begründung der angelsächsischen Mission das kirchliche Machtgebiet zu erweitern. Auch als Kirchenlehrer war G. von Bedeutung, indem er die Augustinischen Lehrsätze von der Gnade in das Mittelalter hinüberleitete und die sinnliche Gestaltung des Cultus, welche nachmals herrschend wurde, vorbereitete. Zwar erklärte er sich noch gegen die Bilderverehrung, zugleich aber förderte er die Ansichten vom Meßopfer und Fegfeuer sowie den Heiligen- und Reliquiendienst. Von ihm rührt die Abendmahlsliturgie her, die noch gegenwärtig in der röm.-kath. Kirche gebräuchlich ist; auch machte er sich um den Kirchengesang durch Gründung einer Sängerschule in Rom verdient. Die mittelalterliche Sage, daß er die palatinische Bibliothek verbrannt habe, mag eine Folgerung sein, die man aus seiner Abneigung gegen classische Studien zog. Unter seinen Werken (4 Bde., Par. 1705) sind nächst den Briefen die «Moralia, sive expositiones in Jobum», eine moralische Auslegung des Buchs Hiob, und die «Dialogi, sive de vita et miraculis patrum Italicorum», welche viele Wundergeschichten enthalten, die wichtigsten. Vgl. Lau, «Gregor I. nach Leben und Lehre» (Lpz. 1845); Pfahler, «Gregor d. Gr. und seine Zeit» (Bd. 1, Frankf. 1853).

Gregor VII., eigentlich Hildebrand, Papst von 1073—85, geb. gegen 1020 im Gebiet von Soana, vielleicht zu Roanco, nach einigen der Sohn eines Zimmermanns, nach andern von edler Abkunft, wurde in Rom erzogen, trat früh, aber ungern in den Orden Benedict's,

Digitized by Google

verließ das Kloster sehr bald wieder und lebte dann in der vertrautesten Verbindung mit dem Erzbischof Laurentius von Amalfi. Er folgte dem von Heinrich III. entsetzten Gregor VI. in die Verbannung, trat dann als Mönch in das Kloster zu Clugny und kehrte mit Leo IX. nach Rom zurück, wo er seitdem, anfangs im Hintergrunde, später als Cardinal, eine bedeutende Rolle spielte, bis er nach Alexander's II. Tode, am 22. April 1073, den päpstl. Stuhl bestieg. Was er längst vorzubereiten bemüht gewesen war, suchte er nun mit dem rastlosesten Eifer auszuführen, die Verwirklichung des der Zeit vorschwebenden theokratischen Ideals, der unbedingten Herrschaft der Kirche über den Staat und des Papstthums über die Kirche. Schon 1074 erließ er das Verbot der Priesterehe (s. Cölibat), im folgenden Jahre das Decret, in welchem er allen Geistlichen bei Strafe des Verlustes ihrer Aemter verbot, die Investitur (s. d.) aus der Hand eines Laien zu empfangen, und alle Laien mit dem Bann bedrohte, die einem Geistlichen die Investitur zu ertheilen wagen würden. Als der Kaiser Heinrich IV. (s. d.) diesen Ansprüchen gegenüber die alten Rechte des Königthums geltend machte, wußte G. die Händel, in welche derselbe besonders mit den sächs. Ständen verwickelt war, für seinen Zweck zu benutzen. Noch 1075 sprach er das vorläufige Entsetzungsurtheil über mehrere deutsche Bischöfe, welche ihre Aemter vom Kaiser angenommen hatten, und den förmlichen Bann über fünf kaiserl. Räthe aus, welche bei dieser Sache betheiligt gewesen sein sollten. Da aber der Kaiser die Räthe nur für den Augenblick entließ und der Bischöfe sich annahm, lud ihn G. 1076 zur Verantwortung vor eine Synode nach Rom. Heinrich IV. ließ dagegen durch eine Synode zu Worms das Absetzungsurtheil über den Papst aussprechen, worauf dieser sofort den Kaiser in den Bann that. Sehr bald sah indeß Heinrich IV. ganz Oberdeutschland gegen sich im Aufstande, gerade zu einer Zeit, da die Sachsen in Niederdeutschland den Krieg gegen ihn erneuerten. Als darauf die im Oct. 1076 zu Tribur versammelten Fürsten den Beschluß faßten, zu einer neuen Kaiserwahl zu schreiten, wenn Heinrich nicht binnen Jahresfrist die Lossprechung vom Bann erlangt hätte, sah sich dieser genöthigt, selbst nach Italien zu eilen, wo er, nachdem er zu Canossa vom 25. bis zum 28. Jan. 1077 einer demüthigenden kirchlichen Buße sich unterzogen hatte, die Absolution erlangte. Hierauf ließ Heinrich, nachdem sich seine Freunde wieder um ihn gesammelt hatten und der Gegenkaiser Rudolf von Schwaben von ihm besiegt worden war, den Papst auf einer Synode zu Brixen 1080 absetzen und einen Gegenpapst, Clemens III., wählen; rasch eilte er nach Rom und nahm es 1084 ein. Der in der Engelsburg belagerte G. wurde zwar durch den Herzog Robert Guiscard befreit; doch infolge eines Aufstandes der Römer selbst mußte er nach Salerno entweichen, wo er 25. Mai 1085 starb. Eine große Stütze der Macht G.'s war die Markgräfin Mathilde, welche er bestimmte, ihre bedeutenden Besitzungen dem röm. Stuhle zu vermachen. Um über G.'s Charakter richtig zu urtheilen, muß man ihn mit dem Maße seiner Zeit messen. Die theokratischen Ideen sind von ihm nicht willkürlich ersonnen worden, sondern waren die Form, in welcher den frömmsten und tiefsten Männern des Mittelalters die Aufgabe aller Gesittung, die Herrschaft des Geistes über die rohe Gewalt, allein der Verwirklichung fähig schien. Daß die Kirche, d. h. nach damaligen Begriffen der Klerus, die alleinige Trägerin der ewigen Idee, die sichtbare Stellvertreterin Gottes auf Erden sei, war selbst den Gegnern G.'s ebenso wenig zweifelhaft als die Nothwendigkeit, die kirchliche Hierarchie unter einem einzigen Oberhaupte mit göttlicher Vollmacht zusammenzufassen. Streitig war nur die Ausdehnung der kirchlichen und päpstl. Gewalt auf das polit. Gebiet und die Grenzbestimmung zwischen Kirchlichem und Politischem sowie das Recht des doch auch mit einem gewissen geistlichen Charakter bekleideten Kaiserthums. Da jedoch die selbständige sittliche Aufgabe des Staats auch von den Gegnern mehr geahnt als erkannt wurde, und für die moderne Staatsidee die mittelalterliche Welt lange noch nicht reif war, so war auf G.'s Seite die größere Consequenz und trotz zeitweiligen Unterliegens der nothwendige Sieg. In ihm verkörperte sich eben der religiös-sittliche Gedanke des Mittelalters. Dennoch ist nicht zu leugnen, daß G. nichts weniger als ein fleckenloser Repräsentant dieses Gedankens war. Leidenschaftlichkeit, Hinterlist und schlaue Berechnungskunst waren mehr noch als der ihm oft in übertriebenem Maße vorgeworfene persönliche Ehrgeiz Grundzüge seines Charakters. In den Mitteln zur Durchführung seiner Ideen war er nicht wählerisch, in der bald strengern, bald laxern Anwendung seiner Grundsätze ebenso oft durch persönliche Neigung oder Abneigung als durch polit. Erwägungen bestimmt. An Glaubensstreitigkeiten, die zu seiner Zeit überhaupt kaum hervortraten, betheiligte er sich fast gar nicht; in dem Abendmahlsstreite zwischen Berengar und Lanfranc nahm er eher für jenen Partei, obwol derselbe der strengern Richtung als Ketzer galt. Um das mit der griech. Kirche bestehende Schisma kümmerte er sich nicht,

Digitized by Google

mehr aber um das Klosterwesen, für welches er unter dem Namen Religio quadrata (quadriga, quatradura) eine aus vier Klassen bestehende Verfassung gab, die sich besonders in Deutschland verbreitete; die erste Klasse umfaßte die eigentlichen Mönche, die zweite die Laienbrüder oder Conversen, die dritte die wirklichen Nonnen, die vierte die Laienschwestern. Von ihm haben wir noch die sog. «Registri sive epistolarum libri XI», von denen jedoch das zehnte fehlt, und die seine Grundsätze kurz darstellenden «XXVII Dictatus», welche entweder von einem seiner Verehrer herrühren oder den Index capitulorum einer von ihm gehaltenen Synode ausmachen. Vgl. Voigt, «Hildebrand als Papst G. VII. und sein Zeitalter» (2. Aufl. 2 Bde., Weim. 1846); Floto, «Heinrich IV. und sein Zeitalter» (2 Bde., Stuttg. 1855—57); Gfrörer, «G. der Siebente» (7 Bde., Schaffh. 1859—61, Registerband 1864).

Gregor XVI., Papst von 1831—46, nach seinem Familiennamen Mauro Capellari, wurde 18. Sept. 1765 zu Belluno im Venetianischen geboren. Früh trat er in den Camaldulenserorden und zeichnete sich durch seine Gelehrsamkeit so aus, daß er zum Generalvicar desselben erwählt wurde. 1825 ernannte ihn Leo XII. zum Cardinal, sodann zum Präfecten der Congregatio de propaganda fide; auch benutzte er ihn bei Abschließung eines Concordats mit den Niederlanden. Unter Pius VIII. leitete er die Verhandlung mit der preuß. Regierung über die Gemischten Ehen und verfaßte das berühmt gewordene päpstl. Breve vom 25. März 1830, angeblich auch die beigefügte Instruction an die Bischöfe, nach welcher die Priester nur dann die kirchliche Einsegnung vornehmen sollten, wenn die Zusicherung gegeben sei, alle Kinder der kath. Kirche zuzuführen. Wider Erwarten 2. Febr. 1831 zum Papst gewählt, nahm er zu Ehren des Stifters der Propaganda den Namen G. XVI. an. Seine Regierung sollte nach innen und außen eine vielbewegte werden. Gleich anfangs rief die allgemeine Gärung der Zeit auch im Kirchenstaate Aufstände hervor, durch die sein Stuhl so heftig erschüttert wurde, daß derselbe durch die vereinigte Macht von Oesterreich und Frankreich sicher gestellt werden mußte. Statt die Bewegungen durch die sehr nöthigen und von ihm verheißenen Reformen in der Staatsverwaltung zu beschwichtigen, unterdrückte er sie auf den Rath der Cardinäle Bernetti und Albani durch österr. Waffen, erließ harte Strafedicte und stellte nachmals so wenige Misbräuche ab, daß er sich die Herzen des Volks entfremdete, ja er rief selbst die Inquisition in Sardinien wieder in das Leben (1832). Dazu kamen dann die kirchlichen Zerwürfnisse mit Portugal und Spanien, die infolge polit. Umwälzungen alle Verbindung mit Rom abbrachen und selbständig reformirten, worüber sich G. im Consistorium (30. Sept. 1833) bitter beklagte. Später traten die Collisionen mit Preußen wegen Abführung der Erzbischöfe Droste-Vischering und Dunin und mit Rußland wegen der Rückkehr von 3 Mill. Unirter in den Schos der griech.-kath. Kirche ein. Bei diesen Ereignissen stimmte G. in den in den Jahren 1838—39 erlassenen Allocutionen der Form nach nur Klagen an, der Sache nach aber erneuerte er die hierarchischen Ansprüche der Vorzeit. Starres Festhalten an dem exclusiven Dogma, tiefe Abneigung gegen die freie Wissenschaft und die liberalen Zeitideen, eine Empfindlichkeit, die Angriffe auf die Kirche da zu sehen glaubte, wo nur wohlbegründete Rechte geltend gemacht wurden, das alles gibt sich in der Vergrößerung des Index expurgatorius durch G., in seinem Verfahren gegen Hermes und dessen Schule, in seinen Breven und Allocutionen, wie in seinem Encyclicum an die Bischöfe, Kapitel und Geistlichen in der Schweiz über die sog. badener Conferenzartikel und über die Klosteraufhebung im Aargau aufs deutlichste kund. Charakteristisch für den Geist, von dem G. sich leiten ließ, ist es auch, daß er ein Jubiläum ausschrieb (1832), die Benedictiner in Baiern wieder einführte (1835), Pallien an den Patriarchen von Antiochien und die Metropoliten von Aix, Lemberg, Köln und Salzburg austheilte (1836), zur Abwendung der Cholera die Häupter des Petrus und Paulus in Rom öffentlich ausstellen ließ (1837), eine neue Kanonisation vornahm (1839), öffentliche Gebete für den kirchlichen Zustand Spaniens anordnete und gegen die Bibelgesellschaften energisch sich aussprach (8. Mai 1844). Die Zuneigung, welche er gleich im Anfange seiner Regierung den Jesuiten bewies, hat namentlich in Frankreich und in der Schweiz ihre Früchte getragen. Veränderte Verhältnisse führten später zu einer für G. nicht unvortheilhaften Ausgleichung mit der preuß. Regierung, auch die kirchliche Verbindung mit Portugal und Spanien wurde wiederhergestellt. G. starb 1. Juni 1846 und hatte Pius IX. (s. d.) zum Nachfolger.

Gregor von Nazianz, der Theolog genannt, ein griech. Kirchenvater, geb. 328 zu Azianzos bei Nazianz in Kappadocien, erhielt von seiner Mutter Nonna eine treffliche Erziehung. Nachdem er in Athen studirt und durch die Schriften des Origenes sich ausgebildet hatte, ging er mit seinem Jugendfreunde Basilius in die Wüste und lebte hier mehrere Jahre, alle An-

Digitized by Google

ebietungen des Kaisers Julian verschmähend, bis ihn Basilius, der unterdeß Bischof von Cäsarea geworden war, 371 bewog, Bischof von Sasima zu werden. Später wurde er Gehülfe seines Vaters, welcher Bischof von Nazianz war, zog sich aber nach dessen Tode nach Selencia zurück und ging sodann nach Konstantinopel. Hier wirkte er gegen die Arianer für Anerkennung der Gottheit Christi, erwarb sich dadurch den Beinamen des Theologen und wurde 380 vom Kaiser Theodosius zum Bischof der Reichshauptstadt ernannt. An der definitiven Verurtheilung der Arianer auf der Kirchenversammlung zu Konstantinopel (381) nahm er einen hervorragenden Antheil, sah sich aber bald veranlaßt, sein Amt niederzulegen und ging nun wieder in die Gegend Kappadociens, wo er 390 starb. G. ist mehr als Prunkredner denn als Kirchenlehrer bedeutend, aber sein Eifer für die Orthodoxie wie für praktisches Christenthum nach dem mönchischen Geschmacke der Zeit hat ihm größeres Ansehen verschafft, als der innere Werth seiner Schriften vermocht hätte. Man hat von ihm Reden, Gedichte und Briefe, die Morellius (2 Bde., Par. 1630) herausgegeben. Vgl. Ullmann, «G. von Nazianz» (Darmst. 1825).

Gregor von Nyssa, einer der berühmtesten griech. Kirchenväter, geb. zu Nyssa in Kappadocien, war der jüngere Bruder Basilius' d. Gr. Als gelehrter Vertheidiger des nicäischen Glaubensbekenntnisses spielte er auch auf dem zweiten ökumenischen Concil eine hervorragende Rolle und starb 394 als Bischof seiner Vaterstadt. Als Theolog ist er nächst Origenes, dem er an speculativem Geiste wie durch seine wissenschaftlichen Ueberzeugungen am meisten verwandt war, der bedeutendste unter den Lehrern der griech. Kirche. Die beste Ausgabe seiner Werke, die dogmatischen, polemischen, homiletischen und ascetischen Inhalts sind, besorgte Morellius (3 Bde., Par. 1615—18). Eine neue Ausgabe hat Oehler begonnen (Bd. 1, Halle 1865). Vgl. Rupp, «G.'s von Nyssa Leben und Meinungen» (Lpz. 1834).

Gregor Thaumaturgos (d. h. Wunderthäter), ein griech. Kirchenlehrer, hieß ursprünglich Theodorus und wurde zu Neocäsarea von heidnischen Aeltern geboren, nach dem frühen Tode seines Vaters 231 aber für das Christenthum gewonnen, in dieses jedoch erst durch achtjährigen Umgang mit Origenes tiefer eingeweiht. Nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt und 244 zum Bischof erhoben worden war, wirkte er eifrig für Ausbreitung des Christenthums im Pontus. Den Namen des «Wunderthäters» hat er erst von der gläubigen Nachwelt erhalten. Sein Tod fällt um das J. 270. In seiner theol. Richtung schloß er sich dem Origenes an. Seine Schriften, unter diesen eine Paraphrase des Predigers Salomo und eine kanonische Epistel über Kirchenzucht, gab griechisch und lateinisch G. Vossius heraus (Mainz 1604).

Gregor von Tours, fränk. Geschichtschreiber, geb. in der Auvergne zwischen 529 und 543, gehörte einem senatorischen, d. i. adelichen Geschlechte an und hieß eigentlich Gregorius Florentius. Er wurde 573 Bischof von Tours und starb 17. Nov. 594. Ausgezeichnet durch Bildung, christlich-frommen Sinn, Milde und Festigkeit des Charakters, stand er bei den fränk. Königen Siegbert, dem Gemahl Brunehilde's, bei Guntram und Childebert II. in hohem Ansehen und vertheidigte die Interessen der Kirche standhaft gegen Chilperich und Fredegunde. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der Franken», in 10 Büchern lateinisch vom kirchlichen Standpunkte aus geschrieben, namentlich für die Geschichte seiner Zeit eine Quelle, deren Wichtigkeit der in ihr sich kundgebende Wunderglaube keinen Eintrag thut. Am besten herausgegeben wurde dasselbe von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica»; eine deutsche Uebersetzung lieferte Giesebrecht (2 Bde., Berl. 1849—51). Außerdem schrieb er Geschichten von Märtyrern, von den Wundern des heil. Martin u. s. w., die er selbst unter der Benennung «VII libri miraculorum» zusammenfaßte, und in einem Buche «Vitae patrum» das Leben mehrerer frommer gallischer Geistlichen. Seine Werke wurden von Ch. Ruinart (Par. 1699) herausgegeben. Vgl. Loebell, «G. von Tours und seine Zeit» (Lpz. 1839).

Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gregorovius (Ferdinand), namhafter deutscher Geschichtschreiber und Dichter, geb. 19. Jan. 1821 zu Neidenburg auf dem alten Schloß der Deutschritter, in welchem sein Vater als Director des Kreisgerichts seinen Wohnsitz hatte, wurde auf dem Gymnasium zu Gumbinnen vorbereitet und bezog 1838 die Universität Königsberg, wo er sich dem Studium der Theologie und Philosophie widmete. Nach Vollendung des gewöhnlichen akademischen Cursus leistete er jedoch auf die theol. Laufbahn Verzicht und wandte sich, seiner Neigung folgend, der Poesie und Geschichte zu. Nachdem er seit 1841 schriftstellerisch auf dem Gebiete der Belletristik thätig gewesen und unter anderm «Werdomar und Wladislaw aus der Wüste Romantik» (2 Thle., Königsb. 1845) veröffentlicht hatte, ließ er seine erste bedeutendere Arbeit: «Goethe's Wilhelm Meister in seinen socialistischen Elementen» (Königsb. 1849) erscheinen, in welcher

Digitized by Google

er nicht nur ein tiefes Verständniß des großen Dichters, sondern zugleich auch eine eigenthümliche Auffassung des modernen Lebens überhaupt bekundete. Zwei kleinere Arbeiten: «Die Idee des Polenthums» (Königsb. 1848) und die «Polen- und Magyarenlieder» (Königsb. 1849) waren zu Gunsten jener Nationen geschrieben. Zwei Jahre später erschien sein geistvolles Werk «Der Tod des Tiberius» (Königsb. 1851), dem sich fast gleichzeitig die «Geschichte des röm. Kaisers Hadrian und seiner Zeit» (Königsb. 1851) anschloß. Im Frühjahr 1852 ging G. nach Italien, das er seitdem vielfach durchwanderte und in seinen natürlichen wie socialen und polit. Verhältnissen vielseitig kennen lernte. Einen Theil der Ergebnisse seiner Studien und Beobachtungen theilte er mit in: «Corsica» (2 Bde., Stuttg. 1854), «Figuren. Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien» (2. Aufl., Lpz. 1865), «Lateinische Sommer» (Lpz. 1863) und «Siciliana. Wanderungen in Neapel und Sicilien» (2. Aufl., Lpz. 1865). Diese Arbeiten, von denen die drei letztgenannten auch unter dem gemeinsamen Titel «Wanderjahre in Italien» erschienen sind, gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Italien geschrieben worden. Auch eine größere Dichtung, die er in Italien verfaßt, das idyllische Epos «Euphorion» (Lpz. 1858), athmet ital. Luft und ist vom Geiste des Alterthums durchweht. Außerdem lieferte er eine gelungene Uebertragung der «Lieder des Giovanni Meli von Palermo» (Lpz. 1856). Neben der Poesie beschäftigten indeß G. in Italien hauptsächlich ernste histor. Arbeiten, namentlich über die Geschichte Roms. Außer der kleinern Schrift «Die Grabmäler der röm. Päpste» (Lpz. 1857) erschien als reife Frucht derselben die «Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» (Bd. 1—5, Stuttg. 1859—65), ein Werk, das nach Inhalt und Form zu den vorzüglichsten Leistungen der neuern Geschichtschreibung zählt.

Greif heißt ein fabelhaftes Thier des Alterthums, welches, nach der Sage an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen, zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels versehen, jedenfalls dem Oriente seine Entstehung verdankt, von da in den Occident gekommen und in den Kunstgebrauch übergegangen ist. Die G. erscheinen häufig auf den ältesten irdenen Gefäßen neben ähnlichen Phantasiegebilden und werden zuerst von Aristeas um 560 v. Chr. als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europas, in Scythien, im steten Kampfe mit den einäugigen Arimaspen (s. d.) erwähnt. Nach andern Erzählungen ist das Vaterland der G. Indien, wo sie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben sind. Von Herder und andern werden sie mit des Moses Cherubim verglichen. Der G. kommt häufig als heraldische Figur vor.

Greifswald, Universitäts-, Handels- und Kreisstadt im Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern, liegt am schiffbaren Flusse Rick (früher Hilda), der 1 St. unterhalb in den Rügener oder Greifswalder Bodden, einen Busen der Ostsee, mündet, ist Sitz eines Appellationsgerichts, eines Landrathsamts, eines Kreisgerichts sowie zweier Superintendenten und zählt 17540 E. (3. Dec. 1864, ohne die 630 Mann starke Garnison). Die Stadt ist im ganzen regelmäßig gebaut. Unter den drei Kirchen ist die Hauptkirche zu St.-Nikolai mit einem 310 F. hohen, durch seine Bauart merkwürdigen Thurme, vielen Gemälden und werthvoller Bibliothek hervorzuheben. Am Markt stehen das Rathhaus mit inhaltreichem Archiv und mehrere goth. Giebelhäuser aus dem 15. Jahrh. Die Universität ward 1456 besonders durch die Thätigkeit des greifswaldischen Bürgermeisters, Heinrich Rubenow, vom Herzoge Wratislaw IX. von Pommern gestiftet und zu diesem Zwecke an der Nikolaikirche ein Domkapitel errichtet, bei welchem die Stellen durch Professoren besetzt wurden. Während des Eindringens der luth. Lehre in Pommern gerieth die Universität in Verfall, ward aber 1539 durch Herzog Philipp von Pommern als protestantische wiederhergestellt. Herzog Ernst Ludwig erbaute 1591 ein neues Universitätsgebäude für sie, und Herzog Bogislaw XIV. schenkte ihr 1634 einen großen Theil der Eldenaischen Klostergüter, aus deren Einkünften sie noch jetzt ihren ganzen Unterhalt bezieht. 1747 ward das Ernestinische Universitätsgebäude abgebrochen und das noch jetzt stehende aufgeführt. Unter der preuß. Herrschaft errichtete man 1834 auf dem Universitätsgute Eldena (s. d.) eine mit der Universität verbundene Akademie der Staatswirthschaft und Landwirthschaft. Seit der 400jährigen Jubelfeier (1856) wurden Gebäude für die Anatomie, die Klinik und das chem. Laboratorium im geschmackvollen Rohbau sowie auf dem Rubenowplatze vor der Universität unter Stiller's Leitung ein Denkmal (mit neun Bildwerken, darunter Rubenow, Bugenhagen, Mevius und E. M. Arndt, der 1802—12 zu G. lehrte) errichtet. Im Sommer 1865 betrug die Zahl der akademischen Lehrer 52, die der Studirenden 363. Zwei Drittheile der Besucher gehören der medic. Facultät an, welche unter Bardeleben, Schultze, Laurer, Budge, Grohe u. s. w. eines vorzüglichen Rufs genießt.

Digitized by Google

Die Universitätsbibliothek ist in neuester Zeit sehr vermehrt worden und zählt etwa 100000 Bände. Vgl. Kosegarten, «Geschichte der Universität G.» (2 Thle., Greifsw. 1856). Sonst besitzen zu G. von höhern Unterrichtsanstalten noch ein Gymnasium, eine Realschule und eine Handelslehranstalt. Die greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthümer hat eine achtenswerthe Thätigkeit (Kosegarten, Schildener, von Hagenow) entwickelt. Die neuere Kunst pflegt der 1841 gestiftete Kunstverein. Stadt wie Universität haben einen sehr bedeutenden Grundbesitz. Die Fabrikindustrie liefert Maschinen, Öl, Papier, Taback; auch bestehen zu G. ein nicht unwichtiges Salzwerk und Anstalten zum Einsalzen und Räuchern von Heringen u. s. w. Eine Haupterwerbsquelle der Bewohner bildet jedoch der Handel und die Schiffahrt. Die Stadt selbst besitzt 64 eigene Seeschiffe, welche besonders pommersches Getreide nach England, Holland und Frankreich führen und außerdem Frachtfahrt im Mittelmeer, nach Odessa, Konstantinopel, Alexandria und überhaupt nach allen Seetheilen treiben. Der in jüngster Zeit neugebaute und beträchtlich vergrößerte Hafen befindet sich am Ausfluß des Rick in den Bodden zu Wyk, einem Pfarrdorfe mit 1700 E. Gegenüber liegen das erwähnte Universitätsgut Eldena und die Trümmer des im 30jährigen Kriege zerstörten Klosters Hilda, auch Eldena genannt, dessen Abt die Stadt G. im 1245 anlegte und mit niedersächs. Handwerkern und Kaufleuten bevölkerte. Dieselbe erhielt 1250 vom pommerschen Herzog Wratislaw III. die lübische Stadtverfassung und das lübische Recht, nahm dann rasch zu und befand sich seit ungefähr 1270 in Verbindung mit den wendischen Hansestädten, nämlich Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck. Sie nahm theil an den Kriegen, welche diese Städte gegen die Könige von Dänemark und Norwegen führten: 1284 gegen König Erik Magnusson, 1312 gegen den König Erik Menved. In den J. 1326 und 1327 führten G. und Stralsund den Krieg gegen die Fürsten von Mecklenburg, welche sich des erledigten Fürstenthums Rügen bemächtigen wollten. Die Städte bewirkten, daß jenes Fürstenthum an die Herzoge von Pommern fiel. 1451 erhielt G. durch seinen hochverdienten Bürgermeister Heinr. Rubenow seine Verfassung in 17 Statuten, die, wenn auch nach der Reformation in einigen Theilen 1651 überarbeitet und ins Hochdeutsche übertragen, noch jetzt zu Recht besteht. Im 15. und 16. Jahrh. nahm G. an Wohlstand zu, aber seit dem Dreißigjährigen Kriege gerieth es in Verfall. Im Nov. 1627 besetzte das Wallenstein'sche Kriegsvolk die Stadt, befestigte sie mit Wällen, Gräben und Bastionen und behauptete sie bis in den Juni 1631, wo die Schweden einzogen. Durch den Westfälischen Frieden 1648 kam die Stadt mit dem übrigen westl. Pommern an Schweden. Seitdem blieb die Stadt den Angriffen der Brandenb. Kurfürsten ausgesetzt. Im Sept. 1659 stürmte Kurfürst Friedrich Wilhelm G. zweimal und schoß einen Theil der Stadt in Brand, vermochte aber nicht sie einzunehmen. Im Nov. 1678 rückte der Kurfürst abermals vor die Stadt, verbrannte wieder einen Theil derselben und eroberte sie, mußte sie aber im Friedensschlusse an Schweden zurückgeben. Im Nordischen Kriege ward die Stadt seit 1711 durch die Russen, Polen und Sachsen besetzt und während deren Anwesenheit 1714 durch eine verheerende Feuersbrunst verwüstet. Seit der Mitte des 18. Jahrh. erholte sie sich unter der milden schwed. Herrschaft allmählich wieder, und die Seefahrt unter schwed. Flagge nahm zu. Sie kam 1815 mit dem ganzen Schwedisch-Pommern an Preußen. Seit 1864 ist G. durch Eisenbahn mit Stettin, Stralsund und Wolgast verbunden. Der Kreis G. hat ein Areal von 18,29 Q.-M., zählt 55728 E. und begreift außer G. noch die Seestadt Wolgast (s. d.) und die beiden kleinern Städte Lassan an der Peene mit 2598, und Gützkow mit 1998 E. Vgl. Gesterding, «Beitrag zur Geschichte der Stadt G.» (3 Bde., Greifsw. 1827—29); Pyl, «Heinr. Rubenow» (Greifsw. 1864); Berghaus, «Landbuch der Provinz Pommern» (Bd. 4, Anklam 1865).

Greis. Auf das körperliche und geistige Wachsthum und auf die Zeit der vollsten Kraftentwickelung folgt bei jedem belebten Wesen eine Periode des Verfalls, in welchem alle Fähigkeiten allmählich wieder erlöschen, das Greisenthum (senium). Es ist dies die Zeit, wo die, auch geringe, Abnahme des Körpers größer ist als der Ersatz für das Verbrauchte, die Ernährung. Mit Bestimmtheit läßt sich nicht angeben, wann das Greisenalter bei dem einzelnen beginnt, da dieser Zeitpunkt je nach der Individualität in weiten Grenzen schwankt. Auch lassen sich hierfür keine bestimmten einzelnen körperlichen Veränderungen als Merkmale angeben, und nur bei der Frau bezeichnet das Ausbleiben der Menstruation das Ende der Blütezeit. Doch tritt der Mann zwischen dem 45. und 60. J., die Frau zwischen dem 40. und 55. J. in das Greisenalter. Bei Säufern und abgelebten Subjecten tritt das Greisenthum schon früher auf. Das Ueberwiegen der Rückbildung (Involution) über die Ernährung macht sich an allen Organen geltend.

Digitized by Google

Das Gehirn atrophirt, es tritt Gehirnschwund und an die Stelle des Festen eine größere Menge Gehirnflüssigkeit (Gehirnwassersucht) ein. Dem entsprechend leiden auch die geistige Fähigkeiten. Das Gedächtniß wird unsicher, einzelne Erinnerungen schwinden ganz, während andere mit Hartnäckigkeit festgehalten und mit Vorliebe gepflegt werden. Die Aufnahme neue Wissensgegenstände und neuer Ideen ist geschwächt, die Combination erlahmt, der geistige Inhalt wird nicht mehr beherrscht, das Urtheil von vorgefaßten Meinungen beeinflußt. Daher die geistige Stumpfheit und der Eigensinn der Alten, die Schwatzhaftigkeit und Reizbarkeit, die Vorliebe für Vergangenes (die goldene Zeit), die mangelhafte Aufmerksamkeit für äußere Verhältnisse, endlich der Blödsinn, der in hohem Alter eintritt. Der Gehirnschwund disponirt außerdem zu Erkrankungen des Gehirns, zu wirklichen Geisteskrankheiten, zu Blutungen in das Gehirn und seine Häute (Apoplexien, Gehirnschläge). In gleicher Weise wie das Gehirn leidet auch das übrige Nervensystem. Die Sinnesorgane werden stumpf (hebetudo), es stellt sich Schwerhörigkeit und selbst Taubheit ein. Das Auge wird fernsichtig, weil die Accommodation geschwächt und die lichtbrechenden Medien verändert werden. Nicht selten bildet sich auch grauer Staar aus, und im Umkreise der Hornhaut zeigt sich ein gelblicher Ring verfetteter Zellen (Greisenbogen, arcus senilis). Von den Kreislaufsorganen leiden namentlich das Herz und die Schlagadern. Eigentliche Herzfehler sind nicht gerade häufig, aber die innere Auskleidung des Herzens und der Klappenapparat verfettet und wird starr. Der Puls ist nicht mehr so häufig wie im Mannesalter und härter. Die Arterien werden durch die Verfettung brüchig und zerreißen leichter, namentlich an den durch Gewebsschwund dafür geeignet gewordenen Stellen (im Gehirn) und unter Verhältnissen, welche bei jungen Leuten keine Gefahr haben (z. B. beim Erbrechen, bei starkem Pressen während der Kothentleerung). Auch nehmen die Arterien einen mehr gewundenen als gestreckten Verlauf an, was namentlich an den freier liegenden Arterien — wie z. B. den Schläfenarterien, leicht sichtbar ist. Die Blutadern schlängeln sich gleichfalls und zwar nicht blos an den tiefer gelegenen Stellen, wie den Beinen (Krampfadern, varices). Eine allgemeine Folge dieser Gefäßveränderungen sind meist Blutstockungen und leichte Gerinnung des Bluts in den Gefäßen, welche wieder Wassersuchten, Geschwüre, Brand (Altersbrand) nach sich ziehen. Die Lungen atrophiren, das Lungengewebe wird schlaff, die Bronchien erweitern sich, und es treten somit Athmungsbeschwerden (Asthma) ein, die namentlich bei Katarrh heftig sind. Lungenkatarrhe und Lungenentzündungen sind im Alter häufiger als in der Jugend, die Katarrhe hartnäckiger, die Lungenentzündungen scheinbar nicht sehr schwer aber viel gefährlicher. Die Verdauung mindert sich, der Stuhlgang ist träge, die Leber schwindet und die Gallensecretion wird geringer, aber häufig kommt es zur Bildung von Gallensteinen. Dagegen verschwinden die Hämorrhoiden wegen der Blutarmuth. Die Nieren schrumpfen ein (granuliren), ohne daß die Harnabsonderung wesentlich gestört zu sein braucht. Bei der Frau beginnt mit dem Eintritt des Alters die Periode unregelmäßig zu werden und endlich ganz aufzuhören, eine Umwandlung, die häufig mit großen Beschwerden verknüpft ist und gewöhnlich nur von kräftigen Frauen leicht überstanden wird. Dem schließen sich Atrophie der Eierstöcke und ähnliche Veränderungen der Gebärmutter an. Der Mann kann noch bis in ein hohes Alter fruchtbar bleiben, obwol in der Regel auch bei ihm die Geschlechtsthätigkeit abnimmt, die Neigung zur Ausübung derselben erlischt und bei lebhafter Unterhaltung der Eintritt des gänzlichen Absterbens beschleunigt wird. Die Vorsteherdrüse wird größer, wodurch Störungen im Harnlassen herbeigeführt werden und die Erschlaffung der Harnblasenmuskulatur unterstützt wird. Häufig gesellen sich dann Blasenkatarrhe und Steinbildung dazu. Die Bewegungsorgane leiden gleichfalls. Die Muskeln werden schwächer, die Glieder steif, ihre Bewegungen (auch die der Zunge) unsicher. Die Knochen brechen im Greisenalter leichter als in frühern Lebensperioden. Als ein Zeichen des Daniederliegens der ganzen Ernährung (marasmus) ist das Ergrauen sowie das Ausfallen der Haare zu betrachten, wiewol dies nicht immer eintritt, auch sich oft bei jugendlichen Individuen zeigt, ohne daß es das Greisenthum anzeigt (hier oft infolge von Erblichkeit). Das Fett schwindet im Greisenalter, die Haut wird welk und runzelig, bei den Frauen schwinden die Brüste. Der G. vermag natürlich viel weniger Anstrengung zu ertragen als der Mann; es tritt im gesunden und kranken Zustande viel leichter Erschöpfung ein. Blutverluste sind gefährlich, weil sie nicht schnell genug ersetzt werden; Hunger äußert viel raschere Folgen, weil der Körper kein oder nur geringes Aushülfsmaterial besitzt. Krankheiten des Greisenalters verlaufen schleichender und langsamer. Gemüthsaffecte wirken viel heftiger ein, woraus sich erklärt, weshalb alte Leute oft nach dem Tode des Gatten rasch hinsiechen und sterben. Krankheiten, welche das Alter vorzugsweise heimsuchen, sind Brust-

Digitized by Google

entzündung, Hirnschläge (Apoplexien), Krebs, geistige Störungen. Dagegen wird es von Hautkrankheiten fast ganz verschont, etwa nur von den juckenden und den schwärenden (häufig infolge der mangelnden Reinlichkeit) heimgesucht. Die acuten (fieberhaften) Krankheiten, wie Masern, Scharlach, Pocken, ferner Typhus, befallen das Alter nur höchst ausnahmsweise. Das Fieber der G. hat einen milden Charakter.

Greiz, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Reuß ältere Linie, liegt in reizender Gegend an der Weißen Elster, nahe der sächs. Grenze, 2 St. in NW. von Reichenbach, ist Sitz der Landesbehörden (in dem auf einem ringsum freistehenden Felsberge erbauten Schlosse) sowie eines Justizamts und zählt 11047 E. (gegen 5785 im J. 1834 und 10036 im J. 1861). Außer der Stadt- und Schloßkirche verdienen von Bauwerken noch besondere Erwähnung das stattliche Residenzschloß des Fürsten mit Park (in welchem ein Sommerpalais) und das 1841 erbaute goth. Rathhaus. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen in G. ein Gymnasium und das Schullehrerseminar für das Fürstenthum sowie eine Fortbildungsschule für Handwerker. Die ziemlich bedeutende Industrie erstreckt sich vorzugsweise auf Wollwaaren, Tibets, halbwollene und halbseidene Stoffe, Decken, Schleier u. s. w., dann auch auf Kammgarnspinnerei, Baumwollweberei, Färberei, Gerberei, Brauerei. Etwa 30 Fabrikanten beziehen mit ihren Artikeln die leipziger Messen. Der Handel wird durch ein Filial der Weimarischen Bank unterstützt. Seit Nov. 1865 ist G. durch Zweigbahn mit der sächs. Westlichen Staatsbahn in Verbindung gesetzt. — Das Fürstenthum G., das Besitzthum der ältern Linie des Hauses Reuß (s. d.), zählte 3. Dec. 1864 auf 6,8 Q.-M. 43924 E., zerfällt in zwei Justizämter (G. und Burgk) und einen Vogteibezirk (Zeulenroda) und umfaßt außer G. noch die Stadt Zeulenroda und 28 Dörfer. Das Gebiet, woraus dasselbe entstanden, war ein altvogteiliches Besitzthum, kam bei der Theilung zwischen den Söhnen Heinrich's des Reichen an das Haus Weida, doch schon 1240 durch Tausch an den Geraischen Zweig und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an das Haus Plauen, dessen bald darauf sich abzweigende jüngere oder sog. Reußische Linie bei der Erbtheilung unter andern Stücken den Haupttheil dieses Gebiets mit der Stadt G. erhielt. Diese Linie spaltete sich mit der Zeit verschiedentlich, sodaß G. bald zu dieser, bald zu jener Landesportion geschlagen, immer jedoch als der Hauptpunkt der Reußischen Linie betrachtet wurde. Nachdem 1528 die sämmtlichen, ansehnlich vergrößerten reußischen Besitzungen durch Absterben der übrigen Nebenlinien wieder unter Einen Herrn vereinigt waren, wurden sie von neuem in der nächsten Generation dergestalt getheilt, daß die ältere Nebenlinie Untergreiz, die mittlere Obergreiz und die jüngere Gera erhielt. Als jedoch, nachdem die mittlere wieder ausgestorben, infolge des Erbanfalls der Lande der abgestorbenen ältern oder burggräfl. Hauptlinie von Plauen eine neue Theilung zwischen der ältern und jüngern Reußischen Linie 1597 zu Stande kam, erhielt jene G. (Ober- und Untergreiz), einen Theil der Pflege Reichenfels und die durch das schlitzer Gebiet von jenem Haupttheil getrennte Herrschaft Burg, welche Stücke zusammen, nachdem sie noch mehrfach unter Nebenlinien getheilt und endlich 1768 wieder vereinigt worden waren, das gegenwärtige Fürstenthum G. bilden.

Grenada, eine der Kleinen Antillen in Westindien, zum brit. Gouvernement Barbados oder der Windward-Inseln gehörig, zählt (1862) auf $6^1/_4$ Q.-M. 32984 E., darunter wenig über 300 Weiße gegenüber den Farbigen (freigegebene Sklaven u. s. w.). Die Insel wurde 1498 von Columbus entdeckt und 1650 von Martinique aus durch Franzosen bevölkert, die nach und nach die Ureinwohner, die Karaiben, gänzlich verdrängten. G. ist großentheils gebirgig, im St.-Katharinenberg in der Mitte 3000 F. hoch, enthält aber auch dort höchst fruchtbare Thäler. Etwa fünf Achtel des Bodens befinden sich in Cultur, und man erzeugt Zucker, Rum, Cacao, Baumwolle, auch etwas Kaffee, Tabak und Indigo. Die Ausfuhr belief sich 1862 auf 87861, die Einfuhr auf 112519 Pfd. St., die öffentliche Einnahme auf 18397, die Ausgabe auf 17571 Pfd. St. 1762 wurde die Insel von den Engländern erobert, die sie auch im Frieden von 1763 behielten. Hauptstadt und Sitz des Untergouverneurs ist Georgetown mit 4000 E., geräumigem Hafen (einem der besten Westindiens) und dem Fort St.-Georg. — Die zwischen G. und St.-Vincent liegenden Grenadinen oder Grenadillen sind meist unbewohnte, niedrige und wasserlose Felseilande, erzeugen aber etwas Baumwolle und Zucker.

Grenadiere waren ursprünglich die zum Werfen der Handgranaten bestimmten Leute der Infanterie, davon anfangs Granatiere genannt. Der schwed. Oberst Lars Kagge führte sie zuerst bei der Vertheidigung von Regensburg 1634 ein. Es waren ursprünglich Freiwillige. Da sich aber diese nicht immer fanden, so wurden bei jeder Compagnie einige erlesene Leute

Digitized by Google

dazu bestimmt. Als der Gebrauch der Handgranaten im 18. Jahrh. abkam, zog man die G als tüchtige Mannschaft in besondere Compagnien zusammen; jedes Bataillon erhielt ein Compagnie. Sie bildeten so die Kerntruppe der Infanterie und wurden nachher in de deutschen Heeren, von zwei und zwei Regimentern zusammenstoßend, in Bataillone formir anfangs nur im Kriege, später bleibend. In der franz. Armee hat jedoch jedes Bataillo Linieninfanterie seine Grenadiercompagnie behalten. In Rußland besteht ein abgesonderte Grenadiercorps. In Preußen wurden die nach der Reduction von 1807 noch gebliebenen sech Grenadierbataillone 1814 zu den beiden, dem Gardecorps einverleibten Regimentern Kaise Alexander und Kaiser Franz formirt, aus denen bei der Reorganisation 1859 noch zw neue Gardegrenadierregimenter gebildet worden sind. Außerdem erhielten die 12 ältesten In fanterieregimenter die Benennung G.

Grenelle, ehemals ein Dorf bei Paris, ist jetzt ein Theil vom 15. Arrondissement de Hauptstadt. Das Feld von G. (Plaine de G.), ein brachliegendes Blachfeld zwischen dem alte Dorf und der Seine, diente sonst als Stelle für die Vollstreckung militärischer Executione Jetzt ist es größtentheils mit Häusern bebaut und in eine ländliche Vorstadt umgeschaffen Nahe dabei liegt die Straße von G., aus der ersten franz. Revolution durch ein scheußliche Gemetzel bekannt, welches die polit. Parteien einander wechselsweise zumaßen, dessen Schul aber nach den meisten Aussprüchen wol auf die der Jakobiner fiel. In neuerer Zeit wird G häufig genannt und von Fremden besucht wegen des artesischen Brunnens, der hier gebohr worden. Anfang 1834 begann der Ingenieur Mulot die Arbeit, und sieben Jahre nachhe sprang das Wasser in so reichlicher Masse hervor, daß es eine Art Ueberschwemmung verur sachte. Man hatte durch die ungeheuere Kreideschicht, worauf Paris liegt, 547 Meter ti ($3^1/_2$ mal die Höhe des strasburger Münsterthurms) hinabbohren müssen. Der Brunnen lie fert alle 24 Stunden ein Wasserquantum von 1 Mill. Liter.

Grenoble, feste Hauptstadt des franz. Depart. Isère und der ehemaligen Provinz Dauphin ein alter und großer Ort in einem schönen, von hohen Bergen eingeschlossenen Thalbecken, a der Eisenbahn und der hier zweifach überbrückten Isère, 656 F. über dem Meere gelegen, wir von diesem Flusse in zwei ungleiche Theile gespalten. Der Stadttheil St.-Laurent auf der rechten Ufer liegt zwischen dem Flusse und dem Mont-Rachais eingeengt und besteht fast nu aus einer breiten Straße, der andere, La Bonne, der das linke, mit prächtigen Kais gezierte Ufe einnimmt, hat schöne und sorgfältig gehaltene Straßen. G. ist eine Festung ersten Rangs, welch das Iserethal vollkommen beherrscht und deren Werke vom General Haxo 1832—36 mit einer Aufwand von 16 Mill. Frs. erneuert wurden. Von letztern hat man die herrlichste Aussicht au die Thäler der Isère und des in der Nähe mündenden Drac (die Alpen der Dauphiné). Auc besitzt G. schöne Promenaden, Kais, Boulevards, und die Umgebung gewährt eine Meng interessanter Ausflugspunkte, darunter die berühmte Chartreuse (s. d.). Unter den Gebäude sind bemerkenswerth die oft restaurirte Kirche St.-Laurent aus dem 11. oder 12. Jahrh., mi einer ältern merkwürdigen Krypte, die Kirche Notre-Dame aus dem 10.—11. Jahrh., abe Constructionen aus allen Perioden des goth. und roman. Stils aufweisend, die Marienkirch des Ursulinerinnenklosters, die Kirche St.-Audré aus dem 13. Jahrh., mit dem Grabe de Ritters Bayard, der Justizpalast an der Stelle des alten Schlosses des Dauphin, von Ludwig XI erbaut, von Ludwig XII. und Karl IX. restaurirt und von Lesdiguières, dem berühmten Gou verneur der Dauphiné, erweitert. G. ist der Hauptort der 22. Militärdivision, Sitz eine Bischofs, eines kaiserl. Appellhofs, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofes, eine Handels- und dreier Friedensgerichte, einer Universitätsakademie von drei Facultäten mit 1 Lehrstühlen. Außer dieser Akademie hat der Ort ein kaiserl. Lyceum, eine Artillerieschule, ei bischöfl. theol. Seminar, ein Kleines Seminar, eine medic. Mittelschule, ein Lehrerseminar sowie einen Normalcurs für Lehrerinnen, eine Taubstummen-Lehranstalt, eine Zeichen- un Bauschule, einen Botanischen Garten, eine öffentliche Bibliothek von 80000 Bänden und 120 kostbaren Manuscripten nebst einem Münz- und Antiquitätencabinet, ein Theater, eine Gemälde gallerie, verschiedene Museen und gemeinnützige oder gelehrte Gesellschaften verschiedener Ar Außerdem bestehen hier große Kasernen, ein Correctionshaus, ein Irrenhaus, ein Militärhospi tal, ein Versorgungshaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt zählt 34726 E. un ist der Mittelpunkt einer bedeutenden Handschuhfabrikation, in welcher sie selbst in 85 Fabrike 15—1600 Arbeiter und 800 Näherinnen beschäftigt und jährlich für 16—17 Mill. Fr Waaren liefert. Außerdem bereitet man berühmte feine Ligneure, namentlich den geschätzte Ratafia (Gewürzbranntwein), und fabricirt Hüte, Uhren, Seide und Seidenbänder, chen

Digitized by Google

Producte, unterhält auch Papier- und Zuckerfabriken, Eisenhütten u. s. w. Die schiffbare Isère und die Eisenbahnen nach Lyon, Genf und Chambéry unterstützen einen bedeutenden Handel mit Hanf, Eisen, Holz und den eigenen Fabrikaten. Die Baufiliale (in einem schönen Gebäude) machte 1862 für 35 Mill. Frs. Geschäfte. G., ursprünglich eine Stadt der Allobroger, Namens Cularo, erhielt von den Römern 288 neue Mauern und wurde von Kaiser Gratian 379 unter dem Namen Gratianopolis bedeutend erweitert. Noch im 4. Jahrh. Bischofssitz, kam es im 5. Jahrh. an die Burgunder, im 6. Jahrh. an die Franken, später an die Grafen der Dauphiné, welche die weltliche Gerichtsbarkeit lange mit dem Bischof theilten. 1453 fiel es an die Krone. Ludwig XI. errichtete daselbst ein Parlament. G. war die erste bedeutende Stadt, welche im März 1815 Napoleon die Thore öffnete, mußte aber 9. Juli 1815 nach dreitägiger Belagerung an die Oesterreicher capituliren.

Grenville, eins der bedeutendsten engl. Adelsgeschlechter, war schon unter Heinrich I. in der Grafschaft Buckingham ansässig, blieb aber mehrere Jahrhunderte in der Dunkelheit des Landjunkerthums, bis es durch die Heirath Richard G.'s, Parlamentsmitglieds für Andover (geb. 17. Febr. 1724), mit Hester, Tochter Sir Richard Temple's, zu großem Reichthume und polit. Wichtigkeit gelangte. Die Witwe Richard G.'s erbte nämlich nach dem Tode ihres Bruders Richard Temple, Viscount Cobham, 1749 seine Titel und Güter (worunter das Schloß Stowe) und wurde bald darauf zur Gräfin Temple erhoben. Sie starb 6. Oct. 1752. Ihr ältester Sohn, Richard G., Graf Temple, war 1757 Großsiegelbewahrer und zeichnete sich in den polit. Kämpfen jener Zeit erst als der Freund, dann als der Gegner Chatham's aus, der seine Schwester Hester G. geheirathet hatte. Von einigen wird ihm die Autorschaft der Briefe des Junius (s. d.) zugeschrieben. Er starb kinderlos 11. Sept. 1779. — George G., Bruder des letztgenannten, Minister Georg's III., geb. 14. Oct. 1712, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Cambridge, wo er sich durch mathem. Kenntnisse auszeichnete, und trat im Alter von 25 J. mit Erfolg als Sachwalter auf. Nach einer ausgezeichneten parlamentarischen Laufbahn, in der er sich der Regierung stets ergeben zeigte, kam er 1744 in das Admiralitätsamt, wurde 1747 Lord des Schatzes und 1762 nach verschiedenen Dienststufen erster Lord der Admiralität. Mit der Thronbesteigung Georg's III. erhob sich G. zu einer wichtigen polit. Rolle. Er folgte im April 1763 dem Lord Bute als Haupt des Ministeriums. In dieser Stellung wurde er, wahrscheinlich unter Bute's fortdauerndem Einfluß, der Urheber der Stempeltaxe, die den ersten Widerstand der nordamerik. Colonien hervorrief. Auch kam unter seiner Verwaltung das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville act) zu Stande. Infolge der amerik. Händel trat er 1765 sein Amt an den Marquis von Rockingham ab und schrieb zur Rechtfertigung seiner Verwaltung «Considerations on the commerce and finances of England, etc.» (Lond. 1765). Er starb 13. Nov. 1770. Vgl. «Grenville papers» (4 Bde., Lond. 1852—53). — Thomas G., der zweite Sohn des vorigen, geb. 31. Dec. 1755, trat, nachdem er seine Studien vollendet, für die Stadt Buckingham, wo die Wahl von seiner Familie abhing, ins Parlament, mußte aber 1784 diesen Sitz aufgeben, weil seinen Verwandten die enge Verbindung missfiel, in der er mit Fox und den Whigs stand, die ihn 1782 nach Paris sandten, um mit Franklin und Vergennes zu unterhandeln, und ihn später zum Generalgouverneur von Indien ernennen wollten. Erst 1790 gelang es ihm, seine Wahl zu Abingdon durchzusetzen, worauf er, mit seiner Familie wieder ausgesöhnt, 1794 von neuem für Buckingham ins Parlament trat. Seit 1798 Mitglied des Geh. Raths, erhielt er den Auftrag, den preuß. Hof zu einer neuen Verbindung gegen die franz. Republik zu bewegen. Er schiffte sich zu diesem Zwecke im strengen Winter von 1799 ein, litt aber bei Neuwerk Schiffbruch und konnte nur mit Mühe sein Leben und seine Depeschen retten. Durch diese Verzögerung war ihm Sieyès, der franz. Abgesandte, in Berlin zuvorgekommen, sodaß seine Sendung durchaus keinen Erfolg hatte. In dem von seinem Bruder 1806 gebildeten Cabinet war er erst Präsident des indischen Amts, dann erster Lord der Admiralität, zog sich aber 1807 mit ihm zurück, indem er ebenfalls die Emancipation der Katholiken unterstützte. Seit dieser Zeit erschien er nur dreimal im Unterhause, um bei wichtigen Fragen mitzustimmen, legte 1818 auch seinen Parlamentssitz nieder und widmete den Rest seines langen Lebens seinen Büchern, seinen Freunden und der Wohlthätigkeit. Er starb 17. Dec. 1846, nachdem er seine kostbare, aus 20239 Bänden bestehende Bibliothek, an der er 70 J. gesammelt, dem Britischen Museum vermacht hatte. — Will. Wyndham, Lord G., der dritte Sohn George G.'s, geb. 25. Oct. 1759, studirte, zu Eton und Oxford tüchtig vorbereitet, in London die Rechte. Nach-

Digitized by Google

dem er 1782 ins Unterhaus getreten, ging er mit seinem ältesten Bruder, dem Grafen Templ nachherigen Marquis von Buckingham (s. d.), der um diese Zeit Lord-Lieutenant in Irland g worden, als dessen Secretär nach Irland. Schon ein Jahr darauf verschaffte ihm Pitt da Amt eines Generalzahlmeisters der Armee, wodurch er in nahe Berührung mit der Regierun kam. Seine gründliche Kenntniß der Parlamentsverfassung veranlaßte 1789 seine Wahl zur Sprecher des Unterhauses. Im folgenden Jahre ward er zum Staatssecretär des Innern mi der Pairswürde ernannt und übernahm 1791 das Ministerium des Auswärtigen, in welche Stellung er den leidenschaftlichsten Haß gegen die Französische Revolution zu Tage legte. Nac der Hinrichtung Ludwig's XVI. gab er dem franz. Gesandten, Marquis von Chauvelin, so gleich den Befehl zur Abreise, und der Unterhändler Maret durfte nicht einmal seine De peschen überreichen. Der Ausbruch des Kriegs und die unversöhnliche Politik, die das Cabine gegen Frankreich entwickelte, waren fast mehr das Werk G.'s als seines Collegen Pitt. Wo weniger, weil sich der König gegen die Emancipation der Katholiken erklärte, als weil sich di öffentliche Meinung gänzlich gegen seine Politik aussprach, trat er 1801 mit Pitt aus dem Ministerium. Nach Pitt's Tode näherte er sich mit den übrigen gemäßigten Tories der Whigs; schon zuvor hatte er sich mit Fox verbunden, dessen Grundsätze er früher verabscheute. Durch ihn wurde er bewogen, an dem berühmten Coalitionsministerium von 1806 theilzunehmen, an dessen Spitze er sogar trat. Gleich nach Fox' Tode war indeß in diesem, aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Cabinet über die Unterhandlungen mit Frankreich Uneinigkeit ausgebrochen. Da überdies G. mit Lord Howick (s. Grey) sich für die Abschaffung des Testeides und die Emancipation der Katholiken erklärte, so erfolgte 1807 die Auflösung der ganzen Verwaltung. Wiederholt zum Eintritt ins Ministerium veranlaßt, was er aber ablehnte, beschränkte G. fortan seine Theilnahme am öffentlichen Leben auf die Wirksamkeit im Oberhause, wo er großen Einfluß übte, ohne gerade ein bedeutendes Rednertalent zu besitzen. Er starb 12. Jan. 1834 kinderlos auf seinem Landsitze Dropmore in Bucks. 1800 veranstaltete er zu Oxford auf seine und seiner Brüder Kosten eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe des Homer, der er in seinen letzten Jahren eine Ausgabe des Horaz folgen ließ, die aber nicht in den Buchhandel gekommen ist. Er gab 1804 die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen Thomas Pitt heraus; auch lieferte er in seinen «Nugae metricae» (1806) Uebersetzungen altengl., ital. und griech. Gedichte. Bei Gelegenheit seiner Wahl zum Kanzler der Universität Oxford (1809) ließ er eine Schrift erscheinen, worin er die Hochschule in Rücksicht der Vertreibung des Philosophen Locke vertheidigte; auch gab er zu gleicher Zeit sein vielbesprochenes Sendschreiben über die Emancipation der Katholiken heraus.

Gresham (Sir Thom.), der Gründer der londoner Börse, geb. zu London 1519, war der zweite Sohn des Sir Richard G., eines ausgezeichneten Geschäftsmannes. Er erhielt zu Cambridge eine wissenschaftliche Bildung, erlernte hierauf bei seinem Bruder die Kaufmannschaft und erwarb sich bald durch umfassende Unternehmungen ein großes Vermögen. Wie sein Vater unter der Regierung Heinrich's VIII., so leistete er den Königinnen Maria und Elisabeth bei Geldoperationen die wichtigsten Dienste. Durch seine Bemühungen kamen die Wuchergeschäfte außer Gebrauch und die Anleihen der Krone wurden fortan im Lande vollzogen. Die Königin Elisabeth, die G. besonders schätzte und oft in polit. Dingen um Rath fragte, nannte ihn den «Königlichen Kaufmann» und erhob ihn 1559 zum Ritter. In seinem fürstlich eingerichteten Hause bewirthete er gewöhnlich die Gäste des Hofs. Als ein Denkmal seines Reichthums und Edelmuths gründete er 1566 auf seine Kosten die Börse zu London. Wann der Bau, bei welchem die Börse zu Antwerpen zum Muster diente, eigentlich vollendet worden sei, ist unbekannt; doch speiste 23. Jan. 1570 die Königin bei G., besuchte dann das neue Gebäude und ließ es unter Trompetenschall als die «Königliche Börse» ausrufen. Schon 1666 wurde diese Börse ein Raub der Flammen. Das an derselben Stelle in größerm Maßstabe, doch in derselben Form errichtete neue Gebäude brannte 10. Jan. 1838 ab, worauf 1842—44 ebendaselbst die jetzige Börse erbaut ward, die mit der Bildsäule G.'s geschmückt ist. G. starb 21. Nov. 1579 mit Hinterlassung einer einzigen natürlichen Tochter. In seinem Wohnhause wurde zufolge seines Testaments ein wissenschaftliches Collegium errichtet. Jeder der sieben Lehrer sollte freie Wohnung und jährlich 50 Pfd. St. aus den Einkünften des Börsengebäudes erhalten. Im 17. Jahrh. war dieses Collegium, das in allen Fächern ausgezeichnete Lehrer besaß, sehr besucht; im 18. Jahrh. jedoch gerieth die Stiftung in Verfall. 1768 kaufte die Regierung das Haus G.'s, das seiner Bestimmung nicht mehr entsprach, und verlegte das Collegium in die Börse. Der Gehalt der Lehrer wurde dabei auf 100 Pfd. St. er-

Digitized by Google

hält und denselben durch eine Parlamentsacte das Heirathen gestattet. Nach dem Brande von 1838 errichtete man für dieses Institut wieder ein eigenes Gebäude, das den Namen G.-College führt und 1843 eröffnet wurde.

Gresset (Jean Bapt. Louis de), franz. Dichter, geb. 29. Aug. 1709 zu Amiens, studirte bei den Jesuiten und trat in seinem 16. J. in ihren Orden. Darauf wurde er nach Paris geschickt, wo er im Collége Louis-le-Grand seine Bildung vollendete und einige Zeit Repetent war. In seinem 24. J. schrieb er sein so berühmt gewordenes Märchen oder komisches Epos «Vert-Vert», die Odyssee eines Papagaien. «Le carême impromptu» und «Le lutrin vivant», zwei geistreiche Tändeleien, «La Chartreuse» und «Les ombres», zwei treffliche Episteln, sowie einiges andere, das dem «Vert-Vert» in kurzer Zeit folgte, machte den jungen Dichter schnell berühmt, der unterdeß als Professor nach Tours versetzt worden war. Doch die frömmelnde Schwester eines mächtigen Ministers hatte an dem freien Tone jener Poesien Aergerniß genommen und verklagte G. bei seinen Obern, die ihn zur Strafe als Professor nach Lafléche schickten. Hier schrieb er unter anderm seine weniger ausgezeichneten poetischen Episteln «A ma Muse» und «Au père Bougeant» sowie das Meisterstück «Epître à ma soeur sur sa convalescence». Da sich G. in Lafléche nicht gefiel, suchte er um Versetzung nach, und da ihm diese verweigert wurde, so trat er, 26 J. alt, aus dem Orden, gegen den er aber später seine Dankbarkeit bewährte, wie z. B. sein «Adieux aux Jésuites» bewies. Hierauf ging er nach Paris, wo er bald der Liebling der besten Gesellschaften wurde. Auch die Akademie nahm ihn 1748 zu ihrem Mitgliede auf. Bald darauf wandte er sich jedoch nach Amiens, gründete hier 1750 die Akademie, verheirathete sich und lebte auf einem Landgute nahe bei der Stadt. Nach langer Abwesenheit von Paris hielt er als Director der Akademie einen «Discours de l'influence des moeurs sur le langage», der ihm Tadel und große Misbilligung zuzog. 1774 wurde er gewählt, Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Bei dieser Gelegenheit las er ein Gedicht, «Le parrain magnifique», vor, das erst 1810 im Druck erschien. Von Ludwig XVI. wurde er in den Adelstand erhoben. G. starb in seiner Vaterstadt 16. Juni 1777. Außer den bereits genannten Werken hat er auch mehrere Theaterstücke, «Édouard» (1740), «Sidney» (1745), «Le méchant» (1747) u. s. w. geliefert, die, mit Ausnahme des letzten, wenig ausgezeichnet sind. In spätern Jahren wurde G. sehr religiös gesinnt und sprach sich streng über seine frühern Arbeiten aus, weshalb ihm Voltaire heftig zürnte. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Renouard (3 Bde., Par. 1811). Der «Vert-Vert» wurde von J. N. Götz ins Deutsche übersetzt (Karlsr. 1752). Vgl. Cayrol, «Essai historique sur la vie et les ouvrages de G.» (2 Bde., Par. 1845).

Gretna-Green, ein Dorf in der schott. Grafschaft Dumfries, das wegen seiner nahen Lage an der engl. Grenze ein Zufluchtsort derer wurde, die ohne Zustimmung ihrer Aeltern und Vormünder eine Ehe eingehen wollten. In Schottland nämlich gilt noch das alte kanonische Recht, nach welchem jede Eheerklärung zweier Personen vor einem Priester, Friedensrichter, Notar oder andern unverwerflichen Zeugen als eine vollzogene Ehe angesehen wird. Als dieses Gesetz unter der Regierung Georg's II. für England aufgehoben wurde, wendeten sich die, welche ohne Einwilligung ihrer Familie eine gewissermaßen vom Gesetze geheiligte Verbindung schließen wollten, nach Schottland, besonders nach G. und dem nahen Pfarrdorfe Springfield. Zufällig war der Friedensrichter des erstgenannten Orts, vor dem die meisten Eheerklärungen abgelegt wurden, ein Grobschmied, weshalb die Meinung entstand, als habe der Schmied in G. ein besonderes Privilegium, dergleichen Ehen zu schließen. Wol ebenso oft wurde aber das Ehegelöbniß auch vor dem Pfarrer von Springfield abgelegt, der gewöhnlich vor Zeugen im Gasthofe noch das Kirchengebet verlas. Dieser Pfarrer hieß Dav. Laing, nach dessen Tode ihm sein Sohn im Amte folgte. Bis 1833 fanden jährlich mehrere hundert solcher Heirathen statt; seitdem nahmen sie infolge eines Gesetzes, welches alle heimlichen Trauungen mit Strafe belegte, ab, betrugen aber noch immer gegen 100 des Jahres, bis endlich durch eine Parlamentsacte vom 29. Juli 1856 alle in dieser Weise geschlossene Ehen vom 1. Jan. 1857 an für ungültig erklärt wurden. Auf den Registern von G. trifft man viele glänzende und berühmte Namen, wie den Grafen von Westmoreland, Lord Ellenborough, Sheridan, den Lordkanzler Erskine u. s. w. In neuerer Zeit ließen sich unter anderm 7. Mai 1837 der Prinz von Capua, Bruder Ferdinand's II. von Neapel, mit einer schönen Irländerin, Miß Penelope Smith, und 5. Nov. 1845 der Husarenrittmeister Ibbetson mit Lady Adela Villiers, Tochter des Grafen von Jersey und Schwester der Fürstin Esterhazy, in G. trauen.

Digitized by Google

Grétry (André Ernest Modeste), berühmter franz. Componist, geb. zu Lüttich 11. Febr. 174 erhielt als Chorknabe an der Kirche St.-Denis den ersten musikalischen Unterricht und wurde da durch den Organisten Renekin und den Kapellmeister Moreau weiter gefördert. Sodann gi er, mit einem Stipendium vom lütticher Domkapitel versehen, zur Vollendung seiner Bildu nach Rom. Hier studirte er unter der Leitung Casali's die höhere Composition, schrieb eini ital. Scenen und Sinfonien, die man mit Beifall aufnahm, und lieferte für das Theater A berti das Intermezzo «La Vendemiatrice», welches ebenfalls gefiel. Anfang 1767 wand er sich nach Genf, wo er beinahe ein Jahr lang blieb, Unterricht ertheilte und durch die günst aufgenommene Oper «Isabelle et Gertrude» weitere Fortschritte auf der Bühne machte. Sei nächstes Ziel war Paris, wo indeß seine musikalisch-dramatische Thätigkeit, auf die sein ganz Ehrgeiz gerichtet war, anfangs nicht recht in Fluß kommen wollte. Er mußte lange auf eine Operntext warten, und als er solchen in den «Mariages samnites» erhalten und componi hatte, gelangte das Werk, in den Proben als untüchtig befunden, nicht zur Aufführung. Er später kam es in einer Umarbeitung noch auf die Bühne. Durch die Vermittelung des schwed Gesandten, Grafen von Creutz, überließ ihm endlich Marmontel das Libretto «Le Huron» welche im Aug. 1768 aufgeführte Oper großen Erfolg hatte. Ihr folgten unter gleich bei fälliger Aufnahme «Lucile» und «Le tableau parlant», denen sich bis ins J. 1803 unte Steigerung seines Ruhms noch gegen 50 anschlossen. Aus dieser Reihe sind hervorzuheben «Les deux avares», «Zémire et Azor», «L'ami de la maison», «La rosière de Salency» «La fausse magie», «L'amant jaloux», «Les événements imprévus», «Aucassin et Nico lette», «Richard Coeur-de-Lion», «La caravane du Caire», «Panurge», «Anacréon che Polycrate», «Raoul Barbe-Bleue» u. s. w. So weit Anmuth und Frische, lebendiges Gefüh und Geist reichen, hat G. Vortreffliches geleistet; für das Große und Tiefbedeutende reicht seine Kraft nicht aus. In der That war darum auch die komische Oper und wol auch noch die semi-seria das Feld seines eigentlichen Wirkens, während er in der großen und ernsten Oper immer kalt und erzwungen geblieben ist. Das beweisen unter anderm die Opern «Céphale et Procris», «Andromaque», «Aspasie», «Denys le tyran». Die Laufbahn G.'s war reich an Ehren und materiellen Vortheilen. Die Stadt Paris gab einer Straße seinen Namen, und seine Büste wurde noch bei seinen Lebzeiten im Foyer der großen Oper, seine Statue im Vestibul der Opera-Comique aufgestellt. Auch war er Mitglied der franz. Akademie der Künste. Bei der Gründung des Conservatoriums erhielt er eine von den Inspectorstellen, die er aber nur kurze Zeit bekleidete. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte G. zumeist auf Rousseau's Eremitage zu Montmorency, die er käuflich an sich gebracht hatte. Hier starb er 24. Sept. 1813. Sein Herz wurde später in einem besondern Denkmal zu Lüttich beigesetzt, auch ward 1842 daselbst seine bronzene Statue aufgestellt. Außer seinen Opern publicirte er einige Compositionen für Kirche und Kammer. Auch als Schriftsteller trat G. auf, indem er wenig gehaltreiche «Mémoires ou essais sur la musique» (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1789; deutsch von Spazier, Lpz. 1800) und später ein werthloses polit. Werk veröffentlichte. Seine Tochter, Lucile G., geb. zu Paris um 1770, gest. daselbst 1793, trat als Componistin mit den Operetten «Le mariage d'Antonie» und «Toinette et Louis» auf.

Gretsch (Nikolaus), russ. Schriftsteller, geb. 14. Aug. 1787 zu Petersburg, erhielt seine erste Bildung in der Junkerschule, wendete sich aber dann der wissenschaftlichen Laufbahn zu, nachdem er sich dafür im Pädagogischen Institut vorbereitet hatte. Er war 1809—13 Oberlehrer der russ. Literatur an der deutschen Hauptschule zu St.-Petri und 1813—16 am petersburger Gymnasium, bereiste 1817 im Auftrage der Regierung Deutschland und Frankreich, um die Lancaster'sche Unterrichtsmethode zu studiren, und führte dieselbe nach seiner Rückkehr in den Schulen der colonisirten Truppen, in den Regimentsschulen der Garde und in den Schulen des Findelhauses ein. 1829 wurde er zum Staatsrath erhoben und in dem Ministerium des Innern angestellt, dessen Journal er gründete. Schon sehr jung fing er an, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Sein erster Versuch war eine Uebersetzung des Buchs «Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung» (1806), wegen dessen Palm erschossen wurde. Von 1808—11 erschienen seine Vorarbeiten in der russ. Grammatik, bestehend in Declinations- und Conjugationstabellen. Im Sept. 1812 gründete er die Wochenschrift «Der Sohn des Vaterlandes», die einen großen Erfolg hatte, und die er bis 1838 redigirte. Seit dem 1. Jan. 1825 gab er alsdann mit Bulgarin (s. d.) die Zeitung «Séwernaja Ptschelà» («Die nordische Biene») heraus, bei deren Redaction ihn später ein Sohn, Alexéi G. (geb. 1814), unterstützte, der aber schon 20. März 1850 starb. Sein verdienstlichstes Werk ist das «Handbuch der russ.

Digitized by Google

Literatur» (4 Bde., Petersb. 1819—22; 3. Aufl. 1844), das nebst den Proben aus den besten russ. Prosaisten und Dichtern eine Rhetorik und Poetik sowie eine kurze Geschichte der russ. Literatur enthält, welche letztere in Otto's «Lehrbuch der russ. Literatur» (Lpz. 1837) übersetzt wurde. Auch seine «Ausführliche russ. Sprachlehre» (Petersb. 1827; 2. Aufl., 1830; [illegible] von Weiff, 2 Bde., Petersb. 1828) und seine «Praktische russ. Grammatik» (Petersb. [illegible] sind von [illegible] Grundregeln der russ. [illegible]keit. Einen Auszug aus diesen Grammatiken gab er unter dem Titel [illegible] 1843) bearbeitet wurde. Fernelehre», der von Oldecop deutsch (1830; 10. Aufl., Karlsruhe [illegible] Sprache» (1832 u. öfter), eine «Latein[illegible]» eine «Praktische Anleitung zur Erlernung der russ. [illegible] Seinem unbedeutenden Romane «Ausflug eines [illegible] für Russen» (2 Bde., Petersb. 1854) u. a. [illegible] Turot, Lpz. 1831) folgte «Die schwarze Frau» (1834; «Deutschland» (1831; deutsch von [illegible] 1837), eine mislungene Nachahmung der Hoffmann'schen Erzählungen. Schultz, 4 Bde., Lpz. [illegible] Hauptredacteur die Ausarbeitung des russ. Conversations-Lexikon und führte wahrscheinlich als [illegible] Hälfte des siebenten Bandes aus. Nachher war er auch mit dem General Sebdeler [illegible] die Redacteure des Militär-Lexikon. Seine zu wiederholten malen, theilweise nicht ohne polit. [illegible] Zweck unternommenen Reisen beschrieb er in «Reisebriefen aus England, Frankreich und Deutschland» (3 Bde., Petersb. 1838) und «Briefen von einer Reise nach Deutschland und Italien» (3 Bde., Petersb. 1843). Auch seine in Petersburg gehaltenen «Vorlesungen über russ. Literatur» erschienen im Druck (2 Bde., Petersb. 1841). 1840 führte er in Deutschland eine literarische Fehde mit dem Verfasser der «Literarischen Bilder aus Rußland», und 1843 ließ er eine Beleuchtung von Custine's Werk «La Russie en 1839» (deutsch von Kotzebue, 2. Aufl., Heidelb. 1844) erscheinen. Sein 50jähriges Jubiläum wurde 8. Jan. 1855 mit großer Feierlichkeit begangen. Im Jan. 1860 zog er sich von der Leitung der «Nordischen Biene» zurück, blieb aber noch immer schriftstellerisch und als Mitglied des wissenschaftlichen Comité beim Unterrichtsministerium thätig und erhielt 1863 den Titel eines Geheimraths.

Grey, berühmtes Adelsgeschlecht, welches auf kurze Zeit den engl. Thron einnahm, soll von Rollo, einem Kammerherrn Robert's, Herzogs von der Normandie, abstammen, der das Schloß Croy in der Picardie zum Lehn erhielt und sich daher Seigneur de Croy nannte. Einer seiner Nachkommen begleitete Wilhelm den Eroberer nach England, wo der Name sich im Lauf der Zeit in Grey (auch bisweilen Gray geschrieben) verwandelte. Henry de G. erhielt von Richard I. die Ländereien von Turroc in Essex. Dessen Enkel, Reginald, ward als Lord G. de Ruthyn 1322 ins Oberhaus berufen und hinterließ zwei Söhne, John und Edward. Letzterer heirathete die Erbin des Lord Ferrers de Groby, welchen Titel er annahm. John G., Lord Ferrers de Groby, fiel 1460 in der Schlacht von St.-Albans, worauf seine Witwe, Elisabeth Woodville, Tochter des Grafen Rivers und Jacqueline's von Luxemburg, verwittweten Herzogin von Bedford, sich in zweiter Ehe mit König Eduard IV. vermählte, dem sie Eduard V. und die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin Heinrich's VII., gebar. Von ihrem ersten Gatten hatte sie zwei Söhne, deren ältester, Thomas G., 1471 zum Grafen von Huntingdon und 1475 zum Marquis von Dorset erhoben wurde. Er wirkte für die Thronbesteigung Heinrich's VII. und starb 10. April 1501. Sein Enkel, Henry G., dritter Marquis von Dorset, heirathete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk und Maria Tudor's, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich und Tochter Heinrich's VII., und wurde 1551 nach dem Tode seines Schwiegervaters zum Herzog von Suffolk ernannt. Seine Tochter, Lady Jane G. (s. d.), bestieg auf einige Tage den engl. Thron, wurde aber zum Tode verurtheilt und 12. Febr. 1554 enthauptet. Ihr Gatte und ihr Vater hatten dasselbe Schicksal. Der Bruder des Herzogs von Suffolk, Lord John G., pflanzte das Geschlecht fort. Sein Enkel, Henry Lord G. of Groby, ward 1628 zum Grafen von Stamford erhoben. Er befehligte auf seiten des Parlaments gegen Karl I. 1644 und starb 1673. Sein ältester Sohn, Thomas Lord G., der vor ihm starb, gehörte ebenfalls zur Volkspartei und war einer der Richter Karl's I. Von dessen Bruder John stammt George Harry G., Graf von Stamford und von Warrington, geb. 7. Jan. 1827. — Der ältere Sohn Reginald's, Lord G.'s de Ruthyn, John G., war Ahnherr der Lords G. de Wilton, die mit Thomas, der in die Verschwörung Raleigh's verwickelt ward und 1614 sein Leben im Tower endete, ausstarben, und der Grafen von Kent (1465). Henry G., Graf von Kent, ward 1706 zum Marquis und 1710 zum Herzog von Kent erhoben, starb aber 1740 ohne männliche Erben. Seine Urenkelin, Amabel, Tochter des Grafen von Hardwicke und Witwe Lord Polwarth's, ward 1816 zur Gräfin de G. erhoben, welcher Titel nach ihrem Tode 4. Mai 1833 an ihren Neffen Thomas

Digitized by Google

Philip Robinson, Lord Grantham, überging, der den Familiennamen De Grey annahm. Dessen Großvater, Sir Thomas Robinson, war ein Nachkomme William Robinson's, Kaufmanns und Lord-Mayors von York 1581, bekleidete nacheinander die Aemter eines Staatssecretärs und Generalpostmeisters, ward 1761 Lord Grantham und starb 1770. Sein Sohn Thomas, zweiter Lord Grantham, war 1771 Gesandter in Madrid, 1782 Staatssecretär des Auswärtigen, schloß 1783 die Präliminarien des Friedens mit Frankreich und starb 20. Juli 1786. — Thomas Philip, Graf de G., geb. 8. und starb 14. Nov. 1859, 35 erster Lord der Admiralität, 1841—44 Vicekönig von Irland, Mitglied der Royal Society zu London. Er war Präsident des Instituts der Britischen Vereine. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten ist eine 1853 erschienene Lebensbeschreibung seines vieljährigen Freundes, des Herzogs von Wellington, bekannt. — Frederick Samuel Robinson, Graf von Ripon, geb. 24. Oct. 1827, früher als Lord Goderich Parlamentsmitglied für Yorkshire, der 1859 zum Unterstaatssecretär und 1863 zum Staatssecretär für das Kriegsdepartement im Ministerium Palmerston ernannt wurde.

Grey (Jane), Königin von England, geb. 1537, war durch ihre Mutter, Frances Brandon, Marquise von Dorset, die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich, und die Urenkelin König Heinrich's VII. von England. Der junge König Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrich's VIII., hatte die Successionsacte seines Vaters gegen den Willen des Staatsraths willkürlich geändert, seine beiden Schwestern, die nachherigen Königinnen Maria und Elisabeth, als illegitime Sprößlinge von der Thronfolge ausgeschlossen und die junge Johanna G., die er als entschiedene Protestantin kannte, zu seiner Nachfolgerin testamentarisch ernannt. Dudley, der Herzog von Northumberland, war der Urheber jener Veränderung. Dieser herrschsüchtige Mann hatte seine Gewalt durch den Sturz und die Hinrichtung des Protectors Somerset gegründet. Er vermählte nun, während er die Ausschließung der beiden nächsten Thronerbinnen betrieb, seinen jüngsten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Johanna G., erhob deren Vater Dorset zum Herzoge von Suffolk und knüpfte an die Verbindung mit dieser Familie die ehrgeizigsten Entwürfe. Als Eduard VI. 6. Juli 1553 gestorben, eilte Northumberland zu seiner Schwiegertochter und kündigte derselben die Thronbesteigung an. Johanna, die sich bisher mit classischen und geistlichen Studien beschäftigt, keine Kenntniß von Politik und keinen Ehrgeiz besaß, weigerte sich anfangs, ihre bescheidene Lage zu verlassen; erst durch die dringendsten Vorstellungen ihrer nächsten Verwandten bewogen, willigte sie unter Thränen in die plötzliche Erhebung. Sie wurde hierauf nach London in den Tower, den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Könige vor ihrer Krönung, geführt und ließ sich 10. Juli 1553 zu London und in der Umgegend als Königin ausrufen. Indeß hatte es Northumberland, der sonst alle Maßregeln aufs klügste getroffen, nicht dahin bringen können, die Prinzessin Maria in seine Gewalt zu bekommen. Er berief dieselbe zwar nach dem drei Tage verheimlichten Tode des Königs unter dem Vorwande nach London, daß sie ihrem todtkranken Bruder beistehen möchte, aber von dem Grafen Arundel gewarnt, kehrte dieselbe eiligst nach Kenning-Hall in Norfolk zurück. Hier schrieb sie an den Staatsrath, versprach eine allgemeine Amnestie und forderte den Adel zu ihrer Unterstützung auf. Die Flotte erklärte sich sogleich für Maria und selbst die Protestanten traten unter Zusicherung freier Religionsübung auf ihre Seite. Ein von Northumberland zusammengezogenes Truppencorps von ungefähr 10000 Mann lief schon am ersten Tage des Ausrückens auseinander, und der Herzog sah sich zur Unthätigkeit verurtheilt und gerieth in die drohendste Lage. Die Staatsräthe machten sich diesen Umstand sogleich zu Nutze, um das Joch des verhaßten Emporkömmlings abzuschütteln. Sie hielten 19. Juli 1553 im Hause des Grafen Pembroke einen Rath, in welchem sie die Prinzessin Maria als Königin auszurufen beschlossen, und führten dies auch auf der Stelle in Verbindung mit den obersten Magistratspersonen von London unter dem allgemeinen Jubel des Volks aus. Auch der Herzog von Suffolk leistete keinen Widerstand und öffnete den Tower. Johanna aber legte noch an demselben Tage freiwillig die Krone nieder, die sie kaum zehn Tage unter tausend Aengsten getragen hatte, und zog sich ins Privatleben zurück. Maria befahl sogleich die Verhaftung Northumberland's und seines Anhangs, und zugleich wurden Suffolk, seine Tochter Johanna und deren Gemahl in den Tower gesetzt. Northumberland mußte als Anstifter schon 22. Aug. das Schaffot besteigen, während Suffolk einstweilen die Freiheit erhielt. Zwar wurde bald darauf der Johanna G. und ihrem Gemahl das Urtheil gesprochen, aber zur Zeit noch ohne die Absicht, es zu vollstrecken; beide besaßen nicht einmal das zur

Digitized by Google

Hinrichtung erforderliche Alter von 17 J., und überdies schien die Königin die edle Johanna schonen zu wollen. Die Theilnahme des Herzogs von Suffolk an der offenen Empörung des Thomas Wyat gegen die Königin im Febr. 1554 brachte jedoch eine schleunige Wendung in des Schicksal Johanna's und ihres Gemahls. Maria, überhaupt in düstere Stimmung versunken und zu Blutbefehlen geneigt, glaubte es nun ihrer Sicherheit schuldig zu sein, die Nebenbuhlerin aus dem Wege zu schaffen. Sie ließ Johanna drei Tage Zeit, um sich auf den Tod vorzubereiten, und schickte ihr einen kath. Geistlichen, der vergeblich alles anwendete, sie zur Veränderung ihres Glaubens zu bewegen. Da man besorgte, daß ihre Jugend, Schönheit und Unschuld das Mitleid des Volks erregen könnten, so erging der Befehl, sie innerhalb des Tower hinzurichten. Der 12. Febr. 1554 wurde zur Hinrichtung Johanna's und Guilford's bestimmt. Um sich und ihrem Gemahl, den sie zärtlich liebte, die Festigkeit zu bewahren, weigerte sie sich, am verhängnißvollen Tage von ihm Abschied zu nehmen. Auch war sie so stark, daß sie seiner Enthauptung und der Zurückführung seiner Leiche aus dem Fenster ihres Gefängnisses zusehen konnte. Mit gleichem Muthe bestieg sie 1 St. darauf das Blutgerüst, erklärte den Umstehenden, ihr Verbrechen bestehe darin, daß sie die Krone nicht standhaft genug ausgeschlagen habe, und legte sodann mit großer Ruhe ihr Haupt auf den Block. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Vgl. Harris Nicolas, «Memoirs and remains of Lady Jane G.» (neue Aufl., Lond. 1832). Das Schicksal Johanna's wurde von mehrern Dichtern für dramatische Darstellung, von Delaroche aber in neuester Zeit zu einem Gemälde benutzt.

Grey (auf Chillingham und Howick), eine seit dem 13. Jahrh. in Northumberland ansässige Familie. Sir John G., der 1372 lebte, war Vater Sir Thomas G.'s von Chillingham, der eine Tochter John Mowbray's, Herzogs von Norfolk, heirathete und 1402 starb. Dessen ältester Sohn, John, ward zum Grafen von Tankerville in der Normandie erhoben. Von dem zweiten, Thomas, stammten die 1706 erloschenen Lords G. of Werke und Sir Edward G. auf Howick (gest. 1632), dessen Ururenkel, Henry, 1746 die Würde eines Baronet erhielt. Des letztern vierter Sohn war Sir Charles G., geb. 1729, der früh in Militärdienste trat, sich als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege auszeichnete, hierauf in Amerika diente und 1782 Generallieutenant ward. 1794 zum Oberbefehlshaber in Westindien ernannt, eroberte er im Verein mit Admiral Jervis einen großen Theil der franz. Besitzungen in den Antillen und wurde 1801 zum Lord G. von Howick, 1806 zum Viscount Howick und Grafen G. erhoben. Er starb 14. Nov. 1807. — Sein ältester Sohn, Charles G., berühmter Staatsmann und Minister, ward 13. März 1764 auf dem Familiensitze Fallowden bei Alnwick in Northumberland geboren. Nachdem er zu Eton und Cambridge mit Erfolg seine Studien vollendet, machte er mit 18 J. die gewöhnliche Bildungsreise auf dem Festlande und trat dann, 22 J. alt, als Abgeordneter der Grafschaft Northumberland ins Parlament. Obwol seine Familie der Torypartei angehörte, zogen ihn seine Grundsätze alsbald zu den Whigs, deren Häupter, wie Burke, Sheridan, Fox, eine mächtige Opposition gegen den jungen Minister Pitt unterhielten. Die Verbindungen der Whigs mit dem Prinzen von Wales, nachherigem König Georg IV., brachten auch den aristokratisch-gewandten, aber sittlich-strengen G. in dessen Nähe. Er befürwortete die Bezahlung der Schulden desselben, sprach zu des Prinzen Gunsten in der Regentschaftsfrage, erniedrigte sich jedoch nie zum Schmeichler und Höfling, was auf seine spätere Laufbahn einen hemmenden Einfluß hatte. Als die Französische Revolution Zwiespalt in die Reihen der Whigs trug, indem Burke mit den Gemäßigtern die Politik Pitt's verstärkte, während der demokratisch gesinnte Fox in der Opposition verharrte, befand sich G. unter der kleinen Zahl Freunde, die sich dem letztern anschlossen. Er stiftete, um sich der Leitung des aufgeregten Volksgeistes zu bemächtigen, mit Erskine, Lauderdale, Whitbread u. a. die Gesellschaft der Volksfreunde, deren ausgesprochener Zweck eine mäßige Parlamentsreform war. Schon 1793 brachte er einen darauf bezüglichen Plan vor; vier Jahre darauf entwickelte er den Entwurf noch vollständiger, der sich von dem spätern dadurch unterschied, daß er auf dreijährige Parlamente antrug. Die Motion wurde aber mit einer Majorität von 149 Stimmen verworfen. Diese vergeblichen Anstrengungen im Volksinteresse ermüdeten ganz besonders G., der überdies in seinen Grundsätzen kein Demokrat war und die polit. Linie der alten Whigs eigentlich niemals überschritt. Als sich 1806 nach dem Tode Pitt's die Parteien näherten, nahm G., der bei der Erhebung seines Vaters zum Grafen den Titel als Lord Howick erhalten hatte, an dem berühmten «Ministerium der Talente» theil. Er trat anfangs als erster Lord der Admiralität ein und übernahm dann nach Fox' Tode das Departement des Auswärtigen. In dieser Stellung legte er 1807 einen Ent-

Digitized by Google

wurf zur Abschaffung des Testeides und zur vollständigen Emancipation der Katholiken v
der an dem Widerstand des Königs scheiterte und die Auflösung des Ministeriums zur Fol
hatte. G. verlor sogar seinen Parlamentssitz für Northumberland. Da er aber von seine
Vater im Nov. 1807 den Grafentitel erbte, so trat er in das Oberhaus, wo er nun sei
weniger glänzende und hinreißende als kräftige und überzeugende Beredsamkeit zu entfalt
begann. Als 1810 der unheilbare Wahnsinn des Königs ausbrach, sprach er für die Regen
schaft des Prinzen, obschon er längst mit demselben in das gespannteste Verhältniß getreten wa
Schon mehrmals hatte man ihn zur Theilnahme an der Verwaltung, jedoch vergebens, zu b
wegen versucht. Nach der Ermordung Perceval's 1812 wurde er wiederum zur Bildung ein
neuen Ministeriums im Sinne seiner polit. Grundsätze eingeladen; doch die Unterhandlunge
zerschlugen sich, als der Prinz-Regent die Besetzung der ersten Hofämter nach dem Willen d
Minister nicht zugestehen wollte. Während der 18 J., die G. nun ohne alle Theilnahme a
der Verwaltung zubrachte, setzte er mit wenig Ausnahmen seinen Kampf gegen den starre
Toryismus fort. Besonders heftig widersetzte er sich 1816 der Erneuerung der Fremdenbi
und 1817 der Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte. Im Processe der Königin übernah
er mit ebenso viel Wärme als Mäßigung die Vertheidigung derselben. Als nach dem Tod
Liverpool's Canning seine Verwaltung begann, verweigerte er demselben, wol kaum aus Ueber
zeugung als vielmehr aus verletztem Stolz, die Unterstützung, erklärte sich sogar im Oberhaus
für die Aufrechthaltung der aristokratischen Privilegien und ließ den bekannten Ausruf fallen
daß «er mit seinen Standesgenossen leben und sterben» wolle. Indeß war es G. noch be
schieden, in der Politik Englands eine neue Epoche zu beginnen und eine große Maßregel durch
zuführen, für die er im kräftigen Mannesalter vergebens gestrebt hatte. Zu Anfange des J. 1830
hatte Lord Russell die Parlamentsreform wieder vor das Haus gebracht, aber ohne Erfolg
Da sich jedoch bei der Thronbesteigung Wilhelm's IV. die Unzufriedenheit des Volks mit der
Torywerwaltung drohend äußerte und die Minister im Parlamente die Majorität verloren,
so wurde G., dessen Rechtlichkeit und Mäßigung bekannt waren, 16. Nov. 1830 als erster Lord
des Schatzes an die Spitze eines neuen, aus den Whigs gebildeten Ministeriums gestellt. Er
begann seine Verwaltung, indem er die Parlamentsreform vor die Häuser brachte. Nach einem
langen, harten, schwankenden Kampfe, in welchem er mit seinen Collegen große Energie an den
Tag legte, wurde endlich der Sieg im Juni 1832 errungen. (S. Großbritannien.) Die
Annahme der Reformbill steigerte jedoch die Schwierigkeiten des Cabinets um so mehr, als die
Volkspartei ihre Ansprüche auf Reformen erweiterte. G., als der Vertreter der alten Whigs,
gerieth dadurch in eine schwankende Stellung, der er bald zum Opfer werden mußte. Da sich
auch der Agitator O'Connell gegen G. erklärte und unter seinen eigenen Collegen Streitig-
keiten ausbrachen, so legte er 9. Juli 1834 sein Amt nieder. Seiner Verwaltung folgte das
Ministerium Melbourne, dem er seine Unterstützung nicht versagte. Nach längerm Schweigen
versuchte G. 1836, bei Gelegenheit der irischen Municipalbill, mit dem Herzog von Richmond
im Oberhause eine Vermittelungspartei herzustellen, was ihm jedoch nicht gelang. Seit dieser
Zeit überließ der greise, hochgeachtete Staatsmann den polit. Kampfplatz den jüngern Gliedern
seiner Partei. Er starb 17. Juli 1845. Sein Leben beschrieb sein jüngerer Sohn George
(«Life and opinions of the second Earl G.», Lond. 1861). — Henry George, dritter Graf
G., der älteste Sohn des vorigen, früher als Lord Howick bekannt, wurde 28. Dec. 1802
geboren. Nachdem er in Cambridge studirt hatte, trat er 1829 für Winchelsea und später für
Northumberland ins Unterhaus, bekleidete unter dem Ministerium seines Vaters 1830—33
das Amt eines Unterstaatssecretärs der Colonien und war dann bis zur Entlassung des Mi-
nisteriums Melbourne im Nov. 1834 Unterstaatssecretär des Innern. Beim Wiedereintritt der
Whigs 1835 ward er Kriegssecretär mit einem Sitz im Cabinet, welches Amt er 1839 nieder-
legte. Bei den Generalwahlen im Sommer 1841 fiel er in Northumberland durch, ward aber
gleich darauf für Sunderland gewählt und stimmte 1842 in der Minorität für den Villiers'-
schen Antrag auf Abschaffung der Kornzölle. Nach dem Siege des Freihandels und dem Sturze
des Ministeriums Peel trat Lord Howick, der seinem Vater unterdessen als Graf G. gefolgt
war, im Juli 1846 als Staatssecretär für die Colonien ins Ministerium Russell. Er zeigte
auf diesem Posten bedeutendes Talent, namentlich als Redner, machte sich aber durch Eigensinn
und Hochmuth sehr unbeliebt und zog sich besonders durch sein Benehmen gegen die Colonisten
am Cap der guten Hoffnung und durch die unglückliche Führung des Kafferukriegs allgemeinen
Tadel zu. So war er mit an dem Falle des Cabinets Russell im Febr. 1852 schuld, nach
welchem er unter dem Titel «Colonial policy of Lord J. Russell's administration» (2 Bde.,

Digitized by Google

vrad. 1853) eine Vertheidigung seiner Politik herausgab. Einen Antrag, in das Ministerium Palmerston's zu treten, lehnte er später ab und machte namentlich gegen den Krieg mit Rußland die heftigste Opposition. Seine ziemlich conservativen Ansichten über parlamentarische Regierung und Wahlreform legte er in der Schrift «Parliamentary government considered in reference to Reform» (neue Ausg., Lond. 1864) nieder. — Sir George G., Vetter des vorigen, Neffe des zweiten Grafen, ward 11. Mai 1799 zu Gibraltar geboren, wo sein Vater Marinecommissar war, studirte die Rechte und trat 1826 als Barrister auf. 1832 für Devonport ins Parlament gewählt, erhielt er im Juli 1834 das Amt eines Unterstaatssecretärs für die Colonien, welches er im April 1835, nach dem Wiedereintritt des Ministeriums Melbourne, zum zweiten mal übernahm. Im Febr. 1839 ward er Judge Advocate-General (Generalauditeur) und im Juni 1841 Kanzler des Herzogthums Lancaster und Cabinetsminister. Schon im Aug. ergriff jedoch Peel das Staatsruder, und G. legte seine Stelle nieder. Unter Russell war er vom Juli 1846 bis zum Febr. 1852 Staatssecretär des Innern und erwarb sich als solcher durch seine Kenntnisse und seinen humanen Charakter Achtung. Im Ministerium Aberdeen wurde er 1854 Staatssecretär für die Colonien und war dann unter Palmerston 1855—58 abermals Minister des Innern. Bei der Neubildung des Cabinets Palmerston im Juni 1859 trat er anfangs als Kanzler des Herzogthums Lancaster ein, kehrte aber schon 1861 auf seinen alten Posten zurück. — Sir John G., ausgezeichneter General, geb. 1785, diente unter Wellington in Spanien und bei Waterloo, erhielt dann ein Commando in Indien, ward 1838 Generalmajor und schlug 28. Dec. 1843 bei Punniar mit 2000 Mann ein Heer von 12000 Mahratten, wodurch er viel zur Unterwerfung dieses Volks beitrug. 1850 ward er Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte aber 1852 wegen eines Schlaganfalls nach Europa zurück und starb 19. Febr. 1856. — Sir George G., Gouverneur von Neuseeland, ward nach dem Tode seines Vaters geboren, der als Oberstlieutenant beim Sturm von Badajoz 7. April 1812 fiel. Er erhielt seine Erziehung in der Militärakademie zu Sandhurst und trat 1829 in die brit. Armee, in der er zum Hauptmann stieg. Von 1837—39 unternahm er Entdeckungsreisen in das Innere von Australien, die er in «Journals of two expeditions in N. W. and Western Australia» (2 Bde., Lond. 1841) beschrieb. 1841 wurde er zum Gouverneur von Südaustralien und 1845 zum Gouverneur von Neuseeland ernannt, wo er durch seine energischen Maßregeln die eingeborenen Häuptlinge 1846 zur Unterwerfung nöthigte. Nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er hier seine interessante «Polynesian mythology» (Lond. 1855) und begab sich 1854 als Gouverneur nach dem Cap der guten Hoffnung, von welchem Posten er 1861 abermals nach Neuseeland versetzt wurde, in der Hoffnung, daß es seiner Erfahrung und seiner Ortskenntniß gelingen werde, die neuerdings mit den Maoris entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Vor seiner Abreise von Afrika (Jan. 1862) schenkte er seine kostbare Sammlung von Büchern und Handschriften, deren Katalog der deutsche Gelehrte Bleek herausgegeben hat («Library of Sir George G.», 2 Bde., Capetown 1858), der öffentlichen Bibliothek der Capstadt.

Gribeauval (Jean Bapt. Vaquette de), franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie und erhielt 1752 als Kapitän von d'Argenson den Auftrag, nach Berlin zu reisen, um über die von Friedrich II. eingeführte leichte Regimentsartillerie Bericht zu erstatten. Diesen Auftrag vollführte G. trefflich und überreichte außerdem einige wichtige Abhandlungen über neue Erfindungen in der Artillerie und den Zustand der Grenzen und Festungen der Länder, die er bereist hatte. 1757 zum Oberstlieutenant befördert, trat er bald darauf in österr. Dienste und wurde hier General und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps. Vorzugsweise seinen Anordnungen bei der Belagerung von Glatz 1760 ist die Eroberung dieses wichtigen Platzes zu danken. G. stellte ein eigenes System des Mineurkriegs auf, welches er in Schweidnitz 1762 als Ingenieur gegen Friedrich II., der die Belagerung dieser Festung in eigener Person leitete, wirksam zur Anwendung brachte. Friedrich ließ nach Belidor's Methode verfahren, allein G.'s treffliche Gegenanstalten vereitelten jeden Erfolg. Der König gedachte schon, 63 Tage nach Eröffnung der Tranchéen, die Belagerung aufzuheben, als eine Bombe das Pulvermagazin eines Forts in die Luft sprengte, sodaß eine Bresche entstand und die Oesterreicher capituliren mußten. G. sollte als Gefangener seinem königl. Gegner vorgestellt werden, der zwar zuerst den Mann, dessen System das seinige überwunden hatte, nicht sehen wollte, ihn aber bald an seine Tafel zog und mit den gerechtesten Lobsprüchen beehrte. Die Kaiserin Maria Theresia aber ernannte G. zum Feldmarschallieutenant. Nach geschlossenem Frieden kehrte G. nach Frankreich zurück,

Digitized by Google

wo er sich noch vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artillerieweſen verdient machte. Er wurde zunächſt Maréchal-de-Camp und Generalinſpector der Artillerie, 1765 Generallieutenant, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI. ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arſenals. Er ſtarb 9. Mai 1789.

Gribojedow (Alexander Sergéjewitſch), ruſſ. Dichter und Diplomat, geb. 16. Jan. 1795 in Moskau, trat früh in das ruſſ. Heer und ward in dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angeſtellt, als ihn ein Duell nöthigte, ſich nach dem Kaukaſus zu begeben. Gereizt durch mancherlei Kränkungen, die er in der vornehmen Geſellſchaft erfahren zu haben meinte, verfaßte er während ſeines erſten Aufenthalts in Aſien, nachdem er ſchon in ſeiner Jugend, vertraut mit der deutſchen, franz. und engl. Literatur, einige Theaterſtücke geſchrieben hatte, ſein berühmteſtes Luſtſpiel unter dem ſchwer zu überſetzenden Titel «Gore ot umá» (deutſch von Knorring, Reval 1831, und von Bertram, Lpz. 1853), in welchem G. in geiſtvoller, formvollendeter Weiſe mit ſcharfem Witz und beißender Satire die Thorheiten und ſittlichen Gebrechen der höhern Kreiſe in Rußland ſchildert. Von ſeinen Landsleuten wurde es mit Begeiſterung aufgenommen, obgleich es einer wahrhaft dramatiſchen Handlung entbehrt und weit eher als ein Rahmen zu ſeinen tiefgenialen Charakterzeichnungen denn als ein dramatiſches Gedicht anzuſehen iſt. Neun Jahre lang war das Werk nur als Manuſcript im Umlauf, da G. wegen der Angriffe auf alle ruſſ. Zuſtände es nicht für rathſam hielt, daſſelbe in die Hände der Cenſur zu legen, und erſt nach des Dichters Tode kam es mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kaiſers und nach vorhergegangener Entfernung einiger misliebiger Stellen (1832) in Druck und auf die Bühne. G. hatte in dem Verdachte geſtanden, der Verſchwörung vom 26. Dec. 1825 angehört zu haben. Nachdem er ſich hiervon in Petersburg gereinigt hatte, wurde er 1828 in Anerkennung ſeiner Talente und wegen ſeiner gründlichen Kenntniß der perſ. Sprache als Geſandter an den Hof von Teheran geſchickt, hier aber ſchon 12. Febr. 1829 bei einem Volksauflauf nebſt allen andern daſelbſt wohnenden Ruſſen ermordet. Seine Werke erſchienen geſammelt in Petersburg in Smirdin's Ausgabe der ruſſ. Claſſiker (1854) und vollſtändiger in Berlin (1860). Vgl. «G. i jewo sotschinenija» (Petersb. 1858).

Griechenland (geographiſch-ſtatiſtiſch). Das alte Griechenland nach ſeinem hiſtor.-geogr. Begriffe, oder Hellas im weitern Sinne, wird von der Halbinſel gebildet, die, ſüdlich von Macedonien und Illyrien, vom 40.° bis zum 36.° nördl. Br. zwiſchen dem Aegäiſchen Meere im O. und dem Joniſchen im W., d. h. zwiſchen dem 37.° und 42.° öſtl. L. ſich in der Richtung von N. nach S. in das Mittelländiſche Meer hinein erſtreckt. Dieſe Halbinſel iſt durchaus Gebirgsland, d. h. die Gebirge erſcheinen im weſentlichen nicht als Begrenzung der Ebenen, ſondern die Thäler und Ebenen als Furchen oder vertiefte Becken zwiſchen den Gebirgsmaſſen oder als Küſtenebenen, die ſich, meiſt durch Anſchwemmung an den Flußmündungen gebildet, an dem Fuß der Gebirge angeſetzt haben. Verhältnißmäßig häufig ſind die rings von Randgebirgen umſchloſſenen, daher, weil die einſtrömenden Gewäſſer keinen ausreichenden Abfluß haben, zum Theil von Landſeen bedeckten Tiefebenen, wie ſie in größerer Ausdehnung im innern Theſſalien, Böotien und Aetolien, in geringerm Umfange mehrfach, beſonders in Epirus und Arkadien erſcheinen. Der Charakter des Gebirgsſyſtems, das in den höchſten Gipfeln des Pindos, Parnaſſos und Taygetos ſich bis zur Höhe von 7000—7500 Fuß erhebt, iſt ganz der der übrigen Gebirge der illyriſchen Halbinſel: wie dieſe beſteht es hauptſächlich aus Kalkſtein, der in ſchroffen Formen emporſteigt, große Einſenkungen, Höhlen und Thalkeſſel bildet, ſeltener weite Thalflächen und große Längenthäler. Augenſcheinlich hat ſich dieſes Gebirge und mit ihm das ganze Land nebſt den ſämmtlichen umliegenden Inſeln durch ſchnelle Erhebung aus dem Meere gebildet. Dieſes beweiſt die große Zerklüftung deſſelben und ſein häufiges und ſchroffes Hineintreten ins Meer, wodurch eine Menge Landzungen und Meerbuſen entſtehen, ſowie die vulkaniſchen Spuren, die ſich vereinzelt auf dem Feſtlande, häufiger auf den daſſelbe umgebenden Inſeln (von denen einzelne, wie Melos, Kimolos und Thera ganz vulkaniſch ſind) vorfinden. Infolge ſeiner Bodengeſtaltung zerfällt G. in drei Haupttheile: das continentale G., den faſt eine vollkommene Inſel bildenden Peloponnes und die beide umgebenden Inſeln. Das erſtere oder Hellas im engern Sinne wird hauptſächlich von einem Gebirgszuge begründet, der, mit den illyriſchen Gebirgen zuſammenhängend, das Land in der Richtung von N. nach S. durchzieht, mannichfache Seitenketten bis ins Meer hinein ausſendend, verſchiedene Halbinſeln und Meerbuſen bildet, zuletzt im S. nach dem Meerbuſen von Korinth und nach dem Saroniſchen ſich abdacht und nur durch einen ſchmalen und niedrigen Felsdamm, den ſog. Iſthmus oder die Landenge von Korinth, mit den Gebirgen des

Digitized by Google

Peloponnes zusammenhängt. Hierdurch entsteht eine dreifache Gliederung des continentalen G. Der [illegible] von N. herkommende Gebirgszug, welcher mit seinem Eintritte in G. den Nabel Pindos annimmt, entsendet hier sogleich zwei Seitenketten: nach O. die Kambunischen Berge, welche, im Olympos endigend, Thessalien von Macedonien trennen, und nach W. die Keraunischen Berge, welche, in das Akrokeraunische Vorgebirge beim heutigen Meerbusen von Avlona auslaufend, Epirus von Illyrien scheiden. Dann geht der Pindos ziemlich genau in der Mitte des Landes und in der Richtung von N. nach S. bis zum 39.° nördl. Br., wo er die Kette des Othrys nach O. aussendet, die hier in die Landzunge zwischen dem Malischen Meerbusen (dem heutigen Busen von Zeituni) und dem Pagasäischen (dem heutigen Busen von Volo) ausläuft. Die nordöstlichsten Verzweigungen des Othrys begegnen den westl. Ausläufern des Pelion, der wieder durch eine Reihe niedriger Hügel im N. mit dem dem Olympos gegenüberliegenden Ossa zusammenhängt, sodaß ein großer Thalkessel entsteht, der, vom Peneus durchströmt, dessen Gewässern nur einen engen Ausgang zwischen Olympos und Ossa gewährt. Auf der entgegengesetzten westl. Seite des Pindos dagegen tritt das Ionische Meer unter demselben Breitengrad wie der Othrys im Meerbusen von Ambrakia (jetzt dem von Arta) tief in das Land hinein und begrenzt so nebst den nach dem Pindos sich ziehenden, im Alterthum wie in der neuern Zeit mit keinem Gesammtnamen bezeichneten Bergzügen, die im Tymphrestos endigen, die südl. Seite des westlich vom Pindos gelegenen Hochlandes. Südlich aber vom Ausgangspunkte des Othrys wendet sich die Hauptkette des Pindos, nachdem sie südwestlich nach dem heutigen Busen von Patras zu einen Seitenzweig gesendet, der mit den gegenüberliegenden Bergen Akarnaniens das Flußthal des Acheloos (des heutigen Aspropotamo) bildet, südöstlich und spaltet sich in zwei Ketten, in die des Oeta und in die des Parnassos mit dem Helikon, von denen die erstere mit dem Othrys das Thal des Spercheios (des heutigen Hellada), dann aber vom Engpaß von Thermopylä an den nordöstl. Abhang des mittlern G. nach der Meerenge von Euböa bildet, während die letztere, der Parnassos mit dem Helikon, den Südabhang des mittlern G. nach dem Korinthischen Meerbusen und mit der östl. Fortsetzung der Oetakette ein Binnenthal bildet, das des Kephissos (des heutigen Mavronero), der sich in den Kopaissee (den heutigen See von Topolia) ergießt. Südöstlich von diesem Binnenthal treten die beiden Bergketten wieder zusammen und versperren dem Kopaissee so den Ausfluß ins Meer, dann gehen sie in den Kithäron und Parnes über und dachen sich endlich im Brilettos, Hymettos und dem Lauriongebirge, in der Südostspitze des mittlern G., im Vorgebirge Sunium (dem heutigen Cap Colonna) endigend, südöstlich nach dem Aegäischen Meere, südwestlich im Aegaleos und Korydallos nach dem Saronischen Busen (jetzt der von Aegina genannt) ab, während sie weiter westlich durch die Gerania mit dem Felsrücken des Isthmus von Korinth sich verbinden. Auf diese Weise haben wir zwischen den Kambunischen Bergen, dem Pindos, dem Othrys, Pelion und Ossa Thessalien; ihm westlich gegenüber zwischen den Keraunischen Gebirgen, dem Pindos und dem Ambrakischen Busen nebst den daranstoßenden Gebirgen Epirus und südlich davon das mittlere G. mit den Landschaften Akarnanien, Aetolien, Doris, dem östl. und westl. Lokris, Phokis, Böotien, Megaris und Attika.

Der andere Haupttheil G.s, der Peloponnes, ist ebenfalls fast durchaus Gebirgsland. Den Mittelpunkt desselben bildet ein Hochland (Arkadien), dessen Randgebirge im N. und W. in den Landschaften Achaja und Elis in terrassenförmigen Stufen zu den ebenen Küstensäumen herabsteigen, im O. und S. dagegen sich in selbständigen Bergketten fortsetzen und dadurch vier besondere Halbinseln (die argolische, die östlichere und westlichere lakonische und die messenische) bilden, welche dem Peloponnes seine eigenthümlich ausgezackte Gestalt, die schon alte Geographen mit der des Blattes einer Platane verglichen haben, geben. Den dritten Haupttheil G.s bilden die Inseln, welche theils in unmittelbarer Nähe, theils in größerer Ferne um G. herumliegen. Zu den erstern gehören unter andern die Ionischen Inseln im W. mit Kythera, dem heutigen Cerigo, im S.; Hydra und Spezzia, Aegina und Salamis, Euböa im O.; zu den letztern Kreta, das heutige Candia, und die sämmtlichen Inseln des Archipelagus, insbesondere die Cykladen und Sporaden. Neben den Gebirgen und dem Meere spielen die Flüsse eine unbedeutende Rolle in der Bodengestaltung G.s, da keiner von ihnen eigentlich schiffbar ist und die große Mehrzahl bloße, in der Regenzeit mächtig anschwellende, im Sommer gänzlich austrocknende Gießbäche sind. Außer den schon angeführten, dem Peneios, Spercheios, Acheloos und Kephissos, sind nur noch der Eurotas, Alpheios und Pamisos im Peloponnes zu erwähnen. Der gesammte Flächeninhalt G.s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt ungefähr 1600 Q.-M., wovon 973 auf das Festland, ziemlich 400 auf den Peloponnes,

Digitized by Google

der Rest auf die Inseln kommen. Das Klima G.s ist bei der verschiedenen Natur des Landes sehr verschieden; während es in den hohen Gebirgsgegenden sehr rauh, zeigt es sich in den niedern und tiefern Gegenden sehr mild, und zwischen beiden äußersten Punkten gibt es eine Menge Abstufungen in der Mitte. Im ganzen kann man sagen, daß das griech. Klima etwas kälter ist als das der westl., unter gleichem Breitengrade liegenden Länder des Mittelländischen Meeres. Doch kennt man in den tiefern Gegenden keinen eigentlichen Winter mit Eis und Schnee, er besteht blos in einer Regenzeit, während in den Sommermonaten, von Anfang Juni bis Ende August, außer in den höchsten Gebirgen, kein Tropfen Regen fällt und immerwährend der reinste Himmel herrscht. Daher kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden charakterisirt, und daß im Sommer fast alle Vegetation verdorrt und die meisten Flüßchen austrocknen. Nur der Thau erhält die Vegetation dann noch in etwas, und nur die regelmäßig täglich abwechselnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den von Randgebirgen umschlossenen Kesselthälern, wohin diese nicht dringen können, fast unerträglich ist. Dagegen behauptet der griech. Himmel überall seinen alten Ruhm, und nirgends in gleicher Breite gewahrt man eine durchsichtigere, trockenere Luft, eine tiefere Bläue des Himmels und größern Glanz der Farben an den Gegenständen und in den Luftreflexen. Nicht minder schön ist das in mannichfaltigen Busen das Land durchfurchende und die besten Häfen bildende Meer. Was die Flora und die Fauna G.s betrifft, so haben sie keine hervorstechenden Eigenthümlichkeiten und kommen im allgemeinen ganz mit denen des Beckens des Mittelländischen Meeres, insbesondere denen von Italien und Spanien überein. In oryktologischer Beziehung sind außer den jetzt nicht mehr ertragsfähigen Silbergruben des attischen Lauriongebirges und der Insel Siphnos besonders die zahlreichen Marmorbrüche hervorzuheben, von denen die des attischen Brilessos (Pentelikon) und der Insel Paros den besten weißen, die des attischen Hymettos und bei Karystos auf Euböa bläulichen (marmo cipollino), die am Cap Tänaron in Lakonien rothen (rosso antico), die auf der Insel Tenos grün- und schwarzgefleckten (verde antico) Marmor liefern.

Man sieht also in G. einen Erdstrich von dem ausgeprägtesten geogr. Charakter, durch hohe Gebirge gegen das Ausland abgeschlossen und in sich selbst getrennt, dagegen durch die das Land überall umgebende See unter seinen eigenen Theilen und mit dem Auslande verbunden, auf einer Stelle gelegen, die nicht geeigneter sein konnte, um einen Vermittelungspunkt zwischen den Culturstaaten des Orients und Occidents zu bilden, mit einer schönen, nicht üppigen Natur und mit den verschiedenartigsten klimatischen und Bodenverhältnissen, vorherrschend aber solchen, die ein Leben im Freien begünstigen. Die Rückwirkung so bestimmter Verhältnisse mußte auf den Charakter des das Land bewohnenden Volks eine sehr ausgesprochene sein; und dies wird auch durch den ganzen Entwickelungsgang der Cultur des griech. Volks im Alterthum bestätigt. Zwei Perioden unterscheiden sich in dieser Entwickelung deutlich: die Periode der heroischen und die der histor. Zeit. Gemeinsam bewahren beide den Grundcharakter des griech. Volks, dasselbe Geltendmachen der Persönlichkeit, denselben auf das Aeußere gerichteten Sinn, der sich in feiner Auffassung, verständiger Beurtheilung und geschickter Behandlung der äußern Gegenstände und Verhältnisse ausspricht, dieselbe sinnlich gestaltende Phantasie und denselben Sinn für sinnliche Schönheit. Ebenso geht als eine Folge der von der Natur gegebenen Verhältnisse durch beide Perioden der Grundzug der Trennung der einzelnen Stämme und Staaten sowie der mannichfaltigsten Verschiedenheit ihrer Culturstufen. Nicht minder spricht sich in beiden gemeinsam die vorherrschende Neigung der Griechen zum Leben auf der See, zu Seeabenteuern und Seezügen aus, und theils infolge der Natur des Landes, theils infolge des angeborenen Volkscharakters dieselbe Mäßigkeit im Genuß von Speisen und Getränken (wovon nur einige Stämme, wie die Thessaler und Böoter, in Bezug auf das Trinken auch die Argiver eine unrühmliche Ausnahme machten), verbunden mit einer großen Neigung zum heitern Lebensgenuß. So finden wir in beiden Perioden eine Menge kleiner Staaten, nur durch gemeinsame Sitte gegen außen verbunden, im Innern aber sich häufig bekriegend und unterjochend. Wir finden den Glauben an dieselben Gottheiten und einen sinnlich-heitern Cultus; Monogamie, aber nicht mit gleicher Berechtigung des Weibes, und Gestattung von Beischläferinnen; das Princip der persönlichen Freiheit bei den Freigeborenen und eine Neigung zu einer liberalen Gestaltung des Lebens, welche mehr den Genuß als die Arbeit sucht. Doch sehr verschieden modificiren sich diese Grundzüge in den beiden Perioden. Als unterscheidendes Merkmal zwischen beiden muß gelten, daß in der heroischen Zeit alle jene Grundeigenthümlichkeiten noch unbewußt im Charakter des Volks ruhten und durch gewisse herkömmliche

Digitized by Google

Gebräuche und sittliche Zustände gebunden waren. So finden wir in der ältesten Zeit in öffentlichen wie privaten Verhältnissen durchgehends den patriarchalischen Zustand, in dem sich die einzelnen Organe des Staats und der Familie noch nicht gesondert zeigen, noch nicht besondere Rechte erworben haben. Daher das Bestehen von Königen, die gemeinschaftlich mit den Aeltesten und Angesehenen des Volks nach altem Brauch die öffentlichen Angelegenheiten ordnen, Recht sprechen und den Befehl im Kriege führen; daher der Mangel aller Gliederung und Verschiedenheit der Rechte der Freigeborenen und die einzige Unterscheidung des Volks in Freie und in Leibeigene, welche aus Unterjochung und Gefangennehmung hervorgegangen waren. In privatlicher Beziehung aber finden wir ein unbedingtes Vorwiegen des Familienlebens, somit eine größere Bedeutung der Frauen und ihres Einflusses auf das ganze Leben, die Besorgung aller häuslichen Geschäfte durch die Frauen, die größte Heiligkeit aller Verhältnisse der Pietät, sowol zwischen dem Menschen und der Gottheit als auch zwischen den Menschen selbst, insbesondere den Verwandten. Ferner ein patriarchalisches Verhältniß zwischen Herren und Knechten, die ausgedehnteste Gastfreundschaft und eine noch ziemlich niedrige Stufe der Entwickelung der Gewerbe und Künste, durch welche eine nicht unbedeutende Abhängigkeit von den in dieser Beziehung weiter fortgeschrittenen Völkern des Ostens, besonders den Phöniziern, bedingt wird. Betrachtet man dagegen den Zustand der Griechen in der histor. Zeit, so tritt im Gegensatze zu der heroischen Zeit und noch mehr zu der Cultur der asiat. Völker als charakteristisches Moment eine ungemeine Bewußtheit auf, die sich in allen Verhältnissen des Lebens und in allen Bethätigungen des Geistes ausspricht und nur durch religiöse Ueberlieferungen gemäßigt wird. Wir sehen vor allem in öffentlicher Beziehung eine bewußte Entwickelung, die, wie vorzüglich in Sparta, häufig bis zur caricirtesten Absichtlichkeit sich steigert. Fast aller Einfluß des Familienlebens auf das öffentliche hat aufgehört, und die öffentlichen Verhältnisse sind es, welche das ganze Leben bestimmen. Daher das Verschwinden aller Häuslichkeit und die Abnahme aller damit in Verbindung stehenden sittlichen und gemüthlichen Verhältnisse; die niedrigere Stellung des Weibes, das jetzt als blos bestimmt zum Kinderzeugen angesehen wird, und dafür das Emporkommen der Hetären und der Knabenliebe, welche das heroische Zeitalter nicht kannte. Ebenso haben sich die Verhältnisse der Individuen zur Oeffentlichkeit nach Herkunft, Geburtsort und Beruf aufs mannichfaltigste in den einzelnen Staaten gegliedert. Wir finden eine ganze Stufenleiter von streng bestimmten Berechtigungen (Adeliche und Gemeinfreie, Voll- und Halbbürger, Schutzverwandte und Hintersassen, Leibeigene und Sklaven), welche das polit. Bewußtsein nach und nach aus den ursprünglichen Verhältnissen der Urbevölkerung und der eingedrungenen Eroberer oder der hinzugekommenen Einwanderer ausgebildet hat, und welche hinwiederum die größte Mannichfaltigkeit der Staatsverfassungen zur Folge gehabt haben. Von der entschiedensten Oligarchie bis zur zügellosesten Demokratie findet man Verfassungen in allen Abstufungen, je nachdem das eine oder das andere Element im Staate überwiegend war. Nirgends hat überhaupt die Staatskunst in absichtlicher Gestaltung der Verfassungen sich mehr versucht als in den griech. Staaten. Mit der Mannichfaltigkeit der staatsrechtlichen Gesetzgebung mußte auch die Entwickelung der privatrechtlichen Hand in Hand gehen, obschon diese in G. lange nicht zu der Bedeutung gelangte wie in Rom, aus dem Grunde, weil das öffentliche Leben ganz das Privatleben verschlungen hatte, weil der Mann nicht blos im, sondern auch für den Staat lebte. Der wesentliche Unterschied aber des öffentlichen Lebens der histor. Periode ist der, daß hier die monarchisch-patriarchalische Regierungsweise allgemein der republikanischen Platz gemacht hat, und zwar dem Wesen nach auch da, wo Könige noch dem Namen nach bestanden, wie in Sparta. In Literatur, Kunst und Religion finden wir natürlich in dieser Periode den griech. Geist zu einer hohen Stufe und zu großem individuellen Gestaltungsreichthum entwickelt. Während im Privatleben das häusliche Leben versinkt, treten die Gewerbe immer mehr auseinander. Die liberalen Gewerbe, die ein Freigeborener treiben darf, scheiden sich von denen, welche nur von Sklaven geübt werden dürfen. Dieser Unterschied war indessen nach dem Culturzustande der einzelnen Staaten schwankend. In denen, wo die polit. Interessen allen andern vorstanden, wie in Sparta, war es am Ende dahin gekommen, daß nur Jagd- und Kriegsübung und die Beschäftigung mit dem Staat und den Musenkünsten eines edeln Vollbürgers für würdig galten. Durch solche Steigerung des socialen Zustands der Freien mußte die Lage der Leibeigenen und Sklaven desto mehr herabgedrückt werden. Das früher patriarchalische Verhältniß zwischen Freien und Unfreien verschwand in den entwickeltern Staaten fast ganz und machte einer Kluft Platz, die bei der steigenden Vermehrung der Sklaven und der Abnahme der Freien endlich eine gänzliche

Digitized by Google

Umgestaltung der socialen Verhältnisse zur Folge hatte. Wie durch die Verschiedenheit de Verfassungen in polit., so hatte sich auch durch die Verschiedenheit der Lebens- und Gewerbs weise in sittlicher und socialer Beziehung eine große Mannichfaltigkeit herausgebildet. S finden wir Staaten, in denen das Hirtenleben vorwaltete und die auf dem einfachen Cultur standpunkte desselben geblieben waren, wie Arkadien; andere, die vorzugsweise Ackerbau trieber wie Thessalien; noch andere, in denen der Handel das Hauptgewerbe war, wie Korinth; wiede andere, welche sich zu Kriegerstaaten ausgebildet hatten, wie vorzugsweise Sparta. Bei de meisten waren jedoch diese Verhältnisse gemischt. Wo, wie in Athen und in den meisten In seln und Seestaaten, diese Mischung den lebhaftesten Verkehr und die wohlthätigste Reibun hervorbrachte, da gelangte die griech. Cultur zur schönsten Blüte. Wo dagegen Abgeschlossen heit und einförmige Lebensweise, wie im innern Peloponnes und Nordgriechenland, herrschten und wo überdies noch der Einfluß der barbarischen Völker und die Mischung mit ihnen nach theilig wirkte, wie namentlich in Epirus, da blieb sie am meisten zurück und gab einen schroffen Gegensatz ab zu jener hohen Entwickelung. Vgl. Mannert, «Geographie des nördlichen G. des Peloponnes und der Inseln des Archipelagus» (Lpz. 1822); Kruse, «Hellas» (2 Bde. Lpz. 1825—27); Hoffmann, «G. und die Griechen» (Lpz. 1841); Bobrik, «G. in altgeogr Beziehung» (Lpz. 1842); Bursian, «Geographie von G.» (Bd. 1, Lpz. 1862).

Das gegenwärtige Königreich Griechenland besteht aus dem südlichern Theile der ober beschriebenen griech. Halbinsel (Mittelgriechenland nebst den südlichsten Streifen Thessaliens und dem Peloponnes), den sog. Jonischen Inseln (seit 1863) und den der Ostküste G.s nähe liegenden Inseln des Aegäischen Meeres (Cykladen, ein Theil der südl. Sporaden, Euböa und die nördl. Sporaden). Im N. wird es durch eine vom Golf von Arta ostwärts über da Othrysgebirge bis zum Meerbusen von Volo etwa unter 39° nördl. Br. gezogene, ziemlich gerade Linie von den türk. Provinzen Albanien und Thessalien geschieden; an allen übrige Seiten ist es vom Meere begrenzt. Das Ganze hat (mit Einschluß der Jonischen Inseln) ein Areal von 947,40 Q.-M., wovon 900,6 auf das ältere Königreich, 47,34 auf die Jonischen Inseln kommen. Abgesehen von den letztern, ist das Königreich in zehn Nomen oder Nomarchien (Kreise oder Departements) eingetheilt: Attika und Böotien, Euböa, Phthiotis und Phokis, Akarnanien und Aetolien, Argolis und Korinth, Arkadien, Lakonien, Messenien, Achaja und Elis, Cykladen. Diese Nomen zerfallen in 49 Eparchien (Bezirke oder Arrondissements) und jede derselben in eine Anzahl von Demen (Gemeinden). Im allgemeinen gehört G. eben nicht zu den fruchtbarsten Ländern Südeuropas. Von der gesammten Oberfläche (mit Ausschluß der Jonischen Inseln) mögen etwa 350 Q.-M. (42 Proc.) zum Ackerbau nutzbar sein; 180 Q.-M. sind bewaldet; der Rest fällt auf Unland, wie Berge, Felsen und Gewässer. Von den 350 Q.-M. culturfähigen Bodens sind jedoch in Hellas und Morea noch kaum 40 Proc. wirklich bebaut, während auf den Inseln kaum 7 Proc. des ertragsfähigen Bodens der Bearbeitung entbehren. Schon diese Zahlen beweisen, wie Ackerbau und sonstige Bodenbenutzung in G. noch sehr daniederliegen. Selbst in gesegneten Jahren wird nicht genug Getreide producirt, um den Bedarf der keineswegs dichten Bevölkerung zu decken, und man muß jährlich namhafte Mengen von Weizen aus dem Auslande, vornehmlich aus den russ. Häfen des Schwarzen Meeres beziehen. Eine Hauptursache der unzureichenden landwirthschaftlichen Production besteht nebst dem Mangel an Bewässerung in dem schlechten Zustande der Viehzucht, namentlich in der geringen Ausdehnung der Rinder- und Pferdezucht. Dagegen erweisen sich die Heerden von Ziegen und Schafen für die innern gebirgigen Landestheile von der größten Wichtigkeit. Von sonstigen Zweigen der physischen Cultur sind nur noch der Wein-, Korinthen- und Olivenbau hervorzuheben. Wein wird viel gebaut, besonders auf den Inseln, wo die besten Sorten der Griechischen Weine (s. d.) wachsen. Die Korinthen bilden den wichtigsten und eigentlichen Stapelartikel des griech. Landbaues; sie werden seit der Verwaltung des Grafen Kapodistrias auf ausgedehnten Pflanzungen gewonnen. Der Korinthenhandel war bis 1821 ausschließlich in den Händen österr. Kaufleute, die jährlich auf 30—40 Fahrzeugen aus den Häfen von Patras und Bostitza in Achaja ungefähr 20 Mill. Pfd. Korinthen nach Triest führten, von wo aus Oesterreich, Deutschland und selbst England mit dieser Frucht versehen wurden. Während der griech. Revolution und nach derselben kam dieser einträgliche Handelszweig ganz in die Hände engl. Speculanten, und nur geringe Quantitäten gelangten auf den triester Markt. Erst seit 1847 verkaufen mehrere Grundbesitzer ihre Producte ohne Zwischenhändler oder verschicken sie auf eigene Rechnung theils nach England, theils nach Triest. Seit dem Anfange der funfziger Jahre ist infolge der Traubenkrankheit, welche manche Besitzer

Digitized by Google

jener zur Ausrottung ihrer Korinthenpflanzungen veranlaßt hat, der Ertrag dieses Handelszweigs etwas gesunken. Die Olivenhaine haben während des Unabhängigkeitskriegs sehr gelitten; doch zählte man schon 1842 wiederum 7—800000 Bäume, von denen vier Siebentel Staats-, drei Siebentel Privateigenthum waren. Die durch das Klima begünstigte Seidencultur, welche in G. einst eine wichtige Quelle des Wohlstands bildete, aber durch Vernichtung des größten Theils der Maulbeerbäume während des Befreiungskriegs sehr herabgekommen war, ist jetzt namentlich auf den Inseln wieder im Aufblühen begriffen. Auch einige Baumwolle wird gewonnen, die indessen nicht von sonderlicher Qualität ist und größtentheils in den Fabriken von Patras und Ostgriechenland verbraucht wird. Ferner baut man verschiedene Arten von Südfrüchten, wie Citronen, Orangen und namentlich Feigen. Der Anbau des Krapps ist gegen früherhin sehr gesunken; dagegen gewinnt der Anbau von Tabak (der beste wächst in Argolis) durch Steigerung des einheimischen Verbrauchs und Nachfrage für die Ausfuhr jährlich an Ausdehnung. Infolge der schlechten Forstwirthschaft haben die Wälder G.s sehr abgenommen, und auf die Hegung der vorhandenen wirkt die nomadisirend getriebene Viehzucht fortwährend verderblich ein. Am bedeutendsten sind die Wälder noch im Innern von Morea. Der Gewinn von Knoppern nimmt ab mit der zunehmenden Auswanderung der Hirten Albaniens auf türk. Gebiet. Die Bienenzucht ist eine nicht unbedeutende Ertragsquelle des Landes. Der griech., namentlich der attische Honig behauptet noch seinen alten Ruhm; das Wachs wird zum größten Theile im Lande verbraucht. Sehr bedeutend ist die Fischerei an den Küsten und Inseln. Der Bergbau wird nur in sehr kleinem Maßstabe getrieben, obgleich die Gebirge nicht arm an Metallen sind, namentlich an Eisen, Blei und Kupfer (die Silberadern des attischen Lauriongebirgs sind schon seit dem Beginn unserer Zeitrechnung erschöpft), und man auch Braunkohlen, z. B. bei Kumi auf Euböa, sowie guten Meerschaum (bei Theben in Böotien), verschiedene Salze und treffliche Thonarten findet. Das wichtigste mineralische Product bleibt aber der Marmor, namentlich der attische des Pentelikon und der von Paros, der in neuester Zeit wieder mannichfach und mit Vorliebe von Bildhauern verwendet wird und der Insel eine reiche Ertragsquelle zu bieten verspricht. Auch die Gewerbthätigkeit G.s hat nur eine sehr geringe Ausdehnung. Mit Ausnahme einiger weniger Fabriken besitzt das Land gar keine größere Industrie, sodaß die jährliche Einfuhr von ausländischen Fabrikaten die Ausfuhr griech. Boden- und Industrieerzeugnisse um eine namhafte Summe übersteigt: 1861 erreichte die Einfuhr den Werth von 47,914036 Drachmen, die Ausfuhr nur 28,107135 Drachmen. Am regsten ist die Gewerbthätigkeit noch auf den Inseln, die überhaupt in allen Zweigen der Cultur dem Festlande vorangeschritten und insbesondere auch der Hauptsitz des Handels und der Schiffahrt sind. So hatten die Jonischen Inseln allein 1863 eine Einfuhr im Betrag von 1,232220 Pfd. St., eine Ausfuhr von 930556 Pfd. St. Handel und Schiffahrt bilden überhaupt den blühendsten Theil der ganzen griech. Nationalthätigkeit, und obwol sie durch den Unabhängigkeitskrieg die schwersten Schläge erlitten hatten, haben sie sich doch bei der nationalen Neigung der Griechen zu dieser Thätigkeit trotz mannichfacher äußerer Hindernisse wieder rasch gehoben. Am Ende des J. 1861 bestand die griech. Handelsmarine aus 4153 Fahrzeugen mit 255977 Tonnen Gehalt und 23243 Seeleuten. Außer ihren eigenen Schiffen benutzen griech. Seeleute, die durch Gewandtheit und Brauchbarkeit rühmlichst bekannt sind, auch viele fremde Schiffe im Mittelmeer, und der Rhedereibetrieb im Archipelagus und an den benachbarten Küsten ist größtentheils in ihren Händen. Die wichtigsten Gegenstände des griech. Ausfuhr- und Eigenhandels sind: Korinthen, Wein, Olivenöl, rohe Seide und andere Rohstoffe. Eingeführt dagegen werden vorzüglich: Getreide, andere Nahrungsmittel, Colonialwaaren, Eisen, Manufacturartikel und Fabrikate aller Art. Die Haupthandelsplätze sind (abgesehen von den Jonischen Inseln) Hermupolis auf Syra, der Hafen Piräeus bei Athen, Nauplia, Kalamata und Patras. Unter ihnen ist Hermupolis durch seine günstige Lage der Knotenpunkt der Dampfschiffahrtsverbindung zwischen der Levante und Europa, der wichtigste Stapelplatz europ. Fabrikate für G. und Kleinasien und der wichtigste Handelsort des ganzen Königreichs geworden. Der Waarenvertrieb von den Häfen in das Innere des Landes wird bedeutend erschwert durch den Mangel an guten Fahrstraßen und an öffentlicher Sicherheit, wogegen für den Seeverkehr durch ein wohleingerichtetes Lootsenwesen und Leuchtfeuersystem besser gesorgt ist. Ein sehr wichtiges Beförderungsmittel des Verkehrs bildet die endlich 1841 ins Leben getretene Bank zu Athen.

Die Zahl der Bewohner beträgt (nach dem Census von 1861) für das ältere Königreich (ohne die Jonischen Inseln) 1,096810 Seelen, wovon 318535 auf das Festland, 552414 auf

Digitized by Google

den Peloponnes, 225861 auf die Inseln kommen. Die Bevölkerung der Jonischen Inseln beträgt nach der officiellen Angabe vom J. 1864 228531 Seelen. Außer der Hauptstadt Athen die (1861) 41298 E. zählt, sind die volkreichsten Städte: Hermupolis mit etwa 20000, Nauplia, Hydra und Patras, jede mit etwa 15000 E. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner der Königreichs G. zum größten Theil aus Neugriechen (s. d.) und Albanesen (s. Albanien), welche letztern besonders in Böotien, Attika, Argolis und auf den Inseln Hydra und Spezzia den Hauptstock der Bevölkerung bilden; ferner aus Walachen (meist nomadisirenden Hirten), wenigen Armeniern (ungefähr 30000) und noch wenigern Europäern und Juden (ungefähr 500). Von den Türken sind nur einzelne zurückgeblieben. Die Gesittung der Bewohner des Landes steht im ganzen trotz einzelner Ausnahmen in den Handelsplätzen und der Hauptstadt Athen noch auf einer niedrigen Stufe, und wie sie wenig Sinn für staatliche Ordnung zeigen, so beweisen sie sich im ganzen auch spröde gegen europ. Cultur und eigensinnig an ihren halbbarbarischen Eigenthümlichkeiten hangend. Die beiden herrschenden Völker, die Neugriechen und Albanesen, zeichnen sich gleichmäßig durch leichte Fassungskraft, Klugheit, Betriebsamkeit im Handel und Wandel, Gastfreundschaft, Mäßigkeit und Sparsamkeit aus, Eigenschaften die freilich durch Unzuverlässigkeit, Wankelmuth, Aberglauben und Habsucht getrübt werden. Räuberei zur See wie zu Lande gelten noch immer in der Volksmeinung als nichtschändende Gewerbe. Mit Ausnahme von etwa 24000 Anhängern des röm.-kath. Ritus, die vorzugsweise auf den Inseln und in den größern Seeplätzen des Festlandes leben, einen Erzbischof zu Naxos und drei Bischöfe zu Syra, Tinos und Santorin haben, gehört die Bevölkerung des Königreichs der orthodoxen griech. Kirche an, welche früher unter dem Patriarchen von Konstantinopel stand, seit 1833 aber kraft des Beschlusses der Nationalsynode zu Nauplia sich von demselben lossagte und unabhängig von einer permanenten Heiligen Synode verwaltet wird, die aus fünf Bischöfen und einem Regierungsbeamten besteht und sich stets in der Residenz des Königs befindet. Das ganze Land ist gegenwärtig in zehn bischöfl. Sprengel eingetheilt und die Geistlichkeit gegen früher an Zahl und Besitz sehr gemindert. Schon 1820 wurden 320 Klöster aufgehoben, 1830 die Nonnenklöster auf 30 vermindert und viele Kirchengüter eingezogen. Dessenungeachtet ist die Geistlichkeit immer noch sehr zahlreich und (wenigstens die höhere) im Besitz großen Grundeigenthums, während die niedere, besonders die Dorfpfarrer, auf ein äußerst geringes Einkommen beschränkt ist. Dieselbe bildet, so unglaublich dürftig auch zum Theil ihre Bildung ist, einen von der Nation sehr hoch geachteten Stand. Treuer und eifriger als das griechische hängt überhaupt kein Volk seiner Kirche an. Dem Einflusse der Kirche ist es aber auch zuzuschreiben, daß die griech. Nationalität in einer fast viertehalbhundertjährigen Knechtschaft nicht völlig zu Grunde gegangen.

Das Königreich G. bildet durch die Verfassung vom 1844 eine constitutionelle Monarchie. Die Hauptbestimmungen der Verfassung sind: Die orthodoxe Kirche ist Staatsreligion, alle andern Religionen sind geduldet; die griech. Nationalkirche ist administrativ selbständig, doch dogmatisch mit der großen orient.-orthodoxen Kirche verbunden. Alle Griechen haben gleiche Rechte und Pflichten. Blos griech. Bürger sind zu Staatsämtern fähig. Die persönliche Freiheit ist unantastbar; nur nach dem Gesetz kann jemand verfolgt, verhaftet und gerichtet werden. Petitionsrecht, Rede- und Preßfreiheit sowie das Briefgeheimniß sind gewährleistet. Allgemeine Vermögensconfiscation, Sklaverei und Folter sind verboten. König, Abgeordnetenkammer und Senat üben gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt und haben gegenseitig die Initiative; der König aber allein übt durch seine Minister die vollziehende Gewalt. Derselbe ist unverletzlich, dagegen sind die Minister verantwortlich. Der König ernennt und entläßt die Minister und Staatsdiener, ist oberster Befehlshaber der Kriegsmacht, schließt alle Verträge ab, bestätigt und publicirt die Gesetze, beruft, vertagt, suspendirt, schließt die Kammersessionen, löst die Abgeordnetenkammer auf und hat das Begnadigungsrecht. Doch kann er Adelstitel u. s. w. weder verleihen noch gestatten, daß sie von auswärts angenommen werden. Die Krone ist in gerader Linie erblich; jeder Thronfolger muß der griech. Kirche angehören. Der König hat die Verfassung zu beschwören; im Erledigungsfalle des Throns wird derselbe durch neue Wahl besetzt. Alljährlich sind die Kammern zu berufen. Die Sitzungen derselben sind in der Regel öffentlich und Abgeordnete und Senatoren unverletzlich; auch ist ihnen ausdrücklich Sprechfreiheit gewährt. Die Abgeordneten werden auf drei Jahre gewählt, müssen 30 J. alt und griech. Bürger sein. Die Senatoren werden vom König auf Lebenszeit ernannt, müssen griech. Bürger, anfässig, 40 J. alt sein und sich in einer bestimmten Art ausgezeichnet haben. Die königl. Prinzen treten vom 18. J. an in die Senatorenkammer. Die Abgeordnetenkammer

Digitized by Google

dem die Minister beim Senat verklagen. Sämmtliche Richter, vom Könige auf Lebenszeit ernannt, sind nur durch Urtel und Recht absetzbar; Ausnahmejustiz ist verboten, die Rechtsverhandlung öffentlich und die Geschworenen sind beibehalten. Die Rechtspflege wird durch Schieds-, Friedens-, Bezirks- und Criminalgerichte und in höchster Instanz vom Areopag in Athen geübt. Nächst dem Strafgesetz vom 30. Dec. 1833, dem Gesetz über das Strafverfahren vom 22. März 1834, der Gerichts- und Notariatsordnung vom 2. Febr. 1834 und der Civilproceßordnung vom 14. April 1834 gelten noch das bestehende Gewohnheitsrecht und das franz. Handelsgesetzbuch. Die griech. Finanzen befanden sich schon bei der Begründung des Königreichs in einem bedenklichen und zerrütteten Zustande, der durch die neuern Ereignisse nur noch trostloser geworden ist. Der Betrag der Staatsschuld wurde 1860 folgendermaßen angegeben: Staatsanleihe von 1832, durch die drei Schutzmächte (England, Frankreich und Rußland) garantirt, nebst den Vorschüssen der drei Schutzmächte: 110,586805 Drachmen. Schuld an Baiern: 1,529333 Fl., außerdem einige andere, nicht näher bekannte Schuldposten. Die jährliche Vermehrung der Schuld beträgt 3,800000 Drachmen. Endlich hat vom Oct. 1862 bis Juli 1864 die athenische Bank dem Staate 9,000000 Drachmen gegen Verpfändung bestimmter Staatseinkünfte geliehen. Das Budget für 1862 setzte die Einnahmen auf circa 22,000000, die Ausgaben auf 24,785797 Drachmen fest. Seit der Revolution (Oct. 1862) ist das Deficit noch weit schlimmer geworden. Die innere Verwaltung des Landes ist nach dem seit 1838 mehrfach geänderten Gouvernements und Untergouvernements, den oben erwähnten Nomarchien und Eparchien geordnet. Die Armee befand sich nach der Revolution von 1862, die durchaus eine Militärrevolution war, in einem Zustande ziemlicher Auflösung. 1861 war der Bestand des regulären Heeres 10911 Mann. Neuerdings geht man mit dem Plane um, ein Milizsystem nach dem Muster der schweiz. Wehrverfassung einzuführen. Die Kriegsmarine besteht aus 32 Schiffen von 735 Pferdekraft mit 182 Kanonen; der Sollstand der Marinemannschaft für 1863 war 1070 Mann. Verhältnißmäßig am meisten ist seit der Begründung des Königreichs für das Unterrichtswesen geschehen, obgleich freilich die Thätigkeit der Regierung auch hierin weit hinter dem, was sie bei der großen Bildungsfähigkeit des Volks hätte leisten können und sollen, zurückgeblieben ist. Die im Mai 1837 eröffnete Universität Athen (früher «Otto-Universität», jetzt «Griechische Nationaluniversität» genannt) wurde im Studienjahre 1863/64 von 1080 Studenten (852 aus dem Königreiche, 228 aus den türk. Provinzen) besucht und zählte 36 ord. und 13 außerord. Professoren, 2 Honorarprofessoren und 11 Privatdocenten. Gymnasien bestehen (abgesehen von den Ionischen Inseln) zu Athen, Nauplia, Tripolitza, Patras, Syra und Lamia; ferner eine Bildungsanstalt für junge Theologen (nach ihrem Stifter die Rhizarische Schule genannt), eine Polytechnische Schule, eine Militärakademie und eine höhere Töchterschule (Arsakion nach ihrem Gründer genannt) in Athen, Schiffahrtsschulen in Nauplia und Syra. Ferner finden sich auch in den kleinern Städten Secundärschulen, in denen das Altgriechische gelehrt wird (sog. Hellenische Schulen), und in allen Städten sowie in den größern Dörfern Volksschulen nach dem System des wechselseitigen Unterrichts (sog. Allilodidaktische Schulen). Vgl. außer den zahlreichen ältern und neuern Reisewerken über G.: Kind, «Beiträge zur bessern Kenntniß des neuern G.» (Neust. 1831); Cammerer, «Histor.-statist.-topogr. Beschreibung des Königreichs G.» (Kempt. 1834); Thiersch, «De l'état actuel de la Grèce» (2 Bde., Lpz. 1834); Maurer, «Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung» (Heidelb. 1835); Strong, «Greece as a kingdom» (Lond. 1842); Brandis, «Mittheilungen über G.» (3 Bde., Lpz. 1842); Roß, «Erinnerungen und Mittheilungen aus G.» (herausg. von O. Jahn, Berl. 1863).

Griechenland (geschichtlich). A. Erste Hauptepoche: von den ältesten Zeiten bis zur römischen Herrschaft. Die Anfänge der Geschichte des griech. Volks sind von einem Dunkel bedeckt, in welches zuerst nur durch die vergleichende Sprachforschung, dann durch die kritische Prüfung der Stamm- und Heldensagen der verschiedenen Zweige der griech. Nation ein immerhin ziemlich spärliches Licht gebracht werden kann. Aber auch für die Zeiten, aus welchen schon mehr historische, freilich noch mit Sagenstoff reichlich gemischte Erinnerungen im Bewußtsein des Volks sich erhalten hatten, für die Zeiten der großen Wanderungen, fehlt es uns noch an der Grundbedingung einer streng histor. Vorstellung, an einer irgendwie begründeten Chronologie, indem die von ältern und neuern Chronographen dafür aufgestellten chronol. Ansätze und Systeme durchaus auf ziemlich willkürlichen Combinationen beruhen. Erst von dem Zeitpunkte an, wo uns schriftliche Aufzeichnungen gleichzeitiger Ereignisse einen festen

Digitized by Google

Anhaltepunkt für die chronol. Fixirung der Begebenheiten geben, d. h. von der ersten gezählte Olympiade (776 v. Chr.) an, kann von einer Geschichte G.s im strengern Sinne des Wort die Rede sein, und bei der Kärglichkeit jener Aufzeichnungen aus den beiden ersten Jahrhunderte der Olympiadenrechnung ist dieselbe immer noch in den meisten Einzelheiten vielfach unsicher.

Bis zum Beginn der Olympiadenrechnung. Die Griechen oder Hellenen für ein Zweig der großen indogerman. oder arischen Völkerfamilie, also mit Indern, Iraniern Italikern, Germanen, Celten, Litauern und Slawen Einem Urstamm entsprossen und u ihnen in uralten Zeiten in gemeinsamen Wohnsitzen vereinigt, wo sie schon einen gewisse Grad der Cultur erreicht hatten. Die Bildung der Familie und der Verwandtschaftsgrad die Entwickelung des Hirtenlebens, die Anfänge des Ackerbaues und des Hütten- und Häuser baues, auch schon die Ausbildung gewisser religiöser Ideen, wie die persönliche Auffassung de Naturerscheinungen, insbesondere die Verehrung des himmlischen Lichts (Tagelichts) als eine Gottheit, gehören, wie die vergleichende Sprach- und Mythenforschung gezeigt hat, dieser Zei des gemeinschaftlichen Lebens der Indogermanen an. Nach der Trennung der einzelnen Stämme blieb dann der griech. Zweig noch längere Zeit mit dem italischen als gräco-italischer Volks stamm in gemeinschaftlichen Wohnsitzen, vielleicht im Hochlande Armeniens, verbunden un entwickelte die aus den Ursitzen mitgebrachten Anfänge der Cultur weiter. Die Ausbildung de Ackerbaues durch Anbau verschiedener Arten von Getreide und Hülsenfrüchten, von Oel un Wein, die Festsetzung eines Grundplans für die Anlage des Hauses, die Aufstellung gewisse Flächenmaße, die Anfänge des Schiffbaues, des Mauer- und Burgenbaues, der Fabrikation von Waffen und andern Utensilien, endlich die Bildung einer durchaus auf der Familie und ihrer Erweiterung, dem Geschlecht, beruhenden polit. Gemeinschaft in der Form der patriarcha lischen Monarchie sind Errungenschaften dieser gräco-italischen Periode. Mit der wahrscheinlich durch die allmählich beginnende Wanderung nach Europa hinüber veranlaßten Trennung de beiden Stämme beginnt das Sonderleben, die selbständige Existenz der griech. Nation, die sich freilich damals schwerlich als ein einheitliches Volk fühlte und sich daher auch noch lange Zeit später mit keinem gemeinsamen Namen bezeichnete, während wir bei den Italikern einen ge wiß auf alte Erinnerung zurückgehenden Gesammtnamen für ihren griech. Bruderstamm finden Gräci (woraus unser «Griechen»), ein Name, der bei den Griechen selbst uns nur als di schon früh verschollene Bezeichnung eines einzelnen Stammes (desselben, dem auch ursprünglich der Name Hellenen angehörte) erscheint. Mit einem andern Gesammtnamen werden die Grie chen (und neben ihnen auch andere vorderasiat. Völker) von den Orientalen (Ariern wie Semiten) bezeichnet: Javan (in der Völkertafel der Genesis ein Sohn des Japhet), d. h. Jonier, bekanntlich der Stammesname eines bedeutenden Bruchtheils der griech. Nation, offenbar desjenigen der die frühesten und lebhaftesten Beziehungen zu den Bewohnern des östlichern Asien, beson ders zu den Semiten, hatte.

In G. selbst, in welches jedenfalls die verschiedenen Stämme der griech. Nation nicht gleichzeitig, sondern nacheinander in ziemlich langen Zwischenräumen eingewandert sind, finden wir in mehrern Landschaften, wie in Thessalien, Epirus, Böotien, Attika, der Nordküste des Peloponnes (Aegialeia, dem spätern Achaja), dem südl. Argolis und Arkadien, als älteste Bewohner die Pelasger, ein Ackerbau treibendes und Städte mit festen Burgen (Lariſſen) gründendes Volk, das seine Götter noch ohne bestimmte Namen und ohne anthropomorphische Bilder verehrte. Aus dem Umstande, daß einige Reste dieses alten Volks, die sich noch in spätern Zeiten auf der thrakischen Halbinsel Chalkidike und am Hellespont erhalten hatten, eine barbarische, d. h. den damaligen Griechen unverständliche Sprache redeten, darf man keineswegs folgern, daß jene alten Pelasger ein ungriech., etwa gar ein semit. Stamm gewesen seien. Vielmehr scheinen sie, wie schon alte Geschichtschreiber annahmen, ursprünglich mit den Joniern identisch, d. h. derjenige Theil des ionischen Stammes gewesen zu sein, der am frühesten aus Asien nach Europa herüberzog und hier längere Zeit auf einer niedrigern Culturstufe stehen blieb, während die in Asien zurückgebliebenen Stammesgenossen durch den Verkehr mit andern Völkerschaften Asiens in ihrer Entwickelung so fortgeschritten waren, daß sie, als auch sie nach G. herüberzogen, ihre alten Stammesgenossen nicht mehr als ebenbürtig betrachteten und in die Stellung von Unterworfenen (wie dies namentlich für Thessalien und Attika überliefert ist) herabdrückten. Ein zweiter Stamm, den wir in alten Zeiten über verschiedene Landschaften G.s verbreitet finden, sind die Leleger, zuerst im südl. Kleinasien seßhaft, wo sie durch die semit. Karer zum Theil unterworfen, zum Theil vertrieben wurden. Sie zogen nach Westen und setzten sich in verschiedenen Landschaften des mittlern G. (in Lokris, Aetolien, Akarnanien und Megaris) und

Digitized by Google

des Peloponnes (in Lakonien, Meſſenien und Elis) feſt, wo wir ſie zum Theil noch ſpäter unter dem Namen der Aeolier (der urſprünglich einem in Theſſalien ſeßhaften, von da durch die von Epirus aus eindringenden Theſſaler nach Böotien getriebenen Volke, das vielleicht zum Stamme der Teleger gehörte, zukam) finden. Bedeutender als dieſe, im Fortſchritt der Geſchichte bald ganz in den Hintergrund tretenden Stämme iſt für die Entwickelung des griech. Staats- und Culturlebens der Stamm der Achäer, den wir zuerſt im ſüdl. Theſſalien (der Landſchaft Phthiotis) und im Thale des Spercheios am Fuße des Oetagebirges, dann auch im Peloponnes finden, wo er namentlich im öſtlichern Theile, in Argolis und Lakonien, unter Herrſchern aus dem Hauſe der Pelopiden mächtige Reiche ſtiftete. Die theſſaliſchen Achäer erſcheinen zu einer polit. Gemeinſchaft verbunden mit den Myrmidonen und Hellenen, welche letztere, wahrſcheinlich urſprünglich durch ihre kriegeriſche Tüchtigkeit, allmählich ein ſo bedeutendes Uebergewicht über die Nachbarvölker, mit denen ſie ſchon frühzeitig zu einer völkerrechtlichen und religiöſen Gemeinſchaft, dem ſog. Amphiktyonenbunde (ſ. d.) vereinigt waren, erlangten, daß ihr Stammesname zum gemeinſamen Namen aller griech. Völkerſchaften wurde. Endlich finden wir ebenfalls in Theſſalien den in Hinſicht ſeiner Cultur zwar nicht bedeutenden, aber kriegeriſch tüchtigen Stamm der Dorier, der zuerſt am Pindos und am Fuße des Olympos und Oſſa ſich feſtgeſetzt hatte, dann aber weiter nach Süden zog und hier in dem ſchmalen Hochthale zwiſchen Oeta und Parnaß durch Vertreibung des Stammes der Dryoper neue Wohnſitze gewann.

Neben dieſen griech. Stämmen haben ſich auch ungriechiſche auf dem Boden G.s feſtgeſetzt und mannichfache Culturelemente den Griechen zugeführt: ſo die Pieriſchen Thraker, die Träger der Geſangskunſt und des Muſencultes, die wir namentlich in den Landſchaften Phokis und Böotien in größern Maſſen ſeßhaft finden; Phrygier (von denen die Sage das achäiſche Fürſtenhaus der Pelopiden ableitet), die Pfleger der Flötenmuſik; Phöniker, die an verſchiedenen Punkten der griech. Küſten Handelscomptoire und Niederlaſſungen zur Ausbeutung der natürlichen Hülfsquellen des Landes, beſonders zu Purpurfiſcherei und Bergbau, anlegten und den Griechen die Anfänge verſchiedener Handwerke und Künſte, die Buchſtabenſchrift (wenn dieſe nicht vielleicht durch Vermittelung eines vorderaſiat. Volks, wie etwa der Phryger, zunächſt den Griechen Kleinaſiens und von dieſen dann erſt ihren weſtlichern Stammesgenoſſen mitgetheilt worden iſt) und manche religiöſe Elemente, wie namentlich den Cult der Aphrodite, zubrachten; endlich Karer, die ſich auf den meiſten Inſeln des Archipels, auf der Südoſtküſte von Argolis und an der Küſte von Megara feſtſetzten, um von da aus als Piraten das Meer unſicher zu machen, bis ihnen dieſes Handwerk durch die erſte Seemacht, welche auf griech. Boden ſich erhob, das Reich des (ſagenhaften) Minos auf der Inſel Kreta, gelegt wurde. Was dagegen von angeblichen ägypt. Einwanderungen in G. (Argos, Attika) berichtet wird, beruht theils auf ſpäterer falſcher Combination, theils auf abſichtlicher Fälſchung. Bei dem fortwährenden Hin- und Herwogen der verſchiedenen Stämme konnten natürlich zunächſt keine irgend mächtigen Staaten entſtehen; jeder Stamm ſuchte dem Boden nur ſo viel abzugewinnen, als er zum Lebensunterhalt brauchte, immer gewärtig, aus ſeinen Sitzen vertrieben zu werden; Sicherheit des Verkehrs beſtand nicht, weder zu Waſſer noch zu Lande. Die älteſten Städte wurden daher, um vor plötzlichen Ueberfällen geſichert zu ſein, in einiger Entfernung von der Küſte angelegt und mit ſtarken Burgen (Akropolen), die als Zuflucht für Menſchen und Heerden dienen konnten, verſehen; ſo Tiryns, Argos, Mykenae, Athen, Megara, Theben, Dodona u. a. Aber nachdem allmählich die Stämme in ihren Wohnſitzen ſich gleichſam conſolidirt hatten, nachdem durch die kretiſche Seemacht dem Unweſen der Piraten ein Ende gemacht worden war, erhoben ſich mächtigere Staaten, wie die der Minyer in Theſſalien und Böotien (Orchomenos), der Ionier in Attika (wo die Sage den Theſeus als Gründer eines Einheitsſtaats aus 12 kleinen Stadtſtaaten kennt) und der Achäer im Peloponnes, und bald vereinigten ſich auch mehrere Staaten unter der Führung eines mächtigern zu größern überſeeiſchen Expeditionen, wie ſolche ungezweifelhaft den hiſtor. Kern der Sagen vom Argonautenzuge (ſ. d.) und vom Trojaniſchen Kriege (ſ. Troja) bilden. Auch die internationalen Verhältniſſe der griech. Staaten untereinander wurden nach humanern Grundſätzen geregelt durch Bildung ſog. Amphiktyonien, d. h. Bündniſſe benachbarter Staaten, welche in dem Heiligthum einer Gottheit, unter deren Schutz die Satzungen des Bundes geſtellt wurden, einen religiöſen Mittelpunkt hatten, wie die theſſaliſch-delphiſche Amphiktyonie, die angeſehenſte und einflußreichſte von allen, im Tempel der Demeter zu Anthela in den Thermopylen und im Tempel des Apollon in Delphi, die Amphiktyonie der ioniſchen Staaten im Heiligthum des Apollon auf der Inſel Delos, der Bund mehrerer (meiſt

Digitized by Google

peloponnesischer) Seestaaten im Tempel des Poseidon auf der Insel Kalaureka. Von den innern polit. und socialen Verhältnissen dieser, besonders der achäischen, Staaten geben uns die Homerischen Gedichte ein wol ziemlich getreues Bild; denn wenn dieselben auch geraume Zeit später, nach der dorischen Wanderung, entstanden sind, so sind sie doch unter den nach Kleinasien übergesiedelten Angehörigen eben jener Staaten und im Nachklange älterer Lieder gedichtet. Danach war die Regierungsform durchgängig die monarchische. An der Spitze jedes Staates stand ein dem angesehensten Geschlechte, das seinen Ursprung gewöhnlich auf eine Gottheit zurückführte, entsprossener König, dessen Würde erblich war; er war Heerführer im Kriege und hatte im Frieden Recht zu sprechen und gewisse Opfer für das ganze Volk, wie der Hausherr für seine Familie, darzubringen. Seine Obliegenheiten übte er aber nicht allein als absoluter Herrscher aus, sondern immer unter Mitwirkung der Häupter der angesehensten Familien, der Edeln, die seinen Rath bildeten, welcher sich in der Regel in der Behausung des Königs beim Mahle, womit immer ein Opfer verbunden war, versammelte. Bei besonders wichtigen Fragen wird auch die Gemeinde zur Volksversammlung berufen; in derselben sprechen aber nur die Edeln, das Volk gibt nur seinen Beifall oder sein Mißfallen zu erkennen, eine Abstimmung findet nicht statt. Der Fremde ist rechtlos, nur durch die Scheu vor den Göttern vor Verletzung geschützt; ebenso die unfreie Dienerschaft, Sklaven und Sklavinnen, deren es wenigstens in den Häusern der Herrscher eine ziemlich bedeutende Zahl gab. Ueberhaupt ist das Recht in dieser Zeit noch nicht in bestimmte Formeln, Gesetze, fixirt, sondern aufs engste mit den religiösen Anschauungen verbunden: Recht und Sitte fallen noch zusammen. Fast alle Vergehen, auch Mord und Todtschlag, können durch eine Buße an den Verletzten oder seine Rechtsnachfolger abgekauft werden.

Die meisten griech. Staaten wurden heftig erschüttert oder auch ganz zertrümmert durch die Wanderungen, welche neue, rohere, aber kräftigere Völker herzuführten, durch welche neue polit. Gestaltungen, die freilich vielfach an das Frühere anknüpften, entstanden. Der erste Anstoß zu diesen gewöhnlich als die dorische Wanderung oder auch als Rückkehr der Herakliden (s. d.) bezeichneten Umwälzungen kam von Nordwesten her, indem der ursprünglich in Thesprotien (in Epirus) seßhafte Stamm der Thessaler gegen Osten über den Pindos in die später nach ihnen Thessalien genannte Landschaft zog und die bisherigen Bewohner derselben theils zu hörigen Bauern (Penesten) machte, theils zur Auswanderung nöthigte; namentlich zog der Stamm der äolischen Böoter südwärts bis nach der in ihrer geogr. Gestaltung Thessalien sehr ähnlichen Landschaft, welche von ihnen den Namen Böotien erhielt. Diese Bewegung gab wol auch den am Oeta sitzenden Doriern den Anstoß, nach Süden vorwärts zu dringen, und zwar sollen sie nach der Tradition in einem großen Heerhaufen unter Führung der drei Söhne des Aristomachos, Temenos, Kresphontes und Aristodemos, durch Aetolien, wo sich ihnen Oxylos mit einer Schar Aetolier als Wegweiser angeschlossen habe, und über den korinth. Meerbusen nach dem Peloponnes gezogen sein, wo sie durch eine einzige Schlacht, in welcher Tisamenos, der Sohn des Oreſtes, gefallen sei, den größten Theil der Halbinsel gewonnen und durchs Los unter sich getheilt hätten; dem Temenos sei Argos, dem Kresphontes Messenien, dem Söhnen des unterwegs verstorbenen Aristodemos, Eurysthenes und Prokles, Lakonien zugefallen; dem Oxylos habe man für seine Führung und seinen Beistand im Kampfe die Landschaft Elis überlassen. Diese Tradition leidet aber an starken innern Unwahrscheinlichkeiten und steht auch mit mannichfachen Localsagen der Peloponnesier selbst in Widerspruch, sodaß wir sie als eine durch die epische Poesie mit dichterischer Willkür zurechtgemachte bezeichnen müssen. In Wahrheit sind die Eroberer offenbar in verschiedenen Abtheilungen im Peloponnes eingedrungen. Die stärkste Schar scheint von Aetolien aus über die Meerenge von Rhion nach Achaja und Elis, von da, am Flusse Alpheios aufwärts, nach dem südl. Arkadien gezogen zu sein, wo ihr die tapfern Bergbewohner Widerstand leisteten. Infolge dessen theilte sie sich wahrscheinlich in zwei Heerhaufen, deren einer mit leichter Mühe die friedlichen Einwohner der reichen Ebenen Messeniens unterwarf, während der andere, dem Laufe des Eurotas folgend, sich an der Stelle, wo dann die Stadt Sparta sich erhob, festsetzte und von hier aus erst nach langen und hartnäckigen Kämpfen die achäische Bevölkerung unterwarf, die, soweit sie nicht auswanderte, theils zu minderberechtigten Umwohnern (Periöken), theils, wol infolge mehrfacher Aufstandsversuche, zu leibeigenen Bauern (Heloten) gemacht wurde. Eine andere Schar der Dorier unternahm ihren Eroberungszug gegen die Halbinsel offenbar zu Schiffe und setzte sich an zwei verschiedenen Punkten der Küste von Argolis fest: an der Südküste beim sog. Temenion, von wo sie nach längerm Kampfe die Stadt Argos gewann und von dieser aus allmählich, meist auf gütlichem

Digitized by Google

Boge, die kleinern Staaten der Landschaft dorisirte, und an der Nordostküste auf dem Hügel Solygeios, von wo aus sie Korinth, gewiß schon damals eine reiche Handelsstadt, eroberte. Die nächste Folge dieser Eroberungen war eine starke Auswanderung, besonders der angesehenern Geschlechter der alten Bevölkerung aus den eroberten Staaten. Die Ausgewanderten setzten sich zum größern Theil in der nördlichsten Landschaft des Peloponnes, die von ihnen den Namen Achaja erhielt, fest und nöthigten wieder die ältere ionische Bevölkerung dieser Landschaft, über den Isthmus zu den stammverwandten Athenern zu flüchten; ein anderer Theil verließ den Peloponnes ganz und zog in Verbindung mit Angehörigen anderer Stämme unter Führung von Fürsten aus dem Stamme der Pelopiden gen Osten, wo sie auf der Küste des nördl. Kleinasien und auf der Insel Lesbos sich ansiedelten (äolische Colonien). Von Korinth aus versuchten die Dorier auch nach dem mittlern G. vorzudringen. Es gelang ihnen, die kleine Landschaft Megaris sich zu unterwerfen; aber ihre Versuche zur Eroberung Attikas scheiterten an dem heldenmüthigen Widerstande der Athener. Die Sage läßt in diesen Kämpfen den letzten attischen König, Kodros, den Heldentod sterben, worauf anstatt eines Königs ein auf Lebenszeit gewählter Archon aus dem Geschlechte des Kodros an die Spitze des Staats gestellt worden sein soll. Bald nach dieser Zurückweisung der Dorier zogen dann zahlreiche ionische Scharen, ebenfalls mit abenteuerlustigen Genossen aus andern Stämmen vermischt, aus dem armen und wenig fruchtbaren Attika nach den reichen Gefilden Kleinasiens hinüber, wo sie, wahrscheinlich mit Unterstützung von Stammesgenossen, die sie dort schon vorfanden, 12 Städte gründeten, welche unter sich zu einem Bunde (der ionischen Dodekapolis) zusammentraten: Miletos, Myus und Priene an der Küste von Karien, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä, Phokäa und Erythrä an der Küste von Lydien, und Samos und Chios auf den gleichnamigen Inseln. Diese ionischen Colonien, denen sich frühzeitig das ursprünglich äolische Smyrna anschloß, erreichten bald eine hohe Stufe der Macht und Cultur; sie wurden die Ausgangspunkte neuer Coloniegründungen, wie namentlich die Milesier vom Beginn der folgenden Periode an an der Propontis und an den Küsten des Schwarzen Meeres Handelsniederlassungen gründeten; in ihnen entwickelte sich auch zuerst die epische Poesie (Homer) zu hoher Blüte. Auch die Dorier betheiligten sich endlich an diesen Seezügen nach den Küsten Kleinasiens, indem sie, hauptsächlich von Argolis aus, die sog. dorische Hexapolis, d. h. sechs zu einem Bunde vereinigte Städte Halikarnassos und Knidos auf der karischen Küste, Kos auf der Insel dieses Namens, und Ialysos, Kameiros und Lindos auf der Insel Rhodos) gründeten.

Von den dorischen Staaten im Peloponnes war jahrhundertelang Argos der mächtigste und blühendste. In Messenien hatten die Dorier sich mehr als irgendwo sonst mit den ältern Einwohnern verschmolzen und unter dem Einfluß der reichen, üppigen Landesnatur ihren kriegerischen Charakter mehr und mehr zurücktreten lassen; ihr Herrscherhaus schloß sich eng an die Stämme des südl. Arkadien an. In Sparta waren, wahrscheinlich infolge der langen Kämpfe mit der achäischen Bevölkerung, bedeutende Unordnungen und Parteikämpfe zwischen den Doriern selbst eingetreten, denen erst durch die (von der gewöhnlichen Chronologie auf 884 angesetzte) Gesetzgebung des Lykurgos (s. d.) ein Ende gemacht wurde, welche die Verfassung und Sitte der Spartaner in der Weise regelte, daß das Individuum gänzlich dem Staate untergeordnet, die Macht und Größe des Staats als der einzige Zweck des ganzen Lebens der Bürger hingestellt wurde.

Von der ersten gezählten Olympiade bis zum Beginn der Perserkriege (776—500 v. Chr.). Die in Olympia (s. d.), einer kleinen Ebene der Landschaft Pisatis, alle vier Jahre zu Ehren des Zeus gefeierten Olympischen Festspiele, deren Gründung tief in die mythische Zeit hinein verlegt wird, hatten schon in der vorigen Periode, hauptsächlich durch die officielle Theilnahme Spartas an der Feststeier, eine große Bedeutung für die Entwickelung des nationalen Lebens zunächst der peloponnesischen Griechen erlangt. Infolge dessen wurde, wahrscheinlich bei einer neuen Anordnung derselben, beschlossen, die Namen der Sieger im Wettlauf (der ältesten und ursprünglich einzigen Gattung von Wettkämpfen) schriftlich aufzuzeichnen, was zuerst im J. 776 vor unserer Zeitrechnung mit dem Namen des Eleers Koroibos geschah, ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit, da diese Listen der Olympioniken den ersten chronol. Anhalt für die griech. Geschichte geben. Die Hauptcharakterzüge der Periode, die wir von diesem Ereigniß an datiren, bilden die Ausbreitung der Griechen nach Osten wie nach Westen durch Gründung zahlreicher Colonien; das Auftauchen und der Sturz der Tyrannenherrschaft in den meisten griech. Staaten; endlich das Emporsteigen von Sparta zur Führerschaft (Hegemonie) über die andern griech. Staaten. Was zunächst die Colonien anlangt, so fällt in den

Digitized by Google

Anfang dieſer Periode, ins 8. und 7. Jahrh. v. Chr., die Gründung der zahlreichen Handelsniederlaſſungen der Mileſier an der Propontis und den Geſtaden des Schwarzen Meeres (Abydos, Lampſakos, Kyzikos, Kardia, Apollonia, Odeſſos, Tomi, Iſtros, Tyras, Olbia, Sinope, Phaſis, Pantikapaion) und die mehrerer bedeutender Colonien in denſelben Gegenden von Megara (Chalkedon, Byzantion, Selymbria und Meſembria); ferner die Beſiedelung der thrakiſchen Halbinſel Chalkidike von den euböiſchen Städten Chalkis und Eretria aus; endlich die Anlage griech. Städte in Unteritalien und auf Sicilien, ein Unternehmen, an welchem ſich die verſchiedenſten griech. Staaten betheiligten. So wurde 743 Rhegion von Chalkidiern und Meſſeniern, 735 Naxos auf Sicilien von Chalkis, 734 Syrakus von Korinth, 728 das ſicil. Megara (Hybläa) von den Megarern in Hellas, 721 Sybaris von den Achäern, 710 Kroton von denſelben, 708 Tarent von Sparta, 690 Gela (auf Sicilien) von Rhodos und Kreta, 673 Lokri (mit dem Beinamen Epizephyrii von der Lage der Stadt am Vorgebirge Zephyrion) von den weſtl. (zolaiſchen) Lokrern gegründet, und mehrere dieſer Städte, wie Naxos und Syrakus, ſandten wieder neue Colonien aus, ſodaß das griech. Element bald in dieſen Gegenden völlig zur Herrſchaft gelangte. Ja ſogar auf der Nordküſte Afrikas wurde von einer Schar kühner Seefahrer von der Inſel Thera aus unter Führung des Battos um 630 eine griech. Stadt, Kyrene, begründet, die bald der Mittelpunkt eines blühenden Reichs wurde, und das alte Wunderland Aegypten, das ſich ſo lange Zeit hindurch gegen das Ausland abgeſchloſſen hatte, wurde durch den mit Hülfe griech. Söldner auf den Thron gelangten König Pſammetich (670) den Griechen nicht nur zu freiem Verkehr, ſondern auch zur Niederlaſſung, wenigſtens in einigen Küſtenſtädten, eröffnet.

Mit dieſer gewaltigen Entwickelung des griech. Elements nach außen war natürlich auch ein mächtiger Aufſchwung im Innern verbunden, der zu bedeutenden Umgeſtaltungen namentlich in den polit. Verhältniſſen führte. In den meiſten griech. Staaten (nur Sparta und Argos bilden eine Ausnahme davon; doch ſcheint in dem letztern ſeit dem Tode des Pheidon, welcher um 748 die ganze Landſchaft Argolis unter ſeinem Scepter vereinigt hatte, das Königthum zu einer bloßen Form herabgeſunken zu ſein) wurde die monarchiſche Staatsform aufgehoben und machte der ariſtokratiſchen oder oligarchiſchen Platz, welche alle polit. Macht und den größten Theil des Grundbeſitzes in den Händen einer größern oder geringern Anzahl altadelicher (eupatridiſcher) Geſchlechter concentrirte. In Athen wurde die anfangs lebenslängliche Amtsdauer des Archon 752 auf 10 J. beſchränkt, 683 aber ein Collegium von neun Archonten (die natürlich nur aus den Eupatriden gewählt wurden) mit einjähriger Amtsdauer an die Spitze des Staats geſtellt. In Korinth war jahrhundertelang die Regierung in den Händen Eines Geſchlechts, des der Bakchiaden, deſſen Mitglieder in ſtarrer Excluſivität ſich nur untereinander verheiratheten. Der Druck, den ſolche herrſchende Geſchlechter auf die übrige Bürgerſchaft ausübten, insbeſondere auch die Härte, womit ſie gegen arme Schuldner einſchritten, erregte in vielen Staaten eine heftige Unzufriedenheit der Maſſe des Volks, welche dann meiſt Männer von hervorragendem Talent, gewöhnlich Mitglieder der Ariſtokratie ſelbſt, die aus irgendwelchem Grunde mit ihren Standesgenoſſen zerfallen waren, zur Befriedigung ihres perſönlichen Ehrgeizes ausbeuteten, indem ſie ſich an die Spitze der Unzufriedenen ſtellten und, nachdem ſie mit Hülfe derſelben die beſtehende Verfaſſung umgeſtürzt, ſich ſelbſt zu Alleinherrſchern (Tyrannen) aufwarfen und mit Hülfe von Miethstruppen dieſe Herrſchaft behaupteten. Einige dieſer Tyrannen vererbten ſie auch auf Kinder und Kindeskinder, ſo Orthagoras, der um 670 in der gewerbreichen Stadt Sikyon ſich der Herrſchaft bemächtigte, die bis zum Tode des Kleiſthenes (570) bei ſeiner Familie blieb; ſo Kypſelos, der 655 nach Vertreibung der Bakchiaden die Regierung von Korinth gewann, die er 30 J. lang bis zu ſeinem Tode behauptete und ſeinem Sohne Periandros übergab, der ſie 40 J. lang führte; erſt deſſen Nachfolger, Pſammetichos, wurde im dritten Jahre ſeiner Herrſchaft vertrieben und eine gemäßigt ariſtokratiſche Verfaſſung eingeführt, wie wir ſie in vielen Staaten nach Vertreibung der Tyrannen als Uebergang zur Demokratie finden. Die Entwickelung dieſer letztern können wir noch näher in dem Staate verfolgen, der ſchon gegen das Ende dieſer Periode neben Sparta entſchieden in den Vordergrund der griech. Geſchichte tritt: in Athen. Hier hatte ſich, etwa um 620, die herrſchende Klaſſe ſelbſt genöthigt geſehen, durch einen aus ihrer Mitte, Drakon (ſ. d.), eine Aufzeichnung des beſtehenden Gewohnheitsrechts vornehmen zu laſſen, um dem Volke wenigſtens einige Garantie gegen die Willkür der Gerichte zu geben; allein dieſer Zweck war durch die übermäßige Härte der als Geſetze aufgeſtellten Beſtimmungen vereitelt worden. Kurz darauf ſuchte ein ehrgeiziger Mann, Kylon, der Schwiegerſohn des Theagenes, welcher einige Zeit

Digitized by Google

weder sich in Megara zum Tyrannen aufgeworfen hatte, sich der athenischen Burg und damit der Herrschaft über die Stadt zu bemächtigen; allein der Versuch mißglückte, und die Mitglieder der Aristokratie, besonders das Geschlecht der Alkmäoniden, nahmen, nachdem Kylon selbst entkommen war, in ebenso treuloser als grausamer Weise an seinen Anhängern Rache. Infolge dessen wurde der Staat jahrelang durch die heftigsten Parteikämpfe zerrüttet, bis 594 ein durch Mäßigung und polit. Klugheit ausgezeichneter Eupatride, Solon (s. d.), zum Archon gewählt und mit außerordentlicher Vollmacht zur Schlichtung der Wirren durch Erlassung einer neuen Verfassung und Gesetzgebung betraut wurde. Derselbe suchte, nachdem er zunächst durch mehrere Finanzmaßregeln (die sog. Seisachtheia) die drückende Lage der ärmern, besitzlosen Klasse erleichtert hatte, durch eine neue Eintheilung der Bürger nach Vermögensklassen, welche das Maß der polit. Rechte und Pflichten nach dem Grundbesitz regelte (Timokratie), eine richtige Mischung des aristokratischen und demokratischen Elements herbeizuführen. Allein seine Verfassung, die den einen nicht weit genug, den andern zu weit ging, vermochte nicht, dem Staate auf die Dauer den Frieden wiederzugeben; die Kämpfe zwischen den drei Parteien, den Bewohnern der Ebene (Pediäer), des Küstenlandes (Paralier) und des Hochlandes (Diakrier), brachen von neuem aus, und der Führer der letztern, Peisistratos, nachdem er sich durch List eine bewaffnete Leibwache verschafft, bemächtigte sich mit Hülfe derselben der Tyrannis (560). Zweimal durch die Coalition seiner Gegner vertrieben, kehrte er beidemale als Sieger zurück und behauptete sich bis zu seinem Tode (527) in der Herrschaft, die er im wesentlichen zum Besten des Staats führte, indem er namentlich der Gewerbthätigkeit Athens einen bedeutenden Aufschwung gab. Sein Sohn Hippias folgte ihm in der Regierung, wurde aber, als er infolge der Ermordung seines Bruders Hipparchos durch Harmodios und Aristogeiton (514) hart und gewaltthätig auftrat, 510 mit Hülfe der Spartaner vertrieben und zog sich zuerst nach Sigeion in Troas, dann an den pers. Hof zurück. In Athen gelangte nun zunächst wieder die aristokratische Partei ans Ruder; allein ein hervorragendes Mitglied derselben, der Alkmäonide Kleisthenes, erkannte die Unmöglichkeit, daß eine aristokratische Herrschaft irgendwie Bestand haben könnte, und gab dem Staate eine neue, feste Organisation auf Grundlage der Solonischen Verfassung, die er in manchen Punkten in mehr demokratischem Sinne umbildete. Zwar wurde er auf Betrieb seines Gegners Isagoras, der den spartan. König Kleomenes für sich zu gewinnen gewußt hatte, aus Athen vertrieben, aber vom Volke bald zurückgerufen, und als ein Heer aus Peloponnesiern, Thebanern und Chalkidiern in Attika einbrach, um dem Lande wider seinen Willen eine Verfassung, die es dem Einflusse Spartas zugänglich machen sollte, aufzuzwingen, triumphirte das Glück Athens und der Muth seiner Bürger über die drohende Gefahr: das peloponnesische Heer löste sich auf Veranlassung der Korinther, welche die allzu große Machterweiterung Spartas fürchteten, auf, die Thebaner und Chalkidier aber wurden von den Athenern geschlagen, Chalkis selbst erobert und sein Gebiet unter athenische Bürger vertheilt. Dieser Sieg erfüllte die Athener mit hohem Selbstgefühl, und als die Thebaner sich mit den Bewohnern von Aegina, das, seitdem es sich von seiner Mutterstadt Epidauros emancipirt hatte, die erste Seemacht von Hellas geworden war, verbündeten, da richtete auch Athen sein Augenmerk auf die See; es wandte alle seine Mittel daran, sich eine Flotte zu bauen, und begann seines Muths mit Aegina einen Kampf, der freilich erst später zur Entscheidung kam.

Weit früher schon als Athen erhob sich Sparta, wenn man so sagen darf, zum Range einer hellenischen Großmacht. Durch die Reformen der Lykurgischen Verfassung innerlich gekräftigt, suchte es nun seine Herrschaft nach außen über die Grenzen Lakoniens auszubreiten, und zwar war es besonders das reiche und fruchtbare Nachbarland Messenien, das seine Blicke auf sich zog. Durch zwei langdauernde und blutige Kriege, welche durch die Dichtung verherrlicht, aber freilich auch vielfach ausgeschmückt wurden, gelang es den Spartanern, sich ganz Messenien zu unterwerfen. Der erste dieser beiden Messenischen Kriege wurde nach der gewöhnlichen Chronologie 743 durch die spartan. Könige Alkamenes und Theopompos mit dem Ueberfall der messenischen Stadt Ampheia eröffnet. Die Messenier zogen sich nach zwei unentschiedenen Schlachten auf den befestigten Gipfel des Berges Ithome und leisteten hier bis zum J. 724 Widerstand, wo sie, nachdem ihr König Aristodemos sich selbst den Tod gegeben, die Feste und damit das ganze Land den Spartanern übergaben; die Bewohner wurden, soweit sie nicht ihre Heimat verließen, zu leibeigenen Bauern (Heloten) gemacht. Aber 685 erhoben sie sich unter Führung des heldenmüthigen Aristomenes gegen ihre Unterdrücker und zogen sich nach Verlust einer Schlacht in die an der Grenze Arkadiens gelegene Bergfestung Eira zurück, die sie bis zum J. 668 hielten; die durch Verrath herbeigeführte Eroberung derselben besiegelte

Digitized by Google

für Jahrhunderte die Knechtschaft Messeniens. Eine weitere Ausbreitung ihres Gebiets gela den Spartanern im Nordosten, wo sie die ursprünglich den Argivern gehörige Landschaft K nuria nach langen und harten Kämpfen diesen entrissen und dadurch Argos, das bis dahin t erste Staat der Halbinsel gewesen, factisch (denn rechtlich hat Argos die Führerschaft Spart nie anerkannt) zum zweiten herabdrückten. Endlich versuchten sie sich auch an ihren nördl. Grer nachbarn, den Arkadiern, mußten aber infolge des tapfern Widerstandes, besonders von seit Tegeas, sich mit einer unbedeutenden Gebietserweiterung im obern Eurotasthale und mit ein für die Tegeaten durchaus ehrenvollen Bundesgenossenschaft begnügen (554).

Auch in Hinsicht auf Literatur und Kunst ist diese Periode eine Zeit des raschen Fortschrit und Aufblühens. Die epische Dichtung zwar verstummt allmählich, aber an ihre Stelle tritt d Lyrik in den mannichfachsten Formen: bei den Joniern als Elegie (Kallinos, Mimnermos, Solo und Jambendichtung (Archilochos, Simonides von Amorgos, Hipponax), bei den Aeoliern al Lyrik im engern Sinne, Dichtung der Liebe, der Freundschaft und des heitern Lebensgenusse (Sappho, Alkaios, Anakreon), bei den Doriern endlich als chorische Lyrik, die in enger Ver bindung mit Musik und Tanzkunst (Orchestik) den Ruhm der Götter und Menschen an de öffentlichen Festen verherrlichte (Stesichoros, Ibykos, Simonides von Keos, Pindar). Aus eine besondern Gattung dieser chorischen Lyrik, dem von Arion aus Lesbos erfundenen Dithyram bos, entwickelte sich dann in Attika die dramatische Poesie, speciell die Tragödie, die am End dieser Periode eben aus ihren ersten Anfängen heraustrat. Auch die prosaische Literatur be ginnt jetzt, und zwar zunächst bei den in geistiger Beziehung am weitesten vorgeschrittenen Jo niern Kleinasiens. Aus dürftigen Aufzeichnungen von Namen und Thatsachen entwickelt sich eine freilich noch ziemlich elementare Geschichtschreibung (Logographen), und philos. Denker fangen an, ihre Ideen über die Entstehung der Welt aus irgendeinem Urelemente, die einig einem Kreise von Schülern nur mündlich mittheilten (Thales, Pythagoras), schriftlich auf zuzeichnen (Anaximenes, Pherekydes). Auch die bildende Kunst erhebt sich von den blos hand werksmäßigen Anfängen im Dienste der Religion zu höherer Bedeutung. Stattliche Tempel in den beiden Hauptbaustilen, dem dorischen und ionischen, werden allerorten, in manchen Städten von sehr bedeutendem Umfange (wie die Tempel der Artemis in Ephesos, der Hera auf Samos, des Olympischen Zeus in Athen) errichtet und mit Sculpturen in Relief in den Metopen und Giebelfeldern verziert. Götterbilder werden zunächst in Thon und in Holz, dann in Erz, besonders seit der Ausbildung des Erzgusses durch Rhoikos und Theodoros auf der Insel Samos, und in Marmor (dessen Bearbeitung von den griech. Inseln, besonders von Chios ausging) gebildet. Auch fängt man schon an, hervorragende Menschen, namentlich die Sieger in den Olympischen Spielen, durch Errichtung von Statuen zu ehren. Die Malerei endlich, die lange Zeit nur als Dienerin der Gefäßbildnerei in den großen Töpferwerkstätten von Ko rinth und Athen geübt worden ist, beginnt, sich von diesen Fesseln zu befreien und als selb ständige Kunst aufzutreten.

Von den Perserkriegen bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs (500—404 v. Chr.). Bis zum Beginn dieser Periode der eigentlichen Blütezeit G.s hatte es den Griechen an einer äußern Veranlassung gefehlt, die wirklich vorhandenen Elemente der Na tionaleinheit (wohin die heiligen Festgemeinschaften und Kampfspiele zu Olympia, auf dem korinthischen Isthmus, in Delphi und in Nemea, die gemeinsamen Götter, Heroen und Orakel, das allgemein gültige Gastrecht und die Anfänge polit. Bundesgemeinschaft zu rechnen sind) zu einer zweckmäßigen Vereinigung der getrennten Staaten zu nutzen. Eine solche Veranlas sung gab erst die Gefahr, welche die Perserkriege allen Griechen auf gleiche Weise brachten. Wenn wir auch in diesem Kampfe Sparta und Athen als Vorkämpfer erblicken, so schlossen sich doch die meisten übrigen Staaten (mit Ausnahme von Argos, das aus Eifersucht gegen die Führerschaft Spartas sich von der nationalen Sache fernhielt, von Böotien, Thessalien, der Insel Korkyra u. a.) an, sodaß man eine dauernde Vereinigung der Nation hätte erwarten dürfen, wenn nicht der glückliche Ausgang der Perserkriege selbst neue Spannung zwischen jenen Hauptstaaten veranlaßt hätte. Beim Beginn derselben besaß Sparta, mit welchem schon außer Argos alle Staaten im Peloponnes und einige jenseit des Isthmus in Bundesgenossenschaft standen, eine unbestreitbare Ueberlegenheit an äußern Mitteln; Athen dagegen war durch die Uebermacht des Geistes in Vortheil. Das griech. Mutterland, welches mit Persien selbst nie in unmittelbare Berührung gekommen war, wurde durch seine Pflanzstädte in Kleinasien in den Kampf verwickelt, welchen diese seit länger als einem halben Jahrhundert mit wenig Glück gegen die pers. Gewaltherrschaft gekämpft hatten. Aristagoras von Milet war, als er um Beschützung

Digitized by Google

der ionischen Städte nachsuchte, von Sparta kalt zurückgewiesen worden. Die Athener, welche ihm Gehör schenkten, landeten vereint mit den Eretriern in Kleinasien und zerstörten 499 v. Chr. mit den Joniern das blühende Sardes, den Sitz des pers. Statthalters Artaphernes. Der Perserkönig Darius, über diese Gewaltthat mit Recht erbittert, ließ zunächst die Städte Kleinasiens und die Inseln, welche sich an dem Aufstande betheiligt hatten, durch seine Feldherren unterwerfen und züchtigen; dann richtete er seinen Zorn gegen G. Obschon sein erster Zug in Thrazien 492 gänzlich mißlang, ließ er die griech. Staaten durch Herolde zur Unterwerfung auffordern und, da Athen und Sparta nicht darauf achteten, ein gewaltiges Heer unter Datis und Artaphernes gegen G. aufbrechen. In der ersten Bestürzung fügten sich namentlich die Inselstaaten der unvermeidlich scheinenden Knechtschaft; aber die Athener allein, ohne die Unterstützung Spartas abzuwarten, schlugen, nur von 1000 Bürgern der böotischen Stadt Platää unterstützt, unter des Miltiades Anführung in der Ebene von Marathon 12. Sept. 490 das übermüthige, weit überlegene Heer der Feinde, die sie zur Rückkehr nach Asien zwangen. An die Spitze des Staats trat der gerechte Aristides, der indeß 483 durch den Ostracismus verbannt wurde, worauf Themistokles die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernahm und mit richtigem Blick für das zunächst Nothwendige die Athener veranlaßte, zunächst alle Kräfte auf die Hebung ihrer Seemacht zu verwenden, denn der Perserkönig Xerxes machte zur Unterwerfung G.s die furchtbarsten Anstalten. Ein ungeheueres Heer ließ er nach Thrazien übersetzen und bis an die Engpasse von Thermopylä vorrücken, wo demselben Leonidas mit einer kleinen Spartanerschar widerstand, aber 6. Juli 480 mit den Seinen den Heldentod starb. Auch die Bundesflotte mußte sich nach zweitägigem Kampfe beim Vorgebirge Artemision zurückziehen und Athen selbst, dessen Bewohner sich, mit Ausnahme einiger starrköpfigen Greise, nach der Insel Salamis (die Weiber und Kinder nach Troizen) zurückgezogen hatten, wurde verbrannt. Doch Themistokles brach durch die entscheidende Seeschlacht bei Salamis 5. Oct. 480, infolge deren Xerxes selbst nach Asien zurückging, die Macht der Perser, worauf die von dem vereinigten Griechenheere unter Anführung des Spartanerkönigs Pausanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Platää 23. Sept. 479 und die gleichzeitige Verbrennung der pers. Flotte beim Vorgebirge Mykale die Befreiung G.s vollendeten. Als nächste und wichtigste Folgen der Perserkriege kann man die schnelle Entwickelung der athenischen Seemacht und die dadurch veranlaßte Stellung Athens an der Spitze eines mächtigen Bundes, dessen Mitglieder aus Bundesgenossen mehr und mehr zu tributpflichtigen Unterthanen Athens herabgedrückt wurden, betrachten. Vorzüglich von Themistokles kräftig erfaßt und mit Beharrlichkeit verwirklicht, wurde die Idee der Seeherrschaft die Grundlage der polit. Größe Athens. In kurzer Zeit übertraf es nicht nur seine mächtigsten Nebenbuhler, Aegina, Korinth und Korkyra, wenige Jahre nach der Schlacht bei Platää sah es sich auch überhaupt als den ersten Staat in G. anerkannt, während Sparta, vorzüglich durch des Pausanias Uebermuth, selbst seine bisherigen Bundesgenossen von sich abwendig machte. Dieß führte nach und nach zur heillosesten Feindschaft zwischen beiden Staaten und bestimmte die Parteistellung des übrigen G. beim Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs. In der ersten Zeit nach dem Rückzuge der Perser aus G. selbst waren die Griechen, namentlich die Athener, noch durch die Fortsetzung des Kriegs zum Schutz der kleinasiat. Städte in Anspruch genommen, wobei nach des Themistokles Verbannung besonders Kimon sich sehr thätig zeigte; 466 schlug er die Perser zu Wasser und zu Lande am Flusse Eurymedon in Pamphylien, und als nach längerer Unterbrechung 449 der Krieg wieder aufgenommen worden war, gewann er noch einen Doppelsieg bei Salamis auf Kypros, wobei er selbst seinen Tod fand. Seitdem hörte der Kampf gegen Persien wenigstens thatsächlich für lange Zeit auf, wenn auch der Abschluß eines förmlichen Friedens (des sog. Kimonischen) sehr zweifelhaft ist. Inzwischen hatte Spartas Eifersucht auf Athens wachsende Macht im Mutterlande zu bedenklichen Händeln geführt, welche wahrscheinlich jetzt schon ernstere Folgen gehabt haben würden, wenn nicht die Spartaner durch einen gefährlichen Helotenaufstand in Messenien (dritter messenischer Krieg 464—55) zunächst im Peloponnes zurückgehalten worden wären; jedoch suchten sie wenigstens mittelbar durch geheime und offene Theilnahme an den kleinen Fehden Athens mit den Bundesgenossen, mit Thasos, Aegina, Korinth und Epidauros, Athens Macht zu schwächen. Ja 457 erschien ein peloponnesisches Heer unter Führung der Spartaner in Mittelgriechenland, zunächst um die Bewohner der kleinen Landschaft Doris gegen die Phoker zu unterstützen, und als ihm auf dem Rückwege in Böotien ein athenisches Heer entgegentrat, wurde dasselbe bei Tanagra geschlagen. Jedoch erholten sich die Athener bald wieder von dieser Niederlage, denn sie fielen schon 456 wieder in Böotien ein und besiegten die Böotier bei Oinophyta, worauf diese sowie die Phoker und opun-

Digitized by Google

tischen Lokrer dem athenischen Bunde beitraten. In demselben Jahre wurde Aegina zur Unterwerfung gezwungen, und der kühne Tolmides unternahm einen Seezug um den Peloponnes, wobei er die spartanischen Schiffswerften in Gytheion verbrannte und die Inseln Zakynthos und Kephallenia für den athenischen Bund gewann. 455 erlitt dagegen Athen einen schweren Schlag durch Vernichtung des Heeres und der Flotte, welche es nach Aegypten zur Unterstützung des Inaros, der sich gegen den Perserkönig empört, gesandt hatte. 450 wurde durch Vermittelung des Kimon ein fünfjähriger Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta abgeschlossen, aber schon 448 wurden durch den sog. Heiligen Krieg, worin Sparta auf der Seite Delphis, Athen auf der Seite der Phoker stand, die Feindseligkeiten erneuert. Die Reibungen dauerten seitdem fort, und nur einigen glücklichen Unternehmungen der Athener, die Euböa und Megara wiedereroberten, noch mehr aber der Klugheit des Perikles, welcher den herannahenden Sturm wol voraussah, war es zu danken, daß sich die Spartaner 445 nochmals zu einem 30jährigen Waffenstillstande bewegen ließen, der aber auch schon 14 J. später durch den Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs gebrochen wurde. Als die wichtigsten Veränderungen für die Verfassung der beiden Hauptstaaten in dieser Zeit sind die steigende Gewalt der Ephoren gegenüber den Königen in Sparta und die immer entschiedenere Entwickelung der demokratischen Staatsform in Athen zu betrachten, die durch Aristides nach der Schlacht bei Platää angebahnt, hauptsächlich durch Perikles und Ephialtes weitergeführt wurde.

Das größte Glück für Athen war es unstreitig, daß gerade jetzt ein Mann wie Perikles (s. d.), welcher seinem Zeitalter den Namen gegeben hat, den Willen des Volks zu leiten wußte. Durch die pers. Beute und durch die Beiträge der Bundesgenossen, welche eigentlich ganz Staatseigenthum wurden, nachdem Perikles die Versetzung des Bundesschatzes von Delos nach Athen bewirkt hatte, war dieses in den Besitz eines unermeßlichen öffentlichen Reichthums gekommen, von dessen zweckmäßiger Verwendung der Ruhm und die Größe des Staats für die Zukunft abhing. Ohne irgendetwas zu vernachlässigen, was Athen die durch seine Seemacht gewonnene polit. Vorherrschaft sichern konnte, gelang es Perikles während 40jähriger Verwaltung dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene herrliche Richtung auf die Vervollkommnung der Kunst und die Veredlung des geistigen Lebens zu geben, welche diese Glanzperiode des griech. Alterthums auszeichnet. Wenn auch schon früher in andern Theilen G.s der Grund zu einer eigenthümlichen Ausbildung der bildenden und redenden Künste gelegt war, wie z. B. durch die Kunstschulen zu Korinth, Sikyon und auf Aegina, so war es doch für ihre vollendete Entwickelung entscheidend, daß sich ihnen gleichsam ein Mittelpunkt in einem Staate darbot, in welchem ein großartiges polit. Leben, eine vielseitige geistige Thätigkeit und ein unermeßlicher Reichthum an äußern Mitteln in diesem Grade vereint waren. Die Malerei bekam zuerst durch die großen histor. Darstellungen des Polygnotos von Thasos und seiner Schüler in der Poikile und dem Theseion in Athen und in der Lesche zu Delphi eine höhere künstlerische Weihe und nationale Bedeutung; andere Künstler, wie Apollodor von Athen, Zeuxis von Herakleia, Parrhasios von Ephesos, bildeten sie dann in Hinsicht auf Feinheit der Zeichnung und Glanz der Farben weiter aus. Die Baukunst feierte in den Bauten eines Iktinos und Mnesikles auf der Akropolis zu Athen (Parthenon und Propyläen) ihre schönsten Triumphe. Ebenso erreichte die Bildhauerkunst in den Werken des Pheidias ihre höchste Vollendung, und neben und nach den seinigen waren es die Schöpfungen eines Myron, Alkamenes, Skopas u. a., welche Athen auch auf diesem Gebiete den ersten Rang verschafften; höchstens konnte sich noch Argos mit seinem Meister Polykleitos mit ihm messen. Aehnliche Verhältnisse gelten für die redenden Künste, welche ebenfalls in Athen ihre schönste Pflege und höchste Vollendung erhielten. (S. Griechische Literatur.) Was die Sophisten Gorgias, Protagoras und Parmenides für die Feststellung bestimmterer Denkformen und die klarere Aeußerung des Gedachten gethan hatten, bekam eine weit erhabenere Ausbildung in der Philosophie des Atheners Sokrates, welche dann wieder am meisten dazu beitrug, in dem Feuergeiste des Plato jene unvergängliche Frische der Jugend mit der männlichen Schärfe des Verstandes zu paaren, durch welche uns in seinen Werken Ideal und Wahrheit in so schönem Vereine erscheinen. (S. Griechische Philosophie.) Während Aeschylos, Sophokles, Euripides und Aristophanes in der dramatischen Kunst das Vollendetste leisteten, vervollkommnete Herodot, als Geschichtschreiber der Perserkriege, die formlose Prosa der Sophisten und Logographen, die sodann in dem Werke des Thukydides über den Peloponnesischen Krieg ihre edelste und vollendetste Gestalt erreichte. Mit ihr zugleich bildet sich die Kunst der freien Rede als fast ausschließendes Eigenthum der Athener, und wenn die Glanzperiode der öffentlichen Beredsamkeit auch in eine Zeit gehört, wo sie die letzte schwache

Digitized by Google

Kräfte gegen den gänzlichen Verfall des Staats sein mußte, so gedieh sie doch auch schon jetzt durch große Staatsmänner, wie Perikles, und ausgezeichnete Redner, wie Antiphon, Andokides und bald darauf Lysias, zu großer Vollendung. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß sich in derselben Zeit, wo Athen in politischer und geistiger Beziehung an der Spitze von Hellas stand, auch die Keime des Verderbens entwickelten, welches G.s Blütezeit zu einer schnell vorübergehenden Erscheinung gemacht hat. Stolz durch das schnelle Glück des Siegs, begnügte sich Athen bald nicht mehr, für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen, sondern es wollte durch Eroberung herrschen und durch Herrschaft glänzen. Ein solches Streben aber hatte keine Grenze, und wenn es sich zunächst auch blos darin äußerte, daß Athens Bundesgenossen, namentlich die, welche ihre Selbständigkeit noch mit den Waffen zu retten gedachten, wie Thasos, Samos und Naxos, nach und nach in ein höchst drückendes Verhältniß der Abhängigkeit versetzt wurden, so hielt doch selbst Perikles die Alleinherrschaft für den höchsten Ruhm seines Vaterlandes und Spartas Sturz für das Hauptmittel, jenes Ziel zu erreichen.

Der Peloponnesische Krieg, in welchem die Gegensätze zwischen dorischer und ionischer Eigenthümlichkeit am bestimmtesten hervortreten, vereitelte diesen Plan. Jene Gegensätze wurden gleichsam repräsentirt durch die dorisch-spartanische und die ionisch-attische Bundesgenossenschaft, an welchen fast ganz G. theilnahm. Die Stärke der erstern beruhte auf der Landmacht, während die letztere durch die Ueberlegenheit zur See alles zu erreichen hoffte. Schon diese Ungleichheit der Waffen gab dem Kampfe jenen Charakter eines Vernichtungskriegs, welcher erst durch die Erschöpfung der Kämpfenden nach 27jähriger Fehde beendigt werden konnte. Der Krieg begann 431 v. Chr., zunächst veranlaßt durch die Händel der Korkyräer und Korinther um Epidamnos, an welchen Athen als Bundesgenosse der erstern theilnahm, und nächstdem durch den Abfall Potidäas, welches als korinth. Pflanzstadt sich der Bundesgenossenschaft mit Athen zu entziehen suchte, aber nach unglücklichem Kampfe von neuem in drückende Abhängigkeit verfiel. Korinth, hierdurch auf das höchste erbittert, veranlaßte eine Bundesversammlung der Peloponnesier zu Sparta, und obgleich hier athenische Gesandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entscheidung sprachen, so drangen doch die kriegerisch Gesinnten durch und erklärten das Benehmen der Athener für einen Bruch des 30jährigen Waffenstillstandes. Nochmalige Unterhandlungen wurden blos angeknüpft, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen. Die ersten Jahre vergingen ohne Entscheidung unter gegenseitigen Einfällen und Verheerungszügen. Während die Spartaner das offene Land von Attika hart bedrängten, suchten die Athener die feindlichen Küstenstriche im Peloponnes und in Lokris mit ihren Schiffen heim. Die wenigen Vortheile, welche die Athener hier gewannen, wurden weit durch das Misgeschick aufgewogen, welches eine furchtbare Pest und des Perikles Tod 429 über Athen brachten. Mit gebrochenem Muthe und ohne bestimmten Plan wurde der Krieg unter der Leitung selbstsüchtiger Demagogen und zaghafter Feldherren, des Kleon und Nikias, fortgeführt. Parteikämpfe im Innern steigerten die gegenseitige Erbitterung im Kriege zu jener Unmenschlichkeit, welche bereits 427 das abgefallene Mitylene durch die Athener und das durch lange Belagerung zur Uebergabe gezwungene Platää von den Spartanern erfahren mußten, während in Korkyra die Volkspartei mit Hülfe der Athener in heilloser Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Aristokraten errang (425). Dabei wurde für die endliche Entscheidung des Kampfes nichts gewonnen. Einige Siege der Athener 426 und namentlich der Unfall der Lacedämonier bei Sphakteria an der Küste von Messenien 425 bewogen die letztern, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon's Ungestüm vereitelte die Hoffnungen, welche die friedliebende Partei an diese günstige Gelegenheit knüpfte. Vielmehr steigerten die sichtliche Schwäche der Spartaner und einige leicht errungene Vortheile, wie die Einnahme der Insel Kythera, den Uebermuth der Athener, zumal da ihr Glück auch einen Theil der spartanischen Bundesgenossen, wie namentlich einige böotische Städte, ihnen geneigt machte. Erst als der spartanische Feldherr Brasidas mit vieler Klugheit den Kriegsschauplatz nach den Küsten von Thrazien und Macedonien versetzte, um Athens Macht durch den Verlust seiner Pflanzstädte zu schwächen, und in kurzer Zeit sich mehrere jener Städte für Sparta erklärten, verstanden sich die Athener zu einem einjährigen Waffenstillstande (423), welcher bald darauf, zunächst auf Veranlassung eines für die Athener unglücklichen Treffens bei Amphipolis (422), in welchem sowol Kleon als Brasidas fielen, unter des Nikias Vermittelung Ende März 421 in einen 50jährigen Frieden und Bündniß verwandelt wurde. Allein dieser Friede ohne Zustimmung der mächtigsten Bundesgenossen Spartas (der Böotier, Korinther und Megarer) abgeschlossen, konnte schon deshalb

Digitized by Google

nicht von Dauer sein, weil die Ausführung der Bedingungen zu neuen Händeln führte, un weil in Athen Alkibiades, der 420 an die Spitze des Staats trat, nur in der Fortsetzung de Kriegs Befriedigung seines Ehrgeizes zu finden hoffte. Er brachte ein Bündniß zwischen Athe Argos, Elis und Mantineia zu Stande, das die fruchtbarsten Keime zu neuen Verwickelunge zwischen Sparta und Athen enthielt. Zwar vergingen beinahe sieben Jahre, ehe beide Staate wieder in unmittelbare feindliche Berührung kamen; allein ihre Theilnahme an den Händel der Bundesgenossen in dieser Zeit war so offen und absichtlich, daß man sich wol schwerlic über den Gang der Ereignisse in der nächsten Zukunft täuschen konnte. Der Plan des Alkibia des, mit Hülfe der Argiver die Herrschaft Athens auch über den Peloponnes auszudehnen, wa kaum durch einen entscheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantineia 41 vereitelt worden, als die Athener die dorische Insel Melos eroberten (416) und mit grausame Härte gegen die Bewohner verfuhren. 415 veranlaßte dann das hauptsächlich durch Alkibiade befürwortete Hülfegesuch der Egestaner auf Sicilien gegen Selinus und Syrakus die Athene zu dem unglückseligen Zuge nach Sicilien, welcher in weniger als drei Jahren den Kern de atheniſchen Kriegsmacht vernichtete und Sparta auch zur See eine entſchiedene Ueberlegenhei verſchaffte. Der unmittelbar darauf erfolgte Abfall ſeiner mächtigſten Bundesgenoſſen nöthigt Athen abermals zu einem ſehr erſchöpfenden Bundesgenoſſenkriege, während Sparta durch ei Bündniß mit Tiſſaphernes, dem perſ. Satrapen in Kleinaſien, wenigſtens ſeine materiell Ueberlegenheit erweiterte. Zwar kämpfte Athen nicht ohne glücklichen Erfolg gegen die Abge fallenen und gewann durch die Rückkehr des Alkibiades, der ſich, um einer Anklage wegen Re ligionsverletzung zu entgehen, 415 zunächſt nach Sparta, dann zu Tiſſaphernes geflüchtet hatte neue Hoffnung. Da jedoch letzterer ſein Erſcheinen und den Abſchluß eines Gegenbündniſſe mit Tiſſaphernes von der Annahme einer oligarchiſchen Verfaſſung in Athen und auf Samos wo damals die Athener ihre Macht in jenen Gegenden concentrirt hatten, abhängig machte ſo konnte es nicht fehlen, daß ein heilloſer Parteikampf zwiſchen Oligarchen und Demokrate im Innern beider Staaten ausbrach, der das ohnedies ſchon geſchwächte Athen nur noch mehr zerrüttete. Aber trotz der Niederlage bei Eretria und des abermaligen Abfalls von Euböa (411) erhob ſich die ſinkende Kraft Athens nochmals zu unerwarteter Höhe infolge der Her ſtellung der Demokratie. Drei glänzende Seeſiege der Athener unter Alkibiades im Helleſpont beim Vorgebirge Kynoſſema, bei Abydos und bei Kyzikos in den J. 411—408, welche die Wiedereroberung von Byzantion und Chalkedon und der meiſten Städte in Thrazien zur Folge hatten, ließen für Athen eine ſiegreiche Entſcheidung hoffen, als durch das Mißtrauen der Athener und infolge deſſen, daß der atheniſche Unterbefehlshaber Antiochos bei Notion unweit Epheſus durch den ſpartaniſchen Feldherrn Lyſander (ſ. d.) zurückgeſchlagen wurde, Alkibiades 407 des Oberbefehls entſetzt wurde. An ſeine Stelle traten nun 10 Strategen, Konon an der Spitze. Noch einmal ſiegte dieſer in der mörderiſchen Seeſchlacht bei den Aeginuſiſchen Inſeln (406); aber kaum hatte des Kallikratidas Tod den Lyſander wieder an die Spitze der peloponneſiſchen Seemacht gebracht, als die Schlacht bei Aegos-Potamoi im Aug. 405 mit einem mal Athens letzte Hoffnungen vereitelte. Von allen Bundesgenoſſen verlaſſen und durch die Peloponneſier zu Lande und zu Waſſer belagert, von einigen ſeiner eigenen Bürger (Theramenes und ſeinen Genoſſen) verrathen, mußte Athen im April 404 ſich nach energiſchem Widerſtande ergeben. Lyſander ließ unter Kriegsmuſik die Mauern der überwundenen Stadt niederreißen; alle Schiffe, bis auf zwölf, wurden dem Sieger übergeben, und Athen erhielt als gezwungener Bundesgenoſſe Spartas an der Stelle der alten Demokratie die Oligarchie der ſog. Dreißig Tyrannen.

Vom Peloponneſiſchen Kriege bis zur Schlacht bei Chäronea (404—338 v. Chr.). Den Hauptinhalt dieſes Zeitraums bildet die allmähliche Auflöſung des innern Staatslebens der einzelnen Staaten durch eine Reihe unnatürlicher Verhältniſſe, unter welchen die beſten Kräfte des griech. Volks im Kampfe gegen den hereinbrechenden Verfall nutzlos zu Grunde gingen. Spartas Hegemonie mußte nicht allein für die Unterworfenen höchſt drückend werden, ſondern brachte das Land auch ſelbſt in eine ſeiner frühern Art und Sitte ganz fremde Stellung, deren nachtheilige Folgen ſich nur zu bald in einer völligen Entartung des altſpartaniſchen Lebens im Staate und in der Familie äußerten. Je mehr man auch jetzt noch, bei völlig veränderten Verhältniſſen, an den alten Formen feſthielt, deſto zerſtörender wirkte der neue Geiſt, der nach und nach dem Volke der Spartaner alle Haltung benahm und namentlich ſeine Herrſchaft in G. ſchwankend, unſicher und für die Dauer unmöglich machte. Die zum Theil blutige Einführung der Oligarchie in allen griech. Staaten durch

Digitized by Google

Lysander brachte die Unterdrückten zum Widerstande der Verzweiflung, welchem Sparta selbst auf der Höhe seiner Macht nicht gewachsen war. Zunächst stürzten athenische Ausgewanderte von der demokratischen Partei unter des Thrasybulos Führung 403 die achtmonatliche Schreckensherrschaft der Dreißig Tyrannen in Athen und stellten nach Erlaß einer allgemeinen Amnestie die Demokratie wieder her. Die Erneuerung des Kampfes gegen Persien, in welcher sich Sparta durch die Bitten der von Tissaphernes bedrängten griech. Städte Kleinasiens genöthigt sah, veranlaßte mehrere bedeutendere griech. Staaten, Theben, Korinth und Argos, zu offener Feindschaft gegen Sparta. Denn als die Macht der Perser durch des Thimbron, Derkyllidas und vorzüglich des Agesilaos Siege in die äußerste Gefahr kam, sah Tithraustes, der Nachfolger des Tissaphernes, das einzige Mittel der Rettung in einem Kriege jener Staaten gegen Sparta, wozu er willig pers. Geld bot. Grenzstreitigkeiten zwischen den opuntischen Lokrern und den Phokern wurden von den Thebanern benutzt, als Bundesgenossen der ersteren offen gegen Sparta aufzutreten, welches den Phokern Hilfsvölker schickte. Allein was Theben zunächst durch die siegreiche Schlacht bei Haliartos, in welcher Lysander fiel (395) und den kurz darauf erfochtenen Seesieg des Athenienfers Konon bei Knidos gewann, ging sogleich wieder durch des aus Asien herbeigeeilten Agesilaos Sieg bei Koroneia (394) verloren. Mehr Nachtheil brachte den Spartanern Konon's Entschlossenheit, der 393 in Attika landete und mit pers. Gelde die Mauern wiederherstellte, welche Athen mit dem Piräeus verbanden. Der Krieg, dessen Mittelpunkt nun Korinth wurde (daher gewöhnlich der Korinthische Krieg genannt), zog sich mit wechselnden Erfolgen der Spartaner und der Verbündeten hin bis zum J. 387, in welchem die Spartaner durch ihren Abgesandten Antalkidas den sog. Antalkidischen Frieden abschlossen, in welchem bestimmt wurde, daß die hellenischen Städte in Asien und die Insel Kypros fortan dem Perserkönige unterthan, die übrigen griech. Staaten aber sämmtlich politisch selbständig (autonom) sein sollten. Sparta, dem die Ausführung des Friedens in G. übertragen wurde, erhielt dadurch wenigstens noch einige Anerkennung seiner Hegemonie. Die Art aber, wie es die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt misbrauchte, namentlich die Unterwerfung und theilweise Zerstörung Mantineias (385) und der Zug nach Thrazien, um Olynths Macht zu brechen (382), mußte die übrigen Staaten doppelt empören. Die verrätherische Einnahme der thebanischen Burg Kadmeia durch den Spartaner Phöbidas (382) und die drei Jahre darauf erfolgte Vertreibung der spartanischen Besatzung durch die nach Theben zurückgekehrten Demokraten unter Pelopidas gaben das Zeichen zum allgemeinen Aufstande gegen Sparta, an dessen Spitze Theben auf kurze Zeit eine unerwartete Kraft entwickelte.

Vorzüglich durch die Seemacht der Athener unterstützt, zeigte Theben (s. d.) gleich anfangs eine entschiedene Ueberlegenheit, welche es selbst dann noch behauptete, als die übrigen griech. Staaten 371 mit Sparta Frieden schlossen. Die Schlacht bei Leuktra, in welcher die Thebaner unter Epaminondas' (s. d.) Führung die Spartaner aufs Haupt schlugen (371), der Aufbau Mantineias, die Gründung von Megalopolis, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Messenien, endlich die siegreiche Schlacht bei Mantineia 362 waren die Glanzpunkte in Thebens kurzer Heldenzeit. Der letztern Schlacht folgte zwar der Abschluß eines allgemeinen Friedens, allein Sparta weigerte sich, demselben beizutreten, weil es die Unabhängigkeit Messeniens nicht anerkennen wollte. Athen gewann zwar 358 die Insel Euböa wieder, gab aber dann durch den dreijährigen (357—355) Krieg gegen einige abgefallene Bundesgenossen (Chios, Byzanz, Rhodos und Kos), welcher mit der Freigebung derselben endigte, seiner Seemacht einen schweren Stoß. Gleich darauf, 355, brach der neunjährige sog. Heilige Krieg aus, welcher, an sich schon in jeder Beziehung unheilbringend, vorzüglich G.s verhängnißvolles Geschick erfüllte, weil seine endliche Entscheidung der erste Schritt zur Begründung der macedon. Uebermacht in G. war. König Philipp (s. d.) von Macedonien hatte um diese Zeit kaum sein väterliches Reich vom Rande des Verderbens gerettet, als er seine Blicke nach außen richtete und, um sich zunächst die Verbindung mit dem Meere zu sichern, ungeachtet eines Freundschaftsbündnisses mit Athen die athenischen Bundesstädte an der thrazischen Küste, Amphipolis, Pydna, Potidäa, Krenides (Philippi) besetzte und endlich 348 auch das mächtige Olynth eroberte und zerstörte. Obgleich er früher als Bundesgenosse der Thessalier an den Thermopylen, 352 v. Chr., durch die Athener zurückgedrängt worden war, hatte er doch keineswegs den Plan, seine Herrschaft auch über G. auszudehnen, aufgegeben, sondern ergriff jetzt die Gelegenheit, ihn auszuführen, welche ihm die Hülfe suchenden Thebaner boten, um so bereitwilliger, je mehr er sich bereits durch seine Bestechungen den Erfolg einer solchen Unternehmung gesichert hatte. Fast ohne Schwertstreich zog er in Phokis ein, zwang die Amphiktyonen, die Selbständigkeit der wegen

Digitized by Google

Die Römer hatten sich um diese Zeit, durch die Händel des Demetrios von Pharos mi der Königin einiger illyr. Küstenstriche, Teuta, herbeigezogen, bereits in Illyrien und au Korkyra festgesetzt und waren für die Unterdrückung der illyr. Seeräuber von den Korinther mit einem Ehrenplatze bei den Nemeischen Spielen beschenkt worden. Dies geschah etwa 10 J früher, als Demetrios von Pharos, durch Hannibal's Siege ermuthigt, den mit den Römern geschlossenen Frieden brach und Philipp zur Theilnahme am Kriege bewog, den dieser nach de Niederlage bei Apollonia 214 nur mit Hannibal vereint fortführen zu können glaubte. Dre Jahre später, nachdem im Peloponnes die gegenseitige Erbitterung, vorzüglich auf Philipp's Betrieb, zu den blutigsten Auftritten im Innern der Staaten geführt und der Achäische Bun an Aratos seine kräftigste Stütze verloren hatte, schlossen die Römer 211 Bundesgemeinschaf mit den Aetoliern gegen Philipp. Sie besetzten Zakynthos und einige akarnanische Städte, un nun traten auch die Spartaner, Messenier und Eleer dem röm. Bündnisse bei. Solange indes die Römer noch anderwärts zu sehr beschäftigt waren, schwankte der Sieg zwischen der röm und der macedon. Partei, und selbst die Achäer gewannen unter Philopömen durch einen mör derischen Sieg über die Spartaner bei Mantineia wieder ein entschiedenes Uebergewicht in Peloponnes. Gleichwol schrieb in dem zwischen Philipp V. und Rom 205 zu Phönike in Epi rus abgeschlossenen Frieden der röm. Consul Sempronius die Bedingungen vor. Klagen de Griechen bei den Römern über Verletzung dieses Friedens durch Philipp gaben Veranlassun zur Kriegserklärung des röm. Senats gegen Macedonien. Die Schlacht bei Zama, die Kar thagos Macht brach, gab 200 Rom freie Hand gegen Philipp und seine griech. Bundes genossen. Als 198 der Consul Titus Quinctius Flaminius in G. erschien, traten zuerst di Epiroten, dann auch die meisten achäischen Städte zur röm. Bundesgenossenschaft, und al Philipp kurz darauf es für schimpflicher hielt, den ihm von Rom gebotenen Frieden anzu nehmen, als im Entscheidungskampfe das Aeußerste zu wagen, vernichtete die Schlacht be Kynoskephalä 197 die Herrschaft Macedoniens über G. Im Frieden (196) wurden die griech Staaten für frei erklärt und diese Freiheit ihnen durch röm. Herolde bei der Feier der Isthmi schen Spiele verkündet. Rom konnte seitdem seine Herrschaft in G. um so leichter befestigen je klüger es die Interessen der verschiedenen Staaten zu theilen und die hieraus entstandene Fehden zu benutzen wußte. So geschah es im Kriege der Aetolier und des Königs Antiochus III von Syrien gegen Rom und die Achäer, welcher 189 die Unterwerfung der Aetolier zur Folg hatte; so in dem der Achäer gegen Nabis, den Herrscher von Sparta, welcher 188 mit de gänzlichen Vernichtung der altspartan. Nationalität endete; so endlich im letzten Vernichtungs kampfe des Achäischen Bundes, welcher, durch Kallikrates bereits an Rom verrathen, in de Krieg zwischen Rom und dem letzten König von Macedonien verwickelt wurde. Macedon. Ge sinnung verdächtig, wurden 167 tausend der angesehensten Achäer nach Rom geführt un unter dem Vorwande weiterer Untersuchung in 17jähriger Gefangenschaft gehalten. Unterde gaben neue Händel in G., namentlich der Raubzug der Athener nach Oropos 151 und Grenz streitigkeiten zwischen Achäern und Lakedämoniern 149, welche durch röm. Schiedsrichter g schlichtet werden mußten, Veranlassung zu förmlicher Auflösung des Achäischen Bundes, inde ein Senatsbeschluß 148 Korinth, Argos, Sparta, Orchomenos und Herakleia am Oeta di fernere Theilnahme an demselben verbot. Von Kritolaos zur Unzeit begeistert, beschloß hierau der Rest der achäischen Bundesstädte 147 einen Kampf auf Leben oder Tod gegen Rom un Sparta. Auch Rom that jetzt fast nothgedrungen die letzten entscheidenden Schritte. Nachde die Achäer bei Skarphea durch Metellus 147 gänzlich geschlagen worden waren, vollende des Mummius Sieg im Thale Leukopetra bei Korinth 146 v. Chr. und die hierauf erfolg Zerstörung dieser Stadt den Untergang der griech. Freiheit.

B. Zweite Hauptepoche. Vom Beginn der röm. Herrschaft bis zum Unter gange des byzantinischen Reichs. Mit den Siegen des Metellus und Mummius beginn die zweite Hauptepoche der Geschichte G.s, während welcher das Land einen Theil des röm resp. byzant. Reichs bildete, bis zum Untergange des letztern und der endlichen Unterjochun G.s durch die Osmanen, zu Ende des 15. Jahrh. Unmittelbar nach der Zerstörung von K rinth wurde G. von Mummius und einer Senatscommission von zehn Mitgliedern für Ro in Besitz genommen und der Aufsicht des röm. Statthalters von Macedonien unterstellt (ei eigene Provinz Achaja mit besonderm Statthalter wurde erst durch Augustus constituirt), ei Tributzahlung an Rom eingeführt, die Bundesverfassungen von Achaja, Phokis und Böoti aufgehoben. Doch wenige Jahre nachher ließ sich der röm. Senat vorzüglich durch des G schichtschreibers Polybios Vermittelung bestimmen, seine strengen Beschlüsse in Betreff G

Digitized by Google

zu mildern. Die den einzelnen Staaten auferlegten, zum Theil sehr bedeutenden Tributzahlungen wurden erlassen und die Bundesversammlungen wieder gestattet. Von den Römern und durch besondere Verhältnisse begünstigt, hoben sich einige Orte bald wieder zu hoher äußerer Blüte. Delos, schon an sich für den Handel glücklich gelegen, gewann jetzt vorzüglich dadurch, daß sich fast der ganze Handel des zerstörten Korinth ihm zuwendete. Athen behielt wenigstens der Form nach seine freie Verfassung und erhielt nicht nur mehrere seiner frühern auswärtigen Besitzungen zurück, sondern auch das Gebiet von Haliartos in Böotien als Geschenk der Römer. Aber nach und nach gerieth es infolge theils der Sklavenaufstände in Attika um 133, besonders aber seiner offenen Theilnahme an dem Kriege des Mithridates gegen Rom in kläglichen Verfall. Nächst Athen hatten sich auch die Achäer, Lakedämonier und Böotier, des röm. Druckes müde, für Mithridates erklärt und ihn durch Hülfsvölker in der Schlacht bei Chäroneia (86) gegen die Römer unterstützt; doch waren sie bei Sulla's Erscheinen sogleich wieder zur Unterwürfigkeit zurückgekehrt. Athen dagegen, welches durch die Tollkühnheit des als Gewaltherrscher schaltenden Aristion (Athenion) bis zum verzweifeltsten Widerstande getrieben wurde, mußte seinen Abfall schwer büßen. Von Sulla mit Sturm genommen, wurde es am 1. März 86 der Schauplatz eines furchtbaren Blutbades und einer mehrtägigen Plünderung, erhielt jedoch nicht nur seine Freiheit und seine frühern Besitzungen, sondern auch die von Mithridates ihm geschenkte, freilich durch den Raubzug dieses Königs kläglich verwüstete Insel Delos zurück. Der Hafen Piräus, in welchem sich des Mithridates Feldherr Archelaos noch einige Zeit gegen Sulla hielt, wurde nach Abzug desselben gänzlich zerstört, wenige Tage vor der Schlacht bei Chäroneia, welche aufs neue die Unterwerfung von ganz G. unter die röm. Herrschaft entschied. Auch Theben mußte den Zorn des Siegers schwer empfinden, indem es die Hälfte seines Gebiets verlor, um Sulla die Mittel zu gewähren, den Tempelraub der Römer zu Olympia und Delphi zu ersetzen. Dagegen bekamen andere Städte, wie Elatea in Phokis, für die Standhaftigkeit, womit sie sich geweigert, Mithridates zu unterstützen, Steuerfreiheit und Selbständigkeit. Kaum war der Mithridatische Krieg vorüber, so wurde G. mehr als jedes andere Land von den cilicischen Seeräubern heimgesucht, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates in ganzen Scharen das Mittelländische Meer beunruhigten. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrake u. s. w., fest, sondern drangen selbst ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an werthvollen Weihgeschenken noch reichen Tempelschätze, wie den Tempel der Demeter zu Hermione, des Asklepios bei Epidauros, des Poseidon auf dem Isthmus, auf dem Vorgebirge Tänaron und auf der Insel Kalauria, des Apollon am Vorgebirge Actium und der Hera in Argos. Pompejus besiegte sie endlich und gab ihnen an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes, z. B. in Dyme in Achaja, feste Wohnsitze. Athen, welches sich durch die Freigebigkeit des Titus Pomponius Atticus wieder zu erholen begann, wurde auch von Pompejus sehr ausgezeichnet, aber kurze Zeit darauf, gleich dem übrigen G., mit in den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus verwickelt. Obgleich durch hartnäckigen Widerstand zum Zorne gereizt, verzieh Cäsar als Sieger dennoch den Athenern und gewährte ihnen selbst beträchtliche Summen zur Verschönerung ihrer Stadt. Megara war die einzige Stadt, welche ihren unzeitigen Widerstand mit der beinahe gänzlichen Vernichtung ihrer Bewohner büßen mußte; dagegen erhielten die Thessalier zum Lohn treuer Hülfe röm. Freiheit. Korinth wurde, nachdem es mehr als 100 J. in Trümmern gelegen, im J. 44 neu aufgebaut und gewann als Colonia Laus Julia Corinthus wenigstens einen Schimmer ihres ehemaligen Glanzes wieder.

Die Bewegungen, welche Cäsar's Ermordung veranlaßte, gingen auch auf Achaja über. Brutus und Cassius wurden zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und als sie bei Philippi 42 gegen Antonius und Octavian kämpften, trat ein großer Theil der Griechen zu ihnen über. Antonius übte als Sieger namentlich gegen Athen Großmuth; desgleichen Octavian nach der Schlacht bei Actium (31); doch verlor es den Besitz von Eretria und Aegina sowie das Recht das attische Bürgerrecht für Geld zu ertheilen. Dagegen hatte sich der Peloponnes, vor allem Sparta, für die bei Actium geleistete Hülfe der besondern Gunst des Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt die Insel Kythera zurück, einige messenische Städte und den Vorsitz bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Siegs dem aktischen Apollo geweiht wurden; jedoch wurden die früher von Perikles der Spartaner bewo nten lakedämonischen Städte jetzt als Städte der Eleutherolakonen selbständig gemacht. Pa rä, wegen seiner Lage für den Verkehr mit dem Westen von Wichtigkeit, wurde ansehnlich erweitert, mit einer

Digitized by Google

röm. Colonie besetzt und für frei erklärt. Das auf der Südspitze von Epirus neu angele
Nikopolis erhielt röm. und griech. Bevölkerung und wurde als freie Stadt in den Amph
tyonenbund aufgenommen, zu dessen Versammlungen es gleich den Thessalern und Macedonie
fünf Vertreter schickte. Dagegen verkam das übrige G. mehr und mehr. Ganze Landschafte
namentlich im nördlichen G., wie Epirus, Akarnanien, Aetolien und Lokris, waren fast en
völkert; die einst mächtigsten Städte, wie Theben, Larissa, Megalopolis u. s. w., boten kau
noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe dar; in Lakedämonien und Arkadien war die Häl
der einst bewohnten Orte untergegangen. Einzelne Begünstigungen der Nachfolger des Kaise
Augustus, wie sie namentlich Athen erfuhr, waren blos das Erzeugniß zufälliger Launen u
trugen durchaus nichts dazu bei, den völligen Verfall alter Sitte und Kraft abzuwenden. Ne
verkündete noch einmal den Griechen die Freiheit bei der Feier der Isthmischen Spiele, hielt si
aber zugleich berechtigt, die an Kunstwerken reichsten Orte G.s, besonders Delphi, Olympi
und die Akropolis von Athen, in der schamlosesten Weise zu plündern. Vespasian nahm auch die
gehaltlose Freiheit wieder zurück und so erscheinen später nur noch einzelne Städte, wie Athen
Thespiä, Tanagra und Pharsalos, mit alten freien Verfassungsformen. Für das wohlthätig
Walten des Trajan in G. spricht der Umstand, daß die Griechen ihm gemeinschaftlich ein Denk
mal in Olympia errichteten. Der größte Wohlthäter aber für G. überhaupt und für Athen
insbesondere war Hadrian, der, für griech. Kunst und Literatur begeistert, das Land öfters be
suchte und überall stattliche Denkmäler seiner Freigebigkeit zurückließ. Darin wetteiferte mi
ihm ein reicher Privatmann, Herodes Atticus aus Marathon, der unter seiner und seine
Nachfolger Regierung Athen und andere griech. Städte mit Kunstwerken schmückte. Die An
tonine beschränkten sich darauf, einigen unbedeutenden Orten das nutzlose Geschenk der sog
Freiheit zu machen. Unter ihrer Regierung bereiste Pausanias aus Magnesia G., von dessen
Zuständen, besonders in Bezug auf die noch sehr zahlreichen Kunstwerke, er uns in seine
Reisebeschreibung ein interessantes Bild hinterlassen hat. Je mehr nach dieser Zeit der ganze
Organismus des röm. Staats selbst in Verfall gerieth, desto unbestimmter, regelloser und
in mancher Beziehung drückender wurde die Provinzialverwaltung. Unter röm. Einflusse
waren auch griech. Kunst und Wissenschaft allmählich entartet: mit Gewalt nach Rom ver
pflanzt, verloren beide ihre höhere Bedeutung und die freie Entwickelung. Die Philosophie und
die Redekunst sanken zu nichtiger Sophistik herab, welche man im Zeitalter der Antonine als
höchstes Resultat menschlicher Geistesthätigkeit pries, und versiegten endlich völlig in den
Schulen der Rhetoren zu Rom, Athen und Alexandria. Die bildende Kunst, obgleich von Kaisern
wie Hadrian, und Privatleuten wie Herodes Atticus sehr begünstigt und gepflegt, verlor mehr
und mehr ihren selbständigen idealen Charakter und sank in demselben Verhältnisse, in welchem
der Sinn für ihre höhere Bedeutung und die äußern Mittel zur ihrer Erhaltung, Talent und
Thätigkeit der Künstler von Geschlecht zu Geschlecht abnahmen. Ueberhaupt gewann das
Leben in G. während dieser Zeit eine andere Gestalt. Mit der alten Sitte schwand auch der
Glaube an die alten Götter und Heroen; die Tempel und Altäre verwaisten, die Orakel ver
stummten. Dasselbe Volk, das vordem durch die Werke eines Aeschylos, Sophokles und Euri
pides begeistert wurde, fing jetzt an, an Thiergefechten und Gladiatorenkämpfen Geschmack zu
finden. Zwar verherrlichte man noch durch jährliche Feste die großen Tage und die Helden der
Vorzeit; allein das auflebende Geschlecht gewann dadurch die verlorene Kraft der Väter nicht
wieder, sondern ergab sich immer mehr den entnervenden Sinnengenüssen eines schwelgerischen
Lebens, welches den letzten Wohlstand der griech. Städte untergrub, nach und nach eine völlige
Verarmung zur Folge hatte und fast alles Besitzthum in die Hände röm. Wucherer brachte.

So stand es um G., als es zum ersten mal von den Gothen heimgesucht wurde. Schon
unter Caracalla, um 215 n. Chr., hatten an der Grenze Daciens feindliche Berührungen
zwischen Gothen und Römern stattgefunden. Unter Philippus Arabs verheerten sie ganz Da
cien und Decius fiel im Kampfe gegen sie in Mösien 251; nur ein entscheidender Sieg des
röm. Befehlshabers in Mösien, Aemilianus, über einen aus Gothen, Herulern und andern
barbarischen Stämmen gemischten Haufen rettete 253 das bedrohte G. Die sich steigernde
Gefahr mahnte die Griechen, selbst an ihre Vertheidigung zu denken. Ein griech. Bundesheer
wurde an die Thermopylen geschickt; die Athener stellten ihre Befestigungswerke, die Pelo
ponnesier die verfallene Schutzmauer auf dem Isthmus wieder her. Unter diesen Vorberei
tungen vergingen die nächsten Jahre ruhig, da die Barbaren ihre Verheerungszüge jetzt vor
zugsweise nach Illyrien und Kleinasien richteten. Erst 267 unter Gallienus drangen sie ins
Aegäische Meer, besetzten mehrere Inseln, landeten auf dem griech. Festlande, steckten mehrere

Digitized by Google

Städte, wie Korinth, Sparta, Argos und Tegea, in Brand und eroberten selbst das befestigte Athen. Theils durch ein Heer der Athener, welches sich unter Dexippus, des Geschichtschreibers, Führung unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, theils durch röm. Cohorten im nördlichen G. und in Illyrien, theils auch durch das röm. Geschwader im Aegäischen Meere wurden sie in die Flucht geschlagen und fast gänzlich aufgerieben. Doch schon im folgenden Jahre machten sie vom Pontus Euxinus aus einen neuen Einfall in G. Seit der Niederlage bei Naissus in Obermösien durch Kaiser Claudius (270) beschränkten sich die Heerzüge derselben auf die nördl. Provinzen Thrazien, Mösien und Macedonien. Kaiser Aurelianus trat ihnen 274 Dacien jenseit der Donau als zinspflichtigen Unterthanen ab. Im ganzen 4. Jahrh. wurde G. nicht weiter von Barbaren heimgesucht; dagegen blieb es im Innern nicht frei von der Bewegung, welche in dieser Zeit das Römerreich erschütterte.

Das Christenthum, welches bald nach seinem Entstehen durch Paulus nach Athen und Korinth gebracht worden war, scheint anfangs in G. nur geringe Fortschritte gemacht zu haben. Städte, wie auch im Laufe des 1. und 2. Jahrh. einige Christengemeinden, so erhielten sie wenigstens keine bedeutende Ausdehnung, und erst nach der Mitte des 2. Jahrh. finden sich Spuren von Christenverfolgungen in den größern Gemeinden zu Thessalonike, Larissa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern. Das von Konstantin d. Gr. 312 zu Mediolanum erlassene allgemeine Duldungsedict brachte auch den Christengemeinden in Achaja Freiheit der Religionsübung, ohne daß dadurch die Verehrer der alten Götter, welche hier vielleicht noch in zahlreichsten waren, zur Annahme des Christenthums gezwungen worden wären. Daß jedoch um diese Zeit die Christengemeinden in G. schon zu den bedeutendern gehörten, beweist die Gegenwart mehrerer achäischer Bischöfe auf dem Concil zu Nicäa (325), dessen Glaubensartikel von allen griech. Christen angenommen wurden, ein Umstand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwickelung der christl. Kirche in G. beigetragen hat. (S. Griechische Kirche.) Wie Konstantin die Provinz Achaja, namentlich Athen begünstigte, so hatte dieses sich auch der besondern Gunst seiner Nachfolger zu erfreuen, deren strenge Gesetze gegen die Heiden hier nur wenig Anwendung gefunden zu haben scheinen. Wenigstens scheint der Umstand, daß Kaiser Julian den Plan der Wiederherstellung des Heidenthums vorzugsweise in Achaja durchzuführen suchte, noch für die Menge geheimer und offener Anhänger desselben zu sprechen. Zum Theil in Athen erzogen und durch griech. Wissenschaft gebildet, wurde Julian, nachdem er seine Absichten offen erklärt hatte, fast von allen griech. Städten mit Jubel empfangen; im Vertrauen auf seine Verheißung wurden zu Athen die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feste gefeiert in alter Weise. Als der Tod des Konstantius dem Kaiser Julian völlig freie Hand ließ, erhielt in kurzer Zeit das griech. Leben noch einmal anscheinend den alten Glanz, welcher über das Geschick der Zukunft nur um so trauriger täuschte. Nach Julian's unerwartetem Tode 363 verschwand diese erzwungene Herrlichkeit um so schneller, je weniger seine unmittelbaren Nachfolger, Jovianus, Valentinianus und Valens, Neigung zeigten, Achaja ferner nach den Planen Julian's zu begünstigen. Das Heidenthum, obgleich noch geduldet, sich immer mehr der überzeugenden Kraft des Christenthums. Jedoch hatten weder die strengen Verordnungen des Kaisers Theodosius, welcher 396 die heidnischen Priester ihrer Privilegien und Rechte beraubte und kurz nachher die Zerstörung der heidnischen Tempel gebot, noch die ähnlichen Bestimmungen seiner Nachfolger, des Arkadius und Honorius und des jüngern Theodosius, die völlige Austilgung des Heidenthums zur Folge; erst im Anfang oder um die Mitte des 6. Jahrh. wurden die athenischen Tempel in christl. Kirchen umgewandelt, und erst gegen Ende desselben Jahrhunderts die Schulen von Athen, der letzte Zufluchtsort des Heidenthums, durch ein Edict des Kaisers Justinian gänzlich geschlossen. In den entlegenen Theilen G.s erhielt sich aber auch selbst jetzt noch der heidnische Cultus, wie z. B. unter den Mainoten, welche erst unter Kaiser Basilius im 9. Jahrh. zum Christenthum bekehrt wurden.

Inzwischen waren die Gothen infolge des Einbruchs der Hunnen in Europa 376 in Mösien eingefallen, wo ihnen Kaiser Valens Land angewiesen hatte. Als aber Valens infolge ihrer Raubzüge nach Thrazien ihnen mit Heeresmacht entgegengezogen und in der Schlacht bei Adrianopel (378) geschlagen und getödtet worden war, überzogen sie Thessalien und Epirus. Indeß wurden die südlichern Landschaften G.s damals durch die klugen Maßregeln des Präfecten von Achaja, Theodorus, vor ihnen gesichert und der Kaiser Theodosius wußte sie durch Klugheit und Entschlossenheit in ihre Grenzen zurückzuweisen. Sein Tod aber war das Zeichen

Digitized by Google

zum allgemeinen Aufſtande der Barbaren. Alarich, von den verrätheriſchen Planen des Ri
finus, des Verwalters des öſtl. Reichs, unterſtützt, ſtand an der Spitze des Heeres, welch
ungehindert in G. einbrach. Noch vor Ausgang des J. 395 erſchien er vor Konſtantinope
wendete ſich dann durch Thrazien und Macedonien nach Theſſalien, gewann die Thermopyl
durch Verrath und verwüſtete Lokris, Phokis und Böotien. Athen ließ er, wahrſcheinlich dur
eine Geldſumme befriedigt, unverſehrt; dagegen zerſtörte er Eleuſis und Megara, drang in de
Peloponnes ein, nahm Korinth, Argos, Sparta und alle Orte, die dazwiſchen lagen, und ver
heerte faſt die ganze Halbinſel mit Feuer und Schwert. Im folgenden Jahre durch den au
Italien herbeigeeilten Stilicho nach Norden zurückgedrängt, verwüſtete er auf dem Rückzug
noch Aetolien und Akarnanien, ſetzte ſich im Hochlande von Epirus feſt und wurde 398 vo
Kaiſer Arcadius zum Statthalter des öſtl. Illyrien, welches damals auch die Provinz Achaj
umfaßte, ernannt, eine Stellung, in der er ſich bis zu ſeinem zweiten Zuge nach Italien (408
behauptete. Ein großer Theil Achajas blieb wahrſcheinlich ſchon damals wüſte liegen. Nu
die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, erhoben ſich wieder aus ihren Trümm
mern; die Maſſe der Bevölkerung drängte ſich immer mehr in den Seeſtädten zuſammen. Ein
lange Ruhe geſtattete indeß den Erſchöpften einige Erholung. Des Hunnenkönigs Attila (ſ. d.
Heerzug durch das oſtröm. Reich (441) berührte Achaja faſt gar nicht. Auch die ſpätern
Verheerungszüge der Oſtgothen unter Theodorich (475) erſtreckten ſich blos bis in das nördl
Theſſalien, während die räuberiſchen Einfälle der Vandalen unter Genſerich von Süden he
(466) nur einzelne Städte an den Küſten von Illyrien, Epirus, Mittelgriechenland und den
Peloponnes betroffen haben mögen. Der Bulgarenſturm unter Kaiſer Anaſtaſius drängte nu
einzelne Haufen der bereits in Macedonien und Epirus angeſeſſenen Barbaren, namentlich 517
bis an die Thermopylen. Erſt unter Kaiſer Juſtinian I. wurde G. 540 wieder durch einen
Barbarenhaufen, deſſen Kern aus Slawen beſtand, erreicht und bis zum Iſthmus ausgeplündert.
Durch denſelben Kaiſer aber wurden die Befeſtigungswerke einer großen Anzahl griech. Städte
wiederhergeſtellt; ihm verdankt auch G. einen neuen hochwichtigen Induſtriezweig: den Seiden-
bau. 558 drang eine Horde Hunnen bis zu den Thermopylen vor. Noch weiter kamen 578
die Slawen, welche bisjetzt ruhig an der untern Donau geſeſſen hatten. In kleinen Abtheilungen
mögen ſie ſich vielleicht ſchon damals in einigen entvölkerten Gegenden G.s feſtgeſetzt haben.
Eine freiere Entwickelung nach Süden hin bekamen ſie jedoch erſt, als unter Kaiſer Heraklius
626 die Macht der Avaren gebrochen worden war und die Slawenſtämme der Kroaten und
Serben auf Veranlaſſung deſſelben Kaiſers Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermöſien
bis an die Grenze von Epirus beſetzt hatten, zumal da ſich um dieſe Zeit auch weiter öſtlich, in
Niedermöſien und in der ehemaligen Landſchaft Dacia Ripenſis, eine völlig ſlaw. Bevölkerung
feſtſetzte. Jedoch wurden größere Wanderungen der Slawen nach Süden hin auch jetzt noch
theils durch die Händel mit den byzant. Kaiſern, theils durch den Einbruch der Bulgaren unter
Kouſtantinus III. Pogonatus 678 verhindert; nur ein kleiner Theil der von den Bulgaren be-
drängten Slawen erhielt in Macedonien von Juſtinian II. 687 feſte Wohnſitze.

Unter äußerer Ruhe hatte unterdeſſen G. im Innern manche Umgeſtaltung erfahren. Durch
die Theilung des Römerreichs unter die Söhne des Theodoſius, bei welcher ganz G., als Theil
der Diöceſe Macedonien, dem öſtl. Reiche verblieb, wurde in der Verwaltung dieſer Provinz
zwar zunächſt keine weſentliche Veränderung herbeigeführt; allein das achäiſche Proconſulat,
welches wenigſtens bis um die Mitte des 5. Jahrh. erwähnt wird, ſank ſeit Alarich's Bar-
barenherrſchaft immer mehr und wurde wahrſcheinlich kurze Zeit darauf in die Strategien von
Hellas, dem Peloponnes, Nikopolis und den Inſeln des Aegäiſchen Meeres aufgelöſt. Der
Name Achaja verſchwindet nun nach und nach ganz. Von den alten Stadtverfaſſungen er-
hielten ſich hier und da noch einige Trümmer, welche dem Municipalweſen der ſpätern Jahr-
hunderte zur Grundlage dienen mochten, während die Verfaſſung der Kirche eine immer be-
ſtimmtere Ausbildung bekam. Für das letztere zeugt vorzüglich der Aufſtand der Griechen 727
infolge des Verbots des Bilderdienſtes. Das hierdurch veranlaßte verwegene Unternehmen der
Bewohner des griech. Feſtlandes und der Cykladiſchen Inſeln, durch einen Seezug nach Kon-
ſtantinopel den Kaiſer zu entſetzen, endigte zwar mit einer ſchimpflichen Niederlage, beweiſt aber
doch, daß die Bewohner G.s um dieſe Zeit wieder zu einigem Wohlſtand und ſelbſt zu einer
gewiſſen geiſtigen Kraft gelangt waren. Mehr noch als durch den Zug nach Konſtantinopel
wurde dieſe durch die furchtbare Peſt gebrochen, welche 746—47 in G. wüthete. Noch war
dieſe nicht vorüber, als ſich die Einfälle der Slawen erneuerten, welche, von den Bulgaren ge-
drängt, jetzt ungehindert ganz G. durchzogen, den Iſthmus überſchritten und ſich in mehrern

Digitized by Google

Theilen des Peloponnes, namentlich am Fuße des Taygetus, festsetzten. Thatsache ist, daß seit dieser Zeit neben den griech. oder romäischen Stadtgemeinden in dem offenen Lande slaw. Gemeinwesen entstanden, welche sich unter eigenthümlicher Stammverfassung nach und nach zu besondern Districten (Zupanien) verbanden und anfangs in friedlichem Verkehr von griech. Sitte, Art und Sprache viel annahmen, dann aber, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlassungen und ihrer Macht, zu den griech. Städten in ein feindliches Verhältniß traten. Sie wurden endlich nach hartnäckigem Kampfe von den Byzantinern unterworfen, nahmen das Christenthum an und betrachteten sich als zinspflichtige Unterthanen des Kaisers von Konstantinopel. Der erste förmliche Heerzug gegen die Slawen in G. von Konstantinopel aus geschah unter der Kaiserin Irene durch Staurakios 783. Neue Aufstände der Slawen fanden zu Anfange des 9. Jahrh. statt, vorzüglich nachdem sich 823 die Sarazenen auf Kreta, das seitdem Candia genannt wurde, festgesetzt hatten, die nun ebenfalls G. heimsuchten. Kaiser Michael III. soll um die Mitte des 9. Jahrh. sämmtliche Slawen bis auf die zwei Stämme der Milenger und Ezeriten am Taygetus (Pentedaktylos), welche sich freiwillig zu Tribut verstanden, unterworfen haben. Nur noch einmal kam es um 930 zu Händeln mit den Milengern und Ezeriten, während die Slawen des Binnenlandes längst die Oberherrschaft von Konstantinopel anerkannt, unter Kaiser Basilius (867—86) das Christenthum angenommen und immer mehr mit der griech. oder romäischen Bevölkerung zu einem Ganzen sich vereinigt hatten.

Diese Vereinigung war aber für G. selbst von dem größten Nutzen. Eine große Lebendigkeit in den verschiedenen Zweigen menschlicher Betriebsamkeit erzeugte bald, namentlich in den Seestädten des Peloponnes, einen ansehnlichen Wohlstand, und selbst die polit. Verwaltung der ganzen Provinz G., welche damals mit Einschluß von Epirus, Thessalien und der Inseln in sieben Themen zerfiel, scheint sich vor der der übrigen Provinzen aufs vortheilhafteste ausgezeichnet zu haben. Für zweckmäßige Vertheidigungsanstalten auf dem Festlande zeugen namentlich die mißlungenen Versuche der Sarazenen, sich daselbst festzusetzen. Schon unter Kaiser Basilius um 867 hatten sie sich vergeblich gegen die illyrischen Seestädte und die Insel Euböa versucht. Als sie später in mehrern Gegenden des Peloponnes, bei Paträ, Korinth und Methone landeten, wurden sie auch hier mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Seitdem beunruhigten sie fast nur die Inseln, bis ihnen die Einnahme von Samos unter Kaiser Leo VI. 886 wieder einige Ueberlegenheit in jener Gegend gab, worauf sie 896 Demetrias im nördlichen G., 901 Lemnos und 904 das damals sehr wohlhabende Thessalonich eroberten. Doch sehr bald sank ihre Macht wieder, und 961 verloren sie selbst Kreta. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarensturm, welcher seit langer Zeit schon Macedonien und Thrazien beunruhigt hatte, auch G. Schon 933 nahmen die Bulgaren Nikopolis ein, bildeten hier eine bulgarische Colonie, verhielten sich dann aber lange Zeit ruhig und erkannten selbst 971—75 gezwungen die byzant. Oberherrschaft an. Erst 978 erneuerten sie ihre Heerzüge nach Süden, drangen verwüstend in Thessalien ein und plünderten Larissa völlig aus. Mehrere unglückliche Feldzüge des Kaisers Basilius II. (987—89) gegen sie gaben ihnen nur um so mehr Veranlassung zu neuen Unternehmungen. 995 drangen sie zum zweiten mal in Thessalien ein, überschritten den Peneios und durchzogen Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes. Beim Rückzuge erlitten sie jedoch eine vollständige Niederlage, worauf Thessalien von ihnen gänzlich befreit wurde, während in dem westl. Küstenstriche von Nikopolis bis Dyrrhachium die früher begründete Bulgarencolonie verblieb, welche sowie ganz Bulgarien 1019 dem Byzantinischen Reiche einverleibt wurde. Ein späterer Aufstand der Bulgaren 1040 brachte dem Wohlstande der Griechen nur wenig Nachtheil.

Härter wurde G. ohne Zweifel durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, dem vertriebenen Kaiser Michael VII. (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erschien Robert Guiscard 1080 mit Heeresmacht an der Küste von Epirus, besetzte einige Inseln, eroberte die wichtigen Küstenstädte Aulon und Dyrrhachium und von hier aus das Binnenland bis in die Gegend von Thessalonich. Als er durch die Verhältnisse in Italien zur Rückkehr genöthigt war, setzte sein Sohn Bohemund die Eroberungen fort, bis auch er nach einem unglücklichen Angriffe auf Larissa durch Verrath zum Rückzuge sich genöthigt sah, der den Verlust sämmtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt 1084 gewannen die Normannen zwar nochmals Korkyra, Aulon und Buthrotum; allein infolge des plötzlichen Todes Guiscard's mußten sie schon zu Anfange des folgenden Jahres ihre sämmtlichen Eroberungen wieder aufgeben. Auch hatte der Heerzug, welchen Bohemund zur Zeit des ersten Kreuzzugs als Fürst von Tarent unternahm, nur eine vorübergehende Besetzung von Dyrrhachium und der Umgegend zur Folge, und erst 1146 brachte der König Roger von

Digitized by Google

Sicilien dem eigentlichen G. durch seinen Heerzug nach Osten bleibende Gefahr. Die Veranlassung dazu gaben mislungene Unterhandlungen, welche Roger wegen der Vermählung seines Sohnes mit einer Fürstin aus dem Kaiserhause der Komnenen angeknüpft hatte. Von Korkyra aus umfegelte er die Küsten des Peloponnes, machte einen vergeblichen Angriff auf Monembasia, eroberte und plünderte aber Korinth, das als Sitz des Statthalters des Peloponnes sehr wohlhabend geworden war, und Theben. Jedoch scheint sich G. von diesem Schlage schnell wieder erholt zu haben, da ungefähr 20 J. später Korinth und Theben wieder in voller Blüthe waren. Neben den alten Einwohnern beförderten die Judengemeinden in den größern Städten Industrie und Handel, welche namentlich durch die seit dem Beginn der Kreuzzüge häufiger gewordenen Verbindungen mit dem Abendlande gehoben wurden. Man kann annehmen, daß G. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu den wohlhabendsten Theilen des Byzantinischen Reichs gehörte, und daß es vielleicht schon damals im Fortschreiten der Bildung mit dem übrigen Europa gleichen Schritt gehalten haben würde, wenn nicht die Frankenstürme des 13. Jahrh. den neuen Wohlstand noch in der Periode seiner jugendlichen Entwickelung wieder vernichtet hätten. Denn G. fing um diese Zeit an, sich selbst politisch immer mehr vom Byzantinischen Reiche abzulösen, und wahrscheinlich hätten sich hier, wie in Italien, einheimische Fürstenthümer gebildet, wenn nicht die Eroberungen der Franken andere Verhältnisse herbeigeführt. Nach der Erstürmung von Konstantinopel 1204 erhielt der Markgraf Bonifacius von Montferrat Thessalonich und die Umgegend mit dem Titel eines Königs. Von Thessalonich aus begann er nun seine Eroberungszüge, besetzte in kurzer Zeit ganz Macedonien, drang in Thessalien ein, schlug an den Thermopylen das griech. Heer unter Sguros und zog fast ohne Schwertstreich in Theben und Athen ein, worauf auch Euböa seine Oberherrschaft freiwillig anerkannte. Sein Plan, in Morea, wie seit dem Anfang des 13. Jahrh. der Peloponnes genannt wurde, einzudringen, scheiterte an den Mauern von Korinth und Nauplia, welche von Leo Sguros mit dem glücklichsten Erfolge vertheidigt wurden. Nach einer langen vergeblichen Belagerung riefen ihn die unterdessen im Norden eingetretenen Verhältnisse nach Macedonien zurück, wo er kurz darauf 1207 im Kampfe gegen die Bulgaren seinen Tod fand. Jedoch bewahrte dies Morea nicht vor der Herrschaft der fränk. Ritter; denn schon im Mai 1205 war Wilhelm von Champlitte, aus dem Hause der Grafen von Champagne, mit einer Schar fränk. Ritter bei Patras gelandet, hatte diese Stadt besetzt, von hier aus schnell nacheinander Andravida (in Elis), Korinth und Argos bis auf die stark befestigten Burgen erobert und nicht nur von dem nach Macedonien zurückkehrenden Bonifacius die Lehnsherrlichkeit über die in Böotien und Attika begründeten Fürstenthümer, sondern auch die Anerkennung als Herr von Morea von seiten der Städte und Grundbesitzer in Elis und Messenien erhalten. Eine siegreiche Schlacht gegen ein aus griech. und slaw. Bewohnern des Binnenlandes gebildetes Heer bei dem Olivenwalde von Kondura entschied 1205 die Herrschaft der Franken über den westl. Theil Moreas bis zu dem Fuße des Taygetus. Als Familienverhältnisse Champlitte bald nachher zur Rückkehr nach Frankreich nöthigten, vertheilte er das eroberte Land auf einer allgemeinen Versammlung zu Andravida nach fränk. Weise als Lehen unter die mit ihm eingewanderten Ritter. Dem Gottfried von Villehardouin übertrug er als seinem Stellvertreter die Oberlehnsherrschaft bis zu der Zeit, wo er einen neuen Statthalter aus seiner Familie nach Morea schicken werde, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie demselben erblich verbleiben solle, falls dieses nicht vor Ablauf eines Jahres geschehe. Zur Erhaltung und Vertheidigung des Landes wurde nach fränk. Feudalgesetzen der Heerbann eingeführt und als Grundlage rechtlicher Entscheidungen das Gesetzbuch der Assisen von Jerusalem angenommen. In geistlichen Dingen dagegen bekamen mit der Einführung des abendländ. Ritus bald das kanonische Recht und die Entscheidung des röm. Stuhls vorherrschende Geltung.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch fortgesetzte Eroberung und kluge Behandlung der Unterworfenen seine Macht erweitert und befestigt hatte, konnte er den Plan, für sich und sein Haus die Oberherrschaft von Morea zu behaupten, um so leichter ausführen, je mehr er dafür Empfänglichkeit bei den Rittern und selbst unter den einheimischen Archontenfamilien fand. Durch List wußte er den von Champlitte nach Morea abgeschickten Ritter Robert über den bestimmten Termin eines Jahres zurückzuhalten, legte ihm, nachdem derselbe endlich angelangt, die mit Champlitte abgeschlossenen Verträge vor und wurde hierauf durch den Ausspruch der Ritter zum Oberherrn von Morea erklärt. Er starb, allgemein betrauert, vor 1216. Sein erstgeborener Sohn, Gottfried II., wurde nach seiner Vermählung mit der Tochter des lat. Kaisers zu Konstantinopel, Peter von Courtenay, in den Fürstenstand erhoben; doch als Fürst

Digitized by Google

von Achaja trat er in Lehnspflicht gegen den Kaiser. Mit der Geistlichkeit in Händel verwickelt, sah er sich dadurch an kräftiger Fortsetzung des Kriegs gehindert und starb in der Blüte seiner Jahre. Erst sein ihm in der Herrschaft folgender Bruder Wilhelm ergriff wieder die Waffen gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte die Burgen von Korinth und Argos, Nauplia und Monembasia und machte sich die Bewohner der Maina unterthänig. Dagegen wurde er in üble Händel mit seinen Lehnsträgern außerhalb Moreas, mit dem durch die Markgrafen von Montferrat eingesetzten Großherrn (Megaskyr) von Athen, Otho de Laroche, dem Markgrafen von Bodoniza in Böotien und den Dynasten von Euböa (Negroponte), verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung seiner Oberherrschaft endigten. Der Großherr von Athen erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel eines Herzogs, der auch seinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrschaft in G. verblieb. Schlimmere Folgen für Wilhelm hatte sein Antheil an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen den Wiederhersteller des byzant. Kaiserthums, Michael VIII. Paläologos. Er fiel (1259) in die Gefangenschaft des letztern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Plätze Monembasia, Maina und Mistra seine Freiheit und die Herrschaft über Morea erkaufen (1263). Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte unklug begonnenen Kriege. Da um dieselbe Zeit der aus Konstantinopel entflohene letzte lat. Kaiser, Balduin II., dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit dessen Hülfe das verlorene Reich wieder zu erobern, die Oberlehnsherrschaft über Morea abgetreten hatte, so wurden auch von dieser Seite Ansprüche erhoben, welche erst nach Wilhelm's Tode durch die Vermählung seiner Tochter Isabella mit Karl's Sohn, Philipp, Ausgleichung fanden. Als Lehn des Königreichs Sicilien verblieb hierauf das durch das Vordringen der von den Eingeborenen unterstützten Byzantiner immer mehr schwindende Fürstenthum Achaja noch bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts den Nachkommen der Isabella Villehardouin, welche sich nach Philipp's Tode noch zweimal, mit Florens von Hennegau und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte, ein Umstand, welcher später den Herzogen von Savoyen gleichfalls Veranlassung gab, Ansprüche auf das Fürstenthum Achaja zu erheben. 1364 starb der letzte Fürst von Achaja, Robert von Tarent, der aber nie gewagt hatte, sein Fürstenthum zu betreten.

Das Herzogthum Athen blieb bis gegen das Ende des 13. Jahrh. Eigenthum der Familie Laroche, kam dann durch Verheirathung Isabella's, der Tochter Wilhelm's, des letzten Herzogs aus dieser Familie, mit Hugo, Graf von Brienne, an deren Sohn, Walther von Brienne, in dessen Familie es blieb, bis es zu Anfang des 14. Jahrh. in die Gewalt der Catalonier fiel. Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, als König von Thessalonich, 1207, gleich anfangs die Herrschaft der Franken sehr schwankend gemacht. Der lat. Kaiser, Heinrich von Flandern, sah sich genöthigt, einen Heerzug nach Thessalonich zu unternehmen, um dem Nachfolger des Bonifacius, Demetrius, die ihm von seinem ältern Bruder streitig gemachte Herrschaft zu sichern. Auch der Despot von Epirus, Michael, welcher um diese Zeit in einem unglücklichen Kriege gegen Venedig Dyrrhachium verloren hatte, trat bald nachher mit dem Kaiser in ein Freundschaftsbündniß, hielt dieses aber nicht lange und ernannte, ganz dem Vertrage mit dem Kaiser, dessen Bruder Eustatio nach Michael's Tode die Herrschaft in Epirus bekommen sollte, zuwider, seinen eigenen Bruder Theodor zu seinem Nachfolger, welcher am Kaiserhofe von Nicäa lebte. Theodor breitete in kurzer Zeit seine Herrschaft vorzüglich nach Norden hin aus. Er trieb die Bulgaren zurück, schlug die vereinte Macht des Fürsten von Achaja und des Herzogs von Athen in Thessalien, welches hierauf ganz in seine Gewalt fiel, drang dann in Macedonien ein, eroberte Thessalonich und ließ sich in der dasigen Kathedrale zum Kaiser krönen, worauf er das Despotat von Epirus an Michael Angelus abgab, welcher kurz darauf (1226) die Bestätigung von dem Kaiser von Nicäa erhielt. 1230 verlor jedoch Theodor wieder den größten Theil seiner Eroberungen im Kriege gegen die Bulgaren, die auch fast ganz Epirus einnahmen. Blos Thessalonich verblieb dem Sohne Theodor's, Johann, wurde aber auch bald nachher vom Kaiser von Nicäa, Johannes Dukas Vatazes, erobert, welcher es als Despotat seines Kaiserthums Johann noch ferner überließ. Des Vatazes Nachfolger, Michael Paläologos, machte sich durch die Wiedereroberung von Epirus zum Herrn des nördlichen G., welches seitdem wieder einen Theil des Byzantinischen Reichs ausmachte, bis es im folgenden Jahrhundert erst durch die Albanier, dann durch die Türken zum größten Theil erobert wurde.

Die Inseln des Archipels, welche theils schon früher, theils bei der Begründung des lat. Kaiserthums von den Venetianern besetzt worden waren, wurden kurz darauf von Seeräubern

Digitized by Google

so sehr bedrängt, daß der Senat zu Venedig nicht allein auf Staatskosten eine Flotte zur Sic
rung seiner Küsten im Aegäischen Meere ausrüstete, sondern auch im allgemeinen 1207 die E
laubniß ertheilte, daß die Nobili und alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ständen, auf ih
Kosten Seezüge nach dem Archipel machen könnten, und zwar mit dem vorläufigen Zugeständ
niß, daß ihnen ihre Eroberungen als erbliche Lehen unter der Souveränetät der Republik ve
bleiben sollten. Die auf Kosten des Staats ausgerüstete Flotte eroberte zuerst Korfu, welch
damals von einem genuesischen Freibeuter, Leo Veterani, besetzt war, gründete daselbst ei
Colonie, worunter sich zehn der angesehensten Geschlechter der Republik befanden, besetzte dar
die messenischen Hafenstädte Modon und Koron und vollendete die Colonisation von Candi
welches Bonifacius von Montferrat gegen Thessalonich an Venedig abgetreten hatte. Inzw
schen hatte sich auch das Aegäische Meer mit kleinen Geschwadern der venet. Edeln gefüll
welche mit glücklichem Erfolge die Eroberung der kleinern Inseln versuchten. So wurd
Marino Dandolo Herr von Andros, Andrea Ghizi von Tenos, Mykonos, Skyros und Ske
pelos, Philokales Navagero von Lesbos, Pietro Giustiniani und Domenico Michiele von Ze
und ein gewisser Francesco Herr von Cephalonia und Zante, die er der Souveränetät Venc
digs dadurch entzog, daß er dem Fürsten von Achaja den Lehnseid leistete. Der mächtigste vo
allen wurde jedoch Marko Sanudo, welcher das reiche Naxos besetzte, stark befestigte, die Ein
wohner durch Aufrechthaltung des griech. Glaubens für sich gewann, mit ihrer Hülfe sein
Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolos, Milo, Siphnos, Jos und
Polykandro ausdehnte, sich von Venedig lossagte und endlich vom Kaiser zu Konstantinopel al
unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Nach seinem Tode (1220) erhielten sich
seine Nachkommen auf dem Throne bis um die Mitte des 14. Jahrh., wo die Herzogswürde
durch Meuchelmord auf die Familie Crispo überging. In dieser vererbte sie sich fort bis 1566,
wo der letzte derselben, Jacopo Crispo, durch Sultan Selim II. abgesetzt und das Herzogthum
einem aus Antwerpen nach Konstantinopel geflüchteten Juden, Don Joseph Nasi, übergeben
wurde; erst nach dessen Tode (1579) kam es unter die unmittelbare Herrschaft der Pforte.
Dagegen war die Herrschaft der venet. Nobili auf den übrigen Inseln zum Theil nur von
kurzer Dauer, da Batazes von Nicäa aus schon seit 1247 wieder mehrere der Inseln, wie
Lesbos, Mitylene, Chios, Samos, Ikaria und Kos, mit seinem Reiche vereinigte. Uebrigens
bedarf es wol kaum der Andeutung, daß die Herrschaft der Abendländer in G. eine der trau-
rigsten Perioden seiner Geschichte bildet. Die materielle Kraft des Landes wurde durch die
Eroberungskriege, die Habsucht und die unaufhörlichen Fehden der Ritter fast ganz erschöpft,
während das gewaltsame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache sowie die Einführung
des abendländ. Cultus den Bewohnern nach und nach alle moralische Haltung benahmen.

Zu Anfang des 14. Jahrh. war ganz G., mit Ausnahme der Reste des Fürstenthums
Achaja, des Herzogthums Athen und einiger fränk. Inselstaaten, wieder mit dem Byzantini-
schen Reiche vereinigt. Die Despotate von Thessalien und Epirus, welche den größten Theil
des nördlichen G. umfaßten, und die Districte des Peloponnes, welche die Fürsten von Achaja
an Michael Paläologos abgetreten hatten, wurden als Reichslehen den kaiserl. Prinzen zur
Apanage überlassen. Epirus und Thessalien blieben bis zum Tode Andronikus' des Jüngern
1341 in der Familie des ersten Despoten Michael. Während der Unruhen, welche der Tod
dieses Kaisers und die Usurpation des Johann Kantakuzenos veranlaßte, fiel der Kral von Ser-
bien, Stephan Duschan, in Macedonien ein, eroberte beinahe ganz Epirus und Thessalien,
nahm den Kaisertitel an und übertrug die Herrschaft über Thessalien und Epirus einem seiner
Feldherren, Prolupus, während er Aetolien und Akarnanien als besonderes Despotat seinem
Bruder Simon überließ. Dieser suchte nach Stephan's und des Prolupus Tode sich des ganzen
Reichs zu bemächtigen, verlor aber dabei sein Despotat, welches ein Grieche aus Akarnanien,
Nicephorus, der Stephan's Witwe geheirathet hatte, behauptete, bis er in einer Schlacht gegen
die Albanesen blieb, welche um diese Zeit ihre Macht nach Süden hin ausbreiteten und zunächst
Aetolien und Akarnanien besetzten. Diese kämpften, besonders unter ihren Anführern Balza
und Spata, ruhmvoll, wenn auch mit wechselndem Glück in Epirus gegen die immer weiter
vordringenden Türken, bis sie nach langem Widerstande 1432 der Uebermacht derselben unter
Murad II. und Bajazet I. weichen mußten. Nur ein kleiner Theil der Epiroten behauptete nach
dieser Zeit unter des heldenmüthigen Skanderbeg Führung noch einige Jahrzehnte eine ehren-
volle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erschöpfung und der plötzliche Tod dieses Helden auch diesen
Theil von Epirus 1467 zur leichten Beute der Osmanen machten, unter deren Herrschaft es
bald in traurige Nichtigkeit versank.

Digitized by Google

Gleiches Schicksal hatte nach mannichfachen Drangsalen und öfterm Wechsel seiner Beherrscher das Herzogthum Athen. Der dritte und letzte Herzog aus dem Hause Brienne erlag im Kampfe gegen die Catalonier, welche als Miethstruppen des Kaisers Andronikus des Aelteren gegen die Türken zu Anfang des 14. Jahrh. im Byzantinischen Reiche Eingang gefunden hatten, durch die auf Befehl des Kaisers zu Adrianopel stattgefundene Hinrichtung ihres Führers, Roger de Lasfor, zum Aufstande gereizt worden waren und hierauf unter dem Namen der «großen Compagnie» das Reich plündernd durchzogen. Nach einem vergeblichen Angriffe auf Thessalonich fielen sie in Thessalien ein und gingen dann durch Böotien nach Attika, wo sie anfangs als Miethvölker des Herzogs dienten, der mit ihrer Hülfe Korinth, Argos und mehrere andere Festungen Moreas eroberte, nachher aber, nicht zufrieden mit dem ihnen zugestandenen Antheile an den Eroberungen, ihre Waffen gegen den Herzog selbst wendeten, der in einer Schlacht am See Kopais in Böotien (1312) Herzogthum und Leben verlor, worauf sie einen ihrer Führer, Roger Deslau aus Roussillon, zum Herzog ernannten. Während seiner Regierung bereiteten sie allerdings ihre Macht noch weiter aus; doch nach seinem Tode sahen sie sich durch die Menge Prätendenten veranlaßt, das Herzogthum an den König Friedrich von Sicilien abzutreten, welcher es während des 14. Jahrh. durch seine Statthalter verwalten ließ. Noch vor Ausgang dieses Jahrhunderts indeß wurden die Catalonier von dem Florentiner Rainerio (Sberio) Acciajuoli, welcher um diese Zeit Korinth, Argos und Vostitza besaß, in einer entscheidenden Schlacht geschlagen und mußten 1386 Athen und Theben an den Sieger abtreten, der 1394 von Ladislaus, dem Könige von Neapel, die Ernennung zum Herzog von Athen erhielt. Bei seinem Tode vermachte Rainerio das von den Türken schon hartbedrängte Athen den Venetianern, aber sein natürlicher Sohn Antonio, der blos die väterlichen Besitzungen in Böotien erhalten hatte, nahm es sogleich in Besitz, den er durch ein Bündniß mit Murad I. sicherte. Als er nach langer und friedlicher Regierung ohne männliche Nachkommen starb, so bemächtigte sich einer seiner Verwandten, Nerio II., der Herrschaft in Athen, welche ihm dann wieder einige Zeit lang von seinem Bruder Antonio II. streitig gemacht wurde, während die Türken 1435 Theben und alle böotischen Besitzungen des Hauses Acciajuoli besetzten. Nach Nerio's II. Tode führte dessen Witwe eine Zeit lang im Namen ihres unmündigen Sohnes die Regierung, bis der Sultan den in seinem Gefolge erzogenen Sohn Antonio's II., Francesco, als Statthalter nach Athen sandte. Als dieser aber die Witwe seines Oheims tödten ließ, benutzte Sultan Mohammed II. diesen Vorwand, feindlich gegen ihn aufzutreten. Ein türk. Heer unter Omar erschien vor Athen, zwang den Herzog nach einem heldenmüthigen Widerstande zur Capitulation und vereinigte das ganze Herzogthum 1456 mit dem Osmanischen Reiche. 1464 besetzten zwar die Venetianer unter Victor Capello durch einen schnellen Ueberfall Athen noch einmal, verloren es aber ebenso schnell wieder an die Osmanen, denen es hierauf bis zu den spätern venet. Kriegen unterthan blieb.

Um dieselbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea durch die Türken vollendet, wo das fränk. Fürstenthum Achaja und die byzant. Despotate zu Korinth und Lakedämon ihre kümmerliche Existenz gefristet hatten. Das Fürstenthum Achaja war nach dem Tode Robert's von Tarent als Vermächtniß an dessen Gemahlin, Marie von Bourbon, bei deren Tode an Herzog Ludwig von Bourbon gekommen, welcher es an verschiedene kleine Fürsten in Morea vererbte. Indessen hatte aber auch das Haus Savoyen seine Ansprüche auf Achaja erhoben und Marie von Bretagne, die Witwe Jakob's von Savoyen, Fürsten von Piemont, ohne weiteres zu Gunsten des Großmeisters der Johanniter zu Jerusalem, Johann Ferdinand von Heredia, über das ganze Fürstenthum verfügt. Mit den Venetianern vereint, versuchte dieser die Herrschaft den Byzantinern und den in immer größern Massen eindringenden Türken streitig zu machen, gewann auch wirklich Patras, mußte es aber bald nach einer unglücklichen Schlacht, bei welcher er in Gefangenschaft fiel, als Kaufpreis seines Lebens wieder aufgeben. Die Piemontesen machten zwar später noch einige Versuche, sich in Morea festzusetzen; allein der wachsenden Macht der Osmanen, welche die einzelnen Theile des Fürstenthums mit leichter Mühe gewannen, konnten sie nur mit großem Nachtheil die Spitze bieten. Am längsten hielten sich die Despotate von Korinth und Lakedämon. Eigene Schwäche hatte den Despoten Theodor bewogen, Argos an die Venetianer und Korinth und Lakedämon an den Großmeister der Johanniter abzutreten. Allein da dieser Vertrag den Einwohnern nicht genehm war und Theodor nach der Niederlage Bajazet's I. bei Ancyra 1402 für seine eigene Erhaltung neue Hoffnung schöpfte, so übernahm er selbst wieder die Herrschaft, welche dann auf seinen Neffen, Theodor, und von diesem auf Konstantin Paläologos überging, der sie als Kaiser seinen beiden Brüdern,

Digitized by Google

Demetrius und Thomas, überließ, von denen der eine zu Misthra, der andere zu Korinth re-
sidirte. Nach dem Falle von Konstantinopel erkauften beide den fernern Besitz ihrer Despotate
durch einen schimpflichen Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf unter dem Vorwande, si
gegen die Angriffe der von den byzant. Kaisern in großen Massen in der Halbinsel angesiedelter
Albanesen zu schützen, ein Truppencorps nach Morea schickte. Unglücklicherweise ließen sich di
beiden Despoten durch das Gerücht einer Coalition der Fürsten des Abendlandes gegen di
Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den ver
sprochenen Tribut vorzuenthalten. Sogleich zog Mohammed II. selbst in Morea ein, besetzte Ko
rinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und nöthigte 1457 die flüchtig gewordenen Despote
zu einem schimpflichen Vertrage, dem zufolge sie dem Sieger seine Eroberungen lassen mußten
Nur noch drei Jahre behaupteten sie eine kümmerliche Herrschaft. Eine abermalige Verweige
rung des Tributs bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea. Demetrius unter
warf sich auf die erste Aufforderung, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand na
und nach Achaja, Elis, Arkadia und Lakedämon aufgab und sich noch über ein Jahr in eine
kleinen Festung an der Westküste hielt, die er erst in der äußersten Noth verließ, um in Italie
Schutz zu suchen. So fiel 1460 ganz Morea mit Ausnahme der von Venetianern noch b
setzten Seefestungen und der unzugänglichsten Gebirgsgegenden in die Gewalt der Osmanen.

Nicht so leicht war die Eroberung der venet. Besitzungen und der Inseln des Archipel
Schon 1461 verwüstete Omar die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, wäh
rend Josuah, ein anderer Feldherr Mohammed's, Argos durch Verrath gewann. 1463 rüstete
hierauf die Venetianer eine Flotte unter Aloisio Loredano, welche 15000 Mann Landtruppe
unter Bertoldo d'Este zur Belagerung von Argos führte, das nach kurzem Widerstande sie
Mit der Seemacht vereint, stellte Este hierauf die Schutzmauer bei Hexamilion auf de
Isthmus her und schickte dann eine Abtheilung seines Heeres in das Innere von Morea, u
sich gegen Mistra und Leondari zu versuchen, während er selbst mit der Hauptmacht Korin
belagerte. Sein Tod unter den Mauern dieser Stadt hatte die Aufhebung der Belagerung z
Folge, worauf sich der Krieg blos auf gegenseitige Verwüstungszüge beschränkte. Ebenso ve
ging das folgende Jahr mit einigen nutzlosen Angriffen der Venetianer auf Mitylene, welch
die Osmanen 1461 besetzt hatten, und auf Mistra; erst im Frühjahre 1464 gab der Nac
folger Loredano's, Victor Capello, den Unternehmungen im Aegäischen Meere mehr Nachdru
er besetzte schnell nacheinander Euböa, Larsus im Golf von Salonichi, Imbros und selbst Athe
verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den besten Theil seiner Macht. Dies
Umstand und die Kriege der Osmanen in Epirus verhinderten in den nächsten drei Jahren d
kräftige Fortsetzung des Kriegs. Erst nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Epir
wendete der Sultan seine ganze Macht wieder gegen Venedig, nahm Euböa und fing sogle
Unterhandlungen wegen eines Friedens an, der endlich 1479 zu Stande kam. Elf Jahre spät
erneuerte Bajazet II. den Krieg und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koro
und Navarin, während er noch zwei Jahre vergebens aufwendete, um die letzten Besitzung
der Venetianer in Morea, Nauplia und Monembasia mit seinem Reiche zu vereinigen. 150
wurde ein Friede unter der Bedingung abgeschlossen, daß beiden Theilen die gemachten E
oberungen, welche sich auf seiten Venedigs blos auf Cephalonia und einige kleinere Inseln i
Aegäischen Meere beschränkten, verbleiben sollten. Daß aber dieser Friede nicht von Dau
war, beweisen die fortwährenden Händel zwischen beiden Mächten in der folgenden Zeit,
welche auch erst die Unterwerfung der Inseln des Archipels fällt.

C. Dritte Hauptepoche: vom Beginn der Türkenherrschaft bis zum End
des Unabhängigkeitskampfes. Mit dem Frieden zwischen der Pforte und den Veneti
nern 1503 war die Herrschaft der Pforte in G. entschieden, und die türk. Art und Weise
den öffentlichen wie in den Privatverhältnissen fingen an, die Reste europ. Civilisation au
und nach zu verdrängen. Das Verhältniß der Griechen zu ihren türk. Herrschern war a
fangs kein so drückendes wie späterhin; namentlich litt G. bis zum Tode Soliman's I. w
weniger von der türk. Unterjochung als dadurch, daß es der Zankapfel zwischen der Pforte u
den abendländ. Seemächten war. Die noch selbständigen oder den Venetianern unterworfen
Theile G.s wurden in mehrern glücklichen Kriegen seit 1522 von den Türken unterworfe
1540 wurden Nauplia und Monembasia ihnen übergeben. Mit dem 1573 abgeschlossen
Frieden, der den Venetianern nur noch einige Festungen auf der albanesischen Küste, Cand
und die Jonischen Inseln ließ, war die Unterwerfung G.s unter die Türken vollendet.
wurde nun völlig zur türk. Provinz, der ein Beglerbeg vorstand; nach osman. Weise war di

Digitized by Google

weder in mehrere Sandschaks getheilt, von denen das von Morea, von einem Pascha verwaltet, unter welchem mehrere Wojwoden standen, das bedeutendste war. Doch blieb den Unterworfenen wenigstens eine Art von Gemeindeverfassung unter selbstgewählten Ortsvorstehern (Kahaten oder Demogeronten). Bei den Cykladen begnügte sich die Pforte anfangs mit einem bestimmten jährlichen Tribut. Jedoch störten hier die häufigen Angriffe der Malteserritter die Pforte sehr bald in ihrem ruhigen Besitz. Die Folge davon war, daß die Inseln factisch unabhängig blieben und nur dann einen geringen Tribut zahlten, wenn der Kapudan-Pascha mit seiner ganzen Flotte, ihn einzutreiben, im Aegäischen Meere erschien. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern von 1645—69 brachte auch Candia in die Gewalt der erstern. Desto weren die Venetianer in ihrem nächsten Kriege von 1687—99 desto glücklicher, der ihnen den Besitz von Morea erwarb, wo sie in kurzer Zeit durch Anlegung von Bauwerken, durch Beförderung des Ackerbaues, Weinbaues und der Seidenzucht sowie durch die Einführung einer geordneten Verwaltung vieles thaten. Doch schon durch den Türkenkrieg von 1715 verloren sie Morea wieder und mußten es im Passarowiczer Frieden (1718) den Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkisch und wurde in Paschaliks eingetheilt, dem Rumeli-Beglerbeg (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des Aegäischen Meeres den Namen nach zum größten Theile dem Kapudan-Pascha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlassen waren. Dieses Verwaltungssystem wurde hauptsächlich infolge der innern Ohnmacht der Pforte, sehr drückend. Sie mußte sich mit dem jährlichen Tribut begnügen, den die Statthalter einsendeten, ohne auf die Art und Weise, wie er eingetrieben und das ganze Land verwaltet wurde, einigen Einfluß zu besitzen. Kommt man hierzu noch die Käuflichkeit und den häufigen Wechsel in den Beamtenstellen sowie die Willkür in Erhöhung der Abgaben und die despotische Weise ihrer Eintreibung, so darf man sich nicht wundern, wenn bald ein schreckliches Aussaugungssystem in der Verwaltung des Landes herrschend wurde. Theils hierdurch, theils durch den Umstand, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war, trat eine völlige Lähmung in der productiven Thätigkeit des Landes ein, die allein in dem den Griechen überlassen gebliebenen Handel ein Correctiv- und später ein Heilmittel fand. Am besten waren noch die Inseln daran, die, entfernt von ihren Statthaltern und unmittelbar unter eigenen Obrigkeiten stehend, nicht den andern Bedrückungen ausgesetzt waren und mit der Entrichtung eines jährlichen Tributs im ganzen (zusammen ungefähr 300000 Piaster) davonkamen. Unter so bewandten Umständen würde die Nationalität der Griechen nach und nach wol zu Grunde gegangen sein, wenn nicht zwei Institute sie erhalten hätten: die griech. Religion und Kirche und ihre selbständige Gemeindeverfassung. Die Religion gab den Griechen noch den einzigen ideellen Schwung, der sie mit Muth zur Ertragung ihres unglücklichen Loses und mit Hoffnung auf die Zukunft erfüllte; die Kirche allein, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenossen behalten hatte, nahm sich noch durch den Patriarchen und die Heilige Synode zu Konstantinopel der Rechte derselben der Pforte gegenüber an, und sie allein bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten derselben aus, der um so größer war, als geistliche und weltliche Elemente sich in demselben vereinigten. Die Gemeindeverfassung der Griechen aber unter eigenen Primaten erweckte unter ihnen den Geist der Selbstregierung und Selbständigkeit, verhinderte ihre polit. Vermischung mit den Türken und gewährte die Grundlage zu einem spätern polit. Organismus. Für die Erhaltung und Förderung des Unabhängigkeitssinnes wirkten besonders auch die sog. Armatolen (s. d.) und mehr noch die in den schwer zugänglichen Berggegenden einen fortwährenden Kleinkrieg gegen die Unterdrücker führenden Klephthen, während in den, den Diensten der Pforte sich widmenden Fanarioten (s. d.) eine mit europ. Bildung, aber auch mit allen Ränken der Diplomatie und des Hoflebens vertraute Adelsklasse sich ausbildete. Höchst vortheilhaft wirkten auf die Hebung der Bildung der Griechen das im Laufe des 18. Jahrh. überall in G. sich entwickelnde Streben nach Unterricht und die Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäusern ging auch die Gründung der ersten griech. Bildungsanstalten in der Türkei selbst aus, die, anfangs zwar durch die Türken sehr beschränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. durch den Schutz Rußlands sich immer mehr zu erweitern begannen.

Rußland, durch das mächtige Band der orthodoxen Kirche mit den Griechen verbunden, wurde schon seit Peter d. Gr. von denselben immer mehr als ihr natürlicher Beschützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entscheidend wurde der russ. Einfluß auf G. aber erst durch die Kaiserin Katharina II., die den schon lange in Rußland gehegten Plan einer

Digitized by Google

Eroberung G.s zuerst zu verwirklichen suchte. Schon gedachte dieselbe ernstlich an die Au führung zu gehen, als ihr die Pforte zuvorkam und 1768 den Krieg erklärte. Rußland set nun alles in Bewegung, um die Griechen zu einem Aufstande zu bewegen. Doch anfangs wol es dem mit der Bearbeitung derselben beauftragten russ. Sendling Pappadopulos nicht recht d mit gelingen, und erst als ein Theil der russ. Seeexpedition, die von Kronstadt nach dem Mitt meere gesandt worden war, unter Feodor Orlow 28. Febr. 1770 bei Bitylo in Lakonien land und mehrere Orte einnahm, erhoben sich die Griechen in Morea und selbst im nördlichen G namentlich in Missolunghi und auf den Inseln. Allein bald nahm die Sache eine traur Wendung; denn die von der Pforte angeworbenen Albanesen eroberten Missolunghi, wo alle Männer niedermachten, und brachten den Russen in Morea eine Niederlage bei, infol deren die türk.-albanesische Soldateska aufs furchtbarste gegen die verlassenen Griechen haus 8000 Albanesen durchzogen plündernd und mordend Morea, hieben das russ. Belagerung corps vor Modon nieder und eilten dann gegen Navarin. Hier verlor Feodor Orlow die Fa sung, schiffte sich übereilt mit den Resten seiner Landungstruppen ein und überließ die Griech ihrem Schicksale. Auch die Vernichtung der türk. Flotte durch Alexis Orlow bei Tschesme ha durchaus keine bleibenden Folgen für G. So war die ganze Unternehmung zur Befreiung G verfehlt, und einige Stipulationen in dem Frieden von Kutschuk-Kainardsche (1774) zu Gunst der Griechen (Amnestie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit) waren das einzige Ergebniß de selben. Allein die Pforte war nicht im Stande, diese Bedingungen zu halten; denn die Alb neserbanden, welche Morea wieder der türk. Herrschaft unterworfen hatten, spotteten die nun selbst und sahen sich als Herren des Landes an, das neun Jahre lang ihrem furchtbar Treiben preisgegeben blieb, bis die Pforte endlich Maßregeln ergriff und Hassan-Pascha Albanesen 10. Juni 1779 bei Tripolizza fast gänzlich aufrieb. Das furchtbar verwüstete erhielt dadurch wenigstens Ruhe, die ihm erlaubte, durch Wiederbelebung des Verkehrs s nach und nach wieder zu erholen. In dem bald darauf von neuem zwischen Rußland und Pforte ausgebrochenen Kriege wurden die Sulioten und Chimarioten in Epirus, die ohnedi mit Ali-Tepelenli, Pascha von Janina, in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt ware von russ. Sendlingen gegen die Türken aufgewiegelt. Dessenungeachtet von den Russen i Frieden von Jassy 9. Jan. 1792 wieder im Stich gelassen, mußten sie auf eigene Hand d Krieg fortführen, der noch in demselben Jahre mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von A Pascha endete. Der einzige Vortheil, welchen die Griechen vom Frieden von Jassy hatten, w die Bestätigung der ihnen im Frieden von Kutschuk-Kainardsche bewilligten Vortheile und Bestimmung, daß sie freie Schiffahrt unter russ. Flagge treiben durften.

Während der nun folgenden Zeit der Ruhe nahm der Handel G.s einen außerordentlich Aufschwung, besonders auf den weniger bedrückten Inseln. Viele griech. Schulen, sowol den griech. Städten der Türkei selbst als auch im sicherern Auslande, wurden begründet. An verfehlte die durch ganz Europa gehende große polit. Bewegung nicht, auf die Griechen ihr Einfluß zu äußern und den Gedanken an die Befreiung vom türk. Joch mit verstärkter Energ zu wecken. Männer, wie Alex. Maurokordatos der Aeltere, Alex. Ypsilantis der Aeltere, A thimos, Gazis und vor allen Konstantin Rhigas aus Pherä in Thessalien, der Dichter d Freiheitslieder, von dem die erste Idee des Geheimbundes der Hetäria ausging, ergriffen dies Gedanken mit einer Wärme, die schon damals die glänzendsten Erfolge versprochen hab würde, wenn man mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Allein die Hinrichtung d von der österr. Polizei an die Türken ausgelieferten Rhigas (1798) vereitelte vorderhan die Plane zur Befreiung G.s. Bald darauf brach ein neuer Krieg zwischen Ali-Pascha u den Sulioten aus, der, ebenso von Greueln, Treulosigkeiten und Schandthaten wie von d heldenmüthigsten und aufopferndsten Handlungen erfüllt, mehrere Jahre hindurch dauerte u 1803 mit fast vollständiger Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung ga Albaniens unter die Herrschaft Ali-Pascha's endigte. Die noch übrigen Sulioten flüchtet unter Photos Tzavella's Führung nach Parga, und erst 1814 kehrte ein Theil derselben in Heimat zurück. Auch von seinen übrigen Gegnern wußte Ali-Pascha einen nach dem ande zu stürzen, sodaß er 1810 Herr fast des ganzen nördlichen G. war und selbst in Morea F gefaßt hatte. Das widerstrebende Gardiki mußte seine Standhaftigkeit 1812 mit der Vernic tung aller seiner Bewohner büßen und nur das Felsennest Parga hielt sich tapfer bis 1819. ungünstiger sich so die Verhältnisse für das griech. Volk gestalteten, desto erfreulicher waren Fortschritte, die es in seiner innern Entwickelung machte. In Verbindung mit den fortwähre an Zahl und Bedeutung wachsenden Unterrichtsanstalten entwickelte sich eine eigene neugrie

Digitized by Google

Nationalliteratur, welche, der Befreiung G.s vorarbeitend, bald eine hohe polit. Bedeutung erhielt und zur Stiftung der Gesellschaft der «Philomusen» in Athen führte (1814). Dabei vor der griech. Handel fortwährend im Steigen, und schon 1813 belief sich die griech. Handelsmarine auf 600 zum Theil gutbewaffnete Schiffe mit etwa 2000 Seeleuten. Hier bildete sich eine Pflanzschule für die einstigen Seekriege, gleichwie die in ihr Vaterland zurückkehrenden Griechen, welche in den franz., engl. und russ. Heeren gedient hatten, militärischen Geist sowie weitere Ideen über ihren Zustand und die Mittel zu seiner Verbesserung nach G. verpflanzten. Am meisten aber wurde die Erhebung des Volks vorbereitet durch den den ital. geheimen Gesellschaften verwandten Geheimbund der Hetärie (s. d.), der am Ende des J. 1814 in Odessa, damals dem Mittelpunkte griech. Reichthums und Nationalsinnes, unter Leuten des Kaufmannsstandes gestiftet wurde, aber leider von Anfang an das Gepräge der Täuschung und Lüge trug. Mittelbare Veranlassung zu derselben gab jedenfalls der Wiener Congreß, der die Erwartungen der Griechen auf eine Verbesserung ihres Loses täuschte, sodaß sie nun ihre Befreiung mit eigenen Mitteln versuchen mußten. Mit großer Schnelligkeit verbreitete sich die Hetärie über G. selbst wie über alle Handelsplätze Europas und Asiens, in denen sich Griechen niedergelassen hatten. Schon 1817 gehörten alle griech. Primaten von Bedeutung sowie die vorzüglichsten Armatolen und Klephthen zu ihr, und fast in jeder Gemeinde zählte sie Anhänger. Mit jedem Tage nahm die Gärung unter den Griechen zu. Die Klephthen des südlichen G., insbesondere die Sulioten, die von dem durch ein Executionsheer der Pforte bedrängten Ali-Pascha zurückgerufen worden waren, glaubten in einer Verbindung mit diesem ihre Pläne am besten in Ausführung bringen zu können. Schon hatte eine im Nov. 1820 gehaltene Hetäristenversammlung zu Postitza Vorbereitungen zum Losbrechen getroffen, schließlich aber die Ansicht gewonnen, daß die Zeit noch nicht geeignet sei, als der 1. Febr. 1821 erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Alex. Sutzo's, den Aufstand ganz unerwartet zum Ausbruch brachte. Georgakis, walach. Oberst, einer der thätigsten Hetäristen, dem Alex. Ypsilantis der Jüngere, das damalige Haupt der Hetäria, aufgetragen, die Walachen zum Aufstande vorzubereiten, gedachte nämlich die Gelegenheit zu benutzen und sandte sogleich nach dem Tode des Hospodars den Walachen Theodor Wladimiresko mit 180 Mann in die kleine Walachei, um sie in Aufstand zu bringen. Allein dieser verfolgte ganz andere Absichten. Er versprach dem Landvolke Befreiung vom Druck der griech. Fürsten und Bojaren, versammelte dadurch eine große Masse Panduren und rückte mit diesen nach Bukarest, in keiner andern Absicht, als um das Hospodarat für sich mit Gewalt zu erzwingen. Ypsilantis, der von dieser Bestimmung des Aufstandes keine Ahnung hatte, ging auf die Kunde davon sogleich über den Pruth und rückte 6. März in Jassy ein, wo er alle Griechen gegen die Türken unter die Waffen rief und mit einem kleinen Heere, das allmählich bis auf 3000 Mann anwuchs und dessen Kern die sog. «heilige Schar», eine Anzahl von Freiheit begeisterten griech. Jünglingen, bildete, nach Kolentina vor Bukarest zog. Allein der Widerstand, den dieses Unternehmen bei den walach. Bojaren fand, die Desavouirung desselben durch Rußland, die Unschlüssigkeit, Planlosigkeit, Verkehrtheit und Kraftlosigkeit, mit der Ypsilantis dasselbe betrieb, ließen dasselbe scheitern. Sobald die Türken eingerückt, wurden die Insurgenten geschlagen und Galacz und Bukarest genommen, worauf die Schlacht bei Dragaschan (19. Juni) das Heer und die Hoffnungen der Insurgenten in der Walachei vernichtete. In der Moldau hielten sich dieselben noch einige Zeit; allein mit der Niederlage bei Skuleni 26. Juni und dem Tode des heldenmüthigen Georgakis im Kloster Sekka 20. Sept. 1821 war auch hier die Unterwerfung entschieden.

Inzwischen war 4. April 1821 der Aufstand auch in Morea ausgebrochen, vorzüglich vom Erzbischof von Patras, Germanos, und dessen beiden Freunden, Andreas Zaimis aus Kalavryta und Andr. Lontos aus Postitza, befördert und geleitet. Anfangs ging alles glücklich von statten. In mehrern Gefechten siegten die Insurgenten, deren Hauptanführer Theod. Kolokotronis und Petros Mauromichalis waren, nahmen mehrere Städte ein und bildeten in Kalamata eine provisorische Regierung unter dem Namen des Senats von Messenien, der 9. April seine Sitzungen eröffnete und den Aufstand zu organisiren begann. Doch schon in der zweiten Hälfte des April und Anfang Mai ergriffen die Türken wieder die Offensive, drängten die Griechen an mehrern Punkten zurück, bemächtigten sich der Städte Patras, Vostitza und Argos und verwüsteten die erstern beiden aufs furchtbarste mit Feuer und Schwert. Indeß erhoben mehrere Siege den Muth der Griechen in Morea aufs neue, und die vom Senat ernannte provisorische Regierungscommission versuchte der Verwaltung des insurgirten Landes eine geordnetere Gestalt zu geben. Zu gleicher Zeit war auch auf den Inseln der Auf-

Digitized by Google

stand ausgebrochen. Noch im Laufe des April erklärten sich Spezzia, Psara und Hydra für unabhängig, und ein Geschwader der Insurgenten unter Tombasis gewann die übrigen Inseln des Archipels mit Ausnahme von Chios für den Aufstand. Im nordwestlichen G. befestigten die Sulioten ihre neuen Eroberungen, und im nordöstlichen waren Lokris, Böotien, Eubö Attika im vollen Aufstande, Athen genommen und die türk. Besatzung in der Akropolis blokir Selbst über die Thermopylen hinaus erstreckte sich der Aufstand; in Magnesia und Macedo nien sahen sich die Türken angegriffen. Anfangs war die Pforte über Art und Umfang de Aufstandes ziemlich im Unklaren, bis das Eintreffen der Nachrichten von der Erhebung de Griechen in Morea und die Entdeckung einer Verschwörung in Konstantinopel selbst, der zufolg die Flotte und das Zeughaus in Brand gesteckt werden sollte, ihr die Augen öffnete. Furchb bare, vom türk. Pöbel ausgeübte Metzeleien in den von den Griechen bevölkerten Theilen de Reichs, vorzüglich in Konstantinopel, Smyrna und auf Cypern und Kreta, die gegen dre Monate dauerten und hauptsächlich die Angesehenern trafen, waren die Folge dieser Entdeckung Metzeleien, welche zu heftigen Reclamationen von seiten des russ. Gesandten in Konstantinopel und endlich zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pfort führten. Unterdeß machte der Aufstand zu Wasser und zu Lande Fortschritte. Die Flotte de griech. Admirals Tombasis schlug die türkische bei Mitylene 8. Juni, während ein andere griech. Geschwader Missolunghi und Anatoliko und dadurch Aetolien und Akarnanien zur Aufstande bewog. Um dieselbe Zeit, gegen Ende Juni 1821, kam Demetrius Ypsilantis nac Morea, mit dessen Ankunft freilich der Zwiespalt unter den griech. Anführern begann. Da mals besaßen die Türken in Morea nur noch neun Festungen, von denen in der nächsten Zei Navarin und Monembasia durch Capitulation und Tripolitza durch blutige Erstürmung in di Hände der Griechen fielen. Allein schon gegen Ende 1821 nahm die Sache derselben ein ungünstige Wendung; die Angriffe auf Patras und Nauplia mislangen gänzlich, wofür nu die Capitulation von Akrokorinth (22. Jan. 1822) einigen Ersatz gewährte, und Unordnung Mangel und Muthlosigkeit nahmen überhand. Im nordwestlichen G. griff der Aufstand nich so schnell um sich, da hier Kurschid-Pascha, der Befehlshaber des gegen Ali-Pascha bestimmte türk. Corps, trotz der Tapferkeit der Sulioten unter Marcus Bozzaris eine entschiedene Ueber legenheit behauptete und nach mehrern vergeblichen Angriffen die Sulioten am Ende des Jahre in eine entschieden defensive Lage brachte. Im nordöstlichen G. ging es den Insurgenten noch schlimmer. Hier verloren sie schon im Mai kurz nacheinander Livadien und Theben und konn ten nicht verhindern, daß die Halbinsel Magnesia genommen und verwüstet wurde. Auch de Aufstand der Mönche des Athos und der macedon. Klephthen mislang völlig und endigte mit der gänzlichen Unterwerfung der aufgestandenen Halbinsel Chalkidike.

Der Schluß des ersten Jahres des griech. Freiheitskampfs gewährte demnach keine glän zenden Ergebnisse und noch weniger ermuthigende Aussichten; denn weder ein Heer, noch ein öffentlicher Schatz, noch ein Haupt, welches den Aufstand zu beherrschen und zu leiten fähig gewesen wäre, waren vorhanden, und auch die von Demetrius Ypsilantis zusammenberufene Nationalversammlung, die unter dem Vorsitze von Al. Maurokordatos anfangs in Argos, dann in Piada in der Nähe von Epidauros tagte, vermochte diesen Mangel nicht zu ersetzen. Dazu hatten sich Rußland und Oesterreich förmlich gegen den Aufstand erklärt; Frankreich bewahrte eine strenge Neutralität; England zeigte sich wegen der Jonischen Inseln geradezu feindselig. Schlimmer aber als alle diese mislichen Umstände war die unter den Griechen selbst immer mehr um sich greifende Zwietracht, welche hauptsächlich aus der Unbotmäßigkeit der verschie denen Anführer im Kriege entstand, von denen jeder eigenmächtig nur auf seine Hand handeln wollte. Infolge davon verschwand die Möglichkeit einer systematischen Leitung des Aufstandes und einer Entwickelung der Hülfsmittel des Landes immer mehr, und es erstand dagegen jener Geist der Intrigue und Selbstsucht, welcher zu Absonderungen, gegenseitigen Verfolgungen aller Art, selbst zu Bürgerkrieg und Verrätherei führte und in den folgenden Jahren das Land in die vollkommenste Anarchie warf. So kam es, daß das von der Nationalversammlung an genommene und zu Anfang des J. 1822 promulgirte Grundgesetz, bekannt unter dem Namen «Organisches Gesetz von Epidauros», das in 107 Artikeln zwar sehr freisinnige, aber für die Bildungsstufe des griech. Volks zum Theil unanwendbare Bestimmungen enthielt, ohne Wirksamkeit und die danach eingesetzte Regierung von fünf Mitgliedern, mit Maurokordatos an der Spitze, ohne Einfluß blieb. So kam es ferner, daß die im März 1823 zu Astros eröffnete zweite Nationalversammlung nur die Zwietracht unter den Häuptern des Aufstandes offenbarte. Die Militärpartei, an deren Spitze Kolokotronis, Ypsilantis und Odysseus standen, wollte

Digitized by Google

eine unbedingte Militärherrschaft eingeführt wissen. Indeß scheiterte sie mit diesem Plane, da die entgegengesetzte Partei der Primaten, an deren Spitze Petros Mauromichalis und Maurokordatos standen, die stärkere war und es durchsetzte, daß der erstere zum Präsidenten, der letztere zum Secretär der bei der Auflösung der Versammlung (11. April) neuernannten Regierung bestellt wurde. Was die Kriegsoperationen anlangt, so mußten die Griechen unter solchen Umständen in den J. 1822 und 1823 eher Rückschritte als Fortschritte machen. In Morea, wo Kolokotronis den Oberbefehl führte, ging es noch am besten. Zwar fügte dieser schon damals der Sache des Aufstandes durch seine Herrschsucht und Habgier wesentliche Nachtheile zu; doch waren seiner Energie die Siege über Dramali, der mit einem gewaltigen Heer von Thessalien her über den Isthmus gezogen war, die Einnahme von Nauplia (1822) und die von Korinth (1823) zu danken. Im nordwestlichen G. mußte Missolunghi (s. d.) im Laufe dieser beiden Jahre zwei harte Belagerungen bestehen. Die Sulioten, die nach Ali-Pascha's Tode den Krieg rüstig auf ihre Hand gegen den übermächtigen Seraskier Kurschid-Pascha fortsetzten, erlitten bei Peta 16. Juli 1822 eine völlige Niederlage, in der das aus Männern aller europ. Völker gebildete, von dem Genuesen Dania befehligte Philhellenen-Bataillon seinen Untergang fand, und sahen sich genöthigt, mit Weib und Kind nach den Jonischen Inseln überzuschiffen. Erst im folgenden Jahre vermochten sie durch die Vernichtung der Vorhut des Heers des Seraskier Mustapha bei Karpenisi (20. Aug.) diese Scharte einigermaßen auszuwetzen, bezahlten aber den Sieg mit dem Verluste ihres Anführers Markus Bozzaris. In Macedonien und Thessalien ging es noch schlechter, denn hier verloren die Griechen alles Terrain; dagegen operirte im östlichen G. der zweideutige Odysseus mit ziemlichem Glück. Unter anderm fiel auch die athenische Akropolis 21. Juni 1822 durch Capitulation in die Hände der Griechen, die sich bei dieser Gelegenheit den schändlichsten Treubruch gegen die abziehenden Belagerten zu Schulden kommen ließen. Fast durchaus siegreich war dagegen in diesen beiden Jahren die griech. Seemacht unter Miaulis. Die türk. Flotte vermochte, in mehrern Gefechten von Miaulis geschlagen, durchaus nicht das offene Meer gegen ihn zu behaupten; und wenn es auch dem Kapudan-Pascha Kara-Ali im April 1822 gelang, sich Chios zu bemächtigen, das er auf die grausamste Weise verwüstete, so wurde dieser Sieg doch aufs glänzendste in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 durch die Vernichtung der türk. Flotte in der Meerenge von Chios von Kanaris gerächt.

Zu Ende des J. 1823 war es zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolokotronis mit den meisten Heerführern und Maurokordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers einander gegenüberstanden, zum völligen Bruche gekommen, der zu Händeln, Gehorsamsverweigerungen, Staatsstreichen und Gewaltsamkeiten verschiedener Art, zuletzt zum völligen Bürgerkrieg führte. Zu dieser innern Zerrüttung kam noch die schlimme Stellung G.s zu den europ. Großmächten, indem die Gesandtschaft, welche die Griechen an den Congreß von Verona schickten, infolge des Einflusses Metternich's dort kein Gehör fand. Dafür erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so energischer zu Gunsten der Griechen. In Deutschland, England, Frankreich u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, deren Mittelpunkt seit Herbst 1825 Genf durch die unermüdliche Thätigkeit des Bankiers Eynard wurde. Philhellenische Freischaarenzüge wurden organisirt, denen sich auch einzelne angesehene Männer, wie vor allen Lord Byron, anschlossen. Eine erste Folge dieser günstigen Stimmung war der 21. Febr. 1824 in London zu Stande gekommene Abschluß einer griech. Anleihe von 800000 Pfd. St., deren wirklicher Ertrag sich freilich, unter Abzug von 56⅔ Proc., nur auf 348000 Pfd. St. belief. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim-Pascha, von der Pforte zum Pascha von Morea ernannt, war nämlich Anfang Juni von Alexandria mit einer Flotte von 30 Fregatten, mehrern kleinern Kriegs- und 150 Transportschiffen nebst 25000 Mann Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowol den Kapudan-Pascha, der Psara mit Feuer und Schwert verheert hatte, als auch Ibrahim-Pascha nach mehrern für ihn glücklichen Gefechten zum Rückzuge zu zwingen, jenen nach den Dardanellen, diesen nach Candia, welches, nachdem es sich mehrere Jahre im Aufstande befunden, jetzt durch die Verrätherei der Sphakioten den Türken überliefert wurde. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen trotz der größern Einigkeit, die durch das energische Auftreten der Regierung unter der Präsidentschaft des Hydrioten Konduriotis hergestellt wurde, und den größern Mitteln, die ihnen aus dem Abschlusse einer neuen Anleihe in London entsprangen, nicht mehr möglich, die ägypt. Uebermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete

Digitized by Google

24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Navarin und war am Ende des Jahres trotz alle Anstrengungen der Griechen Herr von fast ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hier auf wendete er sich gegen Missolunghi, welches er im Vereine mit dem von Norden her operi renden Redschid-Pascha trotz der heldenmüthigsten Vertheidigung Ende April 1826 einnahm Der Krieg begann jetzt einen immer fürchterlichern Charakter anzunehmen. Ibrahim-Pasch schickte die Griechen als Sklaven in ganzen Schiffsladungen nach Aegypten, verwüstete alles wohin er dringen konnte, und im Herbste war Morea eine Einöde. Redschid-Pascha wendet sich darauf nach Ostgriechenland, das er fast ganz unterwarf, und wo er ungeachtet der größte Anstrengungen der Griechen 17. Aug. Athen mit Sturm nahm und die Akropolis belagerte Die innere Zerrüttung unter den Griechen war damals auf den höchsten Punkt gestiegen. Ueber all fehlte es an Geld; die Inseln trennten sich vom Festlande und gaben sich dem Seeraub hin; die Flotte lag aus Mangel an Unterhalt unthätig; die Truppenhäuptlinge wurden di Plage des Landes und die Regierung durch sie von Nauplia nach Aegina vertrieben.

Zwar schien die Ankunft des Lord Cochrane eine Ausgleichung der Parteien auf der in Frühjahre 1827 in Trözene wieder zusammengetretenen Nationalversammlung bewirken zu wollen. Man ernannte den Lord einstimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und einen andern Philhellenen, Sir Richard Church, zu dem des Landheeres, endlich den Grafen J. A. Kapodistrias (s. d.) 11. April auf sieben Jahre zum Regenten des griech. Freistaats bis zu dessen Ankunft eine Regierungscommission die Leitung der Geschäfte führen sollte. Allein diese Uebereinstimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht, jetzt noch dazu durch die Eifersucht der griech. Häuptlinge gegen die angestellten Ausländer gestachelt, wieder ein. Die Eifersucht war es auch hauptsächlich, welche alle die vielen Anstrengungen, die zum Entsatze der Akropolis von Athen gemacht wurden, vereitelte und noch zuletzt das Mißglücken der großen, vom General Church zu diesem Zwecke unternommenen Operation herbeiführte 7. Juni 1827 ward die Akropolis den Türken eingeräumt. So schien denn G., das bis auf die Inseln und einige Punkte in Morea wieder in der Gewalt der Türken lag, ganz verloren, als auf einmal sein Schicksal eine Wendung zum Bessern nahm. Die Verlängerung des Kampfes mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zur Einmischung bewegen, damit er nicht zu Zerwürfnissen im europ. Staatensystem selbst führte. Auf die Länge wäre einem Einschreiten Rußlands, das diesem ein großes Uebergewicht im Orient gegeben hätte, nicht vorzubeugen gewesen. Damit dies nicht einseitig geschähe, eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits 4. April 1826 zur Unterzeichnung eines Protokolls führten, in welchem die beiden Mächte über eine gemeinsame, der Pforte anzubietende Vermittelung zur Pacification G.s übereinkamen auf der Basis, daß G. zu einem, völlige Gewissens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Oberhoheit stehenden Vasallenstaate mit selbstgewählten Obrigkeiten gemacht werden sollte. Dieses Protokoll, dessen Abschluß Metternich ganz außer Fassung brachte, blieb anfangs ohne weitere Ergebnisse. Allein das völlige Nichteingehen der Pforte auf dasselbe, insbesondere ihr Ultimatum vom 9. Juni 1827, welches jederlei Einmischung der auswärtigen Mächte aufs bestimmteste ablehnte, veranlaßte die Unterzeichnung des Londoner Vertrags vom 6. Juli 1827 zwischen Rußland England und Frankreich, der in seinem ersten Artikel bestimmte, daß die drei Mächte gemeinschaftlich der Pforte ihre Vermittelung zur Versöhnung mit G. anbieten und zugleich sofortigen Waffenstillstand verlangen würden: die übrigen Artikel waren im wesentlichen Wiederholungen der Festsetzungen des Petersburger Protokolls. Infolge davon ertheilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeere stationirten Flotten den Befehl, jeder Truppensendung aus Aegypten nach G. sich zu widersetzen, Feindseligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände kam es indeß schon 20. Oct. 1827 zur Schlacht von Navarin, in welcher die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieses «leidige Ereigniß» betrachteten, bewirkte jedoch, daß die Pforte sogleich wieder eine hohe Sprache annahm, und insbesondere die Unterwerfung der Moreoten verlangte. Da die Gesandten der drei Mächte sich hierüber in keine Unterhandlungen einlassen konnten, so verließen sie Konstantinopel 8. Dec. 1827. In G. selbst ermuthigte der Sieg von Navarin das Volk wieder, ohne daß er jedoch, infolge des Mangels an einer starken Regierung, dem Lande materielle Vortheil oder auch nur Erleichterung gebracht hätte. Endlich kam 2. Febr. 1828 der lang erwartete Graf Kapodistrias in Nauplia an, in dessen Hände die Regierungscommission zu Aegina die ausübende Gewalt nun niederlegte. Jetzt galt es, die innere Organisation des jungen Staat

Digitized by Google

und seine äußere polit. Stellung auf einen festen Fuß zu bringen. Das letztere hatte seine großen Schwierigkeiten, besonders wegen Rußland, das bald nach der Schlacht von Navarin eine eigenthümliche Stellung einnahm und ein Jahr darauf den Krieg gegen die Pforte erklärte, wo die Entscheidung von G.s Schicksal um zwei Jahre hinaus verschob.

D. Vierte Hauptepoche: das Königreich Griechenland. Kapodistrias machte den fortwährenden innern Kämpfen für den Augenblick ein Ende. Er umgab sich mit einem Staatsrath (Panhellenion) von 27 Mitgliedern und begann die Militär- und Civilverwaltung des Landes zu organisiren. Der Krieg ward jetzt beendigt; ein Feldzug Church's im westlichen G. endete im Mai 1829 mit der Wiedereinnahme von Missolunghi. Schon vorher hatte ein franz. Pacificationscorps von 14000 Mann unter General Maison, das 29. Aug. 1828 bei Navarin gelandet war, den Ibrahim-Pascha zur Räumung Moreas (Oct. 1828) gezwungen, und auch die letzten türk. Festungsgarnisonen mußten abziehen. Die Mächte nahmen Morea und die Inseln durch den Vertrag vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie. Zu größerer Sicherheit blieb eine franz. Division von 5000 Mann im Lande, bis sie 1833 durch bair. Truppen abgelöst wurde. Die Nationalversammlung, welche 23. Juli bis 18. Aug. 1829 in Argos tagte, bestätigte die executive Gewalt. An die Stelle des Panhellenion trat ein Senat, dessen Mitglieder fast ausschließlich durch den Präsidenten ernannt wurden. So ward eine monarchische Ordnung der Dinge angebahnt, und bald darauf wurde G. durch das Protokoll vom 3. Febr. 1830 der in London zur Regulirung der griech. Angelegenheiten versammelten Conferenz der drei Mächte zu einem souveränen Königreich erklärt und seine Grenze festgesetzt; die Pforte trat diesem Protokoll 24. April bei. Zunächst ward die griech. Krone dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha, nachmaligen König der Belgier, angetragen. Dieser aber lehnte sich von Kapodistrias einen Bericht über die dortigen Zustände erstatten und lehnte infolge dessen ab (21. Mai). Der Ausbruch der franz. Julirevolution und ihre Nachwirkungen führten eine längere Unterbrechung der Londoner Conferenz herbei, während sich inzwischen die Dinge in G. immer schlimmer gestalteten. Kapodistrias hatte gewiß den Willen, eine bessere Ordnung im Innern schaffen zu wollen, aber die Art und Weise, wie er verfuhr, erregte Anstoß. Man hat ihn damals und später für ein Werkzeug Rußlands erklärt, das im Auftrage des petersburger Cabinets eine Russification G.s durchführen sollte. Eine klare Einsicht in diese Verhältnisse liegt noch nicht vor, aber jedenfalls ist so viel gewiß, daß Kapodistras, in das bureaukratisch-absolutistische Regierungssystem Rußlands eingelebt, dasselbe nach G. zu verpflanzen bemüht war. Der demokratische Geist der Selbstregierung, welcher während der Türkenherrschaft durch die freie Gemeindeverfassung rege gehalten und während des Freiheitskampfs allerdings beinahe in Anarchie ausgeartet war, schien dem russ. Exminister unverständlich und gefährlich. Also war er beflissen, eine strenge absolutistische Ordnung einzuführen. Das Recht der Gemeindebehörden wurde beschränkt, die Nationalversammlung aufgelöst und jahrelang kein neue berufen. Die regulären Truppen (Taktiker) wurden verstärkt, während man die Irregulären (Palikaren) ohne jede Fürsorge laufen ließ, sodaß diese, von der bittern Noth gezwungen, sich zum Theil in die Gebirge warfen und Räuberbanden bildeten. Die Mehrzahl der einflußreichsten Häuptlinge ward beleidigt, indem man zugleich Verwandte und dienstwillige Creaturen bevorzugte. Namentlich mußte auch die allerdings unvermeidliche Durchführung eines regelmäßigen Steuersystems in einem Lande, wo man dies nicht gewohnt war, viel Unzufriedenheit erregen. All diese Verhältnisse machten sich auch unter den spätern Regierungen, welche auf demselben bureaukratischen Wege fortfuhren, schwer fühlbar; jedoch Kapodistrias erfuhr die erste volle Schärfe der Opposition. Zugleich zeigte der Präsident eine allerdings bedenkliche Hinneigung zu Rußland, die sich aber wol aus seiner Vergangenheit erklären läßt, ohne daß man ihn darum als ein förmliches russ. Werkzeug betrachten dürfte. Das russ. Cabinet bewies sich ihm auch sehr freundlich und vertheidigte sein Regierungssystem in diplomatischen Noten gegen den Tadel der Westmächte. Die Folge von alledem war, daß England und Frankreich, eiferfüchtig auf den steigenden Einfluß Rußlands, der Regierung des Kapodistrias entgegenarbeiteten, und fremde Intriguen reizten in G. das unzufriedene Volk noch mehr auf. Am Ende kam es zum offenen Bruch. Schon 1830 empörten sich die Mainoten; bald kündigten auch Hydra und andere Inseln den Gehorsam auf und bestellten eine provisorische Regierung (Jan. 1831), welche den Schutz Frankreichs anrief. Ein förmlicher Bürgerkrieg begann. Der hydriotische Admiral Miaulis erschien 30. Juli auf der Rhede von Poros und bemächtigte sich der abgetakelten griech. Flotte. Kapodistrias sandte Truppen gegen ihn und

Digitized by Google

nahm die Hülfe des russ. Admirals, der im Archipelagus stationirte, in Anspruch. In dies verzweifelten Lage, und weil er fürchtete, die Flotte möge den Russen in die Hände fallen, li Miaulis 13. Aug. sämmtliche 28 griech. Kriegsfahrzeuge in Brand stecken und vernichtete die ganze griech. Seemacht; er selbst entkam nach Hydra. Unter so schlimmen Verhältniss suchte Kapodistrias einzulenken und berief die Nationalversammlung; aber ehe diese noch zusa mentrat, fiel er selbst als Opfer der Privatrache des Geschlechts Mauromichalis (9. Oct.). D Nationalversammlung bestellte nun 20. Dec. 1831 in Nauplia seinen Bruder Augustin Kap distrias zum provisorischen Präsidenten; aber dagegen constituirte sich eine rumeliotische N tionalversammlung in Perachore und ernannte eine Gegenregierung unter Kolettis. Die erhielt nach mehrern Monaten des Bürgerkriegs die Oberhand. Am 2. April zogen ih Truppen in Argos ein, und Augustin Kapodistrias sah sich von seinen Offizieren verlass worauf er sein Amt niederlegte und (9. April) nach Korfu entfloh. Doch seine Partei unt Kolokotronis setzte ihre Umtriebe fort, und erst nach langen Händeln gelang es, den Fried scheinbar wiederherzustellen, indem eine Regierungscommission von sieben Mitgliedern aus beid Parteien aufgestellt ward. Doch fehlte es auch dann nicht an Friedensstörungen und Gewal thaten, wobei die Eifersucht der fremden diplomatischen Residenten einen Theil der Schuld tru

Inzwischen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwischen G., den drei Mächten u Baiern abgeschlossen worden, durch welchen der Prinz Otto von Baiern förmlich zum Kön von G. bestimmt, bis zu dessen Volljährigkeit eine Regentschaft angeordnet, die Garantie ein Anleihe von 60 Mill. Frs. von seiten der drei Mächte ausgesprochen und von Baiern d baldige Absendung der Regentschaft und eines Truppencorps von 3500 Mann versprochen wurde, worauf 8. Aug. die einstimmige Ernennung des Königs Otto durch die neueröffne Nationalversammlung in Nauplia erfolgte. Am 6. Oct. kam in München die Ernennung d aus dem Grafen von Armansperg, dem General von Heidegger und dem Staatsrathe v Maurer zusammengesetzten Regentschaft, welcher der Geh. Legationsrath von Abel als Gehül beigegeben war, zu Stande. Am 30. Jan. 1833 langte dieselbe mit dem jungen Köni Otto I. vor Nauplia an; doch landete sie erst 6. Febr., nach Ausschiffung der mitgebracht bair. Truppen. Die energischen Maßregeln der Regentschaft bewirkten sehr bald die Beruh gung des Landes, alle festen Plätze wurden ohne Weigerung den bair. Truppen eingeräu und die Palikaren durch Zusammenziehung auf bestimmte Sammelplätze unschädlich gemac Ein förmliches Ministerium wurde nun errichtet, Generalgouverneure für Morea, Livadi und den Archipel ernannt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. ganz auf occidentalisch Fuß organisirt. Nur die Klephthen im Norden G.s sowie die Mainoten wollten sich nic fügen und setzten ihre Raubzüge und andere Unbotmäßigkeiten fort. Gegen letztere bedurf es einer Expedition der bair. Truppen 1834; die erstern wurden durch Anlegung von Blo häusern an der Nordgrenze und durch eine Expedition 1835 gebändigt. So sehr aber au die Regentschaft sich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art d Zustand des Landes zu heben, ruhte doch die Partei Kapodistrias' nicht. Im März 183 wurde eine Verschwörung zum Umsturze der Regentschaft entdeckt, die für Kolokotronis u Kolliopulos die Verurtheilung zu 20jähriger Gefängniß zur Folge hatte. In derselben Z trat G. mit der Pforte wieder in diplomatische Verbindung, während die kirchliche mit de Patriarchen in Konstantinopel durch Errichtung eines eigenen griech. Synod gelöst wurd Noch im Laufe des J. 1834 kehrten alle bair. Truppen nach ihrer Heimat zurück, und ande in Baiern angeworbene traten an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßig Truppen gebildet wurden. Die Zwietracht, die sich gleich anfangs in der Regentschaft g zeigt, führte gegen Ende 1834 zum förmlichen Zerwürfniß, welches der König von Baier dadurch beseitigte, daß er von Maurer und von Abel, die sich um die juristische und administrati Gesetzgebung und Organisation des jungen Staats große Verdienste erworben hatten, zurüc rief und durch Kobell und Greiner ersetzte.

Nachdem 10. Jan. 1835 die königl. Residenz von Nauplia nach Athen verlegt worde war, übernahm 1. Juni desselben Jahres der volljährig gewordene König Otto die Regierun selbst. Der Graf Armansperg ward zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regen schaft kehrten nach Baiern zurück; Kolokotronis und Kolliopulos wurden bei dieser Gelegenhe begnadigt und in Freiheit gesetzt. Abgesehen von der Expedition gegen die halsstarrigen Klep then, verflossen die J. 1835 und 1836 in Ruhe, sodaß es möglich wurde, der Organisatio des Staats Aufmerksamkeit zu widmen. Obschon das Ministerium Armansperg, gleich d Regentschaft, den Fehler beging, die Regierung zu sehr nach occidentalisch-bureaukratischer

Digitized by Google

Schnitt zu modeln, so würden diese Misgriffe doch nach und nach ausgeglichen worden sein, wenn nicht den innern Gärungsstoffen von außen her sich andere feindselige Elemente zugesellt hätten. Diese bestanden in der wachsenden Rivalität der Schutzmächte um den Einfluß in G. zur Durchführung ihrer eigennützigen Absichten, die bei Rußland geradezu darauf hinauszugehen schienen, jede Befestigung eines geordneten Zustands so viel wie möglich zu verhindern. Das Mittel dazu war bei allen drei Mächten, sich eine Partei im Lande zu gewinnen, und es gab so eine russ., engl. und franz. Partei. Zudem hatte sich im Innern des Landes durch die Anstellung so vieler Deutschen im Civil- und Militärdienste ein neues Element der Zwietracht entwickelt, und der Fremdenhaß, insbesondere gegen die Deutschen, rief noch eine sog. nationale Partei hervor. Zeither war mit Armansperg der engl. Einfluß überwiegend gewesen. Die Gegner dieses Ministers, sowol an den Höfen der Großmächte als in G. und Baiern, wußten aber die Reise des Königs Otto behufs seiner Vermählung mit der Prinzessin Amalia von Oldenburg (22. Nov. 1836) zu benutzen, und es geschah, daß König Otto bei seiner Anwesenheit in Baiern den dortigen Regierungspräsidenten von Rudhart zum Nachfolger Armansperg's wählte. Derselbe traf mit dem König und dessen junger Gemahlin 14. Febr. 1837 im Reiche ein und wurde zum Präsidenten eines neuen Ministeriums ernannt. Trotz des besten Willens vermochte er sich jedoch nicht lange zu halten. Seine Abhängigkeit vom bair. Hofe machte ihn am Ende alle Parteien in G. zum Feinde. Dazu fehlte ihm das Haupthülfsmittel, das Geld, indem Rußland wie Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerten. Rudhart mußte schon im Dec. 1837 abtreten, und ein sog. nationales Ministerium, mit Zographos an der Spitze, übernahm die oberste Leitung.

Trotz der Nationalität dieses Ministeriums, die sich vorzüglich in der Entlassung der angeworbenen deutschen Truppen und der meisten deutschen Beamten offenbarte, gelang es demselben nicht, die Regierung zu befestigen und die Finanzen zu regeln. Im Gegentheil nahmen die Umtriebe und die Kühnheit der Parteien in dem Maße zu, wie das Ansehen der Regierung schwand. Die Verschwörung der Philorthodoxen Gesellschaft ging auf nichts anderes aus, als unter dem Scheine der Aufrechthaltung der bedrohten griech. Kirche G. ganz unter die Vormundschaft Rußlands zu bringen, wo nicht gar die gegenwärtige Regierung zu stürzen und nebenbei die Christen in der Türkei zu insurgiren. Die Umstände, welche die Entdeckung dieser Verschwörung (1840), an deren Spitze A. Kapodistrias und Stammatopulos standen, begleiteten, bewirkten die Ernennung eines neuen Ministeriums. Wiewol sich unter diesem die materiellen Interessen des Landes günstiger gestalteten, war es doch nicht im Stande, der drohenden Verlegung Einhalt zu thun, welche die orient. Frage eben damals in G. hervorrief. Man wollte aus der Lage der Dinge Nutzen ziehen und gegen die Pforte selbst den Krieg auf eigene Faust eröffnen; dem aufständischen Candia ward möglichst Vorschub geleistet. Dazu mehrte sich der Haß gegen das bair. Regiment, dem man hauptsächlich die unkriegerische und unnationale Haltung der Regierung zuschrieb. In beider Hinsicht wurde die Aufregung auf alle mögliche Weise von der russ. oder sog. Napistischen Partei gepflegt. Die nächste Folge davon waren außer fortwährendem Schwanken der Regierung, das sich vorzüglich in häufigen Ministerwechseln kundgab, kriegerische Maßregeln, welche die Türkei zur Sicherung ihres Gebiets und ihrer Ansprüche 1841 ergriff. Durch diplomatisches Einschreiten der Großmächte wurden diese kriegerischen Wallungen zwar beseitigt, zugleich aber auch der kriegslustigen Partei in G. alle Aussichten auf Erfolg genommen. Das mehrte die Misstimmung, und es bedurfte nur einer äußern Veranlassung, um sie zum Ausbruche zu bringen. Diese wurde durch die finanzielle Lage gegeben.

Die von den drei Schutzmächten garantirte Anleihe von 60 Mill. Frcs. war nach und nach verausgabt worden, ohne daß es der Regierung gelungen, sich Hülfsquellen zu eröffnen, welche die Zinsen und die Tilgung jener Anleihe zu decken vermocht hätten. Statt vor allem die aus jener Anleihe herfließenden Summen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu verwenden, wurden sie zur Unterhaltung eines für die Eigenthümlichkeit des Staats gar nicht passenden complicirten Verwaltungsmechanismus und einer Menge anderer fruchtloser Einrichtungen sowie zur Durchführung eines kostspieligen Kriegswesens und Patronats der Regierung verschleudert. Durch dieses Verfahren war es endlich dahin gekommen, daß der Regierung alle Mittel fehlten, sowol um ihrer Verpflichtung in Betreff der Anleihe, als auch um den mannichfachen Ansprüchen im Innern zu genügen. Alle Parteien stimmten darin überein, die Regierung als eine unnationale darzustellen und die Vertreibung der Fremden, d. h. der Deutschen, sowie die Einführung einer Verfassung zu verlangen. Die periodische

Digitized by Google

Presse begann fast offen die Revolution zu predigen, und außerdem organisirte sich unter de
Einflusse des russ. Gesandten Katakazy eine förmliche Verschwörung. Ueberhaupt war d
Napistische oder russ. Partei die thätigste von allen; sie setzte alle polit. und mehr noch religiöse
Sympathien und Antipathien des Volks in Bewegung und arbeitete auf nichts Geringeres hi
als auf einen Umsturz der Regierung und einen Wechsel der Dynastie. Dieses Treiben wurd
durch die geflissentliche Veröffentlichung einer Note des russ. Cabinets vom 7. März 184
gleichsam autorisirt. In der Note ward nämlich die griech. Regierung aus Anlaß der Nich
bezahlung der fälligen Zinsen aufs schonungslosefte wegen ihres ganzen Verfahrens bloßgestell
Auch Frankreich und England zeigten sich mit dem bair. Einflusse in der griech. Regierun
nichts weniger als zufrieden. So kam denn in London von seiten der drei Schutzmächte ei
Protokoll und infolge dessen eine Collectivnote zu Stande, welche dem König Otto 5. Sep
1843 überreicht und worin Anweisung der einträglichsten Steuern zur Deckung der Zinse
und Tilgung der Anleihe, Entfernung aller Fremden aus dem griech. Staatsdienste und Zu
sammenberufung einer Nationalversammlung verlangt wurden.

Jetzt, als die Unzufriedenheit aller drei Schutzmächte mit der Regierung hervortrat, zögert
auch die Verschwörung nicht, die Sache zur Entscheidung zu bringen. In der Nacht zu
15. Sept. 1843 brach in Athen der Aufstand aus, der aufs planmäßigste, die Truppen a
der Spitze, unter der Leitung Kalergis' und Makryjannis' in einem Tage zu Ende geführ
wurde. Der König sah sich gezwungen, sein Ministerium zu entlassen und ein neues, so
nationales, mit dem russisch gesinnten Metaxas an der Spitze, anzunehmen, die Einberufun
einer Nationalversammlung behufs der Entwerfung einer Constitution zu decretiren und al
im Staatsdienste befindlichen Fremden zu entlassen. In polit. Hinsicht hatte die Revolutio
ganz andere Folgen, als die Napistische Partei eigentlich beabsichtigte. Denn statt eine Ab
dankung des Königs herbeizuführen, bewirkte sie die Einführung einer Constitution, welche i
Grunde nichts weniger als der eigentliche Zweck dieser Partei war, sondern derselben nur al
Maske für ihre andern Absichten diente. So ging die Frucht der Revolution für Rußlan
verloren, und es mußte sich Juni 1844 bequemen, die Vorgänge in G. förmlich anzuerkennen
Dies hatten bereits im Oct. 1843 Frankreich und England gethan, welchen überhaupt de
constitutionelle und gemäßigte Ausgang der Revolution zuzuschreiben war, und die dadurc
sowie durch ihre Bemühungen, den neuen Zustand zu befestigen, Rußlands Einfluß, wenig
stens vorderhand, überflügelten. Erst als die Vorfälle in G. sich als unabänderliche Thatsach
darstellten, wurden sie auch von Oesterreich und Baiern anerkannt. Schon die Wahlen zu
Nationalversammlung führten indessen zu den gefährlichsten Zerwürfnissen und Parteikämpfe
sowol im Volke wie im Schoße der neuen Regierung selbst. Noch heftiger wurde der Stre
in der 20. Nov. 1843 eröffneten Nationalversammlung, und nur der Anwesenheit engl. un
franz. Kriegsschiffe im Piräus und der Anwendung engl. und franz. Geldes mochte es zuzu
schreiben sein, daß eine Verfassung zu Stande kam, welche nicht im Sinne hierarchischer un
ultrademokratischer Grundsätze, die gerade von der Napistischen Partei begünstigt wurden, ab
gefaßt war. Die Verfassung bestimmte die Rechte und Wirkungsweise der Staatsgewalte
fast ganz nach den damals in Frankreich herrschenden staatsrechtlichen Grundsätzen. Am
30. März 1844 wurde sie vom König beschworen und die Nationalversammlung aufgelöst
Gleich darauf erfolgte eine Spaltung in dem Ministerium. Die russ. Elemente, Metaxas a
der Spitze, mußten ausscheiden, und vorzüglich unter engl. Einflusse kam 11. April das neu
Ministerium Maurokordatos zu Stande. Kaum aber war es eingesetzt, so begann auch di
heftigste Opposition gegen dasselbe. Von der zügellosesten Journalpolemik kam es bald z
Aufständen, zuerst im Laufe des Mai in Hydra und der Maina, welche gütlich beigelegt wur
den; dagegen konnte der in Euböa hausende Kriziotis nur durch engl. und franz. Kriegsschiff
gegen Ende Mai zur Unterwerfung vermocht werden. Der Aufstand von Grivas in Akarna
nien, Anfang Juni, wurde nur dadurch gedämpft, daß man Grivas durch Versprechungen nac
Athen lockte, wo man ihn verhaften wollte, von wo er aber auf einem franz. Kriegsschiffe nac
Alexandria flüchtete. Am drohendsten jedoch war der Aufstand, der 23. Juni in Athen selb
ausbrach und nur durch das energische Einschreiten von Kalergis mit der bewaffneten Mach
gedämpft ward. Die Haupturheber aller dieser Unruhen waren die Palikarenhäuptlinge, di
an der Septemberrevolution sehr thätigen Antheil genommen hatten in der Hoffnung, ihre alt
Herrschaft wieder zu erlangen. Unter solchen Umständen wurden die Wahlen zur bevorstehende
ersten Session der Kammern begonnen und in der größten Aufregung, ja selbst in Begleitung
der schreiendsten Unordnungen und Gewaltthätigkeiten fortgesetzt. In der Hauptstadt kam e

Digitized by Google

bei 16. Aug. zu großem Tumulte, der einzig durch das persönliche Einschreiten des Königs beschwichtigt werden konnte. Die Folge davon war der Sturz des Ministeriums Maurokordatos und der Rücktritt des Gouverneurs von Athen, Kalergis, dieses Haupturhebers der Septemberrevolution, der, weil es ihm wirklich um die Constitution, also auch um die Autorität des Gesetzes zu thun war, jetzt vom Volke ebenso geschmäht und verfolgt als früher vergöttert wurde.

Das neue, 18. Aug. 1844 ernannte Ministerium war aus Verbindung der franz. und russ. Partei hervorgegangen, indem Kolettis das Präsidium und Metaxas das Ministerium der Finanzen und Marine übernahm. Die Palikarenhäuptlinge triumphirten; sogar Grivas wurde zurückberufen und wie ein Wohlthäter des Volks in Athen empfangen; aber im Lande nahm die Anarchie immer mehr überhand. In dem Ministerium befand sich indessen ein Mann von hervorragender polit. Begabung, Kolettis, der wenigstens die Fähigkeit hatte, diesen trostlosen Zuständen abzuhelfen. Er trat mit Gesetzen über die Ordnung der Finanzen, die administrative Eintheilung des Landes, das Gerichtswesen, den Zehnten hervor, fand aber freilich weder bei seinen Collegen noch bei der neugebildeten Landesvertretung die nöthige Unterstützung. Das besonders die Stellung des Ministeriums erschwerte, war die auswärtige Politik. Kolettis suchte, gestützt auf die franz. Diplomatie, G. von dem brit. und russ. Einfluß zugleich zu emancipiren, erweckte sich aber dadurch nur um so unversöhnlicher die Feindschaft beider Mächte. Rußland hatte in Kolettis' Collegen, Metaxas, einen Vertreter seiner Interessen; England benutzte seine Schuldforderungen, um das hülflose Land zu drängen und zu ängstigen. Der erst verhaltene Zwiespalt im Ministerium selbst, zwischen Kolettis und Metaxas, brach im Sommer 1845 in offene Entzweiung aus; zuletzt mußte Metaxas (August) zurücktreten. Damit war freilich das Ministerium in sich einiger geworden; aber die Feindschaft der russ. und brit. Politik wuchs in dem Verhältniß, wie sich Kolettis immer offener auf Frankreich stützte und der franz. Gesandte Piscatory den überwiegendsten Einfluß übte. Zwar waren die Wahlen zu der Reichsversammlung günstig ausgefallen, und eine im Febr. 1846 eingetretene Ministermodification verstärkte Kolettis' Einfluß; aber die Unordnungen und Räubereien dauerten fort, der Zustand der Justiz und der öffentlichen Sicherheit war und blieb kläglich. Die wiederholten Forderungen Rußlands und Englands um Bezahlung der rückständigen Termine trugen natürlich auch das Ihrige dazu bei, die Agonie des finanziell und politisch gleich tief zerrütteten Landes zu steigern. Das J. 1847 brachte endlich die Krisis. In der Nationalversammlung entspann sich ein Kampf über die Herstellung der finanziellen Ordnung. Der Plan der Regierung war gewesen, ein neues Steuersystem einzuführen, das an die Stelle des Verpachtens die directe Erhebung der Grundsteuer und des Zehnten setzte; aber sie war mit diesem Entwurfe gescheitert und schritt deshalb zu einer Auflösung der Kammern. Während diese innere Agitation das Land bewegte und wie gewöhnlich zu allerlei Ruhestörungen und Schilderhebungen den Anlaß gab, drohte ein auswärtiges Zerwürfniß der peinlichsten Art die ganze Existenz des Staats zu erschüttern. Der türk. Gesandte in Athen, Mussurus (selbst ein geborener Grieche und mit dem Vertreter Großbritanniens, Sir Edmund Lyons, in enger Verbindung), verweigerte dem Obersten Karatassos, Adjutanten des Königs, der bei den Unruhen von 1841 als Bandenchef eine verdächtige Rolle gespielt, den Paß zu einer Reise nach Konstantinopel. Der König nahm die Weigerung als eine persönliche Kränkung auf und äußerte sich bei dem nächsten Hofball (25. Jan.) unwillig gegen Mussurus. Dieser verlangte, nachdem er die Sache an die Pforte berichtet, ausgedehnte Genugthuung, und als diese verweigert ward, reiste er (Febr.) ab. Vergebens suchte König Otto durch ein versöhnliches Schreiben an den Sultan das Zerwürfniß beizulegen. Der Sultan antwortete freundlich, aber ausweichend. Die Pforte blieb bei ihrer Forderung, daß der Minister des Auswärtigen dem nach Athen zurückkehrenden Mussurus sein Bedauern über den Vorfall ausdrücken sollte. Als Kolettis wenigstens die Sendung eines andern Botschafters an Mussurus' Stelle verlangte, brach die türk. Regierung die diplomatischen Beziehungen mit G. (April) ab. Nur Frankreich stand entschieden auf griech. Seite, England ebenso entschieden auf türkischer, während Rußland und Oesterreich die griech. Regierung zur Nachgiebigkeit zu stimmen suchte. Mitten in diesen Wirren starb Kolettis (12. Sept.), und an seiner Stelle ward Tzavellas Ministerpräsident. Nun fand der Zwist mit der Türkei (Dec. 1847) seine Lösung, indem Mussurus nach Athen zurückkehrte und die verlangte Genugthuung erhielt.

Inzwischen war das Verhältniß zu England immer peinlicher geworden. Die Gelder, welche G. nicht zu bezahlen vermochte, wurden immer lebhafter und schonungsloser von der brit. Diplomatie gefordert. Natürlich waren diese verhältnißmäßig geringen Summen nur der Vorwand. Lord Palmerston's Groll galt der franz. Politik, welche ihm damals in Spanien bei den Hei-

Digitized by Google

rathen des Königshauses einen Vorsprung abgewonnen hatte, und die nun auch in Athen den größten Einfluß ausübte. In einer Note vom 4. Oct. 1847 bezeichnete Palmerston das System des verstorbenen Kolettis als ein gottloses, als ein System der Ungesetzlichkeit, Corruption, Gewalt, Ungerechtigkeit und Tyrannei, und fügte hinzu: da dies System auch nach Kolettis Tode fortdauere, so sei es klar, daß es aus andern Einflüssen hervorgegangen und von solchen gehalten werde. Die griech. Regierung beantwortete diese Anklageschrift ebenfalls in lebhaftem Tone, was mit ihrer gleichzeitigen Nachgiebigkeit gegen die Pforte seltsam contrastirte. Aber infolge der Februarrevolution von 1848 wurde die Stellung des Ministeriums Tzavellas, das sich vorwiegend auf Frankreich gestützt hatte, unhaltbar; es trat 20. März ab, um einem neuem Cabinet unter Konduriotis Platz zu machen. Dies Ministerium war theils dem franz. theils dem russ. Einfluß ergeben; der englische blieb ausgeschlossen. Ebenso geschah es bei den folgenden Coalitionsministerium unter Vorsitz des Admirals Kanaris, das unter verschiedenen Modificationen sich vom Oct. 1848 bis Dec. 1849 behauptete, wo wieder ein neues Cabinet unter Kriesis die Leitung übernahm. Alle diese Veränderungen blieben übrigens ohne Bedeutung für die innern Verhältnisse, indem die Personen zwar wechselten, aber die Dinge keine Veränderung dadurch erlitten. Die finanzielle Lage verschlechterte sich immer mehr, und die Parteikämpfe im Reichstage sowie die Ruhestörungen im Lande dauerten mit geringen Unterbrechungen in alter Weise fort.

Die Differenzen mit Großbritannien hatten während der großen europ. Verwickelungen geruht; das Verhältniß war indeß, auch als Sir Edmund Lyons 1849 G. verließ, kein freundliches geworden. Bei Gelegenheit der Unruhen auf den Jonischen Inseln machten die Engländer den Griechen den Vorwurf eines Einverständnisses mit den Rebellen. Noch übler nahm es das londoner Cabinet auf, daß der russ. Einfluß in Athen immer mehr wuchs. Endlich griff Lord Palmerston gewaltsam durch. Am 11. Jan. 1850 zeigte sich die engl. Flotte im Mittelmeer unter Viceadmiral Parker im Piräus. Wenige Tage nachher (15. Jan.) erschien der Admiral mit dem engl. Gesandten Wyse und überbrachte als Begehren der brit. Regierung eine Reihe von Entschädigungsforderungen für angebliche Verletzungen brit. Unterthanen, namentlich eines Juden Pacifico, für dessen Verlust bei einem Pöbelauflauf (1847) 800000 Drachmen verlangt wurden. Auch sollten die Inseln Elaphonisi und Sapienza abgetreten werden. Würden die Forderungen nicht binnen 24 St. bewilligt, so werde der Admiral sofort Zwangsmaßregeln eintreten lassen. Das Ministerium holte die Gutachten der Rechtsverständigen ein und erklärte die Forderungen für ungerecht; auch boten die Vertreter Frankreichs und Rußlands ihre Vermittelung an. Schon am 19. begannen die Blokademaßregeln des brit. Geschwaders, und griech. Kauffahrer und Kriegsschiffe wurden aufgebracht. Der griech. Regierung blieb nichts übrig, als gegen die Gewaltthat zu protestiren; sie sandte nach Paris, Wien und Petersburg, um die Hülfe der Schutzmächte anzurufen. Unterdeß wurden die Blokademaßregeln fortgesetzt und gesteigert; schon bis gegen Mitte Febr. waren ungefähr 200 griech. Schiffe in den Hafen von Salamis zusammengeschleppt. Vergebens erklärte (20. Febr.) der franz. Gesandte, es sei die Vermittelung seiner Regierung angenommen. Der Vertreter Englands versicherte dagegen, keine Instructionen zu haben, und die Blokade dauerte fort. Erst 2. März ward die Blokade auf unbestimmte Zeit eingestellt; aber die Schiffe wurden nicht ausgeliefert, und die engl. Politik machte Miene, mit neuen Forderungen hervorzutreten. In dieser Ungewißheit der Lage stockte natürlich aller Verkehr, und die materiellen Rückwirkungen waren so schlimm, als ob die Blokade in aller Strenge fortgedauert hätte. Zwar gab Rußland energische Erklärungen ab gegen das Verfahren Palmerston's, und auch in England selbst regte sich eine starke Opposition dagegen; aber G. blieb unter dem Drucke der Gewalt, zumal Frankreichs Vermittelung einen ziemlich weitaussehenden Charakter annahm. Endlich machte der franz. Gesandte, Baron Gros, Vermittelungsvorschläge, die aber England verwarf. Von neuem ward für den 25. April mit der Blokade gedroht, wenn die griech. Regierung sich nicht der auf 330000 Drachmen ermäßigten Forderung unterwerfe. G. war außer Stande, die Folgen der Gewaltmaßregeln länger zu ertragen; es fügte sich. Jetzt ward die Blokade (Ende April) aufgehoben, und es blieb nur noch Eins übrig: die specielle Ermittelung der einzelnen brit. Forderungen, wobei sich dann erwies, wie grundlos und leichtfertig einzelne derselben gewesen waren. Im Gegensatz zu dem brit. Verfahren erklärte Rußland, so lange bis sich G. von den Folgen der Zwangsmaßregeln und des harten Winters erholt haben würde, auf die Zahlung des ihm zustehenden Antheils an dem Anlehen verzichten zu wollen.

Die innern Zustände waren indessen nichts weniger als tröstlich. Hatte zwar dem gemein-

Digitized by Google

...n Feind gegenüber das Getreibe der Factionen nachgelassen, so trat die finanzielle und ...ministrative Zerrüttung des Landes um so mehr in den Vordergrund. Die Traubenkrankheit 1852 und ein Erdbeben 1853 richteten großen Schaden an. Auch das alte Treiben räuberischer Banden dauerte namentlich im Peloponnes fort. Doch wurden zwei wichtige Angelegenheiten friedlich erledigt: die griech. Landeskirche war seit dem Freiheitskriege factisch unabhängig von dem Patriarchat in Konstantinopel, unter dem sie früher gestanden hatte. Die Verfassung von 1843 hatte das Verhältniß sanctionirt, und nach langen Verhandlungen hatte auch der Patriarch in einem Vertrag (Tomos) vom Sept. 1850 die kirchliche Unabhängigkeit G.s anerkannt. Aber nun focht der gelehrte Theolog Pharmakidis in seiner Schrift «Anti-Tomos» diesen Vertrag als überflüssig, unnütz und zweckwidrig an und fand zahlreichen Anhang (die sog. Antitomisten). Noch lebhafter ward die Discussion, als das Ministerium zu Anfang 1852 einen Gesetzentwurf über die Organisation der griech. Landeskirche vorlegte, wonach die oberste kirchliche Autorität in dem Heiligen Synod «unter der Souveränetät des Königs» ruhen sollte. Namentlich die Napistische oder russ. Partei bekämpfte diese Bestimmung, indem sie als ostensibeln Vorwand den Umstand benutzte, daß König Otto dem röm.-kath. Bekenntniß angehörte. In demselben Sinne predigte ein fanatischer Mönch, Christophoros Papulas, und suchte die Bevölkerung der Maina aufzuwiegeln. Zwar belegte der Synod diesen Fanatiker mit dem Bann, und die Regierung ließ Truppen marschiren; doch dauerte es längere Zeit, bis er verhaftet und in ein Kloster gesperrt wurde. Am Ende gab die Regierung nach und ließ die anstößige Clausel aus dem Gesetzentwurf fallen. So kam im Herbst 1852 das Gesetz zu Stande, wonach der Heilige Synod, welcher in Athen seinen Sitz hat, völlig autonom bleiben soll. Doch müssen die Mitglieder sowie alle Bischöfe dem König Treue schwören, und die Sitzungen werden von einem königl. Commissar überwacht, ohne dessen Anwesenheit und Unterschrift kein Beschluß gesetzliche Gültigkeit hat. In demselben Jahr ward auch die Thronfolge geregelt. Die Constitution von 1843 hatte bereits festgesetzt, daß die Nachfolger des Königs Otto sich zur Landeskirche bekennen müßten, und ein Protokoll der drei Schutzmächte zu London 20. Nov. 1852 bestätigte nunmehr diese Stipulation. Da König Otto kinderlos geblieben war und sein (in Gemäßheit des Tractats vom 7. Mai 1832) nächstberechtigter Bruder Luitpold von Baiern den Religionswechsel definitiv verweigerte, so wurden durch Familienvertrag die Erbfolgerechte auf den dritten Bruder, Prinz Adalbert, übertragen, der sich aber vorbehielt, erst bei seiner eventuellen Thronbesteigung zur griech. Kirche überzutreten.

Bei dem wiederholten Ausbruch der orient. Frage 1853 ward auch G. mit hineingezogen. Seit der Pacifico-Angelegenheit von 1850 hatte England durch seine rücksichtslose Gewaltthätigkeit, Frankreich durch seine Lauheit hier fast alle Sympathien eingebüßt; man warf sich ganz in die Arme Rußlands, welches weder Geld noch diplomatische Künste sparte, um sich populär zu machen. So war es natürlich, daß beim Beginn des russ.-türk. Kriegs die Griechen sich auf Rußlands Seite stellten. Man glaubte, daß die letzte Stunde des Osmanischen Reichs geschlagen, und hoffte bei dieser Gelegenheit eine wesentliche Territorialvergrößerung, vielleicht gar eine Wiederherstellung des byzant. Kaiserthums zu erlangen. Griech. Agenten, Offiziere und Freischaren gingen nach Thessalien, Macedonien und Epirus, um dort den Aufstand zu organisiren. Es folgten Sendungen von Kriegsbedarf und Geld. Als die türk. Gesandtschaft in Athen deshalb reclamirte, gab die griech. Regierung eine abweisende Antwort, worauf der diplomatische Verkehr beiderseits abgebrochen wurde. Die Pforte befahl sogar, daß alle griech. Unterthanen und Schiffe binnen 14 Tagen das türk. Gebiet verlassen sollten (März und April 1854). Da schritten Frankreich und England als Bundesgenossen der Türkei und Schutzmächte G.s ein. Nachdem eine gemeinsame strenge Note vom 20. April wirkungslos geblieben, erschien eine alliirte Flotte vor dem Piräus, und eine franz. Division von 2000 Mann unter General Forey bemächtigte sich dieses Hafens sowie der griech. Kriegsschiffe (26. Mai). Tags darauf (27. Mai) bewilligte König Otto alle Forderungen der Westmächte und versprach unbedingte Neutralität. Das Ministerium Kriesis wurde entlassen, und ein neues Cabinet unter Maurokordatos und Kalergis trat an die Stelle, worauf das gute Einverständniß mit der Türkei wiederhergestellt ward. So mußte G. während des Orientkriegs 1854—56 Frieden halten, um so mehr, da die Occupation des Piräus fortdauerte; doch hatten die Westmächte durch diese neue Gewaltmaßregel sich freilich keine Sympathien erwerben können. Sogar das königl. Haus verhehlte seine Unzufriedenheit nicht. Das westmächtlich gesinnte Ministerium Maurokordatos ward bald durch eine Hofintrigue gestürzt und durch ein anderes (Oct. 1855) unter dem Vorsitz von Bulgaris ersetzt. Unterdeß gestalteten sich die innern Zustände G.s immer

Digitized by Google

trauriger. Infolge des Kriegs stockten Handel und Schiffahrt, die Finanzen waren auf äußerste zerrüttet, und die Banden, welche vergebens auf Ruhm und Beute in einem Türkenkrieg gehofft hatten, trieben nun im Binnenland ihr räuberisches Unwesen. Dazu richtete die Cholera 1854 große Verheerungen an. Auf dem Pariser Friedenscongreß kamen denn auch die griech. Verhältnisse zur Sprache, und die Westmächte erklärten, daß die Occupation nicht eher aufhören könne, bis G. solide Garantien für die Aufrechterhaltung einer zufriedenstellenden Ordnung der Dinge gegeben habe. Erst nach längern Verhandlungen und nachdem die griech. Regierung die besten Zusagen gegeben, räumten die Occupationstruppen den Piräus (27. Febr. 1857). Zugleich ward eine Commission der drei Schutzmächte eingesetzt, um die finanzielle Lage des Königreichs zu untersuchen, namentlich mit Rücksicht auf jene Schuld von 60 Mill. Frs., welche 1832 unter der Garantie der drei Mächte angeliehen war und bisher von dieser allein verzinst und amortisirt werden müssen, ohne daß G. das Geringste beigesteuert. Nach langen Berathungen kam die Commission zu dem Resultat, daß G. sehr wol im Stande sei, jährlich eine Summe von 900000 Drachmen zur Tilgung dieser Schuld zu bezahlen. Die griech. Regierung erklärte sich im Nov. 1859 mit dieser Reclamation im Princip einverstanden und übernahm im Juni 1860 die entsprechende Verpflichtung. In der That entwickelte sich jedoch die Sache ganz anders. G. konnte nur einmal (1861) Zahlung leisten, und so war die 60-Millionen-Schuld, einschließlich der Zinsen und anderweitiger Vorschüsse der Schutzmächte, bis ins J. 1865 auf mindestens 115 Mill. Drachmen angewachsen, wozu nach einer Schätzung noch 87 Mill. anderweitiger Schulden kamen; also im ganzen eine Staatsschuld von 202 Mill. Drachmen.

Die nächsten Jahre verliefen ohne bemerkenswerthe Ereignisse. Das Cabinet behauptete sich, nur daß Bulgaris zurücktrat und das Präsidium dann auf Miaulis überging. Die alten Parteien waren einigermaßen in Auflösung gerathen. Das Königshaus hatte durch seine Haltung während der Occupation eine vorübergehende Popularität gewonnen, und so ward das 25jährige Jubiläum des Königs Otto in Athen im Febr. 1858 mit großen Festlichkeiten begangen, wozu auch der eventuelle Thronfolger Prinz Adalbert von Baiern erschien. Während des ital. Kriegs von 1859 blieb G. auf den übereinstimmenden Rath der drei Schutzmächte neutral und ruhig. Doch zeigte das Volk lebhafte Sympathien für Italien, und die Regierung erfuhr wegen ihrer Haltung wiederholte Angriffe in der Presse und der Nationalversammlung, wodurch mehrfache Modificationen des Ministeriums veranlaßt wurden. Auch die Neuwahlen im Herbst 1859 gaben keine sichere ministerielle Majorität, und so erfolgte 28. Nov. 1860 nach wiederholten Reibungen eine Auflösung der Deputirtenkammer. Seitdem vorlor das Ministerium Miaulis und das Königshaus den letzten Rest von Popularität. Zwar gelang es mit Aufwendung aller Regierungsmittel, die Wahl einer gefügigen Majorität durchzusetzen. Allein die Entdeckung einer Militärverschwörung in Athen im Juni 1861 und der Mordversuch des Studenten Aristides Drusios gegen die Königin (18. Sept. 1861) zeigten, wie gereizt die Stimmung war, und zu alledem kam noch die Agitation auf Einverleibung der Jonischen Inseln.

Die Jonischen Inseln waren durch die Wiener Verträge als eine selbständige Republik unter dem Protectorat der brit. Krone constituirt worden; nach der Verfassung von 1817 hatten sie eine Gesetzgebende Versammlung und einen Senat, der die vollziehende Gewalt ausübte; aber die Militärhoheit, die Oberaufsicht und thatsächlich die ganze Regierung war in den Händen des engl. Lord-Obercommissarius. Gegen diese Fremdherrschaft hatte sich längst eine nationale Opposition erhoben, welche eine Vereinigung mit dem Königreich G. anstrebte, die sog. Rhizospaten (Radicalen). Im Sept. 1848 und wieder im Sommer 1849 kam es förmlich zum Aufstand, den jedoch der Lord-Obercommissar Sir Henry Ward mit äußerster Strenge unterdrückte. Dann erfolgten durch Decret vom 22. Dec. 1851 einige liberale Verfassungsreformen, ohne daß darum die Stimmung besser geworden wäre. Schon während des Orientkriegs erneuerte die parlamentarische Opposition ihre Angriffe gegen das Protectorat, sodaß der neue Lord-Obercommissar Sir John Young 1857 beim londoner Cabinet beantragte: England möge die Vereinigung der Inseln mit G. bewilligen und nur Korfu und Paxo als Colonien und Militärposten für sich behalten. Zu Anfang 1859 sandte darauf die engl. Regierung den als griechenfreundlich bekannten Gladstone als außerordentlichen Commissar, um die Zustände der Jonischen Inseln zu untersuchen und zugleich in Athen zu reclamiren wegen der Aufmunterung, welche griech. Agenten und Zeitungen den Rhizospaten angedeihen ließen. Diese Gelegenheit benutzten die Jonier zu lauten Demonstrationen. Gladstone ward mit Petitionen um Aufhebung des Protectorats überschüttet, sodaß er dieselben endlich energisch zu-

Digitized by Google

zurückweisen mußte. Trotzdem votirte nunmehr auch die Gesetzgebende Versammlung einstimmig eine Erklärung, daß das ionische Volk den Anschluß an G. wünsche (27. Jan. 1859). Auf den streng abweisenden Bescheid aus London antwortete die Gesetzgebende Versammlung ihrerseits mit einer Ablehnung der engl. Vorschläge zu einer liberalen Verfassungsreform. Die Versammlung ward dann durch Gladstone's Amtsnachfolger, Sir Henry Storks, vertagt. In der Session vom März 1861 wiederholte sich derselbe Conflict zwischen der Versammlung und dem Lord-Obercommissar. Die Sache kam damals auch im brit. Parlament zur Sprache, und die Minister erklärten dort: England werde das Protectorat versöhnlich, aber entschieden aufrecht erhalten. Natürlich hatte man in G. diesen ganzen Verlauf der Dinge mit größter Theilnahme verfolgt und die ionische Opposition unter der Hand soweit möglich unterstützt; nun bot sich endlich Gelegenheit zu einer offenen Kundgebung. Bei der Debatte im brit. Unterhaus hatte Gladstone versichert, daß die Griechen selbst den Anschluß der Jonischen Inseln nicht wünschen. In der griech. Nationalversammlung erfolgte deshalb eine Interpellation, welche das Ministerium Miaulis 14. Juni 1861 dahin beantwortete: «Es sei wol kaum jemand in G., der eine solche Wiedervereinigung nicht wünsche, aber die griech. Regierung dürfe diesem Wunsch keinen Ausdruck geben aus schuldiger Achtung gegen eine Macht, die sich fortwährend als Wohlthäterin G.s erweise». Auf die griech. Sympathien gestützt, wiederholte das ionische Parlament in der nächsten Session nochmals den «unwandelbaren Wunsch des Volks nach einer Vereinigung mit dem freien G.» und beschloß, seine Erklärung vom 27. Jan. 1859 zu erneuern und dieselbe sowol an die brit. Krone wie auch an die übrigen Großmächte und Italien zu übersenden (23. Mai 1862).

Um dieselbe Zeit begann in G. die Katastrophe, welche einen Wechsel der Dynastie herbeiführte. Der Hof von Athen konnte sich über die allgemeine Verstimmung nicht länger täuschen. Namentlich beunruhigend waren die rücksichtslosen Zeichen der Sympathien für den Königsmörder Drusios, der zwar zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt wurde. So beschloß König Otto einzulenken und übertrug im Jan. 1862 dem Admiral Kanaris die Bildung eines neuen Ministeriums. Das Programm aber, in welchem Kanaris und seine polit. Freunde ein streng constitutionelles Regiment, Beseitigung der Hofcamarilla, neue Deputirtenwahlen, Organisation einer Nationalgarde, liberales Preßgesetz u. s. w. forderten, erhielt am Ende nicht die königl. Zustimmung, und das Ministerium Miaulis trat 1. Febr. wieder ein. Wenige Tage darauf (13. Febr.) empörte sich die Garnison von Nauplia und bestellte eine provisorische Regierung, welche in ihrer Proclamation vom 14. Febr. einen liberalen Systemwechsel sowie Einberufung einer Nationalversammlung forderte. Doch gelang es diesem Aufstand nicht, weiter um sich zu greifen. Eine Verschwörung in Athen ward rechtzeitig entdeckt. Das Heer, der Heilige Synod und die Kammern erklärten sich für die Regierung, und einige kleine Schilderhebungen in Syra, Naxos u. s. w. wurden sofort unterdrückt. Bald war Nauplia ringsum von königl. Truppen eingeschlossen. Die Aufständischen boten ihre Unterwerfung an unter der Bedingung allgemeiner Amnestie. Als dies abgeschlagen ward, leisteten sie tapfern Widerstand, und erst nach einer förmlichen Belagerung mußte die Stadt 30. April capituliren. Die Rädelsführer entkamen an Bord fremder Kriegsschiffe. Der König begann nun endlich die volle Schwierigkeit der Situation zu würdigen und benutzte seinen Sieg mit Milde. Man erließ eine Amnestie, die nur wenige Schuldige ausnahm, und machte verschiedene liberale Concessionen. Das Cabinet Miaulis wurde entlassen, und das neue Ministerium unter dem Vorsitz von Kolokotronis versprach ein aufrichtiges constitutionelles Regiment (8. Juni). Dennoch ging die revolutionäre Gärung im stillen vorwärts, und als König Otto mit seiner Gemahlin 13. Oct. Athen verlassen hatte, um eine Rundreise im Peloponnes anzutreten, fand ein zweiter Ausbruch statt. Zuerst erhob 19. Oct. General Theodor Grivas in Vonitza (Akarnanien) die Fahne des Aufruhrs; 20. Oct. folgte die Stadt Patras (Achaja) unter Anführung des Benizalo Rufos. Endlich gab am Abend des 22. Oct. in Athen der Officier Papadiamantopulos das Signal. Das Militär fraternisirte mit dem Volk, und nach wenigen Stunden hatte die Revolution gesiegt. Der Platzcommandant des Piräus kam im Handgemenge um, sonst fielen nur wenig Opfer. Tags darauf (23. Oct.) constituirte sich in Athen eine Provisorische Regierung, in welcher außer zwei hochbejahrten Helden des Freiheitskriegs, Demetrios Bulgaris und Admiral Konstantin Kanaris, auch Rufos von Patras einen Sitz erhielt. Ihr erstes Decret verfügte die Entsetzung des Königs Otto und die Einberufung einer constituirenden Nationalversammlung. In der folgenden Nacht langte das Königspaar an Bord der griech. Dampffregatte Amalia wieder vor dem Piräus an. Die Nachricht von

Digitized by Google

den Vorgängen in Vonizza und Patras hatten den König in Kalamata (Messene) erreicht, und dieser hatte sofort die Rückreise nach Athen angetreten. Dennoch traf er zu spät ein. Die Provisorische Regierung war bereits allgemein anerkannt, und sogar die Schiffsmannschaft zeigte meuterische Gesinnung. So ließ der König bei der Insel Salamis anlegen, wo das diplomatische Corps aus Athen zu ihm an Bord kam. Auf den Rath der Gesandten gab er seine Sache verloren und entschloß sich, auf einem engl. Schiff nach Deutschland zurückzukehren. In einer Proclamation vom 24. Oct. 1862 nahm er Abschied von G. nach einer fast 30jährigen Regierung. Doch ließ er sich nicht zu einer förmlichen Abdankung herbei; vielmehr wahrte ausdrücklich die bair. Dynastie ihre Ansprüche auf den griech. Thron durch wiederholte Proteste (12. April und 17. Juni 1863).

Die griech. Revolution erregte in der diplomatischen Welt große Unruhe. Zwar die Besorgniß, daß die Bewegung nunmehr sofort nach den griech. Provinzen der Türkei und den Jonischen Inseln hinübergreifen würde, bewahrheitete sich nicht; dagegen erwachte die Eifersucht der drei Schutzmächte, als es sich nun um die Wiederbesetzung des griech. Throns handelte. Zuerst ward der Herzog von Leuchtenberg als Candidat genannt, der wegen seines griech. Religionsbekenntnisses besonders geeignet erschien. Dazu war derselbe sowol mit dem russ. wie mit dem franz. Kaiserhause verwandt, und beide unterstützten ihn. Dagegen ward von engl. Seite unter der Hand Prinz Alfred von Großbritannien vorgeschlagen und zugleich die Abtretung der Jonischen Inseln in Aussicht gestellt. Dies gab den Ausschlag. Am 1. Dec. hatte ein Decret der Provisorischen Regierung die sofortige Wahl eines Königs, und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts, angeordnet. Bei der Abstimmung 5. — 12. Dec. erhielt dann Prinz Alfred 230016 Stimmen, während im ganzen 240701 Stimmen abgegeben wurden. Diese Candidatur war indeß nicht ernstlich gemeint; England hatte schon vorher Unterhandlungen mit Frankreich und Rußland eröffnet und beantragt, daß die Bestimmungen der Verträge von 1830 und 1832, wonach kein Prinz der drei Schutzmächte den griech. Thron besteigen soll, aufrecht erhalten würden. Man einigte sich bald, sowol die Candidatur des Prinzen Alfred wie die des Herzogs von Leuchtenberg fallen zu lassen, was bereits 13. Dec. in Athen amtlich notificirt wurde. Darauf überreichte der engl. Gesandte Elliot 24. Dec. 1862 der griech. Regierung ein Memorandum, wonach für den Fall, daß ein Souverän gewählt würde, gegen welchen kein wohlbegründeter Einwand zu erheben sei, die Krone England sich bereit erkläre, auf das Protectorat über die Jonischen Inseln zu verzichten und deren Vereinigung mit G. zu bewirken. Allein es zeigten sich große Schwierigkeiten, einen andern Candidaten für die griech. Krone ausfindig zu machen. Der Herzog von Aumale (Orleans), der Titularkönig Ferdinand von Portugal und dessen Vetter, der regierende Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha, lehnten nacheinander ab, bis endlich die Schutzmächte sich über den Prinzen Christian Wilhelm Ferdinand Adolf Georg von Dänemark einigten und die Wahl desselben (23. März 1863) befürworteten. Unterdeß war nach einer stürmischen Wahlbewegung bereits 22. Dec. 1862 die constituirende Versammlung in Athen eröffnet worden und hatte die Absetzung des Königs Otto und der bair. Dynastie bestätigt (16. Febr. 1863). Auch hatte die Versammlung nach dem Rücktritt der Provisorischen Regierung 21. Febr. beschlossen, bis weiter die Regierungsgewalt selbst durch ein Ministerium auszuüben. Die Mittheilung der Schutzmächte vom 23. März ward mit Freude entgegengenommen. Demgemäß wählte die Versammlung 30. März einstimmig Georg I. (s. d.) zum König von G. und entsandte eine Deputation an ihn nach Kopenhagen. Seine legitimen Nachkommen sollten sich zur griech. Landeskirche bekennen. Ein weites Decret der Versammlung (1. April) verkündigte den heißen Wunsch des griech. Volks nach einer Vereinigung der Jonischen Inseln mit G. und sprach den Dank aus für die wohlmeinenden Absichten Englands. Doch verzögerte sich die endliche Erledigung dieser Beschlüsse und Wünsche noch lange; das Provisorium dauerte ein ganzes Jahr und war eine sehr stürmische Zeit. In der Nationalversammlung kämpften die conservative und die radicale Partei, und das von ihr eingesetzte Ministerium erlitt schnell verschiedene Modificationen, indem der Vorsitz von Balbis auf Kyriakos und dann auf Rufos überging. Die Ruhe der Hauptstadt ward im Febr., April und Mai durch Tumulte und Aufstände gestört. Vom 30. Juni bis 2. Juli bestand ein förmlicher Straßenkampf. Soldaten und Volk wurden durch ein zügelloses Clubwesen demoralisirt, und wiederholt mußten die fremden Kriegsschiffe zum Schutz der griech. Bank Mannschaften ans Land setzen. In den Provinzen ging es in ähnlicher Weise her. Vergebens mahnte die Diplomatie zur Ordnung und Mäßigung; die radicale Partei gewann immer mehr die Oberhand. So wurden Ende Juli alle polit. Verurtheilten, selbst Druſos,

Digitized by Google

gnadigt; dagegen entzog ein anderer Beschluß der Nationalversammlung vom 17. Oct. den Mitgliedern des vormaligen Ministeriums Miaulis auf 10 J. alle polit. Rechte.

Inzwischen war die griech. Krone durch einen zwischen den drei Schutzmächten und Dänemark abgeschlossenen Tractat vom 13. Juli 1863 förmlich auf Georg I. übertragen worden. Am 30. Oct. landete der junge König, begleitet von seinem Rathgeber, dem. dän. Kammerherrn Grafen Sponneck, im Piräus und hielt seinen Einzug in Athen. Tags darauf leistete er vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung und übernahm damit (31. Oct.) die Regierung. Nun ward die Vereinigung der Jonischen Inseln mit G. vollzogen. Die ionische Bevölkerung war dem Verlauf der griech. Revolution mit lebhaftester Theilnahme gefolgt und hatte seit Bekanntwerdung der engl. Intentionen in Adressen und Volksversammlungen ihren frühern Wunsch immer wieder vorgetragen. Namentlich gaben die Deputirten der einzelnen Inseln im Febr. und April 1863 in diesem Sinne Erklärungen ab. Nachdem zunächst die Schutzmächte sich über diese Maßregel verständigt (26. Juni), ward ein ionisches Parlament ad hoc berufen, welches am 5. Oct. einstimmig den Anschluß an G. votirte. Da aber das brit. Protectorat auf einem Tractat der fünf Großmächte beruhte, so war auch deren Zustimmung erforderlich, die durch den Vertrag vom 14. Nov. 1863 erfolgte, in welchem unter anderm die immerwährende Neutralität sämmtlicher Jonischer Inseln sowie die Schleifung der dortigen Festungswerke stipulirt ward. Auf die Reclamationen G.s fanden weitere Verhandlungen statt. Die Großmächte bewilligten einige Modificationen, und so kam ein neuer Tractat zwischen den Schutzmächten und G. (London 29. März 1864) zu Stande, welcher blos die Inseln Korfu und Paxo neutralisirte und die Schleifung der Festungswerke mit Stillschweigen überging. Andere lästige Bedingungen blieben stehen, wodurch insbesondere die handelspolit. Verschmelzung der Inseln mit dem Königreich auf lange Zeit hinausgeschoben ward. Trotzdem erfolgte 25. April die Ratification des Vertrags allerseits, worauf 28. Mai der bisherige Lord-Obercommissar, Sir Henry Storks, die Jonischen Inseln an den königl. griech. Commissarius Thrasybulos Zaimis überlieferte und griech. Truppen die Citadelle von Korfu besetzten. Gleich darauf kam König Georg selbst, um die Huldigung der Inseln (6.—24. Juni) entgegenzunehmen. Ende Juli 1864 traten die 80 ionischen Abgeordneten in die griech. Nationalversammlung ein, womit die polit. Vereinigung vollendet war.

Die innern Zustände G.s blieben indeß fortwährend in wilder Gärung, und die Stellung des Königs Georg zeigte sich ebenso schwierig wie unsicher. Zunächst versuchte er sich auf die radicale Partei zu stützen und bestellte 6. Nov. 1863 ein Ministerium unter dem Vorsitz von Bulgaris, welches aber bald unter sich uneins und infolge dessen gestürzt wurde. Ein neues Cabinet unter Admiral Kanaris behauptete sich nur wenige Wochen, vom 18. März bis 28. April 1864. Es folgte eine Art Fusionsministerium unter Balbis und darauf im Aug. 1864 ein modificirtes Ministerium Kanaris. Die Verhandlungen der constituirenden Versammlung seit Aug. 1864 über eine Revision der Verfassung zogen sich fort und fort in die Länge, bis eine integrische Botschaft des Königs 19. Oct. zur Beschleunigung mahnte. Der Senat wurde abgeschafft, sodaß die gesetzgebende Gewalt künftig in einer einzigen Kammer von Deputirten beruhte. Dagegen wurde auf die Forderung des Königs die Errichtung eines Staatsraths bewilligt. Auch den Beschluß, welcher den Mitgliedern des vormaligen Ministeriums Miaulis auf 10 J. alle polit. Rechte entzog, hob man 22. Oct. wieder auf. Am Ende ward die Zwietracht so groß, daß die Opposition unter Protest austrat, und nachdem König Georg 28. Nov. 1864 die revidirte Verfassung unterzeichnet und beschworen hatte, löste sich die constituirende Nationalversammlung auf, ohne daß sie förmlich geschlossen wurde. Seitdem folgte dem Ministerium Kanaris im März 1865 ein Ministerium Komunduros, diesem im Nov. ein Ministerium Deligeorgis im Amte. Die erste Session der neugewählten Deputirtenkammer ward 9. Juni eröffnet. Graf Sponneck in seiner Stellung als persönlicher und unverantwortlicher Rathgeber des Königs erfuhr so wiederholte und lebhafte Angriffe, daß er zu Ende Nov. 1865 G. verließ.

Literatur. Unter den Werken über die Geschichte des alten G. sind außer den ältern Arbeiten der Engländer Goldsmith, Gillies und Mitford besonders hervorzuheben: Thirlwall, «History of Greece» (8 Bde., Lond. 1835—38); Grote, «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 8 Bde., 1864; deutsch von Meißner, 6 Bde., Lpz. 1850—57; Register 1859); Kortüm, «Geschichte G.s von der Urzeit bis zum Untergange des Achäischen Bundes» (3 Bde., Heidelb. 1854); Duncker, «Geschichte der Griechen» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1856—57; 2. Aufl. 1860); E. Curtius, «Griech. Geschichte» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—62; 2. Aufl. 1864 fg.); Henneberger, «Griech. Geschichte in Biographien» (Hildburgh. 1864);

Digitized by Google

O. Müller, «Geschichte hellenischer Stämme und Städte» (3 Bde., Berl. 1820—24; 2. Aufl. von Schneidewin, 1844); Droysen, «Geschichte Alexander's d. Gr.» (Berl. 1833) und «Geschichte des Hellenismus» (2 Bde., Hamb. 1836—43); Finlay, «History of Greece and the Romans» (Lond. 1843; 2. Aufl. 1857). Die Geschichte G.s im Mittelalter behandelten Zinkeisen, «Geschichte G.s vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage» (4 Bde. Lpz. 1832—40); Fallmerayer, «Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters» (2 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1830—36); Finlay, «History of Greece from its conquest by the Crusaders to its conquest by the Turks» (Lond. 1851; deutsch von Reiching, Tüb. 1853) und «History of the Greek and Byzantine empires» (2 Bde., Lond. 1853—54). Die neuere Zeit bearbeitete Finlay in «History of Greece under the Othoman and Venetian dominion» (Lond. 1854). Außer den Werken von Emerson, Pouqueville, Rizos Nerulos, Sutzo, Gordon u. s. w. über den Befreiungskampf, veröffentlichte auch Finlay eine «History of the Greek revolution» (Edinb. 1861). Dem schließen sich an Zinkeisen, «Geschichte der griech. Revolution» (in dessen «Geschichte G.s», Bd. 3 u. 4, Lpz. 1840); Trikupis, «Ἱστορία τῆς Ἑλληνικῆς ἐπαναστάσεως» (4 Bde., Lond. 1853—57); Gervinus, «Geschichte des 19. Jahrh.» (Bd. 4, Lpz. 1859—60).

Griechische Alterthümer. Mit diesem Namen bezeichnet man, gemäß der durch den Sprachgebrauch dem vieldeutigen Worte Alterthümer (s. d.) gegebenen Bedeutung, gewöhnlich eine einzelne Disciplin der Alterthumswissenschaft, über deren Begriff und Umfang freilich die Ansichten der competentesten Fachmänner vielfach auseinandergehen. Während in früheren Zeiten, wo man über gelehrte Gegenstände überhaupt und über die das classische Alterthum betreffenden insbesondere durchaus lateinisch schrieb, die antiquitates ein ziemlich willkürliches Aggregat disparater Notizen aus verschiedenen Gebieten des Alterthums umfaßten (wie z. B. Pfeiffer, «Libri IV antiquitatum graecarum gentilium, sacrarum, politicarum, militarium et oeconomicarum», Königsb. und Lpz. 1689, 2. Aufl. 1707, und das große Sammelwerk von Jak. Gronov, «Thesaurus antiquitatum graecarum», Leyd. 1694—1702, in 13 Foliobänden, nebst der Fortsetzung von Polenus, Veneb. 1735), stellte Fr. A. Wolf, der Begründer einer systematischen Gliederung der Alterthumswissenschaft, die er dadurch erst zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben hat, die Alterthümer als eine besondere Disciplin der Alterthumswissenschaft auf, welche der alten Geschichte parallel stehe, aber mehr die innern Verhältnisse der alten Völker ins Auge zu fassen habe. Als die Aufgabe dieser Disciplin bezeichnete er die Darstellung der Verfassungen und Zustände der beiden classischen Völker, die mit histor. Sinne und nach histor. Methode zu erfolgen habe. Diese Auffassung ist im wesentlichen festgehalten worden von C. Fr. Hermann in seinem «Lehrbuch der griech. Antiquitäten» (Bd. 1, «Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte», 4. Aufl., Heidelb. 1855; Bd. 2, «Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen», 2. Aufl., bearbeitet von Stark, 1858; Bd. 3, «Lehrbuch der griech. Privatalterthümer», 1852). Als gemeinschaftliches Princip dieser drei Theile bezeichnet Hermann die histor. Reproduction antiker Zustände; als die Aufgabe der ganzen Disciplin: ein urkundliches Bild der Mittel und Formen zu geben, wodurch Griechenland in seinen einzelnen Theilen und Zeiten die Lebensbedingungen eines Volks als menschlicher und sittlicher Gemeinschaft nach Maßgabe seiner äußern und innern Eigenthümlichkeiten verwirklicht hat. Man hat gegen diese Definition mit Recht eingewendet, daß dieselbe nicht zutreffend, weil sie zu weit und unbestimmt ist; denn die histor. Reproduction antiker Zustände ist die Aufgabe der Alterthumswissenschaft überhaupt, nicht nur einer einzelnen Disciplin derselben, und zu den Mitteln und Formen, wodurch Griechenland die Lebensbedingungen eines Volks als menschlicher und sittlicher Gemeinschaft nach Maßgabe seiner äußern und innern Eigenthümlichkeit verwirklicht hat, gehören doch jedenfalls auch Literatur und Kunst. Daher haben andere Gelehrte den Begriff der griech. Alterthümer theils weiter, theils enger gefaßt, als es Fr. A. Wolf und C. Fr. Hermann thun. Die erstere Auffassung wird hauptsächlich vertreten durch A. Böckh, welcher die Alterthümer als keine besondere, den andern coordinirte Disciplin betrachtet, sondern dieselben, wenn die Bezeichnung einen Sinn haben solle, als gleichbedeutend mit der Alterthumswissenschaft überhaupt erklärt, sodaß die griech. Alterthümer den gesammten materiellen Stoff der Philologie (mit Ausschluß der blos formalen Disciplinen, der Kritik und Hermeneutik), soweit diese das griech. Alterthum zum Gegenstand hat, umfassen und ihre Aufgabe eben in der histor. Reproduction des gesammten Lebens der alten Griechen, nach seiner äußern wie innern, praktischen und theoretischen Seite und als Manifestation des eigenthümlichen griech. Volksgeistes, besteht. In gleichem Sinne

Digitized by Google

der W. Wachsmuth in seiner «Hellenischen Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats» (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1844) nach einer einleitenden Uebersicht über die Wohnsitze und Bestandtheile der hellenischen Nation eine vollständige Darstellung des gesammten Culturlebens der Griechen im Alterthum gegeben. Die engere Auffassung dagegen, wonach die griech. Alterthümer eine einzelne Disciplin der Wissenschaft vom griech. Alterthume bilden, deren Aufgabe die Darstellung der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände und Verhältnisse des griech. Volks mit Einschluß des Religionswesens (hauptsächlich nach seiner äußerlichen Seite, als Cultus), aber mit Ausschluß der Aeußerlichkeiten des Privatlebens ist, hat in der neuesten Zeit ihren besten Vertreter gefunden in Schömann, dessen «Griech. Alterthümer» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1861) als das brauchbarste Handbuch dieser Disciplin auch für weitere Kreise bezeichnet werden können.

In ganz anderm Sinne gebraucht man das Wort Alterthümer, wenn man von Alterthümersammlungen (Museen) u. dgl. spricht. Dann versteht man darunter die Ueberreste der künstlerischen, resp. handwerksmäßigen Thätigkeit eines Volks in alter Zeit, also Baudenkmäler, plastische Werke (Statuen und Reliefs) in Stein (besonders Marmor), Erz, Thon, Elfenbein, Knochen u. dgl., Gemälde (aus dem griech. Alterthum nur auf Thongefäßen erhalten), geschnittene Steine, Münzen, endlich Geräthschaften aller Art. Von den griech. Alterthümern in diesem Sinne sind nur die Bauwerke, soweit sie der Zerstörung durch Menschenhände oder durch den Zahn der Zeit entgangen sind, meist noch an ihrem ursprünglichen Standorte erhalten und auch diese vielfach ihres plastischen Schmucks (Reliefs in den Metopen und auf fortlaufenden Friesen und Statuengruppen in den Giebelfeldern der Tempel) entkleidet; die plastischen Werke und die bemalten Thongefäße sind in den Museen gesammelt, resp. zerstreut. So groß auch die Zahl der öffentlichen wie Privatsammlungen antiker Kunstwerke in allen Hauptstädten Europas, so ist doch die Zahl derjenigen, welche echt griech. Werke von einiger Bedeutung aufzuweisen haben, eine verhältnißmäßig geringe. Zu nennen sind hier außer der öffentlichen Sammlung im Theseustempel und der archäol. Gesellschaft (vorläufig im Universitätsgebäude untergebracht) in Athen das Britische Museum (s. d.) in London, das unter allen Sammlungen der Welt den größten Reichthum an echt griech. Denkmälern, darunter Werke ersten Rangs aufzuweisen hat, der reichen Sammlung bemalter Thongefäße nicht zu gedenken; das Museum des Louvre in Paris (Sculpturen von Olympia und von Assos in Troas, Statuen wie die Aphrodite von Melos u. a., Terracotten und bemalte Vasen); die Sammlung der Eremitage in Petersburg (Denkmäler aller Art aus der Krim, besonders von Kertsch, dem alten Pantikapaion); die Glyptothek in München (Giebelgruppen des Tempels von Aegina; Statue des sog. Ilioneus u. a.) und die Vasensammlung der Pinakothek daselbst, mit der die Vasensammlungen von Berlin und Wien wetteifern; endlich das Museum zu Palermo, das in den Metopen der Tempel von Selinus kunsthistorisch äußerst wichtige Reste der ältesten griech. Plastik Siciliens bewahrt. Dagegen sind die sonst so äußerst reichhaltigen Museen der Hauptstädte Italiens, besonders Roms, Neapels und Florenz', abgesehen von den bemalten Thongefäßen, arm an Werken echt griech. Kunst, d. h. an solchen, die in den Zeiten der nationalen Selbständigkeit Griechenlands gearbeitet sind. Eine gute Uebersicht der wichtigsten noch erhaltenen Kunstdenkmäler des griech. Alterthums sowie der bedeutendern Sammlungen findet man in O. Müller's «Handbuch der Archäologie der Kunst» (3. Aufl. mit Zusätzen von Welcker, Bresl. 1848).

Griechische Architektur, s. Baukunst.

Griechisches Feuer. Schon die ältesten Schriftsteller sprechen von der wunderbaren Wirkung des Griechischen Feuers. Alle Versuche aber, die wahren Bestandtheile desselben zu entdecken, sind vergeblich gewesen; doch läßt sich schließen, daß dasselbe aus Salpeter, Schwefel, Pech und Harz bestanden habe, die mit brennbaren Oelen (Bergöl, Naphtha) zusammengeschmolzen wurden. Es soll das Griechische Feuer bei der Entladung zunächst einen dicken Rauch entwickelt haben, dem ein Knall und bald darauf die Flamme folgte. Einem Berichte nach soll es sogar aus ehernen Röhren Steinkugeln geschleudert haben. Als Erfinder und Verbreiter desselben in Griechenland wird Kallinikos aus Heliopolis um 668 genannt. Mit Erfolg wendete namentlich Kaiser Konstantin IV. Pogonatus 678 das Griechische Feuer gegen die Araber an, die Konstantinopel angriffen. Derselbe verbrannte die arab. Schiffe, da der Stoff die Eigenschaft besaß, auch unter dem Wasser fortzubrennen. Auch Kaiser Alexius hat es gegen die Pisaner gebraucht. Nachdem die Griechen 400 J. lang in dem alleinigen Besitz des Geheimnisses gewesen, wurde es auch den Sarazenen verrathen, welche sich desselben gegen die Christen in den Kreuzzügen bedienten, z. B. bei Damiette. Im 14. Jahrh. verschwand das Griechische Feuer, und an seine Stelle trat das Schießpulver.

Digitized by Google

Griechisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.

Griechische Kirche oder, wie sie sich selbst nennt, Orientalisch-orthodoxe Kirch heißt derjenige Theil der Christenheit, welcher in Lehre, kirchlicher Verfassung und Sitte an d ersten sieben ökumenischen Concilien sich hält und die spätern Weiterbildungen in Lehre, G bräuchen und Verfassungsformen der abendländ. oder röm.-kath. Kirche, vor allem die Anti rität des röm. Papstthums verwirft. Der von dem Abendlande abweichende orient. Charakte insbesondere die Abneigung des Morgenlandes gegen alle Neuerungen in Dogma und Sitt die Gründung eines neuen Rom in Konstantinopel, die polit. Trennung des röm. Reichs i das griech. und das lat. Kaiserthum, die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel 38 und zu Chalcedon 451 durchgesetzte Erhebung des Bischofs zu Konstantinopel zum zweiten Pa triarchen der Christenheit, die Eifersucht desselben gegen die anwachsende Macht des Patriarche von Rom, alles dies zusammen hatte schon längst eine Entfremdung zwischen Morgenland un Abendland veranlaßt, noch ehe es zu förmlicher Trennung kam. Die erste, wenn auch nur zeit weilige Kirchenspaltung war veranlaßt durch ein vom griech. Kaiser Zeno 482 gegebenes und den streng chalcedonensisch gesinnten Lateinern anstößiges Edict, das sog. Henotikon. Der Pa triarch Felix II. zu Rom sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und zu Alexandria, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren, 484 den Bannfluch aus wodurch die Kirchengemeinschaft mit dem Morgenlande factisch aufgehoben wurde. Der röm Patriarch Hormisdas konnte zwar infolge der veränderten Gesinnungen des kaiserl. Hofs 519 die Wiedervereinigung der griech. Kirche mit der lateinischen erzwingen; allein diese ohnehin nicht feste Verbindung wurde schon infolge des Trullanischen Concils vom J. 692 lockerer und nach mals durch die röm. Bannflüche gegen die Bilderstürmer unter den Griechen 733 und gegen den Patriarchen Photius zu Konstantinopel 862 wieder aufgelöst. Uebrigens erweckte noch um diese Zeit die Vermehrung des griech. Kirchengebiets durch die neubekehrten Bulgaren den Neid des Papstes, der um so übermüthiger gegen die Griechen verfuhr, da er sich von der Oberherrschaft der griech. Kaiser losgemacht und an dem neuen fränk.-röm. Kaiser einen sichern Schutz ge wonnen hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkür zum Vorwurfe, mit der sie in der Trinitätslehre schriftwidrig das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne behaupteten, daß sie durch Einschaltung dieser Behauptung das nicäische Symbolum verfälschten, den Prie stern die Ehe verböten, das von einem Priester ertheilte Chrisma für ungültig erklärten und Sonnabends, am jüd. Sabbat, fasteten. Insbesondere beschwerte er sich über die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als seine Untergebenen behandeln wollte. Die zweimal vom Papste errungene Absetzung des Photius stellte die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nur äußerlich wieder her. Die feindlichen Berührungen dauerten fort, und als der Patriarch zu Konstantinopel, Michael Cerularius, 1053 die Lateiner außer in den von Photius gerügten Punkten auch wegen des Gebrauchs des ungesäuerten Brotes beim Abendmahl, wegen des Genusses erstickter Thiere, wegen des Verbots der Ehe für die Geistlichkeit aufs neue angriff, Papst Leo IX. ihn aber dagegen excommunicirte, so kam es 24. Juli 1054 zur vollständigen und bleibenden Trennung (Schisma) der griech. von der lat. Kirche, indem Leo's Legaten, Humbert und Petrus, die Excommunicationsurkunde in der Sophienkirche zu Konstantinopel vorlasen und niederlegten. Alle Versuche, welche seitdem theils die von Kreuzfahrern und Mohammedanern gleich bedrängten griech. Kaiser, um sich den Beistand abendländ. Fürsten zu sichern, theils die Päpste, um den Orient wieder in ihr Kirchengebiet zu ziehen, zur Vereinigung machten, scheiterten entweder an den päpstl. Ansprüchen oder an der Ungunst, die sie beim Volke fanden.

Während die kath. Kirche unter Gregor VII. und dann mittels der scholastischen Philosophie äußerlich und innerlich sich fortbildete, blieb die griech. Kirche bei dem mit Johannes Chrysorrhoas aus Damaskus schon 730 abgeschlossenen Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfassung stehen. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und Venetianer 1204 und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen und den päpstl. Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren. Obgleich der griech. Kaiser Michael VIII. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wiedererobert hatte, den Primat des Papstes anerkennen und durch seinen Gesandten und einige ihm ergebene griech. Geistliche die Glaubenstrennung auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 abschwören wollte, auch 1277 zur Befestigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konstantinopel halten ließ, widersetzte sich doch die Masse der griech. Geistlichkeit diesem Schritte. Nachdem Papst Martin IV. 1281 den Kaiser Michael aus polit. Beweggründen in den Bann gethan hatte, stellten die

Digitized by Google

1283 und 1285 zu Konstantinopel von den griech. Bischöfen gehaltenen Synoden die alte Lehre und die Absonderung der griech. Kirche von der lateinischen wieder her. Den letzten Versuch einer Vereinigung machte der von den Türken aufs äußerste bedrängte griech. Kaiser Johannes VI. Paläologus auf der 1438 zu Ferrara und im folgenden Jahre zu Florenz unter dem Vorsitz Papst Eugen's IV. gehaltenen Kirchenversammlung; allein die griech. Geistlichkeit riß das Volk verwarfen dieselbe. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 hatten die Bemühungen der röm.-kath. Kirche, sich die griechische zu unterwerfen, nur den Erfolg, einzelne Gemeinden in Italien, wohin sich viele Griechen vor den Türken geflüchtet, in Ungarn, Galizien, Polen und Litauen gegen das Zugeständniß der Priesterehe und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt unter die Hoheit des Papstes zu bringen. Sie sind unter dem Namen Unirte Griechen bekannt. Die Unterhandlungen, welche zuerst der Patriarch Joseph von Konstantinopel durch die Sendung des Diakonus Demetrius Mysus nach Wittenberg (1558), dann die, welche die tübinger Theologen Jak. Andreä und Martin Crusius, unterstützt von dem Gesandtschaftsprediger Stephan Gerlach, 1576—81 mit dem Patriarchen Jeremias von Konstantinopel wegen eines Anschlusses der griech. Kirche an die protestantische Lehre pflogen, führten zu keinem Resultate, da man sich über die Grundlehren nicht einigen konnte.

Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh., außer Ostillyrien, dem eigentlichen Griechenland mit Morea und dem Archipel, auch Kleinasien, Syrien mit Palästina, Arabien, Aegypten und zahlreiche Gemeinden in Mesopotamien und Persien. Allein durch die Eroberungen Mohammed's und seiner Nachfolger verlor sie seit 630 fast alle ihre Provinzen in Asien und Afrika, und selbst in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehrere slaw. Völkerschaften und besonders die Russen zu, welche der Großfürst Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griech.-christl. Glaubens nöthigte. Zu den vier Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem kam seit 1589 der zu Moskau als fünfter. Die griech. Kirche, die jetzt ganz eigentlich im Königreich Griechenland und in Rußland herrscht, verdankt den Russen ihr eigentliches und einziges symbolisches Buch. Nachdem nämlich der gelehrte Patriarch Cyrillus Lukaris zu Konstantinopel die in seinem Glaubensbekenntniß (1629) merkbare Annäherung an den Calvinismus 1638 mit dem Leben gebüßt hatte, wurde 1642 von dem Metropoliten Pet. Mogilas zu Kiew eine Darstellung des Glaubens abgefaßt, welche er selbst zwar als die «Darstellung des Glaubens der Russen» bezeichnete, die dann aber, nach ihrer Unterzeichnung von den Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria und Antiochia, von den Metropoliten zu Ancyra, Larissa, Chalcedon, Adrianopel, Berrhöa, Rhodus, Methymna, Lakedämon und Chios, wie auch von 13 Officialen auf der Synode zu Konstantinopel (1643), als wahrer Lehrbegriff der griech. Kirche den Titel erhielt: «Orthodoxes Glaubensbekenntniß der kath. und apostolischen morgenländ. Kirche.» Der Patriarch von Jerusalem, Nectarius, sanctionirte diese Schrift von neuem (1662); aber erst durch die von Dositheus, Patriarchen von Jerusalem, in dieser Stadt gehaltene Synode (1672) wurde sie zum Symbol erhoben. Sie führt auch den Titel «Katechismus der Russen», wurde wiederholt gedruckt und 1722 auf Befehl Peter's d. Gr. von dem heil. Synod herausgegeben (deutsch von Frisch, Frankf. und Lpz. 1727). Außerdem gewann auch die Confession des Gennadius (Frankf. 1583) ein nicht unbedeutendes kirchliches Ansehen. Neben diesen Bekenntnißschriften werden noch einige andere genannt (von Metrophanes, Kritopulos, Dositheus), die aber nur als Privatbekenntnisse anzusehen sind.

Die griech. Kirche erkennt, wie die katholische, als Quelle des Glaubens die Bibel (mit Ausnahme der Apokryphen) und die Tradition an, unter welcher letztern sie solche Lehren versteht, welche die Apostel blos mündlich vorgetragen und die griech. Kirchenväter, besonders Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus und Johannes Chrysorrhoas, wie auch die sieben ersten allgemeinen Kirchenversammlungen bestätigt haben. Den Patriarchen und Synoden untersagt sie, neue Lehrsätze aufzustellen; die kirchlich geltenden aber sind ihr so nothwendig, daß sie ohne Verlust der Seligkeit nicht abgeleugnet werden können. Ganz eigenthümlich ist ihr im Dogma von der Trinität die der ältern Lehrweise freilich entsprechende Lehre, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe, wodurch sie von den Katholiken und Protestanten abweicht. Ueber das Verhältniß zwischen Natur und Gnade denkt sie semipelagianisch, kennt daher auch keine Prädestination. Wie die kath. Kirche nimmt sie sieben Sakramente an: Taufe, Chrisma, Abendmahl mit vorhergehender Ohrenbeichte, Buße, Priesterthum, Ehe und letzte Oelung. Doch hat sie das Eigene, daß sie bei der Taufe dreimaliges Eintauchen des ganzen Körpers ins Wasser

Digitized by Google

zur völligen Reinigung von der Erbsünde für nothwendig hält und das Chrisma (Firmung) als die Vollendung der Taufe gleich damit verbindet; ferner daß sie beim Abendmahle zwar die Transsubstantiation, auch das Meßopfer, aber nicht die Anbetung der Hostie lehrt und überdies vorschreibt, daß das Brot gesäuert, der Wein nach orient. Weise mit Wasser vermischt und beide Gestalten jedermann, auch den Kindern in dem Maße gereicht werden, daß der Communicant das Brot gebrochen in einem mit dem Weine gefüllten Löffel erhält. Endlich gestattet sie allen ihren Geistlichen, mit Ausnahme der Klostergeistlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geistlichkeit bis zum Bischof herab, die Ehe mit einer Jungfrau, untersagt dagegen die Ehe mit einer Witwe sowie eine zweite Ehe, weshalb verwitwete Geistliche ihre Pfarrämter in der Regel nicht beibehalten, sondern als Hieromonachi in ein Kloster gehen. Die Ehe der Laien löst sich im Falle des Ehebruchs. Hinsichtlich der verbotenen Grade der Verwandtschaft, besonders der geistlichen Verwandtschaft zwischen Pathen und Gevattern, ist sie sehr streng; eine vierte Ehe ist selbst den Laien nicht gestattet. Von der kath. Kirche unterscheidet sie sich auch dadurch, daß sie mit dem heiligen Oele nicht nur Sterbende, sondern auch Kranke salben läßt, daß sie das Fegfeuer sammt der Lehre von den überschüssigen Verdiensten der Heiligen, den Indulgenzen und dem Ablaß für Lebende verwirft. Nur für Verstorbene wird auf Ansuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlassenen ein gedruckter Ablaß gegeben. Sie erkennt weder den Primat des Papstes noch irgendeinen sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden an und duldet keine geschnitzten, ausgehauenen oder gegossenen Bilder heiliger Personen und Gegenstände. Die Bilder Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäusern Gegenstände der religiösen Verehrung sein sollen, dürfen nur platt gemalt und höchstens mit Edelsteinen ausgelegt sein; doch macht die russ. Kirche hierin eine Ausnahme und schmückt ihre Altäre mit plastischen Kunstwerken. In Hinsicht der Anrufung der Heiligen, besonders der Mutter Gottes, und der Verehrung von Reliquien, heiligen Gräbern und Kreuzen theilt sie ganz die Ansichten der röm.-kath. Kirche; dem Bekreuzen im Namen Jesu mißt sie eine zauberisch-segensreiche Kraft bei. Was die Bußübungen anlangt, so hält sie vornehmlich viel vom Fasten, beobachtet dies weit strenger als die röm. Kirche und erlaubt während desselben nur Früchte, Kräuter, Brot und Fische zu essen. Außer den vier großen jährlichen Fasten, nämlich den 40 Tagen vor Ostern, der Zeit von Pfingsten bis zum Tage Petri und Pauli 29. Juni, dem Muttergottesfasten vom 1. bis 15. Aug. und dem Apostel-Philippusfasten vom 15. Nov. bis Weihnachten, wozu noch das Fasten am Tage der Enthauptung Johannis und der Kreuzerhöhung kommt, sind Mittwoch und Freitag die wöchentlichen Fasttage. Ihr Gottesdienst bleibt fast ganz bei äußern Gebräuchen stehen; die Predigt ist vernachlässigt. In der Türkei und in Griechenland predigen nur die höhern Geistlichen. In Rußland, wo unter dem Zar Alexei im 17. Jahrh. das Predigen sogar streng verboten war, und anderwärts in griech. Gemeinden wird die eigentliche Predigt durch das Vorlesen alter Homilien ersetzt. Jede Gemeinde hat ein bestimmtes Sängerchor, welches Hymnen und Psalmen singt; die Gemeinden selbst aber singen nicht, und die Instrumentalmusik ist ganz vom griech. Gottesdienst ausgeschlossen. Die Liturgie besteht übrigens außer der Messe, welche als die Hauptsache betrachtet und an den gottesdienstlichen Tagen nur einmal vor Sonnenaufgang gehalten wird, im Vorlesen von Schriftstellen, Gebeten und Heiligenlegenden und im Hersagen des Glaubensbekenntnisses oder von Sprüchen, welche der Liturg oder Priester anfängt und die Gemeinde im Chor fortsetzt und beendigt. Beim Gottesdienste steht man und stützt sich dabei zur Erleichterung auf eine Art Krücke; nur bei der Feier des Pfingstfestes kniet man nieder. Beim Gebete wendet man sich nach Osten. Eine allgemeine Kirchensprache ist nicht vorgeschrieben, bei den verschiedenen Völkern wird vielmehr die Nationalsprache angewendet. Die Klöster folgen mehrerntheils der strengen Regel des heil. Basilius. Der griech. Abt heißt Higumenos, die Aebtissin Higumene. Der Abt eines Klosters, unter dessen Aufsicht mehrere andere stehen, führt den Titel Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Bischöfen. Berühmt ist die Mönchsrepublik auf dem Berge Athos. Die Nonnen beschäftigen sich mit Handarbeiten und Krankenpflege, außerdem auch mit Unterricht; ihnen steht ein Oekonomos vor, der mindestens ein Alter von 80 J. haben muß und das Recht übt, den Beichtvater des Klosters zu wählen und die Wahl der Aebtissin, die durch den Convent vollzogen wird, zu leiten. Die niedere Geistlichkeit besteht aus Liturgen, Vorlesern, Sängern, Hypodiakonen und Diakonen, aus Priestern, Popen und Protopopen, welche die ersten Geistlichen an Haupt- und Kathedralkirchen sind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen und Priester nicht bringen, denn die Bischöfe werden aus den Klostergeistlichen gewählt, und aus den Bischöfen die Erzbischöfe, Metropoliten und

Digitized by Google

Patriarchen. Die Geistlichen tragen Bärte und lange Gewänder von schwarzer, brauner, violetter und blauer Farbe.

Bezüglich der Kirchenverfassung in Rußland (s. d.), so wurde die Patriarchenwürde von Moskau, welche der Patriarch Nikon (gest. 1681) angeblich gemißbraucht hatte, 1702 durch Peter d. Gr. aufgehoben, der dann 1721 das ganze Kirchenregiment seines Reichs einem Collegium von Bischöfen und weltlichen Räthen unterwarf, welches «das heilige dirigirende Synod» heißt, und dem anfangs Moskau, nachher Petersburg zum Sitz angewiesen wurde. Die griech. Kirche unter Hoheit der Pforte und unter österr. Herrschaft (in der Bukowina, Siebenbürgen, dem Banat und Slawonien) ist fast ganz der ältesten Verfassung treu geblieben. Die Würden der Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochien und Jerusalem bestehen noch; doch nur der erste hat das alte Ansehen der ehemaligen Erzbischöfe von Konstantinopel. Er führt als ökumenischer Patriarch auf dem aus den Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Bischöfe und zwölf vornehmen Griechen weltlichen Standes gebildeten heiligen Synod zu Konstantinopel den Vorsitz und übt durch sie im ganzen türk. Reiche die obere geistliche Gerichtsbarkeit über die Griechen aus. Die kirchliche Abhängigkeit des Metropoliten in den österr. Staaten vom Patriarchen von Konstantinopel ist nur nominell. Die übrigen drei Patriarchen haben, da sich die Bewohner ihrer Sprengel fast alle zum Mohammedanismus bekennen, einen sehr geringen Wirkungskreis. Im Königreiche Griechenland (s. d.) hat sich die Kirche von dem Patriarchen zu Konstantinopel infolge der polit. Trennung von der Pforte durch den Ausspruch einer Versammlung von Metropoliten und Bischöfen zu Nauplia und Syra (1833) losgesagt und ihre Verwaltung zum Zwecke selbständiger Entwickelung einer vom Könige einzusetzenden permanenten Synode übertragen. Die polit. Umtriebe, welche auch auf eine Wiedervereinigung mit dem Patriarchen von Konstantinopel hin arbeiteten, brachten bedeutende Verwickelungen in Griechenland hervor, bis endlich nach der Revolution von 1843 ein besserer Zustand angebahnt wurde. Nachdem in der Verfassung von 1844 ausdrücklich erklärt worden war, daß die Kirche von Griechenland mit der griechischen zu Konstantinopel nach Geist und Dogma unzertrennlich verbunden und nur staatsrechtlich von letzterer, unter der Oberleitung des heiligen Synod, getrennt sei, erfolgte endlich 1850 ihre bisher verweigerte Anerkennung von dem Patriarchen und den Erzbischöfen von Konstantinopel in Beziehung auf Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Vieles geschah in Griechenland, um die Kirche innerlich zu befestigen und auszubilden, namentlich durch die Förderung der Wissenschaftlichkeit im geistlichen Stande, durch die Gründung von Volksschulen, Seminarien für Lehrer und Schulinspectionen; doch die polit. Unordnung des Landes legte hier viele Hindernisse in den Weg. Dazu kam noch der zwischen der griech. und röm. Kirche bestehende Haß, der sich namentlich noch 1848 in greller Weise kund gab, als damals Pius IX. in einem Encyclicum an sämmtliche Glieder der morgenländ. Kirche auch eine Vereinigung der griech. Kirche mit der römischen herbeizuführen suchte. Auch das Verhältniß zu den Protestanten ist neuerdings durch die Zudringlichkeit engl. und amerik. Missionare vielfach getrübt worden. Das strenge Festhalten am Alten, namentlich in der griech.-russ. Kirche, gab zur Entstehung vieler Sekten Veranlassung. Schon im 14. Jahrh. sonderte sich die Partei der Strigolniken aus Haß gegen die Geistlichkeit ab, wurde aber, weil sie sonst nichts Eigenthümliches hatte, bald wieder zerstreut. Dasselbe thaten um 1666 die Raskolniken (s. d.), die sich aber jetzt zum Theil wieder an die orthodoxe Kirche angeschlossen haben. Vertriebene Raskolniken, welche sich unter Philipp Pustoswiät in Litauen und Ostpreußen niederließen, gründeten die Sekte der Philipponen (s. d.). Weiter als diese entfernen sich vom Glauben der griech. Kirche die Duchoborzen (s. d.), mit denen die unpopischen Russen oder sogenannten russ. Juden im Gouvernement Archangel und Katharinoslaw, welche die Dreieinigkeit und die Taufe verwerfen und weder Priester noch Kirchen haben, Aehnlichkeit zu haben scheinen. Hierher gehören ferner die in großer Anzahl über Rußland verbreiteten Pomoranen und die diesen verwandten Kapitonier, die Subotniki und die unter den Donischen Kosacken sehr zahlreichen Schtschelniki. Die Zahl der Sektirer jeder Art, die durch die Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit der Geistlichen wie durch den verkehrten Eifer der Missionare erhalten wird, hat man für das russ. Reich auf 5 Mill. geschätzt. Ein großer Theil Sibiriens und der Donischen Kosacken soll zu einer oder der andern Sekte gehören. Vgl. Schmitt, «Die morgenländ. griech.-russ. Kirche» (Mainz 1827); desselben «Kritische Geschichte der neugriech. und russ. Kirche» (Mainz 1840); Brühl, «Russ. Studien zu Theologie und Geschichte» (Münster 1857); «L'église orthodoxe d'Orient» (Athen 1853).

Digitized by Google

Griechische Literatur. Wie die griech. Geschichte überhaupt, so beginnt auch die der griec
Literatur mit einer vorhistor. Periode, welche sich bis zum Anfang der Olympiadenrechnu
erstreckt, die aber wieder in zwei Epochen, die vorhomerische und die homerisch-hesiodische, g
sondert werden kann. Aus der sog. vorhomerischen, d. h. aus der der Entstehung der Hom
rischen Gedichte vorausliegenden Zeit, ist uns weder irgendein literarisches Denkmal erhalt
noch der Name irgendeiner literarischen Persönlichkeit bekannt; denn die Namen der angebli
ältesten Sänger und Dichter, wie der Thraker Orpheus, Musaios, Eumolpos, Thamyris, d
Lykiers Olen, des Kreters Chrysothemis, des Delphers Philammon, des Attikers Pamphos u. c
sind durchaus mythisch, und die Gedichte, welche im Alterthum unter ihren Namen gingen un
bruchstückweise auch auf uns gekommen sind, sind durchaus apokryph und großentheils absichtlich
Fälschungen. Doch läßt sich aus diesen Namen und andern Spuren der Sage mit Sicherhe
folgern, daß frühzeitig bei mehrern griech. Stämmen, vor allen aber bei den sog. pierische
Thrakern, welche aus der Landschaft Pierien (am nördl. Fuße des Olympos) nach Mittelgriechen
land vorgedrungen waren, Poesie im Dienste der Religion geübt wurde. Hymnen zu Ehre
der Götter, auch Päane genannt (besonders im Cult des Apollon), Brautgesänge (Hymenäen
Klaggesänge, besonders um Verstorbene, bildeten die Hauptformen dieser ältesten religiöse
Poesie, neben der frühzeitig eine weltliche, d. h. eine volksmäßige Poesie der Sage, entstand
welche in kurzen Liedern das Andenken an nationale Helden und Ereignisse bewahrte und da
mit zugleich dem Volke, speciell dem Stande der Edeln, Vorbilder für das eigene Leben un
Handeln aufstellte. Diese Lieder wurden ebenso wie die religiösen zur Begleitung der Zither ge
sungen, aber nicht an Götterfesten, sondern an den Höfen der Fürsten bei fröhlichen Mahl
zeiten. Aus diesen Anfängen entwickelte sich dann nach den Stürmen der Wanderzeit bei de
Joniern Kleinasiens die große nationale Heldendichtung, deren beliebtester Gegenstand die Sage
von den Kämpfen der Griechen vor Troja und den Fahrten der nach der Zerstörung Troja
heimkehrenden Helden bildeten. Als den Repräsentanten dieser ionischen Heldendichtung, di
allmählich die kürzern Lieder zu größern und planmäßiger angelegten Compositionen erwei terte
betrachteten die Alten den Homeros (s. d.). Diesem steht gegenüber als Repräsentant einer an
Charakter und Heimat verschiedenen Dichtgattung Hesiodos (s. d.), welcher die besonders in
Böotien geübte religiös-didaktische Richtung der Poesie (Theogonie, Werke und Tage, d. h
Lebens- und Hausregeln für den täglichen Gebrauch) vertritt. Beim Vortrag dieser Gedicht
verschwand allmählich die musikalische Begleitung und an die Stelle des Gesangs trat die reci
tirende Declamation durch die sog. Rhapsoden, welche theils blos die ältern Lieder fortpflanzten
theils Eigenes, namentlich Fortsetzungen und vermittelnde Uebergänge zwischen einzelnen Liedern
zum Behuf des Vortrags hinzudichteten. Der Rhythmus aller dieser Dichtungen ist der dak
tylische, der Vers der sog. epische Hexameter.

In der zweiten Periode, die sich vom Anfang der gezählten Olympiaden bis zum Ende der
Perserkriege erstreckt, wurde zunächst die epische Dichtung fortgesetzt, aber sie herrscht nicht mehr
vor und bestimmt nicht mehr den Charakter der gesammten literarischen Production, wie dies
in der vorhergehenden Periode der Fall war. An die Homerische Heldendichtung schließen sich
die sog. Cyklischen Dichter (s. d.) an, durch deren zum Theil sehr umfangreiche Compositionen
allmählich der ganze weite Kreis der Heldensage und ein Theil der Götttersage poetisch ver-
werthet wurde. Die Hesiodische Poesie findet in genealog. Dichtungen, welche die Ereignisse der
Götter- und Heldensage an einzelne hervorragende mythische Persönlichkeiten und ihre Nach-
kommenschaft anknüpfen (wie besonders die gewöhnlich dem Hesiod selbst beigelegten Kataloge,
d. h. Verzeichnisse sterblicher Frauen, welche mit Göttern oder Heroen Kinder erzeugt hatten,
das sog. Naupaktische Gedicht, die Dichtungen des Eumelos von Korinth, Asios von Samos,
Peisandros von Rhodos u. a.) und in den mystisch-theol. Gedichten der sog. Orphiker, deren
Haupt der am Hofe des Peisistratos und seiner Söhne in Athen lebende Onomakritos war, ihre
Fortsetzung. Endlich sing man auch an, die Resultate philos. Speculation in der Form der
epischen Dichtung zu behandeln (Xenophanes von Kolophon). Aber durch die polit. Umgestal-
tungen, den Uebergang der alten Monarchien in republikanische Staaten, wodurch ein stärkeres
Hervortreten des einzelnen mit seinen Ansichten und Empfindungen, eine lebhaftere Theilnahme
der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten bedingt ward, wird auch eine neue Gattung der
Poesie hervorgerufen, die Lyrik im weitesten Sinne, in welcher die Subjectivität des Dichters,
der in der epischen Dichtung völlig hinter seinen Stoff zurücktrat, sich nach den verschieden-
sten Seiten hin geltend macht, daher auch auf diesem Gebiete, gegenüber der Gleichmäßigkeit
der epischen Production, eine sehr große Mannichfaltigkeit der Gattungen hervortritt. Zuerst

Digitized by Google

wickelt sich bei den Joniern Kleinasiens, den Uebergang vom Epos zur eigentlichen Lyrik bildet, die elegische Poesie, welche im Distichon, der Verbindung des Hexameters mit dem Pentameter, dessen Erfindung gewöhnlich dem Kallinos von Ephesos, von andern dem Archilochos von Paros zugeschrieben wird, den Anfang der Strophenbildung aufweist. Ihrem Inhalte nach waren diese meist zur Begleitung der Flöte vorgetragenen Dichtungen theils politisch-tendenziös, zum Kampfe fürs Vaterland anfeuernd (Kallinos, Archilochos, der Spartaner Tyrtäos), theils gaben sie den Empfindungen der Liebe, des heitern Lebensgenusses wie der wehmütigen Trauer über die Kürze und Vergänglichkeit des Menschenlebens Ausdruck (Mimnermos von Kolophon), theils enthielten sie allgemeine Lehren (Gnomen) sowie praktische Regeln für die verschiedensten Verhältnisse des öffentlichen und häuslichen Lebens (Solon von Athen, Theognis von Megara, Phokylides von Milet u. a.). Auch die sog. sieben Weisen, zu denen Solon selbst gerechnet wird, verdanken diesen Namen hauptsächlich solchen gnomischen Dichtungen oder kurzen Kernsprüchen, in denen sich eine gesunde praktische Lebensweisheit ausprägte. Eine Nebengattung der Elegie war die hauptsächlich zu heftigem persönlichem Spott gebrauchte iambische Poesie, ebenfalls ein Product des ionischen Volksgeistes, welche zuerst durch Archilochos ihre künstlerische Ausbildung erhielt, dann von Simonides von Amorgos auf allgemeinere Stoffe (z. B. Charakteristik der Weiber) angewandt, von Hipponax aus Ephesos wieder zu heftigen Schmähungen gegen einzelne ihm verfeindete Persönlichkeiten benutzt wurde. In diesen iambischen Dichtungen finden wir auch (bei Archilochos und Simonides) die ersten Versuche in der Thierfabel; der gewöhnlich als Erfinder dieser Gattung bezeichnete Aesopus (s. d.) ist aber eine ganz sagenhafte Persönlichkeit.

Die Lyrik im engern Sinne, deren Ausbildung mit der Entwickelung der griech. Musik im engen Zusammenhange steht, theilt sich in zwei Hauptgattungen: die melische, welche von den Aoliern, und die chorische, welche von den Doriern hauptsächlich gepflegt wurde. Die melische Lyrik ist die Poesie heiterer Geselligkeit und frohen Lebensgenusses, aber auch des tiefsten, feurigsten Gefühlslebens. Ihre Erzeugnisse sind fast durchgängig kleinere Lieder in kurzen, meist dreizeiligen Strophen, größtentheils (mit Ausnahme etwa der Hymenäen und Epithalamien, d. h. der Braut- und Hochzeitslieder) von einzelnen Personen zur Zither vorgetragen; ihr Hauptsitz ist die Insel Lesbos, wo, nachdem Terpander von Antissa die Zithermusik vervollkommnet hatte, der leidenschaftlich ungestüme Alkäos von Mitylene und die schwärmerisch begeisterte Sappho von Eresos diese Dichtgattung zur höchsten Blüte brachten; ihrem Vorbilde folgte dann der Jonier Anakreon von Teos, in dessen leichten, heitern Liedern auch der rauhere äolische Dialekt, der im Melos herrscht, durch Beimischung ionischer Formen gemildert erscheint. Die Producte der chorischen Lyrik wurden von Chören unter tanzartigen Bewegungen zur Begleitung von Saiten- und Blasinstrumenten hauptsächlich an öffentlichen Festen vorgetragen, wodurch sowol ihre kunstreichere Form als auch ihr ernsterer, zum Theil geradezu religiöser Charakter bedingt wurde. In beiden Beziehungen steht der erste Vertreter dieser Dichtgattung, Alkman in Sparta, noch der äolischen Melik näher; aber Stesichoros von Himera auf Sicilien führte Strophen von größerm Umfang und mannichfacherm Wechsel der Rhythmen sowie die Gliederung der Gedichte in Strophe, Antistrophe und Epodos ein und gab diesen seinen Chorgesängen durch Verwerthung mythischer Stoffe einen dem Epos verwandten Inhalt, während Ibykos von Rhegion die chorische Form zum Ausdruck der Empfindungen leidenschaftlicher Liebe anwandte. Ihre höchste Vollendung nach Form und Inhalt und einen gewissermaßen universalen Charakter erreichte dann diese chorische Lyrik am Ende dieser und am Anfange der folgenden Periode durch Meister, wie Simonides von Julis auf Keos, dessen Neffen, Bakchylides, besonders aber durch Pindaros von Theben, dessen Epinikien (Gesänge zur Verherrlichung der Sieger in den großen Nationalspielen) für uns die einzigen Muster dieser ganzen Dichtgattung sind. Eine besonders fruchtbare Entwickelung hat ein besonderer Zweig der chorischen Lyrik durchgemacht, der Dithyrambos (s. d.). Ursprünglich ein volksthümliches Lied zum Preise des Dionysos, wurde er durch den Lesbier Arion in Korinth künstlerisch ausgebildet zu einer unter Flötenbegleitung von einem sog. cyklischen Chor (50 Mann), dessen Mitglieder häufig als Satyre vermummt auftraten (daher tragische Chöre, d. i. Chöre von Böcken, genannt), vorgetragenen Darstellung der Schicksale und Leiden des Gottes. Durch andere Dichter, wie Lasos von Hermione, Simonides und Pindaros, wurde dann die Beschränkung des Inhalts auf den Mythenkreis des Dionysos aufgehoben, der rhythmischen und musikalischen Form durch größere Freiheit und Mannichfaltigkeit der Rhythmen und reichere Instrumentalbegleitung ein höherer

Digitized by Google

Glanz und zugleich dem sprachlichen Ausdruck höherer Schwung gegeben. Daneben aber schuf der Attiker Thespis (unter Peisistratos) eine ganz neue Dichtgattung, indem er dem dithyrambischen Chor einen einzelnen gegenüberstellte, der Wechselgesänge mit dem Chor und Zwiegespräche mit dem Führer desselben hielt. Da dieser einzelne nicht nur eine, sondern mehrere Persönlichkeiten hintereinander (mit Hülfe verschiedener Masken) repräsentirte, also als Schauspieler in verschiedenen Rollen auftrat, so wurde dadurch die mimetische Darstellung einer von mehrern Personen ausgeführten Handlung (Drama) ermöglicht, die sich von den Gesängen des Chors wie ein histor. Gemälde von seinem Hintergrund abhob. Weil in den ersten Versuchen in dieser von den Athenern mit Beifall begrüßten und bald als Schmuck der öffentlichen Dionysosfeste aufgenommenen Gattung die Chöre noch als Satyre erschienen, so wurde dieselbe auch Tragodia (Gesang der Böcke, d. i. der Satyre) genannt und trug demgemäß einen mehr heitern, ausgelassenen Charakter; aber allmählich erhob sie sich zu immer höherer Würde und tieferm Ernst, besonders nachdem Pratinas das Satyrdrama als eine besondere Gattung, als ein burleskes Nachspiel von der ernstern, mythische Stoffe aller Art behandelnden Tragödie geschieden hatte. Phrynichos wagte sich bereits an die Behandlung historischer, der Zeitgeschichte angehöriger Stoffe (Eroberung von Milet durch die Perser und Sieg der Hellenen über die Perser bei Salamis), und Aeschylos, dessen Thätigkeit freilich hauptsächlich der folgenden Periode angehört, brachte durch die trilogische Composition (Verknüpfung dreier Tragödien durch Zusammenhang der darin behandelten Begebenheiten oder wenigstens durch Gemeinsamkeit des poetischen Grundgedankens zu einem größern Ganzen), durch Kühnheit und Erhabenheit des Ausdrucks, Reichthum der musikalischen Form und glänzende Ausstattung der Bühne (wofür die Errichtung eines stehenden Theaters in Athen um 500 v. Chr. von Wichtigkeit war) und der Schauspieler (deren Zahl er auf zwei vermehrte) die Tragödie schon ihrer Vollendung nahe.

Aus dem Cult des Dionysos entwickelte sich auch die andere Hauptgattung des Dramas, die Komödie. An den ländlichen Festen der Weinlese und des Kelterns wurden seit alter Zeit Umzüge vermummter Personen gehalten, bei denen der Phallos, das Symbol der zeugenden Naturkraft, eine Hauptrolle spielte und dabei ausgelassene Lieder, oft mit persönlichem Spott gegen einzelne Personen gewürzt, gesungen. Solche Aufzüge und Gesänge, Komoi genannt, waren besonders in Megara üblich, von wo sie, angeblich durch Susarion von Tripodiskos, nach Attika herübergebracht wurden. Künstlerisch ausgebildet wurden sie zu einer besondern, Komodia genannten Dichtungsgattung zuerst in Sicilien am Hofe des Hieron durch Epicharmos aus dem sicilischen (hybläischen) Megara und dessen Nachahmer Phormis, deren Komödien theils Travestien von Göttersagen, theils Charakterbilder aus dem Volksleben enthielten.

Endlich gehören in diese Periode auch die Anfänge der prosaischen Darstellung, welche durch den immer weiter sich verbreitenden Gebrauch der anfangs nur zu kurzen officiellen Aufzeichnungen verwendeten Schrift sowie durch die Einführung eines zum Bücherschreiben bequemen Materials, des ägypt. Papyrus, vorbereitet worden war. Auch auf diesem Gebiete gingen die Jonier den übrigen Griechen voran. Unter ihnen lebten die sog. Logographen (Kadmos, Dionysios und Hekataos von Milet, Charon von Lampsakos, Pherekydes von Leros, in Athen lebend, Xanthos aus Sardes u. a.), deren, noch ohne Scheidung des mythischen und histor. Elements, Familien-, Städte- und Stammgeschichten behandelnde Schriften die Anfänge der Historiographie bilden. Jonier waren auch die ersten, welche philos.-physiol. Speculationen über die Entstehung der Welt schriftlich aufzeichneten (Pherekydes von Syros, Anaximander und Anaximenes von Milet).

Die dritte Periode der griech. Literatur, vom Ende der Perserkriege bis zum Tode Alexander's d. Gr., kann man füglich als die attische bezeichnen, denn Athen ist während derselben in noch höherm Grade als in polit. und künstlerischer Hinsicht der Mittel- und Brennpunkt aller literarischen Bestrebungen und Leistungen. Sie ist aber zugleich auch die classische Periode im höchsten Sinne, denn während derselben sind hauptsächlich jene Schriftwerke entstanden, welche als für alle Zeiten mustergültig zu betrachten sind. Auf dem Gebiete der Poesie ist es vor allem das Drama, das jetzt in den Vordergrund tritt und alle andern Dichtgattungen weit in den Schatten stellt. Die Tragödie durchläuft unter den Händen der drei großen Meister Aeschylos, Sophokles und Euripides die Stufenleiter ihrer Entwickelung von großartigem Ernst und würdevoller Erhabenheit zu maßvoller, rein menschlicher Schönheit und endlich zur erschütternden Darstellung der gewaltigsten Leidenschaften in rhetorisch geschmücktem Ausdruck. Neben diesem glänzenden Dreigestirn erscheinen zahlreiche Sterne zweiten Rangs, wie Achäos von Eretria (besonders auch in dem von Aeschylos mit großartigem Humor behandelten, unter

Digitized by Google

seinen Nachfolgern mehr und mehr in den Hintergrund tretenden Satyrspiel bedeutend), Ion von Chios, Agathon und später der durchaus rhetorisch gefärbte Theodektes von Phaselis und der Tragödien für die Lektüre, nicht für die Bühne dichtende Chäremon. Die Kunst der tragischen Schauspieler feiert in den Zeiten Philipp's und Alexander's von Macedonien ihre höchsten Triumphe, artet aber freilich bald in ein nach Effect haschendes Virtuosenthum aus, welches die Zuschauer den Inhalt der Dichtung über den individuellen Leistungen der Darsteller vergessen zu machen sucht. Die Komödie wird, während sie bei den Doriern Siciliens keine weitere Pflege findet und später durch die die poetische Form abstreifenden Mimen der Syrakusaner Sophron und Xenarchos ersetzt wird, in Attika durch Chionides und Magnes aus einem improvisirten ländlichen Spiel zu einer literarischen Kunstform erhoben und erreicht schnell durch die Schöpfungen des Kratinos, Eupolis und Aristophanes ihre höchste Vollendung: Sie ist der ungezügeltste Ausdruck des atheniſchen Volksgeistes, wie er sich unter der reinen Demokratie entwickelt hatte, reich an glänzendem, wenn auch oft schmutzigem Witze und kühner Phantasie, voller Parteileidenschaft, ein Werkzeug der heftigsten polit. und literarischen Polemik, aber zugleich ein vollgültiges Zeugniß des alle Schichten der atheniſchen Gesellschaft durchdringenden regen Interesses an allen öffentlichen Angelegenheiten. Als nach dem Ende des Peloponnesischen Kriegs die Macht Athens und damit die alte Thatkraft des atheniſchen Volks gebrochen, das frühere großartige polit. Leben verschwunden war, bildete sich eine neue Form der Komödie, die sog. mittlere Komödie, in welcher das polit. Interesse ganz in den Hintergrund tritt und neben literarischem Klatsch parodische Behandlung von Göttersagen und Charakterschilderungen aus dem Privatleben den Hauptinhalt der auch äußerlich (durch Verschwinden der Chorgesänge) unansehnlicher gewordenen Stücke bilden. Unter den sehr zahlreichen Dichtern dieser Gattung sind Antiphanes, Eubulos, Anaxandrides und Alexis hervorzuheben. Eine neue Gestalt erhielt die Komödie endlich am Ende dieser Periode durch Menander und Philemon und deren Zeitgenossen und Nachfolger (Diphilos, Apollodoros, Philippides, Poseidippos u. a.). Diese uns aus den Nachbildungen röm. Dichter (Plautus und Terentius) bekannte neuere Komödie stellt in kunstvoll verwickelter Handlung (Intriguenstücke) charakteristische Figuren aus den mittlern und niedern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft (polternde und gutmüthige Väter, leichtsinnige Söhne, verschmitzte Sklaven, Grisetten, Schmarotzer, militärische Prahlhäuse u. dgl.) in typischen Charaktermasken mit feiner Beobachtungsgabe, nicht ohne eine gewisse moralische Färbung dar. Von den übrigen Dichtgattungen ist die eigentliche Lyrik jetzt fast ganz auf den Dithyrambos beschränkt, der neben dem Drama sich in hohem Ansehen behauptet. Derselbe nimmt im Wetteifer mit der Tragödie mehr und mehr einen durchaus mimetischen Charakter an, und zugleich erreicht das musikalische Element dabei unter der Pflege ausgezeichneter Musiker, wie Melanippides, Philoxenos und Timotheos, eine Höhe virtuosenhafter Ausbildung, welche den Inhalt hinter der Form zurücktreten läßt. Die Elegie wird eifrig theils als Nebensache von den Tragödiendichtern (Aeschylos, Sophokles, Ion von Chios), ja auch von Philosophen (Platon und Aristoteles), theils als Hauptsache von andern Dichtern (Dionysios Chalkus, Euenos von Paros, Kritias) gepflegt. Das Epos endlich erscheint theils als künstlerische, sehr künstliche Nachahmung der alten volksmäßigen Sagenpoesie (Panyasis von Halikarnassos, Choerilos von Samos, Antimachos von Kolophon), theils als Mittel der Darstellung und Verbreitung philos., besonders naturphilos. Ideen nach dem Muster des Xenophanes (philos. Lehrgedichte des Parmenides und Empedokles), theils endlich als Parodie des alten Volksepos, indem die würdevolle epische Form mit beabsichtigtem komischem Contrast für die Behandlung niedriger und gemeiner Gegenstände verwendet wird (Hegemon von Thasos, Matron aus Pitana in Aeolien, Archestratos aus Gela auf Sicilien).

Neben die Poesie tritt in dieser Periode vollkommen ebenbürtig die Prosa. Die Großthaten der Befreiungskämpfe gegen die Perser lieferten der Geschichtschreibung einen bedeutenden nationalen Stoff, den Herodotos, der «Vater der Geschichte», in Verbindung mit der Geschichte und Sittenschilderung der historisch bedeutenden Völker Asiens und der Aegypter in ebenso anziehender als lehrreicher Darstellung behandelte, während Hellanikos von Mitylene, Damastes von Sigeion u. a. noch auf der von den ältern Logographen betretenen Bahn genealogisch-chronologischer Stammgeschichten fortgingen. Dann gab Thukydides in seiner (unvollendeten) «Geschichte des Peloponnesischen Kriegs», an welche sich Fortsetzungen von Xenophon und andern anschlossen, das erste Muster einer mit histor. Kritik ausgeführten polit. Geschichtschreibung. Die Geschichte Persiens wurde durch Ktesias von Knidos (der aus officiellen Quellen schöpfte, aber ohne die nöthige Kritik), die Siciliens durch Philistos und Athanas von Syrakus

Digitized by Google

behandelt. Am Ende dieser Periode traten mehrere Historiker auf, welche, in den Schulen d Rhetoren, besonders des Isokrates gebildet, durch Anwendung der rhetorischen Kunst auf die G schichtschreibung einen neuen histor. Stil schufen; so Theopompos von Chios, der Verfasser ein Fortsetzung des Werkes des Thukydides und einer durch zahlreiche Digressionen zu bedeutende Umfange erweiterten «Geschichte Philipp's von Macedonien», und Ephoros von Kyme, dess Werk das erste und in der griech. Literatur einzige Beispiel einer allgemeinen Weltgeschichte wa Die Beredsamkeit, hervorgerufen durch das Bedürfniß überzeugender Rede in den Volksve sammlungen und Gerichten, wurde nun zu einer nach festen Regeln geübten Kunst ausgebild deren erste Lehrer in Athen die Syrakusaner Korax und Tisias, dann die sog. Sophisten (s. d waren. Seit dem Ende des Peloponnesischen Kriegs bis zum Untergange der Selbständigk Athens traten dann eine Reihe hervorragender Männer theils selbst als Redner bei polit. u gerichtlichen Verhandlungen, theils als Lehrer der Redekunst und Verfasser von Anklag oder Vertheidigungsreden auf, unter denen folgende zehn als die bedeutendsten zu nennen sind Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isäos, Lykurgos, Hyperides, Demosthenes, Aeschine Deinarchos. Auf dem Gebiete der Philosophie endlich wurde durch die Schüler des Sokrate die Form des Dialogs in die Literatur eingeführt und durch Platon zur höchsten Vollendun gebracht, während Aristoteles, der universellste Geist des Alterthums, der fast alle Zweige de menschlichen Wissens behandelte, dieselbe nur für seine populären Schriften beibehielt, obscho er sonst die streng wissenschaftliche, systematische Darstellungsweise, in welcher die Form gege den Inhalt zurücktritt, wählte. Auf dem mehr praktischen Gebiete der wissenschaftlichen Thä tigkeit sind Hippokrates, der Begründer einer wissenschaftlichen Arzneikunde, die Mathematike Archytas von Tarent und Meton von Athen, der Astronom Eudoxos von Knidos hervorzuheben

Die vierte Periode der griech. Literatur, vom Tode Alexander's bis auf Augustus, kam man die alexandrinische oder hellenistische nennen, denn Alexandria, die großartige Schöpfun Alexander's, ist jetzt, dank dem wissenschaftlichen Eifer der ersten Fürsten aus dem Hause de Ptolemäer, welche in der berühmten Alexandrinischen Bibliothek einen Centralpunkt gelehrter Studien aller Art schufen, der Hauptsitz aller literarischen Bestrebungen; aber der eigentliche national-hellenische Charakter der Literatur geht verloren und sie nimmt statt dessen den sog. hellenistischen an, durch welchen sie freilich zu der Stellung einer Weltliteratur sich erhoben hat. Wie nämlich in den auf den Trümmern des Perserreiches nach Alexander's Tode begründeten griech.-orient. Staaten die griech. Sprache die officielle, wurde nun auch die griech. Literatur ein Eigenthum aller Gebildeten überhaupt, ohne Unterschied der Nationalität. Die Schriftsteller schrieben nicht mehr für ihre Stammgenossen, sondern für den weiten Kreis der Gebildeten, die der Bücher- und Hofsprache (denn diese Stellung nahm jetzt die griech. Sprache außerhalb Griechenland ein) mächtig waren. Dies prägte der ganzen Literatur von jetzt an einen gelehrten Charakter auf, der aber die Unmittelbarkeit der Production wesentlich beeinträchtigte. (S. Alexandrinisches Zeitalter.) Auf dem Gebiete der Poesie geht fast alle Production von der gelehrten Beschäftigung mit den Werken der ältern Dichter, die jetzt mehr und mehr mit philol. Methode behandelt werden, aus; so die epischen Dichtungen des Rhodiers Apollonios und des Kreters Rhianos, die Lehrgedichte des Aratos und Nikandros, die Elegien und Hymnen des Kallimachos, Alexander von Aetolien, Parthenios, Hermesianax u. a., und die Tragödien und Satyrspiele der gewöhnlich unter dem Namen des Siebengestirns (Pleias) zusammengefaßten Dichter: Homer von Byzanz, Sositheos, Lykophron (von dem noch ein äußerst gelehrtes und dunkles Gedicht «Alexandra», ein Zwitterding zwischen Epos und Drama, in 1474 iambischen Trimetern erhalten ist), Alexandros, Philiskos, Sosiphanes und Dionysiades, neben denen als eine seltsame, aber für diese Zeit, wo überhaupt die Juden in die griech. Literatur eintreten, charakteristische Erscheinung der jüd. Tragiker Ezechiel Erwähnung verdient. In der Komödie weht noch, wenigstens im Anfang dieser Periode, ein frischerer Geist in den Schöpfungen der neuern attischen Komödie. Eine Neuschöpfung war die bukolische Poesie des Theokritos und seiner Nachahmer Bion und Moschos, welche in kleinen epischen Bildern (Idyllia) das Leben der sicilischen Hirten mit frischer Naturwahrheit schildert, daneben auch Scenen aus dem Volksleben der Städte zeichnet, deren dramatische Lebendigkeit trotz der epischen Form an die Mimen des Sophron erinnert. Das Entstehen einer solchen Dichtgattung erklärt sich leicht in einer Zeit wie die alexandrinische, die von Einfachheit und Natürlichkeit so weit entfernt war und daher auf künstlichem Wege sich in eine recht naturwüchsige Umgebung zu versetzen liebte. Aus derselben Blasirtheit, wenn man so sagen darf, erklärt sich auch das Wohlgefallen dieser Zeit an parodischen Dichtungen aller Art (die Sillen des Timon von

Digitized by Google

Phlus, die Kinäden des Sotades und des Alexandros von Aetolien, die Satiren in Prosa mit eingestreuten Versen des Menippos und des Meleager von Gadara) sowie an dem fein zugespitzten Epigramm, das von jetzt an die beliebteste und am eifrigsten gepflegte Dichtgattung wird. Der schon erwähnte Meleager von Gadara sammelte zuerst eine größere Anzahl solcher Blüten zu einem «Kranz». (S. Anthologie.)

Die prosaische Literatur dieses Zeitalters trägt, wenigstens soweit sie von Alexandria und seinen gelehrten Anstalten ausgeht, den Charakter der Polymathie, einer die verschiedensten Zweige des menschlichen Wissens in systematischer Gliederung umfassenden Gelehrsamkeit. Der beste Vertreter dieser Richtung ist Eratosthenes, der sich selbst den Namen des «Philologos» beilegte, der Begründer der wissenschaftlichen Geographie, zugleich aber auch hervorragend als Sprach- und Alterthumsforscher. Von den einzelnen Wissenschaften sind es besonders die Grammatik und die Mathematik, welche in Alexandria die gewaltigsten Fortschritte machten; jene wurde geradezu erst mit Hülfe der Kritik und Erklärung der Werke der ältern Dichter, vor allen des Homer, durch Männer wie Aristophanes von Byzanz, Zenodotos, Aristarchos und dessen Gegner Krates in Pergamos geschaffen. Die Mathematik aber, die bisher nur als ein Zweig der Philosophie betrieben worden war, wurde durch eine ganze Anzahl von Geistern ersten Ranges (Euklides, Archimedes, Ktesibios, Heron, die Astronomen Aristarchos von Samos und Hipparchos von Nicäa, der Harmoniker Aristoxenos) rasch aus den Elementen zu bedeutender wissenschaftlicher Höhe erhoben und durch die Anwendung auf Mechanik, Astronomie, Optik, Musik zur größten praktischen Bedeutung gebracht. In der Naturgeschichte wurde durch Theophrast, der sich eng an die Arbeiten seines Meisters Aristoteles anschloß, in der Medicin durch Herophilos von Chalkedon und Erasistratos von der Insel Keos, die zwei ersten großen Anatomen des Alterthums, beide Begründer eigener medic. Schulen, Bedeutendes geleistet. Die Philosophie fand in den geschlossenen Schulen der Akademiker und Peripatetiker, der Stoiker und Epikuräer und der Skeptiker eifrige und allseitige Pflege; Athen blieb auch in dieser sowie in der folgenden Periode ihr Hauptsitz; ebenso für die Rhetorik, d. h. die Theorie der in ihrer praktischen Bedeutung mit dem Untergange der griech. Freiheit ganz in den Hintergrund tretenden Beredsamkeit (Anaximenes von Lampsakos, Demetrios von Phalerä, Thrasimachos von Chalkedon u. a.). Der Geschichtschreibung lieferten zunächst die Feldzüge Alexander's, der von zahlreichen wissenschaftlich gebildeten Männern begleitet wurde, einen reichen und vielfach ausgebeuteten Stoff, und auch in der Folgezeit wurde besonders die zeitgenössische Geschichte eifrig behandelt. Es ist uns nur Ein Denkmal der Historiographie dieser Periode erhalten in dem großen, bei weitem nicht vollständig auf uns gekommenen Geschichtswerke des Polybios von Megalopolis, welches den völligen Untergang der polit. Freiheit Griechenlands und den mächtigen Aufschwung Roms in der Zeit von Anfang des zweiten Punischen Kriegs bis zum Sturz des macedon. Königthums mit staatsmännischem Geiste schildert. Neben ihm verdient noch Timäos von Tauromenion, der Verfasser einer (verlorenen) Geschichte Siciliens, Erwähnung, weil er zuerst die Rechnung nach Olympiaden in die Geschichtschreibung eingeführt hat. Für die Chronologie ist die auf einem Stein erhaltene sog. Parische Marmorchronik von Wichtigkeit. Endlich ist auch noch der Periegeten zu gedenken, d. h. der Verfasser von Reisebeschreibungen mit besonderer Rücksicht auf die künstlerisch und historisch wichtigen Denkmäler der verschiedenen Landschaften Griechenlands (Diodor von Athen, Polemon, Heliodoros).

In der fünften Periode, von Augustus bis Justinian, tritt die griech. Literatur ganz in den Dienst des röm. Weltreichs. Rom wird der Mittelpunkt der Wissenschaft wie der Kunst, daher auch der Sammelplatz der griech. Schriftsteller, die sich mehr und mehr dem Geschmack ihrer Herren, insbesondere des den Ton angebenden kaiserl. Hofs, fügen müssen; daneben bleibt noch Athen eine Art hohe Schule für Philosophie und Rhetorik, bis durch die Schließung seiner Schulen durch Justinian auch der letzte Schimmer des alten Glanzes der heidnisch-griech. Bildung erlischt. Die Poesie war, abgesehen von dem leichten Spiel der Epigramme, in den beiden ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung fast ganz verschwunden; in der Prosa aber trat, ähnlich wie in der bildenden Kunst dieser Zeit, durch engen Anschluß an die classischen Muster eine Art Restauration ein, durch welche freilich die eigentlich productive Kraft mehr und mehr versiegte. Den Vorrang behaupten zunächst die Historiographie und die Rhetorik. Auf jenem Felde finden wir Männer thätig wie Diodoros von Sicilien, Nikolaos von Damaskus, Strabon (bekannter als Verfasser eines großen, noch erhaltenen geogr. Werkes), Dionysios von Halikarnassos, Flavius Josephus, Plutarchos, Flavius Arrianus, Appianus, Cassius Dion, Herodianus, Zosimos. Die Theorie der Beredsamkeit und des rhetorischen Stils

Digitized by Google

behandeln der schon erwähnte Dionysios von Halikarnassos, Cäcilius von Kale Akte in Sicili Apollodoros von Pergamon, Theodoros von Gadara (beide Gründer besonderer rhetorisch Schulen, die sich nach ihren Meistern Apollodorei und Theodorei nannten), Hermogenes v Tarsos, Alexandros von Troas, Longinos, Apsines, Aphthonios, Theon u. a. Aus der hoh Bedeutung, welche der rhetorischen Bildung in dieser Zeit allgemein beigelegt wurde, entwickel sich seit dem 2. Jahrh. n. Chr. die Schule der sog. (neuern) Sophisten, geistreiche Männe welche in allen für literarische Interessen empfänglichen Städten des röm. Reichs umherzog und als eine Art Improvisatoren in Prosa Vorträge über die verschiedensten Gegenstände hielte als Muster des guten Geschmacks und glänzender geistreicher Darstellung. So hoch auch i dieser Beziehung Männer wie Aelius Aristides, Dion Chrysostomos, Maximus von Tyro Flavius Philostratos u. a. zu schätzen sind, so bedingte doch die ganze Richtung ein völlige Ueberwiegen der Form über den Stoff, das mehr und mehr zu bloßen geistreichen Spielereie führte. Der hervorragendste Geist in diesem ganzen Kreise ist ohne Zweifel Lukianos, der di von dem üppigen Unkraut des Aberglaubens überwucherte Religion seiner Zeit sowie die viel fach in hohle Phrasenmacherei ausgeartete, an die Höfe und an die Tafeln der Reichen sich drängende Philosophie, die hauptsächlich durch die Schulen der Cyniker, Stoiker und Epi kuräer vertreten wurde, mit beißendem Spotte verfolgte. An die Sophistik schlossen sich an die Romanschriftsteller, die als eine Art Ersatz für das verklungene Epos ihren Lesern theils wun derbare und abenteuerliche, theils idyllisch-zärtliche Geschichten darboten (Parthenios, Jam blichos, Antonius Diogenes, Heliodoros, Longos, Xenophon von Ephesos, Achilles Tatios, Chariton u. a.), die Mythographen (Apollodoros) und die Sammler von Anekdoten (Clau dius Aelianus) und von gelehrten Notizen aller Art (Athenäos, Joh. Stobäos); auch der Pe rieget Pausanias, der Verfasser einer Reisebeschreibung durch Griechenland, mag hier seinen Platz finden. Ernstere Studien finden wir auf dem Felde der Grammatik und Exegese der ältern Schriftsteller, besonders der Dichter, worin auch jetzt noch Alexandria mit seiner Biblio thek den ersten Rang behauptete (Didymos, Apollonios, Apion, Tryphon, Diogenianos, Ni kanor, Apollonios Dyskolos, Aelius Herodianos, Ammonios u. a.), dann in der Mathematik und Astronomie, die ebenfalls vorzugsweise in Alexandria gepflegt wurden (Theon, Claudius Ptolemäus, Nikomachos von Gerasa, Diophantos, Kleomedes, Pappos u. a.), endlich auf dem Gebiete der Arzneikunde (Dioskorides, Rufus von Ephesos, Aretäos, Soranos, Galenos, Ori basios, Aetios). Seit dem Ende des 2. und dem Anfange des 3. Jahrh. treten auch die ersten christl. Schriftsteller auf, denen allerdings schon durch die griechisch schreibenden Juden einiger maßen vorgearbeitet worden war; ihrer Polemik gegenüber versuchte das Heidenthum sich neu zu kräftigen und zu verjüngen durch die mystisch-theosophischen Speculationen der Neupytha goräer und Neuplatoniker. Seit dem 4. Jahrh. gelangt zwar das Christenthum zur Herrschaft, allein die Literatur bewahrt noch geraume Zeit den heidnischen Charakter; ja es tritt noch am Anfange des 5. Jahrh. eine neue Schule mythol. Epiker auf, an deren Spitze Nonnos von Panopolis in Aegypten steht, ein Dichter mit üppiger Phantasie, bombastischer Sprache und strenger Technik des Versbaues, aber freilich ohne gestaltende Kraft. Kälter und lebloser sind seine Landsleute Tryphiodoros und Koluthos sowie der wol etwas ältere Quintus von Smyrna.

Die sechste und letzte Periode der griech. Literatur, von Justinian bis zum Untergang des Byzantinischen Reichs, ist zwar die längste, aber weitaus die unerfreulichste und dürrste. Nicht nur die Productivität des Schaffens ist versiegt, sondern auch die Kunst der Darstellung, der Stil ist verschwunden; ein neuer, unclassischer Geist tritt in die Formen der frühern Zeit ein. Die Literatur ist jetzt wesentlich christlich, das Studium der Bibel wirkt auf alle Zweige ein, die classischen Studien werden fast ausschließlich von Geistlichen gepflegt und fast nur zu propädeuti schen Zwecken. Zugleich ist die Literatur dieser Zeit höfisch, was von Versemachereien noch verübt wird (von wirklicher Dichtung ist keine Rede mehr), dient fast ausschließlich panegyrischen Zwecken; auch die Geschichtschreibung und die bombastische, aber öde Rhetorik wird wesentlich vom Kaiserhofe aus commandirt. Löblich ist noch das Bestreben, aus dem mehr und mehr hereinbrechenden Verfall möglichst viele, wenn auch freilich möglichst kleine Brocken der alten Gelehrsamkeit zu retten, das sich in der Anfertigung von Handbüchern und Excerpten aller Art (Photios der Patriarch, Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos), Anthologien (Konstantinos Kephalas, Maximus Planudes), Lexika (Suidas, Eudokia, Thomas Magister, Etymologica) und Commentaren besonders zu den classischen Dichtern, bei denen freilich die Wortfülle meist in starkem Misverhältniß zu der Dürftigkeit des Inhalts steht (Eustathios, Tzetzes, Moschopulos) zeigt. Für uns sind außer diesen, als Materialiensammlungen allerdings vielfach

Digitized by Google

richtigen Werken nur noch etwa die Historiker von Bedeutung, an deren Hand wir die Geschichte des Reichs von Justinian bis zur Eroberung Konstantinopels verfolgen können. (S. Byzantiner.) Vgl. Schöll, «Geschichte der griech. Literatur» (deutsch von Schwartze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—30); Bernhardy, «Grundriß der griech. Literatur» (Bd. 1, 3. Bearbeitung, Halle 1861; Bd. 2, Thl. 1 u. 2, 2. Bearbeitung, 1856—59); O. Müller, «Geschichte der griech. Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's d. Gr.» (herausg. von E. Müller, 2 Bde., 3. Aufl., Bresl. 1857); Mure, «A critical history of the language and literature of ancient Greece» (5 Bde., Lond. 1850—57); Munk, «Geschichte der griech. Literatur» (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1862—63); Nicolai, «Geschichte der griech. Literatur» (Bd. 1, Magdeb. 1865).

Griechische Malerei, s. Malerei.

Griechische Musik. Die erhaltenen Schriften des Aristoxenus, Ptolemäus, Alypius, Boëthius und anderer musikalischer Theoretiker unterrichten uns von der Theorie der Musik bei den alten Griechen ebenso ausführlich, als wir von der praktischen Ausübung ihrer Musik nur durch wenige Fragmente von Melodien, welche zu Oden und Hymnen des Pindar, Dionysius und Mesomedes gehören, eine höchst unvollständige Kunde haben. Diese wenigen Fragmente jedoch, welche mit dem Charakter des Gregorianischen Kirchengesanges einige Verwandtschaft zeigen, haben sich durch die Forschungen von Böckh und Bellermann mit Wahrscheinlichkeit als echt herausgestellt. Vgl. Bellermann, «Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes. Text und Melodien nach Handschriften u. s. w.» (Berl. 1840). Sie zeigen stellenweise sehr melodiöse Wendungen, enthalten aber von einem harmonischen Contrapunkt ebenso wenig irgendeine Spur, als eine solche in den Schriften der Theoretiker vorkommt, weshalb es als gewiß anzusehen ist, daß eine Harmonik im modernen Sinne eines drei- und mehrstimmigen Tonsatzes in eben dem Grade erst eine Erfindung christl. Zeitalter gewesen ist, wie z. B. in der Dichtkunst die gereimten Versmaße, oder in der Architektur der Spitzbogen. Nur muß man zwischen der modernen, wesentlich auf den beiden Dreiklängen beruhenden Harmonik und dem Zusammenklange einfacher Intervalle, wie der Quinte oder Quarte, wohl unterscheiden. Harmonische Zweiklänge (symphona genannt) waren den Alten bekannt; doch kann ihr zweistimmiger Tonsatz nur wenig künstlerisch gewesen sein, weil sonst die Theoretiker darüber schwerlich ein gänzliches Stillschweigen beobachtet hätten. Um so reichhaltiger ausgebildet war bei ihnen die Theorie der melodischen Octavengänge (harmoniai genannt), deren sie sieben unterschieden. Denn unserer Durtonleiter, welche ihnen unter dem Namen der Lydischen Octave, und unserer Molltonleiter, welche ihnen unter dem Namen der Hypodorischen Octave bekannt war, stellten sie noch fünf andere zur Seite. Diese sieben Octaven bildeten das alte sog. Heptachord oder veränderliche System, entsprechend den Untertasten unserer heutigen Klaviaturen in folgender Weise: 1) Lydisch, c—c (unser Dur), 2) Phrygisch, d—d, 3) Dorisch, e—e, 4) Hypolydisch, f—f, 5) Hypophrygisch, g—g, 6) Hypodorisch, a—a (unser Moll), 7) Mixolydisch, h—h. Diese schöne Grundlage des alten Tonsystems von ebenso reicher und mannichfaltiger als in sich klarer und faßlicher Natur, welche bis in die ältesten bekannten Ursprünge, nämlich bis auf Terpander (um 650 v. Chr.) und Polymnestus (um 700 v. Chr.) zurückdatirt, wurde aber allmählich mit so viel überflüssigem Wust, steriler Gelehrsamkeit und falschen Subtilitäten belastet, daß die Theorie der griech. Musik lange Zeit hindurch für ein unentwirrbares Chaos von Abstrusitäten gegolten hat. Die Ursache dieser Mißhelligkeiten war die durch Pythagoras (um 540 v. Chr.) gemachte Erfindung der mathem. Tonmessung, welche sich mit jenem ältern, in die Praxis bereits eingelebten heptachordischen System aneinanderzusetzen hatte und dabei, wegen gewisser, dem strengen Tonmaß widerstrebender Incorrectheiten in der dem alten System anhaftenden Notenbezeichnung, zu ihm in ein schiefes Verhältniß gerieth. Nachdem Pythagoras vermöge der Längenmaße einer tönenden Saite die Octave als das Verhältniß von 1 : 2, die Quinte von 2 : 3, die Quarte von 3 : 4 und den Ganzton von 8 : 9 bestimmt hatte, construirte man an der Hand dieser Tonmaße auf theoretische Art eine einzige normale Grundtonleiter, das sog. unveränderliche System, und reconstruirte nun zugleich, durch eine Umlegung dieser theoretischen Normaltonleiter in 12, den Halbtönen einer Octave entsprechende Lagen, jenes ältere praktische System einer einzigen veränderlichen Grundoctave auf eine höchst scharfsinnige Art. Aus dieser künstlichen Reconstruction entsprangen die 15 künstlichen Tonarten der spätern Theoretiker nebst allen ihren chromatischen und enharmonischen Wunderlichkeiten und Spielereien, wie sie sowol in den Notenregistern des Alypius als auch bei den übrigen Musikern, insbesondere bei Ptolemäus, mit scrupulöser Genauigkeit überliefert sind. Dieses alles war nur gelehrter Schulkram und für die praktische Musik der Alten ohne Bedeutung. Die theoretische Normaltonleiter aber wurde in Tetrachorde

Digitized by Google

(Reihen von vier Tönen) eingetheilt und würde in jetziger Darstellungsweise einer Tonreihe v folgender Gestalt ähnlich sehen: A, H c d e, e f g a, a b c d, h c d e, e f g a. Für d vornehmste Tetrachord galt hierbei das der sog. Mitteltöne (e f g a), an welche sich die z sammenhängenden (a b c d) und die Losgetrennten (h c d e) auch oberwärts anschlossen. ihnen kamen einerseits die Obertöne (e f g a), andererseits die Untertöne (H c d e), und zu Schlusse der tiefste (A) als der hinzugenommene Ton (Proslambanomenos), welcher zu Plato Zeit (um 400 v. Chr.) noch nicht in das System aufgenommen gewesen sein soll. Die musikalisch Instrumente der Griechen waren theils Leiern oder Zithern, worunter überhaupt alle Art von Saiteninstrumenten verstanden wurden, auch die Harfen; theils Flöten, womit gewöhnli Blattflöten oder Clarinetten gemeint sind, obwol auch unsere Querflöte (unter dem Namen d Libyschen) bekannt, aber nicht geschätzt war; endlich verschiedene Arten von Blechinstrumente wie Trompeten und Hörner. Die Virtuosität auf den Saiteninstrumenten sowol als dem Cl rinetten stieg schon früh zu großer Höhe. Schon zu den Zeiten des Pythagoras wurden m dem bloßen Spiele dieser Instrumente ohne Gesangbegleitung bei den Pythischen Spielen Prei gewonnen. Alle Saiteninstrumente waren mit Darmsaiten bespannt; auch kannte man die G binde an den langhalsigen Saiteninstrumenten, ähnlich wie bei unsern Guitarren; die Clarinette waren mit Löchern und Klappen wohl versehen. Metallsaiten kommen im ganzen Alterthu ebenso wenig vor als irgendeine Art von Streichinstrumenten. Orgelartige Instrumente m Klaviaturen scheint es unter dem unbestimmten und vieldeutigen Namen der Magadis schon früh gegeben zu haben; doch finden wir ihre deutliche Spur zuerst in der von Archimedes (um 250 v. Chr.) construirten und mit einer Klaviatur versehenen Wasserorgel, welche, von Ktesibius (um 140 v. Chr.) vervollkommnet, sich später zum Lieblingsinstrument der röm. Kaiser aufschwang, bis sie vom 4. Jahrh. n. Chr. an durch die unterdessen zu größerer Vollkommenheit gebrachte Windorgel, der Orgel des christl. Gottesdienstes, verdrängt wurde. Vgl. Dries berg, «Wörterbuch der griech. Musik» (Berl. 1835); Bellermann, «Die Tonleitern und Musiknoten der Griechen» (Berl. 1847); Fortlage, «Das musikalische System der Griechen in seiner Urgestalt, aus den Tonleitern des Alypius» (Lpz. 1847); Westphal, «Harmonik und Melopöie der Griechen» (Lpz. 1863).

Griechische Mythologie, s. Mythologie.

Griechische oder hellenische Philosophie nennt man die Gesammtheit aller der Versuche, die unter den alten Griechen gemacht worden sind, die Aufgaben der Philosophie zu lösen und diese selbst systematisch auszubilden. Die Geschichte derselben ist sowol speciell für die Philosophie wie für den allgemeinen Gang der menschlichen Cultur von besonderm Interesse, weil bei diesem reichbegabten Volke nicht nur die Anfänge der philos. Speculation selbständig hervortreten, sondern sich auch in der Entwickelung derselben eine verhältnißmäßig große Stetigkeit zu erkennen gibt, und weil die Erzeugnisse des philos. Denkens unter den Griechen fast auf alle Wissenschaften noch immer fortwirken. Bei einer allgemeinen Uebersicht des Entwickelungsgangs der Philosophie bei den Griechen sondern sich leicht drei Perioden. Die erste Periode, die von Thales bis zu den Sophisten reicht, ungefähr 600—400 v. Chr., umschließt die Zeit, in welcher sich die Philosophie einestheils aus mythisch-poetischen, kosmogonischen und theogonischen Ansichten zu der Frage nach den allgemeinen Gründen der Erscheinungswelt, anderntheils aus der Unmittelbarkeit sittlich-religiöser Gesinnungen zu ethischen Reflexionen zu erheben anfing. In der erstern Beziehung ist es das Schauspiel der Veränderung sammt der Frage nach dem, was den Veränderungen der Sinnenwelt zu Grunde liege, was einerseits in der ionischen Schule bei den sog. Physiologen Thales, Anaximander und Anaximenes, andererseits in der ital. Schule bei den Pythagoräern die ersten Versuche eines speculativen Denkens hervorrief. Während die Jonier den Grund der Erscheinungswelt im Principe des Stoffs (Wasser, Luft oder einem unbestimmten Elemente) suchten, hielten sich die Pythagoräer (s. Pythagoras) umgekehrt an das Princip der Form und behaupteten, daß die Zahlen, worunter überhaupt die mathem. Verhältnisse verstanden wurden, die letzten Gründe der Dinge seien. Hierauf richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Begriffe, durch welche die Welt gedacht wird, und hier trat nun auf der einen Seite der Begriff des Werdens, auf der andern der des Seins hervor. Der Gegensatz zwischen beiden prägte sich in den Ansichten des Heraklit, der das Sein dem Werden, und der Eleaten, welche das Werden dem Sein opferten, so scharf wie möglich aus, und dieser Gegensatz wurde das eigentlich bewegende Princip für die spätern Systeme. Bei den sog. jüngern Physiologen, Empedokles, Anaxagoras, Diogenes

Digitized by Google

zu Apollonia, und den Urhebern des Atomismus, Leukipp und Demokrit, obwol sie auf verschiedene Weise die Stoffe und Kräfte bestimmten, welche der Welt zu Grunde liegen, läßt sich an Einfluß der eleatischen Lehre nicht verkennen, und diese frühesten vorsokratischen Versuche vereinigen zusammengenommen ziemlich vollständig die Grundvoraussetzungen, welche über die Natur der Dinge überhaupt möglich sind. Ob es etwas gebe, was in dem Wechsel unveränderlich beharre, oder nicht, ob das Realprincip der Dinge nur eins sei oder viele, ob die Veränderung in das eigene Wesen der Dinge eindringe, oder sich blos auf wechselnde Verbindungen zurückführen lasse, ob neben den Urstoffen noch Urkräfte angenommen werden müssen, ob beide getrennt oder vereinigt existiren, ob die Kräfte blos blindwirkende Naturkräfte oder zweckvoll wirkende intelligente Kräfte seien, alle diese Meinungen finden unter den genannten Denkern ihre Vertreter. Im Gegensatze zu diesen dogmatischen Versuchen endlich beschließen die erste Periode die Sophisten (s. d.), welche dadurch, daß sie ebenso wol das Wissen wie die religiösen und ethischen Ueberzeugungen in bloße subjective Meinungen aufzulösen suchten, die Veranlassung zu dem neuen Aufschwunge wurden, welchen die Philosophie durch Sokrates (s. d.) und seine Schüler erhielt. Indem nämlich Sokrates ein regelmäßiges Verfahren mit Begriffen als die wesentliche Methode der Philosophie lehrte und übte und in der Anwendung dieses Verfahrens auf sittliche Ueberzeugungen das Gebiet der Philosophie über die Grenzen der frühern, vorzugsweise naturphilos. Versuche hinaus erweiterte, beginnt von ihm die zweite Periode (400—300 v. Chr.), die Zeit der vollendetsten Erzeugnisse der griech. Philosophie.

Die von Sokrates ausgestreuten Keime entwickelten sich zunächst fragmentarisch, zum Theil mit großen Abweichungen von dem Geiste seiner Lehre, in den sog. kleinern sokratischen Schulen, der cyrenaischen, der cynischen und der megarischen; bei weitem umfassender sodann, gemeinfaßlicher und mit Benutzung auch der vorsokratischen Systeme bei Plato (s. d.), der die von Sokrates geübte Methode wissenschaftlicher Begriffsentwickelung zuerst auf das ganze Gebiet der Philosophie ausdehnte und dadurch der Urheber der Unterscheidung zwischen Dialektik, Physik und Ethik wurde. Dieselbe systematische Vollständigkeit findet sich bei seinem Schüler Aristoteles, der wol der umfassendste Geist des ganzen Alterthums war, und dessen philos. Lehren (s. Aristotelische Philosophie) einen Einfluß auf spätere Jahrtausende hatten wie die seines andern Denkers. Während nun die Geschichte der Philosophie bis auf Plato eine zu immer tiefer eingehenden und umfassendern Untersuchungen fortschreitende Reihe speculativer Versuche darstellt, Aristoteles dagegen die Gesammtheit der bis dahin mehr oder weniger bestimmt ausgebildeten Denkweisen zu einer Art Abschluß brachte und zugleich die Masse der von ihm ausgeprägten Begriffsbestimmungen in das überaus reiche empirische Material, welches ihm zu Gebote stand, verarbeitete, beginnt nach ihm bei abnehmender Spannung des speculativen Denkens die dritte Periode. Diese enthält in theoretischer Hinsicht den Verfall, indem an die Stelle des erfinderischen Fortschritts theils eine bloße Reproduction früherer Lehrsysteme, theils eine Menge zum Theil unfruchtbarer Streitigkeiten über ungelöste Probleme trat; doch war dieser Verfall begleitet von einer Hebung des praktischen Bewußtseins in den Philosophen, welche sich mehr als früher der Kluft bewußt wurden, die ihren kosmopolit. Humanismus von einem in allen Sitten und Institutionen particularistischen und nationalen Volksleben trennte, und infolge dessen in der Philosophie noch mehr ein neues Princip des Lebens als der Wissenschaft aufstellten. Dieses praktische Bewußtsein, welches in der Person des Sokrates und der kleinern sokratischen Schulen seinen vorbereitenden Ausdruck gefunden hatte, kam zur Herrschaft in den beiden Schulen, welche nun die angesehensten wurden, der stoischen (s. Stoicismus), durch welche die cynische fortgesetzt und zu wissenschaftlicher Vollendung erhoben wurde, und der epikuräischen (s. Epikur), in welcher die cyrenaische ihre Fortsetzung und Vervollkommnung fand, und führte zuletzt vermöge eines die Stoa mit Plato, Aristoteles und Pythagoras vermittelnden Eklekticismus der neuplatonischen Richtung zu (s. Neuplatoniker), deren Streben war, alle speculativen Kräfte zu einer letzten Gesammtanstrengung aufzuraffen, um dem Umsichgreifen des positiven Christenthums entgegen ein allgemeines humanistisches Bildungscentrum für kommende Menschenalter zu gründen. Mit dieser Schule, welche nach einem 100jährigen heißen Kampfe durch die sieghafte Religion des kommenden Weltalters zuerst zu Boden geworfen, dann als ein untergeordnetes Bildungsmittel angeeignet wurde, schließt die dritte Periode. Dabei entwickelte sich im Gegensatz zu der dogmatischen Richtung dieses praktischen Humanismus eine geschärfte Skepsis, anfangs in Gestalt des skeptischen Probabilismus, welchen die jüngere Akademie in ihren Streitigkeiten mit den Stoikern über die Möglichkeit des Wissens ausbildete (s. Arcesilaus und Karneades), später in Gestalt

Digitized by Google

des durch Aenesidemus und Sextus Empiricus in eine förmliche Methode gebrachten Pyrrh
nismus, welcher alle Wissenschaft für unsicher erklärte. Endlich veränderte sich zu Ende d
letzten Periode der Charakter der Philosophie auch durch manche äußere Einflüsse, durch
Verpflanzung der Philosophie zu den Römern und deren lebhafter, jedoch mehrentheils obe
flächlicher Theilnahme an den Angelegenheiten derselben, durch manche vom Neuplatonism
angeeignete orient. Vorstellungen, durch die Ueberwanderung des Mittelpunkts der Geleh
samkeit von Athen nach Alexandrien und Rom, endlich durch die Vermischung platonischer u
christl. Lehrsätze. Daher zeigt sich der reine Charakter der griech. Philosophie auf seiner Hö
als einer begrifflichen und idealistischen Methodik nur in der zweiten Periode, insbesondere b
Plato zu der Zeit, wo die Sokratiker durch ihr persönliches Auftreten bereits die dritte Period
eines praktischen Humanismus anbahnten, Aristoteles aber vermöge seiner empiristischen Ten
denz auf die Fülle der Leistungen der ersten Periode von vorherrschend physiol. Charakter m
genialer Beherrschung ihres ganzen Materials zurückgriff. Vgl. außer den Werken über d
Geschichte der Philosophie überhaupt: Brandis, «Handbuch der Geschichte der griech.-röm
Philosophie» (3 Thle., Berl. 1835—60); derselbe, «Geschichte der Entwickelungen der griech
Philosophie» (2 Bde., Berl. 1862—64); Ritter und Preller, «Historia philosophiae Graeco
Romanae ex fontium locis contexta» (2. Aufl., Gotha 1857); Zeller, «Die Philosophie de
Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung» (2. Aufl., 3 Thle., Tüb. und Lpz. 1856—65)

Griechische Plastik, s. Bildhauerkunst.

Griechische Sprache. Die griech. Sprache ist eins der bedeutendsten Glieder des indo
german. Sprachstammes, von dessen übrigen Gliedern das Latein in engerer Verwandtschaft z
ihr steht, einer Verwandtschaft, die nicht, wie man früher that, aus späterer Einwirkung de
Griechischen auf das Latein zu erklären ist, sondern, wie namentlich die Erforschung der selb
ständig neben dem Latein stehenden altitalischen Sprachen gelehrt hat, auf ursprünglicher Iden
tität beruht, d. h. Latein und Griechisch sind nur verschiedene Zweige eines und desselben Sprach
astes, der für uns verdorrt ist. Die von manchen beliebte Bezeichnung dieser gemeinsamen
Ursprache der griech. und italischen Stämme als «Pelasgisch» ist bei dem tiefen Dunkel, welche
über dem ethnogr. Verhältnisse der Pelasger liegt, durchaus unsicher und willkürlich. Sowi
die gräco-italische, so liegt auch die gemeinsame Ursprache der griech. Stämme jenseit der Gren
zen geschichtlicher wie sagenhafter Tradition; vielmehr tritt uns das griech. Volk von Anfang
an in verschiedene Stämme gespalten entgegen, von denen jeder seinen besondern Dialekt spricht
Die Verschiedenheit dieser Dialekte ist keine radicale, sondern zeigt sich hauptsächlich in der
Verschiedenheit der Aussprache der Elemente und der Formation. Schon die Alten unter
schieden nur vier Hauptdialekte: den äolischen, dorischen, ionischen und attischen, die aber von
einigen auf zwei Grundformen zurückgeführt wurden: die rauhere und alterthümlichere äolisch-
dorische und die weichere und flüssigere ionisch-attische Form. Wenn dies auch in Hinsicht auf
den Grundcharakter der Dialekte richtig ist, so zeigt uns doch die genauere histor. Betrachtung
eine weit größere Mannichfaltigkeit der griech. Dialekte. So werden zunächst unter dem Na
men des äolischen Dialekts eine ganze Anzahl Mundarten mit unter sich sehr abweichenden
Laut- und Formationsgesetzen zusammengefaßt, die wir zum größten Theil nur aus Inschriften
kennen (Thessalisch, Böotisch, Lokrisch, Eleisch, Arkadisch, Lesbisch) und welche nur das gemein-
same Kennzeichen haben, daß sie, der Fortbildung der übrigen Dialekte gegenüber, auf einer
frühern Stufe der Lautentwickelung stehen geblieben sind. Aber auch innerhalb des dorischen
und ionischen Dialekts finden wir nicht unbeträchtliche locale und temporale Verschiedenheiten.
So unterschied man dem Locale nach das peloponnesische Dorisch (wieder mit den verschiedenen
Nuancen des lakonischen, argivischen und megarischen), das asianische, das kretische (mit sehr
eigenthümlichen Formen) und das italisch-sicilische Dorisch; der Zeit nach das Altdorische und
Neudorische. Auch in dem Dialekt der Jonier Kleinasiens waren vier wesentlich verschiedene
Nuancirungen bemerkbar: der Dialekt der Jonier in Karien, der Jonier in Lydien, der der
Chier und Erythräer und der der Samier; ferner wird zwischen altionisch und neuionisch unter-
schieden, ebenso wie zwischen altattisch und neuattisch. In der Literatur nun tritt keiner dieser
Dialekte ganz rein, d. h. so wie er im Munde des Volks lebte, sondern in künstlerischer Ver-
edlung auf, als eine auf der Basis des topischen Dialekts aufgebaute Kunstform. Zuerst war
es der Dialekt der kleinasiat. Jonier, der in solcher Weise durch das Homerische Epos eine Aus-
bildung erhielt, welche für das Epos zu allen Zeiten gültig blieb (epischer oder poetischer Dia-
lekt). Derselbe bildete zunächst auch die Grundlage der Sprache der lyrischen Poesie, die sich
in der Elegie noch ziemlich genau an die Sprache des Epos, nur mit Vermeidung der ver-

Digitized by Google

alterten und fremdartig erscheinenden Formen, in der iambischen Dichtung näher an die wirkliche Volkssprache anschloß; die äolischen Meliker bildeten den lesbisch-äolischen Dialekt künstlerisch aus; die chorische Lyrik bildete sich wieder eine neue Kunstsprache auf der Basis des epischen Dialekts mit starker dorischer Färbung, wozu in der höchsten Ausbildung der Lyrik, bei Pindar, noch manche Aeolismen, zum Theil im Zusammenhang mit dem musikalischen Charakter der Lieder, hinzukamen. Am deutlichsten aber tritt das Conventionelle in der Wahl der Sprach- und Dialektformen im attischen Drama hervor: hier herrscht in den dialogischen Partien der attische Dialekt, aber mit Beimischung vieler Ausdrücke der Dichtersprache, die im gewöhnlichen Leben nicht in Gebrauch waren; diese dichterische Beigabe wird stärker in den anapästischen Stücken; in den melischen endlich (Chor- und Bühnengesängen) erhält die Sprache eine der dorischen Lyrik verwandte, aber leichtere dorische Färbung. Auch in der Prosa ist gewiß weder der zuerst für prosaische Darstellung verwandte neuionische (Herodotos, Hippokrates) noch der bald allgemein herrschende attische Dialekt (altattisch bei Thukydides und dem Redner Antiphon, das jüngere Attisch bei Platon, Xenophon und den andern Rednern) genau der Sprache des Volks nachgebildet, sondern künstlerisch veredelt. Als seit Alexander d. Gr. das Griechische Hof- und zugleich Weltsprache geworden war, da bildete man für die Prosa (denn die Poesie hielt an dem sog. poetischen Dialekt fest) eine Art Büchersprache, die sog. Koine, deren Grundlage die Sprache der mustergültigen attischen Schriftsteller war; daneben entstanden aber auch infolge der Stellung der griech. Sprache als allgemeines Verkehrsmittel zwischen den Eroberern und den Besiegten neue Volksdialekte, die man als die hellenistischen bezeichnen kann, deren gemeinsame Grundlage der macedon. Dialekt bildete. Während wir nun unter der röm. Herrschaft in der Literatur wenigstens theilweise, namentlich bei den sog. neuern Sophisten (↗ Griechische Literatur) einen ängstlichen Purismus, eine künstliche Wiederbelebung des reinen Atticismus finden, gerieth die Volkssprache unter dem Einflusse zunächst der Römer, dann, seit dem 4. Jahrh. n. Chr., anderer barbarischer Völker mehr und mehr in Verfall: es bildete sich in Byzanz wie im eigentlichen Griechenland eine von der Schriftsprache weit abweichende, in Hinsicht der Formen wie der Syntax verkümmerte Vulgärsprache, die noch jetzt als «Neugriechisch» im Munde des griech. Volks lebt. (↗ Neugriechische Sprache und Literatur.)

Was den ästhetischen Charakter der griech. Sprache anlangt, so ist ein erster Vorzug derselben, daß sie eine durchaus nationale, vom griech. Volke ohne Beeinflussung durch ein fremdes Volk selbständig ausgebildete ist; auch hat sie die Eigenthümlichkeit, dem, was sie aus fremden Sprachen aufgenommen (z. B. einzelnen pers. Wörtern) durchaus ihr eigenes Gepräge aufzudrücken. Ferner ist sie reich an Wurzeln und äußerst bildsam für Zusammensetzung wie für die Ableitung. Auch ihr Reichthum an grammatischen Formen ist bedeutend, wenn sie auch darin ältern Sprachbildungen, wie dem Sanskrit und Zend, weit nachsteht. Unübertroffen aber ist sie in ihrem für die Ausbildung einer kunstvollen Syntax besonders wichtigen Reichthum an Partikeln, durch welche sie die mannichfachsten Beziehungen und Nuancirungen der Begriffe leicht und anschaulich ausdrücken kann. Weiter besitzt sie einen großen Wohlklang sowol in Hinsicht der einzelnen Laute als auch in Hinsicht des Tonfalles, welcher letztere Vorzug hauptsächlich der Ausbildung der Sprache durch die Poesie zuzuschreiben ist, da der alterthümliche äolische Dialekt dieselbe Einförmigkeit der Betonung (fast durchgängig auf der vorletzten Silbe der Wörter) zeigt wie das Latein. Endlich fehlt es der griech. Sprache auch nicht an Kraft und Würde, wenn sie auch in dieser Beziehung hinter ihrer lat. Schwester etwas zurücksteht, vor welcher sie dafür größere Flüssigkeit und Beweglichkeit voraus hat.

Die Schriftzeichen zur Bezeichnung ihrer Laute haben die Griechen ohne Zweifel von den Phöniziern (angeblich durch den mythischen Kadmos) erhalten; ob unmittelbar oder mittelbar (etwa durch die Phryger oder einen andern vorderasiat. Volksstamm), ist ungewiß. Nach der Angabe der Alten soll dieses älteste (sog. Kadmeische) Alphabet nur 16 Buchstaben enthalten haben und die übrigen von den Griechen selbst, zuerst von dem (mythischen) Palamedes, dann von den Dichtern Simonides und Epicharmos, hinzugefügt worden sein. Allein es ist aus innern wie äußern Gründen höchst wahrscheinlich, daß die Griechen das vollständige phöniz. Alphabet von 22 Buchstaben als Ganzes überkommen und dazu sogleich als 23. Buchstaben das Y (Ypsilon) zugefügt. Einige dieser Zeichen (das Vav oder Digamma, Koppa und San) kamen frühzeitig außer Gebrauch und erhielten sich nur local in einigen Dialekten; dagegen wurden bald die Zeichen Φ (Phi) und X (Chi), welche wir schon in dem altattischen Alphabet finden, hinzu erfunden. Bei den Joniern kamen dann die Zeichen Ψ (Psi) und Ω (langes O) sowie die Verwendung des früher als Hauchlaut benutzten H zur Bezeichnung des langen E

Digitized by Google

(Eta) hinzu, und so entstand das ionische Alphabet von 24 Buchstaben, das 403 v. Chr. auch in Athen officiell eingeführt wurde und seitdem im allgemeinen Gebrauche blieb. Was die Formen der Buchstaben anlangt, so haben dieselben im Laufe der Zeiten mannichfache Veränderungen durchgemacht; doch bedienten sich die Alten durchaus nur der sog. großen Buchstaben (Majuskelschrift), die sog. kleinen (Minuskel) kommen erst seit dem 8. Jahrh. n. Chr. in den Handschriften vor, während eine Art Cursivschrift (flüchtige Majuskel) für geschäftliche Zwecke schon gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr. in Alexandria ausgebildet ward. Die Bezeichnung des Hauche (Spiritus) und Betonung (Accente) wurde durch den alexandrinischen Grammatiker Aristophanes von Byzanz (um 200 v. Chr.) wahrscheinlich zum Behuf des Unterrichts von Ausländern im Griechischen erfunden, ist aber im Alterthum selbst weder in Inschriften noch in Büchern gebräuchlich geworden.

Die Anfänge einer grammatischen Behandlung der griech. Sprache durch Aufstellung gewisser grammatischer Kategorien und Festsetzung einiger technischer Ausdrücke finden wir bei einigen Sophisten (besonders Protagoras), bei Platon und in erweitertem Maße bei Aristoteles (Rhetorik und Poetik). Dann beschäftigten sich besonders die Stoiker eifrig mit sprachphilos. Erörterungen und schufen eine fast vollständige grammatische Terminologie. Das Verdienst aber der Begründung der Grammatik als einer wissenschaftlichen Disciplin gebührt den alexandrinischen Gelehrten, unter denen namentlich Aristophanes von Byzanz und Aristarchos (um 150 v. Chr.) hervorzuheben sind: der letztere stellte als leitenden Gesichtspunkt für die Erkenntniß der grammatischen Gesetze die Analogie auf und gerieth dadurch in einen Principienstreit mit Krates, dem Haupte der Pergamenischen Schule, der die Anomalie als Grundsatz festhielt, ein Streit, aus dem Aristarchos entschieden als Sieger hervorging. Seine Schüler (Aristarcheer) bauten auf dem von ihm gelegten Grunde weiter. Einer derselben, Dionysios der Thraker, verfaßte das erste systematische Lehrgebäude der Grammatik, welches für die folgenden Zeiten eine classische Geltung sich bewahrte. Auch die Lexikographie wurde zunächst durch Anfertigung von Specialwörterbüchern und Sammlungen seltener und schwieriger Ausdrücke (Glossarien) in Alexandria begründet. Diese Studien wurden in der röm. Kaiserzeit eifrig fortgesetzt und bildeten dann später einen Hauptgegenstand der literarischen Thätigkeit der Byzantiner, deren grammatische Leistungen sich freilich im wesentlichen auf Commentare zu der Grammatik des Dionysios von Thrazien beschränken, während sie in Hinsicht auf Lexikographie durch Anfertigung großer Sprach- und Sachwörterbücher (Etymologica, Hesychius, Photios, Suidas, Zonaras u. a.) sich bleibende Verdienste um die wenn auch nur bruchstückenweise Erhaltung der alten Gelehrsamkeit erworben haben.

Das westl. Europa verdankt die Kenntniß der griech. Sprache und Literatur hauptsächlich den griech. Gelehrten, welche seit dem Ende des 14. Jahrh. meist als Flüchtlinge nach Italien kamen und sich an den dortigen Hauptsitzen der wieder aufblebenden classischen Studien (Florenz und Rom) als Lehrer niederließen. Hervorzuheben sind unter diesen namentlich Manuel Chrysoloras, Theodoros Gaza und Konstantin Laskaris, der Verfasser einer griech. Grammatik (erste Ausgabe Mail. 1476; der erste griech. Druck), die jahrhundertelang die Grundlage aller Lehrbücher dieses Fachs gebildet hat. In Deutschland und den Niederlanden wurde das Studium des Griechischen begründet durch Reuchlin, Erasmus und Melanchthon, denen auch die Einführung dieser Sprache in den Lehrplan der gelehrten Schulen, wenn auch zunächst in sehr beschränktem Maße, verdankt wird. In der Folgezeit hat sich namentlich die holländ. Schule des Hemsterhuys und Valckenaer um die Erweiterung der Kenntniß des Griechischen durch sorgfältige Beobachtung des griech. Sprachgebrauchs im einzelnen verdient gemacht. Eine gründliche Reform der Behandlung der griech. Grammatik im philos. Geiste erfolgte durch Gottfried Hermann (s. d.), besonders in seinem epochemachenden Werke «De emendanda ratione Graecae grammaticae» (Lpz. 1801) sowie in seinen Anmerkungen zu Viger's Schrift «De praecipuis graecae linguae idiotismis» (4. Ausg., Lpz. 1834). Neben ihm hat sich besonders Lobeck (s. d.) durch zahlreiche gelehrte Arbeiten um die griech. Formen- und Wortbildungslehre verdient gemacht. Seitdem sind zahlreiche Bearbeitungen der griech. Grammatik, zum Theil mit bedeutenden Fortschritten im einzelnen, erschienen, unter denen nur die größern Grammatiken von Buttmann (2. Aufl., mit Zusätzen von Lobeck, 2 Bde., Berl. 1830—39, nur die Formenlehre enthaltend) und Matthiä (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835), die treffliche «Griech. Sprachlehre für Schulen» von Krüger (3. Aufl., Berl. 1852) und Bernhardy's «Wissenschaftliche Syntax der griech. Sprache (Berl. 1829) hervorgehoben sein mögen. Neuerdings ist durch die Anwendung der Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft auf das Griechische die Formenlehre

Digitized by Google

und Etymologie dieser Sprache wesentlich gefördert worden, besonders nach dem ersten kühnen Versuche Benfey's in dem «Griech. Wurzellexikon» (2 Bde., Berl. 1839), durch G. Curtius in der «Griech. Schulgrammatik» (6. Aufl., Prag 1864) und den «Grundzügen der griech. Etymologie» (2. Aufl., Lpz. 1865). Für die Kenntniß der griech. Dialekte ist das Werk von Ahrens «De dialectis graecae linguae» (2 Bde., Gött. 1839—43), für die der griech. Bulgärsprache Mullach's «Grammatik der griech. Bulgärsprache» (Berl. 1856) hervorzuheben.

Die Grundlage der neuern griech. Lexikographie bildet des H. Stephanus «Thesaurus linguae graecae», welcher neuerdings durch eine Anzahl Gelehrter (C. B. Hase, L. und W. Dindorf u. a.) eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Neugestaltung (8 Bde., Par. 1831—63) erhalten hat. Das vollständigste griech.-deutsche Wörterbuch ist das «Handwörterbuch der griech. Sprache», begründet von Fr. Passow, neu bearbeitet und zeitgemäß umgestaltet von Rost, Palm, Kreußler, Keil, Peter und Benseler (2 Bde. in 4 Abth., Lpz. 1841—57); daneben sind die von Jacobitz und Seiler (2 Bde. in 4 Abth., Lpz. 1839—45) und von Pape (2. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1850; dazu als 3. Bd. «Wörterbuch der griech. Eigennamen», 3. Aufl., bearbeitet von Benseler, 1863 fg., und als 4. Bd. «Deutsch-griech. Wörterbuch», 2. Aufl., bearbeitet von Sengebusch, 1850), endlich die Schulwörterbücher von Benseler (Lpz. 1859) und Schenkl (Wien 1859) zu erwähnen.

Griechische Weine. Früher weithin durch die ganze Welt berühmt, haben in der Neuzeit die Weine Griechenlands stets mehr und mehr von ihrem Rufe verloren, wiewol ihre Productionsmenge außerordentlich zugenommen hat und in steter Zunahme begriffen ist. Vor den Befreiungskriegen waren nur 25000 Morgen mit Wein bebaut, gegenwärtig sind 700000 Morgen für dessen Cultur im Königreich Griechenland bestimmt. Der Ertrag beläuft sich etwa auf 650000 Bareli (609000 preuß. Eimer). Man zählt im Königreich (ohne die Jonischen Inseln) nicht weniger als 276 verschiedene einheimische Sorten, die besten auf den Inseln. Unter der Herrschaft der Venetianer lieferten Candia und Cypern für ganz Europa die feinern Dessertweine. Fast in ganz Griechenland ist der Boden der Weincultur außerordentlich günstig. Auf dem Festlande bestehen die meisten der vielen Bergketten aus Kalkstein, und auf denjenigen Inseln, welche wegen ihrer Fruchtbarkeit im allgemeinen und der Vorzüglichkeit ihrer Weine berühmt geworden sind, z. B. Chios, Tenedos, Candia, Zante, kommt dasselbe Gestein häufig vor; auf andern, deren Weine gleich berühmt sind, z. B. Lesbos, Naxos, Santorin, sind die Gebirge vulkanischen Ursprungs. Die Mannichfaltigkeit des Klimas und ausgezeichneter Lagen, welche die Hochländer darbieten, geben der Beschaffenheit der griech. Weine eine außerordentliche Verschiedenheit. In vielen Gegenden wird übrigens noch heute der Weinbau mit Einsicht betrieben; im allgemeinen aber ist die Bereitung und Behandlung des Weines sehr schlecht. In der jetzigen wie in den frühern Zeiten gehören die griech. Weine zu den übersüßen. Die auf Cypern und Tenedos bereiteten, der rothe Wein von Lesbos und der weiße Muskatwein von Smyrna wetteifern mit den fettesten Weinen Ungarns. Indessen werden auf mehrern Inseln, z. B. Ithaka, Cephalonia, Candia und Cypern, auch viele trockene Weine gebaut, welche unter gehöriger Sorgfalt sich zur Ausfuhr eignen. Auf der Insel Zante wird ein Wein aus der korinth. Traube bereitet, welcher dem Tokaier nichts nachgibt. Die berühmtesten griech. Weine sind: der Malvasier von Canea auf Candia, am Bergabhange des Ida gebaut; der Commanderiawein auf Cypern, anfangs roth, später bräunlich; der weiße Cypermuskat, ein trefflicher Dessertwein, der nur, wie alle griech. Weine, leicht den Geschmack der innen mit Pech bedeckten Schläuche, worin sie aufbewahrt werden, annimmt; der weiße Vino santo von der Insel Santorin, der vorzüglichste von allen, fast ausschließlich nach Rußland versendet; die Liqueurweine vom Helikon; die Weine der Inseln Skopelos, Mykoni, Andros, Corfu, Cephalonia, Theaki, Zante, Cerigo, Chios und Tenedos. Die von den Alten herstammende Gewohnheit, bei der Geburt eines Kindes große Gefäße voll Wein in die Erde zu graben, um diesen erst bei der Hochzeit desselben herauszunehmen und zu trinken, herrscht noch allenthalben in Griechenland. Solche vergrabene Weine erhalten mit der Zeit den ausgezeichnetsten Geschmack, und da bei den Hochzeiten meist etwas davon übrigbleibt, so kommen einige davon in den Handel, wo sie sehr gesucht sind.

Griepenkerl (Robert), deutscher Dichter und ästhetischer Schriftsteller, geb. 4. Mai 1810 in Hofwyl in der Schweiz, wo sein Vater Friedrich Karl G. (geb. 10. Dec. 1782 zu Peine, gest. 6. April 1849 als Professor am Carolinum zu Braunschweig), bekannt durch ein «Lehrbuch der Aesthetik» (2 Bde., Braunschw. 1827) und ein «Lehrbuch der Logik» (2. Aufl., Helmst. 1831), damals Lehrer war. Nach Beendigung seiner Studien lebte G. mit literarischen Ar-

Digitized by Google

beiten beschäftigt zu Braunschweig, wo er 1839 Lehrer der Literatur und Aesthetik am Car
linum, später Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Cadettenanstalt wurd
Als Schriftsteller trat er zuerst mit «Bilder griech. Vorzeit» (Berl. 1833) auf, denen ei
Gedicht «Die sixtinische Madonna» (Braunschw. 1834) sowie Uebertragungen des «Köni
Oedipus» (Berl. 1833) und der «Antigone» (Braunschw. 1842) folgten. Mit der Novel
«Das Musikfest oder die Beethovener» (Lpz. 1838; 2. Aufl. 1841) und den Abhandlunge
«Ritter Berlioz in Braunschweig» (Braunschw. 1843) und «Die Oper der Gegenwart» (Lp
1847) strebte er eine ideale Neugestaltung der Tonkunst an. Sein literarhistor.-kritisches We
«Der Kunstgenius der deutschen Literatur im letzten Jahrhundert» (Lpz. 1846) zeichnet sic
durch Ideenreichthum aus. Das meiste Aufsehen unter G.'s Werken machten jedoch die beide
Trauerspiele «Maximilian Robespierre» (1. und 2. Aufl., Brem. 1851) und «Die Giron
disten» (Brem. 1852), zwei Stücke, welche der Dichter selbst vor ihrer Aufführung an viele
Orten öffentlich vorlas, und die das Interesse der Kritik und des Publikums vielfach erregten
G. wollte in diesen Dramen die welthistor. Stoffe durch ihre eigene Kraft wirken lassen un
somit ein Stück Geschichte dramatisiren, wobei es ihm natürlich nicht gelingen konnte, seine
Werken den Stempel von eigentlichen Kunstwerken aufzudrücken. Doch ist denselben eine groß
artige Auffassung des Stoffs, Formgewandtheit und kraftvolle Sprache nicht abzusprechen
Von seinen spätern dramatischen Arbeiten sind noch die Schauspiele «Ideal und Welt» (Weim
1855) und «Auf der hohen Rast» (Freiberg 1861), beide auf vielen deutschen Bühnen aufge
führt, und das Drama «Auf St.-Helena» (Hamb. 1862) hervorzuheben.

Gries heißt das auf den Mühlen zu kleinen Körnchen zermalmte, durch Beuteln von
Kleie sowie von staubförmigen Theilen (Mehl) gereinigte Getreide, welches entweder direct zur
Speise benutzt oder durch ferneres Vermahlen in feines Mehl (Griesmehl im Gegensatz zu
dem unmittelbar aus dem ganzen Korne gemahlenen) umgewandelt wird. Man bereitet G.
hauptsächlich aus Weizen, aber auch aus Buchweizen, Mais und Reis.

Gries (Joh. Dietrich), ausgezeichneter deutscher Uebersetzer, geb. 7. Febr. 1775 zu Ham
burg, wo sein Vater Senator war, besuchte zwar das dasige Johanneum, wurde aber gegen
seine Neigung im 17. J. für den Kaufmannsstand bestimmt und erhielt erst später die Er
laubniß, sich den Studien widmen zu dürfen. 1795 bezog er die Universität zu Jena, um die
Rechte zu studiren. Doch fesselte ihn dieses Studium weniger als seine Neigung zur Dicht
kunst, welche seine frühere Musikleidenschaft in den Hintergrund gedrängt hatte. Der Beifall,
welchen einige seiner Lieder bei A. W. von Schlegel, der damals in Jena lebte, fanden, er
munterte ihn zu größern Versuchen. Einer derselben, «Phaëton», wurde Veranlassung zu G.'
Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht für den «Musenalmanach» von 1798 verlangte
und von dieser Zeit an den Verfasser seiner Freundschaft würdigte. Auch Wieland, Goethe
und Herder gaben demselben viele Beweise freundschaftlichen Wohlwollens. Nachdem G. den
Sommer 1798 in Dresden verlebt, wo er den Entschluß faßte, das «Befreite Jerusalem» im
Versmaße des Originals zu übersetzen, kehrte er in Begleitung Schelling's, dessen Freund
schaft er in Dresden sich erwarb, nach Jena zurück und ging sodann nach Göttingen, wo er
ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Nachdem er 1800 in Jena die juridische
Doctorwürde erlangt, gedachte er sich in Wetzlar, Wien und Regensburg mit dem Reichspro
cesse näher bekannt zu machen, als nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar der Wiederausbruch des
Kriegs ihn veranlaßte, nach Jena zurückzukehren, wo günstige Familienverhältnisse ihn in den
Stand setzten, fortan ganz seiner Neigung zu leben. Vom Großherzog von Sachsen-Weimar
wurde er zum Hofrath ernannt. Später lebte er in Weimar, dann in Hamburg, wo er 9. Febr.
1842 starb. Seine ersten Uebersetzungen waren Tasso's «Befreites Jerusalem» (2 Bde., Jena
1800—3; 6. Aufl. 1844) und Ariosto's «Rasender Roland» (4 Bde., Jena 1804—8;
4. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1851). Diesen folgten Calderon's «Schauspiele» (7 Bde., Berl. 1815—
26; 2. Aufl., 8 Bde., Berl. 1840—41; Suppl., Berl. 1850), Fortegnerri's «Richardett»
(2 Bde., Stuttg. 1831—32) und Boyardo's «Verliebter Roland» (3 Bde., Stuttg. 1835—
37). Seine eigenen Gedichte und kleinern Uebersetzungen erschienen gesammelt unter dem Titel
«Gedichte und poetische Uebersetzungen» (Stuttg. 1829). Als Uebersetzer aus dem Spanischen
fand G. zwar Nebenbuhler; in seinen Uebersetzungen aus dem Italienischen ist er aber nur von
wenigen erreicht worden. Vgl. «Aus dem Leben von J. Dietrich G.» (Lpz. 1855).

Griesbach (Joh. Jak.), Exeget und biblischer Kritiker, geb. zu Butzbach im Großherzog
thum Hessen 4. Jan. 1745, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt und studirte seit 1762 auf
den Universitäten zu Tübingen, Halle und Leipzig. Entschlossen, sich ganz der Kritik des neu-

Digitized by Google

testamentlichen Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Nach der Rückkehr trat er 1771 in Halle als akademischer Lehrer auf und wurde hier zwei Jahre darauf außerord. Professor. Mit Eifer verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausgabe des Neuen Testaments. Seiner «Synopsis evangeliorum» (2 Bde., Halle 1774—75; 3. Aufl. 1809) ließ er sehr bald die Ausgabe des ganzen Neuen Testaments (2 Bde., Halle 1775—77; 2. Aufl. 1796—1806; 3. Aufl., herausg. von D. Schulz, Bd. 1, Berl. 1827) folgen, welche als die erste eigentlich kritische Ausgabe der neutestamentlichen Schriften zu betrachten ist. Schon 1776 folgte er dem Rufe als ord. Professor nach Jena, wo er 1777 Doctor der Theologie wurde, über 30 J. segensreich wirkte und als Geh. Kirchenrath und erster Professor der Theologie 24. März 1812 starb. Nächst Exegese und den dazu gehörigen Hülfswissenschaften waren es besonders seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen, durch die er sich großen Ruf erwarb. Durch die «Populäre Dogmatik» (Jena 1779; 4. Aufl. 1789) suchte er der damaligen Neuerungssucht mit weiser Mäßigung Schranken zu setzen. Außerdem sind noch «Symbolae criticae ad supplendas et emendandas varias lectiones N. T.» (2 Bde., Halle 1785—93) und «Commentarius criticus in textum N. T.» (2 Bde., Jena 1798—1811) zu erwähnen. Seine «Opuscula academica» gab Gabler (2 Bde., Jena 1824—25) heraus. Sein Leben haben Köthe (Jena 1812), Augusti (Berl. 1812) und Eichstädt (Jena 1815) beschrieben.

Grillen oder **Grabheuschrecken** (Grylloidea) nennt man eine zahlreiche Familie der Heuschrecken (s. d.), die sich durch einen sehr breiten Kopf mit vorgequollenen Augen, sehr lange, fadenförmige Fühler und meist schlecht ausgebildete Sprungbeine auszeichnen, während ihre Vorderfüße oft zu Grabfüßen verdickt sind. Sie graben sich unterirdische Gänge, zirpen durch Reiben der Flügeldecken sehr laut, vor ihren Löchern sitzend, und sind bissige, zänkische Thiere, die von Pflanzenstoffen leben. Am bekanntesten sind bei uns zwei Arten, die **Feldgrille** (Gryllus campestris), oft in Unzahl an sonnigen Rasenhalden und förmlich betäubend durch ihr unleidliches Zirpen, und die **Hausgrille** oder das **Heimchen** (Gryllus domesticus), das in warmen Häusern, an warmen Orten (Ofen, Backofen, Kessel, Herd) sich Löcher in die Mauern gräbt, nachts hervorkommt, unleidlich zirpt und sich besonders von mehligen Substanzen nährt. Man vertilgt die Heimchen durch Offenlassen der Räume bei strenger Kälte, Verstreichen der Gänge, Einspritzen von heißem Wasser, fängt sie in Säckchen oder Flaschen mit Mehl und Zucker oder vergiftet sie mit Malz, das man mit etwas Arsenik kocht.

Grillparzer (Franz), einer der namhaftesten dramatischen Dichter Deutschlands, geb. 15. Jan. 1791 zu Wien als Sohn eines geachteten Advocaten, ward nach Beendigung seiner juristischen Studien 1811 Erzieher in einem gräfl. Hause und trat hierauf 1813 bei der k. k. allgemeinen Hofkammer in den Staatsdienst. 1824 rückte er zum Hofconcipisten, 1833 zum Archivdirector bei der Hofkammer auf. 1856 auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, erhielt er bei dieser Gelegenheit den Hofrathstitel. Im April 1861 erfolgte seine Ernennung zum lebenslänglichen Reichsrath. Bereits 1847 war er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden. G.'s im ganzen geräuschloses Leben wurde nur durch einige größere Reisen, wie 1819 durch Italien, 1826 und 1847 durch Deutschland und 1843 nach Konstantinopel und Griechenland, unterbrochen. Schon in seinen jüngern Jahren zeigte er besondere Neigung für die Dichtkunst, doch gelangte damals nichts von seinen Arbeiten zum Druck. Als dramatischer Dichter trat er zuerst mit seiner «Ahnfrau» (Wien 1816; 6. Aufl. 1844) vor die Oeffentlichkeit, einer zur Gattung der Schicksalstragödien gehörigen Dichtung, welche seinen Namen bald in ganz Deutschland bekannt machte. Obgleich er mit diesem Stück, worin er das fatalistische Element, dessen sich Zach. Werner und Müllner in ihren Dramen bedient, vollends in das Gespenstische hinabzog und den Menschen zum willenlosen Werkzeuge eines Spuks machte, die Schicksalstragödie gewissermaßen carrikirte und, ohne es zu beabsichtigen, wesentlich dazu beitrug, dieselbe in Verruf zu bringen, so wirkte dasselbe doch unwillkürlich durch die bewegliche, weiche und melodiöse lyrische Sprache wie durch das Erschütternde einzelner Situationen. Denselben romantischen Zug bekunden auch G.'s Dramen «Sappho» (Wien 1819; 4. Aufl. 1856) und «Das goldene Vließ» (Wien 1822), von dessen drei Abtheilungen besonders die «Medea» durch das meisterhafte Spiel der Sophie Schröder sich längere Zeit auf der Bühne erhielt. Beide Stücke zeichnen sich durch viele Schönheiten im einzelnen, besonders durch Adel der Form aus, aber es treten die lyrische Sentimentalität und der rhetorische Pathos, die in ihnen herrschen, in Widerspruch zu den antiken Stoffen. Das-

Digitized by Google

selbe gilt im ganzen auch von der Tragödie «Des Meeres und der Liebe Wellen» (Wi 1840), eine Bearbeitung der Sage von Hero und Leander, die sonst durch Zartheit, Einfac heit und plastische Schönheit anspricht. Vielleicht die bedeutendste Production G.'s ist d histor. Trauerspiel «König Ottokar's Glück und Ende» (Wien 1825; 2. Aufl. 1852). U geachtet der auch hier vorherrschenden lyrisch-sentimentalen Richtung und des Mangels c historisch gezeichneten Charakteren, zeigt sich doch dieses Trauerspiel als ein im ganzen vo dramatischem Leben durchdrungenes Werk. Ueberdies veröffentlichte er noch das Trauerspi «Ein treuer Diener seines Herrn» (Wien 1830), das wenig gelungene Lustspiel «Wehe der lügt» (Wien 1840) und das dramatische Märchen «Der Traum, ein Leben» (Wien 184 Mit letzterm Stücke, wie auch sonst vielfach in seiner ganzen Art zu dichten, erinnert G. c Calderon. Auch hat man von ihm eine hübsche Novelle, «Der Spielmann» (in Mailath «Iris» für 1840), sowie einzelne schöne lyrische und epigrammatische Poesien. Sein Gedic «Radetzky» ward 1848 in Deutsch-Oesterreich mit Enthusiasmus aufgenommen.

Grimaldi ist nächst den Fieschi, Doria und Spinola die vierte der zum alten Adel g rechneten Familien Genuas. Ihr gehörte seit 980 die in spätern Zeiten zu einem Fürstenthu erhobene Herrschaft Monaco, und nebst den Fieschi spielte sie in Genuas Geschichte stets ein große Rolle, während beide Familien zu den Guelfen gehörten. Reiche Besitzungen in Frank reich und Italien vermehrten ihren Einfluß. Durch den Vertrag von Peronne von 1641 kar Monaco unter franz. Protection, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durc die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. die Familie durch die Verleihun des Herzogthums Valentinois und des Marquisats Baux. Die männliche Linie von Monac erlosch mit Antonio G. 26. Febr. 1731, der bereits 1715 Valentinois an seinen Schwieger sohn Jacq. Franç. Léonard de Goyon-Matignon abtrat, welcher ihm dann auch in Monac folgte und den Namen G. annahm. — Raimundo G. war der erste Genuese, der di Kriegsflagge seiner Republik jenseit der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunsten Philipp's des Schönen von Frankreich während eines Streits mit den Flamändern segelte G. als Ad miral von Frankreich 1304 mit 16 genues. Galeren und 20 franz. Schiffen nach Zeeland wo er den Grafen Guy von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe starke Seemacht be fehligte, schlug und gefangen nahm. — Antonio G. zeichnete sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienste aus. Gegen die Catalonier anfangs glücklich, wurde er von denselben im Bunde mit Venedig so geschlagen, daß Genua sich unter den Schutz der mailänd. Visconti begeben mußte. — Giovanni G. machte sich durch den Sieg berühmt, den er 23. Mai 1431 über den venet. Admiral Nic. Trevisani auf dem Po davontrug, ob schon Carmagnola, der berühmteste General jener Zeit, mit einer ansehnlichen Landmacht am Ufer des Flusses (3 Miglien unterhalb Cremona) zum Beistande des venet. Admirals bereit war. — Domenico G., der 1592 als Cardinal, Erzbischof und Vicelegat von Avignon starb, hatte, ehe er diese hohen Würden erhielt, unter Pius V. die Oberaufsicht über die Galeren des Kirchenstaats und wohnte 1571, obschon bereits Bischof, unter Don Juan d'Austria und Marc Anton Colonna der Seeschlacht von Lepanto bei, in welcher er sich durch seinen Muth auszeichnete. — Sein Neffe, Geronimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. J. zum Vicelegaten der Romagna, dann zum Bischof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. sandte ihn als Nuntius nach Deutschland und Frankreich, und die guten Dienste, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit beschützte G. nach Urban's Tode dessen Familie und lud dadurch den Zorn des Papstes Innocenz X. auf sich, der, solange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbischof von Aix ernannt war. Erst unter des Innocenz Nachfolger, Alexander VII., konnte er 1655 sein neues Amt antreten, in welchem er die Sitten der ihm untergebenen Geistlichen zu bessern bemüht war. Auch gründete er in Aix ein Seminarium für Geistliche und ein Hospital für Arme. Er starb in Aix 4. Nov. 1685. — In Wissenschaft und Kunst zeichneten sich mehrere G. aus, die indeß nicht zu der gedachten genues. Familie gehören. Giacomo G., gest. 1623, brachte als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom große Ordnung in das Ganze dieser kostbaren Sammlung. Auch versuchte er die unter Paul V. aufgefundenen alten Inschriften zu erklären. — Giovanni Francesco G., geb. 1606, gest. zu Rom 1680, nach seiner Geburtsstadt Bolognese G. genannt, war Maler, Architekt und Kupferstecher. In der Malerei hatte er sich Correggio zum Vorbild gewählt. Vom Cardinal Mazarin nach Paris gerufen, malte er mehrere Fresken im Louvre. Unter Papst Innocenz X. verzierte er den Vatican und Quirinal mit Fresken. — Francesco Maria G., geb. in Bologna 1613,

Digitized by Google

geb. 1663, ein Jesuit, zeichnete sich als Mathematiker aus. Unter anderm schrieb er die «Physicomathesis de lumine, coloribus et iride aliisque annexis» (2 Bde., Bologna 1665), welche Newton bei seiner Lehre vom Lichte zu Grunde legte. — Francesco G., Jesuit, gest. 1738, machte sich als bukolischer und dramatischer Dichter bekannt. — Constantino G., geb. 1667 in Neapel, gest. 1750, ein Polyhistor, wurde insbesondere berühmt durch seinen Streit mit den Benedictinern, die er wegen ihres Angriffs auf Cartesius in einer bittern Gegenschrift züchtigte. — Francesco Antonio G., gest. in Neapel 1784, lieferte mehrere geschichtliche Werke über Neapel. — In Neapel blühen noch die Ceva G. Marchesi di Pietracatella. Mehrere Familien G. beanspruchen Abstammung von der berühmten genuesischen.

Grimm (Friedr. Melchior, Baron), ein geistreicher Mann, der während seines langen Aufenthalts in Paris mit den ausgezeichnetsten zeitgenössischen Persönlichkeiten in naher Verbindung stand, war zu Regensburg 25. Dec. 1723 geboren und erhielt durch seine obwol arme Aeltern eine sehr sorgfältige Erziehung. Nachdem er seine Studien beendigt und für sein Trauerspiel «Banise» Spott und Tadel in reichem Maße eingeerntet, begleitete er den jungen Grafen von Schönberg, nachmaligen kursächs. Conferenzminister, auf die Universität zu Leipzig und sodann nach Paris. Hier wurde er Vorleser des damaligen Erbprinzen von Sachsen-Gotha. Allein diese Stelle war mehr ehrend als lohnend, und G. befand sich in sehr beschränkter Lage, als ihn Rousseau kennen lernte, mit dem er gleiche Neigung für die Musik theilte. Durch diesen wurde er bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay und andern durch Geist und Geburt ausgezeichneten Personen eingeführt, und überall gelang es ihm, sich in Gunst zu setzen. Als Secretär des Grafen Friesen, Neffen des Marschalls von Sachsen, kam er noch mehr in die vornehmern Gesellschaften, wo er sich besonders den Frauen durch feines und gewandtes Wesen sowie durch äußere Eleganz zu empfehlen suchte. Als die Parteiwut der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Musik in zwei Parteien spaltete, erklärte sich G. entschieden für diese. Er schrieb bei dieser Gelegenheit eine kleine Broschüre voll Geist, Witz und Geschmack, «Le petit prophète de Boemischbroda» (Par. 1753), und als die Gegner darauf zu antworten versuchten, schlug er sie durch seine «Lettre sur la musique française» aus dem Felde. Nach des Grafen Friesen Tode wurde er Secretär des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, literarische Bulletins für mehrere deutsche Fürsten zu schreiben, welche von allen Erscheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geistreichsten Analysen enthielten, und bei deren Abfassung ihm besonders der Abbé Raynal und Diderot behülflich gewesen sein sollen. Auch nachdem er 1776 zum Baron und vom Herzoge von Gotha zu dessen bevollmächtigtem Minister am franz. Hof ernannt worden war, setzte er seine literarischen Correspondenzen fort. Nach dem Ausbruch der Revolution begab er sich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiserin Katharina von Rußland zum Staatsrath und zu ihrem bevollmächtigten Minister in Hamburg ernannte, welchen Posten er bekleidete, bis eine Krankheit, infolge deren er ein Auge verlor, ihn nöthigte, seine Entlassung zu nehmen. Er ging hierauf wieder nach Gotha, wo er 19. Dec. 1807 starb. Nach seinem Tode erschien seine «Correspondance littéraire, philosophique et critique» (16 Bde., Par. 1812; Supplement von Barbier, Par. 1814; neue vervollständigte Ausgabe, 15 Bde., Par. 1829; deutsch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23), welche eine vollständige Geschichte der franz. Literatur von 1753—90 bildet und sprachlich wie durch glänzende und pikante Urtheile sich auszeichnet.

Grimm (Jak. Ludw.), unter den Sprachforschern aller Zeiten einer der größten, unter den Germanisten der ausgezeichnetste, der Gründer der deutschen Sprach- und Alterthumswissenschaft, wurde 4. Jan. 1785 zu Hanau geboren und erhielt seinen ersten Unterricht durch den Präceptor Zinkhan zu Steinau an der Straße, seine weitere Bildung auf dem Lyceum zu Kassel. Seit 1802 studirte er sodann zu Marburg die Rechte. 1805 folgte er einer Einladung seines Lehrers Savigny nach Paris, dem er dort bei literarischen Arbeiten half. Nach der Rückkehr nach Hessen wurde er 1806 Kriegssecretär. Die Muße, welche ihm sein lästiges Amt sparsam gönnte, widmete er dem Studium der Literatur und der Dichtkunst des Mittelalters, dem er sich schon in Paris zugewendet hatte. Nach Begründung des Königreichs Westfalen erhielt G. auf Johannes von Müller's Empfehlung 1808 die Aufsicht über die schon vom Kurfürsten angelegte Bibliothek zu Wilhelmshöhe und wurde später noch daneben Staatsrathsauditeur, ließ jedoch deshalb in den begonnenen Forschungen nicht nach. Bei des Kurfürsten Rückkehr folgte er 1814 dem hess. Gesandten als Secretär in das Hauptquartier der Verbündeten, auch später nach Paris und zum Congreß nach Wien, wo er bis Juni 1815 ver-

Digitized by Google

weilte. Einen Monat darauf wurde er im Auftrage der preuß. Regierung nochmals nach Pa
gesandt, um die aus verschiedenen Gegenden dort zusammengebrachten Handschriften zu
mitteln und zurückzufordern, und daneben hatte er auch einige Geschäfte des Kurfürsten zu
sorgen. Nach Vollziehung dieser Aufträge wurde G., entschlossen die öffentliche Laufbahn
verlassen, 1816 als zweiter Bibliothekar in Kassel angestellt, wo er nun bei der ihm gewo
denen Ruhe eine Reihe von Jahren seinen Studien eifrig obzuliegen und die Früchte derselb
dem Publikum allmählich vorzulegen Gelegenheit fand. Als 1829 nach Völkel's, des erst
Bibliothekars Tode, der kurhess. Historiograph Rommel die erste Stelle an der Bibliothek e
hielt, fühlte sich G. durch die Zurücksetzung gekränkt und nahm 1830 den Ruf als Profess
und Bibliothekar nach Göttingen an. Hier hielt er sieben Jahre hindurch Vorlesungen üb
deutsche Sprache, Rechtsalterthümer und Geschichte der Literatur. Einer der sieben Professore
die 1837 gegen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes Einsprache thaten, wurde er im Dec. sein
Amts entsetzt und mit Dahlmann und Gervinus des Landes verwiesen. Die nächsten Jah
lebte er in Zurückgezogenheit zu Kassel, bis er 1841 nach Berlin berufen wurde, wo er al
Mitglied der Akademie zugleich auch Vorlesungen zu halten berechtigt war, von welchem Rech
er jedoch nur in den ersten Jahren Gebrauch machte. Zweimal zum Vorsitzenden der Germa
nistenversammlungen, zu Frankfurt 1846, zu Lübeck 1847, gewählt, saß er 1848 in de
Nationalversammlung zu Frankfurt und tagte 1849 mit zu Gotha. Wie bei diesen und ander
Gelegenheiten in seinem öffentlichen Wirken und Reden, so zeigte er sich auch in allen seine
wissenschaftlichen Bestrebungen durchdrungen von der edelsten Vaterlandsliebe, dem lauterste
Sinn für Recht und Wahrheit. Seine Forschungen sind namentlich darauf gerichtet, da
geistige Leben des deutschen Volks, wie es sich in dessen Sprache, in seinem alten Recht un
Glauben, in seiner Sitte und Dichtung kundgegeben, an sich und in seinen Beziehungen z
andern Völkern geschichtlich zu ergründen und darzulegen. Durch seine leider unvollendet ge
bliebene «Deutsche Grammatik» (Bd. 1, Gött. 1819; 3. Aufl. 1840 [nur die Vokale ent
haltend]; Bd. 2—4, 1826—37) hat G. recht eigentlich nicht blos die histor. Grammatik de
deutschen Sprache, sondern die histor. Sprachforschung überhaupt begründet. Andere Richtunge
des geistigen Lebens des deutschen Volks verfolgte er in den noch unübertroffenen Werken
«Deutsche Rechtsalterthümer» (Gött. 1828; 2. Aufl. 1854) und «Deutsche Mythologie»
(Gött. 1835; 2. Aufl. 1844). In seiner «Geschichte der deutschen Sprache» (2 Bde., Lpz
1848; 2. Aufl. 1853), unstreitig einem der bedeutendsten Werke, welche auf dem Gebiet de
deutschen Sprach- und Geschichtsforschung erschienen, gab er Gesichtspunkte an die Hand, die
für die Auffassung deutscher Geschichte vielfach umgestaltend wirkten. Ein Quellenwerk erste
Ranges für die Geschichte des deutschen Rechts ist die Sammlung deutscher «Weisthümer»
(Bd. 1—4, Gött. 1840—63), die in einem noch zu erwartenden fünften Bande ihren Ab
schluß finden soll. Zahlreiche besondere Untersuchungen legte er in Haupt's «Zeitschrift für
deutsches Alterthum», in Pfeiffer's «Germania» und den «Abhandlungen» der Berliner Ak
demie nieder. Diese letztern nebst einer Reihe anderer zerstreuter Aufsätze erscheinen neuerdings
in einer auf drei Bände berechneten Gesammtausgabe: «Kleinere Schriften» (Bd. 1, «Reden
und Abhandlungen», Berl. 1864; Bd. 2, «Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde»,
Berl. 1865). Von seinen übrigen Schriften und Ausgaben alter Sprach- und Literaturdenk
mäler sind noch zu nennen: «Ueber den altdeutschen Meistergesang» (Gött. 1811), «Irmen
straße und Irmensäule» (Wien 1815), «Silva de romances viejos» (Wien 1815), eine
althochdeutsche Interlinearversion lat. Kirchenhymnen («Hymnorum veteris ecclesiae XXVI
interpretatio Theotisca» (Gött. 1840), die angelsächs. Dichtungen «Andreas und Elene»
(Kassel 1840), im Verein mit Schmeller die «Lateinischen Gedichte des 10. und 11. Jahrh.»
(Gött. 1838), darunter namentlich der «Waltharius manu fortis». Im «Reinhart Fuchs»
(Berl. 1834) gab G. den mittelhochdeutschen Reinhart, den mittelniederländ. Reinaert nebst
andern kleinern deutschen und lat. Gedichten der mittelalterlichen Thierfabel heraus, mit
einer wichtigen Einleitung über die Entfaltung des wunderbaren Wesens der letztern. Hierzu
folgte später eine Ergänzung «Sendschreiben an K. Lachmann. Ueber Reinhart Fuchs» (Lpz.
1840). Alle Werke G.'s zeugen von einem mächtigen, Massen bezwingenden Fleiß, großartiger
Gelehrsamkeit, tiefdringendem, ordnendem Verstand, von sicherm Gefühl für den Gang histor.
Entwickelung und vom frischesten, ebenso kräftigen als zarten Sinn, ohne welchen es niemals
gelingt, die Heimlichkeiten des Sprachgeistes zu ergründen. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder
Wilhelm G. (s. d.) gab er heraus: «Die beiden ältesten deutschen Gedichte, das Lied von
Hildebrand und Hadubrand, und das Weißenbrunner Gebet» (Kassel 1812); «Altdeutsche

Digitized by Google

Bilder» (3 Bde., Kassel und Frankf. 1813—16); «Der arme Heinrich» von Hartmann von der Aue (Berl. 1815); «Lieder der alten Edda» (Bd. 1, Berl. 1815); «Irische Elfenmärchen» (Lpz. 1826). Zwei weitere, in Verbindung mit seinem Bruder herausgegebene Werke, die von weitgreifendster Wirkung waren und eine Menge ähnlicher Schriften hervorriefen, sind: «Kinder- und Hausmärchen» (3 Bde., Berl. 1812—22 u. öfter) und «Deutsche Sagen» (2 Bde., Berl. 1816—18; neue Aufl. 1865). Am Abend seines Lebens vereinigte er sich noch einmal mit seinem Bruder zu einer gemeinsamen Arbeit, dem «Deutschen Wörterbuch» (Lpz. 1852 fg.), welches den gesammten neuhochdeutschen Sprachschatz von Luther bis Goethe umfassen sollte und, wenn vollendet, dem so verdienstlichen Wirken beider würde die Krone aufgesetzt haben. Doch sollte ihnen die Vollendung nicht mehr vergönnt sein. Er starb 20. Sept. 1863 zu Berlin, wenige Jahre nach Wilhelm G., nachdem das Wörterbuch nur bis zur ersten Lieferung des vierten Bandes gediehen war. Dasselbe wird seitdem durch Hildebrand und Weigand fortgesetzt. Seine Selbstbiographie, zuerst abgedruckt in Justi's «Grundlage zu einer hess. Gelehrtengeschichte» (Marb. 1831), steht auch in seinen «Kleinern Schriften» (Bd. 1).

Grimm (Wilh. Karl), ausgezeichneter Germanist, der Bruder des vorigen, geb. 24. Febr. 1786 zu Hanau, besuchte mit seinem Bruder das Lyceum zu Kassel und ging, um sich gleichfalls der Rechtswissenschaft zu widmen, 1804 auf die Universität zu Marburg. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langsam seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Secretär bei der Bibliothek zu Kassel angestellt und ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar und 1835 außerord. Professor in der philos. Facultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, welche gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes sich verwahrten und wurde deshalb seines Dienstes entlassen, durfte aber in Göttingen noch verweilen bis im Oct. 1838, wo er sich nach Kassel zu seinem Bruder begab, mit dem zugleich er 1841 einem Rufe nach Berlin folgte. Hier starb er 16. Dec. 1859. Ein echter Geistesgenosse seines Bruders und mit ihm in häuslichen und amtlichen Verhältnissen wie durch gleiches wissenschaftliches Streben innig verbunden, hat er seine Forschungen namentlich der Poesie des deutschen Mittelalters zugewendet. Dahin gehören seine Ausgaben des «Grave Rudolf» (Gött. 1828; 2. Aufl. 1844), Bruchstücke eines Gedichts des 12. Jahrh.; des «Hildebrandsliedes» (Gött. 1830); des «Freidank» (Gött. 1834; 2. Ausg. 1860); des «Rosengarten» (Gött. 1836); des «Rolandsliedes» (Gött. 1838); des «Wernher vom Niederrhein» (Gött. 1839); der «Goldenen Schmiede» (Berl. 1840) und des «Silvester» von Konrad von Würzburg (Gött. 1841); des «Athis von Prophilias» (Berl. 1846; Nachtrag, Gött. 1852); der «Altdeutschen Gespräche» (2 Abth., Berl. 1851). «Altdän. Heldenlieder» gab er in einer Uebersetzung (Heidelb. 1811) heraus, dann eine Untersuchung «Ueber deutsche Runen» (Gött. 1821). Sein Hauptwerk ist «Die deutsche Heldensage» (Gött. 1829), eine sinnige, mit feinem Sinne angelegte Sammlung der Zeugnisse für dieselbe, mit einer Abhandlung über ihren Ursprung und ihre Fortbildung. Mit der «Exhortatio ad plebem christianam» (Berl. 1848) verbunden ist eine Abhandlung über die «Glossae Cassellanae», welche zu den ältesten Denkmälern der deutschen Sprache gehören, sowie eine andere «Ueber die Bedeutung der deutschen Fingernamen». Sonst sind noch zu erwähnen die gelehrte Untersuchung über «Die Sage vom Ursprung der Christusbilder» (Berl. 1843); die Abhandlung «Ueber Freidank» (Berl. 1850; Nachtrag 1 u. 2, Gött. 1852—55). Eine Reihe anderer Schriften gab er in Verbindung mit seinem Bruder Jakob G. (s. d.) heraus. Eine weit minder großartig angelegte Natur als sein Bruder, zeichnen sich seine Arbeiten mehr durch liebevolle Hingabe, emsigen Fleiß, saubere Ausführung und poetisches Verständniß aus. Seine Selbstbiographie befindet sich wie die des Bruders in dem Werke von Justi. — Sein Sohn, Herman G., geb. 6. Jan. 1828 zu Kassel, studirte 1846—49 zu Berlin und Bonn die Rechte, wandte sich aber in der Folge mehr philol. und histor. Studien zu. Als Schriftsteller trat er zuerst mit dem Drama «Armin» (Lpz. 1851) vor die Oeffentlichkeit, welchem nach einiger Zeit die Dichtung «Traum und Erwachen» (Berl. 1854) und das Trauerspiel «Demetrius» (Lpz. 1854) folgten. Seine «Novellen» (Berl. 1856; 2. Aufl. 1862) zeichnen sich durch seltene Schönheit und maßvolle Eleganz der Form aus. In den «Essays» (Hannov. 1859) und den «Neuen Essays» (Berl. 1865) veröffentlichte er eine Reihe geistvoller Studien über Personen und Gegenstände der Literatur und Kunst. G.'s Hauptwerk bildet jedoch das «Leben Michelangelo's» (2 Bde., Hannov. 1860—63; 2. Aufl. 1864), welches zu den vorzüglichsten kunstgeschichtlichen Leistungen der neuern Zeit gehört. Seit 1865 gibt er die Zeitschrift «Ueber Künstler und Kunstwerke» zu Berlin heraus, wo er als Privatmann lebt.

Digitized by Google

Grimm (Ludw. Emil), deutscher Maler und Kupferstecher, dritter Bruder des vorig geb. 1790 zu Hanau, kam 1808 nach München zu Karl Heß, unter dessen Leitung er b mit der Radirnadel Tüchtiges leistete. Nachdem er 1813 am Befreiungskriege theilgenomm lebte er in Kassel und München, im Frühjahr und Sommer 1817 in Italien, worauf er n derum einige Monate in München arbeitete, bis er sich Anfang 1818 in seiner Heimat nied ließ. 1832 wurde er Professor an der Malerakademie zu Kassel. G. hat über 100 Blät radirt, eigene Compositionen, Landschaften, Thiere, Figuren und Köpfe; namentlich aber reih ihn seine Porträts (darunter Luther und Melanchthon nach L. Cranach) unter die besten Künst seines Fachs. Die meisten seiner Radirungen befinden sich im Besitz der Kunstliebhaber; e Sammlung von 36 Blättern erschien 1823, eine andere von 30 Blättern 1854 zu Kass Unter seinen Oelbildern bietet namentlich eine Madonna, in einer Landschaft auf dem Ras sitzend, ausgezeichnete Schönheiten. Andere Gemälde, meist religiöse Gegenstände, finden s in den Privatgalerien des Kurfürsten von Hessen. G. starb 4. April 1863 zu Kassel.

Grimm (Aug. Theodor von), geistvoller russ. Schriftsteller, geb. 1806 zu Stadt-Ilm i Schwarzburgischen von unbemittelten Aeltern, erhielt, bereits in seinem siebenten Jahre verwai seine Erziehung im Hause der Großältern zu Arnstadt. Auf dem dortigen Gymnasium vorbereitet bezog er 1822 die Universität Jena, wo er sich anfangs der Medicin widmete, bald aber d Philosophie und Geschichte zuwandte. Nachdem er seine Studien zu Halle und Berlin vol endet, begab er sich 1827 ohne bestimmte Absicht nach Petersburg zu einem Oheim, der si dort bis zum Wirkl. Geheimrath emporgeschwungen. Hier betrieb er mit Eifer und Erfo das Studium der franz., engl. und russ. Sprache und beschäftigte sich daneben auch mit Astr nomie. Ein deutsches Gedicht, welches er bei der Geburt des Großfürsten Konstantin veröffen lichte und das ungewöhnlichen Beifall fand, machte seinen Namen vortheilhaft bekannt, sodaß 1829 eine der Richtung seiner Studien angemessene Stellung als Lehrer an der Muralt'sche Erziehungsanstalt in Petersburg erhielt. 1832 begleitete G. die Gräfin Wielhorsky auf eine Reise nach Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz und blieb sodann in Rom zurück um sich in das Studium des classischen Alterthums zu vertiefen. Die Ergebnisse desselben legt er in verschiedenen deutschen und russ. Zeitschriften nieder. 1833 wandte er sich infolge ver schiedener ehrenvoller Aufträge nach Petersburg zurück und begleitete sodann den Sohn de Reichskanzlers Grafen Nesselrode auf einer Reise an die größern Höfe Deutschlands, nac London, Paris, Madrid und Lissabon. Hierauf leitete er seit 1835 als Studiendirector de Unterricht des Großfürsten Konstantin sowie seit 1838 auch den der frühverstorbenen Groß fürstin Alexandrine. Ausgedehnte Reisen mit dem Großfürsten nahmen die J. 1845—47 i Anspruch. G. besuchte das ganze europ. Rußland und die kaukas. Länder, hielt sich längere Zei in Konstantinopel auf, bereiste dann Syrien und, nach einem längern Aufenthalt in Griechen land, das Gebiet von Algier. Mit der Vermählung des Großfürsten Konstantin 1847 hörte G.'s Functionen als Studiendirector auf. Der Kaiser ernannte ihn zum Staatsrath mit dem Prädicat Excellenz und verlieh ihm das Comthurkreuz des Wladimirordens, womit die Er hebung in den erblichen Adelstand des Reichs verknüpft war. Gleichzeitig übernahm G. die Erziehung der beiden jüngern Großfürsten Michael und Nikolaus, die er bis 1852 behielt. Ende dieses Jahres zog er sich nach Dresden zurück, wo er sich literarisch beschäftigte und unter anderm «Wanderungen nach Südosten» (3 Bde., Berl. 1855—56) veröffentlichte. 1858 ging er abermals nach Petersburg und übernahm hier die Erziehung der Kinder des Kaisers Alexander II., die er, nach dem Auftrage des Kaisers, ganz in europ. Geiste gestaltete. Hierüber mit der nationalruss. Hofpartei in Mißhelligkeiten verwickelt, nahmen diese noch zu, als er 1858 den Roman «Die Fürstin der siebenten Werst» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1858; 2. Aufl. 1861) veröffentlichte, in welchem die russ. Zustände, insbesondere der petersburger Adel, eine scharfe Beleuchtung erfuhren. Obschon von der kaiserl. Familie selbst gestützt, nahm er doch nach dem Tode der Kaiserin-Mutter (Nov. 1860) als Erzieher seine Entlassung und wandte sich nach Berlin, wo er seine literarische Thätigkeit wieder aufnahm.

Grimma, Stadt im Kreisdirectionsbezirke Leipzig des Königreichs Sachsen, $3^1/_2$ M. südöstlich von Leipzig am linken Ufer der Mulde und der Leipzig-Dresdener Secundärbahn reizend in einem Thalkessel gelegen, ist Sitz einer Amtshauptmannschaft, eines Gerichtsamts sowie einer Superintendentur und zählt (1864) 5933 E. Die Stadt hat ein freundliches Ansehen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das königl. Schloß (in welchem jetzt das Gerichtsamt, Schulrentamt und die Bezirkssteuereinnahme untergebracht) und das alterthümliche Rathhaus bemerkenswerth. Von den vier Kirchen wurden die Klosterkirche 1841, die Frauenkirche 1837

Digitized by Google

restaurirt. Am bekanntesten ist G. durch seine Fürstenschule (Illustre Moldanum). Dieselbe wurde hier 1550, nachdem ihre Gründung zu Merseburg (1543) durch den dortigen Bischof verhindert worden, in dem ehemaligen Augustiner-Eremitenkloster errichtet und 14. Sept. desselben Jahres eingeweiht. Sie hatte früher 85 theils Frei-, theils Koststellen, die seit dem Neubau der Gebäude (1821—28) auf 120 und seit 1841 auf 126 vermehrt sind. Die Schulbibliothek ist 6000 Bände stark. Sonst bestehen zu G. noch ein Schullehrerseminar (seit 1838), eine Knabenschule mit Progymnasium, eine Mädchenschule und eine Armenschule. Im Mittelalter hatte G. als Handelsstadt eine ungleich größere Bedeutung als gegenwärtig. Der früher sehr beträchtliche Holzhandel hat ganz aufgehört und das Stapelrecht der Stadt seinen Werth völlig verloren. Das sonst so blühende Fabrikwesen in Tuch, Flanell, Strumpfwaaren, Kattun und Zwirn sowie die Fabrikation der thönernen Pfeifen, die weit verführt wurden, kamen ebenfalls gänzlich in Verfall. Haupterwerbsquellen der Bewohner sind gegenwärtig Ackerbau und der in jüngster Zeit lebhafter gewordene Handwerksbetrieb (Schuhmacherarbeiten, Filzwaaren u. s. w.). Von umfangreichern Etablissements bestehen drei Leinwanddruckereien und eine Garnbleiche. Auch hat die Stadt zwei ansehnliche Buchhandlungen. Die Buchdruckerei von Göschen (s. d.) war in den letzten Jahrzehnten des 18. und den ersten des 19. Jahrh. eine der geachtetsten Deutschlands. Der Fremdenbesuch, besonders von Leipzig aus, hat in jüngster Zeit sehr zugenommen und wird sich nach Eröffnung der Strecke Borsdorf-G. der Leipzig-Dresdener Secundärbahn (Frühjahr 1866) noch bedeutend vermehren. Die merkwürdigsten Punkte in der Nähe der Stadt sind das ehemalige Kloster Nimbschen (jetzt ein zur Fürstenschule gehöriges Vorwerk), in welchem Katharina von Bora (s. d.) als Nonne lebte, und die schöngelegenen Orte Döben, mit ansehnlichem Schloß und 681 E. (nach einigen die Burg Dewin, wo Albrecht der Stolze seinen Vater Otto den Reichen gefangen hielt), und Hohnstädt mit 336 E., bekannt aus der Lebensgeschichte Seume's und Göschen's. Die Golzermühle ist eine große Papierfabrik, Eisengießerei und Maschinenbauanstalt. G. kommt bereits 1065 urkundlich als Stadt vor und war bis ins 14. Jahrh. herab Mittelpunkt des sächs. Handels, namentlich zufolge der durch die Stadt führenden Hauptstraße aus Polen, Schlesien und der Lausitz nach Thüringen. Seit der Erbauung des Schlosses, das schon 1200 stand, aber 1390 vergrößert wurde (auf demselben ward 1443 Albrecht der Beherzte, Ahnherr des sächs. Königshauses, geboren), hielten die Markgrafen von Meißen und nachmaligen Kurfürsten bis ins 16. Jahrh. öfters in G. ihren Hof. Auch wurden hier einige Landtage gehalten. Die Reformation fand 1520 Eingang. Am 17. Juli 1531 kam zu G. der Schied in den Streitigkeiten zwischen den beiden sächs. Linien über Lehns-, Münz- und Bergsachen zu Stande, der unter dem Namen des Grimmaischen Machtspruchs bekannt ist. Vgl. Lorenz, «Die Stadt G. im Königreich Sachsen» (Lpz. 1856—60).

Grimmelshausen (Hans Jakob Christoph von), der Verfasser des berühmten Romans «Simplicissimus», geb. um 1625 zu Gelnhausen, that in seiner Jugend Kriegsdienste. Später stand er in den Diensten des Bischofs von Strasburg, und in seinen letzten Lebensjahren war er Schultheiß von Renchen am bad. Schwarzwald, wo er, allgemeiner Achtung sich erfreuend, 17. Aug. 1676 starb. Sein wahrer Name ist erst in neuerer Zeit durch Echtermeyer und insbesondere durch Passow nachgewiesen worden. Als Schriftsteller nannte er sich fast in jeder Schrift anders, nach Art und Weise Fischart's, theils mit erfundenen, theils anagrammatischen Namen: E. B. Samuel Greifnsohn von Hirschfeld, German Schleifheim von Sulzfort, Philarchus Grossus von Trommenheim, Signeur Meßmahl, Michael Rehulin von Sehmstorff, Emil Staimfels von Grafensholm u. s. w. Seinen Wohnort Renchen veränderte er in Rheinnec, Cernheim, Hercinen. G. stand schon im reifen Mannesalter, als er sich der Schriftstellerei zuwandte. Sein erstes Buch, «Der fliegende Wandersmann», erschien 1659. Diesem folgte rasch eine große Reihe von Satiren, kleinern Erzählungen und Novellen und größern Romanen. Die Satiren sind im Ton und Geiste Moscherosch's (s. d.) gehalten. Nur «Der satirische Pilgram» (1666) und «Der zweiköpfigte Ratio status» (1670) zeigen die geschraubte Sprache der Zeit, während alle übrigen volksmäßig sind, so «Die verkehrte Welt» (1672), die «Traumgeschicht von mir und dir» (1660). In andern behandelt er nationale Fragen. Im «Der stolze Melcher» (1672) und im «Rathstübel Plutonis» (1672) geißelt er die Nachahmungssucht der Deutschen, in «Des weltberufenen Simplicissimi Pralerei und Gepräng mit seinem Teutschen Michel» die Sprachmengerei. Ein echtes Volksbüchlein im besten Sinne ist «Der erste Bärenhäuter» (1670). Alle seine Schriften aber wurden übertroffen durch den oft aufgelegten und mit Recht berühmt gewordenen Roman «Abenteuerlicher Simplicius Simplicissimus,

Digitized by Google

d. i. Lebensbeschreibung eines einfältigen, wunderlichen und seltsamen Vaganten, Namens Me chior Sternfels von Fuchshaim. Von German Schleifsheim von Sulzfort» (Mömpelgard 16 u. öfter). Neuere Abdrücke und Ausgaben besorgten Wolff (2. Aufl., Lpz. 1851), Keller (2 Bd Stuttg. 1852) und Kurz. Erneuerungen erschienen von Wagenseil (Lpz. 1785), von Hak (Magdeb. 1810), von Bülow (Lpz. 1836), von Wolff (Lpz. 1848). Dieser Roman, wenn au zuweilen dem Geiste der Zeit gemäß in Derbheit übergehend, zeichnet sich durch naiven Wi treuherzige Kraft, geschickte phantasievolle Anordnung vortheilhaft aus. Er ist ein treues Lebens gemälde der bunten abenteuerlichen und greuelvollen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs un überhaupt die erfreulichste literarische Erscheinung des ganzen 17. Jahrh. Gesammtausgabe der Schriften G.'s erschienen von 1683—1713 sechs. Neuere sind die von Keller (4 Bde. Stuttg. 1852—62) und von Kurz (4 Bde., Lpz. 1863—64), eine mit literarischen Einleitunge und Anmerkungen reich ausgestattete, in jeder Beziehung musterhafte Arbeit.

Grimsby, eigentlich Great-Grimsby, Seehafen, Municipalstadt und Parlaments borough in der engl. Grafschaft Lincoln, 8,7 M. in NO. von Lincoln, an der Mündung des Humber gelegen und durch Eisenbahn mit Lincoln, London, Manchester und Sheffield verbunden, hat in der westl. Altstadt enge und krumme, in der Neustadt dagegen breite Straßen. Letztere liegt an dem seit 1849 neugebauten, großartigen Hafen, der für Schiffe jeder Art zugänglich ist. Sein Flußbassin ist 15, die Docks sind 25 Acres groß und die Kais 3600 F. lang. G. zählt 11067 E. (im Bezirke 15060), hat eine große Hauptkirche, ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Lateinschule und ein Handwerkerinstitut; ferner Schiffswerfte, Seilerbahnen, Getreide- und Knochenmühlen, Gerbereien, Ziegelbrennereien und Bierbrauereien. Bedeutender aber als die Industrie ist der Handel. Die Stadt steht in regelmäßiger Dampfbootverbindung mit Hull und Hamburg und wird zugleich von den zahlreichen Dampfbooten berührt, die von Hull nach den verschiedenen Ost- und Nordseehäfen gehen. 1860 besaß sie 160 Schiffe von 8604 Tons, darunter 4 Dampfer. Der Tonnengehalt der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 276791 Tons im ausländischen und 49924 im Küstenhandel, der Werth der exportirten brit. Producte 789895 Pfd. St. G. war schon in alter Zeit ein blühender, reicher Ort, der bereits im 14. Jahrh. unter Eduard III. 11 Schiffe zur Belagerung von Calais stellte. Später wurde es von Hull überflügelt und ist erst in neuerer Zeit wieder durch seinen neuen Hafen emporgekommen, sodaß sich die Einwohnerzahl seit 1841 um das Dreifache vermehrt hat. Am 31. Aug. 1809 landete hier der Herzog von Braunschweig-Oels.

Grimsel (die), 6695 F. hoher Paß am östl. Ende der Berner Alpen, $3\frac{1}{2}$ M. im SSO. von Meyringen, an der Grenze der schweiz. Cantone Bern und Wallis, im O. der Aargletscher, im SW. des Rhônegletschers und im W. der Furca, führt aus dem obern Aar- oder Haslithale in das Thal des Rhône. In ersterm liegt 5780 F. innerhalb des Grimselgrundes, eines öden, rauhen Bergkessels mit einem kleinen See, das Grimselhaus oder Grimselhospiz, ursprünglich eine wohlthätige Stiftung der Landschaft Hasli, die für Wanderer bei wildem Wetter eine Zufluchtsstätte und einen Ruhepunkt für die den Käsehandel aus der Schweiz nach Italien vermittelnden Säumer bildete. Gegenwärtig ist das alte steinerne Gebäude durch den außerordentlichen Touristenverkehr zu einem Gasthof geworden. Derselbe hatte unter seinem frühern Pächter und Spittler (Wirth) Zybach Berühmtheit erlangt, weil die bedeutendsten Naturforscher der dreißiger und vierziger Jahre für meteorolog. Beobachtungen hier ihr Quartier aufzuschlagen pflegten. Zybach ließ jedoch, um eine Erweiterung und Verbesserung des Hauses zu erzwingen, dasselbe 6. Nov. 1852 in Brand stecken, wofür er harte Strafe erlitt. Das ausgebrannte Gebäude wurde 1855 neu aufgeführt, aber um nichts comfortabler eingerichtet. Der Weg im Aarthal führt durch eine grausige Felsenwildniß, und noch eine Stunde vom Hospiz windet sich der Pfad aufwärts durch nacktes, zerrissenes Gestein und erreicht mit 6695 F. die Hauseck- oder Paßhöhe der G., auf deren Kamm der $\frac{1}{4}$ St. im Umfang messende und 9 Monate im Jahre zugefrorene Todtensee sich befindet. Gegen SW. führt ein Pfad zum Kleinen und zum Großen Sidelhorn (von 8554 und 8660 F. Höhe) mit herrlicher Aussicht. Südwärts geht ein Arm nach Obergestelen im Aarthal (4174 F.); ostwärts senkt sich ein anderer Arm längs der steilen, mit Matten und Alpenrosen bedeckten Halde Mayenwand (1500 F. hoch) hinab zum Rhônegletscher und führt dann weiter über die Furca zur St.-Gotthardstraße. Der Todtensee hat seinen Namen davon, daß in ihm bei einem im Mittelalter zwischen den Bernern und Wallisern, dann 1799 zwischen den Oesterreichern und Franzosen vorgefallenen Kampfe viele Streiter ihren Tod fanden.

Grind oder Schorf nennt man die Kruste, welche sich auf verletzten Stellen der äußern

Digitized by Google

haut oder der Schleimhäute durch Eintrocknung des ausgetretenen Blutes oder der ausgeschwitzten Blutflüssigkeit bildet und nicht selten auch Fett und Schüppchen der Oberhaut einschließt. Die Farbe des G. ist honiggelb oder braunroth bis schwarzbraun; seine Dicke ist sehr verschieden, sie kann bis zu mehrern Linien betragen. Der G. haftet anfangs der Stelle, auf welcher er sich gebildet, fest an, sodaß die Entfernung desselben eine neue Verletzung bewirkt; allmählich wird er aber lockerer und fällt zuletzt ganz oder stückweise ab, nachdem die von ihm bedeckte Hautstelle entweder geheilt ist oder sich in ein Geschwür verwandelt hat. Die Verletzung, auf welche die Grindbildung folgt, kann entweder durch eine äußere Verwundung herbeigeführt oder die Folge einer Hautkrankheit sein, weshalb man den Namen G. auch zur Bezeichnung mancher Hautkrankheiten gebraucht, bei denen Grindbildung stattfindet, wie Kopfgrind, Kleiengrind, nässender Grind u. s. w.

Grindelwald, eigentlich Gydisdorf, ein Dorf im schweiz. Canton Bern, in gerader Linie 3 M. im SO. von Interlaken und im W. von Meyringen, 3220 F. über dem Meere, in majestätischer Umgebung am Bergelbach gelegen, ist als Centralpunkt der großen Route durch das Berner Oberland sehr besucht und als Heimat der besten Bergführer wohl bekannt. Der Ort besteht aus zerstreuten hübschen Häusern, hat mehrere Hotels und zählt etwa 2900 E., die von Sennwirthschaft, Fremdenverkehr und Bereitung von Grindelwalder Kirschwasser leben, das als Stärkungsmittel allen Fußreisenden der Schweiz empfohlen wird. Das berühmte Grindelwaldthal ist von der Schwarzen Lütschine durchflossen, die an der Kleinen Scheidegg (im OSO. vom Dorfe G.) entspringt, das Wergisthal durchrauscht, von SO. her durch Abflüsse der Grindelwaldgletscher und von NO. her durch den am Bergsattel der Hasli- oder Großen Scheidegg entstehenden Bergelbach verstärkt wird, gegen W. strömt und $2\frac{1}{2}$ St. von G. bei dem Ort Zweilütschinen mit der von S. her aus dem Lauterbrunnenthal kommenden Weißen Lütschine sich vereinigt, um nun unter dem Namen Lütschine durch ein weiteres Thal nordwärts in das Südwestende des Brienzersees zu fließen. Das Grindelwaldthal ist 4 St. lang und $\frac{1}{2}$ St. breit, hat guten Wiesengrund und schöne Matten mit unzähligen Hütten und Häusern und wird überragt im S. vom Wellhorn (9840 F.), von der wol 5000 F. emporstarrenden Spitze des Wetterhorns (11412 F.), der Riesenpyramide des Schreckhorns (12568), dem Mettenberg (9800 F.), Vieschergrat (11390 F.), Mönch (12609 F.) und Eiger (12260 F.), im N. vom Faulhorn (8260 F.) und andern Bergen. Eine Stunde südöstlich vom Dorfe G. senken sich zu beiden Seiten des Mettenbergs die beiden Grindelwaldgletscher herab. Der obere ist besonders dadurch interessant, daß er einer der am tiefsten (an der Front 3940 F. über dem Meere) herabhängenden unter allen Gletschern, sodaß perennirend bewohnte Häuser, ja sogar Kirschbäume in seiner unmittelbaren Nähe stehen. Sein Eistunnel und Gletscherthor sind ohne Gefahr zu betreten. Der Kleine oder Untere Grindelwaldgletscher, wegen seines bequemen Zugangs auch der Damengletscher genannt, wird wegen des sog. Eismeers viel besucht, zu welchem man am Mettenberg hinan längs zerklüfteten Felspartien nach $2\frac{1}{2}$ St. Wanderung gelangt. Es ist ein vom Mettenberg, dem Kleinen Schreckhorn, dem Grauhorn und Vieschergrat umschlossener gewaltiger Firn- und Gletschercircus mit mächtigen Gletschernadeln und prachtvoller Eisarchitectur.

Grippe oder Influenza nennt man den epidemischen und, wie alle Infectionskrankheiten, unter sieberhaften, schweren Allgemeinerscheinungen (Hinfälligkeit, Kopfschmerz, Appetitverlust) einhergehenden Katarrh der Luftwege. In der Art ihres Auftretens und ihrer Verbreitung und der für einfache Katarrhe ungewöhnlich schweren Erkrankung hat die G. viel Aehnliches mit den sieberhaften Hautausschlägen (z. B. dem Scharlach). Mit Unrecht nennt man G. auch jeden nichtepidemischen, von keiner Infection abhängigen Katarrh, wenn er nur heftig auftritt und hartnäckig ist. In diesen Fällen spricht man wol auch von gastrischer G., wenn sich zu dem Katarrh der Luftwege ein Darmkatarrh gesellt. Die G. ist bei uns nur von Zeit zu Zeit erschienen. Die große Epidemie, welche 1732 Europa von Osten nach Westen (also in der Richtung wie die Cholera) durchzog, befiel gewiß die Hälfte der Bevölkerung. Nicht so bedeutend waren die Epidemien von 1800 und 1835. An sich ist die G. keine schwere Erkrankung. Sie wird hauptsächlich nur Kindern, Greisen und sonst schwächlichen Individuen gefährlich, weil sich bei diesen der Katarrh leicht zur katarrhalischen Lungenentzündung steigert. Die Behandlung beschränkt sich auf Bettlage, Diät und die übrigen, bei sieberhaften Krankheiten und bei Katarrhen üblichen Maßregeln.

Grisebach (Aug. Heinr. Rud.), deutscher Naturforscher und Reisender, geb. 17. April 1814 zu Hannover, widmete sich 1832—35 zu Göttingen, 1835—37 zu Berlin neben

Digitized by Google

medic. Studien auf ersterer Universität unter Meyer, Schrader und Bartling, auf letz
unter Kunth und Meyen mit besonderer Vorliebe der Botanik. Nachdem er 1836 zu B
die medic. Doctorwürde erworben, und sich Michaelis 1837 zu Göttingen als Privatdc
habilitirt, unternahm er mit Unterstützung der hannov. Regierung 1839 eine wissenschaft
Reise durch die Türkei, auf welcher er namentlich Bithynien, Thrazien, Macedonien und
banien in naturhistor. Beziehung durchforschte. In ähnlicher Weise bereiste G. 1842
wegen und 1850 die Pyrenäen. Schon 1841 wurde er zum außerord., 1847 zum ord.
fessor an der Universität ernannt. 1860 erhielt er den Hofrathstitel. Als Ergebnisse se
Reisen und Studien sind außer der «Reise durch Rumelien und nach Brussa» (2 Bde., G
1841) und zahlreichen, besonders pflanzengeogr. Abhandlungen zu nennen: «Spicilegium
rae Rumelicae» (2 Bde., Braunschw. 1843—45); «Genera et species Gentianearu
(Stuttg. 1839); «Ueber die Bildung des Torfs in den Emsmooren» (Gött. 1846); «
Vegetationslinien des nordwestl. Deutschland» (Gött. 1846); «Die geogr. Verbreitung
Hieracien» (Gött. 1852). Diesen folgten «Systematische Bemerkungen über die Pflan
sammlungen Philippi's und Lechler's im südl. Chile und an der Magellansstraße» (Gött. 185
«Systematische Untersuchungen über die Vegetation der Karaiben» (Gött. 1857); «Erläu
rungen ausgewählter Pflanzen des tropischen Amerika» (Gött. 1860); «Flora of Brit
Westindian Islands» (2 Bde., Lond. 1859—64); «Die geogr. Verbreitung der Pflan
Westindiens» (Gött. 1865). Zum Gebrauch für akademische Vorlesungen verfaßte er ei
«Grundriß der systematischen Botanik» (Gött. 1854). 1840—52 gab G. schätzbare «
richte» (12 Thle., Berl. 1841—53) über die Fortschritte der Pflanzengeographie und bot
Systematik heraus, zweier Disciplinen, um die er sich selbst die größten Verdienste erworben

Griseldis ist die Heldin eines mittelalterlichen Volksbuchs, dessen Heimat wahrschein
Italien ist. Als armes Köhlermädchen wird G. von dem Markgrafen Walther von Salu
zur Gemahlin gewählt, von diesem aber ihre Demuth und ihr Gehorsam auf die härtes
Proben bis zu scheinbarer Verstoßung gestellt; als sie alle siegreich bestanden, erfolgt die V
söhnung. Sie ist in dieser Sage die Duldungsfähigkeit und Entsagung des liebenden Weibes
ihrem höchsten, ja übertriebenen Grade dargestellt. Als Novelle, der übrigens eine geschichtli
Thatsache zu Grunde liegen soll, finden wir diesen Stoff zuerst in Boccaccio's «Decameron
(X, 10) bearbeitet; Petrarca übersetzte sie 1373 ins Lateinische; im 15. Jahrh. war sie sch
in Deutschland weit verbreitet. In Paris wurde sie 1393 zu einem Mysterium in Versen,
England («The patient Grissel», 1599) sowie von Hans Sachs in Deutschland 1546 dr
matisch bearbeitet. Das alte deutsche Volksbuch, auch «Markgraf Walther» überschrieb
ist neuerdings mehr oder weniger treu wiedergegeben in Schwab's «Buch der schönsten G
schichten und Sagen» (3. Aufl., Stuttg. 1847), Marbach's «Volksbüchern» (Heft 1, L
1838) und Simrock's «Deutschen Volksbüchern» (6. Bd., Frankf. a. M. 1847). Ungle
bekannter als das Volksbuch ist jedoch das Drama «Griseldis» von Friedrich Halm (Münd
Bellinghausen), in welchem der Stoff mit bedeutenden Abänderungen behandelt ist.

Grisette ist der Name für eine Klasse pariser Mädchen, Näherinnen, Putzmacherinn
u. s. w., die auf Arbeit gehen, dabei aber mit jungen Leuten, Studenten, Kaufmannsdiener
u. s. w., ein Verhältniß haben und in einer Art Gewissensehe leben. Mit der überhandne
menden Verfeinerung, die allenthalben hindringt, ist die pariser G., wie die madrider Manol
in ihrer typischen Gestalt abhanden gekommen. Sie existirt noch, aber ihres ursprüngliche
Charakters ledig; sie hat nicht mehr ihre einfache, schlichte Tracht und verschenkt auch nic
mehr die Blume ihrer Liebe. Sonst bildeten die G. die niedliche, permanente Staffage u
Luxembourggarten und in den Tanzgärten der Banlieue; gegenwärtig sind sie kaum von Lo
retten (s. d.) zu unterscheiden. In der Theatersprache bezeichnet man mit G. das Fach de
Soubretten (s. d.), insofern diese mit anmuthig und neckisch kokettem Wesen auch den Cha
rakter der Selbstsucht und der Ränkeschmiederei verbinden.

Grisi (Giulia), ausgezeichnete ital. Sängerin, geb. zu Mailand 28. Juli 1811, macht
ihre Gesangsstudien bei Giacomelli in Bologna, nachdem sie in ihrer Vaterstadt und in einem
Kloster zu Florenz, wo sie einige Jahre Erziehung genoß, den ersten Musikunterricht erhalte
hatte. In Bologna war es auch, wo sie 1828 ihr erstes theatralisches Debut machte. Dann
sang sie in Florenz, Pisa und Mailand, in letzterer Stadt noch von den Rathschlägen der Pasta
und des Componisten Marliani unterstützt, und 1832 kam sie zum ersten mal nach Paris.
Hier gründete sich eigentlich erst ihr Ruhm als tragische Sängerin, der, von Jahr zu Jahr
zunehmend, ein europäischer wurde. Zu Paris blieb sie auch vorzugsweise engagirt, obschon

Digitized by Google

eine längere Reihe von Jahren hindurch zu jeder Saison London besuchte. Ihre Stimmittel hatten schon ziemlich abgenommen, als sie mit dem Tenoristen Mario noch 1854 eine Kunstreise nach Nordamerika machte. 1859 sang sie sogar noch in Madrid. Sie zog sich dann nach London zurück, wo sie mit dem erwähnten Mario verheirathet lebte. Schon 1836 war sie eine zweite Ehe mit dem Franzosen Gerard de Melcy eingegangen. Die Vorzüglichkeit ihrer Schule, die Großartigkeit ihrer Gesangs- und Actionsmanier, verbunden mit einer wahrhaft classischen Schönheit des Gesichts und der Gestalt, rechtfertigten den Ruhm, den die G. allenthalben bewunderte. — Ihre ältere Schwester, Giuditta G., geb. 1805 zu Mailand, war ebenfalls eine treffliche Sängerin. Sie machte ihre Studien auf dem Conservatorium ihrer Vaterstadt bei Monza und Banderali, errang sich etwa seit 1823 in Italien und auch in Wien Erfolge und war dann 1832 an der Italienischen Oper zu Paris engagirt. Doch schon das Jahr darauf verließ sie die Bühne, indem sie sich mit dem mailänder Grafen Barni verheirathete. Sie starb 1. Mai 1840 zu Robecco in der lombard. Provinz Lodi. — Die berühmte Tänzerin Carlotta G. ist eine Cousine der beiden vorgenannten und in dem istrischen Dorfe Visinida im 1821 geboren. Ihr hauptfächlichster Lehrer war der bekannte Choreograph Parrot, mit dem sie sich auch später verheirathete. Ihren Ruf erwarb sie sich vornehmlich in den vierziger Jahren zu Paris, wo sie engagirt war. Eine Schwester von ihr, Ernestina G., geb. 1818 zu Mailand, hat sich auf ital. Bühnen als Sängerin Ruf erworben.

Grochów, ein Dorf in Polen, $^1/_2$ M. östlich von der Weichsel und der warschauer Vorstadt Praga, an einem Défilé und einem Erlengehölz, ist kriegsgeschichtlich bemerkenswerth nicht sowol wegen des Gefechts vom 23. April 1809, in welchem die Polen unter Poniatowski die Oesterreicher besiegten, die unter dem Erzherzog Ferdinand zur Besetzung des Herzogthums Warschau eingefallen waren, als durch eine Reihe der blutigsten Gefechte der neuern Kriegsgeschichte, die vom 19. bis 25. Febr. 1831 bei G. selbst sowie bei dem $^1/_4$ M. östlicher gelegenen Wirthshause Wawr und dem mehr gegen N. gelegenen Dorfe Bialolenka zwischen der poln. Hauptarmee und den Russen unter Feldmarschall Diebitsch geliefert wurden und letzterm, nach seinem eigenen Berichte, 8000 Mann kosteten. Bei Wawr wurde Diebitsch 19. Febr. von Chlopicki, bei G. am 20. von Skrzynecki, bei Bialolenka 24. und 25. die Division Schachowski von Krukowiecki geschlagen. Die Hauptschlacht wurde 25. Febr. bei G. und besonders in und um das Erlengehölz geliefert und von Diebitsch abgebrochen, der sich mit seiner dreimal stärkern Armee in die Waldung zurückzog, während auch die Polen unter Skrzynecki und Chlopicki auf Praga zurückgingen, die Vertheidigung des Brückenkopfs dem General Malachowski überließen und ihre Stellung auf dem linken Weichselufer nahmen.

Gröden, Grödnerthal oder Val-Gherdeina (ital. Valle Gardéna), ein herrliches, von Grödnerbache von O. gegen W. durchflossenes, 3 St. langes und bei Kollman im NO. von Bozen mündendes Seitenthal des Etschzuflusses Eisak im jetzigen Brixener Kreise Tirols, im S. von der schönen und vielbesuchten Seisseralp begrenzt, mit dem 3500 F. über dem Meere gelegenen Hauptorte Sanct-Ulrich (Urtschei oder Ortisei), ist durch seine merkwürdigen, den Quadersandsteinen der Sächsischen Schweiz ähnlichen Dolomitfelsen sowie besonders auch durch seine Bewohner, etwa 5000 in sieben Gemeinden, merkwürdig, welche, wie die Bevölkerung des nordöstl. Ennebergerthales, einen roman. oder ladinischen Dialekt sprechen und sich hauptsächlich von Bildschnitzerei und Spitzenklöppelei ernähren. Die Bildschnitzerei begann hier 1703 Johann de Mez, der sich so zum Wohlthäter seines heimatlichen Thales machte. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts verbreitete sich diese Kunst in allen Gemeinden des Thales. Junge Grödener gingen seitdem mit ihren Holzfiguren nach Italien, Spanien, Portugal, Deutschland, den Niederlanden u. s. w., und in den siebziger Jahren ließ sich Peter Wellnauer sogar in Mexico nieder. Später begaben sich andere nach Neuyork und Philadelphia und begründeten Niederlagen von grödener Erzeugnissen und zugleich von andern Handelsartikeln. Gegenwärtig liegt der ganze Verschleiß der Schnitzereien in den Händen weniger Verleger, die alle handelsmäßige Vermittelung mit dem Auslande besorgen, während in der Heimat die Schnitzer zu Fabrikarbeitern herabgesunken sind. Seit 1856 steht das Thal durch eine fahrbare Straße mit dem Eisakthal in Verbindung. Vgl. Staub, «Drei Sommer in Tirol» (2 Bde., Münch. 1846); «G., der Grödner und seine Sprache» (Bozen 1864).

Grodno, ein Gouvernement Westrußlands, früher ein Theil Litauens, hat ein Areal von 691,41 Q.-M. mit (1864) 894194 E. und zerfällt in die neun Kreise G., Bjalystok, Bielsk, Kolryn, Slonim, Wolkowysk, Sokolka, Brzesc-Litewskji und Pruschany. Das Land ist im ganzen flach und gehört im SW. zum Weichsel-, im N. zum Niemen-, im SO. zum Dnjeprgebiete.

Digitized by Google

In die Weichsel fließt der Bug mit der Lesna und Muchawiza und der Narew mit der Kol
und Narewka; in den Niemen die Schtschara und Zelwa; in den Dnjeprzufluß Pschipiet
gießt sich die Jasiolda. Unter den zahlreichen Seen sind die bedeutendsten der Sporowko-, Bi
und Bobrowizkosee. Im Süden befinden sich noch viele Moräste, von denen mehrere bereits du
Entwässerung in gute Viehweiden verwandelt sind. Fern von den Flüssen ist der Boden le
und sandig, im übrigen thonig und im allgemeinen fruchtbar. Haupterzeugnisse sind Gerste,
mülse, Obst, Flachs, Hanf, Hopfen, Bau- und Brennholz. Wildpret gibt es in Menge; in
ausgedehnten Forsten hausen Wildschweine, Wölfe, Bären, Luchse. In der berühmten Bia
wiczer Heide (s. d.) gibt es noch Auerochsen. Man mästet viel Schlachtvieh, zieht gute Sch
und viele Bienen. Tuch-, Hut-, Papier- und Lederfabrikation sind die Hauptzweige der
dustrie; Getreide, Vieh, Wolle, Leder, Hopfen, Honig und Wachs die vornehmsten Gegenstä
der Ausfuhr. Die Bewohner sind Rußniaken, Litauer und Polen und bekennen sich meist
röm.-kath. Kirche; doch gibt es auch Griechen und Juden daselbst. Die Hauptstadt G.,
der Eisenbahn, auf einer Anhöhe rechts am Niemen gelegen, hat 20241 E. (1861), größte
theils Juden, zwölf Kirchen, darunter eine lutherische, sechs Klöster, einige Synagogen und zu
Schlösser, mehrere verfallene Paläste alter litauischer Familien, ein Gymnasium mit ein
adelichen Pensionsanstalt und eine weltliche Pfarrschule. Es bestehen einige Fabriken in Tu
Seide und Gewehren und ein einträglicher Handel, der fast ganz in den Händen der Juden
und durch den Flußhafen sowie durch hier abgehaltene Jahrmärkte und Messen gefördert wi
G. ist ein alter Ort, der im Mittelalter unter dem Namen Garthe und Garthin vorkommt u
in der Kriegsgeschichte sehr oft genannt wird. Noch 1655 verwüsteten die Russen den O
Seit 1673 sollte G. der Sitz des je dritten poln. Reichstags sein, was jedoch 1685 son
1752—84 unterblieb. Zu G. unterschrieben auf dem Reichstage von 1793 die poln. Reich
stände die zweite Theilung Polens und legte 25. Nov. 1795 Stanislaus August die Krone nied

Groen van Prinsterer (G.), niederländ. Staatsmann, Geschichtschreiber und Publici
geb. 1801 zu Voorburg, erhielt seine Gymnasialbildung im Haag und machte seine juri
Studien zu Leyden, wo er auch 1823 promovirte. Bei letzterer Gelegenheit veröffentlichte
die beiden Schriften «De prosopographia platonica» (Leyd. 1823) und «De juris Justinian
praestantia» (Leyd. 1823). Seit dieser Zeit widmete sich G. vorzugsweise histor. und poli
Studien, als deren erste Frucht er «Verspreide Geschriften» (Theil 1, Haag 1826) erscheine
ließ. 1829 berief ihn König Wilhelm I. als Cabinetssecretär in seine unmittelbare Nähe, zu ein
Zeit, wo sich der niederländ. Staat in einer sehr bedenklichen Lage befand. Von der Thätigke
G.'s legt unter anderm die Zeitschrift «Nederlandsche Gedachten» Zeugniß ab, welche er r
digirte und auch größtentheils selbst schrieb. Schon damals vertrat er in der Politik ei
christl.-geschichtliche Richtung, indem er einestheils im Staats- und Volksleben die große
christl. Principien und Wahrheiten anerkannt und befolgt wissen wollte, anderntheils den Grund
satz aufstellte, daß der Staat bei seiner Entwickelung den histor. Zusammenhang innehalte un
auf gesetzmäßigem und histor. Wege fortschreitend, die Erinnerung seiner Geschichte immer b
wahre. 1833 auf sein Ansuchen seines Amts enthoben, widmete sich G. in der Folgez
(1834—42) umfangreichen histor. Forschungen, als deren Frucht die «Archives, ou corre
spondance inédite de la maison d'Orange-Nassau» (Serie 1, 10 Bde.; Serie 2, Bd. 1—
Leyd. 1835—64) erschienen. Mit diesem Werke hat G. nicht nur eine neue reiche Quelle fü
die Geschichte der Niederlande wie für die Geschichte Europas im 16. und 17. Jahrh. über
haupt eröffnet, sondern sich auch durch die gediegenen und inhaltreichen «Prolégomènes» eine
ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern der Neuzeit gesichert. Gleichzeitig gab er ei
«Handboek der geschiedenis van het Vaderland» in zwei Theilen heraus. Während diese
Arbeiten betheiligte er sich lebhaft an den polit. und kirchlichen Tagesfragen und schrieb unte
anderm 1840, als man auf Abänderung der Verfassung drang, «Bijdrage tot herziening de
groundwet in nederlandschen zin». In demselben Jahre zum Abgeordneten erwählt, ver
theidigte G. mit Kraft die constitutionelle Monarchie und sprach für Gewissensfreiheit, Selb
ständigkeit der Kirche, Verantwortlichkeit der Minister und strenge Handhabung der Verfassung.
Seine polit. Grundgedanken entwickelte er später in dem Werke «Ongeloof en Revolutie»
(Haag 1847). Als in den J. 1848 und 1849 auch in den Niederlanden die Staatsverfassung
eine Umgestaltung erfuhr, griff er mit mehrern tüchtigen Flugschriften (wie «Verscheidenheden
van staatsregt en politiek» und «Groundwets herziening en eensgezindheid») in die Be
wegung ein. Nach Einführung der Volkswahlen wurde er auch 1849 zum Abgeordneten in
die Zweite Kammer gewählt, wo er seinen Sitz beinahe ununterbrochen behielt, bis er denselben

Digitized by Google

im April 1865 freiwillig aufgab. Mit Consequenz vertheidigte er während dieser Zeit in Reden und Schriften das monarchische Princip, die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat sowie die individuellen und nationalen Freiheiten, bekämpfte aber die revolutionären Tendenzen. 1850—55 gab er fast ganz allein die polit. Zeitung «Der Nederlander» heraus. Außer den zahlreichen Flugschriften veröffentlichte er Sammlungen seiner parlamentarischen Reden, und in neuerer Zeit suchte er insbesondere auch auf die kirchlichen Angelegenheiten der Niederlande sowie auf das Unterrichtswesen Einfluß zu üben.

Grog, ein Getränk aus Rum oder Arrak mit heißem Wasser und auch wol Zucker. In England wurde es 1740 unter der Schiffsmannschaft eingeführt, damit die Matrosen sich nicht in Branntwein betrinken sollten. Unter gleichem Namen kommt auch wol ein stärkeres Getränk vor, welches aus Champagnerwein und Arrak mit Zucker verfertigt und durch Muskatnuß gewürzt ist.

Grimma, Stadt im Kreisdirectionsbezirk Leipzig des Königreichs Sachsen, zum Gerichtsamt Pegau gehörig, liegt $5\frac{1}{2}$ St. im S. von Leipzig und nur $\frac{3}{4}$ St. südwestlich von Pegau entfernt an der Schwennike und zählt 3178 E. (3. Dec. 1864; gegen 2450 im J. 1858). Die Haupterwerbsquelle des Orts außer dem Ackerbau bildet die Schuhmacherei, namentlich die Fabrikation von Papuschen und Pantoffeln, die an 200 Meister beschäftigt und ihre Producte über Leipzig bis in den Orient verführt. Ein hiesiger, im 17. Jahrh. in türk. Gefangenschaft gerathener Einwohner Namens Meyer soll zuerst diesen Erwerbszweig hierher verpflanzt haben. Der Ort wird bereits im 11. Jahrh. als Stadt erwähnt und war der Stammort der Grafen von G., unter denen Graf Wiprecht und sein Sohn Heinrich sich einen berühmten Namen erworben haben. Nach des letztern Tode erhielt der Markgraf Konrad von Meißen die Grafschaft. Die dasige alte Burg, welche der Kaiser Heinrich V. 1113 vergebens belagerte, erhielt 1170 der Abt von Pegau, der sie als Raubschloß von Grund aus zerstören ließ.

Grolman (Karl Ludw. Wilh. von), Jurist und Staatsmann, geb. 23. Juli 1775 zu Gießen, wo sein Vater als landgräflich hessen-darmstädtischer Geh. Regierungsrath Mitglied der Provinzialregierung war, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität daselbst, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, besuchte dann einige Zeit die Universität Erlangen und habilitirte sich 1795 in Gießen, wo er 1798 außerord., 1800 ord. Professor der Rechte wurde, 1804 den Charakter eines Ober-Appellationsgerichtsraths und im Dec. 1815 die Kanzlerwürde der Universität erhielt. Nachdem er seit 1816 in Darmstadt den Vorsitz bei der mit Abfassung eines neuen Gesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen beauftragten Commission geführt hatte, wurde er 1819 bei der Krankheit des Staatsministers Freiherrn von Lichtenberg zum Mitglied des Staatsministeriums und nach dem Ableben desselben zum Staatsminister ernannt. Als solcher leitete er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militärwesen ausgenommen, bis zur neuen Organisation der obersten Staatsbehörden 1821, worauf er das Departement des Innern und der Justiz übernahm und Präsident der vereinten Ministerien wurde. Er starb 14. Febr. 1829. Sowol der Staat wie die Universität verdanken ihm sehr viel. Seine wichtigsten Werke sind: «Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft» (Gieß. 1798; 4. Aufl. 1826); «Ueber die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung» (Gieß. 1799), worin er gegen Feuerbach und andere Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen versuchte, daß derselben keineswegs die praktische Anwendung abgehe; «Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten» (Gieß. 1800; 4. Aufl. 1820), sein Hauptwerk, und das «Handbuch über den Code Napoléon» (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12), welches infolge der polit. Veränderungen in Deutschland gegen Ende 1813 nicht weiter fortgesetzt wurde. Unter seinen kleinern Schriften ist zu nennen der «Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts» (Gieß. 1797) und die Schrift «Ueber olographe und mystische Testamente» (Gieß. 1814). Außerdem gab er theils allein, theils mit andern Gelehrten mehrere juristische Journale heraus.

Grolman (Heinr. Dietr. von), ehemaliger preußischer Geh. Obertribunalpräsident, geb. zu Bochum 31. Dec. 1740, war ein Sohn Christoph Dietrich G.'s, der als Director der Regierung in Kleve 12. Febr. 1784 starb. Er erhielt seine Schulbildung zu Kleve, studirte 1759—62 in Halle und Göttingen die Rechte und fing dann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve an, worauf er 1765 Kammergerichtsrath in Berlin und später Vicepräsident wurde. In der Schule Friedrich's d. Gr. gebildet und dessen Ideen über die Nothwendigkeit eines nationalen Gesetzbuchs theilend, zählte er schon in jener Zeit unter den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Preußens. 1787 als Geh. Justizrath zum Mitgliede der Gesetzcommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts einer der

Digitized by Google

thätigsten Redactoren. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalrath und 1804 zum Präsiden des Geh. Obertribunals befördert. Bei Einrichtung des Staatsraths 1817 wurde er z Mitgliede desselben ernannt. Er hatte 67 J. lang unermüdlich gewirkt, als er sich endlich 18 wegen Schwäche des Gesichts und Gehörs genöthigt sah, seine Entlassung aus dem Staa dienste zu nehmen. Seitdem lebte er im Kreise seiner Familie, bis er, ein fast 100jährig Greis, 21. Oct. 1840 starb.

Grolman (Karl Wilh. Georg von), preuß. General, der Sohn des vorigen, geb. zu Berl 30. Juli 1777, trat, 14 J. alt, in das Infanterieregiment von Möllendorf, in welchem 1795 Offizier und 1804 als Premierlieutenant Inspectionsadjutant Möllendorf's wurd Beim Ausbruch des Kriegs 1806 war er Stabskapitän; nach der Schlacht bei Jena wurde von dem commandirenden General, Fürsten von Hohenlohe, ohne eigentliche Anstellung zu ve schiedenen Aufträgen verwendet. Durch eine Sendung mit Berichten an den König entging der Capitulation von Prenzlau und kam glücklich zur Armee nach Ostpreußen. Hier wur er beim Generalstabe des L'Estocq'schen Corps angestellt und 1807 für seine ausgezeichnet Dienste bei Heilsberg zum Major befördert. Nach dem Tilsiter Frieden hatte er als Direct der ersten Division des allgemeinen Kriegsdepartements an den Arbeiten zur Reorganisation de Heeres großen Antheil. 1809 nahm er seinen Abschied, um in österr. Kriegsdienste zu treten Im Generalstabe Kienmayer's machte er den Feldzug desselben in Franken und Sachsen mi Nach abgeschlossenem Frieden ging er über Schweden und England nach Spanien, um an de span. Befreiungskriege theilzunehmen. Im Frühjahr 1810 traf er in Cadiz ein, und bal darauf wurde er bei einem Fremdenbataillon angestellt, das er bald thatsächlich, statt desse Commandeurs, führte. Er avancirte zum Oberstlieutenant, wurde aber 1812 bei der Er oberung von Valencia von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich transpor tirt. Nachdem er sich aus der Gefangenschaft befreit und die schweiz. Grenze erreicht hatte reiste er unter dem Namen eines ehemaligen österr. Offiziers Richter nach Deutschland z seinem Schwager, dem Freiherrn von Rotenhan in Franken. Hier nahm er den Namen vo Gerlach an und bezog als Student die Universität Jena. In der That hörte er einige Vor lesungen; als aber die Nachricht von dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland eintraf, kehrt er sofort in sein Vaterland zurück. Wegen der Anwesenheit der Franzosen mußte er sich indes noch verborgen halten. Als der König nach Breslau abgegangen war, folgte ihm G. nach Schlesien, wo er ebenfalls noch verborgen lebte, bis endlich das Bündniß zwischen Preußen und Rußland zu Stande kam. Sofort trat er wieder als Major beim Generalstab ein, in welcher Eigenschaft er an den Schlachten von Lützen und Bautzen sowie an dem Gefechte bei Hahnau theilnahm. Nach dem Waffenstillstande wurde er bei dem 2. Armeecorps unter Kleist als Generalstabsoffizier angestellt und zugleich zum Oberstlieutenant befördert. In der Schlacht bei Kulm durch einen Schuß in die Hüfte schwer verwundet, wohnte er, inzwischen zum Obersten avancirt, dennoch wieder der Schlacht bei Leipzig bei. Beim 2. Armeecorps machte er dann den Feldzug von 1814 bis zum Pariser Frieden mit. Am 30. Mai wurde er zum Generalmajor ernannt und 29. Aug. zum Director des zweiten Departements im Kriegsministerium. Beim Ausbruch des Kriegs 1815 kam er als Generalquartiermeister zu der Armee des Fürsten Blücher, wo er neben Gneisenau in der Heeresleitung vorzüglich mitwirkte. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er in das Kriegsministerium zurück, wo er dem Generalstabe seine jetzige Organisation gab. Nach dem Ausscheiden des Kriegsministers von Boyen fand er sich 1819 ebenfalls veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. Er kaufte sich als Gutsbesitzer in der Niederlausitz an und lebte dort, bis er 1825 als Generallieutenant und Commandeur der 9. Division (in Glogau) wieder in Dienste trat. 1832 wurde er interimistisch und drei Jahre später definitiv zum commandirenden General des im Großherzogthum Posen stehenden 5. Armeecorps ernannt und 1837 zum General der Infanterie befördert. Er starb in Posen 15. Sept. 1843. Die «Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich» (2 Bde., Berl. 1837—38) sowie die «Geschichte des Feldzugs von 1814 in dem östl. und nördl. Frankreich bis zur Einnahme von Paris» (3 Thle. in 4 Bdn., Berl. 1842) sind nach G.'s Materialien und unter seiner Leitung von seinem Adjutanten, dem Oberstlieutenant von Damitz verfaßt. — **Wilhelm Heinrich von G.**, der jüngere Bruder des vorigen, geb. zu Berlin 28. Febr. 1781, studirte 1798—1800 zu Göttingen und zu Halle die Rechte. Er wurde 1801 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, 1802 Referendar beim Landgericht daselbst, 1804 Assessor bei der damaligen Regierung in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärkischen Pupillencollegiums. Beim Aus-

Digitized by Google

nach des Kriegs 1813 von der berliner Commission zur Organisirung der Landwehr zum Major und Commandeur des 1. Bataillons des 4. kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiments ernannt, welches dem 4. Armeecorps zugetheilt wurde, gab er mit demselben den Impuls zur Entscheidung im Treffen bei Hagelsberg und war dann bei der Blokade von Magdeburg und Berl. Nachdem die Landwehr im Juli 1814 nach Berlin zurückgekehrt, legte er seine militärische Charge nieder und trat wieder in seinen Posten als Kammergerichtsrath ein. Als jedoch 1815 der Krieg von neuem ausbrach, übernahm er wieder das Commando seines Landwehrbataillons, das noch zeitig genug auf dem Kriegsschauplatze eintraf, um beim 3. Armeecorps unter dem Befehle des Generals von Thielmann an der Schlacht bei Fleurus und an dem Gefechte bei Wavre thätigen Antheil zu nehmen. Besonders bei der Vertheidigung von Wavre 18. und 19. Juni zeichnete sich G. an der Spitze seines Landwehrbataillons so aus, daß ihm als Anerkennung das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen wurde. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er 1816 wieder in sein Dienstverhältniß beim Kammergericht in Berlin zurück; doch bald darauf wurde er zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt. Drei Jahre darauf kam er in das damals bestehende Ministerium zur Revision der Gesetzgebung in Berlin. Nach Auflösung desselben wurde er 1821 Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Berlin. Nachdem er vier Jahre lang dem Criminalsenate vorgestanden, wurde er Präsident des Instructionssenats, 1836 des Oberappellationssenats, im Oct. 1840 Kammergerichts-Ehrenpräsident und im Dec. desselben Jahres Wirkl. Geheimrath und Mitglied des Staatsrathes. Im Sommer 1845 nahm er seinen Abschied. Er starb 1. Jan. 1856.

Gröningen (holländ. Groningen), die nordöstlichste Provinz des Königreichs der Niederlande, grenzt im N. an die Nordsee, im W. an Friesland, im S. an Drenthe, im O. an den Dollart, die Ems und an das hannov. Ostfriesland und zählt (1865) auf 42,65 Q.-M. 221794 E. Dicker Kleiboden mit trefflichem Acker- und Wiesenland bildet den nördl., Sand- und Torfboden den südl. Theil. Der Sumpfboden im SO. (s. Bourtanger Moor) ist jetzt größtentheils trocken gelegt und urbar gemacht. Starke Deiche und Schleusen (Zylen) beschützen die Küste gegen die Gewalt der Meereswoge. Die Polder längs des Dollart, die Wedden und das Rietdiep nehmen 2,65 Q.-M., die 20 Seen aber nur 0,22 Q.-M. ein. G. hat keine Flüsse, sondern nur kleine Stromrinnen, die aus Drenthe kommen und kanalisirt sind; dagegen ist es reich an Fahrten und Kanälen, unter denen der Stadskanal und das Damster Diep von der Hauptstadt nach Delfzyl bemerkenswerth. Das Klima, hauptsächlich an der Küste, ist feucht und veränderlich, sodaß Fieberepidemien oft starke Verwüstungen anrichten. Die Einwohner, fast durchweg fries. Abkunft und, mit Ausnahme einer Anzahl Mennoniten und 45 kath. Gemeinden, der reform. Kirche angehörig, betreiben hauptsächlich mit großem Erfolge Ackerbau und Viehzucht, die geschätzte Pferde und Rinder liefert. Auch ist Hühnerzucht und Torfhandel sehr bedeutend in der Gegend von Westerwold. Nächst der Landwirthschaft bildet der Schiffbau das Haupterwerbsmittel der Bewohner. Im J. 1861 zählte man in 23 Gemeinden 103 Werften, welche 72 Seeschiffe (im J. 1857 dagegen 109) von 8593 Tonnen bauten. Die Handelsflotte der Provinz bestand aus 971 Schiffen von 108722 Tonnen Gehalt. Die übrige Industrie, soweit sie sich nicht auf Landwirthschaft und Schiffbau bezieht, ist nur in der Hauptstadt G. von Belang. Der Handel mit den Landesproducten, namentlich mit Getreide, ist bedeutend. Die Haupthäfen sind die Hauptstadt G. und Delfzyl. Hafer wird hauptsächlich nach Belgien, Frankreich und England, Kohlsamen nach den beiden ersten Ländern, Eier und Butter meist nach England ausgeführt. Die Landbauer, unter ihnen besonders die Oosaatbauer, sind durch eine besondere Art von Erbpacht reicher oder doch wohlhabender als irgendwo in der Welt. Gute Hauseinrichtungen sind überall zu finden. Auf den Märkten zeigen die Landleute, die vorwiegend Eigenhändler, eine überraschende Eleganz in ihren malerischen und auffallenden Costümen. Die Provinz zerfällt in die 3 Gerichtsbezirke G., Appingadam und Winschoten mit 7 Cantonalgerichten und 57 Gemeinden.

Gröningen, die Hauptstadt der gleichnamigen niederländ. Provinz und der bedeutendste Ort im N. des Königreichs der Niederlande, am Nordende des Hügelzugs Hondsrug (Hundsrücken) gelegen, ist mittels des durch den Zusammenfluß der drentheschen Aa und Hunse gebildeten, für große Seeschiffe fahrbaren Reitdiep mit der Nordsee verbunden und wird, außer durch die eigenen, 1698 von Coehoorn erbauten starken Festungswerke, noch durch eine 1/4 St. im S. von demselben Ingenieur angelegte Fortificationslinie vertheidigt. Die Stadt ist regelmäßig gebaut und hat breite Straßen und bedeutende öffentliche Plätze, darunter den Breiten Markt (700 F. lang und 420 F. breit), einen der größten des Königreichs, sowie eine schöne,

Digitized by Google

mit Bäumen bepflanzte Gracht (Graben) mit 18 steinernen Brücken, unter denen sich architektonisch die Boteringebrücke auszeichnet. Zu den Hauptgebäuden zählt die reform. Martinikirche mit einem 333 F. hohen Thurme (vom J. 1627), dem höchsten in den Niederlanden, mit einer ausgezeichneten Orgel von Agricola und mehrern Denkmälern. Sodann sind zu erwähnen das 1810 neu hergestellte Rathhaus mit einem Münzcabinet, die kath. Broederkerk mit zwei schönen Altarblättern, das Ommelander Haus, die Regierungs- und Justizgebäude, die 1850 neu gebaute Universität, das 1790 gegründete Taubstummeninstitut am Ochsenmarkt mit dem davorstehenden Marmormonumente seines Stifters Guyot. Die Stadt besitzt eine Menge wissenschaftlicher und Wohlthätigkeitsanstalten. Die 1614 gegründete Universität (21 Professoren und etwa 200 Studenten) hat eine Bibliothek, eine Sternwarte, einen Botanischen Garten, ein Museum für Naturgeschichte, ein Cabinet für german. Alterthümer, ein anatomisches Theater und ein Nosocomium academicum, welches zugleich Krankenhaus der Stadt und der Provinz ist. Ferner bestehen in G. ein Gymnasium, die Akademie Minerva mit schönen Sammlungen von Gemälden, Zeichnungen u. s. w., mehrere Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft, Schulen für Landwirthschaft und für Schiffahrt und ein Lehrerseminar. G. zählt (1. Jan. 1865) 38299 E., darunter über 6000 Katholiken. 1861 hatte es 345 Fabriken und Industrieanstalten mit 1460 Arbeitern, darunter 40 Möbel- und Spiegelfabriken, 1 Maschinen-flachsspinnerei, 33 Gold- und Silberschmiedereien, 77 Grob-, Anker- und Ofenschmiedereien, 41 Tabacks- und Cigarrenfabriken, 7 Schneide-, 32 Oel-, Getreide- und andere Mühlen, 1 Eisengießerei, 1 Kutschenfabrik, außerdem Buch- und Steindruckereien, Bürstenfabriken, Färbereien und Wollkämmereien. Die Stadt treibt aus ihrem Hafen starken Handel mit Weizen, Gerste, Oelsaat und Butter. Im J. 1861 liefen 441 Schiffe ein und 484 aus. G. wird schon im 9. Jahrh. zur Zeit seiner Verheerung durch die Normannen ein durch Handel und Reichthum blühender Ort genannt. Das Gröningerland gehörte anfangs zu Friesland und theilte dessen Schicksale; seit dem 10. Jahrh. wurde es von kaiserl. Vögten regiert, die seit dem 11. Jahrh. den Titel Burggrafen von G. führten. Dazu war G. eine freie Reichsstadt sowie später (seit 1282) eine Hansestadt. Gegen die Ansprüche des Bischofs von Utrecht vertheidigte sich G. im 12. und 13. Jahrh. tapfer und dehnte allmählich seine Gewalt auch über Friesland aus, während die Ommelande, d. h. das Gröningerland ohne die Hauptstadt, sich dem Bischof unterwarfen. Als Maximilian I. 1498 die Erbstatthalterschaft über G. und Friesland dem Herzog Albrecht von Sachsen verlieh, unterwarf sich G. dem Bischof. Als es aber von Albrecht's Sohn, Herzog Georg von Sachsen, 1505 belagert wurde, begab es sich 1506 in den Schutz Ezard's von Ostfriesland, dann, vom Kaiser geächtet und abermals von Herzog Georg belagert, 1514 in den Schutz des Herzogs Karl von Geldern. Dieser erhielt 1515 Stadt und Land von Kaiser Karl V. zu Lehn, dem sich beide 8. Juni 1536 unterwarfen. Im niederländ. Unabhängigkeitskriege wurde die Stadt 1568 von Ludwig von Nassau vergebens belagert. 1579 trat sie der Utrechter Union bei und hatte in den J. 1580, 1581, 1589, 1590 und 1591 Belagerungen zu bestehen, bis sie 22. Juli 1594 von Moritz von Oranien erobert und dauernd mit der niederländ. Republik vereinigt wurde. Eine besonders merkwürdige Belagerung hielt sie 1672 gegen die münsterischen und kölnischen Truppen unter dem kriegerischen Bischof Bernhard Galen von Münster aus. Vgl. Lorgion, «Geschiedkundige beschrijving der stad G.» (2 Bde., Gröning. 1856—57).

Grönland, das ausgedehnteste Nordpolarland, ist nicht, wie man früher annahm, eine Halbinsel des amerik. Festlandes oder ein inselreicher, durch Eismasse dichtverbundener Archipel, sondern eine gegen S. schmal zulaufende riesige Insel, die zwischen dem Atlantischen Ocean im O., der Davisstraße, der Baffinsbai, dem Smithssund und Kennedykanal im W. hingebreitet liegt und von ihrer Südspitze, dem Cap Farewell (von 59° 48′ nördl. Br. bis über 82°) 300 M. und noch weiter (ihre Nordgrenze ist völlig unbekannt) polwärts hinaufreicht. Das Areal der Insel bis zum 80. Parallelkreis ist auf 35738 Q.-M. berechnet. Das Ostgestade, infolge des fortschreitenden Anwachsens der Eismassen fast unnahbar und völlig unwirthbar, ist bis zum Egede's- und Rothen Fjord (65½° nördl. Br.) als «König Friedrich's VI. Küste» wohlbekannt, dann als Egede's Land bis 70° weniger, vom Scoresbysund bis 75° als ein vielfach eingebuchteter Küstenzug wieder mehr, weiter nordwärts bis gegen 79° als eine etwas nach O. austretende Anschwellung unter dem Namen Edamsland in ihren Conturen ziemlich bekannt. Die Westküste, in stetem Sinken begriffen, ist bis gegen 79° genau, bis 81° 10′ im allgemeinen bekannt. Das Innere G.s, das von N. gegen S. von einem der Ostküste näher gerückten Wasserscheiderücken durchzogen wird, ist ein Tafelland, von Gebirgen

Digitized by Google

zusammt, die in mauerähnlichen Wällen aus dem Meere aufsteigen, in Nadeln und Pyramiden oder in parallelen Terrassen (wechselsweise von Schnee oder nackten Felsen) enden und nur hin und wieder einen schmalen Küstensaum übriglassen. Der Eisüberzug ist so dicht (1000 F. und darüber mächtig), daß die Oberfläche des Plateau als ein einziger ungeheurer Gletscher angesehen werden kann, der überall die Neigung zeigt, seinen Rand nach W. über den Küstensaum oder das Meer vorzuschieben. Von dem völlig unter Eis vergrabenen Binnenlande ist das Außenland oder Vorland, der allein zugängliche, bewohnte und bebaute Theil G.s, zu unterscheiden. Dieses besteht aus dem 4—5 oder 8—10, zum Theil 10—20 M. breiten Küstensaume mit einem labyrinthischen Gürtel von Halbinseln, theilweise 10—20 M. langen Fjorden und zahllosen Inseln und Klippen. Den bei weitem größten Raum des Küstenlandes nehmen Bergmassen mit Hochebenen und zwischenliegenden Thälern ein, den Rest niedriges Bergland mit Grasweiden, eigentliches Flachland nur wenige Quadratmeilen. Die Felsen sind Sandstein, durchsetzt von Trappgängen, metamorphische Schiefer, Gneis und Granit, letzterer im S. vorherrschend. Das einzige Mineral von Wichtigkeit ist der Kryolith. Der Weich- oder Topfstein wird zur Fertigung von Kochgeschirren benutzt. Neuerdings hat man bei Ivikät am Arfutfjord Zinngänge gefunden, zugleich mit Blei-, Kupfer-, Zink-, Eisen- und Molybdänerzen, mit Kryolith, Flußspat, Zirkon u. s. w. Auch finden sich bei Godthaab dunkler Bergkrystall und Rauchtopase sowie gewöhnliche Granaten, im N. auch Steinkohlen. Die größte Höhe von 5500—6000 F. erreicht die Küste in Nordgrönland, während die Höhe im S. in der Regel nur 4—5000 F. beträgt. Selbst die Südküste ist in einer gewissen Höhe mit Schnee bedeckt, der nur ab und zu verschwindet, oder mit beständigen Schnee- und Eismassen. Neuerdings hat man für G. bis zum 73.° nördl. Br., bis wohin das dän. Ansiedelungsgebiet reicht, das gletscherlose Gebiet der Westküste auf 2200, das der Ostküste auf etwa 700, das eisbedeckte Binnenland auf 14000 Q.-M. veranschlagt. Obgleich ein beträchtlicher Theil im S. des Polarkreises liegt, ist das Klima durchaus arktisch, die Kälte bedeutender als in andern Ländern gleicher Breite, überdies auf der Ostküste, die fast ganz von Eisbergen gesperrt, weit strenger als auf der Westküste. Die Extreme der Winterkälte und Sommerwärme gibt man auf letzterer im allgemeinen zu — 32 und + 12° R. an. Das Klima im W. ist im wesentlichen ein Küstenklima, sehr abhängig von den Winden und dem Treibeis der Davisstraße und Baffinsbai. Eine Folge der großen Temperaturunterschiede in verschiedenen Luftschichten sind die zu jeder Zeit beobachteten Luftspiegelungen; häufig sind auch Nordlichter, Ringe um Sonne und Mond, Nebensonnen u. s. w. Der Hauptabfluß des atmosphärischen Niederschlags, der im Innern fällt, geschieht durch große Quellen, die unter dem Rande des Eises an den Stellen hervorkommen, wo dasselbe ans Meer reicht. Sonst sind warme Quellen fast unbekannt. Auf der Insel Onartok hat man eine solche von 32° R. Wärme gefunden. Flüsse und Landseen fehlen nicht, sind aber klein.

Dem arktischen Charakter des Landes entspricht seine spärliche Vegetation und dürftige Thierwelt. Beide kommen im allgemeinen mit der isländischen überein. An einigen geborgenen Stellen in Südgrönland, besonders längs der Ränder der Fjorde, gibt es Wiesen und Weiden, aber die Gräser sind viel weniger mannichfaltig als auf Island. Es wachsen Sträucher mit Beeren, krautartige Gewächse, darunter das Löffelkraut, Zwergweiden, Fichten, Birken, Erlen und Buchen von wenigen Fuß Höhe. Weiter im Norden schleppen sich die holzigen Pflanzen, selbst die Weide und der Wachholder, dicht am Boden hin, die Thalfurchen sind von Moosen und Sumpfpflanzen bedeckt, die dunkeln Felsen mit düstern, unter dem Schnee fortwachsenden Flechten überzogen oder auch vollkommen bloß von jeder Vegetation. G. ist daher auch höchst arm an Landsäugethieren und Landvögeln, von denen nur der Hund, das Renthier, der weiße Bär, der weiße Hase und Polarfuchs sowie eine Taubenart und Schneehühner erwähnenswerth. Zahlreicher sind die Seesäugethiere und Wasservögel, am zahlreichsten aber die Fische, welche mit dem Renthiere, den Robben und Eidergänsen hauptsächlich den Bewohnern die Mittel der Existenz und die Ausfuhrproducte liefern, als: Fischbein, Thran, Robben-, Fuchs-, Bären- und Renthierfelle, Eiderdunen, Narwalhörner u. s. w. Die Grönländer sind ein Stamm der Familie der Eskimos (s. d.), mit der sie alle Eigenthümlichkeiten theilen. Ihre Ansiedelungen finden sich an der Westküste bis Prudhoeland am Smithssund (78° 20′ nördl. Br.). Wie jene sind sie ein Fischervolk, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Renthiers gebracht hat und größtentheils noch heidnisch ist. Nur in der Nähe der dän. Niederlassungen und so weit sich der Einfluß der Missionare erstreckt, sind sie Christen

Digitized by Google

und civilisirter geworden. Ihre Zahl beläuft sich auf 20—25000 Seelen, wovon unge
9640 in den dän.-luth. und den herrnhutischen Missionen leben. Obwol schmutzig und
niedriger Gesittung, sind sie doch gutartig, ohne grobe Laster, stolz, thätig und voll Mutter
Ihre Wohnungen bestehen im Winter in engen, steinernen, mit Erde bedeckten, blos mit ei
niedrigen Eingange versehenen Hütten, die wahre Kloaken und voll Ungeziefer sind, im S
mer aber aus Zelten. Zur Nahrung dienen hauptsächlich Thran und Seethiere aller Art.
Fischfang, den sie in Kähnen aus Fischbein und Robbenfell mittels Harpunen geschickt be
ben, ist ihre Hauptbeschäftigung; weniger lieben sie die Jagd. Außer den dän. Niederlassu
leben sie ohne allen gesellschaftlichen Verband. Ihre Sprache, Karalit genannt, ist ein Di
des Eskimoischen und wurde von Egede und von Kleinschmidt (Berl. 1851) grammatisch
handelt. Ihr höchstes Wesen heißt Silla (die Luft oder der Himmel), das alles leitet und
Menschen je nach ihren Handlungen gnädig oder ungnädig ist; andere göttliche Wesen
Malina und ihr Bruder Alminga (Sonne und Mond), unter denen der Seehundsfang st
Außerdem haben sie eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- und Wet
geister; der mächtigste unter denselben ist der gute Geist Torngarsuk, dessen Frau die Seeth
in ihrer Gewalt hat. Verehrung beweisen sie ihren Gottheiten nicht, auch feiern sie nur
Fest, das Sonnenfest, 22. Dec., durch Schmaus, Gesang und Tanz. Sonst ist ihre Relig
durch den allergröbsten Aberglauben, der durch ihre Zauberer und Wahrsager, Angekoks
nannt, unterhalten wird, ausgezeichnet.

G. wurde schon sehr früh durch die Skandinavier entdeckt. Nachdem das Land um 8
(nach andern 876 oder 877) von Gunnbjörn, einem auf der Fahrt nach Island durch Stu
weit nach Westen verschlagenen norweg. Seemann, gesehen, aber nicht betreten worden, wu
es 983 von einem wegen Todtschlags geächteten Isländer, Erik dem Rothen, wirklich entd
Derselbe brachte an der Ostküste zwei Winter zu, umschiffte zur Sommerszeit aber Cap Fa
well sowie eine Strecke der Westküste und kehrte dann 985 nach Island zurück. Er gab d
neuen Lande den Namen Grönland, um Auswanderer anzulocken. Wirklich liefen noch 9
15 J. nach der Ausbreitung des Christenthums auf Island, 25 Fahrzeuge mit ihm aus, v
denen aber nur 14 das «Grüne Land» erreichten. Seitdem wurde dasselbe durch Isländ
und andere Skandinavier mehr und mehr colonisirt. Die von Erik und dessen Söhnen (
denen Leif um 1000 auch Helluland, Markland und Vinland entdeckte) gegründeten Anse
lungen zerfielen in zwei Bezirke, die Bestri- und Eystribygd, oder West- und Ostbau. Um
J. 1000 zählte man schon 190 Wohnsitze und mehrere Klöster, und später errichtete man
Gardar in der Gegend des jetzigen Frederikshaab einen Bischofssitz. 1264 wurde G. in po
Hinsicht vollständig mit Norwegen vereinigt. Zur Zeit des letzten Bischofs Alf, 1349 ol
1379, gab es in der Westbygd 4 Kirchen und 110 Höfe oder Farms, in der Ostbygd 2 Stä
1 Kathedrale, 11 andere Kirchen, 3 oder 4 Klöster und 190 Höfe. Allein die Blüte die
Niederlassungen dauerte nur bis zur Mitte des 14. Jahrh., wo sie allmählich aus der Geschic
verschwinden. Die letzte Erwähnung geschieht in einem 1408 vom letzten Bischof ausgestell
Documente. Die Ursachen des Verfalls sind in der Einwirkung der Handelsmonopole,
Einfällen der Eskimos oder Skrälinger 1349 oder 1379 und in den Verheerungen einer ihr
Ausgangspunkte nach unbekannten feindlichen Flotte um 1418, keineswegs aber, wie man
meint hat, in einer plötzlichen Veränderung des Klimas zu suchen. Im 15. Jahrh. mögen n
Reste der Colonie vorhanden gewesen sein, aber unter den Stürmen der Reformation und
geänderten Dynastie hatte man G. im Mutterlande vergessen. Die Expeditionen von 15
1606, 1636, 1654 und 1670, welche die Könige von Dänemark aussandten, um die Colo
wieder aufzufinden, blieben erfolglos. Im J. 1578 will Frobisher einen Theil von G. gese
haben. 1587 befuhr Davis die Westküste bis 75°; 1607 Hudson bis 73½° und 1616 Ba
bis 78° nördl. Br., ohne daß etwas von einer europ. Niederlassung bekannt geworden w
Erst 1727 gelang es unter Friedrich IV. von Dänemark, nachdem Hans Egede (s. d.) sich 17
der verwilderten Eskimos wieder angenommen und die Niederlassung Godhaab (Gute Ho
nung) gegründet, auf der Westküste festen Fuß zu fassen. Seitdem wurden, besonders nachde
1733 auch die Herrnhuter ihre Missionen hierhergesandt, mehrere Niederlassungen, im ganz
13, gegründet, wobei sich die Colonisten durch die amerik. und europ. Walfischfänger wesentli
gefördert sahen. Nachkommen der Normänner hat man bisjetzt nirgends gefunden, wol aber
vielen Stellen ganz unzweifelhafte Spuren ihres frühern Daseins an der Westküste, wie Run
und Grabsteine mit Runen- und isländ. Schrift aus dem 12. Jahrh., lange Reihen von Säu
mit Skeleten, die Ruinen einer einfachen, geschmackvollen Kirche u. s. w. Die Ostküste G.s

Digitized by Google

richte früher Scoresby von 69° 10′ bis 74° 30′, und 1829—30 der Däne Graah bis 65° 45′ nördl. Br. Letzterer kam zu dem Resultat, daß die Ostbygd ebenfalls auf der Südwestküste gelegen haben müsse, und dies ist neuerdings zur Gewißheit geworden. Der alte Ostbau, der als der wichtigste und angebauteste Theil des frühern Colonialgebiets geschildert wird, ist der südlichste des jetzigen Districts Julianehaab; er stieß bei dem Cap Herjufsnäs, jetzt Ikigeit (60° nördl. Br.), mit dem Westbau zusammen.

Die 13 dän. Colonien werden durch das Nord-Strömsfjord unter 67° 20′ nördl. Br. in die zwei Inspectorate von Süd- und Nordgrönland getheilt. Beide zusammen hatten 1805 eine Bevölkerung von 6046, 1855 von 9892 E., darunter 248 Europäer. Für das J. 1860 wurden 9880 E. überhaupt, für 1863 nur 9491 Eingeborene (Eskimos und Mischlinge) angegeben. Jede Colonie steht unter einem Verwalter mit Unterbeamten und Handwerkern und wird nach ihrem Hauptort benannt. Außerdem gibt es eine Menge kleiner Handelsplätze oder Ankerstellen zur Erleichterung des Waarenaustausches mit den Grönländern. Das südl. Inspectorat umfaßt folgende sechs Districte: Julianehaab, vom Cap Farewell 35 M. nordnordöstl, mit dem gleichnamigen Orte und den herrnhutischen Missionsstationen Friedrichsthal (seit 1824) und Lichtenau (seit 1774); Frederikshaab mit dem gleichnamigen Orte; Fiskernäs mit der Brüdergemeinde Lichtenfels (seit 1758); Godhaab mit der gleichnamigen Colonie am Baalsfluß (seit 1721) und dem Missionsplatze Neu-Herrnhut (seit 1733), dem größten Orte G.s, in dem ein Seminar und seit 1857 eine kleine Buch- und Steindruckerei besteht; Sukkertoppen, mit gleichnamigem Hauptorte, und ebenso Holsteensborg. Das nördl. Inspectorat zerfällt in die sieben Colonialdistricte: Egedesminde mit dän. Missionsstätte; Christianshaab (seit 1734); Jakobshavn (seit 1741) mit einem Seminar; Godhavn mit dem gleichnamigen Hafenplatz auf der Insel Disco; Nitenbenk (seit 1755); Omenak, die productivste der Colonien, reich an Steinkohlen und Jagdproducten, mit dän. Missionsplatz; Upernivik (seit 1771), fast ebenso productiv, mit dän. Missionsstätte und dem Inselplatze Upernivik, der nördlichsten Ansiedelung (72° 48′ nördl. Br.). Der Handel, vorzugsweise Tauschhandel, wird von einer zu Kopenhagen befindlichen königl. Direction auf Rechnung der dän. Regierung betrieben und liefert durchschnittlich im Jahre einen Ueberschuß von 30000 Reichsbankthalern. Außer den vielen Polarreisen und den Werken der beiden Egede vgl. Cranz, «Historie von G.» (2 Bde., Barby und Lpz. 1765—70); Scoresby, «Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G.» (deutsch von Kries, Hamb. 1825); Graah, «Reise til Östkysten af G.» (Kopenh. 1832); Rink, «G. geographisk og statistisk beskrevet» (2 Bde., Kopenh. 1852—57; deutsch, Stuttg. 1860).

Gronov (Joh. Friedr.), einer der berühmtesten Alterthumsforscher, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg, studirte zu Leipzig, Jena und Altdorf, hielt sich dann einige Zeit in Holland und England auf und bereiste hierauf Frankreich und Italien. 1643 wurde er Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Deventer. Nach Dan. Heinsius' Tode ging er 1658 an dessen Stelle nach Leyden, wo er 28. Dec. 1671 starb. Er verband mit ausgebreiteten Kenntnissen unermüdeten Fleiß und liebenswürdige Leutseligkeit. Seine Ausgaben des Livius, Statius, Justinus, Tacitus, Gellius, Phädrus, Seneca, Sallustius, Plinius, Plautus u. a. sowie seine «Observationes» (neueste Ausg. von Frotscher, Lpz. 1831) sind voll der scharfsinnigsten und trefflichsten Verbesserungen, und sein «Commentarius de sestertiis» (Devent. 1643; Leyd. 1691) zeigt von seiner gründlichen Kenntniß der röm. Sprache und Alterthümer; auch seine Ausgabe des Hugo Grotius: «De jure belli et pacis», ist wegen der Anmerkungen geschätzt. — **Jakob G.**, sein Sohn, geb. 20. Oct. 1645 zu Deventer, studirte theils hier, theils zu Leyden und hielt sich auch einige Zeit zu Oxford und Cambridge auf. Hierauf wurde ihm eine Lehrerstelle in Pisa übertragen, die er 1679 mit der Professur der schönen Wissenschaften zu Leyden vertauschte, wo er später Geograph der Universität wurde und 21. Oct. 1716 starb. Er war ein ebenso gelehrter als fleißiger Kritiker. Außer dem Polybius (1670) gab er auch den Herodot, Cicero und Ammianus Marcellinus sowie den schätzbaren «Thesaurus antiquitatum Graecorum» (13 Bde., Leyd. 1697—1702) und die Sammlungen des Grävius heraus. Wegen seiner Schmähungen aber gegen andere verdiente Männer wurde er in sehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt. — **Abraham G.**, der älteste Sohn des letztern, geb. zu Leyden 1694, gest. als Universitätsbibliothekar daselbst 17. Aug. 1775, hat sich durch seine Ausgaben des Justin, Pomponius Mela und Tacitus ebenfalls als einen guten Philologen bewährt. — **Johann Friedrich G.**, der Bruder des vorigen, geb. 10. März 1690 zu Leyden, gest. als Rathsherr zu Leyden 1760, stand als Botaniker in ausgebreitetem Rufe und schrieb eine

Digitized by Google

«Flora Virginica» (Leyd. 1743) und «Flora orientalis» (Leyd. 1755). — Lorenz The
dor G., des letztern Sohn, geb. 1730, geſt. ebenfalls als Rathsherr zu Leyden 1778, g
das «Museum ichthyologicum» (Leyd. 1754—56), «Zoophylacium Gronovianum» (Le
1763—81) und die «Bibliotheca regni animalis» (Leyd. 1760) heraus.

Gros (Ant. Jean, Baron), einer der ausgezeichnetſten Hiſtorienmaler Frankreichs, g
16. März 1771 zu Paris, war ein Schüler David's und befand ſich in Italien, als die frar
Heere daſelbſt einrückten. Mit Leidenſchaft der Hiſtorienmalerei zugethan, mußte er dennc
ſeines Unterhaltes wegen ſich mit Miniaturmalerei beſchäftigen. Durch Zufall Bonaparte ve
geſtellt, ergriff G. den Moment, ihn zu porträtiren, und um ſich als Hiſtorienmaler zu bewähre
malte er ihn 1796 als Sieger von Arcole. Sein Gemälde gefiel Bonaparte, der ihn hiera
an der Commiſſion theilnehmen ließ, welche für Frankreich in Italien Kunſtwerke auszuwähl
beauftragt war. G. ſehnte ſich nach bedeutenderer künſtleriſcher Thätigkeit, aber außer eine
Bilde des Erſten Conſuls zu Pferde für Mailand (1802) wollte ſich lange nichts darbiete
Rang unter den Meiſtern ſeines Fachs erhielt er erſt 1804 durch ſein Bild der Peſtkrank
zu Jaffa, welches den Ruf ſeiner Genialität begründete. Demſelben folgten die Schlacht vc
Abukir und dann Napoleon's Beſuch auf dem Schlachtfelde von Eylau, ein auf des Kaiſer
Befehl ausgeführtes Werk, das in der Charakteriſtik groß, aber in den Effecten übertrieben un
wie viele Bilder dieſes Künſtlers, in den Farben unangenehm iſt. Nach der Rückkehr d
Bourbons wählte G. zunächſt Gegenſtände der frühern Zeiten zur Darſtellung, und ſe
Franz I. und Karl V. in der Kirche von St.-Denis gehören zu den werthvollſten Leiſtungen d
neuen franz. Kunſt. Beinahe mislungen kann man dagegen ſeine Abreiſe König Ludwig's XVII
in der Nacht vom 20. März 1815 nennen, obſchon dieſes Bild einen außerordentlichen Ein
druck auf den Beſchauer macht, ſowie ſeine Einſchiffung der Herzogin von Angoulême im Hafe
von Pauliac 2. April 1815. Hierauf malte er einige Bildniſſe, unter denen das des General
Lafalle mit deſſen Gemahlin ſowie das des Medailleurs Galle berühmt geworden ſind. In de
kleinern Kuppel der Genovefakirche zu Paris führte er ſpäter in koloſſalen Geſtalten mit De
farben auf Kreidegrund die Huldigung der vier Dynaſtien Frankreichs gegen die Schutzheilig
des Landes aus, wofür ihm Karl X. den Titel eines Barons verlieh. G. ſtarb zu Paris 27. Jun
1835 durch Selbſtmord. Er hat nichts mehr geſchaffen, was ſein früheres Bild, die Peſt in Jaffa
erreicht oder übertroffen hätte, wird aber immer als einer der bedeutendſten franz. Hiſtorienmale
gelten durch die Kraft des Ausdrucks und die dramatiſche Bewegung ſeiner Scenen. Im Color
befriedigt er im Vergleich mit den Leiſtungen der ſog. romantiſchen Schule nirgends.

Gros (Pierre le), ein ausgezeichneter Bildhauer, wurde 1656 zu Paris geboren und ar
fänglich von ſeinem Vater, der Profeſſor an der Akademie war, unterrichtet. Er erhielt, 20 J
alt, mit einem Relief (Noah, der in die Arche zieht) den Preis, demzufolge er als Penſionä
nach Rom ging. Eben war dort von den Jeſuiten, welche den Hauptaltar der Kirche de
heil. Ignaz zieren wollten, eine Preisbewerbung eröffnet worden. G., der wegen ſeiner Jugen
Ausſchließung davon fürchtete, trat mit einer Arbeit, die angeblich von einem Genueſer her
rührte, in die Schranken und gewann den Preis. Dann lieferte er das unter dem Namen de
Verklärung Ludwig's von Gonzaga berühmte Basrelief im Collegio Romano. Es folgte d
Statue des heil. Stanislaus von Koſtka auf dem Sterbebette, welche trotz der barocken Be
Körper, Gewand und Bett von verſchiedenfarbigem Marmor herzuſtellen, eine vorzügliche A
beit iſt. Nachdem er noch mehrere andere Werke vollendet hatte, ging er nach Paris zurü
wo er bei der Verzierung des Hotels Crozat und der Gärten von Verſailles thätig war. D
er aber mit ſeinen Leiſtungen weder den vollen erwarteten Beifall noch auch den Eintritt in d
Akademie erlangen konnte, ging er wieder nach Rom zurück, wo er bis an ſeinen Tod blieb, b
1719 erfolgte. Er fertigte noch viele Arbeiten in Italien, welches ihn mehr als ſein Vaterla
ſchätzte. Wir führen als die vorzüglichern an: ein Basrelief aus der Geſchichte des Tobias
Monte del Pietà, die Statue des Cardinals Caſanata in der Minerva und ſein Grabmal
San-Giovanni, dann das Mauſoleum von Pius IV. in Sta.-Maria Maggiore. In Turin
ſeine Marmorſtatue der heil. Thereſia in der Karmeliterkirche als ein vorzüglich ſchönes We
Bei der Beurtheilung von G.' Arbeiten darf nicht überſehen werden, daß er noch vor der Zeit d
Rückblicks auf die Antike und des energiſchen Studiums derſelben lebte. Der techniſchen Behan
lung legte die damalige Zeit alles Verdienſt bei; hierin leiſtete G. viel, edle Einfachheit aber u
Naturwahrheit ſind ſeinen Figuren fern, wurden auch damals nicht von dem Künſtler geforde

Groſchen nannte man im Mittelalter alle dicken Münzen oder Pfennige, im Gegenſa
der Hohlmünzen oder Bracteaten (ſ. d.). Nach der Meinung einiger entſtand der Name a

Digitized by Google

dem lat. grossus. Andere leiten ihn von dem Kreuze (cros, croix) her, welches auf den ältesten G. sich findet. Die ersten G. wurden im 13. Jahrh. in Böhmen und Sachsen nach der franz. Tournoie (gros Tournois) geprägt. Sie waren von feinem Silber, und es gingen 60 auf die Mark. Im 16. Jahrh. wurde der G. allgemein in Deutschland verbreitet und nun ein allgemeiner Münzname, den man durch einen Beisatz näher bezeichnete; es gab Breite-, Spitz-, Marien-, Fürsten-, Engels-, Weiß- und andere G., theils nach dem Gepräge, theils nach den Münzherren u. s. w. benannt. In der Münzkunde nannte man alle kleinern Silbermünzen unter $^1/_3$ Reichsthaler G. und die Sammlungen derselben Groschencabinete. Der G. als spätere deutsche Silbermünze im Werthe von 12 Pfennigen ist meist an der Bezeichnung seines Werths, 24 einen Reichsthaler, zu erkennen; der Conventionsgroschen nach dem Conventionsfuße von 1763 ausgeprägt und mit 320 eine feine Mark bezeichnet. Infolge der Münzconvention der Staaten des Zollvereins ist an die Stelle desselben der Vereinsgroschen, hier Silber-, dort Neugroschen genannt, getreten, deren 30 auf den Courantthaler gehen. In Preußen u. s. w. hat der Silbergroschen 12, in Sachsen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha der Neugroschen 10 Pfennige. Unter den französischen G. (gros) sind besonders durch ihre Stempel ausgezeichnet der gros Tournois der Stadt Tours, der gros à la fleur de lys (Lilliengroschen) und der gros à la couronne.

Großaventurcontract nennt man im Seehandel einen Vertrag, zufolge dessen ein Darlehn zu einer überseeischen Unternehmung gegeben wird, welches, falls das Schiff verunglückt, nicht zurückgefordert werden kann. Die Zinsen für ein solches Darlehn sind natürlich hoch, weil sie zugleich die Prämie für die Uebernahme der Gefahr in sich schließen; doch kann der Darleiher auf das vorgeschossene Kapital Versicherung erheben. Jener Vertrag war im Alterthum und namentlich in den Zeiten der röm. Weltherrschaft sehr gewöhnlich und wurde foenus nauticum genannt. Verwandt ist die Bodmerei (s. d.), zu welcher jedoch gewöhnlich erst ein Seeschaden die Veranlassung gibt. — Großaventurhandel heißt der Handel desjenigen, welcher aus Mangel an eigenen Mitteln in der vorgedachten Weise ein Kapital erborgt und dafür Waaren kauft, mit denen er zur See geht, um sie an überseeischen Plätzen den Consumenten selbst zu verkaufen. Der Unternehmer heißt Aventurier. Derselbe kann natürlich immer noch billige Preise stellen, da die Waare nicht mit den Profitanssprüchen vieler Zwischenpersonen belastet ist. Der Großaventurhandel beschränkt sich in seinen Zielorten auf solche Länder, in denen der Verkauf in kleinen Partien vor dem Großhandel besondere Vortheile gewährt, wie dies z. B. in manchen Theilen Ostindiens und der Levante der Fall ist.

Großbeeren, ein Dorf im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 2 M. von Berlin, ist durch die Schlacht vom 23. Aug. 1813 merkwürdig geworden. Nach Ablauf des Waffenstillstands 17. Aug. 1813 wollte Napoleon eine rasche Offensive gegen Berlin führen, während er selbst gegen die Hauptarmee der Verbündeten, die er in Schlesien suchte, zog. Zur Deckung Berlins stand in der Mark die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden, aus dem 3. und 4. preuß. Armeecorps (Bülow und Tauentzien), den russ. Corps unter Woronzow, Winzingerode und Czernitschew und 22000 Schweden zusammengesetzt. Das franz., durch Würtemberger, Baiern, Hessen-Darmstädter und vorzüglich Sachsen verstärkte Heer unter Oudinot bestand aus dem 4., 7. und 12. Corps (Bertrand, Reynier und Oudinot) und dem 3. Cavaleriecorps (Herzog von Padua), im ganzen etwa 80000 Mann stark. Davonst von Hamburg und General Girard von Magdeburg aus sollten Oudinot's Operation gegen Berlin unterstützen. Am 19. Aug. überschritt Oudinot die sächs. Grenze, erzwang sich in einer Reihe von Gefechten den Uebergang der Défilés des Sumpflandes, das mit einer Kette von Seen und kleinern Gewässern eine starke Vertheidigungslinie bildet, und veranlaßte den Kronprinzen von Schweden 22. Aug. seine Armee zusammenzuziehen. Er wollte Berlin preisgeben, Bülow erklärte aber, daß er ihm nicht über die Spree folgen werde, bis eine Schlacht zum Schutze von Berlin geschlagen sei. Die Armee nahm jetzt Stellung, die Russen auf dem rechten, die Preußen auf dem linken Flügel, die Schweden im Centrum. Am 23. setzte sich Oudinot in Marsch, das 4. Corps gegen Blankenfelde, wo Tauentzien stand, das 7. auf G., das von einem Vorposten-Detachement Bülow's besetzt war, das 12. war weiter links zurück. Zu einer Schlacht glaubten beide Armeen nicht. Bei Blankenfelde entspann sich zuerst ein Gefecht, das gegen 2 Uhr von Bertrand abgebrochen wurde, da das 7. Corps noch immer nicht erschien. Dies (zwei sächs. und eine franz. Division) kam endlich an und warf das preuß. Detachement aus G. Oudinot befahl, die Biwaks zu beziehen. Bülow aber beschloß, gegen den Befehl des Kronprinzen von Schweden, den Angriff und rückte von Heinersdorf, unter strömen-

Digitized by Google

dem Regen, mit seinen vier Brigaden, etwa 31000 Mann stark, gegen G. vor, zahlreiche Artillerie an der Spitze. Der erste Kanonenschuß allarmirte den Feind. Oudinot, auf die Mitwirkung der andern Corps rechnend, wollte seine Stellung behaupten, obgleich das 7. Corps nur 20000 Mann zählte. Die Schlacht begann um 6 Uhr Abends mit einem Geschützkampf, dann griff die Infanterie G., den Windmühlenberg und das Gehölz neben dem Dorfe an. Die 2. sächs. Division (Sahr) vertheidigte die Position mit der größten Tapferkeit. Als sie der Uebermacht wich, befahl Oudinot der franz. Division, sie zu unterstützen; diese ergriff aber die Flucht und wurde zum Theil noch von der preuß. Cavalerie, welche aus dem brennenden G. hervorbrach, niedergehauen. Die sächs. Cavaleriebrigade attakirte muthig, ohne jedoch das Gefecht herzustellen, die 1. sächs. Division (Lecoq) stand zu entfernt und konnte nur noch den Rückzug decken. In der schon eingebrochenen Dunkelheit traf plötzlich noch eine franz. Reitermasse ein; die nächsten preuß. Regimenter stürzten sogleich auf dieselbe, alles gerieth durcheinander, und der ganze Schwarm, an 2000 Pferde im gestreckten Lauf, brauste mitten durch die preuß. Infanterie, bis die Verfolgung nachließ. Auch ein Theil des 12. Corps war jener Cavalerie gefolgt, zog sich aber im Finstern wieder zurück. Von den Russen und Schweden hatten nur je eine Batterie an der Schlacht theilgenommen, dennoch maßte sich der Kronprinz von Schweden den Ruhm an, Berlin gerettet zu haben. Vgl. Köhn von Jaski, «Die Schlacht von G.» (Berl. 1863).

Großbritannien und Irland (geographisch-statistisch). «Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Irland» (United Kingdom of Great Britain and Ireland) ist gegenwärtig der officielle Name für das gesammte brit. Reich. Großbritannien selbst bezeichnet eigentlich nur die große, in England (s. d.), Wales (s. d.) und Schottland (s. d.) zerfallende Insel, in welchem Sinne der Ausdruck Britannia (s. d.) schon bei den alten classischen Schriftstellern erscheint. Zu dem ungleichen Inselpaar gehören 1127 kleinere Nachbarinseln. Hiervon sind unter den zu England gerechneten die bedeutendsten: Anglesey, Man, Wight, die zahlreichen Scilly- und die Normannischen oder Kanalinseln an der Küste der Normandie. Zu Schottland gehören die Hebriden- oder Western-Inseln, die Inseln am Clydebusen, unter denen besonders Arran, Bute, Isla, Jura, ferner die 49 Orkney- oder Orkadeninseln, endlich am nördlichsten die 117 Shetlandsinseln. Irland hat zwar 196 Inseln, aber keine bedeutende anliegen. Die Lage dieser in Europa größten Inselgruppe ist eine für maritime Entwickelung absolut günstige. Im O. das Deutsche Meer und was von deutschem Handels- und überhaupt Culturleben in dasselbe mündet, im S. das nur durch den Kanal geschiedene roman. Staatengebiet mit seiner Beweglichkeit, im W. der Atlantische Ocean, abgegrenzt durch das lang hingestreckte Amerika, gebietet G., vollständig losgelöst und frei in seinen Beziehungen, über alle Seestraßen des ganzen Erdballs. Dazu sind seine Küsten von 890 M. Länge (Irland hat 303 M.) gehörig organisirt, tief eingeschnitten, ohne felsig und gefährlich zu sein. Trotz ihrer Lage zwischen 50 und 59° nördl. Br. besitzt die Insel G. dennoch ein sehr gemäßigtes Klima, welches dem des mittlern Deutschland an Milde gleichkommt, an Gleichmäßigkeit und Feuchtigkeit dasselbe bei weitem übertrifft. In dem anliegenden Irland ist die Temperatur durchschnittlich viel niedriger. Die Hauptinsel G., welche von Irland durch das Irische Meer getrennt wird, erstreckt sich von $19\frac{1}{2}$—$11\frac{3}{4}$° östl. L. und von $49\frac{1}{2}$—$58\frac{3}{4}$° nördl. Br., mit einer Längenausdehnung von 132 M., von dem Cap Dunnet gegen die Orkaden hin oder dem Cap Wrath in der schott. Grafschaft Sutherland bis zum Cap Lizard in Südwestengland am Kanal, mit der größten Breite von 70 M. zwischen Cap Landsend (ziemlich westlich von dem genannten Cap Lizard) und North-Foreland in Kent. Die geringste Breite beträgt, wenn man die nördl. Zuspitzung Schottlands außer Betracht lassen will, in Nordengland zwischen dem Solwaybusen und Tynemouth unweit Newcastle nur 14 und in Schottland zwischen dem Clyde- und Forthbusen gar nur $6\frac{1}{2}$ M. Das ganze Reich aber, eine der beiden größten Großmächte, erstreckt sich über alle Welttheile. Außer der insularen Hauptmasse umfaßt es in Europa noch einige der bedeutendsten See- und Handelspunkte, in Asien den schönsten, von Naturreichthum überfließenden Theil, in Afrika wichtige Küstenstriche und Inseln, in Australien nur zum Theil sicher begrenzte, gold- und viehreiche Flächen, in Nordamerika ungemessene Landstrecken, in Westindien die Mehrzahl der Inseln. Nach nur oberflächlicher Schätzung (wobei Labrador und die Hudsonsbai-Länder mit 120000 Q.-M. nicht in Betracht gezogen sind) ergibt sich ein Flächenraum von mehr als 254000 geogr. Q.-M. Davon kommen auf das eigentliche G. 4233,20 Q.-M., nämlich auf England 2395,20, auf Wales 347,98 (auf beide also 2743,18), auf die unter besonderer Verwaltung stehenden Islands in the British Seas, d. i. Man und die Kanalinseln, 16,65, auf Schottland und seine Inseln 1473,37 Q.-M. Hierzu nun

Digitized by Google

nach Irland mit 1529,30 Q.-M. gerechnet, ergibt sich für das ganze Vereinigte Königreich, ohne alle Besitzungen und Colonien, ein Areal von 5762,30 Q.-M. In Europa gehören außerdem, nachdem 1863 die Jonischen Inseln an das Königreich Griechenland abgetreten worden, zu G. noch Helgoland, Gibraltar und Malta mit Gozzo, zusammen nur 6,81 Q.-M., aber durch ihre Lage strategisch und commerziell sehr wichtige Gebiete. Die Bodenbildung G.s ist ziemlich genau nach den beiden Königreichen England und Schottland unterschieden und nach diesen zu charakterisiren. Im allgemeinen hat man recht, zu sagen, daß England ein Hügelland, Schottland ein Hochland und Irland ein Flachland sei; doch hat England im westl. Theile bedeutendere Gebirgshöhen. Die Bodenerhebung bringt mit sich, daß fast alle Flüsse in G., wenn auch einen kurzen Lauf, so doch gehörige Tiefe haben und schon von sich selbst und noch mehr durch menschliche Hülfe schiffbar sind; die gewöhnlich bedeutend erweiterten Mündungen bilden natürliche Häfen. So kommt es, daß G. und Irland weit mehr Häfen aufweisen als das nahe Frankreich an seiner atlantischen Küste und mit künstlicher Nachhülfe; es finden sich dort gegen 100 größere Häfen für Kriegsschiffe und Handelsschiffe ersten Ranges und außerdem gegen 500 Rheden. Unter den natürlich kurzen Flüssen sind in Irland der Shannon mit 48,8 M., in G. die Themse mit 46,4 M. Länge die größten, letztere der wichtigste. Von verhältnißmäßig größerer Dimension sind die Seen Englands, Schottlands und Irlands, und wo überhaupt die Verbindung von Fluß, See und Meer für Handel und Industrie wichtig sein konnte, ist mit Umsicht und Nachdruck dafür gesorgt worden. Im allgemeinen vereinigt das Reich in sich die wunderbarste Fülle von polit. und commerziellen Lebensbedingungen, wie sie noch nie ein anderes besessen hat. Die Naturkräfte ganz entgegengesetzter Zonen dienen hier einem seiner klar bewußten Willen, welcher gleichmäßig die Regierenden und das Volk durchdringt; G. ist geistig und materiell das prädestinirte Weltreich.

Bevölkerungsverhältnisse. Ueber die Bevölkerung G.s liefern die von dem Statistischen Bureau herausgegebenen «Tables of revenue, population, commerce» genügende, auf den seit dem Parlamentsbeschluß von 1801 alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen beruhende Angaben. Seit Jahren hat dieselbe trotz der Auswanderungen rasch zugenommen, und zwar in dem Zeitraum von 1801—61 in England und Wales um 121 Proc., auf Man und den Kanalinseln um 72, in Schottland um 90, im ganzen aber doch nur um 78 Proc., indem sich seit 1841—61 für Irland eine Abnahme von 31 Proc. ergibt. Nach dem Census vom 8. April 1861 zählte England 18,954444 E., Wales 1,111780 (beide also 20,066224), Man und die Kanalinseln 143447, Schottland 3,062294, mithin ganz G. 23,271965, dazu Irland 5,798967, also das ganze Vereinigte Königreich 29,070020 E., ungerechnet die 250356 nicht ortsanwesenden Soldaten und Matrosen, durch welche die Gesammtzahl auf 29,321288 (gegen 27,745949 im J. 1851) erhöht wird. Für die Dekade 1851—61 betrug die Zunahme in G. allein 11 Proc. (2,312488 E.), und zwar in England und Wales 12 Proc. (2,138615 E.), in Schottland 6 Proc. (173552 E.); dagegen belief sich die Bevölkerung Irlands 1841, wo sie ihr Maximum erreicht hatte, auf 8,175124, 1851 auf 6,552386, und 1861 auf 5,798967, sank also in der ersten Dekade um 19 Proc. (1,622738 E.), in der zweiten um abermals 12 Proc. (753419 E.). Nach neuern Berechnungen hat 1864 England mit Wales 20,774308, Schottland 3,118701, ganz G. also 23,893009 E. Hat die Bevölkerung Irlands nicht weiter abgenommen, so ergibt sich als Totalsumme 29,691976, ungerechnet die Bevölkerung von Malta, Gibraltar und Helgoland, mit 143970, 16643 und etwa 2170 E. Die Bevölkerungsdichtigkeit ist in den einzelnen Kronländern sehr verschieden. 1861 lebten auf einer Quadratmeile in England 7914, in Wales 3195, in Schottland 2077, in Irland 3792 (1841 dagegen 5346) E. Aber auch in den einzelnen Grafschaften eines jeden dieser Länder herrscht große Verschiedenheit, je nachdem Landwirthschaft oder Industrie und Steinkohlenbergbau die Haupterwerbszweige sind. Während in den letztern die Bevölkerung fort und fort steigt, nimmt sie in den erstern ab. In keinem Lande lebt verhältnißmäßig ein so großer Theil der Bevölkerung in Städten wie in G.; auch besitzt kein Land so viele große Städte und in keinem, Nordamerika ausgenommen, wachsen sie in solcher Ausdehnung. Im Vereinigten Königreich gibt es (1861) 15 Städte von mehr als 100000 E. (11 in England, je 2 in Schottland und Irland) und 68 (davon 57 in England und Wales, 7 in Schottland, 4 in Irland) von 20—100000 E. Diese Städte zusammen zählen 8,789531 E. oder 30 Proc. der Gesammtbevölkerung. Aber schon 1851 kamen in G. allein (ohne Irland) 10,556288 E. auf die 815 Städte, dagegen 10,403189 auf das platte Land, sodaß also schon damals eine größere Stadt- als Landbevölkerung vorhanden war.

Digitized by Google

Der Abstammung nach zerfällt die ganze Einwohnerschaft des vereinigten Königreichs in zwei große Stämme, den germanischen und den celtischen. Der letztere, der jetzt völlig unterjochte und zurücktretende, ist der ältere. Er besteht aus zwei einander nahe zu rückenden Familien, der der Kymren oder Briten und der der Ersen oder Gaelen. Die Waliser und die Bewohner von Cornwall gehören der erstern celtischen Familie an; sie haben ihre Verwandten in der Bretagne. Die gaelische Familie zerfällt in die beiden Zweige der Ersen in Irland und der Gaelen in Schottland, auf der Insel Man und den Hebriden. Zahlenangaben über die Stärke der Nationalitäten fehlen gänzlich. Aber ohne Zweifel bilden die überwiegende Mehrheit der Gesammtbevölkerung die german. Engländer. Zunächst hervorgegangen nach dem Sturze der Römerherrschaft aus der Mischung von Angelsachsen und Skandinaviern, sind sie weiterhin sehr glücklich mit den franz. Normannen versetzt worden, sodaß ein wohltemperirtes Mischvolk daraus sich hat entwickeln können. Uebrigens sind die einzelnen Nationalitäten nicht auf die nach ihnen benannten Länder beschränkt. In neuerer Zeit sind viele Tausende von Irländern in England eingewandert. Von 1841—51 stieg dort die Zahl der in Irland Geborenen von 289404 auf 519869, und 1865 ward sie auf 750000 geschätzt, wobei die Nachkommen dieser Irländer ausgeschlossen, da der Census nur den Geburtsort berücksichtigt. In Schottland leben (1861) 207367 Irländer und 47449 Engländer, und in Irland sprachen nur irisch 163275, irisch und zugleich englisch 942261 Menschen oder beziehungsweise 2,8 und 16,3 Proc. der Bevölkerung. Schotten lebten schon 1851 über 130000 in England und Wales. Nach einem Parlamentsbericht vom 5. Febr. 1864 lebten 1861 in G. 84090 Ausländer, oder mit Ausnahme derer aus den Vereinigten Staaten, 76229. Unter ihnen nehmen die Deutschen den ersten Rang ein; doch wird deren Zahl gewöhnlich zu hoch geschätzt. Die Zahl der im Auslande lebenden brit. Unterthanen beträgt, ungerechnet die in den Colonien, in Nordamerika und Ostindien befindlichen, 67969. Die brit. Bevölkerung Ostindiens betrug, nach freilich mangelhaften Angaben der dortigen Regierung, 125379 Seelen, wobei das damals 85008 Mann starke brit. Heer mitgezählt ist. Nach dem Census von 1860 befanden sich in den nordamerik. Vereinsstaaten über 2½ Mill. ursprüngliche «Unterthanen der Königin von G.», darunter 477455 geborene Engländer, 108518 Schottländer, 1,611304 Irländer und 249970 Canadier.

Der sittliche Charakter des ganzen Volks ist höchst achtungswerth. Ungeachtet des großen Luxus und des wachsenden Reichthums ist die Unsicherheit der Person und des Vermögens immer geringer geworden; Zunahme der Verbrechen zeigt sich merkwürdigerweise nicht da, wo dichte Bevölkerung und gesteigerte Industrie, sondern da wo die Bevölkerung dünner und Handarbeit, besonders ländliche, vorwiegend ist. So war von 1801—51 die Zahl der Verbrechen in Irland auf das Siebenfache (auf 24634), in Schottland auf das Sechsfache (auf 4001), in England und Wales auf das Fünffache (auf 27960) gestiegen und betrug im erstern Lande 3,74, im zweiten 1,38, im dritten 1,55 pro Mille der Bevölkerung. Seitdem hat, besonders als 1855 die Friedensrichter ermächtigt wurden, kleine Vergehen, welche früher vor die Assisen kamen, summarisch zu bestrafen, in den officiellen Tabellen der Criminalfälle eine merkliche Abnahme stattgefunden. Die Zahl derselben betrug 1861 in Irland 5586, in Schottland 3229, in England und Wales 16724, oder 0,93, 1,05 und 0,83 pro Mille der Bevölkerung. Im jährlichen Durchschnitt der Periode 1857—60 zählte man in England und Wales 18231, in Schottland 3595, in Irland 6192 Verbrechen und Vergehen oder 0,93, 1,16 und 1,04 pro Mille der Bevölkerung. Summarisch zu Gefängniß verurtheilt wurden in England und Wales 58658 (2,99 pro Mille), in Irland 22969 (3,85 pro Mille). Ueber Schottland enthalten die Tabellen nichts. Diese Angaben der Criminalstatistik umfassen allerdings nicht die Gesammtzahl der begangenen Verbrechen. In England allein erhielt 1859 die Polizei von 54893 Verbrechen Nachricht, aber nur 16674 wurden gerichtlich verhandelt. 1860 fand der Coroner, daß in England und Wales 268 Mordthaten begangen worden, aber nur 48 Personen wurden des Mordes angeklagt und nur an 12 das Todesurtheil vollzogen. In den dichtbevölkerten Fabrikgegenden kommen mehr uneheliche Geburten vor als in den schwachbevölkerten. In England und Wales wurde das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten im J. 1830 wie 1 zu 18, im J. 1845 wie 1 zu 16 und im J. 1860 wie 1 zu 14,4 (in London wie 1 zu 22,8), in Schottland wie 1 zu 10,8 angegeben. Doch werden die Geburtsregister so nachlässig geführt, daß hierauf kein Gewicht zu legen.

Gegen andere Länder ist im ganzen der Volkswohlstand G.s bedeutend, und es stellt sich damit in Verbindung ein Sterblichkeitsverhältniß heraus, so günstig wie in keinem andern Lande, Norwegen und Schweden ausgenommen. In England und Wales ist dieses Ver-

Digitized by Google

Mittig, mit Ausschluß der Todtgeborenen, in dem Zeitraum 1855—60 wie 1 zu 47,5, in Schottland wie 1 zu 47,3; für Irland liegen keine Angaben vor. In demselben Zeitraume starben in England und Wales auf 120,7, in Schottland auf 150,3 Lebende eine Heirath. Diese Zahlen liefern den schlagendsten Beweis für das Wohlleben nicht blos der Reichen, sondern auch aller andern. Die mächtigen Verhältnisse der Industrie und des Handels bringen es aber mit sich, daß dennoch das Armenwesen in großartigen Proportionen hervortritt, namentlich in den letzten Jahrzehnten, wo die massenhafte Einwanderung der Irländer eine bedeutende Concurrenz der Arbeitskräfte in England hervorrief, und neuerdings infolge der Baumwollkrisen. Der gefährlichen Entwickelung des Proletariats wird indeß hier mehr als anderwärts durch die Gemeinden, den Staat und Privatvereine vorgebeugt. Schon im Zeitalter der Königin Elisabeth, in welchem die Größe der brit. Zukunft gleichsam vorzuckt, wurde durch das Gesetz der Poor rates den Gemeinden auferlegt, für ihre Armen zu sorgen. Das seit 1661 in England bestehende Armengesetz ist durch die Poor law amendment act vom 14. Aug. 1834 auch für Schottland, besonders aber durch die Poor law extension act für Irland vom 8. Juni 1847 erweitert worden. Während in Schottland die Verwaltung des Armenwesens den Kirchenbeamten gehört, und ein Poor-Law-Board zu Edinburgh dafür die oberste Behörde bildet, wie in England, dessen System seit 1838 im allgemeinen auch in Irland herrscht, die von der Krone ernannten Poor-Law-Commissioners an der Spitze. Jedes Kirchspiel hat für seine Armen zu sorgen. Kleinere Kirchspiele sind in Armenbezirke oder Unions vereinigt, die ein gemeinsames Armen- oder Arbeitshaus (Union-Workhouse) unterhalten. Die Armen werden entweder in diese Arbeitshäuser aufgenommen (in-door relief), oder sie erhalten gelegentliche Unterstützung in ihren eigenen Wohnungen (out-door relief). Die Zahl der Armen war im Durchschnitt während des Jahrzehnts 1850—60 in England und Wales 892000, in Schottland 121000, in Irland 96000, oder bezüglich 4,6, 4,4 und 1,5 Proc. der Bevölkerung. Die Zahl der Armen hat in jenem Jahrzehnt in England und Wales um 10, in Schottland um 25 Proc. zugenommen, in Irland dagegen um 60 Proc. abgenommen. Da in jener Zeit der Zuwachs der Bevölkerung in England 12, in Schottland 6 Proc. betrug, dagegen in Irland die Abnahme derselben 12 Proc. war, so läßt sich dieses Verhältniß wohl erklären. Im Laufe der J. 1850—60 wurden im ganzen 67,341000 Pfd. St. auf die Armen verwendet, und zwar in England und Wales 54,767000, in Schottland 5,918000, in Irland 6,656000, sodaß durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung jährlich $5^3/_4$, $3^{11}/_{12}$ und $2^1/_6$ Schill. kamen. 1863 wurden 1,079382 Arme unterstützt mit einem Aufwande von 6,527036 Pfd. St., 449511 Pfd. St. mehr als 1862. Der Staat spendet jährlich 95000 Pfd. St. für milde Zwecke, einschließlich 20000 Pfd. St. für das Greenwich-Hospital für alte Seeleute. Viel werden indeß Private und Vereine. In London allein gibt es 320 milde Stiftungen und Gesellschaften mit einer Jahreseinnahme von mehr als 522500 Pfd. St., wozu noch 92 Spitäler und Dispensaries mit 300000 Pfd. St. Einkünften kommen. Nach dem Medical Directory gibt es 322 Spitäler mit 28930 Betten (in England und Wales 230 mit 20600, in Schottland 27 mit 2930, in Irland 65 mit 5400 Betten), in welchen jährlich etwa 190000 Kranke aufgenommen werden. Sehr zahlreich sind auch die Versorgungshäuser (Alms Houses) für Altersschwache, die Waisenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten sowie die besondern Gesellschaften und milden Stiftungen zum Schutz der Frauen, für Dienstboten, für gefallene Mädchen u. s. w. Auffallend groß und fast in steter Zunahme begriffen zeigt sich die Zahl der Irrsinnigen. 1860 befanden sich in den für Arme bestimmten öffentlichen und Privatasylen 30580 Irrsinnige, und zwar 19715 in England und Wales, 5226 in Schottland und 5639 in Irland. In den 15 J. vom 1. Jan. 1849 bis 1. Jan. 1864 stieg in den Irrenhäusern von England und Wales die Zahl der Pfleglinge von 14560 auf 28285, die der Armen unter ihnen von 10801 auf 22958. Mit Hinzurechnung von 16410 Irren, welche sich nicht in besondern Irrenhäusern befanden, stieg die Zahl für das J. 1864 auf 44695, ohne diejenigen, welche sich durch Geheimhaltung der Zählung entzogen. Bekannt ist als Nationalkrankheit der Engländer der Spleen (s. d.). Die schrecklichen Schilderungen des Armenelends in G., wie sie gewöhnlich gemacht, waren im allgemeinen übertrieben und galten, soweit sie begründet, vorzüglich für Irland, das früher allerdings rücksichtlich der Armuth in gleicher Höhe mit einigen Gegenden von Preußisch Schlesien und dem sächs. Erzgebirge stand und zum Theil noch steht. Die brit. Auswanderung erscheint als die großartigste, welche die Welt je gesehen. Von 1815 bis 8. April 1861 sind 5,137837 Personen aus dem Vereinigten Königreiche ausgewandert, von welchen 3,097970 (60,30 Proc.) nach den Vereinigten Staaten, 1,209228

Digitized by Google

im März 1860 erfolgten Aufhebung des Zolls vermehrt und betrug in den drei folgende Jahren durchschnittlich 3 Mill. Loads (à 50 Kubikf.), während sie sich in den sieben vorhergehenden Jahren kaum auf $2^1/_2$ Mill. stellte.

Der brit. Bergbau steht in vielen einzelnen Beziehungen weit über dem aller ander Länder, besonders durch seine directe Beziehung zur Industrie und zum Handel. Nicht a edeln Metallen ist das Land reich, sondern an solchen Mineralien, die zur Ausfuhr auffor dern. Vor allem ist G. unermeßlich reich an den ergiebigsten Steinkohlenlagern, welche zugleic auch das werthvollste Product liefern. Sie umfassen einen Flächenraum von 557,8 Q.-M wovon 387,83 auf bituminöse und 174,97 auf nichtbituminöse Kohlen entfallen. Die ausge dehntesten und reichsten Lager besitzt England, wo sich auch die älteste bekannte Grube, die vo Newcastle, aus dem J. 1252, befindet. Schon 1851 waren 220000 Bergleute allein in de Kohlengruben des Vereinigten Königreichs beschäftigt; ihre Zahl ist seitdem mit der ungeheuer Steigerung der Production sehr gestiegen. Während 1854 die 2397 in Betrieb stehende Gruben eine Ausbeute von 64,661401 Tons (à 20 Ctr.) gaben, lieferten 1860 die 300 Gruben, von denen 383 in Wales (850531 Tons), 427 in Schottland (10,900500 Tons und 73 in Irland (119425 Tons) eröffnet waren, bereits 81,042698 Tons, 1861 abe 3052 Gruben 83,635214 Tons. 1863 wurden 86,292215 Tons im Werthe von 20,57295 Pfd. St. und 1864 aus 3268 Gruben bereits 92,787875 Tons im Werthe von 23,19796 Pfd. St. gewonnen. Der Export von Kohlen nach ausländischen Häfen stieg in dem Zeitraume 1854—64 von 7,006949 auf 8,800420 Tons (525208 Tons mehr als 1863). D Hauptabnehmer von Kohlen sind Frankreich, Norddeutschland, Italien, die Türkei, Griechenland, Skandinavien, Spanien und Portugal, Rußland u. s. w. Aber man kann sagen, da G. die ganze Welt mit seinem schätzbaren Brennmaterial versieht. Der Verbrauch im Land in Fabriken, auf Eisenbahnen, auf Dampfschiffen, im Haushalt ist ungeheuer.

Nächst den Steinkohlen ist das Eisen das wichtigste Bergbauproduct, worin G. ebenfall allen andern Ländern voransteht. Die Ausbeutung desselben hat schon sehr früh begonnen, un es finden sich bereits Eisenwerke aus der Zeit vor Wilhelm dem Eroberer vor. Die mächtig Production begann jedoch erst, seitdem man 1740 das (bereits durch den Grafen Dudley 160 erfundene) Verfahren anwandte, Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen. 1740 gewann ma auf 35 Hohöfen 17350 Tons Roheisen, 1802 erst 170000, 1823 bereits 443066 Tons 1860 waren 582 Hohöfen in Thätigkeit und erzeugten aus 8,024206 Tons Eisenerzen (in Werthe von 2,466929 Pfd. St.) nicht weniger als 3,826752 Tons Roheisen, wovon 61316 auf Wales, 969025 auf Schottland, alles übrige auf England kam. 1864 förderte man an sämmtlichen brit. Schachten 10,054890 Tons Eisenerze. Diese Erze wurden auf 612 Hohöfe in 4,767951 Tons Roheisen (d. i. 85,359020 Ctr.) verwandelt, von welchen 469951 außer Landes gingen, der große Rest aber seinen Weg in 127 Eisenhütten fand, um dort in 626 Puddelöfen und 718 Walzwerken weitere Metamorphosen durchzumachen. Die Kupferproductio concentrirt sich in den 192 Minen des südwestlichsten Theils Englands (Cornwall und Devon während die übrigen Theile des Vereinigten Königreichs deren nur 30 aufzuweisen haben Die Production belief sich 1864 auf 214604 Tons Erz, welche 13302 Tons reines Metall lieferten. Dies vermag aber den Bedarf des Landes nicht zu decken, und es wurden in jenem Jahre (größtentheils aus Chile) 67283 Tons Kupfererz, 26018 Tons Kupferkönig, 1001 Tons Saukupfer und 24924 Tons Kupferbarren eingeführt. Zinn wurde schon von den Phö niziern aus England ausgeführt. Dieses Metall kommt in Cornwall und Devon vor und obwol seit Jahrtausenden von Menschenhänden ausgebeutet, scheint der Reichthum der dortige Minen nichts weniger als zur Neige zu gehen. Die Ausbeute an Zinn 1864, reichlicher al alle frühern, belief sich auf 15211 Tons Erz, welche 10108 Tons reines Zinn ergaben. De Marktertrag blieb jedoch um 38000 Pfd. St. hinter dem des J. 1863 zurück, der (bei 1515 Tons Erz) 963983 Pfd. St. betrug. Auch Blei wird in Derbyshire seit der Zeit der Röme ausgebeutet, und im 13. Jahrh. wurde solches auch in Wales und an andern Orten entdeckt Das Bleierz ist häufig silberhaltig (in Cornwall 40 Unzen Silber auf 1 Tonne), und seit de Einführung eines verbesserten Verfahrens lohnt es sich, Silber aus solchem Erz darzustellen Außerdem kommen in Cornwall und Cheshire auch Silbererze vor. Der Ertrag aller Blei bergwerke belief sich 1864 auf 94433 Tons Erz, meist Bleiglanz, welche 91283 Tons reine Blei und dazu 641088 Unzen Silber ergaben. Zinkerze werden in Devon, Cornwall, Derby Cumberland, Wales, auf Man und in Irland gewonnen, und 1864 förderte man 15047 Tons Erz, die 4040 Tons Zink ergaben. Von Eisen- oder Schwefelkies, dem wegen seines Schwefel

Digitized by Google

gehalts von den Soda- und Schwefelsäurefabriken gesuchten Erze, gewann man 1860 in Irland und Cornwall 131669 Tons im Werthe von 84139 Pfd. St.; 1864 dagegen nur 94458 Tons. Außerdem werden Arsenik-, Mangan-, Antimonerze und Nickel zu Tage gefördert. Gold ist in Cornwall, Devon, Schottland und Irland entdeckt worden, aber in zu geringen Mengen, um die Gewinnung zu lohnen. Erst neuerdings hat man in den Clogaubergen von Merionethshire in Wales eine goldhaltige Quarzader aufgefunden und eine Gesellschaft zur Anlegung eines Bergwerks gebildet. Die Erträge waren 1864 in fünf Minen 2336 Tons Erz, die 2887 Unzen Gold im Werthe von 9991 Pfd. St. ergaben. Der Gesammtwerth der aus den Erzen gewonnenen reinen Metalle jeder Art summirte sich 1864 auf 15,281869 Pfd. St. Fügt man hierzu noch $1^1/_2$ Mill. Pfd. St. als Werth der außer den Kohlen producirten erdigen Mineralien (für welche 1863 die Summe von 1,975000 Pfd. St. angegeben wurde) und 23,197868 Pfd. St. für die Kohlenausbeutung, so erhält man für 1864 die Summe von 39,979837 Pfd. St. für sämmtliche Mineralerzeugnisse des Vereinigten Königreichs. Eine besondere Hervorhebung verdienen hierbei noch Englands Steinsalzlager und Salzquellen, die ihrer Ergiebigkeit nach zu den bedeutendsten Europas gehören.

Technische Cultur. Jener Mineralreichthum, besonders aber die Steinkohle, bildet die geeignete Grundlage der brit. Industrie. Die Blüte derselben entwickelte sich seit der Erfindung der Dampfmaschine und der Spinnmaschine. Ungeachtet der reichen Communicationsmittel haben sich doch in England und Wales bestimmte Industrierichtungen an bestimmte Ortschaften gebunden. Die Baumwoll-, Woll-, Leinen- und Seidenmanufactur haftet an den nördl. Grafschaften, die durch Wasserstraßen und Häfen für raschen Handelsumsatz disponirt sind. Die mittlern Districte zeichnen sich aus durch Maschinenbau, Stahl- und Eisenwaarenfabrikation; sie besitzen die großartigen Mineraliager. Auch das südl. Schottland nimmt seit längerer Zeit den regsten Antheil an verschiedenen Zweigen des Manufactur- und Fabrikwesens, sowie einige Theile Irlands, namentlich die Grafschaft Antrim mit Belfast. Die Erzeugnisse des brit. Gewerbfleißes zeichneten sich seither mehr durch ihre Güte und Wohlfeilheit als durch den Geschmack der Muster aus. In letzterer Zeit jedoch ist darin eine merkliche Besserung eingetreten. Unter allen Industriezweigen nimmt die Textilindustrie, die Herstellung von Tuch, Zeugen, Garnen u. s. w. aus Wolle, Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf und Jute in Spinn- und Webfabriken den ersten Rang ein. 1861 zählte man 6309 Fabriken mit 36,450028 Spindeln, 490864 mechan. Stühlen und 771047 Arbeitern, ungerechnet 69 Strumpfwaarenfabriken mit 4487 Arbeitern. Von 775534 Arbeitern waren 467261 weiblichen Geschlechts und 59593 Kinder unter 13 J. (darunter wieder 34288 Mädchen). Die Pferdekraft der Dampfmaschinen sämmtlicher Fabriken bezifferte sich mit 375294 und hatte seit 1850 um 256 Proc., die Zahl der Arbeiter aber um 36 Proc. zugenommen.

Die Baumwollindustrie hat erst seit Erfindung der Spinning-Jenny (1767) ihren beispiellos großartigen Aufschwung genommen. 1766 schätzte man den Werth aller Baumwollfabrikate auf 600000 Pfd. St., 1846 auf 36 Mill., 1860 auf 80 Mill. Pfd. St. Der Verbrauch von Rohstoff belief sich 1743 auf 1,091418 Pfd., 1840 bereits auf 528,142743 und 1860 auf 1140,501251 Pfd. (nach Abzug von 250,428541 Pfd., die wieder ausgeführt wurden). Man zählte 1861 im ganzen 2887 Baumwollfabriken (davon 163 in Schottland, nur 9 in Irland) mit 30,387467 Spindeln (1,915398 in Schottland, 119944 in Irland), 390992 mechan. Webstühle (30110 in Schottland, 1757 in Irland), 294230 Pferdekraft (19970 in Schottland, 1190 in Irland) und 451569 Arbeitern (41237 in Schottland, 2734 in Irland). Unter diesen Arbeitern waren 269013 weiblichen Geschlechts und 39788 Kinder unter 13 J. Außerdem arbeiten aber noch mindestens 150000 Weber, Spinner u. s. w. außerhalb der Fabriken, die Tausende ungerechnet, welche mit Anfertigung der Maschinen beschäftigt waren. In Lancashire und Cheshire, den Hauptsitzen der engl. Baumwollindustrie, befanden sich 2191 Fabriken mit 24,903645 Spindeln, 339449 mechan. Stühlen und 356507 Arbeitern. Manchester allein liefert im Durchschnitt jährlich für 70 Mill. Pfd. St. Baumwollerzeugnisse. Den störenden Einfluß, welchen der nordamerik. Bürgerkrieg auf die Baumwollindustrie ausübte, erkennt man daraus, daß in den genannten Grafschaften im April 1862 von 350000 Arbeitern nur 92000 volle Zeit arbeiteten, 200000 nur zwei bis fünf Tage wöchentlich beschäftigt waren und 58000 ganz still standen. Im Jan. 1863 waren in den Baumwolldistricten von den 529000 Arbeitern 245718 arbeitslos und 163928 arbeiteten «kurze Zeit». Der wöchentliche Verlust an Lohn betrug 168000 Pfd. St., und aus den Unterstützungsfonds wurden 64000 Pfd. St. gezahlt. Im Juli desselben Jahres waren von 540468 Arbeitern

Digitized by Google

180729 ohne Arbeit und 125097 arbeiteten «kurze Zeit». Die Einfuhr roher Baumwolle b
lief sich 1860 noch auf 12,419096 Ctr., 1861 auf 11,223078 Ctr., 1862 nur auf 4,67833
Ctr. (wovon 3,505897 aus Ostindien kamen), 1863 bereits wieder auf 5,978422 Ctr. I
den nächsten Jahren nahm die Baumwolleinfuhr im ganzen wieder zu. Dieselbe belief sich i
den ersten sechs Monaten von 1864 auf 3,546968 Ctr. (gegen 2,134230 des Vorjahres) un
1865 in demselben Zeitraum auf 3,108853 Ctr. Den Gesammtwerth der verfertigten Baum
wollartikel schätzte man 1860 auf 80 Mill. Pfd. St. Die Ausfuhr 1848 betrug 22,68120
Pfd. St., dagegen in den drei Jahren von 1860—62 (ohne die Strumpfwaaren) resp
56,858000, 50,805746 und 39,923861 Pfd. St.

Die Wollfabrikation ist in G. uralt, aber trotz der alten Schutzzölle und anderer Gesetz
dauerte es Jahrhunderte, ehe es gelang, feinere Tücher zu produciren. Diese Kunst verdank
England den Blämen, welche 1668 einwanderten. Bereits 1785 wurden die ersten Ma
schinen erfunden, aber erst 1807 hob man das Gesetz gegen deren Gebrauch auf. Bis 182
durfte brit. Wolle nicht ausgeführt werden, und seit 1844 sind die Einfuhrzölle auf aus
ländische aufgehoben. Früher kam die meiste Wolle aus Spanien. Diese wurde dann von de
deutschen verdrängt, welche ihrerseits wieder der australischen Platz machen mußte, wiewol di
deutsche noch immer die vorzüglichere ist. 1860 gab es für Woll-, Halbwoll- (Worsted-) un
Strumpfwaaren 2280 Fabriken mit 3,471781 Spindeln, 64818 mechan. Webstühlen un
178533 Arbeitern, darunter 94116 weiblichen Geschlechts und 15147 Kinder unter 13 J
Außerdem arbeiteten viele zu Hause, und die Zahl der mit Wollmanufactur Beschäftigten über
stieg wahrscheinlich 320000. Der Hauptsitz der Wollindustrie ist Yorkshire. Nächstdem kommen
die engl. Grafschaften Gloucester, Wilts, Lancaster, Leicester und Nordwales; in Schottland
Lanark, Roxburgh, Selkirk und Clackmannan. Leeds und der Westen Englands zeichnen sich
durch ihre vorzüglichen Tuche aus, Huddersfield durch Wolldecken, Bradford durch Worsted
Halifax und Nordwales durch Flanelle, Leicester und Schottland durch Strumpfwaaren. Der
Gesammtwerth aller Wollfabrikate wird auf 34 Mill. Pfd. St. jährlich veranschlagt. Es wer
den verbraucht 117,635000 Pfd. ausländische und 140,000000 Pfd. brit. Wolle, jene au
8,744000, diese auf 8,800000 Pfd. St. berechnet; außerdem 70,000000 Pfd. Shoddy oder
wollene Lumpen (1,100000 Pfd. St.), etwa für 360000 Pfd. St. Baumwolle und für
$2^1/_2$ Mill. Pfd. St. Färbestoffe, Oel und Seife. Der Werth der Ausfuhr von Wollwaaren
belief sich 1783 auf 3,544160 Pfd. St., 1802 auf 7,321012, 1844 auf 9,163000, 1860
auf 16,000548 Pfd. St., sank aber 1861 auf 14,687315 Pfd. St., 1863 auf 14,402205
Pfd. St. Hierzu kamen zur Ausfuhr in letzterm Jahre noch 32,480145 Pfd. wollene Garne
Eingeführt wurden im J. 1860 an Schaf- und Lammwolle 145,501654 Pfd., 1861 nur
143,884514, dagegen 1862 bereits 168,854213 Pfd., wozu noch 3,106759 Pfd. Alpaca
und andere Wollsorten sowie 20,097280 Pfd. Shoddy hinzukamen. 1863 stieg der Impor
auf 174,094062 Pfd. Schaf- und Lammwolle, 3,402582 Pfd. Alpaca- und andere Wolle
wozu 22,097280 Pfd. Lumpen kamen. Von der importirten Wolle wurden 1860 brit. Co
lonialwolle von Schafen und Lämmern 25,854041 Pfd. und fremde Wolle 4,882662 Pfd
ausgeführt; ebenso 1861 bezüglich 44,748508 und 9,576962 Pfd., 1862: 37,441617 und
10,653811 Pfd. (ungerechnet 25871 Pfd. Alpacawolle). Dagegen ward 1863 der Gesammt
export von Wolle jeder Art auf 63,926817 Pfd. angegeben.

Die Leinwandindustrie hat ihre Hauptsitze in den irländ. Grafschaften Antrim mit Bel
fast, Down, Armagh, Tyrone, in den schott. Aberdeen, Fife und Forfar und im nördl
England, in Yorkshire und Lancashire. In Irland suchte man während des 18. Jahrh. diese
Industrie durch Prämienvertheilung zu heben, aber das großartige, alle andern Länder über
flügelnde Aufblühen derselben begann erst seit der Erfindung der Flachsspinnmaschine. 1861
zählte man Hanf, Flachs und Jute zu Leinwand, Zeugen und Garnen verarbeitende Maschi
nen 440 (darunter 143 in England und Wales, 192 in Schottland und 105 in Irland) mit
1,252236 Spindeln (resp. 345192, 312239 und 594805), 15345 mechan. Stühle (resp.
2161, 8518 und 4666) und 94003 Arbeiter. Außer diesen Fabrikarbeitern sind aber noch
Tausende zu Hause beschäftigt. Schon 1851 gab es 98800 Leinwandweber in G. und wenig
stens 160000 in Irland. Jährlich werden etwa 3,290000 Ctr. Flachs verbraucht. Aber nur
ein kleiner Theil davon wird im Lande selbst erzeugt, das 1862 im ganzen nur 149888 Morgen
Flachsfelder hatte. Die Einfuhr ist daher beträchtlich und hatte 1862 einen Werth von
4,693928 Pfd. St., wovon auf Rußland und Preußen 3,526343, auf Holland 392394, auf
Belgien 490696, auf andere Länder 284495 Pfd. St. kamen. Der Werth aller Leinenwaaren

Digitized by Google

wird auf 15 Mill. Pfd. St. veranschlagt, wovon jährlich 6—6⅗ Mill. auf den Export kommen. Die Musselinstickerei hatte 1856 ihren Glanzpunkt erreicht. Sie beschäftigte damals 205000 Personen in Irland und 27000 in Schottland, welche einen Jahreslohn von 700000 Pfd. St. bezogen. 1861 waren nur noch 85000 Personen in dieser Industrie beschäftigt.

Die Seidenfabrikation wurde im 14. Jahrh. in England eingeführt, durch franz. Einwanderer 1665 verbessert, allein Schutzzoll und andere Einschränkungen bewirkten, daß die Qualität dieser Fabrikate bis 1825 eine nur geringe blieb. Seitdem hob sie sich aber bedeutend durch Einführung der Jacquard-Stühle, die Peel'schen Zolländerungen und die chines. Zufuhr, sodaß sie mit andern Ländern auf dem Weltmarkte zu concurriren vermochte und man 1860 selbst die Aufhebung aller Einfuhrzölle auf fremde Seidenwaaren wagen konnte. Ihre Hauptsitze sind Cheshire (Macclesfield), Lancashire (Manchester), Derby, Warwick (Coventry für Bänder) und Essex, aber nicht mehr, wie früher, die Spitalsfields in London. 1861 zählte man 771 Fabriken in Seide (davon 8 in Schottland und 2 in Irland) mit 1,338544 Spindeln, 10709 mechan. Stühlen, 7050 Pferdekraft und 52429 Arbeitern. Man berechnete die jährliche Verarbeitung von Rohseide auf 6 Mill. Pfd. im Werth von 7,813000 Pfd. St., einschließlich der zu Fertigung von Halbseidenzeugen nöthigen, und veranschlagte den Werth aller Fabrikate auf 12 Mill., die Ausfuhr auf 2 Mill. Pfd. St. 1862 betrug die Einfuhr von Rohseide 10,295268 Pfd. (wovon 9,094959 aus China, Ostindien und Aegypten), an gedrehter Seide 104779 Pfd., an breiten Stoffen aus Europa 1,475715 Pfd., an Seidenband 793209, an Rüsch für Hüte 88111 Pfd., an Seidenmanufacten aus Indien 199422 Stück. 1863 stieg der Import nur theilweise höher, und die Ausfuhr betrug an moulinirter Seide 939470 Pfd., an Seidenstoffen für 1,418479 Pfd. St., an Halbseidenstoffen für 229288 Pfd. St.

In der Bearbeitung der Metalle zeichnete sich England von jeher aus. Alle Arten von Metallwaaren, vom rohen Gußeisen bis zu den feinsten Stahl- und Goldarbeiten, werden in größter Menge und Güte producirt. Hauptsitze dieser Industrie sind Birmingham und Sheffield mit ihren Umgegenden, Lancashire und Theile von Schottland, namentlich Glasgow. Dampfmaschinen und andere Maschinen werden außerdem in den meisten größern Orten hergestellt. London zeichnet sich durch seine Schlosser-, Juwelierarbeiten und, wie Coventry, durch seine Uhren aus. Die Kupferschmiede haben ihren Hauptsitz in Südwales. Jährlich verbrauchen die Fabriken 2⅗ Mill. Tonnen Eisen im Werth von 9 Mill. Pfd. St., außerdem für 7 Mill. Pfd. St. Kupfer, Blei, Zinn, Zink und andere Metalle. Der Werth der jährlich producirten Waaren wird auf 50 Mill. Pfd. St. veranschlagt, wovon für 20 Mill. ins Ausland gehen. 1863 wurden allein für 7,683568 Pfd. St. Quincaillerie- und Messerschmiedwaaren, für 4,365023 Pfd. St. Dampf- und andere Maschinen, für 440037 Pfd. St. Schienen, für 462670 Pfd. St. Uhren, Bijouterie- und plattirte Waaren ausgeführt.

Auch die Lederfabrikation ist von großer Wichtigkeit. Mit Zubereitung und Verarbeitung des Leders sind gegen 350000 Personen beschäftigt. Jährlich verbrauchen die Gerber außer dem reichlichen Product des Inlandes noch 8 Mill. Ctr. ausländisches Leder im Werth von 2 Mill. Pfd. St., und den Gesammtwerth aller Lederwaaren schätzt man auf 16 Mill. Pfd. St. jährlich. Die Verfertigung von irdenen Waaren beschäftigt über 40000 Personen. Von vorzüglicher Güte und Schönheit sind die in dem Töpferbezirk von Staffordshire hergestellten Waaren. Die Porzellanfabrikation, deren Hauptsitze Derby, Worcester, Colebrook-Dale und London sind, hat neuerdings bedeutende Fortschritte gemacht. Der Werth aller irdenen Waaren beträgt etwa 3 Mill. Pfd. St., und 1863 stieg der Werth der Ausfuhr auf 1,334275 Pfd. St. Die Glasfabrikation Englands verdankt ihre ersten Erfolge ital. und franz. Einwanderern. Die erste Spiegelglasfabrik wurde bei Liverpool 1773 errichtet. Das meiste Kron- und Flaschenglas liefern Newcastle-on-Tyne und South-Shields. Die Glasfabriken am Tyne, Wear und Tees liefern jährlich über 50 Mill. Glasflaschen, und fünf Sechstel des im ganzen Königreich producirten Fensterglases kommt aus der Fabrik von James Hartley, dem Mayor von Sutherland. Flint- und Spiegelglas wird bei Liverpool, in Birmingham, Newcastle, Dudley, Bristol, London und einigen andern Orten fabricirt. In Schottland ist Glasgow der Hauptsitz der Glasfabrikation. Der Werth der ganzen Production übersteigt 2 Mill. Pfd. St. Die Zahl der Papierfabriken hat sich gegen früher verringert, aber die Quantität der Production gleichwol rasch gehoben. 1860 gab es 306 Papiermühlen in England und Wales, 52 in Schottland, 26 in Irland, die zusammen 18000 Arbeiter beschäftigten und 223,575285 Pfd. Papier lieferten. Bierbraupereien zählte man 1861 in England und Wales 39450, in Schottland 255, in Irland 119. Viele derselben sind im

Digitized by Google

großartigsten Maßstabe angelegt. London ist berühmt für Porter, Edinburgh und Burton-o
Trent für Ale, Dublin für Stout. Der Verbrauch an Bier hat nicht im Verhältniß zur B
völkerung zugenommen. Schon 1799 wurden 36½ Mill. Bushels Malz versteuert, jetzt kau
8 Mill. mehr. In allem werden jährlich über 20 Mill. Faß à 36 Gallons gebraut, ein
schließlich des hausgebrauten Biers. 1863 kamen 499518 Faß zur Ausfuhr. Auch im G
brauch von Spirituosen macht sich ein Abnehmen bemerklich. In England ist Gin (Genever
das Nationalgetränk, in Schottland und Irland Whisky. 1860 gab es 276 Branntweinbrennereien (125 in Schottland, 16 in England, 35 in Irland) und 158 Destillateure (rectifiers). Man gewann im ganzen 28,289731 Gallons, dagegen 1861 nur 23,942733, aber 1862 wieder 24,966960 Gallons, von denen Schottland allein 13,113384, Irland nur 4,301539 lieferte, und wovon im ganzen 18,836187 Gallons im Lande consumirt wurden (10,458892 in England und Wales, 4,400271 in Schottland, 3,977024 in Irland), während der Verbrauch im J. 1860 sich auf 21,873384 Gallons belaufen hatte. Aus den Brennereien declarirte man 1862 zur zollfreien Ausfuhr 1,402454 Gallons. Dagegen wurden 1863 nicht weniger als 4,071960 Gallons ausgeführt.

Verkehrsmittel. Für die Verwerthung der großartigen Natur- und Industrieproduction, zunächst für den sie bedingenden außerordentlichen Binnenverkehr, ist durch ebenso großartige Communicationsmittel gesorgt und wird von Regierung und Volk noch fortdauernd gesorgt. Besonders das eigentliche England zeichnet sich in dieser Beziehung aus. Dort und in Wales hatten 1860 die Highways oder öffentlichen Landstraßen eine Länge von 22560 M. (104000 Miles), die Turnpike-Roads oder Chausseen 5206 M., auf deren Erhaltung jährlich gegen 3 Mill. Pfd. St. verwandt werden. Schottland namentlich hat ganz vorzügliche Straßen, und zwar Highways 3134, Turnpike-Roads 1232 M. und außerdem 287 M. Militär- und Parlamentsstraßen, die zum Theil auf Staatskosten gebaut und durch vom Parlament ernannte Commissare verwaltet werden. Sonst fällt Bau und Erhaltung der Straßen in G. den Gemeinden der Grafschaften anheim. Irland hat ungefähr 1100 M. Straßen, theils Turnpike-Roads, die schlecht, theils gewöhnliche Fahrwege, Kreuzstraßen genannt, die vortrefflich sind. England ist die Ursprungsstätte der Eisenbahnen, und kein Land hat mehr davon aufzuweisen als das Vereinigte Königreich. Alle nur irgend bedeutende Küstenpunkte und Binnenstädte sind durch Bahnen untereinander verbunden. Auch kann G. in Bezug auf die Kühnheit und Großartigkeit seiner Bahnen den Vergleich mit jedem Lande aushalten; ja es ist hierin ebenfalls den andern Ländern vorangegangen. Pferdebahnen bestehen in Shropshire und Südwales schon seit 1797, aber die erste mit einem Dampfwagen befahrene wurde erst 1830 eröffnet zwischen Manchester und Liverpool. Seit dieser Zeit hat das Eisenbahnsystem einen raschen Aufschwung genommen. Alle Bahnen sind in den Händen von Privatgesellschaften, und durchschnittlich kostet die engl. Meile 31633 Pfd. St., d. i. die geogr. Meile 983066 Thlr. 1860 waren im Betrieb in England und Wales 1645, in Schottland 322, in Irland 296, zusammen 2263 M. (10433 Miles). Die Gesammtzahl der Locomotiven betrug 5801, der Personenwagen 15076, der Güterwagen 180574, der beförderten Passagiere (ohne 49894 Abonnenten) 163,435814, der auf den Bahnen beschäftigten Personen 156000, die Länge der zurückgelegten Meilen 22,156982 (102,243686 Miles). Die Summe der Einnahme belief sich auf 27,748536, die der Betriebskosten auf 13,187368 Pfd. St. Am 31. Dec. 1863 dagegen betrug die Länge sämmtlicher befahrenen Bahnen schon 2672 M. (12322 Miles), die der zurückgelegten Meilen 25,291141 (116,592161 Miles), die Zahl der Passagiere, ungerechnet 64391 Abonnementsbillets, 204,635075 (24,206004 mehr als im J. 1862). Die Einnahme belief sich auf 31,156397 Mill. Pfd. St. Die Kanalbauten wurden erst durch die Acte von 1755 begründet, infolge deren der Sankey-Brook-Kanal begonnen ward, dem der Bridgewater-Kanal folgte. Gleichwol ist die Ausdehnung der brit. Kanäle bedeutender als in irgendeinem Lande Europas, die Niederlande ausgenommen. Ihre Länge beträgt in England und Wales über 543 M. (über 2500 Miles), in Schottland 32,5 M., in Irland 75 M. Die Kanäle sind mit wenigen Ausnahmen, so der Caledonia-Kanal, auf Privatkosten erbaut. Das Actienkapital sämmtlicher Kanäle im J. 1858 war 13,053696 Pfd. St. für England und Wales, 722228 Pfd. St. für Schottland und Irland; die Dividende betrug etwa 3½ Proc.

Handel und Schiffahrt. Für Handel und Schiffahrt sind alle Anlagen und Mittel G.s im ausgedehntesten Maße benutzt und entwickelt worden, sodaß es seine Vorgänger im Welthandel, die Holländer und Spanier, vollständig überflügelt hat. Durch G. ist der Begriff des Welthandels zuerst in das Praktische übersetzt und sammt seinen universalen Consequenzen

Digitized by Google

ausgeführt worden. Begründet wurde er durch die bekannte Navigationsacte Cromwell's vom 9. Oct. 1651, welche G. sofort die ungeheuersten Vortheile zuführte, aber auch natürlich manche Nachtheilige Verhältnisse veranlassen mußte. Diesen suchte man zu begegnen durch die seit 1735 eingeführten Waarenhäuser (warehouses), bis durch die Schiffahrtsgesetze von 1824 die Acte bedeutende Modificationen erfuhr und 1849 zur größten Beängstigung kurzsichtiger Patrioten ganz aufgehoben wurde. Aber mittlerweile war G. ganz erzogen worden, sodaß es an die Proclamation vollständiger Freihandelsprincipien gehen konnte, die es freilich in der Wirklichkeit nach dem Maße der gegebenen Umstände abzugrenzen weiß. Die Zahl der Handelsschiffe vermehrt sich in erstaunlicher Progression, und die verschiedenen Werften entwickeln die größte Thätigkeit. Der Schiffbau, ein sehr bedeutender Zweig der Industrie und auch für das Ausland thätig, wird namentlich an der Themse, am Humber, Wear, Clyde, Mersey und Severn betrieben. 1862 wurden 1268 Segel- und 204 Dampfschiffe von resp. 272404 und 68469 Tons Gehalt erbaut. Aber alljährlich gehen an den Küsten der brit. Inseln zahlreiche Schiffe durch Sturm zu Grunde. So verzeichnet das Schiffbruchsregister von 1864 nicht weniger als 1714 größere Unglücksfälle. Unter den verunglückten Schiffen waren 1434 britische; von 5—6000 gefährdeten Menschen kamen nur 516 um. Die Rettungsboote, deren 180 vorhanden, und die Rettungsapparate in 243 Stationen bewährten in jenem Jahre mehr als je ihre heilsame Wirksamkeit. Die Zahl der Leuchtthürme ist 171 in England und Wales, 113 in Schottland und 73 in Irland; die der Leuchtschiffe bezüglich 41, 1 und 5. Unter den erstern sind Meisterwerke der Baukunst, wie der berühmte Bell-Rock (s. d.) und Eddystone unweit Plymouth. Auch ist hier die Thätigkeit des brit. Hydrographischen Amtes zu erwähnen, welches sich durch nautische Aufnahmen in allen Theilen der Erde um die Handelsschiffahrt die größten Verdienste erworben hat. Großartig wie der Handel G.s sind natürlich auch seine Flotte und seine Schiffahrts-, namentlich seine Dampfschiffahrtsverbindungen mit den Colonien und dem Auslande. Es bestehen gegen 40 Compagnien für die verschiedenen Packetboot-, Post- und anderweitigen Dampfschifflinien, welche alle Meere durchkreuzen, die Küsten aller Erdtheile berühren. Bemerkenswerth ist auch die Ueberlandspost, welche G. mit Alexandrien, Suez, Aden und Bombay in Verbindung setzt. Zwei Versuche, Irland durch ein unterseeisches Telegraphenkabel mit Amerika zu verbinden, waren bis Frühjahr 1866 mislungen.

Die Handelsflotte des Vereinigten Königreichs bestand 31. Dec. 1863 mit Einschluß der Flußdampfer und Küstenfahrer aus 28637 Schiffen von 5,308073 Tons, darunter 2298 Dampfer von 594861 Tons. Ohne die Flußdampfer zählte man indeß nur 19575 Segel- und 1120 Dampfschiffe von resp. 4,283528 und 511754 Tons. Zu obiger Gesammtzahl kamen noch 11510 Schiffe von 1,291355 Tons in den Colonien und Ostindien. Mithin besaßen 1863 unter brit. Flagge 40147 Schiffe von 6,619428 Tons. Im Küstenhandel, an welchem sich seit 1854 auch ausländische Schiffe betheiligen können, und in welchem eine große Menge von Fahrzeugen mit dem Transport von vielen Millionen Tons Kohlen beschäftigt sind, liefen 1862 nicht weniger als 155344 Schiffe von 17,571353 Tons ein, nämlich 123576 brit. Segel- und 31359 brit. Dampfschiffe von resp. 9,468653 und 8,030027 Tons, außerdem ausländische Segel- und 3 Dampfschiffe von resp. 71608 und 1065 Tons. Im überseeischen Verkehr hat sich die Schiffahrtsbewegung der brit. Häfen seit einigen Jahrzehnten im größten Maßstabe gesteigert. So liefen 1836 nur 14347 brit. und 7131 ausländische Schiffe von 2,505473 und 988899 Tons ein. 1863 dagegen liefen ein 30151 brit. und 24857 fremde Schiffe von 8,450146 und 4,825917 Tons, unter erstern 8107, unter letztern 1581 Dampfer, jene von 2,934251, diese von 524028 Tons; aus liefen 29933 brit. und 25450 fremde Schiffe, von 8,589246 und 4,893424 Tons, unter erstern 7650, unter letztern 1223 Dampfschiffe, jene von 2,833918, diese von 497426 Tons. Die ganze Schiffsbewegung betrug also 110311 Schiffe von 26,748733 Tons. Der Umstand, daß G. den fremden Schiffen Zutritt zu seinen Häfen gestattete, führte allmählich eine Verminderung der brit. Schifffahrt in den einheimischen Häfen herbei; doch nahm dafür der Verkehr in den fremden Häfen zu, und später verringerte sich auch wieder die Zahl der fremden Schiffe gegenüber den britischen. 1860 erreichte das Verhältniß der fremden Schiffe zu den einheimischen seinen Höhepunkt, nämlich (die Schiffe in Ballast abgerechnet) 41,82 Proc.; 1861 sank es auf 40,30, 1862 auf 37,29 Proc. Es ist hierbei die bedeutende Stellung hervorzuheben, welche die Handelsschiffe Deutschlands, namentlich Norddeutschlands einnehmen. Nach dem Tonnengehalt der unter eigener Flagge eingelaufenen Schiffe nahm Deutschland mit 832268 Tons (4392 Schiffen) den

ersten Rang ein (Preußen allein mit 387549 Tons und 2021 Schiffen); dann folgten d
Vereinigten Staaten mit 601826 Tons (750 große Schiffe); Frankreich mit 578708 Ton
(5716 meist kleine Schiffe); Schweden mit 403909, Norwegen mit 397401, Rußland m
375494, Niederlande mit 259499 Tons u. s. w.

Der brit. Handel erstreckt sich recht eigentlich als Welthandel über alle Theile der Erd
Seine rasche Zunahme in den letzten Jahren ist ein Zeugniß des wachsenden Wohlstand
der Bevölkerung und muß zum Theil der Beseitigung aller Schranken des freien Verkehr
zugeschrieben werden. Seit 1848 hat sich der Waarenumsatz mehr als verdoppelt. Der wir
liche Werth der allgemeinen, d. h. der auch den Transit einschließenden Gesammteinfuhr beli
sich 1854 auf 152,389053 Pfd. St., 1862 auf 225,716976 Pfd. St., wovon 160,43372
auf die fremden Länder, 65,283251 auf Ostindien und die brit. Colonien entfielen; 1863 stie
er auf 248,980942 Pfd. St. Die Gesammtausfuhr, welche sowol die brit. als auch die wi
derum exportirten fremden und Colonialproducte (nicht aber die Ausfuhr edler Metalle) in sc
schließt, belief sich 1854 auf 115,821092 Pfd. St., dagegen 1862 auf 166,168134 Pfd. St
wovon 120,752145 auf die fremden Länder und 45,423903 auf die Colonien kamen. De
Werth des Imports edler Metalle, gemünzt und in Barren, betrug an Gold 19,903704, a
Silber 11,752772 Pfd. St., die Ausfuhr an Gold 16,011963, an Silber 13,314228 Pfd
St. Der Werth der Ausfuhr brit. Erzeugnisse belief sich 1848 noch auf 57,786876 Pfd. St
1854 schon auf 97,184726 und 1862 bereits auf 124,137812 Pfd. St., wovon auf die frem
den Länder 82,153140, auf die brit. Besitzungen 41,984672 Pfd. St. entfielen. 1863 stie
diese Ausfuhr der brit. Erzeugnisse um 18 Proc. höher und erreichte die enorme Summe vo
146,489768 Pfd. St., wovon die Colonien und Ostindien etwa $^1/_3$ beanspruchten. Im J
1864 erhob sich die Einfuhr auf 274,863924, die Ausfuhr auf 160,436302 Pfd. St. Unt
den Einfuhrartikeln, besonders aus den Colonien, befinden sich viele, welche man mit Vorthe
wieder ausführt. So wurden z. B. 1863 eingeführt 117,354329 Pfd. Kaffee, 136,80631
Pfd. Thee, 14,471078 Pfd. Pfeffer, 9,592965 Pfd. Cacao, 55,122048 Pfd. roher und ve
arbeiteter Taback und 11,731979 Ctr. Zucker (roher, raffinirter und Melasse). Aus dieser Ein
fuhr und den frühern Beständen führte man in demselben Jahre wieder aus: 71,385233 Pf
Kaffee, 26,219654 Pfd. Thee, 10,911684 Pfd. Pfeffer, 6,156100 Pfd. Cacao, 12,51485
Pfd. Taback und Cigarren und 496885 Ctr. Zucker. Der inländische Consum belief sich 186
auf 32,986116 Pfd. Kaffee, 85,206779 Pfd. Thee, 4,339389 Pfd. Pfeffer, 4,106468 Pf
Cacao, 3761,616240 Pfd. Taback und Cigarren und 10,650051 Ctr. Zucker. Von der Ein
und Ausfuhr von Baumwolle, Wolle und andern Rohstoffen für die Fabriken war schon oben d
Rede. Handel und Schiffahrt werden durch eine große Anzahl von Handelsgesellschaften gefö
dert, unter denen früher die jetzt aufgehobene Ostindische Compagnie die erste Stelle einnahm
Von ähnlicher polit. Wichtigkeit ist die Hudsonsbai-Gesellschaft. Für den innern Verkehr ist de
so viel verkannte Irland von großer Wichtigkeit, und Liverpool verdankt seine Blüte zum größte
Theil diesen Handelsbeziehungen. Irland führt nach England Getreide, Mehl, Vieh, Fleisch un
Butter aus. Den Mittelpunkt des ganzen Geldverkehrs bildet die berühmte Bank von Englan
in London, welche die älteste und zugleich mächtigste aller brit. Banken ist. (S. Banken.)

Colonialwesen. Durch seine Handels- und Industrieinteressen sind die ausländische
und überseeischen Positionen G.s nothwendig bestimmt. Durch sie ist die auswärtige Polit
der Regierung wesentlich bedingt, und alles, was durch diese von irgendwelchen Bestrebunge
im Auslande gefördert wird, hat dies dem Zusammenstimmen mit G.s Interessen zu danke
Die ausländischen Besitzungen G.s in Europa sind alle bedeutende maritime Punkte. E
sind folgende: Helgoland (s. d.), Gibraltar (s. d.) und Malta (s. d.) mit Gozzo. Das bri
Colonialwesen hat seinesgleichen nicht; in manchen Stücken ist es dem altrömischen verwand
Nach officiellen Angaben hatten im J. 1862 die sämmtlichen brit. Colonien und Besitzunge
außerhalb Europas ein Areal von 204413 geogr. Q.-M. mit 152,378361 E. Davon en
fallen auf das unmittelbare Reichsgebiet Ostindien nebst Ceylon, Labuan und Honglon
48419 geogr. Q.-M. mit 145,477947 E., auf die nordamerik. Colonien Canada, Neu
braunschweig, Neuschottland, Prinz-Edwards-Inseln, Neufundland und Britisch-Columbi
24429 Q.-M. mit 3,298352 E., auf Bermuda, Westindien, Honduraskülte, Guiana un
Falklandsinseln 5160 Q.-M. mit 1,129265 E., auf die afrik. Colonien 5953 Q.-M. m
1,136666 E. und auf Australien 121452 Q.-M. mit 1,336131 E. Rechnet man zu diese
riesenhaften Ländermasse die in der officiellen Angabe nicht aufgeführten Gebiete, nämlic
Britisch-Kaffraria mit 235 Q.-M. und 81353 E., die Vancouver-Insel mit 658 Q.-M

Digitized by Google

und 23000 E., Labrador und die Hudsonbai-Lande mit 120000 Q.-M. und 160000 E., welche, nicht colonisirt und äußerst dünn bevölkert, dem brit. Reiche wenig, aber immerhin doch ebenso viel Nutzen bringen wie dem russ. Reiche seine Polarländer, ferner die Schutzstaaten in Ostindien mit 20500 Q.-M. und 37,600000 E., und das nichtcolonisirte, aber doch großentheils colonisirbare Innere Australiens mit 12802 Q.-M., endlich das Mutterland und die europ. Besitzungen mit 5769 Q.-M. und nahezu 30 Mill. E., so steigt der Umfang des brit. Reichs zu der ungeheuern Größe von 374377 Q.-M. mit nahezu 220 Mill. E. Dasselbe bleibt also hinter dem Ländercoloß des russ. Reichs, das mit seinem amerik. Gebiete 394249 Q.-M. und 74 Mill. E. umfaßt, kaum um 20000 Q.-M. zurück, überbietet aber dessen Volksmenge um das Dreifache.

Die Verwaltung eines so ausgedehnten Colonialgebiets ist natürlich sehr verwickelt. Die Colonien (plantations and settlements) wie die übrigen Besitzungen (Her Majesty's colonial possessions) sind von der Krone abhängig, jetzt auch, wie schon früher Ceylon, das Gebiet der 1858 aufgehobenen Ostindischen Compagnie. Alle Colonialgeschäfte besorgt der dazu bestimmte Staatssecretär (Secretary of state for the colonies). Die Angelegenheiten des ostind. Reichs werden jedoch jetzt von einem besondern Staatssecretär für Indien versehen. Die Verfassungen der Colonien sind meistens der des Mutterlandes nachgebildet. An der Spitze stehen Generalgouverneure (in Ostindien und Canada), oder Gouverneure und Oberbefehlshaber (in Malta, Gibraltar, Barbadoes, Antigua, Trinidad, Capland, Ceylon und Hongkong), oder Generalkapitäne und Gouverneure-en-Chef (Neu-Südwales, Queensland, Süd- und Westaustralien, Victoria, Tasmania und Neuseeland), oder bloße Gouverneure und Lieutenant-Governors. In einem losern Verhältniß zur Krone befindet sich das Gebiet der Hudsonsbai-Länder wegen der Privilegien der Hudsonsbai-Gesellschaft. Der Gouverneur vertritt die Krone und wird von ihr ernannt. Diesem zur Seite steht ein Rath und eine gesetzgebende Versammlung, letztere von den Einwohnern erwählt. Mehrere von England eroberte Colonien und Besitzungen (Malta, Helgoland, St.-Lucia, Trinidad, Britisch-Guiana, Ceylon, Mauritius) haben ihre alte Verfassung beibehalten und stehen direct unter der Königin und ihrem Geheimen Staatsrath. Gibraltar, Ascension und Britisch-Kaffraria haben Militärgouverneure, und die Ansiedelungen an der Westküste Afrikas werden durch Acte des brit. Parlaments regulirt. Strafcolonien (penal settlements) gibt es seit 1858 nicht mehr; nur die Uebersiedelung einer geringen Zahl Sträflinge (convicts) nach Bermuda besteht noch. Das Mutterland beschwert die Colonien nicht nur nicht, sondern zahlt auch den größten Theil der für die Vertheidigung derselben nöthigen Truppen und theilweise die Einkünfte der Gouverneure und anderer Beamten. Nur die in Ostindien stehenden Truppen wurden stets aus den Revenuen des Landes bezahlt. G. hat oft bedeutende Ausgaben für die Colonien gemacht. Dieselben beliefen sich 1847—48 auf 3,804138 Pfd. St.; dagegen waren 1862 die Einnahmen (mit Einschluß von Malta, Gibraltar und den Jonischen Inseln) 57,945509, die Ausgaben 58,345320 Pfd. St., sodaß nur ein Ausfall von 399811 Pfd. St. vorhanden. 1860 war die Gesammtschuld der Colonien 127,538300 Pfd. St., wovon 100,377081 auf das ostind. Reich, 14,232502 auf Nordamerika und 10,678584 Pfd. St. auf Australien kamen. 1862 war die Gesammtschuld auf 142,701000 Pfd. St. angewachsen. - Auf der andern Seite ist aber der Gewinn und der Vortheil für die commerzielle und industrielle Entwickelung des Reichs unberechenbar, und die Größe der Industrie und des Verkehrs wurzelt in dem glücklichen Verhältniß, daß sich zwischen der Einfuhr der Roh- und Colonialproducte und der Ausfuhr brit. Industrieerzeugnisse die überseeische Schiffahrt bewegen kann. 1862 belief sich der Werth der Einfuhr in allen Colonien und Besitzungen (einschließlich noch der Jonischen Inseln, aber ohne Hongkong) auf 108,267167, der der Ausfuhr auf 94,829880 Pfd. St. 1863 erreichten beide eine nie dagewesene Höhe: die Einfuhr 116,375000, die Ausfuhr 113,534000 Pfd. St.

Kirchliche Verhältnisse. Die Kirche hat im Leben des brit. Volks eine starke und bedeutende Stellung. Als nach der Restauration der Stuarts die Episkopalkirche (s. Anglikanische Kirche) als Staatskirche für England und Irland vollständig wieder eingesetzt war, behielt die Presbyterianische Kirche dasselbe Recht für Schottland. Der Katholicismus blieb bis in die neuere Zeit ohne Berechtigung, und von seiten der Regierung zeigte man sich noch strenger gegen ihn, als man nach dem Sturze der Stuarts in ihm einen gefährlichen Anhänger des alten Königshauses oder gar einen Revolutionär argwöhnte. Für die prot. Dissenters, die von der Staatskirche Abweichenden, fand die Toleranz einen wohlthätigen Ausdruck in dem Edict

Digitized by Google

Wilhelm's III. von 1689. Gegenwärtig herrscht im Vereinigten Königreich vollkommne Religionsfreiheit. Seit 1828 können Dissenters ins Parlament gewählt werden; 1829 erhielten die Katholiken gleiche Rechte mit ihren prot. Mitbürgern; 1858 wurden diese Recht auch auf die Juden ausgedehnt. Doch sind Katholiken noch immer von einigen der höchsten Staatsstellen ausgeschlossen. Jesuiten dürfen gesetzlich nicht im Lande weilen, und Klöster für Männer sind eingeschränkt. Die 4 Erzbischöfe der Staatskirche haben seit alter Zeit Sitz und Stimme im Oberhause. Die Dotation derselben von seiten des Staats ist glänzend, dagegen befinden sich die niedern Geistlichen in einer kümmerlichen Lage. Der Primat des ganzen Reichs ist der Erzbischof von Canterbury, Primas von England der von York. Außerdem gibt es noch einen Erzbischof von Dublin und einen von Armagh, welcher letztere jedoch keinen Sitz im Oberhause hat. Von den 36 Bischöfen kommen auf England und Wales 26. Von denselben gehören zum Erzbisthum Canterbury 20: London, Wincheſter, Bangor, Bath and Wells, Glouceſter and Briſtol, Chichester, Ely, Exeter, Hereford, Llandaff, Lichfield and Coventry, Lincoln, Norwich, Oxford, Peterborough, Rochester, Salisbury, St.-Asaph, St.-Davids, Worceſter; zum Erzbisthum York 6: Durham, Carliſle, Cheſter, Manchester, Ripon, Sodor and Man. Außerdem stehen unter dem erstern die Colonialbisthümer, deren es zur Zeit über 20 gibt. Irland hat 2 anglikanische Erzbischöfe mit 10 Bischöfen. Unter dem Erzbischof von Armagh and Clogher stehen die von Meath, Kilmore, Derry, Tuam, Down; unter dem von Dublin and Kildare die von Killaloe, Ossory, Caſhel, Limerick, Cork. Im Parlament sitzen für Irland immer nur ein Erzbischof und drei Bischöfe. In Schottland ist die Church of Scotland oder die der Presbyterianer (s. d.) die allgemeine Landeskirche. Dieselbe bezieht den Zehnten, doch gehört ihr gegenwärtig die Majorität des Volks nicht mehr an. In den 1023 Kirchspielen wirken etwa 1030 Geistliche. Es bilden 6—34 Kirchspiele ein Presbyterium, 2 oder mehrere Presbyterien eine Synode. Die oberste kirchliche Behörde ist die General-Assembly, die jährlich in Edinburgh zusammentritt und aus 386 von den Presbyterien und Universitäten gewählten Geistlichen und Laien besteht. Die Weigerung, den Gemeinden bei der Wahl der Geistlichen eine Stimme zu geben, hat 1843 zur Stiftung der Freien Kirche (Free Church oder Kirk) geführt, welche 889 Gemeinden in 71 Presbyterien und 17 Synoden bilden. Getrennt von der Anglikanischen Kirche besteht die schott.-bischöfl. Kirche mit 7 Bischöfen und 130 Kirchen. Die Katholiken Englands, am zahlreichsten in Lancaſhire, Middleſex und Yorkſhire, stehen unter dem Erzbischof von Westminster und 12 Bischöfen in Southwark, Hexham, Beverley, Liverpool, Salford, Shrewsbury, Newport, Clifton, Plymouth, Nottingham, Birmingham und Northampton. Diese Würdenträger sind jedoch vom Staate nicht anerkannt. Die Katholiken haben in neuerer Zeit bedeutend an Zahl zugenommen, und selbst Geistliche der Staatskirche sind zu ihnen übergetreten; ihren Hauptzuwachs verdanken sie jedoch der Einwanderung von Irländern. 1824 hatten sie in England und Wales nur 372 Kirchen, 1851 bereits 570, und 1864 besaßen sie 907, die von 1267 Priestern bedient wurden, überdies 11 Seminare, 17 Manns- und 74 Frauenklöster. In Schottland gehören etwa 275000 E. (9 Proc. der Bevölkerung) zur kath. Confession, die hier 3 Bischöfe, 178 Geistliche und 191 Kirchen zählt. In Irland, welches 1861 gegenüber den 678661 Anhängern der Anglikanischen Kirche (Established-Church) und 594977 prot. Dissenters 4,490583 Katholiken zählte, stehen die letztern, die große Mehrzahl der Bevölkerung, unter den 4 Erzbischöfen zu Armagh, Dublin, Caſhel und Tuam und 29 Bischöfen, 1036 Geistlichen, 1491 Hülfs- und 502 Ordensgeistlichen. Klöster sind 294 vorhanden. Vom Staate wird für kath. Zwecke nur die Summe von 26360 Pfd. St. zu Gunsten des Mainooth-College, eines Priesterseminars von 520 Studenten, geliefert. Außerdem gehören zur kath. Kirche des Vereinigten Königreichs die Erzbischöfe von Malta und Rhodos, Halifax in Neuschottland, Quebec in Canada, Sidney in Australien und Spanish-Port auf Trinidad in Westindien. 1861 waren vorhanden Angehörige der Staatskirche 17,126700 (59 Proc.), Presbyterianer und Dissenters 6,169500 (21 Proc.), Katholiken 5,695100 (19½ Proc.) und Juden 40500. Unter den zahlreichen Sekten der Dissenters sind die Wesleyanischen Methodisten, die Independenten, die Taufgesinnten (Baptisten) und die Calvinistischen Methodisten die bedeutendsten. Allen Schichten des Volks ist ein tiefes und lebendiges Interesse für Religion und Kirche eingeprägt. Nirgends bestehen so viele Gesellschaften zur Verbreitung des Christenthums und sog. christl. Kenntnisse (Christian knowledge) als in G., und es haben diese zahlreichen religiösen Gesellschaften auch sehr bedeutende Mittel.

Unterrichtswesen. Das Schulwesen, insbesondere das Volksschulwesen, ist in G. als

Digitized by Google

vernachlässigt zu bezeichnen. Daß dafür im ganzen so wenig geschehen, beruht auf zwei Gründen. Zunächst hielt die conservative Richtung brit. Wesens an den ererbten Bildungsformen mit Hartnäckigkeit fest, sodaß hier die großen Fortschritte der modernen Pädagogik und Wissenschaft wenig Wirkung äußerten; sodann aber wandte man lieber jegliche Thätigkeit dem unmittelbar Praktischen zu. So kam es, daß 1818 weit über die Hälfte der Kinder (9/14) ohne allen Unterricht in dem gebildetsten Theil des brit. Reichs, in England und Wales, aufwuchsen, und 1846 genoß noch ziemlich ein Drittel der schulfähigen Kinder nicht den einfachsten Unterricht. 1861 gingen, obgleich seitdem sehr viel geschehen, nur etwa 13 Proc. der Bevölkerung, Kleinkinderschulen ausgeschlossen, in die Schule. Der erste jährliche Beitrag, den die Regierung zur Errichtung von Schulhäusern (in aid to the erection of school houses) an die National-Society und British and Foreign Society gewährte, leistete sie 1833 mit der Summe von 20000 Pfd. St. 1839 erhöhte sich diese Summe auf 30000 Pfd. St., deren Verwaltung nun auf den Volkserziehungsausschuß der Armenbehörde (Committee of council on education of the Poor Law Board) überging. Die Regierungsbeiträge für das Volksschulwesen des Vereinigten Königreichs steigerten sich seitdem mehr und mehr und beliefen sich in J. 1849 auf 125000, im J. 1850 bereits auf 230000, im J. 1860 sogar auf 746920 Pfd. St. für G. und 288000 Pfd. St. für Irland. 1865 hatte sich die Gesammtsumme für E. und Irland auf 1,018661 Pfd. St. erhöht. An eine wirkliche Neugestaltung des Volks- und Armenschulwesens dachte man erst seit 1846, indem man das erwähnte Committee of Council on Education damit beauftragte. Seminare und Normalschulen wurden nun, zum Theil nach deutschem Muster, gegründet; Städte und Privatpersonen beeilten sich, Sonntags- und Elementarschulen zu fördern. Ueberall läßt sich seitdem wenigstens ein Fortschritt bemerken, und der praktische Sinn ist auch auf diesem Felde auf gute Aushülfsmittel gekommen. Aus England kamen nicht nur die Lancasterschulen, sondern auch die Entwickelung des Sonntags- und Abendschulwesens. Nirgends gibt es so viele Vereine für Volksbildung überhaupt als in G. In England und Wales werden die Schulen theils von der Gemeinde, theils von Schulgesellschaften unterhalten. Viele derselben sind dotirt, und unter den dotirten nehmen einige der Grammar-Schools, d. h. solcher, in denen die alten Sprachen gelehrt werden, einen hervorragenden Rang ein. Unter letztern sind die Colleges zu Eton, Winchester, Westminster, Rugby, Harrow und einige in London besonders hervorzuheben. In ihnen wird für die höhern Klassen der Gesellschaft das gelehrt, was die gewöhnlichen Akademien den Mittelständen bieten, und sie vertreten gewissermaßen die deutschen Gymnasien. Die Zahl der Privatschulen ist sehr bedeutend. Es bestehen 34 Schullehrerseminare, die meistens vom Staate unterstützt werden; auch eine Privatgesellschaft, College of Preceptors, ertheilt Diplome. Jede öffentliche Schule in G. hat auf Unterstützung vom Staate Anspruch, aber niemand ist gezwungen, sein Kind in die Schule zu schicken. Auch steht es jedermann frei, eine Schule zu gründen und nach beliebigem System darin zu lehren. Der Lehrcursus in den Volksschulen in England und Wales beschränkt sich in der Regel auf Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben. Ebenso ist der Schulbesuch sehr unregelmäßig; 17 Proc. aller Schulkinder gehen jährlich weniger als 50 Tage, nur 18½ Proc. über 200 Tage in die Schule, und nur 28 Proc. der Schuljugend hat das 10. Lebensjahr zurückgelegt. In Schottland ist seit 1696 jede Gemeinde gehalten, eine Schule zu errichten; zu diesen Gemeindeschulen sind aber in neuerer Zeit zahlreiche Privatschulen religiöser Gesellschaften gekommen. Der Schulbesuch ist regelmäßiger als in England und der Unterricht erfolgreicher. In Irland bestehen seit 1845 Nationalschulen, die vom Staat unterhalten werden; 83 Proc. der Schüler sind katholisch. Confessioneller Religionsunterricht wird in diesen Schulen nicht ertheilt.

Die Universitäten G.s stammen zum Theil aus uralter Zeit. In England bestehen solche zu Oxford, Cambridge, Durham und London, in Schottland zu Edinburgh, Glasgow, Aberdeen und St.-Andrews, in Irland zwei zu Dublin. Die zwei ältesten von allen, Oxford und Cambridge, haben ihre mittelalterliche Constitution fast ganz bewahrt. Dieselben zählen zusammen 64 Professoren und 3000 Studenten. Von ihrem Jahreseinkommen von 834303 Pfd. St. erhalten 41 Rectoren der Collegien 31000, 988 Fellows 206790 und 378 Beamte 32915 Pfd. St. Ihre 1476 Pfründen haben einen Werth von 299800, ihre 1186 Stipendien einen Werth von 19420 Pfd. St. Die Universität zu Durham, 1845 gegründet (25 Fellows, 8 Professoren und Lehrer und etwa 50 Studenten), ist unbedeutend. Die londoner Universität erhielt 1836 das Recht, Diplome auszustellen, und besteht aus dem 1828 von der liberalen Partei (Lord Brougham, John Russell u. a.) auf Actien gegründeten University-College mit

Digitized by Google

41 Professoren und dem von den Hochtories und der höchsten Geistlichkeit gestifteten klerikalen Kings-College mit 45 Professoren. Der Lehrcursus ist hier viel ausgedehnter und praktischer als auf den ältern Universitäten Englands, die nichts von den deutschen Hochschulen besitzen. Letztern nähern sich schon mehr durch ihre freisinnigen Einrichtungen die vier schott. Universitäten mit 90 Professoren und etwa 3000 Studenten. Das Trinity-College zu Dublin, 159[illegible] eröffnet, hat 27 Professoren, 35 Fellows, 800 Studenten und eine Jahreseinnahme von 64000 Pfd. St. Die Queens-University, 1849 gegründet, steht allen ohne Rücksicht auf religiöse Confession offen. Die dazu gehörigen Colleges in Belfast, Galway und Cork haben zusammen 60 Professoren und wurden 1861 von 615 Studenten besucht, von denen fast der dritte Theil katholisch war. An Specialschulen ist G. im Vergleich zu Deutschland arm. Eine Fachbildung kann man auf den engl. Universitäten mit Ausnahme der zu London nicht erlangen, obgleich alle ein Diplom als Doctor der Medicin ertheilen. Es bestehen daher in London und in den größern Städten medic. Schulen, von denen mehrere Ausgezeichnetes leisten; in London allein 12 mit 1100 Studenten, im übrigen England 10, in Schottland außer den Universitäten 2, in Irland 4. Rechtsgelehrte erhalten auf den Universitäten nur eine Vorbildung, ihre Fachbildung bei einem Juristen, zu dem sie in die Lehre gehen. Nach bestandenem Examen werden sie in einer juriſt. Corporation als Notare (Attorneys) oder Advocaten (Barristers) aufgenommen. Militärschulen für Offiziere bestehen zu Farnborough (Hants) und Woolwich, eine Seeakademie zu Portsmouth, eine Schule für Landwirthe nur zu Cirencester, daneben aber etwa 160 Ackerbauschulen mit 3000 Schülern. Guteingerichtete polytechnische Schulen gibt es nicht; ihre Stelle wird nur sehr mangelhaft durch Privatgesellschaften ersetzt, welche dahin einschlagende Vorträge halten lassen. Eine Gewerbeschule wurde neuerdings in Sheffield gegründet, und unter Leitung der Abtheilung für Wissenschaft und Kunst (Science and art department) des Comité für Erziehungswesen sind eine Anzahl Lehranstalten ins Leben gerufen worden, die mit der Zeit Ersprießliches zu leisten versprechen. 1861 bestanden 8 Science-Schulen (wobei 2 Bergbauschulen), 11 Navigations- und 76 Zeichenschulen. Großartig und einzig in seiner Art ist das Britische Museum (s. d.). Verbunden mit dem genannten Departement sind das Geologische Museum mit Bergbauschule und chem. Laboratorium, die schott. und irischen Gewerbemuseen (wo regelmäßige Vorträge gehalten werden), die zoolog. und botan. Gärten. Für Heranbildung von Künstlern sorgt die Akademie der Künste zu London und der Kunstverein zu Edinburgh. Kunstvereine veranlassen jährlich die Ausstellung und Verlosung von Kunstwerken. Auch gibt es in London eine Akademie der Musik. Die zahlreichen Literary and Mechanic-Institutions, die sich in fast jeder Stadt befinden, besitzen gewöhnlich eine gute Bibliothek, ein Lesezimmer mit Zeitungen, Klassen für neuere Sprachen u. s. w. Die Zahl der gelehrten Gesellschaften ist sehr groß. Allgemein für Förderung der Künste und Wissenschaften wirken die Royal-Societies von London (die älteste und berühmteste, 1600 gestiftet), von Edinburgh und Dublin, die irische Akademie der Wissenschaften, die sog. Royal-Institutions zu London, Manchester und Truro. Bei den sog. Philosophical Societies ist es mehr auf Fortbildung der eigenen Mitglieder als auf Förderung der Wissenschaft abgesehen. Außerdem gibt es Vereine für Pflege socialer Wissenschaft, für Geographie zu London (die großartigste Societät ihrer Art), für Statistik zu London, Manchester und Dublin, für Geologie zu London, Penzance, Manchester, Edinburgh und Dublin, für Naturgeschichte, Botanik, Zoologie, Archäologie u. s. w. Obschon durch diese und andere gelehrte Gesellschaften viel geschieht, können sie den Mangel an guteingerichteten höhern Lehranstalten nicht ersetzen.

Land- und Seemacht. Die Landmacht und die Seemacht, welche der Politik des weitgegliederten Reichs Nachdruck verleihen und sein Bestehen in einer fast um den ganzen Erdkreis festgeschlossenen Kette sichern sollen, stehen zueinander in einem ungleichen Verhältniß. Die Landmacht erscheint sehr untergeordnet. Das brit. Reich hat eine überaus glückliche insulare Lage, welche ihm den ungeheuern Aufwand, den continentale Staaten z. B. auf Festungscordons verwenden müssen, zu gutem Theil erspart. Das Kriegswesen steht unter Leitung des Staatssecretärs für Krieg und des Oberbefehlshabers. Der erstere hat die allgemeine Verwaltung in Händen, und unter seiner Leitung stehen 17 Bureaux. Der letztere ist für die Disciplin und Ausbildung der Armee verantwortlich, und unter ihm stehen ein Generaladjutant und ein Generalquartiermeister. Ohne Einwilligung des Parlaments kann eine stehende Armee nicht unterhalten werden. Diese Einwilligung wird in dem Mutiny-Act gegeben, dessen Bewilligung von Jahr zu Jahr erfolgt, und der die numerische Stärke der Armee, Anordnungen über Rekrutirung, Disciplin u. s. w. enthält. Die Offiziere erhalten von dem König ein Patent (commission). Mit

Digitized by Google

Ausnahme der Artillerie und der Ingenieure sind die Offizierstellen noch immer käuflich; doch werden bei besonderm Verdienste Patente gratis ertheilt. Im Felde hört der Stellenverkauf auf. Die Rekrutirung geschieht ausschließlich durch freiwillige Werbung. Die Dienstzeit ist auf 10—12 J. festgestellt. Die Einreihung von Sträflingen in die Armee hat längst aufgehört. Armee und Volk steht sich in G. nicht schroff gegenüber. Der Soldat trägt außer Dienst keine Waffen. Er ist der Civilbehörde Gehorsam schuldig, und nur für Disciplinarvergehen wird er vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Urtheil ein Civilbeamter revidirt. Das Vereinigte Königreich wird in Militärbezirke eingetheilt. Die Hauptquartiere derselben sind Winchester, Dover, Portsmouth, Devonport, Edinburgh, Dublin, Cork und The Curragh in Kildare; jedes wird von einem Generallieutenant oder Generalmajor befehligt. Die Garnisonen von Chatham und Woolwich sowie die stehenden Lager zu Aldershott, Shorncliffe, Colchester und auf dem Curragh haben besondere Befehlshaber. Nach dem Budgetentwurfe für 1865—66 war der Stand der regelmäßigen stehenden Armee folgender: der Generalstab 101 Mann; regimentirte Truppen 132409 Mann; Depots der indischen Regimenter im Vereinigten Königreich 9109 Mann; Armeeanstalten 553 Mann; Bildungsanstalten 305 Mann; zusammen 142477 Mann, darunter 7406 Offiziere, 13735 Signalisten, Tambours u. s. w. und 121336 Soldaten. Dazu kamen 71044 Mann europ. Truppen in Ostindien, worunter 3645 Offiziere, 5577 Signalisten u. s. w. und 62022 Soldaten, während der Stand der ostind. eingeborenen Truppen im Jan. 1862 sich auf 111112 Mann in 156 Regimentern belief. Von der ganzen Armee standen aber in G. und Irland selbst nur 43—50000 Mann. In dem jährlichen Armeebudget wird außerdem noch für Truppenkörper der Auxiliary forces vorgesehen. Unter derselben nimmt die Miliz den ersten Rang ein. Dieselbe besteht aus geworbener, einexercirter und dann entlassener Mannschaft, die aber zu fünf Jahren Dienst innerhalb des Vereinigten Königreichs verpflichtet ist, sobald sie einberufen wird. Die Einberufung behufs der Uebungen geschieht jährlich im Frieden auf die Zeit von nicht weniger als 21 und nicht mehr als 56 Tagen. Löhnung, Kleidung, Waffen und Ausrüstung sind mit der der Linie gleich und werden in den Regimentsdepots vorräthig gehalten, in welchen auch die ständigen Cadres garnisoniren, bestehend aus 290 Offizieren, 4780 Unteroffizieren und Instructoren. Die gesammte Miliz bestand 1864 aus 135 Bataillonen Infanterie und 29 Bataillonen Artillerie mit 3507 Offizieren, 5462 Unteroffizieren und 120000 Soldaten, zusammen 128969 Mann, welche einen Jahresaufwand von 783783 Pfd. St. erforderten. Die zweite Stelle in den Auxiliartruppen nimmt die Yeomanry-Cavalry ein. Dieselbe besteht aus den jungen Pächtern und Landbesitzern, die ihre eigenen Pferde halten und während der jährlich acht Tage dauernden Uebungszeit Löhnung für sich und das Pferd und außerdem jährlich 3 Pfd. St. für Uniform erhalten. Auch sind sie von der Pferdesteuer befreit. Die Gesammtstärke ihrer 46 Regimenter ist 14037 Mann. Sodann folgt das Freiwilligencorps (Volunteer-Corps), das erst 1859 in G. (nicht in Irland) ins Leben getreten und rasch in Aufnahme gekommen ist. Seine Gesammtstärke beträgt etwa 165000 Mann, Cavalerie und Artillerie, Genie und Schützen, welche letztere die überwiegende Mehrzahl bilden. Ferner gehören unter diese Auxiliartruppen die Pensionäre (Enrolled Pensioners), die sich unter den mit Ruhegehalt entlassenen Soldaten rekrutiren, unter militärischer Organisation stehen und sich jährlich an zwölf Tagen üben. Ihre Zahl ist 14491 Mann. Außerdem besteht eine Armeereserve, ebenfalls 1859 ins Leben getreten und aus Soldaten bestehend, die wenigstens 5 J. gedient haben und sich zu einer Dienstzeit von 21—24 J. verpflichten. Dafür erhalten dieselben jährlich 4 Pfd. St., alle 7 J. eine Uniform und während der 14tägigen Uebungszeit die Löhnung regulärer Truppen. Nach vollendetem 55. Lebensjahr treten sie in die Reihe der Pensionäre über. Endlich besteht in Irland ein militärisch organisirtes und bewaffnetes Polizeicorps (Constabulary) von 12400 Mann und 358 Pferden. Das Armee-Unterrichtswesen befindet sich unter Aufsicht eines Military Council of Education von fünf Offizieren. Zu Sandhurst (in Berks) besteht eine Militärschule für Infanterie, Cavalerie und für Stabsoffiziere. Eine Kriegsakademie befindet sich zu Woolwich für Artillerie und Ingenieure, eine praktische Ingenieurschule zu Chatham. Es bestehen ferner Centralschießschulen zu Fleetwood und Hythe, für Artillerie zu Shoeburyneß, eine Schule für Militärärzte zu Chatham. Das Militärasyl zu Chelsea und die Hibernian-School zu Dublin sind für Invaliden und Erziehung von Soldatenkindern bestimmt. Neben dem großartigen Arsenal zu Woolwich befindet sich ein kleineres zu Portsmouth, ein Laboratorium zu Devonport. Berühmt ist die Gewehrfabrik zu Enfield. Die großartigsten Befestigungen sind neuerdings bei Portsmouth, Plymouth, Pembroke, Portland, Dover, an der

Digitized by Google

Themsemündung und bei Cork in Angriff genommen worden. Ihre Vollendung einschließl der Armirung mit 3731 Kanonen soll 11,850000 Pfd. St. erfordern, und 70500 Ma werden in bombenfesten Räumen Unterkommen finden. Kleinere Festungswerke befinden sich Harwich, an der Südküste von Kent, am Eingang des Mersey und des Clyde, am Caledo schen Kanal, auf Wight, bei Dublin und an vielen andern Küstenpunkten.

Imposanter ist die brit. Seemacht, die glorreiche Waffe und der Stolz des brit. Volk Lange vor Gründung einer Marine durch den Staat besaß G. schon in den Fahrzeugen d Privatleute eine Art Seemacht, die nöthigenfalls in die Dienste des Königs gegen Sold u Miethe trat. Der König, der das erste Regierungsschiff bauen ließ, war Heinrich VII.; g gründet aber wurde die Seemacht durch die Bemühungen der Königin Elisabeth, besonde Spanien gegenüber. Doch bestand am Ende ihrer Regierung die Kriegsmarine nur aus 4 Schiffen von 17000 Tons. Factisch und principiell hob sie sich unter Cromwell, der ihr die Ric tung für immer anwies. Cromwell hinterließ 150 Schiffe, Jakob II. 173 Schiffe von 10189 Tons und 6930 Kanonen. 1760 bestand die Flotte aus 412 Schiffen von 321104 Tons u war mit 70000 Matrosen und Marinesoldaten bemannt; die Jahresausgaben betrugen damal 5,611508 Pfd. St. 1815 war die Flotte zu 778 Schiffen herangewachsen (darunter 243 m mehr als 50 Kanonen) und hatte eine Bemannung von 90000 Mann. Die Kosten beliefen sich i diesem Jahre auf 17,032700 Pfd. St. Die erstaunliche Entfaltung der Marine im 19. Jahrh erfolgte theils wegen der umfangreichen überseeischen Besitzungen, theils wegen der commer ziellen und industriellen Interessen, war aber nur möglich infolge der überraschenden Fort schritte der Technik und Maschinenbaukunst. Auch auf dem Meere trat die Dampfkraft m ihrem alles verändernden und steigernden Einflusse auf. Nach der Navy-List vom Juli 186 zählte man zu dieser Zeit im ganzen 429 Kriegsschiffe mit 9732 Kanonen. Davon ware 361 flotte Dampfer von zusammen 123265 Pferdekraft und mit 9032 Kanonen, und 30 i Bau begriffene von 14057 Pferdekraft. Darunter befanden sich 65 große Dampfer (3 i Bau) von 60—121 Kanonen (Schiffe 1., 2. und 3. Klasse), 85 mittelgroße Dampfer (12 i Bau) von 20—60 Kanonen (4., 5. und 6. Klasse), 55 kleinere Dampfer (2 im Bau) vo 10—19 Kanonen, 149 von weniger als 10 Kanonen (12 im Bau) und 37 ohne Kanone (1 im Bau). Hierzu kamen 38 Segelschiffe, darunter 1 von 97, 2 von 70—79, 1 vo 40—47, 8 von 20—28 Kanonen u. s. w. Die Segelschiffe hatten zusammen 700 Geschütze Außerdem waren noch vorhanden 130 Dampfkanonenboote und 119 Schiffe für den Hafendienst sodaß die Gesammtzahl der Fahrzeuge 678 betrug. Die Zahl der Panzerschiffe betrug im Jan 1865: 31 (darunter 4 noch im Bau), die der Schwimmenden Batterien 5. Die Bemannung der Kriegsflotte bestand 1864 aus etwa 39000 Matrosen (seamen) und 18000 Seesoldaten (mariners), einschließlich 527 Offiziere. Dazu kamen noch 6500 Schiffsjungen an Bord und 2500 auf den Schulschiffen, sowie 10000 Mann Küstenwache, sodaß im ganzen die Marine 76000 Mann zählte. Außerdem besteht eine Reserve von 15300 Mann, welche der Handels flotte angehören und gegen eine Vergütung jährlich 21 Tage auf Kriegsschiffen einexercirt werden. Die Seearsenale befinden sich zu Deptford, Woolwich, Chatham, Sheerneß, Ports mouth, Devonport und Pembroke, und es arbeiten in ihnen gegen 18000 Menschen, obschon viele Schiffe von Privatunternehmern gebaut werden. Hauptstationspunkte der Marine in G. und Irland sind Woolwich, Portsmouth, Devonport, Nore (Themsemündung), Cork und der Kanal, für welchen ein eigenes Geschwader besteht. Auswärtige Stationen sind vorhanden für das Mittelmeer, Nordamerika und Westindien, die Südsee, Südostküste von Amerika, China, Australien, Ostindien und das Cap der guten Hoffnung. Die Verwaltung der Seemacht ist dem Admiralitätsamt anvertraut, einem Collegium, bestehend aus dem Ersten Lord der Admiralität als Dirigenten, der zugleich Cabinetsmitglied ist, und vier bis fünf Lord-Commissaren. Wenigstens zwei dieser Beamten müssen Seeleute sein. Die ganze Marine zerfällt in drei große Abtheilungen, die rothe, weiße und blaue (red, white and blue), welche auch in dieser Reihe rangiren. Die Seemacht steht in jeder Beziehung vor der Landmacht. Eigentliche Bildungsanstalten gibt es für den Seemann wenige. Die bedeutendsten sind die beiden Royal-Naval-Colleges zu London und Portsmouth; aber das ganze Meer wird als eine solche angesehen. Für die ausgedienten Seeleute und deren Angehörige ist in großartigster Weise gesorgt, besonders durch das Royal-Hospital von Greenwich, welches seit 1694 besteht, aber 1865 eine ganz neue Organisation erhielt; ferner durch das benachbarte Royal-Naval-Asylum seit 1801; durch die Royal-Naval-School seit 1833 und das Trinity-Hospital, beide zu Deptford; durch die Royal Naval-Female-School zu Richmond; durch die West-India-Naval-School zu Black-

Digitized by Google

mall (London). Das Parlament sorgt fortwährend für Erhaltung und Gründung guter Häfen, für Anlegung von Leuchtthürmen u. s. w. durch Bewilligung wahrhaft kolossaler Summen.

Finanzen. Allen diesen großartigen Verhältnissen sind auch die Proportionen der brit. Finanzen angemessen. Das Budget vom 31. März 1864 bis ebendahin 1865 wies folgende Hauptdaten auf: Die Gesammtsumme der wirklichen Einnahmen belief sich auf 73,481986 Pfd. St. (gegen 56,935023 im J. 1843), bestehend aus folgenden Posten: Zölle 23,202000, Accise 19,428320, Stempelgefälle 9,542645, Einkommensteuer 9,409870, Grundsteuer 3,290620, Posten 5,137080, Domänen 478310, Verschiedenes 2,993141 Pfd. St. Die Gesammtsumme der wirklichen Ausgaben dagegen betrug 70,250755 Pfd. St. und bestand aus folgenden Posten: Zinsen der Staatsschuld 26,369400 Pfd. St., Civilliste und Pensionen 887060, Diplomatie, Justiz u. s. w. 1,025330, Armee und Miliz 14,382670, Flotte 10,898250, Postdienst 905300, Civildienst 7,432325, Erhebungskosten 6,080000, Fortificationen 620000, Verschiedenes 1,660400 Pfd. St. Die brit. Staatsschuld zeigt eine riesenhafte und in ihrer Art einzige Höhe. Sie entstand und vermehrte sich im wesentlichen immer nur aus Einem Grunde, dem Kriege. Zur Zeit der letzten engl. Revolution (1689) belief sie sich auf 664263 Pfd. St. Kapital mit einer jährlichen Zinssumme von 39855 Pfd. St. Unter Wilhelm III. wurde sie um 15,729439 Pfd. St. vermehrt. Die Königin Anna fand sie in der Höhe von 16,394702 Pfd. St. vor und vermehrte sie während ihrer Regierung (der Spanische Erbfolgekrieg kostete England 69 Mill.) abermals um 37,750661 Pfd. St.; die Zinslast belief sich bereits auf 3,300000 Pfd. St. Unter Georg I. erfolgte die Abtragung von 2,053128 Pfd. St., sodaß Georg II. eine Schuld von 52,092235 Pfd. St. vorfand. Bis zum Pariser Frieden 1763 war die Schuld großentheils infolge der Unterstützung Friedrich's II. im Siebenjährigen Kriege bis auf 146,682844 Pfd. St. angewachsen. Dieselbe verringerte sich während der folgenden Friedenszeit um 10,739793 Pfd. St. und betrug beim Ausbruch des nordamerik. Unabhängigkeitskriegs 135,943051 Pfd. St. Dieser Krieg veranlaßte neue Anleihen im Betrage von 102,541819 Pfd. St., und beim Friedensschluß (1783) hatte die Staatsschuld eine Höhe von 238,484870 Pfd. St. erreicht. Bis 1793 erfolgte eine Verminderung von 4,751261 Pfd. St. Während der Kriege mit Frankreich zur Zeit der Revolution und Napoleon's I. folgte Anleihe auf Anleihe unter den drückendsten Bedingungen, und die gesammte Schuldvermehrung betrug in dieser Periode, nach Abzug der amortisirten Summe, nicht weniger als 601,500343 Pfd. St. (über 4000 Mill. Thlr.). Diese enorme Höhe der Schuld wurde zum Theil durch die an die Continentalmächte gezahlten Subsidiengelder veranlaßt. Die schwebende Schuld belief sich 1815 auf 58 Mill., und für den 5. Jan. 1817 wurde die ganze fundirte Schuld zu 840,850491 Pfd. St. berechnet, zu deren Verzinsung 32,014941 Pfd. St. erforderlich waren. G. ist jedoch die einzige europ. Großmacht, welche ihre Staatsschuld in der langen Friedensperiode nach 1815, wenn auch nur in mäßigen Verhältnissen, fast beständig zu verringern wußte. Es gab lange Zeit nur zwei Ausnahmefälle, und zwar beide höchst ehrenhafte. Im J. 1835 wurden 20 Mill. aufgenommen, um die Negersklaven in den Colonien von ihren Eigenthümern loszukaufen, und 1847 wieder 10 Mill. zur Linderung der Hungersnoth in Irland. Der Orientkrieg 1854—56 nöthigte zu neuen Anleihen, und obgleich man, im Gegensatze zu Frankreich, den Bedarf so viel möglich durch die Erhöhung der Auflagen zu decken suchte, stieg die Schuldvermehrung doch auf 41 Mill., nämlich 26 Mill. consolidirte Schuld, 7 Mill. Schatzobligationen und 8 Mill. Schatzscheine, wozu eine bedeutende Menge Leibrenten kommen. Während aber die Kriege von 1792—1815 die Staatsschuld um mehr als 600 Mill. Kapital mit einer jährlichen Zinslast von 20, theilweise 30 Mill. vergrößerten, sollen die 41 Mill. Schulden vom Krimkriege nach 16 J. vollständig getilgt sein. Am 31. März 1865 betrug die gesammte fundirte Schuld 775,768295 Pfd. St., die nichtfundirte 10,742500 Pfd. St.; zur Verzinsung derselben waren 26,369398 Pfd. St. erforderlich.

Orden, Wappen, Flagge. In G. bestehen sechs Ritterorden: 1) der von Eduard III. 1347 gestiftete Hosenbandorden (s. d.); 2) der Distelorden (s. d.); 3) der irländ. Orden des heil. Patrick, 1782 von Georg III. gestiftet; 4) der Orden des Sterns von Indien, 1861 von der Königin Victoria begründet für Personen, die sich um Indien verdient gemacht; 5) der Bath-Orden (s. d.); 6) der Malteser-Ritter-Orden von Sanct-Michael und Sanct-Georg, der für Verdienste im Mittelmeer verliehen wird. Das Wappen besteht aus einem Haupt- und Herzschild. Jedes hat vier Felder. Im ersten und vierten stehen in rother Umgebung die drei goldenen Leoparden von England; im zweiten, das auf goldenem Grunde eine doppelte Einfassung mit untergelegten Lilien hat, der aufgerichtete rothe Löwe von Schottland; im dritten die gol-

Digitized by Google

deme Davidsharfe mit silbernen Saiten in blauem Felde wegen Irland. Der von einer Königskrone bedeckte Herzschild zeigt rechts die beiden goldenen Löwen des Herzogthums Braunschweig in Roth, links in einem goldenen Felde mit rothen Herzen bestreut den blauen Löwen von Lüneburg und das springende sächs. weiße Roß in blauer Umgebung. Das Hauptschild bedeckt die königl. Krone von England mit dem darüberstehenden goldenen gekrönten Löwen. Das große blaue Band des Hosenbandordens mit der Devise: «Honi soit qui mal y pense» umgibt den Schild, und unter ihm liegen die beiden Zweige, welche die engl. Rose, die schott. Distel und den irischen Klee in sich vereinigen und mit der Devise der Krone: «Dieu et mon droit» umschlungen sind. Schildhalter sind ein gekrönter Löwe und ein Einhorn. Die Unionsflagge des Vereinigten Königreichs (Union Jack) ist aus den Kreuzen des Sanct-Georg, Sanct-Andreas und Sanct-Patrick, als den engl., schott. und irischen Ritterorden zusammengesetzt und zeigt die drei Farben roth, blau, weiß.

Vgl. über die geogr. und statist. Verhältnisse G.s außer dem jährlich erscheinenden Staatshandbuche («The Royal Calendar for England, Scotland, Ireland and the colonies»): Mac Culloch, «A statistical account of the British empire» (Lond. 1837; 4. Aufl. 1854); Moreau de Jonnès, «Statistique de la Grand-Bretagne et de l'Irelande» (2 Bde., Par. 1837 fg.); Porter, «The progress of the nation» (3 Bde., Lond. 1836—38; 2. Ausg. 1847; 3. Ausg. 1851); «Journal of the Statistical society of London» (Lond. 1838—65); Faucher, «England in seinen socialen und commerziellen Institutionen» (aus dem Französischen von Seyht, 2 Bde., Lpz. 1846); Höfken, «Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung» (2 Bde., Lpz. 1846); Meidinger, «Das brit. Reich in Europa» (Lpz. 1851); Macarthy, «The physical and historical geography of the British empire» (2. Ausg., Lond. 1859); Lawson, «The geography of the British empire» (Lond. 1861); Ramsay, «The physical geology and geography of Great Britain» (2. Aufl., Lond. 1864); Hughes, «The geography of British history: a geographical description of the British Islands of successive periods» (Lond. 1863).

Großbritannien (geschichtlich). G. (Great-Britain) ist der polit. Name für die unter der Regierung Jakob's I. vereinigten Reiche von England (s. d.) und Schottland (s. d.). England war unter dem Namen Britannien (s. d.) gegen 400 J. eine Provinz des röm. Reichs. Doch seit dem Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. konnten die röm. Kaiser ihre Herrschaft über das entlegene Land nur mit Mühe noch gegen andere celt. Völkerstämme, gegen die Picten und Scoten in Irland und Schottland, behaupten. Endlich um 430 zogen sich die Römer gänzlich aus Britannien zurück und überließen die Bevölkerung ihrem Schicksale. Das Land war nun Jahrzehnte der Schauplatz pictischer und scotischer Verwüstung. In diesen Wirren rief Vortigern, ein angesehener Fürst im Süden, gegen die wilden Stämme des Nordens Krieger von den Küsten Norddeutschlands zu Hülfe. Der Sage nach erschienen 449 in Britannien auf drei Schiffen die Söhne des sächs. Heerführers Witigil, Hengist und Horsa, denen zahlreiche Haufen von Sachsen, Angeln, Jüten folgten. Diese Ausländer, nachdem sie die Picten und Scoten zurückgetrieben, setzten sich fest und überwältigten auch die Briten. Ein Theil der letztern floh in die unzugänglichen Gegenden des heutigen Wales (s. d.), ein anderer setzte nach Armorica in Frankreich über, das davon den Namen Bretagne (s. d.) erhielt; die wenigsten blieben unter dem Joche der Sieger. So wurde Britannien, in welchem übrigens schon vor Cäsar's Zeiten deutsche Völkerschaften, namentlich von Belgien aus, sich angesiedelt haben mögen, nach Sitte, Sprache, Verfassung und Bevölkerung germanisch, und das sich bildende Volk erhielt von den letzten Ankömmlingen den Namen der Angeln. (S. Angelsachsen.)

Von der Begründung der angelsächsischen Königreiche bis zur Thronbesteigung des Hauses Anjou, 450—1154. Unter den german. Heerführern bildeten sich nun sieben kleine Königreiche: Kent, Sussex, Wessex, Essex, Northumbrien, Ostangeln und Mercien, die im ersten Viertel des 9. Jahrh. von Egbert, einem Könige von Wessex, zu einer erblichen Monarchie, Anglien oder England, vereinigt wurden. Schon unter seinen nächsten Nachfolgern erlitt das Reich häufig zerstörende Einfälle von den Normannen aus Dänemark und Norwegen, die sich sogar in Northumberland festsetzten. Ein Enkel Egbert's, Alfred d. Gr. (s. d.), 871—901, bezwang endlich unter heftigen Kämpfen die Eindringlinge, richtete altsächs. Verfassung und Recht wieder auf und erhob das Reich in blühenden Zustand. Das Land genoß jetzt der äußern Ruhe, bis unter König Ethelred II., 979—1016, die Dänen ihre Einfälle schrecklicher als je wiederholten. Das Reich war unter schwachen Fürsten in die traurigste Verfassung gerathen. Die Geistlichkeit beherrschte den Hof, die Mönche sogen das Volk aus, die Grafen in den Provinzen hatten ihre Statthalterschaften erblich gemacht und

Digitized by Google

regierten unumschränkt. Der König mußte jährlich den Abzug der Dänen durch große Summen, das sog. Danegeld, das als Grundsteuer erhoben wurde, erkaufen, und dennoch blieben ganze Schwärme der Freundlinge zurück und setzten sich in den Provinzen fest. Ethelred machte den Versuch, sich dieser Gäste 1002 durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen. Diese That aber bewog den dän. König Sven zu neuen Einfällen, die 1013 mit der völligen Eroberung Englands endeten. Ethelred floh zu seinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie, kehrte aber 1014, nachdem Sven gestorben, auf den Thron zurück. Nach seinem Tode, 1016, behauptete Sven's Sohn, Knut der Große (s. d.), die engl. Krone gegen den sächs. Regentenstamm und heirathete zur Befestigung seiner Macht Emma, Ethelred's Witwe. Als dessen Söhne, Harald, 1039, und Harthaknut, 1041, kinderlos gestorben, riefen die engl. Großen einen Sohn Ethelred's und Emma's, Eduard den Bekenner, auf den Thron. Dieser schwache, gutmüthige Fürst hatte während der langen Verbannung am Hofe seines Oheims in der Normandie gelebt und begünstigte darum seine normann. Freunde in dem Maße, daß die engl. Großen sich häufig empörten. Bei seinem Tode, 5. Jan. 1066, wußte sich der mächtige Graf Harald, Statthalter von Wessex, der Krone zu bemächtigen. Angeblich hatte jedoch König Eduard dem Herzog Wilhelm von der Normandie (s. Wilhelm der Eroberer), seinem Freunde und Verwandten, die Nachfolge in England zugesichert. Derselbe erschien 29. Sept. 1066 mit 60000 Normannen an der Küste von Sussex, schlug und tödtete Harald 14. Oct. in der Schlacht bei Hastings und ließ sich von den Großen als König von England anerkennen.

Mit der Thronbesteigung des Hauses Normandie ging England der größten Umwandlung entgegen. Zwar bestätigte Wilhelm das unter Eduard gesammelte gemeine Recht der Angelsachsen, führte aber zur Befestigung seiner polit. Macht das Lehnswesen ein. Der freie Grundbesitz wurde dadurch aufgehoben und alles Eigenthum an die Krone gekettet; 700 große Ritterlehen, Baronien, wurden errichtet und blos an Normannen vertheilt; auch die geistlichen Besitzungen mußten in das Feudalsystem treten. Von den mehr als 60000 Unterlehen kamen nur wenige in die Hände der engl. Thane. Dem sächs. Wesen begegnete man überdies mit Verachtung und führte die Sitten und Sprache Frankreichs bei Hofe und selbst in den öffentlichen Verhandlungen ein. Um der königl. Jagdlust zu genügen, wurde der blühendste, 30000 Acres umfassende Strich des Landes in Wald verwandelt und ein grausames Jagd- und Forstgesetz eingeführt. Nicht nur die Engländer, sondern selbst die Normannen erhoben gegen diese und andere Bedrückungen mehrfache Aufstände, die mit schrecklicher Härte und der Verwüstung von Städten und Gegenden bestraft wurden. Die Verbindung Englands mit der Normandie konnte kaum als ein Zuwachs polit. Macht gelten, da sich Jahrhunderte hindurch die wüthendsten Kämpfe in der königl. Familie und mit Frankreich daran knüpften. Während des Eroberers ältester Sohn, Robert, die Normandie behauptete, eignete sich der zweite als Wilhelm II., 1087—1100, die engl. Krone zu. Die Eroberungssucht dieses Königs stürzte England in verderbende Kriege; auch versetzte der Investiturstreit mit dem Papste und dem Bischof Anselm das Reich in mancherlei Zerwürfnisse. Nach dem Tode Wilhelm's II. bestieg dessen jüngerer Bruder, Heinrich I., 1100—35, den Thron. Da er die Rechte Robert's usurpirte, suchte er sich bei den Großen durch eine Art Wahlcapitulation beliebt zu machen. Diese unter dem Namen der Charta libertatum bekannte Acte enthielt die Bestätigung der öffentlichen Rechte aus der Zeit Eduard's und Wilhelm's des Eroberers und wird als die erste Grundlage der engl. Verfassung angesehen. Nach mehrjährigem Familienkriege kam die Normandie 1106 wieder an die engl. Krone zurück und wurde auch glücklich gegen Ludwig VI. von Frankreich behauptet. Während das Lehnswesen eine strengere Ausbildung erhielt, verschwanden immer mehr die altnationalen Elemente, besonders die angelsächs. Sprache. Nach langem Widerstreite wurde endlich dem Papste Paschalis II. das Investiturrecht in der engl. Kirche zugestanden, ohne jedoch der königl. Macht viel zu vergeben. Die Nachfolge hatte Heinrich seiner Tochter Mathilde zugedacht, die in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war. Indeß schwang sich Stephan, 1135—54, der jüngste Sohn einer Schwester Heinrich's und des Grafen von Blois, auf den Thron, wodurch England in blutige Bürgerkriege verwickelt wurde, zu denen sich die Einfälle der Schotten, ein Aufstand der Waliser und heftige Zwietracht zwischen König und Klerus gesellten. Als Usurpator mußte Stephan der Zügellosigkeit der Großen vieles nachsehen und schmähliche Privilegien bewilligen, die das niedere, kaum der Sklaverei entronnene Volk wieder in Knechtschaft brachten. 1153 erschien endlich Mathildens und des Grafen von Anjou Sohn, Heinrich, in England und machte die Rechte seiner Mutter so nachdrücklich geltend, daß ihn Stephan zum Nachfolger erklären mußte.

Digitized by Google

Unter dem Hause Anjou, 1154—1485. Heinrich II. (s. d.), 1154—89, der erst König aus dem Hause Plantagenet (s. d.) oder Anjou, fand das Reich den Baronen preis gegeben. Durch seine große Hausmacht, die den dritten Theil von Frankreich umfaßte, vermochte er indeß das königl. Ansehen herzustellen. Er versetzte der Feudalwirthschaft einen tödlichen Stoß, indem er den Großen freistellte, die Lehndienste durch eine Geldleistung (Scutagium) abzukaufen. Hiermit erhielt die Krone die Mittel und das Recht, ein stehendes und abhängiges Heer zu werben, wozu man damals gewöhnlich niederländ. Abenteurer, die sog. Brabanzonen, herbeizog. Die Rechtspflege unterlag während dieser glänzenden Regierung einer gänzlichen Umgestaltung. Das Reich wurde in sechs Gerichtsbezirke getheilt und der königl. Gerichtshof zur höchsten Instanz in allen Fällen erhoben; auch führte Heinrich II. die Assisen ein und unterdrückte die Gottesurtheile. Die Städte und das Corporationswesen nahmen durch die Ertheilung wichtiger Privilegien den mächtigsten Aufschwung. 1164 suchte Heinrich II. die geistliche Macht vermittels der berühmten Constitution von Clarendon zu beschränken, worüber er mit Thom. Becket (s. d.) zerfiel. Die innern Zerrüttungen Irlands benutzte er, um dieses Land 1171 zu unterwerfen und ihm engl. Institutionen zu geben. Seitdem nannten sich die engl. Könige Herren von Irland. Die Mangelhaftigkeit staatsrechtlicher Bestimmungen über die Thronfolge und Familienspaltungen störten zwar die Ruhe des Reichs und entzündeten mehrmals den Bürgerkrieg, wozu Ludwig VII. von Frankreich und König Wilhelm von Schottland nicht wenig beitrugen; doch wurde letzterer 1173 überwunden und gefangen und erhielt seine Krone nur als engl. Lehn zurück. Schon unter Heinrich's Sohn und Nachfolger, Richard I. (s. d.), genannt Löwenherz, 1189—99, begann indeß der Aufschwung des Reichs wieder zu sinken. Richard verschaffte sich die Mittel zu seinem Kreuzzuge durch die schnödesten und grausamsten Erpressungen. Mit dem Regierungsantritte Johann's ohne Land (s. d.), 1199—1216, der schon während der Abwesenheit Richard's, seines Bruders, einen Versuch zur Thronusurpation gemacht hatte, ging an Frankreich die Normandie, Anjou, Maine u. s. w. verloren. Schottland mußte jedoch die engl. Oberhoheit wieder anerkennen. Zufolge der Streitigkeiten, in welche Johann mit dem Papste Innocenz III. gerieth, belegte derselbe das Land mit dem Interdict und verschenkte die engl. Krone an den König von Frankreich. Um sich nicht ans Volk zu wenden, unterwarf sich Johann dem Papste und erhielt England und Irland gegen einen jährlichen Zins von 1000 Mark als päpstl. Lehn zurück. Durch diese schmähliche Politik empört, erzwangen die Großen 19. Juni 1215 vom Könige die Magna Charta (s. d.), einen Freibrief, der als die Grundlage des öffentlichen Rechts und der Nationalfreiheit in England angesehen wird. Die Charte enthielt zwar nichts als die Bestätigung der frühern gesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen der königl. Gewalt und konnte darum keine andern als die Freiheiten des Feudalstaats gewähren. Wie sehr aber die Könige geneigt waren, diese Charte zu brechen, beweist der Umstand, daß sie 30mal bestätigt wurde. Auch Johann ließ sich einen Monat später vom Papste des Freibriefs entbinden und führte dadurch einen innern Krieg herbei, in welchem die Volkspartei dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, Sohn Philipp's II., die Krone anbot. Ludwig erschien hierauf mit einem Heere, eroberte den größten Theil von England, verlor aber nach dem Tode Johann's allen Anhang. Die Großen schraken jetzt vor einer Verbindung mit Frankreich zurück und unterstützten den Grafen Pembroke, der den Titel eines Protectors annahm und den neunjährigen Sohn Johann's, Heinrich III., 1216—72, auf den Thron setzte, dessen Jugend die Barone zu einem wüsten, gewaltthätigen Treiben benutzten. Nach mehrern kostspieligen Versuchen, die Provinzen in Frankreich wieder zu gewinnen, wurde Heinrich III. 1242 in der Schlacht von Taillebourg von Ludwig IX. geschlagen und mußte auf die Landschaften diesseit der Garonne verzichten. Diese Unfälle, die Verletzungen der Charte, die Verschwendung und Erpressung des Hofs, die schmählichen Schatzungen des Papstes Gregor IX. riefen unter Anleitung des Grafen Montfort von Leicester einen Aufstand hervor, in welchem 1258 der König die oxforder Provisionen, eine Erweiterung der Charte, beschwören mußte. Zugleich wurde eine Commission von 24 Baronen eingesetzt, die den Staat reformiren sollte, statt dessen aber die Regierung an sich riß. Der Papst aber entband den König des Eides, was neue Unruhen hervorrief. Während Llewellyn, Fürst von Wales, mit 30000 Mann in England eindrang, sammelte auch Leicester wieder ein Heer und nahm 1264 den König mit dem Kronprinzen in der Schlacht bei Lewes gefangen. Der Prinz entkam jedoch, zog seine Anhänger zusammen und machte 1265 durch den Sieg bei Evesham der Baronenherrschaft für immer ein Ende.

Die ruhmvolle Regierung Eduard's I. (s. d.), 1272—1307, begann mit der Unterwerfung

Digitized by Google

von Wales, das 1283 förmlich mit England vereinigt wurde. Das Aussterben des schott. Königshauses gab Eduard I. zuerst Veranlassung zur Einmischung in die Angelegenheiten Schottlands. Er sprach 1292 dem Johann Baliol unter Anerkennung engl. Oberhoheit die Krone zu, reizte aber denselben zur Empörung und beugte die Schotten endlich nach langen furchtbaren Kämpfen unter Will. Wallace (s. d.) durch die Schlacht bei Falkirk 1299 in das engl. Joch. Höchst bedeutend war aber auch diese Regierungsepoche für die innere Entwickelung. Gegen die grenzenlose Unsicherheit des Eigenthums und der Person wurde eine strenge Landespolizei angeordnet. Gesetzgebung und Rechtspflege bildeten sich aus, die Friedensgerichte erfanden und die königl. Bank (Court of King's Bench) erhielt eine so ausgedehnte Wirksamkeit, daß der Adel auch den letzten Rest von Territorialhoheit verlor. Die Einkünfte des Feudalstaats reichten schon längst nicht hin, die Bedürfnisse der Krone zu decken; außerordentliche Subsidienbewilligungen machten aber die Könige von den Baronen stets abhängig. Eduard I. zog deshalb nach dem Vorgang Leicester's zum Reichsconvent oder zum Parlamente auch städtische Abgeordnete, die nothwendig den Großen das Gegengewicht halten und die königl. Macht stärken mußten. 1292 erschien darauf ein förmliches Gesetz, daß von nun an jede Grafschaft zwei freie Grundbesitzer (knights), die den kleinen Adel, die Gentry, vertraten, jede Stadt und jeder Flecken aber ebenfalls zwei Abgeordnete, mit hinlänglicher Vollmacht ihrer Constituenten versehen, ins Parlament senden sollte. Diese wichtige Veränderung führte den dritten Stand ins Staatsleben ein und war der Anfang des Unterhauses. Die Städte, deren Zahl mit den Burgflecken (boroughs) sich damals auf 120 belief, sahen dies anfangs als eine Last an. Obgleich das Parlament namhafte Summen bewilligte, so fuhr der König doch fort, das bewegliche Eigenthum willkürlich zu besteuern, und dies führte 1297 zu einer Erweiterung der Charte, indem die Bestimmung aufgenommen wurde, daß keine Steuern ohne Zustimmung der bürgerlichen Abgeordneten mehr erhoben werden durften. Endlich erzwang man auch 1300 die Aufhebung der strengen Forstgesetze oder der Charta de foresta. Unter dem schwachen Eduard II. (s. d.), 1307—27, der bei seinem Regierungsantritte die Parlamentsverfassung beschwor, versuchten die Barone nochmals ihre alte polit. Macht wieder zu erlangen, was jedoch bei der gänzlich veränderten Staatslage nicht gelang. Auch ging der Einfluß in Schottland verloren, indem sich dort Robert Bruce (s. d.) zum König emporschwang. Unter der kräftigen Regierung Eduard's III. (s. d.), 1327—77, mußte Schottland 1334 die engl. Oberhoheit wieder anerkennen; ein Versuch, die Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, endete 1346 durch die Schlacht bei Nevilcroß mit der gänzlichen Unterjochung der Schotten und einer 9jährigen Gefangenschaft ihres Königs David Bruce. 1339 brachen die Successionskriege Eduard's III. mit dem Hause Valois aus. (S. Frankreich.) Diese Kriege, die Frankreich zur Wüste machten und große Opfer an Geld und Menschen kosteten, endeten vor der Hand bei dem Tode Eduard's III. und seines Sohnes Eduard (s. d.), des Schwarzen Prinzen, mit dem Verluste aller engl. Besitzungen in Frankreich bis auf die Plätze Guisnes und Calais. Indeß beförderten die Finanzverlegenheiten des Königs während des Kampfes die Befestigung und Ausbildung der Verfassung. Eduard versammelte in dem halben Jahrhunderte das Parlament 70mal und beschwor die Charte 20mal. In der ersten Zeit seiner Regierung waren auf der Versammlung die Gemeinen noch getrennt von der Gentry und den Großen. Bald aber vereinigte sich die Gentry der Grafschaften mit der städtischen Deputation, und aus dieser Verbindung ging 1343 das erste Unterhaus hervor, das sogleich dem König gegenüber als gesetzgebender Körper auftrat. Der alte Reichsconvent, in dem die Barone und Prälaten als die unmittelbaren Lehnsträger der Krone (peers), aber durch Berufung auch andere angesehene Herren saßen, verwandelte sich hiermit in das Oberhaus, dem das Privilegium blieb, den höchsten Gerichtshof des Reichs zu bilden. Auf das Parlament gestützt, vermochten nun die Könige den Schatzungen der Päpste entgegenzutreten, die damals aus England fünfmal mehr Abgaben als der König selbst bezogen. Schon unter dieser Regierung wurde der Lehnstribut ohne Widerrede abgeschafft. Ein noch gefährlicherer Feind entstand dem Papste zu jener Zeit in dem oxforder Doctor Wicliffe (s. d.), der mit seinen Anhängern, den Lollharden, die Kirchenreformation vorbereitete. Von 1362 an hoben die Engländer auch in den öffentlichen Verhandlungen aus Haß gegen Frankreich die franz. Sprache auf, womit die Ausbildung der noch äußerst rohen Muttersprache ihren Anfang nahm.

Nach Eduard's III. Tode bestieg dessen Enkel, Richard II. (s. d.), 1377—99, den Thron. Die Gewalt des Lehnsadels war zwar geschwächt, dafür traten aber die Umtriebe der Prinzen des Hauses hervor. Die Oheime des Königs, die Herzoge von Lancaster, York und Gloucester,

Digitized by Google

rissen dem schwachen Fürsten die Regierungsgewalt aus den Händen, selbst nachdem er münd geworden, und stürzten durch ihre Zwietracht und Habsucht das Reich in die ärgste Zerrüttun Dabei erschöpften fortgesetzte Kriege mit Frankreich und Schottland das Volk, sodaß 1381 doppelt gedrückten Bauern in den südl. Grafschaften unter einem Hufschmied, Wat Tyler, den Waffen griffen und das Land furchtbar verheerten. Wie später in Deutschland, so mischt sich auch hier religiöse Elemente, die Schwärmereien der Lollharden, ein. Der Sohn des v storbenen Herzogs von Lancaster, Herzog Heinrich von Hereford, benutzte den Unmuth d Volks, stellte sich 1399 an die Spitze der Unzufriedenen und nahm den König 20. Aug. g fangen. Am 30. Sept. sprach hierauf das Parlament Heinrich mit Uebergehung eines näh Berechtigten, des Grafen von March, die Krone zu. Die Regierung Heinrich's IV. (s. d 1399—1413, begann mit zahllosen Verschwörungen und Empörungen, zu denen sich die d mokratischen Bewegungen der Lollharden gesellten. Da das Haus Lancaster nur durch d Beihülfe des Parlaments den Thron usurpirt, so benutzten die Gemeinen die Gelegenheit, ih Rechte auszudehnen und zu befestigen. Die Wahlordnung des Unterhauses wurde gegen die Ei wirkungen des Hofs festgestellt, die Unverletzlichkeit seiner Mitglieder ausgesprochen und den selben die Einsicht in die Verwendung der Gelder gestattet. Die Gemeinen machten dafür de Könige den bezeichnenden Vorschlag, die Güter der Geistlichkeit, die den dritten Theil des V dens besaß, einzuziehen, was jedoch Heinrich noch nicht wagte. Sein Sohn und Nachfolg Heinrich V. (s. d.), 1413—22, beschloß, die Elemente der Unzufriedenheit nach außen abz lenken, und erneuerte deshalb 1415 die Ansprüche Eduard's III. auf den franz. Thron. D innern Zerrüttungen, denen Frankreich unter der Regierung des wahnsinnigen Königs Karl V preisgegeben, begünstigten das Waffenglück der Engländer, und schon 1420 wurde Heinrich von der burgund. Partei die Regentschaft und die Nachfolge auf dem Throne von Frankrei zugesprochen. Heinrich VI., 1422—61, erbte im Alter von neun Monaten sowol die eng Krone wie die Ansprüche auf Frankreich. Er wurde 1430 zu Paris gekrönt. Allein bei de Erwachen des franz. Nationalgefühls und der Beharrlichkeit König Karl's VII. gingen allmählich sämmtliche Eroberungen der Engländer in Frankreich verloren; 1453 war nur noch Calais i ihren Händen. Der unglückliche Ausgang des Kriegs, die Charakterschwäche des Königs, d Ränke der Königin Margarethe von Anjou und ihrer Günstlinge riefen Verwirrung und grof Unzufriedenheit im Volke hervor. Der Herzog Richard von York, dessen Haus ein nähere Anrecht auf den Thron besaß, benutzte diese Stimmung, sammelte seine Anhänger und began mit dem Hofe blutige Händel. Der dreißigjährige Successionskrieg zwischen den beiden Häu sern York und Lancaster, der sog. Kampf der Weißen mit der Rothen Rose (s. d.), war hierm eröffnet. Am 10. Juli 1460 nahm der Herzog den König in der Schlacht bei Northampto gefangen und ließ sich vom Parlamente zum Protector des Reichs ernennen. Die Königi jedoch sammelte ein neues Heer und schlug und tödtete Richard von York 30. Dec. in de Treffen bei Wakefield, worauf der Sohn Richard's, Graf Eduard von March, die Ansprüch des Vaters weiter verfolgte und endlich mit Bewilligung des Parlaments 4. März 1461 al Eduard IV. (s. d.) zum Könige ausgerufen wurde. Dessenungeachtet wütheten Krieg, Em pörung und das Schwert des Henkers fort. Die Großen, der blutigen Regierung müde, schar ten sich 1470 um den mächtigen Grafen von Warwick, vertrieben den König und setzten den in Tower schmachtenden Heinrich VI. von neuem auf den Thron, der jedoch schon nach einige Monaten seinem Nebenbuhler wieder Platz machen mußte. Nach Eduard's Tode wurde zwa sein zwölfjähriger Sohn Eduard V. ohne Widerstand als König ausgerufen, aber der Ohei desselben, Herzog Richard von Gloucester, den man zum Protector erwählt hatte, wußte sich durch List und Kühnheit des Throns alsbald zu bemächtigen und ließ die königl. Prinzen im Juni 1483 im Tower heimlich ermorden. Die blutige Usurpation geschah so schnell, daß sich weder das Volk noch die Großen dagegen aufzulehnen vermochten, besonders da das ein geschüchterte Parlament mit der Veränderung zufrieden war. Indeß übernahm, von dem Wunsche des Volks unterstützt, Heinrich Tudor, Graf von Richmond, von mütterlicher Seite aus dem Hause Lancaster, das Amt des Rächers und die Rolle eines Prätendenten. Derselbe landete 6. Aug. 1485 mit 2000 Franzosen in Südwales, zog die Unzufriedenen an sich und überwand und tödtete den König Richard III. (s. d.) 22. Aug. im Treffen bei Bosworth. Mit Richard endete das Haus Plantagenet, das England so viele große Männer gegeben.

Unter dem Hause Tudor, 1485—1603. Als Heinrich VII. (s. d.), 1485—1509, der erste König aus dem Hause Tudor (s. d.), den Thron bestieg, sehnte sich das Volk nach Ruhe und einer friedlichen Entfaltung des bürgerlichen Lebens. Der König benutzte diese

Stimmung nicht nur zur Befeſtigung ſeiner Dynaſtie, ſondern auch zur Erweiterung der königl. Gewalt. Die Macht des Adels war in den langen Kriegen völlig gebrochen worden. Das Bürgerthum hatte aber im Unterhauſe eine wenn auch noch ſchwankende polit. Stellung erlangt, und fortan begann ſich die königl. Politik gegen das mächtige Aufſtreben dieſes Volksorgans zu wenden. Um ſich vom Parlamente ſo viel als möglich unabhängig zu machen, führte Heinrich zuvörderſt die ſtrengſte Oekonomie in dem öffentlichen Haushalte ein. Aus gleichem Grunde brachte er ein Statut zu Stande, nach welchem die Verfügung über den Thron für alle Zeiten vom Könige ausgehen ſollte. Auch wurde ein außerordentlicher Gerichtshof, die Sternkammer, errichtet, der ohne Zuziehung von Geſchworenen Unterſuchung und Beſtrafung in allen Fällen, welche die Krone und den Fiscus betrafen, verhängen konnte. Der Adel mußte ſich gefallen laſſen, daß die Dienſtleiſtungen der Bauern, die im Laufe der Zeit faſt ſämmtlich perſönlich frei geworden waren, bedeutend beſchränkt wurden. Nur die Güter der Geiſtlichkeit beſaßen damals noch Leibeigene. Heinrich VIII. (ſ. d.), 1509—47, ein geborener Tyrann, verfolgte dieſe auf Schwächung des Parlaments und des Adels berechnete Politik ſeines Vaters mit größerer Kühnheit und verwandelte während ſeiner Regierung, freilich von den Umſtänden begünſtigt, die alte Feudalmonarchie in eine völlige Despotie. Die Verwickelungen der europ. Politik, die Kriege zwiſchen dem Hauſe Valois und Habsburg um Italien riefen auch Engkand mehrmals auf den Kriegsſchauplatz; doch geſchah dies mehr nach den perſönlichen Neigungen des Königs als im Intereſſe der Nation. Gänzlich fruchtlos waren trotz des Sieges bei Flodden die Bemühungen der engl. Politik, das durch ſeine Verbindungen mit Frankreich gefährliche Schottland von England abhängig zu machen. Um der fortwährend unruhigen Bevölkerung Irlands mehr Achtung vor der Krone einzuflößen, wurde daſſelbe 1542 zu einem ſelbſtändigen Königreiche erhoben. Weit verhängnißvoller geſtaltete ſich die Regierung Heinrich's im Innern. Nachdem er den großen Schatz ſeines Vaters verſchwendet, begann er mit dem Miniſter Wolſey (ſ. d.) die Unterwerfung des Parlaments. Dem Unterhauſe wurde verboten, über andere Dinge als Geldleiſtungen zu verhandeln, und die Widerſpenſtigen erlitten die geſetzloſeſten Mishandlungen. Das grauſame, blutige Verfahren des Königs in ſeinem Privatleben wie in den öffentlichen Verhältniſſen ſchüchterte das Parlament allmählich in dem Grade ein, daß es ſich endlich 1539 zu einer Acte bequemte, vermöge welcher alle Edicte des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Geſetzeskraft haben ſollten. Der ſchweigende Gehorſam bei dieſer Zertrümmerung der öffentlichen Freiheit läßt ſich nur daraus erklären, daß die Nation damals durch das Eindringen der Kirchenreformation in feindliche Parteien getheilt war, die über dem religiöſen Kampfe das polit. Intereſſe vergaßen. Heinrich VIII., der ſich ſonſt als eifriger Katholik gezeigt, wußte auch die kirchliche Bewegung zu ſeinen Privatabſichten wie zur Erweiterung der königl. Gewalt zu benutzen. Nachdem er während ſeiner Zerwürfniſſe mit dem Papſte die für ihre Exiſtenz zitternde Geiſtlichkeit 1531 zu dem Bekenntniſſe genöthigt, daß der König der Protector der engl. Kirche ſei, mußte 1534 das Parlament ein Geſetz erlaſſen, nach welchem alle Zahlungen und Appellationen an den päpſtl. Stuhl verboten, die Ketzergeſetze zurückgenommen, die Verſammlungen der Geiſtlichkeit unterſagt und die Biſchofswahlen der Krone zugeſprochen wurden. Je mehr ſich Heinrich VIII. in ſeiner Eheſcheidungsſache mit dem Papſte überwarf, deſto raſcher und gewaltſamer durfte ſich auch das Reformationswerk entwickeln. Schon 1534 beſtätigte ein Parlamentsbeſchluß die kirchliche Suprematie des Königs, und 1536—38 fand die Aufhebung aller Klöſter und die Confiscation der Kloſtergüter ſtatt. Dieſe jähen Umwälzungen verletzten indeß die bürgerlichen wie die religiöſen Intereſſen und riefen mehrere gefährliche Aufſtände hervor, die, mit furchtbarer Strenge unterdrückt, den königl. Abſolutismus nur ſtärkten. Deſſenungeachtet verabſcheute Heinrich VIII. den Proteſtantismus, ſowol nach ſeiner Ueberzeugung wie nach ſeiner Politik. Er ſuchte daher die hierarchiſche Organiſation der Kirche zu erhalten und ließ dem Parlamente 1539 ſechs Glaubensartikel unterbreiten, die von nun an die allgemeine Richtſchnur in Glaubensſachen bilden ſollten. Wer nach dieſen Artikeln gegen die Gegenwart Chriſti im Abendmahle, gegen das Cölibat, die Meſſe, die Ohrenbeichte u. ſ. w. ſprach oder ſchrieb, wurde mit den härteſten Strafen bedroht. Das Parlament gab auch dieſer despotiſchen Maßregel ſeine Zuſtimmung, und wie gegen die Katholiken, ſo wurde jetzt auch gegen die Proteſtanten mit Feuer und Schwert verfahren. Erſt als Heinrich's VIII. neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI., 1547—53, den Thron beſtieg, hörten unter der Verwaltung des Protectors Somerſet, eines Oheims des Königs, dieſe furchtbaren Bedrückungen auf. Der Erzbiſchof Cranmer gewann jetzt wieder Einfluß. Der röm. Cultus verlor ſich aus den Kirchen, und die

Digitized by Google

Verfolgungen wurden eingestellt. Auch gab der Protector 1547 dem Parlamente dessen voll Gewalt zurück, das sich auch sofort beeilte, die sechs Artikel aufzuheben. Ungeachtet dieser mil den Regierung war aber das Reich auf allen Punkten von den bedenklichsten Empörunge heimgesucht. Der hohe Adel, der ohnedies schon den ganzen Grundbesitz in seinen Hände hielt, hatte auch meistentheils die Kirchengüter erworben und die Aecker bei der steigenden Nach frage nach engl. Wolle in Weideland für die Schafheerden verwandelt. Tausende von aus gesetzten Pächtern und Bauern vereinigten sich jetzt, durchzogen die Provinzen und verübten di schrecklichsten Verwüstungen. In diesen Wirren verdrängte der Herzog von Northumberland den Herzog von Somerset aus der Protectorwürde und begann zur Befestigung seines Ansehens die Verfolgung der Katholiken. Um der ungeheuern Verwirrung auf dem Kirchengebiete zu steuern, entwarf endlich Cranmer mit dem Bischof Ridley den Lehrbegriff der bischöfl. Kirch in 42 Artikeln. Nachdem dieselben von der dem Protestantismus zugeneigten Geistlichkeit be gutachtet worden, erhob sie das Parlament 1552 zum Staatsgesetz und erklärte zugleich die Priesterehe für rechtmäßig. Der Herzog von Northumberland hatte den jungen König zu be reden gewußt, durch eine willkürliche Acte seine Schwestern, Maria und Elisabeth, von der Thronfolge auszuschließen und eine weitläufige Verwandte, Jane Grey (s. d.), eine eifrige Protestantin und die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard starb, fand Maria (s. d.), 1553—58, die Tochter Heinrich's VIII. mit Katharina von Aragonien, wenig Widerstand, ihr Thronrecht geltend zu machen. Als eine fanatische Be kennerin der alten Kirche begann Maria sogleich eine kirchliche Reaction, die nach ihrer Ver mählung mit dem Prinzen Philipp von Spanien in förmliches Wüthen ausartete. Die prot. Bischöfe wurden ins Gefängniß geworfen, die Ketzergesetze hergestellt, der kath. Gottesdienst und die Abgaben an den Papst wieder eingeführt. Ueberdies errichteten die Bischöfe Gardiner (s. d.) und Bonner eine Ketzercommission nach Art der span. Inquisition, womit die schreck lichsten Verfolgungen der Protestanten begannen; mehr als 200 Personen, darunter die ver dientesten Männer, mußten den Feuertod sterben. Das Parlament, in welchem der Hof den Katholiken die Oberhand verschafft hatte, duldete diese Greuel, trat aber sehr entschieden auf, als die Königin Subsidien begehrte, um den Kaiser im Kriege gegen Frankreich zu unterstützen. Dennoch begann Maria 1557 diesen Krieg und verlor 1558 Calais, die letzte Besitzung Eng lands auf franz. Boden.

Der Tod Maria's und die Thronbesteigung ihrer Stiefschwester, der prot. Elisabeth (s. d.), 1558—1603, erfüllte den größern Theil des Volks mit Freude. Der kirchliche Zustand des Landes, wie er unter Eduard VI. gewesen, wurde hergestellt, die Geistlichkeit, die Staatsbeamten und Parlamentsmitglieder mußten den sog. Supremateid leisten, und alle Widerspenstigen wurden aus ihren Aemtern entfernt. Das an Despotismus gewöhnte Parlament erhielt wäh rend dieser Regierung ebenso wenig eine Ausbildung. Die strengste Sparsamkeit im Staats haushalte machte die Königin auch in Hinsicht der Finanzen von dem Parlament unabhängig; die Subsidien, die während der 45 J. geleistet wurden, beliefen sich kaum auf 3 Mill. Pfd. St. Eine solche Politik mußte zu den größten Uebelständen führen, denn die laufenden Staats einnahmen betrugen ungefähr eine halbe Million. Es wurden daher vom Volke Darlehen erpreßt, der Handel mit Zöllen beschwert, ungesetzliche Leistungen einzelnen aufgelegt und Dienste mit schädlichen Monopolen auf den Handel belohnt. Auch die Unabhängigkeit der Rechtspflege unterlag bei Elisabeth argen Verletzungen. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt über alles aus, was nicht gerade ins bürgerliche Recht schlug; die sog. Hohe Commission (High commission) richtete Ketzereien und kirchliche Vergehen, und den Kriegsgerichten wur den selbst Preßvergehen unterworfen. Dessenungeachtet litt das Volk unter Elisabeth's Des potismus weniger als unter dem ihres Vaters, da sie sonst eifrig besorgt war, den Wohlstand und die materiellen Kräfte der Nation zu entfalten. Der Aufschwung, den damals nach der geistigen Krisis das praktische Leben der Engländer nahm, war für die Zukunft entscheidend. Der Ackerbau erhob sich zu hoher Blüte. Das Manufacturwesen, in welchem bisher die Eng länder den Deutschen und Niederländern, mit Ausnahme der Verfertigung von Wollzeugen, nachstanden, nahm einen reißenden Fortgang; es begann die Production in Metall und Seide. Der auswärtige Handel entfaltete sich mit der Schiffahrt. Kühne Seemänner, wie Drake, Frobisher, Davis u. a., bahnten den Handelsschiffen den Weg durch alle Meere. Nebst dem lebhaftesten Verkehre mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Ost indien. Am 31. Dec. 1600 ertheilte die Königin der Ostindischen Compagnie (s. d.) den ersten Freibrief. Die auswärtige Politik befand sich im Einklange mit dem Interesse und der

Digitized by Google

veränderten Richtung der Nation; alle Bestrebungen waren gegen Spanien, den Verfechter des Katholicismus und den Beherrscher der Meere, gerichtet. Nach der Zerstörung der span. Armada (s. d.) 1588 gewannen die Engländer plötzlich das größte Selbstvertrauen. Zahlreiche Expeditionen gegen die span. Flotten und Häfen in allen Meeren wurden mit Glück unternommen und unermeßliche Schätze erbeutet. In der traurigsten Lage hingegen befand sich das in England gekettete Irland. Ein engl. Parlamentsbeschluß hatte daselbst die bischöfl. Kirche eingeführt und das Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus confiscirt, während fast die ganze Bevölkerung katholisch blieb. Nach mehrern vom Papste und Philipp II. angestifteten Empörungen erhob 1595 Hugh O'Neale, Graf von Tyrone, einen allgemeinen Aufstand der Irländer, der erst 1602 blutig unterdrückt wurde. Das Verhältniß Englands zu Schottland, wo die Politik Elisabeth's und ihre Eingriffe in die Regierung, in die Kirchenreformation und in die Angelegenheiten der Familie Stuart die größten Verwirrungen hervorgerufen, begann sich jetzt zum Vortheile beider Länder auf einmal friedlich zu lösen.

Unter den Stuarts, 1603—88. Elisabeth hatte den Sohn der Maria Stuart, Jakob VI. von Schottland, der in weiblicher Linie von Heinrich VII. abstammte, zum Nachfolger in England ernannt, und dieser vereinigte nun als Jakob I. (s. d.), 1603—25, sämmtliche drei Kronen unter dem Titel eines Königs von G. und Irland auf seinem Haupte. Obschon die Engländer die Thronbesteigung des Hauses Stuart (s. d.) in Rücksicht auf Schottland gern sahen, so verweigerte doch das engl. Parlament 1606 die von Bacon befürwortete Verschmelzung beider Reiche zu einer Nationalvertretung und Verwaltung. Jakob I. war kein Tyrann, aber ein pedantischer Gelehrter; er besaß sehr hohe Begriffe von den königl. Prärogativen und befand sich deshalb ganz im Gegensatze zu der Stimmung des engl. Volks, das noch so viel Despotismus die königl. Gewalt in ihre gesetzlichen Schranken zurückzuweisen gedrohte. Die religiösen Wirren hatten die Parteien gebildet und die Charaktere befestigt; das erstarkte bürgerliche Interesse verlangte Schutz vor willkürlichen Eingriffen. Vornehmlich aber war die zahlreiche Religionspartei der Puritaner (s. d.) zu einem festen Widerstande gegen kirchlichen und polit. Despotismus gerüstet. Diese ernsten, schwärmerisch-frommen Männer hingen der presbyterianischen Kirchenverfassung an und betrachteten das Bischofthum mit der königl. Suprematie als einen Greuel; nach ihren republikanischen Sitten und Grundsätzen mußte ihnen nicht minder alle weltliche Knechtschaft verhaßt sein. Jakob I. wandte sich dagegen mit Entschiedenheit der bischöfl. Kirche zu, die seinen polit. Grundsätzen entsprach, duldete die Katholiken, verfolgte aber die Puritaner. Die Jesuiten, die sich von der Thronveränderung viel Hoffnung gemacht, stifteten 1605 die sog. Pulververschwörung (s. d.) an, die nicht nur gegen den König, sondern auch gegen das puritanische Unterhaus gerichtet war. Diese Umtriebe hatten zuvörderst neben dem Supremateide die Einführung eines Treueids (Oath of allegiance) zur Folge, den jeder Geistliche und seit 1610 auch jeder Beamte schwören mußte. Die alten ernstlichen Zerwürfnisse zwischen dem Könige und dem Parlamente traten 1613 ein. Der König verlangte Geld, und die Gemeinen wollten es nicht eher bewilligen, bis die Beschwerden des Volks gehört seien. Da Jakob I. dieses Ansinnen als eine Verletzung seiner Prärogative ansah und nicht nachgab, so maß man ihm seitdem die Subsidien äußerst spärlich zu, was bei der Verschwendung des Hofs um so empfindlicher sein mußte. Die willkürlichen Taxen und Erpressungen aller Art, zu denen er nun seine Zuflucht nahm, weckten allmählich die unversöhnlichste Erbitterung des Volks; seine Verbindung mit Spanien aber und die Gleichgültigkeit, womit er zusah, wie sein Schwiegersohn, der prot. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dem Katholicismus erlag, brachten ihn in Verachtung. Nicht minder aufgeregt waren aber auch die presbyterianischen Schotten, indem ihnen Jakob I. die bischöfl. Würde aufgezwungen und 1617 das dortige Parlament kraft seiner königl. Prärogative veranlaßt hatte, eine Veränderung im Cultus zu Gunsten der Episkopalkirche eintreten zu lassen. Hierzu gesellte sich der drohende Zustand Irlands. Jakob I. hatte den Entschluß gefaßt, die Versöhnung dieses Landes durch polit. Reformen, zunächst durch die volle Befreiung der Person und des Eigenthums, herzustellen. Er hob deshalb das Lehnsverhältniß der Großen mit ihren Hintersassen auf, wodurch die letztern allerdings freie Männer gleich den Engländern wurden. Die willkürliche Weise, in der man die Maßregel durchsetzte, erregte jedoch Unzufriedenheit und eine Empörung, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Jetzt begann der König ohne Beachtung des irländ. Parlaments jene Confiscationen des Grundbesitzes, die noch gegenwärtig gleich einem Fluche auf dem Lande haften. In den nördl. Provinzen zog er gegen

2 Mill. Acres von den Ländereien der Großen ein, und die ganze Provinz Ulster wurde en Colonisten übergeben. In diese Zeit des innern Zerwürfnisses fällt die eigentliche Gründu der engl. Colonien in Nordamerika. Schon unter Elisabeth hatte daselbst Walter Raleigh erste Colonie, Virginien, gestiftet, die jedoch wegen Mangel an Menschen und Mitteln eingeh mußte. Das vermehrte Handelsinteresse, die Fortschritte des Seewesens, namentlich aber Religionsverfolgungen führten jetzt zahlreiche Auswanderer in diese unermeßlichen Gebiete, einen wachsenden Handel mit Pelzwerk und Taback mit dem Mutterlande eröffneten.

Jakob's I. Sohn und Nachfolger, Karl I. (s. d.), 1625—49, theilte ganz die Grundsä des Vaters. Engländer und Schotten hegten Mistrauen gegen ihn, weil man ihn des Kath licismus verdächtigte. Das Parlament verweigerte ihm gleich anfangs hinlängliche Geld bewilligungen und forderte die Abstellung der Nationalbeschwerden. Karl I., der gleich seine Vater ein solches Verfahren für eine Verletzung der königl. Prärogative hielt, griff fortan freiwilligen Anleihen, Benevolencen, zu Erpressungen aller Art, besonders aber zu ungesetzlich Abgaben. In dieser feindseligen Stellung zur Nation begann er Krieg mit Spanien und m Frankreich, gerieth aber durch die Rüstungen und die Verluste vor Rochelle 1627 in so tie Finanznoth, daß er endlich nachgeben und dem Parlament 1628 gegen bedeutende Subsidie die Petition of rights bewilligen mußte, die nun zu Gunsten der Unverletzlichkeit des Privat eigenthums erweitert und dadurch das wichtigste Grundgesetz der engl. Verfassung wurd Wie wenig indeß der König geneigt war, das Recht des Parlaments zu achten, bewies er i folgenden Jahre, indem er die Versammlung mitten in den wichtigsten Arbeiten voll Zorn auf hob, weil sie ihm die willkürliche Erhebung des Pfund- und Tonnengeldes verweigerte. Hierau regierte er 11 J. ohne Parlament; in Staatssachen war Thomas Wentworth, Graf vo Strafford, in Kirchensachen der Erzbischof Laud sein erster Minister. Die eigenmächtig ver hängten Steuern wurden während dieser Zeit von den Widerspenstigen mit Militärgewal eingetrieben, und um der Gewalt einen gesetzlichen Anstrich zu verleihen, mußten die Richte der Sternkammer erklären, daß der König zu diesem Verfahren berechtigt sei. Eine solch gänzliche Verletzung des Rechtsgefühls machte die Versöhnung zwischen Volk und Thron un möglich; eine allgemeine tiefe Gärung, wie sie großen polit. Ausbrüchen voranzugehen pflegt bemächtigte sich aller Stände. Der Sturm brach indeß auf einem Punkte los, wo man e nicht erwartete. Der König suchte in Schottland den ihm verhaßten Presbyterianismus aus zurotten und drang dem Lande 1637 eine von Laud verfertigte Liturgie auf, die mit der engl isch-bischöflichen übereinstimmte. Da sich die Schotten über diese Tyrannei vergeblich be schwerten, so setzten sie 1638 zu Edinburgh eine revolutionäre Regierung ein, deren erstes Geschäft es war, den sog. Covenant zu entwerfen, eine Acte, die das alte Glaubensbekenntniß der Presbyterianer vom J. 1580 enthielt und von dem ganzen Volke angenommen wurde. Nach vergeblichen Unterhandlungen griffen endlich beide Parteien zu den Waffen. Die Schotten rückten in England ein, schlugen die königl. Truppen im Aug. 1640 an der Tyne und schlossen mit den engl. Peers einen Vertrag, in welchem die Ausgleichung des Streits dem engl. Par lamente anheimgestellt wurde. Dieses Parlament wurde 3. Nov. 1640 eröffnet. Außer den persönlichen Anhängern des Hofes waren alle Mitglieder der beiden Häuser für die Aufhebung des rechtswidrigen Zustands und Untersuchung der Nationalbeschwerden gestimmt. Die Ge meinen begannen zuvörderst mit der gerichtlichen Verfolgung der Minister, von denen später Laud und Strafford hingerichtet wurden, und erklärten zugleich alle Beamten, welche die Gewaltbefehle der Regierung ausgeführt, für Delinquenten, die ihre Schuld durch hohe Geld strafen büßen mußten. Das königl. Ansehen erlitt dadurch einen harten Schlag. Karl I. hatte bei diesem entschiedenen Auftreten des Parlaments so sehr den Muth verloren, daß er nicht nur ein Gesetz, in welchem die Dauer des Parlaments auf drei Jahre bestimmt war, bestätigte, sondern auch im Mai 1641 seine Zustimmung zu der Unauflöslichkeit des Parlaments gab. Die revolutionäre Regierung war hiernit begründet. Nachdem die Hohe Commission, die Sternkammer und das verhaßte Schiffsgeld abgeschafft worden, brachte auch das Parlament 7. Aug. 1641 einen Frieden mit den Schotten zu Stande, den man so lange verzögert hatte, um aus der Anwesenheit der schott. Armee Nutzen zu ziehen. Die Schotten empfingen eine Vergütung von 300000 Pfd. St., der Covenant behielt seine Gültigkeit, und die Parlamente sämmtlicher drei Reiche mußten eine allgemeine Amnestie beschwören. Kaum war diese Ange legenheit beseitigt, als in Irland eine furchtbare Verschwörung losbrach, die auf den Gang der Ereignisse mächtig wirkte. Die Eingeborenen dieses Landes benutzten die Wirren, um das engl. Joch abzuschütteln, und griffen 23. Oct. 1641 unter den Anführern Roger More und

Digitized by Google

Meale zu den Waffen. Gegen 40000 prot. Engländer wurden auf den verschiedenen Punkten der Insel in wenig Tagen grausam ermordet. Der König sah sich bei dieser Nachricht genöthigt, die Aufsicht über das empörte Irland dem engl. Parlamente zu übergeben, da er keine Mittel besaß, ein Heer auszurüsten. Das Parlament warb nun Truppen, leerte die Zeughäuser, hütete sich aber wohl, die Streitkräfte nach Irland zu senden, indem der Hof und die hohe Geistlichkeit offenbar an eine gewaltsame Reaction dachten. Nachdem es im Dec. 1641 zwischen dem Parlamente und dem Könige über die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause zum heftigen Streit gekommen, zog sich der Hof nach York zurück, versammelte den Adel um sich und rüstete sich zum Bürgerkriege, der auch im Sommer 1642 begann und anfangs mit abwechselndem Glück geführt wurde, indem es den königl. Truppen an Mitteln, dem Heere des Parlaments an Uebung fehlte. Im Juni 1643 schlossen auch die Schotten, die bisher Zuschauer geblieben, mit dem engl. Parlamente einen Vertrag, nach welchem zwar das Königthum, aber auch die Volksfreiheiten und die reform. Kirche in allen drei Reichen aufrecht erhalten werden sollten. Die presbyterianische Kirchenverfassung wurde hierauf auch in England eingeführt, und im Jan. 1644 verband sich ein ansehnliches schott. Corps mit der Parlamentsarmee. Der König hatte seine Armee ebenfalls zu stärken gesucht, indem er die ihm ergebenen Lords und Gemeinen zu einem Parlamente nach York zusammenrief. Ungeachtet ihm jedoch Adel und Geistlichkeit große Opfer brachten, war es doch nicht möglich, den Kampf gegen das von der Volksmasse unterstützte Parlament mit Erfolg fortzuführen. Am 2. Juli 1644 erlitten die Königlichen unter dem Prinzen Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die große Niederlage bei Marstonmoor. Nur die Zwietracht, die im Heere des Parlaments und in diesem selbst auszubrechen begann, verhinderte vorderhand den gänzlichen Untergang des Königs. Im Parlament und in der Armee trat jetzt eine an Zahl noch schwache Partei hervor, deren Anhänger unter dem Namen der Independenten die polit. und kirchlichen Umwandlungen viel weiter zu treiben gedachten als die große Menge oder die sog. Presbyterianer. Die Independenten verwarfen nicht nur jedes Glaubensbekenntniß und jeden Cultus, sondern auch das Königthum und den Unterschied der Stände. Oliver Cromwell (s. d.), Vane, Fiennes und St.-John waren die Häupter der Partei. Nachdem diese Männer die Grafen Essex, Manchester, Warwick, Denbigh und andere entschieden presbyterianische Offiziere vom Heere entfernt hatten, mußte Fairfax den Oberbefehl übernehmen, und der Generallieutenant Cromwell hatte nun freie Hand, den Soldaten jenen religiösen und polit. Fanatismus einzuimpfen, der ihn selbst beseelte. Mit dieser furchtbaren Armee wurden die Königlichen 14. Juni 1645 bei Naseby vollständig geschlagen, sodaß sich noch im Laufe des Jahres ihre einzelnen Corps auflösten und die festen Plätze in die Hände der Sieger fielen. Karl I. floh im Mai 1646 zu den Schotten und wurde im Jan. 1647 an das engl. Parlament gegen die Auszahlung rückständiger Subsidien ausgeliefert.

Mit des Königs Gefangennahme war eigentlich der Bürgerkrieg beendet. Das Parlament suchte jetzt das Heer zu beseitigen; allein dieses organisirte sich auf Cromwell's Betrieb zum Widerstande und besetzte plötzlich 6. Aug. 1647 mit Verletzung aller Gesetze London. Der Fanatismus, der sich im Heere entwickelte, war furchtbar; eine neue religiöse Sekte, die Levellers oder Gleichmacher, wurde der Disciplin so gefährlich, daß sie Cromwell blutig unterdrückte. Das Heer hatte sich des Königs zu bemächtigen gewußt und unterhandelte mit ihm über die Restitution des Throns; allein der Umstand, daß Karl I. die Garantien für die Straflosigkeit der Offiziere verweigerte, vereitelte die Uebereinkunft und weckte den wüthendsten Haß des Heeres. Der Untergang des Königs war nun beschlossen. Im Jan. 1648 mußte das von Militärgewalt und den Independenten beherrschte Parlament jede fernere Unterhandlung mit dem Könige für Hochverrath erklären. Verschiedene Provinzen und auch die Schotten griffen auf diesen drohenden Beschluß zu den Waffen. Während Cromwell gegen die letztern zu Felde zog, benutzte das Parlament die Freiheit und trat mit dem Könige nochmals in Unterhandlungen, die sich aber durch die theol. Bedenklichkeiten Karl's I. verzögerten. Cromwell gewann dadurch Zeit, durch den Obergeneral Fairfax 2. Dec. London mit einem starken Corps wieder besetzen zu lassen. Am 6. Dec. überfielen zwei Regimenter unter Oberst Pride die Versammlung; 47 Parlamentsglieder von der Partei der Presbyterianer wurden ins Gefängniß geworfen, 96 andere aber ausgestoßen, sodaß das Unterhaus etwa aus 60 der wüthendsten Independenten bestand. Vor dieses sog. Rumpfparlament brachten nun die Offiziere den Proceß des Königs. Da die 16 Peers des Oberhauses die Anklagebill verwarfen, so wurde aus Independenten eine Commission

Digitized by Google

von 133 Mitgliedern niedergesetzt, die den König 27. Jan. 1649 als Tyrannen und Hochverräther zum Tode verurtheilte. Karl I. starb 30. Jan. auf dem Schaffot, nicht minder das Opfer seiner eigenen Unklugheit als einer fanatischen Soldateska und des weitschauenden Cromwell.

Die Militärherrschaft war nun begründet; das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 41 Personen eingesetzt, darunter die hohen Offiziere, und 7. Febr. 1649 durch Parlamentsbeschluß die königl. Würde abgeschafft. Das Parlament sollte die souveräne Macht der neuen Republik üben. Das Augenmerk der Gewalthaber richtete sich zuerst auf das ganz vernachlässigte Irland, wo der Marquis von Ormond die Sache des Königs bisher aufrecht erhalten hatte. Da die Irländer im Begriff standen, den Prinzen von Wales als Karl II. zum Könige zu nehmen, so ging Cromwell als Lord-Lieutenant im Sept. 1649 nach Irland und erstickte die Bewegung in Blut. Auch die Schotten, denen das Wesen der Independenten missfiel, traten mit Karl II. in Unterhandlung und setzten ihm, nachdem er den Covenant beschworen und bedeutende polit. Zugeständnisse gemacht, im Juni 1650 die schott. Krone auf. Das engl. Parlament ernannte hierauf den siegreichen Cromwell zum Oberbefehlshaber aller republikanischen Streitkräfte, und dieser fiel mit einem auserlesenen Corps in Schottland ein, schlug die Schotten 3. Sept. 1650 bei Dunbar und ein Jahr später Karl II., der in England eingebrochen war, in der Schlacht bei Worcester. Schottland wurde nun ganz als eroberte Provinz behandelt; es mußte sich mit der Republik vereinigen, durfte aber seine Repräsentanten ins Parlament zu London senden. Ein gleiches Schicksal erlitt Irland, wo Ireton und nach dessen Tode Ludlow die Unterwerfung vollendeten. Auch die amerik. Colonien erkannten die Republik an, und viele europ. Mächte bewarben sich um die Freundschaft des reichen und mächtigen Staats, der von einfachen, bürgerlichen Männern mit bewunderungswürdiger Kraft regiert wurde. Da die Niederlande für den flüchtigen Karl II. Partei zu nehmen schienen, so entspann sich mit denselben ein Zwist, der im Oct. 1651 auf Cromwell's und St.-John's Betrieb den Erlaß der ursprünglich nur gegen den niederländ. Handel gerichteten Navigationsacte (s. d.) zur Folge hatte. Im Mai des folgenden Jahres brach hierauf der förmliche Krieg aus, in welchem Blake den Ruhm und die Größe der engl. Seemacht begründete. Indeß blieb das Parlament ungeachtet seiner glücklichen Thätigkeit dem Volke ein Gegenstand des Mistrauens, weil die Parlamentsglieder auch sehr eifrig auf die persönliche Befestigung ihrer Macht bedacht waren. Cromwell ließ daher das Parlament in einer Adresse auffordern, nun endlich auseinanderzugehen, um auch andern die Theilnahme an der Besorgung des allgemeinen Besten möglich zu machen, und als die Deputirten darauf mit Hochverrathsprocessen drohten, erschien er 20. April 1653 in Begleitung von Soldaten im Sitzungssaale und trieb die Versammlung ohne weiteres «zur Ehre Gottes» auseinander. Das Volk empfand diese abscheuliche Gewaltthat nicht, sondern hielt diesen Act der Militärdictatur für den Anfang der öffentlichen Freiheit. Zufolge eines Beschlusses des Kriegsraths wurden nun 144 Personen berufen, die sich 4. Juli zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt auf 15 Monate versammeln mußten. Dieser Convent, nach einem Mitgliede das Barebone-Parlament genannt, bestand aus einem Haufen unwissender Schwärmer, dem Bodensatze des Fanatismus. Als derselbe die Constituirung der Republik mit der Errichtung des Gesetzes Mosis beginnen wollte, trieb ihn Cromwell 12. Dec. wieder auseinander. Der Kriegsrath entwarf nun ein Regierungsinstrument, das Cromwell mit der Gewalt eines constitutionellen Königs zum Protector der Republik auf Lebenszeit erklärte. Nachdem er 5. April 1654 mit den Niederlanden Frieden geschlossen, versammelte Cromwell ein neues Parlament, das nach dem Instrument aus 400 Engländern, 30 Schotten und 30 Irländern bestand, löste es aber nach kaum fünf Monaten ebenfalls auf, da es die Gewalt des Protectors zu untersuchen begann. Hierauf entwickelte sich ein furchtbares Bedrückungssystem. Den notorischen Royalisten wurde der zehnte Theil ihres Vermögens genommen, ganz England aber in 12 Bezirke getheilt und in jedem derselben ein Militärgouverneur eingesetzt, der die Civil- und Militärangelegenheiten willkürlich verwaltete. Diese sog. Generalmajors, insgesammt Creaturen des Protectors, erhoben die Steuern, zogen die Güter der Verdächtigen ein und vollzogen nach Gutdünken Executionen. Um die Aufmerksamkeit der Nation nach außen zu lenken, begann Cromwell in Verbindung mit Frankreich 1655 einen Krieg gegen Spanien, in welchem die Engländer Jamaica und im Juni 1658 Dünkirchen eroberten. Dennoch wurde die Unzufriedenheit des Volks gegen die Dictatur immer lauter, zumal da Cromwell aus dem zweiten Parlamente, das er im Sept. 1656 versammelt, 160 Presbyterianer und strenge Republikaner durch Militärgewalt hatte ausschließen lassen. Diese verstümmelte Versammlung trug Cromwell im März 1657 die Königskrone an, und als sie der-

Digitized by Google

selbe nicht anzunehmen wagte, wurde ein neues Regierungsinstrument verfaßt, in welchem der Protector das Recht erhielt, seinen Nachfolger zu ernennen. Diese neue Verfassung ordnete auch die Errichtung eines Oberhauses an, in welchem die höhern Offiziere ihren Platz nahmen. Als aber das Parlament nach den Bestimmungen des Instruments die 160 ausgeschlossenen Mitglieder aufnehmen wollte, wurde es plötzlich von dem zornigen Protector aufgehoben. Dieses Verfahren erbitterte alle Parteien und verletzte alle Interessen. Die Republikaner entfernten sich und dachten auf eine neue Revolution; die Royalisten organisirten einen allgemeinen Aufstand durch alle Provinzen, und selbst das Heer zeigte heftige Unzufriedenheit. Dabei befand sich Schottland in einer drohenden Stimmung und konnte nur durch eine starke Armee abgehalten werden, seine Unabhängigkeit herzustellen. Das unglückliche Irland aber lag so gänzlich zertrümmert, daß sein verzweifelter Haß gegen den Protector wenig gefährlich sein konnte. Gegen 40000 junge kampffähige Männer hatten nach der Unterwerfung ihr Vaterland verlassen müssen; ganze Provinzen waren den Katholiken und Royalisten entrissen und engl. Soldaten und Colonisten übergeben worden. Endlich hatte Cromwell sogar den Plan gefaßt, die ganze irische Bevölkerung an dem rechten Ufer des Shannon zusammenzudrängen, was jedoch bei aller Schonungslosigkeit nicht gelungen war.

Cromwell erlebte den Ausbruch der allgemeinen Gärung nicht; er starb 3. Sept. 1658, und der Staatsrath bestätigte seinen schwachen, unfähigen Sohn Richard in der Protectorwürde. Kaum hatte derselbe das Parlament berufen, als sich die Befehlshaber der Armee gegen ihn und das Parlament vereinigten und 25. Mai 1659 Richard's Abdankung erzwangen. Die Generale Fleetwood, Lambert und Desborough bemächtigten sich der höchsten Stellen und setzten, um der Militärdespotie Dauer zu geben, eine Sicherheitscommission (Committee of safety) ein, welche die Regierung führen mußte. Dieser Anarchie, der das Volk mit Staunen und Empörung zusah, machte endlich die unerwartete Dazwischenkunft des Generals Monk (s. d.) ein Ende. Derselbe war in Schottland Statthalter, hatte insgeheim den Entschluß gefaßt, Karl II. auf den Thron zu setzen, und zog nun unter den Glückwünschen der Bevölkerung mit einem auserlesenen Corps von 6000 Mann der Hauptstadt zu. Am 3. Febr. 1660 besetzte er ohne Schwertschlag London, wo er das Rumpfparlament versammelt fand. Monk verständigte sich zwar mit demselben, setzte aber 21. Febr. die 1648 vertriebenen presbyterianischen Mitglieder wieder ein, wodurch die Independenten das Uebergewicht verloren und zur Entfernung bewogen wurden. Dieses Parlament hob sogleich den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid auf, wählte einen Staatsrath von 31 dem Könige ergebenen Personen und löste sich 17. März auf, nachdem es ein neues Parlament zum 25. April zusammenberufen. Die Anhänger der Independenten im Heere wagten gegen den entfesselten Volkswillen nichts zu unternehmen, zumal da die Truppen gänzlich zerstreut waren. Das neue Parlament trat hierauf mit Karl II. in Unterhandlung, und nachdem derselbe von Breda aus eine allgemeine Amnestie, vollkommene Gewissensfreiheit und die Achtung erworbener Rechte versprochen, wurde er 8. Mai zu London als König aller drei Reiche ausgerufen. Da alle Parteien und Stände der Anarchie und des Militärdespotismus müde waren, so erregte die Restauration einen allgemeinen und aufrichtigen Jubel. Das Parlament, das alle zum Nachtheile der königl. Würde ergangenen Verordnungen aufgehoben, hatte sogar vergessen, die schwankenden Grenzen der königl. Gewalt, um die man gestritten, für immer festzusetzen. Der Grund zu neuen Kämpfen und einer neuen, dem Volksinteresse günstigern Revolution war dadurch gelegt. So wenig auch die brit. Insel durch die Umwälzung in staatsrechtlicher Hinsicht gewonnen hatte, so war doch der Aufschwung in ihren innern Verhältnissen unermeßlich. Die schroffen Unterschiede der Nationalitäten, Stände und Sitten waren durch das Emporstreben der demokratischen Elemente gemildert und verschmolzen worden, und der leidenschaftliche Kampf um das öffentliche Interesse hatte die polit. Energie der Nation unendlich geweckt und gefestigt. Mit dem Hervortreten eines allgemeinen Staatslebens hatte sich aber auch nothwendig der Staatshaushalt erweitert. Die öffentlichen Einkünfte beliefen sich bei Cromwell's Tode auf 2 Mill. Pfd. St. und reichten kaum hin, die Bedürfnisse der vereinigten Republik zu bestreiten.

Die Restauration verfuhr anfangs nicht ohne Mäßigung. Nur etwa zehn Haupturstifter der Hinrichtung Karl's I. wurden am Leben gestraft. Das Heer mußte auseinandergehen, und die Liturgie und das Episkopat wurden unter gelinden Maßregeln wieder eingeführt. Schottland erhielt seine polit. Selbständigkeit zurück, freilich um das Land besser zu zügeln. Der königl. Commissar Middleton bewog das schott. Parlament, durch die sog. Rescissoryacte alle seit 1633 gegen König und Kirche beschlossenen Verordnungen aufzuheben, wodurch zum Entsetzen

Digitized by Google

der Presbyterianer der Covenant abgeschafft und das Bischofthum eingeführt wurde. Das ne engl. Parlament von 1661, in welchem die Royalisten sich die Mehrheit verschafft hatte bewies sich indeß unversöhnlich. Nachdem es die Bischöfe ins Oberhaus zurückberufen und d sog. Corporationsacte gegeben, die auch die städtischen Aemter den Presbyterianern und Repu blikanern entriß, setzte es 1662 die berüchtigte Gleichförmigkeitsacte (Act of uniformity) durc Dieses verhaßte Institut, das die engl. Geistlichkeit zum eidlichen Bekenntnisse der hochkirch lichen Glaubensartikel zwang, brachte die alten Verfolgungsgesetze der Elisabeth gegen d Nonconformisten wieder in volle Kraft und warf die Nation aufs neue in religiöse Zerrüttung An einem Tage legten 2000 Presbyterianer ihre geistlichen Aemter nieder. Der Kanzler Cla rendon (s. d.) war der Hauptbeförderer dieser Verfolgung. Zugleich erhob sich am Hofe de Katholicismus in drohender Weise und begann sich in die innere und äußere Politik zu mischen Katholische Sympathien, das Geldinteresse und geheime Umwälzungspläne trieben den Köni in die Hände Ludwig's XIV. von Frankreich, der sogar 1662 für 5 Mill. Livres Dünkirche wieder an sich brachte. Die gleichen Beweggründe führten Karl II. 1664 zu dem unpoli Kriege mit den prot. Niederlanden, der 21. Juli 1667 mit dem Frieden zu Breda endete Der Abschluß der prot. Tripleallianz 1668 zwischen England, Schweden und den Niederlande diente wol einigermaßen zur Beruhigung des für den Protestantismus besorgten Volks, allein in der Mitte des J. 1669 trat plötzlich das berüchtigte, an Ludwig XIV. verkaufte, unter den Namen Cabal (s. d.) bekannte Ministerium zusammen, das mit dem Bruder des Königs, dem Herzoge von York, die Einführung des Katholicismus und die Herstellung des absoluten Thron planmäßig verfolgte. Einem geheimen Bündnisse mit Frankreich zufolge wurde 1672 der Krieg mit den Niederlanden ohne Grund wieder erneuert, doch schon im Febr. 1674 von seiten Eng lands nach erlittenen Niederlagen beigelegt. Unterdessen waren auch die heftigsten Kämpfe zwischen dem Parlamente und der Cabal ausgebrochen. Der König sah sich in der Session von 1673 genöthigt, ein im Interesse des Katholicismus erlassenes Toleranzedict aufzuheben und dem Volke die berühmte Testacte zu bewilligen, nach welcher alle im Staate und der Armee Angestellten schwören mußten, daß sie nicht an die Transsubstantiation im Abendmahle glaub ten. Die Katholiken, sogar der öffentlich übergetretene Herzog von York, legten ihre Aemter nieder, und die Cabal mußte auseinandergehen. Ein gewisser Titus Oates, allerdings ein verächtlicher Mensch, machte jetzt vor dem Parlamente Aussagen über eine kath. Verschwörung, welche die Ermordung des Königs und die Thronerhebung des Herzogs von York zum Zweck haben sollte. Unter dem Eindruck dieser Enthüllungen wagte das Unterhaus den Vorschlag, den Herzog von York der Nachfolge für verlustig zu erklären, was an der Festigkeit des Königs und der Lords scheiterte. Ehe der König jedoch Zeit hatte, das Parlament aufzulösen, brachte dasselbe noch 1679 die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) zu Stande, wodurch die persönliche Frei heit eines jeden vor den willkürlichen Verfolgungen des Hofs gerettet wurde. Diese Maßregel war um so nothwendiger, als mit dem J. 1680 der Hof die Maske abwarf und ohne Parla ment eine furchtbare katholisch-royalistische Reaction begann. Der Herzog von York ergriff für seinen schwachen Bruder die Regierung, und es ergingen zuvörderst eine Menge Verord nungen, welche die Freiheit der Gerichte verletzten, die Presbyterianer gleich polit. Verbrechern behandelten und die Stadt London wie viele andere Städte ihrer selbständigen Verwaltung und Privilegien beraubten. Wirkliche und erfundene Verschwörungen gegen den Hof wurden entdeckt und Schuldige und Unschuldige, wie Lord Russell und Algernon Sidney, unter skandalvollen Processen zum Tode verurtheilt.

In diese Zeit des ärgsten Parteihaders fällt der Gebrauch der Parteinamen Whig und Tory. Whigs (s. d.) wurden von ihren Gegnern die Anhänger des Protestantismus und der Verfassung genannt, während die Beförderer der Hofpolitik den Namen der Tories (s. d.) empfingen. Allmählich jedoch schränkte sich die Bezeichnung auf die beiden nur mehr oder weniger conservativen Adelsparteien ein, die abwechselnd nach der Gunst des Hofs oder der Stimmung des Parlaments die Staatsverwaltung leiteten. Die blutigen Verfolgungen in den letzten Regierungsjahren Karl's II. hatten die Whigs so eingeschüchtert, daß sie sich der Thronbesteigung Jakob's II. (s. d.) im Febr. 1685 nicht zu widersetzen wagten. Ein von dem Herzog von Monmouth, natürlichem Sohn Karl's II., versuchter Aufstand ward unterdrückt und grausam bestraft, wodurch der König ermuthigt wurde, seine Plane zu enthüllen. Das Parlament mußte auseinandergehen, die Gesetze gegen die Katholiken wurden suspendirt und der kath. Cultus nebst Bischöfen und Jesuiten öffentlich eingeführt. Endlich drang der König 1687 den Schotten, ein Jahr später den Engländern eine Toleranzacte auf, die den Katholiken gleiche Rechte

Digitized by Google

mit den Mitgliedern der Staatskirche gewährte. Diese Acte sollte die Reactionsmaßregeln legitimiren und das Volk zu einem allgemeinen Uebertritt in die päpstl. Kirche vorbereiten. Die Spannung, der Haß und die Verwirrung, welche diese Maßregeln hervorriefen, waren grenzenlos. Selbst die Hoffnung, daß mit dem Thronwechsel der kath. Einfluß fallen werde, schien vernichtet, denn 1688 wurde ein Kronprinz geboren, den jedoch das Volk allgemein für ein untergeschobenes Kind hielt. Die prot. Töchter Jakob's, von denen die ältere, Maria, an den Erbstatthalter der Niederlande, den Prinzen Wilhelm von Oranien, die andere, Anna, an Georg von Dänemark verheirathet war, verloren hiermit die Aussicht auf die Thronfolge. Dieser Umstand bewog endlich den Prinzen von Oranien, an den sich die prot. Parteien längst gewendet hatten, 5. Nov. 1688 mit 500 Schiffen und 15000 Mann zu Torbay zu landen, um für die Rechte seiner Gemahlin einzuschreiten. Nach einigem Zögern fielen ihm nicht nur das Volk, sondern auch das Heer und die Flotte mit Enthusiasmus zu. Schon 18. Dec. zog er ohne Schwertstreich zu London ein, während der von allen verlassene König aus dem Lande fliehen mußte. Wilhelm übernahm nun nach dem Willen der Peers die Regentschaft und rief das letzte Parlament Karl's II. zusammen, das über den Thron entscheiden sollte. Dieses Parlament, nachdem es Jakob II. des Throns verlustig erklärt, sprach der Prinzessin Maria nebst ihrem Gemahl 13. Febr. 1689 die Krone zu, doch mit der Bestimmung, daß Wilhelm die Regierung führen und daß nach beider unbeerbtem Tode die Prinzessin Anna folgen solle. Zugleich aber mußte Wilhelm ein Gesetz bestätigen, das unter dem Namen der Declaration of rights die genauesten Bestimmungen über die Grenzen der königl. Gewalt enthielt und seitdem als der Grundpfeiler der brit. Volksfreiheit betrachtet wird. Auch die schott. Nationalconvention ließ Wilhelm 11. April zum König ausrufen, doch mit der Bedingung, daß das Episkopat, das Supremat und das Patronatsrecht des Königs für immer abgeschafft würde. Jetzt erst, nach dieser zweiten Katastrophe, war die Revolution geschlossen, das öffentliche Recht aufgerichtet und eine friedliche Aussöhnung der religiösen Interessen angebahnt.

Seit der Thronbesteigung Wilhelm's III. von Oranien bis zum Tode Anna's, 1689—1714. Der große Einfluß, den mit Wilhelm III. (s. d.) die Whigs auf die Staatsregierung erhielten, erbitterte die Tories ganz besonders und vermehrte die Anhänger des vertriebenen Königs, die sog. Jakobiten. Im Parlament kam 1689 die große Toleranzacte zu Stande, die allen Dissenters (s. d.) außer den Socinianern Duldung gestattete; zwar waren auch die Katholiken ausgenommen, doch wurden sie nicht mehr verfolgt. In dieser Sitzung ging auch eine Kornbill durch, vermöge welcher die Getreideausfuhr bei gewissen Preisen erlaubt und durch Prämien befördert wurde. Endlich trat eine große Finanzveränderung ein, indem man die Civilliste für immer von den andern Staatsausgaben trennte und dem Könige auf Lebenszeit 700000 Pfd. St. bewilligte. Volk und König richteten nun ihre Aufmerksamkeit nach außen. Frankreich war unter den Stuarts der Nebenbuhler Englands zur See geworden, und Ludwig XIV. bedrohte durch seine Eroberungspolitik das brit. Interesse und unterstützte Jakob II. Ehe jedoch Wilhelm III. im Verein mit dem Kaiser und den Niederlanden den Krieg beginnen konnte, landete Jakob II. mit 5000 Franzosen in Irland und unterwarf die ganze Insel. Nur mit großer Mühe wurden endlich die Irländer, nachdem ihnen der Marschall Schomberg 30. Juni 1690 die große Niederlage am Boynefluſſe bereitet, im Oct. 1691 zur Anerkennung Wilhelm's III. bewogen, unter der Bedingung, daß ihnen freie Religionsübung wie unter Karl II. verstattet würde. England konnte jetzt den Kampf gegen Frankreich zur See und in den Niederlanden zugleich beginnen. Der Friede zu Ryswijk, den das erschöpfte Frankreich im Sept. 1697 schließen mußte, war jedoch mehr eine persönliche Genugthuung des Königs als ein den ungeheuern Anstrengungen angemessener Nationalvortheil, sodaß sich das Volk sehr unzufrieden bezeigte. Das Parlament suchte darum die königl. Gewalt noch mehr zu beschränken; schon 1694 hatte es die Einführung dreijähriger Parlamente durchgesetzt, jetzt mußte auch das Landheer als das Werkzeug der Despotie auf 10000 Mann herabgesetzt werden. Indessen war der Haß der Nation gegen Ludwig XIV. zu groß, als daß der König bei der Erneuerung des Kampfes um die span. Erbfolge nicht hätte auf die Unterstützung des Parlaments rechnen sollen. Wilhelm starb unter den Vorbereitungen des Kriegs und hinterließ die Demüthigung Frankreichs seiner Schwägerin, der Königin Anna (s. d.), 1702—14, mit deren Regierungsantritt die brit. Waffen den Kampf in den Niederlanden, in Deutschland und in Spanien zugleich und zwar unter glänzendem Erfolg eröffneten. Unterdessen kam auch eine wichtige innere Veränderung, die völlige Vereinigung Schottlands (s. d.), das sich unter jakobitischem Einfluß bereits sehr unabhängig gestellt, mit England zu Stande.

Digitized by Google

Die beiderseitigen Parlamente entwarfen eine Unionsacte, die 1. Mai 1707 in Kraft t
Beide Länder wurden hiernach unter dem Namen G. zu einem Königreich mit gemeinsa
Legislative vereinigt. Wiewol Schottland seit diesem Vertrage reißende Fortschritte in
Entwickelung seiner Nationalkräfte machte, war die Union doch den zahlreichen Jakobiten
haßt, sodaß Frankreich diese Stimmung benutzte und den Prätendenten Jakob III., der
Namen des Ritters St.-Georg annahm, im März 1708 mit bedeutender Streitmacht ei
Landungsversuch an der schott. Küste machen ließ. Der Admiral Byng verhinderte jedoch
gefährlichen Anschlag. Während bisher alle Friedensversuche gescheitert waren, trat ein
eigniß ein, das für den Augenblick die brit. Politik gänzlich veränderte. Durch eine Hofcab
fiel die Familie Marlborough (s. d.) und mit ihr die ganze Whigpartei bei der Königin
Ungnade. Die Verwaltung des Grafen Godolphin mußte 1710 einem Toryministerium P
machen, dessen Hauptpersonen Harley, Graf von Oxford, und St.-John, Viscount Boli
broke, waren. Auch ein neues Parlament wurde berufen, in welchem die Tories das Ueb
gewicht erhielten. Am 11. April n. St. 1713 wurde demnächst zu Utrecht der Friede
Frankreich geschlossen, 13. Juli mit Spanien. G. erhielt von Frankreich die Hudsonsbai, ein
Antheil von St.-Christoph, ganz Neuschottland und Neufundland und die Anerkennung d
prot. Thronfolge; Spanien mußte Gibraltar und Minorca aufgeben und den Assientovertr
bestätigen. Außerdem lag die franz. Seemacht in Trümmern, während die brit. Marine
Ende des Kriegs 232 große Schiffe mit 9954 Kanonen und 54000 der tüchtigsten Seele
zählte. G. war seitdem der Beherrscher der Meere; sein Handel, seine Industrie, sein Colonie
wesen nahmen einen unermeßlichen Aufschwung.

Unter dem Hause Hannover bis zur Thronbesteigung der Königin Victori
1714—1837. Nach Anna's Tode bestieg, der prot. Successionsacte von 1701 gemäß, welc
die brit. Krone den prot. Nachkommen Jakob's I. zusicherte, der Kurfürst von Hannover a
Georg I. (s. d.) 1714—27, den brit. Thron. Die Tories mußten jetzt wieder den Whigs Pla
machen, Stanhope und Walpole traten an die Spitze der Verwaltung, und das alte Ministerium
wurde wegen des Utrechter Friedensabschlusses, zur Genugthuung der öffentlichen Stimme,
strenger Rechenschaft gezogen. Diese Maßregel vermehrte den jakobitischen Anhang; im nörd
England zeigten sich drohende Unruhen; in Schottland erhob der Graf Marr an der Spit
von 15000 Jakobiten die Fahne des Aufruhrs, und im Dec. 1715 landete sogar daselbst d
Prätendent in Person und ließ sich als König von Schottland ausrufen. Alle diese Anstren
gungen, bei denen das kath. Interesse die Hauptrolle spielte, wurden indessen durch die Bereit
willigkeit des Parlaments zunichte gemacht und dienten nur dazu, die Partei völlig zu erdrücke
und die mit dem Nationalinteresse verbundene Dynastie zu befestigen. Da sich während de
Aufruhrs das Parlament so ergeben gezeigt, so setzte der Hof, allerdings unter großem Wider
stande, 1716 eine Acte durch, nach welcher das gegenwärtige und jedes folgende Parlament di
Dauer von sieben Jahren haben sollte. Dieses wichtige Gesetz verlieh der Gesetzgebung einen
festen Charakter und trug zugleich zur Abhängigkeit der Krone von der Volksvertretung wesent
lich bei. Nach Beilegung der Zerwürfnisse mit Spanien nahm die brit. Politik vorderhand a
den auswärtigen Verwickelungen nur einen friedlichen Antheil, denn die Staatsschuld belief sich
schon auf 54 Mill. Pfd. St., welche die verschiedenen Handelscompagnien vorgeschossen hatten.
Im April 1720 erhielt die Südseecompagnie vom Parlament die Erlaubniß, die ganze Staats-
schuld unter gewissen Bedingungen an sich zu bringen und zu diesem Zwecke Actien auf die
Unternehmungen der Compagnie in der Südsee zu creiren. Diese Actien stiegen bald durch
den Schwindel, der sich des Volks bemächtigte, von 130 auf 1000 Pfd. St., sanken aber auch
ebenso schnell, sodaß eine allgemeine Zerrüttung und Verwirrung der bürgerlichen Verhältnisse
die Folge davon war. Mit dem Antritt Georg's II. (s. d.), 1727—60, ging in der Stellung
der Parteien keine Veränderung vor. Die Whigs waren eifrig bedacht, den Frieden zu er-
halten; doch mußte das Ministerium 1739 wegen verletzter Handelsinteressen einen Krieg mit
Spanien beginnen, der jedoch von beiden Seiten mit geringem Erfolge geführt wurde. Endlich
rief der österr. Erbfolgestreit auch G., als Gewährleister der Pragmatischen Sanction, unter
die Waffen. Nachdem man Maria Theresia längere Zeit durch Subsidien unterstützt, wurde
infolge einer Ministerialveränderung, wobei Walpole abtrat und erst Wilmington und Carteret,
dann Pelham und Newcastle die Regierung übernahmen, der Krieg an Frankreich förmlich er-
klärt. Während der König in Person die vereinigten Briten und Deutschen zu Lande mit Glück
befehligte, schlug 22. Febr. 1744 die brit. Flotte die französische bei Toulon. Frankreich ver-
suchte noch in demselben Jahre, mit einer starken Flotte, auf der sich der jüngere Prätendent,

Digitized by Google

Karl Eduard (s. d.), der Enkel Jakob's II., befand, in Schottland zu landen, was jedoch mißglückte. Doch gelang es dem jungen Abenteurer, im Juli 1745 Schottland zu betreten und die dortigen Jakobiten zu einem Aufstande zu bewegen, der den drohendsten Charakter annahm, da das Land von Truppen entblößt war. Der Herzog von Cumberland, der soeben gegen den Marschall von Sachsen die Schlacht von Fontenoy verloren hatte, mußte mit einem starken Corps aus den Niederlanden herbeieilen und machte der Empörung 27. April 1746 durch den Sieg bei Culloden ein Ende. Im Frieden, den G. mit Frankreich 18. Oct. 1748 zu Aachen schloß, gaben sich beide Theile die Eroberungen zurück. Kaum hatten indessen die beiden Feinde die Waffen aus der Hand gelegt, als die Feindseligkeiten, erst ohne Kriegserklärung, an den Grenzen Neuschottlands wieder ausbrachen. Bald kämpfte G. wieder in Ost- und Westindien, zugleich aber auch in Deutschland mit Preußen vereint meist siegreich gegen Frankreich.

Georg III. (s. d.), 1760—1820, mit dem die wichtigste Regierungsepoche in der brit. Geschichte beginnt, erbte diesen Krieg von seinem Großvater und endete ihn 10. Febr. 1763 durch den vortheilhaften Frieden zu Paris. G. erhielt von Frankreich Canada, das Cap Breton, die Inseln St.-Vincent, Dominica, Tabago, von den Spaniern aber Florida und wichtige Handelsrechte. In der Zeit des Siebenjährigen Kriegs begannen auch die unermeßlichen Eroberungen der Briten in Ostindien, wo Lord Clive die Umwälzungen in Bengalen benutzte, um der Ostindischen Compagnie die drei Reiche Bengalen, Behar und Orissa zu unterwerfen. Ströme von Reichthümern flossen durch dieses Ereigniß ins Mutterland, die auf die Ausbreitung des bürgerlichen Verkehrs, auf Industrie und Handel mächtig wirkten. Indessen änderten diese Privatvortheile die Finanzzerrüttung nicht, in welche der Staat seit dem Kriege versunken war. Die öffentliche Schuld belief sich auf 146 Mill., und besonders äußerte das Volk Unwillen, daß man den Frieden mit Frankreich nicht mehr auf dessen Kosten geschlossen hatte, wie es Chatham, der von 1756—61 die Verwaltung führte, beabsichtigte. In dieser Lage fiel das Ministerium Grenville auf den Gedanken, sich in den nordamerik. Colonien neue Hülfsquellen zu eröffnen; unter anderm erhöhte man die Eingangszölle und beschloß die Einführung einer Stempeltaxe. Diese Schatzungen waren zwar nicht drückend, allein die nördl. Colonien besaßen ebenso viel Unabhängigkeitssinn als Reichthum; sie hatten bisher gesetzlich auf ihren Provinzialversammlungen das Recht der Selbstbesteuerung geübt und wiesen die willkürliche Behandlung mit Entrüstung von sich. Alle patriotischen und freisinnigen Männer des Mutterlandes billigten diesen Widerstand, denn man fürchtete, die Regierung möchte aus der Unterdrückung der Colonien die Kraft zur Unterdrückung der brit. Verfassung schöpfen. Die Ministerien Grenville, Rockingham, Grafton scheiterten hintereinander an dieser Frage, bis im Jan. 1770 North an die Spitze der Geschäfte trat, der alle Taxen fallen ließ, außer dem Theezoll, welcher mit großer Hartnäckigkeit festgehalten wurde. Die Erbitterung und die Gewaltthat liegen nun von beiden Seiten. Am 4. Sept. 1774 trat zu Philadelphia ein Congreß der Colonien zusammen, der die Waareneinfuhr aus dem Mutterlande und Westindien verbot. Auf diese Maßregeln rüsteten sich beide Parteien, und als der Congreß 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten aussprach, hatte der Kampf schon und zwar anscheinend für das Mutterland siegreich begonnen. Das Verhältniß änderte sich jedoch, als die Colonien ihre Kräfte entfalteten und 1778 ein engeres Bündniß mit Frankreich schlossen, das jetzt die Gelegenheit zu einem Rachekrieg ergriff und 1779 auch Spanien zur Theilnahme bewog. Ueberdies waren die nordischen Seemächte zum Schutz ihres Handels zu einer bewaffneten Neutralität zusammengetreten, und das londoner Cabinet zeigte sich darüber so erbittert, daß es auch Holland den Krieg ankündigte, als dieses sich dem Bunde anschließen wollte. So groß aber auch die Hülfsquellen G.s waren, so vermochte es doch den Kampf gegen die fast sämmtlich vereinigten Seemächte nicht allein fortzuführen. North mußte im März 1782 die Verwaltung an Rockingham abgeben, dem jedoch schon im Juli Shelburne folgte. Letzterer brachte 30. Nov. 1782 mit den Colonien einen Separatfrieden zu Stande, der denselben die völlige Unabhängigkeit sicherte, und im Sept. 1783 wurde zu Versailles der allgemeine Friede geschlossen, in welchem G. an Frankreich Tabago und Goree, St.-Pierre und Miquelon, an Spanien aber Florida und Minorca abtrat. Mitten unter diesen auswärtigen Anstrengungen hatte G. aber auch im Innern Gefahren zu bestehen. Gleich den Colonien erhob sich 1779 Irland, forderte Religions- und Handelsfreiheit und bewaffnete sich in Masse, angeblich zur Abwehrung einer franz. Invasion. Das Parlament mußte endlich 1782, nachdem die Minister den Sturm vergeblich durch Handelsbegünstigungen zu beschwören gesucht, die Acte von 1720 aufheben, vermöge welcher das irländ. Parlament den Beschlüssen des englischen unterworfen

Digitized by Google

war. Zugleich wurde die Gewalt des Statthalters eingeschränkt und Irland dadurch politisch selbständiger. Unruhen anderer Art durchzuckten England und Schottland. Die durch eine Parlamentsacte von 1778 den Katholiken gewährten Erleichterungen, in denen das Volk eine Beeinträchtigung der prot. Religion erblickte, riefen 1780 zu London einen fürchterlichen Pöbelaufstand hervor. Nicht minder aber erregte auch der versailler Friedensschluß den Unwillen des Volks, selbst des Parlaments. Der unglückliche, mit seltener Verblendung geführte Krieg hatte die Staatsschuld auf 238 Mill. gesteigert. Wiewol man bald einsah, daß der Handel durch den Verlust der Colonien keineswegs gelitten, so drückte doch diese Schuldenlast furchtbar, und zudem waren im Frieden alle in den Colonien gelegenen Güter der brit. Unterthanen, der sog. Loyalisten, preisgegeben worden. Unter diesen Verhältnissen mußte Shelburne im Dec. 1783 die Verwaltung an Pitt (s. d.) abtreten, der nun lange Zeit und unter den größten Ereignissen das Staatsruder führte.

Während des Friedens, den jetzt das brit. Reich wenige Jahre genoß, tauchten im Parlament, wo die Whigs, an ihrer Spitze Fox (s. d.) und Burke (s. d.), eine glänzende Opposition führten, eine Menge polit. und philanthropischer Reformgedanken auf, die sogleich verschwanden, als die Ideen und Ereignisse der Französischen Revolution auch mächtige Sympathien im brit. Volke erweckten. Beide Adelsparteien, die Whigs und die Tories, die mit einer Veränderung der aristokratischen Staatsverfassung ihre polit. und gesellschaftliche Stellung würden verloren haben, verbanden sich alsbald zur Bekämpfung des demokratischen Geistes im Innern und nach außen. Die Hinrichtung Ludwig's XVI. gab das Zeichen zum Losbrechen. Der franz. Gesandte wurde auf diese Nachricht aus London verwiesen, und der franz. Convent erklärte 1. Febr. 1793 G., den Niederlanden und Spanien zugleich den Krieg. Der Kampf begann in den Niederlanden, wo die Engländer das Schicksal der Verbündeten theilten, und auf allen Meeren, wo die brit. Seemacht ihr Uebergewicht behauptete. Zur Unterdrückung der innern Gärungen willigte das Parlament in die Suspension der Habeas-Corpus-Acte, in die Fremdenbill und andere Ausnahmegesetze. Indessen schlossen Preußen und Spanien schon 1795 den Separatfrieden; letzteres trat sogar mit der Batavischen Republik zu Frankreich. Oesterreich entfernte sich 1797 durch den Frieden von Campo-Formio vom Kriegsschauplatze, und die brit. Macht sah sich bald in völliger Vereinzelung. Dazu kamen drohende innere Unfälle. Auf der Kanalflotte brach eine Empörung aus, die sich selbst den indischen Flotten mittheilte; das Volk wurde von Theuerung und Hunger geplagt; die Bank von England stellte ihre Zahlungen ein. Wenn auch in dieser Lage der Sieg Nelson's 1. bis 3. Aug. 1798 bei Abukir (s. d.) die Schrecken der franz. Expedition nach Aegypten milderte, so ließ doch gerade jetzt der aufgeregte Zustand des unglücklichen Irland alles befürchten. Schon seit längerer Zeit hatte sich daselbst eine große kath. Union über das Land verbreitet, die mit Hülfe Frankreichs die Herrschaft der Engländer zu brechen beabsichtigte. Nachdem bereits mehrere franz. Expeditionen gescheitert, entschloß sich die Regierung, die Union zu entwaffnen und die Anführer zu bestrafen, was mehrere Monate hindurch den greulichsten Bürgerkrieg hervorrief. Diese Vorgänge nöthigten die Regierung und das Parlament endlich zu einem entscheidenden Schritt, der unter weniger drohenden Umständen nicht möglich gewesen sein würde. Irland wurde im Herbst 1800 durch eine Acte der beiden Parlamente mit G. völlig vereinigt; 28 irländ. Lords nebst 4 Bischöfen sollten hiernach ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte ins Unterhaus treten; jeder Verkehr sollte fortan frei, jedes Recht gleich sein. Den sieben Achteln der kath. Bevölkerung half diese Veränderung nichts, da sie mittels des Testeides ohne polit. Rechte blieben.

Unterdeß hatte G. ganz Europa zum Bundesgenossen gegen Frankreich erhalten. Die Fortschritte der Franzosen riefen Oesterreich, Rußland, die deutschen Fürsten unter die Waffen, und 1799 ging sogar eine russ.-brit. Expedition unter dem Herzog von York nach Holland ab, die jedoch wenig Erfolg hatte. Alle diese Anstrengungen bewirkten nur die um so schnellere Erhebung des Feindes. Kaiser und Reich schlossen schon 1801 den Frieden von Luneville, dem der mit Neapel folgte, und G. befand sich wieder allein. Dessenungeachtet verwarf es die Friedensbedingungen des mächtigen Gegners und sah sogar den Neutralitätsvertrag, den Rußland, Schweden und Dänemark zur Sicherung ihres Handels vor brit. Gewaltthaten schlossen, als eine Kriegserklärung an. Nelson mußte deshalb 1801 den Durchgang durch den Sund erkämpfen und in die Ostsee vordringen; inzwischen aber besetzte Preußen Hannover. Diese Zerwürfnisse endeten indeß mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander. Das brit. Cabinet schloß im Juni 1801 mit Rußland einen Schiffahrtsvertrag, dem bald Schweden und Dänemark beitraten, und auch in Rücksicht Frankreichs fing es an, Friedens-

Digitized by Google

gedanken zu hegen. Zwar hatte der brit. Handel bisher keineswegs gelitten, allein die Staatsschulden waren unter Pitt's Verwaltung von 238 auf 528, die jährlichen Abgaben von 12 auf 34 Mill. Pfd. St. gestiegen. Um den Friedensschluß zu erleichtern, trat Pitt im März 1801 das Ministerium an Addington (Sidmouth) ab, und dieser brachte endlich 27. März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande. Alle Eroberungen, mit Ausnahme der Inseln Trinidad und Ceylon, wurden an Frankreich, Holland und Spanien zurückgegeben. Nur die Noth hatte diesen Frieden dictirt; die Briten empfanden bald das furchtbare Uebergewicht Frankreichs auf dem Continente, das ihnen alle europ. Häfen zu verschließen drohte; das Volk, das Parlament, die Aristokratie und die Minister erkannten, daß nicht mehr ein polit. Grundsatz, sondern der Weltverkehr und die Existenz des Reichs in Frage ständen. Schon 16. Mai 1803 wurde deshalb unter dem Beifall aller Parteien der Krieg an Frankreich wieder erklärt. Die Feindseligkeiten begannen jedoch ohne große Erfolge, da die ganze brit. Macht im Kanal concentrirt wurde, um einer beabsichtigten Landung auf England zu begegnen. Das energielose Ministerium Addington mußte im Mai 1804 abdanken, und Pitt ergriff wieder das Ruder der Verwaltung. Derselbe erklärte sogleich an das heimlich mit Frankreich verbundene Spanien den Krieg und brachte im April 1805 mit Rußland ein Bündniß zu Stande, während die Friedensanträge Napoleon's zurückgewiesen wurden. Das brit. Reich besaß Anfang 1805 eine Marine von 907 größern Kriegsfahrzeugen, von denen die geringsten mehr als 10 Kanonen führten; die Zahl der Matrosen betrug 165000 Mann, die europ. Landmacht außer der Miliz 143000 Streiter. Die Unterhaltung einer so imposanten Macht steigerte die Staatsbedürfnisse auf eine schwindelnde Höhe, sodaß sich Pitt in der mislichsten Lage befand. Die Einnahmen für das J. 1806 waren auf 54, die Ausgaben auf 76 Mill. Pfd. St. berechnet. Während im Aug. 1805 endlich auch Oesterreich und Schweden dem russ.-brit. Bündnisse beitraten und der gewaltige Kampf begann, zerstörte Nelson die span.-franz. Flotte 21. Oct. 1805 bei Trafalgar (s. d.). Allein dieser große Sieg wog die Niederlage der Verbündeten im österr. Feldzuge nicht auf, und Frankreich stand nach dem Frieden zu Presburg (26. Dec. 1805) dem Inselreiche drohender gegenüber als je. G. bedurfte wenigstens der Erholung. Das neue Ministerium, das nach Pitt's Tode im Jan. 1806 zusammengetreten war, eröffnete daher sogleich Friedensunterhandlungen, die sich jedoch zum großen Nachtheile der brit. Sache wieder zerschlugen. Der unglückliche Kampf Preußens und Rußlands gegen Frankreich, der im Juli 1807 mit dem Frieden zu Tilsit endete, die Auflösung des Deutschen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes, endlich die Einigung Rußlands mit Frankreich entzogen der brit. Macht alle Unterstützung auf dem Festlande. Um sich wenigstens die Pforte zu erhalten, mußte der Admiral Duckworth im Febr. 1807 eine drohende Demonstration in den Dardanellen unternehmen, was jedoch das Gegentheil bewirkte. Aus gleichem Grunde erschien im Sept. 1807 unter Gambier eine engl. Flotte im Sunde, bombardirte Kopenhagen und führte die dän. Flotte davon. Dieses Verfahren hatte die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks zur Folge, die jedoch mit der Wegnahme einer russ. Escadre und der Eroberung der dän. Colonien beantwortet wurde. G. war jetzt, Portugal und Schweden ausgenommen, von allen europ. Häfen ausgeschlossen und vermochte der allgemeinen Sperre nur einen großartigen Schmuggelhandel entgegenzusetzen. Aus diesem Grunde mußte der Kampf, so groß auch die Opfer waren, fortgesetzt werden. Von 1806 bis in den März 1807 hatte Lord Grenville das Staatsruder geführt; ihm folgte das Ministerium Portland, in welchem Canning (s. d.) mit Energie das Auswärtige leitete.

Das neue Cabinet suchte jetzt das brit. Interesse an die Pyrenäische Halbinsel zu knüpfen, die ebenfalls der Politik und den Waffen Frankreichs verfallen war. Den Aufstand der Spanier benutzend, schickte es ein engl. Truppencorps unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von Wellington (s. d.), nach Portugal, ein anderes unter Moore nach Spanien, während der Krieg Napoleon's mit Oesterreich 1809 eine Schwächung der franz. Streitkräfte auf der Halbinsel zur Folge hatte, wodurch Wellesley in Verbindung mit den insurgirten Spaniern bald ein bedeutendes Uebergewicht erhielt. Allein der Friede zu Wien im Oct. 1809 hob Napoleon und Frankreich wieder auf den Gipfel der Macht. Das Continentalsystem (s. d.), dem sich durch die Thronrevolution Schweden angeschlossen, konnte nun dem Anschein nach für immer und mit der größten Strenge aufrecht erhalten werden. Ueberdies neigte sich auch das brit. Waffenglück auf der Pyrenäischen Halbinsel zu Ende; gegen Ende 1810 waren die brit. Truppen auf Cadiz und Lissabon beschränkt. Nur zur See behauptete G. fortwährend seine mächtige Stellung, denn Frankreich verlor in dieser Zeit seine sämmtlichen Colonien. Die Personal-

Digitized by Google

veränderungen in der höchſten Staatsſphäre ſeit 1809 hatten keine Veränderung in der krieg
riſchen Politik zur Folge. Nach Portland's Tode im Dec. übernahm Perceval die Verwaltun
und infolge des unheilbaren Wahnſinns Georg's III. erhielt 1811 der Prinz von Wales
Regentſchaft, erſt mit eingeſchränkter, im Febr. 1812 mit voller königl. Gewalt. Bei dieſe
Wechſel hatten die Whigs gehofft, ans Ruder zu kommen; allein der Regent wandte ſich wid
Erwarten den Tories zu und berief nach Perceval's Ermordung im Mai 1812 den Lord Live
pool an die Spitze des Miniſteriums, in welchem Caſtlereagh (ſ. d.) die Leitung des Auswä
tigen erhielt. Vielleicht hätten bei der ſteigenden innern Noth die Anſtrengungen G.s denno
dem Waffenglücke Napoleon's weichen müſſen, wäre nicht der Conflict zwiſchen Napoleo
und Alexander eingetreten. Der rieſenhafte Kampf Napoleon's, den er 1812 mit Rußland b
gann, führte den Wendepunkt herbei, den die brit. Politik unter fieberhaften Anſtreugunge
bisher vergeblich erſtrebt hatte. Nach dem Rückzuge von Moskau bot das Cabinet von Lon
don alles auf, die geheugten Mächte des Feſtlandes zum gemeinſamen Bunde gegen Napoleo
zu bewegen. Der allgemeine Kampf wurde mit brit. Subſidien begonnen und unter der
Drängen der brit. Diplomatie auf den Boden Frankreichs ſelbſt verlegt. Endlich ſah G
im Frieden zu Paris (30. Mai 1814) ſeine Bemühungen mit mehr als glänzendem Erfolg
gekrönt. Napoleon und die Revolution waren geſtürzt; Frankreich war überwältigt und au
lange Zeit gedemüthigt; alle Meere, alle Häfen und Küſten ſtanden den brit. Segeln wiede
offen; keine Frage der europ. Politik konnte mehr gegen den Willen und gegen das Intereſſ
des Inſelreichs behandelt werden. Die Gebietserweiterung, die G., abgeſehen von den Erobe
rungen auf dem indiſchen Feſtlande, durch den Frieden erlangte, war ungeheuer. Frankreid
mußte Malta, Tabago, Ste.-Lucie, Isle-de-France und die Seſchellen, Holland aber Demerary
Eſſequibo, Berbice, das Cap der guten Hoffnung und ganz Ceylon, Dänemark Helgoland ab
treten. Auch wurden die Joniſchen Inſeln unter brit. Protectorat geſtellt. Die Rückkehr Na
poleon's brachte G. keine andern Vortheile als den Ruhm von Waterloo. Der allgemeine
Friede führte endlich auch zur Beilegung der Feindſeligkeiten mit den Vereinigten Staaten von
Nordamerika, die ſich ſeit 1812 den Gewaltthaten widerſetzt hatten, welche brit. Schiffe gegen
die Neutralen übten. Der Krieg war von beiden Seiten mit wechſelndem Erfolg geführt wor
den, und der Friede wurde definitiv Ende 1814 zu Gent geſchloſſen.

Wie mächtig auch G. aus dem rieſenhaften Kampfe hervorgegangen, wie unerſchöpflich ſich
ſeine Hülfsquellen bewieſen hatten, ſo trat doch nach dem Frieden auch im Schoſe der brit.
Bevölkerung ein tiefes ſociales Uebel hervor, das Elend und die Armuth der Maſſen. Die
Nationalſchuld war während der Kriege auf die Summe von mehr als 800 Mill. Pfd. St.
angewachſen, und die Laſt dieſer Schuld drückte zumeiſt die niedern Klaſſen. Miſsernten ſteiger
ten den durch die eingeführten Korngeſetze ſchon an ſich künſtlich erhöhten Preis des Getreides.
Endlich hatte die Continentalſperre auch eine erhöhte induſtrielle Thätigkeit auf dem Feſtlande
hervorgerufen, und die brit. Waaren, die in ungeheuerer Menge erzeugt wurden, fanden
keinen genügenden Abſatz. Stürmiſche Volksverſammlungen, Zuſammenrottungen und Gewalt
thätigkeiten der hungernden Proletarier waren an der Tagesordnung, und die Torpregierung
vermochte dieſen Erſcheinungen nichts entgegenzuſetzen als Außerkraftſetzung der Habeas-
Corpus-Acte, Beſchränkung der Preſſe und Verbote der Verſammlungen und des Tragens von
Waffen. Eine Volksverſammlung der Fabrikarbeiter zu Mancheſter 16. Aug. 1818 ließen
die Miniſter durch Militärgewalt auseinandertreiben, wobei mehrere hundert Menſchen das
Leben verloren. Dieſe That rief den gewaltigſten Haß der Arbeiter gegen die Tories und ſelbſt
drohende Aufregung im Mittelſtande hervor. Man entdeckte ſogar eine von einem gewiſſen
Thiſtlewood geleitete Verſchwörung, die den Zweck hatte, die Miniſter 13. Febr. 1820 zu er
morden. In dieſer Gärung beſtieg Georg IV. (ſ. d.) 29. Jan. 1820 den Thron. Während
der Scheidungsproceß mit ſeiner Gemahlin Karoline von Braunſchweig die Volksaufregung und
den Haß gegen den Hof und die Miniſter nur ſteigerte, drohten die Verwickelungen, welche
die Revolutionen in Spanien, Neapel, Griechenland hervorriefen, auch die äußere Ruhe zu
gefährden. Die Tories waren der Continentalpolitik treu geblieben, weil ſie in der Befeſtigung
des legitimen Princips auch die Befeſtigung der brit. Ariſtokratie ſahen. Nach Caſtlereagh's
Tode 12. Aug. 1822 aber übernahm Canning das Miniſterium des Auswärtigen, was eine
gänzliche Veränderung der auswärtigen Politik zur Folge hatte. Canning ſtellte fortan den
Einmiſchungsgelüſten der Continentalmächte das Princip der Nichtintervention entgegen, ſuchte,
wiewol vergeblich, das Einrücken der Franzoſen in Spanien zur Unterdrückung der Ver
faſſung zu verhindern, leitete die Anerkennung Griechenlands ein und erklärte 1. Jan. 1825

Digitized by Google

die Anerkennung der südamerik. Freistaaten. Auch in der innern Politik zeigte sich eine Annäherung an die Wünsche und Bedürfnisse des Volks. Schon während des Kriegs war der Sklavenhandel verboten worden; 1824 brachte endlich der Minister ein Gesetz zu Stande, in welchem dieser Handel mit der Strafe des Seeraubs bedroht wurde. Die Sklaven-Emancipation war damit vorbereitet. Mit Eifer suchten Canning und Huskisson den Aufschwung des Handels und eine Herabsetzung der Steuern zu bewirken, sodaß die Ruhe im Volke allmählich eintrat. Eine furchtbare Handelskrisis, die durch Actienschwindel und den Verkehr mit den südamerik. Staaten herbeigeführt worden war, ging unter diesen Umständen ohne Störung vorüber, besonders da 1826 die Herabsetzung des Getreidezolls bei steigenden Preisen gelang. Indeß blieb der Zustand Irlands, wo besonders die polit. Gebrechen die Noth der Bevölkerung zu steigern schienen, fortwährend drohend und erregte die Theilnahme aller Gemäßigten. Schon nach dem Frieden hatte Daniel O'Connell (s. d.) unter den Irländern eine kath. Association gestiftet, deren nächster Zweck es war, die versprochene, aber von den Tories verweigerte Emancipation der Katholiken von polit. Rechtlosigkeit durchzusetzen. Auch Canning wagte 1824 dem Parlamente einen Versuch, sah aber seine Bill an dem Widerstande der Lords scheitern. Um so größer waren die Erwartungen der Irländer, als sich Liverpool im April 1827 zurückzog und Canning als erster Minister seine Stelle einnahm. Die Veränderung bewirkte zuvörderst den Austritt Wellington's, Bathurst's, Peel's u. a., und Canning bildete ein neues Ministerium, in welches auch der Herzog von Clarence, der künftige Thronerbe, als Chef des Seewesens eintrat. Während die Lords gegen das neue Ministerium einen Sturm erhoben und sogleich die Beschränkung der Korneinfuhr durchsetzten, wurde dasselbe vom Lande als der Vorläufer großer Reformen begrüßt. Vorderhand wurden diese Reformen vertagt, indem Canning, nachdem er 6. Juli 1827 mit Frankreich und Rußland den Vertrag über die Befreiung Griechenlands geschlossen, im Aug. starb. Lord Goderich übernahm nun die Verwaltung, mußte dieselbe jedoch infolge von Verwickelungen, in die ihn die portug. Angelegenheiten und die Schlacht von Navarin brachten, schon im Jan. 1828 niederlegen, worauf Wellington ein Ministerium bildete, in dem Peel (s. d.) die Oberhand erhielt. Schon die ohnmächtige Politik, die dieses Cabinet in den griech.-türk. Angelegenheiten sowie in Portugal verfolgte, wo Dom Miguel nach dem Abzuge eines von Canning hingesandten brit. Truppencorps den Thron und die Verfassung umstürzte, veranlaßte Ausbrüche der Unzufriedenheit. Bei der Nachricht von dem Ministerwechsel gerieth aber Irland, das jetzt nicht Reformen, sondern neue Bedrückungen erwartete, in die größte Bewegung. Die kath. Association, die sich aufgelöst, trat wieder zusammen, während auch die Protestanten sog. Orange-Logen und Braunschweig-Clubs bildeten. In dieser gefährlichen Lage beschloß Wellington, um eine größere Ausdehnung der Maßregel durch seine Gegner zu verhindern, die Emancipation der Katholiken einzuleiten. Im Febr. 1829 mußte Peel im Parlamente zuerst auf die Aufhebung des Testeides antragen, und nachdem er diese erlangt, brachte er eine Bill ein, die unter der Bedingung eines Treueides den Katholiken polit. Rechtsgleichheit wenigstens insofern gewährte, als sie von nun an in das Parlament treten konnten. Diese Bill, nur unter dem heftigsten Widerstande und der Erbitterung der Tories angenommen, vermochte zwar das irländ. Elend durchaus nicht zu mildern, erweckte aber die Hoffnungen und Bestrebungen für weitere Reformen in allen Schichten des Volks. Besonders war die uralte, von der Zeit überwucherte Parlamentsverfassung schon seit Pitt her ein Gegenstand vielfältiger Reformplane gewesen. Im Unterhause erschienen zwar die Abgeordneten der Ortschaften und Grafschaften und übten sogar das Steuerbewilligungsrecht ausschließlich, allein die Art der Wahl und der Zusammensetzung war so ausgeartet, daß eigentlich das Volk alle Einwirkung auf die Gesetzgebung verloren hatte. Wollte das Volk seinen Willen bei wichtigen Maßregeln zu erkennen geben, so mußte es sich zu Petitionen, zur Presse, zu imponirenden Versammlungen wenden, die der Regierung leicht Gelegenheit gaben, die Sache durch die Anwendung bestehender Gesetze zu verhindern. In den Grafschaften waren die Wahlen ganz der Aristokratie anheimgefallen. Der hohe Adel benutzte hier als ausschließlicher Grundbesitzer und Inhaber der höchsten Provinzialämter seinen Einfluß, um die jüngern Söhne oder seine Anhänger ins Unterhaus wählen zu lassen; die Parlamentsstellen waren auf diese Weise in manchen Familien fast erblich geworden. Von den Städten waren viele der bedeutendsten gar nicht vertreten, während andere, die mit der Zeit zu geringen Burgflecken (rotten boroughs) herabgesunken, einen oder mehrere Abgeordnete ins Parlament sandten. Ueberdies hing die Bevölkerung in den kleinen Städten und Flecken gewöhnlich von einem Territorialherrn ab, der die Parlamentsstellen nach Gutdünken verleihen oder verkaufen konnte. Der

Digitized by Google

Einfluß der Aristokratie war dadurch allmählich so weit gediehen, daß von den 513 Parlamentsmitgliedern, die England und Wales abschickten, nur etwa 70 aus unabhängigen Wahlen hervorgingen. Diese und noch andere misbräuchliche Einflüsse machten es nur möglich, daß die Toryverwaltung die Majorität im Unterhause besaß, obschon sie dem Volke äußerst verhaßt war.

Die Whigs, die während ihrer langen oppositionellen Stellung überhaupt demokratischer geworden, verbanden sich jetzt mit den Stimmführern des Volks, um die Parlamentsreform, namentlich die Reform des Wahlgesetzes durchzuführen. Diese Verbindung erschien indeß nur als eine vorübergehende. Während die Whigs als Theil der Aristokratie nur die Abschaffung der schreiendsten Misbräuche im Auge hatten, betrieb schon jetzt eine zahlreiche Volkspartei die radicale Umgestaltung des Unterhauses. Man forderte jährliche Parlamente, allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung u. s. w. und sah selbst dies nur als die Grundlage fernerer Veränderungen an. Die Bewegung, in welche allmählich das Land durch die auf großen Volksversammlungen verhandelte Reformfrage gerieth, war gewaltig. Nachdem das Parlament im Febr. 1830 eröffnet worden, brachte Lord Russell (s. d.) am 23. im Unterhause den Vorschlag zu einer Parlamentsreform ein, der zwar mit 23 Stimmen verworfen wurde, wobei sich aber deutlich zeigte, daß neue Anstrengungen nicht vergeblich sein würden. Die Aufregung im Volke über die Verwerfung der Motion war so groß, daß die Minister die Ruhe vergeblich durch Abschaffung drückender Abgaben auf Lebensmittel herzustellen suchten. O'Connell aber, der seinen Sitz im Parlamente nach der Emancipation genommen, trat während dieser Bewegung mit dem Vorschlage hervor, zur Verbesserung der Lage Irlands die Unionsacte aufzuheben. Die Repeal-Association in Irland nahm hiermit ihren Anfang. Inmitten dieser allgemeinen Bewegung starb 26. Juni 1830 Georg IV., und sein Bruder, der Herzog von Clarence, der seinen bisherigen Grundsätzen nach der Reform nicht abgeneigt sein konnte, bestieg als Wilhelm IV. (s. d.) den Thron. Gegen Erwarten blieb Wellington am Staatsruder; jedoch erfolgte die Anerkennung des Julithrons in Frankreich, und dieses Zugeständniß an die Volkssache wirkte vortheilhaft auf die Stimmung des Landes. Nachdem das Parlament 2. Nov. 1830 eröffnet worden, zeigte sich sogleich bei der Discussion über die Civilliste entschiedene Abneigung gegen das Ministerium, sodaß dasselbe 16. Nov. abdankte. Der König übertrug Grey (s. d.), einem gemäßigten aber festen Whig, die Zusammensetzung des Cabinets, in das nun Palmerston, Brougham, Melbourne, Russell, Althorp eintraten. Schon 3. Febr. 1831 brachte hierauf Grey einen Entwurf für die Parlamentsreform vor die Häuser, der zwar später seinen wesentlichen Grundzügen nach durchging, diesmal aber nach einer langen, heftigen Discussion verworfen wurde. Die Minister wollten jetzt abdanken; allein der König schlug dies aus und löste das Parlament 22. April auf. Nach dem bewegtesten Wahlkampfe, der je geführt wurde, und in dem die Volkspartei die Oberhand erhielt, wurde die Reformbill 4. Juli wieder vor das neue Haus gebracht und 21. Sept., nachdem sie einige Verbesserungen erhalten, mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen. Das Oberhaus jedoch verwarf die Bill 7. Oct., was die wildeste Aufregung, unter anderm einen heftigen Aufstand zu Bristol, hervorbrachte. Zu London bildete sich im Nov. 1831 unter Burdett's Vorsitze eine sog. National-Association, die alle andern polit. Vereine zusammenfaßte, aber ihres drohenden Charakters wegen von der Regierung verboten wurde. Nach einer längern Vertagung, während welcher man mit den gemäßigten Tories unterhandelt hatte, trat das Parlament im Dec. wieder zusammen. Die dem Unterhause wieder mit wenigen Veränderungen vorgelegte Reformbill ging 23. März 1832 zum zweiten mal mit der Mehrheit von 116 Stimmen durch. Da indeß die Lords ihren Widerstand fortsetzten, so gaben die Minister ihre Entlassung. Wellington mußte jetzt versuchen, ein Cabinet zu bilden, erklärte aber 15. Mai, daß ihm dies unmöglich sei, worauf die Whigs ihre Stellen wieder einnahmen. Unter der drohendsten Haltung des Volks nahmen nun endlich auch 4. Juni die Lords im Oberhause die Bill an; am 7. wurde dieselbe durch die Genehmigung des Königs zum Staatsgesetz erhoben. Die Zahl der Wähler wurde durch die Reform auf eine Million erhöht; 56 verrottete Flecken verloren das Wahlrecht; in den Grafschaften erhielten dasselbe alle lebenslänglichen Freibesitzer (Freeholders) mit 10 Pfd. St. reiner Rente, alle Laßbesitzer (Copyholders) und alle Pächter auf 20 J. mit 50 Pfd. St. Rente. Wer in Städten Haus-, Fenster- und Armensteuer zahlte und von seiner Wohnung eine Miethe von wenigstens 10 Pfd. St. entrichtete, durfte ebenfalls das Wahlrecht üben.

Die Whigs wären wol gern bei dieser einflußreichen, aber immer sehr mäßigen Reform stehen geblieben, allein die Reformer aus dem Volke, die Radicalen, die den Sieg eigentlich möglich gemacht hatten, wollten nun erst die Verbesserungen in den überlebten Theilen des

Digitized by Google

staatsorganismus beginnen. Die Minister sahen daher der Auflösung des alten und der Eröffnung des neuen, nach der verbesserten Wahlordnung zum ersten mal zusammenberufenen Parlaments mit Besorgniß entgegen. Die Sitzungen begannen 5. Febr. 1833, und der klimme Zustand Irlands trat sogleich in den Vordergrund. Es hatten sich daselbst unter n Katholiken Vereine gebildet, die den bischöfl. Geistlichen den Kirchenzehnten systematisch rweigerten und durch mancherlei Gewaltthätigkeiten die Zehntberechtigten sogar abhielten, re Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Diese und andere Gesetzlosigkeiten bestimmten ezy, die sog. irische Zwangsbill einzubringen, die dem Lord-Lieutenant von Irland in gefen Fällen die Anwendung des Kriegsrechts zugestand. Selbst mehrere Minister waren mit ieser Maßregel nicht einverstanden; die Bill ging jedoch unter lebhaftem Widerspruche durch. Um indeß die Gemüther zu besänftigen, brachte hierauf das Ministerium die sog. irische Kirchenzehntbill vor die Häuser, nach welcher die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte aller Pfründen herabgesetzt, der Grundbesitz der Bisthümer verpachtet, die unnöthigen Bischofssitze und Kirchen aber abgeschafft werden sollten. Die Bill, die das Interesse der Anglikanischen Kirche wesentlich verletzte, ward dessenungeachtet mit einigen Veränderungen in beiden Häusern angenommen. Noch weniger Anstoß fand die Aufhebung des Privilegiums der Ostindischen Compagnie; es wurde beschlossen, daß der Handel nach Indien und China in Zukunft frei und die Uebersiedelung brit. Unterthanen in die ostind. Länder unbeschränkt sein sollte. Die Minister brachten jetzt einen Vorschlag, die sog. Zehntbill, vor das Haus, nach welchem die Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe verwandelt wurden, die nicht der Pächter, sondern der Grundbesitzer tragen sollte. Die Ueberschüsse aus der Verwendung des irischen Kirchenvermögens aber sollten nach dieser Bill zu gemeinnützigen Zwecken, besonders im Schul- und Armenwesen verwendet werden. Diese letztere Bestimmung, die sog. Appropriationsclausel, erregte großes Mißfallen nicht nur bei den Tories, sondern auch bei den Protestanten überhaupt; selbst unter den Ministern hatte sie Anstoß gefunden. Als Grey nun überdies vernahm, daß einige Mitglieder des Cabinets auf ihre Hand mit O'Connell in Rücksicht der Zwangsbill in Unterhandlung getreten, trat er mißvergnügt 19. Juli 1834 zurück und Lord Melbourne (s. d.) an die Spitze des Cabinets. Der Charakter des Ministeriums war dadurch nicht geändert worden; nur fiel die Zwangsbill weg. Am 16. Aug., nachdem das Unterhaus die Zehntbill angenommen, das Oberhaus sie aber verworfen hatte, wurde das stürmische Parlament vertagt. Die Tories benutzten die Zwischenzeit, um das Volk gegen die Minister einzunehmen, indem sie Besorgnisse über die Verbindungen des Cabinets mit O'Connell zu erregen suchten. Der König wurde durch diese Verdächtigungen in der That so in Schrecken gesetzt, daß er 14. Nov. 1834 das Ministerium plötzlich entließ. Peel mußte nun, da die gemäßigten Whigs keine Verbindung eingehen mochten, ein Tory-Cabinet bilden. Auch das Parlament war 30. Dec. aufgelöst worden; allein als das neue 19. Febr. 1835 eröffnet wurde, zeigte es sich sogleich, daß das Ministerium die Majorität und das Vertrauen des Hauses nicht besaß. Mehrere freisinnige Vorschläge Peel's, wie die Aufhebung der geistlichen Localgerichte und die Befreiung der Dissenters vom staatskirchlichen Trauzwang, wurden angenommen. Als jedoch bei der Discussion über eine zweite Zehntbill Lord Russell die Beifügung der Appropriationsclausel beantragte und das Amendement nach dem heftigsten Kampfe der Tories durchging, legten die Minister im April ihre Aemter wieder nieder. Der König nahm seine Zuflucht zu Melbourne, der das Cabinet aus seinen frühern Collegen reorganisirte. Das Ministerium schöpfte nun aus dem Betragen des Unterhauses Muth, eine äußerst wichtige Maßregel vor das Parlament zu bringen. In England nämlich befand sich die städtische Verwaltung in der mangelhaftesten Verfassung. Die Magistrate ergänzten sich gewöhnlich selbst, legten den Einwohnern willkürliche Abgaben auf und vertraten denselben den Weg zum Bürgerrecht. Russell brachte eine Bill ein, nach welcher die städtischen Beamten aus freier Wahl hervorgehen und über das städtische Wahlrecht üben sollte, der Steuern bezahlte. Im Unterhause ging das Gesetz ohne bedeutenden Widerspruch durch, während die Lords das alte Unwesen als Stütze der Aristokratie betrachteten und die Bill durch allerlei Umwege zu verkümmern suchten. Endlich wurde diese Bill, nachdem das Volk die heftigsten Demonstrationen gemacht und mit Erschaffung des Oberhauses gedroht hatte, im Nov. angenommen. Zur Zustimmung einer andern Zehntbill, die im Unterhause mit der Appropriationsclausel schon durchgegangen, konnten doch die Lords nicht bewogen werden. Obschon die Tories mit großem Eifer dahin strebten, das Ministerium beim Volke als mit den Katholiken verschworen darzustellen, so zeigte doch die Parlamentssession von 1836, daß die Whigs im allgemeinen noch das Zutrauen des Volks und

Digitized by Google

ihrer Stimmführer besaßen, obschon die meisten kräftigere Maßregeln verlangten. Nach
im Unterhause ein Antrag auf Unterdrückung der Orangisten-Logen, deren Umtriebe sich f
gegen den Thron richteten, durchgegangen, brachte Russell eine Reformbill für die irli
Städte ein, deren Verfassung und Verwaltung noch viel tiefer als die der englischen danieder
Die Lords zeigten sich gegen diese Bill, welche mit der für England wesentlich übereinstim
höchst feindselig, und nach langen Debatten mußten endlich die Minister sie fallen lassen. Am
tigsten erhob sich der Sturm gegen den Gang der auswärtigen Politik. Schon 22. April 1
nämlich war zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal die Quadrupleallian
Stande gekommen, um den bestehenden Zustand der Pyrenäischen Halbinsel gegen die Absic
des Don Carlos und Dom Miguel's zu schützen. Jetzt erhielt sogar der Oberst Evans
Erlaubniß, für den Dienst der constitutionellen Regierung Spaniens eine engl. Legion a
werben, worin die Tories eine Verleugnung des legitimen Princips erblickten. Die Sitzun
des Parlaments von 1837 begannen wieder mit Verhandlungen über die irländ. Angeleg
heiten. Das Armengesetz, das Russell für Irland einbrachte, wurde zwar von beiden Häus
mit großer Stimmenmehrheit angenommen, um so heftiger entbrannte aber nochmals
Kampf um die Städtebill und die irische Zehntbill. Als die Spannung aufs höchste gestieg
starb der König Wilhelm IV., welches Ereigniß den Streit für den Augenblick unterdrückte.

Unter der Königin Victoria, seit 1837. Die Thronbesteigung der 18jährigen K
nigin Victoria (s. d.), 20. Juni 1837, erfolgte somit unter sehr schwierigen Verhältnissen. D
liberalen Parteien knüpften an die Thronveränderung günstige Erwartungen, da man ziemli
allgemein annahm, daß die Königin whigistischen Ansichten huldige. Die alten Parteien hat
infolge der großen Veränderungen der jüngsten Zeit, namentlich der Katholikenemancipation u
der Reformbill, wesentliche Veränderungen erlitten. Es gab weder Whigs noch Tories mehr
alten Sinn des Worts, wol aber hatten neue Parteinuancen in der Bevölkerung und im Parl
ment einen unbestrittenen Einfluß erlangt. Das whigistische Cabinet, das die neue König
vorfand, stützte sich im Unterhaus auf eine combinirte Mehrheit, die nur zum Theil aus alt
Whigs bestand. Dieselbe war anderntheils zusammengesetzt aus Anhängern eines vorgeschrit
nen Liberalismus, wie er allmählich im bürgerlichen Mittelstand, in den großen Städten m
Fabrikſitzen Boden gewonnen hatte, aus sog. Radicalen, die auf ein ausgedehntes demokratisch
Stimmrecht und Parlamente von kürzerer Dauer hinarbeiteten, und aus der irischen Sch
unter O'Connell, der für ihre Zwecke zunächst die Whigregierung ein passendes Werkzeug schie
Gegenüber dieser, in ihren Elementen verschiedenen Partei waren auch die Tories nicht die alt
geblieben. Mit Widerstreben hatten sie sich die tiefeingreifenden Veränderungen der Verfassun
gefallen lassen, waren aber entschlossen, gegen jede weitere Nachgiebigkeit an das demokratisch
Princip, an die bürgerliche Geldmacht, an Irland energisch anzukämpfen. Ein Mann a
dem Bürgerstande, Sir Robert Peel, übte jedoch bezeichnenderweise über diese, jetzt unter de
Namen der Conservativen hervortretende Partei ein weises Lenkeramt. Die neuen Wahle
die infolge des Regierungswechsels vorgenommen werden mußten, verstärkten die conservati
Partei. Während die großen Städte Englands, während Schottland und Irland überwiegen
im Sinne der liberalen und radicalen Schattirungen wählten, fielen die Wahlen der engl
Grafschaften großentheils gegen das Ministerium aus, und dessen Mehrheit war in dem neue
Parlament, das die Königin 19. Nov. 1837 eröffnete, noch geringer und schwankender al
zuvor. Inzwischen waren aus Verwickelungen der frühern Jahre der Regierung große Ver
legenheiten erwachsen. In Canada (s. d.) war es von Zerwürfnissen zwischen dem Mutterland
und dem dortigen Parlament zum offenen gewaltsamen Bruche gekommen, und nationale und
religiöse Antipathien wirkten mit. Das Ministerium erhielt die Genehmigung zu außerordent
lichen Maßregeln, namentlich zur Suspension der Verfassung und zur Absendung des Grafen
Durham als Commissar mit ausgedehnten Vollmachten. Graf Durham verfuhr seit Mai
1838 mit Energie und Geschick; aber die Parteitaktik der Opposition benutzte gleichwol seine
Amtsführung zu einer Niederlage des Ministeriums. Daß er die Führer des Aufstandes ver
bannte, gab dem Lord Brougham im Oberhaus Anlaß zu einem Antrag (Aug. 1838), den
die Lords zustimmten und infolge dessen dem Grafen Durham eine Ueberschreitung seiner Voll
machten vorgeworfen ward. Erbittert dankte Durham ab und sprach seine Mißstimmung über
die Schwäche des Ministeriums, das ihn nicht zu schützen vermocht, unumwunden aus. Hatte
schon diese erste Angelegenheit die geringe Stärke der Regierung enthüllt, so trugen die irischen
Verhältnisse noch mehr dazu bei, ihre Schwäche an den Tag zu legen. Wiewol sie aus den
früher schon fruchtlos eingebrachten Entwürfen, welche ein billigeres Verhältniß zwischen der

Digitized by Google

engl. Hochkirche und der kath. Bevölkerung in Irland herstellen sollten, diejenigen Bestimmungen ungültig, die den Tories und dem Anglikanismus besonders mißfällig waren, so stieß sie doch auch bei den neuen Vorschlägen auf Widerstand, und es gelang ihr nur, die irische Zehntbill in ihrem Sinne durchzubringen. Gleichzeitig erwuchs der Regierung von einer andern Seite her eine Gefahr ganz entgegengesetzten Ursprungs. Es hatte sich eine äußerste Fraction von Radicalen abgesondert, die in der von ihnen aufgestellten «Volkscharte» (s. Chartismus) allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung, jährliche Parlamente u. s. w. verlangte und eine unverkennbare Verwandtschaft mit den modernen radicalen und socialistischen Tendenzen an den Tag legte. Die Partei agitirte seit Herbst 1838 in Versammlungen, brachte Riesenpetitionen zu Stande, berief zu Anfang des J. 1839 einen sog. Nationalconvent nach London und suchte sich durch die Arbeiterbevölkerung der Fabrikstädte zu verstärken. Indeß sah die Bewegung drohender aus, als sie in der That war. Die im Sommer 1839 entstandenen Unruhen wurden ohne Mühe unterdrückt, und die Führer Frost, Williams und Jones konnten vor Gericht gestellt und deportirt werden. Auch in der auswärtigen Politik gelang es der Regierung, einen glücklichen Schlag zu führen. Die bereits in vielen kleinen Anlässen hervorbrechende Rivalität engl. und russ. Politik im Orient führte jetzt zu einem gewaltsamen Zusammenstoß, als der Schah von Persien, unterstützt von den Fürsten von Kabul und Kandahar, und ohne Zweifel aufgestachelt von der russ. Diplomatie, Herat bedrohte und den Engländern Gelegenheit gab, im Frühjahr 1839 durch einen siegreichen Zug nach Afghanistan diesen Anschlag gegen ihre ostind. Herrschaft zu vereiteln. Gleichwol ging die Regierung der neuen, im Febr. 1839 eröffneten Parlamentssession unter wenig erfreulichen Auspicien entgegen. Löste sich auch der drohende Chartistensturm glücklich auf, so blieben doch alte Schwierigkeiten unerledigt: Irland war eine bleibende Verlegenheit, die Finanzen und die Nahrungsverhältnisse wenig günstig, die Mehrheit im Parlamente gering und durch den Abfall der Radicalen zweifelhaft. Die Jamaicabill gab den Anstoß zur Krisis. Differenzen zwischen der Gesetzgebung des Mutterlandes, welche 1834 die Sklaverei (s. d.) der Neger aufgehoben hatte, und den Pflanzerinteressen von Jamaica drohten dort einen ähnlichen Bruch hervorzurufen wie früher in Canada. Das Ministerium schlug daher vor, die Verfassung der Colonie auf einige Jahre zu suspendiren. Dem widersetzte sich die torystische wie die radicale Opposition, und es gelang den Ministern (6. Mai) nur, eine Mehrzahl von fünf Stimmen im Unterhause zu erlangen (294 gegen 289). Die Minister gaben daher ihre Entlassung ein, und die Königin berief Wellington und Peel, um eine neue Verwaltung zu bilden. Aber das Verlangen Peel's, die Königin solle aus ihrer Umgebung und ihrem Hofstaat die den Whigfamilien angehörigen Personen entfernen, machte den Versuch scheitern, und das alte Ministerium übernahm wieder die Geschäfte. Nur ging an Lord John Russell, statt des austretenden Lord Glenelg, das Colonialdepartement über, während für das Innere Lord Normanby, für den Krieg der hochgebildete Macaulay eintrat. Ohne weitere Niederlage kam dann das Ministerium über die Session, indem die Jamaicabill in der modificirten Form, worin sie nun vorgelegt ward, durchging. Das J. 1840 ward mit der Ankündigung eröffnet, daß die Königin sich mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg vermählen werde, und die Vermählung 10. Febr. vollzogen. Man nahm die Heirath mit großer Befriedigung auf, zumal als (Nov. 1840) die Königin von einer Prinzessin entbunden ward. Das öffentliche Interesse ward jedoch bald vorzugsweise von den auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen. England hatte mit Rußland, Oesterreich und Preußen den Vertrag vom 15. Juli 1840 geschlossen, wodurch die Zerwürfnisse zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten ihre definitive Erledigung finden sollten. Frankreichs Weigerung, den Bedingungen beizutreten, hatte den Abschluß des Vertrags ohne Frankreich zur Folge. Da Mehemed-Ali widerstrebte, sich den Bedingungen zu fügen, sandte England rasch ein Geschwader nach Syrien, das, verstärkt durch türk. und österr. Streitkräfte, im Sept. dort landete und die Provinz unterwarf. Frankreichs Kriegsdrohungen und Rüstungen kamen zu spät. War demnach in dieser Angelegenheit der Triumph der brit. Politik vollständig, so hatte doch zur Stärkung der Position des Ministeriums im Innern dieser äußere Erfolg nicht beigetragen; dies zeigten die Parlamentsverhandlungen der 26. Jan. eröffneten Session von 1841. Der Einfluß der Conservativen im Parlamente und außerhalb war gewachsen und bereitete der Regierung eine Niederlage nach der andern. Schon bei der Debatte über die auswärtige Politik und der Verhandlung des Armengesetzes drohte dem Ministerium eine Niederlage; bei der Bill über das irische Wahlrecht blieb es in der Minorität. Der ganze Kampf der Parteien concentrirte sich aber allmählich in einer Frage, die zu einem Cardinal-

Digitized by Google

punkte der innern Politik G.s wurde: der Frage um die Kornzölle. Schon 1838 hatte sich hauptsächlich in Manchester und unter Richard Cobden's Anregung ein Verein (s. Anti-Cornlaw-League) gebildet, welcher auf die Erschütterung des bestehenden Schutzzollsystems und namentlich der Kornzölle hinarbeitete. Von der Aristokratie und dem ländlichen Grundbesitz, dem die Kornzölle zugute kamen, heftig angefeindet, hatte der Verein in dem Uebergang zum Freihandel und dem freien Eingang der Lebensmittel den Weg bezeichnet, auf welchem die sinkenden Staatseinnahmen zu heben, den arbeitenden Klassen wohlfeilere Lebensmittel zu schaffen und die Concurrenz der Industrie mit dem Ausland zu fördern sei. Theils durch die wachsende finanzielle Verlegenheit vorwärts gedrängt, theils von der Hoffnung gehoben, in den Gegnern der Kornzölle eine Verstärkung zu finden, kündigte nun das Ministerium seinen Entschluß an (April 1841), die Frage über die Kornzollgesetzgebung vor das Parlament zu bringen und eine Abänderung der bestehenden Gesetze vorzubereiten. Bei der Zuckerzolldebatte kam die inhaltschwere Angelegenheit zum ersten mal zur Entscheidung. Das Ministerium ward aber mit 317 gegen 281 Stimmen geschlagen. Die Whigs schienen immer noch von der Agitation der Anti-Kornzollmänner Hülfe zu erwarten und blieben auf ihren Ministersitzen; aber auch die zahlreichen Gegner waren ungemein rührig, und eine Motion Sir Robert Peel's, «die Minister besäßen das Vertrauen im Hause der Gemeinen nicht», ward am 5. Juni nur mit einer Stimme Majorität (312 gegen 311 Stimmen) abgelehnt. Auch jetzt noch bedachten sich die Whigs, ihre Plätze den Tories zu räumen, und schritten (23. Juni) zu einer Parlamentsauflösung. Die unter Peel sehr gut organisirte conservative Partei siegte indessen in den Wahlen, und als das neue Parlament am 19. Aug. 1841 zusammentrat, zeigte sich gleich bei der Adreßdebatte das Uebergewicht der Opposition. Mit ansehnlicher Majorität ward im Unterhause die ministerielle Adresse abgelehnt; jetzt endlich gaben die Minister ihre Entlassung ein.

Am 1. Sept. 1841 war das neue Cabinet gebildet. Peel führte den Vorsitz; die Herzoge von Wellington und Buckingham, die Lords Lyndhurst, Stanley, Aberdeen und Sir James Graham waren dessen bedeutendste Mitglieder. Nach Erledigung der dringendsten finanziellen Angelegenheiten ward das Parlament schon im Oct. vertagt; das Ministerium versparte seine Thätigkeit auf die künftige Session. In welcher Richtung diese Thätigkeit gehen werde, ließ der unverhohlene Argwohn der starren Tories und des besorgten Landadels gegen Peel bereits erwarten. Der berühmte Chef der Conservativen hatte bei einem Theil seiner Partei das Vertrauen verloren, weil er sich der Nothwendigkeit einer Reform der finanziellen und ökonomischen Politik des Landes nicht verschloß. Als unmittelbar vor dem Zusammentritt des auf den 3. Febr. 1842 einberufenen Parlaments der Herzog von Buckingham, der schroffe Repräsentant der bestehenden Kornzollgesetze, aus dem Cabinet austrat, war es nicht mehr zweifelhaft, daß Peel die Initiative ergreifen würde zu der Umgestaltung der Schutzzollpolitik. Am 9. Febr. trat er mit dem Vorschlag vor das Unterhaus, die bisherige Gesetzgebung dahin zu modificiren, daß die Zollsätze ermäßigt (statt des Maximums von 35 Schilling 8 Pence nur 20 Schilling) und das Princip einer gleitenden Scala der Zollsätze beibehalten würde. Der Vorschlag fand auf den verschiedenen Seiten heftige Opposition. Der torystische Grundbesitz sah darin den Verrath seiner Interessen; die Whigs und die Cobden'sche Partei sahen nur unzureichende Maßregeln. Gleichwol wurden nach hartem Kampfe alle entgegengesetzten Anträge der entschiedenen Freihändler wie der Protectionisten abgeworfen und die Bill angenommen. War von dieser Veränderung für die Dauer eine sehr bedeutende Erleichterung in den materiellen Verhältnissen des Volks zu erwarten, so mußte doch noch mehr geschehen, um das Misverhältniß in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, dem wachsenden Deficit abzuhelfen und dem Handel wie der Industrie wieder den nöthigen Aufschwung zu geben. In diesem Sinne schlug Peel 11. März vor, das Deficit durch eine Einkommensteuer von ungefähr 3 Proc. zu decken. Die indirecten Steuern sollten, wie eine weitere Bill bestimmte, nicht nur nicht erhöht, sondern herabgesetzt werden. Alle den Verkehr nur störenden Zölle sollten beseitigt, die allzu hohen Schutzzölle herabgesetzt und der ganze Zolltarif im Sinne gemäßigter Freihandelsgrundsätze reformirt werden. Ungeachtet der Opposition, die zum Theil am heftigsten von den bisherigen Anhängern Peel's ausging, wurden sämmtliche Vorschläge angenommen. Für die verlorenen Stimmen der Tories fand der Premierminister in der Unterstützung vieler Whigs Ersatz. Inzwischen regten sich die Chartisten von neuem und überbrachten (Mai) in einer Riesenpetition dem Parlamente ihre Forderungen. Dieselben fanden einen starken Rückhalt in der Gärung der Fabrikarbeiter, die durch die mercantile Krisis, durch den Stillstand der Gewerbe und die hohen Preise der Lebensmittel genährt war.

Digitized by Google

Während die conservative Verwaltung in den innern Zuständen durch die Reformen von 1842 eine Wendung zum Bessern anbahnte, suchte sie auch die Verwickelungen in der auswärtigen Politik zu lösen. Von ihren Vorgängern hatte sie ein gespanntes Verhältniß mit Nordamerika und Frankreich, zwei große Kriege in China und Ostindien geerbt. Mit Nordamerika waren Grenzstreitigkeiten ausgebrochen, die seit der Wegnahme eines amerik. Schmuggelschiffs und der Verhaftung Mac Leod's durch die Nordamerikaner (1841) einen sehr gereizten Charakter annahmen, aber jetzt durch die Convention vom 9. Aug. 1842 beigelegt wurden. Mit Frankreich war die durch den Julivertrag veranlaßte Spannung noch nicht ausgeglichen, und die Weigerung der franz. Regierung, den am 20. Dec. 1841 von den Großmächten abgeschlossenen Vertrag wegen der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Durchsuchungsrechts der Schiffe zu ratificiren, war nur eine Rückwirkung des Zerwürfnisses vom vorigen Jahre. Mit China hatte die alte Differenz wegen des Opiumhandels und des immer mehr sich einmischenden brit. Handels schon seit 1839 zu Streitigkeiten geführt, die seit 1840 zu einem förmlichen Kriege zwischen England und dem Himmlischen Reiche erwuchsen. (S. China.) Letzteres entschloß sich doch erst, nachdem Gough an der Spitze des Landheeres und Admiral Parker als Befehlshaber der Flotte den Krieg mit Macht geführt, ernstlich zum Frieden (26. Aug. 1842). Die Insel Hongkong ward abgetreten, 21 Mill. Dollars Kriegsentschädigung wurden bezahlt, die Inseln Tschu-san und Ko-lang-hu als Unterpfänder inzwischen besetzt, die Handelsbeziehungen geordnet und den Engländern die Häfen Kanton, Amoy, Ning-po, Schang-hai und Fu-tschou-fu geöffnet. Gleichzeitig mit der Botschaft von diesem Frieden kam die Nachricht nach England, daß auch der Krieg mit den Afghanen sein Ende gefunden. Der rasche Erfolg, den der Zug nach Afghanistan 1839 gebracht, hatte die Engländer dort über ihre Stellung und Macht verblendet: sie glaubten sich Herren des Landes und wurden die sorglosen Opfer einer furchtbaren Verschwörung der Afghanen, die sie Nov. 1841 überraschte. Durch perfide Unterhandlungen bethört, ließen sie sich, statt den äußersten Widerstand zu versuchen, freien Abzug mit sicherm Geleit versprechen und räumten im Jan. 1842 Kabul, um das ganze Heer dem Opfer des Klimas und der Entbehrungen wie der treulosen Blutgier der fanatisirten Bewohner werden zu lassen. Der neue Gouverneur, Lord Ellenborough, der dem whigistischen Lord Auckland gefolgt war, entschloß sich mit Widerstreben zu dem Rachezug, den im Sommer 1842 die Generale Pollock und Nott unternahmen. Die Afghanen wurden geschlagen, ihre Städte verwüstet und die noch lebenden Gefangenen befreit. Man hielt diese Vergeltung für genügend und verließ im Oct. wieder das verwüstete und im Innern zerrüttete Land.

So günstig im allgemeinen die Erfolge des ersten Jahres der neuen Verwaltung gewesen, die Stellung Peel's und seiner Collegen war beim Herannahen der Session von 1843 doch nichts weniger als leicht und sorgenlos zu nennen. Durch die Reformen von 1842 war in die starren Verhältnisse ein Fluß und eine Gärung gekommen, die bald über die Regierung hinauszugehen drohte. Auch in der kirchlichen Welt regten sich merkwürdige Bewegungen. Die katholisirende Richtung eines Theils der anglikanischen Geistlichkeit (s. Puseyismus) griff um sich; in Schottland erfolgte ein Bruch zwischen der Staatskirche und den Nonintrusionisten. Die Hauptschwierigkeit erwuchs aber der Regierung in Irland. Vom ersten Augenblick an, wo das Toryministerium an die Spitze der Geschäfte getreten, hatte Daniel O'Connell die Agitation für die Trennung Irlands von England durch Repealvereine und Versammlungen mit wirklich großartiger Rührigkeit und demagogischer Kunst aufgenommen und der Regierung eine mit bewunderungswürdiger Sicherheit von ihm geleitete und beherrschte Massenbewegung entgegengestellt. Auch in England selbst zeigten sich seltsame Gärungen. In Südwales rottete sich das Volk zusammen und machte zerstörende Streifzüge gegen Zollstätten und Mauthhäuser. Am 2. Febr. 1843 ward das Parlament eröffnet. Gleich anfangs traten die ökonomischen Verhältnisse in den Vordergrund. Peel gab die Erklärung, daß er nach den gegenwärtig ihm vorliegenden Erfahrungen keine Aenderung der in der vorigen Session angenommenen Gesetze beabsichtige; die Opposition versuchte vergeblich dagegen anzukämpfen. Ein Antrag Lord Howick's (Grey), die Nothstände des Landes zu untersuchen, ward mit ansehnlicher Mehrheit verworfen. Gleiches Schicksal hatten die freihändlerischen Anträge, die Villiers und Lord John Russell auf Beschränkung und Abschaffung der Kornzölle stellten. Inzwischen wurden die irischen Dinge immer drohender. O'Connell hielt Versammlungen von Hunderttausenden und griff die Regierung in seinen Reden mit einer Leidenschaft an, die einen gewaltsamen Conflict als unvermeidlich erscheinen ließ. Die Regierung gab die Erklärung, sie werde die Union

Digitized by Google

zwischen Irland und G. unter allen Umständen aufrecht erhalten, und nahm Maßregeln dieser Erklärung Nachdruck zu geben. Als die Bewegung trotzdem fortdauerte, ward O'Connel mit einer Anzahl seiner Freunde wegen Verschwörung in Anklagestand versetzt (Oct.). Auch die auswärtige Politik wurde in der gegen Ende Aug. beendigten Parlamentssitzung Gegenstand der Debatte. Lord Ellenborough's Verwüstungszug nach Afghanistan, seine seltsame Proclamation in Bezug auf die Tempelpforten von Somnath wurden heftig angegriffen; aber die äußere Macht in Ostindien erhielt durch neue Eroberungszüge beträchtlichen Zuwachs. Der Zug nach Sind, die Siege Napier's (17. Febr. und 24. März 1843), die Unterwerfung dieses Landes erweiterten die anglo-indische Herrschaft in einer Weise, welche die kaufmännische Bedächtigkeit über die Consequenzen der Ellenborough'schen Verwaltung schon jetzt anfing besorgt zu machen. Nach allen andern Richtungen hin waren die Beziehungen der brit. Politik friedlich. Auch zu Frankreich schien sich zufolge Lord Aberdeen's Erklärungen im Parlamente das Verhältniß wiederherzustellen, wenngleich die Politik Frankreichs auf der Pyrenäischen Halbinsel und der Sturz Espartero's den brit. Interessen und Wünschen völlig widersprach. Die beiden Höfe wenigstens standen in sehr freundlichem Einvernehmen, wie der Besuch der Königin in Frankreich bewies (Sept.), den Ludwig Philipp im Herbst 1844 durch eine Reise nach London erwiderte.

Als 1. Febr. 1844 die neue Session des Parlaments eröffnet ward, hatten die Dinge ein günstigeres Ansehen als ein Jahr zuvor. Die Einnahmen hatten zugenommen, der Handel hob sich wieder, und die irische Gärung hatte seit der Anklage gegen O'Connell merklich nachgelassen, wenngleich schon jetzt vorauszusehen war, daß der Proceß gegen den Agitator höchstens die Bedeutung einer Schreckmaßregel haben würde. In der That wurde nach wiederholter Vertagung zwar ein Schuldig gegen den Agitator ausgesprochen, aber als das Urtheil schließlich zur Revision ins Oberhaus kam, cassirte man es dort (Sept.) wegen Formfehlern, und die Regierung verzichtete auf eine Wiederaufnahme des Processes. Nächst den irischen Verhältnissen ward die Angelegenheit der Kornzölle oder, im weitern Sinne, die Frage, ob Protection oder Freihandel, immer mehr der Angelpunkt der innern Politik. Zwar verwarf das Unterhaus den Antrag, den Cobden 12. März auf völlige Aufhebung der Kornzölle stellte, noch mit 224 gegen 133 Stimmen, und auch als Villiers (Juni) den Angriff auf die Kornzölle erneuerte, konnte Peel unter der Zustimmung der Mehrheit seine Erklärung wiederholen, daß die Regierung die Kornzölle in ihrer gegenwärtigen Gestalt aufrecht zu halten gedenke. Aber es blieb unverkennbar, daß die Bedeutung der Agitation gegen die Zölle nicht nur außerhalb des Parlaments mit jedem Tage zunahm, sondern auch die freihändlerischen Meinungen im Unterhause immer mehr Boden gewannen. Es lösten sich die alten Parteien immer mehr auf, und die Zeit war nicht mehr fern, wo Peel sich nach einer neuen Majorität umsehen mußte. Schon bei der Berathung der Fabrikbill, wo der philanthropische Lord Ashley (später Graf Shaftesbury) den Antrag auf Herabsetzung der Arbeitszeit zu 10 St. durchsetzte, zeigte es sich, daß das Ministerium die frühere feste Majorität zu verlieren begann. Indeß ging Peel unverdrossen seinen Weg der finanziellen und ökonomischen Reformen. Die wichtigste Veränderung dieser Art war die von ihm eingebrachte Bankbill, welche der übermäßigen Emittirung des Papiergeldes Schranken setzte und ein bestimmtes gesetzliches Verhältniß des auszugebenden Papiergeldes zu den vorhandenen Baarmitteln herzustellen suchte. Die Bill zur Ermäßigung der Zuckerzölle und Zulassung alles aus freier Arbeit gewonnenen Zuckers gegen einen Differentialzoll zu Gunsten der brit. Pflanzer war nicht nur bedeutsam als ein weiterer bedächtiger Schritt auf der Bahn des Freihandels, sondern es zeigte sich auch in der Niederlage, die das Ministerium durch die Annahme eines Antrags auf geringere Zölle erlitt, wie sehr bereits die Stellung der Regierung sich im Unterhause verändert habe. Im übrigen verlief die Session ruhig. Nur die Entdeckung, daß Sir J. Graham aus Gefälligkeit gegen die österr. Regierung von einem alten Gesetze Gebrauch machte, um das Briefgeheimniß zu verletzen, gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Am 5. Sept. ward das Parlament geschlossen. In der auswärtigen Politik wirkte immer noch die Verstimmung nach, die seit 1840 an die Stelle der frühern Freundschaft zwischen England und Frankreich getreten war. Bei verschiedenen Anlässen trat dies hervor. So bei der Einmischung Frankreichs auf Otaheiti, bei dessen Differenzen mit Marokko und der Ausdehnung franz. Einflusses in Nordafrika. Doch gelang es, den drohenden Conflict, der sich namentlich an die Pritchard'sche Angelegenheit geknüpft hatte, glücklich abzuwenden. Eine bemerkenswerthe Veränderung trat in der Leitung der oßind. Angelegenheiten ein. Die kriegerische Verwaltung Ellenborough's hatte im Dec. 1843 einen

Digitized by Google

glücklichen Zug gegen den Bezirk Gwalior im nördl. Hindostan unternommen, und die Mahratten waren in den Schlachten bei Maharadschpur und Punniar (29. Dec.) geschlagen worden. Aber eben diese kriegerische und offensive Neigung des Gouverneurs von Ostindien, zusammengenommen mit der vernachlässigten und durch Nepotismus bezeichneten Civilverwaltung, veranlaßte das Directorium der Ostindischen Compagnie, von einem Rechte Gebrauch zu machen, das ihm gesetzlich zustand. Es berief (April 1844) den Lord Ellenborough ab, ein Act, der außerordentliche Sensation machte, aber von der Regierung vollzogen werden mußte. Indessen ward Ellenborough's Nachfolger.

Das J. 1845 vollendete die innere Auflösung der bisherigen Parteien und bereitete den Umschwung vor, der im Sommer des folgenden Jahres eintrat. Was Peel in dieser Session durchsetzte, geschah meist schon mit Hülfe seiner frühern polit. Gegner, während die alte, von ihm früher geleitete conservative Partei ihrer völligen Spaltung und Umgestaltung entgegenging. Die Umstände, unter denen das Parlament zusammentrat, waren mannichfach günstiger als die der frühern Jahre. Die materielle Noth hatte nachgelassen; die Einnahmen hoben sich und die Früchte der ökonomischen Reformen äußerten sich nach allen Seiten hin in der augenfälligsten Weise. Alle die Hebel mercantilischer Wohlfahrt, großartige Verkehrserleichterungen, Eisenbahnen, Portoermäßigung u. s. w., waren seit den letzten Jahren erst recht thätig geworden. Damit hatte aber auch die wachsende Macht des industriellen und mercantilischen Factors in der Nation gleichen Schritt gehalten und trug von Tag zu Tag mehr dazu bei, den Sieg der Principien zu beschleunigen, denen Peel bisher nur langsam und fast mit Widerstreben nachgegeben hatte. Eben darum war es bezeichnend, daß er jetzt unverhohlener als je mit der Durchführung der Plane hervortrat, die bisher ausschließlich und vorzugsweise von den Whigs und Liberalen verfochten worden waren. So ward die 4. Febr. 1845 eröffnete Session charakteristischerweise damit begonnen, daß Peel eine Bill vorbrachte, wonach das kath. Seminar zu Maynooth in Irland, bisher kümmerlich dotirt und obwol die einzige Staatsanstalt dieser Art, doch in kläglichem Abstande zu dem üppigen Uebermaße der Anglikanischen Kirche, eine größere Dotation aus Staatsmitteln erhalten sollte. Der Vorschlag rief die ganze Erbitterung alttoryistischer und anglikanischer Engherzigkeit hervor. Es entstand eine förmliche Agitation, an der sich Hochkirchler und Dissenters mit gleicher Heftigkeit betheiligten, und das Ministerium vermochte nur mit Hülfe der Opposition zu siegen. Als 18. April die zweite Lesung der Bill mit 323 gegen 176 Stimmen beschlossen ward, erwies sich die bisherige Majorität schon als aufgelöst. Peel hatte seine Absicht nur durchsetzen können durch den Beistand von 163 Whigs und Liberalen, die jetzt für ihn stimmten. Die kirchliche Agitation fand neue Nahrung, als das Ministerium (9. Mai) mit dem Vorschlage hervortrat, drei Collegien für den höhern Unterricht röm.-kath. Laien zu errichten, ohne daß bei dem darin zu ertheilenden Religionsunterricht eine Einmischung der Staats- oder Kirchenbehörde stattfinden solle. Um dieser Maßregel willen war schon vor Eröffnung der Session Gladstone aus dem Cabinet ausgetreten, und als nun der Vorschlag erfolgte, vereinigten sich anglikanische und kath. Bigoterie, Hochkirchenmänner und O'Connell, zu einem heftigen Sturme gegen die als gottlos verschriene Maßregel. Gleichwol ward die Bill mit großer Mehrheit angenommen. Schärfer noch zeigte sich die veränderte Parteistellung in den materiellen Fragen. Die Ergebnisse des letzten Rechnungsjahres waren günstig und wiesen einen bedeutenden Ertrag der Einkommentaxe nach. Peel's Vorschlag ging auf eine weitere dreijährige Bewilligung der Einkommensteuer, da die Ausgaben für Heer und Flotte sich wol im nächsten Jahre nicht mindern würden, wol aber eine neue Reduction der Zölle in seinem Plane lag. Er schlug nämlich eine neue Verminderung der Zuckerzölle, die völlige Abschaffung der Ausfuhrzölle und eine beträchtliche Reduction der Zölle auf Rohstoffe vor, die in den Fabriken verarbeitet würden. Von 813 im Tarif aufgeführten Artikeln sollten 430 vom Zoll befreit werden, darunter namentlich die rohe Baumwolle. Auch diese Vorschläge, von den Tories und den Grundbesitzern mit Widerstreben aufgenommen, fanden die lebhafteste Unterstützung in der bisherigen Opposition und gingen mit ihrer Hülfe durch. Unterdessen rief der Miswachs der Kartoffeln in Irland eine furchtbare Hungersnoth hervor. Unruhen grauenhafter Art, Plünderungen und Todtschlag gingen dort in Gefolge einer wirklichen Hungerpest, welche die ärmere Bevölkerung ergriffen hatte. Jetzt gelangte die Agitation gegen die Kornzölle zu dem Gipfel ihres Einflusses. Die Führer der alten Whigpartei selbst, wie namentlich Lord John Russell, schlossen sich in öffentlichen Erklärungen rückhaltslos der Richtung an, die bisjetzt von Cobden und dessen Partei verfolgt worden war. Sir Robert Peel fühlte die unvermeidliche Nothwendigkeit, den letzten entscheiden-

Digitized by Google

den Schritt zu thun; aber je näher er dem völligen Uebergange zum Freihandelssystem kam, desto stärker wurde der Riß zwischen ihm und seiner Partei, ein Riß, der sich jetzt auch im Ministerium selbst geltend machte. Schon in den letzten Wochen des J. 1845 schien eine Auflösung des Cabinets unvermeidlich. Am 10. Dec. ward das Land durch die Botschaft überrascht, das Ministerium Peel habe seine Entlassung gegeben und Lord John Russell sei mit der Bildung einer neuen Verwaltung beauftragt. Aber die Schwierigkeiten waren für den Chef der alten Whigs nicht geringer als für Peel. Von der einen Seite drängte man auf ein Coalitionsministerium, von der andern forderte man ganz consequent die Zuziehung Cobden's und dessen Partei in die neue Verwaltung, und Russell konnte so wenig wie Peel auf die volle und unbedingte Unterstützung seiner frühern Partei zählen. Am 20. Dec. gab er seine Mission zurück, und Peel reconstituirte nun sein Cabinet, indem Lord Stanley (später Graf Derby) aus- und Gladstone wieder eintrat. Am 21. Jan. 1846 eröffnete die Königin das Parlament. Peel erklärte gleich bei der Adreßdebatte, daß ihm die Erfahrungen der letzten Jahre die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des Schutzzollsystems beigebracht hätten. Am 27. Jan. entwickelte er im Unterhause seinen Plan. Eine Reihe von Zöllen sollten weiter ermäßigt, andere ganz abgeschafft werden; die Lebensmittel sollten mit Ausnahme des Getreides freie Einfuhr haben. Für Getreide schlug er eine niedrige gleitende Scala vor, und nach drei Jahren sollten die Zölle dafür ganz aufhören. Wie der Grundbesitz sich das Opfer der Getreidezölle zumuthen sollte, so verlangte er von der Industrie, daß sie auf den Zollschutz für Fabrikate aus Baumwolle, Wolle und Flachs verzichte. Der Grundbesitz sollte durch Erleichterung von mancher Bürde entschädigt werden, während die Industrie in dem allmählichen Siege der Freihandelsgrundsätze reichen Ersatz finden würde. Der Vorschlag vollendete die Auflösung der alten Torypartei. Während ein Theil in das Lager des Freihandels überging und mit den Whigs und mit Cobden eine gemeinsame Politik verfolgte, erhob sich von einem andern Theile der Tories die heftigste und leidenschaftlichste Agitation gegen den ehemaligen Führer. Am 9. Febr. begann die merkwürdige und riesenhafte Verhandlung über die Peel'schen Vorschläge. Erst 27. Febr. ging sie zu Ende, und Peel's Vorschlag, über seinen Plan in Comité zu gehen, ward mit 337 gegen 240 Stimmen angenommen. Auch die zweite Lesung der Kornbill ward 28. März mit einer Majorität von 88 Stimmen beschlossen und die Abänderungsvorschläge sämmtlich verworfen, die theils von den Protectionisten ausgingen, theils auf eine sofortige Abschaffung aller Getreidezölle drangen. Rascher und unter geringerm Widerstande wurden die vorgeschlagenen Tarifänderungen genehmigt. Auch im Oberhause, wo man anfangs die Verwerfung gefürchtet hatte, ward die Kornbill unter dem Einfluß Wellington's zur Berathung zugelassen, 29. Mai mit 211 gegen 104 Stimmen die zweite Lesung beschlossen und die protectionistischen Amendements, die man bei der Comitéberathung vorbrachte, zurückgewiesen. Ungeachtet dieser Erfolge und der Popularität, die ihm die Durchsetzung der großen ökonomischen Reform erworben, ward die persönliche Stellung Peel's von Tag zu Tag peinlicher. Den bittern Angriffen der Protectionisten, namentlich D'Israeli's, Bentinck's, fortwährend ausgesetzt, konnte er natürlich auf die Freundschaft seiner vieljährigen Gegner nicht zählen. So betrachtete man denn seine nahe Abdankung als etwas Unvermeidliches und zweifelte nicht, daß er den ersten gebotenen Anlaß dazu benutzen werde. Dieser Anlaß ward die irische Zwangsbill, welche zum Schutz von Leben und Eigenthum Ausnahmemaßregeln und Beschränkungen der individuellen Freiheit vorschlug und von den Whigs und Radicalen ebenso wie von den irischen Abgeordneten angefochten ward. Am 25. Juni ward die zweite Lesung der Bill mit 292 gegen 219 Stimmen abgelehnt und damit der Rücktritt Peel's entschieden.

Auch die auswärtigen Verhältnisse befanden sich beim Rücktritt des Toryministeriums in einem sehr wohlgeordneten Zustande, wenngleich die überwiegende Wichtigkeit der Peel'schen Verwaltung vorzugsweise in den großartigen innern Reformen zu suchen war. Die alte Spannung mit Frankreich war nach und nach einem freundlichern Verhältniß gewichen, und beide Cabinete handelten namentlich gegenüber der Argentinischen Republik wieder gemeinsam und einträchtig. Auch die noch unerledigte Vermählungsangelegenheit in Spanien schien damals noch eine gemeinschaftliche Lösung zu erhalten. Mit Nordamerika war eine bedrohliche Differenz wegen der gegenseitigen Ansprüche an das Oregongebiet ausgebrochen, fand aber durch einen Vergleich über die beiderseitigen Grenzen und Berechtigungen ihre friedliche Erledigung (Juni 1846). Die glänzendste Partie der auswärtigen Angelegenheiten war der Fortschritt der brit. Waffen in Ostindien. Die tapfern und wilden Sikhs machten (Dec. 1845) einen Einfall in das brit.-indische Gebiet, und bei ihrer Tapferkeit, ihrem Fanatismus, ihren wahr-

Digitized by Google

sicherlichen Einverständnissen in Indien konnte dieser Angriff dem indobrit. Reiche verderblich werden. Der blutige Sieg bei Sobraon (10. Febr. 1846) drängte jedoch die Sikhs vollständig über den Setledsch zurück und erleichterte den Briten den Einmarsch ins Pendschab. Unter den Mauern von Lahore angelangt, erzwangen sie den Frieden, welcher die Abtretung des Landes zwischen dem Setledsch und Beas gewährte.

Das neue Whigministerium war 3. Juli 1846 gebildet. Premierminister wurde Lord John Russell, Präsident des Staatsraths der Marquis von Lansdowne, Siegelbewahrer Graf Minto, Lord-Kanzler Lord Cottenham, Staatssecretär des Innern Sir G. Grey, Staatssecretär der Colonien Graf Grey, Staatssecretär des Auswärtigen Lord Palmerston, Schatzkanzler Sir Ch. Wood. Mit Ausnahme des Herzogs von Wellington, der den Oberbefehl über das Heer behielt, bestand also die Verwaltung überwiegend aus denselben Elementen, die fünf Jahre zuvor das Staatsruder schwächlich genug geleitet, bis im Sept. 1841 die starke Hand Peel's sie ersetzte. Ihre Lage war jetzt insofern nicht günstiger geworden, als sie sich einem Parlament gegenüber fanden, auf dessen Mehrheit nur dann zu zählen war, wenn ihr alter Gegner Peel sie aufrichtig unterstützte. Der alte Whigismus war weniger mehr eine mächtige Partei als eine ausgebreitete Familiencoterie, und der vorgeschrittene Liberalismus mit radicaler Färbung sowie auch die Manchesterschule unter Cobden durften von den alten Whigs nicht mehr als zuverlässige Alliirte betrachtet werden. Zunächst freilich bestand bei allen Parteien, die enragirten Protectionisten ausgenommen, der aufrichtige Wunsch, dem neuen Cabinet keine Schwierigkeiten zu bereiten; aber schon erhoben sich Verwickelungen so außerordentlicher Art, wie sie seit lange keinem Ministerium in den Weg getreten waren. Irland drohte diesmal für die Whigs der Knotenpunkt unlösbarer Schwierigkeiten zu werden. Die Repealbewegung zwar hatte ihre Schärfe verloren, O'Connell trat gemäßigter auf als je und überwarf sich deshalb mit dem jungen Irland, das gern an die Stelle der Agitation die offene Revolution gesetzt hätte; allein die Lage blieb äußerst bedenklich. Der Misswachs, der einen großen Theil von Europa heimsuchte, äußerte in Irland die furchtbarsten Wirkungen. Bald stieg die Zahl der Armen, welche die Regierung zu ernähren oder zu beschäftigen hatte, auf eine halbe Million, und alle bestehenden Gesetze reichten nicht aus, um diese beispiellose Noth einigermaßen zu lindern. Das 19. Jan. 1847 nöthigte Parlament genehmigte die vorläufige Suspendirung der Getreide- und Schifffahrtsgesetze und eine Reihe anderer Maßregeln, die dem Elende in Irland begegnen sollten. Auch der früher bekämpfte Plan, durch Staatsanleihen den Bau von Eisenbahnen zu unterstützen, wurde von dem Ministerium in etwas modificirter Gestalt aufgenommen und durchgeführt. Im ganzen bewilligte das Parlament gegen 10 Mill. Pfd. St. an Unterstützungen. In derselben Zeit, wo diese materielle Krisis Irlands alle andern polit. Fragen absorbirte, war der große irische Agitator auf einer Reise nach Rom 15. Mai in Genua aus dem Leben geschieden. Die Repealbewegung hatte damit ihren wesentlichen Halt verloren.

Die auswärtige Politik des Whigcabinets gestaltete sich nicht so friedlich und glänzend wie die der Vorgänger. Die span. Heirathsangelegenheit wurde der Anlaß, welcher die freundliche Verbindung zwischen den beiden Cabineten von London und Paris völlig auflöste. Nachdem es Ludwig Philipp gelungen (Aug. 1846), die span. Doppelheirath abzuschließen, klagte man in England über Perfidie und Verrath, und Lord Palmerston suchte nicht nur mit förmlichen Protesten den Erfolg der franz. Politik in Spanien zu durchkreuzen, sondern er bemühte sich auch, wiewol vergeblich, die östl. Mächte gegen Ludwig Philipp in Bewegung zu bringen. Der Bruch, der sich in diplomatischen Actenstücken wie in der Presse kundgab, störte selbst das bisherige Berhältniß der beiden Höfe, während Palmerston selbst nicht unterließ, später in der ital. und in der schweiz. Sache an Frankreich Vergeltung zu üben. In demselben Augenblicke, wo mit Frankreich die lebhaftesten Erörterungen stattfanden, nahmen die östl. Mächte die Einverleibung Krakaus vor (Nov. 1846) und zwangen dadurch Palmerston, auch nach dieser Seite hin einen freilich unfruchtbaren Protest zu erlassen.

Indessen war nach dem Schlusse der Session (23. Juli 1847) die Zeit der allgemeinen Wahlen gekommen. Die Protectionisten blieben in einer, jedoch nicht beträchtlichen Minderheit; die Peeliten bildeten eine einflußreiche Mittelpartei, während die verbundenen Whigs, Liberalen und Radicalen im ganzen eine Majorität von einigen 30 Stimmen zählten und sogar die Chartisten in O'Connor ihren Vertreter erhielten. Unter dem Eindrucke der noch fortdauernden irischen Noth und Anarchie und einer ungewöhnlichen Stockung des Handels und der Industrie, wie sie in der Regel im Gefolge materieller Krisen eintritt, kam 23. Nov. 1847 das neue Parlament zusammen. Es geschah in demselben Augenblicke, als Palmerston einen bedeut-

Digitized by Google

samen Sieg in der auswärtigen Politik errungen hatte. Während Frankreich und die östl. Mächte entschlossen schienen, in dem Conflict zwischen der schweiz. Tagsatzung und dem Sonderbunde zu interveniren, hatte Palmerston dem geschickt entgegenzuwirken gewußt und die Schweizer zur raschen Entscheidung gedrängt. Als diese erfolgt und der Sonderbund aufgelöst war (November), sahen die übrigen Großmächte sich gezwungen, den Gedanken einer Einmischung aufzugeben. Hatte Palmerston hier der franz., nun mit Oesterreich, Preußen und Rußland verbündeten Politik eine empfindliche Schlappe bereitet, so suchte er gleichzeitig durch die Sendung des Lord Minto nach Italien der österr. und franz. Diplomatie entgegenzuwirken und die dort im Flusse begriffene Bewegung für polit. und nationale Reform zu ermuntern.

Die Berathung des Parlaments beschäftigte sich zunächst mit den beiden brennenden Fragen des Tages: die materielle Krisis und Irland. Auch in den engl. Fabrikdistricten war die Noth und Arbeitslosigkeit furchtbar; die Bankrotte häuften sich; der Zufluß baaren Geldes stockte. Es wurden zuvörderst nach dem Antrage der Regierung in beiden Häusern Ausschüsse niedergesetzt, um die Gründe der Krisis zu untersuchen. Für Irland geschah inzwischen weiter nichts als die Erlassung einer Bill, die gegen die furchtbare Zunahme der Verbrechen gerichtet war. Nachdem die Bill 9. Dec. zum zweiten mal gelesen worden, wurde elf Tage später das Parlament vertagt. Als es 3. Febr. 1848 wieder zusammentrat, waren es vorzugsweise die finanziellen Angelegenheiten, die seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Der Ausfall in den öffentlichen Einnahmen, eine natürliche Folge der Geschäftsstockung, und die Schwierigkeit einer Verminderung der Ausgaben veranlaßten das Ministerium, eine Erhöhung der Einkommensteuer um zwei Procent vorzuschlagen. Aber im Parlamente und außerhalb desselben entstand gegen die Vermehrung dieser unpopulären Steuer ein solcher Sturm, daß das Ministerium sich veranlaßt sah (Ende Febr.), die vorgeschlagene Maßregel wieder zurückzunehmen. Der Widerstand richtete sich indessen mehr gegen das Princip der Steuer überhaupt als gegen den geforderten Betrag, und es kostete große Mühe, auch nur die bisher erhobene Steuer auf weitere drei Jahre genehmigt zu sehen.

Während dieser Verhandlungen war der ungeheuere Umschwung auf dem Continent eingetreten, der sich an die Ereignisse der Februarrevolution von 1848 anknüpfte. Als die ersten Botschaften aus Frankreich kamen, erklärte Russell auf eine Anfrage Hume's im Unterhause (28. Febr.) unter lautem Beifall, daß die Regierung sich von jeder Einmischung fern halten und es der franz. Nation völlig überlassen werde, die Regierungsform zu wählen, die sie wolle. Aber wie nahe lag der Gedanke, zumal bei der herrschenden materiellen Noth und der furchtbaren Krisis in Irland, daß die Revolution, die das ganze Festland erschütterte, auch G. ergreifen konnte. In der That war der Rückschlag fühlbar; aber es bewährten sich die brit. Institutionen und der verständig-progressive Geist des Volks und seiner Lenker niemals glänzender als inmitten dieser allgemeinen Erschütterung. In den ersten Tagen des März brachen in Glasgow, in Manchester und andern Orten Pöbelunruhen aus, die rasch unterdrückt waren. Indeß regten sich auch die Chartisten, und der irische Repealverein kündigte Versammlungen an, um die unverzügliche Aufhebung der Union zu erzwingen. Die Chartisten hielten in London Birmingham, Sheffield und andern Orten Massenversammlungen mit unverkennbar republikanischer Tendenz und, was das Bedenklichste schien, näherten sich der drohend anwachsenden Repealbewegung mit dem Zwecke gegenseitiger Verständigung. Nachdem die Führer der Chartisten in einem sog. Nationalconvent zusammengetreten und ihre revolutionäre Tendenz unverhohlen an den Tag gelegt hatten, beschlossen sie 10. April die angeblich mit Millionen Unterschriften bedeckte Petition, welche ihre demokratisch-socialistischen Forderungen enthielt, in einem Massenaufzug dem Parlamente zu überbringen. Man besorgte, es werde dies der Anfang einer gewaltsamen Schilderhebung werden, und traf dagegen Vorsichtsmaßregeln; aber der Zug verlief ruhig, und die Massen selbst ließen sich von ihren Führern dazu bewegen, den Gedanken aufzugeben, mit der Petition selbst bis vor die Parlamentspforten vorzudringen. Weder der Vertreter der Chartisten im Parlament, O'Connor, noch Reynolds, Sturge u. a. welche die Massen leiteten, entsprachen mit ihren Thaten den drohenden und wilden Reden, die vorausgegangen waren. Das Ministerium setzte dagegen mit großer Majorität ein Gesetz zur größern Sicherstellung der Krone und Regierung und eine Fremdenbill durch, fing an gegen die wachsende Repealbewegung in Irland einzuschreiten und leitete schon im April gegen das Junge Irland, das offen zur Losreißung der Insel und zum Bunde mit Frankreich aufgefordert hatte (Mitchell, Meagher und O'Brien), den Hochverrathsproceß ein. Am 18. Juli stellte dann auch der Lord-Statthalter Clarendon die irische Hauptstadt, die Städte Cork und

Digitized by Google

Waterford und mehrere Grafschaften unter die Ausnahmegesetze. Man hatte die Anzeichen, daß eine weitverbreitete Verschwörung ihrem Ausbruche nahe und Dublin selbst als Mittelpunkt ausersehen sei. Wenige Tage später ward auf den Vorschlag des Ministeriums fast einstimmig von beiden Häusern die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte für Irland beschlossen. Als sodann nach allen diesen Maßregeln der Abwehr Smith O'Brien 29. Juli mit den Waffen in der Hand einen offenen Aufstand versuchte und es zu einem blutigen Zusammenstoß kam, hatte die Regierung das Spiel gewonnen. Die ganze pomphaft angekündigte irische Erhebung verpuffte wirkungslos; die Hauptführer wurden (Oct.) zum Tode verurtheilt, diese Strafe jedoch in Deportation umgewandelt. Auch die chartistischen Bewegungen nahmen ein schwächliches Ende. Theils der passive Widerstand der Bevölkerung, theils die gesetzlichen Mittel, deren die Regierung sich bediente, reichten hin, die Gefahr zu paralysiren.

Während dieser innern Wirren stand die in den letzten Jahren begonnene Reformbewegung nicht still. Die freihändlerische Agitation hatte bereits 1847 auch die alten Schiffahrtsgesetze angegriffen. Nachdem eine umfassende Untersuchung der dahin einschlagenden Verhältnisse vorgenommen worden, trat die Regierung (15. Mai 1848) mit dem Antrage hervor, die bestehenden Gesetze dahin abzuändern, daß mit Ausnahme der Fischerei und der Küstenfahrt alle jene Bestimmungen wegfallen sollten, welche die Einführung asiat., afrik. und amerik. Producte auf einem europ. Hafen nach England bisher nur engl. Schiffen gestatteten, wobei jedoch der Regierung das Recht vorbehalten wurde, Ausnahmebestimmungen für diejenigen Länder eintreten zu lassen, welche engl. Schiffe nachtheilig behandelten. Es erhob sich gegen diesen Vorschlag derselbe Widerstand der Protectionisten, der die frühern freihändlerischen Maßregeln bekämpft hatte. Als jedoch die Frage im Unterhaus zur Verhandlung kam, ward das protectionistische Amendement mit ansehnlicher Majorität verworfen. Die schließliche Berathung zog sich bis in die folgende Session hinaus. Nicht so glücklich ging es mit einem Reformversuch anderer Art. Das Ministerium hatte aus Anlaß von Rothschild's Wahl in der City einen Vorschlag eingebracht (Dec. 1847), der den Juden den Eintritt ins Parlament möglich machen sollte. Das Unterhaus nahm die Bill in allen drei Lesungen an; das Oberhaus aber verwarf sie (24. Mai) mit 125 gegen 96 Stimmen. Während so das Ministerium mit seinem Kampfe gegen das ökonomische und kirchliche Monopolsystem an den Tories Gegner fand, genügte es andererseits ebenso wenig den Radicalreformern, die unter Cobden einen Reformverein gründeten (April) und sich bestimmter von den Whigs absonderten, zumal seit Russell (23. Mai) im Unterhaus sich gegen die Hume'schen Reformanträge ausgesprochen hatte, welche Erweiterung des Stimmrechts, Abstimmung durch Kugelung, dreijährige Parlamente und eine andere Vertheilung der Repräsentation verlangten. Russell gab zwar zu, was er früher geleugnet, daß die Reformbill Verbesserungen bedürfe; aber er bekämpfte die Vorschläge, die mit 351 gegen 84 Stimmen verworfen wurden. Das Deficit in den Finanzen ward nach Zurücknahme einer Erhöhung der Einkommensteuer durch ein Anlehen gedeckt.

Auf die auswärtige Politik wirkte natürlich der große polit. Umschwung der europ. Dinge vielfältig zurück. Mit Frankreich, dessen republikanische Regierung in England den natürlichsten Verbündeten erblickte, gestaltete sich das Verhältniß viel freundlicher als in den letzten Jahren Ludwig Philipp's. Sowol die Regierungen, die bis zum Juniaufstand dauerten, als Cavaignac's Dictatur lenkten ganz in die Wege der brit. Politik ein. Dagegen ward das Verhältniß zu Oesterreich ein anderes. Seit Lord Minto's Sendung hatte Palmerston eine unverhohlene Vorliebe für die ital. Bewegung an den Tag gelegt und in Neapel wie in Sardinien und Rom durch seine Diplomatie in diesem Sinne wirken lassen. Nach dem Rückzuge der Oesterreicher aus Mailand wirkte die engl. Politik offen für die Vergrößerung Sardiniens, und nur die Verblendung der lombard. Parteimänner hinderte damals die Abtretung der Lombardei, zu der man sich in Wien bereits verstanden hatte. Den torystischen Ueberlieferungen widerbrach diese Politik durchaus, und schon damals ward diese Thätigkeit in Italien Gegenstand heftiger Angriffe, die D'Israeli gegen Palmerston richtete (16. Aug.). Der Umschwung der Dinge in Italien zu Gunsten der Restauration bot noch geeignetere Waffen zum Angriff, zumal sich nicht leugnen ließ, daß die Palmerston'sche Politik dort vielfach ein doppelsinniges Spiel gespielt habe. Gegen Deutschland verhielt sich das Whigministerium zunächst zuwartend, eine Stellung, die es auch anfangs in der schleswig-holstein. Angelegenheit einzuhalten schien.

Die lange Session, die erst 5. Sept. geschlossen wurde, hatte eine der wichtigsten Angelegenheiten unerledigt gelassen, die Schiffahrtsgesetze. Es verblieb diese Aufgabe der neuen Sitzung, die 1. Febr. 1849 eröffnet ward. Das Ministerium mußte gleich anfangs mit den Vorschlägen

Digitized by Google

hervortreten, für Irland neue Unterstützungsgelder zu bewilligen und zugleich die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte noch fortdauern zu lassen. War gegen diese Maßregeln eine bedeutende Opposition nicht zu erwarten, so drohte dagegen von einer andern Seite ein heftiger Sturm. Die Protectionistenpartei hatte sich ermannt und die fortdauernde materielle Krisis in ihrem Sinne geschickt ausgebeutet. Ihr redefertiger Führer war jetzt D'Israeli im Unterhause, während Lord Stanley im Hause der Lords die Opposition gegen das Ministerium leitete. Die auswärtige Politik war für sie ein erwünschter Stoff, das freihändlerische Ministerium anzugreifen. Die Spannung mit Oesterreich, die Niederlage der Palmerston'schen Politik in Italien, der Etikettenstreit mit Spanien, der die momentane Abreise der Gesandten zur Folge hatte, die trotz Palmerston's Vermittelung noch ungelöste deutsch-dän. Frage, das alles gab Anlaß genug, mit scharfer Polemik dem Ministerium entgegenzutreten. Das ganze Interesse concentrirte sich allmählich in der Frage der Schiffahrtsgesetze, deren Abschaffung das Ministerium ziemlich in derselben Weise und nur mit einer Erweiterung zu Gunsten der Küstenfahrt vorschlug, wie in der vergangenen Session. Die Informationen, die das Ministerium von auswärtigen Staaten eingezogen über etwa zu erwartende Gegenseitigkeit, lauteten günstig; gleichwol schien es diesmal schwieriger als im vorigen Jahre, die Bill durchzusetzen. Selbst im Unterhause ging (12. März) die zweite Lesung nur mit 266 gegen 210 Stimmen durch, und ungefähr mit gleicher Majorität ward die Bill 21. April zum dritten mal gelesen. Aber im Oberhaus schien die Annahme ernstlich zweifelhaft, und nur die Aussicht auf die Unmöglichkeit eines Toryministeriums war es wol, was im Hause der Lords eine knappe Majorität für die ministerielle Bill zu Stande brachte.

Die Colonialverwaltung des Ministeriums war von Anfang an ein Gegenstand lebhafter Angriffe der Opposition gewesen; sie trug kein Bedenken, dem Lord Grey Unfähigkeit vorzuwerfen. Um so ungelegener kam dem Cabinet die Botschaft, daß es in der Capcolonie zu gären beginne und in Canada der alte Rassenkampf zwischen Franzosen und Sachsen von neuem entbrenne. Es kam 25. April 1849 in Montreal zu einem förmlichen Aufruhr, wobei der Gouverneur Lord Elgin insultirt und das Parlamentsgebäude von dem fanatisirten Pöbel in Asche gelegt ward. Bedrohlicher noch sahen die Dinge in Asien aus. Schon im Frühjahr 1848 waren im Pendschab Symptome einer neuen Erhebung gegen die brit. Herrschaft zu Tage gekommen. Eine Abtheilung Engländer, die nach Multan gezogen und von dem dortigen tributären Fürsten Mulradsch scheinbar freundlich aufgenommen worden war, ward überfallen und abgeschnitten (April), und es zeigte sich, daß man jetzt so wenig als früher auf die Treue der Sikhs bauen dürfe. Der Aufstand wurde durch sie verstärkt und der Besitz von Lahore selbst zweifelhaft. In der That entdeckte man dort eine Verschwörung (Mai 1848), die auf die Ermordung der engl. Offiziere ausging und nur durch rasche strenge Maßregeln im Keime erstickt ward. Indeß schlugen die Briten die Aufständischen bei Multan in zwei Treffen (am 18. Juni und 1. Juli) und hemmten so die weitere Ausbreitung der Empörung. Aber in Multan selbst behauptete sich Mulradsch, und die Belagerung mußte unter furchtbaren Strapazen, die das Klima auferlegte, ausgeführt werden. Dieselbe machte keine Fortschritte trotz aller blutigen Gefechte; vielmehr zwang der Abfall eines Häuptlings der Sikhs das brit. Heer (Sept.) zum Rückzug mit Verlust seiner Vorräthe. Dieser Unfall hob die Hoffnungen der widerspenstigen Stämme von neuem, und es schien eine Katastrophe wie die vom Jan. 1842 bevorzustehen. Mit wechselndem Erfolge kämpfte man im Nov. am Flusse Tschenab. Der Oberbefehlshaber Lord Gough, der jetzt das Heer selbst führte, erlangte erst Vortheile, wurde aber dann 22. Nov. bei Ranugpur mit Verlust namentlich höherer Offiziere zurückgeschlagen, und erst im Dec. gelang es, den Tschenab zu überschreiten. Während die Festung Multan belagert ward und endlich am 22. Jan. 1849 fiel, kam es am Dschilum (Hydaspes) bei Chilianwallah zu einer blutigen Schlacht zwischen dem brit. Hauptheer und den Sikhs (13. Jan.). Sie blieb unentschieden und erhöhte nur den Muth der Sikhs, die sich gleichzeitig durch Verrath der Festung Attock bemächtigten. Nun endlich ward man im Mutterlande ernstlich besorgt. Man beschloß (März) nicht nur Verstärkungen zu senden, sondern auch den Oberbefehlshaber Gough durch Sir Charles Napier zu ersetzen, dessen Entzweiung mit der Ostindischen Compagnie die Ursache seiner Entfernung gewesen war. Bevor indeß der neue Befehlshaber eingetroffen, hatte Gough 21. Febr. das überlegene Heer der Sikhs bei Guzerate völlig geschlagen, sich ihres Lagers, ihrer Geschütze und ihrer Vorräthe bemächtigt und damit den Widerstand gebrochen. Es folgte der Schlacht Unterwerfungsanträge, und Lord Gough ward nach seiner Rückkehr ins Mutterland durch ein Dankvotum des Parlaments für seine Abberufung entschädigt.

Digitized by Google

Die europ. Politik nahm einen weniger günstigen Verlauf. Die Restauration in Italien, die Ueberwältigung Sardiniens, die Intervention der Franzosen und Oesterreicher im Kirchenstaat waren Niederlagen der Palmerston'schen Politik. Auch in Ungarn hatte die brit. Diplomatie eine antiösterr. Stellung eingenommen, und es war daher für sie ein empfindlicher Schlag, als durch die Hülfe der Russen im Aug. 1849 die Insurrection niedergeworfen ward. Für die Magyaren regte sich in dem liberalen Theile der brit. Bevölkerung eine lebhafte Agitation, die sich mächtig steigerte, als die blutigen Maßregeln von Arad folgten. Man vergaß dabei nur, daß bei den gleichzeitigen Unruhen auf den Jonischen Inseln die brit. Regierung nicht anders verfuhr als General Haynau, und daß sie den durch die Unklugheit des Gouverneurs Torrington in Ceylon hervorgerufenen Aufstand mit ebenso grausamer Härte unterdrückt hatte.

Am 31. Jan. ward die Parlamentssession von 1850 eröffnet. Die Thronrede konnte die Besserung der materiellen Zustände rühmen, die Wiederherstellung der Habeas-Corpus-Acte in Irland verkünden und die Hoffnung aussprechen, daß die Abänderung der Schiffahrtsgesetze die erwartete günstige Wirkung auf den öffentlichen Verkehr üben werde. In der That waren statt der gefürchteten Nachtheile schon jetzt überall die Vortheile freien Verkehrs sichtbar, und der Finanzminister konnte dem Parlament ankündigen, daß die Einkünfte einen Ueberschuß von 2 Mill. Pfd. St. ergäben, während die Armensteuer um 400000 Pfd. St. geringer sei als im vergangenen Jahre. Bedenklicher sahen die auswärtigen Verhältnisse aus. Zu den vorhandenen Spannungen war durch die Angelegenheit der ungar. Flüchtlinge ein Zerwürfniß zwischen Rußland und Oesterreich einerseits und der Türkei andererseits entstanden, in welchem England auf seiten der Pforte gegen die beiden östl. Großmächte stand. Die schlimmste Verwickelung bereitete sich aber die Heftigkeit und Leidenschaft Lord Palmerston's selbst. Im Jan. 1850 nämlich erschien plötzlich ein engl. Geschwader unter Parker vor Athen, um Genugthuung für alte Forderungen zu verlangen, unter welchen die bedeutendste die Entschädigung für einen unter engl. Schutz stehenden portug. Juden Pacifico war, dessen Wohnung bei einem Volksauflauf demolirt worden. Auf die Erklärung der griech. Regierung, daß sie die gestellten Forderungen nicht als gültig anzuerkennen vermöge, erfolgte die Blokade sämmtlicher griech. Häfen. Griechenland konnte nur protestiren gegen eine so schmählich misbrauchte Uebermacht; die Gesandten der andern Staaten misbilligten in mehr oder minder entschiedenem Tone das brit. Verfahren. Mochten auch die polit. Motive anderswo liegen als in den, wie sich nachher ergab, nicht einmal durchaus begründeten Forderungen, jedenfalls war dies brutale Beginnen gegen einen schwachen Staat das Mittel nicht, brit. Ansehen und brit. Einfluß zu heben. Während Frankreich seine Vermittelung anbot, die denn auch angenommen ward, erließ Rußland (19. Febr.) eine fast drohende Note an die brit. Regierung, die nicht verfehlte, große Sensation in G. zu machen. Erst um die Mitte Febr. wurde infolge des franz. Vermittelungsanerbietens der Befehl zur Einstellung der Blokade nach Griechenland geschickt. Die Sache zog sich indeß lange hinaus und führte zu lebhaften Erörterungen mit Frankreich, die sogar die momentane Abreise des franz. Gesandten von London zur Folge hatten (Mai). Es ließ sich erwarten, daß alles dies zum Sturme gegen das Whigministerium von dessen Gegnern eifrig würde benutzt werden. Die ganze Restaurationspolitik auf dem Festlande wirkte gegen den ihr underwürtigen engl. Minister des Auswärtigen; die Tories und Protectionisten hielten aber diesen Anlaß für geeignet, die ohnehin schon erschütterte Whigverwaltung vollends zu stürzen. Nach verschiedenen Plänkeleien ward ein Hauptangriff ausgeführt, indem Lord Stanley 17. Juni im Oberhause den Antrag stellte, das Verfahren in Griechenland zu misbilligen. Der Antrag ward mit 169 gegen 132 Stimmen angenommen. Das Ministerium entschloß sich indeß nach dieser Niederlage nicht zum Rücktritt, sondern hoffte im Unterhause eine andere Entscheidung zu erlangen. In der That sah man dort in dem Sturme gegen Palmerston eine Intrigue des Auslands und der festländischen Reaction und fühlte sich dadurch um so mehr aufgefordert, Partei für ihn zu nehmen. Roebuck stellte als Antwort auf die Abstimmung des Oberhauses den Antrag, das Haus der Gemeinen sollte seine förmliche Billigung der Palmerston'schen Politik aussprechen, und dieser Antrag ward nach einer glänzenden Debatte, in welcher auch Peel sich gegen das Ministerium erklärte, Palmerston aber seine Sache ganz als die nationale darzustellen suchte, mit 310 gegen 254 Stimmen angenommen (29. Juni). Die eine Rückwirkung hatte jedoch das Votum des Oberhauses, daß Lord Palmerston in einer andern Sache um so eifriger bemüht war, aus seiner Isolirung heraus und in ein innigeres Verhältniß mit den Großmächten zu treten. Durch die Unterzeichnung der Protokolle vom 4. Juli und 2. Aug., die zu London in der schleswig-holstein. Sache aufgestellt wurden, war

Digitized by Google

er der russ. Politik ganz zu Diensten. Er opferte Schleswig, um den Eindruck der griech. Differenzen zu verwischen.

Ueberhaupt blieb trotz des Vertrauensvotums der Gemeinen die Schwäche des Ministeriums unverkennbar. Die Angreifbarkeit der äußern Politik wirkte auf die innern Angelegenheiten zurück, und das Cabinet erlitt eine Menge von kleinen Niederlagen, die seine Macht stufenweise zerbröckeln mußten. Gleich im Anfang der Session (21. Febr.) ward ein Antrag D'Israeli's auf Unterstützung der ackerbauenden Klassen nur mit der geringen Majorität von 273 gegen 252 Stimmen verworfen. Kurz nachher blieb bei Berathung der Stempelbill das Ministerium mit 29 Stimmen in der Minderheit, und im Oberhaus wurden mehrmals oppositionelle Anträge nur mit der knappen Majorität von einer Stimme abgelehnt. Ein sehr empfindlicher Schlag für das Ministerium war aber der unglückliche Tod Sir Robert Peel's (3. Juli). Derselbe hatte zwar wenige Tage zuvor gegen Palmerston's Politik gesprochen und gestimmt, aber auch aufs entschiedenste die Billigung der innern Verwaltung der Whigs ausgesprochen, sodaß mit ihm das Ministerium eine seiner besten Stützen, die liberal-conservative Partei des Landes aber den fähigsten Mann verlor, der ihre Sache zum Ziele führen konnte. Demnach schloß (15. Aug.) die Session des Parlaments unter mislichen Auspicien, zu welchen sich bald neue Verlegenheiten gesellten. Die Anwesenheit des Generals Haynau in London und dessen Besuch in der Barclay'schen Brauerei führte zu Mishandlungen des österr. Feldherrn (4. Sept.) und steigerte, da Lord Palmerston zögerte, Genugthuung zu geben, das gespannte Verhältniß zu Oesterreich, gegen dessen Politik in Deutschland, namentlich gegen den Plan eines Gesammteintritts in den Deutschen Bund, gleichzeitig England sich entschieden auflehnte. Eine ganz unerwartete Schwierigkeit erwuchs dem Whigministerium von seiten der röm.-kath. Kirche. Ein Breve des Papstes creirte in G. eine Reihe von kath. Bisthümern und ernannte den Cardinal Wiseman zum Erzbischof von Westminster. Der Eindruck dieses Schrittes war außerordentlich. Es regte sich unter Geistlichen und Laien mit einem mal die alte Abneigung und das eingewurzelte Mistrauen gegen Rom. Der alte Ruf «No popery!» übte wieder seine aufregende Wirkung, und es kam zu einem Sturm von Versammlungen, Adressen, und Protesten, dem Russell nicht besser glaubte entsprechen zu können, als indem er in einem ostensiblen Briefe an den Bischof von Durham sich in den stärksten Ausdrücken über die päpstl. Anmaßung ausließ.

Unter diesen Verhältnissen ward 4. Febr. 1851 das Parlament eröffnet. Die günstigste Seite der öffentlichen Verwaltung war das fortschreitende materielle Behagen. Die Staatseinkünfte zeigten 2 Mill. Pfd. St. Ueberschuß über die Ausgaben, und zu gleicher Zeit gab sich, Irland ausgenommen, eine zunehmende Verbesserung in der Lage der arbeitenden Klassen kund. Aber diese materiellen Fragen traten in den Hintergrund vor der kirchlichen Aufregung, die durch die Maßregel Roms hervorgerufen war. Schon 7. Febr. legte Russell eine Bill wegen der geistlichen Titel vor, deren wesentlicher Inhalt dahin ging, einmal die Annahme bischöfl. Titel allen nicht zur Staatskirche gehörigen Geistlichen zu verbieten, dann alle Vermächtnisse und Schenkungen an solche Personen für null und nichtig zu erklären. Obwol die erste Lesung mit 395 gegen 63 Stimmen genehmigt ward, ließen sich doch die Verlegenheiten leicht erkennen, welche der Vorschlag dem Ministerium bereiten würde. Dem liberalen Anhange desselben, ja selbst vielen Peeliten that die Bill zu viel; in den Augen der eifrigen Protestanten war sie zu wenig. Von den übrigen Vorschlägen, womit die Regierung hervortrat, war die Bill, welche den Juden den Eintritt ins Parlament gestatten sollte, die bemerkenswertheste. Schon seit mehrern Sessionen schleppte sich diese Angelegenheit durch beide Häuser, um schließlich im Oberhause ihr Grab zu finden. Die City hatte wiederholt den Baron Rothschild ins Parlament gewählt, und dieser versuchte auch jetzt, seinen Sitz einzunehmen; aber da er auf die alte Eidesformel nicht schwören konnte, mußte er das Haus wieder verlassen. Bei der wachsenden Schwäche des Ministeriums durfte D'Israeli, der Wortführer der Protectionisten im Unterhause, hoffen, dasselbe durch die Erneuerung seines schutzzöllnerischen Antrags zu stürzen. In der That ward der Antrag 24. Febr. nur mit 281 gegen 267 Stimmen abgelehnt, was für das freihändlerische Cabinet einer Niederlage gleich kam. Russell fühlte dies und dachte an seinen Rückzug, wäre es auch nur, um der zerrissenen Majorität mehr Disciplin anzugewöhnen. Als daher 20. Febr. ein Antrag Locke King's auf gleiches Wahlrecht der engl. und walisischen Grafschaften mit den Städten trotz des ministeriellen Widerspruchs im Unterhause durchging, gab Russell seine Entlassung. Es folgte eine Krisis, die mit dem Wiedereintritt des Ministeriums endigte, da es Lord Stanley, dem Protectionistenführer, nach wiederholten Versuchen nicht gelungen war, ein haltbares Ministerium zu bilden und Männer wie Gladstone und andere

Digitized by Google

herauszuziehen. Am 3. März trat Russell die Geschäfte wieder an. Er legte nun die Titelbill in modificirter Form vor, sodaß nicht mehr übrigblieb als das Verbot der geistlichen Titel, und das Ministerium mußte jetzt erfahren, daß ihm zum Trotz einige verschärfende Amendements durchgesetzt wurden. Auch das von ihm dargelegte, dann zurückgezogene und in verbesserter Form eingebrachte Budget machte einen ungünstigen Eindruck. Es enthielt zwar die Abschaffung der Fenstersteuer, stellte jedoch die Beibehaltnng der Einkommensteuer fest, deren Forterhebung aber nur auf ein Jahr zugelassen wurde.

Inzwischen war die Politik durch eine andere große Angelegenheit in den Hintergrund gedrängt: durch die Industrieausstellung aller Nationen, die 1. Mai 1851 zu London eröffnet wurde. Schon seit Herbst 1849 war der Gedanke, den hauptsächlich Prinz Albert angeregt, mit engl. Beharrlichkeit verfolgt, die umfassendsten Vorbereitungen getroffen und durch Paxton das riesige Ausstellungsgebäude, der sog. Glaspalast, erbaut worden, um die Werke der Industrie und Kunst aller Nationen der Welt darin aufzunehmen. So begann denn seit Mai diese friedliche Völkerwanderung aus allen Welttheilen nach London, um den Triumph bürgerlichen Fleißes mitzufeiern. Ueber 6 Mill. Besucher waren bis zum Schlusse der Ausstellung (15. Oct.) durch den Glaspalast gewandert, und die verhältnißmäßig geringe Eingangsgebühr derselben reichte hin, nicht nur alle Kosten des Unternehmens zu decken und den bedeutendsten Fonden und einheimischen Ausstellern Prämien zu ertheilen, sondern es blieb noch ein beträchtlicher Ueberschuß. Das von Ultratories und Gegnern der industriellen und bürgerlichen Macht heftig angefochtene Unternehmen endete so durchaus zur Ehre und Befriedigung derer, die den riesenhaften Plan gefaßt und mit brit. Zähigkeit ausgeführt hatten.

Während dieser Zeit hatten auf dem ganzen Festlande fast ohne Ausnahme die öffentlichen Angelegenheiten eine Wendung genommen, die den Tendenzen Lord Palmerston's geradezu entgegenstand, und der Vorwurf, er habe England isolirt, war in diesem Sinne begründet. Zwar setzte er es durch, daß die in der Türkei internirten ungar. Flüchtlinge, namentlich Kossuth, freigelassen wurden; dagegen war für ihn der Ausgang des Streits wegen Pacifico eine schwere Niederlage. Die Vermittelungscommission erkannte letzterm als Entschädigung 150 Pfd. St. zu, und darum hatte der Minister beinahe einen europ. Krieg herbeigeführt. Zugleich kam es mit Neapel fast zum diplomatischen Bruch. Lord Palmerston hatte die Briefe Gladstone's über die Mißregeln der neapolit. Regierung auf diplomatischem Wege versenden lassen, was einen ziemlich gereizten Notenwechsel zwischen beiden Staaten veranlaßte, der indessen ohne weitere Folgen blieb. Inzwischen war Kossuth frei geworden und auf seiner Ueberfahrt nach Amerika 23. Oct. in Southampton gelandet. Die liberalen und radicalen Parteien benutzten seine Anwesenheit zu stürmischen Demonstrationen. Der ungar. Agitator selbst ging mit Takt in die Denkungsweise der Engländer ein und verfehlte nicht, die Huldigungen, die man ihm brachte, zu einem Kreuzzug gegen den continentalen Absolutismus auszubeuten. Auch Lord Palmerston wollte die Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen, seinem Zorn über die Politik der östl. Mächte Luft zu machen. Einer radicalen Deputation, die ihm für seine Verwendung für Kossuth dankte, gab er eine Antwort, die allerdings mit einem friedlichen und freundlichen Verhältniß zu Oesterreich und Rußland unverträglich schien.

Dies alles trug natürlich nicht dazu bei, die Stellung des Ministeriums, das kaum über die letzte Session hinweggekommen war, zu verbessern; man fühlte, daß eine Aenderung nothwendig sei. Da ward die polit. Welt 24. Dec. durch die Nachricht überrascht, Lord Palmerston habe sein Portefeuille niedergelegt und Graf Granville zum Nachfolger erhalten. Es schien kaum zweifelhaft, daß die Art, wie Palmerston die auswärtigen Verhältnisse leitete, namentlich auch seine Eigenmächtigkeit gegenüber seinen Collegen, der Regierung längst zur Last gewesen. Jetzt kam ein Anlaß sich seiner zu entledigen. Der Staatsstreich, den Ludwig Napoleon 2. Dec. geführt, war von Lord Palmerston in einer persönlichen Unterredung mit dem franz. Gesandten freundlich begrüßt worden, ohne daß er mit dem Ministerium und der Krone darüber berathen hatte. Russell benutzte dies, um den unbequemen Collegen aus dem Cabinet hinauszudrängen. Zur Verstärkung der Regierung diente freilich auch dies nicht. Palmerston war bei einem Theil der vorgeschrittenen Liberalen eben wegen seines Zerwürfnisses mit den absoluten Mächten populär und als parlamentarische Größe von unzweifelhafter Bedeutung, wie Russell bald erfahren sollte. Am 3. Febr. 1852 ward die neue Session eröffnet. Die Thronrede beklagte die wieder zunehmende Gärung in Irland und sprach sich für ein festiges Festhalten an der Friedenspolitik aus. Als Vorschläge waren hauptsächlich angekündigt: Verbesserungen in der Rechtspflege und eine Bill zur Erweiterung des Wahlrechts.

Digitized by Google

Die günstigste Seite der Verwaltung war auch diesmal die Finanzlage. Die Thronrede durft rühmen, daß die freihändlerische Politik nicht allein keinen Ausfall im Staatseinkommen, son dern vielmehr eine zunehmende Erleichterung der Bevölkerung zur Folge gehabt habe. Gleich wol schien die längere Dauer des Ministeriums kaum zu erwarten. Die Bill zur Erweiterun des Wahlrechts theilte das Schicksal vieler Russell'schen Vorschläge; sie genügte den Radical reformern nicht und erschien den Tories doch als eine Gefährdung der conservativen Interesser Zugleich hatte der Umschwung der Dinge in Frankreich einen Kriegsalarm hervorgerufen, der das Ministerium dadurch nachgab, daß es eine Bill zur Errichtung einer Miliz für den Schu des Landes einbrachte. Lord Palmerston unterstützte zwar die Bill, brachte aber (20. Febr. ein erweiterndes Amendement ein, das ungeachtet der ministeriellen Einsprache mit geringe Mehrheit angenommen ward. Jetzt nahm Russell sammt seinen Collegen den Rücktritt, mi unverhohlenem Mismuth über seine eigene Partei, deren Lauheit ihn gestürzt hatte.

Es gelang dem Lord Stanley (seit dem Tode seines Vaters Graf Derby) diesmal besse als ein Jahr zuvor, ein Ministerium zu constituiren. In der neuen Verwaltung, die rei torystisch zusammengesetzt war, nahm er selbst die Stelle eines ersten Lords der Schatzkammer ein. Graf Lonsdale wurde Präsident des Geheimen Raths, Sir Ed. Sugden Lord-Kanzler Lord Salisbury Lord-Siegelbewahrer. Graf Malmesbury übernahm das Auswärtige, Wal pole das Innere, der Herzog von Northumberland die Marine, Sir John Pakington di Colonialverwaltung, Lord Manners die öffentlichen Arbeiten, D'Israeli die Finanzen, Major Beresford das Kriegswesen. Lord Eglinton ward Statthalter von Irland, Herries Präsiden des indischen Controlamts, Henley Handelsminister, Graf Hardwicke Generalpostmeister. Am 27. Febr. gab das neue Ministerium ein Programm über seine Politik, in dem Graf Derb Frieden mit dem Ausland und strenge Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, namentlich auch in Bezug auf die polit. Flüchtlinge, an die Spitze stellte. Derselbe tadelte die Alar misten, aber er erklärte, die bessere Organisation der Miliz nach dem Vorgange des abgetreten Ministeriums in die Hand nehmen zu wollen. Die Wahlreform sollte auf sich beruhen die Justizreform vollendet werden. Was die Korngesetze anbelange, habe er noch seine früher Ueberzeugungen, aber die Nation solle über die Frage entscheiden. Diese Erklärung genügt freilich um so weniger, als sich bald zeigte, daß die ministeriellen Kundgebungen in und auße dem Parlament, soweit sie die Schutzzollfrage betrafen, nicht durchaus aufrichtig waren. Darum begann auch wieder die frühere freihändlerische Agitation. Die Anti-Cornlaw-League ward von Cobden erneuert, Versammlungen wurden gehalten, Vorbereitungen zu der Parlaments auflösung getroffen, die als unvermeidlich erschien, da die Regierung im Unterhause in offen barer Minderheit sich befand und nur dem Zwiespalt der liberalen Parteien ihr Dasein ver dankte. Mit Recht war man auf die Darlegung der Finanzpolitik des Ministeriums gespannt Es durfte als der größte Triumph für das Freihandelssystem betrachtet werden, daß D'Israeli seit Jahren dessen rührigster Gegner auf der Oppositionsbank, nun als Schatzkanzler nicht Besseres vorzuschlagen wußte als die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens (30. April) und i einer glänzenden Rede die erfreulichen Ergebnisse der Reformen von 1846 eingestehen mußte In der That hatten die materiellen Zustände sich durchaus gebessert, die arbeitenden Klassen i Nahrung, Kleidung, Wohnung überall beträchtliche Fortschritte gemacht.

Die Colonialverhältnisse übernahm das Ministerium Derby in ziemlich kritischem Zustande Am Cap hatten die Kaffern seit Jahren Feindseligkeiten geübt, bis es Ende 1850 zum förm lichen Kriege kam, den der Gouverneur Sir Henry Smith mit so wenig Glück führte, daß e noch unter Russell abberufen und durch General Cathcart ersetzt wurde. Inzwischen machte die aus England angekommenen Verstärkungen es dem Gouverneur möglich, bessere Erfolg zu erringen (Jan. 1852), und unter der energischen Leitung seines Nachfolgers nahm de Krieg eine günstige Wendung. Während in den Gebieten der Ostindischen Compagnie, kleine Störungen des Friedens ausgenommen, ein Ruhepunkt eingetreten war, sammelte sich Stof zu einem Conflict mit Birma. Die Birmanen hatten im Widerspruch mit den frühern Ver trägen von 1826 Handel und Verkehr der Engländer gestört und namentlich der Gouverneu von Rangun sich auch Beschädigungen einzelner brit. Unterthanen zu Schulden kommen lassen Der Gouverneur von Ostindien, Lord Dalhousie, forderte (Dec. 1851) Genugthuung und er hielt von seiten der Birmanen auch freundliche Zusicherungen, aber nur, um Zeit zu Kriegs rüstungen zu gewinnen. Im Frühjahr brachen dann die Feindseligkeiten los. Ein brit. Corp griff, unterstützt von einem Geschwader, die Stadt Rangun an und erstürmte sie 14. April Auch Martaban ward genommen, die ganze Provinz Pegu besetzt und das birmanische Hee

Digitized by Google

nach Ava zurückgeworfen. Im Juli 1852 erfolgte die erwartete Auflösung des Parlaments, und man schritt sofort zu den neuen Wahlen, die namentlich in Irland nicht ohne arge Tumulte abgingen. Ihr Ausfall zeigte, daß das Ministerium zwar einige Stimmen gewonnen habe, aber nicht genug, um ihm die Majorität zu sichern. Ein Verlust für dasselbe war auch der Tod des alten Wellington (14. Sept.), der in mancher Hinsicht mäßigend auf die Parteien eingewirkt hatte. Unter diesen Umständen konnte die von Lord Derby nach Eröffnung des neuen Parlaments abgegebene Erklärung, daß er sich bei der Entscheidung des Landes zu Gunsten des Freihandels beruhigen werde, nur wenig nutzen. Die Finanzvorlagen D'Israeli's wurden 16. Dec. mit einer Mehrheit von 19 Stimmen abgelehnt, und nach einer kaum zehnmonatlichen Verwaltung mußte das Toryministerium seine Entlassung nehmen.

Die Regierung, die an seine Stelle trat, war aus den verschiedenen Parteien zusammengesetzt, die sich zum Sturze Lord Derby's verbunden hatten. Die Peeliten waren durch den Premier, Lord Aberdeen, den Colonialminister Herzog von Newcastle, den Chef der Admiralität Graham, den Präsidenten des Handelsamts Cardwell, den Kriegssecretär Sidney Herbert vertreten; die Whigs durch Russell, der als Staatssecretär für das Auswärtige eintrat, welches Amt er jedoch bald an Clarendon abgab, um die Präsidentschaft des Staatsraths zu übernehmen; ferner durch Lord Lansdowne, Sir Charles Wood, Lord Granville, den Herzog von Argyle; die Radicalen durch Molesworth und Baines. Lord Palmerston, dem man das Ausmaß nicht von neuem anvertrauen mochte, übernahm das Ministerium des Innern. Kaum jemals waren in einer Regierung so viele bedeutende Staatsmänner vereinigt, und das Zusammenwirken solcher Kräfte erregte begründete Hoffnungen. Am 10. Febr. 1853 versammelte sich das Parlament wieder, das sich zunächst mit Verbesserungen im Justizwesen und im Unterrichte sich beschäftigen sollte; die Wahlreform wurde auf das nächste Jahr vertagt. In dem von Gladstone (18. April) vorgelegten Budget wurden die Einkünfte auf 53, die Ausgaben auf 52 Mill. Pfd. St. veranschlagt; die Einkommensteuer wollte er fürs erste beibehalten, aber unter allmählicher Ermäßigung bis 1860 ganz eingehen lassen; die Taxen auf Seife und auf Lebensversicherungen wollte er abschaffen, andere, wie die auf Thee, Zucker und Kaffee, herabsetzen und die auf Zeitungsannoncen auf die Hälfte reduciren. Um die Tilgung der Staatsschuld anzubahnen und einstweilen die Zinsenlast zu vermindern, kündigte er die Creirung von Schatzkammer-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ und 3 Proc. an. Unter heftigem Widerstande von seiten der Torypartei, die sich besonders gegen die Einkommensteuer richtete, wurden sämmtliche Vorschläge angenommen; nur die Herabsetzung der Annoncensteuer um die Hälfte wurde auf Antrag Milner-Gibson's (1. Juli) in die gänzliche Aufhebung derselben umgewandelt. Auch von den Colonien gingen befriedigende Nachrichten ein. Der Kaffernkrieg ward durch die Unterwerfung des Häuptlings Sandilli (9. März) beendet, und obgleich der König von Ava sich keinen förmlichen Friedensschluß gefallen ließ, so willigte er doch in die Abtretung von Pegu, die freie Schiffahrt auf dem Irawaddy und die Auslieferung der gefangen gehaltenen brit. Unterthanen, wodurch der Kampf mit den Birmanen (30. Juli) zum thatsächlichen und für G. höchst vortheilhaften Abschluß kam.

Aber schon thürmten sich im Orient Wolken auf, die dem Coalitionsministerium verderblich werden sollten. Die verhängnißvolle Mission Fürst Menschikow's brachte ganz Europa in Aufregung, und Napoleon III. benutzte die Gelegenheit, um sich dem engl. Cabinet zu nähern und es zu gemeinsamem Handeln aufzufordern. Das Vertrauen Aberdeen's zu der Mäßigung des Kaisers Nikolaus war jedoch unerschütterlich; noch 25. April erklärte Clarendon auf die Interpellationen im Oberhause, daß keine Gefahr für den europ. Frieden vorhanden. Nur auf Anbringen Lord Stratford's erhielt das brit. Geschwader im Mittelmeere die Anweisung, nach der Besikabai zu segeln, und während die Russen den Pruth überschritten und Monate in unfruchtbaren Unterhandlungen vergingen, ward das Parlament (20. Aug.) mit einer Thronrede geschlossen, in welcher die Hoffnung auf einen friedlichen und ehrenvollen Austrag des Zerwürfnisses ausgesprochen wurde. Das Ministerium war in sich selbst gespalten; die Mehrheit, die Peeliten an der Spitze, wollte den Frieden um jeden Preis erhalten, die Minderheit glaubte den Krieg am besten durch ein kräftiges Auftreten zu verhüten oder, wenn er unvermeidlich wäre, ihn zur Vernichtung des russ. Uebergewichts in Europa und zur Sicherung Indiens gegen moskowitische Eroberungspläne benutzen zu müssen. Unterdessen gingen die Ereignisse ihren unaufhaltsamen Gang. Die Verwerfung der wiener Note führte die Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland und die Einfahrt der engl.-franz. Flotte in die Dardanellen (1. Nov.) herbei, welche durch den Ueberfall von Sinope beantwortet wurde. Die Nachricht von dieser Katastrophe

Digitized by Google

erregte in England einen Sturm der Entrüſtung; noch immer zögerte aber das Miniſterium bis ſein Widerſtand durch den gedrohten Austritt Palmerſton's (16. Dec.) und den Druck der öffentlichen Meinung überwunden ward. Die Flotten der Weſtmächte erhielten Befehl, in das Schwarze Meer einzulaufen und die Ruſſen in ihre Häfen zurückzuweiſen, ein Armeecorps ward zur Einſchiffung nach dem Orient zuſammengezogen, und die Anträge Napoleon's auf Abſchluß eines förmlichen Bündniſſes fanden endlich eine entgegenkommende Aufnahme.

So begann das J. 1854 unter kriegeriſchen Zurüſtungen, wie ſie England in dieſer Ausdehnung ſeit 40 J. nicht gekannt hatte. Das Parlament wurde (31. Jan.) mit der Ankündigung eröffnet, daß die Friedensausſichten faſt verſchwunden ſeien, und daß die Regierung im Hinblick auf die drohende Lage eine Vermehrung der Land- und Seemacht für unerläßlich halte, zu der ſie die Mittel von der Volksvertretung fordern werde. Die Stimmung im Lande war eine gehobene; nur die Manchesterpartei ſprach noch für den Frieden, namentlich Cobden. Bereits 12. März ward ein Vertrag mit Frankreich und der Pforte geſchloſſen, in welchem die Weſtmächte ſich verpflichteten, der Türkei gegen das Zugeſtändniß der Gleichberechtigung für deren chriſtl. Unterthanen Hülfstruppen zur Aufrechthaltung ihrer Integrität zu ſtellen, nach Beendigung des Kriegs aber alle während deſſelben beſetzten Punkte zu räumen. Das hierauf an Rußland geſtellte Ultimatum blieb unbeantwortet, und 28. März erfolgte die Kriegserklärung. Durch einen beſondern, 10. April mit Frankreich abgeſchloſſenen Vertrag wurden ſodann die nähern Zwecke des Kriegs präciſirt und Grundlagen feſtgeſetzt, welche die Rückkehr ähnlicher Verwickelungen für die Zukunft verhüten ſollten. Indeſſen blieben die erſten Erfolge weit hinter den ungeduldigen Erwartungen des Volks zurück. Die zu den activen Operationen gegen die Ruſſen beſtimmte engl. Armee unter dem Oberbefehl Lord Raglan's, von der ein Theil zur Unterdrückung der revolutionären Bewegung in Griechenland verwendet werden mußte, blieb erſt am Bosporus, dann bei Varna regungslos ſtehen, während die Cholera ihre Reihen lichtete und die Disciplin unter der erzwungenen Unthätigkeit zu leiden begann. Das von den Ruſſen belagerte Siliſtria rettete nicht die Dazwiſchenkunft der Alliirten, ſondern die hartnäckige Vertheidigung der türk. Garniſon und die drohende Stellung Oeſterreichs, und der dem Feinde durch das Bombardement von Odeſſa (22. April) zugefügte Schaden ward durch den Verluſt der Dampffregatte Tiger aufgewogen. Auch der Feldzug in der Oſtſee, den der Admiral Napier mit einer emphatiſchen Proclamation eingeleitet hatte, verlief ohne entſcheidende Unternehmungen. Weder gegen Kronſtadt noch gegen Sweaborg wurde ein Angriff gewagt, und die Eroberung von Bomarſund (16. Aug.) konnte für die getäuſchte Hoffnung auf glänzendere Siege nicht entſchädigen. Es war kein Wunder, daß unter dieſen Umſtänden ein Gefühl des Mismuths im engl. Publikum überhandnahm, das von der Preſſe getheilt und genährt wurde. Schon die Finanzmaßregeln Gladſtone's hatten nicht geringe Unzufriedenheit erregt. Um die Staatsſchuld nicht durch eine Anleihe zu vermehren, verdoppelte er die Einkommenſteuer und dehnte ſie auf die kleinen Gewerbetreibenden und überhaupt auf alle aus, die eine Einnahme von 100 Pfd. St. beſaßen, was man der Abſicht zuſchrieb, der Nation den Krieg zu verleiden, der von Aberdeen und deſſen Geſinnungsgenoſſen wider Willen geführt würde. Auch die Zurückziehung der Ruſſell'ſchen Reformbill (11. April) unter dem Vorwande, daß man in einem Augenblick, wo die Aufmerkſamkeit durch die auswärtigen Verhältniſſe in Anſpruch genommen ſei, ſich nicht mit organiſchen Veränderungen im Innern beſchäftigen könne, diente nicht dazu, das Volk mit den Maßregeln der Regierung auszuſöhnen.

Um der öffentlichen Meinung Genüge zu leiſten, wurde endlich die Expedition nach der Krim beſchloſſen. Die Schlacht an der Alma (20. Sept.) erregte allgemeinen Jubel, noch größern die berufene Depeſche über den Fall von Sewaſtopol, die ſich nur zu bald als ein großartige Myſtification auswies. Statt einen raſchen Angriff gegen die von der Landſeite faſt wehrloſe Feſtung zu verſuchen, begannen die alliirten Feldherren eine regelmäßige Belagerung, die ſich mehr und mehr in die Länge zog und nach der glorreichen, aber blutigen Schlacht von Inkerman (5. Nov.) völlig ins Stocken gerieth. Allmählich verbreiteten ſich trübe Gerüchte über den Zuſtand der Armee. Der herannahende Winter bereitete den Truppen die ſchwerſten Leiden; Cholera und Typhus richteten furchtbare Verheerungen an. Es erhoben ſich bittere Klagen über die ſchlechte Einrichtung des Verpflegungsweſens und die Mangelhaftigkeit der ganzen Kriegsverwaltung, welche in der 12. Dec. einberufenen Seſſion des Parlaments einen Widerhall fanden. Die von dem Miniſterium vorgelegte Bill, die es zur Anwerbung von Fremdenlegionen ermächtigen ſollte, erhöhte die Misſtimmung; man erblickte in ihr ein ſchmachvolles Geſtändniß der Schwäche, und nur nach heftigem Wider-

Digitized by Google

wach konnte ſie mit 173 gegen 135 Stimmen durchgeſetzt werden. Vor allem richteten ſich die Anklagen gegen den Herzog von Newcaſtle, der das neugeſchaffene Kriegsminiſterium übernommen und dafür die Verwaltung der Colonien an Sir George Grey abgegeben hatte; ſeiner Unfähigkeit legte man die traurige Lage der Krimarmee zur Laſt, von der immer unheilvollere Berichte nach England drangen. Da brachte Roebuck (Jan. 1855), vielleicht von Palmerſton angeſtachelt, einen Antrag auf Niederſetzung einer Commiſſion zur Unterſuchung der Kriegsverwaltung ein, der die Sprengung des Miniſteriums zur Folge hatte. Zuerſt trat Ruſſell ab, der ſich dem Antrage nicht widerſetzen mochte, und die von ihm gemachten Enthüllungen zwangen auch Aberdeen (1. Febr.), ſeine Entlaſſung einzureichen. Da Lord Derby ſich außer Stande erklärte, ein Miniſterium zu bilden, ſo blieb der Königin nichts übrig, als im Einklange mit der Volksſtimme das Staatsruder an Palmerſton zu übertragen. Das bisher von Palmerſton verwaltete Departement des Innern ging an Grey über, während Ruſſell ſich zur Annahme des Colonialminiſteriums bewegen ließ. Schatzkanzler wurde jetzt (28. Febr.) Sir George Lewis, Kriegsminiſter Lord Panmure, Chef der Admiralität Wood, Präſident des indiſchen Amts Vernon Smith, Handelsminiſter Lord Stanley von Alderley. Die Hoffnung auf eine energiſchere Leitung des Kriegs belebte den Muth des Volks. Mit Sardinien wurde (15. März) ein Bündniß geſchloſſen, das ein Hülfscorps von 15000 Piemonteſen zur Verſtärkung der Weſtmächte ſtellte; zur Befeſtigung des «herzlichen Einvernehmens» mit Frankreich diente der Beſuch Kaiſer Napoleon's in England, wo dieſer mit überſchwenglichem Enthuſiasmus empfangen wurde, und der Gegenbeſuch der Königin Victoria in Paris. Inzwiſchen trat unter den Auſpicien Oeſterreichs (15. März) eine Friedensconferenz in Wien zuſammen, auf der Lord Ruſſell als engl. Bevollmächtigter erſchien, aber durch ſeine den Ruſſen gemachten Zugeſtändniſſe die öffentliche Meinung ſo gegen ſich aufbrachte, daß er ganz aus dem Miniſterium ſcheiden mußte. Ihm folgte als Colonialſecretär Molesworth und, nach deſſen bald darauf erfolgtem Tode, Labouchère. Die vom Parlament angeordnete Unterſuchung über die Militärverwaltung verlief im Sande, wie Palmerſton richtig vorausgeſehen hatte; weder Whigs noch Tories hatten Luſt, an einem Syſteme zu rütteln, das mit den Intereſſen der Ariſtokratie verwachſen war.

Auf dem Kriegsſchauplatz vor Sewaſtopol ging es indeſſen noch immer nicht vorwärts. Das im April unternommene mehrtägige Bombardement hatte keinen Erfolg, und der trotz der Bedenken Lord Raglan's auf ſpecielle Anordnung des franz. Kaiſers ausgeführte Sturm (18. Juni) wurde mit ſchwerem Verluſt zurückgeſchlagen. Wenige Tage nachher ſtarb der greiſe Raglan. Sein Nachfolger Simpſon konnte neben dem energiſchen Peliſſier nur eine untergeordnete Rolle ſpielen, und als die ruſſ. Zwingburg ſchließlich (8. Sept.) den Waffen der Verbündeten erlag, mußten die Engländer den Hauptruhm durch die Franzoſen davontragen ſehen, welche den Malakow erſtürmten, während ihr eigener Angriff auf den Redan mislang. Befriedigender für den Nationalſtolz waren die Unternehmungen im Aſowſchen Meer, das von einer leichten Escadre unter dem jüngern Lyons occupirt wurde, welche unermeßliche, von den Ruſſen aufgeſpeicherte Vorräthe vernichtete und die Communicationen der ruſſ. Armee beſtohlte. In der Oſtſee beſchränkten ſich die Operationen hingegen auf die Blokade der Häfen, da die Beſchießung von Sweaborg (8. bis 10. Aug.) ohne weitere Folgen blieb. Bei alledem ſchienen die Reſultate des Feldzugs nicht ungünſtig. Das Hauptbollwerk des Feindes war gefallen, und ſeine krampfhaften Anſtrengungen verriethen die innere Erſchöpfung, während das engl. Heer ſich von dem Ungemach des vergangenen Winters vollſtändig erholt hatte und die in Deutſchland, Italien, der Schweiz, ſogar in Amerika angeworbenen Freundeslegionen nach und nach auf dem Kriegsſchauplatz eintrafen. Freilich hatten dieſe Anwerbungen ein Zerwürfniß mit den Vereinigten Staaten hervorgerufen, das nach einer gereizten Correſpondenz zur Abweiſung des brit. Geſandten Crampton führte. Dieſe Beleidigung blieb ungeahndet, da man es in dieſem Augenblick nicht zum Bruch mit der mächtigen Republik kommen laſſen konnte, mit der G. noch 1854 einen für ſeine amerik. Colonien ſehr günſtigen Handelsvertrag, den ſog. Reciprocitätstractat, geſchloſſen hatte. Unterdeſſen traf die Regierung Anſtalten, ihre Krimarmee bis zum Frühling auf 70000 Mann zu bringen und einen Theil derſelben nach Aſien überzuführen, wo die Ruſſen bis dahin glücklich operirt und Kars genommen hatten; mit verſtärkten Mitteln ſollte auch eine dritte Expedition nach der Oſtſee unternommen werden. Alles ſchien eine kräftige Fortſetzung des Kriegs zu verſprechen, als man zur allgemeinen Ueberraſchung vernahm, daß durch Vermittelung des wiener Hofs (16. Dec.)

Digitized by Google

Friedensvorschläge an Rußland ergangen und von diesem als Unterhandlungsbasis acceptirt seien. Schon im Oct. hatten sich Oesterreich und Frankreich darüber verständigt. Kaiser Napoleon hatte seinen Zweck erreicht, seine Stellung in Europa war befestigt, die Coalition zersprengt, die seinen Oheim gestürzt hatte, und er sah keinen Grund, den Krieg bis zur Zertrümmerung Rußlands zu verfolgen, die vorzugsweise den Engländern zugute gekommen wäre. Wohl oder übel mußte Lord Palmerston sich fügen, da er ohne Frankreich nichts ausrichten konnte und nach den bestimmten Erklärungen Napoleon's sein Widerspruch nur die Isolirung Englands bewirkt hätte. So trat denn 25. Febr. 1856 der Congreß in Paris zusammen, und 30. März wurde der Friedensvertrag unterzeichnet.

Der plötzliche Abbruch des Kriegs rief in England ein peinliches Gefühl hervor. Von allen betheiligten Mächten hatte es am wenigsten Ursache gehabt, den Frieden herbeizuwünschen; sein Handel hatte kaum gelitten, sein Credit war ungeschwächt, und in einem neuen Feldzuge durfte es hoffen, entscheidendere Erfolge als in den frühern davonzutragen und seine etwas compromittirte militärische Ehre wiederherzustellen. Zudem mußte es sich sagen, daß der eigentliche Zweck des Kriegs verfehlt und daß die orient. Frage nicht einmal für die Gegenwart, geschweige denn für die Zukunft gelöst sei. In der That entstanden sogleich neue Verwickelungen über die in dem pariser Vertrage vorgeschriebene Rectification der russ.-türk. Grenze, die sich das ganze J. 1856 hindurch fortzogen. Der prädominirende Einfluß Rußlands in Europa war zwar beseitigt, aber an seine Stelle trat das Uebergewicht Frankreichs, das für den Nachbarstaat noch gefährlicher erschien, zumal da Napoleon III. Miene machte, die Politik von Tilsit wieder aufzunehmen und eine Allianz mit dem bisherigen Gegner anzubahnen. Im Hinblick auf eine solche Eventualität war die Annäherung der brit. Regierung an Oesterreich, trotz der zweideutigen Haltung dieser Macht während des letzten Kriegs, natürlich. Im Parlament gab der Friede zu stürmischen Debatten Anlaß, aus denen jedoch Palmerston als Sieger hervorging, da er in dieser Frage auch von der Manchesterpartei unterstützt wurde. In der Politik bemühte er sich, das Gleichgewicht dadurch zu erhalten, daß er wechselsweise mit allen Parteien liebäugelte, wobei sich allerdings keine große Maßregel durchsetzen, kein neuer Fortschritt begründen ließ. Die Wahlreform wurde von einer Session zur andern verschoben; nur auf der Bahn des Freihandels ging man kräftig vorwärts, indem nach und nach auch die letzten Fesseln abgestreift wurden, die auf dem mercantilen Verkehr lasteten. Ueberhaupt nahmen Handel, Gewerbfleiß und industrielle Unternehmungen aller Art nach dem Frieden einen außerordentlichen Aufschwung. Aus den Goldlagern der austral. Colonien strömten Schätze nach dem Mutterlande. Durch die nach dem Vorgange Amerikas mit Japan zu Stande gebrachten Handelsverträge (14. Oct. 1854 und 18. Oct. 1855) wurde auch dieses Inselreich dem brit. Unternehmungsgeist geöffnet.

Unterdessen bereiteten sich im fernen Osten neue und wichtige Ereignisse vor. In Indien schloß der Generalgouverneur Dalhousie seine energische und glückliche Verwaltung durch die verhängnißvolle Annexion von Audh (7. Febr. 1856) und erhielt Lord Canning zum Nachfolger. Persien, das die brit. Macht durch die Verwickelungen in Europa gelähmt glaubte, wollte die Gelegenheit wahrnehmen, um seine längst gehegten Absichten auf Herat auszuführen. Ohne Rücksicht auf die mit G. eingegangenen Verpflichtungen ließ der Schah seine Truppen gegen diese Stadt vorrücken, deren Einwohner sie ihm nach kurzer Belagerung (Oct.) überlieferten. Nicht mit Unrecht sah man hinter diesem Unternehmen russ. Einflüsse, und um die für die Sicherheit des Angloindischen Reichs so nothwendige Unabhängigkeit Afghanistans aufrecht zu erhalten, wurde eine Expedition nach dem Persischen Meerbusen abgesandt, die zunächst Abuschehr besetzte. Noch ernster waren die Mißhelligkeiten, die mit dem chines. Reiche entstanden, und die durch eine geringfügige Ursache, die Wegnahme einer unter brit. Flagge segelnden Lorcha, veranlaßt wurden. Da der chines. Statthalter Yeh die verlangte Genugthuung verweigerte, so ließ der engl. Admiral Seymour mitten im Frieden die Stadt Kanton zu wiederholten malen (22. Oct. und 3. Nov.) bombardiren, zerstörte ihre Festungswerke und vernichtete die chines. Flotte. Tausende von Menschenleben und Eigenthum im Werth von mehrern Millionen gingen hierbei zu Grunde.

Ein so gewaltsames Auftreten in einer Sache, in welcher die brit. Behörden wenigstens nicht unbedingt im Rechte waren, erregte allgemeines Aufsehen. In der Parlamentssession von 1857, welche 3. Febr. zusammentrat, stießen die Maßregeln der Regierung auf heftige Opposition. Inzwischen konnte aber Lord Palmerston die bevorstehende glückliche Beendigung des pers. Kriegs melden. Durch die Einnahme von Abuschehr eingeschüchtert, auf welche die

Digitized by Google

für die Engländer siegreichen Treffen bei Borosdschun (5. Febr.) und Kuschab (8. Febr.) folgten, hatte der Schah einen Bevollmächtigten nach Paris geschickt, um dort mit dem Gesandten Englands einen Friedensschluß zu verhandeln. Auch die Schwierigkeiten wegen Ausführung des russ.-türk. Vertrags, welche einen Augenblick den Wiederausbruch des Kriegs berüchten ließen, waren durch das 6. Jan. unterzeichnete Protokoll geschlichtet und die Spannung mit den Vereinigten Staaten durch die Ernennung Lord Napier's zu dem erledigten Gesandtschaftsposten in Washington gehoben worden. So blieb nur noch die chines. Angelegenheit, die zu einem Angriff auf die Regierung benutzt werden konnte, wobei die verschiedensten Parteien, Tories, Radicale, Peeliten und der im Unterhause noch immer einflußreiche Russell mitwirkten. Cobden gab dem Premier geradezu schuld, daß er den Streit mit China absichtlich herbeigeführt habe, um die durch den unverhofften Ausgang des orient. Conflicts getäuschte Kriegslust des Volks zu befriedigen und dessen Aufmerksamkeit von innern Reformen abzulenken. Ein von Cobden beantragtes Tadelsvotum im Unterhause (3. März) wurde mit einer Majorität von 19 Stimmen angenommen. Allein Lord Palmerston war nicht gemeint, sich mit so leichter Mühe aus dem Sattel heben zu lassen; statt abzudanken, löste er das Parlament auf und appellirte an das Volk, das stets mit einer energischen, wenn auch rücksichtslosen Politik zu sympathisiren pflegt. Der Ausfall der Wahlen zeigte, daß er sich nicht geirrt habe. Die Opposition erlitt eine beispiellose Niederlage: 175 Mitglieder wurden aus dem Parlament ausgeschlossen, unter ihnen die populärsten Führer der Manchesterpartei, Cobden, Bright und Milner-Gibson, deren Wahl erst später in andern Districten stattfand. Die Conservativen hatten 91 Sitze verloren, die Peeliten 12, die ungeheuere Mehrheit des neuen Unterhauses bestand aus Verehrern und Anhängern Palmerston's.

Bei Eröffnung der neuen Session (7. Mai) konnte die Regierung den am 4. März erfolgten Friedensschluß mit Persien ankündigen, das sich zur Räumung von Herat verpflichtete. In der Zwischenzeit bis zur Ratification durch den Schah (14. April) waren zwar die militärischen Operationen fortgesetzt und Mohammera genommen worden (26. März), doch hatte der brit. Obergeneral, Sir James Outram, Befehl erhalten, die Feindseligkeiten einzustellen. Von Indien wurde weder in der Thronrede noch in den Verhandlungen gesprochen, und doch waren dort schon Ruhestörungen und Meutereien vorgefallen, die in einem furchtbaren Aufstande gipfeln sollten. Veranlassung oder Vorwand dazu gaben theils religiöse Aufhetzereien, indem man die eingeborenen Truppen glauben machte, daß die von ihnen gebrauchten Patronen mit Schweinsfett (den Mohammedanern ein Greuel) oder Kuhfett (den Hindus heilig) bestrichen seien, theils die Einverleibung von Audh, welche dieses Königreich unter die directe Herrschaft der Ostindischen Compagnie brachte. Am 10. Mai empörte sich das in Mirut stationirte Sipahiregiment, steckte das europ. Quartier in Brand, ermordete Weiber und Kinder und schoß die herbeieilenden Offiziere nieder. In Delhi, wo noch ein Sprößling der einst glanzvollen Timur-Dynastie residirte, wiederholten sich die Scenen von Mirut in größerm Maßstabe: die furchtbarsten Greuelthaten wurden begangen, alle Europäer niedergemetzelt, der Erbe des Großmoguls zum König ausgerufen. Aehnliche Meutereien brachen an vielen Punkten Bengalens aus, an andern mußten die Regimenter entwaffnet und entlassen werden; schon Ende Juni konnte man sagen, die bengalische Armee existire nicht mehr. Als diese Hiobsposten nach England gelangten, ward ohne Verzug der bewährte Sir Colin Campbell zum Oberbefehlshaber in Indien ernannt, und was von Truppen zur Verfügung stand, ging in größern und kleinern Abtheilungen auf Transportschiffen nach Bombay und Kalkutta ab. Binnen zwei Monaten wurden fast 22000 Mann eingeschifft; mit Erlaubniß des Sultans und des Paschas von Aegypten zogen engl. Soldaten auf dem Landwege über Alexandrien und Suez nach dem bedrohten Reiche. Alle Blicke waren voll Angst und Spannung auf Ostindien gerichtet, wo die kleinen engl. Garnisonen sich mit Mühe gegen die Uebermacht behaupteten; die von den Aufrührern verübten Grausamkeiten entflammten die Gemüther zur wildesten Rache. Nach dem Eintreffen der ersten Verstärkungen verbesserte sich jedoch die Lage. Delhi ward nach einem sechstägigen Sturm erobert (20. Sept.) und Lucknow, die Hauptstadt Audhs, von Campbell und Havelock entsetzt; doch mußte diese Stadt am Schlusse des Feldzugs wieder aufgegeben werden. Auf die Kriegsoperationen gegen China übten diese Ereignisse natürlich einen lähmenden Einfluß. Eine bereits im März mit Lord Elgin nach Kanton abgesandte Land- und Seemacht wurde unterwegs angehalten, um in Indien verwendet zu werden, und erst gegen Ende des Jahres konnte sie nach ihrem ursprünglichen Bestimmungsort abgehen.

Digitized by Google

Auch auf die polit. Stellung G.s in Europa hatte der indische Aufstand eine nachtheilige Wirkung. Um mit Frankreich auf gutem Fuße zu bleiben, mußte man den Widerstand gegen die Vereinigung der Donaufürstenthümer fallen lassen, gegen welche die engl. Regierung anfangs im Interesse der Pforte lebhaft protestirt hatte. Während der Besuch Napoleon's III. bei der Königin Victoria in Osborne (7. Aug.) den Freundschaftsbund zwischen den beiden Mächten zu erneuern schien, dem der langjährige Gesandte in Konstantinopel, Lord Stratford de Redcliffe, zum Opfer gebracht wurde, verstärkte andererseits die bald darauf eintretende Zusammenkunft des franz. Kaisers mit Alexander II. in Stuttgart die Befürchtungen, welche die Annäherung Frankreichs an Rußland in der orient. Frage veranlaßten. Außerdem wurde noch das Land durch die große Geld- und Handelscalamität erschüttert, die sich von Amerika aus über Europa verbreitete. Die Bank von England erhöhte 5. Nov. 1857 ihren Discont auf 9, vier Tage später auf 10 Proc.; die Regierung sah sich genöthigt, die Charter der Bank zu suspendiren (12. Nov.) und dieses Institut zur Emission von Noten über die gesetzmäßige Grenze hinaus zu ermächtigen. Im ganzen verlief jedoch für England infolge der Tüchtigkeit seines volkswirthschaftlichen Organismus die Handelskrisis noch leidlich. Ein Versuch, die Alte und Neue Welt durch ein unterseeisches Telegraphenkabel zu vereinigen, scheiterte (11. Aug.) zwar fürs erste, schloß aber die Hoffnung auf künftiges Gelingen nicht aus. Dagegen fand das von Frankreich betriebene Project einer Kanalisirung des Isthmus von Suez in England wenig Beifall, da man darin eine neue Gefahr für die Herrschaft in Indien erblickte, gegen die man sich einstweilen durch die Besetzung der Insel Perim im Rothen Meer (14. Febr.) zu sichern suchte.

Das 28. Aug. 1857 geschlossene Parlament ward 3. Dec. wieder eröffnet. In der Thronrede meldete die Königin die völlige Ausführung des Friedensvertrags mit Persien und die erfreuliche Wendung der Dinge in Indien, kündigte eine Indemnitätsbill wegen Suspension der Bankgesetze an (welche auch Tags darauf vom Unterhause bewilligt wurde) und versprach die Vorlegung eines Gesetzes über Parlamentsreform. Letztere war Lord Palmerston offenbar wider Willen und Ueberzeugung aufgedrängt worden; auch beeilte er sich keineswegs mit der Vorlage. Ein unüberlegter Schritt war die Berufung des durch einen skandalösen Proceß bekannten Marquis von Clanricarde in das Cabinet (26. Dec.), die selbst von Palmerston's ergebensten Anhängern misbilligt wurde. Indessen ahnte niemand, daß der Sturz des allmächtigen Ministers so nahe sei, und noch viel weniger, daß er von Paris aus werde bewirkt werden. Das Attentat Orsini's auf Napoleon III. war es, das den Anlaß zu dieser Katastrophe gab. Da die Schuldigen aus England gekommen waren, so stellte die franz. Regierung in einer Note vom 20. Jan. 1858 das Ansinnen, die polit. Flüchtlinge künftig strenger zu überwachen oder gar aus dem Lande zu entfernen. Auf eine Adresse des Gemeinderaths der londoner City erwiderte der franz. Gesandte Persigny (25. Jan.), entweder gebe es in England Gesetze, nach denen Verschwörungen gegen das Leben fremder Monarchen bestraft würden, und die man dann anzuwenden habe, oder es gebe keine, in welchem Falle die brit. Nation sich beeilen sollte, die Lücke in ihrer Gesetzgebung auszufüllen. Anfangs schienen diese Forderungen sowol der Regierung als der öffentlichen Meinung nicht unbillig. Lord Palmerston brachte die sog. Mordverschwörungsbill vor das Parlament, die von den Tories unterstützt und 9. Febr. in erster Lesung mit der großen Majorität von 299 gegen 90 Stimmen angenommen wurde. Ein franz. Flüchtling, der Arzt Bernard, der mit Orsini in naher Verbindung gestanden, ward vor Gericht geladen, gleichsam um an diesem praktischen Beispiel das von Persigny gestellte Dilemma zu erproben, indem die Engländer selbst nicht sicher waren, wie weit die bestehenden Gesetze reichten. Indessen wurde mit jeder neuen Maßregel, zu der man in Paris griff, die öffentliche Meinung in England immer aufgeregter, wozu die Hemmung des Reiseverkehrs mit Frankreich durch strenge Paßordnungen und die drohenden Militäradressen, die in dem officiellen «Moniteur» Aufnahme gefunden, das Ihrige beitrugen. Man kündigte Volksversammlungen an, und eine allgemeine Bewegung schien loszubrechen, als das Parlament dem nahenden Sturm durch ein unerwartetes Votum zuvorkam. Am 19. Febr. trat während der weitern Berathung jener Bill Milner-Gibson mit dem Antrage auf, das Haus wolle sein Bedauern darüber aussdrücken, daß auf die franz. Note vom 20. Jan. von seiten der Regierung keine Antwort ergangen sei. Lord Russell unterstützte den Antrag. Die Conservativen, denen bisher das Verfahren der Regierung ganz recht gewesen, ließen diese jetzt im Stich, und der Antrag ging mit 234 gegen 215 Stimmen durch. Hiermit war nicht allein der Bill, sondern auch dem Ministerium der Todesstoß gegeben. Lord Palmerston reichte seine Entlassung ein (20. Febr.), und auf die Aufforderung der Königin erklärte sich Derby sofort bereit, das Ministerium zu

Digitized by Google

übernehmen. Seine eigene Partei war zwar im Unterhause in entschiedener Minorität, aber in Verbindung mit den Manchestermännern und den misvergnügten Radicalen durfte er schon hoffen, der Palmerston-Partei die Spitze zu bieten. In das neue Ministerium traten die Mitglieder des Cabinets von 1852: D'Israeli als Schatzkanzler, Lord Malmesbury als Staatssecretär für das Auswärtige, Walpole als Minister des Innern, Henley als Chef des Handelsamts, Pakington als erster Lord der Admiralität, Lord John Manners als Obercommissar der Wälder und Forsten, der Marquis von Salisbury als Präsident des Geheimen Raths, Graf Hardwicke als Siegelbewahrer, denen sich Lord Ellenborough als Präsident der indischen Controle und der General Peel als Kriegsminister anschlossen. Colonialminister wurde Lord Stanley, der Sohn Derby's, Kanzler Sir F. Thesiger mit dem Titel Lord Chelmsford. Die Statthalterschaft Irlands erhielt wieder der durch seine frühere Verwaltung dieses Königreichs beliebt gewordene Lord Eglinton.

Es kam nun zuvörderst darauf an, die franz. Streitfrage, der das Ministerium seine Erhebung verdankte, im Sinne der Volksmeinung zu erledigen, ohne dadurch die Spannung mit dem Napoleonismus aufs Aeußerste zu treiben. Eine Depesche Lord Malmesbury's an den engl. Botschafter in Paris, Lord Cowley, erklärte (4. März) einige Stellen in der Note vom 20. Jan. jenen üblen Auslegung fähig; die engl. Regierung sei überzeugt, daß man darüber beruhigende Erklärungen geben werde. Diese Erklärungen erfolgten denn auch wirklich in einer Depesche des franz. Ministers Walewski an Persigny vom 11. März, mit dem Beifügen, es werde am besten sein, eine Discussion, die zu nichts führen könne, abzubrechen. Hiermit war in der That die diplomatische Verhandlung zu Ende. Persigny wurde abberufen und der Marschall Pelissier zu seinem Nachfolger ernannt, was man vielfach als eine Drohung betrachtete. Der Proceß gegen Bernard hattte inzwischen seinen von den polit. Wechselfällen ungehemmten Fortgang. Die große Jury fand die Anklage auf Felonie gegründet und verwies den Angeschuldigten vor die kleine oder eigentliche Jury, vor der die Verhandlungen am 12. April unter Vorsitz des Oberrichters Campbell begannen. Die Vertheidigung wurde von einem der populärsten londoner Advocaten, Edwin James, geführt, der in einer feurigen Rede die polit. Bedeutung des Processes hervorhob und ihn als einen Versuch darstellte, das Asylrecht Englands zu beschränken. Unter lautem Beifall des Publikums sprachen die Geschworenen (17. April) ihr Nichtschuldig aus, worauf die Regierung von der weitern Verfolgung Bernard's abstand. Auch zwei Buchhändler, Truelove und Tchorzewski, die wegen Herausgabe von Schriften verklagt worden, die den Königsmord gepredigt, wurden 22. Juni freigesprochen. So verlief die Flüchtlingsfrage, die auf beiden Seiten des Kanals eine so heftige Aufregung hervorgerufen hatte, in nichts; weder war an der engl. Fremdengesetzgebung etwas geändert, noch irgendjemand wegen seines Thuns zur Strafe gezogen worden.

In der auswärtigen Politik suchte das Toryministerium die alten freundschaftlichen Beziehungen zu den Ostmächten wieder anzuknüpfen. Durch die Vermählung der Prinzeß-Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen (25. Jan. 1858) war bereits ein inniges Verhältniß mit dem berliner Hofe eingeleitet, und auch an Rußland schien jetzt eine Annäherung stattzufinden. Gegen Neapel, welches bei Aufbringung des sardin. Dampfers Cagliari zwei auf demselben dienende engl. Ingenieure gefangen genommen hatte, benahm man sich höchst entschieden und zwang den König Ferdinand (23. Juni), den Cagliari an England auszuliefern, damit dieses das Schiff der sardin. Regierung zurückstelle. Die Ermordung des engl. Viceconsuls in Dschidda (15. Juni) wurde durch die Beschießung dieser fanatischen Stadt gerächt. Die Streitigkeiten, welche mit den Vereinigten Staaten über das Durchsuchungsrecht der des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe entstanden, erledigte Lord Derby dadurch, daß er auf dieses Recht der amerik. Flagge gegenüber verzichtete. Der chines. Krieg hatte schon vor seinem Regierungsantritt eine günstige Wendung genommen. Die Expedition Lord Elgin's hatte sich endlich in Bewegung gesetzt, und auch Frankreich sandte Schiffe und Mannschaften sowie einen Unterhändler in der Person des Baron Gros nach Kanton, um wegen alter Beschwerden Genugthuung zu fordern. Da Yeh das Ultimatum der Westmächte unbeachtet ließ, so landeten 28. Dec. 1857 einige tausend Engländer und Franzosen vor Kanton, begannen das Bombardement und erstürmten Tags darauf mit geringem Verlust die Stadt. Yeh selbst gerieth in engl. Gefangenschaft und ward nach Kalkutta gebracht, Pikwei aber zum Gouverneur von Kanton ernannt, mit dem Tatarengeneral als Gehülfen und einem engl.-franz. Rath zur Seite. Lord Elgin ging 3. März 1858 nach Norden ab, um sich direct beim Kaiser Gehör zu schaffen, ließ, da die Chinesen sich den ihnen gestellten Bedingungen noch immer nicht fügen

Digitized by Google

wollten, 20. Mai die Takuforts einnehmen und erschien am 26. vor Tien-tsin. Hierdurch eingeschüchtert, entschloß sich der Himmelssohn zur Nachgiebigkeit, und am 26. Juni 185[8] ward der Friede zwischen China einerseits und England und Frankreich andererseits unterzeichnet, wodurch dem europ. Handel sechs neue Häfen eröffnet und den fremden Gesandten der Zutritt in Peking gestattet wurde. Außerdem versprachen die Chinesen an G. 8 Mill., an Frankreich 4 Mill. Dollars als Entschädigung für die Kriegskosten zu zahlen, bis zu deren Entrichtung Kanton von den Truppen der Westmächte besetzt bleiben sollte. Die Ereignisse in Indien nahmen einen nicht minder günstigen Verlauf. Seit Delhis Fall lag das ganze Gewicht des Aufstandes in Audh und seiner Hauptstadt. Diese letztere dauernd zu bezwingen rückte Sir Colin Campbell mit einer Armee von 25000 Mann und zahlreicher Artillerie von Alumbagh heran. An den Tagen des 10. bis 19. März 1858 wurden die Haupttheile Lucknows mit Sturm genommen; was nicht niedergemacht ward, suchte aus der Stadt zu entweichen und sich im Norden, in Rohilkand und an der Grenze von Nepal, zu sammeln. Die Ueberreste des Rebellenheeres dort aufzusuchen und ihre neuen verschanzten Punkte zu erstürmen, sowie die aufgestandene Bevölkerung Audhs zu entwaffnen und zu versöhnen, war von nun an die weitere noch immer schwierige Aufgabe. Eine drohende Proclamation Lord Canning's (14. März) verhängte gegen die Taluqdars oder Grundbesitzer die Confiscation ihrer sämmtlichen Güter ließ jedoch den Reuigen, die zu ihrer Pflicht zurückkehrten, Hoffnung auf Erhaltung ihres Besitzes. In der That beruhigten sich die Gemüther allmählich, und die Unterwerfung ging langsam, aber sicher von statten. Sir Colin Campbell besetzte (7. Mai) auch Barilly und säuberte dadurch Rohilkand von dem Feinde, während Sir Hugh Rose Dschansi einnahm und den von den Sipahis vertriebenen Maharadschah von Gwalior in seine Hauptstadt zurückführte. Vergeblich suchten die Häupter der Insurgenten Hülfe und Rettung bei Nepal, dem einzigen indischen Staat, welcher noch einen Schein von Selbständigkeit bewahrte: der Regent von Nepal Dschung-Bahadur, schloß im Gegentheil ein Bündniß mit den Engländern.

Jene Strafandrohung Lord Canning's hatte in England einen Zwischenfall herbeigeführt, der dem Ministerium beinahe seine Existenz gekostet hätte, aber zuletzt mit einem Triumph für dasselbe endete. Trotz der Erregung der Gemüther in England fand eine so massenhafte Confiscation, wie sie in jenem Decret ausgesprochen wurde, nicht unbedingten Beifall, und der Vorsitzende im indischen Amt, Lord Ellenborough, verurtheilte das Verfahren des Generalgouverneurs in einer Depesche, in der er gewissermaßen die Sache der Taluqdars führte und diese als Unterdrückte, welche das Ihrige vertheidigten, darstellte. Die Vorlegung dieser Depesche im Parlament (7. Mai) gab den Anhängern Palmerston's eine willkommene Gelegenheit zum Angriff auf das Ministerium; man behauptete nicht mit Unrecht, daß die öffentliche Mißbilligung einer von dem Statthalter getroffenen Maßregel den Aufstand ermuthigen und die Autorität der Regierung in Indien untergraben müsse. Im Oberhause beantragte Lord Shaftesbury, der Schwiegersohn Lady Palmerston's, im Unterhause Cardwell ein Tadelsvotum. Um das Ministerium zu retten, brachte Ellenborough sich selbst zum Opfer, indem er in der Oberhaussitzung vom 11. Mai erklärte, er allein sei der Schuldige, der die Publication des Schreibens veranlaßt, und er habe seine Demission erbeten und erhalten. Damit war dem Kampfe gegen das Ministerium von Anfang an die Kraft benommen. Lord Shaftesbury drang mit seinem Antrage im Oberhause nicht durch, und im Unterhause wurde die ähnliche Cardwell'sche Motion nach langwieriger Debatte (21. Mai) zurückgezogen, da inzwischen aus Indien eingegangene Berichte schon die Modification des fraglichen Erlasses meldeten. Nachdem das Torycabinet diese gefährliche Probe bestanden, schien seine Dauer gesicherter und seine Wirksamkeit erleichtert. Während der berühmte Novellist Sir Edward Bulwer-Lytton als Colonialsecretär eintrat, übernahm Lord Stanley an Ellenborough's Statt die Leitung der indischen Angelegenheiten und führte den von ihm nach Verwerfung einer frühern Bill vorgelegten Plan zur Reorganisation Indiens glücklich durch. Nach demselben sollte die Herrschaft der Ostindischen Compagnie aufhören, der Directorenhof abgeschafft und an seiner Stelle ein von der Krone zu ernennender und dem Parlament verantwortlicher Minister mit einem Rath von 15 Mitgliedern eingesetzt werden; die indische Armee sollte aus eingeborenen und europ. Truppen bestehen, letztere den königl. Truppen ganz gleichgestellt sein. Am 8. Juli wurde dieses Gesetz vom Unterhause, am letzten Tage der Session, 2. Aug., vom Oberhause angenommen. Kurz vorher hatte das Ministerium durch den Ausgang der Judenfrage eine starke Niederlage erlitten. Die Zulassung der Juden ins Parlament war abermals von den Peers unter eifriger Mitwirkung Lord Derby's mit einer Mehrheit von 34 Stimmen verworfen.

Digitized by Google

worden. Die Opposition im Unterhause wollte sich eine solche Hintansetzung ihrer Beschlüsse nicht länger gefallen lassen; sie machte den Vorschlag, dem Oberhause offen den Krieg zu erklären und den Baron Rothschild als Vertreter der City durch einfache Resolution des Hauses zuzulassen. Als Lord Derby diese Gefahr vor sich sah, entschloß er sich zum Nachgeben. Man brachte eine neue Eidesbill im Oberhause ein, welche die Zulassung der Juden möglich machte, und zu deren Annahme sich die Lords bequemen mußten, worauf Rothschild seinen Sitz im Unterhause noch vor Ende der Session (26. Juli) einnahm.

Nach dem Schlusse des Parlaments trat die Königin (4. Aug.) eine Reise nach Cherbourg an, die als Erwiderung auf den Besuch Napoleon's III. in Osborne gelten und zugleich dazu dienen sollte, die infolge der Flüchtlingsangelegenheit entstandene Spannung zwischen Frankreich und G. vollends zu beseitigen. In der geflissentlichen Entfaltung der franz. Seemacht, welche der Kaiser in Cherbourg veranstaltete, lag indessen eine Art von Drohung, die weder der Königin noch dem engl. Volke entgehen konnte. Ueberhaupt gelang es den Toryministern nicht, sich mit dem franz. Kaiser auf so guten Fuß zu stellen als ihre Vorgänger. Napoleon hielt es vielmehr für zweckmäßiger, seine Verbindung mit Palmerston aufrecht zu halten und mit diesem auf den Sturz der Tories hinzuarbeiten, weil er ohne Zweifel in Palmerston einen zuverlässigern Gehülfen zur Ausführung seiner weitschauenden Plane sah. Die Lords Palmerston und Clarendon erhielten sogar Einladungen zu den kaiserl. Hoffesten in Compiègne, bei welcher Gelegenheit sie angeblich bis zu einem gewissen Punkte in die Projecte eingeweiht wurden, die 1859 vor die Oeffentlichkeit traten. Eine auffallende Rücksichtslosigkeit gegen die Regierung Lord Derby's legte Napoleon in seinem Streite mit Portugal wegen der Wegnahme des franz. Sklavenschiffs Charles-et-George an den Tag. Er verwarf nicht nur den Antrag, daß Frankreich sein mehr als zweifelhaftes Recht einem Schiedsgericht unterwerfen möchte, sondern bestand auch darauf, daß die portug. Regierung das Schiff ausliefere und Schadenersatz leiste. Von der brit. Regierung ohne den Schutz gelassen, zu dem diese nach den Verträgen verpflichtet war, mußte der Hof von Lissabon sich fügen (25. Oct.), und dies zog dem Ministerium Derby denselben Vorwurf schwächlicher Nachgiebigkeit gegen Frankreich zu, dem Palmerston erlegen war. Im Innern machte die zunehmende Reformbewegung der Regierung schwere Sorgen. Befriedigender waren die finanziellen Zustände; von der vorjährigen Krisis blieb kaum eine Spur zurück, und Handel und Industrie nahmen von neuem einen lebhaften Aufschwung. Der zweite zur Legung des transatlantischen Kabels gemachte Versuch wurde anscheinend von dem vollständigsten Erfolge gekrönt. Am 16. Aug. 1858 tauschten die Königin von England und der Präsident der Vereinigten Staaten Telegramme aus, und alles war voll Jubel über das glücklich vollendete Werk; nach wenigen Tagen trat jedoch eine Störung in der Verbindung ein, und bis zum 3. Sept. hatte diese ganz aufgehört. Weniger bestechend für die Einbildungskraft, aber vielleicht von noch größerer praktischer Wichtigkeit waren die Vorbereitungen zur Herstellung telegraphischer Communicationen mit Indien, wie denn der asiat. Continent für die Staats- und Handelsmacht G.s eine immer höhere Bedeutung gewann. Nach Abschluß des Friedens von Tien-tsin war Lord Elgin nach Japan vorgedrungen, wo man sich die Vorgänge im Mittelreiche zur Warnung dienen ließ. Die japan. Regierung ging mit Lord Elgin 27. Aug. 1858 einen neuen Vertrag ein, der dem Handel und den Unterthanen Englands umfassende Vorrechte verlieh und auch die Residenz eines brit. Gesandten in Jeddo bewilligte. Den Völkern Hindustans wurde 1. Nov. das Manifest verkündet, das den Uebergang der Regierung von der Compagnie an die Königin anzeigte. Allen Aufständischen, welche bis zum Jan. 1859 zu ihrer Pflicht zurückkehrten, ward, falls sie an der Ermordung brit. Unterthanen nicht unmittelbaren Antheil genommen, eine vollständige Amnestie zugesichert.

Die Parlamentssession von 1859 wurde 3. Febr. eröffnet. In der Zwischenzeit war die Regierung bemüht gewesen, die durch die Nationalitätsbestrebungen Italiens angefachte Bewegung auf den Jonischen Inseln durch die Sendung Gladstone's zu beschwichtigen, die aber keinen andern Erfolg hatte, als daß die Jonier sich noch entschiedener für die Vereinigung mit dem stammverwandten Griechenland aussprachen. In England hatte unterdessen die Reformagitation eine bedenkliche Höhe erreicht, namentlich seitdem Bright kurz vor dem Zusammentritt des Parlaments mit dem Entwurf einer Reformbill hervorgetreten, die das Uebergewicht der Demokratie sichern mußte. Unter diesen Umständen entschloß sich das Ministerium, seinerseits (28. Febr.) eine Bill einzubringen, welche der Volksmeinung zwar mit einigen Concessionen entgegenkommen, zugleich aber den zu weit gehenden Forderungen einen Riegel vorschieben sollte. Hiernach wurde der Wahlcensus in den Grafschaften auf 10 Pfd. St. ermäßigt, wie dies

Digitized by Google

wiederholt im Unterhause auf Antrag Locke King's beschlossen, im Oberhause jedoch verworfe worden war. Für die Städte wollte man eine Erweiterung des Wahlrechts hauptsächlich d durch bewirken, daß dieses Recht allen denen ertheilt würde, welche eine bestimmte Summe den Sparkassen hätten oder Einkünfte aus öffentlichen Fonds bezögen. Um endlich eine größe Gleichmäßigkeit in den Wahldistricten zu erzielen, sollten 16 der kleinsten und verrufensten Boroughs, welche bisher noch zwei Stimmen hatten, genöthigt werden, je eine derselben a die Städte und volkreichern Grafschaften zu übertragen. Obwol dieser Plan manche Verbess rungen enthielt, so wurde er doch von der Opposition höchst ungünstig aufgenommen. Di Whigs, die im Grunde einer durchgreifenden Reform ebenso wenig hold waren als die Tories vereinigten sich mit den Radicalen, um die ministerielle Bill gemeinsam zu verurtheilen. Auch bei der eigenen Partei fand dieselbe nicht durchgehends Beifall, und es kam darüber zu einem Zwiespalt im Cabinet, der den Rücktritt Walpole's und Henley's herbeiführte, welche durch Sotheron-Estcourt und Lord Donoughmore ersetzt wurden. Am 21. März beantragte Lord John Russell die Erklärung, daß die Reformbill den Forderungen des Landes nicht entspreche ihm schlossen sich von den Radicalen Milner-Gibson, Bright, Fox, von den Peeliten Graham und Herbert an, während Palmerston eine wohlberechnete Neutralität beobachtete. Sieben Sitzungen hindurch dauerte der parlamentarische Kampf, bis er (31. März) durch die Annahme der Russell'schen Motion mit einer Mehrheit von 39 Stimmen entschieden wurde. Einen Augenblick glaubte man, das Ministerium werde abdanken; statt dessen verkündete Derby (4. April) im Oberhause und D'Israeli im Unterhause die Auflösung des Parlaments.

Dieser Schritt rief eine um so größere Aufregung hervor, als inzwischen auch die auswärtige Politik des Ministeriums bedrohliche Verwickelungen in Aussicht stellte. Bei den ersten Anzeichen des Conflicts zwischen Oesterreich und Frankreich in der ital. Frage hatte die Regierung zwar eine völlige Unparteilichkeit zur Schau getragen und in Wien wie in Paris gleich eifrig zu vermitteln gesucht; aber aus den Aeußerungen der Minister im Parlament ließ sich deutlich erkennen, daß sie mehr auf Oesterreichs als auf Italiens Seite stand, während im Volk eine leidenschaftliche Begeisterung für die Sache der ital. Freiheit platzgriff. In der That diente die Absendung Lord Cowley's nach Wien, die das österr. Cabinet von einem Bruche mit Frankreich zurückhalten sollte, nur dazu, dasselbe in der Hoffnung auf engl. Beistand zu bestärken. Als jetzt Oesterreich sein Ultimatum an Sardinien stellte, warf sich Lord Malmesbury in der letzten Stunde noch einmal zwischen die feindlichen Parteien, indem er von neuem die Vermittelung G.s auf Grund der Cowley'schen Verhandlungen antrug, wofern die drei streitenden Mächte gleichzeitig entwaffnen oder sich im Statusquo halten wollten. Napoleon III. lehnte dies ab, und Malmesbury's Bemühen hatte keine andere Folge, als daß Oesterreich für die Eröffnung seiner Operationen drei kostbare Tage verlor. Erst nach dem Einmarsch der Oesterreicher in Piemont (29. April) nahmen die ungeschickten Vermittelungsversuche der brit. Minister ein Ende. Die umfassenden Seerüstungen, welche die Regierung nunmehr anordnete, die Verstärkung der Mittelmeerflotte, die Erklärung Lord Derby's, daß England sich gezwungen sehen könne, Triest mit den Waffen zu vertheidigen, der Aufruf zur Bildung von Freicorps, selbst die Neutralitätsproclamation (13. Mai), der man eine für Oesterreich günstige Deutung gab, alles dies hielt das im Publikum herrschende Mistrauen gegen die Absichten der Minister wach und übte auf die Neuwahlen eine für sie nachtheilige Wirkung aus. Die Furcht, wider ihren Willen in einen Krieg zur Aufrechthaltung des europ. Absolutismus verstrickt zu werden, bewog die Radicalen, ihren Argwohn gegen Lord Palmerston fahren zu lassen, zumal dieser die bündigsten Zusicherungen in Betreff der Reformangelegenheit ertheilte, und da inzwischen auch Russell sich mit seinem langjährigen Nebenbuhler ausgesöhnt hatte, so stand beim Zusammentritt des neuen Parlaments (7. Juni) eine Coalition sämmtlicher liberaler Fractionen dem conservativen Ministerium und seinen Anhängern gegenüber. Die Thronrede verhieß strenge Neutralität und stellte das Einbringen einer neuen Reformbill in das Belieben des Parlaments, aber gleich bei Vorlegung des Adreßentwurfs im Unterhause beantragte Lord Hartington nach Uebereinkunft mit den Führern der Whigs ein Amendement, des Inhalts, daß die gegenwärtige Regierung das Vertrauen des Hauses nicht verdiene. D'Israeli vertheidigte sich und seine Collegen mit der ihm eigenen Gewandtheit; bei der Abstimmung über das Amendement erklärten sich jedoch 323 Mitglieder für, 310 gegen dasselbe, wonach die Minister in einer Minorität von 13 Stimmen verblieben. Nicht ohne Zögern unterwarf sich Lord Derby diesem Ausspruch, aber trotz der geringen Ueberzahl seiner Gegner mußte er einem so directen Mistrauensvotum weichen. Am 11. Juni 1859 zeigte er im Oberhause den

Digitized by Google

Rücktritt des Ministeriums an; ein gleiches that D'Israeli im Unterhause. Die Königin berief Lord Granville, um mit ihm über die Bildung eines neuen Ministeriums Raths zu pflegen, und dieser wies auf Palmerston hin, welcher der Königin sodann eine Cabinetscombination vorlegte, in der er selbst die Stelle des Premierministers, Russell das Ministerium des Auswärtigen übernahm, während die übrigen Aemter an Whigs, Peeliten und Radicale vertheilt werden sollten. Schatzkanzler wurde Gladstone, Minister des Innern Sir G. Lewis, des Krieges Sidney Herbert, der Colonien der Herzog von Newcastle, für Indien Sir Ch. Wood, Präsident des Geh. Raths Lord Granville, Großsiegelbewahrer der Herzog von Argyle, Chef der Admiralität der Herzog von Somerset, Obersecretär für Irland Cardwell. Die Kanzlerwürde erhielt der Lord-Oberrichter Campbell. Zum Handelsminister war Cobden bestimmt, der sich damals in Amerika befand; da er sich jedoch bei seiner Rückkunft weigerte, die ihm zugedachte Stellung anzunehmen, so wurde sie an Milner-Gibson übertragen. Mit dem Eintritt Palmerston's machte sich sogleich eine Annäherung an Frankreich bemerkbar. Von einer Diversion im Adriatischen Meere zum Schutze Triests war keine Rede mehr, und man vereinigte sich sogar mit Rußland, um dem preuß. Hofe von einem Einschreiten zu Gunsten Oesterreichs abzurathen. Der Vertrag von Villafranca zerstreute zwar bald darauf alle weitern Kriegsbefürchtungen, brachte aber sonst durch den Einblick, den er in die Napoleonische Politik gewährte, in England einen peinlichen Eindruck hervor. Die Parlamentssession war unterdessen zu weit vorgerückt, um sich noch vor ihrem Schlusse (13. Aug.) mit der Wahlreform beschäftigen zu können, und letztere wurde deshalb bis zum nächsten Jahre verschoben.

Die Nachrichten aus Indien meldeten das völlige Erlöschen des Aufstandes. Die kläglichen Ueberreste der Insurgenten verbargen sich in den Dschangels oder unterwarfen sich den Engländern auf Gnade und Ungnade; ihr tüchtigster Anführer, Tantia Topi, endete am Galgen. Noch nie war eine so furchtbare Empörung mit so gewaltiger Energie und so schonungsloser Härte niedergeschlagen, noch nie die Ueberlegenheit europ. Kriegskunst über die regellose Tapferkeit der Asiaten glänzender bethätigt worden. In England wurde schon 1. Mai 1859 ein Dankfest für Beendigung der Rebellion abgehalten; ein ähnliches fand auf Anordnung Lord Canning's, der jetzt den Titel eines Vicekönigs führte, 28. Juli in Indien statt. Viel weniger erfreulich lauteten die Berichte, die aus China einliefen. Den Gesandten Englands und Frankreichs, die sich dem Vertrage von Tien-tsin gemäß nach Peking begaben, wurde die Einfahrt in den Peiho verweigert, und als sie diese erzwingen wollten, wurde das sie begleitende Geschwader (25. Juni 1859) mit einem Verluste von drei Kanonenbooten und 450 Mann an Todten und Verwundeten zurückgeschlagen. Eine solche Niederlage durfte nicht ungerächt bleiben, und man sah sich mithin plötzlich am Vorabend eines neuen chines. Kriegs. Noch ernster schien sich ein Zerwürfniß zu gestalten, das mit den Vereinigten Staaten wegen der Insel San-Juan entstand, welche von beiden Nationen beansprucht wurde, und die besonders deshalb wichtig ist, weil sie den Eingang zum Fraser-River in Britisch-Columbien bildet. Die eigenmächtige Besetzung dieser Insel durch den amerik. General Harney (27. Juli) gab zu lebhaften Reclamationen Anlaß; doch beruhigte man sich wieder, als die amerik. Regierung ihren General abrief und Neigung zeigte, die Sache durch einen friedlichen Vergleich zu schlichten. Die Frage über das Besitzrecht der Bai-Inseln an den Küsten von Honduras, die gleichfalls zu öftern Reibungen mit den Vereinigten Staaten geführt hatte, wurde durch den 28. Nov. 1859 geschlossenen Tractat erledigt, der die Inseln als Theile der Republik Honduras anerkannte. Mit großer Besorgniß blickte England auf den Ausbruch des Kriegs zwischen Spanien und Marokko, der leicht seine Stellung in Gibraltar gefährden konnte, und die Regierung wurde von der Presse dringend aufgefordert, durch energisches Einschreiten der Ausführung der span. Eroberungspläne zuvorzukommen. Indeß erklärte das madrider Cabinet (29. Oct. 1859), daß es keinen Punkt besetzen werde, der die freie Schiffahrt des Mittelländischen Meeres beeinträchtigen könnte, und da auch Frankreich Interesse für Spanien zeigte, so mußte England seinen Widerspruch gegen die Expedition aufgeben. Um jedoch die finanziellen Verlegenheiten Spaniens zu erhöhen, trat die brit. Regierung plötzlich mit einer Schuldforderung von 56 Mill. Realen für Waffen und Munition hervor, welche zur Zeit der Karlistenkriege geliefert worden, indem sie andeutete, daß, da man Geld genug zu einem kostspieligen Feldzuge gegen Marokko habe, man auch im Stande sein müsse, alte Schulden zu bezahlen. Spanien stellte zwar die Schuld nicht in Abrede, protestirte indeß gegen die Höhe der genannten Summe und erlangte dadurch, daß England seine Forderung auf 47 Mill. ermäßigte, welche auch 10. Febr. 1860 an den brit. Gesandten in Madrid eingehändigt wurden.

Digitized by Google

Das unheimliche Gefühl, welches sich des engl. Publikums seit dem Frieden von Vi franca bemächtigt hatte, erhielt durch das Auftreten Frankreichs in der marokk. Frage n Nahrung. Hierzu kamen noch die Gerüchte von der bevorstehenden Einverleibung Savoy und Nizzas und die fortgesetzten Rüstungen in den franz. Seehäfen, welche die Engländer einen panischen Schrecken versetzten. Ueberall bildeten sich freiwillige Schützencorps, um befürchteten Invasion die Spitze zu bieten, und selbst ein von Napoleon III. vorgeschlage Handelsvertrag, auf den die Thronrede bei Eröffnung der Session von 1860 (24. Jan.) besonderer Genugthuung hindeutete, und der ganz dazu geeignet schien, die freundschaftlich Beziehungen zwischen beiden Ländern fester zu knüpfen, vermochte nicht, die allgemeine Aufregu zu beschwichtigen. In der That gab die Annexion von Savoyen und Nizza, die durch e franz. Depesche vom 15. März angezeigt wurde, zu ziemlich gereizten Erklärungen von seiten brit. Regierung Anlaß. Lord John Russell bezeichnete dieselbe in seiner Antwort als eine offe bare Verletzung der wiener Verträge und verkündete in öffentlicher Parlamentssitzung, daß herzliche Einvernehmen mit Frankreich zu Ende sei, und daß man genöthigt sein werde, sich n andern Allianzen umzusehen. Diese Erklärung und die heftigen Reden einzelner Parlamen mitglieder, namentlich Roebuck's, blieben indeß ohne weitere Folgen, und der Siegeszug Ga baldi's in Sicilien, bei welchem die engl. Flotte eine mehr als passive Rolle spielte, nahm b das allgemeine Interesse so ausschließlich in Anspruch, daß alles andere darüber vergessen wurd Unter solchen Umständen fand die neue Reformbill, welche endlich (1. März) von Russell vo gelegt ward, weder inner- noch außerhalb des Parlaments die erwartete Theilnahme. Die B beschränkte sich darauf, den Wahlcensus in den Städten auf 6 Pfd. St., in den ländlich Districten auf 10 Pfd. St. herabzusetzen und die Vertretung der größern Grafschaften n Städte auf Kosten der kleinern Ortschaften zu verstärken, von welchen 25 je einen Abgeordnet auf jene übertragen sollten. Es war dies eine Art von Compromiß zwischen der verunglückt Bill des Toryministeriums und dem großartigen Reformplan Bright's, und man bezweck hauptsächlich, das Stimmrecht auf die arbeitenden Klassen auszudehnen, während das bisherig Vertretungssystem im ganzen unverändert bleiben und nur einige der ärgsten Mißstände beseitig werden sollten. Aber selbst in dieser Form erschien der Entwurf den Conservativen und zu Theil auch den Whigs als eine bedenkliche Neuerung. Man schrie über eine Amerikanisirung d engl. Verfassung, über die Einführung der Massenherrschaft, an der die Freiheit des fran Volks zu Grunde gegangen sei. Nur langsam und unter fortwährenden Kämpfen bewegte sic die Bill durch das Unterhaus. Ein 7. Juni eingebrachter Vertagungsantrag wurde zwar m 21 Stimmen Mehrheit abgewiesen, aber wenige Tage darauf (11. Juni) kündigte Russell an daß er in Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse sich genöthigt sehe, die Bill für diese Sessio zurückzuziehen, um sie zu gelegenerer Zeit wieder vorzulegen. Der alljährlich vorgebracht Antrag um Einführung des Ballot war schon vorher, diesmal mit großer Majorität (25 gegen 147 Stimmen) verworfen worden. Für die Radicalen war dieser Ausgang der Reform angelegenheit, den sie vorzugsweise der zweideutigen Haltung Palmerston's zuschrieben, ei schwerer Schlag. Zum Trost gereichte ihnen nur der glückliche Abschluß des Handelsvertrag mit Frankreich, in dem sie mit Recht einen Sieg des Friedensprincips und der Freihandels politik erblickten. Der von Cowley und Cobden in Paris unterzeichnete und 4. Febr. 1860 von beiden Staaten ratificirte Vertrag, dessen Gültigkeit fürs erste auf 10 Jahre bestimm wurde, setzte im Interesse Englands eine Reduction des franz. Tarifs für Eisen, Steinkohlen, baumwollene Fabrikate u. s. w. auf 30 und später auf 25 Proc. vom Werthe fest, wogegen Eng land seine Zölle auf franz. Weine und Seidenzeuge ermäßigte. Auch die finanziellen Vorlage Gladstone's, deren Hauptzug in der von der öffentlichen Meinung längst geforderten Aufhebung der Papiersteuer bestand, trugen dazu bei, die liberale Partei mit der Regierung zu versöhnen. Von seiten der Conservativen und eines Theils der Presse, namentlich der «Times», die ihr journalistisches Monopol dadurch gefährdet sah, stieß jene Steueraufhebung auf heftigen Widerstand. Man wandte ein, daß die Finanzlage nicht danach angethan sei, einen so bedeutenden Ausfall in den Staatseinkünften zu vertragen, und daß, wenn die Umstände wirklich einen Steuererlaß gestatteten, es zweckmäßiger wäre, die für die besitzenden Klassen so drückende Ein kommensteuer herabzusetzen. Nur mit einer Mehrheit von 10 Stimmen konnte die Abschaf fung der Papiersteuer (8. Mai) im Unterhause durchgesetzt werden, im Oberhause aber wurde sie bei der zweiten Verlesung (21. Mai) mit 193 gegen 104 Stimmen abgelehnt. Dieses Auftreten der Pairskammer, das einem Eingriff in das den Gemeinen zustehende Steuer bewilligungsrecht gleichkam, führte im Unterhause zu lebhaften Erörterungen, und man besorgte

Digitized by Google

schon einen Bruch zwischen den beiden parlamentarischen Factoren; indessen begnügte man sich schließlich auf den Vorschlag Palmerston's (6. Juli) mit der Aufstellung von Resolutionen, welche die ausschließliche Berechtigung des Volkshauses in Bezug auf Geldbills aussprachen. Dem Ministerium mochte der Beschluß des Oberhauses im Grunde nicht unlieb gewesen sein, da sich infolge des chines. Kriegs und anderer unvorhergesehener Ausgaben ein Deficit von 9½ Mill. im Staatsbudget herausstellte, welches jetzt zum Theil durch den Ertrag der Papiersteuer gedeckt werden konnte. Der Invasionspanik nachgebend oder sie benutzend, forderte Palmerston auch die Bewilligung eines Credits von 10 Mill. Pfd. in jährlichen Raten von 2 Mill. zur Befestigung der Arsenale und Kriegswerften, der ihm bereitwillig gewährt wurde.

In der auswärtigen Politik stand die moralische Unterstützung, welche die engl. Regierung den Einheitsbestrebungen Italiens leistete, mit den Gefühlen der Nation in vollständigem Einklang. Die orient. Frage erhielt wieder durch das von den Drusen unter den Christen in Syrien angerichtete Blutbad eine bedrohliche Wendung. Zum Schutz der christl. Bevölkerung wurden engl., franz. und russ. Kriegsschiffe nach Beirut gesandt, und obwol G. die Pacificirung Syriens den türk. Behörden zu überlassen wünschte, mußte es seine Zustimmung zu der von den Vertretern der Großmächte in Paris (3. Aug. 1860) geschlossenen Uebereinkunft geben, welche die zeitweilige Occupation jenes Landes durch ein franz. Truppencorps festsetzte. Die Leitung des Kriegs gegen China wurde abermals von England dem Grafen Elgin, von Frankreich dem Baron Gros anvertraut; die beiderseitigen Flotten commandirten die Admirale Hope und Charner, die Landungstruppen die Generale Grant und Montauban. Am 31. Juli 1860 erreichte die alliirte Expedition den Peiho und eroberte 21. Aug. die Takuforts, worauf die Chinesen sich zu Unterhandlungen herbeiließen, die in Tien-tsin eröffnet wurden. Da aber diese zu keinem Ergebniß führten, so begannen die Feindseligkeiten von neuem und endeten (13. Oct.) mit der Besetzung von Peking durch die verbündeten Truppen. So entschiedene Erfolge mußten den Widerstand der chines. Regierung brechen. Am 24. Oct. wurde der Friede unterzeichnet, durch welchen der Vertrag von 1858 bestätigt, die Halbinsel Kaulung an England abgetreten und den Alliirten eine Kriegsentschädigung von 8 Mill. Taels zugesprochen ward. Am 5. Nov. fand sodann die Räumung von Peking statt, wogegen Tien-tsin bis zur Auszahlung der vereinbarten Summe in den Händen der Anglo-Franzosen verbleiben sollte. Während so der Kriegssturm im fernen Osten beschworen wurde, brachen in Neuseeland Feindseligkeiten mit den Eingeborenen aus, die sich eine Reihe von Jahren hinziehen sollten und mit einer Niederlage der Engländer im Waitarathale (27. Juni) begannen. Viel befriedigender gestalteten sich die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, mit denen sich G. in jeder Weise auf guten Fuß zu stellen suchte. Der Prinz von Wales, der im Aug. 1860 eine Rundreise durch die engl. Besitzungen in Nordamerika unternahm, besuchte (3. Oct.) auf Einladung des Präsidenten Washington und wurde sowol dort als in Neuyork mit großer Auszeichnung empfangen. Auch mit Frankreich trat, von dem gemeinsamen Erfolg der Waffen in China begünstigt, ein freundschaftlicheres Verhältniß ein, wozu die Zusammenkunft der Beherrscher von Rußland, Oesterreich und Preußen in Warschau und die von diesen Mächten gegen Italien eingenommene Stellung beitrug.

Die zu Anfang des J. 1861 in Amerika ausgebrochene Krise sollte jedoch bald alle andern Interessen in den Hintergrund drängen. Erregte der unvermeidlich scheinende Zusammensturz der südlichen Republik bei der brit. Aristokratie eine gewisse Schadenfreude, so gab doch andererseits die Einwirkung der Krise auf den Baumwollhandel, dem ein großer Theil der Arbeiterbevölkerung Englands seinen Unterhalt verdankt, zu ernsten Befürchtungen Veranlassung. In der von der Königin bei Wiedereröffnung des Parlaments (5. Febr.) gehaltenen Thronrede beklagte diese die Wirren in einem Lande, das mit G. in so vielfacher Berührung stehe, und verhieß strengste Neutralität. Der Parlamentsreform war in der Thronrede zum ersten mal seit mehrern Sessionen mit keinem Worte gedacht. In der Berathung über die Antwortsadresse brachte White diesen Gegenstand zur Sprache und stellte ein darauf bezügliches Amendement. Russell entgegnete, daß das Ministerium es nicht für zweckmäßig gehalten habe, mit einer Maßregel wieder aufzutreten, zu deren Durchführung bei der gegenwärtigen Stimmung des Hauses keine Aussicht sei; daß es von dem Volke abhänge, jede ihm beliebige Reform ins Werk zu setzen, sobald es den dazu nöthigen Druck ausübe, und daß, solange dies nicht geschehe, man annehmen müsse, daß die jetzige Betretung, trotz ihrer unleugbaren Mängel, genüge. Diese Erklärung rief eine vernichtende Kritik von seiten Bright's hervor, welcher an die von den Ministern bei ihrem Amtsantritt gemachten Versprechungen erinnerte und sie des Verraths an der liberalen Sache zieh. Dies hinderte jedoch nicht, daß das Reform-Amendement mit über-

Digitized by Google

wältigender Majorität verworfen wurde, und daß auch der von dem unermüdlichen Locke Ki wiederum eingebrachte Antrag wegen Herabsetzung des Wahlcensus in den Grafschaften in d zweiten Lesung (13. März) mit 248 gegen 229 Stimmen durchfiel. Ein ähnliches Schicks hatte die von Baines vorgeschlagene Ermäßigung des städtischen Census auf 6 Pfd. St. D einzige Verbesserung, welche in der parlamentarischen Vertretung erzielt werden konnte, bestan darin, daß die der Bestechlichkeit überführten Flecken Sudbury und St.-Albans ihres Wah rechts verlustig erklärt und die dadurch erledigten vier Stimmen auf das Westriding von Yor shire, Ost-Lancashire und die Stadt Birkenhead übertragen wurden. Die von Trelawn beantragte Abschaffung der Kirchensteuer fand bei den Anhängern der Staatskirche den entschie densten Widerspruch und wurde, als sich bei der Abstimmung über die dritte Lesung (19. Juni Stimmengleichheit ergab, durch das casting vote des Sprechers beseitigt.

Das von Gladstone (15. April) vorgelegte Budget wies eine erfreuliche Besserung de finanziellen Lage nach. Die Ausgaben beliefen sich zwar noch immer auf 70 Mill. Pfd., wurde aber von den Einnahmen, wobei allerdings die erste Rate der chines. Contribution in Rechnung kam, um fast 2 Mill. überstiegen, und der Minister konnte daher nicht allein die definitive Auf hebung der Papiersteuer vorschlagen, sondern auch den besitzenden Klassen durch die Reduction der Einkommensteuer von 10 auf 9 Pence entgegenkommen. Damit die erstgenannte Maß regel nicht von neuem an der Opposition des Oberhauses scheiterte, wurden diesmal die Finanz vorlagen den Lords nicht mehr in einzelnen Positionen, sondern in einer Gesammtbill unter breitet, was sich jene, obwol nicht ohne laute Proteste, doch schließlich (7. Juni) auf den Rath Lord Derby's, der den Conflict mit dem Unterhause nicht aufs Aeußerste treiben wollte, gefallen ließen. Ihr Versuch, einen größern Einfluß in Geldbewilligungsfragen zu gewinnen, hatte mithin nur dazu gedient, die Befugnisse des Unterhauses zu erweitern und die der Pairskammer auf ein Minimum herabzudrücken. Im Personal des Ministeriums traten im Laufe der Ses sion durch den Tod Lord Campbell's und den Rücktritt Herbert's einige Veränderungen ein. Den Kanzlerposten erhielt der bisherige Generalanwalt Sir Richard Bethell, der als Lord Westbury ins Oberhaus berufen wurde, und von dessen Thätigkeit man eine Reorganisirung des sehr im argen liegenden Justizwesens erwartete. Kriegsminister ward Lewis, dem Sir George Grey als Staatssecretär für das Innere folgte, während Cardwell zum Kanzler des Herzogthums Lancaster und Sir Robert Peel, der älteste Sohn des berühmten Staatsmanns, zum Obersecretär für Irland ernannt wurde. Bedeutsamer für die Stellung des Ministeriums war der Entschluß Russell's, sich mit der Grafenwürde ins Oberhaus versetzen zu lassen und die Leitung des Unterhauses ganz an Palmerston abzutreten. Nach der Vertagung des Parlaments (6. Aug.) unternahm die Königin in Begleitung ihres Gemahls eine Reise nach Irland, von dem man meinte, daß es einer bessern Zukunft entgegengehe, obschon die Missstände noch im mer nicht gehoben waren und aus der im April beendeten Volkszählung sich eine Verminderung der Bevölkerung in 10 J. um fast 800000 Seelen ergab, die hauptsächlich durch Auswande rung nach Amerika entstanden war.

Die Politik der Regierung in Betreff Italiens hatte den Conservativen im Ober- wie im Unterhause Stoff zu den heftigsten Angriffen geliefert, erfreute sich aber nach wie vor der Bil ligung des Volks und der Presse. England war die erste Macht, welche das neue Königreich Italien (29. Mai 1861) anerkannte. Trotz seines Sträubens hatte sich das brit. Cabinet in die Verlängerung der franz. Occupation von Syrien bis zum 5. Juni 1861 fügen müssen, und man besorgte, daß die Franzosen auch den neuen Termin nicht innehalten würden; doch erwies sich dies als unbegründet, indem die franz. Truppen das Land zur bestimmten Frist räumten und die Verwaltung desselben der türk. Regierung unter Aufsicht einer internationalen Commission überließen. Mit immer größerer Spannung verfolgte man unterdessen den Lauf der Ereignisse in den Vereinigten Staaten. Die Blokade der Südhäfen durch die Bundesflotte traf den engl. Handel in empfindlichster Weise; andererseits erregte die Erklärung Englands, welche den abgefallenen Staaten die Rechte eines kriegführenden Theils gewährte, die tiefste Verstimmung bei der Regierung und dem Volk des Nordens, die durch die unfreundliche Sprache der engl. Presse und die Absendung eines Truppencorps nach Canada vermehrt wurde. Zugleich gab das durch die Beeinträchtigung brit. Unterthanen in Mexico veranlaßte Vorgehen Englands gegen diese Republik und die in London (31. Oct. 1861) mit Frankreich und Spanien geschlossene Convention, nach der die Forderungen der drei Mächte an die mexic. Regierung nöthigenfalls mit Waffengewalt durchgesetzt werden sollten, dem Verdachte Raum, daß man die Lage der Union benutzen wolle, um sich in die Angelegenheiten Amerikas einzumischen. Durch

Digitized by Google

ein unerwarteten Zwischenfall nahm die Sache plötzlich eine drohende Wendung. Der engl. Postdampfer Trent, auf welchem sich die nach Europa bestimmten Commissare der Südstaaten, Mason und Slidell, befanden, wurde (8. Nov.) im Kanal von Bahama von der amerik. Kriegscorvette San Jacinto unter Commando des Kapitän Wilkes angehalten, der die Commissare verhaftete und sie gefangen nach Neuyork brachte. Die Nachricht von dieser Gewaltthat rief in England ungeheure Entrüstung hervor, die von den Anhängern des Südens geschürt wurde. Der engl. Gesandte in Washington, Lord Lyons, erhielt sofort Befehl, die Auslieferung der Gefangenen und Genugthuung für den der brit. Flagge widerfahrenen Schimpf zu verlangen, und eine mit Landungstruppen versehene Flotte wurde in aller Eile nach der amerik. Küste gesendet, um diese Forderungen zu unterstützen. Einen Augenblick schien der Krieg unvermeidlich, da sich die öffentliche Meinung in Amerika entschieden zu Gunsten des Kapitän Wilkes aussprach. Allein die Regierung des Präsidenten Lincoln sah ein, daß ein Bruch mit England unter den gegenwärtigen Umständen den Ruin der Union herbeiführen könnte, und als Antwort auf die von Lord Lyons (23. Dec.) überreichte Depesche desavouirte sie den Act ihres Officiers und gab die Gefangenen frei. Der friedliche Ausgang des Conflicts war zum Theil dem Einflusse des Prinzen Albert zu verdanken, der es dahin gebracht hatte, daß die Ansprüche Englands in einer nicht zu schroffen und den Nationalstolz der Amerikaner verletzenden Form gestellt wurden. Es war dies der letzte Dienst, den der Prinz seinem Adoptivvaterlande und der Sache der Menschheit leistete. Derselbe starb 14. Dec. 1861 nach kurzer Krankheit, zur grenzenlosen Trauer der Königin und aufrichtig von der brit. Nation beklagt, die seinen Tugenden erst jetzt die gebührende Anerkennung zutheil werden ließ.

Unterdeß begann das Ausbleiben der Baumwolle eine fühlbare Wirkung auf die engl. Industrie auszuüben. Zwar bemühte man sich, die fehlende Zufuhr aus Amerika durch Verarbeitung der Production in Indien und andern Ländern zu ersetzen, aber in der Zwischenzeit mußten viele Fabriken ihre Thätigkeit einstellen und ihre Arbeiter entlassen, die sich dem Hungertode preisgegeben sahen. Zur Linderung des Uebels wurde in der Parlamentssession von 1862 eine Bill eingebracht, welche die Armencommissionen ermächtigte, den Nothleidenden mit pecuniärer Unterstützung unter die Arme zu greifen und die dazu nöthigen Mittel durch Anleihen zu erheben. Auch die Privatwohlthätigkeit blieb nicht zurück. Von allen Seiten flossen Beiträge ein, und die Aristokratie des Geldes und der Geburt wetteiferte in dem Bestreben, die Lage der ohne ihre Schuld an den Bettelstab gebrachten Arbeiterbevölkerung zu erleichtern. Die offenen und heimlichen Anhänger der amerik. Conföderirten benutzten die Gelegenheit, um mit Vorschlägen aufzutreten, welche theils die Nichtanerkennung der gegen die Südhäfen verhängten Blokade, theils die directe Anerkennung der Conföderation bezweckten; aber obwol das Ministerium der Bundesregierung nichts weniger als freundlich gesinnt war, so hielt dasselbe es doch nicht für gerathen, auf solche Anträge einzugehen. Der Versuch, eine Agitation in dieser Richtung in den Fabrikdistricten anzufachen, scheiterte an dem gesunden Sinne der Arbeiter, welche ihre Leiden mit Geduld ertrugen und sich standhaft weigerten, im Interesse einer Sache zu wirken, deren freiheitsfeindliche Tendenz sie wohl zu erkennen wußten. In schlagendem Gegensatz zu dieser heroischen Selbstverfagung stand das Benehmen der Torypartei im Parlament, die gerade in diesem Augenblick eine Verschärfung der Jagdgesetze durchsetzte, welche durch die Gewalt, die sie der ländlichen Polizei über des Wilddiebstahls verdächtige Individuen einräumte, einen ernstlichen Eingriff in die von dem engl. Volk so hoch gehaltene persönliche Freiheit bildete. Die schon vom Prinzen Albert vorbereitete zweite Weltindustrie-Ausstellung (1. Mai bis 1. Nov.) fand, wie die erste, massenhaften Zuspruch, stand aber doch in ihrem Gesammterfolge hinter jener zurück, da sich der Mangel eines leitenden Gedankens nur zu fühlbar machte.

Die von England mit Frankreich und Spanien verabredete Intervention in Mexico hatte inzwischen einen seltsamen Ausgang genommen. Nach Ankunft einer brit. Escadre in Veracruz (8. Jan. 1862) war der Einmarsch in das Innere des Landes beschlossen worden, und man gedachte zunächst nach Orizaba vorzurücken. Aber bald überzeugten sich sowol Spanien als England, daß der franz. Kaiser mit Planen umgehe, die der ursprünglich mit der Expedition verbundenen Absicht freund waren und zu unabsehbaren Verwickelungen führen konnten. Zwischen dem span. General Prim und dem mexic. Bevollmächtigten Doblado kam demnach zu La Soledad (19. Febr.) eine Convention zu Stande, welche die Räumung des Landes in Aussicht stellte und von der engl. Regierung gebilligt wurde, während Frankreich sich mit Lebhaftigkeit dagegen erklärte. Der von dem engl. Gesandten Wyke zu Puebla (28. April) geschlossene Vertrag, durch den sich die Mexicaner zur theilweisen Anerkennung der von brit. Unterthanen

Digitized by Google

gemachten Geldforderungen verstanden, wurde zwar nicht ratificirt, aber dessenungeachtet ve
ließen erst die engl., dann auch die span. Truppen Mexico, und beide Staaten traten factis
von dem Unternehmen zurück. Ein solcher Schritt mußte den franz. Kaiser tief verletzen, do
enthielt er sich, seinem Mismuth Ausdruck zu geben, da er der fernern Mitwirkung G.s
den transatlantischen Angelegenheiten bedurfte. Am 30. Oct. 1862 erließ der Minister Drout
de l'Huys eine Aufforderung an die Höfe von London und Petersburg, sich mit Frankreich
einer Vermittelung zur Beendigung des Bürgerkriegs in Amerika zu verbinden, die im Hinte
grunde eine bewaffnete Einmischung durchschimmern ließ. Der Vorschlag war für das bri
Cabinet höchst verführerisch. Derselbe gewährte die Möglichkeit, einen Zustand zu beseitige
der der engl. Industrie die Lebensadern unterband und sie mit einer Katastrophe bedroht
während zugleich die aus einer solchen Intervention nothwendig hervorgehende Trennung d
Union in zwei feindliche oder rivalisirende Hälften England von den Besorgnissen befreit
welche die steigende Macht der jugendkräftigen Republik ihm schon längst für seine Besitzung
auf dem amerik. Continent einflößte. Andererseits schien es jedoch bedenklich, die Entwür
Napoleon's in Amerika zu fördern, die leicht für Englands Weltstellung noch gefährlicher we
den konnten als das Uebergewicht der Vereinigten Staaten. Da überdies der petersburger H
das Ansinnen Frankreichs entschieden von sich wies, so lag die Vermuthung nahe, daß Rußlan
den Augenblick wahrnehmen würde, wo die Westmächte jenseit des Oceans beschäftigt, um sei
traditionellen Plane im Orient zu verfolgen, zumal da die in Griechenland ausgebrochene
Unruhen ihm hierzu eine erwünschte Gelegenheit boten. In der Antwortsnote Lord Russell
vom 13. Nov. wurde daher der Antrag des franz. Ministers in höflichen Worten abgelehnt.

Die Revolution in Griechenland, welche dem König Otto den Thron kostete (24. O
1862), bewirkte einen Umschwung in der orient. Politik Englands. Man befürchtete nic
ohne Grund, daß die Griechen den Prinzen von Leuchtenberg, einen Neffen des russ. Kaiser
zum König ausrufen würden, und um dieser Eventualität zuvorzukommen, entschloß ma
sich nicht allein, die bisher wenig freundschaftliche Haltung gegen Griechenland aufzugeben
sondern ihm auch ein territoriales Opfer zu bringen. Von brit. Agenten wurde unter d
Hand ausgestreut, daß, wenn die Griechen eine dem brit. Cabinet genehme Wahl träfe
dieses geneigt sein würde, den so lange vergeblich kundgegebenen Nationalitätsbestrebunge
der Jonier Rücksicht zu schenken und in ihren Anschluß an den griech. Staat zu willige
Die Griechen mochten wol die Absicht merken, säumten aber nicht, von der günstigen Co
junctur Nutzen zu ziehen, und um England ganz auf ihre Seite zu bringen, trugen sie de
Prinzen Alfred, dem zweiten Sohne der Königin Victoria, die Krone ihres Landes an. E
solches Anerbieten konnte freilich nicht angenommen werden, da es mit den Bestimmungen d
Vertrags im Widerspruch stand, durch welchen sich die Schutzmächte gegenseitig verpflich
hatten, keinen Prinzen ihres Hauses auf den griech. Thron zu erheben; indeß hielt es nic
schwer, einen andern, dem brit. Interesse zusagenden Candidaten zu finden. Der Prinz v
Wales hatte sich mit der Prinzessin Alexandra, der Tochter des durch den Londoner Tract
vom 8. Mai 1852 zum Thronerben von Dänemark erklärten Prinzen Christian von Glücksbur
verlobt, und der zweiter Bruder dieser Prinzessin, der Prinz Georg, ward nun zum Könige v
Griechenland vorgeschlagen und auch 30. März 1863 von der Nationalversammlung einstimm
gewählt. Als Lohn für diese Willfährigkeit gab England förmlich seine Bereitwilligkeit zu erke
nen, dem Protectorat der Jonischen Inseln zu entsagen und dieselben an Griechenland abzutrete

Im brit. Parlament war man mit dieser Transaction nicht durchweg einverstanden; ma
sah darin eine Schwächung der maritimen Stellung Englands in der Levante, einen Präcedenz
fall, auf den sich Spanien in Bezug auf Gibraltar berufen könnte. Auch Oesterreich erhe
Bedenken, die begreiflicherweise von der Türkei getheilt wurden. Doch verhinderte dies nich
daß (26. Juni) eine Uebereinkunft zwischen den drei Schutzmächten zu Stande kam, welche d
definitive Verzichtleistung G.s auf die Jonischen Inseln und ihre Einverleibung in Griechenlan
festsetzte, und der 14. Nov. 1863 die übrigen Theilnehmer an den Wiener Verträgen beitrate
Die Aufmerksamkeit war bereits von dieser Angelegenheit durch den Aufstand in Polen abge
lenkt worden, der im Publikum Englands lebhaftes Mitgefühl erregte. Schon 2. März 186
hatte Russell eine Depesche an Lord Napier, den brit. Gesandten in Petersburg, erlassen,
der er eine Amnestie und Wiederherstellung der Verfassung von 1815 anempfahl, und in Ver
bindung mit Frankreich und Oesterreich legte er sodann (17. Juni) der russ. Regierung eine
Entwurf vor, der in sechs Punkten die Grundlagen einer Verständigung mit der poln. Natio
enthielt. Die Presse führte eine drohende Sprache. In der londoner Guildhall wie in viele

Digitized by Google

Städten Englands wurden enthusiastische Meetings zu Gunsten der Polen gehalten, und man unterstützte sogar poln. und russ. Flüchtlinge in der Ausrüstung eines Schiffs, das den Aufständischen bewaffneten Zuzug bringen sollte, dem aber die russ. Kreuzer die Landung verwehrten. Im Unterhause schlug Hennessy eine Adresse an die Königin vor, welche die Verwerfung der russ. Anrechte auf Polen aussprach und vielfache Unterstützung fand, aber gegen die Autorität Palmerston's nicht durchdringen konnte, der das Haus ersuchte, die Sache in den Händen der Regierung zu lassen. Die Verwerfung der sechs Punkte durch Rußland stellte dieser die Alternative zwischen einem Rückzuge und einem Krieg; sie entschloß sich zu ersterm. In einer Note vom 11. Aug. gab Russell sein Bedauern über die Nichtannahme seiner wohlgemeinten Rathschläge zu erkennen und machte Rußland für die Folgen verantwortlich. Der russ. Minister Gortschakow erklärte in ironischem Ton, daß er die Verantwortlichkeit annehme, und mit einer letzten, ziemlich kleinlauten Rückäußerung des brit. Staatssecretärs (20. Oct.) schloß die Correspondenz, in welcher England eine schwere diplomatische Niederlage erlitten hatte. Dieselbe wurde allerdings von Frankreich getheilt und mußte für den Kaiser Napoleon um so empfindlicher sein, als er selbst bereit gewesen war, es aufs Aeußerste ankommen zu lassen, wenn er auf die Mitwirkung Englands hätte rechnen können. Um sowol die polnische als andere noch schwebende Fragen in einer die Franzosen befriedigenden Weise zu erledigen, trat jetzt Napoleon mit der Idee eines europ. Congresses hervor, der in Paris tagen sollte. Die übrigen Mächte waren jedoch dem Plan nicht günstig, und die kategorische Zurückweisung desselben durch England (25. Nov. 1863) erzeugte von neuem eine tiefe Verstimmung zwischen beiden Cabineten.

Die Freundschaft mit Italien wurde durch den Abschluß eines für England vortheilhaften Handelsvertrags (6. Aug. 1863) noch enger geknüpft. Dagegen blieben die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten noch immer gespannt. Die Ausrüstung von Piratenschiffen in engl. Häfen, die unter conföderirter Flagge der amerik. Schiffahrt erheblichen Nachtheil zufügten, gab zu lebhaften Reclamationen seitens der Bundesregierung Anlaß, welche zwar von dem brit. Ministerium nicht für begründet erkannt wurden, aber doch zur Folge hatten, daß man gegen fernere Versuche dieser Art einschritt. Mit Brasilien entstand ein Conflict wegen der Plünderung eines an der Küste von Rio-Grande gescheiterten brit. Fahrzeugs und der Beleidigung einiger brit. Marineoffiziere durch die brasilian. Behörden. Für erstere wurde Entschädigung, für letztere Genugthuung verlangt, und da der Hof von Rio-Janeiro beides verweigerte, so wurden fünf brasilian. Schiffe in Beschlag genommen, was den Abbruch der diplomatischen Verbindungen zwischen den beiden Regierungen verursachte. Während man das wankende chines. Reich, dessen gänzliche Auflösung die handelspolit. Interessen Englands gefährdete, durch ein Hülfscorps zu stützen suchte, gab in Japan die Ermordung eines brit. Reisenden zu ernsten Verwickelungen Anlaß, die das Bombardement der Stadt Kagosima durch das Geschwader unter Admiral Kuper (15. Aug.) herbeiführten. Der Krieg in Neuseeland, der in der letzten Zeit eingeschlummert war, erhielt durch die plötzliche Schilderhebung der Eingeborenen (4. Mai) neuerdings eine beunruhigende Wendung, und obgleich die engl. Truppen bei Taranaki (25. Juni) und am Waikatofluß (20. Nov.) Vortheile errangen, so vermochten sie doch nicht, den hartnäckigen Widerstand der Maoris zu bezwingen. Auch mit den Ashantis kam es durch die Unbesonnenheit des Gouverneurs der Goldküste zu einem Kriege, in welchem die Engländer, ohne einen Feind gesehen zu haben, durch klimatische Krankheiten bedeutende Verluste erlitten.

Die innern Verhältnisse des Landes waren im ganzen befriedigend. Trotz des Nothstandes in den Fabrikdistricten, der sogar hier und da zu Unruhen führte, nahm der Handel und namentlich die Entwickelung des Kapitals einen immer größern Aufschwung, und im Laufe des J. 1863 traten nicht weniger als 263 neue Actiengesellschaften mit einem Grundkapital von 144 Mill. Pfd. St. ins Leben. Die Staatsrevenuen wiesen beträchtliche Ueberschüsse nach, und die Einkommensteuer konnte abermals um 2 Pence ermäßigt werden. Nur in Irland herrschte noch der Geist der Anarchie und des Religionshasses, der in den tumultuarischen Auftritten zu Belfast (14. Juli) seinen Ausdruck fand. Durch den Tod Sir G. Lewis (13. April) wurde das Portefeuille des Kriegsdepartements erledigt, welches dem Grafen De Grey-Ripon zutheil ward, und in Indien starb (20. Nov.) der erst kürzlich zum Vicekönig ernannte Lord Elgin, der den im Sipahiaufstande bewährten Sir J. Lawrence zum Nachfolger erhielt. Die Vermählung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra fand (10. März) unter großen Freudenbezeugungen statt, und 8. Jan. 1864 wurde dem jungen Paar der erste Sohn geboren.

Die Parlamentssession von 1864 eröffnete (4. Febr.) unter den Besorgnissen, zu denen das Vorgehen der deutschen Mächte gegen Dänemark Veranlassung gab. Schon zu Lebzeiten

Digitized by Google

Friedrich's VII. war die engl. Diplomatie mit Vergleichsanträgen hervorgetreten, die jedoc wirkungslos blieben. Noch viel eifriger zu Gunſten Dänemarks zeigte ſie ſich ſeit der Thron beſteigung Chriſtian's IX. Ihr Hauptaugenmerk war die Aufrechthaltung des Londoner Trac tats, dem die jetzt mit England ſo engverbundene glücksburger Dynaſtie die Krone verdankte und deſſen Mitunterzeichner Lord Ruſſell zu einer gemeinſamen Intervention zu bewegen ſuchte Da aber weder Frankreich noch Rußland hierauf eingingen, ſo mußte ſich der brit. Miniſte auf die Fortſetzung ſeiner diplomatiſchen Bemühungen beſchränken, in denen er eine unermüd liche, aber erfolgloſe Thätigkeit entwickelte. Zwar gelang es ihm, nach den erſten Siegen de öſterr.-preuß. Heeres eine Friedensconferenz in London (25. April 1864) zu Stande zu bringen auf welcher er ſelbſt als erſter Bevollmächtigter Englands erſchien, während Lord Claren don, der kurz vorher einen durch den Rücktritt des Herzogs von Newcaſtle erledigten Sit im Cabinet erhalten, als zweiter fungirte. Allein ſein Vorſchlag einer Theilung Schleswig ſcheiterte an den unvereinbaren Anſprüchen der kriegführenden Staaten, und 22. Juni ging die Conferenz reſultatlos auseinander. Einen Augenblick ſchien es, als ob nun England acti für Dänemark einſchreiten werde, wozu es gewiſſermaßen verpflichtet war, da eine von Lor Palmerſton im Parlament gethane Aeußerung, daß im Fall eines Angriffs die Dänen nich allein ſtehen würden, dieſe ohne Zweifel zum Kriege gegen die deutſchen Mächte ermuthig hatte. Das engl. Volk nahm lebhaft für die Dänen Partei; für ihre Verwundeten wurde Sammlungen veranſtaltet, an deren Spitze ſich die erſten Perſonen des Landes ſtellten, un die Preſſe wetteiferte in Verherrlichung dän. Tapferkeit und in leidenſchaftlichen Ausfälle gegen Deutſchland. Zur Vermehrung der öffentlichen Aufregung trugen die Gerüchte vo Zerwürfniſſen in der königl. Familie bei, in der die dänenfreundlichen Geſinnungen des Prin zen von Wales den deutſchen Sympathien ſeiner Mutter entgegenſtanden, die ſogar der Popu larität der einſt allverehrten Königin, welche ſchon darunter litt, daß ſie ſich ſeit dem Tod ihres Gemahls ganz von der Oeffentlichkeit zurückgezogen hatte, einen ernſten Stoß gaben. Zu einem Kriege aber, der den Intereſſen und Traditionen Englands geradezu widerſprach, konnt man ſich denn doch nicht entſchließen. Um die deutſchen Mächte einzuſchüchtern, wurde ein Demonſtration durch die vereinigten Flotten Englands und Frankreichs vorgeſchlagen, wovon erſtere ſchon Befehl erhalten hatte, ſich zur Abfahrt nach der Oſtſee fertig zu machen. Da jedoch Kaiſer Napoleon, der noch wegen der Verwerfung ſeines Congreßprojects grollte, dieſes An ſinnen entſchieden ablehnte, ſo ſtand man von weitern Interventionsverſuchen ab, und unter Vorlegung der Conferenzacten erklärten Ruſſell und Palmerſton (27. Juni) vor beiden Häuſern des Parlaments, daß England in ſeiner Neutralität beharren würde. Es war dies eine offen bare Niederlage der engl. Politik, welche den Nationalſtolz aufs tiefſte kränken mußte. Um dieſe zum Sturz des Miniſteriums zu benutzen, beantragte die Oppoſition im Parlament den Ausſpruch, daß, während die von der Regierung befolgte Handlungsweiſe verfehlt habe, di Aufrechthaltung der Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks zu fördern, ſie geeignet ſei, der gerechten Einfluß G.s auf die Rathſchlüſſe Europas zu ſchmälern und dadurch die Bürgſchaften für den Frieden zu vermindern. Dieſes Tadelsvotum, welches im Oberhauſe durch Malmes bury, im Unterhauſe durch D'Israeli eingebracht wurde, ging in jenem mit einer Mehrheit von 9 Stimmen durch, wurde jedoch in dieſem, wo man zwar auch von dem Benehmen der Miniſter nicht ſehr erbaut, aber ihnen doch dafür dankbar war, daß ſie den Frieden bewahrt hatten, und keinenfalls ein Toryminiſterium ans Ruder kommen laſſen wollte, durch ein Amendement Kinglake's beſeitigt, nach welchem das Haus ſeine Genugthuung darüber ausſprach, daß man Ihrer Majeſtät gerathen habe, ſich der bewaffneten Intervention in dem Kriege zwiſchen Däne mark und den deutſchen Mächten zu enthalten. Das Amendement gelangte mit 313 gegen 295 Stimmen zur Annahme. Das Miniſterium Palmerſton war hiermit gerettet, aber die Schlappe, welche es auf diplomatiſchem Felde erlitten, mußte ſeinen Ruf nur noch mehr beeinträchtigen.

Die einheimiſchen Angelegenheiten boten wenig Bemerkenswerthes dar. Die Reform anträge von Locke King und Baines, der Antrag auf Einführung des Ballot, wurden, wie früher, mit mehr oder minder bedeutenden Majoritäten verworfen, aber diesmal nicht, ohne eine Erklärung Gladſtone's hervorzurufen, in welcher er das Wahlrecht für jeden Staatsbürger in Anſpruch nahm, und welche ihn als den Mann der Zukunft bezeichnete. Das 300jährige Shakſpeare-Jubiläum wurde 23. April 1864 zu Stratford mit großem Gepränge gefeiert, war aber als Nationalfeſt im ganzen verfehlt. Außerordentliche Theilnahme erregte der Beſuch Garibaldi's, der 3. April in Southampton landete und in London, wo er als Gaſt des Her zogs von Sutherland verweilte, das Bürgerrecht der City empfing. Nach einer Zuſammen-

Digitized by Google

kunft mit dem Prinzen von Wales schiffte er sich jedoch schon 27. April wieder nach seinem Felseneiland ein, zum Mißvergnügen des Volks, das die Abkürzung seines Aufenthalts diplomatischen Rücksichten in Bezug auf die eben eröffnete Conferenz zuschrieb. Die Ueberspeculation des vorigen Jahres rief abermals eine Geldkrise hervor. Zweimal mußte die Bank von England ihren Discont auf 9 Proc. erhöhen; doch stellte sich nach und nach das Gleichgewicht wieder her, und die momentane Stockung schien dem Verkehr nur einen neuen und mächtigen Impuls zu verleihen. Aus Indien ging die Nachricht von dem Ausbruch eines Kriegs in Bhutan ein, der mit abwechselndem Glück geführt wurde. In Neuseeland ward der Angriff des engl. Corps unter General Cameron auf das Maoripah bei Tauranga mit schwerem Verlust zurückgeschlagen; nachdem die Engländer jedoch bis auf 10000 Mann verstärkt worden, besetzten sie dieses Fort und brachten (21. Juni) den Eingeborenen eine bedeutende Niederlage bei. Der Plan zu einer Conföderation der brit. Colonien in Nordamerika wurde von den engl. Staatsmännern im Hinblick auf die Gefahren, welche den dortigen Besitzungen G.s nach Beendigung des Bürgerkriegs in den Vereinigten Staaten drohen könnten, beifällig aufgenommen, obgleich man es sich nicht verbarg, daß dies der erste Schritt zu ihrer gänzlichen Lossagung vom Mutterlande sein werde.

Das J. 1865 begann inmitten der polit. Windstille, die auf die Aufregung des dän. Kriegs gefolgt war. Am Staatsruder stand noch immer der 81jährige Palmerston, aber von seiner gerühmten Energie war kaum eine Spur mehr vorhanden, und er schien nur von dem Verlangen beseelt, den Rest seiner langen staatsmännischen Laufbahn in Ruhe und Frieden zu verleben. Auch das Parlament, das 7. Febr. zu seiner siebenten Session zusammentrat, war überschwach geworden und ging müden Schrittes seiner Auflösung entgegen. Von wichtigen reformatorischen Maßregeln war keine Rede. Die stereotype Bill zur Herabsetzung des Wahlcensus in den Städten wurde zwar wiederum vorgelegt, aber wie gewöhnlich, diesmal (8. Mai) mit einer Mehrheit von nicht weniger als 74 Stimmen, abgelehnt. Ein von Henneſſy eingebrachter Antrag auf Untersuchung des in Irland herrschenden Nothstandes scheiterte ebenfalls an dem Optimismus des Parlaments, das sich gern durch die Versicherungen Sir R. Peel's, daß in Irland alles vortrefflich stehe, beruhigen ließ. Die von Monsell (21. März) verlangte Gleichstellung der Katholiken durch Modificirung des ihnen durch die Emancipationsacte von 1829 auferlegten Eides zum Schutze der Staatskirche ging zwar im Unterhause durch, wurde aber im Oberhause auf Andringen Lord Derby's verworfen, was für die bevorstehenden Wahlen von Bedeutung war, da es die aus Verwandtschaft der polit. Anschauungen in Bezug auf Italien hervorgegangene Coalition zwischen den Tories und den irischen Katholiken sprengte. Wahrhaft glänzend waren die von Gladstone entwickelten finanziellen Zustände zu nennen: seit 1862 hatte das Budget einen stetigen Ueberschuß aufzuweisen, der zu Steuererleichterungen und zur Tilgung der Nationalschuld verwendet wurde. Die zuerst 1842 wieder eingeführte und zweimal verdoppelte Einkommensteuer war 1863 auf 7, 1864 auf 6 Pence herabgesetzt worden und ward jetzt um ein Drittel, die Theesteuer aber um die Hälfte ermäßigt. Ueberhaupt hatte man seit 1861 gegen 14 Mill. Pfd. St. an Steuern abgeschafft, obwol die Schöpfung einer Panzerflotte, die Einführung einer verbesserten Artillerie und die zum Schutz der Küsten und Arsenale angelegten Befestigungen ungeheure Summen verschlangen. Die Verträge mit Frankreich und Italien, mit China, Japan und Siam hatten dem engl. Handel neue Absatzquellen eröffnet, und selbst der durch die amerik. Wirren verursachte Ausfall in dem für die engl. Manufacturen unentbehrlichen Rohproduct hatte den Aufschwung der Industrie nur vorübergehend zu hemmen vermocht. So waren allerdings materielle Erfolge während der Existenz des Parlaments erzielt worden, das endlich 6. Juli 1865 auseinanderging. Zur Verbesserung der polit. Institutionen, zur Hebung des moralischen Ansehens der brit. Nation hatte es wenig oder nichts beigetragen. In mehr als einem Zweige des Staatslebens machte sich eine bedenkliche Erschlaffung bemerkbar. Die Gebrechen des engl. Rechtswesens waren durch den Proceß gegen Franz Müller und namentlich durch die Verurtheilung des nachher als unschuldig erkannten Italieners Polizzoni zu Tage getreten, und der Nepotismus, dieser Krebsschaden des engl. Verwaltungssystems, war durch den höchsten richterlichen Beamten im Lande, den Lord-Kanzler Westbury, in so anstößiger Weise geübt worden, daß ein Ausbruch des öffentlichen Unwillens ihn vom Amte trieb. Daß es aber England auch jetzt nicht an reinen und edeln Charakteren fehle, bewies Richard Cobden, dessen Tod (2. April 1865) im ganzen Lande schmerzlich empfunden und auch von seinen polit. Gegnern beklagt wurde.

Digitized by Google

Der Schluß des Bürgerkriegs in Amerika versetzte die brit. Regierung, welche Neutralität versprochen, aber der Verletzung derselben durch ihre Unterthanen nicht immer energisch genug gesteuert hatte, in eine schwierige Lage. Man suchte sich zwar in die Umstände zu schicken. Die Presse schlug einen versöhnlichern Ton an, im Parlament verstummten die Ausfälle gegen den Norden, und auf die Nachricht von der Ermordung des Präsidenten Lincoln vereinigte man sich zu einer Beileidsadresse an die amerik. Nation; aber trotzdem konnte die Befürchtung nicht unterdrückt werden, daß die Wiederbelebung und Erstarkung der Union die Machtstellung Englands auf dem amerik. Continent gefährden und auch auf die europ. Verhältnisse einen Rückschlag ausüben dürfte. Das um diese Zeit erneute Unternehmen, eine telegraphische Verbindung zwischen der Alten und Neuen Welt herzustellen, und die Kälte, mit der das Mißlingen desselben (Aug.), im Gegensatz zu dem frühern Versuche, in Amerika aufgenommen wurde, dienten nur dazu, die Spannung zwischen den beiden stammverwandten Völkern noch schärfer hervortreten zu lassen. Unter diesen Umständen schien es wichtiger als je, das in den letzten Jahren geschwächte freundschaftliche Einvernehmen mit Frankreich zu befestigen, und der gegenseitige Besuch der engl. und franz. Flotte in den Häfen von Cherbourg und Portsmouth konnte als eine Demonstration gegen etwaige Gelüste der Vereinigten Staaten, die Monroe-Doctrin zur Geltung zu bringen, betrachtet werden. Die Beziehungen zu den deutschen Großmächten hatten sich seit dem Mißlingen der Londoner Conferenz nur wenig gebessert. Mit dem Zollverein wurde (30. Mai) ein Handelsvertrag geschlossen, dem ein in Gastein (16. Aug.) unterzeichneter Schiffahrtsvertrag mit Preußen folgte. Dies verhinderte jedoch nicht, daß sich Lord Russell in einem Rundschreiben an die engl. Diplomaten vom 14. Sept. in herben Worten über die provisorische Erledigung der schlesw.-holstein. Frage durch die salzburger Convention äußerte. Das Vorgehen der Russen in Centralasien rief ernstliche Besorgnisse für die Sicherheit des indobrit. Reiches hervor, welche die Erklärungen des petersburger Hofs kaum zu beschwichtigen vermochten. Der Aufruhr in Neuseeland schien sich durch die Unterwerfung eines der vornehmsten Häuptlinge, des sog. Maorikönigs, seinem Ende zu nähern, doch währten die Kämpfe noch immer fort. Auch in Bhutan wurde der Krieg unter zweifelhaftem Erfolge fortgesetzt, und in Abyssinien entstand durch die Geschäftigkeit des Consuls Cameron ein Zerwürfniß, das zur Einkerkerung des Consuls und der engl. Missionare Veranlassung gab. Dagegen wurde durch die Vermittelung des lissaboner Hofes der Conflict mit Brasilien ausgeglichen.

Die Parlamentswahlen fanden im Juli 1865 unter reger Betheiligung der Parteien statt und hatten im ganzen ein für die Liberalen günstiges Ergebniß, indem man deren Gewinn auf 20—25 Stimmen berechnete. Von ihren Koryphäen fiel nur Gladstone, der bisher die Universität Oxford vertreten hatte, und dessen allmählich gewonnene freisinnige Anschauungen in Staat und Kirche schon längst von den Mitgliedern dieser gelehrten Körperschaft mit Unmuth betrachtet wurden, bei der Neuwahl durch, für welches Mißgeschick ihn indeß die Ernennung zum Abgeordneten für Lancashire tröstete. Bei der fortwährenden Kränklichkeit Palmerston's lag der Gedanke einer Veränderung im Ministerium nahe, in welchem Falle, wenn nicht die Premierschaft, so doch die Leitung des Unterhauses dem genialen Schatzkanzler zufallen mußte. Das neue Parlament wurde 15. Aug. pro forma eröffnet, aber gleich darauf bis zum 1. Nov. vertagt. Nicht geringe Bestürzung erregte der Ausbruch einer angeblich aus Rußland eingeschleppten Rinderpest, zu der sich bald auch eine Krankheit unter den Schafen gesellte, was die schon sehr hohen Preise der Lebensmittel noch erheblich steigerte. In Irland nöthigte das Umsichgreifen des Fenianismus, einer weitverzweigten revolutionären Genossenschaft, die wahrscheinlich unter den in Amerika eingewanderten Irländern entstanden war und sich jedenfalls mit der Hoffnung auf Beistand von Amerika aus schmeichelte, die engl. Behörden zu ernstlichem Einschreiten. In der Nacht zum 15. Sept. besetzte die dubliner Polizei die Druckerei des «Irish People», des Hauptwochenblatts der Fenier, und verhaftete daselbst einige zwanzig Personen, bei welcher Gelegenheit Waffen und compromittirende Documente aufgefunden wurden. Auch an andern Punkten Irlands wurden Verhaftungen vorgenommen und in der Grafschaft Cork ein Waffenverbot erlassen, während die Kanalflotte an der Westküste der Insel erschien, um den gerüchtweise aus Amerika erwarteten Zuzug aufzufangen. Die Untersuchung begann 30. Sept. vor dem Polizeigericht in Dublin, welches die Anklage auf Hochverrath begründet fand und die Beschuldigten vor die Assisen verwies. Der Anklassung des Staatsanwalts zufolge hatte die Verschwörung einen socialistischen Charakter; die Revolution sollte durch eine allgemeine Niedermetzelung der besitzenden Klassen eingeleitet und das Eigenthum

Digitized by Google

derselben unter das Volk vertheilt werden. Die zur Ausführung dieses Anschlags vorhandenen Mittel waren indeß ganz und gar unzulänglich.

Mit dem Tode Lord Palmerston's, 18. Oct. 1865, trat eine neue Wendung im engl. Staatsleben ein. In der Premierwürde folgte ihm Russell, das Portefeuille des Auswärtigen erhielt Clarendon; Gladstone blieb Finanzminister. Durch die Ernennung Göschen's zum Vicepräsidenten des Handelsamts und Fortescue's zum Obersecretär von Irland wurden dem Ministerium frische Kräfte zugeführt und fernere Modificationen desselben im liberalen Sinne eingeleitet. Hiermit kam die Parlamentsreform wieder in den Vordergrund. Eine Reihe von Kundgebungen, welche die Stimme des Volks in dieser Beziehung darlegen sollten, ward durch ein Meeting in Bradford eröffnet, dem ähnliche in Birmingham, Blackburn, Halifax, Rochdale und London selbst folgten. John Bright erklärte, daß er zu der neuen Regierung volles Vertrauen habe, und daß von ihr, wenn auch keine radicale, so doch eine billigen Anforderungen entsprechende Verbesserung des Vertretungssystems zu erwarten sei. Noch vor ihrer völligen Reconstituirung wurden indeß der Regierung nicht geringe Verlegenheiten durch den Ausbruch eines Negeraufstandes auf der Insel Jamaica (11. Oct.) bereitet, der zwar bald, aber mit so blutiger Strenge unterdrückt ward, daß ein Schrei der Entrüstung durch ganz Europa ertönte. Auch das Ministerium misbilligte das Verfahren des Gouverneurs Eyre und versprach eine sorgfältige Untersuchung, zu welchem Behuf eine besondere Commission unter Vorsitz des Generals Storks eingesetzt wurde, der zugleich Eyre in der Verwaltung Jamaicas ablöste. Erfreulicher war die Kunde von dem Abschluß eines Friedens mit Bhutan (13. Nov.), dessen Bedingungen jedoch vielfachen Tadel erregten. Nach langwierigen Verhandlungen kam auch (16. Dec.) ein für England sehr günstiger Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande. Die Sitzungen der Specialjury, welche den Fenierproceß zu führen hatte, wurden 27. Nov. in Dublin unter außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln eröffnet. Kurz vorher war das angebliche Haupt der Verschwörung, James Stephens, offenbar unter Connivenz seiner Wärter aus dem Gefängniß entsprungen, was die Gerüchte von der Verbreitung des Fenianismus unter den Regierungsbeamten zu bestätigen schien. Von den übrigen Angeklagten wurden Luby und O'Leary, die Herausgeber des «Irish People», zu 20jähriger Zwangsarbeit, O'Donovan sogar zu lebenslänglicher, andere zu geringern Strafen verurtheilt. Weitere Gerichtsverhandlungen und Verurtheilungen fanden in Cork statt. Indessen währte die Aufregung in Irland fort, und noch 14. Jan. 1866 mußte Stadt und Grafschaft Dublin in Ausnahmezustand erklärt werden, damit die Behörde Haussuchungen nach Waffen, die in großer Menge versteckt sein sollten, anstellen könne. Im nördl. Wales kam es gleichfalls auf Veranlassung eines Strike unter den Bergleuten zu Ruhestörungen, welche die Absendung von Truppen nöthig machten. Unter solchen Umständen trat endlich (1. Febr.) das neue Parlament zusammen.

Literatur. Die wichtigsten Quellen für die Geschichtschreibung älterer Zeit sind, außer den Chroniken des Nennius und des Gildas (beide herausg. von San-Marte, Berl. 1844), unstreitig Beda's (s. d.) «Historia ecclesiastica gentis Anglorum» und die «Anglo-Saxon chronicle» (herausg. von Thorpe, 2 Bde., Lond. 1860). Beide Werke bilden zum großen Theil die Quelle und Grundlage späterer Chronisten, wie des Aethelweard, Simeon von Durham, Florenz von Worcester, Heinrich von Huntingdon, Roger von Hoveden, Alfred von Beverley, Ingulf u. a. Nicht ohne Bedeutung sind die Schriften («De gestis regum Anglorum», «Historia novella» und «De gestis pontificum») des Wilhelm von Malmesbury, gest. 1141; ferner Roger von Wendover's gewöhnlich dem Matthäus Paris zugeschriebene «Flores historiae» (englisch von Giles, 2 Bde., Lond. 1849), die ursprünglich normann.-franz., von Robert de Brunne ins Englische übersetzte Reimchronik des Peter Langtoft (herausg. von Hearne, 2 Bde., Oxf. 1725) u. s. w. Brauchbare Sammlungen engl. Geschichtsquellen sind Savile's «Rerum Anglicarum scriptores post Bedam praecipui» (Lond. 1596; Frankf. 1601), zu welchen Camden «Supplementa» (Frankf. 1603) lieferte, und Gale's «Historiae Britiicae, Saxonicae, Anglodanicae scriptores XV» (Oxf. 1691). In neuester Zeit haben sich namentlich die English-Historical-Society (gestiftet 1836) und die Camden-Society (gestiftet 1838) sowie die von der Regierung bestellte Record-Commission hervorgethan. Von der Sammlung von «British and foreign state papers» waren bis 1865 schon 43 Bände erschienen. Wichtige Sammelwerke sind auch Dugdale's und Dodsworth's «Monasticum Anglicanum» (3 Bde., Lond. 1655—73), fortgesetzt in Stevens' «History of ancient abbeys» (3 Thle., Lond. 1722—23) und vermehrt herausgegeben von Ellis, Caley und Bandinell

Digitized by Google

(8 Bde., Lond. 1813), Wilkins' «Concilia Magnae Britanniae et Hibernise» (5 Bde., Lond. 1737), Thorpe's «Ancient laws and institutes of England» (Lond. 1840) und dessen «Diplomatarium Anglicum aevi Saxonici» (Lond. 1865).

Unter den Bearbeitungen der Geschichte sind besonders hervorzuheben: Rapin de Thoyras, «Histoire d'Angleterre» (2. Aufl., 9 Bde., Haag 1733; deutsch von Baumgarten mit Lamartiniere's und Marc's Fortsetzungen, 11 Bde., Halle 1755); Hume, «History of England» (6 Bde., Lond. 1754—61; Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1806; deutsch, 6 Bde., Bresl. und Lpz. 1762), die bis zum Tode Georg's II. von Smollett (zusammen 15 Bde., Lond. 1811; neue Aufl., 8 Bde., Lond. 1865), bis zum Frieden von 1783 von Adolphus (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1817) und von Jones in seiner «History of England during the reign of George III.» (3 Bde., Lond. 1825) fortgesetzt wurde; ferner Henry, «History of Great-Britain» (6 Bde., Edinb. 1771—93; mit Laing's Fortsetzung, 12 Bde., Lond. 1814); Heinrich, «Geschichte von England» (4 Bde., Lpz. 1806—10); Bertrand de Molleville, «Histoire d'Angleterre» (6 Bde., Par. 1815); Lingard, «History of England» (8 Bde. in 4. u. 14 Bde. in 8., Lond. 1818—31; 5. Aufl., 10 Bde., Lond. 1849; deutsch von Salis und Berly, Frankf. 1827—33); Mackintosh und Bell, «History of England» (3 Bde., Lond. 1830) in Lardner's «Cabinet Cyclopaedia»; Lappenberg, «Geschichte von England» (Bd. 1 u. 2, Hamb. 1834—37; fortgesetzt von Pauli, Bd. 3—4, Gotha 1853—55); Macgregor, «History of the British empire» (4 Bde., Lond. 1831—52); Keightley, «History of England» (deutsch von Demmler, 2 Bde., Hamb. 1846—47); Hallam, «Constitutional history of England» (7. Aufl., 3 Bde., Lond. 1856), und May, «Constitutional history of England from 1760 to 1860» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1865); Creasy, «Rise and progress of the English constitution» (7. Aufl., Lond. 1863); Agnes Strickland, «Lives of the Queens of England» (12 Bde., Lond. 1840—48; neue Aufl., 6 Bde., Cambr. 1864—65). Von Specialwerken sind noch besonders namhaft zu machen: Kemble, «Codex diplomaticus aevi Saxonici» (6 Bde., Lond. 1838—48) und «The Saxons in England» (2 Bde., Lond. 1849; deutsch von Brandes, 2 Bde., Lpz. 1853); Turner, «History of the Anglo-Saxons» (2 Bde., Lond. 1799—1805; 6. Aufl., 3 Bde., Lond. 1852); Palgrave, «Rise and progress of the English commonwealth. Anglo-Saxon period» (2 Bde., Lond. 1832); James, «History of England in the time of the Romans, Saxons, Danes and Normans» (Lond. 1851); Haigh, «Conquest of Britain by the Saxons» (Lond. 1861); Pauli, «Leben des Königs Alfred» (Berl. 1851); Vaughan, «Revolutions in English history» (2 Bde., Lond. 1861); Thierry, «Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands» (7. Aufl., 4 Bde., Par. 1842); Turner, «History of England from the Norman conquest to 1500» (3 Bde., Lond. 1814; 5 Bde., 1824); derselbe, «Modern history of England, part I, reign of Henry VIII.» (Lond. 1826; 2 Bde., 1828), und «Modern history of England, part II, reigns of Edward VI, Mary and Elizabeth» (Lond. 1829; 2 Bde., 1830); Froude, «History of England from the fall of Wolsey to the death of Elizabeth» (8 Bde., Lond. 1856—63); Eduard Graf von Clarendon, «History of the rebellion and civil wars in England» (7 Bde., Oxf. 1849); Brodie, «History of the British empire from the accession of Charles I. to the restoration» (4 Bde., Edinb. 1827); Mackintosh, «History of the revolution in England in 1688» (Lond. 1834); Guizot, «Histoire de la révolution d'Angleterre» (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1850; deutsch, 2 Bde., Jena 1844); derselbe, «Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?» (Par. 1850; deutsch, Lpz. 1850); Dahlmann, «Geschichte der engl. Revolution» (6. Aufl., Lpz. 1853); Merle d'Aubigné, «Le Protecteur, ou la république d'Angleterre aux temps de Cromwell» (Par. 1849); Macpherson, «History of Great Britain from the restoration of Charles II. to the accession of the house of Hanover» (Lond. 1775); Macaulay, «History of England from the accession of James II.» (5 Bde., Lond. 1848—61; deutsch von Billau, 4 Bde., Lpz. 1849—52; Bd. 5, deutsch von Stromberg, 1861); Lord Stanhope, «History of England from the peace of Utrecht» (3. Aufl., 7 Bde., Lond. 1853); Massey, «History of England during the reign of George III.» (4 Bde., Lond. 1861—65); Martineau, «History of England during the thirty years' peace» (2 Bde., Lond. 1849—50); Roebuck, «History of the Whig ministry of 1830» (2 Bde., Lond. 1852).

Größe wird gewöhnlich erklärt als das, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist. Da aber Vermehrung oder Verminderung selbst schon Größenbegriffe sind, so zieht sich der allgemeine Begriff der G. in eine Art metaphysischen Dunkels zurück. Deutlich ist dabei so viel, daß jede G. auf der Zusammenfassung eines gleichartigen Mannichfaltigen beruht. Des-

Digitized by Google

halb ist jede G. relativ; was verglichen mit einem Kleinern groß ist, erscheint verglichen mit einem noch Größern klein. Die wichtigsten Arten der G. sind die Zahlgrößen und die Raumgrößen. Der Begriff der G. läßt sich aber nicht nur auf alles anwenden, was der Vermehrung oder Verminderung fähig ist, sondern auch auf alles, was der Dauer und verschiedenen Gradbestimmungen unterliegt. In der letztern Beziehung unterscheidet man intensive Größen von protensiven und extensiven Größen; doch erkennen die meisten Mathematiker die erstern nicht als Größen im eigentlichen Sinn an. Allgemein unterscheidet man stetige oder zusammmenhängende und unstetige oder nicht zusammenhängende Größen; zu jenen gehören alle Raum- und Zeitgrößen, zu diesen alle zählbaren Dinge. Die Wissenschaft von der Bestimmung nicht der Größen selbst, sondern ihrer Verhältnisse ist die Mathematik. Alle wirklich gegebenen Größen sind endliche; gleichwol besteht der Begriff der unendlichen G. überall, wo sich zeigen läßt, daß für die Construction einer G. eine bestimmte endliche Grenze nicht nachgewiesen werden kann; daher sowol das Unendlich-Große als das Unendlich-Kleine. Beide würden kein Gegenstand der Rechnung sein können, wenn es auf die Bestimmung der Größen selbst und nicht auf die ihrer Verhältnisse ankäme.

Großenhain, oder Hain, Stadt im Kreisdirections-Bezirk Dresden des Königreichs Sachsen, an der Röder, ist Sitz eines Gerichtsamts und einer Superintendentur und zählt 9122 E. (1864, gegen 8497 im J. 1858), deren Erwerbsquelle hauptsächlich in der sehr ansehnlichen Fabrikindustrie besteht, die sich vorzugsweise auf Wollspinnerei, Kattun- und Tuchfabrikation erstreckt. In G. wurden 1743 das Sächsische oder Hainer Grün und der blaue Karmin oder das Sächsische Blau durch den Advocaten J. Chr. Barth erfunden. Die ansehnlichen Gebäude mehrerer sehr bedeutender Etablissements tragen wesentlich dazu bei, das moderne Aussehen der Stadt zu erhöhen, das sie infolge des regelmäßigen Aufbaues nach dem Brande von 1744 gewonnen hat. Von öffentlichen Bauwerken sind außer der 1748 vollendeten Haupt- und Frauenkirche die Knabenschule (seit 1840) und die Mädchenschule (seit 1835) zu erwähnen. Sonst bestehen hier noch eine Fabrikschule (seit 1824), eine gewerbliche Sonntagsschule (seit 1830) und eine Kleinkinder-Bewahranstalt (seit 1839). Letztere beide Institute wurden von dem um die Stadt hochverdienten Rentamtmann Karl. Benj. Preusker errichtet. Neuerdings hat G. hübsche Anlagen und Gasbeleuchtung sowie ein neues Armenhaus und eine Kaserne erhalten. Auch wurde 1863 von einer Actiengesellschaft eine Zweigbahn nach Priestewitz zum Anschluß an die Leipzig-Dresdner Bahn erbaut. Die Stadt wird als solche schon im 10. Jahrh. erwähnt und war im Mittelalter, wo sie zu Böhmen gehörte, stark befestigt. Nachdem sie an Meißen gekommen, residirten in dem dasigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich und Diezmann. 1312 kam sie auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dasige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe der Sage nach 6. Juli in Brand. Es brannten damals drei Viertheile der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten 1429, litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen Kriege und noch mehr 1706 im Schwedischen Kriege. Die größte Noth brachte aber der Brand vom 8. Juli 1744, bei dem nur 43 Häuser verschont blieben. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefechte mit den Franzosen.

Grosseto, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, früher des Compartimento Grossetano, des südlichsten und wegen der ungesunden Maremmen (s. d.) unerfreulichsten des ehemaligen Großherzogthums Toscana, liegt inmitten der Maremma Grossetana, unweit vom rechten Ufer des Ombrone, 2 M. von dessen Mündung und in der Nähe der Küstenbahn von Livorno. Der Ort ist Sitz eines Bisthums, hat eine großartige Kathedrale mit einer schönen Façade aus vielfarbigem Marmor und eine Parochialkirche. Dem völligen Mangel an Trinkwasser hilft seit 1833 ein Bohrbrunnen von ungeheuerer Tiefe (angeblich 3773 F.) ab. Nahe bei der Stadt beginnt der große Sumpf von Castiglione della Pescaja, der $2\frac{1}{2}$ M. westwärts bis zum Küstenorte Castiglione reicht. G. zählt kaum 3000, mit dem Gemeindebezirk 6582 E. (1862), von denen früher im Sommer wegen der verpesteten Luft nur 3—400 zurückblieben. Durch die in neuerer Zeit mit großem Erfolge fortschreitenden Entsumpfungsarbeiten ist die Stadt wohnlicher und lebendiger geworden. Manufactur und Feldbau sind indeß noch von geringer Bedeutung. — Die Provinz G. zählt auf 80,5 Q.-M. 100626 E. und ist mit 1250 Seelen auf 1 Q.-M. die mindestbevölkerte des ganzen Königreichs Italien. Sie zerfällt in 6 Mandamenti und 20 Gemeinden.

Großfürst war früher der Titel sowol der Beherrscher von Moskau und mehrerer anderer

Digitized by Google

souveräner Fürsten Rußlands, z. B. der von Kiew und Nowgorod, wie auch der Beherrscher von Litauen und daher nachmals der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiser von Rußland den Titel eines Großfürsten von Smolensk, Litauen, Wolhynien, Podolien und Finland; außerdem kommt derselbe in Verbindung mit dem Prädicat Kaiserliche Hoheit allen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserl. Hauses zu. Von den übrigen Regenten führt nur noch der Kaiser von Oesterreich den Titel als Großfürst, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 durch Maria Theresia zum Großfürstenthum erhoben wurde.

Großglockner, s. Glockner.

Großgörschen, ein Dorf im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, südlich von Lützen, wurde durch die Schlacht vom 2. Mai 1813 berühmt, die man jedoch, weniger richtig, nach der in der Nähe liegenden kleinen Stadt Lützen (s. d.) zu benennen pflegt.

Großgriechenland (lat. Graecia magna oder major) ist eine ohne Zweifel in Italien selbst aufgekommene, erst bei röm. und spätern griech. Schriftstellern gebräuchliche Bezeichnung des untern Italien soweit dasselbe von griech. Ansiedlern bewohnt war. Der Umfang und die Ausdehnung dieser Benennung ist ziemlich schwankend und wechselnd. Vorzugsweise und im engsten Sinne scheint man die am Tarentinischen Meerbusen und zunächst südlich davon gelegenen griech. Pflanzstädte Tarentum, Metapontum, Heraklea (Siris), Sybaris, Kroton, Kaulonia, Locri und Rhegium darunter verstanden zu haben. Dann werden aber auch die Städte an der Westküste, wie Neapolis, Cumä, Poseidonia (Pästum) u. a., und überhaupt alle griech. Pflanzstädte des südlichern Italien darunter begriffen; ja von einigen wurde die Bezeichnung sogar auch auf die griech. Colonien auf Sicilien ausgedehnt. Die älteste unter diesen Colonien war Cumä, dessen Gründung (von Cuböa aus) noch in die mythische Zeit gesetzt wird. Von den übrigen sind die meisten im Laufe des 8. Jahrh. v. Chr. gegründet worden, und zwar waren die Gründer theils dorische Staaten, wie Sparta (Tarent), Korinth (Syrakus) und Megara (das sicil. Megara), theils Jonier von Cuböa (außer dem schon erwähnten Cumä Neapolis, Dicäarchia, Rhegion, Naxos auf Sicilien u. a.), theils Achäer (Kroton, Sybaris, Metapont u. a.), theils Lokrer (Locri). Nicht wenige dieser Pflanzstädte gründeten ihrerseits wieder neue Ansiedelungen, wie eine beträchtliche Anzahl sicil. Städte von Syrakus, Poseidonia von Sybaris, Heraklea von Tarent, Kaulonia, Pandosia und Terina von Kroton begründet waren. Viele dieser Städte gelangten frühzeitig zu großer Macht und bedeutendem Reichthum, der in manchen arge Ueppigkeit und Schwelgerei hervorrief (Sybaris, Tarent). Die bildende Kunst stand in ihnen in hoher Blüte, wie die Ueberreste der Tempel von Poseidonia und Metapont sowie von Syrakus, Selinus und andern Städten auf Sicilien zeigen. Auch in der Literatur und Wissenschaft nehmen sie eine ansehnliche Stelle ein, wie namentlich eine der bedeutendsten Erscheinungen der griech. Culturgeschichte, der philos.-polit. Bund der Pythagoräer, Unteritalien angehört. Seit der Unterwerfung Unteritaliens durch die Römer (272 v. Chr.) drang auch in diese griech. Städte mehr und mehr das röm. Element ein, doch erhielt sich daneben das griechische und zum Theil auch das altitalische (oskische) in Sprache und Sitte bis in die röm. Kaiserzeit.

Großherzog. Die Großherzoge stehen im Range zwischen den Königen und Herzogen; sie führen das Prädicat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. de' Medici, war der erste Regent, der sich 1569 von Papst Pius V. den Titel G. verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiserl. Bestätigung zu gewinnen, die erst sein Sohn und Nachfolger Franz 1575 infolge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilian's II. erlangte. Das Prädicat Königliche Hoheit wurde mit diesem Titel 1699 verbunden, und von Florenz ging derselbe auf Toscana über. Napoleon schuf einen zweiten G., als er 1806 Murat das Herzogthum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Kurfürst von Baden infolge ihres Beitritts zum Rheinbunde als souveräne Fürsten diesen Titel annahmen. Gegenwärtig führen denselben nach den Bestimmungen des Wiener Congresses (außer dem aus Toscana vertriebenen Zweige des Hauses Habsburg-Lothringen) die Regenten von Hessen-Darmstadt und Baden, von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (der letztere nahm ihn erst 1829 wirklich an) sowie neben ihren andern Titeln der König von Preußen als G. vom Niederrhein und Posen, der König der Niederlande als G. von Luxemburg und der Kurfürst von Hessen als G. von Fulda.

Großmann (Christian Gottlob Leberecht), verdienter Theolog, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Altenburgischen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Vorbildung in Schulpforta und studirte seit 1802 Theologie zu Jena. Infolge der Kriegsunruhen, die 1806 eintraten, gab er den Plan auf, sich zu habilitiren. Nachdem er den Einwohnern von Prießnitz,

Digitized by Google

ie in den grundlosen Verdacht gekommen, durchpassirende Franzosen ermordet zu haben, und eshalb sämmtlich erschossen werden sollten, durch seine Unerschrockenheit das Leben gerettet, urde er 1808 seinem Vater substituirt. Seit 1811 wirkte er als Pfarrer in Gröbitz bei Beißenfels, bis er 1822 als Diakonus und Professor nach Schulpforta übersiedelte. 1823 ging r als General-Superintendent und Hofprediger nach Altenburg, von wo er 1829 als General-Superintendent und Professor der Theologie nach Leipzig berufen ward. Hier entfaltete er seit-em unter vielseitigen Berufsgeschäften eine höchst fruchtbare Thätigkeit, bis er 29. Juni 1857 arb. Seit 1833 Mitglied der Ersten Kammer in der sächs. Ständeversammlung, zeigte er ch hier wie anderwärts als einen warmen und kräftigen Vertreter der Sache des Fortschritts owie als muthigen Vorkämpfer für die Selbständigkeit der Kirche. Auch hat er zur Gründung nd zum Gedeihen der Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) wesentlich beigetragen. In wissenschaft-icher Beziehung war G. einer der gründlichsten Kenner des Philo und der alexandrinisch-jüd. hilosophie, wie unter anderm seine «Quaestiones Philoneae» (2 Thle., Lpz. 1829) und die bhandlungen «De Judaeorum disciplina arcani» (2 Thle., Lpz. 1833—34) und «De philosophia Sadducaeorum» (3 Thle., Lpz. 1836—38) bekunden. Sonst ist außer vielen einzelnen, zum Theil vorzüglichen Predigten noch die Schrift «Ueber die Reformation der prot. Kirchenverfassung» (Lpz. 1833) zu nennen. Sein Sohn, Adolf Bernhard Karl G., geb. 2. März 1817 in Gröbitz, seit 1846 Pfarrer zu Püchau bei Wurzen, hat sich ebenfalls um die Gustav-Adolf-Stiftung verdient gemacht.

Großmann (Gustav Friedr. Wilh.), Schauspieler und Schauspieldichter, geb. zu Berlin 1746, genoß eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und war bereits preuß. Legationssecretär in Danzig, als er den Entschluß faßte, sich ganz der Schauspielkunst zu widmen, und 1774 nach Berlin ging. Von hier aus folgte er 1779 dem Rufe des Kurfürsten Maximilian zu Köln an dessen Hof nach Bonn, um mit Helmuth die dortige Bühne zu leiten. 1784 gründete er eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehrere Orte, zuletzt Hannover, besuchte, wo er 1796 starb. G. war von Gestalt unansehnlich, aber in gewissen Rollen sehr tüchtig. Als Director zeichnete er sich durch die gründlichste theoretische und praktische Bühnenkenntniß aus. Dabei besaß er die feinste weltmännische Bildung und einen äußerst regsamen Geist, der ihn namentlich zu einer so lebhaft ausgesprochenen Theilnahme an den Ideen der Französischen Revolution trieb, daß er 1795 in einen merkwürdigen Proceß verwickelt und zu einer sechsmonatlichen Haft verurtheilt wurde. Am meisten Erfolg hatte unter seinen Stücken das Familiengemälde «Nicht mehr als sechs Schüsseln» (1780). Außerdem wurden das Trauerspiel «Wilhelmine von Blondheim» (1775), die Schauspiele «Die Feuersbrunst» (1773) und «Adelheid von Veltheim» (1780) und das Lustspiel «Henriette» (1783) ihrerzeit mit vielem Beifall gegeben. — Seine Gattin, Karoline Sophie Auguste, geb. Hartmann, geb. zu Gotha 1742, gest. 1784, durch ihren frühern Gatten, Flittner, Mutter der berühmten Friederike Bethmann (s. d.), leitete zwar mit G. die Directionsgeschäfte, doch trat sie nur kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf.

Großmogul nannte man die Herrscher der von Babur, einem Urenkel Tamerlan's, in Ostindien um 1526 gegründeten mohammed. Dynastie wegen ihrer Abkunft von den Mongolen. Die Herrscher selbst führten den pers. Titel Schah, wie denn auch das Persische ihre Hof- und Regierungssprache war. Die berühmtesten Herrscher waren, nächst Babur, Akbar und Aureng-Zeyb. Nach und nach sah die Dynastie ihr großes Reich zerfallen, und Schah Alum II. verlor endlich mit der Einnahme von Delhi 1803 durch die Engländer auch den letzten Rest desselben und kam völlig in die Gewalt dieser seiner Gegner. Man ließ indeß die Dynastie der G. der äußern Form nach unter der Oberhoheit der Ostindischen Compagnie bestehen, gab ihr einen Jahrgehalt, einige Ländereien sowie die Hofehren und wies ihr Delhi zur Residenz an. Erst die Betheiligung des G. und seiner Familie an der Rebellion von 1857 und namentlich an den in Delhi verübten Grausamkeiten gegen die Europäer brachte der Familie Babur und ihrer Stellung den Untergang. Nach der Eroberung des Residenzpalastes zu Delhi 20. Sept. 1857 ward der flüchtige G., ein 90jähriger Greis, ergriffen und durch ein engl. Kriegsgericht zur Kettenstrafe und Verbannung nach Rangun verurtheilt, wo er bald starb. Außerdem wurden seine Söhne, Enkel, im ganzen 24 Glieder der Familie, als Theilnehmer am Aufstande von den Engländern hingerichtet.

Großpensionär, s. Pensionär.

Großpolen hieß der nordöstl., ebene, im ganzen sehr fruchtbare Theil des ehemaligen poln. Reichs; es war die Kronlandschaft desselben und wurde zuerst von den poln. Herzogen

Digitized by Google

beherrscht. Das eigentliche G. bestand aus den Wojwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sierads, Lenczic und dem Lande Wielun, dann wurde aber auch Kujawien, Plock, Masowien, Rawa, selbst das Herzogthum Preußen mit Ermeland, Pomerellen und dem Lande Culm dazu gerechnet. Im Gegensatze von G. umfaßt Kleinpolen die übrigen südwestl. Theile des poln. Reichs, im engern Sinne nur die Wojwodschaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien, die Rus (das jetzige Galizien), Podolien und Volhynien.

Großrußland, die mittlere und Hauptmasse des europ. Rußland, reicht vom Eis- und Weißen Meer bis zur Ukraine und umfaßt 19 Gouvernements, die zusammen ein Areal von etwa 39000 Q.-M. mit einer Bevölkerung (1864) von 22,854601 Seelen zählen. Der nord. russ. Landrücken scheidet das nördliche und das südliche G. Das nördliche umfaßt die Wald- und Tundragebiete der Petschora, des Mesen, der Dwina, des Onegasees, des Seengebiets im W. des Weißen Meeres und die Halbinsel Kola und hat ohne Nowaja-Semlja ein Areal von 23520 Q.-M. (die drei Gouvernements Archangel, Olonez und Wologda) mit 1,555558 E. welche aus Finnen, Lappen, Samojeden, Syrjänen und Russen bestehen. Ueber 10000 Q.-M. des ungeheuern Länderraums sind uncultivirbares Unland, gegen 13000 Q.-M. Waldfläche, 240 Q.-M. Wiesen- und Weideland, 280 Q.-M. Culturboden. Am russ. Landrücken baut man Roggen, Hanf, Flachs und Hopfen mit Vortheil, im südl. Archangel aber gibt die Gerste nur das dritte Korn. Schiffbau und Holzverarbeitung, Theerschwelerei und Kohlenbrennerei sind die wichtigsten Gewerbe. Die Hauptverkehrsader ist die Dwina. Im ganzen Gebiete kommen etwa 66 Menschen auf 1 Q.-M.; in Wologda leben 135, in Olonez 125 und in Archangel nur 20 Menschen auf 1 Q.-M. Das südliche G., im Gebiet hauptsächlich der Wolga und Oka, theilweise des Don und Dnjepr, umfaßt die 16 Gouvernements Nowgorod, Pskow (Pleskow), Moskau, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nischnij-Nowgorod, Rjasan, Tula, Kaluga, Smolensk, Orel, Kursk, Woronesch, Tambow, die zusammen auf 15491 Q.-M. 21,299043 E. zählen. Es ist der bevölkertste Theil des russ. Reichs und Hauptsitz der Großrussen, unter welche strichweise Finnen und Deutsche gemischt sind. Im ganzen Gebiete wohnen 1380 Menschen auf 1 Q.-M. Dieser Theil von G., in vielem Betracht der wichtigste des Reichs, enthält in seinen mittlern Gouvernements die Hauptsitze der russ. Manufactur- und Gewerbsthätigkeit. Die 9 innersten Gouvernements bilden den eigentlichen Kern des alten Großfürstenthums Moskau oder des Moskowitischen Reichs, um den sich nach und nach die übrigen Theile Rußlands angelegt haben.

Großvezier, s. Vezier.

Großwardein (ungar. Nagyvárad), Hauptort der Biharer Gespanschaft in Oberungarn, in einer schönen Ebene an dem Körösflusse, in frühester Zeit Festung, besteht aus dem eigentlichen G. und den drei Städten Várad-Blaßi, Várad-Velencze und Váralja. Die beiden Domkirchen, von denen eine die Reliquien des heil. Ladislaw enthält, der neue bischöfl. Palast und das Comitatshaus mit dem neuerbauten, nach dem pennsylvanischen System eingerichteten, 150 Zellen haltenden Gefängniß sind die vorzüglichsten Gebäude. G. ist der Sitz eines römisch- und eines griech.-kath. Bischofs, der Comitats- und anderer Behörden und hat eine theol. Lehranstalt, eine Rechtsakademie, ein Gymnasium und vier Klöster. Die 22443 Seelen (1857, ohne Militär) starke, größtentheils magyar. Bevölkerung betreibt verschiedene Gewerbe (bedeutende Töpferei) und Landwirthschaft (besonders Weinbau). Merwürdig sind die in der Nähe befindlichen Marmorbrüche und die 1 M. von G. bei dem Dorfe Hajó liegenden sog. bischöflichen oder felicianischen Bäder. Zu G. wurde 24. Febr. 1538 zwischen Ferdinand I. und Johann Zapolya Frieden geschlossen. 1556 kam die Stadt an Siebenbürgen. 1598 wurde sie von den Türken vergebens belagert, 1660 aber eingenommen und durch den Vasvárer Frieden diesen überlassen. Erst 1692 gelangte sie wieder an die Oesterreicher. Als im Laufe der Revolution von 1848—49 die ungar. Regierung nach Debreczin flüchtete, wurden Banknotenpresse, Gewehrfabrik, Archive u. s. w. nach dem nur 6 M. entfernten G. verlegt und dieses derart zur zweiten Hauptstadt des Landes improvisirt.

Grote (George), engl. Historiker, Staatsmann und Bankier, stammt aus einer deutschen Familie und wurde 1794 zu Clayhill bei Beckenham in Kent geboren. Sein Großvater gründete in Verbindung mit George Prescott das Bankierhaus in London, welches noch unter dieser Firma besteht. Der junge G. ward in der Charterhouse-Schule erzogen und trat in seinem 16. J. in das Contor seines Vaters ein. Seine Mußezeit widmete er literarischen Beschäftigungen und veröffentlichte 1821 eine anonyme Flugschrift, die gegen Sir James Mackintosh's «Essay on parliamentary reform» gerichtet war. In der Folge schrieb er ein kleines

Digitized by Google

Werk «On the essentials of parliamentary reform» und nahm eifrigen Antheil an der polit. Bewegung von 1830—31. Er schloß sich der radicalen Partei an und wurde im Dec. 1832 von der Stadt London ins Parlament gewählt. Hier stellte er sich besonders die Einführung des Ballots zur Aufgabe, die er alljährlich beantragte und mit den schärfsten logischen Beweisgründen motivirte. Doch gelang es ihm nicht, den Widerstand der Conservativen und eines großen Theiles der Whigs zu beseitigen. Von seinen fruchtlosen Bestrebungen ermüdet, legte er 1841 sein Mandat nieder, um sich ganz der Ausarbeitung seiner «History of Greece» (12 Bde., Lond. 1846—55; 4. Aufl., 8 Bde., 1864; deutsch von Meißner, 6 Bde., Lpz. 1851—57) zu widmen, die er bereits 1823 begonnen hatte. Dieses Werk sichert ihm einen ehrenvollen Platz in der schon so reichen histor. Literatur Englands. Es verbindet gründliche Gelehrsamkeit mit praktischem Blick und freisinnigem Urtheil und läßt in dieser Beziehung die ältern Arbeiten von Gillies und Mitford weit hinter sich. Nach Vollendung dieser Arbeit wendete er sich vorzugsweise dem Studium der griech. Philosophie zu, dessen Früchte er in «Plato and the other companions of Socrates» (3 Bde., Lond. 1864) niederlegte.

Grotefend (Georg Friedr.), Philolog und Alterthumsforscher, geb. 9. Juni 1775 zu Münden, widmete sich seit 1795 zu Göttingen unter Heyne, Tychsen und Heeren philol. Studien und wurde bereits 1797 Collaborator an der Stadtschule daselbst. Seit 1803 wirkte er erst als Prorector, dann als Conrector am Gymnasium zu Frankfurt a. M., bis er 1821 als Director des Lyceums nach Hannover berufen ward. Seit 1849 in den Ruhestand versetzt, starb er daselbst 15. Dec. 1853. Von G.'s frühern Schriften sind besonders hervorzuheben: «Anfangsgründe der deutschen Prosodie» (Gieß. 1815); die gänzliche Umarbeitung der Bernhardi'schen größern «Lat. Grammatik» (2 Bde., 4. Aufl., Frankf. 1823—24) und die «Kleine lat. Schulgrammatik» (2. Aufl., Frankf. 1826). Vorzüglich aber begründete er seinen literarischen Ruf durch die Erfolge, welche seine 1802 begonnenen Versuche in der Entzifferung der persepolitanischen Keilschriften erlangten. Die ersten Andeutungen darüber, auf denen dann Lassen, Burnouf, Behr u. a. die Entzifferung weiter führten, theilte er mit in Heeren's «Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der Alten Welt». Später veröffentlichte er «Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift» (Hannov. 1837), denen eine Reihe von Abhandlungen über babylonische und assyr. Keilinschriften folgten. G.'s Untersuchungen über altitalische Sprachen und Geographie waren für ihre Zeit ebenfalls von Wichtigkeit. Dahin gehören besonders die «Rudimenta linguae umbricae» (8 Hefte, Hannov. 1835—38), «Rudimenta linguae oscae» (Hannov. 1838) und «Zur Geographie und Geschichte von Altitalien» (5 Hefte, Hannov. 1840—42). Auch war es G., der zuerst in der Vorrede zu Wagenfeld's Auszuge aus Sanchuniathon's (s. d.) «Urgeschichte der Phönizier» (Hannov. 1836) auf diesen literarischen Betrug aufmerksam machte. — Friedrich August G., ein Verwandter des vorigen, geb. 12. Dec. 1798 zu Ilefeld, studirte zu Göttingen und wirkte seit 1821 als Lehrer am Pädagogium zu Ilefeld. 1831 wurde er Director des Gymnasiums zu Göttingen, wo er 1835 auch eine außerord. Professur an der Universität erhielt, aber schon 25. Febr. 1836 starb. Seine Hauptwerke sind «Ausführliche Grammatik der lat. Sprache» (2 Bde., Hannov. 1829—30) und «Lat. Schulgrammatik» (Hannov. 1832; 2. Aufl., von Krüger, 2 Bde., Hannov. 1842). Seine «Materialien zu lat. Stilübungen» und sein «Lat. Elementarbuch» wurden mehrfach aufgelegt. Sonst sind von seinen Schriften noch die «Grundzüge einer neuen Satztheorie» (Hannov. 1827) zu nennen.

Groten (in der Mehrzahl Grot; die niederdeutsche Form für das hochdeutsche Groschen) heißt eine ältere silberne Scheidemünze der Niederlande und des nordwestl. Deutschland. Seit 1857 sind Grot nur noch in Bremen üblich, wo der Thaler in 72 Grot, der G. in 5 Schwaren zerfällt und auch halbe Grotenstücke in Kupfer ausgemünzt werden. Der Werth eines G. ist somit $^1/_{72}$ Thlr. in Gold oder $4^2/_3$ preuß. Pfennige. In Oldenburg wurden vor 1857 ebenfalls Grotenstücke (à 5 Schwaren) geprägt, im Werthe von $^1/_{72}$ Thlr. im 16-Thalerfuße oder von $4^3/_8$ preuß. Pfennigen. Seit 1857 ist der Werth der circulirenden Grotenstücke auf 5 Schwaren oder $^5/_{12}$ Sgr. festgesetzt. In Hamburg ist der G. vlämisch oder Pfennig vlämisch (= $^1/_{12}$ Schill. vlämisch) eine Rechnungsmünze, die bei einigen Preisstellungen bisweilen noch angewandt wird und $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schill. Bankvaluta bedeutet. In den Niederlanden wird der G. vlämisch (Groot vlaamsch) = $^1/_{40}$ Fl. niederl. Courant gerechnet.

Grotesk nennt man das Zerrbild, das Närrisch-Seltsame, das Widersinnige einer ungezügelten Phantasie. Insofern etwas derart mit Absicht und Freiheit in der Kunst dargestellt wird, gehört es zu der Gattung des Komischen, und zwar des niedern Komischen. In den Werken

Digitized by Google

der Malerei pflegt man phantastische Verzierungen als Grotesken zu bezeichnen, die nich mit der Arabeske (s. d.) zu verwechseln sind. Das sog. Groteskkomische findet vornehmlich in der theatralischen Tanzkunst und der dramatischen Komik seine Anwendung. Das Wor grotesk stammt vom ital. grotta, weil man in den Trümmern des Palastes des Titus zu Rom welche den Namen Grotte führten, allerlei phantastische Bilder fand.

Groth (Klaus), bekannt als Dichter in plattdeutscher Sprache, geb. 24. April 1819 z Heide in der holstein. Landschaft Dithmarschen, besuchte das Schullehrerseminar zu Tondern und erhielt dann eine Stellung als Mädchenlehrer in seinem Geburtsorte. Seine Mußestun den benutzte er zu philos., mathem. und naturwissenschaftlichen Studien. 1847 nahm er seine Abschied, um sich für das höhere Schulfach vorzubereiten. Doch seine Plane wurden durch eine Krankheit gestört, die ihn nöthigte, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sich nach Fe mern zu wenden. Während eines sechsjährigen Aufenthalts auf dieser Insel, den er ganz au seine innere Gemüthswelt angewiesen und stillen Naturbetrachtungen lebend verbrachte, ver faßte er die meisten seiner Gedichte. Im Aug. 1853 begab sich G. nach Kiel, bereiste später Deutschland und die Schweiz und nahm dann, nach einem längern Aufenthalt zu Bonn, seine Wohnsitz zu Dresden, von wo er 1858 wieder nach Kiel übersiedelte. Den Ruf als Dichte begründete er vor allem durch seinen «Quickborn» (Hamb. 1853; 9. Aufl. 1864; mit Illu strationen von Speckter, Hamb. 1856) und die «Vertelln» (2 Bde, Kiel 1855—59), zwe Werke, in denen er das Leben seiner Landsleute, der Dithmarschen, vielleicht mit noch treuern und unverfälschterm Pinsel als Hebel das oberländische Volk von Baden schildert. Unter den Gedichten, welche der «Quickborn» enthält, verdienen insbesondere die kleinern, rein lyrischen den Preis, die, aus der Tiefe der Empfindung wie reine Naturlaute emporquellend, weich Sehnsucht, süße Wehmuth und liebendes Gedenken zum Gegenstand haben. Die «Vertelln» sind eine Reihe von Dorfgeschichten, die sich durch die einfachste Lebenswahrheit auszeichnen. In der Handhabung der plattdeutschen Sprache bekundet G. eine Meisterschaft und Sicherheit wie vor ihm kein anderer Dialektdichter. Da die Vorzüge seiner Poesien zum Theil vom Ma terial der Sprache unzertrennlich sind, so vermögen selbst die bessern Uebertragungen ins Hoch deutsche, wie die des «Quickborn» von Winterfeld (Berl. 1854) und Hoffmann (Braunschw. 1856) und die der «Vertelln» von Winterfeld (Berl. 1855) und Otto (Braunschw. 1856) nicht, dieselben mit ihrem ganzen Zauber wiederzugeben. Eine Sammlung hochdeutscher Ge dichte («Hundert Blätter», Hamb. 1854), die G. dem «Quickborn» folgen ließ, erscheinen minder gelungen. Von seinen übrigen Werken in plattdeutscher Sprache verdienen noch «Voer de Goern» (Lpz. 1858), Kinderreime mit Illustrationen von L. Richter, und die umfangreichere Dichtung «Rothgeter-Meister Lamp en sin Dochder» (Hamb. 1862) besondere Hervorhebung In den «Briefen über Hochdeutsch und Niederdeutsch» (Kiel 1858), die sonst manche gute und feine Bemerkung enthalten, tritt G. für das Anrecht des Plattdeutschen als deutsche Schrift sprache in die Schranken.

Grotius (Hugo) oder de Groot, ein ausgezeichneter Gelehrter und Staatsmann, geb zu Delft 10. April 1583, stammte aus einer edeln Familie, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb sich schon in seinem 15. J. die juris. Doctorwürde. Das Jahr darauf begleitete e den Großpensionär Oldenbarneveldt als Gesandten nach Frankreich, wo er sich durch seinen Geist und sein Betragen den Beifall Heinrich's IV. erwarb. Nach seiner Rückkehr begann e zu prakticiren und wurde 1607 Generalfiscal und 1613 Rathspensionär in Rotterdam. Da mals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner Holland. Olden barneveldt war der Beschützer der erstern, und G. unterstützte denselben durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte beide in den Proceß, infolge dessen Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. selbst aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löwenstein ver urtheilt wurde. Aus dieser befreite ihn seine Gemahlin, die in einer Bücherkiste sich ins Ge fängniß bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängniß blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde. Ihre That rührte selbst die gestrengen Herren, die, nachdem man die List erkannt, sie in Freiheit setzen ließe... G. irrte hierauf einige Zeit in den kath. Niederlanden umher, flüchtete sich dann nach Frankreich und erhielt von Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres; doch Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, wußte ihn wie der zu entfernen, und 1631 wurde selbst seine Pension eingezogen. Das Wohlwollen, welches ihm der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in einem Briefe gezeigt, bewog ihn, in sein Vaterland zurückzukehren; allein seine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung ver urtheilt wurde. In Hamburg, wohin er sich zunächst wendete, suchten die Könige von Däne

Digitized by Google

ark, Polen und Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen. Der Schutz, den der Kanzler Oxenstierna ihm zusicherte, und die Neigung der Königin Christine für Gelehrsamkeit bestimmten ihn indeß, 1631 schwed. Dienste anzunehmen. Als Staatsrath und Gesandter am franz. Hofe, 1635—45, erwarb er sich allgemeine Achtung. Auf der Rückkehr nach Schweden über Holland fand er in Amsterdam den ausgezeichnetsten Empfang; ebenso günstig wurde er in Schweden von der Königin aufgenommen. Dennoch nahm er seine Entlassung, um nach Holland zurückzukehren. Bei der Reise wurde er durch einen Sturm nach Pommern verschlagen und starb zu Rostock, wo er 28. Aug. 1645 starb. G. verband mit den Talenten des gewandten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Exeget, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und auch mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Seine metrischen Uebersetzungen der Griechen zeugen von großem Dichtergeiste; er war einer der besten neuern lat. Dichter und hat sich auch in holländ. Versen versucht. Insbesondere wurde die Philosophie und Rechtswissenschaft durch seine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht gefördert. Zuerst erschien von ihm das «Mare liberum», worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Indien vertheidigte. Sein Hauptwerk aber ist «De jure belli et pacis» (Par. 1625 u. öfter; von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48), welches den Grund zu einer neuen Wissenschaft legte und für lange Jahre der Codex des Völkerrechts wurde. Zu erwähnen sind ferner seine «Annales et historiae de rebus Belgicis» (Amsterd. 1657); «Annotationes in V. T.» (3 Bde., Par. 1644; herausg. von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75); «Annotationes in N. T.» (2 Bde., Amsterd. 1641—46; neue Ausl., Halle 1768); das Buch «De veritate religionis christianae» (Amsterd. 1662), die beste Apologie des Christenthums in neuerer Zeit; seine «Poëmata» (Leyd. 1617) und «Epistolae ineditae» (Harl. 1806). Vgl. außer den Biographien von Luden (Berl. 1806), Butler (Lond. 1827) und de Vries (Amsterd. 1827) die Schriften von Creuzer («Luther und Hugo G.», Heidelb. 1846) und Hartenstein («Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo G.», Lpz. 1850).

Grouchy (Emanuel, Marquis von), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Paris 23. Oct. 1766, trat 1781 in die Artillerie, wurde dann zur Cavalerie versetzt und 1786 Officier in der Garde-du-Corps. Den constitutionellen Grundsätzen zugeneigt, trat er beim Ausbruch der Revolution in die Linie und war 1792 Oberst des Dragonerregiments Condé. Schon im Sept. desselben Jahres wurde er zum Brigadegeneral in der Alpenarmee befördert, und 1794 kämpfte er gegen die Vendéer. Als Adelicher mußte er dann seine Stelle niederlegen, erhielt jedoch dieselbe nach dem 9. Thermidor wieder zurück. Im Juni 1795 zum Divisionsgeneral ernannt, kämpfte er in der Küstenarmee des Generals Hoche. 1798 befehligte er unter Joubert eine Division der ital. Armee. Er organisirte nach der Uebergabe Piemonts die Provisorische Regierung, trat 1799 unter Moreau's Oberbefehl, schlug 14. Juni den General Bellegarde bei Alessandria und wurde in der Schlacht bei Novi schwer verwundet und gefangen, aber 1800 wieder ausgewechselt. Im Feldzuge von 1800 rief ihn Moreau zur Rheinarmee, wo er sich besonders in der Schlacht bei Hohenlinden auszeichnete. Nach dem Luneviller Frieden wurde er zum Generalinspector der Cavalerie ernannt. Wegen der Theilnahme, die er Moreau bezeigte, fiel er bei Napoleon in Ungnade, sodaß er ohne Beförderung blieb. Im Kriege mit Preußen schlug er 26. Oct. 1806 die preuß. Cavalerie bei Zehdenik und zeichnete sich dann bei Lübeck, ebenso 1807 gegen die Russen bei Eylau und Friedland aus, wo er eine schwere Wunde erhielt. Nach kurzem Dienst in Spanien 1808 wurde er 1809 zur ital. Armee unter dem Prinzen Eugen versetzt, an dessen Feldzuge in Italien und Ungarn er theilnahm, hier 14. Juni am Treffen bei Raab. Nachdem er zur Hauptarmee Napoleon's gestoßen, führte er auf dem rechten Flügel die gesammte Reiterei über die Donau zur Schlacht von Wagram und half dieselbe bei der großen Umgehung entscheiden. Napoleon ernannte ihn dafür zum Generaloberst der Jäger und Großoffizier des Reichs. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps. Auch an der Moskwa trug er wesentlich zum Siege bei, indem er die Wegnahme der großen Redoute unterstützte. Hier wurde er zugleich mit seinem Sohne verwundet. Auf dem Rückzuge vertraute ihm Napoleon den Befehl über das aus Offizieren gebildete Bataillon sacré. Im Feldzuge von 1813 blieb G. ohne Anstellung, da ihm der Kaiser das Commando eines Armeecorps verweigerte. Erst als die Verbündeten in Frankreich eindrangen, übernahm er wieder ein Cavaleriecorps, wurde aber 7. März bei Craonne schwer

Digitized by Google

verwundet. Nach der Restauration wurde er verbannt, durfte jedoch im Jan. 1815 zurü
kehren. Da er keine Anstellung erhielt, ergriff er bei der Rückkehr Napoleon's dessen Par
und erhielt die Marschallswürde und das Commando der Alpenarmee. Zur großen Arm
berufen, mußte er den Oberbefehl über die Reservecavalerie übernehmen. Nach der Schla
bei Ligny sollte er am folgenden Tage mit 34000 Mann und 100 Kanonen den Rück
des preuß. Heeres unter Blücher verfolgen. Allein Blücher hatte sich bereits mit drei Cor
zur Verbindung mit Wellington in Marsch gesetzt, und G. stieß nur auf den General Thie
mann, den er 18. Juni bei Wavre angriff. Man hat G. die Schuld an der Niederlage v
Waterloo aufbürden wollen, weil er, den Kanonendonner von Waterloo vernehmend und v
seinen Generalen aufgefordert, nach dieser Richtung aufzubrechen, dennoch auf Wavre ma
schirt ist. Er glaubte sich an die bestimmten Befehle des Kaisers halten zu müssen. Wenn
aber auch dem Rath seiner Generale, besonders Gérard's (s. d.) gefolgt wäre, würde er zu sp
auf das Schlachtfeld gekommen sein und an der Entscheidung nichts geändert haben. Ob
alle Instruction gelassen, ohne daß ihm eine einzige Ordonnanz zuging, zog er sich nach seine
Siege bei Wavre, als er die Nachricht von der Niederlage von Waterloo erhielt, auf Nam
zurück. Nachdem er die Abdankung des Kaisers erfahren, rief er Napoleon II. zum Kais
aus und schickte die Cavalerie zur Aufnahme der Heeresträmmer auf Laon und Soissons v
während er mit der Infanterie auf Rheims zog. Von der Provisorischen Regierung zum Obe
befehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt, wendete er sich nach Soissons und führ
nach des Kriegsministers Davoust Befehl das noch 45000 Mann starke Heer unter die Mauer
von Paris zurück. Als die Unterhandlungen begannen, legte er das Commando sogleich nied
und zog sich gänzlich zurück. Abermals verbannt, ging er nach Nordamerika, erhielt aber 181
die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte seitdem als disponibler General auf seinem Gute Ferrie
bei Caen. Nach der Julirevolution vom Depart. Allier in die Kammer gewählt, wirkte er fü
das Interesse der neuen Dynastie. Sein Marschallsgrad wurde 1831 anerkannt und er 183
zum Pair erhoben. G. starb 29. Mai 1847 auf einer Reise zu St.-Etienne.

Grübel (Joh. Konr.), nürnberger Volksdichter, wurde zu Nürnberg 3. Juli 1736 geb
ren. Hier lebte er nachmals als Stadtflaschner (Klempner) und Harnischmacher. Auch b
schäftigte er sich nebenbei viel mit künstlichen mechan. Arbeiten, die zum großen Theil na
Italien gekommen sind. Er starb zu Nürnberg 8. März 1809. In seinen «Gedichten i
nürnberger Mundart» (3 Bde., Nürnb. 1802; 4. Aufl. 1823—25) und «Correspondenz ur
Briefe in nürnberger Mundart» (Nürnb. 1808) zeigte er einige Geistesverwandtschaft m
Hans Sachs, ohne jedoch diesen an Productivität und Fülle des Humors zu erreichen. G
raden und gesunden Sinnes, natürlich und scharf blickend, faßte er seinen Gegenstand einfa
und klar auf, wählte meist Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre, wußte die ve
schiedenen Verhältnisse des Lebens, namentlich die seiner Vaterstadt, anmuthig und lebendi
darzustellen und ward daher von großer localer Bedeutung. Am gelungensten sind seine G
dichte rein komischen Charakters. Eine Sammlung seiner «Sämmtlichen Werke» erschien
Nürnberg (3 Bde., 1835). Eine neue treffliche Ausgabe derselben mit grammatikalischer Sti
und Glossar hat Frommann (3 Bde., Nürnb. 1857) besorgt.

Grubenbau nennt man jede zu bergmännischen Zwecken gemachte Eingrabung unter d
Erdoberfläche. Es gibt dreierlei Arten G., nämlich Schachte, Stollen und eigentliche Abbau
woran sich dann auch noch die steinbruchartigen Tagebaue anreihen. Ein Schacht ist ein pris
matischer oder ein cylindrischer Raum, dessen Achse entweder eine starke Neigung gegen de
Horizont hat oder senkrecht steht. Seine Weite beträgt nie unter 27 Zoll, zuweilen aber 20—
30 F.; die Tiefe kann sehr verschieden sein. Sobald ein Schacht eröffnet ist, sind Vorrichtunge
zu treffen zur Ausförderung der gewonnenen Massen, zur Herausschaffung des eindringende
Wassers und zum Hinabsteigen in denselben (Anfahren). Zu letzterm Zwecke dienen gewöhn
lich Leitern, Fahrten genannt, oder sog. Fahrkünste, welche von Maschinen in Bewegung gese
werden. Ein Stollen, eine Strecke dagegen ist ein prismatischer oder elliptischer Raum
dessen Längenachse der Horizontale nahe ist, und man unterscheidet den zu Tage oder bis a
die Gebirgsoberfläche ausgehenden Stollen von der nicht zu Tage ausgehenden Strecke. Beid
sind gewöhnlich $^1/_2$ Lachter weit und über 1 Lachter hoch. Bei denselben sind ebenfalls Vor
richtungen zum Gehen (Fahren), zur Förderung der gewonnenen Massen und zum Abflusse de
Wassers. Abbaue oder Weitungen heißen die Räume, die der Bergmann durch Gewin
nung der nutzbaren Fossilien bildet. Wenn man vermuthen darf, daß in einer Gegend Lager
stätten nutzbarer Fossilien vorhanden sind, so muß man sie zuvörderst durch stollen- oder

Digitized by Google

schachtförmige **Versuchbaue** (Röschen oder Schürfe), oder durch Bohren mit dem Erdbohrer (untersuchen (ausrichten). Ist dies geschehen, so schreitet man zum Abbaue oder eigentlichen Grubenbetriebe. Man unterscheidet auch wol G. über Tage und G. unter Tage. Die letztern, die **Tage-, Pingen-** oder **Steinbruchsbaue** sind die einfachsten, indem man nur die über der Lagerstätte liegende Dammerde u. s. w. wegnimmt und dann stufenweise niedergeht, um das Nachstürzen der Wände zu verhindern. Die unterirdischen, eigentlichen G. sind sehr verschieden. Gänge werden gewöhnlich durch **Stroßen** oder durch **Förstenbaue** gewonnen (abgebaut). Bei erstern nimmt man von einem Schachte aus die Erze in der Sohle (Liegendes) weg, sodaß der Anbau wie eine Treppe aussieht. Bei den Förstenbauen findet das Entgegengesetzte statt, indem das Erz von einem Stollen oder einer Strecke in der Förste (Decke) (Hangendes) weggenommen wird. Mächtige Gänge baut man z. B. in Ungarn durch den sog. **Querbau** ab, indem man längs dem Streichen des Ganges am oder im liegenden (d. i. untern) Nebengestein eine Strecke treibt und von dieser rechtwinkelig das Erz abbaut. Ist man in einer Etage fertig, so geht man höher, nachdem die abgebauten Räume mit taubem Gesteine versetzt sind. Sehr mächtige Lager und Stöcke werden durch den sog. **Stockwerksbau** abgebaut, indem man in verschiedenen Stockwerken die Erze oder das Steinsalz u. s. w. in großen Weitungen gewinnt, die man so weit und so hoch macht, als es nur die Festigkeit der Erze oder Gebirgsmasse gestattet. Die Stockwerksbaue, z. B. zu Wieliczka in Galizien, im Rammelsberge am Harz, zu Altenberg in Sachsen (eingestürzt) u. s. w., sind die großartigsten. Steinkohlenflötze werden gewöhnlich durch den sog. **Pfeilerbau** abgebaut. Man treibt nämlich längs dem Streichen des Flötzes und an dessen tiefstem Punkte eine Strecke und von dieser ab in gewissen Entfernungen voneinander andere Strecken, entweder nach dem Fallen des Flötzes, also rechtwinkelig auf der Grundstrecke, oder nach einer diagonalen Richtung. Diese werden wiederum von Strecken durchschnitten, die mit der Grundstrecke parallel laufen, sodaß das ganze Flötz in Pfeiler abgetheilt erscheint, die man dann von hinten nach vorn zu wegnimmt. Doch ist dies nur eine Art des sehr mannichfachen Steinkohlen-Bergbaus. Auf ganz eigenthümliche Weise gewinnt man in den österr. und bair. Salzbergwerken das Steinsalz. Gold-, Platin- und Zinnkörner werden aus Sand und Dammerde mittels der **Seifenwerke** gewonnen, d. h. ausgewaschen.

Bei der Gewinnung der Fossilien ist der Bergmann mannichfaltigen Gefahren ausgesetzt. Die Felsarten, in denen er arbeitet, bestehen nicht immer aus einem zusammenhängenden Ganzen, sondern sind nach verschiedenen Richtungen gespalten, und jeden Augenblick drohen Stücke davon sich loszureißen; auch muß er zuweilen durch Sand und Schlamm, durch sog. schwimmendes Gebirge, dringen. Der Bergmann ist daher genöthigt, wenn die Wände und Decken nicht von selbst stehen, sie durch Zimmerung oder Mauerung zu unterstützen. Der **Grubenausbau** ist aber einer der schwierigsten und verwickeltsten Theile der Bergbaukunde. In sehr engen Strecken wird ferner durch Athmen, Pulverdampf und Lampe (Grubenlicht) die Luft verdorben; dasselbe geschieht durch die Erze oder Kohlen und die dadurch entwickelten Arsenik- und Schwefeldämpfe und andere irrespirable Gasarten (Böse Wetter) und brennende Luftarten (Schlagende Wetter), die durch Explosion Gefahr bringen. (S. **Grubengas.**) Deshalb ist es nothwendig, in den unterirdischen Räumen eine fortwährende Circulation der Luft (der Wetter) zu unterhalten, wodurch die Atmosphäre ohne Unterlaß erneuert wird. Das Ganze der Mittel, welche man zur Hervorbringung dieser Wirkung anwendet, bildet das, was man die **Wetterlösung** der Bergwerke nennt. Die anzuwendenden Mittel sind entweder natürliche Luftströmungen, welche durch die verschiedene Dichtigkeit der Luft unter und über Tage hervorgebracht werden, oder es sind künstliche Vorrichtungen, durch welche den wetternöthigen Bauen frische Luft zugeblasen und die verdorbene von ihnen weggesogen wird. Eine Sicherheitslampe gegen die Gefahren der schlagenden Wetter erfand der engl. Chemiker Davy. Die Lichtflamme ist bei derselben mit einem ringsum verschlossenen Cylinder von der feinsten Metallgaze umgeben, sodaß der Bergmann mit dieser Lampe ohne Gefahr die mit den fürchterlichen Schlagenden Wettern angefüllten G. betreten darf. Ein anderer Feind des Bergmanns und seiner Arbeit und eins der größten Hindernisse im Bergbau sind die in den Gesteinsklüften vorhandenen und unaufhörlich in die Baue dringenden Wasser. Mit der Fortschaffung derselben beschäftigt sich ein anderer wichtiger Theil der Bergbaukunde, nämlich die **Wasserhaltung.** Die Wasser werden entweder auf den Wasserlösungs- oder sog. Erbstollen abgeleitet, oder mittels Kübeln oder Tonnen durch die Schachte, oder mittels Saug- und Druckpumpen herausgeschafft. Mit der Förderung der gewonnenen Erze, Steinkohlen u. s. w. aus den Gruben zu Tage und nach den Pochwerken und Hütten beschäftigt sich die **Förderungslehre.** Auf

Digitized by Google

nach in Rücksicht seiner frühern Ansprüche mehrere Stiftsgüter, eine Geldsumme und die Er
laubniß, dem Markgrafen unbeschadet seines Vasallenverhältnisses zu Würzburg fernerhin z
dienen. Dieser Vertrag wurde indeß vom Bischof nicht gehalten, und der Markgraf selb
wendete sich deshalb an den Kaiser, der die Aufrechthaltung des Vertrags, wenn auch nu
mündlich, aussprach. Da sich aber der Bischof an diesen Ausspruch nicht kehrte, vielmehr gege
die Besitzthümer G.'s allerlei Feindseligkeiten verübte, so zauderte letzterer nicht, seinen Herr
den Markgrafen, zu der Raubfehde gegen Nürnberg, Bamberg und Würzburg zu bewegen, di
unter dem Namen des Markgräflichen Kriegs bekannt ist und 1554 die Aechtung und den Unter
gang des Markgrafen Albrecht herbeiführte. G., die Seele dieser Zwiste, wußte sich zwar vo
dem Achtsmandate zu retten, verlor aber alle seine Güter in Würzburg. Am 15. April 155
wurde der Bischof Melchior auf offener Straße zu Würzburg von einer Rotte Unbekannte
angefallen und getödtet. Wahrscheinlich hatte G. diesen Anschlag eingeleitet, obschon es kau
in seiner Absicht liegen konnte, den Bischof tödten zu lassen, da es ihm nur darum zu thun sei
mußte, denselben in seine Gewalt zu bringen. Während der neue Bischof, Friedrich von Wiers
berg, einen für die Urheber des Attentats gefährlichen Proceß einleitete, arbeitete G. an kühne
weitläufigen Planen, deren Ausführung den polit. Zustand des Deutschen Reichs gänzlich um
gewandelt haben würde. Er trat mit dem Adel verschiedener Kreise, besonders aber mit der
fränkischen in Verbindung und suchte denselben für den Gedanken zu gewinnen, die Herrschaf
der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und mit den Waffen in der Hand die Reichs
unmittelbarkeit der ganzen Ritterschaft wiederherzustellen. Indessen wagten es nur einige, i
dem markgräfl. Kriege compromittirte Edelleute, Wilh. von Stein, Ernst von Mandelslohe
Albrecht von Rosenberg, Jobst von Zedtwitz und mehrere Abenteurer, sich mit G. näher z
vereinigen, obschon eigentlich die Stimmung des Adels durch ganz Deutschland diesem Project
nicht ungünstig war. Um einen mächtigern Rückhalt zu haben, machte sich G. auch an die Her
zoge zu Sachsen Ernestinischer Linie und fand besonders bei Johann Friedrich dem Mittlern
Eingang, der den Verlust der sächs. Kurwürde und die Demüthigung seines Hauses nicht ver
schmerzen konnte. Zunächst aber suchte sich G. durch eine kühne That in den Besitz seiner Güter
zu setzen und das Zutrauen des Adels zu erwecken. Er versammelte mit Mandelslohe und
Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 Mann Fußvolk, überfiel mit dieser Schar
4. Oct. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang von dem geflüchteten Bischof einen Vertrag,
in welchem er und seine Genossen ihre eingezogenen Güter zurückerhielten und außerdem durch
bedeutende Geldsummen entschädigt wurden. Der Bischof erklärte jedoch nach G.'s Abzuge den
Vertrag für erzwungen und wirkte beim Kaiser gegen denselben ein Achtsmandat aus, das auch
nicht aufgehoben wurde, obschon G. 1564 seine Sache auf dem Deputationstage zu Worms
mit Glück und Eifer vertheidigte. Um so fester schloß sich nun G. an Johann Friedrich an. Er
zog mit seinem Anhange nach Gotha und suchte hier in Verbindung mit dem Kanzler Christia
Brück den Herzog ernstlich für die Umwälzungsplane zu interessiren. Nicht ohne Einverständ
niß mit dem franz. Hofe, von welchem G. den Titel eines Reiteroberst der Krone Frankre
erhalten, machten beide dem Herzoge nicht nur zur Wiedererlangung der Kurwürde, sonder
sogar auf die deutsche Kaiserkrone Hoffnung und bedienten sich selbst schmählicher Gaukelei
um das Gemüth des leichtgläubigen Fürsten zu bestricken. So mußte ein verzückter Bau
Hänsel Schönborn aus Hundshausen, der Engelseher genannt, dem Herzoge seine Erhebun
auf den Kaiserthron prophezeien. Die Anschläge, welche die Verschwörer auf die Person de
Kurfürsten August von Sachsen machten, scheinen denselben endlich zum Einschreiten bewoge
zu haben. Nachdem er den Herzog vergeblich zur Entfernung der Friedensstörer aufgefordert
wendete er sich an den Kaiser Maximilian II., der auf dem Reichstage von 1566 die Acht gegen
G. und seinen Anhang verschärfte und dem Herzoge die Entfernung der Geächteten aufgab
Da der Herzog weder diesem Befehle noch den Bitten seiner Freunde Gehör gab, sondern sein
Absichten und Anstalten zur Eroberung der Kurwürde immer deutlicher hervortreten ließ, wurd
12. Dec. 1566 die Reichsacht über ihn gleichfalls verhängt und die Execution derselben dem
Kurfürsten August übertragen. Letzterer rückte noch zu Weihnachten 1566 vor das stark
befestigte Gotha und nahm die Stadt nach einer harten Belagerung 13. April 1567 durch Ca
pitulation mit den Bürgern ein, die sich des Regiments bemächtigt und in einem Aufstande de
G.'schen Anhang gefangen genommen hatten. Während man den gefangenen Herzog nach Wie
abführte, wurde G. und der Kanzler Brück durch ein Urtheil des Kurfürsten 17. April lebend
gevierthеilt, die übrigen Haupttheilnehmer aber enthauptet. G. starb mit großer Standhaftig
keit und war selbst nicht durch die grausamsten Martern der Folter zu bewegen, seine pol

Pläne und weitgreifenden Verbindungen im ganzen Umfange zu enthüllen. Aus Quellen schöpfte Darstellungen der G.'schen Händel enthalten Schulze's «Elisabeth, Herzogin zu Sachsen» (Gotha 1832) sowie Voigt's Aufsatz «G. und seine Händel» im «Histor. Taschenbuch» (1846 und 1847). Romantisch behandelte den Stoff Bechstein in seinem «Grumbach» (3 Bde., Hildburgh. und Mein. 1839).

Grün, die aus Blau und Gelb zusammengesetzte Farbe, welche nach den verschiedenen Abstufungen ihrer Intensität als blaßgrün, licht- oder hellgrün, dunkelgrün, nach dem Vorwalten der einen oder andern Grundfarbe als gelbgrün, gelblichgrün, bläulichgrün, blaugrün, nach der Aehnlichkeit mit der Farbe gewisser Natur- oder Kunsterzeugnisse als grasgrün, pistaziengrün, zeisiggrün, erbsengrün, apfelgrün, spangrün, lauchgrün, smaragdgrün, olivengrün u. s. w. bezeichnet wird. Die zum Malen und Anstreichen dienenden grünen Farben werden theils aus Blau und Gelb gemischt (wie z. B. der grüne Zinnober aus Berlinerblau und Chromgelb), theils sind sie Stoffe von selbständig grüner Farbe, wie Berggrün, Grünerde (Veroneser Grün), Chromgrün, Schweinfurter Grün, grünes Ultramarin, Saftgrün. Einige dieser Farbestoffe, wie z. B. das Schweinfurter Grün, sind wegen ihres Gehalts an Arsenik (s. d.) nur mit äußerster Vorsicht zu verwenden. In der Färbekunst erzeugt man die grünen Töne fast immer durch zweimaliges Ausfärben, zuerst mit Gelb, dann mit Blau, oder umgekehrt; denn es ist, außer dem wenig gebrauchten Anilingrün, kein hier anwendbarer Farbestoff bekannt, welcher für sich allein ein brauchbares G. gäbe.

Grün (Anastasius), s. Auersperg (Anton Alex., Graf von).

Grünberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, ursprünglich von geringem Umfange, aber durch vier weitläufige Vorstädte erweitert, zählt 10581 E. Der schön gelegene und sehr betriebsame Ort ist namentlich bekannt durch seinen in der Umgegend erzeugten Wein, der ehedem wenigstens sehr sauer, doch aber stark berauschend war und wegen der Mischung von rothen und weißen Trauben meist keine klare Farbe hatte. Dieser Weinbau, dessen 700jähriger Bestand im Oct. 1850 hier gefeiert wurde, hat sich indeß durch veredelte Cultur und bessere Behandlung sowie durch die Weinbereitung sehr bedeutend gehoben. Besonders wird gegenwärtig ein starker Handel mit Grünberger Champagner getrieben. 1858 lieferte der Ort 58000 Eimer Wein. Außerdem sind Obstbau und sehr ansehnliche Tuchfabrikation wichtige Nahrungszweige des Orts, wozu noch Strohhut-, Leder- und Tabaksfabrikation, Zeugdruckerei, Mühlenbetrieb und lebhafter Handel kommen. Die Stadt hat eine evang. und eine kath. Kirche, eine städtische Realschule (seit 1853), einen Gewerbe- und einen Gartenbauverein sowie eine Kinderrettungsanstalt. Der Kreis G. zählt (1864) auf 15,91 Q.-M. 50679 E., wovon 38517 auf das platte Land, die übrigen auf die drei Städte G., Deutsch-Wartenberg (974) und Rothenburg a. d. O. (607) kommen.

Grund (ratio) im logischen Sinne des Worts bedeutet einen Begriff oder Gedanken, insofern in demselben die Nothwendigkeit liegt, einen zweiten Gedanken (die Folge, consequentia) für wahr und richtig anzuerkennen. Das Verhältniß zwischen G. und Folge ist mithin das der Abhängigkeit des Gedachten voneinander. Diese Abhängigkeit für einen bestimmten Gedanken nachweisen, heißt ihn begründen; diejenigen Gedanken, welche von einem andern abhängen, entwickeln, heißt folgern. Der Satz des zureichenden G. (principium rationis sufficientis): Setze nichts ohne G., ist der Ausdruck der Gewißheit, daß unsere Gedanken und Erkenntnisse ohne Beziehung auf ihre Gründe zusammenhangslos und haltlos sein würden. Eine strengere Begründung nennt man eine Demonstration oder einen Beweis (s. d.). Da kein Beweis rückwärts ins Unendliche gehen kann, so geht alle Begründung von Begriffen oder Sätzen aus, die selbst keiner Begründung bedürfen oder, genauer ausgedrückt, die keine weitere Begründung zulassen, als die Nachweisung von der Undenkbarkeit ihres Gegentheils. Ein solcher Begriff oder Satz heißt Grundbegriff oder Grundsatz, auch Axiom oder Princip. Man unterscheidet Erkenntnißgründe, welche über die Richtigkeit der Erkenntnisse entscheiden, von Realgründen oder Ursachen, welche den Lauf der Ereignisse bedingen, und unter den Realgründen wiederum zwischen den blindwirkenden oder mechanischen und den teleologischen oder Zweckursachen. Jedoch dienen die Erkenntnißgründe den Realgründen immer mit zu ihrer letzten Unterlage und sind insofern selbst mit unter die letzten Realgründe zu zählen, was vor allem von den allgemeinen Grundgesetzen alles Denkens und Anschauens gilt. Von den vollständigen Gründen sind zu unterscheiden die Bedingungen oder unvollständigen Gründe, deren Mangel zwar genügt, eine Folge zu vereiteln, deren Setzung aber noch nicht, sie hervorzubringen.

Digitized by Google

Aristoteles unterschied vier Arten der Gründe: 1) den Erkenntnißgrund (den Begriff), 2) de materiellen G. (den Stoff), 3) den G. der Bewegung (die Kraft), 4) den Finalgrund (de Zweck). Schopenhauer ist zu einer ähnlichen Viertheilung zurückgekehrt. Vgl. Schopenhauer «Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden G.» (3. Aufl., Lpz. 1864).

Grundeigenthum. Wie der einzelne Mensch, so ist auch das Volk vielfältig von äußern Einflüssen, Kräften und Bedingungen abhängig. Die bleibendsten Einflüsse auf Leben und Charakter eines Volks stammen aus dem Boden, dem Lande und dessen Eigenschaften. Es ist ferner der Boden die große Werkstätte des Landbaues, dieses wichtigen Zweigs der wirthschaftlichen Thätigkeit, dieser Grundlage alles gedeihlichen Wohlstands. In Zeiten und Ländern wo sich Betriebsamkeit und Reichthum wesentlich in dem Landbau concentriren, ist das G. di vorherrschende Quelle der Macht. Es war dies vornehmlich im Mittelalter, wo es die Mitte darbot, ein stets gerüstetes Gefolge kriegsfertiger Anhänger zu erhalten, und eben deshalb de Fundamentalverfassung des Mittelalters, dem Lehnwesen, zu einer Grundlage diente. Das G ist aber auch aus andern Gründen in polit. Theorien gezogen worden, die zum Theil praktisch wurden. Das Volk ist Inhaber des Gebiets und in seinem Namen übt die Regierung die au dieser Thatsache fließenden Rechte aus. Im Namen des Volks ist die Regierung die höchst Eigenthümerin des Staatsgebiets, sammt allem, was es in sich faßt. Darin liegt aber keines wegs ein wahres Privateigenthum der einzelnen Theile des Grund und Bodens, weshalb auch bei den neuern Völkern die Eroberung nur die Herrscherrechte über das Gebiet, nicht aber, wi es bei den Völkern des Alterthums und theilweise noch des frühern Mittelalters der Fall war das private G. von dem einen Volke auf das andere überträgt. Die Rechte der Staatsgewalt über das G., Gesetze darüber zu geben, es zu überwachen, seine rechtlichen Verhältnisse im allgemeinen zu ordnen und im besondern zu entscheiden, seine Früchte, ja es selbst in Besteuerung und Expropriation für öffentliche Zwecke in Anspruch zu nehmen, fließen ausschließlich aus dem Zwecke des Staats und sind nur seinetwillen und nur, wo er wahrhaft eintritt, dem Staat zuständig. Gleichwol hat man, statt die Rechte des Staats über den Boden aus dem Herrscherrechte abzuleiten, vielmehr das Herrscherrecht von einem Eigenthume am ganzen Land abgeleitet, das man den Fürsten zuschrieb, die doch nicht die einzigen, sondern nur die größten Grundbesitzer waren und dadurch zur Gewalt gelangten. Dennoch ist jenes irrthümliche vorausgesetzte allgemeine Landeigenthum die Grundlage des patrimonialen Staats, des Territorial- oder landesherrl. Systems, das lange Zeit in Deutschland gegolten, sich noch in manchen Ausdrücken, Formen, Gesetzen und Einrichtungen ausspricht und auch seine theoretischen Anhänger gefunden hat. Die letztern namentlich dehnten dabei eine zufällige einzelne Erscheinung zu einer allgemeinen aus und wollten dem Staate etwas zu Grunde legen, was erst in dem Staate entstehen konnte. Sie präsumirten ein allgemeines Eigenthum herrschender Familien am ganzen Lande und leiteten nun alle spätern Unterthänigkeitsverhältnisse aus den Bedingungen ab, unter denen das übrige Volk von jenen Eigenthümern in das Land gelassen worden sei. Das ist in der That in vielen einzelnen Fällen der Ursprung von im Innern der Staaten aufgekommenen privatrechtlichen Grundlasten; aber die Annahme, daß dies dem öffentlichen Rechte des Volks zu Grunde gelegen, bleibt eine ebenso grelle, den geschichtlichen Thatsachen zuwiderlaufende Fiction, wie der Staatsurvertrag einer entgegengesetzten Schule. Außer dem Staate gibt es kein Eigenthum, sondern nur Besitz. Ein der Uebermacht der Mehrzahl unantastbares Eigenthum konnte nur im Staate erworben werden, folglich nicht dessen Grund sein. Wie aber schon bei der obersten Würde in den german. Staaten das G. ein hochwichtiger Moment war, so wiederholte sich dies natürlich auch auf den mittlern und untern Stufen, bei Landstandschaft, Beamtenthum, Obrigkeit. Zum Theil daraus stammt noch die Bedeutung, die auch in neuern Verfassungen dem G. beigelegt wird, wiewol hier auch anderweitige, auf den Einfluß der Lebensverhältnisse und Stellungen, auf die Gesichtspunkte und Strebungen der Menschen gegründete Ansichten mitwirken, sofern man nämlich die unabhängige Stellung und freiere Muße der größern Grundherren und den vergleichungsweise festern Verband aller Grundeigenthümer mit dem Staate sowie den conservativen Sinn des Landvolks in Anschlag bringt.

Etwas davon lag auch in gewissen Auffassungen jener erwähnten Lehren. Man stellte den Staat als einen ursprünglichen Verein von Grundeigenthümern dar, nach deren Bedürfnissen alle Einrichtungen bemessen gewesen wären, die den rechten, achtbaren Kern des Volks gebildet hätten, und zu denen die sich allmählich einfindende unsichere Masse Nichtansässiger in Unterordnung sich befunden hätte, bis sie allmählich stark genug geworden, den Charakter des Staats nicht zu dessen und des Volks Vortheil zu ändern. Diese Anschauung ist nicht blos von

Digitized by Google

Reactionären, sie ist auch von Männern wie Justus Möser gehegt worden. Obschon sie sich in ihrer behaupteten Allgemeinheit als falsch erweist, so hat sie doch auch für gewisse Zeiten und Länder ihr Wahres; ja sie hat es heute noch in den sog. Bauerdörfern und deren allmählichem Uebergang in Dörfer mit gemischter Einwohnerschaft. Gänzlich unhistorisch ist jene Anschauung in der Annahme, daß sie den ursprünglichen Zustand darstelle. Denn nicht blos die Berichte der Römer von den Germanen erzählen uns von einem Gesammteigenthum des Stammes an Grund und Boden, das mit gemeinschaftlichem Betriebe des Landbaues verbunden gewesen sei, sondern auch die alten Weisthümer und Volksrechte sind voll von Zeichen des langen Kampfes zwischen Wald und Weide einerseits und dem Acker andererseits, und zeigen, daß der Ackerbau sich gewissermaßen erst einschleichen und sich vieles gefallen lassen mußte für das Recht, an geschonter Stelle sein Wesen zu treiben. Viele Grundlasten, Triftrechte, das gezwungene Brachelassen u. dgl. sind noch Nachwirkungeu dieses Zustandes und die Gemeinheiten auf den Dörfern in Deutschland die letzten Reste des alten Gesammteigenthums der Markgenossenschaft. Aber wichtig muß doch auch der Unterschied gewesen sein, den der Privatbetrieb des Ackerbaues im Vergleich zu der Gesammtwirthschaft herausstellte, mächtig der Einfluß auf das Interesse der einzelnen wie auf ihr Gewicht fürs Ganze, daß es dem Ackerbau gelang, im Laufe weniger Jahrhunderte überall durchzubringen und sich endlich wirklich zum bestimmenden Grundverhältniß zu machen. Denn das ist er geworden und durch die längste Zeit des Mittelalters die wesentlichste Quelle des Volkswohlstands und der Einzelmacht und die Grundlage der öffentlichen Institute und der privaten Rechte geblieben, bis erst in neuern Zeiten in größerer Ausdehnung Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft, die im Mittelalter an einzelne Städte und Stände gebunden waren, sich mit gleicher Bedeutsamkeit und Berechtigung und in vielfacher Durchdringung und Wechselwirkung neben ihm erhoben. Jedenfalls zeigt sich aber in jener machtvollen Erhebung des Landbaues der hohe Einfluß des Privateigenthums auf das menschliche Streben und seine Erfolge. In der That auch konnte sich dieser Einfluß nirgends wirksamer zeigen als im Landbau, der in so vielen Fällen die darauf gewendeten Anstrengungen nur langsam und allmählich vergütet, und wo der nur vorübergehende Besitz allen Grund hat, nur von der Oberfläche abzuschöpfen, während derjenige, der gewiß ist, sein Gut für sich und seine Nachkommen zu bewahren, oder doch das gutgehaltene, das verbesserte Gut entsprechend verwerthen zu können, es mit Sicherheit wagen kann, Mühe und Kapital in den Boden zu wenden.

Die Agrarverfassung des Mittelalters sicherte das Privateigenthum des Bodens und legte hohes Gewicht auf die Formen seiner Uebertragung, überhaupt auf die Sicherheit der Besitztitel und aller Rechtsverhältnisse des G., das sie vielfach unter die Gewähr der Gemeinde stellte. Den Betrieb der Wirthschaft auf dem einzelnen Bodentheile beengte sie durch mancherlei den Boden belastende und den Verkehr mit ihm und auf ihm erschwerende Verhältnisse, die man nicht zunächst um des Bodens und seiner Bebauung willen, sondern im Interesse Berechtigter, oder als eine damals leichtere Form der Besteuerung Belasteter, oder im damaligen Interesse des ganzen Standes auferlegte. Freiheit des G. gewährte diese Agrarverfassung nicht; vielmehr verwehrte sie die Theilung, beschränkte die Veräußerung, die Freiheit bei der Vererbung, die Verpfändung, beschwerte den Boden mit vielerlei Dienstbarkeiten, und zwar nicht blos passiven, sondern auch activen, den Fronen, mit Bannrechten, Zehnten, Gefällen aller Art. Dafür hatte sie ein anderes, im Interesse der Grundeigenthümer und rückwirkend des Landbaues und des Staats erfaßtes Ziel im Auge: die Sicherung der Grundeigenthümer gegen Verfall und Nothstand. Ihr Absehen ging darauf, in den Grundeigenthümern fortwährend einen Grundstamm in günstigen Verhältnissen befindlicher, jedenfalls vor dem Proletariat geschonter Volksgenossen zu erhalten. Sie wollte einen reichen Grundadel, einen starken Bauernstand und keine Proletarier auf dem Lande. Sie sah weniger auf die Blüte des Gewerbszweigs als auf den Wohlstand seiner Angehörigen. Ein Hauptaugenmerk war bei ihr die Erhaltung des Guts in derselben Familie, und auch das erfaßte sie weniger, weil es Interesse am Gute und Vertrautheit mit ihm beförderte, als um der Familie selbst willen. Es gehören in diese Agrarverfassung die fideicommissarischen Einrichtungen des Lehnwesens für den Adel, die Geschlossenheit der Güter, die Vererbung derselben an den ältesten oder jüngsten Sohn mit großer Bevorzugung desselben bei der Erbfolge, der gutsherrliche Consens bei Veräußerungen, Verpfändungen u. s. w., häufig ein Recht des Gutsherrn, unter den Erben zu wählen, das Verbot der Verpfändung über einen gewissen Betrag, die den stabilen Charakter des Landbaues befestigenden Gemeinheiten, das Vorherrschen der Naturalleistungen u. s. w. Diese Verfassung

Digitized by Google

hielt sich, solange die Gutsherren und Bauern wesentlich die gleichen Interessen hatten und deshalb zusammengingen, solange Staat und Grundherren die Bauern nicht mit Steuern und Lasten aller Art belegten, solange die jüngern Kinder theils im Kriegerleben, theils im Dienste der Kirche Abzug und Ersatz für das Geopferte fanden, solange der ganze Haushalt des Staats und die ganze Wirthschaft der Nation noch den Charakter der Einfachheit bewahrten und der Speculationsgeist nicht bis zum Landbau drang. Als aber Handel und Industrie sich gleichberechtigt neben den Landbau setzten, als die Staatslasten gewaltig anwuchsen, das Kriegergewerbe sich in eine allgemeine Militärpflicht verwandelte, nach deren Ableistung man zu den bürgerlichen Gewerben zurückstrebt, das ganze Leben künstlicher und verwickelter wurde, die alte Einfachheit der Lebensverhältnisse schwand, da konnte sich auch jene alte Verfassung nicht mehr halten, und was Segen gewesen war, wurde jetzt drückend. Die ungleiche Erbfolge erschien als ungerecht, indem man die gleiche Erbfolge in den andern, nun nicht minder wichtigen Besitzthümern daneben sah. Die Beschränkungen des Verfügungsrechts über das G. wurden beschwerlich und schädlich, als das Kapital in andern Erwerbszweigen ein freieres und lohnenderes Feld fand. Die zurückgesetzten Geschwister sahen jetzt mit Neid auf den begünstigten Bruder und trafen auswärts eine größere Concurrenz der Gewerbsbevölkerung, zu der allein sie jetzt übertreten konnten; sie fanden daheim im Nothfall eine weniger bereite Zuflucht, und Neid und Verbitterung verzwisteten die Familien. Der von Steuern und Lasten gedrückte Landmann mußte, wenn er nicht ins äußerste Elend versinken wollte, darauf denken, seinem Boden den möglichst höchsten Ertrag abzugewinnen, und dazu fehlte ihm die Freiheit des Verkehrs und des Gebarens mit dem Boden. Auch der größere Grundherr lernte rechnen, und indem seine polit. Bevorzugung nach und nach geschwächt wurde, fing er an, aufs Geld zu denken und fand sich darin mannichfach beengt und behindert. Endlich brauchte der Staat eine größere Fruchtmasse zur Ernährung seiner Bevölkerung und größern Reichthum des Volks zur Bestreitung seiner Bedürfnisse. Deshalb fanden die auch von der polit. und socialen Seite genährten Strebungen in dem wirthschaftlichen Gebiete Unterstützung, und das Ziel der Zeitbewegung ging auf Freigebung des Verkehrs mit Grund und Boden und auf Befreiung des Bodens von seinen Lasten und Fesseln. Man forderte und erhielt auch zum Theil Freiheit der Dismembrationen, Gutsarrondirung, Aufhebung des Lehnwesens, der Majorate und Fideicommisse, Theilung der Gemeinheiten, gleiche Erbfolge, Freiheit der Veräußerung, der Verpfändung, hauptsächlich Ablösung der dem Boden aufliegenden Grundlasten, der Fronen, Zehnten, Hutungs- und Triftgerechtigkeiten, Dienstbarkeiten aller Art, Zinsen, Lieferungen, Gefälle. Man forderte die Initiative der Ablösung (das Provocationsrecht) für beide Theile, für die Berechtigten und Verpflichteten, ging von dem Grundsatze aus, daß dem Berechtigten der bisher bezogene Vortheil unter großer Erleichterung des Verpflichteten, aber in anderer Form, durch Landabtretung, Kapital oder feste Geldrente gesichert werden könne, zumal auch der Berechtigte durch die Fronen und Triftrechte in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beengt und an Stabilität gebunden war, und erleichterte die Sache auch vom Staate aus durch directe Zuschüsse, wie in Baden durch Errichtung von Landescreditkassen, in Kurhessen, in Sachsen von Landrentenbanken u. s. w. Hier und da wurden freilich die Verpflichtungen der Bauern den größern Grundbesitzern gegenüber einfach aufgehoben, indem man die Lasten als in ungerechtfertigter Weise eingeführt bezeichnete. Im ganzen ist man aber doch in Deutschland nicht auf die Leges agrariae der Alten gekommen, sowenig wie auf die der Natur der Dinge und namentlich den Bevölkerungsgesetzen widerstrebende gleiche Vertheilung des Grund und Bodens, die auch im Alterthum oft versucht worden, aber nie Bestand hatte. (S. Agrarische Gesetze.)

Ging die alte Verfassung auf Sicherheit, so ging die neue auf Freiheit. Faßte jene den Wohlstand der Geschäftstreibenden, so faßte diese die Blüte des Geschäftszweigs ins Auge. Auch letztere hat Klagen und Beschwerden in ihrem Gefolge gehabt, und freilich war eine Reaction des Sonderinteresses gegen sie zu erwarten. Man klagte in manchen Gegenden über eingetretene Bodenzertrümmerung, welche den Verfall des Landbaues und das Verschwinden des Bauernstandes zur Folge gehabt, über zu schnelle Veränderung der Besitzer, Verarmung sonst wohlgesessener Familien, über die Verwandlung des Ackers in Waare, über das schlimme Spiel des Güterwuchers. Hauptsächlich fand man vielfach eine drückende Ueberschuldung der Güter und behauptete, der Bauer sei aus der Vormundschaft des Grundherrn in die viel drückendere Abhängigkeit von dem Gläubiger gerathen. Indeß waren und sind diese Klagen meist örtliche und durch anderweite Umstände oder Mängel begründete. Außerdem befindet man sich in diesen Beziehungen noch immer in einer Zeit des Uebergangs. Wenn sich im allgemeinen Verkehre ein

Digitized by Google

rechtes Gleichgewicht festgestellt, wenn Staats- und Gemeindeverfassung, Hypotheken- und sonstige Gesetzgebung ihre Pflicht thun, so werden immer allseitiger die Vortheile der neuen Freiheit hervortreten, ihre Gefahren vermieden werden, und es wird sich eine Verfassung anbahnen, welche die Vorzüge der neuern, natürlichern und der allgemeinen Rechtsansicht der Zeit entsprechendern Agrarverfassung nach allen Seiten hin überzeugend hervortreten läßt.

Grundeis, s. Eis.

Grundentlastung, s. Ablösung der Grundlasten und Grundlasten.

Grundlasten, auch Reallasten, sind im weitesten Sinne alle diejenigen dauernden Lasten, welche auf einem Grundstücke ruhen, und die der Besitzer desselben als solcher zu tragen hat. In dieser Ausdehnung des Begriffs gehören dahin auch die auf dem Grundbesitz ruhenden Steuern, Realsteuern, z. B. die Grundsteuer und die Staats- und Gemeindefronen. Faßt man den Begriff der G. aber enger, so fallen darunter nur diejenigen Lasten, bei welchen von einem Steuerverhältnisse nicht die Rede ist, sondern welche, aus andern Verhältnissen entsprungen, von dem Eigenthümer des Grundstücks zum Vortheil einer gewissen berechtigten Person, einer physischen oder moralischen (Corporation), dauernd geleistet werden. Ist eine physische Person berechtigt, so knüpft sich deren Berechtigung entweder an den Besitz eines Amtes oder eines Grundstücks. Der Ursprung dieser G. ist ein sehr verschiedenartiger. Ein Theil derselben wurde, wie es scheint, bei Eroberungen von den Siegern den besiegten Grundbesitzern auferlegt. Ein anderer Theil stammt aus dem Lehnsverhältnisse her und besteht aus Leistungen, welche der Lehnsmann zu Gunsten des Lehnsherrn, des eigentlichen Grundbesitzers, bei Empfang des Lehns übernahm. Ein dritter Theil wurde freien Bauern, als man sie zwang, ihr Eigenthum zu Lehn zu nehmen, oder indem man sie ihrer freien Stellung beraubte, widerrechtlich aufgebürdet. Wieder ein anderer Theil hat sich aus in G. umgewandelten Abgaben und freiwillig im Wege des Rentenverkaufs übernommenen Renten und Naturalleistungen entwickelt. Noch ein anderer Theil besteht aus den Zehnten, welche die Grundbesitzer von ihren Erzeugnissen an die Kirche abgeben mußten. Aber auch hiermit ist der Ursprung aller G. noch nicht dargelegt, und es erscheint auch als unmöglich, ihn gegenwärtig noch in allen Fällen genau festzustellen zu wollen, nachdem die anfänglich vorhandenen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Arten von G. im Laufe der Jahrhunderte völlig verwischt worden sind. Was die einzelnen G. betrifft, so sind sie theils Fronen, theils Zehnten, theils Gülten und Grundzinsen, theils Dienstbarkeiten, theils, wie die Laudemien, unbestimmte, nur bei gewissen Fällen eintretende Leistungen. Unter Fronen (Herrenfronen) versteht man gemeine körperliche, theilweise mit Hülfe des Gespanns zu bewirkende Dienste, zu welchen der Eigenthümer eines Grundstücks zu Gunsten des Berechtigten in gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Fällen und bei bestimmten Veranlassungen verpflichtet ist. Zehnten sind dagegen nach dem Rohertrage der Landwirthschaft und der Nebengewerbe sich richtende, mithin von Jahr zu Jahr veränderliche Abgaben, während man unter Gülten festbestimmte, alljährlich in einem gewissen Zeitpunkt fällige Abgaben von Früchten, Federvieh, Eiern, Butter u. s. w. begreift. Alle diese Arten von G., namentlich aber die Fronen und Zehnten, sind für die Landwirthschaft höchst nachtheilig und verhindern ihre gedeihliche Entwickelung, welche auch von den auf Grundstücken haftenden, von manchen indeß nicht als G. angesehenen Dienstbarkeiten (Servituten), wie namentlich dem auf Ackerland, Wiese und Wald haftenden Weiderecht, schwer beeinträchtigt wird. Von dem Augenblicke an, wo man der Landwirthschaft allgemeiner als früher eine hohe Bedeutung beizulegen anfing und der Staatswirthschaft die Aufgabe zuschrieb, im Interesse der Allgemeinheit das Aufblühen der Landwirthschaft in jeder Weise zu fördern, begannen daher auch die Bestrebungen, sie von den G. unter möglichster Schonung der Interessen der Berechtigten zu befreien, mindestens aber die Naturalleistungen sich zu bestimmen und in Geldrenten umzuwandeln. (S. Ablösung der Grundlasten.) Auch wo noch vielfach G. sich erhalten, hat doch in der Regel die Gesetzgebung dafür Sorge getragen, daß nicht neue G., namentlich unablösbare, entstehen können. Es läßt sich daher, da fast überall die Verpflichteten die Ablösung der noch bestehenden G. hervorrufen können, erwarten, daß auch der letzte Rest derselben bald vollständig verschwunden sein wird.

Grundrechte nannte man in der polit. Bewegung von 1848 diejenigen Rechte und Freiheiten der Staatsbürger, welche man als die Grundlage und Vorbedingung eines freiern Zustandes des allgemeinen Staats- oder Volkslebens ansehen zu müssen glaubte, also ungefähr dasselbe, was die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Petition of rights und Bill of rights besitzen, die Franzosen in ihrer ersten Revolution «Allgemeine Menschenrechte» (Droits de l'homme) nannten, die Nordamerikaner ebenfalls als einen wesentlichen Theil in ihre Bundes-

Digitized by Google

verfassung und in die einzelnen Staatenverfassungen aufnahmen, und was theilweise schon fast alle neuern Verfassungen des europ. Festlandes enthielten. Daß man an eine solche Feststellung der allgemeinen Rechte zuerst und vor allem Hand anlegte, erklärt sich aus den frühern politischen Zuständen Deutschlands. So enthielten alle 1848 neuentstehenden Verfassungen und Verfassungsentwürfe deutscher Staaten sogenannte G., oder wie man es sonst nannte. Am wichtigsten waren die von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen und von der Centralgewalt als Reichsgesetz verkündeten G. des deutschen Volks. Sie wurden in der sämmtlichen deutschen Einzelstaaten mit Ausnahme Oesterreichs, Preußens, Baierns, Hannovers und einiger der kleinsten als Gesetz anerkannt, zum Theil nicht ohne Kampf zwischen der Volksvertretung und der auf Modificationen einzelner Punkte dringenden Regierungen. Diese G. sollten, wie es in dem Eingange hieß, dem deutschen Volke gewährleistet sein und unter dem Schutze der Reichsgewalt und des Reichsgerichts stehen. Sie sollten den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung einer deutschen Einzelstaats sollte dieselben je aufheben oder beschränken können. Zugleich bestimmte das sie verkündende Reichsgesetz in einer beigefügten Einführungsverordnung, welche von diesen G. ohne weiteres in Kraft zu treten hätten, welche dagegen durch besondere Acte der Specialgesetzgebung ins Leben einzuführen wären. Die durch die G. allen Deutschen gewährleisteten Rechte waren im wesentlichen folgende: Ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, verbunden mit dem Rechte, an jedem Orte des Reichsgebiets sich aufhalten, Liegenschaften erwerben, Gewerbe betreiben und das Bürgerrecht erlangen zu können, überhaupt den Angehörigen des betreffenden Staats gleichgestellt zu sein; die Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes, Auswanderungsfreiheit und Schutz der Auswandernden seitens des Reichs; Gleichheit vor dem Gesetze mit Aufhebung aller Standesvorrechte und Standesunterschiede; gleiche Wehrpflicht für alle und gleiches Recht aller zu Staatsämtern; Freiheit der Person und Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung; Abschaffung der Todes- und der Leibesstrafen; Unverletzlichkeit der Wohnung, des Briefgeheimnisses; Freiheit der Presse, des Glaubens, des Cultus; Selbständigkeit der Religionsgesellschaften; Civilehe; Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehrer; Unterrichtsfreiheit, aber auch allgemeine Volkserziehung unter Aufsicht und Mithülfe des Staats. Recht der Bitte und Beschwerde sowie Versammlungsrecht; Garantie des Eigenthums und der freien Verfügung darüber, jedoch mit Aufhebung der Fideicommisse und Beschränkung der Liegenschaften in Todter Hand; Beseitigung aller noch bestehenden Reste des Feudalwesens theils mit, theils ohne Entschädigung; unabhängige und für alle gleiche Rechtspflege sowie öffentlich-mündliches Verfahren; Schwurgerichte in Strafsachen, Entscheidung durch sachkundige Richter, soweit thunlich, bei Civilstreitigkeiten; gänzliche Trennung der Verwaltung von der Justiz; freie Gemeinde- und Landesverfassungen; Gleichberechtigung der nichtdeutschen Stämme im Gebrauch ihrer Sprachen; endlich die Zusicherung eines wirksamen Schutzes für jeden deutschen Staatsbürger in der Fremde. Als nach dem Scheitern des deutschen Verfassungswerks Preußen die Bildung eines Reichs im Wege des Vertrags mit andern deutschen Regierungen unternahm, legte es den Entwurf einer Verfassung vor, in welchem die deutschen G. mit einigen Aenderungen wieder aufgenommen waren. Die Aenderungen betrafen namentlich: den Wegfall der Punkte wegen Abschaffung des Adels, der Todesstrafe, Aufhebung des Jagdrechts auf fremder Flur ohne Entschädigung, sodann beschränkende Bestimmungen in Bezug auf Preß- und Glaubensfreiheit, Petitions- und Vereinsrecht, das Recht der Veräußerung und Zertheilung von Grundeigenthum. Die octroyirte Verfassung für Preußen vom 5. Dec. 1848 behielt ebenfalls unter dem Titel «Rechte der Preußen» die meisten jener Freiheitsgarantien bei, welche die Märzbewegung als allgemeine Forderungen der Zeit proclamirt hatte. Ein großer Theil davon ist seitdem theils mit Zustimmung der Kammern, theils ohne diese auf dem Verordnungswege beseitigt oder wesentlich modificirt worden. Die allgemeinen deutschen G. wurden in mehrern Ländern, wo man sie angenommen, ins Leben geführt. Anderwärts blieben sie auf dem Papier stehen, oder es ward von manchen Regierungen, je weiter man sich der Zeit und dem Geiste nach von dem J. 1848 entfernte, offen ausgesprochen, daß man weder verpflichtet noch gesonnen sei, die G. in ihrer ursprünglichen Gestalt durchzuführen. Nachdem endlich der frühere Bundestag wieder ins Leben getreten, hob derselbe durch einen Beschluß vom 23. Aug. 1851 die von der Nationalversammlung dem deutschen Volke ertheilten G. förmlich auf und verfügte, daß dieselben allerwärts, wo sie eingeführt, wieder außer Kraft zu setzen, dafern sie aber inzwischen schon in die Landesgesetzgebungen selbst übergegangen, wenigstens insoweit zu revidiren seien, daß nichts mit den Grundgesetzen des Bundes Unver-

Digitized by Google

mäßiges stehen bleibe. Infolge dieses Bundesbeschlusses ist allmählich in allen deutschen Staaten, wo die Einführung der Grundrechte erfolgt war, deren Wiederaufhebung, beziehentlich Revision vorgenommen worden, hier und da mit Einstimmung der Stände, anderwärts ohne diese und zum Theil gegen deren entschiedenen Protest.

Grundriß nennt man die graphische Darstellung der Grundfläche eines Körpers. So ist z. B. der G. eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prisma oder einer Pyramide ein Dreieck, Viereck oder Vieleck. Im engern Sinne versteht man unter G. die Darstellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maschine, der, strenggenommen, nur eine von den Umfangslinien eingeschlossene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einsicht des Gebäudes u. s. w. zu erlangen, schiebt man dem G. einen horizontalen Durchschnitt unter, dessen Ebene etwas über der Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vortheil, die Vertheilung des Raumes der Grundfläche, z. B. die Abtheilungen eines Gebäudes, einzelner Maschinentheile u. s. w., mit darstellen zu können. Fälschlich nennt man zuweilen auch obere Ansichten der Maschinen G., bei denen sich die Theile nicht mehr durchschnitten, sondern mit ihrer vollen plastischen Oberfläche zeigen.

Grundsatz, s. Grund und Maxime.

Grundsteuer ist eine sehr alte, bei den Finanzmännern beliebte Steuergattung, die namentlich früher den größten Theil der Steuereinkünfte lieferte und auch jetzt noch in vielen Staaten in bedeutender Höhe erhoben wird. Als Grund davon muß angesehen werden, daß sich diese Steuer an ein Object heftet, welches nicht verborgen, über das keine Täuschung verbreitet werden kann, und das dem Staate ein sicheres, nicht entziehbares Pfand für den Steuerpflichtigen bietet. Deshalb sah man auch bald von dem Pflichtigen eigentlich ganz ab und betrachtete vielmehr das Grundstück als belastet. Man besteuerte dieses je nach seinem reinen oder rohen, oder, was das Wichtigste, nach seinem natürlichen Ertrage, d. h. nach dem, den es bei landüblicher guter Bewirthschaftung bringen mußte, und kümmerte sich nicht darum, in welchen Verhältnissen sein Besitzer stand. Da nun der Ertrag des Grundeigenthums weniger wechselvoll als der irgendeines andern Geschäfts ist, denn die Verschiedenheiten des Ernteertrags der einzelnen Jahre gleichen sich in nicht zu langen Durchschnittszeiten aus, da ferner die dem Boden aufliegende Steuerlast in der Regel als gleichbleibend betrachtet werden konnte, wie denn jahrhundertelang wol eine allmähliche Erhöhung, aber keine Verminderung stattgefunden hat, und doch auch Erhöhung und Verminderung immer im Verhältnisse zu dem ursprünglichen Anschlage der einzelnen Güter eintraten: so verwuchs die G. mit dem Boden, wurde bei Kauf und Verkauf der Güter in Anschlag gebracht, ihr Kapitalbetrag vom Preise abgezogen, und hörte damit auf, eine Steuer zu sein. Dieselbe verwandelte sich in eine Kapitalverminderung für den, dem die Steuer oder die Erhöhung zuerst auflegelegt wurde. Der nächste Erwerber gab um so viel weniger für das Gut, als durch die Steuer verzinst wurde. Er konnte nun nicht eigentlich sagen, daß er besteuert würde; denn ohne die Steuer hätte er das Kapital nicht mehr gehabt, was er jetzt vom Kaufpreise zurückbehalten und nutzen konnte, oder hätte ein entsprechendes Kapital aufborgen und dem Gläubiger verzinsen müssen. Deshalb hat man, obwol man anerkennen mußte, daß die G. vielfach ungleich vertheilt, auch behauptet, alle Grundsteuer-Regulirung sei überflüssig und der Verkehr besorge diese Ausgleichung weit besser. Indeß ganz ist dem doch nicht so. Denn theils kommt diese Ausgleichung des Verkehrs bei allen Erhöhungen der G. oder außerordentlichen, etwa in Kriegszeiten auftretenden Belastungen, bei denen dann natürlich die Ungleichheit um so schmerzlicher empfunden wird, nicht zu Hülfe; theils ist die Steuer eine eiserne, unabwälzbare Last, während das durch sie ersparte Kapital verloren gehen, das in ihrer Ermangelung Aufzuborgende oder Mehrverwendete aufgespart werden kann. Wären aber auch alle jene ausgleichenden Wirkungen des Verkehrs wahr, und könnten sie von dem Käufer eines Guts recht wohl berechnet werden, so wird doch derselbe Mann diese Wirkungen sehr schnell vergessen, wenn er die Steuer zahlen muß, und er wird immer eine Ungerechtigkeit darin sehen, wenn sein Nachbar von dem gleichen Gute weniger Steuern zahlt als er. Was aber die Ausgleichung der G. betrifft, so ist sie eine außerordentlich schwierige und niemals vollständig durchzuführen. So hat z. B. die in Preußen erfolgte neue Grundsteuer-Veranlagung viel Zeit, Kräfte und Geld in Anspruch genommen, und doch kann niemand behaupten, daß dadurch eine völlige Gleichmäßigkeit erzielt worden sei. Vielmehr stellten sich alsbald außerordentliche Verschiedenheiten heraus, welche mit der fortschreitenden Entwickelung der Landwirthschaft und den allgemeiner werdenden Verbesserungen des Bodens durch Drainage, Düngung, Bodenmischung, sowie durch andere Verhältnisse, z. B.

Digitized by Google

Wege- und Eisenbahnanlagen, nur noch zunehmen mußten. Es ist daher schon oft die Beseitigung der G. angestrebt worden, zumal dieselbe da, wo man eine Einkommensteuer durchgeführt, als eine Art derselben deshalb unzulässig erscheint, weil sie das Einkommen des Grundbesitzers, ebenso wie die Gewerbesteuer das Einkommen des Gewerbtreibenden, einer nochmaligen mithin doppelten Besteuerung unterwirft. Außerdem spricht gegen die G. der Umstand, daß sie für längere Perioden unverändert bleiben muß, indem, wie erwähnt, die Veranlagung große Schwierigkeiten und Kosten verursacht und die Umarbeitung der Kataster (s. d.), auf welcher die Besteuerung erfolgt, nur nach langen Zwischenräumen vorgenommen werden kann. Was die Kataster selbst betrifft, so ist bei ihrer Aufstellung weder der Kaufpreis, noch die Pachtrente, noch der rohe, noch der wirkliche Ertrag, sondern der bei ordnungsmäßiger Bewirthschaftung zu erzielende durchschnittliche Reinertrag zu Grunde zu legen. Bei der Ermittelung desselben kommen aber Größe des Grundstücks, natürliche oder durch Bearbeitung erhöhte Güte der Scholle, chem. Zusammensetzung des Erdreichs, Lage (in Gründen, an Anhöhen, in der Ebene, der Sonne oder den Winden und der Kälte ausgesetzt u. s. w.) in Betracht, und ferner sind die Wirthschaftskosten, die durch die Entfernung von den Wirthschaftsgebäuden entstehenden Vorauslagen, der Arbeitslohn des Landarbeiters, die Preise der Werkzeuge, Geräthe, Wagen, Gespanne und anderer Hausthiere, die Grundlasten, die Nähe der Märkte und Absatzorte u. s. w. zu berücksichtigen, also so viele verschiedene und mannichfach complicirte Factoren und Verhältnisse in Rechnung zu stellen, daß dagegen die oft als sehr schwierig und fast undurchführbar bezeichnete Einschätzung zur Einkommensteuer als ein sehr leichtes Werk erscheinen muß. Um so auffallender könnte es erscheinen, daß die Physiokraten (s. d.) nur die an dem Grund und Boden haftende Steuer als berechtigt und zulässig ansehen wollten. Dieselben vermochten indeß nur um deswegen keine andere anzuerkennen, weil ihnen nur die Beschäftigung mit dem Ackerbau productiv, jede andere aber steril erschien.

Grundton oder **Hauptton** ist zunächst derjenige Ton eines Accords, auf dem der terzenweise Aufbau desselben sich erhebt, zu dem also die übrigen Intervalle des Dreiklangs im Verhältniß von Terz und Quinte, die des Septimen-Accords im Verhältniß von Terz, Quinte und Septime erscheinen. Bei den Umkehrungen der Accorde kann der G. seine Stelle als tiefster Ton mit einem der über ihm liegenden Accord-Intervalle vertauschen, ohne darum sein Wesen als Grund- oder Hauptton aufzugeben. — G. nennt man ferner denjenigen Ton einer Tonart, auf welchem deren diatonische Dur- oder Moll-Scala errichtet wird. In diesem Sinne wird der G. auch **Tonika** genannt. — Endlich heißt G. der Ton in einem Tonstücke, dessen harte oder weiche Tonleiter die Hauptgrundlage desselben ausmacht. Vorzuziehen ist hier die Benennung Tonika, um diesen G. der Haupttonart des Tonsatzes von den Grundtönen der verschiedenen Nebentonarten, in welche modulirt wird, zu unterscheiden.

Grundtvig (Nikolai Frederik Severin), ein als Dichter, Geschichtschreiber und Theolog ausgezeichneter Däne, geb. 8. Sept. 1783 zu Udby auf Seeland, wo sein Vater Pfarrer war, verlebte seine Jugendjahre in den Heidegegenden des südl. Jütland und kam, nachdem er zwei Jahre das Gymnasium zu Aarhuus besucht, 1800 auf die Universität nach Kopenhagen, wo er sich bis 1803 theol. Studien widmete. 1805 ward er Hauslehrer auf Langeland; dann ertheilte er an einer Schule zu Kopenhagen Geschichtsunterricht. In diese Zeit fallen seine ersten bedeutendern literarischen Arbeiten, «Nordens Mythologie» (Kopenh. 1808) und das geniale episch-dramatische Werk «Optrin af Kämpelivets Undergang i Nord» (2 Bde., Kopenh. 1809; 2. Aufl. 1861). Inzwischen neigte G. mehr und mehr der geistlichen Laufbahn zu, erregte aber schon mit seiner Probepredigt «Hvi er Herrens ord forsvundet af hans huus» (1810) bei den geistlichen Behörden heftigen Anstoß. 1811—13 vicarirte er bei seinem Vater, und in den nächstfolgenden Jahren predigte er öfter in Kopenhagen mit immer steigendem Beifall von seiten des Volks, während sich ihm die Geistlichkeit fortwährend sehr abhold zeigte. Dabei entwickelte er eine ungemein rege und vielseitige literarische Thätigkeit. Es erschien sein «Kort begreb af Verdenskrönike» (Kopenh. 1812), welcher eine bedeutende Bewegung in Dänemark hervorrief; ferner «Kvädlinger» (1816), eine Sammlung patriotischer Poesien; «Roeskilde-Riim» (1814), eine poetische Verherrlichung der dän. Geschichte nach den Sagen und Saxo; endlich die Uebertragung des Saxo und des Snorro (6 Bde., 1818—22). Seine literarische Muße unterbrach 1821 die Anstellung als Prediger in Prästö, von wo ihn der König 1822 trotz des Widerstandes der Geistlichkeit als zweiten Prediger an der Erlöserskirche nach Kopenhagen berief. Seine frühern Vorträge erschienen in der Sammlung «Bibelske Prädikener efter Tidens Tarv og Leilighed» (1816); eine spätere veranstaltete er unter dem Titel «Christelig Söndags-

Digitized by Google

bog» (3 Bde., 1826—30; 2. Aufl. 1859). Durch seinen «Protest der Kirche wider Professor Clausen» (1825), worin er dessen Schrift «Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Lære og Ritus» angriff, zog er sich eine Anklage von seiten des letztern zu, die ihn veranlaßte, 1826 seine Stelle niederzulegen. In dieser Zeit begründete er mit Rudelbach die «Theologisk Maanedsskrift» (13 Bde., 1825—28). Außer der Veröffentlichung seiner kleinern histor.-poetischen Arbeiten «Kong Harald og Ansgar» (1826) und «Krönikerüm» (1829) beschäftigte ihn damals eine zweite Bearbeitung von «Nordens Mythologie» (Kopenh. 1832), welcher ein ausführliches «Haandbog i Verdenshistorien» («Oldtiden og Middelalderen», 2 Bde., 1833—37; «Nyaars-Tiden», Bd. 1 u. 2, 1842—43) folgte. Ferner erschien von ihm «Sangværk til den danske Kirke» (Bd. 1, 1837), eine sehr bedeutende Sammlung geistlicher Lieder, und «Nordiske Smaadigte» (1838), worin er auf nordisches Helden- und Sängerleben Bezügliches zusammenfaßte. Seit 1839 Prediger an dem Hospital Bartou in Kopenhagen, betheiligte er sich auch energisch an dem polit. Leben, besonders als Mitglied der grundgesetzgebenden Reichstags und des Folkething. Er stand hier meist auf seiten der demokratischen Opposition und kämpfte für bürgerliche und religiöse Freiheit. In der Angelegenheit der Herzogthümer bewies er sich als heftiger Gegner Deutschlands, obschon sich später seine Ansicht gemäßigter gestaltete, wie die Schrift «Die Versöhnung mit Deutschland» (1861) bewies. Eigenthümlich sind G.'s theol. und kirchliche Anschauungen, die in Dänemark eine nachhaltige Bewegung hervorgerufen. Hiernach bilden die Sakramente den Mittelpunkt des Gottesdienstes, und das apostolische Symbolum, die Sakramentworte und das Vaterunser, als durch Tradition von Christus auf uns gekommen, sind die einzige wahre und unabänderliche Grundlage der christl. Kirche. (Vgl. Hansen, «Wesen und Bedeutung des Grundtvigianismus», Kiel 1863). Das Organ G.'s und seiner Anhänger ist die «Danske Kirketidende», in welcher er auch schon seit Jahren für die sog. «Volkskirche» und vorläufig für die Aufhebung des Gebundenseins der Gemeinde an den Ortspfarrer kämpfte. Auch für die Umgestaltung des Volksunterrichts trat er öffentlich in die Schranken. 1855 begründete er mit Unterstützung seiner Anhänger und Verehrer zu Marielyst bei Kopenhagen eine «Volkshochschule» in seinem Sinne. Seine Kanzelreden gehören zu den vorzüglichsten der neuern dän. Literatur, und seine geistlichen Poesien stehen hoch über denen seiner dän. Zeitgenossen.

Grundwasser. Wenn man in erdigen oder sandigen (nicht felsigen) Boden ein Loch gräbt, so stößt man endlich auf eine Schicht Wasser, welches sich nicht verläuft und sich beim Ausschöpfen sofort wieder ansammelt. Dieses Wasser, das unsere Brunnen speist, heißt das G. (in Baiern auch Higl oder Hidl). Demselben ist durch Max Pettenkofer in München, welcher bisjetzt allein genaue Beobachtungen darüber angestellt hat, ein mächtiger Einfluß auf die Entwickelung der (epidemischen) Infectionskrankheiten, also auf den Gesundheitszustand der ganzen Bevölkerung, zugewiesen worden. Das G. hält nicht immer denselben Stand ein, es fällt und steigt mit den Jahreszeiten, und zwar so, daß es in der Regel im Mai, Juni und Juli am höchsten, Ende des Jahres und Anfang des nächsten am tiefsten steht. Ebenso kommen beträchtliche Schwankungen des Grundwasserstandes im Verlauf längerer Zeiträume, ganzer Jahrgänge vor. Wiewol das G. zuletzt aus dem Regenwasser entsteht, so zeigt doch der Stand desselben keine unmittelbare Uebereinstimmung mit der an dem Beobachtungsorte gefallenen Regenmenge. Auch ist der Grundwasserstand unabhängig von dem Stande des Wassers benachbarter Flüsse, Bäche, Seen u. s. w., wenn der Brunnenspiegel über dem Flußspiegel u. s. w. liegt. Der Grundwasserstand folgt ziemlich gleichmäßig allen Bodenerhebungen, und in einem hügeligen Terrain wird man das G. zu derselben Zeit an verschiedenen Stellen ziemlich gleich tief unter der Bodenoberfläche antreffen. Doch fließt das G. aus den höher gelegenen Stellen langsam nach den tiefern, sodaß es an erstern früher fällt als an den letztern. Gemessen wird der Stand des G. durch die Bestimmung der Höhe des Wasserspiegels von Brunnen, die entweder wenig benutzt werden, oder deren Spiegel sich auch bei starker Benutzung nicht ändert. Man nimmt entweder die Einfassung des Brunnens oder einen in den Brunnenschacht eingeschlagenen Nagel als Nullpunkt an und mißt die Entfernung derselben vom Brunnenspiegel etwa alle 14 Tage. Ueber die Beziehung des Grundwasserstandes zu dem Ausbrechen epidemischer Krankheiten weiß man mit Bestimmtheit, daß ein Ort, in welchem das G. einen hohen Stand hatte und von diesem weit zurückging, die zum Auftreten der Cholera (und des Typhus) geeigneten Verhältnisse darbietet, wenn außerdem noch andere Bedingungen (die Durchtränkung des lockern Bodens mit Düngstoffen und die Einschleppung des Krankheitskeims) erfüllt sind. Dagegen werden die Orte von der Cholera (und dem Typhus) verschont, in welchen

Digitized by Google

das G. immer einen tiefen Stand bewahrt hat. Die Kenntniß vom Stande des G., also der Höhe des Wassers unter dem Boden, an den einzelnen Orten ist daher nicht nur ebenso wichtig, sondern für die Gesundheitsverhältnisse noch bei weitem wichtiger als die Kenntniß von der Erhebung eines Ortes über dem Meeresspiegel, die Kenntniß der Regenmenge, der Barometer- und Thermometerschwankungen u. dgl. — Die Bergleute nennen G. das Wasser, welches sich an den tiefsten Stellen der Grubenbaue, unter dem Niveau des tiefsten Stollens, ansammelt. Dasselbe kann nur durch künstliche Vorrichtungen beseitigt werden.

Grüneisen (Karl), ein auch als Dichter und Kunsthistoriker bekannter Theolog und Kanzelredner, geb. 17. Jan. 1802 zu Stuttgart als Sohn des 1831 verstorbenen Oberregierungsraths Karl Christian Heinr. G., des ersten Herausgebers des «Morgenblattes», von welchem auch die Liebe zur bildenden Kunst und zur Poesie auf ihn vererbte. Nachdem er seine Gymnasialbildung in der Vaterstadt erhalten, widmete er sich seit 1819 zu Tübingen theol. Studien, die er zu Berlin unter dem Einflusse Schleiermacher's beendete. 1825 wurde G. Hofkaplan und Feldprediger der königl. Garden, 1831 zugleich Inspector der Volksschulen, 1835 Oberconsistorialrath und Hofprediger, 1845 Oberhofprediger in Stuttgart. Literarisch machte er sich zuerst in weitern Kreisen durch eine Sammlung von «Liedern» (Stuttg. 1823) bekannt, die ihm einen ehrenvollen Platz unter den Dichtern der Schwäbischen Schule sicherten. Mehrere seiner Poesien, welche Stoffe der vaterländischen Geschichte zum Gegenstande haben, wurden Volkslieder. Unter seinen Arbeiten, welche der Kritik und Geschichte der Kunst angehören, sind, außer mehrern trefflichen Abhandlungen im «Kunstblatt» des «Morgenblattes», seine Monographie «Niclaus Manuel, Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmanns und Reformators im 16. Jahrh.» (Stuttg. 1837) und die mit Mauch herausgegebene Schrift «Ulms Kunstleben im Mittelalter» (Ulm 1840, mit Kupfern) zu nennen. Früher erschienen die Schriften «Ueber bildliche Darstellung der Gottheit» (Stuttg. 1828), «Ueber das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen» (Lpz. 1833) und «Die altgriech. Bronze des Tux'schen Cabinets in Tübingen» (Stuttg. u. Tüb. 1835). Seine Vielseitigkeit befähigte ihn auch ganz besonders, bei der Revision der Liturgie und zunächst der Gesangbücher in Württemberg mitzuwirken, wie er dies in seiner Schrift «Ueber Gesangbuchsform» (Stuttg. 1839) bekundete. Als vorzüglicher Kanzelredner zeigte sich G. in den anonym erschienenen «Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde» (Stuttg. 1835) und die Sammlung seiner in der Hofkirche gehaltenen «Predigten» (Stuttg. 1842) sowie in einer Anzahl von Casualreden. Sehr verbreitet ist sein «Christliches Handbuch in Gebeten und Liedern» (5. Aufl., Stuttg. 1859).

Grüneisenstein, auch Kraurit oder Allnaudit genannt, besteht aus phosphorsaurem Eisenoxyd mit etwas Wasser. Derselbe bildet traubige oder nierenförmige Aggregate mit radialfaseriger Textur, die gewöhnlich auf Brauneisenstein aufsitzen und als Umbildungen aus demselben angesehen werden. Da die Anwesenheit von Phosporsäure jeden Eisenstein für die technische Benutzung verschlechtert, so ist natürlich auch der G. von den Bergleuten nicht gern gesehen.

Gruner (Christian Gottfr.), ein berühmter deutscher Arzt, geb. 8. Nov. 1744 zu Sagan, erhielt in der dasigen Stadtschule und seit 1762 auf dem Gymnasium zu Görlitz seine akademische Vorbildung und bezog 1765 die Universität zu Leipzig, wo er nach seines Vaters Willen Theologie studirte, aber, als dieser gestorben, sich der Medicin widmete. Nachdem er 1769 zu Halle promovirt, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und lebte dort als praktischer Arzt, bis er 1773 einem Rufe nach Jena als Professor der Botanik folgte, wo er 1776 zum Hofrath und 1791 von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum Geh. Hofrath und Leibarzt ernannt wurde. In dieser Stellung starb er 4. Dec. 1815. Die Zahl seiner größern Werke, welche sich fast über alle Fächer der Medicin verbreiten, beläuft sich auf mehr als 50, unter denen nur der «Aphrodisiacus» (Jena 1789), die «Bibliothek der alten Aerzte in Uebersetzungen und Auszügen» (2 Bde., Lpz. 1780—82), «Semiotice generalis» (Halle 1775) und «Censura librorum Hippocratis» (Bresl. 1772) zu erwähnen sind. Mit seltener Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit verband G. eine außerordentliche Klarheit und Tiefe, und ungeachtet seiner gründlichen Theorie war er dennoch ein praktischer Gelehrter und fand erst dann in seiner Wissenschaft volle Befriedigung, wenn sie ins Leben eingriff.

Gruner (Wilhelm Heinr. Ludw.), ausgezeichneter Kupferstecher, geb. 24. Febr. 1801 zu Dresden, widmete sich seit 1815 anfänglich unter Leitung Klingner's und nach dessen Tode auf der Akademie der Decorationsmalerei, ging aber nach einiger Zeit zur Kupferstecherkunst über, in der G. E. Krüger sein erster Lehrer war. Nach einem kurzen Aufenthalte in Prag, wo er sich an Führich anschloß, wandte er sich nach Leipzig, wo ihn einige Buchhändler be-

Digitized by Google

schäftigten. Seinem Wunsche, Italien zu besuchen, konnte er erst im Frühjahr 1825 (hauptsächlich durch die thätige Förderung des kunstsinnigen Finanzraths Campe) genügen. Auf seiner Hinreise hielt er sich jedoch monatelang mit Arbeiten in Prag, Nürnberg und Wien auf, sodaß er erst zu Ende des Jahres nach Mailand gelangte, wo er an der Akademie unter Longhi und P. Anderloni seine Studien ernstlich begann. Ein Stich nach einem Gemälde von Velasquez (span. Hirt, im Besitz von H. Brockhaus) erwarb ihm den Beifall der dresdener Kunstbehörden und ein Reisestipendium zunächst auf zwei Jahre, dann auf längere Zeit. 1828 trat G. eine Reise nach dem südl. Frankreich an, die sich aber bis nach Madrid erstreckte, wo er den Meisterwerken im königl. Museum ein dreimonatliches Studium widmete und zu gleicher Zeit viele Bildnisse in Kreide und Farben nach der Natur arbeitete. 1832 machte er einen Besuch in seinem Vaterlande und vollendete hier den Stich des Porträts von Mengs. Sodann ging er nach England und Schottland, wo ihn besonders Madonnen nach Rafael sowie die Aussetzung Mosis aus den Sammlungen zu Blenheim und des Herzogs von Devonshire beschäftigten. Nach seiner Rückkehr nach Italien verweilte er in Mailand und Brescia und stach das Porträt des Giulio de' Medici, des Moses nach Murillo, das Pax Vobiscum nach Rafael's Bilde beim Grafen P. Tosi und anderes. 1837 wandte er sich nach Rom, wo er hauptsächlich nach Marc Antonio studirte. Er fertigte hier die Platten zu «I mosaici della capella Chigi» (Rom 1839) und zu den Fresken im Saale des Heliodor, sowie die Tafeln des Atlas zu Passavant's «Rafael von Urbino» (1839). Auch stach er mehreres nach Overbeck. 1841 reiste G. abermals nach England, um Zeichnungen nach den Rafael'schen Cartons in Hamptoncourt in der Größe des Originals auszuführen. Nachdem er hier das Prachtwerk «Decorations and stuccoes of churches and palaces of Italy» (Par. u. Lond. 1844; 2. verm. Ausg. 1854, 56 Tafeln in Großfol.) herausgegeben, ward ihm der Auftrag, den Pavillon im Garten des Buckingham-Palastes im Stil der Italiener des 16. Jahrh. auszuschmücken, dessen Decorationen er dann auf Wunsch der Königin in einem Kupferwerke (mit Text von Mrs. Jameson, Lond. 1846, 15 Bl. in Fol.) veröffentlichte. Hierauf stach er zu London die Platten zu «I freschi nella cappella della villa Magliana» (mit Text von Platner, Lond. 1847, 5 Tafeln Fol.), stellte im Auftrage der Regierung das ausgezeichnete Prachtwerk «Specimens of ornamental art» (Lond. 1850, 80 Bl. in Großfol.) zusammen und veröffentlichte in der Folgezeit noch die Werke «The caryatides from the Stanza dell' Eliodoro in the Vatican» (Lond. 1852, 16 Bl. Fol.) und «Lo Scaffale; or, Presses in the sacristy of the church of Sta. Maria delle Grazie at Milan» (Lond. 1859—60, 31 Tafeln Fol.). Daneben arbeitete er auch einzelne Blätter, so unter anderm den schlafenden Ritter (nach Rafael's Bild in der Nationalgalerie), Christus am Oelberge nach Rafael, die Almosenvertheilung des heil. Lorenz (aus der Fiesolekapelle im Vatican), das Diplom für den großen Preis der Industrieausstellung (1851) u. s. w. Zu gleicher Zeit stach und dirigirte er die Kupferatlanten zu Layard's Werken über Ninive. 1854—56 leitete er die Decoration des neuerbauten Flügels von Buckingham-Palace sowie 1855—56 auch die Anlage der Gärten und die ganze innere Ausschmückung des Schlosses Osborne. Nachdem G. in England noch den Stich der Madonna de' Angibei aus Blenheim beendet, folgte er einem Rufe an das Museum zu Dresden, wo er auch 1858 Professor der Kupferstichkunst an der Akademie wurde. Um diese Zeit veröffentlichte er das Prachtwerk «Die Basreliefs an der Vorderseite des Doms zu Orvieto» (mit Text von E. Braun, Lpz. 1858, 83 Bl. in Fol.). Später begann er den Stich der Rafael'schen Tapeten sowie ein Kupferwerk über das Grüne Gewölbe zu Dresden. Für den engl. Hof lieferte er 1860 die Decorationen zu dem Mausoleum der Herzogin von Kent und 1861 die Entwürfe zu einem Mausoleum für den Prinzen Albert, die 1865 in einem Prachtbau in Ausführung begriffen waren.

Grüner Donnerstag, s. Donnerstag.

Grunert (Joh. Aug.), einer der verdientesten Mathematiker Deutschlands, geb. 7. Febr. 1797 zu Halle, studirte seit 1815 auf der dortigen Universität, später zu Göttingen Mathematik und erwarb sich 1820 in seiner Vaterstadt die philos. Doctorwürde. Ostern 1821 ging er als Lehrer der Mathematik und Physik an das Gymnasium in Torgau, wo er auch nebenbei durch Krauseneck als Lehrer der Mathematik an der Kriegsschule der 6. Division und als Mitglied einer militärischen Examinationscommission angestellt ward. Nachdem er 1827 zum Professor ernannt worden, übernahm er 1828 ein Lehramt am Gymnasium und der Saldern'schen höhern Bürgerschule zu Brandenburg, von wo er 1833 als ord. Professor der Mathematik nach Greifswald berufen wurde. Hier erhielt er auch 1838 den gesammten theoretischen und praktischen mathem. Unterricht an der Akademie zu Eldena übertragen. Aus G.'s

Digitized by Google

vielseitiger Unterrichtsthätigkeit erklärt sich die Entstehung vieler seiner Schriften, wie des «Lehrbuchs der Kegelschnitte» (Lpz. 1824), der «Statik fester Körper» (Halle 1826), der «Elemente der Differential- und Integralrechnung» (2 Thle., Lpz. 1837), des «Leitfaden für den ersten Unterricht in der höhern Analysis» (Lpz. 1838), der «Elemente der analytischen Geometrie» (2 Thle., Lpz. 1839); ferner der geschätzten Lehrbücher der Mathematik für die obern (4 Bde., 4. Aufl., Brandenb. 1864) und die mittlern Klassen (2 Bde., 5. Aufl., Brandenb. 1862) höherer Lehranstalten sowie des «Lehrbuchs der Mathematik und Physik» (3 Thle. in 6 Bdn., Lpz. 1841—51) für staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Kameralisten. Unter seinen Schriften, welche neue Untersuchungen oder bessere Begründung der Wissenschaft zum Gegenstande haben, sind besonders hervorzuheben: «Sphäroidische Trigonometrie» (Berl. 1833); «Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie in analytischer Darstellung» (Lpz. 1837); «Versuch einer neuen Methode zur Bestimmung der Polhöhe bei geodätischen Messungen» (Lpz. 1844); «Ueber die mittlere Entfernung einer Figur von einem Punkte oder über die sog. mittlere Entfernung des Ackers vom Hofe» (Greifsw. 1848); «Beiträge zur reinen und angewandten Mathematik» (2 Bde., Brandenb. 1840); «Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes für polare Coordinatensysteme» (Greifsw. 1857). G.'s «Loxodromische Trigonometrie» (Lpz. 1849) nebst der Abhandlung «De area trianguli loxodromici in superficie ellypsoidis» (Greifsw. 1856) sind wichtige Beiträge zur Nautik. Nicht minder bedeutend sind auch die «Beiträge zur meteorolog. Optik und zu verwandten Wissenschaften» (Thl. 1, Lpz. 1850) und die «Optischen Untersuchungen» (Bd. 1—3, Lpz. 1846—51). Klügel's «Mathem. Wörterbuch» (5 Bde., Lpz. 1803—31) wurde von G. zu Ende geführt und durch «Supplemente» (2 Bde., Lpz. 1833—36) vervollständigt. Viele Abhandlungen G.'s finden sich in mathem. und physikal. Zeitschriften, den «Abhandlungen» der wiener Akademie, besonders auch in dem von ihm seit 1841 herausgegebenen «Archiv für Mathematik und Physik» und den «Astronomischen Nachrichten».

Grunert (Karl), einer der namhaftesten deutschen Schauspieler, geb. 16. Jan. 1810 zu Leipzig, war für das Studium der Theologie bestimmt und besuchte bis in sein 18. J. die Thomasschule seiner Vaterstadt. Als Schauspieler versuchte er sich zuerst einige Monate lang bei einer Wandertruppe in den sächs. Städten Waldenburg und Glauchau. 1832 kam er nach Augsburg, von wo er sich 1833 nach Freiburg i. Br. wandte. Als das dortige Theater in den Besitz der Stadt überging, wurde G. vom Magistrat zum Director desselben erwählt. Seinen Ruf als Schauspieler begründete er zu Hannover, wo er 1835—42 am Hoftheater unter Holbein's Leitung als erster Charakterdarsteller und Oberregisseur wirkte. Seit 1843 war er am Stadttheater zu Hamburg engagirt, von wo aus er seinen Namen durch Gastspiele, besonders auf den Hoftheatern zu Wien, München, Berlin, Stuttgart u. s. w. auch in weitern Kreisen bekannt machte. 1846 erhielt G. ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Stuttgart, wo er seitdem ununterbrochen gewirkt hat. An der Theilnahme an den großen Mustervorstellungen 1854 zu München, zu denen er eingeladen war, wurde er durch die Einsprache des Königs Wilhelm von Würtemberg behindert. Auch seine Uebersiedelung an das Hoftheater nach München 1857 kam nicht zu Stande, da ihm die Entlassung nicht bewilligt ward. 1864 trat G. mit dem Stadtrathe zu Leipzig wegen Uebernahme des dortigen Stadttheaters in Unterhandlungen, die sich jedoch kurz vor Abschluß des Vertrags wieder zerschlugen. G. zählt zu den vorzüglichsten Charakterdarstellern Deutschlands. Sein Rollenkreis ist sehr umfassend. Vortreffliches leistet er besonders in der Darstellung der Helden und Charaktere Shakspeare's (Richard III., Macbeth, König Lear, Shylock, Jago, Falstaff), Goethe's (Mephistopheles, Alba, Carlos im «Clavigo», Antonio im «Tasso»), Schiller's (Wallenstein, Philipp II., Franz Moor), Lessing's (Nathan, Marinelli, Odoardo) und Iffland's (Oberförster). Er ist derjenige deutsche Schauspieler, welcher die Traditionen der «alten Schauspielkunst», wie Sophie Schröder und Eßlair sie pflegten, lebendig erhielt. Ruf genießen auch G.'s declamatorische Vorträge (Schiller's «Glocke») und dramatische Vorlesungen. 1857 ertheilte ihm die Universität Tübingen die philos. Doctorwürde. Außer lyrischen Gedichten und verschiedenen Aufsätzen hat G. wenig drucken lassen. Seine literarische Thätigkeit im dramatischen Fach beschränkt sich auf Einrichtungen älterer Stücke für die Bühne, denen sich neuerdings eine neue Uebersetzung und Bearbeitung von Molière's «Tartufe» (Stuttg. 1865) angeschlossen hat.

Grünes Vorgebirge (Cabo verde) nennt man den an der Westküste von Afrika zwischen dem Gambia- und dem Senegalstrome, unter 14° 53′ 5″ nördl. Br. und 0° 6′ 53″ östl. L., ins Meer weit hineinragenden Gebirgsvorsprung, welcher zugleich die westlichste Spitze Afrikas bildet.

Digitized by Google

Seinen Namen hat dasselbe von den Wäldern, welche dem Entdecker desselben, dem Portugiesen Tom Fernandez, 1443 an dessen Küste in nie gesehener Ueppigkeit entgegentraten. Umsegelt wurde das Cap 1445 vom Portugiesen Cadamosto. Wichtiger als das Vorgebirge selbst sind die in der Nähe desselben liegenden Capverdischen Inseln (s. d.) oder Inseln des Grünen Vorgebirges.

Grünewald (Matthias), ein ausgezeichneter Maler aus der Blütezeit der ältern deutschen Kunst, von dessen Lebensumständen man mit Bestimmtheit nur weiß, daß er vor 1472 geboren war und 1529 noch in rüstiger Thätigkeit stand. Als sein Geburtsort wird mit einiger Wahrscheinlichkeit Frankfurt a. M. angenommen. Aschaffenburg scheint er zum Hauptsitz seiner Kunstübung gewählt und hier vorzugsweise für den Cardinal Albrecht von Brandenburg, Kurfürsten von Mainz, gearbeitet zu haben. Den letztern hat er häufig als Stifter auf seinen großen Altarwerken angebracht. Obwol die bedeutenden Kunstschätze der Stiftskirche größtentheils zerstreut worden, hat doch Aschaffenburg noch gegenwärtig werthvolle Arbeiten von G. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehört ein reicher Altarschrein in der Marienkirche zu Halle, an welchem auch Lukas Cranach mitgeholfen hat. Andere Bilder von ihm befinden sich in der Pinakothek zu München, im Belvedere zu Wien, in der St.-Annakirche zu Annaberg, in der Marienkirche zu Lübeck u. s. w. Die von ihm herrührenden kostbaren Gemälde im Dome zu Mainz wurden von den Schweden geraubt und gingen im Meere unter. G. erscheint in seinen Werken als würdiger Nebenbuhler der bedeutendsten seiner Zeitgenossen. Fehlt ihm auch die geistige Tiefe Dürer's, so übertrifft er diesen doch bisweilen an Großartigkeit der Auffassung und Reinheit der Form. Als hoher Vorzug vor den meisten seiner Mitkünstler ist ihm anzurechnen, daß er bei Darstellung des Gemeinen, Bösen vor der Caricatur sich zu bewahren wußte und die Grenzen des Wirklichen, Menschlichen niemals verließ. G. mit in die Reihe der Formschneider zu zählen, ist kein Grund vorhanden.

Grünne, ein in Oesterreich, Nassau und den Niederlanden begütertes Grafengeschlecht, welches seinen Ursprung auf die Herren von Hemricourt in den lütticher Landen zurückführt. Letztere blühten dort schon im 12. Jahrh. Den Namen G. nahm zuerst Anton von Hemricourt, Herr zu Mozèt, an, der die Herrschaft G. (im wallonischen Theile des Herzogthums Luxemburg) von seiner Mutter erbte und 1558 starb. Nikolaus Franz Hemricourt de Mozèt, Graf und Herr von G., geb. 25. Dec. 1701, gest. 15. Febr. 1751 als Wirkl. Geheimrath und General-Feldzeugmeister, stand bei Kaiser Franz I. in hoher Gunst, folgte demselben nach Wien und wurde 14. April 1747 mit seiner ganzen Familie in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein Bruder, Graf Philipp Anton I. von G., geb. 26. Nov. 1702, gest. 17. Mai 1753, ist der nächste Ahnherr der beiden, noch gegenwärtig blühenden Linien des Hauses, der österreichischen und der niederländischen, welche durch seine Enkel begründet wurden. Stifter der Oesterreichischen Linie war Graf Philipp Ferdinand Wilhelm von G.-Princhard. Derselbe wurde 15. Mai 1762 zu Dresden geboren und trat 1782 in kaiserl. Militärdienste. Als fähiger Offizier 1794 zum Flügeladjutanten des Kaisers Franz ernannt, stieg er im Feldzuge von 1797 zum Oberst und Generaladjutanten des Erzherzogs Karl, der ihm seitdem großes Vertrauen bewies. 1800 avancirte G. zum Generalmajor und erwarb sich besonders 10. Mai durch die Vertheidigung von Kempten, von welcher die Erhaltung der tiroler Pässe sowie die Verbindung mit der österr. Hauptarmee bei Memmingen abhing, militärischen Ruhm. Nach der Schlacht bei Hohenlinden, an der er ebenfalls Antheil nahm, schloß er 15. Dec. 1800 den Waffenstillstand ab, welcher dem Luneviller Frieden vorausging. Als 1804 unter dem Erzherzoge Karl die Reorganisation der Armee begann, wurde G. Vorstand von dessen eigener Kanzlei im Hofkriegsrathe und hatte in dieser Stellung einen wesentlichen Antheil an den großen militärischen Reformen und Umgestaltungen. 1806 zum Inhaber des 3. Ulanenregiments ernannt, stieg er 1808 zum Feldmarschallieutenant und entwickelte 1809 als Chef der Kanzlei des Generalissimus eine umfassende Thätigkeit. Nach Abschluß des Waffenstillstandes von Znaim schied G. aus dem activen Dienst und übernahm die Stelle eines Oberstthofmeisters beim Erzherzog Karl, die er bis zu dessen Tode (1847) bekleidete. 1827 wurde er General der Cavalerie, 1836 Wirkl. Geheimrath. Seit 1847 in den Ruhestand getreten, starb er hochbejahrt zu Wien 26. Jan. 1854. — Sein einziger Sohn ist Karl Ludwig, Graf von G., geb. 25. Aug. 1808 zu Wien. Derselbe trat 1828 als Lieutenant in das Ulanenregiment seines Vaters, wurde 1838 Major, 1842 Oberstlieutenant, 1843 Oberst und zugleich Vorstand des Hofstaats beim Erzherzog Stephan, 1847 aber Oberstthofmeister und Wirkl. Geheimrath. Im Sept. 1848 gelangte er in gleiche Stellung bei dem damaligen Erzherzoge, nachmaligen Kaiser Franz Joseph, in dessen Nähe er seitdem verblieb.

Digitized by Google

Nach dessen Thronbesteigung 1848 zum Generalmajor und ersten Generaladjutanten des Ka
sers, Generaladjutanten der Armee und Vorstand der neubegründeten kaiserl. Militär-Centra
kanzlei ernannt, gewann G. einen entscheidenden Einfluß auf alle Angelegenheiten des öster
Heeres. 1849 erfolgte seine Ernennung zum Chef der neuerrichteten Leibgarde-Gensdarmer
und 1850 zum Feldmarschallieutenant. Auch in manchen polit. Fragen glaubte man sei
Einwirkung voraussetzen zu dürfen. Nach dem Kriege in Italien legte er im Aug. 1859, unt
gleichzeitiger Ernennung zum Oberststallmeister, die Generaladjutantur nieder und trat a
dem damit verbundenen Wirkungskreise. Doch behielt er die Stelle als Kapitän der Leibgard
Gensdarmerie. 1865 wurde er Inhaber des 1. Ulanenregiments, dessen Rechte ihm berei
seit 15 J. übertragen waren. G. ist seit 16. Mai 1831 mit einer Tochter des Fürsten J
hann von Trauttmansdorff-Weinsberg vermählt, aus welcher Ehe sechs Kinder entsprange
darunter drei Söhne, die als Offiziere in der Armee dienen. — Stifter der Niederländi
schen Linie des Hauses war Joseph Carlomann Graf Hemricourt von G., ge
20. Febr. 1769 zu Dresden. Derselbe diente ebenfalls in der österr. Armee, war dann Gesandt
am dän. Hofe und wurde auf dem Schlachtfelde von Aspern zum Generalmajor ernannt. 181
erhielt er in den Niederlanden den Grad eines Generallieutenants und versah nun bis 184
die Stelle eines niederländ. Gesandten am Deutschen Bundestage. Später lebte er auf de
Rheinberg bei Eltville, wo er 7. Oct. 1853 starb.

Grünspan oder Spangrün besteht aus basischen Verbindungen des Kupferoxydes m
Essigsäure, die man in Weinländern (hauptsächlich Frankreich) durch Schichten der Weintreste
mit metallischem Kupfer darstellt. Durch die Einwirkung der in den Trestern enthaltenen Essig
säure auf das Kupfer bildet sich der G. Er erscheint im Handel als eine grüne oder grünlich
blaue Masse, in der häufig Reste der Trauben und Kämme enthalten sind. Man benutzt ih
als Farbematerial. Der krystallisirte G. besteht aus neutralem, essigsaurem Kupferoxyd un
wird erhalten, wenn man den französischen G. in Essig auflöst und krystallisiren läßt. Der grün
Ueberzug, der sich auf kupfernen oder messingenen Gefäßen bildet und im gewöhnlichen Leber
G. heißt, ist kein essigsaures, sondern kohlensaures Kupferoxyd. Alle Arten G. sind starke Gifte

Grünstein ist die allgemeine Bezeichnung für eine Gruppe eruptiver Gesteine, welche wesent
lich aus Feldspat und Hornblende oder Augit gemengt sind, und die im frischen Zustande ein
vorherrschend grüne Färbung zeigen. Diese Gemenge sind deutlich krystallinisch-körnig, porphyr
artig oder dicht, dabei manchmal auch noch schieferig, blasig oder mandelsteinartig. Die deutlich
krystallinisch gemengten G. unterscheidet man als Diabas, wenn sie aus Feldspat und Augit
mit etwas Chlorit bestehen; dagegen als Diorit, wenn sie wesentlich aus Feldspat und Horn
blende gemengt sind. Die dichten und dann undeutlich gemengten hat man Aphanit genannt.
Im weitern Sinne werden zu den G. auch noch Gabbro, Euphodit u. dgl. Gesteine gerechnet.

Gruppe wird in der bildenden Kunst die Zusammenstellung mehrerer Figuren zu einem
größern, in sich zusammenhängenden Ganzen genannt. Die Art dieses Zusammenstellens nennt
man Gruppiren, und es ist klar, daß Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit das Grundgesetz aller
künstlerischen Gruppirung sein müssen. Daher die Erscheinung, daß in der ältern Malerei meist
eine pyramidale Anordnung der zusammengestellten Einzelfiguren auftritt. Im engern Sinne
wird die Bezeichnung als G. meist der Zusammenstellung plastischer Figuren vorbehalten. Die
G. der Plastik ist zunächst aus dem architektonischen Bedürfniß hervorgegangen, das Giebel
dreieck mit erläuterndem und schmückendem Bildwerk zu füllen; sodann sind auch solche cyklische
Compositionen in der freien, von der Architektur losgelösten Plastik entstanden. Die älteste Kunst
liebte der größern Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit halber in ihrer plastischen Gruppenbildung
meist steif-symmetrische Anordnung; erst die ausgebildetere Kunst wagte zu freierer Lebendigkeit
und Ungezwungenheit fortzuschreiten. Die Verschiedenheit in der Anordnung der Giebelgrupp
der Aegineten (s. Aeginetische Kunst) und der Anordnung der Parthenons- und Niobegrupp
ist die Verschiedenheit der alterthümlich gebundenen und der frei vollendeten Kunst. Immer al
muß sich die plastische Kunst bewußt bleiben, daß auch sie noch durchaus innerhalb der Sch
gesetze der Plastik steht; d. h. jede Einzelfigur muß trotz ihrer Einreihung in ein größeres Ga
fest und selbständig in sich selbst ruhen, auch als Einzelfigur ein in sich klares und abgeschlosse
Werk sein. Gibt die plastische G. diese Eigenständigkeit der Einzelfigur auf, so tritt sie aus d
Gebiet der Plastik heraus und verirrt sich in das Malerische, ein Fehler, dem die griech.-rö
Plastik niemals, dagegen sehr oft die Plastik des Mittelalters und der Renaissance verfällt.

Gruppe (Otto Friedr.), deutscher Philosoph, Dichter und Alterthumsforscher, geb. 15. Apri
1804 zu Danzig, Sohn eines Kaufmanns, besuchte das dortige Gymnasium und ging 18

Digitized by Google

nach Berlin, wo er sich philos., daneben aber auch naturwissenschaftlichen und altdeutschen Studien widmete. Da ihm wegen Opposition gegen die herrschende Hegel'sche Philosophie die Docentenlaufbahn verschlossen blieb, entschädigte er sich durch schriftstellerische Thätigkeit. Besonders fanden seine Kunstkritiken Anerkennung und machten ihn seit 1830 zum stehenden Mitarbeiter der «Allgemeinen preuß. Staatszeitung», seit 1835 zum Redacteur des Feuilletons derselben. In den J. 1842 und 1843 arbeitete er im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, bis er 1844 zum außerord. Professor in der philos. Facultät zu Berlin ernannt wurde. 1863 ward er zugleich zum beständigen Secretär der königl. Akademie der Künste ernannt. Nachdem G. bereits in der Schrift «Antäus» (Berl. 1831) einen entschiedenen Angriff auf das System Hegel's unternommen, sprach er sich in «Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrh.» (Berl. 1834) und «Gegenwart und Zukunft der Philosophie in Deutschland» (Berl. 1855) gegen die speculative Philosophie und die philos. Systeme überhaupt aus. Als Früchte seiner geschichtsphilos. Studien sind zu nennen die Untersuchungen «Ueber die Fragmente des Archytas» (Berl. 1841), in denen er alle auf uns gekommenen Reste dieses Denkers für unecht erklärt, und «Die kosmischen Systeme der Griechen» (Berl. 1851). Diesen reihen sich an die ästhetisch-kritischen Arbeiten: «Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen in ihrer Entwickelung und ihrem Zusammenhange mit der Volkspoesie» (Berl. 1834), «Die röm. Elegie» (2 Bde., Lpz. 1838) und «Ueber die Theogonie des Hesiod» (Berl. 1841). In dem Werke «Minos» (Dpz. 1859) behandelt er, die Bestrebungen von Buttmann, Näke, Peerlkamp, G. Hermann, Lachmann und Meinecke zusammenfassend und fortführend, die Interpolationen in den röm. Dichtern, insbesondere bei Horaz, Virgil und Ovid. Als Dichter bekundet G. ein nicht unbedeutendes Talent für die epische Poesie. In seinen «Gedichten» (Berl. 1835) findet sich manche klargerundete, anmuthig ausgeführte Ballade. Auch in den größern Dichtungen: «Königin Bertha» (Berl. 1848), «Thendelinde» (Berl. 1849), der Trilogie «Kaiser Karl» (Berl. 1852), «Firdusi» (Stuttg. 1856) und den drei biblischen Gesängen «Ruth, Tobias, Sulamith» (Berl. 1857) offenbart sich eine besondere Begabung für Erzählung und Darstellung. Unter seinen dramatischen Arbeiten sind die Trauerspiele «Otto von Wittelsbach» (Berl. 1860) und «Demetrius» (Berl. 1861), eine Ausführung der Schiller'schen Fragmente, hervorzuheben. Zu dem von ihm 1850—55 herausgegebenen «Deutschen Musenalmanach» haben die bedeutendsten Dichter unserer Zeit Beiträge geliefert. Seinem antholog. Sammelwerke «Der deutsche Dichterwald» (3 Bde., Berl. 1849) ließ G. neuerdings ein auf vier Bände berechnetes literarhistor.-kritisches Werk, «Leben und Werke deutscher Dichter» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1864—65), folgen. Von seinen übrigen Werken sind noch «Reinhold Lenz, Leben und Werke» (Berl. 1861) sowie die «Deutsche Uebersetzerkunst» (Hann. 1858) hervorzuheben.

Grusia oder **Grusien**, s. **Georgien**.

Gruß, s. **Begrüßung**.

Gruter (Janus), ein um die röm. Literatur vielfach verdienter Gelehrter, geb. 3. Dec. 1560 zu Antwerpen, wurde von seiner Mutter, einer sehr gelehrten Frau, in den alten Sprachen unterwiesen, studirte dann zu Cambridge und Leyden und erhielt hierauf die Professur der Geschichte zu Wittenberg, die er jedoch, weil er die Concordienformel nicht unterzeichnen wollte, wieder aufgeben mußte. Später lehrte er zu Rostock und zuletzt zu Heidelberg, wo er 1602 zugleich Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt 1622 und dem Verluste seiner ansehnlichen Bibliothek flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut und starb daselbst 20. Sept. 1627. G. wirkte namentlich für das Studium der Kritik und Epigraphik, wobei ihm ein eiserner Fleiß, große Belesenheit und Scharfsinn zu statten kamen. Nicht ohne Werth ist seine Sammlung der besten kritischen und antiquarischen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er unter dem Titel «Lampas sive fax artium liberalium» (7 Bde., Frankf. 1602; 4 Bde., Flor. 1737—51) herausgab. Vor allem aber verdient Erwähnung sein großes Inschriftenwerk «Inscriptiones antiquae totius orbis Romanorum» (2 Bde., Heidelb. 1603), welches später von Gudius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amsterd. 1707). Außerdem gab er mehrere lat. Classiker heraus.

Grütli oder **Rütli** (eigentlich Riedli, Kleines Ried), eine Bergwiese mit Bäumen und Häuschen im schweiz. Canton Uri, $1^3/_8$ M. im NNW. von Altorf und 1 M. im SW. von Schwyz, am westl. Gestade des Urnersees oder des südlichsten Arms des Vierwaldstättersees, 640 F. über dem Seespiegel, am Nordostabhang des 5933 F. hohen Seelisberger Kulm und näher im SO. vom Badeort **Seelisberg** (mit 606 E. und dem aussichtsreichen Curhause Sonnenberg) gelegen, aber nur zu Kahn erreichbar, ist berühmt als Wiege der schweiz. Volks-

Digitized by Google

freiheit. Hier war es nach der Tradition, wo in der Nacht vom 7. zum 8. Nov. 1307 Stauffacher von Steinen (Schwyz), Walther Fürst von Attinghausen (Uri) und Arnold an der Halden aus dem Melchthal (Unterwalden) mit 30 Gesinnungsgenossen den Schweizerbund beschworen. An der Stelle, wo nach der Volksmeinung die ersten Eidgenossen standen, sprudelt eine Quelle. Damit sich nicht die Gasthofsspeculation der classischen Stelle bemächtige, kaufte 1858 die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft nach einer bei der Jugend veranlaßten Geldsammlung dem Besitzer das ganze Grundstück für 55000 Frs. ab, sodaß es jetzt ein unveräußerliches Nationaleigenthum ist. Nur ¼ M. nördlicher, dem schwyzer Hafenplatz Brunnen gegenüber, ragt aus dem Wasser der Mythenstein hervor, eine einzelne Felsensäule mit der Inschrift: «Dem Sänger Tell's, Friedrich Schiller, die Urcantone. 1860».

Grütze besteht aus geschrotenem, von Kleie befreitem Getreide und ist vom Gries (s. d.) dadurch verschieden, daß ihre Körner gröber sind. Man bereitet die G. von Hafer und Buchweizen, seltener aus Gerste.

Gryphius (Andr.), ausgezeichneter deutscher Dichter des 17. Jahrh., geb. 11. Oct. 1616 zu Großglogau in Schlesien, besuchte seit 1631 das Gymnasium zu Görlitz, dann die Schule zu Glogau und, von beiden durch den Krieg vertrieben, die zu Fraustadt, und ging 1634 nach Danzig, von wo er nach vollendeten Studien 1636 in die Heimat zurückkehrte. Der kaiserl. Pfalzgraf Georg von Schönborn, in dessen Hause er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum Dichter und ertheilte ihm einen Adelsbrief, den aber weder G. noch seine Nachkommen benutzt haben. Nach seines Gönners Tode, wahrscheinlich durch ein Vermächtniß desselben unterstützt, ging er 1638 nach Leyden, wo er sechs Jahre lebte. Hierauf bereiste er zwei Jahre hindurch mit einem jungen Pommer Frankreich und Italien, lebte dann ein Jahr in Strasburg und kehrte 1647 nach Fraustadt zurück. Nachdem er mehrere Anträge zu akademischen Lehrstellen abgelehnt, wurde er 1650 Syndikus des Fürstenthums Glogau, welches Amt er in ausgezeichneter Weise verwaltete. Er starb zu Glogau, mitten in einer Versammlung des Landesausschusses vom Schlag getroffen, 16. Juli 1664. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß G. der Unsterbliche. Schon in frühester Jugend von herben Unglücksfällen, später von beutesüchtigen Feinden und ränkevollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Kriegs hin und her gescheucht, in Holland von körperlichen Leiden schwer heimgesucht, sodaß er selbst sagt, es sei ihm kein Tag ohne Angst beschert gewesen, nährte er in sich einen Geist der Schwermuth, des Tiefsinns und der Herbheit, der sich auch in seinen Dichtungen widerspiegelt. Diese Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Antheil, den er, einer der wahrhaftesten Patrioten seiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Tiefe, nur in der Religion Trost findende Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, spricht sich namentlich in seinen lyrischen Dichtungen, in den Sonetten und «Kirchhofsgedanken» aus, während er in Epigrammen und Satiren die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit mannhaft geißelte. Ueberall, auch in seinen geistlichen Oden, zeichnet er sich vor den meisten seiner Zeitgenossen durch den Ernst und den Schwung seiner Gesinnung und wahre Empfindung aus. Wenn er aber im lyrischen Gebiete an Flemming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, so steht er im 17. Jahrh. unter den Deutschen unerreicht als dramatischer Dichter da und kann als Vater des kunstmäßigen Trauerspiels in Deutschland betrachtet werden. Seine Tragödien «Leo Arminius» (1646), «Katharina von Georgien» (1647), «Cardenio und Celinde», «Papinianus» (1659) sind, obgleich theilweise in der Nachahmung Seneca's und des Niederländers Vondel befangen und in Gräßlichkeiten und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigenthümlicher Größe, voll Phantasie und Schwung der Sprache, und zeichnen sich durch ein wahrhaft tragisches Element aus, das erst bei seinen vielen Nachahmern, hierunter Lohenstein, als widerwärtige Caricatur erscheint. In seinem «Carolus Stuartus» (1649, überarbeitet 1663) ist wenigstens der Versuch, ein zu seiner Zeit noch frisches histor. Factum zu dramatisiren, anerkennenswerth. Wo aber die Dichtung erlahmt, spricht uns bei G. noch immer die tüchtige mannhafte Gesinnung an. Viel höher als die in Alexandrinern und andern Reimversen geschriebenen und mit Chören versehenen kunstmäßigen Tragödien stehen seine in Prosa geschriebenen, echt volksmäßigen, ganz aus dem Leben der Zeit geschöpften Lustspiele, die ausgezeichnetsten dramatischen Dichtungen des Jahrhunderts: «Peter Squenz», welchem die lustige Episode aus Shakspeare's «Sommernachtstraum» mittelbar zu Grunde liegt, «Horribilicribrifax» und «Die geliebte Dornrose», welches letztere, in schles. Dialekt geschriebene Scherzspiel mit einem kunstmäßigen Singspiel, «Das verliebte Gespenst», verflochten ist, wie derartige Mischspiele damals beliebt waren. Auch

Digitized by Google

schrieb er Festspiele, bearbeitete mehrere Dramen aus dem Holländischen, Italienischen und Französischen und dichtete in lat. Sprache ein religiöses Epos «Der Oelberg». G. leistete bei allen Mängeln zu einer Zeit, wo Deutschland noch keine eigentliche Bühne besaß und alles in pedantischem Schulzwange erstarrt war, wahrhaft Unglaubliches. Ueberdies verstand er elf Sprachen, hielt in Leyden während seines dortigen sechsjährigen Aufenthalts über Philosophie, Poesie, Mathematik, Astronomie, Anatomie, Chiromantik, Physiognomie, Geographie und rien. Antiquitäten Vorträge, weshalb er fast mehr durch seine gelehrten Kenntnisse als durch seine poetischen Leistungen bei den Zeitgenossen bekannt war. Ziemlich vollständige, aber unorrecte Ausgaben seiner Dichtungen erschienen zu Breslau 1657, Leipzig 1663 und, von Christian G. besorgt, zu Breslau und Leipzig 1698; doch sind einige Werke nur einzeln gedruckt. Eine Auswahl seiner lyrischen Gedichte befindet sich in W. Müller's «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 2, Lpz. 1822). «Das verliebte Gespenst» und «Die geliebte Dornrose» sind von Palm (Bresl. 1855) neu herausgegeben und das «Olivetum» (Oelberg) von Strehlke (Weim. 1862) übersetzt. Studien über ihn enthalten Bredow's «Nachgelassene Schriften» (Bresl. 1816 u. 1823), durch die vorzüglich wieder die Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet wurde. Vgl. Klopp, «A. G. als Dramatiker» (Osnabr. 1851); Herrmann, «Ueber A. G.» (Lpz. 1851); Strehlke, «Leben und Schriften des A. G.» im «Archiv für das Studium der neuern Sprachen» (Bd. 22). — Sein ältester Sohn, Christian G., geb. 29. Sept. 1649 zu Fraustadt, gest. 6. März 1706 als Bibliothekar, Professor und Rector der Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, als lyrischer Dichter von geringem Werth, schrieb «Poetische Wälder» (Frankf. 1698; 3. Aufl. 1718). Tüchtiger sind seine wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. «Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden» (Lpz. 1697; 1709); «Gedächtnißschriften» (Lpz. 1702).

Guachāro oder Fettvogel, Steatornis caripensis von Humboldt genannt, eine dem Südamerik. Festlande und einigen westind. Inseln eigenthümlich angehörige Vogelgattung, ist von der Größe einer gewöhnlichen Henne und bildet ein merkwürdiges Beispiel eines Nachtvogels, der sich von Früchten und hartem Gesäme nährt, obgleich die Bildung des Schnabels, der Füße und des Gefieders ihn in die unmittelbare Nähe der insektenfressenden Nachtschwalben oder Ziegenmelker stellt. Er scheut das Tageslicht und findet sich unter der natürlichen Brücke von Pandi bei Bogotá in Neugrenada und in den Höhlen von Guadeloupe und Trinidad, in unglaublicher Menge aber in der dunkeln, nach ihm benannten Guacharohöhle im Thale von Caripe bei Cumaná in Venezuela. Das Eingangsthor dieser merkwürdigen Felsgrotte, 72 F. hoch, erhält durch den majestätischen Pflanzenwuchs des tropischen Landes einen ganz eigenthümlichen Charakter. Im Innern nisten an der Decke in der Höhe von 50—60 F. Tausende von G., welche die Höhle nur bei Anbruch der Nacht, besonders bei Mondenschein, verlassen, um Körner zu suchen. Ueber alle Vorstellung geht der Lärm, den die Vögel, zumal wenn sie vom Fackelschein der Eindringenden erschreckt werden, in dem finstern Theile der Grotte machen und der, von den Felswänden zurückgeworfen, im Grunde derselben widerhallt. Jährlich um Johannis stoßen die Indianer mit Stangen den größten Theil der Nester herab und tödten die Vögel zu Tausenden. Die zu Boden fallenden Jungen werden sogleich ausgeweidet. Man schmilzt das Brustfett aus und verbraucht es allgemein statt des Oels und der Butter zum Brennen und Essen.

Guadalajāra oder Guadalajara, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (228,8 Q.-M. mit 209973 E.) in Spanien, eine Ciudad von 6533 E., auf einer kahlen Anhöhe, am linken Ufer des Henares, an der aragonischen Hauptstraße und der Ostbahn, 7 M. im NO. von Madrid gelegen, hat eine schöne neue Steinbrücke, zehn Kirchen, sieben Nonnen- und sechs ehemalige Mönchsklöster, eine königl. Tuchfabrik, den großen Palast der Herzoge von Infantado und in einem Klostergebäude eine Akademie für Ingenieuroffiziere, zu welcher auch das ehemalige Franciscanerkloster mit dem Erbbegräbnisse der genannten Herzoge gehört. Dieses Begräbniß, dem Pantheon des Escorial nachgebildet, wurde 1696—1728 mit einem Aufwande von 1½ Mill. Thlr. erbaut. Die Umgegend erzeugt viel Getreide, etwas Oel und Wein. Das Thal des Henares ist hier und weiter aufwärts sehr malerisch. Die Stadt hieß im Alterthum Arriaca und ward 714 den Gothen von den Arabern entrissen, welche den Ort Wadi'l-Hadscharaḥ nannten und ihn 1081 an König Alfons I. von Castilien verloren.

Guadalajāra, Hauptstadt des Staats oder des Departements Xalisco (Jalisco) in Mexico sowie der frühern span. Intendanz G. in Neugalicia, ist 66 M. im NW. von der Stadt Mexico,

Digitized by Google

in dem fruchtbaren Thale von Atemaxac und in der Nähe vieler Silbergruben gelegen. D Ort wurde 1542 gegründet, ist seit 1863 Sitz eines Erzbischofs und zählte im J. 1800 n 19500, 1841 46804, 1865 etwa 70000 E. Die Stadt, hübsch gebaut, mit geraden, breit und gutgepflasterten Straßen und theilweise geschmackvollen, doch meist einstöckigen Häuser besitzt 14 große Plätze, viele Springbrunnen, die durch eine 3 St. lange Wasserleitung gespe werden, einen prachtvollen Regierungspalast, eine erzbischöfl. Residenz und mehrere ande stattliche Gebäude, darunter die Münze vom J. 1814. Außer der großartigen und reich Kathedrale, deren zwei Thurmkuppeln 1818 durch Erdbeben einstürzten, gibt es noch ande zum Theil sehr schöne Kirchen, wie die des Franciscaner- und des Augustinerklosters, im ganz elf Klöster, ein Priesterseminar mit 13 Lehrstühlen, eine ärmlich dotirte Universität in eine ehemaligen Jesuitencollegium mit etwa 730 Studirenden, eine höhere Schule, eine Akadem für Malerei, Zeichenkunst, Sculptur und Architektur und mehrere Klosterschulen. Bemerken werth ist auch das große Hospital Belén oder San-Miguel, die geschmackvoll eingerichtet Bazars oder Portales (Bogengänge), die den Klöstern gehören und von diesen vermiet werden, und die schönen Promenaden. Unbedeutend ist das Theater. Die Einwohner su größtentheils Gold- und Silberschmiede, Holz-, Eisen-, Schildkrotwaaren- und Lederarbeite Hutmacher, Gerber, Weber und Kattundrucker. In der Nähe, bei der Brücke Calderon, schl Calleja 17. Jan. 1811 die Insurgenten unter Hidalgo.

Guadalquivir (arab. Wad-al-Kebir, d. h. der Große Fluß), der Baetis der Alten, unt den fünf Hauptströmen Spaniens der kürzeste, aber nach dem Ebro der wichtigste, weil er eine langen und, durch die Zuflüsse aus dem Hochlande von Granada verstärkt, einen sehr wasse reichen Unterlauf hat und daher besser als alle andern Flüsse des Landes sich für die Schif fahrt eignet. Der G. entspringt an dem Ostabhange der Sierra de Cazorla in der Provin Jaen, fließt in einem wilden Gebirgsthal erst nach NO., dann nach N., wendet sich aber nach bei dem berühmten Wallfahrtsort Nuestra Senhora de Fuensanta nach W. und tritt bald daran aus dem Gebirge in das obere Guadalquivirbecken ein. In diesem fließt er, verstärkt durch de Guadiana-Menor und Guadalimar, die ihm beide an Länge und Wasserfülle überlegen, als ei stattlicher Strom über Andujar bis Montoro, wo er die Vorberge der centralen Sierra-Moren in einem zickzackförmig gebildeten Felsenthale mit schäumenden Stromschnellen durchbricht, zu nächst westwärts, dann über Cordova bis Cantillana gegen WSW. und nun über Sevilla und Coria bis zur Mündung fast in südl. Richtung. Schon oberhalb Cantillana beginnt der ruhig dahinfließende Strom bedeutende Krümmungen zu machen, und unterhalb jenes Orts werden die Stromschlingen immer größer und verwickelter. 1 M. unterhalb Coria theilt sich der G in zwei Arme, von denen der eine sich weiterhin abermals spaltet, die sich aber, nachdem sie die heerdenreichen Isla-Mayor (2½ Q.-M.) und Isla-Menor (1 Q.-M.) gebildet, sich wieder vereinigen. Der westl. Arm heißt Brazo de la Torre, der östliche Brazo del Este, der mittlere zwar schmalste, aber allein für große Schiffe fahrbare, Brazo del Medio. Der 3 M. vor der Mündung wiedervereinigte G. hat nun einen Zickzacklauf und bei einer Breite von fast 1½ St. ein majestätisches Ansehen. Bei San-Lucar de Barrameda, 3⅓ M. im N. von Cadiz, wendet er sich plötzlich nach W. und ergießt sich bei Chipiona in einer fast 2 St. breiten Mündung in den Golf von Cadiz. Während des Verlaufs in seinem obern Becken ist er zwar stellenweise schon ansehnlich breit, aber meist sehr seicht, versandet und bis Cordova so reißend, daß hier an eine Schiffbarmachung wol nicht zu denken. Auch bis Sevilla ist er, obgleich ruhiger, doch noch so versandet, daß er der Schiffahrt nicht dienen kann. Größere Schiffe gelangen jetzt nur bis Sevilla, einst bis Cordova. Die directe Länge des G. beträgt 45, seine Stromentwickelung 70 M. und sein Flußgebiet 950 Q.-M. Die wichtigsten Nebenflüsse sind rechts der Guadalimar, ein mächtiges Wasser wie sein Zufluß Guadarmeno, der den Guadalen aufnimmt, der Rio de la Campana, der Jandula, Guadiato und der Huelva Ribera. Links fließen dem G. zu der Guadiana-Menor, der aus der Vereinigung des Rio-Barbate oder Guardal und des Rio de Guadix entsteht, der Rio de Jaen, der Guadajoz, der bedeutende Xenil (Jenil), an dem Granada liegt, der Carbones und Guadaira, welche die Ebene von Sevilla bewässern.

Guadeloupe (La), die größte und eine der blühendsten unter den Kleinen Antillen in Westindien, 18,2 M. nordwestlich von Martinique entfernt und wie dieses den Franzosen gehörig, wurde 4. Nov. 1493 von Columbus entdeckt und benannt. Das Ganze besteht aus zwei Inseln, von denen die westliche oder das eigentliche G. die größere (17,2 Q.-M.), die östliche oder Grande-Terre die kleinere (11,9 Q.-M.) ist. Beide sind getrennt durch den Salzfluß (la Rivière Salée), ein schiffbarer, nur 180—600 F. breiter und ¾ M. langer Meeresarm, der

Digitized by Google

die mit Sandbänken und kleinen Eilanden besetzten Golfe Grand Cul de Sac im N. und Petit Cul de Sac im S. verbindet. Durch die Mitte der westl. Insel zieht sich von S. nach N. eine bewaldete vulkanische Gebirgskette, auf deren Rücken im S. der Doppelgipfel der Soufrière, eines 4568 F. hohen, beständig Rauch, zuweilen Flammen ausstoßenden Kraters, sich erhebt, und deren Seitenverzweigungen die ganze Insel außer dem nordöstl., gegen den Salzfluß hin gelegenen Theile erfüllen. Grande-Terre dagegen ist ganz flach oder nur von unbedeutenden Hügeln durchzogen, waldlos und daher nicht so wasserreich wie die westl. Insel. G. bildet nebst den anliegenden kleinen Inseln Marie-Galante (2,7 Q.-M.), Les Saintes, La Désirade und den südl. zwei Drittheilen (0,94 Q.-M.) der im übrigen niederländ. Insel St.-Martin ein Gouvernement von 33,5 Q.-M., wovon 29,1 auf die Doppelinsel und 4,4 auf die Dependenzen fallen. Im J. 1847 (ein Jahr vor der Emancipation der Sklaven) zählte man 129109 E., darunter 41357 freie Weiße und Farbige und 87752 Sklaven. Anfang 1863 belief sich die gesammte Bevölkerung auf 138501 Seelen, wovon 118867 auf G. selbst und 19634 auf die Dependenzen kamen. Am 1. April 1864 zählte man 13532 Einwanderer, darunter 9389 Indier (Kulis), 4031 Afrikaner und 112 Chinesen. Von der ganzen Bodenfläche waren 1863 nur 5,37 Q.-M. bebaut, während das übrige die Savannen, die ausgedehnten Wälder und das umfangreiche Unland umfaßte. Das Haupterzeugniß ist Zucker, dessen Production nach der Aufhebung der Sklaverei merkbar sank, sich aber neuerdings wieder gehoben hat. Im J. 1863 producirte man 34,588641 Kilogr. Rohzucker, 1,844720 Liter Syrup und Melasse, 2,767080 Liter Tafia, und zur Ausfuhr kamen vom ersten Artikel 30,265936 Kilogramm, vom zweiten 257696, vom dritten 1,423237 Liter. Außer dem Zucker wurden 1863 gewonnen 1,227177 Kilogr. Kaffee. In geringerm Umfange baute man Baumwolle, Cacao, Tabak, Gewürznelken und Pfeffer, Manioc und andere Nahrungspflanzen. Den Werth der ganzen Ernte veranschlagte man auf 23,126195 Mill. Frs., und außerdem waren 822027 Kilogr. Campecheholz geschlagen und 3,600000 Kilogr. Salz gewonnen worden. 1862 belief sich die Einfuhr auf 24,937670, die Ausfuhr auf 23,112194 Frs., und von ersterer entfielen 16,842920, von letzterer 20,661968 Frs. auf Frankreich selbst, der Rest auf die franz. Colonien und das Ausland. Die Colonie G. wird regiert durch einen Gouverneur, einen Staatsrath von 6 und einen Colonialrath von 30 Mitgliedern. Das Ganze zerfällt in die drei Arrondissements Basse-Terre, Pointe-à-Pitre und Marie-Galante, ebenso in 3 erzpriesterliche Sprengel mit 39 Kirchspielen. Die Hauptstadt ist Basse-Terre, an der Südwestseite von G. gelegen, Sitz des Gouverneurs, des Bischofs (seit 1850) und Obergerichts, mit 9840 E., einem großen Hospital, Fort und Batterien. Die volkreichste Stadt und der Haupthandelsplatz Pointe-à-Pitre liegt an der Westküste von Grande-Terre, zählt 15172 E. und hat einen der besten Häfen der Antillen, zwei Forts, drei schöne Plätze, eine Kathedrale und andere Kirchen sowie eine 1851 mit einem Kapital von 3 Mill. Frs. gegründete Bank. Die dritte, aber unbedeutende Stadt ist Le Moule auf der Ostküste von Grande-Terre, mit einem Hafen. Der Hauptort der fruchtbaren Insel Marie-Galante, welche Columbus nach seinem Schiffe benannte, ist der Flecken Marigot oder Grand-Bourg mit 2000 E. G. wurde 28. Mai 1635 von 550 Franzosen unter Olive und Duplessis im Auftrage der franz. Compagnie der amerik. Inseln in Besitz genommen. Die Colonie blühte bald auf und hatte 1700 bereits 10875 E. Die Angriffe der Engländer auf die Insel in den J. 1691 und 1705 schlugen fehl; im Mai 1759 wurde sie zwar nach einer tapfern Gegenwehr von diesen genommen, im Frieden von 1763 aber an Frankreich zurückgegeben. Am 12. April 1782 erfocht zwischen G., Marie-Galante, Les Saintes und Dominica der engl. Admiral Rodney einen berühmten Seesieg über die franz. Flotte unter dem Grafen de Grasse. Während der Französischen Revolution nahmen die Engländer unter Grey und Jervis die Insel 21. April 1794 abermals in Besitz, mußten sie jedoch nach einem Kampfe von sieben Monaten mit den 2. Juni gelandeten Conventstruppen wieder räumen. Seitdem behaupteten sie die Franzosen, bis gegen Ende Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche, vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen vom 3. Febr. den franz. Generalkapitän Ernouf nöthigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde G. an Schweden abgetreten, 1814 aber an Frankreich zurückgegeben; auch im Aug. 1815 capitulirte es wieder an die Engländer unter Admiral Durham, wurde aber im Juli 1816 von den Franzosen aufs neue besetzt. Das Erdbeben vom

Digitized by Google

8. Jan. 1843 richtete furchtbare Verwüstungen auf der Insel an; namentlich wurde Point-à-Pitre unter großen Verlusten an Menschenleben und Gütern fast gänzlich zerstört. Am 16. M. 1851 richteten Erdstöße ebenfalls bedeutende Zerstörungen an.

Guadet (Marguerite Elie), ein Haupt der Girondistenpartei in der Französischen Revolution, war 20. Juli 1775 zu St.-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruch der Revolution lebte er als Advocat zu Bordeaux. Von dieser Stadt in die Nationalversammlung gewählt, schloß er sich seinen Landsleuten, den Girondisten (s. d.), an. Am 14. Jan. 1792, als man über die Gefahren verhandelte, die der franz. Verfassung vom Auslande drohten, riß er die Versammlung durch seine Rede zur flammendsten Begeisterung hin. Doch suchte er das constitutionelle System gegen die andringende Demokratie sicherzustellen. Er trat deshalb mit dem Hofe in Unterhandlung und bemühte sich, denselben nach Einsetzung girondistischer Minister zu einer verfassungsmäßigen Politik zu bestimmen. Bald von der Vergeblichkeit dieses Schritts überzeugt, überließ er sich mehr dem Feuer seines Naturells und dem Strome der Revolution, ohne seine Wirksamkeit in das Volk selbst zu verlegen. Durch die Lage der Dinge in Verzweiflung gesetzt, kam er endlich dahin, daß er Thron und Constitution preisgab. Zu den Ereignissen vom 10. Aug. wirkte er insofern mit, als er sich der Entfernung der bretagner und marseiller Föderirten widersetzte. Bei Eröffnung des Convents 21. Sept. 1792 war auch er in der Deputation der Gironde begriffen. Mit Louvet begann er schon im Oct., Robespierre und dessen Partei anzugreifen. Im Processe des Königs befolgte er die Taktik der übrigen Girondisten. Als einer der entschlossensten seiner Partei war er besonders den Angriffen der Jakobiner ausgesetzt. Sein Muth und Eifer dienten indessen nur dazu, die Katastrophe zu beschleunigen, in welcher endlich am 31. Mai die Gironde unterlag. Wie andere seiner Freunde wußte sich G. der Verhaftung durch die Flucht in seinen Geburtsort zu entziehen, wo er allmählich mehrere Schicksalsgenossen um sich sammelte, die aber endlich 15. Juni 1794 sämmtlich ergriffen wurden. G. ward vor eine Militärcommission nach Bordeaux geführt, die nichts zu thun hatte, als die Identität des schon Geächteten zu beweisen. Er bestieg 16. Juni 1794 das Schaffot, und fast sämmtliche Glieder seiner Familie hatten das nämliche Schicksal.

Guadiana (arab. Wadi-Ana, d. h. Fluß Ana), der Anas der Alten, einer der fünf Hauptströme Spaniens, entspringt nach gewöhnlicher Annahme aus dem Abflusse der Lagunas de Ruidera, einer Reihe sumpfiger Lachen auf dem Campo de Montiel, 2 M. nordwestlich von Alcaraz, in der Provinz Ciudad Real (La Mancha). Der diesen Lachen entquellende Bach verliert sich nach kurzem, gegen NW. gerichteten Laufe in einer weiten, mit Schilf und Binsen bedeckten Sumpfebene, wo im Sommer häufig auch der viel längere, von O. kommende Zancara verschwindet. Etwa 5 M. südwestlich von dieser Gegend, zwischen Villaharta und Daimiel, brechen mehrere starke Quellen mit Ungestüm aus dem ganz ebenen Tertiärboden hervor, die eine Anzahl großer, unter sich zusammenhängender Teiche bilden. Diese Teiche nennt das Volk Los Ojos del G. (die Augen des G.) und betrachtet die starke, ihnen entströmende Wasserader als den wiedergeborenen G. Dieser fließt nun mit vielen Krümmungen in einer öden Mulde zuerst auf der Hochebene La Mancha gegen W., dann gegen NW. nach Estremadura und in dieser Landschaft gegen WNW. über Don Benito, Medellin, Merida bis Badajoz, dann theils auf der Grenze, theils innerhalb Portugals fast in südl. Richtung über Moura, Serpa u. s. w. ins Meer. Unterhalb Serpa tritt er in ein immer enger und wilder werdendes Durchbruchsthal der westl. Fortsetzung der Sierra-Morena, bildet hier den Katarakt des Salto de Lobo (Wolfssprung), strömt dann breit und ruhig in einem von hohen grünen Bergen eingeschlossenen Thale über Mertola, wo die Schiffbarkeit beginnt, und Alcoutim, wo das Thal weit und sehr anmuthig zu werden anfängt. Etwa 5 M. weiter südlich fällt der nunmehr sehr ansehnliche, zuletzt 340 Klafter breite Strom zwischen Ayamonte und Castro-Marin in den Golf von Cadix. Seine weite Mündung ist durch Sandbänke in mehrere Eingänge getheilt und kann nur von kleinen Seeschiffen befahren werden. Der G. ist unter den fünf Hauptflüssen Spaniens der schmalste, wasserärmste und versandetste. Bis Moura in Portugal ist seine Wassermasse nur während des Spätherbstes und Frühlings bedeutend, im Sommer schrumpft dieselbe so zusammen, daß der Fluß nicht nur fast überall durchwatet werden kann, sondern sogar hier und da nur große, unter sich zusammenhängende Lachen übrigbleiben. Die neuerdings projectirte Schiffbarmachung des G. innerhalb Spaniens dürfte daher fast unausführbar erscheinen. Seine directe Länge beträgt 65, seine Stromentwickelung 105 M., sein Flußgebiet 1200 Q.-M. Bedeutende Nebenflüsse, besonders rechts, fehlen ihm. Die wichtigsten sind rechts der Zancara mit dem Guguela, links der Javalon, der Zuja mit dem Guadalmez, der

Digitized by Google

ungemein reißende Ardila und der Chanza. Die Mündung des G. ist namentlich auf der han. Seite mit ausgedehnten Strandsümpfen eingefaßt, die sich ostwärts an der Küste entlang ist ununterbrochen bis an den Kanal von Huelva erstrecken.

Guajak oder Pockenholz, Franzosenholz (Guajacum, Lignum sanctum), ist das Holz eines zur 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Zygophylleen gehörigen Baumes (G. officinale L.), welcher in Westindien wächst und zweipaarig gefiederte Blätter mit ovalen, stumpfen, kahlen Blättchen und achselständige Blüten trägt, die aus einem fünfblätterigen Kelch und einer blaßblauen, fünfblätterigen Blumenkrone bestehen. Die Frucht ist eine mehrfächerige, wenigsamige Kapsel. Das Holz des Baumes kommt in centnerschweren Klötzen in den Handel, die aus einem grünlichbraunen Kern und dem gelblichen Splinte bestehen und von ein Drittel specifisch schwerer als Wasser sind. Gerieben riecht es schwach und angenehm; sein Geschmack ist scharf-aromatisch. Es wirkt ebenso wie das Harz vorzugsweise harn- und schweißtreibend und war im 16. und 17. Jahrh. das berühmteste Heilmittel gegen Syphilis. Der wirksame Bestandtheil ist das Guajakharz, welches theils freiwillig aus Einschnitten der Rinde des lebenden Baums hervorquillt und Körner bildet (G. in lacrimis), theils durch Ausbohren der harzreichern Stücke des Holzes künstlich gewonnen wird (G. in massis). Es enthält eine eigenthümliche Säure (Guajaksäure) und zwei bis drei verschiedene Harze und färbt sich wol als Pulver wie als Tinctur durch oxydirende Substanzen sogleich grün oder blau. Desgleichen wird das Holz selbst durch Chlorkalklösung sofort grün gefärbt, weshalb es leicht ist, Verfälschungen zu entdecken, welche namentlich bei den in den Medicin angewendeten Guajakholzpillen oft vorkommen. Das Guajakholz wird jetzt vorzüglich zu technischen Zwecken gebraucht, namentlich zu Kegelkugeln, Rollen, Walzen und Hämmern. Das in Brasilien und Westindien einheimische mastixblätterige G. (G. sanctum) hat gleiche Eigenschaften.

Guanaxuato oder Guanajuato, sonst ein Staat, seit 1864 ein Departement in Mexico, auf der Hochebene Anahuac, zählte im J. 1857 auf 496 Q.-M. 729103 E. Nach den neuern Abgrenzungen ward 1865 das Areal von G. zu 463 Q.-M. mit 601880 E. angegeben. Der südwestl. Theil gehört zu der fruchtbaren Ebene Bazio, der nordöstliche wird von zwei durch 4830—6760 F. hohe Plateaux getrennte Gebirgsketten in Nordwestrichtung durchzogen, der Sierra-Gorda im N. und der Sierra de G. in der Mitte des Landes. Letztere ist die höhere und erhebt sich in einzelnen Gipfeln bis über 8000 F. Der Hauptfluß des Landes ist der aus dem Rio de Lerma und Rio-Loza entstehende Rio-Grande de Santiago, der in den Chapalasee fällt. Das Klima läßt stellenweise den Anbau der meisten tropischen Gewächse zu, doch baut man hauptsächlich Mais, Weizen, Frijoles (Bohnen) und Gerste sowie die Garten- und Baumfrüchte der gemäßigten Zonen. Chilicolorado oder rother Pfeffer wird in Menge ausgeführt, auch Wein gedeiht, und die Olivencultur hat man versucht weiter auszudehnen. In manchen Gegenden treibt man bedeutende Viehzucht. Der Hauptreichthum des Landes besteht aber in seinen zahlreichen Silberminen. Der reichste Minendistrict ist der der Hauptstadt, auf dessen weltberühmtem, in einer Länge von 12000 Meter bearbeitetem Hauptgange Veta Madre de G., ohne Zweifel der merkwürdigsten Silberader der Welt, die Gruben Valenciana (die berühmteste), Rayas, Serena, Villapando, Mellado u. a. bearbeitet werden. In den 59 J. von 1766—1825 gab diese Veta Madre eine Ausbeute von 11,729685 Mark Silber und 35519 Mark Gold im Gesammtwerthe von 234,457810 Pesos. In den letzten 10 J. vor der Revolution von 1810 lieferten die Bergwerke des Staates G. allein den vierten Theil der 24 Mill. Pesos, welche im Durchschnitt jährlich in der Münze von Mexico geprägt wurden. Seit dem Anfang der Revolution kamen die Minen in Verfall. Erst 1823 trat wieder einige, bald reichlich lohnende Thätigkeit ein, und seit 1825 steigerte sich der Betrieb durch die reichen Mittel der engl. Bergbaugesellschaften. Vom 1. Jan. 1827 bis 31. Dec. 1851 prägte die Münze von G. für 99 Mill. Piaster Silber und Gold. Seitdem ist die Production noch gestiegen; 1855 wurden 5,254000 Pesos gewonnen. Außer den edeln Metallen finden sich Eisen, Kupfer und Blei, im N. auch Salpeter, im S. Soda, an verschiedenen Orten warme und Schwefelquellen. Neben dem Bergbau und der Landwirthschaft sind verhältnißmäßig auch die Manufacturen von Bedeutung, die jetzt ihre Hauptsitze in Salamanca, Salvatierra (für Baumwolle) und Celaya (für Kasimire, Tuche und Decken) haben. Außer der Textilindustrie, deren Production an Wollstoffen auf 350000, an Baumwollzeugen auf 108000 Pesos geschätzt wird, sind auch erwähnenswerth die Fabrikation von Leder, Fayence- und Topfwaaren, in der Hauptstadt von Gold- und Silberwaaren. Die Hauptstadt G. oder Santa-Fé de G., 6414 F. über dem Meere zu beiden Seiten der tiefen, von einem Berg-

Digitized by Google

strom durchflossenen Schlucht Cañada de Marfil gelegen und von steilen Bergen und Porph felsen umgeben, wurde 1554 gegründet und 1741 zur Ciudad erhoben. Sie hat, da sie ih Ursprung den Erzgruben verdankt, ganz den Charakter einer Bergstadt. Unter den zum Th prächtigen öffentlichen Gebäuden sind die Kathedrale, die Jesuitenkirche, das 1812 errich Münzgebäude, der Regierungspalast und das Theater bemerkenswerth. Aber auch die Wo häuser der durch den Bergbau reich gewordenen Familien zeichnen sich theilweise durch i Bauart und Einrichtung aus. Die Stadt besitzt eine sog. Universität, ein Gymnasium, m rere Mittelschulen, acht Klöster und eine Kaserne. Im W. derselben liegen die Taggebäu von mehr als 100 Gruben. Vor der Revolution, welche 1810 in dem gegen SO. gelegen Dorfe Dolores Hidalgo unter dem Priester Hidalgo ausbrach und in ihrer ersten Zeit vo zugsweise im Staate G. wüthete, zählte die Stadt nebst den Vorstädten und den benachbart Minen gegen 100000, im J. 1860 aber nur 63398 E. Andere wichtige Orte im Gebi von G. sind: die Stadt Celaya, nach der Hauptstadt die größte, mit 14000 E., gut gebo und wohlhabend; Salamanca mit 13000, San-Miguel Allende mit 12000, der Fleck Irapuato mit 13000, Silao mit 6000 E. u. s. w.

Guanchen hießen die Urbewohner der Canarischen Inseln (s. d.), welche bei deren Besi nahme durch die Spanier im 15. Jahrh. vorgefunden wurden und von diesen als ein frie liches, aber tapferes Hirtenvolk von großer Milde der Sitten, einsichtsvoll und gastfrei gesch dert werden. Die G. waren von hohem, wohlproportionirtem Körperbau und olivenfarbig Haut, hatten lebhafte Augen und glattes, langes Seidenhaar. Ihre Culturzustände zeigten si auf den verschiedenen Inseln sehr verschieden. Am niedrigsten standen die Bewohner von G mera und Palma, die ganz nackt gingen, in Höhlen wohnten und sich nur von Wurzeln un Ziegenmilch nährten. Die höchste gesellige Entwickelung fanden die Spanier auf Canaria vo wo es 2 Hauptstädte und 33 Ortschaften gab und zwei Staaten bestanden, die sich gegenseiti befehdeten. Außer Ziegenzucht wurde hier auch Ackerbau auf Weizen und Gerste betrieben Die Erwachsenen bekleideten sich mit Fellen und Schürzen aus Palmblättern. Jeder der beide Staaten wurde von einem, oligarchisch sehr beschränkten Könige und einem obersten Priest regiert. Man kannte einen unsichtbaren Schöpfer aller Dinge, betete daneben aber auch i von Frauen bedienten Tempeln zu einer weiblichen Gottheit, in welcher man die erzeugend Kraft verehrte. Die Mumien der Vornehmen wurden aufrecht sitzend in gemauerten Gräbern oder Höhlen beigesetzt. Die Sprache war, wie die auf uns gekommenen Reste bekunden, ein Dialekt des Berberischen. Obgleich die G. nur mit Hülfe von Fahrzeugen vom Festlande au die Inseln gelangt sein konnten, besaßen sie doch bei Ankunft der Spanier weder Kähne noch kannten sie das Eisen. Auch die verschiedenen Inseln hatten die Verbindung miteinander ver loren. Von den Spaniern wurden die G. nur nach harten Kämpfen unterworfen, aber keines wegs ausgerottet. Sie vermischten sich mit den einwandernden Spaniern und gaben ihre Sprache auf, so daß sie schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. als Volk erloschen waren.

Guano oder Huano nennt man Auswürfe von Vögeln, die sich auf mehrern Eilanden der Südsee in ungeheuern Massen aufgehäuft finden, und deren man sich in Peru, Chile und Bolivia schon seit Jahrhunderten bedient, um die Sandländereien der Küstenstriche zu düngen und ertragsfähig zu machen. Es haben diese Auswürfe oft 50—100 F. Mächtigkeit und müssen bergwerksmäßig ausgebeutet werden. Die vorzüglichsten Plätze der Gewinnung sind die drei Chincha-Inseln (s. d.) an der peruanischen Küste, sodann die Inseln Lobos de Tierra, Lobos de Afuera, Iza, Ilo und Arica. Alle diese kleinen Inseln bilden den Wohnplatz einer ungeheuern Masse von Seevögeln, hauptsächlich aus den Geschlechtern der Möven, Reiher und Flamingos, deren zahllose Schwärme sich daselbst vereinigen, und deren frische Auswürfe chemisch vollkommen identisch sind mit der Masse der ältesten Schichten des G. Wollte man annehmen, daß die Oberfläche dieser Inseln ganz und gar mit Vögeln bedeckt wäre, so würden doch drei Jahrhunderte dazu gehören, bis ihre Auswürfe eine Schicht von der Dicke eines halben Zolls bildeten. Entweder ist daher der G. das Erzeugniß von vielen Jahrtausenden, oder die Annahme Girardin's, daß derselbe größtentheils aus Koprolithen oder fossilen, vorsündflutlichen Vogelexcrementen bestehe, erhält einige Wahrscheinlichkeit. Uebrigens finden sich in diesen angehäuften Massen zahlreiche Leichen und Ueberreste von Vögeln und Amphibien. Die Chincha-Inseln, auch vorzugsweise Guanoinseln genannt, halten etwa 400 Morgen mit 365 Mill. Ctr. Wenn jährlich 5 Mill. Ctr. verbraucht würden, so wäre daselbst doch noch genug für 100 J. auf dem Lager. In der neuern Zeit hat man eine Menge ähnlicher Guanolager auf der südwestl. Küste von Afrika, am Cap, auf den Inseln Ichaboe, Angra-

Digitized by Google

Iequema, Malaga u. s. w., außerdem auch noch an den Küsten von Labrador und Patagonien entdeckt. Dieser G. ist zwar von minderer Güte als derjenige des südwestl. Amerika, wird aber vorzugsweise nach Europa ausgeführt, weil er einen kürzern Weg zurückzulegen hat. Erst seit 1840 hat man auch in Europa angefangen, diesen außerordentlich kräftigen Dünger zu verwenden. Die ausgezeichneten Resultate, die man damit in England erhielt, bestätigten sehr bald seinen Werth und lenkten die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf ihn. Der amerikanische G. hat stets den höchsten Werth und Preis. Die Zusammensetzung des G. ist fast dieselbe wie diejenige der Auswürfe unserer einheimischen Wasservögel; nur erhält er eine weit bedeutendere Quantität an Ammoniaksalzen. Der große Vorzug, den der G. vor den meisten andern thierischen Düngemitteln hat, besteht darin, daß er nicht allein einen Ueberfluß an Stickstoff (in leicht zersetzbaren Verbindungen, wie Harnsäure, Harnstoff, Ammoniak), sondern auch an phosphorsauren Salzen des Kalks und der Bittererde, mit einem Worte an allen den Stoffen enthält, welche die Pflanzen zu ihrem Gedeihen vorzugsweise nöthig haben. Er wirkt daher äußerst rasch und kräftig zur Belebung der Vegetation, jedoch nicht in gleichem Grade nachhaltig. Sehr oft wird der G. verfälscht. Man erkennt dies durch Einäscherung einer Portion desselben, welche, wenn er unverfälscht, nur eine sehr geringe Menge ganz weißer, kreidiger Asche ergeben darf. Auch in Höhlen in Ungarn und anderwärts hat man G. gefunden. Fischguano nennt man eine aus kleinen Seefischen bereitete Düngermasse, welche hauptsächlich an den Küsten der Nordsee fabricirt wird. Vgl. Jobst, «Ueber den G.» (Stuttg. 1844); Stöckhardt, «Guanobüchlein» (Lpz. 1853).

Guardian (vom ital. guardare, franz. garder, d. i. Acht geben) heißt in den Franciscanerklöstern der Pater superior oder Vorsteher. Diese Würde darf statutengemäß eine Person nicht länger als drei Jahre nacheinander in einem und demselben Kloster verwalten. In England nennt man G. denjenigen, der während einer geistlichen Vacanz die geistliche Jurisdiction in einer Diöcese verwaltet. In Portugal bezeichnet man mit G. einen Unteroffizier der Marine.

Guarini (Giovanni Battista), ital. Dichter und Schriftsteller, geb. 1537 zu Ferrara, war der Enkel des Varinus Guarino (s. d.). Nachdem er zu Pisa und Padua studirt und an dem ersteren Orte einige Zeit Vorlesungen gehalten, trat er in die Dienste des Herzogs Alfons II. von Ferrara, der ihn zum Ritter erhob und als Gesandten an mehrere Höfe, zuletzt an die der Stände abschickte, um sich diesen zum Könige vorschlagen zu lassen. Das Mislingen dieser Sendung, der G. einen Theil seines Vermögens opferte, raubte ihm die Gunst seines Fürsten, sodaß er seine Entlassung erhielt. Hierauf lebte er literarisch beschäftigt theils in Padua, theils auf einem Landgute; doch schon 1585 wurde er als Staatssecretär nach Ferrara zurückgerufen. Aufs neue zu großem Ansehen am Hofe gelangt, nahm er dennoch 1587 seine Entlassung, weil der Herzog in einem Streite G.'s mit der Schwiegertochter desselben eine ihm mißfällige Entscheidung gegeben hatte, und lebte hierauf wieder als Privatmann. 1597 trat er in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana; allein auch hier blieb er nur kurze Zeit. Nachdem er sodann einige Zeit am Hofe des Herzogs von Urbino gelebt, kehrte er nach Ferrara zurück, hielt sich aber seiner zahlreichen Processe wegen, in die ihn seine Streitsucht verwickelte, abwechselnd zu Venedig, Padua und Rom auf. Als Abgesandter seiner Vaterstadt erschien er 1605 in Rom, um Paul V. zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. Er starb 1612 zu Venedig. Unter seinen Gedichten ist am berühmtesten «Il pastor fido», ein Schäferdrama, das 1585 zum ersten mal zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuel's, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Oesterreich aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht und fast in alle europ. Sprachen (deutsch von Arnold, Gotha 1815) übersetzt wurde. Außerdem sind zu erwähnen sein in dialogischer Form abgefaßter «Segretario», das Lustspiel «La idropica» (Berona 1734), die «Rime» (Veneb. 1601) und «Lettere» (Veneb. 1600). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgten Barotto und Apostolo Zeno (4 Bde., Berona 1737—38). Sein «Trattato della politica libertà», den er um 1599 schrieb, erschien zu Venedig 1818 zum ersten mal im Druck, zugleich mit G.'s Leben von Ruggieri.

Guarino (Varinus), ein gelehrter Italiener, geb. 1370 zu Verona, ging 1388 nach Konstantinopel, um bei Chrysoloras Griechisch zu lernen. Nach seiner Rückkehr lehrte er zu Verona, Padua und Bologna und wurde Erzieher des Prinzen Lionello von Ferrara. 1438 machte er den Dolmetscher zwischen den lat. und griech. Vätern des Concils zu Ferrara. Er starb 1460. G. erwarb sich große Verdienste um die Wiedererweckung der classischen Studien, übersetzte die zehn ersten Bücher des Strabo und mehreres von Plutarch, commentirte Cicero, Persius, Juvenal, Martial und Aristoteles und schrieb ein «Compendium grammaticae

Digitized by Google

Graecae», welches zu Ferrara (1509) gedruckt erschien. Vgl. Rosmini, «Vita e discipli di G.» (3 Bde., Brescia 1805—6).

Guastalla, ehemals Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, jetzt einer der beil Districte der Provinz Reggio nell' Emilia im Königreich Italien, 1848—59 zum Herzogth Modena gehörig, am Einfluß des Crostolo in den Po, $3^3/_4$ M. im NO. von Parma, in ei sumpfigen, aber fruchtbaren, von vielen Kanälen durchschnittenen Ebene gelegen, ist regelmäß gebaut, mit Mauern umgeben und wird von der Hauptstraße Via Gonzaga durchschnitt Die Stadt ist Sitz eines Bischofs sowie der Districtsbehörden und zählt mit dem Gemeind bezirk (1862) 10083 E., welche viel Reisbau treiben. Sie hat ein verfallenes Schloß aus d 16. Jahrh., welches einst die Residenz der Herzoge von G. war, davor auf dem Marktpla die eherne Reiterstatue Ferdinand's I. Gonzaga (gest. 1557 zu Brüssel). Dabei steht die seher werthe Kathedrale St.-Pietro, außer welcher noch acht andere Kirchen vorhanden. Die Stc besitzt ein Collegium, ein bischöfl. Seminar, eine Musikschule, eine Mädchen-Erziehungsanstc eine öffentliche Bibliothek und ein Theater. G. wurde von den Longobarden gegründet u noch in spätem Mittelalter Wardistalla genannt. 1106 hielt hier Papst Paschalis II. d Concil ab, auf welchem über die Investitur verhandelt ward. In späterer Zeit ward der C sehr bekannt als herzogl. Residenzstadt und durch seine Kriegsgeschicke. Das Gebiet von gehörte im Mittelalter zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Mar Visconti von Mailand zur Grafschaft erhoben, die er Guido Torelli, dem Gemahl sein Cousine, in Lehn gab. Die kinderlose Lodovica Torelli vermachte die Grafschaft 1539 d Vicekönig von Neapel, Ferdinand I. von Gonzaga. 1708 wurden die am linken Ufer des P gelegenen kleinen Fürstenthümer Sabbionetta und Bozzolo vom Herzog Vicentius Gonza ererbt und als kaiserl. Lehen mit G. vereinigt. Nach dem kinderlosen Ableben Giuseppe Gon zaga's 1746 zog die Kaiserin Maria Theresia die inzwischen zum Herzogthum erhobene Gra schaft als eröffnetes mailänd. Lehn ein, worauf 1748 im Aachener Frieden das Herzogthu G. nebst den Fürstenthümern Sabbionetta und Bozzolo dem span. Infanten Don Philipp a Herzog von Parma überlassen ward. Gleich den übrigen Staaten des Herzogs von Parm nahmen 1796 die Franzosen auch G., um es mit der ital. Republik zu vereinigen. 1805 e hielt Napoleon's Schwester Pauline das Fürstenthum G., während ihr Gemahl, der Prin Borghese (s. d.), zum Herzog von G. erhoben wurde. Durch den Wiener Congreß wurde se dann dasselbe, Sabbionetta und Bozzolo ausgenommen, die an Oesterreich fielen, nebst Parm und Piacenza der Gemahlin Napoleon's, Marie Luise, überlassen, nach deren Tode (17. De 1847) es zufolge der Convention vom 10. Juni 1817 nebst Parma und Piacenza an de Herzog von Lucca überging, der Lucca an Toscana und 8. Jan. 1848, gemäß des Florentin Vertrags vom 28. Nov. 1844, das Herzogthum G. an Modena abtrat.

Guatemala oder Guatimala heißt die bevölkertste, reichste und nach Nicaragua d größte unter den fünf Republiken von Centralamerika (s. d.), welche aus dem ehemaligen spa Generalcapitanat G. hervorgegangen sind. Der Staat grenzt im N. an Mexico, im O an Balize oder British-Honduras, an die Hondurasbai und die Staaten Honduras und Sar Salvador, im S. und W. an die Südsee und hat ein Areal von 16—1700 Q.-M. De größere Theil des Staatsgebiets ist Gebirgsland in größter Abwechselung von Stufen, Plateau und Hochthälern, letztere ausgezeichnet durch ihre landschaftliche Schönheit, Fruchtbarkeit un gesundes Klima. Dem Nordwesten des Departements G. gehören die unter dem Namen Los Altos de G. bekannten Alpenlandschaften an. Die höchsten Erhebungen des Landes liege auf dem Südwestrande, der eine Reihe theils erloschener theils noch thätiger Vulkane trägt Der höchste dieser Vulkane, zugleich der Culminationspunkt von ganz Centralamerika, ist de Volcan de Agua (s. d.), der sich bis zu 13612 pariser F., nach andern noch höher erhebt, wäh rend sein thätiger Nachbar, der Volcan de Fuego, 13106 F. emporsteigt. G. ist durchgängig sehr gut bewässert, obwol große schiffbare Flüsse wegen der Configuration des Landes nich zur Entwickelung kommen. Außer dem Usumasinta, der dem Staate größtentheils nur als Grenzfluß angehört und gegen N. in die Campechebai fällt, sind die der Hondurasbai zufließen den Ströme Polochic und Motagua die bedeutendsten. Die zur Südsee gehenden Flüsse sind sehr zahlreich, aber nur kurze Küstenflüsse. Das Klima von G. ist durchgängig gesund; nur in der heißen schmalen Küstenebene an der Südsee und vorzüglich an der Hondurasbai sind Fieber häufig. Mannichfaltig wie das Klima sind auch die Producte des in den unbebauten Theilen noch mit schönen Wäldern bedeckten Landes. Die Küstenstriche liefern reichlich Mahagony-, Färbe- und andere Hölzer. Auf den höhern Plateaux werden Weizen und alle Baum-

Digitized by Google

und Gartenfrüchte der gemäßigten Zone in Menge erzeugt. Die mittlern und niedrigern Landestheile erzeugen Cochenille, Taback, Kaffee, Cacao, Baumwolle, Indigo, Zucker und alle Nahrungsgewächse der Tropenzone.

Die Bevölkerung G.s wird auf etwa 900000 angegeben. Darunter sind mindestens 600000 Indianer, der Rest Ladinos und Weiße. Letztere zählen nicht über 30000 (nach andern nur 10000) Individuen. Dazu kommen wenige Neger und an der Atlantischen Küste einige Karaiben. Der Landbau bildet den Hauptzweig der Gewerbthätigkeit. Hauptproduct und Hauptausfuhrartikel ist die Cochenille, welche namentlich gegenwärtig den Reichthum des Staats bildet. Die Viehzucht ist in G. von keiner besondern Bedeutung, ebenso wenig der Bergbau und die Industrie. Auch der Handel des Staats steht nicht im Verhältniß zu seinem Productenreichthum und seiner Einwohnerzahl. Der Stapelplatz für den auswärtigen Handel sind die Haupthäfen: Izabal an der atlantischen und (viel belebter) San-José an der Südseeküste. 1862 hatte die Einfuhr einen Werth von 1,093044, die Ausfuhr von 1,586900 Doll. Fast die Hälfte der Importe besteht in engl. Manufactur-, besonders Baumwollwaaren. Die geistige Cultur des Landes ist, obgleich darin G. unter den fünf Staaten Centralamerikas noch den ersten Rang einnimmt, eine sehr untergeordnete. Die röm.-kath. Kirche ist die allein anerkannte, doch herrscht factisch gegen die fremden Protestanten große Toleranz. Nach der Verfassung vom 19. Oct. 1851 wird der Präsident aus einer Generalversammlung, bestehend aus der Repräsentantenkammer, dem Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofs und dem Staatsrath, auf vier Jahre gewählt. Der Staatsrath besteht aus den Staatssecretären (Ministern), acht von der Kammer erwählten Räthen und so vielen Mitgliedern, als der Präsident zu ernennen beliebt. Die Repräsentantenkammer zählt 55 Deputirte, die, wie auch die Mitglieder des Staatsraths, auf vier Jahre gewählt werden. Die Wahlen geschehen durch allgemeines Stimmrecht. Das stehende Heer wird zu 3200, die Miliz zu etwa 13000 M. angegeben. Die Staatseinnahme belief sich 1863 auf 1,352357, die Ausgabe auf 1,244419 Doll. Die neuern Verhältnisse der Staatsschuld sind nicht bekannt. Das Staatsgebiet zerfällt in acht Departements oder Corregimentos: G. (mit 90000 E.), Chiquimula, Zacatepeques, Solola, Quesaltenango, Totonicapan, Vera-Paz und Peten.

Die Hauptstadt der Republik, früher des Generalcapitanats, dann der Vereinigten Bundesstaaten von Centralamerika, Santiago de G. oder G. la Nueva (Neu-G.), Sitz der Regierung, des Erzbischofs und des Obergerichtshofs, liegt 4100 F. über der Südsee und 11 M. von derselben entfernt. Der Ort ist im ganzen gut gebaut, regelmäßig und hat eine Menge großartiger Gebäude. Die Vorstädte jedoch, fast nur von Indianern und Ladinos bewohnt, sind zum Theil eng und schlecht. Bemerkenswerth sind die Kathedrale, wegen ihres reinen Baustils zu den schönsten Kirchen Amerikas gehörig, der erzbischöfl. Palast und das erzbischöfl. Collegium, der Regierungspalast, die ehemalige Audiencia, die Rechenkammer, die Münze u. s. w. Außerdem besitzt die Stadt 24 aus der span. Zeit stammende, ansehnliche Kirchen und Klöster, das Universitätsgebäude, das Collegium von Trinidad, das Hospital San-Juan de Dios, das 1858 erbaute Theater und einen Circus für Stierkämpfe. Unter den 45000 E. sind etwa ein Zehntel Weiße, meist span. Creolen und wenige Fremde. Als Concentrationspunkt des Handels zählt G. neben vielen einheimischen auch fremde Handelshäuser, darunter mehrere sehr reiche spanische und einige deutsche. Die Unterrichtsanstalten des Orts sind die ersten in ganz Mittelamerika. Obenan steht die 1676 gegründete Universität San-Carlos. Santiago de G. ist die dritte Hauptstadt dieses Namens im Lande. Die erste gründete 1524 der Eroberer des Landes, Petro de Alvarado, am Jakobitage. Dieselbe ward zur Hauptstadt des Generalcapitanats bestimmt, aber, zwischen den Vulcanen Fuego und Agua gelegen, durch einen Wasserausbruch des letztern schon 11. Sept. 1541 fast gänzlich zerstört. Die 1542 nur $1\frac{1}{4}$ M. nordöstlicher am Rio-Pensativo gegründete und zum Hauptort des Generalcapitanats bestimmte Stadt Santiago de Caballeros de G., jetzt G. la Antigua (Alt-G.) oder blos La Antigua genannt und Hauptstadt des Depart. Zacatepeques, wurde 1773 ebenfalls durch die siedenden Wasser und Lavaströme jener Vulcane furchtbar verheert, sodaß man sie als Regierungssitz aufgab. Sie war eine der größten und schönsten Städte Amerikas, mit mehr als 60000 E. Von der Fruchtbarkeit des Bodens angezogen, baute sich indeß ein Theil der Bevölkerung an der verhängnißvollen Stelle wieder an, und die Stadt ist jetzt wieder ein wohlhabender Ort von 20000 E.

Die Auflösung der centralamerik. Föderation und die Constituirung einer souveränen und unabhängigen Regierung in G. 17. April 1839 wurde hauptsächlich durch den Mestizen Ra-

Digitized by Google

fael Carrera bewirkt, dem es bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Präsidenten Morazan gelungen war, durch Coalition mit der klerikalen Partei und der alten Landesaristokratie di antiföderalistische oder Centralistenpartei zu stürzen. Doch überließ er die Präsidentschaft den von ihm geleiteten Mariano Rivera Paz und übernahm als Chef der bewaffneten Macht di Aufgabe, die Regierung sowol gegen die aufständischen Versuche der gestürzten Partei im Innern wie gegen die Angriffe von außen zu vertheidigen. Erst Anfang 1845 trat Carrera selbst die Präsidentschaft an. Aber schon 1849 erhoben sich demokratische Aufstände, welche sich, unterstützt von den liberalen und föderalistischen Parteien in San-Salvador und Honduras, so gefährlich gestalteten, daß Carrera die Hauptstadt G., wo ihn Paredes in der Präsidentschaft vertrat, verlassen mußte. Doch 8. Aug. 1849 zog er als Sieger über die Demokraten wieder in die Hauptstadt ein. Die neugewählte Repräsentantenkammer behielt zwar den Präsidenten Paredes bei, bekleidete aber Carrera mit außerordentlichen Vollmachten, die in der That durch den Zustand des Landes gerechtfertigt waren. Noch ein Jahr ging damit hin, die Aufständischen im Innern und die Feinde von außen zu bekämpfen. Nachdem Carrera 2. Febr. 1851 die Heere von Salvador und Honduras bei La Arada in der Nähe von Chiquimula völlig geschlagen, kehrte er als Triumphator in die Hauptstadt zurück und wurde als Pacificator der Republik proclamirt. Die vom Präsidenten Paredes berufene neue Constituante arbeitete nun die Verfassung vom 19. Oct. 1851 aus und stellte Carrera als Generalkapitän und Präsidenten fast mit dictatorischer Gewalt an die Spitze. Derselbe suchte jetzt durch musterhafte Finanzverwaltung das materielle Wohl des Staats zu fördern und wußte seine Macht auch in ganz Centralamerika geltend zu machen. So erklärte er 1863 an San-Salvador den Krieg und überschritt 18. Febr. dessen Grenze. Obschon er 24. Febr. eine Niederlage bei Ocotepeque erlitt, schlug er, im Bunde mit Nicaragua, die Truppen der von Honduras unterstützten Republik San-Salvador 16. Juni in der Ebene von Sta.-Rosa und bewirkte in San-Salvador einen Präsidentenwechsel. Nach Carrera's Tode, der 14. April 1865 erfolgte, wählte man in G. Vincente Cerna zum Präsidenten, der 24. Mai sein Amt antrat.

Guayaquil oder Santiago de G., die zweite Stadt und der Haupthafen der südamerik. Republik Ecuador, Bischofssitz (seit 1837) und Hauptort der Provinz G., liegt am Golf von G. und am linken Ufer des Flusses G., nahe unterhalb dessen Mündung in den Rio-Daule in einer niedrigen Ebene. Der großentheils regelmäßig gebaute Ort zerfällt in die Altstadt im N., meist von der ärmern Volksklasse bewohnt, und die ausgedehnte Neustadt im S. Die meisten Häuser sind von Holz oder Bambus, zweistöckig, aber geräumig gebaut. Durch alle Straßen laufen Colonnaden, über denen die erste Etage steht. Das Trinkwasser wird aus weiter Entfernung herbeigeschafft. Die Hauptgebäude sind die Kathedrale, sechs andere Kirchen, die zum Theil mit ihren Klöstern einen großen Raum einnehmen, das Municipalitätsgebäude mit einem Uhrthurm, das Zollhaus, in welchem sich auch die Bureaux der Regierung, das Appellationsgericht, die Post u. s. w. befinden, zwei Hospitäler und zwei Collegien. Massiv ist nur das Dominicanerkloster mit seiner Kirche. G. wurde in seiner Entwickelung durch Epidemien, wiederholte Unruhen und Kriege, besonders aber durch häufige Feuersbrünste gehemmt. Die 20000 E. sind großentheils Mulatten, Mestizen und Indianer. Den Haupterwerb gewährt der Handel, dessen bedeutendere Geschäfte jedoch fast alle von fremden, besonders span., nordamerik., engl. und deutschen Handelshäusern gemacht werden. Große Handelsschiffe können bis an die Stadt kommen und finden sichere Ankerplätze im Flusse. Die unterhalb der Stadt gelegenen Schiffswerften, genannt Astillero, gelten als das erste Etablissement dieser Art an der Westküste Südamerikas und liefern Schiffe von vorzüglicher Construction. Der Hafen ist einer der besten an der ganzen südamerik. Westküste, aber ohne hinreichenden Schutz. Das Aufblühen der Stadt wurde bisher namentlich durch den Mangel guter Verbindungsstraßen mit dem Innern sowie durch die fortlaufenden Streitigkeiten mit Peru und die dadurch veranlaßten häufigen Blokaden gehemmt. G. ist nicht nur der Stapelplatz für die Ausfuhrproducte von Ecuador, sondern auch für einen Theil von Peru, welches durch Küstenfahrer mit ihm in vielfacher Verbindung steht. Durch mehrere Dampfbootlinien unterhält es regelmäßigen Verkehr mit Panama und den Haupthäfen der Westküste Südamerikas. 1864 liefen außer den Postdampfern 171 Schiffe von 14449 Tons ein und ebenso viele aus.

Guaymas oder San-José de Guaymas, ein dem auswärtigen Handel geöffneter Hafen des Staats Sonora in Mexico, an der Mündung des kleinen Rio de G. in den Californischen Meerbusen, ist geräumig und gegen alle Winde geschützt. Die Stadt liegt in einem kahlen, wasserlosen, von nackten Bergen eingeschlossenen Felsenkessel, hat fast lauter aus

Digitized by Google

luftziegeln erbaute Häuser ohne Fenster und zählt in der guten Zeit etwa 5000 E. (anwesende nur 2500), die fast ausschließlich auf Handel und Fischfang angewiesen sind. Der letztere wird namentlich von den Indianern (Yaquis) betrieben. Der Importhandel ist in den Händen weniger Häuser und hat durchschnittlich einen Werth von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pesos, da nicht nur ganz Sonora, sondern auch das Arizonagebiet der Vereinigten Staaten seinen Bedarf an ausländischen Waaren über G. bezieht. Der Export ist außer Silber (118626 Pesos 1856) und Gold unbedeutend und besteht hauptsächlich in Mehl aus dem im NO. gelegenen, sehr fruchtbaren Thale von Hermosillo. Außerdem laden die Schiffe aus einigen Inseln des Golfs Guano, namentlich aus Patos (Duck-Island).

Guben, Kreisstadt im Regierungsbezirk Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, in der ehemals sächs. Niederlausitz, 6,4 M. im SSO. von Frankfurt a. d. O. sowie an der Berlin-Breslauer Eisenbahn und am Zusammenflusse der Lubst und Neisse in einer reizenden Gegend gelegen, hat (1864) 17554 E., zwei evang. Kirchen, ein Gymnasium, viel Weberei, wichtige Tuch- und Tabacksfabriken, daneben auch Färberei, Gerberei und Töpferei sowie Schiffbau, Flußschiffahrt und auf den nahegelegenen Neissebergen ansehnlichen Obst- und Weinbau. Das Obst findet starken Absatz in Berlin. Der hier erzeugte Rothwein gehört nächst dem an der Saale zu den besten Weinen der östl. Hälfte des preuß. Staats. G. war ein unansehnlicher Ort, bis der Markgraf von Meißen, Konrad d. Gr., sächs., fränk. und wend. Colonisten dahinzog, worauf es sich sehr bald zur Stadt entwickelte. Auf einem Landtage wurde hier 28. Mai 1374 die Vereinigung der Marken mit Böhmen, Schlesien und der Niederlausitz ausgesprochen und 5. Juni 1462 zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und Georg von Böhmen ein Friede geschlossen, welcher die beiderseitigen Rechte in der Niederlausitz feststellte. 1434 und 1437 verheerten die Böhmen die Stadt, 1620 die Sachsen. 1631 und 1642 nahmen G. die Schweden ein, 1645 griffen diese es vergeblich an. Der Kreis G. zählt (1864) auf 20,45 Q.-M. 57526 E., darunter 37279 auf dem platten Lande, die übrigen in den beiden Städten G. und Fürstenberg (2693).

Gubitz (Friedr. Wilh.), ein vielseitig gebildeter Künstler und Schriftsteller, geb. 27. Febr. 1786 zu Leipzig, hatte sich für die theol. Laufbahn bestimmt, wandte sich aber, nachdem er sich mit der Schriftgießerei, der Buchdruckerei und dem Kupferstich bekannt gemacht, vorzugsweise der Holzschneidekunst zu, welche er unter Mitwirkung seines Vaters, des als Stahlschneider ausgezeichneten Johann Christoph G. (geb. 20. Nov. 1754 zu Heinrichs bei Suhl, gest. 17. Juni 1826 zu Berlin) wesentlich vervollkommnete. Bereits 1805 wurde er Mitglied der Akademie zu Berlin und Professor der Holz- und Formschneidekunst an derselben. Infolge der Katastrophe von 1806 seines Gehalts beraubt, sah er sich genöthigt, die schriftstellerische Laufbahn zu betreten. Er gab 1807—9 die Zeitschrift «Das Vaterland» (auf dem Umschlage «Feuerschirme» genannt) heraus, ward aber den franz. Machthabern verdächtig und kam in untersuchungsgerichtliche Untersuchung, die für ihn eine fünfwöchentliche Haft zur Folge hatte. Nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt widmete er sich wieder mit erneutem Eifer der Holzschneidekunst, in der er immer Ausgezeichneteres lieferte. Namentlich gehören sein in Farben gedruckter Heiland nach Lukas Cranach, das Bildniß der Gräfin von Voß, seine Blätter in der Tuschmanier u. s. w. noch jetzt zu dem Besten in solcher Benutzung des Holzschnitts. In seinen Mußestunden entstanden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil Erfolg auf der Bühne hatten, wie namentlich «Lieb' und Friede», «Hans Sachs, oder Dürer's Festabend» und «Talentprobe», die mit andern Stücken als «Theaterspiele» (2 Bde., Berl. 1815—16), gesammelt erschienen. 1817 begann er die Herausgabe der Zeitschrift «Der Gesellschafter», dessen Titel er Ende 1848 in den zwanglos erscheinenden «Volksgesellschafter» verwandelte. Daneben besorgte er seit 1823 für die «Voß'sche Zeitung» die Theaterkritik. 1850 schrieb er das Lustspiel «Der Kaiser und die Müllerin», das auf vielen Bühnen mit Beifall aufgeführt wurde. Diesem folgten noch mehrere Schau- und Lustspiele sowie Sammlungen seiner «Gedichte» (2 Bde., Berl. 1860) und seiner Erzählungen («Wirklichkeit und Phantasie», 4 Bde., Berl. 1862). In frühere Zeit fallen die «Gaben der Milde» (4 Bde., Berl. 1818). 1822 begründete er das «Jahrbuch der deutschen Bühnenspiele», das mit dem Jahrgang 1866 seinen Abschluß fand, und 1835 das «Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden» sowie den «Deutschen Volkskalender». Letzterer erwarb G. den Ruf eines der besten deutschen Volksschriftsteller und wurde Veranlassung und Vorbild zu einer Menge ähnlicher Unternehmungen. Als Holzschneider gehörte G. zu den Koryphäen seiner Kunst. Als Besitzer der seit 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin sowie deren Schriftgießerei und Buchdruckerei hat

Digitized by Google

er eine achtenswerthe Thätigkeit entwickelt. Auch sein Sohn, Anton G., geb. 25. Nov. 182 gest. 3. Dec. 1857, war als Journalist und Schriftsteller bekannt.

Gudin (Théodore), franz. Marinemaler, geb. 15. Aug. 1802 zu **Paris**, besuchte eini Zeit das Atelier Girodet-Trioson's, gab aber bald die akademischen Traditionen seines Le meisters auf und wandte sich ganz der romantischen Richtung zu. Er malte ausschließl Landschaften und Marinen und fand schon mit seinen Erstlingsarbeiten (1822) günstige Au nahme, ebenso auf der Ausstellung von 1827 mit den heimkehrenden Fischern und dem Bran des Schiffes Kent. Die Seestücke aus jener Zeit haben in der That viel Anziehendes. D Compositionen sind malerisch, die Beleuchtungen entschieden, die Farben von großer Frisch und Saftigkeit, die Lüfte von besonderer Klarheit, das Wasser natürlich naß und in der B wegung gut verstanden. 1830—37 lieferte G. zu den pariser Ausstellungen den Windst auf der Rhede von Algier (Luxembourg), die verschlagene Barke, die Schiffbruchscene an d schott. Küste, das holländ. Fischerboot, eine Mondscheinlandschaft bei Neapel, den Sonne aufgang bei Venedig, den Hafen von Konstantinopel, die Gegend von Algier, den stürmisch Abend und eine Menge Ansichten, wo das Meer die Hauptsache. Auch diesen Bildern fi noch beträchtliche Vorzüge eigen, aber fleißige und gleichmäßige Durchführung des einzeln fehlt, und der Totaleffect, freilich oft meisterhaft gegeben, ist alles. Die Aufträge für das Hist rische Museum in Versailles, das von G. beinahe hundert, in den J. 1838—48 gemal Seeschlachten älterer und neuerer Zeit besitzt, verleitete den Künstler zu immer leckerer Bravou manier, welche die gänzliche Verwilderung seines bedeutenden Talents zur Folge hatte. Sein spätern Werke zeigen die größte Flüchtigkeit der Behandlung und einen völligen Mangel a Wahrheit. G. ist mit Miß Hay, der Tochter eines schott. Lords, verheirathet und in d pariser Welt sehr bekannt durch die literarischen und artistischen Gesellschaften und Feste, di er in seinem Hotel veranstaltet.

Gudrun (so lautet die nordische, Kûdrûn oder Kûdrûn die mittelhochdeutsche Namens form), ein deutsches volksmäßiges Epos aus dem letzten Jahrzehnt des 12. Jahrh., mit Rech schon die Nebensonne des Nibelungenliedes genannt, zu dem es sich verhält wie ein ernste Drama zu einer erschütternden Tragödie. Während dieses an den Rhein und die Donau führt rollt die G. Bilder der Nordsee auf. Das nur in einer einzigen und jüngern, der sog. Ambraser Handschrift erhaltene Gedicht (daraus zuerst abgedruckt in von der Hagen's und Primisser's «Heldenbuch», Berl. 1820) zerfällt seinem Inhalte nach in drei sich gesteigert wiederholende Theile. Der erste erzählt die Entführung Hagen's von Irland durch Greife, seine Ernährung durch drei Königstöchter, seine Heimkehr und Vermählung mit Hilde aus India. Die aus dieser Ehe erzeugte Tochter, gleichfalls Hilde genannt, will ihr Vater nur dem vermählen, der ihm an Stärke gleichkommt; die Brautwerber läßt er tödten. Der Inhalt des zweiten Theils berichtet, wie auf Geheiß König Hettel's von Hegelingen dessen Helden Frute und Horand, jener durch Pracht, dieser durch seinen süßen Gesang ausgezeichnet, im Verein mit dem alten Wate, dem Starken, als Kaufleute verkleidet, Hagen's Tochter Hilde entführen, später in Waleis mit Hagen, der den Räubern nachgesetzt war, kämpfen; den Schluß bildet eine Versöhnung und die Vermählung Hettel's mit Hilde. Der letzte und Haupttheil, von dem das Gedicht den Namen empfangen, erzählt, wie G., Hettel's und Hilde's Tochter, von Hartmut, dem Sohne des Königs Ludwig von der Normandie, der Hettel im Kampfe erschlägt, geraubt und, da sie seine Bewerbung standhaft zurückweist, in harter Gefangenschaft gehalten und von Hartmut's Mutter Gerlind viele Jahre zu niedrigen Magddiensten gezwungen wurde, bis ihr Bruder Ortwein und ihr Verlobter, König Herwig von Seeland, sie befreien und rächen. Der Schauplatz des Gedichts ist das nördl. Deutschland, Friesland, Dietmarsen, Dänemark, Seeland, Irland, die Normandie, und nur einem mit dem Meer und der Schiffahrt vertrauten Volke kann die Sage in dieser Gestalt angehören. Dieselbe reicht in alte Zeit zurück, und zahlreich sind die Anspielungen und Erzählungen in altnordischen und angelsächs. Quellen vom 8. und 9. Jahrh. an. Den eigentlichen ursprünglichen Kern der Sage bildet aber blos der zweite Theil, und nur auf diesen, namentlich auf Horand's Gesang und die Schlacht auf dem Wulpenwerde, beziehen sich die deutschen sowol als die nordischen Zeugnisse. Dieser läßt sich als ein alter, im Odinsglauben herrschender Mythus nachweisen. Außer mündlicher Ueberlieferung beruft sich das deutsche Gedicht auch auf ein geschriebenes Buch als seine Quelle. An dessen Existenz darf so wenig gezweifelt werden als an der Entstehung der Dichtung aus schriftlichen Grundlagen; wahrscheinlich war das verlorene Buch ein Gedicht in niederrheinischer Sprache. Aber nicht am Niederrhein ist unsere G. entstanden, sondern sie ist aus einem Stamm, auf einem Boden

Digitized by Google

erwachsen wie das Nibelungenlied und die meisten unserer volksmäßigen Epen, in Oesterreich. An Großartigkeit steht die G. gegen das Nibelungenlied zurück, dagegen was Anlage des Ganzen und regelmäßige fortschreitende Entwickelung der Fabel betrifft, so steht sie über den Nibelungen. Das Gedicht ist noch mehr aus einem Guß und kann in dieser Hinsicht als ein Muster gelten. Es überrascht durch Neuheit des Inhalts wie der Charaktere, und zu bewundern ist der eigenthümliche Ausdruck, den jede der auftretenden Personen zeigt und durch das ganze Werk behält. Durch die neue Ausgabe der G. von Bartsch (Lpz. 1865; im 2. Bd. der «Deutschen Classiker des Mittelalters», herausg. von Pfeiffer), wozu noch dessen «Beiträge zur Geschichte und Kritik der G.» (Wien 1865) hinzukommen, sind alle frühern überholt, sowol die vollständigen von Zimmann (Quedlinb. 1835) und Vollmer (Lpz. 1845), als mehr noch die durch Ausscheidung vermeintlicher Volkslieder auf die Zerstörung des Gedichts ausgehenden von Ettmüller (Zür. 1844), Müllenhoff (Kiel 1845) und von Plönnies (Lpz. 1853). Uebersetzungen lieferten San-Marte (Berl. 1839), Keller (Stuttg. 1840), Simrock (Stuttg. und Tüb. 1843 fg.), Plönnies und A. Bacmeister (Reutl. 1860).

Guelfen oder Welfen ist der Name eines berühmten Fürstenhauses, das, im 11. Jahrh. aus Italien nach Deutschland verpflanzt, eine Zeit lang über mehrere der schönsten deutschen Provinzen herrschte und in den beiden Linien des Hauses Braunschweig, der königlichen und herzoglichen, noch fortbesteht. Die Familie der G., wie sie in Italien hießen, oder Welfen, wie ihr deutscher Name war, verliert sich in die früheste Zeit. Schon unter Karl d. Gr. erscheint ein Warin, Graf von Altorf, dessen Sohn Isenbrand nach der Sage den nachmaligen Namen seines Geschlechts, Welfen, d. h. junge Hunde, veranlaßte. Des letztern Sohn, Welf I., der Stifter der ältern welfischen Linie, führte diesen Namen zuerst und wurde durch seine Tochter Judith Kaiser Ludwig's des Frommen Schwiegervater. Welf's I. Enkel, Heinrich mit dem goldenen Pfluge, ließ sich bereden, in den Dienst des Kaisers zu treten, unter der Bedingung, daß er so viel Lehngebiet erhalte, als er mit einem goldenen Pfluge um die Mittagszeit, wenn der Kaiser schliefe, würde umackern können. Er hatte von Ort zu Ort starke Rosse bereitet, mit denen er wechselte, und so gewann er ein großes Gebiet (4000 Acker). Sein Vater Etico aber, entrüstet darüber, daß Heinrich die Freiheit mit dem Vasallendienst vertauschte, zog sich in die öden Wälder des Ammergaus (in Baiern) und beschloß hier sein Leben in klösterlicher Einsamkeit. Durch Welf II. wurde zuerst der nachmals in seinen Folgen so traurige Parteihaß zwischen den Guelfen und Ghibellinen (s. d.) begründet, indem er mit Herzog Ernst von Schwaben gegen Kaiser Konrad II. während dessen Abwesenheit in Italien sich verbündete, aber besiegt und des Landes verwiesen wurde. Sein Sohn, Welf III., wurde mit dem Herzogthum Kärnten und der Mark Verona belehnt und wußte mit dieser ansehnlichen Macht sein Recht sogar gegen Kaiser Heinrich III. geltend zu machen. Er starb unvermählt und vermachte die seine Erbgüter den Klöstern. Doch seine Mutter Irmengard bewog den Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, Azzo, aus dem Hause Este in Italien, Herrn von Mailand, Genua und andern Städten, seinen Sohn zur Besitzergreifung der welfischen Güter nach Deutschland zu schicken. Dieser, Welf IV. (als Markgraf) oder Welf I. (als Herzog), nahm die Güter in Besitz und wurde Stifter der jüngern welfischen Linie. Nach Otto's von Nordheim Absetzung wurde er von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogthum Baiern belehnt und erbte nach seines Vaters Tode auch die Güter und Länder des Hauses Este. Als er nach der Begnadigung Otto's von Nordheim einen Theil von Baiern an diesen herausgeben sollte, vereinigte er sich mit den Feinden des Kaisers, verlegte ihm 1084 bei der Rückkehr aus Italien den Paß am Reich, nahm 1086 Regensburg und Salzburg und schlug den Kaiser bei Würzburg. Später versöhnte er sich wieder mit demselben, schloß sich dem ersten Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon an und half Jerusalem erobern, starb aber auf der Rückkehr ins Vaterland auf der Insel Cypern 1101. Sein Sohn, Welf V. (II.), vermählte sich mit der toscan. Markgräfin Mathilde, wodurch er deren große Güter in Italien erhielt, kämpfte mit gegen Heinrich IV. und vererbte, da er kinderlos war, 1120 Baiern und seine sämmtlichen Güter an seinen Bruder, Heinrich den Schwarzen, der Wulfhild, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, heirathete und mit ihr einen Theil der lüneburg. Erbgüter erhielt. Auf Heinrich den Schwarzen folgte 1126 Heinrich der Stolze, der durch seine Vermählung mit Kaiser Lothar's einziger Tochter das Erbrecht in den ansehnlichen braunschweig., nordheim. und supplinburg. Erbgütern gewann. Auch gab ihm der Kaiser später zu Baiern noch das Herzogthum Sachsen. Dessen Sohn war Heinrich der Löwe (s. d.), gest. 1195, von welchem durch seinen Sohn Wilhelm, gest. 1213, und seinen Enkel Otto das Kind, gest. 1252, die königl. und herzogl.

Digitized by Google

Glieder des Hauses Braunschweig abstammen. Ein anderer Sohn Heinrich's des Schwar
Welf VI. (III.), pflanzte den welfischen Stamm noch eine Zeit lang in einer Nebenlinie f
Tapfer und mächtig, kämpfte er nach seines Bruders Heinrich des Stolzen Tode um Bai
welches Kaiser Konrad III. schon bei Heinrich's Lebzeiten an Leopold von Oesterreich gege
hatte, und war anfangs in seinen Eroberungen glücklich. Aber Konrad zog selbst gegen
und besiegte ihn in der Schlacht bei Weinsberg, bei welcher Gelegenheit die Parteinamen
und Ghibellinen aufkamen. Noch einmal verwüstete Welf VI. Baiern, ohne jedoch dessen Be
behaupten zu können; sehr spät erst versöhnte er sich mit dem Kaiser Konrad. Dagegen die
er Kaiser Friedrich I. sehr treu und begleitete ihn zweimal nach Italien. Er starb 11. D
1169 zu Memmingen kinderlos, da sein einziger Sohn 1167 ihm im Tode vorangegang
war. Zur Bestreitung des Aufwands an seinem üppigen Hofe hatte er gegen eine ansehnli
Summe Geldes seinem Neffen, Heinrich dem Löwen, die Uebergabe seiner sämmtlichen so
deutenden Güter in Deutschland und Italien versprochen. Da aber Heinrich der Löwe
verlangte Summe nicht zahlte, vererbte er sie bei seinem Tode auf den Kaiser, der ihn s
freigebig mit Geld unterstützt hatte. Durch die Stiftung des hannov. **Guelfenordens** 18
wurde das Andenken an den alten Namen der G. erneuert.

Guercino, eigentlich Giovanni Francesco Barbieri da Cento, ein ital. Mal
Guercino genannt, weil er schielte, wurde zu Cento bei Bologna 1590 geboren. Durch
Genie fand er die ersten Grundsätze seiner Kunst selbst auf, die er nachher in der Schule
Lodovico Caracci weiter ausbildete. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, führte ihm e
große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas zu. Er starb 1666 in Bologna, allgem
geachtet wegen seines trefflichen Charakters und der Zuvorkommenheit gegen seine Kunstgen
sen. G. ist vielleicht der bedeutendste Maler der Schule von Bologna, bei welchem die leben
frische Darstellung am wenigsten durch akademische Theorien gebrochen erscheint. Er war ni
reich in der Charakteristik, aber überall kräftig, ja zuweilen derb. Ueberall stellte er ein ed
Menschengeschlecht dar, dem er den ergreifendsten Ausdruck zu verleihen wußte. Dabei war
einer der besten Coloristen seiner Schule und reichte in dieser Beziehung oft an seine ven
Zeitgenossen. Seine Hauptwerke befinden sich theils noch in Cento, theils in der Pinakothek
Bologna. Von den vielen in allen übrigen Museen zerstreuten ist besonders Hagar und Ismа
in der Brera zu Mailand zu nennen, das seiner spätern, weichern Darstellungsweise angehör
G.'s «Raccolta di alcuni disegni» (23 Blätter in Fol.) erschien zu Rom 1764.

Guericke (Heinr. Ernst Ferd.), einer der namhaftesten Vertreter der altluth. Richtung i
der Gegenwart, geb. 23. Febr. 1803 zu Wettin, studirte 1810—23 in Halle, habilitirte sic
daselbst durch die gediegene Schrift «De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica
(2 Abth., Halle 1824—25) und erhielt 1829 eine außerord. Professur. Seine entschieden
Abneigung gegen die theol. Richtung, welche damals in Halle vorherrschte, brachte ihn in de
Ruf eines Pietisten und bewirkte auch, daß man ihn, obwol mit Unrecht, 1830 eines Antheil
an der Gerlach'schen Denunciation des hallischen Rationalismus beschuldigte. Als er seit 183
für die schles. Altlutheraner Partei nahm und in Verbindung mit Scheibel gegen die Einfüh
rung der Union und Agende eiferte, wurde er zunächst gegen Ende 1833 der Mitgliedscha
der hallischen wissenschaftlichen Prüfungscommission, an der er vier Jahre theilgenommen hatt
und im Jan. 1835 auch seiner Professur enthoben und lebte nun drei Jahre lang als Predige
der altluth. Gemeinde in Halle, bis ihm die Regierung die Verrichtung geistlicher Handlunge
unmöglich machte. 1840 erst war es ihm vergönnt, in seine frühere akademische Stellung
wieder einzutreten. Zu dem später aufgetauchten katholisirenden Neulutherthum nimmt G., wi
die meisten echten Altlutheraner, eine abweisende Stellung ein. Außer den «Beiträgen zur histor.
kritischen Einleitung ins Neue Testament» (2 Abth., Halle 1828—31) und der «Histor.
kritischen Einleitung in das Neue Testament» (Lpz. 1843; in 2. Aufl. 1854 unter dem Titel
«Gesammtgeschichte des Neuen Testaments») sind von seinen Schriften vorzugsweise noch zu
erwähnen das «Handbuch der Kirchengeschichte» (2 Bde., Halle 1833; 8. Aufl., 3 Bde., 1854),
die «Allgemeine christl. Symbolik» (Lpz. 1839; 3. Aufl. 1861), das «Lehrbuch der christl.
Archäologie» (Lpz. 1847; 2. Aufl. 1859) und die von ihm seit 1840 mit Rudelbach, nach dess
letztern Tode mit Delitzsch herausgegebene «Zeitschrift für die luth. Theologie».

Guericke (Otto von), einer der verdienstvollsten Physiker des 17. Jahrh., geb. zu Magde
burg 20. Nov. 1602, studirte zu Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte und zu Leyden Ma
thematik, besonders Geometrie und Mechanik. Hierauf bereiste er Frankreich und England,
diente dann als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg und 1646

Digitized by Google

Bürgermeister daselbst und brandenburg. Rath, legte aber 1681 sein Amt nieder und begab sich zu seinem Sohne nach Hamburg, wo er 11. Mai 1686 starb. Sein größtes Verdienst ist die Erfindung der Luftpumpe (s. d.) zu derselben Zeit (1650), als Rob. Boyle eine ähnliche Idee in England faßte, wodurch die ganze Experimentalphysik völlig verändert wurde. Die ersten öffentlichen Versuche mit der Luftpumpe machte er 1651 auf dem Reichstage zu Regensburg, und das erste Exemplar dieser nach seiner Theorie construirten Maschine wird auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Auch erfand er eine Luftwage und die kleinen Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Temperaturveränderungen in Gebrauch waren und Guericke'sche Wettermännchen hießen. G. beschäftigte sich auch mit der Astronomie, und seine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen, fand später Bestätigung. Die wichtigsten seiner Beobachtungen finden sich in seiner Schrift «Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio» (Amsterd. 1672).

Guérin (Pierre Narcisse, Baron), einer der bedeutendsten Historienmaler der neuern franz. Schule, geb. zu Paris 13. Mai 1774, ein Schüler Regnault's, erregte zuerst Aufmerksamkeit durch sein Gemälde des Opfers vor Aesculap's Statue nach Geßner's Idylle, welches sich gegenwärtig im Louvre befindet. Darauf malte er den Geta, den sein Bruder Caracalla ermordet, dann den Coriolan. Doch allgemeines Aufsehen machte erst sein Marcus Sextus 1800, ein Bild voll des großartigsten, innerlich wahren Pathos. Sein nächstes Werk war Hippolyt und Phädra, 1802, das sehr verschieden beurtheilt wurde. Hierauf ging er nach Italien und erhielt 1806 nach seiner Rückkehr den Auftrag, Napoleon zu malen, wie er den Rebellen in Kairo verzeiht, worin er alle Vortheile dieser Aufgabe zu benutzen wußte. Zur Ausstellung von 1810 malte er seine treffliche Andromache und gleichzeitig Cephalus und Aurora. 1817 brachte er seine Dido, welche der Erzählung des Aeneas zuhört, und eine Klytämnestra, in dem Augenblick, wo Aegisth sie hindrängt zum Morde des schlafenden Gatten, zur Aufstellung. Diese letztere Composition, die durch einen herrlichen Lichteffect (eine Lampe hinter dem blutrothen Vorhang, der Agamemnon's Lager halb verbirgt) gehoben wird, ist eine der größten Leistungen der classischen Schule. Nachdem er 1819 Mitglied der Akademie geworden, ernannte man ihn 1821 zum Director der franz. Malerschule in Rom. Doch seine Gesundheit erlaubte ihm nur wenige Jahre, diese Stelle zu bekleiden. 1824 zum Baron erhoben, ging er später wieder nach Rom, wo er 16. Juli 1833 starb. Adel des Stils und Reinheit der Zeichnung und Modellirung sind ihm nirgends abzusprechen. Auch ihm hängt noch die classische Kälte an, obwol auch sein schönes Colorit über manche Härte weghalf. — **Paulin G.**, geb. 25. März 1783 zu Toulouse, gest. 19. Jan. 1855 zu Paris, war ebenfalls ein ausgezeichneter franz. Historienmaler, der den vorhererwähnten an Kraft des Colorits übertrifft und ihm in Hinsicht der Erfindung nicht nachsteht. Sein ausgezeichnetstes Werk ist Kain nach dem Morde Abel's, das er 1812 ausstellte. Außerdem sind zu erwähnen sein Leichnam Christi auf dem Schoße der Mutter, 1817 für die kath. Kirche in Baltimore gemalt, sein Anchises und Venus (1822) und sein gekreuzigter Christus (1834). Auch malte er eine große Anzahl Porträts.

Guernsey, brit. Insel im Kanal, s. Normannische Inseln.

Guéroult (Adolphe), franz. Publicist, geb. 29. Jan. 1810 zu Radepont im Eure-Departement, Sohn eines reichen Industriellen, wandte sich nach Beendigung seiner Studien mit jugendlicher Begeisterung dem Saint-Simonismus zu. Nach der Zerstreuung seiner Glaubensgenossen erhielt er von dem ältern Bertin eine Art literarischer Mission nach Spanien, von wo aus er ein Jahr lang für das «Journal des Débats» ebenso sachverständige als interessante Berichte über die Pyrenäenhalbinsel (gesammelt als «Lettres sur l'Espagne», Par. 1838) schrieb. Sodann ging er nach Italien und verfaßte hier sechs Jahre hindurch für dasselbe Blatt zahlreiche Berichte über die socialen und staatsökonomischen Fragen dieses Landes. Nach seiner Rückkehr (1842) ernannte ihn der Minister Guizot zum franz. Consul in Mazatlan (in Mexico), von wo er fünf Jahre später mit gleichem Titel nach Jassy versetzt wurde, kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution. Von der Provisorischen Regierung abgesetzt, kehrte er nach Paris zurück, gesellte sich den Vertheidigern der demokratisch-socialen Revolution zu und schrieb zuerst für den «Crédit», nachher für das Blatt «République». Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 beschränkte seine schriftstellerische Wirksamkeit auf industrielle Fragen, die er besonders im Journal «L'Industrie» abhandelte. 1857, bei der temporären Aufhebung der «Presse», wurde er zum Hauptredacteur dieses Blattes gewählt, in dem die Erörterungen staatswirthschaftlicher Probleme immer mehr Eingang fanden. Der Exkönig Jérôme wirkte ihm 1859 die Erlaubniß aus ein neues polit. Tageblatt, «L'Opinion nationale», zu gründen,

Digitized by Google

das unter seiner Leitung als Organ der imperialistischen Demokratie schnell wichtig wurde G. vertritt in seiner Weltanschauung zwar noch die Grundprincipien der saint-simonistische Theorie, verbindet aber mit der Philosophie seiner alten Schule die Resultate seiner eigene Lebenserfahrung und seiner in die äußern Umstände und socialen Umgebungen gewonnene Einsicht. Er ist ein wahrhaft ausgezeichneter Schriftsteller, dessen gediegener und scharfer St den Stempel der Originalität trägt. Seine Hauptartikel aus früherer und späterer Zeit er schienen gesammelt als «Études de politique et de philosophie religieuse» (Par. 1863).

Guerrazzi (Francesco Domenico), ein durch seine Schriften wie durch seine polit. Lauf bahn bekannter Italiener, geb. 1805 zu Livorno, studirte zu Pisa die Rechte und erwarb sich schnell in Livorno Ruf als Advocat. Von Ehrgeiz beherrscht, versuchte er sich indeß schon früh als Romanschriftsteller, wobei ihn Talent, glühende, doch überspannte Phantasie und histor Kenntnisse unterstützten. Angeregt durch den Erfolg, den sein erster und vielleicht beste histor. Roman «La battaglia di Benevento» (Flor. 1828) erhielt, schrieb G. im Gefängniß wohin ihn die Betheiligung an den Unruhen von 1830 geführt hatte, sein berühmtestes Werk «L'assedio di Firenze», und «Isabella Orsini». In diesen wie in mehrern spätern Schrifte zeichnete er sich durch originellen und mächtigen Stil, durch Schwung der Ideen und lebhaft Schilderungen aus, verrieth aber zugleich nur zu oft Effecthascherei, Uebertreibung in der Dar stellung und zumal halt- und maßloses Urtheil. Auch seine zum Theil bedeutsamen Rede weisen dieselben Vorzüge und Mängel auf. Nachdem er 1838 die Freiheit wieder erlangt, be theiligte er sich aufs neue eifrig an den geheimen Gesellschaften, namentlich an dem von Mazzin gegründeten Jungen Italien, ohne daß jedoch selbst die Gesinnungsgenossen seinem wankel müthigen Charakter volles Vertrauen geschenkt hätten. Mit der durch Pius IX. hervorgerufene Bewegung wuchs der polit. Ruf und Einfluß G.'s in Toscana. Die Regierung fürchtete ih und maß seiner geheimen Thätigkeit die Unruhen in Livorno zu Anfange des J. 1848 bei Verdächtig, eine revolutionäre Proclamation verfaßt zu haben, wurde er verhaftet und in di Gefängnisse von Portoferrajo gesteckt, woraus ihn indeß der rasche Gang der polit. Bewegun alsbald befreite. Noch im Oct. desselben Jahres ernannte ihn Großherzog Leopold II. sogar zum Cabinetspräsidenten und Minister des Innern. Trotz seines zweideutigen Auftretens i diesem Amte wurde er, nachdem der Großherzog im Febr. 1849 nach San-Stefano bei Sien entflohen war, vom Parlamente mit Montanelli und Mazzoni zum Triumvir ernannt un bald darauf (27. März) zum Dictator. Als solcher suchte er der einbrechenden Anarchie zu wehren, widersetzte sich der Proclamation der Republik und dem Anschluß Toscanas an di Römische Republik Mazzini's, wollte aber ebenso wenig von einem Anschluß Toscanas a Piemont wissen, zu welchem Plane ein großer Theil der liberalen Partei hinneigte. Als na der Niederlage der Piemontesen bei Novara die gemäßigt liberale Partei in Toscana, um de österr. Occupation zuvorzukommen, den Großherzog zurückrief, stimmte auch G. bei, wurd aber, gegenüber der Wuth des aufgeregten Volks, in seinem eigenen Interesse verhaftet. In de Proceß, den ihm die hergestellte großherzogl. Regierung machte, weil er als Minister nicht i genügender Weise der Revolution Trotz geboten, schrieb er die durch Feinheit des Stils un dialektische Geschicklichkeit berühmt gewordene Vertheidigungsschrift «Apologia della vita po litica di F. D. G.» (Flor. 1851), sah sich aber dennoch durch einen Specialgerichtshof z ewiger Verbannung verurtheilt. Er wendete sich zuerst nach Bastia, wo er den Roman «Beatric Cenci» (1854) verfaßte, der nicht zur Erhöhung seines literarischen Rufs beitrug. Seine weiter Schriften («L'Asino», «Paolo Pellicione» u. s. w.), die er während eines bis 1859 dauernde Aufenthalts zu Genua vollendete, bekundeten vollends den Verfall seines Talents. An den Er eignissen von 1859, welche ihm die Rückkehr nach Toscana gestatteten, nahm er keinen Antheil und auch seitdem, obwol in die verschiedenen Parlamente seit 1860 gewählt, mochte er sich nicht mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden, sondern bewies sich fortgesetzt als Sektirer un Pamphletär. Sein neuestes Werk ist der Roman «Pasquale Paoli» (2 Bde., Mail. 1865).

Guerrero, ein Staat in Mexico, an der Küste der Südsee, wurde 1849 gebildet aus de Depart. Tlaxa des Staats Puebla und den Depart. Acapulco, Chilapa und Tasco des Staat Mexico und benannt nach dem ehemaligen Präsidenten der Föderalrepublik, Vincente Guer rero, der von Bustamente gestürzt und 14. Febr. 1831 zu Cuylapa erschossen ward. D Staat G. grenzt im O. an Oaxaca, im NO. an Puebla, im N. an Mexico, im NW. und W an Michoacan und im S. ans Meer. Sein Areal umfaßt 1165 Q.-M. mit einer größte theils aus Indianern bestehenden Bevölkerung von angeblich 270000 Seelen. Sein Gebi gehört zumeist dem untern Abfall des mexic. Hochlands an und ist ein vielfach gegliedert

Digitized by Google

Bergland mit angenehmem, nur in den tiefeingeschnittenen Thälern heißem Klima und ausgedehnten, kaum betretenen Urwäldern. Die Producte sind mannichfaltig und reich, die Bodencultur aber wenig vorgeschritten. Auch an Mineralien, besonders an Gold ist das Gebiet reich, der Bergbau jedoch sehr heruntergekommen. Die Gruben von Tasco, dem ältesten Bergwerksort ganz Mexico, gaben um die Mitte des 18. Jahrh. eine ungeheuere Ausbeute, liegen indeß jetzt ganz danieder. Ebenso ist der Handel noch von geringem Belang, nachdem der Verkehr zwischen dem Hafen Acapulco und der Stadt Mexico fast ganz aufgehört. Die Hauptstadt des Staats G. war Ciudad-G., genannt Tixtla oder Tixtlan, ein unansehnlicher Ort mit 6500 E. Seit 1865 zerfällt das Gebiet in das Depart. Acapulco mit der Hauptstadt Acapulco (s. d.) und das Depart. G. mit der Hauptstadt Chilpanzingo mit 3000 E.

Guerrillas heißen in Spanien die aus Landvolk und Hirten gebildeten bewaffneten Banden, welche bei feindlichen Einfällen oder innern Kämpfen den Kleinen Krieg (davon ihr Name) auf eigene Hand führen. Sie wurden gegen die Franzosen 1808—14 förmlich organisirt und haben unter Empecinado, dem Pfarrer Merino und andern Führern, begünstigt durch die Terrainbeschaffenheit Spaniens, besonders im Anfange des Kriegs manchen glücklichen Streich ausgeführt. Im ernsthaften Gefecht gegen tüchtige Truppen konnten sie sich aber niemals behaupten. Auch litt das eigene Land durch die G., welche polit. Abfall oder nur Verdacht, selbst Privathändel einzelner Guerrilleros durch maßlose Verwüstungen rächten. Seit jener Zeit sind in den Bürgerkriegen Spaniens überall wieder G. erschienen.

Guesclin (Bertrand du), s. Duguesclin.

Guevara y Dueñas (Luis Velez de), span. dramatischer Dichter, geb. zu Ecija in Andalusien im Jan. 1574, lebte in Madrid als Advocat, bis der König Philipp IV., nachdem G. durch seinen auch bei den ernstesten Rechtsverhandlungen übersprudelnden Witz und sein Dichtertalent sich vielen Ruf erworben, ihn veranlaßte, auch Komödien zu dichten. Seine Stücke zeichnen sich durch treffliche Charakterzeichnung und Reichthum an echt komischen Zügen aus. Eine Sammlung derselben erschien zu Sevilla (1730). Auch ließ der König, der selbst Dichter war, seine Komödien von G. verbessern und ernannte ihn zum königl. Thürhüter. G.'s dichterischen Ruhm begründete vorzugsweise sein «Diablo cojuelo, o novela de la otra vida», ein ebenso elegant als witzig geschriebener Roman, in welchem er die Sitten seiner Landsleute und das Leben in Madrid auf das witziaste und geistreichste schildert und mit einer unnachahmlichen Satire geißelt. Die erste Ausgabe davon erschien zu Madrid 1641; von den vielen Wiederabdrucken ist einer der besten der von Ferrer besorgte (Par. 1828). Lesage hat durch seine Bearbeitung «Le diable boiteux» (Par. 1707) dieses Werk und seinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; der zweite Theil, den er als Fortsetzung dazu schrieb, erreicht aber bei weitem nicht das Werk des Spaniers. G. starb zu Madrid im Jan. 1646. Viele seiner Sinnworte sind ins Volk übergegangen und noch jetzt im Munde der Spanier.

Guglielmi (Pietro), berühmter und sehr fruchtbarer ital. Componist, geb. zu Massa-Carrara im Mai 1727, wurde zuerst von seinem Vater, dem herzogl. modenes. Kapellmeister Giacomo G., in der Musik unterrichtet, machte aber dann seit seinem 18. J. weitere Studien auf dem Conservatorium di Loreto zu Neapel, vornehmlich unter der Leitung Durante's. Zuerst durch eine unbesiegliche Trägheit am Vorwärtsschreiten gehindert, konnte er doch schließlich mit allen Ehren aus der Anstalt entlassen werden. Im Alter von 27 J. begann er sodann Opern zu schreiben, und zwar mit solchem Glück, daß die meisten ital. Theater sich eifrig um seine Productionen bewarben. Seit 1763 etwa lebte er einige Jahre in Dresden mit dem Titel eines kurfürstl. Kapellmeisters und ging dann nach Braunschweig, 1772 endlich nach London, wo er fünf Jahre verweilte. 1777 kehrte er nach Neapel zurück und fand hier Cimarosa und Paisiello im fast ausschließlichen Besitz von des Publikums Gunst. Doch zögerte G. nicht, mit diesen Lieblingen der Neapolitaner in Rivalität zu treten, und brachte es auch dahin, neben diesen mit Ehren sich zu behaupten. Nachdem er noch eine große Menge von Opern geschrieben, wurde er 1793 Kapellmeister an St.-Peter in Rom, in welcher Stellung er nur noch für die Kirche arbeitete. G. starb 19. Nov. 1804. Man behauptet, vielleicht mit Uebertreibung, daß er, außer Verschiedenartigem für Kirche und Kammer, an 200 theatralische Werke componirt habe. Jedenfalls aber war seine Fruchtbarkeit enorm und um so mehr bewundernswerth, als er über dem Arbeiten keineswegs die Freuden und Genüsse des Lebens vergaß. Zu seinen bessern Opern gehören unter andern: «I due Gemelli», «I Viaggiatori», «La serva inamorata», «I Fratelli Pappa Mosca», «La pastorella nobile», «La bella pescatrice», «Didone»,

Digitized by Google

«Enea e Lavinia». Dieselben offenbaren einen Reichthum an Talent, das der Begabung Cimarosa's kaum nachsteht, die Paesiello's aber noch übertrifft. Einer seiner Söhne, Pietro Carlo G., geb. um 1763, gest. 28. Febr. 1817 als Kapellmeister der Herzogin von Massa Carrara, hat sich durch verschiedene Opern bekannt gemacht. Ein anderer Sohn, Giacomo G., geb. 1782, war tüchtiger Sänger (Tenorist) und als solcher noch um 1820 in Neapel thätig.

Guhrauer (Gottschalk Eduard), deutscher Literarhistoriker, geb. 1809 zu Bojanowo in Posenschen, studirte seit 1829 zu Breslau, von 1832—34 zu Berlin Philologie und Philosophie, erwarb 1835 daselbst die philos. Doctorwürde und lehrte von 1836—37 an dem Cölnischen Gymnasium. Schon als Student 1831 bei Gelegenheit einer von ihm gewonnenen Preisaufgabe über die Verdienste von Leibniz auf das Leben desselben und das Studium seiner Schriften hingeleitet, hielt sich G. im Herbst 1836 einige Zeit in Hannover auf, um Leibniz hinterlassene Schriften zu benutzen, und schritt dann zur Veröffentlichung von des letzteren «Deutschen Schriften» (2 Bde., Berl. 1838—40). Als Früchte eines zweijährigen Aufenthalts in Paris von 1837—39 und seiner Nachforschungen im dortigen Archiv der auswärtigen Angelegenheiten erschienen das «Mémoire sur le projet de Leibniz relatif à l'expedition d'Égypte proposé à Louis XIV en 1672», welches in den «Mémoires des savants étrangers» der Akademie der moral. und polit. Wissenschaften abgedruckt wurde. Im Herbst 184 als dritter Custos bei der Universitätsbibliothek zu Breslau angestellt, habilitirte er sich 184 daselbst für allgemeine Literaturgeschichte und wurde im Herbst 1843 zum außerord. Professo dieses Fachs ernannt. Er starb 6. Jan. 1854 zu Breslau. G.'s Hauptwerk ist «Leibniz, ei Biographie» (2 Bde., Bresl. 1842), welche Arbeit sich durch Gründlichkeit wie Unbefangenhe auszeichnet. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben die Fortsetzung von Danzel Werke «Gotthold Ephraim Lessing», zu welchem er den zweiten Band in zwei Abtheilunge (Lpz. 1853—54) lieferte; ferner «Kurmainz in der Epoche von 1672» (2 Bde., Hamb. 1839) «Lessing's Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erläutert» (Berl. 1846) «Das Heptaplomeres des Jean Bodin» (Berl. 1841); «Joachim Jungius und sein Zeitalter» (Stuttg. u. Tüb. 1851). Auch gab er «Goethe's Briefwechsel mit Knebel» (2 Bde., Lpz. 185 heraus. Außerdem lieferte G. seit 1835 zahlreiche kleinere literarhistor. Arbeiten für Zeitschriften und Sammelwerke, unter denen «Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Aebtissin von Herford» im «Histor. Taschenbuch» (1850 und 1851) besondere Hervorhebung verdient.

Guiana oder Guyana (franz. Guyane, span. Guayana, portug. Guianna), heißt in weitesten Sinn der Theil des großen Festlandes von Südamerika, welcher vom Atlantischen Meer im O., vom Orinoco im N. und W., vom Rio-Negro im SW., vom Amazonenstrom im S begrenzt wird und, da an der Westgrenze der Orinoco durch den Cassiquiare mit dem Rio Negro verbunden ist, ein ringsumflossenes ungeheueres Inselland von etwa 60000 Q.-M. bildet. Das niedrige, sumpfige, dichtbewaldete und daher ungesunde Küstenland steigt nach dem Innern hin langsam empor. Weiterhin beginnt das mit den Andes in keinerlei Zusammenhang stehende Hochland von G. oder das Gebirgssystem von Parime, welches sich innerhalb der genannten Grenzen 130—150 M. in westöstl. Richtung ausbreitet in Gestalt von sieben parallelen Ketten und mehrern Berggruppen, die, über ein niedriges Plateau verstreut, wild und überaus schroff aufragen, oft mit mauerähnlichen Zöchern gekrönt, überall von reißenden Flüssen mit Wasserfällen durchsetzt sind, nirgends aber hoch aufsteigen, selbst nicht in ihren beiden Culminationspunkten, dem isolirten, unzugänglichen Cerro de Duida, der in der Nähe der Missionsstation Esmeralda zu 8300 F. absoluter Höhe sich erhebt, und der Monarac von 9800 F. Höhe. Die Bergketten werden durch flache Savannen getrennt, die gewöhnlich während der trockenen Jahreszeit dürr und öde sind, aber nach den Regengüssen sich mit üppigem Grase bedecken. Die Vegetation ist in diesen Landstrichen über alle Vorstellung schön. Fast alle Gebirge und Flußufer sind mit majestätischen und undurchdringlichen Waldungen bekleidet. Eine große Menge von Flüssen, im Innern freilich durch zahllose Katarakte unterbrochen, wie außer dem Orinoco der Essequibo, Demerara, Surinam, Maroni, Oyapok u. a. würden der künftigen Bevölkerung die Mittel der ausgedehntesten Verbindung gewähren, wenn nicht ihre Mündungen mehr oder minder durch Schlammbänke verstopft wären. Am südlichen Fuße der Sierra-Pacaraima befindet sich in der Ebene zwischen dem Rupununi, einem Hauptzuflusse des Essequibo, und dem Rio-Tocoto, einem obern Zweige des Rio-Branco oder Rio Parime, der See Amucu, der in der Regenzeit das Land überschwemmt und alsdann sein Wasser theils dem Tocoto, theils dem Rupununi zusendet, sodaß man in dieser Zeit mit Booten von Georgetown am Meere bis Parà am Amazonenstrom durch das Innere des Landes

Digitized by Google

fahren kann. Das Klima des Landes ist völlig äquatorial. In der sog. trockenen Jahreszeit herrscht eine Temperatur von 19—24° R. Die Hitze ist fast unerträglich (bis 43° R.) an offenen sandigen Orten und auf den Savannen, die mit steilen und felsigen Bergreihen wechseln, welche wiederum durch verhältnißmäßig sehr kaltes Klima auffallen. Sehr fruchtbar zeigt sich der Boden in der weiten östl. Niederung und an den großen Flüssen. Die Waldungen enthalten viele kostbare Holzarten, Farbehölzer, Arzneistoffe und wilde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Cacao, Zucker, Taback, Indigo und alle übrigen Erzeugnisse des tropischen Feldbaues in Menge liefert. Die Physiognomie des Pflanzen- und Thierreichs ist fast dieselbe wie in Brasilien. Die Ureinwohner sind nur im Innern noch zahlreich und gehören theils dem Hauptstamme der Tupi, theils dem der Karaiben an; sie sind meist noch unabhängig, obgleich früher die Spanier vom Westen her, gegenwärtig die Engländer von der Küste aus durch Missionen auf sie zu wirken gesucht haben. Außer jenen sind noch zu erwähnen die gleichfalls unabhängigen Neger am obern Maroni und seinen Zuflüssen, die sog. Buschneger, Bonis oder Marons. In den polit. Besitz des weiten Landes theilen sich England, Holland, Frankreich, Brasilien und die Republik Venezuela. Das Colonialgebiet der drei europ. Mächte erstreckt sich wenig über die Meeresküste hinaus und bildet G. im engern Sinn. Doch sind die Grenzen noch nicht überall festgestellt.

Das Britische G., mit der Hauptstadt Georgetown, zwischen der Punta-Barima an der Mündung des Orinoco und dem Flusse Corentin gelegen, besteht aus den Districten Berbice (s. d.), Demerara (s. d.) und Essequibo (s. d.), welche seit 1831 zu einem Gouvernement vereinigt sind. Das ganze brit. Besitzthum umfaßt ein Areal von 3576 Q.-M. mit (1862) 155026 E. Die Schwarzen bilden die bei weitem vorherrschende Bevölkerung. Seit deren Freigebung (1838) sind auch freie Arbeiter aus Sierra-Leone und Ostindien eingeführt worden, und außerdem hat eine beträchtliche Einwanderung von Malta und Madeira stattgefunden. Alle Colonien G.s sind herabgekommen, besonders aber die britische. Die Entwerthung der Güter im brit. Theile ist indessen nicht allein, wie in Westindien, der Sklaven-Emancipation zuzuschreiben, sondern sie rührt hauptsächlich daher, daß man sich lediglich auf die Production von Zucker beschränkt, für dessen Absatz die Pflanzer bis zu der neuen Zollreform gleichsam ein Monopol in England hatten. — Das Niederländische G. oder Surinam (s. d.) mit der Hauptstadt Paramaribo, zwischen dem Corentin und Maroni oder Marawina, etwa 2500 Q.-M. groß, zählt (1863) nur noch 49132 E., ungerechnet der europ. Soldaten, 1000 abhängigen Indianern und 7500 Buschnegern. Die Colonie ist für das Mutterland ganz besonders wichtig wegen der reichen Zuckerernten, die in guten Jahren 34 Mill. Pfd. liefern. — Das Französische G., nach seiner Hauptstadt auch Cayenne (s. d.) genannt, zwischen dem Maroni und dem Oyapok, ohne den gegen Brasilien streitigen Landestheil und blos mit Berechnung der gegenwärtigen 14 Quartiere oder Communen kaum 238 Q.-M., dagegen nach den Ansprüchen der Franzosen 5236 Q.-M. groß, ist besonders wegen des ungesunden Klimas berüchtigt und als Verbannungsort bekannt. Die Bevölkerung der Colonie belief sich 1. Jan. 1864 auf 30897 Seelen. Durch die Decrete vom 8. Dec. 1851 und 27. März 1852 wurde G. die Deportationsstätte Frankreichs, und ein Gesetz vom 30. Mai 1854 substituirte die Deportation nach G. der Bagnostrafe. Am 31. Juli 1864 war der Effectivbestand aller Gefangenen 6425. — Das Brasilische oder ehemals Portugiesische G., zwischen dem Oyapok und Amazonenstrom, bildet keine organisirte Provinz, sondern nur einen Theil der Provinz Parà, und wird auf 30000 Q.-M. geschätzt, ist aber, die Ortschaften an dem nördl. Ufer des Amazonenstroms abgerechnet, eine menschenarme, sehr wenig bekannte Einöde. — Das Columbische oder ehemals Spanische G., jetzt eine Provinz (Guayana) der Republik Venezuela mit der Hauptstadt Ciudad Bolivar oder Angostura (s. d.), ist größer als die ganze übrige Republik, aber weniger bevölkert als irgendeine andere Provinz derselben. Das Quellland des Orinoco und das Gebiet von dessen sämmtlichen rechten Nebenflüssen bildend, zwischen Britisch- und Brasilianisch-G., dem Atlantischen Meere, den venezuel. Provinzen Guárico, Barcelona, Cumana, Apure und der Republik Neugranada gelegen und in die vier Cantone Angostura, Unterorinoco, Upata, Caicara getheilt, hat diese Provinz ein Areal von 11334 Q.-M. Darauf wohnen aber kaum 34000 Menschen, davon 20000 unabhängige Indianer, während der Rest der Bevölkerung zur Hälfte aus civilisirten Indianern, zur Hälfte aus Weißen und Mestizen besteht. Ungeheure Flächen, mit Savannen und Urwaldungen bedeckt, sind hier, wie im übrigen G., noch völlig unbekannt und niemals von einem Weißen betreten worden.

Digitized by Google

Die Küste von G. wurde zuerst von Alonzo de Hojeda in Begleitung des Amerigo Vespucci 1499 entdeckt, der sie unter etwa 6° nördl. Br. traf und von da nordwärts verfolgte. 1500 wurde sie von Vincente Jañez Pinzon, der von Süden her kam, der ganzen Länge nach befahren. Das Innere war jahrhundertelang das Land geogr. Mythen und poetischer Träume. Man verlegte hierher den fabelhaften See Parima und ein wunderreiches Eldorado, deren Auffindung so viele Unternehmungen, wie die des Nikolaus Pedermann, Philipp von Hutten (1541 und 1545) und Sir Walter Raleigh (1595), veranlaßte. Erst in neuerer Zeit sind über G., namentlich über das britische, zuverlässigere Berichte durch die Entdeckungsreisen Schomburgk's (s. d.) gegeben worden. Niederlassungen gründeten an der Küste zuerst die Holländer, und zwar 1580 am Flusse Pomarun, 1596 am Essequibo, welche letztere bereits 1613 blühte, noch mehr seit Gründung der Holländisch-Westindischen Compagnie 1621 durch Einführung von Negersklaven. Seit 1626 ließen sich die Holländer am Berbice nieder, von wo sie das Land bis zum Corentin untersuchten, und 1634 auf der Insel Mecoria zwischen den Flüssen Cayenne und Wya. Auf der Insel Cayenne hatten sich schon von 1626—33 Franzosen, ziemlich gleichzeitig die Engländer am Flusse Coma (jetzt Surinam) niedergelassen und Paramaribo gegründet, welches sie aber bald wegen der Indianer und des Klimas verließen sowie die Franzosen, die es 1640 besetzt hatten. 1652 nahmen die Engländer Paramaribo wieder in Besitz, und 1662 wurde die Colonie unter Karl II. erweitert und Surreyham (nach dem Earl von Surrey) benannt. Seit 1657 hatten die Holländer die Flußufer des Pomarun und Morocco bepflanzt und die Städte Neufeeland und Middelburg angelegt. 1665 nahmen die Engländer Essequibo weg und drangen in den Berbice ein; 1667 aber traten sie im Frieden zu Breda Surinam an Holland gegen dessen nordamerik. Colonie Neuamsterdam (den jetzigen Staat Neuyork) wieder ab. Auch die franz. Colonien hatten die Engländer 1654 weggenommen, mußten sie aber 1664 räumen; ebendieselben wurden 1676 von den Holländern genommen, doch 1677 wieder abgetreten. 1712 ward Berbice vom franz. Admiral Casse gebrandschatzt, 1718 der Kaffeebaum in Surinam, 1721 in Berbice eingeführt, später Demerara bepflanzt, 1774 die Hauptstadt Stabroek gegründet. Sodann eroberten die Engländer 1781 ganz Holländisch-G., traten es indessen 1783 wieder ab; 1796 nahmen sie es abermals und gaben es im Frieden zu Amiens zurück. Als wenige Monate darauf der Krieg von neuem begann, bemächtigten sich die Engländer nochmals des holländ. Theils, vereinigten 1812 Demerara und Essequibo zu einer Colonie, tauften Stabroek in Georgetown um und behaupteten seitdem Demerara, Essequibo sammt Berbice durch einen Vertrag vom J. 1814. Das französische G. war 12. Jan. 1809 von den Engländern und Portugiesen erobert worden und blieb portugiesisch bis 1817, wo es wieder an Frankreich abgetreten wurde. Die besten Materialien zur Kunde G.s liefern die verschiedenen Werke Schomburgk's, welche Stricker in den «Reisen der Brüder Schomburgk in Britisch-G.» (Frankf. 1852) in einem Auszuge bearbeitete.

Guicciardini (Francesco), ital. Geschichtschreiber, geb. 6. März 1482 zu Florenz, wo seine Familie in großem Ansehen stand, erwarb sich noch sehr jung als Rechtsgelehrter bedeutenden Ruf, sodaß er 1505 die Professur der Rechte erhielt und 1511 zum Gesandten der Republik am Hofe Ferdinand's von Aragonien ernannt wurde. Später rief ihn Leo X. an seinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. war er in drangsalvoller Zeit Gouverneur der Romagna. Nach dem Tode des Giovanni de' Medici ersuchten ihn die Florentiner, an dessen Stelle das Commando der sog. Schwarzen Schar zu übernehmen. Allein G. blieb in päpstl. Diensten, die er indessen, nachdem er einen Aufstand in Bologna gedämpft, doch aufgab, um nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er eins der thätigsten Werkzeuge zum Untergange der Republik wurde. Seine Idee war ein Principat mit einem die Alleingewalt beschränkenden Rath der Optimaten. Das Principat kam zu Stande, erst (1532) unter Alexander Medici, nach dessen Ermordung (1536) unter Cosmus, zu dessen Erhebung er vorzugsweise thätig war. Den Rath der Optimaten aber schob der so schlaue wie eigenmächtige Medici bald beiseite. Von aller Theilnahme an den Geschäften entfernt, schrieb G., in tiefer Zurückgezogenheit, meist auf einer Villa zu Arcetri bei Florenz, seine «Geschichte Italiens von 1492—1530», schwerfällig im Stil, oft übermäßig breit in der Darstellung, aber als Werk eines in alle Staatsgeheimnisse eingeweihten, überaus scharfsinnigen Mannes unschätzbar für die Kenntniß jener Epoche. G. starb in seiner Vaterstadt 17. Mai 1540. Die ersten 16 Bücher erschienen 1561, die letzten 4, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beste Ausgabe derselben besorgte Rosini (10 Bde., Pisa 1819). Eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B.

Digitized by Google

Adriani (gest. 1579) in der «Istoria de' suoi tempi» (Flor. 1583) und in neuerer Zeit Carlo Botta (s. d.) in der «Geschichte Italiens von 1535 bis zur Französischen Revolution». G.'s Gesandtschaftsberichte aus Spanien gab G. Rosini (unvollständig, Pisa 1825) heraus. Von seinen «Opere inedite», welche eine Kritik von Machiavell's «Betrachtungen über T. Livius' Römische Geschichte», eine unvollendete, aber sehr interessante Geschichte der florentinischen Republik, mehrere polit. Tractate und anderes enthalten, sind (Flor. 1854 fg.) vier Bände erschienen. Vgl. Rosini, «Saggio sul Guicciardini» (Pisa 1819 u. öfter).

Guiden (franz., Führer), heißen in der franz. und belg. Armee besondere Escadrons, welche zum Ordonnanzdienst der Stabswachen, zum Recognosciren, zur Führung von Colonnen und zu andern Leistungen bestimmt sind. Sie wurden zuerst 1796 vom damaligen Obergeneral Bonaparte als eine Leibwache für seine Person errichtet, als er nach dem Treffen bei Borghetto beinahe im Bade gefangen worden wäre. Bessières (später Herzog von Istrien) commandirte sie. Den Namen guides statt gardes wählte Bonaparte, um dem eifersüchtigen Directorium der franz. Republik keinen Anstoß zu geben. In der jetzigen franz. Kaisergarde gibt es ein Regiment G. von sechs Escadrons in grüner Uniform.

Guido von Arezzo, Reformator der Tonkunst, war um 1023—36 Benedictinermönch in dem Kloster zu Pomposa in der Nähe von Ferrara. Emsig mit dem Unterrichte der Jugend im Gesang beschäftigt, erregten seine Erfolge in diesem Fache den Neid seiner Mitbrüder, deren Umtrieben es gelang, seinen Abt gegen ihn einzunehmen. G. mußte sein Kloster verlassen und irrte durch einige Zeit gleich einem Vertriebenen in der Fremde umher, bis er bei dem Bischofe von Arezzo, Theobald, eine Zufluchtstätte fand, wo er seine Studien und seine gemeinnützigen Arbeiten wieder vornehmen konnte. Der Ruf von den Fortschritten seiner Schüler drang bis zu dem Papst Johann XIX., der ihm drei Boten zuschickte, um ihn nach Rom einzuladen. G. machte sich endlich in Begleitung zweier Prälaten auf den Weg und überzeugte sogleich den Papst von der Vortrefflichkeit seiner Methode. Die Sommerhitze nöthigte ihn indessen, nach wenigen Tagen die Stadt wieder zu verlassen. Er gab jetzt den Aufforderungen seines vormaligen Abtes nach, der sein früheres Benehmen gegen ihn schon lange bedauerte, und war entschlossen, in das Kloster zu Pomposa zurückzukehren. Es läßt sich annehmen, daß er diesen Vorsatz ausführte und dort in gewohnter Thätigkeit sein Leben beschloß. G. hat vier Schriften hinterlassen, unter denen der «Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae» die bedeutendste ist. Es ergibt sich, daß er erstens eine neue Methode des Unterrichts ersonnen, mittels welcher er seine Schüler in sehr kurzer Zeit dahin leitete, einen jeden unbekannten Gesang vom Blatte zu singen, und zweitens, daß er die Linien bei der Aufzeichnung der Gesänge anwandte. Zwar wird ihm noch vieles zugeschrieben, aber seine Schriften gewähren darüber keinen Aufschluß. Die sämmtlichen Schriften G.'s sind in Gerbert's «Scriptores ecclesiastici de musica sacra» (Thl. 2) aufgenommen. Vgl. Kiesewetter, «G. von A., sein Leben und Wirken» (Lpz. 1840).

Guido von Lusignan, aus einem alten Dynastengeschlechte in Poitou, schwang sich in den abenteuerlichen Zeiten der Kreuzzüge weniger durch persönliche Vorzüge als durch die Gunst der Umstände zu hohen Würden empor. Er heirathete die verwitwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde infolge dessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers Balduin IV. von Jerusalem. Da er aber in dem Kampfe gegen Saladin sich nicht bewährte, so vererbte der kinderlose König 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefsohn, Balduin von Montferrat, und bestellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund desselben. Indessen erreichte G. durch des jungen Königs frühzeitigen Tod, den man nicht ohne Grund ihm zur Last legte, dennoch sein Ziel und begann nun seine Herrscherlaufbahn damit, daß er sich mit dem Feinde der Christenheit gegen den ihm verhaßten Raimund verband. Allein nicht lange konnte ein solches ärgerliches Bündniß bestehen, und schon 1187 wendete sich G. vereint mit den übrigen christl. Häuptlingen gegen Saladin, der sie alsbald schlug und den treulosen König gefangen nahm. Seine Freilassung war an das gegebene Versprechen geknüpft, daß er der Krone entsagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach er dasselbe und suchte von neuem sich auf seinem unsichern Throne zu befestigen, der ihm nach dem Tode seiner Gemahlin, welche die starke Stütze des schwachen Mannes abgab, mehrfach streitig gemacht wurde. Zuletzt ergriff er die Gelegenheit, sein Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz gegen Cypern zu vertauschen; doch mußte er diese Insel zuvor den Templern, die dieselbe bereits im Besitz hatten, abkaufen. So wurde er der Stifter eines neuen christl. Königreichs, welches er 1194 auf seinen Bruder Amalrich vererbte, unter dessen Nachkommen dasselbe bis 1473 fortbestand.

Digitized by Google

Guido Reni, ital. Maler, s. Reni.

Guignes (Jos. de), Orientalist, geb. zu Pontoise 19. Oct. 1721, studirte die orient. Sprachen unter Fourmont. Nach dem Tode seines Lehrers wurde er an dessen Stelle 1745 bei der Bibliothek des Königs als orient. Dolmetscher angestellt, 1753 Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, noch in demselben Jahre königl. Censor und 1769 Aufseher der Alterthümer im Louvre. Durch die Revolution verlor er seine Anstellung, sodaß er in große Dürftigkeit gerieth. Er starb zu Paris 19. März 1800. Besondern Fleiß widmete er dem Studium der chines. Sprache. Indem er die chines. Schriftzeichen mit den Schriftzügen der alten Völker des Abendlands verglich, kam er zu der sonderbaren Idee, daß sie nur eine Art Monogramm seien, gebildet aus drei ägypt. Buchstaben, und daß einst China durch eine ägypt. Colonie bevölkert worden. Vgl. sein «Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne» (Par. 1759). Unter seinen übrigen Schriften behauptet den ersten Platz die «Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux» (4 Bde. in 5 Thln., Par. 1756—58), die aus den wichtigsten, damals meist noch unbenutzten morgenländ. Quellen mit großem Fleiße geschöpft war, aber in Hinsicht auf Stil, Geschmack und Kritik vieles zu wünschen übrig ließ. Auch versuchte er eine Uebersetzung des «Chou-King» (Par. 1771). Außerdem lieferte er viele Abhandlungen in den «Mémoires de l'académie» und Beiträge zu den «Notices et extraits de la bibliothèque royale» und dem «Journal des savants». — Sein Sohn, Chrétien Louis Joseph de G., geb. zu Paris 20. Aug. 1759, beschäftigte sich ebenfalls viel mit der chines. Sprache, ging 1784 als Resident nach China und begleitete 1794 die holländ. Gesandtschaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Hier gab er seine «Voyage à Pekin, Manille et l'Isle de France» (3 Bde. Par. 1809, nebst Atlas, deutsch von Methuf. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) heraus und auf Befehl Napoleon's das von dem Missionar Basilius de Glemona gearbeitete «Dictionnaire chinois, français et latin» (Par. 1813), zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819) geliefert hat. Er starb 1845.

Guillochiren nennt man das Verfahren, mittels dessen man auf zu verzierenden Flächen allerlei Linien eingräbt, welche nach einem gewissen Systeme geordnet sind. Diese Linien können einander schneidende, ineinander übergehende oder einander berührende Kreise, Ovale, Ellipsen oder andere krumme Linien sein. Sie können ferner gerade oder geschlängelte, parallele oder einander in verschiedenen Winkeln schneidende Linien sein, und endlich kann eine solche Verzierung aus geraden und krummen Linien vermischt zusammengestellt werden. Man könnte allerdings diese Verzierungen aus freier Hand mit Zuhülfenahme von Theilmaschinen verfertigen, aber die Arbeit würde bei unsäglicher Mühe immer mehr oder weniger ungenau werden. Deshalb hat man zu diesem Zwecke Maschinen, Guillochirbänke, erfunden, die eine Abart der Drehbänke sind und diese Verzierungen in unendlicher Mannichfaltigkeit rein mechanisch vollbringen. Es treten für die Arbeit dieser Maschinen drei Hauptmethoden ein. Entweder ruht der schneidende Stift, und die zu verzierende Fläche erhält die der Verzierung entsprechenden Bewegungen; oder es findet der umgekehrte Fall statt; oder endlich beide Fälle kommen vereint ins Spiel. Am liebsten jedoch wendet man den ersten Fall an, da hier die Arbeit am genauesten wird. Daher werden an einer vollständigen Guillochirmaschine folgende vier Bewegungen der zu verzierenden Fläche erfordert: die Drehung des zu bewegenden Stücks um einen beliebig zu bestimmenden Punkt; eine wagerechte Bewegung, ähnlich der Richtung des schneidenden Stifts; eine wagerechte Bewegung in auf der vorigen senkrechter Richtung und eine verticale Bewegung. Aus diesen vier Modificationen lassen sich alle übrigen Bewegungen erzeugen, jene aber werden durch eigenthümliche Vorlagen, excentrische Werke und Supporte möglich gemacht, welche meist mittels Schrauben ohne Ende und getheilter, gerader oder kreisförmiger Scalen in gehörigem Maße bewegt werden. Durch Verbindung der genannten verschiedenartigen Linien ist man im Stande, die unendlich mannichfaltigen Verzierungen, welche wir auf Uhrgehäusen, Dosen, Bleistift-Etuis, Knöpfen, Buchdruckerverzierungen zu Congreve-druck und andern ähnlichen Gegenständen finden, hervorzubringen. Da jedoch die Herstellung jeder einzelnen Guillochirung immer noch sehr umständlich und zeitraubend bleibt, so macht man meist auf der Guillochirbank nur sog. Stanzen oder Matrizen, in welchen dann die zu guillochirenden Gegenstände geprägt, gegossen oder gepreßt werden. Die umfassende Anwendung einer guten und vollständigen Guillochirmaschine erfordert einen sehr geschickten Arbeiter, der es verstehen muß, stets neue Combinationen der unerschöpflichen Maschine zu erfinden.

Guillotine, die während der Revolution in Frankreich vom Convent eingeführte, nach

Digitized by Google

ihrem angeblichen Erfinder, dem Arzte Josephe Ignace Guillotin (geb. 1738, gest. 26. Mai 1814), benannte Köpfmaschine, besteht im wesentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwischen welchen sich in Falzen ein scharfes, schräg gestelltes Eisen durch seine eigene Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunterliegenden, auf ein Brett gebundenen Verurtheilten bewegt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit diese Maschine den Kopf vom Rumpfe trennt, gibt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geschwungenen Beile oder Schwerte. Die Erfindung solcher Hinrichtungsmaschinen wird den Persern zugeschrieben. Aehnliche Vorrichtungen waren indeß in Europa fast bei allen Völkern seit dem Mittelalter im Gebrauch. In Italien war es seit dem 13. Jahrh. ein Vorrecht der Adelichen, durch eine dergleichen Maschine, welche Mannaia hieß, den Todesstreich zu erleiden. Konradin von Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutschen so genannte welsche Falle hingerichtet. Auch in Deutschland bediente man sich im Mittelalter eines der G. ähnlichen Instruments, das man die Diele, den Hobel oder Dolabra nannte; doch wirkte dabei das Eisen nicht durch den Fall, sondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden gestoßen. Seit dem 17. bis ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England unter dem Namen der Jungfrau eine Köpfmaschine an, die sich von der G. fast gar nicht unterschied. Daß man auch in Frankreich einen solchen Apparat früher kannte und gebrauchte, beweist die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beschreibung nach 1632 zu Toulouse durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten sich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmaschine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Colonien. Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maschine ist, so hat er auch nur einen mittelbaren Antheil an der Wiedereinführung in Frankreich. Als Mitglied der Nationalversammlung schlug er dieser 10. Oct. 1789 vor, die Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei irgendeine Maschine in Anwendung zu bringen, die den Act schneller und sicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafgesetzbuch in der Versammlung zur Verhandlung kam, wurde 21. Dec. auf Guillotin's Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens als Gesetz ausgesprochen und die Bestimmung hinzugefügt, daß die wenigst grausame der Hinrichtungsarten eingeführt werden solle. Von der Anwendung einer bestimmten Todesart oder gar von einer Maschine war damals noch keine Rede. Erst als in der Mitte des J. 1791 die Verhandlungen über den Strafcodex wieder aufgenommen wurden, bestimmte man sich im Juni auf Antrag des Deputirten Felix Lepelletier in einem besondern Gesetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Gesetzgebende Versammlung an die Stelle der Constituirenden trat, war das eigentliche Verfahren, welches man bei dem Köpfen anwenden wollte, immer noch nicht entschieden, und der Gesetzgebende Ausschuß forderte deshalb von dem Secretär des Collegiums der Wundärzte, dem Doctor Antoine Louis (geb. zu Metz 1723, gest. zu Paris 1792), einen motivirten Bericht über die nach dem Gesetze von 1791 angemessenste Weise der Enthauptung. Louis entsprach diesem Auftrage unter dem 7. März 1792, indem er auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch gewesenen Köpfmaschine hinwies und einen dieser ähnlichen Mechanismus empfahl. Die Versammlung formirte hierauf 20. März auf Vortrag des Deputirten Carlier aus den Vorschlägen Louis' ein Gesetz, das der König 25. März bestätigte. Zur Herstellung der Maschine fand sich ein deutscher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zustimmung des Ministers Roland unter der Aufsicht Louis' das Modell anfertigte, welches nun die Regierung ohne Zögerung ausführen ließ. Am 19. April wurden mit diesem Hinrichtungsapparate zu Bicêtre Versuche an drei Cadavern gemacht, welche den Erwartungen durchaus entsprachen. Man errichtete nun die Maschine auf dem Grèveplatze zu Paris und vollzog mit derselben die erste Hinrichtung 25. April 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Instrument nach dem Namen seines eigentlichen Urhebers Louisette oder petite Louison. Bald stellte sich jedoch in Rücksicht der ersten Anträge Guillotin's im Munde des Volks wie im officiellen Gebrauche die Bezeichnung G. fest. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die G. eingeführt. Wo man seitdem das franz. Strafrecht angenommen, ist man gewöhnlich auch zur Einführung der G. geschritten. Der Umstand jedoch, daß sich während der Französischen Revolution die Schreckensmänner dieses Instruments zur Vollstreckung ihrer blutigen Decrete und die fanatischen Republikaner zum Symbol bei ihren Festlichkeiten bedienten, hat Vorurtheile gegen dasselbe erweckt und seine Einführung in manchen Ländern verhindert. Erst in neuerer Zeit wurde die G., mit verbessertem Mechanismus und unter dem Namen Fallschwert oder

Digitized by Google

Fallbeil, nach dem Vorgange des Königreichs Sachsen (1853) in mehrern deutschen Staaten wie Baiern, Würtemberg u. s. w., wieder eingeführt.

Guinea, ein Küstenland in Westafrika, dessen Grenzen und Ausdehnung sich sehr verschieden angegeben finden, reicht nach der gegenwärtig ziemlich allgemein gewordenen Annahme vom Cap Verga oder Tagrin an der Südgrenze von Senegambien bis zum Cap Negro, oder von 11° nördl. bis zu 16° südl. Br., und zerfällt in Ober- oder Nord-G. und Nieder- oder Süd-G., als deren Grenze der Aequator oder genauer das Cap Lopez unter 1° südl. Br. gilt. Süd-G. ist auch unter dem Namen Congo (s. d.) bekannt. Nord-G. dagegen wird insbesondere und schlechthin G. genannt. Dasselbe begrenzt auf einer Strecke von mehr als 500 M. im N. den großen Meerbusen von G., der in seinem nordöstl. Hintergrunde die Busen von Benin und Biafra bildet. In und vor letzterm liegen die vier Guinea-Inseln, von denen Fernan Po (s. d.), St.-Thomas und Annabon den Spaniern, die Prinzen-Insel den Portugiesen gehört. Der Küstensaum selbst ist, außer im O., wo sich das weite Deltaland des Niger ausbreitet, nur schmal, meistentheils flach, theils wegen Mangel an guten Häfen, theils wegen starker Brandung schwer zugänglich, strichweise sandig oder sumpfig, im ganzen sehr wasserreich und von Ueppigkeit afrik.-tropischer Vegetation strotzend. Bei der Lage unter und in der Nähe des Aequators ist die Hitze das ganze Jahr hindurch sehr groß, nur in der Regenzeit etwas ermäßigt, die im allgemeinen zwischen Juni und Oct., in einigen Landstrichen aber jährlich zweimal auf kurze Zeit eintritt, gewöhnlich mit furchtbaren Gewittern und Stürmen verbunden. Der Harmattan, welcher einige Monate aus Nordosten her weht, trocknet alles aus und wird den Einwohnern äußerst beschwerlich. Gegenüber diesem ungesunden, dem Fremden oft tödlichen Klima der Küste gewähren die dahinter aufsteigenden reizenden Berglandschaften (Vorstufen des Kong oder Gebirges von Hochsudan) eine milde, reine und gesunde Luft. Diese dichtbewaldeten und überaus fruchtbaren Landschaften sind auch stark bevölkert von heidnischen Negerstämmen, unter denen ein auffallender Unterschied zwischen den Strand- und den Bergnegern hervortritt. Die erstern zeigen sich infolge des Sklavenhandels und des Umgangs mit den Europäern verderbt und geschwächt, die letztern kräftiger, im allgemeinen gesitteter und cultivirter, zum Theil aber auch kriegerischer und wilder. Unter der großen Menge der Negerreiche sind die wichtigsten das Reich Dahomeh (s. d.), das Reich der Aschanti (s. d.), das Königreich Benin, die Reiche Joruba und Igbo. Die einzelnen Küstenstriche sind von W. gegen O.: Sierra-Leone (s. d.), ein engl. Colonialgebiet, vom Cap Verga bis zum Cap Mesurado; die Körner-, Pfeffer- oder Malaguettaküste bis zum Cap Palmas, benannt nach den hier wachsenden und früher stark ausgeführten Paradieskörnern, dem langen und Malaguettapfeffer und merkwürdig durch die von den Nordamerikanern 1821 für befreite Negersklaven angelegte Colonie Liberia (s. d.); die Zahn- oder Elfenbeinküste, nach älterer Annahme bis zum Cap der drei Spitzen, jetzt nur bis zum Flusse Assini gerechnet, nach dem Hauptausfuhrproduct benannt und in das Land der bösen Leute im W. und der guten Leute im O. zerfallend, aber ohne europ. Niederlassungen, außer den franz. Factoreien Assinie und Groß-Bassam; die Goldküste (s. d.) bis zum Rio-Volta, außerordentlich stark bevölkert und mit den zahlreichsten europ. Niederlassungen versehen; die Sklavenküste bis zum Rio-Lagos, auf welcher die Engländer die bis 1849 dän. Factorei Quita mit dem Fort Prinzenstein sowie seit 1861 Lagos (s. d.) und die Franzosen das Protectorat über das Negerreich Porto-Novo seit 1863 besitzen, und die früher ein Hauptrevier der Sklavenausfuhr war; die Küste Benin, die breiteste und wasserreichste, mit dem vielarmigen, dichtbewaldeten und sumpfigen Deltalande des Niger, Bonny u. s. w. und dem erwähnten Königreiche Benin; endlich südwärts davon das sog. Hochland der Amboser mit dem 12000 F. hohen Camarun, sowie die wenig bekannten Küsten von Biafra und Gabun (s. d.) bis zum Cap Lopez. Die Versuche, von den Küsten G.s in das Innere Hochsudans, in die Gebirgslandschaft des Kong, das obere Nigerthal oder nach Centralafrika vorzudringen, haben schon vielen Reisenden das Leben gekostet.

Guinee (engl. Guinea), eine engl. Goldmünze, welche seit 1662—1816 ausgeprägt wurde und den Namen daher erhalten haben soll, daß England die ersten Münzen dieser Art aus dem in Guinea gewonnenen Golde prägen ließ. Die G. hat den Werth von 6,373 Thlrn. in preuß. Friedrichsdor zu 5 Thlr. oder von 2,234 Stück Dukaten nach dem Reichsfuße; 30,116 Stück gehen auf die feine Mark. Es gibt auch halbe, Drittel- und Viertelguineen. Die G. beträgt 21 Schillinge englisch oder $1^1/_{20}$ Pfd. St. Die G. und ihre Theilstücke sind in neuerer Zeit fast ganz aus dem Verkehr verschwunden. Seit 1816 ist an ihre Stelle der Sovereign oder das goldene Pfund St. von 20 Schillingen getreten.

Digitized by Google

Guiscard (Robert), Herzog von Apulien und Calabrien, ein Sohn Tancred's von Hauteville, wurde um 1015 geboren. Sein Vater hatte eine zahlreiche Familie, seine Besitzungen aber, in der Normandie gelegen, waren unbedeutend. Deshalb beschlossen seine drei ältesten Söhne, Wilhelm, Dagobert und Humphrey, in Italien Kriegsdienste zu suchen. Glück, Muth und List verhalfen Wilhelm zum Besitz von Apulien, und Robert, begierig, das Los seiner Brüder zu theilen, folgte ihnen, sobald er herangewachsen, mit einem Häuflein Abenteurer nach Italien. Hier zeichnete er sich in mehrern Gefechten so aus, daß die von seinen Thaten bestürzten Krieger ihn nach Wilhelm's und Humphrey's Tode mit Uebergehung der Kinder des letztern zum Grafen von Apulien ausriefen. Demnächst eroberte er auch Calabrien, in dessen Besitz ihn Papst Nikolaus II., der ihn kurz vorher seiner vielfachen Gewaltthätigkeiten wegen in den Bann gethan, 1057 bestätigte. Aus Dankbarkeit machte G. sich verbindlich, dem röm. Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten, und von daher schreibt sich das angesprochene Lehnsrecht des päpstl. Stuhls über Neapel. In Apulien herrschte G. mit großer Willkür und hob die Privilegien auf. Um Sicilien zu erobern, dessen Besitz ihm der Papst im voraus zugesagt hatte, schickte er seinen jüngsten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern ab, der 1060 Messina einnahm und mit G. vereint im folgenden Jahre die Sarazenen bei Enna schlug. Als aber G. seinem Bruder Roger die Hälfte von Calabrien, die er ihm zum Lohn versprochen, geben sollte, weigerte er sich und beschloß, Roger festnehmen zu lassen. Roger's Anhänger kamen ihm indeß zuvor. G. wurde selbst gefangen, aber von Roger großmüthig wieder freigegeben. Roger eroberte nun die ganze Insel und wurde erster Graf von Sicilien. Zugleich zwang G. nach und nach auch die den Sarazenen noch unterworfenen Städte, wie Salerno und Bari, und brachte so die Provinzen, welche das jetzige Königreich Neapel bilden, zusammen. Er würde seine siegreichen Fahnen auch nach andern Seiten hingetragen haben, wenn ihn Gregor VII. ihn wegen seines Einfalls in Benevent in den Bann gethan hätte. Durch die Verlobung seiner Tochter Helena mit Konstantin Dukas, dem Sohn und Erben Michael's VII., in Griechenlands Angelegenheiten verwickelt, schickte er seinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und eilte selbst zur Stadt Durazzo, unter deren Mauern er gegen ein sechsmal stärkeres Heer über den griech. Kaiser Alexius Komnenus einen glänzenden Sieg errang. Schon drang er nach Eroberung von Durazzo durch Epirus bis Thessalonich und in die Nähe von Konstantinopel vor, als die Nachricht von dem Einfalle Kaiser Heinrich's IV. in Italien eintraf. Sogleich eilte er dorthin, nachdem er Bohemund den Oberbefehl übergeben, zwang Heinrich IV. zum Rückzuge, befreite Gregor von der Belagerung in der Engelsburg und führte denselben in Sicherheit nach Salerno. Hierauf ging er von neuem nach Epirus, schlug die Griechen in mehrern Treffen, bemeisterte sich mit Hülfe seiner Flotte vieler Inseln des Archipels und stand im Begriffe, zum zweiten mal nach Konstantinopel vorzudringen, als er auf Kephalonia 17. Juli 1085 starb. In seine Besitzungen theilten sich nicht ohne Hader seine Söhne Bohemund und Roger. Ersterer erhielt Tarent, letzterer Apulien.

Guischard (Karl Gottlieb), der unter dem Namen Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrich's d. Gr. von Preußen, geb. 1724 zu Magdeburg, hatte eigentlich Theologie studirt, war aber 1747 als Fähnrich in sächsen-hildburgh. Dienste getreten. Freiwilliger in der verbündeten Armee, lernte ihn durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig Friedrich II. kennen, der ihn 1758 als Hauptmann in sein Gefolge nahm. Einstmals im Gespräche über den Centurio Icilius, der beim Polybius erwähnt wird, und den der König Ilicius nannte, konnte er sich, diesen Irrthum zu verbessern. Da sprach der König, seine Empfindlichkeit unterdrückend: «Nun soll Er auch zeitlebens Quintus Icilius heißen.» In den Feldzügen von 1759 und 1760 führte G. als Major ein Freibataillon, mit welchem er den ertheilten Aufträgen zufolge so geschickt operirte, daß ihm der König in Leipzig ein Freiregiment von drei Bataillonen und zugleich den Auftrag gab, noch sieben andere Freibataillone zu errichten. In den folgenden Jahren war er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Nach hergestelltem Frieden wurde sein Regiment 1763, am Tage des Einmarsches zu Berlin, aufgelöst; ihn aber behielt der König bei sich zu Potsdam und ernannte ihn 1765 zum Oberstlieutenant. Als Oberst starb er in Berlin 15. Mai 1775. G. war einer von den wenigen Männern, welche der König seines vertrauten Umgangs würdigte; doch mußte er sich auch vieles von den Launen desselben gefallen lassen. Er schrieb «Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains» (2 Bde., Dessau 1758 u. öfter) und «Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires» (2 Bde., Berl. 1773).

Guise, eine berühmte herzogl. Familie in Frankreich, die ein Nebenzweig des Hauses Lo-

Digitized by Google

thringen war. Claude, ein jüngerer Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, ließ sich 1506 in Frankreich naturalisiren und heirathete 1513 Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Besitzer von Aumale, G., Joinville, Elbeuf und Mayenne nebst vielen andern Gütern in der Picardie und Normandie. Zu seinen Gunsten wurde 1527 die Grafschaft G. in eine herzogl. Pairie verwandelt. Er starb 1550 und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteste, Maria, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schottland die Mutter der unglücklichen Maria Stuart wurde, und sechs Söhne, François, Herzog von G. (s. d.), der des Vaters Würden erbte, Charles, Louis, Claude, François und René, insgesammt berühmte Persönlichkeiten. Charles, Cardinal und Erzbischof von Rheims, gewöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 1525, gest. 1574, ein großer Feind der Protestanten, herrschte mit seinem Bruder François unter Franz II., dann unter Karl IX. als gefürchteter Minister. Auch Louis, gewöhnlich Cardinal von G. genannt, gest. 1578, hatte großen Antheil an den Vorgängen seiner Zeit. Claude, Herzog von Aumale, der Stifter dieser Nebenlinie, zeichnete sich als Krieger unter Karl IX. aus und wurde 1573 bei Rochelle erschlagen. François, Malteser und General der Galeren, starb 1563 nach der Schlacht von Dreux. René, Marquis von Elbeuf, der Stifter dieser Nebenlinie ebenfalls General der Galeren und ein gewaltiger Krieger, starb 1566. Der aufstrebende und ehrsüchtige Charakter der Brüder machte schon König Franz I. so besorgt, daß er auf dem Sterbebett seinem Sohn die Demüthigung der G. empfahl. Dessenungeachtet erhob sie Heinrich II. zu seinen Günstlingen. Mit der Thronbesteigung des schwachen Königs Franz II., dessen Gemahlin Maria Stuart, wie erwähnt, die Nichte der G. war, gelang es endlich den Herzoge von G. und dem Cardinal von Lothringen, sich mit Hülfe ihrer Brüder der Staatsverwaltung zu bemächtigen. Selbst die ränkesüchtige Königin-Mutter, Katharina von Medici, mußte auf ihre Seite treten. Die kath. Politik erhielt dadurch den vollständigsten Sieg, und außerdem wurden die dem Protestantismus zugeneigten Prinzen von Geblüt, die Bourbons, mit dem Admiral Coligny alles Einflusses auf Hof und Regierung beraubt. Die Bürgerkriege, welche seitdem Frankreich zerrütteten, bis endlich Heinrich IV. den Thron bestieg, hatten ihren Grund noch mehr in der Eifersucht und Nebenbuhlerschaft der prinzlichen Parteien als in der Religionswirren. Der erwähnte Herzog François von G. wurde, nachdem er den Bürgerkrieg entzündet, 1563 vor Orleans meuchlings niedergeschossen; er hinterließ drei berühmte Söhne, Henri, Louis und Charles, und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpensier, die an den liguistischen Händeln den größten Antheil nahm. Henri I., Herzog von G. (s. d.), der Erbe der Würden des Vaters, ein gewaltiger Charakter, wurde auf Befehl Heinrich's III. 1588 zu Blois ermordet. Louis, Cardinal von Lothringen und Erzbischof von Rheims, der eifrigste Beförderer der Ligue, erlitt am folgenden Tage das Schicksal seines Bruders. Charles, Herzog von Mayenne, der Stifter dieser Linie, bekannt als Anführer der Ligue, starb 1611. — Unter den zahlreichen Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten sich aus: Charles, der die Würden des Vaters erbte und 1640 in Italien, von Richelieu verbannt, starb; Claude, Herzog von Chevreuse, gest. 1657, besonders bekannt durch seine Gemahlin, Maria von Rohan-Montbaz, die Witwe des Connetable de Luynes, gest. 1679; der Chevalier Alexandre Paris von G., welcher im Duell die Barone von Lutz, Vater und Sohn, tödtete und 1614 durch das Zerspringen einer Kanone starb. — Von den Söhnen des Herzogs Charles erhielt der zweite, Henri II., Herzog von G. (s. d.), das Erbe des Vaters. Richelieu ließ Henri's Güter confisciren, und obschon der größte Theil derselben nachmals zurückgegeben wurde, so blieb doch das Herzogthum aufgehoben. Henri II. starb 1664 ohne Nachkommen und setzte seinen Neffen, Louis Joseph Herzog von G., Joyeuse und Angoulême, zum Erben ein, mit dessen Sohne, François Joseph, 1675 die unmittelbare Linie der Herzoge von G. aus dem Hause Lothringen erlosch. Die Erbschaft der G. kam an die Condé, als die nächsten einheimischen Agnaten.

Guise (François von Lothringen, Herzog von), geb. 1519, wegen einer Gesichtsnarbe Balafré genannt, war einer der größten Krieger Frankreichs. Er begann seine glänzende Laufbahn mit der Thronbesteigung Heinrich's II., der ihn nebst seinen Brüdern außerordentlich begünstigte. Nach dem Einfalle der Franzosen in Lothringen und der Wegnahme von Toul, Verdun und Metz vertheidigte der Herzog von G. das letztere im Nov. 1552 mit 11000 Mann gegen die 70000 Mann starke Armee Kaiser Karl's V., sodaß derselbe die Belagerung aufheben mußte. Aus Italien, wo er mit Erfolg gekämpft hatte, nach der Niederlage von St. Quentin zurückberufen und zum Generallieutenant aller königl. Armeen erhoben, unternahm

Digitized by Google

eführt 1. Jan. 1558 die Belagerung von Calais, und schon nach acht Tagen sahen sich die Engländer zur Uebergabe genöthigt. Von seinem Kriegsruhm, seiner gewaltigen Persönlichkeit und einem zahlreichen Familienanhang unterstützt, wagte er unter dem schwachen König Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hofe zu verdrängen und mit seinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt und allen Einfluß auf den König und dessen Mutter an sich zu reißen. Zur Schwächung der Bourbons und zur Befestigung ihrer Gunst beim Volke begannen hierauf die beiden Brüder die wüthendste Verfolgung der Protestanten. In ihrem Interesse fanden sie es auch für nöthig, die zerrütteten Finanzen des Staats durch Erpressung zu verbessern. Der Cardinal ließ sogar zu Fontainebleau einen Galgen aufrichten und durch ein Edict bekannt machen, daß er alle Supplikanten und Gläubiger des Hofs würde hängen lassen, wenn sie sich nicht binnen 24 St. entfernten. Diese gewaltsame Regierung machte die Brüder ebenso gehaßt als gefürchtet, und unter der Leitung des Prinzen Louis von Condé brachten die prot. Großen 1560 die auf den Sturz und die Gefangennahme der Guisen gerichtete Verschwörung von Amboise zu Stande, die jedoch entdeckt und mit der Hinrichtung von mehr als 1200 Personen bestraft wurde. Nach der Thronbefestigung Karl's IX. befestigte sich die Macht der beiden Brüder zum Schrecken der Königin-Mutter noch mehr, indem sie mit Connetable von Montmorency (s. d.) für sich gewannen und mit demselben eine unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung schlossen. Als auch Anton von Navarra dieser Verbindung beitrat, wendeten sich die Königin zur Abwehrung des Bürgerkriegs an die Protestanten und bewilligte denselben 1562 das Toleranzedict. Indessen waren die Guisen zu übermüthig und ihre Gegner zu erbittert, als daß der Kampf hätte ausbleiben sollen. Nach einem einigen blutigen Zusammentreffen zwischen Protestanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Vassy im März 1562 brach der erste Bürgerkrieg aus, der nach dem Treffen bei Dreux 19. Dec. 1562 endete, in welchem der Herzog von G. in Verbindung mit dem Connetable von Montmorency und dem Marschall Saint-André den vollständigsten Sieg errang. Der Herzog stieg hierdurch auf den Gipfel seiner Macht und beschäftigte sich nun mit dem Plan, wenigstens die Königin-Mutter zu beseitigen. Schon im Febr. 1563 unternahm er die Eroberung von Orleans, das als der Waffenplatz der Protestanten galt und von Coligny vertheidigt wurde. Bereits hatte sich der Herzog der Vorstadt bemächtigt, als er von einem jungen prot. Edelmann, Poltrot aus Angoumois, der sich hinter einen Strauch versteckt hatte, 18. Febr. erschossen wurde. Der Friede von Amboise, im März 1563, war die Folge davon.

Guise (Henri I. von Lothringen, Herzog von), der älteste Sohn des vorigen, geb. 1550, war gleich seinem Vater mit großer Schönheit und allen Talenten zur Herrschaft und zum Umsturze des Staats ausgerüstet. In der Schlacht von Jarnac gab er 1569 die ersten Proben glänzenden Muths. Um gleichsam den Tod seines Vaters zu rächen, nahm er 1572 in der Bartholomäusnacht die Ermordung Coligny's persönlich auf sich. Als nach der Thronbesteigung König Heinrich's III. die siegreichen Protestanten vom Hofe begünstigt wurden, benutzte er diesen Umstand und brachte angeblich aus Religionseifer, in Wahrheit aber zur Herstellung der Macht seines Hauses, unter den eifrigen kath. Großen 1576 die sog. Heilige Ligue zu Stande. Die ganze Bevölkerung sollte zum Beitritt aufgefordert und jeder Widerspenstige mit den Waffen in der Hand verfolgt werden. Der König sah, daß es bei den Guisen auf die Begründung einer unabhängigen Gewalt abgesehen war, und trat deshalb im Nov. auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde selbst bei. Fortan begannen die greulichsten Wirren und ein neuer Bürgerkrieg, der endlich 12. Sept. 1580 mit dem für die Protestanten wenig vortheilhaften Frieden zu Fleix in Périgord endete. Die Hinfälligkeit des Königs bestimmte den Herzog von G., die Ligue zu erneuern und im Verein mit dem Papste Gregor XIII. an der Ausschließung Heinrich's von Navarra vom Throne zu arbeiten. Er ließ, nachdem er sich des Papstes versichert, im März 1585 die Städte des südl. und westl. Frankreich von den Truppen seiner Partei besetzen und nöthigte im Juli den König zu einem Vergleiche, nach welchem keine andere als die kath. Religion im Reiche geduldet werden sollte. Dieser Vertrag führte zu dem sog. Kriege der drei Heinriche, in welchem der König von Navarra 20. Oct. 1587 das ligistische Heer im Treffen bei Coutras vollständig schlug. Der Herzog von G., der unter diesen Umständen den Wankelmuth des Königs fürchtete, erregte im Mai 1588 zu Paris einen Aufstand der katholisch Gesinnten, um den König, den er im Louvre eingesperrt hielt, gefangen zu nehmen. Obschon der König entkam, so ließ sich doch die Königin-Mutter 19. Juli zu einem Vergleiche mit dem Herzoge von G. bereit finden, vermöge dessen die Protestanten mit Feuer und Schwert ausgerottet, die Tridentiner Concilienbeschlüsse aufrecht erhalten und der

Digitized by Google

liguistischen Partei viele Sicherheitsplätze ausgeliefert werden sollten. Der König bestätigte dieses sog. Reunionsedict, ertheilte dem Herzog die Rechte und Vorzüge eines Connetable und erklärte den schwachen Cardinal von Bourbon zum ersten Prinzen von Geblüt, wodurch dem Herzog die höchsten Aussichten eröffnet wurden. Ein Reichstag, der 26. Oct. zu Blois eröffnet wurde sollte den Frieden vollends befestigen. Indeß hatte der König täglich neue Beweise von den Absichten des Herzogs auf seine Person erhalten, sodaß er noch während der Versammlung die Ermordung desselben mit einigen Vertrauten beschloß, da er nicht wagte, ihm öffentlich den Proceß machen zu lassen. Zu diesem Zweck wählte der Hauptmann der königl. Leibgarde, Loignac, 45 der entschlossensten gascognischen Edelleute aus und verbarg dieselben in dem Cabinet des Königs. Der Herzog wurde zwar vor diesem Anschlage gewarnt, aber im Vertrauen auf seinen Anhang und sein persönliches Ansehen begab er sich 23. Dec. 1588 dennoch in das Gemach des Königs, wo er, noch ehe er den Degen ziehen konnte, von zahllosen Dolchstichen durchbohrt wurde. Sein Bruder, der Cardinal, der mit mehrern andern Anhängern der Guisen herbeieilte, ward am folgenden Tage im Gefängnisse niedergehauen, weil er heftige Drohungen gegen den König ausgestoßen hatte. Der Herzog von Mayenne, der dem Blutbad entging, trat nun an die Spitze der Heiligen Ligue; doch waren fortan die Macht und der Glanz des Hauses vernichtet.

Guise (Henri II. von Lothringen, Herzog von), Pair von Frankreich, geb. 4. April 1614, der Enkel des vorigen, stand am Hofe Ludwig's XIII. in großer Gunst, weil er gleich seinen Vorfahren alle Eigenschaften eines romantischen Helden in sich vereinigte. Für die Kirche bestimmt, hatte man ihn mit Pfründen überhäuft und selbst zum Erzbischof von Rheims gemacht, als aber Richelieu erfuhr, daß er der Prinzessin Anna von Mantua die Ehe versprochen, entsetzte er ihn aller kirchlichen Würden. Der Herzog widmete sich nun dem Waffendienste und ließ sich 1641 mit dem Grafen von Soissons in eine Verschwörung gegen Richelieu ein, die entdeckt wurde und im Sept. 1643 seine Verurtheilung in Contumaz nach sich zog, da er sich nach Flandern gerettet hatte. Aller seiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüssel ein Fräulein Honorée de Berghes. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode kehrte er 1644 nach Paris zurück und wußte hier nächst dem Titel eines Herzogs von G. alle seine Würden und Besitzthümer wieder zu erlangen. Um des Papstes Einwilligung zur Trennung seiner Ehe zu erhalten, reiste er 1646 nach Rom. Hier erregte der Aufstand in Neapel (s. Masaniello) bei ihm den Wunsch, die alten Rechte des Hauses Anjou, von welchem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im Nov. 1647 an die Spitze der Insurgenten, wurde aber, von seinen Anhängern verlassen, sehr bald von den Spaniern gefangen genommen und erst im Aug. 1652 wieder freigelassen. Der Hof zu Madrid hatte ihm die Freiheit nur in der Erwartung zugestanden, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs neue entzünden würde. Da er einsah, daß ein solches Unternehmen keine andere Wirkung als die Aufrichtung des Prinzen Condé, des Erbfeindes seines Hauses, haben könne, unternahm er vielmehr 1653 sowie im folgenden Jahre wiederholte Expeditionen zur Eroberung Neapels. Zwar erstürmte er endlich Castellamare und gewann noch einige andere Vortheile, allein die Spanier waren ihm bei der geringen Hülfe, die er von Frankreich erhielt, so überlegen, daß er sich wieder einschiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwig's XIV. und starb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine «Mémoires» (2 Bde., Par. 1669) sind wahrscheinlich von seinem Secretär Saint-Yon verfaßt.

Guitarre, ein Saiteninstrument, dessen Saiten durch Reißen oder Schnellen mit den Fingern zum Klingen gebracht werden, welches daher hinsichtlich der Behandlungsweise der Laute, Theorbe u. s. w. verwandt ist, obschon es in der Form von diesen abweicht. Das in Betreff seiner Größe zwischen Viola und Violoncello die Mitte haltende Corpus der aus der alten Zither (Cithara) entstandenen G. hat einen flachen Boden und eine ebenfalls flache Decke, in der Mitte mit einem runden Schalloch durchbrochen. Die Zargen sind im Verhältniß zur Größe von Decke und Boden höher als bei den Geigenarten. Der Hals ist breit, das Griffbret mit Bünden von Metall oder Elfenbein versehen. Am obern Ende des Halses befindet sich, statt des Wirbelkastens, ein rückwärts geneigtes Bretchen, in welchem die Wirbel stecken. Der breite und starke, aber sehr niedrige Steg, in welchem die Saiten eingehängt, ist nicht beweglich, sondern fest auf den Resonanzboden aufgeleimt. Von den sechs Saiten, mit denen das Instrument bezogen zu sein pflegt, sind die vier höhern gewöhnlich Darmsaiten, die beiden tiefern aber aus Schlußseide versertigt und mit Draht übersponnen. Gestimmt sind sie in E, A, d, g, h, e. Ehedem hatte man auch fünf Saiten, in A, d, g, h, e. Mittels einer auf einen

Digitized by Google

der Bünde, die klingenden Theile aller Saiten zugleich verkürzenden Klammer, Capotasto genannt, kann die Stimmung erhöht werden. Die G. zeigt sich zur harmonischen Begleitung eines gestimmigen Gesangs mehr geeignet als zu Solovorträgen, für welche ihr Ton eigentlich zu leer und trocken ist. Trotzdem aber hat sie doch ihre Virtuosen aufzuweisen, z. B. Giuliani, Calvo, Bartolazzi, Sor u. s. w., welche auch Guitarreschulen verfaßt haben. Nach Deutschland kam das Instrument erst 1788 gekommen, wo es die Herzogin Amalie von Weimar aus Italien mitbrachte; seine ursprüngliche Heimat aber ist Spanien. Mannichfache Vervollkommnungen und Umformungen sind mit der G. vorgenommen worden, die sich aber nicht erhalten haben.

Guizot (François Pierre Guillaume), franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 4. Oct. 1787 in Nimes von prot. Aeltern, verlor seinen Vater, der Advocat war, 1794 auf dem polit. Schafott. Seine Mutter flüchtete sich nach Genf, wo der junge G. das Gymnasium und die Akademie besuchte. 1805 ging er nach Paris, um seine jurist. Studien zu machen, und 1807—8 war er Hauslehrer bei Stapfer, dem ehemaligen Gesandten der Schweiz bei der franz. Republik, der ihn besonders zum Studium der deutschen Literatur und Philosophie veranlaßte. 1812 erfolgte seine Ernennung zum Professor der neuern Geschichte an der Sorbonne. Beim Sturze des Kaiserreichs wurde er, auf Royer-Collard's Empfehlung, Generalsecretär im Ministerium des Innern, welche Stellung er bei Napoleon's Rückkehr von Elba verließ, um König XVIII. nach Gent nachzureisen. Es ist ihm dies später oft und bitter vorgehalten worden. Mit den Bourbons kehrte er nach Frankreich zurück und versah nun wichtige Aemter unter den ersten Staatsverwaltungen der Restauration, die ihn abwechselnd in ihren Fall verwickelten und dadurch nöthigten, immer wieder Professor zu werden. Als constitutioneller Royalist stellte er gewissermaßen das Manifest seiner Partei auf in der Schrift: «Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de France» (Par. 1816; 4. umgearbeitete Aufl. 1821). Auch stiftete er in Verbindung mit Royer-Collard die sog. Doctrinäre Schule, die sie mit der öffentlichen Ordnung verträglichen Freiheiten im Princip zuließ, doch unter dem Vorbehalt, die factische Herstellung derselben vertagen zu können. Im Geiste dieser Schule verfaßte G. die Schrift «Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France» (1821), worin er mit einer ihm gewöhnlichen Taktik das Autoritätsprincip vorsichtig aufrecht erhielt und gegen die Regierung, die dem Princip großen Schaden drohe, heruntrechte. Durch seine Polemik gegen das Villèle'sche Ministerium verlor G. seine Staatsämter. Das Verbot seiner Vorlesungen steigerte nur den Fleiß und Umfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Damals erschienen die «Histoire du gouvernement représentatif» (2 Bde., Par. 1821—22), ein Wiederabdruck seiner Vorlesungen, die «Collection des mémoires relatifs à l'histoire d'Angleterre» (26 Bde., Par. 1823 fg.), von verschiedenen Verfassern aus dem Englischen übersetzt und vom Herausgeber mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet; die Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France», mit Anmerkungen und kleinen Abhandlungen (31 Bde., 1823 fg.); die «Histoire de la révolution d'Angleterre», von der Thronbesteigung Karl's I. bis zum Regierungsantritt Karl's II. (2 Bde., Par. 1827—28 u. öfter). Das versöhnliche Martignac'sche Ministerium setzte G. wieder in den Besitz seines Lehrstuhls an der Sorbonne und seiner Stelle im Staatsrath (1828). Dies war der einzige Moment seiner Popularität. Als Professor bildete er damals mit Cousin und Villemain das berühmte Triumvirat, das über den öffentlichen Unterricht in Paris so hellen Glanz verbreitete, und an seine Professur knüpften sich seine gelesensten Geschichtswerke: der «Cours d'histoire moderne» (6 Bde., Par. 1828—30), die «Histoire de la civilisation en Europe» (Par. 1845 u. öfter) und die «Histoire générale de la civilisation en France» (4 Bde., Par. 1845 u. öfter). Gleichzeitig wurde er von der Oppositionspartei zu Lisieux in die Deputirtenkammer abgeordnet, wo er das Polignac'sche Ministerium lebhaft bekämpfte und die Adresse der 221 votirte, indem er für sein Theil noch einen strengen Commentar hinzufügte.

Nach der Revolution von 1830 provisorischer Minister des öffentlichen Unterrichts, sodann Mitglied des Lafitte'schen Cabinets, weigerte sich G., den liberalen Tendenzen des Conseilspräsidenten beizutreten und gab seine Entlassung. Dagegen unterstützte er das Ministerium Casimir Périer mit dem ganzen Beistande der alten constitutionellen Monarchisten, die ihn zu ihrem Führer gewählt hatten, und bildete nachher mit Thiers und Broglie das Cabinet vom 11. Oct. 1832. Als Minister des öffentlichen Unterrichts übte er vier Jahre hindurch im Conseil sowol als in der Kammer bei den allgemeinen Verhandlungen großen persönlichen Einfluß und beförderte gewaltig das Durchdringen der Repressivpolitik, that aber auch viel für die Verbesserung des öffentlichen Schulwesens in Frankreich. Unter dem Ministerium

Digitized by Google

Molé (15. April 1837) warf er sich mit Ungestüm in die Opposition. Im Bunde mit der parlamentarischen Coalition, deren Ideen und Personen ihm sonst im höchsten Grade zuwider waren, opponirte er wieder, wie ehemals, im Namen der Staatsgewalt gegen die Regierung, indem er dieser vorwarf, das Autoritätsprincip zu schwächen. Doch täuschte er niemand mit seiner verbrauchten Taktik. Mit Beginn der orient. Wirren ward G. Anfang 1840 an Sebastiani's Stelle als Gesandter nach London geschickt, auf welchem Posten ihn auch Thiers, der nach dem Siege der Coalition aus Ruder (März 1840) gelangte, beließ. Sein Ruf, seine Confession, seine Arbeiten über engl. Geschichte und Literatur, die puritanische Würde seines äußern Benehmens gewannen ihm in dieser Stellung ein großes persönliches Ansehen, was indeß nicht hinderte, daß er die vollständigste diplomatische Schlappe erlitt. Die damalige orient. Frage entschied sich vor seinen Augen und ohne sein Wissen auf die für Frankreich beleidigendste Weise durch den Vertrag vom 14. Juli. Nachdem Ludwig Philipp das Ministerium Thiers abgedankt, trat G. die zweideutige Erbschaft an, indem er unter der nominellen Präsidentschaft des Marschalls Soult die Leitung des Cabinets vom 29. Oct. 1840 übernahm, ja sogar mit dem Portefeuille des Auswärtigen. Von allen Cabinetten der Juli-dynastie dauerte dieses am längsten, war aber ihr letztes und erwies sich eigentlich nur als das Werkzeug der persönlichen Politik des Königs, die nach außen Frieden um jeden Preis, nach innen Stillstand zum Zielpunkt hatte. G. zeigte gegen die Opposition und ihren Anhang im Volke stolze Verachtung und brüstete sich selbst mit dem hohen Grade seiner Unpopularität, verrieth aber in seinem Verhalten bei innern und äußern Angelegenheiten eine solche Schwäche, daß er am meisten dazu beitrug, die constitutionelle Monarchie in Verruf zu bringen und den Einsturz des Julithrons zu beschleunigen. Während nach der Katastrophe im Febr. 1848 die Provisorische Regierung ihn mit seinen Collegen wegen Hochverrath in Anklage versetzte, genug es ihm, nach England zu entkommen. Nach seiner gerichtlichen Freisprechung kehrte er nach Paris zurück und suchte wieder ins polit. Leben einzutreten, indem er sich im Depart. Calvados als Candidat der Elektoralunion bei den Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung antrug. Trotz Abweisung verbündete er sich nun mit den Häuptern der antirepublikanischen Parteien und wurde ein eifriger Beförderer des Systems der Fusion, d. h. der Ausgleichung zwischen den beiden vertriebenen Königslinien zum Vortheil einer monarchischen Restauration. Die Muße, die ihm seine Entfernung aus den Staatsgeschäften vergönnte, verwandte er seit dem dazu, neue Schriften abzufassen, zumal seine frühern Werke wiederaufzulegen und Auszüge daraus zu machen, die er in Form von Flugschriften oder Journalartikeln veröffentlichte.

Während seiner Ministerlaufbahn hat G. kalten Stolz, ungemessenen Dünkel, zähe Portefeuilleliebe, Eigensinn, überhaupt alle Eigenschaften eines regierenden Doctrinärs bewiesen. Seine persönliche Rechtschaffenheit und Moralität ist nie angezweifelt worden. Doch ließ er es freilich zu, daß bei den Wahlen durch Geldbestechungen und Gunstvertheilungen geworben, in der Journalistik des In- und Auslandes feile Federn besoldet und überhaupt andern verstattet wurde, sich auf öffentliche Kosten zu bereichern. Als Redner brachte er auf die Tribüne wie auf das Katheder eine hochgebildete Sprache und einen magisterhaften Ton. Wenn ihn auch bei gewissen Anlässen der Aerger übermannte, bewahrte er doch im ganzen Geschmack und Mäßigung. Seine Geberde war einfach und vornehm, seine Rede mehr kraftvoll als glänzend. Ganz verschiedene Behauptungen bekräftigte er mit gleicher Stärke und Zuversicht. In seinem Stil mischen sich dieselben Vorzüge und Mängel. Als Geschichtschreiber wie als Philosoph dringt er die Resultate seines Forschens oder Denkens mehr durch Machtsprüche auf, als er sie durch überzeugende Gründe entwickelt und erörtert. Seine Geschichtswerke, die sein schriftstellerisches Verdienst begründen, waren in Frankreich Gegenstand lebhafter Angriffe. Abgesehen von dem Tadel der Form, der es an Biegsamkeit und Anmuth gebreche, rügte man an dem Inhalt eine übermäßige Neigung des Generalisirens, die Gewohnheit, an die Stelle der Thatsachen willkürliche Gesetze einzuschieben, sowie die bequeme Methode, vermittels einer Art von Fatalismus den Völkern gewisse Rollen im Gange der allgemeinen Cultur im voraus zuzutheilen und die Durchführung dieser Rollen hinterdrein nachzuweisen. G. wurde 1832 in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften, 1833 in die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1836 in die Französische Akademie aufgenommen, ist also Mitglied von drei Klassen des Instituts. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Washington» (Par. 1841), eine Einleitung zu «Vie, correspondance et écrits de Washington» (6 Bde., Par. 1839—40) und besonders das autobiographische Werk «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» (Bd. 1—7, Par. und Lpz. 1858—65).

Digitized by Google

G.'s erste Gemahlin, Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan, geb. zu Paris 2. Nov. 1773, war die Tochter eines Oberſteuereinnehmers. Die Revolution, welche ihre Familie ruinirte, führte ſie zu literariſchen Arbeiten, die ihr verdienten Beifall und zugleich die Mittel erwarben, für die Exiſtenz ihrer Mutter und ihre eigene zu ſorgen. Sie ſchrieb Romane, Erzählungen für Kinder und Journalartikel, meiſtens Bücherkritiken, die in ihren «Essais de littérature et de morale» (Par. 1802) geſammelt erſchienen. 1812 heirathete ſie G., der ihr in einer Krankheit, welche ſie nöthigte, ihre Arbeiten einzuſtellen, beigeſtanden hatte. Ihre Schriften für die Jugend, mehrmals von der Akademie gekrönt, verrathen bei wenig Gemüth und Phantaſie viel Umſicht, Beſonnenheit und Verſtand. Ihr Hauptwerk ſind die «Lettres sur l'éducation» (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl. 1828). Sie ſtarb 1. Aug. 1827. — G.'s zweite Gemahlin, Marguerite Andrée Eliſa Dillon, eine Nichte ſeiner erſten Frau, geb. 20. März 1804, geſt. 11. März 1833, iſt ebenfalls als Verfaſſerin von Erziehungsſchriften bekannt.

Guldberg (Ove Høegh-), berühmter dän. Staatsmann, Hiſtoriker und Theolog, war zu Horſens 1. Sept. 1731 geboren. Im erſten kräftigen Mannesalter nahm er mit Schytte, J. S. Sneedorf u. a. theil an der Regeneration der dän. Proſa, während er in ſeiner «Weltgeſchichte» (Bd. 1—3, Kopenh. 1768—72) in wahrhaft pragmatiſcher Entwickelung mit Thucydides, in nervöſer Kürze mit Tacitus wetteiferte. Dieſem Meiſterwerke ſtellten ſich ſeine theol. Arbeiten zur Seite, darunter vorzüglich die «Zeitbeſtimmung für die Bücher des Neuen Teſtaments» (1785) und die «Ueberſetzung des Neuen Teſtaments mit Anmerkungen» (2 Bde., 1794). Seine Grundſätze als Miniſter (1775—84) können nur im Gegenſatze zu dem unſeligen Reformweſen des Miniſteriums Struenſee (ſ. d.), dem er folgte, richtig gewürdigt werden. Gewiß iſt, daß er die Staatsintereſſen ſtets vom hiſtor.-chriſtl. Standpunkte aufzufaſſen bemüht war. Als Stiftsamtmann über Aarhuus-Stift (1784—1802), nachdem er von ſeinen hohen Staatsämtern verabſchiedet war, bewirkte er viel Gutes. G. ſtarb 8. Febr. 1808. — Sein Sohn, Frederik Høegh-G., geb. 26. März 1771, hat ſich einen Namen als lyriſcher, namentlich elegiſcher Dichter erworben. Derſelbe lebte von 1805—10 am Hofe zu Kiel und gab während dieſer Zeit die «Zeitung für Literatur und Kunſt in den dän. Staaten» heraus. Später hielt er ſich meiſt in Kopenhagen als Privatmann auf, wo er auch 20. Sept. 1852 ſtarb. Von ihm erſchienen «Samlede Digte» (2 Bde., Kopenh. 1803) und «Samlede Smaating» (3 Bde., Kopenh. 1815—16). Auch ſeine Beſtrebungen als Sprachbildner in «Dannerſpoogets Retſkrivning og Tonellang» (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Das größte Verdienſt erwarb er ſich aber durch ſeine metriſchen Ueberſetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14); namentlich hat er in den letztern mannhaft mit der Sprache gerungen. In allen ſeinen Schriften herrſcht eine ſtreng-ſittliche Tendenz.

Gulden, früher auch Gülden oder Guldiner genannt, war urſprünglich, wie ſchon der Name beſagt, eine Goldmünze, welche im Lateiniſchen Florenus hieß und ſpäter, als man auch G. in Silber prägte, von dieſen als Goldgulden unterſchieden wurde. Die erſten Florini (ital. Fiorini d'oro) wurden 1252 zu Florenz geprägt. Sie zeigten auf der einen Seite das Bildniß Johannes des Täufers, auf der andern eine Lilie mit der Inſchrift «Florentia». Von letzterer Aufſchrift oder von der Blume (lat. flos) ſtammt wahrſcheinlich der Name Florenus, der in der Form Floren (franz. florin) ſelbſt noch jetzt hier und da für G. gebräuchlich iſt und dem noch ziemlich allgemein üblichen Abkürzungszeichen für G. (Fl.) den Urſprung gegeben hat. Da jene florentin. Münze durch den Handel ſehr verbreitet und wegen des innern guten Gehalts auch ſehr geſchätzt war, ſo prägten dieſelben viele Regenten nach eben der Form und demſelben Gehalte, nur mit einigen kleinen Unterſcheidungszeichen nach. Vor allem münzten die rhein. Kurfürſten ſolche Goldgulden (rheiniſche G.) aus, von denen 8 auf eine Unze, 64 auf eine Mark gingen. Seit 1409 jedoch wurde die feine Mark zu 72 Stück ausgebracht. Allmählich verringerte ſich der Feingehalt noch weiter, bis die allgemeine Reichs-Münzordnung Ferdinand's I. 1559 feſtſetzte, daß 72 Goldgulden eine $18\frac{1}{2}$ Karat feine Mark Gold enthalten ſollten. Man prägte auch Stücke zu 4, 2, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Goldgulden. Seit dem 17. Jahrh. ward der Goldgulden allmählich durch den Dukaten verdrängt. Am längſten prägte man Goldgulden in Hannover, und zwar ſeit 1749 zu 18 Karat 10 Grän Feinheit oder $91\frac{7}{10}$ Stück aus der Mark fein. Die G. in Silber kamen um die Mitte des 17. Jahrh. auf und fanden unter den mannichfachſten Werthverſchiedenheiten auch in der Schweiz, in den Niederlanden und in Polen Eingang. An einigen Orten dienten die Silbergulden nur als Rechnungsgeld. Die gewöhnlichſte ältere Eintheilung des G. iſt die in 60 Kreuzer zu 4 Pfennigen oder in 15 Batzen, und im allge-

Digitized by Google

meinen entsprechen 3 G. = 2 Thlr. der betreffenden Münz- und Rechnungsfüße. Der sog. Feine sächsische G. oder das Neue Zweidrittelstück (d. i. das Stück zu $^2/_3$ Thlr.) war nach dem leipziger Münzfuß von 1690 ausgeprägt, nach welchem 18 G. (oder 12 Thlr.) aus eine kölnische Mark fein Silber gehen. Der 1748 in Oesterreich eingeführte 20-Guldenfuß erhielt 1753, nachdem sich Baiern durch eine förmliche Convention angeschlossen, den Namen des Conventionsfußes, der nach und nach auch von den meisten deutschen Kreisen und Städten für die Ausmünzung zu Grunde gelegt ward. Es gingen demnach 20 solcher Conventions-, Kaiser- oder Reichsgulden auf eine Mark fein Silber, und das Stück hatte einen Werth von 21 heutigen Silbergroschen. Baiern trat jedoch sehr bald von der erwähnten Convention zurück und ging zum 24-Guldenfuße über, indem es zwar seine Münzen nach dem Conventionsfuße weiter prägte, diese aber in der Rechnung um ein Fünftel ihres Nennwerths erhöhte. Mit Ausnahme Oesterreichs folgte das ganze südl. Deutschland diesem Beispiele; der 24-Guldenfuß blieb dabei aber ein bloßer Rechnungsfuß. Der nach ihm geprägte G. hieß der Rheinländische G. Da man den so häufig umlaufenden Kronenthaler, der $2^{16}/_{25}$ solche G. werth war, im allgemeinen Verkehr etwas höher, zu $2^6/_7$ rheinische G. annahm, wurde der Werth des rheinischen G. allmählich verringert, womit sich ein $24^1/_2$-Guldenfuß einführte, welchen 1837 Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und einige kleinere Staaten ihren Prägungen thatsächlich zu Grunde legten. Der süddeutsche oder rheinische G. erhielt hierdurch einen Werth von 17 Sgr. 2 Pf. preußisch. Infolge des wiener Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 prägten die genannten Staaten das neue deutsche Münzpfund (Vereinspfund genau 1 Zollpfund) zu $52^1/_2$ G. aus (Süddeutsche Währung), was gegen den $24^1/_2$-Guldenfuß nur um ein Unbedeutendes ($2^1/_4$ pro mille) zurücksteht. An gröbern Sorten werden seitdem Stücke zu 1 und $^1/_2$ G., dann aber auch als Vereinsmünze Stücke zu $3^1/_2$ G. (= 2 Thlr. des 30-Thalerfußes) ausgemünzt. Um dieselbe Zeit führte Oesterreich den Neuen österreichischen G. ein, von denen 45 auf ein Vereinspfund fein Silber gehen. Diese neue Währung entspricht nach dem alten System einem 21-Guldenfuß; die alten G. verhalten sich zu den neuen wie 20 : 21 oder 100 alte G. = 105 G. neuer Währung. Der G. wird in 100 Neukreuzer getheilt. Im Venetianischen heißt er Fiorino, der Neukreuzer Soldo austriaco. Man prägt in Courantsorten Stücke zu 2, 1 und $^1/_4$ G., dann aber auch als Vereinsmünzen $1^1/_2$ G. oder Vereinsthaler und Stücke zu 3 G. oder Doppelthaler (des 30-Thalerfußes). Im allgemeinen sind 6 G. österreichisch = 7 G. süddeutscher Währung oder 3 G. österreichisch = 2 Thlr. preußisch, und 7 G. süddeutsch = 4 Thlr. preußisch. Der Niederländische G. (holländ. Courant) wird in 100 Cents getheilt, bis 1816 aber (und im gewöhnlichen Leben öfter noch gegenwärtig) in 20 Stüber (Stuivers) zu je 16 Pf. (Penningen). $24^3/_4$ G. gehen auf 1 Vereinsmark und $52^7/_8$ G. auf 1 Vereinspfund fein Silber. 1 G. hat demnach den Werth von 17 Sgr. preußisch (= 59,5 Kr. süddeutsche Währung = 85 Kr. österr. Währung). Es werden als Courantmünzen jetzt Stücke zu 1, $^1/_2$ und $2^1/_2$ G. geprägt. Der Polnische G. (Zlot), der bis 1841 allgemein gebräuchlich war und in Preisstellungen noch vielfach vorkommt, zerfiel in 30 Groschen (Groszy) und hatte als geprägtes Silberstück einen Werth von 4 Sgr. $10^1/_3$ Pf. preußisch. Seit 1841 ist in Polen gesetzlich die russ. Rubelwährung eingeführt.

Gumbinnen, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz (Ost-) Preußen, an der Pissa, einem Quellfluß des Pregel, an der Ostbahn, 4,8 M. von Eydtkuhnen an der russ. Grenze gelegen, eine erst 1732 regelmäßig angelegte und meist mit ausgewanderten Salzburgern bevölkerte Stadt, ist Sitz der Regierung und anderer Behörden und hat breite Straßen, die mit Lindenalleen besetzt sind. Die Stadt besitzt ein Gymnasium (seit 1813), eine öffentliche Bibliothek, eine Landwirthschaftliche Gesellschaft für Litauen, eine Hebammenschule und Entbindungsanstalt, Baugewerks- und andere Schulen, eine evang., eine deutsch- und eine franz.-reform. Kirche und ein (Salzburger-) Hospital. Auf dem Marktplatze steht seit 1835 ein bronzenes Standbild Friedrich Wilhelm's I. (von Rauch). Der Ort zählt 8517, ohne das Militär 7915 E., welche hauptsächlich Tuchmacherei, Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, Strumpfwirkerei, Gerberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sowie Handel mit Getreide und Leinsaat treiben. — Der Regierungsbezirk G., der östlichste der preuß. Monarchie, das alte Preußisch-Litauen oder das vormalige Litauische Departement umfassend, zählt auf einem Areal von 298,21 Q.-M. (1864) 727366 E. (gegen 366479 im J. 1817 und gegen 695571 im J. 1861) und zerfällt in die 16 Kreise: Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, G., Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg und Johannisburg. Von diesen Kreisen enthalten die beiden ersten keine

Digitized by Google

Städte, die 14 andern 19 Städte mit 87665 E., während 639701 Bewohner auf das platte Land kommen. Unter den 695571 E. des J. 1861 befanden sich 439099 Deutsche, 148071 Wasuren und 104583 Litauer. — Der Kreis G. zählt auf 13,09 Q.-M. 46552 E., von denen 38035 auf das platte Land, die übrigen auf die einzige Stadt G. entfallen.

Gummi. In sehr vielen, vielleicht in allen Pflanzen finden sich größere oder geringere Quantitäten einer oder mehrerer stickstofffreier Substanzen, welche die charakteristische Eigenschaft besitzen, mit kaltem Wasser eine dickflüssige und klebrige geschmacklose Mischung zu bilden und daraus durch Weingeist unverändert wieder gefällt zu werden. Diese Substanzen umfaßt man mit dem Namen G. Sie zeigen, soweit sie bekannt sind, in ihren Eigenschaften gewisse Abweichungen, lassen sich aber in ihrem Verhalten zu Wasser in zwei Hauptabtheilungen bringen. Die der einen Abtheilung werden vom Wasser wirklich aufgelöst und bilden eine klare, farblose Lösung, die der andern schwellen in Wasser nur an. Die Substanzen der ersten Art führen den Namen G. oder Arabin, die der zweiten den Namen Bassorin. Bisjetzt ist nur dasjenige G. näher untersucht worden, das von gewissen Pflanzen nach außen hin abgesondert wird, indem es, in Saft aufgelöst, aus der geborstenen Rinde ausquillt und am Stamm eintrocknet. Absonderungen dieser Art, die mit Recht als Folge gewisser krankhafter Entwickelung angesehen werden, kommen in reichlicherm Maße bei gewissen Pflanzen der heißen Zone vor, während die der kältern Zone daran verhältnißmäßig ärmer sind. Sie bestehen oft fast ganz aus G., so namentlich bei den verschiedenen Arten der Gattung Acacia, von denen auf diese Weise das Arabische G. gewonnen wird. In andern Fällen enthalten sie neben G. größere oder geringere Mengen von nicht löslichem, sondern in Wasser nur anschwellendem G., wie z. B. der Traganth (s. d.) und das G., das aus den Kirschbäumen ausfließt. Das Arabische G., Mimosen- oder Akazien-G., wird in Arabien, Aegypten, Nubien von verschiedenen Acaciaarten, wie Acacia tortilis, A. vera, A. nilotica, A. Seyal u. a., gewonnen und kommt in sehr verschiedenen Graden der Reinheit vor. Die reinsten Stücke sind fast farblos und ziemlich durchsichtig, die unreinern Stücke haben eine gelbliche bis braune Farbe und sind mehr oder weniger durchscheinend. Eine Varietät des Arabischen G. ist das Senegal-G. von Acacia Senegal, A. Adansonii u. a. Das Gedda-G. und Barbarische G., welche von Acacia gummifera abstammen sollen, bilden den Uebergang zum Kirsch-G. und lösen sich nicht vollständig in Wasser auf. Das von den Kirschbäumen abgesonderte Kirsch-G. (fälschlich auch Kirschharz) genannt, löst sich nur zum Theil in Wasser. Das Dextrin (s. d.) oder Stärke-G. hat mit dem Arabischen G. viele Aehnlichkeit. Das Arabische G. findet als Heilmittel, als Klebematerial, zur Tintenfabrikation u. s. w. vielfache Anwendung. Am Senegal und in Nubien benutzt man es auch als Nahrungsmittel. Wenn man den theils durch gemachte Einschnitte, theils von selbst aus der Rinde gewisser Pflanzen ausgetretenen Milchsaft an der Luft und gewöhnlich an der Pflanze selbst austrocknen läßt, so erhält man Körper, welche Gummiharze genannt werden. Sie sind sehr zahlreich und zum Theil durch medic. Wirksamkeit ausgezeichnet. Die wichtigsten sind: Ammoniak-G., Asa foetida, Euphorbium, Gummigutt oder Gutti (s. d.), Myrrhe, Weihrauch, Opium u. s. w. Wie schon der Name andeutet, bestehen sie aus einem Gemenge von G. mit Harz, welches letztere durch das aufgelöste G. im Saft vertheilt war und denselben zu einem Milchsafte machte. Viele enthalten jedoch auch ätherisches Oel, Farbestoff, Kautschuk (s. d.) und organische Basen. Sie werden sowol vom Wasser als vom Weingeist nur unvollständig gelöst.

Gummibaum wird in Deutschland eine tropische, seit geraumer Zeit als Zimmerzierpflanze sehr beliebte und zum Modegewächs gewordene Art der Feigengattung, nämlich Ficus elastica Roxb., genannt, welche in Ostindien und auf den Sundainseln wild wächst und gegenwärtig auch in Südamerika vorkommt, wohin sie eingeführt worden sein mag. In seinem Vaterlande ist der G. einer der größten und imposantesten Bäume. Alte Stämme erreichen die Höhe der europ. Rothbuche und tragen eine mächtige, dichtbelaubte, abgerundete Krone hoch oben auf dem kegelförmigen, unten kolossal dicken, von tauartigen Luftwurzeln, deren viele auch von den Aesten herabhängen, umstrickten Stamme. Jüngere Bäume von etwa 50 F. Höhe haben einen walzigen Stamm, eine sehr ausgebreitete, wol bis 500 F. im Durchmesser haltende Krone, welche auf zahllosen schlanken Säulen ruht, indem aus den Aesten überall gewaltige Luftwurzeln hervorwachsen, die, senkrecht nach unten sich erstreckend, endlich den Boden erreichen und daselbst Wurzeln schlagen. Der G. hat lederartige, dicke, glänzende, oberseits dunkel-, unterseits hellgrüne Blätter, von länglich-spitzer Form und oft fast 1 F. Länge. Bei mannbaren Exemplaren

Digitized by Google

wachsen aus den Blattwinkeln paarweise gestellte Feigenfrüchte von walzig-länglicher Form und Olivengröße hervor, die auf dickem Stiel stehen, anfangs grün, dann braun, übrigens un genießbar sind. In unsern Gewächshäusern fructificirt der G. höchst selten, obwol er bei seinem raschen Wachsthum oft, wenn ihm Platz gegeben wird, eine beträchtliche Größe erreicht Obwol ein Tropengewächs, ist der G. sehr leicht zu ziehen, indem er nur guten Boden, Wachs raum (daher einen großen Topf), Wärme und Licht und während seiner Vegetationsperiod (im Sommer) reichliche Bewässerung, im Winter Schutz gegen Kälte verlangt, sonst aber auch die ungeschickteste Behandlungsweise verträgt. Man vermehrt ihn durch Stecklinge oder Ab senker. Der G. liefert die größte Menge des unter dem Namen Gummi-elasticum bekannten Kautschuks (s. d.). Sein überaus klebriger Milchsaft quillt beim Anhauen der Stämme in dicken Strömen heraus, welche an der Luft schnell zu röthlichweißen Massen erstarren, die später immer dunkler werden. Solche erstarrte Milchströme benutzen die Javaner zu Fackeln.

Gundermann oder Gundelrebe ist der Volksname einer durch ganz Europa verbreiteten und wegen ihrer Heilkräftigkeit geschätzten, zur 14. Klasse, 1. Ordnung, und zur Familie der Lippenblütler gehörenden Pflanze, des Glechöma hederáceum L. Dieses allenthalben unter Hecken, Sträuchern, an Mauern, auf Geröll und Schutt wachsende Kraut treibt aus seinem Wurzelstock blütentragende Stengel, welche nach dem Verblühen sich niederstrecken und gleich den zahlreichen sterilen Stengeln Wurzeln treiben und so auf der Erde umherkriechen. Die Blätter sind langgestielt, herzförmig-rundlich, gekerbt, die blauen oder lilafarbenen Blumen in armblütige, entfernstehende Quirle gestellt. Das ganze Kraut hat einen stark aromatischen Geruch und einen balsamischen Geschmack. Das Volk dichtet ihm allerhand geheime Kräfte und Wirkungen an, während die Aerzte es nur zu den frischen Frühlingskräutersäften verwenden. Ehedem galt diese, in der Pharmacie unter dem Namen Herba Hederae terrestris bekannte Pflanze für ein Mittel gegen die Schwindsucht.

Günderode, ein adelicher, gegenwärtig in Frankfurt a. M., Hessen und Sachsen-Weimar blühendes Geschlecht, das 1610 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. sich in zwei Hauptlinien theilte. Die jüngere Hauptlinie ist mit dem Freiherrn Ludwig Franz Justinian von G., geb. 18. März 1763, gest. 3. Sept. 1844 als fürstl. nassau-saarbrückener Hofmarschall und Senior der ständigen Bürgerrepräsentation zu Frankfurt a. M. im Mannsstamm erloschen. Die ältere Hauptlinie dagegen theilte sich durch die beiden Enkel ihres Stifters, die Freiherren Joh. Max und Justinian, wiederum in zwei noch bestehende Speciallinien. Haupt der ältern ist Freiherr Eduard von G., geb. 10. Oct. 1795, großherzogl. hess. Kammerherr, Generalmajor und Flügeladjutant. Der zweite seiner Oheime, der Freiherr Hector Wilh. von G. (geb. 10. Juli 1755, gest. 17. Mai 1786 als bad. Kämmerer und Regierungsrath), war der Vater des Freiherrn Hector von G., genannt Kellner, geb. 25. April 1786, gest. 20. März 1862, der sich als Schöffe und Senator sowie als Aelterer Bürgermeister für das J. 1861 um seine Vaterstadt Frankfurt verdient gemacht hat. — Eine ältere Schwester des letztern war die deutsche Dichterin Karoline von G., geb. 11. Febr. 1780 zu Karlsruhe, welche als Stiftsdame in den Rheingegenden meist zu Frankfurt a. M. lebte. Ihre phantasiereiche, an Schwärmerei grenzende Naturanlage wurde zu düsterer Verstimmung, als der berühmte Alterthumsforscher Creuzer ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältniß rücksichtslos löste. Diese harte Erfahrung brachte sie dahin, daß sie 26. Juli 1806 ihrem Leben durch Erdolchung ein Ende machte. Unter dem Namen Tian hatte sie «Gedichte und Phantasien» (Hamb. 1804) und «Poetische Fragmente» (Frankf. 1805) erscheinen lassen, Ausflüsse eines tiefen und schwungreichen, aber nicht zur Klarheit hindurchgedrungenen Gemüths. Ihr Andenken erneuerte die ihr im Leben nahestehende Bettina von Arnim durch das Buch «Die Günderode» (2 Bde., Grünb. 1840), welches auf echten Briefen und Tagebüchern der G. beruhen mag, aber so viele Zusätze eigener Phantasie der Verfasserin enthält, daß es als ein treues Charakterbild nicht angesehen werden kann. Eine vollständige Sammlung ihrer Gedichte hat Götz (Manh. 1857) besorgt.

Gundling (Nik. Hieronymus), deutscher Polyhistor, geb. 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach unweit Nürnberg, besuchte das Gymnasium zu Nürnberg und studirte dann Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig. Als Führer eines jungen Adelichen auf der Universität zu Halle führte ihn die Bekanntschaft mit Thomasius dazu, noch die Rechte zu studiren, worauf er 1703 Doctor derselben wurde. Er erhielt 1705 eine außerord., 1706 eine ord. Professur der Philosophie, 1708 die der Eloquenz und dann auch die des Natur- und Völkerrechts, war inzwischen auch Consistorialrath in Halle geworden, wurde später königl. Rath und dann Ge-

Digitized by Google

heimrath und starb zu Halle 9. Dec. 1729. Unter seinen zahlreichen geschichtlichen und juristischen Schriften, die indeß zum Theil die Spuren genialer Leichtfertigkeit an sich tragen, sind zu erwähnen: «Historie der Gelahrtheit», herausg. von Hempel (5 Bde., Frankf. und Lpz. 1734—36), später auch fortgesetzt (1746), und die Sammlung seiner kleinen Schriften vermischten Inhalts «Gundlingiana» (Halle 1751). Als ein Schüler von Christian Thomasius brachte er die naturrechtlichen Ansichten seines Lehrers in weitern Umlauf und erwarb sich um die freimüthigere und methodischere Behandlung des deutschen Staats- und Privatrechts große Verdienste. — Jakob Paul, Freiherr von G., Bruder des vorigen, geb. 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, wohin sich seine Mutter wegen Kriegsgefahr geflüchtet hatte, studirte zu Altdorf, Helmstedt und Jena, bereiste dann Holland und England und wurde 1705 Professor an der Ritterakademie zu Berlin. Als der König Friedrich Wilhelm I. von G.'s gründlichen histor. Kenntnissen hörte, glaubte er in ihm einen brauchbaren Zeitungsreferenten und Historiographen zu finden und ernannte ihn zu diesen Würden. Auch war G. gar nicht ungeeignet dazu; allein Stolz, Pedanterie und linkische Steifheit zogen ihm den Spott der Hofleute zu. Seine Neigung zum Trunk, verbunden mit Zanksucht, machten ihn bald noch lächerlicher, sodaß er zum Hofnarren herabsank. Die vornehmsten wie die niedern Hofleute erlaubten sich gegen ihn die plumpsten und entehrendsten Scherze. Er erhielt eine Menge Titel der höchsten Staats- und Hofämter, fühlte aber den Spott nicht, sondern wurde nur noch stolzer. Auch war er Mitglied des Tabackscollegiums Friedrich Wilhelm's. In den letzten Jahren seines Lebens kam er nur selten zur Besinnung. G. starb zu Potsdam 11. April 1731 und wurde aus Kurzweil zu Barnstädt in einem Weinfasse begraben.

Gundulitsch (Iwan), oder Gondola (Giovanni), der berühmteste serb. Dichter älterer Zeit, der Sohn des Geschichtschreibers Franz G., wurde 8. Jan. 1588 in der Stadt Ragusa geboren und stammte aus einer patricischen und in jener Republik sehr geehrten Familie ab. Nachdem er seinen ersten Unterricht und die philos. Studien bei den Jesuiten beendigt, wandte er sich als Jüngling von 21 J. der Rechtswissenschaft zu, in der er solche Fortschritte machte, daß er trotz seiner Jugend in der aristokratischen Republik die ersten Aemter bekleidete. Die dichterischen Schöpfungen G.'s, lyrischen, dramatischen und epischen Inhalts, spiegeln treu die Zeit ab, in der er lebte. Einerseits sind sie ein Ausdruck jener höhern allgemeinen classisch-christl. Bildung, welche die Wiedergeburt der Wissenschaften und Künste im 16. Jahrh. zur Reife kommen ließ; andererseits bringen sie jenen langwierigen christl.-mohammed. Weltkampf zur Darstellung, den vorzugsweise die slaw. Stämme heldenmüthig gegen die Osmanen führten. Hierzu kommen Gelegenheitsgedichte und Uebersetzungen ital. Dichterwerke. G. übertraf alle seine Vorgänger sowol an Reichthum des Inhalts als an Vollendung der Form. Er war unter den Slaven der erste dramatische Dichter, sowie das Theater zu Ragusa, auf dem er seine Dramen sehr oft selbst aufführte, die erste ordentliche slaw. Bühne. Sein größtes und berühmtestes Werk ist sein Epos, «Die Osmanide», in 20 Gesängen, in welchem er die Thaten Osman's II. und den Ruhm der Polen und ihres Königs Wladislaw IV. in dem Feldzuge von 1621 besang. Dieses Werk erschien zuerst 1626 in Ragusa, neuerdings 1844 und 1854 zu Agram. Von den Dramen sind zu nennen: «Ariadne», «Die geraubte Proserpina», «Galatea», «Diana», «Armida», «Liebesaufopferung», «Ceres», «Kleopatra», «Adonis», «Die Koralle»; von andern Gedichten: «Lied von der Größe Gottes», «Die Thränen des zerknirschten Sohnes», «Die Ragusanerin», «Elegie auf den Tod Maria Kalandrica's»; von Uebersetzungen: die sieben Bußpsalmen, «Filida» von Skira, «Der verschämte Liebhaber» von Preto und «Das befreite Jerusalem» von Tasso. G. starb 1638. Er hinterließ drei Söhne, von denen sich Franz und Theodor im österr. Dienste zu hohen militärischen Würden emporschwangen und Schiffchman 1682 als Fürst (Kniez) der Stadt Ragusa starb.

Güns (ungar. Kőszeg), königl. Freistadt am gleichnamigen Flusse im Eisenburger Comitate des Königreichs Ungarn, zählt (1857) 6858 E., die größtentheils Deutsche sind und sich durch einen regen Gewerbsfleiß (besonders durch starke Tuchweberei) auszeichnen, aber auch einen sehr bedeutenden Obst- und Weinbau betreiben. Die Stadt ist der Sitz einer Districtual-Gerichtstafel und hat ein Gymnasium, ein Militär-Obererziehungshaus, eine Sparkasse und zwei Klöster. An ihrem nördl. Ende steht ein Schloß des Fürsten Esterházy, der in der Umgebung ansehnliche Güter besitzt. 1532 wurde G. vom Sultan Soliman mit 60000 Mann eingeschlossen und durch 25 Tage belagert. 19 Stürme wurden von dem tapfern Commandanten Niklas Jurisitsch zurückgeschlagen, und die Türken sahen sich endlich genöthigt, nach starken Verluste wieder abzuziehen.

Digitized by Google

Günther, Graf von Schwarzburg, 1349 deutscher König, geb. 1304, hatte sich in B
waltung seines kleinen Landes bieder und fürstlich gezeigt und sowol dem Kaiser Ludwig v
Baiern als auch dem Erzbischof Heinrich von Mainz bedeutende Dienste geleistet, auch an d
sog. Thüringer Grafenkriege 1344 zugleich mit den Grafen von Weimar, Orlamünde u. s.
gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen, wobei diese kleinen Herren ihre Unabhängigk
erkämpften, mit Auszeichnung theilgenommen. Als hierauf, nach Ludwig's des Baiern To
1347, der König Eduard von England und der Markgraf Friedrich von Meißen die Kro
ausgeschlagen hatten, wurde G. nach anfangs standhaftem Widerstreben von Mainz, Brande
burg und Baiern 13. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt und dem auf d
Papstes und Frankreichs Antrieb bereits auf den Thron gesetzten Karl IV. gegenübergestel
Karl IV. sah nun einen Kampf voraus, den er, der nichts weniger als ein Held war, um jed
Preis zu vermeiden wünschte. Er nahm daher seine Zuflucht zu schlauen diplomatischen Kü
sten und wußte rasch nacheinander den Landgrafen Friedrich und dessen Söhne, dann d
Pfalzgrafen Rudolf, endlich sogar den Markgrafen Ludwig von Brandenburg auf seine Sei
zu ziehen. Aber König G. blieb unerschüttert und rüstete sich zum Kampfe. Als er jedo
Anfang Mai 1349 sich zum Auszuge anschickte, wurde er von einer Unpäßlichkeit überfalle
gegen die er Hülfe bei einem frankfurter Arzte suchte, der ihm vermuthlich Gift beibracht
Denn von Stund an nahm seine körperliche Schwäche sichtbar zu. Auf dringendes Bitten d
früher ihm befreundeten Fürsten ließ G. im Vorgefühle seines nahen Todes, seiner Kinder u
seiner Schulden gedenkend, sich endlich bestimmen, gegen eine Abstandssumme von 20000 Ma
der deutschen Krone zu entsagen. Zwei Tage nach seiner Verzichtleistung starb er (14. Ju
1349). Er wurde im Dom zu Frankfurt beigesetzt und ihm daselbst 1352 ein Denkmal e
richtet. Vgl. Uetterodt, «G., Graf von Schwarzburg, erwählter deutscher König» (Lpz. 1862

Günther (Friedr.), Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 6. Nov. 1793, folg
28. April 1807 unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline Luise, einer Prinzessin vo
Hessen-Homburg, seinem Vater, dem Fürsten Ludwig Friedrich. Er übernahm die Regierun
selbst 6. Nov. 1814 und das Seniorat des schwarzburg. Gesammthauses 3. Sept. 183
1816 verlieh der Fürst seinem Lande eine ständische Verfassung, glich durch Vertrag die lästige
Lehnsverhältnisse zu mehrern sächs. Staaten aus, gab eine neue Gemeindeordnung und fördert
nach Kräften das Schulwesen sowie die gewerblichen Verhältnisse des Landes. Seinen wohl
wollenden Charakter bewies er besonders in der Bewegung von 1848. (S. Schwarzburg
Rudolstadt.) Der Fürst vermählte sich 15. April 1816 mit Auguste Amalie, der Tochte
des verstorbenen Erbprinzen von Anhalt-Dessau, welche 12. Juni 1854 starb. Aus dieser
Ehe entsprang ein Sohn, der schon 1845 starb. 1855 ging der Fürst, unter der Bestimmung
daß die Erbfolge an seinen Neffen, den Prinzen Georg Albert, übergehen sollte, eine zweite Eh
ein mit der Prinzessin Helene, geb. Gräfin von Reina, Adoptivtochter des Prinzen Wilh
Woldemar zu Anhalt, die 6. Juni 1860 starb, nachdem sie 2. Juni Zwillinge (die Prinzessi
Helene und den Prinzen Günther Sizzo) geboren. Eine dritte (morganatische) Ehe schloß der Fürs
24. Sept. 1861 mit Marie Helene Lydia Anna Schulze (geb. 22. Oct. 1840), Tochter eine
Arztes aus Königsberg, die zur Gräfin von Brockenburg erhoben wurde. — Des Fürsten
Bruder, Prinz Albert, geb. 30. April 1798, preuß. Generalmajor, besitzt aus seiner Ehe
mit der Prinzessin Luise Therese Mathilde von Solms-Braunfels eine Tochter, Elisabeth, und
den Sohn Georg Albert, geb. 23. Nov. 1838.

Günther (Friedr. Karl), Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 24. Sept. 1801,
ist der einzige Sohn des Fürsten Günther Friedr. Karl (gest. 22. April 1837), aus dessen Ehe
mit der Prinzessin Karoline von Schwarzburg-Rudolstadt, einer ausgezeichneten Frau (gest.
11. Jan. 1854), die seit der Trennung von ihrem Gemahl (1816) in Arnstadt residirte, und
unter deren Obhut der Prinz bis zum 16. J. erzogen wurde. Als gegen den altersschwachen
Vater, der die Regierung, besonders die Verwaltung des Kammervermögens, dem Kammer-
präsidenten von Weise überließ, im J. 1835 sich Unzufriedenheit geltend machte, sah sich der-
selbe genöthigt, 19. Aug. die Regierung dem Prinzen G. zu übergeben. Der junge Fürst be-
gann verschiedene Misbräuche aufzuheben und für eine bessere Justiz und Verwaltung Sorge
zu tragen. 1841 erhielt das Land eine der Zeit entsprechendere Verfassung, die indessen seit
den Bewegungen von 1848 mehrfache Umwandlungen erfahren hat. (S. Schwarzburg-
Sondershausen.) Fürst G. vermählte sich 1827 mit Karoline Irene Marie, Tochter des
verstorbenen Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, die 29. März 1833 starb.
Aus dieser Ehe stammen: der Erbprinz Karl G., geb. 7. Aug. 1830; der Prinz Günther Leo-

Digitized by Google

eb, geb. 2. Juli 1832, und eine Prinzessin. Eine zweite Ehe ging der Fürst 1835 ein mit Ma-
ilde, Tochter des Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen, die jedoch 5. Mai 1852 wieder aufgelöst
urde. Aus dieser Ehe entsprang der Prinz Hugo, geb. 13. April 1839, und eine Prinzessin.

Günther (Anton), philos. und theol. Schriftsteller, geb. 17. Nov. 1783 zu Lindenau in
Böhmen, machte seine Gymnasialstudien zu Leitmeritz, seine philosophischen und juridischen in
Prag und studirte dann, nachdem er einige Jahre als Hauslehrer in einem fürstl. Hause ver-
bt, 1818 und 1819 Theologie zu Raab in Ungarn. Hier erhielt er auch 1820 vom Bischof
irst Schwarzenberg die priesterliche Weihe. Seitdem lebte er, durch seine Pension als Er-
zher dazu in den Stand gesetzt, in Wien der Literatur und Wissenschaft. Einige Jahre hin-
rch verwaltete er unentgeltlich das Amt eines Vicedirectors der philos. Studien an der wiener
niversität. Nachdem er schon früher von der münchener Universität die theol. Doctorwürde
halten, zeichnete ihn auch 1848 die prager Universität durch Ernennung zum Doctor der
hilosophie und der Theologie aus. G. gehört zu den wenigen Mitgliedern des kath. Klerus
Deutschland, die an philos. Verhandlungen theilgenommen haben. Diese Theilnahme be-
ef das Verhältniß zwischen der Philosophie und dem Dogma und äußerte sich insbesondere
polemischer Form. Die Schriften, in welchen er seine Opposition gegen den sog. Monismus
s Gedankens, d. h. die Alleinherrschaft des logischen Begriffs, erst gegen Hegel und die an
ere sich anschließenden Richtungen, dann auch gegen Herbart geltend zu machen gesucht hat,
nd die «Vorschule zur speculativen Theologie» (Wien 1828; 2. Aufl. 1846), «Peregrin's
Probemahl» (Wien 1830), «Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie»
Wien 1832), die mit seinem Freunde Papst (gest. 1838) gemeinschaftlich herausgegebenen
Athanasiuströpfe für Philosophie und Theologie» (Wien 1834), «Thomas a Scrupulis. Zur
Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit» (Wien 1835), «Die Juste-
Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit» (Wien 1838), Eurystheus und He-
rakles» (Wien 1843). Warmen Eifer für speculative Theologie, geistreiche Beweglichkeit und
scharfen Blick auf die schwachen Stellen der Gegner verrathen alle diese Schriften. Andererseits
aber bringen sie nirgends eine speculative Untersuchung in systematischer Form zum Abschlusse.
G. fichte für die Kritik sowol als für die Darlegung seiner eigenen Ansichten die apho-
ristische Form, und ein kampflustiger Humor verleitete ihn oft zu den mannichfaltigsten Seiten-
sprüngen. Der Mittelpunkt seiner Lehre ist eine Art theosophischer Creationslehre, die mit der
Versicherung, daß die Philosophie zu einem cartesischen Dualismus zwischen Natur und Geist
zurückkehren müsse, ihre wesentliche Aufgabe darein setzt, die Entstehung der Welt aus Gott be-
greiflich zu machen. An dem zwischen Möhler und Baur geführten Streite über das Verhält-
niß des Protestantismus und Katholicismus nahm G. durch die Schrift «Der letzte Symbo-
liker» (Wien 1844) theil. Von 1848—54 gab er mit Veith ein philos. Jahrbuch unter dem
Titel «Lydia» heraus. G. starb 24. Febr. 1863. Die Resultate seiner Speculationen wur-
den von Merten im «Grundriß der Metaphysik für Vorlesungen» (Trier 1848) systematisch
zusammengestellt. Sämmtliche Schriften G.'s wurden 1857 auf den Index librorum prohi-
bitorum gesetzt und durch ein päpstl. Schreiben verdammt.

Günther (Joh. Christian), deutscher Dichter, geb. 8. April 1695 zu Striegau in Nieder-
schlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch seine poetischen Talente aus.
1715 bezog er die Universität Wittenberg, um nach dem Willen seines Vaters, der Arzt war,
Medicin zu studiren. Er vernachlässigte aber dieses Studium, da er nur Dichter sein wollte,
und ergab sich bald, besonders seitdem eine von ihm angebetete Geliebte ihre Hand einem an-
dern gereicht hatte, einem wüsten Leben, gerieth in Schulden und zerfiel für immer mit seinem
Vater. 1717 wandte er sich nach Leipzig und fand dort an Mencke einen Beschützer, gab Hoff-
nungen auf Besserung seines Lebenswandels und verfaßte in dieser Periode sein Gedicht auf
den Passarowiczer Frieden, das ihn schnell bekannt machte, ohne seine äußere Lage zu ver-
bessern. Mencke suchte ihm 1719 am dresdener Hofe eine Stellung zu verschaffen, aber In-
trigen von Neidern, vielleicht auch eigene Schuld G.'s, vereitelten den Plan. Die letzten
Jahre seines Lebens irrte G. heimatlos umher, fristete sein Dasein von Gelegenheitsdichterei
und von den Wohlthaten seiner Bekannten und Freunde, die er sich überall rasch gewann, aber
auch wieder verlor. Vergeblich suchte er sich zu wiederholten malen aufzuraffen und seinen Vater
zu versöhnen. Er starb, noch nicht 28 J. alt, zu Jena 15. März 1723. Seine Lieder und Oden
nehmen sich durch Schwung der Sprache, Empfindung und freie Bewegung vor den meisten
ihrer Zeit und namentlich denen der schles. Schule, deren letzter Dichter er war, vortheilhaft
aus. Doch wechseln in seinen Gedichten Abspannung und Ermattung mit jenen Lichtblitzen des

Digitized by Google

Genius, der selbst noch in den letzten Augenblicken seines in Jammer und Elend versin den Lebens hervorbrach. Neben das Edelste und Höchste stellt sich in seinen Dichtungen Gemeine, Freche und Lascive; aber schon dadurch, daß er darin seine Subjectivität frei fesselloss walten ließ, bezeichnet er die dem rein deutschen Liede eigenthümliche Empfindungs und steht somit innerhalb seiner in Pedanterien und empfindungslosen Spielereien befange Periode als ein lyrisches Phänomen da. Man hat von ihm auch einige treffliche Satiren Episteln. Seine Gedichte wurden nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Bresl. 1723—; 6. Aufl. 1764); eine Auswahl derselben befindet sich in Müller's «Bibliothek deutscher Dic des 17. Jahrh.» (Bd. 10). Vgl. Hoffmann von Fallersleben, «Joh. Christian G., ein literari histor. Versuch» (Bresl. 1833; wiederholt in dessen «Spenden zur deutschen Literaturgeschich Bd. 2, Lpz. 1844); Roquette, «Leben und Dichten Joh. Christian G.'s» (Stuttg. 1860).

Gurke (Cucumis) ist der Name einer zur 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur milie der Cucurbitaceen gehörigen Pflanzengattung, welche einhäusige Blüten, eine fünfthei Blume, fünf dreibrüderige Staubgefäße, drei zweitheilige Narben, einen unterständigen Fru knoten und in der fleischig-saftigen, drei- bis sechsfächerigen Frucht Samen mit zusamm gedrücktem, scharfem Rande hat. Durch das letztere Merkmal sowie durch die einfac Wickelranken unterscheidet sich die Gurkengattung wesentlich von der Gattung Kürbis (s. Alle ihre Arten sind einjährig und in den Tropengegenden, besonders im südl. Asien heimi mehrere derselben seit undenklichen Zeiten Culturgewächse. Zu diesen gehört die gemeine (C. sativus), die aus dem mittlern und südl. Asien abstammt und sich durch herzförmige, sp fünfeckige, fast borstenhaarige Blätter und längliche Früchte unterscheidet. Sie wird theils Feld-, theils als Gartengewächs in verschiedenen Abarten cultivirt. Die vorzüglichsten Ar derselben sind die lange glatte, die rauhe weiße, die rauhe grüne, die Schlangen- und die Bouqu gurke. Die G. verlangen einen sonnigen Standort und einen lockern, guten, fetten, mit Pfer mist gedüngten Boden. Häufig werden sie in Mistbeeten als Frühgewächs gezogen. Um gu Gurkensamen zu gewinnen, wählt man die kräftigsten Pflanzen aus und läßt jeder blos e Frucht. Ist diese vollkommen gelb geworden, so wird sie abgeschnitten und an eine trocke helle Stelle gelegt. Beginnt sie von außen her zu verwesen, so zerschneidet man sie in Stü läßt den Brei in Gärung kommen und schwemmt hierauf den Samen mit Wasser ab. Gu Gurkensamen behält seine Keimkraft 10 J. lang; älterer Same soll bessere, reichlicher fruch tragende Pflanzen geben als frischer. Wo man sie auf dem Felde, wie z. B. im Altenburg schen, bei Halle u. s. w., anbaut, gewähren sie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. D aus den grünen G. ausgepreßte Saft gilt für ein gutes Mittel gegen Lungenschwindsuc Die wohlriechende G. (C. Dudaim L.) wird wegen ihrer sehr angenehm riechenden, übrige aber geschmacklosen Früchte im Oriente häufig in Gärten cultivirt. Von der arabischen (C. Chate L.), welche in ganz Aegypten cultivirt wird, werden die Früchte roh und zubere gegessen und auch in mehrern Krankheiten angewendet. In Brasilien cultivirt man die gro früchtige G. (C. macrocarpos Wender.), in Japan die Conomon-G. (C. Conomon Thunb in der Türkei die spätere G. (C. serotinus Haberl.) wegen ihrer eßbaren Früchte. Auch Melone (s. d.) gehört zur Gattung G.

Gurlitt (Johannes Gottfr.), deutscher Gelehrter und Schulmann, geb. 13. März 17 zu Halle, besuchte die Thomasschule und seit 1773 die Universität zu Leipzig, wo er mit be Studium der Philologie das der Philosophie und Theologie verband und auch die freie rati nalistische Ansicht in der Theologie gewann, welche ihm bis an sein Ende verblieb. 177 wurde er Oberlehrer am Pädagogium zu Kloster-Bergen. Gemeinschaftlich mit dem Math matiker Lorenz verwaltete er 1779—97 das Rectorat dieser Schule, das er dann allein führt bis er 1802 dem Rufe als Director am Johanneum und Professor der orient. Sprachen a akademischen Gymnasium zu Hamburg folgte. Durch G. wurde hier das Johanneum zu ein der blühendsten Schulen in Deutschland erhoben. Er starb zu Hamburg 14. Juni 1827. Unt seinen Schriften sind hervorzuheben: «Ueber die Gemmenkunde» (Magdeb. 1798); «Ueber Mo saik» (Magdeb. 1798); «Versuch über Büstenkunde» (Magdeb. 1800); die gesammelten «Schu schriften» (Bd. 1, Magdeb. 1801; Bd. 2, herausg. von Corn. Müller 1829); die Uebersetzun des Ossian und des Pindar. Wie er selbst Spittler's «Vorlesungen über die Geschichte de Papstthums» (Hamb. 1828), so gab Corn. Müller aus seinem Nachlasse Spittler's «Geschich der Kreuzzüge» (Hamb. 1827) und dessen «Geschichte der Hierarchie» (Hamb. 1828) heraus.

Gurlitt (Ludwig), ausgezeichneter deutscher Landschaftsmaler, geb. 8. März 1812 zu A tona, Neffe des vorigen, erhielt seinen ersten Unterricht in der Malerei zu Hamburg und brach

Digitized by Google

hierauf mehrere Jahre unter Studien der Natur in Norwegen, Dänemark und Schweden zu. Von einer zweijährigen Reise nach München und Italien zurückgekehrt, nahm er seit 1839 seinen Wohnsitz in Kopenhagen, wo er als Mitglied in die königl. Akademie aufgenommen wurde. Die Jahre 1843—46 verbrachte G. abermals in Italien. Er lebte besonders in Rom, Neapel und auf Sicilien und wandte seine Studien ganz der Natur des Südens zu. Nach seiner Rückkehr hielt er sich meist in Berlin auf, zog sich aber 1848 in ländliche Einsamkeit auf ein kleines Gut nach Nischwitz im Königreich Sachsen zurück. 1851 siedelte er nach Wien über, von wo aus er 1855 wiederum Studienreisen nach Italien, 1858 nach Griechenland unternahm. Seit Ende 1859 lebte er meist auf einer Besitzung bei Koburg. Als Künstler zählt G. zu den Meistern im Landschaftsfache. Er hat die Reize des Nordens wie des Südens erfaßt und gibt diese mit aller Wahrheit und allem Zauber in seinen Bildern wieder. Die meisten seiner erstern größern Gemälde kamen in die Privatgalerie seines Gönners, des verstorbenen Königs Christian VIII., und enthalten meist sehr gelungene Darstellungen von Strandgegenden von Dänemark und Schleswig-Holstein. Seine zahlreichen ital. Landschaftsbilder haben in hohem Grade den warmen Ton der südl. Sonne. Dabei weiß er tief in das Charakteristische der landschaftlichen Formen und Linien einzudringen und durch poetischen Reichthum den mit Genauigkeit unternommenen Studien Duft und Reiz zu verleihen. Eins seiner berühmtesten Bilder ist Rosate im Sabinergebirge (im Besitz des Senators Jenisch in Hamburg). Darstellungen aus dem bair. Hochlande bewahrt von ihm die neue Pinakothek in München.

Gürtel (cingulum), bestehend aus einer goldenen Spange, mit rothem Leder gefüttert, war bei den Römern ein mit gewisser Rangordnung verbundenes Zeichen, welches unter den spätern Kaisern alle Eigenschaften eines Wappenbilds erhielt. In einer andern Bedeutung hat der G. als cingulum militare sich durch das ganze Mittelalter erhalten. In der Heraldik ist der G. als Heroldsfigur bekannt, und man versteht darunter den mittlern Theil eines in drei gleiche Theile quer getheilten Schildes, z. B. bei dem Wappen Oesterreichs den weißen Streifen im rothen Felde, der auch nach der Legende vom G. seine Entstehung herleitet.

Gürtelthier, s. Armadill.

Gustav I., König von Schweden, 1523—60, bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. 12. März 1496 zu Lindholm in Upland, hieß ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsraths Erich Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa, mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Familien, die mit den alten Königen Schwedens verwandt waren. Seine Vettern, die Sture, welche damals Reichsverweser von Schweden waren, flößten ihm frühzeitig Liebe zum Vaterlande ein, sorgten für seine Erziehung und schickten ihn 1509 auf die Schule zu Upsala. Nach der Rückkehr von Upsala nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1512 an seinen Hof und ließ ihn durch den gelehrten Bischof von Linköping, Hemming Gadd, weiter zum Staatsmann ausbilden. G. nahm an dem Siege, welchen Sten Sture 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erfocht, rühmlichen Antheil. Als er bei den darauffolgenden Verhandlungen nebst fünf andern vornehmen Schweden als Geisel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten ergreifen und als Gefangene nach Dänemark abführen. Hier vernahm G. gegen Ende des J. 1519, daß Christian die Unterwerfung Schwedens fast vollendet habe. Er entfloh, um sein Vaterland womöglich zu retten, in Bauerkleidern, erreichte am ersten Tage Flensburg, trat dort bei jütländ. Ochsenhändlern in Dienst und kam mit diesen in Lübeck an. Der Rath von Lübeck nahm den Flüchtling in Schutz und beförderte dessen Abreise nach Schweden. Hier landete G. auf der Landzunge Stensö, unweit Kalmar, das damals von den Dänen zur See blokirt wurde. Er ging in die Stadt und munterte dieselbe zum tapfern Widerstande auf; aber man fürchtete sich, mit einem Geächteten Partei zu machen. G. wandte sich nun nach Smäland zu den Landbauern seines Vaters und, als er hier nicht mehr sicher war, zu seinem Schwager, von da auf sein Gut Refsnäs, endlich nach Dalekarlien, wo er, von Christian's Soldaten verfolgt, verschiedene Verstecke aufsuchen mußte. Wiederholt hatte G. die Dalekarlier zum Aufstande gegen die Dänen aufgefordert; aber erst als die Kunde von dem Stockholmer Blutbade und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit welcher Christian die Bauern belegen wollte, eintraf, wählten diese G. zu ihrem Anführer. Das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt, und ermuthigt durch diesen Erfolg, versammelten sich immer mehr Dalekarlier unter seinen Fahnen. Nachdem ein Haufe von 6000 Mann, die der Erzbischof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von diesen geschlagen und zerstreut worden, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Westerås, dann Upsala ein und rückte gegen Stockholm, ohne jedoch diese Stadt erobern

Digitized by Google

zu können. Inzwischen wurde er auf einem nach Wadstena zu Ostgothland ausgeschriebe
Reichstage 24. Aug. 1521 zum Reichsverweser und Oberhauptmann des Königreichs Sch
den ernannt. Im Besitze dieser gesetzlichen Macht begann er nunmehr die Landesregier
einzurichten und seine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockh
und schloß es eng ein. Obgleich sein Lager durch die Ausfälle der Dänen 7., 8. und 13. A
1522 in seiner Abwesenheit zerstört wurde, gelang es ihm dennoch mit Hülfe von zehn Schif
die Lübeck ihm sendete, der Städte Kalmar und Stockholm im Mai und Juni 1523 sich zu
meistern. Noch vor der Einnahme Stockholms berief er aber zu Pfingsten 1523 die schw
Stände zu einem Reichstage nach Strengnäs, auf welchem er es dahin zu bringen wußte, d
ihm die Krone Schwedens angetragen wurde, die er auch nach scheinbarem Weigern endl
annahm. Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finland, wodurch er z
Besitz des ganzen schwed. Reichs gelangte. Auf den Rath seines Kanzlers Lars Anderson fa
er den Plan, die Reformation, die er durch zwei Schüler Luther's, Olaus und Lorenz Pe
geborene Schweden, kennen gelernt, in Schweden einzuführen. Doch betrieb er diesen Pl
nicht mit Hast, sondern allmählich. Erst als die Mehrzahl zur prot. Kirche sich bekannte, t
auch er 1530 öffentlich über, und auf dem Reichstage zu Westerås, 13. Jan. 1544, wu
endlich die allgemeine Annahme der Reformation angeordnet. Auf demselben Reichstage
folgte auch die Vereinigung zwischen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wa
reich zu sein aufhörte und G.'s ältestem Sohn Erich als Kronprinzen gehuldigt wurde. U
seine Macht fester zu gründen, suchte er das Ansehen des Adels und der seither so mächtig
Geistlichkeit zu schwächen. Demgemäß zog er den größten Theil der Kirchen- und Klöstergü
ein, legte den Geistlichen Steuern auf und bestimmte selbst die Einkünfte derselben. Dem Ad
setzte er dadurch Schranken, daß er dem Bürger- und Bauernstande Sitz und Stimme a
dem Reichsrathe einräumte. Die mancherlei Verschwörungen, die sich infolge seiner energisch
Regierungsweise gegen ihn erhoben, wurden durch seine Wachsamkeit entdeckt und durch Klu
heit und Macht vereitelt. Vorzüglichen Antheil an seinen Planen hatte sein Geheimrath Kon
Peutinger oder von Pyhy, wie er sich selbst nannte, der aber 1543 gestürzt wurde. Um si
von der drückenden Handelsherrschaft der Hansa zu befreien, kämpfte er sechs Jahre lang e
folgreich mit Lübeck und schloß ein Handelstractat mit England und den Niederlanden. Zu
Behauptung Finlands führte er 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Seine
Sohn erster Ehe, Erich XIV., bestimmte er zum Thronfolger, jedoch so, daß unter diesem sein
Söhne zweiter Ehe, für die er eine große Vorliebe hegte, Johann in Finland, Magnus in Ost
gothland, Karl in Südermannland mit Nerike und Wermland, aber ohne Souveränetät regiere
sollten. G. starb 29. Sept. 1560. Für die Entwickelung Schwedens hat er großartig gewirkt
Vgl. Fryxell, «Leben und Thaten G.'s I. Wasa» (deutsch von Ekendahl, Neust. a. d. O. 1831).

Gustav II. Adolf, König von Schweden, geb. 9. Dec. 1594, war ein Sohn Karl's IX.,
der nach der Entsetzung Sigismund's den schwed. Thron bestieg, und der Prinzessin Christine
von Holstein, sowie ein Enkel Gustav's I. Mit herrlichen Anlagen ausgestattet, empfing er
die sorgfältigste Erziehung und erlernte frühzeitig nicht nur alle ritterlichen Geschicklichkeiten,
sondern auch außer der schwed. und deutschen Sprache die lateinische, italienische und französische, die er alle mit Geläufigkeit sprach. Von den Wissenschaften befreundete er sich besonders mit Mathematik und Geschichte. Schon als Knabe hatte er seinen Vater auf Reisen und
Feldzügen begleitet. Als er nach des Vaters Tode 1611, erst 17 J. alt, durch die Mündigkeitserklärung der Stände die Regierung übernahm, bildete er sich in den Kriegen mit den
Dänen, Russen und Polen zum gewandten Staatsmann und erfahrenen Feldherrn. Zugleich
erkannte sein scharfer Blick sehr bald in Axel Oxenstierna (s. d.), dem jüngsten unter den damaligen Reichsräthen, den großen Staatsmann, ernannte denselben zum Staatskanzler und
verband sich mit ihm durch die innigste Freundschaft. Durch sein mildes und leutseliges, aber
kräftiges und würdevolles Verfahren gewann er die Liebe seines Volks, indem er, zugleich unter
zarter Schonung gegen das Andenken seines Vaters, einen Theil der von diesem begangenen
Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen suchte. Unter den drei Kriegen, die ihm der Vater als
Erbschaft hinterlassen hatte, suchte er den mit Dänemark, der im Mittelpunkte seines Reichs
geführt wurde, zuerst beizulegen. Nach harten Kämpfen, unter welchen das Gefecht auf dem
Eise 11. Febr. 1612, wo er selbst in Lebensgefahr gerieth, das merkwürdigste war, gelang es
ihm, unter Englands Vermittelung den Frieden zu Störöd 16. Jan. 1613 abzuschließen, in
welchem er gegen Zahlung von 1 Mill. Thlrn. alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Von
dem gefährlichsten seiner Feinde befreit, wendete er nun seine Waffen sogleich gegen Rußland.

Digitized by Google

hier hatten bereits die Schweden unter Jakob Graf de la Gardie große Vortheile erlangt, die durch G.'s Theilnahme am Kampfe im Sommer 1614 so überwiegend wurden, daß der Zar Michael sich zum Frieden zu Stolbowa 27. Febr. 1617 genöthigt sah, durch den Kexholm, Karelen und Ingermannland an Schweden abgetreten und diesem auch der Besitz von Estland und Livland zugesagt wurde. Inzwischen hatten die Zwistigkeiten mit Polen, dessen König Sigismund nach Karl's IX. Tode seine Ansprüche auf den schwed. Thron erneuerte, mit kurzen Unterbrechungen fortgedauert. Als die Unterhandlungen G.'s während des mehrmals geschlossenen Waffenstillstands nicht zum erwünschten Ziele führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Livland, Kurland, Litauen und Polnisch-Preußen außerordentlich glückliche Eroberungen, die nur 1627, wo eine Hülfssendung von 10000 Mann Oesterreichern unter Arnim die Polen verstärkte, auf kurze Zeit unterbrochen wurden. Unterdessen hatte in Deutschland die schrankenlos um sich greifende Uebermacht des Kaisers Ferdinand II. die polit. Freiheit und zugleich den prot. Glauben immer gefährlicher bedroht, und während es im Interesse Frankreichs lag, jene nicht untergehen zu lassen, glaubte G. es seinen Glaubensgenossen schuldig zu sein, diesen vor Unterdrückung zu retten. Demnach kam unter Frankreichs Vermittelung zwischen Polen und Schweden 20. Sept. 1629 ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zu Stande, der den König von Schweden im Besitz des eroberten Polnisch-Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiser gab. In der Aussicht auf ein Bündniß mit Frankreich, das auch im Jan. 1631 wirklich erfolgte, rüstete sich G. zum Kriege, hielt 19. Mai 1630 vor den versammelten schwed. Ständen eine kraftvolle Rede, wobei er seine Tochter Christina als Thronerbin vorstellte, schiffte sich 23. Juni mit 15000 Mann schwed. Truppen in den Scheeren ein und landete 4. Juli bei der kleinen Insel Rüden an Deutschlands Küste. Trotz der Schwierigkeiten, die sich ihm sehr bald in dem Wankelmuth und dem Mißtrauen der deutschen Fürsten selbst entgegenstellten, siegte er allenthalben über die kaiserl. Truppen. Er zwang die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sich mit ihm zu vereinigen, setzte die geächteten Herzoge von Mecklenburg in ihre Länder wieder ein, schlug Tilly bei Breitenfeld, durchzog erobernd die Main- und Rheingegenden, bis er, zur Rettung seines Bundesgenossen, des Kurfürsten von Sachsen, nach Sachsen zurückeilend, in der Schlacht bei Lützen 16. Nov. 1632 gegen Wallenstein, unfern des 1837 an der Landstraße ihm zu Ehren gesetzten Denkmals, als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Die nähern Umstände seines Todes wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art erzählt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er sei durch Meuchelmord gefallen, entweder auf Ferdinand's II. oder Richelieu's Anstiften. Der schwerste Verdacht in dieser Hinsicht traf G.'s Begleiter in der Schlacht, den Herzog von Lauenburg, der kurz zuvor aus kaiserl. Kriegsdiensten in schwedische getreten war und später, katholisch geworden, wieder in jene zurückkrat. Indeß scheint es durch die bekannt gewordenen Briefe des Pagen Aug. von Leubelfing, der an des Königs Seite verwundet ward, ziemlich außer Zweifel gesetzt, daß G., als er an der Spitze der smäländischen Reiterei zu rasch im Nebel voraneilte, zwischen die feindlichen Kürassiere gerieth und hier, von mehrern Kugeln getroffen und schwer verwundet, vom Pferde sank und im Steigbügel geschleift, zuletzt von kaiserl. Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede stehen wollte, vollends getödtet wurde. Sein blutiges Koller wurde nach Wien gebracht, wo es noch jetzt aufbewahrt wird. Den Leichnam führte der Herzog Bernhard von Weimar nach Weißenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern, die ihn dann nach Schweden in die königl. Gruft bringen ließ. Die Eingeweide des Königs wurden aber, nach der Section durch einen Apotheker, in der Klarakirche zu Weißenfels beigesetzt. Mit seiner Gemahlin, der schönen Maria Eleonore, geborenen Prinzessin von Brandenburg (geb. 1599), mit der er in der glücklichsten Ehe lebte, zeugte er eine einzige Tochter, Christina (s. d.), die, sieben Jahre alt, ihm in der Regierung folgte. G. war stark und schön von Körper, hatte einen hellen, durchdringenden Verstand und ein ehrfurchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freundliches und leutseliges Betragen. Unerschrockener Heldenmuth und ungeheuchelte Gottesfurcht machten den Grundzug seines Charakters aus, in welchem zugleich die liebenswürdigen Tugenden der Menschlichkeit und Christl. Duldsamkeit sich vereinigten. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken, die er vorfand, ungestört bestehen, ja schützte sie sogar vor dem Gegendruck der Protestanten. In seinem Heere hielt er strenge Ordnung und Mannszucht und strafte Plünderung und Gewaltthätigkeit mit unerbittlicher Strenge. Trotzdem waren ihm seine Soldaten mit grenzenlosem Vertrauen ergeben, weil er wie ein Vater für sie sorgte, jedes Verdienst beachtete und belohnte und unter und mit ihnen sich jeder Gefahr und Mühseligkeit unterzog.

Digitized by Google

Wie er selbst für Gottesfurcht begeistert war, so suchte er auch seinen Soldaten diesen S einzuhauchen, ordnete bei jedem Regiment Feldprediger an, ließ tägliche Betstunden halten wachte sorgsam über gute Zucht und Sitte. Ueber die Absichten, die G. bei seinem Kriegsz nach Deutschland hegte, sind von jeher die Meinungen verschieden gewesen. Während die k Schriftsteller seinem Unternehmen nur die Beweggründe gereizter Empfindlichkeit und p Habgier unterlegen wollten, behaupteten andererseits die Protestanten voll dankbarer Bewu derung, daß sein religiöses Gefühl und seine lebendige Anhänglichkeit an den prot. Glaul allein ihn zum Kriege gegen den Kaiser getrieben hätten. Doch scheinen beide Ansichten e seitig. Polit. Gründe, vereint mit feurigem Glaubenseifer, waren ohne Zweifel die Mot seines Heldenunternehmens, zu denen, wie es scheint, ein drittes, der normann. Geist, die L an kühnen Fahrten, die den jungen Helden trieb, in Anschlag gebracht werden muß. Erst das Glück ihn so staunenswerth begünstigte, als er im raschen Fortschreiten Eroberungen hä und die wichtigsten Länder und Städte Deutschlands in seinen Händen hatte, scheinen hö strebende Wünsche in ihm emporgekommen zu sein. Die Huldigungen, die er an mehrern Or annahm, die Vertheilung einzelner deutscher Länder als schwed. Lehen, das Zurückbehalten anbe für sich scheinen auf den Plan hinzudeuten, daß er prot. Kaiser werden wollte. In Upsala wu seinem Andenken ein Obelisk errichtet. Ein Denkmal anderer Art fand er in Deutschland du die nach ihm benannte Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.). Vgl. Flathe, «G. Adolf und der Dreiß jährige Krieg» (4 Bde., Dresd. 1840—41); Gfrörer, «G. Adolf und seine Zeit» (3. Au Stuttg. 1852); Soden, «G. und sein Heer in Süddeutschland 1631—35» (Bd. 1, Erl. 186

Gustav III., König von Schweden, 1771—92, geb. 24. Jan. 1746, war der ält Sohn Adolf Friedrich's, Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schwed und Luise Ulrike's, einer Schwester Friedrich's II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen, n welchen G. ausgestattet war, entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheff rasch und kräftig, und ein heller Verstand, tiefe Einsicht in die polit. Verhältnisse sowie hi reißende Beredsamkeit, Freundlichkeit und Milde waren neben glühendem Ehrgeiz und Thate drang die Eigenschaften, die schon frühzeitig an dem Prinzen hervortraten. In Schwede hatten damals zwei aristokratische Parteien, die Hornische und die Gyllenborgische, bekan unter dem Namen der Mützen und Hüte, die Staatsgewalt an sich gerissen; jene wurde durc Rußland, diese durch Frankreich geleitet. Beide strebten, obgleich sonst in feindseligem Wider streite, den Thron seiner Prärogative mehr und mehr zu entkleiden und an dessen Stelle d volle Herrschaft des Adels zu setzen. Kaum hatte G. nach seines Vaters Tode 12. Febr. 177 den Thron bestiegen, als er, geleitet von Frankreichs Rathschlägen, den Plan faßte, mit Unter stützung des Bürger- und Bauernstandes und unter Beihülfe der jüngern Offiziere die Adels aristokratie zu stürzen. Doch hielt er seinen Entschluß geheim und unterschrieb sogar die neu Versicherungsacte vom 5. März 1772, welche seine Gewalt noch mehr einschränkte. Im stille suchte er indeß Volk und Militär auf seine Seite zu ziehen. Unter dem Vorwande, neue Ma növer einzuführen, versammelte der König 200 meist junge Offiziere um sich, die sehr bald eine Verbindung zu seinen Gunsten bildeten. Vorzüglich thätig war in der Hauptstadt Oberst Sprengporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finland verbannte; in den Provinzen wirkten Abgesandte des Königs bei den Regimentern. Auch einige bedeutende Männer, unter andern die Grafen Hermansson und Scheffer, hatten sich mit dem Könige vereinigt. Nachdem eine neue Verfassung entworfen, wurden die Rollen so vertheilt, daß die Brüder des Königs, der ältere, Karl, in Schonen, der jüngere, Friedrich, in Ostgothland, und Sprengporten in Finland die Revolution leiten sollten, die der König in der Hauptstadt beginnen würde. Dem Plane gemäß kündigte zuerst 12. Aug. 1772 der Commandant von Christianstad, Hauptmann Hellichius, den Reichsständen durch ein förmliches Manifest den Gehorsam auf. Alsbald zog der Prinz Karl die Regimenter in der Nachbarschaft zusammen und erschien mit denselben vor Christianstad; da jedoch seine Aufforderung zur Uebergabe fruchtlos blieb, begann eine scheinbare Belagerung und Vertheidigung. Der König benahm sich dabei so gleichgültig, daß er allen Argwohn des geheimen Ständeausschusses völlig zerstreute. Am 19. Aug. 1772 kam es aber im Reichsrathe zum ersten mal zwischen ihm und einigen Reichsräthen zu lebhaftem Wortwechsel. Jetzt warf er die Maske ab und vollendete zu Stockholm die Revolution, die zu Christianstad begonnen hatte. Er erschien auf der Wachtparade und schilderte nach der Rückkehr ins Schloß, wohin ihn viele Offiziere begleiteten, diesen seine und des Vaterlandes Bedrängnisse sowie die Nothwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Aristokratie zu vernichten, forderte sie auch in feuriger Rede zur Unterstützung seines Plans auf. Drei ausgenommen, leisteten

Digitized by Google

alle den Eid des Gehorsams. Hierauf begab sich G., umringt von einer großen Volksmenge, auf den Nordermarkt, wo der übrige Theil der Leibwache, und von da in den Zeughof, wo das Artillerieregiment ihm huldigte. Zugleich ließ er die Truppen sich mit Kanonen und Schießbedarf versorgen, befahl die Verhaftung der Mitglieder des Reichsraths, welche in den Straßen Bürger und Soldaten zum Kampfe gegen den König aufforderten, und empfing den Beifallruf des Volks und die Huldigungen der Verwaltungsbehörden und der Admiralität.

So wurde die Verfassung binnen wenig Stunden beseitigt, und schon am folgenden Tage leisteten der Stadtrath, die Collegien und die Bürgerwache in Stockholm den Unterthaneneid. Um die neue Verfassung durch die Stände anerkennen zu lassen, wurden sie auf den 31. Aug. mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Landesverräther bestraft werden solle, zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß beschieden. Der Schloßhof war mit Militär besetzt, gegen den Versammlungssaal Kanonen aufgepflanzt und zu jeder Kanone ein Artillerist mit brennender Lunte gestellt. Der König erschien mit Pomp, schilderte das zeitherige Verderbniß des Reichs und erklärte seine Absicht, an die Stelle des Aristokraten-Despotismus eine gemäßigte Monarchie zu setzen, wie sie unter Gustav Adolf und vor dem J. 1680 bestanden. Hierauf ließ er die neue Verfassung vorlesen, die sofort genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Aemtern, die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Revolution war beendigt, und der König, die neuerrungene Gewalt weislich gebrauchend, schien nur die Beglückung seines Landes im Auge zu haben. Durch seine Bemühungen erwachten Handel, Ackerbau und Gewerbfleiß, die Land- und Seemacht hob sich, Bergbau, Künste und Wissenschaften blühten wieder auf, und viele Anstalten, die G. nach dem Beispiele Friedrich's II. von Preußen ins Leben rief, förderten die allgemeine Wohlfahrt. In Hinsicht seines Hofstaats nahm er jedoch den Glanz des franz. Hofs zum Muster, was ihn zur Ueberlastung des Landes führte. Noch mehr aber als Prachtliebe stürzte der unglückliche Krieg mit Rußland, den er in der Absicht, Livland und das russ. Finland zu erobern, 1788 begann, das Land in Schulden. Die Reichsstände benutzten die allgemeine Unzufriedenheit, um auf den ersten Reichstagen leise und vorsichtig, dann, nach dem Aufstande der Dalekarlier 1783, auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufzutreten. Sie verwarfen fast alle seine Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängnißvoller aber wurde seine Lage, als die Dänen auf Rußlands Antrieb in Schweden einfielen und zugleich 23. Aug. 1788 im Heere eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwande, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, weigerte sich das Heer zu fechten und schloß eigenmächtig mit Rußland einen Waffenstillstand. Aber G., besonnen und entschlossen in Gefahren, eilte nach Schweden zurück, gewann durch Volksfreundlichkeit die Hülfe der Dalekarlier und rettete durch sie zunächst Gothenburg vor den Angriffen der Dänen, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von diesem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerstrebens des Adels völlige Souveränetät und das Recht verwilligt, ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen. Jetzt setzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchster Anstrengung fort. Zwar siegten die Russen 1789 fast allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahre brachte er durch die Gefechte bei Wilmanstrand (15. April) und Walkiala (30. April), wie durch den Sieg seiner Scheerenflotte über die russ. Flotte bei Frederikshamn (15. Mai) das Kriegsglück wieder auf seine Seite. Auch glich er die Niederlage des von der überlegenen russ. Flotte geschlagenen Herzogs von Südermannland (3. bis 6. Juni) und seinen eigenen Verlust, als er sich 3. Juli durch die feindliche Flotte schlug, durch den blutigen Sieg seiner Scheerenflotte bei Svenskasunde (9. Juli) über den Prinzen von Nassau glorreich wieder aus. Dieser Sieg führte zum Frieden, der 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymenefluſſe zwischen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des vor dem Kriege bestandenen Besitzstandes abgeschlossen wurde. Statt nun die empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß der König, in den Gang der Französischen Revolution einzugreifen und Ludwig's XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Oesterreich vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu dem Ende ging er im Frühjahre 1791 nach Aachen, schloß mit Katharina einen Freundschaftsvertrag und berief einen Reichstag nach Gefle im Jan. 1792, der nach vier Wochen zur Zufriedenheit des Königs endigte.

Unterdessen hatten sich aber zur Ermordung des Königs die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bielke und Pechlin, der Oberstlieutenant Liljehorn und mehrere andere verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gefle versucht worden, bot sich Ankarström, der den König

Digitized by Google

persönlich haßte, den Verschworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in d Nacht vom 15. zum 16. März 1792, wurde zur Ausführung bestimmt. Obschon der Kön kurz vor dem Anfang des Balls gewarnt wurde, ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Graf Essen dahin, trat in eine Loge und, da alles ruhig, in den Saal. Bald umgab ihn ein G wühl von Masken, und indem ihm eine derselben (Horn) mit den Worten: «Gute Nac Maske!» auf die Schultern klopfte, wurde er von Ankarström durch einen Schuß im Rück tödlich verwundet. Nachdem er noch in den folgenden Tagen mit Geistesgegenwart die nöthig sten Geschäfte geordnet, Armfelt zum Oberstatthalter von Stockholm ernannt und den Befe unterzeichnet hatte, seinen Sohn Gustav IV. Adolf (s. d.) zum König auszurufen, starb 29. März 1792. Vgl. D'Aguila, «Histoire du règne de Gustave III» (2 Bde., Par. 1815 Gleich seinem Oheim, Friedrich II. von Preußen, entschieden für das Französische eingenom men, war er deshalb der schwed. Literatur nicht abgeneigt, sondern suchte dieselbe zu heben. G selbst schrieb in schwed. Sprache mehrere Elegien und Schauspiele (deutsch von Eichel, Lp 1843), welche hinsichtlich der Sprachreinheit musterhaft sind, aber wenig Originelles haben Eine Sammlung seiner «Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques» wurde von Dechau (5 Bde., Par. 1805; deutsch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranstalte G. hatte befohlen, alle seine Papiere, in Kisten verschlossen, auf der Universitätsbibliothek z Upsala aufzubewahren, wo sie erst nach 50 J. geöffnet werden sollten. Diese Eröffnung fan 29. März 1842 statt, und es erhielt der Professor Geijer den Auftrag, die Papiere zu ver zeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Während dieser Arbeit gewannen dieselben noch einen sehr bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung von ungedruckten Sache über G.'s III. Regierung, die gegen Ende des J. 1842 der Kammerherr Nils Tersmeden de Universitätsbibliothek zu Upsala übergab. Außer dem officiellen Berichte hat Geijer auch öffent lich über die gesammten, viel Interessantes für die Geschichte Schwedens und die Charakteri sirung des Königs enthaltenden Papiere berichtet in der Schrift «Konung Gustaf III:s efter lemnade och femtio år efter hans död öppnade papper» (3 Bde., Upf. 1843—45; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46).

Gustav IV. Adolf, König von Schweden 1792—1809, geb. 1. Nov. 1778, wurde nach seines Vaters, Gustav's III., Tode 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim und Vormund, der Herzog Karl von Südermannland, der nachmalige König Karl XIII. (s. d.), die Regierung, die G. dann 1. Nov. 1796 selbst übernahm. Der junge König war nicht ohne Talente und besaß viel natürliche Herzensgüte; aber die Be harrlichkeit, zu der ihn sein Vater, der ihn nach Rousseau'schen Grundsätzen erzog, gewöhnen wollte, hatte sich zur eigensinnigen Unbeugsamkeit ausgebildet, und der von seinem Vater ererbte Hang zum Ritterlichen sowie eine Neigung zur Abergläubigkeit verleiteten ihn zu abenteuerlichen Unternehmungen und für andere unbegreiflichen Entschlüssen. Bei seinem Regierungsantritt ließ er sich zwar die Souveränetät, wie sie sein Vater errungen, auf dem Reichstage zu Norrköping bestätigen, dagegen änderte er gleich anfangs vieles in den Regierungsgrundsätzen und hob manche weise Anordnung, die sein Oheim getroffen, wieder auf. Bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, lud ihn 1796 die Kaiserin Katharina nach Petersburg ein, in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. Schon war alles zu dieser Vermählung vorbereitet, als der König sich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiserin nicht zugestehen wollte. Nichts konnte seine Weigerung besiegen; er zog sich in seine Zimmer zurück, und die Vermählung kam nicht zu Stande. Am 31. Oct. 1797 vermählte er sich dagegen mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander und des Königs Maximilian I. von Baiern. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1801 zur Beschleunigung des Abschlusses selbst nach Petersburg. Dennoch blieb er, als England gegen diese Mächte, besonders gegen Dänemark, die Offensive ergriff, ganz unthätig. Nach Alexander's I. Thronbesteigung trat er sogar 1802 dem neuen Handelsvertrag zwischen England und Rußland bei, durch welchen er von den Engländern außer der Rückgabe der Insel Barthélemy Befreiung der schwed. Schiffe vom Embargo in den brit. Häfen erhielt. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, um den Kaiser und die Reichsfürsten für die Idee zu gewinnen, die Bourbons statt des Ersten Consuls wieder an die Spitze der franz. Regierung zu setzen. Er befand sich noch in Karlsruhe, als der Herzog von Enghien auf Napoleon's Befehl aus dem Badischen mit Gewalt entführt wurde. Sofort sendete er seinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz

Digitized by Google

war schon todt. Auch übergab er deshalb nachdrückliche Noten in Regensburg und war nächst Alexander der einzige Souverän, der über jene Blutthat offen seinen Unwillen äußerte. Heftige Ausfälle des franz. «Moniteur» gegen ihn, weil er sich erbittert über die Fortführung und Erschießung des Herzogs von Enghien ausgelassen, steigerten seinen Haß gegen Napoleon und hatten den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge. So edel es erschien, daß er die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verwarf, ja sogar in der Absicht, Preußen bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, so mußte man es doch für unnütze Hartnäckigkeit ansehen, als er nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausschlug. Er verlor nun Stralsund, das er 20. Aug. 1807 verließ, und die Insel Rügen. Seine blinde Anhänglichkeit an England, von welcher Alexander ihn vergebens abzuziehen versuchte, stürzte sein Volk in Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. durchaus die Theilnahme Schwedens an der Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte und vor allem erst die Entfernung der franz. Truppen von den Küsten der Ostsee und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel gebieterisch forderte, so drangen die Russen mit 60000 Mann in Finland ein und eroberten nach kurzem Widerstande der schwed. und engl. Truppen diese Provinz, die hierauf mit Rußland vereinigt wurde. Um sich für den Verlust Finlands zu entschädigen, griff G. Norwegen an; doch von den Dänen und Normännern zurückgeschlagen, mußte die schwed. Armee unter Armfelt sich über die Grenze zurückziehen. Trotz dieser Unfälle mißachtete er alle Vorstellungen, Frieden zu schließen und reizte Adel und Heer gegen sich auf. Als England ihn zu gemäßigtern Ansichten zu bringen suchte, legte er auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwed. Häfen Beschlag und stieß damit auch diese Macht von sich.

So mußte es jedem deutlich werden, daß der König die Wohlfahrt seines Volks ganz seiner Leidenschaft aufzuopfern fähig sei, und ein im tiefsten Dunkel entworfener Plan gedieh endlich zur Reife. Die westl. Armee, versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich unter Adlersparre in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen des Königs die Häupter der Verschwörung sich befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beschloß der König anfangs, in Stockholm mit einigen Regimentern sich zu vertheidigen, änderte jedoch sehr bald diesen Plan und wollte nach Linköping aufbrechen, um dort noch mehr Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr. Als die Commissarien diese Zahlung verweigerten und er 13. März zu gewaltsamer Wegnahme des Geldes schreiten wollte, schien der Augenblick zum Handeln gekommen. Noch einmal wollte Klingsporr im Verein mit Adlercreutz und Silfversparre den Weg gütlicher Vorstellung versuchen; doch G. beleidigte die Sprecher auf das empfindlichste, worauf Adlercreutz ihm den Degen abforderte und ihn im Namen der Nation zum Gefangenen erklärte. Schon am Nachmittag verkündete eine Proclamation des Herzogs Karl von Südermannland, daß er die Regierung übernommen habe. G. zeigte hierbei eine stille Ergebung. Er wurde nachts um 1 Uhr nach Drottningholm, während seine Gemahlin mit ihren Kindern in Haga bleiben mußte, und 24. März nach Gripsholm gebracht. Hier stellte er 29. März eine Entsagungsacte aus, die endliche Bestimmung seines Schicksals von dem Reichstage erwartend. Die Reichsstände erklärten ihn und seine Erben 10. Mai 1809 des Thrones für immer verlustig und setzten ihm und seiner Familie auf Antrag des neugewählten Königs Karl XIII. ein jährliches Einkommen von 66666 Thlrn. aus; auch sein Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohnes verblieb ihm. 1824 wurde statt der Rente und zur Abfindung für sonstige Forderungen die Summe von 721419 Thlrn. an die Familie ausgezahlt. Doch G. selbst hat für seine Person von Schweden nie etwas angenommen, sodaß er später bei seinem geringen Privatvermögen oft in Verlegenheit gerieth. Den ihm bestimmten Aufenthalt auf der Insel Wisingsö bezog er nicht, sondern ging 6. Dec. 1809 nach Deutschland, von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern, reiste ohne bestimmten Zweck umher, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1812 von seiner Gemahlin scheiden und rüstete sich 1814 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Dem Wiener Congreß ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohnes auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Später nannte er sich Oberst Gustafsson, wurde 1818 Bürger in Basel, privatisirte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in St.-Gallen. Er starb

Digitized by Google

7. Febr. 1837. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels «G. Adolphe» in der «Biographie des contemporains» und in Ségur's «Histoire de Napoléon et de la grande armée», schrieb er das «Mémorial du colonel Gustafson» (Lpz. 1829; deutsch, Lpz. 1839); außerdem noch «Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse» (Aach. 1833); «La journée du 13 Mars 1809» (St.-Gallen 1835). — G. hinterließ einen Sohn und drei Töchter, die von ihrer Mutter (gest. 25. Sept. 1826 in Lausanne) trefflich erzogen wurden. Die älteste, Sophie Wilhelmine (gest. 7. Juli 1865), vermählte sich 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden, die jüngste, Cäcilie (gest. 27. Jan. 1844), 1831 mit dem Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg. Der Sohn Gustav, geb. 9. Nov. 1799, österr. Feldmarschallieutenant, führt seit 5. Mai 1829 den Titel eines Prinzen von Wasa. Derselbe vermählte sich 1830 mit Prinzessin Luise (gest. 19. Juli 1854), Tochter des Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Baden und der Stephanie, der Adoptivtochter Napoleon's I. Aus der Ehe des Prinzen von Wasa ging eine Tochter, die Prinzessin Carola (geb. 5. Aug. 1833), hervor, vermählt seit 18. Juni 1853 mit dem Kronprinzen Albert von Sachsen.

Gustav-Adolf-Stiftung. Der Gründer dieses Vereins, der sich selbst als «Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung» bezeichnet, war der Superintendent Großmann (s. d.) zu Leipzig. Derselbe erließ 1832 in Verbindung mit mehrern seiner Mitbürger eine Aufforderung zu jährlichen Geldbeiträgen im Betrage von sechs Pfennigen der Kopf, um mit diesen Mitteln solchen prot. Gemeinden in nichtprot. Gegenden, denen es an Kirchen, Schulen und sonstigen Mitteln zu kirchlichem Leben und kirchlicher Kindererziehung gebräche, zu unterstützen. Die 200jährige Gedächtnißfeier des am 6. Nov. 1632 erfolgten Heldentodes des Königs Gustav Adolf von Schweden (s. d.) gab die erste Veranlassung zur Stiftung des Vereins, der als ein «lebendiges Denkmal» des für die Rettung der evang. Kirche gefallenen Fürsten nach seinem Namen benannt wurde. Die Pflicht, vereinsamte und hülfsbedürftige prot. Gemeinden zu unterstützen, war zwar in keiner prot. Landeskirche verkannt worden, und in einigen Landeskirchen bestanden sogar für bedrängte Glaubensgenossen regelmäßige Kirchencollecten oder eigene, wiewol unbedeutende Kassen als Ueberreste früherer staatsrechtlicher Veranstaltungen. Allein diese Unterstützungen entbehrten der Zweckmäßigkeit sowie des Nachdrucks und konnten deshalb weder eine Sicherung des äußern Bestandes der prot. Kirche noch eine Ermuthigung und innere Belebung ihrer Glieder bewirken. Der neue Gedanke der G. bestand darin, durch planmäßige Vereinsthätigkeit diese Uebelstände zu beseitigen. Ihr Gründer forderte alle Protestanten des ganzen Deutschland, ja aller andern Länder zugleich auf, sich zu vereinigen, um mit gemeinsamer Ueberlegung die Bedürftigkeit der einzelnen Bittenden sorgfältig abwägen zu können und mit gemeinsamer Kraft auf durchgreifende und bleibende Hülfe zu wirken. Er schlug vor, diese Wirksamkeit durch gemeinsame Berathung so zu organisiren, daß ein Centralpunkt für ganz Deutschland festgesetzt würde. Allein nur in Sachsen und bei dem Könige Karl XIV. Johann von Schweden, welcher durch Vermittelung des Erzbischofs Wallin von Upsala eine Kirchen- und Hauscollecte durch das ganze Land zu diesem Zwecke verwilligte, konnte damals noch die Idee der G. wirksamen Anklang finden. Ein Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die Bildung eines Vereins in Altenburg, Beiträge einzelner aus Preußen, den sächs., reuß. und anhalt. Ländern waren vorerst die einzigen auswärts erreichten Erfolge. Das Elsaß, Baiern, Böhmen, Ungarn und die Moldau waren die ersten Länder, nach denen der Verein mit seinen geringen Kräften Hülfe sandte, welche aber der Ungunst der Zeit wegen jahrelang hinter ihrer Bestimmung zurückbleiben mußte. Die Vereine in Leipzig und Dresden stellten sich, da andere nicht theilnahmen, vorläufig als die abwechselnd eintretenden Centra des ganzen Werks hin. Zudem befand sich in den 1834 von der sächs. Regierung bestätigten Satzungen die nicht zweckmäßige Bestimmung, daß die volle Einnahme jedes Jahres kapitalisirt und nur die Zinsen des Kapitals für die Zwecke des Vereins verwendet werden sollten. Das Beengende dieser Bestimmung machte sich auch so fühlbar geltend, daß man im achten Jahre nach der Gründung die Bestimmung aufhob, gerade zur Zeit, als die kirchlichen Wirren an die Ausbreitung des Vereins gemahnt hatten.

Diese Ausbreitung wurde bewirkt durch den 31. Oct. 1841 in der darmstädter «Allgemeinen Kirchenzeitung» von dem Hofprediger Zimmermann in Darmstadt erlassenen «Aufruf an die prot. Welt», welcher, ohne von dem sächs. Verein zu wissen, einen eben solchen Verein vorschlug, jedoch mit Vermeidung der Bestimmung des durchgehenden Kapitalisirens. Auf die Aufforderung der G. vereinigte Zimmermann, dessen Gesuch um Gestattung einer prot. Generalversammlung in Wittenberg von seiten der preuß. Regierung keine Genehmigung

Digitized by Google

gefunden hatte, seine Bestrebungen sogleich mit den ihrigen, und so wurde denn eine Einheit gesichert, ohne welche die Idee des Ganzen nie hätte verwirklicht werden können. Dem bald in allen Zeitungen Deutschlands abgedruckten Aufrufe antworteten überall Stimmen der vollen Theilnahme, und überall begann die Bildung von Vereinen. Zwei Hauptversammlungen, 1842 in Leipzig und 1843 in Frankfurt a. M., gingen nun an die Organisirung des Ganzen. Für den gemeinsamen Namen aller für diesen Zweck gebildeten Vereine wurde die Form «Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung» festgesetzt. Aus der Menge der Localvereine wurden einige als Hauptvereine bezeichnet, welche die Thätigkeit der übrigen Vereine concentriren sollten. Sämmtliche Vereine aber erhielten ihren Mittel- und Schlußpunkt in einem Centralvorstande von 24 Mitgliedern, der seinen fortwährenden Sitz in Leipzig nahm, von dessen Mitgliedern aber nur neun Leipziger sind, während die andern fünfzehn aus allen Gegenden Deutschlands gewählt werden. Zugleich ward die Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes unter dem Namen «Bote des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung» beschlossen. In diesen allgemeinen Verhältnissen ist nichts geändert worden durch die im Sept. 1844 zu Göttingen gehaltene Hauptversammlung, die besonders dadurch wichtig wurde, daß auf ihr die preuß. Vereine sammt und sonders beitraten. Außer Deutschland hat sich seit 1845 auch Belgien, soweit es protestantisch, namentlich die Gemeinden in Brüssel, Antwerpen u. s. w., dem Vereine organisch angeschlossen; die ähnlichen Vereine in der Schweiz, Holland und in neuester Zeit auch in Ungarn sind bisjetzt nur auf eine regelmäßige Geschäftsverbindung mit dem großen deutschen Vereine eingegangen. Dagegen gelang es dem Verein, sich allmählich fast über alle deutsche Bundesstaaten zu verbreiten. Während im Febr. 1844 der König von Preußen, wie schon früher der König von Würtemberg, der Großherzog von Hessen und andere Fürsten sich für die Sache des Vereins erklärten, wurde die Bildung von Zweigvereinen 10. Febr. 1844 in Baiern verboten. Doch hat seit 16. Sept. 1849 auch das prot. Baiern die Erlaubniß zum Anschluß erhalten und 1851 auf der Generalversammlung in Hamburg Aufnahme gefunden. Infolge des Protestanten-Patents vom 8. April 1861 wurde auch in Oesterreich die Gründung von Gustav-Adolf-Vereinen gestattet und noch in demselben Jahre ein Zweigverein in Wien ins Leben gerufen. Auf der Generalversammlung zu Nürnberg 1862 konnten zwei österr. Hauptvereine, Wien und Mediasch, aufgenommen werden, von denen jener sämmtliche deutsche Bundesländer Oesterreichs und Galizien umfaßt, letzterer von den sächs. Gemeinden in Siebenbürgen gebildet wird. Infolge der Befreiung der Elbherzogthümer von der dän. Herrschaft ist zuletzt noch der bisherige holstein. Hauptverein zu einem schleswig-holsteinischen erweitert worden. Die Einnahme des Vereins und die Zahl der unterstützten Gemeinden ist fortwährend im Steigen begriffen. Im Rechnungsjahre 1851—52 betrug die Ausgabe 47000 Thlr., wovon 212 Gemeinden verschiedenartige Unterstützung und sechs Beiträge zu Kirchenbauten erhielten. Nach dem Rechenschaftsberichte der Generalversammlung zu Dresden im Sept. 1865 betrug dagegen die im Rechnungsjahre 1863—64 verausgabte Summe 195634 Thlr. (16504 Thlr. mehr als im J. 1862—63), die Zahl der unterstützten Gemeinden 723 (53 mehr als im Vorjahre). Von der klerikalen Partei in der kath. Kirche ist der Gustav-Adolf-Verein als eine Feindseligkeit gegen die röm.-kath. Kirche behandelt worden, welche die über den Confessionen stehende Staatsgewalt nicht dulden dürfe. Diese Anklage wurde jedoch durch den einfachen Hinweis darauf entkräftet, daß der Verein für die prot. Kirche nicht mehr als das Recht der Selbsterhaltung in Anspruch nehme, welches die röm.-kath. Kirche in einer Menge von Vereinen, in neuester Zeit z. B. im Piusverein, seit drei Jahrhunderten ohne Widerspruch und Anfechtung ausübe, ja daß einige dieser kath. Vereine sogar die directe Bekämpfung des Protestantismus zum Zwecke haben, während der Gustav-Adolf-Verein jeden Angriff auf die kath. Kirche grundsätzlich ausschließt. Da der Verein beim Geben und Nehmen keinen Unterschied kennt zwischen Lutheranern, Reformirten und Unirten, so erwies er sich als eins der stärksten einigenden Bande in der evang. Kirche, daher freilich das exclusive Lutherthum sich schmollend von ihm zurückgezogen, ja in der Begründung des «Lutherischen Gotteskastens» ihm einen Rivalen an die Seite zu stellen versucht hat. Doch haben auch diese separatistischen Bestrebungen die Fortentwickelung des Vereins nicht hindern können.

Güstrow, Hauptstadt des Herzogthums G. oder des Wendischen Kreises des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an dem hügeligen Ufer der Nebel gelegen und durch eine nach Bützow führende Zweigbahn mit der Schwerin-Rostocker Eisenbahn verbunden, ist eine der gewerbsamsten und belebtesten Städte des Landes, Mittelpunkt des Binnenverkehrs, namentlich des Wollhandels, und Sitz einer Justizkanzlei, eines Civil- und zweier Criminal-Patrimonial-

Digitized by Google

gerichte und eines Domanialamtes für die zwei Aemter G. und Rossewitz. Die Stadt h ein großherzogl. Gymnasium (die 1553 gestiftete und 1859 reorganisirte Domschule) mit ein Bibliothek von mehr als 14000 Bänden, eine städtische Realschule (seit 1848), eine Bürge schule von acht Klassen (seit 1861), eine Gewerbe- und vier andere Schulen, ein Hospital u ein Landarbeitshaus, und zählt nebst der zum herrschaftlichen Schlosse und zum vormalig Collegiatstifte gehörigen Burg- und Domfreiheit 10931 E. (1864). Unter den öffentlich Gebäuden sind hervorzuheben: die goth. Domkirche der heil. Cäcilie, aus dem 13. Jahrh., m kostbaren Monumenten; das Schloß (jetzt Landarbeitshaus), die Heiligegeistkirche, die Pfar kirche mit einer vorzüglichen Orgel, das Rathhaus, das schöne Gebäude der Justizkanzlei, de Schauspielhaus und das Wollmagazin. G. braute früher das berühmte Bier Kniefenack, beso auch noch 13 Brauereien, außerdem Brennereien, Cigarren- und Tabaksfabriken, Eisengieß reien, Leim-, Licht-, Seifenfabriken u. s. w. Der Handel ist beträchtlich. Neben drei Jah märkten besteht ein bedeutender Vieh- und ein berühmter Wollmarkt. Auch findet jährlich ei Thierschau und ein Pferderennen statt. Die Stadt war schon im Anfang des 12. Jahrh. e bedeutender Ort. Seit 1219 wurde sie Residenz des Fürsten Heinrich Borwin II., unter we chem sie 1222 schwerin. Recht erhielt und 1226 das Domcollegium gestiftet wurde. Ihr i 13. Jahrh. erbautes Schloß war 1556—1695 Residenz der Herzoge von Mecklenburg-G.

Gut (philosophisch) bedeutet im allgemeinen alles, was zu einem gewissen Zweck dien oder eine erwünschte Wirkung hat, also das Taugliche, Nützliche oder Werthvolle. Den alle Dinge haben so viel Werth, als die Zwecke, zu denen sie gut sind, und welche in dies Hinsicht Güter heißen, durch sie erreicht werden können. Unter den menschlichen Handlunge werden die nützlichen oder zweckmäßigen auch die vernünftigen, die unnützen oder unzweck mäßigen auch die unvernünftigen genannt, weil die Vernunft das nach Zwecken urtheilend Vermögen ist. Der höchste Zweck, welchen die Vernunft erkennt, ist der moralische End zweck, der Gegenstand der Ethik (s. d.). Jede ihm dienende Thätigkeit ist schlechthin gut jede Thätigkeit zu untergeordneten Zwecken, wie z. B. zur Erhaltung, Ausbildung und Be reicherung unsers Lebens, ist relativ gut. Denn Reichthum, Bildung, Geschicklichkeit u. dgl können ebenso wol zu schlechten oder gemeinschädlichen wie auch zu guten oder gemeinnützliche Zwecken als Mittel verwandt werden und verdienen daher nicht den Namen von Lebensgütern im vollkommenen Sinne des Worts. Moralische Güter hingegen, wie wahres Verdienst, gutes Gewissen, freudiges Vereinwirken, verdienen denselben. Die Bestimmung des höchsten G. (finis bonorum) oder letzten Endzwecks bildete den Hauptpunkt in der Ethik der Alten, über wel chen die verschiedenen Philosophenschulen sehr verschieden dachten, da sie über die höchsten und letzten Maßstäbe des sittlichen Werths verschiedener Meinung waren. Einige, wie die Cyre naiker und Epikuräer und viele Sophisten, erklärten das irdische Wohlsein für das höchste G. andere nur die Tugend, wie die Cyniker und Stoiker; noch andere faßten die innige Vereinigung der Tugend mit der Glückseligkeit als das letzte Ziel des menschlichen Strebens, wie Sokrates, Plato und Aristoteles. Den letztern fiel zugleich der Begriff des höchsten G. mit dem der Gottheit zusammen, weil im Wesen der Gottheit als der höchsten Vernunft die vollkommene moralische Thätigkeit mit der vollkommenen Glückseligkeit in unzertrennlicher Einheit gedacht wird. In diesem Sinn hat auch Kant den Begriff des höchsten G. oder der Gottheit als eines moralischen Postulats erneuert und ihm darin eine noch lebendigere Anwendung gegeben, daß er die vollkommene Einheit von Tugend und Glückseligkeit als höchste Formel gebraucht für die Idee einer moralischen Weltordnung, d. h. für die Idee einer genauen Ausgleichung zwischen Tugend und Glückseligkeit auf allen Stufen des geistigen Daseins.

Gut (ökonomisch). Als Güter bezeichnet die Wirthschaftslehre alle diejenigen Dinge, welche menschliche Bedürfnisse unmittelbar oder mittelbar zu befriedigen geeignet sind, und die zugleich als solche anerkannt und betrachtet werden. An sich sind diese Dinge also keine Güter. Diese werden sie erst, sobald sich herausstellt, daß sie einem menschlichen Gebrauche dienen können, und sie hören auf es zu sein, sobald ihre Untauglichkeit für den menschlichen Gebrauch erkannt wird. Fortwährend treten daher auch Dinge in den Kreis der Güterwelt ein, während andere bereits ausgeschieden sind oder noch ausscheiden. Die Zahl der Güter und selbst der Güterspecies ist mithin eine unbestimmte; sie vermehrt sich, je mehr Bedürfnisse sich bei den Menschen herausstellen und Befriedigung verlangen. Insofern jedes G. dem Menschen nützlich werden kann, hat es Werth für die Menschen. Man bezeichnet diesen allgemeinen Werth als Werth im weitern Sinne des Worts, absoluten Werth, im Gegensatze zum Werth im engern Sinne, relativen Werth, demjenigen Werthe, welchen ein G. mit Rücksicht auf seine größere oder geringere

Digitized by Google

Brauchbarkeit im Vergleich zu andern Gütern besitzt. Man hat die Güter vielfach eingeteilt. Erstens unterscheidet man materielle Güter (welche einen Körper besitzen, sichtbar, tastbar sind, wie Aecker, Wiesen, Häuser, Geräthe, Stoffe u. s. w.) und unmaterielle Güter, nichtstoffliche, unkörperliche, wie Dienstleistungen der Menschen, persönliche Eigenschaften und Fertigkeiten, mit denen ein Mensch den andern zu nützen vermag, die sog. auf Gesetzen und Gewohnheiten beruhenden verkehrsfähigen Socialgüter (Monopole, Privilegien, Patente, Zugehörigkeit zu einer Nation, einem Stande, einer Corporation, Firma u. s. w.). Die materiellen Güter pflegt man auch Sachgüter zu nennen. Ferner theilt man die Güter in Genußmittel, Productionsmittel und Erwerbsmittel, insofern sie unmittelbar dem Genuß dienen, oder bei der Production von Gütern verwendet werden können, oder den Erwerb schon vorhandener Güter vermitteln. Man hat auch wol die Genußmittel Güter von unmittelbarem Werth genannt und die Productions- und Erwerbsmittel in der Bezeichnung als Güter von mittelbarem Werth zusammengefaßt, weil sie die Bedürfnisse der Menschen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, durch Erzeugung und Beschaffung von Genußmitteln befriedigen. Andere Eintheilungen der Güter von geringerer Bedeutung sind diejenigen in wesentliche und unwesentliche, allgemeine und individuelle, Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter. Je nachdem die Güter im Gebrauch ganz verbraucht und vernichtet, oder nur allmählich zerstört werden, oder aber erhalten bleiben, spricht man von ihnen als Benutzungs-, Abnutzungs- und Nutzungsgütern. Beispielsweise gehören zu den erstern die Speisen, zur zweiten Kategorie die Werkzeuge, zur dritten der Grund und Boden. Endlich gibt es veräußerliche und nicht veräußerliche Güter. Zu den letztern zählen namentlich die sog. nicht aneignungsfähigen Güter, diejenigen, welche, wie Licht, Sonnenwärme, Luft, niemand in seinen Besitz nehmen kann, und außerdem diejenigen, welche durch menschliche Bestimmungen dem Verkehr entzogen sind, wie Staats- und Kirchengüter, öffentliche Bibliotheken u. s. w.

Jedes G. muß, wie erwähnt, einen Werth besitzen. Derselbe wird mit Beziehung auf diejenigen, welche das G. brauchen, Gebrauchswerth genannt und ist größer und geringer, je allgemeiner, dringender und zahlreicher die Bedürfnisse sind, welche das G. befriedigt, je vollkommener und besser diese Befriedigung erfolgt. So haben z. B. im allgemeinen Speisen einen höhern Gebrauchswerth als Möbel, diese wieder einen höhern als Equipagen, und unter den Speisen steht wieder Brot und Salz höher als Fische. Eine Klassifikation der Güter nach dem Gebrauchswerth ist aber unmöglich, weil zu vielfache Verhältnisse berücksichtigt werden müssen und dieselben auch nicht einmal unverändert fortdauern. Selbst die jedenfalls weit leichtere Eintheilung der Güter mit Rücksicht auf ihren Gebrauchswerth in Nothwendigkeits-, Annehmlichkeits- und Luxusgüter läßt sich nicht einmal richtig durchführen. Der Gebrauchswerth der einzelnen Güter kann Genußwerth oder Productionswerth sein, je nachdem die betreffenden Güter unmittelbar zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse verbraucht werden oder zur Erzeugung anderer Güter dienen.

Neben dem Gebrauchswerth kommt ein anderer Werth in Betracht, welchen die Güter mit Rücksicht auf den Verkehr besitzen. Der Mensch kann isolirt nicht existiren und noch weniger seine Bestimmung erfüllen; er bedarf der Unterstützung anderer, wie er sie zu unterstützen angewiesen ist. Weil er seine Bedürfnisse durch eigene Thätigkeit nicht zu befriedigen vermag, muß er einen Theil der ihm nöthigen Güter von andern Individuen entnehmen, denen er einen Theil der in seinem Besitz befindlichen überläßt. Es findet ein Austausch der Güter und Leistungen statt. Das durch den fortgesetzten, ununterbrochenen Austausch zwischen den Menschen begründete sociale Lebensverhältniß nennt man den Verkehr. Der Werth nun, welcher sich im Verkehr, beim Austausch für das einzelne G. herausstellt, ist der Tauschwerth. Auf den Tauschwerth übt der Gebrauchswerth oft keinen, oft nur einen geringen Einfluß. Keinen Tauschwerth besitzen alle Güter, welche nicht ausgetauscht werden können, wie z. B. die nicht aneignungsfähigen Güter, so bedeutend auch ihr Gebrauchswerth sein mag. Einen geringen Tauschwerth haben diejenigen, welche, wie z. B. das Wasser, in großer Menge vorhanden sind und leicht von jedermann unentgeltlich in Besitz genommen werden können, und auch bei denjenigen Gütern, welche leicht in Masse producirt werden, ist der Tauschwerth, trotzdem sie von vielen gesucht werden, nicht hoch. Dagegen erreicht der Tauschwerth oft eine sehr bedeutende Höhe bei Dingen, welche nur einen kleinen Gebrauchswerth haben, aber selten sind, z. B. bei Edelsteinen. Am meisten wirkt auf den Tauschwerth die Schwierigkeit oder die Leichtigkeit der Production. Derselbe kann für eine Güterart steigen, sobald diese einen höhern Gebrauchswerth erlangt, aber

Digitized by Google

auch sobald die Quantität, in welcher jene Güterart vorhanden, abnimmt. So steigt der Tausc
werth des Getreides bei einer Misernte, sinkt dieser bei einer außerordentlich guten Ernte.

Indem sich die Volkswirthschaft mit den Gütern beschäftigt, hat sie zuerst die Güterpr
duction ins Auge zu fassen. Vermag auch der Mensch neue Stoffe nicht zu schaffen, so ka
er doch, indem er ihre Brauchbarkeit entdeckt, ihnen Werth geben und sie dadurch zu Güte
machen; er kann, indem er an den vorhandenen Gütern neue Brauchbarkeiten ermittelt, oder di
Güter zugänglich macht oder sie umgestaltet, Güter produciren. Wenn man nachforscht, w
die Güterproduction begonnen hat, so findet man, daß die ersten Güter dadurch entstande
daß Dinge, welche ein natürliches menschliches Bedürfniß sofort befriedigen konnten, als sold
erkannt wurden. Das erste G. ward producirt, als der erste Mensch die Verwendbarkeit ein
wilden Frucht zur Nahrung entdeckte. Noch heute werden in derselben Weise Güter erzeu
weil es noch immer Dinge gibt, welche keine Güter sind, aber dazu erhoben werden könne
Sind Dinge bereits zu Gütern geworden, so können an ihnen neue Brauchbarkeiten aufgefu
den und dadurch ihr Gebrauchswerth erhöht werden. So dienten z. B. gewisse Beeren, welc
anfänglich nur Nahrungsmittel waren, später auch als Färbestoffe. Ferner erhalten viele Din
erst dadurch Werth, daß sie in Besitz genommen und zugänglich gemacht werden. Der Fis
im Meere, der Vogel in der Luft können z. B. keine Bedürfnisse des Menschen befriedige
solange sie nicht eingefangen sind, und ähnlich verhält es sich mit solchen Dingen, welc
für diejenigen, denen sie leicht zugänglich sind, keinen Werth haben, aber von andern fernwo
nenden Menschen gesucht werden und diesen erst zugeführt werden müssen. Alle diese mensc
lichen Thätigkeiten vermehren die Güterwelt, keine Thätigkeit aber mehr als diejenige, welc
sich darauf hin richtet, Dinge umzugestalten und sie dadurch brauchbar zu machen oder ih
Brauchbarkeit zu erhöhen. Diese Thätigkeit erzeugt nicht nur die meisten Güterarten, sonder
auch die größte Gütermasse, da fast kein Ding ohne irgendwelche Umgestaltung ein Bedürfni
der Menschen zu befriedigen geeignet ist.

Keine Production kann stattfinden ohne die menschliche Arbeit; diese, sei sie nun eine geistig
oder körperliche, bildet die Grundlage der Gütererzeugung. Selbst die Frucht des Walde
welche ohne menschliche Hülfe entsteht, muß, als Mittel zur Befriedigung eines menschliche
Bedürfnisses, erkannt und in Besitz genommen werden. Noch mehr tritt die Arbeit bei de
Production hervor, wo Güter durch Umgestaltung der vorhandenen Dinge entstehen. So hoc
aber auch die Bedeutung der Producte für das wirthschaftliche Leben der Menschen ist, vermag
doch die Arbeit allein Güter nicht zu erzeugen, und es bleibt ein Irrthum, wenn man die bei
den andern Factoren, welche bei der Gütererzeugung eine große Rolle spielen, in neuerer Zei
hier und da hat außer Betracht lassen oder herabsetzen wollen. Diese beiden andern Factoren
sind die Naturkräfte und das Kapital. Die Naturkräfte treten zwar nicht bei jeder Production
aber doch sehr häufig auf, sei es, daß sie chemisch oder physiologisch (organisch) oder mechanisch
wirken, in welchem letztern Fall sie die menschliche Arbeit theilweise ersetzen können. Einzelne
wirthschaftliche Thätigkeiten, wie z. B. der Ackerbau, beruhen wesentlich auf den Naturkräften,
ohne deren Hülfe sie nicht möglich wären. Welche Einwirkungen auf die Güterproduction an
dere Naturkräfte, wie Wind, fließendes Wasser, Feuer, Dampf u. s. w., ausüben, braucht nicht
ausgeführt zu werden. Nicht weniger wichtig erweist sich der andere Factor, das Kapital. Eine
Production, welche sich etwa ohne Kapital denken läßt, ist geringfügig, und selbst auf den
untersten Culturstufen der Menschheit, in denen die Gütererzeugung noch in kleinem Umfange
auftritt, macht sich das Kapital schon bedeutsam geltend. Während der Production muß der
Mensch existiren, und er bedarf daher der Unterhaltsmittel. Für die Production selbst hat er
Werkstätten, Werkzeuge, Geräthe, Maschinen, Rohstoffe, Hülfsstoffe u. s. w. nöthig. Alles
dies sind aber aufgesammelte Güter, also Kapital. Aber nicht nur die menschliche Arbeit und
die Benutzung der Naturkräfte macht erst das Kapital möglich; es steigert auch bei richtiger
Verwendung die Wirksamkeit derselben für die Production.

Nachdem in der Regel durch das Zusammenwirken der Arbeit, der Naturkräfte und des
Kapitals Güter erzeugt worden, so gehen diejenigen, welche nicht etwa von dem Producenten
selbst consumirt werden, meist an einen andern im Wege des Tauschverkehrs über; es beginnt
der Umlauf der Güter, die Gütercirculation. Diese wurde dadurch hervorgerufen, daß der
einzelne alles das, dessen er benöthigt ist, nicht selbst zu erzeugen vermag, und daß er es des-
halb im Interesse seiner wirthschaftlichen Thätigkeit vorziehen mußte, nach dem Grundsatz der
Arbeitstheilung sich auf Erzeugung einzelner Güterarten zu beschränken und dadurch Tausch-
mittel zum Eintausch der übrigen, ihm nothwendigen zu gewinnen. Anfänglich wenig umfang-

Digitized by Google

reich, hat sich die Gütercirculation mit der fortschreitenden Cultur außerordentlich ausgedehnt und nun fast alle Völker der Erde in Verbindung und Beziehung gesetzt, damit aber zugleich in vielfacher Hinsicht tief und bestimmend auf die Production eingewirkt. Nur mit Hülfe der Güthercirculation ist es möglich geworden, die Zahl der Güterspecies und die Gütermasse derart, wie es geschehen, zu vermehren, und dadurch, daß diese Circulation jene Vermehrung bewirkte, hat sie zugleich den Menschen die Mittel zur Befriedigung zahlreicher Bedürfnisse gewährt und die menschliche Existenz anders und besser gestaltet. Nicht alle Güter sind gleich circulationsfähig, am wenigsten die unbeweglichen, dann die schwer zu transportirenden und die Luxusgüter, welche nur von wenigen gesucht werden, während am besten für den Güterumlauf sich diejenigen eignen, deren Gebrauch- und Tauschwerth allgemeiner bekannt, welche von vielen gewünscht werden, und deren Werth zu Umfang und Gewicht in umgekehrtem Verhältniß steht. Unbedingt das umlaufsfähigste G. ist das Geld, dem alle jene Eigenschaften anhaften. Aber die Beschaffenheit der Güter bestimmt nicht ausschließlich den Güterumlauf. Es wirken auch noch andere Umstände ein, wie die Massenhaftigkeit der Production, das Vorhandensein von Mittelspersonen, welche sich damit beschäftigen, Güter in Circulation zu bringen, die Verkehrsverhältnisse, Sitten und Bräuche u. s. w. Daß auch vorübergehende Umstände den Güterumlauf für längere oder kürzere Zeit beeinflussen können, versteht sich von selbst. Solche Einflüsse üben, und zwar nicht allein auf den Güterumlauf in dem zunächst betheiligten Lande, Mißernten, Kriege, Aufstände u. s. w.

Auf die drei Factoren Arbeit, Kapital und Naturkräfte, welche bei der Production zusammenwirken, sind nun auch die Resultate der Production, die erzeugten Güter, nach Verhältniß ihrer Mitwirkung zu vertheilen. Die Art und Weise, wie dies zu geschehen hat, wird in der Lehre von der Gütervertheilung erörtert, und zwar beschäftigt sich dieselbe mit der Entschädigung für die Benutzung der mit dem Grund und Boden verknüpften Naturkräfte (der Grundrente), der Arbeit (dem Lohne) und des Kapitals (dem Zins). Die Aufstellung des richtigen Verhältnisses von Grundrente, Lohn und Zins ist zwar sehr schwer zu bestimmen, und noch schwerer erscheint seine Durchführung, aber dennoch muß beides so viel als möglich angestrebt werden. Jede Verschiebung des Verhältnisses, welche einen der drei Einkommenszweige zum Nachtheile des andern günstiger stellt, wirkt sofort auf die Production ein, und namentlich geschieht dies, wenn jene Verschiebung künstlich hervorgebracht wird. Indeß zeigt sich auch hier wieder, wie auf dem ganzen wirthschaftlichen Gebiete, das Streben nach Ausgleichung, wenn dieselbe auch namentlich beim Arbeitslohn nicht immer schnell genug eintritt.

Alle Güter werden nur producirt, um consumirt zu werden, um durch sie unmittelbar oder mittelbar die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen, und so sehr liegt die Nothwendigkeit der Consumtion in ihnen, daß sie, wenn diese nicht erfolgt, doch meist bald zu Grunde gehen oder wenigstens an Gebrauchswerth verlieren. Lebensmittel, Kleidungsstücke, Geräthe und Werkzeuge verderben, Gebäude zerfallen, Maschinen werden unbrauchbar, selbst der Grund und Boden leidet nicht selten durch seine Nichtbenutznng. Allerdings entsteht das Kapital durch Ersparung und Ansammlung producirter Güter, aber nur zum Zwecke neuer Production, bei welcher die ersparten Güter umgestaltet, d. h. consumirt und neu producirt werden. Faßt man die Consumtion der Güter ins Auge, so sieht man, daß sie in verschiedener Weise stattfindet, abgesehen von jener bloßen Zerstörung der Güter durch Naturereignisse, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste u. s. w. Entweder erfolgt sie durch den einfachen schnellern oder langsamern Verbrauch zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse: die Güter dienen als Genußmittel; oder sie findet infolge und zum Zwecke der Production statt: die Güter werden als Productionsmittel verwendet, sei es, daß sie vollständig in kurzer Frist vernutzt, sei es, daß sie nach und nach aufgebraucht werden. Beide Consumtionsarten sind gleich wichtig und gleich zulässig, nur müssen sie in einem gewissen richtigen Verhältniß zueinander stehen. Ein Volk, welches den größten Theil der producirten Güter zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verbraucht, würde verschwenderisch handeln und seine künftige Production benachtheiligen. Dagegen würde es sich als geizig erweisen, wenn es den Zweck der Production aus den Augen verlöre, seine Bedürfnisse zu sehr einschränkte und zu kärglich auf Kosten seiner körperlichen und geistigen Entwickelung Güter verbrauchte. Damit würde übrigens auch die Production leiden und sich wesentlich vermindern müssen.

Gutenberg (Johannes oder Henne), genannt Gensfleisch, der Erfinder der Kunst, mit beweglichen Buchstaben Bücher zusammenzusetzen, also der eigentlichen Buchdruckerkunst, geb. zwischen 1395 und 1400 in Mainz, stammte aus einer Patricierfamilie, welche die Namen

Digitized by Google

G. oder Gudenberg und Gensfleisch von zweien ihrer Grundstücke führte, keineswegs aber, man häufig angeführt findet, aus der Familie Gensfleiß, genannt von Sorgenloch oder Sul loch. Ueber G.'s frühere Lebensverhältnisse ist Näheres nicht bekannt. Er verlebte seine Ki heit zu Mainz im väterlichen Stammhause «Wamboldenhof» (Ecke der Pfandhausstraße u der Emmeransgasse) und scheint sich schon früh mit mechan. Künsten beschäftigt zu hab Reibungen zwischen den Bürgern und dem Adel bestimmten ihn nach 1420 zur Auswan rung, wahrscheinlich nach Eltville, wo sein Bruder wohnte. Später ging er nach Strasbu wo seine Gegenwart 15. März 1434 urkundlich nachweisbar ist. Hier schloß er 1436 m Andr. Dryzehn und andern einen Contract, durch welchen er sich denselben für alle seine «h heimen und wunderbaren Künste verbindlich» machte, d. h. sie ihnen zu lehren und zu ihr gemeinschaftlichen Nutzen anzuwenden versprach. Dryzehn's gegen Ende 1438 erfolgter T machte indeß das Unternehmen, welches auch die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst mit sich schloß, scheitern, um so mehr, da Georg Dryzehn, ein Bruder des Verstorbenen, mit einen Rechtsstreit anfing, der für letztern ungünstig ausfiel. Die Acten über jenen Proc besonders das noch erhaltene Zeugenverhör, sind von Wichtigkeit für die Anfänge der Bu druckerkunst. Wie aus denselben hervorgeht, war man mit Erzeugnissen beschäftigt, mit der man 1439 die aachener Heiligthumsfahrt beziehen wollte, und die man «Spiegel» nann Wäre damit der in mehrern Editionen existirende Holztafeldruck «Speculum humanae sal tionis» oder «Heilsspiegel» gemeint, so würde für damals noch nicht von Druckformen mit b weglichen Lettern die Rede sein können. 1443 wendete sich G. von Strasburg, wo er bis daß gelebt, wieder nach Mainz, wo er 1450 mit Joh. Faust oder Fust, einem wohlhabenden Gol arbeiter, die Verbindung einging, vermöge welcher Faust das Geld hergab, eine Druckerei a zulegen, in der dann die lat. Bibel zum ersten mal gedruckt wurde. Aber schon nach einig Jahren löste sich diese Verbindung wieder. Faust hatte starke Vorschüsse gemacht, die G. n zurückzahlen sollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, so kam die Sache vor die Gerich und endete damit, daß Faust die Druckerei behielt, die er dann mit Pet. Schöffer von Gern heim gemeinschaftlich fortsetzte und vervollkommnete. Durch die Unterstützung eines mainz Rathsherrn, Konr. Hummer, wurde G. indeß von neuem in den Stand gesetzt, im folgend Jahre eine Presse anzulegen, aus welcher, nach der in neuester Zeit gewonnenen Ueberzeugung nicht nur das «Catholicon» von 1460, sondern auch die 36zeilige Bibel, die Ablaßbriefe vo 1454 und 1455 u. s. w. hervorgegangen sind. Bereits 1457 erschien bei Fust und Schöffe das lat. «Psalterium», mehr ein Breviarium, welches Psalmen mit Antiphonien, Collecte u. s. w. vermischt und zum Chorgebrauche für Sonn- und Festtage angeordnet enthält. Dieß durch die Nennung des Druckers und Druckorts sowie des Jahres und Tags (14. Aug.) seine Vollendung merkwürdige erste Druckerzeugniß, war mit einer typogr. Eleganz gedruckt, welch hinlänglich beweist, wie schnelle Fortschritte die neuerfundene Kunst machte, und mit welcher rühmlichen Fleiß sie getrieben wurde. (S. Buchdruckerkunst.) G.'s Druckerei bestand bi 1465 in Mainz. Um diese Zeit war G. geadelt worden und in den Hofdienst des Erzbischof Adolf von Nassau getreten. Ein Theil des Druckmaterials, das er besaß, ging seitdem an H Bechtermünz zu Eltville über, der damit den bereits von G. begonnenen «Vocabularius ex quo» (mit den Typen des « Catholicon») fortführte. Nach der Vollendung dieses Druckwerk durch N. Bechtermünz 1467 gelangten die benutzten Typen an die Brüder des gemeinsame Lebens zu Marienthal im Rheingau, und noch im Anfang des 16. Jahrh. druckte F. Hewmann in Mainz mit denselben. Auch sollen die Typen des A. Pfister zu Bamberg zum Theil aus G.'s Werkstätte herrühren. G. selbst starb 24. Febr. 1468. Vgl. Oberlin, «Essai d'annales de la vie de G.» (Strasb. 1801); Schmidt, «Nouveaux détails de la vie de G.» (Strasb. 1841). Schon früher wurde G. im Hofe des Casinogebäudes zu Mainz (dem Hofe zum G.) eine Statue von Sandstein errichtet; eine bronzene Statue auf dem Gutenbergsplatze daselbst erhielt er 1837. Die namentlich in Deutschland mit Glanz und Begeisterung begangene vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst 1840 rief eine große Anzahl von Schriften über die erste Zeit dieser Kunst und den Erfinder derselben hervor.

Gütergemeinschaft (communio bonorum) zwischen Eheleuten. Während das röm. Recht beide Gatten in Beziehung auf ihr Vermögen mehr voneinander unabhängig zu halten suchte, indem es dem Ehemann an der Mitgift der Frau (dos) zwar Nutznießung gestattete, der Frau aber das Eigenthum und die Zurückgabe durch gesetzliche Hypothek auch gegen die Gläubiger des Mannes sicherte, unter den Ehegatten Schenkungen und Bürgschaften der Frau für den Ehemann verbot und ein eigentliches Erbrecht zwischen Mann und Frau nicht anerkannte, trat

Digitized by Google

diesem röm. Dotalsystem die germanische G. gegenüber. Dieselbe hat sich in vielen Gegenden Deutschlands und Frankreichs, aber wieder mit unendlicher Mannichfaltigkeit der Bestimmungen, aus dem Rechte des Mannes über die Person und das Vermögen der Ehefrau entwickelt, zunächst wol nur insoweit, daß die Gläubiger des Mannes sich an das zugebrachte Vermögen der Frau halten konnten, dann aber auch in der Weise, daß ein wahres gemeinschaftliches Eigenthum, wovon die Lehngüter und meist auch die Stammgüter beider Theile ausgenommen waren, zwischen beiden entstand und endlich ein gegenseitiges Erbrecht sich bildete. In manchen Gegenden bezieht sich diese Gemeinschaft auf alle Güter, die Lehen ausgenommen, auch auf die ererbten unbeweglichen (allgemeine G.), in andern nur auf die Errungenschaft, d. h. die während der Ehe erworbenen Güter (partielle G.). Eine sog. fortgesetzte G. findet zuweilen nach dem Tode bei einen Ehegatten statt, wenn Kinder aus der durch seinen Tod aufgelösten Ehe seine Erben sind, ein Verhältniß, das theils einzeln durch sog. Abschichtung der Kinder, theils durch den Tod des überlebenden Ehegatten gelöst wird. Die G. tritt in einigen Ländern ein gleich mit Vollziehung der Ehe, in andern, wenn die Ehe Jahr und Tag bestanden hat, in noch andern erst, wenn die Ehe beerbt ist, d. h. wenn Kinder in derselben erzeugt worden sind, mögen sie auch wieder sterben. Die G. kann auch durch Vertrag zwischen den Eheleuten gestiftet und, wo sie gesetzlich ist, durch Vertrag ausgeschlossen werden. Dieselbe ist bei der häufigen Unbestimmtheit der Gesetze und Statuten eine reiche Quelle für die jurist. Casuistik und Polemik, und selbst für die Gesetzgebung ist es so zweifelhaft, welches das Billigere und Zweckmäßigere sei, daß z. B. das franz. Gesetzbuch den Eheleuten die Wahl läßt, ob sie unter sich das röm. Dotalsystem oder das System der G. annehmen wollen. G. in ganz allgemeiner Weise will der Communismus (s. d.) einführen.

Gute Werke (bona opera) sind nach dem Lehrbegriffe der prot. Kirche die aus dem wahrhaften Glauben (s. d.) oder aus einem mit Gott versöhnten Herzen von selbst hervorgehenden sittlichen Thaten, die jedoch, weil sie dem Gesetze Gottes nie vollkommen entsprechen, kein Verdienst begründen. Um der sittlichen Selbstgerechtigkeit jeden Zugang zu versperren, hatten die Reformatoren die Werthschätzung der guten Werke bekämpft, und während Melanchthon's Schule die Nothwendigkeit derselben zur Seligkeit lehrte, behauptete Nik. Amsdorf sogar, sie seien der Seligkeit schädlich. Die luth. Dogmatik begnügte sich die Nothwendigkeit derselben zur Seligkeit abzulehnen, hielt aber daran fest, daß der Glaube gute Werke als nothwendige Früchte hervorbringe, wogegen die Reformirten auch in der Melanchthon'schen Formel nichts Bedenkliches fanden. Die kath. Kirche, gegen deren Lehre die Polemik aller prot. Parteien gerichtet war, behauptete dagegen nicht nur die Verdienstlichkeit guter Werke überhaupt, auch ganz abgesehen von der innern Gesinnung, aus der sie hervorgingen, sondern auch die Nothwendigkeit, daß zur Rechtfertigung vor Gott Glaube und Werke zusammenwirkten. Wenn letzterer Satz auf einem wesentlich andern Glaubensbegriffe (der sog. fides historica) beruht, so erklärt sich der erstere aus der objectiven Werthschätzung der einzelnen Handlung als solcher, im Gegensatze zu dem subjectiven Maßstabe der Beurtheilung bei den Protestanten. Hieraus erklärt sich auch weiter, warum die kath. Kirche lehrt, daß die guten Werke anderer, namentlich die «überschüssigen Verdienste» der Heiligen den Gläubigen zugute kommen und als ihre eigenen ihnen angerechnet werden können (opus operatum). Insbesondere aber versteht man katholischerseits unter guten Werken nicht sittliche Handlungen überhaupt, sondern gewisse von der Kirche, sei es zur Buße vorgeschriebene, sei es als «evang. Rathschläge» empfohlene Leistungen, Fasten, Almosengeben, Wallfahrten, Rosenkranzbeten und jede Art von Gelübden. Als Bußwerke übernommen, bedeuten dieselben, daß der Sünder freiwillig die «Hand dazu bietet», daß die Kirche aus dem in ihrer Verwaltung befindlichen «Schatze der guten Werke» (d. h. der überschüssigen Verdienste der Heiligen) ihm einen entsprechenden Theil zugute kommen lassen kann. (S. Ablaß und Buße.) Als freiwillig übernommene Leistungen dagegen begründen die guten Werke ein besonderes Verdienst vor Gott und demgemäß ein Anrecht auf besondere Belohnungen im Jenseits. Der Protestantismus mußte diese Lehre schon darum bestreiten, weil nach ihm kein Mensch, auch der sittlich Gefestigtste nicht, mehr thun kann, als er nach streng sittlichem Maßstabe gemessen schuldig ist zu thun. Ferner bestritt er die Theorie vom opus operatum mit ihrer mechan. und äußerlichen Auffassung des Sittlichen, das Gewichtlegen auf äußere, zufällige Leistungen, denen an sich selbst gar kein sittlicher Werth zukommt, endlich den Anspruch der Kirche, dergleichen Leistungen als Bedingungen der Absolution (s. d.) aufzulegen. Vor allem aber erscheint auf prot. Standpunkt durch die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke in jeder Gestalt das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christus verleugnet und die Erlösungsreligion abermals

Digitized by Google

zur Gesetzesreligion heruntergedrückt. Der umgekehrte Vorwurf der Katholiken, daß der Pr
testantismus sich gegen die sittlichen Anforderungen an den Menschen gleichgültig oder g
feindselig verhalte, beruht im allgemeinen auf Mißverständniß, wenngleich diese Anklage ma
chen Erscheinungen auf prot. Gebiete gegenüber, insbesondere gegenüber der todten Orthodo
des 17. Jahrh., nur allzu berechtigt war.

Guts Muths (Joh. Christoph Friedrich), verdienter deutscher Pädagog, geb. 9. Au
1759 zu Quedlinburg, besuchte das dortige Gymnasium und studirte seit 1779 zu Halle The
logie. Nachdem er einige Zeit in seiner Vaterstadt als Hauslehrer gewirkt, kam er als Lehr
an Salzmann's Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, wo er besonders die physische Erziehun
genauer ins Auge faßte. Salzmann überließ ihm seit 1786 die Leitung der Leibesübunge
und hiermit wurde die Gymnastik ein sorgfältig gepflegter Gegenstand in Schnepfenthal u
ging von da in andere deutsche Erziehungs- und Lehranstalten über. G.' «Gymnastik für d
Jugend» (Schnepfenthal 1793; 3. Aufl., von Klumpp, Stuttg. 1845) bildete lange Zeit d
Grundlage aller ähnlichen Werke. In seinem «Turnbuch» (Frankf. 1817) erfaßte er de
Gegenstand nicht blos vom rein pädagogischen, sondern auch vom nationalen Standpunkt
Seine Beschäftigung mit der physischen Erziehung führte ferner auch zur Bearbeitung de
«Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend» (Schnepfenth
1796; 4. Aufl., besorgt von Klumpp, 1845). Seit 1797 bewohnte G. zu Ibenhain ein Land
gütchen, von wo er wöchentlich zweimal, in den letzten Jahren nur einmal nach Schnepfenthe
ging, um die gymnastischen Uebungen zu leiten und Unterricht in der Geographie und Tech
nologie zu ertheilen. Nachdem er Ostern 1839 den Unterricht gänzlich aufgegeben, starb e
21. Mai 1839. Von 1800—20 gab er die einflußreiche «Bibliothek für Pädagogik, Schul
wesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands» heraus. Durch sein «Handbuch
der Geographie» (2 Abth., Lpz. 1810 u. öfter) trug er zu einer bessern Methode des geogr. Unter
richts bei und brach andern Werken die Bahn. Mit Gaspari, Hassel u. a. verband er sich zur
Besorgung des «Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung», für welches er die Be
schreibung der südamerik. Staaten (Bd. 19 u. 20, Weim. 1827—30) lieferte. Für das von ihm
und J. A. Jacobi herausgegebene Werk «Deutsches Land und deutsches Volk» arbeitete er den
ersten Theil in zwei Bänden, der auch den besondern Titel «Deutsches Land» (Gotha 1820) erhielt.

Guttapercha (spr. -pertscha) ist der malaiische, auch in Europa adoptirte Name für den
eingetrockneten Milchsaft eines Baumes (Isonandra gutta), welcher vorzüglich auf der ostind.
Halbinsel Malakka und den Malaiischen Inseln vorkommt. Man pflegt dort die Bäume zu
fällen, den Saft ausfließen zu lassen und aufzufangen; wahrscheinlich aber würde derselbe auch
durch Einschnitte in die auf der Wurzel stehenden Stämme zu gewinnen und so eine nach-
haltige Ausbeute zu sichern sein. In Europa ist das Product seit 1843 bekannt, hat hier
schnell mancherlei nützliche Anwendung gefunden und wurde namentlich in England in größerm
Maßstabe verarbeitet. Im Aussehen hat die G. Aehnlichkeit mit dem Kautschuk; allein von
diesem unterscheidet sie sich sehr wesentlich durch ihre geringe Elasticität und durch die Eigen-
schaft, bei mäßiger Wärme (z. B. in Wasser von 60° R.) so zu erweichen, daß sie sich kneten,
formen, auch beliebig vereinigen läßt. Eine Hauptanwendung der G. ist die zu Treibriemen
für Maschinen (statt Leders). Außerdem macht man davon Schnüre, Röhren, Feuereimer,
Schuhsohlen, Peitschen, Spazierstöcke, Pfeifenröhren, Bougies und Sonden zu chirurgischem
Gebrauch; auch allerlei Gegenstände mit gepreßten Verzierungen, als: Messerhefte, Dosen,
Bilderrahmen, Blumentöpfe, Teller, Schälchen u. s. w. Die natürliche Farbe ist braun; an-
dere Farben und beliebige Marmorirungen können durch Einkneten pulveriger Farbstoffe in
die mittels Wärme erweichte Substanz hervorgebracht werden.

Gutti, Gummigutt (Gummi Guttae, Gummi-resina Gutti, Gummi Cambogiae), ist
ein aus Hinterindien, China und von den ostind. Inseln kommendes gelbes Gummiharz, welches
in der Malerei und Färberei mannichfache Anwendung findet und auch zu medic. Zwecken
gebraucht wird. Es ist der eingedickte und verhärtete Milchsaft verschiedener Bäume aus den
Gattungen Garcinia und Hebrodendron. Man unterscheidet im Handel vier Hauptsorten:
G. von Siam, Ceylon, Mysore und Borneo. Das Siamgutti, welches für das beste gilt,
kommt in zwei Formen, als Röhrengutti und als Kuchen- oder Schollengutti, vor. Ersteres
wird durch Auffangen des aus abgeschnittenen Zweigspitzen von Garcinia Masoniana Klotsch
und G. elliptica Wall. herabträufelnden Saftes in Bambusröhren gewonnen. Gutes Röhren-
gutti ist leicht zerbrechlich, wachsglänzend, orangenroth, an den Kanten durchscheinend und gibt
zerstoßen ein gelbes Pulver, welches mit Wasser eine citrongelbe, gleichförmige Emulsion bildet.

Digitized by Google

Das Kuchengutti, 3—4 Pfd. schwere Massen bildend, wird durch Auffangen des Saftes in Kokosschalen gewonnen und ist stets unreiner als das Röhrengutti. Das G. von Ceylon oder cingalesische G. stammt von Hebrodendron cambogioides Grah., einem auf Ceylon große Wälder bildenden Baume, und bildet blos an der Küste von Koromandel einen Handelsartikel. Das Mysoregutti soll von Garcinia pictoria Roxb. abstammen, welches im westl. Theile von Mysore als waldbildender Baum auftritt; es kommt ebenfalls nicht in den europ. Handel. Dagegen findet sich in unserm Handel das Borneogutti, dessen Abstammung unbekannt ist. Das G. zersetzt sich in der Wärme, verbrennt angezündet mit heller, zuckender Flamme und enthält ein eigenthümliches Harz, Cambogiaharz oder Cambogiasäure genannt, welches sich in Alkohol und Aether mit orangegelber, in reinen Alkalien mit dunkelrother Farbe auflöst. In der Medicin wird das G. nur als drastisch wirkendes Purgirmittel angewendet.

Gutzkow (Karl Ferdinand), einer der hervorragendsten unter den Dichtern und Schriftstellern der jüngsten deutschen Literaturepoche, geb. 17. März 1811 zu Berlin, der Sohn eines Subalternbeamten beim Kriegsministerium, erhielt seine Bildung auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium und zeigte schon früh einen regsamen Geist, der ihn auch auf der Universität seiner Vaterstadt, wo er Theologie und Philosophie studirte, vor seinen Commilitonen auszeichnete. Nachdem er 1830 bei einer Preisaufgabe («De diis fatalibus») mit Erfolg concurrirt, wandte er sich, von der Julirevolution mächtig ergriffen, mit Eifer den Fragen und Forderungen der Zeit zu. Noch als Student betrat er mit dem «Forum der Journalliteratur» (1831) mitten in dem damals sehr conservativen Berlin seine schriftstellerische Laufbahn, welche seitdem bis 1839, im Einklange mit der ganzen damaligen literarischen Richtung, eine vorwiegend journalistische blieb. Wolfgang Menzel, der in jener Zeitschrift viel Anerkennung erfuhr, zog den jungen Literator nach Stuttgart, wo derselbe an des ersten «Literaturblatt» Antheil nahm. Von umfangreichern Arbeiten veröffentlichte G. in dieser Zeit anonym die «Briefe eines Narren an eine Närrin» (Hamb. 1832) sowie den phantastischen Roman «Maha Guru. Geschichte eines Gottes» (2 Bde., Stuttg. 1833), welcher Aufsehen erregte. Beide Werke bekundeten noch die Einflüsse der damals in Berlin vorherrschenden Romantik, wenn sie auch im Inhalt bereits weit über deren Grenzen hinauswiesen. Inzwischen hatte sich G., obwol er die philos. Doctorwürde bereits erlangt, nochmals als Student zu Heidelberg und München jurist. und staatswissenschaftlichen Studien gewidmet. Nächstdem abwechselnd in Berlin, Leipzig, Hamburg verweilend, lieferte er hauptsächlich Beiträge zum «Morgenblatt» und zur «Allgemeinen Zeitung», die später als «Novellen» (2 Bde., Hamb. 1834), «Soiréen» (2 Bde., Frankf. 1835) und «Oeffentliche Charaktere» (Hamb. 1835) gesammelt erschienen. Nach einem plötzlich mit Menzel eingetretenen Zerwürfniß wandte sich G. 1835 nach Frankfurt a. M., wo er sich an dem von Duller begründeten «Phönix» betheiligte. Um diese Zeit erschienen sein die Schwächen der Zeit genial persiflirendes Drama «Nero» (Stuttg. 1835), die vielbesprochene Vorrede zu «Schleiermacher's Briefen über F. Schlegel's Lucinde» (Hamb. 1835) und die vielberufene Novelle «Wally, die Zweiflerin» (Manh. 1835; umgearbeitet in «Vergangene Tage», Frankf. 1852). Letzteres Werk, an sich ohne tiefere Bedeutung, erregte durch die Polemik gegen den Offenbarungsglauben bei den Vertretern des Bestehenden großen Anstoß. Namentlich richtete Menzel seine denunciatorischen Angriffe gegen das Buch sowie bald auch gegen die gesammte literarische Thätigkeit des sog. Jungen Deutschland (s. d.), und die Folge war das Verbot der jungdeutschen Schriften und G.'s Verurtheilung durch das bad. Hofgericht zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe. Während er diese Strafe in Mannheim abbüßte, arbeitete er die Schrift «Zur Philosophie der Geschichte» (Hamb. 1836) aus, welche gegen die Hegel'sche Geschichtsauffassung gerichtet war. Nach überstandener Haft vermählte er sich in Frankfurt a. M., wo er mehrere Jahre verlebte, durch die Censurverhältnisse in seiner literarischen und journalistischen Thätigkeit vielfach gehemmt, besonders von dem preuß. Verbote seiner auch künftig erscheinenden Schriften bedrängt. Die Herausgabe einer «Deutschen Revue», zu der er sich mit Wienbarg geeinigt, wurde im Entstehen unterdrückt. Auch der Versuch, ein polit. Tageblatt, die «Frankfurter Börsenzeitung», zu begründen, scheiterte an der Censur. Indeß erhielt sich ein Beiblatt desselben, der «Telegraph für Deutschland», mit welchem G. 1838 der freiern Verhältnisse wegen nach Hamburg übersiedelte. In die Zeit seines frankfurter Aufenthalts fallen noch «Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur» (2 Bde., Stuttg. 1836) und «Götter, Helden, Don Quixote» (Hamb. 1838), Sammlungen seiner zerstreuten Kritiken und Charakteristiken; ferner «Goethe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte» (Berl. 1836) und das Werk «Die Zeitgenossen» (2 Bde., Stuttg. 1837), das er, um

Digitized by Google

den Anfeindungen der Polizei und der Parteikritik zu entgehen, unter Bulwer's Namen einfü
und später als «Säcularbilder» in seine «Gesammelten Werke» aufnahm. Der Ueberg
G.'s von einer mehr kritischen und journalistischen Thätigkeit zu geschlossenen Schöpfungen
sich kund im Drama durch den schon erwähnten «Nero» und den bühnengerechtern «K
Saul» (Hamb. 1838), auf dem Gebiete des Romans durch «Seraphine» (Hamb. 1838)
«Blasedow und seine Söhne» (3 Bde., Stuttg. 1838—39). Letzteres Werk, an Jean P
erinnernd, ist ein satirisch-komischer Roman, in welchem sich der eigenthümliche Scharfs
und die geistige Elasticität G.'s zeigen. Von Hamburg aus veröffentlichte er sodann noch
«Skizzenbuch» (Kassel 1839), «Die rothe Mütze und die Kapuze» (Hamb. 1838), eine Str
schrift in der kölner Frage gegen Görres, und «Börne's Leben» (Hamb. 1840).

Seitdem wandte sich G. hauptsächlich der Bühne zu und eröffnete diese zweite Epoche se
productiven Thätigkeit mit dem Trauerspiel «Richard Savage» (Hamb. 1839), welches
Runde durch ganz Deutschland machte und die deutsche Bühne für das moderne Drama
wissermaßen eroberte. Von der großen Anzahl seiner Stücke, die nun in rascher Folge
schienen, bürgerten sich bald mehrere in dem Repertoire aller bessern deutschen Theater
Die meiste Popularität erlangte das Trauerspiel «Uriel Acosta» (1847), unstreitig
werthvollste seiner dramatischen Werke und zugleich ein Musterstück für die ganze moder
Richtung auf dramatischem Gebiet, nebst den beiden trefflichen Lustspielen «Zopf und Schwe
(1844) und «Das Urbild des Tartufe» (1847). Hieran reihen sich die eigentlich histor. Trag
dien «Patkul» (1841), «Pugatscheff» (1846) und «Wullenweber» (1848), denen später «Phil
und Perez» (1853) folgte. Eine andere Gruppe bilden die Schauspiele «Werner, oder H
und Welt» (1840), «Der 13. November» (1842), «Ein weißes Blatt» (1844), «Ottfried
(1854) und «Ella Rose» (1856). An seine Lustspiele schließen sich noch an «Die Schule d
Reichen» (1841), der sehr beifällig aufgenommene «Königslieutenant» (1852) und «Lenz un
Söhne» (1855). In den Sammlungen von G.'s «Dramatischen Werken» (9 Bde., Lpz. 1842—
57; 20 Bdchn., 1862—63) sind außer den genannten auch das Volkstrauerspiel «Liesli
(1852) und das histor. Charakterbild «Lorber und Myrte» (1856) enthalten. Eine 184
nach Paris unternommene Reise, infolge deren er «Briefe aus Paris» (2 Bde., Lpz. 1842
veröffentlichte, und die vorherrschende Neigung zur Bühne wurden Veranlassung, daß G. sein
belletristisches Journal «Telegraph» in andere Hände gab. Die von ihm verfaßten größern
Artikel dieser Zeitschrift erschienen dann in den Sammlungen «Vermischte Schriften» (4 Bde.,
Lpz. 1842—52) und «Aus der Zeit und dem Leben» (Lpz. 1846). Im J. 1842 nahm er
seinen Aufenthalt wieder in dem ihn durch Familienbande fesselnden Frankfurt a. M., wo er
sich mit der Sammlung und Redaction aller seiner bisher zerstreuten und meist unter un-
günstigen Verhältnissen ans Licht getretenen Schriften beschäftigte, die vollständig umgearbeitet
als «Gesammelte Werke» (12 Bde., Frankf. 1845—46; Bd. 13, 1852) erschienen. 1847
folgte er einem Rufe nach Dresden, wo er dritthalb Jahre lang am Hoftheater die früher von
Tieck versehene Stelle eines Dramaturgen bekleidete. An den öffentlichen Vorgängen seit 1848
betheiligte er sich nur wenig; doch suchte er bei einer zufälligen Anwesenheit in Berlin während
der Märztage vermittelnd und versöhnend zu wirken; einige kleinere Schriften, «Ansprache an
das Volk» (Berl. 1848) und «Deutschland am Vorabend seines Falles und seiner Größe»
(Frankf. 1848), worin er seine Stimmungen über die Ereignisse des J. 1848 zusammenfaßte,
verhallten in der allgemeinen Unruhe. Eine neue einflußreiche Stellung auf dem Literaturgebiete
der Gegenwart erwarb sich G. nach dem Niedergange der deutschen Bewegung durch seine bei-
den großen Romane «Die Ritter vom Geiste» (9 Bde., Lpz. 1850—52; 4. Aufl. 1865) und
«Der Zauberer von Rom» (9 Bde., Lpz. 1859—61; 3. Aufl. 1863), die durch ihren seltenen
Reichthum an Charakter- und Situationszeichnungen und mehr noch als großartige und geist-
volle, das moderne prot. und kath. Leben schildernde Culturgemälde alle ähnlichen Werke der
neuern Zeit übertreffen. G. hat sich durch diese Werke zum hervorragendsten Vertreter des
Zeitromans gemacht. Von seinen übrigen Arbeiten in dieser Richtung sind, außer mehrern der
bereits genannten Dramen, noch die Novellen «Die Diakonissin» (Frankf. 1855) und «Die
kleine Narrenwelt» (3 Bde., Frankf. 1856) hervorzuheben. Einen Rückblick auf sein Leben be-
gann er mit «Aus der Knabenzeit» (Frankf. 1852), einer memoirenartigen Schilderung seiner
Jugend. Von Oct. 1852 bis Ende 1862 gab er auch die populäre Wochenschrift «Unter-
haltungen am häuslichen Herd» heraus. Infolge seiner Ernennung zum Generalsecretär der
Deutschen Schillerstiftung, um welche er sich entschiedene Verdienste erworben, siedelte G. 1862
von Dresden nach Weimar über, doch nahm er schon im Nov. 1864 seine Entlassung aus dem

Digitized by Google

Verwaltungsrath der Stiftung; die Aufregung, in welche ihn diese Verhältnisse versetzten, afficirte ihn körperlich und geistig, doch schien er nach Jahresfrist, Ende 1865, wieder zu genesen.

Gützlaff (Karl), Missionar und Sinolog, geb. 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern, zeigte schon als Knabe besondere Neigung für den Beruf eines Missionars, mußte aber wegen der Mittellosigkeit seiner Aeltern zu Stettin das Gürtlerhandwerk erlernen. Auf Veranlassung des Königs von Preußen, dem er 1821 bei der Anwesenheit in Stettin seine Wünsche in einem Gedichte dargelegt, kam er in die Jänike'sche Missionsanstalt nach Berlin, aus der er bereits Ostern 1823 der holländ. Missionsgesellschaft zu Rotterdam zugesandt werden konnte. Zum Missionar für die Battas auf Sumatra bestimmt, ging er nach der nöthigen Vorbereitung Aug. 1826 nach dem niederländ. Indien ab. Wegen des auf Sumatra ausgebrochenen Kriegs wurde G. auf Java zurückgehalten. Hier nahm er seinen Wohnsitz zu Batavia, machte durch Medhurst die Bekanntschaft der dortigen Chinesen und verheirathete sich mit einer reichen Engländerin. Nachdem er zwei Jahre hindurch sich mit der Sprache und dem Leben der Chinesen vertraut zu machen gesucht, beschloß er, seine Missionsthätigkeit ins chines. Reich selbst zu verlegen. Er gab die Beziehungen zu der niederländ. Gesellschaft auf und ging mit dem engl. Missionar Tomlin 1828 zunächst nach Bangkok in Siam, wo beide theils das Evangelium predigten, theils sich Kenntniß des Siamesischen erwarben. Nach einiger Zeit siedelte G. nach Macao über, um von hier aus das Christenthum in das Herz Chinas zu tragen. Er verbreitete chines. Traktätchen christl. Inhalts, begann mit Medhurst, der ihm nach China gefolgt war, eine neue Uebersetzung der Bibel in das Chinesische, begründete mit Morrison eine Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China, gab ein chines. monatliches Magazin heraus und unternahm von Macao aus wiederholte Reisen nach verschiedenen Theilen des Reichs. Ueber diese berichtete er unter anderm in «Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833» (herausg. von Ellis, Lond. 1834; deutsch, Bas. 1835). 1835 erhielt G. die Stelle eines ersten Dolmetschers bei der brit. Oberaufsichtsbehörde in China. Als solcher machte er den Versuch, im Mai 1835 in das Innere der Provinz Fo-kien einzudringen, was aber gänzlich mißglückte. Durch die chines. Behörden seitdem in seiner missionarischen Thätigkeit gehemmt, entwickelte er in dem engl.-chines. Kriege eine um so größere Thätigkeit, während dessen er den Briten wesentliche Dienste leistete. Auch wirkte er 1842 bei den Friedensverhandlungen zwischen England und China mit. 1844 gründete er einen sog. Chinesischen Verein, um durch einheimische Christen das Evangelium im Mittelreiche zu verbreiten. Um die Zwecke der Mission zu fördern, unternahm er 1849 eine Reise nach Europa, wo er besonders England und Deutschland besuchte. Nach seiner Rückkehr nach China landete er im Jan. 1851 zu Hongkong, starb aber hier schon 9. Aug. 1851. Unter G.'s Schriften sind besonders schätzbar: «China opened» (2 Bde., Lond. 1838), «Geschichte des chines. Reichs» (herausg. von Neumann, Stuttg. 1847) und «The life of Tao-kuang» (Lond. 1851; deutsch, Lpz. 1852).

Guyenne, früher eine franz. Provinz, ein Theil des alten Aquitanien (s. d.), umfaßte das eigentliche G. im engsten Sinn (das Land an der Gironde) nebst den Landschaften Bazadois, Perigord, Agenois (zusammen Nieder-G.); ferner Quercy und Rovergue (zusammen Ober-G.) oder die heutigen Depart. Gironde, Dordogne, Lot-Garonne, Lot und Aveyron. Als 1137 der Mannsstamm der souveränen Herzoge von Aquitanien ausstarb, brachte die Erbtochter Eleonore das Land nebst ihren übrigen Besitzungen an ihren Gemahl, Ludwig VII. von Frankreich. Da dieser jedoch sich von ihr scheiden ließ, fiel das ganze Erbe 1152 an ihren zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, und blieb nun fast unausgesetzt im engl. Besitz, bis nach langwierigen Kriegen Karl VII. von Frankreich 1451 G. eroberte und für immer dem franz. Reich einverleibte. Bis zur Revolution bildete es nun die Provinz G. (im weitesten Sinne), zu welcher auch Saintonge, Angoumois, Limousin und die ganze Gascogne geschlagen wurden, sodaß also dieselbe zwar nicht die Ausdehnung der röm. Provinz und des karolingischen Königreichs Aquitanien erreichte, aber doch das ganze Eleonorische Herzogthum umfaßte.

Guzerate, Gujerât oder Gudscherât, ehemals ein mächtiges Königreich, später eine Provinz Vorderindiens, im NW. der Halbinsel von Dekan gelegen und ein Areal von 1956 Q.-M. umfassend, wird im W. und S. vom Arabischen Meere bespült und durch den Golf von Kutsch (Katscha) im N. sowie durch den Golf von Cambay im SO. an seiner westl. Seite zur Halbinsel G. oder Kattywar (arab. Gezirah) gestaltet. Diese Halbinsel, fast die Hälfte des Landes (945 Q.-M.), steigt im allgemeinen nach der Mitte an und ist an der Westküste in den Burdabergen bis 2000 F. hoch. Im Südosttheile erhebt sich zu 1500 F. der isolirte Basaltberg Palitanna, berühmt wegen der großen Menge von Tempeln und Klöstern der

Digitized by Google

Dschainas. Westlich von ihm dehnt sich das Gihr aus, ein rauher Felsenstrich mit undurchdringlichem Wald und Dschangel bedeckt, daher ein sicherer Versteck von Raubgesindel. Noch weiter westlich erhebt sich die wichtigste Höhe der Halbinsel, der Girmar, ein wilder Haufe granitischer Spitzberge bei der alten Stadt Dschunagḥar, bekannt wegen ihrer zahlreichen und kostbar ausgestatteten Wallfahrtsorte und Klöster der Dschainas, Brahmanen und Mohammedaner. Das dem Golf von Cambay gegenüberliegende Festland von G. wird vom Nordende der West-Ghats sowie von der Satpurakette und deren Ausläufern durchzogen. Auch das westl. Ende des Vindhyagebirgs, die Barriahügel und Lunawaraberge liegen innerhalb des Gebiets, dessen wichtigste Ströme der untere Tapti und Nerbudda, der Maihi (Mahee) und Sabarmatti sind. Das Klima der Halbinsel ist, namentlich im Gihr, fast tödlich. Auch die Küsten am Golf von Cambay sind sehr ungesund. Das Land ist schön bewaldet. Die Dattel- und Palmyrapalme wird längs der See in ausgedehnten Strecken gepflanzt, und die Mhowa und Mango gedeihen in Fülle. Reis wird im Süden, Weizen im Norden in großer Menge gewonnen, ebenso Dschowar und Baschra, welche die Hauptnahrung auf der Halbinsel sind. Im Süden ist Zucker, noch mehr Baumwolle Haupttartikel. Das wichtigste Hausthier ist das Kamel, neben welchem der Ochse als Lastthier benutzt wird. Die Pferde von G. waren ehemals berühmt. Feldbau ist der Hauptnahrungszweig der Bevölkerung, die Industrie jetzt erloschen. Von den 3 Mill. E. sehr verschiedenen Stammes sind die Maharatten die herrschende Rasse; zahlreich sind auch die Radschputen. Je nach der Nationalität werden verschiedene Sprachen gesprochen, aber die eigentliche Landessprache ist das dem Hindi nahestehende Guzerati, welches meist als Gerichtssprache und auch von den Parsis in den Erklärungsschriften ihrer heil. Bücher sowie in ihren Streitschriften gegen die christl. Missionare angewendet wird. Das Land gehört zur Präsidentschaft Bombay und wird theils unmittelbar von den Briten, theils von deren maharattischem Bundesfürsten Guicowar, theils von überaus zahlreichen kleinen Fürsten und Häuptlingen beherrscht, die entweder dem Guicowar oder den Briten zinspflichtig sind.

Gwalior (indisch Kawariar), ein Subsidien-Allianzstaat des indobrit. Reichs in der alten Provinz Agra, die Besitzungen der Maharatten-Dynastie Scindia umfassend, welche in vielfach zerstückelter Lage auf dem Tafellande Malwa, dem Stufenlande Bandelkand und in der hindostanischen Tiefebene nordwärts bis zu dem großen Dschamnazufluß Tschambal sich ausdehnen und auf 1558 Q.-M. 3,228512 E. (darunter $^1/_{20}$ Mohammedaner) zählen. Der Landesfürst, der den Titel Maharadscha (Großfürst) führt, hat 600000 Pfd. St. Einkünfte und zahlt 180000 Pfd. St. Subsidien, wofür und für die Einkünfte bestimmter Gebiete die brit. Regierung 8400 Mann stellt. Hauptproducte des fruchtbaren Landes sind Wein, Opium und Baumwolle. Im übrigen ist das Land infolge der Kriegsleiden in seiner Production beschränkt, Industrie und Handel gering. Der herrschende Stamm sind Maharatten; außerdem gibt es Bundelas, Dschats und Radschputen. Der Gründer der Maharatten-Dynastie des Scindia war zu Anfange des 18. Jahrh. Ranodschi Scindia, ursprünglich Erbpächter eines kleinen Landgebiets. — Die Haupt- und Residenzstadt G., 15 M. von Agra, in einer Ebene am Subanrika, der nur in der Regenzeit Wasser hat, gelegen, enthält eine sehr lange Straße, viele gute Steinhäuser, ist aber im ganzen ein schmutziger Ort mit 50000 E. Daneben liegt das Laschkar oder das stehende Feldlager des Maharadscha, ebenfalls ein schmutziger Häuserhaufe, in dem selbst die Residenz des Fürsten unansehnlich ist. An der Westseite liegt die berühmte Festung G., eine der stärksten in Vorderindien, das indische Gibraltar genannt, auf einem 322 par. F. hohen isolirten Sandsteinfelsen, der auf allen Seiten mit senkrechten Wänden abfällt. Am Nordostende steht die Citadelle von überraschendem Anblick, von sechs hohen Thürmen überragt. Innerhalb der Ringmauer befinden sich geräumige Gebäude, mehrere große Wasserbassins, auch Ackerfeld für eine Besatzung von 15000 Mann.

Gyges war nach der griech. Sage ein Günstling des lydischen Königs Kandaules, der, um ihn von der Schönheit seiner Gemahlin durch Augenschein zu überzeugen, ihm dieselbe einst zeigte, als sie sich entkleidet niederlegte. Diese Unverschämtheit erzürnte die Königin, sodaß sie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrschaft über Lydien zu übernehmen oder selbst seine strafbare Neugier mit dem Tode zu büßen. G. ermordete, nachdem er vergebens den Entschluß der Königin bestritten, den Kandaules und wurde von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Auch erzählt die Sage von einem Zauberringe, den G. als Hirt in einer unterirdischen Höhle gefunden und welcher die Kraft gehabt habe, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald dieser den Stein desselben einwärts kehrte. Mit Hülfe des Rings soll G. die Umarmungen der Königin genossen und seinen Herrn ermordet haben.

Den Ring des G. besitzen, wurde nachher sprichwörtlich bald von wankelmüthigen, bald von boshaften und listigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die alles, was sie wünschen, erlangen.

Gymnasium hieß bei den Griechen der öffentliche Ort und das Gebäude, wo die Jugend nackt (gymnos) gymnastische, d. i. körperliche Uebungen (Gymnastik) trieb. In den meisten Städten Griechenlands fanden sich seit dem 7. Jahrh. v. Chr. dergleichen Anstalten, zuerst wol in den dorischen Staaten Kreta und Sparta. Später erstreckten sich die darin vorgenommenen Uebungen auch auf den Geist, indem hier Philosophen, Rhetoren und Lehrer anderer Wissenschaften Unterricht ertheilten. In Athen waren fünf Gymnasien und darunter am berühmtesten die Akademie, das Lyceum (Lykeion) und das Kynosarges. In der Akademie lehrte Plato, im Lyceum Aristoteles, im Kynosarges Antisthenes. Diese Gymnasien waren in den ältesten Zeiten geebnete, durch eine Umzäunung eingeschlossene Plätze mit Abtheilungen für die verschiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, zu denen nachher Säulengänge mit verschiedenen Gemächern (Exedren), mit steinernen Bänken an den Wänden ringsumher zum Zwecke der wissenschaftlichen Unterhaltungen, kamen. Endlich wurden die Gymnasien zu großen miteinander verbundenen Gebäuden, die geräumig genug waren, mehrere Tausend zu fassen. Von der Einrichtung derselben hat Vitruv in seinem Werk über die Baukunst eine genaue Beschreibung gegeben. Der Vorsteher hieß Gymnasiarch; die Lehrer waren die Gymnasten, welche das Ganze auch theoretisch umfaßten, und die Paidotriben, welche die Ausführung der einzelnen Uebungen leiteten. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die sich mit den griech. Gymnasien vergleichen ließen. Unter den Kaisern vertraten die öffentlichen Bäder (thermae) die Stelle derselben, und man kann sagen, daß die Gymnasien in denselben untergingen. Vgl. Petersen, «Das G. der Griechen» (Hamb. 1858), Krause, «Gymnastik und Agonistik der Hellenen» (2 Bde., Halle 1840—41).

In Deutschland ist seit der entscheidenden Einwirkung F. A. Wolf's G. der allgemeine Name für diejenigen Schulanstalten geworden, welche die Vorbereitung zu den Universitätsstudien bezwecken, und die in den verschiedenen deutschen Staaten verschiedene Namen, wie Pädagogien, Lyceen, Gelehrtenschulen, Landes- und Fürstenschulen, führen und bald die lat. Vorbereitungsschulen (Progymnasien) in sich aufgenommen haben, bald nicht. Der Zweck der Gymnasien ist allgemeine wissenschaftliche Vorbildung, also nicht wissenschaftliche Fachbildung, wie bei den Universitäten. Seitdem Wolf (vgl. Arnoldt, «F. A. Wolf in seinem Verhältniß zum Schulwesen und zur Pädagogik», 2 Bde., Braunschw. 1861 fg.) die Alterthumswissenschaft selbständig gestaltete und ihr einen mächtigen Einfluß auf die höhern Schulen verschaffte, hat sich die Aufgabe des G., näher entwickelt, etwa folgenderweise festgestellt: Uebung und Stärkung der geistigen Kräfte mittels der alten Sprachen und der Mathematik, Aneignung eines edeln Gedankenreichthums mittels geläufiger Lektüre der griech. und röm. Schriftsteller, feste Fundamente für die histor. und geogr. Wissenschaften, sittliche Zucht in Liebe und Ernst. Die allgemeine Bildung schließt aber im einzelnen in sich die Bildung zu einem christl. Sinne und Leben, zum scharfen, präcisen Denken, zur richtigen und klaren Darstellung des Gedachten in Rede und Schrift und zur idealen Ansicht der Lebensverhältnisse. Die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sind Religion und Sprachen, vorzugsweise die beiden classischen Sprachen, weil in den Schriftwerken der Griechen und Römer eine die ideale Bildung auf ausgezeichnete Weise fördernde Welt- und Lebensanschauung in einer seltenen Vollendung der Form sich findet, und weil der Bildungsgang der neuern Völker, zumal des deutschen, auf der Grundlage der griech.-röm. Bildung ruht; ferner Geschichte und Mathematik, woran sich die Geographie und die Naturwissenschaften anschließen, wie die neuern Sprachen an die alten. Ueber den Werth der einzelnen Unterrichtsobjecte ist fortwährend viel gestritten worden. Namentlich wurden die Naturwissenschaften erst infolge des langdauernden Kampfes des Humanismus mit dem Realismus allgemeiner in den Lehrplan des G. aufgenommen. Der Religionsunterricht hat zwar nicht an Umfang und Stundenzahl, wol aber an Gediegenheit und innerer Bedeutung erheblich gewonnen und ist durch eine Reihe trefflicher, auf den Unterricht berechneter Arbeiten gefördert worden. Rücksichtlich des Werths der classischen Sprachen als Lehrobject der Gymnasien hat in der neuern Zeit theils der religiöse Fanatismus, theils die realistische und materielle Lebensansicht Bedenken erhoben, die bei näherer Betrachtung ungegründet sind. Wenn auch der Gymnasialunterricht in den Sprachen des classischen Alterthums oftmals, namentlich früher, ohne rechte Frucht für die allgemeine Bildung ertheilt worden ist, so würde diese Bildung doch ihren idealen und geschichtlichen Grund verlieren, wollte man das Studium des classischen Alterthums von den Gymnasien ausschließen oder auch nur in seinem Umfange und seiner

Digitized by Google

Gründlichkeit beschränken. Eigentlich haben alle derartigen Streitigkeiten ihren ausschließlich Grund darin, daß man die einzelnen Lehrgegenstände abgesondert ins Auge faßt und die G sammtidee der Gymnasialbildung darüber vergißt. Diese geht aber dahin, den Zögling a dem Wege geschichtlicher Erkenntniß in das Bewußtsein der Gegenwart, wie sie sich nach ihr ganzen geistigen und sittlichen Erscheinung und Bedeutung in der christl. Kirche und de öffentlichen Leben mit allen seinen Berufszweigen und Thätigkeiten offenbart, durch eine gründ liche Vorbildung einzuführen. Es steigt dadurch nicht nur der eigentliche Geschichtsunterrich sehr an Bedeutung, sondern es wird auch die Methode aller andern Lehrgegenstände dadurch berührt, indem die alten Sprachen zwar fortwährend Hauptlehrgegenstand bleiben, aber nich um ihrer selbst willen, sondern wegen der aus den Werken der Alten zu entlehnenden Geistes bildung. Es folgt daraus ferner die Berücksichtigung, welche der vaterländischen Sprache meh und mehr geschenkt wird, da die geschichtliche Bildung nothwendig auch zur Ausbildung de Nationalität als letztem Ziele führen muß.

Die Gymnasien haben sich aus den Kloster- und Domschulen des Mittelalters entwickelt welche zwar zunächst der Vorbildung zum Kirchendienste dienen sollten, aber zu diesem Zweck die ganze damalige Wissenschaft in sich aufnehmen mußten. Durch die Gründung der Univer sitäten im 13. und 14. Jahrh. wurde das Bedürfniß gelehrter Vorbereitungsanstalten fühl bar. Neben den mit dem Verfall des Klosterwesens allmählich sinkenden Klosterschulen erhoben sich durch die wachsende Blüte der Städte, besonders durch das im 15. Jahrh. neuerwacht wissenschaftliche Leben ungemein begünstigt, zahlreiche Stadtschulen zu großer Berühmtheit z. B. die in Alkmaar, Schlettstadt, Pforzheim, Speier, Köln, Münster u. s. w. Den größten Einfluß auf die vollständige Entwickelung des gelehrten Schulwesens hatte die Reformation, besonders durch Melanchthon, welcher das classisch-humanistische Erziehungsprincip zur Gel tung brachte, das selbst den Schulen der Jesuiten, wenn auch in Entstellung, zu Grunde gelegt wurde. Die ausgezeichnetsten Schulmänner dieser Periode waren Neander, Trotzendorf und Sturm, dessen Schule zu Strasburg, die besuchteste von allen, eine Musterschule für unzählige andere abgab. Der neue Geist der Gelehrtenschulen, die unter Aufsicht und Leitung der Kirche standen, wurde aber durch die Kriegsunruhen und dogmatischen Streitigkeiten des 17. und 18. Jahrh. außerordentlich herabgedrückt. Die classischen Studien verkümmerten und verfielen, unter anderm auch durch Einwirkung des Pietismus, zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., der nicht blos dem Religionsunterrichte eine andere Stellung zu bereiten suchte, sondern auch den Realismus auf Kosten der classischen Bildung pflegte. Durch Francke, den Stifter des halleschen Waisenhauses, wurde besonders auf Einführung der Geographie und Geschichte in den Gymnasialunterricht und auf Anstellung besonderer Lehrer für Mathematik hingearbeitet. Günstig wirkte für das Wiederaufblühen der humanistischen Studien in den Gymnasien Joh. Math. Gesner, und die sächs. Gelehrtenschulen erlangten durch ihr treues Festhalten am humanistischen Bildungsprincip und ihre ausgezeichneten Leistungen großen Ruhm durch ganz Deutschland. Der Aufschwung der classischen Philologie gegen das Ende des 18. Jahrh., namentlich seit Heyne's Auftreten, bereitete einen allgemeinen Umschwung des Gelehrtenschulwesens auch in den andern deutschen Ländern vor, welcher durch die Gegenwirkungen des Philanthropinismus (s. Philanthropie) und den dadurch herbeigeführten Streit beider entgegengesetzter Bildungsprincipien mehr beschleunigt als aufgehalten ward. Die im Anfang des 19. Jahrh. zuerst in Preußen begonnene Reform des Gelehrtenschulwesens ist nach und nach in allen deutschen Staaten durchgeführt worden, und zwar so, daß den classischen Sprachen das Uebergewicht unter den Lehrgegenständen gesichert, aber auch den Realien, namentlich der Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Geographie Raum gegönnt wird. Hierdurch ist den Gymnasien allmählich eine große Gleichförmigkeit der Einrichtung zutheil geworden, die gewiß viel Gutes hat, aber auch die Eigenthümlichkeit und Mannichfaltigkeit der Entwickelung beeinträchtigt. Die Aufsicht der Kirche hat sich auf den Religionsunterricht beschränkt, und die Oberleitung ist, wenn auch für manche Anstalten noch ein locales Patronat besteht, völlig in die Hände der Staatsregierung übergegangen. Weder die in den letzten Jahrzehnten besonders durch Thiersch veranlaßten Streitigkeiten über die Grenzen des humanistischen Bildungsprincips und die vielfach laut gewordenen Rügen angeblicher Mängel in dem Gymnasialunterrichte, noch der durch Lorinser angefachte Streit über die Vernachlässigung der physischen Gesundheit in den Gymnasien, noch die Errichtung «christlicher» Gymnasien, die bald mit den übrigen in gleiche Reihe getreten sind, da sie mit diesen doch auf derselben Grundlage ruhten, haben wesentliche Umgestaltungen in der Organisation der Gelehrtenschulen herbeigeführt, nur daß in neuerer

Digitized by Google

Zeit den Turnübungen viel mehr Sorgfalt gewidmet wird. Ebenso wenig haben neuerdings die Reformbestrebungen von Kloßly oder die Vorschläge zum Vorausgehen der neuern Sprachen vor dem Unterrichte in den alten Sprachen einen weitern thatsächlichen Erfolg gehabt. Aber indem sie die Gesammtidee zu größerer Klarheit herausarbeiteten, haben diese Bestrebungen vielfache stille Reformen im kleinen und einzelnen veranlaßt, die wahre Geistesbildung mehr und mehr an die Stelle eines mechanischen Formalismus gesetzt und sich als Gegenmittel gegen pietistische, realistische und sonstige Angriffe bewährt. Einen mächtigen Aufschwung hat seit dem J. 1848 auch das österr. Gymnasialwesen genommen.

Gymnastik heißt bei den alten Griechen die Kunst der Leibesbewegungen, die bei diesen zuerst in nationaler Weise ausgebildet wurde und von den Kretensern nach Sparta, von da nach Athen gelangte, wo sie den rohen kriegerischen Charakter verlor. Man unterschied drei Arten G.: die kriegerische, welche sich auf Angriff und Vertheidigung bezog; die diätetische, welche die Stärkung der physischen Kräfte und die Erhaltung der Gesundheit bezweckte; die athletische, die berühmteste unter allen, welche ihren Ursprung dem Vergnügen verdankt und dem Verlangen, von seiner Kraft und Geschicklichkeit öffentliche Beweise abzulegen. Die erste Art bestand in Uebungen des Laufens zu Fuß, Pferd und Wagen, in Springen, Ringen, Werfen und Bogenschießen; die zweite Art vereinigte mit einigen der erwähnten Uebungen noch Tanz, Ballspiel, Bäder und Salbungen; zur dritten Art gehörte alles, dessen ein Athlet bedurfte, um in den öffentlichen Spielen den Sieg zu erhalten. Diese dritte Art nannte man bald Athletik, weil die Uebung in Kämpfen bestand, bald Gymnik, weil man nackt kämpfte, bald Agonistik, weil das Ringen Hauptgegenstand der öffentlichen Spiele war. Plato schließt die Athletik von der Erziehung aus. Die Athletik galt für ein Handwerk, das oft den Körper verunstalte, dem Geist aber Vortheil bringe; die G. aber erstrebte Ausbildung des Körpers in Uebereinstimmung mit dem Geiste. (S. Athlet und Agon.) In der neuern Zeit hat man die kunstmäßigen gymnastischen Uebungen im Interesse körperlicher und geistiger Gesundheitspflege insbesondere in Deutschland unter dem Namen Turnkunst (s. d.) wieder allgemein eingeführt.

Gymnosophisten, d. h. nackte Weise, nannten die Griechen die alten indischen Weisen, welche ein zurückgezogenes Einsiedlerleben führten, nur wenige Kleidung trugen und sich stiller Betrachtung und strengen ascetischen Uebungen widmeten.

Gymnospermen (plantae gymnospermae), d. h. nacktsamige Gewächse, werden in den neuern natürlichen Pflanzensystemen (z. B. in demjenigen von Endlicher und Unger) die Nadelhölzer, Cycadeen und einige andere kleinere Familien der Samenpflanzen genannt, weil bei denselben keine wirklichen Stempel, sondern blos unbedeckt daliegende (nackte) Eier vorhanden, demgemäß auch die aus den Eiern hervorgehenden Samen nicht von einer Fruchtschale umschlossen, sondern nackt sind. Bei den Nadelhölzern z. B. befinden sich in den weiblichen Blütenständen, welche sich später zu Zapfen oder Scheinbeeren (beim Wachholder u. a.) umgestalten, schuppen- oder schildförmige Gebilde, die auf der den Blütenstand durchziehenden Spindel in den Winkeln der daran sitzenden Deckblätter stehen und an ihrer Oberfläche die Eier tragen. Bei Taxus kommen einzelnstehende, am Grunde von einem Kranz kleiner Deckschuppen umgebene, an der Spitze nackte Eier an der untern Seite der Zweige des weiblichen Baumes vor. Die G. bilden eine sehr scharf abgegrenzte Gruppe im Pflanzenreich. Es sind lauter Holzgewächse, die sich nicht allein durch die Unvollkommenheit ihrer Blüten, sondern auch durch eine eigenthümliche Structur ihres Holzes und ihrer meist immergrünen Blätter von allen übrigen Phanerogamen sehr wesentlich unterscheiden. Die neuern Systematiker stellen sie gewöhnlich zu den Dikotyledonen. In Anbetracht, daß bei vielen Nadelhölzern mehr als zwei Kotyledonen (Samenlappen) vorhanden und bei allen Holz, Blätter u. s. w. anders construirt sind als bei den echten Dikotyledonen, scheint es gerechtfertigt, die G. als eine eigene Hauptabtheilung des Gewächsreichs zu betrachten und dieselben zwischen die Gefäßkryptogamen (etwa die Lykopodiaceen) und die Monokotyledonen zu stellen. Dafür spricht auch ihre Geschichte. Durch die geol. Forschungen ist nämlich nachgewiesen, daß die G. in einer sehr entfernten Entwickelungsperiode der Erde die Hauptmasse der damals vorhandenen Vegetation bildeten, und daß zu dieser Zeit noch keine echten Dikotyledonen und erst wenige Monokotyledonen existirten, wol aber noch viele baumartige Lykopodiaceen, Equiseten und Farrn, aus welchen Gewächsen vor dem Auftreten der G. die Vegetation der Erdoberfläche fast ausschließlich bestanden zu haben scheint. Die Herrschaft der G. fällt in die auf die Steinkohlenperiode folgende Triasperiode. Man findet daher die versteinerten Ueberreste vorweltlicher G. namentlich in den Schichten des Keupers und Buntsandsteins. Verglichen mit den bereits aufgefundenen, aus der gegenwärtigen

Digitized by Google

Vegetation völlig verschwundenen Familien gymnospermer Gewächse ist die Anzahl der gegenwärtigen G. sehr gering zu nennen, weshalb nicht geleugnet werden kann, daß diese den letzten Rest einer großentheils untergegangenen Schöpfung darstellen und daher auch vermuthlich eher aussterben werden als die später zur Entwickelung und zur Herrschaft gelangten Mono- und Dikotyledonen. Linné verstand unter G. ganz andere Pflanzen. Er nannte nämlich die Lippenblütler so, weil deren Spaltfrucht scheinbar aus vier nackten Samen besteht.

Gynäkologie nennt man die Lehre von den eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zuständen des Weibes und von der Behandlung, welche die Erhaltung der erstern und die Beseitigung der letztern bezweckt.

Gyöngyösy (Stephan), einer der ältesten ungar. Dichter und der eigentliche Schöpfer der ungar. Volkspoesie, geb. 1620 im Gömörer Comitate, zog schon im 20. J. durch seine seltenen Geistesgaben die Aufmerksamkeit des damals mächtigen Grafen Franz Wesselényi auf sich, der ihn zum Intendanten seiner Burg Fülek ernannte. Nachdem er 13 J. in dieser Stellung verblieben, wo sich ihm Wesselényi mehr als Freund denn als Herr bewies, wurde er von dem Gömörer Comitat erst zum Gerichtstafel-Beisitzer, später zum Deputirten für den ödenburger Reichstag und 1686 einstimmig zum Vicegespan erwählt, welches Amt er mit Takt, Eifer und Rechtssinn bis an seinen Tod verwaltete. G. starb 1704. Die erste Anregung zu dichterischem Auftreten gab ihm die Dankbarkeit und Begeisterung, welche er für die Gemahlin Wesselényi's, die bekannte Heldin von Murány, Maria Szécsy, empfand, und die er als «Murányi Venus» (Leutschau 1664) besang. Nach langem Stillschweigen ließ er dann in rascher Aufeinanderfolge erscheinen: «Közsa Loszorú» (1690); «Kemény János» (1693); «Cupido csalárdsága» (1694); «A magyar Nympha Palinodiája» (1695); «Kariklia» (1700). Seine Gedichte zeichnen sich alle durch Kraft, Gedanken- und Bilderreichthum und Gefühlsinnigkeit aus, namentlich aber durch ein glückliches Treffen des richtigen Volkstons. Sie leben noch heute in der Erinnerung des Volks und haben bis auf die Neuzeit vielfache Auflagen erlebt.

Gyps, s. Gips.

Gyromantie (griech.) heißt das Wahrsagen aus einem Kreise (gyros), in welchem der Wahrsager, nachdem er ihn unter gewissen Feierlichkeiten beschrieben hatte, herumging und seine Zaubersprüche hersagte. Uebrigens war diese Kunst weder dem Namen noch der Sache nach den Alten bekannt, sondern scheint erst im Mittelalter aufgekommen zu sein.

Gyulay (spr. Djuloi) von Maros-Németh und Nadaska, eine alte, 1694 in den Freiherrnstand, 1704 zur Grafenwürde erhobene Familie Siebenbürgens, die sich mehrfach im österr. Kriegsdienste ausgezeichnet hat. — Graf Samuel G., geb. 1719, trat beim Beginn des Oesterreichischen Erbfolgekriegs in den Militärdienst, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, ward 1767 Generalmajor und starb als Feldmarschallieutenant und Commandant von Karlsburg 24. April 1802. — Graf Albert G., des vorigen Sohn, geb. zu Ofen 12. Sept. 1766, begann seine militärische Laufbahn 1784, kämpfte 1788—89 im Türkenkriege und zeichnete sich auch seit 1793 in den Feldzügen gegen Frankreich mehrfach aus. Im Feldzuge von 1799 bei Magnano bedeutend verwundet, trat er als Generalmajor in den Ruhestand, kehrte jedoch wiederholt in den activen Dienst zurück, den er erst 1815 aufgab. Er starb 27. April 1835 zu Pesth als Generallieutenant. — Graf Ignaz G., des vorigen Bruder, geb. 11. Sept. 1763 zu Hermannstadt, trat 1781 in die Armee, wohnte als Major dem Türkenkriege bei, kämpfte seit 1793 gegen Frankreich und stieg 1797 zum Generalmajor, 1800 zum Feldmarschallieutenant. Nachdem er 1805 als General in der Armee des Erzherzogs Ferdinand gestanden und dann im Verein mit dem Fürsten Liechtenstein den Frieden von Presburg geschlossen, ward er 1806 Banus von Kroatien, Dalmatien und Slawonien. 1809 befehligte er das 9. Armeecorps in Italien, deckte dann den Rückzug des Erzherzogs Johann und vertheidigte im Sommer Krain. Die öffentliche Meinung beschuldigte ihn damals, der Urheber jener verderblichen Halbheit zu sein, welche die energische Benutzung des Sieges bei Sacile verhinderte und Tirol preisgab. Ebenso zog ihm sein Benehmen 26. Juni bei Gratz, wo er mit 30000 Mann gegen 6000 Mann focht, heftigen Tadel zu. Zu Anfange des Feldzugs von 1813 zum Feldmarschall erhoben, befehligte G. in der Schlacht bei Dresden den linken Flügel. In der Schlacht bei Leipzig stand er auf Napoleon's Rückzugslinie bei Lindenau, öffnete ihm dieselbe aber im Moment der Entscheidung, wofür ihn jedoch die Schuld nicht trifft. Dagegen erwarb er sich in Frankreich bei Brienne und bei Bar-sur-Aube Anerkennung. 1815 führte G. interimistisch das Generalcommando in Oesterreich, kehrte dann in sein Banat zurück und erhielt 1823 das Commando in Böhmen, 1829 zu Wien. Nachdem er 1830 zum

Digitized by Google

Präsidenten des Hofkriegsrath ernannt worden, starb er 11. Nov. 1831. — Graf Franz G., des vorigen Sohn, geb. zu Pesth 1. Sept. 1798, diente seit 1816 in der Armee, ward schon 1839 Generalmajor, 1846 Feldmarschallieutenant und 1847 Militärcommandant im Küstenlande zu Triest. Als solcher trug er 1848 bei dem Ausbruche der Revolution in Italien durch seine Thätigkeit und Umsicht viel zur Rettung und Erhaltung der österr. Marine bei, ließ auch Triest, Pola und andere wichtige Küstenpunkte befestigen. Von Anfang Juni 1849 bis Juli 1850 versah er die Stelle des Kriegsministers und erhielt dann das Commando des 5. Armeecorps in Mailand. Als der Krieg gegen Sardinien 1859 begann, wurde ihm der Oberbefehl des Heeres anvertraut, mit welchem er in Piemont einbrach. Seine Operationen waren aber weder schnell noch kräftig genug. G. gab den Franzosen Zeit, Truppenmassen nach Italien zu werfen, und wurde durch den Linksabmarsch des Feindes genöthigt, sich wieder über den Ticino zurückzuziehen. Hier verlor er die Schlacht von Magenta 4. Juni 1859, und infolge derselben räumte er die Lombardei und alle Festungen bis zum Mincio. Darauf legte er den Commando-stab nieder. Doch sollen Denkschriften von ihm verfaßt sein, welche über die eigentlichen Ursachen des Unglücks von 1859 Aufschlüsse geben und einen Theil der Schuld von ihm nehmen. Später ward G. als Feldzeugmeister in Ruhestand versetzt.

H.

H, der achte Buchstabe unsers Alphabets, ist ein leichter Kehlhauch. Im phöniz. Alphabet ist es der fünfte Buchstabe und heißt He, d. h. das Gitterfenster, wahrscheinlich nach der ältern hieroglyphischen Gestalt desselben. Die Griechen haben diesen Buchstaben in seiner vollen Gestalt nicht mit in ihr Alphabet aufgenommen, sondern bezeichnen den Laut desselben nur durch ein Häkchen (᾽) über dem Vocale (Spiritus asper). Unter den neuern roman. Sprachen besitzt das Französische zwar das h als Schriftzeichen, übergeht es jedoch in der Aussprache. Das Italienische kennt den Buchstaben gar nicht und verwandelt selbst den lat. Namen des h in acca, woraus dann die franz. Benennung des Buchstabens (ache, gesprochen asch) hervorging. Im Spanischen wechselt nicht selten f und h, z. B. hidalgo und fidalgo, hacienda und facienda; die Formen mit f sind dann gewöhnlich dialektisch oder veraltet. Im Hochdeutschen tritt h infolge der verschiedenen Lautverschiebungsgesetze an die Stelle des c oder k der urverwandten Sprachen. So entspricht hund dem lat. canis und griech. κύων; das lat. corvus dem althochdeutschen hraban (neuhochdeutsch Rabe). In den ältesten hochdeutschen Sprachdenkmälern finden sich noch häufig die Consonantenverbindungen hr und hl im Anlaut, wo im Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen blos r oder l eintritt; z. B. althochdeutsch hraban, jetzt Rabe, Hroswitha und Roswitha, Hlothar und Lothar. Im Neuhochdeutschen dient der Buchstabe nicht allein zur Bezeichnung des ihm zukommenden mildern Hauchlauts, sondern ist auch häufig nur bloßes Dehnungszeichen, wie z. B. in Hahn, Mühle, Mehl, oder steht völlig überflüssig, namentlich im Auslaut nach t, z. B. in Noth, Rath u. s. w. Bei astron. Bestimmungen bezeichnet ein h oben hinter einer Ziffer: hora, d. i. Stunde. — Ueber H als Grundton in der Musik, s. Tonarten.

Haag oder der Haag, eigentlich s'Gravenhage (franz. La Haye, lat. Haga Comitum), die Residenz des Königs der Niederlande und vormals der Erbstatthalter der Vereinigten Niederlande, liegt in der Provinz Südholland, 1 St. vom Strande der Nordsee, und bildet mit dem großen Fischerdorfe und berühmten Seebade Scheveningen eine Gemeinde, welche Anfang 1865 einschließlich der Garnison 85689 E. zählte, die sich meist zur reform. Kirche bekennen. H. ist ein offener, freundlicher Ort mit angenehmer und fruchtbarer Umgebung, hat reine und gesunde Luft, viele schöne und breite Straßen, hohe, stattliche Häuser und große freie Plätze. Die Straßen sind mit gebrannten Steinen oder viereckigen Kieseln gepflastert und mit Baumreihen besetzt. Die schönsten Theile der Stadt sind het Vorhout, der Vyverberg und der frühere Willemspark. Am Vyver (Teiche) inmitten der Stadt steht der ehemalige Hof von Holland oder der Hof der Grafen und später der Erbstatthalter, der nachmals vom König Ludwig Napoleon bewohnt ward. Derselbe besteht aus einer unregelmäßigen Masse älterer und neuerer Gebäude und umschließt die Sitzungssäle der Ersten und Zweiten Kammer der

Digitized by Google

Generalstaaten sowie die Locale mehrerer Behörden. Auf dem Binnenhof saß Oldenbarnevel gefangen und wurde da enthauptet. Der Thorthurm, welcher den Ausgang aus dem Binnenhof zu dem Byverberg überdeckt (Gevangenpoort), ist das alte Staatsgefängniß, in welche viele berühmte Männer gefangen saßen. Andere ausgezeichnete Gebäude sind der Palast d Königs im Stadttheil Nordeinde (in seiner jetzigen Gestalt 1815 erbaut), der von außen se einfach, desto prächtiger aber im Innern ist; die Paläste des Prinzen Friedrich und des Prinz von Oranien, von denen der letztere früher dem Könige Wilhelm II. gehörte; ferner das Arch auf het Plein mit unschätzbaren Documenten zur Geschichte Europas während der vier letzte Jahrhunderte; das Museum oder das sog. Moritzhaus mit einer Gemäldesammlung und einem Cabinet von ethnogr., insbesondere chines. und japan. Curiositäten und histor. Reliquien; da Museum Meermanno-Westreenianum; die königl. Bibliothek von 100000 Bänden, mit einer reichen Schatze von Handschriften und einem sehr bedeutenden Cabinet von Münzen, Medaille und Gemmen; das Marineministerium mit einer sehenswerthen Sammlung von Schiffsmo dellen und andern nautischen Gegenständen; das Rathhaus mit sehr schöner Fronte von 156 und werthvollen Gemälden; die große Stückgießerei. Unter den 17 Kirchen der Stadt zeichne sich die 5 holländisch-reformirten aus, darunter vorzüglich die Große oder St.-Jakobskirch (von 1399) mit einem gegen 300 F. hohen, sechseckigen Thurme, einem Glockenspiel von 3 Glocken und merkwürdigen Grabmälern. Die Katholiken haben vier Kirchen, die Juden zw große Synagogen. Von höhern Unterrichtsanstalten finden sich im H. eine Lateinische Schul eine Schule für technische Wissenschaften und eine königl. Musikschule. Unter den Vereinen i besonders bekannt die Haager Gesellschaft, welche auf der Synode zu Dordrecht 1785 gestift wurde zur Vertheidigung des Christenthums in der strengen Auffassungsweise Calvin's gege Neologie und Unglauben. Dieselbe stellt Preisfragen und läßt Preisschriften drucken.

Seit den ältesten Zeiten Fürstensitz und nur als Residenz zur Bedeutung einer große Stadt gelangt, entbehrt H. jener Quellen des innern Reichthums, durch welche die übrige Städte Hollands blühen. Die Geschütz-, Eisen-, Messing- und Kupfergießerei, die Fabrikation von Wagen, Posamentier-, Gold- und Silberwaaren, Hüten und Möbeln abgerechnet, ist di Industrie unbedeutend. Die Bewohner leben zum Theil vom Hofe und von dem starken Frem denbesuch, der in neuester Zeit besonders infolge des Aufblühens des scheveninger Seebade sehr zugenommen hat. Die gewöhnliche Sprache des Verkehrs ist das Niederländische; doch verstehen die Bewohner meist auch das Französische, Englische oder Deutsche. In der Umge bung werden viel Blumen, Früchte und Gemüse cultivirt. An der einen Seite der Stadt lieg ein breiter Kanal, den unausgesetzt zahlreiche Fahrzeuge bedecken. An die andere schließt sich ein staatlicher Wald, der Bosch van H., mit einem königl. Lustschlosse, dem Haus im Busch dessen Glanzpunkt der Oraniensaal ist, ein Octogon, von berühmten Malern der Rubens'sche Schule gemalt. Die übrigen Seiten sind von Wiesen, schönen Landsitzen und Gärten umgeben. In der Nähe der Stadt liegt Ryswijk, bekannt durch den Friedensschluß von 1697. Scheve ningen ist mit H. durch eine schöne vierfache Allee verbunden. H. war ursprünglich ein im Hain erbautes Jagdschloß der Grafen von Holland. Schon um 1250 baute aber Wilhelm, Graf von Holland (und deutscher König), einen Palast, um welchen herum andere Ansiede lungen entstanden. Im 16. Jahrh. wurde der Ort die Residenz der Generalstaaten, und im Laufe des 17. Jahrh. ward er der Mittelpunkt der wichtigsten Unterhandlungen der europ. Diplomatie. Hier vereinigten sich im sog. Haager Concert 31. März 1710 der deutsche Kaiser, der König von Preußen, der Kaiser von Rußland und die Seemächte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands gegen Frankreich. Auch wurde hier die Tripleallianz zwischen Frankreich, England und Holland 4. Jan. 1717 und hierauf 17. Febr. 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Oesterreich geschlossen. H. ward damals immer noch als Dorf aufgeführt, und zwar als das größte der Welt. Höchst nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand hatte die Revolution von 1795 und dann die Regierung des Königs Ludwig Napoleon, der die höchsten Behörden nach Utrecht und Amsterdam verlegte. Desto schneller stieg der Ort zu höherm Glanze seit 1813 nach der Berufung des Hauses Oranien auf den Königsthron der Niederlande.

Haare. Die H. sind, wie die Hörner, Federn, Stacheln, sog. Epidermoidalorgane und bedecken bei den Säugethieren die ganze Körperoberfläche mehr oder minder dicht, lassen jedoch immer einige Körperstellen ganz frei, so einen Theil des Gesichts, die Hohlhand und Fußsohle, die Brustwarze, die Weichengegend, die Ruthe, beim Menschen auch die Rückenfläche des zweiten und dritten Fingergliedes. Bei den Thieren sind die H. nach Größe und Gestalt am ganzen

Digitized by Google

Körper einander meist vollkommen gleich oder doch sehr ähnlich, beim Menschen dagegen verschieden. Während die Haupthaare rund und lang, gerade oder gekräuselt, sind die H. des Barts, der Achselhöhlen, der Unterbauchgegend (Schamhaare) bandartig breit und kraus, die Barthaare länger als die der übrigen genannten Körpergegenden, aber kürzer als das Haupthaar. Den Schamhaaren ähnliche H. finden sich beim Manne häufig auf der Brust und an andern Körperstellen. Die H. der Brauen und Wimpern sind kurz, starr, gerade. Der übrige Körper ist mit einem sehr zarten Flaum bedeckt (Wollhaar, Lanugo). Beim Menschen kommen die verschiedenen Haararten auf einer und derselben Körperstelle nie gemischt vor, bei gewissen Thieren, die zum Theil geschätzte Pelze liefern, ist die Haut dicht mit Wollhaaren bedeckt, die von längern starren H. überragt werden. Das Haar besteht, wie die Oberhaut (Epidermis), die Hörner u. s. w., einzig und allein aus fast fettlosen Zellen von verschiedener Gestalt und Anordnung. Den mittlern Theil der H., die Achse derselben, nimmt die Marksubstanz ein, die aus locker, aber eng aneinandergereihten, eckigen und rundlichen Zellen besteht. Die Marksubstanz ist umgeben von einem Mantel aus langgestreckten, spindelförmigen, fest untereinander verbundenen Zellen, welche die Rinden- und Faserfubstanz ausmachen, und diese ist wieder bedeckt von sich dachziegelförmig deckenden, breiten und dünnen, schuppenförmigen Zellen, dem Oberhäutchen. Diese Zellen werden unter sich durch eine Kittsubstanz zusammengehalten. Das Haar wurzelt im Haarboden. Der über die Haut vorstehende Theil des Haars heißt der Schaft, die Wurzel des Haars dagegen sitzt in grübchenförmigen Vertiefungen der Haut, die mit Epidermis ausgekleidet sind, welche dieselbe anatom. Beschaffenheit hat wie das Oberhäutchen und sich direct in dieses fortsetzt. Beim Ausziehen des Haars bleibt dieses saftige dicke Oberhäutchen auf der gleichfalls dicken Haarwurzel (Haarzwiebel, Haarknopf) sitzen und läßt sich als feines Häutchen von ihr abziehen. Das untere Ende der Haarwurzel sitzt in organischer Verbindung auf einem Hautwärzchen, welches in den Boden der Haargrube hineinragt und, wie die Wärzchen auch der übrigen Haut, eine oder mehrere Capillarschlingen (aber keine Nerven) enthält, welche das Haar ernähren. Seitlich in das Haargrübchen münden Hautfalbendrüsen, welche das Haar während seines Wachsthums einfetten, und ihren Inhalt über das Haargrübchen ergießen, wo er dann mit den Haarschäften in Berührung kommt. Außerdem ist die Wand des die Oberhaut schief durchbohrenden Haargrübchens mit glatten oder sog. organischen Muskeln versehen, welche bei ihrer Contraction das Haar aufrichten, sträuben, ein Zustand, der unter dem Einfluß des Entsetzens unwillkürlich, niemals aber willkürlich hervorgebracht wird. Das Wachsthum der H. erfolgt nur an der Wurzel, in der Weise, daß sich an dieser immer neues Haar bildet, welches den schon fertigen Schaft mehr nach außen schiebt. Das Wachsthum ist ein beschränktes; wenn das Haar eine gewisse Länge erreicht hat, wird es nicht mehr länger. Wird es aber abgeschnitten, so wächst es fortwährend, und man hat berechnet, daß die abgeschnittenen Stücke eines Haars zusammen eine Länge von mehr als 30 F. erreichen können. Schon Monate vor der Geburt ist der Körper des Menschen mit H. bedeckt, die bei dem neugeborenen Kinde häufig ziemlich lang und dicht stehen; häufig sind auch die Kopfhaare der Neugeborenen dunkel. Diese Wollhaare sowie die Kopfhaare fallen aber bald aus und werden durch andere ersetzt; in der Regel sind dann die ersten Kopfhaare, welche das Kind bekommt, sehr blond. Die Schamhaare und Barthaare wachsen erst mit dem Eintritt der Geschlechtsreife. Mit zunehmendem Alter werden die H. häufig dunkler, im Greisenalter weiß. Die Ernährung des Haars ist eine sehr geringe; sie beschränkt sich auf eine Durchfeuchtung des Haars mit Fett und andern Flüssigkeiten, welche von der Wurzel aus vorzugsweise in der Marksubstanz vordringen und dem Haar Farbe und Geschmeidigkeit erhalten. Der hauptsächliche chem. Bestandtheil der H. ist Hornsubstanz, aus welchem die Zellen bestehen. Wesentliche Bestandtheile sind außerdem verschiedene Farbestoffe, denen die H. ihre Farbe verdanken, die aber wenig bekannt. Am besten kennt man noch das Pigment der schwarzen H., das mit andern schwarzen Farbestoffen des Thierkörpers (z. B. dem aus der Aderhaut des Auges), dem Melanin, identisch zu sein scheint. Die Farbe der weißen H. rührt nicht von einem besondern Farbestoff her, wie überhaupt weiße Pigmente in der belebten Natur nicht vorkommen, sondern von einem Mangel an Farbestoff.

Dichtes Haar beschränkt die Wärmeabgabe des Körpers, weil sich zwischen den H. Luft in feiner Vertheilung hält, die, als schlechter Wärmeleiter, nur langsam Wärme aufnimmt und wegen der vielen Hindernisse, die sie im Haar findet, langsamer aufsteigt als an einem unbehaarten Körpertheile. Die H. wirken also ebenso und aus denselben Ursachen wie eine Stroh-

Digitized by Google

decke oder wie unsere Kleidung. Darum sind auch die dichtesten Pelze die wärmsten, vor allen a
solche, in welchen dichtes Wollhaar (Flaum) mit starren, längern H. gemischt ist (wie
Hirschpelz), die sich immer leicht aufrichten, wenn sie zusammengedrückt werden, und so
Ausdrücken der Luft aus dem Wollhaar hindern. Die Wimpern schützen das Auge vor Sta
und vor grellem Lichte. Ferner nehmen die H. nicht blos sehr leicht Feuchtigkeit auf (
hygroskopisch), sodaß sie zur Anfertigung von Hygrometern (Luftfeuchtigkeitsmessern) ben
werden, sondern auch allerlei riechende Stoffe (Schweiß, Tabackrauch) und halten diese ha
näckig zurück. Durch Reiben werden die H. leicht elektrisch, und trockenes Haar kann be
Kämmen, bei der Entladung der elektrischen Funken, knistern; auch stoßen sich so mit Elekt
cität geladene H. gegenseitig ab und starren borstig auseinander. Während die H. selbst
fühllos sind, übertragen sie ihnen mitgetheilte Bewegungen, ihrer Starre wegen, leicht auf
Tastorgane des Haarbodens, sodaß eine Berührung des Haars sehr leicht empfunden wi
Schönes Haupt- und Barthaar gilt als natürlicher Schmuck.

Das Ergrauen der H. ist eine Erscheinung, welche regelmäßig mit dem Alter eintritt u
wol ebenso mit dem Erlöschen der Lebensthätigkeit zusammenhängt wie die Abnahme der E
nährung aller andern Organe im Alter. Aber auch bei jugendlichen, namentlich brünett
Personen ergrauen die H. häufig, und in diesen Fällen ist die Veränderung der H. oft erbli
Auch kommt es vor, daß schon in frühester Jugend mitten unter selbst ganz schwarzen H. B
schel ganz weißer stehen. Die natürliche Farbe des Haars kann durch kein Mittel wiederh
gestellt werden, und man vermag sich nur durch Färben der H. zu helfen. Zu den eigentlich
Krankheiten der H. gehört das zeitige Ausfallen, welches wahrscheinlich eine Folge der daniede
liegenden Ernährung derselben ist. Es tritt auch häufig ein infolge von schweren Krankheit
(Typhus, Syphilis) oder bei Anwesenheit von gewissen Parasiten pflanzlicher Natur auf de
Haarboden (beim gelben Kopfgrind oder Favus, der fressenden Flechte oder Herpes tonsuran
beim Mentagra im Bart). Im letztern Falle werden die Haarkeime vollständig zerstört, u
die H. wachsen nicht wieder. Nach vorübergehenden örtlichen oder allgemeinen Ernährung
störungen aber wachsen die H. von selbst wieder, und es kann ihr Wachsthum durch Hautrei
(scharfe Pomaden und Wässer, starkes Bürsten) beschleunigt werden. Verhindert oder b
schränkt kann das Ausfallen der H. werden durch Pflege (Reinlichkeit, öfteres Einfetten) un
Schonen derselben (lockeres Binden bei den Frauen). Eine spröde Beschaffenheit und Brüchig
keit ist manchem Haar eigenthümlich, ohne gerade krankhaft zu sein, und wird in vielen Fälle
durch Einfetten gemildert und beseitigt. In andern Fällen schwillt der Haarschaft an einzelne
Stellen krankhaft an und bricht hier leicht ab; oder die Spitze des Haars fasert sich auf und i
dann gleichfalls sehr brüchig. Hie zeigen sich das Abschneiden und die sorgsame Pflege de
neugewachsenen Haars von Vortheil. In andern Fällen nisten Pilze im Haar, welche fast nu
durch gänzliches Abschneiden der H. bewältigt werden können. Diese Haarpilze stecken an
Auch thierische Parasiten nehmen in den H. ihren Wohnsitz, können indeß durch Reinlichkei
leicht vertrieben werden. Der Weichselzopf (s. d.) oder richtiger Wichtelzopf ist keine eigentlich
Krankheit der H., sondern nur eine Folge der Unsauberkeit.

Haargefäße oder **Capillaren** sind die feinsten Blutgefäße, welche den Uebergang von den
Arterien (Schlagadern) zu den Venen (Blutadern) bilden. Sie besitzen blos eine einfache, zarte,
durchsichtige Wand und haben in den verschiedenen Körperprovinzen einen Durchmesser von
nur 0,002 bis 0,008 Linien, sodaß zwei bis acht nebeneinander erst die Dicke eines Haars aus-
machen, und daß die feinsten gerade noch einem Blutkörperchen den Durchgang gestatten. In
den H. erlangt das Strombett des Blutes, das durch die fortwährende Theilung der Arterien
immer weiter geworden, seine größte Ausbreitung. Deshalb sowie wegen der durch die Engig-
keit der Capillaren bedingten Reibung verliert sich die Blutwelle, welche mit jedem Pulsschlage
vom Herzen durch die Arterien fortschreitet, in den H., sodaß man den Puls in den Venen
nicht mehr fühlt. Die H. selbst stehen untereinander, wie sonst die Blutgefäße nirgends, durch
zahlreiche Verbindungszweige in der innigsten Verbindung und bilden so ein dichtes Gefäßnetz,
das alle Gewebstheile umgibt. Letztere werden hierdurch aufs reichlichste mit Blut versorgt
und mit diesem in langdauernden Verkehr gesetzt. Durch die dünnen Wände der H. werden
infolge des hohen Drucks, unter welchem das Blut steht, Blutbestandtheile ausgepreßt, die
dann die Gewebstheile umspülen und diese ernähren. Der Ueberschuß des ausgetretenen Bluts
und die Gewebstrümmer gehen entweder (durch Endosmose) in den Blutstrom zurück oder
fließen durch die Lymphgefäße wieder ab. Auf diesem Stoffaustausch im Capillarbezirk beruht
der Uebergang des hellrothen arteriellen Bluts in das dunkelrothe venöse.

Digitized by Google

Haargras, s. Elymus.

Haarröhrchenwirkung, s. Capillarität.

Haarseil (setaceum) nennt man eine Schnur, welche in einen künstlich gemachten oder schon vorhandenen Wundkanal eingelegt wird. Früher brauchte man dazu ausschließend eine Schnur von Haaren, daher der Name; jetzt werden Schnuren aus Garn, Seide, Baumwolle, schmale, an den Seiten ausgefranste Leinwandbändchen, auch einzelne Fäden oder selbst dünne Wurzeln verschiedener Pflanzen dazu angewendet. Man durchsticht, wenn der Wundkanal erst gebildet werden muß, die Haut an zwei passenden Stellen und führt an der einen Oeffnung das H. ein und unter der Haut fort, an der andern wieder heraus. Ist in dem Wundkanale dann Eiterung eingetreten, so zieht man das darin befindliche Stück des H. heraus und somit den zunächst an der Wunde liegenden Theil hinein, auf welche Art nach Umständen längere oder kürzere Zeit fortgefahren wird. Der Nutzen des H. soll in Ableitung des Säfteandrangs von edlern Organen nach außen, Anreizung der Thätigkeit in den dabei verwundeten Theilen, Zertheilung von Geschwülsten, Offenhalten mancher Kanäle u. s. w. bestehen, was aber noch zu beweisen ist. In neuerer Zeit ist daher auch der Gebrauch des H. sehr beschränkt worden. Die Schließung der dadurch verursachten Wunden soll immer allmählich geschehen, sowie auch das Einziehen des H. von seiten des Arztes gewisse Vorsichtsmaßregeln verlangt. Die Stelle, wo es angebracht wird, richtet sich ganz nach dem Zwecke, der erreicht werden soll. Indem es eine größere Fläche zur Eiterung nöthigt, wirkt es kräftiger als die Fontanelle (s. d.), mit der es übrigens in vielen Hinsichten große Aehnlichkeit hat.

Haase (Heinr. Gottlob Friedrich Christian), ausgezeichneter deutscher Philolog, geb. 4. Jan. 1808 zu Magdeburg, besuchte das dortige Domgymnasium und widmete sich seit Ostern 1827 zu Halle, Greifswald und Berlin philol. Studien, wobei er jedoch auch vielfach theol., jurist., philos. und geschichtliche Vorlesungen besuchte. Nachdem er Ostern 1831 die Universität verlassen, war er Lehrer zu Berlin und Charlottenburg, bis er Ostern 1834 als Adjunct nach Schulpforta versetzt wurde. Wegen Theilnahme an den burschenschaftlichen Verbindungen in Untersuchung verwickelt, erfolgte Ostern 1835 Suspension vom Amte und 1836 Verurtheilung zu sechsjähriger Festungshaft, von der er jedoch nur ein Jahr zu verbüßen hatte. H. wandte sich darauf im Herbst 1837 nach Halle und entschloß sich zu einer wissenschaftlichen Reise, während welcher er zu Paris, Heidelberg, Strasburg und Bern einen großartigen Apparat für die Herausgabe der griech. und röm. Militärschriftsteller sammelte. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1840 durch Ernennung zum außerord. Professor und 1841 durch den Eintritt in die wissenschaftliche Prüfungscommission für Schlesien und Posen an der Universität Breslau ein erwünschtes Feld für seine Thätigkeit. Aus letzterer Behörde schied er jedoch 1847, weil seinen Bemühungen um die wissenschaftliche Hebung der Gymnasien unübersteigliche Hindernisse von seiten des Eichhorn'schen Ministeriums in den Weg gelegt wurden. Mannichfache Differenzen verzögerten auch seine Ernennung zum ord. Professor bis 1846. Während des J. 1848 nahm er an den Verhandlungen und Ereignissen der Zeit vielfach thätigen Antheil. Zu Jauer in die Nationalversammlung nach Berlin gewählt, schloß er sich der Fraction des linken Centrums an. Gegen Ende 1851 wurde H. zum Professor der Eloquenz und Mitdirector des philol. Seminars ernannt. Neben seiner erfolgreichen Wirksamkeit als akademischer Lehrer hat er sich auch durch seine Schriften den Ruf eines Philologen von umfassender und gründlicher Gelehrsamkeit erworben. Außer vielen Aufsätzen und Recensionen in Zeitschriften und Sammelwerken gab er Xenophon's Schrift «De republica Lacedaemoniorum» (Berl. 1833), den Thucydides (Par. 1840), des Vellejus Paterculus «Historia Romana» (Lpz. 1851 und 1858), die Werke des Seneca (3 Bde., Lpz. 1852—53) und des Tacitus mit ausführlichen Prolegomenen (2 Bde., Lpz. 1855) heraus. Zu Reisig's «Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft» (Lpz. 1839) fügte er geschätzte Anmerkungen hinzu. Der Encyklopädie und Methodik der philol. Wissenschaft ist die Schrift «Vergangenheit und Zukunft der Philologie» (Berl. 1835) sowie der Artikel «Philologie» in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» gewidmet. Von seinen gründlichen Studien auf dem Gebiet der griech. Alterthümer legt die Schrift «Die atheniſche Stammverfassung» (Berl. 1857) Zeugniß ab. Unter seinen zahlreichen akademischen Gelegenheitsschriften finden sich geschätzte Beiträge zur Literaturgeschichte sowie zur Geschichte der Philologie im Mittelalter und der Zeit ihrer Wiedergeburt.

Habakuk, ein hebr. Prophet, nach apokryphischen Nachrichten aus Bethzoker im Stamme Simeon, lebte unter dem Könige Jojakim, gegen 600 v. Chr., zur Zeit der ersten Einfälle der

Digitized by Google

Chaldäer in das Reich Juda. Auf diese beziehen sich seine im Alten Testamente aufbewahr
Weissagungen. Er schildert zunächst die wilden Horden der Chaldäer, führt dann Klagen ü
ihren Uebermuth gegen andere Nationen und die Ahnung ihres Falles bei und schließt mit
Hoffnung auf Wiederherstellung der hebr. Nation. Die Sprache ist rein, die Gedanken m
von echt lyrischem Schwung.

Habeas-Corpus-Acte. Habeas corpus (d. i. habe den Leib) heißt in der engl. Gerich
sprache überhaupt die richterliche Verordnung, einen Verklagten zum Zwecke der Rechtspfl
von einem Gerichtshofe zu einem andern zu bringen. Den jedesmaligen Zweck der Verordnu
bezeichnet ein besonderer Zusatz. Die gewöhnlichsten Befehle dieser Art sind das Habeas co
pus ad faciendum et recipiendum und das Habeas corpus ad subjiciendum. Durch
erstern wird eine Civilrechtssache auf den Antrag des Verklagten von einem Untergerichte
die Obergerichte in Westminster gebracht, und weil das Untergericht bei der Ueberweisung
gleich deren Tag und Ursache (causa) anzugeben hat, so heißt die Verordnung gewöhnl
Habeas corpus cum causa. Das Habeas corpus ad subjiciendum ist in Criminalsac
üblich und das wirksamste Schutzmittel der persönlichen Freiheit gegen ungesetzliche, auf bl
administrative Entschließung oder nach der Willkür des Cabinets verfügte Verhaftung. E
solche Verordnung kann von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden, sel
während der Ferien, sowol vom Oberrichter als von jedem andern richterlichen Mitgliede, jed
nur auf ausdrückliches Begehren, nicht von Amts wegen und nicht ohne Angabe der Ursac
und hat in allen Theilen des Königreichs Kraft. Der Gefangene muß dann sogleich dem G
richte zur Verfügung gestellt werden. Schon die ältesten engl. Rechtsgewohnheiten schützten
persönliche Freiheit, doch eine noch festere Bürgschaft erhielt sie durch spätere Verfassungsgese
Die Magna charta von 1215 bestimmte, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerk
werden soll, außer durch ein gesetzliches Urtheil seiner Standesgenossen (aequalium) oder dur
ein Landesgesetz, was weitere königl. Freibriefe wiederholt bestätigten. In den ersten Jahre
der Regierung Karl's I. erklärte jedoch der Gerichtshof der Kings-Bench, daß auf ein Habe
corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er, obgleich ohne Angabe der Ursach
auf besondern Befehl des Königs oder durch die Lords des Geh. Raths verhaftet worden wär
Dem entgegen wurde in der Erklärung des Parlaments von 1627 über die allgemeinen Frei
heiten der Engländer (der Petition of rights) unter anderm ausgesprochen, daß kein freier Man
verhaftet oder gefangen gehalten werden solle ohne Angabe einer Ursache. Mehrere Umgehunge
auch dieses Gesetzes gaben noch unter Karl's I. Regierung Anlaß, dasselbe durch Parlamentsacte
genauer zu bestimmen. Karl's II. willkürliche Regierung machte noch schärfere Bestimmunge
nöthig, bis endlich 1679 in der berühmten H., welche die Engländer als ihre zweite Magn
charta betrachten, die Art und Weise, wie man ein Habeas corpus erhalten kann, so klar be
stimmt wurde, daß, solange dieses Gesetz besteht, kein engl. Unterthan ohne gerichtliche Unter
suchung im Gefängniß gehalten werden kann. Ein auf solche Weise dem Gericht Ueberwiesene
ist je nach dem Ergebniß des sofortigen ersten Verhörs in Freiheit zu setzen oder bei nähern
Verdacht bis zu den nächsten Assisen in Verwahrung zu halten. Erfolgt vor diesen Assise
keine Anklage, so ist er jedenfalls zu entlassen und wegen derselben Sache nie wieder in Haf
zu nehmen. Auch kann er schon vorher, wenn es sich nicht um Staats- oder Capitalverbrechen
handelt, gegen Bürgschaft auf freien Fuß kommen. Richter, Gefängnißaufseher und andere
Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, haben nachdrückliche Strafe zu erleiden, wogegen kein
höherer Befehl und der König selbst nicht schützen kann, und bis zu 500 Pfd. St. Entschä-
digung zu gewähren. In Fällen der dringendsten Noth, wenn der Staat in Gefahr ist, kann
zwar, wie dies 1793, 1794 und 1817 geschah, die H. eine Zeit lang außer Kraft gesetzt wer-
den, aber nur unter Ermächtigung des Parlaments und so, daß die Minister fortwährend ver-
antwortlich bleiben. Es wird indeß zu deren Gunsten, wenn die Suspension des Habeas corpus
wieder aufhört, wegen der inzwischen stattgefundenen Verhaftungen gewöhnlich eine Bill of in-
demnity (Niederschlagung der Entschädigungsansprüche) eingebracht. Nach dem Beispiele der
englischen H. haben die meisten neuern Verfassungen und Gesetzgebungen Bestimmungen zum
Schutze der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftnahme und Inhafthaltung aufgestellt.

Haberfeldtreiben nennt man in Altbaiern, besonders im bair. Hochlande, eine Art Volks-
gericht über Vergehen und Laster, die dem Arme der Justiz unerreichbar sind. Die Gegenstände
solcher öffentlichen Rüge waren bisher gewöhnlich Geiz, Wucher, unerlaubter geschlechtlicher
Umgang, Uebervortheilung u. dgl., ihre Opfer vorzugsweise Reiche und Vornehme, vielfach
auch Geistliche. Der Bezirk, in welchem das H. geübt wird, ist ein streng abgegrenzter, räm-

sich das Land zwischen Mangfall, Isar und Inn. Es soll von einer geheimen Verbindung ausgehen, deren Wesen jedoch trotz aller Bemühungen der Behörden noch ein unenthülltes Geheimniß ist. Wenn die misliebige Person auf wiederholte briefliche Verwarnungen nicht zur Besserung gebracht worden, versammeln sich plötzlich in einer dunkeln Nacht an hundert und mehr vermummte, geschwärzte und bewaffnete Männer und Burschen um das Haus oder Gehöfte derselben, versperren alle Ausgänge und tragen, unterbrochen von entsetzlicher Katzenmusik, Gewehrschüssen u. s. w., eine in Knittelversen verfaßte Strafpredigt vor, ohne sich jedoch an der Person des Bestraften zu vergreifen. Die Sitte soll Ursprung und Namen davon haben, daß in frühern Zeiten die jungen Burschen eines Dorfs gefallene Mädchen mit Ruthenhieben in ein Haferfeld und dann wieder ins Dorf zurücktrieben. Andere finden in dem H. einen Rest alter, auf die Zeiten Karl's d. Gr. zurückzuführender Rügengerichte. Der Gebrauch, der in seiner gegenwärtigen Gestalt etwa seit dem Dreißigjährigen Kriege erscheint, ist nach den heutigen Begriffen von Recht und Sicherheit zu einem argen Misbrauch geworden. Trotz aller Bemühungen der Staatsgewalt gelang es jedoch bisher nicht, die Excesse zu unterdrücken, geschweige zu bestrafen. Im Gegentheil haben sich dieselben in neuester Zeit sehr vermehrt und theilweise einen ganz andern Charakter angenommen, indem es vorgekommen, daß Bauern Rügen erhielten, weil sie ihre Höfe verkauften, ihren Grundbesitz vergrößerten oder industrielle Etablissements errichteten.

Häberlin (Karl Friedr.), deutscher Staatsrechtslehrer, geb. zu Helmstedt 5. Aug. 1756, war der Sohn Franz Dominicus H.'s (geb. 1720, gest. 1787), der sich als Verfasser der «Allgemeinen Weltgeschichte» (12 Bde., Halle 1767—73) und der «Neuesten deutschen Reichsgeschichte» (21 Bde., Halle 1774—86) rühmlich bekannt gemacht hat. Nachdem H. das Studium der Rechte auf der Universität seiner Vaterstadt beendet, erhielt er eine Anstellung bei der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel, von wo er 1782 dem Rufe als Professor des deutschen Staatsrechts nach Erlangen folgte. Schon 1786 kehrte er als Professor des Staatsrechts nach Helmstedt zurück, wo er 1799 den Titel als Geh. Justizrath erhielt. Als Geschäftsträger des Herzogs von Braunschweig wohnte er dem Congresse in Rastadt bei und zeigte sich hier als einen scharfen Beobachter des Ganges der deutschen Angelegenheiten. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen wurde er zum Mitgliede der Reichsstände und der Gesetzcommission ernannt; allein Krankheit nöthigte ihn, sich von Kassel nach Helmstedt zurückzubegeben, wo er wenige Tage nach seiner Ankunft, 16. Aug. 1808, starb. Nächst seiner «Pragmatischen Geschichte der neuesten kaiserl. Wahlcapitulationen» (Lpz. 1792; nebst Anhang, 1793) und dem «Handbuch des deutschen Staatsrechts» (3 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1794—97), in welchem gründliche Forschung und Gelehrsamkeit mit edler, freimüthiger Kühnheit vereinigt sind, begründete er seinen Ruf besonders durch das «Deutsche Staatsarchiv» (16 Bde., Helmst. 1796—1808), eine Sammlung interessanter publicistischer Aufsätze. — Karl Ludwig H., des vorigen Sohn, geb. zu Erlangen 25. Juli 1784, studirte in Helmstedt die Rechte, wurde 1814 Kreisamtmann in Hassenfelde bei Blankenburg, 1828 aber infolge einer Criminaluntersuchung abgesetzt und mit Gefängniß bestraft. Später lebte er in Potsdam, wo er im Jan. 1858 starb. Seit 1826 hat H. unter den Namen H. Melindor, C. Niedtmann, Mandien, Niemand, am häufigsten aber unter dem Namen H. E. R. Belani eine große Menge von Romanen veröffentlicht, die sich leichthin lesen, namentlich die historischen und humoristischen, doch des tiefern Gehalts entbehren.

Habesch, s. Abyssinien.

Habicht ist im allgemeinen der Name für eine Familie der Tagraubvögel, welche sich besonders durch kürzere und abgerundetere Flügel unterscheidet, die kaum bis zur Hälfte des Schwanzes reichen, und an denen die dritte und vierte Schwingfeder unter sich fast gleich lang, aber weit länger als die zweite sind, welche wieder über die erste bedeutend vorragt. Die zu dieser Familie gehörigen Vögel haben hohe Beine und starkgekrümmten, aber zugleich zusammengedrückten Schnabel. Sie bewohnen vorzüglich große Wälder, zeigen in ihrem Fluge mehr ein pfeilschnelles Schießen in niedrigern Regionen und ergreifen die Beute im Fliegen und im Sitzen. Bauch und Brust sind bei dem ausgewachsenen Männchen mit sehr feinen, parallelen, quergestellten, dunklern Binden auf hellerm Grunde gezeichnet. Ganz besonders wird aber eine Gattung dieser Familie mit dem Namen H. (Astur) belegt, bei welcher der Zahn des Oberkieferrands der Spitze genähert, die Nasenlöcher oval, die Flügel die Hälfte des Schwanzes wenig überragend und die Läufe dick, verhältnißmäßig kurz und breit geschildet sind. Zu ihr gehört der Hühnerhabicht (A. palumbarius), welcher fast ganz Europa bewohnt, auch in Asien und Afrika angetroffen worden ist und als ein verwegener Räuber, welcher dem Hof-

Digitized by Google

geflügel und Federwild vielen Schaden zufügt, sehr verfolgt wird. Das Männchen mi
22—24 Zoll in der Länge, ist an Kopf, Hals, Mantel und Schwanz oberseits dunkel as
farben, theils ins Bläuliche, theils ins Braune ziehend, an der Kehle weiß und braun gestrich
und hat einen breitgebänderten Schwanz, hochgelbe Füße und glänzendschwarze Krallen.
England hat man in neuern Zeiten wieder angefangen, ihn zur Jagd abzurichten. Der Finke
habicht ist jetzt unter dem Namen Sperber (s. d.) als besondere Gattung von dem H. getren
worden, obschon die unterscheidenden Gattungsmerkmale sehr geringfügig sind.

Habilitiren. Sich habilitiren (von dem mittellat. habilitare) heißt im allgemeinen so vi
als seine Befähigung zu einem Amte beweisen. Insbesondere gebraucht man diesen Ausdru
von denen, die durch eine Disputation über eine von ihnen verfaßte Abhandlung (Habil
tationsschrift) sich an einer Universität das Recht erwerben, öffentliche Vorlesungen zu halt
oder Privatdocenten zu werden.

Habituell heißt alles, was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur ande
Natur geworden ist, ohne in der ursprünglichen Richtung und Entwickelung eines Individuum
nothwendig begründet zu sein. Dieser Ausdruck wird sowol von mechan. Fertigkeiten, leiblich
Aeußerungen und sinnlichen Handlungen als von geistigen Thätigkeiten und Gesinnungen u
endlich von Krankheiten gebraucht. Die Macht der Gewöhnung ist bei allen lebenden Wes
außerordentlich groß. Die Erziehung, welche zum großen Theil auf ihr beruht, hat dah
sorgfältig darauf zu achten, daß nichts habituell werde, was der Natur, der Sitte oder Sit
lichkeit widerstreitet, und selbst die regelmäßige Wiederkehr an sich unschuldiger Vergnügunge
und Handlungen muß man zuweilen willkürlich unterbrechen, damit nicht eine zwingende Ge
wohnheit daraus entstehe. Dagegen ist stets dahin zu streben, daß alles Löbliche habituell werde
namentlich gilt dies auch von äußern Kunstfertigkeiten, weil die Idee in der Kunst nicht aus
reicht, um das Ideal mit Leichtigkeit und Natürlichkeit darzustellen, sofern nicht die körperliche
Geschicklichkeiten (die Technik) vollkommen eingeübt sind. Langwierige Krankheiten nennt ma
dann habituell, wenn sie so innig mit dem ganzen Befinden eines Individuums durch Gewöh
nung verschmolzen sind, daß es schwer und unräthlich ist, dieselben zu beseitigen.

Habsburg, eigentlich Habichtsburg, die Stammfeste des österr. Kaiserhauses, am rechte
Ufer der Aar, im jetzigen schweiz. Canton Aargau, auf dem Wülpelsberge, wurde um 1020
vom Bischof Werner zu Strasburg erbaut, ist aber gegenwärtig bis auf wenige Ueberreste, di
man zu erhalten sich bemüht, verfallen. Werner war der Bruder oder Schwager Radbot's
eines Enkels Guntram's des Reichen, der als Ahnherr der spätern Habsburger im 10. Jahrh
zuerst auftritt und einer höchst zweifelhaften Sage zufolge ein Nachkomme Ethico's I., de
Herzogs von Alemannien und Elsaß, gewesen sein soll. Indessen war Lanzelin, der Sohn
Guntram's, bereits ein so mächtiger Herr, daß ihn die freie Gemeinde von Muri zu ihrem
Schirmvogt wählte, und daß sein Sohn Radbot die Schwester Theodorich's, Herzogs von
Lothringen, als Gattin heimführen konnte. Aus dieser Ehe entsprangen drei Söhne, Otto I.,
Albrecht I. und Werner II. Die beiden ersten starben frühzeitig, und es wurde nun Werner II.,
gest. 1096, der sich zuerst Graf von H. nannte, alleiniger Besitzer der Familiengüter. Hei
rathen und kaiserl. Schenkungen vergrößerten dieses Besitzthum, und als Beschützer mehrerer
Abteien und Vogteien gewannen die Grafen von H. bald einen bedeutenden Einfluß auf die
öffentlichen Angelegenheiten. Werner's II. Erbe war sein Sohn Otto II., der 1111 ermordet
wurde und, wie es scheint, seinen Bruder Albrecht II. (gest. 1141) zum Nachfolger hatte.
Von diesem stammte Werner III. (gest. 1167), dessen Sohn Albrecht III. oder der Reiche (gest.
1199) die Macht seines Hauses durch die Heirath mit Ida, der Tochter des Grafen Rudolf
von Pfullendorf, erweiterte, die ihm den Zürichgau und die Schirmvogtei des Stifts Seckingen
zubrachte, während ihm Friedrich I. die Landgrafschaft Elsaß verlieh. Erst von Albrecht dem
Reichen an ist die Stammfolge des Hauses mit diplomatischer Sicherheit festzustellen. Sein
ihm unähnlicher Sohn Rudolf II. wurde zum Vogt von Uri, Schwyz und Unterwalden er
nannt, behandelte aber diese Landschaften mit solcher Willkür, daß Kaiser Friedrich II. durch
ihre Bitten sich bestimmen ließ, dieses Vogtthum von Rudolf zurückzukaufen. Uebrigens gelang
es auch Rudolf II., durch Erwerbung der Grafschaft im Aargau und der Herrschaft Lauffen-
burg seine Macht ansehnlich zu vergrößern. Seine beiden Söhne Albrecht IV. und Rudolf III.
theilten nach ihres Vaters Tode (1232) die Güter. Auf Albrecht's IV. Antheil fielen das
Schloß H. und die Güter im Aargau und im Elsaß; Rudolf III. erhielt die Ländereien
im Breisgau und die Grafschaften Klettgau, Rheinfelden und Lauffenburg und wurde das
Haupt der Habsburg-Lauffenburgischen Linie. Diese Linie spaltete sich später wieder in zwei

Digitized by Google

Zweige, die Grafen von H. zu Lauffenburg und die Grafen von Kyburg. Der erstere Zweig erlosch in Deutschland mit Johann IV. 1408, soll jedoch durch einen Nachkommen des Stifters des lauffenburgischen Zweigs, Gottfried I., in dem Geschlechte der Fieldings in England fortdauern. Der kyburger Zweig erlosch mit Ego, Grafen von Kyburg und Landgrafen in Burgundien 1415. Den Titel Landgrafen vom Elsaß führten anfangs beide Hauptlinien; als aber Rudolf III. 1249 starb, wurde dieser Titel ausschließliches Erbe der Nachkommen Albrecht's IV. Durch seine Gemahlin Hedwig, die Tochter Ulrich's, Grafen von Kyburg, Lenzburg und Baden, der von den Herzogen von Zähringen abstammte, war Albrecht IV. auch mit Kaiser Friedrich II. verwandt. Mit ihm zog er 1240 als Kreuzfahrer nach Palästina, starb aber bald nach seiner Landung in Syrien zu Askalon. Er hinterließ drei Söhne, Rudolf IV., Albrecht V. und Hartmann. Rudolf IV., der seine Brüder überlebte und 1273 als Rudolf I. (s. d.) auf den deutschen Kaiserthron gelangte, wurde der Stifter des österr. Hauses.

Rudolf wußte durch Kauf und andere Mittel seine Besitzungen in der Schweiz zu vermehren, und bei seinem Tode standen Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Baden, Lenzburg, Aarau u. s. w. entweder ganz oder zum Theil unter habsburg. Herrschaft. Er hatte zwei Söhne: Albrecht I. (s. d.), seit 1298 deutscher Kaiser, und Rudolf (gest. 1289). Des letztern Geschlecht starb mit seinem Sohne Johann 1313 aus. Der Kaiser Albrecht hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnten und Tirol, fünf Söhne: Rudolf (gest. 1307); Friedrich III. (s. d.), seit 1314 deutscher König; Leopold (gest. 1326); Albrecht II., der Pfirt erwarb und 1358 starb; Heinrich (gest. 1327); Otto, der Kärnten erhielt und 1339 starb. Nur Albrecht II. hatte Kinder: Rudolf, Erbe von Tirol (gest. 1365); Friedrich (gest. 1362); Albrecht III. (gest. 1395); Leopold III., der Breisgau, Feldkirch, Bregenz, Sonneberg, Hohenberg, Schwaben erwarb und 1386 starb. — Die Nachkommen Albrecht's III. waren: sein Sohn Albrecht IV. (gest. 1404), dessen Sohn Albrecht V., König von Ungarn, als deutscher Kaiser (1438) Albrecht II. (s. d.). Letzterer zeugte mit Kaiser Sigismund's Tochter, Elisabeth, den spätern König von Böhmen und Ungarn, Ladislaus Posthumus, der 1457 kinderlos starb. — Leopold III., der zweite Sohn Albrecht's II., hatte vier Söhne: Wilhelm (gest. 1406); Friedrich (gest. 1439); Leopold (gest. 1411) und Ernst (gest. 1424). Friedrich's Sohn, Sigismund, erwarb Nellenburg und starb 1496. Ernst's Söhne waren: der deutsche Kaiser Friedrich III. (s. d.) und Albrecht VI. (gest. 1463). Des erstern Sohn, Maximilian I. (s. d.), deutscher Kaiser seit 1493, brachte durch Heirath die reiche Burgund. Erbschaft an sein Haus. — Sein Sohn Philipp gewann seinem Hause durch Heirath Spanien (s. d.) und starb 1506. Doch trat nun eine Theilung der Familie und der Hausbesitzungen ein, indem Philipp's ältester Sohn als Karl I. Spanien und Burgund erhielt, 1519 aber als Karl V. (s. d.) deutscher Kaiser ward. Ferdinand I., der zweite Sohn Philipp's, bekam dagegen die österr.-deutschen Länder, denen er durch seine Heirath mit Anna, der Schwester Ludwig's II., des letzten Königs von Ungarn und Böhmen aus dem Hause der Jagellonen, noch diese Königreiche, nebst Mähren, Schlesien und der Lausitz hinzufügte. Die Spanische Linie starb 1700 mit König Karl II. aus. — Ferdinand I. (s. d.), der Bruder Kaiser Karl's V., wurde 1556 deutscher Kaiser und hatte fünf Kinder: a) Elisabeth; b) Maximilian II. (s. d.), der unter diesem Namen 1564 deutscher Kaiser ward und die fünf Söhne: Rudolf II. (s. d.), Kaiser 1576, Matthias (s. d.), Kaiser 1612, Albrecht (gest. 1621), Ernst (gest. 1595) und Maximilian (gest. 1618) besaß; c) Ferdinand (gest. 1593), dessen einziger Sohn Karl 1618 starb; d) Katharina; e) Karl (gest. 1590). — Von diesem letztern stammte außer Leopold, dessen Linie bald erlosch, noch Kaiser Ferdinand II. (s. d.) ab, der alle österr. Länder wieder vereinigte. Sein Sohn, Ferdinand III. (s. d.), Kaiser seit 1637, hatte zwei Söhne: Ferdinand Franz (gest. 1654) und Leopold I. (s. d.), Kaiser seit 1658. Letztern überlebten zwei Söhne: Joseph I. (s. d.), Kaiser seit 1705, und Karl VI. (s. d.), Kaiser seit 1711, der bei der Theilung der span. Monarchie die Niederlande, Neapel, Sicilien und Mailand erhielt, und mit dem 1740 der Mannsstamm des Hauses H. ausstarb.

Karl VI. hinterließ seine Staaten der einzigen Tochter Maria Thereſia (s. d.), in welcher das Haus H. durch die Verbindung mit dem Hause Lothringen (Habsburg-Lothringen) wieder aufblühte, und die ihrem Erbe noch Galizien und die Bukowina zufügte. Mit ihrem Gemahle Franz I. Stephan, Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, deutschem Kaiser seit 1745, zeugte sie sieben Kinder: a) Joseph II. (s. d.), Kaiser seit 1765, dessen beide Töchter früh starben; b) Maria Amalia; c) Leopold II. (s. d.), Kaiser seit 1790; d) Maria Karoline; e) Ferdinand, Herzog von Modena (gest. 1806), dessen Sohn Franz IV. (s. d.), gest. 1846,

Digitized by Google

vier Kinder hatte: Maria Thereſe, Franz V. (ſ. d.), ſeit 1846 Herzog, Ferdinand (geſt. 1849 und Beatrix; f) Marie Antoinette (ſ. d.), Gemahlin Ludwig's XVI. von Frankreich; g) Maximilian (geſt. 1801). — Kaiſer Leopold II. hinterließ eine zahlreiche Familie: 1) Maria Thereſia, vermählt mit dem König Anton von Sachſen (geſt. 1827); 2) Franz II., deutſcher Kaiſer ſeit 1792, der aber 1804 den deutſchen Kaiſertitel aufgab und ſich als Kaiſer von Oeſterreich Franz I. (ſ. d.) nannte; 3) Ferdinand III., Großherzog von Toscana (geſt. 1824), deſſen Sohn, Leopold II., Großherzog 1824—59, ſechs Kinder beſitzt; 4) Maria Anna, die 1809 zu Prag als Stiftsdame ſtarb; 5) Karl (ſ. d.), der, als Feldherr berühmt, 1847 ſtarb und vier Söhne und zwei Töchter hinterließ; 6) Joſeph, geſt. 1847 als Palatin von Ungarn und zwei Söhne und zwei Töchter hinterlaſſend; 7) Marie Clementine, vermählt mit Franz I. von Sicilien (geſt. 1801); 8) Anton, geſt. 1835 als Großmeiſter des Deutſchen Ordens in Oeſterreich; 9) Johann (ſ. d.), der 1848 deutſcher Reichsverweſer ward und 1859 ſtarb; 10) Rainer, bis 1848 Vicekönig von Mailand, geſt. 1853 mit Hinterlaſſung von fünf Söhnen und einer Tochter; 11) Ludwig, k. k. Feldzeugmeiſter, geſt. 1864; 12) Rudolf, geſt. als Cardinal und Fürſt-Biſchof von Olmütz 1831. — Kaiſer Franz II. hatte ſieben Kinder: Marie Luiſe (ſ. d.), Gemahlin Napoleon's, geſt. als Herzogin von Parma 1847; Ferdinand I. (ſ. d.), Kaiſer ſeit 1835, der 1848 die Regierung niederlegte; Maria Clementine, Gemahlin des 1851 geſtorbenen Prinzen Leopold von Sicilien; Leopoldine Karoline, Gemahlin des Kaiſers Pedro I. von Braſilien (geſt. 1826); Karoline Ferdinande, Gemahlin des Königs Friedrich Auguſt II. von Sachſen, die 1832 ſtarb; Maria Anna; Franz Karl Joſeph, geb. 7. Dec. 1802. Aus des letztern Ehe mit Friederike Sophie Dorothea (geb. 27. Jan. 1805), Tochter König Maximilian Joſeph's von Baiern, entſprangen vier Söhne: der regierende Kaiſer Franz Joſeph I. (ſ. d.); Ferdinand Maximilian Joſeph, geb. 6. Juli 1832, ſeit 10. April 1864 als Maximilian I. Kaiſer von Mexico; Karl Ludwig Joſeph Maria, geb. 30. Juli 1833; Ludwig Joſeph Anton Victor, geb. 15. Mai 1842. — Die Stammlande des Hauſes gingen der Familie großentheils verloren, als die Schweiz ſich unter Albrecht I. vom Deutſchen Reiche losriß; die letzten Beſitzungen in der Schweiz wurden 1802 an dieſe abgetreten. Die Stammburg blieb faſt 150 J. nach Rudolf's Erhebung zum röm. König ein Beſitzthum des Hauſes Oeſterreich. Als aber der Herzog Friedrich von Oeſterreich wegen ſeiner Anhänglichkeit an den Papſt Johann XXIII. in Acht und Bann gerieth und einen großen Theil ſeiner Beſitzungen verlor, fiel auch die Burg an den Canton Bern. Vgl. Marquard Herrgott, «Genealogia diplomatica domus Habsburgensis» (3 Bde., Wien 1737); Zurlauben, «Tables généalogiques des maisons de Habsbourg et de Lorraine» (Par. 1770); Röpell, «Die Grafen von H.» (Halle 1832); Fürſt Lichnowſki, «Geſchichte des Hauſes H.» (8 Bde., Wien 1836—37).

Hackebret oder Cymbal, franz. tympanon, ital. salterio tedesco, der Vorgänger der Klavierinſtrumente, iſt ein altes bekanntes, aber jetzt etwa nur noch bei der Tanzmuſik der niedern Volksklaſſe gebräuchliches, hellſchallendes viereckiges Kaſteninſtrument. Auf der Reſonanz laufen gedrehte Stege, welche die zwei- oder dreichörigen Drahtſaiten halten. Der Umfang beträgt gewöhnlich drei Octaven. Die Saiten werden mit zwei Holzklöppelchen geſchlagen, die auf einer Seite mit Tuch oder Leder umwunden ſind.

Hackert (Jan) oder Hackaart, Landſchaftsmaler, geb. 1635 zu Amſterdam, gehört der romantiſchen Richtung der holländ. Landſchaft an, welche damals durch Swanefelt, Joh. Both und Pynacker vorzüglich vertreten war; doch iſt ſein Farbenton im allgemeinen nüchterner. Seine Vorliebe für bedeutende Gebirgsumriſſe führte ihn nach der Schweiz, wo es ihm einſt begegnete, daß die Bauern, ſeine Arbeit für Zauberei haltend, ihn gebunden vor den Richter ſchleppten, der nur mit Mühe das Volk überreden konnte, den Maler in Ruhe zu laſſen. In Zürich hinterließ er 1656 treffliche Federzeichnungen. H. ſtarb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

Hackert (Phil.), einer der berühmteſten Landſchaftsmaler des 18. Jahrh., geb. zu Prenzlau in der Ukermark 15. Sept. 1737, kam, nachdem er bei ſeinem Vater, Philipp H. (geſt. 1768), und dann in Berlin ſich die nöthige techniſche Fertigkeit im Zeichnen und Malen erworben, auch bereits als Landſchaftsmaler mit Erfolg aufgetreten war, auf Sulzer's Empfehlung zu dem Baron Olthoff in Stralſund und durch dieſen 1765 nach Paris. Als er hier beſonders durch Gouache-Landſchaften ſich einiges erworben, ging er 1768 mit ſeinem Bruder Joh. Gottlieb nach Italien. In Rom ließ ihm die Kaiſerin Katharina zwei Gemälde, welche ſo genau als möglich die Seeſchlacht bei Tſchesme (1770) und die darauffolgende Verbrennung der türk. Flotte darſtellen ſollten, auftragen. Um aber den Künſtler in den Stand zu ſetzen, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffs in der Nachbildung zu erreichen, ließ der

Graf Orlow, der damals mit einem Theil seiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine russ. Fregatte in die Luft sprengen. Die glückliche Ausführung beider Gemälde begründete H.'s Ruhm. Durch den russ. Gesandten, Grafen Rasumowsky, dem Könige von Neapel vorgestellt, erhielt er 1786 gleich seinem Bruder eine Anstellung in Neapel, wo er vielfache Auszeichnung genoß, bis der Revolutionskrieg ihn nöthigte, sich 1799 nach Florenz zu flüchten. Er kaufte sodann 1803 eine Villa zu Careggi, auf der er 28. April 1807 starb. Während H. früher überschätzt wurde, hat die neuere Zeit ihn zu tief herabgestellt. Insbesondere wurde die Prospectmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Auf Erfindung haben seine Werke allerdings keinen Anspruch; dagegen war er Meister in Nachbildung der Gestalt und der Verhältnisse der Gegenstände sowie in Andeutung des Charakters der verschiedenen in einem Gemälde befindlichen Gegenstände durch Gestalt und Umrisse. In späterer Zeit vernachlässigte er sich, und vieles, was man aus seiner letzten Zeit zu Neapel und Portici sieht, ist des früher erworbenen glänzenden Rufs nicht würdig. Ueber das Restauriren älterer Gemälde handelt sein Sendschreiben an Hamilton: «Sull' uso della vernice nella pittura» (1788; deutsch von Riedel, Dresd. 1801). Vgl. Goethe, «Phil. H.; biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen» (Tüb. 1811). — Der Ruhm seiner ebenfalls als Künstler ausgezeichneten Brüder wurde durch den seinigen verdunkelt. Karl Ludwig H., Landschaftsmaler in Oel und Gouache, endete durch Selbstmord zu Lausanne 1800; Johann Gottlieb H., ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, starb 1773 zu Bath in England; Wilhelm H., Historien- und Porträtmaler, geb. 1748, starb 1780 als Zeichenlehrer an der Akademie zu Petersburg, und Georg Abraham H., Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, starb 1805 zu Florenz.

Hackfrüchte nennt man in der Landwirthschaft alle diejenigen Culturgewächse, welche in Reihen angebaut und während ihres Wachsthums in den leeren Zwischenräumen ein- oder mehreremal mit der Hacke bearbeitet werden, theils um das Unkraut zu entfernen, theils um das Erdreich aufzulockern, theils um dasselbe an die Pflanzen hinanzustreichen (die Pflanzen zu behäufeln). Sie vertreten im Fruchtwechsel die Stelle der Brache und sind die eigentliche Basis dieses Systems, zugleich auch bei hinreichender Arbeitskraft die lucrativste Cultur. Früher wurde die Bearbeitung der H. blos durch Menschenhände verrichtet; in neuerer Zeit aber, wo sich der Anbau dieser Früchte sehr vermehrt hat, gebraucht man dazu, wenigstens bei dem Ackerbau im großen, verschiedenartig eingerichtete Gespannwerkzeuge, wie Pferdehaken, Häufelpflüge, Cultivatoren, Furcheneggen u. s. w. Es gehören zu den H. vornehmlich: die Kartoffel, die Runkelrübe und andere Rübenarten, der Kopfkohl (Kopfkraut) und die übrigen Kohlarten, der Taback, die Cichorie, Krappwurzel, Weberkarde, der Saffran, Mais, die Zwiebelarten, Bohnen, Puffbohnen, Gurken, Kürbisse, Melonen, der Salat und überhaupt sämmtliche Gemüsepflanzen, Gartenfrüchte und Küchenkräuter. Auch die Oelgewächse pflegt man zu den H. zu rechnen, da sie häufig gedrillt und zwischen den Reihen gejätet werden.

Hackländer (Friedr. Wilh.), namhafter deutscher Schriftsteller und Lustspieldichter, geb. 1. Nov. 1816 zu Burtscheid bei Aachen, kam im Alter von 14 J. als Lehrling in ein Modewaarengeschäft zu Elberfeld. Ohne Neigung für den Handelsstand, trat er in die preuß. Artillerie, kehrte aber, da er keine Aussicht auf Avancement hatte, nach einiger Zeit zu seinem frühern Berufe zurück. Später wandte er sich nach Stuttgart, wo er seine literarische Thätigkeit mit den «Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden» (Stuttg. 1841; 7. Aufl. 1862) begann, die zuerst im «Morgenblatt» erschienen. Der frische Humor dieses Büchleins verschaffte dem Verfasser die Theilnahme des württemb. Oberstallmeisters Baron von Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Literarische Früchte dieser Reise waren die «Daguerreotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient» (2 Bde., Stuttg. 1842; 2. Aufl. 1846) und der «Pilgerzug nach Mekka» (Stuttg. 1847), eine Sammlung orient. Märchen und Sagen. Durch den Grafen Neipperg dem Könige von Würtemberg empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der königl. Hofkammer in Stuttgart, bis er 1843 zum Secretär des Kronprinzen ernannt wurde, mit dem er Reisen durch Italien, Sicilien, Norddeutschland, Belgien und Petersburg machte. Während dieser Zeit veröffentlichte er die «Wachtstubenabenteuer» (Stuttg. 1841; 4. Aufl. 1862), eine gelungene Fortsetzung des «Soldatenleben im Frieden», sodann «Märchen» (2 Bde., Stuttg. 1843; 2. Aufl. 1861) und mancherlei kleine Arbeiten, die er in den «Humoristischen Erzählungen» (Stuttg. 1847; 3. Aufl. 1862) und «Bildern aus dem Leben» (Stuttg. 1850; 3. Aufl. 1862) zusammenfaßte. Anfang 1849 mit Gehalt zur Disposition gestellt, ging er im März 1849 nach Italien, wo er Gelegenheit nahm, im Gefolge Radetzky's den Feldzug gegen Piemont mitzumachen. Nach seiner Rückkehr wohnte er

Digitized by Google

der Occupation von Baden, insbesondere der Einnahme von Rastatt im Hauptquartiere des Prinzen von Preußen bei. Seine Erlebnisse im Felde veranlaßten sein «Soldatenleben im Kriege» (2 Bde., Stuttg. 1849—50), das sehr beifällig aufgenommen wurde. Nach seiner Verheirathung 1849 nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Stuttgart. 1854 machte er eine Reise nach Spanien, deren Eindrücke er in «Ein Winter in Spanien» (2 Bde., Stuttg. 1855) schilderte. 1859 vom Könige von Würtemberg zum Director der königl. Bauten und Gärten ernannt, hat er wesentlich zur Verschönerung Stuttgarts beigetragen. Bei Ausbruch des ital. Kriegs wurde H. durch den Kaiser von Oesterreich nach Verona berufen, und er blieb im kaiserl. Hauptquartiere bis nach der Schlacht von Solferino. 1861 ward er für sich und seine Nachkommen in den österr. Ritterstand erhoben. Nach dem Tode des Königs Wilhelm I. von Würtemberg aus dem königl. Dienste entlassen, zog er sich in das Privatleben zurück. Während H. früher seine Stoffe vorzugsweise dem Soldaten- und Reiseleben entnommen, bot er später in «Handel und Wandel» (2 Bde., Berl. 1850) eine Fülle von Reminiscenzen aus seiner kaufmännischen Zeit. Letzterm Werke folgten «Namenlose Geschichten» (3 Bde., Stuttg. 1851; 2. Aufl. 1856), «Eugen Stillfried» (3 Bde., Stuttg. 1853) und die Romane «Europ. Sklavenleben» (4 Bde., Stuttg. 1854; 3. Aufl. 1857), «Der neue Don Quixote» (5 Bde., Stuttg. 1858) und «Die dunkle Stunde» (5 Bde., Stuttg. 1863), ein Gegenstück zu dem schon früher erschienenen «Augenblick des Glücks» (2 Bde., Stuttg. 1857). In der von ihm 1857 mit Zoller begründeten illustrirten Zeitung «Ueber Land und Meer» veröffentlichte er außer kleinern Novellen und Erzählungen auch die Romane «Wechsel des Lebens» (3 Bde., Stuttg. 1861; 2. Aufl. 1863), «Tag und Nacht» (2 Bde., Stuttg. 1860; 2. Aufl. 1861) und «Fürst und Cavalier» (Stuttg. 1865). In allen diesen Werken bekundet sich H. als ein begabter Vertreter des humoristischen Sittenromans, und er ist als der deutsche Dickens bezeichnet worden. Auch ist er mit Erfolg als Lustspieldichter aufgetreten. Sein «Geheimer Agent», der 1850 in Wien bei der Concurrenz den Preis erhielt, und die «Magnetischen Curen» (1851) wurden auf allen deutschen Bühnen gegeben. Diesen folgten die kleinen einactigen Stücke «Schuldig», «Unten im Hause», «Monsieur de Blé» sowie später die größern Lustspiele «Zur Ruhe setzen» (1857) und «Der verlorene Sohn» (1865). Eine Gesammtausgabe seiner Werke (20 Bde., Stuttg. 1855—56; Bd. 21—34, 1860; 2. Aufl. 1863 fg.) hat H. selbst veranstaltet. Seit 1855 gibt er mit Höfer die «Hausblätter» heraus.

Häcksel heißt das zum Behuf des Verfütterns kleingeschnittene Stroh. Durch die Zerkleinerung wird das Kauen und Verdauen erleichtert, der Speichelzufluß begünstigt, eine größere Menge assimilationsfähigen Nahrungsstoffs aufgeschlossen und das Herabziehen des Langstrohs unter die Füße der Thiere vermieden. Die Häckselfütterung ist daher allenthalben in der Viehhaltung eingeführt und das Häckselschneiden eine wichtige Hofarbeit. Es geschieht in der Häckselkammer entweder mit der Hand auf der gewöhnlichen Strohlade oder Häckselbank, oder mit Maschinen. Letztere verdrängen die erstern überall in der Neuzeit. Es gibt folgende Systeme von Häckselmaschinen: 1) das Lester'sche mit concaven Messern im Schwungrad und Strohzuführung mittels endlosen Gurts; 2) das Salmon'sche mit schrägen, um eine Trommel gewundenen Messern und cannelirten Speisewalzen; 3) das Richmond und Chandler'sche mit convexen Messern im Schwungrad und Stachelwalzen zur Zuführung; 4) das Ducie'sche mit Spiralmessern, welche zugleich das Stroh herbeiziehen; 5) das Hebelsystem mit senkrecht ziehenden Messern, eine Verbesserung der Strohlade; 6) das amerikanische, wobei eine mit geraden Klingen garnirte Walze, gegen eine andere, feste wirkend, das Stroh nicht abschneidet, sondern abzwickt; 7) das Guillotinesystem, wobei ein einfaches oder doppeltschneidiges, gerades Messer zwischen senkrechten Führungen auf- und abläuft; 8) das Rohrbeck'sche, das neueste deutscher Erfindung, eine höchst sinnreiche Combination von Hebeln, ohne jede Zahnradübersetzung und mit wirklich schneidendem, geradem Messer. Alle diese Maschinen können auch zum Betrieb mit stärkern Motoren, Göpel, Wasser, Dampf, eingerichtet werden. Vgl. Hamm, «Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe» (2. Aufl., Braunschw. 1856).

Hadamar, eine alterthümliche Stadt an der Elz im Herzogthum Nassau, zählt 2313 E., die Leinweberei, Strumpfweberei und die gewöhnlichen Gewerbe treiben. Der Ort war einst die Residenz der 1606 gestifteten, aber schon 1711 wieder erloschenen kath. Linie Nassau-H. In dem Schlosse befindet sich ein durch eingezogene Klostergüter reich dotirtes Gymnasium. Auch besteht zu H. eine Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt. Aus dem größten Theile des Fürstenthums wurde das jetzige Amt H. gebildet, welches auf 2,8 Q.-M. 20438 E. enthält.

Haddington oder East-Lothian (Ost-Lothian), eine Grafschaft Südschottlands, be-

Digitized by Google

grenzt vom Forthbusen, der Nordsee, Berwickshire, Mid-Lothian oder Edinburghshire, zählt auf 13,17 Q.-M. 37634 E. Mit Ausnahme der Lammermoor-Hills, welche sich längs der Südgrenze hinziehen, im Spartleton-Hill und Saxrs-Law 1520 und 1645 F. hoch aufsteigen, mit Moor, Heiden und Hutungen bedeckt sind und ihre Abflüsse fast alle in dem Bette des fischreichen Tyne vereinigen, bildet das Land eine allmählich zur See sich abflachende, nur hier und da von isolirten Hügeln durchbrochene schöne und überaus reiche Ebene, deren Boden meist auf Granitunterlage aus Lehm und Thon besteht, vortrefflich angebaut ist und die Grafschaft zu einer der fruchtbarsten und reichsten Schottlands macht. An 55 Proc. des Areals bestehen aus Ackerland. In neuerer Zeit hat mit Erweiterung der Hutungen und des Kleebaues auch die Viehzucht zugenommen; doch ist der Viehstand verhältnißmäßig nicht bedeutend. Kalksteine finden sich überall, im W. eine große Menge trefflicher Steinkohlen; auch an Mineralquellen fehlt es nicht. An der Küste beschäftigt man sich mit Fischerei, Salzbereitung und Ansammlung von Seegras, welches zum Düngen benutzt wird. Außer einigen bedeutenden Destillationen hat die Grafschaft keine Manufacturen von einigem Belang. Der Hauptort H., eine Marktstadt und Parlamentsborough, am linken Ufer des Tyne, mit Edinburgh durch eine Eisenbahn verbunden, hat eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh., sieben andere Kirchen, ein Grafschaftsgebäude, ein Stadthaus, ein Gefängniß, eine Lateinschule und eine Zeichenschule, ein Handwerkerinstitut, ein Museum und mehrere Bibliotheken. Die Stadt zählt 3013 E., welche Gerbereien, Brauereien und einige Fabriken unterhalten und bedeutenden Handel mit Weizen und Wolle treiben. Eine kurze Strecke ostwärts stand die 1172 von Adda, der Mutter Malcolm's, und Wilhelm dem Löwen gegründete Abtei H. In der Grafschaft liegen noch Preston-Pans (s. d.) und am Eingange zum Forthbusen die schöne alte Markt- und Hafenstadt Dunbar, mit 3796 E., von denen viele mit Heringsfang beschäftigt sind. Dieselbe hat fünf Kirchen, eine Lateinschule und eine Seeschule, ein Handwerkerinstitut, eine Bibliothek, Werften, Eisengießerei und eine Schloßruine. In der Nähe befinden sich die Schlachtfelder von 1296, wo die Engländer über König Balliol und von 1650, wo Cromwell über die Schotten siegte.

Hadeln, ein durch die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner ausgezeichnetes Ländchen an der Elbmündung, in der hannov. Landdrostei Stade, umfaßt 5½ Q.-M. Geest- und fruchtbaren Marschlandes mit einer Bevölkerung von (1861) 18052 Seelen. Der Hauptort ist Otterndorf, Stadt und Amtssitz, am Flüßchen Medem, mit einem Hafen und 1844 E., die von Schiffahrt, Kalk- und Ziegelbrennerei leben. Etwas volkreicher sind die Kirchspiele Altenbruch und Lübingworth, jenes mit Hafen, Schiffahrt und Handel, dieses mit Viehmärkten. Außerdem sind noch 10 Kirchspiele vorhanden. Das Land stand ehedem unter den Markgrafen von Stade und kam dann an das welfische Haus. Bei Heinrich's des Löwen Fall hielt sich H. zu Herzog Bernhard von Sachsen und bildete unter den Nachfolgern desselben, welche es jedoch 1414—80 an Hamburg verpfändet hatten (seit welcher Zeit auch Ritzebüttel davon abgetrennt ist), einen Bestandtheil des Herzogthums Lauenburg. Nach dem Absterben der Herzoge 1689 und nachdem die Succession lange streitig gewesen war, kam es an Kurbraunschweig. Die Hadeler, Nachkömmlinge der Chauken, ein kernhafter Menschenschlag, hatten ehedem eine demokratische Gemeindeverfassung, von der sich noch einzelne Freiheiten und Rechte erhalten. Sie wiesen stets fremden Einfluß von sich, trieben ihren Adel schon vor der Reformation aus, und gehörten so zu den wenigen, welche bis auf die neuere Zeit herab ihre altdeutsche Gemeinfreiheit bewahrten.

Hadersleben, dän. Hadersley, im Mittelalter Hatharslöf oder Hathersleven, die nördlichste Stadt des Herzogthums Schleswig, an der Hadersleb. Föhrde, einem schmalen, vom Kleinen Belte aus über 2 M. weit landeinwärts reichenden Meeresarme, gegenüber der Stadt Assens auf Fünen, ist der Hauptort des größten schleswig. Amtes (38 Q.-M. mit 57399 E. im J. 1861), hat drei Kirchen, unter denen sich die Marienkirche auszeichnet, einen Hafen für kleine Schiffe, ein Gymnasium und (1864) 8266 E., welche Ackerbau, bedeutende Handschuhfabrikation und andere städtische Gewerbe, Handel und Schiffahrt treiben. H. erhielt 1292 Stadtrecht von Waldemar II., war ehemals Reichsstadt, Sitz eines Domkapitels bis zur Reformation und hatte vor den Mauern ein großes, mehrmals belagertes Schloß. Sodann gehörte es zum Herzogthum Schleswig, wurde im 15. Jahrh. zwischen den Herzogen von Schleswig und Holstein streitig, daher von König Erich zu Dänemark geschlagen, aber von König Christoph III. dem Herzog Adolf von Schleswig zurückgegeben. Bei H. nöthigten die schleswig-holstein. Truppen 29. und 30. Juni 1848 die Dänen zum Rückzug; 9. April 1849 wurde die Stadt von deutschen, 3. Sept. 1849 von schwed. Truppen besetzt. Am 14. Febr. 1864 besetzten H. die Preußen.

Digitized by Google

Hades, s. Unterwelt.

Hadrian ist der Name von sechs Päpsten. **H. I.** (772—95) rief Karl d. Gr. gegen die Longobarden zu Hülfe (774) und erhielt von Karl die Bestätigung der Pipin'schen Schenkung, welche der Kaiser noch durch das Gebiet von Ancona und Benevent erweiterte. — **H. II.** (868—72) war vor seiner Stuhlbesteigung verheirathet und Vater einer Tochter. Er setzte den Kampf mit der griech. Kirche, den Photius schon mit Erbitterung geführt, fort. Durch ihn wurde auch ein Concil zu Worms veranstaltet (868), welches bestimmte, daß derjenige das Kloster nicht wieder verlassen dürfe, der als Kind in ein solches eingeführt worden sei; auch wurde hier schon ein Eheverbot für die Geistlichen erlassen. — **H. III.** (884—85). Mit diesem beginnt eine für die Päpste sehr bewegte Zeit, in welcher die Parteikämpfe der ital. Großen losbrachen. — **H. IV.** (1154—59), von Geburt ein Engländer mit Namen Nikolaus Breakspeare, zuerst Diener, dann Abt im Kloster St.-Rufus in Rom, hierauf Cardinal-Bischof von Albano, begann als Papst, nach kurzem Einverständnisse mit dem Kaiser Friedrich I., den langen Kampf der Päpste gegen die Hohenstaufen. Eben wollte H. seinen Gegner mit dem Banne belegen, als er starb; er wurde zu Anagni erstickt. — **H. V.**, vor seiner Wahl Ottoboni Fiesco genannt, ein Genuese, regierte nur vom 12. Juli bis 18. Aug. 1276. — **H. VI.** (vom 9. Jan. 1522 bis 14. Sept. 1523), geb. zu Utrecht, Sohn eines Handwerkers, war zuerst Professor zu Löwen und Lehrer Kaiser Karl's V., seit 1517 Cardinal, seit 1519 Bischof von Tortosa, von redlichem, wohlmeinendem Charakter, aber ohne Einsicht in seine Zeit und ihre Forderungen. Ein Priester von mönchischer Strenge, hoffte er durch ernstliche Abstellung kirchlicher Misbräuche, insbesondere durch Zurückführung des röm. Hofs zur apostolischen Einfachheit dem Beifalle Luther's ein Ende machen zu können. Für diesen ersten äußerlichen Reformversuch zog sich H. den Haß und den Widerstand seines eigenen Klerus zu, und das röm. Volk begrüßte nach dem Tode des greisen Papstes seinen Leibarzt als Retter des Vaterlandes. Von seinem Briefwechsel mit Gelehrten seiner Zeit ist besonders der mit Erasmus wichtig und merkwürdig.

Hadrianus (Publius Aelius), röm. Kaiser, 117—38 n. Chr., geb. 76, verlor frühzeitig seinen Vater, der Senator zu Rom war und aus der span. Stadt Italica stammte. Unter der Regierung Trajan's, der sein Vormund gewesen, und dessen Verwandte Sabina er heirathete, verwaltete er die höhern Staatsämter. Er begleitete den Kaiser auf den Kriegen gegen Decebalus und wurde von ihm 117 als Statthalter Syriens beim Heere zurückgelassen. Dieses rief ihn zum Kaiser aus, als die Nachricht nach Antiochia kam, daß Trajan auf seiner Rückreise nach Italien vom Tode ereilt, und daß H. (was Trajan's Gemahlin Plotina vielleicht nur vorgab) von ihm adoptirt worden sei. Durch Abtretung des Landes jenseit des Euphrat gewann er von den Parthern Frieden und begab sich 118 nach Rom, wo ihn der Senat anerkannt hatte, und wo er sich durch Freigebigkeit gegen das Volk wie durch grausame Strenge gegen seine Widersacher in der Herrschaft befestigte. Die Roxolanen, die in Dacien eingefallen, wurden durch Geschenke zum Abzug bewogen. 119 trat er, um den Zustand der Provinzen kennen zu lernen, eine berühmte Reise an, die er meist zu Fuß gemacht haben soll, und von der er 126 nach Rom zurückkehrte. Bei einer zweiten Reise in den Orient (130) verlor er seinen Liebling Antinous in Aegypten. Der Aufstand der Juden unter Bar-Cochba (s. d.) wurde durch H.' Feldherrn Julius Severus 135 unterdrückt. In Athen, für welches H. große Vorliebe hatte, und dessen südwestlicher, von ihm mit Bauwerken, namentlich durch den Ausbau des Tempels des Olympischen Jupiter geschmückter Theil nach ihm benannt ward, weilte er wieder 132 und 133 und kehrte erst, nachdem er nochmals den Orient besucht hatte, nach Italien zurück, wo er seine letzten Jahre in Rom und Tibur verlebte. Eine schmerzhafte Krankheit, die ihn auch 10. Juli 138 zu Bajä hinraffte, veranlaßte bei ihm gewaltsame Ausbrüche des Hangs zur Grausamkeit, welcher wie der zum Mistrauen und zur Wollust in seiner Natur lag. Nach dem Tode des Lucius Cejonius Commodus, den er unter dem Namen Lucius Aelius Verus adoptirt hatte, war Antoninus Pius (s. d.) von ihm als Sohn und Nachfolger angenommen worden. Nicht aus Feigheit, die ihm fälschlich vorgeworfen wird, oder Trägheit war die Politik H.' eine friedliche, vielmehr weil er das Verderbliche einer Erweiterung des Reichs erkannte. Die Grenzen wurden namentlich in Germanien und Britannien, wo der sog. Pictenwall von ihm herrührt, befestigt, das Heerwesen verbessert und geordnet. Die Gewalt des Senats ward durch schärfere Sonderung des Geheimen Raths des Fürsten (Concilium principis), die der Magistrate durch die für Feststellung des Rechts heilsame Abfassung des Edictum perpetuum beschränkt. Italien wurde in vier Theilen vier Consularen untergeben, das Wohl der Provinzen durch strenge Beaufsichtigung der Statthalter und sonst gefördert. Gute Staatshaushaltung bot die Mittel

Digitized by Google

zur Ausführung großer Bauten, von denen, nächst den athenischen, namentlich die Anlage mehrerer Städte, deren wichtigste Hadrianopolis in Thrazien, das Mausoleum, das er sich in Rom errichtete (die sog. Moles Hadriani, die Grundlage der jetzigen Engelsburg), und die dahin führende Aelische Brücke sowie die große prachtvolle Villa zu Tibur zu erwähnen sind. H. war ein Freund der bildenden Künste, der Poesie, Philosophie und Beredsamkeit und versuchte sich selbst in allem, nicht ohne Eitelkeit und Eifersucht auf fremdes Talent. Die griech. Literatur schätzte er hoch. Auch dem griech. religiösen Cultus, in dessen eleusinische Mysterien er sich hatte einweihen lassen, war er geneigt und förderte das Eindringen desselben, aber auch des ägyptischen in Rom. Vgl. Gregorovius, «Geschichte des röm. Kaisers H. und seiner Zeit» (Königsb. 1851).

Hâdschi (arab.) heißt bei den Mohammedanern derjenige, welcher die allen freien Moslems beiderlei Geschlechts im Koran wenigstens einmal im Leben zur heil. Pflicht gemachte Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten entweder für sich oder gegen Bezahlung für andere unternommen hat. Bei der großen Ausdehnung des moslem. Gebiets und den Entbehrungen und Gefahren, die im Orient mit weiten Reisen verbunden sind, gibt die glücklich vollendete Pilgerfahrt (Hâdsch) dem Rückkehrenden in seiner Heimat eine höhere, fast an Verehrung grenzende Stellung; daher auch nie ein Pilger seinem Namen den Titel H. hinzuzufügen unterläßt.

Hâdschi-Khalfa, eigentlich Mustafa-ben-Abdallah, bekannt auch unter dem Namen Katib-Tschelebi, ist einer der bedeutendsten Historiker und Bibliographen der Türken. Er wurde in Konstantinopel geboren, und nachdem er mehrere Jahre erster Secretär und Finanzminister des Sultans Murad IV. gewesen war, starb er daselbst 1658. Sein Hauptwerk ist ein großes bibliogr. Lexikon «Keschf-ul-tsunûn» in arab. Sprache, in welchem er die Titel von mehr als 18000 arab., pers. und türk. Büchern aufzählt und kurze Notizen über das Leben der Verfasser hinzufügt. Eine vollständige Ausgabe des Textes mit lat. Uebersetzung hat Flügel gegeben: «Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum» (7 Bde., Lond. 1835—58). Außerdem sind noch zu erwähnen seine chronol. Tabellen «Takwim-al-tawarikh» (Konstantin. 1733; lat. von Reiske, Lpz. 1766); seine Geographie «Dschihân-numâ» (Konstantin. 1732; lat. von Norberg, 2 Bde., Lund 1818); «Geschichte der Seekriege der Türken» (Konstantin. 1728; engl. von Mitchell, Lond. 1830).

Hafen heißt ein am Meeresstrande oder am Ufer großer Seen und Ströme zur Aufnahme von Schiffen eingerichteter Raum, in dem diese Schutz gegen die Stürme finden, und der, in Verbindung mit einem guten, nicht zu tiefen Ankergrunde, durch Land umschlossen sein muß. Um Platz zu gewinnen und um bei wechselnder Strömung oder Windrichtung Zusammenstoß der eng nebeneinanderliegenden Schiffe zu vermeiden, werden die Schiffe im H. gewöhnlich nicht verankert, sondern mit Tauen oder Ketten an Pfählen befestigt, sodaß sie in Reihen hintereinander liegen und sich nicht bewegen können. Die zu diesem Zweck bestimmten Pfähle nennt man Düc d'Alben (angeblich weil sie der Herzog von Alba zuerst in Holland einführte). Man unterscheidet Kriegs- und Handelshäfen. Die Kriegshäfen sind mit starken Befestigungen versehen und zur Aufnahme der Kriegsschiffe sowie zum Bau und zur Reparatur derselben bestimmt. Handelshäfen sind gewöhnlich nur schwach vertheidigt, da die heutige Kriegführung einen zerstörenden Angriff auf einen Handelshafen nicht mehr billigt. Freihäfen (s. d.) sind solche, in denen sich die Schiffe und Waaren aller Nationen besonderer Zollbegünstigungen erfreuen. Ebbe- und Fluthäfen sind solche, die nur bei einem bestimmten Stande der Flut zugänglich sind, bei der Ebbe aber nur geringes Wasser behalten oder ganz trocken fallen. Nur sehr wenige Häfen befinden sich in ihrem natürlichen Zustande. In der Regel sind sie, selbst bei gutem Ankergrunde und andern Vorzügen, durch Kunst zweckmäßiger gestaltet und eingerichtet, und ihre Unterhaltung erfordert stets bedeutende Kosten. Diese Kosten werden durch die Abgaben gedeckt, die man unter verschiedenen Namen (Hafen-, Tonnen- oder Leistengelder) auf die eingehenden Schiffe legt, und die in den verschiedenen Häfen je nach der Kostspieligkeit der Hafenanlagen verschieden sind. Hafenmeister heißt derjenige Beamte, welcher den einkommenden Schiffen ihren Platz anweist und für die Aufrechthaltung der Ordnung im H. sorgt. In Handelshäfen wird dazu ein älterer, erfahrener Schiffskapitän gewählt, in Kriegshäfen nimmt diese Stellung gewöhnlich ein Admiral, der Hafenadmiral, ein. Derselbe ist zugleich Stationschef und hat den Befehl über alle im H. liegenden Schiffe und Mannschaften. In einem guten H. müssen sich alle Anstalten zum Bau, zur Ausrüstung und Reparatur von Schiffen befinden. Dazu gehören Werften, Schmieden, Maschinenfabriken, Tauwerkfabriken, Segelmachereien, Docks u. s. w.

Hafer (Avena), eine artenreiche Gattung aus der 3. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Süßgräser (Gramineen), welche viele Getreidearten, Wiesen-,

Digitized by Google

Wald- und Gebirgsgräser umfaßt und über die ganze nördl. Halbkugel und die Alte Welt verbreitet ist. Der gemeine H. wird jetzt sogar in Südamerika und in Australien gebaut. Sämmtliche Haferarten haben rispenförmig angeordnete, zwei- bis vielblütige Aehrchen, deren zwei ziemlich gleichgroße, dünnhäutige Kelchspelzen so lang sind, daß sie alle oder wenigstens die Mehrzahl der zwischen ihnen befindlichen Blüten bedecken. Die Frucht ist länglich und auf der einen Seite gefurcht. Die Haferarten zerfallen in vier Abtheilungen, von denen drei auch wol als eigene Gattungen betrachtet werden. Die erste Abtheilung, die der Culturhafer (Avenae sativae), besteht aus lauter einzähnigen Arten (Sommerfrüchten), deren Aehrchen wenigstens im abgeblühten Zustande hängend sind, und fünf bis neun nervige Kelchspelzen besitzen. Man unterscheidet bedeckte und nackte H. Bei den erstern fallen die Früchte, von den Blütenspelzen eng umschlossen, ab (beschalte H.), bei den andern aus den sich öffnenden Blütenspelzen heraus. Zu den bedeckten H. gehören der gemeine oder Rispenhafer (A. sativa L.), der Fahnen- oder Stangenhafer (A. orientalis L.), der kurze H. (A. brevis Roth) und der Rauh- oder Sandhafer (A. strigosa); ferner einige als Unkräuter auftretende Haferarten, welche sich von den genannten durch eine behaarte Blütenspindel unterscheiden, z. B. der Wind- oder Flughafer (A. fatua L.). Zu den Nackthafern gehören der Nackt- oder Grützhafer, der tatarische H. (A. nuda L.) und der chinesische H. (A. chinensis Metzg.). Die am allgemeinsten angebaute Art ist der Rispenhafer. Sein Vaterland ist, wie bei den meisten Getreidearten, nicht bekannt, seine Cultur uralt. Der gemeine H. wird namentlich in Mittel- und Nordeuropa (dort bis zum 65. Breitengrade) sowie in Centralasien (hier bis zu 5400 F. Seehöhe) angebaut. Er gedeiht in Gebirgen und Niederungen, auf leichtem und schwerem, auf gedüngtem und erschöpftem Boden, nach allerlei Hackfrüchten, besonders nach Kartoffelvorfrucht, am besten jedoch nach Klee. Frische Düngung sagt ihm nicht zu. Auf Bruchboden und in ausgetrockneten Sümpfen bestockt er sich am stärksten. Er verlangt zu seinem Gedeihen eine tiefe und sorgfältig bearbeitete Ackerkrume. Die Aussaat geschieht im zeitigen Frühjahr bei trockenem Erdreich. A. orientalis, durch zusammengezogene, einseitswendige, überhängende Rispe vom gemeinen H. unterschieden, übrigens wahrscheinlich nur eine Varietät des letztern, wird namentlich in Ungarn und der Türkei (besonders in Gebirgen) angebaut. Er gibt auf gutem Boden noch reichlichern Ertrag und lagert sich wegen seiner steifern Halme nicht so leicht. Der Kurzhafer oder Sperlingsschnabel wird in Westfalen und Hinterpommern nebenbei angebaut und namentlich zu Grünfutter empfohlen. Den Rauhhafer bant man namentlich auf Sandboden in kaltem Klima, wie in Jütland, Schweden, Finland, Mecklenburg, Pommern und in der Mark Brandenburg. Der Nackthafer ist eine vorherrschende Culturhaferart in Spanien, England und Schottland, der chinesische erst neuerdings eingeführt und zum Anbau empfohlen worden. Der Flughafer, als Unkraut unter Haferſaat auftretend, hat sehr große, drei- bis vierblütige Aehrchen in ausgebreiteter Rispe, gleichlange Kelchspelzen und jede Blüte eine braune, seidig-behaarte untere Spelze mit vielfach gewundener, starkgeknieter Granne, unter jeder Blüte einen starken Haarbüschel. Seine Grannen sind sehr hygroskopisch, seine zeitig herausfallenden, umschalten Körner werden vom Winde fortgeführt und überall umhergestreut. Die Culturhaferarten werden in Mittel- und Nordeuropa vorzugsweise als Pferdefutter gebaut; in Südeuropa tritt in dieser Beziehung die Gerste an deren Stelle. In kalten Gegenden des Nordens wird aus Hafermehl Brot gebacken. Auch in Deutschland aß man vor Einführung des Roggens und Weizens allgemein Haferbrot. Der H. dient ferner zur Bereitung von Grütze, Graupen und Bier. In Rußland wird daraus das dort allgemeinste Getränk, der Quas, bereitet. Auch in der Heilkunde wird der H. benutzt. Die zweite Abtheilung der Haferarten (Avenastrum) hat aufrechte, vielblütige Aehrchen, behaarte Fruchtknoten und ausdauernde Wurzelstöcke. Sie besteht aus lauter wild wachsenden Arten. Zu ihr gehören der auf trockenen Wiesen häufig vorkommende weiche H. (A. pubescens L.) und der namentlich in Süddeutschland und Südeuropa wachsende Wiesenhafer (A. pratensis L.), zwei vorzügliche Futtergräser. Die dritte Abtheilung (Trisetum) hat aufrechte, stets dreiblütige Aehrchen, deren Blüten alle fruchtbar und begrannt sind, und kahle Fruchtknoten. Sie besteht ebenfalls aus perennirenden Arten und wird meist als eine eigene Gattung angesehen. Ihre Arten sind meist kleinblütig und zierlich. Zu ihr gehört der gelbliche Wiesenhafer oder kleine Goldhafer (A. flavescens L.), welcher häufig auf trockenen Wiesen, namentlich auf Kalkboden wächst und ebenfalls ein vorzügliches Futtergras ist. Die vierte Abtheilung, zu welcher der hohe Wiesen- oder Glatthafer, auch französisches Raygras genannt (A. elatior L.) gehört, bildet die Gattung Arrhenatherum (s. d.).

Digitized by Google

Haff, ein im gewöhnlichen Sprachgebrauch veraltetes Wort, bedeutet im Dänischen das Meer oder einen ansehnlichen Theil desselben und kommt im Deutschen nur noch als Eigenname breier, der südl. Ostseeküste eigenthümlichen Formen der Strommündungen vor. Es sind meerbusenförmige, aber theils durch benachbarte Inseln, theils durch schmale, sandige Landzungen oder Nehrungen (hochdeutsch Niederungen) von dem Meere fast ganz geschiedene Mündungsgolfe, die als solche Flußwasser enthalten, mithin als Theile der dazugehörigen Hauptströme, nicht als Meerbusen betrachtet werden können und durch ihre größere Abgeschlossenheit sich auch von der Mündungsform des Aestuar und Liman (s. d.) unterscheiden. Sie gehören alle drei zum preuß. Staate. Das Pommersche oder Stettiner H., in seinem östl. Theile das Große, in dem westlichen das Kleine H. genannt, ist 15,33 Q.-M. groß, nimmt die Oder und einige kleinere Flüsse, wie die Uecker, auf und ergießt sich zwischen dem Festlande und den Inseln Usedom und Wollin durch die Swine, Peene und Divenow in die Ostsee. Das Frische H., zwischen Elbing, Pillau und Königsberg, ist 15,15 Q.-M. groß, nimmt zwei Mündungsarme der Weichsel, nämlich die Nogat und die Alte Weichsel, sowie die Elbing, die Passarge, den Frisching und den Pregel auf und wird durch die 8 M. lange, sehr schmale Frische Nehrung von der Ostsee getrennt, mit welcher es nur durch das 12 F. tiefe Gatt (Seegatt) oder Pillauer Tief in Verbindung steht. Das Kurische H., welches hinter der 12 M. langen Kurischen Nehrung liegt, 29,47 Q.-M. groß ist und die Memel oder den Njemen in zwei Armen, Ruß und Gilge, sowie die Deime, einen nördl. Arm des Pregel, aufnimmt, mündet bei Memel durch das Memeler Tief in die Ostsee aus. Verhältnißmäßig geringe Tiefe und bei heftigem Winde sehr gefährliche Wellenbewegungen sind Umstände, durch welche die Schiffahrt auf diesen Gewässern für große Seeschiffe sehr behindert wird.

Häfis (Schems-ed-dîn-Mohammed), einer der berühmtesten und anmuthigsten Dichter Persiens, geb. zu Anfange des 14. Jahrh. zu Schirâs, widmete sich der Theologie und Rechtskunde und lebte dann als Derwisch in freiwilliger Armuth zu Schirâs unter der Dynastie der Mosafferiden, deren Lobredner er auch war. Vergebens lud ihn der Sultan Achmed-ilchâni ein, an seinem Hofe zu Bagdad zu leben. Als 1388 der Eroberer Timur nach Schirâs kam, behandelte er den Dichter mit großer Aufmerksamkeit. H. starb jedoch bereits 1389 (nach andern 1391 oder 1394). Erst nach seinem Tode wurden seine Oden und Elegien in einen «Diwan» gesammelt, der viele Commentatoren gefunden hat. Gedruckt ward derselbe zuerst in Indien (Kalk. 1791), wo er, besonders in jüngster Zeit, wie auch in Persien in vielen lithographirten Ausgaben erschienen ist. Den Ausgaben von Konstantinopel (1840) und Kairo (3 Bde., Bulak 1834) sind die türk. Scholien des Sudi beigegeben. Diese Scholien enthält auch die große kritische Ausgabe von Herm. Brockhaus (3 Bde., Lpz. 1854—61). Vollständig wurden die Gedichte des H. von Hammer (2 Bde., Tüb. 1812—13), in einer Auswahl von Nesselmann (Berl. 1865) ins Deutsche übertragen. Den lyrischen Gedichten des H., in denen er mit Anmuth und Feuer Wein, Liebe und Genuß besingt, liegt oft ein mystischer Sinn zu Grunde, den Schemi, Sururi u. a. zu erörtern sich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schirâs wird noch gegenwärtig häufig von frommen Moslems besucht.

Haft, s. Arrest.

Hagar, d. i. Flüchtige, hieß die ägypt. Magd Abraham's, welche demselben seinen ältesten Sohn Ismael gebar. Mit diesem, als er erwachsen war, durch Sarah, die rechtmäßige Gattin Abraham's, vertrieben, wanderte sie nach dem Süden von Palästina, wo Ismael der Stammvater vieler arab. Stämme wurde. Im Neuen Testament deutet Paulus den Namen der H. allegorisch aus und versteht darunter die mosaische Gesetzgebung. Viele Fabeln über H. finden sich unter den Mohammedanern, die sie als die Stammutter der ismaelitischen Araber verehren und häufig nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wandern.

Hagebuche, s. Buche.

Hagebutte oder Hanbutte nennt man die fast stets rothgefärbte Scheinfrucht der Rosen, welche aus dem fleischigen, mit den harten, samenähnlichen Früchten erfüllten Blütenboden besteht. Die H., deren fleischige Hülle vorzüglich Schleimzucker, Gummi, Aepfel- und Citronensäure, Gerbstoff, Harz und mehrere Salze enthält, werden der Länge nach zerschnitten, von den Samen und den sie umgebenden, in der Haut Jucken erregenden Borsten befreit, entweder frisch mit Zucker eingemacht oder getrocknet und dann zu Suppen und Compots verwendet. Zu diesem Zwecke sind besonders die großen, weichen, fleischigen H. der Apfelrose (Rosa pomifera) geschätzt. Sonst wurden die H. (Fructus Cynosbati) auch in der Heilkunde benutzt, und noch jetzt dienen sie, wenn sie mit den in ihnen enthaltenen stechenden Borsten

Digitized by Google

verzehrt werden, als Volksmittel gegen Würmer des Darmkanals, gegen welche sie aber nur mechanisch durch eben jene Borsten wirken.

Hagedorn, s. Crataegus.

Hagedorn (Friedr. von), deutscher Dichter, geb. 23. April 1708 zu Hamburg, machte sich auf dem dasigen Gymnasium nächst den alten Classikern auch mit der Literatur der Ausländer bekannt und studirte seit 1726 in Jena die Rechte. 1729 gab er daselbst die erste Sammlung seiner «Gedichte» heraus und ging dann nach London, wo er bei dem dän. Gesandten Privatsecretär ward. Doch schon 1731 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er 1733 als Secretär bei dem English Court, einer seit sehr früher Zeit daselbst bestehenden Gesellschaft engl. Kaufleute, angestellt wurde. Diese Stelle ließ ihm hinlängliche Muße, fortan der Literatur, der Dichtkunst, der Freundschaft und dem geselligen Vergnügen zu leben. Er starb in Hamburg 28. Oct. 1754. H. war kein im großen gestaltender, schöpferischer Geist, aber dadurch für seine Zeit bedeutend und auch für die Zukunft einflußreich, daß er, ebenso frei von Lohenstein's Schwulst als von Neukirch's ärmlicher Nüchternheit, das Lied auf einfachere Elemente zurückführte, ihm einen höhern Grad von Sangbarkeit ertheilte, sodaß die beliebtesten Componisten damaliger Zeit populäre Melodien dazu setzten. Er ließ überhaupt das Gefühl reiner und natürlicher im Liede sprechen, als es von seinen Vorgängern geschehen. Anakreontisch-satirische Lebensweisheit, mäßiger und durch Sittlichkeit geadelter Genuß in Wein und Liebe, Verherrlichung anmuthiger Naturscenen, Zufriedenheit, Geselligkeit und Freundschaft bilden die Hauptelemente seines Liedes, in welchem ihm zum Theil Chaulieu Vorbild war. So hat H. das Verdienst, der eigentliche Schöpfer des deutschen Gesellschaftslieds geworden zu sein. Auch in der poetischen Epistel, worin ihm Horaz, und in der poetischen belehrenden Erzählung, worin ihm Lafontaine Muster war, leistete H. für seine Zeit Treffliches. Zugleich erscheinen in seinen Liedern die rhythmische Form und die Sprache, an der er, wie die verschiedenen Ausgaben seiner Poesien beweisen, unablässig feilte, von einer damals so ungewöhnlichen Reinheit, Anmuth und wohltönenden Leichtigkeit, daß er sich dadurch den Beinamen des Dichters der Grazien erwarb. Die beste Ausgabe seiner «Poetischen Werke» nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (5 Bde., Hamb. 1800). — Christian Ludwig von H., des vorigen Bruder, geb. 14. Febr. 1713 zu Hamburg, starb als Geh. Legationsrath und Generaldirector der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig in Dresden 24. Jan. 1780. Er ist als der eigentliche Vorläufer Winckelmann's zu betrachten und brach in mehrern Richtungen der Kunst neue Bahn. Durch ihn wurde auch 1765 die erste Gemäldeausstellung der Akademie in Dresden veranstaltet. Den meisten Ruf erwarb er sich durch seine «Betrachtungen über die Malerei» (2 Bde., Lpz. 1762).

Hagel oder Schloßen nennt man die Eiskörner, welche zuweilen aus der Luft niederfallen. Dieselben bestehen in der Regel aus einem dichtern, graupelähnlichen, selten sehr großen Kerne und einer durchsichtigen oder opaken, häufig deutliche concentrische Schichten bildenden Rinde. Im Mittel haben die Hagelkörner die Größe eines Erbsenkorns bis zum Taubenei und sind sphäroidisch. Zuweilen aber erlangen sie mehrere Zoll im Durchmesser, erreichen ein Gewicht von 1 Pfd. und darüber und sind dann unregelmäßiger. Die Wolken, aus denen der H. fällt, pflegen sehr tief zu ziehen und sich durch eigenthümliche weißliche Färbung der Ränder und äußere Bildung auszuzeichnen. Ihr Herannahen, das meist reißend schnell und unter Begleitung eines nach einer vorausgehenden Luftstille und drückenden Schwüle entstehenden Sturms erfolgt, ist von einem eigenthümlichen Geräusche, meist auch von Blitz und Donner begleitet, und die elektrische Thätigkeit bei einem Hagelwetter, die aber auch hier mehr Folge als Ursache der Hagelbildung sein mag, überhaupt nicht zu verkennen. Hagelwetter haben in der Regel keine große Breite und beschreiben auf ihrem Wege einen langen schmalen, meist scharfabgegrenzten Streif. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß manche Gegenden weit häufiger von solchen Strichen betroffen werden als andere. H. fällt in der Regel am Tage und zur Sommerzeit, besonders im Juli und August, und zwar am häufigsten zur Zeit der größten Tageswärme oder etwas nachher. Aber auch in der Nacht sind Hagelwetter keine Seltenheit. Der H. ist weit häufiger in den gemäßigten Himmelsstrichen als in den Tropen- und Polargegenden. Die sog. Graupeln, eine kleinere Art des H., zeigen nie einen Unterschied von Kern und Rinde. Eigentliche Hagelwetter sind fast ohne Ausnahme auch von starkem Regen begleitet. Die Bildung so großer Eismassen, wie sie als H. herabfallen, läßt sich schwer erklären. Die vorzüglichste der neuern Hageltheorien ist jedenfalls die von F. Mohr. Dieser nimmt an, daß die infolge der Sonnenwirkung bis zu hohen Regionen emporgestiegenen Wasser-

dämpfe durch sehr kalte darüberliegende Luftschichten schnell zu tropfbarem Wasser verdichtet werden. In den dadurch gebildeten luftverdünnten Raum stürzen noch mehr und noch kältere Luftschichten (bis zu — 40° C. und noch darunter) nach und verdichten noch mehr Wasserdampf, sodaß dadurch ein heftiger, absteigender kalter Luftstrom erzeugt wird, der den in den untern Luftschichten aufgelösten Wasserdampf massenhaft verdichtet und zum Gefrieren bringt. Die Zerstörungen, welche der H. auf den von ihm betroffenen Landstrichen besonders durch Zerschlagen der Feldfrüchte anrichten kann, sind sehr groß. Es ward daher auch der Wunsch rege, Hagelableiter, analog den Blitzableitern, aufstellen zu können. Da aber ein solcher immer nur wesentlich durch Elektricitätsableitung wirken könnte, der H. aber nicht Folge der Elektricität ist, so ergibt sich von selbst das Unnütze aller dergleichen Vorrichtungen. Dagegen haben die nach Analogie der Feuerversicherungsanstalten gegründeten Hagelversicherungsanstalten sehr wesentlichen Nutzen gestiftet. (S. Versicherungswesen).

Hagelsberg, ein Dorf bei der Stadt Belzig im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, geschichtlich bekannt durch das Treffen vom 27. Aug. 1813. Die Operation des franz. Heers gegen Berlin (s. Großbeeren) sollte von Magdeburg aus durch den General Girard unterstützt werden. Dieser verlor aber Zeit und wurde 27. Aug. bei Belzig vom preuß. General von Hirschfeld überraschend angegriffen. Das preuß. Corps (17 Bataillone, 12 Escadrons) bestand fast nur aus Landwehr. Der erste Angriff der Cavalerie gelangte zwar bis an das franz. Lager, kam aber, mit größtentheils ungerittenen Pferden ausgeführt, selbst in die größte Unordnung, sodaß die Cavalerie nicht weiter zu brauchen war. Girard zog seine Truppen auf den Hüttenberg, in den Belziger Busch und später beim Angriff der preuß. Infanterie und deren Fortschreiten in die Stellung von H. zurück. Um dies Dorf entspann sich nun ein hartnäckiges Gefecht. Der Angriff sollte künstlich in Staffeln geschehen, da brach der Major und Kammergerichtsrath W. H. von Grolman (s. d.) mit dem berliner Landwehrbataillon aus der Mitte vor und riß die andern Bataillone mit sich fort. Im Dorfe entstand ein wüthender Kolbenkampf, in welchem mehrere franz. Bataillone buchstäblich todtgeschlagen wurden. Nur der linke franz. Flügel entkam. Der Verlust der Franzosen betrug über 7000 Mann. Da nur 5 Linienbataillone der Preußen an diesem Siege theilgenommen haben, so ist das Treffen bei H. auch zuweilen die Landwehrschlacht genannt worden.

Hagen, Kreisstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, in der alten Grafschaft Mark, an der Mündung der Enneye oder Empe in die Volme, 5½ M. im W. von Arnsberg, an der Bergisch-Märkischen und Ruhr-Sieg-Bahn gelegen, ist der Sitz eines Landrathamts und eines Kreisgerichts, einer Handelskammer und eines Gewerberaths, einer Privatbank und eines Landwirthschaftlichen Vereins. Die Stadt besitzt eine Realschule erster Ordnung, eine königl. Provinzial-Gewerbeschule, eine höhere Töchterschule, zwei evang. und eine kath. Kirche sowie eine Synagoge. Der sehr gewerbreiche Ort zählt (1864) 9719 E., die namentlich eine blühende Textil- und Eisenindustrie unterhalten. Es befinden sich hier Fabriken für Tuch, Leder, Papier und Tabak, für Eisen-, Blech- und Stahlwaaren, Draht- und Kupferwalzwerke sowie Spinnereien und Webereien in Wolle und Baumwolle, Türkischrothfärbereien, Zeugdruckereien und Bierbrauereien. Auch hat H. einen Gesundbrunnen. Nach Gevelsberg, einem Marktflecken und Eisenbahnstation 1½ M. im SW., führt durch «das Land, wo der Märker Eisen reckt», die Enneper- oder Emperstraße voller Eisenwerke und Schmieden, wo Sensen, Sicheln, Klingen und die in alle Welttheile versendeten «Sackhauer» zur Fällung des Zuckerrohrs fabricirt werden. In der Nähe von Gevelsberg liegt die große Tropfsteinhöhle Klutert, die stundenweit reichen soll. — Der gewerbreiche Kreis H. zählt auf 7,55 Q.-M. 96932 E. (also 12810 auf 1 Q.-M.), wovon 76885 auf das platte Land und 20047 auf die vier Städte H., Schwelm, Herdecke und Breckerfeld kommen.

Hagen (Ernst August), bekannt als Kunstschriftsteller, Novellist und Dichter, geb. 12. April 1797 zu Königsberg, Sohn des durch mehrere Arbeiten über Chemie, Botanik und Pharmacie bekannten Medicinalraths und Professors Karl Gottfried H. (geb. 24. Dec. 1749 zu Königsberg, gest. 2. März 1829), bezog 1816 die Universität seiner Vaterstadt, um Medicin und Naturwissenschaften zu studiren, von denen er jedoch bald zu dem Studium der Kunst- und Literaturgeschichte überging. Noch während seiner Studienzeit ließ er sein romantisches Gedicht «Olfrid und Lisena» (Königsb. 1820) in zehn Gesängen erscheinen, worin selbst Goethe ein entschiedenes Talent anerkannte. Nachdem er 1821 die philos. Doctorwürde in Königsberg erlangt, unternahm er eine größere Reise durch Deutschland nach Rom, ließ auch

Digitized by Google

während dieser Zeit eine Sammlung seiner «Gedichte» (Königsb. 1822) erscheinen. Nac der Rückkehr nach Königsberg eröffnete er 1824 an der Universität seine Vorlesungen übe Kunst- und Literaturgeschichte. 1825 erhielt er eine außerord., 1831 eine ord. Professu für diese Lehrfächer sowie auch zugleich die Aufsicht über die damals eben erst in Begründun begriffenen Kunstsammlungen. Er selbst stiftete 1831 den Königsberger Kunstverein und da städtische Museum. Literarisch wurde H. besonders durch seine trefflichen «Künstlergeschichten bekannt, welche als Resultate umfassender Studien zu betrachten sind. Es erschienen davon in längern Zwischenräumen: «Norica» (Bresl. 1827; engl. Uebersetzung, Lond. 1851), den nürnberger Kunstleben gewidmet; «Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti» (2 Bde., Lpz. 1833; 2. Aufl. 1861), worin ein wichtiger Abschnitt der florentin. Kunstgeschichte romanartig verarbeitet ist; «Wunder der heil. Katharina von Siena» (Lpz. 1840 und «Leonardo da Vinci in Mailand» (Lpz. 1840). Namentlich gelang es ihm, durch ein geschickte chronistische Behandlung wie durch die fast dramatisch-lebendige Darstellung alle in der Kunstgeschichte nicht speciell Bewanderten zu der Meinung zu verleiten, als liege der Ghiberti'schen Chronik ein echtes von ihm aufgefundenes Manuscript zu Grunde. Einen strengwissenschaftlichen Charakter tragen jedoch H.'s «Beschreibung des Doms zu Königsberg» (Königsb. 1833), die «Geschichte des Theaters in Preußen» (Königsb. 1854) und «Die deutsch Kunst in unserm Jahrhundert» (Berl. 1857). Mehrere von ihm in der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg gehaltenen Vorträge, wie «Albert von Thorwaldsen», «Ueber Reiterstatuen», «Peter von Cornelius» u. s. w. sind im Druck erschienen. Als Stifter der 1844 zu Königsberg begründeten Alterthumsgesellschaft Prussia gab er 1846—57 die «Neuen preuß. Provinzialblätter» heraus, die viele Beiträge von ihm, meist über kunstgeschichtliche Gegenstände, enthalten. Außer der dritten Auflage von Schenkendorf's «Gedichten» (Stuttg. 1862) veröffentlichte er auch «Max von Schenkendorf's Leben, Denken und Dichten» (Berl. 1863).

Hagen (Friedr. Heinr. von der), verdient als Förderer der altdeutschen Studien, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, besuchte das Lyceum zu Prenzlau und widmete sich dann auf der Universität zu Halle der Rechtswissenschaft. 1803 trat er als Referendar bei der Kammer zu Berlin in den Staatsdienst, verließ denselben aber nach einigen Jahren und wandte sich ganz dem Studium der ältern deutschen Literatur zu. 1810 wurde H. als außerord. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der neueröffneten Universität zu Berlin angestellt. 1811 nach Breslau versetzt, kehrte er 1821 als ord. Professor nach Berlin zurück, wo er später auch in die Akademie der Wissenschaften gewählt ward. Er starb zu Berlin 11. Juni 1856. H. erwarb sich das Verdienst, den Sinn für das deutsche Alterthum, insbesondere für die altdeutsche Poesie nach Kräften gefördert zu haben, wenn er auch bei seiner, in der poetischen und polit. Begeisterung der Freiheitskriege und der romantischen Schule wurzelnden Richtung mit der von Lachmann und Grimm in andere Bahnen geleiteten Wissenschaft der deutschen Philologie nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Er war 1810 der erste in Deutschland, der das Altdeutsche in die Reihe der Universitätsstudien einführte. Seine wissenschaftliche Thätigkeit richtete sich vorzugsweise auf die deutsche Heldensage, insbesondere aber auf das Nibelungenlied. Er gab dasselbe viermal (1810, 1816, 1820 und 1832) heraus, und die dritte Ausgabe kann für eins seiner Hauptwerke gelten. Ferner veröffentlichte er bezüglich der Heldensage «Deutsche Gedichte des Mittelalters» (Berl. 1808) und «Das Heldenbuch in der Ursprache» (mit Primisser, 2 Bde., Berl. 1820—24), denen nach langjährigem Forschen erst gegen das Ende seines Lebens das «Heldenbuch» (2 Bde., Lpz. 1855) folgte. H.'s zweites Hauptwerk ist die fleißige Sammlung der «Minnesinger» (4 Thle. in 3 Bdn., Lpz. 1838), der er später im «Bildersaal altdeutscher Dichter» (Berl. 1856) die Ergebnisse der mühsamsten Forschungen über Bildnisse, Wappen und Lebensverhältnisse der deutschen Dichter des 12., 13. und 14 Jahrh. beifügte. Von seinen übrigen Werken sind noch hervorzuheben: «Literarischer Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie» (Berl. 1812); «Das Buch der Liebe» (mit Büsching, Bd. 1, Berl. 1809); «Altdeutsche und altnordische Heldensagen» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1855); «Gottfried von Strasburg's Werke» (2 Bde., Bresl. 1823); «Der Ackermann aus Böhmen» (Berl. 1824); «Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig des Heiligen» (Lpz. 1854); «Ueber die ältesten Darstellungen der Faustsage» (Berl. 1844) u. s. w. Mit Habicht und Schall führte er die Märchen der «Tausendundeine Nacht» (15 Bde., Bresl. 1825; 5. Aufl. 1840), allein aber «Tausend und ein Tag» (11 Bde., Prenzl. 1826—32; 2. Aufl. 1836) in die deutsche Literatur ein. Seit 1835 erschien unter H.'s Leitung das «Jahrbuch der berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde», in welchem sich viele Arbeiten von ihm finden.

Digitized by Google

Hagenau, eine ehemalige kaiserl. Landvogtei im Elsaß, welche die Reichsstädte H., Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im Georgenthale, Mühlhausen im Sundgau (das sich 1515 losriß und mit der Schweiz verband), Kaisersberg und Türkheim (die sog. zehn Städte) in sich begriff, wurde 1423 von Kaiser Sigismund an Kurpfalz verpfändet, 1558 aber vom Kaiser Ferdinand I. wieder eingelöst und seitdem an nachgeborene Prinzen des Hauses Habsburg verliehen, bis sie im Westfälischen Frieden an Frankreich kam. Die Stadt H. (franz. Haguenau), im jetzigen franz. Depart. Niederrhein, an der Motter oder Moder und an der Eisenbahn, mitten in dem Hagenauer Walde oder Forêt de Nour, einem der größten Frankreichs, bildet, von alten bethürmten Mauern und einem breiten Graben umgeben, eine Festung vierter Klasse. Die Stadt hat fünf Kirchen, darunter zwei sehenswerthe gothische, die St.-George- aus dem 12., und die St.-Nikolauskirche aus dem 13. Jahrh., ein Centralgefängniß für durchschnittlich 700 Frauen, ein Communalcollege, ein Theater und zählt 11071 sehr gewerbfleißige Einwohner, welche Krapp bauen, Schneide-, Gips-, Loh- und Oelmühlen, Krappfärbereien, Band-, Calicot- und andere Baumwollfabriken unterhalten, auch Tuch, Leder, Fayence, Töpferwaaren fabriciren und Holzhandel, Pferde- und Schafzucht treiben. Die Stadt wurde 1164 von Kaiser Friedrich I. gegründet und, weil sie zum Aufbewahrungsort für die Reichskleinodien bestimmt war, stark befestigt, sodaß sie in der Folge mehrmalige Belagerungen, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, glücklich überstand, bis nach der Einnahme durch die Kaiserlichen (1675) ihre Festungswerke geschleift wurden. Die von H. bis Drusenheim reichenden verschanzten Linien, die aber jetzt spurlos verschwunden, wurden 1705 von dem Prinzen Ludwig von Baden eingenommen, doch schon im folgenden Jahre von Marschall Villars wiedererobert. Am 17. Oct. und 22. Dec. 1793 fanden bei und in der Nähe der Stadt blutige Gefechte zwischen den Franzosen und Oesterreichern statt.

Hagenbach (Karl Rudolf), gelehrter Theolog und Kirchenhistoriker, geb. 4. März 1801 in Basel, wo sein Vater, Karl Friedrich H. (gest. 20. Nov. 1849), bekannt durch sein «Tentamen Florae Basileensis» (2 Bde., Bas. 1821—34; Suppl. 1843), als Professor der Anatomie und Botanik lebte, erhielt die erste Jugendbildung in seiner Vaterstadt und besuchte die Universitäten zu Bonn und Berlin, wo er sich mit der Schleiermacher'schen Richtung befreundete. Nachdem er 1823 nach Basel zurückgekehrt, habilitirte er sich bei der neuorganisirten Hochschule und fand hier im Umgange mit De Wette manche Anregung zur Durchbildung seiner dogmatischen Ansichten. Bald zum außerord., 1828 zum ord. Professor und 1830 zum Doctor der Theologie ernannt, zeichnete er sich durch feine Lehrgabe sowol als durch schriftstellerische Leistungen aus, von denen besonders die kirchenhistor. Arbeiten viel Beifall fanden. Schon seine «Tabellarische Uebersicht der Dogmengeschichte» (Bas. 1828) wurde wegen ihrer Anschaulichkeit gerühmt. Seinen Ruf begründete er für weitere Kreise durch die «Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation» (6 Bde., Lpz. 1834—43; 2. Aufl. 1851—56), die sich durch klare und anziehende Darstellung auszeichnen und die geschichtliche Entwickelung des evang. Protestantismus bis zur Mitte des 19. Jahrh. herab behandeln. Später folgten die «Vorlesungen über die ältere Kirchengeschichte» (2 Bde., Lpz. 1853—55; 2. Aufl. 1857—63) und die «Vorlesungen über die Kirchengeschichte des Mittelalters» (2 Bde., Lpz. 1860—61). Ferner veröffentlichte H. ein treffliches «Lehrbuch der Dogmengeschichte» (2 Bde., Lpz. 1840—41; 4. Aufl. 1857) und die sehr geschätzte «Encyklopädie und Methodologie der theol. Wissenschaften» (Lpz. 1833; 7. Aufl. 1864). Zu dem von ihm eingeleiteten Sammelwerke «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche» lieferte er den zweiten Band (Elberf. 1859), die Biographien von Oekolampadius und Myconius enthaltend. Sonst sind von seinen theol. Schriften, außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften, noch hervorzuheben die «Grundlinien der Homiletik und Liturgik» (Lpz. 1863), die Denkschrift auf De Wette (Lpz. 1850) und die «Geschichte der theol. Schule Basels» (Bas. 1860) sowie der «Leitfaden zum christl. Religionsunterricht an höhern Gymnasien und Bildungsanstalten» (Lpz. 1850; 3. Aufl. 1861). Seine «Predigten» (6 Bde., Bas. 1830—58) stellen ihn unter die besten neuern Kanzelredner Deutschlands. Seit 1845 gibt H. (seit 1860 gemeinschaftlich mit Finsler) das «Kirchenblatt für die reform. Schweiz» heraus. Als Dichter hat er sich in den poetischen Sammlungen «Luther und seine Zeit» (Frauenf. 1838) und «Gedichte» (2 Bdchn., Bas. 1846; 2. Aufl. 1863) bekannt gemacht.

Hagestolz nennt man einen Mann, welcher, obgleich er heirathen und eine Familie stiften könnte, doch unverheirathet bleibt. Schon in einigen griech. Staaten, wie namentlich Sparta,

Digitized by Google

zog die Ehelosigkeit rechtliche Nachtheile nach sich, und in Rom erhob der Censor von den H. eine Abgabe (aes uxorium). Augustus verband in der Lex Julia et Papia Poppaea vom J. 9 n. Chr. mit der Ehelosigkeit mehrere Nachtheile, besonders Unfähigkeit, von Nichtverwandten zu erben, was aber Konstantin d. Gr. wieder aufhob. Auch in Deutschland waren in einigen Ländern, vorzüglich am Rhein, Rechtsnachtheile des Hagestolziats eingeführt, indem die Obrigkeit einen Theil des Vermögens des H., gewöhnlich das von ihm selbst erworbene, bei seinem Tode einzog, über das er auch durch Testament nicht verfügen konnte. Doch ist solches nie gemeines Recht gewesen.

Haggāi, hebr. Prophet, weissagte zur Zeit Serubabel's und des Hohenpriesters Josua, unter dem pers. Könige Darius Hystaspes, um 520, zu einer Zeit, als der Bau des jüd. Tempels stockte. Die von ihm erhaltenen vier Weissagungen, in welchen er das Wiederaufblühen des jüd. Staats von der Wiederherstellung des Tempels abhängig macht, sind durchaus ein Werk nüchternster Reflexion und verrathen durch ihren engherzigen Eifer für den levitischen Tempelcultus deutlich den Einfluß einer Zeit, in welcher der prophetische Geist längst erloschen war.

Hagiographa, d. i. heilige Schriften, auch Graphai, Schriften schlechthin, ist der Name für den dritten, zwar ebenfalls heilig gehaltenen, aber von der gottesdienstlichen Vorlesung in den Synagogen ausgeschlossenen Theil des hebr. Kanons, welcher die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt. Dieser Theil des Kanons wurde am spätesten abgeschlossen, und es konnten noch einige Schriften aus dem 3. und 2. Jahrh. v. Chr. in demselben Aufnahme finden. In der griech. Uebersetzung des Alten Testaments sind die H. nicht als selbständige Sammlung wie im hebr. Kanon zusammengestellt, sondern sachlich geordnet, Ruth, Chronik, Esra, Nehemia, Esther unter die historischen, Klagelieder und Daniel unter die prophetischen Bücher eingereiht, die übrigen als poetische Stücke nachgestellt. Dieselbe Anordnung ging auch in die Vulgata und in die luth. Bibelübersetzung über.

Hagn (Charlotte von), berühmte Schauspielerin, Tochter eines Beamten, wurde 23. März 1813 zu München geboren. Familienunglück führte sie zur Bühne, die sie 1827 in ihrer Vaterstadt betrat, nachdem sie bei Anna Lang (geb. Boudet) dazu vorgebildet worden. Sie entwickelte bedeutendes Talent und wurde schon nach sechs Monaten unter vortheilhaften Bedingungen beim Hoftheater engagirt. Die großen Schauspieler dieses Theaters, Eßlair, Urban, Vespermann, wirkten bedeutsam auf ihre künstlerische Entwickelung ein. Im Nov. 1828 gastirte sie mit großem Erfolge in Wien, wo sie Sophie Schröder kennen lernte, die ihr nun ebenfalls Lehrerin war. 1833 erhielt Charlotte am berliner Hoftheater ein dauerndes Engagement, und hier begründete sie ihren künstlerischen Ruf. Das Graziös-Neckische, Reizend-Muthwillige, Schalkhaft-Launige, die reiche Fülle lebendiger Naturanlagen, unterstützt durch vortheilhafte äußere Mittel, waren es, womit sie auf der Bühne bezauberte. Eine feine Salonbildung machte die Künstlerin auch im gesellschaftlichen Leben zu einer liebenswürdigen Erscheinung. Obschon Charlotte auch in der Tragödie geniale Momente aufwies, war doch diese nicht ihr eigentliches Fach; die Elemente ihres Wesens brachen hierbei oft störend durch. Im Frühjahr 1846 verließ sie die Bühne und vermählte sich mit dem Gutsbesitzer Alexander von Oven, mit dem sie sich nach München wandte. Ihre Ehe war jedoch nicht glücklich, sodaß 1851 deren gerichtliche Auflösung erfolgte. — Charlotte's jüngere Schwester, Auguste von H., geb. 1818 zu München, betrat 1832 ebenfalls zu München die Bühne und kam 1833 an das Königsstädter, 1838 an das Hoftheater zu Berlin. Hier blieb sie bis zum Nov. 1849, wo sie sich verheirathete.

Hahn, das männliche Huhn, galt bei allen Völkern des Alterthums als das Symbol der Wachsamkeit und kriegerischer Kampflust, weshalb er bei den Griechen und Römern dem Ares oder Mars heilig war. Besonders wurde auch sein Krähen in Bezug auf Krieg für weissagend gehalten. Außerdem war er dem Apollo als Sonnengotte, der Minerva als Zeichen der Wachsamkeit, dem Aesculop und Mercur heilig. Dem Aesculap opferten die Griechen einen H., sobald sie von einer Krankheit genasen. Die neuern Juden opfern, infolge der Erzählungen bei den Rabbinen, am Abend vor dem langen Versöhnungstage einen H. Nach orient. Sagen singt im Paradiese Mohammed's jeden Morgen ein heiliger H. von ungeheuerer Größe einen Lobgesang Gottes, und das Krähen der Hähne auf Erden am frühen Morgen ist die Wiederholung desselben. Erst wenn der Tag des allgemeinen Gerichts naht, wird er verstummen. Der H. gilt auch als das Symbol von Frankreich. Welchen Ursprung dieses Symbol hat, ist unklar, zumal sich dasselbe auf ältern Münzen und Denkmälern durchaus nicht vorfindet. Man nimmt an, daß der Gallische H. aus der Doppelsinnigkeit des lat. Wortes Gallus (d. i. Hahn und

Digitized by Google

zugleich Gallier) entstanden sei. In der Revolution von 1789 setzte man zuerst statt der Insignien des bourbonischen Königthums den H. auf die Heeresfahnen. Napoleon ersetzte ihn durch den Adler, den aber die Restauration wieder abschaffte. Nach der Julirevolution ward der H. auf den Kriegsfahnen wiederhergestellt, 1852 aber durch Ludwig Napoleon abermals abgeschafft und dafür der Adler eingeführt. — Hahnengefechte, eine Volksbelustigung, wobei zwei abgerichtete und wohlgefütterte Hähne zum Kampfe zusammengelassen werden, waren schon im Alterthume bei den Griechen und Römern üblich. In Athen ordnete Themistokles zum Andenken an eine gute Vorbedeutung, die ihm zwei kämpfende Hähne, da er gegen die Perser zog, gegeben hatten, jährliche Hahnenkämpfe im Theater an. Um die Hähne feuriger zu machen, gab man ihnen vorher Knoblauch zu fressen; auch schon die Griechen versahen sie an den Füßen mit Sporen. Bei den Römern wurden nicht blos Hähne, sondern auch andere Vögel, wie Wachteln, zum Kampfe abgerichtet. Obschon die christl. Lehrer sehr früh gegen das grausame Schauspiel der Hahnengefechte eiferten, so fanden dieselben doch das ganze Mittelalter hindurch statt und sind noch gegenwärtig nicht nur in England volksthümlich und Anlaß zu Wetten, sondern kommen auch in den Niederlanden und in Italien hier und da vor. In England wurden sie bald verboten, bald gestattet. Heinrich VIII. gab in Westminster große Hahnengefechte, daher vielleicht der Name Royal diversion; Karl II. erneuerte dieses Fest jährlich auf dem Royal cockpit (Hahnentheater). Außer Europa findet man Hahnengefechte auch in China, Persien, bei den malayischen Völkern des Indischen Archipels und bei den Indianern in Amerika.

Hahn (Aug.), namhafter deutscher Theolog, geb. 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Querfurt, besuchte das Gymnasium zu Eisleben und studirte seit 1810 zu Leipzig Theologie. Nachdem er noch seit 1817 das Predigerseminar zu Wittenberg besucht, wurde er 1819 zum außerord. Professor der Theologie in Königsberg ernannt. Schon damals zeichnete er sich durch gelehrte Arbeiten über Bardesanes, Marcion und Ephraem aus. Er wurde 1820 Pfarrer der Altstadt und Superintendent in Königsberg, legte aber schon nach zwei Jahren diese Aemter nieder, da er inzwischen 1821 eine ord. Professur an der Universität erhalten hatte. 1826 als ord. Professor der Theologie nach Leipzig berufen, schrieb und vertheidigte er hier die bekannte Abhandlung «De rationalismi qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione» (Lpz. 1827), in welcher sich seine supranaturalistische Richtung in der Theologie kundgab. Bald darauf veröffentlichte er die «Offene Erklärung an die evang. Kirche zunächst in Sachsen und Preußen» (Lpz. 1827), worin er den entschiedenen Rationalisten den Austritt aus der evang. Kirche anrieth. 1833 wurde H. als Consistorialrath und ord. Professor nach Breslau berufen und 1844 ihm das Amt eines Generalsuperintendenten für Schlesien übertragen. Von seinen Schriften sind noch zu nennen das «Lehrbuch des christl. Glaubens» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1858); die Herausgabe der hebr. Bibel (1831) in mehrern Auflagen; die «Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-kath. Kirche»; «Das Bekenntniß der evang. Kirche und die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener» (1847) sowie «Das Bekenntniß der evang. Kirche in seinem Verhältniß zu dem der römischen und griechischen» (Lpz. 1853). H.'s «Sendschreiben» an die Geistlichkeit seiner Diöcese vom 1. Mai 1852, das besonders durch das Erscheinen fremder Missionsprediger und Jesuiten in Schlesien veranlaßt wurde, rief einen lebhaften confessionellen Kampf hervor. Auch gab er die «Predigten» (Bresl. 1852) heraus, die er seit 1830 gehalten. H. starb 13. Mai 1863 zu Breslau.

Hahn (Heinr. Wilhelm), Besitzer der H.'schen Buchhandlungen in Hannover und Leipzig, königl. hannov. Ober-Commerzrath, geb. zu Hannover 9. Jan. 1795, wurde nach vorherigen akademischen Studien in Göttingen (1814—16) und erlangter geschäftlicher Vorbildung als der älteste Sohn bereits im Sept. 1818 Associé seines verdienstvollen Vaters, Heinrich Wilhelm H. des Aeltern (geb. zu Lemgo 30. Oct. 1760, gest. 4. März 1831). Letzterer hatte im Nov. 1792 seine Buchhandlung in Hannover begründet, kaufte nachher außer einigen andern Buchhandlungen 1810 auch die damals schon über 100 J. bestandene Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch in Leipzig und verschaffte seinen Geschäften und Verlagsunternehmungen sehr bald einen bedeutenden Aufschwung, wobei ihn die lebhafte und umfassende Theilnahme besonders des ältesten, später auch die seiner beiden jüngern Söhne glücklich unterstützte. Anfang März 1831 übernahm Heinr. Wilh. H. nach dem Ableben des Vaters die Buchhandlung in Hannover für seine alleinige Rechnung und seit 1843 auch die Verlagsbuchhandlung zu Leipzig von seinem Bruder Bernhard Heinrich H. (geb. 1797), der bereits 1845 starb. Es ist demselben auch unter dem Beistande seines jüngern Bruders und Associé Dr. phil. Friedrich H. (geb. 1801) gelungen, die geachtete Stellung der alten Firma in allen Beziehungen zu be-

Digitized by Google

festigen und zu erhöhen, namentlich ist der Verlag durch zahlreiche und oft aufgelegte Werke hauptsächlich im Gebiete der Philologie, Pädagogik, Naturwissenschaften, Geschichte u. s. w. bereichert worden, deren großartiger und nachhaltiger Absatz bis ins entfernte Ausland reicht. Zur besondern Ehre gereicht H. der Verlag der vom Freiherrn von Stein begründeten, von Pertz fortgeführten «Monumenta Germaniae historica», eins der größten deutschen Nationalwerke, das die vollständigste Quellensammlung der ältern deutschen Geschichte zur Aufgabe hat.

Hahn-Hahn (Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von), geistreiche deutsche Schriftstellerin, die Tochter des durch seine enthusiastische Liebe für das Theater und Schauspielwesen bekannten Grafen Karl Friedrich von H. (geb. 18. Mai 1782, gest. 21. Mai 1857 zu Altona), wurde 22. Juni 1805 zu Tressow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin geboren. Da ihr Vater 1813—15 in mecklenburg. Diensten die Feldzüge mitmachte, später als Führer von Schauspielertruppen meist von seinen Gütern abwesend war, auch durch seine Lieblingsneigung seine Vermögensumstände so zerrüttet hatte, daß die Güter einem Sequester überlassen werden mußten, so fehlte der Tochter schon in der Kindheit ein eigentlicher Mittelpunkt und das versöhnende Element des unmittelbaren häuslichen Einflusses. Mit ihrer Mutter lebte sie in Rostock, dann in Neubrandenburg, seit 1821 in Greifswald, wo sie sich 1826 mit einem Cousin, dem reichbegüterten Grafen Friedr. Wilh. Adolf von H., vermählte. Diese Ehe wurde jedoch bereits 1829 gelöst, worauf die Gräfin Ida in nähern und weitern Reisenflügen und in der Poesie Trost suchte. Sie besuchte 1835 die Schweiz, 1836 und 1837 Wien, 1838—39 Italien, 1840—41 Italien, Spanien und Frankreich, 1842 Schweden und zuletzt Syrien und den Orient. Ihre deutschen Ruhestationen nahm sie abwechselnd in Berlin und Dresden. Ihr unleugbar bedeutendes, durch vielseitige Ausbildung unterstütztes Talent, dem aber leidenschaftliche Unruhe und eingewurzelte Vorurtheile eine gleichmäßige Vollendung nicht gestatteten, bewährte sie anfangs im Lyrischen durch ihre «Gedichte» (Lpz. 1835), «Neue Gedichte» (Lpz. 1836), «Venetianische Nächte» (Lpz. 1836) und «Lieder und Gedichte» (Berl. 1837), ohne jedoch eine hervorragende Stellung zu erringen. Später wendete sie sich dem sog. socialen Romane zu, womit sie in der exclusiven Gesellschaft großes Glück machte. Rasch folgten sich: «Aus der Gesellschaft» (Berl. 1838), «Der Rechte» (Berl. 1839), «Gräfin Faustine» (Berl. 1841), «Ulrich» (2 Bde., Berl. 1841), «Sigismund Forster» (Berl. 1843), als Fortsetzung des letzten Romans «Cecil» (2 Bde., Berl. 1844), «Zwei Frauen» (2 Bde., Berl. 1845), «Clelia Conti» (Berl. 1846), «Sibylle» (2 Bde., Berl. 1846), «Levin» (2 Bde., Berl. 1848). Neue Auflagen von diesen Schriften erschienen unter dem Gesammttitel: «Aus der Gesellschaft» (21 Bde., Berl. 1844 und 1851). Diese Schöpfungen der Gräfin H. sind weniger Darstellungen des alle Stände verknüpfenden allgemein Menschlichen, vielmehr im eigentlichsten Sinne exclusive Kastenromane, in welchen aristokratischer Hochmuth und subjective Willkür namentlich das Verhältniß der Geschlechter und der Stände zueinander in grell unwahren Farben schildern. Eine schneidend bittere, aber verdiente Satire auf diese Richtung war «Diogena, Roman von Iduna Gräfin H. H.» (Lpz. 1847), als deren Verfasserin Fanny Lewald gilt. Dieselben Eigenschaften finden sich auch in den vielen Reiseschriften der Gräfin, wie «Jenseits der Berge» (2 Bde., Lpz. 1840), «Reisebriefe» (2 Bde., Berl. 1841), «Erinnerungen aus und an Frankreich» (Berl. 1842), «Ein Reiseversuch im Norden» (Berl. 1843) u. s. w., denen sich zuletzt «Orientalische Briefe» (3 Bde., Berl. 1844) anreihten. Die Darstellung erscheint in diesen Reiseschriften überall mehr glänzend als tief, das Urtheil geistreich und blendend, aber auch flüchtig und durch den augenblicklichen Eindruck bestimmt. 1850 trat die Gräfin H. plötzlich zur kath. Kirche über und zeigte sich durch Wort und That als eine leidenschaftliche Convertitin; jedoch ist auch hier subjective Willkür als wesentliche Triebfeder nicht zu verkennen. Die Schrift «Von Babylon nach Jerusalem» (Mainz 1851), welche ihren Uebertritt rechtfertigen sollte, bewies wenigstens gänzliche Unbekanntschaft mit dem Wesen der prot. Kirche. In ihren nächstfolgenden Schriften, wie «Unserer lieben Frau» (Mainz 1851; 3. Aufl. 1856), «Aus Jerusalem» (Mainz 1851), «Die Liebhaber des Kreuzes» (2 Bde., Mainz 1852), «Ein Büchlein vom guten Hirten» (Mainz 1853) u. s. w. zeigte sie nur auf anderm Gebiete die ihr eigene Exclusivität. Nirgends Befriedigung findend, hatte sich die Gräfin inzwischen strenger Ascese zugewandt und war im Nov. 1852 als Novize zu Angers in ein Kloster getreten. Später widmete sie sich zu Mainz der Rettung Gefallener. In ihren neuern Romanen «Maria Regina» (2 Bde., Mainz 1860; 3. Aufl. 1865), «Peregrina» (2 Bde., Mainz 1864), «Doralice» (2 Bde., Mainz 1861; 2. Aufl. 1863), «Zwei Schwestern» (2 Bde., Mainz 1863) pries sie die Stille des Klosters gegenüber dem Labyrinth des

Digitized by Google

Lebens. Auch fallen in diese Zeit außer einigen andern Schriften noch ihre «Bilder aus der Geschichte der Kirche» (3 Bde., Mainz 1856—64).

Hähnel (Ernst Julius), ausgezeichneter Bildhauer, geb. zu Dresden 9. März 1811, studirte an der dortigen Bauschule unter Thürmer's Leitung die Baukunst und ging 1830 zu gleichem Zwecke nach München. Dort führten ihn indeß die antiken Bildwerke der Glyptothek zur Plastik hinüber. Im folgenden Jahre reiste er nach Italien, wo ihn Florenz mit seinen herrlichen Renaissancebauten wieder als Architekten beschäftigte, während er sich sodann in Rom auf immer der Plastik zuwandte. Aus der Unentschiedenheit zu ernstem und angestrengtem Fleiße übergehend, verweilte er seit 1835 drei Jahre in München, wo der Umgang mit Genelli und Schwind und die Anschauung der Werke von Cornelius ihn bestimmter in die Richtung führten, für welche ihm Michel Angelo den Anstoß gegeben. Auf Semper's Veranlassung wurde er 1838 nach seiner Vaterstadt zurückgerufen, um einen Theil der Sculpturen am neuen Theatergebäude zu fertigen. Das Innere erhielt einen Fries von seiner Hand, der einen Bacchuszug in wahrhaft antiker Weise wiedergibt. Für die äußere Ausschmückung des Gebäudes meißelte H. in Sandstein die Statuen von Sophokles und Aristophanes, von Shakspeare und Molière. Hierzu kommen noch einige Karyatiden und andere Ornamente. Ingleichen erhielt das neue Orangeriehaus von ihm die beiden Sandsteinfiguren der Flora und Pomona. 1842 errang er mit seinem Modell einer Beethoven-Statue den Sieg in einer von Bonn ausgeschriebenen Preisbewerbung, und 12. Aug. 1845 wurde sein in Erz gegossenes Denkmal des Tondichters auf dem Münsterplatze zu Bonn enthüllt. In den Reliefs des Piedstals hat H. versucht, durch schöngedachte allegorische Figuren das Wesen der Beethoven'schen Muse auszudrücken. Die nächste größere Arbeit war für das Universitäts-Jubelfest in Prag eine Statue Karl's IV., welches dem mittelalterlichen Stil sich nähernde Standbild 1848 enthüllt wurde. Inzwischen stieg der neue Museumsbau in Dresden empor, und die nächsten Jahre waren mit der Arbeit an den Sculpturen dafür ausgefüllt. Außer zahlreichen Reliefs aus dem Alten Testament und der antiken Mythe bestehen dieselben aus sechs überlebensgroßen Statuen in Sandstein: Alexander, mit jenem Aufblick, wie ihn Lysipp zu bilden pflegte, Lysipp selbst, eine feinstilisirte Gewandfigur, Michel Angelo in männlich straffer Haltung, Dante, scharf und streng, mit einem Buch, in welchem die Rechte blättert, Rafael, die schönste und gelungenste (später auch in Marmor wiederholte) Figur, niederschreitend von erhöhter Stufe, anmuthig und frei; endlich die feste und gediegene Gestalt von Peter von Cornelius. Diesen Arbeiten folgten seit 1858 die vier Evangelisten und die heil. drei Könige für den Thurmbau zu Neustadt-Dresden in doppelter Lebensgröße; darauf das Denkmal des Königs Friedrich August II. von Sachsen für Dresden, dessen Aufstellung für Mai 1866 bestimmt wurde. Außerdem beschäftigte den Künstler die kolossale Reiterstatue des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg für Wien. Auch ward er mit einer Reiterstatue für den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig und einer 10 F. hohen Statue von Theodor Körner für Dresden beauftragt. H. ist seit 1842 Ehrenmitglied, seit 1848 Professor und Mitglied des Raths der dresdner Akademie. Nachdem er 1855 einen Ruf an die Akademie zu Wien abgelehnt, wurde ihm vom Staate eine Werkstatt eingeräumt, in welcher er als Lehrer anregend und fördernd wirkt.

Hahnemann (Sam. Christian Friedr.), der Gründer des homöopathischen Heilsystems (s. Homöopathie), wurde 10. April 1755 zu Meißen geboren, wo er die Fürstenschule besuchte. 1775 ging er nach Leipzig, wo er gegen den Willen seines Vaters Medicin studirte und die Mittel dazu besonders durch Uebersetzen engl. medicinischer Werke sich erwarb. Später wandte er sich nach Wien, von wo ihn der Statthalter von Siebenbürgen, Baron von Brückenthal, mit sich als Hausarzt und Bibliothekar nach Hermannstadt nahm. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutschland zurück und vollendete in Erlangen seine Studien, wo er auch 1779 promovirte. Hierauf lebte er als praktischer Arzt zu Hettstädt im Mansfeldischen und in Dessau, übernahm dann das Physikat zu Gommern bei Magdeburg, entsagte indeß, durch die Unzuverlässigkeit der Heilkunde bewogen, der medic. Praxis, widmete sich den chem. Studien und dem schriftstellerischen Fache und ging 1784 nach Dresden, 1789 aber nach Leipzig, wo er endlich bei der Uebersetzung von Cullen's «Materia medica» auf die Bahn einer neuen Heilmethode geleitet wurde. Die Erklärung nämlich, welche Cullen von der fiebervertreibenden Kraft der Chinarinde gab, befriedigte H. so wenig, daß er, um dieser Kraft auf die Spur zu kommen, selbst eine ziemlich starke Dosis dieses Mittels als Gesunder nahm, worauf er eine dem Wechselfieber ähnliche Krankheit bekam. Auf diese Erfahrung gestützt, begann er von neuem Kranke zu behandeln, legte auch in Georgenthal bei Gotha eine Anstalt zur Heilung

Digitized by Google

Geisteskranker an, die er indeß bald wieder aufgab. Hierauf sammelte er in Walschleben, Pyrmont, Braunschweig, Königslutter, Altona, Eilenburg, Wittenberg und Torgau Beobachtungen und Erfahrungen zu seinem neuen Heilsysteme, das er, nachdem er sich in Leipzig niedergelassen, in seinem «Organon der rationellen Heilkunde» (Dresd. 1810; 5. Aufl. 1833) zuerst als ein Ganzes der Oeffentlichkeit übergab. Durch die vielen Anfechtungen, die das neue System erfuhr, ließ sich H. von seinem Wege nicht ablenken. Er fuhr fort, nach demselben seine zahlreichen Kranken zu behandeln, bis ihm von seiten der Regierung 1820 das Selbstdispensiren verboten und er dadurch, indem er seine Arzneien in den Apotheken nicht bereiten lassen konnte, genöthigt wurde, seine Heilmethode praktisch aufzugeben. Doch der Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen eröffnete ihm und seiner Heilmethode ein Asyl und berief ihn unter Beilegung des Hofrathstitels nach Köthen. Hier blieb H. bis zum J. 1835, in welchem er sich wieder mit einer jungen Französin, Melanie d'Hervilly, vermählte und in Paris für sich und seine Lehre einen weitern Wirkungskreis suchte und auch fand. Er starb zu Paris 2. Juli 1843. Seine Gattin hatte er in sein Heilsystem eingeweiht, sodaß dieselbe nach seinem Tode die homöopathische Praxis fortsetzte. Wie man auch über H.'s Methode urtheilen möge, so viel bleibt entschieden, daß seine Geisteskräfte und Kenntnisse keine gewöhnlichen waren, und daß seine rastlose Thätigkeit manches zu Tage gefördert hat, was allgemeine Anerkennung gefunden hat. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen: «Ueber Arsenikvergiftungen» (Lpz. 1786); «Ueber venerische Krankheiten» (Lpz. 1788); «Der Kaffee in seinen Wirkungen» (Lpz. 1803); «Fragmenta de viribus medicamentorum positivis» (2 Bde., Lpz. 1805); «Reine Arzneimittellehre» (6 Bde., Dresd. 1811; 2. Aufl. 1822—26; 3. Aufl., Bd. 1 u. 2, 1830—33); «Die chronischen Krankheiten» (5 Bde., 2. Aufl., Dresd. und Düsseld. 1835—39). Viele seiner Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt worden; die kleinern wurden von Stapf gesammelt (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1829—34). 1851 wurde H. von den homöopathischen Aerzten Deutschlands zu Leipzig eine Statue (von Steinhäuser) errichtet.

Hahnenfuß, s. Ranunculus.

Hahnenkamm, s. Celosia.

Haidinger (Wilh., Ritter von), namhafter Mineralog und Geolog, geb. 5. Febr. 1795 zu Wien, vierter Sohn Karl H.'s (geb. 10. Juli 1756, gest. 16. März 1797), k. k. Bergraths und Referenten bei der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, der sich in Oesterreich als einer der ersten Vorkämpfer auf dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie verdient gemacht, besuchte die Normalschule zu St.-Anna, die Grammatikalklassen und die erste Humanitätsklasse in Wien und ging im Herbst 1812 zu Mohs nach Gratz, dann mit letzterm 1817 nach Freiberg. 1822 unternahm er mit dem Grafen Breunner eine Reise nach Frankreich und England und lebte seit Herbst 1823 zu Edinburgh im Hause des Bankiers Thomas Allan. Hier übersetzte er Mohs' «Grundriß der Mineralogie» in das Englische und gab das Werk vermehrt und verbessert unter dem Titel «Treatise on mineralogy» (3 Bde., Edinb. 1825) heraus. In den J. 1825 und 1826 begleitete er einen Sohn Allan's auf einer Reise durch Norwegen, Schweden, Dänemark, einen großen Theil von Deutschland, das nördl. Italien und Frankreich. Nachdem er 1827—40 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht, ward er im April 1840 an Mohs' Stelle als k. k. Bergrath nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte, welche später den Namen des Montanistischen Museums erhielt. 1843 begannen H.'s Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein «Handbuch der bestimmenden Mineralogie» (Wien 1845) bearbeitete. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die gesellschaftlichen Bestrebungen der «Freunde der Naturwissenschaften», deren «Naturwissenschaftliche Abhandlungen» (4 Bde., Wien 1847—52) und «Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien» (7 Bde., Wien 1847—52) er herausgab. Die treffliche «Geognostische Uebersichtskarte der österr. Monarchie» wurde ebenfalls unter H.'s Leitung 1847 ausgeführt. Bereits im Mai 1847 unter die Mitglieder der kaiserl. Akademie aufgenommen, ward er 1849 bei Gründung der Geologischen Reichsanstalt zum ersten Director derselben ernannt. Letzteres Institut hat unter H.'s Leitung sehr Bedeutendes geleistet. Bis Ende 1865 waren bereits 168 Sectionen der General-Quartiermeisterstabs-Karten (theils Specialkarten in dem Maßstabe von 1 : 144000, theils Generalkarten im Maßstabe von 1 : 288000, theils Straßenkarten im Maßstabe von 1 : 432000) geologisch colorirt. Die erste geol. Uebersichtsaufnahme des Kaiserstaats wurde 1862 vollendet, und eine geognostische Karte desselben im Maßstabe von 1 : 576000 und in Farbendruck war Ende 1865 bereits vorbereitet. Zahlreiche Arbeiten von H. über Gegenstände der Mineralogie und Geognosie sind

Digitized by Google

theils in Zeitschriften, theils in den «Abhandlungen» und «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie, theils in dem von der Reichsanstalt herausgegebenen «Jahrbuch» (Bd. 1—15, Wien 1850—65) und den «Abhandlungen» (Bd. 1—4, Wien 1852—66) veröffentlicht. Auf H.'s Anregung bildete sich gegen Ende 1855 die Geographische Gesellschaft zu Wien, deren erster Präsident er wurde. Bei Gelegenheit seiner 70jährigen Geburtstagsfeier 1865 ward H. in den erblichen österr. Ritterstand erhoben.

Haiducken (d. i. die Treiber, vom ungar. Worte hajdú, Plural hajduk) waren ursprünglich in Ungarn Viehhirten. Später bezeichnete das Wort eine Miliz zu Fuß, die sich von jedermann in Sold nehmen ließ und tapfer kämpfte. Die besondere Ausdauer, womit sie Bocskai im Revolutionskriege beistanden, belohnte dieser Fürst, indem er den H. laut Urkunde vom 12. Dec. 1605 einen eigenen Comitatsbehörde, sondern verkehrte unmittelbar mit der Landesregierung, beschickte den Reichstag u. s. w. Der in dem Szaboleser Comitate gelegene Haiduckendistrict enthält auf einem Flächenraum von beinahe 18 Q.-M. die sechs Haiduckenstädte: Böszörmény mit 17500, Dorog mit 9100, Hadház mit 5100, Nánás mit 12440, Szobosló mit 13560 und Bámospircs mit 3690, zusammen 61390 durchgehends magyar. Einwohnern, wovon 55900 der reform., der Rest der römisch- und der griech.-kath. Kirche und den Israeliten angehört. Hauptort des Districts ist Böszörmény. Im Laufe des Jahrhunderts ging der Name H. auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden und die Trabanten der ungar. Großen über. Ebenso wurden an deutschen Höfen H., wozu man die größten und wohlgenährtesten Leute aussuchte, zu Lakaien- und dergleichen Diensten gehalten, die jedoch zuletzt meist Deutsche waren.

Haifische oder **Haie** bilden in der Abtheilung der Knorpelfische oder Selachier eine besondere, ziemlich artenreiche und leicht erkennbare Gruppe. Sie sind nicht selten sehr groß und oft sonderbar gestaltet, haben einen spindelförmigen Körper, dicken, fleischigen Schwanz, ein zum Theil furchtbares, aus mehrern Zahnreihen bestehendes Gebiß, mehrfache Kiemenspalten an beiden Seiten des Halses und eine schuppenlose, aber sehr rauhe, mit Stacheln, Spitzen u. s. w. besetzte Haut, die getrocknet vielfache technische Anwendung (echter Chagrin) findet. Die Haie leben nur im Meere und sind durch Gefräßigkeit wie durch außerordentlich schnelles und ausdauerndes Schwimmen ebenso berüchtigt als gefährlich. Die Nasenlöcher liegen meist unter der vorragenden Schnauze; viele besitzen auch Spritzlöcher vor den Augen. Die Eier sind hornartig, platt, eckig, mit fadenförmigen Anhängseln versehen und heißen gewöhnlich **Seemäuse**; einige Arten sind lebendig gebärend. Die größten Arten dieser Fische bewohnen sowol die tropischen als auch die nordischen Meere; unter ihnen ist zumal der sog. **Menschenhai** (Carcharias glaucus, bis 15 F. lang) furchtbar, der auch im Mittelmeere vereinzelt angetroffen wird. Die größte Haifischart (Selache maxima), die bis zu 32 F. lang wird, aber nur sehr kleine Zähne hat und ungefährlich ist, kommt in dem nördl. Atlantischen Ocean vor. Alle Seeleute machen aus angestammtem Hasse Jagd auf diese Tiger des Oceans. Die großen H. haben ein übelriechendes und ungenießbares Fleisch, indeß liefern sie besonders durch ihre Leber einen guten Thran und werden deshalb in den Nordmeeren von eigens dazu ausgerüsteten kleinen Schiffen gefischt, was leicht ist, da sie auf jeden Köder begierig schnappen. Hundshaie, Hammerfische, Dornhaie und Meerengel gehören in diese Gruppe, über welche Joh. Müller und Henle eine vortreffliche Monographie veröffentlicht haben.

Haimonskinder, die vier Kinder Haimon's oder Aymon's, Grafen von Dordogne, mit Namen Adelhart, Ritsart, Writsart und Rainald von Montalban (Alard, Richard, Guichard und Regnault de Montauban), sind, vornehmlich der letztere, die Hauptheldeu einer der schönsten Sagen des karolingischen Sagenkreises, welche deren Kämpfe mit ihrem Landesherrn, Karl d. Gr., zum Gegenstande hat und, wie es scheint, Frankreich ursprünglich angehört. Als erster bekannter dichterischer Bearbeiter derselben wird Huon de Villeneuve genannt, dessen Gedicht «Regnault de Montauban» vor das J. 1200 fällt und durch Michelant (Stuttg. 1862) herausgegeben wurde. Eine andere altfranz. Bearbeitung hat Imm. Bekker in der Einleitung zu seiner Ausgabe des provenzal. «Fierabras» (Berl. 1829) bekannt gemacht. Wie andere epische Gedichte wurde auch das von den H. in Prosa aufgelöst und zum Volksbuche, das zuerst in Lyon 1493 im Druck erschien. Eine deutsche Uebersetzung dieses franz. Buchs erschien 1535 zu Simmern. Das gangbare deutsche Volksbuch aber: «Schöne Historie von den vier H. sammt

Digitized by Google

ihrem Roß Bayart u. s. w.», über welches Görres' Schrift «Die deutschen Volksbücher» (Heidelb. 1807) ausführlich spricht, und das Tieck in «Peter Lebrecht's Volksmärchen» (Bd. 2) bearbeitet hat, scheint nicht aus dem Französischen, sondern aus dem Niederländischen hervorgegangen zu sein und stimmt mehr mit dem auch noch gangbaren niederländ. Volksbuche von den vier Heymskindern (Antw. 1619) überein, wie denn auch das deutsche, noch ungedruckte Gedicht «Reinald von Montalban» aus dem Niederländischen im 15. Jahrh. übertragen ist. Neue Bearbeitungen enthalten die «Deutschen Volksbücher» von Simrock (Heft 9, Frankf. a. M. 1845), Marbach (Heft 9, Lpz. 1838) und Schwab (Stuttg. 1859). Eine engl. Bearbeitung erschien in London 1554, eine spanische 1536 und öfter. Als Oper wurde der Stoff von Balfe componirt.

Hainan, eine chinesische, zur Provinz Kanton gehörige Insel, die südöstlich vor dem Golf von Tongking liegt und nur durch die 2 M. breite, mit vielen kleinen Eilanden besetzte Hainanstraße von der Halbinsel Luitschéu, der äußersten Südspitze des chines. Continents, getrennt ist. Die Insel hat eine ovale Gestalt und ein Areal von etwa 757—900 Q.-M. Ihre Küsten sind im N. und W. flach, von Sandbänken und Untiefen umlagert, im O. meist steil und felsig, im S. reicher entfaltet und mit trefflichen Baien und Häfen ausgestattet. Das Innere durchzieht ein Hochgebirge, der Ta-utschi-schan, welches sich in vielen Armen verzweigt. Das an sich heiße Klima wird durch die Seewinde, die häufig als furchtbare Orkane auftreten, sehr gemildert. Die östl. Seite der Insel ist sehr steril, größtentheils mit Arecawaldungen bedeckt, die westliche dagegen fruchtbar an Reis, Obst, Zuckerrohr, Taback, Indigo, Baumwolle und süßen Bataten, der Hauptnahrung des Volks. Ein Hauptreichthum der Insel besteht in den Waldungen der Gebirge, die das trefflichste Bau- und Zimmerholz liefern und viele edlere Baumarten enthalten. Sehr starke Bienenzucht und das Insekt Pelatschong liefern ein reiches Wachsproduct zur Ausfuhr. Die Küsten sind reich an Fischen, die Flüsse führen Goldsand und die Salinen des Landes geben guten Ertrag. Die Einwohner von H., obwol den Chinesen an Aussehen, Bekleidung, Sitten und Gebräuchen sehr ähnlich, sprechen doch eine gänzlich verschiedene Sprache. Sie sind ein harmloses Volk, ohne Vertheidigungsmittel gegen die Ueberfälle, welchen sie von seiten der Piraten von Tongking und der noch ungebändigten Ureinwohner des centralen Gebirgslandes ausgesetzt. Die Gesammtbevölkerung der Insel soll 1½ Mill. Seelen betragen. Die bedeutendste Stadt ist Khiung-tschéu-fu am Nordgestade in einer schönen, reich cultivirten Landschaft gelegen, mit 40 F. hohen Backsteinmauern umgeben und an 200000 E. zählend, die sehr industriös sind und aus ihrem durch den Frieden von Tientsin 1858 dem Auslande geöffneten Hafen einen ziemlich bedeutenden Seehandel treiben. 2 St. von dieser Capitale, fast eben so groß und volkreich, liegt Hai-khéu-so oder Howi-how, der eigentliche Haupthafen und die erste Handelsstadt der Insel sowie die Residenz des chines. Gouverneurs.

Hainau, officiell Haynau, Stadt und Garnisonsplatz im Kreise Goldberg-H. des Regierungsbezirks Liegnitz in der preuß. Provinz Schlesien, 2½ M. im WNW. von Liegnitz, an der Schnellen Deichsel und der Eisenbahn. Der wohlhabende Ort zählt 4501 E., hat drei Kirchen, starke Leinwandindustrie, Tuchmanufactur, Gerberei, Färbereien und sehr besuchte Viehmärkte. H. ist durch das Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen 26. Mai 1813 geschichtlich geworden. Bei dem Rückzuge der preuß.-russ. Armee nach der Schlacht bei Bautzen hatte der Feldmarschall Blücher einen Versteck von 20 Schwadronen und 2 Batterien reitender Artillerie unter dem Obersten von Dolfs unfern Schellendorf in ein durch Gesträuch gedecktes Wäldchen gelegt. Als am genannten Tage die franz. Division Maison von H. herauskam, wurde sie von Dolfs umgangen und so schnell angegriffen, daß sie nicht Zeit gewinnen konnte, Quarrés zu formiren. Acht franz. Bataillons wurden zum Theil niedergehauen, zum Theil zerstreut, 400 Mann gefangen genommen und 18 Kanonen erbeutet.

Hainbuche, s. Buche.

Hainbund, s. Göttinger Dichterbund.

Hainburg oder Haimburg, eine kleine, seit dem letzten Brande 1827 sehr freundlich neuerbaute Stadt mit 4142 E. (1857) im Kreise Unter dem Wiener Walde in Niederösterreich, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, südlich an der Donau, 5½ M. unterhalb Wien und ½ M. von der ungar. Grenze. Die Stadt ist Sitz des Bezirks- und des Steueramts sowie einer Infanterie-Schulcompagnie, hat alte Mauern, Thore mit zwei starken Thürmen, eine kaiserl. Tabacksfabrik, die größte in der Monarchie, eine Nadelfabrik und mehrere merkwürdige Gebäude, darunter das Rathhaus mit einem röm. Altar, den sog. Römerthurm mit dem angeblichen Steinbilde Attila's, die auf der Spitze des Hainbergs stehende Burgruine mit schöner Aussicht. Am Fuße dieses Bergs liegt das Schloß mit drei Sälen, Kapelle, Gruft, Theater

und engl. Park. Außerhalb der Stadt auf einem aus der Donau ragenden Felsen befindet sich eine Ruine, das Templerschloß oder Schloß Rothenstein genannt. Manche halten H. für das alte Carnuntum oder für einen Theil von dessen Festungslinien, als dessen Warten man auch die drei Thürme des nahen Dorfes Hundsheim ansieht. Noch jetzt versorgt den Markt der Stadt eine röm. Wasserleitung, die man hinter dem Schloßberg sieht. Die alte Burg ist die im Nibelungenliede genannte Heimburc, die Grenzfeste des Hunnenlandes. Sie wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn durch Sturm entrissen, welche, als sie die Deutschen bei dem Wiederaufbau überfielen, zwei Niederlagen erlitten. Sodann war die Burg Residenz österr. Prinzen. Am 7. April 1252 fand daselbst die glänzende Vermählung Ottokar's mit Margarethe von Oesterreich statt. 1260 wurden die Ungarn hier von den Oesterreichern geschlagen, 1477 der Ort von den Ungarn belagert, 1482 von Matthias Corvinus erobert. Am 7. Juli 1683 ward H. nach der Niederlage der Kaiserlichen durch die Türken verheert.

Haïti oder Hayti nach ihrem ursprünglichen und gegenwärtig gebräuchlichen, San-Domingo nach ihrem span., in der Handelswelt noch üblichen Namen, ist der Größe nach die zweite, an natürlichem Reichthum und Fruchtbarkeit die erste unter den Großen Antillen Westindiens. Zwischen 17° 45′ und 20° nördl. Br. und zwischen 50° 45′ und 56° 53′ westl. L. gelegen, durch die Mona-Passage von Portorico, durch die Windward-Passage von Cuba und Jamaica getrennt und bei einer Breite von 5—35 M. in westöstl. Richtung 88 M. lang, hat sie nebst den kleinen dazu gehörigen Inseln Tortuga, Lavache, Samana, Gonave, Saona und den Beateninseln einen Flächeninhalt von 1368 Q.-M. und für sich allein einen Umfang von 175, die Krümmungen und Einbiegungen der Küsten mitgerechnet aber von 350 M., ein Unterschied, aus dem sich ihr außerordentlicher Reichthum an Meerbusen, Buchten und Häfen entnehmen läßt. Die Insel ist sehr gebirgig. Drei Gebirgsketten lassen sich unterscheiden, die durch ihre wild zerrissenen Formen auf Hebung durch vulkanische Gewalten hindeuten und mit ihren Ausläufern bis ans Meer reichen, wo sie zahlreiche Vorgebirge, Landzungen und Buchten bilden. Die Hauptkette, welche im 6750 F. hohen Mont-Cibao culminirt, durchzieht die Insel in Ostsüdostrichtung. Ihr fast parallel läuft hart an der Nordküste eine zweite Kette vom Monte-Christo ostwärts bis zu dem flachen und sumpfigen Isthmus der Halbinsel Samana. Zwischen diesen beiden Ketten breitet sich die über 28 M. lange Vega-Real aus, ein großes Weideland, im W. vom Yaqui, im O. vom Guma bewässert. Die dritte Kette beginnt mit dem Cap Tiburon, durchstreicht die südwestl. Halbinsel und endet am Rio-Neyva, etwa halbwegs zwischen Port-au-Prince und San-Domingo. Außer der Vega-Real gibt es noch andere ausgedehnte Ebenen, wie die weidereichen Llanos im SO. und die Ebene von Cayes im W. Die Flüsse laufen nach allen Richtungen, außer nach N., wo die Küstenkette nirgends durchbrochen, und sind sämmtlich durch Sandbarren verstopft, nur wenige auf eine kurze Strecke schiffbar. Zahlreich sind die Seen; auch finden sich an verschiedenen Stellen Mineralquellen. Der Mineralreichthum ist mannichfaltig und bedeutend. Es sind Gold, Silber, Platina, Quecksilber, Kupfer, Eisen und Zinn, ferner Schwefel, Antimonium, Steinsalz, Bitumen, Jaspis, Marmor und verschiedene andere werthvolle Gesteine vorhanden. Doch wird nichts mehr ausgebeutet. Das Klima ist ganz tropisch, heiß und feucht, auf den Bergen im N. aber herrscht ein ewiger Frühling. Selbst die Küstenstrecken, wo das Klima durch die Seewinde gemäßigt, eignen sich weniger für den Europäer als für die Farbigen. Die Zeit der atmosphärischen Niederschläge ist auf den verschiedenen Theilen der Insel nicht dieselbe. Während gegen Ende Nov. der nordöstl. Theil durch reichliche Regengüsse erquickt wird, leidet der Süden und zum Theil auch der Westen durch anhaltende Dürre. Im W. und S. sowie im Innern gilt die Zeit von Mai bis Oct. für den Winter oder die Jahreszeit der Stürme und Regengüsse; im N. dagegen rechnet man gerade umgekehrt. Zuweilen wird die Insel von Orkanen und Erdbeben heimgesucht. Prachtvolle Wälder bekleiden die fast bis zu den Gipfeln culturfähigen Gebirge. Die Thäler sind überaus fruchtbar und die Ebenen, wenn auch nicht mit tiefem, doch sehr ergiebigem Boden bedeckt. Hauptproducte sind Kaffee, Cacao, Zucker, Indigo, Baumwolle und Taback. Doch hat die Ausfuhr dieser Producte sehr abgenommen, und es werden jetzt mehr die freiwilligen Gaben der Natur, darunter vorzüglich Blauholz, Mahagoni- und andere Hölzer exportirt. Die von den Europäern eingeführten Hausthiere sind verwildert und in großer Menge vorhanden, namentlich Rinder und Schweine. Flüsse und Seen sind von Kaimanen und Alligatoren belebt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf etwa 760000, die sich zur kath. Kirche bekennen und theils spanisch, theils französisch sprechen. Die größere Hälfte besteht aus Negern, die kleinere aus Mulatten; Weiße halten sich verhältnißmäßig nur noch wenige auf der Insel auf. Neger-

Digitized by Google

wie Mulatten haben die Erwartungen, welche man von ihrer Freiwerdung gehegt, nicht gerechtfertigt. Sie zeigen sich physisch und geistig träg, finden ihr einziges Vergnügen am sinnlichen Genuß und machen eher Rückschritte als Fortschritte in der Civilisation. Infolge dessen haben der Ackerbau und damit auch der Handel und die übrigen Gewerbszweige seit der Vertreibung der Weißen außerordentlich abgenommen, und viele früher sehr blühende Strecken liegen verödet. Nach der ersten Revolution, welche die Colonie den Franzosen entriß, dauerte es lange, ehe die Production und der Ausfuhrhandel sich wieder einigermaßen erhoben. Gegenwärtig bestehen auf der Insel zwei Staaten, von denen der östliche den ehemals span. Antheil umfaßt und die Republik San-Domingo (s. d.) bildet. Der westl., aus dem ehemals franz. Antheil hervorgegangene Staat, von 1849—59 ein Kaiserthum, ist jetzt wieder eine Republik, welche den Namen der Insel führt.

Die Republik H. zählt auf etwa 556 Q.-M. an 560000 E., die mit geringen Ausnahmen Neger und Mulatten sind. Die Hauptstadt, der Mittelpunkt des Handels und haïtischer Cultur, Port-au-Prince, an einer großen Bai der Westküste gelegen und mit einem vortrefflichen Hafen versehen, ward 1745 gegründet und zählte vor der Revolution von 1843 gegen 30000 E., jetzt etwa 21000. Auch galt eine Zeit lang als Hauptstadt Guarico oder Haïti, auch Cap Haïtien, sonst Cap Français oder kurzweg Le Cap (die Capstadt), eine Zeit lang auch Cap Henri genannt, an der Nordküste, 18 M. von Port-au-Prince gelegen, mit einem sehr guten Hafen und zu seiner Zeit sehr lebhaftem Handel, 1842 aber durch ein Erdbeben fast ganz zerstört. Jetzt zählt der Ort wieder 10000 E. Die bedeutendsten andern Orte sind Cayes oder Aux-Cayes, mit 3000 E. und einigem Seehandel, St.-Louis, Rainet und Jacmel, mit 6000 E., an der Süd-, Jeremie an der Nordküste der südwestl. langgestreckten Halbinsel, Gonaïves und St.-Marc an der Westküste, St.-Nicolas an der Nordwestspitze, Dondon im Innern. Die Regierung war in der Zeit von 1849—59, unter der Herrschaft des Kaisers Faustin, factisch eine despotische. Derselbe hatte zwar eine Verfassung verliehen, die aber nicht beobachtet wurde. Die Verfassung der seit 22. Dec. 1858 wiederhergestellten Republik H. gründet sich im wesentlichen auf die Constitution von 1843. Die executive Gewalt übt ein auf drei Jahre gewählter Präsident, der nach Gutdünken vier bis sieben Staatssecretäre oder Minister ernennen kann. Die legislative Gewalt besteht aus der Repräsentantenkammer und dem Senat. Die Repräsentanten (50) werden in mittelbarer Wahl auf fünf Jahre, die Senatoren (36) auf neun Jahre von der Repräsentantenkammer gewählt, und zwar je ein Senator von drei durch den Präsidenten dazu vorgeschlagenen Candidaten. Der Senat ist eine permanente Körperschaft, die, wenn nicht versammelt, durch ein Comité vertreten und von diesem nach Erforderniß wieder einberufen wird. Derselbe kann sich als oberster Gerichtshof constituiren und sorgt bei eintretender Vacanz für die Neubesetzung der Präsidentschaft. Es gilt der Civilcodex von Frankreich. Oberster Gerichtshof ist das Cassationstribunal zu Port-au-Prince. Außerdem gibt es sieben Civil-, Criminal- und Correctionstribunale sowie sechs Handelsgerichte und Friedens- und Polizeigerichte in jeder Gemeinde. An der Spitze der Kirche steht ein Erzbischof. Metallgeld wird in der Republik H. nicht geschlagen, sondern es besteht nur ein Papiergeld von wechselndem Curse, der haïtische Dollar oder Gourde. 1863 hatten $13\frac{1}{2}$ Gourdes einen Werth von 1 Piastre Forte oder $6\frac{2}{3}$ Francs, oder 8,16 Gourdes = 1 Thlr. preußisch. Nach officieller Finanzberechnung beliefen sich für das J. 1863 die wirklichen Einnahmen auf 41,032302, die Ausgaben auf 34,977687, der Ueberschuß auf 6,054615 Gourdes. Die vorzüglichsten Einnahmequellen waren: Einfuhrzoll 20,007015, Ausfuhrzoll 17,386022, Tonnengelder 1,977611, Stempelgebühren 591896 Gourdes. Im Voranschlag für das J. 1864 waren von den Kammern festgestellt: die Einnahmen auf 38,710800, die Ausgaben auf 37,331811, der voraussichtliche Ueberschuß mithin auf 1,378980 Gourdes. Die innere Staatsschuld bestand 1. Jan. 1864 aus dem seit 1826 emittirten Papiergeld im Betrage von 50,513467 Gourdes, oder nach dem zeitigen Cours 3,741738 Piastres Fortes. Von diesem Papiergeld wurden seit Wiederherstellung der Republik (22. Dec. 1858) 13,732322 Gourdes ausgegeben, mithin von den frühern Regierungen 36,781145. Die äußere Schuld bestand im Anfange 1864 aus der Indemnität für die frühern franz. Colonisten, im Betrag von 20,100000 Frs. oder 3,741738 Piastres Fortes (bis zum J. 1872 in neun Jahreszahlungen abzutragen), und in der franz. Anleihe vom J. 1825 (Zinsen mit inbegriffen), 11,949840 Frs. oder 1,276445 Piastres Fortes. Die Totalsumme der Schuld betrug also 9,847233 Piastres Fortes. Der Handel ist seit 1860 in einem merkbaren Steigen begriffen. Die Einfuhr stieg 1862 von

8,737000 auf 10,456745, die Ausfuhr von 8,633900 auf 12,563201 preuß. Thlr. (à 3 Frs. 70 Cent.). 1863 betrug die Einfuhr nur 9,936642, dagegen die Ausfuhr 14,748000 Thlr. Bei der Einfuhr des J. 1863 betheiligten sich die Vereinigten Staaten mit 46, England mit 30, Frankreich mit 15¾ und von den Antillen aus mit 5, Deutschland mit 2½, Canada mit ½, Italien mit ¼ Proc. Der Antheil des Hafens von Port-au-Prince an der Gesammteinfuhr betrug 53 Proc. oder 5,305847 Thlr., an der Gesammtausfuhr 38 Proc. oder 5,630078 Thlr. Eingelaufen waren überhaupt 815 und ausgelaufen 800 Schiffe, erstere mit 137217, letztere mit 134358 Tonnen Last.

Die Insel wurde 3. Dec. 1492 von Columbus entdeckt, der derselben den Namen Española oder Hispaniola gab und die erste Niederlassung der Spanier in Amerika daselbst gründete. Zu dieser Zeit war die Insel von einem Indianervolke, das man auf eine Million schätzte, bewohnt, welches wahrscheinlich zum Stamme der Karaiben gehörte. Durch die grausame Behandlung, welche dieses Volk von den Spaniern zu erdulden hatte, wurde es in kurzer Zeit vertilgt; schon 1533 war es fast völlig von der Insel verschwunden. Inzwischen waren mehrere Städte gegründet worden, darunter die Hauptstadt Domingo, von der die ganze Insel später benannt wurde. Ungeachtet der Einfuhr von Negern wollte indeß die Colonie nicht gedeihen. Die Flibustier (s. d.) setzten sich auf der Insel fest, und mit ihrer Hülfe entstanden franz. Niederlassungen im westl. Theile, die am Ende zur völligen Besitznahme dieses Theils durch die Franzosen und dessen Abtretung an dieselben von seiten Spaniens im Ryswijker Frieden (1697) führten. Dieser franz. Theil der Insel entwickelte sich bald zu hoher Blüte. Doch zugleich erzeugte sich auch durch das Mißverhältniß der Weißen zu der Zahl der eingeführten Negersklaven der Keim zum Untergange der Colonie. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist bevorzugt und freigelassen wurden, ohne daß sie darum den Weißen in socialer und rechtlicher Hinsicht gleichgestellt worden wären. Diese Volksklasse gerieth durch die Französische Revolution in eine gewaltige Aufregung, während zugleich infolge der Ereignisse im Mutterlande unter den Weißen heftige polit. Spaltungen ausbrachen. Die Streitigkeiten in einer 1790 berufenen Colonialversammlung und die Decrete der Nationalversammlung in Paris, welche den Farbigen (Mulatten) gewisse Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, steigerte die Gärung aufs äußerste. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufstand der Farbigen und Neger, welche erstern, obwol früher die härtesten Bedrücker der letztern, jetzt diese aufgewiegelt und sich mit ihnen vereinigt hatten, um Cap Français aus. Unter den greulichsten Verwüstungen, sowie unter förmlicher Mitwirkung der vom Mutterlande zur Herstellung der Ordnung gesendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonax, griff der Aufstand immer mehr um sich, bis er endlich nach der Einnahme von Cap Français durch die Neger (21. bis 23. Juni 1793), welche alle Weißen ermordeten und die Stadt verwüsteten, über die ganze Colonie sich verbreitete. Nur wenige Weiße waren noch übrig; wer nicht geflüchtet, war ermordet worden. Dennoch hielten es die Bevollmächtigten des Mutterlandes fortwährend mehr mit den Aufrührern als mit den Weißen. Als 1793 die Spanier und Engländer die Colonie angriffen, verband sich das Negerheer mit den zur Behauptung der Insel gelandeten franz. Truppen, die nun den Negern sowol gegen die weißen Colonisten wie gegen die Engländer und Spanier Dienste leisteten. Die Spanier mußten im Baseler Frieden 1795 den östl. Theil der Insel an die Franzosen abtreten, und die Engländer wurden von den Insurgentengeneralen Rigaud und Toussaint l'Ouverture (s. d.) nach und nach in die Enge getrieben, bis sie die Insel 1797 ganz verließen. Dafür bewilligte der Nationalconvent 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Colonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen; zugleich wurde Toussaint l'Ouverture vom franz. Directorium zum Obergeneral aller Truppen auf Domingo ernannt. Doch dieser suchte sich unabhängig zu machen, gab 9. Mai 1801 der Insel eine eigene Verfassung und organisirte die Regierung sehr zweckmäßig. Um ihn in Botmäßigkeit zu bringen, sandte der Erste Consul Bonaparte 1801 den General Leclerc mit 25000 Mann als Generalkapitän nach der Insel. Anfangs widersetzte sich Toussaint der Landung, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen und hier unterwerfen. Trotzdem ward Toussaint verhaftet und nach Frankreich geschickt. Weil die wenigen Weißen nach der Herstellung der Sklaverei trachteten, brach der Aufstand unter dem Neger Dessalines von neuem aus, und die durch Krankheit aufgeriebenen Franzosen mußten endlich im Nov. 1803, unter Rochambeau, die Insel räumen. Das Regiment der Weißen hatte hiermit gänzlich aufgehört. Dessalines, ein roher Tyrann, gab der Insel ihren alten Namen H. (das Bergland) wieder, ließ sich 8. Oct. 1804 als Kaiser Jakob I. ausrufen, ver-

Digitized by Google

lieh dem neuen Staate 20. Mai 1805 eine neue Verfassung, wurde aber wegen seiner Grausamkeit schon 17. Oct. in einem Aufruhr ermordet. An der Spitze der Verschwörung standen der Negergeneral Heinrich Christoph und der Mulatte Alexander Pétion. Jetzt brach der Haß und die Rivalität zwischen Mulatten und Negern wieder aus, die fortan das eigentliche Motiv aller innern Kämpfe blieben. Der Kampf zwischen Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christoph, als Haupt der Neger, um die Oberherrschaft hatte 1808 den Zerfall der Insel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präsidenten, im S., und in den Negerstaat H. im N., mit Christoph als Präsidenten, zur Folge. 1811 verwandelte Christoph diesen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ sich als König Heinrich I. krönen. Pétion gab 2. Juni 1816 der Republik eine neue, sehr freisinnige Repräsentativverfassung. Nach Pétion's Tode (27. März 1818) versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Königreich zu vereinigen, wurde aber durch des erstern Nachfolger, den Präsidenten Boyer (s. d.), daran verhindert. Der Negerkönig Heinrich erschoß sich 8. Oct. 1820, weil er sich in einem Aufstande gegen ihn von allen verlassen sah, und es fand nun 26. Nov. 1820 die freiwillige Wiedervereinigung beider Theile des franz. Domingo zu einer einzigen Republik statt, welcher sich 1822 auch der span. Antheil der Insel anschloß, der 1808 von den Spaniern wieder erobert worden, 1821 aber sich losgesagt hatte. Seit 1822 regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach der Verfassung vom 2. Juni 1816 und that alles, um die Civilisation des jungen Staats zu fördern. Die Republik wurde 1825 auch von Frankreich anerkannt, gegen eine an die ehemaligen Plantagenbesitzer zu zahlende Entschädigung von 150 Mill. Frs. Theils der Druck dieser Verpflichtung, theils das Naturell der Bevölkerung führten indeß aufs neue zu Aufständen. Zwar wurde 1838 von Frankreich der Rest der Entschädigungssumme auf 60 Mill. Frs. vermindert, dennoch aber brachen 1838 neue Unruhen aus, die 1843 zum völligen Bürgerkriege und der Flucht Boyer's nach Jamaica (18. März) führten. Nach greulichen Wirren ward 30. Dec. 1843 der General Herard-Rivière zum Präsidenten von der Nationalversammlung erwählt und eine neue, nach dem Muster der nordamerikanischen entworfene Verfassung angenommen, wonach nur Afrikaner und Indianer Staatsbürger und Grundeigenthümer sein konnten. Im Febr. 1844 erhob sich ein neuer Aufstand im ehemaligen span. Theile der Insel, wo sich wieder eine besondere Republik San-Domingo (s. d.) unter dem Präsidenten Pedro Santana constituirte. Der unglückliche Kampf Herard-Rivière's gegen Domingo zog in der westl. Republik eine allgemeine Anarchie und im Mai 1844 den Sturz des Präsidenten nach sich, an dessen Stelle der Neger Guerrier trat, dem 1845 der grausame Schwarze Pierrot folgte. Pierrot's Weigerung, die Entschädigungsgelder an Frankreich vor der Wiedervereinigung der ganzen Republik H. weiter zu zahlen, führte schon Anfang 1846 seinen Sturz herbei. Ihm folgte als Präsident im Febr. Riché, ein 70jähriger Greis, der aber die innere Ruhe wiederherstellte und sogar den Rassenhaß so weit zu mildern verstand, daß die Ansiedelung der Weißen gestattet wurde. Riché starb jedoch schon im Febr. 1847 und hatte zum Nachfolger den Negergeneral Faustin Soulouque, welcher bald seinen Haß gegen alle Weißen bethätigte und zugleich die Bekämpfung der östl. Republik Domingo vorbereitete. Um seine Macht im Innern zu befestigen, veranstaltete er 16. April 1848 zu Port-au-Prince ein scheußliches Blutbad unter den Mulatten und verkündigte Ende des Jahres eine neue Verfassung. Im März 1849 brach er mit 20000 Mann gegen die «rebellischen Mulatten» von Domingo auf, erlitt aber in der Hauptschlacht bei Savanna-Numero 22. April durch die Dominicaner unter Santana eine gänzliche Niederlage. Nach der Entdeckung einer angeblichen Verschwörung und der Hinrichtung begüterter und einflußreicher Mulatten proclamirte sich Soulouque 26. Aug. 1849 unter dem Namen Faustin I. als Kaiser von H. Er umgab sich mit einer Leibgarde und einem Hofstaat, ernannte 6 Fürsten und 60 Herzoge, eine Menge Marquis und Barone und decorirte diesen Sansculottenadel mit dem neuen Faustinusorden. Sein Haß gegen die Weißen verleitete ihn zur Monopolisirung des Exports, welche Maßregel aber 1850 auf das Einschreiten der fremden Consuln aufgehoben werden mußte. Im Herbste desselben Jahres begann Soulouque wieder den Krieg gegen Domingo, erlitt jedoch 9. Oct. in den Bergen von Banica wiederum eine bedeutende Niederlage. Wiewol er auf die Ermahnungen Frankreichs, Englands und der Vereinigten Staaten, welche San-Domingo anerkannt, friedliche Gesinnungen heuchelte, begann er doch gegen die westl. Republik die Feindseligkeiten immer aufs neue. Außerdem sahen sich im Innern seines Reichs die Weißen und Mulatten fortwährend barbarischen Verfolgungen ausgesetzt. Unter dem Vorgeben, daß die Dominicaner Angriffe auf das kaiserl. Gebiet vorbereiteten, nahm er Ende 1855 den Krieg abermals auf und rückte in das dominicanische Gebiet ein. Sein Heer ward jedoch

bereits 22. Dec. in der Savanna von San-Tomé, dann 24. Jan. 1856 auf der Savanna-Berga gänzlich geschlagen, sodaß er unter Vermittelung Englands und Frankreichs einen dreijährigen Waffenstillstand abschließen mußte. Inzwischen waren aber die Haltier der sich steigernden Tyrannei ihres Kaisers müde geworden und machten selbst seiner Herrschaft ein Ende. Am 22. Dec. 1858 erhob der Mulattengeneral Fabre Geffrard die Fahne des Aufstandes und rief zu Gonaïves die Republik aus. Soulouque, außer Stande, ernstlichen Widerstand zu leisten, legte 15. Jan. 1859 die Krone nieder, und Geffrard (geb. 19. Sept. 1806) wurde zum Präsidenten der Republik H. erwählt. Wiewol derselbe wiederholt mit Verschwörungen gegen seine Person zu kämpfen hatte, wußte er doch als ein umsichtiger und gebildeter Charakter seine Würde und die Ordnung des Staats aufrecht zu erhalten. Soulouque (geb. 1789) wandte sich nach Jamaica, später nach Frankreich. Vgl. Jordan, «Geschichte der Insel H.» (Lpz. 1846); Madiou, «Histoire d'H.» (3 Bde., Port-au-Prince 1847); Nau, «Histoire des Caciques de H.» (Port-au-Prince 1855); Ardouin, «Études sur l'histoire de H.» (10 Bde., Par. 1853—61); Handelmann, «Geschichte von H.» (Kiel 1856); Bonneau, «H., ses progrès, son avenir, avec un précis historique sur ses constitutions, etc.» (Par. 1862).

Haizinger (Amalie), genannt Neumann-H., eine ausgezeichnete Schauspielerin, die Tochter des bad. Kammerfouriers Morstadt, wurde 6. Mai 1800 in Karlsruhe geboren. Sie erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat schon früh in kleinen Operpartien am Theater zu Karlsruhe auf. 1816 verheirathete sie sich mit dem Schauspieler Neumann und entwickelte sehr bald auch ihr Talent für das recitirende Schauspiel. Auf ihren Gast- und Kunstreisen, welche sie bis nach Paris, London und Petersburg ausdehnte, wurde sie überall mit Enthusiasmus aufgenommen. Nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählte sie sich 1827 mit dem ebenfalls am Theater zu Karlsruhe angestellten Opernsänger Ant. Haizinger. Sie gehört zu den vollendetsten Darstellerinnen Deutschlands im höhern und feinern Genre des Lustspiels, worin sie mit feinem gesellschaftlichen Anstand zugleich frischen Humor und graziösen und pikanten Geist verbindet. Obgleich ihr Talent für das Lustspiel überwiegend ist, fehlt es ihr doch auch keineswegs an Befähigung für das Trauerspiel. Nach dem Tode ihrer jüngern Tochter verließ sie Karlsruhe und nahm ein Engagement am Burgtheater zu Wien an, wo sie seitdem mit großem Beifalle im Rollenfache der Mütter u. s. w. wirkte. Vgl. «Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H.» (Karlsr. und Baden 1836). Ihre beiden Töchter aus erster Ehe haben unter Anleitung der Mutter ebenfalls bedeutendes Talent für die Bühne entwickelt. Luise Neumann, geb. 1820 zu Karlsruhe, erhielt bereits 1838 ein dauerndes Engagement am Burgtheater zu Wien, wo sie als liebenswürdige und gemüthvolle Darstellerin vielen Beifall fand. Ende 1856 schied sie von der Bühne, um sich mit dem Grafen Karl von Schönfeld zu vermählen. Adolfine Neumann, geb. 1821 in Karlsruhe, spielte, nachdem sie einigemal in Wien aufgetreten, erst in Hamburg und gastirte dann mit ihrer Mutter in Berlin, wo sie ein bedeutendes Talent entwickelte, aber schon nach einjährigem Engagement 8. April 1844 starb. — Anton H., geb. 1796 zu Wilfersdorf in Niederösterreich, hatte sich dem Schulfache gewidmet und war Lehrer in Wien, wo er, mit vorzüglicher Stimme begabt, als Tenorsänger bei den Concerten mitwirkte, bis ihn Graf Palffy für das Theater an der Wien gewann und bewog, sich unter Salieri's Leitung für den dramatischen Gesang auszubilden. Ueberall, wo er auf seinen Kunstreisen auftrat, machte er durch seinen herrlichen Gesang Aufsehen, 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg.

Haken oder Hakenbüchsen gehören zu den ältesten Handfeuerwaffen und erhielten ihren Namen von dem am Schaft angebrachten H., mit welchem sie beim Zielen und Abfeuern gegen eine passend angebrachte Unterlage gestemmt wurden, damit ihr sehr beträchtlicher Rückstoß weniger empfindlich ausfiele. Ihr Kaliber war verschieden, meist aber beträchtlich. Die Röhren waren glatt gebohrt, häufig aus Bronze gegossen und sehr schwer. Die schwersten H., welche als reine Festungs- oder Positionswaffen mittels der schildzapfenartigen Ansätze in ein dreibeiniges Gestell gelegt und so abgefeuert wurden, nannte man Doppelhaken. Das große Gewicht der H. führte zur Einführung leichterer Handrohre, welche nur 10—12 Pfd. wogen und 16—20 Kugeln aufs Pfund schossen. Deren geringe Wirkung führte von 1521 ab zur Einführung der schwerern und wirksamern Musketen, bei denen gewöhnlich 10 Kugeln aufs Pfund gingen, und die auf einer Gabel abgefeuert wurden.

Hakim, d. h. ein Weiser oder Philosoph, ist bei den Türken der Titel der Aerzte und mit einem näher bestimmenden Zusatze der Richter. Der oberste der im Serail angestellten Aerzte führt den Titel Hakimbaschi.

Digitized by Google

Hakluyt (Rich.), ein berühmter engl. Geograph, geb. 1553 zu London, widmete sich schon auf der Westminsterschule dem Studium der Geschichte der Entdeckungsreisen, das er in Oxford eifrig fortsetzte. Zum Professor der Kosmographie ernannt, führte er in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geogr. Lehrmittel ein. Sowol einzelne als Handelscompagnien und Städte zogen ihn über ihre Seeunternehmungen zu Rathe. In Paris, wohin er 1584 den Gesandten Stafford als Kaplan begleitete, ließ er Laudonnière's handschriftliche Geschichte der Entdeckung Floridas auf seine Kosten drucken. Nach England zurückgekehrt, fing er an, von Raleigh (s. d.) unterstützt, Stoff zu der Geschichte der Seefahrten der Engländer zu sammeln. Die Resultate seiner Forschungen veröffentlichte er in Berichten über 200 Reisen unter dem Titel: «The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation» (Lond. 1589; vollständiger 3 Bde., 1598—1600; neue Aufl., 5 Bde., Lond. 1809—12), meist Nachrichten enthaltend, die außerdem wahrscheinlich verloren gegangen wären. Die Regierung belohnte ihn 1605 durch die Verleihung einer Pfründe in der Westminsterabtei und eines Pfarramts in Suffolk. Einen Nachtrag zu obigem Werke bildet «A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries, etc.» (Lond. 1812), worin 14 von ihm und andern früher einzeln herausgegebene Reiseberichte nebst den auf die Reisen sich beziehenden officiellen Urkunden enthalten sind. Er starb 23. Oct. 1616 und liegt in der Westminsterabtei begraben. Nach H. nannte sich die 1846 gebildete Hakluyt-Society, welche die Herausgabe aller ältern Reisebeschreibungen beabsichtigt und bereits eine Reihe von Bänden veröffentlicht hat.

Hakodade oder Hakodadi, Freihafen auf der Südwestecke der japan. Insel Jeso, auf einer kleinen, durch einen niedrigen Isthmus mit der übrigen Insel verbundenen Halbinsel, welche als ein gewaltiger kahler Felsblock gegen S. zu in die die Inseln Jeso und Nippon trennende Sangar- oder Tsugara-Straße abfällt und gegen N. einigen Raum für die Stadt übrigläßt. Letztere, eine lange Straße bildend, liegt an einer Meeresbucht, die im N. von einer allmählich ansteigenden, noch thätige Vulkane enthaltenden Gebirgskette eingeschlossen wird. Die Stadt hat an dieser überaus fischreichen Bucht einen vollkommen sichern und leicht zugänglichen Hafen, der 200 Schiffe aufnehmen kann, zählt 1000, nach andern 4000 Häuser und steht mit der Stadt Matsmai durch eine schöne Kunststraße in Verbindung. Durch den Vertrag von 1854 den Nordamerikanern, durch den von Jeddo 1858 den Handelsschiffen aller fremden Nationen geöffnet, ist H. Sitz der Consuln Nordamerikas, Rußlands, Englands, Frankreichs, der Niederlande und der Schweiz. Der Handel gelangte jedoch daselbst noch zu keiner Bedeutung. Von Wichtigkeit ist es dagegen, daß sich die Russen H. wegen seines vorzüglichen Hafens und milden Klimas zur Winterstation ihrer Schiffe gewählt, ein Hospital, stattliche Häuser für den Consul und Arzt und eine große Eisenschmiede sowie Lagerhäuser angelegt haben, auch hier einen Agenten halten, der für die Verproviantirung der Schiffe Sorge trägt. Außerdem wird der Platz von Walfischfängern besucht, die hier Proviant einnehmen. In der Nachbarschaft liegen berühmte Schwefelquellen.

Halbaffen (Prosimii) heißt eine sehr merkwürdige Gruppe meist nächtlicher und nur in der Alten Welt vorkommender, affenähnlicher Thiere, die zwar, wie die echten Affen, vier mit entgegensetzbaren Daumen versehene Hände haben, aber an dem Zeigefinger der Hinterhände eine Kralle besitzen und durch ihre spitze Fuchsschnauze, das behaarte Gesicht, die meist großen Augen und Ohren sowie durch die Bezahnung sich von den Affen unterscheiden und durch letztere namentlich den insektenfressenden Raubthieren sich anschließen. Insekten bilden auch in der That ihre Hauptnahrung, obgleich sie Früchte nicht verschmähen. Sie klettern fast nur auf Bäumen umher und bergen sich tagsüber in Astlöchern. Hierher gehören die Makis (Lemur) von Madagaskar, die höchst trägen, langsamen Nachtaffen oder Loris (Stenops) mit ungeheuern, runden Eulenaugen von Indien und den Inseln in der Nähe und die Gespenstaffen (Tarsius) mit höchst langen, schmächtigen Beinen und besonders verlängerten Fußwurzeln der Hinterfüße in Afrika und auf den Molukken.

Halberstadt, Kreisstadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an dem Flüßchen Holzemme und der Magdeburg-Halberstadt-Thaler Eisenbahn gelegen, ist eine alte Stadt mit mancherlei Fabrikthätigkeit, bedeutendem Ackerbau und lebhaftem Handelsverkehr und zählt (1864) 23870 E. Die Stadt ist Sitz eines Appellationsgerichts; das Bergamt daselbst wurde 1861 aufgehoben. Unter den zehn Kirchen sind die von 1005—1147 erbaute Liebfrauenkirche und der dem heil. Stephan gewidmete, um die Mitte des 13. Jahrh. im strengern goth. Stil begonnene, im 14. Jahrh. beendigte und 1850 restaurirte Dom die wichtigsten.

Digitized by Google

letzterer enthält einige werthvolle Gemälde sowie andere interessante Alterthümer (das reiche Holzschnitzwerk des Bischofsstuhls aus dem J. 1510) und schöne Glasmalereien. Die ½ St. entfernten Spiegel'schen Berge werden der Aussicht wegen viel besucht. H. hat ein Domgymnasium, eine Realschule erster Klasse, eine Gewerbschule, eine höhere Töchterschule, ein Schullehrerseminar, zwei ansehnliche Bibliotheken und nächst dem Gleim'schen Freundschaftstempel, welcher 120 in Oel gemalte Porträts von Gelehrten, Dichtern und Staatsmännern des 18. Jahrh. enthält, sehr beachtenswerthe Privatsammlungen von Gemälden, Münzen und Alterthümern. Ueberhaupt hat sich in dem Orte aus der Zeit, wo Gleim daselbst einen auserwählten Kreis (die sog. Halberstädtische Dichterschule) um sich versammelte, ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft erhalten. Die Fabriken liefern Wollwaaren, Zucker, Spiritus, Leder, Seife, Handschuhe und besonders auch Cigarren. Wichtig sind außerdem die Oelraffinerien und Bierbrauereien. Ihren Aufschwung verdankt die Stadt den Bischöfen, welche schon seit Anfang des 9. Jahrh. daselbst ihren Sitz hatten, und deren Sprengel sich anfangs über Nordthüringgau, Hartinggau, Darlingau, Hassigau und Schwabengau erstreckte, bald aber zu Gunsten des neuerrichteten Erzbisthums Magdeburg beschränkt wurde. Doch wußten in der Folge die Bischöfe ihre Stiftsgüter ansehnlich zu vermehren und die Landeshoheit zu erringen. Unter anderm brachten sie noch kurz vor der Säcularisation des Stifts (1641) die bedeutende Grafschaft Regenstein an sich. Die Reformation hatte schon seit 1542 im Bisthum Eingang gefunden; doch wurde dasselbe erst 1648 durch den westfälischen Friedensschluß aufgehoben und als Fürstenthum (36 Q.-M., einschließlich der Grafschaft Regenstein und der Herrschaften Derenburg, Lohra und Klettenberg), mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, an Kurbrandenburg gegeben. Durch den Tilsiter Frieden wurde es 1807 an das Königreich Westfalen abgetreten und bildete darin den Hauptbestandtheil des Saal-Departements. 1813 nahm es Preußen wieder in Besitz und schlug es größtentheils zum Regierungsbezirk Magdeburg; das übrige kam zum Regierungsbezirk Merseburg. Der Kreis H. zählt auf 8,45 Q.-M. 56538 E. und begreift außer H. noch die Städte Osterwieck mit 3141, Derenburg mit 2582, Hornburg mit 2444 und Dardesheim mit 2471 E. Vgl. Lucanus, «Wegweiser durch H.» (2. Aufl., Halberst. 1865); derselbe, «Der Dom zu H.» (Halberst. 1837) und «Die Liebfrauenkirche zu H.» (Halberst. 1848); Scheffer, «Inschriften und Legenden halberstädtischer Bauten» (Halberst. 1864).

Halbflügler, Hemipteren oder Rhynchoten heißt eine große Ordnung der Insekten, zu welcher unter den bekanntern die Wanzen, Blatt- und Schildläuse gehören. Sämmtliche H. sind saugende Insekten und besitzen meist einen starren aber gegliederten Rüssel, auch Schnabel genannt, der von Kinn und Lippe gebildet wird, die zu einer Röhre umgeformt sind. In dieser Röhre liegen die zu Stechborsten und zu dem eigentlichen Saugrüssel umgewandelten übrigen Mundtheile. Die Augen sind meist klein, die Fühler mittellang, Brust und Hinterleib ihrer ganzen Breite nach miteinander verwachsen. Zuweilen fehlen die Flügel. Gewöhnlich aber sind vier vorhanden, wovon die vordern wenigstens am Grunde lederartig und fest sind, sodaß sie den Körper ganz oder zum Theil decken können, während die hintern stets hell, häutig und gewöhnlich nur von wenigen Adern durchzogen sind. Die Verwandlung ist unvollkommen. Die Thiere kriechen meist in ihrer vollendeten Gestalt aus dem Ei (bei nur wenigen, z. B. den Cicaden, findet sich eine verschiedene Larvengestalt) und bilden nie eine ruhende Puppe, sondern erhalten nur bei der ersten Häutung die Ansätze, bei einer spätern die vollständigen Flügel. Die H. sind theils Raubthiere, die mit ihrem spitzen Schnabel andere Thiere anfallen und sie aussaugen, wie die meisten Wanzen, theils saugen sie, wie Cicaden, Blatt- und Schildläuse, Pflanzen aus und werden dadurch schädlich.

Halbgeschwister oder Halbgeburt, im Gegensatz zu rechten vollbürtigen Geschwistern oder voller Geburt, heißen diejenigen, welche nicht beide Aeltern, sondern nur entweder den Vater oder die Mutter miteinander gemein haben. Im erstern Fall werden sie consanguinei, im letztern uterini genannt. Gewöhnlich, obwol unrichtig, nennt man sie auch Stiefgeschwister. Solches sind vielmehr zusammengebrachte Kinder aus verschiedenen Verbindungen, deren Vater und Mutter einander nach der Geburt dieser Abkömmlinge geheirathet haben; sie stehen in gar keinem verwandtschaftlichen oder schwägerschaftlichen Verhältnisse, haben auch kein gesetzliches Erbrecht gegeneinander und dürfen sich ohne Dispensation heirathen. Nach neuerm röm. Recht stehen die H. den vollbürtigen in der Erbordnung nach, sodaß sie durch dieselben ausgeschlossen werden; in entfernterm Verwandtschaftsgraden macht aber die halbe Geburt keinen Unterschied. Nach dem Rechte des Sachsenspiegels tritt die halbe Geburt um einen Grad

Digitized by Google

weiter, d. h. der Halbbürtige wird durch einen gleichnahen Vollbürtigen ausgeschlossen, als wenn er um ein Glied entfernter wäre. Diese Bestimmung behauptete sich noch geraume Zeit in einigen Landrechten, so im königlich sächsischen bis 1829. Einen sehr natürlichen Weg schlägt das franz. und das österr. Recht ein, indem es die Verlassenschaft in zwei Hälften theilt, wovon die eine auf die väterliche, die andere auf die mütterliche Seite fällt; hierdurch bekommt die volle Geburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die halbe nur auf der einen.

Halbinsel (griech. Chersonesos, d. i. ein Land, welches zugleich Festland und Insel ist) heißt ein weit in das Meer vordringender und so auf mehrern Seiten von demselben begrenzter Theil des Festlandes oder auch einer Insel. Ist derselbe von sehr bedeutender Größe, wie Skandinavien, die Pyrenäische H., Arabien, Labrador u. s. w., so nennt man ihn auch wol Halbinselland, während ein kleinerer, langgestreckter, schmaler Vorsprung (auch eines Flußufers) als Landzunge oder Erdzunge bezeichnet zu werden pflegt. Derjenige Raum, durch welchen die H. oder Landzunge mit dem übrigen Lande zusammenhängt, heißt, wenn er schmaler als die H. oder Landzunge selbst, Landenge, Erdenge oder griech. Isthmus (Hals). Doch bezeichnet man mit diesem Worte auch jeden andern verhältnißmäßig schmalen Landstrich, durch welchen zwei breitere, größere Landmassen in Verbindung stehen, wie dies bei den Landengen von Panama und von Suez der Fall. In der Regel sind diese Einschnürungen des Landes zugleich auch Einsenkungen desselben und nicht nur relativ niedriger als die benachbarten Terraintheile, sondern auch fast immer im Niveau des Tieflandes. Stünde das Meer einige hundert Fuß höher, so würden Nord- und Südamerika, Afrika und Asien getrennt, Morea, die Krim und der südl. Theil der hinterindischen Halbinsel Malakka würden Inseln sein, an die Stelle der Isthmen von Suez, Panama, Korinth und Perekop würden Meerengen treten, und Nordamerika würde in eine kolossale, Mexico und Centralamerika umfassende Halbinsel auslaufen. Fiele dagegen das Meer um einige hundert Fuß, so dürften wol Ceylon mit Dekan, Sicilien mit Calabrien, Feuerland mit Südamerika, Irland mit Schottland durch Landengen verbunden und zu H. gestaltet werden. Nur wenige und minder bedeutende der meerumflossenen H. der Erde sind entschieden gegen Norden gerichtet, wie die normannische in Frankreich, Nordholland, Jütland, Kanin in Rußland, die Obische H. in Sibirien, Yucatan in Centralamerika, die sogenannte H. von Carpentaria in Australien. Ebenso haben nur wenige eine den Parallelkreisen gleichlaufende oder dieselben diagonal durchschneidende Richtung, wie die Bretagne, die H. der Tschuktschen und der Tschugatschen am Beringsmeere. Dagegen tritt die merkwürdige Erscheinung hervor, daß hauptsächlich die Südseiten der Continente und der einzelnen Erdtheile halbinselartig sich zuspitzen. Südamerika und Afrika zeigen diese Bildung im großen, bei Asien und Europa spricht sich dieselbe durch wiederholtes Vorkommen im kleinern Maßstabe aus. Auch haben die südlichen H. oder Landenden der Erdtheile noch eine maritime Erweiterung durch einzelne Inseln oder Inselreihen erhalten, welche ihren Südspitzen gegenüberliegen oder in der Verlängerung derselben sich fortreihen, wie Sicilien, Cerigo, Ceylon, die Sundareihe, die Kurilen, Tasmania.

Halbkugel oder Hemisphäre. In der Astronomie und Geographie denkt man sich sowol die Erde, die man gewöhnlich als Kugel betrachtet, als das Himmelsgewölbe durch mehrere Ebenen geschnitten, wodurch mehrere H. entstehen, die ihre besondern Namen haben. So nennt man z. B. die H., die durch die Ebene des Aequators gebildet werden, die nördl. und die südl. Hemisphäre; ebenso sagt man, daß der Meridian eines jeden Orts die Erde und das Himmelsgewölbe in die östliche und die westliche H. theile.

Halbmesser heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmessers. Im Kreise und in der Kugel sind alle H., auch Radien, d. i. Strahlen, genannt, einander gleich.

Halbmetalle nannte man früher diejenigen Metalle, welche die Eigenschaft der Dehnbarkeit und Biegsamkeit in einem nur geringen Grade oder gar nicht haben, wie z. B. Antimon, Arsenik, Zink u. s. w. Da jedoch die Grade dieser Eigenschaften so unmerklich ineinanderfließen, daß sich eine bestimmte Grenzlinie nicht ziehen läßt, so hat man diese Eintheilung in der Wissenschaft schon längst aufgegeben.

Halbmond pflegt gewöhnlich als das Wappen des Osmanischen Reichs betrachtet zu werden, ist aber blos Insignie oder Wahrzeichen des Reichs oder Volks. Ursprünglich soll der H. das Wappen der Stadt Konstantinopel gewesen sein, nach deren Einnahme durch die Türken es von diesen beibehalten und zu seinem gegenwärtigen Gebrauch, als Zeichen auf Moscheen, Minarets, Fahnen u. s. w., verwendet worden.

Halden nennt man die um die obern Oeffnungen der Bergwerksschachte sich anhäufenden

Hügel von taubem Gestein und Abgängen, wol auch die bei Hüttenwerken sich ansammelnden Haufen von Schlacken. Sie geben den Bergbezirken einen eigenthümlichen Charakter und lassen die Bergwerke schon von weitem erkennen. Bei der frühern Unvollkommenheit der Aufbereitungs- und Hüttenprocesse kann es nicht fehlen, daß sich in alten H. noch Erz- oder Metalltheile finden, die man sonst, als die Bearbeitung nicht lohnend, weggeworfen hat, die aber jetzt bei bessern technischen Mitteln oft noch einigen Gewinn versprechen. In der neuern Zeit ist daher manche alte Halde wieder umgestürzt worden und durch den Schmelzofen passirt.

Haldenwang (Christian), einer der ausgezeichnetsten deutschen Kupferstecher, geb. 14. Mai 1770 in Durlach, besuchte erst seit seinem 14. J. die dortige Zeichenschule und kam zwei Jahre darauf in die Mecheln'sche Anstalt nach Basel, wo er sich im Kupferstechen vervollkommnete. Einige gelungene Arbeiten in Aquatintamanier verschafften ihm 1796 den Ruf nach Dessau, wo die Chalkographische Gesellschaft entstanden war. 1803 wurde er als Hofkupferstecher nach Karlsruhe zurückberufen. Später stach er sehr viel für Buchhändler. Für das Musée-Napoléon und Musée-Royal stach er mehrere Landschaften nach Grimaldi, Ruisdael, Poussin, Claude Lorrain und Elsheimer. Seine letzten und besten Arbeiten waren die Tageszeiten, in vier Blättern nach Claude Lorrain, und die Wasserfälle, in zwei Blättern nach Ruisdael, von welchen letztern das zweite Blatt von seinem Schüler, dem Professor Schnell in Darmstadt, 1833 vollendet wurde. H. starb im Bade zu Rippoldsau 27. Juni 1831.

Hale (Sir Matthew), engl. Rechtsgelehrter, geb. 1. Nov. 1609 zu Alderley in der Grafschaft Gloucester, studirte in Oxford und später in Lincoln's-Inn zu London, wo er außer der Jurisprudenz auch Mathematik, Naturwissenschaften und Theologie in den Kreis seiner Studien zog. Schon vor Ausbruch des Bürgerkriegs Sachwalter, ward er 1652 Sergeant at law, 1653 einer der Judges of Common pleas und dann Vertreter der Grafschaft Gloucester in dem Parlamente, von welchem 1660 Karl II. zurückberufen wurde, der ihn sofort zum Ritter und Oberrichter des Schatzkammergerichts, 1671 aber zum Oberrichter der King's-Bench ernannte, ein Amt, das er bis zu seinem Tode 25. Dec. 1676 bekleidete. Obwol sonst durch Mäßigung und strenge Redlichkeit ausgezeichnet, theilte er doch die Vorurtheile seiner Zeit, und war einer der letzten engl. Richter, welcher Hexen verbrennen ließ. Von seinen Schriften sind noch jetzt von praktischem Nutzen: «London liberties» (Lond. 1682); «Original institution, power and jurisdiction of Parliament» (Lond. (1707); «History and analysis of the common law of England» (4 Bde., Lond. 1713; 6. Aufl. 1820); «Historia placitorum coronae» (2 Bde., Lond. 1736—39). Thirlwall gab H.'s «Moral and religious works» (Lond. (1805) mit dessen Lebensbeschreibung von Burnet heraus. Vgl. Williams, «Memoirs of the life, character and writings of Sir Matthew H.» (Lond. 1835).

Haleb, s. Aleppo.

Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos), span. General, aus einer Familie belg. Ursprungs, geb. 16. Febr. 1790 auf der span. Insel Leon, trat noch jung ins span. Marinecorps, wohnte der Schlacht von Trafalgar bei und wurde darauf als Schiffsoffizier zum Dienst bei der Marinebehörde nach Madrid berufen. Wegen Theilnahme am Aufstande von 1808 ging er zur Armee der span. Patrioten über, unterwarf sich jedoch bald dem Könige Joseph, dessen Ordonnanzoffizier er wurde. Später trat er wieder zu der span. Insurrectionsarmee, überlieferte mehrere von den Franzosen besetzte Plätze durch List den Spaniern und wurde dafür zum Kapitän ernannt. Als Theilnehmer an einer Verschwörung gegen Ferdinand VII. ward er 1815 verhaftet, aber bald freigelassen und zum Oberstlieutenant befördert. Von neuem in die Verschwörung der Torrijos verwickelt, kam er in die Gefängnisse der Inquisition, aus denen er jedoch entwich. Er nahm nun russ. Dienste und focht 1820 im Kaukasus, ging aber noch in demselben Jahre nach Spanien zurück, um der Sache der Constitution zu dienen. Nach Beschaffung der Constitution begab er sich nach Havana, dann nach den Vereinigten Staaten, endlich nach Brüssel, wo er in Zurückgezogenheit lebte, 1830 aber, nach dem Ausbruche der belg. Revolution (24. Sept.), den Oberbefehl über die Streitkräfte der belg. Insurgenten übernahm und die Holländer aus Brüssel vertrieb. Streitigkeiten, in die er mit de Potter gerieth, bewirkten, daß er dieser Stelle entsagte und als Oberbefehlshaber nach Südbrabant ging. Doch bald erhielt er als Generallieutenant seinen völligen Abschied. Kurze Zeit darauf des Orangismus angeklagt, wurde H. verhaftet, aber wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. So lebte er als Privatmann in Brüssel, bis er 1836 nach Spanien berufen wurde, wo er den Befehl über eine Division erhielt, mit der er die Karlisten in Navarra schlug. Wegen einer Ver-

Digitized by Google

schwörung verhaftet, aber bald wieder losgelassen, wurde er 1840 Generalkapitän von Cata lonien. Als treuer Anhänger Espartero's bekämpfte er 1842 den Aufstand in Barcelona un brachte die Stadt zuletzt durch ein Bombardement (3. Dec.) zur Unterwerfung. Als sich abe 1843 der Sturm gegen Espartero erhob, brach auch der Aufstand in Barcelona wieder aus den H. diesmal nicht unterdrücken konnte. Er sah sich genöthigt, Catalonien zu verlassen un zuletzt mit Espartero, dessen letzte Züge und Schicksale er theilte, 30. Juli in Cadiz nach Eng land sich einzuschiffen. Seitdem lebte er theils in diesem Lande, theils auf dem Continent, bi er 1854, infolge der Umwälzung, die Espartero zurückführte, ebenfalls nach Spanien zurück kehren konnte. — Antonio van H., des vorigen Bruder, kämpfte in dem span. Befreiungs kriege gegen die Franzosen, später gegen Don Carlos. 1838 übernahm er das Commando de Armee des Centrums, wurde aber, da er in Unthätigkeit verharrte, wieder abgelöst. Er stie unter Espartero zum Chef des Generalstabs, wurde mit in des letztern Sturz verwickelt un flüchtete nach England. Mit seinem Bruder kehrte auch er 1854 nach Spanien zurück.

Halēsia, von Linné zu Ehren des engl. Botanikers Steph. Hales benannte Gattung nord amerik. Bäume und Sträucher aus der 15. Klasse des Sexualsystems und der Familie de Styraceen. Ihre Arten haben abwechselnde, einfache, ganzrandige Blätter und in seitenständig Trauben zu drei bis fünf gestellte Blüten, welche aus einem unterständigen Fruchtknoten, einen viertheiligen Kelch, einer glockenförmigen vierlappigen Blumenkrone, acht bis zwölf Staubge fäßen und einem fadenförmigen Griffel bestehen. Die nicht aufspringende Frucht ist verkehrt eiförmig-länglich, mit vier häutigen Flügeln versehen. Sie hat ein knochenartiges Fruchtgehäus und enthält einen bis drei Samen mit fleischigem Eiweiß. Eine Art, H. tetraptera L., ei Baum von 9—15 F. Höhe mit elliptischen, zugespitzten Blättern und langgestielten, hängenden weißen Blüten, ist ein beliebter Zierbaum unserer Promenaden und Parkanlagen. Er stamm aus Carolina, verträgt unsern Winter sehr gut und läßt sich leicht durch Samen vermehren

Halévy (Jacques Fromental), ausgezeichneter franz. Componist, geb. zu Paris 27. Ma 1799 von israel. Aeltern, trat 1809 in das Conservatorium und erhielt hier den ersten Musik unterricht von Cazot. Dann wurde er Lambert's Klavierschüler, von 1811 ab Berton's Har monieschüler, und endlich machte er unter Cherubini's Leitung eine fünfjährige strenge Contre punktschule durch. 1819 gewann er durch die Cantate «Hermina» den großen Compositions preis, sodaß er 1820 auf Kosten der Regierung die Bildungsreise nach Italien unternehmen konnte, wo er sich vorzugsweise zu Rom aufhielt. Nach der Rückkehr nach Paris 1822 be mühte er sich vergeblich, seine Opern auf irgendeinem Theater zur Aufführung zu bringen Endlich geschah es, daß 1827 das Theater Feydeau seine einactige komische Oper «L'artisan» aufführte, doch ohne Erfolg. Erst 1829 verschaffte die ital. Oper «Clari» (in der die Mali bran die Hauptpartie gab) seinem Namen einen Klang, sowie auch die noch in demselben Jahr gegebene einactige komische Oper «Le dilettante d'Avignon» gefiel. Nun folgten 1830 das Ballet «Manon Lescaut» und die Oper «Yella», 1831 «La langue musicale», 1832 die in Gemeinschaft mit Gide componirte Balletoper «La tentation», 1834 «Les souvenirs de La fleur» und die Vollendung des von Herold angefangenen «Ludovic.» Schon der Erfolg dieser letztern Arbeit war bedeutender als der seiner frühern Leistungen. Seinen Ruhm begründete aber 1835 die große Oper «La Juive», die überhaupt den Höhepunkt seines künstlerischen Schaffens bezeichnet und als hervorragende Production nachhaltige Wirkung und Verbreitung hatte. Zu derselben Zeit (1835) erwarb er sich auch auf dem Gebiete der komischen Oper durch die pikante Partitur des «Éclair» viele Anerkennung. Nachdem er einige Jahre ausgesetzt, betrat er 1838 mit der ernsten Oper «Guido et Ginevra, ou la peste de Florence» wieder die Bühne, ohne damit sonderliches Glück zu machen. Von H.'s spätern Opern hatten nur «Charles VI» (1843), «Les mousquetaires de la reine» (1846) und «Le Val d'Andorre» (1848) einen namhaften Erfolg. Schon seit 1816 ertheilte H. am Conservatorium Musikunterricht, und 1827 wurde er an dieser Anstalt Professor der Harmonielehre, 1833 an Fétis' Stelle, Professor des Contrapunkts und der Fuge. Von 1827—29 war er Accompagnateur an der ital. Oper, vertauschte aber dann diese Stelle mit der eines Chef de Chant an der großen Oper, in welcher Eigenschaft er bis 1845 wirkte. 1846 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Künste, deren ständiger Secretär er seit 1854 wurde. Seine Gedächtnißreden, die er als solcher zu halten hatte, veröffentlichte er unter dem Titel «Souvenirs et portraits. Études sur les beaux-arts» (Par. 1861). Er starb zu Nizza 17. März 1862. In H.'s musikalischen Productionen, zu denen auch einige Kirchensachen, Cantaten, Klaviersachen, viele Romanzen u. s. w. gehören, wird die Erfindung beherrscht und überwogen von

Digitized by Google

einer geistreichen Reflexion, die eine bedeutende kunsttechnische Durchbildung unterstützt. Daher ergeben sich bei ihm immerhin belangreiche Wirkungen, besonders nach der Seite des Charakteristischen hin. Eine eigenartige Individualität des Stils haben seine Sachen nicht, namentlich auch in den spätern Meyerbeer'sche Einflüsse unverkennbar.

Haliburton (Thomas Chandler), angloamerik. Schriftsteller, geb. 1796 zu Windsor in der brit. Provinz Neuschottland, erhielt seine Bildung im College seiner Vaterstadt, practicirte dann zu Halifax als Advocat und ward 1842 zum Richter am obersten Tribunal von Neuschottland ernannt. Nachdem er schon früher einen «Historical and statistical account of Nova Scotia» (2 Bde., Halifax 1829) herausgegeben, ließ er 1835 eine Reihe von Briefen in dem halifaxer Blatt einrücken, deren angeblicher Verfasser, Sam Slick, als Typus des speculationslustigen, verschlagenen, praktischen und bei aller Nüchternheit erfindungsreichen Yankee erscheint. Diese Briefe wurden 1837 in einem Bande unter dem Titel «The clockmaker, or sayings and doings of Samuel Slick of Slickville» gesammelt und fanden so vielen Beifall, daß 1838 ein zweiter und 1840 ein dritter Band folgen mußten. H. machte jetzt eine Reise nach England, die er dazu benutzte, auch die dortigen Zustände durch den Helden seines frühern Werks, den er als amerik. Gesandtschaftsattaché an den Hof von St.-James bringt, beschreiben zu lassen. «The attaché, or Sam Slick in England» (4 Bde., Lond. 1843—44) ist in der That seines Vorgängers nicht unwürdig, doch merkt man es ihm an, daß er sich hier nicht so frei bewegt als auf heimischem Boden. Nachdem H. nach Halifax zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit Ausarbeitung einer histor. Uebersicht der brit. Colonien in Nordamerika («Rule and misrule of the English in America», 2 Bde., Lond. 1851). In «Sam Slick's traits of American humour» (3 Bde., Lond. 1852) betrat er wieder das Feld, auf dem er sich einst mit so vielem Glück versuchte hatte. Außerdem erschienen von ihm noch «Nature and human nature» (Lond. 1855) und andere Schriften von geringerer Bedeutung. H. war unterdessen ganz nach England übergesiedelt, wo er 1859 zum Parlamentsmitgliede für Launceston gewählt wurde. Im Unterhause schloß er sich der conservativen Partei an, obwol er nicht aufhörte, die Interessen seines Geburtslandes zu vertreten und sich mehr als einmal in scharfer Rede gegen die brit. Colonialpolitik erhob. Er starb zu Isleworth bei London 27. Aug. 1865.

Halicz oder **Halitsch**, eine Stadt im Stanislauer Kreise Galiziens, Hauptort des gleichnamigen Bezirks, am Dnjestr in einer fruchtbaren Gegend, ist der Sitz eines Bezirks- und eines Steueramts, hat ein Minoritenkloster, eine griech.-kath. Kirche, zwei Synagogen und zählt 2813 E. (1857), die größtentheils Juden von der karaitischen Sekte sind. Seifensiederei und Benutzung der nahen Salzquellen sind die Hauptnahrungszweige des Orts. In der Nähe liegen auf einem steilen Hügel die Trümmer des festen Schlosses H., in welchem die alten Beherrscher des Großfürstenthums und Königreichs H., woraus nachmals der Name Galizien (s.d.) entstand, und später seit 1375 die lateinisch- und griech.-kath. Erzbischöfe ihren Sitz hatten, bis 1416 die Erzbisthümer mit denen von Lemberg verbunden wurden. Die Stadt ist im Anfang des 12. Jahrh. erbaut, wurde 1350 von den Litauern, 1509 von den Moldauern, 1692 und 1695 von den Tataren belagert und verheert, wodurch ihr Verfall herbeigeführt wurde.

Halifax, Municipalstadt, Parlamentsborough und bedeutender Fabrikort im westl. Theile der engl. Grafschaft York, in der engen, von einem 600 F. langen, auf sechs Bogen ruhenden Viaduct überbrückten Thalschlucht des Hebble oder östl. Arms des Calder gelegen, welcher vermittels eines Tunnels und zweiten Viaducts die Verbindung mit dem Rochdalekanal herstellt. Der Ort hat zwar meist enge und unregelmäßige Straßen, aber mehrere schöne Gebäude, darunter eine Kirche in goth. und eine in griech. Stile, außerdem 36 andere Kirchen und Kapellen, ein Theater und die einfache, aber sehr geräumige Tuchhalle (Piece-Hall). Die Stadt besitzt eine lateinische und andere Schulen, mehrere literarische Institute, einen Concertsaal und einen 12 Acres großen Park und zählt 37014 E. Nächst Leeds und Bradford ist H. der Hauptsitz der Woll- und Worsted-Industrie. Außerdem producirt es Baumwollwaaren, Maschinen, Papier u. s. w. und hat in der Umgebung Steinkohlengruben, Schiefer- und Steinbrüche. Auch betreibt es einen ausgebreiteten Handel, der durch Kanal- und Eisenbahnverbindungen mit Hull, Manchester, Liverpool, Lancaster, Leeds, Wakefield u. s. w. außerordentlich gefördert wird. 1 St. östlich liegt an der Eisenbahn der Flecken Hippersholme mit 7340 E., einer Lateinschule, Landsitzen reicher Kaufleute von H. und dem großen, 600 F. langen und 70 F. breiten Reservoir der halifaxer Wasserwerke, dessen Durchbruch 1852 Damm und Eigenthum im Werthe von 600000 Pfd. St. zerstörte.

Halifax, die feste Hauptstadt des brit. Gouvernements Neuschottland in Nordamerika, in

Digitized by Google

der Grafschaft Halifax, in sehr unfruchtbarer Gegend an der mittlern Ostküste der Halbinsel amphitheatralisch an einem 234 F. hohen, von einer granitenen Citadelle mit ausgedehnten Batterien gekrönten Hügel gelegen, ist Sitz des Gouverneurs, des Raths, der Assembly und des Obergerichtshofs der Colonie sowie eines anglikan. Bischofs und eines kath. Erzbischofs und bildet eins der wichtigsten Emporien des brit. Handels durch seinen Hafen, der zu allen Jahreszeiten zugänglich, stets eisfrei und einer der schönsten der Welt ist. Eine etwa 2 St. tiefe Bai wird in der Mitte durch eine Insel verengt, erweitert sich aber oberhalb derselben zu dem Bedfordbassin, welches 10 engl. Q.-M. einnimmt und bequem 1000 große Schiffe aufnehmen kann. H. gilt als eins der Seebollwerke des Atlantischen Ocean, bildet eine Hauptstation der überseeischen Dampfschiffe und kann in Kriegszeiten den Kreuzern wie den Kauffahrern um so mehr zu sicherer Zuflucht dienen, da die Einfahrt sehr zweckmäßig befestigt worden. Seit 1749 gegründet, litt H. mehrmals durch verheerende Feuersbrünste, erstand aber jedesmal schöner und zählt gegenwärtig wieder 40000 E. Die Stadt sieht indeß noch einer bedeutendern Zukunft entgegen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das Province-Building mit den Sitzungssälen der Provinzial-Legislatur und des Obergerichtshofs sowie mit einer öffentlichen Bibliothek, das Gouvernementshaus, das Dalhousie-College. Bemerkenswerth sind außerdem die kath. Kathedrale, mehrere Episkopal- und andere Kirchen, das Militär- und das Marinehospital, die Werfte, die Waarenhäuser, die Börse, das Theater u. s. w. Der Dock-Yard (Seemagazin) nimmt 14 Acres Raum ein und bildet das Haupt-Marinedepot für das brit. Nordamerika. Die Einwohner unterhalten verschiedene Fabriken, treiben Schiffbau, Fischfang und bedeutenden Handel.

Halifax (Charles Montague, Graf von), brit. Staatsmann und Dichter, geb. 16. April 1661 zu Horton in Northamptonshire und gebildet auf der Westminsterschule und der Universität Cambridge, erwarb sich 1685 durch ein Gedicht auf den Tod Karl's II. die Beachtung des Grafen von Dorset, wurde von diesem in die Diplomatie eingeführt und wirkte als Parlamentsmitglied zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den engl. Thron. Ein Gedicht auf die Schlacht an der Boyne verschaffte ihm vom König Wilhelm eine Pension von jährlich 500 Pfd. St. Dann wurde er Commissar der Schatzkammer und Geheimrath, 1694 Unterschatzmeister und Kanzler der Schatzkammer. Als solcher entwarf er den später von Walpole benutzten Plan eines Reservefonds und creirte 1697 bei eingetretenem Geldmangel für 2 Mill. Pfd. St. Schatzkammerscheine. 1698 wurde er erster Commissar der Schatzkammer und Mitglied der Regentschaft während der Abwesenheit des Königs, 1700 unter dem Titel Baron von H. Peer. Obschon die Königin Anna ihn aus dem Ministerium entfernt hatte, vermittelte er doch 1706 die Vereinigung Schottlands mit England, und nach dem Tode der Königin überbrachte er Georg I. die Acte, welche die Thronfolge des Hauses Hannover in England feststellte. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H., zum Ritter des Hosenbandordens und aufs neue zum ersten Commissar der Schatzkammer. Allein getäuscht in der Erwartung, Großschatzmeister zu werden, wollte er schon zur Opposition übertreten, als ihn der Tod 19. Mai 1715 überraschte. In demselben Jahre erschienen H.' Gedichte nebst Materialien zu seiner Biographie. Erstere hat Johnson auch in seine «English poets» aufgenommen.

Halikarnassos, griech. Stadt an der Südwestküste von Karien an der Stelle des jetzigen Budrun gelegen. Sie wurde von Auswanderern aus Argos und Troizen gegründet, welche hier schon eine karisch-lelegische Niederlassung, Salmakis genannt, vorfanden. Die Bewohner dieser letztern traten allmählich in freundlichen Verkehr mit den griech. Ansiedlern, wurden hierdurch hellenisirt und endlich mit den Halikarnassiern zu einer Gemeinde verschmolzen. H. gehörte in ältern Zeiten zu dem Bunde der sechs dorischen Städte im südl. Kleinasien (der sog. dorischen Hexapolis), welcher in dem Heiligthum des Apollon Triopios auf dem Vorgebirge Triopion bei Knidos seinen Mittelpunkt hatte, wurde aber, angeblich wegen eines Vergehens eines seiner Bürger gegen die religiösen Satzungen des Bundes, ausgestoßen. Nach den Perserkriegen wurde es ein Mitglied der großen, unter der Hegemonie Athens stehenden Bundesgenossenschaft. Die eigentliche Blütezeit von H. aber ist die Regierung des karischen Dynasten Mausollos, der die Bewohner von sechs alten lelegischen Städten in diese Stadt versetzte, dieselbe durch zahlreiche Bauwerke verschönerte und zu seiner Residenz machte. Nach dem Tode des Mausollos 352 v. Chr. ließ dessen Witwe Artemisia in der Stadt selbst ein großartiges Grabdenkmal, das Mausoleion (s. Mausoleum), für ihn errichten, das, mit Bildwerken von der Hand der bedeutendsten Künstler jener Zeit geziert, von den Alten als eins der sog. sieben Weltwunder betrachtet wurde. Die Ueberreste dieses Baues sind durch die von Newton neuerdings auf Kosten der engl. Regierung ausgeführten Ausgrabungen zu Tage gekommen. Vgl.

Digitized by Google

Newton, «A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae» (2 Bde., Lond. 1862, mit Atlas); derselbe, «Travels and discoveries in the Levant» (2 Bde., Lond. 1865).

Hallett (Hugh, Freiherr von), hannov. General der Infanterie, stammte aus einer schott. Familie und wurde 30. Aug. 1783 in Musselburgh bei Edinburgh geboren. Schon 1794 erhielt H. ein Offizierspatent, trat aber erst 1798 wirklich in Dienst. Als infolge der Elbconvention aus den aufgelösten hannov. Truppen in England die königl. Deutsche Legion gebildet wurde, trat H. 1803 als Kapitän in dieses Corps. Er wurde 1805 Major in dem zweiten leichten Bataillon, mit dem er im Nov. 1805 an der Expedition des Lord Cathcart nach der Elbe theilnahm. Im Mai 1807 ging H. mit dem Hülfscorps unter Lord Roßlyn, das England dem König Gustav IV. von Schweden schickte, und stand eine Zeit lang auf Rügen, bis das Corps im Aug. wieder eingeschifft wurde, um die engl. Expedition gegen Kopenhagen zu verstärken. Hier zeichnete er sich aus, indem er 24. Aug. mit drei Compagnien unter dem heftigsten Feuer eine Redoute nahm, wodurch die Einnahme von Kopenhagen sehr beschleunigt wurde. 1808 ging er mit dem Hülfscorps unter Sir John Moore nach Schweden, wo dasselbe aber nicht ausgeschifft wurde. Im Juli wurden diese Truppen nach Portugal geschickt, um von dort aus Napoleon zu bekämpfen. Beim Einmarsch in Spanien war H. mit bei der Avantgarde, welche dann, als Napoleon Moore zum Rückzuge zwang, denselben deckte, bis der Sieg bei Coruña die Einschiffung erleichterte. Die leichte Brigade Alten, in welcher H. stand, ging 1809 mit der Expedition unter Lord Chatham nach der Insel Walcheren, welche aber trotz der Eroberung von Vlissingen keinen Erfolg hatte. H. zeichnete sich bei letzterer besonders aus. Im Frühjahr 1811 wurde die Brigade Alten abermals nach Spanien gesandt, wo sie zu der alliirten Armee unter Beresford stieß. H. fand nun Gelegenheit, sich in größern Kriegsverhältnissen auszuzeichnen. Am 22. Sept. 1812 zum Oberstlieutenant befördert, wurde ihm der Antrag gemacht, das Commando einer Brigade neuformirter Truppen in Norddeutschland zu übernehmen. Er ging darauf ein und befehligte im Feldzuge von 1813 in dem Corps des Generals Wallmoden eine hannov. Brigade, mit welcher er in dem Gefechte an der Göhrde 16. Sept. wesentlich zur Entscheidung beitrug und später bei Scheſtedt gegen die Dänen kämpfte. Nach dem Frieden von Kiel und der Auflösung des Wallmoden'schen Corps stieß H.'s Brigade zum Heere Bennigsen's, das Hamburg bis zur Capitulation einschloß. H. formirte dann, zum Obersten in der hannov. Armee befördert, eine Landwehrbrigade von vier Bataillonen, an deren Spitze er bei Waterloo focht. Als nach der heldenmüthigen Abwehr der feindlichen Angriffe die Armee, durch das Eingreifen der Preußen in die Schlacht vor der Niederlage bewahrt, den allgemeinen Vormarsch begann, stieß H. an der Spitze des osnabrücker Bataillons auf ein Quarré der franz. Kaisergarde, welches er in die Flucht trieb. H. selbst drang in die Fliehenden ein, nahm den General Cambronne (s. d.) gefangen und hielt ihn, als er noch einmal entspringen wollte, bei den Achselschnüren fest, um ihn durch einen Sergeanten zu Wellington transportiren zu lassen. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb H. mit seiner Brigade bei dem Occupationscorps in Frankreich zurück, wo er zum Generalmajor ernannt wurde. 1834 ward er zum Generallieutenant ernannt und commandirte nacheinander die 2. und 1. Infanteriedivision. Als im Herbste 1843 die Truppen des 10. deutschen Armeecorps zu einem Uebungslager bei Lüneburg zusammengezogen wurden, erhielt H. das Commando derselben, und als 1848 die Herzogthümer Schleswig und Holstein sich gegen Dänemark erhoben, führte er diese Truppen vereint mit den Preußen den bedrängten Ländern zu Hülfe. In Anerkennung seiner Verdienste erfolgte 1848 seine Beförderung zum General der Infanterie. Nach dem Feldzuge zum Inspecteur der gesammten Infanterie ernannt, wurde H. 1862 am Jahrestage der Schlacht von Waterloo in den erblichen hannov. Freiherrnstand erhoben. Er starb 26. Juli 1863. Vgl. von dem Knesebeck, «Leben des Freiherrn Hugh von H.» (Stuttg. 1865).

Hall, eine sog. Salzstadt im Innsbrucker Kreise in Tirol, an der Eisenbahn und $1\frac{1}{2}$ M. östlich von Innsbruck, am Inn, der hier schiffbar wird, zählt 4330 E. und ist Sitz eines Bezirksgerichts, einer Berghauptmannschaft für die Kronländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg und einer Salinendirection. Die Stadt hat eine 1271 erbaute Pfarrkirche mit prächtiger Vorhalle von schwarzen Quadern aus dem 15. Jahrh., der Waldaufischen Reliquienkapelle und mit einem Altarblatt von einem Schüler Rubens' und einem Christus von Albr. Dürer. Ferner besteht ein Gymnasium, ein Franciscanerkloster, ein 1852 gegründetes Kloster der Tertiarerinnen, ein Pfründenhaus, ein Militärerziehungsinstitut, ein Irrenhaus. Von Industrieanlagen sind eine Salmiak- und eine Chemikalienfabrik, sodann eine Salzsiederei (Pfannenhaus), außerdem ein ständisches Solbad u. s. w. vorhanden. 3 St. nordwärts in der Tauernalp erhebt

Digitized by Google

sich der 5088 F. hohe Salzstock mit dem Maximiliansstollen, aus welchem das Salz heraufgefördert und, in Wasser aufgelöst, in hölzernen Rinnen nach dem Salzwerke von H. geleitet wird, wo es gesotten eine jährliche Ausbeute von 250000—270000 Ctrn. gibt. Bei H. wurden die Baiern 12. April 1809 von den Tirolern unter Jos. Speckbacher besiegt. ½ St. von H. liegt auch das Dorf Absam, der Geburts- und Wohnort des berühmten Geigenmachers Jakob Stainer und Wallfahrtsstätte mit einem Muttergottesbilde. — Der Marktflecken H. im Traunkreise in Oberösterreich, im Gerichtsbezirk Kremsmünster, 4 M. südlich von Linz, zählt 1000 E. und hat ein fürstl. Trauttmannsdorff'sches Schloß, ein Rathhaus, ein Kinderhospital und eine merkwürdige iod- und lithionhaltige Salzquelle, deren Wasser, unter dem Namen Kropfwasser bekannt, schon seit Jahrhunderten zur Heilung von dicken Hälsen, Skropheln u. dgl. gebraucht wird. Vgl. Rabl, «Bad H. in Oberösterreich» (Wien 1864). — Die Stadt H. in Würtemberg wird gewöhnlich Schwäbisch-Hall (s. d.) genannt.

Hall (Anna Maria), geborene Fielding, geb. 1802 in der irischen Grafschaft Wexford, ging im 15. J. nach England und heirathete 1824 den Literaten S. C. Hall in London. Bereits 1829 gewann sie einen ehrenvollen Platz in den Reihen der Tagesschriftsteller durch ihr erstes Werk: «Sketches of Irish character» (neue Aufl., 3 Bde., Lond. 1854), Erinnerungen ihrer Jugend, mit der Absicht, den Charakter der Irländer bekannter zu machen und eine allgemeine Sympathie für deren Leiden, eine freundliche Nachsicht für ihre Fehler zu erwecken. Es folgten «Chronicles of a school-room» (1831) und die Romane «The buccaneer» (3 Bde., 1832), der, obgleich darin Cromwell und die Zustände der Republik geschildert sind, doch mehr ein freies Gebilde ihrer Einbildungskraft als ein streng histor. Roman ist, und «The outlaw» (3 Bde., 1833), in welchem sie den Kampf des papistischen Jakob mit Wilhelm von Oranien zum histor. Hintergrunde nahm. In ihren «Tales of women's trials» (1834) hat sie ein Lieblingsthema der schriftstellernden Frauen Englands mit neuer Frische behandelt und in ihrem «Uncle Horace» (3 Bde., 1837) den reichen Kaufmann von Liverpool graphisch geschildert. Ihre «Lights and shadows of Irish life» (3 Bde., 1838), in welchen sie abermals den irischen Charakter zum Vorwurf nahm, können als ihr bestes Werk betrachtet werden; auch in «Marian, or a young maid's fortune» (1840) und dem «White-boy» (2 Bde., 1845) finden sich anziehende Details. Im einzelnen sehr zart und dichterisch gehalten, aber als Ganzes verfehlt ist ihr «Midsummer eve, a fairy tale of love» (1848), der von den ersten engl. Künstlern illustrirt wurde. Für Chambers' «Edinburgh Journal» schrieb sie eine Reihe von «Stories of the Irish peasantry», die nachher gesammelt erschienen, und welchen sich die zuerst in der «Amusing Library» veröffentlichten «Popular tales and sketches» (Lond. 1856) anschließen. Eine Frucht ihrer künstlerischen und literarhistor. Studien waren die «Pilgrimages to English shrines» (Lond. 1850). 1852 übernahm sie die Redaction von «Sharpe's London Magazine» und 1860 die des «St.-James' Magazine». Ihre Romane, von denen noch «Can wrong be right?» (3 Bde., Lond. 1862) zu nennen ist, sind mehrfach ins Deutsche übertragen. — Ihr Gatte, Samuel Carter H., geb. 1801 zu Topsham in Devonshire, schrieb in Gemeinschaft mit ihr «Ireland, its scenery and character» (3 Bde., Lond. 1841—43) und widmete sich mit unermüdlichem Eifer der Verbreitung des Kunstgeschmacks in England, wozu er durch das von ihm herausgegebene «Art Journal» beiträgt.

Hall (Basil), engl. Seemann und Reisender, geb. 1789, Sohn des Sir James H. (1760—1832), eines durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und besonders durch einen «Essay on the origin, principles and history of Gothic architecture» (Edinb. 1813) bekannten schott. Baronets, trat schon 1802 als Midshipman in die königl. Marine, diente auf der amerik. Station, in Ostindien und im Mittelmeer und durchlief schnell die untergeordneten Grade. Als Lord Amherst 1816 mit einer diplomatischen Sendung nach China ging, erhielt H. das Commando der der Gesandtschaft beigegebenen Sloop Lyra, mit der er längs der Küste von Korea segelte und die Lieu-khieu-Inseln besuchte, über die er in seinem «Account of a voyage of discovery to the west coast of Corea and the Great Loochoo Island» (Lond. 1818) die ersten ausführlichen Nachrichten mittheilte. Zum Flottenkapitän ersten Ranges (Post-Captain) befördert, machte er alsdann einen Kreuzzug an den Küsten Südamerikas, den er in «Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico in 1820—22» (2 Bde., Lond. 1824) beschrieb. Er zog sich jetzt auf halben Sold vom activen Marinedienst zurück, heirathete 1825 eine Tochter des Sir John Hunter und unternahm mit ihr 1827 und 1828 einen Ausflug nach den Vereinigten Staaten. Das hierüber von ihm veröffentlichte Werk «Travels in North-America» (3 Bde., Lond. 1829) rief eine starke Polemik hervor; es bewies allerdings, daß es

dem brit. Offizier und Tory schwer wurde, den republikanischen Institutionen Amerikas Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auf einer Reise nach dem Continent lernte H. die verwitwete Gräfin Purgstall, eine geborene Schottländerin, kennen und verlebte einige Zeit mit seiner Familie auf ihrem Schlosse, welcher Aufenthalt ihm zu einer höchst interessanten Schrift, halb Roman und halb Reisebeschreibung, unter dem Titel «Schloß Hainfeld» (deutsch von Minna Herthum, Berl. 1836) Veranlassung gab. Ebenso anziehend sind seine hauptsächlich für die Jugend bestimmten «Fragments of voyages and travels», wovon nach und nach (1831—40) neun Bände erschienen. Aehnliche Skizzen von Reisefahrten und Abenteuern enthält sein letztes Werk «Patchwork» (3 Bde., Lond. 1840). H. starb im Irrenhause 11. Sept. 1844.

Hall (Karl Christian), dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 in Kopenhagen, studirte seit 1829 auf der dortigen Universität die Rechte, beschäftigte sich dann als Volontär in der dän. Kanzlei und ward 1837 Auditeur in der Armee. Später schlug er die akademische Laufbahn ein, und es erfolgte 1847 seine Ernennung zum außerord., 1851 zum ord. Professor der Rechte. Die Bewegung von 1848 hatte ihn jedoch inzwischen auf die polit. Arena versetzt. Er war Mitglied der roeskilder Ständeversammlung, dann der constituirenden Reichsversammlung, wo er als Hauptführer der nationalliberalen (doctrinären) Partei viel Einfluß übte. Seit Verständigung des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 wirkte er unausgesetzt als Mitglied des Volksthings auf dem dän. Reichstage. 1851 stiftete er den sog. Fünften-Juni-Verein gegen die hervortretenden absolutistischen Gesammtstaatstendenzen, und im April desselben Jahres nahm er theil an der flensburger Notabelnversammlung. Wiewol im Sept. 1851 zum Generaladiteur der Armee ernannt, setzte er doch im Reichstage seine Opposition gegen das Ministerium Oersted fort, sodaß er im April 1854 jenes Amt verlor. Nach dem Rücktritte Oersted's übernahm H. in dem neuen Cabinet vom 12. Dec. 1854 unter Scheele's Vorsitz das Portefeuille des Cultus und Unterrichts, in welcher Stellung er wesentlich zur Vereinbarung der zweiten Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oct. 1855 mitwirkte. Nach Scheele's Sturze wurde er 13. Mai 1857 Conseilpräsident und Geh. Conferenzrath, vertauschte auch 6. Mai 1859 das Portefeuille des Cultus mit dem des Auswärtigen. Infolge einer Hofintrigue mußte H. mit seinen Collegen 2. Dec. 1859 dem bauerfreundlichen Ministerium Rottwitt Platz machen, aber schon 8. Febr. 1860 ergriff er wieder das Staatsruder und leitete nun, auf die eiderdän. Partei gestützt, doch auch die Gesammtstaatspolitik festhaltend, die Geschicke Dänemarks, bis die Conflicte, welche den Thronwechsel begleiteten, im Dec. 1863 seinen Rücktritt herbeiführten.

Hall (Marshall), berühmter engl. Arzt, Sohn eines Fabrikanten zu Basford bei Nottingham, geb. 18. Febr. 1790, studirte seit 1809 zu Edinburgh mit Erfolg Chemie, Anatomie, Physiologie und promovirte 1812 als Doctor der Medicin. Um seine Kenntnisse zu erweitern, begab er sich 1814 nach dem Continent, durchwanderte zu Fuße Frankreich und Deutschland und hörte in Göttingen die Vorlesungen Blumenbach's. In sein Vaterland zurückgekehrt, ließ er sich erst in Bridgewater, dann 1817 in Nottingham nieder und veröffentlichte dort sein erstes Werk: «Treatise on diagnosis». Er hatte sich bereits einen bedeutenden Ruf als Arzt erworben, als er sich 1826 nach London wandte, wo er sich neben einer ausgebreiteten Praxis mit den Untersuchungen beschäftigte, die seinen Namen in den weitesten Kreisen bekannt machten. Seine Entdeckungen über die Rückenmarksthätigkeit und die Reflexfunctionen des Nervensystems wurden in der Schrift «On the true spinal marrow and the electro-motor system of nerves» (Lond. 1837) und in der in den «Philosophical Transactions» für 1833 abgedruckten Abhandlung «On the reflex functions of the medulla oblongata and medulla spinalis» niedergelegt, seine wichtigen Bemerkungen über Frauenkrankheiten in den «Observations on various diseases peculiar to women» (Lond. 1827). Seine Ansichten über die Heilkunst im allgemeinen, die anfangs bei seinen londoner Collegen auf heftigen Widerspruch stießen, aber allmählich, namentlich im Auslande, allgemeine Anerkennung fanden, sind in den «Principles of the theory and practice of medicine» (Lond. 1837) enthalten. Ins Deutsche übersetzt wurden seine Schriften von Kürschner, Winter und Behrend. Eine 1853—54 ausgeführte Reise nach Amerika beschrieb H. in dem interessanten Werke «The twofold slavery of the United States» (Lond. 1855). Er starb zu Brighton 11. Aug. 1857. Vgl. die von seiner Witwe herausgegebenen «Memoirs of Marshall H.» (Lond. 1861).

Hall (Robert), einer der berühmtesten Theologen und Kanzelredner der engl. Dissenters, ward 2. Mai 1764 zu Arnsby bei Leicester geboren. Sein Vater, ein Baptistenprediger, ließ ihn in einer Schulanstalt seiner Glaubensgenossen zu Bristol erziehen. Im 17. J. bezog er jedoch die Universität Aberdeen, wo er ein Studiengenosse Mackintosh's war, mit dem er ein

Digitized by Google

inniges Freundschaftsbündniß schloß. Als Geistlicher trat H. zuerst in Bristol auf, von wo er sich 1790 nach Cambridge wandte. Die Französische Revolution, deren Ausbruch man der Ueberhandnahme des Skepticismus zuschrieb, gab damals, wie auch später, Veranlassung, die Freiheit überhaupt als religionsgefährlich darzustellen; H. richtete gegen diese Ansicht (1791) seine Controversschrift «Christianity consistent with a love of freedom», der er 1793 eine kräftige «Apology for the freedom of the press» folgen ließ. Dies hinderte ihn jedoch nicht, auch den Unglauben zu bekämpfen, wie in seiner Predigt «Modern infidelity considered with respect to its influence on society» (1799), die sich ebenso sehr durch Gedankentiefe als durch Bilderfülle und glänzenden Stil auszeichnet. Dieselben Eigenschaften finden sich in seinen «Reflections on war» (1802) und «The sentiments proper to the present crisis» (1803) wieder, welche letztere man mit einer Tyrtäischen Kriegshymne verglichen hat. Im Nov. 1804 von einer Gemüthskrankheit befallen, mußte er sein Predigeramt niederlegen. Erst nach einigen Jahren ward er völlig wiederhergestellt und siedelte nach Leicester über, um dort die Leitung einer Baptistengemeinde zu übernehmen. Von nun an beschränkten sich seine literarischen Arbeiten auf Predigten und Beiträge zu der «Eclectic Review». Eine Trauerrede auf den Tod der Prinzessin Charlotte (1817) erregte durch ihre erhabene und rührende Beredsamkeit allgemeine Bewunderung. Der Weg zu den höchsten kirchlichen Ehrenstellen stand ihm offen, falls er die Glaubensartikel der herrschenden Kirche unterschreiben würde; doch wies er eine solche Zumuthung entschieden von sich. 1826 erhielt er einen Ruf nach Bristol, wo er bis kurz vor seinem Tode seinen geistlichen Pflichten mit dem unermüdlichsten Eifer oblag. Er starb 21. Febr. 1831. Als Redner ist H. selten übertroffen worden; sein Vortrag war ebenso elegant als energisch, und in poetischem Glanze der Einbildungskraft und classischer Vollendung der Sprache wird er unmittelbar neben Burke gestellt. Seine gedruckten Schriften (herausg. von Gregory, 6 Bde., Lond. 1831—33 u. öfter) geben nur einen unvollständigen Begriff von der Wirkung seines begeisterungsvollen Worts.

Hallam (Henry), ein namhafter engl. Geschichtschreiber, geb. 1777 zu Windsor, genoß seinen Schulunterricht zu Eton, wo er sich bereits durch Beiträge zu den unter dem Titel «Musae Etonienses» erschienenen literarischen Versuchen der Zöglinge dieses Gymnasiums auszeichnete, und vollendete seine classische Bildung in Oxford. Nachdem er 1799 promovirt, begab er sich nach London, um sich in Lincoln's-Inn dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Im Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens, das in der Folge durch eine einträgliche Sinecure vermehrt wurde, entsagte er jedoch bald dem Juristenstande und ward durch seine Verbindung mit den Lords Holland, Lansdowne u. a. bestimmt, sich der Whigpartei anzuschließen, ohne übrigens thätigen Antheil an der Politik zu nehmen. Seit 1805 war er Mitarbeiter an der «Edinburgh Review», für die er zahlreiche kritische und literarhistor. Aufsätze lieferte; seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er aber durch die «View of the state of Europe during the middle ages» (2 Bde., Lond. 1818; deutsch von Halem-Ilsen, Lpz. 1820), der er später «Supplemental notes to the View of the state of Europe» (Lond. 1848) folgen ließ. Sein Hauptwerk ist die «Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.» (3 Bde., Lond. 1827; deutsch von Rüder, Lpz. 1828—29), die noch jetzt unübertroffen dasteht. In der «Introduction to the literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries» (4 Bde., Lond. 1837—38) sind namentlich die Theile schätzbar, die sich über speculative Philosophie, Staatswissenschaften und Theologie verbreiten. H. war mit Brougham, Mackintosh, Lord John Russell, Lord Althorp u. a. einer der Urheber der Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse (1825), welche sich die Aufgabe stellte, das Volk, dem die bisherigen Bücherschätze unerschwinglich waren, durch die Veröffentlichung von Abhandlungen zu niedrigen Preisen mit wissenschaftlichen Gegenständen bekannt zu machen. In spätern Jahren modificirten sich seine polit. Ansichten, und 1831 sprach er sich sogar gegen die Reformbill aus, was indeß seinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Häuptern der Liberalen keinen Eintrag that. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Sir Abraham Elton hatte er mehrere Kinder, die fast alle jung starben, darunter die beiden Söhne Arthur Henry (1833) und Henry Fitzmaurice (1850), wovon ersterer, der mit einer Schwester Tennyson's verlobt war, durch dessen Gedichte «In memoriam» verewigt worden ist, und über den der Vater eine anziehende biographische Skizze schrieb, die 1834 mit seinen «Remains in prose and verse» als Manuscript gedruckt wurde (2. Aufl. 1853). H. starb zu Pickhurst in Kent 21. Jan. 1859. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke erschien 1855—56 zu London in neun Bänden.

Hallberg-Broich (Theodor Marie Hubert, Reichsfreiherr von), als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Eremit von Gauting, geb. 8. Sept. 1768 auf dem Rittersitze Broich im Jülichschen, besuchte das Gymnasium zu Köln, dann die franz. Cadettenanstalt zu Metz und trat frühzeitig als Offizier in kurbair. Dienste, die er jedoch 1790 als Hauptmann verließ. Nachdem er einige Zeit zu Broich, Köln und Düsseldorf gelebt, machte er ausgedehnte Reisen zunächst durch Italien und die Schweiz, dann nach Amerika, 1792 durch Großbritannien und Irland. Später durchwanderte er die skandinav. Länder, Rußland, Ungarn und die Donauländer, ging über Konstantinopel nach der Levante und Griechenland und besuchte hierauf wieder Italien und die Pyrenäische Halbinsel. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland veranlaßte ihn sein patriotischer Haß gegen Napoleon und die Franzosen zu allerlei wunderlichen Projecten und Agitationen, die ihm zuletzt eine achtmonatliche Gefangenschaft in Paris zuzogen. 1813 erhielt H. von dem Freiherrn von Stein den Auftrag, den Landsturm zwischen Rhein und Maas zu organisiren. Er brachte an 30000 Mann zusammen, die er als «Feldoberst-hauptmann» 6. Jan. 1814 bei Koblenz über den Rhein führte. In der Folge erhielt er noch mehrere ausgezeichnete Commissionen. Als das Jülichsche in preuß. Besitz übergegangen, wandte sich H. 1816 nach Baiern, wo er seitdem seine Heimat behielt. 1817 bereiste er zum zweiten mal Dänemark, Norwegen und Schweden, wurde aber zuletzt aus Stockholm gewiesen. Kurze Zeit darauf erkaufte er das Oekonomiegut Fußberg bei Gauting (5 St. von München), wo er manches Nützliche wirkte. Seine Wanderlust trieb ihn jedoch bald wieder in die Welt, so 1821 nach Italien, 1823—25 nach den Niederlanden. Seit 1826 widmete sich H. auf dem von ihm erkauften Jagdschloß Birkeneck der Trockenlegung und Cultivirung eines Theils des Erdingermooses, den ihm der König von Baiern zu diesem Behufe überlassen hatte. Nachdem er 1834 seine Besitzungen in Baiern verkauft oder verpachtet, ergriff er abermals den Wanderstab. Er besuchte 1835 Algier und Frankreich, durchwanderte 1836—38 den Orient, 1839 England und Schottland und 1842—44 trotz seines vorgerückten Alters Deutschland, Holland, Rußland, Armenien, Kaukasien und Persien. Die folgenden Jahre hielt er sich bald zu Chammeregg, bald zu Landshut und anderwärts auf. 1847 besuchte er nochmals Rom, wo er 1848 aus den Händen des Papstes den Orden vom Heiligen Grabe erhielt. 1847—48 machte er zum letzten mal eine ausgedehnte Reise durch den Orient. Bereits erblindet, kaufte er 1850 das ruinenhafte Schloß Hörmannsdorf an der Straße von Straubing nach Landshut, wo er die letzten Jahre seines Lebens einsam verlebte, bis er hochbetagt 17. April 1862 starb. H. war ein Mann von wunderlichem Wesen. Seine vielen Reisen machte er fast nur zu Fuß. Im Aeußern bot er wegen seines langen, weißen Bartes und seines gesucht-einfachen Costüms eine auffällige Erscheinung. Nicht minder eigenthümlich, oft höchst treffend, sind die Ansichten, die er, wenn auch häufig in überderber oder barocker Ausdrucksweise in seinen Reiseschriften niedergelegt hat. Dahin gehören: «Reise durch Skandinavien» (Köln 1818); «Reisepistel durch den Isarkreis» (Augsb. 1825); «Reise durch Italien» (Augsb. 1839); «Reise nach dem Orient» (2 Bde., Stuttg. 1839); «Reise durch England» (Stuttg. 1841); «Deutschland, Rußland, Kaukasus, Persien» (2 Bde., Stuttg. 1844). Vgl. Gistel, «Leben des preuß. Generals Freiherrn von H.-Broich» (Berl. 1863).

Halle, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten früher H. in Sachsen (Halae Saxonum) oder auch H. im Magdeburgischen, jetzt gewöhnlich H. an der Saale benannt, eine Immediatstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt 9 St. nordwestlich von Leipzig, am rechten Ufer der Saale und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. Die Stadt, welche aus der eigentlichen Stadt mit fünf Vorstädten und den beiden vormaligen Amtsstädten Glaucha und Neumarkt erwuchs, ist in den alten Stadttheilen meist winkelig und schlecht gebaut und macht im ganzen keinen angenehmen Eindruck, obschon sich ihr Aeußeres in neuerer Zeit, namentlich infolge der Abtragung des größten Theils der mittelalterlichen Befestigungen, etwas freundlicher gestaltet hat. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich besonders aus die Marienkirche mit vier Thürmen, im goth. Stil und von eigenthümlich schöner innerer Bauart, 1529—54 vom Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg aufgeführt. Sonst sind hervorzuheben: der auf dem Markte freistehende, im 15. Jahrh. erbaute sog. Rothe Thurm; die Ulrichskirche, welche bereits 1339 als Kirche des Servitenklosters erbaut wurde, aber erst 1531 ihren jetzigen Namen erhielt; die aus dem 12. Jahrh. stammende Moritzkirche; die 1520—23 vom Cardinal Albrecht erbaute (reform.) Domkirche und Universitätskirche; das Wagegebäude, früher mit einem steinernen Rolandsbild, das später an einem der gegenüberliegenden Häuser angebracht wurde. In der Nähe der 1484—1513 erbauten Moritzburg,

Digitized by Google

früher häufig die Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, aber seit dem Dreißigjährigen Kriege zur Ruine geworden, steht das Gebäude der Universitätsbibliothek und die Freimaurerloge. In Glaucha befinden sich die Francke'schen Stiftungen (s. Francke), eine kleine Stadt für sich, mit der 1829 aufgerichteten ehernen Statue des Gründers, sowie das Hospital und Krankenhaus. Am innern Leipziger Thore erhebt sich das Volksschulgebäude. In der Mitte der Stadt befinden sich das Universitätsgebäude, das Oberpostamt und das Theater; unweit derselben die für 900 Verbrecher eingerichtete Strafanstalt (seit 1841) und die unter Damerow's Leitung stehende Provinzial-Irrenanstalt (seit 1857). Unter den übrigen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten ist noch das Taubstummeninstitut zu nennen.

H. ist der Sitz des königl. Oberbergamts für die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern, des Hauptsteueramts, eines Kreisgerichts, eines Landrathamts und anderer Behörden. Die Bevölkerungsziffer ist in den letzten Jahrzehnten rasch gewachsen. Während man 1831 erst 25594 E. zählte, war deren Zahl 1849 auf 33848, 1858 auf 39170, 1864 auf 46215 gestiegen. Auch Handel und Gewerbfleiß haben in neuester Zeit einen großen Aufschwung genommen. Außer der schon von früher her stark betriebenen Stärkefabrikation erstreckt sich die städtische Industrie besonders auf Rübenzucker, Chemikalien, Tapeten, Töpferwaaren, Bürsten, Oel u. s. w. Die Brauereien lieferten früher vorzugsweise Breihahn. Berühmt ist das Salzwerk zu H., eins der ältesten und ergiebigsten in Deutschland, das jährlich an 3500 Last Salz liefert. Es ist theils Privateigenthum einer Gesellschaft (die Pfännerschaft), theils königlich. Jene hat zwei große Siedehäuser in der Stadt; die königl. Saline liegt außerhalb derselben. Die Arbeiter in den Salzwerken sind unter dem Namen der Halloren (s. d.) bekannt. Dicht bei der Stadt finden sich Braunkohlengruben. In der Umgebung H.s wird viel Gemüse (Gurken) und Kümmel gebaut. Auf den Handel haben besonders die noch in Vermehrung begriffenen Eisenbahnverbindungen gewirkt. Durch eine Zweigbahn über Merseburg nach Corbetha wurde der Anschluß an die Sächsisch-Thüringische Bahn, durch eine solche über Bitterfeld nach Wittenberg die directe Verbindung mit der Leipzig-Berliner (Berlin-Anhaltischen) Bahn hergestellt; eine Bahn über Eisleben und Sangerhausen nach Nordhausen war Ende 1865 schon theilweise eröffnet; eine directe Linie nach Sorau ist projectirt. Die frühere Bedeutung der Saalschiffahrt ist in Abnahme begriffen. Von besonderer Wichtigkeit ist der Getreidehandel. Zur Unterstützung der Industrie und des Handels bestehen zu H. unter anderm ein Gewerberath, eine Handelskammer und eine königl. Bankcommandite.

Berühmt ist H. als Universitätsstadt. Die nächste Veranlassung zu der von dem Könige von Preußen, Friedrich I., an der Stelle der 1688 angelegten Ritterakademie gestifteten und 1694 eingeweihten Universität zu H. gab die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Durch den Umstand, daß Spener und Seckendorf, des Thomasius Freunde, großen Einfluß auf die Berufung der Professoren hatten, erhielt die neue Universität und namentlich die theol. Facultät derselben sogleich einen sehr bestimmten Charakter. Man berief fast ausschließend Theologen der sog. pietistischen Partei, wodurch die Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Francke'schen Stiftungen ein Hauptsitz dieser theol. Richtung wurde. Diese blieb die herrschende, bis Christian von Wolf (s. d.) die Gemüther der Studirenden für strengere, mathem.-philos. Wissenschaften zu gewinnen wußte, zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler (s. d.) den Weg bahnte, der eine gelehrte histor.-philol.-kritische Behandlung der gesammten Theologie begründete. Im Anfange des 19. Jahrh. auf den höchsten Gipfel ihrer Blüte gelangt, wurde die Universität durch Napoleon nach der Schlacht von Jena plötzlich aufgelöst und Niemeyer (s. d.) nebst mehrern andern als Geisel nach Frankreich abgeführt. Zwar stellte sie nach dem Tilsiter Frieden die westfäl. Regierung wieder her, allein die Zahl der Studirenden erhob sich nicht über 3—400. Im J. 1813 wurde sie zum zweiten mal auf Befehl Napoleon's aufgehoben und die Lehrer auf halbe Besoldung gesetzt, mit der Aussicht, auf andern westfäl. Lehranstalten wieder angestellt zu werden. Die Leipziger Schlacht gab jedoch dem Schicksale der Hochschule eine andere Wendung. Der König von Preußen entschied sich nicht nur für ihre Erhaltung, sondern verband auch mit ihr (Cabinetsordre vom 12. April 1815) die Universität zu Wittenberg (s. d.). Die Universität erhielt nun den Namen Vereinigte Friedrichsuniversität H.-Wittenberg. Seitdem hob sich die Universität wieder rasch, sodaß die Zahl der Studirenden 1829 gegen 1300 betrug. Später sank jedoch die Frequenz auf 5—600 herab und ist erst in neuester Zeit wieder über 800 gestiegen. Es bestehen bei der Universität ein theol. und pädag. Seminar, ein medic. und ein chirurg. Klinikum sowie ein Entbindungsinstitut.

Digitized by Google

1862 wurde mit ihr ein landwirthschaftliches Institut verbunden. Der Etat der Universität ist in neuerer Zeit auf 110000 Thlr. erhöht worden. Die Bibliothek umfaßt 100000 Bände nebst Münzcabinet und Kupferstichsammlung.

H. wird zuerst 806 als Burg Halla erwähnt, die als deutsche Grenzfestung unter Karl d. Gr. auf slaw. Boden und bei einer alten slaw. Ansiedelung gegen die Slawen angelegt worden war. 965 wurde es durch Kaiser Otto I. dem neugestifteten Erzbisthume Magdeburg geschenkt und (allerdings nach einer sehr schlecht begründeten Tradition) 981 durch Otto II. zur Stadt erhoben. Mit Anfang des 12. Jahrh. beginnt die namhafte Handelsblüte der Stadt, die dann im 13. und 14. Jahrh. als Mitglied der Hansa ihren Landesfürsten, den Erzbischöfen von Magdeburg, gegenüber sich fast unabhängig stellte und zu Anfang des 15. Jahrh. so mächtig war, daß sie langwierige Fehden mit ihren Erzbischöfen führen und 1435 sich gegen das 30000 Mann starke Heer des Kurfürsten von Sachsen behaupten konnte, welches derselbe zur Vollziehung der Reichsacht an ihr herbeiführte. Erbitterte Kämpfe zwischen der städtischen Demokratie und dem Patriciat brachten es dann dahin, daß Erzbischof Ernst 1478 die Stadt unterwerfen konnte. Die Reformation fand in H. schon seit 1522 Eingang, obgleich der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht V., alles that, dies zu hindern. Den Sieg errang die Reformation 1541. Im Dreißigjährigen Kriege wurde der Wohlstand der Stadt auf lange Zeit zerrüttet. Durch den Westfälischen Friedensschluß kam sie definitiv an das Haus Brandenburg. Infolge des Siebenjährigen Kriegs verarmte die Stadt wieder ganz. Im franz. Kriege wurde sie 17. Oct. 1806 mit Sturm genommen, hierauf zum Königreich Westfalen geschlagen und erst nach der Auflösung desselben wieder mit Preußen vereinigt. In der Nähe von H. ist besonders das uralte Dorf und Schloß Giebichenstein (s. d.) mit dem Bade Wittekind zu bemerken. Vgl. Dreyhaupt, Ausführliche Beschreibung des Saalkreises» (2 Bde., Halle 1755; im Auszuge von Stiebritz, 2 Bde., Halle 1771—73; fortgesetzt von Eckstein, Halle 1842—44); «H. in Vorzeit und Gegenwart» (Halle 1851); Knauth, «Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt H.» (3. Aufl., Halle 1861); van Hagen, «Die Stadt H., nach amtlichen Quellen» (Halle 1865).

Hallein, eine Salinenstadt im österr. Herzogthum Salzburg, links an der Salza, am Fuße des salzreichen Dürrenbergs, an der bair. Grenze gelegen, Sitz einer Salinenverwaltung und eines Bezirksamts, hat 3646 E. (1857), ein Solbad, eine große Holzwaarenfabrik und berühmte Salzsiedereien, welche bei 300000 Ctr. Salz jährlich liefern. Der Dürren- oder Salzberg, der 1067 F. über dem Meere liegt, und aus welchem die Sole in großen Fichtenröhren hergeleitet wird, hat 1530 F. Länge, 600 F. Breite, 200 F. Tiefe; zu ihm führen 17 Eingänge. Im Innern sind 34 Senkwerke, Wehren und Salzstuben, deren größte 650000 Eimer ausgibt. Der Berg enthält auch viel reines Steinsalz. Am 3. Oct. 1809 hatten die Tiroler unter Haspinger Gefechte mit den Franzosen unter Lefebvre bei H. und dem in der Nähe gelegenen Dorfe Oberalm, welches eine Glashütte und eine große chem. Productenfabrik besitzt.

Halleluja (d. h. Lobet den Herrn!), ein in den hebr. Psalmen häufig vorkommender Ausruf, wurde, weil man in demselben etwas Feierliches fand, in den Uebersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten. Der Gebrauch desselben beim Gottesdienste stammt aus den ersten Zeiten der christl. Kirche. In der morgenländ. Kirche sang man das H. zu allen Zeiten; in der abendländischen ließ man es schon im 5. Jahrh. in der Fastenzeit weg und stimmte es erst zu Ostern als einen Gesang der Freude wieder an. Die Juden nennen den 113. bis 117. Psalm das große H., weil in diesen Psalmen besondere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk gepriesen werden und singen diesen Lobgesang am Passah- und Laubhüttenfeste.

Haller (Albrecht von), einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit und berühmt als Anatom, Physiolog, Botaniker, Arzt und Dichter, geb. 16. Oct. 1708 zu Bern in einer schweiz. Patricierfamilie, entwickelte frühzeitig Wißbegierde und eisernen Fleiß. Nach dem Tode seines Vaters 1721 besuchte er das Gymnasium zu Bern, welches er nach anderthalb Jahren wieder verließ, um sich nach Biel zu einem Freunde, dem Sohne eines gelehrten Arztes, zu begeben. Der Aufenthalt in diesem Hause scheint Einfluß auf H.'s Wahl zur medic. Wissenschaft gehabt zu haben, der er sich seit 1723 auf der Universität zu Tübingen widmete. Boerhaave's Ruf zog ihn 1725 nach Leyden, wo er außerdem noch den Unterricht von B. S. Albinus benutzte und auf seinen Ausflügen nach Amsterdam mit Ruysch bekannt wurde. Nachdem er zuvor noch einen großen Theil Norddeutschlands bereist, erhielt er 1726 in Leyden die Doctorwürde. Eine große wissenschaftliche Reise durch England und Frankreich, die er nun unternahm, beendigte er 1728 damit, daß er in Basel unter Bernoulli die höhere Mathematik studirte. Auf

Digitized by Google

faſt allen H. keinen Fleck Gartenland, keinen Baum, Strauch, nirgends Quellwaſſer, überall nur das fahle Grün der ſchmuziggrau überſchlickten Stellen oder von ſtehenden Lachen unterbrochene Grasfelder, die den Schafen ſpärliche Nahrung gewähren. Letztere ſind der einzige Reichthum der Bewohner, da die Fiſche diejenige Meeresſtrecke, die bei der Ebbe ſtundenweit ihren Schlammboden aufdeckt, meiden. Einige H. wachſen fortwährend durch Alluvion, andere nehmen jedes Jahr durch die Meereswogen ab. Der Bewohner ſieht ſo den Boden vor ſeinen Augen ſchwinden und berechnet die Zeit, wann das Erbtheil ſeiner Kinder ganz verſchlungen ſein wird. Dennoch liebt dieſe Bevölkerung ihre ärmliche Heimat, und der aus der Sturmflut Gerettete baut ſich immer wieder da an, wo er vor kurzem alles verlor. Scenen aus dem Leben auf den H. ſchildert Biernatzki in ſeinem Roman «Die Hallig» (Altona 1836 u. öfter).

Halliwell (James Orchard), engl. Literarhiſtoriker, geb. 21. Juni 1820 zu Chelſea, erhielt ſeine erſte Erziehung in einer Privatſchulanſtalt zu Sutton und bezog 1837 die Univerſität Cambridge, wo er zwei Jahre verblieb. Literariſch machte er ſich zuerſt durch eine Ausgabe der Reiſen Sir John Mandeville's (1839) bekannt. Er wurde hierauf mit der Prüfung der in der Chetham-Bibliothek zu Mancheſter befindlichen Handſchriften beauftragt, über welche er einen «Account of the European manuscripts in the Chetham library at Manchester» (Manch. 1842) veröffentlichte. Ferner gab er einen von ihm entdeckten metriſchen Roman aus dem 15. Jahrh.: «Torrent of Portugal» (Lond. 1842; 2. Aufl. 1856), und für die Shakſpeare-Society die Urſchrift der «Luſtigen Weiber von Windſor» («First sketch of the Merry wives of Windsor», Lond. 1842) heraus. Die Frucht ſeiner Beſchäftigungen mit der Shakſpeare-Literatur waren auch die «Shakspeariana» (Lond. 1841) und ein übrigens unbedeutendes «Life of Shakspeare» (Lond. 1848). Wichtiger iſt die «Early history of freemasonry in England» (deutſch von Aſher, Hamb. 1842; von Marggraff, Lpz. 1842) und das «Dictionary of archaic and provincial words» (2 Bde., Lond. 1844—45; 3. Aufl. 1855). Nicht ohne Verdienſt, obwol mit geringer kritiſcher Sorgfalt bearbeitet, ſind die von ihm geſammelten «Nursery rhymes of England» (5. Aufl., Lond. 1854), «The Thornton romances» (Lond. 1844), «Popular rhymes and nursery tales» (Lond. 1849) und «Descriptive notices of popular English histories» (Lond. 1849). Durch die Herausgabe der «Letters of the kings of England» (2 Bde., Lond. 1846) machte er dieſe in den Archiven begrabenen intereſſanten Documente dem Publikum zugänglicher. 1852 unternahm H. eine Ausgabe der ſämmtlichen Werke Shakſpeare's auf Subſcription in Folio mit kritiſchem und archäol. Commentar und prachtvollen Illuſtrationen, welche 1865 mit dem 15. Bande vollendet wurde, dem jedoch noch ein Supplementband folgen ſoll. Außerdem hat man von ihm Beſchreibungen ſeiner archäol. Reiſen, «Notes of excursions in North-Wales» (Lond. 1861) und «Rambles in Western Cornwall» (Lond. 1861). An der Shakſpeare-Feier 1864 nahm er thätigen Antheil und gab auf Anlaß derſelben mehrere Schriften heraus, darunter «Stratford upon Avon in the times of the Shakspeare's» (Lond. 1864).

Halljahr oder Jobeljahr hieß bei den Juden jedes 50. J., in welchem nach 3 Moſ. 25 die Sklaven jüd. Abkunft freigelaſſen, die Schulden gelöſcht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die erſten Beſitzer oder deren Erben unentgeltlich zurückgegeben wurden. In einem ſolchen Jahre ruhte alle Feldarbeit; man aß, was der Boden von ſelbſt trug, und ſpendete davon den Armen. Feinde mußten ſich verſöhnen, Sühnopfer wurden gebracht, und überall herrſchte Friede und Freude. Der Anfang dieſes glücklichen Jahres wurde mit Hallpoſaunen oder Hörnern im Lande verkündigt, daher der Name H. (S. Jubeljahr.) Uebrigens ſind die geſetzlichen Beſtimmungen darüber, wenn auch ältern Urſprungs, doch erſt nach dem Exil vollſtändig durchgeführt worden.

Halloren heißen die Arbeiter in den Salinen zu Halle an der Saale. Dieſelben zeichnen ſich aus durch kräftigen Wuchs, regelmäßige Geſichtsbildung, alterthümliche Kleidung, offenen und muthigen Charakter, freies und anſtändiges, doch zuweilen auch ziemlich derbes Benehmen. Außerdem haben ſie eigenthümliche Feſtlichkeiten und einen beſondern Dialekt, der zwar für die Umgangsſprache nur in leiſer Färbung von dem der übrigen Einwohner abweicht, aber in zahlreichen Kunſtausdrücken von dem Gebrauche aller andern deutſchen Salinen durchaus verſchieden iſt und nur bei den Salinen zu Staßfurt und Schönebeck von Halle aus Eingang gefunden hat. Früher beobachteten die H. eine ſtrenge, kaſtenartige Abgeſchloſſenheit, ſodaß ſie ſelbſt nicht durch Heirath ſich mit der Stadtgemeinde vermiſchten, und ihre Anzahl war ſo bedeutend, daß ſie noch 1545 über 600 ſtreitbare Männer geſtellt haben ſollen. Nach ihrer Beſchäftigung zerfielen ſie in drei Klaſſen: die Gerenthner, die Wirker und die Läder mit den

Digitized by Google

Stopfern. Die Gerenthner oder Bornknechte zogen das Salzwasser aus den Brunnen und trugen es in die Siedehäuser, wofür sie ihren Lohn nicht in Gelde, sondern in Sole erhielten, die unter dem Namen Gerenthe auf ihre Rechnung versotten wurde. Sie bildeten eine besondere Innung mit eigener Kasse und eigenen Gesetzen, brauchten aber nicht gerade H. von Geburt zu sein. Unter die Wirker und Läder dagegen durften nur solche Männer ehelicher Geburt aufgenommen werden, deren Aeltern beiderseits zu den H. gehörten. Diese beiden Klassen oder die eigentlichen H. hatten gleiche Rechte und gleiche Privilegien. Zu den Wirkern gehörten die Segger (Sieder), Salzträger, Gruder (Heizer) und die bei der Salzbereitung beschäftigten Knechte. Zu den Lädern, welche das Verladen des Salzes besorgten, zählten die Stopfer, deren Aufgabe darin bestand, die Wagen in gehörigen Stand zu setzen und das Salz vor Nässe zu schützen. Als die eigentlichen Meister galten die Sieder bei der Pfanne, welche für den Pfänner oder den Eigenthümer des Kothes (Siedehauses) alles Nöthige besorgten und verauslagten und sich wöchentlich mit ihm berechneten. Durch das Salzmonopol und die Aufstellung einer Dampfmaschine zur Hebung der Sole aus den Brunnen sind die Läder und die Gerenthner gänzlich eingegangen. Seit 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der kleinen Kothe traten, von denen über 100 in der Nähe der Brunnen gestanden hatten, ist auch die Anzahl der Wirker so weit zusammengeschmolzen, daß gegenwärtig kaum noch 60 H. in der pfännerschaftlichen und etwa ebenso viel in der königl. Saline arbeiten. Die übrigen haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen zugewendet. Von ihren Privilegien haben sich noch manche bis auf die Gegenwart erhalten. Die Eigenthümlichkeiten der H. führten zu der Annahme, daß sie einem fremden Volksstamme angehören. Während aber die Vermuthung slaw. Abkunft sich nicht bestätigte, hat die Untersuchung der Kunstausdrücke gezeigt, daß die Mehrzahl derselben in der celt. Sprache ihre Erklärung findet, die selbst das Wort hallwr (spr. hallûr) in der Bedeutung «Salzbereiter» darbietet. Deshalb haben Leo und Keferstein den H. celtische Abstammung zugeschrieben. Vgl. Keferstein, «Ueber die H.» (Halle 1843); Leo in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 5). Inzwischen ist neuerdings die Meinung wiederholt aufgetreten, daß man in den H. Abkömmlinge der ältesten fränk. Colonie bei der Burg Halla (s. Halle) zu sehen habe.

Hallstatt, ein Marktflecken des Salzkammerguts in Oberösterreich, im Bezirke Ischl des Hausruckkreises, 1900 F. über dem Meere, westlich an dem von der Traun durchflossenen Hallstätter See, der, von 6000 F. hohen Bergen umschlossen, einen ebenso düsteru als großartigen Anblick gewährt, und am Fuße des Hallstätter Salzbergs gelegen, über den man zu dem 7000 F. hohen Blassenstein gelangt. Der Ort ist Sitz einer Salinenverwaltung und hat 1300 E., drei kath. Kirchen, unter welchen die alte Pfarrkirche einen alterthümlichen Schnitz- und Bilderaltar enthält, und eine evang. Pfarrkirche. Bei der Schmalheit des Ufergrundes sind die Häuser amphitheatralisch an dem Berge hinangebaut und statt der Straßen durch Treppen verbunden. Mitten im Orte bildet der Mühlbach einen kleinen Wasserfall. Die Sole des Salzbergs, dessen Stollenmundloch 1580 F. hoch liegt, wird großentheils nach Ischl und Langbath geleitet, obwol in H. selbst ein Sudhaus besteht. Alterthümer aus röm. und vorröm. Zeit wurden schon früher bei H. aufgefunden. Bemerkenswerth sind am Rande des Sees der Hirschbrunnen und der Kessel, zwei Wasserbehälter, die sich bei eintretender Schneeschmelze auf den Alpen plötzlich ergießen; ferner 1 St. von H. die bedeutendsten Wasserfälle des Salzkammerguts, der 300 F. hohe Waldbachstrub und der fast gleich hohe Schleierfall, und weiter im S. des Sees der Hallstätter Gletscher an der kolossalen Bergmasse des 9490 F. hohen Dachsteins und des 9310 F. hohen Thorsteins.

Hallucinationen sind Wahnvorstellungen, denen die Wahrnehmung eines wirklich vorhandenen Dinges nicht zu Grunde liegt, während die Illusion durch die falsche Deutung wirklich wahrgenommener Dinge hervorgebracht wird. Der Hallucinant hört Stimmen, sieht Gestalten, ohne daß ihm ein Sinneseindruck Anlaß zu diesen Vorstellungen gibt; wenn aber der Typhuskranke das Klingen in seinen Ohren für Musik, der fieberkranke Säufer die mouches volantes für Ratten und Mäuse hält, so haben sie Illusionen. In beiden Fällen täuscht sich also das Urtheil über die Natur der Vorstellungen; aber es ist für den Beobachter nicht immer leicht zu entscheiden, ob den falschen Vorstellungen Wahrgenommenes zu Grunde liegt, ob der Betreffende H. oder Illusionen hat. H. treten neben Illusionen häufig bei Fieberkranken auf und haben als solche keine besondere Bedeutung. Bei Fieberlosen sind die H. dagegen häufig ein Zeichen der herannahenden Geisteskrankheit. Momentan können sie selbst nach sehr erschöpfen-

Digitized by Google

der Geistesthätigkeit auftreten, ohne in diesem Falle eine drohende Gefahr anzukündigen. Die H. können entweder stationär bleiben, wie bei der Somnambule, dem Visionär, welche den Himmel offen sehen, oder sie nehmen an Umfang und Tiefe zu, werden reicher und lebhafter, bei fortschreitendem Wahnsinn. Der Traum ist gleichfalls in den Fällen, wo er nicht durch Sinneswahrnehmungen veranlaßt wird, eine H., ein falsches Urtheil über die Wahrheit einer Vorstellung, hört aber auf, sobald man sich beim Erwachen von dem Unbegründeten der Vorstellung überzeugt. Durch wirklich Bestehendes nicht gerechtfertigte Vorstellungen, wie sie der Dichter hat, sind dagegen keine H., wofern der Dichter nicht selbst an die Wirklichkeit seiner Gebilde glaubt.

Halm (Friedr.), Pseudonym für Münch-Bellinghausen (Eligius Franz Jos., Frhr. v.).

Halm (Karl), namhafter deutscher Philolog und Kritiker, geb. 5. April 1809 zu München, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und widmete sich dann 1826—30 unter Thiersch's Leitung dem Studium der Philologie. Nachdem er seit 1834 als Professor am damaligen neuen Gymnasium (Ludwigs-Gymnasium) gewirkt, ging er 1839 in gleicher Eigenschaft an das Lyceum nach Speier. Anfang 1847 folgte H. einem Rufe an das Gymnasium zu Hadamar in Nassau, von wo er jedoch schon im Herbst 1849 wieder nach München übersiedelte, um daselbst das Rectorat des neubegründeten Maximilians-Gymnasiums zu übernehmen. 1856 wurde er zum Director der Staatsbibliothek und Universitätsprofessor zu München ernannt. H.'s philol. Hauptwerke sind die kritischen Ausgaben der philos. Schriften und der Reden des Cicero in der zweiten Bearbeitung der Orelli'schen «Opera» des Cicero (gemeinsam mit Baiter, 3 Bde., Zür. 1845—56) und die Sammlung der «Rhetores latini minores» (Lpz. 1863). Nächstdem sind zu nennen die «Orationes» des Cicero mit Commentaren (5 Bde., Lpz. 1845—48) und die «Ausgewählten Reden» des Cicero für die Haupt-Sauppe'sche Sammlung (6 Bde., Lpz. 1854 fg.; Bd. 7, Lpz. 1866), deren einzelne Theile bereits in mehrern Auflagen erschienen sind. Für die Teubner'sche Sammlung hat H. Recensionen der Aesopischen Fabeln (Lpz. 1852), des Florus (Lpz. 1854), der Werke des Tacitus (2 Bde., Lpz. 1857) und des Valerius Maximus (Lpz. 1865) veranstaltet. Von seinen kleinern Schriften sind die «Lectiones Stobenses» (2 Hefte, Speier 1841—42), die «Emendationes Valerii Maximi» (Münch. 1854), die «Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronianischen Fragmente» (Münch. 1862) von besonderm Werth. Für die von der wiener Akademie vorbereitete kritische Ausgabe der lat. Kirchenväter hat H. zunächst die Bearbeitung des Lactantius, Sulpicius Severus und Minucius Felix übernommen. Mit Bezug hierauf veröffentlichte er ein «Verzeichniß der ältern Handschriften lat. Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz» (Wien 1865). Unter H.'s bibliothekarischen Arbeiten nimmt die Herausgabe des umfangreichen Handschriftenkatalogs der münchener Bibliothek, von welchem 1865 der erste Band erschien, die erste Stelle ein.

Haloidsalze, oder auch Haloide, nennt man, nach Berzelius' Vorgang, diejenigen salzartigen Zusammensetzungen, welche aus Metallen und gewissen nichtmetallischen Stoffen, den Salzbildern oder Halogenen, bestehen. Die Halogene sind theils einfache, wie Chlor, Jod, Brom, Fluor, theils zusammengesetzte, wie Cyan, Rhodan oder Schwefelcyan, Kieselfluor. Das bekannteste Haloidsalz ist das Kochsalz, aus Chlor und Natrium bestehend; doppelte H. enthalten einen Salzbilder in Verbindung mit zwei Metallen, z. B. Chlorkaliumplatin, Cyaneisenkalium u. s. w.

Hals (collum) heißt derjenige Theil des thierischen und menschlichen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpfe verbindet. Bei der großen Verschiedenheit der Thierbildungen ist auch der Bau des H. sehr verschieden. Die niedrigsten Thierklassen, ebenso die Würmer, Krebse, Fische und Schlangen, besitzen keinen H., die meisten Insekten einen äußerst kurzen und dünnen, während er sich bei manchen Vögeln und Säugethieren zu einer bedeutenden Länge ausdehnt. Auch bei dem Menschen ist der H. nach Alter, Geschlecht und Individualität sehr ungleich. Der H. des Mannes, von dessen vorderer Fläche der Bart noch einen Theil bedeckt, ist stärker, aber weniger rund als der des Weibes. Der hintere Theil des H. heißt der Nacken. Begrenzt wird der H. oben durch den Unterkiefer und das Hinterhaupt und nach unten durch das Brustbein, die Schlüsselbeine, die Schulterknochen und den Rückentheil der Wirbelsäule. Als Stütze des menschlichen H. dienen die sieben Halswirbel der Wirbelsäule (s. d.), welche in ihrem Innern den obern Theil des Rückenmarks enthalten. Die fünf untersten Halswirbel sind denen der übrigen Wirbelsäule sehr ähnlich und wie diese untereinander durch Bänder so befestigt, daß sie nur eine sehr geringe Bewegung nach vorn und hinten sowie eine seitliche Drehung gestatten. Die beiden obersten Halswirbel weichen jedoch in ihrer Gestalt und ihrer Beweglichkeit von den übrigen Wirbeln sehr ab. Der oberste Halswirbel, welcher, weil er den

Kopf trägt, Atlas heißt, stellt einen Ring vor, auf welchem der Kopf so eingelenkt ist, daß ihm ausgiebige Bewegungen nach vorn und hinten gestattet sind. Der Atlas ruht auf dem zweiten Halswirbel, dem Epistropheus, und kann sich auf diesem weit nach den Seiten (um seine Achse) bewegen. Diese beiden getrennten Gelenke machen in ihrer Combination alle Bewegungen des Kopfs möglich. Der Epistropheus hat am Wirbelkörper da, wo sich bei den übrigen Wirbeln die obere Fläche befindet, einen stumpfen Zapfen (Zahnfortsatz), um welchen sich der Atlas dreht wie die Thür um die Angel; dieser steckt in einem Ringe, welcher vorn von dem Körper des Atlas, an der nach hinten gerichteten Seite durch ein festes Band gebildet ist. Durch Bänder (Seitenbänder), welche von der Spitze des Zahnfortsatzes zu dem Hinterhaupt gehen, ist der Epistropheus an den Kopf befestigt. Die äußere Partie des H. bildet die Haut. Unmittelbar unter dieser liegen hinten die Halswirbel und vorn der Kehlkopf mit der Schilddrüse, an den übrigen Stellen die Masse der Muskeln, welche vom Kopfe zu den Brust- und Schulterknochen oder zu den im Innern des H. befindlichen Organen gehen. Diese sind oben der Rachen oder Schlund mit der Zungenwurzel und dem Zungenbeine, welcher in der Mitte des H. vorn durch den Kehlkopf in die Luftröhre und hinter derselben in die Speiseröhre übergeht, eine Menge kleiner Muskeln und Bänder, die zur Bewegung und Befestigung dieser Organe dienen, und eine große Anzahl Lymphdrüsen verschiedener Größe. Zwischen diesen Theilen hindurch leiten einige große Gefäße, die beiden Kopfschlagadern (carotides) und die Drosseladern (venae jugulares), welche viele bedeutende Aeste abgeben und aufnehmen, das Blut nach dem Kopfe und wieder zurück führen, sowie viele Nerven, die, theils aus dem Gehirn, theils aus dem Halstheile des Rückenmarks entspringend, theils dem Gangliensystem angehörend, sich in den einzelnen Organen verzweigen. Diese Menge so wichtiger, zu den ersten Lebensprocessen, dem Athmen und der Ernährung, unbedingt nöthiger Organe auf einen so geringen Raum zusammengedrängt, verleiht dem H. in dem Haushalt des menschlichen Körpers eine große Bedeutung. Dem H. eigenthümliche Krankheiten betreffen immer nur die einzelnen Theile desselben.

Hals (Franciscus), ein holländ. Maler, geb. zu Mecheln 1584, hatte ungemeines Talent, aber durchaus keine Ausdauer und studirte unter der Leitung von Karl van Mender ziemlich planlos und unregelmäßig. Durch sein stetes Leben in Wirthshäusern sah er sich auf die Porträtmalerei geführt, worin er nur von van Dyck übertroffen wurde. Alle seine Porträts, deren Zahl sehr bedeutend, sind geistreich aufgefaßt, mit genialer Freiheit behandelt und sprechend ähnlich. Große Sorgfalt verwendete er auch auf die Costüme, und meisterhaft sind die Hände. Er ist einer der tüchtigsten Repräsentanten der damaligen holländ. Porträtmalerei, welche nicht strebte, das Original zu idealisiren, sondern den ihm innewohnenden Charakter mit möglichster Energie ans Licht treten zu lassen. H. starb 1666. Seine Söhne waren ebenfalls Künstler.

Halsbandgeschichte, s. Lamothe (Gräfin de).

Halsbräune, s. Bräune, Croup, Diphtheritis.

Halsgericht ist der ziemlich veraltete Ausdruck für Gericht über schwere Verbrechen, auf denen harte Leibes- oder Lebensstrafe steht; im engern Sinne oder auch mit dem Beisatze «hochnothpeinlich» ward damit ein Gebrauch bezeichnet, der als der letzte Act des Criminalprocesses in den Fällen, wo auf Todesstrafe erkannt war, erschien. An dem Tage, wo diese Strafe vollstreckt werden sollte, führte man den Verbrecher an einen freien Platz, auf dem sich die Richter schwarz gekleidet an einer schwarzen Tafel versammelt hatten. Hier ward unter gewissen Formeln freies Gericht über den Verbrecher, dem jedoch das Todesurtheil schon vorher bekannt gemacht worden, gehalten. Er wurde der That angeklagt, dann befragt, ob er derselben geständig sei, hierauf das Urtheil ihm nochmals verkündigt, der Stab über ihn gebrochen und er selbst dem Scharfrichter übergeben, wobei die Gerichtsbeisitzer sich erhoben und ihre Bänke umstießen. Dieser Act war in der Halsgerichtsordnung, wie man die Strafproceßordnung Karl's V. von 1532 oder die Carolina (s. d.) benannt hat, als Ueberrest des alten öffentlichen Verfahrens beibehalten, sank aber zur leeren, den Delinquenten noch mehr aus der Fassung bringenden Ceremonie herab, sodaß die neuern Gesetzgebungen ihn aufgegeben haben. Wo das öffentlich-mündliche Strafverfahren wieder eingeführt ist, wird die Hegung des hochnothpeinlichen H. durch die Urtheilsverkündung in der feierlichen Hauptverhandlung vollkommen ersetzt.

Halurgie (griech.), halurgische oder Salzchemie, ist derjenige Theil der technischen Chemie, welcher von der Darstellung der Salze, namentlich des Kochsalzes im großen handelt.

Ham, eine kleine Stadt im franz. Departement und am Flusse Somme in der Picardie, 9,7 M. von Amiens, von Moräften umgeben und 2873 E. zählend, ist seines festen Schlosses

Digitized by Google

wegen berühmt, welches 1470 von dem Grafen von Saint-Pol erbaut wurde und jetzt zum Staatsgefängniß dient. In dem Hauptthurme, welcher 100 F. in der Höhe, ebenso viel im Durchschnitt mißt und sehr dicke Mauern hat, wurden einst Johanna d'Arc, Ludwig von Bourbon, der Prinz Condé, Graf Larochefoucault, 1831—36 Karl's X. letzte Minister, Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon-Ranville, 1840 General Cabrera, 1840—46 Prinz Ludwig Napoleon, 1848 einige der am pariser Juni-Attentat Betheiligten sowie die Generale Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Bedeau u. a. in Haft gehalten. Die Stadtkirche, ehemals zur Abtei Notre-Dame gehörig, im 12. Jahrh. erbaut, aber öfter restaurirt, hat einen prächtigen Chor, schöne Basreliefs und eine merkwürdige Krypta, die 1862 restaurirt worden ist.

Hamadân, bei den Alten Ekbatana (s. d.), eine Stadt in der pers. Provinz Irak Adschemi, 35 M. im WSW. von Teheran, im Districte Al-Dschebal, einer mit Dörfern bedeckten Ebene, am östl. Fuße des hohen Elwend oder Arwend (Orontes der Alten), über welchen ein 7000 F. hoher Paß führt, ist ein ziemlich ansehnlicher Ort von etwa (nach Brugsch) 70000 E. Bis auf einige hundert Juden, deren Zahl im 12. Jahrh. sich auf 50000 belaufen haben soll, gehört die Bevölkerung dem Turkstamme der Schah-Sewen an. Dieselbe ist in Persien wegen ihrer Grobheit bekannt und hat sich stets durch Unabhängigkeitssinn ausgezeichnet, weshalb auch in neuerer Zeit die Festungswerke H.s abgebrochen worden. Die einzelnen Quartiere der Stadt sind durch Thore voneinander getrennt. Man fertigt wollene Teppiche und Fußzeuge; berühmt aber ist die Färberei und Gerberei, bedeutend auch der Handel mit Luristan, besonders in Kohlen, der durch Esel- und Rinderkaravanen vermittelt wird. Unter den Moscheen der Stadt zeichnet sich die nur noch aus vier Wänden bestehende Moschee Imam-Zadeh durch herrliche Sculpturornamentik aus. In der Nähe der Großen Moschee zeigt man die Gräber der Esther und des Mardochai, einen quadratischen Bau mit zwei Backsteinkammern unter einer Kuppel. Eine andere Denkwürdigkeit ist das Grab des 1037 gestorbenen berühmten arab. Philosophen und Arztes Ibn-Sina oder Avicenna (s. d.), der eine Zeit lang Vezier von H. war. Auf dem höchsten Gipfel des Elwend, der eine großartige Aussicht auf die Gebirge von Luristan und Kurdistan bietet, befindet sich eine aus dem Felsen gehauene Platte mit einigen Stufen, die für das Grabmal des Sohnes von König Salomo ausgegeben und von zahlreichen Wallfahrern besucht wird. Die Stadt ist von ausgedehnten Trümmermassen und Schutthaufen umgeben, die zahlreiche Münzen, antike Steine u. dgl. bergen. Das jetzige H., in der Bibel Achmata genannt, wurde von den Arabern 641 erobert und seitdem im Laufe der Jahrhunderte mehrmals verwüstet und ausgemordet. Seit 1054 war die Stadt Residenz der Seldschukiden. Bei H. erfocht Ismael Sofi 1502 einen Sieg über Murad, den Sultan der Osmanen, welche 1630 die Stadt verheerten und 1. Sept. 1724 eroberten.

Hamadryaden, s. Dryaden.

Hamah oder Hamath (Epiphania), Hauptstadt eines Liwa im türk. Ejalet Damaskus, 7 M. im N. von Hems oder dem alten Emesa (s. d.), an der Karavanenstraße zwischen Aleppo und Damaskus, an beiden Ufern des Nahr-el-Asi oder des Orontes, in einer wohlbewässerten und obstreichen Gegend gelegen, ist ein sehr alter ummauerter Ort mit engen, unreinlichen Straßen und schlechten Häusern, einem großen Bazar, öffentlichen Bädern, 13 Moscheen und einer Kirche und zählt 30000 E., darunter 2500 meist griech.-kath. Christen. Die Bevölkerung unterhält Woll-, Baumwoll- und Seidenwebereien, treibt aber als Hauptgewerbe die Verfertigung arab. Mäntel sowie einen bedeutenden Handel. H. ist das uralte, als Handelsplatz bekannte Hamath oder Emath (Amatha), welches, angeblich von den Phöniziern gegründet, später von den Syrern besetzt, als Sitz eines eigenen Königreichs von den Assyriern unter Tiglath-Pilesar eingenommen wurde, der nach Abführung der zehn Stämme Israels Hamathiten nach dem entvölkerten Palästina übersiedelte. Im griech.-macedon. Zeitalter erhielt die Stadt den Namen Epiphaneia und fiel mit Syrien in die Hände der Araber.

Hamann (Joh. Georg), ein geistreicher und eigenthümlich tiefer Denker und Schriftsteller, der sich auf dem Titel einiger seiner Schriften den Magus aus Norden nannte, wurde 27. Aug. 1730 zu Königsberg in Preußen geboren und besuchte seit 1746 die akademischen Hörsäle, wo er sich nach seines Vaters Wunsche der Theologie widmen sollte, aber in der Schwerfälligkeit seiner Zunge, seinem schwachen Gedächtnisse und in seiner Denkungsart so viele Hindernisse fand, daß er sich vorzugsweise mit Kritik, Poesie und Philologie zu beschäftigen anfing, obschon er dem Namen nach zur jurist. Facultät sich bekannte. 1752 kam er nach Livland als Lehrer in das Haus einer Baronin von Budberg, verließ es aber Mißverständnissen wegen schon vor Ablauf eines halben Jahrs und lebte nun in Riga, bis 1753 seine Umstände

ihn nöthigten, eine Hofmeisterstelle bei dem General von Witten in Kurland anzunehmen. Nachdem er auch diese 1755 wieder aufgegeben, fand er in Riga in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme und studirte nun die Theorie der polit. und Handlungswissenschaften. Sehr bald folgte er indeß einer Einladung zur Rückkehr in das Witten'sche Haus, blieb aber auch diesmal nicht lange daselbst, sondern wandte sich 1756 wieder nach seiner Vaterstadt. In Angelegenheiten des erwähnten Handelshauses in Riga besuchte er noch in demselben Jahre Berlin, Lübeck, Holland und England. In London blieb er über ein Jahr und überließ sich aus Mismuth über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte Zerstreuungen und Ausschweifungen, aus welchen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. Nach der Rückkehr lebte er bis 1759 wieder in Riga, dann zu Königsberg im väterlichen Hause in einer glücklichen Muße, die er der Theologie und Philosophie, der alten Literatur und den orient. Sprachen widmete und nur durch eine Reise nach Kur- und Livland unterbrach. Um sich für die Zukunft seinen Unterhalt zu sichern, trat er 1763 als Kanzlist bei der Kriegs- und Domänenkammer in Dienste, entsagte aber 1764 diesen mechanischen Geschäften und machte eine Reise nach Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz. Hierauf lebte er eine Zeit lang bei einem Freunde in Mitau und kehrte dann nach Königsberg zurück, wo er 1767 bei der Provinzialaccise- und Zolldirection und 1777 als Packhofverwalter bei dem königl. Licent angestellt wurde. Das Wohlwollen eines ihm bis dahin Unbekannten (Franz Buchholtz auf Welbergen bei Münster) setzte ihn 1784 in eine sorgenfreie Lage; aber sein Körper war durch Sorgen und Anstrengungen bereits so geschwächt, daß er, um sich durch eine Reise zu erholen, 1787 Urlaub forderte, dafür aber seinen Abschied erhielt. Von da an lebte er abwechselnd zu Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgange mit Jacobi und der ihm geistesverwandten Fürstin Galizyn, die ihn auch zu Münster, wo er 21. Juni 1788 starb, in ihrem Garten begraben und ihm ein Denkmal errichten ließ. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, denn er widersetzte sich den verführerischen Richtungen des Zeitgeistes und hatte, indem er die Bedeutung des Gefühls und die Würde der Offenbarung gegen die Anmaßungen des alles aufklärenden Verstandes beharrlich in Schutz nahm, die Menge gegen sich. Dazu kam, daß die eigenthümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorneigung für bildliche und symbolische Darstellung selbst manche, denen es um das Verständniß des «Sehers» zu thun war, zurückschreckte. Seine Schriften, die größtentheils als fliegende Blätter ausgingen und sich daher bald zerstreuten, ja fast verloren, blieben ihrer vielen Anspielungen wegen den meisten unverständlich, fanden aber um so mehr die Anerkennung eines Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul und anderer bedeutender Männer. Namentlich hatte er auf die Anschauungs- und Darstellungsweise Herder's einen großen Einfluß. In allen seinen Schriften ist ein tiefer religiöser Sinn zu erkennen, der, auf das Unnennbare im Heiligthume des menschlichen Gemüths hinweisend, sich kräftig und mehr in begeisterten Blicken als in zusammenhängender Betrachtung über alle wesentlichen Gegenstände des Lebens ausbreitet. Fragmente aus seinen Schriften wurden von Cramer unter dem Titel «Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden» (Lpz. 1819) herausgegeben und seine «Sämmtlichen Schriften» von Roth (8 Bde., Berl. 1821—43). Vgl. Gildemeister, «J. G. H.'s Leben und Schriften» (4 Bde., Gotha 1857—63).

Hamâsa, d. h. Tapferkeit, ist der Titel einer Sammlung altarab. Heldenlieder, die der Dichter Abu-Temam (s. d.) aus einer großen Menge handschriftlicher Quellen zusammenstellte und in 10 Bücher eintheilte, deren erstes und ausführlichstes die Lieder der Tapferkeit enthält, wonach auch die ganze Sammlung benannt wurde. Die andern Bücher enthalten Todtenklagen, Liebeslieder, Sittensprüche u. s. w. Kein Werk führt so lebendig und anschaulich in das Leben, Denken und Fühlen der Söhne der Wüste ein als diese Liedersammlung. Die edelsten Züge des Heldenthums, die zartesten Regungen des Herzens wechseln mit den wildesten Ausbrüchen der Rachsucht und der gehässigsten Leidenschaft. Der Text nebst den Scholien des Tebrisi und einer lat. Uebersetzung beider wurde von Freytag («Hamasae carmina», 2 Bde., Bonn 1828—51) herausgegeben. Eine meisterhafte metrische Uebersetzung gab F. Rückert (2 Bde., Stuttg. 1846).

Hämatin. Der hauptsächliche Bestandtheil der rothen Blutkörperchen (Hämatoglobulin oder Hämoglobin, in krystallisirtem Zustande Hämatokrystallin) liefert bei der Zersetzung mit Säuren unter anderm einen braunrothen eisenhaltigen Farbestoff, das H., welcher den rothen Blutkörperchen nicht nur ihre Farbe verleiht, sondern auch der Träger der wichtigen Eigenschaft der Blutkörperchen ist, nämlich den Sauerstoff zu binden und so die Respiration zu vermitteln. Die Verbindung des H. mit Salzsäuren (Hämin) wird so außerordentlich leicht auch aus den geringsten Spuren Bluts erhalten und hat so charakteristische Eigenschaften, daß die Dar-

Digitized by Google

stellung dieses Körpers für den Nachweis von Blut in gerichtlich-chem. Hinsicht von höchster Bedeutung ist. Ein Zersetzungsproduct des H., das Hämatoidin, das sich oft in alten Blutergüssen vorfindet, ist mit dem rothen Farbestoff der Galle (Bilirubin) identisch. H. hat man auch einen blutrothen Farbestoff aus dem Blauholz genannt, für den man jedoch den Namen Hämatoxylin vorzieht. (S. Haematoxylon.)

Hämatinon ist eine Glasmasse, die bei den Alten für Mosaiken, Prunkgefäße u. s. w. in Gebrauch war und ziemlich häufig in Pompeji gefunden wird. Sie zeichnet sich durch eine prachtvoll rothe Farbe aus, ist undurchsichtig, härter als gewöhnliches Glas und außerordentlich politurfähig. Alle Versuche der Neuern, das H. nachzubilden, waren gescheitert, bis es dem münchener Chemiker Pettenkofer gelungen ist, das Darstellungsverfahren des H. ausfindig zu machen, nachdem er Kupferoxydul als den färbenden Stoff darin erkannt hatte.

Hämatit, s. Blutstein.

Haematoxylon, d. h. Blutholz, nannte Linné den im tropischen Südamerika wachsenden Campechebaum (H. Campechianum), weil dessen Holz, welches unter dem Namen Lignum Campechianum, Blau- oder Blutholz in den Handel kommt, einen blutrothen Farbestoff enthält. Dieser zur 10. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Cäsalpiniaceen gehörende Baum hat gefiederte, aus drei bis vier Paaren verkehrtherzförmiger Blättchen zusammengesetzte Blätter und traubig angeordnete Blüten. Letztere bestehen aus einem krugförmigen, die fünf gefärbten Kelchzipfel, die fünf länglichen Blumenblätter und die Staubgefäße tragenden Blütenboden und einem darin eingeschlossenen Fruchtknoten mit kurzem, fadenförmigem Griffel und kreiselförmiger Narbe. Die Frucht ist eine zweisamige, an beiden Enden verschmälerte Hülse, welche zuletzt auf der Mitte der Klappen unregelmäßig berstet. Das Holz des 40—50 F. hohen Baumes kommt, von der Rinde und vom Splint befreit, in großen, auswendig blauschwarzen, innen rothbraunen Blöcken von grobfaseriger Textur und bedeutender Schwere und Härte in den Handel. Es nimmt eine gute Politur an, hat einen herben, süßlichen Geschmack und einen schwachen, eigenthümlichen Geruch. Es wird geraspelt in den Apotheken vorräthig gehalten, da sein blutrothes Decoct medic. Anwendung, obwol selten, findet, vorzüglich aber zum Blaufärben und überhaupt in der Färberei benutzt. Das Blauholz enthält einen braunrothen Gerbstoff und eine eigenthümliche, zur Klasse der Chromogene (Farbenerzeuger) gehörende Substanz, das Hämatoxylin. Dasselbe, zuerst vom Professor Erdmann in Leipzig rein dargestellt, bildet blaß-strohgelbe bis honiggelbe Krystalle welche durchsichtig sind, zerrieben ein weißes oder blaßgelbes Pulver geben, leicht verwittern, bei 100° Wärme in ihrem eigenen Krystallwasser schmelzen, einen süßholzartigen, lang anhaltenden Geschmack besitzen, sich in kochendem Wasser leicht lösen und sich im Sonnenlicht roth färben. Durch Einwirkung von Ammoniak auf Hämatoxylin entsteht das Hämatein, der Grundstoff der rothen und blauen Farbe. Es stellt, frisch gefällt, einen rothbraunen Niederschlag dar, welcher beim Trocknen zu dunkelgrünen, metallisch glänzenden, an den Kanten roth durchscheinenden Schichten wird, ist ebenfalls in kochendem Wasser leicht löslich und bildet mit Basen rothe, violette und blaue Verbindungen (Farben).

Hambach, ein großes, schöngelegenes Pfarrdorf im Distriete Neustadt an der Haardt in der bair. Pfalz, unweit im Südwesten von Neustadt, mit 2200 E., ist besonders wegen des hier 27. Mai 1832 veranstalteten Festes und der Ereignisse im folgenden Jahre bekannt. Einige Zeitschriften, besonders Siebenpfeiffer's und Wirth's «Deutsche Tribüne», unterhielten damals eine bewegte Stimmung unter dem Volke in Rheinbaiern, erzeugt durch die nicht erfüllten Erwartungen von den Verhandlungen der Stände. Statt eines von Speier ausgegangenen Vorschlags, das Jahresfest der bair. Constitution 26. Mai auf dem Schloßberge zu H. zu feiern, erließ Siebenpfeiffer mit 34 Bürgern aus Neustadt einen Aufruf, der alle deutschen Stämme zu einem großen Bürgerverein 27. Mai nach H. einlud, Frauen und Jungfrauen eingeschlossen. Zugleich ward im Rheinkreis ein Abdruck der Erklärung der Menschenrechte aus der franz. Constitution von 1793 zu Tausenden vertheilt. Die Regierung verbot die Feier des Festes. Doch der Stadtrath von Neustadt protestirte unter Verwahrung gegen die möglichen Folgen einer Vollziehung des Verbots, und die benachbarten Städte legten ähnliche Verwahrungen ein. Hierauf nahm die Regierung das erst nur bedingt aufgehobene Verbot zurück. Am Festtage waren an und auf dem Schloßberge zu H. gegen 30000 Menschen aus den Rheinlanden und andern deutschen Gegenden, auch Franzosen, meist aus dem Elsaß, Polen und viele Studenten versammelt. Nach Aufpflanzung der dreifarbigen deutschen Fahne mit der Inschrift «Deutschlands Wiedergeburt» entwickelte Siebenpfeiffer die Bedeutung des Festes. Wirth zeigte, wie er

Digitized by Google

Deutschlands Reform ausgeführt sehen wollte, und brachte den vereinigten Freistaaten Deutschlands und dem conföderirten republikanischen Europa ein dreimaliges Hoch. In einer am folgenden Tage in Neustadt gehaltenen Versammlung wurde namentlich beschlossen, durch vereinigtes Streben die Preßfreiheit auf gesetzlichem Wege zu erringen. Kurz darauf erschienen trotz die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, und Siebenpfeiffer und Wirth sowie viele andere Redner des Hambacher Festes kamen in gerichtliche Untersuchung. Gegen die am Jahrestage 1833 versuchte Feier des Festes schritt die bair. Regierung mit Militärgewalt ein, wobei die ungeschickte und rücksichtslose Ausführung der Maßregeln blutige Händel zwischen Militär und Volk herbeiführte. 1842 machte die Provinz Pfalz das fortan zur Maxburg umgetaufte und wegen der herrlichen Aussicht von Freunden viel besuchte Schloß zu H. dem damaligen Kronprinzen, spätern König Maximilian von Baiern, zum Hochzeitsgeschenk, der es zum großen Theil neu ausbauen ließ.

Hamburg, die größte der deutschen Freien Städte und die erste Handelsstadt Deutschlands, liegt in einer anmuthigen Gegend an dem rechten Ufer der Elbe, 18 M. oberhalb deren Ausflusses in die Nordsee, und an der Alster, die sich hier in jene ergießt. Im NO. der Stadt bildet die Alster ein großes, von der Vorstadt St.-Georg und zahlreichen Landhäusern umgebenes Wasserbecken (Außenalster), welches mit einem kleinern, innerhalb der Stadt liegenden Binnenalster, Alsterbassin) zusammenhängt. Ein Nebenarm der Elbe, der von O. her in die Stadt tritt, theilt sich innerhalb derselben in mannichfaltig verschlungene Kanäle (Flethe), die sich am südl. Ende untereinander ist der Alster vereinigen und sich zu einem tiefen Hafen (dem Oberhafen) ausdehnen, der dann in den Hauptarm der Elbe mündet. Dieser Hauptarm bildet den bis an die Grenze von Altona sich ausdehnenden Niederhafen, der fast ausschließlich für die Aufnahme von Seeschiffen bestimmt ist. Der erwähnte Oberhafen, früher nur für die stromabwärts nach H. kommenden Fahrzeuge bestimmt, wurde 1865 zu einem großartigen Hafen für Schiffe bis zu 16 F. Tiefgang ausgebaut, mit Kais und dahinterliegenden Güterschuppen, von wo aus die Güter auf Schienensträngen unmittelbar aus den Schiffen an die Berlin-Hamburger Bahn befördert werden können. Die Flethe dienen zum Transport der Waaren in die an denselben belegenen Speicher. Außerdem umgibt die Stadt ein zum Theil aus der Elbe abgeleiteter, 120 F. breiter und ziemlich tiefer Wassergraben. Die Communication über die Binnengewässer vermitteln mehr als 60 Brücken. Die von Davoust während der franz. Occupation zur Verbindung mit Harburg 1813 erbaute Elbbrücke ist wieder abgebrochen worden. Dagegen hat sich H. Anfang 1866 mit der hannov. Regierung wegen Erbauung einer Eisenbahnbrücke über den Strom verständigt. Die Stadt zerfällt in die Altstadt, die Neustadt und die Vorstädte St.-Georg und St.-Pauli. Die Altstadt, der östl. Theil, ist sehr niedrig gelegen und wird bei Sturmfluten (die jedoch von Cuxhafen aus 4—5 Stunden vorher telegraphisch signalisirt werden) häufig in großer Ausdehnung überschwemmt. Die höher gelegene Neustadt, der westl. Theil H.s, bildet seit 1650 mit der Altstadt ein Ganzes. Die Vorstadt St.-Georg im NO. der Stadt entstand zwar schon im 13. Jahrh., vergrößerte sich aber erst am Ende des 18. Jahrh. bedeutend. Die Vorstadt St.-Pauli, welche westlich von der Stadt sich bis unmittelbar an die Grenze von Altona (s. d.) erstreckt, kommt schon früh unter dem Namen Hamburger-Berg vor, blieb aber lange unansehnlich und hat sich erst in neuester Zeit bedeutend entwickelt. Dieselbe dient vor allem dem Schiffahrts- und Hafenverkehr sowie dem Verkehr mit Altona und Holstein. Auch befinden sich in St.-Pauli große Fabriken, bedeutende Schlächtereien und ein großer Schlachtviehmarkt. Außer diesen beiden eigentlichen Vorstädten sind rings um H. neue Stadttheile in der Bildung begriffen, wie namentlich vor dem frühern Dammthore und auf der Uhlenhorst, wo neuerdings Quartiere mit eleganten Wohnhäusern, auf dem Hammerbrook, wo viele Fabriken, und auf den Elbinseln Grasbrook und Steinwärder, wo Fabriken und Arbeiterwohnungen errichtet worden sind. An die Stelle des alten Stadtwalles traten seit 1819 parkartige Anlagen, und in neuester Zeit sind auch die alten Stadtthore verschwunden. Unter den Straßen H.s sind besonders hervorzuheben: die an der Binnenalster gelegenen beiden Jungfernstiege und der Alsterdamm, ferner die Esplanade, die Ferdinandstraße, der Alte und Neue Wall. Auf dem Alten Jungfernstiege und dem Neuen Wall befinden sich die großartigsten Kaufläden. Auch sind die Alsterarcaden und der reichverzierte Bazar zu erwähnen. Ein großartiges Netz von unterirdischen Abzugskanälen (Sielen) unterhalb der Stadt leitet allen Unrath aus Häusern und Straßen ab in die Elbe. Die berühmte Stadtwasserkunst, ½ M. oberhalb der Stadt, versorgt ganz H. mit frischem Wasser. Von dem Thurme derselben hat man eine sehr lohnende Rundschau.

Digitized by Google

Durch den großen Brand von 1842 hat H. zum Theil ein ganz anderes, und zwar freundlicheres und großartigeres Ansehen gewonnen, indem man bei dem Wiederaufbau nicht nur die engen und krummen Gassen beseitigte, sondern den Straßen zum Theil eine ganz andere Richtung gab. Seitdem man den uralten (1106 erbauten) Dom 1805 wegen Baufälligkeit abgetragen, bestehen fünf prot. Hauptkirchen, die Petri-, Nikolai-, Katharinen-, Jakobi- und Michaeliskirche (nach denen die Stadt in Kirchspiele eingetheilt wird), außerdem mehrere Kapellen, zwei vorstädtische Kirchen sowie eine Anzahl von Gotteshäusern anderer Confessionen. Von den 1842 abgebrannten Kirchen war Anfang 1866 die Petrikirche bis auf den Thurm im einfachen goth. Stil wieder aufgebaut, der goth. Prachtbau der Nikolaikirche, nach den Entwürfen des engl. Architekten Scott, fast vollendet. Die von Sonnin im Geschmack des vorigen Jahrhunderts aufgeführte Michaeliskirche hat einen 456 F. hohen Thurm. Von den öffentlichen Gebäuden sind besonders hervorzuheben: die Börse, in welcher sich täglich gegen 4000 Kaufleute versammeln, ein stattlicher, kurz vor dem großen Brande vollendeter Bau am Adolfsplatz; in der Nähe das Bankgebäude und das Patriotische Gebäude, in dessen großem Saale die Bürgerschaft ihre Sitzungen hält; das im alten Waisenhause befindliche Rathhaus (ein neues soll auf dem Platze hinter der Börse erbaut werden); das Postgebäude; das Seemannshaus am Hafen mit Krankenstation (verbunden mit einer Seemannskasse); das Johanneum; die Kunsthalle, die 1866 noch im Bau begriffen war; das neue Waisenhaus; das allgemeine Krankenhaus; das Werk- und Armenhaus u. s. w. Außer mehrern kleinern Bühnen in den Vorstädten sind zwei größere Theater vorhanden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen in H. ein Gymnasium, eine zwischen Universität und Schule stehende höhere Lehranstalt mit Bibliothek und andern Sammlungen; das Johanneum, eine Gelehrten- und Realschule, erstere 1528 von Bugenhagen gestiftet; die Navigationsschule bei der mit vollständigem astronom. Apparat versehenen, unter des verstorbenen Rümker Leitung berühmt gewordenen Sternwarte unweit des frühern Millernthors; die in neuerer Zeit von Privaten begründete deutsche Seemannsschule auf der Elbinsel Steinwärder. Die Stadtbibliothek zählt mehr als 200000 Bände und 5000 zum Theil sehr werthvolle Handschriften; die treffliche Commerzbibliothek ist 30000 Bände stark. Das Naturhistorische Museum zeichnet sich durch Vollständigkeit aus. Die städtische Gemäldegalerie, erst in neuester Zeit zu einiger Bedeutung gelangt, wird in der erwähnten neuen Kunsthalle Aufnahme finden. Für die Erbauung einer Musikhalle hatte sich bereits 1865 eine Gesellschaft gebildet. Noch sind zu erwähnen die Sammlung hamburger und deutscher Alterthümer, die ethnogr. Sammlung, der Botanische und vor allem der Zoologische Garten, einer der größten und reichhaltigsten Europas. Unter den ungewöhnlich zahlreichen Vereinen für Wissenschaft, Kunst, Handel, gemeinnützige und religiöse Zwecke ist namentlich die 1765 begründete Patriotische Gesellschaft hervorzuheben, die sich um das Gemeinwohl die größten Verdienste erworben hat. Nicht minder reich ist H. an milden Stiftungen und wohlthätigen Anstalten. Dahin gehören außer vielen andern das Allgemeine Krankenhaus, die 1864 eröffnete Irrenanstalt, das 1853 vollendete Werk- und Armenhaus; das Waisenhaus für 500 Kinder; die unter dem Namen des Rauhen Hauses bekannt gewordene, von Wichern gestiftete Anstalt für sittlich verwahrloste Kinder u. s. w.

Nach der Zählung vom Nov. 1861 belief sich die Bevölkerung der Stadt H. selbst auf 178841 Seelen, die sich jedoch im Laufe der nächsten fünf Jahre auf 200000 vermehrte. 1811 zählte man 106920, 1845: 136956, 1852: 158775 E. Der bei weitem größte Theil bekennt sich zur luth. Confession. Den Haupterwerbszweig der Stadt bildet der Handel, der hier unter allen Plätzen des Continents sein größtes Emporium findet. H. ist der erste Welthandelsplatz des gesammten deutschen Festlandes und wird überhaupt nur von London, Liverpool und Neuyork übertroffen. Der Werth der Einfuhr betrug nach officiellen Ausweisen 1850: 176,568035 Thlr., 1860: 304,952855, 1861: 306,341000, 1862: 320,420980, 1863: 369,332755, 1864: 386,508385 Thlr. Ueber die Ausfuhr lassen sich keine Angaben machen. In dem hamburger Hafen liefen 1850 ein: 4094 Schiffe mit 365298 Last, 1860: 5029 mit 630769, 1861: 5219 mit 661613, 1862: 5083 mit 649911, 1863: 5543 mit 721824, 1864: 5012 mit 698864, 1865: 5186 Schiffe mit 815602 Last. Dagegen liefen aus 1850: 4114 Schiffe mit 364593 Last, 1860: 5045 mit 635230, 1861: 5184 mit 655751, 1862: 5054 mit 644064, 1863: 5548 mit 721044, 1864: 5006 (darunter 1422 Dampfer) mit 694611, 1865: 5186 Schiffe mit 810996 Last. Der Bestand der eigenen Rhederei H.s war Ende 1850: 326 Seeschiffe mit 47230 Last, 1860: 486 mit 94944, 1865: 539 Schiffe mit 125565 Last. Neben dem Waarenhandel bildet das ungemein große,

auf die hamburger (Giro-) Bank gestützte Wechselgeschäft einen Hauptzweig des Geschäftsverkehrs. Auch bestehen seit 1856 zwei große Privatbanken, die Norddeutsche Bank mit 10 Mill. Thlrn. und die Vereinsbank mit 2 Mill. Thlrn. Kapital, die beide des besten Credits genießen, aber bisher (1866) kein Papiergeld ausgeben durften. Ein anderer Hauptzweig im hamburger Verkehr ist das Seeversicherungsgeschäft. Die Größe desselben läßt sich durch die Angabe bemessen, daß für das J. 1864 der Betrag der Versicherung gegen Seegefahr 314,083950 Thlr. gegen 156,343300 Thlr. im J. 1850 erreichte. Endlich ist als nicht unbedeutende Erwerbsquelle das Auswanderergeschäft anzuführen, welches 1854 50000, 1860 freilich nur 16215, 1864 jedoch schon wieder 25055 und 1865 gar 42884 Personen von H. aus nach transatlantischen Häfen, namentlich nach Neuyork beförderte. Dieser Ausdehnung des allseitigsten Handelserwerbs gegenüber tritt natürlich die Manufacturindustrie zurück. Gleichwol ist auch diese von bemerkenswerthem Umfange, und man erwartet von der seit 1865 erfolgten Aufhebung der Zünfte einen noch höhern Aufschwung derselben. Als die wichtigsten Fabrikationszweige sind zu nennen: der Schiffsbau auf Werften, deren neuerdings mehrere sehr großartige angelegt worden sind; Zuckersiederei, Tabacks- und Cigarrenfabrikation, Eisengießerei, Kupferschmelzerei (zum größten Theil chilenische Kupfererze), Silberschmelzerei, Schiffszwiebackbereitung, Schlächterei und Fleischsalzerei, Wagenbau (besonders für Eisenbahnen), Fournierschneiderei, Mobilienfabrikation, eine von Jahr zu Jahr in größerm Aufschwung sich entfaltende Bierbrauerei (seit 1864 ist eine große, mit einem Actienkapital von 500000 Thlrn. arbeitende Brauerei in Thätigkeit), Fabrikation von Fischbein und Stöcken, die nach allen Gegenden der Welt ihren Absatz finden, Färbereien u. s. w. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt verbindet H., abgesehen von dem lebhaften Verkehr auf der Elbe, seewärts mit London, Hull, Newcastle, Grimsby, West-Hartlepool, Leith, Bergen und Drontheim, Christiania, Gothenburg, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre und im Sommer während der Badesaison mit Helgoland. Der regelmäßige Verkehr mit Neuyork wird durch sieben große Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (die Anzahl soll auf neun erhöht werden) vermittelt, die früher alle 14 Tage, seit dem Sommer 1865 bereits alle 8 Tage expedirt werden. Eine Eisenbahn verbindet H. seit 1846 mit Berlin. Die directe Hamburg-Lübecker Bahn ist 1865 eröffnet worden. Eine Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn, behufs unmittelbaren Anschlusses an die Kiel-Altonaer Bahn, war 1866 im Bau begriffen. Der Verkehr mit Harburg wird zur Zeit (1866) noch durch Dampfschiffe und Dampffähren vermittelt.

Das Hamburger Gebiet umfaßt etwas über 7 Q.-M. Areal und besteht aus den nahe bei der Stadt gelegenen Inseln und Dörfern, aus dem Amte Ritzebüttel (s. d.) im NW. des Herzogthums Bremen mit dem Flecken Ritzebüttel und Cuxhaven (s. d.) und der Insel Neuwerk, sowie aus dem im O. der Stadt gelegenen Amte Bergedorf (s. d.), gewöhnlich die Vierlande genannt, in dessen Besitz sich H. mit Lübeck theilt. Das ganze hamburger Gebiet (dabei Bergedorf wegen des Mitbesitzes von Lübeck nur zur Hälfte gerechnet) hatte im Nov. 1861 eine Bevölkerung von 233178 Seelen.

H. soll dadurch begründet worden sein, daß Karl d. Gr. zu Anfang des 9. Jahrh. auf der Höhe zwischen der Elbe und dem östl. Ufer der Alster als Vormauer gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche erbauen ließ. Die eigenthümliche Lage des Orts an den Flüssen Alster und Bille sowie an demjenigen Punkte der Elbe, wo die Flut aufhört aus der See hinaufzutreiben, war ein gewissermaßen von der Natur selbst ertheiltes Handelsprivilegium. Dieser Umstand und die Fischerei veranlaßten sehr bald viele, sich daselbst anzubauen. Obgleich die barbarischen Nachbarn die Anlagen mehrmals zerstörten, wurden sie doch jedesmal schnell wiederhergestellt und H. fortwährend durch neue Anbaue erweitert. Als Handelsort begann es im 12. Jahrh. wichtig zu werden, begünstigt namentlich von Kaiser Friedrich I., der 1199 die Elbe von H. bis zur Ausmündung von jedem Zolle befreite, und Kaiser Otto IV., der H. zur Freien Reichsstadt erhob. Bereits im Besitze eines ansehnlichen Gebiets und einer Menge Immunitäten, hob sich die Stadt als Mitglied der Hansa, zu der sie durch ihre Handelsverbindung mit Lübeck 1241 den Grund legte, immer mächtiger empor. Auch kaufte sie immer mehr Güter und Dörfer in der Nähe und 1394 das Amt Ritzebüttel. Auch nach dem Verfalle der Hansa wußte sich H. frei, seinen eigenthümlichen Handel blühend zu erhalten, und seine hanseatische Verbindung mit Lübeck und Bremen bestand ununterbrochen bis 1810 und wurde auch 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Die Einführung der Reformation geschah ohne bedeutende Unruhen durch den Receß vom 18. Febr. 1529. Doch behauptete sich im Besitze des Doms fortwährend der Bischof von Bremen, und im Westfälischen Frieden kam derselbe an Schweden,

Digitized by Google

später mit dem Herzogthume Bremen an Hannover. 1618 wurde H. von dem **Reichskammergerichte** die Reichsstandschaft ausdrücklich zuerkannt. Dies gab Dänemark **Veranlassung**, die Stadt mit Krieg zu überziehen, die nur durch große Opfer den Frieden zu erkaufen und endlich zum ruhigen Besitze der Reichsstandschaft zu gelangen vermochte. Der Dreißigjährige Krieg, während dessen ganzer Dauer sie keinen Feind in ihren Mauern sah, führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu. Dennoch herrschten im 17. Jahrh. in der Stadt fortwährende Unruhen, die wiederholt zu Aufständen gegen den Senat führten und 1708 eine so gefährliche Revolte veranlaßten, daß die angesehensten Bürger das Reich um Vermittelung angingen, worauf der Receß von 1712 zu Stande kam, auf dem die frühere Verfassung H.s beruhte.

Während sich die Bürgerzahl durch neue Einwanderungen vom Rhein, aus den Niederlanden und aus Frankreich schnell mehrte, hob sich auch der Handel der Stadt zur höchsten Blüte. Besonders gewann derselbe durch den unmittelbaren Verkehr mit den amerik. Freistaaten sowie durch die Kriege in den Niederlanden und am Rhein, infolge deren sich ein bedeutender Theil des dortigen Handels nach H. zog. 1802 wurde der Stadt endlich auch der Dom nebst Zubehör zufolge des Reichsdeputationshauptschlusses abgetreten und ihre Selbständigkeit, besonders Dänemark gegenüber, von neuem anerkannt. So war H. zu Anfange des 19. Jahrh. einer der reichsten und glücklichsten Freistaaten. Das Einrücken der Franzosen in Hannover 1803 hatte jedoch auch für H. bald sehr nachtheilige Folgen. Die Stadt sah sich gezwungen, den hannov. Ständen 2,125000 M. Bco. vorzuschießen. Die Franzosen bemächtigten sich 1806 des Amts Ritzebüttel, um den Engländern die Elbe zu sperren, und nach der Schlacht bei Lübeck rückte 19. Nov. 1806 eine franz. Besatzung unter Mortier in die Stadt selbst ein, worauf England eine strenge Blokade der Elbe verfügte. H. mußte nun seinen Seehandel über Tönningen und Husum treiben, und was durch das Hannoversche und die Elbe aufwärts verschickt werden sollte, mußte als nichtbrit. Ursprungs documentirt sein. Nach dem Frieden von Tilsit wurde die Stadt zwar wieder von den franz. Truppen geräumt und unabhängig; doch war dies nur ein Schatten der vorigen Unabhängigkeit. Auch ward sie fortwährend von franz. Befehlshabern auf mancherlei Weise ausgesogen und unter anderm genöthigt, ihre Postgerechtsame nebst den übrigen Hansestädten dem Prinzen Murat zu überlassen. Namentlich infolge der Decrete Napoleon's, die, soweit sie reichten, alles Leben der Gewerbe und des Handels lähmten, litt sie unberechenbar. Endlich wurde H. sogar durch das Decret vom 13. Dec. 1810 dem franz. Reiche förmlich einverleibt und der Hauptort des neugeschaffenen Departements der Elbemündungen. Nachdem 18. März 1813 der russ. Oberst Tettenborn die Stadt besetzt, stellte dieselbe sofort ihre frühere Verfassung wieder her und rüstete sich zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich. Allein sehr bald drängten die Franzosen durch überlegene Macht die Verbündeten zurück, bemächtigten sich wieder des linken Ufers der Niederelbe und begannen in der Nacht auf den 20. Mai, nachdem tags vorher die wenigen dän. Hülfstruppen abgezogen, die Stadt mit Haubitzgranaten zu beschießen. Die durch das Einrücken zweier schwed. Bataillone 21. Mai geweckte Hoffnung auf Befreiung schwand schon am 25., als die Schweden wieder abzogen. Es entwickelten sich Mißverständnisse zwischen den Anführern des Militärs und dem Senate, wodurch letzterer sich veranlaßt fand, auf den Nothfall dän. Vermittelung nachzusuchen. Diese trat schon 29. Mai ein, wo Tettenborn die Stadt räumte. Noch ehe eine Capitulation zu Stande gebracht werden konnte, rückten die Dänen als franz. Bundesgenossen und 30. Mai abends der Marschall Davoust mit zahlreichen franz. Truppen in die Stadt ein. Theils um die Stadt zu befestigen, theils um sie zu züchtigen, wurden die härtesten Maßregeln schonungslos ins Werk gesetzt. Man trieb eine Geldbuße von 48 Mill. Frs. theilweise ein, und Davoust nahm 5. Nov. die Bank mit 7,506956 M. Bco. in Beschlag. Am Ende des J. 1813 waren nach und nach mehr als 30000 Menschen aus der Stadt getrieben und der Strenge des Winters preisgegeben. Gleichzeitig ließen die Franzosen die Wohnungen von etwa 8000 E. in den nächsten Umgebungen der Stadt so rasch niederbrennen, daß durchaus nichts gerettet werden konnte. Da die Russen, welche unter Wallmoden und dann unter Bennigsen gegen H. standen, zu schwach waren, um eine Belagerung zu unternehmen, so blieb Davoust bis nach Beendigung des Kriegs im Besitze der Stadt, die er erst 31. Mai 1814 räumte, und die nun Bennigsen bis zu Ende des Jahres besetzt hielt. Den Verlust der Stadt allein im J. 1813 schlägt man, abgesehen von den geraubten Bankgeldern, zu 57 Mill. M. Bco. an, während sie von 1806—14 zusammen an 140 Mill. M. Bco. an Frankreich verloren haben soll.

Bereits 26. Mai 1814 begann der Senat im Verein mit einer von der Bürgerschaft er-

zählten Deputation von 20 Mitgliedern, den sog. Zwanzigern, die Reorganisation des Staats, und es wurde im wesentlichen die Verfassung, wie sie vor 1810 bestanden, wiederhergestellt. Als Freie Stadt trat H. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Während die eingeäscherten Vorstädte und Landhäuser schnell und schöner als zuvor emporstiegen, hob sich auch wieder mächtiger als zuvor der Handel, dem die Handelskrisen von 1825 und 1826, 1837 sowie die größte von 1857 nur wenig schadeten. Ein furchtbarer Brand, der vom 5. bis 8. Mai 1842 in den Straßen H.s wüthete, zerstörte einen großen Theil der innern Stadt, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter 3 Kirchen und eine große Zahl öffentlicher Gebäude, kostete mehr als 100 Menschen das Leben und richtete einen kaum zu berechnenden Schaden an. Selbst durch dieses große Unglück zeigte sich jedoch der Credit der Stadt nicht beeinträchtigt. Dieselbe entwickelte sofort ihre großen Hülfsquellen und hob sich aus der Asche nur um so schöner empor.

Schon nach dem J. 1842 begannen die Bestrebungen, die veraltende Staatsverfassung H.s zeitgemäß umzugestalten. Eine Aristokratie des Grundbesitzes, beruhte dieselbe auf dem durch kaiserl. Commissarien errichteten Hauptrecesse von 1712. An der Spitze des Staats stand der sich selbst ergänzende Senat, der jedoch ohne Zustimmung der erbgesessenen, d. h. der bevorrechtigten, Grundeigenthum besitzenden Bürger keine Gesetze beschließen konnte. Eine eigene Commission von Bürgern, die Kämmerei, hatte die Verwaltung der Finanzen. Die Reformbestrebungen erhielten durch die Bewegungen von 1848 einen neuen Impuls. Die im Dec. dieses Jahres von der gesammten Bevölkerung H.s gewählte Constituirende Versammlung von 188 Mitgliedern arbeitete den Entwurf einer neuen Verfassung aus. Doch weder dieser noch der später von einer Commission von neun Mitgliedern (fünf Bürger und vier Senatoren) ausgearbeitete Verfassungsentwurf (die sog. Neuner-Verfassung) gelangten bei dem Widerstreben des Senats und zum Theil auch der Bürgerschaft zur Ausführung. Jahre hindurch zogen sich sodann die Revisionen dieser Entwürfe und die damit verbundenen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgern hin, bis endlich 28. Sept. 1860 die gegenwärtige «Hamburgische Staatsverfassung» publicirt werden konnte. Nach derselben sind die Träger der Staatsgewalt der Senat und die Bürgerschaft. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen die Hälfte Juristen sein müssen, während 7 von den andern 9 dem Kaufmannsstande anzugehören haben. Die Senatoren werden auf Lebenszeit von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich gewählt. Die Wahl in den Senat darf bei Verlust der staatsbürgerlichen Rechte und des Rechts, in Stadt oder Gebiet ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, nicht abgelehnt werden. Zwei Syndici und vier Secretäre sind dem Senate, welcher dieselben selbst erwählt, beigegeben. Ein erster und zweiter Bürgermeister, jährlich in geheimer Abstimmung gewählt, präsidiren den Senatsversammlungen. Die Bürgerschaft besteht aus 192 Mitgliedern, von denen 84 von allen steuerzahlenden Stadt- und Landbürgern, 48 durch die Grundeigenthümer und 60 durch die Gerichte und Verwaltungsbehörden gewählt werden. Die Wahl gilt für sechs Jahre, alle drei Jahre wird die eine Hälfte der Bürgerschaft erneuert. Der aus 20 Deputirten bestehende Bürgerausschuß ist befugt, in einzelnen Fällen Anträge des Senats, namentlich Ausgaben bis zu 3000 Mark, zu genehmigen. Im allgemeinen herrscht jedoch der Grundsatz, daß nur übereinstimmende Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft bindende Kraft haben.

Durch die neue Verfassung ist die Justiz von der Verwaltung streng getrennt worden. Das höchste Gericht ist das Oberappellationsgericht der vier Freien Städte zu Lübeck. Außerdem besitzt H. ein Ober-, ein Nieder- und ein Handelsgericht, welche ein jedes mit rechtsgelehrten und kaufmännischen Richtern, die gemeinsam die Urtheile fällen, besetzt sind. Das Gerichtsverfahren soll nach der Verfassung öffentlich und mündlich sein, besteht in dieser Form aber zur Zeit nur beim Handelsgerichte. In Strafsachen soll das Anklageverfahren stattfinden. Jedoch war bis 1866 noch kein definitives Justizgesetz zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbart worden. Durch die Verfassung ist eine strenge Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörden gewährleistet. Jede Verwaltungsabtheilung (Deputation) besteht aus ein bis drei Senatsmitgliedern und einer Anzahl von Bürgern unter dem Vorsitze eines Senatsmitgliedes. Dies gilt auch von der Finanz-Deputation, die früher nur aus Bürgern bestand. Die bürgerlichen Mitglieder der Deputationen bekleiden ihr Amt unentgeltlich und dürfen die Wahl nicht ablehnen. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen Rechte in H. in keiner Weise mehr beschränkt, sodaß z. B. auch Juden die Senatorwürde erlangen können. Der Staat übt die Oberleitung und Oberaufsicht über das Unterrichtswesen vermittels einer Oberschulbehörde. Seit Einführung der Verfassung sind mehrere wichtige Gesetze erlassen worden. Dahin gehören die Einführung der Gewerbefreiheit, die Aufhebung der Realgerechtsame, das Gesetz, betreffend

Digitized by Google

die Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht, wodurch Fremden große Erleichterungen hinsichtlich der Niederlassung gewährt worden, das Gesetz, wonach Fremde ungehindert Grundeigenthum in H. erwerben können, die Herabsetzung des Zolls auf ¼ Proc. vom Werthe der eingeführten Waaren, die Herabsetzung des Accisetarifs und Ausdehnung der Acciselinie über einen großen Theil der Vorstädte und des Landgebiets u. s. w. Die öffentlichen Einkünfte H.s waren von jeher sehr bedeutend, ohne daß die Abgaben drückend gewesen, bis infolge der schweren Schulden, welche die franz. Herrschaft und später der große Brand über die Stadt gebracht, eine bedeutende Erhöhung der Steuern eintreten mußte. Die Staatseinkünfte belaufen sich gegenwärtig auf etwa 4½ Mill. Thlr. (1864: 4,502465 Thlr.). Die Staatsschuld beträgt etwa 28,400000 Thlr., von denen ungefähr 16 Mill. auf die wegen des Brandes von 1842 nöthig gewordenen Anleihen kommen. Im Engern Rathe des Deutschen Bundes hat H. mit den andern Freien Städten eine Gesammtstimme und im Plenum eine eigene Stimme. Zum Deutschen-Bundes-Heere stellt es 2163 Mann. Außerdem ist in H. jeder waffenfähige Bürger von 22—40 J. zum Dienste in der Bürgergarde verpflichtet, die acht Bataillone Infanterie, ein Jägerbataillon, eine Reiterschwadron und zwei Artilleriecompagnien bildet und im ganzen etwa 10000 Mann zählt. — Der 1839 gegründete und von Lappenberg (s. d.) bis zu dessen Tode geleitete Verein für hamb. Geschichte gibt eine «Zeitschrift» (Hamb. 1841 fg.) heraus, welche für ihren Zweck sehr erfolgreich wirkt. Außer vielen andern schätzbaren Beiträgen hat Lappenberg auch die Veröffentlichung eines «Hamburger Urkundenbuchs» (Bd. 1, Hamb. 1842) begonnen. Sonst sind noch zu nennen: Heß, «H.s topogr., polit. und histor. Beschreibung» (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. 1810—11); Bärmann, «Hamburger Denkwürdigkeiten» (2 Bde., Hamb. 1817—20); derselbe, «H.s Chronik» (2. Aufl., Hamb. 1822); Gallois, «Geschichte H.s» (3 Bde., Hamb. 1853); Beneke, «Hamburg. Geschichten» (Hamb. 1856); Neddermeyer, «Zur Statistik und Topographie der Freien Stadt H.» (2 Bde., Hamb. 1847); «Beiträge zur Statistik H.s» (Hamb. 1854); Wichmann, «Heimatskunde» (Hamb. 1863).

Hameln, eine schön gelegene Stadt im Fürstenthum Kalenberg der hannov. Landdrostei und 5¼ M. im SW. von der Stadt Hannover, an der Hamel und Weser, über welche eine Kettenbrücke führt, hat vier Kirchen, ein luther. Männerstift (das Bonifaciusstift) und zählt (1861) 6786 E., die Ackerbau, Fabrikindustrie, Fischerei, namentlich Lachsfang, und Weserschifffahrt treiben, welche letztere seit Anlegung der Schleuse 1734 nicht mehr durch das ehedem so gefährliche Hameler Loch gehemmt ist. Durch Dampfboote steht der Ort mit Karlshafen und Minden in Verbindung. Die Stadt besitzt ein Progymnasium, eine Gewerbe- und andere Schulen, zwei Hospitäler und ein großes Strafarbeitshaus und ist Sitz eines Obergerichts, eines Amtes, eines Amtsgerichts und anderer Behörden. Sie hat durch ihre mit Thürmen besetzten alten Ringmauern und die eigenthümliche Bauart der Häuser ihren mittelalterlichen Charakter bewahrt. H. verdankt dem Stift St.-Bonifaz seinen Ursprung. Karl d. Gr. übergab das Stift im Weltlichen dem Abt von Fulda, im Geistlichen dem Bischof von Minden; die Grafen von Eberstein hatten die Schutzvogtei. Bereits im 11. Jahrh. war H. als Stadt vorhanden, und später erscheint es als Mitglied der Hansa. 1259 wurde die Stadt von Fulda an den Bischof von Minden verkauft, und als über diesen Kauf eine heftige Fehde entstand, in welcher durch die Schlacht bei Sedemünder, zwischen Schringe und Altenhagen, viele Bürger das Leben verloren, kam sie an das Haus Braunschweig. Die Stadt ist kriegsgeschichtlich bekannt durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiserlichen 1633, durch ihre ehemalige Festung, deren Werke besonders seit dem Siebenjährigen Kriege angelegt, aber 1807 gänzlich abgetragen wurden, sowie durch verschiedene Capitulationen in den J. 1757, 1803 und 1806. An sie knüpft sich auch die alte Sage vom Hameler Rattenfänger. Am 26. Aug. 1284 soll nämlich ein Zauberer mittels einer Pfeife alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weser geführt, aber, als die Hameler den ihm versprochenen Lohn nicht zahlten, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm sogleich alle Kinder nach dem Kuppelberge in der Nähe der Stadt gefolgt seien. Dieser habe sich aufgethan und, nachdem Mann und Kinder hineingegangen, wieder geschlossen. Nur ein einziges Kind, das sich verspätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschwundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Colonie begründen. Vgl. Sprengel, «Geschichte der Stadt H.» (Hannov. 1826).

Hamilkar heißen mehrere berühmte Karthaginienser. Besonders berühmt sind H., der 480 v. Chr. in der Schlacht bei Himera gegen Gelon fiel, und H., genannt Barkas, d. i. der Blitz, der Vater des großen Hannibal (s. d.). Er wurde 247 Oberfeldherr der Karthager im ersten Punischen Kriege und behauptete sich auf dem Berge Epierkte (Monte Pellegrino) bei

Panormus (Palermo), von welchem aus er zu Schiffe die Küsten Italiens beunruhigte, drei Jahre lang gegen die Römer, nahm hierauf in der Stadt Eryx, die er eroberte, zwischen den beiden Lagern, welche die Römer auf dem Gipfel und am Fuße des gleichnamigen Bergs hatten, eine feste Stellung und hielt die Entscheidung des Kriegs hin bis 242, wo ihn der Seesieg des Cajus Lutatius Catulus über Hanno bei den Aegatischen Inseln, durch den er der Zufuhr beraubt wurde, zur Schließung des Friedens nöthigte. Nach der Rückkehr rettete er seine Vaterstadt, indem er nach dreijährigem Kriege, 240—37, die Söldner und afrik. Unterthanen, die sich gegen Karthago empört hatten, überwand. Um seinem Staate neue Hülfsquellen, sich selbst eine sichere Stellung gegen die ihm feindliche Partei des Hanno zu verschaffen, führte er nachher seine Truppen nach Spanien, wo er, nachdem er den südl. und westl. Theil des Landes unterworfen hatte, 228 fiel.

Hamilton, ein durch Ausbreitung, Einfluß und Schicksal berühmtes schott. Geschlecht, soll nach einer sehr zweifelhaften Sage von Gilbert abstammen, dessen Vater, William de H., unter Eduard I. Großkanzler von England war, und der, mit dem Günstling Eduard's II., John Spencer, in Streit gerathend, denselben im Zweikampf tödtete und sich nach Schottland zu Robert Bruce flüchtete, der ihn 1323 mit der Burg Cadyow, dem jetzigen Flecken Hamilton in der Grafschaft Lanark, belehnte. Doch gehörte ein Sir Walter de H. schon 1292 zu den schott. Edeln, welche Eduard I. den Eid der Treue leisteten, und wahrscheinlich ist es dieser gewesen, der von Robert Bruce die Herrschaft Cadyow erhielt. Einer seiner Nachkommen, James H., gest. 1460, wurde, da er dem Hofe gegen die Douglas beigestanden, 1455 zum Lord H. und Peer von Schottland erhoben. Noch mächtiger stieg das Ansehen des Hauses, als dessen Sohn und Erbe, James H., gest. 1479, die älteste Schwester Jakob's III., Maria, heirathete und dadurch die Grafschaft Arran an die Familie brachte. Als Nebenbuhler der mächtigen Douglas lebten fortan die H. mit denselben in blutiger Fehde, die mehrmals zu Bürgerkriegen ausschlug. James H., durch das Erbe seiner Mutter Graf von Arran (seit 1503), nahm während der Minorität Jakob's V. thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, ward 1517 Mitglied der Regierung und starb 1529. Dessen Sohn James, zweiter Graf von Arran, wurde 1549 von Heinrich II. von Frankreich auch mit dem Herzogthum Châtelherault in Poitou beschenkt. Das schott. Parlament hatte ihn nach dem Tode Jakob's V. (1542) zum präsumtiven Thronerben erklärt und ihm während der Minderjährigkeit der Königin Maria Stuart die Regentschaft übertragen. Weil indeß H. anfangs die Reformation begünstigte und die engl. Partei unterstützte, machten ihm der Cardinal Beaton (s. d.), die Königin-Mutter, Maria von Guise, und der Graf Lennox die Staatsverwaltung streitig. Ein friedliebender Charakter, legte er nach manchen Wechselfällen 1554 gegen ein Jahrgeld die Regentschaft zu Gunsten der Königin-Mutter nieder. Er selbst und sein Bruder John H., der als Staatssecretär und Bischof von St.-Andrews eine wichtige Rolle spielte, hielten in den kirchlichen Kämpfen zur kath. Partei, während die andern Glieder des Hauses um so eifrigere Protestanten waren. In den polit. Wirren, die mit der Rückkehr der Königin Maria Stuart (s. d.) begannen, standen die H. schon im Familieninteresse auf seiten der Königin. Nachdem Maria entsetzt und Murray, ihr natürlicher Bruder, 1567 die Regentschaft an sich gerissen, bildeten die H. die Partei der Königsfreunde. Diese Partei bestimmte Maria zum Widerruf der Resignation und veranlaßte 15. Mai 1568 das Treffen beim Dorfe Langside, nach welchem Maria hülflos nach England flüchten mußte. Jetzt brachen auch die Verfolgungen über das Haus H. herein. Ein gewisser James H., der im Treffen gefangen und seiner Güter beraubt worden war, tödtete 1570 meuchlings den Regenten Murray und entfloh nach Frankreich. Die H. erhielten hiermit einen Augenblick das Uebergewicht, bis Graf Lennox durch engl. Einfluß zur Regentschaft gelangte und den Erzbischof von St.-Andrews 1571 zu Stirling aufknüpfen ließ. Jetzt trat der träge Herzog von Châtelherault endlich selbst an die Spitze seiner Partei, erklärte sich mit vielen Großen für die in England schmachtende Königin, besetzte die Hauptstadt und eroberte Stirling, wobei der Regent Lennox getödtet wurde. Als 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der H., die Regentschaft übernahm, zog sich Châtelherault von der Kriegspartei zurück und starb 1575. Sein Sohn James H., durch Schönheit und Geist ein Günstling der Frauen, strebte nach der Hand der Königin und der schott. Krone. Als eifrigen Protestanten verfolgten ihn jedoch die Guisen bis auf den Tod und nahmen ihm selbst das vom Vater ererbte Herzogthum Châtelherault. Durch religiöse und physische Ausschweifungen zerrüttet, fiel er lange Zeit vor seinem Ende in Wahnsinn. Nachdem Morton 1581 unter dem jungen König Jakob VI., dem nachmaligen Könige Jakob I.

Digitized by Google

von Großbritannien, das Schaffot bestiegen, wurde die Macht des Hauses H. durch Aechtung und Confiscation fast ganz vernichtet. John und Claude H., die Brüder des wahnsinnigen James, flohen nach England, kehrten aber nach dem Sturze ihres Hauptfeindes, James Stuart, zurück und wurden von dem Könige als die treuen Freunde seiner Mutter gut aufgenommen und zum Theil in ihre Güter wieder eingesetzt. John, gest. 1604, erhielt 1599 die Würde eines Marquis. Claude wurde der Stifter einer Seitenlinie der H., der noch jetzt blühenden Marquis von Abercorn. John's Sohn, James, Marquis von H., ward 1609 nach dem Tode seines wahnsinnigen Oheims auch Graf von Arran. Jakob I., bei dem er viel galt, ernannte ihn 1619 zum Grafen von Cambridge in England und zum Ritter des Hosenbandordens. Er starb 1625, angeblich an Gift, das ihm sein Nebenbuhler, der Herzog von Buckingham, beigebracht. Sein ältester Sohn und Erbe, James H., führte im Dreißigjährigen Kriege dem Schwedenkönige ein bedeutendes engl. Hülfscorps zu und half den Sieg bei Leipzig erringen. Zurückgerufen, bewies er sich als den treuesten Anhänger Karl's I., wurde von demselben 1643 zum Herzoge von H. erhoben und mußte 9. März 1649, nach der Hinrichtung seines königl. Gönners, ebenfalls das Schaffot besteigen. William H., der Bruder des Herzogs, seit 1639 Graf von Lanark und Staatssecretär von Schottland, war bei Karl I. in Ungnade gefallen, weil er den Bürgerkrieg misbilligte, und zog daher dem Parlament mit einem starken Armeecorps zu Hülfe. Bald trat er jedoch zur königl. Partei zurück und ward an die Spitze des Heeres gestellt, mit welchem Karl II. seine väterliche Krone wieder erobern wollte. Er wurde aber in der Schlacht bei Worcester 3. Sept. 1651 von Cromwell gefangen genommen und starb einige Tage darauf an seinen Wunden. Die männlichen Glieder des Hauptstamms waren mit diesem zweiten Herzog von H. erloschen.

Karl II. übertrug 1660 die Titel und Würden des Hauses auf William, Grafen von Selkirk, einen jüngern Sohn des Marquis von Douglas (s. d.), der Anna, die Tochter und Erbin des ersten Herzogs, zur Gemahlin hatte und den Namen H. annahm. Er starb 1694 und hinterließ eine zahlreiche Familie. Sein ältester Sohn, James, vierter Herzog von H., wurde 1711 als Herzog von Brandon zum Peer von England erhoben. Er diente vielfach als Gesandter unter der Königin Anna, wirkte als eifriger Jakobit für das Interesse der vertriebenen Dynastie und verlor sein Leben in einem Zweikampfe mit Lord Mohun 15. Nov. 1712. Charles, der dritte Sohn William's, erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte den Titel auf seinen Bruder John, der hierdurch Stifter der Grafen von Selkirk wurde, welche sich jetzt wieder Douglas nennen. George H., der fünfte Sohn, ein ausgezeichneter General, ward 1696 zum Grafen von Orkney ernannt. Von ihm stammen in weiblicher Linie die jetzigen Grafen von Orkney, H.-Fitzmaurice. Archibald H., der siebente Sohn, starb 1757 als Admiral; sein Sohn war der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Sir William H. (s. d.). James, sechster Herzog von H., gest. 1758, war mit der schönen Elisabeth Gunning, nachherigen Herzogin von Argyle, vermählt. Sein Sohn, James George, siebenter Herzog von H., erbte 1761 nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Würden eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Sowol er als sein Bruder Douglas H. starben ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Titel und Güter an ihren Oheim, Archibald, neunten Herzog von H. und sechsten Herzog von Brandon, übergingen (1799). Dessen Sohn, Alexander H.-Douglas, geb. 3. Oct. 1767, bis zum Tode seines Vaters als Marquis von Douglas und Clydesdale bekannt, trat 1802 als Parlamentsmitglied für Ashton ins Unterhaus, wo er mit den Whigs stimmte, die ihn nach ihrem Eintritt ins Ministerium 1806 zum Gesandten in Rußland ernannten. Der Friede von Tilsit rief ihn nach England zurück und er erschien seitdem nicht mehr auf dem polit. Schauplatz, obschon ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters ein Sitz im Oberhause zutheil wurde. Diesem folgte er 16. Febr. 1819 in der Herzogswürde, ward unter dem Ministerium Melbourne mit dem Hosenbandorden bedacht und starb zu London 18. Aug. 1852. Er galt für den adelsstolzesten Mann in ganz Britannien. Er hinterließ einen Sohn, William Alexander Anthony Archibald, elften Herzog von H. und achten Herzog von Brandon, geb. 19. Febr. 1811, vermählt 23. Febr. 1843 mit der Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline von Baden. Derselbe starb 15. Juli 1863 in Paris und hatte seinen ältesten Sohn, William Alexander Louis Stephen H.-Douglas, geb. 12. März 1845, zum Nachfolger. Das Haupt der männlichen Linie des Hauses H., James, Marquis von Abercorn, geb. 21. Jan. 1811, ist Lord-Lieutenant von Donegal, Mitglied des Geh. Rath und Ritter des Hosenbandordens.

Hamilton (Alex.), ein Mitbegründer der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 11. Jan.

Digitized by Google

1757 auf der westind. Insel Nevis in armen Verhältnissen, kam im Alter von 14 J. in das Haus des reichen Kaufmanns Crüger zu Neuyork und erhielt daselbst in dem Columbia-College eine wissenschaftliche Bildung. Als die Zerwürfnisse der Colonien mit dem Mutterlande begannen, vertheidigte er die Rechte der erstern in Reden und mehrern Schriften. Beim Ausbruch des Kampfs trat er als Artilleriehauptmann in das nordamerik. Heer, erwarb sich das Vertrauen Washington's, wurde 1777 dessen Adjutant und gewann als dessen Freund und Rathgeber den größten Einfluß. Er war Oberst, als 1783 der Friede geschlossen wurde. Mit Eifer legte er sich nun auf die Rechtswissenschaft und brachte es bald zu einem der bedeutendsten Sachwalter in der Stadt Neuyork. Der Staat Neuyork wählte ihn zum Mitglied des Congresses, in welchem er wesentlich zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirkte. 1786 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und im folgenden Jahre nahm er als Abgeordneter seines Staates an der Versammlung zu Philadelphia theil, welche die neue Constitution zu berathen hatte. Mit Madison hatte er den wesentlichsten Antheil an der Entwerfung der Unionsverfassung. Da er den sog. Demokraten gegenüber auf die Einheit und Unabhängigkeit der Unionsregierung drang und aus dem losen Staatenbunde einen kräftigen Bundesstaat machen wollte, so ward er der eigentliche Gründer der föderalistischen Partei und als solcher den Anschuldigungen der Gegner, den damaligen Antiföderalisten, spätern Demokraten, ausgesetzt. Namentlich Jefferson, der Führer der Antiföderalisten, klagte ihn monarchischer Gelüste an. Mit Jay und Madison veröffentlichte H. eine Reihe von Aufsätzen, welche die Annahme des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes vorbereiten sollten und unter dem Titel «The federalist» gesammelt wurden. Auf der Urversammlung, die 1788 zu Neuyork über das Schicksal der Verfassung entschied, wirkte er in gleichem Sinne. Bei Begründung der neuen Regierung wurde er 1789 zum Secretär des Schatzes ernannt. Die Zerrüttung des öffentlichen Credits und der Mangel an allen statistischen Nachweisungen über die Mittel der Staaten machten dieses Amt äußerst schwierig. Er bewirkte zuvörderst zur Hebung des Credits die Fundirung der innern Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen, führte unter dem größten Widerstande die Besteuerung des Branntweins ein und wurde so überhaupt der Schöpfer der nordamerik. Finanzen. Von den Demokraten heftig verfolgt, legte er 1795 sein Amt nieder und begann nun wieder sein Geschäft als Sachwalter. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, würde er nach dem Willen Washington's zum zweiten Befehlshaber des Heeres ernannt, und nach dessen Tode, 1799, mußte er auf kurze Zeit, bis zum Friedensschlusse, den Oberbefehl übernehmen. Fortan seinen bürgerlichen Berufsgeschäften wieder zugethan, gerieth er 1804 mit dem Oberst Burr polit. Ansichten halber in Streit. Da er gewisse Ausdrücke nicht widerrufen wollte, kam es zwischen beiden zu einem Zweikampf, wobei H. eine Wunde erhielt, an der er am nächsten Tage in Neuyork, 12. Juli 1804, starb.

Hamilton (Anthony, Graf von), stammte von einem jüngern Zweige der Familie der schott. Herzoge dieses Namens und war 1646 in Irland geboren. Mit seinen Aeltern folgte er nach der Hinrichtung Karl's I. den königl. Prinzen nach Frankreich, kehrte nach Karl's II. Thronbesteigung 1660 nach England zurück und erhielt zwar, weil er Katholik war, von Karl II. kein Amt, dagegen von Jakob II. ein Regiment Infanterie in Irland und den Oberbefehl von Limerick. Als Jakob II. nach seiner Entthronung in Frankreich ein Asyl gefunden, wendete auch H. sich dahin und starb zu St.-Germain-en-Laye 1720. Seine hinterlassenen Schriften sind voll Geist und Witz, namentlich seine «Contes de féerie» (gesammelt, 3 Bde., Par. 1805). Durch zauberhafte Beweglichkeit der Darstellung fesseln seine «Mémoires de Grammont» (seines Schwagers), von allen frivolen Büchern eins der witzigsten und eine reiche Fundgrube der Sittengeschichte. Eine der besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist die von Auger (4 Bde., Par. 1812); eine deutsche Uebersetzung seiner auserlesenen Schriften besorgte F. Jacobs (Zür. 1807).

Hamilton (Emma, Lady), geb. um 1761 in der Grafschaft Chester, die natürliche Tochter eines Dienstmädchens aus Wales, Namens Harte, trat, 13 J. alt, als Kinderwärterin in einen Dienst in Hawarden und kam drei Jahre darauf nach London, wo sie Hausmagd bei einem Kaufmann, dann nach manchen Wechselfällen die Maitresse des Kapitäns, nachherigen Admirals Sir John Willet Payne wurde. Von diesem ward sie, inzwischen durch Unterricht gebildet, dem Ritter Featherstonhaugh überlassen, der nach kurzem Zusammenleben auf seinem Gute in Sussex sie aufgab. In London zur tiefsten Erniedrigung gesunken, erblickte sie der durch Aufstellung eines sog. himmlischen Bettes berüchtigte Arzt Dr. Graham, machte sie zu seiner Göttin Hygiea und zeigte sie als solche in dünner Schleierhülle. Hier lernte sie der geist-

Digitized by Google

reiche Verschwender Charles Greville aus der Familie Warwick kennen, erzeugte mit ihr drei Kinder und war im Begriff, sie zu heirathen, als sein finanzieller Ruin 1789 dies verhinderte. Seinen Oheim, den Gesandten Sir Will. Hamilton (s. d.), um Unterstützung anzugehen, schickte er Emma nach Neapel, wo dieser in kurzem so mächtig von ihr angezogen wurde, daß er mit Greville einen Vergleich schloß, nach welchem er gegen Abtretung der Geliebten dessen Schulden zu bezahlen übernahm. Er vermählte sich mit ihr zu London 1791 und stellte sie nach seiner Rückkehr in Neapel bei Hofe vor, wo sie sehr bald die Vertraute der Königin wurde. Durch diese erfuhr sie auch die von Karl IV. von Spanien seinem Bruder, dem König Ferdinand, confidentiell mitgetheilte feindliche Gesinnung gegen England, worauf letzteres ohne Kriegserklärung die span. Schiffe wegnahm. Schon vorher hatte sich in Neapel ihr Verhältniß zu Nelson geknüpft, der nach der Schlacht bei Abukir offenkundig ihr Liebhaber wurde, und den sie in die blutige Reactionspolitik des neapolit. Hofs zu verflechten wußte. Als er 1800 sein Commando niederlegte, begleitete sie ihn nach England, wo sie einer Tochter genaß, welche Nelson's Namen erhielt. Nach dem Tode ihres Gemahls bezog sie ein Landhaus, Merton-Place, welches Nelson für sie gekauft, verfiel nach dessen Tode, 1805, aufs neue in Ausschweifungen, verließ mit ihrer Tochter England und starb in einem Landhause bei Calais 16. Jan. 1815. Ihre Schönheit und ihre plastischen Vorstellungen schufen den Glanz und die Schmach ihres Lebens; denn sie ist es, welche die Kunst der Attitude (s. d.) und der mimischen Darstellung von der ersten Entwickelung zur Vollkommenheit gebracht und das Vorbild der Händel-Schütz (s. d.) ward. Auch soll sie Erfinderin des Shawltanzes sein. Ihre Veröffentlichung der vertraulichen Briefe Nelson's (2 Bde., Lond. 1815) ist nur durch die zerrütteten Vermögensumstände zu entschuldigen, in denen sie ihre letzten Jahre verbrachte.

Hamilton (James), der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. zu London 1769, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des emigrirten franz. Generals d'Angeli, der sich als Sprachlehrer daselbst aufhielt, nach einer eigenthümlichen Methode die deutsche Sprache erlernte, ohne mit der Grammatik anzufangen. 1815 ging er nach Nordamerika und begann in Neuyork Unterricht in der franz. Sprache nach jener Lehrart zu ertheilen, die er allmählich weiter ausbildete. Später kehrte H. nach Europa zurück und starb 31. Oct. 1831 zu Dublin. Die Eigenthümlichkeit der H.'schen Methode besteht darin, daß der Schüler zunächst angeleitet wird, die Kenntniß des Sprachstoffs sich anzueignen, d. h. die Wörter, Phrasen und Sätze der fremden Sprache in seiner Muttersprache und umgekehrt ausdrücken zu können, dabei vorerst mit keiner andern als der buchstäblichen oder der Grundbedeutung der Wörter durch mündliche Mittheilung des Lehrers bekannt gemacht wird. Nach dieser Methode lernt demnach der Schüler zuerst übersetzen, und die grammatische Form des fremden Worts wird durch das gleichbedeutende genau nachgeahmt, ohne dabei den Bau und Genius, die Eleganz und Deutlichkeit der Muttersprache irgendwie zu berücksichtigen. Der Fortgang erfolgt stufenweise, sodaß jede vorhergehende Lection durchaus verstanden und dem Gedächtnisse fest eingeprägt sein muß, ehe zu der folgenden übergegangen wird. Sobald der Schüler dahin gelangt ist, construiren und etwas für sich lesen zu können, liest er so viel er kann, um durch Lektüre Wörterkenntniß sich zu verschaffen. Wenn er diese besitzt, lernt er die Klassifikation der Wörter, die Terminologie ihrer Beziehungen, die Regeln ihrer Zusammenfügung, und die Grammatik bildet schließlich das Hauptstudium. Ist der Schüler mit den Regeln der Grammatik vertraut, so lernt er auf ähnliche Art aus der Muttersprache in die fremde Sprache übersetzen, und der Uebergang von da zu dem Ausdruck der eigenen Gedanken in der fremden Sprache kann nicht mehr schwer fallen. H.'s Sprachmethode erregte in Amerika, England, Frankreich und Deutschland Aufsehen. In Deutschland jedoch fand sie an der Gründlichkeit der Philologen und an der auf geistige Anregung und Bildung berechneten Unterrichtsmethodik heftige Gegner. Dessenungeachtet gewann diese Sprachmethode viele Anhänger auch in Deutschland, und es erschienen mehrfach Lehrbücher der Art für verschiedene neuere und selbst die alten Sprachen. Mit Jacotot's (s. d.) Methode hat die H.'sche zwar einiges gemein; beide sind aber voneinander doch wesentlich verschieden. Vgl. Wurm, «H. und Jacotot. Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten Reform des Sprachunterrichts» (Hamb. 1831); Schwarz, «Kurze Kritik der H.'schen Sprachlehrmethode» (Stuttg. 1837); Tafel, «Die analytische Sprachlehrmethode» (Tüb. 1845).

Hamilton (Patrick), der erste Bekenner des Protestantismus in Schottland, geb. 1503 und angeblich ein Verwandter des Grafen von Arran und des Hauses Stuart, studirte zu St-Andrews und ging, geleitet vom Ruf der neuen Lehre, nach Deutschland, wo er eine Zeit lang

in Marburg lebte und daselbst mehrmals öffentlich die Lehrsätze der Reformatoren vertheidigte. In seine Heimat zurückgekehrt und von Jakob V. zum Prior der Abtei Ferm in der Grafschaft Roß ernannt, ließ er sich dadurch nicht abhalten, seine Ueberzeugungen zu bekennen. Unruhig über den Erfolg, beschieden ihn die Bischöfe nach St.-Andrews. Hier wegen seiner den Grundsätzen des Katholicismus widerstreitenden Lehre angeklagt und den Widerruf verweigernd, wurde er für einen Ketzer erklärt, der weltlichen Obrigkeit übergeben, von dieser 1. März 1527 zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch an demselben Tage verbrannt. Sein Glaubensmuth und seine Todesverachtung trugen so viel zur Verbreitung der Reformation in Schottland bei, daß man sagte, der Wind von seinem Scheiterhaufen habe alle angesteckt, die er angeweht. Joh. Fryth ließ nach H.'s Tode dessen Glaubensbekenntniß und zugleich die engl. Uebersetzung einer Abhandlung desselben, «Loci communes», drucken. Vgl. Lorimer, «Patrick H., the first preacher and martyr of the Scottish reformation» (Edinb. 1857).

Hamilton (Sir William), berühmter Alterthumsforscher, war 1730 geboren und von 1764 an engl. Gesandter in Neapel, wo er an den Entdeckungen in Herculanum und Pompeji lebhaften Antheil nahm und, da ihn die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen vorzüglich interessirte, eigens zu diesem Geschäfte den Pater Antonio Piaggi besoldete. Mit Beihülfe seiner zweiten Gemahlin, der berüchtigten Emma H. (s. d.), bewirkte er 1793 den Allianztractat zwischen Neapel und England. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo. Als er 1800 nach England zurückkehrte, verlor er durch Schiffbruch einen Theil seiner Kunstschätze. Eine frühere Vasensammlung, bekannt durch Tischbein's 240 Umrisse (4 Bde., Lond. 1791), hatte er dem Britischen Museum verkauft. Er starb in London 6. April 1803. Rühmliche Denkmäler seiner Forschungen über den Vesuv und Aetna enthalten seine «Observations on mount Vesuvius, etc.» (Lond. 1772) und die «Campi Phlegraei» (Neap. 1766—79). Die Kunde der alten Vasengemälde ist gleichsam von ihm geschaffen worden. Vgl. über seine Sammlungen Kirk, «Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H.» (Lond. 1806).

Hamilton (Sir William), einer der ausgezeichnetsten engl. Metaphysiker, wurde als der älteste Sohn einer Nebenlinie des herzogl. Geschlechts, die die erbliche Baronetswürde besitzt, 8. März 1788 zu Glasgow geboren. Nachdem er seine auf der Universität seiner Vaterstadt begonnene gelehrte Bildung zu Oxford vollendet, widmete er sich in Edinburgh der Rechtsgelehrsamkeit und ward 1813 Barrister, ohne jedoch zu prakticiren. Seit 1821 Professor der Weltgeschichte an der Universität Edinburgh, veröffentlichte er 1829—32 in der «Edinburgh Review» eine Reihe von Abhandlungen, die seinen Namen zuerst berühmt machten und später gesammelt unter dem Titel «Discussions on philosophy and literature, education and university reform» (Edinb. 1852) erschienen. Auf Veranlassung derselben wurde ihm 1836 das Katheder der Logik und Metaphysik übertragen, welche Disciplinen man lange als einen bloßen Anhang des theol. Cursus behandelt hatte. H. hauchte ihnen durch seine Vorträge ein neues Leben ein und gewann für Schottland den Ruf einer philos. Schule wieder, den es seit dem Tode Dugald Stewart's (s. d.) verloren. Vertraut mit der philos. Literatur aller Zeiten und Nationen, mit einem ungewöhnlichen Talent zur Analyse und einer enormen geistigen Vielseitigkeit begabt, fühlte er sich besonders von den Ideen deutscher Denker angezogen, die er mit den Theorien der schott. Metaphysiker in Verbindung zu bringen und letztern dadurch eine tiefere wissenschaftliche Begründung und größere Entwickelungsfähigkeit zu geben suchte. 1846 veröffentlichte er seine Ausgabe der philos. Schriften Reid's, und 1854 schritt er zur Herausgabe der Werke Stewart's, an deren Vollendung ihn der Tod verhinderte. Er starb zu Edinburgh 6. Mai 1856. H.'s «Lectures on metaphysics and logic» wurden von Mansel und Veitch herausgegeben (4 Bde., Edinb. und Lond. 1859—63). Eine Kritik seiner philos. Ansichten enthält Mill's «Examination of Sir Will. H.'s philosophy» (Lond. 1865).

Hamlet, ein fabelhafter dän. Prinz, der in alten Chroniken und besonders bei Saxo Grammaticus erwähnt wird, ist durch Shakspeare's tiefsinnige Tragödie allbekannt geworden. Er soll 500 v. Chr. gelebt haben, nach einigen auf Seeland, wo man selbst noch den Bach zeigt, in welchen sich Ophelia gestürzt, nach andern in Jütland. Auch die Namen der in dieser Sage auftretenden Personen lauten sehr verschieden, der des Prinzen bald Amunth, bald Amleth, der des Usurpators bald Claudius Fago, bald Fengo, der von H.'s Vater Hervondillus oder Hornwendel u. s. w. Der Gang der Ereignisse ist so ziemlich derselbe, wie bei Shakspeare, doch ist der Schluß ein anderer. Der Sage nach vermählt sich H. mit der schott. Prinzessin Hermun-

Digitized by Google

trut, unterliegt aber als jütländ. Unterkönig dem Dänenkönige Viglet auf einer Heide in Jütland, welche später die Hamletsheide genannt wurde, worauf Hermuntrut ihr Versprechen, mit H. jedes Schicksal und selbst seinen Tod zu theilen, bricht und sich mit dem Dänenkönige Viglet vermählt. Mit diesem Stoffe, der schon vor Shakspeare (wahrscheinlich von Thomas Kyd) auf die engl. Bühne gebracht wurde, hat der große Dichter mit genialer Willkür frei geschaltet, um eine Tragödie herzustellen, welche, allenfalls mit Ausnahme des roh skizzirten «Faustus» von Marlowe, die erste war, in der philos. Fragen und metaphysische Spitzfindigkeiten zur Sprache kamen. Der erhabene Geist Shakspeare's hat sich hier in einem Grade wie in keiner andern seiner Tragödien der modernen Skepsis und der tiefern Räthsel bemächtigt, welche in der menschlichen Natur verborgen liegen. Es ist daher sehr erklärlich, wenn diese Tragödie, trotz mehrfacher Ueberarbeitung, nicht zu der formellen Rundung und Durchbildung gelangt ist, wie die meisten übrigen dramatischen Dichtungen Shakspeare's. Daher hat sich auch die Kritik vorzugsweise mit dieser Tragödie beschäftigt, ohne mit ihr, in der so vieles als bloße Andeutung und unaufgelöster Bruch erscheint, vollkommen fertig geworden zu sein. Namentlich ist es der Charakter H.'s, welcher die Kunst der Ausleger in Anspruch nimmt. Dieselben oder noch größere Schwierigkeiten bietet er dem Darsteller, indem dieser die merkwürdigen Gegensätze in H.'s Charakter, die allzu weiche, über sich und die Zustände melancholisch brütende und skeptische, dann wieder augenblicklich aufbrausende, zu schnellen Entschlüssen aufgelegte Natur H.'s, sein tiefes, edles Gefühl und seinen schneidenden, bittern, selbst die hülflose Schlichtheit der Ophelia nicht schonenden Witz, seinen auf Charakterschwäche hindeutenden grämlichen Unmuth, wie seinen Heroismus in kritischen Augenblicken, seinen an Eitelkeit grenzenden innern Stolz und seine durch seinen Wahnsinnsplan gebotene äußere Heuchelei und Demuth zugleich zur Erscheinung bringen und dem Charakter doch wieder nichts von seiner innern Consequenz, Würde und Hoheit wie von seiner durchweg höfischen, selbst durch ästhetische Gelüste an moderne ähnliche Erscheinungen erinnernden Bildung rauben soll. Diesem Charakter H.'s verdanken wir jene sinn- und geistreiche, wenn auch nicht in jedem Punkte haltbare kritische Auseinandersetzung in Goethe's «Wilhelm Meister», wodurch die kritische Betrachtung dichterischer Werke und Charaktere zuerst in die höhere Phase einer mehr philos.-psychol. Entwickelung und ästhetisch-schönen Darstellung trat. Vgl. Döring, «Shakspeare's H., seinem Grundgedanken und Inhalte nach erläutert» (Berl. 1865).

Hamm, Kreis- und Garnisonsstadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, 4¾ M. in NNW. von Arnsberg, an der Mündung der Ahse in die Lippe und an der Köln-Mindener Eisenbahn, von welcher sich hier die Bahnen nach Münster und Emden, nach Paderborn und Kassel abzweigen, ist der Sitz eines Appellations- und eines Kreisgerichts, eines Rentamts, eines Gewerberaths und eines Landwirthschaftlichen Vereins. Die von einem alten, jetzt zu Promenaden eingerichteten Wall und Graben umgebene Stadt hat ein Schloß, eine evang. und eine kath. Kirche, ein königl. evang. Gymnasium (26. Mai 1657 vom Großen Kurfürsten als akademisches Gymnasium gegründet) und zählt (1864) im engern Stadtbezirk 7828, mit den Bewohnern der Feldmark aber 14025 E., die Eisen- und Blechwaarenfabrikation, Drahtzieherei, Gerberei, Leinweberei und Bleichen, Färberei und Zeugdruckerei sowie Handel mit Leinwand und andern Fabrikaten treiben. H. war in früherer Zeit die Hauptstadt der Grafschaft Mark und Mitglied der Hansa, und kam 1666 aus der jülich-kleveschen Erbschaft an das Haus Brandenburg. Als starke Festung war sie in der Kriegsgeschichte nicht ohne Bedeutung. Am 23. Sept. 1614 wurde sie im jülichschen Erbfolgestreit von den Holländern besetzt. Nachdem sie 7. Juni 1622 an Tilly übergeben worden, befand sie sich im Dreißigjährigen Kriege bald in kaiserl., bald in hess. Gewalt. Sodann mußte sie 1761 und 1762 die Bombardements der Franzosen aushalten. 1763 wurden die Werke abgetragen. Im Schlosse hielt sich 1793 der Graf von Provence, der spätere Ludwig XVIII., eine Zeit lang auf. — Der Kreis H. zählt (1864) auf 8,25 Q.-M. 55534 E., wovon 37678 auf das platte Land und 17856 auf die drei Städte H., Unna und Kamen entfallen.

Hammer (Julius), deutscher Dichter, geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, besuchte die Kreuzschule daselbst und bezog Ostern 1831 die Universität Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen, fühlte sich aber viel mehr zu philos., histor. und ästhetischen Studien hingeneigt. 1834 kehrte er in die Vaterstadt zurück, wo ihn ein kleines Lustspiel, «Das seltsame Frühstück», mit Ludwig Tieck und Theodor Hell in Verbindung brachte. Durch den Verkehr mit diesen aufgemuntert, faßte er den Entschluß, sich ganz der literarischen Laufbahn hinzugeben. Er kehrte deshalb 1837 nach Leipzig zurück und veröffentlichte eine Reihe novellistischer Arbeiten, wie

Digitized by Google

«delich und bürgerlich» (Lpz. 1838), «Leben und Traum» (2 Bde., Lpz. 1839), «Stadt- und Landgeschichten» (2 Bde., Altenb. 1845), die indeß keine bedeutendere Theilnahme fanden. Nebenbei entwickelte er in Zeitschriften eine vielseitige Thätigkeit. 1845 nahm H. in Dresden seinen bleibenden Aufenthalt, und seitdem begann eine erfolgreichere Epoche seines poetischen Schaffens, indem er sich der lyrisch-didaktischen Dichtung mit Erfolg zuwandte. Zunächst veröffentlichte er 1851, «Schau um dich und schau in dich» (14. Aufl., Lpz. 1865), eine kleine Sammlung von Spruchdichtungen, die sich durch innige Empfindung, milde und zugleich ernste Lebensweisheit und Humanität sowie durch einfache und reine Form auszeichnen. Auf dieser Bahn fortschreitend, folgten sodann: «Zu allen guten Stunden» (3. Aufl., Lpz. 1863), «Fester Grund» (2. Aufl., Lpz. 1862), «Auf stillen Wegen» (Lpz. 1859, 2. Aufl. 1865), «Lerne, liebe, lebe» (Lpz. 1862). In diese Zeit glücklichen Schaffens fällt auch ein Roman «Einkehr und Umkehr» (2 Bde., Lpz. 1856), in welchem der Dichter die Idealität des Lebens mit der Wirklichkeit zu versöhnen sucht. Durch seine Dichtweise auf das Studium der orient. Poesie hingewiesen, trat dieses Element hier und da auch in seinen spätern Dichtungen hervor. Als unmittelbare Frucht jener Studien ist «Unter dem Halbmond. Ein osman. Liederbuch» (Lpz. 1860) zu betrachten. Durch die Nachdichtung der biblischen Psalmen («Die Psalmen der Heiligen Schrift», Lpz. 1861) bereicherte er den Liederschatz frommer Erbauung. Seine Versuche auf dramatischem Gebiete, von denen einige auf der dresdener Hofbühne zur Aufführung gelangten, sind von keiner Bedeutung. Mitte 1859 wandte sich H. von Dresden nach Nürnberg, wo er als Vorleser classischer Dramen vielen Beifall fand. 1862 kehrte er nach Dresden zurück, starb aber bereits 23. Aug. desselben Jahres zu Pillnitz. H. war eine edle und sinnige Natur, die sich mit Liebe und sittlichem Ernst in Welt und Leben zu versenken wußte, und diesen Charakter spiegeln auch seine Poesien zurück. H. gebührt übrigens das Verdienst, die Deutsche Schillerstiftung zuerst angeregt und dann wesentlich gefördert zu haben.

Hammer-Purgstall (Jos., Freiherr von), einer der berühmtesten Orientalisten, geb. 9. Juni 1774 zu Gratz in Steiermark, wo sein Vater Gubernialrath war, erhielt seine Bildung in Wien zunächst im Barbarastift und seit 1788 in der orient. Akademie. Nachdem er an der Herausgabe von Meninski's arab.-pers.-türk. Lexikon theilgenommen, wurde er 1796 Secretär des Freiherrn von Jenisch, des Referenten der Section des Orients im Ministerium der auswärtigen Geschäfte. Schon in dieser Zeit übersetzte er ein türk. Gedicht über die letzten Dinge, lieferte auch mehrere Gedichte in Wieland's «Deutschen Merkur.» 1799 kam er als Sprachknabe nach Konstantinopel zu dem gelehrten Internuntius Freiherrn von Herbert, der ihn später mit einem die kaiserl. Consulate betreffenden Auftrage nach Aegypten sendete. Er machte als Dolmetscher und Secretär den Feldzug unter Hutchinson, Sidney Smith und Jussuf-Pascha gegen Menou mit und reiste im Spätjahr 1801 über Malta und Gibraltar nach England. Nachdem er im April 1802 nach Wien zurückgekehrt, ging er im Aug. wieder als Legationssecretär mit dem österr. Internuntius Baron von Stürmer nach Konstantinopel und 1806 als Consularagent in die Moldau. Seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 zum Wirkl. Rath und Hofdolmetscher bei der Geh. Hof- und Staatskanzlei und 1817 zum kaiserl. Hofrath befördert, auch 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall bei dem Aussterben dieses Geschlechts ererbt, unter dem Namen Hammer-Purgstall in den Freiherrnstand erhoben. Noch fortwährend als Hofrath im außerordentlichen Dienst beim Ministerium des Aeußern thätig, starb er 23. Nov. 1856 zu Wien. H. war 1847 zum Präsidenten der neubegründeten Akademie erwählt worden, legte aber diese Stelle 1849 wieder nieder. Unter seinen zahlreichen, zum Theil sehr umfassenden Werken sind «Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung» (2 Bde., Tüb. 1816), «Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa» (Tüb. 1818) und «Konstantinopel und der Bosporus» (2 Bde., Pesth 1821) noch immer schätzbare Schriften. Durch seine «Geschichte des Osmanischen Reichs» (10 Bde., Pesth 1827—34; 2. Aufl., Pesth 1835—36) ist er bis jetzt noch nicht übertroffener Geschichtschreiber der Osmanen geworden. Die «Geschichte der Assassinen» (Stuttg. und Tüb. 1818), der «Gemäldesaal moslemischer Herrscher» (6 Bde., Darmst. 1837—39), die «Geschichte der Goldenen Horde im Kiptschak» (Pesth 1840), die «Geschichte der Ilkhane» (Darmst. 1843) und die «Geschichte der Khane der Krim» (Wien 1856) sind vortreffliche Materialiensammlungen für die Geschichte und Kenntniß der Zustände des frühern und jetzigen Orient. Dasselbe gilt auch von H.'s Arbeiten über die Literaturgeschichte der drei Hauptvölker des moslem. Orient, der «Geschichte der schönen Redekünste Persiens» (Tüb. 1818), der

Digitized by Google

«Geschichte der osman. Dichtkunst» (4 Bde., Pesth 1836—38) und der nach einem sehr umfassenden Plane angelegten «Geschichte der arab. Literatur» (Bd. 1—7, Wien 1850—57). In «Khlesl's, des Cardinals u. s. w. Leben» (4 Bde., Wien 1848—51) tritt mehr als wie in den übrigen histor. Werken H.'s der Mangel einer höhern Ansicht von der Geschichte und Geschichtschreibung hervor. Weniger geschätzt sind seine Ausgaben orient. Sprachdenkmäler, in welchen man die nothwendige philol. Genauigkeit vermißt. Hierher gehören das allegorische Epos des türk. Dichters Fasli «Gül und Bülbül» (Lpz. und Pesth 1834), die «Goldenen Halsbänder» des arab. Spruchdichters Samachschari (Wien 1835), das Lehrgedicht über den Sufismus von dem Perser Mahmud Schebisteri «Rosenflor des Geheimnisses» (Pesth 1838), «Der Falknerklee», ein alttürk. Lehrgedicht über die Falkenjagd (Wien 1840), das Geschichtswerk des Persers Wassaw (Bd. 1, Wien 1856) u. s. w. Aus dem Persischen übersetzte er den «Divan des Hafiz» (1813), aus dem Arabischen den Lyriker «Motenebbi» (1823) und aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des «Baki» (1825). Von H. ist auch die Dichtung «Memnon's Dreiklang» (Wien 1823) sowie die «Zeitwarte des Gebets» (Wien 1844), ein Gebetbuch in arab. und deutscher Sprache. Als Uebersetzer der «Betrachtungen des Marc Aurel» ins Persische (Wien 1831) erhielt er 1834 vom Schah von Persien den Orden der Sonne und des Löwen. Auch ward durch ihn die gehaltvolle Zeitschrift «Fundgruben des Orients» (6 Bde., Wien 1810—19) begründet, wobei ihn der Graf Wenzel Rzewuski unterstützte. Zahlreiche Aufsätze von ihm befinden sich in Zeitschriften und Sammelwerken, namentlich in den «Jahrbüchern der Literatur» und den «Abhandlungen» und «Sitzungsberichten» der österr. Akademie der Wissenschaften. H.'s ungemein reichhaltige Bibliothek ward vom König Johann von Sachsen für die Universität Leipzig angekauft.

Hammerfest, Handelsort in der Vogtei gleiches Namens des norweg. Amts Finnmarken (s. d.), die nördlichste Stadt der Erde, in einer rauhen, baumlosen Gegend, im Hintergrunde einer Bucht der Felseninsel Kvalö (Walfischinsel) gelegen, zählt (Nov. 1860) 1350 E., darunter 23 Handelsbürger mit 36 Gehülfen und 62 Handwerker mit 34 Gehülfen. Im Sommer bietet das Städtchen ein lebhaftes Treiben dar. Es kamen 1863 124 Fahrzeuge, theils norwegische, theils fremde, besonders russische (78), an, welche Mehl, Hanf u. s. w. gegen Fische (101661 Pfd. getrocknete und geräucherte und 10778 Tonnen gesalzene), Thran (528329 Potter), Walroß- und Robbenhäute (73826 Pfd.), Walroßzähne (437 Pfd.), Fuchs- und Otterfelle (2440 und 199 Stück), Horn (1800 Pfd.) und anderes eintauschten, auch 122095 Pfd. Garkupfer und 137358 Pfd. Kupfererz ausführten. Das Kupfer wird seit 1847 in dem Kupferwerke Kaafjord am Altenfjord von einer engl. Gesellschaft ausgebeutet und nach England verschifft. Von allen norweg. Städten schickt H. die meisten Fahrzeuge (gewöhnlich 12 im Jahre) nach Spitzbergen aus, um dort besonders Walrosse und in neuester Zeit auch eine Haiart, Haakjerring (Scymnus microcephalus), deren Leber einen vortrefflichen Thran gibt, zu fangen. Uebrigens ist die Fischerei der Hauptnahrungszweig der Bewohner.

Hammerfisch oder Hammerhai (Sphyrna oder Zygaena) heißt die wol auffallendste Gestalt unter den Haien. Der Kopf ist nach beiden Seiten in zwei platte, breite Flügel verlängert, an deren Rändern die vorgequollenen grünen Augen sitzen, während die Nasenlöcher an der Unterseite in den vordern Ecken und das bogenförmige, mit scharfen, zackigen Zähnen bewaffnete Maul weit nach hinten auf der Unterseite angebracht ist. Kopf und Hals bieten demnach in der That das Bild eines breiten Doppelhammers oder Schlägels. Die gewöhnlichste, im Mittelmeer heimische Art (S. malleus) erreicht bis 15 F. Länge und ist ein gefürchteter Räuber, der besonders den Thunfischen nachstellt und häufig mit diesen ins Netz geräth. Andere Arten kommen in den südl. Meeren vor.

Hammerich (Peter Frederik Adolf), namhafter dän. Dichter, Geschichtschreiber und Theolog, geb. 9. Aug. 1809 zu Kopenhagen, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt theol. Studien und unternahm, nachdem er 1834 in der philos. Facultät promovirt, Reisen durch Schweden, Deutschland und Italien. 1839 erhielt er die Predigerstelle zu Starup und Nebel in Jütland, legte dieselbe jedoch wegen Kränklichkeit schon im folgenden Jahre wieder nieder. H. privatisirte hierauf in Kopenhagen, wo er sehr besuchte Vorlesungen über einzelne Epochen der dän. Geschichte sowie über dän. Kirchengeschichte hielt. 1845 wurde er Prediger an der Trinitatiskirche daselbst. Bei Ausbruch des deutsch-dän. Kriegs gab er sich mit Eifer der dän. Sache hin und diente in allen drei Feldzügen 1848—50 als Feldpropst. 1854 ward er in das Folksthing gewählt. Einige Zeit darauf legte H. sein geistliches Amt nieder und trat 1859 als Professor der Theologie an der Universität ein. Als Theolog folgt er der

Digitized by Google

Richtung Grundtvig's. Seinen Ruf als Schriftsteller begründete er mit einer Reihe histor. Schriften, welche aus sorgfältigem Quellenstudium hervorgegangen, aber der Form nach für das größere gebildete Publikum berechnet sind. Dahin gehören «Christian II. in Schweden und Karl Gustav in Dänemark» (Kopenh. 1847), «Dänemark im Zeitalter der Waldemare» (2 Thle., Kopenh. 1847—48), «Dänemark im Zeitalter der nordischen Union» (2 Bde., Kopenh. 1849—52), «Dänemark unter der Adelsherrschaft» (4 Bde., Kopenh. 1854—60). Außerdem veröffentlichte er die in Dänemark vielgelesenen Schriften «Schilderungen aus dem schlesw. Kriege» (Kopenh. 1849), «Der dritte schlesw. Feldzug» (Kopenh. 1851); «Der schlesw. Dreijahrskrieg» (Hadersl. 1852). In dem Werke «Den hellige Birgitta og Kirken i Norden» (Kopenh. 1863) lieferte er einen schätzbaren Beitrag zur Kirchengeschichte Skandinaviens. Auch als Dichter hat H. ein nicht geringes Talent bekundet, theils in seinen «Heldengesängen» (Kopenh. 1841), theils in den «Tönen und Bildern aus der Kirche Christi» (Kopenh. 1842), den «Biblisch-geschichtlichen Liedern» (Kopenh. 1852) und am meisten in «Gustav II. Adolf in Deutschland» (Kopenh. 1844).

Hammerwerk. Sobald die Metalle aus ihren Erzen gewonnen sind, müssen sie durch eine Bearbeitung aus ihrem Rohzustande in Formen gebracht werden, in welchen sie entweder unmittelbar Gegenstand des Gebrauchs sind oder noch weiter verarbeitet werden können. Bei Eisen, Stahl, Messing und Kupfer geschieht dies großentheils auf den H. Die Eisen- und Stahlhammerwerke liefern außer Blech und Stäben allerlei Artikel, deren Verfertigung unter dem Handhammer zu schwierig oder zu kostspielig sein würde, als Anker, Amboße, Sensen, Löffel, Pfannen u. dgl. Das Stabeisen und Blech wird aber größtentheils auf Walzwerken (s. d.) erzeugt. Aus den Kupfer- und Messingblechen, welche man ebenfalls meist walzt, werden auf den H. verschiedene Hohlwaaren, z. B. Kessel, Pfannen u. s. w., gefertigt. Zu einem H. gehören nebst den Oefen, worin das Metall geglüht wird, die Hämmer selbst, welche manchmal 20 und mehr Centner wiegen und durch Wasser- oder durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden. Diese Hämmer befinden sich in einem sehr soliden Hammergerüst und werden durch Daumenwellen gehoben. Befindet sich der Drehpunkt des Hammers am Ende seines Stils, so heißt ein solcher Hammer Stirn- oder Aufwerfhammer, je nachdem die Wellbaumen vorderhalb des Kopfes an der Stirn oder hinterhalb desselben von unten gegen den Stiel angreifen; dagegen nennt man ihn Schwanzhammer, sobald der Drehungspunkt an einer mittlern Stelle des Hammerstiels liegt und die Daumen das hintere Ende desselben niederdrücken. Zainhämmer sind kleinere Hämmer, die bis zu 5 Ctr. Gewicht haben. Große Eisenmassen werden unter dem Hammer mittels eines Krahns regiert. Damit der Hammer schnell und mit Gewalt niederfalle, schlägt er beim Aufheben gegen eine elastische Stange, den Reitel. In neuester Zeit sind die sog. Vertical-, Fall- oder Dampfhämmer aufgekommen, bei welchen die Schläge durch einen frei in verticaler Richtung herabfallenden schweren Eisenklotz ausgeübt werden, dessen Hebung durch seine directe Verbindung mit der Kolbenstange eines Dampfcylinders erfolgt.

Hamon (Jean Louis), franz. Maler, geb. 5. Mai 1821 zu Plouha im Depart. Côtes-du-Nord, wurde bei den christl. Lehrbrüdern seines Landstädtchens erzogen, zeigte aber nur Sinn und Anlage für Zeichnen und Malen. Da er in seinen ganz unbemittelten Verhältnissen durchaus nicht hoffen konnte, ein Künstler zu werden, trat er als Novize in den Orden der Lehrbrüder zu Ploërmel. Die Brüder übertrugen ihm den Unterricht im Zeichnen bei ihren Schülern, aber das Verbot alles weitern Malens brachte ihn zu dem Entschluß, seine Fesseln zu zerbrechen. Kaum 20 J. alt, ging H. nach Paris, trat bei Paul Delaroche als Lehrling ein und machte hier anfangs sehr geringe Fortschritte. Er begann bereits an seinem Künstlerberufe zu zweifeln, als ihm Zeichnungen nach pompejanischen Wandgemälden zu Gesicht kamen und wie ein Blitzstrahl durch die Seele fuhren. Sein ganzes Streben ging nun dahin, solche Verzierungsgemälde, wie die in Pompeji und Herculanum, zu verfertigen, und da er durch keine absichtliche Wahl und archäol. Gelehrsamkeit zu jenen Vorbildern hingeführt wurde, so glückte es ihm, ein eigenes antikes Genre zu schaffen, das sog. «neu-pompejanische», das schnell Nachahmer fand und eine kleine Schule entstehen ließ. In der Ausstellung 1849 trat er mit einer Anzahl solcher Bilder auf, unter welchen das mit dem Titel: «Ein röm. Theaterzettel», als originell gedacht und leidlich dramatisch behandelt, Aufmerksamkeit erregte. 1852 erschien «Die Komödie des Menschenlebens», ein Stück von sehr gefälliger Wirkung, aber von räthselhaftem Inhalt. Zur Ausstellung 1853 verfertigte er eine Composition «Meine Schwester ist nicht hier», eine köstliche Idylle mit einem Anflug von antiker Grazie, wobei alles klar, einfach und natürlich ist,

Digitized by Google

Erfindung, Stellungen und Köpfe. Dieses Gemälde, von J. Levasseur gestochen, erlangte eine verdiente Popularität und ist unstreitig das gelungenste Werk des Malers. Seine beiden Bilder in der Ausstellung 1855, «Ich bin's nicht» und «Die Waisenkinder», waren indeß kaum von geringerm Verdienst. Ersteres wurde von Sirony auf Stein gezeichnet, letzteres von Jean Aubert, der übrigens nach H.'s meisten Werken lithographische Blätter ausgeführt hat. In manchen seiner spätern Stücke zeigte H. ein Suchen nach Neuem und producirte auf diesem Abwege gewissermaßen gemalte Räthsel. Denselben Fehler haben seine rein allegorischen Stücke, wenn auch «Amor und sein Schwarm» eine malerische Composition von ziemlich ergreifender Wirkung und befriedigender Gesammthaltung bildet. H. verfolgt kein sehr hohes Ideal, sondern sein Streben geht auf das Liebliche, Tändelnde, Empfindsam-Zärtliche, Schelmisch-Graziöse. Bisweilen freilich verfällt er ins Affectirte und Gezierte, aber mit so niedlichen Details, daß man es fast verzeihen möchte. Junge weibliche Gestalten und Kinder kommen besonders häufig in seinen Darstellungen vor und gelingen ihm auch am besten. Ausgezeichneter Colorist in heller und zarter Tonstimmung, ist er in den Umrissen etwas zu nachlässig und manchmal übertrieben rund und weich. Auch ist der Farbenauftrag oft zu leicht und dünn, sodaß manche Bilder aussehen, als wären sie nicht in Oel, sondern in Wasserfarben oder mit dem feinen Staube von Schmetterlingsflügeln gemalt. In seiner Richtung sind Picou, Aubert, Gustave Boulanger, Jobbé-Duval u. a. aufgetreten.

Hämorrhoiden (Blutfluß) nennt man den krankhaften Zustand, bei welchem die Mastdarmvenen erweitert sind. Die den Mastdarm kranzartig umgebenden Venen erweitern sich im Gefolge eines chronischen Katarrhs des Mastdarms. In der aufgelockerten, wulstigen, mit zähem Schleim bedeckten Schleimhaut desselben erheben sich die anfangs dünnwandigen, bläulichen, breit aufsitzenden Venen, die allmählich zu Knoten bis zur Größe einer Kirsche anwachsen können und ihre bläuliche Farbe verlieren. Diese Hämorrhoidalknoten erstrecken sich bei verschiedenen Individuen mehr oder minder weit in den Darm hinauf. Die am Rande des Afters sitzenden heißen äußere, die innerhalb des Afterschließmuskels befindlichen innere H. Die Nachgiebigkeit der Venenwandungen kann angeboren sein (daher die Erblichkeit der H.) oder auch erworben werden durch die Erzeugung und Unterhaltung des Mastdarmkatarrhs (durch Genuß reizender Nahrung, sitzende Lebensweise, Gebrauch von drastischen Abführmitteln, rohe und häufige Anwendung von Klystieren u. s. w.). Jene Nachgiebigkeit der Venen vorausgesetzt, werden die H. hervorgerufen durch alle Umstände, welche den Abfluß des Blutes aus den Darmvenen erschweren, wie Kothanhäufungen, Geschwülste im Becken (Schwangerschaft, daher Wehadern); ferner durch Erkrankungen der Leber, welche die Pfortader verengen; durch Veränderungen der jenseit der Leber gelegenen Organe (Lungen, Herz), die mit Stauung des Blutstroms verbunden sind. Auf ähnlichen Ursachen beruhen wahrscheinlich auch die H. bei Schlemmern, deren überreichliche Mahlzeiten ein Anschwellen der Leber, also Compression der Pfortader, herbeiführen. Aus den angegebenen Ursachen ist ersichtlich, warum die H. selten sind bei Kindern, und bei Männern häufiger als bei Frauen. Die H. erzeugen theils örtliche, theils allgemeine Beschwerden. Die Kranken haben das Gefühl, als befände sich ein fremder Körper im After, empfinden Brennen und Spannung im Mastdarm, haben heftige Kreuz- und Rückenschmerzen. Sind die Knoten noch klein, so macht nur harter Stuhl bei der Entleerung Schmerz; sind die Knoten groß, so haben die Kranken fortwährend Schmerzen, die sich bei jeder Stuhlentleerung bis zu außerordentlicher Heftigkeit steigern und die Kranken am Sitzen verhindern. Bei Stuhlentleeruug wird dann oft die Mastdarmschleimhaut mit den Knoten aus dem After gepreßt und muß dann zurückgeschoben werden. Hinter dem Schließmuskel sitzende H. werden so häufig eingeklemmt und können sich dann entzünden und selbst brandig werden. Nicht selten bersten die Hämorrhoidalknoten (die blinden H.) und geben zu Blutungen Anlaß (fließende H.), die den Kranken große Erleichterung gewähren (Güldene Ader). In andern Fällen verschwären die Hämorrhoidalknoten an ihrer Wurzel, wodurch sich die Beschwerden nur noch steigern. Die Geschwüre bluten dann oft aus den Haargefäßen oder selbst aus kleinen Pulsadern, wodurch erschöpfende Blutverluste herbeigeführt werden. In andern Fällen kann das Geschwür in die Tiefe dringen, die Haut in der Umgebung des Afters durchbrechen und so eine Mastdarmfistel bilden. Oft geht mit oder nach dem Stuhle oder auch allein das schleimige Secret des katarrhalischen Mastdarms ab (Schleimhämorrhoiden). Die H. kommen und schwinden häufig periodisch, auch ohne stattgehabte Blutung, und mit ihnen kommen und gehen die örtlichen und allgemeinen Beschwerden. Abgesehen von den Fällen, wo die H. durch Organerkrankungen herbeigeführt, sind sie nicht, wie man früher glaubte, eine Constitutions-

Digitized by Google

krankheit; sie sind ein rein örtliches Leiden, das wie jedes andere (Magenkatarrh u. s. w.) den ganzen Körper zur Mitleidenschaft zieht. Die Venenerweitungen können sich vom Mastdarm auch auf benachbarte Organe, z. B. die Harnblase (Blasenhämorrhoiden) erstrecken. Bei der Behandlung der H. sind alle diätetischen Fehlgriffe zu vermeiden, nur leichtverdauliche Speisen in nicht unmäßiger Menge zu genießen; starker Kaffee, Thee, Spirituosen, starke Gewürze u. s. w. dürfen nicht genossen werden. Die Kranken sollen viel Wasser trinken, fleißig spazieren gehen oder turnen. Kothverhaltungen darf man nicht aufkommen lassen; doch sind, um Stuhl herbeizuführen, nicht etwa drastische Abführmittel zu nehmen, sondern nur mild wirkende. Die Geschwüre mit ihren Blutungen verlangen eine sorgfältige örtliche Behandlung.

Hampden (John), berühmter engl. Patriot, geb. 1594 aus einem alten Geschlecht, das schon im 13. Jahrh. in der engl. Geschichte genannt wird. Er erhielt seine erste Bildung in der Schule zu Thame, studirte in Oxford und wurde 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt, wo er sich mit denjenigen vereinigte, die gegen die Vermählung des Thronerben Karl mit der span. Infantin stimmten und zur Unterstützung der Sache des Protestantismus in Deutschland riethen. Seine selbst durch Haft nicht gebrochene Weigerung, zu der von Karl I. gegen die Bestimmung der Magna charta ausgeschriebenen gezwungenen Anleihe beizutragen, erwarb ihm den Beinamen des Patrioten. Er verdiente ihn noch mehr durch seine Theilnahme an der Erkämpfung der Petition of rights im Parlament von 1628. Nachdem er sodann eine Zeit lang zurückgezogen auf seinem Stammgute in Buckingham gelebt, wurde wegen abermals verweigerten Beitrags zu der vom König verfassungswidrig geforderten Schiffsabgabe ein Proceß gegen ihn eröffnet und er zwar in die Kosten verurtheilt, das Volk aber dadurch zum Widerstand gegen den Misbrauch der königl. Gewalt veranlaßt. Durch Cabinetsbefehl verhindert, mit seinem Vetter Oliver Cromwell und andern nach Amerika auszuwandern, trat er im Parlament von 1640 an die Spitze der Opposition und gehörte dann zu den fünf Mitgliedern des Unterhauses, die Karl I. 1642 als des Hochverraths schuldig in Anklagestand setzen ließ. Als der Kampf zwischen Parlament und König ausbrach, errichtete H. in der Grafschaft Buckingham ein Regiment und führte es ins Feld. Bei Chalgrovefield unweit Thame stieß er 18. Juni 1643 auf die Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht, wurde verwundet und starb 24. Juni 1643. Vgl. Nugent, «Memorials of John H.» (2 Bde., Lond. 1831; neue Aufl. 1854); Benedey, «John H. und die Lehre vom gesetzlichen Widerstande» (3. Aufl., Duisb. 1865).

Hampshire, auch Hants oder Southampton genannt, eine der sieben südl. Grafschaften Englands, hat auf 78 Q.-M. 481815 E. und liegt zwischen den Grafschaften Berks, Wilts, Dorset, dem Britischen Kanal, Sussex und Surrey. Sie bildet der Bodenbeschaffenheit nach eine große, nur hier und da von Reihen nicht über 500 F. hoher Kreidehügel (Downs, d. i. Dünen, genannt) durchzogene Fläche, deren Küsten mit unzähligen Buchten und jenen schroffen Kreidefelsen umgrenzt sind, die der brit. Insel in der Entfernung das eigenthümliche weiße Ansehen geben. Der Boden ist theils Waldland (10 Q.-M.), das mit herrlichen Eichen und Buchen bestanden, theils sehr ergiebiges Ackerland (32 Q.-M.) und besonders zur Viehzucht höchst geeignetes Weideland und Wiese. Das Klima ist das angenehmste und mildeste in England, sodaß neben Weizen, Gerste, Bohnen und den edlern Gartengewächsen auch feines Obst und sogar der Weinstock und die Myrte im Freien gedeihen. Auch Hopfen wird viel erzeugt. Die Industrie ist unbedeutend, dagegen die Viehzucht, besonders die Schaf- und Schweinezucht, von großer Wichtigkeit. Bei Portsmouth sind berühmte, vielbesuchte Seebäder. Von den Flüssen, die insgesammt nur einen kurzen Lauf haben, sind bemerkenswerth der Avon, der die Stour mit sich vereinigt und schiffbar ist und, wie der Anton oder Test und der Alre oder Itching, in den Kanal einmündet, und der Auborne und Loddon, welche sich in die Themse ergießen. Die vorzüglichsten Städte sind: Winchester (s. d.), die Hauptstadt, Southampton (s. d.), Portsmouth (s. d.) und Gosport (s. d.). Zu H. gehört auch die malerisch schöne Insel Wight (s. d.). Die Grafschaft schickt 5 Abgeordnete in das Parlament, 14 andere die Städte.

Hampton-Court, ein vom Cardinal Wolsey unter Heinrich VIII. erbautes, später seinem königl. Herrn geschenktes Schloß an der Themse, beim Dorfe Hampton, $2\frac{1}{2}$ M. von London. Elisabeth legte hier den ersten Botanischen Garten in England an. Wilhelm III., der sich in H. sehr gefiel, ließ es durch den berühmten Baumeister Wren verschönern und die Gartenanlagen erweitern. Die dem Schlosse damals gegebene Gestalt von drei großen viereckigen Höfen ist noch die heutige. Früher war es eine Zeit lang Staatsgefängniß Karl's I. und nach dessen Tode Cromwell's Residenz. Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben es häufig bewohnt. Seitdem hat kein engl. Monarch daselbst residirt; die Gemächer und die An-

Digitized by Google

lagen wurden durch die Königin Victoria dem Publikum geöffnet. Die im Palast aufbewahrte Gemäldesammlung enthielt, neben vielem Unbedeutenden, auch die Cartons zu Rafael's Tapeten für die Sixtinische Capelle, die neuerdings nach dem South-Kensington-Museum bei London gebracht worden sind. Auch ist mehreres von Mantegna vorhanden.

Hamster (Cricetus) heißt eine zu den Nagethieren und zwar zur Familie der Mäuse gehörende Säugethiergattung, welche den eigentlichen Mäusen zunächst verwandt, aber durch Backentaschen und kurzen Schwanz unterschieden ist. Die Nagezähne sind meißelförmig, der Backenzähne sind überall drei, sodaß die H. im ganzen 16 Zähne besitzen. Zu dieser Gattung gehört der gemeine H. (C. frumentarius), welcher sich vom Obi und Kaukasus bis zum Rheine und zum 60.° nördl. Br., am häufigsten in Thüringen, findet; in England, der Schweiz, Frankreich, Dänemark und Schweden, in Oberbaiern und südlich von den Alpen hat man ihn noch niemals angetroffen. Er wird, den Schwanz ungerechnet, 10—12 Zoll lang, ist oberseits rostbraun und unterseits schwarz und legt sich auf den Feldern 3—4 F. unter der Oberfläche einen aus 3 bis 5 geräumigen Kammern bestehenden Bau an, in welchem er einen bedeutenden Wintervorrath an Getreide, auch an Erbsen, Wicken, Bohnen und Linsen sammelt und seinen Winterschlaf hält. Da nun alte H. bis zu einem Centner Getreide eintragen und das Weibchen zweimal im Jahre 4 bis 13, ja 16 Junge wirft, so ist in manchen Gegenden der durch die H. angerichtete Schaden sehr bedeutend, und es haben deshalb die Behörden auf die Einlieferung von H. öfter Prämien ausgesetzt. So wurden 1816 in der Stadtflur von Gotha 111817 H. gefangen. Die Felle geben nur ein geringeres Pelzwerk; das Fleisch wird nur selten gegessen. Der H. ist sehr wild und zornig und setzt sich selbst gegen den Menschen heftig zur Wehr, indem er sich auf den Hinterbeinen aufrichtet, Kopf und Hals aufbläht und grimmige Bisse austheilt. Man gräbt sie aus, tödtet sie mit Gift oder fängt sie in Fallen. Es gibt noch mehrere Arten H., die alle viel kleiner als unsere europäischen H. und in Asien einheimisch sind.

Hämus, s. Balkan.

Hanau, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Kurhessen, liegt in einer zwar sandigen, doch fleißig angebauten Gegend, an der Kinzig, die sich in der Nähe in den Main ergießt, und an der Eisenbahn, die das 2¼ M. westlich entfernte Frankfurt mit Aschaffenburg verbindet. Aus dem Main führt ein 1619 angelegter Kanal bis vor die Stadt, der zugleich als Hafen dient. H. selbst besteht aus der nach alter Art gebauten Altstadt und der Neustadt, die 1597 durch eingewanderte Wallonen und Niederländer mit geraden und breiten Straßen angelegt wurde. Am Ende der Stadt, gegen Nordosten, liegt das kurfürstl. Schloß. Zu den drei prot. Kirchen, der Johanniskirche (1658—79 erbaut), der alten Marienkirche mit der Gruft der Grafen von H., der 1600 nach eigenthümlichem Grundplan erbauten Neustädter Kirche, ist neuerdings noch eine schöne kath. Kirche gekommen. Die Israeliten besitzen eine Synagoge. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium, eine Realschule, eine höhere Mädchenschule sowie eine Zeichenakademie. Die Wetterauische Gesellschaft für Naturwissenschaften besitzt eine ansehnliche Bibliothek und Sammlungen. Auch bestehen ein Theater und ein Zeughaus. Die Stadt ist Sitz der Provinzialregierung, eines evang. Consistoriums, eines Superintendenten, eines kath. Dekan, eines Criminalgerichts, zweier Justizämter und anderer Behörden und zählt 17164 E. Nächst Kassel ist H. die bedeutendste Stadt des Landes, steht aber in gewerblicher Hinsicht allen übrigen Orten Kurhessens voran. Hauptgegenstände der Fabrikthätigkeit sind Bijouteriewaaren, Taback und Leder; ferner Seidenwaaren, Kamelots, Handschuhe, Teppiche, Strumpfwaaren. Der Handel ist zwar durch die Nähe Frankfurts etwas beschränkt, doch nicht unbedeutend in Hölzern (vom Spessart), Holzwaaren und in Wein. In der Nähe der Stadt liegen das kurfürstl. Schloß Philippsruh, der Badeort Wilhelmsbad und Rumpenheim.

Im Dreißigjährigen Kriege hielt H. 1635 und 1636 eine bedeutende Belagerung durch die Kaiserlichen aus, bis es 13. Juni 1636 durch den Landgrafen Wilhelm V. von Kassel entsetzt wurde. Außerdem ward es in der Kriegsgeschichte berühmt durch die Schlacht bei H. vom 30. Oct. 1813, die letzte, welche Napoleon in Deutschland schlug. Nachdem sich Baiern durch den Vertrag zu Ried vom 8. Oct. 1813 mit Oesterreich gegen Napoleon verbunden hatte, zog der nachmalige Feldmarschall und Fürst Wrede 16. Oct. an der Spitze eines bair.-österr. Heeres nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80000 Mann Mainz und dem Rhein zueilte, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der franz. General Turreau mit 12000 Mann besetzt hielt, hemmte Wrede's Vorrücken. Um nicht Zeit zu verlieren, nahm er nach einem Bombardement 26. Oct. die Uebergabe der Stadt ohne die Citadelle Marienberg an und zog über Aschaffenburg, wo der König von Würtemberg zwei

Digitized by Google

Infanterieregimenter, ein Cavalerieregiment und einige Artillerie zu ihm stoßen ließ, nach H. Allein auch Napoleon hatte, um sich die Straße nach Frankfurt zu sichern, die Umgegend von H. zu erreichen gesucht, und die Franzosen trafen demnach mit dem Wrede'schen Corps zu gleicher Zeit dort ein. Am 28. Oct., wo die Verbündeten H. besetzten, begann bereits der Kampf. Die Stellung der Verbündeten bot große Vortheile dar, hatte aber das Nachtheilige, daß ihr rechter Flügel mit dem Mitteltreffen durch eine hölzerne Brücke über die Kinzig nur schwach verbunden war. Am 29. Oct., von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, griffen die franz. Colonnen wiederholt ohne Resultate Wrede's Mitteltreffen an. Endlich warfen sich Napoleon's Reitergarden in drei Linien zugleich auf die Cavalerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere von einer Zwölfpfünderbatterie beschossen wurde. Sehr bald gerieth die Infanterie in Unordnung, und als die Cavalerie der Verbündeten dem Sturmangriff der Reitergarde Napoleon's wich, floh auch die Infanterie, von den Franzosen angegriffen, auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach H., das hierauf von den Franzosen mit Haubitzen beschossen wurde. Das Mitteltreffen wurde auf den rechten Flügel geworfen, und dieser zog sich auf die aschaffenburger Straße zurück. Am 31. Oct. früh räumten die Verbündeten H. und die Franzosen rückten ein. Jene nahmen eine Stellung südlich von der Stadt zu beiden Seiten der aschaffenburger Straße. Hier griff Napoleon mit Tagesanbruch ihren rechten Flügel an, um seinen Rückzug zu decken, der dadurch ungestört am rechten Ufer der Kinzig nach Frankfurt ausgeführt werden konnte, wo Napoleon um 3 Uhr Nachmittags ankam. Auch der von Mortier geführte, von Platow und Hadik verfolgte franz. Nachtrab, 14000 Mann, gelangte in der Nacht nach Frankfurt, von wo Napoleon 1. Nov. aufbrach und Mainz erreichte. Die Verbündeten gaben ihren Verlust an Todten und Verwundeten auf 8900 Mann an; Napoleon soll 15000 Todte und Verwundete und 8000 Gefangene verloren haben. Vgl. «Die Schlacht bei H. am 30. und 31. Oct. 1813» (Hanau 1864).

Seit dem 12. Jahrh. war die Stadt H. Mittelpunkt der Grafschaft H., deren Besitzer, eins der bedeutendsten Dynastengeschlechter jener Gegend, zu Ende des 13. Jahrh. Erbtruchsesse des Erzstifts Mainz, bald auch kaiserl. Landvögte in der Wetterau wurden. Dieselben brachten, da sie bereits 1343 die Primogenitur einführten, einen bedeutenden Länderverein zusammen, sodaß dieser 1429 als eine Reichsgrafschaft anerkannt wurde. Jedoch theilten sich, nachdem sie die Grafschaft Lichtenberg im Elsaß erworben, die Söhne des Grafen Reinhard II. 1451 in zwei Linien, die H.-Münzenbergische und die H.-Lichtenbergische. Jene erlosch mit Johann Ernst 1642, und seine Besitzungen fielen an die jüngere Linie, deren Haupt 1696 in den Fürstenstand und zum Director des wetterauischen Grafencollegiums erhoben wurde. Als auch diese Linie 1736 mit Johann Reinhard II. im Mannsstamm erlosch, kam zufolge früherer Erbverträge H.-Münzenberg an Hessen-Kassel, H.-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt, und zwar letzteres als franz. Lehn. Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm IX. wurde die Grafschaft 1785 mit Hessen-Kassel völlig vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeschluß zum Fürstenthum H. erhoben. Mit dem Kurfürstenthum Hessen nahmen 1806 die Franzosen auch H. in Besitz, worauf es 1809 zum Großherzogthum Frankfurt geschlagen wurde, bis es 1813 wieder an Hessen-Kassel kam. Seitdem bildet es nebst dem vormals fuldaischen Amte Saalmünster und den früher Isenburgischen Aemtern Birstein, Wächtersbach, Meerholz und Langenselbold die kurhess. Provinz H., welche auf 24,66 Q.-M. (1864) 125467 E. zählt und in 3 Kreise (H., Gelnhausen und Schlüchtern) zerfällt. Vgl. Arnd, «Geschichte der Provinz H.» (Hanau 1858).

Hand (manus) heißt der untere Theil der obern Extremität zunächst beim Menschen. Man unterscheidet an ihr den Handrücken (dorsum manus) und die Hohlhand oder den Handteller (vola manus), die Handwurzel oder das Handgelenk (carpus), die Mittelhand (metacarpus) und die Finger (digiti); ferner den Speichenrand auf der Daumenseite und den Elnbogenrand auf der Kleinfingerseite. Das Gerüst der Hand besteht aus 27 Knochen, von welchen 8 die Handwurzel, 5 die Mittelhand und 14 die Finger bilden. Die 8 mehr oder minder würfelförmigen Handwurzelknochen bilden zwei übereinanderliegende Reihen von je 4 Knochen, von denen die eine Reihe an das Ende der Unterarmknochen, die andere an die Mittelhand stößt. Die Knochen jeder Reihe werden durch Bänder so fest untereinander verbunden, daß sie gewissermaßen nur einen Knochen darstellen, aber die Gelenke zwischen beiden Reihen und zwischen dem Unterarm und der obersten Reihe sind derart, daß das eine die Bewegung der H. nach vorn, das andere die nach der Seite gestattet. Wegen ihrer benachbarten Lage ist die combinirte Wirkung beider Gelenke dem eines ziemlich ausgiebigen Kugelgelenks gleich. Die Drehung der H. um ihre Achse vermittelt der Vorderarm. Die Handwurzelknochen bilden einen nach der Hohlhand offenen

Digitized by Google

Bogen, über welchen ein breites, festes Band gespannt ist, unter welchem die Sehnen der Beugemuskeln verlaufen. Vier der röhrenförmigen Mittelhandknochen sind unter sich ziemlich unbeweglich verbunden; der fünfte, der Mittelhandknochen des Daumens, gestattet eine so freie Beweglichkeit wie ein echtes Fingerglied; nach der Hohlhand zu sind die Mittelhandknochen zugeschärft und bedingen so den eigenthümlichen Bau des Handtellers. Der Daumen hat nur zwei Glieder, jeder andere Finger drei. Sämmtliche Knochen der H. sind mit Bändern untereinander verbunden, und zwischen den beweglichen befinden sich außerdem Gelenkkapseln. Die die H. und die Finger bewegenden Muskeln liegen hauptsächlich am Vorderarm und nur wenige an der H. selbst; die Finger haben gemeinschaftliche Muskeln, der Zeigefinger außerdem noch einen besondern Strecker, und der Daumen und der kleine Finger, die ihrer freien Lage wegen besonders beweglich sein können, jeder noch eine Anzahl zum Theil in den Handballen gelegene Muskeln. Die Finger selbst tragen keine Muskeln, sondern nur Sehnen solcher; sie bestehen nur aus diesen, aus den Knochen, der Haut und dem Fett mit den zugehörigen Nerven und Gefäßen. Die H. wird durch zwei Arterien, die Speichen- und die Ellbogenarterie, mit Blut versorgt, und zahlreiche Venen führen das Blut aus ihr ab; in der Hohlhand stehen dünne Pulsadern durch bogenförmige Zweige (arcus volaris) vielfach untereinander in Verkehr. Die Haut der H. ist an den Gelenkfalten fest an die darunterliegenden Gewebe angeheftet. Dieselbe ist reich an Gefühlsnerven, die namentlich an den Fingerspitzen mit besondern, das Tasten vermittelnden Endorganen versehen sind. In die Haut der letzten Fingerglieder ist auf der Rückenseite der Nagel eingefügt, welcher dem Gliede, das nur einen sehr kurzen Knochen besitzt, eine große Festigkeit verleiht. Die H., die kein Thier in derselben Vollkommenheit besitzt wie der Mensch, ist das kunstfertigste Instrument, das es überhaupt gibt, und befähigt wesentlich den Menschen mit zu der hohen Stellung, welche er in der Natur einnimmt. Als feines Tastorgan steht es unter ähnlichen Vorrichtungen obenan und wird an Feinheit der Empfindung nur von der Zungenspitze übertroffen. Die Verletzungen der H. heilen wie die des Gesichts außerordentlich leicht, und selbst fast ganz abgetrennte Finger wachsen leicht wieder an. Vorzüglich ist die Verwundung der Hohlhand zu fürchten; Blutungen aus den Arterienbogen der Hohlhand lassen sich nur ungemein schwer stillen, und es müssen dazu oft die Arterien des Vorderarms, selbst die Arterien des Oberarms unterbunden werden, ohne daß selbst hierdurch die Erhaltung des Lebens gesichert wird.

Hand (Ferd. Gotthelf), gelehrter Philolog, geb. 15. Febr. 1786 zu Plauen im sächs. Voigtlande, besuchte das Lyceum zu Sorau und bezog 1803 die Universität zu Leipzig, wo er sich unter Hermann's Leitung den philol. Studien widmete und 1809 als Docent habilitirte. 1810 ging er als Professor an das Gymnasium zu Weimar. 1817 erhielt er an der Universität zu Jena eine außerord. und noch in demselben Jahre eine ord. Professur nebst der Mitdirection des philol. Seminars. 1837 ward er zum Geh. Hofrath ernannt. Neben seinen Berufsarbeiten übernahm er 1818 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Sachsen-Weimar, begleitete diese auf einer Reise nach Petersburg, verweilte dort ein Jahr und sah dieses Verhältniß erst durch deren Verheirathung mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen (1827 und 1829) gelöst. Außerdem erwarb sich H. durch mehrjährige Leitung der akademischen Concerte und durch die in seinem Hause veranstalteten musikalischen Abendcirkel Einfluß auf die akademische Jugend. Er starb 14. März 1851. Unter H.'s literarischen Arbeiten sind als die bedeutendsten seine «Aesthetik der Tonkunst» (2 Bde., Jena 1837—41) und der «Tursellinus, seu de particulis latinis commentarii» (4 Bde., Lpz. 1829—45) zu nennen. Von seinen andern Schriften verdienen noch besondere Erwähnung: «Lehrbuch des lat. Stils» (Jena 1833; 2. Aufl. 1839); «Praktisches Handbuch für Uebungen im lat. Stil» (Jena 1838; 2. Aufl. 1851) und die Ausgabe des Statius (Bd. 1, Lpz. 1817). Von 1842—48 leitete er als Geschäftsführer und Redacteur die «Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung».

Handauflegung, s. Auflegung der Hände.

Handel bezeichnet den Inbegriff aller derjenigen wirthschaftlichen Thätigkeiten, wodurch die Menschen freiwillig und um des Gewinns willen einander Eigenthumsrechte an Sachen oder Nutzungsrechte an Sachen oder Leistungen abtreten. Auf diese Art von Thätigkeiten waren die Menschen schon in den frühesten Entwickelungsperioden hingewiesen. Der H. ist nicht eine Erfindung irgendeiner Zeit, sondern das Ergebniß des Zusammenwirkens zweier Institute, welche sich wieder als das natürliche Erzeugniß menschlichen Zusammenlebens herausstellen, nämlich der Arbeitstheilung und des Eigenthums. Nur auf den niedrigsten Stufen menschlichen Daseins können die einzelnen oder die natürlichen Verbindungen von einzelnen ihre Bedürfnisse lediglich durch eigene Kraft befriedigen. Schon innerhalb der Familie macht sich die Noth-

Digitized by Google

wendigkeit der Arbeitstheilung von Anfang an geltend. Mit der Familie wachsen die Bedürfnisse, und ihre dauernde Befriedigung erheischt eine immer zweckmäßigere Theilung der Arbeit. Allein die Bedürfnisse wachsen schneller, als ihnen die Entwickelung der Arbeitstheilung innerhalb der Familie nachfolgen kann; die Arbeitstheilung überschreitet daher frühzeitig die Schranken der einzelnen Familie und verbindet mehrere Familien und Einzelnstehende miteinander. Es erzeugt nun der einzelne nicht diejenigen Güter, welche er am nöthigsten hat zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, sondern diejenigen, zu deren Erzeugung er am meisten Neigung und Geschick besitzt; er erzeugt sie, ohne vielleicht selbst davon Gebrauch zu machen; er erzeugt davon mehr, als er gebrauchen kann. Was er erzeugt, ist sein Eigenthum. Andere erzeugen, je nach Neigung und Geschicklichkeit andere Güter, welche auch sie nicht brauchen, oder sie erzeugen mehr, als sie davon brauchen können oder wollen. Auch diese Güter sind das Eigenthum der Erzeuger. Jeder gelangt so zu Ueberfluß an der einen oder einigen Gattungen von Gütern, entbehrt aber der andern, deren er bedarf, die er sich aber nicht selbst erzeugt hat noch erzeugen kann. Um diesem Misverhältniß, dem Ueberfluß auf der einen und dem Mangel auf der andern Seite abzuhelfen, ist nur ein einziges wirklich durchführbares Mittel denkbar. In einer an Zahl sehr beschränkten Gemeinschaft, etwa in der Familie, wäre es möglich, daß dem infolge der Theilung der Arbeit entstehenden Ueberfluß und Mangel abgeholfen würde durch die Verfügung des Oberhauptes der Verbindung, und dies zwar schon deshalb, weil innerhalb der Familie der Begriff des Sondereigenthums an den erzeugten Gütern fehlt. In allen größern Vereinigungen, da, wo Eigenthum und Eigenthum sich gegenüberstehen, kann dem durch die entwickelte Arbeitstheilung auf der einen Seite entstehenden Mangel und dem auf der andern Seite sich kundgebenden Ueberfluß nur abgeholfen werden auf dem Wege des freien Einverständnisses zwischen den einzelnen Gliedern der Verbindung. Dieses freie Einverständniß äußert sich in Thätigkeiten, welche den gegenseitigen und zwar gegenseitig vortheilhaften Austausch von Eigenthums- und Nutzungsrechten zum Zwecke haben. Der Landmann baut Getreide im Ueberfluß, aber es fehlt ihm an Zeit und Geschick zum Weben von Zeugen und Fertigen von Kleidern. Der Weber hat Ueberfluß an Zeug, der Schneider kann gute Kleider machen, aber es fehlt ihnen an Getreide. Diese drei kommen am besten zu dem, dessen sie bedürfen, indem sie sich gegenseitig von dem abgeben, was sie in Ueberfluß haben. Dies gegenseitig freiwillige Geben und Nehmen um des gegenseitigen Vortheils willen macht das eigentliche Wesen des H. aus. Man pflegt im gewöhnlichen Leben dem Begriffe des H. nicht diejenige Ausdehnung zu geben, welche ihm in der That zukommt. Man denkt dabei nur an den gewerbsmäßigen Betrieb von Kaufhandelsgeschäften. Allein thatsächlich überwiegt der außergewerbsmäßige freiwillige und um des Gewinns willen vollzogene Austausch von Rechten den gewerbsmäßigen intensiv und extensiv bei weitem. Die Kaufleute haben nirgends das Monopol der Vertheilung von Gütern und Leistungen; sie sind nur die wirksamsten und vermöge der Arbeitstheilung, welche einen besondern Handelsstand geschaffen hat, in vielen Fällen geschicktesten Vermittler jener Vertheilung. Es gibt kaum irgendein selbständiges Mitglied der Wirthschaftsgemeinde, welches nicht fast täglich irgendeine, unter den Begriff des H. fallende Thätigkeit ausübte; aber es gibt freilich heutzutage wenig außergewerbsmäßige Handelsgeschäfte, welche nicht den gewerbsmäßigen Betrieb des H. zur Voraussetzung und Grundlage hätten. Wenn nun aber das Wesen des H. in dem gegenseitigen, freiwillig und um des Gewinns willen erfolgenden Austausch gewisser Rechte, der Zweck des H. in der dem wirthschaftlichen Bedürfnisse entsprechenden Vertheilung der Güter und wirthschaftlichen Leistungen besteht, so hat derselbe doch neben dieser rein materiellen auch eine höhere Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Aufgabe, die Ideale der Gerechtigkeit, Billigkeit und Gleichheit im wirthschaftlichen Leben zu verwirklichen. Was die Güter anbelangt, so vermittelt der H. den Uebergang derselben von den Erzeugern an die Verbraucher. Anlangend die Leistungen, so ermöglicht er deren fortgesetztes Angebot durch die Gewähr entsprechender Gegenleistungen. Die Preise der Erzeugnisse und Leistungen bilden die Form, in welcher die Unternehmer der Gewerbe ihren Antheil am Volkseinkommen beziehen. Der H. erhält so den Organismus der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit lebendig, indem er den Gewerbsunternehmern den Unternehmergewinn (Arbeits-, Kapital- und Grundrente) sichert und gewährt. Ohne H. ist kein Preis, ohne Preis kein Reinertrag möglich.

Den wichtigsten Theil in der Lehre vom H. bildet die Entwickelung der Gesetze, unter deren Einfluß sich die Preise ändern, d. h. steigen oder fallen. Unter diesen Gesetzen wiederum ist das allgemeinste und bekannteste das Gesetz von der Concurrenz (s. d.). Hiernach stellt sich der Preis (s. d.) eines Gutes oder einer Leistung um so höher, je größer und stärker das Mitwerben der

Digitized by Google

Begehrer ist, d. h. je mehr Menschen gleichzeitig und mit je bessern Mitteln ausgestattet sie da fragliche Gut oder die fragliche Leistung zu erwerben trachten. Dagegen stellt sich der Prei um so niedriger, je größer und stärker das Mitwerben der Anbieter ist. Nach einem ander solchen Gesetze, welches die Wirkungen der Concurrenz regelt, müssen sich die Preise beim ver ständigen H. mit beiderseitiger Concurrenz nach den üblichen Gewerbsverhältnissen, und zwa bei den Erzeugnissen nach den üblichen Erzeugergebühren, bei den Erzeugungsmitteln nach de üblichen Reinerträgen richten. Diese Gesetze haben jedoch volle Geltung nur bei völliger Frei heit der Concurrenz und allgemeiner Verbreitung sittlicher und wirthschaftlicher Bildung i Volke. Die Preise, welche sich beim H. mit freier gegenseitiger Concurrenz ergeben und de üblichen Gewerbsverhältnissen entsprechen, nennt man angemessen oder gewerbsmäßig. Es i der Segen der Handelsfreiheit, d. h. eines Zustandes, in welchem die Concurrenz durc keinerlei künstliche Schranken gehemmt ist, daß hier die Preise der Güter und Leistungen, wen sie auch zeitweilig wohlfeil oder theuer sind, doch dem gewerbsmäßigen Satze häufiger und i ausgedehnterm Maße gleichkommen.

Weder der ungewerbsmäßige noch der gewerbsmäßige H. ist denkbar ohne Arbeit und Ka pital. Arbeit und Kapital erscheinen daher als Gewerbsmittel des H. Wie die Geschäfte de Kaufmanns, so wird ferner der H. überhaupt durch diejenigen Einrichtungen und Anstalte gefördert, welche man gewöhnlich als Hülfsmittel des H. bezeichnet. Der Unterschied zwische Gewerbs- und Hülfsmitteln besteht darin, daß die erstern nothwendige, unerlaßliche Be dingungen eines Gewerbebetriebs sind, während das Vorhandensein von Hülfsmitteln nur al eine Bedingung eines gedeihlichen Gewerbebetriebs sich darstellt. Die Gewerbsmittel des H. erscheinen aber auch zugleich als Gegenstände desselben. Man vermiethet und miethet Arbeit und Kapital; man kauft und verkauft Kapitalien. Auch lassen sich gewisse Arten der Arbeit und gewisse Kapitalien bald als Gegenstände, bald als Gewerbsmittel, bald als Hülfsmittel des H. auffassen. Das Geld ist bald Waare, bald Preisausgleichungsmittel, die Arbeit des Commissionärs für ihn ein Gewerbsmittel, für das Ganze ein Hülfsmittel. Die Arbeit bildet das geistige Element des H. Dieselbe bringt um so höhere Früchte, je mehr geistige Bildung im Volke verbreitet ist. Von den Kapitalien treten bei den verschiedenen Arten des H. bald die einen, bald die andern mehr in den Vordergrund. Beim Waarenhandel spielen zwei Klassen von Kapitalien, die Waarenvorräthe und das Geld, die wichtigste Rolle, bei dem Geld- und Effectenhandel Geld und Effecten, bei dem Speditionshandel die Speditionsmittel, bei der Rhe derei insbesondere die Schiffe und die Gegenstände der Schiffsausrüstung. Betrachtet man die Gewerbsmittel des H. unter dem Gesichtspunkte der Hülfsmittel desselben, so gewinnen einige Arten der erstern eine ganz besondere Bedeutung. Die Arbeit aller derjenigen Personen, welche im allgemeinen zu den Handelspersonen gerechnet werden, ohne doch sich selbst unmittel bar an den Geschäften des H. zu betheiligen, also die Arbeit aller Vermittler und Beamten, ferner die der Sortirer, Taxatoren, Auctionatoren, Küper u. s. w. ist als ein sehr wesentliches Hülfsmittel des H. zu betrachten. Unter den Kapitalien sind es namentlich die öffentlichen Speicher und Magazine, die Häfen und baulichen Hafenanstalten, die Kanäle und sonstigen Wasserbauten, die Landstraßen und ihre Verkehrsgeräthe, die Telegraphen, die Börsengebäude u. s. w., welche vom Gesichtspunkte des Handelsgewerbs aus nicht als Gewerbsmittel, wol aber als wichtige Hülfsmittel des H. betrachtet werden müssen. Vom allgemeinen wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheinen auch alle diese Gegenstände und Vorrichtungen als Gewerbsmittel des H.; der einzelne Handeltreibende kann sie nicht als seine Gewerbsmittel, sondern nur als Förderungsmittel seines Gewerbs ansehen. Bei ihnen kommt auch die Mit wirkung der natürlichen Verhältnisse und der Naturkräfte zur vollen Geltung. Das Gedeihen eines einzelnen Handelsplatzes ist im hohen Maße abhängig von seiner örtlichen Lage. Sie allein ermöglicht es oft, daß der eine Handelsplatz den andern, bei gleicher Anstrengung beider, weit überflügelt. Das Geld (s. d.) ist nicht für jede Art des H. ein unbedingt und begrifflich nothwendiges Erforderniß; nur für gewisse Arten des H., für diejenigen, wo das Geld als Waare dient, ist es selbstverständlich immer auch begrifflich unentbehrlich. Mit Rücksicht darauf, daß, wenigstens auf höhern Stufen der Cultur, der Tauschhandel vom Geldhandel überall ver drängt wird, muß man freilich zugestehen, daß wenn nicht begrifflich, so doch thatsächlich das Geld heutzutage im H. nicht entbehrt werden kann. Doch wird man das Geld vom allge mein wirthschaftlichen Standpunkte richtiger als ein Förderungsmittel denn als ein Gewerbs mittel des H. auffassen. Die Aufgabe des Geldes, insoweit es nicht als Waare auftritt, besteht darin, die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten des Tauschhandels zu beseitigen. Ohne Ar-

keit und Kapital hat überhaupt nie H. getrieben werden können. Aber ohne Geld ist jahrtausendelang H. getrieben worden und wird noch heute von Millionen H. getrieben. Neben denjenigen Hülfsmitteln des H., die, wie die Arbeit und das Kapital, zugleich Gewerbsmittel sind, gibt es noch andere, nicht minder wichtige Hülfsmittel, die man bald als Einrichtungen, bald als Geschäfte, bald als Anstalten bezeichnen muß. Hierher gehören die Banken, die Credit- und Versicherungsanstalten, die Börsen, Messen, das Compensiren, Scontriren und die Wechselgeschäfte, das Maß und Gewicht, endlich das kaufmännische Gewerbe selbst.

Die Thätigkeiten, durch welche die Menschen freiwillig und um des Gewinns willen einander gewisse Rechte abtreten, kommen in verschiedenen Formen zur Erscheinung. Diese mannichfachen Formen lassen sich auf einige große Klassen zurückführen. Es handelt sich um das gegenseitige Abtreten von Eigenthums- oder Nutzungsrechten. Jene bilden den Gegenstand des Kaufhandels, diese den Gegenstand des Miethhandels. Der Kaufhandel mit Kapitalien und Genußmitteln umfaßt die große Klasse des Waarenhandels. Es kann aber mit Kapitalien auch anderer als Kaufhandel und anderer als Waarenhandel getrieben werden, so z. B. Geld- und Effectenhandel, Häuser- und Wohnungsvermiethung. Sieht man darauf, ob beim H. Geld in Anwendung kommt oder nicht, so ist zu unterscheiden zwischen Geldhandel und Tauschhandel. Sieht man auf die Ausdehnung der Handelsoperationen, so ist zwischen Großhandel und Kleinhandel, wenn auf die Art der Betheiligung der handeltreibenden Personen, zwischen Eigenhandel (Proprehandel) und Auftragshandel (Commissionshandel), zwischen Einzelhandel und Gesellschaftshandel zu unterscheiden. Die Eintheilung des Waarenhandels insbesondere in Land-, Fluß-, See-, Küstenhandel u. s. w. trifft nicht eigentlich das Wesen des H., sondern nur die Art des Transports. Wichtiger schon ist die andere Eintheilung in Binnenhandel und ausländischen H., welcher letztere wiederum bald als ausländischer Verbrauchs- oder als Aus- und Einfuhrhandel, bald als Zwischenhandel erscheint. Eine wirkliche Geschichte des H. würde die Geschichte der Entwickelung des Wirthschaftslebens überhaupt umfassen. Das, was man gewöhnlich Geschichte des Handels nennt, begreift nur einen sehr kleinen Theil desselben, nämlich die Entwickelung der Handelsbeziehungen der verschiedenen Völker zu einander, die Blüte und den Verfall gewisser Haupthandelsplätze und Haupthandelsstraßen, das Auftreten großer Handelskrisen u. s. w., und bezieht sich fast lediglich auf den auswärtigen Kaufhandel mit Kapitalien (Waarenhandel). Aber auch in jener Beschränkung zeigt die Geschichte schon, welchen unendlichen Einfluß der H. auf die Cultur des Menschengeschlechts gehabt hat. Vgl. über die Theorie des H. die Lehrbücher der Volkswirthschaftslehre von F. G. Schulze, Rau, Roscher, Smith, Stuart Mill u. s. w.; über die Technik des H. die Schriften von Büsch und Nobach; über die Geschichte des H.: Heeren, «Ideen über die Politik, den Verkehr und H. der Alten Welt» (5 Bde., 4. Aufl., Gött. 1824—26); Hüllmann, «Handelsgeschichte der Griechen» (Bonn 1839); Fischer, «Geschichte des deutschen Handels u. s. w.» (4 Bde., Hannov. 1791—97); Gülich, «Geschichtliche Darstellung des Handels u. s. w.» (4 Bde., Jena 1830—44); Scherer, «Allgemeine Geschichte des Welthandels» (Bd. 1, Lpz. 1852); Treitzschke, «Grundriß der Handelsgeschichte» (Lpz. 1852); Kiesselbach, «Der Gang des Welthandels im Mittelalter» (Stuttg. 1860); Falke, «Geschichte des deutschen H.» (2 Bde., Lpz. 1859—62); Beer, «Allgemeine Geschichte des Welthandels» (Bd. 1—4, Wien 1860—65); Andrée, «Geographie des Welthandels» (2 Bde., Stuttg. 1864—65).

Händel (Georg Friedrich), einer der bedeutendsten deutschen Componisten, geb. in Halle an der Saale 23. Febr. 1685, Sohn eines bei dem dort residirenden Herzoge Augustus in Diensten stehenden Barbiers und Wundarztes, gab schon in frühester Kindheit erstaunliche Beweise von musikalischer Begabung und Willensstärke. Sein Vater bestimmte ihn zum Rechtsgelehrten, und zu diesem Zwecke bezog er 1702 die Universität seiner Vaterstadt, vertauschte aber diesen Beruf nach einem Jahre ganz mit dem musikalischen und wandte sich 1703 nach Hamburg, wo er im Theaterorchester zuerst die zweite Geige spielte und sich durch Unterrichtgeben erhielt. Sein erster und einziger Lehrer in der Musik war Fr. W. Zachau, Organist an der Marktkirche in Halle (gest. 1712); alle weitere musikalische Bildung von seinem 16. J. an erwarb er sich durch Privatstudien und Reisen. Seine erste erhaltene größere Composition war eine Passionscantate aus dem J. 1703, von Postel gedichtet. 1704 schrieb er die erste Oper, «Almira», die großen Beifall fand, und bald darauf «Nero» und «Florinda», die erst 1708 aufgeführt wurden, als H. sich schon in Italien einen Namen gemacht hatte. Dorthin wandte er sich 1706, zuerst nach Florenz, wo 1707 seine erste ital. Oper, «Rodrigo», entstand.

Digitized by Google

In Venedig schrieb er 1708 die allgemein bewunderte Oper «Agrippina», in Rom das Oratorium «Resurrezione», in demselben Jahre sowie in dem folgenden in Neapel das Pastoral «Aci Galatea e Polifemo» und mehreres andere, dann um 1709 in Rom die Allegorie «Il trionfo del tempo» und viele Cantaten. In Italien reifte H. zu dem großen universalen Künstler voll unerschöpflicher Hülfsmittel, als welcher er sich auf allen Stufen seines langen Lebens bewährte. Namentlich wurde sein Gefühl für vocalmäßige Setzart und Wirkungen zu einer solchen Feinheit ausgebildet, daß er es mit den besten Italienern aufnehmen und diese endlich überwinden konnte. Diese gesangliche Vollendung trug nicht wenig bei zu der Naturfrische und unverwüstlichen Lebenskraft seiner tiefen, vollströmenden und doch so klaren Melodien. Von Venedig aus kam H. 1710 nach Hannover in das Amt eines Kapellmeisters, und hier schrieb er unter anderm für die Kurprinzessin Karoline die meisten seiner ital. Kammerduette. Schon in demselben Jahre ging er auf Urlaub nach London, wo er mit der Oper «Rinaldo» sich alle Herzen gewann und als der «Apoll seiner Zeit» gefeiert wurde. Einen zweiten Urlaub zu einer Reise dorthin erhielt er einige Jahre später. Er componirte diesmal den «Pastor fido» und «Teseo», versäumte aber rechtzeitig heimzukehren und zog sich dadurch wie durch Composition eines Tedeum auf den Utrechter Frieden die Ungnade seines im Aug. desselben Jahres (1714) zum Könige von England erhobenen Kurfürsten zu. H. blieb nun in London und führte 1715 eine neue Oper, «Amadigi», auf. Erst 1717, als er den König bei einer Wasserpartie auf der Themse mit den als «Wassermusik» bekannt gewordenen Instrumentalstücken überraschte, kam eine ehrenvolle Aussöhnung zu Stande. H. stand von jetzt an mit dem Hofe auf gutem Fuße, hatte aber keine Anstellung. Nachdem er sich bei dem jungen Grafen Burlington aufgehalten, zog er zu dem in Cannons unweit London mit fürstl. Pomp residirenden Herzoge von Chandos, für dessen Kapelle er eine Reihe von Anthems oder motetten- und cantatenartigen Kirchenstücken schrieb, die durch Kraft der Darstellung und eindringende Lebendigkeit seine spätern Oratorien vorbilden. Noch wichtiger wurde sein Aufenthalt in Cannons durch das erhabene Oratorium «Esther», das erste Oratorium in engl. Sprache, und das herrliche Pastoral «Acis und Galatea», welche um 1720 entstanden, von Pope, Arbuthnot und Gay gedichtet. Mit dem J. 1720 trat ein Wendepunkt in H.'s Leben ein. Eine Opernakademie (Royal Academy of Music) wurde in London gegründet und er nebst Bononcini u. a. als Componist und Dirigent angestellt. Das Unternehmen, für welches er zuerst den «Rhadamist» und dann noch 13 Opern schrieb, erhielt sich bis 1728. Sämmtliche Werke wurden in ital. Sprache aufgeführt und bildeten in Gehalt und Darstellung den Glanzpunkt der damaligen ital. Oper in Europa. 1729 eröffnete H. eine neue Akademie mit Unterstützung des Hofs und Adels auf eigene Kosten, schrieb eine Reihe von neuen Werken und brachte «Esther» und «Acis» zuerst öffentlich zur Darstellung. Doch gerieth er bei der Aufführung seines neuen Oratoriums «Debora» in Zwiespalt mit einer gewissen Partei des Adels, die von Anfang an der flachern specifisch ital. Richtung sich zugeneigt hatte und jetzt bei «Debora» die Unzufriedenheit über erhöhte Preise zur Errichtung einer ital. Gegenoper benutzte, für welche Porpora und Hasse componirten, und die durch den Sänger Farinelli vorübergehend Glanz erhielt. H.'s Energie überwand auch diesen Widerstand, doch nur mit Darangabe aller seiner Mittel und Kräfte. Er war mehrfach dem Bankrott nahe und verfiel momentan in Irrsinn. Indeß genaß seine kräftige Natur von schlagartigen Anfällen bald, indem er sich in die Bäder von Aachen begab. Unerschöpflich in den Mitteln seiner Kunst, wußte er seinen Werken und Aufführungen eine Mannichfaltigkeit zu verleihen, welcher die Gegner, trotz einer Menge von Componisten, Sängern und Spielern, nichts Ebenbürtiges entgegensetzen konnten. 1736 schrieb er das «Alexanderfest», und seit 1735 verband er mit seinen oratorischen Aufführungen Orgelconcerte mit und ohne Orchester, deren Begründer er wurde. Eine ital. Oper leitete er mit einigen Unterbrechungen bis 1741, wo er seine 30jährige Wirksamkeit an derselben in England mit «Deidamia» abschloß. H.'s 38 Opern sind, auf Wahrheit und Energie des Ausdrucks gesehen, echt dramatisch auch im Gang der Handlung, soweit dies in dem Rahmen der damaligen ital. Oper möglich war. Ihr Schwerpunkt liegt aber in der Fülle der Musik, in der Schönheit des Sologesangs, worin sie nie übertroffen sind. Für den Componisten und in der Entwickelung der Kunst bildeten sie die natürliche Brücke zum Oratorium, dem er die Kräfte seines spätern Lebensalters zuwendete. Auf die Trauerhymne für die Königin Karoline 1737 folgten 1738 die gewaltigen Werke «Saul» und «Israel in Aegypten», von denen letzteres sich zu H.'s Lebzeiten wol die Bewunderung der Kenner, aber nicht die Gunst des Publikums zu erringen vermochte; dann 1740 das reizende «Allegro ed il pensieroso» (Frohsinn und Schwermuth).

Digitized by Google

Zur Einweihung eines neuen Concertsaales in Dublin componirte er 1741 in 24 Tagen (vom 22. Aug. bis 14. Sept.) den «Messias», führte denselben erst 1742 zum ersten mal nebst andern Werken mit größtem Beifall auf und verweilte ein Jahr in Irland. Bei seiner Rückkehr nach London fand er die Verhältnisse zu seinen Gunsten verändert. Er erzielte 1743 eine große Wirkung mit dem schon 1741 componirten «Samson», der in H.'s Praxis die eigentliche Oratorienperiode einleitet, und dem noch eine lange, glänzende Reihe folgte: «Joseph» 1743, «Semele» 1743, «Belsazar» 1744, «Hercules» 1744, «Occasional Oratorio» (zur Feier des Sieges bei Culloden) 1746, «Judas Maccabäus» 1746, «Alexander Balus» 1747, «Josua» 1747, «Salomon» 1748, «Susanna» 1748, «Theodora» 1749, «Wahl des Hercules» 1750, «Jephtha» 1751, zuletzt 1757 «The triumph of time and truth», eine Umarbeitung des um 1709 in Rom geschriebenen «Il trionfo del tempo». 1751, während der Composition des «Jephtha», erkrankten H.'s Augen, und er erblindete, gab aber, wie bisher, alljährlich in der Fastenzeit seine 12 Oratorienconcerte und spielte dabei ein Orgelconcert. Mit der Aufführung des «Messias», 6. April, acht Tage vor seinem Tode, beschloß er sein thätiges und erfolgreiches Leben. H. starb 14. April 1759 und ward in der Westminsterabtei begraben. Zu seinem Denkmale, welches Roubiliac anfertigte, setzte er 600 Pfd. St. aus, um einer öffentlichen Sammlung vorzubeugen. Sein beträchtliches Vermögen vermachte er wohlthätigen Anstalten und Verwandten in Deutschland. In allen Zweigen seiner Kunst Großes leistend, ist H. im Oratorium der eigentliche Schöpfer und Vollender, und mit diesem begründete er das große Concert, eine Zusammenwirkung aller Stimmen und Instrumente zur Darstellung eines einheitlichen Gegenstandes, welches sich von England bald nach Deutschland verbreitete und in beiden Ländern gleich tiefe Wurzeln schlug. H.'s Schnelligkeit im Schaffen ist höchst selten erreicht und nie übertroffen worden, obschon jedes seiner Hauptwerke eine einheitliche Gestaltung und Gesammtcharakteristik zeigt, die ohne sorglichste Erwägung gar nicht möglich scheint. Von seinen Werken sind mehrere, jedoch unvollständige engl. Ausgaben vorhanden. Dieselben wurden antiquirt durch die (1866 bis zum 25. Bande vorgeschrittene) Ausgabe der deutschen Händelgesellschaft, indem bei dieser zum ersten mal die vollen Quellen, namentlich die erst unlängst aufgefundenen Handexemplare H.'s benutzt sind. Vgl. Chrysander, «Georg Friedrich H.» (2 Bde., Lpz. 1858—60).

Händel-Schütz (Johanna Henriette Rosine), ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. 13. Febr. 1772 zu Döbeln in Sachsen, war die Tochter des Schauspielers Schüler und von diesem für das Theater erzogen. Nachdem sie 1785 als jugendliche Liebhaberin mit Glück in Schwedt und verschiedenen Orten aufgetreten, verheirathete sie sich 1788 mit dem Tenoristen Eunicke und ging mit diesem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amsterdam an das dortige deutsche Theater, 1794 nach Frankfurt a. M., wo sie der Maler Pforr mit dem Rehberg'schen Kupferwerke über die Attituden der Lady Hamilton (s. d.) bekannt machte und die später von ihr so ausgebildete Neigung für ähnliche Darstellungen in ihr weckte. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, wo sie 10 J. lang auf der von Iffland geleiteten Bühne sowol in hochtragischen als in gemüthlich-sentimentalen Partien mit Erfolg auftrat. Inzwischen hatte sie sich 1797 von ihrem ersten Manne getrennt und 1802 mit einem Arzte, dem Dr. Meyer, verheirathet, von dem sie jedoch schon 1805 geschieden wurde. Mit ihrem dritten Gemahl, dem Dr. Händel aus Halle, ging sie nun, um das Theater gänzlich zu verlassen, nach Stettin, wo sie indeß, da ihr der Gatte bereits nach sieben Monaten durch den Tod entrissen ward, in die bedrängtesten Umstände gerieth. Nachdem sie in Berlin vergebens um eine Wiederanstellung nachgesucht, zog sie 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo sie sich mit dem Professor K. J. Schütz verheirathete, der, von frühauf dem Theater geneigt und auch als dramaturgischer Schriftsteller bewährt, sie zu einer Kunstreise veranlaßte und in Verbindung mit ihr Deutschland durchwanderte. Jetzt entwickelte sie ihr großes Talent für dramatisch-declamatorische und mimisch-plastische Darstellungen, indem sie unter Leitung ihres Gatten durch das in ihren Attituden (s. d.) sich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffassung alles dessen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Fachs erwarb. Auch als Schauspielerin trat sie noch auf, doch mit geringerm Beifall. Ihre mimoplastischen Darstellungen hatten insbesondere auch in Rußland, Stockholm, Amsterdam und Kopenhagen großen Erfolg. Als aber ein Versuch, solche in Paris zu geben, scheiterte, kehrte sie mit ihrem Gatten nach Halle zurück, wo dieser seine Professur wiedererhielt. 1820 beschloß sie mit einigen Gastrollen auf der leipziger Bühne ihre künstlerische Laufbahn. Seit 1824 auch von ihrem vierten Manne getrennt, wurde die Schei-

Digitized by Google

dung 1830 gerichtlich bestätigt. Seitdem lebte sie gänzlich zurückgezogen bei einem Schwiegersohne in Köslin, wo sie 4. März 1849 starb.

Handelsagent, s. Agent.

Handelsbilanz bezeichnet das Verhältniß der Gesammtausfuhr zur Gesammteinfuhr eines Landes oder Ländercomplexes. Nach den Grundsätzen des sog. Mercantilsystems (s. d.) soll die H. eines Landes günstig sein, wenn der Gesammtpreis der Gesammtausfuhr fortdauernd den Gesammtpreis der Gesammteinfuhr übersteigt. Es wachse dann die Masse des Vorraths an baarem Gelde in dem Lande, und dieser Vorrath gebe den Maßstab, ob ein Volk sich in einer günstigen wirthschaftlichen Lage befinde. Nach jenem System besteht demnach die wirthschaftspolit. Aufgabe der Regierung darin, die inländische Industrie auf alle Weise zu befördern, den Ausfuhrhandel mit Fabrikaten zu erleichtern, die Ausfuhr von baarem Gelde möglichst zu erschweren, dem Einfuhrhandel mit Roh- und Hülfsstoffen keine, der Einfuhr von Fabrikaten und Halbfabrikaten aber möglichst viele Hindernisse zu bereiten. Diese Grundsätze sind durchweg falsch und haben, wo sie adoptirt wurden, großes Unheil angerichtet. Das Vorhandensein einer gewissen Menge von Silber und Gold ist allerdings für das Gedeihen des Wirthschaftslebens unentbehrlich; aber das Geld und insbesondere auch das baare Geld ist nur ein Hülfsmittel des Handels. Bei steigenden Vorräthen von Geld kann das wirthschaftliche Leben eines Volks sich verschlechtern, bei abnehmenden Vorräthen kann es emporblühen. Das Hülfsmittel des Geldes erfüllt seinen Zweck um so besser, nicht je größer seine Masse, sondern je zweckmäßiger es verwendet wird; mit einer kleinen Summe Geldes, welche rasch umläuft, können viel mehr Preise ausgeglichen werden als mit einer großen, welche langsam circulirt. Die Beschränkungen der Freiheit, welche das Mercantilsystem im Gefolge führte, machten es unmöglich, Waaren, die man nöthig hatte, im Auslande billiger und besser zu kaufen als im Inlande, wo dieselben nur kostspieliger und oft nur in geringerer Qualität hergestellt werden konnten. Zudem ist aber jene Anschauung von günstiger oder ungünstiger H. auch deshalb eine irrige, weil kein Volk dem Preise nach fortdauernd mehr einführen als ausführen kann. Alle Einfuhren werden mit Ausfuhren und alle Ausfuhren mit Einfuhren gedeckt. Eine fortdauernde Mehreinfuhr ist schon deshalb undenkbar, weil es endlich an Mitteln fehlen würde, diese zu bezahlen. Nur mit dem Gewinn, welchen ein Volk durch den Verkauf von eigenen Erzeugnissen realisirt, werden entweder neue Roh- oder Hülfsstoffe oder Genußmittel aus dem Auslande eingeführt. Würde dieser Gewinn, in Geld umgesetzt, einmal eine Zeit lang nicht in dieser Weise verwendet, sondern im Inlande aufgespeichert, so würde das Ausland, bei unbeschränkter Freiheit des Verkehrs, bald mit unwiderstehlicher Nachfrage nach jenen aufgespeicherten Schätzen und mit unwiderstehlichem Angebot von andern Gütern an das Inland herantreten. Dann ist aber auch die Aufstellung der H. eine Unmöglichkeit, weil, wenn auch von allen ein- und ausgeführten Gütern die Preise im Augenblick der Ein- und Ausfuhr zu ermitteln wären, diese Preise in dem Zeitpunkte, wo die Bilanz gezogen wird, bereits eine andere Bedeutung haben. Anerkennen muß man indeß, daß die Versuche einer Ermittelung der H. der Ausbildung der Handelsstatistik großen Vorschub geleistet haben. Zwar sucht man noch heute vielerorten die Bedeutung der Handelsstatistik wesentlich darin, daß man durch sie erfahre, ob und in welchem Maße die Einfuhr eines Landes von seiner Ausfuhr überwogen werde. Allein der Werth der handelsstatistischen Erhebungen liegt auf einem ganz andern Gebiete. Dieselben sind ein Hülfsmittel zur Beurtheilung der Entwickelung der mercantilen Beziehungen der verschiedenen Länder zueinander, und sie sollen von dem Einfluß Rechenschaft geben, welchen verkehrte oder zweckmäßige wirthschaftspolit. Maßregeln, Verkehrshemmungen und Verkehrserleichterungen auf den gesammten Welthandel und den Handel jedes der einzelnen Handelsgebiete oder der einzelnen Handelsplätze ausüben.

Handelsconsuln, s. Consul.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsfreiheit, s. Freihandel.

Handelsgerichte sind besondere Tribunale, die alle in einer Handelsstadt oder einem bestimmten Bezirke vorfallende Streitigkeiten über Ansprüche und Verbindlichkeiten der Mitglieder des Kaufmannsstandes, über Handelsangelegenheiten und mit dem Handel in Verbindung stehende Rechtseinrichtungen durch ein abgekürztes Verfahren schnell und nach Billigkeit entscheiden. Schon die Griechen und in gewissen Beziehungen auch die Römer erkannten die Nothwendigkeit einer raschen Erledigung von namentlich bei dem Marktverkehr entstandenen

Digitized by Google

Differenzen. H. nach neuerer Art zur Verwerthung eines eigenen Handelsrechts bildeten sich aber erst seit dem Mittelalter. Richter waren hier anfangs theils die Vorstände der Landsmannschaften fremder Kaufleute, zu welchen die Beklagten gehörten, theils besondere, durch die Ortsobrigkeiten und Stadtherren zum Schutze des Handels und zur Gewährung schleuniger Rechtshülfe (des Gastrechts) eingesetzte Beamte, die vielfach den Namen Consuln führten. Allmählich kamen auch Rechtsgelehrte in diese Stellen. In manchen Handelsstädten bestanden die H. nur aus einer Abtheilung des gewöhnlichen Gerichts, wie z. B. zu Frankfurt a. M., zu Leipzig, dessen Handelsgerichtsordnung von 1682 datirt. Die allein für den Seehandel bestimmten Gerichte führen den Namen Admiralitäts-Collegium, wie z. B. das zu Hamburg 1623 eingesetzte. In Frankreich, wo sich zu Paris 1563 ein aus vier Consuln und einem Rechtsgelehrten bestehendes Handelsgericht aufthat, waren außerdem von Karl IX. 1565 und Ludwig XIV. 1673 Zunftgerichte der Kaufleute anerkannt worden, die ihre Zuständigkeit allmählich weiter ausdehnten. Hieran schloß sich 1808 die neuere Verfassung an, wonach in den Städten mit Handel und entwickelter Industrie entweder die gewöhnlichen Gerichte erster Instanz oder Collegien von Kaufleuten in Handelssachen entschieden. Gegenwärtig bestehen dort 289 Handelstribunale, unter diesen 216 nur aus Kaufleuten gebildete. Belgien, Italien, Spanien und Portugal besitzen ähnliche H. In Deutschland urtheilen noch gegenwärtig vorzugsweise rechtsgelehrte Richter auch über Handelssachen, und wo die Verstärkung wichtiger H. durch kaufmännische Beisitzer für nöthig erachtet wird, haben letztere gewöhnlich mehr die Eigenschaft von sachverständigen Zeugen über die Besonderheiten des Handels als von wirklichen Richtern. In England bestehen keine wahren H., wenn auch als ähnliche Institute für einzelne Handelsinteressen die Courts of admiralty und Courts of bankruptcy zu betrachten sind, die indeß keine Kaufleute als Mitglieder zuziehen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben bei Handelssachen Geschäftsleute über die Thatfrage zu entscheiden, wonach das rechtsverständige Gericht in Gemäßheit des Gesetzes erkennt.

Handelsgesellschaft, Handelssocietät, Compagnie, Mascopei, ist eine Verbindung von zwei oder mehrern Personen, um mit gemeinschaftlichen Beiträgen Handelsgeschäfte zu betreiben. Die Rechte und Verbindlichkeiten, welche hieraus unter den Gesellschaftern und gegen dritte entstehen, sind gemeinrechtlich nach den Grundsätzen in Betreff der Societät zu beurtheilen, welche aber gegenwärtig auf die Fälle keine Anwendung finden, wo solche Vereinigungen sich unter einer bestimmten Firma dem Handel, der Fabrikation, dem Transport u. s. w., ohne Begrenzung auf einzelne Gelegenheiten, widmen. Die Neuzeit hat hierfür nicht blos besondere Abarten der Betheiligung mit «beschränkter Haftbarkeit» (Limited company, Société à responsabilité limitée) erfunden (Actien-, Commandit- und Stille Gesellschaft), sondern beurtheilt auch die am meisten der gemeinrechtlichen Societät entsprechende Offene H. im Interesse des, von den gewöhnlichen Voraussetzungen des Verkehrs ausgehenden Publikums viel strenger. Eine derartige Gesellschaft ist vorhanden, wenn jeder Associé seine Betheiligung nicht auf eine bloße Vermögenseinlage beschränkt hat. Die Gesellschafter, deren Namen, Stand und Wohnort aus den öffentlichen Handelsregistern zu entnehmen sein muß, haften hier für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens nach dem deutschen Handelsgesetzbuche wie auch nach engl. und franz. Rechte solidarisch mit ihrem gesammten Vermögen. Desgleichen verpflichtet jeder Theilhaber durch seine, in den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb einschlagenden Handlungen auch die Compagnons, wofern nicht eine ihm hierin auferlegte Beschränkung oder sein bereits erfolgter Austritt aus dem Handelsregister zu ersehen und dem dritten, welcher Rechte erwerben wollte, bekannt ist. Der sofortige Austritt steht nur bei dem Vorhandensein triftiger Gründe (über deren Gewicht nöthigenfalls die Gerichte entscheiden) und in der Weise frei, daß die Rechte der Handlungsgläubiger gegen den bisherigen Theilhaber gewahrt bleiben. Neugewonnene Compagnons haften für die Regel auch wegen der Verbindlichkeiten aus früherer Zeit. Der Gesellschaftsvertrag kann selbst bestimmen, daß die Erben eines mit Tode abgehenden Theilnehmers die Verbindung fortsetzen sollen. Uebrigens empfangen die Gesellschafter, wenn keine besondere Verabredung entgegensteht, von dem Gewinn eines Geschäftsjahrs zunächst die Zinsen ihrer Einlage und theilen sodann den weitern Ueberschuß nach Köpfen. Vgl. Auerbach, «Das Gesellschaftswesen in juristischer und volkswirthschaftlicher Hinsicht» (Frankf. 1861); Kuntze, «Princip und System der H.» (in Goldschmidt's «Zeitschrift für Handelsrecht», Bd. 6, Erl. 1863).

Handelskammer, s. Gewerbe- und Handelskammer.

Handelsmarine nennt man die Gesammtheit der Schiffe einer Nation, durch welche die-

Digitized by Google

selbe den friedlichen Verkehr zu Wasser besorgt; gewöhnlich versteht man darunter aber nur die Seeschiffe und schließt die Flußfahrzeuge aus. Ueber die Größe einer H. und ihre Bedeutung entscheidet nicht sowol die Zahl der Schiffe als hauptsächlich ihre Tragfähigkeit nach Tonnen oder Lasten. Die H. kann man als einen ziemlich sichern Maßstab für die Wohlhabenheit und auch gewissermaßen für die Macht eines Landes ansehen. Die Geschichte lehrt, daß seit alten Zeiten dasjenige Volk, welches die größte Menge von Verkehrsmitteln zur See besaß, auch stets am mächtigsten in die Geschicke der Welt eingriff. Die H. der bedeutendern Seestaaten hatten gegen das J. 1864 hin etwa folgenden Umfang:

	Schiffe.	Tonnengehalt à 2000 Zollpfd.	Mannschaft.
Großbritannien	37000	5,500000	180000
Vereinigte Staaten	38000	5,535000	190000
Deutschland mit Oesterreich	11300	2,334900	45000
Frankreich	15200	1,000000	25000
Italien	19000	600000	10000
Holland	2500	580000	15000
Norwegen	5280	530800	32500
Spanien	5200	350000	. . .
Rußland	3000	350000	15000
Dänemark	2680	160000	9000
Schweden	3360	320000	. . .
Griechenland	3920	268000	23000
Türkei	1200	170000	6000
Portugal	600	83000	8000
Belgien	144	30700	1400

Die deutsche H. vertheilt sich (Ende 1864) auf folgende Staaten:

Preußen	1443	Seeschiffe,	561924 Tons,	Hannover	863	Seeschiffe, 179745 Tons,
Hansestädte	878	„	688526 „	Oldenburg	385	„ 86430 „
Mecklenburg	419	„	224283 „	Schleswig-Holstein	2964	„ 326000 „

Danach beträgt die durchschnittliche Größe der einzelnen Schiffe für Preußen 390 Tons; für die Hansestädte 783; für Mecklenburg 534; für Hannover 207; für Oldenburg 225; für Schleswig-Holstein 108 Tons. Oesterreich besitzt 2550 Seeschiffe von 274000 Tons mit 14000 Mann Besatzung, und der Durchschnittsgehalt für das Schiff ist ebenfalls 108 Tons. Bezüglich jener Ziffern ist zu bemerken, daß bei Deutschland nur Seeschiffe angegeben sind, während bei den übrigen Ländern oft Flußschiffe mit gezählt werden. Deutschlands gesammte H., einschließlich der Flußschiffe, umfaßt etwa 29800 Fahrzeuge.

Handelsprämien, s. Ausfuhr.

Handelsrecht heißt das Ganze der dem Handel eigenen Rechtsinstitute und der denselben betreffenden besondern Rechtsvorschriften. Es ist theils öffentliches, theils Privathandelsrecht. Letzteres regelt die aus dem Handel (auch dem Wechsel-, Speditions-, See- und Landfracht- und Versicherungsgeschäfte) zwischen Privatpersonen entstehenden Ansprüche und Verbindlichkeiten. Ersteres zerfällt wieder in Handelsstaats- und Handelsvölkerrecht. Das Handelsstaatsrecht setzt die Rechte und Verpflichtungen des Handelsstandes als solchen in einem bestimmten Staate fest, z. B. hinsichtlich der polit. Vertretung, des Innungsverbandes, des Stapel- oder Krahnenrechts, der Gewerbsteuer u. s. w. Mit demselben hängen eigentlich auch die Polizeivorschriften über die Bedingungen der Etablirung, der Begründung von Actienvereinen und des Schiffahrtsbetriebs, über Firmenwesen und Buchführung sowie die Organisation des Mäklerwesens zusammen. Das Handelsvölkerrecht entwickelt die Ansprüche, welche sich zur Aufrechthaltung der internationalen Gegenseitigkeit hinsichtlich des Verkehrs von Staat zu Staat erheben lassen. Es fallen also darunter alle Bestimmungen über die Möglichkeit eines Handels der Fremden, die Schiffahrtsacten und Handelsverträge, die Grundsätze über Embargo, Blokade, Kaperei, Prisengerichte, über Retorsion und Repressalien, die Verbote gegen den Sklavenhandel. Gewöhnlich denkt man aber bei der Bezeichnung H. mehr an das Privathandelsrecht, mit dem indeß neuerdings die vorerwähnten Polizeivorschriften verbunden sind, während dem Wechselrechte mehrfach eine abgesonderte Behandlung zutheil wird. Daß die bedeutendern Handelsvölker der alten Welt, die Phönizier, Karthager und Griechen, besondere Handelsgesetze gehabt haben, ist wol wahrscheinlich, dieselben sind aber, mit Ausnahme einer vom röm. Recht enthaltenen rhodischen Bestimmung über den Seewurf (Lex Rhodia de jactu), d. h. über das Preisgeben der Güter des einen Befrachters zur Rettung der übrigen Ladung bei Seenoth, uns nicht erhalten. Bei den Römern war alle Kaufmannschaft verachtet, und die Spärlichkeit der Vorschriften in Justinian's Rechtssammlung über Nheder (exercitores), Setzschiffer (magistri

Digitized by Google

navis), Handlungsbevollmächtigte (institores), Marktrecht, summarische Entscheidung von Streitigkeiten bei Gelegenheit von Käufen auf offenem Markte, ingleichen über Tauschgeschäfte mit den Barbaren und wucherliche Monopolisirungen gibt einen Beleg für die Gleichgültigkeit der herrschenden Kreise gegen die Ansprüche des Verkehrs. Erst den neuern Culturvölkern war es vorbehalten, die Wichtigkeit des Umsatzes von Land zu Land zu begreifen, und seit den im Mittelalter hervortretenden Anfängen eines Welthandels begann die Bildung eigener, von den engen particulären Anschauungen unabhängiger Handelsgewohnheiten, welche auf die Statute ital. Seestädte (z. B. Amalfi, Pisa, Venedig, Genua) sowie auf landesherrl. und städtische Marktordnungen Einfluß gewannen. Weiterhin befaßte sich die selbständige Gesetzgebung mit dem H., und unter ihren Schöpfungen verdienen besonders Ludwig's XIV. Ordonnances pour le commerce und de la marine (1673 und 1681) hervorgehoben zu werden. Sie liegen noch überwiegend Napoleon's Code de commerce von 1807 zu Grunde, welcher trotz der Achtlosigkeit gegen manche neuere Ansprüche infolge seiner Benutzung bei der ital., span., portug., niederländ. und russ. Gesetzgebung sich am weitesten verbreitet hat. In Deutschland besaß bis vor kurzem eigentlich nur Preußen in dem Allgemeinen Landrechte (Th. II, Tit. 18, Abschn. 7—14) ein erschöpfendes H., während die übrigen Staaten sich theils mit Einzelgesetzen (Markt-, Wechsel-, Kramer-, Börsen-, Mäklerordnungen), theils gar nur mit dem gemeinen Rechte behalfen, dessen Sätze gegenüber den Schöpfungen der erweiterten Verhältnisse fast nirgends passen wollten. Die hieraus hervorgehende Buntheit der Entscheidungen veranlaßte immer dringendere Beschwerden, sodaß infolge des Bundesbeschlusses vom 18. Dec. 1856 eine aus Abgeordneten von 17 Staaten und den 4 Freien Städten bestehende Conferenz 15. Jan. 1857 zu Nürnberg zusammentrat, welche zunächst auf Grund eines preuß. Gesetzentwurfs 2. Juli 1857 den Entwurf (die erste Lesung) eines deutschen Handelsgesetzbuchs zu Stande brachte, der nach Entgegennahme vielfacher Einwände und Berichtigungen (zweite und dritte Lesung bis zum 3. März 1858 und 12. März 1861) seine endgültige Fassung erhielt. Das Seerecht war von einer besondern Conferenz in Hamburg in der Zeit vom 26. April 1858 bis zum 22. Aug. 1860 bearbeitet worden. Einem hierauf erlassenen Bundesbeschlusse vom 31. Mai 1861, dem Entwurfe baldigst allgemeine Geltung zu verschaffen, wurde allmählich durch dessen Annahme von den Gesetzgebungen der deutschen Staaten entsprochen. Der preuß. Entwurf mit seinen Motiven und die Protokolle über die verschiedenen Lesungen bilden wichtige Hülfsmittel der Auslegung. Manche nähere Festsetzungen sind aber immer noch ausdrücklich den Landesgesetzgebungen vorbehalten.. Andere Staaten, wie z. B. England, besitzen heutzutage noch kein Handelsgesetzbuch, sondern nur einzelne Statuten und richten sich im übrigen nach dem Gewohnheitsrechte.

Handelsregister sind öffentliche, der Einsichtnahme eines jeden zugängliche Verzeichnisse über alle in dem Bezirk eines Handels- oder gewöhnlichen Gerichts etablirten Firmen, deren Inhaber und die von denselben bestellten Vertreter. Bei Compagniegeschäften muß die Stellung der Gesellschafter und der Betrag, zu welchem sich ein Commanditist betheiligt hat, bei Actienvereinen Zahl und Betrag der Actien aus den H. zu entnehmen sein. Desgleichen sollen dieselben Auskunft über alle hinsichtlich dieser Verhältnisse eingetretenen Veränderungen ertheilen. Zweck der in Frankreich, der Schweiz, Deutschland u. s. w. bestehenden Einrichtung ist, dem Publikum jederzeit über die Personen, welche eine Handlung durch ihre Erklärungen verbinden, und über die Grenzen des einer Gesellschaft mit beschränkter Haftbarkeit der Theilhaber zu gewährenden Credits Auskunft zu gewähren. Die Betheiligten können zur Anmeldung jeder die Eintragung erfordernden Thatsache durch Ordnungsstrafen angehalten werden und sind für die Regel zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten gezwungen, welche von einer nach Ausweis des H. dazu berechtigten Person eingegangen wurden.

Handelsreisender oder **Reisediener** (commis-voyageur) heißt derjenige Gehülfe eines Handels- oder Fabrikhauses, welcher in dessen Auftrage die regelmäßigen Geschäftsreisen macht, deren Zweck die Erhaltung der alten Kunden und die Aufsuchung neuer ist. Die wesentlichen Verrichtungen dabei bestehen in Anerbietungen zu Käufen und Entgegennahme von Bestellungen (gewöhnlich nach Proben oder Mustern, die der Reisende mit sich führt) sowie vielfach in der Abmachung der fälligen alten Rechnungen durch Einkassirung ihrer Beträge. Rechtlich erscheint der Reisediener als ein Disponent mit beschränkter Vollmacht. Er bezieht einen festen Gehalt, in einzelnen Fällen auch noch eine kleine Tantième auf die durch ihn vermittelten Geschäfte, und erhält seine Reisekosten vergütet, was häufig in der Form fester Diäten geschieht. Manche Häuser lassen ihre Reisegeschäfte sämmtlich oder theilweise durch einen selbständigen

Digitized by Google

Mann vollziehen, der nicht als Gehülfe dem Hause dient, gewöhnlich aber gleichzeitig die Interessen mehrerer nicht concurrirender Häuser wahrnimmt. Derselbe wird durch eine procentweise Vergütung (Provision) auf den Werthbetrag der bezüglichen Verkäufe entschädigt und Provisionsreisender genannt; er gehört zu den kaufmännischen Agenten. Derjenige kaufmännische Agent, welcher gegen Provision die Verkäufe am eigenen Platze eines Handelshauses vermittelt, was in großen Orten oft geschieht, heißt Stadtreisender (Platzreisender). Die rechtliche Stellung der H. bes. immt Art. 49 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs.

Handelsschulen, in welchen Jünglinge, die sich dem Handelsstande oder einem höhern Gewerbe, womit Handelsgeschäfte verbunden sind, widmen, einen angemessenen Unterricht erhalten, waren ein längst gefühltes Bedürfniß. Die erste umfassende Anstalt dieser Art wurde in Deutschland 1768 unter dem Namen Handelsakademie von dem preuß. Commerzienrath Wurmb in Hamburg gestiftet, der sie 1771 an Büsch und Ebeling überließ. Nach ihrem Muster wurden später, namentlich in neuerer Zeit, viele andere Anstalten in Deutschland gegründet, sodaß hier gegenwärtig eine ziemliche Anzahl von Handelslehranstalten besteht, deren Leistungen jedoch sehr verschiedenartig sind. Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands und stiftete 1820 eine École spéciale de commerce et d'industrie zu Paris. Aehnliche Anstalten sind die École centrale de commerce et d'industrie zu Brüssel und die petersburger und moskauer kaiserl. Commerzschulen. Auch in England und den Vereinigten Staaten bestehen mehrere H., die Privatanstalten sind. In Spanien sind H. mit den sämmtlichen 20 Handelskammern des Landes verbunden. Die deutschen H. wollten anfänglich nicht recht gedeihen, indem sie theils von den Vertretern anderer Schulen Anfechtung erlitten, theils auch entschiedene Widersacher in vielen Kaufleuten selbst fanden. Die Erfolge der bessern Anstalten dieser Art haben jedoch die Vorurtheile besiegt. Die H. treten in zwei Gestalten auf, theils als vollständige Handelslehranstalten, der umfänglichsten Vorbildung für den Beruf des Handels gewidmet, theils als Fortbildungsanstalten für solche junge Leute, welche bereits als Lehrlinge dem praktischen Geschäft angehören.

Handelsverträge oder Commerztractaten, Verträge, welche die Staaten über ihre gegenseitigen Handelsverhältnisse untereinander abschließen, mußten entstehen, als überhaupt handelnde Völker mit andern in Verbindung kamen und ihren Verhältnissen eine gewisse Sicherheit zu verleihen suchten. Häufige Veranlassung dazu gaben die vielfachen Bedrückungen des Handels im Mittelalter, gegen welche die Handeltreibenden sich durch allerlei Verträge über die Fixirung der zahllosen Abgaben zu sichern suchten. Als Staatsverträge kamen sie vorzüglich seit dem 15. Jahrh. auf. Sie beziehen sich auf die Aus- und Einfuhr, die Zölle, die Rechte der Handelsleute in dem Gebiete des andern Staats, die Ausschließung anderer Völker oder die Begünstigung vor diesen in der Clausel: man wolle sich gegenseitig den am meisten begünstigten Nationen gleich halten. Sie betreffen ferner die freie Religionsübung, die Gerichtsbarkeit, besonders der Consuln, die Verabfolgung des Vermögens, welches die im fremden Staate Verstorbenen zurücklassen, die Neutralität und das Recht der Schiffsvisitation im Kriege u. s. w. Eine Haupttendenz der H. ist immer, das strenge System der Isolirung und des Verbietens auswärtiger Einfuhr zu mildern, welches die Völker, ehe sie hierüber zur Klarheit gelangten, durch die Kraft der öffentlichen Meinung behaupten, und den Handelnden eine rechtliche Sicherheit im fremden Gebiete zu verschaffen, die sie eigentlich von selbst finden sollten. In neuerer Zeit gewinnt namentlich in Europa der Abschluß von H. dadurch Bedeutung, daß die Regierungen diesen Weg wählen, um dadurch freihändlerische Reformen der Zolltarife anzubahnen. So hat Napoleon III. 1860 einen Handelsvertrag mit England mit der Tendenz der Reform des franz. Zolltarifs abgeschlossen. Diesem Vertrage folgten eine Reihe von andern, welche man jetzt unter der Bezeichnung «System der westeuropäischen H.» zusammenfaßt. Man sichert sich gegenseitig Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu, und man erkauft Tarifermäßigungen mit Ermäßigungen des eigenen Zolltarifs.

Handelswissenschaft. Eine H. als vollständig abgerundetes System besteht noch nicht. Das, was gegenwärtig in Lehrbüchern und auf Handelslehranstalten als H. gelehrt wird, ist ein Gemisch von Bruchstücken rationaler und empirischer Wissenschaften und von Regeln für die Erlernung blos technischer Fertigkeiten. Dahin gehören die sog. Comptoirwissenschaft (Buchhaltung, Rechnen, Correspondenz), Münz-, Maß-, Valuten-, Curs- und Gewichtskunde, Waarenkunde, Wechsel-, Fonds- und Actienkunde, Handelsgeschichte, Geographie und Statistik, Abschnitte aus der Volkswirthschaftslehre und dem Handels- und Wechselrecht. Ein eigentliches System der gesammten H. würde folgende Wissenschaften umfassen müssen: 1) Grundwissenschaften: Wirthschaftslehre; 2) Hauptwissenschaften: a. Allgemeine Handels-

Digitized by Google

lehre, welche die aus den Gesetzen der Wirthschaftslehre sich ergebenden Regeln für den rationellen Betrieb des Handelsgewerbes überhaupt zu entwickeln hätte, b. Specielle Handelslehre, in der die besondern, für die verschiedenen einzelnen Handelszweige aufzustellenden Regeln entwickelt werden; 3) Hülfswissenschaften, als a. Handelsgeschichte, b. Handelsgeographie, c. Handelsstatistik, d. Handelswechselrecht, e. kaufmännisches Rechnen und Buchhaltung, f. Waarenkunde u. s. w. Was man bisher unter H. zu verstehen pflegte, geht am besten hervor aus den Schriften von Büsch und Noback sowie aus den Programmen der bessern Handelslehranstalten. Vgl. Noback, «Systematisches Lehrbuch der H.» (Berl. 1848—49); «Bibliothek der gesammten H.» (14 Bde., Stuttg. 1861—66).

Handfeste heißt im allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden, daher der Name; ferner auch geradezu das in ihr enthaltene Recht selbst; insbesondere aber und namentlich in Norddeutschland eine Verschreibung über Rentenverkäufe.

Handfeuerwaffen. Die erste Herstellung von H. fällt wahrscheinlich in die zweite Hälfte des 14. Jahrh., denmach in eine spätere Zeit als die Entstehung der Geschütze. Die ältesten H. wogen oft 40—60 Pfd., führten das Zündloch oben, schossen 4—6 Loth Blei, hatten keinen Schaft, sondern ein plumpes Gestell. Diesen folgten die Hauptbüchsen oder Arkebusen mit einer rohen, den Armbrüsten nachgebildeten Schäftung, dann die Haken (s. d.) und Doppelhaken. Anfangs des 15. Jahrh. entstanden die Handrohre mit 3—4 F. langen Röhren und so kleinem Kaliber, daß sie 16—20, oft noch mehr Kugeln aufs Pfund schossen. Diese Handrohre wurden später dadurch verbessert, daß man das Zündloch an die Seite verlegte und eine besondere Pfanne mit Deckel für das Zündkraut anbrachte. Eine bedeutende Ausbildung erfuhren die Handrohre jedoch erst durch das Ende des 14. oder Mitte des 15. Jahrh. erfundene Luntenschloß, bei dem ein gebogenes Stück Eisen, in dem die brennende Lunte steckte, Hahn genannt, durch einen Abzug mit Hülfe eines einfachen um eine Achse drehbaren Hebels von vorn her gegen die Pfanne gedrückt wurde. Da diese Handrohre, gegenüber den verstärkten Rüstungen, mit ihren leichten Kugeln wenig leisteten, so führte man, wahrscheinlich 1521 während des Kriegs in Italien zwischen den Kaiserlichen und Franzosen, schwerere H. ein, deren Kaliber man auf 8 (später 10) Kugeln auf das Pfund feststellte, und die in einer tragbaren Gabel abgefeuert wurden. Diese neue Waffe nannte man sodann Muskete. Die Gabelschützen, Musketiere, waren anfangs in geringer Zahl neben den mit Handrohren oder Arkebusen bewaffneten Handschützen vorhanden, wurden aber allmählich vermehrt, und Ende des 16. Jahrh. war die Muskete allgemeine Waffe, die später erst die Steinschloßmuskete verdrängte. Wahrscheinlich wurde das Kaliber der Musketen schon zu Anfang des 17. Jahrh. von den Niederländern bis auf 13 Kugeln auf das Pfund verringert und die Waffe dadurch so erleichtert, daß die Gabel wegfallen konnte. Gewiß ist, daß Gustav Adolph die Gabel schon während der poln. Kriege abschaffte und leichtere Musketen einführte, welche das Salvenfeuer von drei hintereinander stehenden Gliedern ermöglichten. Da das Luntenschloß manche Nachtheile hatte, so erfand man 1517 oder 1545, jedenfalls in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., zu Nürnberg das Radschloß. Seine Einrichtung bestand darin, daß ein an seiner Peripherie gerieftes, um eine Achse drehbares Rad in die Pfanne hineinreichte und im Innern des Schlosses durch eine Kette mit einer starken Schlagfeder in Verbindung stand, welche durch Aufziehen des Rades mittels eines Schlüssels gespannt wurde. Vorwärts der Pfanne befand sich ein durch eine Deckelfeder geschützter Hahn, in dessen Lippen ein Stück Schwefelkies oder ein Feuerstein steckte. Wollte man schießen, so spannte man das Rad, entblößte, sofern dies nicht durch den Schloßmechanismus beim Aufziehen von selbst erfolgte, die Pfanne und klappte den Hahn auf die Peripherie des Rades nieder. Ein Druck am Abzuge hob einen Stift (Stange) aus dem Rade heraus, welches nun, durch die ausschnellende Schlagfeder kräftig um seine Achse gedreht, sich am Steine rieb und dadurch Funken erzeugte, die unmittelbar das Zündkraut entzündeten. Die Zündung war sicher, aber das Schloß complicirt, bei Verlust des Schlüssels unbrauchbar, und es gewann daher nur Eingang bei der Cavalerie und für die 1545 erfundenen Pistolen, mit denen die Pikeniere des zweiten Gliedes in den gevierten Haufen des 16. Jahrh. bewaffnet wurden. Die Muskete dagegen behielt das Luntenschloß, dessen Mängeln man Ende des 16. Jahrh. durch Einführung des Luntenverbergers zu begegnen suchte. Zu derselben Zeit erfanden die Büchsenmacher Danner, Wolf und August Kutter zu Nürnberg die Züge, welche erst gerade, dann spiralförmig, also mit Drall, eingeschnitten waren, bald darauf Visir, Korn und Stecher. Die mit diesen Einrichtungen versehenen H., Standbüchsen, Stutzen und Stutz-

Digitized by Google

büchsen genannt, wurden nun der größern Schußsicherheit halber mit dem Radschloß versehen und namentlich in den Städten (beim Freischießen) sehr beliebt. Ihrer Verwendung zum Kriegsgebrauch im freien Felde trat anfangs die schwierige Ladeweise mit Pflaster und Ladehammer entgegen, und erst im 17. Jahrh. kommen Büchsenjäger vor. Gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs wurde das Stein- oder Feuerschloß in Italien erfunden und bald in Frankreich zu seiner spätern Einrichtung vervollkommnet. Seine Einrichtung besteht darin, daß ein Hahn, in dessen Maul ein Feuerstein steckt, durch den Mechanismus der innern Schloßtheile gegen die aufrecht stehende und mit einer Stahlplatte bekleidete Batterie des Pfannendeckels schlägt, wodurch die Pfanne geöffnet und zugleich Stahltheilchen von der durch eine unterstützende Deckelfeder Widerstand leistenden Batterie abgerissen werden, die, durch die Reibung geglüht, als Funken in das Pulver auf der Pfanne fallen. Steinschloßgewehre dieser Art (Flinten, fusils), zugleich mit dem kurz zuvor erfundenen Bajonnet (s. d.) versehen, führte zuerst das von Ludwig XIV. 1671 errichtete Füsilierregiment (régiment royal de l'artillerie). Diese Bajonnetflinte verdrängte nunmehr die Luntenschloßmuskete und die Pike und wurde vom Anfang des 18. Jahrh. ab die alleinige Waffe der Infanterie, daher die nächsten Erfindungen sich auch nur auf eine Verbesserung derselben richteten. Dahin gehören die weitere Ausbildung des Bajonnets durch Einführung der den Lauf umschließenden Dülle, sodaß mit aufgepflanztem Bajonnet geschossen werden konnte, die allgemeine Einführung der schon früher theilweise in Gebrauch gekommenen Papierpatronen und des vom Fürsten Leopold von Dessau erfundenen eisernen, anfangs konischen, seit 1773 cylindrischen Ladestocks. Konische Zündlöcher und Abschrägung der Schwanzschrauben begünstigten das Schnellfeuer. Seit 1763 machte man in Frankreich bedeutende Fortschritte in der Gewehrfabrikation. Namentlich verbesserte man die Schäftung durch Krümmung des bis dahin geraden Kolbenhalses. Im 19. Jahrh. begann man die bereits in den zwanziger Jahren bekannt gewordene Percussionszündung einzuführen, welche das Steinschloß allmählich verdrängte. Die Percussion (s. d.) führte zugleich zu einem rationellern Schießbetriebe und wesentlicher Verbesserung der glatten Gewehre durch Verkleinerung des Spielraums, Annahme von festem Visir und Korn und Beseitigung des das Gewehr ruinirenden Blankputzens. Das gezogene Gewehr, nur als Büchse (s. d.) von Jägern und Scharfschützen gebraucht, war seit 200 J. ziemlich auf demselben Standpunkte geblieben, als Delvigne 1828 durch Erfindung seiner Kammerbüchse den Anstoß dazu gab, die gezogenen H., deren Vortheile für den sichern Schuß man natürlich längst gewürdigt, durch Erleichterung und Verbesserung ihrer Ladeweise für die gesammte Infanterie nutzbar zu machen. Außerdem construirte der braunschweig. Oberst Berner 1833 das sog. Ovalgewehr zum Gebrauch als Muskete und Büchse mit Roll- und Pflasterkugel. In England und Rußland führte man Flügel- und Gürtelkugeln ein. Der Schweizer Wild versuchte unter Beibehalt der Kugel durch Anfeuchtung des Pflasters nach dem Laden eine Erleichterung des Ladens. Während das bereits 1835 von Dreyse in Sömmerda erfundene Zündnadelgewehr (s. d.) bis zu seiner Ausgabe an die preuß. Truppen 1848 ein Geheimniß blieb, richtete sich allerseits das Streben dahin, das gezogene Gewehr unter Beibehalt der Vorderladung zu vervollkommnen. 1840 wandte Delvigne Spitzgeschosse an, welche von Tamisier durch Cannellirungen oder Nuthen verbessert und so von Thouvenin für dessen Dorngewehre verwerthet wurden. Minié löste 1849 durch Erfindung des nach ihm benannten Systems das Problem, das gezogene Gewehr für den allgemeinen Kriegsgebrauch nutzbar zu machen, und brach somit die Bahn zur Beseitigung des glatten Gewehrs. Ueberall führte man Miniégewehre (s. d.) ein, und der hierdurch hervorgerufene Umschwung überhaupt leitete zugleich zu rationellern Anschauungen über die besten Verhältnisse der Waffe und zu enormen Fortschritten in der Fabrikation durch Verbesserung der Maschinen und Einführung des Gußstahls zur Herstellung von Läufen. Als Resultat aller Versuche und Erfahrungen steht fest, daß ein Hinterladungsgewehr kleinen Kalibers eine Nothwendigkeit geworden ist, und daß die Herstellung eines Zündnadelgewehrs kleinsten Kalibers die Aufgabe der Zukunft bleibt. Aus der reichen neuern Literatur über H. sind besonders zu nennen: K. Rüstow, «Die Kriegs-H.» (Berl. 1857; 2. Aufl. 1864) und Schön, «Geschichte der H.» (Dresd. 1858).

Handgeld, s. Arrha.

Handgelöbniß. Unter die Sicherheiten, gegen welche ein Angeschuldigter der Untersuchungshaft entlassen werden kann, gehört das H., auch cautio juratoria, eidliche Caution, oder, da es jetzt meistens nur handgebend geleistet wird, stipulata manus genannt. Die gemeinrechtliche Praxis und neuere deutsche Gesetze lassen es überall zu, wo der gute Ruf des

Digitized by Google

Angeschuldigten das Vertrauen begründet, daß er sich ohne Vorwissen des Untersuchungsrichters nicht aus dessen Bezirk entfernen und jederzeit auf Erfordern wieder vor Gericht erscheinen werde. Es kommt natürlich nur bei leichtern Anklagen vor, welche nicht geeignet scheinen, die Treue des Angeschuldigten gegen sein gegebenes Wort mit dem Selbsterhaltungstriebe in Collision zu bringen. Bruch des H. zieht eine Erhöhung der sonst zuzuerkennenden Strafe oder, falls im übrigen Freisprechung erfolgt, eine selbständige kürzere Freiheitsstrafe nach sich.

Handlung im philos. Sinne ist ein engerer Begriff als der der Thätigkeit. Thätig sein heißt überhaupt Ursache einer Wirkung sein; in diesem Sinne spricht man von der Thätigkeit einer Maschine, der Naturkräfte u. s. w. Handeln heißt thätig sein mit Bewußtsein, und der Begriff der H. ist daher auf das Gebiet des geistigen Lebens beschränkt. Deshalb ist das Handeln immer der Ausdruck des Wollens. Das Wollen hängt aber von dem Vorstellen und Denken ab, und diejenigen Thätigkeiten, wodurch jemand ohne Bewußtsein und Willen Ursache einer Veränderung wird, wie wenn er etwas im Schlafe, in der Trunkenheit, im Wahnsinn thut, können nicht mehr auf den Namen von H. Anspruch machen. Nennt man sie gleichwol so, so hat das seinen Grund nur darin, daß man darüber, inwiefern Bewußtsein und Wille dabei vorausgesetzt werden können, noch zweifelhaft ist. In dem Zusammenhange des Handelns mit dem Wollen liegt der Grund, daß H. nicht immer in äußerlich erkennbaren Veränderungen sich kundzugeben brauchen. Jede absichtliche Ueberlegung ist schon ein inneres Handeln; jedes äußere Handeln setzt folglich ein inneres voraus. Die Vorstellung des Zwecks, welcher jemand bei seinen H. leitet, heißt der Bestimmungs- oder Beweggrund (Motiv). Wo mehrere entgegengesetzte Motive in dem Innern des Menschen zugleich wirksam sind, entsteht der innere Kampf; der Sieg eines Motivs über die andern ist der Entschluß. Werden nun die Zwecke, deren Vorstellung als Motiv das Wollen und Handeln bestimmt, einer Beurtheilung ihres absoluten Werths unterworfen, so entsteht die Frage nach dem sittlichen Werthe der H., wobei die H. nie als bloße äußere Erscheinung, sondern immer lediglich als Ausdruck des Wollens in Betracht kommt. — H. im juristischen Sinne heißt die Bestimmung des Willens, insofern sie entweder auf das Hervorbringen eines Erfolgs (Thätigkeit, positives Handeln, factum commissionis), oder auf ein Unterlassen (Unthätigkeit, negatives Handeln, factum omissionis) gerichtet ist. Von der Freiheit oder Unfreiheit des Willens sowie von der Absichtlichkeit oder Vorsatzlosigkeit der H. hängt die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit, der Grade der Zurechnung und daher der Strafbarkeit einer H. ab. — In Werken schöner Kunst kommen H. entweder in erzählender oder dramatischer Form zur Darstellung, wie im Epos, Roman und Drama. Um den Stoff eines Kunstwerks abgeben zu können, muß die H. Einheit haben, d. h. alle ihre Veränderungen müssen aus einem gewissen Anfangspunkte bis zu einem gewissen Ziele in steter und deutlicher Folge entwickelt sein; sie muß wahr sein, d. h. mit den Gesetzen des Denkens und der Natur der dargestellten Wesen übereinstimmen, und endlich ein geistiges, sittliches und ästhetisches Interesse haben, d. h. dem Verstande, dem sittlichen Gefühl und dem Kunstsinne genügen. Außer der Haupthandlung sind noch Neben- und Zwischenhandlungen zulässig, sog. Episoden, die aber als organische Theile des Ganzen mitbewegend und fortbildend in die Dichtung eingreifen müssen, weil sie sonst nur störend und verwirrend wirken und die Aufmerksamkeit auf Untergeordnetes ableiten würden. In Bezug auf die bildenden Künste erstarrt die H. als Begriff einer fortschreitenden Bewegung zu der Ruhe eines äußerlich festgehaltenen Moments einer H., die sich schon in ihrer räumlichen Anordnung als abgeschlossen darstellt.

Handlungsbücher. Kaufleute sollen ihre mannichfaltigen Rechtsgeschäfte und die daraus hervorgehenden Ansprüche und Verbindlichkeiten schriftlich aufzeichnen, um damit sowol ihrem eigenen Gedächtniß als dem ihrer Kunden nachhelfen und sich jeden Augenblick über den Stand ihrer Angelegenheiten sowie über die etwaige Nothwendigkeit einer Liquidation der Handlung oder gar einer Insolvenzanzeige unterrichten zu können. Diesen Zwecken wird durch eine umständliche Buchführung und durch von Zeit zu Zeit wiederholte Inventuren oder Befundaufnahmen genügt. (S. Buchhaltung und Bilanz.) Das franz. Recht verpflichtet den Kaufmann, in einem Journal die von Tag zu Tag vorgekommenen Geschäfte zu verzeichnen, die Correspondenz zusammenzustellen (Copirbuch) und jährlich ein Inventarium aufzunehmen; das Deutsche Handelsgesetzbuch verlangt wenigstens die Anlegung eines Kapitalcontos, das durch periodische Inventuren und Bilanzabschlüsse mittels Ab- oder Zuschreibungen zu berichtigen ist, und die Zurückbehaltung von Abschriften der entsendeten Briefe. Diese Bücher müssen gleich den andern, welche der Kaufmann zur genauern Uebersicht anlegt, in einer lebenden Sprache mit deren Schriftzeichen (also nicht mit hebr. Currentschrift) und so gehalten sein,

Digitized by Google

daß sie nicht durch unleserlich gemachte oder veränderte Einträge oder durch das Leerlassen von gewöhnlich zu beschreibenden Stellen den Verdacht einer ausgeführten oder beabsichtigten Fälschung erwecken. Bei Bankrotten wirkt es namentlich erschwerend, wenn der Gemeinschuldner die Bücher gefälscht oder gar durch deren Beseitigung die Einsicht in seine Umstände erschwert hat. Nach dem Grundsatze, daß niemand seine Privatverhältnisse in fremdem Privatinteresse zu offenbaren braucht, können Kaufleute in der Regel nicht angehalten werden, andern die Durchmusterung ihrer Bücher zu gestatten. Hiervon ist jedoch abzugehen, falls die Antheile eines Miterben oder sonstigen Theilhabers aus dem Handlungsvermögen abgesondert werden sollen, oder dafern der Handlungsinhaber in Concurs geräth. Auch kann nach deutschem Handelsrechte der Beweis im Processe gegen einen Kaufmann dadurch geführt werden, daß der Beweispflichtige den Gegner zur Widerlegung der streitigen Behauptung mittels Oeffnung seiner Bücher bei Strafe des Zugeständnisses für den Fall der Weigerung anhalten läßt. Die Einsicht in die Bücher freiwillig zu gewähren, bleibt jedem Kaufmann unbenommen, und es wird von dieser Befugniß bei den Versuchen, eine Bewahrheitung von Ansprüchen aus den eigenen Büchern herzuleiten, nicht selten Gebrauch gemacht. Obgleich nämlich für gewöhnlich feststeht, daß eine Handschrift nicht für den Aussteller, sondern nur gegen ihn beweist, so findet doch dieser Satz auf Handlungsbücher keine vollständige Anwendung. Vielmehr wird bei Kaufleuten, wenn sie sich eines guten Rufs erfreuen und ihre Bücher ordnungsmäßig geführt, ingleichen die darin verzeichneten Thatsachen nicht an sich höchst unwahrscheinlich sind, mit gutem Grunde vorausgesetzt, daß die Geschäftsherren lieber auf einen unredlichen Vortheil verzichten, als ihre verwickelte Buchhaltung durch solche Einträge in Unordnung bringen und sich selbst der zweifellosen Uebersicht berauben würden. Doch verlangt die Praxis im günstigsten Falle immer noch Verstärkung des blos aus den H. geführten Beweises mittels des Erfüllungseides.

Handschrift (chirographum) heißt im juristischen Sinne eine schriftlich gegebene Erklärung oder Versicherung, insbesondere ein Schuldbekenntniß. Der Aussteller braucht den Text nicht selbst geschrieben zu haben, sondern er macht die von einem andern geschriebene Erklärung schon durch Unterzeichnung seines Namens zu seiner eigenen. Des Schreibens Unkundige setzen dafür ein leicht auszuführendes Handzeichen (gewöhnlich drei Kreuze) darunter, was aber den Mangel der Unterschrift zu ergänzen nicht geeignet ist. Der berechtigte Inhaber kann eine vom Proceßgegner oder einer Person, die derselbe zu vertreten hat, herrührende H., wenn sie das Rechtsverhältniß genau bezeichnet, also den Schuldner, Gläubiger, den Betrag der Schuld und deren Entstehungsursache angibt, oder in dieser Hinsicht durch eine sich darauf beziehende zweite H. (documentum referens) vervollständigt wird, zum Urkundenbeweise benutzen, indem sich der Gegner nach Vorlegung der Originalurkunde entweder zur Urheberschaft bekennen oder schwören muß, daß die H. nicht von ihm oder dem in der Unterschrift Benannten geschrieben oder vollzogen sei. Der Absicht einer wahrheitswidrigen Ablehnung kann gemeinrechtlich dadurch begegnet werden, daß andere, vom Schuldner unzweifelhaft herrührende Schriften durch Sachverständige mit der bestrittenen Urkunde verglichen und auf dieselbe Hand zurückgeführt werden. Freilich ist dies ein nicht ganz zuverlässiges Mittel der Bewahrheitung, und im Falle eines bejahenden Gutachtens der Schriftverständigen wird daher die H. nur, wenn andere Beweismittel oder ein Erfüllungseid des Gläubigers hinzukommen, als echt angesehen. Im Strafverfahren kommt die Handschriftenvergleichung (comparatio literarum) ebenfalls vor.

Handschriften, s. Manuscript und Autographen.

Handschuh. Die Sitte, zur Bedeckung der Hände (theilweise wol auch gleichzeitig des Arms) ein besonderes Kleidungsstück zu gebrauchen, stammt aus dem grauesten Alterthume. Zuerst wurden ohne Zweifel H. nur zum Schutz gebraucht. Mit steigendem Luxus fanden sie auch als Zierde Eingang, und gegenwärtig ist dieser letztere Zweck, wenn nicht überwiegend, so doch von nahe gleicher Bedeutung mit dem erstern, wenigstens bei den Europäern. Nach ihrer Form unterscheidet man lange und kurze H., je nachdem sie auch den Unterarm oder nur die Hand bedecken; ferner Fingerhandschuhe, bei welchen jeder einzelne Finger eine Bedeckung für sich hat, und Fausthandschuhe mit einer gemeinschaftlichen Bedeckung für die vier Finger und einer abgesonderten für den Daumen. Seltenere Arten sind die, welche die Fingerspitzen frei lassen oder endlich gar nur den Vorderarm umschließen und von der Hand nichts oder nur den flachen Theil bedecken. Dem Stoffe nach gibt es lederne und von Pelzwerk verfertigte, tuchene, gestrickte und gewirkte aus Leinen, Baumwolle, Wolle und Seide u. s. w., gegen deren oft bewundernswerthe Zartheit der stählerne H. einer mittelalterlichen Ritterrüstung den großartigsten Contrast bietet. Die am häufigsten gebrauchten

Digitized by Google

ledernen H. werden entweder aus sämischgarem Leder oder aus weißgargemachten Schaf- und Ziegenfellen bereitet. Von der erstern Art sind die sog. Waschlederhandschuhe, von der letztern die Glacéhandschuhe. Die sog. dänischen (gelbbraunen und sehr geschmeidigen) H. bestehen aus Schafhäuten, welche mittels Weidenrinde lohgar gemacht sind. Starke sämischgare H. hat man von Hirsch-, Reh-, Gemsleder. Frankreich hatte in Betreff der Lieferung feiner Lederhandschuhe lange Zeit eine Art Monopol und steht auch jetzt noch darin obenan, nachdem allerdings mehrere deutsche Städte (Wien, Berlin u. s. w.) erfolgreich mit ihm wetteifern. Die gewirkten H. liefert besonders Sachsen in Menge, dabei gut und wohlfeil. Die Verfertigung der ledernen H., die eigentliche Handschuhfabrikation, begreift das Färben des Leders als eine der schwierigern Arbeiten, sofern es sich um feine Waare handelt, ferner das Zuschneiden (welches durch Modelle und mechan. Hülfsmittel sehr erleichtert wird) und das Zusammennähen, wobei man sich einer eigenen Vorrichtung zum Festhalten bedient, damit das Leder möglichst wenig mit den Händen gefaßt wird und die Stiche mit höchster Regelmäßigkeit sich aneinanderreihen. Der H. diente im Mittelalter den Deutschen als ein Symbol, womit der Uebergabeact eines unbeweglichen Eigenthums bezeichnet wurde, und als gewöhnliches Fehdezeichen in der Weise, welche die noch jetzt üblichen Redeformeln «den H. hinwerfen», «den H. aufnehmen» ausdrücken.

Handwerk bezeichnet diejenige wirthschaftliche Thätigkeit, vermittels welcher Naturerzeugnisse und Rohproducte mit Hülfe der menschlichen Hand und einfacherer Werkzeuge derart umgestaltet werden, daß sie dem menschlichen Gebrauche dienen können. Der Handwerksbetrieb setzt ursprünglich nur eine gewisse, durch Uebung erlangte Fertigkeit, aber keine besondere Anstrengung geistiger Kräfte voraus. Wenn damit bei diesem Betriebe in unserer Zeit nicht mehr überall durchzukommen ist, so liegt dies daran, daß man an die Erzeugnisse des H. gegenwärtig höhere Anforderungen als früher stellt und manche H. deshalb in das Gebiet der Künste streifen müssen. Auch die Grenze zwischen H. und Fabrikation ist unsicher geworden. Beide unterscheiden sich nur noch darin, daß bei dem erstern der Betrieb in kleinem, bei der Fabrikation in großem Maßstabe, mit Hülfe vieler Arbeiter und auch von Maschinen und nicht auf Bestellung der unmittelbaren Consumenten erfolgt. In frühester Zeit suchte sich jeder diejenigen einfachen Producte, welche er bedurfte, selbst herzustellen, wie es noch hier und da in ländlichen Bezirken geschieht. Später wurden derartige Arbeiten den Weibern und Sklaven überlassen, und im Mittelalter, als das H. seinen Ursprung nahm, ward es in den Städten meist von ursprünglich Unfreien betrieben. Ebenso wol die Gleichartigkeit ihrer Beschäftigung als auch die Gleichartigkeit ihrer bürgerlichen Stellung, in der ihnen fast alle Rechte abgingen, veranlaßte die Handwerker frühzeitig, sich aneinander anzuschließen. Sie traten zu Verbindungen zusammen, welche, weil sie bald auch die Erlangung bürgerlicher Rechte für ihre Glieder zum Ziel nahmen, verboten wurden. Aber diese Verbote waren fruchtlos. Mehr und mehr kräftigte sich der Handwerkerstand, und es kam in den Städten fast überall zu Kämpfen, in denen schließlich den Handwerkern der Sieg über das Patriciat blieb. Später verloren die Verbindungen, Zünfte genannt, ihre polit. Bedeutung. Dieselben sollten nur noch darauf hinwirken, daß nicht, den Privilegien der Zünfte zuwider, Unberechtigte H. trieben, und daß ihre eigenen Mitglieder sich in vorschriftsmäßiger Weise ausbildeten. Nicht jeder durfte sich einem H. widmen. Abgesehen von den Juden, waren uneheliche Kinder und Kinder, deren Vater ein sog. unehrliches Gewerbe betrieben oder ein Verbrechen begangen hatte, ausgeschlossen. Die selbständigen Handwerker erhielten den Namen Meister; ihre Gehülfen hießen Gesellen, diejenigen, welche das H. erlernten, Lehrlinge. Erst nachdem die Lehrlinge eine bestimmte Zahl von Jahren bei einem Meister gelernt, konnten sie Gesellen werden. Diese mußten, wenn sie Meister werden wollten, nachweisen, daß sie eine Reihe von Jahren zu ihrer Ausbildung gereist (gewandert) seien, und außerdem durch ein sog. Meisterstück, eine Probearbeit, ihre Geschicklichkeit darthun. Uebrigens war die Zahl der Meister in den meisten Städten beschränkt, und es durften Handwerksarbeiten in der Regel nur in den Städten hergestellt und verkauft werden. Daß bei den Zünften manche, nur den Genossen genauer bekannte Bräuche und Gewohnheiten sich feststellten, läßt sich nach der Sitte des Mittelalters leicht begreifen. Die Bräuche wurden um so sorgfältiger gewahrt, als die genaue Beobachtung derselben die Erkennung der Genossen erleichterte und Täuschungen verhinderte. Namentlich wurden sie von den Vereinigungen der Gesellen, den Gesellenschaften, gepflegt. Auf ihren Reisen kehrten die Handwerker in eigenen Herbergen ein, wo sie Arbeit nachgewiesen erhielten. Je mehr die durch ihre Privilegien geschützten Handwerker sich abschlossen, und je weniger sie sich geneigt zeigten, den mit der Zeit hervortretenden größern Anforderungen zu genügen, desto

Digitized by Google

mehr verlor das Zunftwesen den Boden. Man fing an, sich gegen den Zunftzwang und für die Gewerbefreiheit zu erklären, und in dem Maße als dieselbe zur Anwendung gelangte, ging das Zunftwesen seinem Ende entgegen, zumal die freien Genossenschaften den Handwerkern ein besseres Mittel zur Förderung ihrer wahren Interessen bieten. (S. Gewerbe und Gewerbefreiheit.) Uebrigens sieht sich das H. durch den fabrikmäßigen Großbetrieb schwer bedroht. Nicht wenige Handwerksarbeiten werden bereits von Fabriken geliefert, und manche H. vermögen sich nur noch kümmerlich durchzubringen. Nur einzelne H. haben noch, wie das Sprichwort sagte, einen goldenen Boden. Wie in Preußen das Handwerkswesen durch die allgemeine Gewerbeordnung, so wird es in andern Ländern durch Handwerksordnungen geregelt. Hier und da, obwol schon selten, gibt es auch eine eigene Handwerkspolizei, welche die Beobachtung der für die H. und ihren Betrieb bestehenden Vorschriften zu überwachen hat. Die in neuerer Zeit begründeten Handwerkervereine gehören zu den Arbeitervereinen.

Handzeichnungen heißen alle blos mit Kreide, Blei- und Rothstift oder mit der Feder ausgeführten Zeichnungen. Sie können entweder als abgeschlossene Kunstwerke oder als Skizzen und vorläufige Entwürfe gelten. Im letztern Falle haben sie, wenn sie von bedeutenden Künstlern herrühren, ein ganz besonderes kunstgeschichtliches Interesse, indem sie die ursprüngliche Intention des Künstlers noch frei von dem Beiwerk darstellen und so über das allmähliche Werden des Kunstwerks Aufschluß geben. Oft wurde, z. B. in der Blütezeit der ital. Malerei, aus Bequemlichkeit nicht nach dem ausgeführten Gemälde, sondern nach der Handzeichnung in Kupfer gestochen, was bei der Untersuchung über die Geschichte manches Bildes nicht außer Acht zu lassen ist. Für einzelne Künstler hatten die H. auch eine rechtliche Bedeutung, indem sie damit beweisen konnten, welche Bilder von ihnen herstammten und was andere daraus entlehnt hatten, so z. B. Claude Lorrain, dessen «Liber veritatis» alle Bilder, zu welchen er sich bekannte, in Sepiazeichnung enthält. Die H. guter Künstler wurden von jeher eifrig gesammelt und oft zu ungeheuern Preisen gekauft. In neuerer Zeit werden sie auch in Museen aufgestellt; im Louvre zu Paris füllen sie eine große Reihe von Sälen. Bedeutende Schätze in diesem Fache enthält besonders auch Wien.

Haneberg (Daniel), Abt des Benedictinerstifts zu St.-Bonifacius in München, geb. 17. Juni 1816 zur Tanne bei Kempten, erhielt seine gelehrte Bildung erst zu Kempten, dann zu München, wo er sich vorzugsweise dem Studium der semit. Sprachen widmete. Nachdem er im Aug. 1839 die Priesterweihe erhalten, habilitirte er sich 1840 an der münchener Universität, an der er bald darauf eine außerord., 1844 eine ord. Professur erhielt. Auch wurde er 1848 in die bair. Akademie der Wissenschaften erwählt. Seine Vorlesungen in der theol. Facultät erstrecken sich vorzugsweise auf das Alte Testament. Auch besorgte er längere Zeit für den akademischen Gottesdienst das Predigtamt. Daneben war er einige Jahre hindurch als Religionslehrer im Hause des Herzogs Max und des Prinzen Leopold thätig. 1850 trat H. unter Beibehaltung seines akademischen Lehramts in den Benedictinerorden bei St.-Bonifaz in München und wurde 1854 zum Abte daselbst erwählt. Als solcher leitet er auch das Kloster Andechs, wo er eine Rettungsanstalt für arme Knaben gegründet hat. Wegen Errichtung eines Missionshauses machte H. 1861 eine Reise nach Algier, Konstantine und Tunis, 1864 eine solche über Konstantinopel nach Palästina. Die auf ihn gefallene Wahl zum Bischof von Trier (Juni 1864) lehnte er freiwillig ab. H. gehört zu den gelehrtesten kath. Theologen Deutschlands. Seine Arbeiten über biblische Einleitung und biblisches Alterthum, unter denen die «Geschichte der biblischen Offenbarung» (Regensb. 1850; 3. Aufl. 1864) und «Die religiösen Alterthümer» (Regensb. 1842; 2. Aufl. 1866) die bedeutendsten, sind auch für die Protestanten von Interesse. In einer Reihe von Arbeiten, die meist in den «Abhandlungen» der münchener Akademie zur Veröffentlichung gelangten, hat er sich als ein gründlicher Kenner des Arabischen sowie der übrigen semit. Dialekte bekundet. Besondere Hervorhebung verdienen: «Ueber die arab. Psalmenübersetzung des Saadia» (Münch. 1840); «Ueber das Schulwesen der Mohammedaner» (Münch. 1850); «Erörterungen über Pseudo-Wakidi's Geschichte der Eroberung von Syrien» (Münch. 1860); «Ueber die Theologie des Aristoteles» (Münch. 1863) u. s. w. Auch ließ H. eine Beleuchtung von «Renan's Leben Jesu» (Regensb. 1864) erscheinen.

Hänel (Gust. Friedr.), ein um die Quellen des röm. Rechts hochverdienter Jurist, geb. 5. Oct. 1792 zu Leipzig, besuchte die Klosterschule zu Roßleben und widmete sich dann in Leipzig und Göttingen, dort unter Haubold, hier unter Hugo, eingehenden juristischen Studien. 1816 habilitirte er sich an der Universität zu Leipzig. Sein Auftreten fiel in eine Zeit, in welcher die Aufdeckung und Sichtung der Quellen des röm. Rechts als Hauptaufgabe und

Digitized by Google

Grundbedingung für die wissenschaftliche Pflege der Dogmen erkannt wurde, und es erwarb sich H. das Verdienst, für Lösung derselben mit redlichem Fleiße und nicht ohne bedeutende Opfer beigetragen zu haben. Nach mehrjähriger, auch durch Ertheilung einer außerord. Professur anerkannter Lehrthätigkeit unternahm er eine wissenschaftliche Reise, während deren siebenjähriger Dauer er die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Englands und der Niederlande zunächst mit der Richtung auf die Handschriften der vorjustinianischen Rechtsbücher, dann aber auch mit dem Zwecke durchforschte, die handschriftlichen Schätze überhaupt aufzuschließen und zum Gemeingut der gelehrten Welt werden zu lassen. Als nächstes Resultat derselben erschienen seine «Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, etc. asservantur» (Lpz. 1829). Ein weiteres Ergebnis waren die «Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris Romani interpretum, qui glossatores vocantur» (Lpz. 1834), ein wichtiges Hülfsmittel für die Geschichte der Dogmen des röm. Rechts. An diese schlossen sich an die Varianten zu der Arndts'schen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), die «Antiqua summaria codicis Theodosiani» (Lpz. 1834) und die «Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXV libb. Mss. etc. fidem recognita» (Bonn 1835; nach 36 Handschriften, Bonn 1837). Diese letztern Arbeiten waren die Vorläufer einer vollständigen kritischen Ausgabe des «Codex Theodosianus» (Bonn 1839—42), bei der Vergleichung von nicht weniger als 54 Handschriften zu Grunde liegt. Diesem großartigen Unternehmen ließ H. eine auf 42 Handschriften gestützte Ausgabe der «Novellae constitutiones imp. Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii» (Bonn 1844) folgen, denen er die «XVIII constitutiones, quas Jacobus Sirmondus edidit» beifügte. Ferner veröffentlichte er die «Lex Romana Visigothorum» (Lpz. 1849; nach 76 Handschriften), welches Werk den Schlußstein für die Untersuchungen über dieses wichtige Gesetzbuch bildet, und das «Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum» (Lpz. 1857—60), eine Sammlung der außerhalb der kaiserl. Constitutionen-Codices zerstreuten Gesetze der röm. Kaiser. Außer einer Reihe kleinerer Schriften hat H. auch werthvolle Mittheilungen zu Richter's «Kritischen Jahrbüchern» und den «Berichten» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften geliefert. Seit 1838 wirkt H. als ord. Professor für das Fach der jurist. Quellenkunde mit dem Titel als Hofrath an der Universität zu Leipzig.

Hanf (Cannabis) heißt eine zur Familie der Urticeen gehörige oder nach andern eine eigene Familie Cannabineen bildende Pflanzengattung, deren Blüten zweihäusig sind, die männlichen mit fünftheiliger Blütenhülle und fünf Staubgefäßen, die weiblichen mit einer blütenscheidenartigen, an einer Seite längs gespaltenen Blütenhülle und zwei fädlichen Narben. Erstere stehen in schweifartigen Rispen am Ende der Stengel, letztere zusammengeknault in den Blattachseln. Es gibt nur eine Art, den gemeinen H. (C. sativa). Ursprünglich ist derselbe im südl. Asien einheimisch, wird aber auch in Europa schon seit den ältesten Zeiten angebaut. Wild findet man ihn gegenwärtig in Nordafrika, Sibirien und China. Er erreicht eine Höhe von 3—14 F., seine Blätter sind fünf- bis neunfingerig, die Geschlechter völlig getrennt, und es nennen hier und da die Landleute die männlichen Hanfpflanzen fälschlich Femel oder Fimmelhopfen, die weiblichen Maskel, wobei die verdorbenen lat. Worte femella und mas, d. h. Weib und Mann, im umgekehrten Sinne zu Grunde liegen, ganz nach der Art der Römer, welche die stärkern und höhern weiblichen Pflanzen für die männlichen hielten. Jetzt wird der H. in vielen europ. Ländern, besonders in Polen, Rußland, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, Baden, Würtemberg, Hessen, Hannover und Preußen sehr stark gebaut. Infolge der Cultur haben sich mehrere Abarten gebildet, so der bolognesische H., der eine Höhe von 14 F. erreicht, der fast baumartige Rheinhanf, der 10—12 F. hoch werdende sibirische H., der indische, chinesische H. u. s. w. Der H. verlangt zum Gedeihen einen etwas feuchten Boden. Je nach der dichtern oder dünnern Aussaat erhält man Schleiß- oder Brechhanf; jener dient zu großen Seilen und Segeltüchern, dieser zu Leinwand. Die männlichen Pflanzen werden, wenn die Blüte vorbei ist und die Büschel zu vertrocknen anfangen, die weiblichen aber, welche den Samen tragen, erst etwa sechs Wochen später ausgerauft. Nachdem man aus letztern zuvörderst den Samen ausgeklopft, werden die getrockneten Stengel beiderlei Geschlechter ganz wie der Lein bearbeitet. Wird der H. im Thau geröstet, so erhält man den weißen H., der zu Leinwand und Seilen verarbeitet wird; wird er im Wasser geröstet, so erhält man den schwarzen H., der das feinste Spinnmaterial liefert. Der H. wird besonders für die Ausrüstung der Schiffe, zu Segeln, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen, Sack- und Packtüchern u. s. w. verarbeitet, das Werch aber zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Den Samen genießen viele

Digitized by Google

Vögelgattungen, in Rußland und Polen auch die Menschen. In den Apotheken bereitet me daraus Emulsionen, welche als reizlinderndes Mittel bei entzündlichen Affectionen der Schleim häute benutzt werden. Das aus dem Samen gepreßte Oel dient zum Brennen, wird aber au an Speisen gethan. Der Same besitzt jedoch narkotische Eigenschaften, wie überhaupt die gan Pflanze, besonders im frischen Zustande, wo dieselbe einen betäubenden Duft von sich gib Deshalb benutzt man den H. auch zur Vertreibung von Ungeziefer, sowol auf dem Felde, inde man Streifen von H. um die mit Hackfrüchten bestellten Aecker anlegt, als auch in Gebäude wo man sich des getrockneten Krautes zur Abhaltung von Motten und andern Insekten b dient. Der indische H. schwitzt ein eigenthümliches Harz (Churrus) aus, welches ebenfalls z medic. Zwecken verwendet wird. Das Kraut des indischen H. ist überhaupt viel aromatische und narkotischer. Es kommt in zwei Sorten unter den Namen Gunjah und Bang (s. d.) i den Handel. Das aus ihm gewonnene Extract sowie seine Tinctur wirken dem Opium ähn lich, doch nicht so kräftig und sicher wie dieses. Die Morgenländer bereiten aus dem Kraut ein in Fröhlichkeit und Berauschung versetzendes Mittel (das Haschisch). Das berühmt Nepenthe der Alten, ein Getränk, das alles Unangenehme vergessen machte und das Gemüth erheiterte, soll ebenfalls aus Hanfblättern bereitet worden sein. Den meisten und besten H liefern Rußland und Polen.

Hänfling bildet eine Gruppe der Gattung Finke (s. d.) und unterscheidet sich durch kurzen spitzen, vorn zusammengedrückten Schnabel, zugespitzte Flügel, deren erste und zweite Schwing am längsten ist, und mittellangen, gabelförmigen Schwanz. Aus dieser Gruppe ist der Blut hänfling (Fringilla cannabina) am bekanntesten und gemeinsten, denn er findet sich von Nor wegen bis an das Mittelländische Meer, und in Deutschland bleibt er selbst in sehr kalten Jahren auch im Winter größtentheils zurück. Im Sommer bewohnt er am liebsten Wald ränder. Seine Nahrung besteht in Sämereien, doch fügt er dem Landmann keinen Schaden zu. Seine Färbung ändert je nach dem Alter sehr bedeutend ab. Das erwachsene Männchen ist am Mantel zimmtbraun, auf Kopf und Nacken hellgrau, auf Scheitel und Brust karminroth und an der Kehle weißlich und braun gefleckt. Die Weibchen und Jungen besitzen nichts Rothes; sie sind oberseits braun mit gelblichen Federrändern und schwarzbraunen Schaftflecken, unter seits gelblichweiß mit schwarzbraunen Längsflecken. Der H. ist lebhaft, heiter, gelehrig und ein fleißiger und angenehmer Sänger und deshalb als Stubenvogel beliebt; auch lernt er Me lodien nachpfeifen. Der Berghänfling (F. montium) im hohen Norden, der nur im strengen Winter zu uns kommt, aber in Schweden als Stubenvogel dient, und der Girlitz (F. serinus) im südl. Europa gehören ebenfalls zu dieser Gruppe.

Hanfstängl (Franz), einer der ausgezeichnetsten deutschen Lithographen, geb. 1. März 1804 zu Bayernrain im bair. Hochlande, Sohn eines Landmanns, kam 1816 nach München, wo er 1819—25 die Akademie der Künste besuchte. Schon damals zeichnete er viele Porträts nach der Natur auf Stein, was in jener Zeit der sich erst emporschwingenden Lithographie, mit deren Erfinder, Senefelder, er befreundet war, Aufsehen erregte. 1829 wurde er Lehrer an der höhern Feiertagsschule in München, gab aber vier Jahre später diese Stelle auf und ging 1834 nach Paris. Nach seiner Rückkehr (1835) wendete er sich nach Dresden, wo er «Die vorzüglichsten Gemälde der königl. Galerie, nach den Originalen auf Stein gezeichnet» herausgab, ein treff lich durchgeführtes Unternehmen, das 1852 beendet wurde. Unter seinen übrigen Arbeiten sind hervorzuheben: die Madonna, nach Murillo (1831), die Rafael'sche Madonna di San-Sisto und viele Vereinsblätter für Kunstvereine (wie die Verlobung, der Kindtaufschmauß nach Geyer, die Kanonenprobe von Vischer u. s. w.), Porträts fürstl. Personen u. s. w. H. beherrscht die technischen Mittel so vollkommen, daß er in der Ausführung wie im Druck Ausgezeichnetes leistet. Seine Porträts zeigen eine geistreiche, edle Auffassung und bei höchster Idealisirung doch treffende Aehnlichkeit. Täuschend ist er in der Nachahmung der Stoffe. H. hat gleichsam die Schule für Lithographie gegründet und viele seiner Werke sind bisher noch nicht übertroffen. Seine Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus. 1844 kaufte H. das alte Schloß bei Pöhl unweit des Anmersees, wo er seinen Wohnsitz nahm. Zu gleicher Zeit begründete er auch zu München ein neues großes Atelier, während er das zu Dresden errichtete als Filiale seinen von ihm ebenfalls zu Künstlern herangebildeten Brüdern Hans und Max H. überließ. Das münchener Haus ist seit 1863 auch in Paris vertreten. 1848 wandte sich H. der Galvanographie zu und errichtete ein galvanographisches Atelier. 1853 begründete er zu München ein großartiges Institut für Photographie, dessen Erzeugnisse, besonders im Porträtfach, sich allgemeinen Beifalls zu erfreuen haben. Unter anderm veranstaltete er eine Salonausgabe seines

Digitized by Google

dener Galeriewerks in photographischen Nachbildungen, die mit zu den besten Leistungen der Photographie gehört. Umfassende photographische Werke über die Glyptothek und die alte Pinakothek zu München hatte H. Anfang 1866 begonnen. In neuester Zeit hat H. sich vielfach zu Gunsten des Schutzes des Urheberrechts in der Photographie bemüht.

Hangematte nennt man in der Seesprache eine Art Bett der Matrosen, welches aus einem 6 F. langen und 3 F. breiten, mit einer Leine eingefaßten Stück Segeltuch besteht und an seinen schmalen Enden durch eine Menge dünner Leinen, die sich in einem Ringe vereinen, zwischen den Balken des Verdecks aufgehängt wird. Dem in diesem Tuche Liegenden werden so die Schwankungen des Schiffs durch das sich immer herstellende Gleichgewicht weniger fühlbar gemacht. In warmen Ländern, namentlich in Ost- und Westindien, hat man auch auf dem Lande H., welche zu Hause an besonders dazu zugerichteten Pfählen, auf Reisen aber gewöhnlich zwischen Baumästen aufgehängt werden und vor dem kriechenden Ungeziefer sichern. Sie sind häufig aus gefärbten Grasleinen gewebte Netze und werden von den vornehmen Ostindiern auch als Sänfte benutzt.

Hängen nennt man die Handlung, bei welcher der Tod durch das Zuschnüren einer um den Hals gelegten Schlinge und zugleich durch die Last des Körpers selbst herbeigeführt wird. Es ist dabei nicht nöthig, daß der Körper mit seinem vollen Gewicht an der Schlinge zieht; Erhängte werden oft in kniender Stellung angetroffen. Im wesentlichen ist das H. gleich mit dem Erwürgen oder der Erdrosselung (s. d.), wobei der Hals mit den Händen, mit einem Tuch, einem Strick zusammengeschnürt wird, ohne daß die Last des Körpers die Schlinge schließt. Bei dem H. wird zunächst der Rückfluß des Blutes aus dem Kopfe (durch die Drosselvenen) beschränkt, während die Pulsadern noch Blut nach dem Kopfe führen, infolge dessen schnell Bewußtlosigkeit eintritt und etwaige Befreiungsversuche bald aufhören. Eine weitere Folge der Blutstauung ist dann häufig Zerreißung der Blutgefäße im Gehirn (Hirnschlag). Weit weniger, als man in der Regel glaubt, führt die Erstickung den Tod herbei. Bei dem kunstgerechten H. bewirkt der Henker durch plötzliche Drehung des am Kopfe hängenden Körpers Luxation des Zahnfortsatzes am zweiten Halswirbel und beschleunigt so durch Zerstörung des Halsrückenmarks das Ende. In der Regel tritt im Momente des Todes, wie bei vielen andern Todesarten, beim Manne Samenerguß ein, und beim Weibe entleeren sich, wie während der Begattung, die Bartholinischen Drüsen. Directe Zeichen dafür, ob sich jemand selbst gehängt hat oder von andern gehängt wurde, ob letzteres vor oder nach dem Tode geschehen, gibt es nicht. Die Hülfsleistung, welche man Erhängten zutheil werden lassen muß, besteht zuerst natürlich in der Befreiung aus der Schlinge. Dann sollen schnell alle beengenden Kleidungsstücke entfernt und die künstliche Respiration soll eingeleitet werden. Bei vielen zum Leben zurückgerufenen Erhängten bleiben die Folgen der Circulationsstörung im Gehirn (Lähmungen, Blödsinn u. s. w.) zurück.

Hängewerk. Wenn man größere Räume in gerader Linie zu überspannen hat, reichen die gewöhnlichen Balken, selbst von bedeutender Stärke, nicht aus, indem sie schon durch ihr eigenes Gewicht nach der Mitte hin sich senken. Können nun solche Balken in ihrer Mitte nicht durch Wände oder Pfeiler unterstützt werden, wie z. B. in großen Sälen, bei Brücken u. dgl., so muß man auf Mittel denken, dieser Senkung der Balken nach ihrer Mitte hin zuvorzukommen. Eins dieser Mittel bieten die sogenannten H. Bei diesen wird der Balken in der Mitte und bei sehr großen Räumen auch wol an zwei oder drei Punkten aufgehängt. Ein einfaches H. besteht aus zwei Streben und einer Hängesäule. Es werden nämlich auf zwei unterstützten Punkten des zu hängenden Balkens schräge Streben aufgestellt, deren Länge bedeutend größer ist als die Hälfte des letztern. Legt man nun die Enden dieser Streben gegeneinander, so werden sie mit dem Balken ein gleichschenkeliges Dreieck bilden, dessen Spitze natürlich nicht nach unten gezogen werden kann, solange die Basis des Dreiecks, nämlich der Balken, unverändert bleibt. Bringt man in der Spitze dieses Dreiecks eine gerade Säule, die Hängesäule, an, welche bis auf den Balken hinabreicht und mit diesem durch eiserne Schienen oder Bolzen verbunden wird, so ist es klar, daß dann in der Mitte keine Senkung des Balkens stattfinden kann, da sonst eine Verrückung des Scheitelpunkts im Dreieck oder das Abreißen der Hängesäule eintreten müßte. Diese Bedingungen gelten so lange, als nicht die Streben so lang werden, daß sie selbst durch die der Hängesäule aufgebürdete Last eine Beugung nach außen hin erleiden, wo dann allerdings der Scheitelpunkt und mit ihm die Mitte des Balkens eine tiefere Lage annimmt. In diesem Falle hängt man dann den Balken in zwei Punkten auf und braucht zu einem solchen doppelten H. zwei Hängesäulen, zwei Streben und einen Spannriegel zwischen beiden Hängesäulen. Auf dieselbe Weise bildet man auch drei- und vierfache H. für noch

Digitized by Google

größere Räume, wo dann auch die Balken zusammengestückt werden. Statt der hölzerne Hängesäulen bedient man sich auch eiserner Stangen, welche mit Gabeln den Scheitelpunkt un den Balken umfassen und durch Bolzen mit ihnen verbunden sind. Bei den H. liegt der Stütz punkt oberhalb des Balkens in der Mitte, bei den Sprengwerken, welche einen ähnlichen Zwe haben, ist er unterhalb desselben nach den Seiten hin abgelastet.

Hanka (Wenzeslaus), einer der thätigsten Förderer der czech. Sprache und Literatur, geb 10. Juni 1791 zu Hořeniowes im böhm. Kreise Königgrätz als der Sohn eines Landmanns kam, dürftig vorbereitet und bereits 16 J. alt, auf das Gymnasium zu Königgrätz, das 1810 verließ, um sich erst zu Prag theol., dann zu Wien jurist. Studien zu widmen. S seiner Neigung für sprachliche Arbeiten, die er schon als Gymnasiast bekundet, wandte er sic unter Leitung Dobrowski's bald ausschließlich dem Studium der slaw. Sprache, Literatur un Geschichte zu. Schon seine «Písně» («Lieder», Prag 1815; 6. Aufl. 1851), denen von poet schen Arbeiten bald darauf noch die böhm. Uebertragungen der serb. Volkslieder (Prag 1817 und der Geßner'schen Idyllen (1819) folgten, machten unter den Böhmen seinen Name sehr populär. Mit seinem «Pravopis český» («Böhm. Orthographie», Prag 1817 u. öfter begannen die Fehden, welche seitdem die Slawisten Böhmens in zwei Lager theilten. Doc wurde der Kampf in Bezug auf die Grammatik zu Gunsten H.'s und seines Lehrers Dobrowsk entschieden, indem seine Rechtschreibung in Böhmen zur praktischen Anwendung gelangte. Un gewöhnliches Aufsehen erregte die Angelegenheit der sog. Königinhofer Handschrift (s. d.), di H. aufgefunden haben wollte und (1819) herausgab, deren Echtheit jedoch schon damals von Dobrowski und Kopitar bestritten wurde. 1818 übernahm er an dem neugegründeten böhm Nationalmuseum in Prag die Stelle des Bibliothekars. Außer den neuen Auflagen, Ueber tragungen und Ergänzungen der Werke Dobrowski's veröffentlichte H. selbst eine Reihe von tüchtigen Schriften, die auf das Wiederaufleben der czech. Sprache und Literatur gerichtet waren. Dahin gehören zunächst die «Sprachlehre oder System der czech. Sprache» (nach Do browski, Prag 1822; 3. Aufl. 1849), die Vollendung des von Dobrowski begonnenen, von Puchmayer fortgesetzten «Deutsch-böhm. Wörterbuchs» (2 Bde., Prag 1821), die «Vetustis sima vocabularia bohemica» (Prag 1833); ferner die Ausgaben der «Starobylá skládánie» (3 Bde., Prag 1817—23), des Heldenliedes von Igor (Prag 1821), der Chronik des Da limil (Prag 1851; 2. Aufl. 1853), des «Evangelium Remense» (Prag 1846) und anderer älterer slaw., insbesondere böhm. Literaturwerke. Nach Jungmann bearbeitete er «Přehled literatury české» (Prag 1852). Außerdem erschienen von ihm Grammatiken der poln. (Prag 1834; 2. Aufl. 1850), russ. (Prag 1850) und kirchenslaw. Sprache (Prag 1846) für die Czechen, denen später die «Slaw. Wissenschaft» (Prag 1850—52) folgte. Noch 1848 ha bilitirte er sich als Docent der slaw. Sprachen an der Universität zu Prag, an der er 1849 eine Professur erhielt. H. starb 12. Jan. 1861 zu Prag. Er hat sich auch als Paläograph und Numismatiker sowie als Geschichtsforscher einen Namen erworben.

Hankel (Wilh. Gottlieb), einer der namhaftesten deutschen Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermsleben, besuchte seit 1826 das Gymnasium zu Quedlinburg und bezog 1833 die Uni versität Halle, wo er sich anfangs theol. und philol. Studien widmete, bald aber, durch den nähern Umgang mit Schweigger veranlaßt, ausschließlich der Mathematik, Physik und Chemie zuwandte. 1835 wurde er Assistent am physik. Cabinet der Universität, und 1836 trat er als Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule der Franke'schen Stiftungen ein. Nachdem er 1839 promovirt, habilitirte er sich 1840 für Physik und Chemie an der Universität, an der er 1847 eine außerord. Professur erhielt. Seit 1849 wirkt er mit vorzüglichem Erfolge als ord. Professor der Physik zu Leipzig. H. hat sich vorzugsweise mit Forschungen über die Elek tricität beschäftigt und namentlich die Kenntniß der thermoelektrischen Krystalle, der thermo elektrischen Ströme zwischen Metallen und Mineralien sowie des elektrischen Verhaltens der Flamme und der magnetischen Wirkungen des Entladungsstroms der Batterie wesentlich ge fördert. Für Messung und Zurückführung der atmosphärischen Elektricität auf absolute Maße hat er ferner brauchbare Verfahren und genaue Instrumente angegeben und durch die ersten genauen Bestimmungen der Spannungen der Metalle unter sich und gegen Wasser die Grund lagen für eine Theorie der galvanischen Kette geliefert. Ueber das Wesen der Elektricität stellte er eine neue Theorie auf, indem er die Elektricität als kreisförmige Schwingungen des Aethers unter Betheiligung der materiellen Molecule der Körper betrachtet und annimmt, daß sich die beiden Modificationen der positiven und negativen Elektricität nur durch die Richtung ihres Umschwungs unterscheiden. Seine Untersuchungen hat er vorzugsweise theils in Poggen-

Digitized by Google

dorff's «Annalen», theils in den «Berichten» und «Abhandlungen» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften mitgetheilt. Besondere Hervorhebung verdienen die «Elektrischen Untersuchungen» (Abth. 1—6, Lpz. 1856—65). Unter Mitwirkung mehrerer Freunde besorgte er auch die deutsche Ausgabe von Arago's «Werken» (12 Bde., Lpz. 1854—60).

Hannaken, ein slaw. Volksstamm in Mähren in der sog. Hanna, einem Districte von ungefähr 28 Q.-M. und dem fruchtbarsten Theile des Landes. Sie halten sich für die Ureinwohner Mährens, sind ein kräftiger Menschenschlag und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch eigenthümlichen Dialekt, Tracht und Sitte sowie durch Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, größern Wohlstand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb sie sich auch nicht leicht vermischen. Musik und Tanz lieben sie leidenschaftlich, und ihre Nationalmelodien sind durch die vorherrschenden Molltonarten ausgezeichnet.

Hannibal, einer der größten Feldherren und Staatsmänner des Alterthums, der Sohn des Karthagers Hamilkar Barkas, geb. 247 v. Chr., war neun Jahre alt, als ihn sein Vater den Römern ewige Feindschaft schwören ließ und ihn hierauf mit sich nach Spanien nahm. Unter Hasdrubal, seinem Schwager, der nach Hamilkar's Tode 229 den Oberbefehl in Spanien führte, wurde er 224 Anführer der Reiterei; nach Hasdrubal's Ermordung 221 rief ihn das Heer, das ihn liebte, zum Oberfeldherrn aus. Er vollbrachte die Unterwerfung des östl. Spanien bis zum Ebro und griff, um den Krieg mit Rom zum Ausbruche zu bringen, Sagunt an. Acht Monate lang leistete die Stadt tapfern Widerstand. Als sie 219 gefallen, forderten die röm. Gesandten vom karthag. Senat H.'s Auslieferung und erklärten, da sie nicht erfolgte, den Krieg, welcher der zweite Punische Krieg genannt wird. H. beschloß, die Römer in Italien selbst anzugreifen. Nachdem er für Afrikas Sicherheit gesorgt, ließ er in Spanien seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heere zurück und brach selbst im Sommer 218 von Neukarthago auf. Von den 90000 Mann zu Fuß und 11000 Reitern, die er mit sich nahm, entließ er jedoch noch 20000 Mann, bevor er die Pyrenäen überstieg. Er zog dann durch das südl. Gallien, vermied das Zusammentreffen mit dem röm. Consul Publius Cornelius Scipio an dem Rhône und trat, von cisalpinischen Galliern geführt, den berühmten Zug über die Alpen an, den er in 15 Tagen vollendete. Nach Rauchenstein's Untersuchung ist der Mont-Genèvre als Uebergangspunkt anzunehmen. Fünf Monate, nachdem er aufgebrochen, langte er im Nov. in Italien an; sein Heer war auf 12000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuß und 6000 Reiter herabgeschmolzen. Mit diesen traf er am Flusse Ticinus (Ticino) auf den röm. Consul Publius Cornelius Scipio und besiegte diesen in einem Reitertreffen. Ein zweiter Sieg, den er in demselben Jahre über Scipio und den andern Consul Tiberius Sempronius Longus an der Trebia erfocht, hatte den Abfall der cisalpinischen Gallier, unter denen er nun seine Winterquartiere nahm, zur Folge. Im nächsten Jahre, 217, drang er durch unwegsame Gegenden des Apennin und die Sümpfe des obern Arno in Etrurien ein. Die Anstrengungen hatten vielen das Leben gekostet, H. selbst verlor durch Entzündung ein Auge. Der röm. Consul Cajus Flaminius ließ sich durch H., der sich stellte, als gehe er auf Rom los, täuschen und in die Engen zwischen dem Trasimenischen See (Lago di Perugia) und den Bergen von Cortona verlocken, wo er selbst mit dem größten Theile seines Heeres in der Schlacht im Juni den Untergang fand. Die gefangenen röm. Bundesgenossen entließ H. freundlich und zog über Spoletum nach Picenum, Apulien, Samnium und Campanien, immer bedacht, die Bundesgenossen zum Abfall zu bewegen. Die Römer stellten ihm den Prodictator Quintus Fabius Maximus entgegen, einen furchtbaren Gegner durch sein vorsichtiges Zögern. H. sah sich zu ermüdenden Märschen genöthigt und endlich durch Fabius (s. d.) in Campanien bei dem Passe Callicula eingeschlossen. Durch die List, daß er die Römer durch Rinder, denen brennende Heubündel zwischen die Hörner gebunden waren, in der Nacht täuschte, gewann er jedoch den Ausweg nach Apulien. Marcus Minucius Rufus, den er in den Hinterhalt lockte, wurde von Fabius gerettet. Im nächsten Jahre, 216, brachte H. in Apulien, wo er den Winter weilte, den Consul Cajus Terentius Varro am 2. Aug. bei Cannä (s. d.) zur Schlacht, die mit furchtbarer Niederlage der Römer endete, und nach der fast ganz Unteritalien ihm zufiel. Obwol von Maharbal dazu gemahnt, versäumte H. indeß, auf Rom zu marschiren, wie es scheint, durch den eigenen nicht geringen Menschenverlust bewogen. Er führte sein Heer nach Capua in die Winterquartiere, nachdem der Prätor Marcus Claudius Marcellus bei Nola glücklich gegen ihn gefochten hatte. Von dem Berge Tifata, wo er im nächsten Jahre, 215, meist lagerte, suchte er vergebens seine Macht weiter auszubreiten. Ein neuer Sieg des Marcellus bei Nola ermuthigte die Römer, die ihm in Campanien sechs Legionen entgegengestellt hatten. H.'s Heer

Digitized by Google

war geschwächt, der größte Theil der Hülfe, die man ihm von Karthago aus zu senden beschloß, ging bei einem vergeblichen Versuche, Sardinien zu erobern, verloren; das Bündniß, das er mit Philipp von Macedonien schloß, brachte keinen Nutzen, und gegen Syrakus, wo die karthag. Partei siegte, sendeten die Römer den Marcellus. Der Krieg wurde mit wechselndem Glück ohne bedeutende Schlachten in Unteritalien geführt. H. nahm 212 Tarent bis auf die Burg ein, schlug den Prätor Cnejus Fulvius Flaccus bei Herdonea, suchte aber 211 vergebens das belagerte Capua durch einen Marsch gegen Rom zu retten. Er mußte zurückgehen, und die harte Strafe, die Capua nach der Einnahme von den Römern erlitt, führte viele der abgefallenen Bundesgenossen den Römern wieder zu. Doch hielt sich H. in Lucanien, Bruttium und Apulien. Tarents Eroberung durch Fabius 209 entzog ihm den größten Theil der Italer, die ihm noch treu geblieben. Dagegen fand Marcellus, der 209 über ihn gesiegt hatte, 208 im Hinterhalt seinen Tod. Als der Versuch seines Bruders Hasdrubal, ihm Hülfe zuzuführen, durch dessen Niederlage in Etrurien 207 vereitelt war, zog sich H. in die Südwestspitze Italiens (Bruttium) zurück, wo er sich fast ohne Schlacht in fester Stellung gegen die Römer behauptete. Nur 204 kam es bei Croton zu zwei größern Treffen, in deren einem H. siegte, während er im andern geschlagen wurde. Mago, der von Ligurien und Gallien aus die Römer bedrohte, wurde 203, nachdem er im Lande der Insubrer geschlagen worden war, nach Afrika zurückberufen, da sich Karthago selbst durch den großen Publius Cornelius Scipio, der 204 in Afrika gelandet war, bedroht sah. Auch H. wurde zurückgerufen und verließ mit bitterm Schmerze 203 Italien. Er landete bei Leptis. Erst im folgenden Jahre, 202, 19. Oct., lieferte er, von seinen Landsleuten gedrängt, die entscheidende Schlacht westlich von der Stadt Zama, in der er überwunden wurde. Mit den Resten des Heeres, die er in Adrumetum gesammelt, kehrte er nach Karthago zurück, wo er nun selbst zum Frieden sprach, in welchem er die einzige Rettung seines Vaterlandes sah. Sein Ansehen war nicht gesunken. Er wurde zum höchsten Magistrat ernannt und war als solcher für die Verbesserung der Staatsverwaltung und Verfassung bedacht, reizte aber dadurch viele der Vornehmen, welche die ihm feindliche Partei des Hanno (s. d.) verstärkten. Bei den Römern wurde er verdächtigt, daß er den syr. König Antiochus zum Kriege antreibe. Als er sich der Auslieferung an die röm. Gesandten 195 durch die Flucht entzogen hatte, erklärten ihn die Karthager sogar für verbannt. Ueber Tyrus wich er nun zu Antiochus nach Ephesus. Sein Versuch, die Karthager zum Bündniß mit Antiochus zu bewegen, schlug ebenso fehl wie der, den König zur Versetzung des Kriegs nach Italien zu vermögen. Ihm selbst wurde nur der Befehl über die syr. Flotte gegen die Rhodier übertragen, mit der er zwar einen Sieg erfocht, ohne ihn jedoch benutzen zu können, weil er durch die Treulosigkeit eines Unterbefehlshabers zum Rückzuge genöthigt war. Da nach der Beendigung des Kriegs das siegreiche Rom auch von Antiochus H.'s Auslieferung verlangte, war er von neuem zur Flucht genöthigt. König Prusias von Bithynien nahm ihn auf. Auch diesen reizte er zum Kriege gegen die Römer und focht für ihn gegen Eumenes, den Freund der Römer. Röm. Gesandte forderten darauf seine Auslieferung, und Prusias war bereit, ihnen zu gehorchen. Da entzog sich H. 183 der Schmach, indem er sich selbst durch Gift tödtete.

Hanno, karthag. Suffet, der um 550 v. Chr. lebte, unternahm eine Reise an der westl. Küste von Afrika und hing nach seiner Rückkehr, wie es Brauch war, eine Tafel mit Nachrichten über sein Unternehmen in dem Tempel des Kronos zu Karthago auf. Eine griech. Uebersetzung dieser Nachrichten ist unter dem Namen «Periplus», d. i. Umschiffung, auf die Nachwelt gekommen, die unter anderm von Hug (Freiburg 1808), Kluge (Lpz. 1829), Hirscher (Ehingen 1832) sowie in Sammlungen der «Geographi Graeci minores» herausgegeben wurde. Dem «Periplus» zufolge unternahm H. die Reise in der Absicht, den Handel der Karthager durch Gründung mehrerer Colonien an der Küste des jetzigen Marokko zu erweitern. Er legte deren sechs an und kam, wie es scheint, bis über das Grüne Vorgebirge, nach andern nur bis zum Cap Bojador. — Von andern Karthagern dieses Namens ist außer dem H., der im ersten Punischen Kriege die Seeschlacht bei den Aegatischen Inseln 242 verlor und dafür zu Karthago den Hungertod erlitt, besonders berühmt H. der Große. Derselbe war zu Ende des ersten Punischen Kriegs Statthalter des karthag. Libyen und führte den Krieg gegen die Söldner unglücklich, sodaß er dem Hamilkar Barkas den Oberbefehl abzutreten genöthigt wurde, wodurch eine Feindschaft zwischen beiden entstand, die den Staat in zwei Parteien spaltete. Nach Hamilkar's und Hasdrubal's Tode stand H. dem Hannibal gegenüber. Fortwährend an der Spitze der zum Frieden mit Rom geneigten Partei, führte er auch, in hohem Alter, die Gesandtschaft, die nach Hannibal's Niederlage bei Zama 202 den Frieden mit Scipio vermittelte.

Digitized by Google

Hanno (Erzbischof von Köln), s. Anno.

Hannover (geographisch-statistisch). Das Königreich H. gehört zu Norddeutschland und umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg und einige neu hinzugekommene Theile. Der östl. Theil umfaßt das Herzogthum Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln, das Fürstenthum Lüneburg, ein Stück des Herzogthums Lauenburg, die Fürstenthümer Kalenberg und Hildesheim und die Grafschaften Hoya und Diepholz. Der westl. Theil, welcher durch einen kaum 1 M. breiten Landstrich mit jenem zusammenhängt, enthält das Fürstenthum Osnabrück, die niedere Grafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim, den einst zum Niederstift Münster gehörigen Kreis Emsbühren, das Herzogthum Aremberg-Meppen und das Fürstenthum Ostfriesland nebst dem Harlingerland. Der südl. Theil, welcher durch braunschw. Gebiet von der übrigen Ländermasse getrennt wird, umfaßt die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen nebst dem Harze und der Grafschaft Hohnstein. Die beiden unter sich zusammenhängenden Haupttheile, der östliche und westliche, werden begrenzt gegen N. von der Nordsee, von Oldenburg, dem hamburger Amte Ritzebüttel, von Holstein-Lauenburg, vom hamburger Gebiete und von Mecklenburg-Schwerin; gegen O. von Preußen und Braunschweig; gegen S. von Braunschweig, Kurhessen, Lippe-Detmold, Waldeck-Pyrmont und Preußen; gegen W. vom Königreich der Niederlande. Der abgetrennte südl. Theil wird von Preußen, Kurhessen und Braunschweig umschlossen. Dagegen umschließt H. selbst das Großherzogthum Oldenburg, die Freie Stadt Bremen, das hamburger Amt Ritzebüttel und einzelne Theile von Braunschweig. H. gehört zum größten Theile dem norddeutschen Flachlande an, welches, an den Meereskisten beginnend, von den hügeligen Höhenzügen der Fürstenthümer Kalenberg, Hildesheim und Osnabrück (Solling, Ith, Süntel, Deister, Weserberge, Teutoburger Wald) begrenzt wird. Den südl. Fürstenthümern Grubenhagen und Göttingen gehört der westl. Theil des Harzes mit dem 3200 F. hohen Königsberg an. Das Areal des Königreichs vertheilt sich unter die Stromgebiete der Elbe, Weser und Ems. Die Elbe mit den Nebenflüssen, der Jeetzel, Ilmenau, Luhe, Este, Schwinge, Oste, bildet auf 34 M. Länge die nordöstl. Grenze. Die Weser, nach Vereinigung der Werra und Fulda unterhalb Münden so benannt, durchströmt das Land in einer Länge von 30 M. mit der durch die Oker, Innerste, Leine, Oerze verstärkten Aller, der Wümme, Hamme, der Geeste und Hunte als Nebenflüssen. Der Ems fließen die Hase und Leda zu. Die in den Zuyderse sich ergießende Vechte durchfließt nur den westlichsten Theil des Landes (Bentheim). Unter den Binnenseen sind nur der Dümmersee, das Steinhudermeer und der Seeburgersee zu bemerken.

Die Bevölkerung gehört dem sächs. Volksstamme an. Nur im nordöstl. Theile (an der Mittelelbe) sitzen wendische, im nordwestlichen (Ostfriesland) friesische und im südlichen (Grubenhagen und Göttingen, am Harze) fränkische und thüringische Stämme. Die Ergebnisse der Volkszählung von 1864 waren für die obern Verwaltungsbezirke oder Landdrosteien folgende: Hannover auf 106,68 Q.-M. 381230 E., Hildesheim auf 82,31 Q.-M. 372014 E., Lüneburg auf 211,08 Q.-M. 376560 E., Stade auf 119,16 Q.-M. 300935 E., Osnabrück auf 113,73 Q.-M. 266025 E., Aurich auf 54,48 Q.-M. 193607 E., Berghauptmannschaft Klausthal auf 11,29 Q.-M. 33121 E. Demnach umfaßt das Königreich auf einem Areal von 698,72 Q.-M. die Gesammtbevölkerung von 1,923492 Seelen. Die Bevölkerung nimmt jährlich durchschnittlich um 0,43 Proc. zu. 1861 waren von der Gesammtbevölkerung 82,3 Proc. Lutheraner, 5,1 Proc. Reformirte, 11,7 Proc. Katholiken, 0,1 Proc. Sektirer, 0,6 Proc. Israeliten. Die Bevölkerung lebte zu 15 Proc. in selbständigen Städten (43), zu 12 Proc. in amtsfässigen Städten und Flecken, zu 73 Proc. in den Landgemeinden. Es kamen 2702 E. auf die Quadratmeile. Am dichtesten bevölkert ist die Landdrostei Hildesheim (4456 E. auf die Quadratmeile), am schwächsten das an ausgedehnten Heideflächen reiche Lüneburgische (1742 auf die Quadratmeile). Nach Stand, Beruf und Erwerb gehören an: dem Ackerbau 50,7 Proc., der Industrie 30,4 Proc., dem Handel und Verkehr 6,7 Proc. u. s. w.

Die Landwirthschaft bildet die wichtigste Erwerbsquelle, und am stärksten ist die ackerbautreibende Bevölkerung im Osnabrückischen und Lüneburgischen vertreten. Von der etwa 14½ Mill. Morgen enthaltenden Grundfläche des Königreichs sind als Ackerland, Wiesen und Privatweiden 6½ Mill. Morgen, als Forstgrund 2 Mill. Morgen zur Grundsteuer veranlagt. An 5½ Mill. Morgen sind noch für culturfähig, 750000 Morgen für culturunfähig zu erachten. Den kleinern Grundbesitzern (Güter unter 30 Morgen) gehören nur 19 Proc. des Grundbesitzes, 81 Proc. den größern Höfen und Gütern an. Regel ist die Gebundenheit der Höfe;

Digitized by Google

freie Veräußerlichkeit aber besteht in Ostfriesland, den Bremenschen Marschen, Hadeln und theilweise im Göttingenschen, Grubenhagenschen. Die Ablösung der bäuerlichen Lasten und Abgaben, die Theilung der Gemeinheiten, die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung) sind zum größten Theile ausgeführt, ausgedehnte Neuculturen im steten Fortschreiten. Die Lage der bäuerlichen Klassen ist eine sehr günstige. Die Viehzählung von 1864 ergab einen Bestand von 221925 Pferden, 953431 Stück Rindvieh, 2,364209 Schafen, 662052 Schweinen, 168832 Ziegen, 201927 Bienenstöcken. Der Boden bietet drei große Verschiedenheiten dar. Inmitten des Königreichs erstreckt sich von W. nach O. eine große Ebene mit Sand- und lehmigem Sandboden (das Lüneburger Plateau), unfruchtbar auf der Höhe, sonst ein mehr oder weniger fruchtbarer Geestboden, in den Landdrosteien Lüneburg, Stade, dem westlichen H., Aurich und dem nordwestl. Osnabrück, mit Roggen als Hauptfrucht. An den Küsten der Nordsee und den größern Flüssen entlang liegt die Marsch, durch überaus fruchtbaren Schlickansatz des Wassers gebildet, durch Deiche gegen Wasserfluten geschützt, Raps, Weizen und Gerste tragend und hier und da ausgedehnte Viehwirthschaft gestattend. In den Sandregionen der Provinzen Bremen und Ostfriesland, vornehmlich im Anschluß an die Marschen, dehnen sich die großen Torfmoore aus. Bei sog. Brandcultur erzeugen diese Moore auf ihrer Oberfläche Buchweizen; bei starker Erddüngung und zuvoriger Trockenlegung auch Roggen und Kartoffeln. Merkwürdig ist die Fehncultur, Abgrabung und Verschiffung des Torfes in Kanälen und Cultivirung des vom Moor entblößten Bodens (Ostfriesland und Bremen). In den südl. Theilen der Landdrosteien Hannover, Lüneburg und Osnabrück wie in der Landdrostei Hildesheim herrscht der Lehm- und Thonboden vor. Hier ist die Landwirthschaft eine intensive, regelmäßiger Fruchtbau im Wechsel mit Korn und Blattfrüchten und starke Viehhaltung. Im allgemeinen nimmt der Bau der Halmfrüchte $^1/_2$ bis $^3/_5$ alles Ackerlandes ein; unter ihnen behauptet der Roggen den ersten Platz, dann Weizen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Buchweizen. Von Handelsgewächsen wird besonders Raps, Rübsen, Flachs, Hopfen (im Wendlande), Taback (im Göttingenschen) gebaut, von Futtergewächsen Klee, die Kartoffeln in allen Landestheilen. Entwässerungen, Bewässerungen und Drainirungen werden mit Eifer betrieben. Dreschmaschinen sowie andere verbesserte Geräthe, auch zur Bearbeitung des Flachses, finden immer mehr Eingang.

Neben dem Ackerbau hat die Industrie sich bedeutend entwickelt, namentlich seit dem Anschluß an den Zollverein. Der handwerksmäßige Betrieb unterscheidet sich nicht wesentlich von dem im übrigen Deutschland. Nach der zollvereinsländischen Erhebung von 1861 lebten im Lande 68122 Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen mit 54127 Gehülfen und Lehrlingen. An Fabriken und fabrikähnlichen Etablissements waren im Lande 7141, und zwar 1704 Fabriken im engern Sinne, 2145 Getreidemühlen, 746 Brennereien, 454 Brauereien, 903 Ziegeleien, 220 Kalkbrennereien, 598 Oelmühlen, 224 Sägemühlen und Fournierschneidereien, 90 Lohmühlen, 57 Walkmühlen. Unter jenen 1704 Fabriken sind am zahlreichsten: die Tabacksfabriken (542 mit 4420 Arbeitern), die Fabriken für baumwollene Gewebe (34 mit 1834 Arbeitern), Eisengießereien (26 mit 1480 Arbeitern), Eisenwerke (15 mit 1448 Arbeitern), Papierfabriken (39 mit 1100 Arbeitern), Maschinenfabriken (30 mit 996 Arbeitern), Gummifabriken (6 mit 823 Arbeitern), Fabriken für Wollgewebe (22 mit 678 Arbeitern), Maschinenspinnereien in Baumwolle (4 mit 675 Arbeitern), Zündwaarenfabriken (11 mit 539 Arbeitern), Tuchfabriken (13 mit 111 Arbeitern), Chemikalien-, Bleiweiß-, Farbenfabriken (31 mit 448 Arbeitern), Eisenbahnwagen-Fabriken (14 mit 355 Arbeitern), Fabriken für Möbeln (12 mit 353 Arbeitern), Steingutfabriken (50 mit 340 Arbeitern), Glashütten (17 mit 339 Arbeitern) u. s. w. Eigenthümlich ist die Leinweberei als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung (73871 Webstühle) namentlich im Lüneburgischen, Hoyaschen, Bremenschen und Osnabrück. An Buchdruckereien waren 85 mit 627 Arbeitern, an Buch- und Kunsthandlungen 65 vorhanden. Der Industrie dienten 498 Dampfmaschinen mit 7577 Pferdekraft und etwa 250 Dampfkessel ohne Maschinen. Der Bergbau lieferte 1864 an Steinkohlen 6,890671 Zollctr., Braunkohlen 105663, Eisenerze 3,350987, Silbererze 78525, Bleierze 1,814400, Kupfererze 34425, Zinkerze 26145, Asphalt 11900, Schwerspat 4588 Zollctr. Die Hütten producirten an Roheisen 921884, an Gußwaaren aus Roheisen 241393, an Stabeisen 29585 Zollctr.; an Silber 20431 Zollpfd. (Harz); an Kaufblei 87029 Zollctr., Glätte 5225, Garkupfer 1333 Zollctr. und zahlreiche Nebenproducte. Die 16 Salinen erzeugten 763562 Zollctr. weißes Kochsalz.

Den Fortschritten der Landwirthschaft und Industrie entsprechend, haben auch Handel und Verkehr sich gehoben. Ende 1863 besaß an Seeschiffen das Emsgebiet 534 Schiffe mit

33046 Last (à 4000 Pfd.); das Elbgebiet 146 Schiffe mit 10873 Last; das Wesergebiet 66 Schiffe mit 12852 Last; das Nordseegebiet 96 Schiffe mit 3480 Last. Im ganzen waren also vorhanden 842 Schiffe mit 60251 Last, außerdem noch 2776 Fluß- und Wattschiffe mit 31229 Last. Der Schiffbau beschäftigt in jenen Gebieten resp. 68, 56, 19 und 9 Werfte. Die Bemannung der Seeschiffe beträgt an 5000 Köpfe. Die Gesammtlänge der Eisenbahnen, sämmtlich Staatsbahnen, betrug 1864 121¾ M. An Betriebsmaterial waren vorhanden 212 Locomotiven, 312 Personenwagen, etwa 4800 Güterwagen aller Art. Mehrere neue Linien, insbesondere die Südharzbahn, die Bahn von Göttingen nach Leinefelde, die Bahn von Nienenburg nach Goslar, waren Anfang 1866 im Bau begriffen, andere Linien projectirt. Die Länge der kunstmäßig ausgebauten Straßenzüge im Lande beträgt 869 M. Die bedeutendsten Hafenplätze sind Harburg (Elbe), Geestemünde (Weser), Leer, Emden, Papenburg (Ems).

H. ist seit 1814 ein souveränes Königreich. Das Land befand sich seit 1714, wo dem Hause H. durch die brit. Successionsacte von 1701 der brit. Thron zufiel, in Personalunion mit Großbritannien, erhielt aber 1837 mit dem Tode Wilhelm's IV. kraft der männlichen Erbfolge seinen getrennten Herrscher in der Person Ernst August's, dessen Sohn und Nachfolger seit 1851 König Georg V. ist. Beim Deutschen Bunde hat H. im Engern Rathe des Bundestags eine Stimme, im Plenum vier Stimmen, und seine Armee bildet den Hauptbestandtheil des 10ten Armeecorps des Bundescontingents. H. ist eine erbliche Monarchie mit landständischer Verfassung. Der König wird mit vollendetem 18. Lebensjahre volljährig. Die Krone vererbt im Mannsstamme des königl. Hauses und nach dessen Erlöschen auf den Mannsstamm des herzogl. braunschw. Hauses; erlischt auch dieses im Mannsstamme, so geht die Krone unter Vorzug der Verwandtschaftsnähe mit dem letzten Könige auf die weibliche Linie über. Die jetzige Verfassung des Landes, die vierte binnen 20 J., basirt auf einem den frühern Zustand beseitigenden Bundesbeschlusse vom 19. April 1855 und der königl. Verordnung vom 1. Aug. 1855. Danach besteht die gegenwärtige Landesvertretung aus zwei gleichberechtigten Kammern. Die Erste Kammer wird, neben den Standes- und Majoratsherren, wesentlich aus den 35 Deputirten der verschiedenen Ritterschaften gebildet, die Zweite Kammer wesentlich aus 38 Deputirten der Städte und 41 Deputirten der bäuerlichen Grundbesitzer. Der so zusammengesetzten allgemeinen Ständeversammlung steht verfassungsmäßig das Zustimmungsrecht zu den Gesetzen und die Bewilligung der Einnahmen und Ausgaben zu. In Verbindung mit der allgemeinen Ständeversammlung steht das Schatzcollegium, welches durch zwei von den Kammern gewählte Commissare und die beiden ständischen Generalsecretäre, unter dem Vorsitze eines landesherrlich ernannten Präsidenten, gebildet wird, und dessen Functionen, nachdem seit 1857 die frühere Controle des Finanzhaushalts hinweggefallen, nur noch in der Verwaltung des Schuldenwesens und Prüfung der Landesrechnungen besteht. Außerdem bestehen noch sieben Provinziallandschaften für die Provinzen Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, für Lüneburg, Bremen-Verden, Hoya-Diepholz, Osnabrück und Hildesheim, sämmtlich mit dem Rechte der Mitwirkung bei der Provinzialgesetzgebung und bei Einführung von Provinzialabgaben sowie bei Verwaltung der Provinzialbrandkassen. Der 1856 wesentlich umgestaltete Staatsrath, dessen Mitglieder vom Könige ernannt werden, ist theils zur Begutachtung wichtiger Regierungsmaßregeln und von Gesetzentwürfen, theils zur Entscheidung in Competenzconflicten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt.

Behuf der innern Landesverwaltung ist das Königreich in 6 Landdrosteien und 1 Berghauptmannschaft getheilt, unter denen 101 Aemter und die Magistrate von 43 selbständigen Städten stehen. Geistliche Oberbehörden sind die fünf evang. Consistorien, zu welchen künftig ein Oberconsistorium und Synoden hinzukommen werden; ferner die beiden Bischöfe und Consistorien der kath. Diöcesen Hildesheim und Osnabrück, und die reform. Synode. H. zählt 1102 evang. Parochien mit 1165 Geistlichen und 1568 kirchlichen Gebäuden. Die geistlichen Ministerien der größern Städte haben zum Theil eine selbständige Stellung. Als Unterrichtsanstalten sind hervorzuheben: die Georg-August-Universität zu Göttingen, 1734 gegründet; die unter Aufsicht eines Oberschulcollegiums stehenden 16 Gelehrtenschulen erster Klasse (Gymnasien) und 14 Progymnasien nebst 1 höhern Bürgerschule; die unter Aufsicht einer Commission der Gewerbeschulen stehende Polytechnische Schule zu Hannover und 1 Baugewerkschule zu Nienburg; 6 Entbindungslehranstalten, 2 Thierarzneischulen, 6 Navigationsschulen, 2 Predigerseminare, 10 Schullehrerseminare, 4 Taubstummenanstalten, 1 Blindenanstalt. Die Verwaltung der eingezogenen Güter der frühern Klöster und ähnlicher Stiftungen, deren Ertrag

Digitized by Google

zu kirchlichen und Unterrichtszwecken verwendet wird, besorgt die Klosterkammer. Die Justiz ist von der Verwaltung seit 1850 getrennt. Das Verfahren ist öffentlich mündlich, mit Schwurgerichten in Criminalsachen. Das höchste Gericht ist das Oberappellationsgericht zu Celle 10 große und 2 kleine Obergerichte bilden die Mittelgerichte, die Amtsgerichte sind die Untergerichte. Die Strafanstalten sind in der Reform nach dem Systeme der Einzelhaft begriffen.

Die Armee umfaßte Anfang 1866 an Infanterie: 8 Regimenter zu 2 Bataillonen und 4 leichte Bataillone, jedes Bataillon 1009 Mann in 4 Compagnien und Reserven, zusammen 17904 Mann activ und 2640 Mann Reserve; an Cavalerie: 6 Regimenter, jedes 541 Mann inclusive 84 Reservisten, zusammen 2742 Mann activ und 504 Mann Reserve; an Artillerie: 2 Compagnien reitende, 3 Bataillone zu Fuß, jedes 3 Compagnien, und 1 Handwerkercompagnie, zusammen 2671 Mann. Das Ingenieurcorps bestand aus 2 Compagnien, 257 Mann; der Armeestab aus 40 Mann. Hiernach zählt die Armee im ganzen 26758 Mann. Außerdem besteht ein Gensdarmeriecorps (441 Mann) und ein Traincorps. Die rein militärischen Angelegenheiten werden von der Generaladjutantur unter unmittelbarem Befehl des Königs besorgt. Es findet Conscription der 20jährigen Mannschaft, jedoch mit Stellvertretung, statt. Das Los entscheidet über Deckung des Bedarfs; die Dienstpflicht ist eine 7jährige. Für die Cavalerie und die Specialwaffen werden die Mannschaften vornehmlich durch Werbung beschafft.

Das Staatsbudget für 1865—66 enthält folgende Positionen: Ausgaben: Gesammtministerium 239180 Thlr., Stände 64900, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 162700, Kriegsministerium 2,715200, Justizministerium 1,060430, Cultusministerium 290454, Ministerium des Innern 5,544098, Ministerium der Finanzen und des Handels 6,262588, Passivetat 3,044528 (wovon jedoch 2,368000 Thlr. auf die Eisenbahnschulden fallen), Pensionen 547393, künftig ausfallende Ausgaben 210915, außerordentliche Ausgaben 598274, im ganzen 20,740700 Thlr. Einnahmen: Domänen und Forsten 1,979159 Thlr., Steuern und Zölle 7,662000, Oberharzer Bergwerks- und Forsthaushalt 2,625000, Communion-Unterharzer Bergwerks- und Hüttenhaushalt 292475, Kohlengruben 298900, Salinen 55004, Kalkbruch zu Lüneburg 45760, Wasserzölle 137400, Posten 1,093000, Eisenbahnen und Telegraphen 5,400000, Chausseegelder 192000, Lotterie 138316, Sporteln 61000, Zinsen 668918, übrige unmittelbare Einnahmen der Generalkasse 27920, Zahlungen von andern Kassen 67345 Thlr., im ganzen 20,744200 Thlr. Dabei ist im allgemeinen zu bemerken, daß das Budget nach der veränderten Einrichtung seit 1. Juli 1858 die gesammten Bruttoeinnahmen auch aller staatlichen Betriebszweige, Eisenbahnen u. s. w., und folgweise auch sämmtliche Betriebsausgaben enthält. Die 1858 ausgeschiedenen und zu Krongut gemachten Domanialgüter stehen unter Verwaltung des Ministerium des königl. Hauses.

An Orden hat H. den seit 1815 gestifteten Guelphenorden für Civil- und Militärpersonen in vier Klassen; seit 1839 den St.-Georgsorden in einer Klasse; die Guelphenordensmedaille für Unteroffiziere und Soldaten; die Waterloomedaille; das Wilhelmskreuz für 25jährige und das Ernst-Augustkreuz für 50jährige Militärdienste für Offiziere; die goldene und silberne Wilhelmsmedaille für 25- und 16jährige Militärdienste für Unteroffiziere und Soldaten; die Kriegsdenkmünze für den Feldzug 1813 und 1814; die Verdienstmedaille; das allgemeine Ehrenzeichen; die goldene Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft; die Verdienstmedaille für Rettung aus Gefahr. Vgl. außer den Mittheilungen des Statistischen Bureau: Sonne, «Beschreibung des Königreichs H.» (4 Bde., Münch. 1828—34); von Reden, «Das Königreich H., statistisch beschrieben» (2 Bde., Hannov. 1839); Ringklib, «Statist. Uebersicht der Eintheilung des Königreichs H.» (3. Aufl., Hannov. 1859); Ebhardt, «Die Staatsverfassung des Königreichs H.» (Hannov. 1860); Lehzen, «H.s Staatshaushalt» (2 Bde., Hannov. 1854).

Hannover (geschichtlich). Die Gegenden des heutigen Königreichs H. waren in ältester Zeit von sächs. Stämmen bewohnt, denen Karl d. Gr. nach langjährigen Kämpfen seine Herrschaft und das Christenthum aufnöthigte. Bei der Theilung der fränk. Monarchie unter Karl's Enkeln blieb das Land bei dem Antheile Ludwig's des Deutschen, welcher die nordwestl. Grafschaften seines Reichs zu deren besserer Vertheidigung unter Ludolf, dem Sohne des schon von Karl d. Gr. dort eingesetzten Grafen Egbert, zu einem Herzogthum Sachsen vereinigte. Mit dem kaiserl. Ansehen sank auch hier nach und nach die gemeine Freiheit, und geistliche und weltliche Herren gelangten zu großer Macht. Neben den Nachkommen Egbert's waren es namentlich die Billunger und Supplinburger, die immer mehr erbliches Eigenthum gewannen. Dabei fingen aber die bürgerlichen Gewerbe an sich zu heben, die Bergwerke des Harzes und die lüneburg. Salzquellen wurden entdeckt, und es begann ein bedeutender Waarenzug.

Das Herzogthum Sachsen blieb in der Familie Egbert's, die mit Heinrich I. den deutschen Königsthron bestieg, bis dessen Sohn, Kaiser Otto I., 951 Hermann Billung mit dem Herzogthume belehnte. Als des letztern Haus 1106 mit Herzog Magnus erlosch, kam Sachsen an Lothar von Supplinburg, der 1125 ebenfalls deutscher König wurde. Dieser verheirathete seine Erbtochter Gertrud an Herzog Heinrich den Stolzen von Baiern aus dem Geschlechte der Welfen, welcher als Sohn der ältesten Tochter des Herzog Magnus bereits die billungen Stammgüter erworben hatte und durch seinen Schwiegervater das Herzogthum in Sachsen, nach dessen Tode aber auch die supplinburger Besitzungen erlangte. Verdient machte sich um das Land Heinrich's des Stolzen Sohn, Heinrich der Löwe (s. d.), der die Betriebsamkeit der Städte begünstigte, die ihm nicht willfährigen aber auch um so härter züchtigte, wie er denn Bardowiek 1189 gänzlich zerstörte. Als Heinrich der Löwe von Kaiser Friedrich I. in die Acht erklärt wurde, verlor er auch das Herzogthum Sachsen mit allen Reichslehen und behielt nur seine Erblande. Heinrich's Enkel, Otto das Kind, sah sich indessen veranlaßt, diese freien Erbgüter (Lüneburg, Braunschweig, Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen) dem Kaiser Friedrich II. 1235 zu Lehn aufzutragen, welche er nun mit einigem Reichsgut vermehrt als Herzogthum Braunschweig-Lüneburg zurückerhielt. Wiederholte Ländertheilungen, zunächst unter den Söhnen Otto's des Kindes, welche 1267 die ältere Wolfenbüttler und Lüneburger Linien stifteten (s. Braunschweig), schwächten jedoch die Macht des Fürstenhauses und mehrten dafür die Rechte der zu einem Bunde mit dem landsässigen Adel (die Sit von 1392) zusammentretenden Städte. Der Verfall der Hansa, zu welcher 13 Städte des gegenwärtigen Königreichs H. gehörten, und nachgehends in der Landschaft sich ereignende Spaltungen reizten dann wieder die Fürsten zu Versuchen, sich der auferlegten Beschränkungen zu entledigen, und der Zug der Zeit war ihnen hierbei so förderlich, daß gegen das Ende des 15. Jahrh. nur noch die Städte Braunschweig und Lüneburg ihre Freiheiten behaupteten. Anlaß zu neuen Irrungen und Fehden brachte die Reformation, welche gleich anfangs bei dem Bürgerstande und dem Landvolk fast allgemeinen Beifall fand, der sich aber mehrere Stadtmagistrate und viele vom Adel widersetzten, bis sie durch den Beitritt des Herzogs Ernst (des Bekenners) von Lüneburg festen Bestand gewann.

Wilhelm der Jüngere, geb. 1535, der Sohn Ernst's des Bekenners, wurde nach seines Vaters Tode 1546 der Stifter der Linie Braunschweig-Lüneburg, die in dem gegenwärtigen königl. Hause H. noch fortlebt, indem er 1569 mit seinem ältern Bruder Heinrich, dem Stifter der jetzt herzogl. Linie in Braunschweig, eine Theilung der väterlichen Besitzungen vornahm, von denen er den bei weitem größern Theil, nämlich Lüneburg und Celle, erhielt. Weil Wilhelm in Celle Residenz nahm, hieß er auch zuweilen Herzog von Celle. Er starb 1592, nachdem er gemeinschaftlich mit seinem Bruder 1582 Hoya und 1585 die Grafschaft Diepholz erworben hatte, und hinterließ sieben Söhne, die, um die Zerstückelung des Landes zu vermeiden, dahin übereinkamen, daß stets nur der älteste von ihnen regieren und nur einer sich verheirathen und den Stamm fortpflanzen sollte. So wurde Ernst II., geb. 1564, Nachfolger in der Regierung, während auf den sechsten, Georg, das Los fiel, sich zu vermählen. Auf Ernst II. folgte 1611 dessen zweiter Bruder Christian, geb. 1566, der bereits das Hochstift Minden besaß, und dem 1619 der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel infolge kaiserl. Machtspruchs Grubenhagen abtreten mußte. Bei seinem Tode 1633 gelangte zur Regierung der dritte Bruder, August, geb. 1568, dem durch Vertrag aus der Erbschaft des 1634 kinderlos verstorbenen Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Kalenberg und Göttingen sowie der volle Besitz von Hoya und Diepholz zufielen, welche Besitzungen er aber an seinen Bruder Georg abtrat. Er starb 1636, und es folgte nun der vierte Bruder, Friedrich, geb. 1574, der 1642 Harburg ererbt hatte, seinen einzigen noch übrigen Bruder Georg überlebte und 1648 mit Tode abging. Unter den letzten Regierungen hatte das Land die Geisel des Dreißigjährigen Kriegs, in welchem seine Fürsten bald für den Kaiser, bald für Gustav Adolf auftraten, bis der Herzog Friedrich 1643 einen Separatfrieden einging, mehr als einmal im vollen Maße fühlen müssen. Georg, der sich während des Kriegs einen Namen erworben hatte und 1641 verstorben war, hinterließ vier Söhne und ein Testament, das doch wieder eine, nach dem Ableben des letzten der sieben Brüder, Friedrich, zu vollziehende Landestheilung zwischen den beiden ältesten Söhnen Christian Ludwig und Georg Wilhelm vorschrieb. Es entstanden so 1648 nach Herzog Friedrich's Tode die Linien Celle und Hannover. Beiden Fürsten ward durch den Westfälischen Frieden der gemeinschaftliche Besitz von Osnabrück mit der Bestimmung zugesprochen, daß sie das Bisthum abwechselnd

Digitized by Google

mit einem Protestanten und einem Katholiken besetzen sollten. Christian Ludwig (geb. 1622 ließ sich die Pflege von Schule und Kirche angelegen sein, während Georg Wilhelm (ge 1624) meistens in Venedig den Vergnügungen lebte und die Regierung, hier ausnahmsweis zum Wohle des Landes, seinen Räthen überließ. Von den beiden jüngern Brüdern war Je hann Friedrich (geb. 1625) 1649 zur kath. Kirche übergetreten, Ernst August (geb. 162 1662 in den Besitz des Bisthums Osnabrück gelangt. Christian Ludwig starb 1665, ohn Söhne zu hinterlassen, und alsbald riß Johann Friedrich, während Georg Wilhelm abermal in Italien weilte, den lüneb. Antheil an sich. Doch wendete ein Vergleich zu Hildesheim de drohenden Krieg ab, und Georg Wilhelm erwies sich, nachdem er gegen Verstärkung der kalen hergischen Besitzungen das Lüneburgische und Celle erlangt, auf einmal als kriegerischer un thatkräftiger Fürst. Er leistete 1666 den Generalstaaten wider den Bischof von Münste (Bernhard von Galen) Beistand, sandte der Republik Venedig ein Hülfscorps gegen die Tür ken und half seinem Vetter Rudolf August von Braunschweig die Stadt Braunschweig unter werfen, was letzterer durch Abtretung mehrerer Aemter vergalt. 1673 trat Georg Wilhelm dem Bündnisse des Kaisers gegen Frankreich und Schweden bei und gewann dafür die Für stenthümer Bremen und Verden, die er aber 1679 wieder an Schweden abtreten mußte. So dann schickte er 1685 Truppen gegen die Türken in Ungarn, unterstützte 1688 den Statthalte Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England und erwarb 1689 Sachsen-Lauenburg Georg Wilhelm starb 1705 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, der unglücklichen, a den Kurfürsten von H., Georg Ludwig, vermählten Sophie Dorothea (s. d.), und sein Land fiel nun an die Linie H. (Kalenberg). In nächster Vertretung der letztern hatte Johann Friedrich ebenfalls thätigen Antheil an den Zeitereignissen genommen. Derselbe unterstützte 1668 Venedig mit Truppen gegen die Türken, stellte Frankreich ein bedeutendes Söldnerheer, vermittelte den Frieden zwischen den Generalstaaten und dem Bischof von Münster, half dem Kurfürsten von Brandenburg Bremen den Schweden entreißen und kämpfte 1673—79 mit den Franzosen gegen Kaiser Leopold I., auf dessen Seite sein vorgenannter Bruder stand. Doch auch er starb 1679 ohne männliche Nachkommen, und sein Nachfolger ward der jüngste Bruder, Ernst August, Bischof von Osnabrück. Dieser führte nach seinem Regierungsantritte in H. die Primogenitur ein, unterstützte den Kaiser Leopold I. 1686 im neuen Kriege gegen Frankreich sowie auch gegen die Türken und wurde dafür 1692 zum Kurfürsten von H. oder Braunschweig-Lüneburg erhoben. Obgleich Ernst August durch seine weitstrebende Politik dem Lande schwere Lasten aufbürdete, so ist er doch als der eigentliche Gründer des jetzigen Königreichs H. zu betrachten, wie er denn auch bereits 1658 durch seine Vermählung mit der geistvollen Freundin des großen Leibniz, der Prinzessin Sophie, Tochter des unglücklichen Wahlkönigs von Böhmen, Kurfürst Friedrich's V. von der Pfalz und der Prinzessin Elisabeth von England, die Anwartschaft auf den engl. Thron für sein Haus erwarb.

Ernst August starb 1698, und ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, der 1705 nach dem Tode seines Oheims und Schwiegervaters Georg Wilhelm das Herzogthum Celle erbte und so den frühern Bestand der braunschw.-lüneb. Lande wiederherstellte, 1708 in den Kurfürstenrath eingeführt wurde, 1710 das Reichserzschatzmeister-Amt erhielt und 1714 als Urenkel König Jakob's I. und nächster prot. Verwandter der Königin Anna unter dem Namen Georg I. (s. d.) den Thron von Großbritannien bestieg. In dem Kurfürstenthume ward seitdem eine besondere Regierung, das adeliche Geheimraths-Collegium, eingesetzt, und es begannen die Verhältnisse H.s sich günstig zu gestalten, da der größere Theil dessen, was die von der Kammer verwalteten Domänen einbrachten, auf die Landesbedürfnisse verwendet werden konnte. Nichtsdestoweniger hatten namentlich die untern Klassen schwere Abgaben zu tragen, weil die in den einzelnen Provinzen verschiedenen Steuern von den Landschaften mit Verschonung des darin einflußreichen Adels umgelegt wurden. Die im nordischen Kriege den Schweden durch die Dänen abgenommenen Fürstenthümer Bremen und Verden wurden 1715 von H. erkauft, das dadurch an die Elb- und Wesermündungen vorrückte. Georg I. starb 1727, und ihm folgte sein Sohn Georg II. (s. d.), der 1734 die Universität zu Göttingen stiftete. Er unterstützte im Oesterreichischen Erbfolgekriege 1740—48 die Kaiserin Maria Thersesia, schloß aber 1756 im Interesse der engl. Politik und ihrer Absichten auf das franz. Canada das Bündniß mit Friedrich d. Gr., wodurch das Land in den Siebenjährigen Krieg mit hineingezogen und infolge des Einfalls der Franzosen schwer heimgesucht wurde. Auf Georg II., welcher immer noch H. als sein Haupt- und Stammland gehalten hatte, folgte dessen Enkel Georg III. (s. d.), der sich ganz als Engländer fühlte. Die Schicksale H.s wurden im brit. Cabinet bestimmt, hannov.

Digitized by Google

Truppen kamen selbst in Ostindien zur Verwendung, und als England sich der ersten Coalition gegen Frankreich anschloß, unterhielt es 1763—95 ein Hülfscorps von 16000 Hannoveranern in den Niederlanden. Bei dem Rücktritt von der Coalition hatte Preußen 1795 im Baseler Frieden von Frankreich das geheime Zugeständniß einer Besetzung H.s erlangt, machte aber hiervon erst 1801 auf Grund des von England zur See ausgeübten Despotismus Gebrauch. Doch zog es schon nach einem halben Jahre, als der Friede von Amiens in Aussicht stand, seine Truppen zurück. Dafür nahm 1803, da England den Frieden von Amiens nicht innehielt, ein franz. Heer unter Mortier H. in Besitz, und die Verträge von Suhlingen und Artlenburg verpflichteten das Land zur Unterhaltung eines franz. Corps und zu Kriegssteuern. Alles Kriegsmaterial ward ausgeliefert, und die Armee des Landes mußte sich auflösen. Ein großer Theil der Mannschaften ging nach England, wo aus ihm die Deutsche Legion gebildet wurde.

H. blieb bis Ende Oct. 1805 in franz. Besitz, ward aber nach der Schlacht bei Austerlitz gegen Ansbach, Baireuth, Kleve, Neufchâtel und Valengin an Preußen abgetreten und 1. April 1806 von dieser Macht eingenommen. Nach den Tagen von Jena und Auerstädt rückten wieder die Franzosen unter Mortier ein, und Napoleon schlug einen Theil des Landes durch Decret vom 18. Aug. 1807 zu dem Königreich Westfalen und ließ das übrige durch einen Generalgouverneur verwalten. Am 1. März 1810 wurde auch dieser Rest, mit Ausnahme von Lauenburg, dem neuen Königreich einverleibt. Doch schon gegen Ende des Jahres zog Napoleon von der Elbe ab einen Strich in südwestl. Richtung quer durch das Königreich Westfalen, und alles, was nördlich desselben lag, kam nebst den Hansestädten und Oldenburg als hanseatisches Departement zu dem franz. Kaiserreiche. Ungeachtet der Befreiung des Bauernstandes von der grundherrlichen Abhängigkeit, und obgleich die fremde Herrschaft durch manche gute Maßregeln, besonders hinsichtlich der Rechtspflege und Verwaltung sich hervorthat, bewahrte das Volk doch seine Anhänglichkeit an die ererbten Zustände. Friedrich Wilhelm's von Preußen Aufruf «An mein Volk» schlug daher 1813 auch in H. ein, und sobald die Russen bis nach Hamburg vordrangen, konnte von einflußreichen Mitgliedern der alten Landschaften die Selbstbefreiung betrieben werden. Als die Franzosen mit neuen Verstärkungen wiederkehrten und ungeachtet der Niederlage bei Lüneburg (2. April 1813) sich abermals festsetzten, mußte das Land ihre schwere Hand doppelt fühlen, bis die Schlacht an der Göhrde (6. Sept.) den nördlichen, Tschernitschew's Zug gegen Kassel und die Schlacht bei Leipzig auch den südl. Theil erlösten.

Bereits 4. Nov. 1813 übernahm das von der brit. Regierung eingesetzte Staats- und Cabinetsministerium zu H. die Regierung des Landes. Die Restauration vernichtete alles, was zur Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse geschehen war, erklärte die von der Zwischenregierung vollzogenen Domänenverkäufe für ungültig, erneuerte die Befreiungen des Adels und war nahe daran, die alte landschaftliche Verfassung wieder in Kraft zu setzen. Indessen erlangte Graf Münster auf dem Wiener Congresse die Erhebung des Kurfürstenthums H. zum Königreiche. Namentlich diese Neugestaltung, die das Bedürfniß größerer Einheit klar machte, veranlaßte das Decret vom 24. Aug. 1814, durch welches der Prinz Georg von Wales provisorisch eine allgemeine Ständeversammlung berief. Obgleich dieselbe für H. die nämliche Bedeutung haben sollte, wie das Parlament für England, so bestand sie doch nur aus altständischen Elementen und war nur mit Mühe zur Vereinigung des Schuldenwesens und zur Annahme von gemeinsamen Besteuerungsgrundsätzen zu bestimmen. Die unterdeß reorganisirte Armee erwarb sich 1815 in den Entscheidungskämpfen gegen Napoleon hohen Ruhm und schlug mit die Schlacht bei Waterloo. Der zweite Pariser Friede erkannte die dadurch begründeten Vergrößerungsansprüche an, und das Königreich ward gegen Abtretung der überelbischen Theile von Lauenburg durch Ostfriesland, Meppen, Lingen und das nördl. Eichsfeld abgerundet. Dagegen ließ die Erweiterung der Landesfreiheiten auf sich warten. Zwar hatte 24. Oct. 1816 die Ernennung des Herzogs von Cambridge, eines jüngern Bruders des Prinz-Regenten, zum Generalgouverneur von H. stattgefunden, allein der Schwerpunkt der Verwaltung lag von neuem in der deutschen Kanzlei zu London, deren Vorstand, Graf Münster, zur Restaurationspolitik überging. Die vom Geheimrath von Scheele geführte Adelsminorität wurde 19. Oct. 1818 durch Wiedereinsetzung der Provinziallandschaften befriedigt und gegen die Wünsche der Mehrheit des Landtags im Rescript vom 5. Jan. 1819 das Zweikammersystem adoptirt. Die Erste Kammer bildeten die Standesherren, die Prälaten und die Ritterschaft; in der Zweiten überwogen die Magistrate der Städte. Die Stände sollten die nämlichen Rechte wie die frühern Provinzialvertretungen haben und über die das ganze Königreich betreffenden Gegenstände verhandeln. Angelegenheiten, welche blos die eine oder andere Provinz angingen, waren vor die

Digitized by Google

Provinziallandschaften gewiesen. Die Constitution trat 7. Dec. 1819 in Kraft, und der erste Landtag ward 28. Dec. desselben Jahres eröffnet. Seitdem wiederholten sich periodisch diese stillen Sessionen, die den Staatshaushalt nothdürftig in Ordnung hielten. Unter anscheinender Theilnahmlosigkeit barg sich eine allgemeine Verstimmung über den Polizei- und Steuerdruck und das völlige Zurückbleiben des Landes, und als 26. Juni 1830 Wilhelm IV. (s. d.) den Thron bestieg, hatte die bisherige Ordnung der Dinge blos den Beifall des Adels und der höhern Bureaukratie. Die franz. Julirevolution äußerte daher auch in H. sehr bald ihre Folgen. Am 5. Jan. 1831 brachen in Osterode, am 8. in Göttingen Unruhen aus, die, obgleich unblutig beseitigt, doch harte Verurtheilungen einzelner nach sich zogen. Um die Aufregung zu besänftigen, ward Graf Münster im Febr. 1831 als Minister entlassen und der Generalstatthalter (Cambridge) mit großen Vollmachten zum Vicekönig von H. ernannt. Die Ständeversammlung, welche 7. März 1831 eröffnet wurde, zeichnete sich durch Besonnenheit und Energie aus. Der Vicekönig hatte allmähliche Reformen als den rechten Weg bezeichnet; allein bald kam man zu der Ueberzeugung, daß eine völlig neue Verfassung dringendes Bedürfniß sei. Seit 15. Nov. 1831 berieth demnach eine aus landesherrl. Commissarien und ständischen Abgeordneten bestehende Deputation einen Verfassungsentwurf, welcher der 30. Mai 1832 zusammenengetretenen, durch 15 bäuerliche Abgeordnete verstärkten Ständeversammlung vorgelegt und mit den von dieser beantragten Veränderungen 13. März 1833 als Staatsgrundgesetz angenommen wurde. In London erfuhr letzteres jedoch mehrfache Abänderungen, und mit diesen ward es, ohne zuvor die Stände weiter zu hören, 26. Sept. 1833 vom Könige Wilhelm IV. bestätigt.

Auch in diesem neuen Gesetze waren neben der allgemeinen Ständeversammlung die bisherigen Provinziallandschaften beibehalten. Die neue Verfassung unterschied sich von der aus dem J. 1819 hauptsächlich nur dadurch, daß beide Kammern einander gleichgestellt und mehrere Deputirte aus den nicht bevorzugten Ständen in dieselben aufgenommen waren; ingleichen daß die Minister für verantwortlich erklärt, den Ständen ausgedehntere Rechte bei der Gesetzgebung eingeräumt und sämmtliche Domänen, Bergwerke und andere Regalien dem Staate abgetreten wurden. Die dafür zu gewährende Krondotation betrug 500000 Thlr. und die Zinsen eines in engl. Stocks angelegten Kapitals von 600000 Pfd. St. Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen und Freiheit der Presse blieben nur in Aussicht gestellt. Dennoch nahm der Bruder des Königs und voraussichtliche Thronerbe, Ernst August, Herzog von Cumberland, dessen Zustimmung man nicht eingeholt hatte, Anstoß, und zwar vorzüglich an der Bestimmung, daß die Domänen dem unmittelbaren Einfluß des Staatsoberhaupts entzogen waren. Sobald daher Ernst August (s. d.) nach dem Tode Wilhelm's IV. im Rechte der männlichen Erbfolge 20. Juni 1837 den Thron bestiegen hatte, vertagte derselbe 28. Juni die Stände, ernannte den Geheimrath von Scheele zum Staats- und Cabinetsminister und erließ 5. Juli 1837 ein Patent, in welchem er das Staatsgrundgesetz als dem Bedürfniß des Landes nicht entsprechend und für ihn unverbindlich erklärte. Nach dem Gutachten einer von Scheele präsidirten Commission ward sodann durch eine Proclamation vom 30. Oct. mit Auflösung der allgemeinen Ständeversammlung, durch Patent vom 31. Oct. mit Entlassung der bisherigen Cabinetsminister als solcher und ihrer Wiederannahme als Departementsminister verfahren und durch Patent vom 1. Nov. das Grundgesetz von 1819 unter dem Vorbehalt wiederhergestellt, eine neue Verfassung mit den alten Ständen zu berathen. Zugleich wurden die Staatsdiener ihres Eides auf die Verfassung von 1833 entbunden. Als die Regierung auch von Advocaten und Professoren Dienst- und Huldigungsreverse verlangte, erklärten sieben Professoren der Universität zu Göttingen, Dahlmann, Albrecht, die Gebrüder Grimm, Gervinus, Ewald und Wilh. Ed. Weber, in einer dem Curatorium übergebenen Protestation vom 18. Nov. ihre Ueberzeugung von der rechtlichen Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfassung. Schon unterm 12. Dec. wurden sie ohne Untersuchung und Rechtsspruch ihrer Aemter entsetzt und Dahlmann, Jak. Grimm und Gervinus des Landes verwiesen.

Die Ständeversammlung wurde nach dem Staatsgrundgesetze von 1819, jedoch unter Beibehaltung der seit 1833 eingeführten Vertretung des Bauernstandes, auf den 20. Febr. 1838 nach Hannover berufen. Die Wahlen boten mannichfache Schwierigkeiten; namentlich wollten die städtischen Corporationen sich nicht betheiligen. Allein die erforderliche geringste Anzahl von Deputirten kam doch endlich zu Stande, und so wurde 20. Febr. 1838 die Ständeversammlung durch den König eröffnet. Die Vorlegung des neuen Verfassungsentwurfs erfolgte mit der Erklärung, daß, falls derselbe nicht angenommen werden sollte, der König noch

Maßgabe des Patents von 1819 in der Organisation der Ständeversammlung die Veränderungen eintreten lassen werde, die er für nöthig erachte. Die Rechte der Stände bei der Gesetzgebung und Budgetprüfung waren in dem Entwurf auf ein bloßes Gutachten beschränkt. Sie hatten zwar die Steuern zu verwilligen, doch durften sie diejenigen Steuern, welche zur Deckung der allein von der Regierung zu ermessenden Bedürfnisse des Staats erforderlich waren, nicht verweigern. Die Domänen, mit Einschluß der Regalien, hatten auch ferner dem Staatszwecke zu dienen; aber die Verwaltung derselben war allein der Regierung vorbehalten und dem Lande ein jährliches Fixum von den Ueberschüssen ausgesetzt. Die Nothwendigkeit ständischer Zustimmung zu neuen Anleihen war dahin beschränkt, daß die Regierung für sich allein bis zu 1 Mill. Thlr. auf den Credit der Domänen und Regalien und ebenso viel auf den Credit der Generalkasse borgen könne. Die nur dem Könige verantwortlichen Minister konnten nach Belieben entlassen werden, und blos die königl. Diener, welche ein Richteramt bekleideten, sollten erst infolge eines richterlichen Erkenntnisses absetzbar sein, falls sie nicht zugleich an der Verwaltung theilhätten. Die Stände waren auf sechs Jahre zu wählen und aller drei Jahre zu nicht öffentlichen Sitzungen einzuberufen. Die Verfassung sollte vom Kronprinzen anerkannt und unter die Garantie des Bundes gestellt werden. In der Zweiten Kammer der Ständeversammlung, wo infolge der vielen Wahlenthaltungen die gefügigen Elemente ein schwaches Uebergewicht hatten, gelangte die Frage, ob diese Versammlung überhaupt zu tagen befugt sei, erst infolge einer Petition des Magistrats zu Osnabrück und seines Bürgermeisters, des frühern Schatzraths Stüve, wegen Aufrechthaltung des bisherigen Grundgesetzes zur Erörterung. Das Ergebniß war der Beschluß, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Da hiernach viele Mitglieder der verfassungstreuen Opposition den Landtag verließen, so verlängerte die immer kleiner gewordene Versammlung das vorige Budget noch auf ein Jahr und ließ sich bis nach dem Osterfeste vertagen, wo aber so wenig Mitglieder erschienen, daß die Wiedereröffnung bis zum 3. Mai hinausgeschoben werden mußte. Mittlerweile hatten sich jedoch die Anhänger des Grundgesetzes von 1833 für eine andere Taktik entschieden und die Vornahme der noch rückständigen Wahlen veranlaßt, hierdurch aber die Opposition in der Kammer bedeutend verstärkt. Desgleichen hatte die Stadt Osnabrück den Schutz des Bundestags für das einseitig gebrochene Grundgesetz angerufen, und ihrem Beispiele folgten andere Städte. Obschon aber der neue Verfassungsentwurf durch die Zweite Kammer der darauf (27. Juni 1838) vertagten Ständeversammlung abgelehnt wurde, und obschon sich sowol die Juristenfacultäten zu Heidelberg, Tübingen und Jena auf Anfrage der Stadt Osnabrück, als die bad., sächs., bair., braunschw. und hess. Stände zu Gunsten des Grundgesetzes von 1833 erklärten, so erwies sich doch die Hoffnung auf einen leichten, durch die bloße Berufung auf das Recht zu gewinnenden Sieg als trügerisch. Die Regierung behauptete den eingenommenen Standpunkt, vertagte die zum 15. Febr. 1839 wieder einberufenen, aber erst Anfang Juni bis zur beschlußfähigen Mitgliederzahl verstärkten Kammern, als diese abermals auf das frühere Budget zurückgriffen, und verfuhr gegen Stüve mit Criminaluntersuchung und gegen den Stadtdirector Rumann in Hannover mit Suspension. Für ihr Vorgehen erlangte sie die Gutheißung des Bundestags insofern, als derselbe im Sept. 1839 auf die Beschwerde der Stadt Hannover sich in der Frage für incompetent erklärte. Die zum 19. März 1840 wieder eingerufenen Stände nahmen hierauf die ihnen vorgelegte Verfassung an, bewilligten das Budget und wurden 21. Aug. entlassen. Die abermaligen Beschwerden mehrerer Städte beim Bundestage, eine Protestation der dafür aufgelösten ostfries. Provinzialversammlung und eine Petition der osnabrückischen Provinziallandschaft hatten nun erst recht keinen Erfolg, und als noch 1841 die Zweite Kammer einer Petition zu Gunsten des frühern Grundgesetzes beitrat, ward die Ständeversammlung 30. Juni aufgelöst und das Budget auf drei Jahre als fortbestehend erklärt. Um den Kronprinzen, rücksichtlich dessen es bekannt geworden war, daß er des Augenlichts entbehre, zu Regierungshandlungen zu befähigen, setzte das Patent vom 3. Juli eine Commission zur Beglaubigung der von ihm unterzeichneten Erlasse ein. Auf die bevorstehenden Wahlen suchte die Regierung in aller Weise einzuwirken, und in der That waren der 2. Dec. 1841 eröffneten Versammlung alle entschiedenen Gegner fern geblieben. Die Kammern stimmten nach dem Wunsche der Regierung gegen den Anschluß H.s an den Zollverein, erklärten sich für die Herstellung von Eisenbahnen, lehnten dagegen den erhöhten Militäretat ab, und wurden 14. Juni 1842 vertagt. 1843 schloß die Regierung mit Preußen einen Vertrag über die Emsschiffahrt, mit Dänemark einen Elbverkehrsvertrag und hob den Emszoll auf. Der König unternahm Ende Mai eine Reise nach England, wo er, um sich die Apanage als engl. Prinz zu erhalten, der Königin den

Digitized by Google

Unterthaneneid leistete und als Peer im Oberhause erschien. Großes Aufsehen erregten in ganz Deutschland die wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen des Anschlusses H.s an den Zollverein, die mit gegenseitigen Beschuldigungen endeten, worauf die hannov. Regierung im Febr. 1844 allen Verkehr mit den Staaten des Zollvereins förmlich aufhob. Gleichzeitig wurde Emden zum Freihafen erklärt. Nachdem von Scheele, der Haupturheber des Verfassungsumsturzes von 1837, im Juni 1844 durch Falcke ersetzt worden, erlangte das Ministerium gegen die Anerkennung der ostfries. Provinzialgerechtsame auch die Zustimmung der dortigen Stände zu der neuen Verfassung und suchte überhaupt durch materielle Verbesserungen das Land von den polit. Interessen abzuziehen. Die Regierung schloß Handelsverträge, namentlich mit Sardinien und Nordamerika, erhob Harburg zum Freihafen und erwarb sich durch Eisenbahnanlagen Verdienste. Die Kammern folgten dem Einflusse, unter dem sie gebildet waren, und genehmigten die Regierungsvorlagen meistens ohne Abänderung. Die einzig nennenswerthe Ausnahme hiervon bildete der Antrag beider Kammern auf Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, wogegen der König erklärte, daß er dies niemals gestatten werde. Trotzdem schwand auch in H. die Gleichgültigkeit, welche sich nach dem erfolglosen Ausgange des Verfassungskampfs der Bevölkerung bemächtigt hatte. Der Mißstand, daß die Landesvertretung thatsächlich in den Händen der Ritterschaft und Beamten ruhte, und der allgemeine polit. Aufschwung in den J. 1846 und 1847 weckte das Volk zu neuer Thätigkeit. Die 1847 zur Erneuerung der Ständeversammlung ausgeschriebenen Wahlen fielen fast allenthalben auf Anhänger der Verfassung von 1833. Dennoch verblieb die Regierung in ihrer abwehrenden Haltung. Noch im Jan. 1848 wurden die Turnvereine verboten und die von der Stadt Hildesheim verlangte Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen abgeschlagen, im Febr. eine polizeiliche Beaufsichtigung der Liedertafeln, Sing- und Lesevereine angeordnet.

Die Ereignisse infolge der franz. Februarrevolution von 1848 gaben auch in H. den Dingen einen mächtigen Anstoß. Schon 3. März nahmen die Bürgervorsteher der Residenz die Anträge an, welche Aufhebung der Censur, Einberufung der Stände und Bürgerbewaffnung verlangten; andere Petitionen, welche das Verlangen um Nationalvertretung hinzufügten, folgten nach. Die Regierung ertheilte einen Bescheid, der das Verlangen um freie Presse ausweichend beantwortete, die Forderung eines deutschen Parlaments als mit «der monarchischen Regierungsform nicht vereinbar» bezeichnete. Indessen häuften sich die Adressen, während zugleich das Benehmen der Polizei gegen die göttinger Studirenden die Aufregung nährte. Als diesen nicht die verlangte Genugthuung ward, verließen sie (17. März) die Universität. Vergebens suchte der König durch eine patriarchalische Proclamation (14. März) zu beschwichtigen; am 17. März mußte er Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen, Associationsrecht und Rehabilitation der politisch Verurtheilten bewilligen. Die gleichzeitigen Vorgänge in Wien und Berlin schlossen ohnehin jeden Gedanken an Widerstand aus. Eine Proclamation vom 20. März verhieß Abänderung der Verfassung, Wiedervereinigung der königl. und Landeskasse, also Rückkehr zum Staatsgrundgesetz von 1833; gleichzeitig ward das Ministerium entlassen und Graf Bennigsen mit Stüve zur Bildung eines neuen berufen. Dasselbe führte sich mit der Erklärung ein, daß es Maßregeln zur Einigung Deutschlands mit Volksvertretung, Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Schwurgerichte, Selbständigkeit der Gemeinden u. s. w. durchführen werde. Zugleich wurde militärische Unterstützung der Schleswig-Holsteiner in Aussicht gestellt. In demselben Geiste war die Eröffnungsrede, womit das Ministerium die 28. März zusammentretende Ständeversammlung begrüßte. Im ganzen verlief die Bewegung ruhig und gemessen. Einige Bauernexcesse gegen mißliebige Beamte abgerechnet, nahm sie nur in Hildesheim vorübergehend einen drohenden Charakter an. Während die Stände ihre Berathung über die Abänderung der Verfassung begannen und die Erste Kammer sich selbst gegen eine Vertretung des Adels als solchen erklärte, wandte sich das polit. Interesse den allgemein deutschen Angelegenheiten zu. H.s Stellung zu der Entwickelung der Dinge in Frankfurt war von Anfang an eine particularistische. Als die Errichtung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverwesers erfolgte, gab das Cabinet die Erklärung (7. Juli) ab, daß der König eine Verfassung, welche die Selbständigkeit der einzelnen Staaten nicht sichere, nie annehmen werde. Auf die vom Reichsministerium angeordnete Huldigung der deutschen Contingente machte das hannov. Ministerium den Truppen nur die Erwählung des Reichsverwesers bekannt und gebot erst auf lebhaftes Andringen die Anlegung der deutschen Farben.

Inzwischen wurde die Landesverfassung im liberalen Geiste umgestaltet und die Vertretung auf neuen Grundlagen hergestellt (Gesetz vom 5. Sept. 1848). Die Erste Kammer sollte in

Zukunft außer den Prinzen, den Standesherren und 4 vom Könige ernannten Mitgliedern eine Vertretung der Interessen enthalten, indem 33 Abgeordnete der größern Grundbesitzer, 10 Deputirte für Handel und Gewerbe, 10 für Kirche und Schule und 4 Abgeordnete des Standes der Rechtsgelehrten durch Wahl in sie berufen wurden. Die Zweite Kammer ward aus 2 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern (Ministern), aus dem von der Zweiten Kammer ernannten Commissar für das Schulden- und Rechnungswesen, aus 38 Deputirten der Städte und Flecken und 40 ländlichen Abgeordneten gebildet. Das Wahlrecht zur Zweiten Kammer war allgemein. Aus Anlaß der früher gemachten Erfahrungen legte man das neue Grundgesetz auch dem Kronprinzen vor, welcher ausdrücklich seine Zustimmung ertheilte. Die nach der neuen Ordnung gewählte Ständeversammlung trat 1. Febr. 1849 zusammen. Reform der Gerichtsverfassung und der Verwaltung, Verbesserung der Verhältnisse der Städte und Landgemeinden, der Kirche und Schule traten als die wichtigsten Entwürfe hervor, welche das Ministerium ankündigte. Inzwischen war aber die deutsche Frage zu einem Punkte gelangt, die eine abwartende Stellung der Regierung nicht mehr zuließ. Die von Frankfurt ausgegangene Verkündung der Grundrechte, der Entwurf eines engern Bundesstaats ohne Oesterreich, der Gedanke eines preuß. Erbkaiserthums: alles erregte auch in H. wie anderwärts eine allgemeine Bewegung, in welcher das Ministerium sich 10. Febr. wider die zwingende Kraft der frankfurter Beschlüsse verwahrte und den Standpunkt der Vereinbarung festhielt. Im Lande war dagegen angesichts der Möglichkeit eines Scheiterns des deutschen Verfassungswerks die Stimmung für die Centralgewalt im Steigen, und die Zweite Kammer trat mit Entschiedenheit für die Grundrechte ein. Als auch die Mehrheit dieser Kammer sich für die Anerkennung der unterdeß zu Stande gebrachten Reichsverfassung erklärte, erfolgte 25. April ihre Auflösung, ohne daß die Absendung eines Reichscommissars etwas daran zu ändern vermochte.

Schon diese letztern Maßregeln der hannov. Regierung waren unverkennbar im Einverständniß mit Preußen erfolgt, dem man sich jetzt auch in seinen weitern Schritten anschloß. Seit Mitte Mai wurden in Berlin Unterhandlungen angeknüpft, deren Frucht das sog. Dreikönigsbündniß vom 26. Mai zwischen Preußen, H. und Sachsen und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai war. Doch fügte die hannov. Regierung sogleich einen Vorbehalt bei, welcher sich auf die Zustimmung der übrigen Regierungen und das Einverständniß mit Oesterreich bezog. Zwar betheiligte sich H. an dem Verwaltungsrathe und Schiedsgerichte des neuen Bundes. Als aber die Unterhandlungen mit Oesterreich zu keinem Ergebniß führten und der Verwaltungsrath (19. Oct.) beschloß, die Einleitungen zur Berufung eines Reichstags zu treffen, widersprach H. im Einverständniß mit Sachsen (21. Oct.) durch die Erklärung, daß es in jenem Beschlusse eine dem Bündniß vom 26. Mai entgegenlaufende Maßregel erblicke.

Inzwischen hatten die neuen Wahlen stattgefunden, und die 8. Nov. 1849 zusammengetretenen Kammern beschäftigten sich zunächst mit innern Angelegenheiten, sodann nach Vorlegung der betreffenden Actenstücke mit der deutschen Frage, rücksichtlich welcher sie im Jan. 1850 auf die Betheuerung Stüve's, daß das Ministerium nie eine Absonderungspolitik für H. verfolgt, sondern sich nur bemüht habe, die Trennung in ein nördl. und südl. Deutschland zu verhindern, zur motivirten Tagesordnung übergingen. Die Vorbereitungen zu dem Reichstage in Erfurt drängten indeß die hannov. Regierung zum Rückzuge aus dem Dreikönigsbunde, den sie im Febr. 1850 durch eine Definitiverklärung bewirkte. Das Verhältniß wurde dadurch vorübergehend so gespannt, daß der preuß. Gesandte H. verließ. Es fanden zwar Unterhandlungen in Wien statt, um Oesterreich zu Concessionen zu stimmen, auch betheiligte sich H. an den Berathungen in München, die zu dem dort aufgestellten Entwurfe führten, aber es wollte sich auch Oesterreich und den diesem zugewandten Staaten gegenüber nicht verpflichten. Eine umfassende Denkschrift, welche das Ministerium (April) den Ständen vorlegte, hielt sich vollkommen auf dieser Linie. Als sodann im Sept. der Bundestag wieder zusammentrat, nahm auch H. an dessen Eröffnung theil.

Hatte das Ministerium durch diese Haltung in der deutschen Sache nach keiner Seite befriedigt, so wurde sein Walten im Innern in dem Maße erschwert, als die Reaction wieder zu Kräften gelangte. Die neue Gerichtsorganisation, die Aufnahme der Jury, die Jagdgesetze und besonders die Herabdrückung des frühern Uebergewichts der Aristokratie in der Landesvertretung stießen bei dem Adel auf immer größern Widerspruch, und die Stellung des Ministeriums galt bereits für schwankend. Noch widerstand zwar der König, aber immer häufigere Differenzen bewiesen, daß die Tage des Märzministeriums gezählt waren. Dasselbe trat endlich, weil ohne sein Vorwissen der Gesandte am Bundestage auf besondern Befehl zum Beschlusse vom 21. Sept.

Digitized by Google

1850 wegen Maßregelung Kurheſſens mitgewirkt hatte, und weil die königl. Genehmigung zu den neuen Geſetzen, beſonders zur blos beſchränkten Wiederherſtellung der Provinziallandſchaften, nicht zu erlangen war, im Oct. 1850 zurück. Ein Miniſterium von Münchhauſen, Lindemann, Meyer, Jakobi, Röſſing, ſpäter auch von Hammerſtein folgte. Dieſes verpflichtete ſich zur Fortführung der Stüve'ſchen Politik, verfuhr mit Publication der auf die Gerichtsorganiſation bezüglichen Geſetze, beſtimmte die Stände zu einer theilweiſen Abſchwächung der die Verwaltung betreffenden Normen nnd ſelbſt zu einer Umänderung des Geſetzes über die Provinziallandſchaften nach den 1849 von der Ritterſchaft erhobenen Anſprüchen, und erlangte hierfür trotz aller adelichen Gegenbemühungen die Genehmigung des Königs. Gegen den Einfluß, den die von Oeſterreich vertretene Richtung in den Hofkreiſen gewann, ſowie gegen die Wirkungen des Bundestagsbeſchluſſes vom 23. Aug. 1851, welcher den Bund zur Einmiſchung in die Territorialgeſetzgebungen ermächtigte, ſuchte das Miniſterium Münchhauſen in Preußen eine Stütze, indem es das berliner Cabinet durch den 7. Sept. 1851 vollzogenen Zollanſchluß in den Stand ſetzte, die Niederlage, welche deſſen allgemeine Politik in Olmütz erlitten, durch dieſen handelspolit. Erfolg wieder abzuſchwächen. Alle hierauf gebauten Erwartungen erwieſen ſich jedoch als trügeriſch. Die in der Erſten Kammer faſt gar nicht vertretene und dafür eine Beherrſchung der Provinziallandſchaften anſtrebende Ritterſchaft ließ ſich in dem Plane nicht beirren, wider das Landſchaftsgeſetz vom 1. Aug. 1851 mit Beſchwerden am Bunde vorzugehen, und auch die ſchwache Hoffnung, daß Ernſt Auguſt demungeachtet ſein einmal ertheiltes Wort nicht zurücknehmen werde, vernichtete der 18. Nov. 1851 erfolgte Tod des Königs. Sein Sohn und Nachfolger Georg V. (ſ. d.) ließ alsbald durch von Scheele den Jüngern ein neues Cabinet bilden, in welchem anfangs auch von Borries und von der Decken Platz fanden, aber, weil dieſe damals ſchon die Verfaſſungsangelegenheit durch Einmiſchnng des Bundes erledigt wiſſen wollten, im April 1852 durch Windhorſt und von Hammerſtein erſetzt wurden. Ueberhaupt verfuhr die Regierung mit größerer Mäßigung, als allgemein erwartet worden war. Sie ſuchte mit der Ritterſchaft eine Verſtändigung einzuleiten und das Dazwiſchentreten des Bundes, worin der König noch einen Eingriff in ſeine Souveränetät erblickte, fern zu halten. Um die Kammern willfähriger zu machen, wurde im Mai das Geſetz verkündet, wonach bis zum 1. Oct. die Gerichtsverfaſſung und die Proceßordnungen in Kraft treten ſollten, und zugleich das Geſetz über die Landgemeinden publicirt. Dagegen legte das Miniſterium, welches im Jan. 1852 die Zuſtimmung beider Kammern zum Anſchluß H.s an den Zollverein errungen hatte, den nach dreimonatlicher Vertagung wieder zuſammentretenden Ständen (14. Mai 1852) einen Geſetzentwurf zur Abänderung der Verfaſſung vom 5. Sept. 1848 vor, wodurch die königl. Prärogativen geſtärkt und eine größere Vertretung der Ariſtokratie in der Erſten ſowie eine Beſchränkung der allgemeinen Wahlen für die Zweite Kammer erzielt werden ſollte. Die Regierung erlangte aber hierfür bei den Kammern ebenſo wenig einen Erfolg als mit den gleichzeitigen Vermittelungsverſuchen bei der Ritterſchaft. Letztere fand indeß für ihre Forderungen in den Hofkreiſen, ingleichen von Wien und Frankfurt aus eine ſo wirkſame Unterſtützung, daß, als im Sommer 1853 die Zweite Kammer den Vorſchlag der Verfaſſungsreviſion mit nur geringer Stimmenmehrheit zurückwies, von Scheele mit ſeinen Amtsgenoſſen 21. Nov. entlaſſen und von Lütken mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt wurde. Der König zeigte ſich nunmehr der Einmiſchung des Bundes nicht länger abgeneigt, und eine von dem Geh. Regierungsrath Zimmermann ausgearbeitete, 16. Nov. 1854 in Frankfurt übergebene Denkſchrift erklärte hiernach die Beſchwerden der Ritterſchaft für begründet, das Grundgeſetz von 1848 aber für auf ungültige Weiſe entſtanden. Als darauf die Bundesverſammlung 12. und 19. April 1855 ſich dieſer Anſchauung angeſchloſſen hatte, nahm die Regierung das Geſetz über die Provinziallandſchaften einſeitig zurück und forderte die 15. Juni 1855 wieder zuſammengetretenen Stände auf, die Verfaſſung mit den Beſchlüſſen der bundestaglichen Reclamationscommiſſion in Einklang zu bringen ſowie den Militäretat bedeutend zu erhöhen. Der deshalb von den Ständen gewählte Ausſchuß war einſtimmig dagegen und brachte eine Adreſſe in Vorſchlag, worin die unberechtigte Intervention des Bundes zurückgewieſen und der König an ſein zweimal für das Grundgeſetz feierlich eingeſetztes Wort erinnert wurde. Ehe jedoch die Ausſchußanträge zur Berathung gelangen konnten, wurden die Kammern zunächſt vertagt, ſodann 31. Juli aufgelöſt und die Miniſter durch entſchiedene Anhänger der überconſervativen Richtung, die Herren von Borries, von der Decken, von Bothmer und die Grafen Platen und Kielmannsegge erſetzt. Am nächſten Tage befolgte die Regierung das anderwärts gegebene Beiſpiel der Octroyirung, indem ſie viele Paragraphen des Grundgeſetzes von 1848 für aufgehoben

erklärte, die Adelskammer erneuerte und im ganzen auf die Verfassung von 1840 zurückging. Unangetastet blieben nur das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren und vorläufig die Aufhebung des Jagdrechts und der Exemtionen; wegen des Finanzkapitels sollte mit den Ständen verhandelt werden, obgleich sich auch hier die Regierung für befugt erklärte, nöthigenfalls den Zustand von 1840 wiederherzustellen. Vergebens schritt die einzig noch amtirende ständische Körperschaft, das Schatzcollegium, bei dem Könige und dem Bunde wegen des Verfassungsbruchs ein. Mittels Generalrescripts wurden die Beamten angewiesen, die Verordnung vom 1. Aug. rasch und mit Entschiedenheit zum Abschluß zu bringen. Die Ernstlichkeit der dabei ausgesprochenen Bedrohung jedes Ungehorsams bewiesen die Maßregeln wider freimüthige Blätter und Schriften, wozu das Bundespreßgesetz die Mittel bot, die Einsetzung eines sog. Staatsgerichtshofs gegen widerspenstige, die Verfassungsmäßigkeit der Regierungshandlungen bezweifelnde Beamte, peinliche Anklage wider die Urheber von Protestationen und, als Freisprechung durch die Schwurgerichte erfolgte, die Beschränkung dieser Gerichte auf nichtpolit. Verbrechen. Bedenkliche Anzeichen, daß das Volk die Verkümmerung seiner Rechte nicht so ruhig hinnehmen würde, traten nirgends hervor. Es fehlte an den Organen eines gesetzlichen Widerstandes, unter den Landbewohnern an dem nöthigen Verständniß und, bei dem Verfalle des deutschen Liberalismus, an der erforderlichen Einheit und Kraft. Allerdings verschafften noch die Wahlen zur neuen, auf den 2. April 1856 zusammenberufenen Ständeversammlung der Opposition die Mehrheit in der Zweiten Kammer. Allein man verweigerte allen Staats- und Gemeindebeamten, auf die sich die Regierung nicht unbedingt verlassen zu können glaubte, den Urlaub, und als die Zweite Kammer trotzdem das Budget nicht im Sinne der gemachten Vorlage erledigen wollte, wurden die Stände 4. Sept. 1856 vertagt und durch eine Verordnung vom 7. Sept. das Finanzkapitel von 1840 wiederhergestellt. Am 8. Nov. erfolgte die Auflösung der Stände, und das Ministerium wußte die neuen Wahlen so geschickt zu beherrschen, daß es in der 10. Febr. 1857 wieder beginnenden Session auch über die Mehrheit der Zweiten Kammer unbedingt gebot. Mit dieser Landesvertretung ward ein Finanzkapitel vereinbart, welches das öffentliche Einkommen mit nur geringer Beschränkung in die Hände der Regierung lieferte, den Bezug des Königs um 100000 Thlr. erhöhte und durch die Art, wie die Krondotation in Domänen zur eigenen Verwaltung des Königs ausgeschieden wurde, der Kronkasse einen weitern Vortheil von 200000 Thlrn. zuwendete. Die Sitzung von 1858 beseitigte den Eid auf die Verfassung als verwirrend, beschnitt die Selbständigkeit der städtischen und ländlichen Gemeindeverwaltung, verwandelte die Staatsdiener in königl. Diener, brachte den Advocatenstand in größere Abhängigkeit, revidirte das Jagdgesetz und verschonte selbst die bis dahin unangetastete Justizorganisation nicht. Namentlich wurde die Zahl der Gerichte vermindert und die Polizeigerichtsbarkeit theilweise wieder den Verwaltungsbehörden zugewiesen.

Einen neuen Aufschwung in das polit. Leben brachten erst die Ereignisse des J. 1859. Der ital. Krieg und die Gefahr einer die europ. Verhältnisse nach Belieben gestaltenden franz. Dictatur legten das Bedürfniß eines Zusammengehens aller Deutschen offen dar, und ein 19. Juli zusammentretender außerordentlicher Landtag bewilligte die zur fortgesetzten Kriegsbereitschaft erforderlichen Mittel. Da gleichzeitig in der Hauptstadt ein Anwalttag abgehalten wurde, so setzte sich 20. Juli eine Anzahl von Mitgliedern dieser Versammlung mit der Minderheit der Zweiten Kammer, die unter R. von Bennigsen's (s. d.) Leitung das Recht des Landes bisher ohne sichtbaren Erfolg vertreten hatte, in Verbindung. Ihre Erklärung, daß der einheitliche Ausbau der Bundesverfassung nach dem von der vormaligen Nationalversammlung angenommenen Plane im eigensten Interesse der Regierungen belegen sei, fand in kürzester Zeit die Zustimmung weiterer Kreise und ward 14. Sept. zum Programm des in Frankfurt gegründeten und unter von Bennigsen's Führung gestellten Nationalvereins erweitert. Das in H. herrschende System sah jedoch die Bewegung mit Mistrauen an und verwies dem Magistrat zu Harburg die Einreichung einer Petition in deutsch-centralistischem Sinne. Dem Minister von Borries brachte eine in der Kammer gethane Aeußerung, daß die kleinern Fürsten sich äußerstenfalls durch Bündnisse mit dem Auslande der Mediatisirung erwehren würden, viele Anfechtungen zu Wege, wofür ihn der König durch Verleihung des Grafentitels entschädigte.

Trotz der Dienste, die das Ministerium Borries geleistet, sollte aber auch für dieses die Zeit kommen. Zwischen seinen Mitgliedern bestand nicht die nöthige Eintracht, und zahlreiche Immediatbefehle, durch welche der König in die Einzelheiten der Verwaltung eingriff, deuteten auf Zwischeneinflüsse bei Hofe hin. Ueberdies gewann die Opposition wieder größern Anhang, und eine 6. April 1861 in der Residenz abgehaltene, aus allen Theilen des Landes beschickte

Digitized by Google

Versammlung votirte eine Adresse um Beseitigung der gegenwärtigen Verwaltung und um Wiederherstellung des alten verfassungsmäßigen Rechts. Zwar bewährte der Landtag in der Sitzung von 1862 seine bisherige Ergebenheit, aber eine durch die altkirchliche Partei erlangte königl. Verordnung, welche am Confirmationstage des Kronprinzen (14. April 1862) den sog. Walter'schen Katechismus aus dem 17. Jahrh. wieder als Lehrbuch aufnöthigte, rief den Widerstand des ganzen Landes hervor. Dem Prediger Baurschmidt in Lüchow, den das Consistorium wegen einer gegen den Katechismus gerichteten Schrift zur Verantwortung zog, brachte die Hauptstadt vom 6. bis 8. Aug. öffentliche Huldigungen dar, die nach dessen Abreise in Excesse ausarteten und das Einschreiten der bewaffneten Macht veranlaßten. Aus der Residenz ging 9. Aug. eine Petition mit zahlreichen Unterschriften um Gewährung einer Presbyterial- und Synodalverfassung an den König ab. Die königl. Familie hatte ihren Aufenthalt in Goslar genommen, wohin geistliche und weltliche Vertrauensmänner zur Berathung entboten wurden. Eine unter dem 21. Aug. veröffentlichte Verordnung ließ hierauf den Gebrauch des neuen Landeskatechismus nur da stattfinden, wo derselbe mit Bereitwilligkeit Aufnahme fände. Zugleich ward in den amtlichen Nachrichten die Entlassung des Grafen Borries angezeigt, welcher bereits der Einladung zur Conferenz nach Goslar keine Folge gegeben hatte. Nach längerer Ministerkrisis, während welcher eine in Celle tagende Versammlung sich ebenfalls für die freiere Gestaltung der evang. Kirche erklärte, erhielten auch Graf von Kielmannsegge und von Bar 10. Dec. den Abschied, und das Ministerium, in welchem blos Graf Platen und der Kriegsminister von Brandis verblieben, ward durch von Malortie, Erxleben, von Hammerstein, Windhorst und Lichtenberg ergänzt. Zur Ausführung der Verheißung in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten berief der König eine Vorsynode, in der eine zwischen den Ansprüchen der Orthodoxen und der Rationalisten vermittelnde Kirchenverfassung zur Annahme gelangte. Durch die Wahlen von 1863 hatte die Fortschrittspartei das Uebergewicht in der Zweiten Kammer gewonnen, ließ aber in der Diät von 1864 der Versöhnlichkeit und dem guten Willen, mit welchem das Ministerium auftrat, Gerechtigkeit widerfahren und umging, obgleich sie eine Revision des Finanzkapitels anregte, möglichst den alten Principienstreit. Sie begnügte sich mit theilweisen Verbesserungen des Wahlgesetzes, stand von ihren Bemühungen um eine Reorganisation der Ersten Kammer zur Zeit noch ab, wirkte zur Vereinbarung eines Hypothekengesetzes mit, drängte aber zur Wiedererneuerung des Zollvereins, von welcher die Regierung in Anschluß an die bair.-würtemb. Opposition gegen den Handelsvertrag mit Frankreich sich immer noch fern hielt. Eine tiefergehende Mißstimmung erzeugte jedoch die Entdeckung, daß nach Ausweis des dem engl. Parlamente vorgelegten Blaubuchs Graf Platen bei seinen Verhandlungen über die schlesw.-holstein. Frage, an deren bundesmäßiger Lösung H. abermals durch Truppensendungen theilnahm, sich mit der deutschen Politik im Widerspruch befunden habe.

Im Anfange des J. 1865 sah sich H. zum abermaligen Anschluß an den Zollverein unter Verzicht auf die Hälfte des bisher bezogenen Präcipuums genöthigt. Ungeachtet dieser Niederlage und der Verdrängung der hannov.-sächs. Executionstruppen durch Preußen aus Holstein, neigte sich die hannov. Politik bei den Streitigkeiten zwischen der Bundesmajorität und den deutschen Großmächten in der schlesw.-holstein. Angelegenheit doch mehr auf die preuß. Seite. Zugleich brachte die Vorliebe des Staatsoberhaupts für ein persönliches Regiment ein abermaliges Zerwürfniß mit dem Ministerium hervor. Dem neuen Wahlgesetze ward die Unterschrift nicht zutheil; dagegen gelangte Graf Borries aus eigener königl. Bewegung zum Präsidium des Staatsraths, während von Hammerstein, Erxleben, Windhorst und Lichtenberg ihre Entlassung erhielten. An ihrer Stelle bildeten 21. Oct. 1865 Bacmeister (s. d.), Dieterichs, von Hodenberg und Leonhard das fünfte Ministerium seit dem Regierungsantritt des Königs. Vgl. Spittler, «Geschichte des Kurfürstenthums H. seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh.» (2 Bde., Hannov. 1798); Havemann, «Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg» (3 Bde., Gött. 1853—57); Schaumann, «Handbuch der Geschichte der Lande H. und Braunschweig» (Hannov. 1864); Grotefend, «Geschichte der allgemeinen landständischen Verfassung des Königreichs H. von 1814—48» (Hannov. 1857); Oppermann, «Zur Geschichte H.s von 1832—60» (2 Bde., Lpz. 1860—62).

Hannover, die Hauptstadt des Königreichs und Residenz des Königs von Hannover sowie Sitz der höchsten Verwaltungsbehörden, liegt in ebener, wohlangebauter Gegend zu beiden Seiten der von hier aus schiffbaren Leine im ehemaligen Fürstenthum Kalenberg, besteht aus der eigentlichen Stadt und den Vorstädten Glockse und Linden und zählte (1864) mit letztern 79649 E., darunter 4651 Katholiken, 1601 Reformirte und 1499 Israeliten. Die eigentliche

Digitized by Google

Stadt zerfällt in die Altstadt, die Egidienneustadt, den Georgs- und Marienstadttheil (1859 mit der Stadt vereinigte Vorstädte) und den im großartigen Stile angelegten neuen Ernst-August-Stadttheil. Zehn zum Theil schöne Brücken verbinden die verschiedenen Theile des Ganzen. Im O. wird die Stadt halbkreisförmig von einem städtischen Forste (Eilenriede) umschlossen. Unter den öffentlichen Plätzen sind hervorzuheben: der Waterloo-, Friederiken-, Georg- und Theaterplatz, der Altstädter und der Neustädter Markt, der Klagesmarkt, der Bahnhofs-, jetzt Ernst-August-Platz. Unter den öffentlichen Gebäuden nimmt das königl. Residenzschloß die erste Stelle ein. Dasselbe wurde 1636—40 von Herzog Georg erbaut, seit 1817 aber völlig umgestaltet und mit prachtvoller Colonnade an der Leinstraße versehen. Zahlreiche Gemälde und Sculpturen schmücken die reichdecorirten Räume des Schlosses, unter denen der Rittersaal und der goth. Concertsaal besonders bemerkenswerth. Berühmt ist die reiche Silberkammer, zum Theil aus den ältesten Zeiten herstammend. Die Schloßkapelle enthält ein von Lukas Cranach gemaltes Altarblatt und, größtentheils in kostbaren Behältern, einen sehenswerthen Reliquien- und Antiquitätenschatz, welchen Heinrich der Löwe 1172 zum Theil aus Palästina mit nach Braunschweig brachte. Sonst zeichnen sich aus: das alte, architektonisch berühmte Rathhaus (1439 und 1455 erbaut); das dem alten Residenzschlosse gegenüberliegende königl. Palais; das prächtige, an 2000 Zuschauer fassende Hoftheater (Sept. 1852 eröffnet); ferner das Ständehaus, die Kalenbergische Landschaft, die Marställe mit großartigem Wagenhause, das Zeughaus, die Kasernen am Waterloo- und Welfenplatze, das Cadettenhaus, das neue Militärhospital, das städtische Krankenhaus in Linden, die Henriettenstiftung (Diakonissenanstalt), die neue Entbindungsanstalt, das 1856 errichtete Museum für Kunst und Wissenschaft, die Polytechnische Schule, das Lyceum und die höhere Bürgerschule, die Packhofshalle, der große Centralbahnhof mit Gebäuden und Anlagen. Von den elf gottesdienstlichen Gebäuden dienen acht den Lutheranern und je eins den Katholiken, Reformirten und Israeliten. Die älteste Kirche ist die bereits 1238 erwähnte Marktkirche, die neueste die 1864 eingeweihte Christuskirche. In der Neustädterkirche befindet sich Leibniz' Grabmal. Von Denkmälern besitzt H. seit 1861 die Reiterstatue des Königs Ernst August (von A. Wolf modellirt); die 160 F. hohe, mit einer Victoria geschmückte Waterloosäule; das Leibnizmonument neben dem Waterlooplatze; das eherne Standbild des Generals Graf Alten neben dem Archive; das Denkmal Schiller's (von Engelhart) auf dem Georgsplatze. Für den Unterricht ist auf das trefflichste gesorgt. Außer den öffentlichen Volksschulen, zahlreichen (30) Privatinstituten und Warteschulen bestehen zu H. eine berühmte Polytechnische Schule (unter Karmarsch's Leitung), ein Lyceum, eine höhere Bürgerschule, eine höhere Töchterschule. Hierzu kommen von Fachlehranstalten drei militärische Anstalten, Prediger- und Schullehrerseminar, Thierarzneischule, Entbindungslehranstalt, Handels- und Gewerbeschule und Blindenanstalt. Von den Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sind besonders hervorzuheben: die Privatbibliothek des Königs (32000 Bde.), die königl. Bibliothek (150000 Bde.), die Stadtbibliothek mit seltenen Handschriften, die Societätsbibliothek (32000 Bde.), die Bibliothek des Senators Culemann u. s. w.; ferner die königl. Münzsammlung, das Welfenmuseum (Merkwürdigkeiten in Beziehung auf die Geschichte des Herrscherhauses enthaltend); die früher Hausmann'sche, jetzt königl. Gemäldegalerie; das Museum für Kunst und Wissenschaft. Neuerdings ist im städtischen Forst ein Zoologischer Garten angelegt worden. Neben einem Gartenbau-, einem Gewerbe- und einem Landwirthschaftlichen Vereine besitzt H. auch viele wissenschaftliche Vereine (Architekten und Ingenieure, Aerzte, Naturhistorische Gesellschaft, Historischer Verein), zwei Kunstvereine u. s. w. Die Zahl der Gesangvereine beträgt acht, die der Turnvereine vier. Periodische Blätter erschienen Ende 1865 nicht weniger als 21, darunter 8 größere politische.

Zwei Drittheile der Bevölkerung leben von Industrie, Handel und Verkehr. Seitdem H. der Mittelpunkt des nördl. deutschen Eisenbahnsystems geworden, hat es sich zu einer Fabrikstadt von Bedeutung entwickelt. Größere Etablissements sind: eine Baumwollspinnerei und Weberei mit 64000 Spindeln und 256 Webstühlen, eine mechan. Baumwollweberei mit 600 Stühlen, eine Flachsspinnerei mit 1400 Feinspindeln; ferner eine Wachstuchfabrik, fünf Maschinenfabriken mit 400 Arbeitern, fünf Eisenbahnwagenfabriken, drei Eisengießereien mit 350 Arbeitern. Außerdem bestehen Fabriken je eine für Zündhütchen, Gold- und Silberwaaren, Bronze- und plattirte Waaren, 10 für Chemikalien und Farben, 2 für Tapeten, 7 für lackirte Waaren (Lampen), 19 für Cigarren. Auch zählt man 4 Fournierschneidereien, 2 Kalkbrennereien, 6 Ziegeleien, 8 zum Theil bedeutende Brauereien, 28 Brennereien. Neben 18 Buchdruckereien (mit 370 Arbeitern) bestehen 17 Buchhandlungen. Der Industrie dienen überhaupt

Digitized by Google

57 Dampfmaschinen mit 1618 Pferdekräften. Der Handel, vorzugsweise Producten- und Speditionshandel, ist in neuerer Zeit durch die directen Eisenbahnverbindungen mit Braunschweig, Hildesheim, Kassel, Minden und den Häfen Harburg, Bremen und Emden zu großer Blüte gediehen. Die Leder- und Wollmärkte sind sehr besucht. Das städtische Budget war für 1865 auf 218853 Thlr. Einnahmen und 221348 Thlr. Ausgaben veranschlagt. Im NW. der Stadt führt eine prächtige Lindenallee durch ausgedehnte königl. Parks zu dem Schlosse Herrenhausen und dem neuerbauten, schönen, fünfthürmigen Welfenschloß.

Die Stadt H., der zuerst 1163 Erwähnung geschieht, fiel 1203 bei der Theilung der welfischen Länder unter die drei Söhne Heinrich's des Löwen dem Pfalzgrafen Heinrich zu, wurde aber 1223 von diesem mit seinem übrigen Erbbesitze seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschweig. Linie, übergeben. Beim Einfalle König Heinrich's von Hohenstaufen in die welf. Länder ging jedoch 1227 auch H. verloren, welches sich dem Grafen Konrad von Lauenrode unterwarf, von diesem aber 1241 an Otto wieder zurückgegeben wurde. Bei der 1269 zu Quedlinburg erfolgten Theilung der welfischen Länder fiel H. dem Herzog Johann zu, dessen Sohn Otto der Strenge die Stadt sehr begünstigte und sie 1309 mit einer Mauer umgab. In dem Friedensschlusse, welcher der Fehde zwischen Otto und dem Bischofe Siegfried II. von Hildesheim ein Ende machte, wurde H. und das Schloß Lauenrode an letztern abgetreten, von diesem aber wieder an Otto als Lehn übertragen. 1369 fiel beim Tode Wilhelm's mit dem großen Beine H. an Herzog Magnus mit der Kette von Braunschweig. Zugleich begann aber der Lüneburgische Erbfolgekrieg mit Albrecht von Sachsen, in welchem 1371 das Schloß Lauenrode von Albrecht mit Hülfe der Hannoveraner erobert und von den letztern zerstört wurde. Bei dem 1388 geschlossenen Frieden huldigte die Stadt H. den lüneburgischen Herzogen Bernhard und Heinrich. 1481 trat H. in den Bund der Hansa und wies 1490 tapfer den Ueberfall Herzog Heinrich's des Aeltern von Braunschweig zurück. Bei der Ländertheilung 1495 fiel H. an Herzog Erich den Aeltern von Göttingen, unter welchem zu Anfang des 16. Jahrh. die protest. Lehre in H. durch Urbanus Regius eingeführt wurde. 1636 verlegte Herzog Georg von Celle seine Residenz nach H., wo sie bis 1714 blieb, in welchem Jahre der Kurfürst Georg den Thron von Großbritannien bestieg. Als 1837 die Personalunion mit England aufhörte, wurde auch H. wieder die Residenz der Könige. Vgl. Hoppe, «Geschichte der Stadt H.» (Hannov. 1845); Andreae, «Chronik der Residenzstadt H.» (Hildesh. 1859); «Der Führer durch die Residenzstadt H.» (Hannov. 1853).

Hansa. Dieses Wort wird schon in der goth. Bibelübersetzung des Ulfilas gebraucht und bedeutet ursprünglich eine Kameradschaft von Kriegern. Im Mittelalter bezeichnete man damit kaufmännische Verbindungen, besonders aber die Gesellschaften deutscher Kaufleute im Auslande, welche sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand zusammenthaten und in gemeinsamen Factoreien ihren Handel trieben. Endlich blieb der Name haften auf jenem deutschen Städtebunde (H. Alemanniae oder Teutonica), der vom 13. bis ins 17. Jahrh. bestand, und an welchem über 90 See- und Binnenstädte, Reichsstädte und Landstädte, von Reval und Narva bis Amsterdam und Middelburg, von Köln bis Breslau und Krakau, vorübergehend oder dauernd Antheil nahmen. Der deutsche Handel zu Lande und zur See hatte früh eine Ausdehnung bis nach England einerseits und Rußland andererseits erlangt. Als die ältesten Factoreien sind die Höfe der deutschen Kaufleute in London, Brügge, Wisby auf der Insel Gothland und Groß-Nowgorod bekannt, welche bis in das 12. Jahrh. und zum Theil noch weiter zurückreichen mögen. Diese Verbindungen suchten in jenen wilden und gefahrvollen Zeiten von den fremden Landesherren Privilegien zu erlangen, welche ihnen freies Geleit und Exemption von Misbräuchen zusicherten. Außerdem sorgten die deutschen Städte, jede in ihrem Umkreise, soviel sie konnten, für die Sicherheit des Meeres und der Landstraßen, und die Nachbarstädte bildeten Vereinigungen zu diesem Zweck. Die ersten bekannten Verbindungen derart in Niederdeutschland wurden zwischen Hamburg und Lübeck (1241 und 1255) abgeschlossen, um die Handelsstraße durch Holstein zwischen Ostsee und Nordsee freizuhalten; 1259 vereinigten sich Lübeck, Rostock und Wismar zur gemeinsamen Bekämpfung der Seeräuber. Fast um dieselbe Zeit schlossen die westfäl. Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippstadt ein ähnliches Bündniß. Auch die deutschen Kaufleute im Auslande wandten sich bei Druck und Privilegienverletzung um Hülfe an die heimatlichen Städte, die dann irgendwie Genugthuung, im äußersten Falle selbst durch Krieg zu schaffen suchten. Eigentliche Hansekriege sind jedoch nur gegen die skandinav. Reiche geführt worden. So erkämpften 1284—85 die fünf sog. wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald nebst der Stadt Riga und den Deutschen

zu Wisby einen vortheilhaften Frieden mit ausgedehnten Handelsprivilegien von König Erich von Norwegen. Weniger glücklich verliefen die Kämpfe der Städte Wismar, Rostock, Greifswald und Stralsund gegen König Erich Menved von Dänemark seit 1311. Nach langem Frieden gab der dän. König Waldemar IV. den Anstoß zu einer größern Verbindung, indem er 1361 die Stadt Wisby zerstörte, den Hauptstapelplatz des ganzen Ostseehandels. Die wend. Städte, auch Hamburg und Bremen, erklärten sofort den Krieg, und die Städte an der Küste von Preußen und Livland bewilligten Subsidien. Zwar gelang es Waldemar, diesmal den Sturm zu beschwören, aber schon in den nächsten Jahren entbrannte wegen neuer Verletzungen der Krieg. In Köln schlossen 19. Nov. 1367 zunächst 12 Städte einen Kriegsbund gegen Waldemar und dessen Bundesgenossen König Hakon von Norwegen. Viele andere Städte traten nachträglich bei, sodaß Waldemar 77 städtische Fehdebriefe erhielt. Doch konnten natürlich nur die Städte an der Nord- und Ostseeküste unmittelbar beim Seekrieg mitwirken. Der Erfolg war glänzend und vollständig. In den Friedensschlüssen von 1370 und 1376 mußten sowol Dänemark als Norwegen Schadenersatz und Erweiterung der Handelsprivilegien bewilligen. Vertragsmäßig ward den Städten sogar ein Einfluß auf die dän. Königswahl eingeräumt. Gleichzeitig erlangte Albrecht von Mecklenburg mit hanseatischer Hilfe den Thron Schwedens und bezahlte dafür mit dem großen Privilegium von 1368. Damit beginnt die Glanzperiode der deutschen H., die nunmehr die Ostsee beherrschte und den ganzen Zwischenhandel zwischen Osten und Westen des nördl. Europa. Ihre Hauptverkehrsplätze waren die vier großen hanseatischen Comptoire zu Nowgorod (zerstört durch Czar Iwan Wassiljewitsch 1494), zu Bergen in Norwegen, zu Brügge und zu London, sowie das Fischerlager auf der Halbinsel zwischen Skanör und Falsterbode in Schonen, wo vom 13. bis ins 16. Jahrh. die ergiebigste Heringsfischerei betrieben wurde.

So war die H. eine Verbindung deutscher Städte zur Wahrung der allgemeinen Handelsinteressen im Auslande geworden, gegenüber der in Schwäche versinkenden Kaisergewalt. Doch kam es hierbei niemals zu einer eigentlichen Bundesverfassung; selbst die Leistungen für Bundeszwecke wurden nur im einzelnen Fall vertragsmäßig festgestellt. In älterer Zeit wurde der Bund in drei Drittel eingetheilt. Seit dem 16. Jahrh. zählte man vier Drittel (Quartiere), jedes unter einer Haupt- und Quartierstadt: Lübeck mit den wend., Köln mit den westfäl., Braunschweig mit den niedersächs. und Danzig mit den preuß.-livländ. Städten. Doch haben diese Eintheilungen kaum mehr als eine geogr. Bedeutung gehabt. Dagegen war die Stadt Lübeck, welche zugleich als Oberhof (Appellationsinstanz) für alle mit Lübischem Rechte bewidmeten Städte eine einflußreiche Stellung einnahm, als der Vorort der H. anerkannt. Auf den Hansetagen zu Lübeck erschienen die Abgeordneten («Rathssendboten») der Städte und beriethen die Angelegenheiten des Bundes. Die Abgeordneten waren in der Regel durch Instructionen beschränkt und mußten die Beschlüsse an den Rath ihrer Stadt «zurücktragen», sodaß es von dessen gutem Willen abhing, ob und wieviel geschah. Dabei bethätigte sich im weitesten Kreise oft der schlimmste Eigennutz. Man überließ es dem Vorort Lübeck und dessen nächsten Verbündeten, die hanseatischen Handelsfreiheiten im Auslande zu vertheidigen. Am lebensten zeigten sich bei zunehmender Sicherheit die Binnenstädte, die im engern Kreise den Waarenaustausch vermittelten. Zudem sah die erstarkende Fürstengewalt solche Bündnisse ihrer Landstädte ungern und zwang dieselben sogar zum Rücktritt. In dieser Weise gingen bis zum J. 1500 die deutschen Binnenstädte der H. so gut wie ganz verloren.

Schon zuvor war auch zwischen den Seestädten tiefe Spaltung eingetreten, zum Theil durch die eigennützige Handelspolitik Lübecks, das seit dem Untergange Wisbys der Hauptstapelplatz des Ostseehandels geworden. Je mehr sich nämlich der Handel entwickelte, desto mehr kam die directe Fahrt auf, und die Zwischenstationen wurden übergangen. Die Niederländer fuhren durch den Sund direct nach Schweden und Rußland; die preuß.-livländ. Städte begannen gleichfalls unmittelbar durch den Sund in die Nordsee nach England und Niederland zu handeln. Lübeck, dadurch in seiner Bedeutung bedroht, machte darum, auf altes Herkommen gestützt, eine Art Stapelzwang auf den Hansetagen geltend. Diesem Zwange widersetzten sich namentlich die Niederländer, und es kam endlich dahin, daß seit 1425 auf Lübecks Betrieb die Niederländer von der Ostseefahrt ganz ausgeschlossen wurden. Doch ließ sich ein solcher Beschluß nicht aufrecht halten, und um 1525 mußte Lübeck den Niederländern die Ostseefahrt doch gestatten. So blieben endlich als thätige Mitglieder der H. nur die Städte übrig, die in Lübecks Nachbarschaft lagen (Wismar, Rostock, Greifswald, Stralsund) und mit diesem wesentlich

Digitized by Google

gleiche Interessen hatten, außerdem Hamburg und Lüneburg. Diese waren es fast allein, welch während des 15. und 16. Jahrh. der H. Schlachten schlugen und in den schweren Kriegen gege die skandinav. Unionskönige die Ostseeherrschaft siegreich behaupteten. Der letzte und glänzendst Erfolg, die Entthronung König Christian's II. und definitive Auflösung der skandinav. Unio (1523) ward durch einen Kriegsbund zwischen Lübeck und Danzig errungen. Neben dem Ver fall des Bundes schwächten sich die Städte im Innern durch religiöse und polit. Parteiungen So ging die Ostseeherrschaft verloren, und man mußte froh sein, im Frieden nur einen Thei der frühern Privilegien als Gnadengeschenk wieder zu erlangen. Auch der letzte Krieg, welche die Stadt Lübeck als Bundesgenossin der Krone Dänemark 1563—70 gegen Schweden führte änderte nichts daran. Nicht als polit. Macht, sondern nur als eine lose Städteverbindung z commerziellen Zwecken bestand die H. noch kümmerlich fort. Während sich die skandinav. Reich zu selbständiger industrieller und commerzieller Thätigkeit erhoben, verloren die sog. wendische Städte ihren wichtigsten Markt. Das schonische Fischlager gerieth in Verfall, indem die He ringszüge um die Mitte des 16. Jahrh. sich der Nordsee zuwandten. Der russ. Handel wurd zunächst durch die Zerstörung des Comptoirs von Nowgorod (1494) und dann durch die Krieg zwischen Rußland, Polen und Schweden um Livland unterbrochen. Die Niederländer wurde immer gefährlichere Concurrenten, und es half nichts, daß man das Comptoir aus der sinken den Stadt Brügge 1546 nach dem aufblühenden Antwerpen verlegte. In England unter der Königin Elisabeth gingen die alten Privilegien verloren, weil die H. sich weigerte, volle Reci procität zu bewilligen. Um 1612 gab es nur noch 14 stimmfähige und beisteuernde Hanse städte: Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stettin, Danzig, Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Hamburg, Bremen und Köln. Der Dreißigjährige Krieg, welcher überhaupt die Blüte des deutschen Städtewesens vernichtete, gab der H. vollends den Todesstoß. Zwar machte (1627—29) Spanien, im Einverständniß mit dem Kaiser, auf dem Hansetage den Vorschlag zu einer hanseatisch-span. Seehandlungs-Compagnie, welche den Handel nach den span. Colonien betreiben sollte, aber die prot. Städte trugen Bedenken, sich mit den Feinden ihres Glaubens in ein engeres Bündniß einzulassen. Auf dem Hansetage von 1629 übertrug man den drei Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, so weit möglich das allge meine Beste zu wahren, und diese schlossen 1630 ein engeres Bündniß, das 1641 erneuert ward. Nach dem Westfälischen Frieden machte man wiederholte Versuche, den Bund aufs neue zu sammeln, und es kam auch 1669 ein letzter Hansetag zusammen, wo Lübeck, Bremen, Ham burg, Braunschweig, Danzig und Köln vertreten waren. Doch derselbe verlief ohne Resultat. Die alte H. war damit begraben. Der Name und die geringe Erbschaft fiel den drei Städten Lübeck, Bremen, Hamburg anheim. Unter ihrem Schutz bestanden die noch übrigen drei han seatischen Comptoire fort, und zwar das Comptoir zu Bergen in alter Weise bis 1763. Der sog. Stahlhof in London wurde erst 1853 verkauft und endlich 1858 auch der Verkauf des sog. Osterlinger Hauses in Antwerpen beschlossen. Vgl. Sartorius, «Geschichte des hanseatischen Bundes» (3 Bde., Gött. 1802—8); Lappenberg, «Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen H.» (2 Bde., Hamb. 1830); Barthold, «Geschichte der deutschen H.» (3 Bde., Lpz. 1854); Falke, «Die H. als deutsche See- und Handelsmacht» (Berl. 1862).

Hansemann (David Justus Ludwig), preuß. Staatsmann und Publicist, geb. 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg, wo sein Vater Prediger war, kam in seinem 15. J. als Lehrling in das Detailgeschäft des Bürgermeisters Schwenger zu Rheda in Westfalen. Sein Lehrherr, bei Errichtung des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt, übertrug ihm die Geschäfte eines Maire-Secretärs. 1817 etablirte sich H. mit geringen Mitteln als Wollhändler in Aachen und gründete 1824 die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft. Darauf wurde er zum Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer und zum Landtagsabgeordneten ge wählt. Zu letzterer Wahl (1832) versagte die Regierung ihre Genehmigung. Ihm ging das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes ab; auch mußte er der Regierung mißfällig sein. 1830 hatte er eine Denkschrift (1845 als Manuscript gedruckt und dann auszugsweise in H.'s Schrift «Ueber das preuß. und deutsche Verfassungswerk» veröffentlicht) an den König ge richtet, worin im Gegensatz zu der altständischen und bureaukratischen Verfassung ein constitu tionelles System gefordert wurde. 1833 beleuchtete er in der Schrift «Preußen und Frankreich, staatswirthschaftlich und politisch» die Finanz- und Steuerverhältnisse Preußens. Seine er neuerte Wahl ins Handelsgericht fand ebenfalls keine Bestätigung. 1834 gründete H. den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, und seit 1836—46 erwarb er sich Verdienste um die Anlegung der Eisenbahnen am Rhein und in Westfalen, veröffentlichte auch mehre tüch-

tige Schriften in Bezug auf das preuß. Eisenbahnwesen. Seit 1838 Präsident der Handelskammer und für die gewerblichen Interessen Aachens sehr thätig, gab er 1844 sein Handelsgeschäft auf und widmete sich nun ungetheilt den öffentlichen Angelegenheiten. Er wurde 1845 zum Abgeordneten in den rhein. Provinziallandtag gewählt. Im Vereinigten Landtage von 1847 bewies er als einer der Führer der constitutionellen Sache Kenntnisse, Entschlossenheit und Takt. Ende März 1848 übernahm er die Leitung der Finanzen im Ministerium Camphausen und bildete, nachdem dieser den Rücktritt genommen, 25. Juni mit Auerswald, Kühlwetter u. s. w. ein neues Cabinet. Die Ordnung, welche H. in der Finanzverwaltung zu erhalten wußte, bewahrte dieser den gefährdeten Credit. Doch schon 10. Sept. 1848 war das Ministerium bereits genöthigt, vom Schauplatz abzutreten. H. hatte nicht vermocht, die beabsichtigte starke Regierung herzustellen und die nothwendigen Reformen so durchzuführen, daß sie vor der drängenden Reaction geschützt waren. Das Mißfallen der Privilegirten hatte er namentlich durch den Gesetzvorschlag wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheit erregt. Ziel der deutschen Reformen blieb ihm die Verbindung Preußens mit den übrigen deutschen Staaten in freierm Verkehr, ohne wesentliche Beschränkung der Einzelsouveränetäten, mit Repräsentation aus den Ständen und einem Executivrath, Ausbildung des Zollvereins zu einem politisch-commerziellen Verbande. Er veröffentlichte in dieser Beziehung «Die deutsche Verfassungsfrage» (Frankf. 1848), «Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849 mit Anmerkungen» (Berl. 1849) und «Das preuß. und deutsche Verfassungswerk» (Berl. 1850). Nach seinem Austritt aus dem Ministerium wurde er zum Chef der Preußischen Bank ernannt, mußte aber im Kampf mit der Reaction diese Stellung im März 1851 aufgeben. Darauf gründete er die sog. Discontogesellschaft, welche unter seiner Verantwortlichkeit eine Anzahl von Geschäftsleuten zur Gewährung von Wechselcrediten und ähnlichen garantirten Zinsgeschäften verband und zu hoher Blüte gelangte. Im Abgeordnetenhause machte er im Oct. 1861 einen Vermittelungsvorschlag, der keinen Anklang fand. H. starb 4. Aug. 1864 in Schlangenbad.

Hansen (Mor. Christoph), norweg. Dichter und Schulmann, geb. 5. Juli 1794 zu Modum, wo sein Vater Prediger war, besuchte seit 1809 die gelehrten Schulen zu Christiania und widmete sich seit 1814 auf der dortigen Universität vorzugsweise der Philologie und Philosophie. Bereits 1816 erhielt er eine Anstellung als Lehrer erst an der Bürgerschule, dann beim Land-Cadettencorps zu Christiania, wirkte, 1820 nach Drontheim versetzt, hier theils als Lehrer an der Realschule, theils als Adjunct an der gelehrten Schule, bis er 1826 das Rectorat an der Schule zu Kongsberg übernahm, wo er 16. März 1842 starb. Von seinen Unterrichtsschriften wurden die Lehrbücher der norweg. Sprache und mehrere andere Schulbücher mit Beifall aufgenommen. Des größten Rufs aber genießt H. in seinem Vaterlande als Dichter, namentlich durch seine kleinen Romane und Novellen. Seine ersten Dichtungen erschienen 1815 im «Nor», denen 1816 die «Digtninger» folgten, welche seinen Namen schnell auch in Schweden und Dänemark bekannt machten. In seinen nächstfolgenden Arbeiten, wie z. B. «Theodors Dagbog» (1821), zeigt sich H. als der Lafontaine'schen Schule angehörig; in dem Ritterroman «Othar af Bretagne» hatte er Fouqué und Tieck zu Vorbildern. Reiche Phantasie und klare Auffassung des Volkslebens bekunden «Laren», «Bjergmanden», «Den gale Christian» und andere anziehende Erzählungen. H.'s «Samlede Digtninger» (2 Bde., Dronth. 1825) enthalten außer der Novelle «Keadan eller Klosterruinerne» auch das histor.-romantische Drama «Nor og Gor» (1819; deutsch von Lenburg, Berl. 1823), welches, wie sein «Hakon Adelstan» (1838), zwar von entschiedenem poetischen Werth, aber zu wenig bühnengerecht ist. Zahlreiche Novellen und Gedichte von H. finden sich in Zeitschriften und Taschenbüchern Norwegens. Erst nach seinem Tode erschienen die Novellen «Tone» (Berg. 1842) und der umfängliche Roman «Polykarps supplerede Manuskripter eller en Slaegts Historie». Als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im «Norsk Idyllekrands» (Christ. 1831), nimmt H. eine nicht unbedeutende Stellung ein. Eine Sammlung von H.'s «Noveller og fortaellninger» hat Schwach (3 Bde., Christ. 1855—58) besorgt.

Hansen (Peter Andreas), ausgezeichneter deutscher Astronom, geb. 8. Dec. 1795 zu Tondern in Schleswig, widmete sich, ohne ein Gymnasium oder eine Universität zu besuchen, mit Eifer mathem. und astronom. Studien und erhielt 1821 eine Anstellung als Gehülfe bei der dän. Gradmessung in Holstein sowie an der unter Schumacher's Leitung stehenden Sternwarte zu Altona. 1825 wurde er als Director der Sternwarte Seeberg nach Gotha berufen, wo 1859 auf seine Veranlassung die neue Sternwarte in der Erfurter Vorstadt erbaut ward.

Digitized by Google

H.'s wissenschaftliche Arbeiten sind vorzugsweise den Problemen der physischen Astronomie sowie der Berechnung der Störungen der Planetenbahnen gewidmet. Außer zahlreichen Abhandlungen in Schumacher's «Astronom. Nachrichten», den «Memoirs» der londoner Astronomischen Gesellschaft, den Schriften der Akademie der Wissenschaften zu Paris, den «Abhandlungen» und «Berichten» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig sind von seinen Schriften besonders hervorzuheben: «Methode, mit dem Fraunhofer'schen Heliometer Beobachtungen anzustellen» (Gotha 1827); «Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen des Jupiter und Saturn» (Berl. 1831); «Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung» (Bd. 1, Gotha 1843); «Auseinandersetzung einer zweckmäßigen Methode zur Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten» (Abth. 1—3, Lpz. 1856—59); ferner «Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat» (Gotha 1838), auf deren Grundlage er seine berühmten «Tables de la lune» (Lond. 1857) berechnete, die von der brit. Regierung wegen ihres praktischen Werths für den Seemann mit einem Ehrengeschenk von 1000 Pfd. St. belohnt wurden. Auf dieselben bezieht sich noch die «Darlegung der theoretischen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen» (2 Thle., Lpz. 1862—64). Mit Olussen in Kopenhagen bearbeitete H. die «Tables de soleil» (Kopenh. 1854; Nachtrag 1857). Andere Schriften astronom. Inhalts sind «Die Theorie des Aequatoreals» (Lpz. 1855) und «Theorie der Sonnenfinsternisse und verwandter Erscheinungen» (Lpz. 1858). Auch um die Ausbildung der Analysis hat sich H. vielfache Verdienste erworben. Neuerdings veröffentlichte er «Geodätische Untersuchungen» (Lpz. 1865).

Hansen (Georg), einer der verdientesten deutschen Nationalökonomen, geb. 31. Mai 1809 zu Hamburg, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und studirte seit 1827 zu Heidelberg die Rechte und die Kameralwissenschaften. Nachdem er 1831 zu Kiel promovirt, verbrachte er zwei Jahre mit nationalökonomischen Studien und Wanderungen, bis er sich Ostern 1833 zu Kiel für polit. Oekonomie und Statistik habilitirte. Seit Herbst 1834 war er als Kammersecretär und Kammerrath in der deutschen Abtheilung des Generalzoll- und Handelsdepartements in Kopenhagen thätig, worauf er im Herbst 1837 als ord. Professor an die Universität nach Kiel zurückkehrte. Ostern 1842 folgte H. einem Rufe an die Universität Leipzig, wo er als akademischer Lehrer mit günstigem Erfolge wirkte. Seit 1848 Professor der Nationalökonomie in Göttingen, wurde er hier auch zum Vorsitzenden der neuerrichteten landwirthschaftlichen Akademie erwählt. Im Herbst 1860 ward er an Dieterici's Stelle nach Berlin berufen und hier zugleich zum Mitglied des Statistischen Bureau mit dem Titel eines Geh. Regierungsraths ernannt. 1862 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie. Nach H.'s Ansicht kann die Nationalökonomie ihre Aufgabe, die Erforschung der natürlichen Gesetze der Volkswirthschaft, nur zum geringern Theile auf dem Wege des rein philos. und mathem. Denkens lösen, vielmehr ist sie ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach eine Erfahrungswissenschaft gleich den Naturwissenschaften, und somit darauf hingewiesen, durch anhaltende Beobachtung der volkswirthschaftlichen Erscheinungen von diesen als Wirkungen zur Entdeckung der Ursachen emporzusteigen. H.'s literarische Thätigkeit ist bisher nicht auf umfassende systematische Arbeiten gerichtet gewesen, sondern auf statist. Monographien sowie auf Behandlung einzelner nationalökonomischer oder finanzieller Fragen. Das meiste veröffentlichte er in Zeitschriften, hauptsächlich in dem «Archiv der polit. Oekonomie», das er in der neuen Folge mit Rau gemeinschaftlich herausgab, und der tübinger «Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft». Von H.'s besonders erschienenen Schriften sind hervorzuheben: «Histor.-statist. Darstellung der Insel Fehmarn» (Altona 1832); «Statist. Forschungen über das Herzogthum Schleswig» (2 Hefte, Altona 1832—33); «Das Amt Bordesholm» (Kiel 1842); «Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig-Holstein» (Petersb. 1861), eine gekrönte Preisschrift; «Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier» (Berl. 1863).

Hansteen (Christopher), einer der namhaftesten Astronomen und Physiker Norwegens, geb. 26. Sept. 1784 zu Christiania, bezog 1802 die Universität zu Kopenhagen in der Absicht, sich der Jurisprudenz zu widmen, vertauschte diese aber bald mit den mathem. Wissenschaften. Zuerst als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksborg auf Seeland angestellt, richtete er seinen Scharfsinn vorzüglich auf die Erforschung des Erdmagnetismus. Infolge einer diesen Gegenstand behandelnden Schrift, die von der Akademie zu Kopenhagen den Preis erlangte, erhielt er 1814 eine Professur an der neugegründeten Universität zu Christiania, wo ihm die Klarheit seiner Vorträge viele Zuhörer erwarb. 1821 entdeckte er zuerst eine tägliche reguläre Variation

Digitized by Google

der horizontalen magnetischen Intensität. Großes Aufsehen, besonders in England, machten seine «Untersuchungen über den Magnetismus der Erde» (Bd. 1, Christ. 1819, mit Atlas), die zur Folge hatten, daß fast auf allen seitdem gemachten Entdeckungsreisen magnetische Beobachtungen nach dem von ihm angegebenen Verfahren angestellt wurden. H. selbst machte in dieser Absicht Reisen nach London, Paris, Hamburg, Berlin, Finland sowie nach allen Theilen seines Vaterlandes, und endlich auf Staatskosten 1828—30 eine Reise durch den westl. Theil Sibiriens, auf welcher ihn Erman (s. d.) und der norweg. Marinelieutenant Due begleiteten. Die Ergebnisse dieser Reise sind in mehrern Zeitschriften, in dem Reisewerke Erman's sowie in H.'s «Reiseerinnerungen aus Sibirien» (deutsch von Sebald, Lpz. 1854) niedergelegt. Die wissenschaftliche Ausbeute hat H. in seinem eigentlichen Hauptwerke: «Resultate magnetischer, astron. und meteorol. Beobachtungen auf einer Reise nach Sibirien» (Christ. 1863, mit Karten u. s. w.), verarbeitet. Bald nach seiner Rückkehr bewilligte das Storthing die Mittel zur Erbauung einer Sternwarte in Christiania, in deren Park 1839 auf seinen Vorschlag auch ein magnetisches Observatorium errichtet wurde. H. hält nicht nur an der Universität, sondern auch an der Artillerie- und Ingenieurschule Vorlesungen über angewandte Mathematik und steht seit 1837 der rasch vorschreitenden trigonometrischen Vermessung Norwegens allein vor. Als Mitglied einer Commission zu Einrichtung eines sichern Maß- und Gewichtssystems entwarf er die theoretischen Principien dazu und regulirte nachher die Normaleinheiten des Handels-, Silber- und Medicinalgewichts sowie des Längenmaßes, auch verbesserte er die Construction der Wägungsapparate. Im Druck sind von ihm noch seine Vorlesungen über die Astronomie, ferner ein Lehrbuch der Geometrie (Christ. 1835) und ein werthvolles Lehrbuch der Mechanik (2 Bde., Christ. 1836—38) erschienen. In dem von ihm mit Maschmann und Lundh 1823 begonnenen «Magazin for Naturvidenskaberne» sind viele seiner Abhandlungen enthalten.

Hanswurst ist die Benennung eines ehemals stehenden grotesk-komischen Charakters der deutschen Bühne. Es erscheint als eigenthümlicher Zug, daß man in fast allen Ländern den Possenreißer im Drama nach dem Liebliugsgericht der niedern Volksklassen nannte. So gab es in Holland Pickelheringe, in Frankreich einen Jean Potage, in Italien Maccaroni, in England einen Jack Pudding, in Deutschland aber den H. Die älteste bekannte Erwähnung des H. geschieht in Luther's gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteter Schrift «Wider H.» vom J. 1541. Der H. blieb jahrhundertelang ein Liebling des schaulustigen deutschen Volks und sprach anfangs wol blos aus dem Stegreif. Die älteste Komödie, worin er vorkommt, ist Peter Propst's Fastnachtsspiel «Vom kranken Bauer und einem Doctor» (1553). In Georg Roll's Komödie vom «Fall Adam's» (1573) steht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, «Der verlorene Sohn», von 1692, prügelt er sich mit einem Heiligen und zwei Teufeln wacker herum. Erst seit Anfang des 18. Jahrh. fanden sich Schauspieler, welche diesen Charakter, der bis dahin nur dem rohen Volksdrama angehört hatte, auch künstlerisch auszubilden bestissen waren. Unter großem Beifall stellte Jos. Ant. Stranitzky (geb. zu Schweidnitz in Schlesien), der zu Wien 1708 als Nebenbuhler der ital. Komiker auftrat und ihre Buffonerien nationalisirte, den H. als das Zerrbild Harlekin's unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig-possirlichen salzburger Bauern dar. Ueber die Art seiner Darstellungen verbreitete er sich in seiner «Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi» (Wien 1722). Nächst ihm war Gottfr. Prehauser aus Wien als Darsteller des H. berühmt, welcher 1720 zuerst die Pritsche nahm, die er, ein Mann von nicht gemeinen komischen Talenten, nachher mit vielem Ruhme bis zu seinem Tode 1759 führte. Unter den übrigen Schauspielern Deutschlands, die noch in dieser Rolle auftraten, zeichneten sich aus: Schönemann in Berlin, Bernardon (von Kurz) in Wien und Franz Schuch in Breslau. Als endlich das gelehrte Schauspiel die extemporäre Komödie zu verdrängen oder ihr wenigstens die Herrschaft streitig zu machen begann, wurde gegen den H., der ohnehin immer mehr in Plumpheit und Gemeinheit ausgeartet war, von vielen Seiten ein zuletzt siegreicher Feldzug eröffnet. Den Hauptsieg über ihn errangen 1737 seine verbündeten Gegner Gottsched (s. d.) und die bekannte Schauspielerin Neuber (s. d.) in Leipzig. Auch Schönemann in Berlin, früher selbst in der Rolle des H. berühmt, folgte dem neuen Anstoße. In Wien wirkte im nämlichen Sinne Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, welcher selbst den modificirten H. des Stranitzky von der Bühne vertrieb. Mit dem Namen verschwand jedoch nicht die Person, vielmehr tauchte H. als Kasperl, Larifari, Seppel, Lipperl, Thaddädl u. s. w. immer wieder auf. Seine unsterbliche Lebenskraft bewährte sich noch in neuerer Zeit in Raimund's und andern

Digitized by Google

wiener Zauberpossen, worin stereotype possirliche Figuren an den untergegangenen H. mahnen. Auch bei Raupach findet er sich in der Doppelgestalt des Schelle und Till. Als gelehrte Vertheidiger des H. traten besonders Lessing und J. Möser, letzterer in seiner berühmten Schrift «Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen», auf.

Haparanda, eigentlich Haaparanda, d. h. Espenstrand, eine kleine, regelmäßig und gut gebaute Stadt in der Vogtei Torneå der schwed. Landeshauptmannschaft Norrbotten oder Luleå-Län, am Nordende des Bottnischen Meerbusens unter 65° 51′ nördl. Br., nur ¼ M. von der Mündung der Torneå-Elf, der russ. Grenzstadt Torneå gerade gegenüber gelegen, wurde erst 1812 nach dem Verluste Finlands an Rußland angelegt und hieß anfangs Carljohansstad. Der Ort hat unter den 88 Städten Schwedens die 85. Reichstagsnummer, zählt (Ende 1864) 901 E. und treibt lebhaften Handel sowie den Bau von Schiffen, die bis Brasilien gehen. H. besitzt den nördlichsten Leuchtthurm Schwedens und ist neuerdings wichtig geworden als Europas nördlichste Station für meteorol. Beobachtungen. 1862 besaß der Ort vier Segelschiffe von 286 und ein Dampfschiff von 60 Commerzlasten Tragfähigkeit.

Haraforas, Arafuras oder Alfuren (bei den Niederländern Alfoers, bei den Portugiesen Alfores, Alforias oder Alfurios, d. i. außerhalb Befindliche, Freie, Wilde), ein Volksstamm auf den Inseln des Indischen Archipels, nach welchem das Meer zwischen der Torresstraße, Australien und Timor den Namen Harafora- oder Arafurasee trägt. Die H. treten nur an vereinzelten Stellen auf, wie auf Celebes, den Molukken, auf Maginbanao und angeblich auch im Innern von Neuguinea, nirgends aber auf Borneo und den eigentlichen Sundainseln. Obschon sie mit ihrer rauchbraunen Farbe, überhaupt in ihrem allgemeinen Typus mancherlei Negerartiges zeigen, gehören sie doch keineswegs zu den Papuas, von denen sie durch Schädelbildung und durch ihr schlichtes langes Haupthaar charakteristisch unterschieden sind. Wie vor allem ihre, freilich in viele Dialekte zersplitterte Sprache bekundet, bilden sie vielmehr ein in geistiger Beziehung, Sitte und Civilisation hinter ihren Verwandten zurückgebliebenes oder auch im Laufe der Jahrhunderte verwildertes Glied des malaiischen Völkerstammes. Auf manchen Inseln hat sich die alfurische Bevölkerung mehr oder weniger mit andern malaiischen Rassen gekreuzt und dadurch einen sehr gemischten Charakter angenommen. Am bekanntesten sind die echten H. auf der nordöstl. Landzunge von Celebes, wo sie in der Manahassa die vorherrschende Bevölkerung bilden und als Ureinwohner gelten. Sie treiben hier Ackerbau, unterhalten für die niederländ. Regierung Kaffeepflanzungen, legen Wege und Brücken an und führen ansehnliche Gebäude auf. Dem Heere liefern sie treffliche Soldaten. Ihre Religion ist Vielgötterei. Doch haben in neuerer Zeit christl. Missionare unter ihnen Eingang gefunden, sodaß man 1860 bereits 61199 Christen in der Manahassa zählte. Weniger bekannt sind die H. auf den molukkischen Inseln Ternate und Amboina sowie auf Ceram, wo sie den Hauptstock der Bevölkerung ausmachen. Früher hielt man auch die sog. Endamenen im Innern Neuguineas für H., allein die neuern Forschungen haben bewiesen, daß jene mit den Papuas der Küstenstriche ein und denselben Rassentypus tragen. Vgl. Finsch, «Neuguinea und seine Bewohner» (Brem. 1865); Baer, «Ueber die Papuas und Alfuren» (Petersb. 1859).

Harald I. oder Harfager, König der Norweger, 863—930, ein Sohn Halfdan's des Schwarzen, aus dem Geschlechte der Ynglinger, vereinigte durch Eroberung die einzelnen, unter eigenen Stammeshäuptern (Jarle) stehenden Landschaften Norwegens (s. d.) zu einem Reiche. Die Sage berichtet, daß die Liebe zur Königstochter Gyda, die nur dann seine Gemahlin werden wollte, wenn er ganz Norwegen sich unterworfen hätte, ihn hierzu bewogen habe. H. schwur, sein Haar nicht eher schneiden zu lassen, als bis er Gyda's Forderung erfüllt hätte, und erhielt seiner langen Haare wegen den Beinamen Harfager, d. h. Schönhaar. Die Stammeshäupter, die sich ihm nicht unterwerfen wollten, wanderten meist nach Island aus. Eine Empörung seiner Söhne nöthigte ihn 893, denselben die Regierung der Provinzen zu überlassen, sich selbst aber mit der Oberhoheit zu begnügen. Seine Residenz war Drontheim, wo er 933 starb, nachdem er drei Jahre zuvor seinem Sohne Erik Blodöx, d. h. Blutaxt, die Regierung übergeben hatte. — **H. II.** oder Graafeld, d. i. Graufell, König der Norweger, 950—63, ein Sohn Erik Blodöx', fiel am Limfjord meuchlerisch durch Gullharald, worauf König Harald Blaatand von Dänemark Norwegen in Besitz nahm, es aber nach einiger Zeit wieder verlor. — **H. III.** oder Hardraade, d. h. der Harte, König von Norwegen, 1047—66, war der Sohn Sigurd Syr's, Häuptlings von Stingarige, der von H. I. abstammte. Er diente seit 1033 in der kaiserl. Leibwache zu Byzanz, machte in diesem Corps den Seekrieg gegen die afrik. Seeräuber mit, welche Sicilien verwüsteten, besuchte 1035 Jeru-

Digitized by Google

alem und schlug unter Anführung des Georg Maniak 1038 die Sarazenen. Sobald er Anführer der kaiserl. Leibwache geworden, trennte er sich von Maniak, eroberte mehrere Städte Siciliens, versetzte den Kriegsschauplatz nach Afrika und besiegte die Sarazenen in 18 Schlachten. 1042 nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er, als er die Nachricht erhielt, daß sein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt habe, seine Entlassung und wurde, als er selbst unter glänzenden Anerbietungen länger zu bleiben sich weigerte, gefangen gesetzt. Glücklich entkam er jedoch zum russ. Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich in Nowgorod mit dessen Tochter Elisabeth und langte 1045 beim Könige von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin, an. Sehr bald eroberte er sich von Magnus einen Theil Norwegens und bestieg 1047 als Alleinherrscher den Thron. Er blieb 1066 in einer Schlacht in England; sein männlicher Stamm erlosch mit Hakon VII. 1319.

Harburg, Hafenstadt im Landdrosteibezirk Lüneburg des Königreichs Hannover, gegenüber dem 3 St. nördlich entfernten Hamburg, links an der bis hierher für Seeschiffe fahrbaren Süderelbe gelegen, ist Sitz eines Hauptzollamts, eines Amts, eines Amtsgerichts sowie einer General-Superintendentur und zählte 1864 13480 E. (gegen 4051 im J. 1830, 6530 im J. 1852, 10744 im J. 1858). Das nach alter Art befestigte Schloß war 1524—1642 Residenz der harburger Linie des Hauses Lüneburg. Von den Unterrichtsanstalten der Stadt sind die höhere Bürgerschule sowie die Handels- und Gewerbschule hervorzuheben. Die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölkerung bildet der Handel, daneben die Schiffahrt und eine nicht unbedeutende Fabrikindustrie. Letztere erstreckt sich besonders auf Gummiwaaren (vier Etablissements mit gegen 1100 Arbeitern), Leder, Oel, Alaun, Cement, Chemikalien, Stöcke, Fischbein, Kaffesurrogate, Taback, Cigarren u. s. w. Außerdem bestehen drei Etablissements für Maschinenbau, Eisenguß und Kesselschmiederei, eine Garnspinnerei, eine Glashütte, eine Zuckersiederei und drei bedeutendere Schiffswerften. Im ganzen zählte man Ende 1864 60 Etablissements mit 1983 Arbeitern und 22 Dampfmaschinen von 226 Pferdekraft. Der Eigenhandel H.s ist namentlich mit Heringen, Wein, Oelen und sog. nordischen Producten von Bedeutung. Der Speditions- und Transitverkehr hat besonders seit Erbauung der Eisenbahn nach dem Binnenlande und Anlage eines großen Hafenbassins für Seeschiffe einen bedeutenden Aufschwung genommen. 1864 liefen 902 Seeschiffe von 29854 Last ein und 899 mit 29859 Last aus. Die meisten Fahrzeuge fuhren unter hannov. und großbrit., dann unter dän., niederländ. und oldenburg. Flagge. Seit dem J. 1858 (in welchem 1197 Fahrzeuge einliefen) hat der Hafenverkehr allmählich etwas abgenommen. Flußschiffe kamen 1864 zu H. an: 9316 mit 215894 Last, und gingen ab: 9293 mit 205296 Last. Der Bestand der eigenen Rhederei des Platzes bezifferte sich mit 18 Fahrzeugen von 1919 Commerzlast (à 6000 Pfd.). Die gesammte Einfuhr betrug seewärts 1,206276 Ctr., flußwärts 2,380118, landwärts 1,417317, zusammen also 5,003711 Ctr.; die Ausfuhr seewärts 407586 Ctr., flußwärts 1,460182, landwärts 1,742441, zusammen also 3,610209 Ctr. Der Personenverkehr mit Hamburg und Altona wird durch 4 Dampfer, welche täglich 8—12mal abgehen und ankommen, sowie durch Dampffähren (mittels der Chaussee über die Insel Wilhelmsburg) vermittelt. Der Güterverkehr mit jenen Häfen und den übrigen Punkten der Unterelbe erfolgt meistentheils mittels großer offener Segelboote (Ever). Der Wasserverkehr mit den hannov. Küstenorten an der Nordsee durch die sog. Wattschiffe (kleinere Seeschiffe) ist nicht unbedeutend. Wegen Errichtung einer stehenden Elbbrücke standen Anfang 1866 Hannover und Hamburg in Unterhandlung. Den Handelsverkehr unterstützen ein Filiale der hannov. Bank (1864 mit einem Umsatz von 23,616482 Thlrn.) und zwei Assecuranz-Compagnien; 35 auswärtige Versicherungsgesellschaften hielten 1864 zu H. ihre Agenturen. Die Stadt gehörte früher zum Erzstifte Bremen, erhielt 1297 Stadtrechte und wurde 1376 mit dem Fürstenthume Lüneburg vereinigt. Mit letzterm kam sie 1705 an Hannover. Während der franz. Occupation 1812—14 erlitt H. großen Schaden. Vgl. Carl, «H.s Handels- und Schiffahrtsverkehr im J. 1864» (Harb. 1865).

Hardenberg (Karl Aug., Fürst von), preuß. Staatsmann, geb. zu Essenroda im Hannoverischen 31. Mai 1750, studirte in Leipzig und Göttingen und trat 1770 als Kammerrath in vaterländische Dienste. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin besuchte er Frankreich, Holland und England und wurde nach seiner Heimkehr 1778 Geh. Kammerrath und in den Grafenstand erhoben. Ein Privatzwist mit dem Prinzen von Wales bewog ihn 1782, den hannov. Staatsdienst zu verlassen, worauf ihn der Herzog von Braunschweig 1787 zum Präsidenten des Kammercollegiums ernannte. Schon als er nach dem Tode Friedrich's II. das in des Herzogs von Braunschweig Hände niedergelegte

Digitized by Google

Testament desselben an Friedrich Wilhelm II. zu bringen beauftragt war, hatte er des letztern Aufmerksamkeit erregt, und als 1790 der Markgraf von Ansbach und Baireuth von dem Könige von Preußen einen Minister für seine Fürstenthümer verlangte, empfahl Friedrich Wilhelm II. H. zu dieser Stelle. Nach der Vereinigung dieser Länder mit Preußen 1791 wurde H. nicht nur in jenem Amte bestätigt, sondern auch zum preuß. Staats- und dirigirenden Minister ernannt und in das Cabinetsministerium aufgenommen, mit Beibehaltung der Verwaltung seiner Provinz, um die er sich große Verdienste erwarb. Als der Krieg gegen Frankreich begonnen, berief der König H. als Armeeminister in sein Hauptquartier nach Frankfurt a. M., in welcher Eigenschaft er das Jahr hindurch am Rhein blieb. Anfang 1795 wurde er nach Basel gesendet, wo er 5. April den Frieden zwischen Preußen und der franz. Republik abschloß. Nach der Rückkehr nach Ansbach und Baireuth vollendete er die Organisation dieser Fürstenthümer. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. 1797 wurde H. nach Berlin versetzt und erhielt im Cabinetsministerium die Leitung aller fränk., auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten sowie die Lehnssachen. Außerdem wurde er 1800 Chef des magdeburgisch-halberstädtischen und 1802 Chef des westfäl. Departements und des von Neufchâtel sowie zugleich Curator der Kunst- und Bauakademie. Als der Minister von Haugwitz, der für Frankreich gestimmt war, abdankte, trat im Aug. 1804 H. an dessen Stelle. Obgleich unter seinem Einflusse das preuß. Cabinet sich nunmehr an England anschloß, suchte er doch die Neutralität festzuhalten; erst als die franz. Truppen das ansbacher Gebiet verletzten, änderte er sein System. In einer Note vom 14. Oct. 1805 an den Marschall Duroc erklärte er sich über jenen Eingriff in das Völkerrecht ebenso bündig als kräftig. Darauf wurde 3. Nov. 1805 die Convention von Potsdam zwischen Rußland und Preußen geschlossen, und man traf Rüstungen zum Kriege, dessen Ausbruch jedoch durch den Sieg Napoleon's bei Austerlitz verhindert wurde. Preußen sah sich genöthigt, 15. Dec. 1805 durch Haugwitz in Wien eine Convention mit Napoleon einzugehen, mittels welcher es für mehrere abgetretene Landestheile den Besitz von Hannover und die Anerkennung der Neutralität Norddeutschlands erhielt. Eine Folge dieser Uebereinkunft war, daß H. seine Stelle wieder an Haugwitz überließ und, entfernt vom Cabinet, als Chef des magdeburg-halberstädtischen Departements zu wirken fortfuhr. Als es 1806 dennoch mit Napoleon zum Kriege kam, wurde H. zu den Verhandlungen gezogen, die vor dem Ausbruch desselben zu Charlottenburg stattfanden. Nach der Schlacht bei Jena begab er sich zum Könige und übernahm, da der General von Zastrow, der an Haugwitz' Stelle den auswärtigen Angelegenheiten vorstand, 1807 seine Entlassung begehrte, auf den Wunsch des Kaisers Alexander dieses Departement. Nach dem Frieden von Tilsit gab er wieder seine Entlassung, blieb eine lange Zeit an den Grenzen von Rußland und kehrte dann nach seinem Gute Tempelhof bei Berlin zurück, von wo ihn der König nach Stein's Rücktritt 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berief. Hiermit erst begann sein bedeutendes Wirken. In seiner äußern Politik schloß er sich vorerst nothgedrungen möglichst eng an Frankreichs System an. Allein er ergriff die entgegengesetzte Partei, als nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland in den ersten Tagen des J. 1813 ein günstiger Zeitpunkt dazu gekommen zu sein schien. Er war während des ganzen Freiheitskriegs ausgezeichnet thätig, unterzeichnete den Pariser Frieden und wurde hierauf von seinem Könige 3. Juni 1814 in den Fürstenstand erhoben und ihm die Standesherrschaft Neuhardenberg verliehen. H. begleitete auch die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Congreß in Wien wesentlichen Antheil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris 1815. Im J. 1817 organisirte er den Staatsrath und wurde zum Präsidenten desselben ernannt. Sodann nahm er an den Congressen zu Aachen, Karlsbad und Wien Antheil und organisirte das neue preuß. Abgabensystem und Staatsarchivwesen. In den letzten Jahren wohnte er nebst dem Grafen Bernstorff den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona bei. Von Verona aus machte er eine Reise durch Norditalien, wurde in Pavia krank und starb zu Genua 26. Nov. 1822. H.'s Verdienste um Preußen sind bedeutend. Unter seinem Einflusse wurde dieser Staat durch die Umgestaltung des Heerwesens, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Gleichstellung der Stände und die gänzliche Reform des Schulwesens zur moralischen Wiedergeburt geweckt und zu der spätern kräftigen Erhebung im Freiheitskampfe vorbereitet. Doch ist seine spätere Theilnahme an der Wiederherstellung des europ. Staatensystems und seine Unkräftigkeit in Vertretung der deutschen Interessen den fremden gegenüber auf dem Wiener Congreß, seine Nachgiebigkeit in dem Concordate Preußens mit dem Papste sowie das Unterlassen der Einführung einer constitutionellen Verfassung in Preußen Gegenstand gerechten Tadels gewesen. Das Manuscript der Memoiren H.'s über die

Digitized by Google

Zeit von 1801 bis zum Frieden von Tilsit, welches er vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute, hat König Friedrich Wilhelm III. versiegelt in dem Staatsarchiv niedergelegt und soll erst 50 J. nach dem Tode des Verfassers veröffentlicht werden. Fälschlich wurden H. die «Mémoires d'un homme d'état» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1828) beigelegt. Vgl. Klose, «Leben Karl August's, Fürsten von H.» (Halle 1851).

Hardenberg (Friedr., Freiherr von), als Schriftsteller unter dem Namen Novalis bekannt, geb. auf seinem Familiengute Wiederstedt in der Grafschaft Mansfeld 2. Mai 1772, wurde von seinen Aeltern trefflich erzogen, lebte dann bei einem Oheim in Lucklum in der Nähe von Braunschweig und besuchte hierauf das Gymnasium in Eisleben. In Jena studirte er Philosophie, in Leipzig und Wittenberg die Rechte und wendete sich dann nach Tennstädt, um sich als praktischer Jurist auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute Sophie von Kuhn kennen, verlobte sich mit ihr, wurde 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt, mußte aber 1797 den Schmerz erfahren, seine Braut durch den Tod zu verlieren. Um sich die zu einer Anstellung bei den Salinen nöthigen Kenntnisse zu erwerben, besuchte er noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Directorium der Salinen als Assessor beigesellt. In diesem Zeitraume lernte er die beiden Brüder Schlegel und L. Tieck kennen, mit denen er sich sehr bald befreundete. Er war zum Amtshauptmann ernannt, als er im väterlichen Hause in den Armen seines Freundes F. Schlegel 25. März 1801 starb. Gewiß war H. ein hochbegabter und mit reicher Bildung ausgestatteter Dichter. Indessen machte sich bei ihm das mystische Gefühlsleben vorwiegend geltend, dem selbst sein im einzelnen oft höchst scharfsinniger Verstand dienstbar sein mußte. Daher entwickelte sich bei ihm alles lyrisch oder er blieb, wie in den geistvollen, oft aber auch bizarren und dunkeln Fragmenten über Philosophie, Physik, Aesthetik und Literatur, bei geheimnißvollen Andeutungen und mystischen Orakelsprüchen stehen. Ganz in seiner Natur begründet war es, daß er auch seinen originell angelegten, an den zartesten Phantasiegebilden überaus reichen Roman «Heinrich von Osterdingen» nicht vollendete, sondern der Nachwelt als räthselhaften Torso überlieferte. Den Kern seiner Dichtungen bildet fast überall das christl. Mysterium. So gehören auch seine geistlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, zu dem Schönsten, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Ueberhaupt zeichnen sich seine lyrischen Dichtungen durch ungemeine Zartheit der Sprache wie des Gefühls und durch Tiefe der unmittelbarsten Anschauung aus. Der Ausführung nach stellte er selbst die «Hymnen an die Nacht» unter seinen Dichtungen am höchsten. Obschon H. als einer der vollkommensten Repräsentanten der romantischen Dichterschule gelten kann, hat er doch nie an den oft so hitzigen literarischen Streitigkeiten seiner Freunde theilgenommen. Seine «Sämmtlichen Schriften» gaben L. Tieck und F. Schlegel heraus (2 Bde., 1802; 5. Aufl., Berl. 1837; Bd. 3, 1846).

Harderwijk, Stadt an der Zuyderse in der niederländ. Provinz Geldern, 6½ M. östlich von Amsterdam, mit dem sie in Dampfbootverbindung steht, ist in alter Weise befestigt und hat einen Hafen, in welchem die nach Ostindien bestimmten Fahrzeuge ausgerüstet werden, eine Kaserne und ein Werbedepot für die Colonialtruppen, deren Sammel- und Exercirplatz sich hier befindet. Der Ort zählt 6600 E., welche einige Fabriken unterhalten, Getreide- und Holzhandel, bedeutende Fischerei treiben und sich mit Heringsräucherei beschäftigen. Die hier 1648 gegründete Universität, welche aber zu keiner Zeit gedeihen wollte, wurde 1811 aufgehoben; an ihre Stelle trat 1815 ein Athenäum, das später in ein Gymnasium verwandelt ward. Neben diesem bestehen eine Zeichen-, eine Bau- und Tischlerschule sowie verschiedene andere Schulanstalten. H. gehörte zur Hansa, wurde 1522 von Kaiser Karl V. erobert, 1572 den Spaniern entrissen und litt mehrmals durch Brand, so 1503, wo es fast ganz abbrannte, 1672, wo es vom Bischof von Münster, Bernh. von Galen, erobert wurde, und dann wieder, als es die Franzosen, die es damals besetzt hatten, bei ihrem Abzuge 1674 in Brand steckten.

Hardinge (Henry, Viscount), brit. General und Staatsmann, der Sohn eines Geistlichen zu Stanhope, wo er 30. Oct. 1785 geboren wurde. Schon in seinem 13. J. trat er als Fähnrich in die Armee und schwang sich bald durch Tapferkeit und militärisches Talent empor. 1808 ward er beim Generalstabe des neugebildeten portug. Heeres angestellt und zeichnete sich in der Schlacht von Vimiera aus, wo er verwundet wurde. Dann focht er bei Coruña, beim Uebergange über den Duero, bei Albuera, wo er den Sieg entschied, bei Salamanca und Vittoria. Hier erhielt er eine neue Wunde, was ihn jedoch nicht abhielt, mit der Armee Wellington's die Pyrenäen zu überschreiten und an der Schlacht bei Orthes theilzunehmen. Im Feldzuge von

Digitized by Google

1815 wurde H., bereits zum Oberstlieutenant aufgerückt, der Blücher'schen Armee beigegeben und verlor bei Ligny den linken Arm. Die Ernennung zum Obersten war der Lohn seiner Tapferkeit. Fünf Jahre nach dem Frieden trat H. auf Veranlassung der Tories, mit welchen ihn seine Heirath mit einer Schwester Castlereagh's in nahe Verbindung gebracht, für Durham ins Parlament und erhielt 1823 den Posten eines Secretärs beim Feldzeugamte (Clerk of the ordnance). Während der Feldzüge in Spanien und Portugal hatte er das Vertrauen Wellington's erworben, und als dieser 1828 Premierminister wurde, ernannte er H. zum Kriegssecretär und 1830 zum Obersecretär für Irland. In demselben Jahre avancirte H. zum Generalmajor. Die Auflösung des Ministeriums Wellington brachte auch ihn um sein Amt, welches er unter Peel vom Dec. 1834 bis zum April 1835 zum zweiten mal und 1841 zum dritten mal bekleidete. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant. Nach der Abberufung Lord Ellenborough's ward ihm 1844 der wichtige Posten eines Generalgouverneurs von Ostindien anvertraut, wo er kurz vor dem Ausbruch des ersten Pendschabkriegs anlangte. Er war auf dem Schlachtfelde von Sobraon (10. Febr. 1846) gegenwärtig, und obgleich er das Obercommando dem Sir Hugh Gough (s. d.) als älterm General überließ, schrieb man ihm doch den glücklichen Erfolg zum großen Theil zu. Der Friedensvertrag von Lahore zeigte ihn in dem Lichte eines gemäßigten und edelmüthigen Siegers. Bei der Ratificirung desselben ward er zum Viscount H. von Lahore erhoben und die Direction der Ostindischen Compagnie setzte ihm ein Jahrgehalt von 5000 Pfd. St. auf Lebenszeit aus. 1848 kehrte er nach England zurück, wo er seinen Sitz im Oberhause einnahm und im März 1852 zum Generalfeldzeugmeister (Master-general of the ordnance), bald darauf aber zum Nachfolger Wellington's in dem Posten eines Oberbefehlshabers der ganzen brit. Armee ernannt wurde. Nachdem er 2. Oct. 1855 den Feldmarschallstitel erhalten, zog er sich im Juli 1856 in den Ruhestand zurück. Er starb auf seinem Landsitze South-Park in der Grafschaft Kent 24. Sept. 1856.

Hardouin (Jean), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. zu Quimper in der Bretagne 1646, trat frühzeitig in den Jesuitenorden und widmete nächst der Theologie den classischen Sprachen, der Geschichte und Münzkunde sein Studium. Zu der Sammlung röm. Classiker in usum Delphini lieferte er die Ausgabe der «Naturgeschichte» des Plinius (5 Bde., Par. 1685), durch die er sich damals einen Namen machte. Ein merkwürdiges Paradoxon, das er mit großem Scharfsinn in seiner «Chronologia ex nummis antiquis restituta» (1677) und in den «Prolegomena ad censuram veterum scriptorum» aufstellte, war die Behauptung, daß nicht nur die meisten der für alt gehaltenen Münzen neuern Ursprungs, sondern auch die Schriften sämmtlicher alten Kirchen- und Profanscribenten mit Ausnahme der Werke des Cicero, der «Naturgeschichte» des Plinius, der «Georgica» Virgil's und der «Satiren» und «Episteln» des Horaz von Mönchen des 13. Jahrh. verfaßt und untergeschoben seien. Nach seiner Ansicht war die «Aeneide» Virgil's das Machwerk eines Benedictiners jener Zeit, der allegorisch die Reise des heil. Petrus nach Rom beschreiben wollte; die eingeflochtene Erzählung von dem trojanischen Brande bezog er auf die Zerstörung Jerusalems und auf den Sieg des Christenthums über das Judenthum. Später zum öffentlichen Widerruf seiner Irrthümer aufgefordert, verstand er sich auch dazu. Allein sehr bald gab er wieder einen neuen Anstoß durch die «Conciliorum collectio» (12 Bde., Par. 1715), die von dem Parlament zu Paris unterdrückt wurde, weil H. die Verhandlungen aller Kirchenversammlungen vor der Tridentiner für erdichtet hielt. Diese Paradoxien verwickelten ihn in große Streitigkeiten; doch nichts konnte ihn von der Unstatthaftigkeit seiner Sätze überzeugen. Er starb zu Paris 3. Sept. 1729. In seinen «Opera varia» (Amsterd. 1733) sind auch die meisten verbotenen enthalten.

Hardt, die Hard oder das Hardtgebirge, richtiger, wie in alten Urkunden, Hart geschrieben, die nördl. Fortsetzung des Wasgaues oder der Vogesen auf deutschem Gebiete, zieht sich, zur bair. Rheinpfalz gehörig, vom Lauterthale an der franz. Grenze, im engern Sinne aber vom Thale der Queich nordwärts bis zur Einsenkung von Kaiserslautern hin als ein niedriges plateauartiges Bergland der Buntsandstein-Formation, ohne zusammenhängenden Schlußrücken, mit zahlreichen, nach den verschiedenen Seiten geöffneten, meist engen, häufig felsigen Thälern, von Bergwäldern, weinreichen Abhängen und Ackerfeldern, zahlreichen Städtchen und Ortschaften, Burgtrümmern und Klosterruinen bedeckt. Westwärts geht die H. sehr allmählich in offenere Hügelgegenden, das sog. Westrich, in welchem der Muschelkalk neben dem Buntsandstein auftritt, über, ostwärts dagegen fällt sie steil zu der nur etwa 400 F. hohen Rheinebene ab, an deren Rande die höchsten, 1600—2000 F. aufsteigenden Kuppen liegen, unter ihnen als Culminationspunkt der 2097 F. hohe Kalmit oder Kalmuck, 1 M. südwestlich

Digitized by Google

von Neustadt an der H. Gegen N. fällt die H. theilweise mit steilem Rande zu der moorigen Gebirgslücke von Kaiserslautern ab, einer ½—2 M. breiten, nur 750 F. hohen Ebene, welche, 12 M. lang, das Rheinthal mit dem Saarthal an der Mündung der Blies in Verbindung setzt und jetzt von der Eisenbahn durchzogen wird. Nördlich von dieser Einsenkung erhebt sich, dem Odenwalde gegenüber, zwischen dem Rhein- und Nahethal im nördl. Rheinhessen und in Rheinhessen ein ähnlich gestaltetes niedriges Bergplateau, welches keinen gemeinschaftlichen Namen hat, gewöhnlich mit zur H. gerechnet, von manchen aber als **Pfälzisches Gebirge** bezeichnet wird und am bedeutendsten im Donnersberg (2100 F.) aufsteigt.

Harem, seiner arab. Ableitung zufolge das Heilige oder Unverletzliche, nennen die Mohammedaner das abgesonderte Frauengemach, zu welchem nur dem Gatten der Zutritt gestattet ist. Jeder Mohammedaner darf vier rechtmäßige Frauen und eine willkürliche Anzahl Concubinen halten, die, in den Hintergebäuden der geräumigen Häuser wohnend und von hoch ummauerten Gärten eingeschlossen, unter Aufsicht schwarzer Verschnittener und alter Hofmeisterinnen ihr langweiliges Dasein hinschleppen. Diese Einrichtung ist jedoch nur Reichen und Vornehmen möglich. Der Geringere begnügt sich in der Regel mit Einer Frau, da er mehrere nicht ernähren kann, läßt sich von ihr bei seinem Gewerbe helfen und gestattet ihr auch, tief verschleiert, über die Straße zu gehen, ihre Verwandten und Freundinnen zu besuchen u. s. w.

Haren (Willem van), ein holländ. Dichter, geb. zu Leeuwarden in Friesland 21. Febr. 1710, bekleidete mehrere hohe Staatsämter und starb 4. Juli 1768 zu Brüssel. Als 1742 in Holland die Frage verhandelt wurde, ob man den Verträgen zufolge der Kaiserin Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen solle, schrieb er voll Enthusiasmus für die Freiheit das lyrische Gedicht «Leonidas», welches nicht ohne Einfluß blieb. Ausgezeichneter als dieses sind aber seine Oden, unter denen sich ganz besonders die auf das Glück sowie die auf das menschliche Leben auszeichnen. Sein großes episches Gedicht «Friso» (Amsterd. 1741; verbesserte Aufl. 1785) brachte ihm aller Unvollkommenheiten ungeachtet großen Ruhm. Eine Gesammtausgabe seiner Dichtungen hat Westerman (6 Bde., Amsterd. 1824) veranstaltet. — Sein Bruder, **Onno Zwier van H.**, geb. zu Leeuwarden 2. April 1711, der sowol als lyrischer Dichter wie als Staatsmann noch höher steht, war ebenfalls ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehrere hohe Aemter, bis er nach dem Tode Anna's, der Witwe Wilhelm's IV., 1759, den Hof verließ und sich auf seine Güter begab. Er starb 2. Sept. 1779. Sein vorzüglichstes Gedicht, «Die Geusen» (Amsterd. 1772), welches den Aufschwung der niederländ. Freiheit feiert, erschien zuerst 1767 unter dem Titel «Das Vaterland». In der vierten, von Bilderdijk und Feith besorgten Ausgabe (2 Bde., Amsterd. 1785) wurden sehr willkürliche Umgestaltungen des Urtextes vorgenommen.

Häresie, eigentlich Häresis, stammt aus dem Griechischen und bezeichnete ursprünglich eine bestimmte Philosophenschule, der sich jemand nach eigener Wahl anschloß. Im kirchlichen Sprachgebrauche erhielt das Wort bald den Nebenbegriff willkürlicher Menschenmeinung und wurde seit Mitte des 2. Jahrh. stehende Bezeichnung für die von dem katholischen, d. h. allgemein geltenden Glauben abweichenden Lehren Einzelner oder ganzer, von der kath. Kirche ausgestoßener Parteien oder Sekten. Diejenigen, welche sich zu einer solchen Lehre hielten, hießen **Häretiker**. Im Laufe der Zeit, als man immer größeres Gewicht auf die äußere kirchliche Lehreinheit legte, wurde die H. als die ärgste Sünde verabscheut und seit Ende des 4. Jahrh. sogar zum polit. Verbrechen gestempelt, auf welchem im Mittelalter die Todesstrafe stand. Von der H. als Verfälschung der kirchlichen Lehre wurde das Schisma als strafbare Trennung von der Kirche in Verfassung und Bräuchen unterschieden. So sind nach röm.-kath. Auffassung die Protestanten Häretiker, die griech.-orient. Christen nur Schismatiker. Die luth. Orthodoxie älterer und neuester Zeit hat ihrerseits den Begriff der H. wieder erneut und zwischen «Lehre» und «Irrlehre» ebenso scharf unterschieden wie der Katholicismus zwischen kath. Glauben und häretischer Meinung. Für Häretiker kam im Mittelalter auch die Benennung «Ketzer» (s. d.) auf.

Harfe, ein Saiteninstrument, dessen Saiten mit den Fingern gerissen oder geschnellt werden. Das Instrument hat die Form eines Dreiecks, und dieses ist gebildet 1) durch das Resonanzcorpus, einen etwa 5½ F. langen, von oben nach unten sich erweiternden und früher vierlautigen, jetzt halbrund gewölbten und mit flacher Decke versehenen Kasten, gewöhnlich von Ahornholz, in dessen Mitte der Länge nach eine schmale und dünne Leiste von hartem Holze befestigt ist, in welche Löcher zum Einhängen der Saiten (Darmsaiten) gebohrt sind; 2) durch den Hals, welcher, schlangenförmig gebogen, am obern schmalen Ende des Corpus in spitzem Winkel aufsetzt, am Ansatzpunkte etwa 3 Zoll, am entgegengesetzten Ende etwa 5 Zoll breit

Digitized by Google

und 1½—2 Zoll dick ist, und in dem die Stimmnägel haften, um welche die Saiten geschlungen sind; 3) durch die Vorderstange (Baronstange), auch Träger genannt, welche dazu bestimmt, der bedeutenden Zuglast der zwischen Hals und Resonanzkörper ausgespannten Saiten einen hinlänglichen Widerstand entgegenzusetzen. Da die H. bereits in früherer Zeit einen beträchtlichen Tonumfang (fünf Octaven, vom großen C bis zum eingestrichenen o oder d) hatte und der Raum für eine vollständige chromatische Leiter in diesem Umfange zu klein ist (etwa nur 16 par. Zoll), so sind die Saiten der H. nur in der diatonischen Scala gestimmt. Behufs der chromatischen Erhöhung irgendwelcher Töne mußten in früherer Zeit die diatonischen Saiten mittels eines Fingers an den Hals angedrückt und so verkürzt werden. Später ließ man diese Andrücken durch Häkchen, welche mit der Hand gedreht wurden, verrichten. Solche Hakenharfen sieht man noch heute in den Händen geringerer Spielleute, und selbst für diese und ihre einfachen Melodien und Accompagnements hat das beständige Reguliren bei Tonerhöhungen seine großen Unbequemlichkeiten. Diesen Mängeln wurde erst ein wirksames Ziel gesetzt durch die Erfindung des Pedalmechanismus durch Hochbrucker in Donauwörth (um 1720). Dieser Künstler brachte nämlich sieben Fußtritte (Pedale) an dem Instrumente an, welche auf Züge wirken, die durch die hohle Vorderstange nach dem Halse hinlaufen und daselbst durch Gelenke u. s. w. die Häkchen so umdrehen, daß sie sich fest an die Saiten legen und so die Halbtonserhöhung durch den ganzen Umfang des Instruments (d. h. in allen Octaven) bewirken. Die an sich treffliche Erfindung, welche die Hände des Spielers in ihrer eigentlichen Function ungestört läßt und durch die Ermöglichung des modulirenden Spiels die H. erst zum Solospiel und fürs Orchester tauglich machte, wurde noch vervollkommnet durch die doppelte Pedalrückung (double mouvement), welche Seb. Erard (s. d.) erfand. Die Erard'sche Doppelpedalharfe, in Ces stehend, hat einen Umfang von beinahe sechs und einer halben Octave, während die Hochbrucker'sche H., in F stehend, nur fünf Octaven und eine Sexte an Umfang zählte. Außer der gewöhnlichen H. gibt es noch verschiedene Uebergangs- und Spielarten derselben, z. B. die Spitz- oder Flügelharfe (Arpanetta), die Doppelharfe (Arpa doppia), die dreichörige H. des Luca Antonio Eustachio, u. s. w. Die H. gehört zu den allerältesten Tonwerkzeugen, von denen wir histor. Nachrichten haben. Bereits die alten Aegypter hatten H., die nicht mehr bei den allerersten Grundelementen standen. Dann bedienten die Juden bei religiösen und andern Festlichkeiten sich der H. und harfenartiger Instrumente. Endlich finden sie sich bei gallischen, hochschott. und deutschen Sängern sowie bei den skandinav. Skalden. Von Tonsetzern für die H. in neuerer Zeit sind zu nennen: Krumpholz, Nadermann, Labarre, Demar, Parish-Alvars, Godefroy, Oberthür u. s. w.

Harfleur, Seestadt im franz. Depart. Nieder-Seine, 1⅓ M. östlich von Havre, nahe der Seine und am Flüßchen Lézarde sowie an der Eisenbahn nach Paris, hat eine schöne Kirche mit einem 255 F. hohen Thurm, der den Schiffern als Merkzeichen dient, das Château de Colmoulins im Renaissancestil, mit vielen Curiositäten und einem prächtigen Park. Die Stadt zählt 1744 E., die Fabriken für Chemikalien, Zucker und Oel, Bleichen und Ziegelbrennereien unterhalten und lebhafte Fischerei, Schiffahrt und immer noch einigen Handel betreiben. Ehemals war H. eine bedeutende und feste Stadt, der Schlüssel zu Frankreich für England, sank aber mit der Verschlämmung seines alten Hafens, der jetzt theilweise eine Wiese bildet, und seit dem Aufblühen von Havre. In den J. 1415—33 und 1440—50 befand sie sich im Besitze der Engländer, beidemal durch Eroberung. In der Nähe sind merkwürdige Höhlen und versteinernde Quellen. Südlich gegenüber liegt Honfleur (s. d.).

Häring, s. Hering.

Häring (Wilh.), unter dem Namen Wilibald Alexis als einer der vorzüglichsten deutschen Romanschriftsteller bekannt, geb. 23. Juni 1797 zu Breslau, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Werder'schen Gymnasium in Berlin und studirte, nachdem er den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen als Freiwilliger mitgemacht, seit 1817 erst zu Berlin, dann zu Breslau die Rechte. Doch schon als Kammergerichtsreferendar entsagte er der Staatslaufbahn und widmete sich der schriftstellerischen Thätigkeit. Daneben betheiligte er sich auch an praktischen Unternehmungen, die aber zum Theil unglücklich verliefen. 1847 reiste er mit seiner Gattin nach Italien, wo er in Florenz, Rom und Neapel die Stürme des J. 1848 erlebte. Im Sommer 1848 kehrte er nach Berlin zurück, siedelte aber 1852 nach Arnstadt in Thüringen über, wo er seitdem seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Seinen Ruf als Schriftsteller begründete H. durch den Roman «Walladmor» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1823—24), den er unter dem Namen Walter Scott's erscheinen ließ. Das Werk erhielt im

Digitized by Google

Publikum einen seltenen Erfolg und wurde in mehrere Sprachen, darunter auch ins Englische, übersetzt. Walter Scott selbst bezeichnete es als die größte Mystification unsers Jahrhunderts. Unter derselben Maske erschien sodann der Roman «Schloß Avalon» (3 Bde., Lpz. 1827). Inzwischen hatte H. auch unter dem Pseudonym Wilibald Alexis eine Reihe trefflicher Novellen in Zeitschriften und Taschenbüchern veröffentlicht, die er später in «Gesammelte Novellen» (4 Bde., Berl. 1830—31) und «Neue Novellen» (2 Bde., Berl. 1836) zusammenstellte. Außerdem machte er sich um jene Zeit durch seine «Herbstreise durch Skandinavien» (2 Bde., Berl. 1828), die «Wanderungen im Süden» (Berl. 1828), «Wiener Bilder» (Lpz. 1833), «Schattenrisse aus Süddeutschland» (Berl. 1834) als Reiseschriftsteller vortheilhaft bekannt. Doch wandte er sich wieder, unter andauerndem Erfolge, der Romandichtung zu, indem er «Das Haus Düsterweg» (2 Bde., Berl. 1835) und «Zwölf Nächte» (2 Bde., Berl. 1838) veröffentlichte, zwei Werke, in denen er sich unter dem Einflusse der jungdeutschen Richtung zeigte. Inzwischen hatte er aber bereits in «Cabanis» (6 Bde., Berl. 1832), einem seiner gelungensten Werke, das Gebiet des patriotisch-histor. Romans mit großer Meisterschaft betreten. Es folgten in dieser Richtung, ihren Stoff sämmtlich der Geschichte Brandenburgs entlehnend, die Romane «Der Roland von Berlin» (3 Bde., Lpz. 1840), «Der falsche Waldemar» (3 Bde., Berl. 1842), ferner «Hans Jürgen und Hans Jochem» (2 Bde., Berl. 1846) und «Der Werwolf» (3 Bde., Berl. 1848), welche zusammen «Die Hosen des Herrn von Bredow» bilden, dann «Ruhe ist die erste Bürgerpflicht» (5 Bde., Berl. 1852), «Isegrimm» (3 Bde., Berl. 1854) und «Dorothe» (3 Bde., Berl. 1856). Alle diese Werke zeichnen sich durch scharfe Charakteristik, treue und eindringliche Sitten- und Naturschilderungen wie durch eine kräftige Sprache aus. Von seinen übrigen Arbeiten ist, außer dem Roman «Urban Grandier» (2 Bde., Berl. 1843), der ein Nachtgemälde wahnsinnigen Fanatismus und intriguensüchtiger Bosheit bietet, «Der neue Pitaval» (fortgesetzt von Vollert, Bd. 1—36, Lpz. 1842—65), hervorzuheben, eine Sammlung von Criminalgeschichten, die er auf Veranlassung der Brockhaus'schen Verlagshandlung mit Hitzig begann, und die unter allen Unternehmungen derart den ersten Rang behauptet.

Hariri, d. h. Seidenhändler, mit seinem vollen Namen Abu-Mohammed-Kasem-ben-Ali, geb. zu Basra 1054, gest. daselbst 1121, war einer der ausgezeichnetsten Dichter und Grammatiker der Araber. Sein berühmtestes Werk sind die 50 «Makâmât», eine eigenthümliche Gattung der arab. Poesie, kleine Novellen oder vielmehr Anekdoten, in welchen stets eine und dieselbe Person (hier Abu-Seid von Serûdsch) als Hauptheld in den mannichfachsten Verkleidungen und Situationen auftritt. H. hat über diese dem bloßen Inhalte nach oft sehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der Diction bald in gereimter Prosa, bald in Versen ausgegossen und alle Feinheiten der blendendsten Rhetorik darin niedergelegt, sodaß sein Werk als Muster der arab. Kunstpoesie gilt und die ungetheilteste Bewunderung im Orient genießt, daher es auch oft nachgebildet worden ist, wie unter anderm in hebr. Sprache von Charisi (s. d.). Die beste Ausgabe des Textes mit einem trefflichen arab. Commentar gab Silvestre de Sacy (Par. 1822; 2. Aufl. 1849), eine meisterhafte Nachbildung in deutscher Sprache F. Rückert («Die Verwandlungen des Abu-Seid von Serug», 2 Bde., 4. Aufl., Stuttg. 1864). Von zwei seiner vielen grammatischen Werke, dem «Molhat-al-irab», einer Abhandlung über die arab. Syntax in Versen, und dem «Durr-al-ghawas», über arab. Idiotismen, sind Fragmente in Silvestre de Sacy's «Anthologie grammaticale arabe» (Par. 1831) enthalten.

Harkort (Friedr. Wilh.), ein besonders durch sein parlamentarisches Wirken bekannter Industrieller, geb. 22. Febr. 1793 auf dem Familiengute Harkorten in der Grafschaft Mark, kam 15 J. alt als Lehrling in ein Handelshaus zu Barmen. Seit 1813 Lieutenant im Füsilierbataillon des ersten westfäl. Landwehrregiments, machte er 1814 unter Bülow den Feldzug in den Niederlanden und Belgien und 1815 die Schlacht bei Ligny mit, in der er zwei Schußwunden erhielt. Nach dem Frieden wandte er sich der gewerblichen Thätigkeit zu. Er errichtete nacheinander ein Kupferwalzwerk (1816), eine Maschinenwerkstätte (1819), einen Hohofen (1826), einen Eisenhammer und Walzwerk (1827) in Wetter und führte daselbst 1827 das engl. Puddlingsverfahren ein. Dazu kam 1830 bei Olpe ein Hohofen mit eisernem Mantel. Einer der ersten, der die Bedeutung der Dampfkraft erkannte, befürwortete H. bereits 1827 beim Freiherrn von Stein die Anlage von Eisenbahnen und wirkte 1833 bei den westfäl. Ständen für die Ausführung der Rhein-Weserbahn. Auch erwarb er sich um die Förderung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein wesentliche Verdienste und gab zu der auf der Weser 1836 den ersten Impuls. Ebenso suchte er das Associationswesen zu fördern und begründete selbst bereits 1820 eine Arbeiter-Krankenkasse, zu welcher 1833 eine Sparkasse, ein Schiedsgericht

Digitized by Google

und eine Invaliden- und Alterversorgungskasse zu Wetter kamen. Um auch auf dem Gebiet des Ackerbaues Fortschritte anzubahnen, trat H. mit Glück als Volksschriftsteller auf, wie unte anderm die Schriften «Flachsmartha» und «Gärtner Heinrich» bekunden. 1830 nahm er al Hauptmann seinen Abschied aus der Landwehr, und noch in demselben Jahre wurde er zu Abgeordneten auf den westfäl. Landtag gewählt. Seit 1848 wurde die parlamentarische Wirk samkeit H.'s nicht mehr unterbrochen. In der Nationalversammlung von 1848 stand er an seiten des Königthums. Als jedoch die Feudalen zur Herrschaft gelangten, bekannte er sich offen zur Vertheidigung der Volksrechte und gehörte im Abgeordnetenhause zum Vorstand der Fraction Vincke. Als sich diese später in der Militärfrage unentschieden zeigte und di Fortschrittspartei auftrat, gründete er mit Bockum-Dolffs das linke Centrum. Er unterstützt alle auf Förderung und Entfesselung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels gerichteten Anträge. So bekämpfte er das Salzmonopol, forderte wiederholt eine allgemeine Grundsteue und sprach zu Gunsten der Bankfreiheit für Privatbanken sowie für Reform der Berggesetz gebung. Insbesondere bemühte er sich auch um Hebung des Volksschulwesens und Verbesse rung der Lage der Lehrer. Außerdem sprach er sich für die Erhaltung der Landwehr, die zwei jährige Dienstzeit und Erhöhung der Invalidenpensionen aus und nahm an den Debatten in Betreff der preuß. Kriegsmarine den lebhaftesten Antheil. Ueberdies entwickelte H. auch in einer großen Anzahl von Schriften rückhaltlos seine Grundsätze und Ansichten. Sein «Bürger- und Bauernbrief» (1851) führte ihn auf die Anklagebank, sein «Wahlkatechismus pro 1852 für das deutsche Volk» zog ihm polizeiliche Anfechtungen zu. Sonst sind noch hervorzuheben: «Ueber Volksbanken» (1851), «Der westfäl. Flachsbau» (1851), «Ueber das Proletariat, Theilbarkeit des Grundbesitzes u. s. w.» (1853), «Aeltere Geschichte des Steinkohlenbergbaues und der Stahl- und Eisenproduction der Grafschaft Mark» (1855), «Geschichte des Dorfes Wetter» (1856), «Beleuchtung der Eisenzollfrage» (1859). Hierzu kamen seit 1861 einige Schriften in Betreff der preuß. Kriegsmarine. 1857 begründete er mit andern eine Eisenhütte zu Kaltenbach, und 1860 brach er mit Hülfe seines Bruders Christian der Ausfuhr der westfäl. Steinkohlen nach Portugal Bahn. Neuerdings (1864) bearbeitete H. mit von Hartmann den Plan eines Gürtelkanals zur Verbindung von Rhein und Ruhr mit Lippe, Ems, Weser und Elbe. Von den Geschwistern H.'s lebt der älteste Bruder, Kaspar H., als Erbherr des väterlichen Guts auf Harkorten. Die Brüder Karl H. (gest. 1856) und Gustav H. (geb. 1794, gest. 28. Aug. 1865) gründeten ein angesehenes Handlungshaus zu Leipzig mit Filialen in China. Auch nahm Gustav an den öffentlichen Angelegenheiten Sachsens lebhaften Antheil. Er wirkte seit 1834 nicht nur wesentlich für das Zustandekommen des damals noch vielfach für chimärisch gehaltenen Unternehmens der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, sondern er erhob auch dieselbe als vollziehender Director während einer mehr als 30jährigen trefflichen Verwaltung zu hoher Blüte und Rentabilität. Auch war er seit 1853 Mitbegründer und Leiter der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig. Als Abgeordneter zum sächs. Landtag stand er auf der liberalen Seite und gehörte 1850 zu denen, die sich weigerten, in die reactivirte Ständekammer einzutreten. Ein vierter Bruder, Eduard H., geb. 18. Juli 1798, starb 11. Aug. 1834 als Oberst in Texas. Der fünfte, Christian H., Artilleriehauptmann a. D., ist Bergwerksbesitzer.

Harlekin, s. Arlechino.

Harlem oder Haarlem, Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, 2¼ M. im W. von Amsterdam, unweit des frühern, nach ihr benannten Harlemer Meers (s. d.), am Spaarne oder Sparen, der durch sie hindurchfließt und durch Kanäle mit Amsterdam und Leyden in Verbindung steht, hat 29268 E. (1865) und ist der Sitz des Gouvernenrs der Provinz Nordholland, eines janseniſtischen Bischofs, eines Bezirks-, Cantonal- und Handelsgerichts, mehrerer Provinzialbehörden und wissenschaftlicher Gesellschaften. Die sehr reinlichen, von vielen Kanälen durchschnittenen Straßen sind fast durchgehends mit Bäumen besetzt. Auf dem Markte befindet sich, statt der frühern marmornen Statue, seit 1856 das 14 F. hohe eherne Standbild des hier geborenen Coster (s. d.), des vermeintlichen Erfinders der Buchdruckerkunst. Unter den 15 Kirchen, darunter neun katholische, fünf reformirte und eine lutherische, zeichnet sich die Kathedrale oder die reform. Groote Kerk (St.-Bavo) aus, welche zu Ende des 15. Jahrh. erbaut wurde. Dieselbe hat einen 1516 aufgeführten, 240 F. hohen, durchsichtigen Glockenthurm mit Spielwerk und eine weltberühmte, 1735—38 aufgestellte Orgel mit 4 Klaviaturen, 8000 Metallpfeifen und 68 Registern. Bemerkenswerth ist auch der Prinzenhof, jetzt Versammlungsort der Abgeordneten der Provinz Nordholland, mit der Stadtbibliothek und einer Zeichenschule, das Stadtgefängniß, das alte Rathhaus, früher Palast des Grafen von

Digitized by Google

Holland, mit vielen Bildnissen und einer kostbaren Sammlung der ältesten Druckwerke. Nächst der 1752 gestifteten, jetzt königl. Akademie der Wissenschaften mit ihrem reichen Naturaliencabinet, einem Gymnasium, einer klinischen Schule sowie dem berühmten königl. Schullehrerseminar sind besonders zu erwähnen: die Teyler'sche Stiftung, welche jährlich 57000 Thlr. für wissenschaftliche Zwecke zu verausgaben hat, eine Armenanstalt, eine Gesellschaft für Theologie, Naturkunde und Kunst, eine bedeutende Sammlung physik. Instrumente, eine schöne Bibliothek, reiche Sammlungen anderer Art und eine Sternwarte umfaßt, und die Societät zur Verbesserung der Fabriken. Ferner besitzt die Stadt eine Menge Wohlthätigkeitsanstalten für alte Leute (Hofjes), zwei Schauspielhäuser, zwei Privat-Gemäldesammlungen, die älteste und berühmteste Buchdruckerei der Niederlande, mit reicher Bibliothek und Schriftgießerei. H. war früher eine durch Industrie sehr blühende Stadt. Doch ihre sonst so berühmten Fabriken in Seide, Leinwand, Zwirn u. s. w. sind herabgekommen, und auch ihr Blumenhandel, obwol noch immer von Wichtigkeit, hat viel von der Großartigkeit verloren, die er namentlich im 17. Jahrh. besaß. Von einiger Wichtigkeit sind noch die Rothfärberei, Baumwollbleicherei und Druckerei, Baumwollspinnerei, Maschinenweberei und Kautschukfabrikation. Eisenbahnen verbinden H. mit Amsterdam und Leyden. Die Stadt war schon um die Mitte des 12. Jahrh. ein wohlhabender Ort, der an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Antheil nahm. 1492 wurde H. durch die insurgirten nordholländ. Bauern, das Käse- oder Brotvolk genannt, eingenommen, bald nachher aber von dem kaiserl. Statthalter, dem Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert, aller Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Bei dem Aufstande der Niederlande im 16. Jahrh. trat H. 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte sich aber 13. Juli 1573 nach einer siebenmonatlichen Belagerung, während welcher Männer und Weiber (letztere unter Anführung der kühnen Witwe Kenau Hasselaer) gleiche Proben von Ausdauer, Muth und Tapferkeit gaben, an Alba's Sohn, Friedrich, ergeben, der hierauf eine furchtbare Rache nahm. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien die Stadt wieder genommen, blieb sie seitdem fortwährend mit den Niederlanden vereint. Ihre höchste Blüte erreichte sie im 17. Jahrh.; allmählich aber fing ihr Wohlstand an zu sinken. Keine Stadt der Niederlande hat in ihren Umgebungen mehr Pracht und Reichthum aufzuweisen als H., indem hier die reichsten Kaufleute von Amsterdam Landhäuser besitzen. Ein reizender Aufenthaltsort ist der große Harlemer Busch oder das Harlemmer Hout (Holz) mit prächtigen Buchenalleen, Parks, Gesellschaftshäusern u. s. w. Unweit im NW. liegt dort das Overveen und nördlicher das parkähnliche Dorf Bloemendaal (Blumenthal), beide an der Rückseite der Nordseedünen und berühmt durch ihre Blumengärten oder Blumenschulen.

Harlemer Meer hieß früher ein 6 St. langer und 3 St. breiter See in der niederländ. Provinz Nordholland, zwischen Harlem, Leyden und Amsterdam. In alten Zeiten befanden sich in dieser Gegend vier kleinere Seen, das Alte, das Leydensche, das Spiering- und Helle Meer, die erst zu Ende des 16. Jahrh. infolge eines Einbruchs des Meeres und einer verheerenden Ueberschwemmung zu einer einzigen Wasserfläche sich vereinigten. Die Tiefe betrug 14 F., wovon aber 8 F. Schlamm waren, aus welchem die zum Hausbau und Straßenpflaster dienenden Ziegelsteine oder Klinker gebrannt wurden. Ungeachtet dieser geringen Tiefe stieg das Wasser, welches durch den Spaarne mit dem Meeresarm Het Y und durch diesen mit der Zuyderſee in Verbindung stand, bei Stürmen oft zu bedeutender Höhe und konnte nur durch sehr kostbare Deiche und Schleusen von weiterm Vordringen zurückgehalten werden. Um den Gefahren vorzubeugen und zugleich nutzbares Land zu gewinnen, schritt man 1840 zu dem gewaltigen Unternehmen, das Harlemer Meer auszutrocknen. Zu diesem Behufe umgab man dasselbe ringsum mit Dämmen und grub an deren Seiten Kanäle, in welche man die in das Meer mündenden kleinen Gewässer einlenkte und in die Nordsee abführte, und die zugleich zur Unterhaltung der Schiffahrt dienen. Hierauf wurde das Wasser durch drei mächtige Dampfpumpmühlen und eine Schöpfrad-Wassermühle beseitigt und der schlammige Meeresgrund eingepoldert. Die Trockenlegung war 1853 mit einem Aufwande von 8,981344 holländ. Fl. (5,089428 Thlrn.) vollendet. Die gewonnene Bodenfläche ist nun eine, ringsum von einem 18 St. langen Kanal umzogene Insel von $3^1/_3$ Q.-M. und bildet gegenwärtig die ausgedehnte Gemeinde Haarlemmer-Meer, die 1. Jan. 1860 bereits 7249 E. zählte. Der Boden ist meist sehr fruchtbar und producirt hauptsächlich Oel und Hafer, wird auch zur Viehzucht benutzt.

Harleß (Gottlieb Christoph), einer der verdientesten deutschen Humanisten, geb. 21. Juni 1740 zu Kulmbach, wurde auf der Stadtschule daselbst vorgebildet und bezog 1757 die Universität Erlangen, um sich der Philologie zu widmen. Das Studium derselben setzte er erst zu

Digitized by Google

Jena und, nachdem er 1761 zu Erlangen promovirt, zu Göttingen fort, worauf er sich zu Erlangen habilitirte und 1765 eine außerord. Professur erhielt, die er aber schon einige Monate darauf mit einer ord. Professur an dem akademischen Gymnasium zu Koburg vertauschte. 1770 ward er als ord. Professor der Beredsamkeit und Philologie wieder nach Erlangen berufen, wo er 1776 das Amt eines Oberbibliothekars und Scholarchen am Gymnasium übernahm, 1777 das philol. Seminar begründete und nach einer langen segensreichen Wirksamkeit 2. Nov. 1815 starb. Seine ungemeine literarische Thätigkeit sprach sich namentlich in einer großen Anzahl philol.-histor. Schriften und ihrerzeit sehr geschätzter Ausgaben griech. und röm. Classiker aus. Ein ganz vorzügliches Verdienst erwarb sich H. durch seine «Introductio in historiam linguae Graecae» (2 Bde., Altenb. 1778; 2. Aufl. 1792—95) und die «Introductio in notitiam literaturae Romanae» (Nürnb. 1781), der er «Supplementa ad breviorem notitiam literaturae Romanae» (3 Bde., Lpz. 1799—1817) hinzufügte, besonders aber durch die vierte verbesserte Auflage von J. A. Fabricius' «Bibliotheca Graeca» (12 Bde., Hamb. 1790—1809; «Index», Lpz. 1838). Sein Leben hat sein Sohn C. F. H. beschrieben (Erl. 1818).

Harleß (Christian Friedrich), gelehrter Mediciner, Sohn des vorigen, geb. 11. Juni 1773 zu Erlangen, widmete sich auf der Universität seiner Vaterstadt medic. und naturwissenschaftlichen, daneben aber auch philol. und histor. Studien und erlangte daselbst 1793 die philos., 1794 die medic. Doctorwürde. 1795 habilitirte er sich und wurde 1796 außerord., 1812 ord. Professor. 1818 folgte er einem Rufe an die neuerrichtete Universität Bonn, wo er den Grund zu den klinischen Anstalten legte und nach langjährigem Wirken 13. März 1853 starb. H. machte sich um verschiedene Zweige der Medicin, vor allem aber um die Balneologie verdient. Sein Hauptwerk in letzterer Beziehung ist «Die sämmtlichen Heilquellen und Curbäder des südl. und mittlern Europa, Westasiens und Nordafrikas» (Bd. 1, Berl. 1846—48). Von seinen übrigen Schriften ist noch das «Handbuch der ärztlichen Klinik» (3 Bde., Lpz. und Kobl. 1817—26) hervorzuheben. In mehrern medic.-geschichtlichen Arbeiten, wie namentlich der «Geschichte der Hirn- und Nervenlehre im Alterthum» (Bd. 1, Erl. 1801) bekundete er ungewöhnliche antiquarische Gelehrsamkeit. — Sein älterer Sohn, Hermann H., geb. 19. Febr. 1801 zu Erlangen, seit 1822 Gymnasiallehrer in Herford, gest. daselbst 21. Sept. 1842, hat sich durch pädagogische und philol. Schriften bekannt gemacht. — Ein Neffe von Christian Friedrich H., Emil H., geb. 22. Oct. 1820 zu Nürnberg, widmete sich ebenfalls dem Studium der Medicin und habilitirte sich 1848 an der Universität zu München. 1849 wurde er außerord. Professor, 1852 Vorstand des Physiologischen Cabinets und 1857 ord. Professor der Physiologie. Er hat sich um die vergleichende Anatomie, namentlich aber um die Physiologie anerkannte Verdienste erworben. Sehr geschätzt ist sein «Lehrbuch der plastischen Anatomie» (Stuttg. 1856—58). Von seinen zahlreichen übrigen Arbeiten, die meist in den Fachzeitschriften und den «Abhandlungen» der münchener Akademie erschienen, sind noch besonders hervorzuheben: «Ueber Muskelirritabilität» (Münch. 1851); «Theorie und Anwendung des Seitendruckspirometers» (Münch. 1855); «Moleculare Vorgänge in der Nervensubstanz» (4 Abth., Münch. 1858—61); «Die elementaren Functionen der creatürlichen Seele» (Münch. 1862); «Zur innern Mechanik der Muskelzuckung» (Münch. 1863). Auch gab er populäre «Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie» (Braunschw. 1851) heraus.

Harleß (Gottlieb Christoph Adolf), namhafter prot. Theolog, geb. 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich seit 1823 zu Erlangen zunächst philol., dann aber theol. Studien, die er seit 1827 zu Halle unter Tholuck's Einfluß fortsetzte. 1828 habilitirte er sich bei der philos., ein Jahr darauf bei der theol. Facultät in Erlangen und wurde zugleich Lehrer am Gymnasium daselbst. 1833 erhielt er eine außerord., 1836 eine ord. Professur der Theologie nebst dem Amte eines Universitätspredigers. In dieser Zeit seines Wirkens entstanden H.' drei Hauptwerke: der «Commentar über den Brief an die Epheser» (Erl. 1834; 2. Aufl. 1858), der seinerzeit Aufsehen machte, da er nicht blos eine philol. Erklärung, sondern auch eine genaue Entwickelung der apostolischen Ideen im Zusammenhange gab; die «Theol. Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der prot. Kirche» (Nürnb. 1837), in welcher sein Interesse an dem historisch Gegebenen und kirchlich Positiven in der Theologie am meisten hervortritt; endlich «Die christl. Ethik» (Stuttg. 1842; 6. Aufl. 1864), die zu den bedeutendsten Erscheinungen der christl.-philos. Literatur zählt. Als Abgeordneter auf dem bair. Landtage von 1842—43 zeichnete sich H. besonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage aus, welche auch zu einigen Streitschriften, unter anderm mit Döllinger in München, Veranlassung bot. Die Heftigkeit, mit welcher er gegen die Ansprüche des Katholicismus

Digitized by Google

auftrat und auf dem erwähnten Landtage die Opposition unterstützte, gaben der Regierung Anlaß, H. im März 1845 seiner Professur in Erlangen zu entheben und ihn als Consistorialrath nach Baireuth zu versetzen. In demselben Jahre jedoch folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er auch 1847 Pastor an der Nikolaikirche wurde. Nach Ammon's Ableben gewann er im Febr. 1850 durch seine Ernennung zum Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath im Ministerium des Cultus und Vice-Consistorialpräsidenten in Dresden den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Sachsens. Doch wirkte er in dieser Stellung nur bis zum Nov. 1852, wo er sie mit der eines Präsidenten des prot. Consistoriums in München vertauschte. Unter den Kanzelrednern der Gegenwart nimmt H. eine vorzügliche Stelle ein. Außer zahlreichen einzelnen Predigten veröffentlichte er in der «Sonntagsweihe» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1860) die in Leipzig, Dresden und München gehaltenen. Von seinen übrigen Schriften sind noch «Kirche und Amt nach luth. Lehre» (Erl. 1853) und «Das Verhältniß des Christenthums zu Cultur- und Lebensfragen der Gegenwart» (Erl. 1863) hervorzuheben.

Harlingen oder **Haarlingen** (fries. Harns), die bedeutendste See- und Handelsstadt und der Ausfuhrhafen der niederländ. Provinz Friesland, auf deren Westküste an der Nordsee gelegen, durch einen Kanal und jetzt auch durch Eisenbahn mit Franeker, Leeuwarden, Gröningen u. s. w. verbunden, ist regelmäßig gebaut, von Kanälen durchschnitten, und hat alte verfallene Befestigungswerke, die unter Wasser gesetzt werden können. Der Ort besitzt einen großen und tiefen, durch mächtige Schleusen gegen die Hochflut geschützten innern Hafen und zur Bergung großer Dampfschiffe einen Außenhafen und ist Sitz der fries. Dampfschiffahrtsgesellschaft und durch dieselbe mit Amsterdam und dem Nieuwe Diep, mit Hull und London in Verbindung gesetzt. Ein ausgezeichnetes Gebäude der Stadt ist die reform. Kreuzkirche. H. hat eine Lateinschule, eine Zeichen- und eine Seefahrtsschule und zählt 10000 E., die bedeutenden Handel auch mit England und Norwegen treiben. Der Ort liegt an der Stelle, wo 1134 eine ganze Stadt von den Meeresfluten verschlungen wurde. 1566 litt die Gegend abermals durch eine beispiellose Ueberschwemmung.

Harlingerland oder **Harrlingerland** (Harlingia) heißt nach dem kleinen Flüßchen Harrel oder Harrle der nordöstl. Strich der hannov. Provinz Ostfriesland an der Nordsee, welcher meist aus fruchtbarem Marschland besteht. Das Land umfaßt die jetzigen Aemter Esens und Wittmund (mit 32020 E.) oder die ehemaligen Herrschaften Esens, Wittmund und Stedesdorf, die durch Heirathen und Verträge an das ostfries. Fürstenhaus kamen, in der Folge aber Lehen des Herzogthums Geldern wurden. Die Hauptorte sind die Stadt Esens, $2^3/_4$ M. im NNO. von Aurich, an einem beim Lensersiel mündenden Kanal, mit einer schönen Kirche, einem großen Waisenhause, einer Gewerbeschule und 2394 E., die Schiffahrt und Kleingewerbe treiben; der Marktflecken Wittmund mit 1947 E., der Hauptsitz des ostfries. Pferdehandels, und das kath. Pfarrdorf Karolinensyhl an der Harrle, die $^1/_8$ M. im N. davon bei der Mündung in die Nordsee einen ansehnlichen Hafen bildet, mit 1082 E., lebhafter Schiffahrt und Seehandel. Auch gehören zum H. (zum jetzigen Amte Esens) die beiden etwa eine Stunde vom Lande entfernten Nordseeinseln Langeroog und Spikeroog mit je 172 und 181 E., letztere mit einem Seebade.

Harmattan heißt der eigenthümliche, sehr scharfe und heiße Wind, welcher periodisch drei- bis viermal im Jahre bis 14 Tage lang vom Innern Afrikas nach dem Atlantischen Ocean zu weht. Er herrscht besonders in den Monaten Dec., Jan. und Febr., und ist meist von einem dichten Dampf, Nebel und Staub begleitet, der die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Aeußerste Hitze und Trockenheit ist sein Charakter, sodaß die Gewächse vor seinem Hauche verdorren, alles Holzwerk aufreißt und die Früchte die Nothreife erlangen. Die Menschen leiden, während er weht, an Trockenheit im Gaumen, schälen sich bei langer Dauer desselben an Händen und im Gesicht und fühlen sich beim Athemholen bis zum Ersticken beschwert. Sobald er vorüber ist, tritt jedesmal eine bedeutende Kälte ein.

Harmodius und Aristogiton, zwei durch die innigste Freundschaft verbundene athenienſische Jünglinge, ermordeten mit Dolchen, die sie unter Myrtenzweigen verborgen hatten, 514 v. Chr. den Pisistratiden Hipparchos in Athen, den jüngern Bruder des Tyrannen Hippias, weil er nach vergeblich wiederholten Versuchen, die Zuneigung und Liebe des H. zu erlangen, aus Kränkung über diese Zurücksetzung dessen Schwester, eine unbescholtene Jungfrau, zum Dienst bei einer festlichen Procession hatte einladen, nach ihrem Erscheinen aber als eine Unwürdige zurückweisen lassen. H. wurde gleich nach vollbrachtem Morde von der Leibwache niedergestoßen, Aristogiton später auf der Flucht ergriffen und ebenfalls hingerichtet. Diese

Digitized by Google

That, deren nächstes Motiv persönliche Rache, nicht Freiheitsgefühl war, obwol dieselbe den Sturz der damaligen Tyrannenherrschaft beschleunigt haben mag, wurde von den Athenern auf republikanischem Patriotismus durch Bildsäulen und festliche Lieder gefeiert.

Harmonia, auch Hermione, war die Tochter des Ares (Mars) und der Aphrodite (Venus) nach jener Umarmung, während deren sie von Hephästos (Vulcan) mit dem goldenen Netz gefangen wurde. Bei Vermählung der H. mit Kadmus waren alle Götter zugegen. Kadmus gab ihr zum Brautgeschenk ein Gewand und ein vom Hephästos verfertigtes unheilvolles Halsband, das er entweder vom Hephästos selbst oder von der Europa erhalten hatte. Die Wirkung desselben empfand zuerst H. selbst, indem sie mit ihrem Gemahl nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien ging, wo sie beide in Schlangen verwandelt wurden. Hierauf empfand dessen Wirkung Eriphyle, welche von ihrem Sohne Alkmäon ermordet wurde. Dann kam es an Phegeus und Kallirrhoë. Zuletzt wurde es von Alkmäon's Söhnen als Weihgeschenk zu Delphi niedergelegt. Allein auch hier ging noch Unglück von ihm aus. Die Gemahlin des Ariston, eines Feldherrn der Oetäer, wurde vom Tyrann Phayllos geliebt, wollte sich ihm aber nur für dieses Halsband hingeben. Er raubte es daher und gab es ihr. Bald aber wurde ihr Sohn rasend und zündete das Haus an, welches mit allem, was darin war, verbrannte.

Harmonia, Name eines kleinen Planeten (Planetoiden). Derselbe ist der 40. in der Reihenfolge der Entdeckung und wurde am 31. März 1856 von Goldschmidt in Paris aufgefunden. Die mittlere Entfernung dieses Himmelskörpers von der Sonne beträgt 46,9 Mill. M., die Umlaufszeit um die Sonne 3 J. und 151 Tage. Seine elliptische Bahn hat eine Excentricität von 0,05, eine Neigung gegen die Ebene der Ekliptik von 4° 16′, und der Durchschnittspunkt mit der letztern ist unter 93° 35′ Länge gelegen.

Harmonika, ein Musikinstrument, das aus einer Walze auf einem Fußgestelle besteht, an welcher gläserne Halbkugeln von regelmäßig abgestufter Größe befestigt und so ineinandergeschoben sind, daß der Rand einer jeden hervorragt. Die Intonation wird durch die Fingerspitzen bewirkt, welche an die Ränder der Glasglocken gelegt werden, während die Walze durch einen Fußtritt in Umschwung gesetzt wird. Der Umfang des Instruments beträgt drei bis vier Octaven. Franklin, dem man die Erfindung der H. (1763) zuschreibt, hat ihr wahrscheinlich nur eine verbesserte Einrichtung gegeben. Der Klang der H. ist durchdringend, hat aber dabei ein so rührend-weiches Gepräge, daß selbst der milde Flötenton noch hart dagegen absticht. Wegen seines eigenthümlichen Toncharakters sowie wegen der Schwierigkeit, es zu erlernen, hat dieses Instrument nie große Theilnahme gefunden. Die Versuche von Röllig, Nicolai, Klein u. a., die Behandlung durch eine angebrachte Klaviatur zu erleichtern, hatten keinen wesentlichen Erfolg.

Harmonie ist in der Musik die Vereinigung mehrerer für sich bestehender und in ihrer äußern Erscheinung auch ganz verschiedener Töne zu einem Gesammt- oder Zusammenklange, oder das gleichzeitige Erklingen von Tönen, die zueinander in gewissen Beziehungen stehen, einem bestimmten Tonkreise (Tonart) angehören. Die Gesetze, nach denen diese Vereinigung oder dies Zusammenklingen sich gestaltet und verwendet, sind in der Harmonik oder Harmonielehre enthalten, welche, nach vorausgesetzter Kenntnis der Töne, Tonarten, Tongeschlechter u. s. w., sich mit den Intervallen, mit der Bildung der Accorde (s. d.) und der Verbindung derselben beschäftigt. Der Combination einer Mehrheit von Tönen zu Accorden analog, gibt es auch eine Combination einer Mehrheit von Melodien (Successionen von Tönen), und mit dieser letztern befaßt sich die Lehre vom Contrapunkt (s. d.), die Contrapunktik. In eingeschränkterm Sinne gebraucht man das Wort H. auch als gleichbedeutend mit Accord, und man spricht z. B. von Dreiklangsharmonie, oder von Sext-, Septimen- u. s. w. H. für Sext-, Septimen- u. s. w. Accord. Desgleichen gebraucht man H. für das, was besser und gewöhnlicher «Lage» des Accords genannt wird, und spricht von enger und weiter oder zerstreuter H. Endlich ist noch zu bemerken, daß man auch eine Musik, von Holz- und Blechblasinstrumenten ausgeführt oder für eine solche Vereinigung componirt, zuweilen H. oder Harmoniemusik nennt. Die Melodie war jedenfalls früher da als die H. Anfangs bestand die H. nur aus Consonanzen, und erst etwa seit dem 12. Jahrh. kamen immer mehr Dissonanzen hinzu, die man seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. erst völlig behandeln lernte. — Von der Musik hat man das Wort H. auf jede wohlgefällige Uebereinstimmung eines Mannichfaltigen übertragen, insbesondere auf die Uebereinstimmung der Theile in den Werken der bildenden Kunst. Daher spricht man von einer H. der Anordnung, des Ausdrucks, des Hellen und Dunkeln und der Farben, die in der Uebereinstimmung der Farben eines Gemäldes untereinander zu einem wohlthuenden Ensemble bestehen.

Digitized by Google

Harms (Klaus), ausgezeichneter deutscher Kanzelredner und Theolog, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrstedt in Süderdithmarschen, war der Sohn eines Müllers und widmete sich bis zu seinem 19. J. dem väterlichen Berufe. Erst 1797 führte ihn seine Neigung für das Predigtamt auf das Gymnasium zu Meldorf. Sodann studirte er 1799—1802 zu Kiel Theologie, wo auch, dem dort herrschenden Rationalismus gegenüber, das kirchlich-gläubige Element bei ihm zum Durchbruch gelangte. Nachdem er von 1802—6 als Hauslehrer gewirkt, wurde er Ostern 1806 Diakonus zu Lunden in Norderdithmarschen, von wo er 1816 zum Archidiakonus und Nachmittagsprediger an die Nikolaikirche zu Kiel berufen wurde. Hier erweckten ihm die 1817 kurz vor der Jubelfeier der Reformation unter dem Titel: «Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Dr. Luther's» (Kiel 1817), veröffentlichten Thesen im Sinne der orthodoxen prot. Kirche viele und bittere Gegner, brachten ihm aber auch manche Freunde und sogar einen Ruf als Bischof des für die evang. Kirche Rußlands zu errichtenden Consistoriums in Petersburg ein. Diesen lehnte H. jedoch ab wie auch einen solchen 1834 zum Nachfolger Schleiermacher's als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Im Nov. 1835 trat H. in das Amt eines Hauptpastors und Propstes zu Kiel ein, welches er aber Ostern 1849 wegen fast völliger Erblindung niederlegen mußte. Er lebte seitdem in Zurückgezogenheit, bis er 1. Febr. 1855 zu Kiel starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind als die bedeutendsten hervorzuheben: die «Winterpostille» (Kiel 1808; 6. Aufl., Lpz. 1846) und die «Sommerpostille» (Kiel 1815; 6. Aufl. 1846), welchen die «Neue Winterpostille» (Altona 1826) und «Neue Sommerpostille» (Altona 1827) folgten; ferner «Christologische Predigten» (Schlesw. 1821), «Abendmahlspredigten» (Schlesw. 1822) und eine «Pastoraltheologie» (3 Bde., Kiel 1830—34; 2. Aufl. 1837). Hieran schlossen sich 1830—47 eine Reihe von Predigtsammlungen über zusammenhängende Gegenstände der christl. Lehre, wie über die drei Artikel des christl. Glaubens, die Passion, das Vaterunser, die Religionshandlungen der Kirche, die Bergpredigt, die Bibel, die Offenbarung Johannis, die Augsburgische Confession. Sonst sind noch hervorzuheben der «Schlesw.-holstein. Gnomon» (Kiel 1842; 3. Aufl. 1854), ein vortreffliches Volksbuch, sowie die «Vermischten Aufsätze und kleinen Schriften» (Kiel 1853), eine Sammlung kleinerer landwirthschaftlicher, publicistischer, pädagogischer u. s. w. Arbeiten, meist aus der Zeit seiner Amtsthätigkeit in Dithmarschen. Mehr noch wie als Schriftsteller hat H., wenn auch im engern Kreise, durch seine Amts- und Predigerthätigkeit gewirkt. Seine Reden tragen das Gepräge geistvoller Eigenthümlichkeit und glaubensfrischer Lebenserfahrung an sich und athmen eine Fülle religiöser Empfindung. H. selbst gab seine Lebensbeschreibung (Kiel 1851) heraus.

Harn (Urina). Die während des Stoffwechsels gebildeten Zersetzungsproducte der Nahrung und der Körpersubstanz verlassen den Thierkörper auf verschiedenem Wege. Die gasförmigen entweichen der Haut und den Lungen (Perspiration), die flüssigen oder gelösten theils, und zwar zu einem sehr geringen Theile, durch die Haut (Schweiß), theils durch den Darm (Galle, Darmschleim), größtentheils aber durch den H. vermittels der Nieren. Der H. enthält fast alle stickstoffhaltigen Zersetzungsproducte, die Galle nur wenige, die Perspiration nur stickstofffreie. Da der H. ein Product des Stoffwechsels und der Nahrung ist, so wird seine Beschaffenheit je nach der Art des Thiers und der Nahrung verschieden sein. Der H. des gesunden Menschen stellt eine klare, gelbe bis gelbrothe, in frischem Zustande nicht unangenehm riechende, salzig und bitter schmeckende Flüssigkeit dar. Der Geruch derselben wechselt mit der Nahrung; nur fauler H. stinkt. Ein erwachsener, gutgenährter, nicht mehr als nöthig trinkender Mann entleert täglich 2—3 Liter; mit dem Genuß von Flüssigkeit sowie mit der Abgabe von Wasser auf anderm Wege als durch die Nieren (Schweiß u. s. w.) wechselt die Harnmenge. Die Hauptmasse des H. macht das Wasser aus. Unter den festen Bestandtheilen (50 Grammen im einem Tage) macht der Harnstoff die größere Menge aus (35 Grammen in 24 St.), zugleich der stickstoffreichste Körper im H. Andere stickstoffhaltige Substanzen, die zu etwa 0,5 Grammen täglich entleert werden, sind die Harnsäure, das Kreatinin, die Hippursäure. Stickstofffreie organische Körper kommen fast gar nicht im H. vor. An Salzen enthält der H. die aus der Nahrung herrührenden, wie Kochsalz, kohlensaure, schwefelsaure, phosphorsaure Salze, die Alkalien und alkalischen Erden. Die Phosphate stammen nur von den genossenen Eiweißkörpern, die schwefelsauren Salze zum Theil daher. Auch ist der H. reich an gelöster Kohlensäure. Die Farbstoffe des H. sind fast ganz unbekannt, doch enthält er einen Körper, der in der Indigopflanze enthalten ist und bei der Zersetzung Indigo liefert (Indican). Bald nach der Entleerung setzt sich im H. ein Schleimwölkchen ab. Ammoniak enthält der H., wie

Digitized by Google

der ganze Organismus, nur in Spuren. Unter krankhaften Verhältnissen treten im H. noch andere Bestandtheile auf, so Eiweiß (zum Theil in fester Form als Abhub der Harnkanälchen der Nieren, Harncylinder) bei Nierenleiden, Krümelzucker (Harnzucker) in der Zuckerharnruhr, Gallenbestandtheile bei der Gelbsucht. Auch gehen in den H. viele zufällig in den Körper gelangte Substanzen über, sofern diese nicht im Organismus zersetzt werden oder andere Verbindungen eingehen. Bei fieberhaften Krankheiten ist der H. concentrirter (wegen des Schwitzens) und dunkler und enthält mehr stickstoffhaltige Substanz, überhaupt mehr Stoffwechselproducte als der H. eines Gesunden unter den gleichen Ernährungsverhältnissen. Sehr viel H. entleeren die an Polyurie (oder Diabetes insipidus) sowie an Zuckerharnruhr (Diabetes mellitus) Leidenden. Die Polyurie kommt vor bei Blutarmen, Nierenkranken, bei Hysterischen, bei solchen, die viel trinken. Sehr wenig H. wird bei manchen Nierenkrankheiten ausgeschieden. Der H. der Säugethiere ist im ganzen so beschaffen wie der des Menschen, doch zeigt er einige von der Nahrung sowie von der Körperbeschaffenheit abhängige Verschiedenheiten. So enthält der H. der Hunde statt der Harnsäure und der Hippursäure eine eigenthümliche Säure, die Kynurensäure. Im H. des noch saugenden Kalbes findet sich ein der Harnsäure ähnlicher Körper, das Allantoin. Der H. der Pflanzenfresser ist reich an Hippursäure und kohlensauren Salzen (wegen der Gegenwart dieser trübe).

Ein großer Theil der Harnbestandtheile ist schon in den Geweben und im Blute enthalten, wo sie zum Theil gebildet werden, und wird von der Niere aus dem Blute blos abgeschieden, gewissermaßen abfiltrirt. Andere Stoffe erleiden in den Nieren selbst noch eine weitere Verarbeitung, ehe sie abgeschieden werden. Aus den Nieren gelangt der H. beim Menschen, den Säugethieren u. s. w. durch die mit trichterförmiger Mündung beginnenden Harnleiter (Ureteres) in die Blase. Die Harnleiter sind häutige, nicht sehr weite, mit Muskeln versehene Schläuche. Die Harnblase (vesica urinaria) bildet einen häutigen, dehnbaren, ovalen Sack, der in der Mittellinie des Körpers im kleinen Becken hinter dem Schambeinbogen liegt. Der oberste Theil derselben (im aufrechtstehenden Menschen) heißt der Scheitel (vertex) der Blase, der unterste (und zugleich weiteste) Theil der Grund (fundus). Die Harnleiter münden in dieselbe an dem hintern Theil des Fundus und durchbohren die Blasenwand schief, sodaß der H. aus der Blase nicht in die Harnleiter zurückfließen kann. Der Grund der Blase spitzt sich trichterförmig in den Hals (collum, cervix) der Blase zu, und dieser setzt sich in einen häutigen Kanal, die Harnröhre (urethra), fort. Um den Blasenhals liegt beim Manne die Vorsteherdrüse. Die Harnröhre des Weibes ist kurz und weit und mündet in den vordern Theil der Scheide; die engere und längere Harnröhre des Mannes ist in dem untern Theil des männlichen Gliedes eingebettet und befördert zugleich den Samen nach außen. Die Harnblase ist mit Schleimhaut ausgekleidet, mit seröser Haut überzogen und besitzt eine starke Muskelhaut (detrusor urinae), die sich unter dem Einfluß des Willens zusammenzieht, wenn der H. entleert wird. Bis zu einem gewissen Grad sichert der anatom. Bau des Blasenhalses den Schluß der Blase allein. Die Blase kann bis zu einem gewissen Grade angefüllt werden, ohne daß H. abläuft; beim Harnlassen überwindet die Blasenmuskulatur dieses Hinderniß. Verstärkt wird aber der Verschluß der Blase durch einen besondern Schließmuskel (sphincter vesicae), durch welchen man den H. willkürlich in der überfüllten Blase zurückhalten kann, und bei dessen Nachlaß der H. von selbst abfließt.

Wenn der entleerte H. mit der Luft in Berührung kommt, so fängt er früher oder später an in Fäulniß überzugehen, und namentlich wird durch ein eigenthümliches pflanzliches Ferment der Harnstoff zersetzt. Solcher H. ist trüb, setzt Salze (namentlich die phosphorsauren Erden, Phosphate) ab (Sediment) und stinkt. Da der einmal vorhandene Gärungserreger immer fortwirkt, so erklärt sich, warum unreinlich gehaltene Nachtgeschirre immer einen übeln Geruch verbreiten. Die Abscheidungen, welche der H. außerhalb der Blase erleidet, können schon innerhalb der Blase vor sich gehen, und die sedimentirten Körper werden dann als solche entleert (Harngries). Verbleiben sie in der Blase, so geben sie zur Steinbildung Anlaß (s. Stein); ebenso verhalten sich die krankhafterweise ursprünglich ungelöst gebliebenen Stoffe. Die Steine und der Gries können weiter zur Ausbildung des Blasenkatarrhs Ursache werden. Derselbe ist an sich nicht gefährlich, wennschon lästig, und kann leicht beseitigt werden. Die vorzüglichste Hülfe gewährt fleißiges (vorsichtiges) Ausspritzen der Blase mit lauem Wasser. Harnsteine, welche den Katarrh unterhalten, können nur durch Operation entfernt werden. Anomalien der Harnentleerung sind die unwillkürliche und die erschwerte. Bei Blasenlähmung füllt sich die Blase so stark mit H., daß der natürliche Verschluß der Blase überwunden wird und

Digitized by Google

die Blase überläuft. Unter dem Einfluß des Schrecks läßt oft der Blasenschließmuskel plötzlich nach, und die Muskelhaut zieht sich zusammen, sodaß unwillkürliche Harnentleerung eintritt. Das Bettpissen der Kinder ist oft eine üble Angewohnheit, oft krankhaft. Man heilt es am leichtesten dadurch, daß man die Kinder nachts den H. oft willkürlich entleeren läßt. Erschwert ist das Harnlassen ebenfalls bei Blasenlähmung sowie wenn ein Hinderniß in dem Harnwege besteht. Bei alten Männern verschließt oft die Vorsteherdrüse, bei schwangern Frauen die Gebärmutter den Harnkanal. Manchmal ist Krampf des Blasenschließmuskels schuld; oft hindern Verengungen der Harnröhre (Stricturen) die Harnentleerung. Bei der Blasenlähmung muß der H. mit dem Katheter abgenommen werden, ein gerades oder zweckentsprechend gekrümmtes Rohr, das durch die Harnröhre eingeführt wird. Die Harnröhre nimmt an den Krankheiten ihrer Nachbarschaft theil; eine häufige, ihr allein zukommende, ist der Katarrh derselben oder Tripper.

Harnisch in allgemeinster Bedeutung heißt die ganze Rüstung, welche früher, besonders im Mittelalter, von Kriegern zum Schutz ihres Körpers gegen feindliche Waffen getragen wurde. In diesem Sinne wurden auch der Helm, die Halsberge, die Arm- und Beinschienen, Panzerhandschuh u. s. w. mit zum H. gerechnet. Speciell versteht man unter H. nur das Brust- und Rückenstück. Diese waren in ältester Zeit von Thierhäuten, mit Schuppen von hartem Holz, Roßhuf oder Metall besetzt; es gab auch Panzerhemden aus Metallringen, bis der H. aus Platten und endlich aus ganzen Stücken gefertigt wurde. Im Mittelalter erreichte er seine höchste Vollkommenheit und wurde mit mannichfachen, oft sehr kostbaren Verzierungen geschmückt. Die mailänder H. galten für die besten. Auch nach der Verbreitung der Feuerwaffen blieb der H. (im engern Sinne) noch lange im Gebrauch und verschwand bei der Infanterie erst ganz mit Abschaffung der Pike; Offiziere trugen ihn noch bis zu Ende des 17. Jahrh. Die schwere Cavalerie hat ihn als Küraß, mit einer kurzen Unterbrechung im 18. Jahrh., beibehalten und nur in dem österr. Heere abgelegt.

Harnruhr, s. Diabetes.

Harpers-Ferry, Dorf in Jefferson-County im nordamerik. Staate Virginien, an der Mündung des Shenandoah in den Potomac, der die Grenze zwischen diesem Staate und Maryland bildet, liegt 11 M. nordwestlich von Washington in einer durch ihre Naturschönheiten berühmten Gegend. Beide Flüsse brechen sich hier ihren Weg durch die sog. Blue Ridge. Eine schöne, 900 F. lange Brücke führt von dem marylander Ufer über den Potomac und theilt sich auf dem virgin. Ufer in zwei Theile. H. ist eine Hauptstation an der Baltimore- und Ohio-Eisenbahn, in welche hier zugleich die Wincheſter- und Potomac-Eisenbahn mündet. Der Ort, welcher 1860 1339 E. zählte, hat Bedeutung durch sein Arsenal und seine Waffenfabriken, die zu den größern in den Vereinigten Staaten gehören. John Brown suchte sich ihrer in seinem berühmten Putsch von 1859 zu bemächtigen und ward hier gefangen genommen. Während des Bürgerkriegs bildete H. wegen seiner das Shenandoahthal und den Potomac beherrschenden Lage häufig den Angriffs- und Streitpunkt beider Parteien und befand sich bald im Besitz der einen, bald der andern derselben. Einige Meilen nördlich von H. fällt der durch die Schlacht vom 17. Sept. 1862 bekannt gewordene kleine Fluß Antietam (s. d.) in den Potomac.

Harpokrates, s. Horus.

Harpokration (Valerius), ein alexandr. Grammatiker um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr., verfaßte ein für das Verständniß der attischen Gerichtssprache überaus brauchbares Wörterbuch zu den zehn attischen Rednern, «Lexicon decem oratorum Graecorum», welches am besten von J. Gronov (Leyd. 1696; neue Ausg. von W. Dindorf, 2 Bde., Lpz. 1824) und von J. Bekker (Berl. 1833) herausgegeben wurde.

Harpune heißt das beim Walfischfange gebrauchte, wie ein Pfeil gestaltete, vorn mit Widerhaken versehene, 2—3 F. lange Eisen, an dessen oberm Ende sich als Handgriff ein 4—5 F. langer Schaft und daneben in einem Ringe die Walfischleine befindet. Der Harpunirer bedient sich dieses Speers zum Anschießen des Walfisches; kleinere Harpunen werden zur Jagd auf Delphine benutzt. Die Engländer haben in neuerer Zeit versucht, dieses Geschoß aus Flinten oder kleinen Kanonen zu werfen.

Harpyien heißen mythische Wesen von räuberischer Natur und scheußlicher Gestalt, die zuerst in der «Odyssee» vorkommen. Nach Hesiod, bei dem sie Aëllo und Okypete heißen, sind sie Töchter des Thaumas und der Elektra, Schwestern der Iris, geflügelt und schneller als der Wind. Zu einer Art Strafgöttinnen wurden sie erst später, wo man ihnen dann auch ein entsprechendes Aeußere gab. Man schilderte und stellte sie nämlich dar als Raubvögel mit jungfräulichen Gesichtern, menschlichen Armen, großen Klauen u. s. w. Namentlich spielen

Digitized by Google

ſie eine Rolle in der Geſchichte des Phineus. Virgil, bei dem die eine der H. Celäno heißt, ſetzt ihre Wohnung auf die Strophadiſchen Inſeln oder nach einer andern Stelle an den Eingang der Unterwelt. Berühmt iſt das Harpyienmonument von Xanthos im Britiſchen Muſeum.

Harrach, eins der älteſten Geſchlechter Oeſterreichs, welches 1616 in den Grafenſtand, 1627 in Karl von H., dem Lieblinge Kaiſer Ferdinand's II., in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde und, jedoch nur als Perſonaliſt, Sitz auf der ſchwäb. Grafenbank erhielt, weshalb ihm auch 1841 durch die kaiſerl. Hofkanzlei der Titel Erlaucht zuerkannt worden iſt. — Der älteſte Sohn des Grafen Karl, Ernſt Albrecht von H., geb. 4. Nov. 1598, geſt. 25. Oct. 1667, war Cardinal und Erzbiſchof, erſt zu Prag, dann zu Trient, und machte ſich in der Geſchichte der böhm. Unruhen bekannt. Von ſeinen Brüdern ſtiftete der ältere, Karl Leonard, die Linie Rohrau, der jüngere, Otto Friedrich, die Linie zu Bruck (an der Leitha). Der Linie Bruck, die unter ihren Gliedern mehrere ausgezeichnete Perſönlichkeiten zählt, gehört an Ferdinand Bonaventura von H., geb. 14. Juli 1637, geſt. 15. Juni 1706, der ſich als Geſandter am ſpan. Hofe vergebens bemühte, die Succeſſion der öſterr. Linie des Hauſes Habsburg durchzuſetzen und «Mémoires et négociations secrètes» (2 Bde., Haag 1720) hinterließ. — Der eine ſeiner Söhne, Franz Anton von H., geb. 4. Oct. 1665, wurde 1709 Erzbiſchof von Salzburg, reſignirte aber ſehr bald und ſtarb 18. Juli 1727; ein anderer, Johann Joſeph Philipp von H., geb. 22. Oct. 1678, wurde 1723 Generalfeldmarſchall, ſpäter Hofkriegsrathspräſident und ſtarb 8. Aug. 1764. Der dritte Sohn, Aloys Ludwig Thomas Raymund von H., geb. 7. März 1669, trat als Geſandter an des Vaters Stelle, richtete jedoch noch weniger als dieſer aus und verließ Madrid im Jan. 1701. Er wurde 1728 Vicekönig von Neapel, 1733 Conferenzminiſter und ſtarb 7. Nov. 1742. — Des letztern Sohn, Friedrich Auguſt Gervaſius von H., geb. 18. Juni 1696, ſchloß als kaiſerl. Conferenzminiſter 1742 den Frieden zu Breslau ab und ſtarb 4. Juni 1749. — Ein Enkel des letztgenannten iſt der Graf Karl Borromäus von H., geb. 11. Mai 1761. Derſelbe widmete ſich zu Wien dem Studium der Rechte und nebenbei der Heilkunde und erregte durch ſeinen lebhaften Geiſt namentlich die Aufmerkſamkeit Joſeph's II. Nach dieſes Kaiſers Tode legte er ſein Amt als Regierungsrath in Prag nieder und ging auf Reiſen, um ſich ganz ſeinem Lieblingsfache, der Arzneiwiſſenſchaft, zu widmen. Nachdem er die medic. Doctorwürde erlangt, übte er 25 J. lang in Wien unentgeltlich die Heilkunde aus und war ein Freund und Tröſter aller Dürftigen. Ungeachtet dieſer praktiſchen Thätigkeit blieb ihm auch keine Erſcheinung in der Literatur und Kunſt fremd. Angezogen von ſeinen Kenntniſſen, ſeiner freiſinnigen Denkart und ſeinem kauſtiſchen Witze, fanden alle berühmten Reiſenden und Gelehrten in ſeinem Hauſe eine gaſtliche Aufnahme. Er ſtarb zu Wien 19. Oct. 1829. — Sein älterer Bruder, Graf Johann Nepomuk Ernſt von H., geb. 17. Mai 1756, geſt. 11. April 1829, ſeit 1779 Regierungsrath, ſeit 1785 Wirkl. Reichshofrath unter Kaiſer Joſeph, erwarb ſich als Freund von Kunſt und Wiſſenſchaft ſowie als Förderer der Linnen- und Eiſeninduſtrie auf ſeinen Gütern große Verdienſte. — Ein jüngerer der Brüder, Graf Ernſt Chriſtoph von H. (geſt. 14. Dec. 1838), iſt der Vater des gegenwärtigen Hauptes der Brucker Linie, des Grafen Franz Ernſt von H., geb. 13. Dec. 1799, Oberſt-Erblandſtallmeiſter in Oeſterreich ob und unter der Ens und erblicher Reichsrath. — Graf Ferdinand von H., der jüngſte der Brüder des Karl Borromäus, geb. 17. März 1763, vermählte ſich 1795 mit Chriſtiane, geb. Freiin Rahsky (geſt. 1830), und 1833 zum zweiten mal mit Marianne Sauermann (geb. 15. Dec. 1800), einer hochgebildeten Frau. Derſelbe hielt ſich früher in Meißen auf und lebte ſpäter in Dresden, wo er 5. Dec. 1841 ſtarb. Seine Tochter erſter Ehe, Gräfin Auguſte von H., geb. 30. Aug. 1800, lernte in Teplitz der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, der ſie zur Fürſtin von Liegnitz erhob und ſich mit ihr in morganatiſcher Ehe zu Charlottenburg 9. Nov. 1824 vermählte. Später wurde ihr auch die Würde einer Gräfin von Hohenzollern verliehen. — Gegenwärtiges Haupt der ältern (Rohrauer) Linie des Hauſes iſt Graf Anton von H., geb. 16. Juni 1815, Erblandſtallmeiſter im Erzherzogthum Oeſterreich.

Harring (Harro Paul), ein bekannter Schriftſteller, geb. 28. Aug. 1798 zu Ibensdorf bei Huſum, der Sohn eines frieſ. Gutsbeſitzers, erhielt nach dürftigem Jugendunterricht eine Anſtellung beim Zollweſen. Später widmete er ſich in Kopenhagen der Malerei und beſuchte 1819 die Akademie der Künſte in Dresden. Als erſte poetiſche Verſuche erſchienen von ihm «Blüten der Jugendjahre» (Schlesw. 1821) und «Dichtungen» (Schlesw. 1821). Ein richtungsloſer Unabhängigkeitsſinn führte ihn 1820 nach Wien und immer mehr in ein abenteuerlich bewegtes Leben, das er in ſeiner Biographie «Rhonghar Jarr, Fahrten eines Frieſen in

Digitized by Google

Dänemark, Deutschland, Ungarn u. s. w.» (4 Bde., Münch. 1828) schilderte. Nachdem er wieder einige Zeit in Kopenhagen der Kunst gelebt, ging er mit andern Philhellenen über Marseille nach Griechenland, bald jedoch nach Rom. 1828 diente er einige Monate zu Warschau im Garde-Lancierregiment. Nach der Rückkehr nach Deutschland ließ er «Der Pole» (3 Bde., Baireuth 1831) und die damals vielgelesenen «Memoiren über Polen unter russ. Herrschaft» (2 Bde., Nürnb. 1831) erscheinen. Da ihm der Aufenthalt in Sachsen und Baiern nicht gestattet wurde, wandte er sich nach Strasburg, wo er die Zeitschrift «Das constitutionelle Deutschland» herausgab. Später ging H. in die Schweiz, wo er als Theilnehmer am Savoyerzuge und an polit. Verbindungen 1836 in Bern verhaftet und mit andern nach England abgeführt wurde. Im Duell erhielt er hier eine bedeutende Wunde. H. begab sich hierauf nach Helgoland, von wo aus er seine polit. Freiheitslieder nach Deutschland zu verbreiten gedachte. Doch ließ ihn 1838 der Gouverneur verhaften und nach England bringen. Nachdem er einige Zeit auf Jersey gelebt, kam er im Mai 1839 wieder nach Helgoland. Abermals verhaftet und auf ein engl. Schiff gebracht, sprang er ins Meer und ward von einem franz. Schiff aufgenommen. Die folgenden Jahre lebte H. in England, Nordamerika und in Brasilien. 1849 ging er nach Norwegen, wurde hier aber im Mai 1850 wegen revolutionärer Umtriebe ausgewiesen. Hierauf lebte er als Mitglied des europ. demokratischen Centralcomité wieder in London, wohin er auch 1856, nachdem er einige Zeit in Harburg verhaftet gewesen, zurückkehrte. Sein bewegtes äußeres Leben ist ein Abdruck seines Innern, das sich jedem Eindrucke hingab. Als Schriftsteller hat er Frische und Lebendigkeit, wenigstens in der Darstellung seiner eigenen, meist freilich nur flüchtigen Anschauungen. Unter seinen Romanen aus früherer Zeit machten einige, wie «Der Corbonaro zu Spoleto» (Lpz. 1831) und «Julius von Dreyfalken» (2 Bde., Münch. 1831) sowie das Heldengedicht «Szapary und Batthyanyi» (Münch. 1828) wol augenblicklichen Effect, aber keinen bleibenden Eindruck. Für seinen besten Roman gilt «Dolores. Ein Charaktergemälde aus Südamerika» (4 Bde., Basel 1858—59). Auch hat er in früherer Zeit mehrere Dramen veröffentlicht, zu denen später das Trauerspiel «Die Dynastie» (Bas. 1861) und das histor. Drama «Moses zu Tanis» (Bas. 1859) kamen.

Harrington (James), ein engl. polit. Schriftsteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafschaft Northampton, studirte zu Oxford, bereiste in der Folge Frankreich, Holland, Dänemark, Deutschland und Italien und schloß sich nach seiner Rückkehr der Volkspartei an. Dessenungeachtet wurde er von Karl I. zum Kammerjunker ernannt, den er, ohne deshalb seine republikanischen Grundsätze zu verleugnen, aufs Schaffot begleitete, worauf er in der Zurückgezogenheit lebte und sein berühmtes polit. Werk «Oceana» (Lond. 1656), eine Art von Staatsroman oder Utopien, schrieb, welches er Cromwell zueignete. Unter Karl II. als Unruhstifter 1661 verhaftet, wurde er zwar des Hochverraths nicht schuldig befunden, aber auf der Insel St.-Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten, bis er, schwer erkrankt, auf die Vorstellungen seiner Verwandten in Freiheit gesetzt ward. Bald nachher starb er in London 11. Sept. 1677. Die beste Ausgabe seiner Schriften besorgte Hollis (Lond. 1771). — Sir John H., ein Dichter aus der Zeit der Elisabeth und Pathe dieser Königin, geb. 1561, übersetzte den «Orlando Furioso» ins Englische (1591) und schrieb das Gedicht «Metamorphosis of Ajax» (Lond. 1596; neue Ausg. Chiswick 1814) und die berühmten «Epigrams» (Lond. 1615). Er starb 1612. Viele von seinen Schriften sowie die seines Vaters, John H. (geb. 1534, gest. 1582), sind in den «Nugae antiquae» (3 Bde., Lond. 1769—79; 3. Aufl. 1804) enthalten.

Harris (James), engl. Sprachforscher und Kritiker, geb. 20. Juli 1709 in Salisbury, ein Neffe des Lord Shaftesbury, studirte zu Oxford und dann die Rechtswissenschaft in Lincoln's-Inn zu London. Nach dem Tode seines Vaters zum Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, gab er die juristischen Studien auf und widmete sich der classischen Literatur. Seiner ersten Schrift «Three treatises, the first concerning art, the second concerning music, painting and poetry, the third concerning happiness» (Lond. 1744; deutsch, Halle 1780) folgte die philos. Sprachlehre «Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar» (Lond. 1751; 5. Aufl. 1806; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). Von 1761 bis zu seinem Tode war er Parlamentsmitglied für den Flecken Christ-Church. Er wurde 1762 Lord der Admiralität und 1763 Lord der Schatzkammer, legte aber 1765 diese Stelle nieder und lebte nun ohne öffentliches Amt bis 1774, wo er Secretär der Königin ward. Er starb 22. Dec. 1780. Nach seinem Tode erschienen seine «Philosophical inquiries» (2 Bde., Lond. 1781; deutsch von Jenisch, Berl. 1789), welche eine Geschichte der Kritik und Betrachtungen über den Geschmack in der Literatur älterer und neuerer Zeit, besonders des

Digitized by Google

Mittelalters enthalten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801; 5 Bde., 1803).

Harrisburg, Hauptstadt des nordamerik. Staats Pennsylvanien, liegt am linken Ufer des Susquehannah in fruchtbarer, schöner Gegend, 22 M. von Philadelphia, und zählte 1850 erst 7834, 1860 aber 13403 E. Es kreuzen sich hier sieben Eisenbahnen, von welchen die Pennsylvania-Central die bedeutendste ist. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Capitol, von 1819 bis 1822 erbaut, und das Staatsirrenhaus die nennenswerthesten. Ueber den Susquehannah führen zwei schöne Brücken. Gegründet wurde H. von einem Engländer James Harris 1733 und hieß zuerst Harris-Ferry; später wurde es eine Zeit lang zu Ehren Ludwig's XVI. Louisburg genannt, und seit 1791 führt es seinen gegenwärtigen Namen.

Harrison (John), der Erfinder der Seeuhren, wurde 1693 zu Foulby in der Grafschaft York geboren und lernte bei seinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte sein mechan. Genie darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. Nachdem er es mit dem besten Erfolge bei zwei fast ganz aus Holz verfertigten Uhren angewendet hatte, arbeitete er nun ununterbrochen an der Verbesserung seiner Erfindung und an der Verbesserung der Uhren überhaupt und brachte 1736 eine Seeuhr zu Stande, die auf einer Reise nach Lissabon so gute Dienste leistete, daß ihm die auf die nützlichste Erfindung ausgesetzte Copley'sche Medaille verliehen wurde. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr erprobte sich auf Byron's Reise um die Welt 1764—66, sodaß H. einen Anspruch auf den Preis von 20000 Pfd. St., der auf die Erfindung einer richtig gehenden Seeuhr ausgesetzt war, machen konnte. Da indeß die Uhr später einen ungleichen Gang annahm, so mußte er sich mit der Hälfte begnügen. Er starb 24. März 1776. Seine «Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time» (Lond. 1759) verräth die mangelhafte Bildung des Verfassers.

Harrison (William Henry), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1841, geb. 9. Febr. 1773 im Staate Virginien, war der Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der amerik. Unabhängigkeitserklärung, und wurde im Hampden-Sydney-Collegium erzogen. Früh verwaist und ohne Vermögen, trat er 1792 als Offizier bei dem Heere ein, welches der General Wayne gegen die Indianer an die nordwestl. Grenze der Union führte. 1797 nahm er als Hauptmann seine Entlassung, wurde aber sogleich zum Vicegouverneur von Indiana ernannt. Als Abgeordneter dieses Gebiets im Congresse der Union setzte er das Gesetz in Betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parcellen durch, dem der Westen seinen blühenden Anbau verdankt. In dem 1811 gegen die Indianer unternommenen Kriege, der alsbald auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach sich zog, entwickelte H. als Befehlshaber des Bundesheers rasch große militärische Talente. Er gewann das entscheidende Treffen bei Tippecanoe 5. Nov. 1811 und eroberte mehrere von den Briten genommene feste Plätze. Endlich drang er, nachdem Perry die Seemacht der Briten 10. Sept. 1813 auf dem Eriesee vernichtet, in Obercanada ein, wo er 5. Oct. gegen den General Proctor das Treffen an der Themse gewann, womit dem Kampfe in diesen Gegenden ein Ende gemacht war. Hierauf eilte er an die Grenze von Niedercanada, mußte aber bald den Oberbefehl mit einem Commando im Innern der Union vertauschen. Im April 1814 zog sich H. in den Bürgerstand zurück. Als Mitglied des Congresses 1818 sprach er vergebens für eine bessere Einrichtung der Miliz. 1828 wurde er Gesandter in Colombia; doch ein Warnungsbrief, den er an den nach der Herrschaft strebenden Bolivar schrieb, veranlaßte diesen, seine Zurückberufung zu bewirken. Arm und mittellos, bekleidete H. seitdem, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, die Stelle als Schreiber eines Gerichtshofs in Ohio, die ihm seine Freunde verschafft hatten. Was die Whigpartei schon 1836 vergebens in Absicht auf ihn versucht hatte, gelang ihr 1840. An van Buren's Stelle wurde er zum Präsidenten der Vereinigten Staaten auf die Periode von 1841—45 erwählt. Doch schon einen Monat nachher ging er nach kurzer Krankheit 4. April 1841 mit Tode ab, der erste Präsident der Union, der während der Regierung starb. An seiner Statt übernahm die Regierung der Vicepräsident John Tyler, der sie der Verfassung zufolge die vier Jahre hindurch führte, für welche H. erwählt war.

Harrogate oder Harrowgate, einer der besuchtesten Badeorte Englands, im Westriding der Grafschaft York, an der Eisenbahn, 4 M. im WNW. von York, in schöner und gesunder Gegend gelegen, besteht aus Ober- und Nieder-H., zählt 4737 E. und hat vier Kirchen, ein Krankenhaus, ein Handwerkerinstitut, zahlreiche Hotels und eine Badeanstalt mit musterhaften Einrichtungen. Die Mineralquellen sind mannichfaltiger, meist auflösender Art, salinische Schwefel- und salinische Eisenquellen, reine und erdige Eisenquellen. Während der Badesaison

Digitized by Google

finden sich hier an 12000 Kurgäste zusammen. Auf einem benachbarten Hügel steht ein 100 F. hoher Thurm mit ausgezeichneter Fernsicht.

Harsdörfer (Georg Phil.), Gelehrter und Dichter des 17. Jahrh., geb. 1. Nov. 1607, stammte aus einer vornehmen Patricierfamilie in Nürnberg, studirte zu Altdorf und Strasburg, war lange Zeit auf Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien und erwarb sich dadurch viele Sprachkenntnisse, die er in seinem Vaterlande geltend machte. Seine deutschen und lat. Schriften geschichtlichen, schönwissenschaftlichen und andern Inhalts, unter denen namentlich der «Poetische Trichter» (3 Bde., Nürnb. 1650—53) zu erwähnen, füllen gegen 50 Bände. H. war aber weder ein gründlicher Gelehrter noch ein wahrhaft dichterischer Geist. Fleiß und Belesenheit zeichnen ihn indeß als Literator, sinnreicher Witz, der aber oft in witzelnde Spielerei ausartet, als Dichter aus. Mehrere seiner Lieder finden sich in den von ihm herausgegebenen «Frauenzimmergesprächspielen» (8 Bde., 1641; neue Aufl., Nürnb. 1642—49), einer Art dialogisirter Encyklopädie. Mit seinem Freunde und poetischen Genossen Joh. Klai oder Clajus stiftete er 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden (s. d.). Er starb als Mitglied des Raths zu Nürnberg 22. Sept. 1658. Eine Auswahl seiner Gedichte enthält Müller's «Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.» (Bd. 9).

Härte nennt man diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie einem auf sie einwirkenden Körper Widerstand leisten, bevor sie denselben eindringen lassen. Absolut hart ist kein Körper. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere sei, versucht man, welcher von beiden den andern mit einer scharfen Kante zu ritzen vermag. Mohs hat hiernach eine durch Mineralien von sehr bestimmten Härtegraden gebildete sog. Härtescala aufgestellt, welche aus zehn Graden besteht: 1) Talk, 2) Gips oder Steinsalz, 3) Kalkspat, 4) Flußspat, 5) Apatit, 6) Feldspat, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wenn also in mineralischen Büchern die H. eines Minerals = 6 genannt wird, so bezeichnet dies Feldspathärte, = 8—9 eine H. zwischen Topas und Korund. Man kann die H. auch dadurch prüfen, daß man den zu prüfenden Körper und dann die angeführten Normalkörper nacheinander auf einer guten Feile streicht; aus der Höhe des dabei entstehenden Tons läßt sich ein Schluß auf die H. des Körpers machen. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant. Man hat die Entdeckung gemacht, daß die meisten Krystalle nicht nur auf verschiedenen Flächen desselben Exemplars, sondern sogar in verschiedenen Richtungen auf derselben Fläche, welche in genauer Beziehung zu den Blätterdurchgängen stehen, verschiedene H. zeigen.

Hartenstein (Gustav), deutscher Philosoph, geb. zu Plauen 18. März 1808, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und widmete sich dann zu Leipzig zunächst theol., daneben aber auch allgemeinern, namentlich philos. Studien. 1833 habilitirte er sich mit der werthvollen Abhandlung «De Archytae Tarentini fragmentis» (Lpz. 1833) in der philos. Facultät, worauf er schon 1834 eine außerord., 1836 eine ord. Professur der Philosophie an derselben erhielt. H.'s philos. Richtung wurde, nachdem er sich früher namentlich mit dem Studium der alten griech. Philosophen und Kant's beschäftigt, vorzüglich durch Herbart's Forschungen entschieden, zu deren Verständniß und Entwickelung er in den Schriften «Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik» (Lpz. 1836) und «Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften» (Lpz. 1844) zu wirken suchte. Unter seinen kleinern Arbeiten sind neben den von ihm besorgten Gesammtausgaben der Werke Kant's und Herbart's hervorzuheben: «Ueber die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie» (Lpz. 1838), «De ethices a Schleiermachero propositae fundamento» (Lpz. 1837), «De materiae apud Leibnitium notione» (Lpz. 1846); ferner die «Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius» (1850), «Ueber den wissenschaftlichen Werth der aristotelischen Ethik» (1859) und «Ueber Locke's Lehre von der menschlichen Erkenntniß in Vergleichung mit Leibniz' Kritik derselben» (1861). Letztere drei Arbeiten sind auch in den «Abhandlungen» der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, der H. seit ihrer Begründung (1846) angehört, enthalten. 1848 zum Ephorus der Universitätsbibliothek zu Leipzig ernannt, wurde unter seiner Leitung die neue Aufstellung und Katalogisirung derselben zu Ende geführt. 1859 zog sich H. nach Jena ins Privatleben zurück.

Hartford, zugleich mit Newhaven die Hauptstadt des nordamerik. Staates Connecticut, liegt am westl. Ufer des Connecticutflusses und 7 M. nördlich von Newhaven. Der Ort zählte 1850 13555, 1860 schon 29154 E. Während die Gesetzgebung des Staats in geraden Jahren in Newhaven, in ungeraden in H. tagt, befinden sich hier die Staatsarchive. Seine Hauptbedeutung verdankt der Ort aber seiner Industrie. Es bestehen hier große Seidenband-, Teppich- und Baumwollfabriken, Verlagsbuchhandlungen und Druckereien, außerdem

Digitized by Google

Eisengießereien und große Waffenwerkstätten, wie die berühmte Colt'sche Revolverfabrik. Ferner sind die Feuer-, See- und Lebensversicherungs-Anstalten H.s in dem ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten wegen ihrer Solidität und tüchtigen Verwaltung hochgeschätzt. Schon vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs belief sich der Gesammtwerth der Fabrikate H.s auf 6 Mill. Dollars für das Jahr, ist aber seitdem noch bedeutend gestiegen. H. wurde 1636 gegründet und nach der gleichnamigen Stadt in England genannt. Der Ort ist schön gebaut und zählt 22 Kirchen, hat tüchtige Schulen und großartig dotirte und verwaltete Wohlthätigkeitsanstalten.

Harthen, s. Hypericum.

Hartig (Georg Ludw.), ausgezeichneter Forstmann und Forstschriftsteller, geb. 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, wo sein Vater Forstmeister war, widmete sich dem Forstfache und besuchte 1781 die Universität zu Gießen. 1785 erhielt er den Acceß im Oberforstamte zu Darmstadt. Schon im folgenden Jahre kam er als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hallgen in der Wetterau, wo er ein Forstlehrinstitut begründete und mit seiner «Anweisung zur Holzzucht» (1791; 7. Aufl., Marb. 1817) als Schriftsteller auftrat. 1797 wurde er Landforstmeister und Forstrath bei dem Fürsten von Oranien-Nassau und verlegte nun seine Lehranstalt nach Dillenburg, wo sie sich mit jedem Jahr erweiterte. Nach Auflösung des Fürstenthums Oranien-Nassau folgte H. einem Rufe als Oberforstrath nach Stuttgart, wo er auch seine Forstlehranstalt wieder eröffnete, die hier aber nicht gedeihen wollte. H. nahm endlich 1811 die Stelle eines Oberlandforstmeisters in den preuß. Staaten an und machte sich namentlich in den neu erworbenen Landestheilen um das Forstwesen sehr verdient. Obgleich Verwaltungsgeschäfte fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, eröffnete er doch wieder die Forst- und Jagdlehranstalt, aber in der Art, daß er sie mit der Universität zu Berlin in Verbindung brachte und die Hülfswissenschaften von den Universitätslehrern vortragen ließ. 1830 zum Ehrenprofessor an der Universität zu Berlin ernannt, starb er daselbst 2. Febr. 1836. Von seinen Schriften sind noch immer geschätzt: «Lehrbuch für Förster» (10. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1861), sein Hauptwerk; «Lehrbuch für Jäger» (8. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1859); «Kubiktabellen für geschnittene, beschlagene und runde Hölzer» (8. Aufl., Berl. 1859); «Lexikon für Jäger und Jagdfreunde» (2. Aufl., Berl. 1859—61). Die neuern Auflagen dieser Werke besorgte H.'s Sohn, Theodor H., geb. 1805 zu Dillenburg, der 1833—38 Professor der Forstwissenschaft zu Berlin war, seitdem aber als Forstrath und Professor am Carolinum zu Braunschweig wirkt. Derselbe hat sich durch eine Reihe forstlicher und forstnaturgeschichtlicher Werke einen Namen erworben, wie z. B. «Die Familie der Blattwespen und Holzwespen» (Berl. 1837), «Ueber den Brennwerth verschiedener Holz- und Torfarten» (Braunschw. 1855); «Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Culturpflanzen Deutschlands» (Berl. 1852); «Entwickelungsgeschichte des Pflanzenkeims» (Lpz. 1858); «System der Forstwirthschaftslehre» (Lpz. 1858).

Hartleibigkeit (alvus sicca) nennt man die durch Trockenheit der im Dick- und Mastdarm befindlichen Kothmassen herbeigeführte Stuhlträgheit oder Stuhlverhaltung. Die Kothmassen gehen dabei gewöhnlich in einzelnen festen Knötchen (Schafknoten, scybala) von schwärzlicher Farbe, oft mit Schmerzen ab, sind auch manchmal mit Blutstreifchen bedeckt. Dieser Zustand hängt theils von mangelnder Schleimabsonderung im Dick- und Mastdarm ab (z. B. bei Entzündung oder Hämorrhoidal-Congestion derselben oder Schwund der Schleimbälge), theils von einer allzu trockenen fleischreichen, oft zu wenig voluminösen oder unverdaulichen Kost, Vernachlässigung des Trinkens oder willkürlicher Verhaltung der Stuhlgänge, ein Fehler mancher Gelehrten. Die H. kann hinweider Hämorrhoiden, Mastdarmvorfälle und andere Uebel nach sich ziehen. Man bekämpft sie durch diätetische Mittel, durch passende Auswahl der Speisen, fleißiges Wassertrinken, Pflege der Leibesbewegung. Den Stuhlgang kann man erleichtern durch Genuß fetter Speisen (Oel), Gebrauch leichter salinischer Abführmittel (Sodawasser, Magnesia), süßer Speisen (mit nicht zu wenig Flüssigkeit). Einmaliger Stuhl führt man am besten durch laue oder kalte Wasserklystiere, in hartnäckigen Fällen Klystiere mit Oel herbei. Drastische Abführmittel (Aloe u. dgl.) sind möglichst zu vermeiden.

Hartlepool, Municipalstadt und wichtiger Seehandelsplatz in der engl. Grafschaft Durham, auf einer Landzunge nördlich der Mündung des Tees, an der Eisenbahn 4½ M. im SO. von Durham gelegen, hat jetzt einen durch einen langen Damm gebildeten und leicht zugänglichen Hafen, große Docks mit Schiffswerften, ein Rathhaus, eine neue Markthalle, ein Spital für Seeleute, ein Handwerkerinstitut und die Ruine einer Abtei. Es befinden sich hier eine Mineralquelle und besuchte Seebäder. Die Stadt zählt 12245 E., deren Hauptbeschäftigung sehr be-

Digitized by Google

deutender Kohlenhandel und Fischerei bilden. 1860 besaß die Stadt 198 Schiffe von 43520 Tons Tragfähigkeit. Der Hafen steht in regelmäßiger Dampfbootverbindung mit Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Gothenburg und Kronstadt. H. ist ein alter Ort, war einst stark befestigt und hatte früher, seit König Johann, die Rechte eines Boroughs. In der Nähe befinden sich an der Küste die Blackhalls, die seltsamsten und romantischsten Felsenhöhlen des nördl. England.

Hartley (David), engl. Psycholog, geb. 30. Aug. 1705 zu Armley in Yorkshire, studirte erst Theologie, dann Heilkunde, lebte hierauf zu Newark, später zu London als praktischer Arzt und starb zu Bath 28. Aug. 1757. Berühmter als seine medic. Werke sind seine philos. «Observations on man, his frame, his duty and his expectations» (2 Bde., Lond. 1749; deutsch mit Anmerkungen von Pistorius, 2 Bde., Rost. 1772), deren dritten und letzten Theil Priestley unter dem Titel «Theory of the human mind» (Lond. 1775) herausgab. In diesen Untersuchungen leitete H. alle geistige Thätigkeit von der Association der Vorstellungen ab, die er wieder durch seine Hypothese von den Schwingungen der Nerven und eines ätherischen Gehirnfluidums zu erklären sucht.

Hartmann von Aue, einer der trefflichsten mittelhochdeutschen Dichter, geb. um 1170, gehörte dem Ritterstande an und war Dienstmann zu Aue, wahrscheinlich dem im Breisgau gelegenen. Er war des Lesens und Schreibens kundig und hat, worauf einiges deutet, wol in einer Klosterschule seine Bildung empfangen. Französisch konnte er schon vor der Kreuzfahrt, der er sich wahrscheinlich 1197 anschloß. Daß er sich durch eigenes Lesen den Stoff zu seinen erzählenden Dichtungen zu gewinnen vermochte, sagt er selbst. Unter den letztern ist der «Erec» (herausg. von Haupt, Lpz. 1839) am frühesten, kurz vor 1197, der «Iwein» (herausg. von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; 2. Aufl. 1843; dazu das «Wörterbuch» von Benecke, Gött. 1833) am spätesten, doch noch vor 1204 gedichtet. Beide gehören dem Sagenkreise von Artus an; beiden liegen franz. Gedichte des Chrétien de Troies (s. d.) zum Grunde. Aus früherer Zeit wie «Erec» stammt der «Gregor» (herausg. von Lachmann, Berl. 1838), eine christliche, vermuthlich ebenfalls nach franz. Vorbild bearbeitete Legende. Ziemlich der gleichen Zeit gehört an die liebliche, eine Hagesage seines Lehnsherrn behandelnde Erzählung «Der arme Heinrich», welche öfter, zuletzt von W. Müller (Gött. 1842) und mit H.'s «Liedern und Büchlein» von Haupt (Lpz. 1842) herausgegeben und von Simrock (Berl. 1830) übersetzt worden ist. Diesen und «Erec» übersetzte auch Fistes (Halle 1851), den «Iwein» und «Heinrich» Koch im «Ritterbuch» (Bd. 1, Halle 1848), den «Iwein» Graf von Baudissin (Berl. 1845). Eine Gesammtausgabe der Dichtungen H.'s sollen die «Deutschen Classiker des Mittelalters», herausg. von Pfeiffer, enthalten. Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie natürliche Bewegung der Rede, durch Gewandtheit und Anmuth des Vortrags aus, Eigenschaften, die sich am vollendetsten im «Armen Heinrich» und im «Iwein» zeigen. Gottfried von Strasburg rühmt ihn in seinem um 1207 gedichteten «Tristan» noch als Lebenden; seinen Tod beklagt Heinrich von dem Türlein in der «Krone», die um 1220 gedichtet ist.

Hartmann (Moritz), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 15. Oct. 1821 zu Duschnik in Böhmen, studirte zu Prag und Wien und bereiste dann 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland. Nach seiner Rückkehr übernahm er eine Erzieherstelle in Wien, verließ aber 1844 Oesterreich, um seine erste Gedichtsammlung «Kelch und Schwert» (Lpz. 1854; 3. Aufl. 1851) ohne Gefahr veröffentlichen zu können. In derselben gibt er den Freiheitsideen auf kirchlichem und weltlichem Gebiete voll jugendlicher Leidenschaft, zum Theil auch in tiefwehmüthiger Weise Ausdruck. Nachdem er sich einige Zeit in Belgien und Frankreich aufgehalten, veröffentlichte er in Leipzig seine «Neuere Gedichte» (Lpz. 1847). Als er gegen Ende 1847 wieder nach Oesterreich zurückkehrte, ward er in Criminaluntersuchung genommen, der jedoch die Märzrevolution ein Ende machte. H. trat nun in Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde vom Wahlbezirk Leitmeritz zur deutschen Nationalversammlung gewählt, in der er der entschiedenen Linken angehörte. Zu Frankfurt gab er die «Reimchronik des Pfaffen Mauricius» (5 Hefte, Frankf. 1849), im naiven Chronikenstil gehaltene satirische Fresken aus der Paulskirche, heraus. Mit Blum und Fröbel begab er sich im Oct. 1848 nach Wien, von wo er nach der Verhaftung Blum's noch glücklich entkam. Nach der Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart wandte sich H. nach der Schweiz, dann nach England und im Herbst 1850 nach Paris, von wo aus er das südl. Frankreich und die Bretagne durchreiste. Anfang 1854 ging er auf den Kriegsschauplatz nach dem Orient, wo er 18 Monate verweilte. Nachdem er hierauf mehrere Jahre in Paris gelebt, machte er 1859 eine Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz und Italien und ließ sich dann 1860 in Genf nieder. Daselbst hielt er unter großem Beifall Vorlesungen

Digitized by Google

über deutsche Literatur und Geschichte an der Akademie. 1863 siedelte er nach Stuttgart über, wo er Anfang 1865 die Redaction der «Freya» übernahm. Seinem auf böhm. Localgrunde mit epischem Behagen ausgeführten Romane «Der Krieg um den Wald» (Frankf. 1850) folgten das idyllische Epos «Adam und Eva» (Lpz. 1851), das reich an höchst anmuthigen Partien ist und vielfach an Goethe's «Hermann und Dorothea» erinnert, und die «Schatten» (Darmst. 1851), eine Sammlung poetischer Erzählungen. In einer spätern Gedichtsammlung, den «Zeitlosen» (Braunsch. 1858) bekundet er das Streben nach plastischer Klarheit und künstlerischer Zucht des Gedankens und der Empfindung. Höchst anziehend schildert er seine eigenen Erlebnisse in dem «Tagebuch aus der Provence und Languedoc» (2 Bde., Darmst. 1852—53) und den «Erzählungen eines Unsteten» (2 Bde., Berl. 1858). Hieran reihten sich neuerdings die «Erzählungen meiner Freunde» (Frankf. 1860), «Bilder und Büsten» (Frankf. 1860), die «Novellen» (3 Bde., Hamb. 1863) und die Novellensammlung «Nach der Natur» (3 Bde., Stuttg. 1866); ferner der Roman «Von Frühling zu Frühling» (Berl. 1861) und die beiden histor. Novellen «Der Gefangene von Chillon» (Hamb. 1863) und «Die letzten Tage eines Königs» (Stuttg. 1866). Mit Szarvady übersetzte H. die «Gedichte» Petöfi's (Darmst. 1851) und mit Pfau bretonische Volkslieder.

Hartmann (Richard), einer der bedeutendsten Industriellen Deutschlands, geb. 8. Nov. 1809 zu Barr bei Strasburg als Sohn eines Weißgerbermeisters, lernte als Zeugschmied, arbeitete dann als wandernder Gesell in Manheim, Neustadt a. d. H. und Jena, und kam um 1830 nach Chemnitz, wo eben der Maschinenbau in der Entwickelung begriffen war. Hier trat er bei dem Begründer der chemnitzer Maschinenindustrie, C. G. Haubold, als Gehülfe in Arbeit, wurde bald Accordmeister, machte sich aber im Juni 1837 selbständig. Mit nur drei Arbeitern beginnend, wuchs seine Werkstatt rasch heran, sodaß er sich 1844 zur Erbauung eines neuen Fabrikgebäudes in der Leipziger Straße veranlaßt sah. Anfangs widmete er sich besonders dem Baue von Maschinen für Baumwollspinnerei. Die Erfindung und Ausführung der Continue (Vorspinnvorrichtung für Streichgarnspinnerei) gab jedoch der Entwickelung seiner Fabrik erst den eigentlichen Impuls. 1847—48 errichtete H. auch eine Werkstätte für Locomotiven- und Tenderbau, nachdem schon mehrere Jahre vorher besondere Abtheilungen für Eisen- und Metallgießerei, Dampfmaschinen und Dampfkesselbau begründet worden waren. Im Frühjahr 1855 begann der Turbinen- und Tangentialräderbau, bald darauf der Bau größerer Bergwerksmaschinen, Kunstgezeuge, Bohrapparate, später der Bau der Werkzeugmaschinen u. s. w. 1857 war die Arbeiterzahl bereits auf 1500 Mann gestiegen. Obgleich ein Schadenfeuer in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1860 einen großen Theil der Werkstätten in Asche legte, entwickelte sich demungeachtet das Etablissement nach allen Zweigen seines Betriebes ungehindert fort und gestaltete sich zu dem großartigsten und vielseitigsten Institute seiner Art in Sachsen. Ende 1865 umfaßte dasselbe auf einem Gesammtareal von mehr als 160000 Quadratellen 40 verschiedene Gebäude mit einer Grundfläche von 100000 Quadratellen, ferner 9 Dampfmaschinen mit 250 Pferdekräften, 10 Dampfkessel, 9 Dampfessen, 5 Dampfhämmer, 1 Transmissionshammer, 1 Dampfkesselnietmaschine und 625 andere Hülfsmaschinen meist neuester Construction. Die Zahl der Arbeiter betrug etwa 2000, die unter der Leitung von 150 Beamten standen. Das Etablissement liefert alle in das Maschinenbaufach einschlagende Gegenstände, und seine Erzeugnisse haben auf den großen Industrieausstellungen mehrfach Preise erhalten. H.'s Verdienste wurden unter anderm 1862 vom König Johann von Sachsen durch Verleihung des Titels als Commerzienrath anerkannt.

Hartriegel, s. Cornus.

Hartzenbusch (Juan Eugenio), einer der namhaftesten neuern span. Dichter und Schriftsteller, geb. 6. Sept. 1806 zu Madrid, wo sein Vater, aus Schwadorf in der Nähe von Köln gebürtig, sich als Kunsttischler niedergelassen und mit einer Spanierin verheirathet hatte. Der Sohn studirte erst bei den Jesuiten Theologie, wandte sich aber der Malerei zu und versuchte sich daneben in lyrischen Gedichten. Als der Vater in Geisteszerrüttung verfallen, mußte H., um mit seinen Angehörigen leben zu können, das Tischlerhandwerk ergreifen. Dabei übersetzte er aber mehrere Stücke aus dem Französischen und Italienischen und bearbeitete einige altspan. Komödien, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. Der inzwischen ausgebrochene Bürgerkrieg zwang ihn jedoch zur Aufgabe seines Gewerbs, und er erlernte die Tachygraphie und wurde 1835 als Schnellschreiber der Regierungszeitung angestellt. Sein Geist drängte ihn jetzt zum Selbstschaffen und er wählte sich zum Stoff eines selbständigen Dramas die Volkssage von den Liebenden von Teruel. Die überaus günstige Aufnahme dieses Stücks, das 1836

Digitized by Google

zum ersten mal gegeben wurde, entschied über sein künftiges Geschick. Er widmete sich von nun an ausschließend der Literatur, und durch eine Anstellung bei der königl. Bibliothek zu Madrid erhielt er später auch eine gesicherte Stellung. Im Dec. 1862 ward er zum Director der Nationalbibliothek ernannt. H. gilt für den talentvollsten der neuern dramatischen Dichter Spaniens. Unter seinen Stücken sind nächst den «Amantes de Teruel» (Madr. 1836; 2. Aufl. 1838) hervorzuheben: das Drama «Doña Mencía» (1838), die Komödien «La redoma encantada» (1839), «La visionaria» (1840), die Dramen «Alfonso el casto» (1841), «Primero yo» (1842), «Honoria» (1842), «El bachiller Mendarias» (1842); die Komödien «La coja y el encogido» (1843), «La madre de Pelayo» (1846). Der neuern Zeit gehören an: die Komödie «La Archiduquesáta» (1854) und die Dramen «Vida por honra» (1854) und «El mal apostol y el buen ladron» (1860). Um das altspan. Theater machte er sich sehr verdient durch die kritischen Ausgaben der Werke des Tirso de Molina (12 Bde., Madr. 1839—42), des Calderon (4 Bde., Madr. 1849—51), des Alarcon (Madr. 1852) und des Lope de Vega (4 Bde., Madr. 1853). Neuerdings veröffentlichte H. auch «Cuentos y fabulas» (2 Bde., Madr. 1861) sowie «Obras escogidas» (2 Bde., Lpz. 1865) und «Obras de Encargo» (Madr. 1864). Die meisten seiner Stücke zeichnen sich durch blühende Phantasie, nationalen Charakter, kräftige Diction und wohllautenden Versbau aus. Auch ist er einer von den wenigen Spaniern, welche eine genauere Kenntniß der deutschen Literatur haben. Er gab Proben davon durch Uebersetzung Schiller'scher Gedichte und Lessing'scher Fabeln.

Hárun, berühmter Khalif, mit dem Beinamen Al-Raschíd, d. h. der Gerechte, den er jedoch nicht von der Nachwelt, sondern von seinem Vater Habi erhielt, als er zum Thronfolger bestimmt wurde, trat das Khalifat 786 an in einem Alter von 21 oder, nach andern, von 25 J. Seine Regierung war im ganzen glücklich, wenn auch in verschiedenen Provinzen seines Reichs gefährliche Aufstände ausbrachen und ein Theil der Länder, welche das jetzige Königreich Marokko bilden, von ihm abfiel und einem Abkömmling Ali's huldigte. H. konnte sich den Freuden des Lebens hingeben, da er in der pers. Familie der Barmekiden tüchtige Staatsmänner und Feldherren fand. Er erhob die von Manßur gegründete Residenz Bagdad zur blühendsten Stadt der damaligen Zeit. Aus allen Gegenden, vom Kaukasus bis an die Quellen des Nil, und vom Indus bis in die Nähe des Atlantischen Meeres, strömte Tribut dahin und gab ihm die Mittel, in großartiger Prachtliebe daselbst die schönsten Bauten ausführen zu lassen. Zugleich liebte er Gelehrsamkeit, Dichtkunst und Musik, und sein Hof war der Sammelplatz der berühmtesten Männer der mohammed. Welt. Dies alles sowie seine Liebenswürdigkeit, seine geistreiche Unterhaltung, seine Freigebigkeit und seine über die Byzantiner und Chasaren erfochtenen Siege machten ihn zum Liebling des Volks. H. wurde in Liedern und Erzählungen gefeiert und lebt auch noch als der berühmteste Khalife in den Märchen der «Tausend und eine Nacht» fort, obgleich er weder so fromm noch so gerecht war, als ihn feile Dichter seiner Zeit schildern. Gegen das Ende seiner Regierung wurde er gegen die Barmekiden mit Mistrauen erfüllt, und ließ sie 803 insgesammt theils einkerkern, theils hinrichten. Selbst seinen Liebling Dschafar, der ihn auf seinen nächtlichen Wanderungen durch Bagdad stets begleiten mußte, verschonte er nicht; ja es wird sogar behauptet, Dschafar sei die Ursache des Verderbens der ganzen Familie gewesen. Derselbe war nämlich formell mit einer Schwester H.'s vermählt, welche dieser selbst leidenschaftlich liebte. Dschafar sollte nur den Namen eines Gatten führen, um, ohne gegen die orient. Sitten zu verstoßen, in die innersten Familienkreise des Khalifen zugelassen werden zu können. Als er aber auch von den Rechten eines Gatten Gebrauch machte, wurde er aus der Welt geschafft. Fünf Jahre nach dieser Katastrophe zog H. nach Khorasan, um einen Aufstand zu unterdrücken, der sich über ganz Transoxanien verbreitet hatte, erkrankte aber in Tus und starb daselbst 23. März 809.

Haruspices (im Singular Haruspex) hießen bei den Römern die Weissager, welche die sog. Haruspicina übten. Diese war ursprünglich in Etrurien zu Hause und begriff hier nicht nur die Weissagung aus den Eingeweiden der Opferthiere, der Lage und Beschaffenheit nach, sondern auch die Deutung der Blitze und anderer wunderbarer Erscheinungen (Prodigien) in sich. In Rom, wo während der Zeit der Republik vorzugsweise Etrusker die nicht blos geduldete, sondern vom Staat anerkannte und benutzte Haruspicin betrieben, war diese zumeist auf die Eingeweideschau beschränkt; doch wurden auch bei andern Zweigen der röm. Divination nicht selten H. neben den Augurn (s. d.) und andern zugezogen. In der Kaiserzeit machte sich neben ihrer Kunst vornehmlich die Astrologie der Chaldäer geltend. Aber Kaiser Claudius begünstigte die Haruspicin, und er war es vermuthlich, der sie als förmliches, aus 60 Mitgliedern unter

Digitized by Google

einem Magister publicus beſtehendes Prieſtercollegium conſtituirte. Noch unter den chriſtl. Kaiſern erhielt ſich dieſe heidniſche Kunſt, wenn auch oft verboten, bis auf Honorius, deſſen Geſetz vom J. 419 alle Mathematici (Weiſſager) mit der Strafe der Deportation bedrohte und ihre Bücher zu verbrennen befahl.

Harvey (Will.), einer der berühmteſten engl. Aerzte, geb. 1. April 1578 zu Folkſtone in der Grafſchaft Kent, beſuchte die Schule zu Canterbury und ſtudirte dann in Cambridge Medicin. 1598 ging er nach Padua, wo er unter Hieronymus Fabricius vorzüglich der Anatomie ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete und 1602 die medic. Doctorwürde erhielt. Nach England zurückgekehrt, wählte er London zu ſeinem Aufenthalte, wo er bald den Ruf eines ausgezeichneten Arztes erwarb. Er wurde in das medic. Collegium aufgenommen, als Armenarzt am Bartholomäushospital angeſtellt und 1615 zum Profeſſor der Anatomie ernannt. Als ſolcher lehrte er ſchon 1619 ſeine neue Theorie des Blutkreislaufs (ſ. Kreislauf des Bluts), welche er aber erſt neun Jahre ſpäter, in denen er ſie durch Verſuche geprüft hatte, durch den Druck bekannt machte. Karl I. ernannte ihn 1630 zu ſeinem Leibarzt, als welcher er den König während des Bürgerkriegs ſtets begleitete. Nach der Uebergabe von Oxford kehrte er nach London zurück und lebte hier den Wiſſenſchaften, bis er 3. Juni 1658 auf ſeinem Landgute zu Hampſtead ſtarb. Seine Schrift «De motu cordis et sanguinis» (Frankf. 1628), in der er zuerſt ſeine Entdeckung des Blutkreislaufs veröffentlichte, erregte ungemeines Aufſehen und erweckte ihm eine Menge Gegner. H. antwortete nur dem J. Riolan in Paris in der Abhandlung «De circulatione sanguinis ad Riolanum» (Cambridge 1649; Par. 1650), indem er das Urtheil über die Wahrheit und den Werth ſeiner Entdeckung der Nachwelt überließ. Er ſelbſt erlebte noch den Triumph, daß 1652 einer ſeiner heftigſten Gegner, Plempius in Löwen, durch eigene Forſchungen überzeugt, ſich öffentlich zu ſeiner Lehre bekannte. Ein anderer Theil der Phyſiologie, dem H. ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete, war die Lehre von der Zeugung. Sein Ausſpruch «Omne animal ex ovo» war die Frucht langer und mühevoller Forſchungen, welche die bis dahin geltende Annahme einer generatio aequivoca widerlegten. Die Reſultate ſeiner Verſuche über dieſen Gegenſtand legte er in der Schrift «De generatione animalium» (Lond. 1651) nieder. Seine «Opera omnia» wurden von dem Collegium der londoner Aerzte (Lond. 1766; neue Aufl. 1846) herausgegeben; Albinus gab nur eine Auswahl (Leyd. 1737).

Harwich, Municipalſtadt, Parlamentsborough und Haupthafen der engl. Provinz Eſſex, auf einer Landzunge zwiſchen den Mündungen des Stour und des Orwell in die Nordſee gelegen und durch eine Zweigbahn mit der London-Norwich-Bahn verbunden, zählt 5070 E. und hat muſterhafte Schiffswerften für Kriegsſchiffe und einen Hafen, welcher 400 Schiffe faßt und durch das Fort Landguard in Suffolk, das König Jakob I. anlegen ließ, ſowie durch großartige moderne Werke geſchützt iſt. Von hier aus findet regelmäßige Dampfbootverbindung mit Antwerpen und Rotterdam, ſowie auch die Ueberfahrt nach Helvoetſluys in den Niederlanden, nach Cuxhaven und Gothenburg ſtatt. Seitdem aber Dampfſchiffe direct von London dahin abgehen, hat der Packetbootverkehr ſehr abgenommen, ſodaß jetzt der Schiffbau und die Fiſcherei die Hauptnahrungszweige des Orts bilden. Doch iſt der Handel des Orts nicht unbedeutend. Wegen der gefährlichen Küſten hat man in der Nähe von H. zwei ſchöne Leuchttthürme angelegt und ſeit 1850 den Bau großartiger Hafendämme in Angriff genommen. Die Seebäder bei H. ſind ſehr beſucht. Die Stadt ſchickt zwei Abgeordnete in das Parlament.

Harz, das nördlichſte, abgeſchloſſenſte und ſelbſtändigſte Gebirge Deutſchlands, das ſich in der Form eines flachgewölbten Kreisbogens aus dem Hügellande zwiſchen Saale und Leine erhebt und bei einer größten Längenausdehnung (von Hettſtädt im SO. nach Seeſen und Langelsheim im NW.) von 12 M. und einer Breite von höchſtens (zwiſchen Blankenburg und Walkenried) 4 M. einen Flächenraum von 37,16 Q.-M. bedeckt. Der H. iſt ein frei ſich erhebendes, ſcharfumriſſenes Maſſengebirge, mit plateauartiger, oft nur flachgewellter Oberfläche, die zwar von einzelnen tiefen Thälern durchſchnitten, im ganzen aber doch wenig zertheilt wird. Die Grauwackenbildung iſt entſchieden vorherrſchend. Die den Plateauabſchnitten aufgeſetzten Berge, meiſt ſphäriſche Kuppen, beſtehen aus Eruptivgeſteinen, welche die Grauwacke durchbrochen haben. Im Volksmunde zerfällt das Gebirge in den nordweſtlichen oder Oberharz (13,5 Q.-M.) und den ſüdöſtlichen oder Unterharz (23,66 Q.-M.), deren Grenze ſich nur ungefähr durch eine zwiſchen Blankenburg ſüdweſtlich nach Sachſa gezogene Linie beſtimmen läßt. Die dem eigentlichen Maſſiv vorgelagerten Höhenzüge, Hügel- und Berglandſchaften werden unter dem ebenfalls ziemlich unbeſtimmten Begriff Vorharz zuſammengefaßt. Der Oberharz iſt der kleinere, höhere und rauhere Theil des Gebirgs, wo Schnee und Eis den Sommer nur auf wenige

Digitized by Google

Monate beschränken. Seine mittlere Höhe ist 2000 F. In den ausgedehnten Waldungen herrscht das Nadelholz vor; dazwischen treten weite, nackte Blößen, Moraſt, Bruch und Torfgründe auf. Der Ackerbau ist kümmerlich; Waldwirthschaft und Weidegrund sind in den höhern Theilen die allein einträglichen Bodenculturen. Die eigentlichen Schätze des Oberharzes liegen unter der Erde, und auf die Ausbeutung der Erzreichthümer sind die Bewohner, Colonisten aus dem Frankenlande (daher auch eine oberdeutsche Mundart sprechend), vornehmlich angewiesen. Der ausgedehntere aber niedrigere Unterharz, von 1500 F. mittlerer Höhe, trägt vorherrschend Laubwald; insbesondere tritt die Buche in seltener Kraft und Schönheit auf. Ackerland zieht sich an den Höhen hin und erscheint in manchen Strichen auch auf dem Plateau. Die Bewohner gehören dem niedersächs. Stamme an und sprechen platt.

Orographisch genommen gliedert sich der H. in drei Hauptplateaux. Das nordwestl. Plateau von Klausthal und Zellerfeld zwischen der obern Oder und der Innerste, von Zuflüssen des Wesergebiets durchfurcht, hat eine Mittelhöhe von 1800 F. (etwa 1100 F. über der Basis). Im östl. Theile erhebt sich die mächtigste Berggruppe des ganzen H., die an den Nordrand desselben vorgeschobene Granitinsel des Brockengebirgs mit dem 3510 F. hohen Brocken (s. d.), dem Culminationspunkte des Gebirgs, der Heinrichshöhe (3305 F.), dem Wormberg (3028 F.), der Achtermannshöhe (2880 F.), der 3270 F. hohen Felsengruppe der Hirschhörner auf dem Königsberge, dem Bruchberg (2803 F.) u. s. w. Das mittlere Harzplateau, von etwa 1300 F. Mittelhöhe, wird durch die Bode (s. d.) in zwei Hälften getheilt. Die nördliche bildet das Plateau von Elbingerode und Hüttenrode, das sich von NW. gegen SO. senkt und in das busenartig zwischen dem Bode- und Selkeplateau eindringende Flachland abfällt. Die südl. Hälfte, das Plateau von Hohengeiß (1848 F.) und Hasſenfelde, senkt sich zwar auch nach O. zu, ist aber mit der dritten Hochfläche des ganzen Gebirgs, dem östlichen oder Selkeplateau (in der Gegend von Güntersberge) verwachsen. Das letztere wird durch das gepriesene Thal der Selke ebenfalls in zwei Abtheilungen zerlegt. Die nördlichere, fast ganz mit Wald bedeckt, trägt die aus der Grauwacke emporsteigende Granitinsel des 1830 F. hohen Rambergs oder der Victorshöhe im SW. von Gernrode und im N. von Alexisbad, die höchste Kuppe des Unterharzes. Die südl. Abtheilung, das zwischen Selke und Wipper gelegene Plateau von Harzgerode, im W. 1300, im O. 1000 F. hoch, entbehrt zwar der Waldung nicht, dazwischen aber dehnen sich weite, mit Kornfeldern bedeckte Flächen aus. Südwestlich von Harzgerode erhebt sich, dem Südrande des Plateau nahe gerückt, die dritte imposante Berginsel des H., die 1754 F. hohe Porphyrmasse des Auersbergs oder der Josephshöhe bei Stolberg. Während der West- und Nordweſtrand des H. allmählich in das Leinegebiet zur Göttinger Mulde hinabsteigt und sich, namentlich nach NW. hin, in ein waldiges Hügelland verzweigt, fällt das Gebirge am Nordostrande, wo seine Basis durchschnittlich 718 F. über dem Meere liegt, steil, öfters wandartig in die norddeutsche Ebene ab. Aber parallel diesem Steilrande erheben sich aus dem Flachlande in verschiedenen Abständen wellige Berge, Hügelzüge und isolirte Höhen, wie die Teufelsmauer zwischen Blankenburg und den Gegensteinen, ein 800 F. hoher Sandsteinwall, ferner der Regenstein (880 F.), der Hoppelberg u. s. w. Im SO. schließt sich dem H. das Kupferschiefer-Bergland von Mansfeld an. Der Südrand endlich fällt allmählicher als der Nordrand zu einer Basis von durchschnittlich 640 F. ab, hat im ganzen weichere Formen und eigenthümliche Schönheiten. Zwischen dem Südrande des H. und dem Zuge des Kyffhäuser ist die tiefe, von der Helme durchflossene Thalspalte der Goldenen Aue (s. d.) eingesenkt. Zahlreich sind die dem H. entquellenden Gewässer. Zum Gebiet der Elbe gehören die Helme mit der Zorge im S., die Eine, Selke und Bode im O., die Holzemme im N.; zum Wesergebiet die Ilse, Ecker, Radau, Oder im N., die Innerste, Söse, Sieber und Oder im W. Die schönsten Wasserfälle bildet die Ilse.

Die Triebkraft dieser stark fallenden Bergwasser, die Nutzbarkeit der Gebirgsproducte, die günstige Lage der Bergvorsprünge zur Errichtung fester Plätze in der Vorzeit haben, wie bei dem Thüringerwald, einen dichtgereihten Kranz meist gewerbreicher Städte, Flecken und Dörfer um den H. hervorgerufen. Mehrere derselben sind, namentlich seitdem der H. im W., N. und S. von Eisenbahnen umschlungen wird und zu den am meisten bereisten Gebirgen Deutschlands gehört, der Zielpunkt der Erholung und Sommerfrischen geworden. In Bezug auf Mineralreichthum steht der H. nur dem sächs. Erzgebirge nach. Hauptpunkte des Bergbaues und Hüttenwesens sind: Goslar, Clausthal, Zellerfeld, Andreasberg im Oberharz, Harzgerode im Unterharz. Außer etwas Gold gewinnt man an Silber jährlich 80000 Mark, an Eisen 200000 Ctr., außerdem Blei, Kupfer, Schwefel, Vitriol, Alaun, Arsenik. Granit,

Digitized by Google

Diabas, Grauwackensandstein werden als Baumaterial, Gips als Handelsartikel weit verführt. Von Wichtigkeit sind der Holzhandel, die Kohlenbrennerei und die Torfstecherei auf der Höhe des Gebirgs.. Die ältesten bekannten Bewohner des H. waren die Cherusker. In der Folge bildete derselbe lange Zeit hindurch eine Grenzmarke zwischen Saxonia und Francia austria. Seit Karl d. Gr., der die Sachsen und Franken miteinander zu verschmelzen suchte, und mehr noch infolge des im 10. Jahrh. hier in Angriff genommenen Bergbaues wurde auch dieses Hochland angebaut. Auf dem Unterharz bildeten sich nach und nach mehrere dynastische Territorien, wie die Grafschaften Blankenburg, Ballenstedt, Regenstein, Falkenstein, Wernigerode, Stolberg, Mansfeld, Hohenstein u. s. w., deren Besitzer insgemein Harzgrafen genannt wurden. Auf dem Oberharz dagegen dehnten die Welfen ihre von den Ludolfingern ererbten Besitzungen aus, erwarben das Forst- und 1235 auch das Bergregal und bildeten auf diese Weise den sog. Harzdistrict, welcher seit 1495 zum Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte, während der westfäl. Zwischenherrschaft aber zersplittert und bei der Reorganisation des Fürstenthums Braunschweig nur theilweise in den gandersheimer District wieder aufgenommen wurde. Ueberhaupt theilen sich gegenwärtig Hannover (12,41 Q.-M.), Braunschweig (13,42 Q.-M.), Preußen (9,03 Q.-M.) und Anhalt (2,2 Q.-M.) in den Besitz des H. Der Bergbau im Oberharze gehört Hannover allein; der am Unterharz im Rammelsberge bei Goslar u. s. w., dem sog. Communharze, wird von Hannover und Braunschweig auf gemeinschaftliche Rechnung betrieben. Vgl. Lachmann, «Nivellement des Harzgebirgs» (Braunschw. 1851); Zimmermann, «Das Harzgebirge» (2 Bde., Darmst. 1834); Spieker, «Der H., seine Ruinen und Sagen» (2. Aufl., Berl. 1857); Pröhle, «Harzsagen» (Lpz. 1854). Zu den neuern zahlreichen Reisehandbüchern gehören die von Grieben (neueste Aufl., von Gröning, Berl. 1864), Pröhle (Hildburgh. 1864) und Berlepsch (2. Aufl., Hildburgh. 1865).

Harzburg, ein Amt im braunschweig. Kreise Wolfenbüttel, zählt auf 2,27 Q.-M. 5876 E. und hat zum Hauptort Neustadt oder Neustadt-H., 1 M. im OSO. von Goslar und 4½ M. im S. von Wolfenbüttel, am Endpunkt der 1840 eröffneten Harzburger Eisenbahn und am rechten Ufer der hier aus dem Harz in die Ebene tretenden Radau, eines Zuflusses der Oder. Der Ort zählt 1331 E. und besitzt die Saline Juliushall, ein Solbad, eine Wasser- und Molkenheilanstalt, berühmte Steinbrüche im romantischen Radauthale und mehrere Gasthöfe für Harzreisende, für welche seit Eröffnung der Eisenbahn Neustadt eine Haupteingangspforte des Harzes im N. geworden ist. In der Entfernung von kaum 1 St. liegt der Burgberg, auf welchem sich, neben einem Gasthofe, die geringen Reste der altberühmten H. befinden. Dieselbe wurde von Kaiser Heinrich IV. zwischen 1065 und 1069 erbaut, 1074 von den empörten Sachsen, die sie als Zwingburg ansahen, nebst der Kirche zerstört, zwar 1076 vom Kaiser wiederhergestellt, aber nicht vollendet und von den Sachsen abermals zerstört. Kaiser Friedrich I. baute die Burg als Reichsfeste und Kaiserschloß wieder auf, und bereits seit 1187 werden Grafen von H. als Reichsdienstmannen genannt. Kaiser Otto IV., der hier 19. Mai 1218 starb, stellte sie in seinem Testamente als Ganzes dem Reiche wieder zu, überließ aber einzelne Theile derselben nebst den zugehörigen Einkünften an einzelne adeliche Geschlechter, namentlich die Grafen von Woldenberg, welche dann die meisten Antheile vereinigten und die vornehmsten erblichen Besitzer waren. Die Burg erlitt seitdem die mannichfaltigsten Schicksale, wurde wiederholt belagert, erobert und verpfändet, wechselte ihre Besitzer und gelangte endlich nach der Schlacht bei Mühlberg 1546 für immer an das Haus Braunschweig. Der Dreißigjährige Krieg enthüllte die fernere Unbrauchbarkeit derselben, und es begann bereits 1650 deren Niederreißung, die 1654 mit der Burgkapelle endete. An der Stelle der Burg soll in der german. Vorzeit der Altar des Götzen Krodo gestanden haben. Vgl. Delius, «Untersuchungen über die Geschichte der H.» (Halberst. 1826).

Harze (Resinae). Die H. sind der großen Mehrzahl nach Producte des Pflanzenreichs. Sie finden sich in der lebenden Pflanze wie die ätherischen Oele, und meist auch in Verbindung mit diesen, in den verschiedensten Pflanzentheilen, werden auch nicht selten durch Drüsen und andere Excretionsorgane als nicht weiter zur Ernährung tauglich ausgeschieden. Zuweilen lagern sich die H. auch in einzelnen Zellen oder in Höhlungen im Zellengewebe ab, oder quellen aus sehr harzreichen Pflanzen aus zufälligen oder absichtlich gemachten Verletzungen hervor. Diese hervorgequollenen Massen sind niemals reine H., sondern häufig Verbindungen wirklicher H. mit ätherischen Oelen, in welchem Falle die Substanz weich oder halbflüssig ist und den Namen Balsam (s. d.) führt. Die Balsamharze finden sich, und zwar in so großer Menge, daß sie zur Charakteristik der Pflanzen dienen, besonders bei den Nadelhölzern und Balsam-

Digitized by Google

bäumen. Durch Entfernung des ätherischen Oels (z. B. durch Erhitzung oder Destillation) wird aus ihnen das eigentliche Harz gewonnen, welches entweder beim Erstarren hart wird (Hartharz) oder weich bleibt (Weichharz). Oft sind auch die H. mit andern Saftbestandtheilen, wie mit Gummi, Eiweiß, Kautschuk u. s. w., gemengt und werden dann Gummiharze oder Schleimharze genannt. (S. Gummi.) Auch im Mineralreiche werden Körper angetroffen, deren Eigenschaften ganz mit denen der vegetabilischen H. übereinstimmen. Dieselben verdanken ihren Ursprung offenbar einer untergegangenen Pflanzenwelt, werden deshalb mit dem Namen fossile H. bezeichnet und finden sich hauptsächlich in Braunkohlen- und Torflagern. Das wichtigste fossile Harz ist der Bernstein (s. d.). Zu den H. rechnet man endlich mehrere bei der trockenen Destillation gebildete Producte (Brandharze) sowie Körper, welche durch die Einwirkung chem. Agentien erzeugt werden. Die natürlichen H. stehen in einem innigen Zusammenhange mit den ätherischen Oelen, welche theils mit ihnen gemeinschaftlich vorkommen, theils durch Oxydation in H. übergehen können, weshalb länger aufbewahrte Oele allmählich dickflüssiger werden und endlich zu harzähnlichen Massen erstarren. Es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß auch die in den Pflanzen vorkommenden H. durch einen gleichen Oxydationsproceß aus ätherischen Oelen entstehen. Oefters bildet sich auch während der Oxydation eine freie Säure, die mit dem Harze gemengt ist. Als allgemeine Kennzeichen betrachtet man ihre Unlöslichkeit in Wasser, ihre Löslichkeit in Weingeist, ihre Schmelzbarkeit in gelinder Wärme und ihre Zersetzbarkeit bei höherer Temperatur, wobei sie einen kohligen Rückstand hinterlassen. Auch in Aether, ätherischen und fetten Oelen sind viele H. löslich. Sie sind alle Nichtleiter der Elektricität und werden durch Reiben negativ-elektrisch. Die einfachen H. zerfallen in saure (in ätzenden Alkalien lösliche) und indifferente (unlösliche). Erstere theilt man wieder in Harzsäuren, welche auch mit Ammoniak sich verbinden, aus kohlensauren Alkalien die Kohlensäure austreiben und mit allen Alkalien Salze (Resinate) bilden, und Halbharze, welche nur im kaustischen Kali oder Natron löslich sind. Die Alkaliresinate sind im Wasser löslich, schäumen mit solchem wie Seife und werden deshalb zu sog. Harzseifen benutzt. Aus der weingeistigen Lösung sowie aus der in ätherischen Oelen (Harzfirnisse, Lacke) scheiden sich die H. meistens in Gestalt eines glatten, durchscheinenden, glänzenden Ueberzugs aus und vermitteln auch die Bildung eines solchen, wenn man sie fetten, trocknenden Oelen (Leinöl, Mohnöl) oder derartigen Firnissen beimengt. Als Bindemittel (Harzkitte), wobei man zwischen die zu kittenden Substanzen die feingepulverten H. bringt, die Gegenstände bis zum Schmelzen des Harzes erhitzt und dann die Stücken schnell aneinanderdrückt, oder gemengt mit starren, indifferenten Körpern (Siegellack, Asphalt), sind die H. einer vielseitigen Anwendung fähig. Man benutzt sie auch in mancherlei Gemengen als wasserdichten Ueberzug, zum Auskleiden von Behältern, zum luftdichten Verschluß, zur Darstellung von Harzgas, zu Feuerwerkskörpern, in der Heilkunst zu Salben, Einreibungen und selbst innerlich zu Pillen, Latwergen u. s. w. Alle H. enthalten Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, niemals Stickstoff. Die wichtigsten H. sind: Fichtenharz (Kolophonium oder Pech), Kopal, Gummilack (Schellack, Tafellack), Elemi, Mastix, Dammar, Sandarac, Anime, Benzoë, Gelbharz (von Xanthorrhaea hastilis), Bernstein, Asphalt. Häufig verwechselt man Körper, die gar kein Harz, sondern nur Gummi oder Schleim, wie das Gummi der Kirsch- und Pflaumenbäume, der Traganth, das Gummi-arabicum u. s. w., oder neben andern Substanzen nur wenig Harz enthalten, wie z. B. die Myrrhe und die Aloë, mit den H. Dagegen sind die häufig an den Blattknospen, besonders an den Pappelknospen und den Roßkastanien im Frühjahr bemerkbaren Ueberzüge wirkliche balsamartige Harzverbindungen. Ganz frei von Harz sind wenig Pflanzen, wenn es auch nicht ausfließt. Man kann dasselbe dann durch Ausziehen mit Weingeist darstellen, wie z. B. das Jalappenharz und das Guajakharz.

Haschisch, s. Bang und Hanf.

Hasdrubal ist der Name mehrerer berühmter karthagischer Feldherren. — H., der Eidam des Hamilkar Barkas, erweiterte nach dessen Tode 228 v. Chr. ansehnlich die karthagische Macht in Spanien, deren Mittelpunkt das von ihm gegründete Cartagena wurde, schloß den Vertrag mit den Römern, nach welchem der Ebro die Grenze der karthagischen Besitzungen in Spanien sein sollte, und wurde 221 von einem Gallier ermordet. — H., Hamilkar's Sohn, Hannibal's Bruder, führte als Feldherr in Spanien, nachdem Hannibal nach Italien gezogen, seit 218 v. Chr. den Krieg gegen die beiden Brüder Publius und Cnejus Cornelius Scipio, die ihn durch ihren Sieg 216 bei Ibera hinderten, dem Hannibal nach Italien zu folgen. Nachdem er 213 in Afrika gegen Syphax gefochten, kehrte er 212 nach Spanien zurück. Hier

Digitized by Google

überwand er zuerſt den Cnejus Scipio und bald darauf, nachdem er ſich mit dem andern karthagiſchen Feldherrn Mago vereinigt hatte, auch den Publius. Der röm. Ritter Lucius Marcius rettete, da beide Brüder gefallen, die Reſte des röm. Heers. Ueber H. ſiegte bei Bäcula 209 jenes Publius Sohn, der berühmte Publius Cornelius Scipio, der ſpäter den Namen Africanus erwarb; doch vermochte er ihn an dem Zuge nach Italien nicht zu hindern. H. gelangte bis nach Umbrien; bevor er ſich aber mit ſeinem Bruder Hannibal vereinigen konnte, wurde er 207 von Cajus Claudius Nero und Marcus Livius Salinator bei Sena (Sinigaglia) am Metaurus geſchlagen. Der größte Theil ſeines Heeres und er ſelbſt fielen in der Schlacht. — **H.**, Gisgo's Sohn, führte im zweiten Puniſchen Kriege in Spanien und Afrika karthagiſche Heere und wurde 207 mit Mago von Publius Cornelius Scipio bei Bäcula geſchlagen und zur Flucht nach Gades genöthigt. Dadurch, daß er ſeine dem Maſiniſſa verlobte Tochter Sophonisbe dem Syphax gab, bewirkte er den Uebergang des erſtern zu den Römern. Als Scipio in Afrika gelandet war, wurde er 203 von H. und Syphax bedrängt, ſiegte aber über beide zweimal. Um der Wuth des gegen ihn gereizten Volks zu entgehen, tödtete ſich H. mit Gift. — Endlich iſt noch der H. zu erwähnen, der in dem Kriege, zu welchem Maſiniſſa die Karthager 151 reizte, gegen dieſen nicht glücklich war, dagegen in dem ſog. dritten Puniſchen Kriege den röm. Conſul Manius Manilius 149 zweimal ſchlug, dem jüngern Publius Cornelius Scipio, als dieſer 147 und 146 Karthago belagerte, den tapferſten Widerſtand leiſtete und ſich, als die Stadt genommen wurde, in die Burg und zuletzt mit ſeinem Weib und Kindern und 900 Ueberläufern, denen die Verzeihung von Scipio verſagt war, in den Tempel des Aesculap zurückzog. Auch hier angegriffen, verzagte er und begab ſich heimlich zu Scipio, wo vor ſeinen Augen ſein Weib ſeine Kinder tödtete und mit den andern den Tod in den Flammen des Tempels fand, den ſie angezündet hatten. H. ſtarb als Gefangener in Italien.

Haſe (Lepus) heißt eine zu den doppelzähnigen Nagethieren gehörende Säugethiergattung, die aus etwa 40 Arten beſteht und mit Ausnahme Auſtraliens in allen Welttheilen vorkommt. Bei den hierher gehörigen Thieren ſind die obern Nagezähne gefurcht mit keilförmiger Schneide, und hinter ihnen ſteht ein zweites, weit kleineres Zahnpaar. Die kurzen Vorderfüße ſind fünfzehig, die verlängerten Hinterfüße vierzehig, die Sohlen behaart und der Schwanz ſehr kurz. Die verbreitetſte Art iſt der gemeine H. (L. timidus), welcher auf einem ſehr großen Raume von Portugal bis zum Ural und Kaukaſus ſich befindet, in mehrern Spielarten vorkommt und ſich von weichen Pflanzentheilen, beſonders Blättern, im Winter auch von Baumrinde nährt. Seine große Furchtſamkeit, welche ſprichwörtlich geworden, läßt ihn niemals ſich gänzlicher Sorgloſigkeit hingeben. Obſchon er mit großer Schärfe der Sinne und ungemeiner Schnelligkeit ausgerüſtet iſt, würde er dennoch der Ausrottung nicht entgehen, wenn ſeine Fruchtbarkeit nicht ſo groß wäre. Die Häſin, welche bereits am Ende des erſten Jahres zur Fortpflanzung fähig iſt, ſetzt drei- bis viermal im Jahre drei bis fünf Junge, trägt nur vier Wochen und überläßt die Jungen bald ihrem Schickſale. Der männliche H. (Rammler) iſt kürzer, mehr braunröthlich und hat kürzere Ohren (Löffel) und kürzern Schwanz (Blume oder Feder). Der H. läßt ſich leicht zähmen und, obſchon ſeine Intelligenz nicht bedeutend, ſelbſt zu ungewöhnlichen Leiſtungen abrichten. Daß der H. mit offenem Auge ſchlafe, iſt vollkommen richtig. Uebrigens iſt ſein Geſicht ſehr ſchlecht, weshalb er ſich nur auf Gehör und Geruch verläßt. Die H. werden zur niedern Jagd gerechnet. Ihr Fleiſch iſt, beſonders wenn ſie noch jung, zart und leicht verdaulich. Die Felle (Haſenbälge) werden zu Kürſchnerwaaren und die Haare zu Hüten u. ſ. w. verarbeitet. Eine beſondere Art macht der Alpenhaſe (L. variabilis) aus, der in Mitteleuropa die höchſten Gebirgsketten nicht verläßt und nur im äußerſten Norden auf die Ebenen herabſteigt. Er unterſcheidet ſich durch die kürzern Ohren und den ganz weißen Schwanz. Im Winter wird er blendend weiß und behält nur die ſchwarzen Ohrſpitzen. Uebrigens haben aber alle H. ganz daſſelbe Familienanſehen.

Haſe (Karl Aug.), ausgezeichneter deutſcher Theolog, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachſen, beſuchte das Gymnaſium zu Altenburg und ſtudirte ſeit 1819 zu Leipzig, Erlangen und Tübingen Theologie. Wegen Theilnahme an der Burſchenſchaft wurde er in einer langwierigen Unterſuchung elf Monate auf dem Hohenasperg feſtgehalten. Nach ſeiner Freilaſſung wandte er ſich nach Dresden, dann nach Leipzig, wo er ſich 1828 habilitirte und 1829 eine Profeſſur der Philoſophie erhielt. Noch in demſelben Jahre folgte er einem Rufe als Profeſſor der Theologie nach Jena, wo er ſeitdem vornehmlich die Fächer der Dogmatik und Kirchengeſchichte vertritt. Seine theol. Grundanſicht hat H. wiſſenſchaftlich in ſeiner «Evang. Dogmatik» (Stuttg. 1825; 5. Aufl. 1858) entwickelt und in der «Gnoſis» (3 Bde., Lpz.

Digitized by Google

1826—28) gemeinverständlich dargelegt. Sein System richtet sich auf eine Ausgleichung des kirchlichen Christenthums mit der modernen Bildung, wobei die letzte Entscheidung in das eigene religiöse Bewußtsein, der stärkste Accent aber auf die histor. Bedeutung der Kirche gelegt wird. H. konnte daher ebenso wol gegen den modernen Supernaturalismus wie gegen den vulgären Rationalismus ankämpfen. Von seinen übrigen Arbeiten sind als Hauptwerke hervorzuheben: der «Hutterus redivivus» (Lpz. 1827; 10. Aufl. 1862), welcher die Consequenz der altluth. Dogmatik gegen die neuern Systeme hervorhob und das gewöhnlichste dogmatische Handbuch der Studirenden geworden ist; das «Leben Jesu» (Lpz. 1829; 5. Aufl. 1865), mit welchem er diesem Theile der Kirchengeschichte zuerst eine wissenschaftliche Form verlieh; die «Kirchengeschichte» (Lpz. 1834; 8. Aufl. 1858), ein Lehrbuch, das in Bezug auf präcise, körnige Darstellung noch nicht übertroffen worden ist. Hiezu kam in neuerer Zeit das «Handbuch der Polemik gegen die röm.-kath. Kirche» (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1865). Einzelne Partien der Kirchengeschichte behandelte H. in «Die beiden Erzbischöfe» (Lpz. 1839), «Neue Propheten» (Lpz. 1851; 2. Aufl. 1860), «Franz von Assisi» (Lpz. 1854), «Geistliche Schauspiele» (Lpz. 1858) und «Caterina von Siena» (Lpz. 1862). In der Schrift «De jure ecclesiastico» (Tyl. 1 u. 2, Lpz. 1828—34) begann er eine Geschichte des Kirchenrechts. In einigen kleinern Schriften trat er für einen freien und loyalen Rechtszustand der prot. Kirche in Deutschland ein. Sehr geschätzt ist H.'s Ausgabe der «Libri symbolici» (Lpz. 1827; 3. Aufl. 1850).

Haselhuhn (Tetrao bonasia) heißt ein zu den Feldhühnern gehöriges Waldhuhn, das im ganzen mittlern und nördl. Europa von den Alpen an in Hügel- und Bergwäldern haust, wo es Haselstauden und Birken gibt, und auch über Rußland und Sibirien verbreitet ist. Es wird größer als das gewöhnliche Feldhuhn, ist rostfarben mit weißen und schwarzen Flecken, aschgrau- und schwarzgewässertem Schwanze und schwarzem Schnabel; das Männchen mit schwarzer Kehle und einem kleinen Schopf auf dem Kopfe. Es lebt paarweise, nährt sich von Beeren, grünen Knospen und Gewürm und brütet 8—12 röthliche, braungefleckte Eier aus, ist sehr scheu, wild und vorsichtig, fliegt schnell und niedrig geradeaus mit großem Geräusch, duckt sich bei Gefahr auf der Erde oder auf einem Aste und wird überall eifrig gejagt, da es einen vortrefflichen Braten gibt, der dem Feldhuhn weit vorgezogen wird. Man schießt die H. vor dem Hunde oder indem man sie mit Pfeifen lockt.

Haselmaus (Muscardinus avellanarius) heißt ein kleines niedliches Thierchen aus der Gattung der Siebenschläfer, das sich durch den gleichmäßig behaarten Schwanz und die fast überall gelblichrothe, nur an der Brust und Kehle weißliche Färbung von den andern Arten unterscheidet. Der Körper der H. wird höchstens 3 Zoll, der Schwanz nicht ganz ebenso lang, sodaß sie zu unsern kleinsten Säugethieren gehört. Sie findet sich vom südl. Schweden bis nach Sicilien, klettert äußerst behende in Gebüschen und Hecken umher, nährt sich von allen Arten Nüssen, Eicheln, Eckern und Beeren und baut ein sehr kunstreiches, kugeliches, nur an der Seite offenes Nest in dichtem Gebüsch, worin sie drei bis sechs Junge erzieht. Den Winterschlaf hält sie in Baumlöchern. In der Gefangenschaft läßt sie sich leicht zähmen und ergötzt durch ihre behenden Bewegungen, sie stirbt aber leicht, wenn man ihren Winterschlaf stört oder durch Heizung der Wohnräume verhindert.

Haselnußstrauch (Corylus) ist der Name einer zur 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Cupuliferen gehörenden Gattung von Holzgewächsen, deren wenige Arten in der nördl. Halbkugel und besonders in Europa und Asien wachsen. Sie stimmen darin überein, daß nur die männlichen Blüten in Kätzchen zusammengestellt, die weiblichen dagegen in Knospen eingeschlossen sind. Erstere entwickeln sich schon im Sommer, blühen jedoch erst Ausgang des Winters, lange vor dem Laubausbruch, auf. Sie sind walzig, zur Blütezeit schlaff herabhängend; unter jeder ihrer halbeiförmigen Schuppen befinden sich acht Staubgefäße. Um dieselbe Zeit entwickeln sich die weiblichen Blüten in gewissen Knospen derselben Zweige, welche die Kätzchen tragen. Aus solchen Knospen ragen dann die purpurrothen Griffel büschelförmig heraus. Die aus dem Fruchtknoten entstehende Nuß ist von einem häutigen, blattartigen, oben offenen und zerschlitzten Fruchtbecher (cupula) umgeben und ähnlich wie die Eichelfrucht gebaut. Die großen Kotyledonen des darin eingeschlossenen Samens (selten kommen zwei Samenkerne, sog. Vielliebchen, in einer Frucht vor) enthalten viel fettes Oel und sind bei allen Arten wohlschmeckend, weshalb die Haselnüsse zum Obst gerechnet werden und einen Gegenstand des Handels bilden. In Europa kommen drei Haselarten vor. Der gemeine H. (C. Avellana L.), ein 10—20 F. hoher Strauch, ist durch ganz Europa (gegen Norden bis zum 65. Breitegrade und bis 5000 F.

Digitized by Google

Seehöhe) und das nördl. Asien verbreitet und bei uns einer der gemeinsten Waldsträucher. Er wird in Deutschland häufig im Nieder- und Mittelwald angepflanzt, da seine schlanken Stockausschläge zu Reifstäben sehr gesucht sind und gespalten ein vorzügliches Flechtmaterial abgeben, in Südeuropa mehr wegen der Nüsse (so z. B. in Asturien, wo Haselnüsse einen Hauptzweig des Exporthandels bilden). In Gärten cultivirt man mehrere Varietäten, namentlich die unter dem Namen Zellernuß bekannte großfrüchtige Spielart mit niedergedrückter, gestreifter Nuß, und die Mandelnuß, welche eine kegelförmige, dünnschalige Frucht und einen sehr süßen Kern besitzt. Nächst dem gemeinen H. kommt die Lambertsnuß (C. tabulosa Willd.) am häufigsten vor, wenigstens cultivirt, denn wild findet sie sich nur im südöstl. Europa. Der Strauch wird baumartig und unterscheidet sich von dem gemeinen H. namentlich durch die langröhrige Cupula, welche die Frucht weit überragt. Seine Nuß ist noch wohlschmeckender. Die dritte Art, der türkische H. (C. Colurna L.), wird in seiner Heimat (in den untern Donauländern vom Banate an, der Türkei und Kleinasien) zu einem Baum von 40—50 F. Höhe und beträchtlicher Stärke, in unsern Gärten dagegen nur zu einem kleinen Baum. Die Rinde ist dick, rissig und sehr korkig, die Blätter sind kleiner als bei den andern Arten und spitz, die Früchte von einer doppelten, tief zerschlitzten, rauhhaarigen Cupula mit weit abstehenden knorpeligen Zipfeln umgeben, die Nüsse sehr groß. Bei uns werden dieselben nicht reif. Schon im Banat tritt diese schöne Art als Waldbaum in ganzen Beständen auf. Von nordamerik. Arten werden in unsern Gärten und Parkanlagen C. americana L. und rostrata L. cultivirt.

Haselwurz, s. Asarum.

Hasenauge (Lagophthalmus) nennt man ein Auge, dessen oberes Lid nicht geschlossen werden kann, sodaß das Auge selbst im Schlafe offen bleibt. Dabei ist das Lid entweder zu kurz, sodaß es nicht zureicht, das Auge zu decken, oder der Schließmuskel des Auges wird durch Krampf des Hebemuskels des obern Lids an seiner Thätigkeit gehindert, oder der gelähmte Schließmuskel versagt seinen Dienst. In letzterm Falle ist das untere Lid herabgesunken, und ist zugleich der Hebemuskel gelähmt, so deckt das obere Lid das Auge fortwährend zur Hälfte (Ptosis). Die Verkürzung des Lids ist entweder, wie der vollständige Mangel desselben, angeboren und betrifft dann häufiger beide Augen als eins allein, oder diese Verkürzung ist erworben dadurch, daß sich die nach Verletzungen, Verschwärungen u. s. w. des Lids entstandene Narbe stark verkürzt hat. In beiden Fällen zeigt sich durch eine schwierige Operation (Einheilen eines aus der Nachbarschaft des Auges entlehnten Hautlappens in das gespaltene Lid) Heilung möglich. Das durch Krampf oder Lähmung bedingte H. bleibt und vergeht mit den Grundkrankheiten und deren Ursachen.

Hasenclever (Joh. Peter), einer der vorzüglichsten Genremaler der düsseldorfer Schule, geb. 18. Mai 1810 zu Remscheid, kam im Alter von 17 J. auf die Kunstakademie zu Düsseldorf, um das Baufach zu studiren. Diesen Beruf verließ er jedoch bald, um sich der Malerei zu widmen, worin Schadow sein Lehrer wurde. Anfänglich bewegte sich H. in seinen Compositionen in den verschiedensten Richtungen und Darstellungskreisen, ehe er die Sphäre, in der er mit so vielem Glück arbeitete, die humoristische, herausfand. Hatten schon seine ersten Bilder ihm den Ruf eines Talents verschafft, so trugen die humoristischen, in deren Reihe der von der Universität zurückkehrende Candidat Jobs das erste von allgemeiner Verbreitung war, nicht unwesentlich dazu bei, der romantisch-sentimentalen Richtung, welche in Düsseldorf platzgegriffen, ein gesundes Gegengewicht zu halten. Ein mehrjähriger Aufenthalt in München (1838—42) diente dazu, H.'s Gesichtskreis zu erweitern und ihn mit Entschiedenheit die eingeschlagene Richtung verfolgen zu lassen. Seit 1842 lebte er in Düsseldorf, wo er 16. Dec. 1853 starb. Andere ergötzliche Lebensbilder, die ihren Namen aus der Jobsiade (s. Kortüm) entlehnen, ohne doch Illustrationen dieses komischen Heldengedichts zu sein, sind: das Examen, die Schule und Jobs als Nachtwächter, die durch Kupferstich und Lithographie allgemein bekannt wurden. Neben diesen größern Bildern malte H. viel kleinere humoristische Scenen aus dem Stadt-, Familien- und Wirthshausleben, wovon das Lesecabinet, die Weinprobe und das Rheinische Kellerleben am populärsten geworden sind. Nicht minder bedeutend als im humoristischen Genre zeigte sich H. in der Porträtmalerei. — Derselben Familie gehört der berühmte Handelsmann Peter H. an. Derselbe wurde 24. Nov. 1716 zu Remscheid geboren, widmete sich Fabrik- und Handelsgeschäften, bereiste wiederholt die meisten europ. Länder und trieb lange Zeit sehr bedeutende Geschäfte in Lissabon, Cadiz, London und später in Nordamerika. Als er in London durch falsche Speculationen seiner Associés bankrott geworden war und in Amerika den Rest seines bedeutenden Vermögens verloren, ließ er sich zu Landshut in Schlesien

Digitized by Google

nieder. Hier machte er sich insbesondere um den schles. Leinwandhandel verdient und begründete noch in höherm Alter ein ansehnliches Etablissement, bei dessen Verwaltung er viel Einsicht und Rechtschaffenheit zeigte. Allgemein geachtet, starb er 13. Juni 1792. Mehrere Schriften, die er hinterlassen, liefern Beweise seiner ausgebreiteten Kenntnisse.

Hasenohr, s. Bupleurum.

Hasenpfling (Karl Georg Adolf), ein vorzüglicher Architekturmaler, geb. 23. Sept. 1802 zu Berlin als Sohn eines armen Schuhmachers, lernte das Handwerk des Vaters, gelangte aber später durch Verwendung in das Atelier des Decorationsmalers Gropius, wo er ungemeine Fortschritte machte und durch seine Leistungen die Aufmerksamkeit König Friedrich Wilhelm's III. auf sich zog. Er sollte ein regelrechtes akademisches Studium beginnen, zog aber ein autodidaktisches Verfahren vor, und so äußerte sich die Unterstützungswillfährigkeit des Königs in Aufträgen. H. malte die Dome von Halberstadt, Magdeburg, Erfurt, Bamberg und viele andere, und man legte auf sein Verständniß der deutschen Architektur bald einen solchen Werth, daß er zur Restauration des Magdeburger Doms (1830—32) mit herangezogen wurde. Halberstadt mit seiner Menge mittelalterlicher Bauten der verschiedensten Perioden zog den Künstler in dem Grade an, daß er sich dort 1830 niederließ. Er vertauschte diesen Aufenthalt nur von 1835 an auf eine Zeit lang mit Köln, um dem dortigen Dome ein eingehendes Studium zu widmen. H. stellte das Bauwerk von außen und innen in zwei fast 9 F. breiten Bildern dar. Hatte er bisher in seinen zahlreichen Darstellungen deutscher Bauwerke des Mittelalters mit besonderer Liebe die vollendete Construction betont, so bewirkte der schneereiche Winter von 1837—38, daß H. von nun an die malerische Seite der Baulichkeiten mehr ins Auge faßte. Er schuf sich das Gebiet der «Kirchen-, Burg- und Klosterruinen im Winter», die «Einblicke in die Kreuzgänge» und «Durchblicke auf schneeglänzende Kirchhöfe», und gelangte darin zu einer Anerkennung, die seinen Werken auch nach Belgien, England und besonders nach Amerika Eingang verschaffte. Er wurde mit Anforderungen überschüttet, aber nie gab er ein Bild aus der Hand, das nicht, so weit er es vermochte, sorgsam und fein vollendet gewesen wäre. H. starb 13. April 1858.

Hasenscharte (Hasenlippe, Hasenmund, labium leporinum), eine angeborene Misbildung (Hemmungsbildung), bei welcher eine Lippe, meist die Oberlippe, in der Gegend des Eckzahns auf einer Seite allein oder auch auf beiden Seiten mehr oder minder weit gespalten ist. Erstreckt sich die Spaltung bis auf das Dach der Mundhöhle, so nennt man diese Misbildung **Wolfsrachen**; die Spaltung kann aber selbst den weichen Gaumen und das Gaumensegel betreffen. Mit H. behaftete Kinder sind am Saugen behindert, die mit Wolfsrachen behafteten auch am Schlucken. Bleiben solche Kinder trotz der beschwerlichen Ernährung am Leben, so erlangen sie nur unter großen Schwierigkeiten eine deutliche Aussprache. Die Misbildungen können durch Operationen beseitigt werden, welche man möglichst zeitig vornehmen lassen muß.

Häser (Heinrich), einer der gelehrtesten deutschen Aerzte, geb. 15. Oct. 1811 zu Rom, wo sein Vater, der als kirchlicher Componist rühmlichst bekannte **August Ferdinand H.** (geb. 15. Oct. 1779 in Leipzig, gest. 1. Nov. 1844 als Musikdirector in Weimar), damals sich aufhielt, verlebte seine Jugend erst in Lemgo, dann in Weimar, wo er auch seine Gymnasialbildung erhielt und bei den vielfachen Beziehungen seines Vaters zu den hervorragendsten Persönlichkeiten die mannichfachste Anregung fand. Nachdem er seit 1830 zu Jena Medicin studirt, promovirte er daselbst mit der Abhandlung «De influentia epidemica» (1834), wodurch er auf das Studium der Epidemien sowie das der Geschichte der Medicin überhaupt geführt ward. Nach der Rückkehr von einer Reise, auf der er die bedeutendsten Hochschulen Deutschlands besuchte, ward ihm 1835 das Städtchen Auma als ärztlicher Wirkungskreis angewiesen. Doch verließ er dasselbe schon im Herbst 1835 wieder, um sich Michaelis 1836 als Privatdocent in Jena zu habilitiren. Hier bekleidete H. zugleich mehrere Jahre hindurch die Stelle eines Secundärarztes der Poliklinik und wurde 1839 zum außerord., später zum ord. Honorarprofessor ernannt. 1849 folgte er einem Rufe als ord. Professor nach Greifswald, von wo er 1862 in gleicher Eigenschaft mit dem Titel eines Geh. Medicinalraths nach Breslau übersiedelte. H.'s Lehrthätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf allgemeine Pathologie, Arzneimittellehre, Epidemiologie und Geschichte der Medicin. Auf letzterm Gebiete namentlich hat er seinen Ruf als Gelehrter und Schriftsteller begründet. Unter seinen medic.-geschichtlichen Werken sind besonders hervorzuheben: «Hist.-pathol. Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten» (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1839—41); «Lehrbuch der Geschichte der Medicin und Volkskrankheiten» (Jena 1845; 2. Aufl. 1853); «Geschichte der christl. Krankenpflege und Pfleger-

Digitized by Google

schaften» (Berl. 1857); «Die Vaccination und ihre Gegner» (Berl. 1854). Auch besorgte er eine Ausgabe von Gruner's «Scriptores de sudore anglico» (Jena 1847) und stellte eine «Bibliotheca epidemiographica» (Jena 1843; 2. Aufl., Greifsw. 1862) zusammen. 1840—47 gab er das «Archiv für die gesammte Medicin» heraus.

Hasli, Haslithal oder **Oberhaslithal**, das Thal der obern Aar im Berner Oberlande, und zwar in dem von den Schneebergen sog. Weißlande des Cantons Bern, zieht sich 10 St. weit von der Grimsel (s. d.) hinab bis zu dem Brienzersee. Die drei obern Stunden des Thals sind ziemlich einförmig, eine öde und kahle Schluchtenwildniß, über deren Felsblöcke und polirte Granitmassen die Aar hinabtost. Bei der großen, in einen Gasthof verwandelten Sennhütte Handeck, 4373 F. über dem Meere, in ergreifender Natureinsamkeit, bildet der Fluß den berühmten, 225 F. hohen **Aarfall** oder **Handeckfall**, nach dem der Tosa (Toccia) im Val Formazza der größte Wasserfall der schweiz. Alpen. Weiter unterhalb, $4^1/_4$ St. von der Grimsel und in 3291 F. Seehöhe, liegt das arme Kirchdorf **Guttannen** mit 505 E. und gutem Wirthshaus, der letzte Wintersitz des Thals, das weiter oben nur im Sommer belebt ist. Jenseit der Seitenöffnung des an wilden Naturschönheiten reichen, wenig besuchten Urbachthals und dann des **Hasligrundes**, eines sehr fruchtbaren Thalkessels von 1 St. Länge, in welchem neun zerstreut liegende Dörfer und Weiler die Gemeinde **Innertkirchen** bilden, und wo die Chaussee beginnt, folgt ein 788 F. hoher, in der Mitte gespaltener Querfattel, der oder das Kirchet genannt, der für die Aar nur eine schmale, steile Schlucht, «die finstere Schlauche», übrigläßt. $^1/_2$ St. unterhalb des Kirchet liegt in 1030 F. Seehöhe in einer reizenden, fruchtbaren Landschaft mit mildem Klima, am Fuße des **Hasliberg**s, das Dorf **Meyringen**, der Hauptort des ganzen Thals, mit 2500 E. Unterhalb des Dorfs, in dem sechs Alpenstraßen zusammentreffen, bis zum Brienzersee ist das H. ein 2 St. langes, $^1/_2$ St. breites, flaches Wiesengelände, das jeden Sommer theilweise unter Wasser steht. Das Amt Hasli, welches außer dem H. noch dessen Seitenthäler, das Urbach- und Reichenbachthal links, das Gadmen- und Genteltha rechts umfaßt, zählt in seinen vier Kirchspielen Meyringen, Innertkirchen, Guttannen und Gadmen 7000 E.

Haspel ist ein einfaches Hebezeug, dessen man sich hauptsächlich in Bergwerken und beim Bauwesen bedient, um Lasten aus der Tiefe heraufzufördern oder von der Erde in die Höhe zu heben. Dasselbe besteht aus einem auf zwei Stützen in Zapfenlagern wagerecht liegenden Wellbaum, dem Haspelbaum, welcher entweder durch Kreuzarme (Kreuzhaspel), oder durch Kurbeln (Hornhaspel), oder durch ein Speichenrad (Radhaspel) in Umdrehung gesetzt wird. Auf diesen Wellbaum windet sich beim H. der Bergwerke das Lastseil in zwei Armen auf, sodaß der eine Arm absteigt, während der andere aufsteigt und so einer dem andern als Gegengewicht dient. Wird nur an einem Ende gedreht, so heißt der H. einmännisch, zweimännisch aber, sobald an beiden Seiten Angriffspunkte für die Kraft befindlich sind. Oft wird auch noch ein Schwungrad zur Ausgleichung der Bewegung angebracht. Das Verhältniß der Kraft zur Last richtet sich nach dem Unterschiede des Halbmessers der Welle und des Halbmessers bis zum Angriffspunkt der Kraft. Man kann daher bei dünnen Wellen und Kurbeln sehr bedeutende Lasten mit geringer Kraft heben; da aber in diesem Falle die Schnelligkeit der Last mit der der Kraft im umgekehrten Verhältnisse steht, so wird man auch dann um so mehr Zeit zur Gewältigung der Last brauchen. — In der Spinnerei nennt man H. (auch **Weife**) eine Maschine, welche dazu dient, das gesponnene Garn von der Spule ab in Gebinde und Strähne zu formen und zugleich zu messen. Ein solcher H. ist ein Rad, dessen Umfang einen Faden von bestimmter Länge erfordert, gewöhnlich 2—4 Ellen, sodaß bei jeder Umdrehung des H. eine solche Länge Garn aufgewunden wird. Eine bestimmte Anzahl solcher Fäden bilden ein Gebind und mehrere Gebinde ein Stück oder einen Sträh. Am Rade des H. ist ein Zählwerk angebracht, welches durch einen Schlag anzeigt, wenn ein Gebind voll ist, welches dann unterbunden wird, worauf man weiter haspelt, bis das Stück voll ist. Auch hat man Maschinenhaspel, welche 10—20 Stück gleichzeitig haspeln und zu ihrer Bedienung nur eine Person erfordern.

Haß als die entschiedene Abneigung einer Person gegen andere ist im allgemeinen Sinne des Worts der Liebe als der entschiedenen Zuneigung entgegengesetzt. Beide verhalten sich zueinander einerseits wie Abstoßung zu Anziehung, andererseits wie Unlust zu Lust. Denn ein Gegenstand zieht uns an durch Eigenschaften, welche uns Lust und Wohlgefallen erregen, und stößt uns ab durch solche, welche uns Unlust und Misfallen erregen. H. und Liebe in diesem weitern Sinne sind die allgemeinen Hebel im Gebiete aller unserer Gemüthsbewegungen und Leidenschaften. Im engern Sinne des Worts schließt der H. die Begierde in sich, seinem

Digitized by Google

Gegenstande Schaden zuzufügen oder weh zu thun. Daher sind gutmüthige Seelen wol starker Abneigungen, aber nicht des eigentlichen H. fähig. Der H. entspringt gewöhnlich aus zugefügtem Unrecht, aus Neid, aus Eifersucht oder gekränktem Ehrgeiz. Von der Verachtung, welche ebenfalls ihren Gegenstand verabscheut und zurückstößt, unterscheidet sich der H. durch die Wichtigkeit, welche er den Gegenständen seiner Abneigung zugesteht, wogegen der verachtete Gegenstand mehr übersehen oder als nichtexistent betrachtet wird. Starke Liebe zu einem Gegenstande entladet sich häufig in H. gegen das, was der Verbindung mit dem Geliebten entgegensteht, wie bei der Eifersucht der Fall ist.

Hasse (Friedr. Christian Aug.), histor. Schriftsteller, geb. 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, besuchte das Lyceum zu Lübben und studirte seit 1791 zu Wittenberg in steter Verbindung mit Philosophie und Geschichte die Rechtswissenschaft. Nachdem er einige Zeit als Lehrer der Söhne des Fürsten von Schönburg-Waldenburg gewirkt, kam er im Oct. 1798 als Professor an das Cadettenhaus nach Dresden, bei welchem er 1803 als ord. Professor der Moral und Geschichte einrückte. Mit dem russ. Gesandten, Grafen Gregor von Stroganow, unternahm er 1805 eine größere Reise über Berlin, Hamburg, London und Lissabon nach Madrid, von wo er nach einem halbjährigen Aufenthalte über Paris 1806 nach Dresden zurückkehrte. Im Oct. 1828 folgte er dem Rufe als Professor der histor. Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind zu nennen: «Dresden und die umliegende Gegend» (Pirna 1801; 2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1804), die erste aus höhern statist. Gesichtspunkten abgefaßte Topographie; die Biographien Moreau's (Dresd. 1816) und Gerhard von Kügelgen's (Lpz. 1824) und mehrere Beiträge zu Niemeyer's «Biograph» und den «Zeitgenossen», die er später redigirte; ferner: «Die Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congreß» (Bd. 1, Lpz. 1818) und die «Geschichte der Lombardei» (4 Bdchn., Dresd. 1826—28). Von großem Einfluß auf die literarische Thätigkeit H.'s war seine freundschaftliche Verbindung mit Friedrich Arnold Brockhaus, für dessen literarische Unternehmungen er insbesondere auch durch Lieferung zahlreicher Beiträge zu dem «Conversations-Lexikon» sehr thätig war. Nach dessen Tode übernahm H. die Redaction der von diesem 1822 begonnenen «Neuen Folge des Conversations-Lexikon» (vom Buchstaben G an), sowie er auch die sechste und siebente Auflage des «Conversations-Lexikon» redigirte. Früher hatte er im Verein mit mehrern Gelehrten die «Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst» (4 Bde., Lpz. 1816—20) herausgegeben. Auch zu Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» sowie zu mehrern Zeitschriften lieferte er viele gehaltvolle Beiträge. Im Oct. 1830 wurde ihm und Gretschel von der sächs. Regierung die Redaction der «Leipziger Zeitung» übertragen, die ihn später von größern literarischen Arbeiten abzog. H. starb 6. Febr. 1848. — Sein ältester Sohn, Friedrich Rudolf H., geb. 29. Juni 1808 zu Dresden, studirte seit 1826 erst zu Leipzig, dann zu Berlin Theologie und habilitirte sich 1834 an letzterer Universität. 1836 ging er als außerord. Professor nach Greifswald, 1842 nach Bonn, wo er 1848 eine ord. Professur erhielt und 1853 zum Consistorialrath und Mitglied der Candidaten-Prüfungscommission ernannt ward. Er starb 14. Oct. 1862. H. hat sich besonders als Kirchenhistoriker einen Namen erworben. Sein Hauptwerk ist «Anselm von Canterbury» (2 Bde., Lpz. 1843—52). Nach seinem Tode wurde von seinen Schülern die «Geschichte des alten Bundes» (Lpz. 1863) und die «Kirchengeschichte» (3 Bde., Lpz. 1864) herausgegeben. Eine Lebensskizze H.'s hat Kraft (Bonn 1865) veröffentlicht.

Hasse (Karl Ewald), namhafter deutscher Physiolog und Patholog, ein jüngerer Sohn von Fr. Chr. Aug. Hasse, wurde 23. Juni 1810 zu Dresden geboren. Er machte seine Studien an der Medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst und nachher auf der Universität Leipzig, wo er 1833 promovirte. Nachdem er zwei Jahre auf wissenschaftliche Reisen nach Paris und Wien verwendet und eine Zeit lang den Grafen Stroganow als Leibarzt begleitet, habilitirte er sich 1836 zu Leipzig und wurde 1839 zum außerord. Professor ernannt. 1844 ging er nach Zürich als medic. Director der Cantonal-Krankenanstalten und Professor der medic. Klinik und Pathologie, von wo er im Herbst 1852 einem Rufe als großherzogl. bad. Hofrath und ord. Professor nach Heidelberg folgte. Seit 1856 wirkt er als Geh. Hofrath und Professor der medic. Klinik und speciellen Pathologie zu Göttingen. H.'s Hauptwerke sind die «Anatom. Beschreibung der Krankheiten der Circulations- und Respirationsorgane» (Lpz. 1841), die ins Englische und Holländische übersetzt wurde und den ersten Band einer speciellen pathol. Anatomie bildet, und «Die Krankheiten des Nervenapparats» (Erl. 1855), welches Werk den

Digitized by Google

vierten Band von Virchow's «Handbuch der Pathologie und Therapie» ausmacht. In allen seinen Arbeiten sucht sich H. durch eine streng thatsächliche Haltung den herrschenden Schulrichtungen gegenüber eine selbständige Stellung zu bewahren.

Hasse (Joh. Adolf), ein berühmter deutscher Componist, geb. 25. März 1699 zu Bergedorf bei Hamburg, begann seine Laufbahn als Tenorsänger am hamburger Theater, wo ihm durch Kaiser's Compositionen vielfache Gelegenheit und Anregung zur Bildung, zugleich aber in ihm das Verlangen nach einem gründlichen Studium des Satzes und Contrapunkts erweckt wurde. 1722 folgte er einem Rufe nach Braunschweig als Hof- und Theatersänger, verließ diese Stellung aber schon 1724 wieder, um nach Italien zu gehen. In Neapel machte er unter Porpora und Scarlatti seine Studien; eine Oper erwarb ihm die allgemeinste Theilnahme und den Beinamen il caro Sassone. 1727 wurde er als Kapellmeister am Conservatorio degli incurabili in Venedig angestellt, wo er seine nachmalige Gattin, die berühmte Sängerin Faustina Bordoni, kennen lernte. Sein und ihr Ruhm veranlaßten seine Berufung nach Dresden als Oberkapellmeister mit 12000 Thlrn. Gehalt. Indeß hielt er sich anfangs nur zu Zeiten in Dresden und mehr in Italien auf. Erst 1740 nahm er seinen festen Sitz daselbst, nachdem er von London zurückgekehrt war, wohin man ihn berufen hatte, um Händel bei den mancherlei Zwistigkeiten mit diesem einen bedeutenden Componisten entgegenzustellen. Durch das Bombardement Dresdens 1760 verlor er seine Bücher und die zu einer vollständigen Ausgabe seiner Werke geordneten Handschriften. Infolge mehrfacher Einschränkungen des Hofs wurde H. 1763, obwol mit einer anständigen Pension, entlassen. Er begab sich nun nach Wien, 1770 mit seiner Familie nach Venedig, wo er 23. Dec. 1783 starb. H. war unstreitig einer der einsichtsvollsten Componisten seiner Zeit. An Kraft der Harmonik stand er indeß Händel, an Tiefe der Charakteristik Gluck nach, dessen Neuerungen er vergeblich bekämpfte. Geschrieben hat er so viel, daß er manches seiner Werke nicht wiederzuerkennen selbst eingestand.

Hassenfratz (Jean Henri), franz. Chemiker und bekannt durch seine Thätigkeit während der Revolution, geb. zu Paris 20. Dec. 1755, kam sehr jung nach Martinique und beschäftigte sich nach seiner Rückkehr nach Paris mit der Ausübung der Zimmermannskunst. Zu seiner weitern Ausbildung studirte er Mathematik unter Monge. Nachher arbeitete er unter der Leitung des königl. Geographen Bauvin und wurde 1780 Ingenieur-Geograph. 1783 unternahm er auf Befehl der Regierung eine Reise nach Steiermark und Kärnten, um sich hier Einsicht in die Stahl- und Eisenfabrikation zu verschaffen. Auch bereiste er hierauf Ungarn und einen Theil Deutschlands, um die Praxis des Bergbaues näher kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr stand er dem Laboratorium des berühmten Lavoisier vor. Indessen schloß er sich der Revolution mit Begeisterung an, trat dem Jakobinerclub bei, suchte aber die Maßregeln des Schreckens zu mildern und wurde endlich Mitglied des revolutionären Gemeinderaths von Paris. Dadurch, daß die auf den 31. Mai des Nachts beschlossene Verhaftung der Girondisten (s. d.) durch seine Vermittelung auf den nächsten Morgen verschoben wurde, rettete er vielen Freiheit und Leben. Durch seine Widerstandserfolge kühn gemacht, trat er dann auch dem Gemeinderath entgegen. Unter die Schriften, womit er dem revolutionären Frankreich diente, gehören: «Catéchisme militaire, ou manuel du garde national» (Par. 1790) und «Cours révolutionnaire d'administration militaire» (Par. 1794). Im J. 1793 übertrug ihm der Minister Servan die Aufsicht über die Kriegsmunition. Großes Verdienst erwarb er sich bei der Reorganisation der Militärschule und bei Begründung der Polytechnischen Schule, an der er 1794 als Professor der Physik angestellt wurde. Nichtsdestoweniger unterlag er vielen Anfeindungen, die endlich 24. Mai 1795 die Ausfertigung eines Verhaftsbefehls gegen ihn zur Folge hatten, dem er sich aber durch die Flucht in die Ardennen entzog. Bald wurde er zurückberufen, um seine Professur an der Polytechnischen Schule wieder zu übernehmen; auch ward er Mitglied des Instituts und Professor an der 1797 errichteten Bergwerkschule. 1814 mit vollem Gehalte pensionirt, wurde ihm dieser unter der Restauration 1815 entzogen. Er starb zu Paris 26. Febr. 1827. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind noch zu erwähnen: «Sidérotechnie, ou l'art de traiter les mineraux de fer» (4 Bde., Par. 1812); «Dictionnaire physique de l'encyclopédie» (4 Bde., Par. 1816—21); «Traité théorique et pratique de l'art de calciner la pierre calcaire, etc.» (Par. 1825).

Hassenpflug (Hans Dan. Ludw. Friedr.), kurhess. Minister, geb. 1793 zu Hanau, der Sohn eines Regierungspräsidenten zu Kassel, studirte in Göttingen die Rechte und folgte von hier 1813 dem allgemeinen Aufgebote gegen Frankreich. Er wurde 1817 Assessor bei dem Justizsenat der Regierung zu Kassel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsraths Assessor be-

Digitized by Google

den Oberappellationsgerichte. Die Erhebung des nachmaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. zum Mitregenten seines Vaters öffnete H. rasch eine bedeutende Laufbahn. Nach dem Tode des Ministers Wiederhold wurde er im März 1832 Ministerialrath und Mitglied des Gesammtministeriums. Schon im Mai erhielt er unter dem Titel eines Geheimraths die beiden Ministerien der Justiz und des Innern. Hervorragende Talente, Gewandtheit und Geschäftskenntniß ließen sich dem neuen Minister nicht absprechen, aber seine Verwaltung war ein unausgesetzter Versuch, die constitutionellen Formen zu leerem Scheine herabzudrücken und den Absolutismus der Regierungsgewalt herzustellen. Seine Thätigkeit begann mit Maßregeln gegen Vereine und Versammlungen, mit der strengsten Censur gegen die periodische Presse; besonders aber war sie gegen die Existenz und das Lebensprincip der landständischen Vertretung gerichtet. Bestreitung der Rechte und Competenz der Kammer, Einmischung in ihr Legitimationsrecht, Urlaubsverweigerungen, Umgehung der gesetzgeberischen Mitwirkung durch Verordnungen, allerlei Hader mit den Ständen u. s. w. wechselten während dieser Zeit mit Vertagung, Entlassung und Auflösung der Kammern, mit Epurationen der Gerichte, mit Maßregeln kirchlicher Ausschließlichkeit gegen Andersdenkende. Die Kammer ihrerseits und der landständische Ausschuß antworteten mit wiederholten Ministeranklagen, die indessen ohne Folgen blieben. Gegenüber solchen Verhältnissen war es von geringerm Gewicht, daß H. sich als begabter Organisator und Administrator bewährte. Seine gebieterische Art machte ihn indessen auch nach oben hin lästig. Um sich diesen Differenzen zu entziehen, sah sich H. genöthigt, plötzlich das Land zu verlassen, worauf ihm dann im Juli 1837 die vorher verweigerte Entlassung nachgesendet wurde. Er fand zunächst in Hohenzollern-Sigmaringen, dann 1839 im Großherzogthum Luxemburg an der Spitze der Verwaltung seine Stelle. Der Regierungswechsel in Preußen, wo er seiner religiösen wie polit. Richtung wegen bei der sog. Historischen Schule warme Freunde zählte, öffnete ihm dort einen Wirkungskreis. Seit 1841 Mitglied des Obertribunals in Berlin, wurde er später Präsident des Oberlandesgerichts in Greifswald, welches Amt er bis 1850 behielt. Ein übler Proceß, in welchen er sich wegen eines falschen Rechnungsbeleges verwickelt sah, in dem er jedoch später freigesprochen ward, machte es ihm sehr wünschenswerth, in eine andere Stellung zu gelangen, die sich ihm auch bald, und zwar wieder in Kurhessen darbot. Auf den Ruf des Kurfürsten erschien H. 22. Febr. 1850 in Kassel, und noch an demselben Tage ward das Märzministerium entlassen und er an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt. Zwar gab er anfangs Versicherungen, die beruhigend lauteten; aber sehr bald nahmen die Verhältnisse eine andere Wendung. Es begann der alte Kampf mit den Ständen, die wiederholt aufgelöst und der Steuerverweigerung beschuldigt wurden, während man im tiefsten Frieden über das Land den Kriegszustand verhängte, der jedoch an dem Widerstand der Beamten und des Heeres scheiterte. Sodann folgte die Entfernung des Kurfürsten und seines Ministers nach Wilhelmsbad, die Anrufung des restaurirten Bundestags zur Einschreitung, das Einrücken österr. und bair. Truppen ins Land, der Umsturz der Verfassung und Octroyirung der Verfassung vom 13. April 1852 unter Mitwirkung des Bundestags. Doch gelang es H. trotz aller Bemühung nicht, diese Verfassung sowol dem Lande wie dem Bundestage gegenüber in seinem und des Kurfürsten Sinne zur Durchführung zu bringen, und er sah sich deshalb genöthigt, 16. Oct. 1855 seine Entlassung zu nehmen. (S. Hessen-Kassel.) Er zog sich hierauf nach Marburg zurück, wo er, seit längerer Zeit an Geist und Körper gelähmt, 10. Oct. 1862 starb.

Häßlich. Das Häßliche verhält sich zum Schönen wie das Böse zum Guten, das Falsche und Irrthümliche zum Wahren. Schön (s. d.) ist ein Gegenstand, in dem sich das Sinnliche und Geistige unbedingt durchdringen und miteinander im Gleichgewicht stehen. Schön ist z. B. ein Gesicht, dessen Züge physiognomisch bedeutsam sind, das geistigen Ausdruck hat; häßlich dagegen ist es, wenn es eine plumpe Fleischmasse ist, geistlos, rein sinnlich. Das Häßliche ist also da, wo der Widerspruch des Sinnlichen gegen das Ideale sich bis zum Siege des Sinnlichen steigert. Die höchste Steigerung des Häßlichen im natürlichen Dasein ist das Ekelerregende, denn wir haben hier das Gefühl der niedrigsten Sinnlichkeit. Im geistigen Dasein ist es die Gemeinheit des Charakters, die schlaffe, abgespannte Selbstsucht. Sobald dagegen geistiges Leben in das Häßliche hineinleuchtet, kann selbst der Verbrecher und der Lump aus der Häßlichkeit sich erheben und ästhetisch schön werden. Richard III. ist einer der fürchterlichsten Verbrecher und als solcher häßlich. Shakspeare hat ihn aber zu einem großartig tragischen Charakter gemacht, indem die Energie des Willens, mit der sich Richard gegen die sittliche Weltordnung auflehnt, die unsittliche Häßlichkeit hebt und durchgeistigt. Ebenso ist Falstaff als versoffener Lump eigentlich häßlich. Aber er geht in seiner Lumperei nicht auf; er ironisirt sie,

Digitized by Google

er treibt sie als selbstbewußte Kunst; und dieses geistige Leben, das mitten durch alle Gemeinheit durchblitzt, gibt ihm seinen ästhetischen Reiz.

Hastenbeck, ein Dorf im hannov. Fürstenthum Kalenberg, unweit südöstlich von Hameln an der Weser, ist wegen der im Beginn des Siebenjährigen Kriegs 26. Juli 1757 zwischen den Franzosen unter dem Marschall d'Estrées und dem Herzoge von Cumberland gelieferten Schlacht merkwürdig. Die Folge dieser Schlacht, in welcher die 40000 Mann zählenden Verbündeten 1500 Mann und die 90000 Mann starken Franzosen fast ebenso viel verloren, war die schimpfliche Convention von Kloster-Zeven (d. i. dem Flecken Zeven 3 M. im SO. von Bremervörde) 8. Sept. 1757, vermöge deren der Herzog von Cumberland den größten Theil seiner Truppen entlassen und Hannover und Kassel den Franzosen überlassen mußte.

Hastings, Municipalstadt, Parlamentsborough und einer der Cinque Ports (s. d.), ein alter, neuerdings durch seine Seebäder wieder in Aufnahme gekommener Ort von 22837 E. in der engl. Grafschaft Sussex, an der Eisenbahn, in einer, außer im Süden, auf allen Seiten von Hügeln umschlossenen Einsenkung der Küste gelegen und so gegen Nordwinde geschützt, enthält in seinen neuern Theilen große Hotels, Badeanstalten, ein Theater, Arcaden u. s. w., außerdem in der Stadt noch ein besonderes Stadttheater, eine Lateinschule und ein Handelsinstitut. Der Küste entlang erstreckt sich die Marine-Parade, und auf einem Hügel über der Stadt stehen großartige Schloßruinen. Die Bevölkerung gewinnt ihren Unterhalt von den Badegästen, von Fischfang, Kalkbrennerei und dem Bau kleiner Schiffe. St.-Leonards, die westl. Vorstadt, erst 1828 gegründet, besteht aus einer Reihe von Prachtbauten mit 500 F. langer Colonnade nach der See hin. Das 1 M. westlicher gelegene Bexhill bildet eine eigene Gemeinde mit 2084 E., einem Seebade und einer Eisengießerei. H. selbst ist historisch merkwürdig durch den großen, das Schicksal Englands entscheidenden Sieg, den Wilhelm der Eroberer 14. Oct. 1066 hier über seinen Nebenbuhler Harald erfocht.

Hastings (Francis Rawdon, Marquis von), brit. Staatsmann und Feldherr, aus einer alten, in Irland angesiedelten normann. Familie, geb. 7. Dec. 1754, studirte in Oxford und diente als Lord Rawdon im Kriege gegen die Amerikaner mit solcher Auszeichnung, daß er 1777 Oberstlieutenant, 1780 Oberst und Generaladjutant des brit. Heerführers Lord Cornwallis wurde. 1782 nach England zurückgekehrt, erbte er 1792 von seinem Oheim, dem Grafen Huntingdon, die Güter der Familie H., deren Namen er annahm, folgte 1794 seinem Vater in dem Titel eines Grafen Moira und wurde 1816 zum Marquis von H. erhoben. Seit 1814 Generalgouverneur von Ostindien, besiegte er die Pindarees, den Scindia und die Gebirgsvölker von Nepal. Nach seiner Rückkehr 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt, starb er auf der Rhede vor Bajä 28. Nov. 1826. Sein interessantes «Private Journal» wurde von seiner Tochter, der Marquise von Bute, veröffentlicht (Lond. 1858).

Hastings (Warren), Generalgouverneur von Britisch-Ostindien, besonders bekannt durch seinen Staatsproceß, geb. 6. Dec. 1732 zu Churchill in der Grafschaft Worcester, wo sein Großvater Geistlicher war, besuchte die Schule zu Westminster und erhielt 1749 eine Schreiberstelle in Ostindien. Hier erwarb er sich eine genaue Kenntniß der dortigen Angelegenheiten, diente 1756 als Freiwilliger in der Armee des Obersten Clive, wurde 1761 Mitglied der Regierung von Bengalen, ging aber vier Jahre später nach England zurück. Sehr bald wurde er indeß zum Mitglied der Regierung in Madras, 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 durch Lord North zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt. Unter schwierigen Umständen vergrößerte und befestigte er die Macht der Compagnie, führte glückliche Kriege gegen Tippu-Saib und die Maharatten und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pfd. St. Nachdem Lord North 1782 aus dem Ministerium geschieden, ward H. 1785 abberufen und von Burke 17. Febr. 1786 vor dem Unterhause angeklagt, in Ostindien mit tyrannischer Willkür gehandelt, unmäßige Geldsummen erpreßt, den Untergang mehrerer Fürsten befördert und Bedrückungen aller Art ausgeübt zu haben. Die Anklage wurde im Mai 1787 an das Oberhaus verwiesen und der Staatsproceß nahm 13. Febr. 1788 in der Westminsterhalle seinen Anfang. Schon die Nothwendigkeit, Zeugen aus Ostindien zu berufen, verzögerte den Rechtsspruch. Er erfolgte 23. April 1795 und entschied durch Stimmenmehrheit gegen alle Anklagepunkte, verurtheilte aber H. in die Kosten. Die Ostindische Compagnie entschädigte ihn durch ein Jahrgeld von 4000 Pfd. St. auf Lebenszeit, zahlte davon 42000 Pfd. St. voraus und bewilligte ihm ein Darlehn von 50000 Pfd. St. Im Mai 1814 ernannte ihn der Prinz-Regent auch zum Mitglied des Geh. Raths. Das Gerücht seines ungeheuern Reichthums wurde bei seinem Tode, 22. Aug. 1818, nicht bestätigt. Von seinen

Digitized by Google

Schriften sind zu erwähnen: «Narrative of the late transaction at Benares» (Kalk. 1782); «Review of the state of Bengal» (Kalk. 1786); «The present state of the East Indies» (Kalk. 1786); «Speech in the high court of justice in Westminster-Hall» (Lond. 1791). Vgl. die sehr parteiischen «Memoirs of Warren H.» von Gleig (3 Bde., Lond. 1841).

Hatteras (Cap), s. Albemarlesund.

Hattischerif, d. i. erhabenes Schreiben, heißt bei den Türken jedes Rescript des Sultans. Die H. werden in türk. Sprache abgefaßt und mit der arab. Kanzleischrift Diwâni geschrieben. Ueber dem Texte steht als Zeichen der Authenticität des Rescripts der verschlungene Namenszug des Sultans, gewöhnlich schwarz, bisweilen roth, in manchen Fällen auch mit Goldschrift. Dieser verschlungene Namenszug heißt Tugra oder auch Nischânischerif, d. i. erhabenes Zeichen. Am berühmtesten ist in neuerer Zeit der H. von Gulhane geworden.

Hatto I., Erzbischof von Mainz gegen das Ende des 9. Jahrh., gewann besonders als Vormund des unmündigen Kaisers Ludwig IV. und durch seinen Einfluß auf Kaiser Konrad I. polit. Bedeutung in Deutschland. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der mit dem Kaiser im Streite lag, bewog er durch den Schwur, daß er ihn unverfehrt wieder nach seiner Burg bringen wolle, ihm in das kaiserl. Lager zu folgen, um sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Auf dem Wege dahin wußte er aber den Grafen zu bewegen, nochmals nach seiner Burg mit ihm zurückzukehren, wodurch er sich seines Schwurs entledigt zu haben vorgab. Im kaiserl. Lager überlieferte er den Grafen dem Kaiser, der diesen hinrichten ließ. Diese Schändlichkeit gab bei seinem Tode 913 wahrscheinlich zu der Sage Veranlassung, daß ihn der Teufel erschlagen und in den Schlund des Aetna geworfen habe. — **H. II.**, Erzbischof von Mainz seit 968, früher Abt zu Fulda, ist besonders wegen der Sage vom sog. Mäusethurm bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerstört wurde, merkwürdig. Bei einer Hungersnoth nämlich soll eine Menge armer Leute auf seinen Befehl in eine Scheune gesperrt und darin verbrannt worden sein, und er, als man deren Wimmern vernommen, die Umstehenden gefragt haben, ob sie die Brotmäuse piepen hörten. Deshalb, oder, wie andere erzählen, weil er einst geschworen, die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er seinen Eid nicht halte, den er doch nachmals gebrochen, läßt die Sage ihn von so vielen Mäusen überfallen, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten in dem Rhein den erwähnten Thurm erbaut, aber auch hier keine Ruhe findet und endlich von ihnen aufgefressen wird. Andere dagegen lassen ihn um 970 eines natürlichen Todes sterben und sind der Meinung, daß die Rache der Mönche, welche H. zur Arbeit zwang, diese Sage zum Schrecken derer, die Aehnliches versuchen würden, erdacht habe.

Hatzfeld, ein aus Oberhessen entsprossenes und nach seiner Stammburg an der Edder benanntes Dynastengeschlecht, welches mit Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt, erlangte bald eine solche Bedeutendheit, daß es im 14. Jahrh. den Landgrafen nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Nachdem die Familie ihr Besitzthum durch Erwerbung der Herrschaft Wildenberg beträchtlich erweitert, theilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrh. in zwei Linien, die Wildenberg-Wildenbergische und die (1783 erloschene) Wildenberg-Hessische. Dieser letztern gehörte Melchior von H. (geb. 10. Oct. 1593, gest. 9. Jan. 1658) an, welcher sich als kaiserl. Heerführer im Dreißigjährigen Kriege auszeichnete und durch Glück und Verdienst den eigentlichen Grund zu dem Glanze des Hauses legte. Er erhielt durch seinen Bruder die fränk. Herrschaften der erloschenen Rosenbergischen Linie, von dem Erzstifte Mainz die erzbischöfl. Lehen der erledigten Grafschaft Gleichen, vom Kaiser aber, der ihn 1641 in den Reichsgrafenstand erhob, die schles. Herrschaft Trachenberg (6,5 Q.-M.). Diese letztere wurde 1741 von König Friedrich II. von Preußen zu einem Fürstenthum und ihre Besitzer zu Fürsten erhoben, die bald darauf, 1748, auch die Reichsfürstenwürde erhielten. Beim Absterben dieser fürstl. Hauptlinie wurden die mainzer und würzburger Lehen derselben eingezogen; nur die Stammherrschaft Wildenberg fiel an die Vettern von der andern Hauptlinie. Trachenberg und andere Güter kamen damals an den Grafen Schönborn-Wiesentheid, und erst nach langen Streitigkeiten gelangte 1803 Franz Ludwig von H., Inhaber des Familiensideicommisses Wildenberg-Schönstein (3 Q.-M.), in Besitz der Standesherrschaft und somit der dem jedesmaligen Majoratsherrn gebührenden Fürstenwürde. Dieser Franz Ludwig von H., geb. 23. Nov. 1756, welcher früher in kurmainz. und dann in preuß. Diensten stand und als Generallieutenant 1807 seinen Abschied nahm, wurde besonders durch einen Act Napoleon's bekannt. Als nämlich Berlin 1806 von den preuß. Truppen geräumt war, übertrug der Gouverneur und Staatsminister Graf von Schulenburg-Kehnert dem Fürsten von H., seinem Schwiegersohn, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und damit die Verpflichtung, jeden Morgen, solange es die Ver-

Digitized by Google

hältnisse gestatteten, einen Bericht an den König einzusenden. Am 24. Oct. morgens 5 Uhr, 7 St. vorher, ehe die franz. Avantgarde Berlin erreichte, schrieb H. an den Major von Knesebeck vom Generalstabe: daß er von der franz. Armee nichts Officielles wisse, als daß er eine an den Magistrat zu Potsdam gerichtete Ausschreibung gesehen. «Die Franzosen sagen, ihr Corps sei 80000 Mann stark; andere versichern, es seien nicht 50000 Mann; auch sollen die Pferde der Cavalerie äußerst ermüdet sein.» Dieses Schreiben kam in Napoleon's Hand, und 28. Oct. wurde H. verhaftet. Sogleich eilte seine Gemahlin zum Kaiser, der ihr mit den Worten: «Sie sollen selbst urtheilen; wenn dieser Brief von Ihrem Gemahl ist, so ist er strafbar», denselben zum Lesen reichte. Als sie darüber außer Fassung gerieth, händigte er ihr den Brief mit den Worten aus: «Hier nehmen Sie den Brief, und ich habe keinen Beweis mehr gegen ihren Gemahl; führen Sie ihn nach Hause; er ist frei.» Später wurde H. zu mehrern diplomatischen Sendungen gebraucht; unter anderm brachte er auch zu Anfang des J. 1813 das Entschuldigungsschreiben des Königs von Preußen wegen York's Capitulation nach Paris. In der Folge bekleidete er den Gesandtschaftsposten am niederländ. Hofe und seit 1822 am kaiserl. Hofe zu Wien, wo er 3. Febr. 1827 starb. Die fürstl. Würde ging auf seinen Sohn über, den Fürsten Friedrich Hermann Anton von H., geb. 2. Oct. 1808. Der Bruder des letztern, Graf Maximilian von H., geb. 7. Juni 1813, betrat die diplomatische Laufbahn und ging im Mai 1849 als preuß. Gesandter nach Paris, wo er 19. Jan. 1859 starb.

Haubitzen sind Geschütze (s. d.), welche auf Rädern stehen, demnach nur bis zu 20 Grad elevirt werden dürfen. Als Feldgeschütze dienen sie zum Werfen von Granaten, Shrapnels und Kartätschen; im Festungskrieg wirft man aus ihnen auch Brandgranaten und Leuchtkugeln. Ursprünglich kannte man nur kurze H. mit Röhren von 6—7½ Granatdurchmessern Länge. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. führte man auch lange H. von 10 Granatdurchmessern Länge ein, um den Granat- und Shrapnelschuß zu verbessern. Alle H. haben Kammern, d. h. Seelenverengungen, um die im Verhältniß zu dem großen Bohrungsdurchmesser kleine Pulverladung in eine für das schnelle Zusammenbrennen günstigere Form zu bringen. Die Haubitzröhren führen als Richtmittel auf dem Kopfe ein Korn, die Feldhaubitzen einen beweglichen Aufsatz, der aber nur bis 10 Grad Erhöhung ausreicht, die schwerern eine der Horizontalebene durch die Seelenachse parallele Platte auf der Bodenfriese mit Visireinschnitt, endlich alle zur Bestimmung der Elevation mit dem Quadranten, wenn das Ziel nicht sichtbar, eine der Seelenachse parallele Abflachung auf dem Bodenstück vorwärts des Zündlochs. Da die gezogenen Kanonen (s. d.) ausschließlich Hohlgeschosse schlendern, dieselben auch bei Anwendung schwacher Ladungen in hohem Bogen werfen können, außerdem die 12pfündigen Granatkanonen bei Lage des Schwerpunkts der Granate nach unten einen hohen Bogenschuß ermöglichen, so verschwinden die H. allmählich aus der Feldartillerie, weil ihre Bedienung langsam, ihre Wirkung nicht sicher genug ist.

Haubold (Christian Gottlieb), ein verdienter Rechtsgelehrter, geb. zu Dresden 4. Nov. 1766, besuchte die Nikolaischule zu Leipzig und studirte daselbst seit 1781 die Rechtswissenschaft. Nachdem er sich 1786 habilitirt, wurde er 1789 außerord. Professor der Rechtsalterthümer und 1797 ord. Professor des sächs. Rechts. 1791 erlangte er die Assessur beim Oberhofgericht; 1802 erfolgte seine Ernennung zum Beisitzer der Juristenfacultät, 1816 die zum Oberhofgerichtsrath. Er starb 14. März 1824. Tiefe Kenntniß des classischen Alterthums und der Besitz gründlicher Sprachkenntnisse führten H. dem röm. Rechte zu, welches er später in Verbindung mit dem sächs. Rechte tüchtig bearbeitete. Unter seinen Schriften, die sich durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geschmack auszeichnen, sind besonders zu erwähnen die «Institutionum historicarum juris Romani lineamenta» (Lpz. 1805; 2. Aufl., von Otto, 1825); «Institutiones juris Romani literariae» (Lpz. 1809); «Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum epitome» (Lpz. 1814; 2. Aufl., von Otto, 1827); «Manuale Basilicorum» (Lpz. 1819); «Lehrbuch des sächs. Rechts» (Lpz. 1820; 2. Aufl., von Günther, 1829; 3. Aufl., von Hänsel, 1846); «Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis» (Lpz. 1820); die Ausgaben der Schrift des Rogerius Beneventanus «De dissensionibus dominorum» (Lpz. 1821) und «Antiquitatum Romanarum syntagma» von Heineccius (Frankf. 1822). Seine «Opuscula academica» wurden von Wenck und Stieber herausgegeben (2 Bde., Lpz. 1825—29) und seine «Antiquitatis Romanae monumenta» von Spangenberg (Berl. 1830).

Hauch (Joh. Carsten von), einer der bedeutendsten dän. Dichter der Gegenwart, geb. 12. Mai 1790 zu Frederikshald in Norwegen, bekleidete längere Zeit hindurch die Professur der Physik an der Akademie zu Soröe, bis er 1846 als Professor der nordischen Literatur zu

Digitized by Google

Kiel angestellt ward. Von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben, gewährte ihm die verstorbene Königin Marie Sophie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schlosse Frederiksberg, wo er seitdem lebte. Nach Oehlenschläger's Tod erhielt er 1851 die Professur der Aesthetik an der Universität. Schon frühzeitig wurde H. von der tragischen Muse und dem Ruhm Oehlenschläger's angezogen. Bereits in seinen ersten dramatischen Versuchen («Contrasterne», 1816 und «Rosaura», 1817) entwickelte er ein Talent, das mehr in die Tiefe zu gehen als der Gewandtheit der Form nachzustreben versprach. Zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung unternahm er 1821—27 eine Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich. In seinen Tragödien «Bajazet», «Tiberius» (deutsch, Lpz. 1836), «Gregor VII.» und «Don Juan», ferner in «Karl den Femtes Död», «Mastrichts Beleiring» (1833; deutsch, Lpz. 1834), «Svend Grathe» (1841) und «Marsk Stig» (1850), denen später «Kongens Yndling» (1858) und «Henrik af Navarra» (1863) folgten, ist besonders ein tüchtiges Studium der Charaktere anzuerkennen. Zwei kleinere dramatische Stücke, «Aeren tabt og vunden» (Kopenh. 1851) und «Söstrene paa Kinnekullen» (Kopenh. 1849), wurden mit vielem Beifall gegeben und auch in Deutschland und Schweden aufgeführt. Eine Sammlung seiner «Dramatiske Vaerker» (3 Bde., 1852) hat er selbst veranstaltet. Durch das episch-dramatische Gedicht «Hamadryaden» (1830) erwarb er sich die Anerkennung Tieck's und Schubert's. Auch seine «Lyriske Digte» (Kopenh. 1842; 2. Aufl. 1854) und «Lyriske Digte og Romancer» (1861) umfassen viel Gelungenes. Desgleichen bekundete er als romantischer Erzähler in «Wilhelm Zabern» (1834; 2. Aufl. 1848), «Guldmageren» (Kopenh. 1836; 2. Aufl. 1851), «En polsk Familie» (2 Bde., 1839), «Slottet ved Rhinen» (2 Bde., Kopenh. 1845), «Robert Fulton» (2 Bde., 1853), «Waldemar Seier» (1862), «Charles de la Bessière» (1860) u. s. w. ein nicht gemeines Talent. In Deutschland erschien «Die nordische Mythenlehre» (Lpz. 1848). Eine Sammlung seiner ästhetisch-kritischen Arbeiten gab er 1855 heraus.

Hauenschild (Richard Georg Spiller von), als Dichter bekannt unter dem Namen **Max Waldau**, geb. 24. März 1822 zu Breslau, widmete sich daselbst dem Studium der Rechte und Kameralwissenschaften, das aber bald gegen die Beschäftigung mit neuern Sprachen, Geschichte und Philosophie in den Hintergrund trat. Nachdem er seine Studien in Heidelberg fortgesetzt und sich den Doctortitel erworben, beabsichtigte H. sich als Docent für Kunstgeschichte zu habilitiren, allein Familienverhältnisse verhinderten ihn an der Ausführung dieses Plans. Er bereiste hierauf Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien und besuchte dann noch eine Zeit lang die Landwirthschaftliche Akademie zu Proskau, bis ihn die Bewegungen des Jahres 1848 auf sein Familiengut Tschcidt bei Bauerwitz in Oberschlesien zurückriefen. Er nahm daselbst seinen bleibenden Aufenthalt, starb aber schon 20. Jan. 1855. H. gehörte zu den begabtesten Dichtern der jüngsten deutschen Literaturepoche. Außer der Jugendarbeit «Ein Elfenmärchen» (Heidelb. 1847) erschienen von ihm «Blätter im Winde» (Lpz. 1848), lyrische Gedichte, die bei manchen Schwächen doch zuerst auf H.'s Talent aufmerksam machten; ferner «Canzonen» (Lpz. 1848), «O diese Zeit! Canzone» (Hamb. 1850), «Cordula. Graubündtner Sage» (Hamb. 1851, 2. Aufl. 1852) und «Rahab» (Hamb. 1854). Diese Dichtungen, theils dem didaktischen, theils dem Epischen sich nähernd, zeichnen sich durch Pracht der Sprache aus und bekunden zugleich eine Wärme und Wahrheit des Gefühls, die dem conventionellen Wesen keck entgegentritt. Die allgemeinste Aufmerksamkeit erregten jedoch H.'s Romane «Nach der Natur» (3 Bde., Hamb. 1850; 2. Aufl. 1861) und «Aus der Junkerwelt» (2 Bde., Hamb. 1850). Beide sind Schilderungen der Zeit, in die der Verfasser viel aus dem eigenen Leben hineingetragen hat. In socialer und polit. Beziehung gehören sie der vorgeschrittensten Richtung an, aber in eigenthümlich edler Auffassung. Auf ganz anderm Boden steht H.'s «Aimery, der Jongleur» (5 Bde., Hamb. 1852), ein histor. Roman, welcher ebenso wie die Nachbildung der provenzalischen «Sirvente von Peyre Cardinal» (Hamb. 1850) seine eingehenden und gründlichen Studien über das Zeitalter der Troubadours bekundet.

Hauff (Wilh.), deutscher Erzähler, geb. 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, besuchte seit 1816 die Klosterschule zu Blaubeuren und studirte seit 1820 Theologie zu Tübingen. Als Hauslehrer zu Stuttgart eröffnete er seine schriftstellerische Laufbahn mit dem «Märchenalmanach auf das J. 1826». Dem Stoffe nach zwar meist entlehnt, zeichneten sich diese Märchen doch durch die freie und phantasiereiche Behandlung wie durch die schöne Abrundung der Darstellung höchst vortheilhaft aus, weshalb sie auch unter dem Titel «Märchen» viele Auflagen (10. Aufl., Stuttg. 1864) erlebten. Auf den Märchenalmanach folgten die «Mittheilungen

Digitized by Google

aus den Memoiren des Satans» (2 Bde., Stuttg. 1827), zwar ein mehr fragmentarisches, aber doch an Phantasie und Darstellungskunst reiches Werk, und der «Mann im Monde» (Stuttg. 1827), ein Roman, welcher die Clauren'sche Manier persifliren sollte, aber von der Menge als ein echtes Werk Clauren's (s. d.) aufgenommen wurde. Ernstlicher gemeint war die sarkastische «Controverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das deutsche Publikum» (Stuttg. 1826), worin H. seinem Gegner in der Meinung des Publikums den Todesstoß versetzte. Sein Roman «Lichtenstein» (3 Bde., Stuttg. 1826; 10. Aufl. 1864), worin bei einiger Breite die Charaktere, besonders die der schwäb. Bauern, gut gezeichnet und die Localitäten anschaulich geschildert sind, gehört zu den bessern Romanen, welche in Deutschland nach dem Muster Walter Scott's geschrieben wurden. Seine «Phantasien im Bremer Rathskeller» (Stuttg. 1827; mit Illustrationen, zuletzt Brem. 1865) zeichnen sich durch originelle Erfindung, launige Phantastik und meisterhafte Darstellung aus. Unter seinen vielen kleinern Erzählungen sind besonders die Novellen «Die Bettlerin vom Pont des Arts» und «Das Bild des Kaisers» als kleine Meisterstücke hervorzuheben. Durch ursprüngliche Erfindungsgabe steht H. überhaupt unter den deutschen Novellisten in der ersten Reihe, wennschon es ihm im ganzen nur selten gelungen ist, seinem Stoffe einen tiefern poetischen oder philos. Gehalt abzugewinnen. Nachdem er noch einige Zeit die Redaction des «Morgenblatt» geführt, starb er 18. Nov. 1827. Seine «Sämmtlichen Werke» wurden von G. Schwab herausgegeben (36 Bdchn., Stuttg. 1830; 2. Aufl., 10 Bde., 1837; 11. Aufl., 5 Bde., 1865). — Sein Bruder Hermann H., geb. 22. Aug. 1800 zu Stuttgart, gest. daselbst 16. Aug. 1865, folgte ihm in der Redaction des «Morgenblatt» und ist Verfasser der geistreich geschriebenen Werke «Moden und Trachten» (Stuttg. 1841) und «Skizzen aus dem Leben und der Natur» (2 Bde., Stuttg. 1840).

Haug (Joh. Christoph Friedr.), deutscher Lieder- und Epigrammendichter, geb. 19. März 1761 zu Niederstotzingen in Würtemberg, besuchte die Schule in Ludwigsburg und das Gymnasium zu Stuttgart und studirte sodann auf der Karlsschule die Rechte. Nach seinem Abgange von der Karlsschule wurde er 1783 Secretär bei dem herzogl. Geheimen Cabinet, 1794 Geh. Secretär und 1817 Hofrath und Bibliothekar. Er starb zu Stuttgart 30. Jan. 1829. Besonders merkwürdig und für die Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit seines Witzes Zeugniß ablegend sind seine «Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahl's große Nase» (Stuttg. 1804; neue Aufl., Brünn 1822). Auch gab er mit C. F. Weisser eine interessante «Epigrammatische Anthologie» (10 Bde., Zür. 1807—9) heraus. Seine zu große Productivität auf so beschränktem Gebiete verführte ihn aber häufig zur Trivialität, wie überhaupt sein epigrammatischer Witz zum großen Theil etwas für uns Veraltetes hat. Daneben versuchte er sich in der ernsthaften und gemüthlichen Ode; überdies besaß er ein außerordentliches Talent im Improvisiren. Er arbeitete für mehrere gelehrte Zeitungen, für Journale und Taschenbücher und hatte längere Zeit theil an der Herausgabe des «Morgenblattes». Eine Auswahl seiner «Gedichte» erschien in Leipzig (2 Bde., 1827) und zu Stuttgart (2 Bde., 1840).

Haug (Martin), ein besonders um die indische und altpers. Literatur hochverdienter Orientalist, geb. 30. Jan. 1827 in Ostdorf bei Balingen im Würtembergischen, wuchs unter äußerlich schwierigsten Verhältnissen auf, erlernte jedoch mit energischem Fleiße, fast nur auf Privatstudien angewiesen, die classischen Sprachen und das Hebräische. Erst spät konnte er das Gymnasium in Stuttgart besuchen. Er bezog 1848 die Universität Tübingen, wo er unter Roth Sanskrit studirte, hielt sich dann einige Zeit in Göttingen auf und habilitirte sich 1854 in Bonn. 1856 folgte er einer Einladung Bunsen's nach Heidelberg, um Mitarbeiter an dessen Bibelwerke zu werden. Hier erhielt er einen Ruf nach Indien und kam im Nov. 1859 nach Poona, wo er als Superintendent of Sanskrit studies und Professor of Sanskrit in the Poona college angestellt wurde. Seine ungewöhnliche Kenntniß des Zend und der heil. Literatur der Parsen brachte ihn in unmittelbaren Verkehr mit den gelehrtesten Priestern jener Religionssekten, den er namentlich dazu benutzte, sich die genaueste Detailkenntniß der religiösen Ceremonien, des Cultus u. s. w. zu erwerben. Seine amtliche Stellung wußte er ebenfalls sehr umsichtig zu benutzen, um sich von den Brahmanen in die Geheimnisse des Rituals der Vedas und in die entlegenern Gebiete des indischen Wissens einweihen zu lassen. Auf einer wissenschaftlichen Reise durch die Provinz Guzerate im Winter 1863, die er im Auftrage der engl. Regierung unternahm, hatte er Gelegenheit, viele kostbare Manuscripte in Zend und Sanskrit zu sammeln. Familienrücksichten veranlaßten ihn Ende 1865, seine Stellung in Indien aufzugeben, worauf er im Frühjahr 1866 nach Deutschland zurückkehrte. H.'s literarische

Digitized by Google

Thätigkeit war bisher hauptsächlich auf die Erläuterung des Zendavesta gerichtet. Seine beiden bedeutendsten Arbeiten auf diesem Gebiete sind «Die fünf Gathas, oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustra's, seiner Jünger und Nachfolger» (2 Bde., Lpz. 1858—60) und «Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees» (Bombay 1862). Andere Gebiete der iranischen Philologie bearbeitete er unter anderm in den Schriften: «Ueber die Schrift und Sprache der zweiten Keilschriftgattung» (Gött. 1855) und «Ueber die Pehlewisprache und den Bundehesch» (Gött. 1854). H.'s Hauptwerk im Gebiete der altind. Literatur ist die Ausgabe und Uebersetzung eines der ältesten vedischen Ritualbücher, des «Aitareya Brahmana of the Rigveda» (2 Bde., Bombay 1863).

Haugwitz (Christian Heinr. Karl, Graf von), Freiherr von Krappitz, preuß. Staatsmann, geb. 11. Juni 1752 auf dem väterlichen Gute Pauke bei Oels in Schlesien, vermählte sich nach beendigter akademischer Studienzeit 1776 mit der Tochter des Generals Grafen von Tauenzien und machte hierauf eine Reise nach der Schweiz und Italien, wo er in ein freundschaftliches Verhältniß zu dem Erzherzoge, nachherigen Kaiser Leopold II. trat. Nach der Rückkehr auf seine Güter lehnte er mehrere Aufforderungen zum Eintritt in den preuß. Staatsdienst ab. Indeß hatte Leopold II. den Kaiserthron bestiegen, und da derselbe nach der Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz weitumfassende Plane im Einverständnisse mit dem preuß. Cabinet auszuführen wünschte, erbat er sich an die Stelle Jacoby-Klöst's H. als preuß. Gesandten in Wien. Mit H.' Wirksamkeit in Wien gewann der kaiserl. Hof einen größern Einfluß auf Preußen, und der Krieg gegen Frankreich wurde beschlossen und begonnen. An des Grafen Schulenburg Stelle erfolgte 1792 seine Ernennung zum Cabinetsminister. Als solcher leitete er die Friedensverhandlungen zu Basel, machte allmählich Preußen gewissermaßen zum Mittelpunkte der polit. Verhandlungen und wußte denselben nicht unbedeutende Erwerbungen zu verschaffen. Als aber 1803 die Franzosen Hannover besetzten und somit die Neutralität des nördl. Deutschland verletzten, sodaß das bisher von ihm beobachtete polit. System gefährdet war, zog er sich, um seinen Grundsätzen nicht untreu zu werden, auf seine Güter zurück. Hardenberg trat an H.' Stelle und änderte dessen System dahin ab, daß Preußen durchaus neutral blieb. Indeß führte bereits die Gebietsverletzung der Franzosen, welche 1805 durch Ansbach marschirten, einen Zwiespalt herbei, der vorerst zur Verhandlung zwischen Preußen und Napoleon führte. Napoleon wollte indeß nur mit einem Manne unterhandeln, der für seine Ideen empfänglich sei. Deshalb wurde H. wieder herbeigerufen, der am Vorabend der Schlacht bei Austerlitz im Lager Napoleon's eintraf. Hier ließ sich H. nutzlos hinhalten, bis Napoleon 2. Dec. den entscheidenden Sieg über seine Gegner errungen hatte, worauf H. sich genöthigt sah, einen Vertrag einzugehen, in welchem Preußen Ansbach, Kleve und Neufchâtel an Frankreich abtrat und dagegen Hannover erhielt. Hierauf übernahm H. aufs neue aus Hardenberg's Händen die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten. Allein sein polit. System fand den lautesten Tadel. Während die Besitznahme Hannovers Preußen mit England entzweite, dem sich Frankreich um diese Zeit näherte, verwickelten sich die Verhältnisse Preußens zu Frankreich mehr als je. H. begab sich als Vermittler nach Paris, kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück, und ohne gehörige Vorbereitungen begann der Krieg. H. war Zeuge der Schlacht bei Jena und begleitete auch den König nach Ostpreußen. Sodann ging er wieder auf seine Güter in Oberschlesien und Polen, wo er zurückgezogen lebte. 1811 wurde er zum Curator der neuerrichteten Universität zu Breslau ernannt. Seit 1820 nahm er seinen Aufenthalt in Italien und lebte abwechselnd in Venedig, in Padua und besonders auf einer Villa in der Nähe von Este, wo er 19. Febr. 1832 starb. Rechtfertigungen seiner hart angegriffenen diplomatischen Handlungsweise finden sich in seiner Schrift «Fragment des mémoires inédits du comte de H.» (Jena 1837) und bei Minutoli, «Der Graf von H. und Job von Witzleben» (Berl. 1844).

Haupt (Moritz), einer der ausgezeichnetsten Germanisten und Philologen Deutschlands, geb. 27. Juli 1808 in Zittau, wo sein Vater, Ernst Friedrich H. (geb. 31. Mai 1774, gest. 1. Mai 1843), der sich durch die für die Sammlung der «Scriptores rerum Lusaticarum» besorgte Herausgabe der «Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben» (Görl. 1837) sowie als lat. Dichter durch treffliche Uebersetzungen Goethe'scher Gedichte («Carmina X Goethii», Lpz. 1841) und deutscher Kirchenlieder («Hymni sacri», Lpz. 1842) bekannt gemacht hat, das Bürgermeisteramt bis 1832 verwaltete. 1826—30 studirte der junge H. in Leipzig unter Hermann's Leitung Philologie und habilitirte sich daselbst, nachdem er in Zittau längere Zeit privatisirt, 1837 durch Vertheidigung seiner «Quaestiones Catullianae» (Lpz. 1837). Er erhielt sodann 1838 eine außerord. Professur und 1843 die

Digitized by Google

ordentliche der deutschen Sprache und Literatur. Die erfolgreiche Thätigkeit, mit welcher er als akademischer Lehrer sowol auf dem genannten als auch dem Gebiete der classischen Philologie auf zahlreiche Schüler und Zuhörer wirkte, wurde 1850 gehemmt, indem auf Grund seiner Theilnahme an der nationalen Bewegung der J. 1848 und 1849 seine Amtsentsetzung erfolgte. Seit 1848 Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, übernahm er 1850 das durch Hermann's Tod erledigte Secretariat der histor.-philol. Klasse, welches er behielt, bis er 1853 an Lachmann's Stelle als ord. Professor der classischen Literatur nach Berlin berufen wurde. Seit 1861 ist er auch beständiger Secretär der Akademie der Wissenschaften. H.'s wissenschaftliche Leistungen gehören theils der deutschen, theils der classischen Philologie an. Von letztern sind besonders hervorzuheben seine kritischen Ausgaben der «Halieutica» des Ovid nebst den «Cynegetica» des Gratius und Nemesianus (Lpz. 1838), der «Metamorphosen» des Ovid (3. Aufl., Berl. 1863), des Horaz (2. Aufl., Lpz. 1861), des Catull, Tibull und Properz (2. Aufl., Lpz. 1861) und des Virgil (Lpz. 1858). Aus Hermann's Nachlaß gab er den Bion und Moschus (Lpz. 1849) und den Aeschylos (2 Bde., Lpz. 1852) heraus. H.'s bedeutendste Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Philologie sind die kritischen Ausgaben des «Erec» (Lpz. 1839) sowie der «Lieder und Büchlein» und des «Armen Heinrich» (Lpz. 1842) des Hartmann von Aue, des «Guten Gerhard» von Rudolf von Ems (Lpz. 1840), des «Winsbeke» (Lpz. 1844), der Lieder Gottfried's von Neiffen (Lpz. 1851) und des Neidhardt von Reuenthal (Lpz. 1858). Lachmann's Ausgabe der ältesten mittelhochdeutschen Lyriker («Des Minnesangs Frühling», Lpz. 1857) wurde von H. vollendet. Auch besorgte er die neuen Ausgaben von Lachmann's «Nibelungen» (Berl. 1852), Wolfram (Berl. 1854) und Walther von der Vogelweide (Berl. 1853 und 1865). Mit Hoffmann von Fallersleben gab er «Altdeutsche Blätter» (2 Bde., Lpz. 1836—40), dann allein die «Zeitschrift für das deutsche Alterthum» (12 Bde., Lpz. und Berl. 1841—65; 2. Serie, Bd. 1, Berl. 1866) heraus.

Hauptmann, franz. Capitaine, heißt in der militärischen Rangordnung die Offiziercharge zwischen Major und Lieutenant (bei der Cavalerie Rittmeister). Im Truppendienst werden die Compagnien oder Batterien von Hauptleuten befehligt, deren es aber auch in andern Functionen gibt. In ältern Zeiten war der Anführer jeder organisirten Kriegsschar deren H. und seine Amtsgewalt eine sehr ausgedehnte. Ueber ihm stand nur sein Oberst und der Heerführer, der auch Feldhauptmann genannt wurde. Mit der Organisation der stehenden Heere schoben sich aber in der Gliederung der Offiziercorps noch Zwischenchargen ein, als mehrere Compagnien zu einem Bataillone vereinigt wurden. Auf den Bataillonsführer ging dann ein Theil der bisherigen Function des H. über, doch behielt dieser noch bis in die Zeit von 1806—9 die einträgliche Selbstverwaltung der Compagnie an Verpflegung und Material. Auch bei den Dragonern hieß früher der Compagniechef H., bis diese Truppe der übrigen Cavalerie in der Formation gleichgestellt wurde. — In der Civilverwaltung kommt ebenfalls der Titel H. vor, als Amtshauptmann, Schloßhauptmann, Berghauptmann u. s. w.

Hauptmann (Moritz), ausgezeichneter Tonsetzer und Musiktheoretiker, geb. 13. Oct. 1792 zu Dresden, war zum Architekten bestimmt und betrieb frühzeitig mit Eifer Mathematik, Physik und Chemie. Doch fühlte er sich besonders zur Musik hingezogen und widmete sich derselben seit 1811 ausschließlich. Um sich auf der Violine zum Künstler auszubilden und auch zugleich die Composition zu studiren, ging er auf ein Jahr zu Louis Spohr nach Gotha und schrieb unter dessen Anleitung einige Orchesterwerke. 1812 erhielt er eine Anstellung an der Kapelle in Dresden, die er bis 1814 bekleidete. Ende dieses Jahres folgte er als Musiklehrer dem damaligen russ. Generalgouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, nach Petersburg und Moskau, später nach Pultawa, wo er unter den günstigsten Verhältnissen Muße fand, sich in der Tonkunst zum vielseitigen Meister auszubilden. Im Mai 1820 kehrte H. nach Deutschland zurück. Er lebte bis 1822 in Dresden und folgte dann einem Rufe als Mitglied der Kapelle nach Kassel, wo er 20 J. hindurch wirkte. In dieser Stellung machte er sich durch eine Reihe trefflicher Compositionen, darunter die Oper «Mathilde», als geistreicher Tonsetzer bekannt. Zugleich erwarb er sich den Ruf eines der bedeutendsten Theoretiker unserer Zeit, indem er nach seinem eigenthümlichen Systeme eine große Anzahl von Schülern bildete. Im Sept. 1842 wurde H. als Cantor und Musikdirector an der Thomasschule und den beiden Hauptkirchen nach Leipzig berufen, und 1843 trat er als Lehrer des Contrapunkts und der Fuge in das daselbst errichtete Conservatorium der Musik ein. H. gehört durch sein schöpferisches Talent, das sich mehr dem Sinnigen, Gefühlvollen als dem Glänzenden und Schimmernden hinneigt, sowie durch sein tiefes und gründliches Wissen zu den geistvollsten Musikern. Von seinen

Digitized by Google

weniger zahlreichen als bedeutenden Werken sind zu nennen eine große Messe mit Orchester, Motetten, ein Salve regina, ital. Sonette, Canzonen, viele köstliche mehrstimmige deutsche Lieder für die Kirche und das Haus, desgleichen eine Anzahl Instrumentalwerke, unter anderm sechs große Sonaten für Pianoforte und Violine. Sein theoretisches Hauptwerk «Die Natur der Harmonik und Metrik» (Lpz. 1853) gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern musikalischen Literatur. 1850 betheiligte sich H. an der Gründung der Bach-Gesellschaft sowie an der Redaction der Werke dieses großen Tonmeisters.

Hauptquartier heißt bei Kriegsoperationen der Aufenthaltsort des Commandos oder auch im besondern Sinne das gesammte Dienstpersonal desselben, bestehend aus den Offizieren des Generalstabs, den Adjutanten, Ordonnanzoffizieren, den höhern Verpflegungs- und Sanitätsbeamten, Oberauditeuren u. s. w., nebst einer Stabswache. Das H. des Oberbefehlshabers einer Armee wird auch wol großes H. genannt, zum Unterschiede von denen der Armeecorps und Divisionen. Gewöhnlich wird das H. in einiger Entfernung hinter den operirenden Truppen genommen, doch so, daß es stets in Verbindung mit diesen bleibt und Meldungen wie Befehle nicht erschwert werden.

Hauptton, s. Grundton.

Haupt- und Staatsactionen ist seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. der Name einer Gattung von Theaterstücken, welche eine im ganzen ernste, aber mit possenhaften Auftritten durchflochtene oder von eigenen burlesken Zwischenspielen unterbrochene Handlung darstellten und bis in das erste Drittel des 18. Jahrh. die Bühne beherrschten. Dieselben bilden eine Entwickelungsstufe des deutschen volksthümlichen Dramas, wenn sich in ihnen auch hier und da das Bestreben zeigt, gelehrt und vornehm zu thun, stellenweise der Alexandriner zur Anwendung kommt, die Feen, Riesen, Geister u. s. w. in Versen sprechen oder auch singen und überhaupt willkürlich vertheilte Chöre, Arien u. s. w. eine Rolle spielen. Bis auf neuere Zeit herab hielt man die H. irrthümlich für Uebersetzungen und Nachahmungen aus dem Spanischen. Obschon sie aber zum Theil auf fremden Originalen beruhen, so behandeln sie dieselben doch in ganz selbständiger, volksthümlicher Weise. Die Stücke wurden in der Regel nur theilweise aufgeschrieben und vieles, insbesondere die komischen Partien mit Hanswurst u. s. w., dem Improvisationstalent der Schauspieler überlassen. Zudem wachten die Directoren der Schauspielergesellschaften eifersüchtig über das Eigenthumsrecht an den in ihrem Besitz befindlichen Stücken. Es konnte daher kein Stück dieser Art in einem gleichzeitigen Drucke auf die Nachwelt kommen. Eine handschriftliche Sammlung von H. befindet sich auf der Hofbibliothek zu Wien. (Vgl. Weiß, «Die wiener Haupt- und Staatsactionen», Wien 1854.) Ein anderes Stück dieser Art, das wol zu den am spätesten in Norddeutschland verfaßten gehört, «Karl XII. vor Friedrichshall», wurde von Lindner (Dess. 1845) herausgegeben. Vgl. Devrient, «Geschichte der deutschen Schauspielkunst» (Bd. 1, Lpz. 1848).

Hausen (im Russischen Beluga) heißt der größte, zum Störgeschlechte gehörige Fisch, der sich im Mittelländischen, Schwarzen und Kaspischen Meere aufhält, zur Laichzeit aber in die Donau, Wolga und andere große Flüsse kommt und bis 25 F. Länge und 28 Ctr. Schwere erreicht. Sein wenig geschätztes, grobes Fleisch wird theils gesalzen, theils getrocknet genossen. Sein Rogen liefert den Caviar (s. d.), und es gibt Fische, aus denen man bis zu 8 Ctr. Caviar gewinnt. Aus der Schwimmblase wird der bekannte Fischleim, die Hausenblase, bereitet. Die Hausenblase kommt fast allein aus Rußland, weniger auch aus Ungarn in den Handel. Die Russen verwenden zur Hausenblase nicht nur die Schwimmblase des H., sondern auch des Stör, Sterlet, Wels, Hai, Sewrjuga u. s. w. Die Zubereitung der Schwimmblase ist äußerst einfach. Die Blasen werden in schwacher Kalkmilch gewaschen, dann aufgeschnitten und zum Trocknen an der Luft ausgebreitet, aber so, daß die innere, silberweiße Membran, welche den Fischleim gibt, nach oben kommt. Sie wird dann von der äußern gröbern Haut abgesondert. Darauf trocknet man sie an der Sonne in mancherlei Formen zu kleinen Kränzen, lyraförmig, in Blättern wie ein Buch u. dgl. Die Hausenblase quillt in kaltem Wasser stark auf. In heißem Wasser löst sie sich mit Hinterlassung einiger Fasern. Beim Erkalten erstarrt die Lösung zu einer fast farblosen durchsichtigen Gallerte. Selbst in schwachem Weingeist ist sie in der Wärme völlig löslich. Man benutzt sie häufig zum Klären von Wein, Bier u. s. w., indem man sie in viel kaltem Wasser aufgequollen einrührt. Die Fasertheilchen bilden gewissermaßen ein zusammenhängendes Netz, in welches sich die niedergeschlagenen und schwimmenden Theile festsetzen. Da also die Klärung durch Hausenblase eine Art Filtration bildet, so geht daraus

Digitized by Google

hervor, daß die Anwendung des Leims u. s. w. als Surrogats der Hausenblase unnütz ist. Die Hausenblase ist das beste Mittel zur Darstellung von Gallerten in der Kochkunst, indem sie selbst noch mit ihrem 25fachen Gewichte Wasser gekocht eine beim Erkalten consistente, zitternde Gallerte gibt. Eine concentrirte Lösung der Hausenblase auf Seidentaffet gestrichen gibt das sog. Englische Pflaster.

Hauser (Kaspar), ein durch sein Schicksal berühmter Findling, wurde am zweiten Pfingstfesttage (26. Mai) 1828 nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr auf dem Unschlittmarkte zu Nürnberg von einem daselbst wohnenden Bürger bemerkt. Er war als Bauerbursche gekleidet und hatte einen Brief an den Rittmeister bei der vierten Escadron des sechsten Reiterregiments zu Nürnberg bei sich. Zu diesem geführt und dort befragt, zeigte es sich bald, daß er ganz unbehülflich in Sprache und Benehmen und gänzlich unwissend war. Doch schrieb er in festen Zügen seinen Namen «Kaspar Hauser» auf einen Bogen Papier. H. war damals dem Ansehen nach 16—17 J. alt. Sein Körperbau, untersetzt und breitschulterig, zeigte vollkommenes Ebenmaß. Seine Haut war sehr weiß und fein; seine Glieder waren sehr zart gebaut; seine Füße zeigten keine Spur, daß früher ein Schuh sie beengt habe. Gegen alle Speisen und Getränke, außer trockenem Brot und Wasser, zeigte er heftigen Widerwillen. Sein Sprechen beschränkte sich auf wenige Wörter oder Sätze im altbair. Dialekte. Unter seinen wenigen Kleidungsstücken befand sich ein Schnupftuch, K. H. gezeichnet; außerdem hatte er einige geschriebene kath. Gebete bei sich. In dem mitgebrachten Briefe, datirt «von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828», gab sich der Schreiber desselben für einen armen Tagelöhner und Vater von zehn Kindern aus und sagte, der Knabe sei 7. Oct. 1812 von seiner unbekannten Mutter ihm vor die Thüre gelegt worden, und er habe ihn heimlich aufgezogen, nicht vor das Haus gelassen, aber Lesen, Schreiben und das Christenthum gelehrt; derselbe wolle Reiter werden. In dem Briefe lag ein wie von der Mutter (mit lat. Buchstaben) geschriebener Zettel, worin es hieß, daß sie ein armes Mägdlein, der Knabe 30. April 1812 geboren worden, sein Name Kaspar und sein Vater, ehemals Chevauxlegers beim sechsten Regiment in Nürnberg, gestorben sei. H. wurde vom Magistrat in Nürnberg als ein verwahrloster Junge aus unbekannter Heimat behandelt. Als Resultat vielfacher Unterhaltungen mit ihm stellte sich heraus, daß er von seiner Kindheit an, blos mit einem Hemde und mit Hosen bekleidet, in einem finstern Behältnisse, worin er nicht ausgestreckt liegen konnte, bei Wasser und Brot von einem Manne aufgezogen worden, der sich selbst ihm nicht zeigte, sondern ihn, während er im natürlichen oder durch Opiate bewirkten Schlafe lag, mit Speise und Trank versorgte, reinigte und ankleidete. Einige Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg hatte der Mann sich in dem Kerker öfter eingefunden und ihn durch Führung seiner Hand im Schreiben sowie durch Aufheben der Füße im Gehen unterrichtet. Diese Erzählung wurde die Quelle vieler Vermuthungen, nach welchen H. bald die Frucht einer verbotenen Liebe und der natürliche Sohn eines Geistlichen oder einer vornehmen ledigen Mutter, bald ein Fürstenkind oder das Opfer einer tückischen Erbschleicherei sein sollte. Auch fehlte es nicht an Zweiflern, die in allem nur einen Betrug zu entdecken meinten. Am 18. Juli 1828 wurde hierauf H. dem Professor Daumer zu Nürnberg zur Erziehung in dessen Hause übergeben. Die Bildungsgeschichte desselben ist dadurch pädagogisch merkwürdig, daß seine ursprüngliche Wißbegierde, sein erstaunenswerthes Gedächtniß und die Schärfe seiner Sinne in dem Grade abnahmen, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte. Im ganzen waren seine Fortschritte nur gering. Am 17. Oct. 1829 wurde er, aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend, gefunden, die ihm nach seiner Aussage, während er auf dem Abtritte sich befand, ein Mann mit einem schwarzen Kopfe durch einen Schlag beigebracht hatte. Alle Nachforschungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. Der Vorfall erregte großes Aufsehen, und H. wurde nun in das Haus des Magistratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Soldaten bewacht. Unter die vielen Fremden, welche H. zu sehen kamen, gehörte auch der Lord Stanhope, der ihn als Pflegesohn annahm und zu seiner weitern Ausbildung nach Ansbach schickte. Hier arbeitete H. in einem Bureau des Appellationsgerichts, zeichnete sich aber keineswegs durch Fleiß aus und wurde allmählich vergessen, als sein Tod von neuem die Aufmerksamkeit erregte. Ein Fremder bestellte ihn 14. Dec. 1833 unter dem Vorwande, ihm Nachrichten von Lord Stanhope und über seine Herkunft mitzutheilen, auf nachmittags 3 Uhr in den Schloßgarten und brachte ihm meuchlings eine tiefe Stichwunde in die linke Seite bei. Zwar hatte H. noch die Kraft nach Hause zu kommen und die Umstände seines Mords zu erzählen; am 17. Dec. 1833 aber starb er. Vgl. Daumer, «Mittheilungen über Kaspar H.» (2 Hefte, Nürnb. 1832) und «Enthüllungen über

Digitized by Google

Kaspar H.» (Franks. 1859). Eine kritische Zusammenstellung der Thatsachen gab Feuerbach in der Schrift «Kaspar H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben» (Ansb. 1832). Namentlich Broch in der Schrift «Kaspar H.» (Zür. 1859) wollte darthun, daß der Findling ein Sohn der Großherzogin Stephanie von Baden gewesen. Doch sind für diese Behauptung positive Beweise nicht vorgebracht worden.

Hausfriede. Der Rechtsbegriff des H. ist speciell dem german. Rechte eigen und hängt mit dem, was dasselbe unter Frieden überhaupt versteht, genau zusammen. Wie der Landfriede den allgemeinen Rechtsschutz in sich begreift, so der H. den besondern der Behausung des einzelnen und, als Unterart desselben, der Burgfriede den der Burg (Wohnung des Herrn oder Stätte des Gerichts). Hierauf beruht das Verbrechen des Hausfriedensbruchs, das durch unberechtigtes Eindringen oder Verweilen in der Wohnung eines andern wider dessen ausdrücklich erklärten Willen begangen wird. Die Strafe ist Geld- oder Gefängnißstrafe und setzt den Antrag des Verletzten voraus. Das röm. Recht (Lex Cornelia vom J. 61 v. Chr.) stellt den Hausfriedensbruch unter die schweren Injurien. In England sind die Rechte des H. auch gegenüber den Befugnissen der Gerichte (bei Haussuchungen, Executionen) noch ausgedehnter gewahrt, wenngleich auch dort das bekannte Wort: My house is my castle, nicht in der Ausdehnung zu fassen ist, welche man ihm diesseit des Kanals oft beizulegen versucht hat.

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Hausirhandel heißt derjenige Kleinhandel, welcher von Ort zu Ort durch Angebot und Absatz der Waaren in den Häusern der Consumenten betrieben wird. Die Handelsleute, welche ihm obliegen, werden Hausirer genannt. In frühern Zeiten war diese Form des Handels im Umherziehen eine sehr gewöhnliche und nothwendige, da es zwischen vielen Orten an regelmäßigen Verbindungen fehlte, und für sehr gering bevölkerte Gegenden, in welchen ein stabiler Kleinhandel zu wenig lohnt, ist bei dem Mangel ansässiger Verkäufer das Hausiren immer noch von Wichtigkeit. Der H. unterliegt namentlich da, wo keine Gewerbefreiheit herrscht, mancherlei polizeilichen Beschränkungen. Der dazu ermächtigende obrigkeitliche Erlaubnißschein heißt Hausirpaß. Die nähern gesetzlichen Bestimmungen sind Gegenstand der Hausirordnung.

Hauslaub, s. Hauswurz.

Hausmittel nennt man im Gegensatz zu denen, welche vom Arzt aus der Apotheke verschrieben werden, solche Mittel, die man in den Haushaltungen vorräthig hält (Hausapotheke) und in leichten oder in Nothfällen auch ohne besondere Anordnung des Arztes zur Anwendung bringt. Die H. sollen ungefährlicher Natur sein, sodaß, wenn sie unter Umständen nicht nützen, doch auch keinen positiven Schaden bringen. Dahin gehören verschiedener Thee, Magentropfen (Elixir acidum Halleri u. s. w.), Brausepulver, Abführmittel, Mittel gegen Durchfall, gegen Zahnschmerz, Brechmittel (namentlich für Kinder), Riechsalz, Senf, Blasenpflaster, Verbandsalbe, Wein u. s. w. Die Substanzen müssen mit deutlichen Bezeichnungen versehen sein, damit keine Verwechselung vorkommt, und vor dem Verderben geschützt werden.

Haussa oder Hausa heißt ein weiter, meist ebener und fruchtbarer Landstrich im centralen Nordafrika oder Sudan, zwischen dem mittlern Kuara oder Niger und dem Lande Bornu (s. d.). Das Land ist reich an allen Producten des Sudan und wird von den Fellata (s. d.) beherrscht, welche die Landeseinwohner, die Haussaua, Haussaner oder Haussaleute, unterworfen haben. Diese Haussaua sind ein zwischen den Berbern und Negern stehendes, gewöhnlich aber zu den letztern gerechnetes mohammed. Volk, das als intelligent, lebhaft, gefällig und sehr industriös geschildert wird. Ihre Sprache, die klangvollste, reichste und bildsamste im ganzen Sudan, ist infolge des lebhaften Handels fast für das ganze Innere Nordafrikas die allgemeine Verkehrssprache geworden. Dieselbe hat auch eine eigenthümliche Schrift, welche nach Art der semit. Schriftarten geschrieben wird, doch keine Verwandtschaft mit diesen zeigt. Das große Reich H., wie es nach den Berichten der arab. Geographen aus dem Ende des Mittelalters bekannt ist, war allmählich in eine Anzahl kleinerer Haussastaaten aufgelöst und dann durch die seit dem 16. Jahrh. von Westen her eingewanderten Fellata beeinflußt und überwuchert worden. 1802 gründete der mohammed. Fellata-Scheikh Othman auf den Trümmern der Haussastaaten ein neues mächtiges Fellatareich, dessen westl. Provinzen am Niger 1816, bei seinem Tode, als Reich Gando an seinen Sohn Abd-Allahi kamen, während der östl. Theil als Reich Sokoto seinem Sohne Mohammed Bello zufiel. Dies letztere, auch jetzt noch oft das Sultanat H. genannt, umfaßt mit Einschluß der freilich fast unabhängigen Statthalterschaft Adamaua (s. d.) 7960 Q.-M., befindet sich aber als Staat in völliger Zerrüttung. Die 1803

Digitized by Google

gegründete Hauptstadt Sokoto, unweit südlich vom Nigerzufluß Sokoto oder Rima, zählt noch 20—22000 E. und ist der am besten mit Vorräthen versorgte Markt in ganz Centralafrika. Residenz des Sultans ist gegenwärtig die 1831 neubegründete Stadt Wurno, mit 12000 E. und ebenfalls lebhaftem Handel, etwa 4 M. im NO. von Sokoto auf einer Anhöhe am Rima gelegen. Die besten Nachrichten über H. befinden sich in Barth's Reisewerke.

Hausschwamm. Dieser gefährliche Pilz, welcher ganze Häuser zu zerstören vermag und außerdem der Gesundheit höchst nachtheilig ist, gehört zu der Hauptpilzgattung Merulius, die sich von der ihr zunächst verwandten Gattung der Löcherpilze (Polyporus) dadurch unterscheidet, daß nicht auf der untern, sondern auf der obern Fläche des dünnen, fleischigen, ungestielten Hutes sich vieleckige Falten (aber keine Löcher) befinden, welche auf kleinen Wärzchen die mikroskopischen Sporen tragen. Der H. (M. lacrymans Fries) bildet weiße bis ochergelbe oder braune, dünne, lappige Massen mit rosenrother bis violetter Unterfläche. Seine an der Oberfläche sich massenhaft entwickelnden Sporen sind rosenroth und bedecken in von diesem Schwamm heimgesuchten Wohnungen am Morgen oft Dielen, Tische und anderes Hausgeräth als feines röthliches Pulver. Sie fliegen überall herum, werden daher auch von den Menschen eingeathmet und vermögen unter Umständen Schlingbeschwerden, Erbrechen, Schläfrigkeit, Abspannung und Betäubung, sogar den Tod zu veranlassen. Sie scheinen also wirklich giftig zu sein. Auch die moderige Ausdünstung des Schwammes ist schädlich. Am meisten schadet jedoch dieser Pilz durch die Zerstörung des Holzwerks der Häuser und Hausgeräthe. Er findet sich namentlich in solchen Häusern ein, zu welchen nicht gut ausgetrocknetes Holz genommen wurde, oder wo die Balken und Dielen feucht liegen. Er tritt unter drei verschiedenen Formen auf. Unter Dielen und Holz bildet er weiße, spinnwebartige Flächen, die sich allmählich verdichten und violett färben. Diese unter Flächen weit fortwuchernden Massen kriechen zwischen Balken und durch Mauerwerk hindurch. In der Tiefe unter dem Einfluß der Luft tritt der Schwamm in viel derbern, dickern, faserigen, strahlich geschichteten Massen auf, aus deren Rändern eine übelriechende und übelschmeckende Flüssigkeit tropfenweise herausickert. An der dem Lichte ausgesetzten Oberfläche von Holzwerk und Wänden erscheint der Schwamm unter der Form dicker, schüsselförmiger Gebilde mit weißflaumigen Rändern, aus denen bei feuchter Luft ebensolche Tropfen hervordringen. Diese bei Berührung erst roth, dann braun, zuletzt schwarz werdende, sehr feuchte Form entwickelt vorzugsweise die Sporen. Der H. zerstört das Holzwerk gänzlich, indem seine mikroskopischen Mycelfäden sich zwischen den Holzzellen durchdrängen und deren Auflösung herbeiführen. Er ist bekanntlich sehr schwer zu vertreiben, wenn er sich einmal eingenistet hat. Zunächst muß alles von ihm angegangene Holz weggenommen und verbrannt werden. Unter die aus vollkommen ausgetrocknetem Holz verfertigten neuen Dielen und Balken soll man mit Eisenvitriol vermengten Kalkschutt bringen, die Zwischenräume des Holzwerks mit Kohlenpulver ausfüllen, das Holzwerk selbst mit Oelfirnis oder einer Auflösung von Kolophonium in Leinölfirnis überstreichen. Nur wenn diese und andere Mittel gründlich angewendet werden, namentlich auch für gehörige Lüftung aller Räume gesorgt und alles vom Pilz bewohnte Holz wirklich zerstört wird, darf man hoffen, denselben losgeworden zu sein. Die beste Vorbeugungsmaßregel wird immer eine sorgfältige Auswahl der Bauhölzer und die Entfernung aller Feuchtigkeit aus dem Grunde und dem Gemäuer der Häuser sein.

Häusser (Ludwig), ausgezeichneter deutscher Geschichtschreiber, geb. 26. Oct. 1818 zu Cleeburg im Unterelsaß, erhielt seine Gymnasialbildung zu Mannheim und bezog 1835 die Universität Heidelberg, um Philologie zu studiren. Die nähere Berührung mit Schlosser wandte ihn jedoch alsbald den histor. Studien zu, sodaß auch auf der Universität zu Jena seine Bestrebungen zwischen Philologie und Geschichte getheilt blieben. Nachdem er im Herbst 1838 zu Heidelberg promovirt und die Schrift «Die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen» (Heidelb. 1839) sowie die «Sage von Tell» (Heidelb. 1840) veröffentlicht, ging er im Frühjahr 1840 nach Paris, arbeitete dort in Archiven und Bibliotheken und habilitirte sich im Herbst desselben Jahrs für Geschichte in Heidelberg. Eine Frucht seiner fleißigen Forschungen in bad. und bair. Archiven war die «Geschichte der rhein. Pfalz» (2 Bde., Heidelb. 1845), während deren Erscheinen er zum außerord. Professor ernannt ward. Von der 1846 beginnenden polit. Bewegung lebhaft ergriffen, suchte er in der Gelegenheitsschrift «Schleswig-Holstein, Deutschland und Dänemark» (Heidelb. 1846) diese Streitfrage dem großen Publikum zugänglich zu machen. 1847 mit in den Redactionsausschuß für die «Deutsche Zeitung» gewählt, führte H. seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaction, deren technische Leitung vom März bis Sept. 1848 ihm allein anheimfiel. Im Nov. 1848

Digitized by Google

wurde er in die bad. Zweite Kammer gewählt, wo er dieselbe constitutionelle und bundesstaatliche Ansicht verfocht, deren Organ jene Zeitung war. Nach der Mairevolution 1849 schloß er sich mit Widerstreben der Mehrzahl seiner polit. Freunde an, trat auch 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl nach Erfurt an. Doch der Gang der Dinge bewog ihn, im Oct. 1850 die parlamentarische Laufbahn zu verlassen. Inzwischen im Nov. 1849 zum ord. Professor ernannt, wandte er sich nun wieder seinen früher begonnenen literarischen Arbeiten zu. Als Frucht seiner Studien und Forschungen, insbesondere in den Archiven Preußens, erschien sein Hauptwerk, die «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes» (4 Bde., Berl. 1854—57; 3. Aufl. 1861—63), welches zu den ausgezeichnetsten Leistungen der neuern deutschen Geschichtschreibung gehört. Die Opposition H.'s 1858 gegen die kirchliche Reaction auf prot. Gebiete, die in der neuen Agende ihren Ausdruck fand, war für das kirchliche und polit. Leben Badens von nachhaltiger Wirkung. Gleiche Erfolge hatte seine lebhafte Polemik 1859 gegen die ultramontane Partei bei Gelegenheit der Verhandlungen über das mit dem röm. Stuhle abgeschlossene Concordat. Nach dem polit. Umschwunge, der infolge dieses Concordatstreits in Baden eintrat, widmete H. dem neuen liberalen System, mit dem er durch Principien und persönliche Beziehungen eng verbunden war, einen Theil seiner Kräfte. Er trat im Frühjahr 1860 wiederum in die Zweite Kammer, der er seitdem bis zum Erlöschen seines Mandats (1865) angehörte, und in welcher er das liberale Ministerium vom April 1860 in jeder Weise zu stützen suchte. An der Gründung der «Süddeutschen Zeitung» betheiligt, wohnte er auch der Besprechung bei, die 1862 den deutschen Abgeordnetentag ins Leben rief, und im Aug. 1863, wo letzterer gleichzeitig mit dem Fürstentage in Frankfurt zusammentrat, ward ihm der Bericht über die «Reformacte» übertragen. Ebenso nahm er an der im Dec. 1863 in Frankfurt zusammentretenden Versammlung deutscher Landesvertretungen theil und wurde in den Sechsunddreißiger-Ausschuß und die geschäftsleitende Commission gewählt. Von H.'s Schriften sind noch die «Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bad. Revolution» (Heidelb. 1851) und die von einer Biographie begleitete Ausgabe der Schriften List's (3 Bde., Stuttg. 1850) hervorzuheben.

Haußmann (Georges Eugène, Baron), Präfect von Paris, geb. 27. März 1809 zu Paris, war erst Zögling des Musik-Conservatoriums, gab aber diese Laufbahn auf und bildete sich zum Advocaten aus. Nach der Revolution von 1830 trat er in die öffentliche Verwaltung ein und war Unterpräfect an verschiedenen Orten bis 1848, wo ihn die Februarrevolution amtlos machte. Erst unter der Präsidentschaft Ludwig Napoleon's wurde er wieder angestellt und bekleidete von 1850—52 abwechselnd die Präfecturämter in den Departements des Var, der Yonne und Gironde. Kurze Zeit vor der Wiederherstellung des Kaiserreichs bemerkte Ludwig Napoleon, bei einer Durchreise durch Bordeaux, H.'s Verwaltungstalente, und infolge dessen wurde er bald darauf nach Paris berufen und im Juni 1853 als Präfect an die Spitze der Verwaltung des Seine-Departements gestellt. Auf diesem Posten zeigte sich H. unermüdlich thätig, scharfsichtig im Auffassen, entschlossen und energisch im Ausführen und Erweitern des staatsklug entworfenen Plans zur Verschönerung der Hauptstadt. Außerdem repräsentirte er glänzend die Stadt Paris, und namentlich erhielten die Bälle des Stadthauses durch ihn erstaunliche Verhältnisse von Luxus und Liberalität. Unter seiner Leitung, theilweise nach seiner Angabe wurden die ungeheuern Arbeiten unternommen, die im Verlauf weniger Jahre Paris ganz umgestalteten. H. ließ sich hierbei von zwei Hauptgesichtspunkten bestimmen. Die mit Menschen und Häusern überfüllten alten Stadtviertel sollten mittels Durchführung neuer breiter Straßen zugänglicher gemacht, dagegen die in der Peripherie der Stadt gelegenen Quartiere durch stattliche Neubauten mit dem Centrum verbunden werden. Während die meisten in dem massenhaften Niederreißen und Umbauen eine unverzeihliche Verschwendung und polit. Sicherheitsmaßregel, andere eine Maßregel zur Verschönerung und Gesundheitsverbesserung der Hauptstadt sehen, empfinden mehr oder minder schwer alle den Druck der erhöhten Steuern sowie die steigende Vertheuerung der Miethzinse. Die Verwaltungsart H.'s entsprach jedoch den Wünschen der Regierung, und man hat seine Wirksamkeit mit dem Baronstitel und der Senatorwürde (1857) belohnt.

Haussteuer, s. Gebäudesteuer.

Haussuchung (perquisitio domestica) nennt man das Durchsuchen eines Hauses, um die Spuren eines begangenen Verbrechens, z. B. gestohlene oder geraubte Sachen, blutige Kleider u. s. w., zu entdecken oder flüchtiger Verbrecher habhaft zu werden. Da die H. ein die Ruhe und Ehre der Hausbewohner verletzender Schritt ist, so darf sie auch nicht ohne hinreichende

Digitized by Google

rechtliche Gründe vorgenommen werden. Die Gesetzgebungen haben daher in neuerer Zeit sich bemüht, feste Grundsätze für dieselbe aufzustellen, ohne daß jedoch hierbei eine principielle Gleichmäßigkeit erreicht worden wäre. Eine Bürgschaft gegen Rücksichtslosigkeiten von seiten der gerichtlichen Polizei findet man meistens in der Vorschrift, daß H. für die Regel nur auf Grund einer vorzuweisenden schriftlichen Verfügung des Gerichts vorgenommen werden sollen.

Hausthiere nennt man diejenigen zahmen Thiere, welche von dem Menschen theils des Nutzens, theils des Vergnügens wegen gehalten werden. Der Nutzen, den ein Thier als Kraftmaschine, oder als Productionsherd von Kleidungs- oder Nahrungsstoff, oder endlich in der Abwehr von Schädlichkeiten leisten kann, ist gewiß der erste Beweggrund für den Menschen zur Zähmung wilder Thiere gewesen; das Vergnügen kam erst in zweiter Reihe. Betrachtet man die geogr. Verbreitung der H., so zeigt sich, daß einige wenige, wie der Hund, den Menschen überall hin begleiten können, wo dieser selbst sich ansiedelt, andere, wie Pferd, Rind, Schwein, ihm auf den größten Theil der bewohnten Erde folgen, während eine dritte Gruppe, wie Elefant, Kamel, Lama, nur auf sehr beschränkte Zonen angewiesen sind. Im ganzen sind nur äußerst wenige Arten von den vielen, die über die Erde verbreitet, H. geworden. Die meisten blieben in ihrem wilden Zustande, und die geogr. Verbreitung entspricht, mit Ausnahme der durch den Menschen bedingten Wanderungen, der ursprünglichen geogr. Verbreitung der wilden Arten. Der Mensch suchte also unter den auf seinen ursprünglichen Wohnplätzen ihn umgebenden Thieren diejenigen zu zähmen, von deren Eigenschaften er sich Vortheil versprach und die zugleich sich ihm anschmiegten, und nahm dann die gezähmten auf seinen Wanderungen mit sich. Die Nachforschungen über die Urgeschichte des Menschen in Europa zeigen dasselbe Resultat und geben uns außerdem den Aufschluß, daß das erste gezähmte Hausthier der Hund war, was mit dem Jägerleben der Urmenschen im Zusammenhange steht, während später erst, mit Erlangung fester Wohnsitze (Pfahlbauten), pflanzenfressende Wiederkäuer, wie Rind, Schaf, Ziege, und Dickhäuter, wie Schweine, gezähmt und gezüchtet wurden. Unsere mitteleuropäischen H., die alle nach Amerika und Australien verpflanzt wurden, gehören nur den Säugethieren, den Vögeln und den Insekten an, und zwar unter den Säugethieren den Fleischfressern (Hund, Katze), den Nagern (Kaninchen), den Dickhäutern (Schwein), den Einhufern (Pferd, Esel) und den Wiederkäuern (Rind, Büffel, Schaf, Ziege); unter den Vögeln den Tauben, den Hühnervögeln (Huhn, Truthahn, Pfau) und den Schwimmvögeln (Ente, Gans, Schwan). In frühern Zeiten, wo die Falkenjagd noch im Schwunge war, fanden sich auch die Raubvögel unter den H. vertreten. Die Insekten liefern als H. die Bienen unter den Hymenopteren und die Seidenraupen unter den Schmetterlingen. In südl. Gegenden kommen noch hinzu: unter den Fleischfressern der Jagdtiger oder Geparde, unter den Dickhäutern der Elefant, unter den Wiederkäuern die Kamele und in Amerika die Lamas; unter den Vögeln einige Hühnervögel, wie der zur Wacht des Federviehs dienende Pauxi. Die Zucht der H. ist von höchster Bedeutung für die Landwirthschaft und darum für die gesammte menschliche Oekonomie, indem von ihr nicht nur die Production der wichtigsten Kleidungsstoffe für gemäßigte und kalte Zonen sowie fast der gesammten animalischen Nahrung (Fleisch, Milch, Eier), sondern auch der Transport der erzeugten Stoffe auf dem festen Lande und die Bearbeitung des Bodens abhängt.

Haustruppen waren in frühern Zeiten die zum Palastdienst und zum persönlichen Schutze der Fürsten bestimmten Leibwachen. (S. Garden.) Der Name (domestici) kommt zuerst am oström. Hofe vor, und die comites (Anführer) domesticorum spielten oft eine große polit. Rolle. Die Trabanten der Fürsten und Feldherren des Mittelalters, welche eine ähnliche Bestimmung hatten, können auch als H. angesehen werden. In spätern Zeiten ist die sog. Maison du roi unter Ludwig XIV. berühmt geworden. Diese Truppe bestand aus 4 Compagnien Garde-du-Corps, 1 Compagnie Gensdarmen, 1 Compagnie Chevauxlegers, 2 Compagnien Mousquetaires, 1 Compagnie Grenadiere zu Pferde und den franz. und schweiz. Fußgarden. Auch an andern Höfen gab es H., so die Schweizergarde in Sachsen. Gegenwärtig bestehen sie, wenn auch nicht unter demselben Namen, noch in einigen Residenzen, aber meist nur für den Dienst bei besondern Feierlichkeiten.

Hausverträge oder Hausgesetze sind ein aus der Familienautonomie des hohen Adels entlehntes Mittel, dynastische Geschlechter, ihre Macht und ihr Besitzthum zusammenzuhalten und zu heben. Solche Familiengesetze, welche nicht immer in eigentlicher Vertragsform, sondern oft in Form von Testamenten oder einseitigen Anordnungen des Oberhaupts, Statuten, pragmatischen Sanctionen u. dgl. abgefaßt werden, enthalten zu jenem Zwecke Bestimmungen über die Ehen (Verbot unstandesmäßiger Heirathen), über die Erbfolge (Ausschließung der

Digitized by Google

Töchter, Primogenituren, Seniorate und Majorate), Unveräußerlichkeit der Güter u. s. w. Als die Landeshoheit jede Spur der frühern Amtsgewalt verlöscht hatte, stand der Beurtheilung der Erbfolge nach gemeinem Rechte in weltlichen Ländern nichts mehr entgegen, und es waren daher, um endlosen Zersplitterungen der als Patrimonialeigenthum betrachteten Territorien vorzubeugen, Hausgesetze und Verträge nothwendig, weshalb auch bis auf Franz I. herab die Kaiser dem Reichsadel die Befugniß zur Aufrichtung derselben ausdrücklich zuerkannten. Dem neuern Staatsrechte aber, welches nicht zugeben kann, daß ein einzelner willkürlich Verfügungen treffe, die tief in das Leben der Gesellschaft und des Staats eingreifen, widerstreiten solche Gesetze und Verträge. Daher sind theils, wie in Frankreich, alle Familienstiftungen ungültig, theils ist, wie in der deutschen Bundesacte rücksichtlich der ehemaligen reichsständischen Häuser geschehen, die Genehmigung des Staats für dieselben zur Bedingung gemacht. Die Familienverträge der regierenden Häuser, wie z. B. das würtemberg. Hausgesetz vom 1. Jan. 1808, der nassauische Erbvertrag vom J. 1815, das bad. Hausgesetz und Familienstatut vom 4. Oct. 1817, das bair. Familienstatut vom 5. Aug. 1819, sind meist in die Staatsverfassungen aufgenommen und durch dieselben festgestellt.

Hauswurz oder Hauslaub (Sempervivum L.) heißt eine zur 11. Klasse, 5. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Crassulaceen oder Saftpflanzen gehörende Pflanzengattung, deren fleischige Blätter an den jungen Trieben oder Knospen dicht rosettig stehen, und deren Staubfäden mit dem Grunde der Blumenblätter zu einer ganzblätterigen Blume verschmolzen sind. Außerdem besitzen die in Trug-Wickeldolden gestellten Blüten einen 6—20theiligen Kelch und einen Kreis von Stempeln, aus denen kleine Balgkapseln hervorgehen. Bei der bei uns überall auf Mauern und Dächern angepflanzten gemeinen H. (S. tectorium L.), welche auf den Felsen der südl. Alpen wild wachsend gefunden wird, sind die Staubgefäße monströs mehr oder minder in Stempel verwandelt. Die Blüten dieser Art sind rosenroth und außen drüsenhaarig. Die kahlen, nur am Rande gewimperten Blätter waren und sind auch noch jetzt äußerlich bei Verbrennungen, Geschwüren, gegen Sommersprossen, Warzen und Hühneraugen gebräuchlich. Zu der großen Verbreitung dieser sonst unter dem Namen Jupitersbart (Barba Jovis) bekannten und bei Fiebern und andern Krankheiten sehr geschätzten Pflanze hat eine Verordnung Karl's d. Gr. viel beigetragen, in welcher das Anpflanzen der Hauswurz auf Mauern und Dächern anbefohlen wurde. Es heißt dort: «Et habeat quisque supra domum suam Jovis barbam.» Die übrigen in Deutschland wachsenden Arten, unter denen die gelbgrün blühende sprossende Hauswurz (S. soboliferum Sims.) ebenfalls auf Mauern häufig angepflanzt vorkommt, besitzen gleiche Eigenschaften. Die genannte Art findet sich wild an sonnigen Felsen in Mittel- und Süddeutschland sowie der Alpen. Sie hat gelbliche Blüten mit aufrechten Blumenblättern und entwickelt alljährlich viele kugeliche Blütenknospen, die auf dünnen Stielen stehen und sich später ablösen und Wurzeln schlagen. Alle Hauswurzarten eignen sich zur Bekleidung künstlicher Felspartien in Gärten. Die im südlichsten Europa, im nördl. Afrika und im Oriente einheimische baumartige H. (S. arboreum L.) mit goldgelben Blütenrispen wird bei uns seit alten Zeiten häufig in Töpfen cultivirt. Sehr schöne Arten mit tafelförmig ausgebreiteten Blattrosetten und goldgelben Blumen wachsen auf den Canarischen Inseln und Sardinien. Sie bilden jetzt die besondere Gattung Aeonium, von welcher mehrere Arten in Gewächshäusern und als Topfzierpflanzen cultivirt werden.

Haut (membrana, tunica) heißt am menschlichen und thierischen Körper das flache und dünne, aus gleichartigen Elementen bestehende Gewebe, das sich leicht von seiner Umgebung trennen läßt. Diese Beschaffenheit besitzen die Gewebe an der Oberfläche aller Organe, bilden also Ueberzüge derselben. Andererseits setzen sie allein ganze (schlauchförmige) Organe zusammen, so den Darm und die Gefäße. Die H. im engern Sinne überzieht die ganze Körperoberfläche gleichmäßig und ist nur an den Körperöffnungen (Mund, After, Harnröhre, Scheide, Auge) durchbrochen, wo sie in Schleimhaut (s. d.) übergeht. Sie besteht aus wesentlich zwei Geweben, der untern Lederhaut und der Oberhaut (Epidermis). Die Lederhaut bildet eine linsendicke, aber an verschiedenen Körpertheilen nicht gleich starke (an den Augenlidern, den Brustwarzen sehr dünne, an der Handfläche und den Fußsohlen sehr dicke), gefäß- und nervenreiche H., die aus filzartig durcheinandergewirkten Bindegewebssträngen besteht und durch ebensolche, aber lockere Bindegewebsstränge (das oft sehr fettreiche Unterhautzellgewebe) mit den tieferliegenden, von ihr bedeckten Organtheilen aufs innigste zusammenhängt. An einzelnen linienförmigen Stellen (an den Gelenken, in der Hohlhand, im Gesicht u. s. w.) ist die Lederhaut an das darunterliegende

Digitized by Google

Gewebe durch kurze, feste Stränge angeheftet, und an diesen erscheint sie dann gefaltet. Unter ihr (im Unterhautgewebe), zum Theil auch in ihr, liegen die Hauttalg- oder Hautsalbendrüsen und die Schweißdrüsen, deren Ausführungsgänge auf der Oberfläche der H. münden. Außerdem wurzeln in der Lederhaut und im Unterhautgewebe die Haare (s. d.). Die Hauttalgdrüsen sind kolbenförmige, dicke, kurze Schläuche, die mit einem fettabsondernden Epithel ausgekleidet und entweder einzeln vertheilt sind oder zu mehrern einen gemeinschaftlichen Ausführungsgang haben. Dieselben münden entweder frei auf die Hautoberfläche oder in einen Haarbalg, zeigen sich nicht an allen Körpergegenden gleich groß, vorzüglich groß aber an der Nase und den Ohren. In der Hohlhand und in der Fußsohle fehlen sie. Ihre Bälge sind an der Außenseite mit organischen Muskeln versehen, welche die die H. schief durchbohrenden Drüsen aufrichten können und so der H. das Ansehen ertheilen, welches als Gänsehaut bekannt ist. Das Secret der Hauttalgdrüsen erhält die H. geschmeidig und erschwert die Benetzung derselben. Die korkzieherförmigen, tief in die Unterhautgegend reichenden Schweißdrüsen finden sich allenthalben in der H. und sondern den flüssigen Schweiß (s. d.) ab. In der Lederhaut endigt auch eine große Anzahl von Empfindungsnerven, welche die Tastempfindung (Druck- und Temperaturempfindung) vermitteln. Die Endigung der Empfindungsnerven ist noch nicht vollständig bekannt. Man weiß nur, daß in den reihenweise gestellten Hautwärzchen der Handfläche (namentlich an den vordern Fingergliedern, weniger zahlreich an der Rückseite der Finger) und der Fußsohle, ferner in der Zungenspitze, in den Lippen, in der Eichel und dem Kitzler kolbenförmige, aus feinen Nervenfasern gebildete Endanschwellungen der Gefühlsnerven enthalten sind, die Meißner'schen Tastkörperchen, welche neben Gefäßschlingen in den Hautwärzchen liegen. Dreiviertel der Hautwärzchen an den nervenreichsten Stellen (letztes Glied des Zeigefingers) enthalten indeß nur Gefäßschlingen und keine Tastkörperchen. Eine Quadratlinie H. enthält etwa im ganzen 400 Wärzchen. Die Lederhaut ist sehr reichlich mit Blutgefäßen versehen, die unter der Herrschaft des Sympathikus (sympathetischen Nerven) stehen, bei dessen Lähmung sie sich stärker füllen und so eine stärkere Röthung (z. B. der Wangen), eine stärkere Schwellung und das Gefühl erhöhter Wärme hervorbringen. Bei Reizung des Sympathikus dagegen verengern sich die Blutgefäße der H., diese wird blaß, kalt, fällt zusammen. Reize, welche Empfindungsnerven treffen, sowie physische Reize u. dgl. werden (durch Reflex) auf den Sympathikus und so auf die H. übertragen. Die Gefäße der Lederhaut stehen mit den tiefer-, aber immer noch oberflächlich liegenden Geweben (Muskeln, Knochen, dem Bauch- und Rippenfell) in unmittelbarer Verbindung, sodaß ein Blutaustausch zwischen den beiderlei Gefäßbezirken nicht unschwer vor sich geht. Die Lücken zwischen den festen Gewebselementen bilden, wie in allen andern zusammengesetzten Geweben, die Anfänge der Lymphgefäße, von denen aus sich diese füllen. Behinderung des Abflusses der Lymphe (durch eine umgelegte Schnur z. B.) veranlaßt Stockung der Lymphe und Schwellung der H.

Die Lederhaut ist allenthalben mit einer dünnen Schicht mehrfach übereinandergelagerter, dünner, platter Zellen (Pflasterepithel) bedeckt, der Oberhaut oder Epidermis, welche sich in die Grübchen der Lederhaut (die Hautsalbendrüsen, die Haarbälge, Schweißdrüsen) hinein fortsetzt und die Wandungen derselben auskleidet und ebenso alle Erhebungen der H. (Hautwärzchen) überzieht. Unmittelbar auf der Lederhaut liegt eine mehrfache Schicht saftreicher, weicher, rundlicher Zellen (das Malpighische Schleimnetz), die von den nachwachsenden nach der Oberfläche geschoben werden und je mehr sie sich derselben nähern, desto trockener und platter werden und untereinander verkitten. Dieselben schilfern sich von der Oberfläche ab und werden in demselben Maße wieder ersetzt. Sie sind gefäß- und nervenlos, aber durchscheinend. Im Schleimnetz befindet sich das Pigment (s. d.), welches der H. der verschiedenen Individuen und der verschiedenen Menschenrassen die eigenthümliche Färbung ertheilt und durch die Schichten der Oberhaut ebenso wie das in der Lederhaut circulirende Blut hindurchscheint. Einzelne Stellen (der Warzenhof, die Mittellinie des Bauches u. s. w.) sind auch beim Weißen stärker pigmentirt als die übrige H.

Die H. schützt als dichte und dicke Bekleidung mit der unter ihr liegenden Fettschicht die tiefern und lebenswichtigen Gebilde des Körpers vor der unmittelbaren und zu heftigen Einwirkung äußerer Einflüsse. Dieselbe ist unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht blos für feste Körper undurchdringlich, sondern auch für flüssige, eine Eigenschaft, welche sie nicht allein der Einfettung durch den Hauttalg verdankt. Ihre Elasticität ist so groß, daß sie bei Stößen nur schwer einreißt. Für den thierischen Haushalt ist die H. insofern von großer Bedeutung, als sie großentheils die Wärmeverhältnisse des Körpers regulirt, indem sie durch directe Wärme-

Digitized by Google

abgabe und durch die Verdunstung die Temperatur des Körpers auf einer gleichen Höhe erhält. Außerdem verläßt durch die H. ein Theil des in den Körper eingeführten und im Körper selbst erzeugten Wassers den Körper wieder, theils in tropfbar flüssiger Form (Schweiß), theils in Form unsichtbarer Ausdünstung. Auch ein Theil der im Körper gebildeten Kohlensäure wird durch die H. abgegeben, während niedere Thiere mit dünner, stets feuchter Oberhaut (z. B. Frösche) auch einen Theil ihres Sauerstoffs durch die H. aufnehmen. Es ist hieraus ersichtlich, von welch hoher Bedeutung eine sorgsame Pflege der H. für die gesundheitlichen Verhältnisse des Körpers ist. Die H. ist auch der Sitz eines sehr wichtigen Sinnes, des Tastsinnes (s. d.).

Zu den eigentlichen **Hautkrankheiten** gehören solche, die selbständig auftreten und stets weitere allgemeine Störungen des Befindens zur Folge haben können, nicht aber diejenigen, welche eine Theilerscheinung einer allgemeinen Krankheit ausmachen (Masern, Scharlach, Pocken, Typhus, Syphilis, Blutfleckenkrankheit u. s. w.). Die eigentlichen Hautkrankheiten theilen sich nach der Form ein, unter der sie auftreten. Allgemeine **Hypertrophien** (Massenzunahmen) der Lederhaut und der Epidermis zugleich bilden die Kleienflechte und die Fischschuppenkrankheit. Bei Hypertrophien der H. und des Unterhautzellgewebs wird die H. dick und hart wie die des Elefanten (daher Elephantiasis). Eine andere Gruppe sind die **Entzündungen** der ganzen H. (Dermatitis). Die einfachste Form derselben ist das Erosthem (Hautentzündung ohne Blasenbildung), und diesem zunächst steht die Rose (s. d.) oder der Rothlauf. Entzündungen der oberflächlichen Schichten der H. bilden die auf einzelne Herde beschränkte, mit Bläschenausschlag verlaufende Bläschenflechte (Herpes) und die mit Quaddeln einhergehende Nesselsucht (s. d.). Eine ebenfalls oberflächliche, aber ausgedehntere Entzündung verläuft mit Ausscheidung wässeriger Flüssigkeit auf die Oberfläche (s. **Ekzem**), eine dergleichen mit Bildung kleiner Pusteln oder Eiterbläschen (Impetigo). Große Pusteln zeigen sich bei dem Ekthyma und dem Pemphygus. Die isolirten flachen Blasen der Schmutzflechte (Rupia) trocknen zu dicken, festen Borken ein. Eine Entzündung der H., welche mit krankhafter Epidermisbildung verbunden, ist die Schuppenflechte (Psoriasis); mit Knötchenbildung in der H. verläuft der Lichen und der Prurigo. Außerdem sind zu nennen die Entzündung der Hauttalgdrüsen (s. **Akne**), die der Haarbälge der Barthaare (Mentagra, Sykosis). Neubildungen in der H. sind die fressende Flechte (Lupus) und der Hautkrebs. Auf der H. schmarotzende Pflanzen erzeugen den Erbgrind (Favus), den Herpes tonsurans, die Pityoriasis versicolor. Der Krätze (s. d.) liegen thierische Parasiten zu Grunde. Die Absonderungen der H. können ebenfalls verändert sein. Der Schweiß kann in übermäßiger Menge gebildet werden, eine üble Beschaffenheit annehmen; Aehnliches gilt von der Hautsalbe. Abnorme Trockenheit der H. kommt bei der Zuckerharnruhr vor. Empfindungslosigkeit oder Abschwächung des Gefühls der H. zeigt sich bei gewissen Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten sowie bei Erkrankungen oder Zerstörungen der Nerven in ihrem Verlauf oder an ihren Endausbreitungen. Gesteigerte Empfindlichkeit kommt bei verschiedenen Hautkrankheiten oder auch bei psychischen Affectionen und einzelnen allgemeinen Erkrankungen (so Hautjucken bei der Gelbsucht) vor.

Die H. ist den Einwirkungen vielfacher äußerer Verhältnisse ausgesetzt, unter denen die Erkältung bedingenden obenan stehen. Die Erkältung kommt durch einseitige Abkühlung (Zug, durchnäßte Fußbekleidung) namentlich der feuchten Körperoberfläche zu Stande und hat häufig von den schwerern Krankheiten Rheumatismen und Lungenentzündungen zur Folge. Seitdem man weiß, daß **Hautreize** irgendwelcher Art an irgendeiner Stelle die Herzthätigkeit umändern, diese, je nach der Intensität des Reizes, schwächen oder verstärken, hat man Grund, die Erkältungskrankheiten durch die Annahme eines Nervenreflexes zu erklären. In der Medicin gehören die Einwirkungen auf die H. schon in den ältesten Zeiten zu den wichtigsten therapeutischen Verfahrungsweisen. Um auf die unter der Epidermis liegenden Gewebe einzuwirken, streicht man das Arzneimittel (epispasticum) direct auf die H. auf (Jod), oder reibt es ein (Quecksilbersalbe), oder macht Ueberschläge damit. Doch dringen nur sehr wenige Substanzen durch die unverletzte Oberhaut. Um die Arzneimittel wirksamer zu machen, hebt man daher die Oberhaut durch ein aufgelegtes Blasenpflaster ab und streut die Substanz ein (Morphium), oder spritzt eine Lösung derselben direct unter die H. (subcutane Injection bei Nervenschmerzen). Eingestreute oder injicirte Substanzen wirken aber nicht blos auf die Stelle, an welcher sie einverleibt wurden, sondern auch auf den ganzen Organismus, weshalb man die Injection neuerdings da anwendet, wo man eine schnelle Wirkung in bequemer Weise herbeiführen will (z. B. bei Vergiftungen). Um das Blut von tieferliegenden Organen auf die H. abzuleiten (derivantia), setzt man trockene oder blutige Schröpfköpfe, legt Senfteige und macht warme Ueberschläge,

Digitized by Google

Blasenpflaster, ätzt und brennt, oder bewirkt und unterhält eine Eiterung (durch Pockensalbe, Fontanellen, Haarseile). Die beabsichtigte Wirkung ist indeß nur da möglich, wo die Hautgefäße mit denen der tieferliegenden Organe, auf welche man einwirken will, zusammenhängen. Vielfach kommt dabei die Reflexwirkung gleichzeitig zur Wirkung, und ein auf die Wade gelegter Senfteig kann die Brustschmerzen ebenso gut lindern wie ein auf die Brust selbst gelegter. Durch kalte Ueberschläge will man die Blutgefäße der tieferliegenden Partien entleeren; hier kommt indeß gleichfalls der Hautreiz in Betracht. Mittel, welche die Hautausdünstung vermehren, üben häufig ebenfalls einen günstigen Einfluß auf den Organismus aus. Die Wirkung der Bäder auf die H. ist eine sehr complicirte. Dieselben entfernen zunächst von der H. die alte, den Hautstoffwechsel hindernde Epidermis, wirken aber zugleich als allgemeiner Hautreiz, und bringen durch Nervenreinfluß eine Aenderung des gesammten Stoffwechsels im Körper hervor. Bestandtheile des Badewassers dringen jedoch nicht durch die H. ein. Bei Badecuren kommt außerdem noch die veränderte, geregelte Lebensweise als mächtiges Agens zur Geltung.

Hautecombe, eine berühmte Cistercienserabtei im franz. Depart. Savoyen, 2¾ M. in NNW. von Chambéry, in der Gemeinde St.-Pierre de Curtille, am westl. Ufer des See's von Bourget und am Fuße des 4972 F. hohen Mont du Chat malerisch gelegen, wurde 1125 vom Grafen Amadeus III. von Savoyen gegründet und zur Erbbegräbnißstätte ausersehen. Durch diesen Vorzug begünstigt, gelangte die Abtei bald zu hohem Ansehen und Glanze, den sie viele Jahrhunderte hindurch bewahrte, bis sie im Oesterreichischen Erbfolgekriege von den Spaniern hart mitgenommen und in der Französischen Revolution völlig ausgeplündert und aufgehoben wurde, worauf man 1800 die geräumigen Gebäude zu einer Fayencefabrik einrichtete. König Karl Felix ließ sie 1824 im goth. Stile, als die Ruhestätte seines Hauses, wiederherstellen und auch die geplünderten, zerstörten Gräber seiner Ahnen nach Möglichkeit erneuern. Unfern davon steht ein Thurm, Phare de Gessens genannt, der eine reizende Aussicht auf den See und dessen Umgebungen gewährt, und auf dem Rousseau den Sonnenuntergang in seinem «Emile» dichtete. Etwa ¼ St. weiter befindet sich unter einer Kastaniengruppe die Fontaine des Merveilles, eine intermittirende Quelle, die 1 St. lang sprudelt, dann versiegt und nach einem gleichen Zwischenraum mit großem Geräusch von neuem hervorbricht.

Hautrelief, s. Relief.

Häutung nennt man die Abstoßung der obern Hautschichten, besonders der Oberhaut oder Epidermis, welche bei vielen Thieren periodisch eintritt, gewöhnlich mit besondern leidenden Zuständen verbunden ist und häufig mit wichtigen Lebensabschnitten in Verbindung steht. Der Mensch und die Säugethiere häuten sich gewissermaßen beständig, indem die Oberhaut sich in kleinen Plättchen abschilfert; doch ist auch der Haarwechsel im Frühjahr und die Mauserung der Vögel ein periodischer Häutungsvorgang. Besonders aber wendet man das Wort bei denjenigen Thieren an, wo die Haut im Zusammenhange sich ablöst, sodaß sie meistens die Form des herausgeschlüpften Thieres darstellt. Bei den Reptilien und Amphibien (Schlangen, Frösche) ist es nur die zusammenhängende hornige Oberhaut, welche sich ablöst; bei den Gliederthieren aber (Insekten, Krebse) die ganze chitinhaltige Haut selbst, unter welcher sich eine neue Haut bildet, mit der bekleidet das Gliederthier aus der alten gesprengten Haut heraustritt. Diese H. der Gliederthiere steht stets mit wichtigen Lebensabschnitten in Wechselbeziehung, sei es mit schnellem Wachsthum, dem die Haut nicht folgen kann (H. der Raupen), sei es mit Veränderungen der Form, wie Uebergänge der Larven in Puppen und vollkommene Insekten. Vor solchen H., bei welchen sogar auch die innern Ueberzüge des Darmkanals gewechselt werden, sind die Thiere krank, fressen nicht, und viele gehen zu Grunde.

Hauy (René Just), berühmter franz. Mineralog, geb. 28. Febr. 1743 zu St.-Just in der Picardie, wo sein Vater Weber war, erhielt eine Freistelle im Collége de Navarre zu Paris und wurde später hier, dann im Collége Lemoine als Lehrer verwendet. Neben den Berufsarbeiten trieb er aber naturwissenschaftliche Studien, und besonders fühlte er sich von der Mineralogie angezogen. Wichtige Entdeckungen, welche er in Bezug auf die Krystallisationsgesetze machte, lenkten endlich die Aufmerksamkeit auf ihn. Auf Empfehlung Daubenton's und Laplace's wurde er 1793 am Jardin des Plantes als Professor angestellt. Während der ersten Stürme der Revolution war er mehrfachen Nachstellungen ausgesetzt, entkam aber dem Schaffot durch Fürsprache Geoffroy Saint-Hilaire's. 1793 wurde H. zum Mitgliede der Commission für Maß und Gewicht, dann zum Professor an der Normalschule, 1794 zum Conservator des Cabinet des Mines ernannt. Er arbeitete nun seinen berühmten «Traité de minéralogie» (2 Bde., Par. 1801, mit Atlas; 2. Aufl. 1822) aus, der ihm 1802 den Lehrstuhl der Mine-

Digitized by Google

ralogie verschaffte. Bei der Stiftung des Instituts wurde H. Mitglied desselben. Er erhielt auch von Napoleon Zeichen besonderer Anerkennung. Während der Restauration schmälerte ihm die Regierung eine mäßige Pension, auf welche er Anspruch machen konnte. Er starb 3. Juni 1822. Außer wichtigen Beiträgen zu Zeitschriften verfaßte er viele Werke von hohem wissenschaftlichen Werthe, wie «Essai sur la théorie et la structure des cristaux» (Par. 1784), «Tableau comparatif des résultats de la cristallographie et de l'analyse chimique, relativement à la classification des cristaux» (Par. 1802) und «Traité de cristallographie» (2 Bde., Par. 1822, mit Atlas). — Sein Bruder, Valentin H., geb. 13. Nov. 1745, widmete sich vorzugsweise dem Studium der neuern Sprachen sowie der Kalligraphie und erhielt eine Stellung im Ministerium des Auswärtigen. Seinen Ruf begründete er jedoch durch sein System des Blindenunterrichts, welches er in der von ihm 1784 errichteten Blindenanstalt zu Paris in Anwendung brachte und später (seit 1806) auch nach Berlin und Petersburg verpflanzte. Nachdem er 1817 aus Rußland zurückgekehrt, lebte er bei seinem Bruder zu Paris, bis er 18. März 1822 starb. Sein System setzte H. in dem «Essai sur l'éducation des aveugles» (Par. 1786) auseinander. Auch in dem «Mémoire historique sur les télégraphes» (Par. 1810) hat er beachtenswerthe Bemerkungen über den Unterricht der Blinden und Taubstummen mitgetheilt.

Havana (La), die H., eigentlich San-Christobal de la Habana, die Hauptstadt der span. Insel Cuba (s. d.), an deren nördl. Küste gelegen, der Mittelpunkt des span.-amerik. Handels und einer der belebtesten Handelsplätze der Neuen Welt, der wichtigste Westindiens, ist der Sitz des Generalkapitäns und Generalintendanten der Insel, des Commandanten der Marine, eines Bischofs, eines Appellations- und Handelsgerichts sowie einer Universität und zählte 1860 196847, 1863 bereits 205676 E., davon 138985 Weiße und 66781 Farbige. Unter den Weißen befanden sich 3000 ansässige Fremde und 6000 Kulis, unter den Farbigen 29013 Sklaven, 35384 freie Neger und 2384 Emancipirte. Der Hafen der Stadt, einer der schönsten und sichersten der Erde, wird von der Lagida gebildet, einer kleeblattförmig in die drei Buchten von Regla oder Marimelena, Guanabacoa und Atares gespaltenen Bai, die gegen $^3/_4$ D.-M. einnimmt, bis 36 F. Tiefe hat und an ihrem 6000 F. langen Kai selbst den größten Fahrzeugen das Anlegen gestattet. Der Eingang wird im W. durch das Fort de la Punta, im O. durch das Fort Morro mit dem Leuchtthurm und die 1764 mit ungeheuern Kosten aufgeführte Citadelle La Cabana über dem Muelle (Dock) de Triscornia bei Casa-Blanca vertheidigt, während auf der Landseite die Forts Atares, Principe, San-Carlos und mehrere Batterien eine Kette von Befestigungen bilden. Die Stadt selbst liegt an der Westseite des Hafens auf einer Halbinsel in dem blühendsten Districte Cubas, in einer von Landhäusern, kleinen Ortschaften, Kaffeepflanzungen, Gärten und Palmenalleen bedeckten Gegend. Früher ward sie gegen die zahlreichen Vorstädte durch Festungsmauern und Wälle abgeschlossen, die 1863 abgetragen und planirt wurden. Seitdem sind auch wesentliche Verbesserungen in den Straßenbauten der Stadt zur Ausführung gekommen, die ihr im Innern ein schöneres, reinlicheres Ansehen gewähren und auf den durch das Gelbe Fieber gefährdeten Gesundheitszustand günstig einwirken. Die Häuser der Stadt zeichnen sich durch ihre Festigkeit und Massenhaftigkeit aus, doch gibt es auch geschmackvolle und namentlich kostbare Bauten. Wirklich großartige, durch ihre Architektonik hervorragende Gebäude sind kaum vorhanden. Die 1724 von den Jesuiten erbaute Kathedrale zeichnet sich namentlich durch eine ziemlich durchgeführte Einfachheit und Symmetrie des Innern aus. In ihr werden die Ueberreste des Columbus aufbewahrt, die 1796 von San-Domingo hierher gebracht wurden. Außerdem zählt die Altstadt 3 Pfarr- und 12 Klosterkirchen, und die Außenstadt hat neuerdings mehrere hübsche Kirchen erhalten. Unter den Gebäuden verdient der Palast des Generalkapitäns Erwähnung. Auf der Plaza de las Armas, der schönsten der Stadt, erhebt sich die Marmorstatue Ferdinand's VII. Außerdem gibt es vier Marktplätze und ein großes Campo de Marte. Die Außenstadt besitzt zwei schöne Paseos oder Spaziergänge, von denen der eine am Botanischen Garten hin führt. Der Circus für Stiergefechte befindet sich an der Ostseite des Hafens, an dessen Südseite Guanabacoa, das wichtigste Seebad, liegt. Von den drei Theatern gehört das 1836 erbaute Tacontheater durch seine innere Ausstattung zu den ersten der Welt. Diesem gegenüber steht die Erzstatue der Königin Isabella am großen Paseo de Isabella. An prachtvollen Läden, Kaffeehäusern und Conditoreien fehlt es nicht. Die Stadt ist vor allem Handelsstadt, und ihr einträglicher Verkehr hat großen Luxus hervorgerufen. In dem stets mit einem Mastenwald bedeckten Hafen sind alle seefahrenden Nationen vertreten, und in der Stadt befinden sich viele fremde, auch deutsche Handelshäuser. Jährlich kommen 2000 Schiffe und mehr an. Die Einfuhr beträgt etwa 75, die Ausfuhr

Digitized by Google

45 Proc. des Gesammthandels von Cuba. Börse und Bank machen bedeutende Geschäfte. Dampfboote und Telegraphenlinien verbinden H. mit den übrigen Häfen, Eisenbahnen mit Guines, Matanzas und Cardenas, Artemisa und Batabano. Außer zahlreichen Zuckersiedereien, Rum- oder Tasiabrennereien, Tabacks- und Cigarrenfabriken sowie mehrern Chocoladefabriken besitzt die Stadt keine bedeutenden Fabrikanlagen. Berühmt sind die Havanacigarren, für die es weit über 100 Fabriken und zahllose Läden gibt. Silva, Ugues, Upmann, Cabannas, dos Amigos, Hernanos, Cabargos u. s. w., die man in Europa als Cigarrennamen kennt, sind die Handlungsfirmen der großen havanesischen Fabriken. Die Thätigkeit der königl. Werfte, des Arsenals von H. ist für das Mutterland von großer Wichtigkeit. Durch die 1728 gegründete und 1818 erweiterte Universität zeichnet sich H. vortheilhaft vor den andern Hauptstädten des span. Amerika aus. Dazu kommen eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, mannichfaltige Unterrichtsanstalten, auch für Zeichenkunst und Malerei, ein Botanischer Garten, eine Schiffahrtsschule u. s. w. Die 1793 gegründete Gesellschaft der Vaterlandsfreunde hat sich um die Förderung des Ackerbaues, der Industrie, des Handwerks und der Künste große Verdienste erworben. Die Stadt H. wurde 1519 an ihre jetzige Stelle verlegt, nachdem sie 1515 von Diego Velasquez an der Südküste in der Gegend des jetzigen Hafens Batabano gegründet worden war. Die Flibustier plünderten sie 1555, aber erst 1663 befestigte man sie gegen die Seeräuber. Am 14. Aug. 1762 nahmen sie die Engländer nach zweimonatlicher Belagerung ein, gaben sie aber infolge des Friedens von Fontainebleau wieder auf.

Havarie, s. Haverei.

Havel, der bedeutendste rechte Nebenfluß der Elbe, welcher, während die Quellen von der Mündung nur 12½ M. entfernt sind, eine Stromentwickelung von 47½ M. und ein Gebiet von 479 Q.-M. umfaßt und großentheils nur eine Kette von Seen bildet. Der Fluß nimmt seinen Ursprung in 226 F. Seehöhe 1 M. im NW. von Neustrelitz in Mecklenburg in den Abflüssen des Röthelsees bei Kratzeburg und dem etwas südlichern Großen Bodensee, die in den Käbelicksee fließen und dann zusammen als ein vereinigendes Band durch eine Reihe von 17 andern Seen gehen. Bei der strelitzischen Stadt Fürstenberg und bereits vorher schiffbar, bildet der Fluß als Daalen (d. h. niedere oder untere H.) auf eine kurze Strecke die Grenze zwischen Mecklenburg und dem Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, in welchem er dann auf eine Strecke von 41 M. in einem großen Bogen die Städte Zehdenick, Liebenwalde, Oranienburg, Spandau an der Mündung der Spree, Potsdam, Brandenburg, Plaue, Rathenau und Havelberg berührt, worauf er Werben gegenüber in den Elbstrom mündet. Zwischen Fürstenberg und Oranienburg tritt die H. in die nördl. Bodensenke der Mark Brandenburg und hat sumpfige Ufer. Durch die Einmündung der Spree, die ebenso lang ist wie die H. selbst, und außer welcher diese nur unbedeutende Wasser (wie zwischen Rathenau und Havelberg den Rhin und die Dosse) aufnimmt, tritt in Bezug auf Wassermenge und Richtung des Stromlaufs eine bedeutende Veränderung ein. Von Spandau bis Plaue fließt die H. im ganzen nach Westen, bald 2000, bald nur 200 F. breit, bald überaus tief, bald wieder flach. Plötzlich entwickelt sich der mit geringem Gefälle dahinschleichende Fluß zu weiten, prächtigen Seen. Zu diesen Havelseen gehört der Tegeler See bei Tegel, der nördlichste, der große See zwischen Spandau und Potsdam, der Fahrlandsee, der Jungfernsee bei Potsdam und südlicher bei Werder der Schwilowsee. Wiederum seeförmig geht sie weiter, bis sie bei Deetz die Gestalt eines 800—1000 F. breiten Stroms annimmt und sich dann wieder auf 300 F. verengt. So läuft sie auf die Stadt Brandenburg zu, in deren Norden sie sich zum Beetzsee erweitert. Unterhalb derselben bildet sie den 1 M. langen und ½ M. breiten Plauersee. Von Plaue oder Pritzerbe convergirt sie der Elbe und wendet sich gegen NW. Auf der untersten Stromstrecke tritt sie wieder in die nördl. Bodensenke, und die Vereinigung mit der Elbe gleicht einem großen Seebecken. Die H. ist für den Binnenhandel Preußens von großer Wichtigkeit, doch wird die Schiffahrt durch die wechselnden Verhältnisse erschwert. Ihr Lauf hat abkürzende Kanäle nothwendig gemacht. Der Ruppiner Kanal, 1799 zwischen Oranienburg und Havelberg angelegt, ist durch die Bodensenke gegen W. geführt, während der 1742—46 angelegte, 5½ M. lange Finowkanal gegen O. durch das Oderbruch zur Oder geht. Der 4 M. lange Plauesche Kanal geht aus dem Plaueschen See westwärts nach Parei an der Elbe. In der Wendenzeit wohnten im mittlern und untern Gebiete der H. die Heveller. Heutzutage versteht man unter Havelland das Land, welches von der H. und der von dem Unterlauf des Rhin und der Dosse durchflossenen Bodensenke begrenzt wird. Ein großer Kanal, der Hauptgraben, durchschneidet es von O. nach W., indem er von oberhalb Spandau aus der H. ab-

Digitized by Google

geht und unterhalb Rathenau wieder hineinfließt. Administrativ versteht man unter Havelland zwei Kreise des Regierungsbezirks Potsdam: den Kreis Osthavelland, der 22,82 Q.-M. mit 66162 E. (1864) zählt, und den Kreis Westhavelland mit 24,42 Q.-M. und 72256 E.

Havelberg, Stadt und Garnisonsplatz des Kreises West-Priegnitz im Regierungsbezirke Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, auf einer durch Brücken mit dem Lande verbundenen Insel der Havel, $1\frac{1}{2}$ M. oberhalb ihrer Mündung in die Elbe gelegen, hat mit der Vorstadt und dem jenseit der Havel gelegenen Domstift nebst Vorwerke 3938 E., die Landwirthschaft, Taback- und Stecknadelfabrikation, Zuckersiederei und lebhaften Speditions- und Holzhandel, Schiffahrt und Schiffbau treiben. Der alterthümliche Dom, auf einem Berge vor der Stadt, gehört zu den schönsten Kirchen der Provinz. Hier gründete Kaiser Otto I. 946 ein später dem Erzbischof von Magdeburg untergebenes Bisthum, dessen Bischof gewöhnlich 2 M. nördlicher in der Plattenburg oder in Wittstock residirte, und welches 1548 aufgehoben wurde. Das Domstift wurde hierauf protestantisch und bestand bis zu dem königl. Edict vom 30. Oct. 1810, das alle ehemaligen geistlichen Güter in der Monarchie einzog. Doch verzögerte sich die wirkliche Aufhebung des Domstifts bis 1819, von wo an die Stiftsgüter unter die Verwaltung des Domänen-Rentamts Dom-H. gestellt wurden. H. war früher eine wichtige Festung. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 13. Aug. 1627 den Dänen von den Kaiserlichen, 9. Juli 1631 den letztern durch die Schweden unter Banér entrissen, 22. Dec. 1635 sowie abermals im Juli 1636 durch Banér den Sachsen abgenommen. Dagegen nahm es im Juli 1637 der sächs. General Klitzeng den Schweden ab.

Havelock (Sir Henry), engl. General, geb. 5. April 1795 zu Bishops-Wearmouth bei Sunderland, erhielt seine Erziehung in der Charterhouse-Schule zu London und studirte, zum Rechtsgelehrten bestimmt, seit 1813 Jura unter dem berühmten Advocaten Chitty. Unterdessen war sein Vater, ein reicher Schiffsrheder in Sunderland, durch Unglücksfälle um sein Vermögen gekommen, und H. beschloß sein Glück in der Armee zu versuchen. Er trat 1815 als Secondelieutenant bei der Jägerbrigade ein, diente acht Jahre in England, Schottland und Irland und begab sich dann mit dem 13. Infanterieregiment nach Ostindien. Beim Ausbruch des ersten birmanischen Kriegs, 1824, im Generalstabe Sir Archibald Campbell's angestellt, wohnte er den Treffen von Napadi, Patanagoh und Poghan bei und beschrieb den Krieg in seiner «History of the Ava campaigns» (Lond. 1827), welche durch die Offenheit, in der die Ereignisse desselben besprochen wurden, in militärischen Kreisen Aufsehen erregte. Erst 1838 avancirte er zum Hauptmann und machte hierauf den afghanischen Feldzug von 1839 mit, wo er sich besonders bei dem Sturm von Ghasna und der Einnahme von Kabul hervorthat. Während einer Urlaubsreise nach Kalkutta arbeitete er sein «Memoir of the Afghan campaigns» (Lond. 1841) aus, kehrte alsdann nach dem Pendschab zurück und leistete bei der Vertheidigung von Dschellalabad gegen Akbar-Khan die wichtigsten Dienste, die durch die Ernennung zum Major und Ritter des Bathordens belohnt wurden. Ende 1843 begleitete er die Armee unter Gough nach Gwalior, focht bei Maharadschpur, stieg 1844 zum Oberstlieutenant und erwarb sich durch sein Benehmen in den Treffen bei Mudki und Sobraon von seiten des Generalgouverneurs Hardinge die schmeichelhaftesten Lobsprüche. Nachdem er einige Zeit in Europa gelebt, kehrte er 1851 nach Bombay zurück und wurde zum Oberst und Generalquartiermeister der königl. Truppen in Indien ernannt. Nach dem Ausbruch des pers. Kriegs erhielt er 1856 als Brigadier das Commando der zweiten Division, mit der er sich an der Expedition nach Mohammerah betheiligte. Der in Paris geschlossene Friede setzte seiner Thätigkeit bald ein Ziel, und im April 1857 schiffte er sich auf dem Erin nach Kalkutta ein, litt aber an der Küste von Ceylon Schiffbruch. Am Bord des Dampfers Fire-Queen erreichte er Kalkutta und eilte auf die Kunde von dem Aufstande der Sipahis sogleich nach Allahabad, um den Befehl über das zum Entsatz von Cawnpore und Lucknow bestimmte Corps zu übernehmen. Nachdem er die Insurgenten unter Nena Sahib bei Fattipor geschlagen, vertrieb er sie 16. Juli aus Cawnpore und brach gegen Lucknow auf, mußte aber nach mehrern siegreichen Treffen wieder umkehren und sich über den Ganges zurückziehen. Mit dem Detachement des Generals Outram vereinigt, der ihm, obwol höher im Range, das Commando überließ, setzte sich der inzwischen zum Generalmajor beförderte H. 19. Sept. abermals nach Lucknow in Marsch, schlug am 21. den Feind bei Unao, am 25. dessen Hauptmacht 1 M. von Lucknow und erreichte tags darauf diese Stadt. Da es aber unmöglich war, die Weiber und Kinder fortzuschaffen, die sich bei der dortigen Garnison befanden, so sahen sich H. und Outram mehrere Wochen hindurch den Angriffen des übermächtigen Feindes ausgesetzt, gegen den sie fast täglich blutige Gefechte

Digitized by Google

bestehen mußten, bis der Oberfeldherr Campbell ihnen 17. Nov. zu Hülfe kam. H. überlebte den Entsatz nur wenige Tage; er starb 25. Nov. 1857 zu Alumbagh bei Lucknow an der Ruhr. Ehe noch die Nachricht von seinem Tode in der Heimat eintraf, hatte ihn die Königin Victoria (26. Nov.) zum Baronet mit dem Titel H. von Lucknow erhoben, der auf seinen ältesten Sohn, Henry Marshman H., geb. 6. Aug. 1830 und seit 1859 Oberstlieutenant in der brit. Armee, überging. Vgl. Marshman, «Memoirs of Sir Henry H.» (Lond. 1860).

Havemann (Wilh.), namhafter deutscher Geschichtschreiber, geb. 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, studirte seit 1819 erst zu Göttingen, dann zu Erlangen die Rechte, fühlte sich aber zu dem damals auftauchenden Jünglingsbunde so mächtig hingezogen, daß er demselben als begeistertes Mitglied beitrat und seine Thätigkeit mehr den Zwecken desselben als seinen eigentlichen Berufsstudien widmete. Zu dem Kammerexamen nicht zugelassen, stand ihm nur die advocatorische Laufbahn offen, der er aber aus entschiedener Abneigung entsagte. Durch einen Freund in Darmstadt erhielt er eine Anstellung als Lehrer an einem Knabeninstitute daselbst. Bei den seit 1823 gegen die Theilnehmer an polit. Verbindungen eingeleiteten Untersuchungen wurde auch er in Darmstadt verhaftet, auf Befehl der Bundes-Centralcommission zu Mainz im Frühjahre 1824 an Preußen ausgeliefert und erst in Wetzlar, dann in Berlin und Köpnik in Untersuchung gezogen, hierauf an Hannover ausgeliefert und in Osnabrück zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt, das er zu Hildesheim zu erleiden hatte. Während dieser Zeit wendete er sich, einer frühern Neigung folgend, den geschichtlichen Studien zu. Als er im Dec. 1829 wieder in Freiheit kam, wählte er Hannover zu seinem Aufenthalt, wo er histor. Vorlesungen hielt, durch die er sich die Gunst einflußreicher Männer, insbesondere die des Herzogs von Cambridge erwarb. Sehr bald wurde er als Lehrer der Geschichte und der deutschen Literatur an der Generalstabs-Akademie in Hannover angestellt, und Ostern 1831 kam er als Lehrer an das Pädagogium zu Ilefeld. 1838 erfolgte seine Berufung als Professor der Landesgeschichte an die Universität Göttingen, wo er 1850 in die Societät der Wissenschaften aufgenommen wurde. Seinen Ruf als Geschichtschreiber begründete H. mit der «Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494—1515» (2 Bde., Hannov. 1833—35) und der biographischen Skizze: «Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg» (Lüneb. 1836). Sein Hauptwerk ist jedoch die «Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg» (2 Bde., Lüneb. 1837—38), welches später in einer neuen, auf sorgfältigen archivalischen Forschungen beruhenden Bearbeitung (3 Bde., Gött. 1853—57) erschien. Von seinen übrigen Arbeiten sind noch hervorzuheben: «Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg» (Gött. 1839), «Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander» (Gött. 1841) und «Kirchenreformation der Stadt Göttingen» (Gött. 1842), drei schätzbare Beiträge zur Reformations- und Sittengeschichte des 16. Jahrh.; ferner das «Handbuch der neuern Geschichte» (3 Bde., Jena 1840—44); «Geschichte des Ausgangs des Tempelherrn-Ordens» (Stuttg. und Tüb. 1846), «Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrh.» (Gött. 1850) und «Das Leben des Don Juan d'Austria» (Gotha 1865). Von 1841—48 besorgte H. die Redaction der «Göttinger gelehrten Anzeigen».

Havercamp (Sigebert), holländ. Philolog, geb. im Dec. 1684 zu Utrecht, gest. daselbst 25. April 1742, erhielt, nachdem er mehrere Jahre auf einer kleinen seeländ. Insel Prediger gewesen, 1721 die Professur der griech. Sprache, später auch die der Geschichte und Beredsamkeit zu Leyden. Er erwarb sich einen verdienten Ruf theils durch seine numismatischen Studien, deren Ergebnisse der «Thesaurus Morellianus» (2 Bde., Amsterd. 1734; fortgeführt von Wesseling, 3 Bde., Amsterd. 1752) und das «Numophylacium reginae Christinae» (Kopenh. 1742) enthalten, namentlich aber durch die Erklärung vieler alter Schriftsteller, obgleich er hier oft nur ohne Kritik Massen aufhäufte. Die vorzüglichsten Ausgaben von ihm sind die des «Apologeticus» von Tertullian (Leyd. 1718), des Lucrez (2 Bde., Leyd. 1725), Josephus (2 Bde., Amsterd. 1726), Eutropius (Leyd. 1729), Orosius (Leyd. 1738), Sallustius (2 Bde., Amsterd. 1742) und Censorinus (Leyd. 1743).

Haverei, Havarie oder Avarie, nennt man in den neuern Seerechten alle Schäden und Kosten infolge von Unfällen während der Seereise eines Schiffs, die den davon Betroffenen nicht als Schuld zuzurechnen sind. Sie bilden entweder die große (allgemeine) oder kleine (besondere) H. Unter jene, auch Havereigroße genannt, welche von den Eigenthümern des Schiffs und der Ladung gemeinschaftlich zu tragen ist, fallen die bei Abwehr oder Minderung einer gemeinschaftlichen Gefahr absichtlich herbeigeführten Schäden und die deshalb aufgewendeten Kosten, z. B. wenn das Schiff bei Seenoth durch Ueberbordwerfen von Waaren oder Schiffstheilen (wie der

Digitized by Google

gekappten Masten) erleichtert, zur Abwendung des Untergangs oder der Aufbringung auf den Strand gesetzt und in reparaturfähigem Zustande wieder abgebracht, in einen Nothhafen geborgen, von Feinden oder Seeräubern losgekauft worden ist. Einfache oder particuläre H. liegt dagegen vor, falls der Schaden oder die Rettungskosten entweder nur das Schiff oder die Ladung betreffen (z. B. wenn das gestrandete Schiff verloren ist, die Ladung aber durch bezahlte Helfer geborgen wird), ingleichen nach deutschem Seerechte, wenn die Beschädigung durch Prangen (Hartsegeln, d. h. übermäßiges Segelführen, um der Strandung oder Aufbringung zu entgehen) herbeigeführt wurde. Zur Feststellung, ob H. und welche Art derselben vorliegt, muß der Schiffer nach der Ankunft am Bestimmungsorte, oder in dem erreichten Nothhafen, oder, wenn das Schiff verloren ging, an dem Orte, wo die Ladung geborgen wurde, den Hergang des Falls bei der dazu verordneten Behörde vollständig auseinandersetzen und sammt der Mannschaft diese Darlegung (die Verklarung, den Seeprotest) eidlich erhärten. Hierauf stellen eigens ernannte Sachverständige die Dispache auf, d. h. die Berechnung über die Vertheilung der Schäden und Kosten. Gegen die Verluste durch H. schützt man sich durch die Assecuranz.

Havre oder Le Havre de Grâce, nächst Marseille der bedeutendste Handelshafen Frankreichs, die feste Hauptstadt eines Arrondissements im Depart. Nieder-Seine, nördlich an der gegen 2 M. breiten Mündung der Seine, ist regelmäßig und gut gebaut, hat neun Quais, mehrere schöne Plätze und Straßen mit Fontainen und zählt 74336 E. Unter den Gebäuden sind der den Hafen beschützende Thurm Franz' I., die Kirchen Notre-Dame und St.-François und das Große Schauspielhaus, neben welchem noch zwei Theater vorhanden, ferner die Börse, das Zeughaus, das 1669 erbaute Marinearsenal, das Zollhaus, die Tabacksfabrik und das Bad Frascati hervorzuheben. H. hat einen Gerichtshof erster Instanz, zwei Friedensgerichte, eine Handelskammer und ein Handelsgericht, ein kaiserl. Lyceum, eine Navigationsschule mit Sternwarte, einen Gewerberath, eine Gewerbschule, eine öffentliche Bibliothek, Museen für Kunst, Alterthümer und Naturgeschichte, sowie mehrere wissenschaftliche Vereine. Der Hafen, welcher 500 Schiffe faßt und als eins der ausgezeichnetsten Werke der Wasserbaukunst gilt, besteht aus 7 gesonderten Bassins, hat außerdem einen großen Vorhafen und zwei Leuchtthürme und ist zugleich befestigt als Kriegshafen und Flottenstation der Seepräfectur von Cherbourg. Der günstigen Lage an der Mündung der großen Wasserstraße von und nach Paris sowie der Vortrefflichkeit des Hafens (außer Cherbourg der einzige an der ganzen Nordküste, welcher für große Schiffe vollkommen zugänglich) verdankt die Stadt ihre gegenwärtige Handelsbedeutung, die durch regelmäßigen Dampfbootverkehr mit Cherbourg, Rotterdam, Hamburg, mit London, Liverpool, Southampton, mit Neuyork sowie durch Verbindungen mit den franz. Colonien und fast allen Handelsgegenden der Erde gefördert wird. H. selbst besitzt 383 Kauffahrteischiffe (von 145000 Tonnen Gehalt) und sieht jährlich 6—7000 Seeschiffe und Küstenfahrer in seinem Hafen einlaufen. An die lebhafte Rhederei schließt sich die Beförderung von Auswanderern; auch ist der Herings- und Stockfischfang von Bedeutung. Neben großem Handel unterhält die Stadt Fabriken in Taback, Zucker, chem. Producten, Schiffstauen, großen Netzen, Segeltuch, eine Spinnerei, ferner Kupfer- und Eisenschmelzereien, Ankerschmieden, Dampfmaschinenfabriken, mechan. Holzsägerei und Schiffbau. H. wurde erst 1509 von Ludwig XII. gegründet und von Franz I. befestigt, aber 1525 wieder vom Meere verschlungen. Auch nach dem Wiederaufbau ward der Ort mehrmals, zumal in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., von Sturmfluten heimgesucht. Schon 1572 war jedoch H. ein bedeutender Handelsplatz und schickte schon damals Schiffe nach Neufundland und Spitzbergen auf den Stockfisch- und Walfischfang aus. Die Stadt wurde auch Sitz einer indischen Compagnie, die 1643 eine Handelsstation auf Madagaskar, und später einer Senegal-Compagnie, die ein Contor am Senegal anlegte. In den J. 1678, 1694 und 1759 und 1778 beschossen sie die Engländer.

Hawkins (Sir John), brit. Seefahrer, geb. 1520 zu Plymouth, hatte sich durch mehrere Seereisen mit den Handelsverhältnissen vertraut gemacht, als er 1562 auf den Gedanken kam, den einträglichen Sklavenhandel, den damals nur Spanien trieb, auch für sein Vaterland zu einer ergiebigen Quelle zu machen. Dreimal unternahm er die Fahrten von Afrika nach Westindien, die ihn zwar bereicherten, aber zugleich als den ersten engl. Sklavenhändler brandmarkten. Um Negersklaven zu erlangen, galt ihm jedes Mittel gleich. Als Belohnung für die Herstellung dieses Menschenhandels bekam er von der Königin Elisabeth die Erlaubniß, auf die Helmzierde seines Wappens einen halben, mit einem Stricke gebundenen Neger zu stellen. Später wurde er Schatzmeister des Seewesens, 1588 Viceadmiral der gegen die span. Armada ausgesendeten Flotte. Für die bei dieser Gelegenheit geleisteten Dienste erhielt er die Ritterwürde. Mit Drake

Digitized by Google

(s. d.) vereinigte er sich 1594 zu einer Unternehmung gegen die span. Ansiedelungen in Westindien, die aber ziemlich erfolglos blieb. Aus Verdruß darüber starb er 21. Nov. 1595.

Hawthorne (Nathaniel), amerik. Schriftsteller, ward 4. Juli 1804 zu Salem im Staate Massachusetts geboren und im Bowdoin-College erzogen. Nachdem er promovirt, erhielt er durch Vermittelung Bancroft's eine Anstellung im Zollamte zu Boston, die er jedoch aufgab, um sich einer Gesellschaft, der sog. Brook-Farm-Community in Roxbury, anzuschließen, welche die Grundsätze Fourier's und Owen's in die Praxis auszuführen suchte. Das Unternehmen schlug gänzlich fehl, und in seinen Erwartungen getäuscht kehrte H. nach Boston zurück, wo er seinen Unterhalt durch literarische Arbeiten gewann. Einige schon in verschiedenen amerik. Zeitschriften erschienene Erzählungen sammelte er 1837 unter dem Titel: «Twicetold tales», denen 1842 ein zweiter Band folgte (neue Ausl., 2 Bde., Lond. 1851). 1843 ließ er sich in dem reizenden Dorfe Concord nieder, wo er ein früher von Emerson bewohntes altes Pfarrhaus bezog, was ihn veranlaßte, seine nächste Arbeit «Mosses from an old manse» (Boston 1846) zu betiteln. Diese Skizzen, in welche er auch einige anziehende Erinnerungen aus seinen Knabenjahren einwebte, machten den Namen H.'s zuerst in Europa bekannt. Außerdem gab er die Kinderschrift «Liberty tree» (Boston 1842) und das «Journal of an African cruiser» (Boston 1845) heraus. Nach dreijährigem Aufenthalt in Concord nahm er abermals eine ihm angetragene Stelle beim bostoner Zollamt an, was ihn indeß seinen literarischen Beschäftigungen nicht entfremdete. «The scarlet letter» (Boston 1851) wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, der sich auch auf «The house of the seven gables» (Boston 1851) erstreckte, und an beiden Seiten des Atlantischen Ocean erkannte man H. als einen Dichtergeist an, der poetisches Gefühl mit einer hinreißenden Darstellungsgabe, tiefe Kenntniß der menschlichen Seele mit einem fast kindlichen Humor verbinde. Sein «Blithedale romance» (Boston 1852) kann für ein Stück Autobiographie gelten, indem er die Helden desselben an einer ähnlichen socialen Utopie scheitern läßt, wie diejenige war, für die er sich selbst in früherer Zeit begeistert hatte. Von seinem Freunde und Studiengenossen, dem General Pierce, dessen Leben («Life of Franklin Pierce», Boston 1852) er beschrieben hat, wurde H., nachdem jener Präsident der Vereinigten Staaten geworden, zum Consul in Liverpool ernannt, welchen sehr einträglichen Posten er 1853 antrat und bis zur Präsidentschaft Lincoln's (1861) bekleidete. Zur Herstellung seiner Gesundheit unternahm er inzwischen eine Reise nach Italien, die ihm den Stoff zu dem phantastischen Roman «Transformation» (3 Bde., Lond. 1860) lieferte. Nach Amerika zurückgekehrt, ließ er unter dem Titel «Our old home» (2 Bde., Boston 1863) Skizzen Englands und der Engländer erscheinen, die zwar nicht ohne Vorurtheil, aber im ganzen treu nach dem Leben gezeichnet sind. Er starb plötzlich zu Plymouth in Massachusetts 19. Mai 1864.

Haxo (François Nicol. Benoît, Baron), ausgezeichneter franz. Genieoffizier, geb. 24. Juni 1774 in Lothringen aus einer poln. Familie, trat sehr frühzeitig in den franz. Kriegsdienst und kämpfte im revolutionären Heere am Rhein und in der Schweiz. Er befestigte als Hauptmann Bitsch und Genf und zeichnete sich als Bataillonschef bei der zweiten Belagerung von Saragossa 1809 rühmlichst aus, worauf er, zum Obersten befördert, an dem Kriege in Deutschland theilnahm. Dann erwarb er sich in Spanien großen Ruhm durch die schnelle Einnahme der Feste Mequinenza, die von den Spaniern für unbezwingbar gehalten wurde. Zum Brigadegeneral ernannt, begleitete er Napoleon als Adjutant auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Divisionsgenerals sich erwarb. Nachdem er 1813 die Befestigung Hamburgs mit großem Geschick bewerkstelligt, wurde er Vandamme beim Einfalle in Böhmen beigegeben. Gleich diesem in der Schlacht bei Kulm gefangen genommen, erhielt er nach dem Frieden von 1814 die Freiheit wieder. Ludwig XVIII. überhäufte ihn mit Zeichen seines Vertrauens, ernannte ihn zum Commandeur der Ehrenlegion und stellte ihn an die Spitze der königl. Garde. Bei Napoleon's Rückkehr schloß er sich jedoch demselben an und machte den Feldzug von 1815 mit. Auch nach der zweiten Restauration gelang es ihm, in Paris Vergebung zu erhalten. Er wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches über den General Lefebvre-Desnouettes zu richten hatte, und stimmte für den Tod dieses seines Kriegsgefährten. Die Regierung ernannte ihn dafür zum Generalinspector des Ingenieurcorps. Nach der Julirevolution war er einer der ersten, welche die neue Ordnung der Dinge anerkannten. Im Nov. 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen unter dem Oberbefehl Gérard's übertragen, wobei er wieder sein Talent in der glänzendsten Weise bekundete. Von Ludwig Philipp zum Pair erhoben, nahm er an den Verhandlungen der Kammer fast nur theil, als es sich um die Befestigung von Paris handelte. Er starb 25. Juni 1837.

Digitized by Google

Haxthausen (Franz Ludwig Maria August, Freiherr von H.-Abbenburg), geb. 3. Febr. 1792 aus einer begüterten Familie im Paderbornschen, erhielt seine Bildung im älterlichen Hause und bezog 1811 die Bergschule zu Klausthal. Nachdem er sodann 1813 einige Monate zu Göttingen studirt, trat er als Freiwilliger in das hannov. Regiment Bremen-Verden und machte mit demselben erst den Feldzug gegen die Dänen in Holstein und die Belagerung von Hamburg, 1814 den Feldzug in Frankreich mit. Im Herbst 1815 bezog er von neuem die Universität Göttingen, wo er unter andern literarischen Versuchen auch die kleine Novelle «Der Algierſklave» veröffentlichte. Seit 1818 widmete sich H. der Verwaltung der väterlichen Güter, beschäftigte sich aber daneben eifrig mit dem Studium der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse, insbesondere des Bauernstandes. Als Frucht desselben erschien «Die Agrarverfassung und ihre Conflicte» (Bd. 1, Berl. 1829). Nach der Rückkehr von einer Reise durch die skandinav. Länder 1829 ward ihm auf den Wunsch des damaligen Kronprinzen, spätern Königs Friedrich Wilhelm IV. der officielle Auftrag, die Agrarverfassung in allen Provinzen Preußens genau zu erforschen und den Bestand zu constatiren. Infolge dessen bereiste H. neun Jahre lang alle Provinzen des preuß. Staats wie auch der angrenzenden Landgebiete und begann dann das aufgesammelte Material zunächst in dem Werke «Die ländliche Verfassung der Provinz Preußen» (Königsb. 1838) zu verarbeiten. Inzwischen war H. zum Geh. Regierungsrath ernannt worden. Ein Zeitungsartikel, in welchem er sich über den russ. Ukas vom 2. April 1842 (über die zu bildenden Contractverhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern) aussprach, erregte die Aufmerksamkeit des Kaisers von Rußland und wurde Veranlassung, daß er seit Winter 1843 im Auftrage der russ. Regierung das Innere des Reichs bereiste. Die Ergebnisse seiner Nachforschungen legte er in «Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands» (deutsch, 3 Bde., Hannov. 1847—52) und «Transkaukasia» (2 Bde., Lpz. 1856) nieder. In den J. 1847 und 1848 war H. Mitglied des Vereinigten Landtags, dann eine Zeit lang Mitglied der preuß. Ersten Kammer. Sein andauerndes Interesse für die Angelegenheiten Rußlands bekundete er unter anderm durch die Schrift «Die Kriegsmacht Rußlands» (Berl. 1852) sowie neuerdings durch «Die ländliche Verfassung Rußlands» (Lpz. 1866). In dem Werke «Das constitutionelle Princip» (franz. und deutsch, 2 Bde., Lpz. 1865) stellte er die Arbeiten verschiedener Publicisten über den Constitutionalismus zusammen.

Haydn (Jos.), berühmter Componist, wurde in dem Dorfe Rohrau auf der Grenze von Ungarn und Oesterreich 31. März 1732 geboren. Sein Vater, ein armer Wagner, spielte die Harfe und machte daraus einen Sonntagsverdienst, indem seine Frau dazu sang. Der fünfjährige Knabe figurirte neben seinen Aeltern mit einem Bretchen und einer Ruthe, als ob er die Geige spielte. Ein Schulmeister aus dem Städtchen Haimburg, den der Zufall zu einem dieser Concerte führte, glaubte bei dem Knaben musikalische Talente zu entdecken und erbot sich, ihn in seine Schule aufzunehmen. Hier lernte H. lesen und schreiben; auch erhielt er Unterricht im Gesange, auf der Geige und andern Instrumenten. Zwei Jahre hatte er daselbst zugebracht, als der kaiserl. Kapellmeister von Reuter den achtjährigen Knaben zufällig kennen lernte und ihm eine Anstellung als Chorknabe in der Stephanskirche zu Wien verschaffte. Bereits in seinem 11. J. versuchte sich H. in 16stimmigen Compositionen. Mit seinem herrlichen Sopran verlor er jedoch im 16. J. seine bisherige Stelle. Er gab nun Unterricht, spielte im Orchester mit, beschäftigte sich mit der Composition und erwarb sich auf diese Weise nothdürftigen Lebensunterhalt. Zu gleicher Zeit studirte er mit Sorgfalt die sechs ersten Sonaten von K. Ph. E. Bach, die ihm zufällig in die Hände fielen. Seine Lage blieb indeß mißlich, bis er das Glück hatte, ein Fräulein von Martinez, die bei Metastasio lebte, zum Unterricht im Gesang und Klavier zu erhalten, wofür ihm freie Wohnung und freier Tisch gewährt wurde. Als aber seine Schülerin Wien verließ, war er wieder dem größten Elend preisgegeben. In dieser Zeit wurde er mit Porpora bekannt, der ihn in seinen Singstunden zum Begleiten auf dem Klavier gebrauchte, und dem er selbst niedere Dienste leistete, nur um dabei von ihm in Gesang, Composition und ital. Sprache etwas zu lernen. Später nahm ein Friseur in der Leopoldsvorstadt sich seiner an. Doch entsprang aus dieser Bekanntschaft für H. ein Quell vieler Leiden, indem er dessen Tochter heirathete, die seine schönsten Tage ihm verbitterte. Er war 18 J. alt, als er sein erstes Quartett componirte, das allgemeinen Beifall erhielt, obschon strenge Theoretiker daran vieles zu tadeln hatten. Der Baron von Fürnberg nahm ihn nun mit edler Gastfreiheit auf, und bald nachher wurde er Organist bei den Karmelitern in

Digitized by Google

der Leopoldvorstadt. Vom Schauspieler Kurz dazu aufgefordert, componirte er dann den «Hinkenden Teufel», eine Oper, die ihrer satirischen Tendenz wegen nach der dritten Vorstellung verboten wurde. H. war bereits so bekannt geworden, daß er 1759 Musikdirector beim Grafen Morzin wurde, worauf ihn dann 1760 der Fürst Esterházy an die Spitze seiner Hauskapelle berief. Für diesen setzte H. seine schönen Symphonien, eine Gattung, welche er eigentlich erst zu künstlerischer Bedeutsamkeit erhoben hat, und den größten Theil seiner herrlichen Quartette sowie auch Mehreres für das Bariton. Auch componirte er in dieser Stellung, als sein Beschützer die Absicht hatte, die Kapelle zu entlassen, die unter dem Namen «H.'s Abschied» bekannte Symphonie. Eine höchst schwierige Aufgabe, die er aber überaus glücklich löste, war die Composition der «Sieben Worte des Erlösers am Kreuze», die ihm 1785 von einem Kanonikus zu Cadiz übertragen wurde, und die er ursprünglich blos für Instrumente setzte, denen er erst später die Singstimmen hinzufügte. Indeß erst nach dem Tode des Fürsten Esterházy (1790), als er seiner Stelle, zugleich aber auch aller drückenden Fesseln enthoben wurde, fing er an zu ahnen, was er vermöge. Mit dem Violinisten Salomon ging er 1791 nach London, wo er die glänzendste Aufnahme fand, und wohin er 1793 sich zum zweiten mal begab. Von England, wo er unter anderm von der Universität Oxford zum Doctor der Musik ernannt worden war, ging der Ruf H.'s aus, der ihm in seinem Vaterlande erst spät allgemein zutheil wurde, wiewol man seine Verdienste zu keiner Zeit verkannte. Nachdem er 1794 aus England zurückgekehrt, kaufte er sich in einer der Vorstädte Wiens ein kleines Haus mit einem Gärtchen. Hier componirte er die «Schöpfung» und die «Jahreszeiten». Jenes Werk, in dessen Harmonien ein jugendliches Feuer strömt, verfaßte er in seinem 65. J. Die «Jahreszeiten» waren seine letzte Arbeit; er vollendete sie in elf Monaten. Uebrigens ist die Zahl seiner Werke sehr groß, obschon er nie schnell, sondern sehr bedächtig arbeitete. Er componirte 118 Symphonien, 83 Quartette, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Stücke für das Bariton, 24 Concerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstücke, 44 Klaviersonaten mit und ohne Begleitung, 12 deutsche und ital. Lieder, 39 Canons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Accompagnement zu 365 altschott. Liedern und außerdem eine große Anzahl Divertimenti, Phantasien und vierstimmige Stücke für Instrumente. H. ist für die Instrumentalmusik ein Muster, und mit ihm beginnt eine neue Epoche für dieselbe. Unerschöpflich im Erfinden und Ausführen, stets neu und eigenthümlich, überraschend und befriedigend, wußte er mit schöpferischer Kraft den Zeitgeschmack zu beherrschen. Durch seine Quartette und Symphonien wurde er gleichsam der zweite Schöpfer dieser Gattungen, die durch Mozart und namentlich Beethoven auf ihren Höhepunkt gebracht wurden. 1808 schloß die Dilettantengesellschaft in Wien ihre Winterconcerte mit einer glänzenden Aufführung der «Schöpfung», zu welcher er eingeladen wurde. Der ausgezeichnete Empfang machte auf den schwachen, durch die Last der Jahre gebeugten Greis den außerordentlichsten Eindruck. Aber noch tiefer erschütterte ihn sein eigenes Werk, und bei der alles ergreifenden Stelle: «Es ward Licht», fühlte er sich dergestalt überwältigt von der Gewalt der Harmonien, die er selbst geschaffen, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten und er mit emporgehobenen Armen ausrief: «Nicht von mir, von dort kommt alles!» Den ihn bestürmenden Gefühlen unterliegend, mußte er hinweggetragen werden. Er starb zu Wien 31. Mai 1809. Vgl. Griesinger, «Biographische Notizen über H.» (Lpz. 1810); Bombet (Bayle), «Vie de H.» (Par. 1817); Grosser, «Biographische Notizen über H.» (Hirschb. 1826).

Haydn (Johann Michael), des vorigen jüngerer Bruder, geb. zu Rohrau 14. Sept. 1737, gelangte ebenfalls seiner musikalischen Anlagen und besonders seiner schönen Sopranstimme wegen als Chorknabe an die Stephanskirche nach Wien und erhielt hier gründlichen Musik- und Schulunterricht. Als schon anerkannt tüchtiger Componist und Orgelspieler kam er 1763 nach Großwardein als Musikdirector des dortigen Bischofs, und fünf Jahre später ging er als erzbischöfl. Concertmeister und Musikdirector nach Salzburg, in welcher Stellung er, bei nur dürftigem Gehalte, bis zu seinem 10. Aug. 1806 erfolgten Tode auch geblieben ist. Einige Jahre vor seinem Ableben war er noch einmal in Wien, durfte hier mehrere seiner größern Kirchensachen vor dem Hofe aufführen und erhielt vom Fürsten Esterházy den Titel als Kapellmeister. Das blieb so ziemlich die einzige Auszeichnung, welche dem stillen und überbescheidenen Manne in seinem Leben zutheil wurde. H. bewies sich als tüchtiger Componist besonders im Fache der Kirchenmusik, in der ihm sogar sein Bruder Joseph und Mozart den Vorrang über sich einräumten. Im ganzen hatte er indeß bei weitem nicht die sprudelnde Genialität und Erfindungsfülle, die man an dem Bruder bewunderte. Die Zahl seiner Kirchencompositionen ist

Digitized by Google

sehr beträchtlich, und außerdem verfaßte er noch Symphonien, Kammermusiksachen u. s. w., sogar einige Opern. Das meiste davon ist Manuscript geblieben, hat auch überhaupt eine verhältnißmäßig nur geringe Verbreitung gefunden.

Haydon (Benj. Rob.), engl. Historienmaler, geb. 25. Jan. 1786 zu Plymouth, der Sohn eines Buchhändlers, begann nach langem Widerstreben des Vaters seine Studien 1804 zu London in der königl. Akademie, mit welcher er jedoch später zerfiel. Eine seiner ersten Arbeiten, zu der er sich durch fleißiges Zeichnen der Elgin'schen Antiken vorbereitete, war Dentatus, für den ihm die British-Institution 1810 den ersten Preis zuerkannte. Dagegen machte ihm sein Macbeth (1810—12) großen Verdruß und brachte ihn, da der Besteller das bedungene Honorar nicht zahlen wollte und die Kritik das ganze Gemälde verwarf, in äußerste Verlegenheit. In der mislichsten Lage begann er sein Urtheil Salomo's, das ihn wieder in Gunst und aus der Noth brachte. Mit Wilkie reiste er 1814 nach Paris, und nach der Rückkehr arbeitete er, selbst zum Schaden seiner Gesundheit, mit eigensinnigem Fleiße. Doch sein Bestreben, in der Historienmalerei Bedeutendes zu leisten, fand bei der herrschenden Richtung des Kunstgeschmacks in England, die über der Porträtmalerei jene ganz vernachlässigte, so geringe Anerkennung, daß er fortwährend mit harten Entbehrungen zu kämpfen hatte. Selbst von den zum Ankaufe von Gemälden bestimmten öffentlichen Fonds wurde zu seinen Gunsten nichts verwendet, so großen Beifall auch sein Urtheil Salomo's, sein kolossaler Einzug Christi in Jerusalem (1820), Christus am Oelberge, Moses, von Pharao entlassen, und seine Auferweckung des Lazarus (1823) gewannen. Ein Aufenthalt im Schuldgefängniß 1827 gab ihm den Stoff zu den beiden ausgezeichneten Gemälden The mock election und The chairing of the members, in denen wahrhaft Hogarth'sche Laune herrscht. Seinen Ruhm erhöhten endlich die beiden meisterhaften Bilder: Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend, und der Tod des Eukles (1832). Von hier an ging es indessen abwärts mit den Leistungen des Künstlers, wie seine Versammlung der Abgeordneten zur Abschaffung der Sklaverei (1840), ein Bild von kolossaler Dimension und mit 130 Porträts, und sein Wellington zu Pferde (1842) beweisen. Seine letzten Werke ermangeln aller Wahrheit. Mit Nahrungssorgen kämpfend und in seinem Ehrgeiz getäuscht, entleibte sich H. 22. Juni 1846. Von seinen literarischen Arbeiten sind die «Lectures on fresco» (Lond. 1842) und «Lectures on painting and design» (2 Bde., Lond. 1844—46) die bekanntesten. Seine Autobiographie gab Taylor heraus (3 Bde., Lond. 1853).

Haynau (Julius Jakob, Freiherr von), österr. General, jüngerer Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau von Lindenthal (geborene Rebekka Ritter, Tochter eines Apothekers zu Haynau in Schlesien), geb. 14. Oct. 1786 zu Kassel, trat 1801 in österr. Dienste und wohnte den Feldzügen von 1805 und 1809 bei. 1813 zum Major ernannt, betheiligte er sich als solcher an den Kämpfen der österr. Armee im Befreiungskriege. Erst 1823 wurde er Oberstlieutenant, 1830 Oberst, 1835 Generalmajor. In dieser Eigenschaft kam er als Brigadier nach Italien, wurde dann 1844 zum Feldmarschallieutenant und Divisionär in Innerösterreich erhoben, 1847 aber als Divisionär nach Temesvar versetzt. Zwei Jahre zuvor war er zum Inhaber des 57. Infanterieregiments ernannt worden. Beim Ausbruche des Kriegs in Italien 1848 bot er freiwillig seine Dienste an und war namentlich bei den Ereignissen des Juli und Aug. thätig. Während die Hauptarmee ausrückte, um die Piemontesen bei Custozza zu schlagen, fungirte H. als Commandant in Verona. Als solcher schickte er auf eigene Hand in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli eine Brigade nach Sommacampagna, wodurch er viel zum Siege der Oesterreicher beitrug. Ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Beschießung von Peschiera vermehrte sein Ansehen als General, und der Kaiser ertheilte ihm nach dem Waffenstillstande den Maria-Theresia-Orden. Mit eiserner Strenge hielt H. dann die Ruhe in Bergamo und Brescia aufrecht und züchtigte Ferrara. Als sich nach Wiederbeginn des Kriegs im März 1849 in Brescia der Aufstand erhob, den die Brigade Nugent's nicht zu unterdrücken vermochte, brach H. rasch von Padua auf und schloß die Stadt ein. Es begann nun bei dem heftigen Widerstande der Insurgenten (31. März und 1. April) ein Kampf, zu dem sich in der neuern Kriegsgeschichte wenig Seitenstücke finden. Nach einem mörderischen Straßengefecht und einer verheerenden Beschießung ward die Stadt erstürmt und hart gezüchtigt. H. selbst sagt in seinem Bericht: «Ich befahl, daß keine Gefangenen gemacht, sondern jeder augenblicklich niedergemacht würde, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen würde; die Häuser, aus denen geschossen wurde, befahl ich, in Brand zu stecken.» H. war bei der Belagerung von Venedig beschäftigt, als ihn ein kaiserl. Handbillet nach Ungarn rief und ihm

Digitized by Google

im Mai 1849 mit der Würde eines Feldzeugmeisters das dortige Obercommando übertrug. Gegen Ende Juni setzte sich die Hauptarmee in Bewegung, und bald rechtfertigte der Oberanführer die getroffene Wahl. Die Erstürmung von Raab, das Vorrücken nach Süden unter großen Schwierigkeiten des Landes und Klimas, die Besetzung von Szegedin (2. Aug.), die Kämpfe an der Theiß (9. Aug.), die Temesvar dem Sieger in die Hände lieferten, waren H.'s Werk. Obwol Görgei (s. d.) durch den Schritt von Vilagos den Ruhm des Siegs den Russen einzuräumen schien, war doch der Ausgang des Kampfs vorzugsweise den Erfolgen H.'s zuzuschreiben. Während er dafür mit neuen Ehren ausgezeichnet ward, fehlte es nicht an Tadel über die blutige Strenge, womit H. inmitten des Kampfs und nach dem Siege verfuhr. Das größte Aufsehen erregten die Executionen, die 6. Oct. in Pesth und Arad an den hervorragendsten Führern der ungar. Revolution vollzogen wurden. Nach dem Kriege führte H. in Ungarn eine fast unbeschränkte Militärdictatur. Sein Verfahren brachte ihn jedoch schließlich in Conflict mit der ministeriellen Autorität, und er ward 6. Juli 1850 plötzlich seiner Vollmachten enthoben. H. zog sich seitdem ins Privatleben zurück und wählte Graz zu seinem Aufenthalt. Sein Name kam wieder in Erinnerung, als er im Sept. 1850 auf einer Reise im Auslande zu London bei der Besichtigung der Brauerei von Barclay und Perkins vom Pöbel gemishandelt ward, ohne daß die brit. Regierung sich beeilte, ihm Genugthuung zu geben. Im Aug. 1852 unternahm er eine Reise nach Frankreich und Belgien, auf welcher er abermals, namentlich zu Brüssel, die Ungunst des Volks erfuhr. Er starb zu Wien 14. März 1853. — Sein älterer Bruder, Wilhelm Karl, Freiherr von H., geb. 1779, kurhess. Generallieutenant, wurde 1847 wegen Altersschwäche in den Ruhestand versetzt und lebte als Privatmann pietistischen Neigungen. Als sich 1850 kein höherer Offizier fand, der den vom Ministerium Hassenpflug über das Land verhängten Belagerungsstand sowie die Maßregeln gegen das verfassungstreue Offiziercorps handhaben mochte, ernannte man H. 30. Sept. zum Oberbefehlshaber der Armee. Trotz seiner Willfährigkeit vermochte er jedoch der Aufgabe nicht nachzukommen und sah sich wieder beseitigt. Er starb 21. Jan. 1856. — Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Freiherr von H., des vorigen Sohn, geb. 5. Dec. 1804 zu München, machte sich ebenfalls bekannt durch seine Mitwirkung beim Verfassungsumsturze in Kurhessen. Er trat 22. Febr. 1850 als interimistischer Kriegsminister in das Ministerium Hassenpflug und wurde 1853 als Generalmajor zum Wirkl. Minister ernannt. Mit Hassenpflug mußte er 4. Oct. 1855 das Ministerium niederlegen. Doch erfolgte dafür seine Beförderung zum Generallieutenant. Infolge eines Conflicts mit dem verabschiedeten Hauptmann Dürr, der ihm in der anonymen Broschüre «Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart» (Frankf. 1862) Feigheit vorgeworfen, schied H. 3. Jan. 1863 auch aus dem kurhess. Militärdienste. Bald darauf, 24. Jan., machte er seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende.

Hazardspiele nennt man diejenigen Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln oder Nummern, deren Ausgang nicht durch die Kunst des Spielers bedingt ist, sondern blos vom Zufall abhängt, z. B. Faro, Biribi, Rouge et noir, Vingt-un, Bassette, Schnitt, Landsknecht, Grobhäusern, Paschen, Roulette, Lotto u. s. w. Daß bei den H. der Spielende (Pointeur) gegen den Bankier oder Bankhalter im Nachtheil steht, ist eine ausgemachte Sache. Denn abgesehen davon, daß mehrere derselben, wie z. B. das Faro und Vingt-un, geradezu auf den Vortheil des Bankiers berechnet sind, ist auch der Pointeur in der Regel den Einwirkungen der Leidenschaft in weit höherm Grade ausgesetzt als der Bankier. Hierzu kommen noch bei den andern Spielen zahllose Betrügereien der handwerksmäßigen Spieler. Während die H. den Vermögenszustand der Spielenden zerrütten, wirken sie bei dem Spieler auch höchst nachtheilig auf die Sittlichkeit. Deshalb sind die H. im allgemeinen von jeher vom Staate verboten und bestraft worden. Nach röm. Rechte unterlag das Haus, in welchem Hazardspielende betroffen wurden, der Confiscation. Im Spiel erworbene Forderungen können nicht eingeklagt, dagegen Spielverluste zurückgefordert werden. Die neuere europ. Gesetzgebung ist jedoch in Hinsicht der H. eine verschiedene. Während in einigen Staaten die H. erlaubt oder wol gar zum Vortheile des Staats verpachtet sind, indem man es für weniger schädlich hält, öffentlich als insgeheim zu spielen, bestehen in andern Staaten strenge Verbote der H., ohne daß es darum gelungen wäre, sie ganz zu unterdrücken. Die öffentlichen H. sollen schon gegen Ende des 12. Jahrh. in Italien, und zwar zuerst in Venedig aufgekommen sein. In Frankreich, wo es früher in fast allen großen Städten privilegirte Spielhäuser gab, sind alle öffentlichen Spielhäuser seit dem 1. Jan. 1839 geschlossen, sodaß die franz. Bankhalter, wie Benazet, Chabert, Dewaz und Gebrüder Blanc, genöthigt waren, sich nach Deutschland zu wenden. Allein auch in

Digitized by Google

Deutschland, wo überdies die H. blos in einigen Staaten, nur an bestimmten Orten und gewöhnlich auch da nur zu bestimmten Zeiten erlaubt und privilegirt sind, z. B. in Bädern, wie Homburg, Baden-Baden, während der Messen, Jahrmärkte, Vogelschießen u. s. w., hat das erwachte sittliche Gefühl in der neuesten Zeit sich allenthalben gegen die H. ausgesprochen. 1848 erklärte das deutsche Parlament alle zur Haltung öffentlicher Spielbanken ertheilten Privilegien als unsittlich und gemeinschädlich für nichtig und verbot die H. für den ganzen Umfang des Reichs. Das Reichsministerium ließ die Bank zu Homburg, die jenem Verbote nicht Folge leistete, durch Soldaten aufheben; allein die weitere Durchführung der Maßregel unterblieb infolge der allgemeinen polit. Reaction. Wo das Hazardspiel nicht erlaubt ist, da bestraft die deutsche Particulargesetzgebung die Banthalter mit Confiscation der Bank, außerdem noch sowol diese als den Wirth oder den Eigenthümer des Hauses, welcher spielen läßt, und die Spielenden selbst mit Geld und Gefängniß meist im polizeilichen Wege.

Hazlitt (William), engl. Literator, geb. 10. April 1778 zu Maidstone in der Grafschaft Kent, widmete sich zuerst der Malerei, wendete sich aber der schriftstellerischen Laufbahn zu und wurde 1808 Berichterstatter über die Parlamentsverhandlungen für «Morning Chronicle» und andere Zeitungen. Diese Beschäftigung veranlaßte ihn zur Herausgabe einer Auswahl der besten Parlamentsreden von Karl's I. Regierung bis auf die damalige Zeit unter dem Titel «The eloquence of the British senate» (2 Bde., Lond. 1808). Seine engl. Sprachlehre (Lond. 1810) machte die Ansichten des geistreichen Horne Tooke dem größern Publikum zugänglich. Mehrere seiner in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze über Politik, Theater und bildende Kunst sammelte er in der von ihm in Verbindung mit Leigh Hunt herausgegebenen «Round table» (2 Bde., 1817), und seine dramaturgischen Ansichten legte er in der Schrift «Characters of Shakspeare's plays» (Lond. 1817) nieder, die feine Blicke enthalten, ohne immer in die Tiefe des Dichters einzudringen. Außerdem erschienen von ihm: «View of the British stage» (Lond. 1818); «Lectures on the British poets» (Lond. 1818); «Table talk» (Lond. 1821); «The spirit of the age» (Lond. 1825); «The plain speaker» (Lond. 1826); «Life of Napoleon» (4 Bde., Lond. 1828; neue Aufl. 1852; deutsch von Sporschil, 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl. 1840), wodurch er namentlich auch in Deutschland dem größern Publikum bekannt wurde, und «Notes of a journey through France and Italy». Sein letztes Werk waren die Bemerkungen über Kunst und Künstler enthaltenden «Conversations of James Northcote» (Lond. 1830). Er starb zu London 18. Sept. 1830. H. war ein Mann von entschiedener Genialität und starkausgeprägten liberalen Ansichten, die in Verbindung mit der kaustischen Schärfe seines Ausdrucks ihm heftige Anfeindungen zuzogen und verhinderten, daß seine literarischen Verdienste während seines Lebens Anerkennung fanden. Seinen Nachlaß («Literary remains», 2 Bde., Lond. 1836) hat sein Sohn herausgegeben. — William Carew H., Enkel des vorigen, geb. 22. Aug. 1834, ist Verfasser einer Beschreibung der brit. Colonien an der Westküste von Amerika («British Columbia and Vancouver's Island», Lond. 1858) und der von fleißigem Quellenstudium zeugenden «History of the Venetian republic» (2 Bde., Lond. 1857; 2. Aufl., 4 Bde., Lond. 1860).

Head (Sir Francis Bond), engl. Schriftsteller und Politiker, wurde 1793 geboren, trat als Offizier in die Armee und stieg bis zum Major. 1816 verheirathete er sich mit einer Schwester des schott. Lord Somerville. Eine Reise nach Südamerika ward Veranlassung zu den «Rough notes taken during some rapid journeys across the Pampas» (Lond. 1826; 4. Aufl. 1847), die sich durch Frische und Originalität des Stils empfahlen und zur Einführung eines neuen Geschmacks in der Touristenliteratur beitrugen. Sodann schrieb er seine launigen, auch ins Deutsche übersetzten «Bubbles from the brunnens of Nassau» (Lond. 1833). Er bekleidete die Stelle eines Assistenz-Armencommissars in der Grafschaft Kent, als er plötzlich im Oct. 1835 zum Gouverneur von Obercanada ernannt wurde. Hier zeigte er zwar rastlose Thätigkeit, Entschlossenheit und guten Willen, was die Regierung auch durch seine Erhebung zum Baronet (22. Mai 1837) anerkannte, veranlaßte aber unter allerdings schwierigen Verhältnissen durch falsche Maßregeln den Ausbruch eines Aufruhrs, der ihn im März 1838 zur Niederlegung seines Amts bewog. Wider die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen suchte er sich in einer «Narrative» zu rechtfertigen, die das seltsamste Gemisch von Politik und Polemik, von Ernst und Scherz, von Wahrheit und Dichtung ist und daher den Zweck, den Verfasser in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren, nicht erreichte. Die polit. Laufbahn H.'s war hiermit beendet. Seine Anschauungen des canadischen Lebens legte er in einem Werke «The emigrant» (Lond. 1846; 6. Aufl. 1852) nieder, das neben manchen Excentricitäten viele an-

Digitized by Google

ziehende Details enthält. Nachdem er in dem «Defenceless state of Great Britain» (Lond. 1850) die Gefahren einer franz. Invasion mit lebhaften Farben geschildert, trat er nach dem Staatsstreich vom 2. Dec., von dessen Präliminarien er Augenzeuge gewesen, mit «A faggot of French sticks, or Paris in 1851» (2 Bde., Lond. 1852; 3. Aufl. 1855), hervor, in welchem er sich als entschiedener Lobredner Ludwig Napoleon's zeigte. Ein neueres, sehr anziehend geschriebenes Werk ist «The horse and his rider» (Lond. 1861).

Hebamme ist eine Frau, die den Beruf hat, Frauen in Kindesnöthen beizustehen. Die Befugnisse der H. und die Ansprüche an dieselben sind in den verschiedenen Staaten verschieden, worüber die Hebammenordnungen gesetzliche Bestimmungen aufstellen. Im allgemeinen hat die H. nichts weiteres zu thun, als die ohne Kunsthülfe vor sich gehende Geburt abzuwarten und nach derselben dem Kinde und der Mutter die erste nothwendige Pflege angedeihen zu lassen. In den meisten Staaten muß die H. aber auch aus der Untersuchung der Schwangern das Ende der Schwangerschaft angeben und zugleich bestimmen können, ob bei der Geburt Kunsthülfe nöthig sein wird oder nicht. Dieselbe hat ferner den Gang der Geburt zu überwachen, bei Regelwidrigkeiten die Hinzuziehung eines Arztes anzuordnen und im Nothfalle die erste Hülfe zu leisten (z. B. Blutungen zu stillen). Da die H. meist den untern Gesellschaftsklassen angehören, so können schon deshalb keine größern Ansprüche an ihre Wirksamkeit gemacht werden. Doch verdienen hervorragende wissenschaftliche Leistungen einzelner solcher Frauen (Justine Siegmund, von Siebold, Bourgeois, Lachapelle) rühmende Anerkennung. Auch sind die H. berechtigt, die Nothtaufe zu vollziehen. Ferner werden sie zu untergeordneten medic. Dienstleistungen bei Frauen benutzt, welche der Arzt bei Männern entweder selbst ausführt oder durch Gehülfen ausführen läßt, z. B. zum Abnehmen des Harns, Setzen von Klystieren, Schröpfen u. s. w. Viele Aerzte wollen die Thätigkeit der H. so weit eingeschränkt wissen, daß keine Geburt ohne die Controle eines Arztes vor sich gehen soll, ja daß die H. blos die unmittelbaren Anordnungen des Arztes auszuführen hätte. Auf alle Fälle ist es zweckmäßig, die Thätigkeit der meist zu Uebergriffen sehr geneigten H. auf das geringste Maß zu beschränken. Geschult werden die H. in eigenen, an Universitäten und in größern Städten zu diesem Zweck errichteten Lehranstalten (Gebärhäusern, Hebammenschulen).

Hebbel (Friedr.), einer der namhaftesten neuern deutschen Dichter, geb. 18. März 1813 zu Wesselburen in Dithmarschen, Sohn eines Landmanns, wuchs in seiner abgeschlossenen, an bedeutenden Volkserinnerungen reichen Heimat bei dürftiger Bildung und fast gänzlichem Mangel an geistiger Anregung heran. Im Alter von 15 J. wurde er Schreiber bei dem Kirchspielvogt seiner Heimat; doch genügte diese Lage dem sich immer mächtiger regenden Talente nicht lange. Er trat brieflich mit Uhland in Verbindung und sandte einige seiner Gedichte an Amalie Schoppe in Hamburg, die dem jungen Dichter bald die lebhafteste Theilnahme zuwandte. So kam H., bereits 22 J. alt, nach Hamburg, bereitete sich hier für den Besuch der Universität vor und widmete sich dann zu Heidelberg und München dem Studium der Philosophie, Geschichte und Literatur. Nachdem er 1841 zu München promovirt, kehrte er nach Hamburg zurück und trat hier mit seinem Trauerspiel «Judith» (Hamb. 1841) hervor, welches zuerst auf sein Talent aufmerksam machte. 1842 wandte er sich nach Kopenhagen, wo er in nähere Beziehungen zu Thorwaldsen und Oehlenschläger trat und vom König von Dänemark ein Reisestipendium erhielt. H. wandte sich nach Paris, lebte dann eine Zeit lang in Italien, besonders zu Rom, Pisa und Palermo, und kam auf der Rückreise im Frühjahr 1846 nach Wien. Hier fesselte ihn das Spiel, bald die Persönlichkeit der begabten Schauspielerin Christine Enghaus (geb. 9. Febr. 1817 zu Braunschweig), mit der er sich im Mai desselben Jahres vermählte. Er nahm nun seinen bleibenden Wohnsitz in Wien, lebte aber seit 1855 während des Sommers auf einer kleinen Villa am Gmundenersee. Nach langwierigem Leiden starb er 13. Dec. 1863 zu Wien. H. war ein nach dem Höchsten strebender Geist von echt künstlerischer Begeisterung, von gewaltiger Kraft der Phantasie und von großem Ernst des Denkens. Unter seinen dichterischen Werken nehmen seine Dramen den ersten Rang ein. An seine Tragödie «Judith» schlossen sich zunächst an «Genoveva» (Hamb. 1843) und «Maria Magdalena» (Hamb. 1844), ein bürgerliches Trauerspiel mit theoretisch-kritischem Vorwort. Eine zweite Reihe bilden «Herodes und Mariamne» (Wien 1850), «Julia» (Lpz. 1851), «Michel Angelo» (Wien 1855), «Agnes Bernauer» (Wien 1855) und «Gyges und sein Ring» (Wien 1856). H.'s letztes Stück waren «Die Nibelungen» (2 Bde., Hamb. 1862), eine Tragödie in drei Abtheilungen, von denen die zweite, «Siegfried's Tod», in ihrer Composition die gelungenste und bühnengerechteste ist. Sein bis auf einige Hauptscenen vollendeter

Digitized by Google

«Demetrius» (Hamb. 1864) ward erst nach seinem Tode veröffentlicht. Als Dichter knüpfte H. an die Richtung Grabbe's (s. d.) an. Er theilt mit diesem die große Vorliebe für das Außergewöhnliche, Abnorme, Bizarre, bewegt sich ebenfalls in Extremen und verfehlt deshalb die rechte Mitte der Schönheit und künstlerischen Harmonie. Dennoch ist er ein Dramatiker von kühnen und großen Intentionen, von energischem Gepräge des Ausdrucks und von sicherer Consequenz der dramatischen Motivirung. Mit seinem scharfen Kunstverstande strebt er nach organischen Schöpfungen und deren architektonischer Vollendung. In der Wahl der Stoffe zeigt er sich freilich paradox und in ihrer Ausführung oft schroff und verletzend. Den höchsten künstlerischen Werth dürften unter seinen Dramen wol «Maria Magdalena» und «Die Nibelungen» beanspruchen. H.'s beide Lustspiele «Der Diamant» (1847) und «Der Rubin» (1851) erinnern an die romantischen Komödien im Tieck'schen Stil und die Märchendramen Oehlenschläger's. H.'s lyrische Gedichte (Gesammtausgabe, Stuttg. 1857) sind voll Wohllaut und tief poetischer Schönheit, seine Sonette und Epigramme gedankenreich, aber oft von paradoxer, oft herber Form. In seinem kleinen Epos «Mutter und Kind» (Hamb. 1859) hat er einfache, allgemein menschliche Motive in dichterisch ansprechender Weise behandelt. Eine Gesammtausgabe von H.'s Werken erschien zu Hamburg (1865 fg.)

Hebe, bei den Römern Juventas, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus und der Here (Juno), die Gemahlin des Herakles, nachdem dieser mit der Here versöhnt und unter die Unsterblichen aufgenommen worden, und die Mundschenkin im Olymp, bis Zeus dem von der Erde entführten Ganymed jenes Amt übertrug. Nach Apollodor zeugte Herakles mit ihr zwei Söhne, den Alexiares und Aniketos. Bei Homer erscheint sie stets als Jungfrau. In Athen hatte sie mit Herakles gemeinschaftliche Altäre. Abbildungen von ihr sind selten; zu erkennen ist sie an der Trinkschale.

Hebe, der 6. kleine Planet (Planetoid) zwischen Mars und Jupiter, wurde von Henke in Driesen 1. Juli 1847 entdeckt. Seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 50,1 Mill. geogr. M., die Umlaufszeit um die Sonne 3 J. 283 Tage. Die Bahn ist eine Ellipse, deren Excentricität gleich 0,20, und welche gegen die Ekliptik unter einem Winkel von 14° 47' geneigt ist. Die Länge des aufsteigenden Knotens (Durchschnitt der Bahnebene mit der Ekliptik) ist gleich 138° 39'.

Hebel. Den H., als die einfachste, aber zugleich auch wichtigste mechan. Vorrichtung, denkt man sich in der mathem. Theorie unter der Gestalt einer geraden, unbiegsamen und gewichtlosen Linie, welche um irgendeinen in ihr liegenden unbeweglichen Punkt drehbar ist. Die Abstände zwischen diesem Drehpunkte (Hypomochlium) und den Angriffspunkten der auf den H. wirkenden Kräfte nennt man Hebelarme. Im einfachsten und gewöhnlichsten Falle sind zwei Kräfte am H. thätig, welche entweder wirklich Gewichte oder ihrer Intensität nach durch Gewichtsgrößen ausgedrückt sind, und von denen die eine die zu hebende Last oder einen zu überwindenden Widerstand darstellt, die andere dazu dienen soll, die Last entweder in Ruhe zu halten oder mittels des H. zu bewegen. Die Angriffspunkte der Last (des Widerstandes) und der entgegenwirkenden Kraft pflegt man Lastpunkt und Kraftpunkt zu nennen. Liegen Kraft- und Lastpunkt auf derselben Seite vom Drehpunkte aus, so heißt der H. einarmig; liegen sie auf entgegengesetzten Seiten, so nennt man ihn zweiarmig. Der zweiarmige H. ist entweder gleicharmig oder ungleicharmig, je nachdem die Hebelarme von gleicher oder von ungleicher Länge sind. Beim einarmigen H. kann entweder der Kraftpunkt oder der Lastpunkt näher am Drehpunkte liegen. Erfolgt durch die Einwirkung von Kraft und Last, welche den H. um seinen festen Punkt zu drehen streben, wirklich eine Bewegung desselben, so stehen die dabei von Kraft und Last durchlaufenen Wege in dem geraden Verhältnisse der Länge ihrer Hebelarme; und zur Erhaltung des Ruhezustandes (des Gleichgewichts) verhält sich die Größe der Kraft zur Größe der Last wie die Länge des Hebelarmes der letztern zur Länge des Hebelarmes der erstern. Daher kommt die Möglichkeit, mittels des H. durch geringe Kraft große Lasten zu überwinden, wobei letztere aber eine entsprechend kleine oder langsame Bewegung empfangen; andererseits mit geringer Bewegung der Kraft große Bewegungen einer Last zu erzeugen, wobei aber die Last nur entsprechend klein sein kann. In der Ausführung erscheint der H. als eine verschieden gestaltete, oftmals gebogene Stange, und sein Drehpunkt wird durch einen in Lagern drehbaren Zapfen oder durch eine einfache Unterlage gebildet. Zahllose Werkzeuge und Maschinentheile wirken als H. Der gleicharmige H. findet am wenigsten Anwendung, weil er weder eine Kraftsparung noch einen Gewinn an Geschwindigkeit der bewegten Last gewährt, also im Maschinenwesen nur dazu dienen kann, eine ihm mitgetheilte Bewegung in umgekehrter

Digitized by Google

Richtung weiter zu übertragen: das bekannteste Beispiel ist der Balken einer gewöhnlichen Schalenwage. Ungleicharmige H. bieten die Schnellwage, die Zangen, Scheren, Brecheisen, Hebebäume und Schaufeln dar. Einarmige H. sind z. B. die Messer an den Häckselschneideladen, die Nußknacker, Citronenpressen u. s. w. Bilden die Hebelarme miteinander einen Winkel, in dessen Spitze der Drehpunkt liegt, so entsteht der Winkelhebel, wie man ihn z. B. an Klingelzügen findet. Zuweilen setzt man zwei oder mehrere H. derartig miteinander in Verbindung, daß die Kraft am ersten, die Last am letzten wirksam ist; solche zusammengesetzte H. kommen an den Brückenwagen, in den Stechschlössern der Scheibengewehre u. s. w. vor. Auf die Gesetze des H. sind die Rollen der Flaschenzüge, die Seil- oder Riemenscheiben und verzahnten Räderwerke sowie die Haspel und Erdwinden zurückzuführen.

Hebel (Joh. Pet.), deutscher Dialektdichter, geb. zu Basel 11. Mai 1760, erzogen zu Hausen unweit Schopfheim im Badischen, wohin sich seine armen Aeltern gewendet hatten, empfing seine Vorbildung in Lörrach und Karlsruhe und studirte in Erlangen. Hierauf wurde er Lehrer am Pädagogium zu Lörrach, 1791 Lehrer am damaligen Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädicat eines Subdiakonus. Er erhielt 1805 den Titel als Kirchenrath, wurde 1808 Director des nunmehrigen Lyceums, 1809 Mitglied der evang. Kirchencommission und 1819 Prälat. Auf einer Reise starb er zu Schwetzingen 22. Sept. 1826. Für seine berühmten «Allemannischen Gedichte» (Karlsr. 1803; 11. Aufl., Aarau 1860) wählte H. die naive, bewegliche und schalkhafte Mundart, welche in mancherlei Abwechselungen in einem großen Theile Schwabens, namentlich in dem Winkel herrscht, den der Rhein bei Basel bildet. Dieselben enthalten treffliche Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und durch naive Anschaulichkeit und Gemüthlichkeit der Naturauffassung ausgezeichnete Lieder im echten, doch verfeinerten Volksgeschmack. Unter den verschiedenen hochdeutschen Bearbeitungen der Lieder, in denen sie jedoch viel von ihrer naiven Frische eingebüßt, ist die von Reinick (3. Aufl., Lpz. 1859) hervorzuheben. H.'s Volksschriften: «Der rheinländ. Hausfreund, oder: Neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen» (Karlsr. 1808—11; 3. Aufl., Stuttg. 1827), «Das Schatzkästlein des rheinländ. Hausfreundes» (Tüb. 1811; zuletzt Stuttg. 1850) und «Die biblischen Geschichten» (2 Bde., Stuttg. 1822; 2. Aufl. 1824) sind Muster volksthümlicher Darstellung. Auch schrieb er einige hübsche Lieder und besonders treffliche Räthsel in hochdeutscher Sprache. Goethe's in der «Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung» mitgetheilte Recension über die zweite Auflage der «Allemannischen Gedichte» trug viel dazu bei, dem Verfasser den Ruhm, den er verdient, zu sichern. H.'s «Sämmtliche Werke» sind wiederholt aufgelegt worden (zuletzt 3 Bde., Karlsr. 1846—47). Sein Leben beschrieb J. G. Schultheiß (Heidelb. 1831). Vgl. Becker, «Festgabe zu H.'s 100. Geburtstage» (Bas. 1860).

Hebelade. Wenn mit dem Hebel eine große Last gehoben werden soll, so muß der Hebelarm derselben in Verhältniß zu dem der Kraft sehr kurz sein, und es geht daraus hervor, daß man mit den gewöhnlichen Hebebäumen eine Last nur auf eine sehr geringe Höhe heben kann. Dieser Umstand hat auf die Erfindung der H. geführt, welche eigentlich nichts anderes ist als ein Hebel (s. d.), bei welchem der Unterstützungspunkt nach und nach immer höher gerückt wird, je höher die Last steigt. Die gewöhnliche H. besteht aus zwei starken, etwa 10—12 Zoll breiten und 6 F. hohen Bohlenwänden, welche oben und unten durch ein 4 Zoll dickes Bohlenstück auseinandergehalten werden, sodaß das Ganze einen Kasten mit zwei offenen Seiten bildet. Die breiten Bohlen sind mit zwei Reihen Löchern in 4—5zölliger Entfernung dergestalt durchbohrt, daß die Löcher der einen Reihe auf die Zwischenräume der andern treffen. Durch diese Löcher wird nun ein Bolzen gesteckt, welcher den Unterstützungspunkt des Hebels bildet, der zwischen den Wänden spielt. Hat man nun mittels des Hebels, wo der Bolzen im untersten Loche der äußern Reihe steckt, die Last möglichst hoch gehoben, so steckt man einen zweiten Bolzen in das zunächst unter dem Hebel befindliche Loch der innern Reihe, hebt dann den Hebel so hoch, daß man den ersten Bolzen in das nächst obere Loch der äußern Reihe stecken kann, wo letzterer dann wieder als Unterstützungspunkt zur weitern Hebung der Last dient, bis man den zweiten Bolzen in das nächst höhere Loch der innern Reihe bringen kann, und so fort, bis man die Last genug gehoben hat. Die eisernen H. bestehen aus einer Stange, welche senkrecht auf einem breiten Fuße steht. Sie ist an den beiden gegenüberliegenden Seiten wie eine Säge gezahnt, und in diese gezahnten Einschnitte legt sich der Hebel mittels Gabel und Bügel immer höher und höher ein, welche demnach die immer wechselnden Unterstützungspunkte abgeben. Die vorn am Hebel sitzende Gabel umschließt die gezahnte Stange, und an jeder Seite dieser Stange geht von der Gabel ein beweglicher Bügel in die Höhe, der in die Zähne faßt. Der

Digitized by Google

vordere Bügel ist mit dem Haken verbunden, woran die Last hängt. Drückt man den Hebel nieder, so legt sich sein vorderer Bügel immer in einen höhern Zahn ein, und der hintere Bügel dient während dieser Zeit als Unterlage.

Heber nennt man einen Apparat, um mittels des Luftdrucks Flüssigkeiten zu heben oder über den Rand eines Gefäßes ausfließen zu lassen. Das einfachste dieser Instrumente ist der sog. **Stechheber**. Derselbe besteht aus einer engen, langen Röhre, welche oben und unten offen ist, nahe am obern Ende aber eine birnförmige oder kugelartige Erweiterung hat. Steckt man nun das untere Ende der Röhre in eine Flüssigkeit und verdünnt die im H. befindliche Luft durch Saugen, so wird die äußere atmosphärische Luft die Flüssigkeit in dem H. hinaufdrücken und die Erweiterung desselben auf diese Weise gefüllt werden. Hält man dann die obere Oeffnung des H. geschlossen, so kann man, ohne daß etwas ausfließt, den H. aus der Flüssigkeit nehmen und das Ausgehobene in ein anderes Gefäß bringen. Man kann auf diese Weise, wenn zwei Flüssigkeiten von verschiedenem specifischen Gewichte in einem Gefäße übereinanderstehen, die untere derselben ausheben, ohne die obere zu beunruhigen. Der **zweischenkelige gekrümmte H.** besteht aus einer unter einem beliebigen Winkel gebogenen Röhre, welche an beiden Seiten offen ist. Wenn man einen solchen H., dessen Schenkel ungleich lang sind, in umgekehrter Lage (d. h. mit dem Winkel nach unten gewendet) mit Wasser füllt und dann, nach Verschließung einer oder beider Oeffnungen mit den Fingern, aufrichtet (d. h. den Winkel nach oben wendet), so beginnt das Wasser aus dem langen Schenkel des H. auszufließen, sobald beide Oeffnungen frei gelassen werden. Gegen beide Oeffnungen drückt nämlich die atmosphärische Luft mit gleicher Stärke (die geringe Erhöhung der einen Oeffnung über die andere vermindert ja den Druck der Luft nur unmerklich). In dem längern Schenkel wirkt aber diesem atmosphärischen Drucke der Druck einer Wassersäule, deren Länge der verticalen Entfernung des untern Endes der längern Röhre von ihrem obern entspricht, entgegen, während demselben atmosphärischen Drucke in dem kurzen Schenkel nur der Druck einer Wassersäule, deren Länge der verticalen Entfernung des untern Endes dieser kürzern Röhre von ihrem obern gleich ist, entgegenwirkt. Der Druck der atmosphärischen Luft gegen die Oeffnung des kurzen Schenkels wird also weniger vermindert als derselbe Druck in seiner Wirkung auf den längern Schenkel; der im erstern Schenkel übrigbleibende Druck überwiegt daher den im längern Schenkel übrigbleibenden, und zwar genau um so viel, als letzterer, in verticaler Richtung genommen, länger ist als ersterer. Die Flüssigkeit im H. beginnt also unter einem Drucke, welcher diesem Unterschiede beider Schenkel gleich ist, auszufließen. Wird nun der kurze Schenkel in eine in einem Gefäße befindliche Flüssigkeit getaucht, so wirkt der Druck der Luft auf die Oberfläche der Flüssigkeit und wird durch diese auf die Flüssigkeit im H. übertragen. In dem in die Flüssigkeit des Gefäßes eingetauchten kürzern Schenkel ist daher der übrigbleibende Druck stets größer, und die Flüssigkeit in dem H. fließt aus, während neue aus dem Gefäße an ihre Stelle tritt. Die treibende Kraft ist hierbei gleich dem Drucke einer Wassersäule, deren Länge dem Unterschiede zwischen dem Niveau der Oeffnung des längern Schenkels und dem Niveau der Flüssigkeit im Gefäße gleich ist. Das Fließen der Flüssigkeit dauert fort, solange das Niveau jener Oeffnung niedriger ist als das Niveau im Gefäße. Mündet z. B. die längere Röhre auch in ein zweites Gefäß, so wird die Flüssigkeit nur so lange aus jenem ersten Gefäße in dieses zweite überfließen, bis das Niveau in beiden gleich hoch steht. Da der Druck der atmosphärischen Luft das Wasser in dem einen Schenkel der Röhre in die Höhe treibt, so darf derselbe (beim Gebrauch des H. für Wasser) nicht über 32 F. hoch sein, weil der Druck der Luft nur eine Wassersäule von dieser Länge zu halten im Stande ist. Anstatt den H. vor dem Eintauchen in die Flüssigkeit zu füllen, kann man ihn auch leer eintauchen und durch Ansaugen an der Oeffnung des längern Schenkels füllen. Hat man einen H. anzuwenden, welcher zu groß ist, um angesaugt zu werden, so erhält derselbe im höchsten Punkte eine Oeffnung, welche luftdicht verschlossen werden kann. Soll nun der H. angelassen werden, so füllt man, indem man seine beiden Enden schließt, durch die genannte Oeffnung den H. an, schließt dieselbe dann sorgfältig und öffnet zuletzt beide Enden, worauf der H. zu fließen anfängt und so lange ausfließt, bis die Wasserspiegel gleich stehen. Eine Anwendung des H. im großen hat man bei dem Kanal von Languedoc (Canal du midi) in Frankreich gemacht, welcher durch Bergwasser oft so sehr angefüllt ward, daß man ein Ueberlaufen befürchten mußte. Man legte deshalb H. in den Kanal, deren höchster Punkt noch unterhalb der Krone der Kanalwände lag. Sobald nun der Kanal sich bis zu dem höchsten Punkte des H. füllte, begann dieser zu fließen und führte das überflüssige Wasser an den Berghängen hinab. Da aber die H., deren

Digitized by Google

Schenkel bis zum Boden des Kanals reichten, nicht eher würden zu fließen aufgehört haben, bis der Kanal ganz leer gewesen wäre, so brachte man in denselben in der Höhe des gewöhnlichen Wasserspiegels eine Oeffnung an. Sobald das überflüssige Wasser bis dahin abgehoben war, trat Luft durch diese Oeffnung, und das Spiel der H. war unterbrochen, bis wieder eine Ueberfüllung eintrat, wo es von selbst wieder begann. Stoßheber nennt man eine hydraulische Maschine, mittels deren man allein durch den Stoß des Wassers und den Druck der dadurch verdichteten Luft Wasser auf beträchtliche Höhen heben kann.

Heber (Reginald), Bischof von Kalkutta, der Sohn eines angesehenen Geistlichen, wurde 21. April 1783 zu Malpas in Cheshire geboren. Er besuchte seit 1800 die Universität zu Oxford, wo er 1803 den Preis für eine engl. Dichtung «Palestine» gewann, und unternahm 1805 eine Reise durch Deutschland, Schweden und Rußland, auf der er sich namentlich auch mit der deutschen Sprache sehr vertraut machte. Nach seiner Rückkehr nach England 1808 gab er das polit. Gedicht «Europe, lines on the present war» heraus und erhielt nun die Pfarre zu Hodnet, worauf er sich ganz theol. Studien und der Herausgabe der Werke Jeremy Taylor's widmete, denen er eine Biographie dieses berühmten Kirchenlehrers («Life of Jeremy Taylor», 2 Bde., Lond. 1824) folgen ließ. Zu dem Bisthume in Kalkutta berufen, verließ H. England im Juni 1823, beschäftigte sich unterwegs mit Erlernung der pers. und hindostan. Sprache und landete im Oct. zu Kalkutta. Schon im Juni des nächsten Jahres bereiste er seinen Sprengel bis in die obern Provinzen Hindostans. 1825 ging er nach Bombay und Ceylon, 1826 nach Tanjore in der Präsidentschaft Madras. Von hier reiste er nach Trichinopally, wo er 3. April 1826 einen Gottesdienst hielt. Aus der Kirche zurückgekehrt, nahm er, sehr erhitzt, ein kaltes Bad, in welchem man ihn todt fand. Bei Hindus, Mohammedanern und Christen erschien H. überall als ein Bote des Friedens. Er suchte das Christenthum besonders durch Jugendunterricht zu verbreiten. Obschon von den Vorurtheilen der Hochkirche gegen Dissenters nicht ganz frei, ließ er sich doch nie in Streitigkeiten ein. Seine apostolischen Reisen in Ostindien sind beschrieben in der «Narrative of a journey through the upper provinces of India from Calcutta to Bombay» (2 Bde., Lond. 1828; 3. Aufl. 1844; deutsch, 2 Bde., Weim. 1831). Seine Witwe, Amelia Shipley, gab «The life of R. H.» (2 Bde., Lond. 1830) heraus.

Hébert (Antoine Auguste Ernest), franz. Maler, geb. 3. Nov. 1817 zu Grenoble, kam 1835 nach Paris, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, beschäftigte sich aber zugleich mit der Kunst und gelangte durch die Aufmunterungen seines Gönners Paul Delaroche dahin, daß er sich 1839 bei der akademischen Preisbewerbung einstellte und sofort den großen Preis gewann. Nachdem er fünf Jahre als Staatspensionär in Rom zugebracht, verlängerte er seinen Aufenthalt in Italien noch um drei Jahre und sammelte hier die Skizzen, die ihm nach der Rückkehr nach Frankreich die Gegenstände seiner Bilder lieferten. Die Malaria in der Ausstellung von 1850 (im Luxembourg) fand eine sehr günstige Aufnahme und verschaffte dem Künstler einen angesehenen Rang in der franz. Kunstwelt. 1853 erschien der Judaskuß (ebenfalls im Luxembourg), ein Griff des Künstlers in die biblische Historienmalerei, die seitdem seinen Pinsel nicht wieder beschäftigt hat. Nach einer abermaligen ital. Reise folgte er in der Wahl der Stoffe ganz seinem ersten Antriebe, der ihn zum Genre hingeführt hatte, und Italien blieb fortan die eigentliche Heimat seines Talents. H. braucht blaue Luft, weißes Licht, scharfe Sonne, gebräuntes Fleisch, und keiner gibt besser als er namentlich die lichte, helle Trostlosigkeit der südl. Gegenden. Die Mädchen von Alvito (1855), die Heuverkäuferinnen von San-Angelo (1857), Rosa Nera, die Cervareserinnen (1859), das Mädchen am Brunnen (1863), Pasqua Maria sind Darstellungen einfacher Vorgänge aus dem Leben des Landvolks der Umgegend von Rom und Neapel und veranschaulichen mit Treue die ital. Dorfpoesie. Seine Vorliebe für Anmuth und Reiz läßt ihn diese Eigenschaften da aufsuchen, wo sie heimisch sind, bei Frauen und Kindern, die beinahe ausschließlich in seinen Gemälden vorkommen. Die technischen Vorzüge seiner Bilder bestehen in reiner Zeichnung, harmonischer Färbung und sorgsamer, zart verschmolzener Ausführung. H.'s Werke sind meist photographisch nachgebildet worden.

Hébert (Jacques René), genannt Père Duchesne, einer der ausschweifendsten Charaktere der Französischen Revolution, war 1755 zu Alençon geboren. Von niedriger Abkunft, suchte er, noch sehr jung, zu Paris ein Unterkommen und wurde erst Billeteur an einem kleinen Theater, dann Bedienter. Beidemal wegen Veruntreuungen entlassen, lebte er nun als Abenteurer. Zu Anfang der Revolution veröffentlichte er mehrere Flugschriften gegen den Hof, trat, von natürlicher Beredsamkeit und angenehmem Aeußern unterstützt, als Volksredner auf und machte sich besonders bei den Jakobinern beliebt. Ein Postbeamter, Namens Lemaire, gab damals

Digitized by Google

unter dem Titel «Père Duchesne» ein kleines, auf die Verbreitung der constitutionellen Grundsätze berechnetes Volksblatt heraus. Der Erfolg davon veranlaßte die Jakobiner zur Gründung eines gleichbenannten Journals, dessen Redaction man H. anvertraute. In diesem neuen «Père Duchesne», der namentlich in den Provinzen und im Heere verbreitet wurde, und dessen Name auf den Redacteur selbst überging, rief H. das Volk zum Aufstande und zum Umsturze der Verfassung auf. Infolge der Ereignisse vom 10. Aug. (1792) wurde er Mitglied des revolutionären Gemeinderaths. So erhielt er Gelegenheit, bei den Septembergreueln und allen Volksbewegungen eine wichtige Rolle zu spielen. Als im Mai 1793 die revolutionäre Gemeinde mit den Jakobinern einen Anschlag auf das Leben der Girondisten (s. d.) vorbereitete, ließ die vom Convent zur Untersuchung berufene Commission 25. Mai H. und einige andere verhaften. Der Convent aber wurde deshalb vom Pöbel so heftig bedroht, daß er die Verhafteten freigeben und die Commission auflösen mußte. Der im Triumph empfangene H. trieb nun den Cynismus und den Skandal in seinem Blatte aufs höchste. Er selbst, Chaumette, Clootz, der Buchdrucker Momoro hatten schon längst die Einführung des sog. Cultus der Vernunft betrieben. Am 17. Brumaire (7. Nov. 1793) brachten sie es dahin, daß der constitutionelle Bischof von Paris, Gobel, mit mehrern andern Pfarrern sein Amt vor den Schranken des Convents niederlegte. Sogleich verwandelten nun H. und seine Genossen eigenmächtig die Metropolitankirche Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft. Das erste Fest der Vernunft wurde daselbst 20. Brumaire gehalten; alle Sectionen und Behörden mußten sich dabei einfinden. Gleichzeitig begann H. und seine Partei eine Verfolgung der sog. Gemäßigten. Robespierre und seine Freunde hatten indessen das steigende Uebergewicht des Gemeinderaths und den großen Einfluß der Hébertisten auf das Volk mit Misvergnügen bemerkt und den Untergang aller beschlossen. Von jetzt an begannen nun zwischen diesen Parteien zahllose Intriguen und meuterische Anschläge; ja die Hébertisten wollten sogar den Convent stürzen und eine Dictatur errichten. Als Robespierre die Sache für reif hielt, ließ er im März 1794 die Ausländer, die Hébertisten und auch mehrere Gemäßigte als Verräther verhaften und alle als Verschwörer zum Tode verurtheilen. H. mußte 22. März mit einigen andern das Schaffot besteigen.

Hebra (Ferdinand), ein namhafter Arzt der wiener Schule, geb. 1816 zu Brünn, machte seine medic. Studien zu Wien, wo er 1841 promovirte und im März desselben Jahres als Praktikant in das allgemeine Krankenhaus trat. Durch Skoda aufgemuntert, widmete er sich hier besonders dem Studium der Dermatologie, eines bis dahin gänzlich vernachlässigten Zweigs der Medicin, für welchen er sich auch 1842 an der Universität habilitirte. Zugleich wurde ihm die inzwischen eingerichtete Abtheilung für Hautkrankheiten in dem genannten großen Hospitale als ordinirendem Arzte übergeben. 1848 erfolgte seine Ernennung zum Primararzt und 1849 zum außerord. Professor. Seit 1842 wurden seine Vorlesungen über die Hautkrankheiten von einer sehr bedeutenden Anzahl von Zuhörern aus allen Ländern der Erde besucht. Die Lehre von den Ursachen, der Entwickelung und medic. Behandlung der Hautkrankheiten sowie auch der syphilitischen Uebel hat durch ihn nach vielen Seiten hin eine gründliche Umgestaltung erfahren. Außer zahlreichen, zum Theil sehr wichtigen Beiträgen zu Fachzeitschriften sind als seine Hauptwerke zu nennen: «Atlas der Hautkrankheiten» (Lfg. 1—5, Wien 1856—65), dessen von Ant. Elfinger gezeichnete Tafeln gleichzeitig zu den Meisterstücken der zeichnenden und typographischen Kunst gehören, und «Acute Exantheme und Hautkrankheiten» (Bd. 1, Erl. 1860—65), welche Arbeit den dritten Theil von Virchow's «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie» bildet.

Hebräer oder **Ebräer**, d. h. die «Jenseitigen» (von dem hebr. Wort eber), scheint ursprünglich Gesammtbenennung der seit etwa 2000 v. Chr. über den Euphrat nach den Küstenländern des Mittelmeeres gewanderten semitischen Volksstämme gewesen zu sein. Nach der biblischen Ueberlieferung heißen so die Nachkommen Abraham's, des Stammvaters des nachmaligen israel. Volks, an dessen Namen sich die Erinnerung an die ältesten Wanderzüge der H. aus Mesopotamien angeknüpft hat. Weitere Zuzüge aus dem Euphratland werden durch die Namen Isaak und Jakob bezeichnet. In Aegypten, von alter Zeit her dem Zielpunkte der semit. Völkerwanderung, gingen die H. von der nomadischen Lebensweise zum Ackerbau über und wuchsen allmählich zu einem streitbaren Volke heran, welches längere Zeit über die Eingeborenen geherrscht zu haben scheint. Die sog. Hirtenkönige Aegyptens oder Hyksos (s. d.) waren unzweifelhaft semit. Abkunft. Nach Herstellung der nationalen Unabhängigkeit Aegyptens scheinen die H. zuerst dienstbar gemacht, danach zur Auswanderung nach der Wüste gezwungen worden zu sein. Die hebr. Ueberlieferung macht Isaak zu Abraham's, Jakob zu Isaak's Sohn und läßt die nachmaligen 12 Stämme des Volks von den

Digitized by Google

12 Söhnen Jakob's oder Israel's abstammen. Während des langen Aufenthalts in Aegypten hatte sich mit dem eigenthümlichen Volkscharakter der H. auch die Verehrung des Stammesgottes «Abrahaam's, Isaak's und Jakob's» erhalten, des Herrn in der lichten Höhe, der im Feuerglanze und in der Wetterwolke erscheint und vom Himmel her jetzt Segen spendet, jetzt wieder Verderben bringt. In den Kämpfen mit den Aegyptern erstarkte die Anhänglichkeit an die nationale Gottesverehrung. Moses (s. d.), der gewaltige Führer des Volks in den Tagen der äußersten Bedrängniß, konnte so in dem Glauben an den Gott der Väter die rettende Macht in der Noth erschauen und den hebr. Stämmen in dem gezwungenen Auszuge aus Aegypten den Willen des Bundesgottes erkennen lehren, der sein Volk verschonen und ihm das Erbe der Väter in Kanaan zum Eigenthum geben wolle. Unter seiner Leitung gelangten die H. bis an die Südwestgrenze Kanaans; aber beim ersten Versuche, dort festen Fuß zu fassen, in die Wüste zurückgeschlagen, durch die fortwährenden Kämpfe geschwächt und decimirt, mußte das Volk sich vorläufig auf das Wüstenleben beschränken, um ein Menschenalter später das Eindringen in Kanaan von einem andern Punkte aus mit besserm Erfolge zu versuchen. In diese Periode harter Entbehrungen und fortwährender Kämpfe mit Beduinenstämmen fällt die Gesetzgebung am Sinai, welche, an die alten religiösen Erinnerungen der Jakobssöhne wieder anknüpfend, dem geistigen Leben der H. auf alle Folgezeit hinaus die religiöse Richtung gab, welche ihnen eine so einzigartige Stellung unter den Völkern der alten Welt verlieh. Obwol der geistige Monotheismus, den man in der Prophetenzeit findet, nicht der Ausgangspunkt, sondern das Resultat einer langen geschichtlichen Entwickelung gewesen ist, so scheint doch schon Moses die ersten einfachsten Ordnungen des häuslichen, bürgerlichen und sittlichen Lebens in der Form eines Bundes mit Jahveh (Jehovah), dem Stammesgott Israels, verkündigt und die ausschließliche Verehrung dieses Bundesgottes geboten zu haben. Auch die ersten einfachsten Grundzüge des hebr. Cultus müssen schon von Moses und seinem Bruder Aaron, in dessen Familie das nationale Priesterthum forterbte, festgestellt worden sein. Die weitere Ausbildung der ursprünglichen Gesetzgebung bis zu der gegenwärtig vorliegenden Gestalt ist, ebenso wie die Entwickelung des reinen Monotheismus als anerkannte Grundlage der Volksreligion, ein Werk von Jahrhunderten gewesen.

Die endlich geglückte Eroberung des Ostjordanlandes, in welchem zuerst die Stämme Ruben, Gad und Manasse sich festsetzten (um die Mitte des 15. Jahrh. v. Chr.), eröffnete eine lange Reihe blutiger Feldzüge, in welchen es den H. nach und nach gelang, die einheimische Bevölkerung Kanaans theils auszurotten, theils unterwürfig zu machen. Die Einwanderer kehrten alsbald zu der seßhaften Lebensweise zurück, aber in den steten Kriegen mit den Nachbarvölkern lockerte sich der allerdings wol ältere, aber ohnehin nicht sehr feste Stammesverband, indem die einzelnen Stämme genug mit sich selbst und ihrer eigenen Erhaltung zu thun hatten. Unter den Stämmen, welche zwischen dem Jordan und dem Küstenstrich Wohnsitze gefunden hatten, war damals Ephraim der mächtigste, das in seiner Mitte befindliche Heiligthum zu Sichem die angesehenste Cultusstätte. Doch gab es daneben noch eine ganze Reihe heiliger Oerter im Lande zerstreut, an denen Jahveh unter dem Bilde des Stiers verehrt wurde. Einige Stämme, die an der Küste wohnten, wie Sebulon und Isaschar, wurden den Phöniziern dienstbar und scheinen frühzeitig auch tyrischen Culten Eingang verstattet zu haben; andere, wie Ruben, die älteste Vormacht, Simon und Levi, erschöpften ihre Kraft in blutigen Bruderkriegen, und die beiden letztern wurden fast völlig zersprengt. Die Erinnerung an jene stürmischen Zeiten ist im Bewußtsein des hebr. Volks frühe erblaßt. Die überlieferte Sagengeschichte verweilt mit Vorliebe bei der Schilderung der Thaten einzelner Stammeshäupter und Heerführer, Richter genannt, von denen Gideon, Jephtha, Simson und die Richterin Deborah die gefeiertsten sind. Auch das levitische Priesterthum und der ausgebildete Cultus an der Stiftshütte mit der heil. Lade, welche die Gesetzestafeln geborgen haben soll, wird nur von der spätern Sage in die Zeit der Richter zurückverlegt, und manche Spuren führen darauf, daß neben Jahveh auch andere Götter, wie der Bundesbaal von Sichem, verehrt wurden. Dennoch war unzweifelhaft auch jene Zeit, gerade infolge der fortwährenden Kämpfe der H. um ihre nationale Existenz, für die allmähliche festere Begründung des israel. Volksthums und der nationalen Jahvehreligion von entscheidender Wichtigkeit. Der erste Versuch Abimelech's von Sichem im Stamme Ephraim zur Vereinigung der verschiedenen Stämme unter einem nationalen Königthume mißglückte. Erfolgreicher war einige Zeit später die Erhebung des siegreichen Feldherrn Saul zum Könige über Israel. Mit ihm kam die Hegemonie zeitweilig an den Stamm Benjamin, welcher in glücklichen Kämpfen die unter der Regierung des ephrai-

Digitized by Google

mitischen Richters Samuel übermächtig gewordenen Philister zurückdrängte (um 1080). Die spätere priesterliche Ueberlieferung hat freilich Samuel auf Saul's Kosten erhoben und des letztern nachmalige Niederlage als Strafe seines Ungehorsams gegen Samuel's Befehle betrachtet. In desto glänzenderes Licht hat sie dafür die Thaten David's (s. d.) gestellt (1058—1018 v. Chr.), dessen ruhmvolle Regierung die H. wirklich auf einen bisher nie geahnten Gipfel polit. Größe erhob. Unter seinem Sohne und Nachfolger Salomo (s. d.) erhielt der nationale Jahvehdienst in dem prachtvollen Tempel zu Jerusalem einen einheitlichen Mittelpunkt, obgleich unter derselben Regierung auch tyrischer, moabitischer und ammonitischer Götzendienst Eingang fand. Ein orient. Sultan im vollsten Sinne des Worts, umgab sich der König mit einem Luxus, der nachmals sprichwörtlich geworden ist, und die Erhaltung des verschwenderischen Hofstaats verschlang unermeßliche Summen. Die Unzufriedenheit mit seiner Regierungsweise brach unter seinem Sohne Rehabeam in offene Empörung aus. Der Stamm Ephraim, der längst über die seit David begründete Obmacht Judas grollte, trennte vom Reiche Juda sich los und riß die meisten übrigen Stämme mit sich fort. An die Spitze des neuen Königreichs trat der ephraimitische Feldherr Jerobeam (978 v. Chr.). Die neue Regierung knüpfte an die alten Traditionen der vordavidischen Zeit wieder an, erneuerte auch, im Gegensatze zu den unter Salomo und Rehabeam eingerissenen gottesdienstlichen Neuerungen, die alte Verehrung Jahwehs in Stierbilde an zahlreichen heil. Stätten. Dagegen behauptete sich in Juda die Davidische Dynastie.

Die Trennung des Reichs schwächte zwar die politische Macht des hebr. Volks, aber der Zwiespalt der beiden Reiche und die häufige Kriegsnoth weckte zuerst im nördlichen, danach auch im südl. Reiche den Sinn für die idealen Güter der Nation. Seit König Assa von Juda die wollüstigen tyrischen Dienste aus dem Lande geschafft, wurde trotz vorübergehender Reactionen, wie unter der Königin Isabel, gerade das südl. Reich der Sitz einer geläuterten Jahvehreligion, wogegen das nördl. Reich seit Ahab's Regierung immer tiefer in heidnisches Wesen versank. Das Prophetenthum (s. Propheten), dessen Anfänge bis auf Saul's Zeiten zurückgehen, ward in beiden Reichen der eigentliche Träger der religiösen Idee und gelangte unter den polit. Wirren der Nation allmählich zu einem Ansehen, welches das levitische Priesterthum tief in den Schatten stellte. Die Gesetzgebung des Reiches Juda ward im prophetischen Geiste erneuert, die Geschichte der Nation vom theokratischen Standpunkte aus den Zeitgenossen zur Mahnung und zur Ermunterung beschrieben. Auch die Propheten des nördl. Reichs blickten bei der polit. und religiösen Zerrüttung in Ephraim auf das Reich Juda und das Davidische Königshaus als auf den nationalen und theokratischen Mittelpunkt des Volks hin. Inzwischen war durch unglückliche Kriege und sinnlose Politik die äußere Macht beider Reiche immer tiefer gesunken. Das Reich Israel, wo nacheinander 19 Könige aus verschiedenen Geschlechtern meist durch Thronrevolutionen und Ermordung ihrer Vorgänger zur Regierung gekommen waren, ward trotz seiner größern Hilfsmittel zuerst eine Beute der assyr. Eroberer. Salmanassar nahm Samaria, die Hauptstadt Israels, und verpflanzte die Aristokratie des Volks in die medischen Berge 720 v. Chr. (assyr. Gefangenschaft). Das politisch schwächere, aber an innerer Kraft stärkere Reich Juda überstand glücklich die auch ihm von Assyrien drohende Gefahr und erhielt seine Unabhängigkeit noch über ein Jahrhundert. Unter seinen 20 Königen aus David's Hause zeichneten sich Josaphat, 917—892 v. Chr., Usia, 809—758, Hiskia, 726—696, und Josia, 639—608, durch Regententugenden und Eifer für den nationalen Gottesdienst aus. Indeß war es weniger (wie die Propheten es auffaßten) der Abfall anderer Könige von dem wahren Gott und seinem Gesetz als die allgemeine Lage der Dinge, welche auch Juda in die großen Welthändel Vorderasiens mit hineinzog und abwechselnd bald von Aegypten, bald von Assyrien und nachmals von Babylon abhängig machte, bis endlich der König von Babylon, Nebukadnezar, 586 v. Chr., Jerusalem eroberte, den Tempel plünderte und verbrannte, den letzten König Zedekia blendete und die Vornehmsten und Reichsten des Volks nach Babylon abführte. (S. Babylonisches Exil.) Der Name H. wich allmählich, namentlich seit der sog. Zeit des Exils, dem üblichern Namen Juden (s. d.). Vgl. Leo, «Vorlesungen über die Geschichte des jüd. Staats» (Berl. 1828); Jost, «Allgemeine Geschichte des israel. Volks» (2 Bde., Berl. 1831—32); Ewald, «Geschichte des Volks Israel bis auf Christus» (2. Aufl., 7 Bde., Gött. 1851—59).

Hebräerbrief oder Brief an die Hebräer ist der überlieferte Name einer der wichtigsten Schriften des neutestamentlichen Kanons. Im Morgenlande ziemlich frühzeitig dem Apostel Paulus zugeschrieben, im Abendlande bis zum Ende des 4. Jahrh. bezweifelt, ist der Brief seitdem allgemein als 14. Brief des Apostels Paulus in die neutestamentliche Schriftensamm-

Digitized by Google

lung aufgenommen worden. Seit Luther, der ihn für ein Werk des Apollos hielt, ist die paulinische Abkunft des Briefs von Protestanten bestritten und von der neuern Kritik aus sprachlichen und sachlichen Gründen einmüthig widerlegt worden. Der wirkliche Verfasser ist ebenso unbekannt wie sein und seiner ursprünglichen Leser Wohnsitz ungewiß. Nach älterer Meinung an die Judenchristen in Palästina (daher der Name «Hebräer») gerichtet, ist er nach einer neuerdings vielverbreiteten, aber nicht minder zweifelhaften Ansicht von einem alexandrinisch gebildeten Verfasser an die jüdisch-christl. Gemeinde Alexandriens geschrieben. Vieles spricht aber statt für Alexandrien für Rom als Bestimmungsort des Briefs. Ungewiß ist auch die Zeit seiner Abfassung. Da der Verfasser so redet, als ob der Tempel zu Jerusalem noch stehe, so haben die meisten an die zweite Hälfte des 7. Jahrzehnts n. Chr. gedacht; doch gibt es erhebliche Gründe für ein mindestens zwei Decennien späteres Datum. Was den Inhalt des Briefs betrifft, so sucht derselbe judenchristl. Leser von der Nothwendigkeit der Aufhebung des jüd. Ceremonialgesetzes und Opfercultus im Christenthume zu überzeugen, indem er den alten Bund als das schattenhafte Vorbild des neuen, in Christi Blut geschlossenen Bundes betrachten lehrt und im Gegensatze zu dem alttestamentlichen Tempelcultus Christum als das vollkommene Opfer und als den vollkommenen Hohenpriester darstellt, dem gegenüber die alttestamentlichen Opfer und das levitische Priesterthum ihre Bedeutung verloren haben. Der Brief, nächst den paulinischen Briefen an die Römer, Galater und Korinther das wichtigste Lehrschreiben des Neuen Testaments, versetzt uns also in eine Zeit, wo das judenchristliche Bewußtsein noch immer gegen die zuerst durch Paulus angebahnte Erkenntniß von der wesentlichen Neuheit der christl. Religion ankämpft. Er setzt die Lehre des Paulus voraus und scheint sich auch die Form der paulinischen Sendschreiben zum Muster genommen zu haben, ohne daß jedoch hieraus auf eine entschiedene paulinische Richtung des Verfassers geschlossen werden dürfte. Wenigstens der Hauptgedanke des paulinischen Evangeliums, die völlig gleiche Berechtigung der Heiden mit den Juden in der Messiasgemeinde, wird völlig mit Stillschweigen übergangen, und auch sonst finden sich im Lehrbegriff mancherlei Verschiedenheiten von Paulus. Die eingehendsten Commentare des H. sind von Bleek (2 Abth., Berl. 1828—40) und Lünemann (2. Aufl., Gött. 1861).

Hebräische Sprache. Unter den Sprachen des semit. Stammes ist die kräftige, feingebaute und in grammatischer Hinsicht ziemlich durchgebildete Sprache der Hebräer, im Alten Testamente Sprache Kanaans, in den spätern Theilen desselben Jüdische Sprache, in den chaldäischen Targums zuerst Heilige Sprache genannt, eine der ältesten und merkwürdigsten. Aus den uns noch vorliegenden Sprachdenkmälern, deren Abfassung mit Ausnahme einzelner Bruchstücke aus früherer Zeit zwischen David und die Makkabäer fällt, lassen sich zwei Zeitalter der Sprache erkennen. Das erste oder hebr. Zeitalter reicht bis zum Exil und ist das goldene Zeitalter der Sprache; das zweite beginnt mit der Rückkehr der Juden aus dem Exil und reicht bis zur Zeit der Makkabäer um 160 v. Chr. In dem ersten Zeitraume lassen sich in Hinsicht auf die Geschichte der Sprache, wenn man von den Eigenthümlichkeiten der sich in abgemessenen parallelen Gliedern bewegenden Archaismen und Dialektisches aufnehmenden Dichtersprache absieht, keine bedeutenden Unterschiede wahrnehmen. Erst bei Jeremias und Ezechiel sowie einigen kleinern gleichzeitigen Stücken finden sich entschiedene Annäherungen an die aramäisirende Sprache des zweiten nachexilischen Zeitalters. Während des letztern wurde allmählich das Hebräische durch das im Exil erlernte Chaldäische aus dem Munde des Volks gänzlich verdrängt, sodaß die Kenntniß und der schriftliche Gebrauch sich allein nur bei den Priestern und jüd. Gelehrten erhielt. Auch die jetzt noch allgemein übliche hebräische Schrift, nach ihrer Form Quadratschrift, nach ihrem Ursprung assyrische (babylonische) Schrift genannt, aus welcher später die sog. rabbinische Schrift hervorging, trat erst nach dem Exil, zur Zeit des Esra, an die Stelle der ältern hebr. nationalen Buchstabenschrift, welche schon zu zeiten des Moses gebräuchlich und jedenfalls der altphönizischen ähnlich war. Daß sich im Hebräischen, solange es noch im Munde des Volks lebte, ein Unterschied zwischen Schriftsprache und Volkssprache ausbildete, sowie daß dialektische Verschiedenheiten vorhanden waren, ist mit Gewißheit zu behaupten. In der Bibel selbst finden sich deutliche Spuren eines nördl., von dem südl. verschiedenen Dialekts. Die auf uns gekommenen Denkmäler der hebr. Nationalliteratur bilden das Alte Testament. (S. Bibel.) Vgl. Gesenius, «Geschichte der hebr. Sprache und Schrift» (Lpz. 1815; 2. Aufl. 1827).

Eine grammatische Behandlung des Hebräischen begann erst mit dem Absterben desselben als Volkssprache. Die Vocalisation des Textes sowie die Accentuation stammen aus dem 6. und 7. Jahrh. Die ersten Anfänge mit grammatischen Zusammenstellungen machten die Juden

Digitized by Google

um den Anfang des 10. Jahrh. nach dem Beispiel der Araber, zuerst selbst noch in arab. Sprache. So Rabbi Saadia Gaon (gest. 942) und Jehuda Chajug (um 1050); Abrahamben-Esra (um 1150) und David Kimchi (um 1190—1200) gewannen hierauf als Grammatiker ein classisches Ansehen. Auch galt des letztern hebr. Wörterbuch für das vorzüglichste. Als Begründer des hebr. Sprachstudiums unter den Christen gilt Joh. Reuchlin, gest. 1522, der sich jedoch, wie die Grammatiker der nächstfolgenden Zeit, im wesentlichen ganz an die jüd. Ueberlieferung und Methode hielt. Eine neue Epoche begann, als sich durch das Studium der semit. Schwestersprachen, des Syrischen, Arabischen, Aethiopischen, der Gesichtskreis erweiterte; namentlich wußten Alb. Schultens, gest. 1750, und Nik. W. Schröder, gest. 1798, dasselbe für die hebr. Grammatik fruchtbar zu machen. Die Einseitigkeit, in welche diese sog. holländ. Schule durch die fast ausschließliche Berücksichtigung des Arabischen verfiel, suchten die deutschen Grammatiker zu vermeiden. Besonders war es hier Gesenius (s. d.), der bei umfassender und gleichmäßiger Berücksichtigung sämmtlicher verwandten Sprachen auch der vollständigen und kritischen Beobachtung und Aufstellung der einzelnen grammatischen Erscheinungen wie einer richtigern und analogen Erklärung derselben seine Aufmerksamkeit widmete. Doch hat seitdem Ewald (s. d.), welcher die hebr. Sprache als geistigen Organismus nach historisch-genetischer Methode behandelt, der Schule von Gesenius vielen Abbruch gethan. Die beste hebr. Grammatik ist Ewald's «Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache» (7. Aufl., Gött. 1863), neben welchem eine «Hebr. Sprachlehre für Anfänger» (3. Aufl., Lpz. 1862) besteht. Die «Hebr. Grammatik» (Lpz. 1813) von Gesenius wurde in ihrer 18. Auflage von Rödiger (Lpz. 1857), das dazu gehörige «Hebr. Lesebuch» (Halle 1814) in 10. Auflage von Heiligstedt (Halle 1865) bearbeitet. Das umfassendste lexikalische Werk ist Gesenius' «Thesaurus linguae Hebraicae» (vollendet von Rödiger, 3 Bde., Lpz. 1829—58), die besten Handwörterbücher die von Gesenius (6. Aufl., von Dietrich, 2 Bde., Lpz. 1863; lat., 2. Aufl. 1846) und von Fürst (2. Aufl., Lpz. 1863). Vgl. Steinschneider, «Bibliogr. Handbuch über die Literatur der hebr. Sprachkunde» (Lpz. 1859).

Hebriden oder **Western Islands**, bei den Alten Ebudae, eine an der Westküste von Schottland gelegene, weitausgedehnte und mannichfaltige Gruppe von 300 felsigen, meist hohen Inseln, von denen aber nur 87 (8 sogar nur im Sommer) bewohnt sind, haben zusammen einen Flächeninhalt von 124,13 Q.-M. mit ungefähr 117000 meist kath. E., die sich von Fisch- und Vogelfang, Viehzucht, Kelpbrennen und spärlichem Ackerbau, auch etwas Bergbau nähren. Mit großen Gefahren suchen sie namentlich die Eiderdunen auf. Die früheſten Bewohner dieser Inseln scheinen Celten gewesen zu sein, die im 10. Jahrh. von Harald Haarfager unterjocht und durch die Schlacht von Largs unter die Herrschaft der schott. Könige, in Wirklichkeit aber unter die Botmäßigkeit der Macdonald und anderer schott. Häuptlinge gebracht wurden. Noch 1614 erregten die Macdonalds einen gefährlichen Aufstand. 1748 nahm eine Parlamentsacte den Häuptlingen ihre noch übrigen Rechte; aber noch gegenwärtig ist der größte Theil des Bodens Eigenthum schott. Stammhäupter, namentlich der Herzoge von Argyle, der Macleod, Macdonald, Campbell u. a. Uebrigens theilt man die H. gewöhnlich in die südlichen, mittlern und nördlichen. Die erstern gehören zu der Grafschaft Argyle, die andern zu den Grafschaften Roß und Inverneß. Zu den südlichen zählen außer Jona (s. d.), Islay, 14½ Q.-M. groß, mit 10332 E., Blei- und Kupfergruben und mit in neuerer Zeit sehr gehobenem Getreidebau, und Mull, 14 Q.-M. groß, mit 6834 E., dem 2976 F. hohen Ben-More und dem Hauptort Tobermorey; ferner Tiree oder Tiry, Lismore, Coll, Gigha, Jura, Colonsay, besonders aber das merkwürdige Eiland Staffa (s. d.). Zu den mittlern gehören Skye, 25,14 Q.-M. groß, ein bis 3000 F. hohes Berg- und Weideland, vorzüglich reich an Seevögeln; Rasay, Rum, Eigg und Canna mit dem Kompaßfelsen. Die nördlichen H. bestehen aus fünf großen und vielen an der schott. Küste parallel sich hinziehenden kleinen Inseln und führen wegen ihrer fast zusammenhängenden Kettenbildung den Namen Long-Island, werden auch, weil sie jenseit des Gewässers Minsh liegen, die Aeußern H. (Outer-Islands) genannt. Lewis ist die größte und nördlichste dieser Kette, 37 Q.-M. mit 20546 E. und der Hauptstadt Stornoway, die 2587 E., einen guten Hafen mit 50 Schiffen, einigen Handel hat und in ihrem Bezirke 738 Fischerboote mit 2985 Fischern beschäftigt. Südlich von Lewis, mit diesem durch einen schmalen Isthmus verbunden, liegt Harris-Island, weiterhin folgen Nord-Uist, Süd-Uist und Barray. Merkwürdig ist das 10—11 M. weit westlich im Atlantischen Meere liegende Felseneiland St.-Kilda, mit 78 E., die fast allein vom Vogelfang leben.

Digitized by Google

Hebron, eine der ältesten Städte Palästinas im Stamme Juda, $4\frac{1}{2}$ M. im SSW. von Jerusalem entfernt und in einem fruchtbaren Thale gelegen, hieß früher Kiriatharba und war später eine Zeit lang die Residenz des Königs David, ehe er Jerusalem dazu erwählte. H. ist gegenwärtig ein ärmlicher Ort von etwa 10000 E., darunter einige hundert Juden, die durch ihre Widerspenstigkeit, Kampflust und ihren Christenhaß bekannt sind. Die Bevölkerung betreibt Feldbau und fertigt Baumwollgewebe, Wasserschläuche, Ringe, Lampen, Korallenschnüre, unterhält auch Glashütten. Die herrliche, von Helena, der Mutter Konstantin's, an der Stelle, wo Abraham begraben sein soll, erbaute Kirche ist in eine Moschee umgewandelt. Noch zeigt man darin das Grab des Patriarchen und die Grüfte mehrerer Mitglieder seiner Familie, die insgesammt reich mit Seidenstoffen und golddurchwirkten Zeugen behangen sind, welche der Großherr selbst von Zeit zu Zeit erneuern läßt. Auch deutet der heutige Name des Orts, El-Khalil, d. i. Freund Gottes, wie Abraham genannt wird, darauf hin, daß letzterer hier seinen Wohnsitz gehabt habe, im Haine Mamre's. Christen dürfen nur den äußern Umfang des Heiligthums der Patriarchengräber betreten. Der erste Christ, dem dasselbe eröffnet wurde, war 1862 der engl. Thronerbe. Man verdankt G. Rosen eine gründliche Beschreibung in der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (Bd. 14, Berl. 1863).

Hechingen, Hauptort des gleichnamigen Oberamtsbezirks und volkreichste Stadt im preuß. Regierungsbezirk Sigmaringen oder der hohenzollernschen Lande, früher Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums H., liegt an einem ziemlich steilen Thalrande der Starzel, $\frac{1}{4}$ M. im N. von dem isolirten, 2663 F. hohen Kegelberge und Schloß Hohenzollern, der Stammburg des preuß. Königshauses. Der Ort ist Sitz eines Oberamts und des Kreisgerichts für Hohenzollern (s. d.), hat drei kath. Kirchen sowie eine kleine, aber sehr schöne evang. Kirche (1855—57 im Spitzbogenstil nach Stüler's Entwürfen auf königl. Kosten erbaut) und zählt 3239 E., davon etwa ein Sechstel Juden, die eine Synagoge besitzen. Ferner bestehen eine königl. höhere Bürgerschule, ein säcularisirtes Franciscanerkloster, zwei Hospitäler, eine ansehnliche Baumwollwaarenfabrik. Bemerkenswerth sind der sehr alte Stadtthurm, das um 1450 erbaute Rathhaus und das Museum. In der Stadt befindet sich eine Badeanstalt, in welche das Wasser aus den $\frac{1}{4}$ M. entfernten, 1835 entdeckten salinischen Schwefelquellen von 8—9° R. geleitet wird. An der Südseite der Stadt liegt die Villa Eugenia, ein Schloß mit Garten und Gewächshäusern; 1 St. im SSO. das Pfarrdorf Boll, mit 650 E., der Wallfahrtskirche Maria-Zell und dem Jagdschloß Friedrichsthal. Etwa $1\frac{1}{2}$ M. im W. liegt das Kirchdorf Stetten im Gnadenthal, mit 550 E. und einem ehemaligen Dominicanerkloster, in dessen goth. Kirche die Grabmäler mehrerer hohenzollernschen Fürsten sich befinden. Der Oberamtsbezirk H. zählte (1864) auf 4,48 Q.-M. 19852 E.

Hechte bilden jetzt unter den Fischen eine besondere Familie der Bauchweichflosser, die indessen nur aus zwei Gattungen, den eigentlichen H. (Esox) und den Hundsfischen (Umbra), besteht. Die hierher gehörigen Fische sind sehr gefräßig, leben vom Raube und haben einen kurzen Darmkanal ohne anhängende Blinddärme. Die Rückenflosse steht sehr weit nach hinten, meist gerade über der Afterflosse, und die Oberkinnlade wird vorn durch den Zwischenkiefer, hinten durch den Oberkiefer gebildet. Die Gattung Hecht (Esox) ist durch flache, stumpfe Schnauze, kleine Zähne im Zwischenkiefer, große Hechelzähne im Gaumen und lange Zähne im Unterkiefer unterschieden. Aus dieser Gattung, von welcher es in Nordasien und Nordamerika noch viele Arten gibt, ist der gemeine Hecht (E. Lucius) im mittlern und nördl. Europa allgemein bekannt, in Spanien und Süditalien aber unbekannt; dagegen wird er noch in Nordasien und Nordamerika gefunden. Seine Gefräßigkeit, Kühnheit und Stärke weisen ihm unter unsern Raubfischen des süßen Wassers die erste Stelle an, denn er wird nicht allein allen mäßig großen Fischen gefährlich, sondern fällt auch junge Schwimmvögel und Wasserratten an. Man fängt ihn meist mit Angeln oder harpunirt auch die großen H. bei Fackelschein. Sein Wachsthum geht sehr schnell von statten; am Ende des ersten Jahrs ist er bereits 10 Zoll, im dritten Jahre 20 Zoll und im zwölften Jahre an 4 F. lang. Die größten H. werden jetzt in Südrußland, besonders in der Wolga, gefangen, wo sie nicht selten 30—40 Pfd. schwer sind. Auch soll der Hecht ein sehr hohes Alter erreichen können. Die Fruchtbarkeit des Hechts ist gleichfalls bedeutend; in einem achtpfündigen Hecht hat man 148000 Eier gezählt. Zum Laichen geht er gerne in seichte Bäche und Gräben (Grashecht). Da, wo der Hecht sehr häufig ist, wie in der Oder, Spree, Havel und an den deutschen Ostseeküsten, wird er auch eingesalzen (Salzhecht) und macht dann einen nicht unbedeutenden Handelsartikel aus.

Hecke oder Hag nennt man die lebende Einfriedigung des Grundstücks vermittels dicht

Digitized by Google

aneinander gepflanzter, eigenthümlich gezogener Sträucher. Als Heckensträucher wendet man vorzüglich an: den Weißdorn (Crataegus oxyacantha), die vortrefflichste aller Heckenpflanzen (daher auch Hagedorn genannt), die Hainbuche (Hagebuche), die Stechpalme (nur in den mildern Klimaten), den Schwarzdorn, den Haselnußstrauch, die Brombeere. Die letztern drei sowie noch viele andere Sträucher, besonders Weidenarten, werden gewöhnlich nur in Vermischung mit dem eigentlichen Heckenbestand angepflanzt. Außer den genannten empfehlen sich zu Heckenanlagen: Lebensbaum, Taxus, Eiche, Ulme, Fichte, Kiefer, Liguster, Berberize, Akazie, Kornelkirsche, Wachholder und Maulbeere. Die Anlage einer guten H. erfordert Kenntniß und Erfahrung; am weitesten darin sind die Engländer, deren Grundstücke bekanntlich sämmtlich mit lebenden Zäunen umfriedigt sind. Das Gleiche ist der Fall in Schleswig-Holstein, wo sich auf diese Eintheilung des Feldes vermittels der Knicken (Hecken) in Koppeln die dortige Bewirthschaftung gründet. Die Umzäunung der Felder mit H. hat vieles für sich, und folgende Vorzüge derselben machen sich vor allem geltend: größerer Schutz des Eigenthums gegen Menschen und Thiere; Schutz gegen Wind und Sturm; Erhöhung der Bodenfeuchtigkeit; Abhaltung von hergewehtem Unkrautsamen; Steigerung des Ertrags durch Zusammenhaltung der sich entwickelnden fruchtbaren Gase; Begünstigung der Wechselwirthschaft und der Viehzucht; Vermeidung neuerer Vermessung und von Grenzstreitigkeiten; Benutzung des Feldes als Strohhof oder Viehpferch; Gewinn an Brennholz und Laubstreu. Diesen Vorzügen stehen ebenso große Nachtheile gegenüber. H. sind der Schlupfwinkel schädlicher Thiere (z. B. der Ackerschnecken und Feldmäuse); sie hindern die Feldbestellung und nehmen, besonders durch die Wurzelausläufer, vielen kostbaren Raum und Bodenkraft weg; ihre Anlegung und Pflege ist langwierig und kostbar; in feuchtem Boden erkälten sie das Land noch mehr; sie geben Anlaß zu verschiedenen Pflanzenkrankheiten (so z. B. überträgt sich der auf der Berberize häufig vorkommende Schmarotzerpilz, das Aecidium Berberidis, leicht auf das Getreide, wo er als Brand auftritt). Vergleicht man Vorzüge und Nachtheile unbefangen miteinander, so muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Verkoppelung der Felder durch H. nur in besondern klimatischen Verhältnissen (Nähe der See, große, dem Winde preisgegebene Ebenen) gerechtfertigt ist.

Hecker (Friedrich Karl Franz), bekannt aus der bad. Revolution, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim im Badischen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Manheim, studirte dann bis 1834 auf der Universität Heidelberg die Rechte und wurde im Dec. 1838 Obergerichtsadvocat in Manheim. In dieser Stellung erwarb er sich als Anwalt rasch einen Ruf. Im Juli 1842 in die bad. Zweite Kammer gewählt, erwies er sich seitdem als einer der rührigsten und schlagfertigsten Oppositionsmänner. In weitern Kreisen wurde sein Name zuerst genannt, als er im Mai 1845, auf einer mit Itzstein nach Stettin unternommenen Reise, in Berlin angehalten und aus den preuß. Staaten verwiesen ward. In den J. 1846 und 1847 lockerte sich bereits das Verhältniß H.'s zu seinen constitutionell gesinnten Freunden, indem er sich außerhalb der Kammer immer entschiedener der demokratischen Richtung hingab und im Verein mit Struve bald als Führer der äußersten Partei auftrat. Seine glänzenden Anlagen zum Volksredner, seine frische und anmuthige Persönlichkeit ließen ihn den Massen als das Vorbild eines Agitators erscheinen und verschafften ihm rasch großen Einfluß. Nach Eintritt der Bewegung von 1848 erklärte sich H. auf der Versammlung zu Heidelberg (5. Mai), die das Vorparlament vorbereitete, offen als Socialdemokrat und Republikaner. Als Mitglied des Vorparlaments suchte er sodann im Sinne der Revolution die Permanenz dieser Versammlung durchzusetzen, und als dies nicht gelang, bereitete er, gestützt auf die deutschen Arbeitercolonnen, die aus dem Innern Frankreichs am Rhein eintrafen, eine gewaltsame Schilderhebung vor, durch welche er von Baden aus die kleinen süddeutschen Regierungen zu überraschen gedachte. Am 12. April erließen H. und Struve von Konstanz aus die offene Aufforderung zum Aufstande, der aber schon 20. April mit dem Zusammenstoß bei Kandern scheiterte. (S. Baden.) H. floh in die Schweiz und suchte nun von Muttenz aus (Baselland) durch die Presse für seine Plane zu wirken. Der bad. Wahlkreis Thiengen wählte ihn zweimal in die Nationalversammlung, die indeß seinen Eintritt zurückwies. H. schiffte sich hierauf im Sept. 1848 nach Nordamerika ein, während Struve seinen zweiten erfolglosen Aufstandsversuch machte. Der Ausbruch der Mairevolution von 1849 und ein Beschluß der Provisorischen Regierung in Baden führten zwar H. nach Europa zurück; doch als er Mitte Juli in Strasburg eintraf, war die bad. Revolution bereits an ihr Ende gelangt. Er wandte sich wieder nach Amerika zurück, wo er sich fortan mit Erfolg der Bewirthschaftung einer großen Farm bei Belleville im Staate

Digitized by Google

Illinois widmete. Seit 1856 betheiligte er sich am polit. Leben seines neuen Vaterlandes, indem er als Agitator für die republikanische Partei auftrat. Als 1860 der Bürgerkrieg ausbrach, führte er dem Unionsgeneral Fremont ein Regiment zu, an dessen Spitze er kämpfte und verwundet wurde. Später befehligte er als Oberst mit Auszeichnung eine Brigade in der Cumberlandsarmee unter General Howard, legte aber, durch mancherlei erbittert, im März 1864 sein Commando nieder.

Heckscher (Joh. Gustav Moritz), Mitglied der deutschen Nationalversammlung und des Reichsministeriums, geb. 26. Dec. 1797 zu Hamburg als der Sohn eines angesehenen Bankiers, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem dortigen Johanneum. Nachdem er im hanseatischen Freiwilligencorps den Feldzug von 1815 mitgemacht, bezog er die Universität Göttingen, wo er sich, wie auch kurze Zeit in Heidelberg, namentlich jurist. Studien widmete. Er ließ sich sodann in Hamburg als Advocat nieder, nahm auch seit den vierziger Jahren als Publicist lebhaften Antheil an den polit. Angelegenheiten. In der Bewegung von 1848 wurde er von seiner Vaterstadt in das Vorparlament nach Frankfurt geschickt, wo er sich als ein gemäßigter und umsichtiger Charakter bewies. Er trat sodann in den Funfzigerausschuß, in welchem er die demokratische Linke bekämpfte, während er zugleich diesem Ausschusse die Aufgabe der Constituirung Deutschlands zuwenden wollte. In das Parlament von seiner Vaterstadt gewählt, wirkte H. im völkerrechtlichen Ausschuß, dessen Berichterstatter er war, für eine maßvolle Behandlung der schlesw.-holstein. Frage. Als Hauptsprecher der Deputation, die den Reichsverweser nach Frankfurt einholen sollte, erwarb er sich das persönliche Vertrauen des Erzherzogs Johann und ward bei der Bildung des ersten Reichsministeriums (Juli 1848) als Justizminister in dasselbe berufen. H. begleitete dann den Erzherzog bei dessen Reise nach Wien und übernahm nach der Rückkehr das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Der Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes durch Preußen, eine Niederlage für die Reichsgewalt, traf in ihren Folgen auch H. Es gelang ihm zwar, den Vertrag in der zweiten Abstimmung angenommen zu sehen; aber es fiel auf ihn auch die ganze Ungunst der öffentlichen Meinung, die durch jenen Vertrag aufgestachelt ward. H. trat in das neuconstituirte Cabinet nicht mehr ein, sondern wurde als Gesandter nach Turin und Neapel geschickt. Nach viermonatlicher Abwesenheit kehrte er nach Frankfurt in dem Augenblicke zurück, wo die deutsche Verfassungsfrage dem Abschlusse nahe war. Er erklärte sich entschieden gegen die Abschließung des Bundesstaats und die Union mit Oesterreich, wie sie das Gagern'sche Programm aufstellte, bemühte sich dagegen, die Partei zu organisiren (Febr. 1849), die sich im Gegensatz zu den Vertretern des preuß. Erbkaiserthums die Großdeutschen nannte. Obschon seine mit Sommaruga und Hermann unternommene Reise nach Wien, um sich mit der österr. Regierung zu verständigen, durch die österr. Verfassung vom 4. März vollständig durchkreuzt wurde, suchte er doch noch in den folgenden Berathungen für seinen Vorschlag in der Oberhauptsfrage (ein Directorium) eifrig zu wirken. Ende April 1849 kehrte H. zu seinem frühern Berufe nach Hamburg zurück. Im Juli 1863 sandte ihn der Senat als hamburgischen Ministerresidenten nach Wien, in welcher Stellung er 7. April 1865 starb. Durch Scharfsinn, Ruhe und dialektische Gewandtheit stand H. unter den hervorragendsten Rednern der Paulskirche, während seine staatsmännische Thätigkeit den Advocaten niemals ganz verkennen ließ.

Hecuba, griech. Hekábe, die zweite Gemahlin des Königs Priamos (s. d.) von Troja, ist nach Homer die Tochter des phrygischen Königs Dymas, nach Euripides des Kisseus, nach Apollodor des Flußgottes Sangarios, und Mutter mehrerer Söhne (nach Homer 19) und Töchter. Ihr Erstgeborener war Hektor (s. d.). Bei ihrer zweiten Schwangerschaft träumte sie, sie gebäre eine Fackel, welche ganz Troja entzünde. Aesakos, ein älterer Sohn des Priamos, der Wahrsager war, deswegen um Rath gefragt, deutete den Traum auf die Geburt eines Kindes, welches den Untergang des Reichs herbeiführen werde. Sie gebar den Paris (s. d.). Nach Trojas Zerstörung kam sie als Sklavin in die Hände der Griechen, stürzte sich aber aus Verzweiflung ins Meer. Nach andern Nachrichten wurde sie von den Griechen ihrer Schmähreden wegen gesteinigt; unter den Steinen fand man aber nicht ihren Leichnam, sondern einen todten Hund. Euripides sowie andere alte Tragiker schildern sie als eine zärtliche Mutter, edle Fürstin und tugendhafte Gattin, welche das Schicksal die herbsten Verhängnisse erfahren läßt.

Hederich, s. Rettig.

Hedlinger (Joh. Karl), ausgezeichneter Stempelschneider des 18. Jahrh., geb. zu Schwyz 20. März 1691, erlernte die ersten Anfänge der Kunst bei dem Münzmeister Crauer, dem er nach Luzern und nach Pruntrut folgte, wo er sich zuerst in Porträtmedaillen versuchte. Zu

Digitized by Google

seiner weitern Ausbildung ging er hierauf nach Nancy und dann nach Paris. Hier wurde er für den schwed. Hof gewonnen. Nachdem er von 1726—28 in Rom zugebracht, ging er 1735 nach Petersburg, um dort das Bildniß der Kaiserin Anna zu stechen. Von 1739—44 lebte er zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit in der Schweiz, wohin er auch später, nachdem er in Stockholm seine Entlassung genommen, zurückkehrte. Er starb 14. März 1771. H. kann mit Recht als einer der größten Meister seines Fachs seit Anbeginn der Kunstgeschichte gelten und war in der Technik vielleicht der ausgezeichnetste seit dem Erlöschen der antiken Kunst. Seine Köpfe sind ohne die Derbheit des Naturalismus doch voll hoher Charakteristik und verhalten sich zu jenen der meisten Medailleurs wie Tizian zu den Manieristen. Das Fleisch, die Gewandung, die Haare sind mit unerreichter Schönheit und Leichtigkeit dargestellt. Die Mängel H.'s sind die seiner Zeit, nämlich unschöne Allegorien und Sinnbilder auf den Rückseiten. Aber auch da steht er, abgesehen von der vollkommenen Technik, hoch über den meisten Zeitgenossen, insofern Stil und Gruppirung der Figuren sich von den Manieren seiner Zeit frei erhalten. Zudem hat H., wo er immer nur durfte, sich mehr und mehr der Antike genähert. H. schuf fast unzählige mehr oder minder bedeutende Werke. Treffliche Abbildungen derselben enthalten die «Oeuvres du chevalier H.» (herausg von Mechel, Bas. 1775). Unter seinen Schülern sind besonders Fehrmann, Nik. Georgi und Dan. Hasling zu erwähnen.

Hedschra (früher auch Hegira), ein arab. Wort, bedeutet so viel als Flucht oder richtiger Auswanderung und dann vorzugsweise die sog. Flucht Mohammed's von Mekka nach Medina, welche nach der gewöhnlichen Annahme am 16. Juli, nach astron. Berechnung aber 15. Juli 622 n. Chr. stattfand, und mit welchem Factum die Mohammedaner ihre Zeitrechnung anfangen, weshalb H. überhaupt die mohammed. Aera bezeichnet. (S. Kalender.)

Hedwig, die Heilige, geb. 1174, war die Tochter des Herzogs Berthold von Meran, Markgrafen von Baden, und wurde schon in ihrem 12. J. mit Herzog Heinrich von Schlesien vermählt. Sie verpflanzte, indem sie viele Deutsche mit sich brachte und herbeizog, deutsche Cultur und Sitte nach Schlesien. Nachdem sie sechs Kinder geboren, legte sie mit ihrem Gatten das Gelübde der Keuschheit ab. Heinrich ließ sich von da an den Bart wachsen und erhielt den Beinamen des Bärtigen; sie legte auf immer allen Schmuck ab und widmete sich gänzlich geistlichen Uebungen. Auf ihren Wunsch erbaute Heinrich 1203 das 1810 säculairsirte Cistercienser-Nonnenkloster zu Trebnitz, welchem H. ihren reichen Brautschmuck (30000 Mark) und viele Güter schenkte. H. starb 15. Oct. 1243 und wurde 1268 in die Zahl der Heiligen (Gedächtnißtag 17. Oct.) aufgenommen. Zu ihren Gebeinen, die in der Klosterkirche zu Trebnitz unter einem Denkmal ruhen, werden zahlreiche Wallfahrten unternommen.

Heem (Joh. David de), der größte niederländ. Frucht- und Stillebenmaler, geb. 1600 zu Utrecht, lernte bei seinem gleichnamigen Vater und gewann bald ungeheuere Summen für seine Fruchtstücke. Gegen Ende seines Lebens zog er von Utrecht nach Antwerpen und starb daselbst 1674. Seine Bilder stellen meist prächtige Gefäße mit Früchten, Schmucksachen, Uhren u. dgl. auf Marmortischen vor; den Hintergrund pflegt eine reiche grüne Draperie zu schließen. Auch herrliche Guirlanden von Früchten und Blumen pflegte er darzustellen, besonders gern als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. einer Monstranz, einer Madonna u. s. w., nach Art des Dan. Seghers. Colorit und Helldunkel sind bei ihm vollkommen, die Charakteristik jedes einzelnen Gegenstandes in Bezeichnung der rauhen oder glatten Oberfläche, z. B. des feinen Flaums der Früchte, des Stoffs der Draperien u. s. w., unübertrefflich. Trotz der großen Beschränktheit seiner Aufgaben ist H. interessant und anmuthig, und seine harmonischen Stillleben gehören zu den Zierden einer Galerie. Auch sein Sohn, Cornelis de H., lieferte Treffliches in dieser Gattung.

Heemskerk (Jak. van), ein ausgezeichneter holländ. Seemann, geb. zu Amsterdam 1. März 1567 aus einer angesehenen Familie, zeichnete sich früh im Seedienst aus und machte sich 1596 und in den folgenden Jahren besonders durch seinen zweimaligen, doch vergeblichen Versuch berühmt, um den Norden Europas und Asiens herum einen kürzern Weg nach Ostindien aufzufinden, wobei er jedesmal auf Nowaja-Semlja zu überwintern gezwungen war. 1601 zeichnete er sich im Indischen Meere gegen die Portugiesen aus und wurde dafür zum Admiral ernannt. Als Viceadmiral 1607 mit einer Flotte gegen die weit stärkere spanische unter Davila gesandt, griff er dieselbe 25. April vor Gibraltar an und besiegte und zerstörte sie gänzlich. Doch wie Davila fiel, so bezahlte auch H. den Sieg mit dem Tode. Sein Gedächtniß erhalten mehrere Gemälde und Medaillen und ein prächtiges Grabmal in der alten Kirche zu Amsterdam.

Digitized by Google

Heemskerk (Martin van), holländ. Maler, geb. 1498 zu Heemskerk bei Harlem, wonach er sich nannte, war der Sohn eines Maurers, Namens van Veen, der ihn anfangs bei einem harlemer Maler in die Lehre gegeben hatte, dann aber zu seinem Handwerke nach Hause nahm. Nur mit Widerstreben kehrte er in das väterliche Haus zurück und ergriff die erste Gelegenheit, es wieder zu verlassen. Er ging nach Delft zu einem Maler, Johann Lucas, der einigen Ruf hatte. Da er aber sah, daß sein Meister nichts für ihn that, begab er sich zu J. Schoorel, einem berühmten Künstler, der von Rom und Venedig viele Studien mitgebracht hatte. In dieser Zeit malte er den heil. Lukas, wie er die Heilige Jungfrau und das Jesuskind malt, und schenkte das Gemälde, welches großen Beifall fand, der Malerinnung zu Harlem. Hierauf war er drei Jahre in Italien, wo er seinen Geschmack nach der Antike bildete und den Unterricht Michel Angelo's benutzte. Nach seiner Rückkehr nach Holland fand er bald sehr zahlreiche Schüler; auch gewann er bedeutenden Reichthum. Er starb 1. Oct. 1574. Einige seiner Werke fanden bei der Eroberung Harlems durch die Spanier ihren Untergang; ein Altarstück von ihm findet sich noch gegenwärtig in Stockholm. H. theilt bei einem bedeutenden Talente doch das Schicksal mehrerer seiner Schulgenossen, welche im Schwanken zwischen dem altüberlieferten niederländ. Kunstgeiste und ihren ital. Studien stehen blieben. Die letztern gaben ihm den Anspruch auf vollere, reichere Entfaltung der Form, des Nackten, während er sich doch von der nordischen Befangenheit in Ausdruck und Gewandung nicht losmachen konnte. Seine Färbung ist meist ebenso unglücklich nach zwei Principien halbirt. — Egbert van H., geb. 1610 zu Harlem, gest. 1680, und dessen gleichnamiger Sohn (geb. 1645, gest. 1704 zu London) waren ebenfalls geschätzte Maler. Der erstere malte besonders Zechgelage und Herbergsscenen; der letztere zeichnete sich ebenfalls im humoristischen Genre (Zecher, Quäkermahlzeiten, Wachtstuben) aus. Mehrere seiner Blätter sind in Kupferstichen verbreitet.

Heer heißt die Gesammtheit ausgerüsteter und zusammengestellter Kriegsscharen eines Staats. Um seinem Zwecke zu entsprechen, muß das H. eine gute Organisation haben, tüchtig in jeder Beziehung und streng disciplinirt sein. In den ältesten Zeiten bestanden die H. aus den waffenfähigen Männern der Volksstämme und nur aus Fußvolk. Bald kamen aber Reiter dazu, Streitwagen wurden erfunden, Kamele und Elefanten im Orient zum Kriegsdienst abgerichtet. Bei den Indern und Aegyptern gab es besondere Kriegerkasten. Das pers. Reich hatte schon stehende Truppen und brachte durch Volksaufgebote ungeheure Streitmassen auf. In den griech. Staaten bestanden die H. aus Bürgern, denen der Kriegsdienst ein Recht war, in Athen nach dem Vermögen geregelt. Doch gab es später auch Söldner, welche durch stete Waffenübung kriegstüchtig und sehr gesucht waren. Philipp und Alexander d. Gr. hatten treffliche H. fast immer unter den Waffen. Im röm. Staate wurden die H. anfangs auch aus Bürgern nach den Vermögensklassen ausgehoben, jährlich zwei consularische H. zu zwei röm. Legionen mit zwei Legionen Bundesgenossen. Als aber die Besitzlosen (Proletarii) auch zum Kriegsdienste berufen wurden (seit Marius), die röm. Bürger sich denselben immer mehr entzogen und auch die Provinzialen nicht für den Bedarf ausreichten, wurden viele fremde Söldner in das H. aufgenommen, das unter den Kaisern eine stehende Kriegsmacht blieb. Bei den german. Stämmen galt das allgemeine Aufgebot aller wehrhaften Freien, der Heerbann (s. d.). Daneben brachte die Völkerwanderung durch das Lehnwesen (Grundbesitz für Kriegsdienst) eine neue Heeresbildung hervor, die Lehnsheere mit ihren Vasallenscharen. Je mehr das Lehnwesen den freien Grundbesitz verdrängte, desto mehr erlosch der Heerbann. Die Lehnsreiterei bildete den Kern der H., neben ihnen gab es zahlreiche Söldnerscharen. Karl VII. von Frankreich bildete sich 1445 zuerst stehende Truppen in 15 Ordonnanzcompagnien, jede zu 100 Lanzen, welche aus einem schwerbewaffneten Homme-d'armes und fünf leichten Reitern bestanden; 1448 kam dazu ein Fußvolk, Frane-archers genannt. Im Orient sind die Janitscharen, in Rußland die Strelitzen (s. d.) die ersten stehenden Truppen gewesen. Die Masse der H. blieb aber geworbenes Volk, das nach dem Kriege entlassen wurde und dem Lande zur Last fiel. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege sind die stehenden H. eine bleibende Staatseinrichtung geworden. Sie wurden bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts theils durch Aushebung theils durch Werbung aufgebracht, bis in Frankreich während der Revolution die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst ausgesprochen und 1798 durch das Conscriptionsgesetz geregelt wurde. Diese Einrichtung ging unter verschiedenen Modificationen bald zu den andern Staaten über, sodaß jetzt die H. durch regelmäßige Aushebung im Lande aufgebracht werden, wovon nur England, das noch geworbene Truppen hat, eine Ausnahme macht. Doch ist in den meisten Staaten, mit Ausnahme Preußens, die Stellvertretung durch Loskauf gestattet, wofür die militärische Behörde

Digitized by Google

gediente Soldaten als Capitulanten annimmt. Außerdem können Freiwillige in das H. treten. Einer Erwähnung verdient noch das nach dem Tilsiter Frieden in Preußen durch den General Scharnhorst eingeführte System, wonach jährlich ohne Vermehrung der Stärke, welche die eingegangenen Verpflichtungen auf 42000 Mann beschränkt hatten, eine bedeutende Zahl von Rekruten, für die gediente Leute entlassen wurden, auszubilden war. Dadurch gab es im Lande eine Wehrkraft, die beim Ausbruch der Feindseligkeiten 1813 gleich ein so großes H. aufzustellen erlaubte. Nach dem Pariser Frieden wurde in Preußen das System der Landwehr (s. d.) eingeführt. Milizheere, von denen nur Stämme unter den Waffen bleiben, gibt es in der Schweiz und Nordamerika. In neuester Zeit ist vom national-ökonomischen, auch wol polit. Standpunkte sehr für diese und gegen die stehenden H. gekämpft worden. Doch steht die Abschaffung der letztern unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europas nicht in Aussicht.

Heerbann hieß das Aufgebot aller waffenfähigen Freien zur **Heerfahrt**, d. h. zu einem Nationalkrieg. Wer es versäumte, sich mit seinem Gefolge, mit Rüstung und mit Lebensmitteln auf drei Monate zu stellen, zahlte 60 Solidi oder wurde wol gar seines Lehnguts, wenn er ein solches besaß, verlustig. Nur den Geistlichen war der persönliche Kriegsdienst erlassen, wennschon auch sie, besonders in den Kreuzzügen, sich häufig an die Spitze ihrer Mannschaften stellten und, seitdem sie Lehngüter erwarben, die Kriegsdienste durch stellvertretende Vasallen (provasalli) zu leisten hatten. Für die Aermern, von denen mehrere wenigstens die Kosten der Ausrüstung eines Streiters durch gemeinschaftliche Beiträge aufbrachten, mußte der H. sehr bald beschwerlich werden. Daher suchten sie sich demselben zu entziehen, indem sie sich in den Schutz und den Dienst von Mächtigern begaben, welche ihnen wenigstens zur Ausrüstung behülflich oder sie gar, wie namentlich die Geistlichkeit, ganz davon zu befreien im Stande waren. Hierdurch und durch die Einführung der Erblichkeit bei den Grafen und Herzogen, die bisher den H. angeführt hatten, wurde seit Ende des 10. Jahrh. eine allmähliche Umgestaltung in der Kriegsverfassung herbeigeführt. Es bildeten nämlich nun nicht mehr die gesammten Freien, sondern jene Anführer mit ihrem Dienstgefolge die Heere der Fürsten, während diejenigen, welche keine Kriegsdienste leisteten, zu einer **Heersteuer** verpflichtet wurden. Das Schutzrecht aber, welches solchergestalt die erblich gewordenen ehemaligen Reichsbeamteten über die der Waffenübung entwöhnten Inwohner ihres Gebiets ausübten, ward neben dem Blutbann, den sie besaßen, eine Hauptquelle ihrer nachherigen Landeshoheit. Seit der Ausbildung des Lehnwesens wurde die Rangordnung im Lehnstaate nach einem besondern Systeme bezeichnet, das den Namen **Heerschild** führt. Den ersten Schild hat der Kaiser, den zweiten die geistlichen, den dritten die weltlichen Fürsten (die Herzoge, Mark-, Land- und Pfalzgrafen), den vierten die Grafen und Dynasten, den fünften die Bannerherren, den sechsten die Ritterschaft und den siebenten alle Freien von nichtritterlicher Geburt. Solange im Mittelalter die Hauptkraft des Heeres in der schwerbewaffneten Reiterei bestand, wurde der H. mehr und mehr durch den Vasallendienst verdrängt, bis sich mit der Erfindung des Feuergewehrs das Bedürfniß eines streitgeübten Fußvolks und stehender Heere herausstellte. Die neuere Zeit hat den H. in dem allgemeinen Aufgebote der Nationalgarden, der Landwehr und des Landsturms gewissermaßen wiederhergestellt.

Heeren (Arnold Herm. Ludw.), einer der vorzüglichsten deutschen Historiker, geb. 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen, wo sein Vater damals Prediger war, erhielt seine gelehrte Bildung auf der bremer Domschule und auf der Universität zu Göttingen. Hier wendete er sich unter Heyne's und Spittler's Leitung zu den philol. und histor. Studien und beschloß, sich zum akademischen Lehrer zu bilden. Als Privatdocent machte er sich der literarischen Welt zuerst durch die Ausgabe der Schrift des Rhetors Menander «De encomiis» (Gött. 1785) bekannt. Zur Vorbereitung seiner Ausgabe der «Eclogae physicae et ethicae» des Stobäus (4 Bde., Gött. 1792—1801) unternahm er eine Reise nach Italien, den Niederlanden und nach Paris. Nach der Rückkehr wurde er 1787 zum außerord., 1794 zum ord. Professor der Philosophie, 1801 zum ord. Professor der Geschichte, nachher zum Hofrath und später zum Geh. Justizrath ernannt. Er starb zu Göttingen 7. März 1842. Schon 1784 war er Beisitzer der Societät der Wissenschaften und 1789 Mitglied derselben geworden. Auch hatte er gleich nach seiner Anstellung mit Mitscherlich und Tychsen die Herausgabe der «Bibliothek der alten Literatur und Kunst» übernommen. Nach Eichhorn's Tode übernahm er 1827 die Redaction der «Göttinger Gelehrten Anzeigen». Seine Universitätsvorträge bezogen sich vom Anfange an mehr auf die griech. und röm. Alterthümer und die Geschichte der schönen Wissenschaften als auf die eigentliche Sprachphilologie, die endlich durch die wachsende Neigung zu dem Geschichtsstudium ganz in den Hindergrund gedrängt wurde. Vorzüglichen Einfluß hatte

Digitized by Google

auf seine Geistesrichtung das Studium des Polybius, wodurch sich ihm die Alte Welt von einer neuen Seite, von der des Handels und Verkehrs und, was damit in genauer Verbindung steht, des Ursprungs, der Bildung und der Verfassung der alten Staaten zeigte. Auf diese Weise entstanden seine «Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt» (2 Bde., Gött. 1793—96; 4. Aufl., 5 Bde., 1824—26), ein Werk, welches, nach Inhalt und Form classisch, ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten Historikern für alle Zeit sichert. Wenn seine «Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften» (2 Bde., Gött. 1797—1802) die Erwartungen der gelehrten Welt weniger befriedigte, so war dagegen «Die Geschichte der Staaten des Alterthums» (Gött. 1799; 5. Aufl. 1826) sowie seine «Geschichte des europ. Staatensystems und seiner Colonien» (Gött. 1809; 4. Aufl. 1822) reich an neuen Ansichten und scharfsinnigen Entwickelungen. Für seine «Untersuchungen über die Kreuzzüge» erhielt er von dem franz. Nationalinstitut den Preis. Auch schilderte er Johannes von Müller (Lpz. 1810), Spittler (Berl. 1812) und Heyne (Gött. 1813) in besondern Schriften. In seinen «Kleinen histor. Schriften» (3 Bde., Gött. 1803—8) sind höchst interessante Abhandlungen enthalten. Seine «Histor. Werke» (15 Bde., Gött. 1821—26) sind zum Theil neue Auflagen der erwähnten Schriften.

Heergeräthe oder Heergewette bedeutet die nach altdeutschem Rechte aus dem Nachlasse eines Verstorbenen ausschließlich dem nächsten Schwertmagen, d. h. dem in männlicher Linie von dem Erblasser abstammenden nächsten waffenfähigen Verwandten, zufallenden Stücke. Diese begriffen ursprünglich vorzugsweise die Waffen der Verstorbenen; später aber wurde in verschiedenen Ländern noch mehreres andere dazu gerechnet, worüber die Landrechte und Statuten die nähern Bestimmungen enthalten. Nach dem «Sachsenspiegel» gehörten zum H. das beste Pferd mit Sattel und Zaum, der Harnisch, das Schwert, die tägliche Kleidung des Verstorbenen, der Heerpfühl mit zwei Bettüchern, ein Tischtuch, zwei Becken, ein Fischkessel, ein Handtuch und ein Schüsselring oder Dreifuß. In Betreff der sog. Gerade (s. d.) fand zu Gunsten der weiblichen oder geistlichen Familienglieder eine ähnliche Abweichung von der gemeinen Erbfolge statt wie hinsichtlich des H. zu Gunsten der wehrhaften männlichen Verwandten. In den meisten neuern Gesetzgebungen ist die Heergerätherbfolge aufgehoben.

Heermann (Johannes), trefflicher evang. Kirchenliederdichter des 17. Jahrh., war 11. Oct. 1585 zu Rauden in Schlesien geboren. Nachdem er mehrere Universitäten besucht, wurde er 1612 Geistlicher in Köben im Fürstenthum Glogau. Fortwährend kränklich, hatte er überdies alle Unbilden des Dreißigjährigen Kriegs reichlich zu erdulden. Um so höher zu schätzen ist der frische Glaubensmuth, den er, ein Geistesverwandter P. Gerhardt's, in allen seinen Kirchenliedern mit gewaltiger Dichterkraft und Tiefe ausspricht. Sie sind, 62 an der Zahl, zusammen gedruckt in seiner «Hauß- und Hertz-Music» (Lpz. 1644 u. öfter; neu herausg. von Ph. Wackernagel, Stuttg. 1856). Obgleich theilweise sehr verändert, sind von diesen Liedern noch jetzt vorzüglich im kirchlichen Gebrauch: «Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen», «O Gott, du frommer Gott», «Wo soll ich fliehen hin» u. s. w. H. starb, aus seinem Amte 1634 durch die Kriegsunruhen vertrieben, zu Lissa 27. Febr. 1647.

Heermeister, ursprünglich so viel als Kriegsheerführer, hieß im Mittelalter überhaupt der Vorgesetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter seiner Provinz im Kriege anführte, und war demnach gleichbedeutend mit Landcomthur. Im Johanniterorden führte insbesondere das Haupt der Ballei Brandenburg diesen Titel. Der Landmeister des Deutschen Ordens hatte einen höhern Rang als der H. und die Landcomthure. Er war, bevor der Hochmeister in Marienburg seinen Sitz aufschlug, Stellvertreter desselben in dem eroberten Preußen, Oberbefehlshaber und zweiter Würdenträger und entsprach demnach dem Großprior des Johanniterordens oder dem Johannitermeister.

Heerwurm nennt man einen zuweilen vorkommenden merkwürdigen Zug von vielen Tausenden dicht an- und übereinanderkriechender, kaum $\frac{1}{2}$ Zoll langer Maden, welcher manchmal an 12 Ellen lang, handebreit und daumenhoch ist und in Wäldern an feuchten Gegenden umherzieht. Nach Berthold sind es die Larven der schwarzen Trauermücke (Sciara Thomae), nach Bechstein aber die Larven einer verwandten Mückenart. Solche Larvenzüge sollten Krieg, Durchmärsche und ähnliches öffentliches Unglück bedeuten. Vgl. Bechstein, «Der H.» (Nürnb. 1851), und Berthold, «Der H.» (Gött. 1854).

Hefe, Bärme. Wenn man eine Zuckerlösung, welche eiweißähnliche Körper gelöst enthält, wie z. B. einen Malzauszug, Most u. s. w., bei einer Temperatur zwischen 5° und 30° sich selbst überläßt und die atmosphärische Luft hinreichend Zutritt hat, so trübt sich die Flüssigkeit,

Digitized by Google

und es scheidet sich ein fester Körper aus; zu gleicher Zeit erleidet der Zucker in der Lösung die geistige Gärung (s. d.). Den sich hierbei abscheidenden Körper bezeichnet man mit dem Namen H. oder Bärme und unterscheidet je nach der Natur der Flüssigkeit, aus welcher sie sich abgeschieden hat, Bierhefe, Weinhefe u. s. w. Die H. erscheint als ein grauer, schäumender Brei von eigenthümlichem säuerlichen Geruch und bitterm Geschmack und ist keineswegs eine Unreinigkeit, als welche man sie früher zu bezeichnen pflegte. Die H. ist ein organisches Wesen, eine Pflanze, allerdings auf der niedrigsten Stufe der Organisation, deren Keime in der atmosphärischen Luft enthalten sind. Kommt Luft zusammen mit Zuckerlösung, in der sich eiweißähnliche Körper befinden, so entwickeln sich diese Keime zur Hefenpflanze. Mikroskopische Untersuchungen haben gelehrt, daß die auf der Oberfläche einer gärenden Flüssigkeit sich abscheidende H. (Oberhefe) von der sich am Boden ansammelnden (Unterhefe) verschieden ist. Die Oberhefe besteht aus ovalen Zellen, die theils einzeln, theils mit andern Zellen verbunden in der Flüssigkeit herumschwimmen. Jede Zelle erscheint als ein mit einer Hülle versehener durchscheinender Körper, in dessen Mitte sich ein dunkler Kern befindet, der aus einem oder mehrern Stücken besteht. Die Fortpflanzung geschieht durch Ausdehnung der Zellenhülle. Die Unterhefe besteht ebenfalls aus Zellen, die aber nicht zusammenhängen wie die Oberhefenzellen; die meisten sind weit kleiner und von den verschiedensten Dimensionen. In dem Innern der größern Zellen bemerkt man deutlich kleine Zellen, die zuweilen in solcher Anzahl vorhanden sind, daß sie zu einer nebelartigen Masse verschwimmen. In Bezug auf die Fortpflanzung verhält sich die H. wie viele Kryptogamen, indem sie sich durch Sporen fortpflanzt. Die in der Mitte der Mutterzelle befindlichen kleinen Zellen schlüpfen durch Platzen der Zellenhülle aus. Ohne H. ist keine geistige Gärung möglich. Zur Zersetzung von 100 Theilen Zucker bedarf man ungefähr $2\frac{1}{2}$—3 Theile H. Während der Gärung erleidet die H. selbst eine Zersetzung, in deren Folge Ammoniakverbindungen entstehen und endlich unter Zersprengung der Zellenhülle der Lebensproceß der H. selbst aufgehoben wird. Ungeachtet vielfältiger Hypothesen ist das Wesen der Gärung und die Rolle der H. bei derselben nicht ergründet. Die räthselhafte, gärungerregende Kraft der H. wird durch starkes Trocknen, durch Kochen mit Wasser, durch starke Mineralsäuren oder Alkalien, durch Metallsalze u. s. w. völlig aufgehoben; dagegen steigern kleine Mengen von Aepfelsäure, Milchsäure, Weinsteinsäure, Essigsäure die Wirksamkeit der H. Die H. besitzt eine ausgedehnte Anwendung in den Gewerben, wie z. B. bei der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Bäckerei u. s. w. Hauptsächlich ist es die Bierhefe, die eine beträchtliche Anwendung erleidet, und zwar in dem Zustande, wie sie sich aus der Bierwürze abgeschieden hat. Zur Erzeugung des Brotes und des Backwerks wird eine solche Quantität H. in Anspruch genommen, daß die Bierbrauereien den Bedarf nicht decken können. Demnach erscheint es unter manchen Verhältnissen vortheilhaft, den Betrieb der Branntweinerzeugung derartig zu modificiren, daß die H. zum Hauptproduct wird, was nur auf Kosten der Weingeistausbeute geschehen kann. Um diese H., die man Preßhefe, Pfundhefe, künstliche H. nennt, zu erzeugen, maischt man Roggen- und Gerstenmalzschrot auf die gewöhnliche Weise ein, setzt dann kohlensaures Natron und Schwefelsäure hinzu und bringt durch H. die Mischung in Gärung. Die sich erzeugende H. scheidet sich auf der Oberfläche ab und wird mittels eines Schaumlöffels abgenommen. Nach dem Auswaschen wird die H. in Säcken gepreßt, bis sie einen steifen, knetbaren Teig bildet. Die Preßhefe besitzt einen angenehmen obstartigen Geruch und bleibt an kühlen Orten zwei bis drei Wochen lang wirksam. Durch Zusatz von Stärkemehl wird ihre Haltbarkeit bedeutend erhöht.

Hefele (Karl Joseph von), namhafter deutscher Kirchenhistoriker, geb. 15. März 1809 zu Unterkochen im württemb. Oberamte Aalen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Ellwangen und Ehingen, widmete sich hierauf fünf Jahre auf der Universität Tübingen philos. und theolog. Studien und wurde 1834 Repetent am theol. Convicte daselbst. 1836 habilitirte er sich als Privatdocent und erhielt 1840 eine ord. Professur an der kath.-theol. Facultät zu Tübingen, wo er die Fächer der Kirchengeschichte, der christl. Archäologie und Patrologie vertritt. 1838 wurde er Doctor der Theologie, später Ritter des Ordens von der württemb. Krone. 1842—45 war er Mitglied der württemb. Ständeversammlung. H.'s bedeutendste wissenschaftliche Arbeit ist die «Conciliengeschichte» (Bd. 1—5, Freiburg 1855—63), ein auf den eingehendsten Quellenstudien beruhendes Werk. Von seinen übrigen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Die Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland» (Tüb. 1837), «Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens im 15. Jahrh.» (2. Aufl., Tüb. 1851) und die «Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik» (2 Bde., Tüb. 1864—65). Auch hat H. eine Auswahl der Homilien des Chrysostomus in deutscher Ueber-

Digitized by Google

tragung («Chrysostomus-Postille», 3. Aufl., Tüb. 1857) und eine Ausgabe der «Opera» der apostolischen Väter (4. Aufl., Tüb. 1855) veröffentlicht.

Heffter (Aug. Wilh.), deutscher Rechtslehrer, Geh. Obertribunalsrath und ord. Professor der Rechte an der Universität zu Berlin, geb. 30. April 1796 zu Schweinitz im ehemaligen sächs. Kurkreise, studirte in Leipzig, wendete sich aber nach der Theilung Sachsens nach Berlin und wurde 1820 Assessor bei dem neuerrichteten Appellationshofe in Köln. Als Landgerichtsrath in Düsseldorf veröffentlichte er das Werk «Athenäische Gerichtsverfassung» (Köln 1822). Diese Schrift veranlaßte seine Berufung an die Universität Bonn, die ihm schon früher die jurist. Doctorwürde ertheilt hatte. Seitdem wirkte er als akademischer Lehrer über sechs Jahre in Bonn, drei Jahre in Halle und seit 1833 in Berlin. Seine Vorträge bewegen sich vorzugsweise in den Gebieten des Staats- und Kirchenrechts, des Strafrechts und des Proceßrechts. Seine Hauptwerke sind: «Das europ. Völkerrecht der Gegenwart» (4. Aufl., Berl. 1861; nach der 3. Aufl. in franz. Uebersetzung Berl. 1857); «Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts» (6. Aufl., Braunschw. 1857); «Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewissensehen u. s. w.» (Berl. 1836). Auch gab er heraus «Gaii institutionum commentarii IV.» (Berl. 1830). Außerdem veröffentlichte er mehrere, zum Theil anonym erschienene kleinere publicistische Schriften, wie «Das Recht Kurhessens auf die Verlassenschaft des Landgrafen zu Hessen-Rotenburg» (Berl. 1835), «Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staats- und Kirchengewalt» (Halle 1839), sowie Abhandlungen in dem «Archiv für civilistische Praxis» und dem unter seiner Mitwirkung erscheinenden «Neuen Archiv des Criminalrechts». Als Mitglied der Ersten Kammer, 1849—52, unterstützte H. die Reaction, und es ward von dieser Seite seiner 5. März 1852 gehaltenen Rede über die Pairiefrage großes Gewicht für das Zustandekommen des Gesetzes vom 7. Mai 1853 und der Bildung des Herrenhauses beigemessen.

Hegel (Georg Wilh. Friedr.), einer der einflußreichsten Philosophen der neuern Zeit, geb. 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, wurde theils durch Privatlehrer, theils auf dem dasigen Gymnasium für die Universität vorbereitet und widmete sich dann in dem theol. Stifte zu Tübingen 1788—93 dem theol. und philos. Studium. In das Studium der Philosophie fand er sich theils durch die Alten, theils durch die Kant'schen Schriften eingeführt. Nachdem er seine Studien durch das theol. Candidatenexamen abgeschlossen, lebte er als Hauslehrer in Bern (1793—96), dann in Frankfurt a. M. (1797—1800). Diese Zeit war für seine Entwickelung einflußreich durch histor. und polit. Studien. Allmählich jedoch wurde die Philosophie, die damals nach einer kurzen Alleinherrschaft des Kant'schen Kriticismus einen raschen Umschwung durch Fichte und Schelling erfahren hatte, immer entschiedener der Mittelpunkt seiner Arbeiten und seines Denkens. Die ersten Entwürfe eines Systems der Philosophie fallen noch in die Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt. Anfang 1801 ging H. nach Jena, um sich als Docent der Philosophie zu habilitiren. Er that dies, nachdem er vorher «Ueber die Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems» (Jena 1801) geschrieben hatte, mit der Abhandlung «De orbitis planetarum» (Jena 1801) und gab bald darauf mit Schelling, mit dem er schon im tübinger Stifte eine vertraute Bekanntschaft geschlossen, und mit dessen philos. Ansichten er sympathisirte, das «Kritische Journal der Philosophie» (Tüb. 1802) heraus. In jenem Buche sowie in den diesem Journal einverleibten Aufsätzen «Glauben und Wissen» u. s. w. läßt H. schon ein entschiedenes Bewußtsein über die nächst vorhergegangenen Systeme erkennen. In den folgenden Jahren arbeitete er die «Phänomenologie des Geistes» aus, welche damals als der erste Theil des «Systems der Wissenschaft» (Bamb. 1807) erschien. In diesem, H.'s Eigenthümlichkeit am frischesten darstellenden Werke, welches er selbst seine Entdeckungsreisen nannte, suchte er nachzuweisen, wie das Subject von der Unmittelbarkeit des gemeinen Bewußtseins allmählich auf den Standpunkt des speculativen Denkens oder der Philosophie fortgetrieben werde, und entwickelte dabei zum ersten mal die ihm eigenthümliche dialektische Methode. Er war 1806 außerord. Professor der Philosophie in Jena geworden, ging aber noch in demselben Jahre, nachdem die Schlacht von Jena alle dortigen Verhältnisse gestört, auf Niethammer's Veranlassung nach Bamberg und redigirte daselbst einige Zeit eine polit. Zeitung, bis er im Herbst 1808 zum Rector des Gymnasiums zu Nürnberg und zum Professor der philos. Vorbereitungswissenschaften ernannt wurde. Hier arbeitete er seine «Wissenschaft der Logik» (3 Bde., Nürnb. 1812—16) aus. Im Herbst 1816 wurde er durch Daub's Vermittelung als Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er seine «Encyklopädie der philos. Wissenschaften» (Heidelb. 1817; 3. Aufl. 1830) herausgab. Schon 1818 jedoch folgte er dem Rufe nach Berlin als Professor der Philosophie an Fichte's Stelle. Gleich

Digitized by Google

anfangs fand er hier viele Zuhörer, und Männer aus allen Ständen besuchten seine Vorträge. Ueberhaupt begann erst mit seiner Uebersiedelung nach Berlin, wo er auch die «Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft» (Berl. 1821) herausgab, seine Philosophie in Deutschland und namentlich in Preußen Epoche zu machen. Die 1827 in Gemeinschaft mit seinen Anhängern gegründeten «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik» wurden ein wirksames Organ für die Verbreitung seiner Lehre, und die Gunst des Ministers von Altenstein sicherte dieser Lehre zugleich eine große Anzahl akademischer Lehrstühle auf den preuß. Universitäten. So stand H. im Mittelpunkte einer zahlreichen Schule und war mit einer neuen Ausgabe seiner «Logik» beschäftigt, als ihn die Cholera 14. Nov. 1831 wegraffte. Vgl. Rosenkranz, «H.'s Leben» (Berl. 1844). Kurze Zeit nach seinem Tode vereinigten sich mehrere seiner Schüler zu einer Gesammtausgabe seiner Werke (18 Bde., Berl. 1832—41), unter die auch seine Vorlesungen über die Religionsphilosophie, Aesthetik, Philosophie der Geschichte und Geschichte der Philosophie aufgenommen wurden.

Das Verhältniß der H.'schen Philosophie zu den unmittelbar vorhergehenden Systemen ist dadurch bezeichnet, daß H. die Voraussetzung einer absoluten Identität zwischen dem Wissen und dem Sein, dem Gedanken und der Wirklichkeit, dem Subjectiven und Objectiven aus der Schelling'schen Identitätsphilosophie sich aneignete. Aber er sagte sich frühzeitig von der Art und Weise Schelling's los, diese Identität sammt ihren innern Gegensätzen durch das Medium einer bloßen intellectuellen Anschauung zu betrachten, ging vielmehr auf die Methode der transscendentalen Logik Kant's (s. d.) zurück, und zwar in einer ähnlichen Weise, wie hierzu bereits in der deductiven Methode der Fichte'schen Wissenschaftslehre (s. Fichte) der Anfang gemacht worden war. Ist nämlich die Ordnung und Verknüpfung unserer Gedanken die Ordnung und Verknüpfung der Dinge selbst untereinander, wie die Kant'sche Kritik lehrt, so muß die allgemeine Form im Laufe des objectiven Geschehens mit der Form in der Entwickelung unserer Gedanken a priori genau übereinstimmen und umgekehrt. Die allgemeinste Form dessen, was da erscheint, ist aber das Werden; alles Werdende erscheint als ein solches, welches zugleich ist und nicht ist, was es ist. Indem es ein anderes wird, negirt es sich, und diese immanente Negation, durch welche es sich dauernd erhält und durch immer neue Gestalten sein Dasein bereichert, erscheint als sein Wesen. Auf diese Weise erklärt H. die «immanente Negativität» für die Form und den Ausdruck eines Denkens, dessen Bewegungen, mit dem Processe des Werdens identisch, ihm vollkommen correspondiren. Die dialektische Methode ist daher ein mit dem Processe der Sache selbst identischer Proceß des Denkens, welcher durch Auflösung jedes Begriffs in sein eigenes Gegentheil und die dadurch vermittelte Erhebung desselben zu einem reichern Inhalte sich zum absoluten Wissen fortarbeitet. Das System der Philosophie gliedert sich in drei große Gedankenmassen. Der erste Theil ist die Logik, als die Wissenschaft der Idee an und für sich, die in die Lehre vom Sein, als dem Unmittelbaren und Voraussetzungslosen, vom Wesen, als der Reflexion und der Vermittelung der Idee mit sich, und dem Begriffe oder der Idee, als der Rückkehr des Begriffs in sich, zerfällt. Der zu sich selbst gekommene Begriff geht in sein Gegentheil, die Natur, über. Innerhalb der Naturphilosophie, als des zweiten Haupttheils, bezeichnen dann der mechan., der physik. und der organische Proceß die drei allgemeinsten Stufen oder Momente. Aber die Idee faßt sich endlich aus ihrer Entfremdung in der Natur wieder zusammen, kommt als Geist zu sich, wird «an und für sich», was sie in der Logik «an sich» und in der Natur «außer sich» war, und die Darlegung der Momente, durch welche dies geschieht, ist die Philosophie des Geistes, der sich von den Stufen des subjectiven durch die des objectiven zu denen des absoluten Geistes erhebt. Während hier die anthropologischen und psychol. Erscheinungen dem Gebiete des subjectiven, die rechtlichen und sittlichen Begriffe dem des objectiven untergeordnet werden, bezeichnen die Kunst, die Religion und die Philosophie die Momente des absoluten Geistes.

Die H.'sche Philosophie charakterisirt sich demnach erstlich durch ihr Princip, als den positiven Begriff des Geistes, im Gegensatz zu der vagen Schelling'schen Indifferenz des Subjectiven und Objectiven; zweitens durch ihre Methode der Dialektik, welche Kant bereits in den Antinomien seiner Vernunftkritik in negativer Weise handhabte, H. aber in positiver Weise durchführte. H. hat sich hierdurch um die Logik das Verdienst erworben, das durch Kant eingeleitete Verhältniß eines unzertrennlichen Ineinandergreifens von Logik und Metaphysik zur Ausführung zu bringen und dadurch sämmtliche Denkgesetze, Kategorien, Begriffsformen und Methoden in ein allgemeines System zu vereinigen, in welchem zugleich jeder einzelne Zweig des Wissens aus allen Erfahrungsgebieten seine Stelle findet, sodaß ihm hier sein Umfang,

Digitized by Google

seine Grenze, sein Werth, seine Bedeutung, seine Methode und sein Zusammenhang mit allen übrigen Zweigen des Wissens bestimmt und bewiesen wird. Durch einen so großartig gedachten encyklopädischen Plan war es hauptsächlich, daß die H.'sche Philosophie vor allen übrigen mit ihr wetteifernden Schulsystemen ihr Uebergewicht gewann. An diesem encyklopäd. Plan hielt daher auch anfangs die Schule streng fest, wobei sie die Anwendung der dialektischen Methode auf die Zweige einzelner Disciplinen mit emsiger Geschäftigkeit fortsetzte. So wurde die Psychologie als die Wissenschaft des subjectiven Geistes zunächst von Rosenkranz, dann von Erdmann und Schaller gefördert. In der Jurisprudenz war es Gans, der das ewige Recht der praktischen Vernunft gegen die histor. Schule vertrat und das Erbrecht in seiner weltgeschichtlichen Ausbildung entwickelte. Die Moral bearbeitete Michelet; die Aesthetik und Kunstgeschichte wurden von Hinrichs, Hotho, Rosenkranz, Vischer, Ruge, Schnaase betrieben. Am lebhaftesten wurde die Bewegung in der Religionsphilosophie durch die Mitleidenschaft, in welche sich die Theologie gezogen sah. Wie Kant, Fichte und Schelling gethan, so suchte auch H., und mit ihm Daub, Marheineke, Rosenkranz, Göschel, Batke u. a., den ewigen Vernunftgehalt des Christenthums in seinen histor. und symbolischen Formen nachzuweisen. Aber mit diesem Streben zerfiel die H.'sche Schule durch den Streit über die Christologie, den vorzüglich Strauß durch sein «Leben Jesu» (1835) anregte und durch seine «Christl. Glaubenslehre» (1840) nährte. Es bildete sich eine supranaturalistische, eine rationalistische und eine vermittelnde rationell-mystische Fraction, die man die Rechte, die Linke und das Centrum der H.'schen Schule zu nennen pflegte. Für die Geschichte der Philosophie, in der H. selbst als ein wahrhafter Gelehrter viel geleistet, ist seine Schule in Feuerbach, Schwegler, Zeller, Erdmann, Kuno Fischer vorzüglich thätig gewesen. Die «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik» (von 1827—47 durch Henning redigirt) galten gewissermaßen als das Organ der Orthodoxie der H.'schen Doctrin bis 1841, wo Schelling nach Berlin kam. Das Bedürfniß, den gleichsam häretischen Ansichten der jüngern Hegelianer einen ungenirten Ausdruck zu ermöglichen, hatte indessen Ruge (s. d.) und Echtermeyer schon 1838 dazu geführt, die «Halleschen Jahrbücher» zu gründen. Infolge der Kölner Streitigkeiten geriethen die Junghegelianer mit Leo in Kampf, der sie des Atheismus anklagte. Schubart und andere gesellten zu dieser Anklage die der Revolution. So ward die H.'sche Philosophie, die zu Lebzeiten H.'s für kirchlich und politisch conservativ gegolten, als destructiv verurtheilt. Ruge verlegte seine Zeitschrift von Halle nach Leipzig und nannte sie «Deutsche Jahrbücher», die aber 1847 ebenfalls dem Verbot erlagen. Seit dieser Zeit hat der H.'sche Denkweg sich in einer freiern Weise als früher weiter entwickelt, nämlich in Gestalt einer fortgesetzten Arbeit auf den Grundlagen der Kant'schen Kritik und der Fichte'schen Wissenschaftslehre, indem einerseits bedeutende Repräsentanten der Schule sich erhebliche Abweichungen im System erlaubten, wie K. Werder in seiner «Logik» (Berl. 1841), Rosenkranz in seiner «Wissenschaft der logischen Idee» (2 Thle., Königsb. 1858—59), Kuno Fischer in seiner «Logik und Metaphysik oder Wissenschaftslehre» (Stuttg. 1852; 2. Aufl. 1865); andererseits Männer von entgegengesetzten Weltansichten, wie J. H. Fichte, Weiße, K. Ph. Fischer, Chalybäus, Wirth, Ulrici, Carriere, sich der dialektischen Methode bei ihren Arbeiten bedienten und dadurch von seiten der strengen Schulanhänger sich den Namen der Pseudo-Hegelianer zuzogen. Während nun diese nicht unbedeutende Schar von außen her zur Auffrischung und Erneuerung der Schule in dieselbe einrückte und sich gleichsam gewaltsam darin Quartier erbat, reinigte sich die Schule von innen her dadurch, daß ihre in Materialismus ausgearteten Bestandtheile (Feuerbach, Moleschott, Noack) förmlich aus ihr schieden. Dagegen hat sich die Schule der strengen Observanz seit 1860 in der philos. Zeitschrift «Der Gedanke, Organ der philos. Gesellschaft zu Berlin, herausgegeben von Michelet» ein Werkzeug ihres festen Bestandes und Einverständnisses gegründet. Im Auslande hat sich das Studium der H.'schen Philosophie in drei Richtungen verbreitet, in Frankreich, Skandinavien und Italien. In Frankreich hat Cousin so lange für sie gewirkt, bis er nach H.'s Tode zu Schelling übertrat und von hier ab dessen Polemik theilte. Diese Polemik blieb in Frankreich vorherrschend, bis man neuerdings (seit Bénard) ein selbständigeres und eindringenderes Studium H.'s vornahm, welches sich sowol in Uebersetzungen der H.'schen Werke als in raisonnirenden Darstellungen ihres Inhalts bekundete. Warme Anhänger fand das H.'sche System in Dänemark (Heiberg, Martensen), Schweden und Finland (Snellmann, Tengström, Bring), Norwegen (Monrad). Am spätesten drang das Studium H.'s nach Italien, woselbst es gegenwärtig durch persönliche Verbindungen mit der berliner Schule desto festere Wurzeln zu schlagen scheint. — Der ältere Sohn H.'s, Karl H., geb. 7. Juni 1813 zu Nürnberg, seit 1841 Professor der

Digitized by Google

Geschichte zu Rostock, seit 1856 zu Erlangen, hat sich als Historiker besonders durch seine «Geschichte der Städteverfassung von Italien» (2 Bde., Lpz. 1847) und die Ausgabe der «Chroniken der deutschen Städte» (Lpz. 1862 fg.) einen geachteten Namen erworben.

Hegemonie, eigentlich Oberbefehl oder Obergewalt, nannte man in Griechenland insbesondere den polit. Vorrang, der einem einzelnen Staate wegen seiner Machtfülle, Tapferkeit und Kriegserfahrung von den übrigen Bundesstaaten eingeräumt wurde, indem man sich der Leitung desselben bei einer allgemeinen wichtigen Unternehmung überließ. Das Wesen und Bedürfniß einer solchen H. bildete sich um 500 v. Chr. mit den Perserkriegen aus, als bei der drohenden Stellung der Perser die griech. Staaten auf Anrathen des Themistokles in einen engern Verein zusammentraten und Sparta an die Spitze desselben stellten. Doch entstanden bald Spaltungen in dieser Verbindung. Sparta konnte sich in seinem Range nicht mehr behaupten, seitdem Athen durch seine neugeschaffene Flotte, welcher Griechenland den Sieg bei Salamis und seine Rettung größtentheils verdankte, den Bundesgenossen so hohe Achtung einflößte, daß sie seit 477 v. Chr. diesem nun weit bedeutendern Staate lieber folgten. Da Athen die H. zur Bereicherung seiner eigenen Macht misbrauchte, so bildeten die Spartaner ein Gegenbündniß (Symmachie), konnten aber erst 73 J. später, als die Macht Athens im Peloponnesischen Kriege gebrochen war, ihr früheres Uebergewicht wieder erlangen. Auch Sparta benutzte jetzt die H. zu eigennützigen Zwecken, sodaß Theben (s. d.) sich erhob, um Griechenlands Freiheit zu retten, und Sparta in den Schlachten bei Leuktra und bei Mantinea demüthigte. Bei den innern Zwistigkeiten war es für Alexander d. Gr. nach der Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.) ein Leichtes, die H. selbst zu übernehmen und so Griechenland unter seine Herrschaft zu bringen.

Hegewisch (Dietr. Herm.), verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 15. Dec. 1740 zu Quackenbrück im Osnabrückischen, war ursprünglich für das Studium der Rechte bestimmt, fühlte sich aber mehr zur Geschichte und ihren Hülfswissenschaften hingezogen. Nach beendigter Studienzeit wurde er als dän. Legationssecretär zu Hamburg angestellt, wo er Muße fand, die «Geschichte Karl's d. Gr.» (Lpz. 1772) und die «Geschichte der fränk. Monarchie» (Hamb. 1779) zu arbeiten. 1780 kam er nach Kiel, wo er 1782 die ord. Professur der Geschichte erhielt, 1805 zum Etatsrath ernannt wurde und 4. April 1812 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind noch hervorzuheben: «Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II.» (Hamb. 1781); «Geschichte der Regierung Kaiser Maximilian's I.» (2 Bde., Hamb. 1782—83; 2. Aufl. 1818); «Allgemeine Uebersicht der deutschen Culturgeschichte» (Hamb. 1788); die Fortsetzung von Christiani's «Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein» (Bd. 3 und 4, Kiel 1801—2); «Geschichte der engl. Parlamentsberedsamkeit» (Altona 1804); «Geogr. und histor. Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend» (Altona 1808; nebst Nachtrag, 1811). Auch besorgte er selbst eine Sammlung seiner «Histor.-philos. und literarischen Schriften» (2 Bde., Kiel 1793). — Sein Sohn, Franz Hermann H., geb. 13. Nov. 1783 zu Kiel, war seit 1809 Professor der Medicin daselbst und machte sich durch seine rege Theilnahme an den Geschicken seines Vaterlandes bekannt. Seine Ansichten und Meinungen veröffentlichte er in vielfacher Form durch die Tagespresse, meist anonym, bisweilen unter dem Namen Franz Baltisch. Unter letzterm Namen erschienen auch die Schriften: «Polit. Freiheit» (Lpz. 1832) und «Eigenthum und Vielkinderei» (Kiel 1846). H. starb 27. Mai 1865.

Hegius, eigentlich Alexander von Heck, ein um die Wiederbelebung der Wissenschaft im 15. Jahrh. sehr verdienter Mann, wurde wahrscheinlich zwischen 1440 und 1445 in dem Flecken Heck in Westfalen geboren. Von dem Gange seiner Bildung und seines Lebens ist wenig und nur Unbestimmtes bekannt. In seiner Jugend unterrichtet von Thomas a Kempis, wurde er mit Rudolf Lange, Rudolf Agricola, Ludwig Dringenberg u. a. bekannt. Später trat er in den geistlichen Stand ein und wurde Magister. Er scheint, ohne in Italien gewesen zu sein, durch eigenen Fleiß einen für seine Zeit ungewöhnlichen Umfang von Kenntnissen sich angeeignet zu haben, und erwarb sich große Verdienste um die Gelehrsamkeit nicht durch Entdeckung neuer wissenschaftlicher Schätze, wol aber durch Verbreitung derselben als Lehrer in Deventer, zuerst bei der durch die Brüder des gemeinsamen Lebens errichteten Schule, nachher als Vorsteher entweder eben dieser oder einer neu von ihm eingerichteten Schulanstalt. Einen 1496 an ihn ergangenen Ruf als Rector an die reorganisirte Domschule zu Münster schlug er aus. Er starb 27. Dec. 1498. Aus seiner Schule gingen treffliche Männer, unter andern Erasmus, hervor. Von seinen Schriften haben sich nur wenige erhalten.

Hegyallja ist der Name der in der Zempliner Gespanschaft in Ungarn gelegenen, 6—7 M. breiten und 3—4 M. langen Weingebirgskette, welche die Weingebirge der Ortschaften Tokaj,

Digitized by Google

Tarczal, Keresztur, Maád, Tállya u. s. w. umfaßt und den weltberühmten Tokajer Wein und Ausbruch liefert. Der Boden dieses Gebirgs besteht in der obern Schicht größtentheils aus verschiedengestaltetem Porphyr, welchem Umstande sowie der außerordentlichen Sorgfalt und Geschicklichkeit, mit der die Einwohner den Weinbau betreiben, wol hauptsächlich die Güte der Erzeugnisse zuzuschreiben ist. Die Weinlese beginnt sehr spät (gewöhnlich erst 20. Oct.) und wird unter Festlichkeiten und Belustigungen begangen. Das mittlere Jahreserträgniß beträgt etwa 200000 Eimer, wovon an zwei Drittel ins Ausland geführt werden. Am süßesten ist der Tállyaer und Maáder, am feurigsten der Tokajer Wein, weshalb letzterer im Auslande am meisten gesucht und das gesammte Erzeugniß der H. nach ihm benannt wird. Doch wird er auch vor der Ausfuhr vielfach gefälscht, wiewol schon im 17. Jahrh. und später wiederholentlich die ungar. Gesetze sehr strenge Strafen auf die Weinfälschung setzten.

Heher (Garrulus) heißt eine Gattung der Rabenvögel, welche im Aeußern jedoch mehr den Würgern gleicht und sich durch einen ganz geraden, an der Wurzel mit nach vorn gerichteten Federn umgebenen Schnabel und lockeres, seidenartiges, mehr oder minder buntes Gefieder unterscheidet. Hierher gehört der über ganz Mittel- und Nordeuropa verbreitete, die Laubwaldungen bewohnende **Eichelheher** (G. glandarius), der wegen seines rastlosen Geschreies auch **Holzschreier** genannt wird und einer der schönsten Vögel Deutschlands ist. Er lebt von Eicheln, Bucheckern, Haselnüssen und Beeren, raubt aber auch Eier und Nestvögel, welchen letztern er den Schädel spaltet, um das Hirn zu fressen. In listigem und muthwilligem Wesen gleicht er der Elster. Seine Stimme ist rauh; er besitzt aber die Fertigkeit, die verschiedensten Töne hervorzubringen, und lernt in der Gefangenschaft menschliche Worte nachsprechen. Das erwachsene Männchen ist 13 Zoll lang, hell röthlichgrau, die Flügeldeckfedern sind hellblau mit dunkeln Querbinden und die Hollenfedern weiß und schwarz gefleckt. Noch schöner sind indeß die ausländischen H. gefärbt, wie z. B. der **nordamerikanische H.** (G. cristatus), welcher schön blau, an dem Bauche, Hinterleibe und den Schwanzspitzen weiß und an Flügeln und Schwanz ultramarinblau und schwarz gebändert ist, übrigens in seinen Eigenschaften dem europ. Eichelheher auffallend gleicht. Der **Tannen- oder Nußheher** (G. caryocatactes) bildet jetzt eine eigene Gattung.

Hehlerei, s. Partirerei.

Heiberg (Pet. Andr.), ein ausgezeichneter dän. dramatischer Dichter, Satiriker und polit. Schriftsteller, geb. 16. Nov. 1758 zu Vordingborg, lebte nach vollendeten Universitätsstudien drei Jahre zu Bergen und später von 1788 an als Translator in Kopenhagen. Als er 1799 wegen seines polit. Liberalismus des Landes verwiesen wurde, ging er 1800 nach Paris, wo er während der Kaiserzeit als Bureauchef im Ministerium des Auswärtigen angestellt war. Auch begleitete er Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt und Wien. Unter der Restauration wurde er 1817 pensionirt. Er starb zu Paris 30. April 1841. Als Schauspieldichter hat er nächst Holberg die größte Anzahl originaler dän. Lustspiele geliefert, die auch mit Beifall aufgenommen wurden. Sie zeichnen sich durch Menschenkenntniß, Scharfsinn und Witz aus; allein seine Satire ist oft mehr beißend als komisch, und seine Charaktere malt er bisweilen mehr mit starken und grellen als mit echt komischen und ergötzlichen Farben. Das Niedrigkomische gelang ihm am besten in den beiden Operetten «Die Chinafahrer» und «Der feierliche Einzug», von denen die erste von Schall, die zweite von Schulz componirt wurde. Bei weitem weniger war dies der Fall in dem Lustspiele «Die sieben Muhmen», während seine Parodien von Baggesen'schen Opern («Mikkel og Malene», «Holger Tydske», 1787) außerordentlichen Beifall fanden. Uebrigens gehören die bedeutendsten Schauspiele H.'s zum höhern Lustspiel, und sein «Heckingborn», der ins Deutsche und Englische übersetzt wurde, kann mit dem Besten in dieser Gattung wetteifern. Seine sämmtlichen Schauspiele sind von Rahbek (4 Bde., 1806—19) herausgegeben worden. Außerdem beschäftigte sich H. mit populär-philos. und polit. Arbeiten. Zu letztern gehören die dänisch geschriebenen Schriften «Ueber die Todesstrafe» (Christiania 1830), «Ueber die Einführung der Souveränetät in Dänemark» (Drammen 1828), die «Polit. Aphorismen» (Christiania 1826) und der «Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise» (Par. 1820). Seine «Lettres d'un Norwégien de la vieille roche» (Par. 1822) waren eine Nachahmung der Briefe des Junius und stellten die Gefahren einer Abänderung der norweg. Verfassung in grellem Lichte dar. Interessante Beiträge zur Darstellung seines Lebens und seiner Anschauungsweise enthalten «Drei Jahre in Bergen» (Drammen 1829) und «Erinnerungen aus meiner polit., gesellschaftlichen und literarischen Wirksamkeit in Frankreich» (Christiania 1830), beide in dän. Sprache.

Digitized by Google

Heiberg (Johann Ludw.), dän. Dichter, Sohn des vorigen, geb. 14. Dec. 1791, bezog 1809 die Universität, um Medicin zu studiren, wurde aber sehr bald auf die Bahn geführt, die allein seinem Genius eine naturgemäße Entfaltung versprach. Schon 1814 trat er als Dichter mit einer Bearbeitung des «Don Juan» und einem romantischen Schauspiele «Der Töpfer» auf und wendete von nun an seine Aufmerksamkeit der südl. Romantik zu. Von seiner Bekanntschaft mit Calderon zeugte sowol das Schauspiel «Dristig vovet halv er vundet» (1817) wie die Abhandlung «De poeseos dramaticae genere Hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca» (1817), welche ihm den Doctorgrad erwarb. In «Psyche's Indvielse», einem mythol. Schauspiele (1817), versuchte er den Mythus von Amor und Psyche poetisch wiederzugeben. Das komische Element seiner Poesie trat hervor in «Julespög og Nytaarsbier» (1817), wo er Schwächen der Literatur und des Theaters züchtigte. Bei einem Aufenthalte in Paris, 1819—22, studirte er namentlich das franz. Theater. Nach seiner Rückkehr als Professor in Kiel angestellt, schrieb er «Die Formlehre der dän. Sprache» (Altona 1825) und «Nordische Mythologie aus der Edda und Oehlenschläger's mythol. Dichtungen» (Schlesw. 1827). Eine Reise nach Berlin 1824 verschaffte ihm die Bekanntschaft mit dem Hegel'schen System und dem Urheber desselben. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland trat er 1825 mit seinem ersten Vaudeville «Kong Salomon og Jörgen Hattemager» auf, dem dann «Recensenten og Dyret», «Den otte og tyvende Januar», «Aprilsnarrene», «Et Eventyr i Rosenborg Have», «De Danske i Paris» u. s. w. folgten, die in der That nationale Lustspiele sind. Mit großem Beifall wurde auch sein Schauspiel «Elverhöi» (1828) aufgenommen. Sein Streben nach Durchführung seiner Grundansichten über Natur, Geist und Poesie führte ihn auch zu philos. Arbeiten, wie die Schriften «Ueber die menschliche Freiheit» (Kiel 1824) und «Ueber die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart» (1833) beweisen. In der letztern erklärte er sich entschieden für das Hegel'sche System. Große Theilnahme fanden seine «Nye Digte». 1849—56 wirkte H. als Director des königl. Theaters in Kopenhagen. Seitdem Theatercensor, starb er 25. Aug. 1860 zu Kopenhagen. Er selbst gab Sammlungen seiner poetischen (8 Bde., 1845—47) und seiner prosaischen Schriften (3 Bde., 1841—44) heraus. Eine vollständigere Ausgabe seiner «Samlede Skrifter» (22 Bde., Kopenh. 1861—63) erschien erst nach seinem Tode. H.'s «Dramatische Schriften» wurden von Kannegießer (Bd. 1 und 2, Lpz. 1844) ins Deutsche übertragen. — Seine Gattin, Johanne Luise H., geborene Pätges, geb. 22. Nov. 1812 zu Kopenhagen, seit 1829 am königl. Theater daselbst angestellt und seit 1831 mit H. vermählt, gehört zu den vorzüglichsten Schauspielerinnen Dänemarks.

Heide oder Haide nennt man in dem großen nordgerman. Tieflande die sich oft über weite Flächen erstreckenden, im allgemeinen ebenen Landstriche, welche meist sandig, trocken und unfruchtbar, stellenweise wol auch sumpfig oder moorig sind, nur an einzelnen begünstigten Orten einen spärlichen Anbau gestatten und in der Regel eine sehr gleichmäßige und einförmige Pflanzendecke tragen. Dieselbe besteht meist aus Gräsern und Heidekraut (Calluna vulgaris), in einzelnen Strichen jedoch auch vorherrschend aus Nadelwald. Die H. des nördl. Deutschland sind stets niedrige, plateauartige Bodenschwellen, die sich selbst bis zu einigen hundert Fuß über die Küstenebenen oder die benachbarten Thalsenkungen der Stromläufe erheben. Ein ganzer, nur wenig unterbrochener Zug von H. erfüllt, bereits im N. des Limfjord beginnend, in Form eines breiten Gürtels das Innere von Jütland (Ahlheide) und streicht dann, schmaler geworden, durch Schleswig und Holstein der Elbe zu. Auf dem linken Ufer der Elbe breitet sich die große Lüneburger H. aus, wol die ausgedehnteste eigentliche Heidestrecke Deutschlands, die sich zwischen dem linken Elbufer, der Aller und der Ilmenau bis zu 350 F. erhebt. Andere umfangreichere H. des nordgerman. Tieflandes sind der Huimling östlich der Ems im Meppenschen, die waldreiche Dülbener und Torgauer H. im preuß. Herzogthum Sachsen, die Koniter oder Tucheler H. mit einem 15 M. langen Kiefernwalde im preuß. Regierungsbezirk Merseburg. Bekannt sind die Debrecziner H. in Ungarn und die Bialowiczer H., eigentlich ein Urwald, im russ. Gouvernement Grodno. In den Niederlanden und Belgien werden die H. mit Veen bezeichnet. Ausgedehnte Heideflächen ziehen sich auch längs der Küste des südwestl. Frankreich, die Landes (s. d.), hin. Die Steppen (s. d.) des südl. Rußland und des nordwestl. Asien zeigen eine den H. ähnliche Natur.

Heidekorn, s. Buchweizen.

Heidekraut, s. Calluna.

Heidel (Hermann), ein vorzüglicher Bildhauer, geb. 20. Febr. 1810 in Bonn, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann auf den Wunsch seiner Mutter Medicin,

Digitized by Google

verließ aber nach deren Tode diese Laufbahn, um sich der Bildhauerkunst zu widmen. 1835 trat er zu München in die Werkstatt Schwanthaler's, in der sein Talent und seine Neigung zu decorativen Arbeiten und zur Gefäßbildnerei Befriedigung fanden. 1838 ging er sodann nach Italien, und hier nahm sein wissenschaftlich gebildeter Geist statt der Romantik der münchener Werkstatt die Antike mit Hingebung auf. 1842 kehrte H. nach Köln zurück, wo er eine kleine Statue der Pandora arbeitete. Im folgenden Jahre siedelte er indeß nach Berlin über. Hier schuf er, im Verkehr mit Beuth, der den gewerblichen Angelegenheiten vorstand, viele Modelle zu Geschirren, Humpen, Bechern u. s. w., welche in den Manufacturen ausgeführt wurden. Größere decorative Arbeiten von ihm sind die Karyatiden im Opernhause und zwei der Prophetengestalten für die Schloßkuppel. Wie er die Zeichnung liebte, erging er sich auch gern in größern Reliefcompositionen. Das Lutherstift in Erfurt besitzt von ihm ein Hautrelief, das in einer bedeutenden Anzahl fast lebensgroßer Gestalten den Anschlag der Thesen versinnlicht. Seine wichtigsten Rundsculpturen sind: eine Marmorstatue der Iphigenie, am Ufer stehend, voll Sehnsucht nach dem Lande der Griechen (1852), ein Meisterwerk; Oedipus von Antigone geleitet (1854), nicht minder eine vollendete Gruppe, die jedoch nicht zur Ausführung in Marmor kam. Beide Werke sind wenig unter Lebensgröße gehalten. In den nächsten Jahren beschäftigte ihn die Kolossalstatue von Händel, welche in Bronze in Halle zur Aufrichtung kam. Der Reichthum seiner Ideen legte sich in zahlreichen decorativen Arbeiten, Grabmälern u. s. w. dar. Indeß kehrte er immer wieder zur Antike zurück, wie seine Umrisse zur Iphigenien-Sage (1850 und 1851) und eine Anzahl von Blättern aus dem Leben der Penelope, sowie auch die reizvollen Reliefs aus Homer beweisen. Selbst auf Lampenschirme und anderes Geräth warf seine zeichnende Hand die Gestalten der griech. Mythe. H. starb plötzlich auf einer Reise 29. Sept. 1865 zu Stuttgart. In seinem Nachlaß befand sich eine in Schrift und Zeichnung ausgearbeitete Anatomie für Künstler.

Heidelbeere (Vaccinium L.), eine zur 8. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörende Gattung von Halbsträuchern, welche die Hauptgattung einer kleinen, mit den Ericaceen zunächst verwandten Familie, der Vaccinien, bildet, die sich von jenen namentlich durch den unterständigen Fruchtknoten und die Frucht, eine Beere, unterscheiden. Die Vaccinien haben einzelnstehende oder traubig angeordnete Blüten mit vier- bis fünfzähnigem Kelch und krug-, selten radförmiger Blumenkrone. Ihre abwechselnd gestellten Blätter sind bei einigen Arten sommergrün und abfallend, bei den andern lederartig, immergrün. Zu erstern gehören die gemeine H. oder Blaubeere (V. Myrtillus L.) und die Sumpfheidelbeere oder Rausch-, Trunkelbeere (V. uliginosum L.), zu den letztern die Preifelbeere (V. Vitis idaea L.) und die Moosbeere (V. uliginosum L.). Die allbekannte H., welche in ganz Mittel- und Nordeuropa sowie in Nordasien auf leichtbeschattetem, sandig-kiesigem Boden in Menge wild wächst und in Forsten oft als verdämmendes Unkraut auftritt, hat grüne, kantige Stengel und feingesägte, grüne Blätter, die auf Torfmooren wachsende Sumpfheidelbeere dagegen runde, zimmtblaue Stämmchen und Aeste, ganzrandige, netzaderige, blaugrüne Blätter und weißlich bereifte Beeren. Die Früchte der H. werden überall gesammelt, da sie frisch, getrocknet und zu Brei gekocht eine ebenso wohlschmeckende als gesunde Kost geben. Sie enthalten außer ihrem violettrothen Farbestoffe, mit dem man die Rothweine zu färben pflegt, viel Gerbstoff und Aepfel- sowie Citronensäure. In der Heilkunst benutzt man sie als zusammenziehendes Mittel, namentlich auch gegen hartnäckige Diarrhöe.

Heidelberg, Universitäts- und Kreisstadt im Großherzogthum Baden, bis 1720 die Residenz der Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein, liegt in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, am Ende der Bergstraße und am linken Ufer des Neckar, über welchen hier eine steinerne, 702 F. lange, mit der Bildsäule des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, verzierte Brücke führt. Die Stadt ist zwischen den Strom und die Berge gedrängt und besteht aus der eigentlichen Stadt, einer Vorstadt und der sog. Bergstadt. Im Süden derselben erhebt sich der sog. Königsstuhl. Das auf dem Jettenbühel oder Jettenhügel genannten Theil des Geisbergs liegende kurfürstl. Schloß litt besonders durch die Verwüstungen der Franzosen 1689 und wurde durch einen Blitzstrahl, welcher 1764 einschlug, vollends unbewohnbar gemacht. Doch sind die Ruinen desselben noch äußerst ansehnlich und für die Geschichte der Baukunst vom 14. bis 17. Jahrh. merkwürdig. In dem Schloßkeller liegt das große heidelberger Faß, welches 250 Fuder (283000 Flaschen) faßt. Etwas höher als dieses Schloß stand das noch ältere Schloß, wo jetzt eine Molkenanstalt errichtet ist, und mitten am Geisberg, der Vorstadt gegenüber, die Feste, Trutzkaiser genannt, welche der vom Papst in den Bann und von Kaiser Fried-

Digitized by Google

rich III. in die Acht erklärte Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz 1461 erbauen ließ. Der Kurfürst Karl Ludwig ließ dieselbe ausbessern und neu befestigen und legte ihr den Namen Sternschanze bei. Nördlich auf dem rechten Neckarufer liegt der Heiligenberg mit dem vormaligen Kloster Neuburg. Unter den fünf Kirchen H.s sind die Heiligegeistkirche und die (1865 in Restauration begriffene) goth. Peterskirche zu nennen. Außer der Universität hat H. an höhern Lehranstalten ein Lyceum für Protestanten und Katholiken, eine höhere Bürgerschule und eine Gewerbschule. Auch besteht dafelbst eine Winterschule für Landwirthe. Das Museum (seit 1827), in einem großen Gebäude in der schönsten Lage der Stadt, umfaßt ein sehr vollständiges Lesecabinet. Unter den wissenschaftlichen Vereinen nimmt die Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde den ersten Rang ein. Die Einwohnerzahl ist in neuerer Zeit ziemlich rasch gestiegen; 1849 zählte man 13567, im Dec. 1864 aber bereits 17656, darunter etwa zwei Fünftel Katholiken und gegen 400 Israeliten. Die städtische Industrie erstreckt sich auf Krapp-, Ultramarin-, Wachslichter- und Tabaksfabrikation sowie auf Bierbrauerei. Die Umgebung producirt Wein und Tabak. Der Handel ist ziemlich lebhaft, besonders mit Tabak, Oelsamen und Oel. Befördert wird derselbe einestheils durch den schiffbaren Neckar, den von Heilbronn abwärts auch Dampfer befahren, anderntheils durch mehrfache Eisenbahnverbindungen, wie durch die Badische Bahn mit Basel, durch die Main-Neckarbahn mit Frankfurt und neuerdings (1866) durch die Odenwälderbahn über Mosbach mit Würzburg. Für die Verschönerung der nächsten Umgebung der von Fremden vielbesuchten Stadt und die Annehmlichkeit des Aufenthalts ist in neuester Zeit sehr viel geschehen. Außer dem sog. Philosophenweg am Heiligenberg werden die erwähnte Molkencur, der Königsstuhl, die Kanzel, das Rondel, der Wolfsbrunnen besonders der schönen Fernsichten wegen viel besucht. Der Kreis H. zählte (1864) auf 17,65 Q.-M. 128090 E. H. war ursprünglich ein Lehn der Bischöfe zu Worms. Schon Pfalzgraf Konrad (1155—95), der Bruder Kaiser Friedrich's I., nahm seinen Sitz auf dem alten Schlosse, und seitdem blieb es fast sechs Jahrhunderte mit geringer Unterbrechung der Wohnsitz des Pfalzgrafen bei Rhein. Nachdem die Reformation 1546 hier begonnen, wurde H. durch den reform. Katechismus (1562) und als Mittelpunkt des calvinischen Glaubensbekenntnisses merkwürdig. Im Dreißigjährigen Kriege von Tilly genommen und geplündert (1622), kam die Stadt 1633 in schwed. Hände und ward nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 von den Baiern blokirt und 1635 von Gallas besetzt. Kaum hatte H. nach dem furchtbaren Kriege sich unter Karl Ludwig erholt, als der sog. Orleansche Krieg der Stadt die größten Drangsale brachte. Im Oct. 1688 an die Franzosen übergeben, wurde die Stadt aufs furchtbarste mißhandelt und 1693 fast völlig zerstört. Unter den zahlreichen topogr. Schriften über H. sind die von Huhn (3. Aufl., Darmst. 1854) und Fickler (Lahr 1863) hervorzuheben.

Die Universität H., nach der prager und wiener die älteste in Deutschland, wurde 1386 von Kurfürst Ruprecht I. gegründet und unter ihrem ersten Rector, Marsilius von Inghen, nach dem Muster von Paris eingerichtet. Ihre Blütezeit erlebte sie zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh., wo sie der Sitz und Zufluchtsort der calvinischen Wissenschaft geworden war. Der blühende Zustand endete mit dem Dreißigjährigen Kriege und den traurigen Schicksalen, welche die Stadt seit 1622 trafen. Nach dem Westfälischen Frieden ward sie 1652 von Karl Ludwig wieder eingerichtet, der auch Männer wie Spanheim, Freinsheim, Pufendorf, Cocceji, Lorenz Beger nach H. zog. Mit dem Regierungsantritt der kath. Linie von Pfalz-Neuburg und der damit verbundenen Herrschaft des Klerus, namentlich des Jesuitenordens, verfiel dies geistige Leben völlig, und bis zum Ausgange des 18. Jahrh. verarmte H. immer mehr an wissenschaftlichen Celebritäten und bedeutenden Lehrern. Durch den Luneviller Frieden ihrer wichtigsten Besitzungen beraubt, würde die alte Ruperta sich haben auflösen müssen, wenn nicht der neue Landesherr Kurfürst Karl Friedrich von Baden sie neu ausgestattet und, man kann sagen, neu gegründet hätte (1803). Mit Recht bewahrt die alte Hochschule in ihrem Namen Ruperta-Carolina das Gedächtniß an diesen zweiten Stifter. Unter den an ihr lehrenden Professoren genießen viele eines europ. Rufs. Die Zahl der Studirenden betrug in neuerer Zeit durchschnittlich während des Winters gegen 700, während des Sommers gegen 800, darunter über zwei Drittheile Ausländer. Die Universitätsbibliothek, bereits am Ausgange des 16. Jahrh. weltberühmt, hat sehr merkwürdige Schicksale gehabt. Dieselbe wurde nach der Einnahme H.s 1622 von dem Herzoge Maximilian von Baiern als Kriegsbeute angesehen und dem Papst Gregor XV. zum Geschenk gemacht. Die Bibliothek umfaßte damals, außer den franz., 1956 lat., 431 griech., 289 hebr. und 846 deutsche, also zusammen 3522 Handschriften. Die gedruckten Bücher waren nicht von so großer

Digitized by Google

Bedeutung. Die ganze Sammlung, mit Ausnahme des minder Wichtigen, ward 1623 unter des Leo Allatius Leitung nach Rom geschafft, wo sie seitdem unter dem Namen Bibliotheca Palatina eine eigene Abtheilung der vaticanischen bildete. Im Pariser Frieden von 1815 mußte der Papst nicht nur die 38 Handschriften, welche 1797 infolge des Friedens von Tolentino nach Paris gewandert waren, an die Universität zu H. abtreten, sondern auch auf Oesterreichs und Preußens Verwendung aus der alten Palatina in Rom sämmtliche altdeutsche Handschriften ausliefern. Vgl. Wilken, «Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelberger Büchersammlungen» (Heidelb. 1817); Bähr, «Entführung der heidelberger Bibliothek» (Lpz. 1845). Gegenwärtig umfaßt die Universitätsbibliothek, die 1703 durch den Ankauf der Grävius'schen Sammlungen neu begründet wurde, 175000 Bände und gegen 2000 Handschriften. Seit 1828 ist dieselbe in einem zweckmäßig eingerichteten Gebäude aufgestellt. Das Universitätsgebäude selbst ist in altital. Stile 1712 erbaut und hat eine schöne Aula und zahlreiche Auditorien. Auch die naturwissenschaftlichen und medic. Sammlungen sind in neuerer Zeit erweitert, vervollständigt und in einem neuen Gebäude (Fridericianum) vereinigt worden. Außer der neuerbauten Anatomie und der 1850 erworbenen äußerst werthvollen mineralog. Sammlung des Bergrath Schüler sind zu erwähnen: das chem. Laboratorium, die Sammlung von physikal. und mathem. Apparaten und Modellen, die zoolog. Sammlung, der Botanische Garten, die Klinik und Poliklinik und die Entbindungsanstalt mit Wohnungen und einem Lehrsaal für Hebammen. Mit der theol. Facultät ist ein Predigerseminar, mit der philosophischen ein philol. Seminar verbunden. Neben mehrern fachwissenschaftlichen Zeitschriften erschienen zu H. seit 1817 die «Heidelberger Jahrbücher». Vgl. Hautz, «Geschichte der Universität H.» (2 Bde., Heidelb. 1863—64).

Heideloff (Victor Pet.), Bildhauer, Maler und Architekt, wurde 1757 zu Stuttgart geboren, wo er gleichzeitig mit Schiller, Dannecker und Hetsch Zögling der Karlsschule war und unter Guibal die Geschichtsmalerei, unter Scotti die Theatermalerei studirte. Der Herzog Karl von Würtemberg schickte ihn nach Italien, wo er 1782—87 blieb, später nach Paris, wo er sich sieben Jahre lang aufhielt. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wurde er als Professor an der Karlsschule und als Hof- und Theatermaler in Stuttgart angestellt. Auf diese Weise fand er die ausgedehnteste Gelegenheit, sein bedeutendes Talent in allen Fächern der Kunst zu bewähren. Bei dem Theater suchte er den altfranz. Geschmack zu verbannen. In seinen histor. und allegorischen Malereien, unter welchen die vier Jahreszeiten im königl. Schlosse zu Stuttgart und ein Altarblatt in der Kirche zu Rottweil, den heil. Valentin vorstellend, besondere Erwähnung verdienen, zeigt er schöpferische Phantasie. Zu erwähnen ist auch das Prachtwerk, welches er über den herzogl. würtemb. Park in Hohenheim herausgab. H. starb 1816.

Heideloff (Karl Alex. von), ausgezeichneter Architekt, Sohn des vorigen, geb. 2. Febr. 1788 zu Stuttgart, machte seine Studien auf der dasigen Kunstakademie unter Leitung seines Vaters, Scheffhauer's und Dannecker's und entwickelte bald seine Neigung für die mittelalterliche Baukunst. Seit 1818 als Lehrer und städtischer Baumeister in Nürnberg angestellt, fand er in der Ausführung eines Grabmals für den letzten Fürst-Bischof von Bamberg zuerst Gelegenheit, seine Studien des mittelalterlichen Baustils in Anwendung zu bringen. 1822 wurde er Professor an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, in welcher Stellung er bis zu seiner Emeritirung 1854 mit bestem Erfolge wirkte. Nach zahlreichen Reisen zu kunsthistorischen Zwecken begann H. eine Reihe eigener Schöpfungen, meist in Nürnberg und der Umgegend. Der neue Altaraufsatz zu St.-Sebald, der Dürersbrunnen, die Herstellung des Portals der Frauenkirche, der gänzliche Umbau und die neue Decoration der St.-Jakobskirche sind Zeugnisse seines Strebens, den german. Stil mit seiner alten Schönheit wieder in das Leben zu rufen. Auch das schöne Plattner'sche Haus in Nürnberg mit Balcon und Säulen von Gußeisen fällt in diese Zeit. Unter den außerhalb Baiern nach seinen Planen ausgeführten Bauten zeichnen sich besonders aus: das reizende Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Feste zu Koburg, die Schlösser Landsberg und Altenstein, die Begräbnißkapelle in Meiningen, das Schlößchen Rosenburg bei Boun, die Restauration des durch Hauff's Erzählung berühmten Lichtenstein und die Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen. Die Restauration des Doms von Bamberg ist völlig sein Werk. Hieran schließen sich von seinen neuern Arbeiten: die Restauration und Säuberung von St.-Sebald und St.-Lorenz in Nürnberg, das Denkmal des Generals Byström in Kissingen und die kath. Kirche in Leipzig. Sein letztes Werk war die Restauration der Ritterkapelle zu Haßfurt, wo er auch 28. Sept. 1865 starb. Neben seinen zahlreichen Bauten und Umbauten hat sich H. im Porträt, in der kleinern

Digitized by Google

malerischen Composition (architektonische Aquarellen) und in der Radirung ausgezeichnet, überdies auch viele und geschätzte Schriften, besonders über das Baufach geliefert. So erschienen von ihm: «Die Lehre von den Säulenordnungen» (Nürnb. 1827); «Der kleine Vignola» (Nürnb. 1832; 3. Aufl. 1852); «Die architektonischen Glieder, deren Construction, Zusammenstellung und Verzierung» (2 Hefte, Nürnb. 1831); «Der Bau- und Möbelschreiner» (4 Hefte, Nürnb. 1832—37); «Der Tüncher» (Nürnb. 1835); «Der kleine Grieche» (Nürnb. 1836); «Der kleine Byzantiner» (Nürnb. 1837); «Architektonische Entwürfe» (Heft 1 und 2, Nürnb. 1850—51); «Der kleine Altdeutsche (Gothe)» (1. Curs, Nürnb. 1849; 2. Curs, 1850; 3. Curs, 1851); «Anleitung zur Schattenconstruction» (4. Aufl., Nürnb. 1859) u. s. w. Am berühmtesten unter seinen Werken ist die «Ornamentik des Mittelalters» (24 Hefte, Nürnb. 1838—52; Supplemente, 1855 fg.). Schätzbare Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Kunst lieferte er unter andern in «Der christl. Altar» (Nürnb. 1838), «Die Bauhütte des Mittelalters» (Nürnb. 1844) sowie in den Kupferwerken: «Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit» (vollständige Ausg., Nürnb. 1854), «Die Kunst des Mittelalters in Schwaben» und «Baudenkmale aus Schwaben» (Heft 1—6, Stuttg. 1854—61). H. war einer der bedeutendsten kunsthistor. Kenner und praktischen Meister seines Fachs und hat sich in der so schweren und mislichen Wiederaufnahme des german. Stils nicht nur von allem Kleinlichen fern zu halten, sondern auch das mit den gegenwärtigen Mitteln Erreichbare sicher aufzunehmen und mit großem Schönheitssinne zu behandeln gewußt.

Heiden (hebr. und griech. eigentlich «Völker», im Gegensatze zu dem erwählten Gottesvolk) heißen in der Lutherischen Bibelübersetzung und nach dem Sprachgebrauche der christl. Kirche alle Menschen, die weder Christen noch Juden sind. Die Juden nannten und nennen noch heute alle Nichtjuden, auch die Christen nicht ausgenommen, mit demselben Worte Gojim, welches Luther durch H. übersetzt hat. Dagegen wurden in der Zeit der ersten Ausbreitung des Christenthums alle Bekenner der polytheistischen Volksreligionen, Griechen, Römer und Orientalen, mit demselben Namen Ethnē oder Ethnikoi bezeichnet. Das lat. Wort pagani (eigentlich «Bauern»), wovon H. die deutsche Uebersetzung ist, entstand zu einer Zeit, als die röm. und griech. Volksreligion vor dem immer mächtiger werdenden Christenthume sich aus den Städten aufs flache Land geflüchtet und zur Bauernreligion herabgesunken war. In der Zeit der Kreuzzüge wurden auch die Türken zu den H. gerechnet, neuerdings aber hat man sich gewöhnt, nur die Götzendiener, d. h. die Anhänger polytheistischer Religionen H. zu nennen, alle monotheistischen Religionen aber, also außer dem Christenthum und dem Judenthum auch den Mohammedanismus von dieser Benennung auszuschließen. Die heutige Religionsphilosophie betrachtet Heidenthum, Judenthum und Christenthum als die drei Hauptformen des religiösen Bewußtseins überhaupt, von denen das erste der Stufe der Naturreligion, das zweite der Stufe der Gesetzesreligion, das letzte der Stufe der Erlösungsreligion entspricht. Heidenchristen pflegt man mit einem erst von der neuern Wissenschaft aufgebrachten Ausdrucke diejenigen Christen zu nennen, welche aus der Zahl der heidnischen Griechen, Römer u. s. w. zum Glauben bekehrt wurden, im Unterschiede von den Judenchristen, d. h. die aus dem jüd. Volke dem Christenthum Gewonnenen.

Heidenheim, Stadt und Hauptort eines Oberamtes im württemb. Jaxtkreise, auf dem Aalbuch in der Schwäbischen Alp, an einem wichtigen Passe freundlich an der Einmündung des Stubenthals in das Brenzthal, am Fuße eines grotesken, von den Ruinen des 1822 abgebrochenen Schlosses Hellenstein gekrönten Felsen gelegen und durch eine Zweigbahn mit Aalen (3 M. im N.) und der Stuttgart-Nördlinger Eisenbahn verbunden, hat ein Schloß, ein Rathhaus, eine Latein- und eine Realschule und zählt (1861) 3762 E., die einen bedeutenden Fabrikbetrieb namentlich in Baumwolle und Wolle unterhalten. Außerdem bestehen Fabriken in Tuch, Taback, Maschinen, Strickgarn, Seidenwatte, eine Messinggießerei, Türkischrothfärbereien, chemische und Naturbleichen sowie viele Kleingewerbe, besonders Töpfereien, welche nebst andern Ortschaften des Oberamts das vorzügliche Heidenheimer Geschirr liefern. Auch hat die Stadt Vieh-, besonders Schafmärkte und namhaften Kornhandel. Das Oberamt H. (8,34 Q.-M. mit 33116 E.) umfaßt den größten Theil der Herrschaft Hellenstein im Brenzgau, deren Hauptort H. war. Die Stadt H. wird zum ersten mal 1323 genannt. Das Schloß, welches 1519 durch den Schwäbischen Bund viel gelitten, wurde 1537 vom Herzog Ulrich neu aufgebaut. In neuerer Zeit ist H. geschichtlich geworden durch das Gefecht, welches die Oesterreicher unter dem Erzherzog Karl und General Hotze 11. Aug. 1796 nach der Schlacht

Digitized by Google

bei Neresheim den Franzosen unter Moreau und Dehesme lieferten, das die Neutralitätserklärung Baierns in der Convention zu Pfaffenhofen 7. Sept. 1796 zur nächsten Folge hatte.

Heider (Gust. Adolf), verdienter Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunst, geb. 15. Oct. 1819 zu Wien, erhielt nach Beendigung seiner jurist. Studien auf der dortigen Hochschule eine Anstellung als Adjunct an der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste. 1850 wurde er Concipist im Handelsministerium, bald darauf im damaligen Ministerium für Cultus und Unterricht. 1854 zum Ministerialsecretär befördert, erhielt er 1861 die Leitung des Kunstreferates. 1863 erfolgte seine Ernennung zum Sectionsrath und Kunstreferenten im Staatsministerium. Im Febr. 1866 wurde er Präsident der Akademie der Künste. Mit großem Eifer wirkte H. für die bis dahin vernachlässigte Erforschung der alten Kunstdenkmale in Oesterreich, war auch einer der thätigsten Mitbegründer der dafür errichteten k. k. Centralcommission, welcher er als Mitglied und Redacteur ihres «Jahrbuch» bis Ende 1863 angehörte. Seine Specialstudien sind wesentlich auf ein tieferes Eingehen in den Geist der mittelalterlichen Symbolik und Typologie gerichtet, deren Verständniß und Kenntniß in Deutschland er überhaupt gefördert hat. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: «Ueber Thiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christl. Kunst» (Wien 1849); «Die roman. Kirche in Schöngrebern» (Wien 1855), wichtig für Symbolik; «Der Altaraufsatz im Stifte Klosterneuburg» (Wien 1860), ein schätzbarer Beitrag zur Typologie. In den «Beiträgen zur christl. Typologie aus Bilderhandschriften des Mittelalters», die sich in dem erwähnten «Jahrbuch» (Bd. 5) finden, hat der Stoff zum ersten mal eine wissenschaftliche, auf Quellen beruhende Behandlung erfahren. Eine Reihe von Aufsätzen enthalten übrigens auch die auf seinen Antrag ins Leben gerufenen «Mittheilungen der k. k. Centralcommission» und die von ihm gemeinschaftlich mit Eitelberger herausgegebenen «Mittelalterlichen Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaats» (Stuttg. 1855 fg.).

Heideraueh, s. Höhenrauch.

Heidler (Karl Joseph), namhafter deutscher Arzt, geb. 26. Jan. 1792 zu Falkenau in Böhmen, erhielt seine Gymnasialbildung in Schlackenwerth und Pilsen und widmete sich zu Prag dem Studium der Medicin. Nach seiner Promotion wurde er im Mai 1818 vom Stifte Tepl als Brunnenarzt in Marienbad angestellt, um welchen Curort er sich während einer fast 40jährigen Amtsthätigkeit große Verdienste erwarb. 1829 erfolgte seine Ernennung zum k. k. Rath, 1832 zum sachs.-meining. Medicinalrath, 1837 zum sächs. Hofrath, und 1858 wurde er, nachdem er von seiner Stellung als Badearzt zurückgetreten, in den erbländischen Adelstand mit dem Prädicat «Edler von Heilborn» erhoben. H.'s zahlreiche Schriften betreffen theils Marienbad, theils auch andere Gegenstände der Medicin. Zu erstern gehören: «Die Gasbäder in Marienbad» (Wien 1819), «Marienbad nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Ansichten» (2 Bde., Wien 1822), «Kurze Nachricht über Marienbad» (Eger 1823 u. öfter), «Regeln für Kranke bei dem Gebrauche von Marienbad» (Prag 1826 u. öfter), «Der neue Mineralmoor in Marienbad» (Prag 1860), «Marienbad et ses différents moyens curatifs» (Prag 1828; 2. Aufl. 1841). Von seinen übrigen medic. Schriften sind zu nennen: «Krampf und Krämpfe» (Prag 1838), «Die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blutleben in der Natur» (Braunschw. 1848), «Die epidemische Cholera» (2 Abth., Lpz. 1848), «Die natürliche und künstliche Körpererschütterung» (Thl. 1, Braunschw. 1853), «Die Schutzmittel gegen die Cholera mit Rücksicht auf ein ursprüngliches Luftinfusorium» (Prag 1854), «Die Auffsaugung in mineralischen Bädern» (Prag 1861) u. s. w. Auch gab er «Pflanzen und Gebirgsarten von Marienbad, gesammelt und beschrieben von dem Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachsen, und von J. W. von Goethe» (Prag 1837) heraus. Neuerdings veröffentlichte er: «Die böhm. Curorte als Landesangelegenheit» (Prag 1864) und «Wünsche und Aussichten für Teplitz-Schönau als Curort» (Lpz. 1865).

Heidschnucken, s. Schaf.

Heijn (Peter Petersen), ein berühmter holländ. Seeheld, geb. 1577 zu Delftshaven bei Rotterdam, aus niederm Stande, schwang sich durch seine Tapferkeit nach und nach vom Schiffsjungen bis zu den höchsten Würden empor. Als Viceadmiral der Flotte der Westindischen Compagnie schlug er die Spanier 1626 in der Allerheiligenbai, nahm 45 Schiffe derselben und brachte reiche Beute nach Holland zurück. Hierauf zum Admiral im Dienst der Compagnie ernannt, nahm er 1628 fast ohne Schwertstreich die große span. Silberflotte, deren Werth an 12 Mill. holländ. Gulden betragen haben soll, die kostbaren Waaren, welche sie führte, ungerechnet. Zur Belohnung für diese Heldenthat wurde er 1629 zum Admiral von Holland ernannt;

Digitized by Google

kurze Zeit darauf fand er in einem Gefechte mit zwei aus Dünkirchen ausgelaufenen Schiffen den Tod. Sein Andenken erhält ein marmornes Grabdenkmal in der alten Kirche zu Delft.

Heiland (alte Participialform von heilen), griech. σωτήρ, d. h. Erretter, wird in der Bibel theils Gott selbst, theils und vorzugsweise Jesus genannt. Der Bedeutung nach kommt das Wort ganz mit dem Namen Jesus (s. d.) überein.

Heilbronn, Oberamtsstadt in einem der mildesten und fruchtbarsten Thäler Würtembergs, mit 16439 (1864) meist evangelischen E. Außer Wein-, Acker- und Gartenbau, welcher von vielen Bewohnern noch betrieben wird, bilden Handel und Fabrikindustrie die Haupterwerbsquelle der Stadt. Ersterer wird theils durch den bis hierher für größere Fahrzeuge schiffbaren Neckar, auf welchem seit 1841 Dampfschiffe bis Heidelberg gehen, theils durch die würtemb. Staatseisenbahn und viele sich in der Stadt vereinigende Landstraßen in hohem Grade gefördert. Die Fabriken liefern namentlich Papier, Zucker, Bleiweiß, Bleizucker und andere chem. Producte, Seife, Lichter, Gipsmehl, Farbestoffe, Messerschmiede-, Gold-, Silber- und Eisengußwaaren, Maschinen, Kunstdünger, Essig, Taback, Tapeten u. s. w. in großer Menge zur Ausfuhr. Der Staat hat hier eine Maschinen-Reparaturwerkstätte für Locomotiven und Eisenbahnwagen, ein Kreisgefängniß, ein Hauptzollamt mit Freihafen und Magazinen; auch ist H. Sitz der würtemb. Transportversicherungsgesellschaft. Sehenswerth sind die Kilianskirche, erbaut von 1013—1529; das deutsche Ordenshaus, in welchem Oxenstierna 1633 den Heilbronner Vertrag abschloß; der Thurm, in welchem Götz von Berlichingen 1529 gefangen saß; das Rathhaus mit einer kunstreichen Uhr vom J. 1580; das Stadtarchiv. Von Vergnügungsorten sind außer dem Braunhard'schen Actiengarten der benachbarte Wartberg mit guter Fernsicht und das Jägerhaus in der Nähe eines großen Keupersandstein-Bruchs zu erwähnen. Schon zwischen den J. 741 und 747 schenkte der fränk. Majordomus Karlmann eine Michaeliskirche zu Heiligbronn dem Bisthum Würzburg, und 1225 war H. Reichsstadt. Dieselbe bewies sich durch viele Thürme, hohe Mauern und tiefe Wassergräben so fest, daß sie im Mittelalter zwar oft berannt und belagert, nie aber erobert worden ist. Im Bauernkriege 1525, im Schmalkaldischen Kriege, im Dreißigjährigen und in allen Kriegen gegen Frankreich erlitt die Stadt große Drangsale. Am 7. Sept. 1802 nahm Würtemberg von H. Besitz. Vgl. Jäger, «Geschichte von H.» (Heilbr. 1828); Kuttler, «H., seine Umgebungen und seine Geschichte» (Heilbr. 1859).

Heilgymnastik. Während das gewöhnliche Turnen die harmonische Ausbildung der Bewegungsapparate in ihrer Gesammtheit zum Ziele hat, ist die H. auf die Kräftigung einzelner Muskelgruppen gerichtet in Fällen, wo man diese zur Beseitigung von Verbildungen des Körpers (z. B. Rückgratsverkrümmung) oder zur Erhöhung der Functionen gewisser Organe (z. B. der des Unterleibs) für nöthig erachtet. Systematisch zur Anwendung gebracht wurde die H. zuerst vorzüglich durch den Schweden Ling. Diese sog. schwedische H. unterscheidet drei Arten von Bewegungen: active, bei welchen der Kranke, meist in liegender Stellung, allein die Bewegungen ausführt; halbactive oder duplicirte, bei welchen den Bewegungen des Kranken durch eine zweite Person Widerstand entgegengesetzt wird; passive, welche nicht der Kranke, sondern der Heilkünstler am Körper des Kranken vornimmt (Kneten, Klopfen, Streichen). Dieses künstliche, sich in einer oft barocken Nomenclatur bewegende System leistet indeß keineswegs mehr als das deutsche Geräth- und Freiturnen, wie es zu Heilzwecken namentlich von Schreber in Leipzig angewendet wurde. Freilich muß beim Turnen zu Heilzwecken von einem sachverständigen Arzte eine passende Auswahl der Bewegungen getroffen werden. Von wirklichem Nutzen ist die H. bei Verbildungen nur in den Fällen, in welchen das Knochengerüst (z. B. die Wirbelsäule) noch nicht wesentlich betheiligt ist, und wo die Verbildung des Körpers nur in einer angewöhnten fehlerhaften Körperhaltung liegt.

Heilig ist abgeleitet von Heil, ein Wort, welches den Begriff der Unverletzlichkeit und des vollendet guten Zustandes in sich schließt. In der biblischen und kirchlichen Sprache ist es Uebersetzung des hebr. Wortes kadosch, welches ursprünglich «rein» heißt, insbesondere aber das vom gemeinen Gebrauche des Lebens Ausgesonderte und dem Dienste Gottes Bestimmte bezeichnet. Nach neutestamentlichem Sprachgebrauche heißen die an Jesum gläubig Gewordenen Heilige (hagioi), nicht als ob sie dadurch als sittlich vollkommen bezeichnet würden, sondern weil sie durch Christus dem Reiche der Welt entnommen und in das Reich Gottes versetzt, Gott zugeeignet und infolge dessen auch vom Heiligen Geiste (s. d.), als dem Principe des neuen religiös-sittlichen Lebens, ergriffen worden sind. Die Heiligung nach ihrer subjectiven

Digitized by Google

Seite ist im Neuen Testamente zunächst Sündenvergebung (Reinigung von der Schuld) und erst abgeleiteter Weise wirklich sittliche Erneuerung. Allmählich fing man dann in der christl. Kirche an, das Prädicat «heilig», welches ursprünglich allen Christen ohne Unterschied zukam, vorzugsweise solchen Männern beizulegen, welche durch besondere Geistesausrüstung und Glaubenskraft vor andern sich auszeichneten. So begann man von heil. Aposteln und Evangelisten, aber seit Ende des 2. Jahrh. auch schon von heil. Bischöfen zu sprechen, sofern man annahm, daß dieselben den Heiligen Geist in besonders hohem Maße besessen hätten. Besonders aber hießen die Märtyrer, diese Heroen der Christenheit, heilig, und schon um die Mitte des 3. Jahrh. galt der Märtyrertod als das sicherste Mittel, sich von allen Sünden zu reinigen, die Märtyrer selbst aber als mit besondern Vorrechten im Gottesreich ausgerüstet. Zu der alten Idee von der Kraft der Fürbitte der Märtyrer brachte schon Origenes die Meinung, daß man ihnen auch seine Wünsche kund geben könne, daß die Fürbitte der verklärten Heiligen eine große Kraft besitze, andern die Vergebung der Sünden zu verschaffen. So entwickelte sich jetzt schon ein umfassender Heiligendienst oder Cultus der Heiligen (Hagiolatrie), der in der Ansicht wurzelte, daß der Mensch himmlischer Fürsprecher bedürfe. Tertullian eiferte zwar dagegen, daß man die Vorstellung von der sühnenden Kraft der Fürbitten der Heiligen zum Nachtheile der kirchlichen Disciplin zu weit ausdehne, und Cyprian beschränkte ihren Einfluß ausdrücklich auf den Zeitpunkt des zukünftigen Gerichts. Dessenungeachtet wurde noch bis in das 5. Jahrh. für die verstorbenen Heiligen gebetet; dann aber gab man ein solches Gebet, hauptsächlich nach Augustinus' Vorgange, als unschicklich ganz auf. Obschon aber Augustinus darauf hinwies, daß die sittliche Nacheiferung der Heiligen als die Hauptsache des Heiligendienstes zu betrachten sei, so waren doch die Vorstellungen von der Wirksamkeit der Heiligen und deren Fürsprache dahin gediehen, daß man ihre Verehrung, ja selbst die ihrer Reliquien als ein Mittel zur Sündenvergebung und Tugend betrachtete. Redner und Dichter schilderten die Macht und Herrlichkeit der Heiligen in den stärksten Farben, bezeichneten sie als Diener, Freunde und Vertraute Gottes, als Beschützer des menschlichen Geschlechts, als unsichtbare, überall gegenwärtige Helfer aller geistigen und leiblichen Noth für einzelne Christen und ganze Völker und setzten sie im Range nicht selten über die Engel. Daß bei solchen Vorstellungen manches Heidnische mit dem Heiligendienste sich verband, war unvermeidlich. Die Kirchen, unter deren Altären die Heiligen ruhten oder deren Reliquien sich befanden, wurden denselben geweiht, und wie man früher Götter und Heroen zu Patronen erwählte, so suchte man als solche Heilige aus. Bald hatte jede Stadt, jede Gemeinde ihren eigenen Schutzheiligen. Von der wunderthätigen Kraft der Gebeine und Reliquien kamen die seltsamsten Sagen in Umlauf. Mit und durch Gregor d. Gr. wurde die Verehrung der Reliquien immer mehr der Haupttheil des Heiligendienstes; die sittliche Seite desselben trat ganz zurück. Die Wundersucht bildete die Heiligensage immer weiter aus, schmückte das Leben der alten Märtyrer, von denen man kaum die Namen kannte, und der neuen Heiligen reichlich mit Wundererzählungen der unglaublichsten Art. Ja man erdichtete sogar Märtyrer und Heilige mit Lebensbeschreibungen. Zugleich wurden auch den Heiligen Schenkungen und Weihungen dargebracht, wie ehedem Rom seinen Göttern Gegenstände weihte.

Seit dem 9. Jahrh. war der Gottesdienst in dem Heiligendienste völlig aufgegangen, und dieser hatte sich so ausgebildet, wie es jener an allem Aberglauben überreichen Zeit völlig angemessen war. Obschon eine Synode zu Frankfurt a. M. (794) die Anrufung neuer Heiligen verboten und Karl d. Gr. dieses Verbot selbst verschärft hatte (805), wurden doch fortwährend alte Heilige entdeckt und neue ernannt. Die Bischöfe, denen noch das Recht zustand, in ihrem Sprengel heilig zu sprechen, machten namentlich Mönche zu Heiligen, eröffneten dadurch besonders den Klöstern eine reiche Quelle von Reichthümern, riefen aber auch zugleich in jenen oft solche Unordnungen hervor, daß sich strenge Aebte alle Wunder der Heiligen verbaten. Wie aber die Zeit von Karl d. Gr. bis zu den Kreuzzügen als die durch die Vermehrung der Heiligen fruchtbarste Zeit sich erwies, so war sie es auch, in der die Legende am üppigsten wucherte. Nicht minder charakterisirt sich diese Zeit theils durch den Eifer, die Stifter einzelner Kirchen zu Apostelschülern zu erheben, theils durch das Mönchsgezänk über die Apostelwürde einzelner Heiligen und über die Frage, wo die echten Körper angesehener Heiligen, z. B. des heil. Dionysius und des heil. Benedict, sich befinden sollten. In den zahlreichen Mönchsorden, die fortwährend entstanden, wie in den Kreuzzügen lag die Hauptursache, daß die Zahl der Heiligen auch in der folgenden Zeit bis in das 15. Jahrh. noch immer ungemein zunahm. Das Recht, heilig zu sprechen, übten die Bischöfe in ihren Provinzen bis in das 12. Jahrh., obschon es damals, doch erst seit etwa 200 J., auch von den Päpsten geübt wurde. Das erste Beispiel

Digitized by Google

einer päpstl. Heiligsprechung gab Johann XV. (993). Erst Alexander III. erklärte sie für ein ausschließliches Recht des päpstl. Stuhls (1170) und nannte sie zuerst Kanonisation (s. d.), die aber gewöhnlich erst lange nach der Beatification oder Seligsprechung (s. d.) erfolgte. Mancher blieb auch nur selig, ohne heilig gesprochen zu werden. Die Form der Heiligenverehrung wurde schon durch Gregor III. in dem «Oratorium in honorem omnium sanctorum» vorgezeichnet. Dieselbe besteht noch jetzt theils in der Feier eines besondern, jedem Heiligen geweihten Festtags, theils in Kniebeugung und Gebet vor seinem Bilde oder seinen Reliquien u. s. w. Diese Art des Cultus erhielt jedoch erst durch Beschluß des Concils von Nicäa 787 in der kath. Kirche gesetzliche Geltung. Ferner drückt sich diese Verehrung auch dadurch aus, daß Ortschaften und Länder, Gewerbe, Zünfte, Künste u. s. w. Heilige als Patrone erhalten, daß diesen Gegenstände geweiht werden, daß jeder, der gefirmt oder in die kath. Kirche aufgenommen wird, auch den Namen eines Heiligen erhält, wodurch dieser zugleich Schutzheiliger wird. Uebrigens unterscheidet die gesammte kath. Kirche zwischen Anbetung (latria), die nur Gott und Christo zukomme, und der Verehrung (dulia), welche den Heiligen in der angegebenen Weise gebühre. Sie verwahrt sich dabei gegen die Ansicht, als ob die Heiligen durch ihre eigenen Verdienste und nicht blos durch ihre Fürbitte, die in Bezug auf das Verdienst Christi geschieht, den Empfang göttlicher Wohlthaten vermitteln könnten. Aus der Lehre der kath. Kirche, daß sie im Besitze der überflüssigen Verdienste der Heiligen sei, ist der Gebrauch des Ablasses (s. d.) entstanden.

Seitdem der Heiligendienst in der Kirche zur Geltung gekommen war, fand er lange keine Anfechtung mehr. Erst seit dem 12. und 13. Jahrh. trat diese wieder hervor, zunächst in einzelnen als ketzerisch bezeichneten Parteien und Personen, dann aber auch bei Männern, deren kirchlicher Sinn nicht in Abrede gestellt werden konnte. Die humanistische Richtung des 14. und 15. Jahrh. bekämpfte die Heiligen und den Dienst derselben mit der Wissenschaft und oft beißender Satire. Die Reformation des 16. Jahrh. aber verwarf ihre Anrufung und Verehrung als Schmälerung des Verdienstes Christi, des alleinigen Mittlers, und als pelagianischen, die Möglichkeit sündloser Vollkommenheit für die Menschen voraussetzenden Irrthum. Höchstens zur Stärkung des Glaubens sei es nützlich, das Andenken der Heiligen zu bewahren. Seitdem geriethen in der prot. Kirche die Heiligentage in Vergessenheit, die Heiligenbilder und Reliquien verschwanden aus den Gotteshäusern, auch das Wort «heilig», das im mittelalterlichen Sprachgebrauche längst die Nebenbedeutung vollkommener Tugend erhalten hatte, wurde auf Menschen von den strengern Protestanten nicht mehr angewendet. Während die Katholiken außer der Schar von Heiligen noch eine heil. Jungfrau, einen heil. Vater, eine heil. Kirche, einen allerheiligsten Glauben u. s. w. haben, wußten die Protestanten nur von einer heiligen, d. h. vom Heiligen Geiste eingegebenen Schrift und bezogen den Ausdruck «heilige allgemeine Kirche» im apostolischen Glaubensbekenntniß auf die unsichtbare Kirche oder die Gemeinschaft der Gläubigen, die sich erst am Jüngsten Tage vollenden werde. Erst die modernste Orthodoxie redet wieder mit Vorliebe von heil. Aposteln, heil. Kirchenvätern und Märtyrern, einer heil. (lutherischen) Kirche und einem heil. (lutherischen) Glauben.

Heilige Allianz nennt man den Regentenbund, dessen Idee wahrscheinlich zuerst vom Kaiser Alexander von Rußland aufgefaßt, und der dann von diesem, dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen zu Paris durch die Acte vom 26. Sept. 1815 mittels eigenhändiger Unterschrift vollzogen, 1816 vom Kaiser von Rußland öffentlich bekannt gemacht und nach und nach durch den Beitritt aller damals lebenden christl. Monarchen, mit Ausnahme des Papstes und des Prinz-Regenten von England, verstärkt wurde. Auch letzterer versicherte seine persönliche Billigung des Bundes, wurde aber vom Beitritt durch constitutionelle Bedenken abgehalten. Die Acte trug indessen mehr den Charakter einer Declaration als eines Staatsvertrags. Auch hat sie durch Nichterneuerung von seiten der Nachfolger die positiv rechtliche Bedeutung verloren, die sie etwa ansprechen mochte. In der Urkunde selbst sicherten die Monarchen sich gegenseitige Bruderliebe, Hülfe und Beistand zu und erklärten, daß sie sich als Glieder einer und derselben christl. Nation betrachteten, von der Vorsehung beauftragt, die Zweige einer Familie zu regieren; daß sie ihre Unterthanen als Familienväter beherrschen, die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit aufrecht erhalten wollten. Die Unterthanen aller christl. Fürsten sollten einander in allen Fällen Hülfe und Beistand leisten. Bei dem Ganzen handelte es sich wesentlich um das öffentliche Anerkennen einer sittlichen Verpflichtung und Gesinnung, nicht um publicistisch bestimmte Leistungsformen. Es waren die Fürsten persönlich, welche diese Erklärungen erließen, denselben beitraten, und es sollten dieselben ihre persönliche

Digitized by Google

Gesinnung ausdrücken. Gewiß lag dem Ganzen eine edle, humane Idee zu Grunde, und thatsächlich führten auch wenigstens die Contrahenten des Bundes keine Kriege mehr gegeneinander. Indessen wirkten und nöthigten zu der allgemeinen Friedenspolitik, wie sie sich seit 1815 kundgab, noch andere Impulse, Kräfte und Verhältnisse mit. Außerdem trat vielfach an die Stelle des Kriegs mit Waffen ein wenig erfreulicher Krieg mit Zollgesetzen, Handelsbeschränkungen und andern Maßregeln. Dennoch hat der Bund ohne Zweifel eine mittelbare Wirksamkeit auf das äußere wie innere Staatsleben der sog. Restaurationsepoche ausgeübt, indem er Gelegenheit gab, durch eine gemeinsame Congreß- und Interventionspolitik sowol die Revolution wie die Fortbildung des Constitutionalismus in Schranken zu halten.

Heilige drei Könige, s. Drei Könige.

Heilige Familie heißt in der Kunstsprache jede Darstellung des Christuskindes und seiner Angehörigen. Das frühere Mittelalter, dessen erster Kunstzweck die Erweckung der Andacht war, begnügte sich meist mit der Madonna und dem Kinde. Erst als ein episches Interesse in die Kunst eindrang, erweiterte sich der Kreis der Heiligen Familie auch auf Joseph, Elisabeth, die heil. Anna (die Mutter der Maria) und Johannes den Täufer. Am ausgedehntesten haben manche altdeutsche Maler die Heilige Familie aufgefaßt, indem sie auch die zwölf Apostel als Kinder und Jugendgespielen Christi sammt den Müttern, welche ihnen die Legende zutheilt, hinzufügten. Die ital. Schule hat in ihrem großartigen Sinne für Inhalt und Composition der Gruppe zuerst erkannt, wie viele Figuren dieselbe enthalten kann, wenn das Interesse ein ungetheiltes bleiben und auf einer Figur, sei es die Madonna oder das Kind, sich concentriren soll. Zwei Maler beherrschen diesen ganzen Kreis von Darstellungen, Leonardo da Vinci und Rafael. Ersterer hat den Joseph meist weggelassen, aber die heil. Anna und den kleinen Johannes mit seinem Lamm oder auch Engelsfiguren beigegeben und so den Gegensatz zur höchsten Anmuth und Lieblichkeit nicht in eine kräftige Mannsgestalt, sondern etwa in den dunkeln landschaftlichen Grund verlegt, wie z. B. in der Vierge aux rochers und in der Vierge aux balances. Völlig weltlich, aber von der größten Lieblichkeit ist seine heil. Anna, auf deren Schoos Maria sitzt, das schalkhaft sich umwendende Kind fassend. Rafael hat vielleicht die reichste Abstufung. Auf der Grenze des bloßen Madonnenbildes stehen seine Belle jardinière und die Madonna del cardellino, wo außer Maria nur die beiden Kinder Christus und Johannes dargestellt sind. Dann folgt die Heilige Familie in der münchener Pinakothek, die als der Haupttypus der Gattung gelten mag und in symmetrisch-dreieckiger Gruppe die beiden Kinder, von ihren halb sitzenden, halb knienden Müttern gehalten, und drüber den auf einen Stab gestützten Joseph darstellt. Endlich hat Rafael in der großen Madonna Franz' I. (im Louvre) in völlig freier Auffassung vielleicht das Höchste in diesem Darstellungskreise geleistet. Das Kind steht in der Wiege aufrecht und neigt sich gegen die ausgebreiteten Arme der Maria; Elisabeth hält den kleinen, das Kind anbetenden Johannes. Ueber der Maria breitet ein Engel Blumen aus, während ein anderer daneben kniet; denkend steht Joseph daneben. Es ist bezeichnend für die mitelalterliche Auffassung der Maria, daß Joseph immer als betagter, oft fast grämlicher Mann neben der hohen jugendlichen Schönheit der Gottesmutter auftritt.

Heiligenblut, das höchste Dorf im österr. Herzogthum Kärnten, 3 M. im N. vom Bezirksorte Winklern im obern Möllthale, gegen 4000 F. über dem Meere, am südöstl. Fuße des Großglockners (s. d.), des Grenzsteins zwischen Kärnten, Salzburg und Tirol, der von hier aus wiederholt bestiegen worden ist. Der Ort besteht aus wenigen Häusern und Hütten, hat aber eine große Kirche aus dem 13. Jahrh., welche wegen eines vom heil. Briccius aus Konstantinopel mitgebrachten Fläschchens mit Blut Christi das Ziel frommer Wallfahrer ist. Obgleich viel besucht, hat H. wenig Comfort für die Reisenden. In der Nähe befinden sich die Ruine Kirchheimeck und mehrere imposante Wasserfälle, wie der Möllfall, der großartige Gößnitzfall, der schöne Leiterfall, der Gießbachfall u. a.

Heiligenschein oder Glorie nennt man in der christl. Kunst den Glanzkreis, mit welchem die Maler und Bildhauer entweder den ganzen Körper oder das Haupt göttlicher und heiliger Personen, denen dies zur Charakteristik dient, umgeben. Liegt dieses Attribut nur um den Kopf, so pflegt man es Nimbus, liegt es um den ganzen Körper, Aureole zu nennen. Doch nimmt man es mit dieser Unterscheidung nicht so genau. Die christl. Ikonographie gibt die Aureole nur den göttlichen Personen der Dreieinigkeit, bisweilen der Madonna, namentlich bei der Himmelfahrt. Der Nimbus hat die verschiedensten Formen: er erscheint zirkelrund, dreieckig, viereckig, mit Flammen und Strahlen. Mitunter ist er in der Malerei wie im Strahlenschein gegeben, der sich nach außen ohne scharfen Umriß verliert; mitunter streng peripherisirt, bisweilen

Digitized by Google

nur in der Umrißlinie angedeutet, bisweilen in elliptischer Form über dem Haupte schwebend. Charakteristisches Zeichen für die Göttlichkeit ist das Kreuz im Nimbus. Außer der Gottheit kommt er den Engeln, den Propheten, der Jungfrau Maria, den Aposteln und Heiligen zu und hatte sonst nach den verschiedenen Personen verschiedene fest bestimmte Formen.

Heiliger Geist. Dieser Ausdruck kommt im Alten Testament nur an drei Stellen (Ps. 51, 13 und Jes. 63, 10. 11) vor, im Neuen Testamente aber sehr häufig. Im Alten Testament ist dafür üblich: Geist Gottes oder Geist des Herrn, was man auch im Neuen Testament häufig findet. Nach der althebr. Denk- und Sprachweise verstand man bei diesem Ausdrucke den bildenden und lebendigmachenden Hauch Gottes, danach im übertragenen Sinne die aus Gott auf die Menschen übergehende geistige Kraft, welche die Quelle der prophetischen Erkenntniß und alles höhern geistigen und sittlichen Lebens in den Menschen ist. Im spätern Judenthum wird der Geist Gottes immer mehr als die Offenbarungsseite des an sich schlechthin überweltlichen göttlichen Wesens gedacht, ja geradezu poetisch personificirt, ohne daß man jedoch darum an eine wirkliche göttliche Person im dogmatischen Sinne zu denken hätte. Mit der Vorstellung vom göttlichen Geiste wechselt in der nachexilischen Zeit die von der göttlichen Weisheit, dem Schöpferwort und der Herrlichkeit Gottes, welche sämmtlich die Offenbarungsthätigkeit Gottes von verschiedenen Seiten her bezeichnen. Wenn im Alten Testament besonders die prophetische Begeisterung auf den Geist Gottes zurückgeführt wurde, so sah die älteste judenchristl. Anschauung in der Ausrüstung mit dem «Geiste ohne Maß» das specifische Merkmal des Messias. Sofern der Messias durch diesen Geist zum Dienste Gottes ausgesondert und geweiht war, erhielt der Messiasgeist vorzugsweise das Prädicat «heiliger» Geist (Pneuma hagion). Nach der ursprünglichen einfachsten Vorstellung kam der Heilige Geist auf den natürlich erzeugten Menschen Jesus bei der Taufe in Gestalt einer Taube, dem Symbole der Reinheit, herab und machte ihn dadurch tüchtig für seinen messianischen Beruf. Nach Paulus ist der Heilige Geist das substantielle Wesen des Sohnes Gottes überhaupt, die Menschheit nur seine angenommene Hülle, um die Sünde im Fleische zu ertödten, daher der Gekreuzigte in Kraft dieses Lebensgeistes von neuem erweckt wird und nun auch den Seinen den Heiligen Geist und durch denselben die Auferstehung von den Todten mitzutheilen im Stande ist. Die judenchristl. Vorstellung dagegen läßt den Heiligen Geist in dem Menschen Jesus nur als in seinem Gefäße in unermeßlicher Fülle wohnen. Letztere Ansicht steigerte sich weiter zu der Vorstellung von der übernatürlichen Erzeugung der im übrigen noch immer wesentlich menschlich gedachten Person Jesu durch den Heiligen Geist, wogegen die paulinische Anschauung den Sohn Gottes als den in persönlicher Einheit zusammengefaßten Heiligen Geist nothwendig vorweltlich dachte und als das himmlische Urbild der vollkommenen Menschheit beschrieb. Beide Vorstellungsreihen wurden in der kirchlichen Lehre des 2. Jahrh. ebenso verbunden, wie im Matthäus-Evangelium die Empfängniß vom Heiligen Geiste und die Herabkunft desselben auf Jesus bei der Taufe nebeneinander hergehen. Neben der Lehre vom göttlichen Geiste als dem übermenschlichen Princip in Christi Person bildete sich unter alexandrinischem Einflusse die verwandte Vorstellung vom ewigen göttlichen Wort (dem Logos), welches die Welt geschaffen habe und in Jesu Fleisch geworden sei. Dieselbe liegt schon der Christologie des Hebräerbriefs und der nach Paulus benannten Briefe an die Epheser und Kolosser zu Grunde, ist aber erst im vierten Evangelium vollständig ausgeprägt. Da beide Lehrweisen nicht wesentlich unterschieden waren, so konnten viele Kirchenlehrer des 2. Jahrh. den Logos und Pneuma als gleichbedeutende Ausdrücke für das Göttliche in Jesu gebrauchen. Ursprünglich war weder der Logos noch das Pneuma streng persönlich gedacht, aber als ersterer immer allgemeiner zur Bezeichnung der vorweltlichen Persönlichkeit Christi verwendet wurde, begann man den Heiligen Geist vorzugsweise als das übernatürliche Princip alles höhern göttlichen Lebens in den Gläubigen zu betrachten. Anlaß hierzu gab wieder vorzugsweise das vierte Evangelium, nach welchem Jesus als der vom Himmel gekommene und wieder zum Vater zurückkehrende göttliche Logos den Seinen nach seinem Scheiden den Heiligen Geist, den Geist der Wahrheit, als den Beistand (Paralleten) verheißt, der sie in alle Wahrheit leiten und ihnen das lehren solle, was sie jetzt noch nicht zu verstehen vermöchten. Aber schon in der Anschauung des Urchristenthums ist es der Heilige Geist, welcher den Glauben in den Herzen erweckt, die Gläubigen von der Sünde reinigt, als Gereinigte Gott zueignet und mit neuen Kräften des sittlichen Lebens erfüllt. Derselbe wird vorgestellt als eine objective, über dem Menschen waltende und von oben her über ihn kommende Macht, ohne daß jedoch die gelegentlich vorkommende Personification des Heiligen Geistes dogmatisch zu nehmen wäre. Als das die Gläubigen aus der Welt ausson-

Digitized by Google

dernde und Gott zueignende Princip ward der Heilige Geist in der Taufformel Matth. 28, 19 vom Vater und Sohn noch unterschieden und in dem Glauben an Gott als den himmlischen Vater, an Jesum Christum, den Sohn Gottes, unsern Erlöser, und an den Heiligen Geist als die in den Gläubigen waltende Gottesmacht die Summe des christl. Bewußtseins zusammengefaßt. Als Person war der Heilige Geist auch in dieser Zusammenstellung noch nicht verstanden.

Erst die Gnostiker des 2. Jahrh. räumten dem Heiligen Geist eine Stelle unter ihren mythol. Gestalten ein, in welche sich für sie die göttliche Wesensfülle auseinanderlegte (Aeonen), und in judenchristl. Kreisen fand sich die Auffassung vor, daß der Heilige Geist ein Engelwesen sei, obwol daneben wieder die Engelwelt nur als die Auseinanderfaltung des im Heiligen Geiste zur Einheit zusammengefaßten göttlichen Wesens erscheint. Die Montanisten endlich bezeichneten den Heiligen Geist oder den Parakleten als den vom göttlichen Logos immer schärfer unterschiedenen Urheber der neuen Prophetie, welche der Montanismus verkündigte, und als das die Kirche über die Gottesoffenbarung in der Apostelzeit noch hinaus zur Periode der männlichen Reife führende Princip. So wurde der Heilige Geist seit dem Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh. auch von rechtgläubigen Kirchenlehrern, wie Irenäus, Tertullian, Origenes, immer allgemeiner als ein besonderes, vom Logos unterschiedenes Subject gefaßt. Das Verhältniß der drei Personen zueinander aber ward in der Weise strenger Unterordnung gedacht, der Heilige Geist insbesondere als hervorgebracht durch den Sohn und geringer als dieser. Nähere Bestimmungen blieben bis zum Ende des 4. Jahrh. der Freiheit der einzelnen Kirchenlehrer überlassen. Erst als die volle Gottheit des Sohnes und dessen Wesensgleichheit mit dem Vater kirchlich festgestellt worden war, forderte die Consequenz des kirchlichen Dogmas, Gleiches auch vom Heiligen Geiste auszusagen. Während das Concil zu Nicäa (325) noch gar nichts Näheres über den Heiligen Geist festgestellt hatte, entspann sich 50 J. später ein heftiger Streit über die Ansicht des Patriarchen Macedonius von Konstantinopel, daß der Heilige Geist nicht Gott, wie der Sohn, daher auch nicht «Herr» genannt oder göttlich verehrt werden dürfe, sondern ein Geschöpf und Diener des Vaters sei. Von den angesehensten Kirchenlehrern der Zeit, einem Athanasius, Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz als «Streiter wider den Heiligen Geist» (Pneumatomachen) bekämpft, wurden die Anhänger des Macedonius auf der Synode zu Konstantinopel (381) auch kirchlich verdammt. Dafür bestimmte die Synode, der Geist sei «Herr», lebendigmachend, vom Vater ausgegangen und ebenso wie der Vater anzubeten und zu verehren. Die Benennung «Gott» und das Prädicat der Wesensgleichheit mit Vater und Sohn wagte selbst diese Synode dem Geiste noch nicht zu geben, doch wurde bedes schon damals als rechtgläubige Meinung betrachtet. Ihren letzten Abschluß erhielt die orthodoxe Lehre vom Heiligen Geiste im Abendlande durch den zuerst von Augustin ausgesprochenen Satz, daß der Heilige Geist *auch vom Sohne ausgehe*. Auf der Synode zu Toledo (589) kam jene Annahme *zuerst in den lat. Text des zu Konstantinopel* abgefaßten Glaubensbekenntnisses, *in dem man die Worte «qui ex patre procedit» mit dem Zusatze «filioque» hinter «patre» vermehrte. Dieser Zusatz* ging dann auch in das Athanasianische Glaubensbekenntniß über, *in welchem es heißt:* «Spiritus sanctus a patre et filio procedens». *Dieses Ausgehen aber dachte man sich als ein Aushauchen des Vaters und Sohnes (spiratio activa), im Gegensatze zu der Zeugung des Sohnes vom Vater.* Als darauf Photius, Patriarch von Konstantinopel, im Streite mit Rom die abendländ. Kirche auch wegen jenes Zusatzes des Irrthums und der Glaubensverfälschung anklagte, suchten Ratramnus, Aeneas (Bischof von Paris) u. a. jene Beschuldigung theils aus der Tradition, theils durch Berufung auf verschiedene Bibelstellen zu beseitigen und nachzuweisen, daß nicht das Ausgehen vom Vater, sondern nur das Ausgehen von diesem und vom Sohne unterscheidendes Merkmal des Heiligen Geistes sein könne. Die Vorwürfe des Photius tauchten aber im 11 Jahrh. von neuem auf, und jetzt wurde dieser Gegenstand eine Hauptcontroverse zwischen der griech. und röm. Kirche. Die Abendländer rühmten sich zwar, die Griechen auf den Synoden zu Lyon (1274) und Florenz (1439) zur röm. Vorstellung bekehrt zu haben, aber schon 1443 verdammten die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem die Synode zu Florenz auf einem Concil zu Jerusalem. Hierbei blieb die orthodox-griech. Kirche stehen; sie lehrt noch gegenwärtig, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe. In der röm. Kirche fanden die Scholastiker auch in der Lehre vom Heiligen Geist einen reichen Stoff, um die feinsten Speculationen über seine Person und sein Verhältniß zum Vater und zum Sohne aufzustellen; doch ist die ganze spätere Geschichte im Dogma vom Heiligen Geiste nur unbedeutend. Die Vorstellung der lat. Kirche wurde auch, wie das ganze Dogma von der Trinität, von den Reformatoren beibehalten. Die

Digitized by Google

prot. **Dogmatik** bezeichnet das, was der Heilige Geist in dem Menschen bewirkt, um denselben zu **berufen**, zu erleuchten, zu bessern, zu heiligen und mit Gott zu vereinigen, mit dem Ausdrucke **der Gnadenwirkungen** oder Gaben des Heiligen Geistes. Besonders wichtig wurden in der luth. und reform. Dogmatik die Lehren von der buchstäblichen Eingebung der Heiligen Schrift **durch** den Heiligen Geist und von dem sog. testimonium Spiritus Sancti internum, worunter man die auf wunderbare Weise vom Heiligen Geiste gewirkte Ueberzeugung vom göttlichen Ursprunge der Bibel verstand.

Von der seit Mitte des 18. Jahrh. erwachten Kritik ward auch die orthodoxe Lehre vom Heiligen Geiste immer entschiedener bestritten. Während der Supernaturalismus zu den unbestimmten **Ausdrücken** der ältern Väter zurückkehrte, bekämpfte der Rationalismus die Persönlichkeit des Heiligen Geistes überhaupt mit philos. und exegetischen Gründen und sah in ihm nur die unpersönliche göttliche Kraft, welche uns sittlich erneuert. Diesen religiösen Gehalt in der **Lehre** vom Heiligen Geiste hob zuerst Schleiermacher wieder hervor, welcher denselben als den christl. Gemeingeist oder als die die Gemeinschaft der Gläubigen beseelende und in alle **Wahrheit** leitende göttliche Lebensmacht beschrieb. Die speculative Seite in der Lehre vom Heiligen Geiste wurde durch die Hegel'sche Philosophie dahin bestimmt, daß der in der Welt oder **dem Sohne**, als dem Gebiete des Endlichen, objectivirte Gedanke im endlichen Geiste sich auch **für das** subjective Bewußtsein erschlossen und dadurch erst als die absolute Idee vollkommen **verwirklicht** habe, daher das im Reiche des Vaters nur an sich gesetzte, im Reiche des Sohnes gleichsam seines ewigen Wesens entäußerte Göttliche im Reiche des Geistes oder in dem **völlig** geistig gewordenen religiösen Bewußtsein der Gemeinde zu seiner vollen concreten Offenbarung gekommen sei. Gott als absoluter Geist ist hiernach der im Bewußtsein der endlichen Geister gegenwärtige Gott. Neuere speculative Theologen sind seitdem bemüht gewesen, den Heiligen Geist zwar nicht als eine Person, aber doch als eine besondere Existenzweise des innergöttlichen Lebens selbst zu beschreiben und die Persönlichkeit Gottes erst als im Momente des Geistes wahrhaft vollzogen zu denken. Da jedoch das innergöttliche Leben für die religiöse Betrachtung nur Bedeutung erhält, sofern es sich an und in uns offenbart, so sieht die freie Theologie der Gegenwart, im Anschlusse an Schleiermacher's und Hegel's Ideen, im Heiligen Geist Gott selbst, sofern er als absoluter Geist im religiös-sittlichen Leben der Gemeinde sich wirksam erweist, oder das über das fromme Selbstbewußtsein übergreifende und demnach als die Macht der religiösen Idee demselben wahrhaft innewohnende, es erfüllende und bewegende Göttliche selbst. Die restaurirte Orthodoxie der Gegenwart ist jedoch auch hier zu den dogmatischen Bestimmungen der altprot. Kirchenlehre zurückgekehrt.

Heiliges Grab nennt man das in den Evangelien erwähnte Felsengrab des Joseph von Arimathia außerhalb Jerusalem, in welches Jesus Christus nach seiner Kreuzigung gelegt wurde, und aus dem er wieder auferstand, um die Wahrheit seiner göttlichen Sendung zu beweisen. Als nach der Zerstörung durch Titus Jerusalem unter dem Namen Aelia Capitolina wieder aufgebaut worden war, zeigte man im Innern der damaligen Stadt einen künstlich aufgetragenen Hügel, der über der Stelle der heiligen Passion errichtet worden sein sollte und wahrscheinlich schon bei den Christen jener Zeit den Namen Monticulus Golgatha führte. Kaiser Konstantin ließ 326 den Hügel wegräumen und über einem unter demselben aufgedeckten Felsengrabe, welches man nicht anstand, für das authentische Grab des Heilands zu halten, eine Grabrotunde mit sich östlich ihr anschließender Basilika aufführen. Das Grab selbst wurde zu einer in der Mitte der Rotunde freistehenden Kapelle ausgearbeitet. Zu der ursprünglichen Bauanlage gehörte auch die Krypte der heil. Helena und die Kreuzauffindungskapelle. Dagegen scheint die Emporkirche des sog. Calvarienbergs, in welchem die alte Benennung Monticulus Golgatha fortlebt, erst später hinzugefügt worden zu sein. 614 wurde der Konstantinische Bau von den Persern zerstört, aber noch vor der 22 J. später erfolgten mohammed. Eroberung durch einen Mönch Namens Modestus als vier getrennte Kirchen wieder aufgeführt. Eine abermalige theilweise Zerstörung fand 1011 unter dem Khalifen Hakim-biemrillah statt. Die Kreuzfahrer waren besonders bemüht, dem Heiligthum, zu dessen Befreiung sie ausgezogen, eine glänzende Ausstattung zu geben. Die ansehnliche Kirche, welche, die vier Gotteshäuser des Modestus wieder zusammenfassend, sich noch heute über der Stelle erhebt, ein durch das Flickwerk späterer Jahrhunderte vielfach entstellter roman. Kunstbau, wurde von ihnen unter theilweiser Benutzung der Konstantinischen Grundmauern errichtet. Die Grabkapelle selbst zerfällt in zwei hintereinandergelegene Gemächer, deren äußeres, geräumigeres dem Vestibulum, das innere der Todtenkammer der jüd. Felsengräber entspricht. Letztere ist 7 F. breit

Digitized by Google

und 8 F. lang. An der nördl. Längsseite befindet sich eine 3 F. breite und ebenso hohe Marmorbank, das Leichenbette, über welchem eine Menge silberner Kirchenlampen stets brennend erhalten werden. Nach dem Grabe sind die Kreuzigungsstätte auf dem Calvarienberge, der Salbungsstein, die Stelle der Kreuzauffindung, das Gefängniß Christi, und der in der Chorkapelle der Griechen gezeigte Nabel der Erde besonders werthgehaltene Heiligthümer des Gebäudes. Das Heilige Grab und seine Kirche bildet ein Condominium, an welchem neben drei reichen und mächtigen Confessionen, nämlich den Lateinern, den Griechen und den Armeniern, drei arme und einflußlose, die Jakobitischen Syrier, die Kopten und die Abyssinier, Antheil haben. Die Modalität des Besitzes ist sehr verwickelt und gibt häufig zu Streitigkeiten unter den verschiedenen Mitberechtigten Anlaß, welche bisweilen unverhältnißmäßige Wichtigkeit gewannen und mit höchst unchristl. Mitteln ausgefochten wurden. Es ist bekannt, daß um die Mitte unsers Jahrhunderts aus solchen Streitigkeiten durch die Parteinahme Frankreichs für die Lateiner und Rußlands für die Griechen sich der folgenschwere Krimkrieg entwickelte. Die Echtheit der Stätte des Heiligen Grabes ist vielfach bestritten worden; doch spricht die neueste Forschung sich vorwiegend günstig für sie aus. Jedenfalls sind die gegen die Echtheit geltend gemachten Gründe nicht stichhaltig, und wenn auch andererseits für die Echtheit kein eigentlicher Beweis geliefert werden kann, so muß man doch ihre topogr.-histor. Möglichkeit anerkennen.

Heilsberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Königsberg in der preuß. Provinz Preußen, $8\frac{1}{2}$ M. im S. von Königsberg, an der Aller, ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Landraths- und eines Domänenamts. Der Ort hat drei evang. und zwei kath. Kirchen und zählt 5827 E., welche Tuch, Garn und Zwirn fabriciren, Färbereien, Zeugdruckereien und Bierbrauereien unterhalten und auch Handel treiben. Das Schloß zu H. war ehemals Residenz des Bischofs von Ermeland. In neuerer Zeit ist H. durch die Schlacht denkwürdig geworden, welche hier 10. Juni 1807 von den Franzosen unter Soult gegen die Russen unter Bennigsen angefangen, aber, da ihr rechter Flügel umgangen war, abgebrochen wurde, jedoch die Räumung des russ. Lagers zur Folge hatte.

Heilsbronn oder **Kloster-Heilsbronn**, Marktflecken mit 917 E. und Hauptort des gleichnamigen Bezirksamts (4,89 Q.-M. mit 15983 E.) und Landesgerichts im bair. Kreise Mittelfranken, an der Schwabach, zwischen Nürnberg und Ansbach gelegen, verdankt seinen Ursprung dem daselbst 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gestifteten Cistercienser-Mönchskloster, welches gleich anfangs die benachbarten Grafen von Abenberg reichlich dotirten und seit Anfang des 13. Jahrh. deren Erben, die hohenzoll. Burggrafen von Nürnberg, die das Vogteirecht über das Kloster erwarben und daselbst ihr Erbbegräbniß hatten, in ihre besondere Obhut nahmen. Daselbst wurden seit 1218 mit wenigen Ausnahmen alle Glieder des burggräfl. nürnbergischen und markgräfl. Hauses bis auf Albrecht Achilles (gest. 1486), nachgehends aber ausschließend die fränk. Linie derselben bis auf Joachim Ernst (gest. 1625) und außerdem auch viele andere ausgezeichnete Personen beigesetzt. Unter diesen durchgehends historisch interessanten Grabdenkmalen, welche Hocker im «Heilsbronnischen Antiquitätenschatz» (2 Bde., Ansb. 1731—40), später zum Theil der Freiherr von Stillfried herausgegeben und beschrieben hat, befinden sich mehrere von außerordentlichem Kunstwerthe. Indessen ist, seit der Aufhebung des Klosters 1555, und namentlich seitdem das hohenzoll. Haus seine fränk. Stammlande aufgegeben hat, nicht viel für Erhaltung derselben gethan worden. Der Ort besitzt eine Heilquelle.

Heilsordnung (ordo salutis) heißt in der Dogmatik überhaupt die Art und Weise, wie die Menschen durch die Gnade Gottes des durch Jesus Christus erworbenen Heils theilhaftig werden sollen (s. Gnade); dann auch der Inbegriff der christl. Glaubenslehren, durch deren Annahme und Befolgung der Mensch jenes Heil erlangen kann. In den Symbolischen Büchern wie in den ersten dogmatischen Lehrbüchern der prot. Kirche ist die Lehre von der H. nicht für sich, sondern in den Abschnitten über die Buße, den Glauben, die guten Werke u. s. w. behandelt worden. Erst spätere Theologen, wie Baumgarten, Michaelis u. a., brauchten den Ausdruck ordo salutis und theilten die H. in gewisse Stufen, welche der Mensch zurücklegen muß, um aus einem Kinde des Zorns ein Kind der Gnade zu werden und im Stande der Gnade zur höchsten Vollendung emporzusteigen. Indessen wenn auch nicht der Ausdruck, so ist doch die Sache selbst weit älter, und schon im luth. Katechismus Art. 3 und in der Concordienformel im Artikel vom freien Willen werden die Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, Heiligung als besondere Stufen in der H. bezeichnet. Im Unterschiede von dem religiösen Processe, welcher in den beiden Stücken der Buße und des rechtfertigenden Glaubens besteht, bezeichnet man mit den verschiedenen Stufen der H., genau genommen, die verschiedenen Momente im Processe der

Digitized by Google

sittlichen Erneuerung des Menschen, obwol die Dogmatiker, indem sie die religiöse und die sittliche Seite der Heilsaneignung nicht immer scharf genug auseinanderhielten, gerade in diesem Lehrstücke vielfach im Unklaren geblieben sind. Die neueste Theologie pflegt den Begriff der H. von der religiösen Vollendungsstufe, wie dieselbe durch Christus offenbart worden ist, oder von der Oekonomie des Gottesreichs zu verstehen, und diese, als die ewig von Gott geordnete, aber erst im Christenthum geschichtlich verwirklichte Weise der Versöhnung mit Gott und mittels derselben des ewigen Lebens theilhaftig zu werden, von der Naturordnung und moralischen Weltordnung, als den Vorstufen des religiösen Bewußtseins, die in die Vollendungsstufe übergehen müssen, zu unterscheiden. Der Naturordnung entspricht die Naturreligion, der moralischen Weltordnung die Gesetzesreligion, der H. die Erlösungsreligion oder das Evangelium von der versöhnenden Liebe.

Heim (Ernst Ludw.), ein ausgezeichneter praktischer Arzt, geb. 22. Juli 1747 zu Solz im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wo sein Vater, Johann Ludwig H., der Herausgeber der «Hennebergischen Chronik» (3 Bde., Meining. 1767—77), als Pastor 1785 starb, kam 1764 auf das Lyceum zu Meiningen und 1766 auf die Universität zu Halle, wo er sich der Heilkunde widmete. Nachdem er schon als Student viele Kranke in origineller Art behandelt, erhielt er 1772 die medic. Doctorwürde gleichzeitig mit seinem Freunde Muzel, mit welchem er dann eine wissenschaftliche Reise machte, zu der Muzel's Vater, der Leibarzt Friedrich's II. war, das Geld gab. Sie besuchten Norddeutschland, Holland, wo sie längere Zeit in Leyden sich aufhielten, England und Frankreich. Nach der Rückkehr 1775 ging H. nach Berlin und von hier 1776 nach Spandau, wo er als Physikus und einige Jahre später als Kreisphysikus des Havellandes angestellt wurde. 1783 wendete er sich nach Berlin, wo er 1799 zum Geh. Hofrath ernannt wurde. Nur kurzer Zeit bedurfte es, um ihm hier unter allen Ständen Anerkennung zu verschaffen. Seine Krankenlisten, nach denen er jährlich 3—4000 arme Kranke unentgeltlich behandelte, oft noch selbst unterstützte, sowie das Vertrauen der königl. Familie, besonders in der Krankheit der Königin Luise, bezeugten, daß menschliche Tugenden und ärztliche Vorzüge sich bei ihm in seltener Vereinigung fanden. H. starb 15. Sept. 1834. Eine Sammlung seiner «Vermischten medic. Schriften» aus seinen Papieren veranstaltete Paetsch (Lpz. 1836). H. war der erste, der in Berlin die Kuhpocken einimpfte. In der Botanik verwendete er besondern Fleiß auf die Kenntniß der Moose. Seine Biographie («Der alte H.», 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl. 1846) wurde von seinem Schwiegersohne Keßler aus den hinterlassenen Briefen und Tagebüchern zusammengestellt.

Heim (François Joseph), franz. Historienmaler, geb. 15. Jan. 1787 zu Belfort (Oberrhein), trat 1803 zu Paris bei dem Maler Vincent als Lehrling ein und erhielt 1807 den großen Preis, sodaß er als Staatspensionär auf fünf Jahre nach Rom gehen konnte. Nach seiner Rückkehr verschaffte ihm auf der Ausstellung von 1812 sein Gemälde Jakob's Ankunft in Mesopotamien die goldene Medaille erster Klasse, die ihm auch 1817 für die Bilder Ptolemäus Philopator und Joseph's Rock zuerkannt wurde. Außer verschiedenen Märtyrergeschichten der nächsten Jahre trat er 1824 mit dem Gemälde: das Blutbad der Juden im Tempelhofe zu Jerusalem auf, eine große Composition, gut aufgefaßt, klar ausgedrückt, tüchtig behandelt, die jedoch etwas wärmere Empfindung vermissen läßt. 1827 erschien das Bild, welches Karl X. darstellt, wie er am Schlusse der Ausstellung von 1824 Belohnungen an die Künstler austheilt. Es ist dies Werk ein Meisterstück feiner, anmuthiger und geistreicher Darstellung, mit mehr als 100 Porträts, wo jede Person mit dem Stempel ihrer Originalität bezeichnet ist. Der Kupferstecher Jazet verfertigte nach diesem kostbaren Denkmal histor. Ikonographie ein großes Blatt in Aquatintamanier. Auch nach 1830 hatte sich H. über Vernachlässigung von seiten der Regierung nicht zu beklagen. Zur Ausstellung von 1847 lieferte H. ein Gemälde, das den Bühnendichter Andrieux darstellt, wie dieser eines seiner Stücke im Foyer des Théâtre-Français vorliest. Die romantischen Aesthetiker hielten ein schweres Gericht über das Werk, und der Künstler, ohnehin nie sehr populär, wurde geringschätzig unter die veralteten Maler der akademischen Schule gesetzt. Allein auf der Ausstellung von 1855 war er durch Bilder vertreten, welche jene Verkleinerung gründlich widerlegten. Ungeachtet der nachgedunkelten Töne, welche die Gesammthaltung seiner Gemälde theilweise entstellen, bemerkt man an denselben ein redliches Streben nach Wahrheit und eine ängstliche Besorgtheit für Composition. Seine Kirchenbilder leiden dagegen an einer gewissen Kälte. H. war seit 1829 Mitglied des Instituts. Er starb zu Paris 2. Oct. 1865.

Heimat nennt man denjenigen Ort, wo jemand seßhaft ist und wo ihm, wenn er sonst

Digitized by Google

nirgends ein Unterkommen findet, Aufenthalt und Armenpflege gewährt werden muß. Fast alle Staaten halten gegenwärtig streng darauf, daß jedermann eine Heimat besitzt, welche ihn aufzunehmen verpflichtet ist. Verschieden vom Heimatsrecht ist oft das Bürgerrecht, welches das erstere einschließt, aber außerdem die Theilnahme an der Vertretung, der Verwaltung und dem Eigenthum der Gemeinde gewährt. Wenn man von dem Heimatsrecht in einem Staate spricht, so ist damit das Staatsbürgerrecht gemeint; denn jeder Staatsbürger ist im Staate heimatberechtigt. Sowol das Heimatsrecht im Staate als in der Gemeinde wird in verschiedener Weise erworben, am häufigsten durch Geburt. Eheliche Kinder erlangen durch die Geburt das Heimatsrecht des Vaters, uneheliche das der Mutter. In einzelnen Staaten, wie z. B. in Frankreich, England, Nordamerika, kommt es auch vor, daß Kinder von Ausländern das Staatsbürgerrecht durch ihre Geburt bei zufälliger Anwesenheit der Mutter im Lande erhalten. Frauen erwerben ein neues Heimatsrecht in einem Lande und in einer Gemeinde auch durch Verheirathung, wobei sie ihr bisheriges aufgeben müssen. Majorenne Staatsbürger können in einigen Ländern das Heimatsrecht in einer Gemeinde durch mehrjährigen ununterbrochenen Aufenthalt in der letztern und Theilnahme an den Gemeindelasten erlangen. Anderwärts muß dasselbe förmlich ertheilt werden, und es ist dabei nicht selten ein Einzugs-, Niederlassungs-, Bürgerrechtsgeld u. s. w. zu zahlen. Beamte sind gewöhnlich da heimatsberechtigt, wo sie angestellt sind. Ausländern wird in der Regel die Staatsangehörigkeit ausdrücklich von den Staatsbehörden im Wege der Naturalisation, und zwar nur dann gewährt, wenn der Antragsteller auf sein früheres Staatsbürgerrecht verzichtet und zugleich nachweist, daß eine inländische Gemeinde ihn aufzunehmen bereit ist. Auch erhalten Ausländer durch ihre Anstellung im Staatsdienste das Indigenat. Wer ein fremdes Staatsbürgerrecht oder Staatsamt annimmt, oder auswandert, oder sich der Ableistung der Militärpflicht entzieht, pflegt sein einheimisches Staatsbürgerrecht zu verlieren. Eine Ausnahme hiervon macht die Schweiz, welche ihren ausgewanderten Bürgern die Reservirung der Staats- und Gemeindeangehörigkeit gestattet. Die Frage, unter welchen Bedingungen das Heimatsrecht ertheilt werden soll, ist in ausgedehntester Weise erörtert worden. Während die einen die Gemeinden vor dem Zuzug Unvermögender durch strenge Bestimmungen zu schützen strebten, wollten andere nur die Niederlassung notorisch Unterstützungsbedürftiger von der Bewilligung der Gemeindebehörden abhängig machen. Mehr und mehr ist in neuerer Zeit die zweite Ansicht durchgedrungen. (S. Freizügigkeit.)

Heimbach (Karl Wilh. Ernst), gelehrter Jurist, geb. 29. Sept. 1803 zu Merseburg, besuchte seit 1812 die Thomasschule zu Leipzig, von 1817—20 die Kreuzschule zu Dresden und bezog, nachdem er einige Zeit als Lehrer im Hause des Criminalisten Tittmann zu Dresden gelebt, Ostern 1821 die Universität Leipzig, wo er besonders unter Haubold's Leitung die Rechtswissenschaften studirte und im März 1825 promovirte. Ostern 1827 zum außerord. Professor ernannt, folgte er bereits 1828 einem Rufe als ord. Professor und Beisitzer des Schöppenstuhls nach Jena, vertauschte aber diese Stellung im Nov. 1832 mit der eines nichtakademischen Raths am Oberappellationsgericht daselbst. Er starb 4. Juli 1865 zu Jena. Unter H.'s literarischen Arbeiten ist vor allem seine Ausgabe der Basiliken («Basilicorum libri LX», Bd. 1—5, Lpz. 1833—50) bekannt geworden, zu welcher sein jüngerer Bruder in Frankreich und Italien das kritische Material gesammelt hatte. Unter seinen übrigen Schriften sind namentlich das «Lehrbuch des particulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinten Länder (2 Bde., Jena 1848—53), die «Erörterungen aus dem gemeinen und sächs. Civilrechte und Civilprocesse» (Bd. 1, Jena 1849) und das «Lehrbuch des sächs. bürgerlichen Processes» (Bd. 1, Jena 1852) geschätzt. — Gustav Ernst H., jüngerer Bruder des vorigen, geb. 13. Nov. 1810 zu Leipzig, studirte seit 1826 auf der dortigen Universität die Rechtswissenschaft, erwarb im Oct. 1834 die jurist. Doctorwürde, habilitirte sich in der philos. Facultät und wurde 1839 zum außerord. Professor der Rechte ernannt. Als solcher starb er 24. Jan. 1851. Seine Neigung zu philol. Kritik wie seine gründlichen Kenntnisse in der classischen Philologie überhaupt befähigten ihn vorzugsweise zu der Herausgabe und Bearbeitung der Quellenschriften des röm. Rechts. Die reichen Materialien, die er während einer 1830—34 zu diesem Behuf unternommenen Reise durch Frankreich und Italien gesammelt hatte, verarbeitete er nur zum Theil in den «Anecdota» (Bd. 1 und 2, Lpz. 1838), welche wichtige Erzeugnisse der byzant. Jurisprudenz enthalten. Auch gab er das «Manuale legum, sive Hexabiblos» von Harmenopulos (Lpz. 1851) heraus. Von seinen sonstigen Schriften haben namentlich «Die Lehre von der Frucht» (Lpz. 1843) und «Die Lehre von dem Creditum» (Lpz. 1849) Anerkennung gefunden.

Digitized by Google

Heimburg (Gregor), einer der größten Männer seiner Zeit, geb. zu Anfang des 15. Jahrh. zu Würzburg, lenkte zuerst während des Concils zu Basel die Aufmerksamkeit auf sich, wo er als Secretär des Aeneas Sylvius, nachmaligen Papstes Pius II., erschien, indem er sich energisch gegen die päpstl. Anmuthungen erklärte. Die Folge davon war, daß er seine bisherige Stellung aufgeben mußte, worauf er 1431 als Rechtsconsulent in Nürnberg sich niederließ. Als solcher erlangte er bald einen so großen Ruf, daß man in den wichtigsten staats-, kirchen- und privatrechtlichen Streitigkeiten aus allen Theilen Deutschlands sein Gutachten einholte. In der Folge wurde er Rath des Herzogs Sigismund von Oesterreich und ging 1459 als dessen Gesandter zur Versammlung nach Mantua, wo er mit Papst Pius II. in Streit gerieth, der ihn 1461 in den Bann that. Er begab sich nun unter den Schutz des Hussitenkönigs Georg Podiebrad von Böhmen. Als aber auch bis dorthin der päpstl. Haß ihn verfolgte, fand er eine Zuflucht in Dresden am Hofe der sächs. Fürsten, die ihn schon zu verschiedenen malen in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen hatten, und durch deren Vermittelung ward er, da unterdeß sein Widersacher gestorben, von dessen Nachfolger, Sixtus IV., vom Banne befreit. Kurz darauf, im Aug. 1472, starb er in Dresden und wurde in der dasigen Sophienkirche beigesetzt. Seine Schriften, meist staats- und kirchenrechtlichen Inhalts, in denen sich, wie in seinem ganzen Streben und Wesen, Scharfsinn und edle Freimüthigkeit ausspricht, erschienen später unter dem Titel «Scripta nervosa justitiaeque plena» (Frankf. 1608). H.'s Verhältniß zu Aeneas Sylvius hat G. Pfizer zum Gegenstande eines schönen poetischen Werks «Der Deutsche und der Welsche» (Stuttg. 1844) gewählt. Uebrigens hebt Ullmann in seinem Werke «Die Reformatoren vor der Reformation» (2 Bde., Hamb. 1841—42) H.'s Bemühungen um Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit gründlich hervor. Seinen Charakter und sein ganzes Wirken haben Hagen («Zur polit. Geschichte Deutschlands», Stuttg. 1842) und Clemens Brockhaus («Gregor von H.», Lpz. 1861) eingehend geschildert.

Heimchen, s. Grillen.

Heimfall, bei Lehen Apertur, heißt das Zurückfallen einer Sache oder eines Guts an denjenigen, von welchem es einem andern mit diesem Vorbehalt verliehen worden ist. So fällt das Lehn dem Lehnsherrn heim, wenn der Stamm des Beliehenen erlischt. Ebenso fällt eine Rente, welche einer Person auf ihr Leben oder einer Familie zu bestimmten Zwecken unter dem Vorbehalt des H. bestellt ist, an den Bestellenden zurück, wenn die Person stirbt, die Familie erlischt oder der Zweck aufhört. Dieses Heimfallsrecht versteht sich in den meisten Fällen von selbst, doch ist es rathsam, sich und den Seinigen solches bei Stiftungen auf längere oder unbestimmte Zeit ausdrücklich vorzubehalten. Von dem Heimfallsrecht ist das Recht auf erblose Güter, droit d'épave, und die Erblosigkeit der Fremden, droit d'aubaine, verschieden.

Heimskringla, s. Snorri Sturluson.

Heimweh (nostalgia) ist eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimat oder den heimatlichen Verhältnissen hervorgerufene Melancholie, welche zugleich die körperliche Gesundheit angreift und so selbst zum Tode führen kann. In diesen schweren Fällen wird der Heimwehkranke erst von tiefer Traurigkeit befallen, worauf sich Verdauungsstörungen einstellen, denen Fieber, Tuberkulose, allgemeine Erschöpfung und, wenn keine passende Hülfe geleistet wird, der Tod folgen. Ein jedes Volk liefert Beispiele von Heimwehkranken. Besonders aber verfallen die Gebirgsbewohner und überhaupt die, welche an ein einfaches Naturleben gewöhnt sind, in diese Krankheit, und dies um so mehr, wenn die neuen Verhältnisse mit den gewohnten in einem auffallenden Contraste stehen, wenn die Entfernung aus der Heimat eine erzwungene, wenn das neue Verhältniß mit Widerwärtigkeiten verbunden ist, oder wenn durch Krankheit die Entfernung von den Angehörigen besonders fühlbar wird. Als Hauptmittel gegen das H. wird allgemein die Rückkehr in die Heimat und in die gewohnten Verhältnisse anerkannt; ist diese nicht möglich, so muß wenigstens die Hoffnung dazu erweckt und erhalten werden. Außerdem muß man den Gedanken des Kranken eine andere Richtung zu geben versuchen. Kommt das H. zu einer körperlichen Krankheit hinzu, so wirkt es, wie alle deprimirenden Gemüthsstimmungen, ihr verderblich ein. Auch Thiere sollen dem H. unterworfen sein, besonders will man an ausgeführten Schweizerkühen beobachtet haben, daß sie bei der Melodie des Kuhreihens wild und wüthend wurden. Uebrigens werden aber viele Fälle irrig als H. gedeutet, welche nur auf der Sehnsucht beruhen, aus unangenehmen Verhältnissen loszukommen.

Heine (Heinrich), einer der begabtesten deutschen Dichter und Schriftsteller der neuern Zeit, geb. 12. Dec. 1799 (nicht 1. Jan. 1800, wie gewöhnlich angegeben wird) zu Düsseldorf im süd. Aeltern, studirte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte, promovirte an letzterer

Digitized by Google

Universität und trat 1825 zum Christenthum über. Er lebte seitdem in Hamburg, Berlin und München, bis er, durch die franz. Julirevolution angezogen, 1830 Paris zu seinem bleibenden Aufenthalt wählte. H. widmete sich hier ausschließlich literarischer Beschäftigung und bezog seit 1836 bis zum Sturze des Ministeriums Guizot im Febr. 1848 ein ansehnliches Jahrgeld aus der Kasse des Ministeriums des Auswärtigen. Seinen Aufenthalt in der franz. Hauptstadt unterbrach er nur durch mancherlei Ausflüge, zuletzt 1844 durch eine Reise nach Hamburg. Seit dieser Zeit versetzte ihn ein Rückenmarksleiden in einen traurigen Körperzustand, der indeß die Frische und Beweglichkeit seines Geistes wenig beeinträchtigte. Er starb endlich 17. Febr. 1856. H. betrat die literarische Laufbahn zuerst mit «Gedichten» (Berl. 1822) und den im folgenden Jahre erschienenen Tragödien «Almansor» und «Radcliff», in denen er sich zwar unter den Einflüssen der Romantik zeigte, aber doch schon eine eigenthümliche Begabung verrieth. Seinen eigentlichen Ruf begründete er durch die beiden ersten Bände der «Reisebilder» (Hamb. 1826—27), die später noch durch zwei neue Bände vermehrt wurden (Hamb. 1830—31; zusammen 4 Bde., 5. Aufl. 1854). Obgleich nur ein Reisetagebuch voll flüchtiger Einfälle und Empfindungen, erregte dieses Werk, in welchem er den farblosen Sentimentalismus in der Literatur, das deutsche Spießbürgerthum und andere krankhafte Erscheinungen jener Zeit mit schlagendem Witze geißelte, das ungewöhnlichste Aufsehen und übte namentlich auf die jüngern Gemüther eine enthusiastische Wirkung. Vorzugsweise aber gefielen seine zum Theil sehr originellen Lieder, die er in dem «Buch der Lieder» (Hamb. 1827; 22. Aufl. 1864) gesammelt herausgab. Hierauf folgten die Schrift «Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke» (Hamb. 1831), «Beiträge zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland» (2 Bde., Hamb. 1833), «Französische Zustände» (Hamb. 1833), eigentlich nur eine Sammlung seiner aus Paris für die «Allgemeine Zeitung» geschriebenen Aufsätze, «Der Salon» (4 Bde., Hamb. 1835—40; 3. Aufl. 1860—61), «Die romantische Schule» (Hamb. 1836), «Shakspeare's Mädchen und Frauen mit Erläuterungen» (Par. und Lpz. 1839), «Ueber Börne» (Hamb. 1840), «Neue Gedichte» (Hamb. 1844; 6. Aufl. 1860), nebst dem Anhange «Deutschland. Ein Wintermärchen», welches seine letzte Reise nach Deutschland in der witzigsten, aber zwischen Frivolität und Sentimentalität hin und her schwankenden Weise darstellt, endlich der dem letztern verwandte «Atta Troll» (Hamb. 1847). Später erschienen noch der «Romanzero» (Hamb. 1851; 4. Aufl. 1852) mit einem höchst eigenthümlichen «Nachwort», in welchem er sein Verhältniß zur positiven Religion besprach, und das fratzenhafte Tanzpoem «Der Doctor Faust» (Hamb. 1851). Seine «Vermischten Schriften» (3 Bde., Hamb. 1854) enthalten die «Geständnisse» und «Lutetia». Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien erst nach seinem Tode (20 Bde., Hamb. 1861—63). Ueber die Echtheit der von Steinmann veröffentlichten «Briefe» (5 Thle., Amsterd. 1861—62) und «Dichtungen» (2 Bde., Amsterd. 1860) sind von Betheiligten Bedenken erhoben worden. H.'s Talent ist unzweifelhaft ein sehr bedeutendes. Ein geistvoller Prosaist, erscheint er noch ausgezeichneter als lyrischer Dichter, indem er bald die zartesten Saiten anschlägt, bald diese in ironisch schneidenden Dissonanzen, bald in witziger Lust klingen läßt. Ohne die große polit. Katastrophe von 1830 eigentlich zu fassen, machte er doch die Gemüther in Deutschland für den Eindruck der Julirevolution empfänglich. Man war des trockenen Tons satt, welcher längere Zeit in der deutschen Literatur geherrscht hatte; daher der Enthusiasmus, den H.'s Stachellieder, sein pietätloser Witz und seine nichtsschonende Satire erregten. Doch schon nach 1830 hatte seine Mission im Grunde ein Ende. Er wiederholte sich und erschien den neuern Zeitideen nicht gewachsen, weil es ihm offenbar an Ehrlichkeit der Gesinnung und Festigkeit des Charakters fehlte. Es durchklingt seine Gedichte immer von neuem eine sehnsüchtige Ahnung der idealen Mächte, aber er vermag diese nicht mit Ernst zu umfassen. Wenn dessenungeachtet sein Talent, das nie zu sittlicher Durchbildung und Begründung gelangte, auch nie Herr einer künstlerisch vollendeten Form wurde, höchst Werthvolles geschaffen, so hat er dagegen unheilvoll gewirkt durch Hervorrufung zahlreicher Nachahmer, die sich nur seinen Cynismus und seinen schlotterigen Versbau anzueignen verstanden. Vgl. die Biographien und Charakteristiken H.'s von Meißner (Hamb. 1856) und Strodtmann (Hamb. 1857).

Heineccius (Joh. Gottlieb), gelehrter Jurist, geb. 11. Sept. 1681 zu Eisenberg, studirte erst zu Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte und wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie, 1720 außerord., 1721 ord. Professor der Rechte. In letzterer Eigenschaft ging er 1723 nach Franeker und 1727 nach Frankfurt a. d. O., wo er 1731 den Titel eines Geheimraths erhielt. 1733 kehrte er als Professor der Rechte und Philosophie wieder nach Halle

Digitized by Google

zurück, wo er 31. Aug. 1741 starb. Durch ein genaues Studium der Philosophie vorbereitet und durch eine nicht gemeine Kenntniß der alten Sprachen und der Alterthümer und Völkergeschichte unterstützt, besaß er eine tiefe Einsicht in alle Theile der Rechtswissenschaft; insbesondere aber waren das röm. und das deutsche Recht seine Hauptfächer. Seine philos. und jurist. Lehrbücher, wie das «Antiquitatum jus Romanum illustrantium syntagma» (Halle 1718; von Haubold, Lpz. 1822), die «Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum» (Amsterd. 1725; von Biener, Lpz. 1815), «Elementa juris civilis secundum ordinem pandectarum» (Amsterd. 1728; Frankf. 1775), «Historia juris Romani et Germanici» (Halle 1733; von Schilter, Strasb. 1765), zeichnen sich auch durch logische Ordnung und gutes Latein aus und behaupteten lange classisches Ansehen. — Johann Christian Gottlieb H., sein Sohn, geb. 1718 zu Halle, der lange Zeit als Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz angestellt war und 1791 zu Sagan starb, hat sich namentlich durch die Herausgabe mehrerer Schriften seines Vaters verdient gemacht, z. B. der «Elementa juris cambialis» (Amsterd. 1743; von Gmelin, Nürnb. 1779), der Brisson'schen «Opuscula posthuma» (Halle 1743), der «Opera omnia» (9 Bde., Genf 1744) und der «Antiquitates Germaniae jurisprudentiam patriam illustrantes» (2 Bde., Kopenh. 1772). — Johann Michael H., Bruder des erstgenannten, geb. zu Eisenberg 1674, gest. 11. Sept. 1722 als Consistorialrath und Vice-Generalsuperintendent zu Magdeburg, war ein vorzüglicher Kanzelredner und zugleich der erste wissenschaftliche Bearbeiter der Siegelkunde.

Heinicke (Samuel), Begründer des deutschen Taubstummenunterrichts, geb. zu Nautschütz bei Weißenfels 10. April 1729 als Sohn wohlhabender Landleute, widmete sich mit Widerstreben dem älterlichen Berufe, entfloh aber im 21. Lebensjahre aus der Heimat, als er auch zu einer Heirath gezwungen werden sollte, und ging nach Dresden unter die kurfürstl. Leibgarde. In dieser Stellung als Gardist förderte er selbst unter Entbehrungen aller Art seine versäumte Bildung und brachte es dahin, daß er lat. und franz. Classiker lesen und verstehen konnte. Nachdem er sich mit seinen Aeltern ausgesöhnt, verheirathete er sich 1754 und verdiente seinen Unterhalt durch Unterrichtgeben. In diesem oder dem nächstfolgenden Jahre geschah es, daß ihm ein taubstummer Knabe zugeführt wurde, also zu derselben Zeit, als der Abbé de l'Épée (s. d.) in Paris sich mit Taubstummen zu beschäftigen anfing. H. erzielte Resultate, die alle Erwartungen übertrafen, und um sich nun ganz dem Lehrerberufe widmen zu können, bat er um seinen Abschied. Der Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs störte indeß seine Pläne. Bei Pirna mit gefangen genommen, wurde er in Dresden in der traurigsten Lage gehalten, sodaß er sich entschloß, sein Heil in der Flucht zu suchen, die ihm auch gelang. Zunächst wendete er sich in seine Heimat, von da nach Jena, wo er sich 1757 bei der Universität als Student inscribiren ließ. Von preuß. Werbern verfolgt, ging er im folgenden Jahre nach Hamburg, wo ihm sehr bald in den angesehensten Familien der Unterricht der Kinder übertragen wurde. Insbesondere auf Klopstock's und Cramer's Empfehlung kam er 1760 als Hauslehrer und Secretär zum Grafen Schimmelmann, dessen Haus er erst 1768 verließ, um die Cantorstelle in dem hamburgischen Klosterdorfe Eppendorf zu übernehmen. Hier wurde ihm abermals ein taubstummer Knabe zugeführt, den er zum Staunen aller zum Sprechen brachte. Von allen Seiten brachte man ihm nun Taubstumme, und bald wurde sein Name so bekannt, daß der Kurfürst von Sachsen sich bewogen fand, ihn in sein Vaterland zurückzurufen. Er ging nach Leipzig und eröffnete daselbst 14. April 1778 die erste Taubstummenanstalt in Deutschland, der er bis zu seinem Tode, 30. April 1790, als Director vorstand. Auch um das Volksschulwesen hat sich H. große Verdienste erworben. Er war einer der ersten, die dem Schulschlendrian des vorigen Jahrhunderts energisch entgegentraten und namentlich die geisttödtende Buchstabirmethode bekämpften. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache» (Hamb. 1778); «Ueber die Denkart der Taubstummen» (Lpz. 1780); «Ueber alte und neue Lehrarten» (Lpz. 1783); «Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache» (Lpz. 1784); «Metaphysik für Schulmeister und Pinsmacher» (Halle 1787).

Heinlein (Heinrich), ausgezeichneter Landschaftsmaler der münchener Schule, geb. 3. Dec. 1803 in Nassau-Weilburg, erhielt daselbst seine Schulbildung und wurde von seinem Vater, der später nach Manheim zog, zum Baukünstler bestimmt. Als er aber mit dem 19. J. an die Akademie nach München ging, wandte sich H. der Landschaftsmalerei zu, und der Besuch des bair. Hochlandes, der Schweiz und Oberitaliens bestärkten ihn darin, sodaß er schon 1825 mit zwei großen tiroler Ansichten auftreten konnte, welche sein ungewöhnliches Talent und seine Richtung darlegten. Seitdem in München lebend und seit 1845 Ehrenmitglied der dortigen

Digitized by Google

Akademie, hat er sich fortschreitend ausgebildet und steht auf seinem Gebiete in erster Linie. Ein hochpoetischer, origineller und männlicher Geist, reine Naturanschauung, mächtige Phantasie von der er sich früher bisweilen zu weit hinreißen ließ, sind die Eigenschaften dieses Künstlers mit denen er an die Darstellung großer Felsenlandschaften geht. H. liebt großartige Massen düstere Waldschluchten, Gletscher in geisterhaft wirkendem Lichte, durch die Wolken brechende Sonnenstrahlen, nackte Bergspalten mit wilden Gewässern, Gegenden, die vom Menschen treiben möglichst fern liegen.

Heinrich I., mit dem Beinamen der Finkler, Vogler oder Vogelsteller, der erste deutsche König aus dem sächs. Hause, 919—936, geb. 876, war der Sohn Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachsen. Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte H. mit glücklichem Erfolge gegen die angrenzenden slaw. Völkerschaften gestritten. Nach dessen Tode 912 zum Herzog erhoben, mußte er mit König Konrad I., der ihm einen Theil der geerbten Länder, namentlich Thüringen, entziehen wollte, einen harten, wechselvollen Kampf bestehen, der jedoch zuletzt zu seinem Gunsten ausfiel. Auf dem Sterbebette empfahl Konrad seinen bisherigen Gegner H. den deutschen Fürsten als den Würdigsten zur deutschen Krone, und so wurde H. 919 von den Franken und Sachsen zu Fritzlar gewählt. Spätern Schriftstellern zufolge trafen ihn die Gesandten der Fürsten bei seinem Vogelherde unweit Quedlinburg, weshalb ihm der Beiname des Finklers gegeben worden sein soll. Bezeichnender nennt man ihn den Städteerbauer. Sein erstes Geschäft war die Wiederherstellung der innern Ruhe und Einheit des Reichs. Er zog gegen den Herzog Burchard von Alemannien und brachte diesen ohne Schwertstreich zur Unterwerfung. Hierauf wendete er sich gegen den Herzog Arnulf von Baiern, gewann diesen durch kluge Ueberredung und Zugeständnisse und vermählte seinen Sohn Heinrich mit dessen Tochter Judith. Lothringen, dessen letzten Ueberrest Karl III. von Frankreich sich zuzueignen im Begriff stand, wurde theils durch die Waffen, theils durch die gewonnene Zuneigung der Großen des Landes 923 an Deutschland zurückgebracht und dessen neuer Herzog Gisilbrecht durch die Vermählung mit H.'s Tochter Gerberga letzterm eng verbunden. Kaum aber war das Reich im Innern beruhigt, als von außen her die Ungarn ihre seit 902 begonnenen Raubzüge erneuerten, während die Slawen im Nordosten häufige Einfälle machten. H., von den Ungarn bei Bichin geschlagen, mußte mit dem Ueberreste des Heeres in die Feste Werle sich flüchten und das Land der Verheerung preisgeben. Endlich bewilligten die Ungarn gegen Zahlung eines Tributs einen neunjährigen Waffenstillstand. Diese Zeit benutzte H. mit kluger Umsicht, Deutschland in Vertheidigungszustand zu setzen. Er vermehrte zunächst die Zahl der Städte im Innern, umgab sie mit Thürmen und Mauern, bevölkerte sie durch Aushebung aus den heerbannpflichtigen Grundbesitzern des offenen Landes und schuf so ein wohlorganisirtes Fußvolk. Zugleich verlegte er in die Städte die Gauversammlungen, die Gerichte und Feierlichkeiten und wurde so der Begründer des deutschen Städtewesens. Außerdem war er darauf bedacht, den Ungarn gegenüber eine tüchtige Reiterei zu bilden. Nach solchen Vorbereitungen fing er den Kampf gegen die Slawen an und bekriegte zunächst die Heveller, deren Hauptstadt Brennaborch (Brandenburg) er im Winter 927 nahm. Hierauf wendete er sich gegen die Daleminzier, die sich ihm ebenso wie die Milziener unterwerfen mußten. Zuletzt erlagen die Redarier, die 929 in der mörderischen Schlacht bei Lunkini (Lenzen unweit der Elbe) besiegt wurden. Als 933 die ungar. Gesandten erschienen, um den Tribut einzufordern, ließ ihnen H. einen räudigen Hund überreichen. Die Folge davon war, daß die Ungarn in zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen einbrachen. Aber H. schlug 933 beide, das eine bei Jechaburg unweit Sondershausen, das andere größere bei Keuschberg in der Nähe von Merseburg. H. starb 936 zu Memleben und wurde zu Quedlinburg begraben. Ihm folgte sein Sohn Otto (s. d.), welchen ihm seine zweite Gemahlin Mathilde nebst zwei andern Söhnen, Heinrich und Bruno, und zwei Töchtern, Gerberga und Hadwuin, geboren hatte. Vgl. Waitz, «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. I.» (Berl. 1837).

Heinrich II., der Heilige oder der Lahme, röm.-deutscher Kaiser, 1002—24, der letzte aus dem sächs. Fürstenhause, geb. 972, war ein Sohn Heinrich's des Zänkers von Baiern und ein Urenkel Heinrich's I. Nach seines Vaters Tode, 995, erbte er das Herzogthum Baiern und begleitete 1001 den Kaiser Otto III. nach Rom, wo seine Entschlossenheit den Aufstand der Römer beschwor. Als Otto in Italien starb, bemächtigte sich H. der Reichskleinodien. Doch vermochte er gegen seine Mitbewerber um die deutsche Königskrone, den Markgrafen Eckhard von Meißen und den Herzog Hermann von Schwaben, nur durch den Einfluß des Grafen Lothar von Bernburg und des mainzer Erzbischofs Willigis sich zu behaupten, und

Digitized by Google

wurde hierauf 6. Juni 1002 zu Mainz gekrönt. Gleich im Anfange seiner Regierung bestand er einen harten Kampf mit seinem Bruder Bruno und dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, die beide mit den Waffen Ansprüche auf das erledigte Herzogthum Baiern erhoben. Er siegte trotz der Hülfe, die ihnen Boleslaw II. von Polen gewährte, bei Kreußen im Baireuthischen in einer Hauptschlacht. Baiern verlieh er nun 1004 dem Bruder seiner Gemahlin, Heinrich von Luxemburg. Unterdeß hatten die Italiener nach Otto's kinderlosem Tode den Markgrafen Harduin von Ivrea zu ihrem Könige erhoben. Von den ital. Bischöfen, welche Harduin feind waren, gerufen, eilte H. nach Italien, siegte und ließ sich zu Pavia die Eiserne Krone aufsetzen. Die Bürger von Pavia aber, die zu Harduin hielten, empörten sich und belagerten den Kaiser in seinem Palast. Nur durch einen Sprung aus dem Fenster, infolge dessen er zeitlebens hinkend blieb, rettete er sich und kehrte hierauf, nachdem er zuvor Rache genommen, nach Deutschland zurück. Hier war Boleslaw von Polen, welcher seine Herrschaft über ganz Böhmen ausgedehnt hatte, in die Lausitz und Meißen eingefallen. H. unternahm wiederholte Kriegszüge gegen ihn, entriß ihm Böhmen, gab es dem böhm. Herzogssohne Jaromir zu Lehn, griff hierauf Boleslaw in Polen selbst an und brachte ihn endlich im Frieden zu Budissin 30. Jan. 1018 zur völligen Unterwerfung. Diese Händel hatte Harduin in Italien benutzt, um sich wiederum zum König aufzuwerfen. Daher zog H. 1013 aufs neue, diesmal von seiner Gemahlin, der heil. Kunigunde begleitet, nach Italien, zwang Harduin zur Niederlegung der ital. Krone und ging hierauf nach Rom, wo Papst Benedict VIII. ihn mit seiner Gemahlin krönte und ihm zum ersten mal den goldenen Reichsapfel, als Sinnbild der kaiserl. Weltherrschaft, übergab. Einen dritten Kriegszug nach Italien unternahm er 1022, als Papst Benedict ihn gegen die Griechen in Unteritalien, die fortgesetzt ihre Macht zu erweitern suchten, zu Hülfe rief. Der Kaiser war glücklich gegen die Griechen, vereinigte die Truppen der Normannen mit seinem Heere und sicherte ihnen als Wächtern des Reichs gegen die Griechen feste Wohnsitze in Unteritalien. Außerdem hatte H. noch manche Kämpfe meist in Deutschland selbst zu bestehen. Ein Bruder seiner Gemahlin, Adalbero, erhob sich eigenmächtig zum Erzbischof von Trier. H. zog gegen ihn, belagerte ihn vier Monate in Trier, und sah sich, als Adalbero bei seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Baiern, Schutz fand, auch mit diesem in eine Fehde verwickelt, die mit dessen Absetzung endigte. Auch empörten sich der Graf von Flandern und der neue Markgraf von Meißen; doch auch sie bezwang H. Wegen Burgund schloß H. mit dem kinderlosen Herzoge Rudolf III. einen Vertrag, demgemäß dieses Land nach Rudolf's Tode an das Deutsche Reich fallen sollte. Ebenso setzte der Kaiser den Papst Benedict VIII., der 1014 vor dem Gegenpapst Gregor nach Deutschland hatte flüchten müssen, wieder in seine Würde ein. Fromm, ein Freund der Geistlichen und Beförderer der Herrschaft der Kirche, wurde H., der 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen starb und zu Bamberg seine Ruhestätte fand, von Papst Eugen III. unter die Heiligen versetzt. Seine gleichfromme Gemahlin, Kunigunde, starb 1038 zu Kaufungen im Kloster und wurde später gleichfalls heilig gesprochen. Auf dem Throne folgte H. Konrad II. (s. d.). Vgl. Hirsch, «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. II.» (2 Bde., Berl. 1862—64).

Heinrich III., röm.-deutscher Kaiser, 1039—56, der zweite aus dem Hause der salischen Franken, Kaiser Konrad's II. (s. d.) und Gisela's Sohn, geb. 1017 zu Osterbeck in Geldern, wurde schon 1026 zum deutschen König erwählt, 1027 Herzog von Baiern, 1038 Herzog von Schwaben und Burgund und folgte seinem Vater 1039 in der Kaiserwürde. Durch ausgezeichnete Naturgaben und eine treffliche Erziehung unterstützt, frühzeitig in den Waffen geübt, von strengem, gebieterischem Charakter, hielt er die Zügel des Reichs und der Kirche in starker Hand und war überhaupt einer der gewaltigsten Herrscher Deutschlands. Um die Gefährlichkeit der übermächtig gewordenen Herzoge für die Krone abzuwenden, behielt er entweder die verfallenen Herzogthümer für sich und seine Familie, oder vergab sie, wie Baiern und Kärnten, an minder mächtige Herren. Nur Bernhard von Sachsen behauptete sein Ansehen; allein auch ihm gab H. in dem Landgrafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen und in dem über 12 Bisthümer herrschenden Erzbischof Adalbert von Bremen ein mächtiges Gegengewicht. Um die Ehre des Reichs und seine Macht auch bei fremden Völkern zu sichern, bekriegte er 1039 den Herzog Bretislaw von Böhmen, der einen Beutezug gegen das in sich uneinige Polen gemacht, Breslau zerstört, Krakau ausgeplündert und die Leiche des heil. Adalbert aus Gnesen nach Prag entführt hatte. Nachdem er Prag 1041 überwältigt, mußte Herzog Bretislaw um Frieden bitten und 1042 zu Regensburg sein Herzogthum Böhmen zu Lehn nehmen.

Digitized by Google

Hierauf begann er die Kriegszüge gegen Ungarn, um den von seinem Oheim Samuel Aba vertriebenen König Peter, der sich in H.'s Arme geworfen hatte, wieder auf den Thron zu setzen. Nach der Eroberung von Heimburg und Presburg kam er 1042 bis nach Gran. Noch weiter drang er, von einer Flotte unterstützt, 1043 vor. Doch ließ er, da Peter bei den Ungarn zu verhaßt war, Aba unter der Bedingung, daß er alles Land zwischen dem Kahlenberg bis zur Leitha abträte, im Besitze des Throns. Als indeß auch Aba durch Tyrannei sich verhaßt zu machen anfing, zog H. 1044 zum dritten mal nach Ungarn, schlug Aba in einer blutigen Schlacht, eroberte Raab und übergab Peter, unter der Bedingung der Lehnsabhängigkeit und später, als Peter von den Ungarn verjagt wurde, an Andreas 1047 unter gleichem Vorbehalte den ungar. Thron. Auch in Oberitalien, besonders in Mailand, gelang es ihm, die Zwistigkeiten der Parteien zu beschwichtigen und die Normannen in Apulien und Calabrien durch Anerkennung der von ihnen gemachten Eroberungen zu seinen Vasallen zu machen. Größern Widerstand erfuhr er in Lothringen, wo Herzog Gottfried von Niederlothringen nach seines Vaters Tode auch Oberlothringen unter seine Herrschaft vereinigen wollte. Zweimal mußte er gegen diesen zu Felde ziehen, ehe er 1049 des Herzogthums sich bemächtigen konnte; auch trat Gottfried später in Italien, wo er nach seiner Flucht Beatrix von Toscana geheirathet, gegen den Kaiser auf. Die durch drei gleichzeitige Päpste, welche mit ihrer hohen Würde ein ruchloses Spiel trieben, geschändete Ehre des Heiligen Stuhls wiederherzustellen, ließ er 1046 bei Gelegenheit seines Zugs nach Italien auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri in Italien Benedict IX., Sylvester III. und Gregor IV. absetzen und den deutschen Bischof Suitger von Bamberg als Clemens II. zum Papste wählen. Jetzt nun wirkte H. im Verein mit den nacheinander von ihm eingesetzten Kirchenhäuptern eifrigst für Ausrottung der vielen Gebrechen der Kirche und Umwandlung der Lebensweise der Geistlichen, und schon glaubte er sich am Ziele seiner Wünsche. Allein Hildebrand, der nachmalige Papst Gregor VII., hatte als Cardinal-Subdiakon, während er sich äußerlich für die Zwecke des Kaisers thätig zeigte, mit Feinheit die Absichten desselben zu durchkreuzen und im geheimen nach und nach dessen Einfluß auf die Papstwahl planmäßig zu untergraben gewußt, sodaß, als H. 1056 starb, die vorbereitenden Schritte zur Befreiung der päpstl. Macht von dem kaiserl. Einflusse vollständig gethan waren. Vor seinem Tode, der in Botfeld am Harze, nicht ohne Verdacht der Vergiftung, erfolgte, hatte der Kaiser den von Agnes von Poitiers, seiner zweiten Gemahlin, ihm geborenen Sohn Heinrich 1054 zum deutschen Könige ernennen lassen, der unter dem Namen Heinrich IV. (s. d.) sein Nachfolger wurde. Nicht blos für die Begründung einer wirklichen monarchischen Kaisermacht und einer für Deutschland wohlthätigen Einheit des Reichs, sondern auch für die Wissenschaften und Künste, deren Förderer und Beschützer H. war, kam sein Tod zu früh. Er stiftete zahlreiche Klosterschulen, besetzte dieselben mit gelehrten Mönchen aus Britannien, baute die Dome zu Worms, Mainz und Speier, in welchem letztern er beigesetzt wurde, und begünstigte namentlich auch das Aufblühen der Musik und Geschichtschreibung.

Heinrich IV., röm.-deutscher Kaiser, 1056—1106, der Sohn des vorigen, geb. 1050, war beim Ableben seines Vaters ein Kind von fünf Jahren; die Verwaltung des Reichs fiel daher zugleich mit der Erziehung seiner Mutter Agnes (s. d.) zu. Obgleich mit vielen Vorzügen begabt und bei den Regierungsgeschäften zuerst von Papst Victor II., später vom Bischof Heinrich von Augsburg thätig unterstützt, war die Kaiserin doch der schwierigen Stellung, in welcher sie sich den anspruchsvollen Reichsfürsten und der aufstrebenden Papstmacht gegenüber befand, keineswegs gewachsen. Um die gereizten Gemüther der von Heinrich III. gedrückten Fürsten in Deutschland zu beruhigen und sie mit dem Königshause zu versöhnen, gab sie dem Herzoge Gottfried das ihm von ihrem Gemahl entrissene Lothringen zurück. Der Graf Rudolf von Rheinfelden, der ihre Tochter Mathilde entführt hatte, erhielt zur Mitgift das Herzogthum Schwaben, während sie den Grafen Berthold von Zähringen, der nach ihres Gemahls Zusage gerechte Ansprüche auf dieses Herzogthum hatte, mit Kärnten entschädigte und dem kühnen und mächtigen sächs. Grafen Otto von Nordheim das erledigte Herzogthum Baiern verlieh. Während jedoch die Kaiserin einzelnen Fürsten Zugeständnisse machte oder auf die Regierung ihren Einfluß verstattete, sahen andere, unter ihnen besonders Erzbischof Hanno von Köln, sich dadurch zurückgesetzt und gekränkt und faßten den Entschluß, der Person des jungen Königs und somit der Reichsverwaltung sich selbst zu bemächtigen. Man lockte H. auf ein Rheinschiff und entführte ihn 1062 nach Köln, und Hanno nahm nunmehr mit dem Besitze des Königs auch die Zügel des Reichs in seine Hand. Seitdem verbreitete sich Verwirrung und Gewaltthat über Deutschland, und alles ging aus den Fugen gesetzlicher Verfassung. Hanno erregte bald durch Eigen-

Digitized by Google

nutz. Herrschsucht und Verschwendung der Reichsgüter sich viele Neider und Widersacher, sodaß er sich genöthigt sah, den Erzbischof Adalbert von Bremen an der Regierung und der Erziehung H.'s theilnehmen zu lassen. Für H. war dadurch nichts gewonnen. Hanno's Erziehung hatte durch große Härte und Strenge auf den Charakter des jungen H. nachtheilig gewirkt; Adalbert's Einfluß ward durch zu große Nachsicht unheilsvoll. Bald schloß H. mit voller und alleiniger Zuneigung sich an Adalbert an, der seinerseits diese Anhänglichkeit benutzte, dem jungen Könige seine Grundsätze über die unumschränkte Gewaltfülle des Throns, seinen Haß gegen die sächs. Fürsten einzupflanzen und sich selbst die oberste Verwaltung des Staats in die Hände zu spielen. Zur Erreichung des letztern Zwecks ließ Adalbert den 14jährigen H. nach der Rückkehr von seinem ersten Feldzuge gegen die Ungarn, wohin er ihn selbst begleitet hatte, 1065 zu Worms in feierlicher Fürstenversammlung für mündig erklären und regierte nun für denselben. Bald aber wurden die übrigen Fürsten der Willkürlichkeiten des Erzbischofs müde, beriefen eine Versammlung eigenmächtig nach Tribur und setzten es durch, daß H. von Adalbert sich trennen und die Reichsverwaltung Hanno überlassen mußte. Während dieser nun die Angelegenheiten des Reichs wieder zu ordnen suchte, gab der König sich wie früher einem wilden Leben hin. Um ihn von Ausschweifungen zurückzuhalten, vermochte ihn Hanno, die längst ihm verlobte Bertha, Tochter des ital. Markgrafen von Susa, zu heirathen. Kaum war diese Vermählung erfolgt, als H. danach trachtete, sich seiner Gemahlin wieder zu entledigen. Aber der Einspruch des Papstes, dem die Fürsten auf dem Reichstage unerwartet beitraten, hinderte den Plan einer Scheidung, und unter Gefahr und Zwang mußte H. sich fügen. Zwar sah er seitdem lange Zeit die Königin nicht, später aber vereinigte er sich wieder mit ihr und behandelte sie, nachdem sie ihm 1071 einen Sohn geboren, fortan mit Liebe. Unterdeß war Herzog Otto von Baiern, eines Mordanschlags gegen H. angeklagt, vor einen Fürstentag nach Mainz vorgeladen und verurtheilt worden, seine Unschuld im Zweikampfe darzuthun. Da er aber bei dem Gottesgerichte, aus Furcht vor Verrath, nicht erschien, sondern die Waffen ergriff, wurde er seines Herzogthums für verlustig erklärt und dasselbe seinem treulosen und habsüchtigen Schwiegersohne Welf gegeben. Seine Güter und Besitzungen wurden verwüstet, bis er endlich im Juni 1071 sich mit seinem Verbündeten, dem Herzoge Magnus von Sachsen, dem Könige unterwarf. Auch dem Herzoge Berthold von Zähringen wurde auf den Verdacht aufrührerischer Gesinnung das Herzogthum Kärnten genommen, und Rudolf von Schwaben, ebenfalls geheimer Umtriebe angeklagt, entging kaum dem gleichen Schicksale. Nach einiger Zeit ward nun zwar der festgehaltene Otto von H. freigelassen, Magnus aber auf Adalbert's Rath, der wieder Einfluß am Hofe gewonnen hatte, von seinem Herzogthume fern auf der Harzburg eingeschlossen. Zugleich ließ H., um seine Herrschaft in Sachsen ferner zu sichern, durch das ganze Land feste Schlösser mit zahlreichen Besatzungen anlegen. Da H. überdies, unter dem Vorgeben eines Feldzugs nach Polen, ein großes Heer sammelte, so traten die sächs. Großen unter Otto von Nordheim zu einem Bunde zusammen, zogen mit 60000 Mann gegen Goslar und belagerten H. in der Harzburg. H. rettete sich zwar mit Berthold's von Zähringen Hülfe durch die Flucht, aber die Anschließung der Thüringer an die Sachsen, die Befreiung des Herzogs Magnus und die Weigerung der Hülfsleistung seitens der oberdeutschen Fürsten zwangen ihn endlich, den demüthigenden Frieden zu Goslar 1074 einzugehen, nach welchem über Otto's von Nordheim Anrecht auf Baiern durch ein Fürstengericht entschieden und alle Zwingburgen in Sachsen gebrochen werden sollten. Die rohe Art, wie das gemeine Volk außer der Harzburg auch die dort befindliche Kirche zerstört und die Grabdenkmale seiner Verwandten beschimpft hatte, veranlaßte H., sich an den Papst zu wenden, der diese Gelegenheit zur Einmischung gern ergriff und Bevollmächtigte zur Untersuchung der sächs. Streitsache sendete, zugleich aber auch an den Kaiser das Verbot des Handels mit den geistlichen Aemtern ergehen ließ. Ehe jedoch diese Botschaft anlangte, hatte H. sich schon selbst aufs neue gegen die Sachsen gerüstet. Mit starker Kriegsmacht lieferte er ihnen 13. Juni 1075 die Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut, wiederholte diesen Heereszug im Oct. noch einmal, brachte sie nebst den Thüringern zu völliger Unterwerfung, ließ ihre Fürsten gefangen nehmen und alle zerstörten Burgen wieder aufbauen. Inzwischen hatten H.'s Räthe den Verkauf der geistlichen Pfründen fortgetrieben. Da H. ihnen nicht wehrte, auch die durch Kauf in Besitz ihrer Würden gekommenen Bischöfe nicht aus seiner Nähe entließ, vielmehr dem Papste, der ihn zur Vertheidigung wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen nach Rom forderte, mit Absetzung durch eine Versammlung deutscher Bischöfe und Aebte zu Worms 24. Juni 1076 antwortete, so sprach Gregor VII. (s. d.) den

Digitized by Google

Bann über ihn aus, entsetzte ihn der Reichsverwaltung und entband die Unterthanen des Gehorsams gegen ihn. Anfangs spottete H. des Gewaltspruchs. Als aber die süddeutschen Fürsten allmählich von ihm abfielen, sich mit den misvergnügten Sachsen verbanden, die ihnen zur Verwahrung übergebenen gefangenen Fürsten freiließen und die gebannten Bischöfe beim Papste Verzeihung suchten und fanden; als zuletzt gar ein Reichstag zu Tribur 1076 ihm die Verwaltung des Reichs absprach und ihm die Bedingung stellte, binnen Jahresfrist sich des Banns zu entledigen, wenn er nicht der Krone verlustig gehen wollte: da eilte er mitten im strengen Winter, nur von seiner treuen Gemahlin und seinem Sohne begleitet, über die Alpen nach Italien, traf den Papst im Schlosse Canossa (s. d.) bei der Markgräfin Mathilde und erlangte durch Fürsprache derselben endlich, daß er sich zur Buße stellen durfte. Drei Tage mußte H. im Schloßhofe von Canossa (25. bis 28. Jan. 1077) bei großer Kälte barfuß, im härenen Gewande büßend stehen, ehe er vom Banne losgesprochen wurde.

Dieser Uebermuth des Papstes brachte indeß eine entgegengesetzte Wirkung hervor. Die ital. Großen, längst mit Gregor unzufrieden, boten H. ihren Beistand an. Allein die deutschen Fürsten, von ihres Königs Erniedrigung unterrichtet, hatten mit Hülfe der päpstl. Legaten zu Forchheim 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben (s. d.) zum Könige gewählt, und H. kehrte darum nach Deutschland zurück, wo er schnell ein großes Heer, besonders durch Beihülfe der Städte, sammelte. Da er aber nach den Schlachten bei Melrichstadt (1078) und bei Fladenheim (1080) unterliegen zu müssen schien, so wurde er von Gregor VII. aufs neue mit dem Kirchenbanne belegt und der Krone für verlustig erklärt. Dagegen ließ H. durch eine Versammlung von Bischöfen, die wegen gewaltsamer Einführung des Cölibats dem Papste zürnten, zu Brixen Gregor VII. absetzen und an seiner Statt den Erzbischof Guibert von Ravenna als Clemens III. wählen. Zwar verlor er das Treffen an der Elster unweit Merseburg (15. Oct. 1080), aber der Gegenkönig Rudolf kam dabei um. Hierauf eilte H., die Verwaltung Deutschlands seinem Schwiegersohne, Friedrich von Hohenstaufen, überlassend, 1081 mit einem Heere über die Alpen, durchzog siegreich Oberitalien und stand zu Pfingsten vor Rom. Doch konnte er erst nach drei Jahren, im März 1084, der Stadt sich bemächtigen, worauf er sich und seine Gemahlin von Clemens III. am Osterfeste feierlich krönen ließ; Gregor VII. aber hatte sich in die Engelsburg geflüchtet. H. mußte sich jetzt wieder nach Deutschland wenden, wo man 9. Aug. 1081 den Grafen Hermann von Luxemburg zum König erwählt hatte, sodaß ein neuer Bürgerkrieg begann. Hermann, obgleich er bei Würzburg (11. Aug. 1085) über H. siegte, dankte indessen, der Abhängigkeit von den mit ihm verbündeten Fürsten müde, 1087 freiwillig ab und starb bald darauf. Von einem gefährlichern Feinde, dem Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich selbst als Gegenkönig aufgestellt und H. bereits in mehrern Gefechten besiegt hatte, befreite ihn 1089 ebenfalls dessen Tod. Inzwischen war auch Gregor VII. 25. Mai 1085 zu Salerno gestorben und an seine Stelle erst Victor III. und nach dessen Tode Urban II. von der gregorianischen Partei als Papst gewählt worden. Um Clemens III. zu schützen und zugleich sein Uebergewicht in Italien aufrecht zu halten, zog H. 1090 zum dritten mal über die Alpen. Schon hatte er Mantua erobert und über Welf, den Gemahl der ital. Gräfin Mathilde, mehrfache Siege gewonnen, als ihn die Kunde traf, daß sein Sohn Konrad zu seinen Feinden übergegangen und zu Monza zum König gekrönt worden sei, ferner daß die Lombarden mit Herzog Welf gegen ihn ein Bündniß geschlossen. Da verzweifelte H., und zurückgezogen in eine Burg, lebte er lange unthätig, bis er 1096 sich wieder ermannte, nach Deutschland zurückkehrte und durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten, unter ihnen selbst den Herzog Welf, wieder gewann. Seinem Wunsche gemäß wurde sein ältester Sohn Konrad auf dem Reichstage zu Mainz der Königswürde für verlustig erklärt und dafür sein zweiter Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger bestimmt. Da um diese Zeit Urban (1099) und Clemens (1100) sowie der abtrünnige Konrad (1101) in Italien starben, so schien Ruhe und Friede in das Reich zurückkehren zu wollen. Aber Paschalis II. sprach bald nach seiner Erhebung auf den päpstl. Stuhl über den Kaiser, der fortwährend Bisthümer vergab, aufs neue den Bann aus, und zugleich suchten einige Große den König Heinrich anzureizen, dem Vater die Krone zu entreißen. Der Jüngling zog auch gegen den Vater zu Felde, trieb ihn zur Flucht, wußte dann, als die Städte ein Heer für den Kaiser zusammengebracht, ihn durch friedliche Worte zu überlisten, nahm ihn gefangen und zwang ihn, der Regierung zu entsagen. Zwar entkam der Kaiser aus der Haft, flüchtete nach Lüttich, fand auch jetzt wieder neuen Anhang unter den Städten, starb aber schon 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Der dortige Bischof ließ ihn mit kaiserl. Pracht begraben. Doch des Kaisers Feinde setzten es durch, daß die Leiche wieder ausgegraben, nach Speier geschafft und hier in einer

Digitized by Google

nicht geweihten Seitenkapelle in einem steinernen Sarge so lange unbeerdigt blieb, bis die Lösung des Banns erfolgte, was erst nach fünf Jahren geschah. Kein anderer Kaiser hat ein so wunderbar wechselvolles Leben, eine so stürmische Regierung geführt als H. Neben den Fehlern der Leidenschaftlichkeit, des Leichtsinns, der Herrschbegierde besaß er zugleich herrliche Gaben des Geistes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen seine aufrichtigen Anhänger, mitleidig gegen Arme und Kranke, scharfsinnig im Rathe, listig in Gefahr, tapfer im Kampfe und ein Freund des damals zuerst aufblühenden Bürgerstandes sowie überhaupt des Volks. Aber es mangelte H. der klare, durchgebildete Geist, der consequente Charakter, um die große Aufgabe zu lösen, die seine Zeit dem Kaiserthume, gegenüber dem Vasallenübermuth und der furchtbar sich entwickelnden Papstmacht, stellte. Ihm folgte als Kaiser sein Sohn, Heinrich V. (s. d.). Vgl. Floto, «H. IV. und sein Zeitalter» (2 Bde., Stuttg. 1855).

Heinrich V., röm.-deutscher Kaiser, 1106—25, der Sohn des vorigen, geb. 1081, wurde 1098, als sein älterer Bruder Konrad sich gegen den Vater empört hatte, zum deutschen König erwählt und auf des Papstes Paschalis II. Betrieb noch bei Lebzeiten des Vaters 1106 zu Mainz als König anerkannt. Schon seit 1104 hatte er gegen seinen Vater bald mit den Künsten der Henchelei, bald mit den Waffen um die Krone gekämpft. Nachdem er in Besitz derselben gelangt, ließ er die Anhänger des Vaters, wie z. B. die Stadt Köln und den Herzog Heinrich von Lothringen, für ihre Treue hart büßen. Dann eilte er, die gesunkene Königsmacht durch Züchtigung der meuterischen Großen im Innern und durch Bezwingung der Fürsten von Polen und Böhmen nach außen hin wieder zu Ansehen zu bringen. Paschalis II., der auf der Kirchenversammlung zu Guastalla (1106) das Verbot der Investitur durch Laienhand wiederholte, lud er zur friedlichen Ausgleichung zum Reichstage nach Augsburg ein, ging dem Papste bis an die Grenzen des Reichs entgegen und unterhandelte auf das freundlichste mit den Legaten, obwol er unter der Hand die Bischöfe von Verdun und Halberstadt mit Ring und Stab belehnte. Als jedoch H. seine Macht im Reiche befestigt glaubte, versuchte er zwar den Weg friedlicher Vermittelung mit Paschalis noch einmal, zog aber, als dies fehlschlug, 1110 mit 30000 Mann nach Italien. Er ließ sich auf den roncalischen Feldern von den oberital. Städten huldigen, rückte bis Sutri vor, nahm durch Unterhandlungen Rom ein und ließ, als der Papst ihn ohne die Abtretung des Investiturrechts nicht krönen wollte, denselben nebst den meisten Cardinälen gefangen setzen. Erst nach zwei Monaten erhielt der Papst, nach Entsagung jeder Rache namentlich durch einen Bannspruch und Bestätigung des Investiturrechts, seine Freiheit wieder und krönte hierauf 9. April 1111 den Kaiser. Kaum aber war H. nach Deutschland zurück, als Paschalis, zwar nicht selbst, aber durch den Erzbischof Guido von Vienne auf einer Synode der burgund. Bischöfe über den Kaiser den Bann aussprach, den jedoch dieser jetzt um so weniger achtete, als er gerade mit einem Krieg gegen seine Vasallen in Deutschland beschäftigt war. Es hatten die sächs. Fürsten wegen der Willkür, mit welcher H. über Güter und Personen schaltete, zunächst wegen Einziehung der orlamünd. Erbschaft, einen Aufstand erregt, der, obwol durch den Sieg seines Feldherrn, des Grafen Hoyer von Mansfeld, bei Warenstädt scheinbar beruhigt, von den rhein. und westfäl. Fürsten erneuert wurde und in der Schlacht am Welfesholze an der Wipper (1115) einen unglücklichen Ausgang für den Kaiser nahm. Die üble Lage, in welche er hierdurch gerieth, benutzten die ihm feindlich gesinnten Erzbischöfe von Köln und Mainz, um den Bann nochmals über ihn auszusprechen. Dies und der 24. Juli 1115 erfolgte Tod der Markgräfin Mathilde, deren hinterlassene Länder und Güter er in Besitz zu nehmen eilte, bewog ihn, die Vertheidigung Deutschlands den treugebliebenen Fürsten Schwabens überlassend, aufs neue 1116 nach Italien zu eilen, wo er, nach Besitzergreifung der Mathildischen Erbschaft, Paschalis II. aus Rom vertrieb und nach dessen Tode Gregor VIII. zum Papst wählte, dem jedoch die Priesterpartei in der Person Gelasius' II. einen Nebenbuhler entgegenstellte. Der letztere sprach aufs neue den Bann über den Kaiser aus und entfloh dann nach Frankreich. Unterdeß hatte der Bürgerkrieg in Deutschland mit wechselndem Glücke fortgedauert, und die Fürsten bedrohten den Kaiser mit Absetzung. Da zudem nach Gelasius' Tode 1119 der ihm furchtbare Erzbischof von Vienne unter dem Namen Calixtus II. zum Papst erwählt worden war, so eilte H. nach Deutschland, legte auf dem Reichstage zu Tribur die Zwistigkeiten mit den Fürsten durch Festsetzung eines Landfriedens und das Versprechen, jedem Beraubten sein Eigenthum wieder zu erstatten, bei und erneuerte beides nach abermaligem zweijährigen Bürgerkriege auf dem Reichstage zu Würzburg (1121). Auch mit Calixtus, der ihn auf einer Kirchenversammlung von 427 Geistlichen zu Rheims aufs neue mit dem Banne belegt hatte, verglich er sich auf einem Reichstage zu

Digitized by Google

Worms (1122) dahin, daß die Wahl der Bischöfe von den Domkapiteln, ihre Bestätigung vom Papst abhängen solle, der Kaiser aber über ihre weltlichen Güter und Rechte mittels des Scepters sie zu belehnen habe. Nach dieser Zeit beschäftigten den Kaiser noch einzelne Fehden im Innern, namentlich in Meißen, wo Konrad von Wettin dem Grafen Wiprecht von Groitsch das vom Kaiser erhaltene Markgrafthum streitig machte, sowie die Belagerung und Eroberung von Worms, das sich ihm widersetzt hatte. Er starb 23. Mai 1125 und wurde zu Speier beigesetzt. Mit ihm starb das salische oder fränk. Kaisergeschlecht aus. Sein Nachfolger war Lothar der Sachse (s. d.). Vgl. Gervais, «Geschichte Deutschlands unter der Regierung H.'s V. und Lothar's» (2 Thle., Lpz. 1841—42).

Heinrich VI., röm.-deutscher Kaiser, 1190—97, der dritte aus dem Geschlecht der Hohenstaufen, der Sohn Friedrich's I. (s. d.) und der Beatrix von Burgund, geb. 1165, wurde schon 1169 zum deutschen König gekrönt, lebte früher in Italien, seit 1188 aber, wo sein Vater den Kreuzzug nach Palästina unternahm, als Reichsverweser in Deutschland. Als solcher mußte er gegen Heinrich den Löwen den Kampf beginnen. Indessen sah er sich bald zu friedlicher Ausgleichung mit diesem genöthigt, da 1191 durch den Tod König Wilhelm's II. die Erledigung des sicil. Königsthrons eintrat, auf welchen ihm durch seine Gemahlin Constantia das Recht der Nachfolge zustand. Auf die Nachricht, daß die sicil. Stände den Grafen Tancred von Lecca, einen unehelichen Sohn von Constantia's Bruder, auf den Thron gehoben, eilte H. nach Italien. Er brachte durch kluges Benehmen die lombard. Stände auf seine Seite, gewann die Römer durch treulose Auslieferung der ihnen verhaßten Nachbarstadt Tusculum, ließ sich vom Papst Cölestin III. zu Ostern 1191 zum Kaiser krönen und eroberte hierauf Apulien und das Königreich Neapel. Nur die Hauptstadt Neapel widerstand, sodaß nach drei Monaten eine im Lager ausgebrochene Pest den Kaiser zum Abzuge zwang. Nach Deutschland zurückgekehrt, empfing H. die durch den Tod Herzog Welf's VI. ihm zugefallene reiche Erbschaft, übertrug das durch Herzog Friedrich's Ableben erledigte Schwaben seinem Bruder Konrad und erneuerte den Kampf mit Heinrich dem Löwen, bis dieser sich unterwarf. In Italien war indeß Tancred 1194 gestorben und dessen Sohn Wilhelm III., für den seine Mutter Sibylle die Regentschaft führen sollte, zum König ausgerufen worden. Durch diese Umstände gereizt und durch die bedeutenden Geldsummen (150000 Mark) unterstützt, welche er von Richard Löwenherz (s. d.) als Lösegeld erhalten hatte, zog H. aufs neue nach Italien, um seinen Hauptplan, die feste Vereinigung der sicil. Krone mit der deutschen, vollends zu erreichen. Neapel öffnete ihm diesmal die Thore, Salerno wurde gestürmt, auch Sicilien unterwarf sich, und 30. Nov. 1194 hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Palermo. Jetzt entsagten Sibylle und Wilhelm gegen das Versprechen, die Grafschaft Lecca und Tarent behalten zu dürfen, der Krone Siciliens. Aber H. ließ unter dem Vorwande einer Verschwörung bald darauf die Königin Sibylle und ihre Tochter verhaften und nach dem Kloster Hohenburg im Elsaß bringen, Wilhelm blenden und entmannen, selbst Tancred's Leichnam mißhandeln und alle Anhänger des normann. Königshauses ergreifen und ohne Untersuchung hinrichten. Zwar schleuderte der Papst seinen Bannfluch gegen den Kaiser; aber die Furcht vor der Grausamkeit H.'s sicherten seine Herrschaft so, daß er ohne Besorgnisse nach Deutschland zurückkehren konnte. Hier hatte H. einzelne, in seiner Abwesenheit entstandene Fehden beizulegen. Alsdann trat er auf den Reichstagen zu Worms und Würzburg 1196 mit dem großen polit. Plane hervor, in seinem Hause die deutsche Königskrone für immer erblich zu machen. Da er jedoch bei dem Widerspruche der geistlichen Fürsten und der Gegenwirkung des Papstes für jetzt nur die Wahl seines zweijährigen Sohnes Friedrich zum deutschen Könige erlangen konnte, so bewog er eine Anzahl deutscher Fürsten, ihn zu einem angeblichen Kreuzzuge zu begleiten. Mit ihrer Hülfe stillte er die neuentstandenen Unruhen in Sicilien, ließ die Mauern von Capua und Neapel niederreißen, mehrere Vornehme des Landes hinrichten und zwang auch den griech. Kaiser Alexius, der seinen Bruder Isaak vom Throne gestoßen, durch Drohungen zur Zahlung eines bedeutenden Tributs. Eigentlich hatte H. die Absicht, Griechenland zu erobern, auf das er durch Irene, seines Bruders Philipp Gemahlin, Isaak's Tochter, Erbansprüche zu haben glaubte, und somit die Hoheit des Deutschen Reichs über den ganzen christl. Orient auszudehnen. Er starb 28. Sept. 1197 infolge eines kalten Trunks oder an Gift zu Messina und wurde zu Palermo begraben. Ihm folgten die beiden Gegenkaiser Philipp von Schwaben und Otto IV. (s. d.).

Heinrich VII., röm.-deutscher Kaiser, 1308—13, ein Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg, geb. 1262, wurde nach dem Tode Albrecht's I. (s. d.) und nach einer Zwischenregierung von sieben Monaten 29. Nov. 1308 zum Kaiser erwählt. Seine Wahl hatte er

Digitized by Google

nächst dem Rufe ritterlicher Tugenden der Unbedeutendheit seiner Hausmacht und besonders dem Einflusse des Erzbischofs von Mainz, Peter Eichspalter, zu verdanken. Gleich nach Antritt seiner Regierung sah er sich genöthigt, dem Herzoge von Kärnten das Königreich Böhmen, das dieser mit tyrannischer Willkür regierte, abzusprechen und als erledigtes Reichslehn, nach dem Wunsche der Böhmen selbst, auf dem Reichstage zu Speier 1309 an seinen Sohn Johann zu übertragen, der hierauf mit der böhm. Prinzessin Elisabeth sich vermählte. Durch kluge Benutzung der Umstände verschaffte er sich hierzu die Einwilligung der österr. Fürsten, welche gerechte Ansprüche auf dieses Land hatten. Hierauf erklärte er die Mörder des Königs Albrecht I. wie auch den wilden Grafen Eberhard von Würtemberg in die Acht, zog alsdann mit Heeresmacht in das durch die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen zerrissene Italien und suchte hier Ruhe und Frieden herzustellen. Da er aber keine Partei auszeichnete und zum Solde seiner Truppen sehr bald Abgaben fordern mußte, wurden die lombard. Städte seiner überdrüssig und vereinigten sich zum Aufruhr, den er nur mit Mühe und strenger Züchtigung zu dämpfen vermochte. Während Deutschland durch die wilden Fehden Waldemar's von Brandenburg mit Friedrich dem Gebissenen und Eberhard's von Würtemberg mit den Städten verwüstet wurde, eilte H. nach Rom und ließ, wie dies Jahr zuvor zu Mailand die Eiserne, so hier 29. Juni 1312 die Kaiserkrone sich aufs Haupt setzen. Von Rom aber hatte er nur einen Theil erobern können, da König Robert von Neapel, auf die Ausbreitung der Macht H.'s in Italien eifersüchtig, den andern mit einem überlegenen Heere besetzt hielt. Zugleich umgaben andere feindliche Heerhaufen von allen Seiten die Stadt. In dieser schwierigen Lage entschied er sich endlich für die Ghibellinen und faßte den kühnen Plan, Neapel zu erobern. Indem ihm viele mächtige Städte Truppen sandten und der König von Sicilien ein Bündniß mit ihm schloß, erklärte er trotz der Drohungen des Papstes den König Robert in die Acht und schickte sich an, Neapel zu Wasser und zu Lande einzuschließen, als ihn zu Buonconvento 24. Aug. 1313 ein schneller Tod hinwegraffte. Die Vergiftung durch einen Dominicanermönch beim Abendmahle mittels einer Hostie, die er aus Frömmigkeit angeblich durch ein Brechmittel zu entfernen sich scheute, wird als Ursache desselben angegeben. Außer seinem Sohne Johann hinterließ er zwei Töchter, von denen die eine, Beatrix, an den König Karl Robert von Ungarn, die andere an König Karl IV. von Frankreich vermählt war. Ihm folgte in der Kaiserwürde Ludwig IV. (s. d.) oder der Baier mit dem Gegenkönig Herzog Friedrich von Oesterreich. Vgl. Barthold, «Der Römerzug König H.'s von Lützelburg (2 Bde., Königsb. 1830—31); Dönniges, «Acta Henrici VII.» (2 Bde., Berl. 1840—41); derselbe, «Geschichte des deutschen Kaiserreichs im 14. Jahrh.» (Berl. 1841).

Heinrich II., König von Frankreich, 1547—59, der Sohn Franz' I. (s. d.) aus der Ehe mit Claudia, der Tochter Ludwig's XII., wurde 31. März 1518 geboren und vermählte sich 1533 mit Katharina von Medici (s. d.). Obwol nach Ruhm dürstend, besaß er einen haltlosen Charakter und war unfähig, dem Uebergewichte des Hauses Habsburg zu begegnen und die religiösen Zeitwirren zu schlichten. Sein Vater hatte ihm die königl. Gewalt unumschränkt, den Schatz gefüllt, das Reich beruhigt hinterlassen und ihn sterbend vor der Herrschsucht des Hauses Guise gewarnt. Dessenungeachtet überließ H., als er 1547 den Thron bestiegen, die Staatsverwaltung den Guisen, rief den verwiesenen Connetable Montmorency zurück und ergab sich ganz einer alten Geliebten seines Vaters, der Diana von Poitiers, die er zur Herzogin von Valentinois erhob. Alle diese Personen, zu denen noch die herrschsüchtige Königin hinzukam, bildeten verschiedene Parteien, die im Streite um die polit. Gewalt den Staat zerrütteten. So setzte der Hof die Verfolgung der Reformirten fort, weil sich Diana durch deren Güter bereicherte und die Guisen nach der Gunst des niedern Volks strebten. Nach außen mußte sich H. in die schott. Angelegenheiten mischen und einen Krieg mit England beginnen, der im März 1550 die Rückgabe der Stadt Boulogne an die franz. Krone zur Folge hatte. Mit dem Kaiser hatten bereits die Händel um Parma begonnen. Am 15. Jan. 1552 schloß H. mit dem Kurfürsten Moritz (s. d.) von Sachsen und dessen prot. Bundesgenossen das Bündniß gegen den Kaiser zu Chambord. Indem Moritz in Deutschland vordrang, fiel H. mit 35000 Mann im März in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun, besetzte Nancy, während der Connetable 10. April durch Verrätherei Metz nahm. Von Strasburg, das er vergeblich überfiel, wendete sich der König nach Niederelsaß. Kaiser Karl V., nachdem er 27. Mai 1552 den Separatfrieden zu Passau mit den prot. Fürsten geschlossen, ließ im Oct. den Herzog Alba mit einem bedeutenden Heere vor Metz rücken, das jedoch Franz von Guise glänzend vertheidigte. Im Feldzuge von 1554 stellte H. drei Armeen ins Feld, die Artois, Hennegau und

Digitized by Google

Lüttich verwüsteten und die Kaiserlichen mehrfach schlugen. Auch in Italien hatte H. den Krieg seit 1552 geführt. Der Marschall Brissac kämpfte glücklich in Piemont. Eine franz.-türk. Flotte sollte die Eroberung Neapels unterstützen, die jedoch daran scheiterte, daß sich die franz. Heerführer zu Siena nicht behaupten konnten. Erschöpft schloß H. mit dem Kaiser zu Vaucelles im Febr. 1556 einen fünfjährigen Waffenstillstand. Der Papst Paul IV. bestimmte jedoch den franz. Hof zum Bruche dieses Friedens, und schon im folgenden Jahre mußte der Herzog von Guise mit 20000 Mann nach Italien zur Eroberung Neapels aufbrechen. Das Unternehmen scheiterte diesmal an der Feigheit des Papstes und dem Erscheinen Alba's mit einem starken Heere. Noch unglücklicher führte H. seine Sache an den niederländ. Grenzen. Hier hatte Philipp II. von Spanien ein Heer von 60000 Mann aufgestellt, das unter dem Befehle Emanuel Philibert's von Savoyen St.-Quentin in der Picardie belagerte. Der Connetable Montmorency, der zum Entsatz herbeieilte, wurde 10. Aug. 1557 gänzlich geschlagen und gerieth mit der Blüte des franz. Adels in span. Gefangenschaft. Der König, durch dieses große Unglück außer Fassung gebracht, rief den Herzog von Guise herbei und übertrug ihm die Statthalterschaft über das ganze Königreich. Dieser entriß nun (1558) den Engländern Calais, das 210 J. in deren Händen gewesen, und eroberte die Festung Thionville. Aus Haß gegen den Herzog von Guise verband sich jedoch die Herzogin von Valentinois mit Montmorency, und beide beredeten H. zum Frieden, der endlich 3. April 1559 zwischen Frankreich, Spanien und England zu Château-Cambresis geschlossen wurde. H. bewilligte für die Rückgabe von Ham, St.-Quentin, Castelet und die Freilassung des Connetable das eroberte Piemont und überhaupt 198 feste Plätze. Ein geheimer Artikel dieses schimpflichen Friedens verpflichtete auch den König zur Ausrottung der Ketzerei, die nun mit erneuter Wuth begann. Mitten unter den Greueln wurde zur Befestigung des Friedens die Vermählung von H.'s ältester Tochter, Elisabeth, mit Philipp II. von Spanien vollzogen. H. hatte bei dieser Feier ein dreitägiges Turnier nach alter Weise angeordnet, wobei er in Person in den Schranken erschien. Am Abende des zweiten Tages zwang er noch den Grafen Montgomery, den berühmtesten Turnierritter seiner Zeit, zur Ehre der Damen zu einem Gange. Beide zersplitterten ihre Lanzen auf den ersten Anlauf. Der Graf jedoch, der sein Pferd nicht halten konnte, fuhr dem Könige unversehens mit dem zerbrochenen Schafte ins rechte Auge. Zehn Tage darauf, 10. Juli 1559, starb H. an dieser Verwundung. Die Königin bestand auf dem Tod des Grafen, verfolgte ihn 15 J. und ließ ihn 1574 hinrichten. H. hinterließ 40 Mill. Livres Schulden und das Reich durch Krieg erschöpft, durch Parteiherrschaft zerrüttet. An seinem Hofe herrschten alle Laster. Von seinen Söhnen (s. Valois) folgte ihm zunächst der älteste, Franz II. (s. d.), auf dem Throne.

Heinrich III., König von Frankreich, 1574—89, vorher Herzog von Anjou, der dritte Sohn Heinrich's II. (s. d.) und Katharina's von Medici, wurde 19. Sept. 1551 geboren. Seine trefflichen Charakteranlagen verdarben zeitig in der Schule seiner Mutter, deren Lieblingssohn er war. Nach dem Tode des Connetable Montmorency erhielt er in dem Bürgerkriege den Oberbefehl und siegte 1569 in den Schlachten von Jarnac und Moncontour. Katharina verschaffte ihm 1573, nachdem König Sigismund August von Polen gestorben, durch Intrigue die poln. Krone. Er wurde 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch, mit seiner Lage unzufrieden, 18. Juli heimlich Polen, um den durch den Tod seines Bruders, Karl's IX. (s. d.), erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Schon im Beginn seiner Regierung zeigte er sich träge, verschwenderisch, sittenlos und bigot. Die Guisen und seine Mutter bewogen ihn leicht zur Fortsetzung des Bürgerkriegs. Die Hugenotten verbanden sich darum mit den sog. Politikern, einer mit dem königl. Despotismus unzufriedenen Adelspartei, und der Krieg gegen den Hof begann in allen Provinzen. Unbekümmert darum ließ sich H. 15. Febr. 1575 zu Rheims krönen und heirathete am folgenden Tage Luise von Lothringen, eine Verwandte der Guisen, die dadurch noch einflußreicher wurden. Unterdeß erschienen in Frankreich der Prinz Heinrich Condé und der Pfalzgraf Johann Kasimir mit einem deutschen Truppencorps, an dessen Spitze sich sogar der Herzog von Alençon, der Bruder des Königs, stellte, während Heinrich von Navarra in Guyenne den Aufstand erregte. Die Königin-Mutter beeilte sich in dieser bedrängten Lage, im Namen des trägen Sohnes 6. Mai 1576 in der Abtei Beaulieu (Touraine) mit den Hugenotten einen diesen günstigen Frieden zu schließen, wobei Alençon das Herzogthum Anjou, Condé das Gouvernement der Picardie erhielt. Diese Aussöhnung durchkreuzte die polit. Anschläge des Herzogs Heinrich von Guise (s. d.), der jetzt unter dem Deckmantel des Religionsinteresses die sog. Heilige Ligue stiftete. H. begriff die Gefährlichkeit dieses Bundes und trat deshalb demselben bei, womit er zugleich genöthigt war, das Pacifi-

Digitized by Google

cationsedict wieder aufzuheben. Der Kampf begann nun abermals, wurde aber schon im Sept. 1577 durch den Frieden von Bergerac auf Grund der frühern Bedingungen beigelegt. Um die Großen an den Thron zu ketten, stiftete H. den Heiligengeistorden, und Katharina trat zu Nérac in geheime Unterhandlungen mit Heinrich von Navarra. Kaum sahen der König und seine Mutter ihre Macht in etwas befestigt, als sie auch den Frieden mit den Protestanten wieder verletzten. Die Feindseligkeiten wurden von Heinrich von Navarra in Guyenne, von Condé in der Picardie eröffnet; doch stellte ein im Nov. 1580 zu Fleix in Périgord geschlossener Vertrag die Ruhe nochmals her. H. verlor sich nun gänzlich in Ausschweifungen, während seine Mutter die Regierung führte und die Guisen den Thron untergruben. Endlich schreckte der Tod des Herzogs von Anjou, seines Bruders und künftigen Nachfolgers (10. Juni 1584), den König aus diesem Taumel. Er trat mit dem Könige von Navarra (s. Heinrich IV.) in Unterhandlung und sicherte demselben die franz. Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholicismus zurückkehre. Da dieser Schritt die Guisen um Einfluß und Aussicht zu bringen drohte, mußte die Ligue zu den Waffen greifen, den Cardinal Karl von Bourbon zum Thronerben erklären, der Papst aber Heinrich von Navarra als Ketzer in den Bann thun. Der König wurde hierdurch so eingeschüchtert, daß er auf Anrathen seiner Mutter 1585 mit der Ligue einen Vergleich schloß, der über die Protestanten Verlust aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich verhing. Zugleich trat aus den Fanatikern der Hauptstadt ein ähnlicher Bund, die sog. Ligue der Sechzehner, zusammen, durch den die Partei der Guisen einen furchtbaren Nachdruck erhielt. H. stellte gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld, von denen die eine der Herzog von Guise wider die andringenden Deutschen, die andere der Herzog von Joyeuse gegen den König von Navarra, die dritte der König selbst an der Loire befehligte. Der Sieg, den der König von Navarra 20. Oct. 1587 über Joyeuse bei Coutras davontrug, gab diesem sog. Kriege der drei Heinriche für die Liguisten und den Hof eine sehr üble Wendung. In dieser Lage beschloß der Herzog von Guise, den König vollends zu verderben. Die Häupter der Ligue legten H. im Jan. 1588 ein Ultimatum vor, in welchem derselbe zum aufrichtigen Anschluß an ihre Sache, Einführung der Inquisition u. s. w. aufgefordert wurde. Der König verwarf die Forderungen mit ungewohnter Festigkeit und ließ, einen Anschlag fürchtend, 6000 Mann Truppen in Paris einrücken. Am 12. Mai erregten hierauf die Sechzehner in den Straßen der Stadt einen Aufstand, wobei der König mit seiner Streitmacht unthätig blieb und vom Volk durch Barrikaden (la journée des barricades) in seinem Palaste, dem Louvre, eingeschlossen wurde. Während jedoch der Herzog von Guise mit der beabsichtigten Gefangennahme des Königs zögerte, erhielt derselbe Gelegenheit, aus der Hauptstadt nach Chartres zu entfliehen. Die Königin-Mutter errichtete nun mit dem Herzoge einen Vergleich, in welchem derselbe die Würde eines Generalstatthalters, der Cardinal von Bourbon das Recht der Thronfolge und die Ligue das Versprechen der Ketzervertilgung erhielt. Der König unterschrieb 19. Juli diesen Vergleich und mußte ihn sogar auf der Versammlung der Reichsstände zu Blois auf die Hostie beschwören. H. wußte längst, daß der Herzog von Guise auf seinen Sturz ausging, und faßte auch auf jener Versammlung den Entschluß, seinen Feind durch Gewalt aus dem Wege zu räumen. Der Herzog wurde 23. Dec. 1588 in dem Vorzimmer des Königs ermordet, und sein Bruder, der Cardinal von Lothringen, erlitt das nämliche Schicksal am folgenden Tage im Gefängnisse. Diese Bluthat, weit entfernt, die königl. Macht zu stärken, erregte besonders die Wuth der Hauptstadt, wo die Sorbonne das Volk vom Gehorsam gegen den König lossprach und die Sechzehner das Parlament vertrieben. Der unthätige, durch den Tod seiner Mutter völlig rathlose H. floh nach Tours und warf sich, als er hörte, daß der Herzog von Mayenne, der Bruder der Ermordeten, zu Paris zum Generalstatthalter erklärt worden, Heinrich von Navarra in die Arme. Die Vereinigung geschah 3. April 1589 und hatte zur Folge, daß auch über H. vom Papste der Bann verhängt wurde. Beide Könige zogen mit dem bis auf 40000 Mann verstärkten Heere der Hugenotten nach Paris und brachten die von dem Herzog von Mayenne vertheidigte Stadt sehr bald der Uebergabe nahe. Willkende, wahrscheinlich von den Guisen angestiftete Priester bewogen jedoch einen jungen, fanatisirten Dominicanermönch, Namens Jacques Clément, den Ereignissen durch eine Bluthat eine Wendung zu geben. Derselbe drang, mit einem Passe versehen, 1. Aug. unter dem Vorgeben wichtiger Mittheilungen zum Könige und stieß demselben ein Messer in den Leib. Der König zog sich das Instrument selbst heraus und verwundete damit den Mörder im Gesicht, der überdies von der herbeieilenden Wache sogleich getödtet wurde. Schon am folgenden Tage, 2. Aug. 1589, starb H., das letzte Glied der Valois (s. d.), nachdem er vorher Heinrich von Navarra (Heinrich IV.) zum Thronerben eingesetzt hatte.

Digitized by Google

Heinrich IV., König von Frankreich, der Große und Gute genannt, 1589—1610, dritter Sohn Anton's von Bourbon (s. d.) und der Johanna von Albret, Tochter und Erbin Heinrich's, Königs von Navarra und Béarn, wurde 4. Dec. 1553 zu Pau in Béarn geboren. Von seinem Großvater ritterlich erzogen, von tüchtigen calvinistischen Lehrern gebildet, überdies zeitig in ein bewegtes Leben geworfen, erlangte seine südl. Natur nach Geist und Charakter ein kräftiges Gepräge. Sein Vater, nachdem er die Partei seines Hauses und der Reformirten aufgegeben, blieb 1562 vor Rouen. Um so fester hielt die Mutter zur Sache der Hugenotten. Sie wußte sich und ihren Sohn den Anschlägen Katharina's von Medici zu entziehen und erklärte den Jüngling nach der Ermordung Ludwig Condé's zum Haupte des prot. Bundes. Nach dem Frieden von St.-Germain-en-Laye schlug der franz. Hof, um die Bundeshäupter herbeizulocken und zu verderben, die Vermählung H.'s mit Margaretha von Valois, Schwester Karl's IX., vor. Johanna wurde das erste Opfer dieser List: sie starb 9. Juni 1572 bei Hofe, wahrscheinlich an Gift. H. nahm nun selbst den Titel eines Königs von Navarra an und vollzog arglos 18. Aug. seine Vermählung. Schon am 24. brach über die Hugenotten die Bartholomäusnacht herein. H. wurde zwar verschont, mußte aber fortan die Messe besuchen und als Gefangener am Hofe bleiben, wo ihn, obschon er sich sonst klug benahm, sein feuriges Blut in die wilden Ausschweifungen der Valois stürzte. Da er sich bei der Verschwörung der Großen gegen die schlechte Regierung der Königin-Mutter betheiligte, durfte er erst nach der Thronbesteigung Heinrich's III. freier athmen. Er hatte dessen Vertrauen erworben, indem er die Ermordung des Herzogs von Alençon, des Bruders und Erben von Heinrich III., von sich wies. Endlich im Febr. 1576, nachdem sein Schicksalsgenosse Heinrich Condé (s. d.) längst die Waffen ergriffen, entwich auch H. vom Hofe, trat zum Protestantismus zurück und hielt mit gewaffneter Hand den vortheilhaften Religionsfrieden vom 6. Mai herbeiführen. Diese Stellung behielt er der Ligue und dem Hofe gegenüber, so oft ihn die Königin-Mutter auch durch Unterhandlung, Verführung und Friedensschlüsse zu gewinnen suchte. Nach dem Tode des Herzogs von Anjou (Alençon) überkam H. als erster Prinz von Geblüt die Anwartschaft auf den franz. Thron, was die ehrgeizigen Plane der Guisen durchkreuzte. Die Ligue erklärte daher auf Anstiften des Herzogs Heinrich von Guise den Cardinal von Bourbon zum rechtmäßigen Thronerben und griff zu den Waffen. Zugleich aber zwang man dem Könige das Edict von Nemours (7. Juli 1585) ab, welches dem Navarrer sein Recht raubte und die Hugenotten aufs neue mit Vernichtung bedrohte. H., überdies vom Papste Sixtus V. im Sept. 1585 geächtet, stellte sich wieder an die Spitze der Hugenotten und erfocht 20. Oct. 1587 den wichtigen Sieg bei Coutras. Schon längst hatte Heinrich III., durch den Herzog von Guise bedroht, eine feste Verbindung mit dem Navarrer im Auge gehabt. Die schlimme Lage, in welche jener König durch die Ermordung der Guisen gerieth, brachte endlich die Vereinigung 3. April 1589 zu Tours zu Stande. H. führte nun sein durch den königl. Anhang verstärktes Heer vor Paris, wo ihm plötzlich, inmitten der Belagerung, 2. Aug. 1589, durch den Tod des durch Mörderhand verwundeten Königs, kraft des Salischen Gesetzes und der Verordnung des Sterbenden, die franz. Krone zufiel.

Hoher Muth und Geistesgröße waren erforderlich, um den Kampf um den Thron gegen die von einer fanatischen Priesterschaft, dem Papste und dem Könige von Spanien unterstützte Ligue rüstig fortzuführen. Ungeachtet des Treueids fielen bald die kath. Truppen und Anführer von H. ab. Da der Herzog von Mayenne (Guise) mit einem starken Heere anrückte, zerstreute der König seine Truppen, verschanzte sich mit 6000 Mann hinter dem Flusse Béthune bei Dieppe und schlug in dieser Stellung 21. Sept. 1589 das 30000 Mann starke Heer des Herzogs. Schon 1. Nov. erschien er wieder vor Paris, zog sich aber wieder zurück und begann, von England durch Geld und Mannschaft unterstützt, die Eroberung der Provinzen. Die Sache der Liguisten befand sich in großer Verwirrung. Der König von Spanien hatte sich zum Bundeshaupte erklärt und hegte den Plan, seine Tochter Isabella, die Nichte Heinrich's III., durch Umgehung des Salischen Gesetzes auf den franz. Thron zu setzen. Um die span. Ränke zu hindern, ließ der Herzog von Mayenne 21. Nov. 1589 den alten Cardinal von Bourbon als Karl X. zu Paris zum Könige ausrufen und ertheilte sich selbst die Würde eines Generalstatthalters. So gestalteten sich mehrere Parteien, welche einander lähmten und dem Könige H. in die Hände arbeiteten. Durch ein span. Hülfscorps unter dem Grafen Egmond verstärkt, griff Mayenne den König 14. März 1590 bei dem Flecken Ivry an der Eure an, verlor aber dabei 10000 Mann und sein Geschütz. H. belagerte nun nochmals Paris, eroberte 27. Juli die Vorstädte und stand schon wegen der Uebergabe in Unterhandlung, als er sich vor der An-

Digitized by Google

kunft des Herzogs von Parma, welcher der Ligue 15000 auserlesene Spanier aus den Niederlanden zuführte, zurückziehen mußte. Auch der Papst Gregor XIV. schickte Geld und ein Hülfscorps von 10000 Mann, und der Herzog von Savoyen eröffnete in der Dauphiné und Provence den Krieg. H., obschon durch engl. und deutsche Hülfsvölker allmählich auf 30000 Mann verstärkt, beschränkte sich jetzt auf die Einnahme fester Plätze. Der Umstand, daß auf der 26. Jan. 1593 zu Paris eröffneten Reichsversammlung die Anträge Spaniens zu Gunsten Isabella's verworfen wurden, stimmte die Gemüther der Katholiken für ihn allmählich milder und trug dazu bei, daß Mayenne endlich in einen Waffenstillstand willigte. Dennoch würde H. wahrscheinlich nie in den vollen Besitz seines Reichs gelangt sein, hätte er sich nicht jetzt auf den Rath seines klugen Ministers de Rosny, spätern Herzogs von Sully (s. d.) entschlossen, zum Katholicismus überzutreten. Dies geschah 25. Juli 1593 in der Kirche zu St.-Denys. So sehr dieser Schritt die Hugenotten verletzte, setzte er die Katholiken, namentlich die arg bedrängte Hauptstadt, in große Freude. Der Adel und die wichtigsten Städte fielen ihm nun zu, und nachdem er sich 27. Febr. 1594 zu Chartres hatte krönen lassen, öffnete ihm auch 22. März Paris ohne Gewalt die Thore.

Ungeachtet H. mit Weisheit, Großmuth und dem ihm eigenen Wohlwollen zu Werke ging, bedrohten ihn doch fortwährend die Dolche der von den Jesuiten angestifteten Fanatiker. Da der span. Hof alles aufbot, den Bürgerkrieg wieder anzufachen, so wurde demselben im Jan. 1595 förmlich der Krieg erklärt, der ohne große Erfolge an den Grenzen der Niederlande fortgeführt ward, bis H., freilich ohne Rücksicht auf seinen Bundesgenossen England, 2. Mai 1598 mit Spanien den Frieden zu Vervins schloß. Zu gleicher Zeit beruhigte er die Hugenotten (13. April 1598) durch das berühmte Edict von Nantes. Nach der Scheidung von seiner ersten Gemahlin heirathete der König auf Zuthun des Papstes 1600 Maria von Medici, die Tochter des damaligen Großherzogs Ferdinand von Toscana. Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo abgerechnet, hatte H. nun Ruhe, um an der Hebung des innern Zustandes seines tiefzerrütteten Reichs zu arbeiten. Die Statthalter und großen Grundbesitzer hatten sich in den langen Wirren fast souverän gemacht; sie erhoben eigenmächtig Zölle, Abgaben, legten Frondienste auf und spotteten des Parlaments, dessen Ansehen durch häufige Zersprengung gänzlich gesunken war. Alle diese Misbräuche wurden jetzt mit Festigkeit abgestellt. Zur neuen Begründung des bürgerlichen Wohlstandes ließ H. Kanäle und Straßen bauen, ermunterte und unterstützte Handel und Gewerbe und veranlaßte sogar die Gründung franz. Colonien in Amerika. Auch der Ackerbau hob sich aus dem elendesten Zustande. So weit wollte es der König noch bringen, daß «jeder Bauer des Sonntags sein Huhn im Topfe» habe. Der Hebel dieser Verbesserungen war aber die Ordnung und Herstellung der Finanzen, deren Verwaltung Sully seit 1599 übernahm. Ungeachtet 20 Mill. rückständiger Steuern erlassen waren, hatte Sully nach 10 Friedensjahren die Staatsschuld von 330 Mill. bis auf 50 abgezahlt und einen bedeutenden Schatz gesammelt, wozu die Reduction des Heeres auf die Hälfte nicht wenig beitrug. Ein solcher Geist der Ordnung war den Großen, die aus der Anarchie Nutzen gezogen, anstößig; dieselben ließen sich darum mehrfach in Conspirationen mit dem Auslande ein. Nachdem Frankreich im Innern gestärkt, faßte H. die äußere Politik ins Auge. Er hatte den genialen Plan für eine allgemeine christl. Republik entworfen, von dessen Ausführung er überzeugt war. Im wesentlichen sollte Europa in 15 theils aristokratische, theils demokratische und monarchische Staaten getheilt werden, die, untereinander verbunden, einen obersten Friedenssenat an der Spitze hätten. Eine bedeutende Streitmacht sollte dieses Staatensystem gegen die Russen und Türken schützen und letztere überhaupt aus Europa treiben. Zunächst aber ging der Plan auf die Demüthigung des span.-österr. Hauses. H. verband sich zu diesem Zwecke mit den meisten Staaten Europas. Er selbst rüstete ein bedeutendes Heer, das zum Schrecken der damaligen Welt 50 metallene Kanonen führte, und setzte diese Macht beim Ausbruche des jülichschen Successionsstreits, in dem er Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg unterstützen wollte, in Bewegung. Ganz Europa sah mit Spannung großen Ereignissen entgegen. Die Königin sollte während des Kriegs die Regentschaft führen und verlangte deshalb auf Eingebung ihres Günstlings Concini gekrönt zu werden. Nur ungern willigte H. in die Ceremonie, die 13. Mai 1610 stattfand. Nicht nur das Ungeheure seiner Entwürfe, sondern auch der Umstand, daß sich seit einigen Monaten in und außerhalb Frankreich das Gerücht verbreitete, H. sei ermordet worden oder gehe doch diesem Schicksale entgegen, warfen trübe Ahnungen in sein sonst starkes Gemüth. In der That, er hatte sich auch nicht getäuscht. Am Tage nach der Krönung fuhr er, um den kranken Sully zu besuchen, nachmittags gegen 4 Uhr durch die enge

Digitized by Google

Straße la Feronnerie und wurde daselbst im Wagen, umgeben von mehreren Großen, durch einen Messerstoß Ravaillac's (s. d.) ermordet. Man legte die Blutthat bald der Königin, bald den mit dem span. Hofe verbundenen Jesuiten zur Last. Weder Spanien noch Oesterreich hatten sich zu dem bevorstehenden Kampfe gerüstet. Frankreich verlor mit H., diesem als Mensch, Held und Herrscher großen Charakter, unermeßlich; bis auf die Gegenwart hat er dem Volke als der größte und beste König gegolten. Der einzige Schatten in seinem Leben sind die vielen Maitressen, darunter Gabrielle d'Estrées (s. d.) und Henriette d'Entragues, an die er oft ungehörig Zeit und Geld verschwendete. Er hinterließ acht natürliche Kinder, für die er mit gleicher Zärtlichkeit sorgte. Von seinen Nachkommen aus zweiter Ehe beerbte sein neunjähriger Sohn, Ludwig XIII. (s. d.), den Thron. Vgl. Poirson, «Histoire du règne de Henri IV» (3 Bde., Par. 1857); Jung, «Henri IV Ecrivain» (Par. 1855); Freer, «Henry IV. and Marie de Medici» (2 Bde., Lond. 1861); Stähelin, «Der Uebertritt König H.'s IV. von Frankreich zur röm.-kath. Kirche» (Bas. 1856).

Heinrich II., König von England, 1154—89, Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet (s. d.) von Anjou und Mathilde's, der Tochter Heinrich's I. von England, wurde 3. März 1133 in der Normandie geboren und von dem gelehrten Robert von Glocester erzogen. Nach dem Willen des Großvaters war seiner Mutter und ihm der engl. Thron bestimmt. Allein sein Vetter, Stephan von Blois (s. Großbritannien), wußte sich denselben zuzueignen und gegen Mathilde zu behaupten. Vom Vater erbte H. 1151 Anjou und Maine, und durch Verheirathung mit der geschiedenen Gemahlin Ludwig's VII. von Frankreich, Eleonore von Poitou, wurde er 1152 Allodialherr des dritten Theils von Frankreich. Er begann nun mit dieser Hausmacht den Krieg gegen Stephan und zwang denselben, ihn zum Erben der engl. Krone einzusetzen. Demzufolge bestieg H. 19. Dec. 1154 den engl. Thron. Unter langen innern Kriegen war das Land in tiefe Zerrüttung versunken. Nachdem H. 1161 einen Kampf in Frankreich beendet, unterwarf er die unruhigen Waliser und zwang deren Fürsten zur Huldigung. Dann suchte er dem Papste und dem Klerus solche Schranken zu setzen, daß deren Anmaßungen die Regierungseinheit nicht mehr störten. Die Prälaten mußten 1164 auf dem Reichstage zu Clarendon eine Kirchenconstitution unterschreiben, welche die Acte des Papstes der Krone unterstellte. Thomas Becket (s. d.), den der König 1162 vom Kanzler zum Primas erhoben, wiegelte aber hinterher die Geistlichkeit auf und setzte das ganze Reich in Bewegung. Ein von H. im Unwillen über den treulosen Priester hingeworfenes Wort veranlaßte 1170 mehrere Edelleute, Becket am Altare zu ermorden. Man beschuldigte den König der Urheberschaft dieses Verbrechens, und nun brach Fanatismus und Empörung von allen Seiten los, besonders als der Ermordete zum wunderthätigen Heiligen erhoben wurde. H. mußte endlich, um den Bann von seinem Haupte zu wenden, am Grabe des Heiligen Buße thun und den Mord abschwören. Auch die Constitution wurde widerrufen. Dafür erlaubte der Papst dem Könige, das in sich zerrissene Irland zu erobern, was von 1171—72 geschah. Viel Noth verursachte H. auch seine böse, auf die schöne Rosamunde Clifford eifersüchtige Gemahlin Eleonore. Dieselbe reizte den Kronprinzen Heinrich, der 1171 Mitregent geworden, zur Empörung. Der Prinz eröffnete mit seinen Brüdern und dem Könige von Frankreich gegen den Vater den Krieg in dessen franz. Besitzungen. Zugleich schlug König Wilhelm von Schottland los, und der Graf Leicester erhob die Fahne des Aufruhrs in England. H. überwältigte das Heer des letztern 26. Aug. 1173, machte sich durch den Sieg bei Alnwick 13. Aug. 1174 den schott. König lehnspflichtig und setzte dann nach Frankreich über, wo er schnell Frieden schloß und den Söhnen verzieh. Große innere Reformen folgten diesen Wirren. H. schaffte gegen 1176 die Gottesurtheile ab, theilte das Land in Gerichtsbezirke, wie diese heute noch bestehen, führte die Assisen ein und milderte die Jagdgesetze und das Strandrecht. Doch 1180 brachen zu seinem Leidwesen die Zwiste mit seinen Kindern wieder aus, in die sich auch der König von Frankreich mischte. Kaum war dieser Krieg gegen die habsüchtigen Söhne beigelegt, als Richard die Waffen gegen den Vater 1188 nochmals ergriff und die franz. Besitzungen in Aufruhr brachte. H. gab deshalb den Entschluß zu einer Kreuzfahrt nach Palästina auf und rüstete in England. Als er aber auf der Liste der Empörer auch den Namen seines Lieblingssohnes Johann fand, warf ihn der Schmerz auf das Krankenlager; er starb 6. Juli 1189. Da der älteste Sohn, Heinrich, 1183 gestorben, folgte ihm auf dem Throne der zweite, Richard I.

Heinrich IV., König von England, 1399—1413, geb. 4. April 1367 zu Bolingbroke in Lincolnshire, der Sohn Johann's von Gaunt, Herzogs von Lancaster, und Enkel König Eduard's III., führte früher die Titel eines Grafen von Derby und (1397) Herzogs von Here-

Digitized by Google

ford. In seiner Jugend betheiligte er sich lebhaft an den innern Unruhen, und 1390 führte er einen Kreuzzug gegen die heidnischen Litauer, wobei er sich den Ruhm eines Helden erwarb. Der schwache König Richard II. fürchtete ihn als künftigen Parteimann und verbannte ihn, infolge eines Streits mit dem Herzog von Norfolk, 1398 aus England. Die gute Aufnahme, die H. in Frankreich fand, verstärkte den Haß des Königs. Als daher H.'s Vater starb, zog Richard willkürlich die Güter des Hauses Lancaster ein. H. erschien darauf 4. Juli 1399 mit andern Unzufriedenen in der Grafschaft York und erhielt außerordentlichen Zulauf. Obschon er nur erklärte, daß er komme, um die Rechte seines Hauses mit gewaffneter Hand zu verlangen, zählte sein Heer bald mehr als 60000 Mann. König Richard, der sich gerade in Irland befand, schickte ihm den Grafen von Salisbury entgegen, dessen wenig zahlreiches Truppencorps jedoch leicht zerstreut wurde. Nicht glücklicher war der König selbst, als er endlich erschien. H. lockte denselben in seine Gewalt, indem er ihm Ergebenheit versicherte, steckte ihn aber dann in den Tower, zwang ihm 29. Sept. 1399 eine Cessionsacte ab und klagte ihn dazu vor dem Parlamente an. Das Parlament erklärte den schwachen Richard sogleich der Krone unwürdig und ließ 30. Sept. H. als König von England ausrufen. Richard starb wenige Wochen darauf eines gewaltsamen Todes. Da der siebenjährige Graf von March, Edmund Mortimer, dem Hause Clarence wenn auch nur von weiblicher Seite entsprossen, ein näheres Anrecht auf den Thron besaß als das Haus Lancaster (s. Plantagenet), so ließ H. den Knaben einsperren. So schnell und glücklich auch die Gewaltthätigkeiten vollzogen wurden, erregten sie doch dem Usurpator viele Feinde. Der Graf von Salisbury verschwor sich mit andern Großen noch zu Gunsten Richard's, mußte aber dafür im Jan. 1400 mit dem Kopfe büßen. Zugleich fielen die Schotten ins Land, und in Wales erhob Owen Glendower, ein Abkömmling der vormaligen Fürsten, die Fahne des Aufruhrs. Mit letzterm verband sich, zu Gunsten Mortimer's, Heinrich Percy, Graf von Northumberland, der zur Thronerhebung H.'s wesentlich beigetragen, sich aber jetzt vernachlässigt glaubte. Sein ältester Sohn, Heinrich Percy, seiner Kühnheit wegen Hotspur, d. i. Heißsporn, genannt, stellte sich an die Spitze des Bundesheeres, wurde aber vom Könige 21. Juli 1403 in dem berühmten Treffen bei Shrewsbury geschlagen und getödtet. Der alte Percy vermittelte hierauf zwar den Frieden, verband sich aber 1405 mit dem Erzbischof von York, Richard Scrope, nochmals zu H.'s Sturze. Der König ließ die Empörer durch Verrath gefangen nehmen und enthaupten. H. führte nun die Regierung in Ruhe und zeigte viel Klugheit, Wachsamkeit und Mäßigung. Das Parlament, dem er gegen den Adel manche Zugeständnisse machte, trug ihm mehrmals die Einziehung der geistlichen Güter an, was er jedoch ablehnte. Vielmehr suchte er sich bei der Geistlichkeit durch die Verfolgung der Wicliffiten beliebt zu machen. Gegen Schottland kämpfte H. glücklich. Wiewol er den jungen Sohn König Robert's in fortdauernder Gefangenschaft hielt, machte er dieses unedle Betragen doch durch eine treffliche Erziehung des Prinzen gut. An die Wiedereroberung der franz. Besitzungen konnte er in seiner Lage nicht denken. Von Gewissensbissen verfolgt, schickte er sich zu einem Zuge nach Palästina an, als er 20. März 1413 starb.

Heinrich V., König von England, 1413—22, auch Regent von Frankreich, der Sohn und Nachfolger des vorigen, war 9. Aug. 1388 zu Monmouth geboren. Von lebhaftem Naturell und durch seinen argwöhnischen Vater zur Thatenlosigkeit verurtheilt, gab er sich, der Sage nach, als Kronprinz der Gesellschaft wüster Gesellen hin, sodaß man ihn verachtete und an seiner Herrscherfähigkeit zweifelte. Mit der Thronbesteigung aber entfernte er die unwürdige Gesellschaft, umgab sich mit den Räthen seines Vaters, deren harten Tadel er oft erlitten, und zeigte sich ebenso tüchtig als König wie liebenswürdig als Mensch. Durch eine allgemeine Amnestie suchte H. die Härten seines Vaters, besonders an dem Hause Percy, auszugleichen. Dagegen opferte er die Anhänger Wicliffe's, die sog. Lollharden, der fanatischen Geistlichkeit. Um die Thatkraft der Nation nach außen zu leiten und die franz. Landschaften wieder zu gewinnen, beschloß er den Krieg gegen Frankreich, das damals unter dem wahnsinnigen Karl VI. (s. d.) von Parteien zerrüttet wurde. Nachdem er die Verschwörung des Grafen Richard von Cambridge, Stammvaters des Hauses York (s. Plantagenet), unterdrückt, erschien H. im Aug. 1415 mit 30000 Mann in der Normandie und überwältigte Harfleur, gerieth aber mit dem Heere durch Mangel und Krankheit in die traurigste Lage. H. bot den Franzosen, die viermal stärker anrückten, den Frieden und die Rückgabe des Platzes für einen freien Abzug nach Calais. Allein diese forderten unbedingte Unterwerfung und griffen sein geschmolzenes Heer 25. Oct. 1415 in der waldreichen Gegend beim Dorfe Azincourt (s. d.) an. Das Feldherrntalent des Königs, die kaltblütige Tapferkeit der Engländer und die Beschaffenheit des

Digitized by Google

Terrains, das die Entfaltung der franz. Reiterei nicht gestattete, zog den Franzosen eine fast unglaubliche Niederlage zu. H. kehrte nach England zurück und verständigte sich mit dem Herzog Johann von Burgund zur völligen Eroberung Frankreichs (s. d.). Doch erschien er erst wieder im Aug. 1417 mit 25000 Mann in der Normandie und eroberte binnen zwei Jahren fast diese ganze Provinz. Gern hätte sich der Herzog von Burgund von den Engländern losgesagt und mit dem Dauphin, nachherigen Karl VII., vereinigt, allein letzterer haßte und fürchtete den Herzog und ließ ihn 10. Sept. 1419 sogar ermorden. Der nunmehrige Herzog Philipp der Gute von Burgund verband sich jetzt, um den Vater zu rächen, um so enger mit dem Könige von England. Dieses Bündniß führte endlich 21. Mai 1420 zwischen H. und dem franz. Hofe den Vertrag von Troyes herbei. Gemäß der Uebereinkunft vermählte sich H. mit Katharina, der Tochter Karl's VI., und übernahm die Regentschaft von Frankreich unter der Bedingung, daß nach dem Ableben des wahnsinnigen Königs ihm und seinen Nachkommen aus dieser Ehe die franz. Krone zufallen sollte. Obschon die Rechte und Freiheiten beider Völker dabei verbürgt waren, so erregte die Vereinigung der Kronen auf ein Haupt sogar in England wenig Freude, zumal der durch ein schott. Hülfscorps verstärkte Dauphin den einen Theil von Frankreich behauptete. Auf die Nachricht von der Niederlage des Herzogs von Clarence bei Baugé in Anjou (22. März 1421) eilte H. mit einem Heere von 23000 Mann nochmals nach Frankreich, konnte aber den Dauphin zu keinem entscheidenden Treffen bewegen. Er starb während dieses Feldzugs auf der Höhe seines Glücks und Ruhms 31. Aug. 1422 zu Vincennes, und einige Monate später folgte ihm sein unglücklicher Schwiegervater. H., dessen Charakter die Dichtungen Shakspeare's mit Vorliebe schildern, war als Feldherr und Mensch achtungswerth. Seine Regierung zeichnete sich durch strenge Handhabung des Gesetzes aus; überdies schaffte er die Lehnmiliz ab und führte das bewaffnete Bürgerthum ein. In seinen polit. Entwürfen wurde er von dem Parlamente nur kärglich unterstützt. Oft mußte daher der König seine Kostbarkeiten, selbst die Krone versetzen; dennoch ließ er sich nie zu Erpressungen verleiten. Sein neun Monate alter Sohn, Heinrich VI. (geb. 6. Dec. 1421), folgte ihm auf dem Throne von England und wurde 1430 zu Paris auch als König von Frankreich gekrönt. (S. Großbritannien.) Katharina heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls den walliſischen Edelmann Owen Tudor (s. d.), dessen Nachkommen später die engl. Krone erwarben. Vgl. Cole, «Memorials of Henry V.» (Lond. 1858).

Heinrich VII., König von England, 1485—1509, geb. 26. Juli 1456 auf Schloß Pembroke, war der Sohn Margaretha's von Beaufort, Erbtochter des Hauses Lancaster, und Edmund Tudor's, Grafen von Richmond, dessen Titel er auch führte. Nach der Vertreibung des Hauses Lancaster vom engl. Throne durch Eduard IV. (s. d.) aus dem Hause York wurde der junge Richmond von seinem Oheim, dem Grafen Pembroke, nach der Bretagne gebracht. Vergeblich forderte hier Eduard von dem Herzoge Franz II. Richmond's Auslieferung. Als nachher Richard III. (s. d.) den engl. Thron usurpirte, richteten sich auf Richmond nicht nur die Augen der Lancastrier, sondern aller, welche den Usurpator haßten und fürchteten. Der Herzog von Buckingham, der mit dem Sturze des Tyrannen umging, brachte sogar die Verlobung Richmond's mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduard's IV., zu Stande, wodurch gewissermaßen das Interesse der feindlichen Häuser York und Lancaster ausgesöhnt und das mehr als zweifelhafte Thronrecht Richmond's gestärkt wurde. Indessen mußte Buckingham seinen Plan mit dem Kopfe bezahlen, und König Richard bewarb sich selbst um die Hand der Prinzessin. Richmond entschloß sich darum zu einer entscheidenden That. Nachdem er mit Unterstützung des franz. Hofs eine Expedition von 2000 Engländern ausgerüstet, ging er zu Harfleur unter Segel und landete 6. Aug. 1485 zu Milford-Haven in Südwales, wo ihm sogleich beträchtliche Verstärkungen zufielen. Bei Bosworth stieß Richmond 22. Aug. mit Richard zusammen, dessen Heer gegen 12000 Streiter zählte, während er selbst nur 6000 Mann besaß. Im Beginn des Treffens trat jedoch Lord Stanley, der sich bisher für keine Partei entschieden, zu Richmond über, und dies verursachte die völlige Niederlage der Königlichen. Richard selbst wurde getödtet. Seine Krone fanden die Sieger auf der Wahlstatt; sie wurde Richmond aufgesetzt und derselbe sogleich als König Heinrich VII. von England ausgerufen. Auch das Volk und die Großen, der Tyrannei und des Bürgerkriegs müde, empfingen den neuen König mit Jubel. H. konnte sein Thronrecht auf Eroberung, auf Vermählung mit Elisabeth, endlich auf seine Abstammung als Lancastrier gründen. Er wählte das letztere und begann zugleich eine neue Verfolgung des Hauses York, indem er sich des jungen Grafen Warwick, des einzigen männlichen Sprößlings der Weißen Rose, versicherte. Erst nachdem er 30. Oct. gekrönt und

Digitized by Google

7. Nov. vom Parlament als König bestätigt worden, entschloß er sich zur Vermählung mit Elisabeth, die er ebenfalls seinen Haß gegen das Haus York empfinden ließ. Die Nation hatte den alten, unheilsvollen Hader gesühnt geglaubt, aber diese Verfolgung rief allenthalben Mißvergnügte hervor. Ein schlauer Priester zu Oxford, Simon, bewog den Sohn eines Bäckers, Lambert Simnel, sich für Richard von York, den Sohn Eduard's IV., bald darauf aber für den Grafen Warwick auszugeben. Dieser Betrüger spielte seine Rolle so trefflich, daß ihn die Großen Irlands als Eduard VI. krönten. Gefährlich wurde dieser Aufstand, als die verwittwete Herzogin von Burgund, die Schwester Eduard's IV., unter dem Grafen Lincoln ein Hülfscorps nach Irland sandte, das, durch Irländer verstärkt, in England einfiel. H. schlug die Empörer im Juni 1487 bei Stoke in der Grafschaft Nottingham und rächte sich an dem gefangenen Simnel, indem er ihn als Küchenjungen in der Hofküche anstellte, während die Mitschuldigen an Geld gestraft wurden. Obschon die Politik H.'s nicht kriegerisch war, wurde er doch in den Streit des Herzogs von Bretagne mit Frankreich verwickelt. Er rüstete, anscheinend um die Gelegenheit zur Wiedereroberung der frühern engl. Besitzungen zu benutzen, ein starkes Heer und erschien mit demselben im Oct. 1492 vor Boulogne, ließ sich aber sogleich den Frieden (30. Nov. zu Etaples) vom Könige Karl VIII. durch große Summen abkaufen. Unterdessen hatte die Herzogin von Burgund gegen H., den Feind ihres Hauses, einen neuen Prätendenten in der Person eines gewissen Perkin Warbeck aufgestellt. Derselbe war während der Spannung am franz. Hofe mit königl. Ehren empfangen worden und erschien nach dem Frieden in Schottland, wo ihn König Jakob IV. als den Sohn Eduard's IV. aufnahm. Zu Perkin's Gunsten, der sich Richard IV. nannte, fiel Jakob sogar 1495 mit einem Heere in England ein. Doch machte er 1497 mit H. Friede und überließ Perkin seinem Schicksal. Perkin floh nach Cornwall und unternahm mit geringem Anhange die Belagerung von Exeter. H. erwiefchte ihn hier, ließ ihn in den Tower sperren und später wegen wiederholten Fluchtversuchs hängen. Auch Warwick, der letzte Plantagenet, ward 1499 auf Befehl des Königs hingerichtet. Den Frieden benutzte nun H., um das zerrüttete Reich zu ordnen, seinen Thron zu befestigen und die Grenzen der königl. Gewalt möglichst zu erweitern. Er entfaltete hierbei eine Thätigkeit, Festigkeit und Klugheit, die ihm den Ruhm des größten Politikers seiner Zeit erwarben. H. schwächte die Macht des Adels, begünstigte und hob das Bürgerthum und richtete namentlich sein Augenmerk auf den Nerv des engl. Wesens, auf die Entwickelung des Handels und der Schiffahrt, zu der er sowol durch Gesetze wie durch oft bedeutende Geldopfer beitrug. In seinem Charakter war H. streng, berechnend und noch mehr geldsüchtig als ehrgeizig; er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um durch Recht oder Unrecht den Schatz zu vermehren, den er sammelte. Sein Tod erfolgte zu Richmond 22. April 1509. Noch zuletzt erließ er eine Amnestie und verordnete die Zurückgabe erpreßter Gelder.

Heinrich VIII., König von England und Irland, 1509—47, der Sohn des vorigen, geb. zu Greenwich 28. Juni 1491, besaß tüchtige Eigenschaften des Geistes und Körpers und erhielt eine gelehrte theol. Erziehung. Das von der Habsucht des Vaters geplagte Volk begrüßte seine Thronbesteigung mit Jubel und ließ sich von dem Glanze seines ersten Auftretens blenden. Nachdem sich H. 7. Juni 1509 mit Katharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders Arthur und der Mutterschwester Kaiser Karl's V., vermählt, blos um das Verhältniß mit Spanien gegen Frankreich fortzusetzen, mischte er sich aus gleichem Grunde in die auswärtigen Händel. Er verband sich 1512 mit Maximilian I. gegen Ludwig XII. Obschon er 17. Aug. 1513 mit dem Kaiser die sog. Sporenschlacht bei Guinegate gewann, gewährte ihm doch der kostspielige Krieg keinen Vortheil. Ueberdies von dem Eigennutz des Verbündeten empört, schloß er im Aug. 1514 mit Ludwig XII. nicht nur Frieden und gab ihm seine Schwester Maria zur Gemahlin, sondern mit Franz I. nachher sogar ein Schutzbündniß gegen Karl V. Auch Schottland, das in der Schlacht von Flodden 9. Sept. 1513 König Jakob IV. verloren, erhielt einen billigen Frieden. Nach Franz' I. Thronbesteigung schien das Bündniß H.'s mit Frankreich um so fester, als beide Könige bei der Bewerbung um die Kaiserkrone gegen Karl von Spanien durchgefallen waren. Doch H.'s Günstling, der Cardinal und Kanzler Wolsey (s. d.), wurde von Kaiser Karl V. durch Aussichten auf die Papstwürde gewonnen und zog so auch seinen Herrn von Frankreich ab. Im Nov. 1521 kam zwischen dem Kaiser und dem Könige von England ein geheimer Vertrag zu Stande, nach welchem H. im Juni 1522 einen höchst unpolit. Krieg gegen Frankreich eröffnete. Ebenso willkürlich benahm er sich aber auch in der innern Politik. Nachdem er den Schatz seines Vaters verschwendet, griff er zu Erpressungen, zwang 1523 dem Parlament unter Androhung von Todesstrafen eine große Summe ab und regierte dann,

Digitized by Google

über den Widerstand ergrimmt, sieben Jahre ohne Parlament. Unterdessen hatte Wolsey in Rücksicht der Papstwahl mehrfache Täuschung erfahren und suchte nun aus Rache den König von der Sache des Kaisers zu trennen. Zwar wurde das engl. Heer aus Frankreich nicht zurückgerufen, als aber Franz I. bei Pavia 1525 in des Kaisers Gefangenschaft gerieth, ließ sich H. nicht mehr abhalten, mit dem franz. Hofe ein Freundschaftsbündniß zu schließen. Die Feindseligkeiten gegen den Kaiser von engl. Seite begannen jedoch erst zu Anfang des J. 1528 und endeten mit dem Frieden zu Cambray (5. Aug. 1529).

Schon längst ging H. mit einer Scheidung von seiner Gemahlin, der Tante des Kaisers, um, und jetzt, nachdem das enge Verhältniß mit demselben gelöst, begann er die Ausführung dieses Plans. Er äußerte Gewissenszweifel über die unkanonische Verbindung mit der Witwe seines Bruders und erklärte sich mit der Dispensation des Papstes nicht beruhigt, da diese während seiner Minderjährigkeit ertheilt worden sei. Der Hauptgrund für die Scheidung war aber wol, daß der König seine reizlose Gemahlin, von der er nur eine Tochter besaß, nicht liebte und die schöne Anna Boleyn (s. d.) heirathen wollte. Der Papst Clemens VII. suchte dieser Angelegenheit aus Furcht vor dem Kaiser auszuweichen, schickte aber endlich den Cardinal Campeggio nach London, der mit Wolsey den Scheidungsproceß führen sollte. Ehe jedoch der Spruch geschah, rief Clemens den Legaten 1529 zurück und lud den König vor sein eigenes Tribunal nach Rom. Wolsey erfuhr zuerst den Zorn H.'s und wurde abgesetzt. H. hatte bisher als eifriger Katholik gegolten. Mit Feuer und Schwert war er nicht nur den Wiclifiten, sondern auch der Reformation Luther's entgegengetreten; ja seine Schriftstellerei gegen Luther hatte ihm sogar vom Papste Leo X. den Titel Defensor fidei eingetragen. Jetzt aber, als der Papst ihm den Ehedispens verweigerte, beschloß er, sich und sein Reich von dem päpstl. Stuhle, doch nur schrittweise, loszureißen. Die Aussicht auf die geistlichen Güter und die Erweiterung der königl. Gewalt bestimmte hierbei den König ebenso sehr als seine Privatangelegenheiten. Im Jan. 1531 preßte er der Geistlichkeit eine große Geldsumme und das Bekenntniß ab, daß nach einem uralten Statut der König der Protector und das Haupt der engl. Kirche sei; im nächsten Jahre hob das Parlament die Annaten auf. Nachdem H. das Freundschaftsbündniß mit Franz I. erneuert, vermählte er sich 14. Nov. 1532 mit Anna Boleyn und ließ im Mai 1533 durch ein geistliches Gericht die Scheidung von Katharina aussprechen. Das Parlament faßte zugleich ein Gesetz ab, nach welchem nur die Nachkommen zweiter Ehe successionsfähig waren, und alle Unterthanen mußten unter Androhung von Hochverrathsstrafe dieses Erbfolgegesetz beschwören. Nur zwei würdige Männer, Thomas More und Bischof Fisher von Rochester, widersetzten sich und bestiegen dafür 1535 das Schaffot. Das Parlament von 1534 schaffte endlich die päpstl. Gewalt völlig ab. Es übertrug dem Könige die Einkünfte, die Gerichtsbarkeit, das Reformationsrecht, die Ketzerverfolgung u. s. w. Schon 1536 machte H. von dieser neuen Gewalt Gebrauch, indem er die geringern Klöster aufheben und auf Cranmer's Rath die Bibel übersetzen ließ. Der Proceß und die Hinrichtung der Anna Boleyn (19. Mai 1536) und die Vermählung H.'s am folgenden Tage mit Johanna Seymour unterbrachen einen Augenblick die geistlichen Umwälzungen. Das Parlament mußte hierbei eine neue Successionsacte geben, welche die aus zweiter Ehe geborene Prinzessin Elisabeth enterbte und dem Könige in Ermangelung von Nachkommen aus seiner dritten Ehe das Recht ertheilte, über die Krone nach Gefallen zu verfügen. Furchtbare Strafandrohungen waren mit diesem Gesetze verbunden.

Zur Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs versammelte H. im Juni 1536 die Geistlichkeit. Er ließ derselben sein Glaubensbekenntniß, ein Gemisch kath. und prot. Satzungen, vorlegen, das nach langem Streite auch angenommen und nach abermaliger Abänderung von königl. Hand als Glaubensregel anbefohlen wurde. Dieser Despotismus erregte im Oct. 1536 in mehrern Provinzen gefährliche, von Fanatikern geleitete Volksbewegungen, die nur mit Mühe beigelegt werden konnten. Die Bewältigung der Insurrection, die Geburt des Prinzen Eduard (12. Oct. 1537), die jedoch den Tod der Königin mit sich führte, befestigte das Ansehen H.'s so gewaltig, daß er 1538 auch die reichern Klöster und Stiftungen einzog. Doch verschleuderte er diese unermeßlichen Schätze und wirkte dadurch günstig auf den öffentlichen Verkehr. Der Klostersturm bewog endlich 1538 den Papst Paul III., die schon vor Jahren erlassene Bannbulle gegen H. zu publiciren. Diese Maßregel that nicht die geringste Wirkung. Um jede Verschiedenheit der Religionsansichten auszurotten, legte der König dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel vor, die ebenfalls angenommen und als Dogmen der engl. Kirche proclamirt und beschworen wurden. Die blutigsten Anfeindungen aller, denen diese Artikel nicht

Digitized by Google

zusagten, waren die nächste Folge. Auch die polit. Freiheit gab das Parlament preis, indem es den Edicten des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Gesetzeskraft ertheilte. Nach mancherlei Heirathsplanen vermählte sich H., der gern die deutsch-prot. Fürsten zu Freunden haben wollte, 6. Jan. 1540 mit Anna von Kleve. Da er aber die Prinzessin nicht liebgewann, ließ er sich schon im Juli von ihr scheiden. Er verwickelte zugleich seinen Kanzler, Thom. Cromwell, der ihm zu dieser Verbindung gerathen, in einen Hochverrathsproceß und ließ ihn 24. Juli schuldlos enthaupten. Durch den Einfluß der Katharina Howard, mit der sich H. 8. Aug. 1540 vermählte, traten der Herzog von Norfolk und Gardiner an die Spitze der Geschäfte und begannen die eigentlichen Protestanten wüthend zu verfolgen. Viele ausgezeichnete Männer, welche die sechs Artikel bezweifelten, wurden verbrannt oder gehenkt. Unterdessen mußte der König zu seinem Schrecken erfahren, daß seine neue Gemahlin unzüchtig gelebt habe und noch lebe. Der Tyrann war bis zu Thränen betrübt, ließ aber Katharina, deren eheliche Untreue nicht völlig erwiesen, dennoch 12. Febr. 1542 mit ihren vermeintlichen Helfern und Liebhabern hinrichten. Vergeblich hatte H. seinen Neffen Jakob V. von Schottland zu einer gleichen Kirchenreformation zu bewegen gesucht und darum mit demselben Krieg angefangen. Demzufolge schlug ein engl. Corps 24. Nov. 1542 die uneinigen Schotten am Solway, worauf Jakob aus Gram starb. H. faßte nun den Plan zur Vereinigung der schott. und engl. Krone und suchte mit Hülfe der Familie Hamilton (s. d.) die Verlobung seines Sohnes mit Maria, der Erbtochter Jakob's V., durchzusetzen, sah sich aber durch die kath. Partei Schottlands in seinen Entwürfen gehindert. Am 12. Juli 1543 heirathete H. die Witwe des Lord Latimer, Katharina Parr, die den eigensinnigen Tyrannen geschickt zu leiten und mit List dem Verdachte der Ketzerei zu entgehen wußte. Noch einmal verband sich H. im Febr. 1543 mit dem Kaiser gegen Franz I., der ihn vielfach verspottet und besonders in der schott. Angelegenheit erzürnt hatte. Nachdem er das Thronrecht seinen Töchtern Maria und Elisabeth wiedergegeben, eröffnete er im Juli 1544 von Calais aus den Krieg gegen Frankreich, während der Kaiser in der Champagne vordrang. Der Eigensinn H.'s, der jedes gemeinschaftliche Vordringen verwarf, aber 14. Sept. 1544 für sich Boulogne eroberte, hatte zur Folge, daß der Kaiser schon 18. Sept. den Frieden zu Crespy schloß. Erst im Juni 1546 willigte der König in die Beilegung eines fast erfolglosen Kampfs, der England 1,300000 Pfd. St. kostete. Gegen Ende des J. 1546 fiel H. in ein schleichendes Fieber, das ihn um so mehr beunruhigte, als sein Sohn erst neun Jahre alt war. Besonders fürchtete er den mächtigen Herzog von Norfolk und dessen Sohn, den Grafen von Surrey, einen talentvollen Jüngling, der sich einer aufgedrungenen Vermählung widersetzt hatte. Der König ließ den Sohn unter leerem Vorwand enthaupten; der Vater aber entging der Hinrichtung, indem H. 28. Jan. 1547 starb. Mittelbar verdankt England diesem grausamen, gewaltthätigen, verschwenderischen, aber kraftvollen Despoten viel. Unter ihm wurde die Macht des Adels vollends gebrochen und die Verwandlung Englands aus einem Feudalstaat in eine constitutionelle Monarchie vorbereitet. Vgl. Turner, «History of H. VIII.» (Lond. 1826; 2 Bde., 1828); Thomson, «Memoirs of the court of H. VIII.» (2 Bde., Lond. 1826; deutsch von Becker, Lpz. 1827); Tytler, «Life of King H. VIII.» (Edinb. 1836); Audin, «Histoire de H. VIII. et du schisme d'Angleterre» (2 Bde., Par. 1847); Froude, «History of England from the fall of Wolsey» (Bd. 1—4, Lond. 1856—58).

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn des Landgrafen Hermann I., verdrängte, trotz aller Vorstellungen des edeln Walther von Vargula, nach dem Tode seines ältern regierenden Bruders, Ludwig's des Frommen, dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. d.), sammt ihren Kindern und maßte sich die Herrschaft seines Neffen und Mündels, Hermann's II., an. Zwar überließ er diesem, als derselbe 1239 mündig geworden, die Landgrafschaft Thüringen mit Hessen und behielt nur die Pfalzgrafschaft Sachsen, allein der plötzliche Tod Hermann's II. 1242 wurde, vielleicht nicht ohne Grund, dem herrschsüchtigen Oheim, der ihn beerbte, zur Last gelegt. Mehr als nach innen war H. von nun an nach außen hin thätig. Er stand den Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen bei; gleichzeitig wurde er 1242 Reichsverweser für den Sohn Kaiser Friedrich's II., den jungen Konrad. Vermöge dieser hohen Stellung gelangte er zu bedeutendem Ansehen. Als der Papst den Kaiser 1245 mit dem Bann belegt hatte, wurde H. auf einer größtentheils aus geistlichen Fürsten bestehenden Reichsversammlung zu Würzburg im Mai 1246 zum König ausgerufen, deshalb aber auch spottweise der Pfaffenkönig genannt. Mittels päpstl. Gelder sammelte er ein großes Heer und brachte seinem Gegner, dem König Konrad, im Aug. 1246 eine vollständige Niederlage bei, erkrankte aber während

Digitized by Google

des Kriegszugs und starb auf der Wartburg im Febr. 1247, ohne von einer seiner drei Gemahlinnen Nachkommenschaft zu hinterlassen. Mit ihm schloß sich die mit Ludwig dem Bärtigen anhebende Reihe der aus fränk. Königsstamme entsprossenen thüring. Ludowinger, und um sein reiches Erbe erhob sich der thüring. Erbfolgestreit.

Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, war bei seines Vaters, Dietrich's des Bedrängten, Tode (1221) erst drei Jahre alt und stand anfangs unter Vormundschaft seines Oheims, des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen, der aber 1227 starb. Hierauf begann die herrschsüchtige Mutter, Jutta, eine Schwester des thüring. Landgrafen und zum zweiten mal mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt, sich mehr in die Landesangelegenheiten zu mischen. Indeß wurde der junge Markgraf frühzeitig mündig erklärt, und schon 1234 heirathete er die Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich, Constantia. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er in dem Kreuzzuge gegen die Preußen. Bald nachher gerieth er mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in Fehde; später aber nahmen ihn ausschließlich die thüring. Successionsangelegenheiten in Anspruch. Schon 1242 hatte er vom Kaiser eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachsen erhalten. Als aber 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der thüring. Mannsstamm wirklich erloschen, konnte er nur mit dem Schwerte sein Recht gegen die nähere Erbin Sophia, die Gemahlin Heinrich's II. von Brabant, sowie gegen einen andern Prätendenten, den Grafen Siegfried von Anhalt, behaupten. Die thüring. Stände huldigten ihm 1249, und im folgenden Jahre übernahm er auch, jedoch nur im Namen von Sophia's unmündigem Sohne, Heinrich dem Kinde, die Regierung von Hessen. Als indeß Sophia in Herzog Albrecht von Braunschweig einen Bundesgenossen erhielt, brach von neuem blutiger Streit aus, welcher nach der Schlacht bei Wettin 1263 damit endigte, daß H. Hessen an Sophia's Sohn abtrat und dafür im ungestörten Besitz von Thüringen gelassen wurde. Ueber diesen Händeln hatte er verabsäumt, nach dem Aussterben des Babenbergischen Hauses (1246) den mit seiner Gemahlin Constantia erworbenen Ansprüchen auf die Erbfolge in Oesterreich Geltung zu verschaffen, und ließ sich mit einer unbedeutenden Entschädigung abfinden. Eine lange Reihe verderblicher häuslicher Zwistigkeiten trübte seine Regierung. Er hatte seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen, Thüringen, die Pfalz Sachsen und das Pleißnerland, dem jüngern, Dietrich, die Mark Landsberg überlassen und für sich nur Meißen und die Niederlausitz behalten. Als nun Albrecht mit seinen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, in Zwiespalt gerieth, wurden auch die übrigen Familienglieder und Landestheile darein verflochten. Noch verwickelter aber gestalteten sich H.'s häusliche Verhältnisse, als er sich nach einer zweiten, aber kinderlosen Ehe mit Agnes von Böhmen (gest. 1268) zum dritten mal mit einer Ministerialin, Elisabeth von Maltitz, vermählte und dem mit dieser gezeugten Sohne, Friedrich dem Kleinen, einen Theil seines Erbes zuzuwenden suchte. H. besaß große Eigenschaften, die ihn unter seinen Zeitgenossen zu hohem Ansehen erhoben. Er war tapfer, edel, gerecht, kunstsinnig, wie seine Minnegesänge bezeugen. Wenn er aber auch viel zur Erhebung seines Hauses wirkte, so legte er doch durch Mangel an Staatsklugheit den Keim zu mannichfachen Mishelligkeiten, die lange noch nach seinem Tode, der 1288 erfolgte, sein Haus zerrütteten. Vgl. Tittmann, «Geschichte H.'s des Erlauchten» (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1845—46).

Heinrich I., das Kind, erster alleiniger Fürst von Hessen, geb. 1244, war ein Sohn Herzog Heinrich's des Großmüthigen und Sophia's, einer Tochter des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen und der heil. Elisabeth. Seine Mutter betrachtete sich, als 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der landgräfl. thüring. Mannsstamm ausstarb, als nächste und alleinige Erbin desselben, konnte aber nach langer heldenmüthiger Wehr gegen mehrere Prätendenten und namentlich gegen ihren Hauptfeind, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten (s. d.) von Meißen, kraft Vertrags von 1263 nur Hessen erlangen, welches sie, als ihr Sohn, der bis dahin «das Kind von Brabant» genannt wurde, mündig geworden war, demselben nebst dem landgräfl. Titel überließ. H., dessen älterer gleichnamiger Bruder schon 1247 die Regierung von Brabant übernommen hatte, schlug seinen Sitz zu Kassel auf, säuberte das Land von Raubrittern, schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz und erwarb sich die Achtung der hess. Großen, welche ihn als ihren Landesherrn anerkannten. So legte er den Grund zu der Größe seines Hauses, dessen unmittelbare Besitzungen sich anfangs auf die Grafschaft Gudensberg mit Einschluß der Landschaft an der Werra beschränkten, aber schon unter ihm durch Erwerbung der Herrschaft Gießen, des Schlosses Grabenstein, der Stadt Immenhausen, Schartenberg u. s. w. beträchtlich erweitert wurden. In die zerrütteten Verhältnisse seines väterlichen Erbes Brabant, auf welches er keineswegs völlig verzichtet hatte, griff er ebenso kräftig

Digitized by Google

und wohlthuend ein. Außerdem beschäftigten ihn nach außen hin seine Verhältnisse zu Kaiser Rudolf I., dem er zu dem Siege über Ottokar von Böhmen behülflich war. Durch seine in zwei Ehen erzeugten Söhne wurden gegen das Ende seines thatenreichen Lebens Erbstreitigkeiten in seinem Hause veranlaßt, welche bei seinem Tode (1308) auf eine Landestheilung hinausliefen, die jedoch, da nur einer der Söhne, Otto, den Stamm fortpflanzte, nicht von Dauer war.

Heinrich der Löwe, Herzog in Sachsen, 1139—95, geb. 1129, war der Sohn Heinrich's des Stolzen, Herzogs der Sachsen, und mütterlicherseits ein Enkel des deutschen Königs Lothar. Sein Vater starb 1139 an Gift, und seine Mutter Gertrud mit seiner Großmutter Richenza führten während der Minderjährigkeit des Prinzen die Regierung im Herzogthume Sachsen. Nachdem H. 1146 die Regierung selbst angetreten, forderte er auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1147 von Kaiser Konrad III. das Herzogthum Baiern zurück, welches seinem Vater entrissen worden war, und griff, als dies nicht geschah, in Verbindung mit seinem Oheim Welf zu den Waffen, wurde aber durch Konrad's energische Maßregeln abgehalten, in Baiern einzufallen. Nach Konrad's Tode ward ihm durch seinen Vetter, den Kaiser Friedrich I., 1154 Baiern zugesprochen. Seine Besitzungen erstreckten sich nun von der Nord- und Ostsee bis zum Adriatischen Meere. Ost- und Westfalen nebst Engern und das alte Herzogthum Sachsen vom Rhein bis zur Elbe folgten seinem Heerbanne. Der größte Theil von Baiern war als Lehn sein Eigenthum, und für die Welfischen Stammgüter in Italien mußten die dortigen Vasallen ihm 1154 den Lehnseid leisten. Die Regierung in Baiern übertrug er dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, um dem Herzogthume Sachsen seine ganze Sorgfalt zu widmen. Daß in den eroberten Landen die Bischöfe sich von ihm mit Ring und Stab mußten belehnen lassen, erregte deren Haß gegen ihn. Allmählich vereinigten sich seit 1164 seine Feinde, an deren Spitze der Erzbischof von Bremen, Hartwig, stand, und schlossen 1166 zu Merseburg ein Bündniß gegen ihn, dem sehr bald die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim sowie die Markgrafen von Thüringen und Brandenburg beitraten. H., der eben auf einem Zuge gegen die Slawen begriffen war, wendete sich schnell gegen die Verbündeten, eroberte Bremen, nahm Oldenburg mit Sturm und vereitelte so rasch die feindlichen Plane. Um diese Zeit trennte er sich von seiner ersten Gemahlin und verehelichte sich mit Mathilde, der Tochter König Heinrich's II. von England. Bald nachher unternahm er einen Zug nach Palästina. Während seiner Abwesenheit rührten sich seine Feinde, und selbst Kaiser Friedrich I. hatte das Gerücht von seinem Tode benutzt, um sich der festen Plätze Sachsens zu bemächtigen. Dies alles machte H. mistrauisch. Zwar folgte er 1174 dem Kaiser auf dessen fünftem Zuge nach Italien; doch bei der Belagerung von Alessandria trennte er sich von ihm. Eine Folge seines Abfalls war, daß der Kaiser bei Legnano eine Schlacht (1176) gegen die ital. Städte verlor und mit seinen Gegnern einen nachtheiligen Vertrag eingehen mußte. Jetzt erhoben sich H.'s alte Feinde von allen Seiten, zumal als der Kaiser selbst auf dem Reichstage zu Speier (1178) sein Misvergnügen über H. äußerte. Er wurde zur Verantwortung auf den Reichstag zu Regensburg, nachher auf den zu Magdeburg, zuletzt auf den zu Goslar vorgeladen. Da er aber nicht erschien, ward er auf dem Reichstage zu Würzburg 1180 in die Acht und aller seiner Lehen verlustig erklärt und das Urtheil sogleich vollzogen. Otto von Wittelsbach erhielt Baiern, Bernhard von Askanien Sachsen, der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen. Den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen wurden einzelne Theile verliehen. Das eigentliche Ostfalen war aber Allodium H.'s und konnte ihm durch Reichsspruch nicht genommen werden. H. griff zu den Waffen, schlug bei Hallerfelde die kölnischen Heerhaufen, trieb seine Gegner aus Ostfalen und nahm den halberstädter Bischof Ulrich gefangen. Er würde sich sogar aller seiner Feinde siegreich erwehrt haben, wenn er nicht den Grafen Adolf von Holstein dadurch, daß er die bei Hallerfelde gemachten Gefangenen ihm verweigerte, von sich abgewendet hätte. Der Kaiser rückte mit dem Reichsheere nach Sachsen, und H.'s Vasallen ward eine Frist gesetzt, binnen welcher sie die Fahnen des Geächteten verlassen sollten. H. flüchtete jetzt nach England zu seinem Schwiegervater, König Heinrich II. Von seinen Ländern und Städten blieb ihm Braunschweig allein getreu, das der Bischof von Köln vergeblich belagerte. Um nicht alles zu verlieren, bat er zu Erfurt 1182 fußfällig den Kaiser um Gnade, gewann aber nichts als die Zusicherung, daß seine Erblande, Braunschweig und Lüneburg, ihm verbleiben sollten. Doch mußte er drei Jahre hindurch außerhalb Deutschland als Verbannter leben und ging deshalb mit seiner Familie nach England. Vom Erzbischof zu Köln, Philipp, der sich mit dem Kaiser entzweit, zur Rückkehr veranlaßt, lebte er seit 1184 zu Braunschweig ungestört. Indeß traute ihm der Kaiser nicht und ver-

Digitized by Google

langte, als er nach Palästina zog, daß er ihm entweder folge oder nochmals drei Jahre nach England gehe. H. wählte 1188 das letztere. Als man jedoch beim Tode seiner Gemahlin das Versprechen, seine Allodien nicht anzutasten, nicht hielt, glaubte auch er seines Versprechens sich enthoben, kam 1189 nach Stade und wurde von seinem ehemaligen Feinde, dem Erzbischof von Bremen, der jetzt seiner bedurfte, mit offenen Armen aufgenommen. Die treuen Vasallen von Wölpe, Schwerin und Ratzeburg sammelten sich wieder um ihn, und H. schlug zunächst die Dänen und Dithmarschen in die Flucht. Nachdem Hamburg, Plön und Itzehoe erobert waren, nahm er Bardowiek mit Sturm und zerstörte es fast ganz bis auf den Dom, an dessen Mauern er das Bild des rächenden Löwen mit der Inschrift «Vestigia Leonis» setzen ließ. Schnell ergaben sich hierauf Lübeck und Lüneburg; H. erlitt aber in der Schlacht bei Segeburg gegen Adolf von Dassel eine Niederlage. In Gemeinschaft mit König Heinrich, den sein Vater als Reichsverweser in Deutschland gelassen, belagerten nun die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt Braunschweig, bis endlich 1190 durch Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Köln ein Vergleich zu Stande kam. Zwar dauerte auch dieser Vergleich nicht lange; allein alle Feindschaft hatte ein Ende, als H.'s ältester Sohn, Heinrich, sich mit Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, vermählte, welcher Kaiser Friedrich's Bruder war. H. starb zu Braunschweig 1195 und wurde im dasigen Dome begraben, wo noch jetzt sein Denkmal vorhanden ist. Er war tapfer, großmüthig, unermüdet thätig und dabei fromm; aber auch starrsinnig und leidenschaftlich. Ueber sein Zeitalter ragt er besonders dadurch hervor, daß er Handel, Gewerbfleiß, Bürgerglück und Wohlhabenheit in seinen Ländern zu verbreiten, die Künste emporzubringen und Gelehrsamkeit zu fördern bemüht war. Er unterlag nie seinem harten Schicksal, sondern kämpfte ihm rastlos entgegen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Heinrich der Schöne. Vgl. Hans Prutz, «H. der Löwe» (Lpz. 1865).

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig, 1514—68, ein Sohn Heinrich's des Aeltern, geb. 1489, war ein entschiedener Gegner der Kirchenreformation. Bald nach seinem Regierungsantritte kam er mit dem Bischof von Hildesheim in Fehde, die für ihn sehr unglücklich endete, indem er in der Schlacht bei Soltau (29. Juni 1519) völlig geschlagen wurde. Durch die Gunst Kaiser Karl's V. wurden jedoch nachmals ihm und seinem Vetter Erich fast sämmtliche hildesheimische Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkriege zog er dem Landgrafen von Hessen und dem Herzoge von Sachsen zu Hülfe und nahm theil an der Schlacht bei Frankenhausen. Während er eine Fehde gegen Goslar begann, rief ihn Karl V. zu Hülfe gegen den Papst und Venedig. H. zog nach Italien mit 1000 wohlgerüsteten Reitern; allein das Heer wurde die Beute ansteckender Seuchen, und er selbst entkam mit genauer Noth, als Knecht verkleidet, den überall auflauernden Feinden. Inzwischen hatte die Reformation in seinem Erblande schnelle Fortschritte gemacht. H. wohnte dem Reichstage zu Augsburg 1530 bei, blieb aber der alten Lehre und dem Kaiser ergeben. Bald nachher gelang es ihm, seinen Bruder Wilhelm durch zwölfjährige Gefangenschaft zu einem Vertrage zu nöthigen, wodurch das Recht der Erstgeburt und Alleinregierung im braunschw. Hause gesetzlich eingeführt wurde. Nachdem die prot. Fürsten 1537 den Bund zu Schmalkalden geschlossen, trat H. in den Gegenbund und ließ sich zum obersten Feldherrn desselben erklären. Er bedrohte Goslar und Braunschweig, welche nun die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Hülfe riefen. H. wich vor ihrer Uebermacht zurück, und sehr bald hatten sie nicht nur sein Erbland, sondern auch das feste Wolfenbüttel erobert. Indeß sammelte er ein bedeutendes Heer, wurde aber in der Schlacht beim Kloster Höckelem umzingelt und mußte sich mit seinem ältesten Sohne Victor ergeben. Als er nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) wieder in Freiheit gesetzt wurde, sollte Braunschweig entgelten, was es zur Unterstützung seiner Feinde gethan. Doch während er noch die Stadt belagerte, fiel Graf Volrath von Mansfeld in die wolfenbütt. Länder ein, und H. sah sich genöthigt, mit Braunschweig einen Vertrag abzuschließen, worauf er dann mit seinen beiden ältesten Söhnen, in Verbindung mit Kurfürst Moritz von Sachsen, gegen jenen auszog. Bei Sievershausen trafen 9. Juli 1553 die Heere aufeinander. H. siegte; allein seine beiden Söhne blieben auf dem Platze, und sein Bundesgenosse Moritz wurde so verwundet, daß er bald nachher starb. Noch einmal traf er den Feind in der Nähe von Steterburg und zwang ihn zur Flucht. Der Tod seiner Söhne hatte seinem Herzen eine tiefe Wunde geschlagen. Es blieb ihm nur ein Sohn, der stille, verwachsene Julius, den er haßte, weil er dem Protestantismus zugethan war, weshalb er auch die Absicht hatte, seinen natürlichen Sohn, Eitel Heinrich, vom Kaiser legitimiren zu lassen. Da ihm indeß dies nicht gelang, so versöhnte er sich später mit Julius, zeigte sich auch im Alter selbst der Lehre Luther's nicht ganz abgeneigt. Er starb 1568. In der Roman-

Digitized by Google

welt ist er durch seine Liebe zu Eva von Trott bekannt, von der erzählt wird, daß sie scheinbar zu Gandersheim auf H.'s Befehl gestorben und beerdigt, dann aber im tiefsten Geheimniß auf die Feste Staufenberg geführt worden sei, wo er mit ihr sieben Kinder, unter diesen den erwähnten Eitel Heinrich, gezeugt habe. Noch zeigt man auf der verfallenen Staufenberg die Stelle, wo einer von Eva's Brüdern, der sie aufzuspüren gekommen, auf H.'s Geheiß den Tod fand.

Heinrich II. oder der Fromme, Herzog von Schlesien und Großfürst von Polen, geb. 1191, ein Sohn Herzog Heinrich's I. oder des Bärtigen und der heil. Hedwig, suchte bei seinem Regierungsantritte 1239 zunächst Polen, wo sein Vater 1225 zum Herrscher erwählt worden war, vor den Mongolen zu schützen, und als ihm dies nicht gelang, vertheidigte er wenigstens seine schles. Erblande. Er fiel 1241 in der Völkerschlacht bei Wahlstadt. Seine Söhne, auf welche von dem frommen und kräftigen Sinne des Vaters und der Großältern wenig übergegangen zu sein schien, konnten nicht nur nicht Polen behaupten, sondern geriethen auch wegen Schlesien in Streitigkeiten, welche mit einer folgenreichen Erbtheilung endigten.

Heinrich XXII. und **Heinrich LXVII.**, regierende Fürsten von Reuß, s. Reuß.

Heinrich (Friedr. Heink. Ludwig), Prinz von Preußen, der Bruder König Friedrich's II., wurde 18. Jan. 1726 zu Berlin geboren und blieb, wie seine Geschwister, bis zum Tode seines Vaters, Friedrich Wilhelm's I., fast ohne alle Erziehung. Nach Friedrich's II. Thronbesteigung sorgte dieser für des Prinzen Unterricht und ließ ihn 1742 als Obersten bei der Armee eintreten, die unter Schwerin und des Königs Anführung in Mähren eindrang. Der Prinz wohnte 1742 der Schlacht bei Czaslau bei, vertheidigte 1744 mit Erfolg die Stadt Tabor in Böhmen und that sich 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg rühmlich hervor. Nach dem Frieden heirathete er 1752 die Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel und erhielt vom Könige die schöne Domäne Rheinsberg. In dem bald darauf ausbrechenden Siebenjährigen Kriege trat H. mit ausgebildetem Talent auf den Kampfplatz. Nachdem er viel zur Entscheidung der Schlacht bei Prag beigetragen, kämpfte er in der Schlacht bei Roßbach, in welcher er verwundet wurde, und erhielt dann den Oberbefehl über die Truppen in der Gegend von Leipzig. 1758 wurde er an die Spitze der zweiten Armee von 25000 Mann gestellt, mit dem Auftrage, Sachsen zu decken und den Angriffen der überlegenen Reichsarmee zu begegnen. Er wußte durch kluge Manöver und kleine Gefechte die Fortschritte der Gegner so zu hemmen, daß Friedrich selbst Zeit gewann, und deckte zuletzt dessen Rückzug nach der Niederlage bei Hochkirch. Den glänzenden Feldzug von 1759 eröffnete er angriffsweise, drang in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Oesterreicher und wendete sich hierauf gegen die Reichsarmee in Franken, der er viele Vorräthe und Gefangene nahm. Sodann in die Mark Braudenburg gerufen, wußte er nach dem Verluste der Schlacht bei Kai (23. Juni) und noch mehr nach der Niederlage bei Kunersdorf (12. Aug.) durch täuschende Bewegungen das österr. und russ. Heer so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis sein Bruder den Verlust ersetzt hatte. 1760 bot er mit 40000 Mann den Russen die Spitze, entsetzte Breslau und zeigte namentlich darin sein Talent, daß er seine Zwecke erreichte, ohne eine Entscheidung zu wagen. Weniger glänzend war der Feldzug von 1761, in welchem sich H. der Schwäche seines Heeres wegen ganz auf die Vertheidigung beschränkte. Den Feldzug von 1762 eröffnete er durch einige berechnete Angriffe, in denen er die Oesterreicher zurückschlug. Hierauf folgten für ihn mehrere Unfälle, da er eine zu weit ausgedehnte Linie zu vertheidigen hatte. Durch den Sieg aber, den er in der Schlacht bei Freiberg (29. Oct.) gewann, trug er nicht wenig dazu bei, das Ende des Kriegs herbeizuführen. Nach dem Friedensschlusse ging er wieder nach Rheinsberg, seinen Freunden und den Musen zu leben; doch verursachte sein zu großes Vertrauen auf Personen, die dessen unwürdig waren, häusliche Verwirrungen, die ihn sogar veranlaßten, sich von seiner Gemahlin zu trennen. Der Antheil, welchen er während seines Aufenthalts in Petersburg 1770 an den Verhandlungen über die Theilung Polens nahm, erwarb ihm den Ruf eines Diplomaten. Im Bairischen Erbfolgekriege rückte er mit 90000 Mann im geheimen 1. Juli 1778 in Sachsen und, nachdem sich der Kurfürst mit ihm vereinigt, in Böhmen ein. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn jedoch zum Rückzuge, noch ehe der bald darauf erfolgende Friede abgeschlossen wurde. Friedrich Wilhelm II. entfernte H. von den Geschäften, weshalb er damit umging, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen. Die bereits drohenden Vorzeichen der Revolution ließen ihn aber seinen Entschluß nicht ausführen. An dem Kriege gegen Frankreich, der seinen Ansichten entgegen war, nahm er keinen Antheil. Er starb 3. Aug. 1802. Vgl. Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse» (Par. 1809).

Heinrich der Seefahrer (Dom Henrique el Navegador), Infant von Portugal, der vierte

Sohn König Johann's I., geb. 4. März 1394 zu Oporto, zeichnete sich frühzeitig ebenso in ritterlichen Uebungen wie durch ernste wissenschaftliche Studien aus. Am meisten zogen ihn Erdkunde, Mathematik, Astronomie und Schiffahrtskunst an. Schon seine ersten Waffenthaten bei der Eroberung von Ceuta 1415 und als Oberbefehlshaber der Flotte bei dem Entsatz dieser damals überaus wichtigen Festung 1419 machten seinen Namen in ganz Europa bekannt. 1420 mit der Führung der afrik. Angelegenheiten beauftragt, nahm er seinen Wohnsitz zu Sagres in Algarbien, an der äußersten Südwestspitze Portugals. Hatte bisher das Kreuzen seiner Seeleute nur dem Schutze des portug. Handels gegen die Mauren gegolten, so begann H. jetzt planmäßig weitere Ziele zu verfolgen. Zu Sagres errichtete er außer einem Arsenal auch eine Sternwarte, mit welcher er eine Anstalt in Verbindung setzte, in der junge Edelleute in allen zur Schiffahrtskunde erforderlichen Wissenschaften unterrichtet wurden. Mit seinen reichlichen Mitteln rüstete er alljährlich Schiffe aus, die er unter Führung muthiger und intelligenter Männer auf Entdeckungen aussandte. 1420 fanden Tristam Vaz und Gonsalves Zargo, durch Sturm verschlagen, die Insel Porto-Santo auf und bei einer zweiten Fahrt Madeira. Beide Inseln wurden alsbald colonisirt, die benachbarten Eilande Desertas sowie 1422 oder 1423 auch die Gruppe der Salvages besetzt. Seit 1424 richtete H. seine Aufmerksamkeit auf die Canarischen Inseln und deren Eroberung. Doch gab er später, um einen Krieg mit Spanien zu vermeiden, seine Anrechte auf die Erwerbung dieser Inselgruppe wieder auf. Inzwischen hatte 1431 Gonsalves Velho Cabral die Formigas-Eilande und 1432 Sta.-Maria aufgefunden, an welche Entdeckung sich 1444—53 die der übrigen Azoren anschloß. An der afrik. Küste waren die von H. ausgesandten Expeditionen bis dahin nur bis zum Cap Bojador vorgedrungen, dessen Umsegelung in der Meinung der Seeleute für unmöglich galt. Erst dem kühnen Gil Eannes (Gilianes) gelang es 1434, dieses Vorgebirge zu passiren und somit den Bann zu brechen, der bisher der Schiffahrt hier ihre Grenzen gesetzt. Bereits 1435 gelangten Gil Eannes und Baldaya nach Angra dos Ruivos, und 1436 ankerte der letztere am Rio dos Lobos marinhos (Rio de Ouro). Durch Betheiligung an der Ordnung der innern Angelegenheiten Portugals für die nächsten Jahre abgehalten, nahm H. seine Entdeckungspläne erst 1441 wieder auf. In demselben Jahre drang Nuno Tristam bis zum Cabo Branco vor, und 1443 gelangte dieser bis zur Insel und Bucht Arguim und weiter bis zur Ilha dos Garcas. 1445 erreichte Dinis Diaz das Grüne Vorgebirge. 1446 nahmen Lançerota, Gomes Pires u. a. die Arguimgruppe in Besitz und fanden den Senegal auf. 1447 drang Alvaro Fernandes bis jenseit Sierra-Leona vor. Nachdem H. 1449 auf Arguim eine Festung angelegt, entwickelte sich alsbald ein friedlicher und gewinnreicher Handelsverkehr mit den Bewohnern der afrik. Westküste. 1455 befuhr Cadamosto den Senegal 60 M. weit aufwärts und kam zum Gambia. Auf einer zweiten Fahrt entdeckte derselbe die Capverdischen Inseln, die Flüsse Casamansa und Rio-Grande sowie die Bissagos-Inseln. Nachdem H. 1458 nochmals als Feldherr glücklich gegen die Mauren gekämpft, starb er 13. Nov. 1460 zu Sagres. Die Bemühungen H.'s sind von nachhaltigem Einfluß gewesen. Er hat nicht nur den Grund gelegt zu dem spätern Welthandel, der Colonialmacht und der welthistor. Bedeutung Portugals, sondern auch durch seine Unternehmungen die Schiffahrt in neue Bahnen gelenkt und die Weltgeschichte aus dem Mittelmeere auf den Ocean versetzt. Vgl. Azurara, «Cronica de Guiné» (Par. 1841); Wappäus, «Untersuchungen über die geogr. Entdeckungen der Portugiesen unter H.» (Gött. 1842); de Veer, «Prinz H. der Seefahrer und seine Zeit» (Danzig 1864).

Heinrich von Meißen, der Meistersänger, s. Frauenlob.

Heinrich vom Beldeken (d. i. Feldchen), der Vater der mittelhochdeutschen höfischen Poesie, war am Niederrhein, bei Spalbeke in der Nähe Mastrichts, zu Hause, ritterlichen Standes und vielleicht Dienstmann der Abtei St.-Truyden (St.-Trond). Außer einer Reihe von Minneliedern bearbeitete er auf Bitte der Gräfin Agnes von Loz (Loen) die Legende vom heil. Servatius, die, lange verloren geglaubt, erst neulich von Bormans aufgefunden und herausgegeben wurde (Mastr. 1858), ein mattes, schwächliches Gedicht, offenbar eine Jugendarbeit und daher in der Sprache noch mehr zum Niederländischen hinneigend. Weit bedeutender und in ihrer Wirkung fruchtbarer ist die epische Dichtung «Eneit» (zweifilbig zu sprechen), die nicht sowol nach der «Aeneis» des Virgil als nach franz. Quellen, darunter in erster Reihe nach dem Gedichte des Benoit de Saint-Maure verfaßt ist. Nachdem der größte Theil derselben schon zu Anfang der achtziger Jahre am Hof zu Kleve niedergeschrieben war, wurde ihm bei Gelegenheit der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Thüringen mit einer Gräfin von Kleve durch Graf Heinrich von Schwarzburg das Buch entwendet und nach Thüringen gesandt. Erst

Digitized by Google

neun Jahre später kam er wieder in dessen Besitz, und er vollendete es in Thüringen, wohin er der Gräfin, seiner Gönnerin, gefolgt war, um 1190. Eine allen billigen Ansprüchen genügende kritische Ausgabe lieferte Ettmüller (Lpz. 1852). H.'s Name bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Poesie. Ohne selbst ein hervorragender schöpferischer Geist zu sein, blieb ihm doch der Ruhm durch Jahrhunderte ungeschmälert, «das erste Reis auf den Baum höfischer deutscher Dichtung geimpft zu haben», wie Gottfried von Strasburg zierlich sich ausdrückt. Diese Bedeutung H.'s hat aber ihren wesentlichen Grund darin, daß er der erste ritterliche Dichter war, der, angeregt durch die in der franz. Poesie schon früher eingetretene Formvollendung, den reinen Reim, den geregelten Versbau und überdies das minnigliche Element, als ein Hauptmotiv der ritterlichen Kunstdichtung, in die Epik einführte. Nicht geringen Antheil an dieser durchgreifenden Wirkung hatte aber gewiß die Entführung seines Hauptwerks nach Thüringen. Indem er der Gräfin von Kleve dahin folgte, verpflanzte er die neue Kunst vom Niederrhein nach Mitteldeutschland, wo sie bald festen Halt und so eifrige Pflege gewann, daß Eisenach mit der Wartburg einer der Hauptmittel- und Anziehungspunkte der deutschen höfischen Poesie wurde.

Heinse (Joh. Jak. Wilh.), ein genialer deutscher Schriftsteller, wurde 16. Febr. 1749 zu Langewiesen im Schwarzburg-Sondershausenschen geboren und besuchte das Gymnasium zu Schleusingen. Als ein Jüngling von seinem Sinn und ausgerüstet mit herrlichen Fähigkeiten, kräftig von Körper, mit einem treuen Gedächtnisse und einer höchst entzündbaren Phantasie, schwelgerisch und üppig, bildete er sich mehr in der Welt als in der Schule. Nachdem er seine juristischen Studien in Jena wohl oder übel vollendet hatte, da ihm jedes Brotstudium zuwider war, ging er nach Erfurt, wo Wieland ihm seine poetische Richtung gab und Gleim ihn mannichfach anregte und unterstützte. Nach einer Reise an den Rhein und nach Baiern fand er seine Lage so unerträglich, daß er wieder in seine Heimat wanderte. Durch Gleim erhielt er im Herbste 1772 eine Hauslehrerstelle in Halberstadt, wo er unter dem Namen Rost bis zum Frühjahre 1774 lebte. Durch Joh. Georg Jacobi ließ er sich um diese Zeit bestimmen, die Mitredaction der «Iris», einer Zeitschrift, die Friedr. Heinr. Jacobi in Düsseldorf herausgab, zu übernehmen. Seine literarische Laufbahn hatte er durch Herausgabe der «Sinngedichte» (Halberst. 1771) eröffnet. Diesen folgten die «Begebenheiten des Encolp, aus dem Satiricon des Petron übersetzt» (2 Bde., Rom und Schwabach 1773), die «Kirschen», ein leichtfertiges Gedicht nach Dorat's «Cerises», und «Laidion, oder die eleusinischen Geheimnisse» (Lpz. 1774), welches letztere Werk weniger ein Roman als ein wilder Dithyrambus ist, worin er die Himmelserhöhung der Laïs und die Genüsse der griech. Helden im Elysium schildert. Nachdem in Düsseldorf durch das Studium der Gemäldegalerie sein Kunstsinn aufgeregt, genährt und verfeinert worden, ging er 1780 in das ersehnte Italien, wo er drei Jahre in Lust und Entzückung schwelgte. Etwas Befremdendes mag es haben, daß er hier das «Befreite Jerusalem» (4 Bde., Manh. 1781) und den «Orlando» (4 Bde., Hannov. 1782) in Prosa übersetzte. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit wieder in Düsseldorf auf. Dann wurde er Vorleser des Kurfürsten von Mainz, Friedrich Karl Joseph, 1787 dessen Privatsecretär und, als nach des Kurfürsten Tode dessen Bibliothek durch Schenkung Staatseigenthum geworden, als Bibliothekar mit dem Titel als Hofrath bei derselben angestellt. In dieser Zeit erschienen sein «Ardinghello, oder die glückseligen Inseln» (2 Bde., Lpz. 1787; 2. Aufl. 1794; zuletzt Lemgo 1838) und «Hildegard von Hohenthal» (2 Bde., Berl. 1795—96; neue Aufl., 3 Bde., 1804; zuletzt 1838). In ersterm Werke legte er seine Ansichten über bildende Kunst und Malerei nieder, in letzterm charakterisirte er musikalische Compositionen. Außerdem erschienen von ihm Briefe aus Italien unter dem Titel «Anastasia und das Schachspiel» (2 Bde., Frankf. 1803). Er starb zu Mainz 22. Juli 1803. Seine höchst anziehenden «Briefe zwischen Gleim, H. und Johannes von Müller» gab aus Gleim's Nachlasse Körte heraus (2 Bde., Zür. 1806—8). Als Compositionen sind seine Romane unbefriedigend; um so mehr zeichnen sie sich durch Macht und Glut der Darstellung und sinnliches Feuer aus. Durch seine Apotheose des Nackten, die er freilich oft bis zum Aeußersten trieb, trug er jedenfalls viel dazu bei, die Ansichten von der Antike zu berichtigen und die damals herrschenden beschränkten Kunstprincipien zu erweitern. Das Vorzüglichste sind vielleicht seine Charakteristiken der ausgezeichnetern Gemälde der düsseldorfer Galerie, die seine Briefe an Gleim enthalten. Trotzdem ist er wol von einigen neuern Kritikern, die ihn für ihre Tendenzen ausbeuteten, überschätzt worden, obgleich sein Stil für die poetisirende Kunstkritik mustergültig genannt werden darf. Seine «Sämmtlichen Schriften» gab H. Laube heraus (10 Bde., Lpz. 1838).

Digitized by Google

Heinsius (Dan.), berühmter holländ. Philolog und Kritiker, geb. zu Gent 9. Juni 1580, ein Schüler Jos. Scaliger's, wurde in seinem 25. J. Professor der Staatskunst und Geschichte in Leyden, dann Custos der Universitätsbibliothek und Secretär der Universität, königl. Rath und Historiograph des Reichs. Er starb 25. Febr. 1655. Gustav Adolf, Urban VIII. und die Republik Venedig achteten ihn sehr hoch und beehrten ihn mit Auszeichnungen. Seine griech. und lat. Gedichte, ebenso seine histor. Schriften und Reden zeichnen sich durch eine fließende und kräftige Sprache aus, und unter seinen Ausgaben der alten Classiker sind die des Hesiod, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz, des Tragikers Seneca und des Maximus Tyrius noch jetzt geschätzt. Außerdem schrieb er «Exercitationes sacrae ad N. T. libros» (Leyd. 1639; Cambr. 1640). — Sein Sohn, Nikolaus H., geb. zu Leyden 20. Juli 1620, gebildet unter der Aufsicht seines Vaters, unternahm viele wissenschaftliche Reisen nach England, Frankreich und Schweden, besonders aber nach Italien, wohin ihn die Königin Christine von Schweden sandte. Er bekleidete in der Folge die Stelle eines niederländ. Präsidenten zu Stockholm, brachte aber die letzten 10 J. seines Lebens in seinem Vaterlande zu und starb im Haag 7. Oct. 1681. Glücklich war er besonders in der kritischen Behandlung der röm. Dichter, von denen er den Virgil, Ovid, Claudian, Silius Italicus und Valerius Flaccus herausgab. Zerstreute Anmerkungen über mehrere röm. Schriftsteller enthalten seine von P. Burmann dem Jüngern herausgegebenen «Adversariorum libri» (Harling. 1742).

Heinsius (Otto Friedr. Theodor), deutscher Sprachforscher, geb. 6. Sept. 1770 in Berlin, wurde, nachdem er Philologie studirt, 1795 in seiner Vaterstadt am Friedrich-Werderschen Gymnasium angestellt, 1801 aber als Professor am Gymnasium zum Grauen Kloster, wo er allmählich zum ersten Lehrer und Prorector emporstieg. Auch an der Bauakademie und dem franz. Gymnasium ertheilte er eine Zeit lang den deutschen Unterricht. Ende 1847 trat er in den Ruhestand und starb 19. Mai 1849. H. war ein trefflicher Lehrer. Seine wissenschaftliche Thätigkeit blieb fast ausschließlich der deutschen Sprache und Literatur gewidmet. Schloß er sich hier im ganzen dem von Adelung gebahnten Wege an, so nahm er doch auf neuere Forschungen selbständige Rücksicht. Seine Hauptschriften sind: «Deutsche Sprachlehre» (3 Bde., Berl. 1798; 5. Aufl. unter dem Titel «Teut», 6 Bde., 1835); «Kleine deutsche Sprachlehre» (Berl. 1804; 13. Aufl. 1834); «Der Bardenhain» (4 Bde., Berl. 1808; 3. Aufl. 1890); «Geschichte der deutschen Literatur» (Berl. 1810; 5. Aufl. 1832); vor allem aber «Vollsthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache» (4 Bde., Hannov. 1818—20). Auch verfaßte er zahlreiche Schulbücher für den Unterricht in der deutschen Sprache.

Heiserkeit (raucedo) nennt man diejenige krankhafte Beschaffenheit der Stimme, bei welcher sie ihren reinen, vollen, metallischen Klang verliert und statt dessen rauhe, schnarrende oder klanglose, auch wol lispelnde, zischende oder pfeifende Töne hervorbringt. Letzteres deutet auf Verengung des Kehlkopfs. Die nächste Ursache dieser Unregelmäßigkeit liegt in dem Verlust der Glätte der Kehlkopfschleimhaut, namentlich der die Stimmbänder überziehenden, seltener in Erschlaffung, Lähmung, Zerstörung der Stimmbänder selbst. Der Katarrh des Kehlkopfs verursacht in den meisten Fällen diese Rauhigkeit, auch dann, wenn Geschwüre im Kehlkopf bestehen, und mit dem Katarrh nimmt die H. zu und ab. Zerstört das Geschwür die Schleimhaut oder die Stimmbänder, so wird die H. dauernd. Durch Veränderung der Schleimhaut ist auch die H. bei Croup und Diphtherie der Luftröhre bedingt. Bei Anwesenheit fremdartiger Gebilde (Polypen u. s. w.) im Kehlkopf zeigt sich ebenfalls oft hochgradige H. Eine nervöse H., der keine anatom. Veränderung des Stimmorgans zu Grunde liegt, und die nur aus krankhaftem Nervenein flusse entspringt, findet sich bei gewissen Nervenleiden, vorzüglich bei Hysterie. Die Behandlung richtet sich auf die Hebung der Ursache. Bei Katarrh ist dieser durch Schonung des Organs zu heben, während die Geschwüre zu heilen, die Polypen wegzuschneiden sind.

Heißhunger (bulimia, Ochsenhunger) ist der Zustand, in welchem ein Mensch an heftigem Hunger mit schmerzhafter Empfindung im Magen und Ohnmachtsgefühl leidet. Dieser Zustand tritt auf bei chronischem Magen- und Darmkatarrh, bei Reizung des Darms durch Würmer (Bandwürmer) u. s. w., ist aber auch das Zeichen einer Nervenkrankheit und zeigt sich als solches bei Hysterischen und Gemüthskranken. Der Anfall tritt meist auf nach längerm Fasten und kann durch Genuß von Nahrung beseitigt werden; gänzlich beseitigt wird er nur durch Hebung der Ursache. Vom H. verschieden ist die Art des Hungers, bei welchem die Kranken trotz reichlichster Nahrungszufuhr nicht gesättigt werden, z. B. bei hochgradiger Zuckerharnruhr, nach sehr erschöpfenden Krankheiten. Ferner unterscheidet sich vom H. der sog. **Wolfshunger** (fames lupina), bei welchem sich der Appetit auch auf sonst nicht genießbare Dinge erstreckt.

Digitized by Google

Heister (Lorenz), einer der ausgezeichnetesten deutschen Wundärzte, geb. zu Frankfurt a. M. 19. Sept. 1683, studirte von 1702—8 in Gießen, Amsterdam und Leyden Medicin und übte sich nebenbei in Feldlazarethen in der praktischen Chirurgie. Nachdem er 1708 in Harderwijk die medic. Doctorwürde erhalten hatte, lehrte er gemeinschaftlich mit Ruysch in Amsterdam Anatomie und wurde 1709 als Oberfeldarzt in der holländ. Armee angestellt. Als solcher wohnte er den Belagerungen von Tournay und Mons und der Schlacht bei Malplaquet bei. Doch schon 1710 verließ er diesen Posten, um eine wissenschaftliche Reise nach England zu machen, worauf er Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf wurde. Von hier aus folgte er dem Rufe als Professor der Chirurgie nach Helmstedt, wo er 18. April 1758 starb. H. muß als Begründer der neuern deutschen Chirurgie gelten, welche durch ihn einer großen Ausbildung entgegengeführt wurde. Sein Hauptwerk ist die «Chirurgie» (Nürnb. 1719; 6. Aufl. 1779; lat., 2 Bde., Amsterd. 1739; neue Aufl. 1750), eins der berühmtesten Bücher, das fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde.

Heizung nennt man im allgemeinen das Erwärmen eines hohlen Raums sammt den darin befindlichen Gegenständen, als Luft, Wasser oder andern Flüssigkeiten u. s. w. So wird vom Heizen eines Zimmers, eines Gewächshauses, eines Backofens, Glasofens, Dampfkessels u. s. f. gesprochen. Die zu H. dienende Wärme wird stets auf dem Wege der Verbrennung erzeugt, und die Kenntniß der Brennstoffe rücksichtlich ihrer Wärmeergiebigkeit (Heizkraft) sowol als der übrigen ihre Anwendung bedingenden Eigenschaften ist daher ein Hauptgegenstand der Heizungskunde, welche sich außerdem mit den Apparaten zur Entwickelung und Fortleitung der Wärme (Heizanlagen) sowie den der H. förderlichen oder hinderlichen Verhältnissen und Umständen zu beschäftigen hat. Auch das Studium der zu erwärmenden Körper (hauptsächlich Luft und Wasser) begreift sie insofern in sich, als aus deren Kenntniß die Größe des Brennstoffaufwandes und die Anordnung wie Ausdehnung der Heizanlage im einzelnen Falle abgeleitet werden kann. Die zu H. in großem Maßstabe anwendbaren Brennstoffe sind Holz und Holzkohle, Steinkohle und Braunkohle nebst den aus beiden durch Verkohlung bereiteten Coaks, Torf und Torfkohle, endlich brennbares Gas, namentlich das durch Destillation der Steinkohlen bereitete Leuchtgas. Es ist unmöglich, die Heizkraft eines Brennstoffs ohne Verlust zu benutzen, weil der zur Unterhaltung des Feuers unentbehrliche Luftzug in der abziehenden Luft jedenfalls eine gewisse Menge Wärme fortführt. Die Auswahl der Brennstoffe für bestimmte Zwecke hängt von der Leichtigkeit ihrer Herbeischaffung unter den vorliegenden localen Umständen, von Preisverhältnissen (bei Zimmerheizungen auch von Rücksichten auf Bequemlichkeit und Reinlichkeit), endlich davon ab, ob ein starkflammendes Feuer oder ein Feuer ohne Flamme dem Zwecke am besten entspricht. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß überall, wo die Verbreitung der directen Feuereinwirkung in einen größern Raum zur Aufgabe gehört, die starkflammenden Brennstoffe (Holz, Steinkohlen, gewisse Torfgattungen, Gas) durch die Natur der Sache vorgeschrieben sind, während die ohne oder mit kleiner Flamme verbrennenden (Coaks, Holz- und Torfkohlen) für die Fälle am besten sich eignen, wo die zu erhitzenden Körper nur in der Nähe des Brennstoffs selbst sich befinden. Brennbares Gas (durch Destillation oder Verkohlung von Steinkohle, Braunkohle, Torf gewonnen) wird neuerlich nicht nur zu Küchenheizungen, sondern auch im großen zur Beheizung von Glasöfen, Schmelz- und Glühöfen für Metalle u. s. w. mit Vortheil angewendet. Bei jeder H. muß, um den Wärmeverlust zu vermindern, für möglichst vollkommene Verbrennung des Brennstoffs und für thunlichst vollständige Ueberführung der dabei entwickelten Wärme an die zu erwärmenden Körper gesorgt werden. In ersterer Beziehung ist Austrocknung und Verkleinerung des Brennstoffs, gleichmäßige und nach dem Bedürfnisse regulirte Nachfüllung desselben, Herbeiführung der zweckmäßigen (weder zu geringen noch zu großen) Luftmenge durch freien Luftzug oder mittels eines Gebläses von Wichtigkeit. In der zweiten Hinsicht werden Feuerzüge angelegt, d. h. Kanäle, durch welche die erhitzte Luft einen gewissen Weg zurücklegen muß, um den größten Theil ihrer Wärme nutzbringend abzusetzen, bevor sie in den Schornstein entweicht. Die festen Brennstoffe werden in den meisten Fällen auf einem Roste verbrannt, dessen Anlage, Beschaffenheit und Größe genau den Umständen angepaßt werden muß, indem die gute Verbrennung hauptsächlich hiervon abhängt. Die Höhe und Weite des Schornsteins ist ein anderer höchst einflußreicher Punkt, weil die Stärke des Luftzugs damit zusammenhängt. Zur H. von Wasser und andern Flüssigkeiten in Kesseln, Kufen u. dgl. bedient man sich oft des Wasserdampfs als Zwischenmittels zur Uebertragung der Wärme, was besonders den Vortheil gewährt, daß die zu erwärmenden Flüssigkeitsbehälter in fast beliebiger Entfernung von der Feuerung stehen können und eine Ueberhitzung

Digitized by Google

nicht zu fürchten ist. Die H. im engern Sinne, nämlich die Erwärmung der Wohnungen, Gewächshäuser, Trockenhäuser u. s. w., überhaupt lufterfüllter geschlossener Räume, geschieht auf sehr verschiedene Weise, wonach man die folgenden wesentlich verschiedenen Heizungsarten unterscheidet: a) Kaminheizung, durch die von freibrennendem Feuer ausstrahlende Wärme wirkend. b) Kanalheizung, bei welcher unter dem Fußboden des zu heizenden Raums fortlaufende Kanäle oder Röhren hergezogen werden, deren Anfang mit einem Ofen in Verbindung steht, sodaß heiße Luft und Rauch den Kanal seiner ganzen Länge nach durchstreichen müssen. Schon die Alten gebrauchten diese Methode, wie die Ruinen von Bädern in Pompeji darthun. c) Ofenheizung, wobei der in dem zu erwärmenden Raume stehende Ofen durch seine Wände die Wärme des Feuers an die umgebende Luft mittheilt. d) Luftheizung, bei welcher ein Ofen die Luft einer ihn umschließenden Heizkammer erwärmt und diese warme Luft dann durch Kanäle oder Röhren in die Zimmer u. s. w. geleitet wird. e) Dampfheizung, wobei Wasser in einem Kessel in Dampf verwandelt und dieser in Röhren fortgeführt wird, die in den zu heizenden Gemächern angebracht sind, sodaß sie die von ihnen ausstrahlende Wärme an die Zimmerluft abgeben. f) Wasserheizung, wobei erhitztes Wasser durch solche Röhren circulirt und in ähnlicher Weise, wie bei der vorhergehenden Art der Dampf, wirkt. (S. Brennmaterialien und Feuerung.)

Hekatäus aus Milet, ein griech. Logograph (s. d.), lebte noch vor Herodot, um 490 v. Chr., und galt für den vorzüglichsten Geographen seiner Zeit. Die Bruchstücke seiner Schriften sind in «Historicorum Graecorum fragmenta» von Creuzer (Heidelb. 1806) und Miller (Par. 1841) gesammelt und von Klausen (Berl. 1831) besonders herausgegeben worden. Vgl. Ukert, «Untersuchungen über die Geographie des H.» (Weim. 1814).

Hekate, eine ursprünglich wol thrakische, aber frühzeitig von den Griechen, besonders den Bewohnern des nördlichern Griechenland aufgenommene Göttin des nächtlichen Mondlichts. In der Hesiodischen Theogonie, wo sie zuerst erwähnt wird, erscheint sie als eine Tochter des Titanen Perses und der Asteria (der Sternennacht), der Schwester der Leto; andere nennen sie eine Tochter des Zeus und der Demeter oder auch des Zeus und der Here. Die Hauptorte ihres Cultus waren die Insel Samothrake (wo die Zerynthische Grotte als ihr Wohnsitz galt), Thessalien, Theben, die Insel Aegina und Athen; hier spielte sie auch in den Eleusinischen Mysterien, mit der Persephone eng verbunden, eine bedeutende Rolle. Als nächtliche Göttin wurde sie naturgemäß theils eine Göttin der Unterwelt, theils eine Göttin alles nächtlichen Spuks und Zauberwesens, wozu besonders auch ihre Verehrung an Kreuzwegen beitrug. Sie hieß deshalb auch Trioditis, lateinisch Trivia, ein Name, der infolge der Identificirung der H. mit der Artemis dann auch auf diese überging. Die bildende Kunst stellte sie theils eingestaltig, in kurzaufgeschürztem Gewande, mit Fackeln oder auch einer Geisel in der Hand, dar, theils dreigestaltig, d. h. als drei mit den Rücken gegeneinandergekehrte Frauengestalten mit verschiedenen Attributen (Fackeln, Geisel, Schlangen, Schlüssel) in den Händen. So hatte der berühmte Bildhauer Alkamenes die Göttin auf der Akropolis in Athen gebildet, und auch uns sind noch mehrere Darstellungen dieser Art, meist in kleinern Dimensionen, erhalten.

Hekatombe hieß bei den Griechen ein Opfer von hundert Stieren, dann überhaupt jedes große, feierliche Opfer. Dergleichen waren bei großen Festen nicht ungewöhnlich und sind dann als eine Fleischspende an das Volk anzusehen. Häufig waren dergleichen H. im demokratischen Athen, wo der Opferluxus aufs höchste stieg; unter anderm opferte Konon nach Wiedererbauung der Mauern hundert Stiere.

Hekla oder Heklufjall, der berühmteste, wenn auch nicht der größte und höchste der Vulkane Islands, im südwestl. Theile der Insel, 15 M. östlich von Reykjavik und $6\frac{1}{2}$ M. vom nächsten Punkte der Südküste gelegen, erhebt sich als ein 4792 F. hoher, länglicher und unregelmäßiger Kegel von etwa $4\frac{1}{3}$ M. Umfang aus einem eigenen, etwa 20 Q.-M. bedeckenden Gebirgsstock empor, der im SW., W. und NW. von einer Ebene begrenzt, im O. durch tiefe Thäler von den benachbarten Gletscherplateaux geschieden ist und von dem in Schnee gehüllten, meist mit einer Wolkenkappe bedeckten, weit sichtbaren Kegel wenigstens um ein Drittheil überragt wird. Der Kegel hat fünf Krater, von denen der bedeutendste, fast kreisrund, kaum $\frac{1}{4}$ M. Umfang und eine Tiefe von 2—300 F. hat. Der H. ist weder durch Höhe noch durch pittoreskes Ansehen ausgezeichnet, sondern nur durch die Häufigkeit seiner Ausbrüche. Man findet seit 1104 bis zur Gegenwart 18 Eruptionen verzeichnet, wobei die Zwischenzeiten 6, aber auch 79 J. währten. Der letzte Ausbruch dauerte vom Sept. 1845 bis April 1846. Die Aschensäule ward 92 M. weit über das Land und Meer hinweggeführt; die Verwüstungen

Digitized by Google

waren fürchterlich. Auf dem Berge selbst findet sich keine Spur von Vegetation und stundenweit im Umkreis keine andere als das Sandhaargras.

Hektare, s. Are.

Hektik, hektischer Zustand, Schwindsucht, bezeichnet in der Medicin stets einen Zustand, welcher sich durch stetige Abnahme des Körperumfangs, Mager- und Leichterwerden, Schwinden des Fettes und der Muskeln u. s. w., also durch Ueberwiegen des Verbrauchs von Nahrungsstoffen über die Wiederersetzung derselben kundgibt. Meist ist die H. ein Zeichen und eine Folge von Krankheiten, welche die Ernährung des Körpers beeinträchtigen, also namentlich von Tuberkulose, von innern oder äußern Vereiterungen u. s. w. Das Zeichen, welches neben der Abmagerung das Dasein der H. verräth und sie von bloßer Abmagerung oder von Darrsucht (s. Atrophie) unterscheidet, ist das hektische Fieber, das in den Nachmittagsstunden fast täglich erscheint, abends sich steigert und des Nachts in ermattende Schweiße übergeht. Auch die andern die H. begleitenden Symptome nennt man hektisch, z. B. eine gewisse Röthe der Wangen, eine Art Husten u. s. w. Endlich nennt man auch Personen hektisch, deren Ansehen die Anlage zur H. oder das Vorhandensein derselben verräth. (S. Schwindsucht und Tuberkulose.)

Hektoliter, s. Liter.

Hektor, der Tapferste im Heere der Trojaner, war der Sohn des Königs Priamos und der Hekuba und vermählt mit des cilicischen Königs Eetion Tochter, Andromache, mit der er den Astyanax oder Skamander, nach andern auch den Laodamas und Amphinoos zeugte. Seine Thaten besingt Homer in der «Ilias». Als er den Patroklos, des Achilles Freund, erlegt hatte, und dieser, des Haders mit Agamemnon vergessend, die Waffen ergriff, um den Tod des geliebten Genossen zu rächen, fiel H. von Achilles durchbohrt. Sein Leichnam wurde von dem Sieger geschleift und sodann für ein Lösegeld dem Priamos überlassen, der ihn feierlich bestatten ließ. In Ilion wurde H. als Heros verehrt und ihm Todtenopfer gebracht. Später sollen seine Gebeine zufolge eines Orakelspruchs nach Theben gebracht worden sein. Unstreitig ist H. der trefflichste Held in der «Ilias». An Tapferkeit keinem weichend, erliegt er dem Achilles, nicht weil ihn derselbe an Muth übertrifft, sondern weil er, von langen Kämpfen und Wunden ermattet, einen Zweikampf eingeht, in welchem er des Deiphobos Hülfe vertraut, in dessen erlogener Gestalt Minerva ihn täuscht und verläßt. An Menschlichkeit übertrifft er alle. Zu den schönsten Episoden der «Ilias» gehört der Abschied H.'s von seiner Gattin Andromache, in welchem er die Gefühle als Fürst, Gemahl und Vater ausdrückt.

Hel, Hellia, die nordische wie deutsche Göttin der Unterwelt. Des bösen Loki Tochter, Schwester des Wolfs Fenrir und der erdumgürtenden Schlange, thront sie halb schwarzen, halb menschenfarbigen Aussehens im Dunkel der Erde, im Nebelreiche, um hier alle an Alter oder Siechthum Verstorbenen in Empfang zu nehmen; mit nie gesättigter Begier nach neuen Seelen hält sie unerbittlich zurück, was einmal ihr anheimgefallen. Der persönliche Begriff ging in christl. Zeit sowol bei uns als bei den Skandinaviern in den localen der Hölle (s. d.) über.

Heldenbuch. Unter diesem Titel ist eine Sammlung von Umarbeitungen epischer, zum Kreise der deutschen Heldensage (s. d.) gehöriger Gedichte vom Ende des 15. Jahrh. bis 1590 mehrmals gedruckt worden. Diese alten Drucke enthalten den Ortnit, den Wolfdietrich, den großen Rosengarten und den Laurin oder sog. kleinen Rosengarten und bilden das alte H. Dieselben Gedichte und außerdem das Eckenlied, die Gedichte vom Riesen Sigenot, von Dietrich's und seiner Gesellen Kämpfen, von Etzel's Hofhaltung, das jüngere Hildebrandslied und außerdem zwei nicht zu diesem Kreise gehörige Gedichte, das Meerwunder und eine Bearbeitung der Sage vom Herzog Ernst, vereinigt in einer abkürzenden, rohen und geistlosen, sprachlich völlig verwilderten Ueberarbeitung eine um 1472 geschriebene dresdener Handschrift (abgedruckt in von der Hagen's und Primisser's «Heldenbuch», 2 Bde., Berl. 1820). Weil sich als Schreiber einiger Stücke Kaspar von der Rhön aus Münnerstadt in Franken nennt, hat man diesen früher mit Unrecht für den Verfasser und Umarbeiter des Ganzen gehalten. Eine noch umfassendere Sammlung gab (2 Bde., Lpz. 1855) von der Hagen und eine Erneuerung der deutschen Heldensage unter gleichem Titel Simrock heraus (6 Bde., Stuttg. 1843—49).

Heldengedicht, s. Epos.

Heldensage (deutsche). Unter deutscher H. versteht man den ältesten, ursprünglichst-einheimischen Kreis deutscher Dichtung, deren Schöpfer nicht einzelne bevorzugte Persönlichkeiten sind, sondern in der das Volk selbst schöpferisch und gestaltend auftritt und, was es an histor. Erinnerungen wie an religiösen Vorstellungen besitzt, poetisch verklärt. Die deutsche Sage hat

Digitized by Google

ohne Zweifel gleich dem deutschen Mythus ihre ersten Keime schon in der asiat. Urheimat getrieben, aber ihr Wachsthum wurde durch ein welterschütterndes Ereigniß unterbrochen, durch die sog. Völkerwanderung, die einerseits die alten Sagenbildungen zerstörte, auf der andern Seite nun selbst die Grundlage einer neuen allgemeinen Nationalsage hergab. Diese ist die eigentliche deutsche H. Sie beschäftigte und umspannte alle german. Völkerschaften von den Alpen bis nach Island, von Ungarns Grenze bis nach England durch das ganze Mittelalter; ja selbst heute noch werden Bruchstücke derselben auf den Färöern gesungen, und Spuren von ihr finden sich sogar in der Dichtung jener Stämme, die über den Rhein gewandert und mit Aufgabe ihrer Muttersprache zu Romanen geworden waren. Dieser Wanderung der Sage und ihrer Verbreitung unter den german. Stämmen verdanken wir die Erhaltung einer Reihe von Liedern, welche der ursprünglichen Anschauungs- und Darstellungsweise noch ziemlich nahe stehen. Sie wurden errettet durch die erst später dem Christenthum gewonnenen und zäher am Alterthümlichen festhaltenden Isländer in der Edda (s. d.). In Deutschland dagegen hat sich aus der ältesten Periode, aus der Zeit der eigentlichen Volksdichtung, nur ein einziges, noch die alte unstrophische, alliterirende Form tragendes Bruchstück, das Hildebrandslied (s. d.), erhalten. Eine Erklärung findet der gänzliche Verlust aller übrigen, unzweifelhaft in großer Anzahl neben ihm vorhandenen Lieder darin, daß sie nur gesungen, nicht aufgeschrieben wurden. Zwar hat Karl d. Gr. eine schriftliche Sammlung alter Heldenlieder veranstaltet, aber bei seinen Nachfolgern und der Geistlichkeit scheint der heidnische Inhalt derselben keinen Beifall gefunden zu haben, und die Sammlung ist in keinen Abschriften auf uns gekommen. Erst im 10. Jahrh. änderte sich die bis dahin feindselige Stellung der Geistlichkeit zur Volkspoesie, indem sie unter dem Einflusse des gelehrten sächs. Kaiserhofes sich entschiedener der lat. Dichtung nach classischen Vorbildern zuwandte, dabei aber wiederum nach heimischen Stoffen griff. So entstand durch Mönche von St.-Gallen in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. eine lat., den Virgil nachahmende Bearbeitung der Sage von Walther und Hiltgunt, bekannt unter dem Namen Waltharius (s. d.), ferner gegen Ende desselben Jahrhunderts auf Betrieb des Bischofs Piligrin von Passau durch dessen Schreiber Meister Konrad ein die einzelnen Lieder von Siegfried und dem Untergange der Burgunden zusammenfassendes, leider verlorenes lat. Buch von den Nibelungen. Jedenfalls waren noch mehrere solche, wenngleich im einzelnen nicht mehr näher nachweisbare lat., aus der deutschen H. entnommene Gedichte vorhanden.

Im deutschen Volke hat natürlich die H. selbständig fortgelebt und im Gesange geblüht. Aber, dem Fortschritte der Gesittung und der übrigen Literatur entsprechend, hat auch sie die naturgemäßen Wanderungen durchgemacht, sie hat das Mythische und Wunderbare mehr und mehr abgestreift, das Zerstreute zu besondern Gruppen vereinigt, abgerundet und dieselben durch innere Beziehungen untereinander eng verknüpft. Auch ihre Gestalten gewannen allmählich eine schärfere persönliche Ausprägung, und in ihren Handlungen gelangten sittliche Antriebe als ursachliche Grundlage zu immer größerer Geltung, mit einem Worte: das Mythische ward verdunkelt, das Ethische hervorgestellt, die deutsche H. nahm mehr und mehr das Costüm der Zeit an. So war sie innerlich zu kunstmäßiger Auffassung vorbereitet, und es bedurfte nur eines letzten Schrittes, um auch die äußere Form der Kunstdichtung entgegenzuführen. Aber nicht von den Fahrenden und Spielleuten, wie man so lange gemeint, ist diese Durchgangsbildung bewirkt worden, sondern ein Ritter war es, der mit kühner Hand die Schranken durchbrach, die den Adel von der Ausübung der Dichtkunst fern gehalten, und die deutsch-nationale Poesie, die unter der Pflege der Geistlichkeit bisher verkümmerte, in den Händen der Fahrenden vergröberte, mit bewußter, überlegener Kraft zur Kunst erhob. Es war der Kürnberger, der Sprößling eines alten ansehnlichen Adelsgeschlechts Oesterreichs, wo die Volksdichtung früher wie später überhaupt die sorgsamste Pflege fand, der um die Mitte des 12. Jahrh. auf Grund eben jenes schon genannten lat. Nibelungenbuchs die erste große nationale Epopöe, das Nibelungenlied (s. d.) dichtete und damit der deutschen volksmäßigen Epik für alle Zukunft Form und Gehalt, Richtung und Ziel gab. Dieser leuchtende Vorgang fand eifrige Nachfolger, und vom 12. bis zum 15. Jahrh. ging aus dem überreichen Stoffe der deutschen H. eine lange Reihe von mehr oder minder volksmäßigen Dichtungen hervor: Ortnit, Hug- und Wolfdietrich, in drei verschiedenen Gestaltungen; Ezel's Hofhaltung, Dietrich's erste Ausfahrt und Drachenkämpfe, Sigenot, Ecke, Goldemar, Biterolf und Dietleib, Laurin, der Rosengarten von Worms, in mehrfachen Darstellungen; Alphart, Dietrich's Flucht, Schlacht vor Raben, das Hildebrandslied, Walther und Hiltgunt (nur in Bruchstücken erhalten), der gehörnte Siegfried, das Nibelungenlied, die Klage, endlich die Kudrun.

In diesen Dichtungen sind hauptsächlich dreierlei Heldengeschlechter verherrlicht: die Amelunge, die Nibelunge und die Hegelinge. Demgemäß umfassen sie drei große Sagenkreise: den gothischen, den rheinisch-burgundischen und den niedersächsischen, deren Mittelpunkt Dietrich (Theodorich d. Gr.), Siegfried und Kudrun bilden. Den größten Raum nehmen die Amelunge, Dietrich von Bern, der eigentliche Held der deutschen Sage, und seine Stammgenossen ein. Doch treffen in den Gedichten dieser Kreise, wie schon im Nibelungenliede, Nibelunge und Amelunge kämpfend zusammen. Die Zeugnisse der deutschen H. sind in musterhafter Weise gesammelt von Wilh. Grimm, «Die deutsche H.» (Gött. 1829); Nachlesen dazu haben geliefert Mone, «Untersuchungen zur Geschichte der deutschen H.» (Quedlinb. 1836), und Müllenhoff in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 12). Eine Bearbeitung hat Raßmann versucht («Die deutsche H. und ihre Heimat», 2 Bde., Hannov. 1857—59). Alle frühern Arbeiten auf diesem Gebiete sind nun aber weit überflügelt durch Uhland's meisterhafte Darstellung in den «Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage» (Bd. 1, Stuttg. 1865).

Helder, de Helder, befestigte Hafen- und Handelsstadt an der Nordspitze der niederländ. Provinz Nordholland, durch das Texelgat oder die ½ M. breite Meerenge Marsdiep von der Insel Texel getrennt und durch den Helderkanal mit dem Nordholländischen Kanal verbunden, hat dem Entstehen des letztern, der 1819—25 ausgeführt wurde und für die größten Seeschiffe fahrbar ist, ihre Blüte zu verdanken. Ende des 18. Jahrh. noch ein Fischerdorf, zählte der Ort 1814 nur 2600, 1865 bereits 16775 E. und ist nächst Amsterdam jetzt die belebteste Hafenstadt der Provinz. Nur ¼ St. östlich, durch eine Straße auf dem Helderdeich mit H. verbunden, liegt das Nieuwe Diep, der am Eingange zum Nordkanal künstlich gesicherte Hafen mit großen Wehren, Schleusenwerken, ansehnlichen Werften und Magazinen. Der schöne Außenhafen kann mit dem innern 300 Schiffe bergen. In ihm und im Marsdiep liegt die holländ. Kriegsflotte vor Anker. An der Westseite des Nieuwe Diep befindet sich das Marine-Etablissement Willemsoord mit großem Dock, Hospital, Kaserne und Wachthaus, einer Navigationsschule, einer meteorolog. Beobachtungsstation und mit dem 1856 aus Breda hierher verlegten königl. Marine-Institut. Im Rücken ist H. geschützt durch den 2 St. langen, auf der Höhe 40 F. breiten Helderdeich, ein Riesendamm, aus norweg. Granitblöcken erbaut. Der H. ist fast der einzige Punkt der holländ. Küste, wo unmittelbar am Ufer und am Fuße des Deichs tiefes Fahrwasser sich findet. Schon 1811 begann Napoleon I. durch span. Kriegsgefangene die Befestigungen von H.; vollendet wurden sie erst 1830. Dieselben sind durch eine Reihe von Forts vertheidigt und fassen eine Besatzung von 8000 Mann. Das mit Trancheen umgebene Lager nimmt 30000 Mann auf. Das Fort Kykduin, ein geschlossenes Hornwerk mit tiefen, trockengelegten Gräben, erhebt sich auf dem höchsten Punkte der nördl. Düne. Unweit dieser Düne siegten 21. Aug. 1673 in einer blutigen Seeschlacht die Holländer unter de Ruyter und Cornelis Tromp über die Engländer. Am 27. Aug. 1799 landeten fast an derselben Stelle 10000 Engländer, später verstärkt durch 13000 Russen, unter Admiral Abercrombie und dem Herzog von York und warfen die Franzosen zurück, während gleichzeitig die holländ.-franz. Flotte den H. verließ und 30. Aug. in dem durch die Sandbänke der Zuyderssee gebildeten Vlieterkanal sich den Engländern ergab.

Helĕna, die Tochter der Leda und des spartan. Königs Tyndareus, oder des Zeus, der in Gestalt eines Schwans ihrer Mutter sich genaht hatte, war von so unbeschreiblicher Schönheit, daß sie schon als zehnjähriges Mädchen der Sage nach von Theseus und Peirithoos entführt wurde, und daß dann Tyndareus die um sie werbenden Freier schwören ließ, dem erwählten Gemahle seiner Tochter im Falle der Befehdung beistehen zu wollen. Diesem gemäß forderte ihr Gemahl Menelaos (s. d.), als ihm H. von Paris (s. d.), dem Sohne des trojan. Königs Priamos, entführt worden war, alle griech. Fürsten zur Bestrafung des erlittenen Schimpfs auf, wodurch der Trojanische Krieg veranlaßt wurde. Unerschöpflich sind die Mythographen in der Ausschmückung der Schicksale H.'s gewesen. Von den vielen widersprechenden Erzählungen ist die gewöhnliche, daß aus dem Besitze des Paris H. in die Hände seines Bruders Deiphobos kam, und daß nach Trojas Eroberung ihr erster Gemahl Menelaos, den sie durch Liebkosungen wieder zu gewinnen wußte, sie mit sich zurück nach Sparta nahm. Als des Menelaos Gemahlin trifft sie nach Homer's Erzählung Telemach. Schon in sehr früher Zeit lassen griech. Mythographen H. nach Aegypten fliehen. Ueber den Ort ihres Todes sind die Angaben gleich verschieden; nach der gewöhnlichsten Annahme endete sie in Rhodus, wo sie auf Veranlassung der Polyxo erhängt wurde. Ein eigener Sagenkreis vermählt die aus Troja Heimkehrende dem Achilles auf Leuke. Mit Menelaos zeugte sie die Tochter Hermione. Griech.

Digitized by Google

Künstler haben sie als ein Urbild weiblicher Schönheit in ihren Werken verherrlicht und die Tragiker sie oft zum Stoffe ihrer Werke genommen.

Helena, die Heilige, die Mutter Kaiser Konstantin's d. Gr., stammte wahrscheinlich aus niederm Stande. Sie machte sich um Verbreitung des Christenthums sehr verdient, war wahrscheinlich von großem Einflusse auf ihren Sohn und erbaute namentlich mehrere berühmte Kirchen, unter andern die Kirche des Heiligen Grabes zu Jerusalem infolge der Auffindung des Kreuzes Christi, und die zu Hebron. Sie starb als Nonne 80 J. alt, und ihr Leichnam wurde nach Konstantinopel gebracht. Ihr kirchlicher Gedächtnißtag ist der 18. Aug.

Helgoland (engl. Heligoland), ein kleines, 200 F. hohes, jetzt Großbritannien zugehörendes Felseneiland der Nordsee, welches, $7\frac{1}{2}$ M. von dem nächsten Punkte Schleswigs (Eiderstedt) und $9\frac{1}{2}$ M. im NW. von Cuxhaven gelegen, die Mündungen der Elbe, Weser und Eider beherrscht und von einigen andern Sandinseln oder Dünen und verschiedenen Klippen und Riffen, unter denen der sog. Mönch die vorzüglichste, umgeben ist. Die Insel wird in das Hohe und Niedrige Land eingetheilt. Jenes hat 4200 Schritt im Umfang und ist 90—160 F. über der Meeresfläche erhaben; dieses, ein flaches Vorland aus röthlichem Thon und Rollsteinen, hat jetzt kaum noch einen Umfang von 1200 Schritten, weil die Fluten des Meeres fortdauernd größere oder kleinere Massen abspülen. Die Sandinseln, mit deren einer vor etwa 100 Jahren H. noch zusammenhing, haben nur zwei Fünftheile des Umfangs von H. Etwa eine Viertelstunde östlich von dem Vorlande liegt eine 300 F. lange und 1000 F. breite, 20 F. über der Meeresfläche erhabene Sanddüne, an deren westl. Strande das Seebad liegt. Der obere Theil der Insel ist zwar auch Felsengrund, aber mit einer fruchtbaren Erde bedeckt, welche Gras und Klee, Gerste, Kartoffeln, auch niedrige Sträucher trägt. Auf diesem Theile der Insel steht auch der Leuchtthurm von 258 F. Seehöhe und eine kleine Stadt von 350 Häusern, an die sich auf dem untern Theile noch etwa 70 Häuser reihen. Fischerei und besonders der Lootsendienst, in welchem sie ausgezeichnet sind, bilden die Hauptnahrungsquelle der 2200 Bewohner. Dieselben sind friesischen Stammes und sprechen einen friesischen Dialekt; aber der Gottesdienst und der Schulunterricht finden in hochdeutscher Sprache statt. Uebrigens unterhalten sie auch Schiffahrt nach England, Frankreich, Norwegen und den baltischen Häfen und gewinnen durch den Aufenthalt der zahlreichen Fremden, die das Seebad besuchen. Die Insel hat zwei Häfen und wird durch vier Batterien vertheidigt. H. hieß in den ältesten Zeiten Fositesland oder Fosetisland, von der friesischen Gottheit Foseta, welche hier einen Tempel bei einer heiligen Quelle hatte. Nachdem der heil. Willibrod das Heidenthum vernichtet hatte, wurde sie als Sitz christl. Missionen H. oder Heiligeland genannt. Später bildete die Insel einen Bestandtheil des Herzogthums Schleswig-Holstein, war bis 1712, wo Dänemark sie sich unterwarf, ein Besitzthum der Herzoge von Holstein-Gottorp, wurde aber 1807 von den Engländern besetzt, welche sie während der Continentalsperre Napoleon's zur Hauptniederlage ihres Schmuggelhandels mit dem Festlande machten. Im Kieler Frieden trat sie Dänemark 1814 förmlich an England ab. Die brit. Regierung fordert von der Insel keine Abgaben und läßt die Verwaltung durch einen Gouverneur, der gewöhnlich Stabsoffizier ist, besorgen. Unter ihm werden alle gemeinen Angelegenheiten auf der Insel von 6 Rathsherren, 8 Quartiersleuten und 16 Aeltesten geleitet. Die alten friesischen Gesetze bilden das helgolander Landrecht, das nur aus 14 Artikeln besteht. Die Einwohner sind im allgemeinen von einfachen und strengen Sitten, und zu keiner Zeit war ein Gefängniß auf H. vorhanden. Eine allgemeine Landesversammlung untersucht jährlich die Ausgaben der Landschaft; jeder Hauswirth hat das Recht, dabei mitzusprechen. Die Helgoländer bekennen sich zur evang. Kirche und wählen ihre Prediger selbst, von denen der jüngere zugleich den Unterricht in der obern Klasse der Schule besorgt. Die Besoldung der Geistlichen liegt dem Landesherrn ob. Vgl. außer den Schriften von von der Decken (1826), Lappenberg (1831), Heikens (1844), Wiebel (1846), Hallier (1863), Meyn (1864) besonders Oetker, «H., Schilderungen und Erörterungen» (Berl. 1853). — Das Seebad zu H. entstand 1826 durch den Vorschlag von der Decken's und ist jetzt, namentlich seit der regelmäßigen Dampfbootverbindung mit Hamburg, eins der besuchtesten. Der Hauptplatz für die Bäder ist die Düne. Auch an der Nord- und Ostseite der Insel sind Badeanstalten getroffen, um nach Belieben oder Vorschrift den sich nach dem Winde richtenden stärkern oder schwächern Wellenschlag benutzen zu können. Die Badezeit beginnt Mitte Juni und dauert bis Sept.

Héliand, d. i. Heiland, hat A. Schmeller das von ihm (2 Thle., Münch. 1830—40) nach den beiden vorhandenen Handschriften, deren eine früher in Bamberg, jetzt in München, die andere im Britischen Museum aufbewahrt wird, herausgegebene altsächs. Gedicht des 9. Jahrh.

Digitized by Google

genannt, das in alliterirenden Versen die Geschichte Christi nach den Evangelien erzählt. Es ist vielleicht ein Theil eines umfassendern Werks, einer poetischen Bearbeitung der Geschichte des Alten und Neuen Testaments, die Ludwig der Fromme einem berühmten sächs. Sänger auftrug. Wo der ungenannte Dichter des H. lebte, ob er ein Westfale war, wie viele meinen, ist mit Sicherheit noch nicht entschieden. Sein Werk ist nicht nur das fast einzige uns erhaltene Denkmal der altsächs. Mundart, sondern auch durch Wärme der Empfindung und durch Glanz und Kühnheit der Sprache von hohem dichterischen Werthe. Es stellt sich den gleichzeitigen angelsächs. und altnord. Dichtungen würdig zur Seite und läßt eine Blütezeit der deutschen Poesie im 9. Jahrh. erkennen. Zugleich gibt es uns durch seinen Ton, der in formelhaften Ausdrücken und Wendungen als ein volksmäßiger unverkennbar ist, ein Bild der epischen deutschen Volkspoesie jener Zeit. Neuere Ausgaben lieferten Köne (Münst. 1855, mit Uebersetzung) und Heyne (Paderb. 1866), Uebersetzungen Kannegießer (Berl. 1847), Simrock (2. Aufl., Elberf. 1866), Grein (Rinteln 1854) und Rapp (Stuttg. 1856). Beiträge zur Erklärung des Gedichts und zur innern Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland enthalten Vilmar's «Deutsche Alterthümer im H.» (Marb. 1845; 2. Aufl. 1862).

Helianthus, d. h. Sonnenblume, nannte Linné eine Gattung amerik. Stauden, welche zur 19. Klasse, 2. Ordnung, seines Systems und zur Familie der Compositen, Abtheilung der Corymbiferen, gehören und unter dem Namen Sonnenrosen allbekannt sind. Sie haben einzelnstehende, sehr große Blütenkörbe mit dachziegelschuppiger grüner Korbhülle, goldgelben Strahlblüten und bräunlichen Scheibenblüten; ihre Früchte sind ohne Pappus, die Kotyledonen der Samen reich an fettem Oel. Die bei uns überall als Zier-, in England als Oelpflanze angebaute gemeine Sonnenblume (H. annuus L.) ist ein Sommergewächs aus Peru, dessen Stengel weit über Manneshöhe erreichen, zollbick werden und zuletzt so stark verholzen, daß sie als Brennmaterial benutzt werden können. Dieselbe hat scharfhaarige, herzeiförmige Blätter und bis 1 F. breite Blütenkörbe; ihre Samen enthalten bis 25 Proc. fettes Oel. Sie verlangt zu kräftigem Gedeihen einen gutgedüngten Boden, wo ihre Stengel bis 12 F. hoch werden, verträgt jeden Dünger und liefert auf nahrhaftem Boden reichlichen Ertrag, saugt aber den Boden sehr aus. Früher war die Sonnenrose in der Heilkunst sehr geschätzt. Das Decoct der Blätter galt als geschwürheilend und als Mittel gegen Tripper und Kopfschmerz, Emulsionen aus den Samen wurden bei Brustleiden angewendet. So viel scheint gewiß zu sein, daß alle ihre Theile reizend auf die Harn- und Geschlechtsorgane wirken. Blattstiele und Blütenboden wurden früher als Gemüse und Salat zubereitet. Eine zweite Art ist die knollige Sonnenblume (H. tuberosus L.), auch unter dem Namen Erdbirne, Erdapfel, Erdartischoke und Topinambur (indianisch) bekannt. Diese aus Brasilien stammende Pflanze unterscheidet sich von der vorhergehenden Art durch die kleinern eiförmigen Blätter und kleinern (bei uns selten zur Entwickelung gelangenden) Blütenkörbchen, vornehmlich aber durch ihren ausdauernden Wurzelstock, der mit einer Menge fleischiger, eiförmig-länglicher Knollen besetzt ist. Dieselben sind sehr mehlreich und nahrhaft; sie können gleich den Kartoffeln gekocht und gebraten genossen werden und haben einen angenehmen süßlichen Geschmack. Die Knollen wie auch die Blätter geben ein vorzügliches Viehfutter ab, weshalb die Pflanze, welche, obwol ein Tropengewächs, unsern Winter dennoch im Freien sehr gut verträgt, mehr angebaut zu werden verdiente, als es zu geschehen pflegt. Die Pflanze liebt einen leichten, lockern Boden, der nur mäßig gedüngt sein darf.

Helikon, jetzt Zagora, ein von W. nach O. streichender, quellenreicher und im Alterthum schön bewaldeter Gebirgszug im SW. der griech. Landschaft Böotien, zwischen dem Kopaischen See und dem innern Korinthischen Meerbusen, ist von den alten Dichtern als geheiligter Musensitz verherrlicht worden. Auf dem gegen 5000 F. hohen Gipfel der Hauptkette des Gebirgs stand ein Altar des Zeus Helikonios; nur etwa 100 Schritt unterhalb desselben entspringt ein Quell des klarsten und frischesten Wassers, die Hippokrene, welche der Sage nach durch den Hufschlag des Pegasus hervorgebracht worden sein sollte. Etwa 2 St. weiter abwärts in einer schmalen Hochebene befand sich im Alterthum ein zum Gebiete der Stadt Thespiä gehöriger, den Musen geweihter Hain, der mit zahlreichen Bildwerken geschmückt und von Wohnungen für die Priester umgeben war. In der Nähe des Hains sprudelt eine ebenfalls den Musen heilige Quelle, die Aganippe, unter Bäumen aus dem Felsboden hervor.

Heliocentrisch heißt in der Astronomie jede Ortsbestimmung, die sich auf den Mittelpunkt der Sonne bezieht oder nach der Vorstellung aus dem Mittelpunkte der Sonne beobachtet wird. So bestimmt z. B. die heliocentrische Länge und Breite eines Planeten den Ort, welchen derselbe, aus der Mitte der Sonne beobachtet, einnimmt.

Digitized by Google

Heliodor, griech. Erotiker, geb. zu Emesa in Syrien, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. und zu Anfange des 5. Jahrh. n. Chr., war Christ und wurde Bischof von Trikka in Thessalien, später aber abgesetzt. Sein Jugendwerk «Aethiopika», worin die Liebesabenteuer des Theagenes und der Chariklea in poetischer Prosa und einem fast epischen Tone geschildert werden, zeichnet sich vor den übrigen griech. Romanen durch strenge Sittlichkeit aus. Die besten Ausgaben sind die von Mitscherlich in den «Scriptores erotici Graeci» (2 Bde., Zweibr. 1792—93), von Korais (2 Bde., Par. 1804) und Bekker (Lpz. 1855); gute deutsche Uebersetzungen lieferten Göttling (Frankf. 1822) und Jacobs (3 Bdchn., Stuttg. 1837).

Heliogabalus, röm. Kaiser, 218—222 n. Chr., eigentlich Varius Avitus Bassianus, ein Enkel der Julia Mäsa, Schwester der Julia Domna, der Gattin des Septimius Severus und Mutter des Caracalla. Seine Großmutter wandte sich nach Caracalla's Ermordung durch Macrinus im April des J. 217 nach Emesa in Syrien, wo ihr Enkel Oberpriester des Elagabalus, eines syr. Gottes, wegen seiner Deutung auf die Sonne H. genannt, wurde, dessen Namen er selbst annahm. Sie gewann das Heer für H., der im Alter von 14, nach andern 17 J. zum Kaiser ausgerufen wurde. Macrinus ward im Juni 218 in der Gegend von Antiochia geschlagen, nachher mit seinem Sohne Diadumenus in Chalcedon ermordet. H. aber zog, nachdem er den Winter in Nicomedia verlebt, 219 in Rom ein. Dahin verpflanzte er zugleich den orgiastischen Dienst seines syr. Gottes, dem er Tempel, einen auf dem palatinischen Berge, erbaute und die andern Götter unterordnete. In Schwelgerei und scheußlichster Wollust übertraf er die schlechtesten seiner Vorgänger. Als er das Leben seines Vetters Alexander Severus (s. d.), den er adoptirt hatte, bedrohte, brach im März 222 ein Aufstand der Prätorianer, die diesem geneigt waren, aus. H. wurde ermordet und sein Leichnam in die Tiber geworfen.

Heliopolis, s. Baalbek.

Helios, bei den Römern Sol, der Sonnengott, eine alte griech. Gottheit orient. Ursprungs, ein Sohn des Titanen Hyperion und der Theia oder Eurythaessa und Führer des mit vier Rossen (Pyroeis, Eous, Aethon, Phlegon) bespannten Sonnenwagens, hat im Osten hinter Kolchis seinen Palast. Nach Vollendung seiner Tagfahrt bringt ihn ein geflügeltes goldenes Fahrzeug längs des nördl. Gestades des Ocean nach Kolchis zurück. In späterer Zeit, nicht vor Aeschylus, floß er mit dem Apollo oder Phöbus zusammen. Oft heißt er Titan und Hyperion von seiner Abkunft. Sein Dienst war sehr ausgebreitet; Tempel hatte er in Korinth, Argos, Trözene, Elis u. s. w. Hauptsitz aber war Rhodus, wo man ihm jährlich ein Viergespann opferte, das man ins Meer stürzte. Außerdem opferte man ihm gewöhnlich weiße Lämmer oder Eber. Von den Thieren waren ihm heilig Pferde, Wölfe, Hähne und Adler. Er war, abgesehen von dem Sol-Phöbus der röm. Zeit, nur in Rhodus ein bedeutender Gegenstand der Bildnerei, wo die Münzen seinen Kopf meist von vorn mit runden Formen und strahlenförmig fliegenden Haaren zeigen. In ganzer Form erscheint er meist bekleidet auf seinem Wagen, die Rosse mit der Peitsche regierend. — Heliaden (Heliadae) heißen die sieben Söhne des Helios, welche erzeugt wurden, als dieser die überflüssige Feuchtigkeit auf der Insel Rhodus austrocknete. Ihre Namen sind Ochimos, Kerkaphos, Makar, Aktis, Tenages, Triopas und Kandalos. Eine Schwester derselben war Elektryone, welche als Jungfrau stark und von den Rhodiern göttlich verehrt wurde. Die Heliaden waren sehr erfahren in der Astronomie und Schiffahrt; namentlich zeichnete sich unter ihnen Tenages aus, weshalb ihn auch seine Brüder, den Ochimos und Karkaphos ausgenommen, ermordeten. Die Mörder entflohen von Rhodus, als der Mord ruchbar wurde, und zerstreuten sich auf den benachbarten Inseln. — Heliaden (Heliades) hießen auch die drei, nach andern sieben oder zwei Töchter des Helios und der Klymene, die Schwestern des Phaëton, die in Lärchen- oder Pappelbäume, oder in Erlen und Tannen verwandelt wurden, weil sie ihrem Bruder des Vaters Wagen ohne dessen Befehl angespannt hatten. Nach andern geschah solches von den Göttern aus Mitleid, weil sie den Tod ihres Bruders allzu sehr beweinten. Ihre Thränen verwandelten sich in Bernstein, ja noch als Bäume schwitzten sie Bernstein aus.

Heliostop oder Sonnenglas nennt man ein Fernrohr, hinter welchem man das Bild der Sonne auf einer Ebene auffängt. Ein astron. Fernrohr wird nämlich etwas weiter auseinandergezogen, als es, um entfernte Gegenstände dadurch zu sehen, nöthig ist. So wird es gegen die Sonne gerichtet und das dadurch entstehende Bild an einem dunkeln Ort aufgefangen. In dieser Absicht wird entweder ein Zimmer verfinstert, oder man steckt das Fernrohr in ein dunkles, trichterförmiges Behältniß, dessen Boden mit geöltem Papier überspannt oder mit einem mattgeschliffenen Glase verschlossen ist, worauf sich die Sonne abbildet. Auf diesem Papier

oder Glase wird ein Kreis beschrieben, den das Sonnenbild gerade ausfüllt, und der durch fünf innere concentrische Kreise in die gewöhnlichen zwölf Theile (die sog. Zolle) getheilt wird. Mit einem solchen H. kann man das Bild der Sonne mit ihren Flecken sowie die Sonnenfinsternisse ohne Nachtheil für die Augen beobachten. Indeß ist das Instrument zu genauern Bestimmungen nicht geeignet, und man betrachtet daher die Sonne lieber durch Fernröhre, deren Gläser entweder mittels des Rauchs einer Kerze geschwärzt oder stark gefärbt sind.

Heliostat, ein zu vielen optischen Versuchen, bei denen man sich eines Sonnenstrahls bedient, unentbehrliches Instrument, im wesentlichen aus einem Spiegel bestehend, der durch ein auf geeignete Weise angebrachtes Uhrwerk sich dem Gange der Sonne gemäß so dreht, daß ein darauf fallender Sonnenstrahl ungeachtet der scheinbaren Fortrückung der Sonne in unveränderter Richtung auf einen bestimmten Punkt zurückgeworfen wird. Es wurde von s'Gravesande erfunden und nachher vielfach abgeändert und verbessert. Da der H. theuer und nicht überall ein bequemer Platz zu seiner Aufstellung vorhanden ist, so bedient man sich gewöhnlich einer einfachern Vorrichtung, bei welcher man einen Spiegel mittels Drehung zweier Stellschrauben aus freier Hand in zwei aufeinander senkrechten Richtungen nach kleinen Zeiträumen allmählich so weiter bewegt, daß das auf denselben fallende Sonnenlicht in wenigstens nahe unveränderter Richtung reflectirt wird. Besonders braucht man auch in neuerer Zeit den H. in der Photographie bei Herstellung vergrößerter Positive nach kleinen Negativen mittels der sog. Solarcamera.

Heliotrop oder Sonnenwende (Heliotropium L.) bezeichnet eine zur 5. Klasse, 1. Ordnung des Linné'schen Systems und zur Familie der Borragineen gehörende Pflanzengattung, welche sich durch die kegelförmige, zweispaltige, unten mit einer Scheibe umgebene Narbe und eine erst zur Reife in vier Früchtchen zerfallende Spaltfrucht von den übrigen Gattungen jener Familie unterscheidet. Ihre Blüten stehen in trugdoldig angeordneten Winkeltrauben und haben einen fünftheiligen Kelch und eine präsentirtellerförmige Blumenkrone. Die Mehrzahl der Heliotropien ist in den heißen Ländern heimisch. Mehrere hierher gehörige Arten besitzen angenehm riechende Blüten, und besonders wird das peruanische H. oder die peruan. Sonnenwende (H. Peruvianum L.), ein Strauch mit lilablauen Blumen, wegen des angenehmen Vanillengeruchs der Blüten in Europa fast allgemein gezogen und gewöhnlich Vanillensträuch genannt. Die dunkler gefärbten Blüten des doldentraubigen H. (H. corymbosum Rz. Pav.) besitzen den Geruch der Narcisse. Das im südl. und westl. Europa, auch in Süddeutschland einheimische einjährige europäische H. oder die gemeine Sonnenwende (H. Europaeum L.) besitzt kleine weiße, seltener blaßröthliche, geruchlose Blumen, entbehrt aber der ihm früher beigelegten Heilkräfte gegen Geschwüre, Warzen u. s. w. Neuerdings werden in den Gärten mehrere Bastarde verschiedener Arten dieser Gattung, die sich durch Größe und Färbung der Blumen auszeichnen, als Zierpflanzen cultivirt. Der gemeine Vanillenstrauch ist eine in Deutschland allgemein beliebte Zierpflanze geworden.

Heliotrop, ein von Gauß erfundenes Instrument, besteht aus zwei aufeinander senkrechten, mit einem Fernrohre verbundenen ebenen Spiegeln, von denen einer dazu dient, das Sonnenlicht nach einem bestimmten, weit entfernten Punkte hinzuwerfen, sodaß man daselbst den Spiegel hell erleuchtet sieht; der andere aber nur zum Zweck hat, dem erstern die nöthige Stellung zu geben. Sieht man nämlich zuerst durch das Fernrohr nach dem entfernten Punkte und dreht darauf beide Spiegel so, daß der Sonnenstrahl von dem einen derselben ins Fernrohr geworfen wird, so wirft der andere Spiegel den Sonnenstrahl nach dem Punkte, wo der Spiegel sichtbar sein soll. Diese sehr sinnreiche Vorrichtung wird vorzüglich bei großen Landesvermessungen als Signal mit vielem Vortheile angewendet und vertritt die Stelle der sonst so schwierigen Signale auf entfernten Standpunkten, zunächst der kostbaren und doch nur auf kurze Zeitmomente sichtbaren sog. Blickfeuer. Die Erleuchtung des Spiegels ist so stark, daß man selbst bei einer Entfernung von vielen Meilen das Auge durch gefärbte Gläser schützen muß. Im Fernrohre konnte man das vom Inselsberge aus mittels eines H. reflectirte Licht auf dem Brocken (also in mehr als 14 M. Entfernung) noch gut sehen. Dabei hat der reflectirende Spiegel nur etwa 2 Zoll Durchmesser.

Hell (Theodor), s. Winkler (Karl Gottfr. Theodor).

Hellas, das Stammland der Hellenen (s. d.), war der gewöhnlichen Annahme zufolge ursprünglich eine Stadt und ein später unter dem Namen Phthiotis bekannter Landstrich Thessaliens, daher auch die Alten ganz Thessalien bisweilen damit bezeichneten. Mit der Ausbreitung des hellen. Volksstamms in die südl. Gegenden bis zur Korinthischen Meerenge erhielt auch der

Digitized by Google

Name H. einen größern Umfang, und man verstand nun vorzugsweise darunter das eigentliche oder mittlere Griechenland, das jetzige Livadien, mit seinen acht Landschaften. Selbst den Peloponnes begriff man in der Folgezeit mit darunter, und zuletzt dehnte man im weitesten Sinne den Namen auf ganz Griechenland mit seinen Colonien und Inseln aus. (S. Griechenland.)

Helldunkel, s. Clairobscur.

Helle war die Schwester des Phrixos und Tochter des Athamas und der Nephele. Um ihrer Stiefmutter Ino Haß zu entgehen, nahm sie mit ihrem Bruder die Flucht und sollte von einem Widder mit goldenem Vließ über Land und Meer getragen werden. Aber nur Phrixos langte in Kolchis an; seine Schwester stürzte in das Meer, welches von ihr den Namen Hellespont (s. d.) erhielt.

Hellebarte ist der Name einer der ältesten Stoßwaffen des Mittelalters. Sie unterscheidet sich von der Pike, die nur eine einfache eiserne Spitze hat, durch ein breiteres Eisen, welches überhaupt das Eigenthümliche der Waffe ist, die anfänglich Barte genannt wurde. Die H. war im allgemeinen mehr zum Prunk als zum wirklichen Gebrauch gegen den Feind bestimmt. Die Leibwachen wurden damit bewaffnet, und die Industrie der Waffenschmiede erfand die mannichfachsten, zum wirklichen Gebrauch meist ganz unpassende Formen des Eisens. Um den Prunk zu erhöhen, wurde unter dem Eisen eine Quaste von Wolle oder Seide angebracht. Die hölzerne Stange, etwa 8 F. lang, ist oft mit einem Schuh von Eisen versehen, um sie in die Erde zu pflanzen.

Helleborus, Linné'sche Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Ranunculaceen, deren Arten bei uns im allgemeinen unter dem Namen Nieswurz bekannt und giftig sind. Alle haben kurze, dicke Wurzelstöcke, aus denen langgestielte, fußförmig zertheilte oder handförmig zerschnittene Blätter und bald beblätterte Blütenstengel, bald einblütige, nackte Schäfte entspringen. Die Blüten bestehen aus einem großen, fünfblätterigen, blumenartigen Kelch, einem Kreise sehr kleiner, kurzer, röhriger Blumenkronblätter mit zweilippigem Saum (früher als Honiggefäße gedeutet), vielen Staubgefäßen und drei bis zehn Stempeln, aus denen sich mehrsamige Balgkapseln entwickeln. Die bekannteste und wichtigste Art ist die schwarze Nieswurz (H. niger L.), auch Christwurz, Weihnachtsrose, Winterrose, Winterblume genannt, in Süddeutschland und Oberitalien heimisch und wegen der mitten im Winter, oft unter dem Schnee sich entwickelnden schönen, großen, röthlichweißen Blumen, welche auf einem kurzen, nackten Schafte stehen, häufig als Zierpflanze cultivirt. Ihre großen, fußtheiligen Blätter sind fast lederartig, glänzend grün, ihr fleischiger, kriechender Wurzelstock ist unter dem Namen Radix Hellebori nigri s. Melampodii officinell. Sie enthält einen sehr giftigen Saft, welcher, in großen Gaben innerlich genossen, bei Menschen und Thieren hemmend auf die Respiration und den Herzschlag wirkt und den Tod nach vorausgegangener Muskelschwäche und Darmentzündung herbeiführen kann. In der Heilkunde gibt man die Nieswurz innerlich bei Unterleibsleiden und geistigen Störungen, äußerlich zu Waschungen und Salben gegen Krätzmilben und gewisse Hautausschläge. Das giftige Princip scheint eine fettige, weichharzähnliche Materie zu sein, welche einen beißend scharfen, ekelhaften, kratzenden Geschmack und einen widerlichen, ranzigen Geruch besitzt, und deren ätherische Auflösung sauer reagirt. Außerdem kommen in der Nieswurz Extractivstoff, Halbharz, Gummi, Schleim und Spuren ätherischen Oels vor. Ganz ähnliche Eigenschaften besitzt die Wurzel der grünen Nieswurz (H. viridis L.), einer im mittlern und südl. Deutschland, in der Schweiz und Frankreich vorkommenden Art mit beblättertem Stengel und grünlichen Blumen, welche sich im Frühling entwickelt; ferner diejenigen der stinkenden Nieswurz (H. foetidus L.), welche sich von der vorigen durch glockige, grüne, schön purpurbraun gesäumte Blumen und den übeln Geruch derselben unterscheidet und in den Alpen-, Rhein- und Maingegenden, in West- und Südeuropa wild wächst. Die zierliche kleine Winterblume (H. hiemalis L.), ein in Süd- und Westdeutschland, Belgien und Südeuropa heimisches Gewächs mit knolligem Wurzelstock, 2—4 Zoll hohem, nackten, an der Spitze unmittelbar unter der goldgelben Blume eine sternförmige Blatthülle tragendem Stengel und langgestielten, handschnittigen Wurzelblättern, gewöhnlich als eine eigene Gattung (Eranthis hiemalis Salisb.) betrachtet, wird in unsern Gärten nicht selten als Zierpflanze cultivirt, da auch sie im ersten Frühlinge blüht.

Hellenen, ein Hauptstamm der Urbewohner Griechenlands, erhielten der Sage nach den Namen von ihrem Ahnherrn Hellen, einem Sohne des Deukalion und der Pyrrha oder des Zeus und der Dorippe, Königs von Thessalien, trennten sich dann nach den Söhnen und Enkeln desselben, Äolos und Doros, Jon und Achäos, in die vier Stämme der Äoler, Dorer, Jonier und

Achäer, setzten sich in ganz Griechenland fest und herrschten von 1500—1200 v. Chr. gemeinschaftlich daselbst. Später bezeichnete man, wie noch jetzt, damit die Gesammtnation der Griechen.

Hellenisten heißen überhaupt die gelehrten Kenner des griech. Alterthums, vornehmlich der griech. Sprache und Literatur. Aegyptische H. wurden die jüd. Colonisten genannt, die nach dem Untergange des Königreichs Juda, um 600 v. Chr., nach Aegypten gekommen waren. Durch die zahlreichen jüd. Colonien, welche Alexander d. Gr. 336 v. Chr. zur Bevölkerung Alexandriens und nach ihm Ptolemäus Lagi ebendahin führen ließ, wurden sie so sehr verstärkt, daß sich zur Zeit des Augustus beinahe eine Million Juden in Aegypten befand. Hier begründeten nun die Mischung des jüd. und ägypt. Nationalcharakters und der Einfluß der von diesen Juden angenommenen griech. Sprache und Philosophie eine neue Epoche gräcisirender jüd. Bildung, die von ihrem herrschenden Charakter den Namen der hellenistischen erhielt. Pythagorismus und Platonismus verschmolzen sich darin wunderlich mit Orientalismus, der hauptsächlich in Aegypten zu systematischer Ausbildung kam und noch in den mystischen Philosophemen der Gnostiker sich zeigte. Der merkwürdigste unter den jüd.-hellenistischen Philosophen ist Philo (s. d.) und das bedeutendste Denkmal des Fleißes der alexandrinischen Juden die griech. Uebersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta (s. d.). Oft nannte man auch die unter den Griechen überhaupt lebenden Juden H., und das Griechische, das sie redeten, hellenische Sprache, die mehr oder minder der hebr. Ausdrucksweise angepaßt war.

Heller, eigentlich Häller, eine deutsche Kupfermünze im Werthe eines halben Pfennigs, hat ihren Namen von der Stadt Hall in Schwaben, wo im Mittelalter silberne Pfennige (Häller-Pfennige) geprägt wurden, aus denen nach und nach der H. entstand. Die H. wurden allmählich so verschlechtert, daß sie aufhörten Silbermünze zu sein; man unterschied damals rothe und schwarze H., von denen wol die wenigsten mehr in Hall geprägt wurden. Auf den Reichsthaler rechnete man 576 H. Der H. hat in der neuesten Zeit sowol als Münze wie als Geldrechnungsstufe fast ganz zu bestehen aufgehört; doch theilt man noch in Kurhessen den Silbergroschen in 12 H. (sodaß ein solcher H. dem preuß. Pfennige gleich ist) und in Würtemberg den Kreuzer in 6 H. (doch prägt man hier keine Hellerstücke).

Heller (Jos.), verdienter Kunsthistoriker und Kunstsammler, geb. 22. Sept. 1798 zu Bamberg, genoß den Unterricht im dortigen Gymnasium, mußte sich aber dann dem Kaufmannsstande widmen, den er bald wieder verließ, um sich ausschließend dem Studium der Kunstgeschichte und andern histor. Untersuchungen, besonders in Beziehung auf Franken, zu widmen. Er unternahm verschiedene wissenschaftliche Reisen und lebte unabhängig als Privatgelehrter zu Bamberg, wo er auch 4. Juni 1849 starb. H. war im Besitze einer bedeutenden Kupferstichsammlung, und seine Bibliothek war reich an artistischen Schriften und im Fache zur fränk. Geschichte; auch besaß er eine schöne Sammlung alterthümlicher Gegenstände. Von seinen kunstgeschichtlichen Schriften sind zu nennen: «L. Cranach's Leben und Wirken» (Bamb. 1821); «Geschichte der Holzschneidekunst» (Bamb. 1822); «Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's» (Bd. 2, in 3 Abth., Lpz. 1827—31); «Monogrammenlexikon» (Bamb. 1831); «Handbuch für Kupferstichsammler» (3 Bde., Bamb. 1823—36; 2. Aufl., Lpz. 1847—49); «Leben Georg Erlinger's» (Bamb. 1837); «Die gräfl. Schönborn'sche Gemäldesammlung» (Bamb. 1845) u. s. w. Eine Anzahl von Monographien betreffen die Geschichte der Stadt und des Bisthums Bamberg, wie z. B. «Reformationsgeschichte des Bisthums Bamberg» (Bamb. 1825); «Beschreibungen der bischöfl. Grabdenkmäler in der Domkirche» (Nürnb. 1827); «Geschichte der Bischöfe zu Bamberg» (Bamb. 1837) und anderes. Auch machte er sich durch einige geschätzte Reisehandbücher um die Kenntniß der sog. Fränkischen Schweiz verdient.

Heller (Robert), belletristischer und publicistischer Schriftsteller, geb. 24. Nov. 1812 zu Großdrebnitz bei Stolpen im Königreich Sachsen, erhielt seine Vorbildung auf der Kreuzschule in Dresden und dem Gymnasium in Bautzen, studirte seit 1832 in Leipzig die Rechte und wurde 1836 Accessist beim dasigen Criminalamt. Diese Laufbahn vertauschte er mit der literarischen, als seine ersten belletristischen Arbeiten eine günstige Aufnahme fanden. Er gründete 1838 die Zeitschrift «Rosen», 1842 das Taschenbuch «Perlen», die er beide bis 1848 herausgab. Außerdem betheiligte sich H. mit mancherlei Beiträgen an Zeitschriften, veröffentlichte auch zahlreiche selbständige Novellensammlungen und Romane. Die werthvollsten darunter behandeln geschichtliche Stoffe, z. B. «Der Prinz von Oranien» (3 Bde., Lpz. 1843), «Florian Geyer» (3 Bde., Lpz. 1848). Die Frucht einer Reise nach Italien war «Eine Sommerreise» (Lpz. 1840). Als die Bewegung von 1848 der vormärzlichen Belletristik ein Ende machte, ging H.

Digitized by Google

nach Frankfurt a. M., und sein bewegliches Talent machte es ihm möglich, als Berichterstatter aus dem Parlament und als Publicist aufzutreten. Seine anonym erschienenen «Brustbilder aus der Paulskirche» (Lpz. 1849) fanden vielen Beifall. Seit Ende Sept. 1849 führte H. die Redaction der «Deutschen Zeitung» bis zu ihrem Eingehen im Sommer 1850 mit treuer Hingebung an die constitutionelle Partei. Hierauf wandte er sich nach Berlin, von da nach Hamburg, wo er seit 1851 das Feuilleton der «Hamburger Nachrichten» redigirte. Später veröffentlichte er die Novellen «Der Reichspostreiter in Ludwigsburg» (Frankf. 1857), «Das Geheimniß der Mutter» (Frankf. 1859), «Hohe Freunde» (Lpz. 1861), eine Erzählung aus der classischen Zeit Weimars, und «Posenschraper's Thilde» (Lpz. 1863), ein hamburger Roman aus den bürgerlichen Wirren des 17. Jahrh.

Heller (Stephan), ausgezeichneter Klavierspieler und Componist für sein Instrument, geb. 15. Mai 1814 zu Pesth, erhielt den ersten Klavierunterricht von Bräuer und war im Alter von neun Jahren schon so weit, daß er mit seinem Lehrer ein Doppelconcert von Dussek öffentlich vortragen konnte. Der Erfolg dieser Leistung bestimmte seinen Vater, ihn nach Wien zu senden, wo er zuerst bei Czerny und dann bei Anton Halm höhere Pianistenausbildung fand. Nachdem er 1827 und 1828 in Wien und Pesth Proben seiner Fertigkeit abgelegt, machte er mit seinem Vater eine Kunstreise durch Ungarn, Polen und einen Theil von Deutschland. Auf der Rückkehr 1830 blieb er in Augsburg, wo er nun seine theoretischen Studien vollendete und sich unter der Leitung von Chelard der Composition widmete. Gegen 1835 gab er seine ersten Sachen heraus, die in günstiger Weise auf sein Talent aufmerksam machten. 1838 wandte er sich sodann nach Paris, wo er, einige Ausflüge abgerechnet, seinen dauernden Aufenthalt nahm. H. hat nur Compositionen für das Klavier veröffentlicht, und die Zahl derselben beträgt über hundert (Sonaten, Phantasie- und Charakterstücke, einiges Instructive u. s. w.). Es bekundet sich darin ein feines, liebenswürdiges und von poetischem Duft angehauchtes Wesen, das zwar in der von Schumann und Chopin eingeschlagenen Richtung der Romantik sich bewegt, dabei aber seine Selbständigkeit nicht aufgibt.

Hellespont, d. i. Meer der Helle, die jetzige Straße der Dardanellen (s. d.), hieß bei den Alten die Meerenge zwischen Mysien und dem Thrazischen Chersones, welche das Aegäische Meer mit der Propontis vereinigte und Asien von Europa trennt. Die Ufer von beiden Seiten waren mit herrlichen Anlagen, Flecken und Städten besetzt, unter denen Lampsakos mit seinen Weinpflanzungen hervorragte. Die schmalste, nur sieben Stadien breite Stelle zwischen den beiden einander gegenüberliegenden Städten Sestos und Abydos ist im Alterthum durch die aufopfernde Liebe des Leander zur Hero (s. d.) und durch den mittels einer doppelten Brücke von Xerxes hier bewerkstelligten Uebergang aus Asien nach Griechenland berühmt geworden. Am 3. Juli 1810 wurde der H. in 1 St. 10 Min. von Lord Byron durchschwommen.

Hellevoetsluis oder Helvoetsluis, eine wohlgebaute, starkbefestigte Stadt von 4300 E. in der niederländ. Provinz Südholland, $1^1/_2$ M. im S. von Briel, an der Südseite der von der Maas bei ihrer Ausmündung gebildeten Insel Voorne, und zwar an dem breiten Haringvliet und dem Voorneschen Kanale gelegen, hat einen schönen und wichtigen Hafen mit zwei großen Docks, eine sichere Rhede, eine fast 50 F. breite Schleuse, welche die höchste Springflut aushält, eine eiserne Drehbrücke und bedeutende Reichs-Seemagazine und Schiffswerfte. Auch besteht hier ein großes Artilleriemagazin, eine Kaserne, ein Krankenhaus für die Marine auf einem Wachtschiffe und eine Unterrichtsanstalt für Maschinisten. H. ist der Hafen für die durch den Voorneschen Kanal nach Rotterdam gehenden Ostindienfahrer und war früher der gewöhnliche Ueberfahrtsort nach Harwich in England. Von H. segelte Wilhelm von Oranien im Nov. 1688 mit 50 Schiffen und 14000 Mann zur Eroberung Englands ab. Von den Franzosen wurde die Stadt 22. Jan. 1795 eingenommen und von den Engländern im Dec. 1813 besetzt.

Hellsehen, s. Somnambulismus.

Hellvig (Amalie von), geborene Freiin von Imhoff, eine talentvolle Schriftstellerin, geb. 16. Aug. 1776 zu Weimar, wurde auf dem väterlichen Gute Mörlach bei Nürnberg von ihrem geistreichen Vater selbst unterrichtet und entwickelte sich sehr frühzeitig, wozu die Reisen mit ihren Aeltern durch Frankreich, England und Holland beitrugen. Später verkaufte ihr Vater Mörlach, um sich seiner Kinder wegen nach Weimar überzusiedeln. In Erlangen, wohin Amalie in Pension kam, machte sie schon dichterische Versuche. Nachdem sie ihren Vater verloren, kehrte sie im 15. J. nach Weimar zurück, lernte hier sogar Griechisch und übte sich viel im Zeichnen. Ein kleines Gedicht von ihr gab Veranlassung, daß Schiller sie nach Jena einlud. Mehrere ihrer Dichtungen wurden von Schiller in den «Musenalmanach» und das größere

Digitized by Google

Gedicht «Abdallah und Balsora» in die «Horen» aufgenommen. Von Goethe und durch Voß' «Luise» über das Wesen des Hexameters unterrichtet, schrieb sie das epische Gedicht «Die Schwestern von Lesbos» (Heidelb. 1801). Kurz nach dem Erscheinen desselben wurde sie zur Hofdame in Weimar ernannt und lernte hier 1802 ihren nachherigen Gemahl, Karl Gottfried von H., kennen, der damals von seinen diplomatischen Reisen aus dem Orient zurückkehrte. Erst nach dem Tode ihrer Mutter und eines Bruders folgte sie ihm mit ihren Schwestern nach Schweden. Ihr Gemahl war in schwed. Diensten 1807 zum General-Feldzeugmeister aufgestiegen; als Pommern 1810 von Schweden an Preußen abgetreten wurde, trat er als Generalmajor in preuß. Dienste. Nach ihrer Rückkehr ins Vaterland beschäftigte sie sich in Heidelberg viel mit der Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst. Später lebte sie in Dresden und in Berlin, an welchem letztern Orte sie 17. Dec. 1831 starb. Unter ihren literarischen Arbeiten sind noch zu erwähnen: das Gedicht «Die Schwestern von Korcyra» (Amsterd. und Lpz. 1812), das mit Fouqué herausgegebene «Taschenbuch der Sagen und Legenden» (Berl. 1812—13), «Die Sagen am Wolfsbrunnen» (Heidelb. 1821), «Helene von Tournon» (Berl. 1824) und die Uebersetzung von Tegnér's «Frithjofs-Saga» (Stuttg. 1826; neue Aufl. 1832).

Helm ist eine Kopfbedeckung für Krieger, aus Metall oder Leder, in kugelartiger Form der des Kopfes angepaßt. Derselbe kommt schon in den ältesten Zeiten vor und soll nach Herodot eine Erfindung der Karier sein, ist aber wol als Schutzwaffe auch bei andern Völkern selbständig aufgekommen und bald mit mancherlei Verzierungen versehen worden. Gewöhnlich hatte er einen Kamm oder eine kegelförmige Schale, in welcher Roßhaarbüsche oder Federn, besonders bei den H. der Anführer, befestigt waren. Unter den antiken H. waren besonders die griechischen kunstreich gearbeitet. Die Römer trugen anfangs H. von Erz, dann von Stahl. Im 3. Jahrh. n. Chr. legten sie aus Verweichlichung den H. ab. Dafür nahmen ihn die german. Stämme allmählich an. Im Mittelalter bildete er das vornehmste Stück der Rüstung in den verschiedensten Formen, als Eisenhut, Sturmhaube (offener), Turnierhelm, (geschlossener) Stechhelm u. s. w. Ein Helmkragen deckte den Hals (Halsberge), ein Visir (Helmsturz) das Gesicht, entweder als Gitter oder ganz geschlossen, nur mit Augenlöchern. Zur Verzierung und als Sinnbilder zu Erkennungszeichen dienten bei den Ritterhelmen die Helmkleinodien (Kronen, Adlerflügel, Drachen und andere Gebilde), außerdem Federn oder Roßschweife. Fürsten und Herren trugen ihre H. nach Reichthum oder Geschmack mehr oder minder kostbar mit Gold und Silber in getriebener Arbeit geschmückt; Helmdecken von farbigem Stoffe hingen seitwärts auf die Schultern herab. Als die Wappen aufkamen, wurde der H. mit seinen Kleinodien auf den Schild, welcher die Sinnbilder trug, gesetzt und die Helmdecken um denselben als Verzierung angebracht. Die H. der gemeinen Kriegsleute waren ganz einfache Eisenhüte oder Stahlhauben, und lange nach Einführung der Feuerwaffen, als die übrige Rüstung schon meist verschwunden, erhielt sich noch der H. in den Heeren. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde er allmählich abgeschafft, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts selbst bei der schweren Cavalerie. Bei dieser ist er jedoch wieder aufgekommen und wird, z. B. in der preuß. und bair. Armee, auch von andern Waffengattungen getragen.

Helmersen (Gregor von), russ. Reisender und Naturforscher, geb. 29. Sept. 1803 auf dem väterlichen Gute Duckershof bei Dorpat, erhielt seine erste Bildung seit 1811 zu Petersburg im Institute J. von Muralt's nach Pestalozzi'schen Grundsätzen, seit 1818 auf dem Gymnasium zu Dorpat, um sich auf der dortigen Universität der Jurisprudenz zu widmen. Doch entsagte er diesem Studium, indem er seiner schon früh genährten Neigung für Naturwissenschaften folgte, unter denen ihn namentlich Oryktognosie und Geognosie anzogen. Er begleitete 1826 seinen Lehrer in diesen Fächern, Moritz von Engelhardt, auf einer wissenschaftlichen Reise nach der untern Wolga, nachdem er schon als Student mit Heß einen geol. Ausflug in das Quellgebiet der Wolga und des Dnjepr unternommen. 1828 mit seinem Studiengenossen Ernst Hofmann in den Staatsdienst aufgenommen und dem Bergwesen aggregirt, wurden beide mit der Erforschung des südl. Ural beauftragt, deren Resultate sie in der Schrift «Geognostische Untersuchung des Südauralgebirgs» (Berl. 1831) niederlegten. Auf der Reise selbst lernten sie A. von Humboldt kennen, auf dessen Verwendung sie Erlaubniß und Mittel zum Besuch des westl. Europa erhielten. Von 1830—32 studirte H. mit Hofmann in Berlin, Heidelberg und Bonn, bereiste einen großen Theil Deutschlands, Oesterreichs und des nördl. Italien und verweilte eine Zeit lang zu Freiberg. Nach der Rückkehr nach Rußland ward H. im Frühjahr 1833 beauftragt, den Ural von Jekaterinenburg an bis zum 61. Breitengrade zu untersuchen, und, nachdem er in Orenburg überwintert, nach dem Altai gesendet. Von

Digitized by Google

diesen weiten und beschwerlichen Reisen kehrte er im Dec. 1834 nach Petersburg zurück, erhielt aber sofort wieder den Auftrag zu einer bergmännischen Durchforschung der Kirgisensteppe, welchen er im Frühjahr und Sommer 1835 ausführte. Die Ergebnisse dieser Expeditionen machte H. theils in den von ihm mit Baer herausgegebenen «Beiträgen zur Kenntniß des russ. Reichs» (Bd. 3, 6 und 14), theils in der Schrift «Der Telezkische See und die Teleuten im östl. Altai» (Petersb. 1838) bekannt. Seit 1837 in Petersburg als Professor der Geognosie an dem Berginstitute angestellt, wurde H. 1843 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Bereits 1835 war er mit dem Range eines Majors in das Corps der Bergingenieure eingetreten, in welchem er allmählich bis zum Generallieutenant aufstieg. Inzwischen unternahm er fast jährlich bergmännische Reisen nach den verschiedenen Gegenden Rußlands, nach Moskau, Tula, Kaluga, Woronesh, in die westl. und 1852 in die südl. Provinzen des Reichs. 1845 besuchte er Gottland, Schweden, Norwegen und Dänemark. In den J. 1861—62 bereiste er die Gegenden des Peipussees, untersuchte 1863 die Bildung der Sandbänke im Meere von Asow und 1864 die Schlammvulkane von Taman. Die auf allen diesen Reisen gesammelten Beobachtungen sind in den Memoiren der Akademie und dem russ. Bergjournale veröffentlicht. Seine Bemerkungen über die Steinkohlenlager Rußlands legte er in der Schrift «O mjestoroshdeniach kamennawo ugla w' Rossii» (Petersb. 1864) nieder. Im Oct. 1865 ward H. zum Director des Berginstituts in Petersburg ernannt.

Helmholtz (Hermann Ludwig Ferdinand), einer der ausgezeichnetsten deutschen Physiologen, geb. 31. Aug. 1821 zu Potsdam, wo sein Vater Gymnasiallehrer war, studirte seit Herbst 1838 als Eleve des militärärztlichen Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin Medicin. Nach seiner Promotion wurde er im Herbst 1842 Assistenzarzt an der Charité daselbst, ein Jahr später Militärarzt zu Potsdam. Im Herbst 1848 kehrte er als Lehrer der Anatomie an der Kunstakademie nach Berlin zurück, wurde aber bereits im Juli 1849 als Professor der Physiologie an die Universität Königsberg versetzt. Im Herbst 1855 erhielt er die Professur der Anatomie und Physiologie zu Bonn, die er jedoch 1858 mit der der Physiologie zu Heidelberg vertauschte. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete H. mit der Schrift «Ueber die Erhaltung der Kraft» (Berl. 1847). Den von ihm erfundenen Augenspiegel zur Untersuchung der Netzhaut im lebenden Auge beschrieb er in einer besondern Schrift (Berl. 1851). H.' bedeutendste Werke sind jedoch das «Handbuch der physiol. Optik» (Lpz. 1856—66) und «Die Lehre von den Tonempfindungen» (Braunschw. 1862; 2. Aufl. 1865), zwei Arbeiten, welche auf ihren Gebieten bahnbrechend gewirkt haben. Messungen über die Fortpflanzungsgeschwindigkeit in den Nerven sowie Untersuchungen über Gegenstände der Optik, Akustik und Elektricitätslehre hat er vielfach in Zeitschriften, wie besonders in J. Müller's «Archiv für Anatomie», in Poggendorff's «Annalen» und Crelle's «Journal für Mathematik», mitgetheilt.

Helminthen, s. Eingeweidewürmer.

Helmold, einer der geschätztesten Geschichtschreiber des 12. Jahrh., war Landpfarrer im Lübeckischen. Von seinem Lehrer Geroldus, dem ersten Bischof von Lübeck, mit dem er eine Missionsreise zu den heidnischen Slawen an der Ostsee machte, wurde er aufgemuntert, die Bekehrung derselben zum Christenthum historisch darzustellen. Er that dies in dem «Chronicon Slavorum», in welchem er aber auch viele andere sonst unbekannte gleichzeitige Begebenheiten berührt, sodaß sein Werk, das freilich in einer sehr schwerfälligen Sprache abgefaßt ist, bei der Treue der Berichte einen ausgebreiteten Ruf als Geschichtsquelle erlangt hat. Es beginnt mit der Bekehrung der Sachsen unter Karl d. Gr. und endigt mit dem J. 1170. Der Benedictinerabt bei St.-Johann zu Lübeck, Arnold, hat es, jedoch in weit unvollkommenerer Weise, bis zum J. 1209 fortgesetzt. Am besten wurde H.'s Chronik mit Arnold's Fortsetzung herausgegeben von Bangert (Lüb. 1659; neue Aufl. 1702) und übersetzt von Laurent (Berl. 1852).

Helmont (Joh. Bapt. van), Arzt und Philosoph, geb. zu Brüssel 1577, studirte zu Löwen mit solchem Erfolge Medicin und Chirurgie, daß er daselbst bereits in seinem 17. J. als öffentlicher Lehrer auftreten konnte. Doch plötzlich brachte ihm der Umstand, daß er eine Krätze nicht heilen konnte, einen solchen Widerwillen gegen die Medicin bei, daß er dieselbe für eine unsichere Wissenschaft erklärte und sie ganz aufgab. Er verließ sein Vaterland und irrte 10 J. in der Welt umher, bis er mit einem praktischen Chemiker bekannt wurde und Geschmack an der Chemie fand. Gleich Paracelsus hoffte er auf chem. Wege ein Universalmittel zu finden. Seine Liebe zur Medicin wurde wieder wach, die er sich nun neu schuf. Er selbst nannte sich Medicus per ignem, auf die Quelle anspielend, woraus er sein Heilmittel nahm. Daß er Aristoteles und Galenus bekämpfte, erregte ihm viele Feinde. Nachdem er sich mit einem reichen

Digitized by Google

Fräulein verheirathet, nahm er in Bilvorden bei Brüssel seinen Aufenthalt. Hier beschäftigte er sich bis zu seinem Tode mit chem. Arbeiten und mit dem Studium kabbalistischer und anderer mystischer Schriften, die ihn zu einer theosophischen Naturphilosophie führten. Er rühmte sich, das Mittel zur Verlängerung seines Lebens gefunden zu haben, und schrieb überspannte Theorien über die geistige und physische Bildung des Menschen und die Ursache und Behandlung der Krankheiten. Ungeachtet die Chemie noch wenig ausgebildet war, machte er doch viele Entdeckungen; namentlich entdeckte er das Laudanum des Paracelsus, den Hirschhorngeist und das flüchtige Oelsalz. Schließlich wollte er die ganze schulwissenschaftliche Medicin umstoßen; aber was er an deren Stelle setzte, war noch unsicherer als alles Bisherige. Er nahm Geister bei seinen Erklärungen zu Hülfe, ließ alles durch chem. Processe entstehen und berücksichtigte in seiner Krankheitslehre vorzugsweise den Magen und Unterleib. Nach ihm wird das Leben von einer Grundkraft, die er Archeus nennt, und von andern untergeordneten Kräften regiert. Sein System ist dem Paracelsischen ähnlich, nur klarer und wissenschaftlicher. Die Kaiser Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. luden ihn vergebens unter glänzenden Aussichten nach Wien ein. Er starb 30. Dec. 1644. Seine Werke erschienen zu Amsterdam (1648) und zu Frankfurt (3 Bde., 1659). Vgl. Spieß, «H.'s System der Medicin» (Frankf. 1840). — Sein jüngster Sohn, Franciscus Mercurius van H., geb. 1618, gest. zu Berlin 1699, suchte gleich seinem Vater den Stein der Weisen und hinterließ mehrere theosophische Schriften.

Helmstedt, Kreisstadt im Herzogthum Braunschweig, $4^1/_2$ M. östlich der Stadt Braunschweig nahe der preuß. Grenze, neuerdings durch Zweigbahn mit der Magdeburg-Braunschweiger Bahn verbunden, ist Sitz der Kreisdirection und eines General-Superintendenten und zählt 6800 E. Die Stadt verdankt ihren berühmten Namen der vom Herzoge Julius 1575 gestifteten Universität, die besonders, bevor Göttingen eine Hochschule erhielt, in hoher Blüte stand und Männer wie Conring, Calixt, Beireis und Henke unter ihren Lehrern zählte. Zur Zeit des Königreichs Westfalen, unter der Napoleonischen Fremdherrschaft, wurde jedoch 10. Dec. 1809 die Universität aufgehoben, auch später nicht wiederhergestellt. In dem im edelsten Stile der Renaissance aufgeführten Universitätsgebäude (Juleum) befindet sich gegenwärtig die alte Bibliothek der Hochschule, das Gymnasium, die Bürgerknabenschule, das Kreis- und Amtsgericht. Sonst sind von Gebäuden noch zu erwähnen die im reinsten goth. Stil erbaute Stephanikirche mit den Epitaphien berühmter Professoren und in der Nähe der Stadt die Kirche des luth. Jungfrauenstifts, ehemaligen Klosters Marienberg, deren prachtvolles Portal für ein Meisterwerk des roman. Baustils gilt. Unter den Erzeugnissen des städtischen Gewerbfleißes haben besonders die Thonwaaren H.s einen weiten Markt. Von Bedeutung für die industrielle Entwickelung sind der in der Umgebung gefundene Eisenstein und die an drei Stellen zu Tage geförderten Braunkohlen. Unfern der Stadt liegt das Ferdinandsbad in einem lieblichen Thale des Lappwaldes, besonders von Gichtleidenden besucht. H. ist historisch bekannt seit dem J. 798, in welchem Ludgerus, der erste Bischof von Münster, daselbst taufte und das Ludgeri-Kloster gründete. Unter den Aebten von Werden a. Rh. bildete sich sodann neben dem Kloster die Stadt, welche später dem Hansabunde beitrat und 1490 den Herzogen von Braunschweig, den Schirmvögten des Klosters, völlig zufiel. Das Ludgeri-Kloster (mit kath. Kirche) ist gegenwärtig Domäne. Der Kreis H. zählt auf 14,31 Q.-M. 50114 E. und begreift fünf Amtsbezirke. Vgl. Kunhardt, «Beiträge zur Geschichte der Universität H.» (Helmst. 1797); Ludwig, «Geschichte und Beschreibung der Stadt H.» (Helmst. 1821).

Heloise, s. Abälard.

Heloten hießen ursprünglich die Bewohner der Stadt Helos in Sparta, die nach hartnäckiger Gegenwehr um 700 v. Chr. unterjocht und zu Leibeigenen gemacht wurden, sodaß die Abkömmlinge derselben seit dieser Zeit den Sklavenstand in ganz Sparta bildeten. Doch unterschieden sich die H. von den übrigen griech. Sklaven dadurch, daß sie nicht Eigenthum Eines Herrn waren, sondern dem ganzen Staate angehörten, der allein über ihr Leben und ihre Freiheit zu entscheiden hatte. Namentlich besorgten sie, da Lykurg's Gesetze den freien Spartanern jedes erwerbende Geschäft untersagten, den Ackerbau gegen einen bestimmten und unveränderlichen Naturalpacht, trieben Künste und Handwerke und dienten im Kriege theils als Schildträger und Knechte, theils als Leichtbewaffnete. Da sie infolge ihrer gedrückten Lage und oft grausamen Behandlung sich mehreremal zu Empörungen verleiten ließen, wobei man ihre Rache fürchtete, so wurden zuweilen, um einen zu großen Anwachs zu verhindern, viele in Freiheit gesetzt oder auch im stillen aus dem Wege geschafft, ja die Alten berichten sogar von förmlichen Helotenjagden.

Helsingborg, alte und wohlgebaute Stapelstadt mit einem kleinen, durch gemauerte Mo-

Digitized by Google

len hergestellten Hafen in der schwed. Provinz Schonen im Malmö-Län, an der engsten Stelle des Sund, Helsingör gegenüber, am Fuße eines Bergrückens, auf welchem sie einst lag, und wo noch die Reste ihres festen Schlosses sich befinden, zählt (1864) 6602 E., welche von Handel, Schiffahrt, Fischerei, Ackerbau und einiger Industrie leben. 1862 gehörten zum Hafen 119 Schiffe von 4841 Commerzlast. Die Stadt ist denkwürdig durch mehrere Reichstage, Synoden, Friedensverträge und Belagerungen im 14. Jahrh., durch die Niederlage der Hanseaten 1362 und der Lübecker 1535, durch wiederholte Belagerungen im 17. Jahrh., besonders aber durch die Schlacht 11. März 1710, in welcher die Dänen unter Ranzau von einem schwed. Bauernheere unter Magnus Stenbock mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden, sowie durch die 31. Aug. 1805 erneuerte Stockholmer Convention (vom 3. Dec. 1804) zwischen Großbritannien und Schweden, wonach jenes Subsidien zur Verstärkung der Garnison von Stralsund und Erleichterung der Ausschiffung russ. Truppen in Pommern garantirte. Nur $^1/_4$ M. südöstlich von H. liegt der Sauerbrunnen und Curort Ramlösa, der selbst aus Deutschland Besucher findet. Auch befinden sich in der Nähe die Steinkohlengruben von Höganäs, die einzigen in Skandinavien, und das westlichste Vorgebirge von Schonen, der wildromantische, 263 F. hohe Kullen mit einem Leuchtthurm.

Helsingfors, Hauptstadt des Großfürstenthums Finland und zugleich des Län Nyland, schön auf einer in den Finnischen Meerbusen vorspringenden Landspitze gelegen, auf beiden Seiten von Inseln und Scheeren umgeben, ist die größte und schönste Stadt Finlands und besitzt in ihrem von allen Seiten eingeschlossenen, gegen das Meer durch die Felsen, auf denen die Festung Sweaborg liegt, beschützten Hafen einen sehr geräumigen und vorzüglichen Ankerplatz. Die Stadt hat seit einigen Jahrzehnten an ansehnlichem, schönem Aeußern wie an Leben außerordentlich gewonnen. Es befindet sich daselbst der Sitz des finn. Senats und der finn. Universität. Letztere, 1828 von Åbo hierher verlegt, zählt 52 Lehrer und etwa 500 Studirende und besitzt an der seit 1827 neubegründeten Bibliothek von 100000 Bänden, einem Klinikum, einem Botanischen Garten und der unter Argelander's Leitung errichteten Sternwarte gute Hülfsmittel. Unter den sehenswerthen Gebäuden sind besonders zu erwähnen: die Bibliotheksgebäude, das Universitäts- und das Senatshaus, das Ritterhaus, das nach dem Muster des dresdener neuerbaute Theater, die Stationsgebäude der Helsingfors-Tavastehus-Eisenbahn, einige großartige Kasernen, die von 1830—52 erbaute Nikolaikirche, auf einem Felsen mitten in der Stadt und weithin von der See aus sichtbar, und das Societätshaus. Seit 1840 ist H. ein beliebter Badeort geworden; auch eine neuerdings eingerichtete Mineralwasseranstalt wird von Petersburg aus während des Sommers zahlreich besucht. Städtische und Gewerbe bilden neben dem sehr lebhaften Handel die Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung, die sich (1865) auf 28930 Seelen beläuft. Historisch denkwürdig ist H. wegen der Capitulation vom 4. Sept. 1742, wo sich die überall eingeschlossenen Schweden unter Löwenhaupt ergeben mußten.

Helsingör (franz. und engl. Elseneur), ansehnliche See- und Handelsstadt im Amte Frederiksborg auf der dän. Insel Seeland, an der Eisenbahn und an der schmalsten Stelle des hier nur $^1/_2$ M. breiten Sund, Helsingborg gegenüber, wohin von hier die Ueberfahrt stattfindet, ist klein, aber freundlich und sehr belebt und zählt (1860) 8442 E., welche hauptsächlich vom Transitohandel und dem Verkehr mit den vielen hier anlegenden Schiffen leben. Der Ort besitzt eine Fayencefabrik, eine Realschule, ein Seebad und seit 1820 einen geräumigen und sichern Hafen für Schiffe, die nicht über 7 F. Wasserzug haben. Zu demselben gehörten 1860 119 Schiffe von 2150 Commerzlast. Wichtig war früher die Stadt dadurch, daß hier bis 1857 der Sundzoll erhoben wurde. Zur Deckung wurde ganz in der Nähe auf der Spitze einer Landzunge die Festung Kronburg oder Kronenburg 1577—85 angelegt und 1688—91 erweitert, welche mit Wällen und breiten Gräben umgeben ist, ein Zeughaus, Kasemattten und ein Schloß mit einer Bildergalerie und einer Kapelle umschließt. In der Nähe liegt auch das königl. Lustschloß Marienlyst, dessen Räumlichkeiten für das dortige Seebad verwendet werden, und die große Gewehrfabrik Hellebek. H. wurde 1425 zur Stadt erhoben, 1522 von den Lübeckern eingenommen und verbrannt, 1535 für Christian II. erobert und 1576 durch holländ. Colonisten erweitert. Die Kronenburg wurde 6. Sept. 1658 von den Schweden unter Wrangel erobert, aber 1660 wieder herausgegeben.

Helst (Bartholomäus van der), nächst Franz Hals (s. d.) der größte Porträtmaler der holländ. Schule, in Composition histor. Porträts diesem aber bei weitem überlegen, wurde zu Harlem 1613 geboren und lebte zu Amsterdam, wo er 1670 auch starb. Eins seiner ausgezeichnetsten Werke ist die Abbildung des Festmahls, welches die amsterdamer Bürgergarde

Digitized by Google

ihrem Commandanten Wits zur Feier des Westfälischen Friedens gab, ein wahres Wunder von kecker, schöner und naturtreuer Darstellung, lebhaft an van Dyck erinnernd. Ueberhaupt herrscht in allen seinen Werken eine großartige Auffassung und Ausführung; nichts Frostiges, nichts Geleckes. Seine Gewänder sind voll, seine Figuren schön gezeichnet, und auch in dem Nebenwerk ahmt er die Natur bewundernswürdig nach.

Helvetier (Helvetii), ein celt. Volk, erscheint in der Geschichte zuerst bei dem Zuge der Cimbern und Teutonen, denen sich die Tiguriner, einer ihrer vier Stämme (pagi), anschlossen. Diese brachten dem Heere des röm. Consuls Lucius Cassius 107 am Genfersee eine schwere Niederlage bei. Der Consul selbst fiel, und der Ueberrest seines Heeres mußte den freien Abzug mit schimpflichen Bedingungen erkaufen. Nach dem Untergange der Cimbern und Teutonen kehrten die Tiguriner in ihre Heimat zurück. Das Land der H. (Ager Helvetiorum) erstreckte sich zu Cäsar's Zeit vom Genfersee (Lacus Lemanus) bis zum Bodensee (Lacus Venetus oder Brigantinus), von welchem aus bis zum Gotthard (Adula mons) es gegen SO. an Rhätien grenzte. Gegen S. schieden es die Berner Alpen von den kleinen celt. Völkerschaften, die das Rhônethal (Wallis) bewohnten; gegen W. der Jura von den gallischen Sequanern. Gegen N. hatten die H. früher jenseit des Rhein auch das südwestl. Deutschland innegehabt, aus welchem sie durch german. Sueven verdrängt worden waren, das aber noch späterhin die «Wüste» der H. benannt ward. Die Absicht, ihr Land, das sie in 12 Städten und 400 Dörfern bewohnten, zu verlassen und sich in Gallien neue Sitze zu erobern, wurde in ihnen durch Orgetorix, einen ihrer Edeln, rege gemacht. Als derselbe über seinem Streben nach der Königsherrschaft den Tod gefunden hatte, wurden sie an der Ausführung ihres Plans durch Julius Cäsar's Sieg bei Bibracte (Autun in Burgund) 59 v. Chr. gehindert. Das Schlachtfeld ist wahrscheinlich auf der Ebene zwischen Ivry und Cussi-la-Colonne im NO. oder bei St.-Nicolas-sous-Charmoy im S. von Autun zu suchen. Von den 368000 Menschen, darunter 92000 streitbare Männer, die in Gallien einbrachen, gehörten 263000 den H., die übrigen andern benachbarten Stämmen an; nur 110000 kehrten in die Heimat zurück. Nach ihrer Bezwingung gehörten sie zu dem röm. Gallien, zunächst zu dem Celtica genannten Theile, seit Augustus zur Belgica, endlich zu der Provinz Maxima Sequanorum. Als sie 70 n. Chr. die Herrschaft des Vitellius nicht anerkennen wollten, wurden sie von dessen Unterfeldherrn Cäcina auf dem Bözberge (Mons Vocetius) bei dem heutigen Baden (im Aargau) in einer blutigen Schlacht überwunden und erhielten erst nach schwerer Züchtigung die Verzeihung des Siegers. Röm. Wesen und Leben, von dem zahlreiche, allerorten aufgefundene Alterthümer zeugen, fanden bei den H. eine Stätte, namentlich seitdem unter Augustus die militärisch wichtige Colonia Raurica, später Augusta Rauracorum (Augst bei Basel), gegründet worden, an den Hauptorten Aventicum (Avenches-Wifflisburg), der Hauptstadt, Vindonissa (Windisch im Aargau), Colonia equestris zu Noviodunum (Nyon am Genfersee), Viviscum (Vevay), Eburodunum (Yverdun), Salodurum (Solothurn). Mit dem Ende des 3. Jahrh. beginnen die Einfälle der Alemannen (s. d.) in diesen Theil des Römischen Reichs, die, wenn auch von Zeit zu Zeit zurückgewiesen, doch immer wieder erneuert wurden und um 400 mit der Einnahme des größten Theils des Landes durch die Alemannen endigten. Den südwestl. Theil am Jura trat 436 der röm. Feldherr Aëtius an die Burgunder ab, die sich später von da östlich bis zur Reuß ausdehnten. (S. Schweiz.)

Helvetische Confession, s. Reformirte Kirche.

Helvétius (Claude Adrien), franz. Philosoph, aus ursprünglich schweiz. Familie, der Sohn des Jean Claude Adrien H. (geb. 1662, gest. 1755) und der Enkel des Jean Adrien H. (gest. 20. Febr. 1727), die sich beide als Aerzte einen Namen erwarben, wurde im Jan. 1715 zu Paris geboren. Das Studium der Philosophie und der menschlichen Sitten und Charaktere zog ihn früh an und fesselte ihn fürs ganze Leben. Er war für das Finanzfach bestimmt und wurde nach beendigten Studien zu seinem Oheim geschickt, um sich praktisch in diesem Fache auszubilden. Schon im 23. J. erhielt er eine reiche Generalpächterstelle. Milden Sinnes suchte er in dieser Stellung den harten Druck des fiscalischen Regiments zu mildern. Außerdem unterstützte er Talent und Verdienst, setzte sogar mehrern Gelehrten bedeutende Jahrgelder aus. Die Generalpächterstelle gab er indessen wieder auf und kaufte sich ein Hofamt bei der Königin, vermochte aber auch in den Zerstreuungen des Hofs keine Befriedigung zu finden. 1751 heirathete er die schöne und geistvolle Tochter des Grafen Ligniville, eine Nichte der Frau von Graffigny, und von nun an lebte er den größten Theil des Jahres auf seinem Landgut Voré, wo er sich seiner Familie, Studien und schriftstellerischen Arbeiten widmete. Er hob auch den Ackerbau auf seinen Gütern, suchte Industrie in Gang zu bringen und übte

Digitized by Google

eine ungemessene Wohlthätigkeit. 1758 gab er sein berühmtes Werk «De l'esprit» heraus, in welchem er alle Thätigkeiten des menschlichen Geistes aus dem Gefühls- oder Auffassungsvermögen (sensibilité) ableitet und den Beweis zu führen sucht, daß der Hebel aller menschlichen Thätigkeit das Bedürfniß der Selbstbefriedigung (l'intérêt) sei, die Tugend aber nur darin bestehe, die eigene Befriedigung dem allgemeinen Wohlsein, zunächst des engern geselligen Kreises, weiter dann der Gemeinde, des Staats, endlich der Menschheit unterzuordnen. Seine Angriffe auf das Bestehende in Religion und Politik zogen ungeachtet der Verhüllung, in welcher er sie vortrug, dem Werke und seinem Verfasser Verfolgung zu. Das Buch wurde 1759 auf Befehl des Parlaments öffentlich verbrannt, und H. sah sich genöthigt, einen förmlichen Widerruf zu leisten. Erbittert hierüber, machte er 1764 eine Reise nach England und ging im Jahre darauf nach Deutschland. In Potsdam nahm ihn Friedrich II. mit Auszeichnung auf, obschon ihm seine wissenschaftlichen Ansichten nicht zusagten. Noch in der Fülle seiner Kraft starb H. 26. Dec. 1771. Nach seinem Tode gab der Fürst Galizin von ihm noch das Werk «De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation» (2 Bde., Lond. 1772; deutsch von Wichmann, Bresl. 1772) heraus, worin H. die Gedanken seines Buchs «De l'esprit» weiter ausgeführt hatte. Unter den Ausgaben der sämmtlichen Werke sind auszuzeichnen die beiden 1795 zu Paris in 5 und in 14 Bänden erschienenen.

Hemans (Felicia Dorothea), eine der berühmtesten engl. Dichterinnen, wurde 25. Sept. 1793 zu Liverpool geboren, wo ihr Vater Browne, ein Irländer, Handelsgeschäfte trieb. Die romantische Umgebung von Gwrhyrch in Nordwales, wo die Familie nach einer verunglückten Speculation in stiller Abgeschiedenheit lebte, erweckte die lebhafte Seele des jungen Mädchens zu poetischen Ergüssen, für welche die Erinnerung an vergangenes Familienglück hinreichenden Stoff gewährte. Die brit. Heldenthaten im Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel gaben ihr eine noch entschiedenere Richtung zum Romantischen. Ihre Begeisterung für den Kriegerstand bewog sie, sehr jung noch ein Ehebündniß mit Kapitän Hemans einzugehen, das sich aber, nachdem sie Mutter von fünf Söhnen geworden, wieder löste. Bereits 1812 gab sie in den «Domestic affections» eine Sammlung ihrer lyrischen Poesien heraus. Ihr größeres Gedicht «The restoration of the works of art in Italy» (1816) und ihr «Modern Greece» gewannen den Beifall Byron's. Ihre «Tales and historic scenes in verses» (1819) enthalten treffliche Balladen. In dem Wettgesange «Dartmoor» trug sie den von der Royal-Society of Literature 1821 ausgesetzten Kampfpreis davon. In ihrem «Forest sanctuary» (1825) verherrlicht sie das prot. Märtyrerthum. Zu dem Studium der span. Sprache und Literatur, von dem ihr «Siege of Valencia, the last Constantine, and other poems» (1823) zeugt, gesellte sich noch eine besondere Vorliebe für die deutsche Literatur, der man, besonders von Herder angeregt, die herrlichen «Songs of Cid» und «The lays of many lands» verdankt, welche zuerst einzeln in dem damals von Campbell redigirten «New Monthly Magazine», nachher gesammelt erschienen. Körner's Dichterleben und Heldentod feierte sie in ihrem Gedichte «Koerner and his sister». Seitdem sie 1829 Walter Scott und 1830 den Dichtergreis Wordsworth besucht hatte, erhielt ihre religiöse Poesie in den «Songs of the affections» (1830), «Scenes and hymns of life, and other religious poems» (1834), «Hymns on the works of nature» (1833) und «Hymns for childhood» (1834) eine höhere Weihe und reichte an die tiefe poetische Reflexion Wordsworth's hinan. In den «Records of women» (1828) schilderte sie weibliche Charaktere vom Erhabenen bis zum Niedrigen und webte viele ihrer persönlichen Schicksale mit ein. Sie starb 16. Mai 1835 auf dem Landgute Redesdale bei Dublin. Eine neue Ausgabe ihrer «Poetical works» erschien 1861 zu London.

Hemipteren, s. Halbflügler.

Hemisphäre, s. Halbkugel.

Hemling, s. Memling (Hans).

Hems, s. Emesa.

Hemsterhuis (Tiberius), ausgezeichneter holländ. Philolog, geb. 9. Jan. 1685 zu Gröningen, wurde von seinem Vater, einem gelehrten Arzte, vorbereitet, sodaß er schon im 14. J. die Universität seiner Vaterstadt besuchen konnte, wo er vorzüglich Mathematik studirte. Einige Jahre darauf ging er nach Leyden, um die Handschriften der dasigen Universitätsbibliothek zu ordnen, und noch nicht 20 J. alt erhielt er 1704 die Professur der Mathematik und Philosophie zu Amsterdam, dann 1717 die der griech. Sprache zu Franeker, welche er aber erst 1720 antrat. 1740 wurde er als Lehrer der griech. Sprache und der Geschichte nach Leyden

berufen, wo er 7. April 1766 starb. Mit Recht betrachtet man ihn als das vollendete Muster eines echten Humanisten. Das Studium der griech. Sprache förderte er, indem er derselben nach den schwachen Vorarbeiten von J. Scaliger und Saumaise zuerst eine wissenschaftliche Grundlage gab und so der Stifter einer eigenen Schule wurde, aus welcher Ruhnken und Valckenaer als seine berühmtesten Schüler hervorgingen. Seine Hauptwerke sind die Ausgabe des «Onomasticon» von Pollux (2 Bde., Amsterd. 1706), die auserwählten Gespräche des Lucian (Amsterd. 1708 u. 1732) und der «Plutus» des Aristophanes (Harling. 1744; vermehrter Abdruck von Schäfer, Lpz. 1811). Ein treffliches Bild seines Lebens und Wirkens gibt Ruhnken in dem «Elogium Hemsterhusii» (Leyd. 1768 und 1789), welches in Deutschland von Lindemann in den «Vitae duumviorum T. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii» (Lpz. 1822) u. a. von neuem herausgegeben wurde. — Sein Sohn, Franz H., bekannt als Philosoph und Kunstkenner, geb. 1722 in Gröningen, bekleidete, nachdem er in Leyden und im Haag längere Zeit privatisirt, die Stelle eines ersten Commis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande und starb im Haag 1790. Mit classischer Bildung und Scharfsinn ausgestattet, widmete er sich dem Studium der alten Philosophie, namentlich der Sokratischen, suchte auch den durch Locke verbreiteten Sensualismus weiter auszubilden und auf populäre Weise darzustellen. Zu seinen ästhetischen und archäol. Schriften gehören die «Lettre sur la sculpture» (Haag 1769) und die «Lettre sur une pierre antique». Der Religionsphilosophie sind der Dialog «Aristée, ou de la divinité» (1779) und die «Lettre de Diocles à Diotime sur l'athéisme» (1785) gewidmet. Außerdem schrieb er «Sur les désirs», «Sur l'homme et ses rapports», «Simon, ou des facultés de l'âme», die Dialogen «Alexis, ou de l'âge d'or» (1787) und «Sophyle, ou de la philosophie» (1778). Seine sämmtlichen Schriften wurden zuerst von Jansen 1792 gesammelt; schon vorher waren die wichtigern unter dem Titel «Vermischte philos. Schriften des Fr. H.» (3 Thle., Lpz. 1782—97) auch in Deutschland bekannt geworden. Die neueste Ausgabe derselben besorgte Meyboom (3 Bde., Leuwarden 1846—50).

Henckel von Donnersmarck, ein altes in Schlesien ansässiges Grafengeschlecht, welches seinen Ursprung von dem ungar. Grafen von Thurzo herleitet und seinen Namen von dem Marktflecken Csötörtökhely oder Donnersmarck im Zipser Comitate entlehnt. Freiherr Lazarus H., kaiserl. Geheimrath und Director der Bergwerke in allen kaiserl. Erblanden, brachte sein Haus zu großem Ansehen; unter anderm erwarb er die schles. Herrschaften Beuthen und Oderberg. Von seinen Söhnen wurde Lazarus II. H. von Kaiser Ferdinand III. 29. Juli 1651 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er hinterließ bei seinem 1664 erfolgten Tode drei Söhne, von denen der älteste, Graf Elias H. (geb. 1603, gest. 1667), Stifter der 1803 erloschenen Oderberger Linie wurde, der zweite, Graf Gabriel H. (geb. 1609), ohne männliche Nachkommen 1666 starb, der dritte, Graf Georg Friedr. H., als Stifter der Beuthenschen Hauptlinie Stammvater der noch jetzt blühenden Linien des Geschlechts wurde. Der letztgenannte (geb. 26. Aug. 1611, gest. 8. Sept. 1671) erbte den zweiten Antheil der Herrschaft Beuthen, Tarnowitz-Neudeck. Von seinen beiden Söhnen stiftete der ältere, Graf Leopold Ferdinand H. (geb. 1640, gest. 1699), die sog. mittlere oder kath. Linie zu Beuthen, der jüngere, Graf Karl Maximilian H. (geb. 12. Febr. 1645, gest. 18. Aug. 1720), die jüngere oder evang. Linie auf Tarnowitz und Neudeck. 1) Ein Sohn des Stifters der ältern Linie zu Beuthen, Graf Karl Joseph Erdmann H., geb. 24. Jan. 1688, war bis 1745 preuß. Oberpräsident zu Oppeln, wurde aber von Friedrich II., weil er den Oesterreichern Vorschub geleistet, aller seiner Würden für verlustig erklärt, mußte nach Oesterreich flüchten und starb 5. Mai 1760 zu Oedenburg in Ungarn. Gegenwärtiges Haupt dieser Linie, welche in Oberschlesien die Fideicommißherrschaft Beuthen nebst den Herrschaften Siemianowitz, Guretzko, Lassowitz mit Sowitz, in Kärnten die Herrschaften Wolfsberg (6,6 Q.-M.), St.-Leonhard (3,3 Q.-M.), Groß-Reideben und Wiesenau besitzt, ist Graf Karl Hugo Lazarus Anton H., geb. 26. April 1811, welcher 1813 seinem Vater, Grafen Karl Jos. Erdmann H., folgte. 2) Die jüngere oder evang. Linie zu Tarnowitz-Neudeck, gestiftet vom Grafen Karl Maximilian H., zerfiel mit dessen beiden Söhnen abermals in zwei noch gegenwärtig blühende Zweige. Der ältere Sohn, Graf Leo Maximilian H. (geb. 1. März 1691, gest. 25. Aug. 1770), begründete den ältern oder sächs. Zweig der Tarnowitzer Linie. Er war der Vater des Grafen Victor Amadeus H., geb. 15. Sept. 1727, der sich namentlich während des Siebenjährigen Kriegs auszeichnete und zu den kenntnißreichsten Offizieren der preuß. Armee gehörte, weshalb ihn Friedrich II. auch auswählte, um dem Feldzuge der Russen gegen die Türken 1769 beizuwohnen. Als 1790 Preußen an der litauischen Grenze ein Armeecorps aufstellte, erhielt

Digitized by Google

H. den Oberbefehl. Sein «Militärischer Nachlaß» (2 Bde., Zerbst 1847—49) wurde von Zabeler herausgegeben. Er starb 31. Jan. 1793 als preuß. Generallieutenant. Sein älterer Sohn, Graf Wilhelm H., geb. 30. Oct. 1775, gest. 24. Juli 1849, war ebenfalls Generallieutenant in der preuß. Armee. Dessen jüngerer Bruder, Graf Leo Victor Felix H., geb. 25. Juni 1785, gest. 10. Juni 1861 zu Ilmenau, erwarb sich als Rath der Regierung zu Merseburg (bis 1847) den Ruf eines vorzüglichen Beamten. Sein Sohn, Graf Leo Amadeus Maximilian H., geb. 8. Jan. 1829 zu Merseburg, Schloßhauptmann zu Weimar, ist das gegenwärtige Haupt des ältern Zweigs der Tarnowitzer Linie. An der Spitze des jüngern oder schles. Zweigs steht Graf Guido H., geb. 10. Aug. 1830, freier Standesherr auf Oberbeuthen, Erb-Oberlandmundschenk im Herzogthum Schlesien mit dem Prädicat Excellenz und erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses.

Hengist und **Horsa** hießen die beiden Brüder, denen von der Sage die Gründung der angelsächs. Herrschaft in Britannien zugeschrieben wird. Nach der angelsächs. Erzählung begehrte 446 oder 449 n. Chr. Vortigern, König der Briten, Hülfe bei den Aethelingen der Angeln und Sachsen gegen die Picten und Scoten. Darauf fuhren Hengist und Horsa, die von Odin abstammen sollten, mit drei Schiffen hinüber, landeten bei Yrwinsfleet in Kent und siegten über die Feinde, die schon bis Stamford in Lincolnshire gekommen waren. In die Heimat aber berichteten sie von der Fruchtbarkeit des Landes und der Schwäche der Einwohner, und darauf hin zog ihnen eine große Schar auf 16 Schiffen zu. Diese Einwanderer erhielten Sitze: die Jüten in Kent, die Sachsen in Essex und Wessex, die Angeln nordwärts. Sechs oder sieben Jahre darauf führten Vortimer und Catigern, des Vortigern Söhne, mit Ambrosius Aurelianus ein großes Heer gegen die Fremdlinge. In der Schlacht bei Aegelesthorp (455) tödtete Horsa den Catigern, fiel aber selbst durch Vortimer, und Hengist wurde zur Flucht genöthigt. Im nächsten Jahre aber schlugen bei Crayford in Kent Hengist und sein Sohn Aesc die Briten und nannten sich seitdem Könige in Kent. Auch in zwei andern Schlachten (465 und 473) blieben sie Sieger. 488 starb Hengist; nach ihm herrschte 24 J. sein Sohn. Nach der brit. Sage erhielt Hengist die Insel Ruithina, von den Angelsachsen Thanet genannt, an der Themse zum Geschenk, die er nach Dido's Weise mit einer Ochsenhaut gemessen, und holte dann Verstärkung aus der Heimat. Für seine schöne Schwester, die heidnische Rovenna, entbrannte der christl. König Vortigern. Derselbe gab für ihren Besitz Kent den Sachsen; das Volk aber, unzufrieden, setzte ihn ab, und sein Sohn Vortimer schlug die Sachsen, wobei Horsa fiel, Hengist aus Britannien floh. Von Vortigern, der, nachdem Rovenna seinen Sohn vergiftet, wieder König geworden war, wurde Hengist zurückgerufen. Da ihm sein Land verweigert ward, sollten 500 Sachsen und ebenso viel Briten den Streit gütlich schlichten; bei der Zusammenkunft aber zogen die erstern auf Hengist's Ruf: «Nimede ure seaxes» die verborgenen langen Messer und tödteten die Briten. Um Vortigern zu lösen, sei sodann Sussex, Essex und Middlesex abgetreten worden. Die brit. Sage ist ganz unhaltbar; daß aber auch die angelsächs. Erzählung in allen ihren Einzelheiten mythisch, ja nicht einmal die Existenz von Hengist und Horsa unzweifelhaft sei, hat Lappenberg in seiner «Geschichte von England» (Bd. 1, Hamb. 1834) dargelegt.

Hengstenberg (Ernst Wilh.), deutscher Theolog, geb. zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark 20. Oct. 1802, wurde von seinem Vater, welcher Pfarrer daselbst war, zur Universität vorbereitet, die er 1819 bezog. Er studirte in Bonn, wo er philos. und orient. Studien mit vielem Eifer und Erfolg oblag, wie dies seine Uebersetzung der «Metaphysik» des Aristoteles (Bd. 1, Bonn 1824) und die Bearbeitung der «Moallakah» des Amrulkais (Bonn 1823) beweisen. 1823 ging er nach Basel, wo er anfangs viel mit den dort angestellten Deutschen von rationalistisch-liberaler Richtung verkehrte, später aber, als diese Verbindung sich löste, ganz isolirt lebte und in dieser Einsamkeit zu einer ganz entgegengesetzten theol. Richtung hinübergeführt wurde, ohne daß ein eigentliches Studium der Theologie vorhergegangen war. Schon im folgenden Jahre wurde er Privatdocent der Theologie in Berlin, 1826 außerord., 1828 (neben Schleiermacher, Neander und Marheineke) ord. Professor und 1829 Doctor der Theologie. Am einflußreichsten wirkte er als Schriftsteller, besonders seit 1827 durch seine «Evang. Kirchenzeitung», das angesehenste Organ der orthodoxen Richtung innerhalb der preuß. Landeskirche. Der Hauptkampf dieses Blattes war von Anfang an gegen den Rationalismus oder das, was H. so nennt, insbesondere gegen die kritische Beleuchtung der biblischen Schriften gerichtet, welcher gegenüber die «Evang. Kirchenzeitung» den strengsten Glauben an die übernatürliche Eingebung dieser Schriften verfocht. Der Union und dem Pie-

Digitized by Google

tismus anfänglich befreundet, hat das Blatt allmählich sich immer enger an das orthodoxe luth. Dogma angeschlossen und namentlich der uneingeschränkten Rechtgültigkeit des luth. Sonderbekenntnisses in der preuß. Landeskirche das Wort geredet. Ein Hauptsprechsaal der strenggläubigen Richtung, dient H.'s Kirchenzeitung namentlich auch als weitverbreitetes Organ für öffentliche theol., kirchliche und kirchenpolit. Kundgebungen des gesinnungsverwandten Theils der preuß. und außerpreuß. Geistlichkeit. Die streng inspirationsgläubige, daher der Kritik gegenüber entschlossen apologetische Richtung H.'s tritt auch in seinen zum Theil sehr umfangreichen Schriften hervor. Die wichtigsten derselben sind seine «Christologie des Alten Testaments» (3 Bde., Berl. 1829—35; 2. Ausg. 1854—57); «Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament» (3 Bde., Berl. 1831—39); «Commentar über die Psalmen» (4 Bde., Berl. 1842—45; 2. Aufl. 1849—52); «Erläuterungen über die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuch» (Bd. 1, Berl. 1842), deren erster Band die Weissagungen des Bileam behandelt; «Die Offenbarung des heil. Johannes erläutert» (2 Bde., Berl. 1850—51; 2. Aufl. 1861—62); «Das Evangelium des heil. Johannes erläutert» (2 Bde., Berl. 1861—62); «Das Hohelied Salomonis ausgelegt» (Berl. 1853).

Henke (Adolf Christian Heinr.), berühmt durch seine Leistungen in dem Gebiete der Staatsarzneikunde, geb. 12. April 1775 zu Braunschweig, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und studirte seit 1795 erst zu Helmstedt, dann zu Göttingen Medicin. Nachdem er 1799 promovirt und sich kurze Zeit in Braunschweig aufgehalten, begleitete er einen holstein. Edelmann als Hausarzt nach Schwansee und ließ sich dann 1802 als praktischer Arzt in Braunschweig nieder. 1805 wurde er Physikus in Wolfenbüttel, noch in demselben Jahre aber als außerord. Professor nach Erlangen berufen. Während der folgenden Kriegsjahre beschäftigte er sich viel mit schriftstellerischen Arbeiten; unter anderm gab er das «Handbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie» (3 Bde., Berl. 1806—8) und das «Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten» (2 Bde., Frankf. 1809; 4. Aufl. 1837) heraus. Durch den Wunsch mehrerer Studirenden wurde er 1809 veranlaßt, Vorlesungen über Staatsarzneikunde zu halten, und legte durch diese den ersten Grund zu seinem «Lehrbuch der gerichtlichen Medicin» (Berl. 1812; 13. Aufl. von Bergmann, 1859), das ihm in Deutschland wie im Auslande großen Ruhm erwarb. 1816 wurde er ord. Professor für Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, 1818 übernahm er die Professur der Therapie und Klinik und die Direction der Klinischen Anstalten, und 1821 ward er zum Hofrath ernannt. H. starb 8. Aug. 1843. Von seinen Schriften sind noch besonders hervorzuheben die «Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin» (5 Bde; 2. Aufl., Lpz. 1822—34) und vorzüglich seine «Zeitschrift für die Staatsarzneikunde» (Erl. 1821 fg.), die erst von Siebenhaar und Siebert, dann seit 1850 von Behrends fortgesetzt wurde. Anonym gab H. die treffliche «Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den J. 1813—15» (4 Bde., 1814—16) heraus. — Sein Bruder, Hermann Wilhelm Eduard H., geb. 28. Sept. 1783 zu Braunschweig, seit 1833 Professor zu Halle, hat sich als Criminalist einen geachteten Namen erworben. Unter seinen Schriften, in denen er sich später zur Wiedervergeltungstheorie bekannte, sind besonders hervorzuheben: «Versuch einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts» (2 Bde., Sulzb. 1808—9), «Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft» (Zür. 1815), «Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen» (Zür. 1817) und sein Hauptwerk: «Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik» (4 Bde., Berl. 1823—38).

Henke (Heinr. Phil. Konr.), gelehrter und freisinniger prot. Theolog, bekannt namentlich auch als Kirchenhistoriker, geb. 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Braunschweig und studirte zu Helmstedt, wo er 1777 außerord. und 1780 ord. Professor der Theologie wurde. 1786 ernannte ihn der Herzog von Braunschweig zum Abt von Michaelstein bei Blankenburg; 1801 wurde er Generalsuperintendent der Diöcese Schöningen, 1803 Abt zu Königslutter und bald darauf Vicepräsident des Consistoriums und Curator des Carolinums zu Braunschweig. 1807 wohnte er als Abgeordneter der Huldigung des Königs von Westfalen in Paris und 1808 als Reichsstand der westfäl. Ständeversammlung in Kassel bei. Er starb zu Braunschweig 2. Mai 1809. Den Grund zu seinem literarischen Ruhme legte er durch seine «Kirchengeschichte» (Bd. 1—6, Braunschw. 1788—1804; neue Aufl., 1795—1806; fortgesetzt von Vater, Bd. 7—9, 1818—20), die einen Schatz histor. Gelehrsamkeit enthält und den Beweis für die umfassende Belesenheit und freie Ansicht des Verfassers gibt. Von seinen Schriften sind, außer einigen Zeitschriften, noch zu nennen die in classischem Latein geschriebenen «Lineamenta institutionum fidei christianae

Digitized by Google

historico-criticarum» (Helmst. 1783; 2. Aufl. 1795; deutsch, Helmst. 1803); «Kirchengeschichte des 18. Jahrh.» (Braunschw. 1802); «Opuscula academica» (Lpz. 1802). Unter seinen «Predigten», von denen zwei Sammlungen (Braunschw. 1801—2) erschienen, ist namentlich seine am Krönungsfeste Napoleon's 1807 gehaltene freimüthige Rede berühmt geworden. — Sein Sohn, Ernst Ludwig Theodor H., geb. 22. Febr. 1804 zu Helmstedt, wirkte seit 1828 als außerord. Professor der Philosophie und der theol. Vorbereitungswissenschaften am Carolinum zu Braunschweig und erhielt dann 1833 eine außerord. Professur der Theologie zu Jena. 1836 ging er als Consistorialrath und Director des Predigerseminars nach Wolfenbüttel, übernahm aber schon 1839 wieder eine Professur an der Universität Marburg, wo er 1846 zum zweiten, 1848 zum ersten Bibliothekar und 1849 zum Ephorus des theol. Seminars ernannt wurde. H. hat seine wissenschaftlichen Studien ebenfalls vorzugsweise dem Gebiete der Kirchengeschichte zugewandt. Sein Hauptwerk ist die treffliche Monographie «Georg Calixt und seine Zeit» (2 Bde., Halle 1853—60). Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Papst Pius VII.» (Marb. 1860), «Konrad von Marburg» (Marb. 1861), «Die Eröffnung der Universität Marburg» (Marb. 1862), «Kaspar Peucer und Nik. Krell» (Marb. 1865).

Henle (Friedr. Gust. Jakob), einer der ausgezeichnetsten Physiologen und Anatomen der Gegenwart, geb. 9. Juli 1809 zu Fürth in Franken, studirte 1827—32 in Bonn und Heidelberg Medicin und promovirte im April 1832 in Bonn. Nachdem er hierauf einige Zeit als Gehülfe Rudolphi's am anatom. Museum zu Berlin gewirkt, wurde er 1834 unter Joh. Müller Prosector an der medic. Facultät daselbst. Als Mitglied der Burschenschaft in Untersuchung gerathen, verurtheilt und begnadigt, konnte sich H. erst 1837 zu Berlin als Privatdocent habilitiren, wo er mikroskopische Anatomie und allgemeine Pathologie vortrug. Seit 1840 lehrte er als Professor der Anatomie, später auch der Physiologie zu Zürich, bis er 1844 einem Ruf als zweiter Professor der Anatomie nach Heidelberg folgte. Hier trug er außer der allgemeinen und speciellen Anatomie auch vergleichende und pathol. Physiologie, allgemeine Pathologie und später vor einem zahlreichen Zuhörerkreise aller Facultäten auch Anthropologie vor. 1849 fiel ihm auch die Direction der anatom. Anstalt zu. Seit 1852 wirkt H. als Professor der Anatomie und Director der anatom. Anstalt zu Göttingen, wo er seine Arbeiten und Vorlesungen auf die menschliche Anatomie beschränkt hat. Als Patholog gehört H. der sog. physiologischen oder rationellen Richtung an. Er bezeichnet seinen wissenschaftlichen Standpunkt durch eine geistvolle Kritik der bisherigen ärztlichen Methoden und Theorien und versucht zu gleicher Zeit, die physiol. Thatsachen, welche die Beobachtung des kranken Körpers zu Tage gefördert hat, in einer dem systematischen Geiste der deutschen Wissenschaft angemessenen Form zusammenzufassen. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung ist das «Handbuch der rationellen Pathologie» (2 Bde., Braunschw. 1846—52; Bd. 1, 3. Aufl. 1855; Bd. 2, 2. Aufl. 1855). Unter seinen anatom. Arbeiten nehmen das «Handbuch der allgemeinen Anatomie» (Berl. 1841) und vor allem das treffliche «Handbuch der systematischen Anatomie des Menschen» (Bd. 1 u. 2, Braunschw. 1855—64) den ersten Rang ein. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: «Ueber Schleim- und Eiterbildung» (Berl. 1838), «Vergleichende Anatomie des Kehlkopfs» (Lpz. 1839), «Pathol. Untersuchungen» (Berl. 1840), «Zoolog. Beschreibung der Haifische und Rochen» (mit Joh. Müller, Berl. 1841). Außerdem lieferte H. die Berichte über Pathologie von 1838—42 in Müller's «Archiv», in Canstatt's «Jahresberichten» die über allgemeine Anatomie von 1846—49, über specielle und allgemeine Anatomie von 1838—55. Letztere setzte er in der von ihm 1841 mit Pfeufer begründeten «Zeitschrift für rationelle Medicin» fort.

Henneberg, eine ehemalige gefürstete Grafschaft in Franken, verdankt ihren Ursprung den Popponen, einem alten Gaugrafengeschlechte im Grabfelde, welche seit Anfang des 11. Jahrh. ihr aus Stücken jenes aufgelösten Gaues gebildetes Territorium nach ihrer 2 St. südwestlich von Meiningen, seit dem Bauernkriege in Trümmern liegenden Burg H. nannten und dasselbe bald erweiterten, bald aber auch durch Erbtheilungen und Veräußerungen schmälerten. Ein Sohn des Grafen Poppo I. von H., Gottwald I., erwarb dazu im Anfange des 12. Jahrh. das Burggrafthum Würzburg und vererbte es auf seine Nachkommen, die ihre Besitzungen verschiedentlich theilten. So stiftete Otto zu Ende des 12. Jahrh. die durch den Minnesänger Graf Otto berühmt gewordene, aber bald wieder erloschene Nebenlinie zu Bodenlaube. 1274 aber theilten sich die Söhne Heinrich's III. in die Linien H.-Hartenberg-Römhild, H.-Asche (später, nach Absterben der ältern Linie [1371], H.-Römhild genannt) und H.-Schleusingen, welche letztere bei weitem die bedeutendste wurde. Sie erhielt 1310 mit Berthold VII. die

Digitized by Google

Reichsfürstenwürde, die jedoch nie in den Titel aufgenommen wurde, brachte 1312 die an Brandenburg gefallene Landesportion der von des obgenannten Heinrich III. Bruder, Hermann I., gestifteten H.-Koburger Linie wieder an sich, wovon jedoch das meiste, namentlich die Pflege Koburg, bald wieder durch Erbtöchter dem Hause entfremdet wurde, und führte 1340, um fernern Zersplitterungen vorzubeugen, die Majoratserbfolge ein. Endlich beerbte sie noch kurz vor ihrem Erlöschen den noch bis 1549 fortbestandenen tiefverschuldeten Ascha-Römhilder Zweig. Graf Wilhelm VII., der auf diese Weise den ganzen Ländercomplex seines Hauses vereinigte, schloß, um sich von seiner Schuldenlast zu befreien, 1554 mit Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, dessen Brüdern und Hessen einen Erbvertrag, durch den das Ernestinische Haus die Anwartschaft auf H. erhielt. Demzufolge nahm, als 1583 mit Georg Ernst das Hennebergische Haus erlosch, Kurfürst August von Sachsen, der 1573 mit Anwartschaft auf fünf Zwölftheile der Erbschaft dem Vertrage beigetreten war, das Land (etwa 34 Q.-M.) für sich und seine Mündel, die Herzoge von Sachsen-Weimar, in Besitz. Nur Schmalkalden wurde davon abgetrennt und kraft Recesses vom J. 1521 an Hessen überlassen, welches diese Herrschaft seit 1360 mit den Grafen von H. in Gemeinschaft besaß. Das übrige blieb im gemeinsamen Besitz der beiden sächs. Hauptlinien bis zum J. 1660, wo folgende Theilung zu Stande kam: der Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz erhielt als seine fünf Zwölftheile Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benshausen, Rohr und Veßra, welche Stücke später an die kurfürstl. Linie zurückfielen und von dieser 1815 an Preußen abgetreten wurden. Von den übrigen sieben Zwölftheilen erhielt die Hälfte, nämlich Meiningen, Maßfeld, Behrungen-Milz und H., das Haus Altenburg; ein Viertel, nämlich Ilmenau und Kaltennordheim, kam an Sachsen-Weimar; das letzte Viertel aber, Wasungen und Sand, an Gotha, welche Linie auch 1672 den altenburg. Antheil erbte. Bei den hierauf zwischen den Söhnen und Nachkommen Herzog Ernst's des Frommen stattgehabten Erbtheilungen ist H. gänzlich zerstückelt worden, und nichts erinnert mehr an die ehemalige polit. Einheit der Grafschaft, außer etwa noch das gegenwärtige, den Theilhabern der hennebergischen Erbschaft gemeinsame gräfl. Archiv zu Meiningen. Doch hat Sachsen-Meiningen vermöge des gothaischen Erbtheilungsvertrags vom J. 1826, wo es Hildburghausen und einige andere Stücke erhielt, den größten Theil des hennebergischen Erbes, mit Ausnahme der weimar. Stücke, des gothaischen Amts Zelle, des preuß. Antheils und des hess. Schmalkalden, wieder zusammengebracht. Vgl. Brückner, «Hennebergisches Urkundenbuch» (Meining. 1857).

Hennegau (lat. Hannonia, franz. Hainaut), eine in dem wallonischen Theile der Niederlande, der Heimat der alten Nervier, gelegene und gegenwärtig theils zu Frankreich, theils zu Belgien gehörige Landschaft, war schon im 9. Jahrh. im Besitz eines mächtigen Grafengeschlechts, dessen Ahnherr, Giselbert von Mansuarien, Kaiser Lothar's Schwiegersohn war, und welches nach dem Tode seines Sohnes, Rainer's des Langhalsigen (gest. 916), in drei Aeste zerfiel: die Herzoge von Niederlothringen, die Grafen von Löwen und die von H. Nach dem Erlöschen der beiden erstern wurde Rainer III. von H. (gest. 960) einestheils der Ausgangspunkt einer neuen Löwener Linie (aus denen später die Herzoge von Lothringen und Brabant hervorgingen), anderntheils Fortsetzer des hennegauer Geschlechts. Eine Erbtochter dieses Hauses, Richilde, gest. 1086, brachte die Grafschaft an Balduin VI. von Flandern, der sich in H. Balduin I. nannte. Graf Balduin II., sein Sohn, verlor Flandern an seinen Oheim Robert den Friesen und starb 1098 im gelobten Lande; ihm folgten Balduin III. (gest. 1120) und Balduin IV. (gest. 1170). Dessen Sohn und Nachfolger, Balduin V., vereinigte, nicht ohne bedeutende Opfer an Frankreich, durch Heirath mit Margarethe von Elsaß (1191) beide Grafschaften Flandern und H. wieder miteinander. Balduin VI. (IX. von Flandern), ein Sprößling dieser Ehe, wurde 1204 erster lat. Kaiser zu Konstantinopel und hinterließ seine Hausbesitzungen seiner ältesten Tochter Johanna, deren heldenmüthiger Gemahl, Prinz Ferdinand von Portugal, 1214 die berühmte Schlacht bei Bouvines an Frankreich verlor. Auf Johanna folgte 1244 deren Schwester Margarethe, die bereits zweimal, zuerst an Burkhard von Avesnes, dann an Guido von Dampierre vermählt gewesen war. 1246 wurde den Kindern erster Ehe die Anwartschaft auf H., denen zweiter Ehe die auf Flandern zugesichert, und 1279 trat Johann II. von Avesnes, Margarethens Enkel, nach großen Wirren zwischen dieser und ihren Söhnen, auch wirklich die Regierung in H. an, ohne daß übrigens die Spannung zwischen den beiden Linien aufhörte. Johann II. war 1299 durch Heirath auch Holland und Seeland zugefallen; er mußte aber lange mit Flandern darum fehden. Obgleich seine Bundesgenossen, die Franzosen, 1302 bei Kortryk in der berühmten Sporenschlacht von den Flamländern völlig geschlagen wurden, wußte sich sein Sohn, Graf Wilhelm I. (der Gute), in dessen

Digitized by Google

Regierungszeit (1304—37) die Blütezeit H.s fällt, glücklich zu behaupten. Wilhelm II. kam 1345 im Kampfe gegen die Friesen um und es folgte ihm seine ältere Schwester Margarethe, die als die Gemahlin Kaiser Ludwig's IV. H. sammt Holland und Seeland an das Haus Baiern brachte. Nach ihr herrschten in H. ihre Söhne: Wilhelm III., unter dem die Fehde zwischen den Kabeljaus und den Hoeks ihren Anfang nahm, und der 1359 in Wahnsinn verfiel, und Albert, gest. 1404. Albert's Sohn, Wilhelm IV., Bruder des kriegslustigen Bischofs von Lüttich, Johann von Baiern, regierte von 1404—17, und nach ihm die ebenso leichtsinnige als heroische Jacobäa von Baiern (s. d.), die nach mannichfachen Stürmen sammt ihren übrigen Staaten auch H. 1433 an das Haus Burgund abtrat. So kam diese Grafschaft mit dem burgund. Erbe 1477 an das Haus Habsburg, bei welchem es (1556—1713 bei der span., dann bei der österr. Linie) bis zur Französischen Revolution blieb. Inzwischen war aber seit dem Pyrenäischen Frieden 1649 der gegenwärtig zum franz. Nord-Departement gehörige südl. Theil von H. mit der Hauptstadt Valenciennes an Frankreich gekommen; aus dem übrigen dagegen wurde 1815 mit Einverleibung der vormals flandr. Landschaft Tournaisis, des namurschen Districts Charleroi und einiger Stücke von Brabant und Lüttich, welche früher mit H. das franz. Depart. Jemappes ausgemacht hatten, die heutige belg. Provinz H. gebildet, ein Gebiet von 80 Q.-M. mit 856801 E. und der Hauptstadt Mons (s. d.). In neuester Zeit ist der Titel eines Grafen von H. dem erstgeborenen Sohne des Herzogs von Brabant (Kronprinzen von Belgien) verliehen worden.

Henoch. Unter dem Namen des von der Sage gefeierten H. der althebr. Ueberlieferung (1 Mos. 5, 18 fg.) besitzen wir ein merkwürdiges Denkmal der spätjüd. Apokalyptik (s. d.), in welchem H. als Empfänger einer Reihe von göttlichen Offenbarungen hingestellt wird, die den Zweck haben, ihm den ganzen Verlauf der Weltgeschichte bis zur Vollendung aller Dinge und zur endlichen Erfüllung der dem Volke Gottes gegebenen Weissagungen zu verkündigen. Der wichtigste Theil des sehr umfangreich angelegten Buches, dessen Erzählung mit dem Engelfall (dem Falle der «Wächter») beginnt, sind die Traumgesichte (Kap. 83—91), in welchen der Verfasser in der künstlich verhüllten Weise der Apokalyptiker die Geschichte des jüd. Volks bis auf sein eigenes Zeitalter herunter beschreibt. Das Buch Daniel ist hierbei als Vorbild benutzt, die 70 Jahrwochen, welche nach Daniel bis zur messianischen Zeit zu verstreichen haben, sind aber in 70 Herrscherzeiten heidnischer Fürsten verwandelt. Als Abfassungszeit sind wahrscheinlich die letzten Regierungsjahre des jüd. Fürsten Johannes Hyrkanus (um 110 v. Chr.) anzusetzen. Außer mehrern kleinern Zuthaten hat das Buch offenbar von christl. Hand in den Bilderreden, Kap. 37—71, eine umfassende Erweiterung erfahren. Der Text des Buches ist nur in einer äthiop. Uebersetzung erhalten, die selbst nicht unmittelbar aus dem Hebräischen geflossen zu sein scheint. Herausgegeben ist es zuerst von Lawrence (Oxf. 1821; 2. Aufl. 1833), dann übersetzt und erklärt von Hoffmann (2 Bde., Jena 1833—38) und Dillmann (Lpz. 1853). Beiträge zur Erklärung des Buches haben in neuester Zeit Köstlin, Hilgenfeld und Volkmar geliefert.

Henrici (Christian Friedr.), als deutscher Dichter unter dem Namen Picander bekannt, geb. 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen, der Sohn eines Posamentiers, studirte 1719 zu Wittenberg und 1720 zu Leipzig die Rechte. Eine besondere Neigung führte ihn zur Dichtkunst, durch welche es ihm gelang, sein Glück zu machen. Er wurde Actuar bei dem Oberpostamte zu Leipzig, sodann Postsecretär, endlich Postcommissar und erhielt als solcher noch überdies 1740 die Kreislandsteuer- und Tranksteuer-Einnehmerstelle in Leipzig und auch die Weininspection. Er starb 10. Mai 1764. Seine Gedichte zeichnen sich durch derben Witz und ausgelassene Heiterkeit aus, werden aber oft durch unsittlichen Ton anstößig. Sie erschienen als «Ernstscherzhafte und satirische Gedichte» (5 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1748—51) und als «Sammlung vermischter Gedichte» (Frankf. und Lpz. 1768). Seine «Deutschen Schauspiele», bestehend in dem «Akademischen Schlendrian», dem «Erzsäufer» und der «Weiberprobe» (3 Bdchn., Berl., Frankf. und Hamb. 1726), sind satirische Lustspiele, in denen er in gemeinen Scherzen und geistlosem Witze sich selbst überbietet.

Henriette (Anna), Herzogin von Orleans, die jüngere Tochter König Karl's I. von England, Enkelin König Heinrich's IV. von Frankreich, wurde während des Bürgerkriegs 16. Juni 1644 zu Exeter geboren und, einige Wochen alt, von ihrer Mutter nach Frankreich gebracht. Anna von Oesterreich vermählte die schöne, liebenswürdige Prinzessin 1661 mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge Philipp von Orleans, der sie jedoch nicht liebte. Um so mehr empfing H. die Huldigungen ihres Schwagers, König Ludwig's XIV. Auch andern, wie dem Grafen von Guiche, dem Herzog von Monmouth, ihrem Neffen, schenkte sie ihre Gunst, verwickelte sich aber

dabei in so üble Intriguen, daß ihr wiederholt der König durch Machtsprüche zu Hülfe kommen mußte. Dagegen bediente sich ihrer Ludwig XIV. auch als Werkzeug seiner Politik. 1670 mußte sie mit dem Hofe die pomphafte Reise nach Flandern unternehmen und sich dann zu Calais nach Dover einschiffen, angeblich blos, um einer Einladung ihres Bruders, König Karl's II. von England, zu folgen. Doch schon nach zehn unter allerlei Festlichkeiten verlebten Tagen hatte sie ihren Bruder von der Tripleallianz abgelöst und ihn zum Bundesgenossen Ludwig's XIV. gegen die Niederlande gemacht. Als Helferin bei diesem diplomatischen Streiche hatte sie sich das Fräulein von Querouaille, eine schöne Bretagnerin, auserlesen. Dieselbe wußte das Herz des Königs Karl so zu gewinnen, daß er sie zur Geliebten annahm und später zur Herzogin von Portsmouth erhob. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England, 29. Juni 1670, erkrankte die Prinzessin plötzlich zu St.-Cloud und starb schon am folgenden Tage. Man hielt sie für vergiftet und maß die Schuld bald ihrem eifersüchtigen Gemahl, bald dem Chevalier de Lorraine bei, dessen Verbannung sie bewirkt hatte. Indessen ist es wahrscheinlicher, daß die Prinzessin das Opfer einer galanten Krankheit oder eines Verbrechens wurde, das der Welt ihre Schuld entziehen sollte. Ludwig XIV. betrauerte ihren Tod Jahre hindurch. Ihre Tochter Marie Louise, 1679 an König Karl II. von Spanien vermählt, starb 1689; eine andere, Anna Maria, heirathete der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., der nachherige König von Sardinien.

Henriquel-Dupont (Louis Pierre Henriquel, genannt), franz. Kupferstecher, geb. 13. Juni 1797 zu Paris, trat im Alter von 15. J. bei dem Maler Pierre Guérin in die Lehre, wandte sich aber nach drei Jahren der Kupferstecherkunst zu und nahm Unterricht bei Bervic. 1818 eröffnete er selbst ein Atelier und begann mit kleinen Kupferstichen für Verleger und mit Platten zu Laurent's Prachtwerk «Le Musée Royal». Zugleich bewies er seine Tüchtigkeit in der Ausstellung von 1822 durch das nach van Dyck gestochene Bildniß einer Dame und ihrer Tochter, ein sehr effectvolles Blatt. Fortan wählte er jedoch die Werke neuerer franz. Maler für seinen Grabstichel und machte sich durch Fleiß und Sorgfalt zu einem der vorzüglichsten Kupferstecher unserer Zeit. Ausgezeichnete Werke aus seiner frühern Zeit sind: die Abdankung Gustav Wasa's (1831) nach Hersent, ein Capitalblatt; Cromwell am Sarge Karl's I. (1833) nach Paul Delaroche, in Aquatintamanier; Lord Strafford, zu seiner Hinrichtung geführt (1840), nach dem berühmten Gemälde von demselben Meister; der tröstende Heiland (1842) nach Ary Scheffer. Nach manchen Zwischenarbeiten vollendete H. 1853 den Stich nach dem großen Wandgemälde des Paul Delaroche in dem halbrunden Saale der pariser Kunstschule, das unter dem Namen L'hémicycle de l'école des beaux-arts bekannt ist. Von allen Arbeiten des Künstlers ist diese die wichtigste, umfangreichste und schwierigste. Später stach er nach demselben Meister noch die Bestattung Christi (1856) und die Aussetzung Mosis (1858). H. wählt zu Vorbildern gewöhnlich solche Originale, wo sich der künstlerische Gedanke hauptsächlich in Form und Zeichnung ausspricht und Farbe und Beleuchtung nur als untergeordnete Mittel der Darstellung angewandt sind. Bei größern Werken erreichte er seine Zwecke durch einen sehr sorgsamen, einfachen und kräftigen Vortrag, in welchem sich Radirnadel und Grabstichel verbinden. Dabei ist er ein trefflicher Zeichner und weiß auf die Physiognomie mit Zartheit und Feinheit einzugehen, sodaß seine Porträts besonders ansprechend und lebendig erscheinen. H. wurde 1849 in die Akademie aufgenommen und erhielt bei der allgemeinen Kunstausstellung von 1855 die große Ehrenmedaille.

Hensel (Wilhelm), deutscher Historienmaler, geb. 6. Juli 1794 zu Trebbin, widmete sich in Berlin anfangs dem Baufach, wandte sich aber bald der Malerei zu. Seine Ausbildung als Künstler ward unterbrochen, indem er als Freiwilliger die Befreiungskriege mitmachte. Nach seiner Rückkehr sah er sich genöthigt, zur Versorgung seiner Familie allerlei kleinere Bilder, Zeichnungen für Almanache u. dgl. zu fertigen. H. trat inzwischen mit Wach in nähere Beziehung und malte hierauf eine Reihe von Scenen aus berühmten Dramen für die Vorhalle des Concertsaals im neuerbauten Schauspielhause. 1821 erregte er durch seine Zeichnungen, die er bei Gelegenheit der Aufführung des Festspiels «Lalla Rookh» bei Hofe auszuführen hatte, allgemeine Aufmerksamkeit, sodaß er jetzt die Mittel zu einem fünfjährigen Aufenthalt in Italien erhielt. Hier war es besonders die ideale Richtung der altital. Schulen, zu der er sich hingezogen fühlte. Unter anderm entstand in Rom das große Bild Christus und die Samariterin. 1828 kehrte H. nach Berlin zurück und ward daselbst zum Professor an der Akademie der Künste und zum Hofmaler des Königs ernannt. In der Bewegung von 1848 trat er an die Spitze des bewaffneten Künstlercorps und wirkte in polit. Beziehung eifrig zu

Digitized by Google

Gunsten der reactionären Partei. Seitdem leistete er nichts Bedeutendes mehr, vervollständigte jedoch seine Sammlung von Bildnissen hervorragender Zeitgenossen, die er nach dem Leben zeichnete. Eine menschenfreundliche Handlung ward die Ursache seines Todes. Im Begriff, einem vor einem Omnibus niederstürzenden Manne zu Hülfe zu eilen, erhielt er eine gefährliche Verwundung, der er 26. Nov. 1861 erlag. H. hinterließ ein ansehnliches Vermögen und viele Kunstschätze. Als Maler kann er eine hervorragende kunstgeschichtliche Bedeutung nicht beanspruchen. Doch zeichnen sich seine Werke, unter denen Christus vor Pilatus und der Herzog von Braunschweig auf dem Balle zu Brüssel hervorzuheben sind, durch reine Formen und Wärme des Colorits vortheilhaft aus. Auch besaß er, wie besonders seine Porträts zeigen, die Gabe, fein zu charakterisiren. Seine beiden Schwestern, Luise H., geb. 30. März 1794 zu Linum, seit 1849 Erzieherin in Nonnenwerth bei Bonn, und Wilhelmine H., geb. 13. Sept. 1802, Vorsteherin der Elisabethstiftung zu Pankow bei Berlin, haben sich als Dichterinnen bekannt gemacht. Die Dichtungen beider hat Kletke in einer Sammlung (Berl. 1857) vereinigt. — H.'s Gattin, Fanny H., die Schwester des Componisten Felix Mendelssohn-Bartholdy, geb. 14. Nov. 1805 in Hamburg, lebte seit 1829 mit ihrem Gatten in glücklichster Verbindung, starb aber plötzlich 14. Mai 1847. Sie besaß eine vortreffliche musikalische Bildung und hat vieles componirt. Einige ihrer Lieder hat ihr Bruder unter seinem Namen veröffentlicht.

Henselt (Adolf), ein ausgezeichneter Klavierspieler, geb. 12. Mai 1814 zu Schwabach, erhielt zu München in dem Hause des Geheimraths Fladt seine erste künstlerische Bildung durch die Gattin des letztern, eine Schülerin des Abts Vogler. In diesen Verhältnissen blieb er bis zu seinem 17. J. Dann ging er, durch König Ludwig's Unterstützung in den Stand gesetzt, zu weiterer Ausbildung nach Weimar zu Hummel, sodann nach Wien, um den höhern harmonischen Studien obzuliegen. Hierauf widmete er der Vollendung in der Technik seines Instruments zwei Jahre eines so unermüdeten Fleißes, daß ihm endlich seine gefährdete Gesundheit Zerstreuung gebot. Er begab sich zuerst nach Karlsbad, dann nach Berlin, wo er die lebhafteste Sensation erregte, jedoch aus Rücksicht auf seine Gesundheit nur privatim spielte. Nach einem längern Aufenthalte in Weimar wandte er sich, nun auch öffentliche Concerte gebend, nach Dresden, Leipzig, Breslau und dann nach Petersburg, wo sein Ruf besonders stieg und er zum Kammervirtuosen der Kaiserin ernannt wurde. Seitdem lebte er, einige Ausflüge nach Riga, Dorpat und Moskau abgerechnet, in Petersburg, sich in letzter Zeit vorwiegend mit Unterricht beschäftigend. Was sein Spiel und seine Compositionen charakterisirt, das ist das Vorwalten des Gesangelements und ein ihm ganz eigenthümlicher Wohllaut und sinnlicher Reiz. Seine Compositionen bestehen in einem Concerte, einem Duo für Piano und Waldhorn, einem Trio für Klavier, Violine und Violoncello, mehrern Heften Etuden und Variationen sowie aus verschiedenen einzelnen größern und kleinern Stücken.

Hepatica, Leberkraut, Leberblümchen, heißt eine zur 13. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Ranunculaceen gehörende Kräutergattung, deren Arten von Linné zu Anemone gerechnet und erst von Decandolle als eigene Gattung abgetrennt wurden. Sie unterscheiden sich von Anemone wesentlich durch das Vorhandensein eines dreiblätterigen Kelchs und ihre nackten, grundständigen Blütenstiele. Allgemein verbreitet ist H. triloba oder nobilis Clairv. (Anemone Hepatica L.), das bekannte Leberblümchen, welches mit seinen schönen himmelblauen Blumen unsere Laubgebüsche im ersten Frühlinge ziert und auch mit gefüllten Blumen von bald blauer, bald pfirsichrother, bald weißer Farbe oft als Zierpflanze in Gärten vorkommt. Die dreilappigen Blätter waren früher als Herba Hepaticae nobilis oder Trifolii aurei gegen Leberleiden officinell. Eine zweite, sehr schöne Art mit mehrfach gelappten Blättern wächst in Siebenbürgen, die H. transsilvanica Suv.

Hephästos, s. Vulkan.

Heraklea (griech. Herakleia, d. i. Herculesstadt) ist der Name von mehr als 20 Städten des Alterthums. Politisch am wichtigsten war darunter H. in Bithynien am Schwarzen Meere, daher auch Pontica genannt, dessen Trümmer sich bei dem heutigen Dorfe Erekli finden. Es wurde um 550 von Megarern (nach andern von Milesiern) gegründet, unterwarf sich das bedeutende Küstengebiet der Mariandyner, gründete selbst wieder mehrere Colonien und behauptete längere Zeit eine aristokratische Verfassung. Seit 364 v. Chr. kam es unter die Gewalt einzelner Tyrannen, des Klearchos und dessen Nachkommen, ging dann auf die syr. Herrscher über und wurde zuletzt mit ganz Bithynien der Herrschaft Roms einverleibt. Vgl. Polsberg, «De rebus Heracleae» (Brandenb. 1833). Außerdem waren nicht unbedeutend H. in Lucanien in Unteritalien, eine Colonie der Tarentiner, bekannt als Geburtsort des Zeuxis und durch

Digitized by Google

den Sieg des Königs Pyrrhus über die Römer (280 v. Chr.); ferner H. in Phthiotis in Theſſalien, in der Nähe der Thermopylen, eine Colonie der Spartaner, und H. in der macedon. Landſchaft Päonia, mit dem Beinamen Sintica, das jetzige Melenik, am weſtl. Ufer des Strymon.

Herakles, ſ. Hercules.

Herakliden heißen die Söhne und ſpätern Nachkommen des Hercules (ſ. d.), theils im weitern Sinne, theils aber und beſonders diejenigen Abkömmlinge deſſelben, welche nach der gewöhnlichen Sage mit Hülfe der Dorier das von ihrem Ahnherrn ererbte Recht auf den Peloponnes geltend machten und in den von den Doriern eroberten Landſchaften (Argos, Lakonien, Meſſenien) als Könige herrſchten. Sie drangen 80 J. nach Trojas Zerſtörung in Aetolien ein und nahmen dort auf den Rath des delphiſchen Orakels, ſich einen dreiäugigen Feldherrn zu wählen, den Oxylos, Andräimon's Sohn, welcher zu dieſer Zeit, auf einem einäugigen Maulthier ſitzend, eines Todtſchlags wegen aus Aetolien floh, als Führer an. Unter Anführung deſſelben ging der Zug von Naupaktos nach dem molykriſchen Vorgebirge und von da über die nur 5 Stadien breite Meerenge nach Rhion im Peloponnes, während bei den frühern Zügen der Weg über den korinth. Iſthmus genommen worden war. Nachdem ſie in einer großen Schlacht den Tiſamenos, den Sohn des Oreſtes, beſiegt hatten, eroberten ſie faſt die ganze Halbinſel und vertheilten das Land unter ihre Anführer. Temenos erhielt Argos, die Zwillingsſöhne des Ariſtodemos, Prokles und Euryſthenes, Lacedämon, Kresphontes nach ſeinem eigenen Wunſche und durch Liſt Meſſenien; dem Oxylos wurde als Lohn für ſeine Führung Elis gegeben. Dieſes iſt die gewöhnliche Erzählung von der Rückkehr der H., die aber durchaus nicht als hiſtoriſch betrachtet werden kann.

Heraklides, ein griech. Philoſoph und Geſchichtſchreiber, aus Heraklea in Pontus, daher Ponticus, ſpottweiſe aber von den Alten Pompicus, der Prunkhafte, genannt, lebte um 328 v. Chr., hörte den Plato, Speuſippus und Ariſtoteles und ſchrieb, ohne ſelbſtändiges Urtheil, mehrere hiſtor. Werke, deren Bruchſtücke von Miller in den «Historicorum Graecorum fragmenta» (Par. 1841) herausgegeben worden ſind. Auch hielt man ihn früher für den Verfaſſer zweier Schriften, die von andern mit Recht einem gewiſſen Heraklitos zugeſchrieben werden, nämlich der «Allegoriae Homericae», herausg. von Schow (Gött. 1782), und «De incredibilibus», kritiſch berichtigt in Weſtermann's «Mythographi» (Braunſchw. 1843). — H. war ferner der Name mehrerer griech. Aerzte. Unter denſelben lebte H. von Tarent um 240 v. Chr. und war der ausgezeichnetſte Arzt der empiriſchen Schule, indem er ſich vorzüglich um die Arzneimittellehre durch Verbannung einer Menge unnützer Mittel, Prüfung der Heilkräfte der beizubehaltenden und durch eine bedeutende Anzahl zweckmäßiger Vorſchriften verdient gemacht. Er war auch der erſte, der ſich der ſog. kosmetiſchen Mittel bediente. Ebenſo wurden die Chirurgie und Augenheilkunde durch ihn gefördert.

Heraklit, ein griech. Philoſoph, aus Epheſus in Kleinaſien gebürtig, lebte um 500 v. Chr. Sein von Natur ernſtes und melancholiſches Gemüth, das ſich auch in ſeiner Philoſophie ausdrückte, weshalb ihn die ſpätere Sage als weinenden Philoſophen dem lachenden Demokrit (ſ. d.) entgegenſtellt, ließ ihn den Umgang der Menſchen fliehen. Er zog ſich von den öffentlichen Angelegenheiten ſeiner Vaterſtadt zurück und widmete ſich in der Einſamkeit der philoſ. Betrachtung. Das Reſultat ſeiner Forſchungen war ſein Werk über die Natur der Dinge, welches den Titel «Musae» gehabt haben ſoll. Aus den Bruchſtücken deſſelben, welche zuerſt Schleiermacher in dem «Muſeum der Alterthumswiſſenſchaften» (Bd. 1, Berl. 1807) zuſammengeſtellt hat, geht hervor, daß er das Feuer zum Grundweſen erhob, woraus alle übrigen Weſen entſtanden ſeien. Er betrachtete daſſelbe als das thätige Element aller Dinge, welches in einem raſtloſen Fluſſe ſei, worin es durch einen Wechſel von auf- und niederſteigender Bewegung ſich ſelbſt ſowol in alle übrigen Elemente verwandle, als dieſelben auch wieder in ſich zurücknehme. Der Weg nach unten führt vom Feuer durch Luft zu Waſſer und Erde, der Weg nach oben in umgekehrter Folge rückwärts. Das Urfeuer iſt zugleich die Weltſeele, durch deren Einſtrömen in die geöffneten Sinne des wachen Menſchen dieſem das Bewußtſein entſteht, und in welche die Einzelſeelen im Tode zurückgehen. Die Heraklitiſche Phyſik wurde ſpäter von der Stoiſchen Schule adoptirt und mit der Ethik des Sokrates in Verbindung geſetzt. Seine größte Bedeutung hat aber H. für die Geſchichte der Philoſophie durch den intereſſanten Gegenſatz zur Eleatiſchen Schule (ſ. d.), welche allein am ewigen und unveränderlichen Sein feſthielt und dabei alles Werden und alle Entwickelung für Schein erklärte, während H. im Gegentheil alles feſte Sein leugnete und allein das Werden und die Unruhe einer continuirlichen Bewegung in allen

Digitized by Google

Dingen anerkannte. Die in seinen Bruchstücken enthaltenen geistvollen Sentenzen sind im Orakelton gegeben und leiden vielfach an Zweideutigkeit und Schwerverständlichkeit, weshalb man ihn auch schon im Alterthum den Dunkeln nannte. Sein berühmtes Werk legte er der Diana von Ephesus in ihrem Tempel zu Füßen. Die vollständigste Sammlung und Bearbeitung seiner Bruchstücke, verbunden mit einer scharfsinnigen Kritik der Entstellung seiner Lehre durch die Stoiker, hat Lassalle («Die Philosophie Herakleitos' des Dunkeln von Ephesos», 2 Bde., Berl. 1858), eine Vergleichung seiner Lehre mit der persischen des Zoroaster Gladisch («Herakleitos und Zoroaster», Lpz. 1858) gegeben.

Heraldik ist ursprünglich die Wissenschaft, welche sich mit dem Wappenwesen in seinem ganzen Umfange beschäftigt, die Wissenschaft der Herolde, wie sie sich im Mittelalter, seit den Zeiten der Kreuzzüge zugleich mit dem Heroldswesen entwickelte. (S. Herold.) Gegenwärtig gebraucht man das Wort in der beschränktern Bedeutung von Wappenkunde (s. d.).

Herât, ein afghan. Khanat am Nordostabhange des Tafellandes von Iran, reicht von den Steppen der Turkomanen südwärts, fast keilförmig sich zuspitzend, bis zu dem großen See Hamun oder Zareh in Sedschestan und wird im W. von der pers. Provinz Khoraſſan und der ihr südlich anliegenden Salzwüste, im O. von der afghan. Provinz Kandahar begrenzt. Im ganzen umfaßt das Land den südöstl. Theil des alten Khoraſſan, an 3000 Q.-M. mit etwa 1 Mill. Seelen. Den nördlichen, zur Turkomanensteppe abfallenden Theil durchzieht die Felsenöde der Hezareh und Aimak, Zweige des Hindukuh (s. d.), dessen südlichste Kette das Ghur- und Kaitugebirge, das Thal des anfangs gegen W. fließenden, dann gegen N. in die Steppen sich verlaufenden Herirud begrenzen. Im nördl. Theile wohnen die türk. Kisilbaschi (Rothköpfe, Rothmützen), die Eimak, ein nomadisirender Zweig der Tadschiks mit pers. Sprache, und die Hezareh mit mongol. Zügen und einer Turksprache, ein Zweig der Usbeken, von denen Timur 1000 Familien hierher verpflanzte. In der Thalebene des Herirud, dem Haupttheile des Landes, der einen fruchtbaren Isthmus zwischen Bergeinöden und sonnverbrannten Steppen- und Wüstengebieten bildet, besteht die Mehrzahl der Bevölkerung aus unterworfenen Tadschiks, die Minderzahl aus Afghanen, den gegenwärtigen Herren des Landes, sowie Turkomanen und Juden. Das Hauptgebiet soll 45000, das Hezarehgebiet 20000 Waffenfähige stellen können.

Die gleichnamige Hauptstadt H., der einzige wichtige Ort des Khanats, liegt 85 M. im W. von Kabul und 40 M. im SO. von Mesched, in der fruchtbaren Thalebene des Herirud, und zwar $^3/_4$ M. im N. des hier von einer Brücke mit 26 Bogen überspannten Flusses. Die Stadt hat eine Bevölkerung von 100000, nach andern nur noch von etwa 50000 E. Dieselbe bildet ein längliches Viereck mit einem 40—60 F. hohen Erdwall, der oben mit einer 25—30 F. hohen Backsteinmauer, 30 Thürmen und wohlbefestigten Thoren versehen ist. Am nördl. Ende befindet sich eine Festung mit Thürmen und einem 30 F. breiten Wassergraben. Die Häuser sind meist zweistöckig, und das Ganze gleicht einem Labyrinth von engen, finstern und schmuzigen Gassen und Gäßchen. Der fürstl. Palast ist unansehnlich, die große Moschee, im 13. Jahrh. erbaut, im Verfall. Die Umgegend der Stadt zeigt überall Spuren einstiger Größe und Herrlichkeit, und stundenweit erstrecken sich die Ruinen und Schuttlager. Das Thal des Herirud ist mit Frucht- und Blumengärten, Weinbergen, Kornfeldern, Dorfschaften, Landhäusern, grünem Rasen, Buchen, Quellen und sprudelnden Fontainen bedeckt. Der Königsgarten, Bag-Schahi, galt einst im Morgenlande für ein Wunder der Welt. Berühmte Säbelklingen, Rosenwasser, Seide- und Wollteppiche gehören zu den werthvollsten Fabrikaten der Stadt. Indische Producte gelangen in Menge hierher, um die Märkte von Kirman, Jesd und Ispahan zu versehen. Die Stadt gilt als Schlüssel zu der einzigen Straße, der Großen Königsstraße, welche aus Persien durch Afghanistan nach Indien führt, und ist sowol in commerzieller wie in strategischer Hinsicht von großer Wichtigkeit. Als Mittelpunkt des Karavanenhandels und Stapelplatz zwischen Indien, Afghanistan und Westasien, war sie von jeher allen Eroberern, die von Westasien nach Indien vordrangen, ein unentbehrlicher Stützpunkt. Aus dem Umstande, daß H. auch von Norden her der Durchgangspunkt nach Afghanistan ist, erklären sich in neuerer Zeit die wiederholten, von den Russen unterstützten Bemühungen der Perser, die Stadt in ihre Gewalt zu bringen, während dagegen die Engländer mit dem Gebieter der Stadt in ein Schutz- und Trutzbündniß traten. Angeblich von Alexander d. Gr. gegründet, wurde H. bei der Eroberung Persiens durch die arab. Khalifen in der Mitte des 7. Jahrh. nebst ganz Khoraſſan unterworfen. Nach mancherlei Schicksalen fiel die Stadt 1381 in die Hände Timur's, unter dessen Nachfolgern sie sich zum Sitz der pers. Literatur und Wissenschaft erhob. In den Wirren nach dem Tode des Timuriden Hussein bemächtigte sich der Usbeke

Schaibeg H.s, dessen wilde und grausame Herrschaft den Glanz der Stadt für alle Zeiten vernichtete. Derselbe wurde 1510 von Ismael Sofi gestürzt, und nunmehr blieb H. bei Persien, trat aber seitdem in den Hintergrund. 1749 wurde es von den Afghanen unterworfen. In den Bruderkriegen der afghan. Dynastie der Durani wurde Timur-Schah's dritter Sohn, Mohammed, nach H. vertrieben, wo er ein eigenes Reich gründete und 1829 starb. Hierauf übernahm dessen Sohn Kamran-Schah die Regierung. Seit diesem erhielt H. infolge der im Norden Indiens zusammentreffenden Bestrebungen der Russen und Engländer eine ganz besondere Bedeutung. (S. Afghanistan.)

Hérault, ein Küstenfluß Südfrankreichs, entspringt in einer Höhe von 4823 F. am Berge L'Aigoual in den Cevennen, durchfließt in südl. Richtung das nach ihm benannte Departement und mündet 1 M. unterhalb Agde in das Mittelmeer, nach einem Laufe von 23 M., von denen die letzten $1^1/_2$ schiffbar sind. — Das Departement H., aus Bestandtheilen des ehemaligen Languedoc zusammengesetzt, zählt auf einem Areal von $112^1/_2$ Q.-M. 409391 E. Es besteht ungefähr zum dritten Theile aus Hochland, welches die südwestl. Verlängerungen des Cevennenkamms, deren unbewaldete Vorstufen und bis in die Nähe des Meeres tretende Ausläufer bilden. Die Abdachung ist gegen SO. gerichtet, wo sich weite Ebenen und einige Moräste ausbreiten. Nur kleine Flüsse durchziehen das Land, wie Vidourle, Lez, H., Agout, Orbe u. a. An der Küste findet sich auf einer Strecke von 8 M. eine Reihe von Lagunen, von Etangs oder Strandseen, deren starksalziges Wasser einen reichlichen Seesalzgewinn (jährlich 345000 Ctr.) gewährt. In der Nähe von Capestang erhebt sich der Malpas, welcher in einem Tunnel von 523 F. Länge, 25 F. Breite und 22 F. Höhe vom Süd- oder Kanal von Languedoc durchsetzt ist. Dieser stellt die einzige Wasserverbindung im Innern her, und zwar mittels der Aude auf eine Strecke von $8^1/_2$ M. Die übrigen zahlreichen Kanäle an der Küste, welche die Seen und benachbarten Städte verbinden, wie der von Lunel, von Montpellier, Graves, Roubine u. a., haben eine Gesammtlänge von $10^1/_2$ M. In den obern Theilen der Gebirgsabhänge gehen ungeheuere Felsmassen zu Tage, zwischen denen die Cultur des Kastanienbaums und der Cerealien stattfindet. In den Thälern und noch am Fuße der Berge gestattet die Milde des Klimas den Anbau des Mandel- und Olivenbaums; Feigen-, Maulbeer- und andere Obstbäume kommen fast überall fort. Wein wird auf 19 Q.-M. in großer Menge und von ausgezeichneter Güte gewonnen, z. B. Lunel, Frontignan und andere geschätzte Liqueurweine. Auch der Anbau des Krapp ist erwähnenswerth. Das Mineralreich liefert vorzüglich Eisen, Steinkohlen, Marmor und Lignite, die unter dem Namen versteinerte Asche (cendres fossils) zu Verbesserung des Bodens verwendet werden. Außer der Wein-, Obst-, Oel- und Seidencultur beschäftigen sich die Einwohner mit Schaf- und Mauleselzucht sowie mit Austernfischerei und Seesalzbereitung; ganz besonders aber zeichnen sie sich aus durch ihre Seiden-, Tuch-, Parfumerie-, Seife- und Liqueurfabrikate. Man zählt sehr viele Wollspinnereien, gegen 900 Webstühle für Tuch, 360 für Baumwolle und über 1000 für Seidenzeuge, welche Anstalten zusammen mehr als 20000 Arbeiter beschäftigen. Die ansehnlichsten Handelsplätze sind Montpellier und der Hafen Cette, beide durch eine Eisenbahn verbunden, Béziers, Agde, Lodève und Pézenas. Das Departement bildet die Diöcese des Bischofs der Hauptstadt Montpellier und zerfällt in die vier Arrondissements Montpellier, Béziers, Lodève und St.-Pons mit 36 Cantonen und 331 Gemeinden.

Herbarium (herbarium vivum) nennt man eine Sammlung getrockneter Pflanzen. Die Pflanzen für das H. sind wo möglich in trockener Tageszeit zu sammeln; feuchte Pflanzen, die am zweckmäßigsten in einer Blechkapsel gesammelt werden, muß man daheim, in Gefäße mit frischem Wasser gestellt, abtrocknen lassen. Pflanzen mit dicken, fastigen Stengeln und Blättern muß man zuvor einige Secunden lang in kochendes oder besser nur in heißes Wasser stecken, um sie erst zu tödten. Noch schöner werden dieselben sich trocknen, wenn man sie zwischen Lager von Fließpapier legt und mit einem heißen Plattstahl unter Anwendung eines mäßigen Druckes so lange über der obersten Schicht hin- und herfährt, bis man sich überzeugt hat, daß die darunterliegenden Pflanzen den größten Theil ihres Saftes hergegeben haben. Dann bringt man sie in trockenes Fließpapier, preßt sie wieder, legt sie 12 St. später wieder um und fährt auf diese Weise fort, bis sie vollständig trocken geworden sind. Beim Eintauchen in kochendes oder heißes Wasser darf man niemals die Blüten mit dem Wasser in Berührung bringen, sonst backen dieselben zusammen und werden ganz unscheinbar. Die übrigen, nicht fleischigen Pflanzen legt man zwischen Lagen von Löschpapier, die in angemessenen Entfernungen durch dünne Bretter von gleichem Formate geschieden werden müssen, damit die aus den Pflanzen ins Papier

Digitized by Google

ziehende Feuchtigkeit nicht zu andern bereits trockenern Gewächsen bringen kann. Die in solcher Weise entstehenden Päckchen bringt man sodann in eine Presse oder beschwert sie; doch darf der Druck nicht zu stark sein, weil sonst die Pflanzentheile ihre natürliche Gestalt verlieren und für eine spätere Untersuchung völlig unbrauchbar werden. Einige Zeit hindurch wechselt man täglich oder einen Tag um den andern die feucht gewordenen Papierlagen mit trockenen und erwärmten, da die Pflanzen ein schöneres Ansehen erhalten, wenn sie schnell trocknen. Sind die Pflanzen völlig trocken, so legt man sie in Bogen Schreib- oder Fließpapier, schreibt die systematischen Namen nebst Zeit und Fundort auf einem besondern Zettel (Etikette) dabei und ordnet sie am besten nach den natürlichen Familien. Wenn man eine solche Sammlung vor Motten und Käfern durch öfteres Durchsehen oder bei größern Sammlungen durch Vergiften mit Sublimat, was jedoch große Vorsicht erheischt, gehörig bewahrt, so hält sie sich mehrere Menschenalter hindurch; ja man hat Pflanzensammlungen, die zwei Jahrhunderte alt und noch zu gebrauchen sind. Der Nutzen der Herbarien für das Studium der Botanik leuchtet von selbst ein. Weder Abbildungen noch Beschreibungen der Pflanzen können die eigene Beobachtung ersetzen, welche an grünen Pflanzen nicht immer geübt werden kann, da sie theils in entfernten Ländern wachsen, theils nicht immer zur Hand sind. Vgl. Kreutzer, «Das H. Anweisung zum Sammeln, Trocknen und Aufbewahren der Gewächse» (Wien 1864).

Herbart (Joh. Friedr.), deutscher Philosoph, wurde 4. Mai 1776 zu Oldenburg geboren, wo sein Vater Justizrath war. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine Vorbildung vollendet hatte, bezog er 1794 die Universität Jena. Sein Vater hatte ihn zum Juristen bestimmt; nur mit Mühe hatte er die Erlaubniß sich ausgewirkt, sich vorerst seinem philos. Bedürfnisse hinzugeben. Er kam bald in einen nähern persönlichen Verkehr mit Fichte, dessen Wissenschaftslehre ihn aber nach kurzer Zeit zum Widerspruche anregte. Diese Unabhängigkeit eigener Prüfung zeigte sich schon in einer schriftlichen Kritik der beiden ersten Schriften Schelling's «Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie» und «Vom Ich», die er auch Fichte vorlegte. 1797 nahm er die Stelle eines Hauslehrers in Bern an und setzte während eines fast vierjährigen Aufenthalts daselbst seine eigenen Untersuchungen mit der ihm eigenthümlichen Energie fort. Er hielt es für nothwendig, auf die ursprünglichen Probleme der Philosophie zurückzugehen, studirte die Philosophie der Alten, namentlich die Periode vor Sokrates und Plato, ebenso aber auch Mathematik und Naturwissenschaften, und wurde schon damals auf die ersten Anfänge seiner mathem. Psychologie geführt. Ebenso entwickelte sich dort sein tiefes Interesse an der Erziehung. Familienverhältnisse riefen ihn 1800 nach Deutschland zurück, und nachdem er einige Zeit in Bremen gelebt, habilitirte er sich im Oct. 1802 in Göttingen. Hier veröffentlichte er bis 1809, wo er dem Rufe als ord. Professor der Philosophie und Pädagogik nach Königsberg folgte, die ersten gereiften Früchte seines Nachdenkens. Dahin gehören: «Pestalozzi's Idee eines A-b-c der Anschauung wissenschaftlich ausgeführt» (Gött. 1802; 2. Aufl. 1804); «De Platonici systematis fundamento» (Gütt. 1805); «Allgemeine Pädagogik» (Gött. 1806); «Ueber philos. Studium» (Gött. 1807); «Hauptpunkte der Metaphysik» (Gött. 1808); «Allgemeine praktische Philosophie» (Gött. 1808). In Königsberg war seine Kraft zwischen der Fortsetzung seiner Untersuchungen, dem akademischen Lehramte und einer praktischen pädagogischen Thätigkeit getheilt, welche ihm als Director eines auf seine Veranlassung gestifteten, seit 1812 in seinem eigenen Hause befindlichen pädagogischen Seminars oblag. Außer einer Anzahl kleinerer Reden und Abhandlungen, die er selbst nur zum Theil drucken ließ, sind unter seinen größern Schriften zu nennen: «Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie» (Königsb. 1813; 4. Aufl. 1837); «Lehrbuch zur Psychologie» (Königsb. 1816; 3. Aufl. 1834); die beiden Hauptwerke: «Psychologie, als Wissenschaft neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik» (2 Bde., Königsb. 1824—25) und «Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philos. Naturlehre» (2 Bde., Königsb. 1828—29); endlich die «Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten» (Halle 1831; 2. Aufl. 1841). Unter den vielen kleinern Arbeiten sind vorzugsweise wichtig: «Psychol. Bemerkungen zur Tonlehre» (1811); «Psychol. Untersuchungen über die Stärke einer Vorstellung als Function ihrer Dauer» (1812); «Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica» (1812); «Ueber meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit» (1814); «Gespräche über das Böse» (1817); «Pädagogisches Gutachten über Schulklassen» (1818); «De attentionis mensura causisque primariis» (1822); «Ueber die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Philosophie anzuwenden» (1822). Der Wunsch, an einer Universität zu wirken, die mehr im Mittelpunkte des geistigen Verkehrs läge, bewog H., 1833 einem Rufe wieder nach

Göttingen zu folgen. Hier schrieb er außer mehrern kleinern Abhandlungen den «Umriß pädagogischer Vorlesungen» (Gött. 1835; 2. Aufl. 1841); «Briefe zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens» (Gött. 1836); «Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral» (Gött. 1836) und zwei Hefte «Psychol. Untersuchungen» (Gött. 1839—40). Er starb 14. Aug. 1841. Eine Biographie findet sich in «H.'s kleinern philos. Schriften und Abhandlungen», herausgegeben von Hartenstein (3 Bde., Lpz. 1842—43); eine Ausgabe der «Sämmtlichen Werke» hat derselbe besorgt (12 Bde., Lpz. 1850—52).

Die H.'sche Philosophie erklärt die Voraussetzung eines einzigen Princips und einer einzigen Methode für ein Vorurtheil. Da die Philosophie die Aufgabe hat, Erkenntniß aus Begriffen zu gewähren, so nimmt H. drei Klassen philos. Untersuchungen an, die der alten Unterscheidung zwischen Physik, Ethik und Dialektik entsprechen. Nach der Bedeutung der Begriffe unterscheidet er nämlich die theoretischen Aufgaben, die auf die Erkenntniß dessen, was ist und geschieht, gehen, von den ästhetisch-praktischen, deren Principien, ohne über das Sein und Geschehen zu entscheiden, eine beurtheilende Werthbestimmung bezeichnen, wozu noch die formale Aufgabe der Logik kommt, die Gesetzmäßigkeit in der Verknüpfung der Gedanken überhaupt zu untersuchen. Die theoretische Grundwissenschaft ist ihm die Metaphysik. Ihr Ausgangspunkt ist das Gegebene, und das Bedürfniß derselben entwickelt er durch die Nachweisung, daß in den Hauptbegriffen, unter welche die gegebene Erscheinungswelt fällt (Begriff des Dings mit seinen Eigenschaften, Veränderung, Materie, Selbstbewußtsein), Widersprüche versteckt liegen. Diese Widersprüche beruhen darauf, daß das Seiende im strengen Sinne sich nicht als ein solches denken läßt, wie der gegebene Schein verlangt. Hieraus ergibt sich als das allgemeine Resultat seiner Metaphysik: daß die Mannichfaltigkeit und der Wechsel der gegebenen Erscheinungswelt sich unter der Voraussetzung nur Eines Realen nicht begreifen lasse, sondern daß die nothwendige Voraussetzung für jeden Versuch einer Naturphilosophie die Annahme einer Vielheit von Realen (Monaden) sei, aus deren Verbindungen und Verhältnissen sowol die Form der Erscheinungswelt (Raum, Zeit u. s. w.) als die äußere Natur und das geistige Leben sich müssen ableiten lassen. In dem praktischen und religiösen Theile der philos. Wissenschaft steht H. auf dem Jacobi'schen Standpunkte einer Gefühlsphilosophie, welche das Kant'sche Princip eines reinen Wollens (Autonomie der praktischen Vernunft) mit den Werthbestimmungen eines gebildeten Gefühls oder Gemeinsinns vertauscht. Denn ihm gilt die sittliche Beurtheilung für eine ästhetische, das sittliche Handeln für ein schönes Kunstwerk. Die aus diesem Grundsatz hervorgearbeiteten fünf praktischen Ideen sind die der Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit. Die angewandte Sittenlehre ist einerseits Pädagogik, andererseits Politik. Die Religion gründet sich auf die durch die teleologische Naturauffassung erweckbaren Gefühle der Bewunderung und Ehrfurcht vor dem Unerkennbaren. Seinen größten Fleiß hat H. auf die Psychologie verwandt durch seinen scharfsinnigen Versuch, die Vorstellungen oder innern Zustände der Seele als ebenso viele psychisch Kräfte zu betrachten, und die Wirksamkeit derselben aufeinander einem exacten mathem. Calcul zu unterwerfen. Hierdurch gelang es ihm, die durch die Kant'sche Speculation zu Anfange dieses Jahrhunderts zu sehr zurückgedrängten psychol. Studien mit neuen Lebenskräften zu durchdringen, indem er durch ein neues Verfahren neue Erfolge in Aussicht stellte, welche den zu lange eingeschlafenen Eifer für diese Sache aufs neue entzündeten. Wegen dieser exacten Durchführung ihrer psychol. Hypothese legt sich seine Schule den Namen der «exacten» bei, wegen ihrer Polemik gegen den transscendentalen Idealismus Kant's und seiner Nachfolger nennt sie sich die Schule des Realismus. Sie hat sich mühsam und langsam gegen ihre Gegner Bahn gebrochen, ist aber zuletzt zu großer Ausbreitung gelangt und unterhält gegen die sämmtlichen Hegel'schen Schulen, sowol die der strengen Methode als die sog. Pseudo-Hegelianer, eine unermüdete Polemik. Unter den Anhängern H.'s sind vorzugsweise zu nennen: Drobisch (s. d.), Hartenstein (s. d.), Exner (s. d.), Bobrik, Strümpell, Schilling, Taute, Waitz, Volkmann u. a. Seit 1860 hat die Schule das Organ ihrer innern Verständigung in der «Zeitschrift für exacte Philosophie im Sinne des neuern philos. Realismus», herausgegeben von Allihn und Ziller. In einer gewissen Verwandtschaft zur H.'schen Psychologie, ohne jedoch an seiner Metaphysik theilzunehmen, stehen Beneke (s. d.), Lotze (s. d.), Fechner (s. d.) wegen seiner «Elemente der Psychophysik» (Lpz. 1860), Lazarus («Das Leben der Seele», Berl. 1856, und «Zeitschrift für Völkerpsychologie», seit 1861) und Wundt («Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele», 2 Bde., Lpz. 1863).

Herberge, ein schon im Althochdeutschen (heriberga) vorkommendes Wort, welches ur-

Digitized by Google

sprünglich (wie auch noch das altfranz. herberge oder helberge) das Kriegslager, das Einlager der Soldaten bezeichnete, aber seit der zweiten Hälfte des Mittelalters mit der allgemeinen Bedeutung von Gasthaus, Wirthshaus in alle roman. Sprachen (ital. und span. albergo, wonach auch die neufranz. Form auberge) übergegangen ist. Völker von unentwickelter Cultur, bei denen die Gastfreundschaft noch heilige Sitte, kennen und bedürfen keiner besondern Pflegestätten für Fremde, und die Ausbildung des Herbergswesens erfolgt allenthalben erst mit der Entwickelung des Verkehrs. Im Orient hat man nur Karavanserais (s. d.), welche dem Reisenden nichts weiter als Obdach gewähren. In Griechenland, wo die regelmäßig wiederkehrenden nationalen und städtischen Feste sowie der lebhafte Verkehr in den Häfen große Menschenmengen zusammenführten, war die Einrichtung von Häusern, die jedem ein Obdach boten, ein Bedürfniß. An jenen Schauplätzen der öffentlichen Spiele oder in der Nähe vielbesuchter Tempel wurde zwar vom Staate für die Unterkunft von Fremden in eigenen Räumen gesorgt, daneben aber bestanden auch in allen größern Orten Gasthäuser (pandokeia) als Privatunternehmungen, von denen nicht nur Leute niedern Standes, sondern auch Reiche und Vornehme, die am Orte keine Gastfreunde hatten, Gebrauch machten. Aehnlich waren die Verhältnisse im Römischen Reiche, wo wenigstens in der Kaiserzeit in allen größern Orten sowie an den großen Straßenzügen H. für Reiche und Arme (cauponae oder deversoria) bestanden. Nach Einführung des Christenthums im Abendlande traten zu diesen H. noch die Klöster und später die Burgen der Herren und Ritter, welche nicht blos ihren Standesgenossen, sondern auch andern vorsprechenden Reisenden gastliches Obdach gewährten. Die meisten Klöster hatten eigene, zur Aufnahme von Fremden bestimmte Räume oder Gebäude, die deshalb den Namen hospitium oder hospitale führten. Noch gegenwärtig erinnern hieran die von Mönchen unterhaltenen Hospize an den Alpenpässen. Mit dem Aufblühen der Städte in der zweiten Hälfte des Mittelalters, namentlich in Deutschland, wurde die Aufnahme und Verpflegung von Fremden zu einem städtischen Gewerbe, wobei sich allmählich ein Unterschied zwischen H. im engern Sinne und Gasthäusern ausbildete. Unter H. verstand man vorzugsweise die Art von Gastwirthschaften, welche nur für wandernde Handwerksgesellen einer oder mehrerer verwandter Zünfte bestimmt waren. Die zuwandernden Gesellen fanden in ihrer H. nicht nur ein Unterkommen, sondern erhielten auch Arbeit nachgewiesen. Zugleich kamen in diesen Wirthschaften, die von einem Herbergsvater nebst Herbergsmutter verwaltet wurden, die im Orte arbeitenden Gesellen, vielfach aber auch die Meister zu Berathungen und Festlichkeiten zusammen. Mit dem Niedergange des Zunftwesens und seiner Einrichtungen haben auch diese Gesellenherbergen (bisweilen «Verkehre» genannt) ihre Bedeutung verloren. Die eigentlichen Gasthöfe oder Gasthäuser, die mit der Erweiterung, Regelung und Sicherstellung des Verkehrs nicht nur in Städten, sondern auch in den Dörfern mehr und mehr zum Bedürfniß wurden, siedelten sich namentlich an frequenten Straßen an. Die Gasthofgerechtigkeit haftete meist an bestimmten städtischen und ländlichen Grundstücken, die sich, nach der Sitte der Zeit, nach ihren Schildern (Löwe, Bär, Roß, Adler, Stern, Sonne, drei Könige, Kreuz u. s. w.) benannten. Neben diesen alterthümlichen, nur für die Beherbergung weniger Fremden, deren Pferde und Geschirre eingerichteten Häusern (bei den Engländern inns, bei den Franzosen auberges und hostelleries) kamen seit etwa der 2. Hälfte des 17. Jahrh., zunächst in Paris, auch Gasthäuser im modernen Sinne auf, die eine größere Anzahl von Fremden gleichzeitig aufnehmen konnten und zugleich den Reisenden aus den höhern Ständen gewisse Bequemlichkeiten boten. Dieselben führten den Namen Hôtel (meist unter Hinzufügung des Namens der Nationalität oder Stadt, für deren Angehörige sie zunächst bestimmt waren), welche Bezeichnung bald auch auf ähnliche Etablissements in England, Deutschland, der Schweiz u. s. w. überging und in den deutschen Ländern erst in neuester Zeit der Bezeichnung «Hof» zu weichen begann. Außer den Residenzen, Badeorten und Handelsstädten waren es besonders die Rheingegenden (die sog. Kellnerschule) und die Schweiz, wo bei dem steigenden Fremdenverkehr im Laufe dieses Jahrhunderts das Hôtelwesen sich zur Blüte entfaltete. Namentlich aber hat dasselbe in letzterer Zeit, mit Einführung der Eisenbahnen und der Dampfschifffahrt, in den Residenzen und Emporien ganz Europas, in den Bädern Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs sowie in den von Vergnügungsreisenden besuchten Strom-, Berg- und Alpenlandschaften einen unglaublichen Aufschwung genommen. Insbesondere reihte sich in den besuchtesten Ortschaften der Schweiz ein Fremdenpalast an den andern. Auf jedem interessanten Punkte, auf den Pässen, in felsigen Einöden, an den Grenzen der Eisregion und auf den Spitzen hoher Berge (Rigi, Pilatus u. s. w.) finden sich hier große und kleine Gasthäuser. Weltberühmt sind die Hôtels Beau-Rivage in Ouchy unter

Digitized by Google

Lausanne, Monnet in Vevay, Byron bei Villeneuve am Ostende des Genfersees, das Hôtel de la Metropole in Genf, das prächtiggelegene Hôtel Jungfraublick bei Interlaken, der Schweizerhof in Luzern, der Bernerhof in Bern, die Hôtels Bauer und Bauer au Lac in Zürich, die Drei Könige in Basel u. s. w. Indeß reichen diese in allen Beziehungen mustergültigen Fremdenpaläste in Betreff ihrer Dimensionen bei weitem noch nicht an die Riesenhotels der Amerikaner, wie Irving-House, Astor-House, Metropolitan und St.-Nicholas-Hôtel in Neuyork oder Mount-Vernon-Hôtel in Neujersey, von denen jedes 6—800 Zimmer umfaßt. Erst in letzterer Zeit schlossen sich diesen großartigsten aller Etablissements das Louvre- und Grand-Hôtel (das erstere mit 500, das zweite mit 600 Zimmern) zu Paris, sowie 1865 zu London das Langham-Hôtel an der Portland-Place (mit 500 Zimmern und bewunderungswürdiger Einrichtung) an.

Herberstein (Sigism., Freiherr von), ein ausgezeichneter Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 1486 zu Wippach in Krain, studirte die Rechte, wählte aber nachher den Militärstand und focht mit Auszeichnung in dem Kriege gegen die Türken. Der Kaiser ernannte ihn zum Befehlshaber der Reiterei von Krain, ertheilte ihm die Würde eines Hofraths und gebrauchte ihn sodann zu mehrern wichtigen Sendungen, namentlich auch 1526 nach Rußland. Später wurde er Geheimrath und Präsident des Finanzcollegiums, zog sich aber 1556 von den Geschäften zurück und starb 28. März 1566. Seine «Rerum Moscoviticarum commentarii» (lat. Wien 1549; deutsch 1557), neu herausgegeben in Starczewski's «Scriptores exteri saeculi XVI. historiae Ruthenicae» (2 Bde., Berl. und Petersb. 1841—43), sind das beste Werk über Rußland in der ältern Zeit und lassen in H. einen geistreichen Beobachter nicht verkennen. Seine bis 1545 reichende Autobiographie, zuerst 1805 zu Ofen in der Sammlung von Kovachich gedruckt, benutzte besonders Adelung in der «Lebensbeschreibung H.'s» (Petersb. 1818). H.'s «Gesandtschaftsreise nach Spanien» 1519 wurde von Chmel (Wien 1846) herausgegeben. Vgl. Adelung, «Kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in Rußland» (2 Bde., Petersb. 1846).

Herbert (Sidney, Lord), engl. Staatsmann, wurde als der Sohn des elften Grafen von Pembroke aus dessen zweiter Ehe mit einer Gräfin Woronzow 16. Sept. 1810 zu Richmond geboren. Auf der Schule zu Harrow und der Universität Oxford gebildet, trat er schon 1832 als Abgeordneter für Süd-Wiltshire ins Parlament und schloß sich sogleich den Conservativen unter der Führung Sir Robert Peel's an. Er nahm eifrigen Antheil an den Kämpfen gegen die Whigs und die von ihnen verfochtenen freisinnigern Principien und wurde 1841 in dem von Peel gebildeten Ministerium zum Secretär der Admiralität, 1845 aber zum Kriegssecretär mit einem Sitz im Cabinet ernannt. Während dieser Zeit machte auch er die Wandlung durch, zu der Peel selbst das Beispiel gab. Bisher eifriger Protectionist, ging H. 1846 mit seinem Chef und der Mehrzahl seiner Collegen in das Lager der Freihändler über und gehörte von nun an, nachdem das Ministerium den vereinten Angriffen seiner alten Gegner und seiner frühern Genossen erlegen war, zu der kleinen Schar parlamentarischer Capacitäten, die unter dem Namen der Peeliten gemäßigt conservative Grundsätze mit einer liberalen Handelspolitik verbanden. Als im Dec. 1852 Lord Aberdeen an die Spitze der Regierung trat, ward H. abermals Kriegssecretär, in welcher Eigenschaft er die Vorbereitungen zu dem Kriege gegen das ihm eng befreundete Rußland zu leiten hatte. An dem Mißgeschick des engl. Heeres in der Krim, das zum Sturz des Ministeriums Aberdeen (Jan. 1855) führte, hatte er zwar keine Schuld, da die Armeeverwaltung in das Ressort des zum Kriegsminister ernannten Herzogs von Newcastle gehörte; doch legte er den von ihm angenommenen Posten eines Staatssecretärs für die Colonien im Cabinet Palmerston nach wenigen Wochen nieder, indem er die Einsetzung einer parlamentarischen Commission zur Untersuchung des Zustandes der Armee als ein Mistrauensvotum betrachtete. Er blieb jetzt vier Jahre ohne Amt, bis er im Juni 1859 von neuem als Kriegsminister unter Palmerston eintrat. Mit Eifer gab er sich seinen Amtspflichten hin, und obgleich er nicht alle im Militärwesen eingewurzelte Uebelstände zu beseitigen vermochte, so wurden doch bedeutende Verbesserungen erzielt. Die rastlose Arbeitslust H.'s hatte indessen seine Gesundheit erschüttert. Um sich einigermaßen zu erholen, ließ er sich (10. Jan. 1861) zum Lord H. of Lea ernennen, damit er aus dem Unterhause in das verhältnißmäßig ruhigere Oberhaus übertreten konnte. Doch sein Uebel verschlimmerte sich bald so sehr, daß er sein Portefeuille definitiv abgeben mußte. Er starb auf seinem Schlosse Wilton 2. Aug. 1861. Zu Salisbury wurde ihm 29. Juni 1863 ein Standbild errichtet.

Herborn, Stadt im Herzogthum Nassau, im Westerwalde an der Dill, 9 M. im N. von Wiesbaden, an der Eisenbahn (Deutz-Gießen) gelegen, ist der Hauptort eines Amts (4,4 Q.-M.

Digitized by Google

mit 16048 E.), hat ein Schloß und zählt (1861) 2363 E., welche ein Dampfsägewerk, eine Papier-, mehrere Walk- und Lohmühlen unterhalten sowie Strumpf- und Leinwandweberei, Gerberei und Bierbrauerei treiben. Das hier bestehende theol. Seminar ist 1817 aus der 1584 durch den Grafen Johann den Aeltern mit den Privilegien einer Universität gegründeten Schule für reform. Theologen hervorgegangen. Außer demselben hat H. eine Realschule.

Herbst, im astron. Sinne diejenige Jahreszeit, welche in der nördlich gemäßigten Zone 23. Sept. ihren Anfang nimmt, wenn die Sonne bei ihrem scheinbaren Niedersteigen nach der südl. Halbkugel durch den Aequator geht. Das Ende des H. fällt auf den Zeitpunkt, an welchem die Sonne ihre kleinste Mittagshöhe zeigt, oder wenn sie sich vom Aequator am weitesten nach Süden entfernt und auf der südl. Halbkugel den Wendekreis des Steinbocks erreicht hat, d. i. 21. Dec. Die Bewohner der südlich gemäßigten Zone haben den H. zur entgegengesetzten Zeit, wenn bei uns Frühling ist. Verschieden von diesem astronomischen H. ist der physische H. oder die herbstliche Witterung, die gewöhnlich erst im Oct. eintritt und durch das Verfärben und Abfallen der Blätter aller blattwechselnden Bäume, durch das Verwelken der kraut- und grasartigen Pflanzen, durch das Erscheinen gewisser Blumen (Herbstblumen, z. B. der Herbstzeitlose) und das Reifen einer Menge Baum- und anderer Früchte charakterisirt ist. Bezüglich der Temperaturverhältnisse und überhaupt in meteorolog. Hinsicht werden die drei Monate Sept., Oct. und Nov. als H. betrachtet.

Herbst (Eduard), bekannt als Rechtslehrer wie durch sein parlamentarisches Wirken im österr. Reichsrath, geb. 9. Dec. 1820 zu Wien, Sohn eines Advocaten, studirte daselbst die Rechte und wurde im März 1843 zum Doctor promovirt. Nachdem er hierauf bei der Hofkammerprocuratur in Staatsdienst getreten, ward er im April 1847 zum ord. Professor der Rechtsphilosophie und des Strafrechts an der Universität Lemberg ernannt. 1858 ging er in gleicher Eigenschaft nach Prag, wo er bereits 1859 zum Rector der Universität erwählt ward. Nach Erscheinen des Februarpatents von 1861 wurde H. von den Wahlmännern des Landwahlbezirks Hainspach-Schluckenau im nördl. Böhmen einstimmig als Abgeordneter auf den böhm. Landtag gesandt, von diesem aber in das Abgeordnetenhaus des Reichsraths gewählt. In diesem gehörte er als Führer der deutschen und constitutionellen Partei zu den thätigsten Mitgliedern und vorzüglichsten Rednern. Er betheiligte sich an allen wichtigern Verhandlungen, war Mitglied der meisten Ausschüsse (in der Session 1865 von 13) und schon in der ersten Session unter anderm Berichterstatter über die Bankacte und das Preßgesetz. Auch im Winter 1865—66 vertrat er auf dem böhm. Landtage mannhaft das Interesse der Deutschen gegenüber den Uebergriffen der Czechen. In Anerkennung seines öffentlichen Wirkens wurde er von vielen deutschen Städten und Landgemeinden Böhmens zum Ehrenbürger ernannt sowie mit zahlreichen Vertrauens- und Dankadressen beehrt. Als Rechtslehrer hat H. ebenfalls eine umfassende und nachhaltige Wirksamkeit entfaltet. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind, außer zahlreichen Aufsätzen in allen österr. juristischen Zeitschriften, besonders hervorzuheben: «Handbuch des österr. Strafrechts» (2 Bde., Wien 1855; 2. Aufl. 1865 fg.), «Sammlung von strafrechtlichen Entscheidungen des obersten Gerichtshofs» (Wien 1853; 3. Aufl. 1858; Nachträge 1860), «Einleitung in das österr. Strafproceßrecht» (Wien 1860).

Herbstzeitlose, s. Colchicum.

Herculano de Carvalho e Araujo (Alexandro), einer der ausgezeichnetsten Dichter und Geschichtschreiber der Portugiesen, geb. 28. März 1810 zu Lissabon, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Paris und machte sich dort mit den Sprachen und Literaturen der gebildetsten Nationen Europas, namentlich auch mit der deutschen bekannt. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland schloß er sich mit Enthusiasmus der liberalen Partei an und machte sich als Mitarbeiter constitutioneller Blätter, dann als Redacteur des Journals «Panorama» einen Namen. In letzterm halb belletristischem Blatte hatten auch seine eigenen poetischen Arbeiten viel Beifall gefunden, sodaß er sich entschloß, nun vorzugsweise seinem dichterischen Berufe zu folgen. Zunächst bewährte er sein Talent durch Herausgabe des größern selbständigen Gedichts «A voz do propheta» (Ferrol 1836 u. öfter). In dieser religiös-polit. Dichtung, welche ungemeines Aufsehen erregte, malte er in Visionen und Träumen die Zukunft seines Vaterlandes mit düstern Farben. Sodann ließ er folgen «A harpa do crente» (Lissab. 1838 u. öfter), in vier Gesängen, ebenfalls religiös-polit. Inhalts und in jener dunkeln Färbung, wie sie durch die franz. Poesie Mode geworden war. Beide Dichtungen sind auch in seinen «Poesias» (Lissab. 1850) enthalten. H.'s Roman «Eurich, der Priester der Gothen» (deutsch von Heine, Lpz. 1847) kann zwar auf den Namen eines Kunstwerks nicht Anspruch machen, bleibt aber für die neuere

Digitized by Google

portug. Literatur immer eine bedeutende Erscheinung. Das Werk erschien als erster Theil des «Monasticon», dessen zweiter Theil der Roman «O monge de cister» (2 Bde., Lissab. 1847—48) bildet. Hieran schlossen sich die «Lendas e narrativas» (2 Bde., Lissab. 1851), eine Sammlung von histor. Sagen aus der vaterländischen Geschichte. In reifern Jahren gab sich H. einem gründlichen Studium der vaterländischen Geschichte fast ausschließend hin, als dessen Frucht er die «Historia de Portugal» (Bd. 1—4, Lissab. 1845—53) herauszugeben begonnen hat. Dieses mit Benutzung neuer Quellen nach einem durchdachten Plane ausgearbeitete Werk zeichnet sich durch kritische Schärfe und Vertrautheit mit den Leistungen anderer Nationen sowie durch classische Sprache und stilistische Vollendung vortheilhaft aus. Gleiches gilt von seinem zweiten histor. Hauptwerke «Da origem e estabelecimento da inquisição em Portugal» (2 Bde., Lissab. 1854—55). Außerdem hat H. mehrere Quellenwerke zur vaterländischen Geschichte mit gelehrten Erläuterungen herausgegeben. 1841 war er Mitglied der Cortes, und in neuerer Zeit wurde er zum Bibliothekar des Königs ernannt.

Herculānum, eigentlich Herculaneum, im Alterthume nächst Neapel und Capua die bedeutendste Stadt Campaniens, zwischen Neapel und Pompeji, nahe an der Küste, wurde von den Oskern gegründet, nachher aber meist von Griechen, die aus Unteritalien hierher einwanderten, bewohnt. Schon 63 n. Chr. wurde der Ort durch ein Erdbeben theilweise zerstört, unter der Regierung des Titus aber, 79 n. Chr., bei einem Ausbruch des Vesuv von einem Lavastrom und Aschenregen nebst den nahegelegenen Städten Pompeji und Stabiä 68—100 F. tief so gänzlich verschüttet, daß man seine Stätte nicht mehr sah und später Portici und einen Theil von Resina darauf erbaute. Die Behauptung des Franzosen Du Theil, daß die völlige Zerstörung erst 471 erfolgt sei, ist nicht erwiesen. Ueber die Geschichte der Ausgrabungen von H., Pompeji und Stabiä s. Pompeji.

Hercŭles, bei den Griechen Herakles, der Sohn des Zeus und der Alkmene, ist der berühmteste Heros der griech. Sagenwelt, in welchem die Poesie das Ideal eines Helden, dessen ganzes Leben unter fortwährenden Mühen dem Wohle der Menschheit geweiht ist, dargestellt hat. Nie zeigte sich Hera (Juno) eifersüchtiger auf ihren Gemahl als diesmal und war deshalb schon des H. erbitterte Feindin, bevor er noch geboren. Zeus hatte einen Eid geschworen, daß der an diesem Tage Geborene alle Angehörigen des Geschlechts der Perseiden (zu dem H. von seiten seiner Mutter wie seines Stiefvaters gehörte) beherrschen solle, und Hera wußte zu bewirken, daß die Niederkunft der Alkmene verzögert und dagegen die der Gemahlin des Sthenelos, die ihr Kind erst im siebenten Monate trug, beschleunigt wurde. Alkmene kam hierauf mit Zwillingen nieder, von denen H. der Sohn des Zeus, Iphikles aber der Sohn des Amphitryon, des Gemahls der Alkmene, war. H. bewies sich schon in der Wiege als der Sohn eines Gottes, indem er zwei von der Hera geschickte Schlangen erwürgte. Durch Amphitryon's Sorge wurde er in allen Künsten von den besten Lehrern unterwiesen. In allem machte er ungemeine Fortschritte, nur für die Lyra schien seine Hand nicht gebildet; ein Schlag, den ihm Linos, sein Lehrer im Saitenspiel, einst gab, kostete diesem das Leben. Amphitryon sandte ihn deshalb auf das Land zu den Rinderheerden. In diese Zeit fällt die von dem Sophisten Prodikos in moralischem Sinne behandelte Erzählung, daß H., am Scheidewege den Göttinnen der Wollust und der Tugend begegnend, die letztere zur Gefährtin seines Lebens erwählt. Die zum Theil ganz verschiedenen Gegenden Griechenlands angehörigen Sagen von den Thaten oder Arbeiten des H. sind offenbar durch die epische Poesie (es gab im Alterthum mehrere umfangreiche Epen unter dem Titel Herakleen) in eine gewisse chronol. Reihenfolge gebracht und die Thaten in drei Klassen (Jugendarbeiten; die 12 Arbeiten im Dienste des Eurystheus; Nebenarbeiten oder Parerga) geordnet worden. Die so systematisirte Heraklessage ist in der Kürze folgende. Zuerst erlegte er einen Löwen, der am Kithäron wüthete und des Königs Thespios (oder Thestios) Heerden schädigte. Bei dieser Gelegenheit erzeugte er mit den 50 Töchtern des Thespios 50 Söhne. Nach Theben zurückgekehrt, befreite er diese seine Geburtsstadt nicht nur von der Schmach eines Tributs, den sie an die Orchomenier zahlen mußte, sondern zwang auch diese, den zuvor empfangenen Tribut künftig selbst zu zahlen. Kreon, der König von Theben, gab ihm dafür seine Tochter Megara zur Gemahlin, mit der er drei Söhne erzeugte. Hera aber sandte Wahnsinn über ihn, sodaß er diese seine Kinder mit eigener Hand erschlug. Aus Scham und Reue über diese gräßliche That verbannte er sich selbst aus Theben und floh längere Zeit allen menschlichen Umgang, bis er endlich, von der Blutschuld gereinigt, auf Geheiß des delphischen Gottes sich zu Eurysthens begab und in dessen Dienste die Abenteuer, die unter dem Namen der zwölf Arbeiten des H. bekannt sind, bestand. 1) erlegte

Digitized by Google

er den nemeiſchen Löwen, der in dem Waldthale Nemea hauſte, indem er ihn, da ſein Fell für Waffen undurchdringlich war, in ſeinen Armen erwürgte; 2) tödtete er die in den Sümpfen von Lerna wohnende Hydra (Waſſerſchlange), deren abgeſchlagene Köpfe immer in doppelter Zahl nachwuchſen, unter des Jolaos Beiſtand; 3) fing er die der Artemis geweihte kerynitiſche Hindin mit goldenem Geweih; 4) fing er den Eber, der die Gegend um den Berg Erymanthos in Arkadien verheerte, und brachte dieſen lebendig auf ſeinen Schultern zu Euryſtheus, der darüber ſo ſehr erſchrak, daß er ſich in ein Faß verkroch; 5) reinigte er in Einem Tage die Ställe des Königs Augias von Elis, worin dieſer 3000 Rinder ſeit langer Zeit ſtehen gehabt hatte, dadurch, daß er die vereinigten Flüſſe Alpheios und Peneios hindurchleitete; 6) tödtete er die Stymphaliden, ungeheure Raubvögel mit ehernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen, welche die Gegend um den See Stymphalis in Arkadien verheerten; 7) fing er den kretiſchen Stier, welchen Poſeidon einſt auf des Minos Flehen aus den Fluten hatte aufſteigen laſſen, und den Minos, anſtatt ihn, wie er gelobt, dem Gotte zu opfern, unter ſeine Heerden gebracht hätte, wofür Poſeidon zur Strafe den Stier in Wuth verſetzt hatte; als H. mit dem Stier auf den Schultern zu Euryſtheus kam, ließ dieſer ihn wieder frei, worauf derſelbe nach Marathon lief; 8) brachte H. die menſchenfreſſenden Roſſe des thraziſchen Königs Diomedes, der ihnen alle Fremdlinge, die ſein Gebiet betraten, vorwarf, zu Euryſtheus; 9) holte er für denſelben, von einigen andern Helden begleitet, den Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte ſowie 10) die Rinder des dreileibigen Geryones und 11) die goldenen Aepfel aus dem Garten der Hesperiden (ſ. d.) mit Hülfe des Atlas, für welchen er unterdeſſen das Himmelsgewölbe trug; 12) führte er den Höllenhund, den dreiköpfigen Cerberus (ſ. d.) mit Erlaubniß des Pluton aus der Unterwelt gewaltſam empor und brachte ihn, nachdem er ihn dem Euryſtheus gezeigt, in die Unterwelt zurück.

Während H., dieſe Abenteuer zu beſtehen, die Welt durchzog, verrichtete er noch viele andere Thaten, die man ſeine Nebenthaten (parerga) zu nennen pflegt. Dahin gehören ſein Kampf mit den Centauren auf dem Berge Pholoe in Arkadien, ſeine Theilnahme an dem Kampfe der Götter gegen die Giganten (wobei er den Alkyoneus tödtete) und am Zuge der Argonauten, ſeine Befreiung der Heſione, die von ihrem Vater, um den Zorn der Götter zu verſöhnen, einem Meerungeheuer ausgeſetzt war, die Errichtung der ſog. Herculesſäulen (ſ. d.), ſeine Rückkehr von Iberien (Spanien) nach Argos, ſeine Kämpfe mit Antäos, Buſiris und Kyknos, die Befreiung des an den Kaukaſus gefeſſelten Prometheus (ſ. d.) und des Theſeus (ſ. d.) aus der Unterwelt. Nachdem er alles dies vollbracht, kehrte er zurück nach Theben, vermählte die Megara ſeinem treuen Gefährten und Diener Jolaos und zog nach Oichalia, wo der König Eurytos ſeine Tochter Iole demjenigen, der ihn und ſeine Söhne im Bogenſchießen übertreffen würde, als Kampfpreis ausgeſetzt hatte; obgleich er alle beſiegte, erhielt er doch die Iole nicht, weil man einen neuen Anfall ſeines Wahnſinns fürchtete. In der That ergriff ihn auch dieſer bald darauf, nachdem er in der Zwiſchenzeit die Alceſtis aus der Unterwelt zurück in die Arme ihres Gemahls Admetos gebracht hatte, noch einmal, und in dieſem Anfall ſtürzte er Iphitos, der Iole älteſten Bruder, ſeinen treuen Freund, von den Mauern Tirynths herab. Ungeachtet er von dieſem Morde gereinigt wurde, verfiel er doch darüber in ſchwere Krankheit, ſodaß er das delphiſche Orakel zu befragen ging. Da ihm die Pythia Antwort verſagte, plünderte er den Tempel, raubte den Dreifuß und kämpfte ſelbſt mit dem Apollo. Endlich erhielt er das verlangte Orakel, welches alſo lautete: von ſeiner Krankheit werde er geneſen, wofern er auf drei Jahre ſich zum Sklaven verkaufe und dem Eurytos den Kaufpreis als Sühngeld gebe. Dieſem Orakelſpruche zufolge verkaufte Hermes den H. an Omphale, der Lydier Königin. Nach Vollendung ſeiner Dienſtzeit ſtrafte er manche Ungerechtigkeit und Wortbrüchigkeit aus früherer Zeit. So zog er mit einem Heere gegen Troja, um Laomedon, der Heſione Vater, zu beſtrafen, und mit einem andern gegen Augias, welche beide ihn um den bedungenen Lohn betrogen hatten. Zu Kalydon hatte er inzwiſchen um des Oeneus Tochter Deianira geworben und, nachdem er um ihren Beſitz mit dem Flußgott Acheloos gekämpft, ſich mit ihr vermählt. Als er mit derſelben nach Trachis heimkehrte, traf er am Fluſſe Euenos den Centauren Neſſos, der die Wanderer um Lohn überſetzte. Als dieſer beim Hinübertragen der Deianira ſich an dieſer vergreifen wollte, tödtete ihn H. mit einem in das Gift der Lernäiſchen Schlange getauchten Pfeile. Im Verſcheiden lehrte Neſſos Deianira einen Liebestrank für H. miſchen. In Trachis ſammelte H. darauf ein Heer zum Rachezuge gegen Oichalia. Eurytos und ſeine Söhne fielen; die Stadt wurde genommen, geplündert und Iole als Gefangene weggeführt. Bei der Heimkehr errichtete H. auf dem Vorgebirge in Euboia dem Zeus einen Altar und ſandte, um darauf feierlich zu opfern, nach Trachis um ein weißes Gewand.

Deianira befragte den Boten wegen Iole, und da sie fürchtete, ihr Gemahl werde diese mehr lieben als sie, so nahm sie des Nessos vermeinten Liebestrank und bestrich damit das Gewand. H. bekleidete sich damit; kaum aber war dasselbe erwärmt, so griff das Gift den Körper an, und H., von Schmerz gefoltert, riß sich mit dem Gewande das Fleisch vom Leibe. In solchem Zustande brachte man ihn zu Schiffe nach Trachis, wo Deianira, von dem Vorgefallenen benachrichtigt, sich erhing. H. selbst begab sich auf den Berg Oeta, errichtete einen Holzstoß, bestieg ihn und befahl, ihn anzuzünden: sein Gefährte Philoktetes erzeigte ihm diesen letzten Liebesdienst. Als der Holzstoß aufloderte, kam eine Wolke, die unter Donner ihn in den Himmel hinauftrug, wo er durch Athene, die ihm während seines Erdenlebens als treue Beschützerin zur Seite gestanden hatte, in den Kreis der Götter eingeführt, mit Hera versöhnt und mit Hebe, der Göttin der ewigen Jugend, vermählt wurde.

Was die ursprüngliche Bedeutung dieser mit einer so reichen Fülle von Sagen umkleideten Gestalt anlangt, so gehen darüber die Ansichten sowol der antiken Theologen als der neuern Mythologen ziemlich weit auseinander. Sicher scheint, daß die Grundlage derselben keine historische, sondern eine physikalische, d. h. eine Naturanschauung ist. Dies zugegeben, wird man als die wahrscheinlichste Deutung der Sage diejenige anzuerkennen haben, welche den H. als den Repräsentanten der Sonne auffaßt, die unter fortwährendem Kampfe mit Wolken, Nebeln und Dünsten durch die 12 Zeichen des Thierkreises ihren für die Menschen so wohlthätigen Lauf vollendet. Aber diese Naturbedeutung ist durch die epische Poesie frühzeitig zurückgedrängt und H. in durchaus anthropomorphischer Weise zum Ideal heroischer Kraft und Tüchtigkeit gestaltet worden. Neben dieser idealen Auffassung finden wir aber bei attischen Dichtern, besonders im Satyrdrama, dem lustigen Nachspiel der Tragödie, eine parodische, indem man den H. als speciell böotischen Heros zum Träger der hervorstechendsten Eigenschaften der Böoter, ihrer Rohheit, ihrer Unmäßigkeit im Essen und Trinken und ihrer Freude an Händeln, gemacht hat. In der bildenden Kunst ist der Hauptcharakterzug des besonders durch Myron und Lysippos ausgebildeten Heraklesdarstellungen der der gewaltigen, durch Anstrengung gestählten Körperkraft, wie dies unter den zahlreichen noch erhaltenen Heraklesstatuen am schönsten der sog. Torso vom Belvedere, das Werk des Atheners Apollonios, in Rom und die von dem Athener Glykon jedenfalls nach einem Original des Lysippos gearbeitete Statue des sog. Farnesischen H. in Neapel zeigen. Von den Kämpfen und Abenteuern des H. sind uns sehr zahlreiche Darstellungen in Reliefs wie auf griech. Vasenbildern, besonders des ältern Stils, erhalten.

Herculesbäder, s. Mehadia.

Herculessäulen nannte man im Alterthum die beiden Vorgebirge an der Meerenge von Gibraltar, Calpe und Abila (jetzt Gibraltar und Ceuta), welche man als die Grenzen der Welt betrachtete, und die man von Hercules auf seinen Wanderungen gesetzt glaubte.

Hercynischer Wald, lat. Hercynia silva, griech. Arkynia oder Orkynia, ist die gewöhnliche Benennung des ganzen zusammenhängenden Waldgebirgsgürtels Mitteldeutschlands vom Rhein bis zu den Karpaten, die jedoch von den verschiedenen alten Schriftstellern bald auf diesen, bald auf jenen besondern Theil desselben übertragen wird. Schon Aristoteles kennt den Hercynischen Wald und läßt in ihm den Ister (Donau) entspringen. Cäsar, der ihn auf 9 Tagereisen in der Breite und 60 Tagereisen in der Länge schätzt, begreift darunter sämmtliche deutsche Höhenzüge im N. der Donau, und die Zeitgenossen desselben wissen viel Fabelhaftes von dem Walde zu berichten. Strabo, der sich noch nicht ganz von Cäsar's Vorstellung losmachen konnte, setzte ihn gleichwol an die Stelle des heutigen Böhmerwaldes, was dann auch Vellejus Paterculus in noch bestimmterer Weise that. Florus, Tacitus und Plinius dagegen begreifen darunter den Thüringerwald. Je mehr die alten Geographen bei näherer Bekanntschaft mit Deutschland von speciellen Gebirgsnamen Kenntniß erhielten, um so mehr mußte jene allgemeine Benennung zurücktreten, sodaß Ptolemäus damit nichts anderes mehr zu bezeichnen wußte als den Bergrücken, der die Sudeten mit den Karpaten verbindet, wofür er eben wol keinen Specialnamen kennen mochte. In der systematisirenden Geographie haben neuere den antiken Namen wieder hervorgesucht und zum Theil sehr willkürlich angewandt. So verstehen franz. Geographen unter dem Hercynischen Bergsystem sämmtliche Gebirge zwischen den Alpen, dem Rhein, der norddeutschen Ebene, der Elbe in Böhmen und der Thaya in Mähren, während manche deutsche Geographen diesen Namen der langen Reihe von Bergketten, Berggruppen und Hochebenen geben, welche die äußere Umwallung des deutschen Hochlandes gegen die nordöstlich vorliegende Tiefebene bildet und die Weserbirge, den Harz, das thüring., das sächs. und das lausitzische Bergland, das Riesengebirge und das glatzer Hochland umfaßt.

Digitized by Google

Herder (Joh. Gottfr. von), einer der eigenthümlichsten, umfassendsten und geistreichsten Schriftsteller der Deutschen, wurde 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen geboren, wo sein Vater Mädchenschullehrer und Cantor war. Nicht begünstigt durch Erziehung und äußere Umstände, entwickelte sich die schöne Natur des jungen H. durch eigene Kraft. Er besuchte die Lateinische Schule seines Geburtsorts, deren ihm wohlwollender Rector ihn auch im Griechischen und Hebräischen unterrichtete. 1760 nahm ihn der Diakonus Trescho als Famulus und Abschreiber in sein Haus, wo er, wenn er auch weiter keine Förderung seiner Bildung fand, doch die Bibliothek Trescho's benutzen konnte. 1762 erbot sich ein russ. Regimentschirurg, der gerade in Mohrungen in Quartier gelegen hatte, den jungen H. mit nach Königsberg zu nehmen, ihn die Chirurgie zu lehren und ihm auch Hülfe für eine Thränenfistel, woran er litt, zu verschaffen, wofür ihm H. eine medic. Abhandlung ins Lateinische übersetzen sollte. H., der keine Aussicht hatte, seinen Lieblingsstudien leben zu können, nahm das Anerbieten mit Freuden an. In Königsberg aber fiel er bei der ersten Section in Ohnmacht, sodaß er von dem Studium der Chirurgie absehen mußte. Entschlossen, sich nunmehr der Theologie zuzuwenden, fand er Freunde, die sich seiner annahmen und ihm erst seine Studien erleichterten, dann eine Stelle am Friedrichscollegium verschafften, bei der es ihm an Zeit zu eigenem Studiren nicht mangelte. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft Kant's, der ihn alle seine Collegien unentgeltlich hören ließ. Mit der strengen philos. Schule konnte er sich jedoch nie befreunden; inniger schloß er sich an Hamann an. Er trieb die Theologie in jenem hohen Sinne und Geiste, durch welchen es ihm später gelang, auch hier eine Reform hervorzubringen. Von dem edelsten Eifer beseelt, suchte er seine Kenntnisse fortwährend möglichst zu erweitern, und ermüdete nicht, die unermeßlichen Gebiete der Kunst und Poesie, der Naturwissenschaft, der Literatur und der Geschichte zu durchwandern. Im Herbst 1764 ging er als Collaborator an die Domschule nach Riga, mit welcher Stelle später für ihn ein Predigtamt verbunden wurde. Seine Zöglinge und Zuhörer hingen enthusiastisch ihm an. Als geistlicher Redner sprach er so evangelisch lauter, daß er sich aller Herzen bemächtigte, und hatte so großen Beifall, daß man beschloß, eine geräumige Kirche zu bauen. 1767 wurde ihm von Petersburg aus das Inspectorat der dortigen St.-Petrischule angetragen; allein er lehnte nicht nur diesen Ruf ab, sondern legte selbst 1769 seine Stellen in Riga nieder, um eine größere Reise zu unternehmen. H. war bereits in Paris angekommen, als er zum Instructor und Reiseprediger des Prinzen von Holstein-Eutin auserwählt wurde. Er reiste deshalb von Paris nach Eutin und von da nach einigen Monaten mit dem Prinzen nach Strasburg, wo er jedoch bald seine Stellung aufgab, aber wegen seines alten Augenübels noch ein halbes Jahr verweilte. Hier befreundete er sich mit Goethe, auf den er einen bedeutenden Einfluß gewann. H. hatte schon damals durch mehrere Schriften, meist kritisch-polemischen Inhalts, in denen er mit jugendlicher Kühnheit und nicht ohne Heftigkeit für Lessing'sche und Winckelmann'sche Kunstansichten gegen die Armseligkeiten und Irrthümer der Zeit ankämpfte, vorzüglich durch seine «Fragmente über die neuere deutsche Literatur» (1767) und seine «Kritischen Wälder» (1769) einen bedeutenden Ruf sich erworben, für die Theologie jedoch noch nichts von Bedeutung geliefert. Dennoch erhielt er in Strasburg den Ruf als Hofprediger, Superintendent und Consistorialrath nach Bückeburg, wohin er 1771 abging. Hier erwarb er sich bald auch einen ausgezeichneten Namen als Theolog, sodaß er 1775 einen Ruf als Professor der Theologie nach Göttingen erhielt. Aber er zögerte mit der Annahme, weil der König seine Berufung nicht unbedingt bestätigt und man im Gegentheil verlangt hatte, daß er sich zu einem Colloquium stellen solle. Als er im Begriff war, sich für Göttingen zu entscheiden, erhielt er den Ruf als Hofprediger, General-Superintendent und Oberconsistorialrath nach Weimar. War irgendein Ort, wo H. nicht blos ungestört, sondern auch vielfach angeregt, die beste Wirksamkeit äußern konnte, so war es Weimar, wo er im Oct. 1776 ankam. Die schönsten Früchte seines reichen Geistes reiften hier, und Weimar wird sich noch lange dankbar dessen erinnern, was H. als geistlicher Redner, als Aufseher der Schulen, als Beförderer der Talente, als Stifter mancher trefflicher Einrichtung segensreich gewirkt hat. Galt Weimar für das deutsche Athen, so hat auch H. als einer der ersten Männer daselbst seinen Antheil daran. Geliebt und geehrt von seinem Fürstenhause, erhielt er manchen öffentlichen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste. Er wurde 1789 Vicepräsident, 1801 Präsident des Oberconsistoriums, was bis dahin kein Bürgerlicher gewesen war, und hierauf von dem Kurfürsten von Baiern in den Adelstand erhoben. So wirkte er, bis 18. Dec. 1803 der Tod seine, nur in den letzten Jahren oft durch eine trübe und gereizte Stimmung gelähmte Wirksamkeit unterbrach. In seinen «Schriften» (45 Bde., Stuttg. 1805—20; Taschen-

ausgabe, 60 Bde., Stuttg. 1827—30; 40 Bde., Stuttg. 1852—54; ausgewählte Werke in 1 Bd., Stuttg. 1844) hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Dieselben zerfallen ihrer Vielseitigkeit wegen in drei Klassen: in Schriften zur Religion und Theologie, zur Literatur und Kunst, zur Philosophie und Geschichte.

H.'s Originaldichtungen sind mit einzelnen Ausnahmen (wozu die meisten seiner «Legenden» gehören) von keiner großen Bedeutung. Glänzend aber zeigt sich seine dichterische Begabung in den Nach- und Umdichtungen fremder Originale der verschiedensten Sprachen, so vor allem in seinen «Volksliedern» (1778; zuletzt 1840) und in dem nach seinem Tod erschienenen «Cid» (1805; zuletzt 1861). Als Theolog erwarb er sich großes Verdienst um eine geistige, von dem Buchstaben des Dogmas freie Auffassung des Christenthums sowie um die Erklärung der Heiligen Schrift, und namentlich ist in dieser Beziehung sein «Geist der ebräischen Poesie» (Dessau 1782; 3. Aufl. von Justi, 2 Bde., Lpz. 1825) hervorzuheben. Als Philosoph, wenn nicht der Schule, doch des Lebens, hinterließ er einen Schatz bewährter Natur-, Menschen- und Weltbeobachtungen; als Erklärer des classischen Alterthums bewirkte er harmonische Bildung des Menschen durch die Muster Griechenlands. Er läuterte allseitig den Geschmack und suchte durch Anschauung und Würdigung der schönen Kunst den Menschen zu reiner Menschheit zu erheben. Auch machte er aufmerksam auf manches Vergessene und Verkannte der vaterländischen Vorzeit und erweckte den Sinn für das echt Volksthümliche der Poesie; Volkslied, Legende, Ossian, Shakspeare, die Poesie des Südens, die griech. Anthologie und vieles andere wurde durch ihn uns näher gebracht. Er stimmte fast in allem, was er schrieb, zur Begeisterung, hauchte der Seele edle Gefühle ein und entflammte das Herz für das wahrhaft Schöne und Große. Sein Hauptwerk sind die unvollendeten «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» (4 Bde., Riga 1784—91; 4. Aufl., mit Luden's Einleitung, 2 Bde., Lpz. 1841), in welchem alle Strahlen seines Geistes sich vereinigen. Schon früh suchte er nach einer Philosophie der Geschichte der Menschheit, und es zeigt sich in allem, was er jemals schrieb, diese Richtung. Sein Ziel dabei war, die ganze Geschichte der Menschheit als eine große, zusammenhängende, einem höhern Ziele zustrebende Reihe des Geschehens darzustellen. Das Ziel und den Endpunkt der Menschennatur und alles ihres Strebens bezeichnete er am liebsten durch das Wort Humanität. Diese Humanität war seine Göttin; auf sie bezog er alles; für sie wirkte er mit rastlosem Eifer. H. gehört zu den Geistern, die nach den verschiedensten Richtungen hin anregend, weckend und befruchtend wirken, und die eben deshalb leichter als minder reiche in den Hintergrund gedrängt werden, weil sie versäumten, ihren eigenen Werken den Stempel der absoluten Vollendung zu geben, der sie unangetastet über den Strom der Zeiten forttrügt. H.'s Leistungen im Gebiete der Theologie, der Literatur, der Kritik und der Philosophie sind vielfach berichtigt und selbst übertroffen worden; manches einzelne, z. B. seine Polemik gegen Kant, war sogar verfehlt; aber sein Verdienst ist darum nicht geringer. Der ganze Culturzustand Deutschlands hat von ihm einen mächtigen, weithin sich verbreitenden Impuls erhalten, und an warmer, tiefer Begeisterung für alles echt Menschliche hat ihn keiner überragt. Deshalb war es nur der Tribut einer schuldigen Dankbarkeit, daß nicht nur der Großherzog von Sachsen-Weimar, Karl August, 1819 eine Gedächtnißtafel mit der Inschrift «Licht, Liebe, Leben» auf sein Grab legen ließ, sondern daß man auch 1844 zu Königsberg und an andern Orten seinen 100jährigen Geburtstag feierte und 25. Aug. 1850 in Weimar sein ehernes Standbild errichtete. Ein schönes Denkmal setzte ihm seine würdige Witwe, Maria Karolina, geborene Flachsland, geb. 1750, gest. 1809, in ihren «Erinnerungen aus H.'s Leben», die J. G. Müller (2 Bde., Stuttg. 1820) herausgab. H.'s umfang- und inhaltreicher brieflicher Nachlaß ist in folgenden Büchern herausgegeben: «H.'s Lebensbild. Sein chronologisch geordneter Briefwechsel» (herausg. von seinem Sohne Dr. Emil Gottfr. von H., 3 Bde., Erl. 1846—48); «Aus H.'s Nachlaß. Ungedruckte Briefe von H. und dessen Gattin» (herausg. von Düntzer und F. G. von Herder, 3 Bde., Frankf. a. M. 1856—57); «H.'s Reise nach Italien. H.'s Briefwechsel mit seiner Gattin von Aug. 1788 bis Juli 1789» (herausg. von Düntzer und F. G. von Herder, Gieß. 1859); «Von und an H. Ungedruckte Briefe aus H.'s Nachlaß» (herausg. von Düntzer und F. G. von Herder, 3 Bde., Lpz. 1861—62).

Herder (Sigm. Aug. Wolfgang, Freiherr von), sächs. Oberberghauptmann, der Sohn des vorigen, geb. 18. Aug. 1776 zu Bückeburg, wurde in Weimar erzogen, wo namentlich einige Reisen mit Goethe in ihm die Neigung zu Mineralogie und Bergbau erweckten. Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien ging er 1794 auf ein Jahr nach Neufchâtel, und nachdem er die Universitäten zu Jena und Göttingen besucht, begann er 1797 in Freiberg seine berg-

Digitized by Google

und hüttenmännischen Studien. Die Hoffnung auf sächs. Dienste veranlaßte ihn 1800 die Universität Wittenberg zu beziehen, wo er die Rechte studirte. Nach seiner Rückkehr nach Freiberg wurde er 1802 Bergamtsassessor, 1803 Assessor im Bergamte Schneeberg und 1804 Oberbergamtsassessor und Bergcommissionsrath in Freiberg. Nach Charpentier's Tode erhielt H. 1806 die Aufsicht über das Blaufarbenwesen. Insbesondere wurde seine Thätigkeit seit 1809 in Betreff des Eisenhüttenwerks Panki und der Salzwerke von Wieliczka im Großherzogthume Warschau in Anspruch genommen, und mehrere Jahre verweilte er deshalb theils in Warschau, theils in Wien. Der König von Sachsen erhob ihn für seine Dienste in den Freiherrnstand. Unter dem russ. Gouvernement kam H. in das Geh. Finanzcollegium nach Dresden, und 1818 wurde er Viceberghauptmann, 1821 Berghauptmann und 1826 Oberberghauptmann. 1835 machte er eine Reise nach Serbien, um den Bergbau dieses Landes wieder emporzubringen. Er starb zu Dresden 29. Jan. 1838. Erst nach seinem Tode erschien der Plan, die freiberger Gruben mittels eines tiefen, bei Meißen angesessenen Stollens zu lösen, unter dem Titel: «Der tiefe meißener Erbstollen» (Lpz. 1838), und aus seinem Nachlasse wurden «25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zur Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken» von Brendel, Reich, Winkler und Merbach (Freiberg 1840) herausgegeben. Die Verbesserungen und Fortschritte, deren sich die sächs. Bergwerksadministration unter seiner Direction zu erfreuen hatte, sind überaus vielfältig und umfassend.

Here, s. Juno.

Hereford, eine der westl. Grafschaften Englands, zählt auf 39,3 Q.-M. 123659 E. und bietet einen schönen Wechsel von Hügeln, Thälern und Ebenen dar. Ihre höchsten Erhebungen sind die Hatterrelkette an der Westsüdwestgrenze und die Malvernhills (1309 F.) an der Ostgrenze. Gegen Süden abgedacht, sendet das Land seinen bedeutendsten Fluß zur Severn, nämlich den 26 M. langen, wegen seiner romantischen Scenerie berühmten Wye, welcher rechts den Monnow, links den Lugg mit dem Arrow und dem Fromie aufnimmt und bei hohem Wasser bis Hay, 6½ M. oberhalb der Stadt H., für Barken von 300—400 Ctrn. zugänglich gemacht ist. Der Leominsterkanal geht westwärts nach Kington am Arrow und nordostwärts in die Severn, in welche von H. auch der Glocester- und Herefordkanal führen sollte, der jedoch nur bis Ledbury vollendet. Der Boden ist im allgemeinen so fruchtbar, daß nur ein Zwölftel des Areals nicht culturfähig. Neben der Gewinnung von Getreide, namentlich Weizen und Gerste, herrscht die Obstcultur in ausgedehntester Weise vor. Aepfel- und Birnwein ist ein Stapelartikel. Der Absatz geht meist nach London und Bristol, von da sogar nach Amerika und Westindien. Nebenbei wird viel Hopfen gebaut. Auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend. Wegen seines feinen Vließes und vortrefflichen Fleisches sehr geschätzt ist das Herefordschaf, dessen Stammrasse die Collings oder Rylands bilden. Die Wälder geben viel Eichenholz, das Mineralreich fast nur Eisen, welches aber nicht benutzt wird. Mit Ausnahme der Handschuhfabrikation in der Hauptstadt und in Leominster, der Seil- und Taudreherei und Sacktuchweberei in Ledbury und des Webens einiger grober Wollstoffe fehlen in H. Manufacturen. Die früher schwunghaft betriebene Tuchbereitung in Ledbury ist eingegangen. Die Grafschaft sendet drei Abgeordnete in das Parlament, je zwei andere die Städte H. und Leominster. — Der Hauptort H., Municipalstadt und Parlamentsborough, in freundlicher und fruchtbarer Gegend an der Wye und am Glocesterkanal sowie am Kreuzungspunkte von fünf Eisenbahnen gelegen, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine 1115 erbaute Kathedrale und einige andere alterthümliche Bauwerke. Unter den verhältnißmäßig neuen, zum Theil schönen Gebäuden sind der bischöfl. Palast, die Gerichtshalle, das Rathhaus, das Grafschaftsgefängniß hervorzuheben. Die Stadt besitzt drei literarische und ein Handwerkerinstitut nebst Bibliothek, eine naturwissenschaftliche Gesellschaft, mehrere Hospitäler und Krankenhäuser. H. zählt 15585 E., die Handschuhe, Flanell und Hüte fabriciren und Handel mit Landesproducten, hauptsächlich Obstwein, Hopfen und Lohe treiben. Ein Denkmal auf der Stelle des ehemaligen Schlosses ehrt die Verdienste Nelson's, und die Bühne kennt H. als den Geburtsort Garrick's. Ehemals war die Stadt befestigt. Die übrigen bedeutendsten Orte der Grafschaft sind die Municipalstadt Leominster mit 5658 E., die Marktstadt Ledbury mit 3263 und Roß mit 3715 E.

Herford oder Hervorden, Kreisstadt und Garnisonsort im Regierungsbezirk Minden in der preuß. Provinz Westfalen, 1 M. von Bielefeld an der Köln-Mindener Eisenbahn, wird von der Werre und Aa in die Altstadt, Neustadt und den Radewig (Radewich) getheilt. Der Ort hat eine kath. und eine evang. Kirche, ein 1540 gegründetes evang. Gymnasium, ein Museum für Kunst, Alterthümer und Technik, desgleichen ein Zucht- und Arbeitshaus und zählt

(1864) 11346 E., welche Tabak, Teppiche und Leinenzeuge fabriciren, Baumwoll- und Flachsspinnerei sowie Handel mit Leinengarn treiben. Zur Erbauung der Stadt gab das 789 gestiftete und 820 erneuerte Frauenstift Anlaß, dessen gefürstete Aebtissin Reichsstandschaft genoß und dieselbe auch fortbehielt, als das Stift evangelisch wurde. 1802 wurde das Stift und 1810 das im 11. Jahrh. gestiftete Collegiatstift auf dem Berge bei H. aufgehoben. H. selbst war früher Hansestadt, wurde 1631 Freie Reichsstadt, mußte sich 1647 dem Kurfürsten von Brandenburg unterwerfen, kam 1803 aufs neue an Preußen, 1807 an Westfalen und 1815 an Preußen zurück. Der Kreis H. zählt auf 8 Q.-M. 69977 E., und zwar 54004 auf dem platten Lande und 15973 in den drei Städten H., Blotho (2816) und Bünde (1811).

Hering oder Häring (Clupea) heißt eine zu den Bauchweichflossern gehörende Fischgattung, bei welcher der Körper stark zusammengedrückt, der Rand des Bauchs kielförmig, mit sägeartig gestellten Schuppen bekleidet und der Oberkiefer breit und aus drei Stücken zusammengesetzt ist. Sie gehört zu der großen Familie der Heringsfische (Clupeida), zu welcher außerdem die Sardellen, Anchovis, Alosen und ähnliche Fische gezählt werden. Die wichtigste Art dieser Gattung wie überhaupt der wichtigste Fisch für den nördl. Theil der Erde ist der gemeine H. (C. Harengus), welcher in den Tiefen der Nordsee lebt, aus denen er heraufsteigt, um zu laichen, und der dann in zahllosen Mengen in regelmäßigen Zügen an den nördl. Küsten von Europa, Asien und Amerika erscheint. Die frühere Ansicht, daß die H. vom Polarmeere aus große Wanderungen nach den südlicher gelegenen Küsten anstellten, ist als Fabel nachgewiesen. Vom April bis Juli stellen sich die H. in wachsender Zahl ein, sodaß sie im Juli zuweilen mehrere Meilen lange und mehrere hundert Fuß tiefe Massen (Fischbänke) bilden. Das Laichen beginnt im Aug. und dauert bis Oct., worauf die H. sich wieder zurückziehen. Eine Eigenthümlichkeit dabei zeigen die H. darin, daß sie gegen gewisse von ihnen besuchte Oertlichkeiten eine Vorliebe, aber auch bald wieder eine plötzliche Abneigung beweisen, indem sie an einem Orte verschwinden und an einem andern in überraschendem Maße erscheinen, ohne daß ein Grund dafür aufzufinden ist. Der Heringsfang, der ein hochwichtiger Industriezweig für die seefahrenden Völker des Nordens ist, wurde von den Holländern schon seit 1164 im großen betrieben; jetzt aber ist ihre Fischerei sehr gesunken. Auch Schweden und Norwegen, von deren Küsten der H. sich mehr weggewendet hat, weil in dem wenig tiefen und kleinen Becken der Ostsee derselbe fast ausgerottet wurde, haben keinen sehr blühenden Fang mehr, obschon sonst die Fischer von Gothenburg jährlich an 700 Mill. H. gefangen haben sollen. Am großartigsten wird jetzt der Heringsfang von den Engländern betrieben, welche jährlich an 1200 Fahrzeuge dazu aussenden und 50—60 Mill. H. erbeuten. Holland verdankte seine Größe im 17. Jahrh. zum Theil dem Heringsfange, dessen Gesammtertrag gegenwärtig über 1000 Mill. Stück beträgt. Der Fang wird durch ganze Flotten (Heringsflotten) betrieben und ist durch Gesetze geregelt, welche die Ausrottung des nützlichen Fisches verhindern sollen. Der Hauptfang findet von Johannis bis Jakobi statt. Bei den großen Verwüstungen, welche die Menschen und die größern Seefische, Seevögel und die Seesäugethiere unter den H. anrichten, würden diese der Vernichtung nicht entgehen, wenn nicht ihre Fruchtbarkeit so außerordentlich wäre. Der Rogen eines ausgewachsenen Weibchens enthält 40—60000 Eier. Das Einsalzen der H. wurde durch Willem Beukelsz oder Bökel (s. d.) von Biervliet in Flandern verbessert, und noch gegenwärtig werden sie in Holland am besten eingesalzen. Man unterscheidet im Handel Jachthering, d. h. solche, die zuerst gefangen worden sind; Heringskönige mit goldschillerndem Kopf und röthlichen Seiten; Matjes- (d. h. Mädchen-)H., welche noch nicht ausgewachsen sind; Schoten- oder Hohlheringe, welche schon gelaicht haben; Vollheringe, welche noch nicht gelaicht haben; Bücklinge oder Speckheringe, welche leicht eingesalzen und geräuchert sind; Pökelheringe, welche nach der von Bökel oder Beukelsz verbesserten Methode eingesalzen sind. Das Räuchern leicht eingesalzener H. ist eine französische, aus Dieppe stammende Erfindung. Gute frische H. müssen ein weißes, mürbes und süßes Fleisch haben, alte H. haben röthliches Fleisch. Im frischen Zustande ist der H. auf dem Rücken schwärzlichblau, auf dem Kiemendeckel aderig gestreift und mit röthlichem Fleck, unterher silberig, wird 10—12 Zoll lang, 2 Zoll hoch und hat in beiden Kiefern schwache Zähne. Seine Nahrung besteht aus kleinen Fischen, Seegewürm, Crustaceen u. s. w. Alle größern Raubfische, Delphine, Robben, Wal- und Finnfische sowie alle größern Raubvögel sind seine Feinde und folgen scharenweise den Zügen, die dadurch zum Theil den Fischern kenntlich werden. Vgl. Mitchell, «The herring, its natural history and national importance» (Edinb. 1864).

Digitized by Google

Heringsdorf, ein Dorf an der Ostsee, auf der zu Pommern gehörigen preuß. Insel Usedom, $1\frac{1}{2}$ M. im NW. von Swinemünde (s. d.) gelegen und wie dieses ein Seebad, wird als solches noch nicht lange benutzt, erfreut sich aber eines zahlreichen, noch immer steigenden Besuchs. Das Seebad hat vor dem in Swinemünde einen stärkern Wellenschlag voraus. Das Dorf liegt mit seiner schönen Kirche und Villen 150 F. über dem Meer auf einem mit schönem Laubholz bestandenen Gelände. Zum Aufblühen des Orts hat nicht wenig die Feder Willibald Alexis' beigetragen, dessen hier erbautes Schweizerhäuschen durch vielfache Abbildungen bekannt geworden ist. Gegenwärtig ist H. im Besitz des Herrn von Treskow, durch dessen geschmackvolle und zweckmäßige Anlagen der Ort sehr gewonnen.

Herisau, die ansehnlichste und bevölkertste Gemeinde von Appenzell-Außerrhoden, Hauptort der Landesabtheilung hinter der Sitter, mit einem Rathhause und Zeughause, hat 8387 E. und erstreckt sich von O. nach W. 2 St., von N. nach S. $1\frac{1}{2}$ St. weit. Der eigentliche Flecken dieses Namens, bestehend aus den um die Kirche beisammenstehenden Häusern und wohlgebaut, liegt anmuthig am rechten Ufer der Glatt, 2334 F. über der Meeresfläche.

Herisstall, jetzt Herstal, ein Marktflecken mit 9360 E., liegt am linken Ufer der Maas, $\frac{3}{4}$ St. unterhalb Lüttich, als dessen Vorstadt es betrachtet werden kann. Die blühenden Gewerbszweige des Orts sind Kohlenförderung und Eisenfabrikation. Die Herrschaft H. war von 1444 an im Besitz des Hauses Nassau, unter lütticher Oberhoheit. 1702, mit dem Tode Wilhelm's III., Königs von England, entstand Streit über dieses Erbe, bis es endlich 1714 dem König von Preußen zufiel, von dem es gegen 1740 für 150000 Thlr. dem lütticher Hochstift verkauft wurde. Die einst über H. emporsteigende, jetzt aber bis auf wenige Spuren verschwundene Burg ist das denkwürdige Stammschloß des austrasischen Majordomus, Pipin's des Dicken oder des Jüngern, der hiernach Pipin von H. genannt wird. Der Ort war als Familienbesitzung der Karolinger in der Folge oft auch der Aufenthaltsort Karl's d. Gr. und wird gewöhnlich das fränkische H. genannt, zum Unterschied von dem sächsischen. Dieses letztere, jetzt das Dorf Herstelle an der Weser im Kreise Höxter des Regierungsbezirks Minden der preuß. Provinz Westfalen, war ein schon in den Römerkriegen militärisch wichtiger Punkt, wo auch König Karl d. Gr. im Kriege gegen die Sachsen im Winter 797 sein Heerlager aufschlug. Aus diesem Lager entstand im Mittelalter eine Burg, die um die Mitte des 15. Jahrh. von den Hessen niedergebrannt, später aber wieder aufgebaut, von ihren Besitzern, den Herren von Falkenberg, 1608 an den Bischof von Paderborn verkauft und sammt dem dabei befindlichen Minoritenkloster im Dreißigjährigen Kriege gänzlich zerstört wurde.

Herloßsohn (Karl), deutscher Schriftsteller, eigentlich Karl Georg Reginald Herloß, geb. 1. Sept. 1804 zu Prag, studirte seit 1820 erst in seiner Vaterstadt, dann zu Wien unter mancherlei Entbehrungen die Rechte, verbrachte hierauf seit Nov. 1823 zwei Jahre als Hauslehrer zu Dewitz bei Prag und wandte sich dann gegen Ende 1825 nach Leipzig, wo er sich allmählich als Schriftsteller eine unabhängige Stellung begründete. Er starb daselbst 10. Dec. 1849. Die von ihm 1830 begründete belletristische und kritische Zeitschrift «Der Komet» erlosch 1848 nach fast 19jährigem Bestehen. H. veröffentlichte eine große Anzahl von histor. und humoristischen Romanen, Novellen, kleinern Erzählungen und ähnlichen Arbeiten, wie sie in den Jahren vor 1848 die schöne Literatur in Deutschland bildeten. Große Gewandtheit in der Darstellung und eine lebhafte Phantasie ersetzten tiefern Gehalt und gründliche Bildung. Am besten gelangen ihm humoristische Genrebilder von geringerm Umfang, wie er deren in den «Zeit- und Lebensbildern» (6 Bde., Hannov. 1839—43), den «Waldblumen» (2 Bde., Altenb. 1847), «Phantasiegemälden» (2 Bde., Lpz. 1846—47) u. s. w. gesammelt hat. Sehr viel gelesen wurden ihrerzeit auch seine ansprechenden «Weihnachtsbilder» (Lpz. 1846; 2. Aufl. 1850). H.'s histor. Romane, wie «Der Ungar» (1832), «Der letzte Taborit» (1834), «Wallenstein's erste Liebe» (1844), «Die Hussiten» (1843), «Die Tochter des Piccolomini» (1846), «Die Mörder Wallenstein's» (1847), haben meist wiederholte Auflagen erlebt. Für das «Malerische und romantische Deutschland» bearbeitete er «Das Riesengebirge und die Grafschaft Glatz» (Lpz. 1847; 3. Aufl. 1849). Seine lyrischen Gedichte sammelte er im «Buch der Lieder» (Lpz. 1848; 4. Aufl. 1857), denen nach seinem Tode noch «Reliquien in Liedern» (herausg. von A. Böttger, Lpz. 1851; 2. Aufl. 1852) folgten. Neuerdings sind auch Sammlungen seiner histor. Romane (12 Bde., Prag 1862—64) und seiner sämmtlichen Schriften (Prag 1865 fg.) sowie eine czechische Uebersetzung derselben (von Jahn, Prag 1862 fg.) erschienen. Vgl. «Karl H., biogr. Skizze» (Lpz. 1850).

Hermandad, ein span. Wort, welches so viel als **Verbrüderung** (germanitas) bedeutet.

Digitized by Google

Man bezeichnete damit die Verbindungen, welche die Städte Castiliens und Aragoniens zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen die Anmaßungen und Räubereien des Adels schlossen. Sie wurden hierin von den Königen unterstützt, welche in diesen Verbindungen ein Mittel sahen, die Macht des übermüthigen Lehnsadels zu brechen. In Aragonien entstand die erste derartige Verbindung um die Mitte des 13. Jahrh., in Castilien 1282. 1295 schlossen die Städte Castiliens und Leons eine Verbrüderung, welche jedem Adelichen, der einen Bundesgenossen beraubt oder gekränkt hatte und nicht Genugthuung leisten oder Bürgschaft für die Beobachtung des Rechts stellen wollte, seine Besitzungen zu verwüsten drohte. Völlig organisirt und mit bedeutenden Vorrechten ausgestattet, wurde die H. 1486 in Castilien zu einer Verbindung sämmtlicher Städte behufs der Aufrechthaltung des Landfriedens in diesem damals, hauptsächlich durch das Umsichgreifen des Adels sehr zerrütteten Reiche. Die Stadtgemeinden warben, der deutschen Hansa gleich, ein Heer und ernannten Richter in verschiedenen Gegenden des Reichs. Die Störer des Landfriedens wurden von der bewaffneten Macht aufgesucht, vor die Richter geführt und bestraft. Weder Rang noch Stand schützten gegen die H., die damals das Prädicat der heiligen erhielt, und selbst das Asylrecht der Kirchen galt ihr gegenüber nicht. Der Adel lehnte sich zwar gegen die H. auf, doch vergebens, da der König dieselbe schützte. Auch in Aragonien wurde 1488 die H. förmlich organisirt. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. wurde die heilige H. zu einer bloßen Gendarmerie, die, in die verschiedenen Bezirke des Königreichs Castilien und Leon vertheilt, über die Sicherheit der Straßen außerhalb der Städte wachte, aber nicht eher eingriff, bis die strafbare That geschehen war.

Hermann, richtiger Herman, ein erst seit dem 6. Jahrh. sprachlich möglicher, jetzt gewöhnlicher deutscher Name, konnte nur aus Unkenntniß der Geschichte der deutschen Sprachlaute seit Klopstock auf den Cheruskerfürsten übertragen werden, welchen die röm. Schriftsteller einstimmig Arminius (die Griechen Armenios) nennen. Dieser Armin war um 16 v. Chr. geboren und der Sohn eines cheruskischen Fürsten Sigimer. Wie andere Deutsche, trat er frühzeitig mit seinem Bruder Flavus unter die röm. Waffen und erwarb sich als Führer eines cheruskischen Hülfsheeres im Donaulande nicht nur das röm. Bürgerrecht und die Ritterwürde, sondern gewann auch Kenntniß der lat. Sprache und einen tiefen Einblick in die röm. Kriegs- und Staatskunst. Als er, um diese Erfahrungen bereichert, nach einigen Jahren heimkehrte, während Flavus unter den Römern zurückblieb, beabsichtigte der kurz vorher nach Germanien gesandte neue röm. Statthalter Quintilius Varus (s. d.), die bereits in strenge Abhängigkeit gerathenen Germanen vollends zu unterwerfen und mit der Romanisirung des Landes vorzugehen. Varus verlegte daher im Sommer des J. 9 n. Chr. sein Standlager in das Cheruskerland an die Weser, wahrscheinlich in die Thalebene zwischen Hameln und Rinteln, und begann nun mit einer Willkür zu schalten, welche die Gefühle der Germanen auf das empfindlichste verletzte, namentlich aber dadurch, daß er ihnen zumuthete, Abgaben und Lieferungen zu leisten und in seinem Lager vor röm. Richtern und Advocaten röm. Recht zu nehmen. Armin faßte den Plan, von solchem Drucke und solcher Gefahr sein Vaterland zu befreien. Das konnte nicht durch Besiegung, sondern nur durch Vernichtung des röm. Heeres geschehen, war aber unmöglich in offener Erhebung gegen eine ausgesuchte und erprobte Macht von fast 50000 Mann, welche überdies durch ein System von Straßen und Befestigungen sich auf die wohlgesicherte Rheinlinie stützte. Deshalb brauchte Armin, ebenso verschlagen als tapfer, dieselben Künste, welche er den Römern selbst abgelernt hatte. Varus wurde zwar von Segest, dem Haupte der röm. Partei unter den Cheruskern, gewarnt, war aber von Armin und seinen Anhängern so sicher gemacht worden, daß er dieselben vor seinem Aufbruche nach den Winterquartieren in vollem Vertrauen entließ. Um zunächst die auf Betrieb Armin's aufgestandenen Bewohner eines abgelegenen Landstrichs (wahrscheinlich in dem Winkel zwischen Weser, Diemel und Erzgebirge) zu züchtigen, zog das röm. Heer zu Anfang des Oct. mit einem unendlichen Troß von Wagen, Saumthieren, Knechten, Weibern und Kindern in südwestl. Richtung und gelangte nach wenigen Tagen, welche die Verschworenen zur Vereinigung ihrer Streitkräfte benutzt, in das damals höchst unwegsame Waldgebirge des Osning oder Teutoburgerwaldes, wo es, plötzlich von allen Seiten her durch die Scharen der Deutschen angegriffen, nach einem dreitägigen Kampfe vollständig vernichtet wurde. Die Kunde dieses Schlags erregte in Rom die höchste Bestürzung. Aber die Deutschen verfolgten ihren Sieg nicht weiter, da sie nur Befreiung beabsichtigt hatten, und die Politik der Römer beschränkte sich in den nächsten Jahren darauf, die Rheingrenze zu sichern. Andern Sinnes war Germanicus (s. d.), dem August noch

Digitized by Google

kurz vor seinem Tode im J. 14 den Oberbefehl am Niederrhein übertragen hatte. Mehr Feldherr als Politiker, lockte ihn der Siegesruhm und der Wunsch, dem schwergekränkten röm. Nationalgefühle Genugthuung zu verschaffen, auch wol die Absicht, als muthmaßlicher Thronerbe die Liebe des Heeres und des Volks sich zu sichern, zu neuen großartigen Feldzügen, welche Armin's Kraft und Befähigung auf die härteste Probe stellten.

Noch im Herbst des J. 14 führte Germanicus mit 28000 Mann einen kühnen Streifzug gegen die Marsen aus, konnte sich jedoch auf der Heimkehr nur mit Mühe durchschlagen. Im folgenden Jahre verwüstete er, ohne besondern Widerstand zu finden, das Land der Katten, deren Hauptort Mattium (vielleicht Maden bei Gudesberg) er einäscherte. Kaum an den Rhein zurückgekehrt, trafen bei ihm Gesandte von Segest ein, der das Unternehmen Armin's an Varus zu verrathen versucht. Nach dem Siege im Teutoburgerwalde nämlich hatte Armin die schon an einen andern verlobte Tochter Segest's, Thusnelda (wahrscheinlich röm. Entstellung aus Thursinhild), entführt, war darauf von diesem gefangen, durch die Seinen aber wieder befreit worden. Sodann hatte er seinerseits des Segest sich bemächtigt, der jedoch auch wieder nicht nur entkommen war, sondern selbst die Thusnelda erreicht und auf seine Burg geführt hatte, wo Armin ihn eben belagert hielt. In dieser Noth nun schickte Segest jene Gesandte an Germanicus, darunter seinen eigenen Sohn Segimund, und ließ ihn dringend um Hülfe bitten. In raschem Zuge kehrte daher Germanicus um, entsetzte Segest und brachte ihn mit einer großen Anzahl seiner Verwandten und Freunde in seine Gewalt. Unter diesen befand sich auch die schwangere Thusnelda, welche kurz darauf in röm. Gefangenschaft einen Sohn gebar, den man Thumelicus nannte. Segest wurde zwar freundlich behandelt, mußte aber zwei Jahre später in Rom zusehen, wie Segimund und Thusnelda mit ihrem Kinde den Triumphzug verherrlichten. Des geliebten Weibes Verlust entflammte Armin's natürlichen Ungestüm aufs höchste, und aufs neue rief er die Cherusker und die Nachbarvölker unter die Waffen. Germanicus, um die Vereinigung der Chauken und Friesen mit den Cheruskern zu verhindern, drang mit 80000 Mann, in drei Abtheilungen, auf verschiedenen Wegen (er selbst zu Schiffe vom Rhein durch die Yssel, den Zuydersee und dann die Ems aufwärts) nach der obern Ems vor, besuchte das Schlachtfeld des Varus und bestattete hier die noch unbegrabenen Gebeine der Römer. Dann brach er gegen Armin auf, der sich jedoch vor der überlegenen Macht in Wald- und Sumpfland zurückzog, bis er die Gelegenheit ersah, den nachrückenden Römern an einem ebenfalls am Osning belegenen, aber nicht mehr näher bestimmbaren Punkte so wirksam die Spitze zu bieten, daß nach der Niederlage der Reiterei und der Hülfscohorten die Legionen nur mit Mühe standhielten und der Rückzug angetreten werden mußte. Auf diesem wurde die Abtheilung des Cäcina von den Deutschen unter Armin hart bedrängt und entging der vollständigen Vernichtung nur dadurch, daß der Deutschen Mangel an Kriegszucht und das Ungestüm Inguiomer's, des Oheims Armin's, den wohlberechneten Plan des letztern vereitelten.

Noch großartigere Vorbereitungen traf nun Germanicus für den Feldzug des J. 16 n. Chr. Mit mehr als 1000 Schiffen und über 100000 Mann lief der röm. Feldherr in die Ems ein, marschirte von Meppen ab die Hase aufwärts, dann zwischen dem Wiehegebirge und Osning durch das Flußgebiet der Else und Werre und gelangte etwas oberhalb der Porta Westfalica (Minden), etwa bei Blotho, an das linke Ufer der Weser, wo bereits am entgegengesetzten Ufer Armin mit dem deutschen Heere die Feinde erwartete. In dieser Gegend, zwischen Hameln und Rinteln, beim heutigen Oldendorf, auf dem Felde Idisiaviso (d. i. Frauen-, Nymphenwiese), ward nun die größte Schlacht der Römer in Deutschland geschlagen. Diese ging den Deutschen zwar verloren, weil wiederum ihr Ungestüm, ihr Mangel an taktischer Uebung und Kriegszucht die Befehle des besonnenen Feldherrn durchbrach; aber selbst der Untergang von mindestens einem Drittel ihrer Mannschaft beugte ihren Muth so wenig, daß sie, durch neuen Zuzug verstärkt, in geringer Entfernung, vielleicht bald unterhalb der Porta Westfalica auf dem linken Ufer, zwischen Sumpf und Gebirge und auf engem Raume Mann gegen Mann kämpfend, den Römern eine zweite blutige Schlacht lieferten, in welcher diese den theuer erkauften Sieg fast allein ihrer bessern Bewaffnung verdankten. Schwerere Verluste noch erlitt der auf der Flotte heimkehrende Haupttheil des röm. Heeres durch heftige Stürme und Unwetter. Gleichwol unternahmen die Römer noch im Herbst desselben Jahres zwei starke Streifzüge gegen die Katten und Marsen. Germanicus trug sich zwar mit der Hoffnung, im nächsten Jahre den Krieg zu beendigen, aber der Kaiser Tiberius rief ihn dessenungeachtet nach Rom zurück, ließ ihn im J. 17 einen glänzenden Triumphzug feiern und überhäufte ihn mit Ehren.

Kein röm. Heer wagte seitdem wieder, vom Rhein nach dem innern Deutschland vorzu-

Digitized by Google

dringen, und Armin's Verdienst war es hauptsächlich, diesen für Deutschlands Zukunft entscheidenden Erfolg errungen zu haben. Kaum war indeß der äußere Feind vertrieben, als die Kämpfe unter den Deutschen selbst wieder um so heftiger ausbrachen. Mit römischer, durch einen längern Aufenthalt in Rom selbst erlernter Kriegs- und Herrschkunst hatte der Markomanne Marbod (s. d.) in Böhmen ein mächtiges, bis über die Donau hin ausgedehntes Reich gegründet. Nicht die Freiheit des Volks, sondern nur die Stärkung der eigenen Macht lag ihm am Herzen. Darum hatte er schon 7 n. Chr., als die Gelegenheit sich bot, in Verbindung mit den aufständischen Dalmatiern und Pannoniern die Römer für immer von Deutschlands Grenzen zu entfernen, einen für ihn vortheilhaften Frieden vorgezogen, den von Armin ihm zugesandten Kopf des Varus den Römern ausgehändigt und dem Kampfe gegen Germanicus theilnahmlos zugesehen. Nun, als Armin den deutschen Völkern als leuchtender Hort der deutschen Freiheit erschien, fielen die dem Markomannenreiche unterworfenen Semnonen und Longobarden ab und wandten sich zu Armin, während dagegen dessen Onkel Inguiomer mit seinem Anhange zu Marbod ging, weil er es nicht ertragen konnte, auch im Frieden unter dem Neffen zu stehen. Daraus entspann sich ein Krieg, und wahrscheinlich im J. 17 trafen im heutigen Königreiche Sachsen die gewaltigen Heermassen Armin's und Marbod's aufeinander, beide fast gleich stark und durch die langjährigen Kämpfe unter den kriegskundigen Führern schon an kunstgemäßere Kriegführung gewöhnt. Die Schlacht selbst blieb zwar unentschieden, indem beide rechte Flügel geschlagen wurden, aber Marbod zog sich zurück und mußte, da noch weitere Scharen ihn verließen und der einst von ihm vertriebene und jetzt von den Gothen zurückkehrende Catualda ihn mit Erfolg in Böhmen selbst angriff, bei den Römern Hülfe suchen, die ihm Ravenna zum Wohnorte anwiesen, wo er nach 18 J. ruhmlos starb. Auch Armin überlebte Marbod's Fall nicht lange. Wie es scheint, wollte er auch im Frieden die Obermacht bewahren und erlag in einem darüber ausgebrochenen Kampfe schon im J. 21 der Hinterlist seiner Verwandten im 37. J. seines Lebens, dem 12. seiner Heerführerschaft. Weib und Kind hatte Armin nie wieder gesehen, und es fehlt überhaupt jede Nachricht über ihr weiteres Schicksal. Nur so viel weiß man, daß schon im J. 47 vom ganzen cheruskischen Fürstenstamme nur noch der einzige Italicus, ein Sohn von Armin's Bruder Flavus, übrig war, den das Volk der Cherusker sich von den Römern zurück erbat und erhielt. Das würdigste Denkmal hat Armin der röm. Geschichtschreiber Tacitus in seinen Werken gesetzt. Die Vollendung eines riesenhaften Hermannsdenkmals von E. von Bandel (s. d.) auf der Grotheburg bei Detmold ist seit 1862 wiederum in Aussicht gestellt. Vgl. Roth, «H. und Marbod» (Stuttg. 1817); Maßmann, «Arminius Cheruscorum dux ac decus, liberator Germaniae» (Lemgo 1839). Unter den zahllosen Schriften über die Kriege des Arminius, insbesondere die Varusschlacht, sind besonders hervorzuheben: Essellen, «Das röm. Castell Aliso, der Teutoburgerwald und die Pontes-Longi» (Hannov. 1857); Giefers, «Ueber die Variusche Niederlage» (Münst. 1854); Reinking, «Die Kriege der Römer in Germanien» (Münst. 1863); von Wietersheim, «Der Feldzug des Germanicus an der Weser 16 n. Chr. (Lpz. 1850); derselbe, «Geschichte der Völkerwanderung» (Bd. 1, Lpz. 1859).

Hermann I., Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, war der Sohn des Landgrafen Ludwig des Eisernen und der Judith, der Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben, des Vaters Kaiser Friedrich's I. Im Verein mit andern Fürsten zogen H. und sein Bruder Ludwig III. gegen den geächteten Heinrich den Löwen (s. d.), der sie aber 1180 zurückschlug und ihnen auf dem Fuße nach Thüringen folgte. Infolge einer unzeitig eingegangenen Schlacht (15. Mai 1180) wurden sie von Heinrich gefangen genommen, jedoch 1181, um von Kaiser Friedrich einen billigern Frieden zu erlangen, wieder freigegeben. Auf dem Reichstage zu Erfurt 1181 erhielt hierauf H. die pfalzgräfl. Würde in Sachsen, auf welche sein Bruder Ludwig verzichtet, und hatte seitdem seinen Sitz auf der Neuenburg an der Unstrut, dem jetzigen freiburger Schlosse, bis er nach seines Bruders Ludwig III. Tode 1190 als Landgraf von Thüringen die Wartburg bezog. Kaiser Heinrich's VI. Absichten auf Thüringen wußte er durch energische Maßregeln zu vereiteln. Mit gleicher Entschlossenheit und gleichem Glück widersetzte er sich 1194 den Anmaßungen des Erzbischofs Konrad von Mainz und des Abts von Fulda. Dadurch aber, daß er in den Kriegen nach Heinrich's Tode (1198—1208) bald mit Philipp von Schwaben, bald mit Otto IV. von Braunschweig im Bunde war, zog er seinem Lande so große Verwüstungen zu, daß der Erwerb von Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld, des Schlosses Ranis und des Bezirks an der Orla nicht für Ersatz gerechnet werden konnte. In noch viel größere Leiden hätte er aber sehr leicht sein Land dadurch stürzen können, daß er, als endlich

Digitized by Google

Otto allein Kaiser war, eine Anzahl deutscher Fürsten und Grafen in Naumburg versammelte, welche den vom Papste Innocenz ausgegangenen Vorschlag, Otto abzusetzen und Friedrich von Sicilien zu wählen, zum förmlichen Beschluß erhoben. Schon hatten die Sachsen sich der Städte Nordhausen und Mühlhausen bemächtigt und viele seiner Vasallen sich gegen ihn aufgelehnt, als Friedrich's II. schnelles Einrücken in Deutschland ihn aus seiner Verlegenheit rettete. Mitten unter den kriegerischen Beschäftigungen vernachlässigte H. jedoch keineswegs die Künste des Friedens. Sein Leben fällt in das goldene Zeitalter der deutschen Poesie. H.'s Name selbst steht mit in den Reihen der Minnesänger, die er gern als eine besondere Zierde an seinem Hofe aufnahm. Schon als er noch Pfalzgraf von Sachsen war, hatte er deren mehrere um sich versammelt. Ihre Zahl mehrte sich, als er seinen Sitz auf die Wartburg verlegte. Groß war H.'s Einfluß auf die Poesie seiner Zeit, und die berühmtesten Sänger an seinem Hofe haben auch sein Andenken verewigt. Unter ihm fand 1207 jener berühmte poetische Wettkampf statt, der unter dem Namen des Wartburgkriegs (s. d.) bekannt ist. H. war zweimal verheirathet. Durch seine Tochter erster Ehe, Jutta, die er mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen vermählte, wurde er Großvater Heinrich's des Erlauchten. Mit seiner zweiten Gemahlin, Sophia, einer Tochter des Herzogs Otto d. Gr. von Baiern, zeugte er Ludwig, seinen Nachfolger in der Regierung und Gemahl der heil. Elisabeth (s. d.), Heinrich Raspe (s. d.), Ludwig's Nachfolger und Gegenkönig Konrad's IV., Irmengard, die sich nachmals mit dem Grafen von Anhalt vermählte, und Agnes, die nachherige Gemahlin des österr. Herzogs Heinrich des Grausamen von Medling, auf welche der Geschmack an deutscher Poesie übergegangen war. H. starb zu Gotha auf der Reise 1216 und wurde im Kloster auf dem Berge vor Eisenach begraben.

Hermann Contractus, der Preßhafte oder Gebrechliche, einer der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, geb. 18. Juli 1013, stammte aus dem schwäb. Grafengeschlechte Vehringen und wurde im Kloster Reichenau gebildet, wo er nachmals Mönch war. Er starb 24. Sept. 1054. H. war einer der gelehrtesten Männer seines Jahrhunderts. Er verstand nicht allein griechisch und, wie es scheint, selbst arabisch, sondern er besaß auch ungewöhnliche mathem. und astron. Kenntnisse. Nicht minder geschätzt war er als Musiker und Dichter. Sein wichtigstes Werk ist ein «Chronicon», das bis 1054 reicht und von dem Presbyter Bertholdus oder Bernoldus bis 1066 fortgesetzt wurde. Dasselbe ist eine Nachahmung des Chronikon von Beda, welches es in chronol. Hinsicht bei weitem übertrifft. Mit der Fortsetzung wurde es am besten von Ussermann (2 Bde., St.-Blasien 1790—94) und von Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 1, Hannov. 1826) herausgegeben und von Nobbe (Berl. 1851) übersetzt. Unter seinen übrigen Schriften sind noch die umfangreichere Dichtung «Conflictus ovis et lini» sowie mehrere geistliche Hymnen hervorzuheben; namentlich schreibt man ihm die Kirchengesänge «Salve regina», «Alma redemptoris» und «Veni sancte spiritus» zu.

Hermann von Salza (Hochmeister des Deutschen Ordens), s. Salza.

Hermann (Friedr. Benedict Wilh. von), deutscher Nationalökonom und Statistiker, geb. 5. Dec. 1795 zu Dinkelsbühl, arbeitete erst als Gehülfe in einem Rechnungsamte, widmete sich aber später, nachdem er die Gymnasialbildung nachgeholt, zu Erlangen und Würzburg dem Studium der Mathematik und Kameralwissenschaften. Seit 1817 leitete er mit einem Freunde eine Privaterziehungsanstalt in Nürnberg, bis er 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen wurde, worauf er sich 1823 als Privatdocent im Kameralfache an der dortigen Universität habilitirte. Später wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium und an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 blieb. Hierauf unternahm er eine Reise nach Frankreich, um die Einrichtung der technischen Unterrichtsanstalten kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr wurde er außerord., 1833 ord. Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu München. 1835 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften, an deren «Gelehrten Anzeigen» er als Mitarbeiter fleißig theilnahm. Seit 1836 wurde er alljährlich als Inspector der technischen Lehranstalten und wiederholt zu wissenschaftlichen Reisen, wie nach Paris und nach Berlin zu den Industrieausstellungen, verwendet, 1837 zum Mitgliede des obersten Kirchen- und Schulraths, dann zum Ministerialreferenten und 1845 zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt. 1848 ging H. als Abgeordneter der Stadt München zur Nationalversammlung nach Frankfurt, wo er mit Heckscher und Somaruga die großdeutsche Partei organisirte und von derselben im März 1849 mit den Genannten nach Wien gesendet wurde. Er sprach zuerst in Frankfurt für die deutsch-österr. Zolleinigung, verfolgte diesen Gedanken 1849 als Mitglied der Zweiten Kammer und als bair. Bevollmächtigter 1851 bei dem Handelscongresse zu Dresden und Frankfurt sowie 1852 zu

Wien. Im Sommer 1851 war er einer der Zollvereinscommissare bei der Industrieausstellung zu London und 1854 Vorsitzender der Beurtheilungscommission der deutschen Industrieausstellung in München, über die er auch den Bericht veröffentlichte. 1855 wurde H. zum Staatsrath im ordentlichen Dienst ernannt. Bereits 1839 erhielt er die Leitung des Statistischen Bureau, dessen Erhebungen er in «Beiträgen zur Statistik des Königreichs Baiern» (Heft 1—13, Münch. 1850—65) veröffentlichte. Außer einer Reihe von gediegenen Aufsätzen in Rau's «Archiv für polit. Oekonomie» und von Denkschriften in den «Abhandlungen» der bair. Akademie sind von seinen wissenschaftlichen Arbeiten noch besonders hervorzuheben: «Staatswirthschaftliche Untersuchungen» (Münch. 1832), ein Werk, das ihm auf dem Gebiet der staatswirthschaftlichen Literatur einen bleibenden Namen sichert; ferner «Lehrbuch der Arithmethik und Algebra» (2. Aufl., Nürnb. 1845); «Ueber polytechnische Institute» (2 Hefte, Nürnb. 1826—28); «Die Industrieausstellung in Paris im J. 1839» (Nürnb. 1840).

Hermann (Joh. Gottfr. Jak.), ein durch Genialität wie gründliches Wissen ausgezeichneter deutscher Philolog, wurde 28. Nov. 1772 zu Leipzig geboren. Mit glänzenden Fähigkeiten ausgestattet, zeigte er schon frühzeitig entschiedene Neigung für die altclassische Literatur, die durch den Privatunterricht Ilgen's, des nachherigen Rectors in Pforta, so weit genährt und gekräftigt ward, daß er bereits im 14. J. seine akademischen Studien beginnen konnte. Wiewol er nach dem Wunsche seines Vaters, der Senior des leipziger Schöppenstuhls war, dem Rechtsstudium sich widmete, blieb doch die Neigung zum Alterthum rege, und namentlich war es jetzt die Lehre und das Beispiel des mit ihm verwandten Fr. Wolfg. Reiz, die seiner ursprünglichen Richtung neues Leben und Aufschwung verliehen. Dies und die frühzeitige Bekanntschaft mit den Schriften Kant's veranlaßte ihn 1793 nach Jena zu gehen und hier Reinhold (s. d.) zu hören. Doch schon nach einem Semester kehrte er mit kaum befriedigter Erwartung zurück. Nachdem er sich 1794 als akademischer Docent habilitirt, wurde er 1798 außerord. Professor der Philosophie. Infolge eines Rufs nach Kiel, den er ausschlug, erhielt er 1803 die ord. Professur der Beredsamkeit, mit welcher 1809 die der Poesie verbunden wurde. In dieser Stelle wirkte er nun bis an seinen Tod, der 31. Dec. 1848 erfolgte. H. war nicht nur ein gefeierter akademischer Lehrer und Schriftsteller und der kräftigste Vertreter des Humanismus neuerer Zeit, sondern auch ein durch edle Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe ausgezeichneter Charakter, der sich eine seltene Kraft und Frische bis ins hohe Alter bewahrte. Seine Vorlesungen zeichneten sich durch Lebendigkeit des Vortrags, Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit in der Darstellung wie durch eine unübertroffene Methode aus und zogen stets einen großen Zuhörerkreis herbei, aus denen viele ausgezeichnete Lehrer an Schulen und Universitäten hervorgegangen sind. Besonders strebte H., durch die 1799 gestiftete Griechische Gesellschaft sowie durch die Uebernahme des Directoriums des Philologischen Seminars seit 1834 vor engern Kreisen das eigene Urtheil seiner Schüler zu wecken und zu schärfen und Gründlichkeit und Geschmack zu verbreiten. Das Feld, welches er zuerst auf neue Weise und selbständig zu bebauen begann, war die Metrik, indem er hier den blos histor. Weg als unzureichend verließ und eine wissenschaftliche Theorie derselben aus der Kant'schen Lehre von den Kategorien construirte. Die Grundsätze hierüber sind entwickelt in den besondern Werken: «De metris Graecorum et Romanorum poetarum» (Lpz. 1796); «Handbuch der Metrik» (Lpz. 1798); «Elementa doctrinae metricae» (Lpz. 1816); «Epitome doctrinae metricae» (Lpz. 1818; 2. Aufl. 1844) und «De metris Pindari» an der Heyne'schen Ausgabe des Pindar (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1817). Noch wichtiger in ihren Folgen war die von ihm begründete rationelle Behandlung der griech. Grammatik, die auf eine bessere Gestaltung der Grammatik der lat. und selbst der neuern Sprachen, namentlich der deutschen, Einfluß hatte. Außer mehrern kleinern Abhandlungen gehört besonders hierher: «De emendanda ratione Graecae grammaticae» (Lpz. 1801) sowie die gehaltreichen Zusätze und Excurse zu Viger's Werk «De Graecae dictionis idiotismis» (Lpz. 1802; 4. Aufl. 1834) und die «Libri IV de particula ἄν» (Lpz. 1831). Die hier entwickelte Schärfe und Bestimmtheit finden wir wieder in den zahlreichen Bearbeitungen der Alten, besonders der griech. Tragiker, indem er die von Erfurt begonnene Ausgabe des Sophokles seit 1823 vollendete, die neuen Auflagen mehrerer Stücke besorgte und fast sämmtliche Tragödien des Euripides, ferner des Aristophanes «Nubes» (Lpz. 1799; 2. Aufl. 1830), die «Orphica» (Lpz. 1805), die Homerischen Hymnen (Lpz. 1806), des Plautus «Trinummus» (Lpz. 1800) und «Bacchides» (Lpz. 1845), die Schrift des Aristoteles «De arte poetica» (Lpz. 1802), das Lexikon des Photius (Lpz. 1808) und den Grammatiker Drako Stratonicensis (Lpz. 1812) theils kritisch, theils grammatisch und exegetisch behandelte. Erst nach seinem

Digitized by Google

Tode konnte, wie die Ausgabe der griech. Bukoliker, Bion und Moschus (Lpz. 1849), so auch die Bearbeitung des Aeschylus erscheinen, dem er ein unablässiges Studium gewidmet hatte. M. Haupt (s. d.) gab die Tragödien des Aeschylus sammt deren Fragmenten (2 Bde., Lpz. 1852) in einer völlig neuen Recension, ausgestattet mit reichen, vorzugsweise kritischen Commentaren, aus H.'s zum größern Theile druckfertigen Nachlasse heraus. Wie treffend H. nicht blos grammatische, sondern auch andere Gegenstände wissenschaftlichen Inhalts, selbst Zeitfragen, örtliche und persönliche Verhältnisse, aufzufassen und anziehend zu schildern verstand, beweist die große Zahl der von ihm selbst zusammengestellten kleinern Aufsätze und Programme in den «Opuscula» (7 Bde., Lpz. 1827—30), in denen man zugleich die außerordentliche Eleganz des lat. Stils bewundert. In derselben Sammlung finden sich auch die bei verschiedenen Veranlassungen verfaßten Oden und übrigen Gedichte, welche einen röm. Geist athmen. Da H. in allen seinen Forschungen die genaue Kenntniß der Sprache als den einzig sichern Weg bezeichnete, um zu einer klaren Anschauung des geistigen Lebens der Alten Welt zu gelangen, so konnte es bei den Bestrebungen der neuesten Zeit, das Alterthum gerade in dieser höhern Bedeutung aufzuschließen, kaum fehlen, daß von einer andern Seite sich Stimmen erhoben, welche bei H. eine einseitige Auffassung und Richtung erkannten und ihn selbst der Vernachlässigung des realen Theils der Philologie beschuldigten. Doch hat H. nie mit Geringschätzung auf diesen Theil hingeblickt, sondern nur auf die verkehrte Weise aufmerksam gemacht, mit der man das Reale theilweise zu bearbeiten begann. Er war darüber mit Böckh und O. Müller in einen verdrießlichen Streit verflochten, der ihn zur Bekanntmachung der Schrift «Ueber Böckh's Behandlung der griech. Inschriften» (Lpz. 1826) veranlaßte. Mehr freundlich war der Austausch entgegengesetzter Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Mythologie zwischen ihm und Creuzer (s. d.), hervorgerufen zunächst durch H.'s Programm «De mythologia Graecorum antiquissima» (Lpz. 1807), weiter ausgeführt in den «Briefen über Homer und Hesiodus» von ihm und Creuzer (Heidelb. 1818). Vgl. Jahn, «Gottfried H. Eine Gedächtnißrede» (Lpz. 1849).

Hermann (Karl Friedr.), einer der gründlichsten und geistvollsten deutschen Alterthumsforscher, geb. 4. Aug. 1804 zu Frankfurt a. M., erhielt seine Gymnasialbildung in seiner Vaterstadt und zu Weilburg und widmete sich seit 1820 zu Heidelberg und Leipzig mit dem glücklichsten Erfolge unter Creuzer, G. Hermann und Spohn philol. Studien. Nachdem er im Mai 1824 promovirt und eine wissenschaftliche Reise nach Italien unternommen, habilitirte er sich 1826 in Heidelberg. 1832 ging er als ord. Professor nach Marburg, wo er 1833 zum zweiten Bibliothekar ernannt wurde und als Director des philol. Seminars für die Bildung vorzüglicher Gymnasiallehrer wirkte. 1842 folgte er einem Rufe als Professor und Director des philol. Seminars nach Göttingen, wo er sich als akademischer Lehrer ebenfalls einen sehr einflußreichen Wirkungskreis schuf, aber in der besten Kraft und Fülle der Jahre bereits 8. Jan. 1856 starb. H. ist es nicht nur gelungen, das sprachliche und realistische Element der Philologie auf das innigste zu verbinden und die Wissenschaft des Alterthums nach den verschiedensten Seiten hin zu fördern und zu erweitern, sondern er war auch stets bestrebt, das classische Alterthum und seine wissenschaftliche Erkenntniß ganz und voll auf das Leben zu beziehen. Seinen Ruf als Philolog begründete er mit der vorzüglichen Bearbeitung von Lucian's Buch «De conscribenda historia» (Frankf. 1828). Am meisten Verbreitung unter seinen Arbeiten erhielt wol das treffliche «Lehrbuch der griech. Antiquitäten», welches in drei Theilen die Staatsalterthümer (Heidelb. 1841; 4. Aufl. 1855), die gottesdienstlichen Alterthümer (Heidelb. 1846; 2. Aufl., besorgt von Stark, 1857) und die Privatalterthümer (Heidelb. 1852) behandelt. In einer großen Anzahl von akademischen Gelegenheitsschriften hat er viele einzelne Gegenstände der griech. Alterthumskunde und Literaturgeschichte erörtert sowie schätzbare Beiträge geliefert zur Kritik und Erklärung vieler griech. und röm. Schriftsteller, wie zu Plato, Sophokles, Aristophanes, Terenz, Cicero, Horaz, Juvenal und Persius. Ein besonderes Studium hatte er dem Plato gewidmet, wie unter anderm seine «Geschichte und System der Platonischen Philosophie» (Bd. 1, Heidelb. 1839) und seine Ausgabe der Platonischen Dialoge (6 Bde., Lpz. 1851—52) bekunden. Auch von den Satiren des Juvenal (Lpz. 1854) und des Persius (Lpz. 1854) lieferte er Textrecensionen. Außerdem sind noch hervorzuheben «Gesammelte Abhandlungen» (Gött. 1849) und die erst nach seinem Tode von Schmidt herausgegebene «Culturgeschichte der Griechen und Römer» (2 Bde., Gött. 1857—58).

Hermann (Karl Heinr.), einer der vorzüglichsten Historienmaler, geb. zu Dresden 6. Jan. 1802, machte hier seine ersten Studien, die er seit 1821 in München und in Düsseldorf unter

Digitized by Google

Cornelius fortsetzte. Mit zwei andern Schülern desselben Meisters, Götzenberger und Förster, malte er gemeinsam die Fresken in der Aula der Universität zu Bonn. Später begleitete er Cornelius wieder nach München, wo er mehrere Cartons desselben in Fresco ausführte, z. B. in der Glyptothek und in der Ludwigskirche, in welcher letztern Gott Vater mit einigen Engelchören in der Schöpfung, ein Theil der Kreuzigung Christi, die Evangelisten Johannes und Lucas sowie einige Chöre der Heiligen von ihm gemalt, die Bilder der Auferstehung, der Verkündigung und der vier Kirchenväter von ihm entworfen und gezeichnet sind. Unter seinen eigenen Compositionen ragen am meisten hervor die Fresken von Eschenbach's «Parcival» im Königsbau, das schöne Deckengemälde der prot. Kirche und eins der Bilder aus der bair. Geschichte in den Arcaden des Hofgartens, den Sieg Kaiser Ludwig's des Baiern bei Ampfing darstellend. Jenes Deckengemälde stellt die Himmelfahrt Christi vor und vereint die Hauptbegriffe des Christenthums in sich. Als besonders gelungen erscheint die Gestalt des Heilands. 1844 wurde H. nach Berlin berufen, um die berühmten Entwürfe Schinkel's für die Vorhalle des Museums auszuführen. Wiewol er sich dem Unternehmen anfangs mit größtem Fleiße hingab, trat er alsbald davon zurück, weil es sowol innere Schwierigkeiten darbot, welche die Frescomalerei nicht zu überwinden vermochte, als auch seiner Richtung und Neigung nicht ganz zusagte. Dagegen malte er in der neuhergestellten Klosterkirche zu Berlin 14 Frescobilder, die Erzväter, die Propheten, die Evangelisten und die Apostel Peter und Paul darstellend. Von seinen spätern Werken sind noch besonders hervorzuheben: ein großes Frescobild (die Bergpredigt) in der Stadtkirche zu Oschatz; ein umfängliches Oelgemälde in drei Abtheilungen, den Ostermorgen vorstellend, in der Matthäuskirche zu Berlin; ein anderes großes Oelbild, die Wiederkunft Jesu Christi. 1852 erschien von H. ein Cyklus von Zeichnungen, «Bilder zur deutschen Geschichte», in 15 Blättern, von denen jedes eine besondere Epoche mit ihren charakteristischen Ereignissen behandelt. Die Blätter sind von Thäter, Merz, Gonzenbach, Langer u. a. gestochen. Ein ähnliches Werk über die Geschichte Englands war 1866 in der Ausführung begriffen. Als Künstler strebt H. der Richtung Cornelius' nach, und in dem Ernst und der Strenge seiner Auffassungs- und Behandlungsweise reiht er sich den besten deutschen Historienmalern an.

Hermann (Nikolaus), einer der frühesten evang. Kirchenliederdichter, lebte als Cantor in der Bergstadt Joachimsthal im Erzgebirge, wo er 3. Mai 1561 starb. Er war nahe befreundet mit dem dortigen Prediger Matthesius, dem Biographen Luther's. Seine echt reformatorischen Lieder, die er meist selbst in Musik setzte, verrathen ein kindliches Gemüth und zeichnen sich durch Fluß der Sprache aus. Den ersten Theil derselben gab Paul Eber 1560, den zweiten Matthesius später heraus. Noch jetzt sind, meist jedoch wesentlich verändert, hauptsächlich folgende Lieder von ihm im kirchlichen Gebrauch: «Erschienen ist der herrlich Tag»; «Lobt Gott, ihr Christen allzugleich»; «Wenn mein Stündlein vorhanden ist».

Hermannstadt (Cibinium, ungar. Nagy-Szeben), die Hauptstadt des Sachsenlandes in Siebenbürgen, zeitweilig die Hauptstadt des gesammten Großfürstenthums, in einer schönen Ebene am Cibinflusse, besteht aus der Obern Stadt, der Untern Stadt, der Josephstadt und noch vier andern, meist von Walachen und Zigeunern bewohnten Vorstädten und zählt (1857) 18588 E., darunter etwa 8000 Protestanten. Die Obere Stadt liegt auf einer Anhöhe, hat einen schönen Marktplatz, aber ziemlich unregelmäßige Straßen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die große goth. Kathedrale der Evangelischen, die kath. Parochialkirche, das Nationalgebäude der Sachsen, das Rathhaus, die Landesirrenanstalt, das Militärhospital, das Franz-Josephs-Bürgerspital und der Baron Bruckenthal'sche Palast mit seinem Museum. Dieses letztere enthält eine ansehnliche Bibliothek und eine Münzsammlung, eine sehr schätzenswerthe Bildergalerie, eine interessante Sammlung von Alterthümern und ein Mineraliencabinet. Die Stadt ist Sitz mehrerer Centralstellen der siebenbürg. Verwaltung. In H. residirten seit Jahrhunderten die Sachsengrafen; ebenso ist es der Versammlungsort der sächs. Nationsuniversität, ferner der Sitz des Landesconsistoriums der Augsburgischen-Confessions-Verwandten in Siebenbürgen sowie eines griech. nichtunirten Erzbischofs. An Schul- und Humanitätsanstalten besitzen sich hier eine k. k. Rechtsakademie, ein evang. Obergymnasium, welchem das Bruckenthal'sche Museum gewidmet ist, ein kath. Gymnasium, eine Normalhauptschule, eine Schule für Leibesübungen, zwei Mädchenschulen, zwei Waisenhäuser, ein Militärerziehungshaus, vier Kranken- und Versorgungshäuser, ein Militärhospital, eine Armenanstalt, ein Zucht- und Arbeitshaus u. s. w. Die Einwohner sind sehr betriebsam und liefern an Industrieerzeugnissen Tuch, Hornkämme, Hüte, Kerzen und Seife, Seilerwaaren u. s. w. Auch gibt

Digitized by Google

es viele Gerbereien, eine Papier- und eine Pulvermühle, eine Stearinkerzen- und eine Schwefelsäurefabrik, fünf Buchdruckereien und zwei Buchhandlungen. Der Handel ist von keiner großen Bedeutung. Die Umgebungen sind schön. Das nahe Dorf Heltau ist wegen der Körpergröße seiner Einwohner und deren bedeutender Wollweberei berühmt. H. war ursprünglich ein Dorf und wird in dem uralten Stadtsiegel noch Villa Hermanni genannt. Dieser Hermann, ein nürnberger Bürger, soll im 12. Jahrh. unter König Geysa II. eine Colonie hierher geführt und den Ort gegründet haben, der bereits 1160 viele ansehnliche Häuser besaß und 1223 von König Andreas II. wichtige Gerechtsame erhielt.

Hermaphroditismus (Hermaphrodisia), Zwitterhaftigkeit oder Zwitterbildung bedeutet eigentlich diejenige Bildung organischer Geschöpfe, welche die Geschlechtstheile beider Geschlechter in Einem Individuum vereinigt. Diese Bildung ist normal bei vielen Pflanzen und einigen auf einer sehr niedern Stufe der Organisation stehenden Thierklassen, namentlich mehrern Mollusken, Ringelwürmern, Strahlthieren, Eingeweidewürmern u. s. w., von denen einige wieder das ganze Geschäft der Zeugung allein vollbringen können, andere aber, z. B. die Schnecken, welche zwar die Geschlechtstheile beider Geschlechter vollkommen besitzen, nur durch Vermischung mit einem andern Thiere derselben Art sich fortzupflanzen im Stande sind. Bei den höherstehenden Thieren und dem Menschen ist der H. stets nur ein Bildungsfehler, eine Misbildung, zu welcher in den frühesten Anfängen der Körperentwickelung durch bisjetzt noch unerforschte Gesetze der Keim gelegt wird, und welche von ihrer Fehlerhaftigkeit durch die Unvollkommenheit des Geschlechtslebens der Zwitter ein deutliches Zeugniß ablegt. Mit dem Begriffe eines Hermaphroditen aus den höhern Thierklassen darf daher durchaus nicht die Idee an eine constante Form, an eine Klasse Geschöpfe von derselben Beschaffenheit, wie etwa die hermaphroditischen Pflanzen- und Thiergattungen übereinstimmende Bildung besitzen, verbunden werden, sondern die Zahl der Hermaphroditenformen ist fast ebenso groß als die der Hermaphroditen selbst. Die vollständige Ausbildung und Vereinigung der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane in demselben Individuum mit der Fähigkeit, von beiden nach Belieben den von der Natur bestimmten Gebrauch zu machen und die Geschlechtsfunctionen vollständig bis an ihr Ende auszuführen, würde das Ideal des H. darstellen. Jedoch ist dieses, ungeachtet mancher Fabeln, die selbst von gelehrten Männern früherer Zeiten nacherzählt werden, durch die Beobachtungen der neuern Zeit fast mit völliger Gewißheit als eine Unmöglichkeit dargethan worden, sodaß man den Gedanken an die doppelten Geschlechtsverrichtungen gänzlich hat fallen lassen und einen wahren Zwitter nur ein solches Geschöpf nennt, bei welchem sich die hauptsächlichsten männlichen und weiblichen Sexualorgane nebeneinander finden. Indessen sind auch Beispiele dieser Art selten genug, und meist zeigt sich die Zwitterbildung bei Thieren nur so, daß die Geschlechtstheile der einen Seite männlich, die der andern weiblich (Hermaphroditismus lateralis), oder die innern männlich, die äußern dagegen weiblich sind, seltener umgekehrt (Hermaphroditismus transversalis); oder daß die Zahl der Geschlechtsorgane zwar vermehrt, aber neben den ausgebildetern des einen Geschlechts die des andern nur angedeutet oder verkümmert vorhanden sind. Eine ungleich größere Zahl als diese begreift der Name Zwitter in weiterm Sinne in sich. Man bezeichnet dann damit auch alle die Individuen, bei denen durch eine Deformität der äußern Geschlechtstheile, die in der frühesten Entwickelungsperiode des Menschen und der höhern Thiere bei beiden Geschlechtern in den Grundzügen ihres Baues durchaus ähnlich sind, sich auf den ersten Anblick das Geschlecht nicht bestimmen läßt. Sollte eine solche Untersuchung bei Kindern von zweifelhaftem Geschlecht noch kein befriedigendes Resultat geben, so ist doch von dem reifern Lebensalter der Pubertät und den dann eintretenden Erscheinungen Aufschluß über das eigentliche Geschlecht zu erwarten. Ferner gehören dazu alle diejenigen, bei denen auch die genaueste Untersuchung, selbst die innere, nach dem Tode angestellte, das Geschlecht zweifelhaft läßt, weil die Geschlechtstheile so verkümmert und zweideutig sind, daß sie durchaus keinen sichern Anhaltepunkt zur Bestimmung des Geschlechts geben. Endlich nennt man noch völlig Geschlechtslose, bei denen die Geschlechtstheile gänzlich fehlen, Hermaphroditen, eine Art Geschöpfe, die bei den Fischen ziemlich häufig, sonst aber nur sehr selten vorkommt. Die Zeugungsfähigkeit der Zwitter ist im allgemeinen eine sehr geringe und beschränkt sich fast nur auf jene Art, bei welcher auch durch eine genauere Untersuchung das Geschlecht ausgemittelt werden kann. Da diese Eigenschaft zugleich die Ehefähigkeit bedingt, so kommen Fragen über den wirklichen oder nur scheinbaren H. eines Individuums nicht selten vor das Forum der gerichtlichen Medicin, sowie diese auch bei Erbschaftsangelegenheiten manchmal über diesen Punkt ihr Gutachten abzugeben hat.

Digitized by Google

Hermaphroditus, der Sohn des Hermes und der Aphrodite, wurde von Nymphen auf dem Ida erzogen, zog aber noch als Knabe nach Karien, wo die Nymphe der Quelle Salmakis, in der er sich badete, ihn vergeblich um Gegenliebe anflehte. Auf ihr Flehen zu den Göttern, immer mit ihm vereinigt zu sein, wurden ihre Leiber so verbunden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, entstand. Zu dieser Sage, die spätern und zwar röm. Ursprungs ist, gaben vielleicht Hermen (s. d.) mit einem Aphroditekopf Veranlassung. Wahrscheinlicher jedoch ist die Idee zu den Hermaphroditen in den asiat. Naturreligionen zu suchen. Die spätere verweichlichte griech. Kunst, namentlich seit dem ältern Polyklet, versuchte sich viel in Darstellung des H. der nicht sowol als Naturſymbol als vielmehr als Künstlerphantasie anzusehen ist.

Hermas wird Röm. 16, 14 unter den Mitgliedern der röm. Gemeinde genannt, an welche Paulus Grüße bestellt. Unter seinem Namen schrieb ein unbekannter röm. Judenchrist gegen Mitte des 2. Jahrh. eine unter dem Namen «Der Hirt» bekannte Apokalypse, welche, im Hinblick auf die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi, eine neue, angeblich von Christus selbst offenbarte Bußfrist für die getauften, aber wieder in allerlei Sünden verfallenen Christen verkündigt. Das Buch stand in der alten Kirche in solchem Ansehen, daß man es anfangs dem neutestamentlichen Kanon zuzählte; neuerdings pflegt man es zu den Schriften der sog. Apostolischen Väter (s. d.) zu rechnen. Für die Geschichte des 2. christl. Jahrh. ist «Der Hirt» eins der wichtigsten Documente. Das Buch war längere Zeit nur in lat. Uebersetzung vorhanden, bis in den letzten zehn Jahren schnell hintereinander der größte Theil des griech. Originaltextes in einer jüngern und einer ältern Handschrift, eine äthiopische und eine zweite lat. Version aufgefunden wurden. Die erste Ausgabe des griech. Textes ist von Anger und Dindorf (Lpz. 1856), eine nach den neuerdings zugänglich gewordenen Hülfsmitteln berichtigte von Hilgenfeld (in «Novum Testamentum extra canonem receptum», Lpz. 1866) veranstaltet worden. Vgl. Hilgenfeld, «Apostolische Väter» (Halle 1853); Lipsius, «Der Hirt des H. und der Montanismus in Rom» in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» (1865 und 1866).

Hermelin oder **großes Wiesel** (Mustela erminea), ein kleines, aber blutgieriges und grausames Raubthier aus der Gattung der Marder, welches, in Europa und Asien, besonders aber in Sibirien einheimisch, die Nähe menschlicher Wohnungen flieht und felsige Wälder den Ebenen vorzieht. Da es auch größern Thieren, wie Hasen und selbst Rehen, nachstellt, so wird es den Jagdrevieren sehr verderblich. Es hält sich in Steinhaufen, Löchern und hohlen Bäumen auf, klettert und springt vortrefflich und geht nachts auf Raub aus, der aus kleinen Säugethieren und Vögeln, Schlangen, Eidechsen und Eiern besteht. Es mordet mehr als es frißt, paart sich im März, und das Weibchen wirft im Mai fünf bis acht anfangs blinde Junge. Sein im Sommer oben brauner, auf der Unterseite gelblichweißer Pelz wird im Winter im Norden schneeweiß, die Spitze des Schwanzes aber, welcher an Länge die Hälfte des Körpers übertrifft, ist stets glänzendschwarz gefärbt. Die besten Pelze liefert der Norden, die zumal aus Schweden, Rußland und Sibirien ausgeführt werden. Ehedem war der Hermelinmantel eine Auszeichnung, die sich die weltlichen Fürsten vorbehalten hatten, und die sie nur in besondern Fällen mit fürstl. Range bekleideten Personen gestatteten. Nur die Wappen fürstl. Personen sind mit dem Hermelinmantel umgeben. Als Wappenbild führt die Bretagne den H.

Hermen heißen in der Kunstsprache Köpfe, welche in einen viereckigen Fußpfeiler oder in eine Säule ausliefen, dergleichen es besonders in Athen viele gab. Den Namen erhielten diese Pfeiler von Hermes, weil diesen die Pelasger ohne Hände und Füße mit aufgerichtetem Zeugungsglied bildeten. Die H. bildeten den Anfang der Bildhauerkunst, und in der ältesten Zeit waren wol alle Götterbilder nichts als ein Pfeiler mit einem unförmlichen Kopf.

Hermeneutik ist die Wissenschaft, welche die Grundsätze und Hülfsmittel aufstellt, durch welche man den Sinn einer Rede oder Schrift aufzufinden und darzustellen vermag, welchen der Redner oder Verfasser selbst mit seinen Worten verbunden hat. Sie zerfällt in die allgemeine und besondere H. Jene erörtert die Grundsätze, die überhaupt zur Auffindung des eigentlichen Sinns einer Schrift festgehalten werden müssen; die specielle bezieht sich nur auf eine Schrift oder auf eine bestimmte Gattung von Schriften und stellt die Regeln auf, die zu ihrem richtigen Verständnisse noch besonders zu beachten sind. In diesem Sinne fällt die H. mit der Exegese oder Interpretation zusammen. Wird die H. im engsten Sinne gefaßt und auf die Heilige Schrift bezogen, so heißt sie **biblische H.**, deren Geschichte auch die Geschichte der biblischen Exegese (s. d.) ist.

Hermes, s. **Mercurius**.

Hermes Trismegistus ist der griech. Name eines mythol. Wesens der alten Aegypter,

Digitized by Google

das bald mehr als Gott, bald mehr als histor. Person dargestellt wird. Im allgemeinen stellt sich so viel heraus, daß H. in seinem Wesen identisch mit dem Thot (s. d.) ist, von dem er die ideelle Seite darstellt. Dieser Gott bildet nämlich, ähnlich dem griechischen H., weshalb ihm auch die Griechen den Namen des letztern beilegten, den Vermittler zwischen Göttern und Menschen, und diese Eigenschaft ist es vorzüglich, welche in der Person des H. von den ägypt.-griech. Philosophen und Theosophen versinnlicht wurde. Als solcher ist er im Grunde nur eine Personification, das Symbol des ägypt. Priesterthums, das der eigentliche Vermittler zwischen der Gottheit und dem Volke war. Deshalb wird ihm die Gesetzgebung und Sittigung des Landes, die Erfindung aller Künste und Wissenschaften zugeschrieben, welche das Eigenthum der ägypt. Priesterschaft waren, so hauptsächlich die Bildung der Sprache, die Erfindung der Schriftzeichen, insbesondere der Hieroglyphen, der Mathematik, Arzneiwissenschaft, Tonkunst, des Tanzes, des Bretspiels, der gymnastischen Uebungen, die Anordnung der gottesdienstlichen Gebräuche sowie aller bürgerlichen und religiösen Einrichtungen, die Einführung des Ackerbaues u. s. w. Er bildet sonach den Inbegriff aller priesterlichen Kunst und Weisheit. Aus demselben Grunde wurden ihm die heiligen Schriften der Aegypter zugeschrieben, von den Griechen nach ihm die Hermetischen Schriften genannt. Sie enthielten die mythолog. Dogmatik und Geschichte, die Liturgik, die bürgerliche und religiöse Gesetzgebung, den Kreis der gesammten ägypt. Wissenschaft, die Lebensregeln und Ethik. Diese Schriften waren jedoch nur den Priestern zugänglich und wurden dem Volke blos bei großen Festlichkeiten in den öffentlichen Aufzügen von ferne gezeigt. Die Hermetischen Schriften und mit ihnen ihr angeblicher Urheber spielten im neuplatonischen Zeitalter wieder eine große Rolle. Damals, als im Orient Magie, Theosophie und Alchemie als Geheimwissenschaften sich ausbildeten und alle mystischen Schwärmereien blühten, erhielt der ägyptische H. auch den Beinamen Trismegistus, d. h. der Dreimalgrößte, und wurde zu dem Urquell aller Geheimlehren und Schwärmereien gemacht. Ob die echten Hermetischen Schriften damals in Alexandria wirklich aus dem Aegyptischen ins Griechische übersetzt wurden, wie man vorgibt, muß dahingestellt bleiben; gewiß ist, daß ihm damals alles untergeschoben ward, was die neuplatonische Schule in Alexandria über die genannten Geheimwissenschaften lehrte. Sie erfand zu diesem Behuf die Fiction der Hermetischen Kette, d. h. eine Reihe weiser Männer, in denen sich durch Ueberlieferung die Weisheit des H. fortgepflanzt habe. Hieraus entstanden jedenfalls die unter dem Namen der Hermetischen bekannten Schriften, von denen noch folgende erhalten sind: «Poemander, sive de potestate ac sapientia divina» (deutsch von Tiedemann, Berl. 1781); «Aesculapii definitiones»; «Iatromathematica»; «Horoscopica» (gesammelt in des Patricius «Nova de universis philosophia», Vened. 1593), die aber zum Theil einem H., der im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, angehören sollen. Auch in der neuern Zeit noch behaupteten H. und seine angeblichen Schriften großes Ansehen unter Schwärmern aller Art, welche sich deshalb auch Hermetiker nannten. So entstand die Hermetische Medicin durch Paracelsus, die Hermetische Freimaurerei und der Ausdruck hermetisch verschlossen für Dinge, die so verschlossen sind, daß keine Luft zutreten kann, indem man dem H. die Kunst zuschrieb, durch magische Siegel Schätze und Gefäße zu verschließen und unzugänglich zu machen.

Hermes (Georg), Begründer einer philos.-dogmatischen Schule in der kath. Kirche, geb. 22. April 1775 zu Dreyerwalde im Münsterschen, zeigte sich schon auf dem Gymnasium zu Rheina als scharfsinniger Denker und ergab sich seit 1792 zu Münster dem Studium der Kant'schen Philosophie. Nachdem er 1798 Lehrer am Paulinischen Gymnasium zu Münster geworden, strebte er dahin, an die Stelle dessen, was die Kant'sche Kritik niedergerissen, ein neues, positives System zu errichten. Doch erst als Professor der Dogmatik an der Universität zu Münster, seit 1807, fand er Gelegenheit, die Ergebnisse seiner philos. Forschung in größern Kreisen mitzutheilen. 1820 wurde H. als Professor an die neuerrichtete Universität zu Bonn berufen, wo er, wie früher in Münster, durch seine Lehrgabe ebenso sehr als durch seine Humanität zahlreiche Schüler an sich zog und 26. Mai 1831 starb. Papst Leo XII. hatte ihn 1825 zum Domherrn der Metropolitankirche in Köln ernannt. H. war als Selbstdenker zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Lehren des Christenthums mit der Kant'schen und Fichte'schen Philosophie nicht bestehen können. Um die Unhaltbarkeit der von diesen Systemen aufgestellten Ansicht, daß die Wahrheit aller positiven Offenbarung unerweislich sei, darzuthun, ging er auf die letzten Gründe der Kant'schen und Fichte'schen Philosophie zurück, und in einer Reihe psychol. Untersuchungen, die er in seiner «Einleitung in die christ.-kath. Theologie» (Münst. 1819; 2. Aufl. 1831) niederlegte, bestrebte er sich, die Unhaltbarkeit der

Digitized by Google

Grundlagen jener Philosopheme zu beweisen. Dieses Buch berührte indessen durchaus kein kirchliches Dogma, sondern beschränkte sich eben darauf, die gegnerischen Argumente für die Unerweisbarkeit derselben als nichtig hinzustellen. Während H.' Wirksamkeit zu Bonn, wo namentlich durch ihn die kath.-theol. Facultät zu hoher Blüte gelangte, wurden zwar einige Angriffe auf die H.'sche Lehre, z. B. von seinen Collegen Windischmann und Jarcke, gemacht, allein von den Schülern H.', deren Zahl in raschem Zunehmen war, mit Erfolg zurückgewiesen. Die Blüte des Hermesianismus dauerte fort, auch nachdem seit 1826 die Gegner desselben von Berlin aus an einer einflußreichen Partei eine Stütze gefunden hatten und Klee nach Bonn berufen worden war. Als aber 1835, nach dem Tode des Grafen Spiegel, Erzbischofs von Köln, welcher H. zugethan, Droste zu Vischering auf den erzbischöfl. Stuhl erhoben worden, erschien das päpstl. Breve vom 26. Sept. 1835, welches die Verdammung über die H.'schen Schriften aussprach. Doch schritt Droste zu Vischering erst dann zu einer Verfolgung, als er von einer Reise nach Berlin zurückgekehrt war. Da man jedoch unterdessen in Rom andere Ansichten über die neue Lehre gewonnen und Gregor XVI. die Sache zu reguliren wünschte, reisten Braun (s. d.) und Elvenich (s. d.) mit päpstl. Genehmigung nach Rom, wo eine Revision des Processes angeordnet ward. Die Arbeiten dazu waren im günstigsten Fortgange begriffen, als sie infolge einer Note Metternich's, der damals in Rom großen Einfluß übte, plötzlich abgebrochen wurden und beide unverrichteter Sache zurückkehren mußten. Vgl. Braun und Elvenich, «Meletemata theologica» ((Bonn 1837) und «Acta Romana» (Hannov. 1838). In eine neue Phase trat die Geschichte des Hermesianismus nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. Rehfues, der Regierungsbevollmächtigte und Curator der Universität Bonn, wurde seines Postens enthoben, die beiden Professoren Achterfeldt und Braun, nächst Elvenich in Breslau die bedeutendsten Stimmführer des Hermesianismus, 1844 zur Disposition gestellt. Unter der großen Anzahl von Schriften über den Hermesianismus sind hervorzuheben: Bernhardi, «Laokoon, oder H. und Perrone» (Köln 1840; lat. von Braun, Bonn 1843); Elvenich, «Der Hermesianismus und Johannes Perrone» (Heft 1, Bresl. 1844); Stupp, «Die letzten Hermesianer» (5 Hefte, Wiesb. und Köln 1844—45).

Hermes (Joh. Timoth.), ein durch seine didaktischen Romane bekannter Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 31. Mai 1738 zu Petznik bei Stargard in Hinterpommern, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause und auf dem Gymnasium zu Stargard. In Königsberg, wo er Theologie studirte, nahmen sich besonders Kant und Arnold seiner an. Später ging er nach Danzig und von da nach Berlin. Hier schrieb er seine «Fanny Wilkes» (2 Bde., Lpz. 1766; 3. Aufl. 1781), bei welcher Fielding und Richardson seine Muster waren, und sein Hauptwerk, den Roman «Sophiens Reise von Memel nach Sachsen» (5 Bde., Lpz. 1770—75; 6 Bde., 1778), dem viele andere folgten. Nachdem er Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, dann Feldprediger zu Lüben in Schlesien, hierauf fürstl. anhaltischer Hof- und Schloßprediger zu Pleß gewesen war, wurde er 1772 nach Breslau berufen, wo er verschiedene geistliche Aemter bekleidete und als Superintendent, Pastor primarius zu St.-Elisabeth und erster Professor der Theologie an der Universität 24. Juli 1821 starb. Durch die erwähnten Romane, die bei ihrem Erscheinen viel Aufsehen machten, hat er ein besseres Muster der Menschendarstellung in dieser Gattung gegeben und in vielfacher Beziehung genutzt, so wenig dieselben auch höhern Kunstforderungen genügen mögen.

Hermesianax, ein griech. Elegiker um 330 v. Chr., Freund und Schüler des Dichters Philetas, verfaßte unter der von dem Namen seiner Geliebten entlehnten Aufschrift «Leontion» drei Bücher Elegien erotischen Inhalts, aus deren drittem Buche Athenäus ein ziemlich bedeutendes Bruchstück mitgetheilt hat, welches unter anderm von Bergk in den «Poetae lyrici graeci» (2. Aufl., Lpz. 1853) bearbeitet und von W. E. Weber in den «Elegischen Dichtern der Hellenen» (Frankf. 1826) ins Deutsche übersetzt wurde.

Hermetisch, s. Hermes Trismegistus.

Hermod (nicht Hermode), d. i. der Streitmuthige, einer von Odin's, des nordischen Göttervaters, Söhnen, von dem er mit Helm und Panzer beschenkt und vorzugsweise zu Botschaften verwandt wurde. So sendeten ihn die Götter zur Hel in die Unterwelt, um Balder, den durch Loki erschossenen Gott, aus ihr zurückzuholen. Auch begrüßte er mit Bragi, Odin's Skalden, die in Walhalla ankommenden Krieger.

Hermogenes, aus Tarsus in Sicilien, einer der vorzüglichsten griech. Rhetoren, um 160 n. Chr., trat bereits in seinem 15. Lebensjahre vor dem Kaiser Marc Aurel mit vielem Beifall auf und verfaßte ein Werk über die Redekunst in fünf Büchern, welches lange Zeit bei der

Digitized by Google

Unterricht in den Schulen als Leitfaden diente und deshalb schon frühzeitig durch andere vielfach erklärt und in Auszug gebracht wurde. Die Schrift selbst nebst den alten Commentaren findet sich in den «Rhetores Graeci» von Walz am sorgfältigsten abgedruckt; die «Progymnasmata», welche das fünfte Buch ausmachen und bis zu Ende des 18. Jahrh. nur aus der lat. Uebersetzung des Priscian bekannt waren, wurden von Beesenmeyer (Nürnb. 1812) herausgegeben.

Hermon, s. Antilibanon.

Hermunduren, ein german. Volk, das im W. durch die Werra von den Chatten, im N. durch den Harz von den Cheruskern, im O. durch die Elbe von den Semnonen, im S. durch den Thüringerwald und das Erzgebirge von den Variskern und Markomannen geschieden wurde. Anfangs mit unter dem allgemeinen Namen der Sueven (s. d.) begriffen, werden sie im J. 19 n. Chr. namentlich erwähnt, wo sie unter Vibilius die Herrschaft, die der Gothe Catualda durch Marbod's Vertreibung über die Markomannen erlangt hatte, stürzten. Auch das kleine suevische Reich, das der Quade Vannius damals mit den Gefolgschaften des Marbod und Catualda in Abhängigkeit von den Römern zwischen der March und Gran begründet hatte, erlag ihrem Angriff im J. 50. Mit den Chatten kämpften sie 58 siegreich um den Besitz von Salzquellen, welche man zu Salzungen an der Werra gefunden zu haben glaubt. Mit den Römern standen sie zu des Tacitus Zeit in Handelsverbindungen. Zuletzt wird ihr Name unter den Völkern, die in dem großen markomannischen Kriege gegen Marc Aurel kämpften, erwähnt.

Hermupolis, s. Syra.

Hernösand, Hauptstadt der schwed. Landschaft Ångermanland und des gleichnamigen Län, liegt unweit der Mündung der Ångermana-Elf in den Bottnischen Meerbusen, auf der mit dem Festland durch zwei Brücken verbundenen Insel Hernö. Der Ort, fast ganz aus Holz, aber regelmäßig gebaut, zählt (1864) 3312 E. Das ansehnlichste Gebäude ist die 1842—46 erbaute schöne Domkirche. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs und des Consistoriums für ganz Norrland; doch wohnt der Bischof in dem 3 M. entfernten Säbro, seiner Hauptpfarre. Zum Hafen H.s gehören etwa 80 Segelschiffe und 6 Dampfer. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Bretter und Preiselbeeren. Im Län H., das den größten Theil von Ångermanland und die ganze Landschaft Medelpad umfaßt und auf 426,81 Q.-M. nur 124903 E. zählt, liegt auch die Seestadt Sundsvall, mit 5111 E., dem besten und lebhaftesten Hafen in Norrland, Schiffswerften und Fischerei.

Hero, eine Priesterin der Venus, bekannt durch ihre Liebe zu Leander. An einem Feste der Venus und des Adonis zu Sestos auf der thrazischen Küste, zu welchem auch die Einwohner von Abydos über den Hellespont herübergekommen waren, sahen sich H. und Leander und entbrannten in gegenseitiger Liebe. Aber ihrer Verbindung stellten sich der Priesterin Stand und der Wille ihrer Aeltern entgegen. Doch den Jüngling schreckten diese Schwierigkeiten nicht; allnächtlich schwamm er über den Hellespont zur Geliebten, wobei eine auf dem Thurm am Ufer aufgesteckte Fackel ihm als Wegweiser diente. Als er einst bei winterlichem Sturme herüberschwamm, verließen ihn die Kräfte; todt warfen ihn die Wellen an den Fuß des Thurms, wo H., von Angst gefoltert, seiner harrte. Beim Anblicke des Leichnams stürzte sich H., vom Schmerz überwältigt, von der Höhe auf denselben hinab und starb, ihn mit ihren Armen umschließend. Unter dem Namen des Musäos besitzen wir ein Gedicht, welches diese Erzählung enthält, die auch Schiller zu einer schönen Ballade benutzte.

Hero aus Alexandria, einer der vorzüglichsten Mathematiker und Mechaniker des Alterthums, um 215 v. Chr., verfaßte zwei Bücher «Ueber die Verfertigung der Automaten», herausgegeben von Baldi (Beneb. 1601), und mehrere andere theils verloren gegangene, theils nur noch in dürftigen Bruchstücken vorhandene Schriften, namentlich über die Construction der Kriegsmaschinen, über solche Maschinen, die durch die Kraft der Luft in Bewegung gesetzt werden («Pneumatica»), über die Dioptrik u. s. w., worin er manche wichtige Entdeckungen mittheilte. — Ein anderer griech. Mathematiker gleiches Namens lebte in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. Die beste kritische Ausgabe seiner Schrift über Geometrie und Stereometrie hat Hultsch (Berl. 1864) geliefert.

Herodes der Große, König in Judäa, ein Sohn des Edomiters Antipater, den Cäsar dem jüd. Fürsten Hyrkanus II. als Procurator an die Seite gesetzt hatte, geb. zu Askalon 62 v. Chr., wurde 48 v. Chr. Statthalter von Galiläa. Da er sein Amt zur Zufriedenheit der Römer verwaltete, wurde ihm noch die Verwaltung von Samaria und Cölesyrien übertragen und er zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht daselbst ernannt. Siegreich gegen Antigonus, den Brudersſohn Hyrkanus' II., heirathete er des letztern Tochter Mariamne, worauf

Digitized by Google

ihn der Triumvir Antonius zum Tetrarchen ernannte. Zwar mußte er vor den erneuten Angriffen des Antigonus 37 weichen; doch von den Römern unterstützt, kehrte er sehr bald zurück und wurde nun zum König in Judäa ernannt. Staatsklugheit, Tapferkeit, Liebe zu den Künsten und feiner Geschmack zeichneten ihn vor den übrigen jüd. Königen aus; dagegen war er argwöhnisch, empfänglich für Angebereien und grausam. Einen sehr verderblichen Einfluß auf ihn übte seine Schwester Salome. Seine Gemahlin Mariamne, seinen Schwager Aristobulus und dessen Mutter Alexandra, den alten Fürsten Hyrkanus und drei seiner eigenen Söhne ließ er hinrichten. Ungeachtet des Hasses der Juden und der Gefahr, in welche die Parteien in dem röm. Bürgerkriege ihn brachten, erhielt er sich besonders dadurch auf dem Throne, daß er zeitig genug sich dem Willen des jedesmaligen Oberhaupts der siegenden Partei unterwarf. Augustus vermehrte seine Staaten mit Trachonitis, Auranitis, Batanäa und Zenodor's Gebiet. Das denkwürdigste Ereigniß unter seiner Regierung war die Geburt Christi. Er baute den Tempel von Jerusalem prächtiger als zuvor, zierte seine Hauptstadt mit vielen schönen Gebäuden, gründete mehrere Städte, schlug die Araber und ihren Anführer Aretas und besiegte die syr.-arab. Räuber. In der letzten Zeit seines Lebens verschwor sich gegen ihn sein Sohn Antipater, den er fünf Tage vor seinem eigenen Tode, im J. 2 n. Chr., erdrosseln ließ. — Ihm folgte in der Regierung als Ethnarch von Judäa sein Sohn H. Archelaus, der seiner Grausamkeiten wegen im J. 11 n. Chr. von Augustus nach Vienne in Gallien verbannt wurde. — Sein zweiter Sohn, H. Antipas, wurde Tetrarch von Galiläa. Caligula verwies ihn im J. 42 n. Chr. nach Lyon. Er starb in Spanien. H. entführte die Herodias, seines Stiefbruders Herodes Weib, und ließ Johannes den Täufer hinrichten. Die evang. Ueberlieferung läßt ihn auch Jesu nachstellen. Der Bericht des Lukas-Evangeliums weiß außerdem von einem förmlichen Verhör zu erzählen, welches H. auf des Pilatus Veranlassung mit Jesu veranstaltet haben soll, in welchem H. jedoch Jesum unschuldig befunden habe. Nach diesem H. werden die Herodianer genannt, die mehr eine polit. als religiöse Partei waren. Mehrere Väter der alten Kirche, wie Tertullian, Epiphanius, Chrysostomus u. a., bezeichneten sie als eine jüd.-religiöse Sekte, die den H. für den Messias gehalten hätte. — Der dritte Sohn, H. Philippus, wurde Tetrarch von Trachonitis, Auranitis und Batanäa und starb nach einer friedlichen Regierung im J. 34 n. Chr. — Nächstdem sind noch zu erwähnen H. Agrippa I., der Enkel Herodes' d. Gr., der Sohn eines der hingerichteten Söhne desselben und der Bruder der Herodias. Er lebte in Rom, mußte aber seiner durch Verschwendung bewirkten Schulden wegen nach Idumäa entfliehen. Später kam er nach Rom zurück und durch Tiberius in das Gefängniß; doch erhielt er nach und nach durch die Gunst des Caligula und des Claudius mit dem Königstitel den ganzen jüd. Staat zur selbständigen Verwaltung. Er starb 44 n. Chr., worauf sein Staat fast ganz zur röm. Provinz wurde. Nach der Apostelgeschichte ließ er den Apostel Jacobus hinrichten und Petrus ins Gefängniß werfen. — Sein Sohn H. Agrippa II., der die Tetrarchie des H. Philippus erhielt, war der letzte König der Juden und das letzte Glied seines Stammes. Er unterstützte die Römer bei der Eroberung Jerusalems, wurde hierauf mit der röm. Prätorwürde bekleidet und starb um das J. 95 n. Chr.

Herodes (Tiberius Claudius), mit dem Beinamen Atticus, geb. zu Marathon im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr., stammte aus einer durch Alter, Glanz und Reichthum ausgezeichneten Familie und widmete sich frühzeitig mit Erfolg der Beredsamkeit. Dann verwaltete er unter Lucius Verus und Marcus Antoninus, deren Lehrer er gewesen, mehrere Staatsämter, namentlich 143 n. Chr. das Consulat in Athen. Später zog er sich, seines polit. Charakters wegen verdächtigt, zurück und lebte bis an seinen Tod, welcher um 180 n. Chr. erfolgte, ungestört den Wissenschaften. Seine unermeßlichen Schätze verwendete er fast nur zu wohlthätigen Zwecken, besonders zur Errichtung großartiger Bauwerke, mit denen er Griechenland, Asien und Italien zierte. Berühmt waren unter diesen das seiner Gattin Regilla gewidmete Odeum in Athen, das größte und schönste seiner Art, und die mit schönen Tempeln und mit dem Grabmale seiner Familie geschmückte, sehr ausgedehnte Gartenanlage in der Nähe von Rom und der Appischen Straße, die nach dem Triopas, um ihr größere Unverletzlichkeit zu sichern, den Namen Triopium erhielt. In diesen Anlagen entdeckte man außer mehrern kleinern zwei größere, aus 39 und 59 Hexametern bestehende griech. Weihinschriften, wahrscheinlich von dem Dichter Marcellus Sidetes verfaßt, deren Originale sich im Museum des Louvre zu Paris befinden. Von dem Rednertalent des H., das ihm den Schmeichelnamen «Zunge der Hellenen» und «König der Beredsamkeit» erwarb, ist nur ein einziges Product vorhanden, welches der alten Versicherung, daß der Fluß seiner Rede sich silberwirbelnd über Goldsand

Digitized by Google

ergossen habe, nicht viel Glauben verschafft, nämlich eine in Hinsicht ihrer Echtheit sehr zweifelhafte Rede «Ueber den Staat», die mehr einer sophistischen Schulchrie gleicht. Dieselbe wurde herausgegeben von J. Bekker in den «Oratores Attici» (Bd. 5, Berl. 1824).

Herodian, ein Geschichtschreiber, wahrscheinlich ein Grieche von Geburt, lebte ungefähr von 170—240 n. Chr., größtentheils in Rom, und verfaßte in griech. Sprache eine röm. Kaisergeschichte in acht Büchern, welche den Zeitraum von Commodus bis auf Gordianus III. umfaßt und, abgesehen von einzelnen Verstößen gegen die Chronologie, durch ziemliche Reinheit des Ausdrucks wie durch Klarheit, Treue und Freimüthigkeit in der Darstellung sich auszeichnet. Die besten Ausgaben haben Irmisch (5 Bde., Lpz. 1789—1805), Wolf (Halle 1792), Bekker (Berl. 1826 und Lpz. 1855) und Lehrs (Königsb. 1848), deutsche Uebertragungen Osiander (2 Bde., Stuttg. 1830) und Stahr (Stuttg. 1858) geliefert. — Ein von diesem verschiedener, berühmter griech. Grammatiker des 2. und 3. Jahrh. n. Chr., Aelius H. aus Alexandria, war der Sohn des Apollonius Dyskolos. Er gelangte in Rom unter Marc Aurel zu hohem Ansehen und verfaßte eine große Anzahl Schriften grammatischen und prosodischen Inhalts, die theils in Auszügen, theils in größern Bruchstücken noch vorhanden und in den «Anecdota Graeca» von Bekker, Cramer, Bachmann und Villoison, in der Ausgabe des Möris von Koch (2 Bde., Lpz. 1831—32), in der des Phrynichus von Lobeck (Lpz. 1820), in Dindorf's «Grammatici Graeci» (Lpz. 1823), in Hermann's Schrift «De emendanda ratione grammaticae Graecae» (Lpz. 1801) und in dessen «Appendix ad Draconem Stratonicensem» (Lpz. 1814) enthalten sind. Eine kritische Ausgabe seiner «Catholica Prosodia» hat neverdings M. Schmidt (Jena 1860) gegeben.

Herodot, der älteste griech. Geschichtschreiber, gewöhnlich der Vater der Geschichte genannt, geb. zu Halikarnaß in Karien 484 v. Chr., bildete sich, durch Rath und Beispiel eines Verwandten, des berühmten Epikers Panyasis, aufgemuntert, vorzüglich durch die Lektüre der griech. Dichter, vor allen des Homer, und scheint schon frühzeitig zu dem Entschlusse gekommen zu sein, nach dem Vorgange der Logographen (s. d.), deren Studium ihm ebenfalls nicht fremd blieb, ein geschichtliches Werk von größerm Umfange zu begründen und, unterstützt von dem Ansehen und Reichthum seiner Familie, für diesen Zweck die entlegensten Länder und Völker durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Obgleich die Zeitfolge und Ausdehnung dieser Reisen von den Alten theils in dunkler, theils in widersprechender Weise erzählt wird, kann doch aus seiner eigenen Mittheilung als zuverlässig angenommen werden, daß er außer den Inseln und Küstenstrichen Kleinasiens schon in früher Jugend, etwa seit 462 v. Chr., einen großen Theil des übrigen Asien und Afrika durchwanderte, wo besonders Aegypten, damals noch weniger bekannt, ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und Forschung wurde. Ferner ist sicher, daß er Palästina berührte, nähere Kunde von Phönizien, von Tyrus und Sidon sich verschaffte, daß er bis Babylon und Susa, wahrscheinlich selbst bis in die baktrischen und medischen Reiche vordrang, ebenso daß er die Küstenländer des Schwarzen Meeres besuchte. Nach seiner Rückkehr von diesen Wanderungen, die noch vor 456 v. Chr. erfolgte, finden wir ihn in Griechenland wieder, wo er das zusammengebrachte Material, die Früchte seiner Reise, zu sichten und theilweise schon zu verarbeiten beginnt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er damals einige ausgearbeitete Partien seiner Werke vor einem engern Kreise von Freunden und Wißbegierigen vorlas, obwol die Versicherung Lucian's, daß er um 456 v. Chr. bei den Olympischen Spielen vor den dort versammelten Griechen eine solche Vorlesung veranstaltet habe, wie dies später auch zu Athen um 445 v. Chr., dann zu Korinth und Theben geschehen sein soll, nicht ohne triftige Gründe in Zweifel gezogen worden ist. Nachdem H. längere Zeit vorzugsweise in Athen sich aufgehalten, begab er sich, vielleicht mit dem Colonistenzuge 444 v. Chr., nach Thurii in Italien, um auch von diesem Lande sowie von Sicilien genauere Kunde sich zu verschaffen, ohne daß er jedoch bis Rom kam. In Italien aber war es, wo sein treffliches Werk und sein mühevolles und an Erfahrungen reiches Leben um 408 v. Chr. endete. Sein Werk, welches aus neun Büchern besteht, die nach den neun Musen benannt sind, und im ionischen Dialekte verfaßt ist, gehört zu den kostbarsten Denkmälern der Vorzeit, indem die Darstellung, voll Hoheit zugleich und Anmuth, voll Kraft und rührender Einfalt, zur Bewunderung hinreißt, die Treue und Genauigkeit aber, mit welcher er ohne allen trügerischen Schmuck die auf seinen Reisen gewonnenen Resultate mittheilt, ihm bis in die neueste Zeit Hochachtung und Verehrung gesichert hat. Unter den zahlreichen Ausgaben sind die umfangreichern kritischen von Schweighäuser (6 Bde., Straßb. und Par. 1806) und von Bähr (4 Bde., Lpz. 1830—35; 2. Aufl. 1855—61), unter den Bearbeitungen für den Hand- und Schulgebrauch die von Krüger

Digitized by Google

(Berl. 1855 fg.), Stein (5 Bde., Berl. 1856—63; 2. Aufl. 1864 fg.) und Abicht (5 Bde., Lpz. 1859—65), unter den deutschen Uebertragungen die von Lange (2 Bde., 2. Aufl., Bresl. 1830), von Schöll und Köhler (3 Bde., Stuttg. 1857—60) und von Bähr (9 Bdchn., Stuttg. 1860—64) hervorzuheben. Wegen ihrer Commentare sind die franz. Uebertragung von Larcher (7 Bde., Par. 1786), insbesondere die englische von Rawlinson (4 Bde., Lond. 1858—60) zu nennen. Vgl. Dahlmann, «H., aus seinem Buche sein Leben» (Altona 1823); Blum, «H. und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients» (Heidelb. 1836); Bobrik, «Geographie des H.» (Königsb. 1838, mit Atlas).

Heroen heißen in den Homerischen Gedichten vorzugsweise die Könige und Fürsten nebst ihren Söhnen und Begleitern, überhaupt alle Kämpfer und Männer der Vorzeit, welche sich durch Stärke, Muth, Verstand und Erfahrung auszeichneten. Bei Hesiod werden die Männer des in den Kämpfen um Theben und Troja untergegangenen Menschengeschlechts, die nach ihrem Tode auf die Inseln der Seligen versetzt worden seien, selige H. genannt. In der Folgezeit bezeichnete man dann mit diesem Namen Gestalten der Sage, die entweder wegen ihrer Abstammung von Göttern oder wegen besonderer Verdienste um die Menschheit als einer der göttlichen ähnlichen Verehrung durch Opfer und Gebete würdig erachtet wurden. Solche H., namentlich die localen, welche von einzelnen Gemeinden oder Genossenschaften wie eine Art von Schutzheiligen verehrt wurden, sind nicht selten ursprünglich Götter gewesen, die aber im griech. Nationalbewußtsein auf die Stufe von Halbgöttern herabgesunken waren. Auch wirklichen Menschen, wie besonders den Gründern von Colonien, wurde bisweilen nach ihrem Tode die Ehre des Heroencults zutheil. Die Heiligthümer der H. unterschieden sich von den Tempeln der Götter in der Regel durch geringern Umfang und größere Einfachheit der künstlerischen Ausstattung; doch finden sich davon Ausnahmen. Dem Theseus, dem attischen Nationalheros, war z. B. in Athen ein sehr stattlicher Tempel, das noch jetzt erhaltene Theseion, geweiht. — Heroisch nennt man das, was der kräftigen Heldenzeit eines Volks angehört oder an sie erinnert, und im abgeleiteten Sinne jene Größe der Thatkraft, die trotz aller Gefahren große und edle Zwecke verfolgt. Der Heroismus besteht demnach in ungemeinen Thaten voll Muth und Größe; Gesinnungen kann man nur insofern heroisch nennen, als sie zu heroischen Handlungen führen. Der Hauptcharakter des Heroischen ist Erhabenheit, und dieses Gefühl müssen diejenigen Werke namentlich der Poesie und Musik erwecken, die den Namen heroischer beanspruchen.

Heroide heißt eine eigene Gattung von Gedichten in Briefform, worin durch ihr Leben und ihr Schicksal ausgezeichnete Männer und Frauen ihre Gefühle und Empfindungen einander mittheilen, wie wenn Penelope dem lange abwesenden Odysseus schreibt. Der Inhalt ist meist Liebesklage oder Liebeswerbung. Diese Dichtungsart, deren Erfinder und Muster Ovid (s. d.) ist, bildet eine Nebenart der eigentlichen Elegie (s. d.); doch kann in ihr auch der höhere tragische Ton herrschen, wie in Pope's H. «Heloise und Abälard». Von den Römern ist sie auch auf die neuern Nationen übergegangen, zu den Deutschen seit dem 17. Jahrh., wo Hofmannswaldau und Lohenstein moderne Stoffe zu geschmacklosen Heroidenreihen verarbeiteten; ferner zu den Italienern, Engländern und Franzosen, bei welchen letztern Colardeau, Dorat und Laharpe mit Auszeichnung genannt zu werden verdienen, obgleich bei den Neuern diese Dichtart mehr in die poetisch-elegische Epistel überhaupt übergeht. Gegen die ganze Gattung erklärt sich Herder in der «Adrastea» (Bd. 3).

Herold. Das Amt und die Würde eines H. verdankt den Ritterspielen des Mittelalters seinen Ursprung. Da sich bei denselben Theilnehmer aller Länder einzufinden pflegten, war es nöthig, Beamtete zu haben, welche Kenntniß der Wappen sowol wie der Regeln und Normen, die sich mit der Zeit über Führung und Einrichtung der Wappen gebildet hatten, besaßen. Das Vorbild der H. waren die κήρυκες der Griechen und die Fetiales der Römer, die als Boten des Friedens und des Kriegs für unverletzlich galten, denen, die sie begleiteten, Schutz gewährten, Versammlungen leiteten u. s. w. Zur Zeit des Ritterthums bildeten die H., auch Ehrenherolde genannt, einen besondern Stand an den Höfen der Fürsten und mußten die Adelswissenschaft oder Heroldskunst zunftmäßig erlernt haben. Dazu gehörte die genaueste Kenntniß des hohen und niedern Adels, der Wappen, Rechte und Besitzungen desselben sowie der einzelnen Geschlechter. Die H. hatten alle öffentlichen Feierlichkeiten zu leiten. Sie waren die Richter in allen Streitigkeiten des Adelswesens, ertheilten Ahnentafeln, entwarfen und verbesserten Wappen und bildeten die Sittenrichter des Adels. Bei den Turnieren lag ihnen

Digitized by Google

die Wappenschau ob sowie die Entscheidung über die Turnierfähigkeit. Im Kriege waren sie Boten des Kriegs und des Friedens. Sie zerfielen in drei Klassen: Wappenkönige, H. und Persevanten (poursuivants), welche letztere gleichsam die Lehrlinge waren. Um als Persevant aufgenommen zu werden', war es nöthig, daß zwei H. des Candidaten Rechtlichkeit und Unbescholtenheit bezeugten. Hierauf erfolgte die Taufe mit Wein, die entweder vom Fürsten selbst oder von einem Wappenkönige vollzogen wurde, und bei welcher der Candidat einen besondern Namen erhielt. Der Taufe folgte die Anlegung des Wappenrocks, der sich von denen des Wappenkönigs und des H. unterschied, während alle drei Klassen das Wappen ihres Herrn auf der linken Schulter führten. Nach siebenjähriger guter Dienstzeit konnte der Persevant H. werden, wenn zwei Wappenkönige und vier H. bezeugten, daß er seine Schuldigkeit vollkommen gethan habe und H. zu werden verdiene. In diesem Falle taufte ihn der Fürst, sein Herr, von neuem und ertheilte ihm einen neuen Namen, worauf H. ihm den neuen Wappenrock anlegten. Bei der Wahl eines Wappenkönigs, des höchsten Grades, den ein H. erlangte, berief man so viele Wappenkönige und H. zusammen, als nur irgend möglich war, um dem Acte die größte Feierlichkeit zu geben. Bezeugten diese alle das unbedingte Verdienst des zu Erwählenden, so setzte ihm der Fürst eine Krone auf und ertheilte ihm den Namen einer Provinz seines Landes. Gegenwärtig ist das Heroldswesen außer Gebrauch, und was sich etwa davon noch erhalten, nur der Schatten frühern Glanzes. Die Vereinigung mehrerer H. und Zunftgenossen zu einem Collegium nannte man eine Heroldskammer.

Herold (Louis Joseph Ferdinand), franz. Operncomponist, geb. zu Paris 28. Jan. 1791, wurde trotz seiner Anlagen für Musik anfänglich für eine andere Laufbahn bestimmt, gab sich aber nach dem Tode seines Vaters aus Neigung der Tonkunst hin und trat 1806 ins Conservatorium, wo er mit großem Erfolg bei Louis Adam Klavierspiel, bei Catel Harmonielehre und schließlich bei Méhul die höhere Composition studirte. Schon 1812 erhielt er den großen Compositionspreis für die Cantate «Mademoiselle de Lavallière». Als Stipendiat der Regierung ging er nun nach Rom, dann nach Neapel, wo er mit einer Oper «La gioventù di Enrico V.» beim Theater del Fondo ziemlich Glück machte. Nachdem er Ende 1815 nach Paris zurückgekehrt, half ihm Boieldieu zum ersten Schritt auf die franz. Bühne, indem er ihn zur Mitarbeiterschaft an der Oper «Charles de France» annahm. Das Talent, mit dem er dabei verfuhr, ließ ihn bald selbst ein Libretto finden, und Ende 1816 wurden «Les rosières» mit leidlichem Erfolg in der Opéra-Comique aufgeführt. Diesen folgte alsbald «Les clochettes»[1] oder «Das Zauberglöckchen», das reizende Sachen enthält. Sodann componirte er in den nächsten drei Jahren mehrere Opern, die gar keinen Erfolg hatten, woran jedoch nicht sein Talent, sondern die Schwäche der Texte schuld war. Dadurch entmuthigt, wandte er sich längere Zeit von der Bühne ab und schrieb nur Klavierstücke, soviel ihm seine Stelle als Accompagnateur (seit 1820) an der Italienischen Oper Zeit ließ. 1823 brachte er die Oper «Le muletier» zur Aufführung, welche anfangs nicht unbestrittenen, aber nach und nach sich mehr befestigenden Erfolg hatte. In das J. 1823 fällt auch noch die von damaligen Kennern sehr gelobte «Lasthénie» und die mit Auber gemeinschaftlich componirte Gelegenheitsoper «Vendôme en Espagne». 1824 gab er allein die Gelegenheitsoper «Le roi René» und 1825 die allerdings schwache Operette «Le lapin blanc». Mit der reizenden Oper «Marie» errang er 1826 den glänzendsten seiner bis dahin erlebten Erfolge, konnte denselben aber nicht gleich durch neue Opernarbeiten befestigen, da ihm das 1827 verliehene Amt eines Chef de Chant an der Großen Oper Muße und Freiheit des Geistes mehr als bisher beschränkte. Er schrieb zunächst nur die Musiken zu einigen Ballets und trat erst 1829 mit der Operette «L'illusion» hervor, die allerliebste Sachen enthielt. Dieser folgte, ohne Glück zu machen, «Emmeline» (1830). Dagegen bereitete ihm 1831 «Zampa» einen glänzenden Triumph, welche Oper sich auch dauernd auf der deutschen Bühne heimisch machte und wol H.'s Hauptwerk ist. Nachdem er noch mit mehrern an der Composition der Oper «La marquise de Brinvilliers» theilgenommen, begann seine Gesundheit zu wanken. Doch gönnte er sich weder Rast noch Ruhe, schrieb sogar noch zwei Opern, die kleinere «La médecine sans médecin» und die größere «Le Pré aux Clercs» («Der Zweikampf»). Besonders die letztere, die im Dec. 1832 zur Aufführung gelangte, hatte großen und nachhaltigen Erfolg. Doch starb H. schon 19. Jan. 1833. Die von ihm begonnene Oper «Ludovic» wurde von Halevy zu Ende componirt. H. ist eins der liebenswürdigsten und pikantesten Talente der neuern franz. Schule. Nur hat er einen großen Theil seiner Kraft an frostigen und interesselosen Opernbüchern vergeuden müssen.

Heronsball heißt eine Vorrichtung, mittels deren man durch die Gewalt der zusammen-

gedrückten Luft Wasser in die Höhe treibt. Der Apparat selbst besteht aus einer hohlen Kugel, in welche eine enge messingene Röhre, die an einem Ende offen ist, am andern aber in eine feine, durchbohrte Spitze ausläuft, mit ihrem offenen Ende fast bis auf den Boden reicht. Die Röhre hat außerhalb der Kugel einen Hahn, um sie absperren zu können. Verdünnt man nun bei geöffnetem Hahne in der Kugel mittels der Luftpumpe oder durch Ansaugen die Luft, schließt dann den Hahn, bringt die Oeffnung der Röhre unter Wasser und öffnet dort den Hahn wieder, so wird die atmosphärische Luft so lange Wasser in die Kugel treiben, bis die in derselben noch vorhandene Luft sich so weit verdichtet hat, daß sie der äußern das Gleichgewicht hält. Uebrigens kann man auch an der Kugel selbst eine Oeffnung anbringen, durch welche man die Kugel direct zum größten Theil mit Wasser füllt, und die man dann luftdicht wieder verschließt. Drückt man nun durch Einblasen oder durch Eintreiben von Luft mittels einer Compressionsluftpumpe die in der Kugel noch befindliche Luft bedeutend zusammen und schließt dann den Hahn wieder, so wird nach dessen Oeffnung die in der Kugel comprimirte Luft das Wasser mit großer Gewalt aus der feinen Röhre heraustreiben, bis die innere Luftschicht mit der umgebenden äußern im Gleichgewichte ist. — Heronsbrunnen ist eigentlich ein selbstthätiger Heronsball. Der ganze Apparat besteht aus einem obern Gefäße, welches einen Heronsball darstellt und mit einem zweiten unterhalb befindlichen, luftdicht geschlossenen Gefäße mittels zweier Röhren verbunden ist, deren eine am obern Boden des untern Gefäßes anfängt und nahe am Oberboden des obern aufhört, während die andere vom untern Boden des untern Gefäßes durch das obere Gefäß hindurchgeht und sich in dem obern schüsselförmig vertieften Boden desselben nach außen öffnet. Ist der Heronsball mit Wasser gefüllt, und gießt man dann Wasser auf den obern schüsselförmigen Boden, so fließt dasselbe durch die lange Röhre in das untere Gefäß und verdichtet durch sein Eindringen die in demselben befindliche Luft. Diese Verdichtung theilt sich durch die andere Röhre auch der im obern Gefäße über der Wasserfläche befindlichen Luft mit, und infolge dieses vermehrten Drucks im Innern beginnt das Wasser aus der Röhre im obern Gefäße hervorzuspringen. Dies geht so lange fort, bis die untere Oeffnung der Spritzröhre im Heronsball frei ist, indem das springende Wasser stets wieder auf den obern schüsselförmig vertieften Boden fällt und durch die lange Fallröhre in das untere Gefäß läuft. Beide Gefäße haben ihren Namen von Hero von Alexandria (s. d.).

Herophilus, der größte Anatom des Alterthums, geb. zu Chalcedon, lebte unter Alexander d. Gr. und dessen Nachfolgern. Er hatte den Praxagoras in Kos zum Lehrer in der eigentlichen Medicin und war lange Zeit in Alexandria als Arzt und Lehrer thätig. Nächst Erasistratos war er der erste, der die Anatomie am Menschen zu studiren Gelegenheit hatte, was er mit so ungemeinem Fleiße that, daß er dieselbe zu hoher Blüte brachte. Seine Lehren sind durch spätere Schriftsteller, namentlich durch Galenus, auf die Nachwelt gekommen. Von seinen Schriften, darunter namentlich ein anatom. Lehrbuch, das den folgenden Jahrhunderten als Richtschnur diente, sind außer einem noch ungedruckten Commentar über die «Aphorismen» des Hippokrates nur Fragmente erhalten. Uebrigens ist er auch dadurch merkwürdig, daß er zuerst eine Pulslehre aufstellte, der Erfahrung großen Werth beilegte und so dem Dogmatismus seiner Zeit entgegentrat. Keineswegs aber darf man ihn an die Spitze der empirischen Schule in der Medicin stellen, die erst später von einigen seiner Schüler gegründet wurde. Vgl. Marx, «Herophilus» (Karlsr. und Baden 1838).

Herosträtus hieß jener Ephesier, den die Sucht, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, 356 v. Chr. zu dem tollen Entschlusse trieb, den prächtigen Dianentempel zwischen der Stadt und dem Hafen von Ephesus in Brand zu stecken. Er büßte seine That durch martervollen Tod, und durch Beschluß der Jonier wurde jeder mit dem Tode bedroht, der jemals seinen Namen ausspreche; allein gerade diese Verordnung erhielt seinen Namen der Geschichte. In derselben Nacht, wo die Brandstiftung geschah, wurde Alexander d. Gr. geboren.

Herrenhausen, königl. Lustschloß, ½ St. von Hannover entfernt und mit dieser Stadt durch eine prächtige Lindenallee verbunden, war früher eine gräfl. Wallmoden'sche Besitzung. In den stets geöffneten Gärten, welche im franz. Stil mit zugeschnittenen Bäumen und Hecken angelegt sind, befinden sich ausgedehnte Wasserkünste, darunter ein schöner Springbrunnen, der das Wasser in fußdickem (hohlen) Strahle 120 F. hoch treibt. Der Berggarten zur Seite des Schlosses umfaßt außer einem reichen Blumenflor auch ein großes Palmenhaus. Im Mausoleum, der neuen Königsgruft, wurde auch König Ernst August 1851 beigesetzt; das Denkmal der Königin Friederike ist von Rauch gearbeitet. H. war der Lieblingsaufenthalt Georg's I. und Georg's II. und ist auch die gewöhnliche Residenz des gegenwärtigen Königs.

Digitized by Google

Herrenlose Sachen, res nullius, welche entweder noch gar nicht Gegenstand des Eigenthums gewesen sind, wie wilde Thiere, oder an denen der Eigenthümer sein Recht durch Dereliction aufgegeben hat, gehören nach röm. Rechte demjenigen, der sie zuerst mit der Absicht der Aneignung in Besitz nimmt (res nullius cedit primo occupanti). Doch gelangten Erbschaften, zu denen sich kein Erbe fand, schon damals an den Fiscus. Im Mittelalter erhoben dagegen die Könige oder ihre mit der höchsten Gewalt beliehenen Stellvertreter den Anspruch auf alle herrenlose Sachen (in Frankreich, wenn sie beweglich waren, épaves, womit ursprünglich verirrte Thiere bezeichnet wurden), was zur Begründung vieler Regalien, namentlich des Jagd- und Fischereiregals, sowie der Behauptung führte, daß der Fiscus das Recht auf Anschwemmungen jeder Art und auf neuentstandene Flußinseln habe.

Herrera (Antonio), einer der bekanntesten unter den Geschichtschreibern Spaniens, geb. zu Cuellar 1549, hieß eigentlich nach seinem Vater Tordesillas, vertauschte aber diesen Namen mit dem seiner Mutter. Als junger Mann kam er nach Italien, erwarb sich dort die Gunst des Vespasiano Gonzaga, Bruders des Herzogs von Mantua, kehrte mit ihm, als dieser Vicekönig von Navarra und Valencia wurde, nach Spanien zurück und erhielt in der Folge durch Philipp II. das Amt eines ersten Historiographen der beiden Indien und Castilien. Er starb zu Madrid 29. März 1625, nachdem er kurz vorher zum Staatssecretär erhoben worden war. Sein vorzüglichstes Werk ist die «Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del Mar oceano, 1492—1554» (4 Bde., Madr. 1601—15), die dann mit Fortsetzungen von Andr. Gonzalez de Barcia herausgegeben wurde (4 Bde., Madr. 1728—30). Eine Einleitung dazu bildet seine «Description de las Indias occidentales» (Madr. 1601 u. 1615). Unter seinen übrigen, nicht minder reichhaltigen Werken sind zu erwähnen: «Historia del mundo en el reynado del rey D. Phelipe II.» (3 Bde., Madr. 1601—12); «Commentarios de los hechos de los Españoles, Franceses y Venecianos en Italia» (Madr. 1624); «Historia de Portugal y conquista de las islas de los Açores» (Madr. 1591).

Herrera (Fernando de), span. Dichter, geb. zu Sevilla zu Anfang des 16. Jahrh., widmete sich erst spät dem geistlichen Stande und starb gegen 1589. Gebildet durch das Studium der Griechen, Römer und Italiener, besaß er eine umfassende Gelehrsamkeit. Als Dichter stand er bei seinen Zeitgenossen in so hohem Ansehen, daß sie ihm vorzugsweise den Beinamen des Göttlichen gaben. Mehrere seiner poetischen Arbeiten, deren seine Zeitgenossen gedenken, scheinen verloren gegangen zu sein. Unter den vorhandenen sind viele erotischen Inhalts und ziehen durch sanfte Gefühle an; dagegen waltet in seinen Oden oft eine hohe Begeisterung. Seine «Obras en verso» wurden von Pacheco (Sev. 1582) und dann unter dem Titel «Versos» (Sev. 1619) veröffentlicht. Von neuem wurden sie herausgegeben in der «Coleccion» des Ramon Fernandez (Madr. 1786; neue Aufl. 1808). Von seinen histor. Werken sind die «Relacion de la guerra de Chipre» (Sev. 1572) und «Vida y muerte de Tomas Moro» (Sev. 1592) zu erwähnen.

Herrera (Francesco), el Viejo, d. h. der Alte, einer der größten span. Maler aus der Schule von Sevilla, wurde daselbst um 1576 geboren. Er war der erste, welcher die Furchtsamkeit in der Führung des Pinsels, die man an den Werken der ältern andalus. Maler bemerkt, ablegte; er zeichnete feurig und kräftig und kann daher mit Recht als der Stifter einer neuen, mehr nationalen Schule angesehen werden. Sein jüngstes Gericht für die Kirche des heil. Bernhard zu Sevilla ist in Zeichnung und Colorit ein Meisterstück. Gleich bewährt sind die Heilige Familie und die Ausgießung des Heiligen Geistes bei Sta.-Ines ebendaselbst. Die Kuppel der Kirche des heil. Bonaventura zeigt seine Fertigkeit in der Frescomalerei. Auch arbeitete er in Bronze, was vielleicht zu der Beschuldigung Veranlassung gab, daß er mit Falschmünzern in Verbindung gestanden habe. Er war sehr gehässigen Charakters, sodaß es niemand bei ihm aushalten konnte. Nachdem er 1647 seine Bilder im erzbischöfl. Palast zu Sevilla vollendet, ging er 1650 nach Madrid, wo er 1656 starb. Seine Staffeleibilder, unter denen sich auch Darstellungen aus dem gemeinen Leben finden, sowie seine Rohrzeichnungen werden sehr theuer bezahlt. Das Museum des Louvre enthält einige seiner besten Werke, z. B. die Israeliten in der Wüste, welche die Wachteln auflesen, ein Bild von großer Kraft und Feinheit des Colorits, aber von verwirrter Composition. Auch machte er den Bildhauer und Architekten; namentlich rührt von ihm die Façade eines Klosters in Sevilla her. — Sein jüngster Sohn, Francesco H., el Mozo (der Junge), Genremaler in Fresco und Architekt, geb. zu Sevilla 1622, erlernte die Kunst unter seinem Vater, bis er, wegen des gehässigen Charakters desselben entfliehend, nach Rom ging, wo er sich besonders in Fischstücken so auszeichnete, daß er den Beinamen il Spagnuolo degli pesci erhielt. Nach dem Tode seines Vaters

kehrte er nach Sevilla zurück und malte für die Kirchen. Bei Errichtung der Akademie in Sevilla 1660 wurde er zweiter Director. Er gab jedoch diese Stelle wieder auf und ging nach Madrid, wo er die Kuppel des Chors zu St.-Philippus mit Fresken schmückte, welche dem Könige Philipp IV. so gefielen, daß er ihm die Kapelle Unserer Frauen zu Atocha übertrug und, als auch diese Arbeit, eine Himmelfahrt der Maria, ihm meisterhaft gelang, ihn zum Hofmaler ernannte. Später erhob ihn der König zum Intendanten der königl. Gebäude. Als solcher machte er sich durch seinen Ehrgeiz sehr verhaßt. Er starb 1685. Neben den Fischstücken sind auch seine Blumenstücke sehr geschätzt. Gemälde von ihm findet man in Sevilla, Madrid und im Escurial; auch soll er einiges geätzt haben. — Sein älterer Bruder, H. el Rubio (der Rothe), ebenfalls Genremaler, starb sehr jung. — Als gleichnamige Künstler sind noch zu erwähnen Alfonso de H., geb. zu Segovia 1579, der sechs Bilder in der Kirche zu Villa-Castin malte, welche durch die Hand eines unwissenden Restaurateurs 1734 verdorben wurden, und Sebastiano H., Barnuevo, geb. zu Madrid 1619, gest. als Aufseher des Escurial 1671, der Schüler seines Vaters Antonio H., als Bildhauer, Architekt und Maler gleich ausgezeichnet und ein glücklicher Nachahmer des Alfonso Cano.

Herrnhut, Hauptort eines Gerichtsamts im sächs. Kreisdirectionsbezirk Budissin, mit 1004 E., eine Colonie der Brüdergemeine (s. d.), ist der Stammort und gegenwärtig auch Sitz der Direction derselben oder der Unitätsältestenconferenz, welche in dem nahen Berthelsdorf (mit 1895 E.) ihren Wohnsitz hat. Die Lage des Orts am südl. Abhange des Hutbergs, welcher zum Namen Veranlassung bot, ist sehr angenehm. Die Wohnungen, unter diesen besonders das Brüder- und das Schwesternhaus, zeichnen sich durch Regelmäßigkeit der Bauart, durch Einfachheit und Geschmack, die Gemeindeglieder durch Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Vermeidung alles Prunks und jenes stille Verhalten aus, das ihnen von jeher Achtung und in allen Ländern bereitwillige Aufnahme verschafft hat. Weit und breit werden die feinen und dauerhaften Arbeiten der dasigen Handwerker und Fabrikanten verführt, besonders Leinwand, Taback und Cigarren, lackirte Waaren, Leder und weibliche Arbeiten aller Art. H. wurde 1722 von mähr. Auswanderern, zum Theil Nachkömmlingen der alten böhm.-mähr. Brüderkirche, auf dem Grund und Boden des damals dem Grafen von Zinzendorf gehörigen Ritterguts Berthelsdorf erbaut. Von H. aus hat sich die Brüdergemeine in die verschiedensten Theile der Erde verbreitet.

Herschel (Friedr. Wilh.), einer der größten Astronomen, geb. in Hannover 15. Nov. 1738, war der Sohn eines Musikers. Vom Vater zu gleicher Beschäftigung angehalten, trat er im 14. J. bei einem Regiment als Hautboist ein und ging 1757 nach England, wo ihn der Graf von Darlington als Director eines von ihm errichteten Musikcorps anstellte. Als dieses eingeübt war, ließ sich H. als Musiklehrer in Leeds nieder und kam dann als Organist nach Halifax, welche Stelle er 1766 mit der eines Musikdirectors in Bath vertauschte. Dabei aber benutzte er jeden freien Augenblick, um die Mathematik in ihrem ganzen Umfange zu studiren; durch das Lesen von Ferguson's astron. Werken war in ihm besonders die Liebe zur Sternkunde erwacht. Da er nicht im Stande, sich ein Teleskop anzuschaffen, so faßte er den Gedanken, eigenhändig den Bau eines solchen zu versuchen, was ihm auch bis 1774 so weit glückte, daß er durch einen selbstgefertigten Reflector von 5 F. den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte. Von jetzt folgten neue Fernröhre (sämmtlich Spiegelteleskope) schnell aufeinander, und viele waren von einer Größe, wie sie bis dahin nirgends angewendet worden waren. Mit solchen Instrumenten gelang es H., Entdeckungen an Entdeckungen zu reihen. 1780 gab er eine Berechnung der Höhe der Mondgebirge heraus, und 13. März 1781 entdeckte er einen neuen Planeten, der jetzt fast allgemein den Namen Uranus führt, in England jedoch von vielen Astronomen nach dem Namen des Entdeckers benannt wird. H. selbst aber nannte ihn dem Könige von England zu Ehren Georgsgestirn (Georgium sidus). Zum Dank für diese Ehre berief ihn Georg III. in seine Nähe. H. zog nach Slough bei Windsor, beobachtete hier die Nebelflecken und Sternhaufen und that dar, daß manche solche Haufen mehr als 50000 Sterne enthalten. 1787 machte er die Entdeckung zweier zum Uranus gehöriger Nebenplaneten, deren er 1790 und 1794 noch vier neue entdeckte. Ein 1785 zu Stande gebrachtes 40füßiges Teleskop von 4½ F. im Durchmesser hatte wesentlich dazu beigetragen. Auch zwei zum Saturn gehörige Trabanten, die nächsten an dem Hauptplaneten, vermochte er mittels desselben zu entdecken. Ueberhaupt ist H. den Astronomen durch seine Kenntniß der Instrumente und die Verbesserungen daran, wobei ihm sein Bruder, ein geschickter Mechaniker, behülflich war, ebenso wichtig als durch seine Entdeckungen am Himmel geworden. Mit seinem 40füßigen sog. Riesenteleskop fand er die Zeit der Rotation des Saturn, welche Laplace durch die mathem. Ana-

Digitized by Google

lyse aus dem Gesetze der Schwere berechnet hat, und entdeckte, daß dieser so abweichend von allen andern gestaltete Planet sich um eine Achse dreht, die senkrecht auf seiner Bahn steht. Er schloß aus seinen Beobachtungen, daß das Sonnenlicht nicht vom Sonnenkörper selbst, sondern von starkglänzenden phosphorischen Wolken ausgehe, welche in der Sonnenatmosphäre entstehen. Zu seinen merkwürdigsten Entdeckungen gehört die der Doppelsterne (s. d.) oder Fixsternsysteme, deren Beobachtung ihn von 1778 an viele Jahre beschäftigte. H. starb auf seinem Landsitze Slough 25. Aug. 1822. Seine meisten Arbeiten stehen in den «Philosophical Transactions» und andern engl. Zeitschriften; auch ist vieles noch ungedruckt. Eine treue und ausharrende Gehülfin bei seinen Beobachtungen und Berechnungen war seine Schwester, Karoline H., geb. 16. März 1750, die auch als erste Entdeckerin mehrerer Kometen sich bekannt machte und außer mehrern Abhandlungen in den «Philosophical Transactions» einen «Catalogue of stars» (Lond. 1798) herausgab. Sie kehrte nach dem Tode ihres Bruders nach Hannover zurück, wo sie, 98 J. alt, 9. Jan. 1848 starb.

Herschel (Sir John Frederick William), Baronet, der einzige Sohn des vorigen, wurde zu Slough bei Windsor 7. März 1792 geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Cambridge. Seine ersten mathem. Untersuchungen sind in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung der Differentialrechnung von Lacroix niedergelegt. Theils allein, theils in Vereinigung mit James South widmete er von 1816 an einen großen Theil seiner Zeit der Beobachtung der Doppelsterne. Als Frucht derselben konnte er 1823 der Königlichen Gesellschaft zu London einen Katalog von 380 neuen Doppelsternen (Lond. 1825) überreichen, welche das Resultat von 10000 einzelnen Beobachtungen jener Sterne enthielten. 1827 ließ er einen zweiten Katalog von 295 und 1828 einen dritten von 324 solcher Sterne folgen. 1830 theilte er wichtige Messungen von 1236 Sternen mit, die er mit einem 20füßigen Reflector gemacht hatte. Auch lieferte er in diesem Jahre in den «Transactions» der Astronomischen Gesellschaft (Bd. 5) einen Aufsatz, welcher genaue Messungen von 364 Sternen und merkwürdige Resultate über die Bewegung der Doppelsterne enthält. Nebenbei beschäftigte er sich mit Untersuchungen über physik. Gegenstände und legte die Ergebnisse derselben theils in wissenschaftlichen Zeitschriften, theils in besondern Werken nieder. Hierher gehören: «Treatise on sound» in der «Encyclopaedia Metropolitana» (1830); «On the theory of light» (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831); «Preliminary discourse on the study of natural philosophy» (deutsch von Weinlig, Lpz. 1836), ein integrirender Theil von Lardner's «Cyclopaedia»; «Treatise on astronomy» (deutsch von Michaelis, Lpz. 1837), ebenfalls Theil der «Cyclopaedia» (1833). Die wichtigste Unternehmung H.'s ist sein vierjähriger Aufenthalt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, vom Febr. 1834 bis zum Mai 1838, wo er die ganze südl. Hemisphäre des Sternenhimmels unter außerordentlich günstigen Bedingungen auf das genaueste durchmusterte. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung aus regte er die seitdem mit Erfolg ins Leben getretene Idee an, gleichzeitig an verschiedenen Orten meteorolog. Beobachtungen anzustellen. Er bestritt die Kosten seiner Expedition aus eigenen Mitteln und lehnte die ihm angebotene Unterstützung der Regierung ab. Das lebhafte Interesse, welches weit über den Kreis der Astronomen hinaus die gesammte gebildete Welt an H.'s Expedition nahm, bethätigte sich nach seiner Rückkehr durch die Ehrenbezeigungen, die ihm dargebracht wurden. Bei der Krönung der Königin Victoria wurde er 1838 zum Baronet ernannt, und das Marischal-College (Universität Aberdeen) erwählte ihn im März 1842 zu seinem Lord-Rector. Die der Wissenschaft durch die Expedition nach dem Cap erwachsene Ausbeute ist von H. in den «Results of astronomical observations made at the Cape of Good Hope» (Lond. 1847) zusammengestellt. In Verbindung mit einigen andern Gelehrten arbeitete er alsdann zum Gebrauch der Marineoffiziere ein «Manual of scientific enquiry» (Lond. 1849) aus und gab unter dem Titel «Outlines of astronomy» (Lond. 1849; 8. Aufl. 1866) einen mit den Ergebnissen der neuesten Forschungen bereicherten Wiederabdruck seiner 16 J. früher veröffentlichten Abhandlung heraus. Außerdem beschrieb er noch das Leben seines Freundes, des Astronomen Baily («Memoir of Francis Baily», Lond. 1845). Im Dec. 1850 ward ihm das Amt eines Directors des königl. Münzwesens (Master of the Mint) anvertraut, welches er im Febr. 1855 zu Gunsten des Chemikers Graham niederlegte.

Hersfeld, Kreisstadt in der kurhess. Provinz Fulda, in einem anmuthigen Thale am linken Ufer der hier schiffbaren Fulda und an der Einmündung der Geisa und Haune gelegen, ist Sitz eines Landraths-, eines Rentamts und zweier Justizämter und zählt (1861) 5972 E. Die Stadt wird noch von alten Festungsmauern umschlossen, aber an die Stelle der Wälle

Digitized by Google

und Gräben sind Gartenanlagen getreten. Bemerkenswerth sind das alterthümliche Rathhaus, die stattliche Pfarrkirche mit einem zierlichen Thurme und einer großen Glocke und die schöne Ruine der Stiftskirche, welche im Anfang des 12. Jahrh. auf dem Grunde des abgebrannten alten Doms im byzant. Stile erbaut, im Siebenjährigen Kriege (1761) aber von den Franzosen ausgebrannt wurde. Das ehemalige Stift selbst bildet einen von der Stadt abgeschlossenen, die Kirchenruine umgebenden Bezirk von Gärten und Gebäuden, in denen die Behörden ihren Sitz haben. H. hat ein 1570 vom Abt Michael gestiftetes kurfürstl. Gymnasium, eine 1864 eröffnete Realschule, eine höhere Bürgerschule, eine Handwerksschule und verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt ist der Hauptsitz der Tuchmanufactur Kurhessens, neben welcher auch Baumwollfabrikation, Maschinenwollspinnerei, Färberei, Gerberei und Seifensiederei sowie Ackerbau und Handel betrieben werden. Die ehemalige reichsunmittelbare Benedictinerabtei H. wurde 737 vom fränk. Könige Pipin gestiftet und nachmals von Karl d. Gr. reich dotirt und stand unter dem Erzstift Mainz. Die Reihe der nachweisbaren Aebte beginnt 769 mit dem heil. Lullus. Die Güter der Abtei, die bald durch ihre treffliche Klosterschule Berühmtheit erlangt hatte, erstreckten sich an beiden Ufern der Fulda in dem fränk. Hessengau und dem Tullifelde, westlich über die Wetterau und bis jenseit des Rhein, östlich nach Thüringen hinein. Das Stift zählte die angesehensten hess. und thüring. Fürsten, Grafen und Herren unter seine Vasallen. Durch die ganze Geschichte des Stifts zieht sich ein Streit mit dem Stifte Fulda, der für beide Theile sehr unheilvoll war und H. seit Anfang des 16. Jahrh. nöthigte, sich immer enger an seinen Schirmvogt, den Landgrafen von Hessen, anzuschließen, dem es auch 1525 huldigte. Schon der Abt Hrato I. (1517—56) war ein großer Verehrer Luther's. Doch behielt das Stift unter ihm wie unter seinen gleichgesinnten Nachfolgern noch immer einen Schein von Katholicismus, bis der Abt Joachim dasselbe bei seinem Tode 1606 dem Sohne des ihm befreundeten Landgrafen von Hessen, Otto, als weltlichem Administrator hinterließ. Die förmliche Organisirung H.s als weltliches Fürstenthum ($10\frac{1}{2}$ Q.-M.) erfolgte erst 1648 im Westfälischen Frieden, wo es definitiv in dieser Eigenschaft an Hessen-Kassel abgetreten wurde. Der gegenwärtige Kreis H. zählt (1861) auf 9,18 Q.-M. 35074 E.

Hertford oder Herts, eine der mittlern Grafschaften Englands, zwischen Cambridge, Essex, Middlesex, Buckingham und Bedford gelegen, ist nur an der Nordgrenze von einer Hügelreihe mit 8—900 F. hohen Gipfeln durchzogen, im übrigen eine Ebene, welcher die Thalfurchen des Lea, Colne, Maran, Rib, New-River, Stort und Gade sowie die Abwechselung von Gehölzen, Baumpflanzungen, Wiesengründen und Getreidefeldern, von Landsitzen, Pachthöfen und Ortschaften ein ebenso freundliches als reiches Ansehen geben. Die Grafschaft zählt auf 28,7 Q.-M., wovon gegen 26 nutzbar sind, 173294 E., die sich meist von Ackerbau und Viehzucht nähren. Weizen und Gerste gedeihen aufs vortrefflichste; auch wird viel Obst gezogen. Das kurzgeschwänzte Hertfordschaf hat ein vorzügliches Vlies. Die Industrie ist von geringer Bedeutung, doch gibt es eine Anzahl von Seidenspinnereien, und außerdem erzeugt man Strohgeflechte, Hüte und gutes Papier. Die Producte der Landwirthschaft finden ihren Hauptmarkt in London, dessen Nähe viel zur Bereicherung und Blüte des Landes beiträgt. Die Grafschaft schickt drei Abgeordnete in das Parlament, zwei andere die gleichnamige Hauptstadt H. Dieselbe ist eine Municipalstadt, $4\frac{1}{2}$ M. im NNW. von London, am schiffbaren Lea und an der Eisenbahn gelegen, und zählt 6789 E., welche einträglichen Handel mit Korn und Malz betreiben. Der Ort hat acht Kirchen, darunter die Michaeliskirche mit einem Denkmale des Bacon von Verulam, ein Stadthaus mit Gerichtssaal, eine Kornbörse, ein großes Krankenhaus, eine Lateinschule, eine Zweiganstalt des londoner Christ-Hospitals mit 450 Knaben und Mädchen, ein Handwerkerinstitut und einen Verein für gegenseitige Bildung. Die Reste des alten Schlosses, welches einst das Gefängniß der Könige Johann von Frankreich und David II. von Schottland war, werden jetzt als Schule benutzt. Außerhalb der Stadt liegt das Grafschaftsgefängniß. Kaum 1 M. im SO. liegt am Lea die Marktstadt Hoddesdon mit 1898 E. und einer Schule für Landwirthe, wogegen das großartige und berühmte Haileybury-College der Ostindischen Compagnie jetzt aufgehoben ist. Außerdem sind bemerkenswerthe Orte der Grafschaft: St.-Albans (s. d.); Ware, Marktstadt am Lea und der Eisenbahn, nahe im NO. von London, mit 5002 E., einer Lateinschule, 75 Malzdarren, Brauereien und Ziegelbrennereien; Bishop-Stortford, Marktstadt am Stort und einem zum Lea führenden Kanale, mit 4673 E., einer Markthalle nebst Kornbörse, einem Seminar für Lehrerinnen, einer Bibliothek, einer Freischule, Seidenspinnerei, Malzdarren, Brauerei und Gerberei.

Hertha, s. Nerthus.

Digitized by Google

Hertz (Henrik), ausgezeichneter neuerer dän. Dichter, geb. 25. Aug. 1798 zu Kopenhagen von jüd. Aeltern, widmete sich seit 1817 auf der Universität seiner Vaterstadt der Jurisprudenz, beschäftigte sich aber daneben aus Neigung viel mit ästhetischen Studien und dichterischen Versuchen. Als Dichter trat er zuerst 1826 mit dem Lustspiele «Herr Burckhard og hans Familie» auf, in welchem er sich Holberg zum Vorbild genommen hatte. Mit noch größerm Beifall wurden sein nächstfolgendes Lustspiel «Flyttedagen» (1828) und das Vaudeville «Arvingerne» (1829) gegeben. Mehr zu den Charakterstücken gehörte das Lustspiel «Emma», das er nachher mit den beiden ersten unter dem Titel «Lystspil af H.» (Kopenh. 1832) herausgab. Noch kannte niemand den Verfasser dieser Stücke, als seine ebenfalls anonym erschienenen «Gjengangerbrevene, eller poetiske Epistler fra Paradüs» (1830) die allgemeinste Theilnahme für ihn erregten. Diese in Form und Ton sich an Baggesen's «Epistlen» knüpfende polemische Dichtung geißelt die Geschmacklosigkeit, das Spießbürgerthum und die Jämmerlichkeit in der Literatur und Kritik und verursachte einen Aufruhr im literarischen Lager, wie er seit Baggesen's und Oehlenschläger's Streit nicht stattgefunden. Noch immer anonym ließ er sodann «Amor's Geniestreger» (1830) erscheinen, ein lyrisches Lustspiel und das erste gereimte Conversationsstück in der dän. Literatur, mit dem ein positiver Fortschritt in der von Holberg vorgezeichneten Bahn in der Komödie bewirkt wurde. Dieselbe Richtung verfolgte er in «Anonym Nytaarsgave» (1832) und «Foraars-Nytaarsgave» (1833). Nachdem endlich sein Name bekannt geworden, unternahm H. mit Unterstützung des Königs von 1833—34 eine Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich und die Schweiz. Seit seiner Rückkehr lebte er zu Kopenhagen literarischen Arbeiten, wurde später Professor und befindet sich seit 1850 im Genuß eines Jahrgehalts von 1000 Rthlr., den ihm der Reichstag aus freien Stücken zugestanden hat. Inzwischen hat sich H. auch mit vielem Erfolge dem Gebiet der nordischen Romantik zugewandt. Seine Tragödie «Svend Dyrings Huus» (1837) vereinigte alle Stimmen für den Dichter und sprach zugleich die neuerweckten Regungen des Volkslebens im Norden auf eine würdige Weise aus. Einer verwandten Richtung gehören auch «Svanehammen» (1841), ein romantisches Schauspiel, und die Dichtung «Tyrfing» (Kopenh. 1849) an. Einen über sein Vaterland hinausreichenden Ruf erwarb sich H. durch sein lyrisches Drama «König René's Tochter» (1846), das fast auf allen bedeutenden Bühnen Aufnahme fand und alsbald mehrfach ins Deutsche übersetzt wurde. Von H.' übrigen dramatischen Arbeiten (gesammelt 15 Bde., Kopenh. 1853—65), deren er überhaupt 40 geliefert, sind noch besonders hervorzuheben: «Sparekassen» (1836), eins der besten neuern dän. Lustspiele; «Scheich Hassan» (1851), «De Deporterede» (1853), «Indquarteringen» (deutsch zusammen mit dem Lustspiel, «Die Versuchung», Lpz. 1853); ferner die Baudevilles «Debatten i Politirennen» und «De Fatiges Dyrehave». Neuerdings kamen hierzu noch die Lustspiele «En Cuurmethode» und «Advocaten og hans Myndling». Von seinen romantischen Schauspielen sind noch zu nennen: «Ninon» (1848), «Tonietta» (1849), «Offeret» (1853) und «Den Yngste» (1854). Die aristophanische Komödie «Hundrede Aar» (1849) war gegen die mangelhafte Leitung des Hoftheaters zu Kopenhagen gerichtet. Von H.'s novellistischen Arbeiten zeichnen sich besonders aus die «Stemninger og Tilstande» (Kopenh. 1839), in denen er seine Lebensanschauungen in humoristischer Weise ausspricht, der Roman «Johannes Johnson» (3 Bde., 1858) und die «Eventyr og Fortällinger» (1862). Eine Sammlung seiner lyrischen Poesien hat er selbst (4 Bde., Kopenh. 1857—62) veranstaltet. Eine deutsche Uebertragung von H.'s «Gesammelten Schriften» (Bd. 1—3, Lpz. 1848) haben Leo und Bendix begonnen.

Heruler, auch **Eruler** und **Aeruler** genannt, ein german. Volk, ausgezeichnet durch Gewandtheit und Raschheit im Kriege, durch Unbändigkeit und langes Festhalten am Heidenthume sowie durch ungemein ausgedehnte Verbreitung. Ursprünglich wohnten sie vielleicht unter dem Namen Suardonen an der Ostsee, erscheinen aber dann an sehr verschiedenen Orten. Zuerst werden sie erwähnt als Anwohner des Schwarzen Meeres und Gefährten der Gothen bei deren Seezügen in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., die später, im 4. Jahrh., dem Gothenkönig Ermanrich unterthänig waren, dann dem Attila folgten und nach dessen Tode den Gepiden die hunnische Herrschaft zerstören halfen. Aber auch unter den Völkern, die zu Ende des 3. Jahrh. Kaiser Maximian in Gallien schlug, waren H. Ebenso erscheinen sie zu Anfange des 5. Jahrh. als Gefährten der Sachsen bei deren Raubzügen an den gallischen Küsten, und 700 H. auf sieben Schiffen suchen im Laufe desselben Jahrhunderts die Küsten Galiciens und Cantabriens heim. Auch unter den Heerscharen, mit denen Odoacer 476 n. Chr. dem weström. Reiche ein Ende macht, finden sich H.; ja Odoacer selbst heißt H. und König der H. Als herrschendes Volk

Digitized by Google

an der mittlern Donau, seßhaft an der obern Theiß, kommen sie zu Ende des 5. Jahrh. vor. Im Uebermuthe sollen sie ihren König Rodulf gezwungen haben, die ihnen untergebenen Longobarden zu überfallen. Von diesen wurden sie aber überwunden, und ein Theil ward nun vom Kaiser Anastasius 512 auf dem südl. Ufer der Donau aufgenommen, während der andere den abenteuerlichen Entschluß faßte, nach Skandinavien zu ziehen. Von den ersten begaben sich viele zu den Gepiden; die im Byzantinischen Reiche blieben, leisteten dem Justinian in den Kriegen gegen die Perser, Vandalen und Ostgothen gute Dienste. Mit der Besiegung der letztern durch Narses verschwindet der Name der H. aus der Geschichte.

Herwegh (Georg), bekannter deutscher Dichter, geb. 31. Mai 1817 zu Stuttgart, erhielt seinen ersten Unterricht in Stuttgart und Maulbronn und bezog dann das prot.-theol. Stift in Tübingen. Von dem theol. Studium nicht befriedigt, wandte er sich indeß wieder nach Stuttgart, wo er an Lewald's «Europa» mitarbeitete. Als conscriptionspflichtig zum Militärdienst eingezogen, aber wegen seines Talents auf unbestimmte Zeit beurlaubt, verließ er infolge eines Conflicts mit einem Offizier Würtemberg und ging nach Emmishofen im Canton Thurgau, dann nach Zürich. Hier veröffentlichte er die «Gedichte eines Lebendigen» (Zür. und Winterth. 1841), polit. Poesien voll jugendlichen Feuers, welche in die von Freiheitsbestrebungen erfüllte Zeitstimmung hineinklangen und rasch populär wurden. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris unternahm H. 1842 eine Reise durch Deutschland, auf der er als Freiheitssänger allerwärts viel Anerkennung fand. Selbst der König von Preußen beschied ihn in Berlin zur Audienz. Als er aber von Königsberg aus einen wider seine Absicht veröffentlichten Brief an den König von Preußen richtete, in welchem er gegen alle conventionellen Formen verstieß, wurde er aus dem preuß. Staate verwiesen. Er kehrte zunächst mit seinem Freunde Bakunin, den er in Dresden getroffen, nach Zürich zurück, doch bot auch hier seine Erklärung, daß er die Herausgabe einer entschieden freisinnigen Zeitschrift beabsichtige, den Anlaß, ihm den längern Aufenthalt im Canton zu untersagen. Der König von Würtemberg dagegen schlug die wegen Entziehung vom Militärdienste gegen ihn schwebende Untersuchung nieder, sodaß es ihm möglich ward, sich in das schweiz. Bürgerrecht des Cantons Baselland aufnehmen zu lassen. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm H. seinen bleibenden Aufenthalt in Paris, wo er mit Heine, mit Béranger und George Sand, vorzugsweise aber auch mit poln. und russ. Emigranten verkehrte. Außer den «Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz» (Zür. und Winterth. 1843), wozu er jedoch selbst nur wenige Beiträge geliefert, ließ er von Paris aus einen zweiten Band der «Gedichte eines Lebendigen» (1844) erscheinen, die jedoch nicht den durchschlagenden Beifall des ersten Theils fanden. Im April 1848 fiel H., in Begleitung seiner Gattin und im Verein mit Bornstedt, an der Spitze einer deutschfranz. Arbeitercolonne in Baden ein, die jedoch 27. April bei Dossenbach von württemb. Truppen geschlagen wurde. Er rettete sich in die Schweiz, von wo aus er alsbald nach Paris zurückkehrte. Im Juni 1849 ging H. mit Herzen, zu dem er damals in den freundschaftlichsten Beziehungen stand, nach Genf, von wo er nach sechsmonatlichem Aufenthalte nach Nizza übersiedelte. Einige Zeit darauf kehrte er nach der Schweiz zurück und nahm hier seinen Aufenthalt wieder in Zürich. Von H.'s spätern poetischen Arbeiten sind namentlich das Gedicht bei Gelegenheit des eidgenössischen Schützenfestes, der Prolog zur Schillerfeier in Zürich und die vielfach ins Italienische übersetzten Strophen auf den Tag von Aspromonte bekannt geworden. H. ist unstreitig der bedeutendste unter den deutschen polit. Dichtern der vierziger Jahre. Seine Lieder, im Ausdruck von großer Einfachheit, Klarheit und Kraft, sind aus einem Gusse geschaffen und ergreifen mächtig. Während er im ersten Theile der «Gedichte eines Lebendigen» eine nationale Bedeutung in Anspruch nahm, wollte er im zweiten nur noch der Dichter einer Partei sein. Man hat von H. auch eine Uebersetzung der Werke Lamartine's (12 Bde., Stuttg. 1842).

Herz (cor). Das H., der Mittelpunkt des Gefäßsystems und somit der ganzen Ernährung, des Stoffwechsels oder Lebens im menschlichen Körper, hat etwa die Gestalt eines Kegels, eine Vergleichung, die zwar nicht ganz richtig, da die Querdurchschnitte nicht genau kreisförmig sind, aber doch die angemessenste, indem man daran eine Spitze (apex seu mucro) und eine breite Grundfläche (basis) unterscheidet. Es liegt in schräger Richtung zwischen den Lungen in dem vordern untern Theile der Brusthöhle, nicht genau in der Mittellinie des Körpers, sondern mehr nach links zu, und ruht mit seiner Spitze und einem Theil der hintern Wand auf dem Zwerchfelle, sodaß die Grundfläche nach rechts, oben und hinten, die Spitze nach links, unten und vorn gekehrt ist. Das H. steckt im Herzbeutel (pericardium), einem nach Art einer eingestülpten Zipfelmütze gestalteten doppelten Sacke, dessen inneres Blatt die Oberfläche des H.

Digitized by Google

in inniger Verwachsung überzieht und sich frei in dem äußern, mit glatter Wand ausgekleideten Theile bewegt. Das äußere Blatt des Herzbeutels ist an der vordern Brustwand fest angeheftet. Das H. selbst, im Innern hohl (Hohlmuskel), besitzt eine muskulöse Wandung, die an den verschiedenen Theilen eine verschiedene Dicke hat. Beim Menschen und bei den Säugethieren ist das H. ein doppeltes, indem man an demselben zwei selbständige Hälften unterscheiden kann, die nebeneinander liegen (rechtes und linkes H., cor dextrum seu venosum, cor sinistrum seu arteriosum), und deren beide sich berührende Flächen zu einer einzigen Wand (Scheidewand, septum cordis) verwachsen sind. Aeußerlich ist diese Verwachsung durch eine Längsfurche angedeutet. Jedes dieser H. zerfällt wieder in zwei Theile, einen obern (Vorhof, Vorkammer, atrium) und einen untern (Herzkammer, ventriculus), deren Grenze durch eine quere Furche angedeutet ist. Die muskulösen Wände der Vorhöfe, deren jeder eine Ausstülpung (Herzohr, auriculum) hat, sind dünn, die der Herzkammern dick. Die Wand der linken Kammer ist außerdem etwa dreimal so dick wie die der rechten. Der Blutlauf im H. geht in folgender Weise vor sich: der rechte Vorhof sammelt das durch die obere und untere Hohlvene (vena cava superior und inferior) aus allen Körpertheilen dem H. zuströmende venöse (dunkelrothe) Blut, das aus dem Vorhof in die rechte Kammer fließt und aus dieser bei der Contraction des H. durch die Lungenarterie in die Haargefäße der Lungen gepreßt wird, wo es in Berührung mit der Lungenluft Kohlensäure abgibt und Sauerstoff aufnimmt (hellroth oder arteriell wird). Die Lungencapillaren hingegen sammeln sich zu vier Lungenvenen, welche in die linke Vorkammer des H. münden, aus der sich das Blut in die linke Kammer ergießt. Aus dieser linken Kammer wird das Blut in die Hauptschlagader (arteria aorta) getrieben, von wo aus es sich durch die Schlagadern des Körpers vertheilt und die Haargefäße durchströmt, um durch die Venen wieder zum rechten Vorhof des H. zu gelangen. Das Gefäßgebiet vom H. durch die Lunge und wieder zum H. heißt der kleine Kreislauf, das andere durch den ganzen Körper der große Kreislauf. (S. Kreislauf des Bluts.) Das Blut wird durch die Contraction des Herzmuskels, bei welcher sich die Herzhöhle verkleinert, aus dem H. getrieben. Man begreift, daß dabei das Blut nach allen Seiten hin ausweichen und der Blutstrom nicht die angegebene Richtung einhalten würde, wenn nicht besondere Vorrichtungen zu Hülfe kämen. Diese Vorrichtungen sind die an den Hauptmündungen des H. befindlichen Ventile, durch welche das H. zu einem Pumpwerk wird. Am Rande der Mündungen der Vorhöfe in die Ventrikel (ostia venosa) finden sich zwei (am ostium sinistrum) oder drei (am ostium dextrum) häutige, nach unten spitz zulaufende Lappen angebracht, welche durch zahlreiche, von besondern Abschnitten des Herzmuskels (musculi papillares, Warzenmuskeln) ausgehende Sehnenfäden gespannt erhalten werden, die aber bei der Rückstauung des Bluts sich aneinanderlegen und das Ostium schließen. An den Mündungen der Arterien dagegen finden sich nach oben offene, taschenähnliche Vorrichtungen, die sich an die Wand der Arterie anlegen, wenn das Blut in die Arterien strömt, sich aber durch das zurückfallende Blut füllen und aneinanderlegen, wenn die Contraction des H. nachläßt. Das Spannen der Segelventile und das Anschlagen des Bluts an die Arterienwand und in die Taschenventile gibt laute, scharfe, reine Töne von sich, die man außen an der Brust an bestimmten Stellen hört, und aus deren Reinheit und Stärke der Arzt erkennt, ob der Klappenapparat des H. noch in Ordnung ist oder nicht. Veränderungen in diesem Apparat bilden die häufigste Herzkrankheit. Die Vorhöfe haben eine selbständige Bewegung; sie ziehen sich einen Moment früher zusammen als die Kammern; beide Vorhöfe und beide Kammern für sich contrahiren sich aber gleichzeitig. Die Zusammenziehung des H. heißt Systole, die Erschlaffung, bei welcher es sich wieder füllt, Diastole. Beim erwachsenen Menschen erfolgen in der Minute 70—80 Herzcontractionen, bei den Kindern mehr, bei Greisen weniger. Die Contraction fühlt man auf der Brust als Herzstoß, in den Arterien als Blutwelle, Puls (s. d.). In fieberhaften Krankheiten ist der Puls beschleunigt, geschieht die Herzcontraction häufiger.

Ernährt wird das H. durch besondere, aus der Aorta entspringende Gefäße. Das H. hat einen eigenen Nervenapparat, der im Herzfleisch eingebettet ist, und durch welchen der Nervus Vagus und Nervus Sympathicus auf das H. einwirken. Reizung des Sympathicus beschleunigt die Herzthätigkeit, die des Vagus verlangsamt sie oder hebt sie selbst auf. Der Vagus ist der Hemmungsnerv des H., und bei Lähmung desselben schlägt das H. sehr rasch. Der Nervenapparat des H. vermittelt die Steuerung des H. in der Weise, daß Reichthum des arteriellen Bluts an Kohlensäure den Vagus (vom verlängerten Mark aus) lähmt und die Herzthätigkeit beschleunigt, und umgekehrt, sodaß das H. also in seiner eigenen Thätigkeit seinen Regulator besitzt. Die Herzkrankheiten betreffen entweder den Herzbeutel (Wassersucht, Ent-

zündung, Verwachsung), oder das Herzfleisch (Entzündung, Verfettung), oder die Innenfläche des H. mit oder ohne den Klappenapparat. Sie sind leicht kenntlich, aber gefährlich und qualvoll. Auch Nerveneinflüsse beherrschen im gesunden wie im kranken Zustande die Herzthätigkeit.

Die stetige, obwol von der Willkür des Menschen unabhängige, doch durch Gemüthsstimmungen, wie Furcht, Schmerz, Hoffnung, Freude u. s. w., verschiedenartig modificirte, dabei lange Zeit unerklärte und doch als mit dem Leben im innigsten Zusammenhange stehend anerkannte Bewegung des H. führte schon frühzeitig den Menschen darauf, das H. als den Sitz des Lebensprincips, der Seele, anzusehen. Da jedoch die Modification der Bewegung nicht sowol durch Gedanken als durch Gefühle hervorgebracht wurde, so schrieb man dem H. die Gemüthsaffecte zu, im Gegensatz zu dem Kopfe, dem Sitz des Gedankens. Zwar war die Anschauungsweise in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern voneinander abweichend, besonders in Hinsicht auf einzelne Gefühle, wie z. B. die Alten als Sitz der Liebe nicht das H., sondern die Leber betrachteten. Jedoch hat sich nach und nach bei den modernen Völkern der Sprachgebrauch allgemein gemacht, daß man den Ausdruck «Herz» für Gemüth anwendet und damit den Begriff des Angeborenen, nicht erst durch Willenskraft Erworbenen verbindet. In noch engerm Sinne versteht man unter H. nur die theilnehmenden Empfindungen und Neigungen und gebraucht so die Ausdrücke herzlich, herzlos u. s. w. In fremden Sprachen, z. B. der französischen, sind indeß Redensarten gebräuchlich, in welchen man dem H. auch Eigenschaften beilegt, welche man im Deutschen nur dem Kopfe zuschreibt, z. B. apprendre par coeur, auswendig lernen.

Herz (Henri), Componist und Pianist, geb. zu Wien 6. Jan. 1806, begann sehr frühzeitig seine musikalischen Studien zu Koblenz unter der Leitung seines Vaters und des Organisten Hünten. Schon in seinem achten Jahre ließ er sich mit schwierigen Variationen von Hummel in einem öffentlichen Concerte hören. Günstige Verhältnisse gestatteten es ihm, sich nach Paris zu wenden. Hier trat er 1816 in das Conservatorium der Musik, wo Pradher ihm Unterricht im Pianofortespiel gab und Dourlen, später Reicha seine Lehrer in der Theorie wurden. 1818 veröffentlichte H. seine ersten Compositionsversuche (Variationen, Rondos), welche gut aufgenommen wurden. Schon vorher mit dem ersten Preis in dem Conservatorium belohnt, nun in öffentlichen Concerten häufig auftretend und mit den gefeiertsten Meistern auf dem Piano wetteifernd, verbreitete sich bald der Ruf des jungen Meisters. Seine Compositionen, nur für sein Instrument bestimmt, waren die beliebtesten auf längere Zeit. 1831 unternahm H. mit dem berühmten Lafont eine Kunstreise nach Deutschland, und beide fanden in den Hauptstädten daselbst ungetheilten Beifall. Sodann besuchte H. 1834 England und erregte in London, Dublin, Edinburgh u. s. w. ungemeines Aufsehen. Sein fester Aufenthalt blieb indessen in Paris, an welche Stadt er seit 1824 als Theilnehmer, später als Besitzer einer umfänglichen Pianofortefabrik gefesselt war. Doch unternahm er bis in die neuere Zeit größere Kunstreisen, so eine mehrjährige nach Amerika, wo er mit überschwenglichem Beifall aufgenommen wurde. Als Virtuos ist H. unbestritten den vorzüglichen Meistern der Neuzeit beizuzählen und übertrifft manchen derselben durch außerordentliche Delicatesse und Sauberkeit. Seinen Compositionen, über 200 in verschiedenen Formen, obschon abgerundet, melodisch und nicht ohne eine gewisse Frische, fehlt die eigentliche Tiefe, um auf dauerndes Interesse Anspruch machen zu können. Als Lehrer des Piano wirkt H. erfolgreich an dem Conservatorium der Musik zu Paris.

Herz (Henriette), eine durch Geist und Schönheit ausgezeichnete Frau, geb. 5. Sept. 1764 zu Berlin, die Tochter des jüd. Arztes de Lemos, von portug. Abkunft, hatte eine vielseitige, doch ungeordnete Bildung erhalten, als sie gegen Ende 1779 nach dem Wunsche ihrer Aeltern den angesehenen, aber bedeutend ältern Arzt Markus Herz heirathete. Ihre Ehe blieb kinderlos, war jedoch durch gegenseitig verdiente Achtung glücklich. Mit wunderbarer Schönheit begabt, bildete sie bald den Mittelpunkt in dem Hause ihres Gatten, das allen geistigen Größen Berlins einen damals noch seltenen Vereinigungspunkt darbot. Ramler, Engel, Moritz, Dohm, Spalding, Reichardt, Schadow, beide Humboldt, Gentz, F. Schlegel bewegten sich in diesem Kreise. In das engste und edelste Freundschaftsverhältniß und den regsten Ideenaustausch trat Henriette mit Schleiermacher. Später verlebte auch Börne einen Theil seiner Jugend in ihrem Hause. Es einigte sich um sie ein förmlicher Bund zu sittlicher und geistiger Förderung, der auch bedeutende Frauen und Mädchen umschloß. Seit 1803 verwittwet, hatte sie über minder reiche Hülfsmittel zu gebieten; aber immer blieb sie der Mittelpunkt eines geistig überreichen Kreises, in dem sich ihre eigene Geistesbildung unablässig erweiterte und vertiefte. Die Verluste Preußens seit 1806 schmälerten ihre Einkünfte so, daß sie sich 1808 einige Zeit zu

Digitized by Google

einer befreundeten Familie auf Rügen zurückziehen mußte. Eine Aufforderung, die Erziehung der nachmaligen Kaiserin von Rußland zu leiten, lehnte sie ab, weil dies ihren Uebertritt zum Christenthum nöthig gemacht hätte, zu dem sie sich erst 1817, nach dem Tode ihrer strenggläubigen Mutter, entschloß. Ihr ruhiges Leben wurde nur durch einzelne Reisen, so 1817—19 nach Italien, unterbrochen. Unermüdlich im Wohlthun, voll Interesse für alles geistige gesellige Leben, in steter persönlicher oder brieflicher Verbindung mit allen bedeutenden Männern und Frauen, erreichte sie, vielfach gefeiert und seit 1845 durch A. von Humboldt's Vermittelung durch eine königl. Pension aller äußern Sorgen überhoben, ein hohes Alter. Sie starb 22. Oct. 1847. Als selbständige Schriftstellerin aufzutreten hielt sie ihre Bescheidenheit ab; doch hat sie einige Reisebeschreibungen aus dem Englischen übersetzt. Einen äußerst reichhaltigen Briefwechsel hat sie aus Furcht vor indiscreten Veröffentlichungen größtentheils vernichtet. Sie war in vieler Beziehung der jüngern Rahel Levin zu vergleichen: diese vielleicht geistreicher, jene ein allseitiger und schöner durchgebildeter Charakter. Oft ist sie die deutsche Recamier genannt worden, doch dürfte auch hier das Uebergewicht auf ihrer Seite sein. Sehr interessante Mittheilungen über sie enthält Fürst's «Henriette H. Ihr Leben und ihre Erinnerungen» (Berl. 1850). Vgl. auch «Briefe des jungen Börne an Henriette H.» (Lpz. 1861).

Herzberg (Ewald Friedr., Graf von), berühmter preuß. Diplomat und Minister, war zu Lottin bei Neustettin 2. Sept. 1725 geboren. Sein Talent für die diplomatische Laufbahn bewies er schon beim Abgange von der Universität Halle durch Abfassung einer Abhandlung über das brandenb. Staatsrecht, die aber nicht im Druck erscheinen durfte, sowie durch die zum Gegenstande seiner Dissertation gewählte Geschichte der Kurfürstenvereine. Bald nachher wurde er beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, dann der kurbrandenb. Gesandtschaft zur Kaiserwahl als Legationssecretär beigegeben und hierauf zum Legationsrath ernannt. Seine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Abhandlung «Ueber die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg» hatte seine Aufnahme in die Akademie und die Ernennung zum Geh. Legationsrath zur Folge. Nach den in dem Archive zu Dresden gefundenen Depeschen des österr. und sächs. Hofs arbeitete er 1756 binnen acht Tagen das berühmte «Mémoire raisonné» aus, welches den Einfall der Preußen in Sachsen rechtfertigen sollte. Bald darauf wurde er erster Geheimrath oder Staatssecretär beim auswärtigen Departement. Wie der Friedensvertrag mit Rußland und Schweden 1762, so war auch die Abschließung des Hubertsburger Friedens sein Werk, das ihm der König durch die Ernennung zum zweiten Staats- und Cabinetsminister lohnte. H. förderte bei der ersten Theilung Polens (1772) das Gelingen der Absichten Friedrich's d. G. auf Westpreußen, dessen Gunst er sich in immer höherm Grade in den Verhandlungen über die bair. Erbfolge, durch den Teschener Friedensschluß und durch eifrige Betreibung der Errichtung des Fürstenbundes 1785 erwarb. Friedrich's Nachfolger erhob ihn in den Grafenstand, übertrug ihm die auswärtigen Geschäfte und ernannte ihn zum Curator der Akademie. Durch seine Bemühungen wurden die Unruhen in Holland gestillt. Außerdem beschäftigte ihn die Erhaltung des polit. Gleichgewichts im Geiste der Grundsätze des Fürstenbundes. Eine Folge hiervon war die Convention zu Reichenbach 1790, die aber durch des Königs von Preußen Nachgiebigkeit gegen England und Holland auf eine ganz andere Grundlage abgeschlossen wurde, als H. beabsichtigt hatte. Nichtsdestoweniger verfaßte er die berühmte Generaldeclaration an Oesterreich, welche dem Kaiser Leopold die Bedingungen vorschrieb, unter welchen Preußen und die Seemächte zugeben wollten, daß er Frieden mit der Pforte schließen solle. Das Mislingen seines Plans, den er selbst für sein Meisterstück hielt, und die Anstellung zweier neuer Minister veranlaßten ihn endlich im Mai 1791 seine Entlassung zu verlangen, die ihm indeß nicht gewährt wurde. Allmählich aber beschränkte er selbst seinen Wirkungskreis auf die Curatel der Akademie und die Aufsicht über den Seidenbau. Die zweite Theilung Polens (1793) und Preußens polit. Verhältniß, das durch dessen Theilnahme an der Coalition gegen Frankreich in eine gewisse Krisis gerathen war, brachten ihn zu dem Entschlusse, dem Könige seine Dienste wieder anzubieten. Er that dies in drei Schreiben, im Juli 1794, welche Patriotismus, Weisheit und edles Selbstgefühl athmen. Abgewiesen, begann er zu kränkeln und starb 27. Mai 1795. Seine Verdienste um die Akademie der Wissenschaften verdienen alle Anerkennung; besonders lag ihm die deutsche Literatur und die Bildung der deutschen Sprache am Herzen. Auch die Verbesserung des Schulwesens ließ er sich angelegen sein und suchte das Los der Landschullehrer dadurch zu erleichtern, daß er ihnen durch Einführung des Seidenbaues einen Nebenverdienst verschaffte. Im bürgerlichen Leben war er anspruchslos, schlicht und patriarchalisch;

Digitized by Google

er sah meist nur Gelehrte bei sich. Vgl. Dohm, «Denkwürdigkeiten» (5 Bde., Lemgo 1814—19); Weddiger, «Fragmente aus dem Leben des Grafen von H.» (Brem. 1796); Posselt, «Ewald Friedrich, Graf von G.» (Tüb. 1798).

Herzbeutel, s. Herz.

Herzegowina, d. h. Herzogsland, türk. Herſek, der südlichste und südwestlichste Theil des türk. Eyalets Bosnien, seit 1832 ein von diesem getrenntes Bezierlik, grenzt im N. und O. an Bosnien, im S. an Montenegro, im W. und SW. an Dalmatien und reicht an zwei Punkten an das Adriatische Meer, nämlich an der äußersten Südspitze mit dem schmalen Landstreifen Sutorina an den Busen von Cattaro, dann weiter nordwestlich mit dem etwas breitern Landstrich von Porto-Klek, hinter der Halbinsel Nat oder Sabioncello. Der südwestliche, seewärts gelegene, dem Flußgebiet der Narenta entsprechende Theil trägt den Charakter des dalmatinischen Küstenlandes. Der nordöstl. Theil, im ganzen dem Flußgebiet der obern Drina entsprechend (mit dem höchsten Gebirgsstock des ganzen Landes, dem 7600 F. hohen Dormitor), bildet dagegen in Anſehung der Bergformation, der Vegetation und des Klimas den Uebergang zu den bosnischen Gebirgslandschaften. Im allgemeinen ist die H. ein großes Kesselgebiet, und insbesondere sind für die Terrainbildung im mittlern Theile des Landes die mehrfach wiederkehrenden kleinern kesselförmigen Einsenkungen charakteristisch. Das Areal der H. wird auf 302 Q.-M. angegeben, die Zahl der Bevölkerung (1861) auf 254000, darunter 107000 Mohammedaner und 147000 Christen, wovon 112000 zur griech. und 35000 zur röm.-kath. Kirche gehören. Das Land zerfällt in die drei Liwas Mostar, Trebinje und Taschlydscha, das erstere mit acht, das zweite mit vier, das dritte mit fünf Kreisen (Kajas). Die ziemlich gut gebaute Hauptstadt Mostar, an beiden Seiten der Narenta und am Fuße des Gebirgsstocks Belesch, ist Sitz des Beziers, eines Mufti, seit 1778 auch des griech. Landesmetropoliten und zählt gegen 18000 E., unter denen sich nur 60 kath. und 5000 griech. Familien befinden. Andere bemerkenswerthe Städte sind: Trebinje mit 3000 E., an dem Narentazufluß Trebintschitza; Fotscha mit 10000 türk. E., die berühmte Säbelklingen verfertigen und bedeutenden Handel treiben; die in der Kriegsgeschichte berühmten Festungen Stolatz und Kolaschin. Die H. tritt, gleich Bosnien, im 9. Jahrh. als ein besonderes Land hervor, und zwar unter dem Namen Fürstenthum Zachlum, dessen Einwohner eingewanderte Serben waren. Ihr Fürst stand, gleich den bosnischen Banen, unter dem König von Slovinien. Später kam das Land an den Großfürsten von Rascien, 1154 an den Ban von Bosnien, 1197 an König Andreas von Ungarn, und nach mancherlei Wechsel der Herrscher und des Grenzumfangs 1326 wieder an Bosnien. Von Kaiser Friedrich erlangte 1440 Fürst Stephan, genannt Kosaca, den Herzogstitel, und das Land hieß seitdem H., aber auch nach seinem Schutzpatron Herzogthum St.-Saba. 1463 wurde das Land den Türken zinsbar, 1483 ganz von diesen unterworfen und in das Sandschakat Herſek verwandelt, auch mit Bosnien vereinigt. Erst 1832 trennte es Sultan Mahmud als selbständiges Bezierlik ab, um den Ali-Aga-Risvanbegovich, Kapetan von Stolatz, für seine Treue während des Aufstandes der bosnischen Türken zu belohnen. Wie die Bosnier, haben sich auch die Bewohner der H. wiederholt gegen die Regierung erhoben. Diese Aufstände, obschon weniger polit. Schilderhebungen als verzweifelte Auflehnungen gegen den allzu harten Druck des türk. Adels und der türk. Beamten, sind jedoch für die Pforte um so gefährlicher, da sich in neuerer Zeit mehrere der südl. Grenzdistricte an Montenegro anschlossen. Vgl. Reinesberg-Düringsfeld, in «Unsere Zeit» (Bd. 4, Lpz. 1860), und Blau in der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (Neue Folge, Bd. 11, Berl. 1861).

Herzen (Alexander), ausgezeichneter russ. Publicist und Schriftsteller, geb. 1812 zu Moskau, machte seine Studien auf der Universität daselbst, wo ihn die Hegel'sche Philosophie, besonders aber der franz. Socialismus beschäftigten. Er machte sich jedoch dadurch der Regierung verdächtig, sodaß er 1834 mit mehrern seiner Studiengenossen gefänglich eingezogen und nach einer fast einjährigen Haft nach Wjätka ins Exil geschickt wurde. Diesen entlegenen Aufenthalt durfte er indeß bald mit dem nähern Wladimir vertauschen. Nachdem er 1839 vollständig amnestirt worden, erhielt H. zu Petersburg eine Stellung im Bureau des Ministers des Innern, des Grafen Stroganow. Da er hier aus seinen, dem Socialismus und Radicalismus zuneigenden polit. Meinungen kein Hehl machte, entfernte man ihn wieder aus der Hauptstadt und versetzte ihn als Regierungsrath nach Nowgorod. Auf sein Ansuchen erhielt er 1842 seinen Abschied aus dem Staatsdienst. Durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines nicht unbeträchtlichen Vermögens gelangt, bewarb er sich 1847 um einen Paß ins Ausland. Er lebte seitdem in Italien, während der Bewegungen von 1848 und 1849 in Frankreich, dann

Digitized by Google

einige Zeit in Genf und Nizza, bis er sich endlich nach England wandte. Hier begründete er eine sog. «Freie russ. Presse», eine Buchdruckerei für Schriften, deren Veröffentlichung in Rußland nicht möglich war. Aus derselben gingen auch russ. Uebertragungen von Schriften Louis Blanc's, Mazzini's, Lelewel's und anderer polit. Gesinnungsgenossen hervor. Seine eigene schriftstellerische Laufbahn hatte H. schon in Rußland unter dem Pseudonym Iskander mit den Briefen «Ueber den Dilettantismus in der Wissenschaft» (1842) und den «Briefen über das Studium der Natur» (2 Bde., 1845—46) begonnen, in denen er sich zur junghegel'schen Schule bekannte. Diesen Schriften folgten zwei Romane «An wem liegt der Fehler?» (1847) und «Doctor Krupow» (1847), gelungene Skizzen aus der russ. Gesellschaft, die seinen Namen populär machten. Im Auslande veröffentlichte er außer den «Souvenirs de voyage» (1848) von Genf aus in deutscher Sprache «Vom andern Ufer» (Hamb. 1850) und «Briefe aus Italien und Frankreich» (Hamb. 1850). Zu London verfaßte er unter anderm in russ. Sprache die Schriften «Ueber die Entwickelung der revolutionären Ideen in Rußland» (1851) und «Das getaufte Eigenthum» (1853) sowie die «Erinnerungen aus meinem Leben» (3 Bde., Hamb. 1854), die dann auch englisch unter dem Titel «My exile in Siberia» (2 Bde., Lond. 1855) erschienen. Alle diese Schriften wurden in starken Auflagen nach Rußland verbreitet und unter den gebildetern Klassen mit steigendem Beifall aufgenommen. Den meisten Einfluß übte jedoch die von ihm 1856 zu London begründete russ. Zeitung «Kolokol» (d. i. die Glocke), in welcher er mit Wärme und Energie die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, die Einführung der öffentlichen und mündlichen Rechtspflege befürwortete und zugleich schonungslos die Gebrechen des russ. Regierungssystems sowie die Handlungsweise einzelner hochgestellter Persönlichkeiten denuncirte. Von H.'s neuern Schriften sind zu nennen: «La France et l'Angleterre» (franz. und engl., 1858), die «Mémoires de l'impératrice Catherine, écrits par elle-même» (Lond. 1859, mit Einleitung), «Le monde russe et la revolution» (franz. von Delaveau, 3 Bde., Par. 1860—62) und «Bilos i Domni» (3 Bde., Loud. 1864); ferner «Le vieux monde et la Russie» (1864), «La nouvelle phase de la littérature russe» (Par. 1864) und «Comicio Rosto» (1865). In letzterer Schrift schilderte er den Besuch Garibaldi's zu London und seine persönlichen Beziehungen zu diesem und Mazzini. In jüngster Zeit siedelte H. wieder nach Genf über, wo seit 1865 auch der «Kolokol» erscheint.

Herzog (lat. Dux) hieß bei den alten Deutschen der für die Dauer eines Kriegs gewählte Anführer. Als die deutschen Stämme nach Zertrümmerung des Römerreichs seßhaft wurden, blieben die H. Oberhäupter ihrer Völker, und ihre Würde wurde in gewissen altedeln Geschlechtern erblich. So erscheinen zu Anfang des 6. Jahrh. H. der Thüringer, der Baiern, der Burgunder und bald auch der Alemannen, Friesen u. s. w. Es lag aber in der Politik jener Zeit, die emporstrebende Macht und Selbständigkeit jener Volksherzoge niederzuhalten, und so sehen wir zu Ende der Regierung Karl's d. Gr. statt ihrer in allen fränk.-deutschen Provinzen zeitweilige Sendboten und in den Grenzlandschaften Markgrafen angestellt. Indeß schon unter Ludwig dem Frommen gelangten diese hohen Reichsbeamteten wieder zur Herzogswürde, wie denn z. B. in Baiern und Sachsen das Herzogsamt sich aus der Markgrafschaft bildete, in Alemannien aus der Sendgrafschaft, in Ostfranken aber aus beiden Aemtern zugleich. Die H. in diesem letztern Sinne waren für eine ganze Provinz, was die unter ihnen stehenden Grafen in ihrer Gaugrafschaft, d. h. mit Civil- und Militärgewalt bekleidete Oberstatthalter des Königs. Kaiser Otto I. suchte die für seine Macht gefährlichen Herzogsämter sämmtlich an Glieder seiner Familie oder wenigstens an unbedingt ergebene Diener zu bringen. König Heinrich III. aus dem fränk. Hause ging noch weiter und versuchte die Herzogthümer entweder ganz aufzuheben oder doch deren Inhaber häufig zu wechseln. Unter der unruhigen Regierung seines Sohnes Heinrich IV. gelangten dieselben wieder zu größerer Festigkeit und wurden erblich. Solcher Herzogthümer waren damals in Deutschland sechs, nämlich Sachsen, Franken, Baiern, Schwaben, Ober- und Niederlothringen. In Franken und Schwaben ging das Herzogthum nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses ganz ein, und hier spricht sich in der darauffolgenden Zerstückelung der herzogl. Gebiete die Bedeutung des frühern Herzogsamts recht klar aus. Ebenso wurde das Herzogthum Niederlothringen unter verschiedene herrschende Geschlechter, die sich zum Theil auch H. nannten, zerstückelt. Die sächs. Herzogswürde ging beim Sturze Heinrich's des Löwen auf ein Stück slaw. Landes über, während das alte eigentliche Sachsenland oder wenigstens ein Theil desselben, soweit es welfisches Allodialbesitzthum war, zu einem neuen Herzogthum (Braunschweig) gestaltet wurde. So hat sich denn, da zuletzt auch Oberlothringen, soviel davon noch übrig war, einging und in eine franz. Provinz verwandelt

Digitized by Google

wurde, von allen den alten Herzogthümern im mittlern publicistischen Sinne nur eins, das des Hauses Wittelsbach in Baiern, jedoch ebenfalls in einer durch den Wechsel der polit. Verhältnisse innerlich und äußerlich veränderten Gestalt, bis auf die Gegenwart erhalten. Dagegen sind durch Erbtheilungen herzogl. Häuser, wobei der Titel auf die Theilstücke vererbte, sowie auch dadurch, daß gleichzeitig in den deutsch-slaw. Landen die Fürsten anfingen, sich den Herzogstitel beizulegen, eine Menge neuer Herzogthümer entstanden. Indem auf diese Weise die Herzogswürde eine bloße Titulatur zur Bezeichnung einer gewissen Stufe der Fürstlichkeit geworden war, sank sie mehr und mehr in ihrer Geltung, sodaß in neuester Zeit einige H. den großherzogl. oder königl., bisherige deutsche Fürsten und gefürstete Grafen aber, wie bereits schon früher mehrfach geschehen, den Herzogstitel annahmen, mit welchem das Prädicat Hoheit verbunden wurde. In England und den roman. Staaten bezeichnet die Herzogswürde nur noch ein betiteltes Glied des höhern Adels.

Herzogenbusch, franz. Bois-le-Duc, holländ. 'sHertogenbosch, auch einfach Den Bosch (der Busch) genannt, die befestigte Hauptstadt der niederländ. Provinz Nordbrabant, am Zusammenflusse der Dommel und Aa, welche durch ihre Vereinigung die Dieft bilden, hat ein kath. Bisthum, ein Gymnasium, einen Provinzialverein für Kunst und Wissenschaft, mehrere andere literarische und Musikgesellschaften, ein Provinzial- und ein Bezirksgericht und zählt (1864) 23866 meist kath. Einwohner. Die Hauptkirche zum heil. Johannes ist eine der schönsten in den Niederlanden. Außerdem sind bemerkenswerthe Gebäude das Rathhaus, der Justizpalast, der bischöfl. Palast, das Regierungsgebäude (früher Jesuitenkloster), das Gefängniß und das Irrenhaus. H. hat sehr lebhafte und äußerst mannichfaltige Industrie, namentlich aber in Gold- und Silberwaaren, Schuhmacher- und Tischlerarbeiten, in Fabrikation von Cigarren, Spiegeln, Band, Garn u. s. w. Auch ist der Binnenhandel und die Schiffahrt der Stadt von Bedeutung. Die Festungswerke, in Form eines Dreiecks gebaut, umfassen acht sich gegenseitig flankirende Bastionen; die Gräben können durch die Aa und Dommel gänzlich unter Wasser gesetzt werden. Zur Vertheidigung dienen auch eine Anzahl von Forts und die Retranchements bei Hintham. Der Ort wuchs aus einem Jagdhause der brabant. Herzoge nach und nach zu einem Flecken empor, dem Herzog Gottfried III. 1184 Stadtmauern und Stadtgerechtigkeit gab. 1585 und 1594 wurden die Versuche der Niederländer, die Stadt zu überrumpeln, verhindert. Vergebens ward H. auch 1601 und 1603 belagert; erst 1629 eroberte es nach fünfmonatlicher Belagerung Prinz Friedrich Heinrich von Oranien. Nachdem der Herzog von York 14. Sept. 1794 bei Boxtel und 15. an der Aa geschlagen worden, berannten die Franzosen unter Pichegru den Platz, der sich alsbald ergab. Am 14. Jan. 1814 wurde H. von den Preußen unter dem General von Hobe genommen, der unter Bülow eine Truppenabtheilung commandirte.

Hesekiel (Prophet), so viel wie Ezechiel, s. Ezechiel.

Hesiod (Hesiodos), griech. Dichter etwa des 9. Jahrh. v. Chr., gebürtig aus Askra in Böotien, wohin sein Vater aus Kyme in Kleinasien eingewandert war, scheint, soviel sich aus den Sagen und mangelhaften Nachrichten über sein Leben ergibt, der Stifter oder das Haupt einer neuen Dichterschule gewesen zu sein, welche im Gegensatz zu der Homerischen einen durchaus lehrhaften Charakter hat und nicht sowol, wie jene, für den Ritter- als vielmehr hauptsächlich für den Bauernstand bestimmt ist, woher auch die Erzählung von H.'s Wettstreit mit Homer zu Chalkis (nach andern zu Aulis oder auf Delos) ihren Ursprung hat. H. soll im Heiligthum des Zeus Nemeios bei Naupaktos in Lokris einen gewaltsamen Tod gefunden haben, seine Gebeine aber nach dem böotischen Orchomenos, wo man noch in später Zeit sein Grab zeigte, gebracht worden sein. Unter den unter seinem Namen noch vorhandenen Dichtungen nimmt in Hinsicht der Bedeutsamkeit für die griech. Literatur die «Theogonie» die erste Stelle ein, eine Zusammenstellung der frühesten Mythen und Speculationen über die Abstammung und die Thaten der Götter und die Entstehung der Welt (Kosmogonie), die aber, so wie sie uns vorliegt, gewiß nicht das Werk Eines Dichters, sondern ein Aggregat aus verschiedenen Gedichten oder Bruchstücken von Gedichten ist. An poetischem Gehalt übertrifft dieses Gedicht ein zweites, mehr didaktisches, «Werke und Tage» betitelt, welches nicht nur Vorschriften über die Landwirthschaft, sondern auch Regeln der Lebensklugheit, über Erziehung, Hauswesen u. s. w. enthält. Dasselbe rührt in seinen Haupttheilen gewiß von H. selbst her, der darin mehrfach seinen Bruder Perses anredet, ist aber ebenfalls mit nicht wenigen fremden Bestandtheilen versetzt. Unter den übrigen dem H. beigelegten, uns nur in Bruchstücken erhaltenen Dichtungen war die bedeutendste der «Katalog der Frauen» in drei Büchern, mit einer Fortsetzung «Eöen» in einem Buch. Aus derselben ist ein größeres Bruchstück auf uns gekommen, welches

Digitized by Google

gewöhnlich als selbständiges Gedicht mit dem Titel «Der Schild des Herakles» bezeichnet wird. Unter den Gesammtausgaben der Gedichte und Fragmente sind die besten die von Göttling (2. Aufl., Gotha 1844) und von Lehrs (Par. 1840). Von den zahlreichen Bearbeitungen der einzelnen Gedichte sind zu nennen die der «Theogonie» von Gerhard (Berl. 1856) und Welcker (Elberf. 1865), der «Werke und Tage» von Vollbehr (Kiel 1844) und Lennep (Amsterd. 1844), des «Schildes des Herakles» von Fr. Ranke (Quedlinb. 1840). Eine Sammlung der Bruchstücke des H. und der ihm verwandten Dichter (Eumelos, Kinäthon, Asios) hat Markscheffel (Lpz. 1840) geliefert. Unter den deutschen Uebersetzungen des H. sind die von J. H. Voß (nebst der Argonautika des sog. Orpheus, Heidelb. 1806), aus neuerer Zeit die von Eydt, Gebhardt und Uschner (Berl. 1865) hervorzuheben.

Hesperia ist der 69. der kleinen Planeten, entdeckt am 29. April 1861 von Schiaparelli in Mailand, und wie die meisten Planetoiden, nur in einem guten Fernrohre sichtbar. Die mittlere Entfernung dieses Wandelsterns von der Sonne beträgt 61,5 Mill. geogr. M., sein Umlauf um die Sonne 5 J. 44 Tage; die Excentricität seiner elliptischen Bahn ist 0,17, die Neigung derselben gegen die Ekliptik 8° 29′ und die Länge des aufsteigenden Knotens 187° 1′.

Hesperiden, Töchter der Nacht, nach andern des Phorkys und der Keto, des Atlas, des Hesperus (s. d.) oder des Zeus und der Themis, gab es nach Apollodor vier: Aegle, Erytheia, Hestia und Arethusa, nach Apollonius drei: Hesperia, Erythëis und Aegle, nach Diodor sieben. Sie bewachten mit dem hundertköpfigen Drachen Ladon in ihren Gärten jene goldenen Aepfel, welche Here (Juno) bei ihrer Verheirathung mit Zeus von der Gäa als Hochzeitsgeschenk erhalten hatte. Diese Gärten der H. waren nach Apollodor auf dem Atlasgebirge bei den Hyperboreern oder nach der ältesten Sage bei Hesiod überhaupt im äußersten Westen. Jene Aepfel brachte Hercules dem Eurysthens, der sie ihm schenkte. Jedoch behielt sie Hercules nicht, sondern gab sie der Athene, von der sie dann wieder an ihre vorige Stelle gebracht wurden.

Hesperis, Nachtviole, zur 15. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Kreuzblütler gehörende Pflanzengattung, welche sich von der ihr zunächst verwandten Gattung Sisymbrium durch die Bildung der Schoten und Samen unterscheidet. Ihre in Europa (namentlich dem südlichen) und Asien heimischen Arten sind perennirende Kräuter mit einfachem oder verzweigtem Stengel, ganzen Blättern, einfachen oder zusammengesetzten Doldentrauben und ansehnlichen Blüten, welche bei vielen Arten nur des Abends und in der Nacht einen starken, süßen Duft aushauchen. Dieselben haben am Grunde buckelige Kelchblätter und ganze, gleichgroße, langgenagelte Blumenblätter. Die Schote ist langgestielt, länglich-lineal, zusammengedrückt, am Grunde und an der Seite verengt, längs der Ränder der Klappen mit einem Nerv versehen. Die Samen sind eckig, oben oft geflügelt. In Deutschland kommt blos eine Art, gemeine Nachtviole, Nachtschatten oder Frauenveil (H. matronalis L.) genannt, vor, welche sich hin und wieder zwischen Gebüsch, an Waldrändern, felsigen Orten u. s. w. wild, häufig aber angebaut als Zierpflanze findet. Ihre meist einfachen Stengel werden bis 3 F. hoch, ihre Blumen sind schön lila, ihre Schoten bis 3 Zoll lang, die Samen braun. Früher wurden Kraut und Samen dieser Pflanze als Herba und Semen Hesperidis oder Violae matronalis gegen Brustleiden und als schweißtreibendes Mittel benutzt. Eine gefüllte Varietät mit oft weißen Blumen, die dem gefüllten Levkoi nicht unähnlich sieht, ist namentlich als Topfziergewächs beliebt. Die Nachtviole verlangt zu ihrem Gedeihen einen schweren Boden und liebt einen schattigen Standort. Sie läßt sich durch Zertheilung der Wurzelstöcke im Herbst leicht vermehren. Weniger häufig wird die traurige Nachtviole (H. tristis L.), eine aus Ungarn und Niederösterreich stammende zweijährige Pflanze, als Ziergewächs cultivirt. Sie unterscheidet sich von voriger Art durch prächtig grüne, violettgeaderte Blumenblätter und viel kürzere Schoten.

Hesperus, der Morgen- und Abendstern, gehört nach Hesiod zu den Söhnen des Astraus und der Aurora. Nach einer andern Sage war er der Vater der Hesperiden, ein Sohn des Atlas und ein großer Freund der Astronomie. Als er einst, um den Lauf der Sterne zu beobachten, den Berg Atlas bestiegen, warf ihn der Sturm hinab, und von da war er auf immer verschwunden. Zum Andenken nannte man den schönsten Stern nach seinem Namen. Hygin erzählt, daß er der Sohn der Aurora und des Cephalus und so schön gewesen sei, daß er deswegen mit der Venus gewetteifert habe und daher auch der Stern der Venus heiße; ferner daß er vor Aufgang und nach Untergang der Sonne erscheine und deshalb Lucifer und H. genannt werde. Die Entdeckung, daß der Morgen- und Abendstern ein und derselbe Stern sei, schreibt Plinius dem Pythagoras zu, andere dem Parmenides.

Digitized by Google

Heß (Heinrich Herm. Joseph, Freiherr von), k. k. Feldmarschall, geb. 17. März 1788 zu Wien, erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat 1805 als Fähnrich in das Infanterieregiment Graf Gyulay, wurde aber bald dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilt, zu trigonometrischen Arbeiten verwendet und 1809 als Oberlieutenant in denselben versetzt. Nachdem er sich bei Aspern und Wagram unter den Augen des Erzherzogs Karl ausgezeichnet, nahm ihn dieser als Kapitänlieutenant in sein eigenes Regiment, von welchem er 1813 als Hauptmann wieder in den Generalquartiermeisterstab gelangte und dem General Graf Bubna zugetheilt wurde. Diesen begleitete er bei dessen Sendung an Napoleon nach Dresden und wohnte unter ihm den Feldzügen von 1813 und 1814 ruhmvoll bei. Nach dem ersten Frieden von Paris erhielt er eine besondere Mission nach Piemont, und beim Wiederausbruch des Kriegs 1815 wurde er zum Major befördert und im Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg verwendet. Hierauf als Bataillonscommandant zur Linie versetzt, wirkte er nach Unterdrückung der polit. Unruhen in Oberitalien zwei Jahre lang als zweiter Militärcommissar in Piemont. 1822 rückte er zum Oberstlieutenant auf, und 1829 erfolgte in besonderer Bevorzugung seine Ernennung zum Obersten und Regimentscommandanten. Als Radetzky im März 1831 den Oberbefehl in Italien erhielt, trat ihm H. als Chef des Generalquartiermeisterstabes zur Seite, in welcher Stellung er die ausgezeichnetsten Dienste bei der taktischen Einübung des von Radetzky vereinfachten neuen Exercirreglements, und den jährlichen berühmt gewordenen Feldmanövern leistete, sodaß er schon damals den Ruf eines der intelligentesten Offiziere der Armee sich erwarb. 1834 wurde H. Generalmajor und Truppenbrigadier. Nachdem ihm 1840 die Leitung des Generalquartiermeisterstabes übertragen worden, erhielt er mehrere Sendungen in Bezug auf die Bundes-Militärorganisation an süddeutsche Höfe, 1841 auch nach Berlin. Sodann erfolgte 1843 seine Ernennung zum Feldmarschallieutenant, bald darauf zum Inhaber des 49. Infanterieregiments. Beim Ausbruch der Revolution von 1848 trat H. wieder als Chef des Generalstabes zu Radetzky und bekundete sein hervorragendes strategisches Talent in der Vorbereitung der Operationen, welche die österr. Armee zum Siege führten. Er schloß den Waffenstillstand ab, nach welchem die Piemontesen sich hinter den Ticino zurückziehen mußten, und der Kaiser belohnte seine Verdienste ohne vorhergegangenes Ordenskapitel durch das Maria-Theresien-Kreuz. In dem Feldzuge von 1849 erkannte Radetzky durch Tagesbefehl den großen Antheil seines Generalstabschefs an dem Siege bei Novara an. H. erhielt dafür das Großkreuz des Leopoldordens, 1850 auch das des Theresienordens. Außerdem wurde er zum Geheimrath, außer der Reihe zum Feldzeugmeister und gleichzeitig zum wirklichen Chef des Generalquartierstabes, Ende 1850 endlich zum Generalstabschef des Kaisers ernannt. In den J. 1851 und 1853 betraute man ihn mit militärischen Missionen nach Warschau, Petersburg und Berlin. Nachdem er 1854 während des Orientkriegs den Vertrag mit Preußen abgeschlossen, befehligte er sodann die in Galizien und Siebenbürgen aufgestellten Truppen und veranlaßte die Russen zur Räumung der Donaufürstenthümer. Nach Beendigung des ital. Feldzuges von 1859, an dessen Leitung H. unbetheiligt blieb, wurde er zum Feldmarschall befördert und 1860, unter Enthebung von seiner Stelle als Chef des Generalstabes, zum Hauptmann der Trabantengarde ernannt. 1861 erfolgte seine Berufung als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus, und 1862 ward er mit der Kanzlerwürde des Leopoldordens betraut. In seiner langen Laufbahn hat H. zwar nie Gelegenheit gehabt, als selbständiger Feldherr Siege zu erfechten, aber doch seine strategische Begabung im Felde wie bei militärischen Missionen überall glänzend bekundet.

Heß (Joh. Jak.), reform. Theolog und Schriftsteller, geb. zu Zürich 21. Oct. 1741, studirte daselbst und wurde hier auch 1777 Diakon, 1795 erster Prediger und Antistes der Geistlichkeit des Cantons. Er starb 29. Mai 1828. Durch das classische Alterthum und das Studium der Leibniz-Wolf'schen Philosophie gebildet, veröffentlichte er 1772 seine treffliche «Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu». Hierauf schrieb er «Von dem Reiche Gottes», «Geschichte und Schriften der Apostel Jesu», «Geschichte der Israeliten», «Lebensgeschichte Jesu» und «Ueber die Lehren, Thaten und Schicksale unsers Herrn», in welchen Schriften er die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts darzulegen versuchte. Manche dogmatische oder philos. Schwierigkeiten blieben bei ihm freilich unerklärt. Auch als Prediger fand er dauernden Beifall. Unter seinen Predigten sind zu nennen: «Der Christenlehrer über die Apostelgeschichte» und «Der Christ bei Gefahren des Vaterlandes» (1800). Alle seine Schriften wurden in Zürich gedruckt, erlebten viele Auflagen und bilden zusammen das H.'sche Bibelwerk (23 Bde.). Sein Leben hat Pupikofer beschrieben (Zür. 1859).

Digitized by Google

Heß (Karl Ernst Christoph), berühmter Kupferstecher, geb. 22. Jan. 1755 zu Darmstadt, widmete sich während einer an Entbehrungen reichen Jugend zuerst in Manheim mit ziemlich raschem Erfolge der Stempelschneidekunst. Durch eine Jagdscene, womit er einen für den Kurfürsten Maximilian von Baiern bestimmten Hirschfänger geziert hatte, erwarb er sich zuerst die Gunst desselben. Die Kupferstecherkunst gründlich zu erlernen, ging er 1776 nach Augsburg. Im nächsten Jahre folgte er der Aufforderung, nach Düsseldorf zu kommen, um an dem großen Galeriewerke von Krahe mitzuarbeiten. Schon die von ihm gearbeitete erste Platte, nach Rembrandt, gefiel so, daß er 1780 zum Mitglied der Akademie gewählt wurde, worauf ihn der Kurfürst 1782 zum Hofkupferstecher und dann zum Professor an der Akademie ernannte. 1783 ging er nach München und 1787 nach Italien, wo er mit Goethe, Hirt, Herder und Schlegel eine nähere Bekanntschaft knüpfte. Als 1789 der Engländer Green das düsseldorfer Galeriewerk fortzusetzen beschlossen hatte, wurden H. und Bartolozzi als Hauptmitarbeiter berufen. H. lieferte die Himmelfahrt der Maria, nach Guido Reni, den Marktschreier von G. Dow, ein Hauptblatt der Kupferstecherkunst, das Porträt Rubens' und das der Frau Rubens', welches letztere für das beste aller Stiche in punktirter Manier gilt. Auch seine Blätter in einer Reihe von Jahrgängen des Mohn'schen Taschenbuchs, nach den besten Bildern der düsseldorfer Galerie, gehören zu den vorzüglichsten dieser Gattung. Dann sind noch zu erwähnen die Heilige Familie nach Rafael und das berühmte Jüngste Gericht nach Rubens. Als die düsseldorfer Galerie und Akademie 1806 nach München verlegt wurde, erhielt auch H. wieder eine ehrenvolle Anstellung. Unter seinen dortigen Arbeiten sind zu erwähnen: der heil. Hieronymus, nach Palma, die Anbetung des göttlichen Lamms, nach van Eyck, die er in seinem Greisenalter stach, und seine letzte Arbeit, das Bildniß des Königs Maximilian, nach Stieler. H. starb zu München 25. Juli 1828. Unter seine Schüler gehören auch seine drei Söhne, Peter, Heinrich und Karl.

Heß (Peter), ein ausgezeichneter Schlachten- und Genremaler, der älteste Sohn des vorigen, geb. 29. Juli 1792 zu Düsseldorf, radirte bereits in seinem zehnten Jahre neben andern Sachen auch einige Thierstücke, für die er eine besondere Vorliebe hatte. In München bildete er sich seit 1806 in dem Fache weiter, in welchem er bald zu hoher Auszeichnung gelangte. 1813—15 wohnte er im Generalstabe des Fürsten Wrede den Gefechten gegen die Franzosen bei und zeichnete mehrere Scenen an Ort und Stelle. Berühmt ist namentlich sein Gemälde, die Schlacht bei Arcis-sur-Aube (1817). Nachher machte er Reisen nach Wien, in die Schweiz und Italien. Sein scharfer Blick eignete sich überall an, was zur Charakteristik der verschiedenen Nationen dient, und seine unablässige Beobachtung befähigte ihn, das Leben in seiner mannichfaltigsten Aeußerung zu erfassen. Von seinen Gemälden aus dieser und der nächsten Zeit sind die bekanntesten: die Ueberrumpelung eines franz. Dorfs durch die Kosacken (1817); die Vertheidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General von Pappenheim; ein Scharmützel zwischen franz. Dragonern und österr. Husaren; die donischen Kosacken mit gefangenen franz. Bauern; der Morgen in Partenkirchen; ein Biwak österr. Truppen; der walachische Pferdefang; das Gefecht im Engpaß bei Bodenbühls an der tiroler Grenze, ein Bild von größern Dimensionen und bis ins kleinste Detail ausgeführt; endlich das Gefecht bei Wörgel in Tirol. 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland, um dessen Einzug an Ort und Stelle zu zeichnen und dann in einem Gemälde auszuführen, das 1835 bei der Ausstellung allgemeinen Beifall fand. H. verbrachte neun Monate in Griechenland, wo er unter andern auch die Landung der bair. Truppen und die Huldigung König Otto's malte. Neben der meisterhaften Anordnung und Ausführung des Ganzen interessirt auf diesen großen Bildern die Menge von Porträts, die gelegentlich darauf angebracht sind. 1839 ging H., einem Rufe des Kaisers von Rußland entsprechend, nach Petersburg und Moskau und malte in einer Reihe von acht großen Schlachtenbildern die Ereignisse des J. 1812. Später führte er die Schlacht bei Leipzig für den König Max von Baiern aus. H. ist bair. Hofmaler und Mitglied der königl. Akademien zu Berlin, München, Wien und Petersburg. Mit Quaglio stiftete er den Kunstverein in München. Er gilt mit Recht als einer der ersten Schlachten- und Genremaler der Gegenwart. Sein Colorit und seine Auffassung sind meisterhaft, seine Composition bedeutend und tief gedacht. Die Staffage wie das Landschaftliche sind in allen seinen Arbeiten mit gleicher Meisterschaft behandelt. Seine Gemälde sind gefällig und geistreich geordnet, voll Leben und Kraft und bis in die kleinsten Details klar und zart ausgeführt.

Heß (Heinr. von), Historien- und Frescomaler, des vorigen Bruder, geb. 19. April 1798 zu Düsseldorf, wurde von Jugend auf, zuerst von seinem Vater, dann unter Langer, für die Historienmalerei gebildet. Schon sein erstes Bild, womit er selbständig auftrat, eine Grab-

Digitized by Google

legung, erregte allgemeine Anerkennung. Nach einer Reihe kleinerer Bilder aus der bibliſchen Hiſtorie folgte ein größeres Gemälde, eine Heilige Familie, 1817 in München ausgeſtellt, welches viel bewundert wurde und ihm mehrere Beſtellungen der verwitweten Königin Karoline von Baiern verſchaffte. Nachdem er durch die Darſtellung einer Vesper, durch ein ſinniges Bild: Glaube, Liebe, Hoffnung (in der Leuchtenberg'ſchen Sammlung), einen heil. Lukas, der die Madonna malt, eine Kreuzabnahme u. ſ. w. ſeinen Ruf noch erhöht, ging er 1821 mit Unterſtützung des Königs von Baiern nach Rom, wo er bis 1826 verweilte und ſein großes Gemälde Apollo und die neun Muſen ausführte, das ſowol in Rom wie in München mit Enthuſiasmus aufgenommen wurde. 1826 ward er als Profeſſor an die Akademie von München berufen, und zugleich erhielt er den Auftrag, die artiſtiſche Leitung der Glasmalereianſtalt, welche ein Jahr darauf erſtand, zu übernehmen. Um hier eine ernſte künſtleriſche Richtung zu begründen, zeichnete H. ſelbſt die Cartons zu den Fenſtern des regensburger Doms. Später, beim Aufſchwunge des Inſtituts, behielt er nur die obere Anordnung und Leitung der Anſtalt in Händen. Er entwarf ferner die Glasgemälde der 19 großen Fenſter in der Aukirche bei München (bis 1837) ſowie die dem kölner Dom von König Ludwig geſchenkten 4 Fenſter. Als Frescomaler ſchmückte er die Allerheiligenkirche mit ſchönen Gemälden auf Goldgrund, ſpäter die Baſilika des heil. Bonifacius. Dieſelbe enthält nebſt den beiden Seitenaltargemälden 64 Compoſitionen größtentheils überlebensgroßer Bilder, von denen 22, als Fries um das Innere der Kirche gelegt, das Leben des heil. Bonifacius darſtellen. Dieſe herrlich ausgeführten Gemälde ſind von großer harmoniſcher Wirkung in dem ſchönen, ausgedehnten und reinſtiligen Gebäude. Sie wurden nebſt dem im Kloſterrefectorium befindlichen großen Abendmahle gegen Ende des J. 1846 vollendet. Später wandte ſich H. wiederum der Oelmalerei zu und führte unter anderm ein großes Altarbild aus, welches König Ludwig als ein Gedächtnißbild der vier von ihm in München erbauten Kirchen für die neue Pinakothek beſtimmt hatte. Ein Abendmahl in großen Dimenſionen, ebenfalls für König Ludwig beſtimmt, war ſein letztes Werk, an deſſen Vollendung ihn ſein 30. März 1863 erfolgter Tod verhinderte. H.'s Compoſitionen ſind von einfacher, ruhiger Anordnung, großartig und voll Würde. Auch als Porträtmaler erwarb er ſich einen wohlverdienten Ruf. In der letzten Zeit war er auch Director der königl. vereinigten Sammlungen zu München.

Heß (Karl), Genremaler, des vorigen jüngerer Bruder, geb. 1801 zu Düſſeldorf, ſollte dem Wunſche des Vaters zufolge ſich dem Radiren und Kupferſtechen widmen und radirte auch in ſeiner Jugend ein kleines Blatt nach Oſtade, den geldzählenden Bauer. Indeſſen folgte er bald ſeiner Neigung zur Malerei, in der er ſich, nachdem er durch eine tüchtige Zeichnung, den Cherusker bund gegen die Römer vorſtellend, in der hiſtor. Darſtellung einen Verſuch gemacht, vorzüglich den ländlichen Scenen hingab. Als Vorbilder galten ihm Wagenbauer und ſein Bruder Peter H., und kaum hat ein Künſtler das heitere Gebirgs- und Alpenleben mit mehr Poeſie, Wahrheit und Charakter wiedergegeben als er. 1835 ſah man von ihm ein größeres Thierſtück, Kühe, Ziegen und Schafe auf der Höhe des Starnberger Sees darſtellend, das zu ſeinen beſten Werken gehört. Bilder von ihm kommen ſonſt nicht häufig vor. H. hat ſeinen Wohnſitz für gewöhnlich zu München.

Heß (Karl Adolf Heinr.), ein ausgezeichneter Pferdemaler, geb. zu Dresden 1769, bildete ſich daſelbſt durch das Studium der Natur und der Meiſterwerke der königl. Galerie und ging dann 1800 nach Wien, von wo aus er zu ſeinen Studien Reiſen durch Rußland, Ungarn und die Türkei und 1825 auch nach England unternahm. Am berühmteſten ſind: ſein großes Gemälde, den Durchmarſch der uraliſchen Koſacken durch Böhmen 1799 darſtellend, das einen ſeltenen Beifall fand und, abgeſehen von den Wiederholungen, die bei H. beſtellt wurden, in fünf verſchiedenen Stichen exiſtirt; ferner ſeine Studienblätter für Pferdeliebhaber, von ihm ſelbſt radirt (1807), ſein Pferdewerk (12 Blätter, 1807) und die von ihm in Lithographien herausgegebenen Pferdeköpfe in natürlicher Größe (Wien 1825). H. ſtarb 3. Juli 1849 zu Wilhelmsdorf bei Wien. Er gilt als einer der größten unter den deutſchen Pferdemalern. Keiner vielleicht hat ein ſo tiefes Verſtändniß der Pferderaſſen in ihrem Zuſammenhange mit Volk und Land an den Tag gelegt wie er, und ſeine Bilder ſind auch in Beziehung auf Hintergrund und Menſchenfiguren treffliche Genrebilder. Die Technik iſt in allen ſeinen Arbeiten untadelhaft.

Heß (Ludw.), ein trefflicher Landſchaftsmaler, geb. in Zürich 16. Oct. 1760, war der Sohn eines Fleiſchers und für das Handwerk des Vaters erzogen. Sehr früh aber entwickelte ſich in ihm das Talent für die Kunſt, während zugleich der Umgang mit Geßner ſein höheres

Digitized by Google

Streben erweckte. Nachdem er sich der Malerei ganz zugewendet, erwarb er sich in kurzer Zeit einen im Vaterlande wie im Auslande geachteten Namen. 1794 wurde ihm endlich sein Wunsch, Italien zu sehen, erfüllt. Doch schon nach zwei Monaten mußte er in die Heimat zurückkehren, wo ihn die Zeitverhältnisse nöthigten, um des täglichen Unterhalts willen den größten Theil seiner Zeit auf das Kupferätzen zu verwenden. Das hiermit verbundene Sitzen, im Vereine mit der leidenschaftlichen Heftigkeit, womit er diese neue Beschäftigung ergriff, zerstörte sehr bald seine Gesundheit. Er starb 13. April 1800. Hauptsächlich waren die Alpenmassen die Gegenstände seines Studiums; aber auch andere Gegenden nahm er auf, doch in der Regel nur solche, die noch nicht dargestellt waren. Treue, fleißige Darstellung, Harmonie, herrliches Colorit, gefällige Keckheit des Pinsels charakterisiren seine Bilder, die fast durch ganz Europa zerstreut sind, wie es denn auch viele Zeichnungen und geätzte Blätter von ihm gibt. Von seinen Meisterstücken sind zu nennen der Montblanc, der Alpenmorgen, der Abend am Lago-Maggiore, der Alpensee des glarner Murgthals, der Grütli und Tell's Kapelle in der hohlen Gasse. Vgl. Meyer, «Biographie H.'» (Zür. 1800).

Hessen, ein alter deutscher Volksstamm, welcher in früherer Zeit den Namen Katten (s. d.) führte und in dem heutigen Ober- und Niederhessen ansässig wurde, auch von da aus sich südlich in das Grabfeld und östlich nach Thüringen hinein ausbreitete. Mit den Römern kamen sie 15 n. Chr. in Berührung, wo Germanicus ihren Hauptort Mattium (Groß- und Kleinmaden bei Gudensberg) zerstörte. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte verloren sich die Katten in dem großen Frankenbunde, und durch die Auswanderung der Franken nach Belgien und Gallien wurde das Hessenland zum Theil entvölkert, wovon die Folge war, daß die Sachsen in den seitdem sog. sächs. Hessengau vordrangen. Die übrigen vorzüglichern Gaue in H., welche schon durch Bonifacius und seine Schüler, die Stifter der Abteien Amöneburg, Fulda, Hersfeld und des bald wieder aufgehobenen Bisthums Buraburg, cultivirt wurden, waren der fränk. Hessengau und der Oberlahngau. Sie wurden unter der Herrschaft der fränk. Könige durch Grafen regiert, von denen bei weitem die mächtigsten, die Konradinger, zur Zeit des Falls der Karolinger in Konrad I. zur herzogl. Gewalt über Franken und bald auf den deutschen Königsthron gelangten. Obschon nach dem kinderlosen Tode Konrad's und seines Bruders Eberhard das fränk. Herzogthum nicht ganz einging, so erstreckte sich doch die herzogl. Gewalt fortan nicht mehr über H., wo seitdem mehrere herrschende Grafen und Dynastengeschlechter nebeneinander auftraten, wie die Werner, die Grafen von Ziegenhain, von Felsberg, Schaumburg, Waldenstein, Bilstein, Battenberg, Dassel u. s. w. Unter allen aber ragten hervor die Gisonen, Grafen von Gudensberg. Durch Heirath mit der Erbtochter des letzten derselben, Geiso's IV., erhielt Landgraf Ludwig I. von Thüringen die Grafschaft Gudensberg, und alle hess. Großen erkannten ihn als ihren Landesoberherrn an. Als 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der thüring. Mannsstamm abstarb, machte seine Nichte, Sophia, die Tochter Landgraf Ludwig's des Frommen und Gemahlin Herzog Heinrich's von Brabant, auf das Erbe Thüringen sammt H. Anspruch und kam nach langjährigen Kämpfen mit ihrem Nebenbuhler, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten (s. d.) von Meißen, Heinrich Raspe's Schwestersohn, kraft Vertrag von 1263 wenigstens in den Besitz von H. Sophia's Sohn, Heinrich I., das Kind (s. d.), der Stammvater des noch gegenwärtigen hess. Hauses, nahm seinen Sitz zu Kassel, der alten Residenz der Konradinger, behielt die aus der mütterlichen Erbschaft beanspruchte landgräfl. Würde bei und wurde in dieser Eigenschaft als Reichsfürst anerkannt. Sein unmittelbares Besitzthum, die Grafschaft Gudensberg, war noch klein und seine Fürstengewalt in dem in viele gräfl. und dynastische Territorien zerstückelten Hessenland sehr eingeschränkt; allein seine Nachkommen brachten allmählich alle die vereinzelten Territorien an sich und erwarben auch außerhalb H. am Mittelrhein bedeutende Besitzungen. Ihre gerechten Ansprüche auf Brabant blieben aber erfolglos.

Heinrich's I. Söhne, Otto und Johann, nahmen indeß 1309 eine Erbtheilung vor; da aber letzterer bald nachher kinderlos starb, so kamen die Lande wieder zusammen. Otto's Sohn, Heinrich II. oder der Eiserne, 1328—77, erwarb Treffurt, einen Theil der Herrschaft Itter, die Hälfte von Schmalkalden u. s. w. und hinterließ, als er in seinem 80. J. starb, die Landgrafschaft seinem Brudersohne Hermann, 1377—1413, der Gelehrte genannt. Hermann hatte unter der zahlreichen Ritterschaft seines Landes wenig Freunde. Mehrere Vereine bildeten sich wider ihn, und die Bünde der Sternritter, der Gesellen der alten Minne, der Falkner, der Hörner, der Ritter vom grimmigen Löwen in der Wetterau und der Flegler machten ihm nicht wenig zu schaffen. Die Streitigkeiten in Rom wegen Mainz verwickelten ihn mit Adolf von

Digitized by Google

Nassau in Kampf, verschafften ihm aber die Schutzgerechtigkeit über die Abtei Hersfeld; auch erwarb er käuflich die Hälfte der Grafschaft Lisberg und die Herrschaft Wolkersdorf. Da seine ältern Söhne bereits vor ihm verstorben waren, so folgte ihm der jüngste, Ludwig I. oder der Friedsame, 1413—58, der Ziegenhain und Nidda erwarb und die Vogtei über Korvei und die Lehnsherrlichkeit über Waldeck erhielt. Von seinen vier Söhnen theilten sich Ludwig und Heinrich III. in das väterliche Erbe. Ludwig II. oder der Freimüthige, 1458—71, erhielt Niederhessen mit Kassel, Heinrich III. oder der Reiche, 1458—83, Oberhessen mit Marburg. Ein zwischen ihnen wegen dieser Theilung entstandener Krieg endigte sich damit, daß Ziegenhain mit Oberhessen vereinigt wurde. Für Ludwig's II. minderjährige Söhne, Wilhelm I. oder den Aeltern und Wilhelm II. oder den Mittlern, übernahm deren Oheim, Heinrich III., der durch Heirath die Grafschaft Katzenellenbogen, derer oberer Theil den Kern des nachmaligen hessen-darmst. Gebiets bildet, an H. gebracht hatte, die vormundschaftliche Regierung. Bei seinem Tode trat Wilhelm I. in Niederhessen und zwei Jahre später Wilhelm II. in seinem Antheile die Regierung an. Heinrich's III. Nachfolger in Oberhessen wurde sein Sohn Wilhelm III. oder der Jüngere, 1483—1500. Wilhelm I. wurde auf der Rückkehr aus Palästina blödsinnig, mußte deshalb 1493 die Regierung aufgeben, die, da er keine männlichen Erben hatte, auf seinen Bruder Wilhelm II. überging, und starb 1515. Als nun auch Wilhelm III. 1500 kinderlos starb, sah sich Wilhelm II. im alleinigen Besitz der gesammten hess. Lande, welche er 1509 seinem fünfjährigen Sohne, Philipp I. (s. d.), dem Großmüthigen, hinterließ. Während Philipp's Minderjährigkeit wurde H. zuerst von einem aus dem Adel gebildeten Landregiment, sodann von der Landgräfin-Mutter in Verbindung mit den Landständen regiert. Die Unruhen in Deutschland veranlaßten aber den Kaiser Maximilian, den jungen Landgrafen schon 1518 für volljährig zu erklären. Er nahm großen Antheil an dem Bauernkriege sowie an der Reformation und den Kämpfen des Schmalkaldischen Bundes. Mit den Gütern der eingezogenen Klöster stattete er die von ihm 1527 gegründete Universität zu Marburg aus. Er starb 1567 und hatte zufolge eines Testaments von 1562 seine Lande unter seine vier Söhne getheilt. Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Länderbestandes mit Kassel; Ludwig IV. ein Viertheil mit Marburg; Philipp II. ein Achttheil mit Rheinfels; Georg I. ein Achttheil mit Darmstadt. Da aber Philipp II. 1583 und Ludwig IV. 1604 ohne Erben starben, so blieben nur die beiden noch jetzt bestehenden Hauptlinien H.-Kassel (s. d.) und H.-Darmstadt (s. d.). Vgl. Landau, «Beschreibung des Hessengaues» (Kass. 1856); Teuthorn, «Ausführliche Geschichte der H.» (11 Bde., Frankf. 1777—80); Rommel, «Geschichte von H.» (Bd. 1—10, Gotha 1820—58).

Hessenfliege, Weizenfliege (Cecidomyia destructor), heißt eine dem Getreide höchst verderbliche Gallmückenart, welcher die Nordamerikaner den obigen Namen gaben, da sie glaubten, sie sei von den hess. Soldaten 1776 in ihrem Stroh eingeschleppt worden. Neuerdings ist die Naturgeschichte dieser, in ganz Mitteleuropa einheimischen Mücke infolge von Verheerungen, die sie 1833 in Ungarn anrichtete, von Kollar genauer untersucht worden. Die Mücke gleicht der gemeinen Schnake, ist sehr zart, mit kurzen schwarzen Härchen bedeckt; die Brust und die Wurzel der Flügel goldgelb. Das Weibchen legt die winzigen Eierchen vom Mai an mit einem Legestachel nahe an der Wurzel zwischen Scheide und Halm. Die weißlichen, hinten zugespitzten Maden fressen sich in den Halm ein und überwintern in demselben. Im Frühjahre fressen sie, häufig nesterweise zusammengeballt, den untersten Halmknoten aus. Der Halm setzt keine Aehre an, sondern legt sich um und verdorrt. Die Maden verpuppen sich zu dunkelrothbraunen Tönnchen. Die einzige Hülfe gegen die oft furchtbare Verheerung liegt im Abschneiden des Getreides und Verbrennen der Stoppeln.

Hessen-Kassel, das Kurfürstenthum, besteht aus einer unregelmäßig gestalteten größern Ländermasse und einigen kleinern enclavirten Stücken und grenzt mit dem Hauptlande an die preuß. Provinz Westfalen, an Waldeck, H.-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, an den bair. Kreis Unterfranken, an Sachsen-Weimar, die preuß. Provinz Sachsen und das hannov. Fürstenthum Göttingen. Die vom Hauptlande abgesondert liegenden Gebietstheile sind die 8 Q.-M. große Grafschaft Schaumburg, zwischen lippe-detmolder, schaumb.-lippischem, preuß. und hannov. Gebiete; die Herrschaft Schmalkalden (ein Theil der alten Grafschaft Henneberg), 5,07 Q.-M. groß, zwischen sächs.-goth., meining. und preuß. Gebiete; die von sächs.-meining. Gebiete völlig eingeschlossene Parcelle Barchfeld; die im hess.-darmst. Gebiete liegende Enclave mit den Ortschaften Dorheim, Nauheim, Schwalheim; die im Bückeburgischen liegende Enclave Schöttlingen. Das ganze Kurfürstenthum hat einen Flächeninhalt von 174,1 Q.-M. und ist in die vier Provinzen Niederhessen mit Schaumburg (80,67 Q.-M.), Oberhessen (35,38 Q.-M.), Fulda

Digitized by Google

mit Schmalkalden (33,28 Q.-M.) und Hanau (24,66 Q.-M.) getheilt. Der größte Theil des Landes, namentlich die Provinz Niederhessen und ein Theil von Oberhessen und Fulda, liegt auf dem Plateau von Mitteldeutschland, und zwar auf der sog. Hessischen Hochebene, einer mit vielen Berggruppen und isolirten Gipfelerhebungen durchzogenen wellenförmigen Fläche, welche den Uebergang von den Ebenen Norddeutschlands zum süddeutschen Hochlande bildet. Auf derselben erheben sich als besondere Gebirgserhöhungen der Habichtswald mit dem 1312 F. hohen Karlsberge, westlich von Kassel; der Reinhardswald mit dem Staufen- und Gahrenberge, nördlich von Kassel; der Sollingswald zwischen der Fulda und der Werra; der Meisner, der höchste Punkt der hess. Terrasse, 2200 F. hoch; der Hundsrück an der Werra u. s. w. Außerdem senden von W. her das niederrhein. Gebirge in dem Burg- und Kellerwald und von SO. das Thüringerwaldgebirge in besondern Zweigen (deren höchster Punkt der an der Grenze von Hessen und Sachsen-Gotha gelegene Inselsberg) ihre Ausläufer in das kurhess. Gebiet, während zugleich die Vorberge des Rhöngebirgs bis in die Provinz Fulda und die Ausläufer des Vogelbergs bis in die Provinz Hanau reichen, und der Spessart im S., der Deister und der Süntel im N. das Land berühren. Die wichtigsten Flüsse sind die Werra, welche nur kurze Abschnitte des Landes berührt, mit unbedeutenden Nebenflüssen; die Fulda, welche mit der ganzen Länge ihres Laufs dem Kurfürstenthum fast ausschließlich angehört und die Edder nebst der Schwalm aufnimmt; die durch die Vereinigung der Werra und Fulda entstehende Weser (s. d.), welche theils Grenzfluß ist, theils auf eine kurze Strecke das Kurfürstenthum durchfließt und hier die vom Sauerlande herabkommende Diemel aufnimmt; der Main, der den Grenzfluß der Provinz Hanau gegen H.-Darmstadt hin bildet und die Kinzig und die Nidda empfängt; endlich die Lahn mit der Ohm und Wohra. Das Klima ist im allgemeinen mild und nur in den gebirgigen und waldigen Gegenden rauh. Der Boden ist fast durchgängig fruchtbar und erzeugt Getreide aller Art, selbst etwas Spelz und Mais, Hülsenfrüchte, besonders Bohnen, viel Taback, Flachs und Obst von vorzüglicher Güte. Ein Drittheil der ganzen Bodenfläche bedecken Waldungen. Auch die Viehzucht, hauptsächlich die Schaf- und Schweinezucht, ist nicht unbedeutend. An Mineralien liefert das Land Kupfer, Blei, Kobalt, Vitriol, Alaun, Thon und besonders Steinkohlen und Kochsalz. Mineralquellen sind zu Schwalheim, Wilhelmsbad, Nauheim, Dorf- und Hofgeismar, Nodenberg und Nenndorf. Hauptnahrungszweige bilden, außer der Viehzucht, dem Obst- und Ackerbau, in Ober- und Niederhessen und Fulda die Leinweberei und Garnspinnerei, im Schmalkaldischen die Stahl-, Eisen-, Blech- und Gewehrfabrikation und in Hanau die Gold- und Silberwaarenfabriken. Außerdem werden Fayencewaaren, Schmelztiegel, Glas, Tuch und Papier verfertigt. Der Aus- und Einfuhrhandel ist zwar nicht unbedeutend, wird aber durch den Transitohandel übertroffen, welchen außer der Schiffahrt auf der Fulda, Werra und Weser treffliche Landstraßen wie fünf Eisenbahnen begünstigen. Die Hauptplätze für den Speditionshandel sind Karlshafen und Eschwege, für den Verkehr im Innern Kassel (s. d.) und Hanau (s. d.), an welchen beiden Orten jährlich Messen gehalten werden, sowie Schmalkalden.

Die Zahl der Bewohner belief sich Ende 1864 auf 745063. Dieselben sind, abgesehen von etwa 8300 Juden, ganz deutscher Abkunft und bekennen sich in dem Stammlande zur reform., im Fuldaischen zur kath., im Schaumburgischen zur luth. Kirche, bis auf etwa 400 Mennoniten und Wiedertäufer. Die Angelegenheiten der evang. Kirche besorgen die Consistorien zu Kassel, Marburg und Hanau, die der katholischen der Bischof von Fulda, und die der Juden das Landrabbinat. Zur Beförderung der landwirthschaftlichen und technischen Cultur besteht seit 1863 in Kassel ein neuer Handels- und Gewerbeverein, welcher Zweigvereine in den meisten Städten hat. Von seiten des Staats bestehen Commissionen für Handels-, Gewerbs-, landwirthschaftliche und statist. Angelegenheiten. Als Unterrichtsanstalten besitzt Kurhessen eine Universität zu Marburg (s. d.), eine Maler-, Bildhauer- und Bauakademie zu Kassel, eine Zeichenakademie zu Hanau, eine Landesbibliothek zu Kassel, eine höhere Gewerbeschule zu Kassel und 34 Handwerkerschulen, eine Forstschule zu Homberg, zwei prot. Schullehrerseminarien zu Homberg und zu Schlüchtern, ein katholisches und auch ein jüdisches zu Fulda, ein kath. Priesterseminar, sechs Gymnasien, eine Militärschule, sechs Realschulen und 95 Stadtschulen. Die Staatseinnahmen wurden für die zwölfte Finanzperiode (1863—65) auf 5,133440 Thlr. und die Staatsausgaben auf 4,897680 Thlr. und im außerordentlichen Etat auf 350540 Thlr. veranschlagt. Die Staatsschuld belief sich 1865 auf 14 Mill. Thlr. Das Militär besteht nach dem seit 1848 eingeführten Modus von 2 Proc. aus 12416 Mann Fußvolk, 1509 Mann Cavalerie, 1011 Mann Artillerie und 150 Pionnieren.

Digitized by Google

Sämmtliche kurhess. Lande bilden ein untheilbares und unveräußerliches Ganzes. Die Regierungsform ist monarchisch mit landständischer Verfassung. Der Regent, welcher den Titel eines Kurfürsten von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Grafen zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg und das Prädicat Königl. Hoheit führt, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt. Die Thronfolge ist erblich, nur in männlicher Linie aus ebenbürtiger Ehe, nach der Lineal folge aus dem Rechte der Erstgeburt. Der gegenwärtige Kurfürst ist Friedrich Wilhelm I. (s. d.); präsumtiver Thronerbe ist der Sohn des Landgrafen Wilhelm, Friedrich, geb. 26. Nov. 1820. Nebenlinien des Kurhauses sind H.-Philippsthal (s. d.), H.-Philippsthal-Barchfeld und die im Mannesstamm erloschene Linie H.-Rheinfels-Rotenburg (s. d.). Nach dem Erlöschen des regierenden Hauses würde die Nachfolge zunächst auf diese Linien, dann auf H.-Darmstadt und zuletzt auf H.-Homburg übergehen. Der Sitz der Regierung kann nicht außer Landes verlegt werden. Es bestehen Erbverbrüderungen mit Sachsen seit 1373 und mit Preußen seit 1457, welche letztere 1614 erneuert wurde. An die Stelle der auf Veranlassung des Bundestags 30. Mai 1860 publicirten Verfassung ist infolge Bundesbeschlusses vom 24. Mai 1862 mittels landesherrl. Verkündigung vom 21. Juni 1862 wieder die seit dem 13. April 1852 suspendirt gewesene Verfassung vom 5. Jan. 1831 getreten, jedoch mit Ausnahme der §§. 60 und 61 sowie der durch das Gesetz vom 26. Oct. 1848 getroffenen Aenderung des §. 107 über den Verfassungseid der Offiziere, die Verantwortlichkeit der Staatsdiener wegen Vollziehung verfassungswidriger Verfügungen der vorgesetzten Behörden und die Abgrenzung der Befugnisse des Landesherrn als obersten Militärchefs. Die Landesvertretung besteht aus Einer Kammer. Dieselbe wird nach dem Wahlgesetze vom 5. April 1849 gebildet aus 16 Abgeordneten der Städte, 16 der Landbevölkerung und 16 der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden. Alle diese werden in directer Wahl gewählt. Wahlberechtigt und wählbar ist jeder mindestens 30jährige, nicht unter Curatel sich befindende, nicht in Concurs stehende oder gestandene, nicht peinlich bestrafte Staatsbürger, der als Ortsbürger oder Beisitzer einen eigenen Haushalt führt und nicht in Kost und Lohn eines andern steht, auch seit Anfang des der Wahl vorangegangenen Kalenderjahres eine directe Staatssteuer entrichtet hat. Dazu kommen durch die Novelle vom 6. Mai 1863 noch ein Prinz für jede der apanagirten Linien des Kurhauses, die Standesherren und sechs Abgeordnete der Ritterschaft. Staatsdiener bedürfen keiner Regierungsgenehmigung zur Annahme der Wahl. Die Wahlperiode umfaßt drei Jahre. Der Landesherr verfügt die Zusammenberufung der Stände; doch muß dies wenigstens alle drei Jahr einmal geschehen. Der Landesherr kann die Stände vertagen und auflösen. Eine Vertagung darf nicht über drei Monate dauern; mit der Auflösung ist die Anordnung der Wahl neuer Stände verbunden. 14 Tage nach einem Regierungswechsel treten die Stände ohne besondere Berufung zusammen. Die Resultate des Landtags werden in einem in der Gesetzsammlung zu publicirenden Landtagsabschied als ein Vertrag zwischen Fürst und Volk zusammengestellt. Wenn beim Mangel eines durch Verwandtschaft oder fortdauernde Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen Besorgnisse wegen der Thronerledigung entstehen, soll zeitig vom Landesherrn und den Ständen durch ein weiteres Grundgesetz über die Thronfolge Vorkehrung getroffen werden. Der Regierungsnachfolger hat beim Regierungsantritte zu geloben, die Verfassung aufrecht zu erhalten und nach den Gesetzen zu regieren; hierüber hat er eine im landständischen Archiv zu hinterlegende Urkunde auszustellen. Ist der Nachfolger minderjährig oder der Landesherr an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert, ohne daß dieser selbst oder dessen Vorfahr durch eine mit landständischer Zustimmung errichtete Verfügung deshalb genügende Vorsorge getroffen hat oder hat treffen können, so tritt für die Dauer jener Zeit eine Regentschaft ein. Ist der Thronfolger minderjährig, so gebührt die Regentschaft zunächst dessen leiblicher Mutter, außerdem dem zur Regierung nächstberechtigten Agnaten; letzterer tritt auch ein, im Falle daß der Landesherr an der Regierung behindert ist. Der Regentschaft steht ein zur Hälfte von den Ständen zu wählender Rath von vier Personen zur Seite. Die Einleitung zur Regentschaft steht dem Ministerium auf Antrag der Stände zu. Die Verschiedenheit des christl. Glaubensbekenntnisses hat in Kurhessen keinen Einfluß auf den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte. Die Freiheit der Person und des Eigenthums unterliegt nur den gesetzlichen Beschränkungen. Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, geändert, aufgehoben und erläutert werden. Zu solchen Aenderungen können die Stände Anträge machen. Es steht ihnen das Recht der Steuerbewilligung in der Art zu, daß ohne dieselbe keinerlei Steuer erhoben werden

Digitized by Google

darf. Diese Verwilligung geschieht in der Regel auf drei Jahre nach Vorlage eines Voranschlags. Nach Ablauf der Verwilligungszeit dürfen die Steuern noch sechs Monate einseitig forterhoben werden. Die Stände setzen für die Zeit, wo sie nicht versammelt sind, einen permanenten Ausschuß ein, welcher die Rechte des Landes statt ihrer wahrzunehmen hat. Die Stände können gegen die Minister oder sonstigen Beamten Anklage wegen Verletzung der Verfassung und Amtsmisbrauchs erheben. Außer mehrern Ehrenzeichen hat das Kurfürstenthum vier Orden: den Hausorden vom goldenen Löwen, gestiftet 1770, erneuert 1851, in vier Klassen; den Militärverdienstorden, gestiftet 1769; den Orden vom eisernen Helm, in drei Klassen, gestiftet 1814 zum Andenken an den Befreiungskrieg; den kurfürstl. Wilhelmsorden, gestiftet 1851. Im Engern Rathe des Deutschen Bundes hat das Kurfürstenthum die achte Stelle und im Plenum drei Stimmen. Als Bundeskosten wurden 1865 7000 Thlr. angesetzt; das Bundescontingent wurde zu 9339 Mann Infanterie, 1140 Mann Reiterei, 748 Mann Artillerie mit 22 Geschützen und 114 Mann Pionnieren berechnet. Vgl. Pfister, «Handbuch der Landeskunde von Hessen» (2. Aufl., Kass. 1840); Landau, «Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen» (Kass. 1842); Hildebrand, «Statist. Mittheilungen über die volkswirthschaftlichen Zustände Kurhessens» (Berl. 1853); Altmüller, «Das Kurfürstenthum H.» (Kass. und Gött. 1860).

H.-Kassel ist die ältere Linie des Hauses Hessen, die von Philipp's des Großmüthigen ältestem Sohne, dem Landgrafen Wilhelm IV. oder dem Weisen, gestiftet wurde, der seine Residenz zu Kassel hatte und von 1567—92 regierte. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Moritz, der sich der reform. Kirche zuwendete, 1627 die Regierung seinem Sohne Wilhelm V. überließ und 1632 starb. Wilhelm V. setzte 1628 das Erstgeburtsrecht für sein Haus fest, kämpfte im Dreißigjährigen Kriege auf Schwedens Seite und starb in der Acht 1637. Sein Bruder Hermann stiftete die Nebenlinie H.-Rotenburg, der jüngste Bruder Ernst die Linie H.-Rheinfels. Wilhelm's V. unmündiger Sohn, Wilhelm VI., stand, bis er 1650 die Regierung selbst übernahm, unter der Vormundschaft seiner Mutter, Amalia Elisabeth, Gräfin von Hanau, die zur Entschädigung für die Opfer im Dreißigjährigen Kriege den größten Theil der Grafschaft Schaumburg und die Abtei Hersfeld als Fürstenthum erhielt. Wilhelm VI. starb 1663, und ihm folgten sein Sohn Wilhelm VII. und, als dieser 1670 noch minderjährig verstarb, dessen Bruder Karl unter der Vormundschaft seiner Mutter, Hedwig Sophie, einer Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, während ein dritter Bruder, Philipp, der Stifter der Nebenlinie H.-Philippsthal wurde. Karl übernahm die Regierung 1675. Hess. Söldner hatten nach dem Dreißigjährigen Kriege als Bundestruppen anderer Continentalmächte fast an allen europ. und türk. Kriegen Antheil. Dieses System verbesserte die Finanzen, aber kaum den Wohlstand des Landes, und brachte den glänzenden Hof selbst in ausländische Familienverbindungen. Karl's ältester Sohn, Friedrich, vermählte sich mit Ulrike Eleonore, der jüngsten Schwester Karl's XII. von Schweden, dem diese auf dem Throne folgte, und wurde 1720 König von Schweden. Beim Tode seines Vaters 1730 übernahm er als Friedrich I. die Regierung in H., ernannte aber seinen Bruder Wilhelm zu seinem Statthalter, der ihm, als er 28. März 1751 ohne Erben verstarb, unter dem Namen Wilhelm VIII. als Landgraf folgte. Wilhelm VIII. focht noch als brit. Bundesgenosse im Siebenjährigen Kriege, der den hess. Soldaten viel Ehre, dem Lande aber viel Noth brachte, und starb 1760. Ihm folgte sein Sohn Friedrich II., der zur kath. Kirche übergetreten war. Er hielt einen glänzenden Hof, vermehrte das Heer bedeutend und ließ von 1776—84 im engl. Solde 22000 Mann gegen Nordamerika kämpfen, wofür ihm 21,276778 Thlr. gezahlt wurden. So gewann er die Mittel, auch für Kunst und Wissenschaften manches zu thun. Er starb 1785, und ihm folgte als Landgraf sein Sohn Wilhelm IX., der schon seit 1760 Graf und dann Fürst von Hanau gewesen war.

Wilhelm IX. nahm an dem franz. Revolutionskriege mit seinem Reichscontingent und auch als brit. Verbündeter theil. Nachdem er dem Baseler Frieden von 1795 beigetreten, schloß er sich an Preußen an. Zur Entschädigung für den Verlust seiner Besitzungen jenseit des Rhein erhielt er 1803 mehrere vormals mainzer Aemter und Städte und wurde 25. Febr. 1803 zur Würde eines Kurfürsten erhoben, die er 1. Mai 1803 unter dem Namen Wilhelm I. (s. d.) öffentlich annahm. Am 3. Oct. 1806 schloß er einen Vertrag mit Napoleon, worin dieser die Neutralität des Kurfürstenthums anerkannte. Da aber der Kurfürst zur Aufrechthaltung der Neutralität sein Heer auf 20000 Mann vermehrte, so gab ihm Napoleon nach der Schlacht bei Jena schuld, dies nur deshalb gethan zu haben, um, falls die Preußen siegten, gemeinschaftliche Sache mit diesen zu machen. Bereits 1. Nov. wurde Kassel von franz. Truppen besetzt und im Frieden zu Tilsit das ganze Kurfürstenthum dem neuerrichteten Königreich Westfalen

Digitized by Google

einverleibt. Erst nach siebenjähriger Abwesenheit, 21. Nov. 1813, kehrte der Kurfürst in sein Land zurück. Wie er überhaupt die westfäl. Zwischenregierung als gar nicht vorhanden gewesen und auch alles, was unter derselben geschehen, als ungiltig betrachtete, wodurch große und weitläufige Processe, so namentlich in Beziehung auf den Verkauf der Domänen, veranlaßt wurden, so behielt er auch, als man ihm auf dem Congresse zu Wien nicht den Königstitel bewilligte, den inzwischen ganz bedeutungslos gewordenen kurfürstl. Titel bei. Bei der Ausgleichung der deutschen Gebiete erhielt er zu seinem frühern Besitze den größten Theil des Fürstenthums Fulda, mehrere Enclaven im Kurhessischen und einen Theil des Isenburgischen, auch einige andere, 1815 wieder an Preußen abgetretene Gebietstheile; dagegen trat er einige Enclaven und Grenzdistricte, z. B. an Sachsen-Weimar, ab. Bei der Rückkehr in sein Land hatte er dem Volk in einer Proclamation sowie den verbündeten Mächten in dem Beitrittsvertrage vom 2. Dec. 1813 versprochen, die Landstände, wie sie bis 1806 bestanden, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wiederherzustellen, und es waren auch die alten Stände vom 1. März bis 2. Juli 1815 und dann wieder vom 15. Febr. bis 10. Mai 1816 versammelt. Der Kurfürst ließ einen Constitutionsentwurf, der im wesentlichen an den alten Grundlagen nichts ändern sollte, ausarbeiten und den Ständen mittheilen, die einige Abänderungen durchsetzten. Schon war eine definitive Redaction zur Publication als Gesetz bereit, als der Kurfürst plötzlich von einer Constitution nichts mehr wissen wollte, weil, wie man annahm, die Stände, statt eine Summe von 4 Mill., welche die Kriegskasse forderte, zu ersetzen, eine genaue Nachweisung des Staatsvermögens verlangten. Der Kurfürst gab hierauf ein Haus- und Staatsgesetz vom 4. März 1817, in welches man verschiedene Bestimmungen des beseitigten Constitutionsentwurfs aufnahm. Die Stände berief er jedoch nicht mehr, und mehrere wichtige Gesetze, auch die Steuerausschreiben, wurden in Form von Verordnungen erlassen.

Das Ableben des Kurfürsten Wilhelm I. 27. Febr. 1821, dem sein Sohn Wilhelm II. (s. d.) in der Regierung folgte, änderte hierin nichts. Durch ein Organisationsedict vom 29. Juni 1821 erhielt die Staatsverwaltung eine sehr veränderte Gestalt. Die Justiz wurde von der Administration getrennt, der Geschäftskreis aller Staatsbehörden genau bestimmt und für die Regelmäßigkeit des Staatshaushalts gesorgt. Allein diese Organisation vermehrte die obern Verwaltungsbehörden, dadurch den Kostenaufwand und entbehrte der innern Garantien, sodaß keine Beruhigung und Abhülfe bewirkt wurde. Hierzu kam noch, daß man an dem Verhältnisse des Kurfürsten zur Gräfin Reichenbach, der man großen Einfluß auf denselben beimaß, immer größern Anstoß nahm. Als der Kurfürst und die Gräfin im Sept. 1830 von Karlsbad nach Kassel zurückzukehren beabsichtigten, brach 6. Sept. eine Bewegung aus, infolge deren am 7. eine Bürgerbewaffnung eingeführt ward. Hierauf langte der Kurfürst nebst dem Kurprinzen 12. Sept. in Kassel an, und ersterer bewilligte 13. Sept. dem Stadtrathe zu Kassel das Gesuch um Versammlung der Landstände. Inzwischen waren auch in Hanau und Fulda Unruhen ausgebrochen, die sich selbst in Kassel 6. und 16. Oct. erneuerten. Die durch eine Verordnung vom 19. Sept. berufenen Stände der althess. Lande, denen auch Abgeordnete von Fulda, Hanau und Isenburg und Schaumburg beigegeben waren, traten 16. Oct. zusammen. Schon im voraus war ihnen der vom 7. Oct. datirte Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes vertraulich mitgetheilt worden. Nachdem ein ständischer Ausschuß diesen Entwurf geprüft und Aenderungen vorgeschlagen, wurde mit den kurfürstl. Commissarien das neue Grundgesetz vereinbart, das der Kurfürst 5. Jan. 1831 unterzeichnete und 9. Jan. den Ständen feierlich übergab und publicirte. Die Rückkehr der Gräfin Reichenbach nach Wilhelmshöhe 10. Jan. und die darüber entstandene Bewegung hatte indeß zur Folge, daß die Gräfin sich wieder zur Abreise entschließen mußte. Dies reizte den Kurfürsten so auf, daß er seine Residenz nach Hanau verlegte, und alle Schritte, um denselben zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen, blieben vergeblich. Als endlich eine Deputation der Stände und des Raths zu Kassel 30. Aug. 1831 den Kurfürsten darauf aufmerksam machte, daß bei längerer Abwesenheit des Regenten die Verfassungsurkunde die Einsetzung eines Regentschaftsraths vorschreibe, entschloß sich derselbe, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm die Mitregentschaft und zugleich, bis er selbst wieder in die Hauptstadt zurückkehren werde, die alleinige Regierung zu übertragen. Diese Anordnung wurde 30. Sept. 1831 durch ein Gesetz bekannt gemacht, und 7. Oct. hielt der Kurprinz-Mitregent seinen Einzug in Kassel.

Der erste nach der neuen Verfassung 11. April 1831 eröffnete Landtag war durch eine große Anzahl tüchtiger Mitglieder, wie Jordan, Pfeiffer, Schomburg, Wiederhold, sowie durch die Thätigkeit ausgezeichnet, die er nach allen Seiten hin entwickelte. Trotz aller Differenzen,

Digitized by Google

die alsbald eintraten, kamen doch mehrere wichtige Geſetze zu Stande, während bei andern die landesherrl. Sanction zurückgehalten, zugleich Preſſe und Vereine ſchwer bedrängt wurden. Als die Stände ſowol darüber als über die Ausnahmebeſchlüſſe des Bundestags ſich ausſprachen, erfolgte 26. Juli die Auflöſung des Landtags. Das wichtigſte Ergebniß der erſten Seſſion war der Zollanſchluß an Preußen. Zum zweiten Landtage, der für den 25. Jan. 1833 einberufen war, wurden faſt alle oppoſitionellen Abgeordneten wieder erwählt, und es entſtanden ſofort Zwiſte zwiſchen Miniſterium und Ständen, namentlich über den Urlaub für mehrere Staatsbeamte, insbeſondere für den Profeſſor Jordan (ſ. d.), der als Deputirter der Landesuniverſität keines Urlaubs zu bedürfen glaubte. Da hierdurch die Eröffnung des Landtags bis zum 8. März verzögert wurde, kam es zu einer Anklage der Stände gegen den Miniſter Haſſenpflug, und als 18. März die Stände den Beſchluß faßten, daß dem Eintreten Jordan's kein Hinderniß im Wege ſtehe, erfolgte eine abermalige Auflöſung. Der dritte Landtag, zum 15. April 1833 einberufen, ward erſt 10. Juni eröffnet. Die Mißhelligkeiten zwiſchen Miniſterium und Ständen dauerten fort. Außer den frühern Anklagen gegen Haſſenpflug wurden neue gegen dieſen erhoben, vom Oberappellationsgerichte aber aus formellen Gründen verworfen. Das Kriegsbudget ward gemindert und auf 790000 Thlr. feſtgeſetzt, eine Cenſurordnung zurückgelegt; dagegen kam das Geſetz über die Emancipation der Juden zu Stande. Der Landtag ſchloß 31. Oct. 1833 wenigſtens mit einem vertragsmäßig gefaßten Abſchiede. Der Landtag für die zweite Finanzperiode von 1834—36, jedoch ohne neue Wahlen, wurde 11. Nov. 1833 eröffnet, bald darauf aber vertagt. Er begann ſeine Arbeiten erſt 20. Febr. 1834, nachdem Haſſenpflug das Miniſterium der Juſtiz mit dem des Innern vertauſcht, Meiſterlin die Verwaltung der Finanzen übernommen hatte. Unter den Geſetzen, die damals zu Stande kamen, war die Gemeindeordnung das wichtigſte. Auch wurde wieder eine Minderung des Militäretats auf 730000 Thlr. erzielt, durch die Verhandlungen darüber aber der Landtag ſeiner Auflöſung nahe gebracht und die Entlaſſung Meiſterlin's herbeigeführt. Die Entlaſſung der Stände erfolgte 6. April 1835, jedoch ohne Verabſchiedung.

Inzwiſchen hatte der 12. Nov. 1834 erfolgte Tod des Landgrafen Victor Amadeus von H.-Rheinfels-Rotenburg und der dadurch veranlaßte Heimfall der beträchtlichen Grundbeſitzungen deſſelben, welche die Regierung als Fideicommiß des Kurhauſes in Anſpruch nahm, zu neuer Verwickelung zwiſchen ihr und den Ständen Veranlaſſung geboten. Zugleich gerieth der ſtändiſche Ausſchuß mit dem Miniſterium in ſolche Differenzen, daß es 24. Nov. 1835 wegen Entlaſſung der Stände ohne Verabſchiedung zu einer neuen Anklage gegen den Miniſter Haſſenpflug kam, die aber 6. April 1836 vom Oberappellationsgerichte abermals zurückgewieſen wurde. Der Landtag von 1837—39 ward 22. Nov. 1836 in dem neuerbauten Ständehauſe von dem Kurprinzen-Mitregenten in eigener Perſon eröffnet, aber noch unter dem Miniſterium Haſſenpflug zweimal vertagt, nach Haſſenpflug's Austritte aus dem Staatsdienſte und der Stände Wiederberufung 5. Oct. 1837 unmittelbar nach der Abſtimmung, zufolge deren die Einnahmen der ſog. Rotenburger Quart dem Finanzminiſter überwieſen werden ſollten, 10. März 1838 aufgelöſt. Haſſenpflug's Nachfolger Hanſtein hielt, wenn auch minder ſchroff, doch die Principien des Vorgängers aufrecht. Die Eröffnung der zweiten Ständeverſammlung der dritten Finanzperiode fand 28. April 1838 ſtatt. Die Regierung glaubte zu mehrern Beſchlüſſen derſelben, namentlich über das Finanzgeſetz, ihre Zuſtimmung nicht geben zu können, und 12. Juli erfolgte ohne Verabſchiedung die Entlaſſung der Verſammlung, nach vorgängigem ſtarkem Verweiſe wegen der Verirrungen, die ſie ſich habe zu Schulden kommen laſſen. Der Landtag von 1840—42 wurde 25. Nov. 1839 eröffnet. Es war der Regierung gelungen, allmählich die Oppoſition zu ermüden, und ſo ließ ſich denn der neue Landtag minder ſtürmiſch an, wenngleich es der Regierung auch jetzt nicht gelang, in den ſtreitigen Finanzfragen die Zuſtimmung der Kammer zu erhalten.

Zu Ende des J. 1841 war ſtatt Hanſtein Koch an die Spitze des Miniſteriums des Innern getreten und damit ein milderes Element in die oberſte Verwaltung gekommen. Die Wahlen zu dem Landtag der fünften Finanzperiode, den der Kurfürſt im Dec. 1842 eröffnete, waren für die Regierung günſtiger ausgefallen. Die Regierung ſetzte diesmal leichter ihre Finanzforderungen, namentlich die Erhöhung des Militäretats durch. Lebhafte Erörterungen, die Koch's Rücktritt vom Miniſterium nach ſich zogen, wurden aber namentlich durch das Zögern der Regierung in der Anlage von Eiſenbahnen veranlaßt. Die Verabſchiedung des Landtags erfolgte 3. April 1844. Der polit. Druck, den man allenthalben empfand, ſchien inzwiſchen ſich eher zu verſtärken als zu mildern. Das Verfahren der Regierung in dem Jordan'ſchen

Digitized by Google

Proceß, die Epurirung des Oberappellationsgerichts, das Verhalten gegen die Deutschkatholiken, die Unterdrückung der Presse, der Ton, womit der Landtagscommissar Scheffer der Ständeversammlung gegenübertrat, allerlei polizeiliche Mittel und Maßregeln sowie leidenschaftliche Verfolgung von Personen waren die Züge eines Systems, das den Constitutionalismus zur leeren Form herabzudrücken strebte. Der 9. Dec. 1845 zusammengetretene Landtag ward sofort wieder vertagt, und unter mancherlei von der Regierung unterhaltenen Streitigkeiten erfolgte im Juli 1846 eine abermalige Vertagung. Inzwischen war zwar Koch wieder an die Spitze des Ministeriums getreten, aber sein Einfluß schwand, während Scheffer die leitende Persönlichkeit wurde. Die kirchliche und polit. Reaction trat immer leidenschaftlicher zu Tage, und als die Stände im Oct. 1846 wieder zusammentraten, stand zu erwarten, daß sie die Ursachen allgemeiner Verstimmung ernst zur Sprache bringen würden. Als namentlich der Bericht, den Henckel über die Beschwerden der Deutschkatholiken erstattete, dem Ministerium eine Niederlage zu bereiten drohte, wurden die Stände 17. Nov. aufgelöst. Bei den neuen Wahlen versuchte die Regierung alles, um die Wahl Mißliebiger zu verhindern, und es stellte sich auch eine ministerielle Mehrheit heraus. Der im Mai 1847 zusammengetretene Landtag ward indeß abermals vertagt. In der Zwischenzeit trat Koch aus dem Ministerium, und Scheffer ward sein Nachfolger. Als sich die Stände im Herbst 1847 wieder versammelten, erhoben sich wieder Händel über die bestrittenen Legitimationen der widerrechtlich ausgeschlossenen Abgeordneten. Um diese Zeit starb (20. Nov. 1847) zu Frankfurt a. M. Kurfürst Wilhelm II., und der Kurprinz-Mitregent trat nun als Kurfürst Friedrich Wilhelm I. (s. d.) die Regierung an. Derselbe schien bei der Huldigung von dem Eide auf die Verfassung Umgang nehmen zu wollen; da aber der Versuch beim Heere scheiterte, ging man davon ab. Das Ministerium Scheffer schritt indeß auf seiner Bahn weiter, und selbst mit der diesmal gefügigern Versammlung vermochte sich die Regierung nicht zu einigen über die finanziellen Fragen der Hofdotation.

Unter solchen Verhältnissen mußten allerdings die Februarrevolution von 1848 und die darauffolgenden Ereignisse in Deutschland in H. mächtig wirken. Ueberall begann eine Petitionsbewegung, am stürmischsten in Hanau. Anfangs schien es, als wollte die Regierung widerstreben, aber schon in der Nacht vom 5. auf den 6. März entfernte sich Scheffer, bevor noch der Stadtrath von Kassel seine Reformpetition überreicht hatte. Am 7. März versprach der Kurfürst Aufhebung der Censur, Beseitigung der Maßregeln gegen die Deutschkatholiken, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Geschworenen u. s. w. Die Bewegung war damit freilich nicht beschwichtigt, und namentlich kam von Hanau eine Deputation, die fast gebieterisch auch volksthümliche Minister, Auflösung der Stände, Amnestie, Religionsfreiheit, Mitwirkung zu einem deutschen Parlamente verlangte. Der Kurfürst gewährte sämmtliche Forderungen. In das neue Ministerium traten Eberhard, Schwedes, Moritz von Baumbach und Weiß ein. Wippermann ward Landtags-Commissar, und in die Ständeversammlung, die 13. März zusammentrat, wurden die bisher Ausgeschlossenen zugelassen. Das Ministerium, dessen Schwierigkeiten mehr nach oben als nach unten lagen, verstärkte sich später durch Schenck von Schweinsberg (Auswärtiges) und Wippermann (Finanzen) und begann nun, nachdem eine polit. Amnestie verkündet worden, nach allen Seiten hin die Gesetzgebung im liberalen Sinne zu reformiren. Ein neues Wahlgesetz gestaltete die bisherige Vertretung in zeitgemäßer Weise um. Die ungelöste Streitfrage über die Rotenburger Quart fand jetzt ihre Erledigung, indem die Domänengüter dieser Erbschaft dem Finanzministerium überwiesen, auf die Rückerstattung der bisher vom Kurfürsten bezogenen Summen aber verzichtet wurde. Die Presse, die Religionsübung ward frei, die bürgerliche Ehe eingeführt, die Polizeiverwaltung den Gemeinden übertragen, die Polizeigerichtsbarkeit aufgehoben, die körperliche Züchtigung abgeschafft, die Denunciantengebühr beseitigt, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren in Strafsachen mit Anklageproceß und Geschworenen eingeführt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Standesherren sowie die Polizei und Verwaltung derselben wurde aufgehoben. Zur Besetzung des obersten Gerichtshofs wirkten nunmehr die Stände mit. Die Verwaltung gestaltete man volksthümlich dahin um, daß nun ein vom Volke gewählter Bezirksrath den Verwaltungsbeamten zur Seite stand. Das Petitions- und Versammlungsrecht ward gesichert, aller Lehns-, Meier-, Erbpachts- oder sonstige gutsherrliche Verband gegen Entschädigung aufgehoben, ebenso die Jagdgerechtsame auf fremdem Grund und Boden. Der so lange Zeit verzögerte Eisenbahnbau wurde jetzt vollendet, überhaupt nach allen Richtungen auch materielle Verbesserung gefördert. Kurhessen blieb so von gewaltsamen Erschütterungen unberührt und es konnte seine Soldaten nach Holstein und in den deutschen Südwesten ziehen lassen. Die demokratisch-revolutionäre

Digitized by Google

Partei, die hier wie überall vorhanden war, hatte weniger Gefahr und Bedeutung als irgendwo. In den deutschen Angelegenheiten schloß sich Kurhessen der Richtung der Regierungen an, welche den Bundesstaat unter preuß. Leitung wollten, und erkannte die constituirende Gewalt der Deutschen Nationalversammlung an. Die Grundrechte wurden publicirt, die Reichsverfassung vom 28. März 1849 verkündet. Nach dem Scheitern dieses Entwurfs entschloß sich die Regierung, dem Dreikönigsbunde beizutreten, und die 14. Juli 1849 nach dem neuen Wahlgesetze zusammengetretene Ständeversammlung genehmigte den Beitritt zum preuß. Bündniß. Während mit dem Niedergange der deutschen Bewegung auch in Kurhessen die Stellung des Märzministeriums wankend wurde, wirkte man von seiten Oesterreichs bei dem Kurfürsten mit Erfolg gegen die preuß. Union. Am 22. Febr. 1850 erhielt das Märzministerium seine Entlassung. Hassenpflug, Haynau, Baumbach, Lometsch, Volmar bildeten die neue Verwaltung.

Der Ministerwechsel hatte nicht nur für Kurhessen, sondern für ganz Deutschland eine entscheidende Wichtigkeit, indem hiermit Oesterreich gegen die preuß. Union und den parlamentarischen Bundesstaat aufzutreten Gelegenheit fand. Zwar erschien Hassenpflug mit einem gemäßigten, aber vieldeutigen Programm vor der Ständeversammlung (26. Febr.) und versicherte, zu Ausnahmemaßregeln nie die Hand bieten zu wollen. Allein die Versammlung gab Hassenpflug gegenüber ein einstimmiges Mistrauensvotum ab und verweigerte die in verfassungswidriger Form verlangte Bewilligung von 644000 Thlrn. Die Versammlung ward vertagt. Das Auftreten des neuen Cabinets im Verwaltungsrathe der Union, die Note, die das Ministerium 13. April einreichte, das Verhalten des Kurfürsten und Hassenpflug's auf dem berliner Fürstencongresse ließen über die wirklichen Tendenzen kaum mehr Zweifel zu. Die wieder zusammengetretene Ständeversammlung faßte diese Wendung ins Auge, und ihr Verfassungsausschuß stellte den Antrag, an der Union festzuhalten und gegen die beabsichtigte Wiederherstellung des Bundestags zu protestiren. Bevor noch diese Anträge zur Verhandlung kamen, ward 12. Juni die Ständeversammlung rasch aufgelöst, und Hassenpflug begab sich als Vertreter Kurhessens zur Plenarversammlung des Bundes nach Frankfurt. Das abermalige Verlangen einer Geldsumme ohne bestimmte Vorlage war von den Ständen abgelehnt, die Berathung des Finanzgesetzes durch die Auflösung abgeschnitten worden, und Hassenpflug holte zur Forterhebung der abgelaufenen Steuern die Zustimmung des permanenten ständischen Ausschusses ein. Die neuen Wahlen verstärkten unter solchen Verhältnissen die demokratische Partei, welche in der 22. Aug. eröffneten Ständeversammlung der constitutionellen Partei an Zahl ziemlich gleich war. Auch jetzt legte das Ministerium kein Finanzgesetz vor und verlangte nur die Forterhebung der Steuern. Die Kammer beschloß (31. Aug.) die Erhebung und Deponirung der indirecten Steuern für Juli bis Sept., verweigerte aber die directen Steuern für dieselbe Periode wegen mangelnden Finanznachweises. Am 2. Sept. ward die Versammlung aufgelöst und in einer Verordnung vom 4. Sept. einseitig die Forterhebung sämmtlicher Steuern decretirt. Da die Verfassung ausdrücklich (§. 61, 146) die Erhebung der Steuern ohne landständische Bewilligung untersagte und alle Beamten für eine Verletzung solcher Bestimmungen verantwortlich machte, mußten die Gerichte und Verwaltungscollegien die Vollziehung der Verordnung vom 4. Sept. als gesetzwidrig versagen. Das Ministerium verhängte darauf (7. Sept.) über das ganze Land den Kriegszustand und übertrug die unbeschränkte Autorität dem General Bauer. Gleichwol beharrten die Behörden bei ihrem verfassungsmäßigen Verhalten, und die Bevölkerung blieb so ruhig, daß dem militärischen Einschreiten auch nicht ein Vorwand gegeben war. Der ständische Ausschuß reichte inzwischen gegen die Minister wegen Misbrauchs der Amtsgewalt und wegen Hochverraths eine Klage ein, und General Bauer forderte seine Entlassung. Da begab sich am 13. Sept. der Kurfürst plötzlich mit Hassenpflug nach Wilhelmsbad, indem letzterer dem Fürsten glauben gemacht, seine persönliche Sicherheit sei in Gefahr. Am 17. Sept. verlegte man auch den Sitz der Regierung nach Wilhelmsbad und beschuldigte die Beamten des pflichtwidrigen Widerstandes gegen die Verordnungen. Vergebens versuchte man durch Einstellung der Gehaltszahlungen auf die Beamten zu wirken; die Gehalte wurden durch freiwillige Zeichnungen gedeckt. Unterdessen war es Hassenpflug gelungen, bei dem in Frankfurt versammelten Engern Rathe des Bundestags einen Beschluß zu erlangen (21. Sept.), wonach die kurhess. Regierung aufgefordert ward, alle einer Bundesregierung zustehende Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrl. Autorität sicherzustellen, während die Bundesversammlung selbst sich vorbehielt, die zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlichen Anordnungen zu treffen. Der ständische Ausschuß bestritt in einer öffentlichen Erklärung die rechtliche Gültigkeit dieses Beschlusses schon aus dem Grunde, weil nach

Digitized by Google

Hassenpflug's früherer Erklärung der Bundestag aufgehört habe zu existiren; auch die preuß. Regierung wies auf diplomatischem Wege dies Einschreiten einer nicht anerkannten Behörde zurück. Gleichzeitige Schritte des ständischen Ausschusses, den Kurfürsten zur friedlichen Lösung des Conflicts zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Eine Verordnung vom 28. Sept. entzog hierauf den Gerichten jede Cognition über die Wirksamkeit der Septemberverordnungen und erklärte jedes deshalb eingeleitete Verfahren für unwirksam. Auch Civilpersonen sollten wegen gewisser Vergehen vor Kriegsgerichten abgeurtheilt, die widerstrebenden Beamten vom Oberbefehlshaber dem Kriegsgericht überwiesen werden. Die Stelle des Oberbefehlshabers ward dem alten General Haynau (s. d.) übertragen, gegen welchen der ständische Ausschuß eine Anklage wegen Verfassungsverletzung und Hochverrath beim Generalauditoriat einreichte, und dieses beschloß, gegen Haynau die Untersuchung einzuleiten. Zwar suchte (4. Oct.) Haynau in einer seltsamen Anrede auf das versammelte Offiziercorps einzuwirken, aber die Wirkung war eine ganz entgegengesetzte. Am 5. Oct. stellten die Regimentscommandeure dem Oberbefehlshaber die peinliche Lage vor, in welche man sie versetze. Deputationen gingen nach Wilhelmsbad, um auf den Kurfürsten zu wirken; aber es war vergebens. Es blieb den Offizieren keine Wahl, als entweder gegen ihren Verfassungseid zu verfahren oder aus ihrer Stellung auszuscheiden. Dieselben wählten das letztere. Am 9. Oct. gab das gesammte Offiziercorps, mit geringen Ausnahmen, seine Entlassung. Die Antwort auf ihr Verlangen verzögerte sich; zu Ende des Monats erhielten sämmtliche Truppen in und um Kassel Befehl zum Marsch ins Hanausche.

Die auswärtige Intervention war inzwischen vorbereitet worden. Kurhessen sollte der Schauplatz werden, wo die Fragen der deutschen Politik entschieden wurden; nicht die kurhess. Verfassung, sondern die deutsche Politik war der Grund des bair.-österr. Einschreitens. Das Bündniß in Bregenz (11. Oct.) hatte die Verabredungen festgesetzt, und der Engere Rath in Frankfurt beschloß 25. Oct., die von Hassenpflug angerufene Bundeshülfe zu gewähren. Am 1. Nov. überschritt ein bair.-österr. Armeecorps unter Fürst Taxis die kurhess. Grenze und besetzte Hanau. Sofort überschritten im Norden des Kurstaats auch preuß. Truppen die Grenze und besetzten Kassel und Fulda. Es schien als werde Preußen die kurhess. Verfassung gegen den nicht anerkannten Bundestag schützen, und diese Erwartung ward bestärkt, als die Preußen in der Nähe von Fulda bei Bronzell (8. Nov.) auf die vorrückende Bundesarmee Feuer gaben. Freilich aber zogen sich alsbald die preuß. Truppen vor der Bundesarmee zurück. Das Eingehen der preuß. Regierung auf die österr. Politik, wie es zu Olmütz verabredet worden, hatte auch das Geschehenlassen der Intervention in H. zur Folge, und Preußens Thätigkeit beschränkte sich nur noch auf erfolglose Zwischenverhandlungen mit den kasseler Stadtbehörden und auf die Mitwirkung bei der Bundesexecution durch General Peucker, der sich den Anordnungen des österr. Bevollmächtigten, des Grafen Leiningen, fügte. Die Dinge entwickelten sich nun rasch. Die kurhess. Armee war bis auf die Cadres beurlaubt und einer Anzahl Offiziere der verlangte Abschied ertheilt. Die Septemberverordnungen wurden jetzt durchgeführt, die Bürgerwehren entwaffnet, die Presse unterdrückt, die Steuern gewaltsam eingetrieben, die an der Verfassung haltenden Beamten und Richtercollegien mit Execution belegt, die gesetzliche Rechtspflege durch Kriegsgerichte ersetzt. Am 22. Dec. rückten die Executionstruppen in Kassel ein, und 27. Dec. kehrte der Kurfürst nach Kassel zurück. Die Haltung des Volks war sich während der Katastrophe vollkommen treu geblieben. Viele Beamte nahmen lieber ihre Entlassung, als daß sie ihrer Ueberzeugung untreu wurden. In ganz Deutschland wirkte der Eindruck dieses moralischen Widerstandes um so tiefer, je härter die Folgen für das schon durch die Bedürfnisse solcher Truppenmassen stark mitgenommene Land waren. Eine Verordnung vom Jan. 1851 setzte Militärgerichte ein, und fremde Soldaten saßen über die hess. Beamten und Richter zu Gericht. Als die gesetzliche Frist zur Berufung der Ständeversammlung verflossen, reichte der permanente Ständeausschuß gegen Hassenpflug eine Anklage beim obersten Gerichtshofe ein (3. März). Die Folge war, daß man vier Tage später einige Mitglieder des Ausschusses verhaftete. Eine Verordnung vom 29. Juni hob dann jenes Gesetz auf, welches den Ständen eine Mitwirkung in der Besetzung des obersten Gerichtshofs eingeräumt hatte. Unter Zunahme der Verarmung und Auswanderung verließ die Executionsarmee erst nach dreivierteljährigem Verweilen das Land. Während die polit. Processe sich häuften, ging mit der polit. Reaction Hand in Hand die kirchliche, die, durch Vilmar vertreten, in Kirche und Schule der altgläubigen und pietistischen Richtung das Uebergewicht zu verschaffen suchte. Viele Offiziere, Beamte und Richter wurden vom Kriegsgericht zu harten Strafen, die Mitglieder des ständischen Ausschusses zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt (Febr. 1852).

Digitized by Google

Die Verfassungsangelegenheit trat in ein neues Stadium, als im März 1852 die Bundesversammlung die Verfassung von 1831 mit den Zusätzen von 1848 und 1849 außer Wirksamkeit setzte und dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe im allgemeinen die Zustimmung ertheilte. Dieser Entwurf wurde dann 13. April als neue Verfassung publicirt und hiernach 30. Juni ein Landtag zusammenberufen. Die Wahlen zu demselben kamen unter großer Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung zu Stande, und die Regierung schien einer Mehrheit sicher zu sein. Es handelte sich wesentlich um die Finanzlage des Landes und die Lösung der handelspolit. Frage, in welcher sich die Regierung der darmstädter Verbindung angeschlossen hatte. Außerdem kam es der Regierung auf Genehmigung der neuen Verfassung durch diese Stände an. Als der Verfassungsausschuß hierzu wenig Neigung zeigte, suchte sich Hassenpflug durch widerrechtliche Ausschließung von drei Abgeordneten die Mehrheit zu verschaffen, und als dies nichts half, löste er 4. Jan. 1854 die Stände auf. Um seinen Zweck zu erreichen, änderte er dann einseitig die Grundlage des bundesseitig genehmigten Wahlgesetzes, die Gemeindeordnung. Allein auch der hiernach gewählte Landtag zeigte sich nicht gefügig, wünschte vielmehr die Verfassung von 1831, jedoch ohne die Bundeswidrigkeiten zurück. Dies und Vilmar's Versuch einer Einführung des sog. neuen Lutherthums führten 1855 Hassenpflug's Sturz herbei, worauf Scheffer ans Ruder kam. Die Regierung schob die vom Bunde verlangte Erklärung der Stände über die neue Verfassung bis ins J. 1857 auf, und als diese dann ungünstig ausfiel, verzögerte sie die Mittheilung an den Bundestag bis zum 15. Juli 1858. Zugleich übergab sie eine die Stände herabwürdigende Denkschrift und bat um Garantie der neuen Verfassung. Scheffer nahm indeß als Minister seinen Abschied. Der Bundesausschuß beantragte, unter Abweichung von dem 1852 vom Bunde aufgestellten Grundsatze die Genehmigung der Verfassung trotz der ständischen Erklärung, nur mit einigen Aenderungen, die er vorschlug. Inzwischen hatte sich aber in Kurhessen und in ganz Deutschland eine lebhafte Agitation für die Herstellung der Verfassung von 1831 entwickelt. Seit Oct. 1859 wurde in der deutschen Presse und unter den Regierungen erörtert, was der Bund zu thun habe. Im Nov. 1859 sprach sich die preuß. Regierung für die Herstellung der Verfassung von 1831, soweit sie nicht bundeswidrig, als das einzige Mittel zur Beseitigung der Verwirrung aus. Oesterreich erklärte sich dagegen, weil der Bund in Widerspruch mit sich gerathe und die Verfassung von 1852 auch schon desuitiv sei. Dasselbe behauptete eine Denkschrift der kurhess. Regierung, indem sie den Ständen die Schuld aller Verwirrung beilegte. Durch die Agitation ermuthigt, bat die Zweite Kammer (24. Nov. 1859) den Kurfürsten und den Bund um Herstellung der Verfassung nebst dem Wahlgesetze von 1831; selbst die Erste Kammer sprach sich, wenn sie auch die Verfassung von 1852 zu behalten wünschte, für deren Aenderung aus. Außerdem erklärten sich mehrere deutsche Regierungen am Bunde für die Herstellung der Verfassung von 1831, während die meisten der sog. Würzburger Regierungen eine Opposition dagegen verabredeten. Preußens Haltung bewirkte indessen eine nochmalige Verweisung der Sache an den Bundesausschuß, der jedoch abermals eine Beibehaltung der Verfassung von 1852 beantragte, aber unter Ablehnung der von der kurhess. Regierung und unter Zulassung der von den Ständen beantragten Aenderungen, und dieser Antrag wurde 24. März 1860 zum Bundesbeschluß erhoben. Während nun die kurhess. Regierung diesem Beschlusse nachzukommen versprach und 30. Mai 1860 die hiernach geänderte neue Verfassung publicirte, wuchs im Lande der Widerstand gegen solch einseitiges Vorgehen immer mehr, und auf dem nach dieser Verfassung berufenen Landtage erklärte sich die Zweite Kammer, indem sie die Verfassung von 1831 nebst dem Wahlgesetz von 1849 verlangte, 8. Dec. 1860 für incompetent. Gleiches geschah nach deren Auflösung von einer neugewählten (1. Juli 1861) und, nachdem auch diese aufgelöst, von der zum dritten mal gewählten Kammer (8. Jan. 1862). Die Regierung erließ hierauf im April 1862 eine Verordnung, wonach nur diejenigen zur Wahl zuzulassen seien, welche die Verfassung von 1860 vorher anerkannt hätten, infolge dessen sich aber fast niemand an den vorgenommenen Wahlen betheiligte.

Die Bundesregierungen sahen nun wohl ein, daß nur die Herstellung der Verfassung übrigbliebe. Der König von Preußen hatte dies (14. Jan. 1862) in seiner Thronrede angedeutet, Baden hatte (23. Jan.) in einer Denkschrift am Bunde alle entgegenstehenden Gründe widerlegt. Am 4. Febr. 1862 erklärte sodann Preußen der kurhess. Regierung, daß die hess. Frage in Preußens Interesse nicht länger als eine innere behandelt werden könnte. Die deutschen Großmächte beantragten demnach (8. März) am Bunde, die kurhess. Regierung aufzufordern, unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft, geeignete Einleitung zu treffen, damit die 1852 außer Wirksamkeit gesetzte

Digitized by Google

Verfassung von 1831 wieder in Wirksamkeit trete, vorbehaltlich derjenigen, zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich. Außerdem hatte Preußen am Bundestage den Antrag (10. Mai) auf Sistirung der neuen Wahlen gestellt und diese Sistirung zugleich in Kassel verlangt, war aber hier schnöde abgewiesen worden. Erst nachdem Preußen mit dem Einrücken in Kurhessen gedroht und der Bund jene Sistirung der Wahlen (13. Mai) zum Beschluß erhoben, ging die Regierung darauf ein. Nachdem der Antrag Preußens und Oesterreichs vom 8. März in Betreff der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zum Bundesbeschluß (24. Mai) erhoben worden, erklärte die Regierung ebenfalls, daß sie denselben ausführen werde. Dieser Bundesbeschluß nahm zwar nicht auf das volle Verfassungsrecht von 1831 Bedacht, aber man tröstete sich mit der Berufung eines liberalen Ministeriums (Wigand), nachdem das bisherige auf Preußens Verlangen (17. Mai) entlassen worden. Allein plötzlich kam ein Ministerium aus Anhängern der provisorischen Verfassung (Stiernberg, Dehn-Rotfelser u. s. w.) zu Stande. Dieses contrasignirte die landesherrl. Verkündigung vom 21. Juni 1862, wodurch die Verfassung von 1831, das Wahlgesetz von 1849 und die Geschäftsordnung der Ständeversammlung von 1848 hergestellt, diejenigen Verfassungsparagraphen aber, welche den Verfassungseid der Offiziere, die Nichtvollziehung einer von den Vorgesetzten befohlenen Ausführung eines verfassungswidrigen Erlasses und die Trennung der Geschäfte des Kriegsministers von denen des Oberbefehlshabers betreffen, für fernerhin suspendirt erklärt wurden. Auch sollten die in der Zwischenzeit ergangenen Verordnungen und provisorischen Gesetze den Ständen vorgelegt werden. Die nach dem Wahlgesetz von 1849 gewählte Ständeversammlung wurde (30. Oct. 1862) in der Eröffnungsrede als eine solche bezeichnet, welche blos berufen sei, jenes Wahlgesetz zu ändern, welches als bundesverfassungswidrig anzusehen sei. Die Stände suchten, unter Festhaltung ihres Rechtsstandpunkts, alles zu vermeiden, was den Conflict mit der Regierung wieder herbeiführen konnte, und schnitten durch ihre Bereiterklärung zur Aenderung von Bundeswidrigkeiten allen fernern Vorwand zu Bundeseingriffen ab. Ihr Verlangen nach Vorlage des Budgets hatte jedoch, neben Entlassung der Minister, 20. Nov. die Vertagung zur Folge. Eine preuß. Note suchte indeß die Regierung zur Erfüllung ihrer im Junipatent gegebenen Verheißungen anzuhalten, sodaß die Stände alsbald wieder (4. Dec.) einberufen wurden. Die Regierung erklärte jetzt dieselben für alle Geschäfte competent, stellte aber den Grundsatz von der Rechtmäßigkeit der zur Zeit der provisorischen Verfassungen ergangenen Erlasse auf und interpretirte hiernach das Junipatent. Dieser Umstand war Anlaß zu vielen neuen Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen. Eine kurze Vertagungszeit abgerechnet, bemühten sich die Stände bis Ende Oct. 1863 unausgesetzt, die Regierung zu Vorlagen wegen Aenderung der von ihr suspendirten Gesetze und Verfassungsparagraphen sowie wegen Förderung des sehr vernachlässigten materiellen Wohlstandes des Landes zu drängen. Es kam indeß nicht viel mehr zu Stande als das Finanzgesetz und die Novelle zum Wahlgesetz. Auch die am 21. Dec. 1863 eröffnete neue Ständeversammlung suchte die Regierung fortwährend zu den verheißenen Vorlagen zu bewegen und wies im Nov. 1864 in einer Adresse an den Kurfürsten auf die Nachtheile der in Gesetzgebung und Verwaltung herrschenden Stockung hin. Die Antwort war indeß eine sehr ungnädige. Rohde trat im Juni 1865 vom Ministerium des Innern zurück, weil er den Kurfürsten nicht zur Vorlage eines Verkoppelungsgesetzes bestimmen konnte. Eine der verfassungswidrigen Verordnungen, die über das Jagdgesetz, fiel infolge einer Entscheidung des höchsten Gerichtshofs, sodaß die Regierung, um das auf solche Art wiederaufgelebte Jagdgesetz von 1848 zu beseitigen, ein neues Jagdgesetz publicirte, obwol sie mit den ständischen Aenderungen desselben nicht zufrieden war. Infolge dieser Wendung in der Jagdfrage wurden die Minister von Dehn-Rotfelser und Pfeiffer entlassen und Harbordt im Sept. 1865 zum Minister des Innern ernannt. Der vom ständischen Ausschusse wiederholt constatirte fortdauernde Stillstand in Gesetzgebung und Verwaltung bewog 14. März 1866 die Stände, kurz vor ihrer sechsten Vertagung, den frühern und den zur Zeit fungirenden Justizminister (Pfeiffer und Abee) wegen Nichtzurückziehung des provisorischen Gesetzes über das höchste Gericht beim Staatsgerichtshof auf Verfassungsverletzung anzuklagen und zu erklären, daß die Staatsregierung unter Misachtung der Verfassung, des Bundesbeschlusses wie des Fürstenworts dem Lande sein Recht vorenthalte und dessen Interessen vernachlässige. Zugleich verwahrten sich die Stände gegen die Folgen solcher Misregierung. Vgl. Rommel, «Geschichte von H.» (Bd. 1—10, Gotha und Kass. 1820—58); Röth, «Hess. Geschichte» (2 Thle., Kass. 1855); Wippermann, «Kurhessen seit den Freiheitskriegen» (Kass. 1850).

Digitized by Google

Hessen-Darmstadt, das Großherzogthum, wird durch frankfurtisches und kurhess. Gebiet in zwei ziemlich gleiche Theile getrennt, wovon der nördliche, die Provinz Oberhessen, von Kurhessen, Frankfurt, H.-Homburg, Nassau und Preußen begrenzt wird, während der südliche, die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen umfassend, an preuß., bair., bad., nass., kurhess. und frankfurtisches Gebiet stößt. Von diesen Haupttheilen abgesondert liegen noch einzelne Enclaven in Baden, H.-Kassel, Nassau und Preußen. Der Flächeninhalt des ganzen Landes beträgt 152,86 Q.-M., von welchen auf Oberhessen 72,94, auf Starkenburg 54,93 und auf Rheinhessen 24,99 Q.-M. kommen. Der Boden ist an dem rechten Rhein- und dem linken Mainufer vorzugsweise eben, in Rheinhessen und einzelnen Theilen von Oberhessen, der sog. Wetterau, mehr hügelig und in den übrigen Theilen mehr gebirgig. Die Hauptgebirge sind der Odenwald in dem südöstl. Theil der Provinz Starkenburg, mit der 1818 F. hohen Neunkircher-Höhe und dem 1588 F. hohen Felsberg, sowie der in Oberhessen belegene, basaltahltige Vogelsberg, dessen höchste Punkte der 2410 F. hohe Taufstein, der 2362 F. hohe Hohenrodskopf und der 2073 F. hohe Bilstein bilden. Der 1552 F. hohe Dünsberg, 3 St. von Gießen, gilt als Ausläufer des Westerwaldes. An der westl. Grenze der Provinz Starkenburg zieht sich von N. nach S., zwischen Darmstadt und Heidelberg, die herrliche Bergstraße hin. Das Klima ist verschieden je nach den verschiedenen Gegenden, am rauhsten im Vogelsberg, am mildesten in den Rhein- und Maingegenden. Sämmtliche Gewässer des Landes gehören zwei Stromgebieten, dem des Rhein und dem der Weser, an. Der Rhein trennt die zwei südl. Provinzen Starkenburg und Rheinhessen und nimmt die Grenzflüsse Main und Nahe auf, während der Neckar den südlichsten Theil der Provinz Starkenburg von Baden trennt. In den Main fließen von kleinern Flüssen die Mümling, Gersprenz und Nidda. In Oberhessen sind außerdem noch die Lahn zum Flußgebiet des Rhein, die Fulda, Schwalm und Eder zum Wesergebiet gehörig. Die wichtigsten Naturproducte des Landes sind Getreide, besonders in den Rhein- und Maingegenden und in der Wetterau, Kartoffeln, Wein in Rheinhessen und längs der Bergstraße, Flachs in Oberhessen, Welschkorn, Mohn, Tabak, Hanf in Starkenburg, Obst, Kastanien, Mandeln; ferner an Mineralien Eisen, Kupfer, Sandstein, Salz, Braunkohlen und Torf. Zu landwirthschaftlichen Zwecken waren von den 3,366837 Morgen, welche den Flächenraum des Landes bilden, 2,109768 Morgen im J. 1864 angebaut. Der Obstbau zählte in demselben Jahre an tragbaren Hoch- und Zwergstämmen Kern- und Steinobstes 5,525683, während an sonstigen Obstbäumen, wie Kastanien, Maulbeeren, Feigen u. s. w., ein Bestand von 12238 Stück gezählt wurde. Von den verschiedenen Weinen des Landes sind vorzugsweise Nierstein er, Laubenheimer, Bodenheimer, rother Ingelheimer in der Nähe von Mainz, Scharlachberger bei Bingen, Liebfrauenmilch bei Worms bekannt. Der jährliche Ertrag an Wein wird durchschnittlich in Rheinhessen auf 107202 Ohm, in Starkenburg auf 8360 Ohm berechnet. Fast ein Drittel des cultivirten Bodens ist Wald, etwa 32,8 Proc. der Gesammtbodenfläche, wobei ein durchschnittlicher jährlicher Holzertrag von 350000 Klaftern erzielt wird. Vorherrschend ist Laubholz, namentlich Buche, viel mit Eiche gemischt, dann Birke, Ahorn, Linde; dabei gibt es viel Nadelholz, mehr Kiefer, seltener Fichte. Jagd und Fischerei wird stark betrieben.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich nach der Volkszählung vom 3. Dec. 1864 auf 853315 (gegen 841677 der Volkszählung von 1861), wovon auf Starkenburg 328166, auf Oberhessen 289484 und auf Rheinhessen 235665 Personen kommen. Ihrem religiösen Bekenntnisse nach leben im Großherzogthum (nach der Zählung von 1861) 599551 evang., 224021 kath., 4335 sonstige Christen und 29000 Juden, also etwa 70 Proc. evang., 26,1 kath. und 0,5 sonstige Christen, zusammen 96,6 Proc. Personen christl. Bekenntnisse, und 3,4 Proc. Juden. Die bedeutendern Städte des Landes sind: Darmstadt, die Haupt- und Residenzstadt, Offenbach, Gießen mit der Landesuniversität, Mainz, Worms, Bingen und Alzei. Gute Landstraßen nebst den Flüssen befördern den Verkehr, der noch besonders durch die in den letzten Jahrzehnten errichteten Eisenbahnen einen erhöhten Aufschwung genommen. Die Main-Neckarbahn, in gemeinsamer Verwaltung von Baden und H.-Darmstadt, durchschneidet in der Richtung von Frankfurt nach Heidelberg die Provinz Starkenburg, während die Main-Weserbahn, von H.-Darmstadt, Kurhessen und Frankfurt erbaut und unterhalten, die westl. Grenze der Provinz Oberhessen in ziemlich gerader Linie durchzieht. Beide Bahnen sind Staatsbahnen, wozu noch als dritte die Frankfurt-Offenbacher Bahn kommt. Die Hessische Ludwigsbahn, welche in der Provinz Rheinhessen die Linie Worms-Mainz-Bingen und Worms-Monsheim-Alzei sowie in der Provinz Starkenburg die Linie Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg und Mainz-Frankfurt (linkes Mainufer) umfaßt, ist von einer Actiengesellschaft erbaut und betrieben. Die

Digitized by Google

Köln-Siegener Eisenbahn endlich befährt die Strecke Wetzlar-Gießen. Für wissenschaftliche Bildung wirken die Landesuniversität zu Gießen, ein prot. Predigerseminar zu Friedberg, ein bischöfl. Seminar, ein prot. und ein kath. Schullehrerseminar (mit Taubstummenanstalten), sechs Gymnasien, eine höhere Gewerbschule, drei größere und sieben kleinere Realschulen und 1760 Volksschulen mit 80000 Schulkindern.

Das Großherzogthum H. bildet einen Bestandtheil des Deutschen Bundes und nimmt in der Bundesversammlung die neunte Stelle ein; in der engern Versammlung führt es eine, im Plenum drei Stimmen. Die Staatsverfassung ist durch das Staatsgrundgesetz vom 17. Dec. 1820 geordnet. Die Regierung ist in dem großherzogl. Hause erblich nach Erstgeburt und Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe, auch in Ermangelung eines erbberechtigten Prinzen in der weiblichen Linie. Die Civilliste des Großherzogs ist auf 631000 Fl. festgesetzt. Derselbe führt den Titel Großherzog von Hessen und bei Rhein, mit dem Prädicat Königliche Hoheit, welches letztere im Aug. 1844 auch dem jedesmaligen Erbgroßherzog zuerkannt wurde, während gleichzeitig die nachgeborenen Prinzen und Prinzessinnen das Prädicat Großherzogliche Hoheit erhielten. Die Landesfarben sind Weiß und Roth. Das Wappen des Landes besteht aus einem in blauem Felde stehenden, rechtsgekehrten Löwen mit doppeltem Schweife, gekrönt, zehnmal von Silber und Roth quer gestreift, in der rechten Vordertatze ein blankes Schwert mit goldenem Griff. An Orden hat der Großherzog zu verleihen: den 1807 gestifteten Ludwigsorden mit fünf Klassen, und den 1840 gestifteten Verdienstorden Philipp's des Großmüthigen (mit und ohne Schwerter) mit vier Klassen. Daneben bestehen noch verschiedene Ehrenzeichen. Die Landesvertretung tagt in zwei Kammern, die alle drei Jahre wenigstens zusammenberufen werden. Die Erste Kammer besteht nach dem, als Theil der Verfassung erklärten Gesetz vom 6. Sept. 1856 aus den Prinzen des großherzogl. Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, welche sich in dem Besitz einer oder mehrerer Standesherrschaften befinden, aus dem Senior der Familie Riedesel zu Eisenbach, aus dem kath. Landesbischof, dem prot. Prälaten, dem Kanzler der Universität und 10 vom Großherzog auf Lebenszeit ernannten Staatsbürgern. Die Zweite Kammer umfaßt 6 adeliche Mitglieder, welche der im Großherzogthum genügend mit Grundeigenthum angesessene Adel aus seiner Mitte wählt, 10 Abgeordnete von einzelnen hierzu berechtigten Städten (Darmstadt 2, Mainz 2, Gießen, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen und Offenbach je 1) und 34 Abgeordnete der Landgemeinden. Die Wahl der Abgeordneten gilt auf sechs Jahre, für die Dauer zweier Finanzperioden, und wird durch zwei Wahlhandlungen vorgenommen. Die erste Wahl bestimmt die Wahlmänner, und von diesen werden die Abgeordneten gewählt. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz, auch in Bezug auf das Landespolizeiwesen gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden; nur die Regierung kann aber Gesetzentwürfe an die Stände bringen, nicht umgekehrt, obwol die Stände im Wege der Petition Abänderung oder Aufhebung oder Einführung von Gesetzen beantragen dürfen. Ebenso darf keine Steuer ohne ständische Genehmigung ausgeschrieben werden.

Die höchsten Staatsbehörden sind die Ministerien, deren zur Zeit fünf bestehen, das des großherzogl. Hauses und des Aeußern, das des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Kriegs. Die Localverwaltung ist nach der Verordnung vom 12. Mai 1852 den Kreisämtern (26 im ganzen, wovon 10 in Starkenburg, 11 in Oberhessen und 5 in Rheinhessen) übergeben. In jedem Kreis tritt ein Bezirksrath einmal jährlich zusammen, um die allgemeinen Angelegenheiten des Bezirks zu regeln. Die Gerichtsorganisation ist in den beiden rechtsrheinischen Provinzen eine andere wie in Rheinhessen. Das Oberappellationsgericht in Darmstadt bildet zugleich als Cassationshof die höchste Instanz. Unter ihm stehen in den alten Provinzen die beiden Hofgerichte in Darmstadt und Gießen als Civil- und Strafgerichte zweiter Instanz, und unter diesen die Stadt- und Landgerichte, 42 an der Zahl, als Civilgerichte erster Instanz. Die Strafjustiz in erster Instanz wird außer von den Landgerichten noch von 5 Bezirksstrafgerichten und den beiden Geschworenengerichten jeder Provinz geübt. In Rheinhessen ist zunächst das höchste Gericht das Obergericht, unter ihm stehen 2 Bezirksgerichte in Mainz und Alzei, endlich 12 Friedensgerichte; daneben die Assisen. Die Staatseinnahme beträgt nach dem im Herbst 1865 den Ständen vorgelegten Voranschlag 9,497008 Fl., die Staatsausgaben belaufen sich auf 9,372962 Fl. Der Betrag der Staatsschuld, welche zu Ende 1859 sich auf 6,773936 Fl. berechnete, war bei dem letzten Abschluß zu Ende 1862 auf 4,827228 Fl. herabgesunken. Die Armee, welche zugleich die 2. Division des 8. deutschen Armeecorps bildet, besteht nach der Kriegsformation aus 2 Brigaden von je 2 Regimentern Infanterie (2 Bataillonen mit je

Digitized by Google

5 Compagnien) und einem provisorischen Scharfschützencorps (zusammen 7300 Mann Feldtruppen und 800 Mann Ersatztruppen), einer aus 2 Regimentern mit je 4 Schwadronen formirten Reiterbrigade (1100 Mann Feldtruppen, 125 Mann Ersatztruppen), einem Artilleriecorps aus 4, resp. 5 Batterien bestehend (1000 Mann Feldtruppen und 120 Mann Ersatztruppen), 1 Pionniercompagnie (93 Mann Feldtruppen und 10 Mann Ersatztruppen), 2 Munitionscolonnen, 1 Munitionsdepot-Colonne, 1 Belagerungspark und 1 Sanitätscorps. Außerdem werden im Kriegsfall 4 Depotcompagnien und 1 Depotschwadron gebildet. Im ganzen zählt das Contingent an Combattanten und Nichtcombattanten 10600 Mann (Haupt- und Reservecontingent), wozu noch 1100 Mann Ersatztruppen kommen. Die gesetzliche Zahl der von H. zu stellenden Bundestruppen beträgt 6200 Mann. Vgl. Wagner, «Statist.-topogr.-histor. Beschreibung des Großherzogthums H.» (4 Bde., Darmst. 1829—30); Walther, «Das Großherzogthum H.» (Darmst. 1854); Weiß, «System des öffentlichen Rechts des Großherzogthums H.» (Darmst. 1837); Klein, «Das Großherzogthum H., historisch und geographisch (Mainz 1866). Vor allem werthvoll sind die «Beiträge zur Statistik des Großherzogthums H.», herausgegeben von der großherzogl. Centralstelle für die Landesstatistik (Bd. 1—5, Darmst. 1862—65).

Die Geschichte H.s beginnt mit der von Philipp dem Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, testamentarisch verordneten Theilung seines Landes unter seine vier Söhne Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg 1567. Während der älteste dieser vier Brüder, Wilhelm IV., der Stifter der H.-Kasselschen Linie, die Hälfte der väterlichen Lande mit der Residenz zu Kassel, der zweite, Ludwig, den vierten Theil, Oberhessen und Nidda, mit Marburg als Residenz, Philipp, der dritte, den achten Theil, die Niedergrafschaft Katzenellenbogen mit der Residenz zu Rheinfels erhielt, fiel dem jüngsten, Georg, außer einer baaren Erbschaft von 5000 Thlrn., das letzte Achtel, nämlich die Obergrafschaft Katzenellenbogen, zu. Diese bestand aus den sieben Aemtern Auerbach, Darmstadt, Dornberg, Lichtenberg, Reinheim, Rüsselsheim und Zwingenberg. Georg I. (geb. 1547, gest. 1596) wählte Darmstadt zur Residenz und ward zum Stifter der Hessen-Darmstädtischen Linie. Durch den kinderlosen Tod seines Bruders Philipp (gest. 1583) erwarb er später noch die Aemter Schotten und Stornfels, Homburg und einen Theil von Braubach, wie er auch durch kluge Sparsamkeit und einfache Verwaltung sich in die Lage setzte, weitere Gebietstheile ankaufen zu können. In allen seinen Unternehmen ward er von seinem Kanzler Kleinschmid und seinem Oberamtmann von Buseck treulich unterstützt. Als er, erst 49 J. alt, starb, hinterließ er seinem Sohn und Nachfolger Ludwig V. (geb. 1577, gest. 1626) eine Ersparniß von fast $\frac{1}{2}$ Mill., sodaß dieser, obgleich seine Regierung noch in die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs fiel, doch das Land vermittels neuer Ankäufe, namentlich des Amtes Kelsterbach, ebenfalls vergrößern konnte. Durch den Tod seines Oheims Ludwig von Marburg, der 1604 kinderlos verstarb, entstand ein weiterer Zuwachs, wenn auch diese Marburger Erbschaft Grund zu vielfachen Streitigkeiten der beiden hess. Linien Kassel und Darmstadt war, die erst unter den spätern Regenten zum Austrag kamen. Da namentlich Landgraf Moritz von Kassel die reform. Lehre annahm und auf der ihm zugefallenen Universität Marburg einführte, so stiftete Ludwig V., der stets der luth. Lehre anhing, die Universität Gießen, welche 1607 vom Kaiser Rudolf ihre Bestätigung erhielt. Um das Land vor weitern Zerstückelungen zu bewahren, schloß er mit seinen beiden Brüdern Philipp, der bald darauf ohne Kinder starb, und Friedrich ein vom Kaiser bestätigtes Erbstatut ab, wodurch die Primogenitur im Hause H. eingeführt wurde. Friedrich, der zur Abfindung das Amt Homburg erhielt, wurde Stifter der H.-Homburgischen Nebenlinie. Unter dem Nachfolger Ludwig's, seinem Sohne Georg II. (geb. 1605, gest. 1661), mußte das Land noch mehr die Drangsale der kriegerischen Zeiten empfinden, wozu die Verheerungen der Pest kamen. Erst nach Abschluß des Westfälischen Friedens konnte der Landgraf daran gehen, die dem Lande geschlagenen schweren Wunden zu heilen. Das Gymnasium zu Darmstadt verdankt ihm seine Gründung, wie ihm überhaupt das Schulwesen seines Landes sehr am Herzen lag. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig VI. (geb. 1630, gest. 1678) förderte namentlich Künste und Wissenschaften, dotirte die Universität Gießen reichlich und gründete Gymnasien und die Hofbibliothek. Da sein ältester Sohn, Ludwig VII. (geb. 1658, gest. 1678), aus seiner ersten Ehe mit einer Prinzessin von Holstein-Gottorp, nach wenigen Monaten der Regierung in Gotha an dem Tage, wo er mit der Tochter des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz Hochzeit halten wollte, starb, so folgte der zweite Sohn, Ernst Ludwig (geb. 1667, gest. 1739), zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabetha Dorothea, Prinzessin von Sachsen-Gotha. In die lange Zeit seiner 50jährigen Regierung, in die erste Hälfte namentlich, fallen die vielfachen Verheerungen des Landes

Digitized by Google

durch franz. Heere. Besonders arg hausten die Franzosen an der Bergstraße; Darmstadt wurde zweimal erobert und gebrandschatzt. Der finanzielle Wohlstand des Staats kam dadurch sehr in Rückgang und besserte sich auch nicht in den nachfolgenden Friedensjahren, da der Landgraf ein Freund eines großen und luxuriösen Hoflebens war, das weit über seine Mittel hinausging. Auf Ernst Ludwig folgte sein Sohn Ludwig VIII. (geb. 1691, gest. 1768). Unter diesem wurde der langjährige Streit mit Kassel wegen der Erbfolge in der Grafschaft Hanau zu Ende gebracht und die Herrschaft Lichtenberg erworben; aber die Finanzen verwickelten sich, vorzugsweise durch des Landgrafen übergroße Neigung zur Jagd und seine Freigebigkeit, nach und nach so, daß dem Lande sogar eine kaiserl. Executionscommission drohte. Dieser Finanznoth abzuhelfen, berief sein Sohn und Nachfolger Ludwig IX. (geb. 1719, gest. 1790), der ein großer Soldatenfreund war und seine Residenz nach Pirmasens verlegt hatte, den Freiherrn von Moser an die Spitze der Verwaltung. Obschon derselbe sehr wohlthätig wirkte, wurde doch seine Stellung durch vielfache Feinde, die er sich durch allzu eilende Reformen zuzog, unhaltbar, und eine gegen ihn gerichtete Anklage vorzugsweise wegen Misbrauchs der Amtsgewalt, die erst auf dem Gnadenwege beim Regierungsantritt von Ludwig's IX. Nachfolger niedergeschlagen wurde, sollte ihn ganz vernichten. Die angebahnten Reformen wurden nicht weiter ausgeführt, aber bei dem einfachen Leben und dem kleinen Hofhalt des Landgrafen Ludwig IX., dessen ganze Vorliebe sich nur auf sein nach preuß. Muster gedrilltes Grenadierregiment in Pirmasens bezog, mehrten sich wenigstens die Schulden nicht. Sein Sohn und Nachfolger als Landgraf Ludwig X. (geb. 1753, gest. 1830) verlor durch den Luneviller Frieden 1801 den am linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafschaft Lichtenberg, und durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 auf dem rechten Rheinufer die Aemter Lichtenau und Willstedt, welche an Baden kamen, sowie die Aemter Katzenellenbogen, Ems, Epstein, Kleeberg und das Dorf Wesperselden, welche Nassau-Usingen zufielen. Dagegen erhielt er zur Entschädigung das Herzogthum Westfalen, fünf Aemter vom Mainzer Kurfürstenthum, nämlich Heppenheim, Gernsheim, Lorsch, Fürth und Steinheim, die pfälz. Aemter Lindenfels, Umstadt, die Reste des Hochstifts Worms, die Abtei Seligenstadt, die Stadt Friedberg, die Propstei Wimpfen und die Cistercienserabtei Marienschloß bei Rockenberg. Dieser Zuwachs betrug etwa 110 Q.-M. mit 220000 E., während 40 Q.-M. mit 100000 E. abgetreten worden waren. Nachdem der Landgraf, durch die Verhältnisse gezwungen, dem Rheinbunde beigetreten, nahm er am 14. Aug. 1806 als souveräner Fürst die großherzogl. Würde an und nannte sich nun Ludwig I. Durch ein Edict vom 1. Oct. 1806 hob er die landständischen Einrichtungen der alten hessen-darmstädt. Lande auf, die sie mit H.-Kassel gemeinsam gehabt hatten, denen zufolge aber 1628 die letzten Landtage gehalten worden. Ebenso beseitigte er auch die besondern darmstädt. Landstände. Als Verbündeter des franz. Kaisers mußte Ludwig I. seine Truppen den kaiserl. Heeren einreihen, und so kämpften hess. Soldaten gegen Preußen bei Jena und vor Graudenz, gegen Spanien in den Schlachten von Talavera und Badajoz, gegen Oesterreich bei Wagram, zogen mit in den russ. Krieg und standen in der großen leipziger Völkerschlacht auf franz. Seite. Mit dem Fall Napoleon's löste sich der Rheinbund auf, und am 2. Nov. 1813 trat H. durch den Vertrag zu Dörnigheim den verbündeten Mächten bei, wogegen ihm der Fortbestand als souveräner Staat zugesichert wurde. Infolge dessen zogen die hess. Truppen als Theile der großen alliirten Armee mit nach Frankreich und kämpften in verschiedenen Schlachten, bis Napoleon's zweiter Fall den Kriegsjahren ein Ende setzte. Durch die Bestimmungen des Wiener Congresses verlor der Großherzog Westfalen nebst Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg an Preußen, Alzenau, Amorbach, Miltenberg und Heubach an Baiern und erhielt dafür Theile des bisher als Depart. Donnersberg von franz. Regierung verwalteten linken Rheinufers, nämlich Mainz mit Castel und Kostheim, die Cantone Worms und Pfeddersheim und einen Theil des Cantons Alzei (etwa 84 Q.-M.), an Gebiet weniger, an Einwohnerzahl mehr. Die Landgrafschaft H.-Homburg, die seit Anfang des Jahrhunderts mit H. vereinigt war, wurde wieder losgetrennt und ein selbständiger Bundesstaat.

Unter der Regierung Ludwig's I. erhob sich das Land in raschem Aufschwung zu Wohlstand und einem geordneten Staatsleben. Zur Erfüllung der deutschen Bundesacte und zum Ersatz der 1806 aufgehobenen Landstände gab Ludwig I. mittels Rescripts vom 18. Mai 1820 seinem Lande eine neue landständische Verfassung. Allein das dieselbe verkündigende Edict erregte, statt zu beruhigen, Zweifel und Mistrauen, und viele der nach den Bestimmungen derselben gewählten Abgeordneten verweigerten ihre Theilnahme an den ständischen Berathungen.

Digitized by Google

Der Fürst erklärte, er werde überall gerne helfen, wo zu helfen sei, und so kam in Vereinigung mit den durch Nachwahlen ergänzten Ständen ein neues Staatsgrundgesetz zu Stande, das unterm 17. Dec. 1820 rechtsgültig publicirt wurde. Nunmehr entwickelte sich durch allseitiges Entgegenkommen der Regierung und der Stände in rascher Folge eine geordnete Organisation des Staatshaushaltes. Die Civilliste des Regenten wurde geregelt und ein Staatsschulden-Tilgungsgesetz promulgirt, wobei der Großherzog ein Drittheil seiner Domänen für Tilgung der Staatsschulden zum Verkauf hergab. Daran reihte sich die Publication weiterer folgenreicher, mit den Ständen vereinbarter Gesetze, so das über die Trennung der Justiz von der Verwaltung, die Errichtung einer Oberrechnungskammer, die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Fronden und anderer Privilegien, die Verwandlung der Zehnten, der Ablauf der fiscalischen Grundrenten, die Verkündigung einer neuen Gemeindeordnung u. s. w. Alles dies kam in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Stande; schon im Juni 1821 konnte der erste Landtag geschlossen werden. Auch der im Aug. 1823 zusammenberufene zweite Landtag entfaltete in seiner halbjährigen Dauer eine große Thätigkeit. Mit ihm wurden unter anderm Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit und die Dienstpragmatik der Civilstaatsdiener vereinbart. Der dritte Landtag von 1826—27 befand sich ebenfalls noch in voller Uebereinstimmung mit der Regierung, obwol sich bereits einige laute Wünsche bezüglich des zu hohen Budgets und der Nichtabnahme der Staatsschuld vernehmen ließen. Diese Wünsche gestalteten sich auf dem vierten Landtage, der 1829 eröffnet wurde, mehr und mehr zu Beschwerden, namentlich als nach dem 6. April 1830 erfolgten Tode Ludwig's I. und dem Regierungsantritt seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig's II. (geb. 1777, gest. 1848) von seiten der Stände Verminderungen an der Civilliste, von seiten der Regierung dagegen die Uebernahme von 2 Mill. Fl. Privatschulden des neuen Großherzogs dringend gewünscht wurden. Während endlich eine Einigung über die Civilliste erfolgte, wurde die Uebernahme der Privatschulden des Regenten bestimmt abgelehnt. Im Nov. 1830 erfolgte zwar in freundlicher Weise die Verabschiedung des Landtags; allein die Regierung trat nun gegen die als Nachwirkungen der franz. Julirevolution entstandenen Unruhen und Aufregungen mit solcher Heftigkeit auf, daß die Unzufriedenheit und die Mißstimmung im Lande sich mehr und mehr steigerte. Ein Verbot gemeinschaftlicher Adressen an den Bundestag, Verfügungen gegen Volksfeste und Volksversammlungen, Einleitungen polit. Untersuchungen vergrößerten die Opposition gegen die Regierung, sodaß auf dem im Dec. 1832 zusammenberufenen fünften Landtage eine immer größere Spaltung zwischen Regierung und Ständen eintrat. Es erfolgte eine Auflösung des Landtags und zugleich die Pensionirung verschiedener Staatsdiener, die als Mitglieder der aufgelösten Kammer in den Reihen der Gegner des Ministeriums gestanden, darunter Geh. Staatsrath Jaup, Regierungsrath von Gagern u. a. Trotz aller Maßregelungen kam eine noch stärkere Opposition in die Zweite Kammer des sechsten Landtags, der 26. April 1834 eröffnet und nach heftigen Debatten bei der Berathung über die Rechenschaftsablage der vorherigen Finanzperiode sowie über die Unabhängigkeit des Richteramts schon im Oct. desselben Jahres wieder aufgelöst wurde. Die neuen Abgeordnetenwahlen wurden rasch, ja zum Theil gleichzeitig angeordnet, und dieser Umstand war der Opposition ungünstig. Die Eröffnung des siebenten Landtags erfolgte schon im Frühjahr 1835, und da die Regierung nur etwa zehn Stimmen in der Zweiten Kammer gegen sich hatte, so gingen die vorgelegten Entwürfe fast sämmtlich durch. Die Opposition, aus der Kammer verdrängt und in der Presse beschränkt, verstummte unter dem Druck der Regierungsmaßregeln. Auch die nun folgenden drei Landtage bewegten sich in keiner schroffen Gegenstellung zu dem Ministerium. Der achte Landtag (eröffnet 5. Nov. 1838, geschlossen 9. Jan. 1841) berieth in sehr umfassenden Verhandlungen den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Strafgesetzbuchs. Der Entwurf wurde mit den von den Ständen angenommenen Modificationen 17. Sept. 1841 als Gesetz (mit Geltung vom 1. April 1842 an) verkündigt und diente in der Folge auch verschiedenen Nachbarstaaten zum Muster. Der im Dec. 1841 eröffnete und im Juli 1842 wieder verabschiedete neunte Landtag beschäftigte sich vorzugsweise mit den legislativen Vorarbeiten für den Eisenbahnbau. Die Regierung bereitete inzwischen ein neues Civilgesetzbuch vor und berief den ständischen Ausschuß, um die Vorberathung des fertigen Theils zu beginnen. Trotz des Eifers der Regierung für Förderung des Straßenbaues, der Schiffahrt, der Eisenbahnverbindung zwischen Main und Neckar wuchs die Mißstimmung namentlich in den rheinhess. und oberhess. Districten, die sich vernachlässigt glaubten. Auch das dem 10. Landtag (1844—47) nunmehr vorgelegte Civilgesetzbuch steigerte die Unzufriedenheit in der Provinz Rheinhessen, welche darin eine Vernichtung ihrer

seitherigen Institutionen, insbesondere durch die Bestimmungen über Aufhebung der Civilehe, erblicken wollte. Mit dem Wiedererscheinen des Abgeordneten von Gagern, der den vor 13 J. verlassenen polit. Kampfplatz wieder betrat, wurde die Opposition gegen das Ministerium in- und außerhalb der Kammer intensiver. Nachdem die Kammern den Entwurf des Civilgesetzbuchs sowie einen gleichfalls stark angefochtenen Entwurf eines Polizeistrafgesetzes durch Majoritätsabstimmung gebilligt hatten, erfolgte der Schluß des Landtags und die Ausschreibung neuer Wahlen für die folgende Finanzperiode. Trotz vielfacher Bemühungen der Regierung fielen die Wahlen bei dem erwachten Mistrauen gegen die herrschende Staatspartei ungünstig aus, und bei der im Dec. 1847 erfolgten Eröffnung des elften Landtags befand sich die Opposition wieder im Besitz der Majorität. Schon die sehr heftigen Adreßdebatten, bei welchen es zu lebhaften Erörterungen zwischen den Regierungscommissaren und den liberalen Abgeordneten kam, zeigten die Stärke der antiministeriellen Partei.

Nach einer kurzen Vertagung trat der Landtag 28. Febr. 1848 wieder zusammen, um alsbald mit den Nachrichten über den Sturz der franz. Julimonarchie überrascht zu werden. Die von Baden ausgehende Gärung in Bezug auf die deutschen Verhältnisse ergriff zunächst auch H. und in der raschen Folge weniger Tage vollzog sich eine völlige Umwälzung des Staatslebens. Der Großherzog Ludwig II. ernannte seinen Sohn, den Erbgroßherzog Ludwig, zum Mitregenten. Dieser entließ das bisherige Ministerium du Thil, und unter allgemeinem Jubel wurde H. von Gagern (5. März) zum Minister berufen. Dieser erließ sofort das berühmte Edict vom 6. März, das in einem bis dahin von seiten einer Regierung nicht gehörten Tone von der Zwecklosigkeit der deutschen Bundesversammlung sprach, Freiheit der Presse, Volksbewaffnung, Herstellung des Petitions- und Versammlungsrechts, Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, freie Religionsübung, Zurücknahme des Polizeistrafgesetzbuchs, Garantie der rheinhess. Institutionen, Einführung der Schwurgerichte und Nationalvertretung zusagte. Die Berufung Eigenbrodt's, Kilian's und Emmerling's, bisheriger Mitglieder der Opposition, in das Ministerium, die Rehabilitation Jaup's als Präsidenten des Staatsraths, die Entfernung der bisher hervorragendsten Mitglieder der Ministerien und die Betheiligung an der in Frankfurt a. M. zusammengetretenen Nationalversammlung folgte nach. Aber die Masse, in der sich demokratische Elemente regten, trat nun wieder als Opposition gegen das neugebildete Ministerium auf, das von den heftigsten und extremsten Parteimännern bald selbst als reactionär hingestellt wurde. Doch leistete im allgemeinen gerade die Bevölkerung Hessens den eigentlich revolutionären Gelüsten den stärksten Widerstand. Indessen hatte Gagern's Erwählung zum Präsidenten der Nationalversammlung zur Folge, daß er sein Ministeramt (Ende Mai) niederlegte. Den Vorsitz im Ministerium übernahm nun provisorisch Zimmermann, bisher Finanzminister, das Innere Eigenbrodt, das Aeußere Hallwachs, bis Mitte Juli Jaup an die Spitze des Staatsministeriums und des Innern berufen wurde. Ludwig II. war inzwischen 16. Juni gestorben und sein Sohn Ludwig III. (geb. 1806), bisher schon Mitregent, ihm gefolgt. Das Ministerium fuhr in seiner Thätigkeit auf dem Gebiete der neuen Organisation fort, unbeirrt um die excentrischen Angriffe der demokratischen Opposition. Außer einer Reihe wohlthätiger, namentlich auf die Entlastung des Eigenthums gerichteter Gesetze wurde mit den Ständen auch ein neues Wahlgesetz vereinbart, wonach in Zukunft die Zweite Kammer nach allgemeinem Stimmrecht gebildet und für die Erste Kammer nur ein mäßiger Census gefordert werden sollte. Darauf erfolgte 24. Mai 1849 der Schluß des Landtags. Inzwischen hatten auch die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten ihren weitern Verlauf genommen und übten ihre Rückschläge auf H. aus. An der bad. Grenze widerstanden die hess. Truppen der von Süden her kommenden Revolution, erst auf die Defensive beschränkt, später, durch Reichstruppen unterstützt, zum Angriff übergehend. Während dann unter dem Oberbefehl des preuß. Generals von Peucker die Pacificirung Badens erfolgte, war H. im Juni 1849 dem von Preußen vorgeschlagenen Dreikönigsbündniß beigetreten. Der auf Ende Dec. 1849 nach dem neuen Wahlgesetz einberufene Landtag wurde nach kurzer Dauer schon im Jan. 1850 wieder aufgelöst, da es sich bald zeigte, daß eine Verständigung zwischen Ministerium und Ständen nicht möglich.

Wie überall, so zeigten sich mit dem J. 1850 die Anfänge der Restaurationspolitik auch im Großherzogthum H., dessen Regierung allmählich größere Hinneigung zur österr. Politik zeigte. Unter dem Drucke der in sich zerfallenden preuß. Union nahm das Ministerium Jaup im Juni 1850 seine Entlassung, und Freiherr von Dalwigk trat als Vorstand des Ministeriums des Innern ein, wozu er später noch den Vorsitz im Gesammtministerium und das

Digitized by Google

Ministerium des Aeußern übertragen erhielt. Die erste Wirksamkeit des neuen Ministeriums war der Rücktritt von der Union und die Beschickung des bald nachher in Frankfurt wieder zusammentretenden Bundestags. In gleicher Weise erfolgte eine Wendung in den innern Zuständen. Noch einmal versammelten sich 12. Sept. 1850 die Stände auf Grund des neuen Wahlgesetzes zum 13. Landtage, der jedoch, als die Zweite Kammer für die Forterhebung der Steuern Bedingungen machte, schon nach 14 Tagen wieder aufgelöst wurde. Rasch stellten nun verschiedene Verordnungen theilweise die frühern Verhältnisse wieder her. Ein Edict vom 3. Oct. hob die polit. Vereine und Verbindungen auf, ein anderes schränkte die Preßfreiheit ein, und eine Verordnung vom 9. Oct. setzte an Stelle des zugleich außer Kraft erklärten Wahlgesetzes von 1849 eine neue Wahlordnung, auf Grund welcher eine außerordentliche, aus zwei Kammern bestehende Ständeversammlung zusammenberufen wurde, die vorzugsweise ein neues Wahlgesetz berathen sollte. Nachdem daraufhin die Wahlen vollzogen worden, fand die Eröffnung dieses außerordentlichen Landtags 18. Jan. 1851 statt. Zunächst versuchte die demokratische Linke, die noch über eine starke Minorität verfügen konnte, die Rechtsbeständigkeit der Kammer selbst anzufechten, aber es gelang dem Ministerium, in dieser Frage eine Indemnitätserklärung zu erhalten (7. Febr.). Um so sicherer schritt nun die Regierung auf der betretenen Bahn fort. Sie brachte ein Gesetz ein über Beschränkung der Competenz der Schwurgerichte, annullirte die Deutschen Grundrechte, stellte die Todesstrafe wieder her und schaffte die allgemeine Wehrpflicht wieder ab. Auch in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen ward wieder zu den vor 1848 bestehenden Organisationen zurückgegriffen. Bei dem umfangreichen Material, das man dem außerordentlichen Landtag vorgelegt, war es erklärlich, daß seine Dauer sich beinahe durch zwei Finanzperioden hinzog. Nachdem endlich noch ein neues Wahlgesetz durchberathen, welches im wesentlichen die alten Wahlbestimmungen der Verfassungsurkunde mit nur wenigen Modificationen enthielt, erfolgte 30. Juli 1855 bis auf weiteres die Vertagung, dann 16. Oct. 1856 der Schluß dieses Landtags. Noch in demselben Jahre trat auf Grund des neuen Wahlgesetzes der 15. Landtag (eröffnet im Dec. 1856, geschlossen 2. Juli 1858) zusammen. Die Wahlen, welche für zwei Finanzperioden galten, fielen bei dem polit. Stillstand jener Zeit fast sämmtlich ministeriell aus, und es lag gleichermaßen in dem Mangel polit. Bewegung, daß die Thätigkeit dieses Landtags sich meist nur auf legislatorische und finanzielle Arbeiten beschränkte, eigentliche polit. Debatten aber fast nicht stattfanden.

Schon 31. Mai 1859 wurde aus Veranlassung der kriegerischen Ereignisse in Italien, welche auch die deutschen Staaten in Mitleidenschaft zu ziehen drohten, der 16. Landtag eröffnet, jedoch 10 Tage später, nach Bewilligung der für die Kriegsbereitschaft erforderlichen Summen, wieder vertagt, um erst im Dec. desselben Jahres zur gewöhnlichen Budgetberathung von neuem zusammenzutreten. Von den bedeutendern Gegenständen, die seiner Berathung unterbreitet wurden, war vorzugsweise der Entwurf einer neuen Strafproceßordnung von Wichtigkeit, der jedoch nicht die Zustimmung der Ersten Kammer erlangen konnte, obwol die andere Kammer ihn angenommen. Dagegen wurden das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, ein Entwurf über das Civildienerwitwen-Institut, über die gleichmäßige Besteuerung der Gewerbe und das Fischereigesetz angenommen und gesetzlich sanctionirt. Schon während der Verhandlungen dieses Landtags hatte die Regierung gegen die Mitglieder des kurz vorher begründeten Nationalvereins, insbesondere aber gegen Advocat Metz in Darmstadt wegen Theilnahme an jenem Verein als einem verbotenen, verschiedene Untersuchungen angestellt, die jedoch nur bewirkten, daß sich der Beitritt zu dem Vereine in auffallender Weise mehrte und überhaupt ein größerer Antheil der Masse an dem polit. Leben wachgerufen wurde. Zuletzt mußten alle Untersuchungen auf sich beruhen bleiben. Hierzu kam, daß schon auf dem 16. Landtage, wenn auch in gemäßigter Form, ein Gegenstand zur Besprechung gelangte, der einen wesentlichen Zündstoff zu dem immer wachsenden Mistrauen gegen die Regierung bildete: die von der Regierung mit dem bischöfl. Stuhle zu Mainz bereits 22. Aug. 1854 abgeschlossene, aber erst gelegentlich der Berathung der Ersten Kammer 26. Oct. 1860 zur öffentlichen Kenntniß gebrachte «Vorläufige Uebereinkunft in Betreff der Regelung der Verhältnisse des Staats zur kath. Kirche» oder die sog. Mainz-Darmstädter Convention. Ein weiterer Antrag, der sich tadelnd gegen das Ministerium richtete, ging von dem Abgeordneten Wernher aus und betraf die Verrechnung der von den in den letzten Jahren in Darmstadt gegründeten Banken (der Bank für Handel und Industrie und der Bank für Süddeutschland) der Staatskasse zufließenden Abgaben. Diese Gegenstände konnten zwar bei der äußerst schwachen Opposition und der großen ministeriellen Mehrheit zu keiner bedeutungsvollen Berathung

Digitized by Google

und Beschlußfassung gelangen, aber sie waren doch, zugleich mit dem noch kurz vor Schluß des Landtags angenommenen, in seinen einzelnen Bestimmungen sehr strengen Preßgesetz, mit Veranlassung zur steigenden Unzufriedenheit und dem im Herbst 1862 bei Ausschreibung neuer Wahlen entschieden antiministeriellen Gesammtresultat der letztern. Als der neue Landtag 10. Nov. 1862 eröffnet wurde, zeigten sich die Anhänger des Ministeriums in der Zweiten Kammer bis auf die kleine Zahl von etwa acht herabgesunken, neben denen sich etwa fünf Altliberale einfanden, während die große Majorität von über zwei Drittheilen der hess. Fortschrittspartei angehörte, die sich kurz vorher auf Grund des sog. «Landsbergs-Programms» in Frankfurt a. M. gebildet hatte und vorzugsweise sich auf das im März 1848 erlassene Edict, dessen Versprechungen noch immer unerfüllt seien, stützte. Der Landtag begann auch sofort mit einer Adreßdebatte, in welcher als namentlich zu berücksichtigende Wünsche des Volks die Verbesserung der innern Gesetzgebung, die Beseitigung des Preßgesetzes, der einschränkenden Bestimmungen über die Schwurgerichte, der Gemeindeverwaltung, die Mitwirkung zu der Wiedereinberufung eines deutschen Parlaments und zu der Schaffung einer deutschen Centralgewalt, der Beitritt zum preuß.-franz. Handelsvertrag und die Aufhebung der Mainz-Darmstädter Convention bezeichnet wurden. Mit 41 gegen 6 Stimmen ward der proponirte Adreßentwurf angenommen. Andere in der Form selbst schon entschiedenere Anträge und Berathungen folgten. Auch der vom Ministerium vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über das Verhältniß der Kirchen und Kirchengemeinden zum Staate gab zu längern und bewegten Verhandlungen Anlaß, welche aber zu keinem Resultate führten, da die Zweite Kammer die Annahme des von ihr wesentlich modificirten Entwurfs von der ausdrücklichen Außerkrafterklärung der Mainz-Darmstädter Convention abhängig machen wollte. In gleicher Weise bewiesen die Verhandlungen über das Budget die Nichtübereinstimmung der Zweiten Kammer mit der Regierung. Erst nach vielfachen Verhandlungen, zwei Jahre nach Eröffnung des Landtags, im Herbst 1864 erfolgte unter gegenseitigem Nachgeben eine Einigung über das Budget, das wesentliche Ersparnisse mit sich brachte. Dies war aber der einzige Erfolg des Landtags, abgesehen von der Annahme des preuß.-franz. Handelsvertrags, zu dessen Beitritt die Regierung sich noch in der letzten Stunde entschlossen hatte. Den Schluß des Landtags bildeten noch die sehr erregten Debatten über den von der Regierung auf Wunsch der Zweiten Kammer wiederholt vorgelegten Entwurf einer Strafproceßordnung. Die Mehrheit der Abgeordneten glaubte, trotz ihres frühern Wunsches nach jenem Gesetzentwurf, in den einzelnen Bestimmungen desselben verschiedene, die unabhängige Strafrechtspflege nicht sichernde Elemente zu erblicken und gab daher ihre Einwilligung nur unter wesentlichen, von der Regierung schon vorweg abgelehnten Modificationen. Da die Erste Kammer den Gesetzentwurf diesmal annahm, so erklärte die Regierung, ohne in weitere Berathung mit der Zweiten Kammer einzugehen, nunmehr von der Verfassungsbestimmung Gebrauch zu machen, wonach ein Gesetzentwurf, der auf zwei nachfolgenden Landtagen immer nur von einer Kammer angenommen, von der andern aber abgelehnt worden, dann als angenommen gelten solle, wenn die in beiden Kammern dafür abgegebenen Voten in ihrer Zusammenzählung die Majorität bildeten. Nach der Auslegung und Zählung der Regierung sei diese Majorität vorhanden. In der letzten Sitzung des Landtags begründete noch Abgeordneter Metz einen Antrag, den Minister von Dalwigk wegen der noch immer von der Regierung in Geltung belassenen Mainz-Darmstädter Convention in Anklagestand zu versetzen. Dieser Antrag, von vornherein schon ohne Aussicht auf praktischen Erfolg, wurde zwar von der Majorität der Zweiten Kammer (mit 28 gegen 12 Stimmen) angenommen, dagegen von der Ersten Kammer einstimmig abgelehnt. Am 10. Mai erfolgte die Schließung des Landtags, der $2^1/_4$ J. gedauert hatte. Auf Grund der von der Regierung abgegebenen Erklärung wurde dann unterm 16. Sept. die neue Strafproceßordnung publicirt und 14 Tage später, 1. Oct., eingeführt. Der 18. Landtag trat 4. Dec. 1865 zusammen, und mit geringer Ausnahme zeigte sich die Zweite Kammer gerade so zusammengesetzt wie auf dem vorhergehenden Landtage. Es trat dies auch alsbald in der an die Regierung gerichteten Adresse hervor, welche die Wünsche der vorigen in nur stärkerm Ausdruck wiederholte. Die Regierung verweigerte indeß die Annahme dieser Adresse. Vgl. Walther, «Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von H.» (Darmst. 1841); Steiner, «Geschichte des Großherzogthums H.» (5 Bde., Darmst. 1833—34); Buchner, «Das Großherzogthum H. in seiner polit. und socialen Entwickelung» (Darmst. 1850).

Hessen-Homburg, die Landgrafschaft, besteht aus der Herrschaft Homburg vor der Höhe und der Herrschaft Meisenheim. Jene ist von H.-Darmstadt, Kurhessen und Nassau begrenzt, diese, jenseit des Rhein, von Preußen und Baiern. Beide zusammen haben ein Areal von 5 Q.-M.,

Digitized by Google

wovon auf Homburg 1,52 Q.-M. und auf Meisenheim 3,48 Q.-M. kommen. Homburg, am Südabfall des Taunus, ist ein fruchtbares, betriebsames Ländchen, Meisenheim dagegen, welches Zweige des Hundsrück durchziehen, gebirgig, aber reich an Steinkohlen und Eisen. Die Zahl der Bewohner betrug nach der Volkszählung von 1864 in Homburg 13622, in Meisenheim 13752, also im ganzen 27374. Gegen die Volkszählung von 1861 hatte sich ein Zuwachs von 2,07 Proc. ergeben. Die Mehrzahl der Bewohner gehört der reform. Kirche an. Die Haupt- und Residenzstadt der Landgrafschaft ist Homburg vor der Höhe (s. d.). Die Staatseinkünfte beliefen sich 1865 auf 500520, die Staatsausgaben auf 441166, die Staatsschuld auf 689319 Fl. Das Militär bestand aus einer Jägercompagnie und zählte im ganzen an Haupt- und Ersatzcontingent 366 Mann. Die Landgrafschaft war früher als Amt Homburg ein integrirender Theil der Landgrafschaft H.-Darmstadt, bis sie nach Georg's I. Tode (1622) an dessen jüngern Sohn Friedrich I. kam, welcher der Stifter der Homburgischen Linie wurde, in der er 1626 das Erstgeburtsrecht einführte. Ihm folgte 1638 sein Sohn, Friedrich II. mit dem silbernen Bein (geb. 1633, gest. 1708). Früher in schwed. und brandenb. Diensten, zeichnete sich derselbe besonders in der Schlacht bei Fehrbellin aus. Er verschönerte das damals noch sehr kleine und unbedeutende Homburg und zog in die nahe gelegenen Dörfer Friedrichsdorf und Dornholzhausen vertriebene franz. Protestanten. Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich III. Jakob (geb. 1673), war unter den Augen des großen Kurfürsten von Brandenburg erzogen, nahm dann in holländ. Diensten an den Feldzügen von 1690—97 theil und starb hochbetagt und kinderlos zu Herzogenbusch 1746. Nachfolger war sein Brudersohn, Friedrich IV. (geb. 1724), der, früher unter Friedrich II. von Preußen mit Auszeichnung dienend, schon nach fünfjähriger Regierung 1751 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohns, Friedrich's V. (geb. 1748), verstarb. Die Vormundschaft übernahm, neben der Mutter, der Landgraf Ludwig VIII. von H.-Darmstadt. Doch führte dies Verhältniß zu Streitigkeiten, die erst durch einen Vergleich 1768 erledigt wurden, der namentlich infolge der Vermählung Friedrich's V. mit der Prinzessin Karoline, Tochter Ludwig's IX. von H.-Darmstadt, zu Stande kam. Die während der weitern Regierung Friedrich's V. hereinbrechende Französische Revolution mit ihren nachfolgenden Ereignissen entriß ihm sein Land, das unter die Souveränetät seines Schwagers Ludwig I. von Darmstadt kam, bis der Wiener Congreß, in Berücksichtigung der von seinen Söhnen in den Befreiungskriegen bewiesenen tapfern Dienste, die Unabhängigkeit des Landes wiederherstellte. 1817 ward der Landgraf nachträglich noch Mitglied des Deutschen Bundes. Er starb 1820, und ihm folgte sein ältester Sohn, Friedrich Joseph (geb. 1769), der kinderlos 2. April 1829 starb und seinen Bruder Ludwig Friedrich Wilhelm zum Nachfolger hatte. Dieser, geb. 29. Aug. 1770, war nach vollendeten Studien in Genf 1788 in preuß. Dienste getreten, in denen er an den meisten Schlachten, welche Preußen seit 1792 bis zum zweiten Pariser Frieden gegen Frankreich schlug, namentlich auch an der Schlacht bei Leipzig, wo er schwer verwundet wurde, den rühmlichsten Antheil nahm. Nach und nach zum Range eines Generals der Infanterie aufgestiegen, wurde er 1815 Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg. Nachdem er die Regierung in H. angetreten, theilte er seinen Aufenthalt zwischen Homburg und Luxemburg. Die Unruhen des J. 1830 ergriffen im Sept. auch das kleine Meisenheim, wurden aber bald beseitigt. Die Bundesbeschlüsse von 1832 gaben dem Landgrafen Veranlassung zu scharfen Verordnungen, und infolge des Frankfurter Attentats wurden auch in H. Verhaftungen und Untersuchungen vorgenommen. Doch alle Verhafteten entkamen, und es konnten nur Contumazstrafen erkannt werden. Nachdem Meisenheim schon 31. Dec. 1829 dem preuß.-hess. Zollvereine einverleibt worden, trat 20. Febr. 1835 auch Homburg demselben bei. Während infolge dieses Anschlusses die Strumpfwirkerei, die für Homburg vor der Höhe einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig gebildet hatte, gedrückt wurde, hatte sich seit 1833 in der Brunnenanstalt und den Bädern daselbst eine neue ergiebige Erwerbsquelle erschlossen. Der Landgraf förderte in der That manches Gute. Doch als ein in den Principien des alten Régime aufgewachsener Militär war er kein besonderer Freund der Literatur, weshalb er auch keine Buchdruckerei in seinen Landen anzulegen gestattete. Als er 19. Jan. 1839 ebenfalls kinderlos starb, folgte ihm in der Regierung sein Bruder Philipp August Friedrich (geb. 1781), der dem Lande eine Verfassung zu geben versprach. Er starb indessen ohne Erfüllung dieses Versprechens 15. Dec. 1846, und es folgte ihm sein Bruder Gustav Adolf Friedrich, dessen kaum zweijährige Regierung sich nur dadurch auszeichnete, daß auch Homburg in die Bahnen der Bewegung hineingedrängt ward. Das Verlangen nach einer Verfassung und einem constituirenden Landtag machte sich mit neuer Stärke geltend, und der neue Landgraf, Ferdinand Heinrich

Digitized by Google

Friedrich (s. d.), der 8. Sept. 1848 seinem Bruder succedirte, vermochte nicht diesem Verlangen sich zu entziehen. Es trat im April 1849 ein Landtag zusammen und vereinbarte eine Verfassung, die 3. Jan. 1850 publicirt, aber 20. April 1852 wieder außer Wirksamkeit gesetzt ward. Landgraf Ferdinand Heinrich Friedrich, der jüngste Sohn des Landgrafen Friedrich V., starb unvermählt 24. März 1866. Mit ihm erlosch im Mannsstamme die Linie H.-Homburg, und das Ländchen fiel damit an H.-Darmstadt zurück.

Hessen-Philippsthal, die jüngere Nebenlinie von H.-Kassel, ohne Landeshoheit, wurde von Philipp, geb. 1655, dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm VI. und der Hedwig Sophie, einer Schwester des Großen Kurfürsten von Brandenburg, begründet. Bei seines Vaters Tode 1663 erhielt er zufolge des Testaments desselben eine Jahresrente. Durch seinen Bruder, den Landgrafen Karl, wurde er 1678 mit dem durch das Aussterben der Familie von Werfebe heimgefallenen Dorfe Herleshausen beliehen und ihm 1685 das ehemalige Kloster Kreuzberg an der Werra zur Errichtung einer beständigen Residenz eingeräumt, das er hierauf unter dem Namen Philippsthal, der dann auch auf das nahegelegene Dorf Kreuzberg überging, in ein Schloß umwandelte. Auch ererbte er von seiner Mutter nicht unbedeutende Güter, namentlich die Hälfte des Schlosses und der Erbvogtei Barchfeld. Er starb 1721. Von seinen beiden ihn überlebenden Söhnen führte Karl (geb. 1682, gest. 1770) die Linie H. fort; Wilhelm (geb. 1692, gest. 1761) wurde der Stifter der Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Der Landgraf Karl hatte seinen Sohn Wilhelm zum Nachfolger, der 1810 starb. Ihm folgte, da sein ältester Sohn, der Prinz Karl, bei der Belagerung von Frankfurt a. M. 2. Jan. 1793 seinen Tod gefunden hatte, sein Bruder Ludwig, der als Gouverneur von Gaëta großen Ruhm durch tapfere Vertheidigung dieser Festung sich erwarb. Ludwig starb 15. Febr. 1816, und da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, so folgte ihm der Landgraf Ernst Konstantin, geb. 8. Aug. 1771, der bis 1796 in holländ. Diensten gewesen, 1808 Großkammerherr des Königs von Westfalen geworden und später wieder in niederländ. Dienste getreten war. Als dieser 25. Dec. 1849 starb, folgte ihm sein älterer Sohn Karl (geb. 22. Mai 1803), aus dessen Ehe mit Marie, Tochter des Herzogs Eugen von Würtemberg, die Prinzen Ernst (geb. 20. Dec. 1846) und Karl (geb. 3. Febr. 1853) entsprossen sind. — In der Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld folgte dem Stifter Wilhelm sein Sohn Adolf (geb. 1742, gest. 1803), der seinen Sohn Karl August Philipp Ludwig (geb. 27. Juni 1784, gest. 17. Juli 1854) zum Nachfolger hatte. Diesem folgte von seinen beiden Söhnen aus zweiter Ehe mit einer Prinzessin Bentheim-Bentheim als Landgraf Alexis Wilhelm (geb. 13. Sept. 1829), dessen landgräfl. Titel jedoch von seiten des Kurfürsten von Hessen erst 1857 anerkannt wurde. Landgraf Alexis vermählte sich 1854 mit der Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Karl von Preußen, welche Ehe 1861 geschieden ward. Sein jüngerer Bruder, Prinz Wilhelm Friedrich Ernst (geb. 3. Oct. 1831), königl. preuß. Contre-Admiral a. D., vermählte sich 1857 mit der Prinzessin Marie von Hanau, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I., aus welcher Ehe zwei Prinzen hervorgingen. Zufolge des den beiden Linien durch die kurhess. Verfassung von 1831 zuerkannten Rechts erschienen beide Häupter derselben auf dem ersten Landtage in Person, wo sie indeß den Eid auf die neue Verfassung nur unter dem Vorbehalt aller aus den Familienverträgen mit dem regierenden Hause ihnen zustehenden Rechte leisteten. Es ward ihnen hierauf eine Erhöhung ihrer Apanagen, und zwar für Philippsthal auf 10638, für Philippsthal-Barchfeld auf 10361 Thlr., bereitwillig zugestanden, wozu auch nach einigem Zögern die Regierung ihre Einwilligung gab. Zu dem zweiten und den folgenden Landtagen schickten sie indeß blos Bevollmächtigte. Durch das Wahlgesetz vom 5. April 1849 verloren sie das Landstandschaftsrecht. Doch wurde durch die Wahlgesetznovelle vom 6. Mai 1863 dasselbe mit dem Rechte der Stellvertretung durch einen großen Grundbesitzer dem Haupte einer jeden apanagirten Linie des Kurhauses wieder eingeräumt.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg, die ältere, im Mannsstamm erloschene Nebenlinie von H.-Kassel, hatte des Landgrafen Moritz jüngern Sohn Ernst zum Stifter, der, als der Vater 1627 die Regierung an seinen Sohn Wilhelm V. abtrat, Rheinfels erhielt und nach dem Tode seiner Brüder, des Landgrafen Hermann zu Rotenburg (gest. 1658) und des Landgrafen Friedrich zu Eschwege (gest. 1655), alleiniger Inhaber der sog. Rotenburger Quart wurde, d. h. der sämmtlichen den jüngern Prinzen des Landgrafen Moritz unter Hoheit der ältesten Linie überlassenen Aemter, Städte und Einkünfte. Diese bestanden aber aus der niedern Grafschaft Katzenellenbogen mit der Stadt und Festung Rheinfels, dem Amt und der Stadt Rotenburg, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, der Herrschaft Plesse, dem Amt Gleichen,

Digitized by Google

nebst einem Viertheil des Landzolls. Zwar theilten sich Ernst's Söhne, Wilhelm (gest. 1725) und Karl (gest. 1711), in die Linien Rotenburg und Wanfried und die letztere in Wanfried und Eschwege; doch schon 1755 waren sie beide wieder erloschen. In der Linie Rotenburg war auf Wilhelm dessen Sohn Ernst Leopold gefolgt, der 1749 starb. Der Sohn und Nachfolger desselben, Konstantin von Rotenburg (geb. 1716, gest. 1778), brachte insolge des Aussterbens der Linie Wanfried 1755 alle Besitzungen seines Hauses wieder zusammen, die er auch durch Einführung der Primogenitur zusammenzuhalten suchte; doch hatte er 1735 Rheinfels an H.-Kassel abgetreten. Konstantin hatte seinen Sohn Karl Emanuel zum Nachfolger, dem bei seinem Tode 1812 der Sohn Victor Amadeus, geb. 2. Sept. 1779, folgte. Inzwischen hatten durch die polit. Ereignisse der Zeit die Verhältnisse dieses Hauses große Veränderungen erlitten. Durch den Frieden von Luneville wurde 1801 der auf der linken Rheinseite gelegene Theil der Grafschaft Katzenellenbogen an Frankreich abgetreten und dafür durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das Haus H.-Kassel mit den mainzischen Aemtern Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, den Stiftern Fritzlar und Amöneburg und der Reichsstadt Gelnhausen entschädigt, wogegen das Haus Hessen-Rotenburg, wie es sich seit der Abtretung von Rheinfels nannte, eine jährliche Rente von 22500 Fl. erhalten sollte. Während der franz.-westfäl. Herrschaft blieb Hessen-Rotenburg im Besitz und Genuß der zur Quart gehörigen Besitzungen; neue Veränderungen aber traten insolge der Bestimmungen ein, welche von dem Wiener Congreß über die Territorialausgleichungen getroffen worden waren. Das Kurhaus trat 1815 die Reste der niedern Grafschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Plesse und das Amt Neuengleichen zunächst an Preußen ab und wurde dafür durch das vormalige Bisthum Fulda entschädigt, wogegen es versprechen mußte, den Landgrafen von Hessen-Rotenburg für den Verlust von Domanialeinkünften durch grundherrliche Nutzungen innerhalb des kurhess. Staats vollständig zu entschädigen. Der Landgraf genehmigte die Abtretungen, und der König von Preußen gewährleistete nun dem Landgrafen nicht nur die ihm von Kurhessen zugesicherte Entschädigung, sondern sicherte ihm auch die Abtretung einer in dem Preußischen gelegenen Herrschaft von 20000 Thlrn. Einkünften mit der Eigenschaft eines freien Allodiums zu. Diese wurde ihm durch die ehemalige Abtei Korvei in Westfalen unter der Benennung eines Mediatfürstenthums gewährt. Allein die von Kurhessen zu gewährende Entschädigung in Domänen fand Schwierigkeiten, und unter der Vermittelung des Königs von Preußen kam 1816 zwischen Kurhessen und dem Landgrafen Victor Amadeus ein Vertrag zu Stande, in welchem letzterer auf jene Entschädigung mittels hess. Domänen verzichtete, der Kurfürst aber eine Mill. Thlr. versprach, wofür eine unter preuß. Hoheit liegende Herrschaft angekauft werden sollte. Auch diese sollte der Landgraf als Allodium mit unbeschränkter Befugniß erhalten. Hierzu wurde die Herrschaft Ratibor in Schlesien ausersehen, welche dem damaligen Kurprinzen, spätern Kurfürsten Wilhelm II., gehörte, und durch Verträge 1820 diese Angelegenheit berichtigt. Der dem Landgrafen vom Kurhause gebührende Revenuenertrag ward auf 55000 Thlr. festgesetzt und gegen Nachlaß eines Sechstheils allodificirt und von der Fideicommißqualität befreit. Der Kurfürst gewährte diese Entschädigung dadurch, daß er die Geldmittel zur Erwerbung der Herrschaft Ratibor hergab, die Allodification des rotenburgischen Antheils von der Ganerbschaft Treffurt im preuß. Regierungsbezirke Erfurt bewilligte und eine Schuld von 45000 Thlrn. löschte. Der Kurprinz trat diesem allen bei und überließ Ratibor dem Landgrafen zum vollkommenen Eigenthum. Preußen übernahm die Bezahlung und Ablösung der Rente von 22500 Thlrn. mit 312500 Thlrn., und auch dieses Kapital wurde dem Landgrafen als Allodium und unbelastet als Fideicommißqualität überlassen. Außer diesem großen Allodialbesitz hatte der Landgraf noch den in Kurhessen gelegenen Theil der Rotenburger Quart, die nach dem Vertrage von 1627 bei dem Erlöschen der Rotenburger Linie im Mannsstamme der ältern Linie wieder zufallen mußte. Da der Landgraf Victor Amadeus mit seiner Gemahlin Eleonore, einer Prinzessin von Salm-Reifferscheidt-Krautheim, keine Kinder und nur noch eine Schwester Clotilde am Leben hatte, die in kinderloser Ehe mit dem Fürsten Karl August von Hohenlohe-Bartenstein vermählt war, so vermachte er testamentarisch, mit Genehmigung der preuß. Regierung, das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Korvei, die Herrschaft Treffurt u. s. w. seinem Pathen, dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürst, und dessen Bruder, dem Prinzen Ludwig, Neffen seiner zweiten, 1830 verstorbenen Gemahlin Elisabeth, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. Er starb 12. Nov. 1834. Sein Tod gab zu mehrfachen Streitigkeiten Veranlassung. Die Hauptdifferenz entstand zwischen den kurhess. Ständen und der Regierung über das Verhältniß der heimgefallenen Rotenburger Quart zu den kurhess. Domänen. Die Stände

Digitized by Google

wollten diese heimgefallenen Apanagen zum Staatsgute gezogen haben, während das regierende Haus dieselben als Erwerbung betrachtete und als Fideicommiß des Kurhauses für den Regenten in Anspruch nahm. Durch alle Landtage schleppte sich die Streitfrage fort, und erst das J. 1848 brachte auch hier eine den Landesinteressen günstige Wendung, indem sich Regierung und Stände dahin verständigten, daß mit Verzicht auf die Rückerstattung der bereits verwendeten Summen die Einkünfte der Quart fortan unter den Staatseinnahmen verrechnet werden sollten. Dem Kurfürsten blieb dabei frei, jederzeit den Rechtsweg zu betreten. Bis 1866 war eine Veränderung darin nicht eingetreten.

Heßhusius (Tilemann), ein sehr streitfüchtiger prot. Theolog, geb. zu Wesel 3. Nov. 1527, wurde, nachdem er mehrere deutsche und franz. Universitäten, namentlich auch Wittenberg besucht, 1552 Prediger in Goslar, jedoch seines Ungestüms wegen, mit dem er die Reformation der daselbst noch bestehenden Collegiatstifter und Klöster betrieb, 1556 aus der Stadt verwiesen und hierauf Prediger in Rostock, wo er aber auch kaum ein Jahr sich zu halten vermochte. Nachdem er den Bürgermeister, weil ihn dieser in seinem stürmischen Eifer nicht unterstützte, öffentlich in den Bann gethan, ging er nach Wittenberg zurück, wo er sich an Melanchthon anschloß, auf dessen Empfehlung er 1558 als erster Professor der Theologie zu Heidelberg und General-Superintendent der pfälz. Kirchen angestellt wurde. Hier fand er an dem Diakonus Klebitz, den er seiner Hinneigung zur Calvin'schen Lehre wegen angriff, den heftigsten Gegner, und ihre Streitigkeiten erregten bald eine solche Aufregung in der ganzen Pfalz, daß der Kurfürst es für gerathen hielt, beide zugleich im Sept. 1559 abzusetzen. H. wurde bald darauf Superintendent zu Bremen, wo er aber, da der Rath auf die von ihm vorgeschlagenen gewaltsamen Maßregeln gegen die Kryptocalvinisten einzugehen Bedenken trug, sein Amt selbst niederlegte, um als Prediger nach Magdeburg zu gehen. Auch in Magdeburg erregte er durch sein heftiges Poltern gegen den Synergismus so gewaltigen Anstoß, daß er bereits 1562 aus der Stadt verwiesen werden mußte. Nicht lange darauf erhielt er eine theol. Professur in Jena, die er aber infolge der Streitigkeiten, in die er mit Strigel und Flacius gerieth, aufzugeben sich genöthigt sah. 1574 wurde er Bischof von Samland, jedoch wegen seiner Streitigkeiten und als Irrlehrer auch dieses Amts wieder entsetzt, worauf er endlich als Professor der Theologie nach Helmstedt kam, wo er 1588 starb. Von seinen meist polemisch-dogmatischen Schriften sind zu erwähnen: «De servo arbitrio» (Magdeb. 1562) und «Antidotum contra impium dogma Flacii» (Jena 1579). Vgl. von Helmolt, «Tilemann H.» (Lpz. 1859).

Hessus (Helius Eobanus), einer der ausgezeichnetsten lat. Dichter unter den Deutschen im 16. Jahrh. und eine Hauptstütze der Reformation, wurde 6. Jan. 1488 unter freiem Himmel in der Nähe von Bockendorf bei Frankenberg in Kurhessen geboren. Sein Vater war Koch im Kloster Haina und hieß Göbbchen. Wenn sich H. auf der Universität zu Erfurt als Eobanus Coci inscribiren ließ, so bezog sich dieser Name nur auf das Geschäft seines Vaters. H. nannte er sich nach seinem Geburtslande, Helius als Dichter nach seinem Wohlthäter, dem Amtmann Helius. Er erhielt seinen ersten Unterricht im Kloster Haina und zu Frankenberg, studirte dann in Erfurt Philosophie und wurde Rector an der Severischule daselbst, verließ aber die Stadt infolge der Unruhen 1510 und kam zu dem Bischof Hiob von Dobeneck zu Riesenburg in Ostpreußen, der ihn 1513 nach Leipzig sendete, um die Rechte zu studiren. Da aber H. diesem Studium keinen Geschmack abzugewinnen vermochte, wendete er sich 1515 wieder nach Erfurt, wo er auch seine Rectorstelle wiedererhielt und 1516 Professor der schönen Wissenschaften an der Universität wurde. Als solcher erfreute er sich eines außerordentlichen Beifalls. Seine Anlagen zur Dichtkunst hatte er trefflich ausgebildet, und in Erfurt führten ihn gleiche Gesinnungen und Beschäftigungen zu Ulrich von Hutten. Auch mit Reuchlin, Bebel, Crotus Rubianus, Spalatin, Peutinger, Mutian und andern angesehenen Humanisten stand H. in der engsten Verbindung. Mit Eifer verfocht er später Luther's Sache, der er sich von Anfang anschloß. Die fast ausschließend theol. Richtung der Studirenden, welche jetzt eintrat, minderte aber die Zahl seiner Zuhörer so, daß er bei seinem geringen Gehalte in große Verlegenheit gerieth, aus der er 1526 durch Berufung an das neubegründete Gymnasium zu Nürnberg errettet wurde. Noch einmal kehrte er zwar 1534 auf Anliegen mehrerer Freunde nach Erfurt zurück; doch gerieth er sehr bald wieder in Nahrungssorgen, und ein Ruf an die Universität zu Marburg für die Professur der Geschichte und der Dichtkunst 1536 war ihm daher willkommen. Er starb hier 5. Oct. 1540. Zum Dichter geboren, würde er die erste Stelle unter allen neuern lat. Dichtern einnehmen, wenn er sich nicht durch innere Unruhe hätte abhalten lassen, seinen Werken das Siegel der Vollendung zu geben. Er bediente sich in seinen Gedichten durch-

Digitized by Google

weg der lat. Sprache und hat das Verdienst, zur Wiederaufnahme eines classischen Stils nicht wenig beigetragen zu haben. Unter seinen Werken sind namentlich berühmt die metrische Uebersetzung der Psalmen, und die der «Iliade» Homer's (1540). Seine Heroiden erwarben ihm den Beinamen des deutschen Ovid; Luther nannte ihn den rex poetarum. Außerdem verfaßte H. viele Idyllen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte, die er in einer Auswahl unter dem Namen «Sylvae» herausgab. Sein Leben hat Lossius (Gotha 1797) beschrieben.

Hestia, einer der kleinen Planeten, 16. Aug. 1857 von Pogson in Oxford entdeckt, war seit 1801, wo Piazzi, Director der Sternwarte zu Palermo, den ersten derartigen Wandelstern auffand, der 46. Die H., wie die meisten Planetoiden mit unbewaffnetem Auge nicht sichtbar, hat eine mittlere Entfernung von der Sonne von 52,25 Mill. M., eine Umlaufszeit von 4 J. und 5 Tagen. Die Bahn, eine Ellipse, hat eine Excentricität von 0,16, eine Neigung gegen die Ekliptik von 2° 18′, und die Länge des aufsteigenden Knotens beträgt 181° 35′.

Hesychius, ein griech. Grammatiker aus Alexandria, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. n. Chr., nach andern im 6. Jahrh., und verfaßte ein griech. Lexikon, das er theils aus frühern ähnlichen Werken entlehnte, theils mit neuen Wörtern und Beispielen aus den Dichtern, Rednern, Geschichtschreibern und Aerzten ausstattete. Am besten wurde es bearbeitet von Alberti und Ruhnken (2 Bde., Leyd. 1746—66; dazu Ergänzungen von Schow, Lpz. 1792) und von M. Schmidt (4 Bde., Jena 1857—64; Handausgabe, Jena 1864). — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der Geschichtschreiber H. aus Milet, mit dem Beinamen Illustris, zu Anfang des 6. Jahrh. n. Chr., Verfasser einer nur noch in Bruchstücken vorhandenen Chronik, welche von den ältesten Zeiten bis auf den Tod des Anastasius geht, und einer alphabetischen Uebersicht der vorzüglichsten griech. Gelehrten, namentlich der Philosophen, welche meist aus dem Werke des Diogenes von Laerte entlehnt ist. Beide Schriften wurden von Orelli (Lpz. 1820) herausgegeben.

Hetären, d. h. Freundinnen, wurden die Buhlerinnen der Griechen genannt. Solche fanden sich in größerer Zahl in den Städten, in welchen um des Handels oder sonstiger Interessen willen viele Fremde zusammenströmten, wie besonders in Korinth (wo ihr Gewerbe durch Verbindung mit dem Cultus der Aphrodite eine gewisse religiöse Weihe erhielt) und in Athen. Gewöhnlich waren es freigelassene Sklavinnen, aber auch Freigeborene, die in den verschiedensten Abstufungen unter dem Aushängeschilde einer erheiternden Kunst, als Tänzerinnen, Zither- und Flötenspielerinnen, bei Gastmählern und andern Festlichkeiten ihre Reize ausboten. Der Umgang mit H. galt in Griechenland nicht als entehrend, und seit Perikles scheute man sich sogar in Athen nicht, eine öffentliche Steuer von diesem Gewerbe zu erheben. Einige der H., ausgezeichnet durch Geist und Feinheit im Umgange, wußten selbst die gebildetsten Staatsmänner, Redner, Philosophen und Dichter, wie einen Perikles, Alkibiades, Hyperides, Sokrates und Plato, um sich zu versammeln und erlangten dadurch zum Theil polit. Bedeutsamkeit, wie Aspasia, Thais (die Geliebte Alexander's und nachherige Gemahlin des Ptolemäus Lagi), Myrrhina, welche den König Demetrius ganz in ihrer Gewalt hatte, und andere. Noch andere wurden durch ihre verführerischen Künste berühmt, wie Lais aus Sicilien in Korinth, oder durch berühmte Künstler verherrlicht, wie Phryne aus Thespiä in Athen durch Praxiteles. Lucian hat ihnen in den «Hetärengesprächen» und Alciphron in den «Hetärenbriefen» besondere Aufmerksamkeit gewidmet; auch bilden sie den Mittelpunkt der sog. neuern griech. Komödie. Ein lebendiges Bild von dem Leben und Treiben derselben hat Wieland in «Menander und Glycerion» sowie im «Aristipp» entworfen. F. Jacobs gab in zwei Abhandlungen, «Die hellenischen Frauen» und «Von den H.», in den «Vermischten Schriften» (Bd. 4, Lpz. 1830) eine ebenso anziehende als belehrende Schilderung.

Hetärie. Unter diesem Namen versteht man in der Geschichte des neuen Griechenland die Verbrüderung oder den geheimen Bund, der, wie dunkel auch sein Ursprung gewesen, doch nicht ohne unmittelbaren Einfluß auf das Schicksal Griechenlands selbst geblieben ist. Die politische H. (ἡ φιλικὴ ἑταιρεία, ἡ ἑταιρεία τῶν φίλων) verdankt ihren Ursprung dem Thessalier Konst. Rhigas, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. lebte. Derselbe erkannte die besonders infolge der Französischen Revolution erregte Stimmung der Griechen über ihre traurige Gesammtlage und suchte durch Stiftung einer patriotischen Vereinigung, die vorzüglich auf Beförderung des Volksunterrichts und der Volkserziehung gerichtet war, eine polit. Revolution vorzubereiten. Indeß starb Rhigas im Mai 1798 eines gewaltsamen Todes, womit der Fortgang seines Unternehmens unterbrochen wurde. Doch blieben die Elemente des Bundes bestehen, und dies führte später zur Begründung einer neuen H., von der es ungewiß ist, ob sie 1814, 1815 oder 1817 ins Leben trat. Der Hauptsitz dieses neuen Bundes war jedenfalls Rußland.

Digitized by Google

Jedes Mitglied desselben hatte das Recht, mit Vorwissen eines zweiten jeden Griechen aufzunehmen, von dem es glaubte, daß derselbe die erforderlichen Eigenschaften besitze. Der Neuaufgenommene kannte nur dasjenige Mitglied des Bundes, das ihn aufgenommen. Der Neuaufzunehmende, sein Lebenswandel und seine Gesinnungen sowie seine Vermögensverhältnisse wurden streng geprüft, und bei der Aufnahme mußte jeder einen von Frömmigkeit, Freiheits- und Vaterlandsliebe zeugenden Eid ableisten. Als nächster Zweck des Bundes galten freiwillige Geldbeiträge, welche jeder einzelne durch den, der ihn aufgenommen hatte, zu weiterer Bestimmung an die sog. Nationalkasse, welche sich in Rußland befand, beförderte. Das Ganze ward von einem Grundvereine oder einer Archie (ἀρχή) geleitet, die wol auch die Nationalkasse in Händen hatte. Zur Anwerbung neuer Mitglieder sowie für einzelne Zwecke des Bundes wurden eigene Apostel ausgesendet, und an den vorzüglichern Orten des türk. Reichs, namentlich in Konstantinopel, und selbst in manchen Städten der angrenzenden Länder hatte die Gesellschaft ihre eigenen Agenten oder Ephoren. Diese sorgten für die Erweiterung des Bundes, beobachteten die Schritte der türk. Regierung und der türk. Behörden, bildeten einzelne Kassen für die Bedürfnisse der H. und unterhielten den geheimen Briefwechsel. Um 1818 begann die H. die Gemüther der Griechen auf eine nahe Veränderung ihrer Lage vorzubereiten. Das Mistrauen der Türken, Furcht vor Verrath, vielleicht auch Verwendung von Bundesgeldern zu selbstsüchtigen Zwecken mochten die Führer bestimmen, den Ausbruch der Revolution zu beschleunigen. Man eilte, einen Anführer für die Unternehmung zu suchen, dem man das Weitere überlassen könne. Nachdem der Graf Kapodistrias, welcher im russ. Ministerium angestellt war, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt, fiel diese durch Zufall auf Alexander Ypsilantis (s. d.), der wahrscheinlich durch absichtliche Täuschung von seiten der Häupter der H. bestimmt wurde, die Wahl, angeblich mit Zustimmung des russ. Kaisers, anzunehmen. Offenbar zu früh, ohne nöthige Vorbereitung und festen Plan brach nun unter verschiedenen Umständen der griech. Aufstand 1821 theils in der Moldau und Walachei, theils im eigentlichen Griechenland aus. Hiermit löste sich natürlich die H. als Bund auf, aber dafür trat später eine Partei der Hetäristen hervor, welche, nachdem das türk Joch abgeworfen, in einzelnen ihrer Mitglieder nicht immer zum Vortheile des Landes sich auf die polit. Angelegenheiten Griechenlands Einfluß zu verschaffen wußte. Neben der politischen H. hatten sich auch im Anfange des 19. Jahrh. theils in Rußland und in der Walachei, theils in Griechenland sowie anderwärts wissenschaftliche Hetärien unter den Griechen gebildet. So bestand eine solche 1813 in Athen, die den Zweck hatte, einen Fonds herbeizuschaffen zur Anlegung einer Bibliothek und eines Museums sowie um Ausgaben und Uebersetzungen der Classiker drucken zu lassen. Eine solche H. (φιλόμουσος ἑταιρεία, ἑταιρεία φιλομούσων) wurde auch in Wien zur Zeit des Congresses gebildet oder eine bereits entstandene wenigstens erweitert. Der Zweck derselben war, den Unterricht des griech. Volks zu leiten, Schulen in Griechenland anzulegen und durch Zeitschriften Bildung und Aufklärung, Moral und Religion zu verbreiten. Besonders aber sorgte diese Verbindung für Bildung einzelner Griechen auf europ. Universitäten. Durch die Revolution von 1821 gerieth die Wirksamkeit dieser H. ins Stocken. Indeß erneuerte sie sich 1824 in Griechenland selbst, und zwar in Athen, das wenigstens damals in den Händen der Griechen sich befand. Ihre frühern Zwecke gewannen infolge der Ereignisse an Ausdehnung und Umfang, indem die Gesellschaft nunmehr z. B. auch für die Erhaltung der Alterthümer in Griechenland Sorge trug, mit dem Auslande in nähere Verbindung trat u. s. w. Wenn nicht früher, so erlosch diese H. jedenfalls nach Errichtung des Königreichs Griechenland, wo überhaupt andere Verhältnisse eintraten. Vgl. Kind, «Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenland» (Neust. a. d. O. 1831); Philimon, «Ἱστορικὴ τῆς φιλικῆς ἑταιρείας» (Nauplia 1834).

Heterodox (griech.), d. h. andersgläubig, nennt man insbesondere eine solche Meinung, welche dem angenommenen Lehrbegriffe einer Kirche widerstreitet und, nach den Grundsätzen dieses Lehrbegriffs beurtheilt, Irrlehre (Heterodoxie) ist. Die kath. Kirche gebraucht in demselben Sinne und zur Bezeichnung derselben Sache die Worte häretisch und Häresie (s. d.). Das Gegentheil der Heterodoxie ist die Orthodoxie (s. d.). Die Namen Orthodoxe und Heterodoxe waren besonders an der Tagesordnung, als in der Mitte des 18. Jahrh. der prot. Lehrbegriff in manchen Theilen von aufgeklärten Theologen verändert wurde.

Hetman oder Ataman ist der Titel des Oberhaupts oder Feldherrn der Kosacken. Der H. wurde von alters her von dem gesammten Volke durch Zuruf erwählt. Der König von Polen, Stephan Bathori, der die unter poln. Oberhoheit stehenden Kosacken 1576 besser organisirte und ihnen am Dnjepr feste Wohnsitze anwies, ertheilte dem H. zum Zeichen seiner

Digitized by Google

Würde einen Commandostab und ein Siegel, dem Heere eine Fahne. Die Gewalt des H. war sehr groß, und er hatte über Leben und Tod zu gebieten. Als die Kosacken 1654 sich den Russen unterwarfen, wurde ihnen ihre frühere Verfassung gelassen. Als aber der H. Mazeppa (s. d.) 1708 die Partei Karl's XII. ergriff, in der Absicht, ein unabhängiges Fürstenthum zu stiften, beschränkte Peter I. sie vielfach in ihren Rechten. Lange Zeit blieb die Stelle eines H. unbesetzt, und als 1750 der Graf Rasumowski zum H. gewählt wurde, erhielt er statt der ehemaligen Domänen und Zolleinkünfte 50000 Rubel jährlichen Gehalt. Die Kaiserin Katharina hob die ukrainische Hetmanswürde gänzlich auf und setzte dafür eine Regierung von acht Mitgliedern ein. Die donischen Kosacken haben zwar ihren H. behalten, doch ist auch er in seiner ehemaligen Gewalt ziemlich beschränkt. (S. Kosacken.) — Auch in Polen war der Name H. für die Heerführer üblich. Großhetman (Hetman wielki) hieß seit 1581, wo Zamojski zu dieser Würde erhoben wurde, der Oberfeldherr des ganzen poln. Heeres. Ihm zur Seite stand und ihn vertrat der Feldhetman (Hetman polny), der ursprünglich nur die Grenzen des Reichs gegen die Tataren zu hüten hatte. Es gab einen Großhetman und einen Feldhetman ebenso wol für die Krone Polen wie für das Herzogthum Litauen; doch waren die erstern die angesehenern. Der Großhetman wurde vom Könige ernannt, und seine Macht über das Heer war unbeschränkt, hörte aber auf, wenn der König selbst beim Heere befehligte. Ihm allein schwur das Heer Treue, ihm gehörten alle Gefangenen und das Lösegeld für dieselben; doch durfte er in die Volksberathungen sich nicht mischen und den Königswahlen nicht beiwohnen. Der Reichstag von 1702 hob die Hetmanswürden auf.

Hettner (Herm. Theodor), ausgezeichneter Kunst- und Literarhistoriker, geb. 12. März 1821 zu Leisersdorf bei Goldberg in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Hirschberg und widmete sich 1838—43 auf den Universitäten zu Berlin, Heidelberg und Halle hauptsächlich philol. und philos. Studien. Nach deren Beendigung wandte er sich nach Breslau, um sich für die akademische Laufbahn vorzubereiten. In dieser Zeit erwachte indeß immer entschiedener seine Vorliebe für ästhetische, kunst- und literargeschichtliche Studien, die ihn auch 1844 nach Italien führten. Während der drei Jahre, die er daselbst verblieb, weilte er meist in Rom, doch durchwanderte er von hier aus alle wichtigern Kunststätten Ober-, Mittel- und Unteritaliens sowie Siciliens. Ostern 1847 habilitirte er sich als Privatdocent in Heidelberg für Aesthetik, Kunst- und Literaturgeschichte. Später wandte er sich nach Jena, wo er seit 1851 als außerord. Professor lehrte. Sodann folgte er 1855 einem Rufe nach Dresden als Director der königl. Antikensammlung und des Museums der Gipsabgüsse sowie als Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste. Behufs kunstgeschichtlicher Zwecke hat H. seitdem wiederholte Reisen nach Griechenland, Frankreich, England und Belgien unternommen. Sein Hauptwerk ist die «Literaturgeschichte des 18. Jahrh.» (Bd. 1—3, Braunschw. 1856—64; Bd. 1 u. 2, 2. Aufl. 1865). Dieselbe behandelt im ersten Theile die Geschichte der engl. Literatur von der Wiederherstellung des Königthums bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrh.; im zweiten die Geschichte der franz. Literatur im 18. Jahrh. Die beiden ersten Bücher des dritten Theils, welcher der deutschen Literatur dieses Zeitraums gewidmet ist, erstrecken sich über die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Friedrich's d. Gr. Ein drittes Buch wird die Darstellung des classischen Zeitalters enthalten. Ein geistvoller und philosophisch durchbildeter Gelehrter, gehört H. jener neuen Schule an, welche vor allem bestrebt ist, der Kunst- und Literaturgeschichte eine culturgeschichtliche Grundlage zu geben, also die jedesmalige Kunst- und Literaturentwickelung eines bestimmten Volks und Zeitalters auf die maßgebenden Grundlagen und Einwirkungen der jedesmaligen religiösen, staatlichen und gesellschaftlichen Zustände zurückzuführen. Von seinen übrigen Schriften sind insbesondere noch hervorzuheben die «Vorschule zur bildenden Kunst der Alten» (Oldenb. 1848), «Die romantische Schule in ihrem innern Zusammenhange mit Goethe und Schiller» (Braunschw. 1850), «Das moderne Drama» (Braunschw. 1852) und die «Griech. Reiseskizzen» (Braunschw. 1853).

Hetze oder **Hatz** heißt im allgemeinen eine jede Jagd, bei der das Wild durch Hunde gefangen wird. In der Jagdterminologie wird jedoch H. nur für das Fangen des Schwarzwildes und der Raubthiere mittels Hunden gebraucht. Das Hetzen des nützlichen Wildes durch Hunde heißt Parforce-Jagen. Zur Bärenhetze werden vorzüglich deutsche und poln. Jagdhunde und Hetzhunde verwendet. Letztere sind entweder Bären- oder Bullenbeißer, engl. Doggen oder dän. Blendlinge. Zur Sauhetze bedient man sich hauptsächlich der Blendlinge, zur Fuchshetze, die vorzüglich in England und Ungarn in großem Ansehen steht, der Bracken (fox-hounds). Fast ebenso beliebt ist in England die Otternhetze, zu der verschiedene Arten kleiner muthiger

Digitized by Google

Hunde gebraucht werden. H. nennt man auch die Anzahl der Hunde, die gemeinschaftlich an ein Stück Wild gehetzt werden. Hatzmann heißt der Hundeführer, der einen oder zwei Hunde zur H. führt; er ist hatzfertig, wenn er die Schleifen an der Hatzleine aufgezogen hat.

Heu nennt man getrocknete Gräser (Wiesenheu) des ersten Schnitts, zum Unterschied von Grummet, welches aus den getrockneten Gräsern des zweiten oder dritten (letzten) Schnitts besteht. Man unterscheidet süßes und saueres H., je nachdem die Wiesen künstlich bewässerte oder trockengelegene, oder naß und sumpfig sind. Auf trockenen, frischen oder künstlich bewässerten Wiesen besteht nämlich der Graswuchs immer aus Süßgräsern (Gramineen), auf nassen, sumpfigen dagegen zum großen Theil aus Sauergräsern (Cyperaceen und Juncaceen). Saueres H. ist viel weniger nahrhaft und gesund als süßes. Das Mähen des Grases zu H., die Heuernte, findet statt, wenn der größte Theil der Gräser in frischer Blüte steht, und geschieht einzig und allein mit der Hand durch die Sense. Werden die Wiesen zu spät gemäht, d. h. ist die Mehrzahl der Gräser schon abgeblüht, so hat das H. einen großen Theil der Nährkraft verloren, indem durch das Blühen der Zuckergehalt der Gräser consumirt wird. Am richtigsten würde es sein, die Wiesen vor der Blütezeit der Süßgräser zu mähen, denn da würde man das nahrhafteste H. bekommen. Man mag sich aber dazu nicht entschließen, weil um jene Zeit der Graswuchs noch niedrig ist und man deshalb wenig Masse an H. erhalten würde. Das Trocknen des H. an der Sonne wird durch öfteres Umwenden und Verstreuen der Schwaden mit dem Rechen sehr befördert. Man hat dazu aber auch eine Heuwendemaschine, von Salmon in England erfunden, im Gebrauch, die sich besonders auf ebenen Flächen als sehr zweckmäßig bewährt. Das Zusammenraffen des H. zum Behuf des Aufladens auf den eigenthümlich gerüsteten Heuwagen geschieht meist mit der Hand, hier und da auch mit der Heuegge, Heuwalze und dem Middleton'schen Heurahmen. Eine andere Art des Heumachens (braunes H.) ist in England, Holland, Steiermark, Ostfriesland und der Schweiz gewöhnlich. Das abgemähte Gras wird dabei in große Haufen gebracht, fest zusammengetreten und, wenn es sich gehörig erhitzt hat, auseinandergezogen und dünn und locker ausgestreut, wo dann einige Stunden Sonnenschein hinreichen, das braune Gras zu trocknen; oder man zieht auch die in Gärung gerathenen Grashaufen nicht auseinander, sondern läßt die Gärung verlaufen und die Haufen bis zur Verfütterung stehen.

Heubner (Otto Leonhard), bekannt aus dem dresdener Maiaufstande von 1849, geb. 17. Jan. 1812 zu Plauen im sächs. Voigtlande, studirte die Rechte in Leipzig, lebte darauf einige Zeit wieder in seiner Vaterstadt, wo er den ersten Anstoß zu der Entwickelung des Turnwesens im Voigtlande gab, und ward 1835 Director mehrerer Patrimonialgerichte, 1843 königl. Kreisamtmann zu Freiberg. 1848 als Abgeordneter zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, nahm er seinen Sitz auf der Linken, trat jedoch als Redner nicht auf, legte auch schon Anfang 1849 sein Mandat nieder, um die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede der sächs. Ersten Kammer anzunehmen. Hier war er einer der Führer der gemäßigten Linken, vertrat namentlich die verfassunggebende Machtvollkommenheit des frankfurter Parlaments ebenso entschieden gegen diejenigen seiner Freunde, welche an einzelnen Bestimmungen der Reichsverfassung Anstoß nahmen, wie gegen die Regierung, welche sich weigerte, dieselbe anzuerkennen, und trug wesentlich dazu bei, daß die Kammern fast einstimmig diese Anerkennung forderten. Nachdem 30. April 1849 der Landtag hauptsächlich infolge dieser Collision aufgelöst worden, begann 3. Mai zu Dresden der Aufstand zu Gunsten der Reichsverfassung. H., welcher am 2. Mai in seine Heimat zurückgekehrt war, eilte auf die Nachricht hiervon und infolge des Beschlusses einer zu Freiberg abgehaltenen Volksversammlung nach Dresden, wo er zum Mitglied der Provisorischen Regierung gewählt ward. Nach Unterdrückung des Aufstandes zog sich H. mit dem größten Theile der Kämpfenden nach dem Erzgebirge zurück, wo er zu Chemnitz mit Bakunin während der Nachtruhe, die er sechs Tage hindurch entbehrt, verhaftet wurde. Mit andern ward er wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Nach 13monatlicher Untersuchungs- und fast 9jähriger Strafhaft zu Waldheim erfolgte 23. Mai 1859 bei Gelegenheit der Vermählungsfeier des Prinzen Georg seine Freilassung. Während seiner Gefangenschaft hat sich H. vielfach literarisch beschäftigt. Außer einer großen Anzahl von Uebersetzungen, Jugendschriften u. dgl. veröffentlichte er eine Auswahl seiner Gedichte (1. und 2. Aufl., Zwickau 1850), seine «Selbstvertheidigung» (Zwickau 1850), «Herr Goldschmid und sein Probirstein» (Lpz. 1852), «Zweihundert Bildnisse und Lebensbeschreibungen berühmter deutscher Männer» (Lpz. 1857), «Klänge aus der Zelle in die Heimat» (Dresd. 1859) u. s. w. Besondern Beifall nicht blos in Deutsch-

Digitized by Google

land, sondern auch in England haben seine «English Poets» (Lpz. 1856) wegen der gelungenen deutschen Uebertragungen gefunden. Nach seiner Entlassung erhielt H. eine Anstellung bei der dresdener Hypothekenbank und wurde im Juni 1865 zu deren erstem Director erwählt.

Heuglin (Theodor von), bekannt durch seine Reisen und Forschungen in Afrika, geb. 20. März 1824 zu Hirschlanden in Würtemberg, widmete sich naturhistor. und pharmaceutischen Studien und machte dann einige Reisen in Europa. 1850 ging er nach Aegypten, von wo er Ausflüge ins Peträische Arabien und an die Küsten des Rothen Meeres unternahm. Nachdem er sich durch das Eingewöhnen in das orient. Leben, durch naturwissenschaftliche und namentlich auch sprachliche Studien für größere Reisen vorbereitet, wurde er im Mai 1852 von der österr. Regierung dem Consul Dr. Reitz in Chartum als Secretär beigegeben. Auf der Reise dahin blieb er die Regenzeit über in Dongola, besuchte von da aus die Oase El-Khâb und durchzog dann die Bajuda-Steppe. Bald nach seiner Ankunft in Chartum begleitete er Reitz auf einer amtlichen Reise nach Abyssinien, welche über Kedaref und Galabat nach Gondar, von da auf das Hochland von Simen und auf dem Rückweg westlich vom Sanafee durch vorher gänzlich unbekannte Landschaften führte. Reitz erlag 16. Mai 1853 in Doka dem Klima, H. aber kehrte mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute im Juni nach Chartum zurück. Seine Aufzeichnungen über diese Reise («Reisen in Nordostafrika», Gotha 1857) sind von großem Werth. An Reitz' Stelle zum Geranten des österr. Consulats in Chartum ernannt, bereiste er Ende 1853 den untern Weißen Nil und Kordofan und sammelte hierbei sowie in Chartum selbst eine große Anzahl lebender, zum Theil äußerst seltener Thiere, mit denen er im Sept. 1854 nach Kairo reiste, um sie im folgenden Jahre dem kaiserl. Thiergarten in Schönbrunn zum Geschenk zu machen. Damals stellte er seine erste «Systematische Uebersicht der Vögel Nordostafrikas» (Wien 1855) zusammen, worin 754 Arten aufgeführt sind. Im März 1856 begab er sich von Triest über Griechenland, Kleinasien und Aegypten abermals nach dem Sudan, kehrte im Jan. 1857 nach Kairo zurück und bereiste in demselben Jahre die ganze Westküste des Rothen Meeres sowie die Somaliküste, über die er in Petermann's «Mittheilungen» (1860 u. 1861) berichtete. Eine Speerwunde, die er von einem Somali erhalten, nöthigte ihn, nach Aden überzusetzen und sodann in Aegypten und Europa seine Herstellung abzuwarten. 1860 wurde er von Petermann in Gotha zur Leitung der Expedition gewonnen, die zur Aufklärung von Eduard Vogel's Schicksal nach Afrika entsendet werden sollte. Mit Steudner, Kinzelbach, Hansal und Schubert verließ H. 25. Mai 1861 Aegypten, wo er Anfang März eingetroffen war, und begab sich über Suez, Ain-Musa, Dschidda und Massaua, wo sich ihm 1. Juli Munzinger anschloß, nach den Landschaften der Mensa, Bogos und Marea nördlich von Abyssinien. Hier beschäftigte sich die Expedition bis Ende Oct. mit geogr., naturhistor. und ethnogr. Arbeiten und zog sodann südwärts nach Abyssinien. Zu Mai-Schecha in der Provinz Sarae trennten sich 11. Nov. Munzinger und Kinzelbach von ihm, um westlich durch das Land der Kunama und über Kassala nach Chartum sowie ferner nach Kordofan zu gehen, während H. mit Steudner und Schubert über Adoa, Gondar und Gaffat südwärts bis an die Grenze von Schoa und in die Gallaprovinz Djamma vordrang und dort 4. April 1862 bei dem Kaiser Theodor freundliche Aufnahme fand. Nach einer an Entbehrungen, Krankheiten und Strapazen überreichen Reise von dort über Gondar und Doka erreichte er zu Anfang Juli Chartum. Hierauf schloß sich H. mit Steudner der Ende Jan. 1863 von Chartum nach dem Bahr el-Ghasal (dem westl. Zufluß des Weißen Nil) abgehenden Expedition der holländ. Damen Tinne an, gelangte westlich über den Nekkee hinaus bis zum Kosanga- oder Dembofluß (17. Juli 1863), nachdem er seinen Gefährten Steudner 10. April durch den Tod verloren, und kehrte nach unsäglichen Leiden, aber mit reicher geogr. und zoolog. Ausbeute, Ende März 1864 nach Chartum zurück. Von da nahm er den Weg nach Aegypten über Berber und Suakin, traf 22. Nov. in Suez ein und kam im folgenden Jahre nach Europa zurück. Die bisjetzt in Petermann's «Mittheilungen» (1861—64 und Ergänzungsband 2 und 3) und andern periodischen Schriften veröffentlichten Arbeiten gehören zu den bedeutendsten, die über Nordostafrika und das obere Nilgebiet geliefert worden sind. H.'s Hauptfach ist die Zoologie, ganz besonders die Ornithologie. Aber auch in andern Beziehungen bewährte er sich als ein wissenschaftlicher Reisender von außergewöhnlicher Befähigung.

Heumann (Christoph Aug.), deutscher Literarhistoriker, geb. 3. Aug. 1681 zu Allstädt im Weimarischen, kam, nachdem er seit 1709 an der Schule zu Eisenach gelehrt, 1717 an das Gymnasium zu Göttingen, wo er wesentlich zur Verwandlung desselben in eine Universität beitrug, an welcher er 1734 als ord. Professor der Literaturgeschichte und außerordentlicher der

Digitized by Google

Theologie angestellt wurde und 1. Mai 1764 starb. Durch seinen weitverbreiteten «Conspectus reipublicae literariae» (8. Aufl., Gött. 1791) erweckte er in Deutschland zuerst das Studium der Literatur- und Gelehrtengeschichte; dagegen fand er in seiner Uebersetzung des Neuen Testaments (2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1750) und bei der Erklärung desselben (12 Bde., Hannov. 1750—63) wegen der oft gekünstelten und paradoxen Deutungen manchen Widerspruch. Auch die nach seinem Tode erschienene Schrift «Erweis, daß die Lehre der reform. Kirche von dem heiligen Abendmahle die rechte und wahre sei» (Eisleb. und Wittenb. 1764) bewirkte mehr Aufsehen als Ueberzeugung. Vgl. Cassius, «Ausführliche Lebensbeschreibung H.'s» (Kass. 1768).

Heun (Karl Gottlob Sam.), als Romanschriftsteller H. Clauren genannt, geb. 20. März 1771 zu Dobrilugk, besuchte seit 1786 das Gymnasium zu Gotha und studirte seit 1788 erst zu Leipzig, dann zu Göttingen die Rechte. Schon als Student zu Leipzig gab er den Roman «Gustav Adolf» heraus; in Göttingen schrieb er «Karl's vaterländische Reise» und «Vertraute Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen». Nach seiner Rückkehr von der Universität kam er zu dem preuß. Minister von Heynitz als Führer von dessen Neffen und als Privatsecretär nach Berlin. Hier wurde er nachmals Geh. Secretär im Generaldirectorium beim westfäl. Provinzial- und beim Berg-, Hütten- und Salzdepartement, später Assessor bei der Bergwerks- und Hüttenadministration. 1801 verließ er die preuß. Dienste, um die Verwaltung der bedeutenden Güter des Kanonikus von Treskow bei Posen und in Kujavien zu übernehmen, mit dem er jedoch bald in Mißhelligkeiten gerieth. Dasselbe war der Fall mit dem Buchhändler Rein in Leipzig, dessen Compagnon er geworden war. 1806 übernahm er von neuem die Verwaltung der Treskow'schen Güter. Doch 1810 kehrte er nach Berlin zurück, wo er in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg kam und bald darauf zum Hofrath ernannt wurde. Er machte den Feldzug von 1813 und 1814 im schreibenden Hauptquartiere mit, redigirte die «Preuß. Feldzeitung», wohnte dem Congresse in Wien bei und wurde dann beim preuß. Gouvernement in Sachsen und hierauf in Merseburg angestellt. 1820 übernahm er die Redaction der «Preuß. Staatszeitung», und als diese 1824 in Pacht gegeben wurde, erhielt er eine Anstellung beim Generalpostamte, nachdem er vorher zum Geh. Hofrathe ernannt worden. Er starb 2. Aug. 1854 zu Berlin. Während seines Aufenthalts in Polen trat er zuerst als Schriftsteller unter dem Namen H. Clauren (dem Anagramm von Carl Heun) auf. Da seine Erzählungen «Die graue Stube» im «Freimüthigen» und besonders «Mimili» (4. Aufl. 1821) großen Beifall fanden, so ging er auf dieser Bahn weiter. Seine früher zerstreuten Arbeiten wurden unter dem Titel «Erzählungen» gesammelt (6 Bde., Dresd. 1819—20) und fanden ein zahlreiches Publikum. Mit 1819 begann er auch ein nur aus eigenen Arbeiten bestehendes Taschenbuch «Vergißmeinnicht», dessen Inhalt wieder in der Sammlung «Scherz und Ernst» (4 Sammlungen in 40 Bdn., Dresd. 1820—28) abgedruckt wurde. Daneben hatte er seit 1815 mehrfach dramatische Producte erscheinen lassen, z. B. «Das Vogelschießen», «Der Bräutigam aus Mexico», «Der Wollmarkt» u. s. w., die unter dem Titel «Lustspiele» (2 Bde., Dresd. 1817; 2. Aufl. 1824) gesammelt wurden. H. wußte eine Reihe von Jahren sein Publikum zu fesseln, und mehrere seiner Werke wurden fast in alle europ. Sprachen übersetzt. Die Lust an flüchtiger, oft frivoler Unterhaltung von der einen Seite und eine gewisse mit Sentimentalität gepaarte Lebendigkeit der Auffassung und der Darstellung von der andern erklären hinreichend den Beifall, den seine Schriften fanden. Sein schnelles Sinken in der Gunst des Publikums wurde besonders durch die Persiflage W. Hauff's (s. d.) gefördert.

Heuristik heißt Erfindungskunst oder eine Anweisung, auf methodischem Wege Erfindungen zu machen. Eine allgemeine Erfindungskunst für die Wissenschaften würde allerdings den größten Werth haben und mit einer allgemeinen Methodenlehre für die Erweiterung der Wissenschaften zusammenfallen; aber es liegt in der Natur der Sache, daß es keine solche allgemeine H. geben kann. Denn der bestimmte Gedankenfortschritt, der nicht blos zu neuen Einfällen, sondern zu wirklichen Erweiterungen und Bereicherungen des Wissens führen soll, hängt jederzeit von der besondern Natur der Probleme und Aufgaben ab, und die methodischen Weisungen der Logik, die wirklich eine allgemeine Bedeutung haben, sind unfähig, einen ausreichenden Leitfaden zur Behandlung bestimmter Probleme darzubieten. Was man daher, namentlich früher, für eine allgemeine H. ausgab, lief meist auf ein äußerliches, oft selbst leeres combinatorisches Spiel mit willkürlich aufgestellten Begriffen hinaus, obwol Versuche dieser Art, wie z. B. die Ars magna des Raymundus Lullus, viele Bewunderer fanden. — Etwas ganz anderes endlich als eine Anweisung, eigentliche Erfindungen zu machen, ist das heuri-

Digitized by Google

stische Verfahren in der Darstellung wissenschaftlicher Lehren, d. h. eine Darstellung, welche den Weg geht, auf welchem die Lehrsätze derselben wirklich gefunden worden sind oder wenigstens hätten gefunden werden können. Sie überliefert die Wissenschaft nicht als eine schon fertige, sondern zeigt ihre Entstehung; das heuristische Verfahren ist daher zugleich ein genetisches und ist von dem größten pädagogischen Werthe.

Heuschrecken bilden unter den geradflügeligen Insekten (Orthoptera) eine zahlreiche Familie, die sich durch horizontal aufliegende Oberflügel, fächerartig gefaltete Unterflügel und lange, mit verdickten Schenkeln versehene Springbeine auszeichnet und auch in Deutschland durch manche, zum Theil sehr schön gefärbte Arten vertreten wird, wie die rothgeflügelte Schnarrheuschrecke (Acridium stridulum), deren Hinterflügel zinnoberroth gefärbt sind; die bläuliche Schnarrheuschrecke (A. caerulescens) mit blauen Hinterflügeln. Man unterscheidet gewöhnlich unter den H. drei Gruppen, die Grillen (s. d.) oder Grabheuschrecken (Gryllida), wozu die Werren und Heimchen gehören; die Laubheuschrecken (Locustida), zu welchen die große grüne Heuschrecke zählt, und die Grashüpfer (Acridida). Mehrere Arten dieser letztern Gruppe, zu welcher auch die genannten zählen, sind durch die ungeheuern verheerenden Züge berüchtigt, in denen sie zuweilen erscheinen. Dahin gehört die Wander- oder Zugheuschrecke (Acridium migratorium), welche im südl. und mittlern Europa überall vereinzelt vorkommt, aber ihre eigentliche Heimat im Osten hat, von woher auch stets die verderblichen Schwärme kamen, deren Menge und Furchtbarkeit zu beschreiben seit des Propheten Joel Zeiten sich unzählige Schriftsteller versucht haben. Oefters sind solche Schwärme beobachtet worden, die beim Niederfallen den Boden in mehrstündiger Breite und Länge 6 Zoll hoch bedeckten und in wenigen Stunden alle Pflanzen aufs vollständigste vertilgten. Im Mittelalter ergoß sich diese Plage, die im Orient von jeher zu den gewöhnlichsten gehörte, auch wiederholt über Deutschland. Zuletzt wurde Deutschland 1750, Südfrankreich 1819 und Taurien 1824 durch H. heimgesucht. Die Südspitze Afrikas wird manchmal durch Schwärme der verwüstenden Schnarrheuschrecke (A. devastator) verheert, wie 1845 geschah, als ein Nordwind Millionen dieser H. auf die Gärten der Capstadt trieb und zuletzt ins Meer verschlug. Das südl. Europa, Vorderasien und Nordafrika werden bisweilen von Zügen der tatarischen Schnarrheuschrecke (A. Tataricum) verwüstet. Andere Arten besuchen das westl. Afrika und die Oasen der Sahara. Einige Völker verzehren diese Insekten, welche schon von Moses als reine Speise erwähnt werden. Von den Arabern werden sie getrocknet, zerstoßen und in runde Kuchen geformt. Maharatten und Hottentotten essen sie eingesalzen, andere Völker genießen sie geröstet. Schriftsteller des Alterthums erwähnen mehrerer H. essender Völker (Akridophagen).

Heusde (Phil. Wilh. van), einer der verdientesten holländ. Humanisten neuerer Zeit, geb. 17. Juni 1778 zu Rotterdam, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und kam 1797 auf das Athenäum nach Amsterdam, wo er unter Cras und unter Wyttenbach, dem er sich aufs innigste anschloß, philos. und jurist. Studien sich widmete. Als Wyttenbach 1799 an Ruhnken's Stelle nach Leyden gegangen, folgte ihm ein Jahr später auch H. dahin. Vorzugsweise beschäftigte ihn das Studium der Schriften Plato's, zu dem er sich durch eine gewisse Geistesverwandtschaft hingezogen fühlte. Das erste Product seiner schriftstellerischen Thätigkeit war das «Specimen criticum in Platonem» (Leyd. 1803). Kurze Zeit nachher erhielt er den Ruf zur Professur der Beredsamkeit und der Geschichte in Utrecht, dem er auch folgte. Mit seiner Ankunft begann gleichsam eine neue glänzende Aera für die Universität, an der er bis zu seinem Tode thätig war. Er starb zu Genf 28. Juli 1839. Von seinen Werken sind zu erwähnen: «Initia philosophiae Platonicae» (3 Bde., Utr. 1827—36; 2. Aufl. in einem Bande, Leyd. 1842); «Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwijs» (Utr. 1829; 3. Aufl. 1835; deutsch von Weydmann, Kref. 1830); «De Socratische school» (4 Bde., Utr. 1834—39; 2. Aufl. 1840—41), von welchem Werke die beiden ersten Bände von Leutbecher (Erl. 1838; 2. Aufl. 1840) übersetzt wurden, der dritte aber unter dem Titel «Versuche philos. Forschungen in den Sprachen» deutsch zu Utrecht (1838) erschien; «Brieven over het beoefenen der wijsgeerte, inzonderheid in ons vaderland en in onze tiden» (Utr. 1837); «Characterismi principum philosophorum veterum» (Amsterd. 1839). Nach H.'s Tode erschien «De school van Polybius, of geschiedkunde voor de 19. eeuw» (Amsterd. 1841). Vgl. Rovers, «Memoria Heusdii commendata» (Utrecht 1841). — Johann Adolf Charles van H., ältester Sohn des vorigen, geb. 26. Mai 1812 zu Utrecht, wo er auch seine Studien machte und, nachdem er 1830 ein Jahr lang in der Studenten- und Jägercompagnie die Waffen gegen Belgien geführt, 1836 die philos.

Digitized by Google

Doctorwürde erwarb. 1840 erhielt er das Rectorat der Lateinischen Schule in Amersfoort, von wo er 1847 einem Rufe als Professor der alten Literatur nach Gröningen folgte. Unter seinen philol. und kritischen Arbeiten haben auch in Deutschland «Marcus Tullius Cicero Philoplaton» (Utr. 1836), «Disquisitio de Aelio Stilone» (Utr. 1839), «Studia critica in C. Lucilium poetam collata» (Utr. 1842), welchen sich die «Epistola critica ad Hermann de C. Lucilio» (Utr. 1844) anschließt, sowie seine kritische Ausgabe des Agamemnon von Aeschylus (Haag 1864) und Abhandlungen in den «Symbolae literariae» verdiente Anerkennung gefunden.

Heusinger (Karl Friedr.), Professor der praktischen Medicin und Klinik zu Marburg, geb. 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach, besuchte das Gymnasium zu Eisenach und bezog 1809 die Universität zu Jena, wo er 1812 als Doctor der Medicin promovirte. Hierauf setzte er seine Studien in Göttingen fort, bis er 1813 als Militärarzt in preuß. Dienste trat. Nach dem ersten Pariser Frieden kehrte er nach Göttingen zurück. Infolge der Rückkehr Napoleon's kam er wieder in seiner vorigen Stellung nach Frankreich, wo er lange Zeit in Thionville stand und dann bis 1819 die Direction des zurückbleibenden Hospitals zu Sédan führte. Nach seiner Rückkehr nach Göttingen wurde er zunächst Assistent an der klinischen Anstalt, 1821 aber als außerord. Professor nach Jena berufen. Von hier kam er 1824 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Würzburg, dann 1829 nach Marburg, wo er später zum Geh. Medicinalrath und Medicinalreferenten der Regierung der Provinz Oberhessen ernannt ward. Außer zahlreichen Beiträgen zu der von ihm selbst herausgegebenen «Zeitschrift für die organische Physik» (Bd. 1—3, Eisenach 1827—28) und mehrern andern Fachjournalen sowie vielen Gelegenheitsschriften sind von ihm besonders aufzuführen: «Ueber den Bau und die Verrichtungen der Milz» (Eisenach 1817), «Ueber die Entzündung und Vergrößerung der Milz» (Eisenach 1820; mit Nachträgen 1823), «System der Histologie» (2 Hefte, Eisenach 1822), «Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie» (Eisenach 1829), «Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde» (Eisenach 1839), «Recherches de pathologie comparée» (3 Bde., Kass. 1844—53), «Die Milzbrandkrankheiten der Thiere und der Menschen» (Erl. 1850) und «Die sog. Geophagie oder Malaria-Chlorose» (Kass. 1852).

Hevelius (Johannes), eigentlich Hewel oder Hewelke, ausgezeichneter Astronom, geb. zu Danzig 28. Jan. 1611, studirte in Leyden und machte 1630—34 eine Reise durch Holland, England, Frankreich und Deutschland. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt widmete er sich der Mechanik und Zeichenkunst, in der Absicht, sich selbst vollkommenere Instrumente zu verfertigen. Auch legte er in seinem Hause eine eigene Druckerei an, aus der die meisten seiner Werke hervorgingen. 1641 wurde er zum Schöppen, 1651 zum Rathsherrn gewählt. Behufs seiner Beobachtungen des Himmels baute er sich 1641 in seinem Hause eine Sternwarte, die er Stellaeburgum nannte, und die er mit einer solchen Menge von ihm meist selbst gefertigter Instrumente versah, daß sie nur von der Uranienburg seines Vorgängers Tycho übertroffen wurde. Viel Mühe verwendete er auf die Räderuhren, ohne indeß zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Er selbst pflegte die Zeit durch große horizontale Sonnenuhren zu bestimmen, die von drei zu drei Minuten eingetheilt waren, und seine Pendeluhren, die er durch Beobachtungen von Sternhöhen oft zu reguliren suchte, gaben ihm die Unterabtheilungen jener drei Minuten. Viele seiner Manuscripte, seine Bibliothek und Sternwarte gingen bei einer Feuersbrunst 26. Sept. 1679 zu Grunde. Ungebeugt durch diesen großen Unfall, suchte er seine Sternwarte wiederherzustellen und setzte dann seine Beobachtungen bis zu seinem Tode, 28. Jan. 1688, fort. Unter seinen Werken behauptet noch jetzt einen hohen Werth die «Selenographia, seu descriptio lunae» (Danz. 1647), worin er eine umständliche Darstellung der Oberfläche des Mondes gibt. Eine ähnliche Darstellung des ganzen gestirnten Himmels unternahm er in seinem «Prodromus astronomiae» und in dem «Firmamentum Sobiescianum, sive Uranographia», die beide erst nach seinem Tode (Danz. 1690) erschienen. Außerdem sind zu erwähnen: das Werk «De natura Saturni» (Danz. 1656), die «Cometographia» (Danz. 1668), welche Nachrichten und Beobachtungen der von ihm selbst gesehenen Kometen enthält, und die «Machina coelestis» (2 Bde., Danz. 1673—79). H. war ein schlechter Theoretiker, aber ein ausgezeichneter Praktiker, welcher der Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet hat. Er stand mit den größten Gelehrten und vielen Fürsten in engerm Verkehr, wie sein Briefwechsel beweist, der von Olhof (Danz. 1683) herausgegeben wurde. Vgl. Seidemann, «Johannes H.» (Zittau 1864).

Heves, Comitat im diesseitigen Theißkreise des Königreichs Ungarn, nördlich an Neograd und Gömör, östlich an Borsod und Szaboles, südlich an Békés und Csongrád, westlich an

Digitized by Google

Pesth grenzend, hat einen Flächenraum von 119,8 Q.-M. Das Comitat, mit welchem die äußere Szolnoker Gespanschaft vereinigt, ist fast durchgehends eben, mit Ausnahme des äußersten nördl. Theils, wo sich das 6 M. lange Mátragebirge befindet, das unter anderm vortreffliche Weine liefert, von denen der Egyeder selbst im Auslande gesucht ist. Auch an Mais und Taback ist H. eins der reichsten ungar. Comitate. Der Taback von Debrö und Verpelét gehört zu den besten ungar. Erzeugnissen. Gewerbe und Handel sind verhältnißmäßig blühend und finden durch die Nähe der Hauptstadt sowie in den bedeutenden gyöngyöser und erlauer Wochen- und Jahrmärkten bedeutenden Vorschub. Die in 2 Städten, 14 Marktflecken und 135 Dörfern vertheilte Bevölkerung von 297310 E. (1857) ist, mit Ausnahme von etwa 2500 Deutschen, 3000 Slaven, 9000 Juden und 2600 Zigeunern, durchgehends magyar. Nationalität; der Confession nach sind die Bewohner meist Katholiken, aber auch Protestanten (meist Reformirte), letztere in der Zahl von mehr als 60000. Hauptort des Comitats ist Erlau (s. d.). Bemerkenswerth sind außerdem die Marktflecken Gyöngyös und Szolnok (s. d.) sowie Füred (s. d.) an der Theiß (Tiszafüred).

Hexágon oder Sechseck heißt eine geometr. Figur, die aus sechs Seiten besteht, von welchen ebenso viele Winkel eingeschlossen werden. Sind alle diese Seiten untereinander gleich lang und zugleich alle Winkel von gleicher Größe, so nennt man die Figur ein reguläres H. In einem solchen ist jeder Winkel gleich 120°, die Seite desselben gleich dem Halbmesser des von dem H. umschriebenen Kreises.

Hexaméter, eine von den Griechen erfundene Versart, wegen der frühesten Anwendung im Heldengedichte auch die heroische oder epische genannt, besteht, wie schon der Name andeutet, aus sechs Füßen, von denen die vier ersten Daktylen oder Spondeen sind, der fünfte in der Regel ein Daktylus und nur unter gewissen Beschränkungen, namentlich wenn ein mehr als dreisilbiges Wort den Ausgang bildet, ein Spondeus, der sechste endlich ein Spondeus oder Trochäus ist, nach folgendem Schema:

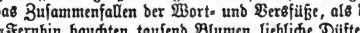

Diese an sich ziemlich zwanglose Versart verlangt dennoch für die Ausbildung des rhythmischen und euphonischen Verhältnisses die größte Sorgfalt und ist deshalb einigen Hauptregeln unterworfen. Zunächst ist das Zusammenfallen der Wort- und Versfüße, als dem Gehör zuwider, zu vermeiden, wie: «Fernhin hauchten tausend Blumen liebliche Düfte»; da vielmehr dadurch, daß durch die Glieder die einzelnen Wörter aneinandergeschlungen werden, der Wohllaut gewinnt, wie: «Flechte das Blumengewind' in der blonden Locken Geringel». Ferner muß ungefähr in der Mitte des Verses ein Einschnitt oder Ruhepunkt (Cäsur) stattfinden, bei welchem der Leser innehalten muß oder wenigstens darf. Dieser Ruhepunkt wird dadurch hervorgebracht, daß die erste Silbe des dritten Gliedes mit einem Worte endigt, wie: «Eigene Fehler entgehn; || des anderen Fehler bemerkt man»; doch kann derselbe auch im zweiten und vierten Gliede oder in beiden zugleich erscheinen, wie: «Heldengeschlechter, || ihr sinket hinab; || doch lebt ihr in Liedern». Außerdem ist eine Abwechselung der Daktylen mit den Spondeen in den einzelnen Versen wünschenswerth, wenn nicht etwa der Dichter durch bloße Daktylen oder Spondeen das Rasche oder Langsame der Handlung selbst bezeichnen will, wie Homer, wenn er das Zurückfallen des Steins des Sisyphus beschreibt, in dem von Voß glücklich nachgebildeten Verse: «Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor», und Virgil, wo er die schwere Arbeit der Cyklopen beschreibt: «Illi inter sese magna vi brachia tollunt». Das rhythmische Element des H. läßt sich in dem Tanze der Alten nachweisen, der erste Gebrauch desselben in den griech. Orakelsprüchen; wie denn schon Herodot den ältesten auf einem Dreifuß in einem Apollotempel bei Theben in phöniz. Sprache entdeckt haben will. Unter den griech. Dichtern finden wir ihn bei Homer schon völlig ausgebildet, während er bei den Römern zuerst von Ennius statt des saturnischen Verses eingeführt wurde und in seinen Anfängen rauh und unbeholfen war. Die abgeschmackte Spielerei, die man im Mittelalter in lat. Gedichten mit den H. trieb, indem man sie in der Mitte und am Ende reimte, hat mit Recht keine weitere Nachahmung gefunden, obgleich den Alten selbst zuweilen dergleichen Verse unbewußt entschlüpft sind. Deutsche H. sollen schon im 14. Jahrh. vorkommen; mit Endreimen gebrauchten sie im 16. Jahrh. J. Fischart, K. Gesner u. a. Doch wurden sie und zwar ohne Reime erst in der Mitte des 18. Jahrh. durch Uz, Klopstock und Kleist gebräuchlicher. Der Klopstock'sche H. läßt freilich keine streng quantitative Messung zu, die erst von J. H. Voß in seiner Uebersetzung des Homer vorgenommen, aber durch Goethe und Schiller, welche eine freiere Behandlung desselben, den sog. accentuirenden H., erfanden, wieder verdrängt wurde. Die Deutschen mußten sich übrigens

Digitized by Google

aus Mangel an Spondeen häufig des Trochäus bedienen. H. mit sog. Vorschlagsilben, wie in Kleist's «Frühling», sind wegen ihres schleppenden Ganges weiter nicht in Aufnahme gekommen. Mit mehr oder weniger Glück haben die Dichter von allen gebildeten Nationen, wie die Italiener und Franzosen schon im 16. Jahrh., theilweise den H. anzuwenden gesucht.

Hexen und Hexenprocesse. Schon in den ersten christl. Jahrhunderten entwickelte sich der Gedanke an eine Wechselbeziehung zwischen Ketzerei, Heidenthum und Zauberei. Der erste Ketzer, welcher 385 zu Trier unter Maximus, dem Gegenkaiser Gratian's, nach gerichtlicher Verurtheilung den Tod erlitt, der span. Bischof Priscillian, war auch der Zauberei beschuldigt. Unter den nachher zur Herrschaft gelangten german. Nationen, welche die Furcht vor Beherzungen und die dawider festgestellten Bußtaxen von ihren heidnischen Vorfahren ererbt hatten, konnten Irrlehrer geraume Zeit um deswillen nicht zugleich wegen Zauberei angeklagt werden, weil bei der allgemeinen Unmündigkeit in Glaubenssachen die Herrschaft des orthodoxen Klerus unerschüttert blieb. Erst die reformatorischen Bewegungen, die im 13. Jahrh. vom südl. Frankreich ausgingen, störten diese Zuversicht, und seit den Kreuzzügen gegen die Albigenser (s. d.) führte die Hierarchie mit aller Berechnung den Wahn wider die Aufklärung ins Feld. Jede Abweichung von der Kirchenlehre ward der Bereitwilligkeit gegen die Versuchungen des bösen Geistes zugeschrieben, und als es der neugegründeten Inquisition an Stoff für ihre Ketzergerichte zu fehlen anfing, mußte die über viele Häupter verhängte Beschuldigung eines Bündnisses oder einer wirklichen Buhlschaft mit dem Teufel zum Zweck der Erlangung von Zauberkräften das Entsetzen der heiligen Einfalt wach erhalten. Für beides lagen Anknüpfungspunkte theils in der Versuchungsgeschichte Jesu, theils in der vom heidnischen Alterthume gedichteten Geschlechtsgemeinschaft zwischen Göttern und Menschen. Die Verfolgungen der Zauberer gingen bald ins Große. In Carcassone z. B. wurden zwischen 1320 und 1350 unter dieser Anklage über 400 Menschen, darunter mehr als die Hälfte zum Tode verurtheilt und 1357 daselbst allein 31 hingerichtet; ja man sah alle Aussätzigen als Verruchte dieser Gattung an. Aus Frankreich drang dieses Unwesen auch in andere Länder, zunächst nach der Schweiz, wo zu Anfang des 15. Jahrh. die ersten Hexenverbrennungen stattfanden. In Deutschland, wo das Schicksal des ersten Ketzerrichters, Konrad von Marburg (s. d.), bereits im 13. Jahrh. die Inquisition zurückgeschreckt hatte, stieß die Hexenverfolgung noch auf Hindernisse, bis Papst Innocenz VIII. in der Bulle Summis desiderantes vom 3. Dec. 1484 die ganze Lehre von der Häresie des Zauberwesens und dem dawider erforderlichen durchgreifenden Inquisitionsprocesse bestätigte. Kurz darauf, 1489, unterwiesen Krämer und Sprenger mit ihrem «Malleus maleficarum» (Hexenhammer) die Gerichte in dem henkermäßigen Verfahren zur Ueberführung der Hexen und Zauberer, und seit dieser Zeit stammten die Scheiterhaufen auch in Deutschland auf. Aus der Geschichte der geistigen Epidemie, welche nunmehr fast drei Jahrhunderte lang herrschte, ist als auffällige Thatsache hervorzuheben, daß ihre plumpen Wahngebilde auf den niedrigsten Bildungsgrad hinwiesen, und daß sie ihre Opfer mit wenigen Ausnahmen nur in den untersten Klassen suchte. Nach dem Volksglauben strebte der Teufel unablässig, Menschen, besonders alte Frauen, aber auch jüngere Leute, zu berücken. Der Versucher erschien zuerst gewöhnlich als junger Mann aus den höhern Ständen, weiterhin als Fliege, Maus, Bock, aus welcher Maske er sodann in die Jünglingsgestalt schlüpfte, und beredete die Erwählten, die Knechtschaft Gottes mit seiner unbedingten Botmäßigkeit zu vertauschen. Zur Befestigung des oft schriftlich verbrieften Pacts dienten wunderliche Ceremonien, namentlich eine travestirte Taufe, wobei der Hexe ein Zeichen auf den Leib gedrückt ward, das Uneingeweihte nur an der Unempfindlichkeit der Stelle erkannten. Die so Geworbenen mußten nun durch Zauberei allerlei Schaden stiften, dem Teufel und seinen Dienern in allem zu Willen sein und insbesondere sich auf nächtlichen Zusammenkünften mit der Höllenbevölkerung und deren Anhange (Hexensabbaten) an obscönen Festen betheiligen. Die Hexe wurde dazu entweder von dem Teufel abgeholt oder fuhr auf einer Ofengabel, einem Besenstiel u. dgl. durch den Schornstein dahin, nachdem sie sich mit einer besondern Hexensalbe bestrichen. Als von dem Teufel gezahltes Entgelt werden angegeben: Geschenke, welche sich kurz darauf in Unflat verwandelten, Schläge und unsaubere Rationen bei den nächtlichen Festen. Zur Bestätigung gereichten diesen Annahmen nicht nur zahlreiche Geständnisse, welche die Richter den der Zauberei Angeklagten auf der Folterbank in den Mund legten, sondern auch freiwillige Selbstanklagen geistig gestörter Personen, denen die Gebilde ihres überspannten Vorstellungsvermögens als äußere Erlebnisse galten. Die einmal erregte Furcht vor Beherzungen sah in jedem Erkranken von Menschen und Vieh, in Miswachs, Hagelschlag und sonstigen Landplagen nur das Werk boshafter Unholdinnen, deren Entdeckung um

Digitized by Google

so leichter fiel, als schon ein unangenehmes Aeußere, Neigung zur Zurückgezogenheit, den Nachbarn nicht ganz begreifliche Erwerbsverhältnisse, ja selbst die bloße Anklage den nächsten Verdacht, besonders auf ältere Personen, lenkten. Wo das Gericht mit der Marter nicht gleich bei der Hand war, half sich die Volksjustiz mit der Hexenprobe, indem die Verdächtigen gebunden, in das Wasser geworfen und bei dem Versinken für schuldlos, bei nicht völligem Untertauchen als Schützlinge des Teufels erkannt wurden. Die Verurtheilungen lauteten auf den Tod durch Feuer und ergingen in solcher Ueberzahl, daß eine etwa fünfjährige Verfolgung im Stifte Bamberg 600, im Bisthum Würzburg 900 Opfer verschlang, daß im Braunschweigischen die Pfähle, an welche die Hexen auf dem Scheiterhaufen gefesselt wurden, nach der Aeußerung des Chronisten wie ein Wald anzusehen waren, und daß es in England einen besondern General-Hexenfinder gab. Wohl trat schon 1563 Joseph Weier, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve, gegen dieses Unwesen auf und nach ihm Cornelius Loſäus in Trier, der aber 1593 zum Widerruf seiner ketzerischen Zweifel genöthigt ward. Aber es folgte noch eine große Anzahl gelehrter Vertheidiger des Hexenglaubens von König Jakob I. bis herab auf die bair. Klosterbrüder Agnellus und Angelus März, welche noch 1766 den aufgeklärten Professor Sterzinger in dieser Hinsicht zurechtwiesen. Einigen Eindruck hatten aber bereits die Verwahrungen gemacht, die der Jesuit Spee in seiner «Cautio criminalis» 1631 wider die Praxis der Hexenprocesse einlegte, und gegen das Ende des 17. Jahrh. griff Balthasar Bekker, reform. Prediger in Amsterdam, in seiner «Bezauberten Welt» das Princip der Dämonologie, den Glauben an den Teufel, selbst an. Seit endlich Thomasius in seinen «Lehrsätzen von dem Laster der Zauberei» (1707) den offenen Kampf mit dem finstern Vorurtheil aufgenommen, fing man in Deutschland allmählich an, sich der Hexenprocesse zu schämen, und gegen die Mitte des Jahrhunderts entfernte auch die Gesetzgebung in Preußen, Oesterreich (durch Maria Theresia 1766) und andern Staaten, oder wenigstens der Gerichtsbrauch, das Verbrechen der Zauberei. Doch war noch 1729 zu Würzburg die Subpriorin des Klosters Unterzell auf ihr Geständniß, vom Teufel besessen zu sein, lebendig verbrannt und zu Landshut 1754 ein 13jähriges, 1756 ein 14jähriges Mädchen wegen Hexerei enthauptet worden. Der letzte Todesstreich gegen eine Hexe fiel 1782 zu Glarus in der Schweiz. Vgl. Soldan, «Geschichte der Hexenprocesse» (Stuttg. 1843); Haas, «Die Hexenprocesse. Ein culturhistor. Versuch» (Tüb. 1865).

Hexenmehl, s. Bärlapp.

Hey (Wilh.), deutscher Fabeldichter, geb. zu Leina im Gothaischen 26. März 1790, vorgebildet in Gotha, studirte in Jena Theologie und Philologie, wurde dann Pfarrer in Töttelstädt, Hofprediger in Gotha, endlich Superintendent in Ichtershausen, wo er 19. Mai 1854 starb. Seine «Gedichte» (Berl. 1816) und seine «Predigten» (Hamb. 1829) zeigten einen geistig und sittlich gleich gebildeten Geist; aber sein Name ward erst allgemein bekannt durch «Funfzig Fabeln für Kinder» (Hamb. 1833 u. öfter) und «Noch funfzig Fabeln» (Hamb. 1837 u. öfter), obgleich sie anonym erschienen. Zunächst allerdings gewannen die unübertrefflichen Zeichnungen von Otto Speckter diesen Fabeln den lautesten Beifall und die allgemeinste Verbreitung. Bald aber überzeugte man sich auch, daß der Text den Bildern an Trefflichkeit gleichstehe und unsere ganze Kinderliteratur kaum etwas Einfacheres, Naturwahreres, sittlich Reineres und zugleich Anmuthigeres aufzuweisen habe. H. hat mit diesen kleinen Dichtungen für die Fabel eine ganz neue Bahn eingeschlagen und sich durch sie nicht nur ein seltenes dichterisches, sondern ebenso sehr ein sittliches und pädagogisches Verdienst erworben.

Heyden (Friedr. Aug. von), deutscher Dichter, geb. 3. Sept. 1789 auf dem väterlichen Gute Merfen bei Heilsberg in Ostpreußen, studirte die Rechte erst zu Königsberg, dann in Berlin und in Göttingen, wo ein freundschaftlicher Verkehr mit Dorothea von Rodde (geb. Schlözer), mit Charles Villers und Benj. Constant den glücklichsten Einfluß auf seine geistige und gesellige Bildung übte. 1813 trat H. bei einer preuß. Jägerabtheilung ein, die jedoch am Kriege keinen thätigen Antheil erhielt. Nach dem Frieden wurde er bei der Regierung in Oppeln beschäftigt, wo er sich mit einer Tochter des Präsidenten Hippel verheirathete. 1826 erhielt er das Amt eines Regierungsraths zu Breslau, und später wurde er Oberregierungsrath. Er starb zu Breslau 5. Nov. 1851. Schon früh war in H. die Neigung zu dichterischer Thätigkeit erwacht. Als eine poetische Natur ging er dabei einen eigenen Weg, und alle seine Schöpfungen entstanden aus freier Liebe zur Kunst. Da er diese nie als eigentliche Arbeit nach festen Gesetzen betrieb, so zeigen auch viele seiner Dichtungen, namentlich die lyrischen, neben den zartesten Schönheiten einzelne grelle Mängel auf. Er begann mit den dramatischen Arbeiten «Renata» (Berl. 1815), «Konradin» und «Der Kampf der Hohenstaufen» (Berl. 1815;

Digitized by Google

neu bearbeitet 1828). Weit durchgebildeter war das 1839 mit Hinblick auf die Bühne geschriebene Schauspiel «Album und Wechsel», welches mit Beifall in Berlin gegeben wurde. Diesem folgten unter anderm das Trauerspiel «Nadine», die Lustspiele «Die Modernen» und «Der Geschäftsführer», das Schauspiel «Der Liebe Zauber», die alle mit Erfolg zur Aufführung gelangten. Gesammelt erschienen sie als «Theater» (3 Bde., Lpz. 1842). Den Uebergang zur Novelle hatte H. bereits angebahnt durch seine «Dramatischen Novellen» (2 Bde., Königsb. 1819). Es folgten «Randzeichnungen» (2 Bde.) und der Roman «Die Intriguanten» (2 Bde., Lpz. 1840). Eine besondere Vorliebe widmete H. der poetischen Erzählung als modernem Epos, welches seiner ruhigen Natur am meisten entsprach. So entstanden «Die Gallione» (Lpz. 1825), der «Reginald» (Berl. 1831), «Das Wort der Frau» (Lpz. 1843; 3. Aufl. 1851), der «Schäfer von Ispahan» (Lpz. 1850) und «Die Königsbraut» (Lpz. 1851). Seine schon 1820 gesammelten «Gedichte» gab in vollständiger Sammlung mit des Dichters Leben Th. Mundt heraus (Lpz. 1852).

Heyden (Jan van der), ein holländ. Maler, geb. zu Gorkum 1637, erhielt durch einen Glasmaler die erste Unterweisung in der Malerei und bildete sich dann durch eigenes Genie. Später lebte er in Amsterdam, wo er auch 1712 starb. Ganz besonders gelang ihm die Darstellung von Städten, Dörfern, Schlössern, Palästen und einzelnen Häusern, die er mit unbeschreiblichem Fleiß und großer Natürlichkeit darstellte. Bei näherer Betrachtung seiner Gemälde, unter denen das Rathhaus und die Börse von Amsterdam sowie eine Kirche und die Börse von London besonders berühmt, erregen die Kenntnisse, welche sich darin darlegen, die Harmonie der Farben, die Perspectiven und die Ausführung die größte Bewunderung. Den Werth mehrerer derselben erhöhen noch die Staffagen von Adr. van der Velde, den H. in seinen spätern Landschaften besonders nachahmte. Auch seine Zeichnungen in Tusche und Rothstein stehen in hohem Werthe sowie seine trefflichen Radirungen. Wie als Künstler berühmt, so machte sich H. um Amsterdam, wo er sich aufhielt, vielfach als Bürger verdient. Er gab 1669 den Straßenlaternen eine bessere Einrichtung und verbesserte namentlich die Feuerspritzen durch Hinzufügung des Schlauchs oder die Erfindung der sog. Schlangenfeuerspritzen, weshalb er auch als Director der Löschanstalten angestellt wurde. Ueber die mit den von ihm verbesserten Feuerspritzen gestillten Feuersbrünste gab er ein besonderes Werk (Amsterd. 1690) heraus.

Heydenreich (Karl Heinr.), geistreicher philos. Schriftsteller, geb. zu Stolpen in Sachsen 19. Febr. 1764 als der Sohn eines Geistlichen, besuchte die Thomasschule in Leipzig, wo er auch studirte. Anfangs eifrigst philol. Studien ergeben, wendete er sich später ausschließend der Philosophie zu und wurde zunächst ein Anhänger Spinoza's, dann Kant's. Nachdem er sich 1785 zu Leipzig habilitirt, wurde er 1789 außerord. Professor der Philosophie. Durch Mangel an Ordnungsliebe in üble Lage versetzt, suchte er durch literarische Arbeiten seine Umstände zu verbessern, doch mit so wenig Erfolg, daß er sich genöthigt sah, Leipzig zu verlassen. Er lebte hierauf in Kösen bei Naumburg, dann in Hubertusburg, kehrte jedoch 1797, nachdem er seine Angelegenheiten einigermaßen geordnet, nach Leipzig zurück. Doch nahm er noch in demselben Jahre seine Entlassung und lebte nun zu Burgwerben bei Weißenfels. Wollüstling und zugleich dem Trunke ergeben, hatte er schon in Leipzig wegen Nervenschwäche seine Zuflucht zum Opium genommen; als auch dieses nicht mehr wirkte, beschleunigte übermäßiger Genuß des Branntweins seinen Tod, der 29. April 1801 erfolgte. Seine Schriften sind von ungleichem Werthe. Die größere Zahl aber charakterisirt ihn als einen helldenkenden, selbständigen Forscher; auch mehrere seiner Gedichte, z. B. «An die Wollust», «Der Bund des Gefühls», «Die Einsamkeit» u. s. w., zeugen von wahrem Dichtertalent. Die bekanntesten seiner Schriften sind: «System der Aesthetik» (Lpz. 1790); «Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion» (2 Bde., Lpz. 1790—91; 2. Aufl. 1804); «System des Naturrechts nach kritischen Principien» (2 Bde., Lpz. 1794—95); «Grundsätze des natürlichen Staatsrechts» (2 Bde., Lpz. 1795); «Briefe über den Atheismus» (Lpz. 1796); «Philos. Tagebuch für denkende Gottesverehrer» (4 Bde., Lpz. 1796—99); «Grundsätze der Kritik des Lächerlichen» (Lpz. 1797); «Psychol. Entwickelung des Aberglaubens» (Lpz. 1797); «Vesta, oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens» (5 Bde., Lpz. 1798—1801). Zu seinen «Gedichten» (Lpz. 1792) erschien nach seinem Tode als Nachtrag ein zweiter Band (Lpz. 1802); eine vollständige Sammlung derselben besorgte sein Bruder (2 Bde., Lpz. 1803).

Heydt (August von der), preuß. Staatsmann, geb. 15. Febr. 1801 zu Elberfeld, widmete sich der Kaufmannschaft und übernahm, nachdem er sich mehrere Jahre in Frankreich und England aufgehalten, mit seinen Brüdern Karl und Wilhelm das väterliche Bankgeschäft in

Digitized by Google

25 zu Berlin vorzugsweise classisch-philol. Studien. Nachdem er seit 1827 als Lehrer an der Lippe'schen Erziehungsanstalt auf Schloß Lenzburg gewirkt, wandte er sich 1832 nach Italien, wo Rom alsbald seine zweite Heimat wurde. Mit den Vorstehern der Vaticanischen Bibliothek näher bekannt, widmete er daselbst seine Thätigkeit theils bibliothekarischen Forschungen und Handschriftenvergleichungen im Interesse auswärtiger Gelehrter, theils suchte er als Lehrer und Erzieher in röm. Fürstenhäusern deutscher Bildung und Literatur in Italien Freunde zu gewinnen. Besondere Aufmerksamkeit wandte er der Textekritik der griech. und röm. Kirchenväter zu, doch liegt das von ihm aufgesammelte Material zum großen Theile noch unbenutzt. Von seinen selbständigen Arbeiten sind «Polybii historiarum excerpta gnomica» (Berl. 1846) und «Catull's Buch der Lieder» mit kritisch verbessertem Texte (Berl. 1855) hervorzuheben. 1861 kehrte H. nach Deutschland zurück, wo er seinen Wohnsitz zu München nahm. Er besorgte hier die 20. Aufl. der Schulgrammatik sowie einen Theil der 13. Aufl. des Fremdwörterbuch, ging aber im Herbst 1865 wiederum nach Italien, wo er seitdem zu Florenz mit der Herausgabe der lat. Bibelvulgata beschäftigt ist.

Heyse (Joh. Ludw. Paul), namhafter deutscher Dichter, Sohn von **Karl Wilh. Ludw. H.**, geb. 15. März 1830 zu Berlin, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und widmete sich seit 1847 unter Böckh und Lachmann der classischen Philologie, wandte sich aber seit 1849 zu Bonn unter Diez dem Studium der roman. Sprachen und Literaturen zu. Nachdem er 1852 promovirt, unternahm er eine größere Reise durch die Schweiz und Italien, wo er die Bibliotheken nach roman. Sprachdenkmalen durchforschte. Inzwischen hatte er sich mit der Tragödie «Franzesca von Rimini» (Berl. 1850) und den beiden epischen Erzählungen in Versen «Die Brüder» (Berl. 1852) und «Urica» (Berl. 1852), die später mit den «Idyllen von Sorrent» und andern Dichtungen in den «Hermen» (Berl. 1854) erschienen, vortheilhaft bekannt gemacht. Im Frühjahr 1854 von König Maximilian von Baiern nach München berufen, vermählte er sich mit der Tochter des Kunsthistorikers Kugler (Margarethe, gest. 30. Sept. 1862) und siedelte dann im Herbst desselben Jahres nach der Hauptstadt Baierns über, wo er seitdem seinen dichterischen Bestrebungen lebte. Den meisten Beifall unter H.'s Werken erhielten bisher die «Novellen» (Berl. 1855; 4. Aufl. 1863), denen sich «Neue Novellen» (Berl. 1858; 4. Aufl., Stuttg. 1864), «Vier neue Novellen» (Berl. 1859; 3. Aufl. 1865), «Armina. Neue Novellen» (Berl. 1861; 2. Aufl. 1862) und «Meraner Novellen» (Berl. 1864) anschlossen. Außer den erwähnten epischen Erzählungen und Idyllen in den «Hermen» sind von seinen übrigen poetischen Arbeiten noch besonders hervorzuheben: «Die Braut von Cypern» (Stuttg. 1856), eine Novelle in Versen, und «Thekla» (Stuttg. 1858; 2. Aufl. 1864), ein Gedicht in neun Gesängen. Ueberdies gehören hierher auch die Novelle «La Rabbiata» (Berl. 1858), «Rafael», eine Novelle in Versen (Stuttg. 1863), und «Gesammelte Novellen in Versen» (Berl. 1864). Von seinen dramatischen Dichtungen kamen die Schauspiele «Elisabeth Charlotte» (1860) und «Die Grafen von der Esche» (1861) ersteres in München, letzteres in Wien mit einigem Erfolg zur Aufführung, während er mit «Die Sabinerinnen» (Berl. 1859; 2. Aufl. 1861) 1857 den von König Max ausgesetzten dramatischen Preis gewann. Neuerdings kamen noch hinzu die beiden Tragödien «Maria Moroni» und «Hadrian», die mit «Elisabeth Charlotte» auch unter dem Titel «Dramatische Dichtungen» (Bd. 1—3, Berl. 1864—65) erschienen. In seinen poetischen Arbeiten zeigt sich H. als ein aus der Bildungsschule Kugler's hervorgegangener Dichter. Seine Novellen und Poesien zeichnen sich aus durch Glätte und Fluß der Form, ungemeine Sauberkeit der Zeichnung und anmuthiges Gleichmaß der Darstellung. Sein Stil ist von wohlerwogener Präcision, sein Vers von seltener Reinheit. Als Frucht seiner wissenschaftlichen Thätigkeit veröffentlichte H. unter anderm «Romanische Inedita, auf ital. Bibliotheken gesammelt» (Berl. 1856). Als trefflicher Uebersetzer bekundete er sich im «Spanischen Liederbuch» (mit Geibel, Berl. 1852), dem später ein «Italienisches Liederbuch» (Berl. 1860) folgte. Neuerdings hat sich H. vielfach mit Studien über die neuere ital. Literatur, wie z. B. über Giusti, beschäftigt.

Hiātus (lat.), d. i. Oeffnung, nennt man in der Grammatik das Zusammentreffen zweier Vocale an dem Ende des einen und im Anfange des folgenden Worts, wodurch bei der Aussprache eine dem Gähnen ähnliche Oeffnung des Mundes entsteht. Die auf diese Weise erzeugte Härte ist in den meisten Sprachen durch die sog. euphonischen Buchstaben, in der griechischen durch die Krasis, in der lateinischen bei der Scansion der Verse durch die Elision vermieden worden. Auch bezeichnet man damit überhaupt alles Lückenhafte, die Lücken in den Stammbäumen sowie in den Schlüssen und Beweisen.

Digitized by Google

Hibernia (auch Ivernia oder Iernis), von Aristoteles zuerst als eine der brit. Inseln unter dem Namen Jerne angeführt, wurde das heutige Irland von den Römern genannt, die es durch Cäsar und Agricola kennen lernten, jedoch nie mit bewaffneter Hand betraten. Von den Einwohnern wußte noch Tacitus nur, daß sie den Britanniern ähnlich wären. Einzelne Völkerschaften H.s werden von Ptolemäus, der auch über die Größe und Gestalt der Insel richtige Angaben hat, angeführt, unter diesen die Ivernen in Südwesten, von denen der Name des Landes abgeleitet wurde.

Hibiscus, eine schon den Alten bekannte, zur 16. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Malvaceen gehörende Pflanzengattung, welche sich von den übrigen Malvaceen durch den vielblätterigen Außenkelch und die fünffächerige und fünfklappige Kapsel unterscheidet. Ihre zahlreichen Arten, fast alle Bewohner der wärmern Länder beider Hemisphären, sind meist Holzgewächse, seltener Kräuter, welche sich durch große und schöngefärbte Blumen auszeichnen. Wenige Arten halten in Deutschland im Freien aus. Die schönste ist H. syriacus L., der Ibischstrauch, ein bis mannshoher Strauch mit oval-keilförmigen, dreilappigen Blättern und einzeln in den Blattwinkeln stehenden, 2 Zoll breiten, purpurrothen oder auch weißen, rosenrothen, violetten oder gescheckten, bisweilen auch gefüllten Blumen, welcher in Syrien wild wächst und sich zu Boskets und Hecken sehr gut eignet. Die in Italien heimische H. trionum L., eine einjährige Pflanze mit sehr ästigem Stengel, gezähnten, theils ganzen, theils dreitheiligen Blättern, blasigem Kelch und gelber, im Grunde purpurner Blumenkrone, wird ebenfalls als Sommergewächs im freien Lande cultivirt. Alle übrigen Arten sind Gewächs- und namentlich Warmhauspflanzen. Unter denselben gibt es höchst prachtvoll blühende Bäume und Sträucher. Besonders interessant ist H. mutabilis L., ein ostind. Baum mit großen, fünflappigen, am Grunde herzförmigen Blättern und achselständigen Blüten, deren bis 3 Zoll breite Blume beim Aufblühen am Morgen weiß, zu Mittag rosenroth und gegen Abend purpurroth ist; dann schließt sie sich, um sich nicht wieder zu öffnen. In Südspanien, wo dieser prächtige Baum im Freien fortkommt (z. B. in Malaga), wird derselbe «arbol de la vida», d. h. Baum des Lebens genannt. Der in Westindien heimische H. esculentus L., eine einjährige Pflanze mit schwefelgelben Blumen, wird unter dem Namen Gombo dort als Gemüsepflanze angebaut, indem seine unreifen Früchte einen nahrhaften Schleim enthalten. Die Samen des in Canada wachsenden H. moschentos L., einer perennirenden Staude mit weißen, im Grunde purpurrothen Blumen, gelten in Amerika für ein Mittel gegen Schlangengift.

Hickory heißt in Nordamerika das Holz (und wol auch der Baum selbst) von Carya olivaeformis Natt. (s. Carya), einem sehr schönen, bis 70 F. hohen Baum, mit $1^1/_2$ F. langen, sechs- bis siebenpaarigen Blättern. Das Holz dieser und anderer Arten (C. amara, sulcata, tomentosa) ist sehr geschätzt wegen seiner außerordentlichen Zähigkeit, Elasticität und Dauerhaftigkeit. Man macht aus demselben die äußerst dünnen, leichten Felgen und Speichen der Räder zu eleganten zweiräderigen, in ganz Nordamerika gebräuchlichen Wagen.

Hidalgo (span.), im Portugiesischen Fidalgo, ist auf der Pyrenäischen Halbinsel der Titel des niedern Adels. Die H. zerfallen in geborene (Hidalgos de naturaleza) und in privilegirte (Hidalgos de privilegio), die den Adel entweder vom Könige zur Belohnung ausgezeichneter Dienste erhalten oder durch Kauf erworben haben. Einige alte Häuser und die Ordensritter ausgenommen, genießen die H. vor bürgerlichen Leuten fast keines Vorzugs. Nicht einmal das dem Vornamen vorgesetzte Prädicat Don (dominus), welches übrigens ursprünglich auch nur der hohe Adel (die titulados) führen durfte, unterscheidet sie von den Bürgerlichen; denn schon seit langer Zeit wird jedem Mann und jeder Frau der gebildeten Stände dieser Titel (weiblich doña, portug. donha) selbst officiell gegeben. Das Einzige, was die H. noch vor den Bürgerlichen voraushaben, ist die zu Madrid unter dem Vorsitze der Königin bestehende Adelskammer (cuerpo colegiado de caballeros hijosdalgo). Der Titel hidalgo (altspanisch hijo oder fijo dalgo) bedeutet wörtlich «Sohn von etwas».

Hieracium, Habichtskraut, artenreiche Pflanzengattung aus der 19. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und der Familie der Compositen, Abtheilung der Cichoraceen, der Gattung Crepis (s. d.) zunächst stehend, von der sie sich durch den zerbrechlichen und schmuzig- oder gelblichweißen Pappus und die stets säulenförmigen Akenen unterscheidet. Ihre vorzüglich in Europa und Asien heimischen Arten sind der Mehrzahl nach perennirende Kräuter, deren Wurzelstöcke bald Ausläufer treiben, bald den Winter über ausdauernde Blattrosetten entwickeln. Zu erstern gehören das Mausöhrchen (H. Pilosella L.), eine allenthalben auf magerm und dürrem Boden vorkommende Pflanze mit unterseits weißfilzigen Blättern,

Digitized by Google

blattlosem, einköpfigem Stengel und schwefelgelben Blüten, deren Blätter und Wurzelstöcke früher als Herba und Radix Auriculae muris officinell waren; ferner H. aurantiacum L., eine in Hochgebirgen (Alpen, Riesengebirge u. s. w.) auf moorigem Boden wachsende Pflanze mit trugdoldig angeordneten Blütenkörbchen voll orangerother Blüten, die nicht selten als Zierpflanze cultivirt wird. H. murorum L., das Mauerhabichtskraut, wächst allenthalben in Nadel- und Laubwäldern, auch auf Mauern. Ebenfalls gemeine Arten sind: H. umbellatum L. und H. vulgatum Fr. Die Hieracien sind äußerst variable Pflanzen, weshalb deren Unterscheidung und Klassificirung zu den schwierigsten Aufgaben der systematischen Botanik gehört.

Hierapolis, eine nahe am nördl. Ufer des Mäander auf einer Anhöhe gelegene, der Cybele heilige Stadt in Großphrygien, das heutige Pambuk-Kalessi, war im Alterthume berühmt durch heiße Quellen und durch die Höhle Plutonium, welche tödliche Ausdünstungen verbreitete und nur von den Priestern der Cybele ohne Lebensgefahr betreten werden konnte.

Hierarchie (griech.), eigentlich Herrschaft der Heiligen, bedeutet so viel wie Priesterherrschaft, wobei es gleichgültig ist, ob die Priester unter einem Oberhaupte oder unter mehrern gleichberechtigten Häuptern stehen. Da alle ausgebildeten Religionen einen äußerlichen Cultus haben, dessen Verwaltung gewissen Personen übertragen, so ist es natürlich, daß man in den meisten Religionen ein Priesterthum findet, als dessen Beruf es gilt, Dolmetscher der Gottheit und Vermittler der göttlichen Gnaden für die Laien zu sein. Bei den Israeliten war das Priesterthum in der Familie Aaron's erblich. Es gab verschiedene Priesterklassen, welche jede ihren Vorsteher hatten, und deren gemeinsames Oberhaupt der Hohepriester war. Das Priesterthum innerhalb der christl. Kirche hat sich namentlich unter jüd. Einflüssen allmählich ausgebildet. Die Apostel waren weder selbst Priester noch die Begründer einer eigentlichen H. Diese erwuchs vielmehr erst allmählich aus dem Bedürfnisse kirchlicher Einheit. Die ersten Gemeindevorstände, welche Presbyter (Aelteste) oder Bischöfe (Aufseher) hießen, hatten nur die äußere Leitung der Gemeinden zu besorgen; die Lehrthätigkeit war an kein Amt geknüpft, sondern freie Geistesgabe. Neben den Presbytern findet man schon frühzeitig Diakonen oder Almosenpfleger. Erst seit dem 2. Jahrh. bildete sich ein kirchliches Lehramt, welches nun mit dem Vorsteheramte verbunden ward. Seit Mitte desselben Jahrhunderts wurde einer der Aeltesten durch den ausschließlich ihm beigelegten Namen Bischof bezeichnet und zum Vorgesetzten der andern Aeltesten und Diakonen gemacht. Jede Gemeinde hatte ihren Bischof, und die Bischöfe waren untereinander gleichberechtigt. Nach der Natur der Sache erhielten aber die Bischöfe der größern Städte das Uebergewicht über die Bischöfe kleiner Gemeinden, und dieses Verhältniß verwandelte sich allmählich in eine wirkliche Obergewalt. So wurden die Bischöfe der größern Städte allmählich Bischöfe mehrerer von ihnen abhängiger Gemeinden, denen Presbyter (Priester) oder parochi (Pfarrer) vorstanden, und es bildete sich so der bischöfl. Sprengel. Zur Erhebung der bischöfl. Würde trug auch die Vermehrung der untern Kirchendiener (Archipresbyter, Archidiakonen, Ostiarier, Akoluthen u. s. w.) nicht wenig bei. Vorzüglich aber geschah dieses durch die Synoden, auf welchen die Bischöfe die gesetzgebende Gewalt übten, und durch die Kaiser, nachdem diese zur christl. Kirche getreten waren. Die Bischöfe in den Hauptstädten oder Metropolen der Provinzen wurden nun unter dem Titel der Metropolitan- oder Erzbischöfe die Vorgesetzten der Bischöfe der Provinz. Auch wurden die Bischöfe zu Rom, Alexandrien und Antiochien durch den Ehrentitel Patriarchen besonders ausgezeichnet, den man später auch den Bischöfen von Konstantinopel und Jerusalem gab. Die Wahl und Einsetzung der Bischöfe, die früher den Gemeinden selbst zugestanden hatte, kam nunmehr meist in die Hände der Kaiser. Dagegen wurde die niedere Geistlichkeit immer mehr abhängig von den Bischöfen, deren Würde und Gerechtsame die Kaiser mehrten. Die Prärogativen, welche die Geistlichkeit erhielt, die besondere Kleidung, wodurch man sie auszeichnete, die Lehre, daß ihr durch die Ordination der Heilige Geist und übernatürliche Gaben mitgetheilt würden, und endlich die Anwendung der Vorstellung vom levitischen Priesterthum des Alten Testaments auf die christl. Priester gaben die Veranlassung, die christl. Priester als einen besondern, Gott geweihten Stand, den man das Erbtheil des Herrn (daher der Name Klerus) nannte, zu betrachten und ihn von dem christl. Volke, der Gemeinde oder den Laien, zu unterscheiden. Vermöge der durch die Weihe erlangten übernatürlichen Gaben glaubte man das Priesterthum zur Herrschaft über die Laien oder die Kirche von Gott berufen und allein zu wirksamer Verwaltung der heiligen Handlungen befähigt. Damit war die H. gegen die Laien abgeschlossen, welche nun alles Einflusses in der Kirche verlustig gingen. Da auch die Kaiser, Könige, Fürsten und Obrigkeiten Laien waren und der Klerus eine göttliche Ordnung, mit

Digitized by Google

göttlicher Autorität bekleidet zu sein behauptete, so war damit auch die Unterordnung des Staats und seiner Gesetze unter den Klerus gegeben und ausgesprochen, wenigstens in allen Dingen, welche die Kirche entweder angingen oder vom Klerus als kirchliche angesehen wurden.

Nach zwei Seiten hin, nach innen über die Kirche und den Klerus selbst und nach außen über den Staat, bildete sich nun die H. weiter aus. Nach älterer Anschauung sollten alle, welche die Weihe empfangen hatten, einander gleich sein, und die Bischöfe oder Patriarchen waren nur primi inter pares, nur dem Range, Einfluß und der Ordnung nach, nicht nach der Qualification höher als die andere Geistlichkeit. Aber bereits im 4. Jahrh. fing man an, mehrere besondere Weihen oder Ordinationen einzuführen und namentlich eine besondere Weihe der Bischöfe, denen man auch das Recht, die Ordination und Firmelung zu ertheilen und das heilige Chrisma zu bereiten, ausschließlich zuschrieb. Dadurch erhoben sich die Bischöfe und Patriarchen immer mehr zu eigentlichen Herren des untergeordneten Klerus und bekamen die Rechte, welche die ganze Corporation der Geweihten über die Laien beanspruchte, in ihre Gewalt. Die Patriarchen und Metropolitane aber blieben sich untereinander gleich. So war die H. eine Aristokratie, und dieses ist sie noch gegenwärtig in der griech. oder morgenländ. Kirche, in welcher es keinem Patriarchen oder Erzbischof gelang, sich zum Oberherrn der andern aufzuschwingen. In dem abendländischen oder dem lat. Theile des röm. Kaiserreichs gab es aber bei der Reichstheilung nur einen Patriarchen, den von Rom, sodaß also die H. sich hier nicht zur Aristokratie, sondern zur Monarchie entwickeln mußte. Es gelang den Bischöfen von Rom, die sich ausschließlich Päpste nannten, es dahin zu bringen, daß sie im christl. Abendlande allgemein als das Oberhaupt des ganzen christl. Klerus und der Kirche angesehen wurden; dagegen gelang es ihnen nicht durchaus, daß man ihre Obergewalt über die Kirche als eine absolute oder unbeschränkte angesehen hätte. Die Theorie von der absoluten Gewalt des Papstes über die Kirche, welche man auf die sog. falschen Decretalien des Isidorus (s. d.) gründete, und welche Gregor VII. und dessen Nachfolger weiter ausbildeten, enthält die Sätze: «Der röm. Bischof oder Papst ist der alleinige Bischof der ganzen Christenheit, also der allgemeine Bischof (episcopus universalis); alle geistliche Gerichtsbarkeit, die gesetzgebende und vollziehende Gewalt ist allein in seinen Händen; er allein kann Gesetze geben, sie authentisch auslegen und von ihrer Beobachtung dispensiren (plenitudo potestatis); er allein kann die Bischöfe zu allgemeinen Synoden zusammenrufen, die Synoden leiten und ihren Beschlüssen Gesetzeskraft ertheilen; alle andern Erzbischöfe und Bischöfe sind nur Stellvertreter und Bevollmächtigte von ihm, ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, werden von ihm eingesetzt oder abgesetzt und haben alle ihre Rechte und Befugnisse nur von ihm, daher er diese Rechte erweitern oder beschränken kann nach seinem Belieben; das ganze Kirchengut endlich ist ein Eigenthum des Papstes und kann von ihm nach seinem Ermessen verwendet werden.» Dieses ist das sog. Römische Hofsystem, auch unter dem Namen des Curialsystems oder des Ultramontanismus (s. d.) bekannt. Es ist aber wohl zu merken, daß dieses System zwar vom röm. Stuhle seit dem 11. Jahrh. ausgesprochen, aber von der kath. Kirche niemals förmlich anerkannt worden, selbst nicht auf dem Concilium von Trient, das zwar den Grundsatz der H. feststellte, nämlich daß die Geistlichkeit ein von Gott besonders geordneter und durch die Gaben des Heiligen Geistes fortwährend inspirirter unfehlbarer Stand sei, dem allein die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in der Kirche zustehe, das aber das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen unerörtert ließ. Vielmehr fand das Curialsystem noch auf der Synode zu Trient vielfachen Widerspruch, sowie es überhaupt in der kath. Kirche bestritten und ihm das kath. Episkopalsystem entgegengesetzt worden ist. Diesem zufolge ist der Papst nur primus inter pares. Die Bischöfe haben ihre Rechte von Gott und Christus, die ihnen nicht genommen werden können, und sind dem Papste nur zu bedingtem Gehorsam verbunden. Eine allgemeine Kirchenversammlung steht über dem Papste und kann ihn absetzen und seine Decrete reformiren. Der Papst endlich kann die gesetzgebende Gewalt nur mit Zustimmung der andern Bischöfe ausüben, ohne welche seine Decrete keine Gültigkeit haben. Diese Grundsätze hat die Gallikanische Kirche (s. d.) festgehalten; das allgemeine Concilium zu Konstanz 1414 und noch mehr das zu Basel 1431 haben sie ausgesprochen; der Weihbischof von Trier, Joh. Nik. von Hontheim, hat sie in der deutschen Kirche wirksam vertheidigt, und die vier deutschen Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg haben sie in der Emser Punktation 1786 geltend zu machen gesucht. Was das Verhältniß der H. zum Staate betrifft, so waren die Bischöfe und der Klerus im röm. Weltreiche Unterthanen des Kaisers, der sie einsetzen und absetzen konnte, und so ist es in der morgenländ. Kirche auch geblieben. Auch im abendländ. Römer-

Digitized by Google

reiche und in den Königreichen, in die dieses zerfiel, blieben die Könige die Herren der Bischöfe, die ihre Vasallen waren. Selbst die Erneuerung der röm. Kaiserwürde im Abendlande änderte daran nichts, und die neuen Kaiser behaupteten ihre Hoheit auch anfangs über die Bischöfe von Rom. Diese aber, besonders Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII., wendeten nun das Princip der H. und der absoluten Gewalt des Papstes auch nach außen, gegen den Staat, und stellten die Ansicht auf, der Papst sei Statthalter Gottes auf Erden, Besitzer aller Länder der Erde; alle Kaiser und Könige hätten ihre Würden von ihm, müßten seinen Befehlen gehorchen und könnten von ihm gerichtet, abgesetzt, ihrer Länder beraubt und die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen sie entbunden werden. Hierdurch wurde die Theorie von der absoluten Papstgewalt auf ihren Gipfel gebracht. Sie ist auch von den Päpsten nie aufgegeben, obschon den Zeitverhältnissen nach in der Anwendung gemildert worden.

Der Protestantismus hob in seinem Kreise die ganze Grundlage der H. auf, indem er den Lehrsatz von übernatürlichen, durch die Weihe ertheilten und fortgesetzten Gaben für einen Irrthum erklärte und behauptete, die Aeltesten und Bischöfe zur Zeit der Apostel seien Gemeindevorstände, aber keine Priester in jüd. Sinne gewesen; der Ritus der Handauflegung sei kein von Christus besonders angeordneter Gebrauch, sondern eine uralte fromme Gewohnheit, die man als zweckmäßig und um guter Ordnung willen beibehalten habe, die aber an sich nicht nothwendig; die Gaben des Heiligen Geistes seien kein Eigenthum der Bischöfe und Aeltesten gewesen, sondern allen Getauften zutheil geworden, wie aus Apostelg. 8, 17; 11, 14 fg. und 1 Kor. 12 und 13 deutlich erhelle, welche letztere Stelle auch zeige, daß jeder in der Gemeinde, die Weiber ausgenommen, in der Versammlung habe auftreten und sprechen dürfen. Die Christen würden durch die Taufe Priester, und alle sollten nach 1 Petr. 2, 5. 9 ein priesterliches Volk sein. Das Amt der Geistlichen behielten die Protestanten als ein von Christus und den Aposteln gestiftetes und zur guten Ordnung gehöriges bei, schränkten aber den Beruf derselben ein auf das Lehren des Evangeliums und auf die Verwaltung der Sakramente, wozu die Geistlichen sich die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben hätten. Die Protestanten haben daher auch nur eine Ordination, nicht mehrere, und lehren, daß dieselbe allen Geistlichen gleiche Befugnisse gebe. Die Berechtigung der einzelnen Geistlichen zur Verwaltung des Amts leiten sie aber nicht von übernatürlichen, durch die Weihe erlangten Gaben ab, sondern von der rechtmäßigen Berufung zum Amte. Auch sind die prot. Geistlichen der Staatsgewalt ebenso unterworfen wie die Laien, und es kann bei den Protestanten von einer Unterordnung des Staats unter die Geistlichkeit gar nicht die Rede sein. Nur die Anglikanische Kirche (s. d.) hat den Satz beibehalten, daß das bischöfl. Amt eine göttliche Institution, dessen Berechtigung durch die Weihe und deren ununterbrochene Succession ertheilt und fortgepflanzt werde. Die neuluth. Versuche zur Wiederherstellung hierarchischer Ordnungen im Protestantismus sind bisher ziemlich vereinzelt und meist erfolglos geblieben.

Hieratische Schrift, s. Hieroglyphen.

Hieratischer Stil heißt gewöhnlich in Bezug auf die griech. und griech.-röm. Kunst diejenige Behandlung der Körperformen und Gewandung, welche in Nachbildung der alten Tempelbilder in absichtlicher Unfreiheit eine gewisse Strenge, ja Starrheit und übermäßige Zierlichkeit in der Bildung der Haare und Gewandfalten affectirt; also dasselbe, was man auch als den archaistischen Stil im Gegensatz zu dem archaischen als dem echt alterthümlichen bezeichnet. Manche haben indeß den Begriff des Hieratischen auch auf diese echt alterthümlichen Werke ausgedehnt. Angewandt wurde der hieratische oder archaistische Stil hauptsächlich bei Bildwerken, welche für die Zwecke des Cultus, als Tempelbilder, Weihgeschenke u. dgl. bestimmt waren. Doch war derselbe nicht selten auch Privatliebhaberei (wie z. B. beim Kaiser Hadrian) oder Modesache. Die Unterscheidung solcher nachgeahmter von den echt alterthümlichen Werken ist nicht immer leicht. Das Hauptkriterium ist eine gewisse Aengstlichkeit und Trockenheit, auch übermäßige Sorgfalt der Ausführung, wie sie überhaupt Nachahmungen im Gegensatz zu Originalwerken eigen zu sein pflegt. Auch verräth sich nicht selten in der größern Freiheit der Behandlung von Nebendingen das bessere Wissen und Können des Künstlers.

Hiero I., Herrscher von Syrakus, erhielt durch seinen Bruder Gelon 484 v. Chr. die Herrschaft über Gela und folgte diesem 477 in der über Syrakus. Er vertrieb 476 die Einwohner von Naxos und Catana aus ihren Städten; doch wurde die Colonie, die er nach Catana führte, das er nun Aetna nannte, nach seinem Tode von den zurückkehrenden Catanäern wieder vertrieben. Ein Seesieg, den seine und die Flotte der Cumaner über die Etrusker 474 erfochten, beraubte diese der Oberherrschaft in dem Tyrrhenischen Meere. 472 wurde Thrasi-

Digitized by Google

dänus, der Tyrann von Agrigent, von ihm besiegt. H. war habsüchtig, gewaltsam und von der Einfachheit und Trefflichkeit seines Bruders Gelon sehr entfernt. Daß er die Poesie schätzte und Dichter wie Simonides, Aeschylus, Bacchylides und Pindar, der seine in den griech. Wettspielen errungenen Siege besang, an seinen Hof zog, hat seine Ueberschätzung veranlaßt und auch den Xenophon bewogen, ihn und Simonides als diejenigen aufzuführen, die in seiner «Hiero» betitelten Schrift die Eigenschaften des Herrschers besprechen. H. starb 467 v. Chr. — **H. II.**, ebenfalls Herrscher von Syrakus, 269—214 v. Chr., der Sohn des Syrakusaners Hierokles, soll auf des Vaters Geheiß, weil er von einer Sklavin geboren, ausgesetzt, darauf mehrere Tage durch Bienen ernährt, aber, da Weissager hierin die künftige Größe erkannten, wieder aufgenommen und aufs sorgfältigste erzogen worden sein. In den Unruhen, die nach dem Abzuge des Königs Pyrrhus, 275 v. Chr., in Sicilien herrschten, erhob sich H. Von dem Heere 269 zum Feldherrn ausgerufen, zog er in Syrakus ein und wurde von dem Volke wegen seiner Mäßigung zunächst als Oberfeldherr anerkannt, dann, vermuthlich 265, nach einem über die unter dem Namen Mamertiner bekannten campanischen Söldner, die sich Messanas bemächtigt hatten, bei Mylä erfochtenen Siege zum König erhoben. Als den Mamertinern durch die Römer 264 Hülfe und die karthag. Besatzung, die sie in Messana aufgenommen hatten, vertrieben wurde, schlossen sich die Karthager und H. einander gegen Rom an. H. wurde vom röm. Consul Appius Claudius geschlagen und, jedoch vergeblich, in Syrakus belagert. Als indeß 263 Manius Valerius Maximus mit einem starken Heere ihn bedrohte, schloß er Frieden auf 15 J. mit Rom, der von diesem wegen der treuen Unterstützung, die H. gewährte, 248 in einen ewigen verwandelt ward. Nach der Beendigung des ersten Punischen Kriegs (241) wurde dem H. durch die Römer die Herrschaft in seinem ungeschmälerten Besitz gesichert, und das freundschaftliche Verhältniß erlitt auch durch die Hülfe, die er den Karthagern im Söldnerkrieg sandte, keine Störung. H. selbst besuchte 237 Rom und machte dem röm. Volke ein Geschenk von 200000 Modien Getreide. Auch in dem zweiten Punischen Kriege bewies er sich den Römern als treuer Bundesgenosse und unterstützte sie mit Geld und Truppen, so namentlich auch nach ihrer Niederlage am Trasimenischen See, wo die goldene, 320 Pfd. schwere Bildsäule der Siegesgöttin, die er nach Rom sendete, dort als gutes Vorzeichen begrüßt wurde. Er starb 215, über 90 J. alt. Sein Sohn Gelon, der aus Neigung zu den Karthagern den Vater selbst bedroht haben soll, war vor ihm gestorben, und so folgte ihm sein Enkel Hieronymus, der sich sofort den Karthagern zuwendete, aber, wegen Schwelgerei und Grausamkeit gehaßt, schon 214 durch Verschworene ermordet wurde. H. hatte sich durch Milde, Weisheit und Einfachheit die Liebe der Syrakusaner erworben, sodaß sie mehrmals, da er die Königswürde niederlegen wollte, ihn dieselbe zu behalten nöthigten. Große Sorge hatte er für die Vervollkommnung des Ackerbaues getragen, und ein Gesetz von ihm über die Getreidezehnten (Lex Hieronica) galt noch zu Cicero's Zeit im Lande. Auch den Künsten war er hold, namentlich der Baukunst, wovon Tempel, Theater und andere Gebäude, die er errichtet, zeugten. Archimedes, ihm befreundet und verwandt, war hierbei wie bei dem Bau von Kriegsmaschinen für ihn thätig.

Hierodulen, d. i. Tempelsklaven, Tempeldiener, nannte man im Alterthum in weiterer Bedeutung alle zu dem Tempeldienste irgendeiner Gottheit gehörenden Personen, im engern Sinne aber nur eine gewisse Klasse derselben, der die niedern Verrichtungen oblagen, und die sammt ihrer Nachkommenschaft für immer dem Tempel geweiht war. Die Zahl der H. war bei den Tempeln in Syrien, Phönizien und Kleinasien nicht unbedeutend; im kappadocischen Komana traf Strabo 6000, in Morimene 3000 H. Sie waren bei weitem der Mehrzahl nach weibliche Sklaven, die, vorzugsweise H. genannt, gegen ein Geschenk an die Gottheit, der sie dienten, sich preisgaben. Bei den Griechen hatte das Hierodulenwesen im ganzen einen würdigern Charakter; doch gab es auch hier Ausnahmen, wie z. B. in Korinth und auf Samos. Besonders aber waren die H. der Venus Erycina auf Sicilien bekannt. Die Kunst stellt die weiblichen H. auf den Fußzehen tanzend dar, mit hoch aufgehobenen Armen, bekleidet mit einem ganz kurzen, durchsichtigen Gewande, und mit einem seltsam geflochtenen Kranz auf dem in einen Knoten zusammengeschlungenen Haupthaar.

Hieroglyphen (griech.) werden die Zeichen der ägypt. Bilderschrift genannt, deren früher sprichwörtlich dunkler Sinn erst seit Champollion's Entdeckungen allmählich verständlich geworden ist. Die Aegypter bedienten sich theils gleichzeitig, theils nacheinander vier verschiedener Schriften: 1) der hieroglyphischen oder heiligen, 2) der hieratischen, 3) der epistolographischen, enchorischen oder demotischen, 4) der koptischen Schrift. Die drei ersten waren einheimische Schriften. Von diesen unterscheiden Herodot und Diodor nur zwei, die heilige (ἱερὰ γράμ-

Digitized by Google

ματα) und die Volksschrift (δημοτικά oder δημώδη γράμματα); ebenso nennen die Inschriften von Rosette und die ähnliche in Turin nur zwei, die heilige und die einheimische (ἐγχώρια γράμματα). Erst Clemens Alexandrinus unterscheidet alle drei Schriften und nennt sie die heilige Steinschrift (γράμματα ἱερογλυφικά), die Priesterschrift (ἱερατικά) und die Briefschrift (ἐπιστολογραφικά). Für letztere hat sich jetzt die Bezeichnung der demotischen (nach Herodot) ziemlich allgemein geltend gemacht.

Die hieroglyphische Schrift, in hieroglyphischen Inschriften selbst «die Schrift der göttlichen Worte» genannt, war die älteste, ursprünglich wahrscheinlich einzige Schrift der Aegypter. Ihre Zeichen sind mehr oder weniger treue Abbildungen von Gegenständen aller Art. Auf den Denkmälern wurden diese Zeichen entweder eingeschnitten oder im Relief aus der Fläche herausgearbeitet; am häufigsten aber findet in den großen Wandsculpturen eine Verbindung von beiden statt, indem sie, wie auch die Figuren der Darstellung selbst, in der Vertiefung erhaben gearbeitet wurden (relief en creux). Außerdem pflegten auch bei reicherer Ausstattung alle Zeichen in Farben ausgeführt zu werden. Auf glatten Wänden erscheinen sie bald bunt, bald einfarbig, oder auch nur in Umrissen gezeichnet. Auch in Papyrusrollen wurde die heilige Schrift nicht selten angewendet, aber nur für heilige Texte, namentlich für das Todtenbuch oder einzelne Abschnitte desselben, welche den Verstorbenen mit in das Grab gegeben zu werden pflegten. Hier sind die H. meistens in ihrer einfachsten Form, in Umrissen, wie sie sich für den Schreibgriffel eigneten, wiedergegeben. Der eigenthümliche Sinn der Aegypter für das Charakteristische in der Zeichnung tritt hierbei fast noch auffallender als in den ausgeführten Bildern hervor. Die hieratische oder Priesterschrift erhielt diesen Namen ohne Zweifel erst im Gegensatze zu der epistolographischen oder Profanschrift, weil sie in späterer Zeit vorzugsweise nur von den Priestern für priesterliche Literatur gebraucht wurde. Früher, namentlich ehe die epistolographische Schrift in Aufnahme kam, war sie auch für alle weltlichen Schriftstücke die einzig gebräuchliche Schrift und mußte daher nicht nur für den heiligen, sondern auch für den Volksdialekt gebraucht werden. Dieselbe ist vorzugsweise eine Bücherschrift und wird nur sehr ausnahmsweise auch auf Denkmälern gefunden. Sie ist den Formen ihrer Zeichen nach wesentlich eine tachygraphische Abkürzung der hieroglyphischen Schrift, wodurch die Kenntlichkeit der ursprünglichen Bilder größtentheils verloren ging, obgleich der Zusammenhang noch deutlich vorliegt, sobald man die einzelnen, den H. entsprechenden Zeichen zusammenstellt. Die ersten Proben dieser hieratischen Cursivschrift finden sich bereits im altägypt. Reiche auf den ältesten Denkmälern, die uns erhalten sind, nämlich auf den Blöcken der Pyramiden von Gizeh und in den Gräbern ihrer Umgebung. Die epistolographische oder demotische Schrift, zunächst aus der hieratischen hervorgegangen, ist eine noch größere Abkürzung derselben Zeichen, welche hier meistens eine ganz conventionelle, den Ursprung kaum noch verrathende Form angenommen haben. Ihr Gebrauch läßt sich jetzt nur bis in die Zeit der Psametiche, der 26. Manethonischen Dynastie, im 7. Jahrh. v. Chr. zurückverfolgen. Die großen polit. Veränderungen jener Zeit scheinen das Bedürfniß fühlbarer gemacht zu haben, die Sprache des gemeinen Lebens, welche sich immer weiter von der alten Schriftsprache des heiligen Dialekts entfernt hatte, in größerm Umfange als bis dahin schriftfähig zu machen, und indem die hieratische Schrift ausschließlicher auf den Gebrauch der Priester und Gelehrten für die heilige Literatur und deren alterthümlichen Dialekt beschränkt wurde, pflegten von nun an alle Proceßacten, Verträge, Briefe und ähnliche Schriftstücke in dieser sowol in den Zügen sehr vereinfachten als auch in der Anzahl der gebräuchlichen Zeichen sehr beschränkten Schrift aufgezeichnet zu werden. Sie findet sich fast nur in Papyrusrollen; doch ist eine der bekanntesten Ausnahmen, wo sie auch in Stein gegraben erscheint, der mittlere Text der Inschrift von Rosette. Alle drei Schriften blieben bis in die ersten Jahrhunderte nach Christus in Gebrauch. Als aber das Christenthum sich immer mehr in Aegypten verbreitete und in seinem Gefolge die griechisch-kirchliche Literatur, so begann man auch für die christl. Schriften in ägypt. Sprache sich des griech. Alphabets zu bedienen, indem man dem letztern für die den Aegyptern eigenthümlichen Laute sechs der hieratischen Schrift entlehnte Zeichen hinzufügte. Diese von den ägypt. Christen gebrauchte Schrift ist unter dem Namen der koptischen (s. Kopten) bekannt.

Die Entzifferung der einheimischen, namentlich aber der hieroglyphischen Schrift wurde von Niebuhr mit Recht eine der größten Entdeckungen unsers Jahrhunderts genannt. Sie hat eine neue und umfangreiche Wissenschaft begründet und auf alle übrigen Zweige der Alterthumsforschung den entschiedensten Einfluß geübt, indem sie uns allmählich in den Stand gesetzt, die längste und älteste der Völker-Civilisationen unserer Erkenntniß wieder zugänglich

Digitized by Google

zu machen. Der Anfang wissenschaftlich erforschter Menschengeschichte ist seitdem um mehr als 2000 J. zurückgerückt. Die Auffindung der Inschrift von Rosette (Raschid) während der Napoleonischen Expedition 1799 gab die erste gegründete Hoffnung zur Entzifferung der H. Sie enthielt einen dreifachen Text in hieroglyphischer, demotischer und griech. Schrift. Aus dem griech. Texte ging hervor, daß alle drei ein und dasselbe Decret zu Gunsten des Ptolemäus Epiphanes enthielten, welches die ägypt. Priester im 9. J. der Regierung des Königs, 196 v. Chr., abgefaßt und in allen Ptolemäischen Tempeln aufzustellen verordnet hatten. Von diesem Stein, dessen große Wichtigkeit sogleich einleuchtete, beeilte man sich, Abgüsse und Abdrücke der Inschriften anzufertigen, und 1803 erschien die erste Publication derselben, von der Antiquarian-Society in London besorgt. Aber die Entzifferung der H. gelang nicht so schnell, wie eine solche mehrsprachige Inschrift hoffen zu lassen schien. Da der hieroglyphische Text nicht vollständig war, so beschäftigten sich die Gelehrten zunächst nur mit dem demotischen Texte. Der erste, der sich an dieser Aufgabe versuchte, war Silvestre de Sacy, welcher in seiner bereits 1802 erschienenen «Lettre au citoyen Chaptal» (damals Minister des Innern) die Resultate seiner Vergleichung des griech. und enchorischen Textes mittheilte. Er hielt die hieroglyphische Schrift für eine durchgängig ideographische oder Wortschrift, die hieratische, die er in andern Inschriften richtig erkannt hatte, für syllabisch oder alphabetisch, die enchorische für rein alphabetisch, ohne jedoch die einzelnen Lautzeichen lesen zu können. Doch erkannte er, daß alle drei Schriften von rechts nach links zu lesen seien, und schied eine Anzahl Gruppen, welche die Namen Ptolemäus, Arsinoe, Alexander u. a. enthielten, aus dem fortlaufenden Texte richtig aus. Den zweiten, wichtigern Schritt that der schwed. Diplomat Åkerblad in seiner gleichfalls 1802 gedruckten «Lettre au citoyen Silvestre de Sacy, sur l'inscription égyptienne de Rosette». Dieser blieb nicht beim Ausscheiden der ganzen Gruppen stehen, sondern analysirte sie und bestimmte den phonetischen Werth für die einzelnen Zeichen in den Namen Ptolemäus, Alexander, Arsinoe, Berenike und noch sechs andern. Das hiernach aufgestellte Alphabet war im wesentlichen richtig. Zugleich hatte er im hieroglyphischen Texte mehrere Zahlzeichen richtig erkannt. Er hatte demnach in Wahrheit die ersten ägypt. Schriftzeichen entziffert. Hier blieb aber das Werk vorerst stehen. Die 1804 vom Grafen Palin erschienene «Analyse de l'inscription de Rosette» mußte ihr Ziel schon deshalb gänzlich verfehlen, weil derselbe von der irrigen Voraussetzung ausging, daß uns die hieroglyphische Inschrift in der vollständigen Anzahl von Zeilen erhalten sei, sodaß er die erste griech. Zeile mit der ersten erhaltenen hieroglyphischen verglich. Dennoch führte er seine Erklärung durch, doch so, daß er z. B. statt des Namens Ptolemäus heraus las: afin qu'il soit connu. Ebenso unrichtig oder unbedeutend waren die Versuche von Bailey, Sickler, Spohn u. a. Von mittelbarer Wichtigkeit ward nur die 1808 publicirte gelehrte Untersuchung von Et. Quatremère: «Recherches critiques et historiques sur la langue et la littérature de l'Égypte», worin dieser bewies, daß die koptische Sprache wesentlich dieselbe wie die altägyptische sei. 1809—13 war die umfangreiche «Description de l'Égypte», die ruhmreiche Frucht der Napoleonischen Expedition, erschienen; aber sie blieb ein Bild ohne Licht und Schatten und ohne Perspective, weil die unzähligen Inschriften, welche den Commentar liefern und alles in seiner histor. Folge erkennen lassen konnten, noch unverständlich blieben.

Erst 1819 wurde die Aufmerksamkeit wieder auf diese wichtigen Untersuchungen gelenkt durch einen Aufsatz des berühmten Physikers Dr. Th. Young, welcher im Supplement zum ersten Theil des vierten Bandes der «Encyclopaedia Britannica» zu Edinburgh erschien. In diesem wichtigen Artikel «Egypt» wurde die Entdeckung Åkerblad's vom demotischen auf den hieroglyphischen Text angewendet und auf eine äußerst scharfsinnige Weise vermittels der zwischen beiden stehenden hieratischen Schrift nachgewiesen, daß die einzelnen Zeichen in den hieroglyphischen Namensschildern den bereits erkannten Zeichen der demotischen Namensgruppen entsprachen. Er erhielt auf diese Weise ein kleines hieroglyphisches Alphabet, mit dem er auch eine Reihe anderer hieroglyphischer Königsschilder zu erklären suchte. Der Versuch war im allgemeinen gelungen, aber doch in den einzelnen Anwendungen noch so mangelhaft, daß er mehrere Schilder ganz unrichtig las, z. B. Arsinoe statt Autokrator, Euergetes statt Cäsar u. s. w. Jean François Champollion (s. d.), der sich bereits seit 1807 vorzüglich mit Aegypten beschäftigt und schon 1814 seine werthvollen Untersuchungen über die ägypt. Geographie herausgegeben hatte, war ohne Zweifel mit dem Artikel des Dr. Young bekannt und scheint durch ihn zu neuen Versuchen für die Entzifferung von H. angeregt worden zu sein. 1821 erschien zu Grenoble eine (später überaus seltene) Broschüre in Folio: «De l'écriture hiératique des

Digitized by Google

anciens Égyptiens», in welcher er nachwies, daß, wenn die hieroglyphische Schrift, wie bis dahin allgemein, auch von Young, angenommen wurde, eine mit Ausnahme der Eigennamen nur ideographische Wortschrift sei, dies auch ebenso von der hieratischen gelten müßte, da sich die von ihm untersuchten Todtenpapyrus in beiden Schriftarten Zeichen für Zeichen entsprachen, während es den frühern Gelehrten wahrscheinlicher erschien, daß die letztere Schrift syllabisch sein möchte. Den entschiedensten Schritt in der Geschichte der Hieroglyphenentzifferung that Champollion aber erst im nächsten J. 1822 durch die Veröffentlichung seiner berühmten «Lettre à Mr. Dacier», in welcher er durch die Analyse einer Reihe von Königsnamen ein, wenn auch noch beschränktes hieroglyphisches Alphabet aufstellte, dessen Anwendbarkeit sich überall aufs entschiedenste bewährte, wo dieselben Zeichen wiederkehrten. Obgleich nun dieses glänzende Resultat in gewisser Beziehung nur als eine Berichtigung und Erweiterung der besonders durch ihren Scharfsinn verdienstvollen Entdeckung von Young erschien, welcher den einzelnen Zeichen zum Theil bereits dieselbe Bedeutung beigelegt hatte, so unterschied es sich doch wesentlich dadurch, daß Champollion hierbei einen ganz verschiedenen Weg einschlug, welcher ebenso einfach und direct, daher auch sicher und erfolgreich war, wie der seines Vorgängers scharfsinnig, aber schwierig und verwickelt, deshalb auch unsicher und nur theilweise das Ziel erreichend. Champollion wurde dabei durch einen besonders günstigen Umstand unterstützt. Der Engländer Bankes hatte 1815 einen Obelisken auf der Insel Philä aufgefunden, den er sammt dem zugehörigen Piedestale 1821 nach England brachte und auf seinem Landsitze in Kingston-Hall in Dorsetshire aufstellte. Noch in demselben Jahre publicirte er die hieroglyphischen Inschriften des Obelisken und die griechische des zugehörigen Postaments. Diese letztere enthielt einen Brief der Isispriester von Philä an Ptolemäus Euergetes II., Kleopatra, seine Schwester, und Kleopatra, seine Gemahlin. Es lag daher nahe, dieselben Namen in den hieroglyphischen Inschriften zu vermuthen. Obgleich nun die Voraussetzung irrig war, daß ein Zusammenhang stattfinde zwischen der griech. und hieroglyphischen Inschrift, die sich zwar beide auf denselben König bezogen, aber in verschiedene Jahre desselben gehörten, so fand sich doch in der That außer dem in der Inschrift von Rosette bereits gelesenen Namen Ptolemäus auch das Schild der Kleopatra auf dem Obelisken. Auf dieselbe Vermuthung gründete nun Champollion seine vergleichende Analyse der beiden Namen. Es traf sich zufällig und überaus günstig, daß die Namen PTOL(e)maios und kLeOPATrA vier gleiche Buchstaben enthalten und sich außerdem im zweiten Namen das a wiederholt. Die Probe war daher so einfach, daß über die Richtigkeit der Lesung im allgemeinen, obgleich noch einige kleine Bedenken zu beseitigen blieben, nicht der mindeste Zweifel sein konnte. Es ergaben diese beiden Namen sogleich ein Alphabet von 11 Lautzeichen, die sich bald durch die weitern Anwendungen desselben auf die Namen Alexandros, Berenike und viele andere bedeutend vermehrten. Hiermit war der feste und bald von den bedeutendsten Gelehrten, wie Silvestre de Sacy, Niebuhr, W. von Humboldt, als solcher anerkannte Grund für alle folgenden rasch nacheinander gemachten Entdeckungen auf diesem Felde gelegt.

Aber selbst noch in dieser «Lettre à Mr. Dacier» hatte Champollion so wenig den wahren Organismus des ganzen Hieroglyphensystems erkannt, daß er noch immer mit Young und andern die irrige Meinung theilte, daß die phonetische Bedeutung der einzelnen H. sich nur auf die Eigennamen beschränke, der übrige fortlaufende Text aber aus rein ideographischen Zeichen bestehe. Hiervon kam er erst in seinem nächsten Werke, dem «Précis du système hiéroglyphique» (Par. 1824) zurück, in welchem er zeigte, daß das durch die Namen gefundene Alphabet auch auf alle übrigen Gruppen anwendbar sei, wo sich dieselben Zeichen wiederfinden. Die letzten und vollständigsten Resultate seiner sprachlichen Untersuchungen liegen aber in der erst nach seinem Tode 1836 publicirten «Grammaire égyptienne» vor, in welcher er das ganze System der hieroglyphischen Schrift und die Grundzüge der darin niedergelegten Sprache darzulegen und durch zahlreiche, den verschiedensten Inschriften aller Epochen entnommene Beispiele nachzuweisen unternahm. Einen Fortschritt in der genauern und methodischern Auffassung des ägypt. Schriftorganismus hat Lepsius in seiner «Lettre à Mr. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique» (in den «Annales de l'Institut archéologique», Bd. 9, Rom 1837) zu begründen gesucht, indem er das in Champollion's Grammatik bis auf 232 Zeichen angewachsene phonetische Alphabet in verschiedene Klassen zerlegte und als rein und ausschließlich phonetischen Theil desselben nur eine Anzahl von 34 H. anerkannte. Eine spätere zusammenfassende Uebersicht des nach den gewonnenen Principien geordneten Stoffs liegt im ersten Theil von Bunsen's «Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte» (Hamb. 1845) vor. Außerdem erfuhr namentlich der lexikalische Theil der Hieroglyphenkenntniß werthvolle Bereicherungen durch die Schriften

Digitized by Google

von Rosellini, Salvolini, Leemans, Hincks, Lepsius, Brugsch und in letzter Zeit namentlich durch die Uebersetzungen längerer Texte von Birch, de Rougé, Chabas, denen sich die jüngern Aegyptologen Le Page, Renouf, Lauth, Dümichen anschließen.

Die Untersuchungen über die hieratische Schrift schlossen sich meistens an die hieroglyphischen an. Die demotischen Entzifferungen wurden aber seit Silvestre de Sacy und Akerblad vorzüglich durch Young gefördert und durch ihn eine breite Grundlage für alle folgenden Untersuchungen auf diesem der Hieroglyphik durch Zeit, Dialekt und Quellen ferner liegenden Felde gelegt. Hierbei ist namentlich seine Interlinearübersetzung der Inschrift von Rosette und mehrerer demotischer Papyrus in den «Hieroglyphics collected by the Egyptian society» (Lond. 1823) und den «Rudiments of an Egyptian dictionary», zuerst als Anhang zu der koptischen Grammatik von Tattam (1830), nachmals getrennt (1831) publicirt, zu nennen. Neben den verschiedenen Erörterungen von Champollion, Salvolini, Rosegarten, Lepsius ist hierbei noch besonders der wichtigen Publication eines umfangreichen, mit vielen griech. Umschriften versehenen demotischen Papyrus durch Leemans in den «Monuments égyptiens de Leide» (Leyd. 1839) zu erwähnen. In neuester Zeit haben diese Untersuchungen namentlich in Brugsch (s. d.) den thätigsten Bearbeiter gefunden. Es darf endlich nicht unerwähnt bleiben, daß die durch Champollion begründete hieroglyphische Forschung jederzeit einzelne, meistens sehr heftige Gegner gefunden hat, von denen hier vor andern Klaproth, Palin, Ianelli, Williams, Goulianof, Secchi, Seyffarth und Uhlemann genannt werden mögen, deren Entzifferungsweisen unter sich ebenso wenig Zusammenhang wie mit dem Systeme Champollion's haben, mit Ausnahme des letzten, der sich genau an Seyffarth anschließt.

Alle Schrift geht von einer Bilder- oder Begriffsschrift aus und nähert sich in spätern Stufen ihrer Fortentwickelung immer mehr der rein alphabetischen Lautschrift. Da die meric. Bilderschrift nicht im engern Sinne eine Schrift zu nennen ist, so repräsentiren die chines. Schrift einerseits und die europ. Schriften andererseits am vollständigsten die beiden Endpunkte aller Schriftentwickelung. Die wichtigste Mittelstufe bilden die syllabarischen Schriften. Die ägypt. Schrift zeichnet sich vor allen andern dadurch aus, daß in ihrem merkwürdigen Organismus alle Stufen zugleich in einem ziemlich gleichmäßigen Verhältnisse enthalten sind. Sie ging aus von einer ideographischen Wortschrift und entwickelte sich allmählich bis zu reinen Lautzeichen, in welchen Consonant und Vocal getrennt erscheinen, ohne jedoch ihren ideographischen Ursprung jemals ganz zu verleugnen oder auch nur die ideographischen den später entwickelten Elementen unterzuordnen. Die erste Klasse der H., die der ideographischen oder Begriffszeichen, theilen sich wieder a) in solche, welche die zu bezeichnenden Gegenstände mehr oder weniger direct abzeichnen, und b) in solche, welche abstracte Begriffe oder schwer darzustellende Gegenstände symbolisch oder andeutend bezeichnen. Hieran schließt sich c) die Reihe der determinativen oder Bestimmungszeichen, welche gar nicht ausgesprochen werden, sondern nur zur nähern Bestimmung eines vorausgehenden Worts oder der Klasse von Wörtern, der es angehört, dienen. Zu a gehört z. B. der Kreis, welcher die Sonnenscheibe darstellen und bedeuten soll; zu b der Geier als Symbol der Mutter oder der Stadtplan mit der Bedeutung der Stadt; zu c der Löwe, hinter seinem Namen mui bildlich wiederholt, oder der Blumenstengel hinter Pflanzennamen. Die zweite Klasse der H. ist die der phonetischen oder Lautzeichen. Diese wurden aus der großen Menge der ideographischen H. so gewählt, daß der zu bezeichnende Laut der Anfangslaut des Namens des abgebildeten Gegenstandes war. So bezeichnet die Eule, ägyptisch mulag', ein m, der Adler, achom, ein a. Die Anzahl der für die 20—22 Laute der Sprache ausgewählten H., welche in allen Fällen, wo nur der einzelne Laut geschrieben werden sollte, gebraucht werden konnten, wurden auf ungefähr 30 beschränkt. Man erlaubte sich auch hierbei noch einen gewissen Wechsel vollkommen homophoner Zeichen zur Bequemlichkeit in der Anordnung der Gruppen für das Auge. In später, namentlich in röm. Zeit, wurde dieses Alphabet noch um einige Zeichen vermehrt. Die dritte Klasse von H. steht endlich zwischen den beiden ersten in der Mitte, indem ihre Zeichen an beiden Naturen, sowol der ideographischen als der phonetischen, theilhaben. Man gebrauchte nämlich häufig die für bestimmte Wörter gebräuchlichen H. nicht nur in ihrer ursprünglichen und ideographischen Bedeutung, sondern auch für die Anfangsbuchstaben derselben Wörter und fügte ihnen dann die übrigen Laute des Worts aus dem allgemein-phonetischen Alphabete hinzu. So dient z. B. das Henkelkreuz zur Bezeichnung des Worts anch, Leben; es kann aber auch nur für a gebraucht werden, indem man die Lautzeichen für n und ch aus dem allgemeinen Alphabete hinzu-

Digitized by Google

setzt. Dadurch wird es nicht selbst zum allgemein-phonetischen Zeichen, weil es nicht überall gebraucht werden kann, wo der Laut a bezeichnet werden soll, sondern nur im Anfange des Worts auch, welches es ursprünglich für sich allein bezeichnete. Zuweilen verlieren aber auch gewisse Zeichen für Lautcomplexe von einer oder mehrern Silben ihre ursprüngliche ideographische Bedeutung so weit, daß sie auch für andere Worte oder deren Theile, welche denselben Lautcomplex für das Ohr wiederholen, gebraucht werden. Mögliche Zweideutigkeiten werden dann durch verschiedene Hülfsmittel, namentlich durch hinzugefügte Determinative vermieden. In allen Fällen aber, in welchen besondere Schwierigkeiten der ideographischen Bezeichnung leicht eintraten, wie für fremde Namen, für grammatische Flexionen u. a., pflegte man sich vorzugsweise der rein phonetischen H. zu bedienen. Die hieratische und demotische Schrift enthält im allgemeinen ganz dieselben Elemente wie die hieroglyphische Schrift; doch trat hier, namentlich in der demotischen Schrift, der ideographische Theil der Zeichen immer mehr gegen den phonetischen zurück.

Hierokles ist der Name mehrerer griech. Philosophen und Rhetoren. Besondere Erwähnung verdient der H., welcher zu Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. lebte. Er war röm. Statthalter von Bithynien, später von Alexandria, und forderte den Kaiser Diocletian zur Verfolgung der Christen auf, welche 302 n. Chr. stattfand, für welchen Zweck er auch eine eigene Schrift verfaßte, die man aber nur noch aus einer Gegenschrift des Eusebius kennt. — Der Neuplatoniker H. lehrte um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. zu Alexandria mit Beifall. Außer mehrern Werken, die blos noch in Bruchstücken vorhanden, sind von ihm erhalten ein mehr philos. als grammatischer Commentar zu den «Goldenen Sprüchen des Pythagoras», herausgegeben von Mullach (Berl. 1853), ins Deutsche übersetzt von Schultheß (Zür. 1778), und eine Sammlung spaßhafter Erzählungen und Einfälle, unter dem Titel «Asteia», die aber offenbar einer spätern Zeit angehört, herausgegeben von Korais (Par. 1812), deutsch von Ramler (Berl. 1782). Gesammtausgaben dieser Schriften nebst den Fragmenten besorgten Pearson (Lond. 1654 und 1675) und Needham (Cambr. 1709).

Hieronymiten oder Hieronymianer, auch Eremiten oder Einsiedler des heil. Hieronymus, heißen die Mitglieder des um 1370 von dem Portugiesen und Tertiarier des heil. Franciscus, Vasco, mit Peter Ferd. Pecha, einem Spanier, gestifteten Ordens regulirter Chorherren, welcher von Gregor XI. 1373 bestätigt wurde und der Regel des Augustinus folgt. Der Orden widmete sich hauptsächlich der Pflege der Wissenschaften, verbreitete sich schnell über Spanien und Portugal, erhielt 1415 die Exemtion und hatte sein Hauptkloster bei Toledo. Ihm gehörte auch das Kloster San-Yuste bei Plasencia, in welchem Karl V. lebte; Philipp II. ließ für den Orden das Escurial einrichten. Der Orden gelangte zu großem Ansehen, besteht jedoch jetzt nur noch in Amerika. Der dritte General, Lupus d'Olmedo, gründete 1424 eine abgesonderte Congregation und nannte sie H. von der Observanz. Papst Martin V. bestätigte sie (1426), doch erhielt sie bald darauf eine neue, aus den Werken des Hieronymus zusammengestellte Regel. Dieser Zweigorden wurde in Spanien 1595 mit den übrigen H. wieder vereinigt, kehrte dabei zur Regel des Augustin zurück, erhielt sich aber in Italien, wohin er seit 1429 verpflanzt war, unter dem Namen der Eremitae St.-Hieronymi de observantia oder de Lombardia. — Außerdem bestehen noch, wenn auch nur in wenigen Klöstern, Einsiedler des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peter von Pisa, welche um das J. 1380 durch Peter Gambacorti von Pisa mit strenger Regel gegründet, seit 1444 aber gemildert und seit 1568 durch die Regel Augustin's ersetzt wurde. Viele kleine Einsiedler-Congregationen, besonders in Baiern und Tirol, lösten sich in diesen Orden auf. — Die Nonnen oder Schwestern der Eremiten des heil. Hieronymus sind unter dem Namen der Hieronymitinnen bekannt. Sie entstanden durch Maria Garcias im Kloster des heil. Paul zu Toledo 1375. Erst unter Julius II. legten sie die feierlichen Gelübde ab und wurden dem Orden der H. beigefügt. In Spanien waren sie sehr verbreitet; jetzt sind sie aufgehoben.

Hieronymus (Sophronius Eusebius) der Heilige, einer der gelehrtesten und fruchtbarsten Schriftsteller der alten lat. Kirche, wurde 331 oder nach andern 342 zu Stridon in Dalmatien von bemittelten Aeltern geboren, mit Sorgfalt für gelehrte Studien erzogen und zu Rom unter dem Grammatiker Donatus mit den röm. und griech. Classikern vertraut. Anfangs von dem lustigen Leben der Hauptstadt nicht unberührt, neigte er sich bald zum Christenthum. Die Katakomben und Gräber der Märtyrer gaben seiner Andacht die erste Nahrung. Reisen am Rhein und in Gallien brachten ihn mit mehrern christl. Lehrern in Berührung, und um 360 wurde er zu Rom getauft. Nach einem längern Aufenthalte zu Aquileja begab er sich 373 nach Antiochia in Syrien, wo sich seine Neigung für das ascetische Leben entschied, und

Digitized by Google

374 in die Wüste, in der er unter Kasteiungen und exegetischen Studien vier Jahre als Einsiedler zubrachte. Hierauf zum Presbyter in Antiochia geweiht, ging er nichtsdestoweniger erst nach Konstantinopel, um Gregor von Nazianz, und dann nach Alexandria, um Didymus zu hören. In Rom, wohin ihn sein Freund, der Bischof Damasus, zog, und wo er 383 nun selbst als Lehrer auftrat, wußte er sich durch seine elegante Frömmigkeit namentlich in den Häusern vornehmer Frauen Eingang zu verschaffen und veranlaßte mehrere derselben, seinen Anleitungen zum ascetischen Leben zu folgen. Insbesondere sind Marcella und Paula durch die theol. Briefe, die er ihnen schrieb, wie durch ihre klösterliche Frömmigkeit berühmt geworden. Paula begleitete ihn, als er 386 nach Palästina ging, und mit ihr gemeinschaftlich gründete er von ihren Reichthümern bei Bethlehem ein Kloster, in welchem er bis zu seinem Tode, 419 oder 420, verweilte. H. ist unstreitig der gelehrteste und klügste Kirchenlehrer seiner Zeit. Seine wissenschaftlichen Arbeiten haben den Lateinern in einem bisher nie erreichten Umfange die gelehrten Schätze der morgenländ. Kirche eröffnet, und in allen rein gelehrten Fragen, soweit nicht seine Eitelkeit und seine Sorge für den Ruf strenger Orthodoxie in Betracht kommt, ist sein Urtheil ein wohlbedachtes und meist zuverlässiges. Aber in die kirchlichen Streitigkeiten der Zeit hineingezogen, verleugnete er den Bischöfen zu Liebe seine eigene Vergangenheit und gesellte sich den Anklägern des Origenes zu, dessen Schriften er einst mit Eifer verbreitet hatte. Auch sonst war er oft charakterlos genug, seine bessere Ueberzeugung orthodoxem Fanatismus zum Opfer zu bringen. Am einflußreichsten ist er durch seine, übrigens vielfach allegorisirenden Commentare und besonders durch die von ihm veranstaltete Bibelübersetzung ins Lateinische (Vulgata) geworden. Sein Eifer für das Mönchsleben und seine Hochschätzung mönchischer Werke verleitete ihn im Streite mit Jovinianus und Vigilantius zu Schmähschriften, die mehr von Stärke und Feuer der Empfindung als von Reife des Urtheils zeugen. Seine Werke wurden am besten von Vallarsi (11 Bde., Verona 1734—42; neue Ausg., 15 Bde., Veneb. 1770) herausgegeben. Vgl. Zöckler, «Hieronymus» (Gotha 1865).

Hieronymus von Prag, der treue Gefährte des Joh. Huß (s. d.), den er an wissenschaftlicher Bildung und Beredsamkeit noch übertraf, dem er aber an Mäßigung und Besonnenheit nachstand, stammte aus dem Geschlechte von Faulfisch und wurde zu Prag geboren. Er bildete sich auf der Universität in seiner Vaterstadt, zu Paris, Köln, Oxford und Heidelberg und wurde 1399 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so bedeutend, daß König Wladislaw II. von Polen ihn 1410 bei der Einrichtung der Universität zu Krakau zu Rathe zog und König Sigmund von Ungarn ihn in Ofen vor sich predigen ließ. Die Wicliffe'schen Lehren, die er bei dieser Gelegenheit eingemischt hatte, zogen ihm bei der Universität zu Wien eine kurze Gefangenschaft zu, aus der ihn die Fürsprache der prager Universität befreite. Mit ganzer Seele nahm er nun zu Prag an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Mißbräuche der Hierarchie und die Sittenlosigkeit der Geistlichen Antheil. Doch ging er hierbei in seinem Eifer so weit, daß er die Reliquien öffentlich mit Füßen trat, die Mönche, welche seine Ansichten nicht theilten, verhaften, ja einen derselben sogar in die Moldau werfen ließ. Die Kreuzbulle wider den König Ladislaw von Neapel und Ungarn und die päpstl. Ablaßbriefe verbrannte er 1411 öffentlich. Als Huß in Konstanz verhaftet worden war, eilte H. zu seiner Vertheidigung. Da er indeß auf einen offenen Brief, in welchem er das Concil von dem Städtchen Ueberlingen aus um sicheres Geleit gebeten hatte, keine befriedigende Antwort erhielt, gedachte er nach Prag zurückzureisen. Doch ließ ihn der Herzog von Sulzbach im April 1415, noch ehe die Frist der Ladung des Concils an ihn abgelaufen war, in Hirschau festnehmen und in Ketten nach Konstanz bringen. Hier eingekerkert und verhört, blieb er anfangs standhaft, bis eine halbjährige Gefangenschaft ihn so abmattete, daß er sich 23. Sept. 1415 zum Widerruf der angeschuldigten Ketzereien entschloß. Da er aber trotzdem, namentlich auf Betrieb Gerson's, seine Freiheit nicht erhielt, so nahm er in einem Verhöre 26. Mai 1416 seinen Widerruf feierlich zurück, bekannte, daß ihn keine seiner Sünden mehr betrübe als jene Untreue, und erklärte sich für die Grundsätze von Huß und Wicliffe mit einer Freimüthigkeit, Kraft und Beredsamkeit, die seinen Gegnern Bewunderung abnöthigte, aber nichtsdestoweniger seinen Untergang beschleunigte. Schon 30. Mai wurde er auf Befehl des Concils verbrannt. Er ging muthig zum Scheiterhaufen und gab unter lautem Gebet seinen Geist auf. Seine Asche streute man in den Rhein, um sein Andenken auf immer zu vertilgen. Vgl. Heller, «H. von Prag» (Lüb. 1835).

Hierophant hieß der erste Priester oder Vorsteher der Mysterien in Eleusis (s. d.), welcher stets aus dem Geschlechte der Eumolpiden gewählt ward, deren Ahnherr Eumolpos für den

Digitized by Google

Stifter dieser Mysterien und den ersten H. gehalten wurde. Der H. mußte das erste männliche Alter zurückgelegt haben und wo nicht schön, doch ohne sichtliche Gebrechen sein, ein ausgezeichnet angenehmes Organ besitzen und hinsichtlich seines Wandels ganz fleckenlos dastehen. Er durfte nicht heirathen; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man auch Verheirathete zu H. wählte und ihnen dann blos eine abermalige Verheirathung untersagte. Der H. stellte bei den Mysterien den Demiurg oder Weltschöpfer vor. Ihm allein lag es ob, die ungeschriebenen Gesetze zu bewahren und zu deuten, sowie die Einzuweihenden in den Tempel einzuführen und allmählich in die kleinen und großen Mysterien einzuweihen. Daher nannte man ihn auch Mystagog und Prophet, und keinem war es erlaubt, seinen Namen in Gegenwart eines Ungeweihten auszusprechen. Bei öffentlichen Feierlichkeiten trug er die geschmückte Bildsäule der Göttin.

Highwaymen hießen in England die berittenen Räuber, die früher besonders die Umgebungen von London unsicher machten. Es gab darunter Leute aus guter Familie. Die Kühnheit und Ritterlichkeit, womit sie Räubereien ausführten, verliehen denselben einen gewissen Anstrich von Romantik, und die Balladen, in welchen Claude Duval und andere bekannte H. verherrlicht wurden, gehörten zu Anfang des 18. Jahrh. zu der Lieblingslektüre des engl. Volks. Auch den Novellisten haben sie von Defoe und Fielding bis auf Bulwer und Ainsworth hinab einen ergiebigen Stoff geliefert. Wer einen Highwayman einfing, erhielt eine gerichtliche Belohnung von 40 Pfd. St. Eine höhere Gesittung sowie die verbesserte Polizeiordnung haben diesem Unwesen längst ein Ende gemacht.

Hilarius der Heilige, war einer der eifrigsten Verfechter der Athanasianischen Lehre von der Wesensgleichheit Christi mit Gott gegen die Arianer, daher auch Haereticorum malleus et flagellum genannt. Zu Pictavium von heidnischen Aeltern aus angesehener Familie geboren, trat er später zum Christenthum über und wurde kurz nach dem J. 350 Bischof in seiner Vaterstadt. Er verwickelte sich sehr bald in die damals das ganze Römische Reich beunruhigenden Arianischen Streitigkeiten. Anfangs durch den Kaiser Konstans geschützt, wurde er dann unter dessen Bruder, dem arianisch gesinnten Konstantius, nach Phrygien verwiesen (356—60), von wo aus er fortwährend eine Verbindung mit den ihm anhängenden Bischöfen Galliens unterhielt. Später wurde ihm die Rückkehr gestattet, worauf er namentlich den zum Arianismus hinneigenden Bischof Auxentius von Mailand bekämpfte. Er starb 13. Jan. 368 und gelangte in späterer Zeit zur Ehre eines der größten Heiligen. Als Theolog ist H. nicht ohne speculative Begabung. Seine Werke, die theils in Streitschriften (z. B. «De trinitate libri XII»; «De synodis adversus Arianos»), theils in Commentaren über einzelne Bücher des Alten und Neuen Testaments bestehen, wurden von den Benedictinern (Par. 1693), Maffei (2 Bde., Verona 1730) und Oberthür (4 Bde., Würzb. 1781—88) herausgegeben. Vgl. Reinkens, «H. von Poitiers» (Schaffh. 1864). — Ein anderer H., Bischof von Arelate (Arles), geb. um 401, gest. 449, machte sich insbesondere durch den Streit merkwürdig, den er für seine bischöfl. Rechte gegen Bischof Leo d. Gr. von Rom führte und aller gegen ihn ausgesprochenen Kirchenstrafen ungeachtet bis zu seinem Tode standhaft fortsetzte. Seiner theol. Richtung nach war er ein Gesinnungsgenosse des Augustinus.

Hildburghausen, die ehemalige Residenzstadt des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörig, liegt am rechten Ufer der Werra und an der Werrabahn, in einem hier ziemlich breiten, anmuthigen und fruchtbaren Hochthal. Der Ort zählt 4450 E., hat ein freundliches, gefälliges Ansehen, meist breite, regelmäßige und reinliche Straßen und 10 Plätze, darunter der Hauptmarkt und der Schloßplatz die stattlichsten, und besteht aus der Altstadt, der Neustadt und zwei Vorstädten. Bemerkenswerthe Gebäude sind: das alterthümliche Rathhaus mit zwei Thürmen, das Regierungsgebäude (jetzt Sitz des Appellationsgerichts und einiger anderer Behörden), die 1785 erbaute Stadtkirche, die Neustädter Kirche, die ehemalige reform., jetzt kath. Kirche und die Synagoge. Die frühere Schloßkirche dient jetzt dem Schwurgericht. Das ehemalige Residenzschloß wurde 1685—95 schön und regelmäßig aufgeführt. In dem seiner Südseite anliegenden Schloßgarten (Irrgarten) befindet sich ein Denkmal der Königin Luise von Preußen. H. ist der Sitz des Appellationsgerichts, der Oberstaatsanwaltschaft und des Geschworenengerichts für das Herzogthum, ferner eines Kreisgerichts, einer Amtsverwaltung und anderer Behörden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen ein Gymnasium und das Landes-Schullehrerseminar, mit dem seit 1843 auch eine Taubstummenanstalt in Verbindung steht. Die Landesirrenanstalt erhielt 1865 ein schönes Gebäude am nordöstl. Ende der Stadt. Die industrielle Thätigkeit hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben. Es gibt Fabriken für Spielwaaren, Puppen-

Digitized by Google

köpfe, Tuch, Taback, Liqueur, Lebkuchen, physik. Glasinstrumente, landwirthschaftliche Maschinen, Messerwaaren; ferner Lein- und Zeugwebereien, Bierbrauereien, Gerbereien u. s. w. Das umfangreichste Etablissement ist das von J. Meyer gegründete und 1828 von Gotha nach H. verlegte Bibliographische Institut, eine bedeutende Verlagsanstalt mit Buch-, Kupfer- und Steindruckerei, Schriftgießerei, geogr. Anstalt u. s. w. Die Werrabahn rief eine Vertriebscompagnie für Basalt-Pflastersteine (vom kleinen Gleichberg) ins Leben. Der Sage nach soll H. seinen Ursprung einer vom fränk. Könige Childebert, Chlodwig's Sohne, angelegten Villa verdanken, doch erst im 14. Jahrh. zur Stadt erhoben worden sein und zuerst 1323 vom Grafen Berchtold von Henneberg Mauern erhalten haben. Die Stadt gehörte früher den Grafen von Henneberg und kam dann als Brautschatz an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg und als Mitgift für Albrecht's Tochter an den Landgrafen Balthasar von Thüringen. Bei der Theilung 1445 erhielt sie der Herzog Wilhelm. 1683 wurde sie die Residenz der von Ernst's des Frommen Sohne, Ernst, gestifteten Linie Sachsen-Hildburghausen. Erst seit dieser Zeit wurde sie immer ansehnlicher, namentlich auch durch das von Ernst erbaute Schloß sowie seit 1710 infolge von Einwanderung franz. Emigrantenfamilien.

Hildebert von Tours, Scholastiker und lat. Dichter, geb. 1057 zu Lavardin in Vermandois, machte seine Studien in dem Kloster Clugny, wurde hierauf Archidiakonus und Lehrer an der Stiftsschule zu Mans und 1097 Bischof daselbst. Seit 1125 Erzbischof von Tours, starb er 18. Dec. 1134. Seine Schriften zeugen von vielseitiger gelehrter Ausbildung. Er war der erste, der es im Abendlande versuchte, die Dogmatik in ein System zu bringen, das dann der Form nach allen folgenden Systemen zu Grunde gelegt wurde. Sein Hauptführer in der Dogmatik war Augustinus. Als Philosoph verband er Originalität der Gedanken mit hellen Ansichten und gründlichen Urtheilen. Seinen lat. Gedichten, die später beim Schulunterricht gebraucht wurden, dürfte sich schwerlich etwas Gleichzeitiges zur Seite stellen lassen. Seine Werke wurden von Beaugendre herausgegeben (Par. 1708).

Hildebrand (Papst), s. Gregor VII.

Hildebrand (Bruno), Professor der Staatswissenschaften und Director des Statistischen Bureau vereinigter thüring. Staaten in Jena, geb. 6. März 1812 in Naumburg a. S., erhielt seine Gymnasialbildung in Schulpforta und widmete sich seit Ostern 1832 auf den Universitäten zu Leipzig und Breslau dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Ende 1834 wurde er wegen seiner Theilnahme an der Burschenschaft in die damalige Demagogenuntersuchung verwickelt. 1836 habilitirte er sich an der Universität zu Breslau, und 1839 erfolgte seine Ernennung zum außerord. Professor. Im Herbst 1841 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Staatswissenschaften nach Marburg, wo er sich durch die Selbständigkeit, mit der er namentlich 1845 während seines Prorectorats die Rechte der Universität vertrat, bei der Regierung mißliebig machte. Nach einem längern Aufenthalte in London 1846 wurde er wegen eines in der deutschen «Londoner Zeitung» erschienenen Artikels in Marburg der Majestätsbeleidigung angeklagt und nach und nach von sämmtlichen akademischen Aemtern suspendirt. Seine Freisprechung erfolgte erst Anfang 1848, kurz vor der Märzbewegung, die ihm das Feld parlamentarischer Wirksamkeit eröffnete. Von dem Bezirk Marburg in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, bethätigte er sich in dieser hauptsächlich als Mitglied des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Im Winter 1849—50 war er für Bockenheim Mitglied des kurhess. Landtags. Nach der Rückkehr Hassenpflug's ins Ministerium gehörte H. zu dessen entschiedensten Gegnern und stellte den Antrag auf Verweigerung des von diesem verlangten Finanzzuschusses, dessen einstimmige Annahme die Auflösung der Ständeversammlung herbeiführte. Im Herbst 1851, nachdem das Hassenpflug'sche Restaurationswerk vollbracht, verließ H. den kurhess. Staatsdienst und übernahm eine Professur an der Hochschule zu Zürich. Hier wurde er bald Mitbegründer der schweiz. Nordostbahn und blieb in dieser Doppelstellung als Professor und Eisenbahndirector, bis er Ostern 1856 einem Rufe nach Bern folgte, wo er als Professor der Staatswissenschaften das erste Statistische Bureau der Schweiz gründete. 1858 veranlaßten ihn einflußreiche Staatsmänner Berns, auch ein berner Eisenbahnunternehmen ins Leben zu rufen, das ihm jedoch eine heftige Polemik und bald auch die leidenschaftlichsten Verfolgungen zuzog. Er nahm deshalb 1861 seinen Abschied und folgte einem Rufe als Professor der Staatswissenschaften an die Universität Jena, wo sich ihm als akademischer Lehrer und Begründer und Director des Statistischen Bureau vereinigter thüring. Staaten eine ausgedehnte und erfolgreiche Wirksamkeit eröffnete. Von H.'s literarischen Arbeiten ist zunächst die «Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft» (Frankf. a. M. 1848) hervor-

Digitized by Google

zuheben, in welchem Werke er die neuern nationalökonomischen Systeme einer geistvollen Kritik unterwirft und nachweist, wie dieselben, im Zusammenhange mit dem Leben und der Wissenschaft ihrer Zeit betrachtet, nur als Entwickelungsstufen, nicht als die Endresultate der polit. Oekonomie gelten können. Von ganz besonderer Bedeutung ist hierbei seine Beurtheilung der socialistischen Lehren, deren Unausführbarkeit in wirthschaftlicher Beziehung er schlagend darthut. Außer mehrern interessanten akademischen Schriften (z. B. über die Staatsökonomie des Xenophon und Aristoteles, über die Ackervertheilung im alten Rom) schließen sich dem an: «Die kurhess. Finanzverwaltung» (Kass. 1850), «Statist. Mittheilungen über die volkswirthschaftlichen Zustände Kurhessens» (Berl. 1853), «Beiträge zur Statistik des Cantons Bern» (Bd. 1, die «Bevölkerung», Bern 1860) u. s. w. Seit 1863 gibt H. die von ihm begründeten «Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik» heraus, in die er selbst sehr werthvolle Abhandlungen geliefert hat. Als Director des Statistischen Bureau begann er 1866 unter dem Titel «Statistik Thüringens» ein amtliches statistisches Quellenwerk herauszugeben, welches die thüring. Staaten seit ihrem Eintritt in den Deutschen Zollverein behandelt.

Hildebrandslied heißt das älteste erhaltene Bruchstück aus der deutschen Heldensage (s. d.). Es wurde wahrscheinlich zu Ende des 9. Jahrh. auf die äußern Seiten der Deckblätter einer lat., jetzt zu Kassel befindlichen Handschrift eingeschrieben. Zuerst bekannt gemacht durch Eccard 1729, galt es für ein Stück aus einem niederdeutschen Prosaromane, bis die Brüder Grimm 1812 mit der ersten wissenschaftlichen Erläuterung desselben auch den Nachweis lieferten, daß es in alliterirenden Versen abgefaßt sei. Gestützt auf ein sehr genaues, durch W. Grimm besorgtes Facsimile (Gött. 1830) und auf eine tiefere Einsicht in Sprache und Versbau, versuchte zuerst Lachmann («Ueber das H.», Berl. 1833) in einer neuen kritischen Recension des Textes und einem sehr ausführlichen Commentar die eigentliche Beschaffenheit des Gedichts, seine Lücken und Verderbnisse aufzuzeigen. Dieser Versuch, nicht frei von Willkür, ist aber nur zum Theil gelungen und hat seitdem durch zahlreiche Nachfolger auf diesem Wege vielfache Berichtigungen erfahren, durch Feußner (Hanau 1845), Vollmer und Hoffmann («Das H.», Lpz. 1850), W. Wackernagel (im «Altdeutschen Lesebuch»), Grein (Gött. 1858), Max Rieger (in Pfeiffer's «Germania», Jahrg. 9, 1864), Holtzmann u. a. Die Sprache zeigt, was die kritische Herstellung sehr erschwert, eine Mischung von ober- und niederdeutschem Dialekt. Das Lied ist also nicht, wie man früher geglaubt, durch zwei hess. Mönche aus der Erinnerung, sondern auf Grund einer schriftlichen Vorlage abgeschrieben, ohne Zweifel aus einem oberdeutschen (bair.) Codex, durch einen niederdeutschen Schreiber. Für die deutsche Literaturgeschichte ist dies Lied von der höchsten Wichtigkeit, weil sich neben ihm kein zweites der Heldensage angehöriges Stück aus der ältesten Periode des echten epischen Gesangs erhalten hat, sodaß wir nur aus ihm eine ganz zuverlässige Anschauung von dem Charakter jener Lieder gewinnen können, welche zugleich den auf theoretischem und kritischem Wege gefundenen Ergebnissen der Forschung als Prüfstein und als Bestätigung dient. Dem Inhalte nach gehört es zu der Sage Dietrich's von Bern, welche die auf Odoacer's oder Sibiche's Rath durch dessen Oheim Ermenrich erfolgte Vertreibung Dietrich's aus seinem Erbreiche, seine Flucht zu Attila und seine nach 30 J. versuchte Rückkehr nach Italien umfaßt. Aber nach der alten epischen Weise greift es aus dieser Sagenreihe nur ein einzelnes Ereigniß heraus, den Kampf, welchen bei der Rückkehr Dietrich's alter Waffenmeister, Hildebrand, unerkannt und wider Willen mit seinem eigenen, einst als Kind zurückgelassenen und nun den Vater todt glaubenden Sohne bestehen muß. Der Stil ist kräftig, aber hart und starr; die Handlung tritt ohne Vorbereitung ein, drängt nach dem freilich fehlenden Ende und beschränkt sich in ihrem von Wechselreden begleiteten Verlaufe nur auf das Nothwendigste. Durchgehends, aber noch nicht zum Uebermaße, sind formelhafte Ausdrücke eingestreut. Der Vers ist die alliterirende altepische Langzeile von acht, zuweilen aber auch von nur sieben Hebungen. Merkwürdigerweise tritt uns gerade derselbe Stoff auch in der spätesten Zeit des epischen Gesangs wiederum in Gestalt eines Liedes entgegen, welches bis ins 17. Jahrh. gesungen wurde (am besten gedruckt in Uhland's «Deutschen Volksliedern», Bd. 1, Nr. 132) und die absterbende epische Dichtung ebenso charakteristisch veranschaulicht, wie jene alte Fassung die aufblühende.

Hildebrandt (Ferd. Theod.), einer der bekanntesten Künstler der Düsseldorfer Schule, geb. 2. Juli 1804 zu Stettin, widmete sich der Kunst seit 1820 in Berlin unter der Leitung W. Schadow's, welchen er 1826 nach Düsseldorf begleitete. In der Folge wurde H. selbst erst Lehrer, dann Professor an der Akademie zu Düsseldorf, wo er eine ziemliche Anzahl Schüler gebildet hat. Seine bedeutendern Werke, welche zum Theil jener Schule den ihr eigenthümlichen

Digitized by Google

Typus aufdrücken halfen, begannen mit Faust (1825) und König Lear um Cordelia trauernd (1826), worin die Hauptfigur die vom tiefsten Schmerz durchdrungene Gestalt Ludw. Devrient's ist. Diesen Werken folgten Romeo und Julia (1827), Chlorinde (1828), der Räuber (1829) und Judith, im Begriff, den Holofernes zu tödten (1830). Mit Schadow besuchte H. 1830 Italien; später bereiste er die Niederlande. 1832 malte er das besonders durch den Mandel'schen Stich sehr bekannt gewordene Bild der Krieger und sein Söhnlein. Hieran schlossen sich 1834 der kranke Rathsherr, ein Bild, welches viel Aufsehen und ästhetischen Principienstreit erregte, dann die Märchenerzählerin und die Chorknaben bei der Vesper. 1835 vollendete H. sein Hauptbild, die Söhne Eduard's, welches sich im größern Original zu Halberstadt in der von Spiegel'schen Sammlung, in einer kleinern Wiederholung beim Grafen Raczynski zu Berlin befindet. Schönheit, Charakteristik und die tüchtigste Technik verschmelzen sich zu einem Ganzen in diesem Werke, das F. Knolle in Kupfer gestochen hat. An Rob. Reinick's «Liederbuch» betheiligte sich H. (1838) durch die schöne Radirung: der Bleicherin Nachtlied. 1841 lieferte er für den Kaiser von Rußland ein Nachtstück von seltener Farbenpracht und Wirkung, eine Gruppe von Kindern, die vor der geöffneten Thür eines kerzenhellen Zimmers zur Weihnachtsbescherung einzutreten im Begriffe sind. Sodann erschien 1843 Cardinal Wolsey auf der Reise und Doge und Dogaressa, 1848 Othello, der dem Senator und der Desdemona seine Schicksale erzählt, und die lesende Italienerin. Aus dem J. 1850 hat man von ihm eine treffliche Copie von dem Tode des heil. Franciscus, nach Rubens. Hieran reihten sich 1851 Lear (in der siebenten Scene des vierten Acts), der bei Cordeliens Anblick aus dem Wahnsinn erwacht, 1853 Julia, den Schlaftrunk nehmend, 1855 Arthur und de Burgk aus «König Johann» (für England bestimmt) und 1859 Cordelia, den Brief an Kent lesend (für die Galerie von Christiania), sämmtlich ihre Motive aus Shakspeare entlehnend. Zu seinen spätern Werken gehören die Nonne nach Uhland's Gedicht und viele Zeichnungen zu deutschen Balladen. Auch hat H. eine Reihe trefflicher Porträts geliefert. Seine freiern Compositionen bewegen sich meist auf dem Gebiete des geschichtlich aufgefaßten Genre. Seine Darstellungsweise, welche vor allem die Charaktere, die Natur ins Auge faßt, von dem Moment aber oft abstrahirt, kommt gewissermaßen mit der Rembrandt's und der Schüler desselben überein; nur arbeitet H. nicht auf solche gewaltige Contraste hin. Unter den düsseldorfer Künstlern der frühern Periode ist er derjenige, welcher am wenigsten von stilistischen Aeußerlichkeiten abhängt; frei schloß er sich von jeher der Natur an, aus der er fortwährend seine besten Kräfte schöpft. Auch ist sein Colorit so warm, fein und frisch, wie man es bei wenigen düsseldorfer Künstlern findet. — Eduard H., einer der namhaftesten deutschen Landschaftsmaler, geb. 9. Sept. 1817 zu Danzig, bildete sich unter Krause in Berlin und Isabey in Paris und nahm 1843 seinen Wohnsitz zu Berlin, wo er 1854 Professor an der Akademie der Künste und 1855 auch Mitglied derselben ward. Er hat zahlreiche, besonders durch ihre Licht- und Lufteffecte ausgezeichnete Aquarellen und Oelbilder geliefert, zu denen er die Studien auf ausgedehnten Reisen in Nord- und Südamerika, der Pyrenäischen Halbinsel, den Canarien und Madeira, dem Orient, den Alpenländern und dem äußersten Norden Europas machte. In neuerer Zeit begann er einen Saal in Sanssouci mit 16 Oelbildern aus dem Heiligen Lande zu schmücken.

Hildegard, die Heilige, bekannt durch ihre Visionen und Offenbarungen, wurde zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim um 1098 von adelichen Aeltern geboren und vom achten Jahre an in dem Kloster Distlbodenberg im Fürstenthum Zweibrücken erzogen, dem sie später als Aebtissin vorstand. Als dasselbe die Zahl der Nonnen, welche der Ruf ihrer Heiligkeit herbeizog, nicht mehr zu fassen vermochte, gründete sie 1184 ein neues Kloster auf dem Rupertsberge bei Bingen, dem sie bis zu ihrem Tode 1197 vorstand. Mit Freimuth und Kühnheit sprach sie gegen das Verderben und die Misbräuche der Kirche sowie gegen die Laster des Klerus. Mit großer Bestimmtheit verkündete sie die Zeiten der Rache und Verfolgung, welche über die Geistlichen und die Kirche kommen würden, sowie der Läuterung der Kirche zu einer allgemein herrschenden Frömmigkeit; auf die anschaulichste Weise wußte sie dabei die zukünftige Erscheinung des Antichrist auf Erden, den Untergang desselben, die Reinigung der Erde durch Feuer, das Jüngste Gericht und die letzten Zeiten der Herrlichkeit zu schildern. Zur Ausbreitung ihres Prophetenrufs trug nächst den Reisen, die sie machte, und auf denen sie predigte und prophezeite, besonders das Anerkenntniß ihrer göttlichen Berufung durch den Papst Eugen III. bei. Auch die Päpste Anastasius IV. und Hadrian IV., Kaiser Konrad III. und selbst Kaiser Friedrich I. sowie viele andere hohe Geistliche und Fürsten erkannten nicht nur ihre erhabene göttliche Würde an, sondern legten auch die wichtigsten geistlichen und weltlichen Angelegenheiten

Digitized by Google

ihr zur Entscheidung vor. Unter ihren zahlreichen Schriften sind die «Scivias (d. i. sciens vias), seu visionum et revelationum libri III» (Köln 1698) die wichtigste. Vgl. die Biographien von Meiners (Gött. 1793) und Dahl (Mainz 1832).

Hildesheim, Hauptstadt der gleichnamigen Landdrostei des Königreichs Hannover, liegt 6 M. im SW. von Braunschweig und 4¼ M. im SO. von Hannover an der Innerste und dem Vereinigungspunkt der Bahnlinien H.-Lehrte und Hannover-Nordstemmen. Die Stadt ist sehr alterthümlich gebaut, hat unregelmäßige, meist enge Straßen und zählt (1864) 18005 E., darunter 6397 Katholiken und 394 Juden. Sie ist Sitz der obersten Behörden der Landdrostei, eines Obergerichts, einer Generalsuperintendentur sowie eines 1828 neuorganisirten Domkapitels. Von den zahlreichen Kirchen benutzen vier die Protestanten, sieben, mit Einschluß der St.-Bernwardskapelle, die Katholiken, darunter der ehrwürdige, 1061 wieder eingeweihte Dom mit vergoldeter Kuppel, vielen Kostbarkeiten und Kunstschätzen, herrlichen, mit halberhabenen Figuren verzierten ehernen Thürflügeln, der vor dem Chore stehenden sog. Irmensäule und dem außerhalb der Chorapsis befindlichen 1000jährigen Rosenstock. Vgl. Kratz, «Der Dom zu H.» (1840). Die Israeliten besitzen seit Nov. 1848 eine hübsche Synagoge. Sonst ist von Bauwerken noch das Schloß (jetzt Obergerichtsgebäude) hervorzuheben. Von höhern Unterrichtsanstalten befinden sich zu H. ein prot. und ein kath. Seminar, ein Priesterseminar, zwei Handelsschulen, eine höhere Gewerkschule und eine Ackerbauschule. Auch bestehen daselbst ein Taubstummeninstitut, das Georgsstift, von König Georg IV. für Töchter verdienter Staatsdiener gestiftet, das Rolandsstift, eine Armen- und Krankenanstalt, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern, ein Hebammen- und Entbindungsinstitut, drei Heil- und Pflegeanstalten, sechszehn Hospitäler und zwei Waisenhäuser. Außer einer Bibliothek hat die Stadt auch ein Museum (in der Martinikirche). Die Erwerbsquellen der Bevölkerung bilden Ackerbau und Gärtnerei, ein ziemlich lebhafter Handel und Gewerbe aller Art, die zum Theil auch fabrikmäßig betrieben werden. H. gehörte vor zeiten zu den Hansestädten und war eine freie Reichsstadt. Die Streitigkeiten der Stadt mit den Bischöfen veranlaßten die erstere schon im 14. Jahrh. zu einem mehrfach erneuerten Schutz- und Trutzbündniß mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, infolge dessen Kurbraunschweig bis zur Aufhebung des Hochstifts noch die Erbschutzgerechtigkeit sowie auch das Besatzungsrecht in der Stadt hatte.

Das Bisthum H. verdankt seinen Ursprung den Kaisern Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen. Jener gründete es zur Bekehrung der Sachsen 796 zu Elze und überwies demselben die 12 südl. ostfälischen Gaue als Sprengel; dieser verlegte es 818 von Elze nach H. Im 10. und 11. Jahrh. ward durch die beiden Bischöfe Sanct-Bernward (Erzieher und nachheriger Kanzler Kaiser Otto's III.) und Sanct-Godehard (Geheimrath Heinrich's II.) eine Zeit herbeigeführt, die das Hochstift zu hoher Blüte brachte. Unter ihren Nachfolgern in der fränk. Kaiserperiode, wo das Reichsoberhaupt oft in H. oder auf den benachbarten Pfalzen Hof hielt, zählte (1079) das Domkapitel 52 Präbenden. In gleichem Verhältnisse wuchs auch die Territorialmacht, indem die Bischöfe bald die bedeutendsten Territorien ihres Sprengels an sich brachten und sich jederzeit vor der gefährlichen Oberhoheit des in der Diöcese stark begüterten braunschweig. Hauses zu wahren wußten, auch bereits von Kaiser Friedrich II. eine förmliche Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erlangten. Das Bisthum hatte jedoch bei den oftmals erneuerten Kriegen seiner Bischöfe mit den weltlichen Fürsten auch viele Drangsale zu leiden. Unter Bischof Udo (1079—1114) wurde dasselbe durch den sächs. Fürsten Ekbert, unter Bischof Hermann (1162—70) durch Heinrich den Löwen und später durch verschiedene Feinde verwüstet. Die vielen Fehden mit den benachbarten Fürsten dauerten auch unter den Bischöfen Gerhard und Johann III. fort, welcher letztere endlich seinen Feinden unterlag. Auch fehlte es nicht an Streitigkeiten und Händeln der Bischöfe mit der Stadt H., die oft durch die Waffen ausgefochten wurden. Dennoch war das Hochstift in stetem Wachsthum begriffen, bis 1519 die hildesheimische Stiftsfehde ausbrach, in welcher die braunschweig. Herzoge, als Executoren der über den Bischof Johann IV. von Kaiser Karl V. verhängten Reichsacht, den größten Theil der Stiftslande eroberten und in dem Vertrage zu Quedlinburg 1523 förmlich abgetreten erhielten. Der hildesheimischen Kirche blieben nur die Aemter Steuerwald, Peine, Marienburg und die Dompropstei unter dem Namen des Kleinen Stifts; das sog. Große Stift, 18 Aemter mit den darin gelegenen Städten und Flecken, behielten von jetzt an die Herzoge von Braunschweig. Erst dem Bischof Ferdinand, Herzog von Baiern und Metropolitan zu Köln, gelang es infolge eines 1643 mit den Herzogen August und Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg geschlossenen Vergleichs, das sog. Große

Digitized by Google

Stift, mit Ausnahme der Aemter Lutter am Barenberge, Dachtmissen, Koldingen und Westerhof, zurückzuerhalten. Da nun aber alle Städte, der größte Theil des Adels und selbst viele Dörfer sich zur prot. Kirche bekannten, während das Bisthum katholisch war, so drang nach langem Streite der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover darauf, daß die von den prot. Ständen gegen das Domkapitel erhobenen Beschwerden wegen Bedrückung der Religion durch einen 11. Juli 1711 veröffentlichten Religionsreceß abgethan und ihnen die Religionsfreiheit gänzlich gesichert wurde. Unter dem 59. Bischof, Franz Egon, Freiherrn von Fürstenberg (gest. 11. Aug. 1825), kam das Bisthum infolge des Luneviller Friedensschlusses vom 9. Febr. 1801 und des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 an Preußen, worauf es im Tilsiter Friedensschlusse und nach dem Decrete vom 7. Dec. 1807 dem Königreich Westfalen einverleibt und 5. Nov. 1813 von Hannover in Besitz genommen wurde, dem es 1815 der Wiener Congreß definitiv zusprach. — Das hannov. Fürstenthum H., das auf ungefähr 32 Q.-M. 171969 E. zählt und die ergiebigste Provinz des ganzen Königreichs ist, bildet mit dem Fürstenthum Göttingen, dem Fürstenthum Grubenhagen und der Grafschaft Hohnstein den Landdrosteibezirk H., der auf 81,35 Q.-M. 372014 E. zählt und 10 selbständige Städte und 18 Aemter begreift. Vgl. Lüntzel, «Geschichte der Diöcese und Stadt H.» (Hildesh. 1858), und Wachsmuth, «Geschichte von Hochstift und Stadt H.» (Hildesh. 1863).

Hilgenfeld (Adolf Bernhard Christoph Christian), einer der namhaftesten Vertreter der neuern kritischen Theologie, geb. 2. Juni 1823 zu Steppenbeck bei Salzwedel, besuchte seit 1833 das Gymnasium in letzterer Stadt und widmete sich seit 1841 erst zu Berlin, dann zu Halle dem Studium der Theologie. Nachdem er 1846 promovirt, wandte er sich nach Jena, wo er sich 1847 als Privatdocent in der theol. Facultät habilitirte und schon im Oct. 1850 zum außerord. Professor ernannt wurde. H. hat sich im selbständigen Anschlusse an F. Ch. Baur hauptsächlich der kritischen Erforschung des Urchristenthums zugewandt und auf diesem Gebiete eine seltene schriftstellerische Fruchtbarkeit entwickelt. Nach der Schrift über «Die Clementinischen Recognitionen und Homilien» (Jena 1848) gab er der traditionellen Theologie besondern Anstoß durch seine Arbeit über «Das Evangelium und die Briefe Johannis» (Halle 1849), in welcher er, die Baur'sche Kritik weiterführend, einen nahen Zusammenhang des Johanneischen Lehrbegriffs mit dem Gnosticismus nachzuweisen suchte. Mit besonderm Eifer wandte er sich namentlich der Evangelienkritik zu. Nach den vorbereitenden «Kritischen Untersuchungen über die Evangelien Justin's, der Clementinischen Homilien und Marcion's» (Halle 1850) sowie über «Das Marcus-Evangelium» (Lpz. 1850) faßte er in dem Werke «Ueber die Evangelien» (Lpz. 1854) seine ganze Evangelienforschung zusammen. Seine kritische Methode bezeichnete er dabei als die literarhistorische im Unterschied von der Baur'schen Tendenzkritik, und gegenüber der Ungunst, welche die Baur'sche Kritik erfuhr, wies er zugleich auf seine Ermäßigung der kritischen Resultate Baur's hin. Jedenfalls gebührt H. (neben Köstlin) das Verdienst größerer Nüchternheit in der Einzelforschung und allseitiger Hervorhebung der von der ältern tübinger Kritik über die Aufspürung des Tendenzcharakters der Evangelien oft vernachlässigten äußern Merkmale schriftstellerischer Abhängigkeit der verschiedenen Evangelisten voneinander. Außer der Evangelienkritik wandte sich H. auch andern Partien der christl. Urgeschichte zu. Die Früchte dieser Studien sind enthalten in den Schrifte.. «Die Glossolalie» (Lpz. 1850), «Der Galaterbrief» (Lpz. 1852), «Die apostolischen Väter» (Halle 1853) und in dem durch die Verhandlungen zwischen Hase und Baur veranlaßten Schriftchen über «Das Urchristenthum» (Jena 1855). Mit dem Werke «Die jüd. Apokalyptik» (Jena 1857) eröffnete er sodann eine Reihe sehr verdienstlicher Forschungen über die Vorgeschichte des Christenthums, die neben anderweiten Untersuchungen über die urchristl. Literatur größtentheils in der seit 1858 von ihm herausgegebenen «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie» niedergelegt sind. Von seinen neuern literarischen Erzeugnissen sind besonders die Schriften «Der Paschastreit der alten Kirche» (Halle 1860), «Der Kanon und die Kritik des Neuen Testaments» (Halle 1863), «Die Propheten Esra und Daniel» (Halle 1863), «Bardesanes, der letzte Gnostiker» (Lpz. 1864) und das «Novum Testamentum extra canonem receptum» (Lpz. 1865 fg.) zu nennen. Seit Baur's Tode (1860) ist H. jedenfalls der gelehrteste und fleißigste Schriftsteller der sog. Tübinger Schule, innerhalb welcher er als der namhafteste Vertreter der rechten Seite bezeichnet werden kann. Doch steht die tübinger Rechte der eigentlichen Schule Baur's, namentlich in der Evangelienkritik, immer noch weit näher als die gegenwärtig immer bestimmter sich scheidende linke Seite derselben (Volkmar).

Hillah, Hilleh oder El-Hellah, Stadt und Garnisonsplatz im türk. Ejalet und

Digitized by Google

10 M. südlich von Bagdad, auf den Ruinen von Babylon (s. d.), an beiden Ufern des von prächtigen Dattelwäldern eingefaßten und von einer langen Pontonbrücke überspannten Euphrat gelegen und von einer schwachen Ringmauer umgeben, ist der Sitz des Kaimakam von Diwanijeh (eine 11 M. unterhalb gelegene Stadt) und eines Liwa-Paschas oder Brigadegenerals sowie der Sammelplatz fast aller nach den heiligen Stätten Meschhed-Ali, Kerbelah oder Meschhed-Hussein ziehenden Pilgerkaravanen. Der ziemlich ärmlich gebaute Ort hat gegen 30000 E., meist schiitische Araber und Perser nebst wenigen Christen und 400 Juden. Unter den öffentlichen Gebäuden sind 1 sunnitische und 12—15 schiitische Moscheen, darunter die von Es-Schems, und 2 Kasernen bemerkenswerth. Die Bazare sind ungeachtet der Nähe Bagdads und des Zusammenflusses von Pilgern ärmlich. Die Industrie erstreckt sich auf Verfertigung von Meschlachs (arab. Wollmäntel), Käs (dünner Hemdenstoff aus Seide), Topfwaaren und Dattelspiritus. Im Rufe stehen die Datteln, die Fische und die saure Milch des Orts.

Hill (Rowland, Lord Viscount), berühmter engl. General im Kriege gegen Napoleon, war ein Sohn des Sir John H. auf Hawkstone in Shropshire und wurde 11. Aug. 1772 geboren. Nachdem er die Kriegswissenschaften in der Militärakademie zu Strasburg studirt hatte, trat er, 18 J. alt, als Fähnrich in die brit. Armee und ward bereits 1793 Hauptmann. Die Belagerung von Toulon machte er als Adjutant Lord Mulgrave's mit, erwarb sich trotz seiner Jugend das Vertrauen seiner Obern und rückte schnell zum Major und Oberstlieutenant auf. Als Oberst wurde er 1801 in Aegypten verwundet, commandirte 1803 eine Brigade in Irland und ging 1808 als Generalmajor nach Spanien. Hier zeichnete er sich besonders auf dem Rückzuge nach Coruña und in den Schlachten von Talavera und Busaco aus. Wegen Krankheit mußte er 1810 in sein Vaterland zurückkehren, aber schon im folgenden Jahre traf er wieder in Spanien ein und erhielt als Generallieutenant den Oberbefehl eines eigenen Armeecorps, womit er 28. Oct. 1811 den General Girard bei Arroyo de Molinos aufs Haupt schlug und 16. Mai 1812 die Festung Almarez überrumpelte. Bei Vittoria commandirte er den rechten Flügel und leistete in den Treffen von Nivelle, Orthes und Toulouse die wichtigsten Dienste. Bereits 1812 war er dafür zum Ritter des Bathordens ernannt und von der Stadt Shrewsbury ins Parlament gewählt worden; im Mai 1814 wurde er als Baron H. von Almarez und Hawkstone zur Peerswürde erhoben und mit einer lebenslänglichen Pension von 2000 Pfd. St. bedacht. Im Feldzuge von 1815 befehligte H. vor Wellington's Ankunft die brit. Armee in Belgien, und während der Schlacht von Waterloo stand er mit einem Corps in Hal, um die Communication zwischen Mons und Brüssel zu decken. 1825 avancirte H. zum General, ward 1827 Gouverneur von Plymouth und erhielt im Febr. 1828, als Wellington Premierminister geworden, den Posten eines Oberbefehlshabers der brit. Armee, den er unter verschiedenen Ministerien bis zum Aug. 1842 bekleidete, wo ihn seine völlig zerrüttete Gesundheit nöthigte, in den Ruhestand zurückzutreten. Als Anerkennung seiner langjährigen Dienste ward ihm der Titel eines Viscount verliehen. Er starb auf seinem Landsitze Hardwicke-Grange bei Shrewsbury 10. Dec. 1842. Sein Neffe, Sir Rowland H., geb. 10. Mai 1800, folgte ihm in der Peerswürde. Derselbe war früher Parlamentsmitglied für Shropshire und wurde dann Lord-Lieutenant dieser Grafschaft. Vgl. Sidney, «Life of Lord H.» (Lond. 1845). — Der Oheim des erstgenannten, der Geistliche Rowland H., geb. 12. Aug. 1744, gest. 11. April 1833, machte sich durch seine Beredsamkeit, Menschenliebe und seinen originellen Charakter bekannt. Man hat von ihm zahlreiche Schriften, worunter namentlich die «Village dialogues» (2 Bde., Lond. 1801; 6. Aufl. 1809) Erwähnung verdienen. Sein Leben ist gleichfalls von Sidney («Life of Rev. Rowland H.», Lond. 1834) beschrieben worden.

Hill (Sir Rowland), der Reformator des engl. Postwesens, ist der Sohn eines Schullehrers zu Birmingham und wurde im Oct. 1795 zu Kidderminster geboren. Schon in früher Jugend zeigte er eine Vorliebe für die Rechenkunst und gab später mathem. Unterricht in der Lehranstalt seines Vaters sowie in Familien. 1833 ward er Secretär der Gesellschaft zur Colonisation Südaustraliens, und 1837 trat er mit einer Schrift auf, in der er eine durchgreifende Reform des engl. Postwesens befürwortete. Ein 1838 niedergesetztes Parlamentscomité billigte den von ihm vorgeschlagenen Plan, und trotz mehrfacher Bedenken von seiten der Regierung, die einen Ausfall in den Staatseinkünften befürchtete, wurde 1840 die Abschaffung der bisherigen hohen Portosätze und die Einführung einer gleichmäßigen Rate von einem Penny durchgesetzt. Als Zeugniß der öffentlichen Dankbarkeit verehrte man ihm dafür ein durch Subscription zusammengebrachtes Kapital von 13000 Pfd. St.. Das von ihm eingeführte System fand nach und nach in allen civilisirten Staaten Eingang und erwies sich auch

Digitized by Google

in pecuniärer Beziehung vortheilhaft, indem das niedrige Porto ein nie geahntes Wachsthum der Correspondenz zur Folge hatte. Nachdem H. von dem General-Postdirectorium mancherlei Verfolgungen erduldet hatte, ward er 1847 zum Superintendent of the Money Office und 1854 zum Obersecretär des Generalpostmeisters ernannt, in welcher Stellung er factisch dem ganzen engl. Postwesen vorstand. In Anerkennung seiner Leistungen erhielt er 1860 das Ritterkreuz des Bathordens zweiter Klasse, trat aber im März 1864 wegen geschwächter Gesundheit mit einer Pension von 2000 Pfd. St. in den Ruhestand zurück.

Hillebrand (Joseph), Philosoph und Literarhistoriker, geb. 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, erhielt seine Bildung auf der lat. Schule und dem kath. Gymnasium zu Hildesheim, trat, von Anfang an für den geistlichen Stand bestimmt, in das dortige Klerikalseminar und wurde dann auf Veranlassung der damaligen westfäl. Oberstudiendirection zu weiterer Ausbildung in den altclassischen und orient. Sprachen nach Göttingen gesendet. Nach der Rückkehr nach Hildesheim erhielt er eine Stellung als Lehrer am Josephinum daselbst, aus der er jedoch, unzufrieden mit dem geistlichen Stande, scheiden zu müssen glaubte. Er ging hierauf als Begleiter eines jungen Belgiers nach Würzburg und ward von hier aus als außerord. Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er nach Hegel's Abgange eine ord. Professur desselben Fachs erhielt. Schon lange vorher war H. zum Protestantismus übergetreten. 1822 folgte er einem Rufe nach Gießen, wo er bald darauf auch Pädagogiarch an dem dortigen akademischen Gymnasium, später auch Mitglied des Oberstudienraths wurde. In der Ständeversammlung von 1848 war er eine Zeit lang Präsident der Zweiten Kammer, wo er, wie auch auf den spätern Landtagen, stets mit der Opposition stimmte. Nach Auflösung des Landtags im Herbst 1850 in den Ruhestand versetzt, lebte er seitdem in Rödelheim. H.'s literarische Wirksamkeit erstreckt sich theils über das philos. und pädagogische, theils auf das belletristische und literarhistor. Gebiet. Ersterm gehören unter seinen Schriften an: «Die Anthropologie als Wissenschaft» (3 Thle., Mainz 1822—23); «Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philos. Propädeutik» (Mainz 1826); «Literarästhetik» (2 Bde., Mainz 1826); «Universalphilos. Prolegomena» (Mainz 1830); «Der Organismus der philos. Idee» (Dresd. und Lpz. 1842). An diese schließt sich sein philos. Hauptwerk, «Die Philosophie des Geistes» (2 Thle., Heidelb. 1835), in welchem er in Bezug auf die Genesis des Geistes eine Vermittelung zwischen Hegel und Leibniz versucht. Den meisten Anklang jedoch hat «Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrh.» (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. und Gotha 1850) gefunden, ein durch Gründlichkeit, Schärfe und ansprechende Form ausgezeichnetes Werk.

Hiller (Ferdinand), ausgezeichneter Componist und Pianist, geb. 24. Oct. 1811 zu Frankfurt a. M. von wohlhabenden Aeltern, wurde wegen der schon in früher Kindheit sich zeigenden Anlage zur Musik für die Künstlerlaufbahn bestimmt und erhielt erst von Hofmann, A. Schmitt, Vollweiler, dann aber besonders durch Hummel, bei welchem er zwei Jahre in Weimar blieb, seine musikalische Bildung. In seinem 10. J. trat H. zum ersten mal öffentlich auf; seine erste Composition, ein Quartett für Pianoforte, Violine, Bratsche und Cello, gab er als 17jähriger Jüngling zu Wien heraus. Während eines 7jährigen Aufenthalts zu Paris, seit 1829, wirkte er mit Erfolg für Anerkennung gediegener Musik, namentlich Bach's und Beethoven's. Im Winter 1836—37 leitete er in seiner Vaterstadt den Cäcilienverein, ging hierauf nach Italien, wo jedoch seine Oper «Romilde» zu Mailand kein Glück machte, und lebte dann im Winter 1839—40 zu Leipzig, wo er zum ersten mal sein Oratorium «Die Zerstörung Jerusalems» unter großem Erfolge zur Aufführung brachte. Nachdem er sich im Sommer 1841 in Italien vermählt, nahm er seinen Aufenthalt abwechselnd in Frankfurt, Leipzig, wo er im Winter 1843—44 die Gewandhausconcerte dirigirte, und in Dresden. In letzterer Stadt verweilte er vier Jahre und führte die beiden Opern «Der Traum in der Christnacht» (1844) und «Konradin, der letzte Hohenstaufe» (1847) auf. 1847 nahm H. die Stelle eines Musikdirectors in Düsseldorf an, von wo er nach einer dreijährigen Wirksamkeit einem Rufe als städtischer Kapellmeister nach Köln folgte. Hier brachte er das bestehende Concertinstitut auf eine bedeutende Höhe und gründete außerdem die Rheinische Musikschule, die unter seiner Direction zu anerkannter Blüte gelangte. In diesen Wirkungskreis kehrte H. auch im Nov. 1852 zurück, nachdem er im Winter 1851—52 die Italienische Oper zu Paris dirigirt und die Kunstsaison von 1852 in London zugebracht. Von seinen 120 gedruckten Compositionen sind außer den genannten besonders zu erwähnen: mehrere Liedersammlungen (namentlich die «Drei Bücher neue Gesänge»), Sonaten, zwei Klavierconcerte, die trefflichen Etuden für Pianoforte und Violine, die geistvollen Impromptus, die rhythmischen Studien, die vierhändige «Operette

Digitized by Google

ohne Worte» u. s. w.; von Gesangstücken für Solo, Chor und Orchester der «Gesang der Geister über dem Wasser» und «O weint um sie» (nach Byron), die Christnacht, Heloise, Lorelei, die Nacht, Palmsonntagmorgen, der 93. Psalm, Pfingsten, von großen Vocalwerken die Oratorien Ver sacrum und Saul, endlich die Oper «Die Katakomben». H. ist ein bedeutendes Talent, doch fehlt es ihm an Concentration. Seine «Zerstörung von Jerusalem» läßt sich neben die Oratorien Mendelssohn's stellen; seine Instrumentalcompositionen, unter denen die Sinfonie in E-moll hervorzuheben, halten sich fern von dem Krankhaften einer überreizten Phantasie und eines Behagens am Formlosen sowie von der Sucht nach Neuem auf Kosten des Schönen. Als Pianist gehört H. der classischen Schule Schmitt's und Hummel's an, mit welcher er die neuere Romantik des Pianofortespiels auf reizende Weise zu verbinden weiß. Zu seinen bedeutendsten Schülern in der Composition gehören Max Bruch und Joseph Brambach.

Hiller (Gottlieb), ein Naturdichter, geb. 15. Oct. 1778 zu Landsberg bei Halle, war der Sohn armer Aeltern, zeigte aber von Jugend an Neigung und Fähigkeit zum Lernen. Um sich sein Brot zu erwerben, diente er erst als Lohnfuhrmann, später beschäftigte er sich mit dem Flechten von Taubennestern und dem Streichen von Lehmziegeln. Durch Wieland's Schriften, welche ihm in die Hände kamen, zum Dichten angeregt, verfertigte er 1801 sein erstes Gedicht, und zwar auf eine im Spätherbst gefundene grüne Schote. Dieser Gelegenheitsdichtung, welche sich auf meist sehr kleinliche Anlässe beschränkt, blieb er auch ferner getreu. Doch verschafften ihm dieselben einen Namen, sodaß er in den Kreisen der großen Welt als ein Phänomen gute Aufnahme fand und 1803 auf Veranlassung des Prinzen Louis Ferdinand in Berlin dem Könige und der Königin von Preußen vorgestellt wurde. Auf Zureden seiner Freunde gab er eine Sammlung seiner «Gedichte» (Köth. 1805) heraus und begleitete sie mit einer Selbstbiographie, welche interessanter ist als die Gedichte selbst. H. war, wie die meisten deutschen Naturdichter, wol ein Dichter aus dem Volke, aber keiner für das Volk, indem er durch regelrichtige Form die gebildete Welt zu interessiren suchte. Selbst Goethe lenkte auf ihn die Aufmerksamkeit, indem er ihm zwar nur sehr beschränkte dichterische Verdienste, aber um so mehr Rechtssinn, Sittlichkeit und Unbestechlichkeit des Urtheils gegen jede Art von Umgebung zugestand. H. beschrieb noch seine «Reisen durch Sachsen, Böhmen, Oesterreich und Ungarn» (Köth. 1808), lebte längere Zeit in Wien und starb zu Bernau bei Berlin 9. Jan. 1826 in Vergessenheit.

Hiller (Joh., Freiherr von), österr. General, geb. zu Wienerisch-Neustadt 10. Juni 1754, trat 1770 in die österr. Artillerie und machte den Bairischen Erbfolgekrieg, die Kriege gegen die Pforte 1788—91 und die Feldzüge gegen Frankreich 1792—97 und 1799—1801 in den Niederlanden, Italien und Deutschland mit. 1805 wurde er Feldmarschallieutenant und führte dann eine Division in Tirol unter Erzherzog Johann. Im Kriege von 1809 erhielt er das 6. Armeecorps unter dem Erzherzog Karl, wurde zwar bei Abensberg geschlagen, siegte aber auf dem Rückzuge bei Neumarkt, und kämpfte besonders in der Schlacht bei Aspern ruhmvoll. Auch bei Wagram war er mit seinem Flügel siegreich, mußte sich jedoch nach der Niederlage des andern ebenfalls zurückziehen. 1813 befehligte er als Feldzeugmeister das Heer von Innerösterreich, später die Armee von Italien genannt, welche Illyrien eroberte und weiter nach Italien vordringen sollte. Indessen wurde er im Dec. zur großen Armee gerufen. Nach dem ersten Pariser Frieden ward er commandirender General von Galizien und starb zu Lemberg 5. Juni 1819. — Sein Neffe, Johann August Friedr. Freiherr H. von Gärtringen, geb. in Magdeburg 1772, machte in preuß. Diensten die Feldzüge in Holland und am Rhein mit und wurde 1806 gefangen. 1812 zum Major befördert, nahm er am Kriege in Rußland theil, wurde 1813 Commandant von Spandau, bei der neuen Armeeformation zum Adjutanten York's und sodann zum Brigadier ernannt. Er führte die Avantgarde des York'schen Armeecorps, mit welcher er in der Schlacht bei Leipzig den ersten Angriff auf Möckern machte und dadurch den Sieg in dem blutigen Treffen bei Möckern vorbereitete. Hier ward er auch verwundet. 1814 befehligte er als Oberst die Infanterie der Avantgarde unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen und 1815 interimistisch die 10. Brigade, mit der er bei Waterloo durch die Erstürmung von Planchenoit zur Entscheidung mitwirkte. Hierauf wurde er Generalmajor und Commandant von Stettin, 1817 als Divisionscommandeur nach Posen und 1826 in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt und zum Generallieutenant befördert. Er erhielt 1836 seine Entlassung als General der Infanterie und starb in Berlin 18. Jan. 1856.

Hiller (Joh. Adam), deutscher Musiker, geb. 28. Dec. 1728 zu Wendischossig bei Görlitz, legte auf dem Gymnasium zu Görlitz und auf der Kreuzschule zu Dresden unter Homilius den Grund zu seiner musikalischen Bildung. 1751 bezog er die Universität zu Leipzig, um die

Digitized by Google

Rechte zu studiren. Hierauf wurde er 1754 Hofmeister des jungen Grafen Brühl, mit dem er 1758 wiederum die Universität zu Leipzig besuchte. Damals setzte er Gellert's geistliche Lieder in Musik; doch durch Hypochondrie wurde er von größern musikalischen Arbeiten abgehalten. 1760 legte er seine Hofmeisterstelle nieder und gab nun den «Musikalischen Zeitvertreib» heraus, das erste periodische Werk derart in Deutschland. Das leipziger große Concert, dessen Leitung er 1763 übernahm, verdankt ihm im wesentlichen seine Einrichtung; zugleich errichtete er 1771 eine Singschule für Frauen, in welcher viele treffliche Sängerinnen, unter andern die berühmte Mara, gebildet wurden. Infolge einer Reise mit seinen Schülerinnen, den Schwestern Podlesky, nach Mitau, erhielt er vom Herzog von Kurland den Kapellmeistertitel. Durch seine Operetten, die er auf Veranlassung des Theaterunternehmers Koch von 1752 an schrieb, und von denen namentlich «Die Jagd» großen Beifall fand, führte er diese Gattung in Deutschland ein. Seit 1789 Cantor und Musikdirector an der Thomasschule, ließ er sich die Verbesserung des Kirchengesangs sehr angelegen sein. Er brachte die fast vergessenen Werke Händel's wieder zur Aufführung, und sein «Choralbuch» erlangte, mancher Ausstellungen ungeachtet, eine allgemeine Verbreitung. Nachdem er 1801 in Ruhestand versetzt worden, starb er 16. Juni 1804. An seinem 100jährigen Geburtstage errichtete ihm die Dankbarkeit seiner Schülerinnen, der drei Schwestern Podlesky, ein Denkmal in den Anlagen vor der Thomasschule zu Leipzig.

Himálaja (d. h. im Sanskrit Schneewohnung; bei den Griechen und Römern Imaus und Hemodus), das höchste Gebirge der Erde, welches die Tiefebene Vorderindiens vom tibetanischen Hochlande Centralasiens trennt, erstreckt sich vom Durchbruch des Indus bis zu dem des Brahmaputra in einer Länge von fast 350 M. und einer Breite von 30—40 M. Der östl. Theil, der sich dem 26.° nördl. Br. nähert, hat nahezu eine westöstl. Richtung, der westliche, der bis 36° nördl. Br. reicht, ist mit mannichfaltigen Krümmungen gegen NW. gerichtet. Gewöhnlich unterscheidet man den östlichen H. mit den Ländern Bhutan und Sikkim, den mittlern oder H. von Nepal, den nordwestlichen mit den Landschaften Kamaon, Garhwal, Kulu, Lahol, Kaschmir u. s. w. Alle diese Berg- und Alpenlandschaften werden von den südwärts nach Indien abfallenden Gebirgsketten gebildet. Der nördl. Fuß des H. steht auf dem Hochlande von Tibet, dessen große Flüsse, wie der Indus, Setledsch und Brahmaputra, den H. selbst gegen Süden durchbrechen. Jenseit desselben erhebt sich die mächtige, dem H. parallellaufende und gleichlange Alpenkette des Karakorum oder Mustagh (Eisgebirge), die Hauptwasserscheidekette in diesem Theile Centralasiens, und weiter nordwärts steigt eine dritte von W. gegen O. streichende Alpenkette, der Kuen-lün (s. d.), auf. Beide verbinden sich an ihrem westl. Ende, von wo bedeutende Ausläufer, wie der Hindukuh (s. d.), gegen W. ausgehen, so innig mit dem H. selbst, daß die einzelnen Ketten wenig mehr unterschieden werden können. Diese Verkettung sowie der enge Zusammenhang des geol. Baues und die hydrographischen Verhältnisse lassen die drei großen Gebirgszüge nur als Theile eines und desselben Erhebungssystems, des großartigsten Gebirgsganzen der Erde erscheinen, von denen der H. der südlichste und höchste ist. Die mittlere Höhe der Ghâts oder Pässe in der Hauptkette des H., deren 21 bekannt sind, beträgt 16700 F. Der niedrigste, der Bara-Latscha, ist 15187, der höchste, der Ibi-Gaminpaß an der Grenze von Tibet und Garhwal, 19196 F. hoch. Von den 216 bisjetzt gemessenen Gipfeln sind 17 über 23457, 40 über 21580, 120 über 18766 F. hoch. Der 1856 gemessene Mount-Everest oder Gaurisankar, in der Salpukette Nepals, der höchste Berg der Erde, steigt 27212 F. empor. Dann folgen der Dapsang im Karakorum mit 26533, der Kantschindschanga an der Grenze von Nepal und Sikkim mit 26418 F., während der früher als Culminationspunkt geltende Dhawalagiri in Nepal sich nur zu 25170 F. erhebt. Die Schneegrenze liegt an der Südabdachung des H. im ganzen 15200, an der Nordabdachung 16300 F. über dem Meere; nur im Karakorum steigt sie noch höher. Von den riesigen Gletschern des H. reichen die tiefsten fast bis 10300, einzelne fast bis 9400 F. herab.

Der H. ist mit wenigen Ausnahmen, wie in Kaschmir und Kulu, von engen und steilen Thälern durchzogen, durch welche reißende Flüsse brausen, und von hohen Kämmen durchschnitten, die theils mit kolossalen Schneegipfeln besetzt sind, theils durch Formen von erstaunlicher Mannichfaltigkeit, Wildheit und Zerrissenheit sich auszeichnen. Ein durchweg zusammenhängender Kamm ist ebenso wenig vorhanden wie die Plateaubildung. Im Gegensatz zu dem öden und rauhen, trockenen und vegetationsarmen Hochlande Tibets am nördl. Fuße breitet sich am Südfuße die heiße, in üppigster Vegetationsfülle prangende Tiefebene Hindostans aus. Aus ihr erhebt sich rasch aufsteigend, ohne Vorberge, die untere Bergregion des H. bis etwa 3700 F., der Sandsteinformation und dem diluvialen Trümmergestein angehörend. Dann folgt die mittlere, die

Digitized by Google

Region der Schiefergebirge und des Gneises, bis 9400 F. Hinter beiden Regionen dieses Sub-H. liegen durch Berggruppen getrennte, wohlbebaute Thäler von unerschöpflicher Fruchtbarkeit, mit volkreichen Ortschaften besetzt. Dann erst steigt plötzlich und mauerartig in immer höhern, ödern Stufen und Schneekämmen der Hohe H. empor, die obere oder Region der Hochpässe (Ghâts), in welcher Gneis und Granit ein weites Feld einnehmen. Eigenthümlich für den H. ist die sehr geringe Anzahl von Seen. Heiße Quellen sind etwa 30 bekannt, deren berühmteste die von Badrinath (s. d.) ist. Die zahlreichen Flüsse, welche den H. und Tibet durchziehen und größtentheils ihren Ursprung in Gletschern haben, eilen alle, mögen sie am Süd- oder am Nordabhange des Gebirgs entspringen, ebenso wie die von der Südseite des Karakorum herablommenden südwärts der Tiefebene Indiens zu und ergießen sich in das Indische Meer. Großartiger als irgend sonstwo tritt bei ihnen infolge der Wasserfülle und des reißenden Gefälles die Erosion oder Austiefung der Thäler auf, wodurch bedeutende thermische Wirkungen, Veränderung der Feuchtigkeits- und Vegetationsverhältnisse u. s. w. bedingt sind. Infolge der centralen Lage des H. sind in seiner Flora alle Pflanzen Asiens vertreten.

Am Südfuß erstreckt sich von Oberassam bis über die Dschamna hinaus ein niedriger, 2—7 M. breiter Saum heißen, unbewohnten Sumpflandes, die Tarai, deren Boden aus Sand, Kies und Gerölle besteht. Es ist dies die Region der Sälwaldung, des undurchdringlichsten Dschangels, riesiger Gräser, tödlicher Fieber und das Revier von Tigern, Elefanten und Krokodilen. Hinter ihr erheben sich die Vorberge des H. mit einem dichten, dunkelgrünen, tropischen Walde (Palmen, baumartige Farrnkräuter, mächtige Bambus, Feigen- und Gummibäume). Diese üppige Vegetation geht bei 3000 F. Höhe in die subtropische Pflanzenwelt über, sodaß bis 8000 F. die Abhänge und Gipfel mit dichter Laubwaldung (Eichen, Magnolien, Kastanien, Lorber, Walnuß) bedeckt sind und die Farrnkräuter hier ihre größte Entwickelung haben. Sodann folgt die Region der Coniferen und die Flora der gemäßigten Zone Europas und Amerikas. Ueber die Coniferen hinaus gehen Weiden, Birken, Ahorn, Eschen, doch nur verkrüppelt; alpine Sträucher bedecken den Boden. Von der obern Baumgrenze, die im H. im ganzen in 11000 F. Höhe liegt, bis zur obern Grenze der Sträucher, die im Mittel bis 14300, auf der tibetanischen Seite bis 16000 F. reicht, liegt die Region der alpinen Rhododendren, die sich bis an den Rand großer Schneelager hinziehen. Der Getreidebau reicht im H. nicht über 11000, auf der tibetanischen Seite bis 13800 F.; der Graswuchs dort bis 14450, hier bis 15880 F. Wegen des trockenen Klimas der nördl. Gegend ist jedoch hier der Charakter der Flora mehr dem der tibetanischen und sibirischen ähnlich. Die höchst interessante Fauna des H. bietet bis zur Erhebung von etwa 13000 F. Thiere jeder Art dar, namentlich Affen, Tiger, Leoparden, Füchse, Bären, Fasanen, Papagaien, Hühner, Singvögel, große Eidechsen, Schlangen u. s. w. Jenseit dieser Grenze treten Antilopen, Gazellen, Moschusthiere auf, ausnahmsweise auch Thierarten Tibets, wie das wilde Pferd (Kyang), der wilde Ochs (Yak), das wilde Schaf, der Steinbock. Der H. wird, mit Ausnahme von Bhutan, Sikkim und Kaschmir, von verschiedenen Hinduraßen bewohnt, die sich indeß nicht so rein erhalten haben wie im übrigen Indien. Die andern Theile bewohnt, wie Tibet, ein mongol. Menschenschlag, der eine eigene Sprache redet und, mit Ausnahme der mohammed. Bewohner Baltistans, sich zum Buddhismus bekennt. In polit. Beziehung steht ein Theil des H., besonders der westliche, unter unmittelbarer Herrschaft der Engländer. Fast der ganze nordwestliche H. und Westtibet bilden einen Theil des Reiches Kaschmir, dessen Herrscher nur im losen Verbande zu Englaud sich befindet. Auch Nepal bildet ein ziemlich selbständiges Königreich. Bhutan, überhaupt der östliche H., außer Sikkim, steht, wie Tibet, unter chines. Herrschaft. Die starke Neigung der Abhänge zu den Flüssen und das Vorhandensein der Wald- und Fieberregion am Südfuße des Gebirgs hat zur Folge, daß die tiefsten Gegenden des H. keineswegs die bewohntesten sind. Die Bevölkerung ist am dichtesten zwischen 5000 und 8000 F.; bei 10000 F. und noch höher nehmen die Wohnplätze sehr rasch ab. Die brit. Gesundheitsstationen befinden sich noch alle im äußern Theile des Gebirgs. Während der H. Getreide und alle Naturproducte im Ueberfluß liefert, erzeugt das hohe, fast regenlose Tibet nicht den nöthigen Bedarf an Brotkorn, hat dagegen treffliche Pferde, ausgedehnte Schafzucht und, was dem H. fast ganz fehlt, Salz im Ueberfluß. Der durch Karavanen vermittelte, oft sehr schwierige Handelsverkehr über die Gebirge ist daher sehr bedeutend.

Himbeere nennt man die Frucht einer Art des Brombeerstrauchs (Rubus), nämlich des Himbeer-Brombeerstrauchs oder echten Himbeerstrauchs (Rubus idaeus L.), welcher sich von andern rothfrüchtigen Rubusarten durch die unterseits weißfilzigen Blätter, die dünnen kurzen Stacheln an den Stielen der rispig gruppirten Blüten, die ausgebreiteten Kelch- und

Digitized by Google

aufrechten Blumenblätter und die regelmäßig gebildeten, süßen, aromatischen Früchte unterscheidet und in zahlreichen Ab- und Spielarten, worunter auch solche mit gelben und weißen Früchten, in den Gärten cultivirt wird. Die Stammform aller Spielarten ist die rothe Waldhimbeere, die durch ganz Europa und in Nordasien in Gebüschen und in Wäldern vorkommt und auf Waldblößen, Waldculturen und Schonungen häufig als verdämmendes Unkraut auftritt, jedoch immer einen humosen, nahrhaften Boden verräth. Am leichtesten pflanzt man die H. fort durch Ausläufer. Die sehr angenehm riechenden und schmeckenden Früchte dienen als Obst, zu Confituren, Compots, Kaltschalen, Eis, zum Ansetzen mit Branntwein, Wein und Essig und zur Bereitung des Himbeersirups, des Himbeeressigs und der Himbeerlimonade. Verschiedene Präparate aus den Himbeerfrüchten werden in der Medicin bei Fiebern und Entzündungen angewendet. Früher gebrauchte man auch die etwas zusammenziehenden Blätter zu Aufgüssen gegen Durchfall. Den Gänsen sollen die Früchte schädlich sein.

Himera, eine Stadt auf der Nordküste Siciliens, östlich von Panormus (Palermo), von ionischen Griechen (Chalcidiern) aus Zankle um 649 v. Chr. gegründet, kam um 560 v. Chr. unter die Herrschaft des grausamen Tyrannen von Agrigent, Phalaris, dem sich die Himeräer, von ihrem Mitbürger, dem Dichter Stesichoros, durch die Fabel von der freiwilligen Unterwerfung des Rosses unter die Gewalt des Menschen vergeblich gewarnt, untergeben hatten. Später war es von Theron von Agrigent abhängig, dem Bundesgenossen des Gelon von Syrakus, als dieser bei H. 480 den wichtigen Sieg über den Karthager Hamilkar erfocht. Von der Tyrannis des Thrasidäos, der dorische Colonisten einbürgerte, wurde es durch Hiero's I. Sieg über denselben 472 befreit, dagegen 409 durch den Karthager Hannibal, Hamilkar's Enkel, gänzlich zerstört. In der Nähe gründeten die Karthager eine neue Stadt Thermä.

Himerius, ein griech. Sophist im 4. Jahrh. n. Chr., aus Prusia in Bithynien gebürtig, ertheilte in Athen, wo er seine erste Bildung erhalten hatte, mit vielem Beifall Unterricht in der Redekunst. Vom Kaiser Julian, bei dem er in hoher Achtung stand, wurde er nach Antiochia berufen. Nach dem Tode desselben kehrte er 363 nach Athen zurück, wo er um 386 n. Chr. in hohem Alter starb. Von seinen vielen Prunk- und Gelegenheitsreden, die ganz die Schwulst und Affectation der damaligen Zeit an sich trugen, haben sich 24 vollständig erhalten, herausgegeben von Wernsdorf (Gött. 1790).

Himjariten, bei den Classikern Homeriten oder Homeiriten, ist der Name eines arab. Stammes, der seinen Ursprung auf Himjar, einen Enkel Saba's und Nachkommen Joktan's oder Kachtan's, eines der beiden mythischen Urväter des ganzen arab. Volks, zurückführt und etwa 3000 J. vor Mohammed im südl. Arabien oder Jemen zur Herrschaft gelangte. Sie begründeten hier mehrere zum Theil sehr blühende Staaten, wie das in der Bibel erwähnte Saba und Aden (Athana) und breiteten zeitweise ihre Herrschaft auch über die benachbarten Küstenländer Afrikas aus. Schon seit den Zeiten Konstantin's d. Gr. wandten sich die H. dem Christenthum zu, wurden aber 529 von den stammverwandten Aethiopiern unterworfen. Etwa 72 J. später faßten die Perser unter Khosru Anuschirwan im südl. Arabien festen Fuß und hielten die wichtigsten Plätze besetzt. Im J. 7 der Hedschra (629 n. Chr.) endlich unterwarfen sich die H. dem Mohammed und nahmen den Islam an. Noch gegenwärtig bekunden die erst wenig durchforschten Trümmer alter himjarit. Städte, wie z. B. von Marib, der vormaligen Hauptstadt des sabäischen Reichs, die einstige Blüte desselben. Die H. besaßen eine eigene Schrift und sprachen einen eigenthümlichen, dem Aethiopischen (Gees) näher stehenden Dialekt des Arabischen, das sog. Himjaritische, in welchem eine ziemliche Anzahl von Inschriften, die man in neuerer Zeit aufgefunden, abgefaßt sind. Mit der Entzifferung derselben haben sich anfänglich Gesenius und Rödiger, neuerdings aber mit bestem Erfolge Osiander in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft» (Bd. 10 u. 19, Lpz. 1856 u. 1865) beschäftigt.

Himly (Karl), ein verdienter Ophthalmolog, geb. 30. April 1772 zu Braunschweig, wo sein Vater Geh. Cabinetsrath war, besuchte seit 1790 das anatom.-chirurg. Collegium daselbst und bezog 1792 die Universität zu Göttingen, wo er namentlich Blumenbach und A. G. Richter hörte, welcher letztere ihn 1794 zu seinem Gehülfen nahm. Nachdem er kurze Zeit als Volontär in den Lazarethen der preuß. Armee zu Frankfurt gedient, wurde er 1795 Professor der medic.-chirurg. Klinik in Braunschweig. Von hier folgte er einem Rufe als ord. Professor der Medicin nach Jena. Schon im nächsten Jahre ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er zugleich zum Director des akademischen Hospitals und später zum Hofrath ernannt wurde und lange Zeit mit Beifall und Erfolg wirkte, bis er 22. März 1837 seinen

Digitized by Google

Tod in der Leine fand. H. erwarb sich viele Verdienste um die Augenheilkunde, insbesondere auch durch die von ihm gegründete und dann mit J. A. Schmidt fortgesetzte Zeitschrift «Ophthalmologische Bibliothek» (3 Bde., Brem. 1801—7). Nächstdem sind von ihm noch zu erwähnen: «Lehrbuch der praktischen Heilkunde» (Bd. 1, Gött. 1807; 3. Aufl. 1823), «Einleitung in die Augenheilkunde» (Jena 1806; 3. Aufl., Gött. 1830) und die von seinem Sohne herausgegebene Schrift «Die Krankheiten und Misbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung» (Berl. 1842—43). Mit Hufeland gab er von 1809—14 das «Journal für praktische Heilkunde» heraus. H. war als praktischer Arzt viel beschäftigt und namentlich als Augenoperateur glücklich; als klinischer Lehrer stand er in hoher Achtung. — Ernst August Wilhelm H., Sohn des vorigen, geb. 14. Dec. 1800 zu Braunschweig, besuchte die Gymnasien zu Göttingen und Holzminden und studirte zu Göttingen, wo er 1823 die medic. Doctorwürde erlangte und durch seine «Commentatio de cachexiis et cacochymiis» (Gött. 1823) den von der medic. Facultät ausgesetzten Preis gewann. Nach der Rückkehr von einer größern wissenschaftlichen Reise trat er 1825 in Göttingen als akademischer Lehrer auf und wurde 1832 zum außerord. Professor ernannt. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: «Beiträge zur Anatomie und Physiologie» (2 Lfgn., Hannov. 1829—31) und «Einleitung in die Physiologie des Menschen» (Gött. 1835).

Himmel, Himmelskugel, Himmelsgewölbe oder Firmament nennt man das scheinbare Gewölbe, das sich in der Gestalt einer hohlen Halbkugel über der Erde ausbreitet und, wenn keine Wolken vorhanden sind, bei Tage blau, in der Nacht aber dunkel und mit Sternen bedeckt erscheint. Im Alterthum hielt man den H. seiner Erscheinung gemäß für ein festes Gewölbe, an welchem die Sterne angeheftet wären, und nahm sogar mehrere übereinanderliegende Himmelskugeln oder Sphären an, um die verschiedenen, voneinander abweichenden Bewegungen der einzelnen Himmelskörper zu erklären. Wir wissen jedoch, daß jenes scheinbare Gewölbe nichts ist als der leere Raum (Weltraum), in welchem die Himmelskörper, und mit ihnen auch die Erde selbst, schweben. Uebrigens erscheint uns der H. bei völlig freier Aussicht genau genommen nicht als ein halbkugelförmiges, sondern als ein bei weitem flacheres Gewölbe; am Horizont scheint er uns entfernter als in der Höhe, was man aus der Menge der Gegenstände erklärt, die wir zwischen uns und den Grenzen des Horizonts erblicken. Die blaue Farbe des Himmelsgewölbes rührt von dem Sonnenlichte her, welches die die Erde umgebende Luft zurückwirft; ohne diese würde der heitere H. auch am Tage, mit Ausnahme der Sonne selbst, ganz dunkel erscheinen müssen. Daß aber der H. gerade blau und nicht weiß erscheint, obgleich das Sonnenlicht farblos ist, hat seinen Grund darin, daß die reine, dunstfreie Luft nicht alle Arten farbigen Lichts gleich gut zurückwirft, sondern vorzugsweise das blaue Licht, während sie das rothe und gelbe vorzugsweise durchläßt. Die wässerigen Dünste werfen dagegen alle Arten von Licht ziemlich gleichmäßig zurück, daher das weißliche, milchige Ansehen des H., wenn die Luft mit vielen Dünsten erfüllt ist; je dunstfreier die Luft ist, desto dunkler erscheint das Blau des H. Auf hohen Bergen ist das Ansehen des H. viel dunkler, weil dort die dünnere Luft viel weniger Licht zurückwirft, sodaß man wol am Tage helle Sterne sehen kann. Die künstliche Darstellung des H. oder der Himmelskugel nennt man gewöhnlich Globus (s. d.).

Himmel (Friedr. Heinr.), deutscher Componist, geb. 20. Nov. 1765 zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg von unbegüterten Aeltern, studirte in Halle Theologie und hatte sich nach Potsdam begeben, um zum Antritt einer Feldpredigerstelle das Examen zu bestehen, als Friedrich Wilhelm II. von seiner Fertigkeit im Klavierspiel hörte, ihn einigemal vor sich spielen ließ und durch Aussetzung eines Jahrgehalts in den Stand setzte, sich ganz der Musik zu widmen. H. ging nach Dresden, wo er einige Zeit den Unterricht Naumann's genoß. Nachdem er in Berlin 1792 sein Oratorium «Isaak» zur Aufführung gebracht, ernannte ihn der König zum Kammercomponisten und gab ihm zugleich die Erlaubniß, nach Italien zu gehen, wo er unter andern Opern in Neapel 1795 seine «Semiramide» aufführte. Nach seiner Rückkehr ward er an Reichardt's Stelle Kapellmeister. Er starb in Berlin 8. Juni 1814. Das meiste Aufsehen erregte seine Oper «Fanchon», die viel Anmuth und Einschmeichelndes hat. Unter seinen übrigen Compositionen sind noch zu erwähnen: die Gesänge zu Liedge's «Urania», die «Cantate auf den Tod Friedrich Wilhelm's II.», die Composition des «Vaterunser» nach Mahlmann's poetischer Umschreibung und die Oper «Die Sylphen» (1807). Seinen Ruf verdankte er hauptsächlich seinen sinnigen Liedercompositionen. Als Klavierspieler hatte H. einen sehr angenehmen Vortrag und besonders einen reizenden Anschlag.

Himmelfahrt. Die christl. Urzeit glaubte im Anschluß an jüd. Erwartungen, daß der

Digitized by Google

auferstandene Messias zur Rechten Gottes erhöht sei und auf den Wolken des Himmels dereinst wiederkommen werde zur Aufrichtung seines Reichs. Diese Vorstellung, welche Jesu selbst als Weissagung in den Mund gelegt ward (Matth. 26, 64) und gelegentlich sogar in die anschauliche Form einer Vision sich kleidete (Apostelgesch. 7, 56), bedurfte zu ihrer Ergänzung nothwendig der weitern Annahme, daß Christus nach der wunderbaren Wiederbelebung seines Leibes leiblicherweise gen Himmel gefahren oder von den Wolken des Himmels aufgenommen worden sei, um nun über denselben mit Gott dem Vater zu thronen. Daher wird denn Luc. 24, 51, Apostelgesch. 1, 9, Marc. 16, 19 ein sichtbares Emporsteigen Jesu zum Wolkenhimmel und ein Verschwinden desselben in den Wolken erzählt, was nach dem Evangelium des Lucas und der aus diesem geflossenen Marcusstelle am Auferstehungstage, nach der Apostelgeschichte 40 Tage später geschehen sein soll. Letztere Annahme ward die kirchlich recipirte, daher seit Ende des 4. Jahrh. zuerst im Morgenlande, aber bald nachher auch im Abendlande das Fest der H. Christi 40 Tage nach Ostern, also an dem Donnerstage der fünften Woche gefeiert wurde. In das Glaubensbekenntniß ward das »aufgefahren zum Himmel« wol schon gegen Ende des 2. Jahrh. mit aufgenommen und wurde seitdem von allen christl. Parteien als eine der Haupt- und Grundthatsachen der evang. Geschichte festgehalten. Der Rationalismus, welcher die Auferstehung natürlich erklärte, das Sitzen zur Rechten Gottes aber als bildliche Einkleidung einer geistigen Wahrheit nahm, bestritt die H. als nicht genügend in den Evangelienschriften bezeugt. Da aber hier eins untrennbar am andern hängt, so hat man nur die Wahl, entweder alle drei Stücke buchstäblich festzuhalten, dann aber auch die antike Anschauung vom Himmel als einer über der Erde sich wölbenden Halbkugel, an welcher Sonne, Mond und Sterne als Lichter befestigt sind, wiederaufzunehmen und Gott mit Christus und den Engeln dort im eigentlichen Sinne wohnen zu lassen, oder mit der H. auch die Auferstehung als äußern sinnenfälligen Vorgang zu bestreiten und beides ebenso wie das Sitzen zur Rechten Gottes als sinnlich-anschauliche Darstellung der innern Erfahrung von der fortlebendigen Geistesmacht Christi in seiner Gemeinde zu begreifen, welche sich immerhin der christl. Urzeit auf dem Wege der Vision vermittelt hat. Außer der H. Christi feiert die röm.-kath. Kirche alljährlich 15. Aug. das Fest der H. Mariä auf Grund der seit dem 8. Jahrh. ausgebildeten Sage, daß Seele und Körper der Mutter Jesu von dem Sohne und seinen Engeln in den Himmel aufgenommen worden seien.

Himmelsgegenden oder **Weltgegenden** nennt man die Theilungspunkte des in 4, auch wol in 8 oder 16 (von den Schiffern sogar in 32) gleiche Theile getheilten Horizonts (s. d.). Gewöhnlich nimmt man nur vier H. an: Osten oder Morgen, Süden oder Mittag, Westen oder Abend und Norden oder Mitternacht, welche auch Haupthimmelsgegenden oder Cardinalpunkte heißen. Die in der Mitte zwischen je zweien derselben liegenden Theilungspunkte heißen: Südost, Südwest, Nordwest und Nordost; diese nennt man Nebenhimmelsgegenden. (S. Windrose.) Die H. aufzufinden oder, wie man es ausdrückt, sich zu orientiren, ist leicht. Kehrt man sich zu Mittag der Sonne zu, so hat man gerade vor sich Süden, links Osten, rechts Westen, im Rücken Norden. Sieht man in einer sternhellen Nacht nach dem Polarstern, so hat man vor sich Norden, links Westen, rechts Osten, im Rücken Süden.

Himmelsschlüssel, s. Primula.

Hind (John Russell), berühmter engl. Astronom, geb. 12. Mai 1823 zu Nottingham, ward auf Privatschulen erzogen, eignete sich aber seine astron. Kenntnisse einzig auf autodidaktischem Wege an. Schon von seiner frühesten Kindheit an zeigte er eine unwiderstehliche Neigung für die Astronomie. Im April 1840 ging er nach London, um in das Bureau eines Civilingenieurs einzutreten. Diese Beschäftigung sagte ihm jedoch so wenig zu, daß er die Vermittelung des Professors Wheatstone in Anspruch nahm, der ihm eine Anstellung als Assistent an der magnetischen Abtheilung der königl. Sternwarte in Greenwich unter Airy auswirkte. Er verblieb hier vom Nov. 1840 bis zum Juni 1844, während welcher Zeit er die treffliche Bibliothek der Sternwarte zur Bereicherung seiner astron. Kenntnisse benutzte. Nachdem er sich noch an der von der Regierung nach Kingstown bei Dublin abgefertigten Expedition zur Bestimmung der Länge von Valentia betheiligt, ward er auf Empfehlung Airy's als Observator auf dem Privat-Observatorium Bishop's im Regentspark angestellt. Hier begann er eine Reihe von Beobachtungen zur Auffindung neuer planetarischer Körper, die von dem glänzendsten Erfolge begleitet waren. Seit Aug. 1847 bis Juli 1854 entdeckte er nacheinander 10 der kleinern Planeten. Ferner bemerkte er 29. Juli 1846 einen 2 St. früher von De Vico in Rom gefundenen Kometen, 18. Oct. 1846 einen zweiten, der wegen trüber Witterung nicht wieder gesehen

Digitized by Google

wurde, und 6. Febr. 1847 einen dritten, der 30. März bei vollem Tageslicht sichtbar ward. Endlich beobachtete er 16 neue veränderliche Sterne und 3 Nebelflecke, welche frühern Sternforschern entgangen waren. Während dieser Zeit hat er auch über 70 Planeten- und Kometenorbite berechnet und die Resultate meistens in den altonaer «Astron. Nachrichten», den «Comptes rendus» des Französischen Instituts und den «Transactions» der königl. Astronomischen Gesellschaft in London veröffentlicht. Die Verdienste H.'s um die Wissenschaft fanden von allen Seiten Anerkennung. Bereits im Dec. 1844 wählte ihn die londoner Astronomische Gesellschaft zu ihrem Mitgliede und 1846 zum auswärtigen Secretär, welches Amt er zehn Jahre hindurch bekleidete. Im Nov. 1847 ward er correspondirendes Mitglied der Société philomatique in Paris und im Mai 1851 der Nachfolger Schumacher's als correspondirendes Mitglied des Französischen Instituts. Die brit. Regierung setzte ihm 1852 ein Jahrgehalt von 200 Pfd. St. aus. Neben seinen in den Memoiren der erwähnten gelehrten Gesellschaften enthaltenen Schriften verdienen das von H. herausgegebene «Astronomical vocabulary» (Lond. 1852) und die «Introduction to astronomy» (3. Aufl., Lond. 1863) Erwähnung. Außerdem hat er noch «On the expected return of the great comet of 1264 and 1556» (Lond. 1848) und ein kleines Werk über planetarische Astronomie: «The solar system» (Lond. 1846), geschrieben.

Hindenburg (Karl Friedr.), ausgezeichneter Mathematiker, geb. zu Dresden 13. Juli 1741, besuchte das Gymnasium zu Freiberg und bezog, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen, 1757 die Universität zu Leipzig, wo er sich aber vorzugsweise mit Philosophie, Physik und Mathematik, alter Literatur und schönen Wissenschaften beschäftigte. Durch Gellert's Empfehlung wurde er 1768 Erzieher eines jungen Herrn von Schönberg, der sich schon in seinem Knabenalter als ein mathem. Genie auszeichnete. Als er diesen nachher auf die Universität zu Leipzig und dann nach Göttingen begleitete, gab ihm dies Veranlassung, selbst noch gründlich Mathematik zu studiren. Nachdem er sich 1771 in Leipzig habilitirt, wurde er 1781 außerord. Professor der Philosophie und 1786 ordentlicher der Physik. Er starb zu Leipzig 17. März 1808. H. ist der Erfinder der combinatorischen Analysis. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen das mit Bernoulli herausgegebene «Magazin für reine und angewandte Mathematik» (Lpz. 1786—89), das «Archiv der reinen und angewandten Mathematik» (Lpz. 1794—99) und die «Combinatorisch-analytischen Abhandlungen» (Lpz. 1800).

Hindostan, s. Indien.

Hindu werden im allgemeinen die Bewohner Vorderindiens genannt, obgleich dieselben in ethnogr. Beziehung die größten Verschiedenheiten zeigen. H. im allgemeinen ist hiernach kein Volksname, sondern die umfassende Benennung einer Gesammtheit von Völkern auf dem genannten Raume. Im besondern aber wird, zuerst von den Persern, dann von den übrigen Völkern des moslem. Orients, in neuerer Zeit auch von den Europäern, das große Volk arischen Stamms mit dem Namen H. belegt, welches seinen Hauptsitz im Gangesgebiete hat und von hier aus seine Cultur über die ganze vorderind. Halbinsel verbreitete. Dieser doppelten Anwendung von H. entspricht auch der Gebrauch des abgeleiteten pers. Worts Hindustan oder Hindostan (d. i. Land der H.), welches sowol die ganze Halbinsel diesseit des Ganges als auch im engern Sinne den nördl. Theil derselben (im Gegensatz zum südl. Theile, dem Dekan) bezeichnet. Von Hindustan abgeleitet ist Hindustani, der Name für die aus dem Verkehr der Moslems und Hindu, namentlich seit Beginn der Mongolenherrschaft entstandene, mit Persischem und Arabischem stark gemischte allgemeine Verkehrssprache in Vorderindien. Verschieden von derselben ist das Hindui (d. i. Sprache der H.), die aus dem Prakrit entstandene Sprache des ind. Mittelalters, und das Hindi (abgeleitet vom pers. Worte Hind, d. i. Indien), das von den Hindus selbst modernisirte Neuhindui.

Hindukuh oder Hindukusch, bei den Alten Indischer Kaukasus, heißt eine von dem westl. Ende Tibets, wo sich die Ketten des Karakorum und Kuenlün mit dem Himalaja (s. d.) verbinden, gegen WSW. ausgehende Gebirgsmasse, welche die zum Indusgebiet gehörigen Landschaften Tschitral, Kafiristan und Kabulistan im S. von den im Flußgebiet des Amu (Oxus) gelegenen Bergländern Badakhschan und Tocharistan scheidet, bis zu den Quellen des Herirud oder Flusses von Herat (s. d.) zieht und sich weiter westwärts in ein Gewirr niedrigerer Bergreihen, dem Paropamisus oder richtiger Paropanisus der Alten, längs des Herirud verläuft. Das Gebirge ist noch sehr wenig bekannt, das Westende ausgenommen, welches der 16980 F. hohe, schneebedeckte Kuhi-Baba an der Quelle des Hilmend bildet. Oestlich erhebt sich der H. im engern Sinne mit dem 18984 F. hohen Kund. Dort wohnen in Kafiristan die Kafirs (Ungläubige) oder Sijaposch (Schwarzgekleidete), ein heidnischer Stamm

Digitized by Google

kaukas. Rasse, der sich seit Timur's Zeiten gegen die Mongolen, Perser und Afghanen stets unabhängig erhalten hat. Der Südabhang war einst Kriegstheater Alexander's d. Gr., dessen Namen sich hier wie in Badakhschan noch in der Sage erhalten. Die höchsten der verschiedenen nebeneinander hinstreichenden Gebirgszüge steigen als mächtige Massen über die in 12980 F. gelegene Schneegrenze hinauf, und nur äußerst beschwerliche Pässe führen vom Thale des Kabul hinüber in das Gebiet des Amu. Die Höhe derselben zwischen Kabul und Bamian (s. d.) erreicht 12400 F. Der H. liegt in der Zone des Regens mit subtropischem Klima, doch hat er drei Klimaregionen. Reis, Mais, Zuckerrohr, Tabak, Baumwolle, welche die Tiefthäler des Südabhangs erzeugen, werden in den engern Thälern und auf den Vorbergen durch Weinreben, Edelfrüchte, köstliche Obstarten und den Maulbeerbaum ersetzt. Ueber der Waldregion der höhern, mit Eichen, Nadelhölzern und großen Farnkräutern bestandenen Ketten liegt die Region der von zahlreichen Heerden beweideten Alpenwiesen, welche mit den buntfarbigsten Blumen, darunter die Asa foetida, geschmückt sind. Der Nordabhang zeigt zwar ähnliche Vegetationsverhältnisse, doch treten mehr europ. Formen auf.

Hinken (claudicatio) nennt man eine Unregelmäßigkeit des Ganges, welche dadurch entsteht, daß der Oberkörper auf dem einen Beine nicht so lange ruht als auf dem andern, daß also der Takt des Gehens verändert wird. Ist das eine Bein wirklich kürzer als das andere, so ist das H. eine unausbleibliche Folge; oft entsteht es jedoch nur dadurch, daß das Auftreten auf das eine Bein einen Schmerz oder eine Beschwerde in irgendeinem der Organe hervorruft, die das Bein selbst zusammensetzen oder im übrigen Körper liegen und beim Auftreten eine Erschütterung erleiden. Die Ursache des H. ist daher manchmal in der Unterleibshöhle, der Brust und dem Kopfe zu suchen, manchmal im Beine selbst, und deshalb ist das H. auch keine Krankheit, sondern nur ein Krankheitszeichen, dessen Behandlung in Bekämpfung der Grundursache bestehen muß. In manchen Fällen ist die Verkürzung des Beins bei Hinkenden nur eine scheinbare und beruht auf Heraufziehen des Beckens nach dem Oberkörper hin. Eine wirkliche Verkürzung des Beins kann, wenn ihre Ursache nur in Verkürzung der Muskeln und dadurch bedingter Krümmung oder Drehung der Gelenke besteht, leichter geheilt werden, als wenn die Knochen selbst zu kurz sind. Letzteres ist entweder durch Knochenbrüche oder andere zerstörende Einwirkungen entstanden oder angeboren (z. B. durch angeborenen Mangel des Schenkelhalses). — Freiwilliges H. ist eins der ersten Zeichen der Hüftgelenkentzündung (Coxitis, Coxarthrocace), bei welcher der Kranke wegen der bestehenden Schmerzhaftigkeit (Coxalgie) den Gebrauch des Beins möglichst beschränkt.

Hinkmar, Erzbischof von Rheims, einer der thätigsten und gebildetsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, geb. 806, genoß durch den gelehrten Abt Hilduin im Kloster St.-Denys bei Paris eine treffliche Erziehung und folgte dann seinem geliebten Lehrer, der wegen polit. Händel 830 von Ludwig dem Frommen nach Sachsen verbannt wurde, freiwillig ins Exil. Bei Karl's des Kahlen Thronbesteigung kehrte er als Priester zurück und wurde 845 auf den erzbischöfl. Stuhl von Rheims befördert, in welcher Eigenschaft, als Primas der westfränk. Geistlichkeit, er nicht nur viel für Zucht und Ordnung in der Kirche und für Aufrechthaltung der Rechte der Synoden und der Bischöfe des Reichs gegenüber den päpstl. Anmaßungen that, sondern auch das geistliche Ansehen gegen die weltliche Macht zu wahren wußte und in die mannichfachsten polit. Verhältnisse entscheidend eingriff. So setzte er den damals schon weitverbreiteten Decretalen des falschen Isidorus, dem Haupthebel der päpstl. Macht, den hartnäckigsten Widerstand entgegen, während sein gleichnamiger Schwestersohn, der aufrührerische Bischof von Laon, der 871 abgesetzt und auf königl. Befehl geblendet wurde, sich zum Vertheidiger derselben aufwarf. Auch war er es, der den König Lothar II. zwang, seine verstoßene Gemahlin Theutberga wiederanzunehmen. Nicht minder thätig bewies er sich in Unterdrückung gefährlicher Irrlehren, wie der des Ketzers Gottschalk, den er freilich sehr hart behandelte. Als die Normannen 882 in Westfranken einfielen, flüchtete er in die Waldgegenden jenseit der Marne, wo er bald darauf zu Epernay sein thatenreiches Leben beschloß. Seine Schriften, theils Abhandlungen dogmatischen Inhalts, wie die Schrift gegen Gottschalk: «De praedestinatione Dei», theils Briefe und Gutachten, hat am vollständigsten der Jesuit Jak. Sirmond (2 Bde., Par. 1645) herausgegeben; ihr theol. Werth ist bei weitem geringer als die Wichtigkeit, die sie als Hauptquelle für die Geschichte der karolingischen Periode haben. Vgl. Noorden, «H., Erzbischof von Rheims» (Bonn 1863).

Hinrichs (Herm. Friedr. Wilh.), ein namhafter deutscher Philosoph und Schriftsteller, geb. 22. April 1794 zu Karlseck im Großherzogthum Oldenburg, erhielt seine Vorbildung auf

Digitized by Google

dem Gymnasium zu Jever und bezog, da damals Jeverland einen Theil des franz. Kaiserreichs bildete, 1812 die Universität Strasburg. Anfangs widmete er sich der Theologie, vertauschte jedoch diese 1813 mit dem Studium der Rechte zu Heidelberg. Als Hegel 1816 in Heidelberg seine Wirksamkeit begann, wandte sich H. mit Eifer den philos. Studien zu und wurde ein begeisterter Anhänger und Vertreter des Hegel'schen Systems, das sich damals in Deutschland Bahn zu brechen begann. 1818 löste er eine von Hegel selbst gestellte philos. Preisaufgabe. In seiner ersten bedeutenden Schrift: «Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft» (Heidelb. 1822), suchte er unter Hegel's persönlichem Einflusse die religiöse Wahrheit mit der philos. Gewißheit zu vermitteln. Schon 1819 hatte sich H. in Heidelberg als Privatdocent habilitirt; 1822 übernahm er eine außerord. Professur der Philosophie in Breslau. 1824 wurde er als ord. Professor der Philosophie nach Halle berufen, welcher Universität er seitdem angehörte, bis er 17. Aug. 1861 zu Friedrichroda in Thüringen während eines Ferienaufenthalts starb. Die Hauptwerke H.'s sind die «Grundlinien der Philosophie der Logik» (Halle 1826) und die «Genesis des Wissens» (Bd. 1, Heidelb. 1835). In diesen tiefsinnigen Schriften bekundet er sich ungeachtet einer Abweichung als strenger Hegelianer. In den Werken «Das Wesen der antiken Tragödie» (Halle 1827), «Vorlesungen über Goethe's Faust» (Halle 1825) und «Schiller's Dichtungen nach ihrem histor. Zusammenhang» (2 Bde., Lpz. 1837—38) behandelte er ästhetische Probleme in gründlicher, aber wenig populärer Weise. Unabhängigkeit und Festigkeit des Charakters bewies H. vielfach in den polit. Debatten der vierziger Jahre sowol in persönlichen Conflicten mit dem Ministerium Eichhorn wie auch als polit. Schriftsteller. Von seinen polit. Schriften, die sich durch elegante, geistreiche Schreibweise und gediegene Freisinnigkeit auszeichnen, sind besonders zu nennen: die «Polit. Vorlesungen» (2 Bde., Halle 1844), das treffliche Werk «Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart» (3 Bde., Lpz. 1848—52) und «Die Könige» (Lpz. 1852), eine Entwickelungsgeschichte des Königthums von der ältesten bis auf unsere Zeit.

Hinrichtung, die Vollstreckung eines Todesurtheils, erfolgte in den alten Volksgerichten und noch bis in das spätere Mittelalter für die Regel alsbald nach dem Urtelsspruche durch einen der Schöffen (Nachrichter). Das gemeine deutsche Recht setzt aber im Einklange mit der Carolina (s. d.) fest, daß die Vollziehung derartiger Erkenntnisse erst drei Tage nach deren Bekanntmachung vor sich gehen solle. Gegenwärtig sind H. in den civilisirten Staaten nicht blos von der Fällung des Urtheils durch die zuständigen Gerichte, sondern meistens auch davon abhängig, daß das Straferkenntniß von dem Staatsoberhaupt entweder direct oder mittels Zurückweisung des eingereichten Begnadigungsgesuchs bestätigt und der Verurtheilte hiervon, unter Bezeichnung des zur Vollstreckung bestimmten Tages, durch das Gericht in Kenntniß gesetzt wird. Auf Sonn- und Festtage ist die Execution nicht zu verlegen. Ausnahmsweise kommt jene Bestätigung, wenn ein Ort in Belagerungszustand versetzt oder das Standrecht verkündet wurde, ingleichen hinsichtlich der Delinquenten aus den Reihen einer vor dem Feinde stehenden Armee und in dringenden Fällen auf Kriegsschiffen, dem Höchstcommandirenden zu. Der Verurtheilte kann binnen der ihm vergönnten Frist unter der nöthigen Aufsicht den letzten Besuch von Angehörigen und Freunden empfangen, über sein Vermögen (das jetzt nicht mehr der Confiscation unterliegt) letztwillige Anordnungen treffen, insbesondere aber, auf Verlangen unter Zuspruch eines Geistlichen seiner Confession, sich auf den Tod vorbereiten. Ausschweifender Genuß von allerlei Speisen und Getränken, wie sie früher das öffentliche Mitleiden zu sog. Henkersmahlzeiten spendete, ist mit dieser Vorbereitung unverträglich. Gegen Selbstmordversuche wird durch Entfernung aller dazu dienlichen Mittel, Fesselung des Gefangenen und Bestellung von Wächtern Vorkehrung getroffen. Ein Aufschub der H. kann jedoch nöthig werden, wenn eine Verurtheilte im Zustande der Schwangerschaft sich befindet, da eine vor der Niederkunft vollstreckte Todesstrafe die schuldlose Leibesfrucht mit träfe, ebenso wenn sich eine Geisteskrankheit bei dem Delinquenten herausstellt, weil er hier die Strafe nicht als solche zu erkennen vermag, oder wenn er an Körperleiden so schwer daniederliegt, daß von ihm das Gewinnen der nöthigen Fassung nicht erwartet werden kann, und daß sein Hinschleifen zur Richtstätte als unwürdige Barbarei erscheinen müßte. Einen begründeten Widerruf des Geständnisses hat das Gericht innerhalb des Inquisitionsprocesses (s. d.) als nicht minder genügenden Anlaß des Aufschubs anzuerkennen, während, wenn das Urtheil auf den Wahrspruch einer Jury (s. Schwurgericht) erging, die Wiederaufnahme der Untersuchung, dafern das Gesetz nichts Entsprechendes vorbehält, sich nur im Gnadenwege erlangen läßt. Das Nämliche gilt von den Fällen, wo der Verurtheilte noch für den Staat wichtige Entdeckungen macht oder Geständnisse ablegt,

Digitized by Google

durch die andere von einem wider sie angeregten Verdacht oder einer schon verhängten Strafe befreit, desgleichen Theilnehmer des Verbrechens ermittelt und nachtheilige Folgen desselben wieder aufgehoben werden können. Die Gewohnheitsrechte, nach welchen der Delinquent, dafern ihn eine Weibsperson zur Ehe verlangte oder falls bei der Strafe des Hängens der Strick riß, am Leben zu lassen war, sind nur noch unter den Rechtsalterthümern zu verzeichnen.

Ueber die Frage, ob eine H. ganz öffentlich vor sich zu gehen habe, gehen die Meinungen noch auseinander. Allerdings bietet eine unbeschränkte Oeffentlichkeit die sicherste Bürgschaft, daß der Gerechtigkeit gerade an dieser durch das Urtheil bezeichneten Person genügt werde. Nach gemeinem Rechte ist daher der Verbrecher (vordem nach Hegung des Halsgerichts, s. d.) in feierlichem, durch polizeiliche und militärische Bedeckung gesicherten Zuge nach der Richtstätte (die womöglich am Orte der That oder in dessen Nähe gewählt wird) zu geleiten und vor der versammelten Menge auf dem weithin sichtbaren Hochgericht (s. Galgen) oder auf einer zu zu diesem Zwecke erbauten Blutbühne (Schaffot) vom Leben zum Tode zu bringen. Die sog. vorhergehenden Schärfungen der Todesstrafe, wo der Verurtheilte auf einer Kuhhaut zur Feimstätte geschleift, auf dem Todeswege mehrmals mit glühenden Zangen geknippen (gerissen), einer Hand durch Abhauen, der Zunge durch Ausreißen beraubt wurde, hatte der Gerichtsbrauch schon vor den neuen Strafgesetzgebungen beseitigt. In England und Frankreich fällt die Procession mit dem Delinquenten zwar hinweg, da dort das Schaffot vor dem Gefängniß aufgeschlagen, hier der Verurtheilte in verdecktem Wagen zum Hinrichtungsplatze befördert wird, allein die Vollstreckung des Urtheils erfolgt ebenfalls öffentlich. In deutschen Staaten hat dagegen neuerdings die Erfahrung, daß die Haltung des bei solchen Gelegenheiten zusammenströmenden Pöbels zu dem Ernste des blutigen Actes wenig stimmt, eine Beschränkung der Oeffentlichkeit angerathen. Die H. erfolgt hier im verschlossenen Hofraume des Gefängnisses in Gegenwart des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und zugezogener Zeugen.

Neben der «einfachen» Todesstrafe durch Enthauptung (poena gladii) oder, was für entehrend galt, durch den Strang (laqueus) kannte das ältere Recht auch «innerlich qualificirte», durch die Grausamkeit der Mittel geschärfte Hinrichtungsarten. Dergleichen waren: das Zerschmettern der Arm-, Bein- und Brustknochen mit eisernen Keulen oder einem schweren Rade (Rädern von oben herab, wenn mit dem Stoße gegen die Brust begonnen, von unten herauf, wenn bei den Schenkeln begonnen wurde), das Ertränken des mit einer Schlange, einem Hahne und Affen oder statt dessen einer Katze in einen Sack gezwängten Verbrechers (Säcken, culeus), das Lebendigverbrennen (ignis, vivicrematio) in Kesseln mit siedendem Wasser oder Oel oder auf einem Scheiterhaufen, wo man später den Tod durch das Anbringen eines Sackes mit Schießpulver vor der Brust des Verurtheilten beschleunigte, das Lebendigbegraben und Pfählen (vivisepultura, palus) noch nach der Carolina mittels Einschlagens eines zugespitzten Pfahls in das Herz, während der im offenen Grabe liegende Delinquent mit Erde überschüttet wurde, das Viertheilen (sectio in quatuor partes) durch von Pferden Zerreißenlassen, wie mehrmals in Frankreich, oder durch Herausreißen der Eingeweide aus dem Körper und Zerstückung desselben. Mit dem Entsetzen über die Gräßlichkeit dieser Strafen, welche theilweise bis in das vorige Jahrhundert auf dem Continente zur Anwendung kamen, paart sich fast die Verwunderung, weshalb die nach Abschreckungsmitteln herumspähende Gesetzgebung nicht auch das im Morgenlande gebräuchliche Pfählen, wo ein zugespitzter Holzpfahl von der Aftergegend aus durch den Körper getrieben wird, das Eingießen von geschmolzenem Blei, das von den Juden im Gelobten Lande an den Besiegten vollstreckte Zersägen, das Verhungernlassen in Abgründen und tiefen Kerkern u. s. w. in Betracht genommen hat. Eine Aufnahme der im Römerreiche beliebten Verwendung von Verbrechern zum Kampfe mit wilden Thieren war wol nur deshalb nicht erfolgt, weil unsere Vorfahren keine Circusspiele hatten, und den Kreuzigungen (welche übrigens die Italiener des Mittelalters wider kriegsgefangene Landsleute anwendeten) wehrte der Klerus, um die Leidensgeschichte Jesu nicht profaniren zu lassen. Als geschärfte Militärstrafen fanden sich zur Zeit der Landsknechte das durch die Spieße Jagen, wo der Verurtheilte von seinen Kriegsgefährten erstochen ward, weiterhin das Spießrutthenlaufen bis auf den Tod, was der russ. Strafcodex sammt dem Zutode-Knuten noch in dem jetzigen Jahrhundert bewahrt hat.

Der von diesen erfinderischen Grausamkeiten sich hinwegwendende Abscheu fordert gegenwärtig einfache, möglichst schnelle, sichere und schmerzlose Lebensstrafen. Todesart ist nur noch in England, Nordamerika und Oesterreich das Hängen (über das span. Garottiren s. Garotte), in Deutschland und Frankreich die Enthauptung (Decollation, Decapitation). Die Trennung des Hauptes vom Rumpfe bewirkt entweder die Guillotine (Fallschwert) oder ein Scharfrichter,

Digitized by Google

welcher den auf einen Block geneigten Kopf mit dem Beile abschlägt, oder (weniger sicher) mittels des Schwertes wider den sitzenden Delinquenten einen wagerechten Todesstreich führt. Militärische Todesurtheile werden durch Erschießen (Füsiliren) vollstreckt. Ueber die H. ist ein Protokoll aufzunehmen und der Leichnam jetzt, wo die Aufpflanzung des Kopfs auf einen Pfahl, das Flechten des Körpers auf das Rad und das Hängenbleiben der Erdrosselten nicht mehr stattfindet, still zu beerdigen (in England deshalb den Verwandten zu überlassen) oder, wie deutsche Gesetze vielfach bestimmen, an ein anatom. Theater zu Studienzwecken abzuliefern.

Hinterhalt, s. Embuscade.

Hinterindien, s. Indien.

Hintersassen, Hintersättler, Hintersiedler, auch Kossathen, heißen in älterer Zeit die von einem Grundherrn abhängigen Bauern, welche im Gerichte der Freien durch ihren Schutzherrn vertreten werden und diesem wol auch zins- und dienstpflichtig sind, neuerdings dagegen die Gärtner, Kuhbauern, Häusler, welche nicht größere Güter, sondern nur ein Haus, Gärten und einzelne Felder besitzen. Ihre Verhältnisse zu der Gutsherrschaft wie zu den Bauergutsbesitzern und zu den Gemeinden sind sehr verschieden.

Hiob ist der Name eines Buchs im alttestamentlichen Kanon, das nach Form und Inhalt zu den großartigsten Ueberresten althebr. Literatur gehört. Es ist keine Geschichte, sondern ein Lehrgedicht in dialogischer Form mit dramatischer Entwickelung. Der Zweck des Ganzen ist die Bekämpfung der altjüd. Vergeltungslehre, nach welcher jedes Leiden eines Menschen Strafe eines entsprechenden Vergehens sei, und die Durchführung des Gedankens, daß Gott auch über den Frommen Leiden verhängt, daß dieser darum aber weder mit Gott dem Allmächtigen hadern, noch an seiner Weisheit und Gerechtigkeit zweifeln dürfe, auch wenn er seine geheimnißvollen Wege nicht durchschaut. Zur Veranschaulichung dieser Idee wird erzählt, wie Gott den frommen und rechtschaffenen H. mit immer härtern Prüfungen heimgesucht habe, zuletzt nach Verlust seiner Kinder und aller seiner Habe mit ekelhafter Krankheit. Als H., der bis dahin standhaft ausgeharrt, endlich in wilde Klagen ausbricht, suchen ihn seine Freunde Eliphas, Zophar und Bildad als Vertheidiger des alten Vergeltungsglaubens zu überführen, daß er nur die gerechte Strafe für frühere grobe Sünden erleidet. Ihnen gegenüber behauptet H. stegreich seine Unschuld, aber wenn er anfangs, im Hinblicke auf die alte Lehre, Gottes Gerechtigkeit in stürmischen Worten bezweifelt hat, gelangt er im Laufe des Gesprächs allmählich zu der resignirten Erkenntniß, daß Gottes Rathschluß unbegreiflich sei. Zuletzt tritt Gott selbst redend auf und stellt in glänzender Schilderung seine unermeßliche weltregierende Weisheit der menschlichen Beschränktheit gegenüber, um die Thorheit recht einleuchtend zu machen, welche der Mensch begeht, wenn er mit ihm rechten will. H. erkennt das Unverständige seines frühern Trotzes und erhält Verzeihung dafür, aber zugleich bezeugt ihm Gott selbst seine von den Freunden ungerechterweise bestrittene Unschuld und gibt ihm zum Zeichen dafür Gesundheit, Kindersegen und verdoppelten Besitz zurück. Der Plan des Ganzen ist ebenso großartig wie die Durchführung im einzelnen reich an poetischen Schönheiten und herrlichen Weisheitssprüchen. Besonders prachtvoll sind die Schilderungen der Macht und Weisheit Gottes, wie sie in den Wundern der Natur sich offenbart. Der Verfasser ist unbekannt. Die Abfassungszeit kann nicht viel früher sein als die des Jesaias, fällt aber sicher nicht erst in die chaldäische Periode. Wol nicht allzu lange nach seiner Entstehung wurde es von einem andern Verfasser durch Einschaltung von Kap. 32—37, den Reden des Elihu, erweitert. Die Unechtheit dieses sprachlich und sachlich von dem ältern Gedichte abweichenden, den Zusammenhang desselben in störender Weise unterbrechenden Zusatzes unterliegt keinem Zweifel. Dagegen ist kein irgend haltbarer Grund zu finden, auch noch andere Bestandtheile des Lehrgedichts, z. B. den Prolog, für unecht zu erklären. Commentare lieferten Stickel (Lpz. 1842), Hirzel (Lpz. 1838; 2. Aufl. von Olshausen 1852) und Schlottmann (Berl. 1851), neuere Uebersetzungen Haupt (Lpz. 1847) und Spieß (Buchholz 1852).

Hipparchus, der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, war aus Nicäa in Bithynien gebürtig und lebte um 160—125 v. Chr. Von den Alten, namentlich Ptolemäus und Plinius, werden sein Fleiß, seine Wahrheitsliebe und sein Scharfsinn gerühmt. Er unterwarf die gesammte Astronomie seiner Zeit einer strengen Prüfung und bestimmte zuerst die Länge des Jahres genauer, wobei er entdeckte, daß die bis dahin auf 365 Tage 6 St. angenommene Länge des Sonnenjahres um etwa 5 Min. zu groß sei. Aus seinen Beobachtungen schloß er, daß die Größe der Excentricität der Sonnenbahn $^1/_{24}$ vom Halbmesser derselben betrage und die Sonne dann am entferntesten von der Erde sei, wenn sie im 24. Grade des Zeichens der Zwillinge stehe.

Digitized by Google

Er selbst berechnete die ersten Sonnen- und Mondtafeln und bestimmte die Entfernungen und die Größe der Sonne und des Mondes genauer, als bis dahin geschehen war. Mittels einer scharfsinnigen indirecten Methode, die unter dem Namen Diagramm des H. bekannt ist, glaubte er zu finden, daß die Entfernung der Sonne von der Erde 1200, die des Mondes 59 Erdhalbmesser betrage, und daß der Durchmesser der Sonne $5\frac{1}{2}$ mal so groß als der der Erde, dieser wieder $3\frac{2}{3}$ mal so groß als der des Mondes sei. Die plötzliche Erscheinung eines neuen Sterns soll ihn veranlaßt haben, eine Zählung sämmtlicher Fixsterne und eine genaue Bestimmung ihrer Oerter zu unternehmen und somit das erste Fixsternverzeichniß zu entwerfen. Noch wichtiger war die von ihm gemachte Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen. Nicht geringe Verdienste erwarb er sich auch um die Geographie, und die mathem. Geographie hat er gewissermaßen begründet, indem er die geogr. Längen und Breiten zur Bestimmung der Lage von Oertern auf der Erdoberfläche anzuwenden lehrte. Den größten Erdumfang bestimmte er auf 275000 Stadien, die Länge des bekannten bewohnten Landes auf 70000 Stadien, die Breite vom Aequator bis Thule auf 46200 Stadien. Von seinen Werken sind nur zwei erhalten, ein Commentar zu dem astron. Gedichte des Aratus, herausgegeben von Victorius (Flor. 1567) und in des Petavius «Uranologium» (Par. 1630), und ein Fixsternverzeichniß.

Hippel (Theodor Gottlieb von), deutscher Humorist, ein origineller Denker und Schriftsteller, geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, wo sein Vater Schulrector war, bezog schon in seinem 16. J. die Universität zu Königsberg, um Theologie zu studiren. Großen Einfluß auf sein Leben hatte die Bekanntschaft mit dem holländ. Justizrath Woyt, einem berühmten Juristen, der ihn in sein Haus aufnahm, und durch den er zu den Rechtswissenschaften hingezogen wurde. Noch bedeutender wurde für ihn die Bekanntschaft mit dem zu Königsberg sich aufhaltenden russ. Lieutenant von Keyser, der ihn 1760 mit nach Petersburg nahm und ihn zuerst in die Kreise der Vornehmen einführte. Ungeachtet sich ihm hier bedeutende Aussichten eröffneten, trieb ihn doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande wieder nach Königsberg, wo er in einer gebildeten Familie eine Hauslehrerstelle erhielt. Die Liebe zu einem vornehmen und reichen Mädchen brachte in ihm den Plan zur Reife, sich ganz dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, weil diese ihn eine schnellere Beförderung hoffen ließ. Er gab 1762 seine Hauslehrerstelle auf und verfolgte nun mit unglaublicher Selbstverleugnung und Eifer das vorgesetzte Ziel. Als er es errungen, entsagte er seiner Liebe, um im ehelosen Stande seinem Streben nach ausgebreiteter Thätigkeit ganz zu leben. Zunächst als Rechtsconsulent beschäftigt, wurde er 1780 dirigirender Bürgermeister in Königsberg und Polizeidirector mit dem Charakter als Geh. Kriegsrath und Stadtpräsident. Als solcher ließ er den Adel seiner Familie durch den Kaiser erneuern, namentlich aus dem Grunde, weil er Minister zu werden beabsichtigte, was ihm jedoch nicht gelang. Er starb 23. April 1796 mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens. H.'s Leben und Charakter waren voll Sonderbarkeiten und Widersprüche. Er zeigte Schwärmerei und Neigung zum Aberglauben bei einem hellen, aufgeklärten Verstande, eine an Andächtelei grenzende Frömmigkeit und warmen Tugendeifer bei starker Leidenschaft und Sinnlichkeit, eine fast schwärmerische Freundschaft bei Verschlossenheit gegen seine Freunde, Herrschsucht und Strenge bei Heiterkeit und einem feinen Betragen, Begeisterung für Natur und Einfachheit und doch auch wieder Neigung zur Etikette und leidenschaftliche Geldgier, Gefühl für die Vorzüge der Frauen im allgemeinen und für eheliche Verhältnisse und doch entschiedene Antipathie gegen letztere, Uneigennützigkeit in seinen moralischen Grundsätzen und doch den ausgebildetsten Egoismus im praktischen Handeln. Kant nannte ihn einen Plan- und Centralkopf, der mit der größten Leichtigkeit Pläne entwerfe und ebenso schnell und standhaft ausführe. Ebenso eigenthümlich bewies er sich in seinen Schriften, bezüglich deren er ein strenges Incognito liebte, und die er namentlich in der Zurückgezogenheit auf seinem Landgute in dem Dorfe Huben bei Königsberg ausarbeitete. In allen strömt ungeachtet ihrer mehr oder weniger mangelhaften Form eine reiche Ader des Witzes und der Laune. Auf dem Grunde liegt ein gewichtiger Ernst und bricht zuweilen unvermerkt hervor; die bilderreiche Phantasie aber treibt in leichten, kühnen Sprüngen und Abschweifungen ihr ungezügeltes Spiel. Auch sind seine Werke durch tiefe Beobachtungen, Fülle der Menschenkenntniß und daraus hervorgegangene Schilderungen bekannter Zeitgenossen sehr anziehend. Am berühmtesten sind seine Schriften «Ueber die Ehe» (Berl. 1774; 7. Aufl. 1841), «Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber» (Berl. 1792) und «Ueber weibliche Bildung» (Berl. 1801). Nicht minder bekannt, obwol weniger verstanden, sind die «Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C.» (3 Bde., Berl. 1778—81). Eine eigenthümliche Laune, lebendige, oft glühende

Digitized by Google

Einbildungskraft und reger Wahrheitssinn haben gleichen Antheil an diesem Werke, in welchem er als reflectirender Dichter unter dem glänzenden Gewande kühner Bilder und witziger Aussprüche die Grundsätze einer ernsten Philosophie und einer gewandten Lebensweisheit mittheilt. Besonders suchte er in diesem Werke Kant's philos. Ideen, dessen «Kritik» damals durch den Druck noch nicht bekannt geworden war, auf die ihm eigenthümliche, immer aber geistvolle Weise mitzutheilen und zu verbreiten. In dem Werke «Zimmermann I. und Friedrich II., von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover. London, gedruckt in der Einsamkeit 1790» sowie in den «Kreuz- und Querzügen des Ritters A. bis Z.» (2 Bde., Berl. 1793—94) berührt er viele polit. Zustände und Zeitereignisse ernst, aber mit scharfer Satire. Auch gab er geistliche Lieder und andere poetische Versuche heraus, unter welchen die idyllischen «Handzeichnungen nach der Natur» (Berl. 1790) ein poetisches Interesse gewähren. Als dramatischer Dichter versuchte er sich in dem Lustspiel «Der Mann nach der Uhr» (2. Aufl., Berl. 1771), welches reich an drolligen Einfällen ist und Lessing's Beifall erhielt. Auch gab er eine Schrift «Ueber das königsberger Stapelrecht» (Berl. 1791) heraus. Für Schlichtegroll's Nekrolog lieferte er eine interessante Selbstbiographie, die auch in einem besondern Abdruck (Gotha 1800) erschien. Eine Ausgabe seiner «Sämmtlichen Schriften» erschien zu Berlin (14 Bde., Berl. 1828—31). — Sein Neffe, der als pensionirter preuß. Regierungspräsident zu Bromberg 10. Juni 1843 verstorbene Theodor Gottlieb von H., war der Verfasser des beim Beginn des Befreiungskriegs von dem Könige Friedrich Wilhelm III. erlassenen Aufrufs «An mein Volk». Auch gab derselbe «Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelm's III.» (Bromb. 1841) heraus. Vgl. die biographische Schrift von Bach (Berl. 1863).

Hippias, ein Sophist aus Elis, um 400 v. Chr., der Zeitgenosse des Protagoras und Sokrates, machte sich namentlich durch seine übertriebene Eitelkeit und Prahlerei bekannt, indem er alles zu wissen sich rühmte, alle Fragen zu beantworten sich bereit erklärte und sogar alles, was er an sich trug, wie Mantel und Schuhe, mit eigener Hand verfertigt zu haben vorgab, daher er von Plato in zwei nach ihm benannten Dialogen, von denen der eine jedoch für unecht gehalten wird, wegen seines Dünkels hart gezüchtigt wurde.

Hippo, zum Unterschied von mehrern gleichnamigen Orten Hippo regius genannt, eine alte Königsstadt in Numidien, am Mittelländischen Meere gelegen, war ursprünglich eine karthag. Colonie und wurde zur Zeit des ersten Punischen Kriegs von Hala, dem numidischen König der Massylier, erobert und zur Residenz gemacht. Sodann war die Stadt seit Massinissa abwechselnd mit Cirta (Konstantine) die Hauptstadt von ganz Numidien, und 46 v. Chr. wurde sie durch Cäsar mit dem ganzen Lande römisch, dann von Augustus zu einer röm. Colonie erhoben. H. war wahrscheinlich durch einen jetzt noch in Sümpfen erkennbaren Kanal mit Aphrodisium verbunden und hatte zum Hafen die kleine Bucht an der Sebusmündung, die im Laufe der Jahrhunderte längst versandet und unzugänglich geworden, als plötzlich in neuerer Zeit der durch starken Winterregen angeschwellte Fluß die angeschwemmte Sandbank durchbrach, sodaß Schiffe von 100 Tonnen Tragkraft wieder, wie zur Römerzeit, in den Sebus einlaufen können. Die Stadt hatte ihre Glanzperiode in den ersten christl. Jahrhunderten als Mittelpunkt des Handels mit Sklaven, Elfenbein, Goldsand, Korkholz, Gewürzen und besonders mit den in Rom so hoch geschätzten Tischen aus Citrusholz sowie als Centrum der Civilisation in Nordafrika, wo Künste und Wissenschaften wie in Italien selbst blühten. Besonders berühmt waren die öffentlichen Schulen und schönen Theater, Wasserleitungen, Paläste und Tempel der Stadt, die später in Kirchen und Klöster umgewandelt wurden. In der Geschichte der christl. Kirche spielte H. eine bedeutende Rolle als der wichtigste afrik. Bischofssitz nächst Karthago. Außer dem großen Kirchenvater und Bischof Augustinus (s. d.), der hier während der Belagerung durch die Vandalen 28. Aug. 430 starb, hat es noch eine Menge anderer Heiligen und Märtyrer aufzuweisen. Durch die Vandalen wurde es nach elfmonatlicher Belagerung (Juni 430 bis Juli 431) erobert und bis auf die bischöfl. Basilika und das Haus des heil. Augustinus verbrannt, bald aber wieder aufgebaut. Schon 11. Febr. 435 schloß Geiserich daselbst wieder einen Frieden mit Rom ab. Im Dec. 535 fiel H. in Belisar's Hände mit den Schätzen des Königs Gelimer, der vom Pappuagebirge (Dschebl-Edugh) aus mit ihm capitulirte. Die gänzliche Zerstörung erfolgte 647 durch die Mohammedaner auf Befehl des Khalifen Othman, worauf die Bevölkerung etwas nördlicher eine andere Stadt unter dem Namen Anaba oder Belad el-Aneb erbaute, das heutige Bona (s. d.). Auf den noch jetzt mächtigen Ruinen der alten Stadt wurde in neuester Zeit, an der Fundstätte der Ueberreste des heil. Augustinus, ein Marmoraltar errichtet, der bereits ein Wallfahrtsort geworden ist.

Digitized by Google

Hippodamia (griech. Hippodameia) hieß die schöne Tochter des Oenomaos, Königs von Pisa in Elis, und der Plejade Asterope. Weil dem Vater geweissagt worden war, daß sein künftiger Eidam ihn tödten werde, so machte er die Bedingung, daß jeder, der sich um seine Tochter bewerben würde, mit ihm ein Wettrennen zu Wagen bestehen und, wofern er, ehe sie an das Ziel kämen, von ihm erreicht würde, durch seine Hand fallen sollte. So gelang es ihm, viele Freier zu tödten, bis endlich Pelops kam, welcher durch Bestechung des Wagenlenkers es dahin brachte, daß Oenomaos mitten im Rennen stürzte, wobei er sein Leben verlor. H. wurde hierauf Gemahlin des Pelops und Mutter des Atreus und Thyestes. Sie tödtete sich selbst aus Gram über den Vorwurf, ihre Söhne zum gegenseitigen Brudermord verleitet zu haben.

Hippodrom, s. Rennbahn.

Hippogryph, d. h. der Roßgreif, ist der von dem ital. Dichter Bojardo erfundene Name eines fabelhaften, den Alten gänzlich unbekannten Thiers, den nachmals Wieland auf den Pegasus übertrug.

Hippokrates, der berühmteste Arzt des Alterthums und der erste, der eine wissenschaftliche Begründung der Heilkunde versuchte, war der Sohn des Asklepiaden Heraklides, eines Priesterarztes auf der Insel Kos, und der Phänarete, welche ihre Abstammung von Herakles herleitete. Geboren wurde er wahrscheinlich 460 v. Chr. Nachdem er von seinem Vater in den erblichen Kenntnissen der Asklepiaden unterrichtet worden, verließ er sein Vaterland, hielt sich lange Zeit auf der Insel Thasos und in Thessalien auf und soll in Larissa, wo man noch lange nachher sein Grabmal zeigte, 377 gestorben sein. Wenn H. der größte Arzt, der Vater der Heilkunde genannt und als das Muster eines Arztes aller Zeiten betrachtet wird, so geschieht dies keineswegs etwa mit Rücksicht auf die Masse seines positiven Wissens, seine tiefen Kenntnisse in den medic. Hülfswissenschaften oder auf das Verdienst, ein System aufgestellt zu haben. Seine Größe bestand vielmehr darin, daß er weder dem Dogmatismus noch der Empirie zu viel huldigte; daß er aus den von seinen Vorgängern (besonders in den Tempeln der Asklepiaden) gesammelten Kenntnissen und Lehren das erfahrungsmäßig Begründetere auszuscheiden wußte; daß er jeden Krankheitsfall theils als selbständig mit allen dabei vorkommenden Erscheinungen, theils im Zusammenhange mit der Außenwelt, der Lebensart, dem Klima, der Witterung u. s. w. auffaßte; daß er das Vorhergehende ebenso berücksichtigte wie das Gegenwärtige, und daß er erst aus der Zusammenstellung aller dieser Thatsachen einen Schluß zog, welcher bei seinem weitern Verfahren und bei seinem Urtheil über Verlauf und Ausgang der Krankheit ihm zur Anleitung dienen konnte. Auf diese Art hat er ohne Kenntniß der pathol. Anatomie und anderer Hülfsmittel unserer Zeit die Heilkunde wissenschaftlich begründet und Lehren aufgestellt über die entfernten Ursachen, die Zeichen, den Verlauf und namentlich die Krisen der Krankheiten und die dabei zu beobachtende Diät, welche zum Theil noch jetzt, namentlich für sein Vaterland, gültig befunden werden. Seine Behandlungsweise der Krankheiten ist in der Regel so schonend und mild, vorwiegend diätetisch, daß man in spätern Zeiten oft Aerzte, welche einer solchen zuwartenden, nicht eingreifenden Curmethode huldigten, deshalb Hippokratiker genannt hat. Gleich seinem großen Zeitgenossen Sokrates stellte sich aber H. nicht an die Spitze einer Schule. Die Aufschlüsse, die sein philos. Geist der Natur abgewann, hüllte er nicht in den Schleier des Geheimnisses, sondern als wahrer Freund der Menschheit machte er sie zum Gemeingut. Von den vielen Schriften, die dem H. zugeschrieben werden, sind wol die meisten unecht und erst in den Zeiten der Ptolemäer abgefaßt, deren reges Interesse für die Wissenschaft wol manchen Arzt veranlaßte, ein von ihm selbst geschriebenes Buch für ein wieder aufgefundenes Werk des großen Meisters auszugeben. Auch die für echt erkannten Schriften des H. sind höchst wahrscheinlich nicht frei von den Zusätzen seiner Söhne Thessalos und Drako, seines Schwiegersohns Polybos und anderer. Neben seinem medic. Wissen war H. zugleich ein ausgezeichneter Geometer, und die Quadratur seiner mondförmigen Figuren wird noch jetzt nach seinem Namen genannt. Er erweiterte dabei den Pythagoräischen Lehrsatz, daß in einem rechtwinkeligen Dreieck der Halbkreis der Hypotenuse gleich sei den Halbkreisen der beiden Katheten. Die besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke lieferten Kühn (3 Bde., Lpz. 1826—27) und Ermerius (Bd. 1—3, Utrecht 1859—63); eine musterhafte deutsche Uebersetzung Grimm (4 Bde., Altenb. 1781—92), eine sehr geschätzte französische Littré (8 Bde., Par. 1839—53).

Hippokratisches Gesicht (facies Hippocratica) nennt man das Gesicht eines Sterbenden. Kurz vor dem Tode nämlich tritt gewöhnlich in dem Gesicht eine auffallende Veränderung ein. Die Gesichtsfarbe wird plötzlich bleich und fahl, an Wangen und Lippen bläulich oder schwärzlich, die Stirnhaut glatt; die Weichtheile des Gesichts sinken ein; die Nase und das Kinn werden

Digitized by Google

spitzig; die Augen sinken tiefer in ihre Höhlen, verlieren den Glanz und sehen stier durch die halbgeöffneten Augenlider. Diese Veränderung (welche theils auf Stillstehen des Blutlaufs, theils auf Lähmung der Angesichtsmuskeln zurückführbar ist) kann indessen auch durch große Entkräftung nach langem Fasten oder starken Ausleerungen und reichlichem Blutverlust entstehen und ist dann mit geringerer Gefahr verbunden. Der Name rührt davon her, daß Hippokrates diese Veränderung des Gesichts treffend beschrieben und in ihrer Bedeutung aufgefaßt hat.

Hippokrene, d. i. Roßquell, hieß der vom Abhange des Berges Helikon in Böotien begeisternde Wasser sprudelnde Quell, weil er der Sage nach infolge eines Hufschlags des Pegasus (s. d.) entstand. Er war dem Apollo und den Musen heilig, und alle, die aus ihm tranken, fühlten sich zu Gesang begeistert.

Hippolyte, die Amazonenkönigin, war des Ares und der Otrera Tochter. Von ihr sollte Hercules (s. d.) jenes Wehrgehenk oder jenen Gürtel, welchen sie von Ares erhalten hatte, im Auftrage des Eurystheus holen, und sie versprach ihm denselben auch. Aber Here, in eine Amazone verkleidet, verbreitete das Gerücht, die Königin solle von dem Fremdling geraubt werden. Hierdurch kam es zu einem Kampfe, in dem H. umkam. Hercules nämlich riß sie bei den Haaren vom Pferde, tödtete sie und nahm ihr den Gürtel. Nach andern soll H. die Amazonen nach Attika geführt haben, um die Antiope aus der Gefangenschaft zu befreien.

Hippolytus (Sohn des Theseus), s. Phädra.

Hippolytus, angesehener Kirchenlehrer zu Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrh. Er war von Geburt ein Kleinasiat und Schüler des berühmten Irenäus, dessen theol. Richtung er im wesentlichen theilt. Ums J. 190 siedelte er nach Rom über und nahm daselbst an den Streitigkeiten über die Gottheit Christi und die Grundsätze der Kirchenzucht lebhaften Antheil. Nach dem Tode des röm. Bischofs Zephyrin (um 200) wurde er von einem Theile des Presbyteriums, welcher der nachmals orthodox gewordenen, damals aber als Zweigötterei verworfenen Lehre vom göttlichen Logos anhing, zum Gegenbischofe gegen Kallistus (Calixtus I., s. d.) gewählt. Die Kirchenspaltung dauerte auch nach dem Tode des Kallistus fort und wurde erst 235 durch Deportation des H. und seines damaligen Gegners Pontianus nach den sardin. Bergwerken beendigt. Hier scheint H. bald nachher in hohem Alter gestorben zu sein. Als gelehrter Kenner der philos. und gnostischen Systeme seiner Zeit und als scharfsinniger Vertheidiger der kirchlichen Logoslehre nimmt H. unter den ältern Kirchenvätern eine hervorragende Stelle ein. Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine äußerst fruchtbare, wie schon das sehr alte Verzeichniß seiner Schriften lehren kann, welches auf dem Postamente einer ihm zugeeigneten Statue eingegraben ist. Auch der Kirchenhistoriker Eusebius und Hieronymus liefern Verzeichnisse derselben, die zum Theil jedoch von der Liste der Statue abweichen. Viele der ihm zugeschriebenen Werke sind zweifelhaft, anderes nur noch in Bruchstücken erhalten. Die Geschichte dieses Kirchenlehrers ist bis auf die neueste Zeit herab infolge von widersprechenden Nachrichten ziemlich dunkel geblieben. Sicheres wissen wir erst, seitdem die neuerdings wieder aufgefundene größere «Widerlegung aller Ketzereien», von welcher bisher nur das erste Buch unter dem Namen der «Philosophumena» des Origenes umlief, infolge gründlicher Forschungen immer sicherer als ein Werk des H. erkannt worden ist. Das neunte Buch dieser Schrift erzählt ausführlich die röm. Parteikämpfe seit dem Bischofe Zephyrin. Eine kleinere Schrift wider 32 Ketzereien, welche H. weit früher und, wie es scheint, noch in Kleinasien verfaßte, ist in ihren Schlußpartien noch vollständig unter dem Titel einer Homilie wider Noëtus erhalten. Ein kurzer lat. Auszug war der Schrift Tertullian's «De praescriptionibus haereticorum» angehängt. Außerdem ist in neuerer Zeit nachgewiesen worden, daß sie auch dem großen häresiologischen Werke des Epiphanius (s. d.) zu Grunde lag und sich aus diesem vielfach wiederherstellen läßt. Von seinen sonstigen Schriften sind die über den Antichrist und verschiedene meist nur fragmentarisch erhaltene exegetische Arbeiten zu nennen. Ueberdies machte sich H. durch Verbesserung des Ostercyklus um die Feststellung des christl. Kirchenjahrs verdient und gilt auch für den Verfasser der ältern Weltchronik, welche der von Mommsen neubearbeitete Chronist der seinigen vom J. 354 zu Grunde gelegt hat. Vgl. Bunsen, «H. und seine Zeit» (2 Bde., Lpz. 1852—53); Döllinger, «H. und Kallistus» (Regensb. 1853); Volkmar, «H. und die röm. Zeitgenossen» (Zür. 1855); Lipsius, «Zur Quellenkritik des Epiphanios» (Wien 1865).

Hippomane, Gattung westind. Bäume aus der 21. Klasse des Linné'schen Systems und der Familie der Euphorbiaceen, berühmt und berüchtigt wegen ihres furchtbar scharfen Milchsaftes, welcher für Menschen und warmblütige Thiere ein schnelltödtendes Gift ist und deshalb von manchen Indianern zum Vergiften der Pfeilspitzen benutzt wird. Am berühmtesten

Digitized by Google

ist H. Manicella L., der Manschinellenbaum. Er gleicht einem Birnbaum, hat eine glatte, graue Rinde, langgestielte, eiförmige, spitze Blätter, grünliche männliche Blüten in zusammengeknäuelten Gruppen, unter denen die weiblichen einzeln stehen, und apfelförmige, gelb- und rothbäckige Früchte mit weißem Samen, die sehr verführerisch aussehen, aber furchtbar giftig sind. Angeblich soll schon die Ausdünstung dieses Baums vergiftend wirken oder wenigstens schädlich sein. Fischen und Krebsen schadet die Frucht nicht, doch wird der Genuß solcher Thiere dann dem Menschen nachtheilig. Den Saft der Frucht wendet man in Westindien als Aetzmittel gegen syphilitische Auswüchse an.

Hipponax, ein berühmter Jambendichter aus Ephesus, um 530 v. Chr., wurde aus Furcht vor seinem beißenden Spotte von den Tyrannen seiner Vaterstadt vertrieben. Er begab sich hierauf nach Klazomenä, wo er namentlich auch für die Verhöhnungen, die er wegen Häßlichkeit seiner Körpergestalt zu erleiden hatte, mit der Geisel der Satire gegen alle, die ihm mißfielen, namentlich auch gegen die Frauen, sich zu entschädigen suchte. Für diese seine satirischen Gedichte erfand er eine besondere Art von Jamben, den Choliamb, der von ihm der hipponakteische Vers genannt wird. Doch schrieb er auch außerdem in Hexametern und im erhabenen epischen Tone Parodien, von denen sich ein Bruchstück erhalten hat, welches die Geschichte eines gefräßigen Menschen enthält. Die Fragmente des H. wurden am vollständigsten von Bergk in «Poetae lyrici Graeci» (2. Aufl., Lpz. 1853) herausgegeben.

Hippophaë, Linné'sche Holzgattung aus der 22. Klasse des Sexualsystems und der Familie der Eläagneen, zu welcher der Sanddorn oder Seekreuzdorn (H. rhamnoides L.) gehört. Derselbe ist ein Strauch von 6—8 F. Höhe, seltener ein kleiner krummschäftiger, 10—15 F. hoher Baum von sparriger Verästelung, dessen Seitentriebe oft in Dornen auslaufen, und dessen niedergedrückt-kugeliche Knospen mit braunen, glänzenden Sternschuppen bedeckt sind. Die linear-lanzettförmigen, ganzrandigen Blätter sind oberseits dunkelgrün und zerstreut sternhaarig, unterseits mit silberweißem Schuppenüberzuge versehen. Die Blüten erscheinen mit Beginn des Laubausbruchs im April und stehen einzeln in den Blattwinkeln. Die männlichen besitzen ein in zwei zungenförmige Zipfel zertheiltes, gelbliches Perigon und vier kurzgestielte Staubgefäße, die weiblichen eine röhrige, äußerlich sternfilzige, zweispaltige Hülle und einen eiförmigen Fruchtknoten mit zungenartiger Narbe. Die im Sept. reifenden Früchte sind kugelrunde, erbsengroße, einsamige, beerenartige Steinfrüchte von schön goldgelber Farbe; sie bleiben den ganzen Winter hindurch an den Zweigen. Der Sanddorn wächst auf Sanddünen und an Felsen am Strande der Ost- und Nordsee sowie auch an sandigen Ufern der mitteleurop. Ströme und wird häufig zur Zierde angepflanzt. Er empfiehlt sich auch zur Befestigung des losen Sandes an Flußufern und am Seestrande und ist wegen seines sparrigen Astwerks zu Gradirhäusern gesucht. Das gelbliche, harte Holz eignet sich zu Drechslerarbeiten; Blätter und Beeren werden in der Färberei benutzt. Die wenigen andern Arten der Gattung wachsen in Asien.

Hippophägen, d. i. Pferdefresser, war nach den Berichten alter Geographen der Name eines scyth. Volksstammes nordöstlich vom Kaspischen Meere, wo noch gegenwärtig tatarische Völker mit allen Gewohnheiten der alten Scythen nomadisiren und das Pferdefleisch als Leckerbissen achten. In cultivirten Ländern hat man wiederholt Versuche gemacht, das Pferdefleisch als gewöhnliches Nahrungsmittel, und zwar aus ökonomischen Gründen einzuführen. Man stiftete zu dem Zwecke sog. Hippophagenvereine und neuerdings an vielen Orten förmliche Pferdeschlächtereien. Der Umstand jedoch, daß es dem Gefühl widerstrebt, dieses kluge und dem Menschen vertraute Hausthier zu schlachten und zu verzehren, ferner daß das Pferdefleisch einen abstoßend süßlich-widrigen Geschmack besitzt, endlich daß das Pferd in den meisten Ländern ein viel zu kostbares Thier ist, als daß es aus Vortheil als Schlachtvieh benutzt werden könnte, hat überall die allgemeine Einführung jenes Fleisches als Nahrungsmittel verhindert.

Hippopotämus, s. Nilpferd.

Hippuritenkalk ist ein Glied der mächtigen Alpenkalksteinbildung und wird seinem geol. Alter nach für entsprechend der Kreideformation gehalten. Das Gestein hat seinen Namen von einer großen kuhhornförmigen Muschel erhalten, welche zuweilen in sehr großer Menge darin gefunden wird. So besonders am Untersberge bei Salzburg, worin einige der großen Steinbrüche angelegt sind, welche Material zu den münchener Prachtgebäuden lieferten. Aber auch außerdem am ganzen nördl. Alpenrande ist H. häufig zu finden.

Hippursäure oder Benzursäure wurde schon 1773 von Rouelle im Pferdeharn entdeckt, aber für Benzoësäure gehalten und erst 1830 von Liebig als eine eigenthümliche Säure erkannt. Dieselbe ist ein Hauptbestandtheil des Harns der Pflanzenfresser oder Herbivoren, und na-

Digitized by Google

mentlich findet sie sich in dem Harne der Kühe, Kamele und Pferde. Mit der Benzoësäure hat sie große Aehnlichkeit, wird auch durch die Einwirkung von Kalk, Kali u. s. w. in Benzoësäure übergeführt. Im reinen Zustande erscheint die H. in blendendweißen, oft zollangen Prismen, die sich wenig in kaltem Wasser, leicht in siedendem und Weingeist lösen. In physiol. Beziehung von Interesse ist es, daß im normalen Zustande der Arbeit und der Bewegung der Harn der Pferde Benzoësäure enthält, sobald die Pferde aber ruhig im Stalle stehen, H. Indessen findet sich die H. nicht nur im Harn der Grasfresser, sondern ist auch ein constanter Bestandtheil des menschlichen Harns und darin ungefähr in derselben Quantität wie die Harnsäure enthalten. Man stellt die H. aus Pferde- oder Kuhharn fabrikmäßig dar und wandelt sie dann durch Kalk in Benzoësäure um, welche letztere in den Tabacksfabriken viel verbraucht wird.

Hirsch (Cervus) ist der Name einer Gattung der Wiederkäuer mit zackigen, nicht hohlen Hörnern, Geweih genannt, welche indeß, eine Art (das Renthier) ausgenommen, dem weiblichen Geschlechte stets fehlen, in gewissen Perioden des Jahres abfallen und dann durch neue ersetzt werden, die anfangs mit einer haarigen Haut überzogen sind. Die Hirscharten sind in der Alten und Neuen Welt einheimisch und gehören zu den nutzbarsten Thieren. Unter ihnen ist die größte das Elen oder Elenthier (s. d.). Andere Hirscharten sind das Renthier (s. d.) und der Damhirsch (s. d.), welche alle schaufelförmiges Geweih tragen. Unter den übrigen Arten, die ein rundes Geweih haben, ist außer dem Reh (s. d.) der Edelhirsch, Rothhirsch oder Rothwild (C. Elaphus), dessen Weib Hirschkuh, Thier oder Hindin genannt wird, in Europa am häufigsten und bildet den Hauptgegenstand der sog. hohen Jagd. Er ist bräunlich, im Sommer röthlich (Brandhirsch), seine Nase kahl und das Geweih vielsprossig und zurückgebogen. Sein Geweih wirft er im Febr. ab, der davon Hornung genannt wird. Das einjährige Kalb heißt Spießer, das zweijährige Gabler. Das Alter der Männchen, die in der Brunstzeit, im Spätherbst, um die Weibchen kämpfen, erkennt man an der Zahl der Enden, d. h. der Zacken des Geweihes. In ältern Zeiten, wo die H. noch Zuflucht in den Urwäldern fanden, erreichten sie öfters eine jetzt beispiellose Größe. So besaß man in Wusterhausen das mit 66 Enden versehene und 535 Pfd. wiegende Geweih eines von Friedrich I. 1696 geschossenen H. Das Fleisch des H. ist sehr schmackhaft; sein Fell liefert, weiß gegerbt, das sog. Wildleder. In Amerika wird der Edelhirsch durch mehrere Arten vertreten, in Nordamerika durch den größern Wapiti oder canadischen H. (C. Canadensis), in Südamerika durch den Guazu-puca oder Sumpfhirsch (C. paludosus) u. s. w. Ostindien besitzt einige eigenthümliche Hirscharten, unter denen besonders der gefleckte, auch in engl. Parks verpflanzte, schon den Alten bekannte Axishirsch (C. Axis) zu erwähnen ist. Skelette, namentlich Geweihe, die man hier und da, besonders aber in Irland in Torfmooren gefunden hat, zeugen von einer untergegangenen Hirschart, dem sog. Riesenhirsch (C. megaceros). Bei einigen dieser Skelette maß der Schädel fast eine Elle, das schaufelförmige Geweih war gegen 8 F. lang, und die Spitzen desselben standen gegen 14 F. auseinander.

Hirschau, ein Fabrikdorf mit 685 E. im Oberamte Calw des württemb. Schwarzwaldkreises, im Thale der Nagold, 1 St. unterhalb Calw, verdankt seine Entstehung dem ehemaligen Kloster gleiches Namens, dessen Ruinen einen nahen Hügel äußerst malerisch zieren. Dieses berühmte Benedictinerkloster (monasterium Hirsaugiense) wurde von dem Grafen Erlafried von Calw 830 erbaut, durch Hrabanus Maurus, damaligen Abt von Fulda, mit 15 Mönchen bevölkert und im Sept. 838 eingeweiht. Wie alle Benedictinerklöster zeichnete sich auch H. sehr bald durch wissenschaftliche Bildung aus, und im 10. Jahrh. hatte die dasige Schule einen weitverbreiteten Ruf erlangt. Die in ganz Deutschland 986 wüthende Pest und das 988 unter den Mönchen entstandene Schisma brachten allerdings der Klosterschule großen Schaden. Allein durch den Grafen Adelbert von Calw wurde 1059 wieder ein besserer Zustand herbeigeführt, und unter dem heil. Abt Wilhelm (1069—91) nahm das Kloster eine der ersten Stellen unter allen Benedictiner-Congregationen ein. Später erhielt es sich jedoch nur durch seinen frühern Ruf in Ansehen. Als es nach der Reformation 1558 säcularisirt worden, wurde es in eine Klosterschule verwandelt. Herzog Ludwig von Würtemberg baute ein Schloß in der Nähe desselben auf der Anhöhe, welches aber gleich dem Kloster 1692 durch die Franzosen eingeäschert wurde. Nicht blos für die Geschichte des Klosters, sondern auch in anderer Beziehung ist Tritheim's «Chronicon Hirsaugiense» (838—1514) von Wichtigkeit; noch ungleich wichtiger der sog. «Codex Hirsaugiensis», der 1844 von dem Literarischen Verein in Stuttgart herausgegeben wurde. Vgl. Christmann, «Geschichte des Klosters H.» (Tüb. 1783).

Hirschberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, romantisch an der Einmündung des Zacken in den Bober und an der schles. Gebirgsbahn gelegen,

Digitized by Google

zählt 11751 E. (einschließlich Garnison), zur größern Hälfte Protestanten. Die evang. Kirche des Orts gehört zu den sechs sog. Gnadenkirchen, welche Kaiser Joseph I. den Protestanten in Schlesien zu bauen erlaubte, und zeichnet sich aus durch Schönheit und Größe, durch eine vortreffliche, große Orgel sowie durch eine eherne Büste Luther's von Schadow. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu H. ein Gymnasium, eine gewerbliche Fortbildungsschule und eine höhere Töchterschule. H. ist ein Mittelpunkt der schles. Leinwandindustrie, die freilich sowol als Manufactur- wie als Handelszweig ihre frühere Ausdehnung und Bedeutung verloren hat. Namentlich war die Stadt ehedem der Sitz der sog. Schleierweberei, welche Kunst sowol in H. selbst wie überhaupt im Kreise H. zuerst in der Mitte des 16. Jahrh. durch einen von seiner Wanderung aus den Niederlanden zurückkehrenden Schuh- oder Hutmachergesellen hierher verpflanzt wurde. Die feinen Lothgarne wurden dazu so fein gesponnen, daß man ein ganzes Stück durch einen Fingerring ziehen konnte. Im Dreißigjährigen Kriege ging diese Kunst zwar wieder verloren, allein durch den patriotischen Bürgermeister Flode, der zu diesem Behufe selbst ins Ausland reiste und dafür nachher vom Kaiser unter dem Namen von Ehrenschild in den Adelstand erhoben wurde, ward dieser Industriezweig in H. wieder heimisch. Er steigerte sich nun fortwährend und gelangte zu hoher Blüte, bis er durch den franz. Krieg 1806 eine solche Störung erlitt, daß er sich nicht wieder hat erheben können. Außerdem bestehen in H. auch eine Porzellanfabrik, welche geschmackvolle Oefen liefert, eine Maschinenspinnerei, bedeutende Tuchmanufacturen, Fabriken für Papier, Zinnober und Obstwein. H. ist die wichtigste Handelsstadt im schles. Gebirge und deshalb auch Sitz einer Handelskammer. Zu den romantischen Umgebungen der Stadt gehören besonders der Cavalierberg, der Sattler, der Hausberg, der Kreuzberg und Helikon, Anhöhen mit Anlagen und schönen Aussichten. Im Kreise H. (10,9 Q.-M. mit [1864] 62365 E.) liegen, außer der ebenfalls sehr gewerbfleißigen Stadt Schmiedeberg (mit 3638 E.), verschiedene vielbesuchte Punkte, wie z. B. die Dörfer Erdmannsdorf, mit einem Schloß des Königs von Preußen und den Colonien der Zillerthaler, und Alt-Fischbach, mit Schloß und Park des Prinzen Adalbert von Preußen; ferner der berühmte Badeort Warmbrunn (s. d.), das Dorf Hermsdorf mit der Schloßruine Kynast, Krummhübel und Arnsdorf, bekannt durch ihre Laboranten, das große industriöse Dorf Schreibershau u. s. w.

Hirscheber (Porcus) ist der Name einer Gattung der Schweine, die sich durch drehrunde, vorragende und insgesammt aufwärts gebogene Eckzähne und durch nur vier Schneidezähne im Oberkiefer auszeichnet. Man kennt nur eine Art, den molukkischen H. oder Babirussa (P. Babirussa), der auf den Molukken und Sundainseln einheimisch ist, wo er in zahlreichen Rudeln das Innere sumpfiger Waldungen bewohnt. Er ist 3½ F. lang und 2½ F. hoch, hat hohe, schlanke Beine, ein mit wenig rauhem Haar dünn bedecktes Fell und große, runde, verständige, hirschartige Augen. Die einem Horne ähnlichen, sehr großen Eckzähne des Oberkiefers durchbohren die Oberlippe ungefähr in halber Entfernung zwischen Auge und Schnauzspitze. Unser Klima erträgt der H. auch bei aller Sorgfalt nicht lange; doch sieht man ihn zuweilen in Thiergärten. Seines wohlschmeckenden Fleisches halber wird er eifrig gejagt.

Hirscher (Joh. Bapt. von), namhafter kath. Theolog, geb. 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten, erhielt seine Bildung zu Weißenau und Konstanz und widmete sich zu Freiburg dem Studium der Theologie. 1810 zum Priester geweiht, wirkte er als Seelsorger, bis er 1812 zu Ellwangen die Stelle eines Repetenten am Seminar, später auch eine Professur am Lyceum erhielt. 1817 übernahm er eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Rottweil, noch in demselben Jahre aber die Professur der christl. Moral an der kath.-theol. Facultät der Universität Tübingen. 1837 folgte er einem Rufe an die Universität zu Freiburg, wo er zum bad. Geistlichen Rathe, später zum Geheimrathe ernannt wurde. In eine Doppelstellung trat er 1840 ein, indem er zum Mitglied des dortigen erzbischöfl. Domkapitels und 1850 zum Dekan genannten Kapitels erwählt wurde. Wie schon in seiner frühern Schrift «Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theol. Scholastik der neuesten Zeit» (Tüb. 1823), drang er auch in den «Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart» (3 Hefte, Freiburg 1846—55) hauptsächlich auf das allen Confessionen Gemeinsame des Christenthums und auf die tiefe praktische Seite desselben. Als 1848 infolge der promulgirten Kirchenfreiheit eine Spaltung in der kath. Kirche drohte, machte H. (theilweise reformatorische) Vorschläge zur Abwehr in der Schrift «Die kirchlichen Zustände der Gegenwart» (Tüb. 1849), zog sich aber dadurch harte Beruglimpfung zu. H. starb 4. Sept. 1865 zu Freiburg. Seine Hauptwerke sind die «Christl. Moral» (3 Bde., 5. Aufl., Tüb. 1850—51) und eine «Katechetik»

Digitized by Google

(4. Aufl., Tüb. 1840), die er unter dem Gesichtspunkte einer Unterrichts- und Erziehungslehre zu christl. Glauben und Leben auffaßte. Außerdem sind zu erwähnen: «Betrachtungen über die sämmtlichen Evangelien der Fasten» (8. Aufl., Tüb. 1848), «Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs» (2 Bde., 5. Aufl., Tüb. 1848—52), «Geschichte Jesu Christi» (2. Aufl., Tüb. 1840) und vornehmlich «Die kath. Lehre vom Ablaß» (6. Aufl., Tüb. 1855). Sein Erbauungsbuch «Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria» (5. Aufl., Freiburg 1865) hat im kath. Deutschland viel Verbreitung gefunden.

Hirschhorn, das in seiner Substanz den Knochen nahe verwandte Geweih des Edelhirsches, wird auf Messergriffe, kleine Schnitzwaaren u. dgl., ja selbst zu ganzen Möbeln (Stühlen, Wand- und Kronleuchtern u. s. w.) verarbeitet, wobei dessen zierlich gerippte, braune Oberfläche in Verbindung mit Härte und Festigkeit schätzbar ist. Eine künstliche Nachahmung desselben wird durch Pressen und Lackiren von Holz dargestellt. Aus geraspeltem H. bereitet man durch Auskochen mit Wasser eine Gallerte, welche mit der Knochengallerte übereinstimmt. Bei der trockenen Destillation des H. werden dieselben Producte erhalten, wie unter gleicher Behandlung aus Knochen, nämlich ein braunes, übelriechendes, flüchtiges Oel (Hirschhornöl) und mit diesem Oele verunreinigtes, daher braungefärbtes, kohlensaures Ammoniak, welches theils in wässeriger Auflösung (Hirschhorngeist), theils als festes Sublimat (Hirschhornsalz) erscheint. Gegenwärtig stellt man diese drei (in der Medicin Anwendung findenden) Präparate, des beibehaltenen Namens unerachtet, stets nur aus Knochen dar.

Hirschkäfer, Feuerschröter (Lucanus cervus), heißt der größte unserer einheimischen Käfer, der durch den bedeutenden Unterschied zwischen Männchen und Weibchen besonders bemerkenswerth ist. Die Gattung gehört nebst den Maikäfern zu den Käfern mit blätterigen Fühlhörnern (Lamellicornia); doch sind bei den Schrötern nur drei oder vier Blätter vorhanden. Die Kinnbacken sind groß, vorgestreckt, bei dem Männchen oft halb so lang als der Körper, mit innern Zacken und Zähnelungen, sodaß sie in der That Hirschgeweihen sehr ähnlich sehen, bei dem Weibchen sehr kurz, spitz und scharf gekrümmt. Der Körper und das Halsschild sind breit, gewölbt; die Farbe ist dunkelkastanienbraun. Der Käfer fliegt schnurrend an warmen Sommerabenden in Gegenden, wo Eichen häufig sind. Das Weibchen bohrt sich in den Stamm der morschen Eichen ein und legt seine Eier ab, aus denen eine Larve kommt, die dem Engerlinge ähnlich, aber viel größer ist und vier Jahre lang im Mulm bohrt. Dann verpuppt sie sich in der Erde in einem faustgroßen Thonballen, in welchem der noch weiche Käfer monatelang vor dem Ausschlüpfen weilt. Die ganze Lebensdauer beträgt also fünf Jahre.

Hirse ist eine zur Gattung Fennich (Panicum) gehörige einjährige Getreideart, welche im System den Namen Hirsenfennich (P. milaceum L.) führt und mit langen, gerade abstehenden Haaren besetzte, rauchhaarige Blätter und Blattscheiden und eine große, vielästige, überhängende Rispe besitzt, deren eirunde, planconvexe Aehrchen nur einen Samen enthalten. Ursprünglich, wie man annimmt, in Ostindien einheimisch, wird die H. jetzt in Europa und den andern Welttheilen häufig als Sommergetreide gebaut, und zwar bei uns besonders im Brandenburgischen, in Baden, Hessen, Baiern und Oesterreich. In China wird diese Getreideart schon seit Jahrtausenden gebaut. In heißen Ländern gedeiht die H. vortrefflich, in kältern aber meist nur noch an solchen Orten, wo Wein gezogen werden kann. Sie verlangt einen nahrhaften Sandboden. Die Blüten werden manchmal vom Reif- oder Flugbrande zerstört. Die H. ist sehr nahrhaft, verlangt jedoch eine gute Verdauung. Sie wird zu Grütze und Graupen verwendet, und gleiche Theile Weizen- und Hirsemehl geben ein gutes Brot, während das Brot aus reinem Hirsemehl spröde und rissig ist. Als Geflügelfutter übertrifft sie die andern Getreidearten. Das Stroh dient als Häckerling zur Viehfütterung. Man hat zwei Hauptvarietäten, die Sprallhirse, mit weitausgebreiteter, lockerer Rispe, und die Klumphirse, mit zusammengezogener, dichter Rispe; außerdem ändern die Samenspelzen noch gelb, grau, weiß, roth und schwarz ab. Die Kolbenhirse, welche ebenfalls angebaut wird, gehört der Gattung Setaria oder Borstengras an.

Hirt (Aloys), Archäolog und Kunsthistoriker, geb. 27. Juni 1759 im Dorfe Bella in der fürstl. fürstenberg. Landschaft Baar in Baden von armen Aeltern, erhielt den ersten Unterricht im Gymnasium der Benedictiner zu Villingen, dann unter den Jesuiten zu Freiburg und zu Rottweil und studirte hierauf in Nancy und seit 1779 in Wien, wo er sich mit Kunststudien zu beschäftigen begann. 1782 fand er Gelegenheit, nach Italien zu gehen, wo er 14 J. verweilte, die berühmtesten Werke der Baukunst studirte und sich als Führer von Reisenden sehr verdient machte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1796 wurde er Mitglied der Aka-

Digitized by Google

demie der …schaften zu Berlin sowie auch der Akademie der Künste und erhielt den Titel
eines kön. … Bei Errichtung der berliner Universität erfolgte seine Ernennung zum ord.
Profess… philos. Facultät, wodurch sich sein Verhältniß zu den beiden Akademien nicht
änd… und 1817 bereiste er nochmals Italien und hierauf auch Belgien … Land.
…häftigten ihn die ihm vom Könige übertragenen Vorarbeiten zu … Er
… Juni 1836. H.'s Hauptwerk ist «Die Baukunst nach den Gr…
…809, mit 50 Kupfern). Diesem Werke schließen sich an: «Geschic…
… (3 Bde., Berl. 1820—27, mit 32 Kupfern) und …
…Alten» (Berl. 1833). Sehr eingreifende Kunsturtheile enth…
…f einer Reise über Wittenberg und Meißen nach Dresden …

Hirtenbrief nennt man ein öffentliches Schreiben an die …
prot. Kirche der Träger des Kirchenregiments …
rungen und Belehrungen über den Zustand der …
in schwierigen und bedenklichen Fällen Mahn…
Prot. General-Superintendenten pflegen …
nglikanischen Kirche alle drei Jahre …

Hirtentäschel, s. Capsella.

Hirtius (Aulus), ein Röm… bei Bononia (Bologna),
…, dessen Legat er im G… (Modena), wonach der ganze Krieg der Muti-
… J. 43 das Cons… genöthigt. H. selbst aber fiel in dieser
und nachdem … Wunden. H. gilt
…vian ge… April 43 geschlagen und zur Flucht «Commentarien» Cäsar's über den
und Pansa starb den Tag darauf an den bei Bononia erhaltenen
…erfasser der Fortsetzung (des achten Buchs) der
…Krieg sowie der Geschichte des Alexandrinischen Kriegs.

Hirzel ist der Name einer im Canton Zürich verbreiteten Familie. — Hans Kaspar H., ein tüchtiger Schriftsteller im Fache der praktischen Philosophie, geb. in Zürich 21. März …, gest. als Oberstadtarzt und Mitglied des Großen Raths daselbst 19. Febr. 1803, machte sich unter Bodmer's Leitung mit der schönen Literatur des 18. Jahrh. bekannt, durchreiste mit … die Schweiz und lernte in Berlin Gleim, Ramler, Spalding und Sack kennen. Auch Kleist einige Wochen bei ihm, und die von Klopstock in einer seiner schönsten Oden be… Fahrt auf dem Zürichersee leitete H. und beschrieb sie selbst anmuthig. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Die Wirthschaft eines philos. Bauers» (Zür. 1761; 2. Aufl. …4), «Das Bild eines wahren Patrioten» (Zür. 1767; 2. Aufl. 1775), «An Gleim über …ger» (2 Bde., Winterth. 1780), «Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirth…ft» (2 Bde., Zür. 1792). Vorzüglich gelangen ihm Darstellungen, die ins Gebiet der Le…sphilosophie einschlagen. — Sein Bruder, Salomon H., geb. 1727 zu Zürich, gest. 1818 …s Standesseckelmeister daselbst, stiftete mit Isaak Iselin die Helvetische Gesellschaft und schrieb, außer verschiedenen Biographien, die «Zürcherischen Jahrbücher» (5 Bde., Zür. 1814). — Hans Kaspar H., der Sohn des zuerstgenannten, geb. 1751, gest. 1817 als Archiater in Zürich, machte sich als Stifter der Hülfsgesellschaft in Zürich und als Arzt und Geschäftsmann sehr verdient. Sein Leben beschrieb Wirz (Zür. 1818). — Jakob H. war durch mehrere Sendungen ins Ausland und an die Tagsatzungen rühmlichst bekannt und starb als Staatsrath in Zürich 22. Nov. 1829. — Heinrich H., geb. 17. Aug. 1766, studirte in Zürich Theologie, bereiste dann Italien und wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik und Mathematik in Zürich, 1809 Professor der Philosophie am Carolinum daselbst und Mitglied des Chorherrenstifts. Er starb 7. Febr. 1833. Die meisterhaften Darstellungen in den von ihm herausgegebenen «Eugenia's Briefe» (2 Bde., Zür. 1806; 3. Aufl., 3 Bde., 1819) sind mit Erinnerungen aus seinem Leben, mit zarten Seelengemälden der Liebe und Freundschaft verwebt. Außer einigen Uebersetzungen, wie z. B. von Lullin de Chateauvieux' «Briefen über Italien» (2 Bde., Lpz. 1820—21) und «Ansichten aus Italien» (3 Bde., Lpz. 1823—25), gab er auch die «Briefe Goethe's an Lavater aus den J. 1774—83» (Lpz. 1833) heraus. — Kaspar H., des vorigen Bruder, geb. 11. Aug. 1785, gest. 25. Jan. 1823, hat sich durch seine franz. Grammatik (Aarau 1820; 15. Aufl. 1848) einen wohlver-

…a; Gior…
…55.

Digitized by Google

dienten Namen erworben. Er schrieb auch mehreres Politische und eine «
l'amateur» (Genf 1820). — Konrad Melchior H., geb. 31. Aug. 1793 i
daselbst 8. Juli 1843, besuchte zunächst eine Erziehungsanstalt bei Biel, seit 18
nasium in Stuttgart, wo er Gust. Schwab kennen lernte, und kam 1810 nach
hatte die Absicht, den geistlichen Stand zu wählen, studirte aber dann zu Heidel
13 die Rechte. Die J. 1813—15 riefen ihn in die Heimat und zur Grenzbe
die Waffen. Nachdem er 1814 Advocat geworden, erhielt er 1818 eine Anstel
cretär der Justiz- und Polizeicommission. Gleichzeitig fing er an, Vorlesungen
Institut in Zürich über Criminalrecht und Proceß zu halten, die er bis 1820 so
dem Aufstande der Griechen ergriff er mit Eifer die Sache derselben. Seine
heiligen Propheten Aufruf zur Befreiung Griechenlands» blieb nicht ohne Erfolg.
er mit Orelli und Bremi einen Griechenverein. 1823 zum Oberamtmann des B
gewählt, wußte er Geistliche und Weltliche des Amts zu einer gemeinnützigen
vereinen. Schon 1824 kam er in den Großen Rath. Wie er am Umsturz der
1814 keinen Antheil genommen, so hätte er auch 1830 lieber auf eine allmählic
der Vorrechte der Stadt Zürich hingearbeitet als auf eine plötzliche Umgestaltung
wurde er in den neuen Großen Rath und in die Verfassungscommission gewählt
1830 nach Bern auf die Tagsatzung gesendet. Nach Annahme der neuen Verfas
tons wurde er im März 1831 Regierungsrath und im Juni Präsident des Er
In letzterer Stelle war er besonders thätig für die Umgestaltung des Schulwese
dung des Schullehrerseminars, der Cantons- und Hochschule. Seit 1832 zum
des Cantons gewählt, suchte er die neuen Einrichtungen der regenerirten S
Weise zu befestigen und alle Conflicte mit dem Auslande möglichst zu
stützte er lebhaft den von zwei Großräthen auf Einführung vollständiger Re
schen Stadt und Land gerichteten Antrag, und 1839 verwendete er sich entsc
Berufung von Dav. Friedr. Strauß zur Professur der Dogmatik und Kirchenge
Hochschule zu Zürich und bestand dafür mit männlichster Ausdauer die lebhaf
Am 6. Sept. 1839 unterlagen H. und seine Gleichgesinnten. Er verlor seine
widmete sich fortan der Advocatur. Bereits dem Tode nahe, hatte er noch die
wieder in das oberste Gericht des Cantons gewählt zu werden. Unter mehrern kleinern
gab er «Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Cantons Zürich von 1814» (Zür.
heraus. — Bernhard H., Pfarrer in Pfäffikon, geb. 1807 zu Zürich, widmete sich
folg den orient. und besonders den Sanskritstudien. Am bekanntesten sind seine
von Kalidasa's «Sakuntala» (Zür. 1833) und das «Gesicht des Todesboten über dem
kreis», ein von ihm selbst verfaßtes hebr. Gedicht (Zür. 1844). Sonst sind noch zu
die Uebersetzung des Hohen Liedes («Das Lied der Lieder, oder der Sieg der Treue»,
1840) und von Kalidasa's «Urwasi» (Frauenf. 1838). Mit der ihm eigenen Lebendigkeit
er an den kirchlichen Bewegungen von 1839 theil, und er war es, der 6. Sept. das Land
in die Stadt führte. Vgl. seine kleine Schrift «Mein Antheil an den Ereignissen des 6. S
1839» (Zür. 1839). Er starb zu Paris im Juni 1847. — Ludwig H., Sohn des ob
erwähnten Professors Heinr. H., geb. 27. Aug. 1801 zu Zürich, gest. 13. April 1841
Professor der Theologie an der dortigen Universität, ist durch seinen Commentar zum H
(Lpz. 1839; 2. Aufl. 1852) rühmlich bekannt. — Brüder des letztern sind: Kaspar
Lampe, geb. zu Zürich 27. Aug. 1798, Generalconsul der schweiz. Eidgenossenschaft
Mitinhaber der geachteten Firma C. Hirzel u. Comp. zu Leipzig, und Salomon H., geb.
Zürich 13. Febr. 1804, seit 1830 gemeinschaftlich mit Karl Aug. Reimer Besitzer der
mann'schen Buchhandlung daselbst, seit 1. Jan. 1853 eines eigenen ausgedehnten Ver
geschäfts, in dem unter anderm das «Deutsche Wörterbuch» der Gebrüder Grimm ers
Derselbe hat sich auch durch die Anlegung einer ausgezeichneten Sammlung über Goethe
die Goetheliteratur, die er in der Schrift «Neues Verzeichniß einer Goethe-Bibliothek, 17
1861» (Lpz. 1862) verzeichnete, ein literarhistor. Verdienst erworben. Er wurde 1865 do
philos. Facultät der Universität Leipzig zum Doctor der Philosophie honoris causa creir
Heinrich H., Sohn des obengenannten Kaspar H., geb. zu Leipzig 1840, widmete sic
bestem Erfolge philol. Studien. Mit der zu mehr als gewöhnlichen Erwartungen berechtig
Schrift «De Euripidis in componendis diverbiis arte» (Lpz. 1862) erwarb er sich den p
Doctorgrad und ging dann nach Rom, wo er jedoch schon 28. Dec. 1864 starb.

Digitized by Google

Verzeichniß

der im siebenten Bande enthaltenen Artikel.

G.

Gesang. 1.
Gesangbücher. 1.
Geschäftsträger, s. Gesandte.
Geschichte. 3.
Geschiebe. 8.
Geschlecht (physiologisch). 8.
Geschlecht (sprachlich). 10.
Geschmack (physiologisch). 10.
Geschmack (ästhetisch). 11.
Geschosse. 11.
Geschütze. 13.
Geschwader. 15.
Geschwindigkeit. 15.
Geschworenengericht, s. Schwurgericht.
Geschwulst. 15.
Geschwür. 16.
Gesellschaft. 16.
Gesellschaftsinseln. 17.
Gesellschaftsrechnung. 18.
Gesellschaftsvertrag. 18.
Gesenius (Friedr. Heinr. Wilh.). 18.
Gesetz und Gesetzgebung. 19.
Gesicht. 20.
Gesichtspunkt, s. Perspective.
Gesichtsschmerz. 23.
Gesichtstäuschungen. 23.
Gesims. 24.
Gesinde. 25.
Gesinnung. 25.
Gesner (Joh. Matthias). 25.
Gesneria. 26.
Gespanschaft, s. Comitat.
Gespenster, s. Geistererscheinungen.
[illegible]ßler, s. Tell.
[illegible]ner (Konr. von). 26.
[illegible]ier (Salomon; Konrad). 26.
[illegible] Romanorum. 27.
[illegible]ndniß. 28.
[illegible]ne. 28.
[illegible]ng. 29.
[illegible]e. 29.
[illegible]dbrunnen, s. Mineralwasser.
Gesundheit. 29.
Geten. 31.
Getreide. 31.
Getreidehandel. 31.
Getreue. 32.
Getriebe. 32.
Getriebene Arbeit. 32.
Geum, s. Nelkenwurz.
Geusen. 33.
Gewächshaus. 33.
Gewährleistung. 33.
Gewalt. 34.
Gewand. 34.
Gewebe. 35.
Gewehr. 35.
Geweih. 35.
Gewerbe und Gewerbefreiheit. 36.
Gewerbegerichte. 38.
Gewerbe- und Handelskammern. 39.
Gewerbeschulen. 40.
Gewerbesteuer. 40.
Gewere. 41.
Gewerkschaften. 41.
Gewicht. 42.
Gewissen. 42.
Gewissensehe. 43.
Gewissensfreiheit. 43.
Gewißheit. 43.
Gewitter. 44.
Gewohnheit. 44.
Gewohnheitsrecht. 44.
Gewölbe. 45.
Gewürze. 46.
Gewürzinseln, s. Molukken.
Gewürznelken. 47.
Gex. 47.
Gezogene Kanonen. 47.
Gfrörer (Aug. Friedr.). 50.
Ghadâmes. 50.
Ghasel. 51.
Ghasna. 51.
Gherardesca (Familie). 52.
Ghibellinen. 53.
Ghiberti (Lorenzo). 53.
Ghika (Fürstengeschlecht). 53.
Ghirlandajo (Domenico; Ridolfo). 54.
Ghisi (Giovanni Battista; Giorgio; Adamo; Diana). 55.
Gianibelli (Federigo). 55.
Giannone (Pietro). 56.
Giant's Causeway. 57.
Giaur. 57.
Gibbon (Edward). 57.
Gibbons. 58.
Gibeon. 58.
Gibraltar. 58.
Gibson (John). 61.
Gibson (Thomas Milner). 61.
Gicht. 62.
Gichtel (Joh. Georg). 62.
Gichtrose, s. Päonia.
Gichtrübe, s. Bryonia.
Gideon. 63.
Giebel. 63.
Giebel (Christian Gottfried Andreas). 64.
Giebichenstein. 64.
Giech (Geschlecht). 65.
Giersch, s. Aegopodium.
Giesebrecht (Friedr. Wilh. Benjamin von; Karl Heinrich Ludwig; Ludwig). 65.
Gieseler (Joh. Karl Ludw.). 66.
Gießen. 67.
Gifford (William). 67.
Gift. 68.
Giftbaum, s. Antiaris.
Giftmord. 68.
Giftpflanzen. 69.
Giftwurzel, s. Dorstenia.
Giganten; gigantisch. 70.
Gilbert (Gabriel). 70.
Gilbert (Nicolas Joseph Laurent). 70.
Gilde. 71.
Gilead. 71.
Gilia. 71.
Gillies (John). 71.

Digitized by Google

Gillray (James). 71.
Gil Polo (Gaspar). 72.
Gil Vicente. 72.
Gil y Zárate (Don Antonio). 73.
Gimignano (Vincenzo da San-; Giacinto da; Lodovico). 73.
Gimpel. 73.
Gin, ſ. Genever.
Ginguené (Pierre Louis). 74.
Ginſeng. 74.
Ginſter. 75.
Gioberti (Vincenzo). 75.
Giocondo (Giovanni Fra). 76.
Giordano (Luca). 76.
Giorgione da Caſtelfranco. 77.
Giotto. 77.
Giovini (Angelo Aurelio Bianchi-). 78.
Gips. 78.
Giraffe. 79.
Girandole. 79.
Girardin (Familie; René Louis, Marquis de; Cécile Stanislas Xavier, Graf von; Alexandre, Graf von; Erneſt Stanislas, Graf von). 79.
Girardin (Emile de). 80.
Girardin (Madame Emile de). 81.
Girardin (François Auguſte), ſ. Saint-Marc-Girardin.
Girardon (François). 81.
Girgenti. 82.
Giro. 82.
Girodet-Trioſon (Anne Louis de Couſſy). 82.
Gironde. 83.
Girondiſten. 83.
Giſeke (Nikol. Dietr.; Auguſt Ludwig Chriſtian; Otto; Heinrich Ludwig Robert). 85.
Giskra (Karl). 86.
Gitſchin. 86.
Gitterbrücken. 87.
Giulio Romano. 87.
Giunti (Buchdruckerfamilie). 87.
Giurgewo. 88.
Giuſti (Giuſeppe). 89.
Gizeh. 90.
Glacis. 90.
Gladbach. 90.
Gladiatoren. 91.
Gladiolus. 91.
Gladſtone (William Ewart). 92.
Glagolitha. 93.
Glamorgan. 93.
Glanzgras, ſ. Phalaris.
Glarus. 94.
Glas. 95.
Glasfluß. 96.
Glasgow. 97.
Glasmalerei. 98.
Glaſur. 100.
Glasbrenner (Adolf). 100.
Glätte, ſ. Bleiglätte.
Glatteis. 101.
Glatz. 101.
Glaube. 102.
Glaubenseid. 105.
Glaubensfreiheit, ſ. Gewiſſensfreiheit.
Glauberſalz. 106.
Glauchau. 106.
Glaukos. 107.
Gleditschia. 107.
Gleichartig, ſ. Homogen.
Gleichen. 107.
Gleichgewicht. 108.
Gleichheit. 108.
Gleichniß. 109.
Gleichung. 109.
Gleim (Joh. Wilh. Ludw.). 109.
Gleiwitz. 110.
Gletſcher. 110.
Gliederthiere. 112.
Gliedſchwamm. 112.
Glimmer; Glimmerſchiefer. 113.
Glinka (Fedor Nikolajewitſch; Awdotja Pawlowna; Sergij Nikolajewitſch; Michail Iwanowitſch; Dmitrij Grigorjewitſch). 113.
Globus. 114.
Glocken. 114.
Glockenblume, ſ. Campanula.
Glockenſpiele. 115.
Glockentaufe. 115.
Glockner. 116.
Glogau; Oberglogau. 116.
Gloggnitz. 117.
Gloria. 117.
Glorie, ſ. Heiligenſchein.
Gloſſe. 117.
Glouceſter (Grafſchaft; Stadt; Grafen und Herzoge von). 117.
Glover (Rich.). 119.
Gloxinia. 119.
Gluck (Chriſtoph Willibald). 119.
Glück (Chriſtian Friedr. von). 121.
Glücksburg. 121.
Glückſpiele, ſ. Hazardſpiele.
Glückſtadt. 121.
Glühen; Glühſpan; Glühherde. 122.
Glühende Kugeln, ſ. Brandgeſchoſſe.
Glühwurm. 122.
Glycerin. 122.
Glycine. 123.
Glycyrrhiza. 123.
Glyptik. 123.
Gmelin (Joh. Georg; Philipp Friedrich; Johann Friedrich; Chriſtian Gottlieb; Chriſtian von; Eberhard; Samuel Gottlieb; Johann Konrad; Ferdinand Gottlieb von; Chriſtian Gottlob; Leopold; Wilh. Friedrich; Karl Chriſtian). 123.
Gmünd. 125.
Gmunden. 125.
Gnadau. 126.
Gnade. 126.
Gnadenkraut, ſ. Gratiola.
Gnaphalium. 128.
Gnéditſch (Nikolai Iwanowitſch). 129.
Gneis. 129.
Gneiſenau (Aug., Graf Neithardt von). 129.
Gneiſt (Rudolf). 131.
Gneſen. 131.
Gnidos, ſ. Knidos.
Gnome. 132.
Gnomen. 132.
Gnomon, ſ. Sonnenuhr.
Gnoſis und Gnoſtiker. 132.
Gnu. 134.
Goa. 134.
Gobelins. 135.
Gobi. 137.
Göckingk (Leop. Friedr. Günther von). 137.
Godaweri. 138.
Godegiſel. 138.
Gödeke (Karl). 138.
Goderich, ſ. Ripon (Frederick John Robinſon, Viscount G., Graf von).
Godesberg. 139.
Godolin (Pierre de). 139.
Godoy, ſ. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).
God save the King! 139.
Godunow (Boris Feodorowitſch; Feodor). 140.
Godwin (Will.). 140.
Goes (Damião de). 141.
Goes (Hugo van der). 141.
Goez (Joſ. Franz, Freiherr von). 141.
Gog und Magog. 142.
Gogol-Janowſkij (Nikolai Waſſiljewitſch). 142.
Göhrde. 142.
Gold. 143.
Goldaſt (Melchior). 144.
Goldau. 145.
Goldberg. 145.
Goldene Ane. 145.
Goldene Bulle. 146.
Goldenes Horn, ſ. Konſtantinopel.
Goldenes Kalb. 146.
Goldener Schnitt. 146.
Goldener Sporn. 146.
Goldenes Vlies, ſ. Vlies.
Goldene Zahl. 147.
Goldenes Zeitalter. 147.
Goldfiſch. 147.
Goldgulden, ſ. Gulden.
Goldkäfer. 147.
Goldküſte. 147.
Goldlack, ſ. Cheiranthus.
Goldoni (Carlo). 148.
Goldregen, ſ. Cytisus.
Goldruthe. 149.
Goldſchlägerei, ſ. Blattgold.
Goldſchmiedekunſt. 149.
Goldſmith (Oliver). 153.
Goldwährung, ſ. Münze und Münzweſen.
Golesco (Nikolaus; Stephan; Alexander Georg). 154.
Golf. 154.
Golfſtrom. 154.
Golgatha. 157.
Goliath. 157.

Digitized by Google

Golkonda. 157.
Golowin (Bojarengeschlecht; Fedor Alexejewitsch; Iwan). 158.
Golownin (Wassilji Michailowitsch; Alexander Wassiljewitsch). 158.
Goltz (von der, Geschlecht). 158.
Goltz (Bogumil). 160.
Goltzius (Hendrik). 160.
Gomaristen, s. Arminianer.
Gomes (João Baptista). 161.
Gömör. 161.
Gomphrena. 161.
Gondar. 162.
Gondeln. 162.
Gonfaloniere. 162.
Góngora y Argote (Luis de). 162.
Gönner (Nik. Thaddäus von). 163.
Gonsalvo von Cordova (Hernandez). 163.
Gonzaga (Fürstengeschlecht). 164.
Goodall (Frederick). 165.
Goole. 165.
Göpel. 166.
Göppert (Heinr. Rob.). 166.
Gordianus. 167.
Gordium. 167.
Gordon (Geschlecht). 167.
Gore (Catherine). 168.
Görgei (Arthur). 169.
Gorgias. 170.
Gorgo. 170.
Gorilla. 171.
Gorkum. 171.
Görlitz. 171.
Gorostiza (Don Eman. Eduardo de). 172.
Görres (Jak. Jos. von; Guido). 173.
Gortschakow (Familie; Fürst Peter; Fürst Dmitri; Fürst Alexander; Fürst Andrej; Peter; Michail; Alexander Michailowitsch). 174.
Görtz (Geschlecht). 176.
Görtz (Joh. Eustach, Graf von Schlitz, genannt von). 176.
Görz und Gradiska; Görz. 177.
Göschel (Karl Friedr.). 178.
Göschen (Georg Joachim; Wilh. Heinrich; Georg Joachim). 179.
Göschen (Joh. Friedr. Ludwig). 179.
Gosen. 180.
Goslar. 180.
Gosport. 181.
Gossec (François Jos.). 181.
Gossczynski (Severin). 181.
Gottmann (Friederike). 182.
Gotha. 182.
Göthakanal. 184.
Gothaner. 184.
Goethe (Joh. Wolfgang von; Joh. Kaspar; Jul. August Walther von; Ottilie von; Alma von; Walther Wolfgang von; Wolfgang Maximilian von). 184.
Gothen. 193.
Gothenburg. 196.
Gothischer Baustil, s. Baukunst.
Gothland. 197.
Gott. 197.
Gotter (Friedr. Wilh.). 199.
Götterbaum, s. Ailantus.
Gottesfriede. 200.
Gotteslästerung, s. Blasphemie.
Gottesurtheil, s. Ordalien.
Gottfried von Bouillon. 200.
Gottfried von Straßburg. 201.
Gotthard, s. Sanct-Gotthard.
Gotthelf (Jeremias), s. Bitzius (Albert).
Göttingen. 202.
Göttinger Dichterbund. 203.
Gottland. 203.
Gottling (Karl Wilh.). 204.
Gottorf. 204.
Gottschall (Rudolf). 205.
Gottsched (Joh. Christoph; Luise Adelgunde Victoria). 207.
Gottschee. 207.
Göttweih. 207.
Götz von Berlichingen, s. Berlichingen.
Götz (Joh. Nik.). 208.
Götzen (Joh., Graf von). 208.
Gouachemalerei. 208.
Gouda. 209.
Goudimel (Claude). 209.
Gough (Hugh Gough, Baron und Viscount). 209.
Goujon (Jean). 210.
Goulburn (Henry). 210.
Gounod (Charles François). 211.
Gourgaud (Gasp., Baron). 211.
Gourmand. 212.
Gouverneur. 212.
Gouvion (Louis), s. Saint-Cyr.
Gower (John; Familie). 213.
Goya (Francisco). 213.
Goyaz. 214.
Goyen (Jan van). 215.
Goeze (Joh. Melchior; Joh. August Ephraim). 215.
Gozlan (Léon). 215.
Gozzi (Gasparo, Graf). 216.
Gozzi (Carlo, Graf). 216.
Gozzo. 217.
Gozzoli (Benozzo). 217.
Graal, s. Gral.
Grabbe (Christian Dietr.). 217.
Gräben. 218.
Grabfeld. 218.
Grabow (Wilhelm). 219.
Grabowski (Michael). 220.
Grabstichel. 220.
Grabwespen. 220.
Gracchus (Tiberius; Gajus Sempronius). 221.
Gracian (Baltasar; Lorenzo). 222.
Grad. 223.
Gradation. 223.
Gradiren. 223.
Gradiska; Alt-Gradiska. 223.
Gradmessungen. 224.
Graduale. 225.
Gradus ad Parnassum. 225.
Gräen. 225.
Graf. 225.
Gräfe (Heinr.). 228.
Gräfe (Karl Ferd. von; Albrecht von). 229.
Gräfenberg. 229.
Graff (Ant.; Karl Anton). 230.
Graff (Eberh. Gottlieb). 230.
Graffigny (Françoise d'Issembourg-d'Apponcourt de). 231.
Grafström (Andreas Abraham). 231.
Graham (Familie; John G. von Claverhouse; Thomas, Lord Lynedoch; Sir Richard; Sir James Robert George). 231.
Graham (Thomas). 233.
Gral. 233.
Gramineen, s. Gräser.
Grammatik, s. Sprachlehre.
Gramme. 234.
Grammont (Familie). 234.
Gramont (Familie). 234.
Gran; Grän. 235.
Gran (Comitat; Stadt). 235.
Granada (Königreich). 236.
Granada (Stadt). 236.
Granat. 237.
Granate; Granatapfel. 237.
Granaten. 238.
Gran-Chaco. 239.
Granden. 240.
Grandson. 240.
Grandville (Ignace Isidore Gérard, genannt). 240.
Granier de Cassagnac (Adolphe Granier, genannt). 241
Granikus. 242.
Granit. 242.
Granius (Flaccus; Licinianus). 242.
Granne. 242.
Grant (Sir James Hope; Francis). 243.
Grant (Ulysses Sidney). 243.
Granulation. 244.
Granvella (Ant. Perrenot, Cardinal von). 245.
Granville (Granville Leveson-Gower, Graf; Granville George Leveson-Gower, Graf v.). 246.
Graphit. 247.
Gräser. 247.
Grasilie, s. Anthericum.
Grasmücke. 248.
Grasnelke, s. Armeria.
Grasse. 249.
Gräffe (Joh. Georg Theod.). 249.
Grassi (Joseph). 250.
Gräter (Friedrich David). 250.
Gratianus (Franciscus). 250.
Gratiola. 251.
Grattan (Henry; Henry; Thomas Colley). 251.
Gratz. 252.
Grau. 252.
Graubünden. 253.
Graudenz. 255.
Graue Brüder und Schwestern. 256.

Digitized by Google

Graun (Karl Heinr.). 256.
Graupen. 256.
Grauwacke. 256.
Gravamen. 257.
Gravelines. 257.
Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilhelm). 257.
Gravesande (Wilh. Jak. van 's). 258.
Gravesend. 258.
Gravidren; Gravirmaschinen. 259.
Gravitation. 259.
Grävius (Joh. Georg). 260.
Gray (Thom.). 260.
Grazie. 261.
Grazien. 261.
Grécourt (Jean Bapt. Jos. Villaret de). 261.
Greenock. 261.
Greenwich. 262.
Greffiers. 263.
Grégoire (Henri, Graf). 263.
Gregor (Päpste). 263.
Gregor I. (Papst). 264.
Gregor VII. (Papst). 264.
Gregor XVI. (Papst). 266.
Gregor von Nazianz. 266.
Gregor von Nyssa. 267.
Gregor Thaumaturgos. 267.
Gregor von Tours. 267.
Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.
Gregorovius (Ferdinand). 267.
Greif. 268.
Greifswald. 268.
Greis. 269.
Greiz. 271.
Grenada; Grenadinen. 271.
Grenadiere. 271.
Grenelle. 272.
Grenoble. 272.
Grenville (Geschlecht; Rich., Graf Temple; George; Thom.; Will. Wyndham, Lord). 273.
Gresham (Sir Thom.). 274.
Gresset (Jean Bapt. Louis de). 275.
Gretna-Green. 275.
Grétry (André Ernest Modeste). 276.
Gretsch (Nikolaus). 276.
Grey (Geschlecht). 277.
Grey (Jane, Königin von England). 278.
Grey (auf Chillingham und Howick, Familie; Sir Charles; Charles, Graf; Henry George, Graf; Sir George; Sir John; Sir George). 279.
Gribeauval (Jean Bapt. Baquette de). 281.
Gribojedow (Alexander Sergéjewitsch). 282.
Griechenland (geographisch-statistisch). 282.
Griechenland (geschichtlich). 289.
Griechische Alterthümer. 332.
Griechische Architektur, s. Baukunst.
Griechisches Feuer. 333.
Griechisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.
Griechische Kirche. 334.
Griechische Literatur. 338.
Griechische Malerei, s. Malerei.
Griechische Musik. 345.
Griechische Mythologie, s. Mythologie.
Griechische oder hellenische Philosophie. 346.
Griechische Plastik, s. Bildhauerkunst.
Griechische Sprache. 348.
Griechische Weine. 351.
Griepenkerl (Robert). 351.
Gries. 352.
Gries (Joh. Dietrich). 352.
Griesbach (Joh. Jak.). 352.
Grillen. 353.
Grillparzer (Franz). 353.
Grimaldi (Familie). 354.
Grimm (Friedrich Melchior, Baron). 355.
Grimm (Jak. Ludw.). 355.
Grimm (Wilh. Karl; Hermann). 357.
Grimm (Ludw. Emil). 358.
Grimm (Aug. Theodor von). 358.
Grimma. 358.
Grimmelshausen (Hans Jak. Christoph von). 359.
Grimsby. 360.
Grimsel. 360.
Grind. 360.
Grindelwald. 361.
Grippe. 361.
Grisebach (Aug. Heinr. Rud.). 361.
Griseldis. 362.
Grisette. 362.
Grist (Giulia; Giuditta; Carlotta; Ernestina). 362.
Grochów. 363.
Gröben. 363.
Grodno. 363.
Groen van Prinsterer (G.). 364.
Grog. 365.
Groitzsch. 365.
Grolman (Karl Ludw. Wilh. von). 365.
Grolman (Heinrich Dietr. von). 365.
Grolman (Karl Wilh. Georg von; Wilhelm Heinrich von). 366.
Gröningen (Provinz). 367.
Gröningen (Stadt). 367.
Grönland. 368.
Gronov (Joh. Friedr.; Jakob; Abraham; Johann Friedrich; Lorenz Theodor). 371.
Gros (Ant. Jean, Baron). 372.
Gros (Pierre le). 372.
Groschen. 372.
Großaventurcontract; Großaventurhandel. 373.
Großbeeren. 373.
Großbritannien und Irland (geographisch-statistisch). 374.
Großbritannien (geschichtlich). 394.
Größe. 452.
Großenhain. 453.
Grosseto. 453.
Großfürst. 453.
Großglockner, s. Glockner.
Großgörschen. 454.
Großgriechenland. 454.
Großherzog. 454.
Großmann (Christian Gottlob Leberecht; Adolf Bernhard Karl). 454.
Großmann (Gustav Friedr. Wilhelm; Karoline Sophie Auguste). 455.
Großmogul. 455.
Großpensionär, s. Pensionär.
Großpolen. 455.
Großrußland. 456.
Großvezier, s. Vezier.
Großwardein. 456.
Grote (George). 456.
Grotesend (Georg Friedr.; Friedrich August). 457.
Groten. 457.
Grotesk. 457.
Groth (Klaus). 458.
Grotius (Hugo). 458.
Grouchy (Emanuel, Marquis von). 459.
Grübel (Joh. Konr.). 460.
Grubenbau. 460.
Grubengas. 462.
Grubenhagen. 462.
Gruber (Joh. Gottfr.). 462.
Gruithuisen (Franz von Paula). 463.
Grumbach (Wilh. von). 463.
Grün. 465.
Grün (Anastasius), s. Auersperg (Anton Alex., Graf von).
Grünberg. 465.
Grund. 465.
Grundeigenthum. 466.
Grundeis, s. Eis.
Grundentlastung, s. Ablösung der Grundlasten und Grundlasten.
Grundlasten. 469.
Grundrechte. 469.
Grundriß. 471.
Grundsatz, s. Grund und Maxime.
Grundsteuer. 471.
Grundton. 472.
Grundtvig (Nikolai Frederik Severin). 472.
Grundwasser. 473.
Grüneisen (Karl). 474.
Grüneisenstein. 474.
Gruner (Christian Gottfr.). 474.
Gruner (Wilhelm Heinr. Ludw.). 474.
Grüner Donnerstag, s. Donnerstag.
Grunert (Joh. Aug.). 475.
Grunert (Karl). 476.
Grünes Vorgebirge. 476.
Grünewald (Matthias). 477.
Grünne (Grafengeschlecht; Nikolaus Franz Hemricourt de Mozet, Graf und Herr von; Graf

Digitized by Google

Philipp Ferdinand Wilh. von G.-Princhard; Karl Ludwig, Graf von; Joseph Carlomann Graf Hemricourt von). 477.
Grünſpan. 478.
Grünſtein. 478.
Gruppe. 478.
Gruppe (Otto Friedr.) 478.
Gruſia, ſ. Georgien.
Gruß, ſ. Begrüßung.
Gruter (Janus). 479.
Grütli. 479.
Grütze. 480.
Gryphius (Andr.). 480.
Guachâro. 481.
Guadalajara (in Spanien). 481.
Guadalajara (in Mexico). 481.
Guadalquivir. 482.
Guadeloupe. 482.
Guadet (Marguerite Elie). 484.
Guadiana. 484.
Guajak. 485.
Guanajuato. 485.
Guanchen. 486.
Guano. 486.
Guardian. 487.
Guarini (Giovanni Battiſta). 487.
Guarino (Varinus). 487.
Guaſtalla. 488.
Guatemala. 488.
Guayaquil. 490.
Guaymas. 490.
Guben. 491.
Gubitz (Friedr. Wilh.). 491.
Gudin (Théodore). 492.
Gudrun. 492.
Guelfen. 493.
Guercino. 494.
Guericke (Heinrich Ernſt Ferd.). 494.
Guericke (Otto von). 494.
Guérin (Pierre Narciſſe, Baron; Paulin). 495.
Guernſey, ſ. Normanniſche Inſeln.
Guéroult (Adolphe). 495.
Guerrazzi (Francesco Domenico). 496.
Guerréro. 496.
Guerrillas. 497.
Guesclin (Bertrand du), ſ. Dugueſclin.
Guevara y Duenas (Luis Velez de). 497.
Guglielmi (Pietro; Pietro Carlo; Giacomo). 497.
Guhrauer (Gottſchalk Eduard). 498.
Guiana. 498.
Guicciardini (Francesco). 500.
Guiden. 501.
Guido von Arezzo. 501.
Guido von Luſignan. 501.
Guido Reni, ſ. Reni.
Guignes (Joſ. de; Chrétien Louis Joſeph de). 502.
Guillochiren. 502.
Guillotine. 502.
Guinea. 504.
Guinee. 504.
Guiscard (Rob.). 505.
Guiſchard (Karl Gottlieb). 505.
Guiſe (Familie). 506.
Guiſe (François von Lothringen, Herzog von). 506.
Guiſe (Henri I. von Lothringen, Herzog von). 507.
Guiſe (Henri II. von Lothringen, Herzog von). 508.
Guitarre. 508.
Guizot (François Pierre Guillaume; Eliſab. Charlotte Pauline de Meulan; Marguerite Andrée Eliſa Dillon). 509.
Guldberg (Ove Höegh-; Frederik Höegh-). 511.
Gulden. 511.
Gumbinnen. 512.
Gummi. 513.
Gummibaum. 513.
Gundermann. 514.
Günderode (Geſchlecht; Karoline von). 514.
Gundling (Nik. Hieronymus; Jakob Paul, Freiherr von). 514.
Gundulitſch (Iwan). 515.
Güns. 515.
Günther (deutſcher König). 516.
Günther (Friedrich, Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt). 516.
Günther (Friedr. Karl, Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen). 516.
Günther (Anton). 517.
Günther (Joh. Chriſtian). 517.
Gurke. 518.
Gurlitt (Johannes Gottfr.). 518.
Gurlitt (Ludwig). 518.
Gürtel. 519.
Gürteltbier, ſ. Armadill.
Guſtav I. (König von Schweden). 519.
Guſtav II. Adolf (König von Schweden). 520.
Guſtav III. (König von Schweden). 522.
Guſtav IV. Adolf (König von Schweden); Guſtav, Prinz von Waſa. 524.
Guſtav-Adolf-Stiftung. 526.
Güſtrow. 527.
Gut (philoſophiſch). 528.
Gut (ökonomiſch). 528.
Gutenberg (Johannes). 531.
Gütergemeinſchaft. 532.
Gute Werke. 533.
Guts Muths (Johann Chriſtoph Friedrich). 534.
Guttapercha. 534.
Gutti. 534.
Gutzkow (Karl Ferdinand). 535.
Güglaff (Karl). 537.
Guyenne. 537.
Guyerate. 537.
Gwalior. 538.
Gyges. 538.
Gymnaſium. 539.
Gymnaſtik. 541.
Gymnoſophiſten. 541.
Gymnoſpermen. 541.
Gynäkologie. 542.
Gyöngyöſy (Stephan). 542.
Gyps, ſ. Gips.
Gyromantie. 542.
Gyulay (Familie; Graf Samuel; Graf Albert; Graf Ignaz; Graf Franz). 542.

H.

H (Buchſtabe). 543.
Haag. 543.
Haare. 544.
Haargefäße. 546.
Haargras, ſ. Elymus.
Haarröhrchenwirkung, ſ. Capillarität.
Haarſeil. 547.
Haaſe (Heinr. Gottlob Friedrich Chriſtian). 547.
Habakuk. 547.
Habeas-Corpus-Acte. 548.
Haberfeldtreiben. 548.
Häberlin (Karl Friedrich; Karl Ludwig). 549.
Habeſch, ſ. Abyſſinien.
Habicht. 549.
Habilitiren. 550.
Habituell. 550.
Habsburg (Haus). 550.
Hachebret. 552.
Hackert (Jan). 552.
Hackert (Phil.; Karl Ludwig; Johann Gottlieb; Wilhelm; Georg Abraham). 552.
Hackfrüchte. 553.
Hackländer (Friedr. Wilh.). 553.
Häckſel. 554.
Hadamar. 554.
Haddington. 554.
Hadeln. 555.
Hadersleben. 555.
Hades, ſ. Unterwelt.
Hadrian (Päpſte). 556.
Hadrianus (Publius Aelius). 556.
Hädſchi. 557.
Hädſchi-Khalfa. 557.
Haſen. 557.
Haſer. 557.
Haff. 559.
Häfis. 559.
Haft, ſ. Arreſt.
Hagar. 559.
Hagebuche, ſ. Buche.
Hagebutte. 559.

Digitized by Google

Hagedorn, s. Crataegus.
Hagedorn (Friedr. von; Christian Ludwig von). 560.
Hagel. 560.
Hagelsberg. 561.
Hagen (Stadt; Kreis). 561.
Hagen (Ernst August). 561.
Hagen (Friedr. Heinr. von der). 562.
Hagenau. 563.
Hagenbach (Karl Rudolf). 563.
Hagestolz. 563.
Haggai. 564.
Hagiographa. 564.
Hagn (Charlotte von; Auguste von). 564.
Hahn; Hahnengefechte. 564.
Hahn (Aug.). 565.
Hahn (Heinr. Wilhelm; Bernhard Heinrich; Friedrich). 565.
Hahn-Hahn (Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von). 566.
Hähnel (Ernst Julius). 567.
Hahnemann (Samuel Christian Friedrich). 567.
Hahnenfuß, s. Ranunculus.
Hahnenkamm, s. Celosia.
Haidinger (Wilh., Ritter von). 568.
Haiducken. 569.
Haifische. 569.
Haimonskinder. 569.
Hainan. 570.
Hainau. 570.
Hainbuche, s. Buche.
Hainbund, s. Göttinger Dichterbund.
Hainburg. 570.
Haïti. 571.
Haizinger (Amalie; Anton); Luise Neumann; Adolfine Neumann. 575.
Haken. 575.
Hakim. 575.
Hakluyt (Rich.). 576.
Hakodade. 576.
Halbaffen. 576.
Halberstadt. 576.
Halbflügler. 577.
Halbgeschwister. 577.
Halbinsel. 578.
Halbkugel. 578.
Halbmesser. 578.
Halbmetalle. 578.
Halbmond. 578.
Halden. 578.
Haldenwang (Christian). 579.
Hale (Sir Matthew). 579.
Haleb, s. Aleppo.
Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos; Antonio van). 579.
Halesia. 580.
Halévy (Jacques Fromental). 580.
Haliburton (Thomas Chandler). 581.
Halicz. 581.
Halifax (in England). 581.
Halifax (in Nordamerika). 581.
Halifax (Charles Montague, Graf von). 582.
Halikarnassos. 582.
Halkett (Hugh, Freiherr von). 583.
Hall (Städte). 583.
Hall (Anna Maria; Sam. Carter). 584.
Hall (Basil). 584.
Hall (Karl Christian). 585.
Hall (Marshall). 585.
Hall (Robert). 585.
Hallam (Henry; Arthur Henry; Henry Fitzmaurice). 586.
Hallberg-Broich (Theodor Marie Hubert, Reichsfreihr. v.). 587.
Halle. 587.
Hallein. 589.
Halleluja. 589.
Haller (Albrecht von). 589.
Haller (Karl Ludw. von). 590.
Halley (Edmund). 591.
Halligen. 591.
Halliwell (James Orchard). 592.
Halljahr. 592.
Halloren. 592.
Hallstatt. 593.
Hallucinationen. 593.
Halm (Friedr.). 594.
Halm (Karl). 594.
Haloidsalze. 594.
Hals. 594.
Hals (Franciscus). 595.
Halsbandgeschichte, s. Lamothe (Gräfin de).
Halsbräune, s. Bräune, Croup, Diphtheritis.
Halsgericht. 595.
Halurgie. 595.
Ham. 595.
Hamadân. 596.
Hamadryaden, s. Dryaden.
Hamah. 596.
Hamann (Joh. Georg). 596.
Hamâsa. 597.
Hämatin. 597.
Hämatinon. 598.
Hämatit, s. Blutstein.
Haematoxylon. 598.
Hambach. 598.
Hamburg. 599.
Hameln. 604.
Hamilkar. 604.
Hamilton (Geschlecht). 605.
Hamilton (Alex.). 606.
Hamilton (Anthony, Graf von). 607.
Hamilton (Emma, Lady). 607.
Hamilton (James). 608.
Hamilton (Patrick). 608.
Hamilton (Sir William, Alterthumsforscher). 609.
Hamilton (Sir William, Metaphysiker). 609.
Hamlet. 609.
Hamm. 610.
Hammer (Julius). 611.
Hammer-Purgstall (Jos., Freiherr von). 611.
Hammerfest. 612.
Hammerfisch. 612.
Hammerich (Peter Frederik Adolf). 612.
Hammerwerk. 613.
Hamon (Jean Louis). 613.
Hämorrhoiden. 614.
Hampden (John). 615.
Hampshire. 615.
Hampton-Court. 615.
Hamster. 616.
Hämus, s. Balkan.
Hanau. 616.
Hand. 617.
Hand (Ferd. Gotthelf). 618.
Handauflegung, s. Auflegung der Hände.
Handel. 618.
Händel (Georg Friedrich). 621.
Händel-Schütz (Johanna Henriette Rosine). 623.
Handelsagent, s. Agent.
Handelsbilanz. 624.
Handelsconsuln, s. Consul.
Handelsfirma, s. Firma.
Handelsfreiheit, s. Freihandel.
Handelsgerichte. 624.
Handelsgesellschaft. 625.
Handelskammer, s. Gewerbe- und Handelskammer.
Handelsmarine. 625.
Handelsprämien, s. Ausfuhr.
Handelsrecht. 626.
Handelsregister. 627.
Handelsreisender. 627
Handelsschulen. 628.
Handelsverträge. 628.
Handelswissenschaft. 628.
Handfeste. 629.
Handfeuerwaffen. 629.
Handgeld, s. Arrha.
Handgelöbniß. 630.
Handlung. 631.
Handlungsbücher. 631.
Handschrift. 632.
Handschriften, s. Manuscript und Autographen.
Handschuh. 632.
Handwerk. 633.
Handzeichnungen. 634.
Haneberg (Daniel). 634.
Hänel (Gustav Friedr.). 634.
Hanf. 635.
Hänfling. 636.
Hanfstängl (Franz). 636.
Hangematte. 637.
Hängen. 637.
Hängewerk. 637.
Hanka (Wenzeslaus). 638.
Hankel (Wilh. Gottlieb). 638.
Hannaken. 639.
Hannibal. 639.
Hanno (Karthager). 640.
Hanno (Erzbischof), s. Anno.
Hannover (geographisch-statistisch). 641.
Hannover (geschichtlich). 644.
Hannover (Stadt). 654.
Hansa. 656.

Digitized by Google

Hanſemann (David Juſtus Ludwig). 658.
Hanſen (Mor. Chriſtoph). 659.
Hanſen (Peter Andreas). 659.
Hanſſen (Georg). 660.
Hanſteen (Chriſtopher). 660.
Hanswurſt. 661.
Haparanda. 662.
Haraſoras. 662.
Harald (Könige von Norwegen). 662.
Harburg. 663.
Hardenberg (Karl Auguſt, Fürſt von). 663.
Hardenberg (Friedrich, Freiherr von). 665.
Harderwijk. 665.
Hardinge (Henry, Viscount). 665.
Hardouin (Jean). 666.
Hardt. 666.
Harem. 667.
Haren (Willem van; Onno Zwier van). 667.
Häreſie. 667.
Harfe. 667.
Harfleur. 668.
Häring, ſ. Hering.
Häring (Wilh.). 668.
Harirí. 669.
Harkort (Friedr. Wilh.; Kaspar; Karl; Guſtav; Eduard; Chriſtian). 669.
Harlekin, ſ. Arlecchino.
Harlem. 670.
Harlemer Meer. 671.
Harleß (Gottlieb Chriſtoph). 671.
Harleß (Chriſtian Friedrich; Hermann; Emil). 672.
Harleß (Gottlieb Chriſtoph Adolf). 672.
Harlingen. 673.
Harlingerland. 673.
Harmattan. 673.
Harmodius und Ariſtogiton. 673.
Harmonia (mythologiſch). 674.
Harmonia (Planet). 674.
Harmonica. 674.
Harmonie. 674.
Harms (Klaus). 675.
Harn. 675.
Harniſch. 677.
Harnruhr, ſ. Diabetes.
Harpers-Ferry. 677.
Harpokrates, ſ. Horus.
Harpokration (Valerius). 677.
Harpune. 677.
Harpyien. 677.
Harrach (Geſchlecht). 678.
Harring (Harro Paul). 678.
Harrington (James; Sir John). 679.
Harris (James). 679.
Harrisburg. 680.
Harriſon (John). 680.
Harriſon (William Henry). 680.
Harrogate. 680.
Harsdörfer (Georg Phil.). 681.
Härte. 681.
Hartenſtein (Guſtav). 681.
Hartford. 681.
Hartheu, ſ. Hypericum.
Hartig (Georg Ludw.; Theodor). 682.
Hartleibigkeit. 682.
Hartlepool. 682.
Hartley (David). 683.
Hartmann von Aue. 683.
Hartmann (Moritz). 683.
Hartmann (Richard). 684.
Hartriegel, ſ. Cornus.
Hartzenbuſch (Juan Eugenio). 684.
Härun. 685.
Haruſpices. 685.
Harvey (Will.). 686.
Harwich. 686.
Harz. 686.
Harzburg. 688.
Harze. 688.
Haſchiſch, ſ. Bang und Hanf.
Haſdrubal. 689.
Haſe. 690.
Haſe (Karl Aug.). 690.
Haſelhuhn. 691.
Haſelmaus. 691.
Haſelnußſtrauch. 691.
Haſelwurz, ſ. Asarum.
Haſenauge. 692.
Haſenclever (Joh. Peter; Peter). 692.
Haſenohr, ſ. Bupleurum.
Haſenpflug (Karl Georg Adolf). 693.
Haſenſcharte. 693.
Häſer (Heinrich). 693.
Haſli. 694.
Haspel. 694.
Haß. 694.
Haſſe (Friedr. Chriſtian Auguſt; Friedr. Rudolf). 695.
Haſſe (Karl Ewald). 695.
Haſſe (Joh. Adolf). 696.
Haſſenfratz (Jean Henri). 696.
Haſſenpflug (Hans Dan. Ludwig Friedr.). 696.
Häßlich. 697.
Haſtenbeck. 698.
Haſtings (Stadt). 698.
Haſtings (Francis Rawdon, Marquis von). 698.
Haſtings (Warren). 698.
Hatteras, ſ. Albemarlesund.
Hattiſcherif. 699.
Hatto (I. und II., Erzbiſchöfe von Mainz). 699.
Hatzfeld (Geſchlecht; Fürſt Franz Ludw. von; Fürſt Friedr. Hermann Anton von; Graf Maximilian von). 699.
Haubitzen. 700.
Haubold (Chriſtian Gottl.). 700.
Hauch (Joh. Carſten von). 700.
Hauenſchild (Richard Georg Spiller von). 701.
Hauff (Wilh.; Hermann). 701.
Haug (Joh. Chriſtoph Friedr.). 702.
Haug (Martin). 702.
Haugwitz (Chriſtian Heinr. Karl, Graf von). 703.
Haupt (Moritz). 703.
Hauptmann. 704.
Hauptmann (Moritz). 704.
Hauptquartier. 705.
Hauptton, ſ. Grundton.
Haupt- und Staatsactionen. 705.
Hauſen. 705.
Hauſer (Kaspar). 706.
Hausfriede. 707.
Hausgötter, ſ. Laren und Penaten.
Hausirhandel. 707.
Hauslaub, ſ. Hauswurz.
Hausmittel. 707.
Hauſſa. 707.
Hausſchwamm. 708.
Häuſſer (Ludwig). 708.
Haußmann (Georges Eugène Baron). 709.
Hausſteuer, ſ. Gebäudeſteuer.
Hausſuchung. 709.
Hausthiere. 710.
Haustruppen. 710.
Hausverträge. 710.
Hauswurz. 711.
Haut. 711.
Hautecombe. 714.
Hautrelief, ſ. Relief.
Häutung. 714.
Hauy (René Juſt; Valentin). 714.
Havana. 715.
Havarie, ſ. Haverei.
Havel. 716.
Havelberg. 717.
Havelock (Sir Henry; Henry Marſhman). 717.
Havemann (Wilh.). 718.
Havercamp (Sigebert). 718.
Haverei. 718.
Havre. 719.
Hawkins (Sir John). 719.
Hawthorne (Nathaniel). 720.
Haxo (François Nicol. Benoît, Baron). 720.
Harthauſen (Franz Ludwig Maria Auguſt, Freiherr von). 721.
Haydn (Joſ.). 721.
Haydn (Johann Michael). 722.
Haydon (Benj. Rob.). 723.
Haynau (Julius Jakob, Freiherr von; Wilhelm Karl, Freiherr von; Friedrich Wilhelm Karl Eduard, Freiherr von). 723.
Hazardſpiele. 724.
Hazlitt (William; William Carew). 725.
Head (Sir Francis Bond). 725.
Hebamme. 726.
Hebbel (Friedr.). 726
Hebe (Göttin). 727.
Hebe (Planet). 727.
Hebel. 727.
Hebel (Joh. Pet.). 728.
Hebelade. 728.
Heber. 729.
Heber (Reginald). 730.
Hébert (Antoine Auguſte Erneſt). 730.

Digitized by Google

Hébert (Jacques René). 730.
Hebra (Ferdinand). 731.
Hebräer. 731.
Hebräerbrief. 733.
Hebräische Sprache. 734.
Hebriden. 735.
Hebron. 736.
Hechingen. 736.
Hechte. 736.
Hecke. 736.
Hecker (Friedr. Karl Franz). 737.
Heckscher (Joh. Gust. Moritz). 738.
Hecuba. 738.
Heberich, s. Rettich.
Heblinger (Joh. Karl). 738.
Hebschra. 739.
Hebwig. 739.
Heem (Joh. David de; Cornelis de). 739.
Hemskerk (Jak. van). 739.
Hemskerk (Martin van; Egbert van). 740.
Heer. 740.
Heerbann. 741.
Heeren (Arnold Hermann Ludw.). 741.
Heergeräthe. 742.
Heermann (Johannes). 742.
Heermeister. 742.
Heerwurm. 742.
Hefe. 742.
Hefele (Karl Joseph von). 743.
Hefter (Aug. Wilh.). 744.
Hegel (Georg Wilh. Friedr.). 744.
Hegemonie. 747.
Hegewisch (Dietr. Herm.; Franz Hermann). 747.
Hegius. 747.
Hegyallja. 747.
Heher. 748.
Hehlerei, s. Partirerei.
Heiberg (Pet. Andr.). 748.
Heiberg (Johann Ludw.; Johanne Luise). 749.
Heide. 749.
Heidekorn, s. Buchweizen.
Heidekraut, s. Calluna.
Heidel (Hermann). 749.
Heidelbeere. 750.
Heidelberg. 750.
Heideloff (Victor Pet.). 752.
Heideloff (Karl Alex. von). 752.
Heiden. 753.
Heidenheim. 753.
Heider (Gust. Adolf). 754.
Heiderauch, s. Höhenrauch.
Heidler (Karl Joseph). 754.
Heidschnuken, s. Schaf.
Heijn (Peter Petersen). 754.
Heiland. 755.
Heilbronn. 755.
Heilgymnastik. 755.
Heilig. 755.
Heilige Allianz. 757.
Heilige drei Könige, s. Drei Könige.
Heilige Familie. 758.
Heiligenblut. 758.
Heiligenschein. 758.
Heiliger Geist. 759.
Heiliges Grab. 761.
Heilsberg. 762.
Heilsbronn. 762.
Heilsordnung. 762.
Heim (Ernst Ludwig). 763.
Heim (François Joseph). 763.
Heimat. 763.
Heimbach (Karl Wilh. Ernst; Gustav Ernst). 764.
Heimburg (Gregor). 765.
Heimchen, s. Grillen.
Heimfall. 765.
Heimskringla, s. Snorri Sturluson.
Heimweh. 765.
Heine (Heinrich). 765.
Heineccius (Joh. Gottlieb; Johann Christian Gottlieb; Johann Michael). 766.
Heinicke (Samuel). 767.
Heinlein (Heinrich). 767.
Heinrich I. (deutscher König). 768.
Heinrich II. (röm.-deutscher Kaiser). 768.
Heinrich III. (röm.-deutscher Kaiser). 769.
Heinrich IV. (röm.-deutscher Kaiser). 770.
Heinrich V. (röm.-deutscher Kaiser). 773.
Heinrich VI. (röm.-deutscher Kaiser). 774.
Heinrich VII. (röm.-deutscher Kaiser). 774.
Heinrich II. (König von Frankreich). 775.
Heinrich III. (König von Frankreich). 776.
Heinrich IV. (König von Frankreich). 778.
Heinrich II. (König von England). 780.
Heinrich IV. (König von England). 780.
Heinrich V. (König von England). 781.
Heinrich VII. (König von England). 782.
Heinrich VIII. (König von England und Irland). 783.
Heinrich Raspe (Landgraf von Thüringen). 785.
Heinrich der Erlauchte (Markgraf von Meißen). 786.
Heinrich I. das Kind (Fürst von Hessen). 786.
Heinrich der Löwe (Herzog in Sachsen). 787.
Heinrich der Jüngere (Herzog von Braunschweig). 788.
Heinrich II., der Fromme (Herzog von Schlesien). 789.
Heinrich XXII. u. Heinrich LXVII. (Fürsten von Reuß), s. Reuß.
Heinrich (Friedr. Heinr. Ludwig, Prinz von Preußen). 789.
Heinrich der Seefahrer (Infant von Portugal). 789.
Heinrich von Meißen, s. Frauenlob.
Heinrich vom Beldeken. 790.
Heinse (Joh. Jak. Wilh.). 791.
Heinsius (Dan.; Nikolaus). 792.
Heinsius (Otto Friedr. Theodor). 792.
Heiserkeit. 792.
Heißhunger. 792.
Heister (Lorenz). 793.
Heizung. 793.
Hekatäus. 794.
Hekate. 794.
Hekatombe. 794.
Hekla. 794.
Hektare, s. Are.
Hektik. 795.
Hektoliter, s. Liter.
Hektor. 795.
Hel. 795.
Heldenbuch. 795.
Heldengedicht, s. Epos.
Heldensage (deutsche). 795.
Helder. 797.
Helena (mythologisch). 797.
Helena (die Heilige). 798.
Helgoland. 798.
Heliand. 798.
Helianthus. 799.
Helikon. 799.
Heliocentrisch. 799.
Heliodor. 800.
Heliogabalus. 800.
Heliopolis, s. Baalbek.
Helios; Heliaden. 800.
Heliosskop. 800.
Heliostat. 801.
Heliotrop (Pflanzengattung). 801.
Heliotrop (Instrument). 801.
Hell (Theodor), s. Winkler (Karl Gottfr. Theodor).
Hellas. 801.
Hellbunkel, s. Clairobscur.
Helle. 802.
Hellebarte. 802.
Helleborus. 802.
Hellenen. 802.
Hellenisten. 803.
Heller (Münze). 803.
Heller (Jos.). 803.
Heller (Robert). 803.
Heller (Stephan). 804.
Hellespont. 804.
Hellevoetsluis. 804.
Hellsehen, s. Somnambulismus.
Hellvig (Amalie von). 804.
Helm. 805.
Helmersen (Gregor von). 805.
Helmholtz (Hermann Ludwig Ferdinand). 806.
Helminthen, s. Eingeweidewürmer.
Helmold. 806.
Helmont (Joh. Bapt. van; Franciscus Mercurius van). 806.
Helmstedt. 807.
Heloise, s. Abälard.
Heloten. 807.
Helsingborg. 807.

Digitized by Google

Helsingfors. 808.
Helsingör. 808.
Helst (Bartholomäus van der). 808.
Helvetier. 809.
Helvetische Confession, s. Reformirte Kirche.
Helvétius (Claude Adrien). 809.
Hemans (Felicia Dorothea). 810.
Hemipteren, s. Halbflügler.
Hemisphäre, s. Halbkugel.
Hemling, s. Memling (Hans).
Hems, s. Emesa.
Hemsterhuis (Tiberius; Franz). 810.
Henckel von Donnersmarck (Grafengeschlecht). 811.
Hengist und Horsa. 812.
Hengstenberg (Ernst Wilh.). 812.
Henke (Adolf Christian Heinr.; Hermann Wilh. Eduard). 813.
Henke (Heinr. Phil. Konr.; Ernst Ludwig Theodor). 814.
Henle (Friedr. Gust. Jakob). 814.
Henneberg. 814.
Hennegau. 815.
Henoch. 816.
Henrici (Christian Friedr.). 816.
Henriette (Anna, Herzogin von Orleans). 816.
Henriquel-Dupont (Louis Pierre). 817.
Hensel (Wilhelm; Luise; Wilhelmine; Fanny). 817.
Henselt (Adolf). 818.
Hepatica. 818.
Hephästos, s. Vulkan.
Heraklea. 818.
Herakles, s. Hercules.
Heraklíden. 819.
Heraklides. 819.
Heraklit. 819.
Heraldik. 820.
Herät. 820.
Herault. 821.
Herbarium. 821.
Herbart (Joh. Friedr.). 822.
Herberge. 823.
Herberstein (Sigism., Freiherr von). 825.
Herbert (Sidney, Lord). 825.
Herborn. 825.
Herbst. 826.
Herbst (Eduard). 826.
Herbstzeitlose, s. Colchicum.
Herculano de Carvalho e Araujo (Alexandro). 826.
Herculanum. 827.
Hercules. 827.
Herculesbäder, s. Mehadia.
Herculessäulen. 829.
Hercynischer Wald. 829.
Herder (Joh. Gottfr. von; Maria Karolina). 830.
Herder (Sigm. Aug. Wolfgang, Freiherr von). 831.
Here, s. Juno.
Hereford. 832.
Herford. 832.
Hering. 833.
Heringsdorf. 834.
Herisau. 834.
Heristall. 834.
Herloßsohn (Karl). 834.
Hermandad. 834.
Hermann (Cheruskerfürst). 835.
Hermann I. (Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen). 837.
Hermann Contractus. 838.
Hermann von Salza, s. Salza.
Hermann (Friedr. Benedict Wilh. von). 838.
Hermann (Joh. Gottfr. Jakob). 839.
Hermann (Karl Friedr.). 840.
Hermann (Karl Heinr.). 840.
Hermann (Nikolaus). 841.
Hermannstadt. 841.
Hermaphroditismus. 842.
Hermaphroditus. 843.
Hermas. 843.
Hermelin. 843.
Hermen. 843.
Hermeneutik. 843.
Hermes, s. Mercurius.
Hermes Trismegistus. 843.
Hermes (Georg). 844.
Hermes (Joh. Timoth.). 845.
Hermesianax. 845.
Hermetisch, s. Hermes Trismegistus.
Hermod. 845.
Hermogenes. 845.
Hermon, s. Antilibanon.
Hermunduren. 846.
Hermupolis, s. Syra.
Hernösand. 846.
Hero (Priesterin der Venus). 846.
Hero (Mathematiker). 846.
Herodes der Große; H. Archelaus; H. Antipas; H. Philippus; H. Agrippa I.; H. Agrippa II. 846.
Herodes (Tiberius Claudius). 847.
Herodian. 848.
Herodot. 848.
Heroen; Heroisch. 849.
Heroide. 849.
Herold. 849.
Herold (Louis Joseph Ferd.). 850.
Heronsball; Heronsbrunnen. 850.
Herophilus. 851.
Herostratus. 851.
Herrenhausen. 851.
Herrenlose Sachen. 852.
Herrera (Antonio). 852.
Herrera (Fernando de). 852.
Herrera (Francesco, el Viejo; Francesco, el Mozo; el Rubio; Alfonso de; Sebastiano; Antonio). 852.
Herrnhut. 853.
Herschel (Friedrich Wilh.; Karoline). 853.
Herschel (Sir John Frederick William). 854.
Hersfeld. 854.
Hertford. 855.
Hertha, s. Nerthus.
Hertz (Henrik). 856.
Heruler. 856.
Herwegh (Georg). 857.
Herz. 857.
Herz (Henri). 859.
Herz (Henriette). 859.
Herzberg (Ewald Friedr., Graf von). 860.
Herzbeutel, s. Herz.
Herzegowina. 861.
Herzen (Alexander). 861.
Herzog. 862.
Herzogenbusch. 863.
Heseliel, s. Ezechiel.
Hesiod. 863.
Hesperia. 864.
Hesperiden. 864.
Hesperis. 864.
Hesperus. 864.
Heß (Heinrich Herm. Joseph, Freiherr von). 865.
Heß (Joh. Jak.). 865.
Heß (Karl Ernst Christoph). 866.
Heß (Peter). 866.
Heß (Heinr. von). 866.
Heß (Karl). 867.
Heß (Karl Adolf Heinr.). 867.
Heß (Ludwig). 867.
Hessen (Volksstamm). 868.
Hessenstiege. 869.
Hessen-Kassel. 869.
Hessen-Darmstadt. 880.
Hessen-Homburg. 887.
Hessen-Philippsthal. 889.
Hessen-Rheinfels-Rotenburg. 889.
Heßhusius (Tilemann). 891.
Hessus (Helius Eobanus). 891.
Hestia. 892.
Hesychius. 892.
Hetären. 892.
Hetärie. 892.
Heterodox. 893.
Hetman. 893.
Hettner (Herm. Theodor). 894.
Hetze. 894.
Heu. 895.
Heubner (Otto Leonhard). 895.
Heuglin (Theodor von). 896.
Heumann (Christoph Aug.). 896.
Heun (Karl Gottlob Sam.). 897.
Heuristik. 897.
Heuschrecken. 898.
Heusde (Phil. Wilh. van; Johann Adolf Charles van). 898.
Heusinger (Karl Friedr.). 899.
Hevelius (Johannes). 899.
Hevea. 899.
Hexagon. 900.
Hexameter. 900.
Hexen und Hexenprocesse. 901.
Hexenmehl, s. Bärlapp.
Hey (Wilh.). 902.
Heyden (Friedr. Aug. von). 902.
Heyden (Jan van der). 903.
Heydenreich (Karl Heinr.). 903.
Heydt (August von der). 903.

Digitized by Google

Heyne (Christian Gottlob). 904.
Heyse (Joh. Christian Aug.). 905.
Heyse (Karl Wilh. Ludw.; Theodor Friedrich). 905.
Heyse (Joh. Ludw. Paul). 906.
Hiatus. 906.
Hibernia. 907.
Hibiscus. 907.
Hickory. 907.
Hidalgo. 907.
Hieracium. 907.
Hierapolis. 908.
Hierarchie. 908.
Hieratische Schrift, s. Hieroglyphen.
Hieratischer Stil. 910.
Hiero (I., II.). 910.
Hierodulen. 911.
Hieroglyphen. 911.
Hierolles. 916.
Hieronymiten. 916.
Hieronymus (Sophronius Eusebius). 916.
Hieronymus von Prag. 917.
Hierophant. 917.
Highwaymen. 918.
Hilarius. 918.
Hildburghausen. 918.
Hildebert von Tours. 919.
Hildebrand (Papst), s. Gregor VII.
Hildebrand (Bruno). 919.
Hildebrandslied. 920.
Hildebrandt (Ferd. Theodor; Eduard). 920.
Hildegard. 921.
Hildesheim. 922.
Hilgenfeld (Adolf Bernhard Christoph Christian). 923.
Hillah. 923.
Hill (Rowland, Lord Viscount; Sir Rowland; Rowland). 924.
Hill (Sir Rowland). 924.
Hillebrand (Joseph). 925.
Hiller (Ferdinand). 925.
Hiller (Gottlieb). 926.
Hiller (Joh., Freiherr von; Joh. August Friedr. Freiherr H. von Gärtringen). 926.
Hiller (Joh. Adam). 926.
Himalaja. 927.
Himbeere. 928.
Himera. 929.
Himerius. 929.
Himjariten. 929.
Himly (Karl; Ernst August Wilhelm). 930.
Himmel. 930.
Himmel (Friedr. Heinr.). 930.
Himmelfahrt. 930.
Himmelsgegenden. 931.
Himmelsschlüssel, s. Primula.
Hind (John Ruffell). 931.
Hindenburg (Karl Friedr.). 932.
Hindostan, s. Indien.
Hindu. 932.
Hindukuh. 932.
Hinken. 933.
Hinkmar. 933.
Hinrichs (Herm. Friedr. Wilh.). 933.
Hinrichtung. 934.
Hinterhalt, s. Embuscade.
Hinterindien, s. Indien.
Hintersassen. 936.
Hiob. 936.
Hipparchus. 936.
Hippel (Theod. Gottlieb v.). 937.
Hippias. 938.
Hippo. 938.
Hippodamia. 939.
Hippodrom, s. Rennbahn.
Hippogryph. 939.
Hippokrates. 939.
Hippokratisches Gesicht. 939.
Hippokrene. 940.
Hippolyte. 940.
Hippolytus (Sohn des Theseus), s. Phädra.
Hippolytus (Kirchenlehrer). 940.
Hippomane. 940.
Hipponax. 941.
Hippophaë. 941
Hippophagen. 94
Hippopotamus, s. Nilpferd.
Hippuritenkalk. 941.
Hippursäure. 941.
Hirsch. 942.
Hirschau. 942.
Hirschberg. 942.
Hirschgeweih. 943.
Hirscher (Joh. Bapt. von). 943.
Hirschhorn. 944.
Hirschkäfer. 944.
Hirse. 944.
Hirt (Aloys). 944.
Hirtenbrief. 945.
Hirtentäschel, s. Capsella.
Hirtius (Aulus). 945.
Hirzel (Hans Kaspar; Salomon; Hans Kaspar; Jakob; Heinrich; Kaspar; Konrad Melchior; Bernhard; Ludwig; Kaspar H.-Lampe; Salomon; Heinrich). 945.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

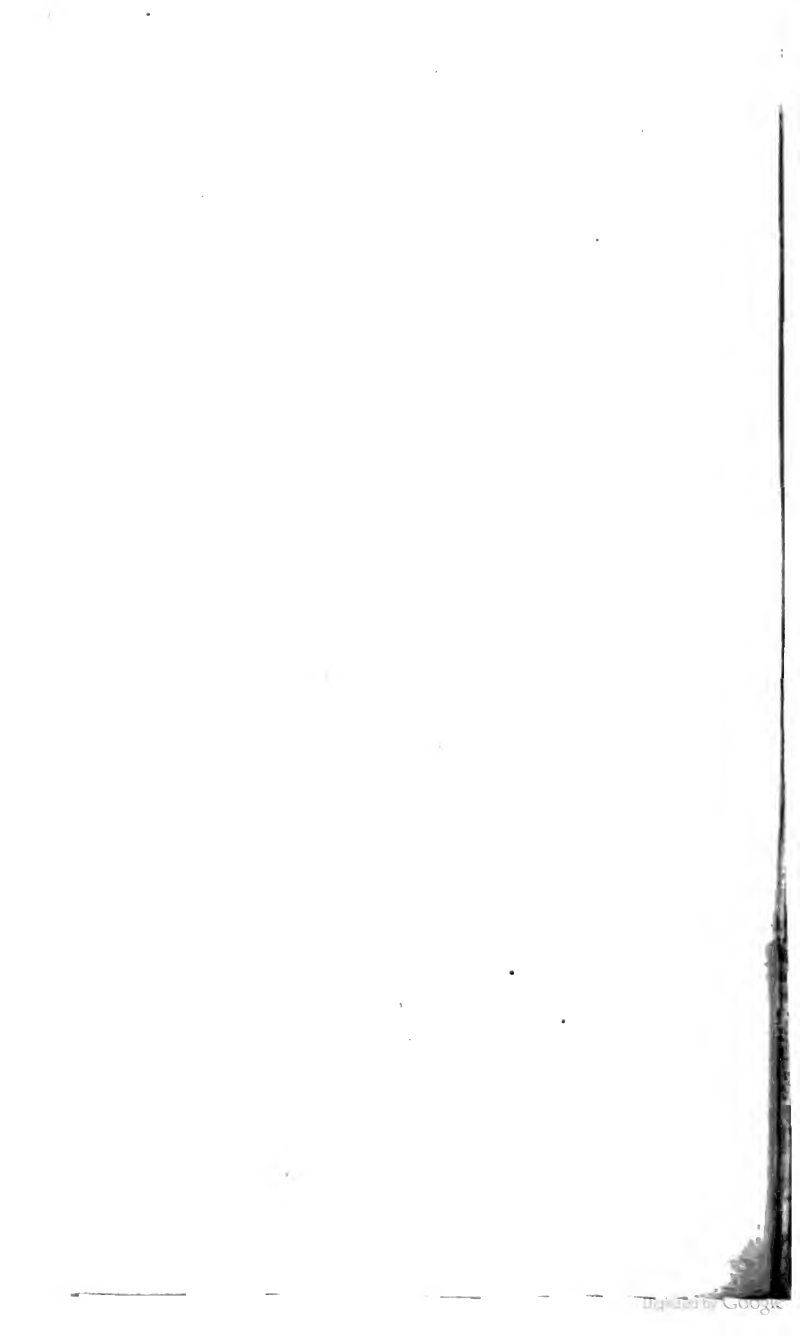
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google